Stanford University Libraries

Ger △ 38.14.10 (1850)
DM y 1872

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

1856.

Lübeck.
Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 38.14.10 (1856)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Uebersicht

des

Inhalts der Neuen Lübeckischen Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1856.

Vorwort. № 1. (S. 1.) — Zum neuen Jahre. № 49. (S. 419.)

I. Verfassung.

Ueber die kirchlichen Rechte des Senates. № 32. (S. 273.)
Die Geschäftsvertheilung im Senate. № 22. (S. 203.)
Die Arbeitskräfte des Senates. № 31. (S. 265.)
Die Zusammensetzung des Senats. № 50. (S. 427.) № 52. (S. 443.)
Senatorenwahl. № 37. (S. 313.)
Bürgerausschuß. № 49. (S. 420.)

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Rückschau. № 3. (S. 20.) — Zur Berichtigung derselben. № 7. (S. 64.)
Zur Jagdfrage. № 5. (S. 47.) — Jagdgesetz. № 22. (S. 200.)
Versuch einer Statistik unserer bürgerlichen Vertretung im Jahre 1855. № 17. (S. 156.)
Verkauf der Bürgerschaftsberichte. № 4. (S. 32.)
Amnestie der fahnenflüchtigen Seeleute. № 16. (S. 152.)
Justizreform. № 50. (S. 431.)

III. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzwesen.

Die Stadtkassenrechnung für das Jahr 1855. № 42. (S. 353.)
Lübecks Staatsschulden. № 1. (S. 8.)
Ueber Tilgung von Staatsschulden. № 34. (S. 291.)
Lübecks Finanzlage. № 2. (S. 16.)
Unsere Finanzen. № 16. (S. 150.) № 17. (S. 154.) № 18. (S. 162.) № 19. (S. 169.)
Uebersicht der in Veranlassung der Decrete vom 29. Dec. 1841 und 16. Nov. 1842 eröffneten und laut Decret v. 18. Sept. 1854 gänzlichen liquidirten Interims-Anleihe. № 14. (S. 132.)
Convertirung der Staatsanleihe. № 36. (S. 305.) № 37. (S. 314.)
Unsere Anleihe von 1850. № 42. (S. 354.)
Ueber Steuern. № 33. (S. 284.)
Steuern in Bremen. № 5. (S. 48.)
Hundesteuer. № 28. (S. 248.) № 31. (S. 272.)
Die Revision der Forsttaxe. № 29. (S. 249.)

2) Polizei.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamts im J. 1855. № 19. (S. 173.)
Der Vertrieb auswärtiger Lotterieloose. № 52. (S. 447.)

3) Bauwesen.

Burgstraße. № 16. (S. 152.)
Puppenbrücke. № 16. (S. 152.)
Der Dammansthurm. № 24. (S. 215.)
Die Wirksamkeit der Wallanlagen-Commission. № 26. (S. 225.) № 27. (S. 235.)

Digitized by Google

4) Militairwesen.

Die Bürgergarde und die bevorstehende Wahl eines Oberstlieutenants. № 12. (S. 107.)

Die Wahl des Oberstlieutenants der Bürgergarde. № 18. (S. 161.)

Bürgergarde. № 20. (S. 178.)

Musikcorps der Bürgergarde. № 31. (S. 271.)

Erhöhung der Hauptmannsgagen und Alterszulagen für die Offiziere des hiesigen Bataillons. № 24. (S. 214.)

5) Postwesen.

Post. № 1. (S. 8.) № 7. (S. 68.)

Statistische Zusammenstellungen über den Verkehr beim Stadt-Postamte p. a. 1855. № 14. (S. 135.) № 15. (S. 142.) № 16. (S. 148.)

6) Brandcassen-, Wasserkunst-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Zur Beherzigung für alle Dienstherren. № 22. (S. 196.)

Abrechnung über die Verwaltung der städtischen Brandassecuranzcasse im Jahre 1855. № 29. (S. 253.)

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1855. № 30. (S. 259.)

Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthore vom Jahre 1855. № 30. (S. 264.)

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Casse im Jahre 1855. № 31. (S. 267.)

Abrechnung über die im Jahre 1855 erhobene Pflastersteuer. № 31. (S. 269.)

IV. Handel und Schiffahrt.

Der Bericht der Handelskammer für 1855. № 28. (S. 243.)

Sundzoll und Transitzoll. № 12. (S. 105.) № 13. (S. 113.)

Das Bremer Handelsblatt über Sundzoll und Transitzoll. № 13. (S. 113.)

Geschichtliche Bemerkung zur Sundfrage. № 5. (S. 43.)

Zur Sundzollfrage. № 14. (S. 121.)

Transitzoll. № 15. (S. 137.)

Der holstein-lauenburgische Transitzoll. № 25. (S. 224.)

Bedeutung des holstein-lauenburgischen Transitzolls für den Welthandel. № 28. (S. 241.) № 29. (S. 256.)

Die Sund- und Transitzollfrage. № 33. (S. 281.)

Zur Transitfrage. № 43. (S. 362.)

Speditionsverkehr über Wismar. № 13. (S. 120.)

Dampfschiffs-Verbindungen Lübecks. № 15. (S. 141.)

Das neue Eisenbahnproject. № 46. (S. 395.)

Das Project einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Travemünde. № 48. (S. 411.)

Die Vergrößerung unseres Hafens. № 16. (S. 145.)

Bei Gelegenheit des Friedens. № 17. (S. 153.)

Wünsche für den Handel Lübecks. № 39. (S. 329.)

Unbefugter Handelsverkehr. № 30. (S. 257.)

Das Lootsenwesen. № 18. (S. 164.)

Ein auswärtiges Urtheil über die Lübecker Privatbank. № 20. (S. 184.)

Creditanstalt in Lübeck. № 22. (S. 193.)

Die neue Creditanstalt. № 27. (S. 233.)

Creditbanken. № 27. (S. 240.)

Die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. № 43. (S. 361.) № 44. (S. 369.)

Rostocker Bank. № 22. (S. 200.)

Die Geldnoth. № 40. (S. 337.) — Der gegenwärtige Geldmangel. № 40. (S. 339.)

Lesefrucht. № 20. (S. 184.)

Aus dem Jahresbericht über die Travencorrection pro 1855. № 23. (S. 207.) № 24. (S. 216.)

V. Industrie-, Fabrik- und Gewerbewesen.

Unser Brauwesen. № 47. (S. 405.)

Zur Brauereifrage. № 51. (S. 435.)

Eine neue Anstalt für warme Bäder. № 7. (S. 68.)

Dritter Jahresbericht des Lüb. Seidenbauvereins. № 10. (S. 85.) № 11. (S. 102.)

Vierter Jahresbericht desselben. № 49. (S. 423.) № 50. (S. 431.)

Die comprimirt-conservirten Vegetabilien. № 16. (S. 146.) № 17. (S. 160.)

Eisenbahnbibliotheken. № 39. (S. 336.)

VI. Kirchenwesen.

Unser Gottesdienst. № 1. (S 3.) № 2. (S. 13.)

Ueber Predigten. № 3. (S. 21.) — Noch Etliches über Predigten. № 8. (S. 71.) № 9. (S. 81.) — Ueber Predigten. № 17. (S. 159.) № 18. (S. 167.)

Zur Sonntagsfeier. № 44. (S. 378.)

Kirchliches. № 2. (S. 16.)

Ein Beitrag zu den Zeichen der Zeit. № 6. (S. 55.)

Digitized by Google

Einladung zum Kirchentage. № 21. (S. 188.)
Kirchentag. № 9. (S. 84.) № 19. (S. 176.) № 21. (S. 185.) № 22. (S. 195.) № 23. (S. 201.) № 24. (S. 211.) — Zum Lüb. Kirchentage. № 27. (S. 239.)
Der Kirchentag und die Kirchenzucht. № 37. (S. 316.)
Ein Hirtenbrief. № 10. (S. 91.) — Bedenken dagegen. № 14. (S. 130.) № 15. (S. 140.)
Aufforderung zu Geldbeiträgen für die Vorbereitung des Kirchentages. № 30. (S. 264.) — Reminiscenzen vom Lübecker Kirchentag. № 41. (S. 346.)
Ueber das Verhältniß der innern Mission zur Association. № 35. (S. 302.) — Association und innere Mission. № 36. (S. 306.)
Schiffsmission. № 13. (S 119.)
Asyle. № 37. (S. 319.)
Verein für Heidenmission. № 49. (S. 426.)
Der Lübeckische Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. № 50. (S. 429.)
Gustav-Adolfs-Verein. № 44. (S. 369.)
Das Lübecker Kirchenblatt. № 49. (S. 422.)
Erklärung gegen eine angebliche Berichtigung. № 31. (S. 267.)

VII. Schulwesen.

Reform der Realclassen des Catharineums. № 4. (S. 28.) — Die Realclassen des Catharineums. № 5. (S. 47.)
Hat unser Gemeinwesen Ursache, erhöhte Kosten für unser Catharineum zu scheuen? № 6. (S. 51.)
Nachtrag zu dem Aufsatze über die Frage, ob erhöhte Kosten für unser Catharineum zu scheuen seien? № 7. (S. 58.) — Zur Kostenfrage der beabsichtigten Schulreformen. № 7. (S. 58.) — Anstellung eines Lehrers aus dem Gelehrtenstande. № 7. (S. 62.) — Zur Schulfrage. № 7. (S. 63.) — Catharineum. № 9. (S. 84.) — Die Professurenwahlen am Gymnasium. № 34. (S. 289.)
Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse № 28. (S. 247.)
Reform des Landschulwesens. № 36. (S. 396.)

VIII. Armenpflege.

Der Bericht der Armenanstalt für das Jahr 1855. № 32. (S. 275.) № 33. (S. 285.) — Die Hanssammlungen der Armenanstalt. № 2. (S. 12.) № 49. (S. 421.) № 50. (S. 428.) — Armenanstalt. № 50. (S. 434.) № 51. (S. 440.)
Bericht der Verwaltung des Krankenhauses im J. 1854. № 4. (S. 33.) — Krankenhaus. № 18. (S. 166.) — Verwaltung des Krankenhauses im J. 1855. № 42. (S. 355.) № 43. (S. 366.) № 45. (S. 383.)
Speiseanstalt. № 4. (S. 32.) — Der Lübecker Bote und die Speiseanstalt. № 5. (S. 48)
Kartoffelverein. № 4. (S. 32.) № 21. (S. 189.)
Die Unterstützung Hülfsbedürftiger in Bremen. № 5. (S. 47.)
Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflegeanstalt. № 20. (S. 180.) № 21. (S. 190.) № 22. (S. 197.) — Die Kinderpflegeanstalt. № 7. (S. 57.) № 9. (S. 77.) № 11. (S. 97.) № 12. (S. 105.)
Die Hanssammlungen für das Spinnhaus. № 7. (S. 64.)
Ueber Armenwohnungen. № 8. (S. 74.) № 12. (S. 109.) № 13. (S. 117.) № 14. (S. 132.)
Vierzehnter Bericht des weiblichen Armenvereins. № 10. (S. 93.)
Die Wirksamkeit des Brodvereins. № 21. (S. 187.)
Die sogenannten von Brömbsen Testamente. № 41. (S. 345.)

IX. Medicinalpflege.

Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck. № 44. (S. 370.) № 45. (S. 380.) № 46. (S. 398.)

X. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorträge. № 1. (S. 5.)
Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 8. (S. 69.) № 9. (S. 80.) № 10. (S. 89.)
Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und ihre Institute. № 45. (S. 377.)
Gutachtlicher Bericht, betreffend die Revision des Plans der Spar- und Anleihecasse. 1856. Beilage zu № 40. (nach S. 344).
Die Revision des Plans der Spar- und Anleihecasse. № 47. (S. 403.) № 48. (S. 414.) — Sparcasse. № 49. (S. 426.) — Der Zinsfuß der Sparcasse. № 50. (S. 434.)
Siebenundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 45. (S. 385.)
Bericht über die Thätigkeit des Gewerbausschusses. № 41. (S. 351.)
- über die Verwaltung der Seemannscasse. № 42. (S. 360.)

Digitized by Google

Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht. № 43. (S. 268.)
- der Gewerbschule. № 13. (S. 121.)
- des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. № 38. (S. 322.)
- der Turnanstalt. № 38. (S. 325.)
- der Bibliothek. № 38. (S. 327.)
- des Vereins für Lübeckische Statistik. № 39. (S. 330.)
- über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. № 39. (S. 331.)
- der Vorsteher der Kunst- und Naturaliensammlung. № 39. (S. 335.)
- des Schullehrerseminars. № 40. (S. 341.)
- der Industrieschule. № 40. (S. 341.)
- der Gesangclasse. № 40. (S. 344.)
- der ersten Klein-Kinderschule. № 41. (S. 347.)
- der zweiten Klein-Kinderschule. № 41. (S. 349.)

Protocoll der Deliberationsversammlung
vom 11. März 1856. № 11. (S. 104.)
vom 27. Mai 1856. № 22. (S. 199.)
vom 23. Sept. 1856. № 39. (S. 336.)
vom 23. Dec. 1856. № 52. (S. 448.)

Wahlen. № 4. № 5. № 6. № 7. № 8. № 9. № 10. № 11. № 12. № 39. № 45. № 46. № 47. № 48. № 49. № 50.

Anzeigen von Vorträgen. № 1. № 2. № 3. № 4. № 5. № 6. № 7. № 8. № 45. № 46. № 47.

Aufnahme neuer Mitglieder. № 1. № 2. № 3. № 11. № 22. № 45. № 46. № 47. № 48. № 51. № 52.

Verzeichniß der von der Bibliothek der Gesellschaft angeschafften Werke. № 47. (S. 409.) № 48. (S. 417.)

XI. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck. Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von K. Klug. № 1. (S. 6.) № 2. (S. 9.) № 3. (S. 17.) № 4. (S. 25.) № 6. (S. 49.)

W. H. C. Mosche. № 5. (S. 41.)

Zur Erinnerung an den 11. Juni 1856. № 24. (S. 209.) № 25. (S. 224.)

Zur Begrüßung. № 38. (S. 321.)

Aus Lübecks Vergangenheit. № 31. (S. 272.) № 40. (S. 344.)

Christian v. Dänemark und die Lübecker. № 36. (S. 310.)

Gotthard VII. von Hövel und die Stadt Lübeck. № 34. (S. 293.) — Nachtrag dazu. № 35. (S. 297.)

Fichte und die Jenaer Studenten 1799. № 35. (S. 300.)

XII. Topographie und Statistik.

Topographische Karte von Lübeck. № 7. (S. 68.)

Karte des Lübeckischen Gebietes. № 20. (S. 184.)

Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1855. № 20. (S. 183.)

Meteorologische Beobachtungen vom J. 1855. № 26. (S. 228.)

XIII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Oeffentliche Bibliothek. Bericht vom Jahre 1855. № 13. (S. 116.)

Vorlesungen über Phrenologie. № 21. (S. 189.)

Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet. № 46. (S. 396.) № 47. (S. 407.) № 48. (S. 416.)

Der Artikel des Lübecker Boten über das Naturalienkabinet. № 51. (S. 437.)

Recensionen.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 1stes Heft. № 8. (S. 75.)

Chasot, von K. v. Schlözer. № 23. (S. 206.)

Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. № 25. (S. 218.)

Mantels, Lübeck und Marquard von Westensee. № 25. (S. 222.)

Avé-Lallemant, die geschichtliche Bedeutsamkeit der freien Städte für die Entwicklung der deutschen Polizei. № 29. (S. 232.)

Crome, der dänische Transitzoll. № 27. (S. 236.)

Fahne, die Herren und Freiherren v. Hövel. № 33. (S. 286.)

Pauli, der Lübeckische Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. № 36. (S. 312.)

Busse, Gerold, erster Bischof von Lübeck, und die Kirche zu Ratekau. № 43. (S. 363.)

Gotthelf Weiter, Bühnenspiele. № 44. (S. 374.)

Stadttheater. № 30. (S. 262.)

Ueber den Tannhäuser. № 3. (S. 23.) № 4. (S. 29.) № 5. (S. 44.) № 7. (S. 65.)

Aus dem Berichte der Concertsection des Musikvereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 1855/56. № 20. (S. 177.)

Digitized by Google

Bauten. № 12. (S. 112.) № 13. (S. 120.)
Mühlenthor. № 12. (S. 112.)
Die Holstenthorthürme. № 6. (S. 53.)
Domkirche. № 23. (S. 208.) № 34. (S. 296.)
Die neue Thür der Marienkirche. № 25. (S. 217.)
Stylwidrige Willkürheit. № 49. (S. 426.)
Stylwidrige Willkürlichkeit. № 52. (S. 445.)
Ausbau alter Häuser. № 7. (S. 68.)
Das Lübecker A B C Milde's. № 26. (S. 230.) № 36. (S. 308.)
Portrait des sel. Director Jacob. № 17. (S. 160.) № 33. (S. 288.)
Die elfte unsrer Kunstausstellungen. № 28. (S. 245.) № 29. (S. 251.) № 30. (S. 261.)
Farbenharmonie. № 33. (S. 288.)

XIV. Vermischtes.

Staatskalender. № 2. (S. 16.)
Thierquälerei. № 21. (S. 189.)
Straßenunfug. № 48. (S. 418.)
Das Vogelschießen auf dem Bürgerschützenhofe. № 28. (S. 247.) — Das allgemeine Schießfest. № 31. (S. 269.)
Unsere Thurmuhren. № 40. (S. 339.)
Lübecks Ruf. № 42. (S. 360.)

Digitized by Google

Digitized by Google

1856, Januar 6. **№ 1.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Vorwort. — Unser Gottesdienst. II. — Die in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorträge. — Karl v. Villers Verdienste um Lübeck. Vorgelesen in der Ges. z. Bef. gem. Thätigk. am 4. Dec. 1855 von K. Klug. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Post. Lübecks Staatsschulden.

Vorwort.

Wie beim Jahreswechsel ein Jeder sich gedrungen fühlt, noch einmal das an sich vorüber gehen zu lassen, was er im verflossenen Jahre erlebt und erwirkt hat, um sich ein Urtheil über seine bisherige Thätigkeit bilden und danach ermessen zu können, was ihm noch zu beschaffen übrig bleibt, worauf seine Bestrebungen in der Zukunft sich zu richten haben, so glaubt auch die Redaction dieser Blätter heute beim Beginne des neuen Jahrganges, des zweiundzwanzigsten, einen solchen Rückblick nicht unterlassen zu dürfen. Soll aber diese Rechenschaft etwas mehr sein, als eine bloße Förmlichkeit, so muß sie mit voller Offenheit vorgelegt werden.

Ein doppelter Zweck war es vornehmlich, dem diese Blätter zu dienen ins Leben gerufen waren. Sie sollten einmal eine Gelegenheit darbieten zur freien Besprechung über Angelegenheiten unseres Freistaates und des vaterstädtischen Gemeinwesens, insofern sie Gegenstand der Verhandlung unserer Staatskörper geworden, oder zu werden bestimmt sind, bei denen es darauf ankommt, die öffentliche Meinung aufzuklären und auf das erkannte Beste hinzuleiten: es sollte sich in diesen Blättern das öffentliche Leben unserer engeren Heimath wiederspiegeln. Sie sollten aber auch auf das aufmerksam machen, was, abgesehen von den staatlichen und communalen Interessen, in unserer Mitte einer Beachtung und Anregung bedarf. Haben nun die Neuen Lübeckischen Blätter diese ihre Bestimmung erfüllt? Die Frage im Hinblick auf die erstgenannte Richtung dieser Zeitschrift unbedingt zu bejahen, trägt die Redaction Bedenken. Vielleicht ward aber die Erreichung ihres Zweckes durch Umstände erschwert, deren Beseitigung nicht von der Leitung der Blätter abhing.

Soviel wird nicht verkannt werden dürfen, daß sie segensreich gewirkt haben, als es galt, die unhaltbar gewordene, alte Verfassung durch Institutionen zu ersetzen, welche den wahren Elementen unseres Freistaates entsprechender waren, und eine leichtere Bewegung und schleunigere Geschäftserledigung gestatteten; als es sich darum handelte, den Hauptzweigen der Verwaltung eine zweckmäßigere Gestaltung zu verleihen. Je mehr aber eines Theils in Folge der Verfassungsreformen die erheblichsten Uebelstände einem geordneten, besseren Zustande Platz machten, je mehr andern Theils in den öffentlichen, mit einer Discussion verbundenen Verhandlungen der neuen Bürgerschaft dem freien Austausche der Ansichten Raum gegeben, und dadurch manchem früheren Mitarbeiter dieser Blätter Gelegenheit geboten wurde, mündlich sein Votum abzugeben, um so weniger konnte das Bedürfniß nach einem Organe der schriftlichen Meinungsäußerung sich in der früheren Lebendigkeit erhalten. So kam es wohl, daß in diesen Blättern die Frage aufgeworfen wurde, ob sie nicht fernerhin zu entbehren seien.

Das letztverflossene Jahr war vollends nicht zu

einer regen Theilnahme an den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften geeignet, da eine gewisse Stille im öffentlichen Leben nicht fortzuläugnen war; denn, abgesehen von einigen Gegenständen, denen nur eine secundäre Bedeutung beizumessen ist, sind die obschwebenden, wichtigen Fragen, wie die Kirchengemeindeordnung, die Justizreform und die Umgestaltung des Steuerwesens weder erledigt, noch auch in ein Stadium getreten, welches die Presse befähigt hätte, mit Aussicht auf Erfolg das Wort zu ergreifen. Obwohl bei der Länge der Zeit, welche seit den ersten Vorbereitungen zu jenen Gesetzentwürfen bereits verflossen ist, und bei der Dringlichkeit der Gegenstände auf das Tiefste zu bedauern ist, daß deren Vorlage bisher noch immer auf sich warten läßt, so würde dennoch ein Vorwurf gegen den Senat um so ungerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt wie derselbe bei der äußersten und nicht genug zu beklagenden Beschränkung seiner Arbeitskräfte, durch eine Wucht von laufenden Geschäften gehemmt ist, welche vordringend eine Erledigung erheischen. Diese leider nicht fortzuläugnende Stille in unserem staatlichen Leben konnte nicht verfehlen, auf die N. Lüb. Bl. ihren Einfluß zu äußern.

Wenn aber, und zwar hinsichtlich der umfangreichsten jener Gesetzentwürfe mit einiger Wahrscheinlichkeit, zu hoffen steht, daß in dem nunmehr angetretenen Jahre hochwichtige und einer umfassenden Erörterung bedürftige Gegenstände zur Vorlage an die Bürgerschaft gelangen werden, so wird es an einer eingehenden Besprechung derselben in diesen Blättern um so weniger mangeln, als in neuerer Zeit das Bestreben vorzuwiegen scheint, die Discussion in den Versammlungen der Bürgerschaft im Interesse ihrer Mitglieder thunlichst zu beschränken. Es dürfte daher der Presse wiederum mehr und mehr die Aufgabe zufallen, ihrerseits die allseitige Beleuchtung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände zu übernehmen. Ihr zu genügen, wird die Redaction dieser Blätter hinfort sich insbesondere angelegen sein lassen, und sie hofft hiebei auf die Unterstützung derer, welche durch Beruf und gereifte Erfahrung zur Aeußerung ihrer Ansichten über die betreffenden Gegenstände befähigt sind.

Dem zweiten Hauptzwecke dieser Blätter ist, wie in den früheren Jahren, auch in dem letztvergangenen die volle Aufmerksamkeit zugewandt worden. Es darf insbesondere die neue Regsamkeit mit Freude begrüßt werden, welche auf dem Gebiete der höchsten Interessen der Menschheit, auf dem religiösen Gebiete, wiederum in unserer Stadt erwacht ist, und in diesen Blättern ihren Ausdruck gefunden hat. Waren auch die Veranlassungen, die in der letzten Zeit mehrfache Besprechungen derselben hervorgerufen haben, keineswegs erquicklicher Art, so ist es doch als ein Fortschritt zu betrachten, daß der bisher hieselbst herrschende Indifferentismus gebrochen worden ist. Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß sich über die zur Sprache gebrachten Gegenstände die verschiedensten Ansichten geltend machten. Wenngleich nun die Redaction in Veranlassung direct gegen sie gerichteter Angriffe, nicht umhin konnte, sich offen zu dem zu bekennen, was sie ihrer wohlerwogenen Ueberzeugung nach für das Wahre und Rechte hält, und in Zukunft nicht minder fortfahren wird, ihren Standpunkt zu vertheidigen, so ist sie deshalb noch keineswegs gesonnen, die Neuen Lüb. Blätter zu dem ausschließlichen Organe einer bestimmten religiösen Partei zu stempeln; sie wird vielmehr, eingedenk der den Blättern von Anfang an zugewiesenen Bestimmung, Jedem, welcher, sich an die Sache selbst haltend, in würdiger Form seine Meinung äußert, bereitwillig die Spalten ihres Blattes öffnen, indem sie der Hoffnung lebt, daß grade aus dem Kampfe der Meinungen das Wahre siegreich hervorgehen wird.

Ueberdies sind weder die Handels- und Verkehrsinteressen Lübecks, noch auch die mehr und mehr in den Vordergrund getretene Theurung unberücksichtigt geblieben, und muß es auch fernerhin eine Hauptaufgabe dieser Blätter sein, diesen Fragen mit Aufmerksamkeit zu folgen. Daneben wird den Lesern die Vorführung gediegener Bilder aus der Lübeckischen Geschichte und die Hinweisung auf literarische Erscheinungen willkommen gewesen sein, welche entweder heimische Zustände betrafen, oder aus der Feder eines Lübeckers geflossen waren.

Auf dem, freilich nur in großen Zügen vorgezeichneten Wege fortschreitend, glauben daher die Lübeckischen Blätter auch im neuen Jahre der Vaterstadt nützen zu können, und sprechen die Hoffnung aus, daß es ihnen gelingen werde, zu dem kräftigen Gedeihen unseres Gemeinwesens ihrerseits beizutragen.

Schließlich gestattet sich die Redaction einiger äußeren Veränderungen ihres Blattes Erwähnung zu thun. Bisher hatte der Abdruck von Berichten mancher öffentlichen Anstalten und Vereine, wie auch der Institute der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

nicht selten eine beträchtliche Spaltenzahl, zuweilen sogar den größeren Raum des Blattes in Anspruch genommen. Dennoch glaubte die Redaction sie nicht ganz fortfallen lassen zu dürfen, da einerseits mancher Leser dieselben ungern vermissen dürfte, es auch andererseits im Interesse der betreffenden Anstalten liegt, nicht allein ihre Berichte überhaupt in geeigneter Weise zur Oeffentlichkeit zu bringen, sondern auch Abzüge derselben zur eignen Disposition zu erhalten. Sie hat sich daher entschlossen, für die Berichte, größere statistische Zusammenstellungen und ähnliche Veröffentlichungen von Zeit zu Zeit und nach dem vorhandenen Bedürfnisse Beilagen zu den Lübeckischen Blättern erscheinen zu lassen. Um nun die daraus erwachsenden Mehrkosten durch Verminderung des Aufwandes für das Hauptblatt annähernd auszugleichen, vor Allem aber den häufig lautgewordenen Klagen über den allzu engen Druck der Zeitschrift abzuhelfen, werden in Zukunft die Zeilen etwas weiter auseinander gerückt und dadurch der frühere, vor etwa 10 Jahren übliche Druck dieser Blätter wiederum hergestellt werden. Endlich erschien es angemessen, die zu dem Conterte nicht mehr passende Ueberschrift „kleine Chronik“ dem Inhalte der kurzen Bemerkungen entsprechender durch „Vermischtes“ zu ersetzen.

Unser Gottesdienst.

II.

Nachdem wir uns in unserm ersten Aufsatze im Allgemeinen darüber ausgesprochen haben, wie nach unserer Ansicht die gottesdienstlichen Versammlungen einzurichten wären, ein lebendigeres Interesse für dieselben bei den Besuchern zu erwecken, ist es unsere Pflicht, auf Einiges noch etwas näher einzugehen. Für heute sei es die Liturgie und der Gesang im Allgemeinen, die wir einer näheren Beleuchtung unterziehen wollen.

Wir erwähnten bereits, daß sich an den ersten einleitenden Gesang eine etwas längere Liturgie, wie in der unirten Kirche in Preußen, schließen müsse. Das wird nun aber hoffentlich Niemand so verstanden haben, als wollten wir damit die Preußische Liturgie als mustergültig empfehlen. Es ist nur die Form derselben, von der wir hier reden, und auch diese nicht einmal genau. Auch versteht es sich wohl von selbst, daß wir bei dem Verlangen nach einer solchen nur unsern Hauptgottesdienst im Auge haben. Für diesen nun müßte eine an den gewöhnlichen Sonntagen feststehende Liturgie ausgearbeitet und angeordnet werden. Mag das Schwierigkeiten verursachen bei der Verschiedenheit der herrschenden Ansichten, vielleicht noch größere, als bei der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs: die müssen überwunden werden, die Wahrheit wird und muß sich Bahn brechen. Für die besondern kirchlichen Festtage wären entweder noch besondere Liturgien anzuordnen, oder es würde den Beziehungen zu dem Festtage durch besondere Einlagen in die gewöhnliche Sonntagsliturgie Rechnung getragen, wobei auch, wie schon früher angedeutet wurde, ein wohl ausgebildeter Sängerchor Gelegenheit bekäme, seine Kunstfertigkeit an den Tag zu legen, wie er denn überhaupt bei jeder passenden Veranlassung, namentlich am Schluß der Liturgie, durch Aufführung eines Chors, einer Motette oder Cantate nicht wenig zur Belebung des Gottesdienstes und der Erbauung der Gemeinde beitragen könnte. Und wir können es uns bei dieser Gelegenheit nicht versagen, den Bestrebungen der hochverehrten Vorsteherschaft der St. Marienkirche und dem Eifer des Organisten Zimmerthal, den er auf die Ausbildung eines Sängerchors verwendet, unsere vollste Anerkennung zu zollen. Was wir bis jetzt von diesem Sängerchor gehört haben, berechtigt auch in dem, was wir künftig von ihm beanspruchen, zu den schönsten Hoffnungen.

Es ist sonach auch nach unserer Auffassung ein guter Sängerchor ein nothwendiges und wichtiges Bedürfniß einer jeden Kirche. In der Hauptsache aber bleiben wir dabei und legen ein großes Gewicht darauf, daß die Liturgie ein Zwiegesang zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde sein müsse, und daß die letztere sich nicht durch einen, oft nur schwachen Knabenchor vertreten lassen dürfe. Daher aber müssen sowol die Anreden des Geistlichen, als auch die Antworten der Gemeinde ihre einfachen, alt-kirchlichen Weisen haben, die schnell von jedem einzelnen Gemeindegliede begriffen und gelernt werden, namentlich wenn der Chor, als Vorsänger, unterstützt wird von den in der Kirche zerstreut stehenden musikalischen Gemeindegliedern, welche die Liturgie mit Noten, etwa als Anhang zu dem Choralmelodienbuche des neuen Gesangbuches, welches hoffentlich bald erscheinen wird, in Händen haben müßten. Für die nicht musikalischen Gemeindeglieder genügt es, wenn sie nur den Text der Liturgie als Anhang zum Gesangbuche selbst haben.

Den müſſen ſie aber auch in den Händen haben, denn dies iſt das einzige Mittel, ſie zur Mitwirkung zu veranlaſſen; eine gedruckte Vorlage iſt gewiſſermaßen die Einlaßkarte für jeden Einzelnen, ohne welche er ſich nicht für berechtigt hält, mit einzuſtimmen. Daß es aber auch auf dieſe Weiſe gelingt, haben die Verſuche beim Abendgottesdienſt in der Petrikirche während der Faſtenzeit ſattſam bewieſen; und man frage doch diejenigen, welche dieſen gottesdienſtlichen Verſammlungen mit der rechten Geſinnung und wahrer Andacht beigewohnt haben, ob ſie ſich nicht durch dieſe ihre Mitwirkung innerlich gehoben fühlten? Daher mache man dieſen Vorgang in erweiterter Form allgemein und ſtelle ihn als feſte Regel hin. Nur vorwärts! d. h. rückwärts zu dem guten Alten! Vielleicht werden auch dann unſere künftigen Geiſtlichen mehr, als es bisher der Fall geweſen zu ſein ſcheint, des Ausſpruchs unſers Luthers eingedenk ſein: „Einen Schulmeiſter, der nicht ſingen kann, ſehe ich nicht an. Man ſoll auch junge Geſellen zum Predigtamte nicht verordnen, ſie haben ſich denn in der Schule in der Muſica wohl verſuchet und geübet.“

Wir wollen hier nun noch dem Einwande begegnen, das ganze Liturgieweſen ſei katholiſch, das dürften wir nicht wieder einführen; die Predigt nur ſei proteſtantiſch, und dieſe müſſe der Schwerpunkt des ganzen Gottesdienſtes bleiben! Wir geben es zu, daß die Form der Liturgie katholiſch ſei: iſt ſie aber deshalb zu verwerfen, wenn nur der Inhalt akatholiſch, wenn dieſer nur rein proteſtantiſch iſt? Wollen wir alle katholiſchen Formen abwerfen, ſo müſſen wir manches Andere auch noch abſtreifen: wir müßten insbeſondre auch die Bilder aus unſern Gotteshäuſern entfernen. So wenig wir aber wünſchen können, daß dieſer erwärmende Schmuck unſern Gotteshäuſern genommen werde, noch viel weniger kann es uns in den Sinn kommen, zu glauben, daß durch Erweiterung des muſikaliſchen Theiles unſers Gottesdienſtes etwas Unproteſtantiſches hinein getragen werde. Denn die Muſik in ihrer kirchlichen Einfalt wirkt unmittelbar auf das Gemüth und ergreift daſſelbe mächtiger, als die Malerei; ſie erwärmt und macht den Menſchen empfänglicher für die Worte der Predigt von dem Evangelio. Was aber die Predigt anbelangt, ſo iſt ſie auch für uns die Hauptſache des proteſtantiſchen Gottesdienſtes und ſoll es auch bleiben; wir wollen nur den liturgiſchen Theil deſſelben zu ſeinem Rechte verhelfen, damit, wenn die Predigt zufällig kalt gelaſſen hat, was immerhin leicht möglich iſt, der Beſucher nicht eben ſo leer, als er vielleicht in die Kirche hineintrat, wieder herausgehe. Der Unterſchied zwiſchen proteſtantiſchem und katholiſchem Gottesdienſt tritt dann immer noch, abgeſehen von dem ganzen Inhalte, auch äußerlich ſcharf genug hervor, indem bei dem einen Nebenſache iſt, was bei dem andern auf erſter Linie ſteht.

Was nun endlich noch den Hauptzweig des muſikaliſchen Theiles unſers Gottesdienſtes, die Kirchenlieder anbelangt, ſo beſtreitet wohl Niemand, daß Mannigfaltigkeit und Kraft in Text und Melodie, ſowie ein angemeſſenes Ineinandergreifen von Beiden die Haupterforderniſſe ſind, wenn ſie ihrem Zwecke, die Erbauung wahrhaft zu fördern, entſprechen ſollen. Rückſichtlich des Textes fühlen wir uns der Mühe, die Mangelhaftigkeit unſers jetzigen Geſangbuchs nachzuweiſen, überhoben. Dieſe iſt ſchon längſt und ſo vollſtändig erkannt, daß wir uns jetzt auf den wiederholten Wunſch beſchränken können, es möge das neue Geſangbuch baldigſt erſcheinen, und die Genehmigung des hohen Senats finden. Wir benutzen aber dieſe Gelegenheit, um noch einen Wunſch den Herren Geiſtlichen, die ſich mit der Ausarbeitung eines neuen Geſangbuchs beſchäftigen, ans Herz zu legen. Da nämlich, wie es wohl auch angemeſſen iſt, der Gebrauch des ſtädtiſchen Geſangbuchs in den Schulen von Obrigkeits wegen befohlen iſt, ſo wäre zu wünſchen, daß auch die Bedürfniſſe der Schule gehörige Berückſichtigung fänden, daß alſo z. B. eine größere Anzahl kurzer und kräftiger Morgengeſänge, Geſänge zum Schluß und Anfang eines Schulcurſus u. ſ. w. Platz fänden. Was nun aber die Melodien betrifft, ſo ſind wir in mancher Hinſicht wo möglich noch übler daran: erſtens iſt die Zahl der Melodien eine nur geringe und wird dadurch noch geringer, daß manche Lieder gar nicht geſungen werden, wir wollen es unentſchieden laſſen, ob des mangelhaften Textes wegen oder aus Furcht vor der Unbekanntſchaft der Gemeinde mit der Melodie; wir ſind indeß geneigt, das erſtere zu glauben, zweifeln aber auch nicht, daß in vielen Fällen bei einigen unſerer Geiſtlichen das andere maßgebend iſt: dann aber geſchieht es mit Unrecht; denn ein einigermaßen geſchickter Organiſt hat Mittel genug, die Melodie der Gemeinde eingänglich zu machen. Zweitens liegt die Armuth an Melodien darin, daß ein unverhältniß großer Theil der Lieder unſers Geſangbuchs nach der, fälſch-

lich ſogenannten Melodie: „Wer nur den lieben Gott,“ richtiger „O daß ich tauſend Zungen hätte“ geht. Viele derſelben würden ihrem Inhalte nach zweckmäßiger nach der alten Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ in A moll, wenn auch nicht im dreitheiligen Takte, geſungen. Ueberhaupt aber ſcheint, und das iſt für uns der größte Mangel, bei Vorſchreibung der Melodien von den Herausgebern des alten Geſangbuchs einzig und allein das Versmaß, nicht aber der Inhalt des Liedes berückſichtigt worden zu ſein, ſo daß, um nur zwei Beiſpiele anzuführen, alle Lieder unſers Geſangbuchs, die das Versmaß von „O Haupt voll Blut und Wunden“ haben, nach dieſer Paſſionsmelodie (bei Bauck „Herzlich thut mich verlangen“ genannt) geſungen werden, und man hier die ſchöne und heitere Melodie „Valet will ich dir geben“ gar nicht kennt; und daß die Melodie „Von Gott will ich nicht laſſen“ für alle Lieder von gleichem Versmaß vorgeſchrieben iſt, wo paßlicher die hier ebenfalls wenig bekannte: „Aus meines Herzens Grunde“ geſungen werden müßte. Weit beſſer ſteht es in dieſer Hinſicht in dem vom Miniſterio herausgegebenen, nachher aber verworfenen Geſangbuche; doch wird auch hier vielfach die kundig prüfende und beſſernde Hand vermißt. Wie nothwendig aber mit der Herausgabe eines neuen Geſangbuchs auch die Herausgabe eines neuen Choralbuchs verbunden iſt, zeigt gerade dieſes Geſangbuch. Denn viele der dort angegebenen Melodien wird man vergebens in dem Bauck'ſchen Choralbuche ſuchen; ſie ſtehen entweder gar nicht darin, oder unter einem andern Namen. Mehrere dürften vielleicht nicht einmal in andern Choralbüchern, oder nur unter andern Namen zu finden ſein; wenigſtens iſt der Verf. dieſer Zeilen, dem mehrjährige Praxis und Liebhaberei eine ziemlich große Vertrautheit mit den Kirchenmelodien verſchafft haben, bei mehreren ſtutzig geworden, ob ſie wirklich exiſtiren. Das iſt kein geringer Uebelſtand und muß bei dem jetzt auszuarbeitenden Geſangbuche von vorn herein vermieden werden. Daher dürfte es ſich empfehlen, eine Reviſion der Melodien durch eine gemiſchte Commiſſion, beſtehend aus Geiſtlichen und Muſikverſtändigen, vor der Herausgabe des neuen Geſangbuchs vornehmen zu laſſen und gleichzeitig derſelben Commiſſion den Entwurf zu einem neuen Choralbuche zu übertragen. Von dieſem wäre dann eine doppelte Ausgabe zu veranſtalten, die eine in vierſtimmiger Bearbeitung für den Orgel-, Chor- und Privatgebrauch, die andere mit den einfachen Melodien, wie es ſchon mit dem Bauck'ſchen Choralbuche geſchehen iſt. Dieſem wären dann endlich noch, wie ſchon oben angedeutet, die liturgiſchen Geſänge anzufügen, welche von der Gemeinde zu ſingen ſind. Bedeutende Schwierigkeiten ſind hierbei nicht zu überwinden und an tüchtigen Organiſten und Muſikverſtändigen fehlt es uns nicht.

Wenn wir uns über dieſen Gegenſtand etwas zu weitläufig ausgeſprochen haben ſollten, ſo bitten wir die Leſer dieſer Blätter um Entſchuldigung wegen der langen Weile, die wir ihnen etwa verurſacht haben. Wir halten die Sache für eine, die zu tief in das Leben unſerer gottesdienſtlichen Verſammlungen eingreift, als daß wir ſie mit ein Paar kurzen Worten hätten abfertigen können. Auch die Geiſtlichen mögen uns mit der Wichtigkeit dieſer Angelegenheit entſchuldigen, wenn wir ihnen etwa Dinge geſagt haben ſollten, die ſie ſich längſt ſelbſt geſagt haben. Zum Schluß wollen wir nur noch wünſchen, daß wir nicht Alles in den Wind geſprochen haben mögen.

In einem dritten Aufſatze gedenken wir, ſo Gott will, noch ein Hühnchen mit dem Verfaſſer des Aufſatzes über Predigten in aller Freundſchaft zu pflücken.

Geſchrieben in der Sylveſternacht von 1835/36.

Die in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorträge

bieten ein ſo vielſeitiges und intereſſantes Material, daß der Wunſch nach einer erleichterten Zugänglichkeit derſelben nahe liegt. Gewiß wird es Manchem willkommen ſein, das in der Verſammlung Gehörte ſpäter in Ruhe recapituliren, oder das Verſäumte nachleſen zu können, oder auch die in den Vorträgen geſammelten Notizen zu eignen Ausarbeitungen benutzen, und an Grund des Gegebenen weiter bauen zu dürfen. Um ſolchen Wünſchen entgegen kommen zu können, iſt bekanntlich die Beſtimmung getroffen, daß der, welcher einen Vortrag gehalten hat, jedesmal erſucht werden ſoll, eine Abſchrift deſſelben dem Archive einzuliefern. Sei es nun, daß dieſe Bitte nicht allemal mit dem gehörigen Nachdrucke geſtellt, ſei es, daß ihr nicht in allen Fällen mit der wünſchenswerthen Bereitwilligkeit Folge geleiſtet worden iſt: das Archiv hat in dieſem Theile manche bedauerliche Lücken aufzuweiſen. Wir würden es daher zunächſt dem Vorſtande der Geſellſchaft und denen, welchen die Aufſicht über das Archiv obliegt, Dank wiſſen, wenn ſie ſich in Zukunft die Sammlung der Vorleſungen recht angelegen ſein laſſen, und nicht min-

der, soweit thunlich, einer nachträglichen Vervollständigung des Archivs ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollten.

Hauptsächlich erschwert wird aber die Benutzung der Sammlung durch die Einrichtung, daß die Erlaubniß zur Ueberlassung einer handschriftlichen Vorlesung nach den Verfassungspunkten § 21 vom protocollführenden Secretair eingeholt werden muß, welcher den Aufsatz, falls keine Erklärung des Verfassers im Wege steht, gegen einen Empfangschein auszuhändigen hat. Wem daher an der Einsicht einer Vorlesung gelegen ist, der muß sich erst an den Secretair wenden, muß, wenn er das Glück hat, Letzteren zu Hause und in einem geschäftsfreien Augenblicke zu treffen, mit demselben in das Lokal des Archives sich begeben, und läuft dann nach allen diesen Weiterungen noch Gefahr, das Gesuchte nicht zu finden.

Dies für den Suchenden ebensowohl als für den Secretair lästige Verfahren ließe sich nun in der einfachsten Weise dadurch vermeiden, daß man die handschriftlichen Aufsätze, insofern sie überall ausgeliehen werden dürfen, geheftet und mit Nummern versehen den Bibliothekaren der Gesellschaft anvertraute, und deren Ausgabe nach den für die Benutzung der Bibliothek bestehenden Vorschriften gestattete. So würde jedes Mitglied der Gesellschaft in den Stand gesetzt, wöchentlich einmal, ohne unnöthige Weiterungen, die gewünschten Vorträge zur Benutzung erhalten zu können.

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck.

Vorgelesen in der Gesellschaft
zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Decbr. 1855
von K. Klug.

Es war am 4. Dec. des Jahres 1810, also heute vor 45 Jahren, m. H., als in der Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die Rede eines Mannes vernommen wurde, der sich große Verdienste um Lübeck erworben hatte, der in hoher Achtung daselbst stand, und dessen erstes und letztes Wort in dem Kreise, dessen Bestrebungen er jederzeit eine große Theilnahme gewidmet hatte, bei den zahlreich Versammelten nicht wenig dazu beitrug, Befürchtungen und Besorgnisse über Lübecks Zukunft zu verscheuchen, obwohl nur auf sehr kurze Zeit, indem vierzehn Tage später wider alles Erwarten die Unglücks-Nachricht eintraf, daß Lübeck aufgehört habe, der Zahl der selbstständigen Staaten anzugehören.

Dieser Mann war Karl Franz Dominikus v. Villers. Geboren am 4. Nov. 1765 zu Bolchen oder Boulay in Lothringen, hatte er anfangs bei den Benediktinern in Metz, und späterhin, als er Neigung zum Militairstande gefaßt hatte, in der dortigen Artillerieschule studirt. Schon in seinem 17. Jahre wurde er Lieutenant in dem damals zu Strasburg befindlichen Artillerieregiment von Toul. Es blieb ihm in dieser Stellung Muße genug, sich seiner Neigung gemäß mit wissenschaftlichen Studien zu beschäftigen, namentlich sich auch in den alten Sprachen, in welchen er bei den Benediktinern einen guten Grund gelegt hatte, zu vervollkommnen. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution wurde er im Jahre 1792 Hauptmann und Adjutant seines Freundes, des Marechal de Camp Puysegur. Obwohl dieser sich für die Revolution erklärt hatte, so wurde er doch wegen einer Correspondenz mit seinen emigrirten Brüdern gefangen gesetzt. Villers war in Gefahr, das Schicksal seines Freundes zu theilen und flüchtete nach Deutschland, woselbst er bei dem Heere des Prinzen v. Condé Dienste nahm. Als der erste Feldzug der Emigranten unglücklich ausfiel, kehrte Villers nach Bolchen zurück, mußte aber bald darauf, vom Hasse der Jakobiner verfolgt, abermals fliehen. Eine kurze Zeit hielt er sich in Holland auf; dann begab er sich nach Deutschland, wo er abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen im Verkehr mit ausgezeichneten Männern lebte. Im Jahre 1797 beabsichtigte er, sich nach Rußland zu begeben, um dort, wo sein Bruder lebte, eine Anstellung zu finden. Sein Weg führte ihn nach Lübeck. Dem Hause des damaligen Senator Rodde empfohlen, wurde er daselbst, namentlich auch durch die Freundschaft der hochgebildeten Gattin desselben, einer Tochter des berühmten Schlözer, so gefesselt, daß er die Reise nach Rußland aufgab und Lübeck zu seinem bleibenden Wohnort machte.

Die wissenschaftliche Erforschung deutscher Zustände war in Lübeck eine seiner Hauptbeschäftigungen. Mit einer großen Anzahl geistreicher Männer Deutschlands stand er im schriftlichen Verkehr; insbesondere führte er einen lebhaften Briefwechsel mit Dalberg, Johannes Müller, Heeren, Kästner, Johann Heinrich Voß, Dohm, Friedrich Heinrich Jakobi, Münter, Heyne, Gerstenberg, Feuerbach und Johann Gottwerth Müller. Gleichzeitig tauschte er auch mit ausgezeichneten französ. Gelehrten seine Ideen aus, namentlich mit Boissy d'Anglas, Millin, Gérando, Grégoire und Benjamin Constant; mit letzterem und der Frau v. Staël war er auf das Innigste befreundet. Auf diese Weise, sowie durch seine Reisen

nach Paris und durch mehrere von ihm geſchriebene Schriften, unter denen die von dem franzöſiſchen National-Inſtitute im Jahre 1804 gekrönte Preisſchrift: Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, ed. 4. 1820, großes Aufſehen erregte und in mehrere Sprachen überſetzt wurde, vermittelte er den geiſtigen Verkehr zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und trug nicht wenig dazu bei, der deutſchen Litteratur in Frankreich Beachtung zu verſchaffen. Neben ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen bewies er den politiſchen Verhältniſſen Deutſchlands, namentlich der Hanſeſtädte, eine lebendige Theilnahme. Durch ſeine Verbindung mit Staatsmännern und höheren Militairperſonen Frankreichs, welche zum Theil zu der nächſten Umgebung Napoleons gehörten, war es ihm möglich, der freien Exiſtenz und dem ungeſchmälerten Handelsverkehr der Hanſeſtädte bei dieſen das Wort zu reden, was er denn auch auf eine ſo unermüdete Weiſe gethan hat, daß ſein Name in die damalige Geſchichte dieſer Städte, insbeſondere Lübecks, ganz weſentlich verwebt iſt. Einen Beweis dafür liefert ein im Jahre 1845 von Herrn Prof. Wurm in Hamburg geſchriebenes Programm, welches aus Villers nachgelaſſenen Papieren (ſeine Freundin, die Dr. Rodde, hatte ſie auf der hamburger Stadtbibliothek niedergelegt) ſehr ſchätzbare Beiträge zur Geſchichte der Hanſeſtädte in den Jahren 1806—1814 geliefert hat. Es fehlt aber, was unſer Lübeck betrifft, hieſelbſt nicht an authentiſchen Quellen, welche jene Beiträge nicht nur bedeutend ergänzen, ſondern ſie auch in einigen Punkten berichtigen. Mit Benutzung dieſer hier in Lübeck vorhandenen Quellen, welche zudem auf die dem Jahre 1806 vorangehende Zeit zurückgehen, habe ich die Mittheilungen zuſammengeſtellt, welche ich Ihnen heute vorzutragen mir erlaube.

Das erſte Verdienſt um unſer Lübeck erwarb Villers ſich ſchon bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt. Damals entſtand das Gerücht, Preußen werde das benachbarte Mecklenburg acquiriren. Lübeck hatte unter dieſen Umſtänden Urſache, für ſeinen Handelsverkehr Befürchtungen zu hegen, indem, wenn Preußen ſeine Grenzen an die lübeckiſchen rückte, ein Grenzzoll, den Mecklenburg bisher nicht gefordert hatte, nach dieſer Seite hin nicht ausgeblieben wäre. Der Senat hoffte auf die Hülfe Rußlands, welchem an dem unbeſchränkten Handelsverkehr Lübecks gar ſehr gelegen ſein mußte, und ließ dem ruſſiſchen Geſchäftsträger Forßmann zu Hamburg ſeine Beſorgniſſe mittheilen. Dieſer verlangte, bevor er weitere Schritte in dieſer Angelegenheit thue, nähere Angaben über die dermalige Lage und Stellung Lübecks. Villers, welcher als ehemaliger Artillerieofficier im Kartenzeichnen geübt war, fertigte nach den ihm ſuppeditirten Ideen mehrere Exemplare einer vortrefflichen Karte an, auf welcher die geographiſche Lage Lübecks, namentlich deſſen Handelsverbindung zu Waſſer und zu Lande mit Hamburg, klar und anſchaulich dargeſtellt war. Da indeſſen bald nachher jenes Gerücht verſchwand, ſo unterblieb es, von dieſer Karte und einem bereits angefertigten, an den ruſſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Memoire Gebrauch zu machen.

Im Spätjahr 1802 fand Villers abermals Veranlaſſung, durch ſeine Fertigkeit im Kartenzeichnen Lübeck nützlich zu werden. Es war auf dem Reichstage zu Regensburg der Entſchädigungsplan zur Verhandlung gekommen, welcher von den Geſandten Frankreichs und Rußlands in Folge der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich vorgelegt war, und nach welchem das bisherige Bisthum Lübeck nebſt Domkapitel als ſäculariſirtes Fürſtenthum dem Herzoge von Oldenburg als Entſchädigung für die Aufhebung des Elsflether Weſerzolles zufallen ſollte. Unter dieſen Umſtänden war es für Lübeck von der größten Wichtigkeit, eine zweckmäßige Arrondirung ſeines Gebietes, und beſonders die Freiheit ſeiner Ufer und Flüſſe vom Einfluſſe der zukünftigen Fürſten von Lübeck zu erlangen. Zu dieſem Zwecke fertigte Villers, vom Senate beauftragt, zwei Karten an, auf denen der Lauf der Trave, die Rhede, die ſ. g. Landwehrdörfer, der unter dem Namen Travemünder Winkel bekannte Landdiſtrikt und der Priwall genau dargeſtellt waren. Dieſe Karten wurden bei den Verhandlungen in Regensburg und bei den dort zu Gunſten Lübecks getroffenen Beſtimmungen zum Grunde gelegt. Wurde auch damals nicht Alles, was man lübeckiſcherſeits wünſchte, erreicht, ſo iſt doch das Weſentliche, worauf jene Karten hinweiſen, erlangt worden. Aber das Erlangte wurde Lübeck bald darauf ſtreitig gemacht. Nach Erſcheinung der lübeckiſchen Bekanntmachung des von der Reichs-Deputation zu Regensburg ergangenen Schluſſes vom 23. Nov. 1802, in Vollſtreckung deſſen durch ein eigenes Patent die bisherigen hochfürſtlich-biſchöflichen und domkapitulariſchen Rechte, Beſitzungen und Eigenthum mit der vollen Landeshoheit und Gerichtsbarkeit der freien Reichsſtadt Lübeck zugeeignet wurden, legte Dänemark ſowohl in Lübeck als auch zu Paris einen Proteſt ein. In Folge deſſelben wurde der franzöſiſche Geſandte Graf

Reinhard zu Hamburg von ſeiner Regierung beauftragt, mit dem lübeckiſchen Senate wegen dieſes Proteſtes zu verhandeln. Wegen der Vorfragen wandte ſich Reinhard zunächſt an den ihm befreundeten Villers, und deſſen umſichtigen, beſonnenen und im Intereſſe der Stadt geführten Correſpondenz mit dem Geſandten war es zu verdanken, daß die ſpäterhin zwiſchen Reinhard und dem Senate gepflogenen Verhandlungen den Erfolg hatten, daß Dänemark mit ſeinem Proteſte nichts ausrichtete.

Einen nicht geringen Dienſt leiſtete Villers Lübeck auch bei ſeiner Anweſenheit in Paris im Jahre 1804. Die Beſchlüſſe der vermittelnden Mächte zu Regensburg über die fernere Selbſtſtändigkeit der Stadt und die derſelben zugeſtandenen ſonſtigen Vortheile hatten bereits große Geldopfer erfordert, da ohne dieſe in jener Zeit der Corruption nichts zu erreichen war. Außer den nicht unbedeutenden Geſchenken, durch welche mehreren Miniſtern und Beamten Rußlands und Oeſtreichs eine günſtige Geſinnung gegen Lübeck beigebracht wurde, zahlte daſſelbe an den im franzöſiſchen Miniſterio angeſtellten Matthieu, welcher den Entſchädigungsplan für Deutſchland entworfen hatte, eine Gratification von 30,000 Frcs. Damit war aber die Sache noch lange nicht abgemacht. Der in Regensburg bevollmächtigte franzöſiſche Miniſter Laforêt wurde für ſeine guten Dienſte lübeckiſcher Seits mit 80,000 Frcs. belohnt; zugleich erhielt ſein erſter Legationsſecretair Marandot 20,000 Frcs., ſein zweiter Secretair 100 Ld'or. Dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand zahlten ſchon während der Verhandlungen die Hanſeſtädte gemeinſchaftlich 50,000 Frcs., zu denen Lübeck, ganz gegen die Billigkeit, den dritten Theil, alſo 16,666 Frcs., beitragen mußte. Auch Reinhard glaubten die Hanſeſtädte ein anſtändiges Geſchenk machen zu müſſen, zu welchem Lübeck 10,000 ℔ Bco. hergab. Talleyrand und ſeinem Diviſionschef Durand war für den Fall eines günſtigen Abſchluſſes der Regensburger Verhandlungen, wie von den andern Städten, ſo auch von Lübeck, noch eine beſondere Erkenntlichkeit in Ausſicht geſtellt. Bei den desfallſigen Verhandlungen des Senates mit den Geheimbürgern traten aber Meinungsverſchiedenheiten ein, welche die Erfüllung des Verſprechens verzögerten; auch waren in der Stadtcaſſe, welche damals durch gewaltige Ausgaben faſt erſchöpft war, nicht ſofort die nöthigen Geldſummen disponibel. Die Ungeduld Talleyrands ſtieg auf das Höchſte und es fehlte nicht an argen Drohungen. Unter dieſen Umſtänden that Villers in Paris alles Mögliche, die Verzögerung zu entſchuldigen und den geldgierigen Talleyrand zu beruhigen, was ihm auch gelang. Und dieſer Dienſt war auch inſofern nicht geringe, indem dadurch die erſt im Juni 1804 eingeſandten Gaben, für Talleyrand 150,000 Frcs., und für Durand 30,000 Frcs., Werth und Anſtand nicht verloren hatten.

(Fortſetzung folgt.)

Geſellſch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächſten, am 8. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Hr. Claus, Hauptlehrer an der Gewerbſchule, einen Vortrag halten: „Ueber das gleichzeitige Telegraphiren in den beiden entgegengeſetzten Richtungen auf einem einzigen Leitungsdrahte."

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen Herr Dr. jur. Georg Friedr. Hermann Sommer.

Vermiſchtes.

1. (Poſt.) Auf die Anrege dieſer Blätter iſt nun auch das Stadt-Poſt-Amt, wie das däniſche Ober-Poſt-Amt, dem Wunſche des Publikums durch Anbringung eines Briefkaſtens für die Nacht an der Thüre des Poſthauſes bereitwilligſt entgegengekommen.

2. (Lübecks Staatsſchulden.) Nach einer Notiz in der letzten Nummer dieſer Blätter haben ſich unſere Staatsſchulden in den letzten fünf Jahren zuſammen um 786,171 ℔ 14 ß vermindert. Leider iſt jedoch dadurch das Budget nicht um ebenſoviel erleichtert worden.

Um nämlich die Interims-Anleihe aus dem Verzeichniſſe unſrer Staatsſchulden ſtreichen zu können, ward bekanntlich mit den Vorſteherſchaften des St. Johanniskloſters und des Heil. Geiſthoſpitals die Vereinbarung getroffen, daß die den beiden milden Stiftungen zuſtändigen Obligationen jener Anleihe im Geſammtbelaufe von 100,000 ℔ in 3½ procentige Seitens der Gläubiger unkündbare Rente convertirt werden ſolle. Mithin iſt nur im Finanzetat an Stelle der Zinſen jener convertirten Summe eine derſelben entſprechende Rente getreten. Zur Tilgung der Interims-Anleihe ſowie der Wegebau-Anleihe iſt ferner verwandt worden der Antheil Lübecks an dem Ertrage des verkauften Stahlhofes zu London, mit ca. 355,000 ℔, welche der Staatscaſſe jährlich etwa 11,000 ℔ einbrachte. In Wirklichkeit hat ſich daher unſer Staatshaushalt in den letzten Jahren nur um 322,171 ℔ 14 ß beſſer geſtellt, obwohl nicht zu verkennen iſt, daß demſelben überdies durch die beregten Finanzmaaßregeln in anderer Weiſe nicht unerhebliche Erleichterungen zu Gute gekommen ſind.

Die Ueberſicht des Inhaltes des vor. Jahrganges dſ. Bl. wird mit der nächſten Nummer ausgegeben werden. — Die eingegangenen beiden Aufſätze: „Ueber Predigten" und „Die Wochenſammlungen der Armenanſtalt", werden in der nächſten Nummer erfolgen. Die Red.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Januar 13. № 2.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck. Vorgelesen in der Ges. z. Bef. gem. Thätigk. am 4. Dec. 1855 von K. Klug. [Fortsetzung.] — Die Hausſammlungen der Armenanſtalt. — Unſer Gottesdienſt. III. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermiſchtes: Lübecks Finanzlage. Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Staatskalender. Kirchliches. — Berichtigung.

Karl v. Villers Verdienſte um Lübeck.

Vorgeleſen in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Decbr. 1855 von K. Klug

[Fortſetzung.]

Wenn gleich Villers bei ſeiner Anſpruchsloſigkeit und Beſcheidenheit nie einen Lohn für die Lübeck geleiſteten Dienſte gefordert hatte, ſo glaubte der Senat doch es an einer Remuneration nicht fehlen laſſen zu dürfen, zumal Villers ohne Vermögen war und ſeine Subſiſtenzmittel größtentheils der Freigebigkeit der Roddeſchen Familie verdankte. Nach erlangter Zuſtimmung der Gehеimbürger verordnete der Senat am 30. Aug. 1806, ihm unter Begleitung eines in ſchmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten Schreibens ein Geſchenk von 300 Lb'or. einzuhändigen. Villers war über die ihm vom Senate bewieſene Erkenntlichkeit ſehr erfreut, und verſicherte in ſeinem Dankſagungsſchreiben: „daß er von Herzen und mit aufrichtiger Seele einer Stadt zugethan ſei, welche er als ſein zweites Vaterland betrachte und welche ihm ſo viele Beweiſe öffentlicher und Privat-Tugenden darbiete.“

Und die Zeitereigniſſe gaben ihm bald darauf Gelegenheit, ſeine Liebe zu Lübeck und deren Bewohner, unter denen er nicht wenige der geiſtig hervorragenden Männer zu ſeinen genauen Freunden zählte, noch mehr, als bisher, an den Tag zu legen. Es kam für Lübeck der 6. Nov. des Jahres 1806 herbei und mit demſelben namenloſes Elend über daſſelbe. Aber es würden die gräuelvollen Zuſtände in mancher Hinſicht ſich noch ſchrecklicher geſtaltet haben, ſie würden jedenfalls länger gedauert haben, wenn nicht Villers helfend, tröſtend, rathend und bittend eingeſchritten wäre. Schon gleich nach Beendigung des Straßenkampfes zwiſchen den Franzoſen und Preußen, als erſtere die durch Sturm eroberte Stadt zu plündern begannen, ließ Villers es nicht an den angeſtrengteſten Bemühungen fehlen, das Rodde'ſche Haus, in welchem er ſich während der Schlacht, indem er ſeine eigne Wohnung den Verwüſtungen preisgab, aufgehalten hatte, vor Plünderung, und die Bewohner deſſelben vor Mißhandlung zu ſchützen. Ganz im Widerſpruche mit den übrigen Bewohnern Lübecks, welche Häuſer und Fenſterladen, obwohl vergeblich, verſchloſſen hatten, ließ er die großen Thüren dieſes, gegenwärtig zum Hôtel du Nord umgebauten Hauſes öffnen, ſtellte ſich mit einem aufgekrempten, die franzöſiſche Nationalcocarde tragenden Hute und einem blauen Mantel angethan, ſeinen alten Adjutanten-Säbel im Arm, vor das Haus, und bewog die nach Beute ſuchenden Plünderer, welche er in der alten, rauhen Soldatenſprache anredete, daſſelbe zu meiden, indem er ſich bald für eine Sicherheitswache ausgab, bald für den Quartiermacher eines Generals, bald das Haus als ein der Municipalität gehöriges bezeichnete, bei welchen Bemühungen er aber nicht ganz ungefährdet blieb, indem er von einem der Plünderer einen Kolbenſtoß bekam, auch im Gedränge ſeines Mantels beraubt wurde. Späterhin traten Schildwachen an ſeine Stelle, indem

der Prinz von Ponte-Corvo in dem Roddeſchen Hauſe ſein Quartier nahm. Bald nach deſſen Ankunft wurde Villers nebſt der Roddeſchen Familie von demſelben zur Tafel gezogen und mit Wohlwollen behandelt. Als er eine große Theilnahme für das Schickſal der Stadt bewies und ſich bereit erklärte, den unglücklichen Bewohnern derſelben nach Kräften Dienſte zu leiſten, wurde er ermächtigt, den Titel eines Secretairs des Prinzen zu führen, worüber ihm eine in aller Eile von einem Adjutanten ausgefertigte und beſiegelte Beſcheinigung eingehändigt wurde, in welcher alle Militairperſonen angewieſen wurden, den Herrn v. Villers überall frej paſſiren zu laſſen und ihm bei der Ausübung ſeiner Funktionen keine Hinderniſſe entgegen zu ſetzen. Dieſe Legitimation war Villers ſehr nützlich. Denn kaum war es bekannt geworden, daß der Prinz in dem Roddeſchen Hauſe ſein Quartier genommen habe, als ſofort und während der ganzen Nacht hindurch verjagte, geplünderte und gemißhandelte Männer und Frauen ſich einfanden und um Beiſtand und Hülfe fleheten. Villers folgte den Unglücklichen überall hin, und es gelang ihm durch ſein gewandtes, entſchloſſenes und kluges Benehmen an vielen Orten den Gräueln ein Ziel zu ſetzen. Da er noch im Beſitze eines großen Theils des ihm von dem Senate gemachten Ehrengeſchenkes war, ſo ſah er ſich zugleich in den Stand geſetzt, durch Geldſpenden an vielen Orten der augenblicklichen Noth abzuhelfen. Am andern Tage in aller Frühe, als er erſchöpft ſich des Schlafes erfreuen wollte, wurde er in den Senat gerufen und brachte daſelbſt einen großen Theil des Tages zu, um den Senat durch ſeine Rathſchläge zu unterſtützen und die Verhandlungen zwiſchen demſelben und dem Prinzen von Ponte-Corvo zu vermitteln, bei welchem er zunächſt auswirkte, daß der Senat nicht fernerhin perſönlich in ſeiner Verſammlung durch Militairperſonen, welche Requiſitionen machten oder Logis begehrten, bedrängt wurde. Als die Plünderung der Stadt und die Mißhandlung ihrer Bewohner den Tag über und auch noch in der folgenden Nacht fortdauerte, während welcher Villers fortfuhr, helfend einzuſchreiten, da ſchrieb er einen Brief an den Prinzen, in welchem er mit ſtarken Zügen die Gräuel in der unglücklichen Stadt ſchilderte, und denſelben anflehete, ihnen Einhalt zu thun. Dieſer Brief lautete in der von Villers ſelber publicirten Ueberſetzung folgendermaßen:

„Monſeigneur! Es ſei einem Franzoſen, den Ew. Durchlaucht mit Achtung und Güte aufzunehmen gewürdigt haben, erlaubt, ſeine Stimme zu Ihnen zu erheben, um Sie anzuflehen, dem Unglücke einer mit Frankreich befreundeten Stadt ein Ende zu machen, einer Stadt, die bis an dieſen Tag voll wahren Bürgerſinnes, voll Religion und guter Sitten geweſen iſt, einer Stadt, deren friedlicher Fleiß allen Nationen, unſerer beſonders, deren Handel im Norden ſie belebt, wichtig iſt, und die ſo wenig das ſchreckliche Schickſal verdient, welches ſie eben getroffen hat.“

„Monſeigneur! Die wichtigen Sorgen, die auf Ihnen mit erdrückender Laſt ruhn, haben vielleicht allen den demüthigen kleinen Umſtänden der Wahrheit es nicht erlaubt, bis zu Ihnen zu dringen. — Das Herz Ew. Durchlaucht ſteht allen zarten und mitleidigen Empfindungen offen. Werfen Sie denn Ihre Blicke auf dasjenige, was in den zwei ſchreckensvollen Tagen in der Stadt Lübeck und auf ihrem Gebiete vorgeht! Jedes theuerſtes Sachen-, Perſonen- und Ehren-Eigenthum iſt darin verletzt worden — wird noch darin verletzt! Greiſe, Weiber, Kinder ſind erwürgt, Obrigkeiten beſchimpft; Bürgern, denen noch das Leben gelaſſen worden iſt, ihre Kleider, ihr Geld entriſſen worden; Gatten, denen man dabei das Gewehr auf die Bruſt geſetzt hat, haben vor ihren Augen ihre Weiber der Zügelloſigkeit der Soldaten preisgegeben ſehn müſſen; zarte, in Sittſamkeit und Ehre erzogene Jungfrauen, die Hoffnung ihrer Familien, ſind in Todesängſten von ihnen unbekannten Ungeheuern befleckt und zu bitterer Trübſal verdammt worden, die ſie in eine frühe Gruft ſtürzen wird. — Ich kann Ihnen, Monſeigneur, die in manchen Quartieren der Stadt, in gewiſſen von Ihnen und den Blicken der würdigen Anführer der Armee entfernten Straßen verübten Ausſchweifungen nicht genugſam ſchildern. — Wie groß wird der Schmerz Ew. Durchlaucht ſein, wenn Sie ihr ganzes Schreckniß erfahren werden? Wie groß der des Kaiſers, der doch gewollt hat, daß ſeine Heere befreundete und ihm gewidmete Städte beſchützen ſollten!“

„Ich werfe mich demnach Ew. Durchlaucht zu Füßen, um Sie anzuflehen, nicht, unerſetzliche Uebel wieder gut zu machen, ſondern denjenigen, die noch ſich zutragen können, und deren jeder Augenblick neue entſtehen ſieht, zuvorzukommen. Ich habe nicht die Vermeſſenheit, Ihre Weisheit aufklären zu wollen; allein ich denke, daß eine feierliche, im Namen der drei Marſchälle ergehende Proclamation, in welcher den Soldaten erklärt würde: „daß, da der Feind gänzlich de-

ſiegt, da der Friede auf dies Frankreich befreundete Gebiet wieder zurückgekehrt ſei, jede Ausſchweifung augenblicklich aufhören müſſe," einige gute Wirkung hervorbringen dürfte. — Für die Zukunft alſo wenigſtens entferne ſich der Schrecken von uns; die Ehre des franzöſiſchen Namens erſcheine wieder mit der Ordnung; mögen ſo viele Unglückliche, mindeſtens von nun an, ruhig die Laſt des Elends tragen, welches ſie während der beiden entſetzlichſten Tage, welche die Geſchichte der neueren Zeiten aufzuweiſen vermag, niedergeſchmettert hat."

„Ich bin u. ſ. w."

Die Senatorin Rodde überbrachte mit verweinten Augen dieſen Brief dem Prinzen, welcher über das Vorgefallene empört war und ſofort für das 1. Armeecorps einen Tagsbefehl erließ, durch welchen in den einzelnen Diviſionen Kriegsgerichte angeordnet wurden, um jeden Soldaten, welcher fernerhin plündernd betroffen werde, zum Tode zu verurtheilen. Ein Artikel aus dieſem Tagsbefehl, durch welchen die Bewohner Lübecks unter den Schutz des Kaiſers geſtellt wurden, und jeder Soldat, welcher die Ruhe ſtöre, für einen Verbrecher erklärt wurde, ward in franzöſiſcher und deutſcher Sprache gedruckt und überall angeſchlagen. In Folge dieſes Tagsbefehles hörte wirklich das Plündern auf, und vier Soldaten, welche noch Beraubungen verſucht hatten, wurden vor dem Burgthore an der Mauer des Gertrudenkirchhofes erſchoſſen. An demſelben Tage begab ſich Villers auch zu dem Großherzoge von Berg (Murat), machte ſeine Eigenſchaft als Mitglied des franzöſiſchen National-Inſtitutes geltend, und empfahl die unglückliche Stadt dringend dem Schutze dieſes Heerführers. Der Großherzog nahm Villers freundlich auf und verſprach das Seinige für die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung zu thun. Der Marſchall Soult, welchen Villers ebenfalls um Hülfe anſprechen wollte, war nicht anzutreffen; auch gelang es Villers nicht, während deſſen kurzen Anweſenheit in Lübeck zu demſelben zu gelangen.

Demnächſt ſchrieb Villers nach Hamburg an Bourrienne, damaligen franzöſiſchen Geſandten beim Niederſächſiſchen Kreiſe, theils in eigenem Namen, theils im Namen des Senates, mit der Bitte, dem Kaiſer das über Lübeck gekommene Unglück darzuſtellen. In Folge dieſes Schreibens liefen von dem höflichen Bourrienne wenigſtens tröſtliche Verheißungen ein. Auch verfaßte Villers zwei direkt an den Kaiſer gerichtete Schreiben des Senates, nebſt den Begleitungs-Adreſſen an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Inzwiſchen fuhr er fort, zwiſchen dem Senate und dem Prinzen von Ponte-Corvo ſowie den höheren Militairperſonen den Vermittler zu machen. Seine Bemühungen in dieſer Hinſicht waren um ſo erfolgreicher, da er eine anſprechende Sprache zu reden und bei den Verhandlungen ſich dem Geiſte und den Anſichten ſeiner Landsleute anzubequemen wußte. Dem Prinzen gab er zudem im Intereſſe der Stadt manche Aufſchlüſſe über deren bisherige Stellung, namentlich auch durch Nachträge zu einer von dem General Laſalle geſchriebenen Schrift sur la neutralité des villes anséatiques. Eben ſo ließ er ſich auf das eifrigſte angelegen ſein, in Hamburg und Bremen Theilnahme für das Schickſal der Schweſterſtadt zu erwecken, indem er dortige ihm befreundete Senatoren veranlaßte, unter ihren Mitbürgern die Privat-Wohlthätigkeit für Lübeck in Anſpruch zu nehmen, welches auch mit Erfolg geſchah, indem von beiden Städten Geldſendungen für die zur Abhülfe der dringendſten Noth gebildete Unterſtützungscommiſſion in Lübeck eintrafen. Indeſſen darf bei dieſer Gelegenheit nicht unbemerkt bleiben, daß die auf dringende Bitte des lübecker Senates, welcher gleich nach der Schlacht eine Hungersnoth zu befürchten Urſache hatte, von dem Hamburger Senate eingeſandten Lebensmittel keineswegs, wie oft geglaubt iſt, ein Geſchenk waren. Es mußte Lübeck vielmehr nachträglich im Februar 1808 den Betrag dieſer Lebensmittel mit 16,836 ℔ 3 ß der Hamburger Cämmerei bezahlen. Indeſſen ſah ſich doch der Hamburger Senat bewogen, in Rückſicht auf das über Lübeck gekommene Elend auf die Zinſen wegen der verzögerten Bezahlung Verzicht zu leiſten.

Als von den Franzoſen die Requiſitionen in Lübeck auf eine drückende Weiſe fortgeſetzt wurden und der General-Intendant der großen Armee, Graf Daru, im December 1806 15,000 Capottes zum Belaufe von 360,000 Frcs. von Lübeck begehrte, ſo ſtellte Villers demſelben die Unmöglichkeit dar, unter den obwaltenden Umſtänden ſolchen Forderungen zu genügen. Er machte bei dem bekanntlich als Geſchichtſchreiber und Dichter ausgezeichneten Daru die Collegenſchaft in Hinſicht des National-Inſtitutes geltend, wies auch auf eine günſtige Recenſion hin, welche er vor Kurzem über den von Daru überſetzten Horaz für die Allgemeine Litteratur-Zeitung geliefert hatte; — jedoch ver-

gebens. Daru bedauerte zwar Lübeck, versicherte indessen, daß die Lieferung der Capottes vom Kaiser selber befohlen sei und es nicht in seiner Macht stehe, solche Befehle abzuändern. Indessen versprach er, Lübeck in Hinsicht ferneret Requisitionen mit Schonung behandeln zu wollen. Und wirklich trafen um jene Zeit mehrere Requisitionen Hamburg und Bremen, welche an Lübeck nicht ergingen. Im Mai 1807 wandte Villers sich aufs Neue an Daru wegen früherer Lieferungen von Bekleidungsstücken für die lübeckischen Hospitäler, an Werth 152,189 Frcs., wofür damals Bezahlung verheißen war, welche die Stadt auf die 15,000 Capottes abgerechnet zu haben wünschte. Wenn auch diese Bemühungen ohne Erfolg waren, da bald nachher die große Armee aufgelöset wurde und somit Daru's General-Intendantur endigte, so lag das selbstverständlich nicht an Villers.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hausſammlungen der Armenanſtalt.

I.

Wiederholt iſt in der neuern Zeit auf die betrübende Erſcheinung hingewieſen, daß die hieſige Armenanſtalt trotz der größten Einſchränkungen, denen ſie ſich bei den von ihr gewährten Unterſtützungen unterworfen, doch nicht im Stande ſei, mit ihrer Einnahme die Ausgaben zu decken, ſondern daß ſie jährlich ein bedeutendes Deficit erleide, deſſen Ausgleichung das noch vorhandene Stammcapital von Jahr zu Jahr in beträchtlicher Weiſe mindere. Den Grund dieſes Uebels findet man in der fortdauernden Abnahme der Erträgniſſe aus den von der Armenanſtalt angeſtellten Hausſammlungen. Deshalb zielen auch alle Vorſchläge, welche auf eine dauernde Vermehrung der Einnahmen jener Behörde gerichtet ſind, vor allem darauf hin, das Ergebniß der Hausſammlungen wieder zu heben. Ueber die Art und Weiſe, wie dieſes geſchehen ſoll, weichen jedoch die Anſichten weſentlich von einander ab. Bei der nicht zu verkennenden Wichtigkeit jenes Gegenſtandes ſei es auch dem Einſender dieſes Aufſatzes geſtattet, ſeine Meinung zur Beurtheilung vorzulegen, zumal da ſie in ſehr weſentlichen Punkten denjenigen Vorſchlägen widerſpricht, welche bisher in den Berichten der Armenanſtalt oder in der Preſſe aufgeſtellt worden ſind.

Wer Heilung ſchaffen will, muß vor Allem den Urſachen des Uebels nachforſchen; deshalb ſei es auch uns geſtattet, zuerſt dieſen nachzuſpüren.

Daß es den Bewohnern unſerer Stadt nicht an Wohlthätigkeitsſinn fehle, iſt zur Genüge von dem Verfaſſer eines kürzlich in dieſen Blättern abgedruckten Aufſatzes dargethan worden. Wer von ſeinen Worten nicht überzeugt ſein ſollte, der erwäge, mit welcher Geneigtheit die vielfachen Aufforderungen, welche in den letzten Jahren an die Bewohner der hieſigen Stadt zur Leiſtung von Unterſtützungen für die ärmeren Claſſen der Bevölkerung gerichtet ſind, überall aufgenommen wurden. Binnen kurzer Zeit und mit geringer Mühe gelang es noch in dieſem Jahre dem Verein zur Anſchaffung billiger Kartoffeln, an freiwilligen Beiträgen 6000 ℔ einzuſammeln. Eine faſt dreimal ſo große Summe hat bald darauf der Brodverein zuſammengebracht. Trotz dieſer bedeutenden Leiſtungen finden dem Vernehmen nach diejenigen Männer, welche augenblicklich bemüht ſind, ein Betriebscapital für eine zu errichtende wohlfeile Speiſeanſtalt anzuſchaffen, bei ihrer Aufforderung zu einer Zeichnung von Actien überall die größte Bereitwilligkeit. Bedenke man endlich, eine wie große Zahl hieſiger Bürger ſich freiwillig, nur im Intereſſe der Armen, den bedeutenden Mühen unterzieht, welche die Verwaltung der von jenen Vereinen gegründeten Hülfsanſtalten herbeiführen. Wer kann da noch zweifeln, daß unſer Lübeck ſich noch immer den alten ſchönen Ruhm bewahrt hat, bei ſeinen Bürgern fordere man niemals vergebens eine Unterſtützung für Armuth und Noth!

Ebenſo wenig darf man die Urſache in einer etwa beſtehenden Mißliebigkeit der Armenanſtalt finden. Denn, wer nicht ſelbſt Gelegenheit hatte, ihre Wirkſamkeit durch eigene Anſchauung kennen zu lernen, der muß doch aus ihren jährlich veröffentlichten Berichten, ſowie aus den rühmenden Mittheilungen der bei derſelben thätigen Bürger erſehen, in wie umfangreicher Weiſe bei einer ausgezeichneten, muſterhaften Verwaltung dem Elende Abhülfe gewährt wird.

Häufiger hört man den Umſtand, daß außer der Sammlung für die Armenanſtalt jährlich noch für eine größere Zahl anderer Wohlthätigkeitsanſtalten die Mildthätigkeit unſerer Mitbürger durch Hausſammlungen in Anſpruch genommen wird, mit beſonderem Nachdruck hervorheben, wenn es gilt, die Gründe jener Abnahme ausfindig zu machen. Ihm ſcheint namentlich die Verwaltung der Armenanſtalt ein großes Gewicht beizulegen,

da ſie zur Hebung ihrer Sammlungen beantragt hat, die Hausſammlungen für das Spinnhaus gänzlich aufzuheben. Auch wir würden die Bedeutung deſſelben nicht beſtreiten, wenn das Reſultat aus den ſämmtlichen Hausſammlungen zuſammengenommen ein nennenswerthes Ergebniß lieferte; wenn die von dem Einzelnen gewährten Gaben zuſammengerechnet ſeinen Verhältniſſen entſprächen; wenn ſich in den Jahren, in welchen keine neue Hausſammlungen eingeführt ſind, keine ſtete Abnahme der Einnahmen gezeigt, und wenn die Einführung einer neuen Sammlung wirklich eine plötzliche Minderung der Erträgniſſe hervorgerufen hätte. Da alles dieſes jedoch nicht der Fall geweſen iſt, ſo muß die Urſache, welche die Verringerung jener Einnahmequelle herbeiführte, aus andern Umſtänden herſtammen.

Dieſe liegen ſicher auch nicht darin, daß der Einzelne deshalb ſo geringfügige Gaben ertheilt, weil er ſich dem Glauben hingiebt, daß auf ſeinen Beitrag nicht beſonders viel ankommt. Denn abgeſehen davon, daß nur Wenige eine ſolche Berechnung aufſtellen, ſo würde er, wenn wirklich eine derartige Ueberzeugung ihn beſtimmte, ſeine Gabe entweder in einer ſolchen Weiſe ſteigern, daß ſie ins Gewicht fällt, oder ſie gänzlich verſagen; warum er ſie aber fort und fort mindern ſollte, iſt nicht einzuſehen.

Nachdem wir im Obigen die verſchiedenen Vermuthungen, welche von andern Seiten über die Urſachen des geringen Ertrags der Wochenſammlungen aufgeſtellt ſind, zu widerlegen verſucht haben, erlauben wir uns nunmehr, unſere Anſichten hierüber einer Prüfung zu unterbreiten.

Die Abnahme, welche von Jahr zu Jahr im Erträgniſſe der Wochenſammlungen ſtattfindet, ſcheint uns lediglich eine Folge davon zu ſein, daß Diejenigen, welche bisher einen bedeutenden Beitrag lieferten, weil ſie den ältern Bewohnern unſerer Stadt beizählen, allmählich ausſterben, ohne daß an ihre Stelle Andere wiederum den bisherigen Beitrag ſteigern und hierdurch die entſtandenen Lücken ausfüllen. Sowie ſich nämlich in unſerer Stadt Jemand anſäſſig macht, wird er von der Armenanſtalt bei ihren alle Vierteljahr ſtattfindenden Sammlungen beſucht und um einen Beitrag angegangen. Die Höhe deſſelben pflegt er meiſtens nach den Gaben zu bemeſſen, welche von ſeinen ihm bekannten Nachbarn gezahlt werden; er iſt aber gewöhnlich noch ein junger Anfänger, der ein Geſchäft erſt begründen, ſeinen Unterhalt mühſam ſuchen muß, alſo hält er ſich auch für berechtigt, ſeinen Beitrag um eine oder mehrere Stufen hinter denjenigen ſeiner Nachbarn, welche bereits einem blühenden Betrieb vorſtehen, herabzuſetzen; im Laufe der Zeit mehrt ſich zwar ſeine Einnahme, dennoch aber verbleibt er der Armenanſtalt gegenüber bei der Entrichtung ſeiner bisherigen Gabe, denn zu einer Steigerung derſelben wird er weder beſonders aufgefordert, noch findet er ſich aus eigenem Antriebe hierzu bereit. Nach ihm laſſen ſich noch viele Andere in ſeiner Nachbarſchaft nieder, ſie alle nehmen ſich ſeinen Beitrag zum Maßſtabe, indem ſie ihn ihrerſeits wiederum ſchmälern; ihnen folgen wiederum Andere, die ſich im Vergleich zu dieſen letztern zu einer neuen Verringerung des Beitrags für befugt halten.

Die Beitragsquoten wurden daher, wie ſich dieſes aus den Büchern der Armenanſtalt aufs klarſte nachweiſen läßt, von Jahr zu Jahr immer geringer; es muß daher auch eine ſtete Verringerung in den Einnahmen aus den Wochenſammlungen ſtattfinden. Wie derſelben nach unſerer Anſicht mit Erfolg zu begegnen iſt, dieſes wollen wir in einem zweiten Aufſatze zu erörtern verſuchen.

Unſer Gottesdienſt.

III.

Indem wir uns anſchicken, auf die Predigten ſelbſt — wir meinen die Predigten im eigentlichen Sinne des Wortes — über zu gehen, müſſen wir von vorne herein erklären, daß wir abſichtlich nicht mit einem Prediger darüber geſprochen, insbeſondere auch nicht nachgeforſcht haben, welchen Eindruck der Aufſatz „über Predigten," deſſen Verfaſſer wir im Folgenden der Einfachheit wegen Herr x anreden wollen, auf die Prediger gemacht hat; wir wollten uns nämlich gern unſere Laienanſicht bis auf Weiteres ungetrübt erhalten.

Was Sie, geehrter Herr x, in Beziehung darauf, weſſen ſich „jeder Geiſtliche bewußt" ſein müſſe, ſagen, hat ſeine vollkommene Richtigkeit. Ob Sie aber im Rechte ſind, ganz allgemein anzudeuten, daß ſich die Geiſtlichen — nicht blos die unſrigen — des „Zauberſtabes, den ſie im Worte des Evangeliums beſitzen," nicht bedienten oder wenigſtens nicht richtig und kräftig genug zu bedienen wüßten, müſſen wir mindeſtens bezweifeln. In einzelnen Fällen mag es wahr ſein, und wenn ein Geiſtlicher, den dies trifft, die Schuld des

ſchwachen Kirchenbeſuchs auf die gebildeten Laien ſchiebt, ſo haben Sie auch ein Recht, dieſem zu ſagen, „daß ihm der wahre Geſichtspunkt entrückt und entſchwunden ſei.“ Zählen Sie nun einmal auf, in wie vielen Fällen dies bei uns zutrifft! (Denn Sie mögen zehnmal verſichern, daß Sie unſere Geiſtlichen gar nicht meinten; es ſucht ſich doch ein Jeder die Anwendung in ſeiner nächſten Umgebung.) Sodann verſetzen Sie ſich in die Lage eines Predigers unſerer Stadt (das Wort in ſeiner hieſigen Bedeutung als Gegenſatz zum Paſtor genommen), der vielleicht ſein Leben lang verurtheilt iſt, an den Nachmittagen, d. h. in den Nebengottesdienſten zu predigen und nur ausnahmsweiſe, in Vertretung des Paſtors, einmal vor einer zahlreichen Verſammlung ſeinem vollen Herzen in begeiſterter Rede Luft machen kann, aber auch immer, ſobald ſich ihm eine ſolche willkommene Gelegenheit darbietet, ein volles Haus findet, zum Zeichen, daß er es wohl verſteht, ſich des Zauberſtabes in dem Worte des Evangeliums zu bedienen; gleichwohl gelingt es ihm nicht, zu ſeinen Nachmittags-, Abend- oder Frühpredigten mehr Zuhörer, als bis dahin, herbei zu ziehen, obgleich vielleicht ſeine Predigten, auch bei dieſen Gelegenheiten, zu den ausgezeichnetſten Kanzelvorträgen gehören — wollen Sie, die Hand auf's Herz! noch immer ſagen: „mit Recht ſind die Prediger als die Urheber des Sinkens der Predigt anzuſehen?“ Fühlen Sie es nicht ſelbſt heraus, daß außer anderen zum Theil früher ſchon von uns erwähnten Umſtänden auch die Zeit des Gottesdienſtes von gewaltigem Einfluß iſt? Doch Ihnen iſt „zu häufig jede einzelne Predigt ein Gemiſch von verſchiedenen Behandlungsweiſen, in dem keine Seite der chriſtlichen Lehre zu klarem Durchbruche kommt.“ Allerdings ſind uns auch Predigten vorgekommen, in denen „keine Seite der chriſtlichen Lehre zu klarem Durchbruche“ kam; da lag aber nicht der Grund in einem „Gemiſch von verſchiedenen Behandlungsweiſen,“ ſondern in etwas ganz Anderem, wovon wir lieber nicht weiter reden wollen. Was Herr x unter jenem Gemiſch verſteht, iſt uns, offen geſtanden, nicht ganz klar. Zwar giebt er uns den Schlüſſel zum Verſtändniß in ſeiner nachfolgenden Eintheilung der Predigten in moraliſche, geſchichtliche und dogmatiſche. Allein betrachten wir einmal die Sache näher, ſo kann das doch nur heißen: der Prediger wählt zum Thema ſeiner Predigt entweder die in ſeinen Texteswortеn liegende Moral, oder er erläutert die in denſelben niedergelegte hiſtoriſche Thatſache in ihrem Zuſammenhange mit der bibliſchen Geſchichte, oder endlich er ſetzt das im Texte liegende kirchliche Dogma oder Kapitel der Glaubenslehre auseinander. So weit dürften wir wohl übereinſtimmen, aber was die Behandlungsweiſe anbelangt, ſo weichen unſre Anſichten, wenn wir den Herrn x recht verſtehen, von den ſeinigen ſehr ab. Herr x ſcheint entweder nur Moral oder nur Geſchichte oder nur Dogma in einer Predigt zu wollen. Stellen wir uns alſo z. B. ein moraliſches Thema vor; die Moral ſoll erläutert werden; die Erläuterung muß durch Beiſpiele geſchehen; woher die Beiſpiele nehmen? Blos aus dem täglichen Leben? Dann ſchicken Sie, geehrter Herr x, Ihr Geſinde, für welches Sie dieſe Predigten beſtimmen, zu den katholiſchen Predigern, die verſtehen das faſt ſämmtlich meiſterhaft. Der Grundgedanke des Proteſtantismus aber iſt — wir hoffen nicht zu irren — Alles unmittelbar aus der Bibel zu ſchöpfen und nirgends auf menſchliche Satzungen zu fußen; daher müſſen in einer proteſtantiſchen Kirche auch die Beiſpiele zur Erläuterung eines moraliſchen Thema's aus der Bibel, mithin aus der bibliſchen Geſchichte genommen und, außer dem Heiland ſelbſt, die Apoſtel und Glaubenshelden als leuchtende Vorbilder der Denk- und Handlungsweiſe hingeſtellt werden. So hätten wir ſchon ein Gemiſch von zweierlei „Behandlungsweiſen!“ Nun ruht aber die wahre, chriſtliche Moral durchaus auf dem Grunde des wahren Glaubens; daher muß die moraliſche Predigt auch der Geiſt des Glaubens durchwehen und umweben. Wie man alſo dem evangeliſchen Prediger, wenn er in einer moraliſchen Predigt das Gebiet der Glaubenslehre mit zu berühren ſich genöthigt ſieht, einen Vorwurf machen könne, iſt uns unbegreiflich. Um es alſo kurz zuſammenzufaſſen, ſo geht unſere Anſicht dahin: wir halten die Glaubenslehre, die bibliſche Geſchichte und die chriſtliche Moral für die drei Grundpfeiler, auf welchen jede einzelne proteſtantiſch-chriſtliche Predigt zu bauen iſt, und eine geſchickte Verknüpfung dieſer drei Geſichtspunkte (vielleicht das richtigere Wort für „Behandlungsweiſen“) für das Zeichen einer guten Predigt. Nur ungern aber würden wir zugeben, daß heut' zu Tage die Geſchichte der Dogmen und die Unterſcheidungslehren der Confeſſionen auf die proteſtantiſche Kanzel gehören. Was für ärgerliche Discuſſionen daraus entſtehen können, haben wir

erſt vor Kurzem erfahren. Sind wir im Irrthum, ſo bitten wir um freundliche Belehrung von kundiger Hand. Iſt es aber dem Herrn x bei dieſer Behandlungsweiſe einer Predigt bisher nicht gut ergangen, iſt ihm dabei „keine Seite der chriſtlichen Lehre zu klarem Durchbruche gekommen," ſo können wir ihn nur bedauern und möchten ihm rathen, es doch einmal mit einem andern Prediger zu verſuchen.

Aber noch Eins haben wir mit dem Herrn x zu beſprechen, und das iſt der ſchlimmſte Vorwurf, den wir ihm machen müſſen. Nachdem Herr x geſagt hat, daß auf Grund der Bugenhagenſchen Kirchenordnung an jedem Sonntage eine dreifache Predigt, eine moraliſche, geſchichtliche und dogmatiſche gehalten werden ſolle, was wir übrigens nicht ſo deuten können, ſchließt er weiter: „demnach auch weſentlich für ein dreifach verſchiedenes Publikum: die erſte fürs „Geſinde," die zweite für die mittlere Klaſſe der Menſchen, die dritte für einen ausgewähltern Kreis." Wir begrüßen in dieſem Schluß einen „Ariſtokraten vom reinſten Waſſer," und haben bisher nicht geglaubt, daß es in kirchlichen Dingen auch ſolche geben könne. Wenn wir auch nicht ſo weit gehen wollen, zu glauben, daß Sie, geehrter Herr, dem Geſinde und der mittlern Klaſſe die Kirchenthür ſchließen wollen, wenn die „dogmatiſche Predigt" gehalten wird, ſondern annehmen, daß Sie auch den niedern Volksklaſſen erlauben würden, in das Gotteshaus zu treten, wenn, Ihrem Wunſche gemäß, die Predigt vorzugsweiſe auf einen „ausgewählteren Kreis von Zuhörern" (aber doch am Sonntage!) berechnet iſt, ſo hören Sie nur, was unſer Reformator Dr. Luther dazu ſagt: „Ich bin denen ſehr feind, die ſich in ihren Predigten richten nach den hohen, gelehrten Zuhörern, nicht nach dem gemeinen Volke, das ſie nicht achten. Denn mit hohen und prächtigen Worten einherfahren, ärgert mehr, denn es bauet." — „Wenn ich auf die Kanzel komme, ſo gedenke ich, nur den Knechten und Mägden zu predigen. Um Dr. Jonam oder Magiſter Philippum willen wollte ich nicht einmal auftreten; denn ſie können's ſonſt in der Schrift wohl leſen. Wenn man aber den Hochverſtändigen predigen will und eitel Rabinos und Meiſterſtücke hinauswerfen, ſo ſtehet das arme Volk gleich wie eine Kuh." Dergleichen erbauliche Anſichten finden Sie noch mehrere, wenn Sie ſich die Mühe geben wollen, ein wenig in Luthers Tiſchreden herum zu blättern. Sonach iſt es, geehrter Herr x, allerdings richtig, was Sie ſagen: „Ein Zurückgeh'n auf die gefeierten Zeiten der Reformation zeigt auch diesmal, daß dort ein ganz anderer, freierer Geiſt lebte;" wir ſehen uns nur leider genöthigt, Ihre eignen Worte in ganz anderem Sinne aufzufaſſen.

Was Ihre Vertheilung der verſchiedenen Predigten unter die verſchiedenen Alters- und Rangſtufen der Prediger anbelangt, ſo wollen wir nicht weiter mit Ihnen rechten, wenn wir es auch in Zweifel ziehen, daß es richtig ſei, einem jungen Candidaten oder Prediger zu empfehlen, vorzugsweiſe Moral zu predigen, und daß überall der Paſtor einer Kirche der geeigneteſte Mann ſei, der ſich vorzugsweiſe auf dem Felde der Dogmatik zu bewegen habe. Gewiß aber verdient es Beachtung, wenn Sie hervorheben, daß jeder Prediger ſich ein wohlgegliedertes Syſtem als Jahrescyclus für ſeine Predigten bilden ſoll, wie es auch wohl hie und da geſchieht. Ueberhaupt verkennen wir nicht, daß Sie vieles Anregende und Richtige geſagt und in der Abſicht, den Beſuch der gottesdienſtlichen Verſammlungen zu fördern, öffentlich zur Sprache gebracht haben, was immerhin höchſt dankenswerth iſt. Sind wir auch in der Wahl der Mittel verſchiedener Anſicht, ſo hoffe ich doch, daß wir in dem Einen, was Noth thut, in der Achtung und Liebe des Wahren, zuſammentreffen.

Hiermit nehmen wir für jetzt Abſchied von Ihnen in der Hoffnung, daß Sie auch uns keine andere Abſicht unterſchieben, als wir oben Ihnen vindicirt haben.

18.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten am 15. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Wilh. Deecke einen Vortrag halten: Ueber einige Reſultate der Sprachforſchung für die Geſchichte.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt Herr Hermann Ludwig Behn, Kaufmann hieſelbſt, aufgenommen.

Vermiſchtes.

3. (**Lübecks Finanzlage.**) Häufig hört man bei einer Beſprechung unſerer ſtaatlichen Verhältniſſe die Behauptung aufſtellen, daß ſich unſere Finanzen in einem höchſt ungünſtigen Zuſtande befänden. Dieſelbe iſt jüngſt in einem „Unſere Finanzen“ überſchriebenen Aufſatze auch in dieſen Blättern wiederholt worden. Um das Irrige jener Anſicht anzudeuten, ſcheint die in Nr. 52 des vorigen Jahrgangs abgedruckte Zuſammenſtellung des Abtrags unſerer Staatsſchulden während der letzten fünf Jahre beſtimmt zu ſein. In derſelben wird nachgewieſen, daß innerhalb jenes kurzen Zeitraums zuſammen 786,171 ℔ 14 ß von unſern Schulden abgetragen worden ſind. Ein ſo günſtiges Reſultat verdient die höchſte Beachtung und liefert den ſicherſten Beweis, daß ſich die Finanzlage unſers Staates in einer blühenden Lage befindet, daß alſo der Credit, den Lübeck noch in ſo reichem Maaße im Auslande genießt, keineswegs auf einer unbegründeten Baſis beruht. In der vorigen Nummer dſ. Bl. ward freilich darauf hingewieſen, daß wir jenes Ergebniß theilweiſe dem zufälligen Umſtande verdanken, daß ein werthvolles Beſitzthum, der Stahlhof in London, zu hohem Preiſe verkauft worden iſt. Es iſt wahr, daß dieſes weſentlich dazu beigetragen hat, in jenem beträchtlichen Umfange unſere Schulden zu tilgen. Dennoch aber iſt das erzielte Reſultat, wenn wir auch die in Folge jener Veräußerung erlangte und auf die Schuldentilgung verwandte Summe von 355,000 ℔ in Abzug bringen wollen, immer bedeutend genug, jedenfalls aber iſt es größer, als der Verfaſſer jener Notiz annimmt; nach ihm ſoll ſich nämlich unſer Staatshaushalt in jenen Jahren nur um 322,171 ℔ 14 ß beſſer geſtellt haben; hierbei hat er aber unbeachtet gelaſſen, daß die in eine 3½ pCt. Rente convertirte Summe von 109,000 ℔, die noch aus der ehemaligen Interimsanleihe herſtammte und nunmehr zu den freiwilligen Anleihen gezählt wird, ſchon bei dem Abtrage auf die letztern in Abzug gebracht iſt, da von dieſen in jenem Zeitraum im Ganzen 118,999 ℔ 14 ß getilgt ſind, während in Folge jener Vermehrung in der Zuſammenſtellung nur 9,999 ℔ 14 ß in Anſatz gebracht wurden. Hervorzuheben möchte endlich noch ſein, daß, wenn ſich auch während jenes Zeitraums die Activa unſers Staates durch Veräußerung des Stahlhofes und der hieſigen Stadtapotheke gemindert, ſie ſich doch auch durch den Erwerb anderer Grundſtücke, namentlich der Kohlenplätze und des in der Mengſtraße gelegenen Hauſes, wiederum in nicht unbeträchtlicher Weiſe gemehrt haben.

4. (**Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.**) Die erſte Zuſammenkunft der Geſellſchaft im neuen Jahre fand am vergangenen Dienſtage Statt. Der in derſelben gehaltene Vortrag des Lehrers der Gewerbſchule über das gleichzeitige Telegraphiren in entgegengeſetzter Richtung auf einem Leitungsdrahte fand ein mit geſpannter Aufmerkſamkeit theilnehmendes Publikum. In einer längeren Einleitung verbreitete ſich der Vortragende über die Telegraphie im Allgemeinen, ſowie über die electriſche Telegraphie, worauf er die Geſchichte der Erfindung, welche er ſpeciell zu beſprechen hatte und die in Hannover gemacht iſt, mittheilte. Er erklärte ſodann das Princip, auf welchem ſie beruht, und wir ſind feſt überzeugt, daß im Augenblick ſeiner Erklärung Jedermann das, warum es ſich handelte, begriff, obgleich wir auf der andern Seite glauben, daß bei der großen Schwierigkeit des Gegenſtandes nur wenige von ſeinen Zuhörern im Stande ſein würden, jetzt noch ſich eine klare Vorſtellung von der Art und Weiſe zu machen, wie das gleichzeitige Telegraphiren vor ſich geht. Sehr intereſſant und unterhaltend war der praktiſche Nachweis von der Richtigkeit der Sache durch die im Saale ſelbſt aufgegebenen und empfangenen Depeſchen, die von Beamten der hieſigen Poſt expedirt und verleſen wurden.

Wie man hört, wäre Herr Claus nicht abgeneigt, ſeinen Vortrag vor einem gemiſchten Publikum zu wiederholen; wir ſind feſt überzeugt, daß recht Viele dieſe Gelegenheit, ſich belehren und unterhalten zu laſſen, nicht verſäumen würden. Für den Fall, daß dieſe öffentliche Vorleſung zu Stande käme, hätten wir nur die eine Bitte an den Herrn Vortragenden zu richten, dem ſchwierigſten Punkte des Ganzen noch ein wenig mehr Zeit zu widmen, und vielleicht beſonders ausführlich nachzuweiſen, daß in der That von beiden Seiten eine Wirkung nach der andern Station ſtattfindet, und daß die ſich kreuzenden Kräfte ſich deſſenungeachtet nicht gegenſeitig aufheben.

5. (**Staatskalender.**) Schon von einem andern hier erſcheinenden Blatte ſind mehrere im diesjährigen Staatskalender vorhandene Lücken hervorgehoben worden; auch wir erlauben uns auf eine ſolche hinzuweiſen. In der Rubrik „Handel und Schiffahrt“ vermiſſen wir nämlich eine Erwähnung des vom Staate angeſtellten und beſoldeten Schiffsmeſſers: Hans Wilhelm Koop.

6. (**Kirchliches.**) In einer jüngſt erſchienenen Schrift über Mecklenburg wird erzählt, daß der 1571 in Wismar beſtellte Superintendent Periſterus abgeſetzt wurde, weil er gegen den Gebrauch geſchrieben hatte, daß die Communicanten gleich nach dem Genuß des Abendmahls eine Bezahlung dafür auf „Gottes Tiſch“ legen ſollten. Mahnt nicht dieſer, ſchon vor faſt drei hundert Jahren ausgeſprochene Tadel des Periſterus daran, dieſen noch jetzt im Lübeckiſchen Gebiete anzutreffenden Gebrauch endlich abzuſchaffen?

Berichtigung.

In No. 1 in dem Aufſatze: Unſer Gottesdienſt, füge man S. 3 Sp. 1 Z. 15 v. u. nach dem Komma um ein .

Seite 4 Sp. 1 Z. 1 u. 2 v. u. leſe man: dem liturgiſchen Theile.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Januar 20. № 3.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck. Vorgelesen in der Ges. z. Bef. gem. Thätigk. am 4. Dec. 1855 von K. Klug. [Fortsetzung.] — Rückschau. — Ueber Predigten. — Ueber den Tannhäuser. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck.

Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Decbr. 1855 von K. Klug.

[Fortsetzung.]

Auch in weiteren Kreisen suchte Villers Theilnahme für das Schicksal Lübecks zu erwecken. Zu diesem Zwecke schrieb er den bekannten Brief an die Gräfin Fanny v. Beauharnais, welcher eine Schilderung der Begebenheiten in Lübeck am 6. Novbr. 1806 und an den folgenden Tagen enthält. Die Gräfin, eine Verwandte der Kaiserin Josephine, hatte ihrem früheren anstößigen Leben längst entsagt und war damals bei dem französischen Hofe ziemlich angesehen. Als Schriftstellerin war sie mit Villers während seiner letzten Anwesenheit in Paris persönlich bekannt geworden, auch durch ihn mit der Roddeschen Familie befreundet. Auf die Zeitungs-Nachricht von dem, was sich in Lübeck zugetragen hatte, ließ sie sofort durch ihren mit Villers bekannten Freund Herrn v. Courchamps diesem ihre Theilnahme für Lübeck aussprechen, und zugleich ihre Dienste wegen etwaiger von Seiten der Roddeschen Familie in Folge der Plünderung einzureichender Reclamationen anbieten. Villers beschloß, die Dienstbereitschaft der Gräfin zum Besten der Stadt zu benutzen und sandte ihr im Februar 1807 jenen Bericht, zu welchem er das Material mit großem Fleiße gesammelt hatte. Die Gräfin, damals wegen eines Augenübels zum Schreiben unfähig, ließ Villers melden, daß sie bereit sei, den Bericht dem Kaiser mitzutheilen und ihn mit ihren Bitten für die unglückliche Stadt zu begleiten, wenn nicht etwa Villers es vorziehe, selber den Bericht an den Kaiser einzusenden. Jedenfalls aber möge er in Paris zwei Abschriften anfertigen lassen, und die eine der Kaiserin, die andere der Königin von Holland mittheilen, und beide ersuchen, bei dem Kaiser Fürsprache für Lübeck einzulegen. Villers hatte inzwischen seinen Bericht in Lübeck als Manuscript drucken lassen, und sandte vier Exemplare nach Paris. Auch dem Fürsten Primas (Dalberg), dem Prinzen von Ponte-Corvo und dem Grafen Daru theilte er den Bericht mit. Der Fürst Primas bewies in seinem Antwortschreiben große Theilnahme, bemerkte aber, daß der Kaiser Recommandationen und Zwischenpersonen nicht liebe, und daß Lübeck am besten thun werde, sich direct an denselben zu wenden. Indessen werde er sich dadurch nicht abhalten lassen, ebenfalls dem Kaiser die von der unglücklichen Stadt erduldeten Leiden zu schildern und deshalb die nöthigen Aufträge an seinen Gesandten zu Paris ergehen lassen. Der Prinz von Ponte-Corvo nahm ungeachtet der ihm in der Schrift gespendeten großen Lobeserhebungen an derselben Anstoß; er hielt, wie Villers berichtet wurde, die darin enthaltenen Schilderungen der von dem französischen Militair begangenen Excesse, namentlich was die eigentliche Stadt betraf, für übertrieben, obwohl er einräumte, daß die Umgebungen Lübecks in den Novembertagen stark mochten gelitten haben. Indessen wurde durch diesen Tadel des Prinzen das Wohlwollen desselben gegen Villers, welcher bei der Vermittelung

eines Geſchenkes von 100,000 Frcs. mitgewirkt hatte, das von demſelben der Stadt nach Beendigung der Plünderung eingehändigt war, keineswegs, wie wir ſpäter ſehen werden, geſchwächt. Der Graf Daru nahm den Bericht dankend entgegen und bemerkte mit großer Urbanität, daß man leicht verſucht ſein könne, darin Uebertreibungen zu finden, wenn nicht die Sprache und die Darſtellung ſelber ſo überzeugend wären. Wie ſich indeſſen erwarten ließ, erregte die Schrift bei den höheren franzöſiſchen Militairperſonen großes Aergerniß. Denn das Vertrauen zur franzöſiſchen Gerechtigkeit und zum franzöſiſchen Schutze war dadurch wankend geworden. Schon war die Schrift in zwei Ausgaben, franzöſiſch und deutſch, welche zu Amſterdam gedruckt waren, in mehreren tauſend Exemplaren verbreitet, als die pariſer Polizei den Mißgriff beging, ſie mit Beſchlag zu belegen. Gerade dadurch aber wurde ihre Verbreitung, da inzwiſchen auch eine holländiſche Ueberſetzung derſelben erſchienen war, noch mehr befördert. Wenige Flugſchriften jener Zeit wurden ſo begierig geſucht und geleſen, wie dieſe. Indeſſen trug man auch in Lübeck dem Unwillen der franzöſiſchen Militairperſonen und der Demonſtration der Pariſer Polizei in ſo weit Rechnung, als der Cenſor dem Buchhändler Bohn, welcher die Schrift in den Lüb. Anzeigen zum Verkauf ausbieten wollte, die desfallſige Annonce zu ſtreichen für gut hielt.

Während der fortdauernden Occupation Lübecks durch die Franzoſen fuhr Villers fort, nach Kräften alles anzuwenden, um der Stadt eine Erleichterung ihrer traurigen Lage zu verſchaffen. Die Berührungen, in welche er als einer der hervorragendſten geiſtigen Perſönlichkeiten Lübecks in dem geſellſchaftlichen Leben, beſonders im Roddeſchen Hauſe, mit höheren Militairperſonen kam, benutzte er ſo viel wie möglich, um der Stadt und ihren Bürgern das Wort zu reden. Namentlich war dies der Fall, als im December 1807 der General Dentzel, General-Adjutant des Kaiſers, nach Lübeck kam. Dentzel, welcher früher in Jena Theologie ſtudirt hatte und mit den Umgebungen jener Stadt ſehr genau bekannt war, hatte durch dieſe Kenntniß dem Kaiſer bei der dortigen Schlacht wichtige Dienſte geleiſtet, weshalb dieſer ihm ein beſonderes Wohlwollen erwies. Villers nahm ſogleich für Lübeck die Fürſprache des Generals bei dem Kaiſer in Anſpruch und machte ihm über die Schickſale und Zuſtände der Stadt alle Mittheilungen, welche die Fürſprache begründen konnten. Auch wurde dem General, als er ſpäter nach Hamburg gegangen war, von dem Bürgermeiſter Rodde ein unter dem Beirathe Villers abgefaßtes Memoire zugeſtellt, in welchem die Bedrängniſſe und Verlegenheiten Lübecks geſchildert und die Hauptdeſiderien der Stadt aufgeführt und umſtändlich motivirt waren. Der General, ein milde geſinnter Mann und als geborner Deutſcher mit einigem Intereſſe für deutſche Zuſtände erfüllt, verſprach dem Bürgermeiſter Rodde mündlich und ſpäterhin auch Villers ſchriftlich, von den ihm gewordenen Mittheilungen den beſten Gebrauch zu machen. Daß indeſſen Napoleon auf den Rath und die Vorſtellungen ſeiner Umgebung wenig achtete, iſt bekannt.

Bald nachher wurde die ſchon im November 1807 von dem Kaiſer an die Hanſeſtädte gemachte Anforderung erneuert, die franzöſiſchen Truppen, von denen ſie occupirt waren, zu beſolden. Es war für Lübeck, ohne ſeine Schuldenlaſt bedeutend zu vergrößern, keine Möglichkeit, dieſer Anforderung zu genügen. Die Remonſtrationen, welche Lübeck, theils für ſich, theils in Gemeinſchaft mit Hamburg und Bremen, gemacht hatte, waren erfolglos geblieben. Die Franzoſen erneuerten ihre Forderung fortwährend. Villers, auch hier voll Theilnahme für die Noth der Stadt, wandte ſich an den Fürſten Primas und ſtellte ihm deren Verlegenheit vor. Der Fürſt zeigte ſich ſofort bereit, Verwendungen eintreten zu laſſen. Im Januar 1808 ließ er in dieſer Angelegenheit durch ſeinen Geſandten in Paris eine Note an den franzöſiſchen Kriegsminiſter gelangen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe dazu beitrug, daß Lübeck von der an die Hanſeſtädte gerichteten Forderung, welche dieſelben mit einer Averſionalſumme von 400,000 Frcs. zu beſeitigen hofften, für den Augenblick wenigſtens mit den auf Abſchlag bezahlten 30,000 Frcs. frei kam.

Beſonders verdienſtlich aber waren die Bemühungen Villers bei den bald darauf in Hamburg über eine neue Organiſation und Stellung der Hanſeſtädte gepflogenen Verhandlungen. Bisher hatte Napoleon mancherlei Projecte über die Verwendung der militairiſch von ihm in Beſitz genommenen Hanſeſtädte gehabt. In einem geheimen Artikel des tilſiter Friedens waren ſie Dänemark zugeſichert, wenn daſſelbe ſich bereit erklären würde, ſeine Flotte gegen England herzugeben. Späterhin beabſichtigte Napoleon, durch dieſe Städte und einige andere deutſche Gebiete Holland zu entſchädigen, wenn es in die Abtretung von Brabant

und Zeeland an Frankreich willigen würde. Im Spätjahr 1809 aber faßte er den Entſchluß, ſie fortbeſtehen zu laſſen, jedoch ſollten die Beziehungen, in welchen ſie früher zum deutſchen Reiche geſtanden hatten, auf das franzöſiſche Reich übertragen werden, obwohl mit bedeutenden Beſchränkungen. Zu dieſem Zwecke ſollte eine neue Verfaſſungsurkunde für dieſe Städte bearbeitet und ins Leben gerufen werden. Mit der Leitung dieſer Arbeiten beauftragte Napoleon den Grafen Reinhard, damaligen franzöſiſchen Geſandten am Hofe zu Kaſſel, welcher als geborner Deutſcher und weil er während ſeines früheren Aufenthaltes zu Hamburg mit den Verhältniſſen der Hanſeſtädte bekannt geworden war, auch nicht ſo leicht, wie der in jener Zeit noch bei den Hanſeſtädten accreditirte Bourrienne, den Geldgeſchenken der Städte zugänglich war, zu denſelben ganz beſonders geeignet erſcheinen mußte. Zu den in Hamburg unter Theilnahme und Mitwirkung Bourrienne's geführten Verhandlungen, zu welchen die einzelnen Städte Bevollmächtigte abgeordnet hatten, wurde von Reinhard auch Villers gezogen. Mit großem Eifer wohnte derſelbe den Conferenzen bei, nachdem er jedesmal vorher Rückſprache bald mit den beiden franzöſiſchen Geſandten, bald mit den hanſeatiſchen Abgeordneten gehalten hatte. Er verfaßte mehrere die Verfaſſung und den Handel der Hanſeſtädte betreffende ſchriftliche Arbeiten, zum Theil unter Mitbenützung der Nächte, Arbeiten, welche von den Senaten der Hanſeſtädte mit großem Beifalle aufgenommen wurden, da ſie alles enthielten, was unter den damaligen Umſtänden der franzöſiſchen Regierung gegenüber nur irgend zu Gunſten der Hanſeſtädte zu ſagen war. Im Uebrigen gingen die Anträge Reinhard's, abgeſehen von der begehrten bürgerlichen Gleichſtellung aller chriſtlichen Confeſſionen und Emancipation der Juden, in der Hauptſache dahin, den Anſchluß der Städte an den Rheinbund herbeizuführen, ſie dem Protector dieſes Bundes unterzuordnen, ihre bisherigen diplomatiſchen Beziehungen zu fremden Mächten zu beſeitigen, ihre Flaggen zu ändern, ſie zur Theilnahme an allen Kriegen Frankreichs zu verpflichten, ihnen die Stellung eines beſtimmten Contingentes (Lübeck: 360 Mann Infanterie, 30 Cavalleriſten und 1 Kanone) aufzuerlegen, in ihrem Innern eine hohe Polizei durch den kaiſerlichen Miniſter zu etabliren, einen Syndicus oder kaiſerlichen Commiſſär jedem Senate beizugeben, das franzöſiſche Maaß und Gewicht, auch mit Aenderung der Juſtizverfaſſung das franzöſiſche Civil- und Handelsrecht mit einigen Modificationen einzuführen, Hanſetage unter Einfluß des kaiſerlichen Miniſters zu halten u. a. m. Dabei wurde Lübeck eine lockende Ausſicht auf eine bedeutende Territorial-Vergrößerung im Lauenburgiſchen gegen völlige Abtretung der Vierlande an Hamburg eröffnet. Lübeck ſetzte, wie auch die andern Städte, dieſen Anmuthungen nach Kräften Widerſtand entgegen. Die Verhandlungen wurden jedoch nach der bald erfolgten Rückkehr Reinhard's nach Kaſſel nicht fortgeſetzt, und die ganze Angelegenheit gerieth in Stocken, indem die nach Paris geſandten Entwürfe zwar von dem dortigen Miniſterio weiter bearbeitet wurden, jedoch im Cabinette des Kaiſers, welcher mittlerweile auf andere Projecte in Hinſicht der Hanſeſtädte gekommen ſein mochte, liegen blieben. Nichts deſto weniger fuhr Villers fort, durch ſeine Verbindungen nach Außen für die Unabhängigkeit der Städte zu wirken. Namentlich führte er dieſerwegen eine fortgeſetzte Correſpondenz mit dem Fürſten Primas und dem ihm ſeit ſeiner Jugend befreundeten franzöſiſchen Miniſter des Innern Montalivet; letzterem empfahl er auch den nach Paris abgeordneten Senator Overbeck, welcher auf dieſe Weiſe eine ſehr freundliche Aufnahme fand.

Die Hanſeſtädte erkannten allerſeits ihre Verpflichtung, Villers wegen ſeiner Arbeiten für die hamburger Conferenz und wegen ſeiner oftmaligen Reiſen dahin ihre Erkenntlichkeit zu beweiſen. Da man aber immer noch auf eine Fortſetzung der Conferenz hoffte, ſo kam es anfangs zu keiner gemeinſamen Verhandlung über dieſe Angelegenheit. Bremen glaubte inzwiſchen mit ſeiner Erkenntlichkeit nicht zögern zu dürfen und ertheilte Villers am 22. Decbr. 1809 mittelſt eines mit einer goldenen Kapſel für das Siegel verſehenen Diploms das Ehrenbürgerrecht. In dem Diplom war bemerkt, es ſei geſchehen: „in Rückſicht der ausgezeichneten Verdienſte des Herrn Karl v. Villers um die deutſche Literatur, in freimüthiger Bekämpfung vieler Vorurtheile des Auslandes gegen die Eigenthümlichkeiten der deutſchen Nation; beſonders aber wegen der von demſelben durch wiederholte, aus eigenem Antriebe übernommene Bemühungen thätig bewieſenen Anhänglichkeit an dem Wohl der freien Hanſeſtädte überhaupt, als auch Bremens insbeſondere.“ Durch dieſe Ehre aber wurde Villers eine Verlegenheit bereitet. Er mußte bei der franzöſiſchen Regierung um Autoriſation zur Annahme dieſes Bürgerrechtes nachſuchen. Erſt nach

vielen Weitläuftigkeiten und ſelbſt Unannehmlichkeiten gelang es ihm, dieſelbe zu erlangen. In Hamburg war man indeſſen mit dem Vorangang Bremens in dieſer Angelegenheit, ſowie überhaupt mit dem abgeſonderten Verfahren deſſelben ſehr unzufrieden. Hamburgiſche Senatoren meinten, die Bremer müßten ſich auf ihr Bürgerrecht recht etwas zu Gute thun; ſie verſicherten, daß man in Hamburg Villers wegen auf ganz etwas Anderes Bedacht nehme. Doch konnte man ſich daſelbſt im Senate über das Geſchenk nicht einig werden; auch wünſchte man aus leicht begreiflichen Gründen mit Lübeck gemeinſchaftlich zu gehen. Die Sache erlitt dadurch Verzögerung.

(Fortſetzung folgt.)

Rückſchau.

Als wir in dem Vorworte zu dem kürzlich begonnenen Jahrgange dſ. Bl. ihrer Stellung zu dem öffentlichen Leben unſeres Gemeinweſens gedachten, konnten wir nicht umhin, eine gewiſſe Stille deſſelben und eine unläugbare Unfruchtbarkeit der geſetzgeberiſchen Thätigkeit unſerer höchſten Staatskörper zu beklagen. Daß wir nicht vorſchnell geurtheilt haben, davon mag ein Rückblick auf die Verhandlungen unſerer Staatskörper während des verfloſſenen Jahres überzeugen.

Abgeſehen von den laufenden Geſchäften, waren es meiſt Gegenſtände von minder weitgreifender Bedeutung, oft nur von communalen Intereſſe, welche dem Jahre 1855 ihre völlige Erledigung verdanken. Mit allerdings nicht unbedeutenden Opfern iſt die Entſchädigung der durch die Staatsbauten an der Trave benachtheiligten Haus-Eigenthümer beſchafft worden; ebenſo die Ablöſung der Erbkranzgerechtigkeiten, wodurch freiere Hand gewonnen ward für die Regelung des Detailverkaufes von Wein, Spirituoſen und Bier. Genehmigt ward ſodann im Mai v. Js. der bereits im Jahre 1852 vom Senate angeregte Plan zur Errichtung eines Sprützenhauſes, und es darf hiebei der Energie nur rühmend Erwähnung geſchehen, welche es ermöglichte, daß ſchon am Schluſſe des Jahres der maſſive Neubau bis auf ſeine innere Einrichtung vollendet daſtand. Imgleichen konnte Mitte des Jahres das bisher vom Departement der Brandaſſecuranz-Caſſe verwaltete Nachtwächterweſen, nach einer gründlichen Umgeſtaltung, der Leitung des Polizei-Amtes untergeben werden. Vollendet ward ferner die Reviſion der Leihhausordnung, wie auch die lang erwünſchte Reform der Disconto- und Darlehns-Caſſe durch die Conceſſion einer Lübecker Privat-Bank ihre Erledigung fand. Die vom Bunde beſchloſſene Kriegsbereitſchaftsſtellung unſeres Contingentes ward ſchon im Frühjahre durch die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel ermöglicht, und durch die Genehmigung der mit Oldenburg und den übrigen Hanſeſtädten abgeſchloſſenen Militairconvention geſichert. Endlich iſt noch der Feſtſtellung der von Segel- und Dampfſchiffen zu erhebenden Austiefungsabgabe zu gedenken, durch welche die Rhederei und der Handelsſtand zu einem entſprechenden Beitrage zur Verzinſung der vornehmlich in ihrem Intereſſe verwandten bedeutenden Summen der Staatsanleihe herbeigezogen worden ſind.

Damit ſchließt aber auch die Reihe der nennenswerthen Reſultate der geſetzgeberiſchen Thätigkeit des Jahres 1855, um einem längeren und inhaltsſchwereren Verzeichniſſe der unerledigten Angelegenheiten Platz zu machen, deren einige freilich im Laufe des Jahres, Gegenſtand der Verhandlung im Schooße der beiden höchſten Staatskörper geworden ſind.

So iſt über die Jagdfrage, nachdem der Bürgerausſchuß die Empfehlung des vom Senate vorgelegten Entwurfes eines Jagdgeſetzes abgelehnt, vielmehr den von ſeiner Commiſſion ausgearbeiteten Entwurf dem Senate entgegengebracht hat, noch immer keine Einigung erzielt, obgleich durch Petitionen der betheiligten Grundbeſitzer und durch mehrfache Anregen Seitens des Bürgerausſchuſſes und ſeiner Mitglieder zu wiederholten Malen auf die Dringlichkeit der Sache hingewieſen wurde.

Leider ſcheint auch ein zweiter Gegenſtand beharrlicher Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Senat und Bürgerſchaft noch immer ſeinem Abſchluſſe fern zu ſein: die Reform der Brand-Aſſecuranz-Caſſe. Dieſelbe hat, nachdem die Bürgerſchaft am 28. März v. Js. in Veranlaſſung einer Rückäußerung des Senats die Annahme der Propoſitionen vom 21. Novbr. 1853 abgelehnt hatte, kein neues Stadium betreten, im Hinblick auf deſſen baldige Erledigung indeſſen der Bürgerausſchuß im Mai v. Js. dem dringlichen Antrage auf Abſchließung einer Rückverſicherung keine Folge geben zu dürfen geglaubt hat.

Ueber die wichtigſte der in Ausſicht ſtehenden Reformen, die Umgeſtaltung des Gerichtsweſens,

über das Strafgesetzbuch und die Concursordnung dürfte, nachdem die mit der Bearbeitung derselben beauftragte Commission im Februar 1854 die umfangreicheren Entwürfe und im Anfange des vorigen Jahres den der Fallitenordnung vorgelegt hat, die Berathung im Schooße des Senates in Bälde soweit vorgerückt sein, um der Bürgerschaft zur Beschlußfassung unterbreitet werden zu können. Möge dort ihr Schicksal ein günstiges sein!

Das Dunkel, welches seit April 1853 über dem umgearbeiteten Entwurfe einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeordnung schwebt, ist noch immer nicht gelüftet, so sehr auch allerseits das Bedürfniß nach dem Erlasse derselben sich geltend gemacht hat.

Nachdem der Bürgerausschuß die Befürwortung der Vorlagen über die Reorganisation der Realclassen des Catharineums am 2. Juli v. Js. mehr aus formellen Gründen, denn von der Ansicht ausgehend, daß jene Verhältnisse einer Reform nicht bedürftig seien, abgelehnt hat, ist auch dieser Gegenstand noch in der Schwebe, wie nicht minder das Gesetz zur Verhinderung des Mißbrauches der Presse im Schooße der von der Bürgerschaft am 16. Juli ernannten Commission zu ruhen scheint.

Das Register derjenigen Angelegenheiten, welche in früheren Jahren theils schon zu Verhandlungen zwischen den gesetzgebenden Körperschaften, jedoch ohne Erfolg, Veranlassung gegeben haben, wie die Einführung einer Hundesteuer, die Verstärkung der Bürgergarde und die Casernirung des Contingentes, theils aber, obgleich seit langer Zeit verheißen, wohl noch nicht über die ersten Stadien der Vorberathung hinausgekommen sein dürften, wie die Umgestaltung der Strafanstalten und Gefängnisse, die Reform des Mühlenwesens, die Revision der Kirchhofs- und Begräbnißordnung, die Umgestaltung des Brauwesens und die als so dringend nothwendig erkannte Revision der Verordnung über die Erhebung der directen Steuer, — dies Register in seiner ganzen Vollständigkeit wiederum aufzustellen, würde zu weit führen; nur das möchte hier noch hervorzuheben sein, daß wir nach den erst in dem verflossenen Jahre von der Bürgerschaft ausgegangenen Anregen noch einer Revision des Regulativs der Central-Armendeputation und des Verhältnisses der Letzteren zum Heil. Geisthospital, ferner Vorschlägen zur verbesserten Einrichtung des Irrenhauses und einer Reform der Verwaltung des St. Johannis-Jungfrauenklosters entgegen zu sehen haben.

Wir können diese Rückschau nicht ohne den aufrichtigen Wunsch schließen, daß denen, welchen es obliegt, zu der Erledigung dieser noch zu beschaffenden Reformarbeiten mitzuwirken, es nicht an Muth und Kraft zu ihrem schweren Berufe fehlen, sowie daß das begonnene Jahr mindestens die vordringendsten jener Gegenstände zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen möge.

Ueber Predigten.

Unter dieser Ueberschrift bespricht ein Aufsatz in № 50 ds. Bl. die in der evangelischen Kirche jetzt herrschende Predigtweise, und veröffentlicht einige Vorschläge, wie dem Verfalle, in dem nach der Ansicht des Verfassers unser Predigtwesen steht (!), abgeholfen werden könne. Es hat dieser Aufsatz einiges Aufsehen erregt, weil er die Gedanken eines gebildeten Laien, d. h. eines Nichttheologen, über das Predigen ausspricht, die man sonst selten zu hören, geschweige denn zu lesen bekommt. Der Verfasser erklärt zugleich, daß er gerne eine „Berichtigung derselben aus kundiger Hand" entgegennehmen werde, und scheint damit den Wunsch auszudrücken, daß der von ihm behandelte Gegenstand noch weiter besprochen werde. Wenn ich mich nun auch keineswegs für einen vollkommen competenten Beurtheiler der in dem erwähnten Aufsatze ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge ausgeben kann und will, so möchte doch auch ich gern eine mir beim Lesen desselben aufgestiegene Bedenklichkeit dem Publikum vorlegen.

Sehe ich nämlich auf die Veranlassung des Aufsatzes, so ist es für mich, und ich glaube für Viele, noch durchaus nicht ausgemacht, daß das Predigtwesen in so tiefem Verfalle begriffen ist, wie unser Gegner behauptet. Das müßte doch die Geschichte desselben in klaren Zügen nachweisen, allein sie thut das Gegentheil. Sie zeigt allerdings einen tiefen Verfall desselben in dem vorigen Jahrhundert, dessen Anfänge in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges fallen. Dieser Verfall bestand theils in der einseitig dogmatisch-polemischen Richtung, die die sogenannten Gelehrtenpredigten der damaligen Zeit festhielten, theils in der mangelhaften Verarbeitung des Materials, die in den populären sogenannten biblischen Predigten stattfand, welche fast nur aus Bibelsprüchen zusammengesetzt waren. Die letztere Art zu predigen

verlor ſich bald in allerhand Irrwegen, indem man die eigentlich religiöſen Stoffe ganz verließ, und einzelne Lieder und Liederverſe, ja ſogar Sprichwörter zum Grunde legte. Ihre letzte Form iſt die Frageprediget, in der man katechismusartig, in Fragen und Antworten den Text durchnahm. Die Gelehrtenpredigt bemühte ſich dagegen, recht eigentlich nur für Gelehrte verſtändlich zu ſein. Sie wurde ſtreng ſcholaſtiſch, in viele Distinctionen gegliedert, voll der ſeltſamſten Spielereien des Scharfſinnes. Man hatte Verbalaria, indem man in derſelben Form verſchiedene Gegenſtände das ganze Jahr hindurch behandelte, Realiaria, indem man dieſelbe Materie beibehielt, aber die Form wechſelte und jene in allen möglichen Beziehungen darſtellte u. dgl. m. Carpzov d. Ä. ſtellte 100 Methoden zu predigen feſt, und es kam ſo weit, daß jede einzelne Univerſität wie in der Wiſſenſchaft, ſo auch in der Homiletik, ihre eigene Richtung haben mußte. Erſt Spener und der Pietismus brachten im Anfange des vorigen Jahrhunderts einen Umſchwung zum Beſſern hervor, obgleich Spener ſelbſt als Prediger nicht ſehr bedeutend iſt. Doch ſind ſeine und ſeiner Anhänger (Franke, Freylingshauſen) Predigten, obgleich breit und unlogiſch, lebendig und praktiſch. Leider hielt jedoch dieſer Aufſchwung nicht lange an. Es folgte die Zeit der philoſophiſchen Predigt, angeregt durch die von Wolff begründete philoſophiſche Richtung der Zeit. Die Schrift galt nicht mehr allein, auch die Vernunft ſollte die Sache nach allen Seiten hin in's klare Licht ſetzen, und ſie ſchien nicht recht in Ordnung zu ſein, wenn nicht auch der Vernunftbeweis in Ordnung war. Rambach (ſt. 1735), der dieſe Richtung zuerſt verfolgte, trat noch beſcheiden, recht ehrbar bürgerlich auf, während der bekannte Reinbeck (ſt. 1741) in ſeinen Predigten ſchon Spuren der ſpätern ſogenannten geſunden Vernunft blicken läßt. Bald gewann jedoch dieſe die Ueberhand über den Schriftbeweis. v. Mosheim (ſt. 1755), einer der größten Redner ſeiner Zeit, verſchmähte den Namen Predigten und hielt nur: heilige Reden, d. h. nach eigener Definition: Abhandlungen über moraliſche Materien in geweckter Schreibart. Ihm ähnlich war Cramer (ſt. 1788), auch in Lübeck eine Zeitlang Superintendent. Diejenigen nun, welche ſich auf die Vernunftbeweiſe nicht einlaſſen wollten, nahmen eine typiſche und allegoriſche Sprachweiſe an, die oft durch die vielen darin vorkommenden Spielereien im höchſten Grade abgeſchmackt wurde, ſo daß die Gebildeteren ſich von dieſen Predigern abwandten, wodurch ſie ſich ſelbſt ihren Wirkungskreis ſchmälerten.

Aus der ganzen Entwicklung der theologiſchen Wiſſenſchaften in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelt ſich auch die ganze oft ſeltſame Predigtweiſe dieſer Zeit. Wie jene ſich immer weiter von dem lebendigen Chriſtenthume entfernten und zu einer vielgeſtaltigen Menge von Religionswahrheiten kamen, ſo wurde aus der Predigt ein bloßer Lehrvortrag, die ganze paſtorale Thätigkeit beſchränkte ſich darauf und die Geiſtlichen wurden Volkslehrer. Der Fehler lag nun freilich nicht allein in der damals herrſchenden Freiſinnigkeit, ſondern auch in dem Mißgriffe der orthodoxen Geiſtlichen, ſich nun von der Welt zurückzuziehen, und in einer orientaliſch dunkeln Anſchauungsweiſe, eingezwängt in die alten Formeln, zu bewegen, die Niemand verſtand, Jeder daher lächerlich machte, wogegen ihre Gegner immer tiefer in Anſchauungen verſanken, die den bibliſchen durchaus widerſtritten. Die Philoſophie, beſonders die Kantiſche, ſollte nun darüber hinweghelfen, vermochte es aber nicht, indem aus ihr der ältere Rationalismus entſtand, der bei der großen Dürftigkeit des dogmatiſchen Inhaltes doch nicht ganz ohne Strenge des ſittlichen Strebens war, was ihm den Einfluß verſchaffte, den er beſeſſen hat. In den Predigten der bedeutendſten Kanzelredner dieſer Zeit iſt von Sünde und Erlöſung gar nicht mehr die Rede, ſeit Semler werden Ausdrücke, wie Wiedergeburt ꝛc., verſpottet. Natürlich ſank bei einer ſolchen Richtung das religiöſe Leben immer mehr. Wie traurig die Zeit war, ſieht man daraus, daß Spalding (ſt. 1804) in einer eigenen Schrift: über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, genöthigt war, daſſelbe zu vertheidigen. Es iſt uns aber auch ganz erklärlich, daß man daſſelbe für überflüſſig hielt, wenn wir hören, worüber ſein Collega Teller (ſt. 1804) in der Nikolaikirche zu Berlin zu predigen pflegte. In ſeinem Magazin für Prediger finden wir Predigten über das unvorſichtige Baden, von Verbeſſerung der Landſtraßen ꝛc. Ihnen folgte der ganze Schwarm der platteſten Rationaliſten (Salzmann, Hahnzog, Zerrenner) und das Waſſer ergoß ſich über das ganze Land. Ein Zeichen davon haben wir jetzt noch an dem Vandalismus, mit dem die alten Kirchenlieder entſtellt worden ſind. Es mußten erſt Zeiten ſchwerer Drangſal und großer Bewegungen kommen, in denen die Unzulänglichkeit aller menſchlichen Hülfsmittel offenbar wurde, ehe die Völker wieder Troſt und Sicherheit in etwas Ewigem ſuchten. Das Jubelfeſt der Reformation (1817) beſtätigte den Umſchwung, der ſich auch ſogleich in der Predigtweiſe

offenbarte. Hat er bis jetzt aufgehört? Steht unſere Zeit hinter einer der hier kurz geſchilderten zurück, ſei es in der Würde und dem Adel der Predigt, in dem chriſtlichen Gehalt derſelben, in der äußern Form? Ich muß es dem Leſer überlaſſen, zu entſcheiden, glaube aber nicht, daß von einem Verfalle der Predigt die Rede ſein kann, wenn wir unſere Zeit mit den anderthalb Jahrhunderten von 1618–1817 vergleichen, daß ſich vielmehr ein bedeutender Aufſchwung zeigen wird. Mein Gegner hat aber auch ſelbſt unterlaſſen, die Wahrheit ſeiner Behauptung zu erhärten. Sein Beweis dafür beruht auf dem mangelnden Kirchenbeſuch grade der gebildeten Stände. Aber es ſcheint mir, als ob eben der gegebene hiſtoriſche Abriß klar und deutlich zeige, daß die Schuld nicht an den jetzt lebenden Predigern und der jetzt herrſchenden Predigtweiſe liege, ſondern daß die trübe Fluth des Rationalismus die Urſache ſei. Er hat mit ſeiner Leere und Geſchmackloſigkeit die Gebildeten und Ungebildeten dem Gottesdienſte entfremdet, und ihnen, man verzeihe mir den Ausdruck, Ideen in den Kopf geſetzt, die ſie nun nicht wieder los werden können, und deren Erfüllung ſie fordern, obgleich ſie meiſtens unmöglich und, wenn möglich, dem Weſen des Gottesdienſtes geradezu widerſprechend ſind. Das freilich iſt ein ſchlechter Grund: die Gebildeten möchten um des guten Beiſpiels für die niedern Stände halber die Kirche häufiger beſuchen. Wollen ſie nicht um ihres Gottes und ihrer ſelbſt willen kommen, ſo mögen ſie gerne wegbleiben, es wird ſich immer eine heilsbedürftige Gemeinde um die Kanzel ſammeln; daß ſie jenes aber nicht wollen, iſt traurig, jedoch kein Vorwurf für die jetzt gültige Predigtweiſe. An ihr liegt die Schuld nicht, dabei muß ich beharren, bis mein Gegner mir triftigere Beweiſe beibringt. Ob nun die von ihm vorgeſchlagenen Verbeſſerungen das hervorzubringen vermögen, was er damit bezweckt, eine größere Theilnahme an der Predigt, muß ich allerdings bezweifeln. Doch würde eine weitere Beſprechung derſelben mich über die Grenzen hinausführen, die ich mir geſteckt habe, auch ſcheint ſie nach dem oben Angeführten überflüſſig. 60.

Ueber den Tannhäuſer.

I.

Wenn wir, was in dieſen Blättern ſelten geſchehn, heute einmal die Bühne in den Kreis unſerer Beſprechungen ziehn, ſo iſt das eben ein Ausnahmefall, der durch die eigenthümliche Bedeutung der zu betrachtenden Oper, ſowie durch die geringe Theilnahme, die ſie trotzdem bei der hieſigen Preſſe gefunden hat, gerechtfertigt erſcheint: es mag lange Jahre dauern, ehe ein ähnlich epochemachendes Werk auf unſeren Brettern zur Darſtellung gelangt. Epoche aber macht der Tannhäuſer in der Entwicklung der deutſchen Oper ohne allen Zweifel: er iſt das erſte Glied einer hoffentlich ſteigenden und immer größerer Vollendung zuſtrebenden Reihe von äſthetiſchen Schöpfungen, die ihr Erfinder, Richard Wagner, „Kunſtwerke der Zukunft“ genannt hat. Der Tannhäuſer iſt der erſte Verſuch in dieſer Richtung und von ſeinem Urheber ſelbſt als vielfach hinter der Intention zurückbleibend anerkannt, darum müſſen wir auch beim Anlegen des Maßſtabes vorſichtig ſein.

Was iſt nun aber jene Idee, die Wagner mit ſolchem Feuereifer predigt und zu verwirklichen ſucht? Es iſt einfach die einer höchſten Kunſtſchöpfung, zu der alle Künſte nach ihrer Rangordnung und ihren Kräften beiſteuern, alſo ein nur durch harmoniſche Vereinigung ſämmtlicher Künſte, und zwar in deren höchſter Vollendung, zu erreichendes Kunſtwerk. Dunkel und ihrer ſelbſt unbewußt hat dieſem Ziel die bisherige Oper wohl ſchon entgegengeſtrebt, aber oft auch die größten Abweichungen vom richtigen Pfade ſich zu Schulden kommen laſſen, und erſt Wagner hat mit voller Klarheit die Idee erfaßt und alle Kräfte auf ſie hingelenkt: er hat dadurch ſein dramatiſches Genie glänzend bekundet. Betrachten wir nun dies alle Künſte umfaſſende Drama etwas näher! Den Mittelpunct bildet die als höchſte aller Künſte anzuerkennende Poeſie und zwar wieder in ihrer höchſten, künſtleriſch vollendetſten Form, der dramatiſchen. Sie verbindet ſich nun mit der zweit höchſten Kunſt, der Muſik, in der wahren Oper auf die innigſte und ergänzendſte Weiſe, ſo daß Beide im Geſang zu Einer Aeußerung des Innern verſchmelzen. Schon Wilhelm von Humboldt ſagt hierüber: „Der Ton beſitzt die glückliche Eigenſchaft, das Idealiſche auf zwei Wegen, durch die Muſik und Sprache, zu berühren und dieſe beiden mit einander verbinden zu können, wobei der von Worten begleitete Geſang wohl unbeſtreitbar im ganzen Gebiete der Kunſt; weil ſich zwei ihrer bedeutendſten Formen in ihm vereinen, die vollſte und erhebendſte Empfindung hervorbringt.“ Es muß aber dabei, wie er kurz darauf ſagt, „dem articulirten Laut neben der hinreißenden Gewalt der Muſik ſein volles Recht bleiben,“ d. h. es iſt eine Unvollkommenheit, wenn der dem Ge-

ſang zu Grunde liegende Text nicht poetiſch dieſelbe Schönheit beſitzt, wie die muſikaliſche Bearbeitung; es iſt aber eine Abſurdität zu behaupten, je ſchlechter ein Operntext, deſto beſſer laſſe ſich die Muſik dazu ſchreiben. Entweder die Muſik giebt in dem Falle wirklich die Gefühle des Textes gut wieder, dann wäre ſie werthlos, oder ſie erhebt ſich, unabhängig von den Worten, weit über dieſelben, dann fühlt ſich ein feiner und reifer Kunſtſinn durch dieſe ſchreiende Disharmonie um ſo mehr verletzt, wie Manche durch die Zauberflöte oder den Don Juan zu einer Art äſthetiſcher Verzweiflung getrieben werden: man leſe nur z. B. die Urtheile unſerer großen Dichter, wie Göthe's und Schiller's, über eine ſolche „Entweihung der Bühne." Sollte aber an einem glänzenden Beiſpiele gezeigt werden, wie ſich Poeſie und Geſang auch dramatiſch vollkommen decken können (lyriſch haben wir zahlreiche Beiſpiele), ſo mußte ein Mann auftreten, der in höchſt ſeltner Weiſe beide künſtleriſchen Talente in ſich verband und, wie er ſelbſt ſagt, mit den Worten zugleich die Melodie erfindet: das iſt eben Wagner. Der dramatiſchen Oper ſteht nun im Orcheſter auch die ganze Macht der Inſtrumentalmuſik zu Gebot und damit die vielſtimmige Harmonie, die aus ihrem einheitlich zu haltenden Hintergrunde das melodiſche Element des Geſanges um ſo ſchärfer und eindringender hervortreten läßt. — Nun fügen ſich aber auch die übrigen Künſte dem neuen Ganzen leicht ein: die Mimik oder Schauſpielkunſt in allen ihren Zweigen, von der Körperhaltung bis zur Declamation, gleichſam eine lebendige Plaſtik; die Orcheſtik oder Tanzkunſt, die im Ballet und im Marſche ihre volle Entfaltung finden kann; die Malerei, welche in immer größerer Vollkommenheit die Decorationen zu liefern beſtimmt iſt; endlich die Architectur, die in den Theaterbauten eine ihrer herrlichſten Aufgaben zu löſen hat und bei den Alten auch für die Scene in erhabener Weiſe benutzt wurde. Daß nun alle dieſe Künſte harmoniſch zu Einer Wirkung zuſammengefaßt werden, das iſt der höchſte künſtleriſche Gedanke, der concipirt werden kann, und wenn Jemand auch nur annähernd ſeine Vollführung verſucht hat, kann man ihm nicht abſprechen, daß er das Höchſte erkannt und nach dem Höchſten geſtrebt habe. Wir können als Deutſche ſtolz darauf ſein, daß unter uns jene Idee entſprungen iſt, und mögen dies als ein Pfand betrachten, daß auch original-ſchöpferiſcher Künſtlergeiſt unter uns lebt. Die Entwicklung des künſtleriſchen Sinnes aber im Publicum beſteht nicht blos in einem geſchärften Urtheil über das Schöne und Häßliche, ſondern auch in einer wachſenden Fähigkeit, immer complicirtere, reichhaltigere Kunſtſchöpfungen auffaſſen zu können. Das hat z. B. Schiller in ſeinen Künſtlern mit Energie ausgeſprochen. Er preiſt dort auch die Künſtler um ſo höher:

„Je reicher ſie den ſchnellen Blick vergnügen,
Je höh're, ſchönere Ordnungen der Geiſt
In Einem Zauberbund durchfliegt,
In Einem ſchwelgenden Genuß umkreiſt;
Je weiter ſich Gedanken und Gefühle
Dem üppigeren Harmonienſpiele,
Dem reichern Strom der Schönheit aufgethan." —

Daher iſt es ein Bekenntniß eigener Ohnmacht, wenn man nicht mit mehreren Sinnen zugleich faſſen, mit Verſtand, Empfindung und Wille zugleich ein Kunſtwerk ergreifen kann. — Die Künſte aber können ſämmtlich harmoniſch zuſammenwirken, ſo wahr ſie Einem Quell entſprungen ſind und Einem Ziel, der vollendeten Schönheit, entgegenſtreben. Es paßt auf ſie vor Allem das ſchöne Schlußwort in Schiller's oben erwähntem Gedichte:

„Wie ſich in ſieben milden Strahlen
Der weiße Schimmer lieblich bricht,
Wie ſieben Regenbogenſtrahlen
Zerrinnen in das weiße Licht,
So ſpielt in tauſendfacher Klarheit
Bezaubernd um den trunk'nen Blick,
So fließt in Einen Bund der Wahrheit,
In Einen Strom des Lichts zurück!"

Wie weit der „Tannhäuſer" nun jenem Ideal ſich genähert hat oder wo und wiefern er, nach ſeines eigenen Schöpfers Urtheil, hinter demſelben zurückgeblieben iſt, ja es vielleicht verfehlt hat, wie er ferner mehr oder minder das dramatiſche Genie Wagners offenbart, davon in einem zweiten Aufſatze.

Geſellſch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächſten am 22. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Hr. Secretair G. F. Clauſſen einen Vortrag halten, betitelt: „Kurze Darſtellung der Handels-Politik älterer und neuerer Zeit."

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen worden Hr. Dr. jur. Wilhelm Gaedecke.

Da die Correctur des Herrn Verfaſſers des Aufſatzes „Karl v. Villers Verdienſte um Lübeck" für die vorige Nummer dſ. Bl. irrthümlicherweiſe unbenutzt geblieben iſt, ſo bittet man einige Incorrectheiten deſſelben zu entſchuldigen.

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Januar 27. № 4.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck. Vorgelesen in der Ges. zur Bef. gem. Thätigk. am 4. Dec. 1855 von K. Klug. [Fortsetzung.] — Reform der Realclassen des Catharineums. — Ueber den Tannhäuser. II. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Speisenanstalt. Verkauf der Bürgerschaftsberichte. Kartoffelverein. — Berichtigung.

Karl v. Villers Verdienste um Lübeck.

Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Decbr. 1855 von K. Klug.

[Fortsetzung.]

Mittlerweile war Villers durch das im September 1810 erfolgte Roddesche Fallissement in große Verlegenheit gekommen, da jetzt die Unterstützungen, welche ihm das Roddesche Haus mit seltener Liberalität gewährt hatte, wegfielen. Um Subsistenzmittel zu gewinnen, beschloß er, sich nach Göttingen zu übersiedeln, dort zunächst sich mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, zugleich aber auch bei dem Könige von Westphalen um eine Professur sich zu bewerben. Dieser war ihm gewogen. Eine von Villers im Jahre 1808 geschriebene und dem Könige dedicirte Schrift Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne protestante, in welcher besonders auf die damaligen westphälischen Universitäten Rücksicht genommen war, hatte bei diesem Beifall gefunden. In Göttingen selber konnte Villers eine freundliche Aufnahme erwarten. Im Jahre 1796 war er daselbst eine kurze Zeit als Student immatrikulirt gewesen; es hatte ihn die dortige philosophische Facultät im Jahre 1805 honoris causa zum Doctor der Philosophie gemacht; die Academie der Wissenschaften hatte ihn im Jahre 1800 zu ihrem correspondirenden, und im Jahre 1808 zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt; auch hatte er bisher mit vielen der göttinger Professoren im gelehrten Verkehr gestanden. Aber seine Uebersiedelung und dortige Einrichtung war mit Kosten verbunden; auch hatte er in Lübeck noch manche pecuniaire Verpflichtung zu erfüllen. In seiner Verlegenheit wandte er sich an einige ihm befreundete Mitglieder des Senates, mit der Bitte, eine Remuneration für seine dem lübecker Gemeinwesen seit dem Jahre 1806 geleisteten Dienste beim Senate auf eine schickliche Weise in Anrege zu bringen. Anfangs wurde er von diesen auf die obschwebenden Verhandlungen mit Hamburg hingewiesen. Er meinte aber, sein Verhältniß zu Lübeck sei ein anderes, als zu Hamburg. „Ich habe mit den zwei andern Städten nichts zu schaffen gehabt, als die letzte Geschichte vor einem Jahre," entgegnete er. „Wie kann sich also das Ganze in Commune ausmachen? Ich verstehe es nicht gut." In Folge dieser Erklärung wurde dann dem Senate von einem seiner Mitglieder ein Promemoria über die gegen Villers zu erfüllende Pflicht eingereicht. In demselben wurde auch auf die Dienste hingewiesen, welche Villers in Zukunft noch leisten könne, da er mit einflußreichen Personen in Frankreich in Verbindung stehe, namentlich mit dem Grafen Montalivet, auch bei dem westphälischen Hofe gut angeschrieben sei, überhaupt von regem Interesse für das Wohl der Hansestädte, namentlich Lübecks, erfüllt sei, auch beabsichtige, über diese Städte in der nächsten Zeit in Paris eine besondere Schrift drucken zu lassen. Der Senat ernannte aus seiner Mitte eine Commission, „um sich über das quantum und den modum der Remune-

ration gemeinſchaftlich zu berathen und gutachtlich darüber ad curiam zu referiren."

Während dieſe Commiſſion, welche aus perſönlichen Freunden Villers beſtand, ſich zu ihren gemeinſamen Berathungen anſchickte, hielt dieſer am 4. Dec. den erwähnten Vortrag in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Es iſt keine Abſchrift davon in dem Geſellſchafts-Archive niedergelegt worden, wie denn auch nach dem Berichte des Herrn Prof. Wurm, welcher in ſeinem bereits angeführten Programme Mittheilungen aus dieſem Vortrage gegeben hat, nur der Eingang niedergeſchrieben, für das Uebrige aber ein Entwurf angefertigt war, und zwar alles in deutſcher Sprache, um denſelben in freier Rede weiter auszuführen. Ich hoffe, es wird für Sie, m. H., nicht ohne Intereſſe ſein, wenn ich Ihnen die Einleitung zu dieſem Vortrage und einige kurze Andeutungen über deſſen weiteren Inhalt mittheile.

„M. H. Ein feierlicher Augenblick iſt es für mich, dieſer, wo ich zum erſten, und vielleicht auch zum letzten Male, vor einer Verſammlung ſpreche, die aus achtbaren Bürgern einer Stadt beſteht, die ich ſo lange und ſo gerne als mein zweites Vaterland anſah. Ob meine Worte in dieſer harten, widrigen Zeit als Troſtworte wirken können, darf ich kaum hoffen. Die Gegenwart iſt zu drückend. Der Hausvater, als ſolcher, iſt beſorgt; und iſt verzagt als Bürger und wird irre an der Beſtimmung des Staates. Von dieſer Beſtimmung, von dem hohen Werthe der Freiheit, der Unabhängigkeit, der commerciellen Lage der drei Hanſeſtädte will ich doch heute reden. Das Ungemach, was dieſe Städte leiden, theilen ſie mit dem ganzen Feſtlande des weſtlichen Europa's, vorzüglich mit den Handelsſtädten von Frankreich ſelbſt. Doch die drei Städte beſtehen noch. Der mächtige Beherrſcher, der ſo viele Staaten zerſtört, oder umgeformt, hat ſie bis jetzt erhalten, und giebt noch jetzt ſeinen feſten Willen zu erkennen, ſie ferner zu erhalten. Er iſt über alle Umſtände, die ſie betreffen, ſorgfältig unterrichtet worden. Seine ſcharfen Maaßregeln gegen den auswärtigen Handel ſind nicht Beweiſe, daß er den Handel überhaupt haßt, — weit entfernt, ſie ſind Beweiſe, daß er deſſen Wichtigkeit anerkennt und ſich ihn zum alleinigen Eigenthum aneignen wollte; dies iſt der Streit, den er mit dem muthigen Eilande führt, das bisher den Handelsſcepter trug. Dieſer Streit wird ſich aber legen. Dieſe Stadt wird ſich aus dem ſiechen Zuſtande neu erheben, wo ſie gerathen iſt. — Dann, obgleich entfernt, werden ſich meine Blicke mit innigem Wohlgefallen hierher zuwenden, und nicht ohne Rührung werde ich die Tage des zurückgekehrten Glückes erfahren. Das Geſchick, was mit uns ſein muthwilliges Spiel treibt, ruft mich von hier ab, und wer weiß zu welchem zukünftigen Wirkungskreiſe? — Dieſer Wechſel menſchlicher Dinge führt mich aber zu dem Gegenſtande unſerer heutigen Unterhaltung zurück: der alten und neuen Hanſa."

Soweit die Einleitung. In dem Vortrage ſelber ſind dann folgende Gedanken weiter entwickelt: Doppelte Exiſtenz der Hanſeſtädte, 1) als deutſche, 2) als europäiſche Marktplätze. — England iſt die Hanſeſtadt zwiſchen zwei Welten, die Hanſeſtädte zwiſchen zwei europäiſchen Maſſen. — Ein kleiner Handelsfreiſtaat flößt der ganzen handelnden Zunft in Europa mehr Zutrauen ein, als die mächtigſte monarchiſche Regierung, zieht mächtig an ſich das Herz aller Kaufleute — da ſind unſere Brüder, meinen ſie — da ſind alle Geſetze für uns — da können wir Alles ſicher hin verſenden. — — Folglich kann von nun an dieſen Städten Nichts, als eine gewaltſame Veränderung ihrer Regierung, denjenigen Rang entziehen, welchen ihnen die ewige Natur angewieſen hat. — Der, der ſie beſetzen wollte, würde Nichts gewinnen, als lebloſe Mauern, und 1 Quadratmeile Land — kann dem Credit nicht befehlen. — — Geflügelte Republiken ſind ſie — Weſen des Schmetterlings — wer den Körper zertritt, macht die Flügel auch unbrauchbar. —

Inzwiſchen hatte die Senatscommiſſion Villers zu bewegen verſucht, ſeine Zuſtimmung dazu zu geben, daß die Erfüllung ſeiner gerechten Erwartungen bis zu einem gelegeneren Zeitpunkte ausgeſetzt werde, da faſt mit Gewißheit anzunehmen war, daß die Bürgerſchaft unter den dermaligen traurigen Zeitumſtänden ihre Zuſtimmung zu einer Geldverwendung dieſer Art verweigern werde, zumal ſie mit dem Inhalt der zu Hamburg über die zukünftige Verfaſſung der Hanſeſtädte geführten wichtigen Verhandlungen, bei welchen Villers ſo nützlich geweſen war, unbekannt geblieben, indem die desfallſigen Berichte der lübeckiſchen Abgeordneten nur den Geheimbürgern mitgetheilt waren. Villers aber, von der Noth gedrängt, beſtand darauf, daß die Sache vollendet werden möge, wie ſie auch ausfalle. Von Seiten Hamburgs aber wurde bei der fortgeſetzten Verhandlung wegen eines gemeinſamen Geſchenkes „über traurige Zeitumſtände, über Hudeleien, denen man täg-

lich ausgeſetzt ſei, über Zeiten, wo man jeden Schilling zu Rathe halten müſſe“ ꝛc. geklagt; es wurde wahrſcheinlich, daß, trotz der anfänglich großen Verheißungen, von dorther gar nichts für Villers zu erwarten ſei. Um ſo mehr fuhr dieſer fort, den Gerechtigkeitsſinn der Lübecker in Anſpruch zu nehmen. „Ich reiſe weg,“ ſchrieb Villers dem mit ihm verhandelnden Senatscommiſſar. „Kann die Stadt mich ſo mir nichts, dir nichts, wie man ſagt, reiſen laſſen? Ich habe für ſie treu gearbeitet, gewirkt, gewacht, außerdem baare Auslagen gehabt, Schulden gemacht ꝛc. Was ich nun auch jetzt ausarbeiten will und drucken laſſen in Paris, kann auch guten Einfluß haben.“

Am 18. Dec. Nachts lief durch eine von dem hanſeatiſchen Miniſterreſidenten Abel in Paris abgeſandte Eſtaffette in Lübeck die Nachricht ein, daß die Stadt nebſt ihrem Gebiete dem franzöſiſchen Reiche einverleibt ſei. Villers, durch dieſe Kunde in ſeinen Hoffnungen getäuſcht und tief erſchüttert, hatte jetzt um ſo mehr Urſache, auf die Gewährung ſeines Geſuches zu dringen, da, ſobald die öffentlichen Caſſen unter franzöſiſche Aufſicht würden geſtellt ſein, aus denſelben nichts für ſeine ehemaligen Dienſte von ihm erwartet werden konnte. Er erließ ſofort ein Schreiben in franzöſiſcher Sprache an den dirigirenden Bürgermeiſter, worin er auf das dringendſte um die ihm in Ausſicht geſtellte Remuneration nachſuchte. Er wies in demſelben darauf hin, daß er vom November 1806 bis November 1809 im Intereſſe der Stadt Reiſen nach Hamburg gemacht habe, welche ihm nicht vergütet wären. In den erſten Tagen der Plünderung, welcher er das Glück gehabt habe, am dritten Tage Einhalt zu thun, habe er faſt ſeine ganze Baarſchaft unter geplünderte Bürger vertheilt. Er habe mehrere Gegenſtände für den Prinzen von Ponte-Corvo bezahlt, deren Bezahlung eigentlich mit öffentlichen Geldern hätte beſtritten werden müſſen; eben ſo habe er während des Tumultes Fuhrwerke, Tuchlieferungen für die Offiziere des Generalſtabes ꝛc. im Intereſſe der Stadt bezahlt, ſelbſt einige von den Courieren verlangte Pferde. Von derſelben Zeit an habe er fortwährend Reiſekoſten, Copialien, Briefporto ꝛc. in Angelegenheiten der Stadt beſtreiten müſſen. Auch habe er dem Capitain Clary, welcher von ſeinen eignen Soldaten verwundet worden ſei, als er ein Haus vor Plünderung habe ſchützen wollen, 80 Louisd'or aus ſeiner Taſche im Namen der Stadt gegeben (der Senat hatte den Antrag des Bürgermeiſter Rodde, Clary 200 Louisd'or zu einem Geneſungsaufenthalte in Wiesbaden zu bewilligen, modificirt angenommen und demſelben und ſeiner Gattin nur 120 Louisd'or bewilligt). Alles dieſes mache eine Summe, welche er in ſeiner gegenwärtigen Lage nicht als Verluſt betrachten könne. Er bitte demnach unter den obwaltenden Umſtänden und wegen der umlaufenden Gerüchte (daß die franzöſiſchen Behörden die öffentlichen Caſſen würden mit Beſchlag belegen) dringend um Wiedererſtattung ſeiner Ausgaben. Bei einem andern Stande der Sache, als der gegenwärtige, würde er niemals das Stillſchweigen gebrochen haben. — Die Senatscommiſſion hatte inzwiſchen ihr Gutachten beſchleunigt, welches im Allgemeinen dahin ging, bei den Geheimbürgern zu wirken, daß ſie ihre Zuſtimmung gäben, Villers 300 Louisd'or auf eine anſtändige Art, etwa in einer goldenen, mit einem Chiffre verſehenen Doſe zu präſentiren. In der Senatsſitzung vom 20. Dec. kam das Geſuch von Villers und das Gutachten der Commiſſion zur Berathung.

Dem Senate fehlte es nicht an gutem Willen; er erkannte, daß es ſich hier jedenfalls um eine Ehrenſchuld handle, wenn auch manche der von Villers für ſeine Forderung geltend gemachten Motive als unzureichend erſcheinen mochten; auch war die Mehrzahl ſeiner Mitglieder mit Villers befreundet. Aber woher Geld nehmen, ſelbſt wenn die Geheimbürger, was doch zweifelhaft erſcheinen mußte, die Verpflichtung, Villers nicht unbelohnt von dannen ziehen zu laſſen, erkennen würden? Die Stadtcaſſe war gänzlich erſchöpft. Denn ſowie die Unglücksbotſchaft aus Paris eingelaufen war, hatten Alle, welche Zahlungen an dieſe Caſſe zu leiſten hatten, dieſelben zurückgehalten, und Alle, welche Forderungen an ſie hatten, dieſe mit Ungeſtüm geltend gemacht. Als am 30. Dec. der Colonel Joubert die Stadtcaſſe verſiegelte, wurden in derſelben außer einem Darlehnſchein von 2000 ℔ nur 2062 ℔ 3½ ß baar vorgefunden. Etwas beſſer war es mit den beiden Cämmerei-Caſſen beſtellt, in denen die Franzoſen noch 7073 ℔ vorfanden. Ueber dieſe Caſſen konnte der Senat ohne die bürgerliche Zuſtimmung verfügen; daher ermächtigte er die Herren der Cämmerei, aus dieſen Caſſen 200 Louisd'or für Villers zu entnehmen. Als dieſer Beſchluß ihm mitgetheilt wurde, bemerkte er, daß damit kaum die Auslagen gedeckt ſeien, welche er in Angelegenheiten der Stadt gemacht habe. Er bat dringend um mehr. Es wurden ihm 3000 ℔ eingehändigt.

Seine durch den Kummer über das Schickſal der Roddeſchen Familie und über die letzten Zeitereigniſſe verurſachte Kränklichkeit und dadurch herbeigeführte Reizbarkeit ließ ihn beim Empfang dieſer Gabe großen Unwillen an den Tag legen. Schriftlich bemerkte er noch dem mit der Auszahlung des Geldes beauftragten Senatscommiſſar, deſſen perſönliche Freundſchaft er ſich im Uebrigen zu erhalten ſuchte: „daß mein Unwille (bei unſerer Unterredung) aufs Höchſte geſpannt war, wird mir auf der Welt Niemand verübeln können, und daß ich nicht mehr als Freund eines Gemeinweſens handle, wo ich nichts als Hintenanſetzung, Unbilligkeit und Undank erfahre." (Schluß folgt.)

Reform der Realclaſſen des Catharineums.

Wir haben vor einiger Zeit nachzuweiſen geſucht, daß in der Bürgerſchule unſeres Catharineums Reformen nothwendig ſeien, und es beklagt, daß die Anträge der Schuldeputation, welche dieſelben herbeizuführen beſtimmt waren, nicht die gehörige Unterſtützung gefunden hatten. Wir haben hinzugefügt, daß nach unſerer Anſicht es ſo gut eine Pflicht für den Director ſei, ſeine Anträge zu wiederholen, wie eine Pflicht für unſere Staatskörper, auf dieſelben, nach reiflicher Erwägung, einzugehen.

Das, was wir vorausſetzten, iſt eingetreten. Es ſind von der Schuldeputation neue Anträge in Betreff der Realclaſſen des Catharineums formulirt worden, von denen wir hoffen, daß ſie die verfaſſungsmäßige Billigung finden werden. Der Uebelſtand, welcher aufzuheben war, lag darin, daß die Bürgerſchule in ihren 3 Claſſen einen nicht genugſam abgeſtuften Unterricht gewährte. Zu verſchiedenartige Alters- und Bildungsſtufen mußten in eine Claſſe zuſammengedrängt werden, und ſo wurde dem Einzelnen nicht die Berückſichtigung zu Theil, die ihm gebührte. Nun iſt aber ſchon immer außer den 3 Claſſen ein Anfang, ein Keim, zu einer vierten, höheren, vorhanden geweſen, nämlich in der ſogenannten Selecta, in welche aus Tertia b einzelne Schüler vor ihrem Abgange überzutreten pflegen, die jedoch in Bezug auf den Unterricht durchaus nicht von Tertia b getrennt ſind. Hieran knüpfte ſich nun der erſte, urſprüngliche Plan des Directors und der Schuldeputation. Die ſchon dem Namen nach vorhandene Selecta ſollte zu einer wirklichen Claſſe mit geſondertem Unterrichte ausgebildet, und dafür ein neuer, natürlich vollkommen wiſſenſchaftlich gebildeter Lehrer angeſtellt werden. Wenn ſo vier, ſtatt der bisherigen drei Claſſen beſtanden, konnte der Unterricht gehörig eingetheilt und alles das geleiſtet werden, was von einer Realſchule verlangt werden darf. Dieſes Projekt ſcheint aber auf eigenthümliche Weiſe mißverſtanden zu ſein, und aus dieſem Grunde die Billigung des Bürgerausſchuſſes nicht erhalten zu haben, die ihm ſonſt ohne Zweifel zu Theil geworden wäre. Man hat ſich nämlich vorgeſtellt, daß in den bisher beſtehenden drei Claſſen der Unterricht ganz in derſelben Weiſe fortgeſetzt und nur noch eine Claſſe für diejenigen Schüler hinzugefügt werden ſollte, die es in den nöthigen Realkenntniſſen noch weiter, als bisher, zu bringen beabſichtigten. Indem man ſich dies vorſtellte, hat man allerdings nicht mit Unrecht gefragt: wo denn die Schüler für die neue Claſſe ſeien? und darauf aufmerkſam gemacht, daß in einer Handelsſtadt, in der die meiſten Realſchüler nachher ſich der Kaufmannſchaft zu widmen beabſichtigen, eine Ausdehnung der Schulzeit auf allzu viele Jahre weder wünſchenswerth, noch auch durchführbar ſein würde. Aus dieſen Gründen hat, wie es ſcheint, der Antrag der Schuldeputation die Billigung des Bürgerausſchuſſes nicht erhalten. Wir glauben allerdings hinzufügen zu können, daß auch von andern Seiten der Antrag gar vielfach in dieſer irrigen Weiſe aufgefaßt worden iſt, ſo daß, wie es ſcheint, das ſich für dieſe Sachen intereſſirende Publikum über die wahren Zwecke der neuen Reform noch nicht vollſtändig aufgeklärt iſt.

Dieſe treten nun in dem neuen Antrage der Schuldeputation und in der Motivirung deſſelben durch den Director viel deutlicher hervor. Keine neue höhere Claſſe ſoll geſchaffen, es ſoll nur die unterſte, Quinta, in zwei Theile geſondert, und ſomit dem Unterrichte nicht eine glänzende Spitze, ſondern einfach eine ſolide Baſis verliehen werden. Sobald es ſtatt einer Quinta zwei, eine Ober- und eine Unter-Quinta giebt, können alle Lehrgegenſtände, die jetzt mit vielen Schülern, welche auf ungleichen Stufen ſtehen, ungenügender betrieben werden, in weit befriedigenderer Weiſe behandelt werden, und Quarta und Tertia werden beſſer vorbereitete Schüler auch ſelbſt viel weiter fördern. Es iſt aber dann auch möglich, einestheils mit dem Beginn neuer Lehrfächer beſſer und vorſichtiger zu verfahren, als dies jetzt geſchehen kann, und anderntheils einen Lehrgegen-

ſtand fortzuſetzen, der jetzt von den aus Serta nach Quinta b hinübertretenden Schülern in bedauerlicher Weiſe plötzlich abgebrochen wird, nämlich das Latein. Für die Gymnaſialclaſſen iſt das Eintreten neuer Lehrfächer einfach und paſſend geregelt. Latein beginnt in Ober-Serta; Franzöſiſch in Quinta a; ſonſt tritt in dieſer Claſſe nichts Neues hinzu. In Quinta b dagegen beginnt zu gleicher Zeit Franzöſiſch und Engliſch, und das Latein, das die Knaben zwei Jahre hindurch haben erlernen müſſen, wird plötzlich wieder verlaſſen. Durch die Eintheilung von Quinta in zwei geſonderte Claſſen wird es nun aber möglich werden, zuerſt nur Franzöſiſch und auf der höheren Stufe alsdann Engliſch zu beginnen und das Latein in einigen Stunden fortzuſetzen. Es verſteht ſich, daß das Letztere allmählich auch, mit einer geringeren Stundenzahl, auf die höheren Realclaſſen auszudehnen iſt.

Dies möge als Andeutung der beabſichtigten Reformen genügen. Man ſieht, daß ſie nichts Neues ſchaffen, daß ſie vielmehr nur das Beſtehende durch beſſere Begründung ſichern wollen. Indem aber auch hier ſich die Frage nach den Opfern geltend macht, mit welchen dieſe Pläne ins Werk zu ſetzen wären, findet ſich, daß eine doppelte Möglichkeit vorhanden iſt. Ein neuer Lehrer muß angeſtellt werden, das iſt gewiß. Es fragt ſich nur, ob es ein auf einer Univerſität gebildeter Mann, oder ein Seminariſt ſein ſoll; und es iſt klar, daß das Letztere mit geringeren Koſten verbunden wäre. Hier ſind nun verſchiedene Anſichten denkbar. Wir unſererſeits möchten glauben, daß die Berufung noch eines claſſiſch gebildeten Lehrers mehr an einer Anſtalt, welche für die Realclaſſen ohnedies ſchon eine bedeutende Anzahl von Männern beſitzt, die nicht auf Grund ihrer claſſiſchen Studien angeſtellt worden ſind, keinen Schaden thun würde; es ſcheint indeß, als wenn das Andere mehr Beifall fände. Es ſteht jedenfalls wohl feſt, daß der Koſtenpunkt allein in dieſem Falle den Ausſchlag nicht geben darf.

Wenn wir nicht irren, wäre bei der Stellung der eben berührten Anträge die Abſicht die geweſen, daß ſchon zu Oſtern dieſes Jahres die Reformen ins Werk treten ſollten. Im Intereſſe der Schule würde das ſicherlich ſein; ob aber die Arbeitsüberhäufung des Senates und der verfaſſungsmäßig vorgeſchriebene Geſchäftsgang es geſtatten werden, iſt wohl zu bezweifeln.

Ueber den Tannhäuſer.

II.

Der erſte Punkt, an dem ſich das Genie eines Künſtlers offenbart, iſt die Wahl des Stoffes, die keineswegs als ein gleichgültiger oder zufälliger Act betrachtet werden darf. Hier hat nun Wagner einen ſehr glücklichen Griff gethan: er hat wirklich einen Stoff gefunden, der, volksthümlich und edel, zugleich ſchon manche Elemente in ſich trug, die ihn bei geſchickter Umformung zur Grundlage einer Verſchmelzung aller Künſte beſonders geeignet machten.

Zunächſt iſt auf das Volksthümliche oder Nationale des Stoffs kein geringes Gewicht zu legen. Unſere ganze Literatur krankt an einer Ueberfülle ausländiſchen Materials und die herrlichſten einheimiſchen Stoffe warten noch der geſtaltenden Künſtlerhand. Wenn aber einmal ein ſolcher, mit Genie behandelt, uns entgegentritt, da fühlen wir uns, wegen der Verwandtſchaft unſerer innerſten Natur mit ihm, noch ganz anders tief und innig ergriffen, als ſelbſt bei ſo vielen wahrhaft ſchönen Opern und Dramen, die durch ihr fremdartiges Coſtüm (bei oft rein deutſchem Kern) ſtets eine gewiſſe Unbehaglichkeit in uns zurücklaſſen. Für welchen Deutſchen z. B. hätte nicht der Freiſchütz einen beſondern Reiz dadurch ausgeübt, daß in ihm das ächtnationale, vaterländiſche, Jäger- und Waldleben mit ſeinem poetiſchen Dufte und romantiſchen Aberglauben aufgefaßt iſt? Wem hätte nicht die deutſche Innigkeit und Frömmigkeit im Character der Agathe mehr Herz und Gemüth gerührt, als die ſpaniſch-leidenſchaftliche Gluth einer Donna Anna, oder der leichte Sinn einer Suſanne, oder das phantaſtiſche Weſen einer Pamina? Ich glaube, Jeder wird mir beiſtimmen, wenn ich behaupte, daß Charactere, wie die Letzteren, für die größere Menge, auch der Urtheilsfähigen, immer etwas Fremdes behalten. — Wagner nun hat im Tannhäuſer einen noch weit würdigeren, edleren, nationalen Stoff ſich erwählt, geſchichtlich wie mythiſch. Was das geſchichtliche Element betrifft, ſo verſetzt er uns in die Zeit der Hohenſtaufen, die ſtolzeſte, glänzendſte Periode des deutſchen Kaiſerreichs, während welcher zugleich zum erſten Male die deutſche Dichtkunſt zu claſſiſcher Blüthe ſich entfaltete. Und zwar werden wir an den Hof des thüringiſchen Landgrafen Hermann geführt, des größten Gönners ritterlichen Minneſanges, der ſeine Reſidenz auf der Wartburg

zum Mittelpunkte des geiſtigen Lebens in Deutſchland erhoben hatte und einſt im vielberühmten Sängerkriege die gefeiertſten Dichter ſeiner Zeit im Wettkampfe ſich meſſen ließ. So bildet des deutſchen Reiches volle Herrlichkeit und Majeſtät, für die der Landgraf ſelbſt einſt „dem grimmen Welfen widerſtanden," den geſchichtlichen großartigen Hintergrund des Tongemäldes und im Vordergrunde deſſelben erſcheinen die erhebenden Geſtalten unſerer größten Dichter alter Zeit in gegenſtändlicher Wirklichkeit, ſo daß der Hörer und Zuſchauer in eine erhöhtere, freudigere Stimmung verſetzt, vor ſeiner Erinnerung die ganze wunderbare Pracht unſerer alten nationalen Geſchichte emporſteigen ſieht. — Nicht minder großartig iſt das mythiſche Element des Drama's. Es gehört die Sage vom Tannhäuſer zu den tiefſten der ächt-deutſchen Mährchenwelt und kann faſt der Fauſtſage an die Seite geſtellt werden. Die ihr zu Grunde liegende Idee iſt die, daß eine edle große Natur, grade wegen ihrer überſchwellenden Kraft und der ungewöhnlichen Energie ihrer Leidenſchaften, wohl in das verlockende Zauberreich der Sinnenluſt hinabſinken kann und es durch ihren eigenen Glanz und ihre eigene Schönheit eine Zeitlang verklärt, — daß aber der angeborne Durſt einer ſolchen Seele zum Höheren durch allen Rauſch der Luſt nie kann gelöſcht werden und die zur quälendſten Pein erwachſene Sehnſucht ſie endlich zwingt, die Bande des Höllenſpuks zu zerſprengen und ſich ſelbſt zu befreien. So entreißt ſich Tannhäuſer dem Venusberge durch eigene Kraft. — Aber wehe dem edlen Geiſte, der, durch ſeinen Hochmuth verlockt, ſich ſo tief hat fallen laſſen! er wird nie wieder zur früheren reinen Stärke ſich aufzurichten vermögen! Der Menſch in ſeiner endlichen Schwäche kann nicht plötzlich und gänzlich mit der Vergangenheit brechen: weder tilgt er die Erinnerung aus ſeiner Seele, noch vermag er die nothwendigen Folgen ſeiner Schuld aufzuheben. Zwar mag er, wie der Tannhäuſer unſeres Stückes, ſich in neu erwachtem Trotz und Uebermuth ſelbſt täuſchen und betäuben, und meinen, ſeine frühere irdiſche Exiſtenz fortſetzen zu können: — je größer der Hochmuth, deſto näher der Sturz! und wohl ihm, wenn ſeine Demüthigung ſo tief iſt, daß er den Entſchluß zur einzigen Rettung, zur wahren Buße, faſſen kann! — Hier tritt nun im weitern Verlauf der Sage ſchon das proteſtantiſche Bewußtſein des deutſchen Geiſtes lebendig hervor: auch die Kirche mit allen ihren äußerlichen Gnadenmitteln vermag von ſolcher Schuld nicht zu entſühnen. Nicht, daß der Papſt nicht vergeben will, ſondern, was ein viel tieferer Gedanke iſt, er kann nicht! Der Fluchbeladene kann nur unmittelbar an die göttliche Barmherzigkeit und Gnade ſich wenden, und nicht eher wird ihm verziehn werden, bis wirklich der Geiſt vollſtändig ſich gereinigt hat und die Feſſeln des irdiſchen Leibes, in dem er ſündigte, abſtreift. Wenn daher der Tannhäuſer der Sage, von den Menſchen und von der Kirche ausgeſtoßen, von der wahnſinnigen Idee einer (in der That unmöglich gewordenen) Rückkehr in das Reich der Venus umhergetrieben wird, ſo iſt dieſe entſetzliche Qual der Verzweiflung erſt ſeine volle Buße, aber auch zugleich die Läuterung ſeiner Seele, und, als am Fuße des Hörſelberges ſein erſchöpfter Körper den inneren Leiden erliegt, da verkündet ſein ausgrünender Pilgerſtab, daß ſeine Bußfahrt vollendet, daß er in Frieden entſchlummert ſei und die göttliche Verſöhnung erlangt habe. In unſerm Drama iſt hier noch ein neuer, tief-religiöſer Gedanke hinzugetreten, von dem weiter unten.

Es iſt nun eine kühne und geniale That von Wagner geweſen, daß er, einer Sagenſpur folgend, dieſem pſychologiſchen Mythus vom Tannhäuſer in jener geſchichtlichen Sage vom Wartburgkriege den feſten Halt gegeben und ſo eine breite, würdevolle Baſis für ſein Drama gewonnen hat. Es giebt nämlich allerdings eine Tradition, daß der Sieger im Wartburgkriege, Heinrich von Oſterdingen, der angebliche Verfaſſer des Nibelungenliedes, dieſen Sieg durch die Macht der Hölle errungen habe, durch die Gunſt der Venus, in deren unterirdiſchem Reiche er eine Zeitlang geweilt habe. In ſeinem Hochmuth aber habe er ſich verrathen und ſei, vom Tode bedroht, zu den Füßen der Landgräfinn geflohn, die ihm Friſt zur Pilgerfahrt ausgewirkt habe. Dieſer letzte Zug wohl hat Wagner auf eine neue ſinnige Idee gebracht, die zur innigeren Verſchmelzung jener beiden Elemente ihm außerordentlich wichtig ward, auf die Benutzung der thüringiſchen Landesſage von der heiligen Eliſabeth. Er hat ſich bei Einflechtung derſelben allerdings große Freiheiten erlaubt, aber auch große Wirkungen erzielt. Einmal gewann er ſo die Gelegenheit, den Gegenſatz der reinen und unlautern Liebe voll und lebendig zu entfalten — und dieſer wird durch Wolframs zarte Verehrung noch geſteigert —, zweitens hat er dadurch dem tiefen Gedanken Geſtalt zu geben ver-

ſucht, der auch am Schluſſe des Göthe'ſchen Fauſt erſcheint, daß „das Ewig-Weibliche den Mann hinaufzieht," daß die reine weibliche Liebe es vor Allem iſt, die zwar einerſeits den ſinnlichen Trotz des Mannes mit überwältigender Kraft bricht, andrerſeits aber auch zuerſt ihm die Hand darreicht, an der ſeine geſunkene, verzweifelnde Seele ſich aufrichtet. Ja, dieſe Liebe iſt es, die durch ihren Opfermuth, ihre Todestreue, auch für den Geliebten Verzeihung erringt. Dieſe Hindeutung auf die ſtellvertretende Macht der fürbittenden Liebe gehört zu den merkwürdigſten Gedanken des Stücks und verleiht ihm eine beſondere religiöſe Bedeutung. Uebrigens iſt der Character der Eliſabeth dem Dichter außerordentlich gut gelungen und ſie gehört zu den edelſten, deutſcheſten Erſcheinungen, die in unſerer Bühnenwelt vorkommen.

Betrachten wir die muſikaliſche Seite des Stoffs, ſo können wir uns kürzer faſſen, weil die Vorzüge deſſelben hier auf den erſten Blick einleuchten. Die Hauptheiden ſind Dichter und Sänger zugleich, gewohnt, ihren Gefühlen und Stimmungen durch Geſang und Harfenſpiel künſtleriſchen Ausdruck zu geben. Wir ſehn uns alſo gleich in eine poetiſch-muſikaliſche Atmoſphäre verſetzt und finden es um ſo natürlicher und angenehmer, wenn auch der Landgraf und Eliſabeth, bei der gehobenen Stimmung des Ganzen, an Stelle des einfach-ſchlichten, geſprochenen, Wortes überall den ſchön geformten Ton treten laſſen. Es ſind hier große Feinheiten beobachtet, auf die ich nur hindeuten, die ich aber bei der Kürze des mir geſteckten Raumes nicht entwickeln kann. — Den Mittelpunkt des Drama's ferner bildet grade ein Wettkampf der ausgezeichnetſten jener Sänger, wo ſie alſo zur höchſten, poetiſch-muſikaliſchen Leiſtung, im Preiſe der Liebe, noch ausdrücklich aufgefordert werden. Wo fände ſich nur irgend ein ähnlicher Stoff, der ſo geeignet war, den Uebergang von der lyriſchen zur dramatiſchen Oper zu offenbaren? In dieſer Hinſicht iſt er vielleicht einzig vollkommen. — Auf die Muſik, als eins ihrer kräftigſten Wirkungsmittel, ſind endlich auch die beiden großen Mächte des Drama's hingewieſen, zwiſchen denen der Tannhäuſer, der Held des Stückes, hin- und herſchwankt: die Religion und die ſinnliche Liebe. Jene findet ihren gewaltigſten Ausdruck im Pilgerchor, dieſe in den orgiaſtiſchen Melodien des Venusberges. Die Anwendung der Muſik lag hier nicht nur nahe, ſondern war ſogar nothwendig: denn keine andere Kunſt vermag eine ſolche hinreißende Gewalt über das menſchliche Herz und den menſchlichen Sinn in beiderlei Richtungen auszuüben.

Dieſen beiden großartigen Strömungen des Drama's iſt auch die Orcheſtik in ihren beiden Zweigen, des Marſches und Ballet's, unterthan. Der Pilgerchor iſt von ſelbſt ein wallfahrender, marſchirender, und giebt ſo ungeſucht Anhalt zu einer Anzahl würdiger orcheſtiſcher Bewegungen und Gruppirungen. Es iſt dabei Wagner ohne Zweifel durch ſeine Verehrung für das griechiſche Drama geleitet worden, deſſen Chor meiſt ein feierlich-einherſchreitender war. — Dem Venusberg andrerſeits iſt der Tanz, wie er einmal in der Neuzeit im Ballet zu ſinnbethörender Lüſternheit ausgebildet iſt, gleichfalls ein nothwendiges Ausdrucksmittel, und grade darin, daß das tanzende Gefolge der Venus nicht zum Chor ausgebildet iſt, liegt eine große Feinheit: denn der volle Geſang hat immer etwas Offnes und Freies, dieſer ſtumme, nur von ſonderbar gedämpfter Orcheſtermuſik und lockenden, verborgenen Stimmen begleitete Jubel, deſſen ganze Macht nur in Gebehrde und Bewegung erſcheint, hat etwas Unheimliches, Düſteres, Geheimnißvolles. — Ungeſucht endlich bietet ſich auch im zweiten Act beim Empfange der Gäſte der ſchöne heitere Marſch zur Entfaltung bedeutender orcheſtiſcher Kunſt dar, wie das natürlich nur eine große Bühne zeigen kann. Daß aber ſo im Tannhäuſer die Anwendung der Orcheſtik aus der Idee und Anlage des Stückes von ſelbſt hervorgeht, das iſt auch einer von den Punkten, wodurch er viele andere Opern überragt.

Der Tannhäuſer bietet ferner der Mimik eine Menge der ſchwierigſten Aufgaben dar und ſtellt Anforderungen an die Sänger, die nur von den beſten Schauſpielern gelöſ't werden können. Das Kokettiren mit dem Publicum, wie es beſonders bei den Arien der ſonſtigen Oper oft widerlich hervortrat, das Unterdrücken des Wortlauts zum Beſten der Tonfülle, ſind bei dieſer Oper unmöglich gemacht. Spiel, Declamation, Geſang, alle drei müſſen in gleicher Vollkommenheit vorhanden ſein, wenn eine befriedigende Wirkung erzielt werden ſoll. Das Publicum kann und muß nirgends eine ſo ſtrenge Controlle üben, und grade durch ihre Schwierigkeiten und durch die höchſten Anſprüche, welche dieſe Oper an die Sänger macht, iſt ſie zugleich die trefflichſte Schule für dieſelben, geeignet, alle ihre Unarten in Zaum zu halten.

Wie endlich auch den Künſten der Malerei und Architectur, ja ſogar der Plaſtik in unſerer Oper

Gelegenheit zu großartiger Entfaltung verliehn wird, ja sie zu hohen Leistungen gezwungen werden, möge Jeder sich selbst herausfinden: nur erinnere ich daran, daß Malerei und Plastik in ihrer höchsten Form, sofern sie menschliche Gestalten im todten Stoffe nachbilden, hier durch die lebendige Darstellung meist ersetzt, also gewissermaßen in höherer Art reproducirt werden. Daher treten sie im Ganzen nur in untergeordneter Weise und niedrigeren Objecten hervor: sie liefern Hintergrund und Schmuck. Doch muß auch alles dies aus Einem Gusse sein!

Ueber die eigentlich künstlerische Behandlung des Stoffes durch Wagner denke ich im nächsten Blatte Einiges beizubringen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten am 29. dſ. Mts. stattfindenden Versammlung wird Herr Candidat Aug. Sartori einen Vortrag halten, betitelt: „Die Theologie und die Naturwissenschaften."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Seemanns-Casse in Stelle des ausscheidenden Herrn Senator Tegtmeyer, sowie ferner die Wahl eines Mitgliedes des Bau-Ausschusses in Stelle des aus der Gesellschaft ausgetretenen Herrn Baudirector Müller vorgenommen werden.

Vermischtes.

7. **(Speiseanstalt.)** Am heutigen Tage wird endlich auch in unserer Stadt eine Speiseanstalt eröffnet, in welcher nach dem Muster ähnlicher Anstalten, die in jüngster Zeit in allen bedeutenden Städten nicht allein Deutschlands, sondern selbst Frankreichs, Dänemarks und Schwedens, begründet sind, eine wohlschmeckende, mit Fleisch durchgekochte warme Kost die Portion zu 2 ß verkauft wird. Daß die Zahl derjenigen, welche bei der gegenwärtigen Theuerung von jener Einrichtung einen nicht unbeträchtlichen Nutzen ziehen können, auch in unserer Stadt eine nicht geringe ist, wird keiner bestreiten können, dem Gelegenheit wurde, die Zustände unserer niedern Stände durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Ob aber viele derselben die ihnen dargebotene Gelegenheit, ihre Lage wesentlich zu bessern, benutzen werden, kann zweifelhaft erscheinen, wenn man bedenkt, wie schwer es hält, der Gewohnheit zu entsagen, selbst wenn es gilt, durch Aufgeben des bisherigen etwas Besseres zu erlangen. Wir geben uns aber der sichern Hoffnung hin, daß die Zeit auch hier ihren heilenden Einfluß ausüben und kräftig dahin wirken wird, die Vortheile der neuen Einrichtung mehr und mehr zu veranschaulichen und hierdurch die Benutzung derselben von Tage zu Tage zu steigern.

8. **(Verkauf der Bürgerschafts-Berichte.)** Kürzlich ist in diesen Blättern der Wunsch ausgesprochen, es möchte baldigst eine Veranstaltung getroffen werden, daß sämmtliche an die Bürgerschaft erstatteten Berichte, sowie die Protocolle über die Verhandlungen der letzteren bei einem der hiesigen Buchdrucker käuflich zu erlangen sein möchten, damit auch diejenigen, welche nicht zu den Mitgliedern der Bürgerschaft gehörten, in den Besitz derselben gelangen könnten. Aehnliche Wünsche wurden bei Einführung unserer neuen Verfassung vielfach ausgesprochen, und so entschloß sich damals der hiesige Rathsbuchdrucker, um ihnen zu genügen, von allen bei ihm gedruckten Berichten für eigene Rechnung eine größere Auflage zu machen und die überflüssigen Exemplare käuflich abzugeben. Obwohl viele es gefordert, wurde es nur von wenigen benutzt, und so sah sich jener Mann schon nach kurzer Zeit aus pekuniären Rücksichten genöthigt, sein Unternehmen einzustellen. Wenn dasselbe im Jahre 1848, wo die Betheiligung an den öffentlichen Verhandlungen bei allen Bürgern eine überaus große war, keinen Anklang gefunden, so läßt sich auch schwerlich erwarten, daß es jetzt einen bessern Erfolg haben wird. Dagegen stimmen wir darin mit dem Verfasser jener Anrege überein, daß auf der hiesigen Stadtbibliothek eine vollständige Sammlung aller jener Actenstücke nicht fehlen dürfe. Schon jetzt ist eine solche nur im Eigenthume weniger Männer zu finden, binnen Kurzem wird sie sicher zu den größten Seltenheiten gehören, und doch ist sie nicht nur für die Kenntniß unserer staatlichen Verwaltung, sondern auch für die Begründung und Sicherung vieler Privatrechte von der höchsten Bedeutung. Möge daher von Seiten des hiesigen Archivs dafür Sorge getragen werden, daß jene Lücke auf der Bibliothek baldigst ausgefüllt wird und daß sie in Zukunft niemals wieder entsteht. Daß der Herr Bibliothekar diesen unsern Wunsch unterstützen und die Ausführung desselben nach Kräften fördern wird, deß halten wir uns von vorne herein überzeugt.

9. **(Kartoffelverein.)** Noch immer fährt der Verein zum Verkauf billiger Kartoffeln in seiner segensreichen Wirksamkeit fort, es sollen aber die Vorräthe, welche ihm zu Gebote stehen, bedeutend gemindert sein. Mit Vergnügen haben wir daher vernommen, daß er beabsichtigt, sich durch den Ankauf neuer Kartoffeln in den Stand zu setzen, auch über die Frühlingsmonate, in denen der Begehr nach Kartoffeln jedenfalls ein bedeutender, die Preise der hiesigen Händler vielleicht noch höher als gegenwärtig sein werden, seine Thätigkeit auszudehnen. Sollte er hierzu neuer Geldmittel bedürfen, so sind wir überzeugt, daß ihm dieselben von den Mitbürgern bereitwillig dargeboten werden.

Berichtigung.

In die vorige Nummer der N. Lüb. Bl. hat sich S. 18 Sp. 1 Z. 2 v. o. ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es muß statt: „das von demselben der Stadt eingehändigt war" heißen: „das demselben von der Stadt eingehändigt war."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zu den
Neuen Lübeckischen Blättern.
1856. № 4.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1854.

Einnahme.

Zinsen-Conto.

Zinsen von belegten Geldern 420 ℔ 10 ß
davon ab:
für Vergütung vorübergehend angeliehener Gelder . . 113 . 7 . 307 ℔ 3 ß

Conto für Zuschüsse aus anderen Stiftungen.

Zuschuß von der Segebergs-Stiftung 2000 . — .

Grundbauer- und Legaten-Conto.

Vom Pockenhof übergegangene Grundbauer . . 12 ℔ — ß
Legat aus Werlhof's Testament . . . 6 . — . 18 . — .

Milde Gaben-Conto.

Ertrag der Haussammlung 1576 ℔ 12 ß
. . Hausbüchsen . 7 . 4½ .
Geschenk aus einem Trauerhause . . . 50 . — . 1634 . — ½ .

Kostgeld-Conto.

Es wurden erhoben:
Von der Armenanstalt . . 3585 ℔ 12 ß
. derselben als Beisteuer zur Erhaltung eines augenkranken Mädchens . 78 . — .
. verschiedenen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten . . . 147 . 14 .
. dem Polizeiamte . . 4924 . 8 .
. dem Landamte . . 973 . 7 .
. dem Amte Travemünde 214 . — .
. dem Departement der Brandcasse . . 25 . 7 . 9949 ℔ — ß 3959 ℔ 3½ ß

Transp. 9949 ℔ — ß 3959 ℔ 3½ ß

Von der Gasanstalt . . 22 . — .
. der Baudeputation . 191 . 13 .
. der Eisenbahndirection 508 . 1 .
. dem Militairdepartement . . . 1978 . — .
. Krankencassen der Gesellen u. Fabrikarbeiter 3007 . 13 .
. Privatkranken
à 8 ß pr. Tag 16 ℔ 8 ß
à 11 ß . . 1549 . 10 .
à 13 ß . . 329 . 1 .
à 1 ℔ . . 236 . —
à 1 ℔ 4 ß . 173 . 12 .
à 1 ℔ 8 ß . 6 . — .
à 2 ℔ 8 ß . 432 . 8 . 2743 . 7 .

Für die Entbindungsanstalt wurden erhoben:
Vom Polizeiamte
à 1 ℔ pr. Tag 2008 ℔ — ß
à 1 ℔ 12 ß . 50 . 12 .
Vom Landamte
à 1 ℔ pr. Tag 114 . — . 2262 . 12 . 20662 . 14 .

Diverse Einnahmen-Conto.

Vergütung für Leichenbekleidungen . . . 27 ℔ 4 ß
Erlös aus der Drangtonne, aus verkauften Knochen, Lumpen, Glas, dickem Oel ꝛc. . . . . 90 . 6 . 117 . 10 .

Zuschuß-Conto.

Der für das J. 1854 bewilligte Zuschuß wurde von der Stadtcasse erhoben mit 7100 ℔ — ß
Desgleichen die nachträglich bewilligten . . 3522 . 6 . 10622 . 6 .

35362 ℔ 1½ ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto . . . . 4916 ℔ — ß
Weihnachts-Geschenke und außerordentliche Bewilligungen an die Haushälterin, Aufseherin im weiblichen Flügel, Wärter und Wärterinnen, Hausgesinde ꝛc. . . . . 337 „ — „ 5253 ℔ — ß

Küchen-Conto.
Vorräthe am 1. Jan. d. J. 1389 ℔ 12 ß
Laut Cassabuch sind verausgabt . . . 17217 „ 9 „
18607 ℔ 5 ß
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . . . . 818 „ 4 „ 17789 „ 1 „

Feuerungs-Conto.
Vorräthe am 1. Jan. d. J. 1039 ℔ 12 ß
Lt. Cassabuch sind verausgabt 3633 „ 14 „
4673 ℔ 10 ß
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . . . . 737 „ 8 „ 3936 „ 2 „

Beleuchtungs-Conto.
Vorräthe am 1. Jan. d. J. 50 ℔ 12 ß
Laut Cassabuch sind verausgabt 980 „ 1 „
1030 ℔ 13 ß
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . . . . 90 „ 11 „ 949 „ 2 „

Wäsche-Conto.
Vorräthe am 1. Jan. d. J. . 21 ℔ 14 ß
Laut Cassabuch sind verausgabt 454 „ 13 „
476 ℔ 11 ß
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . . . . 67 „ 8 „ 409 „ 3 „

Apotheken-Conto.
Laut Cassabuch sind verausgabt . . 1829 „ — ½ „

Bau-Conto.
Laut Cassabuch sind verausgabt . . 1705 „ 8 „

Inventarium-Conto.
Laut Cassabuch sind verausgabt . . 1967 „ 4 „

Diverse Ausgaben-Conto.
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Insc-

Transp. 33838 ℔ 4½ ß

Transp. 33838 ℔ 4½ ß
rate, Assecuranzprämien, Rasiren, Schornsteinfegen, Gartenarbeit, Fuhrlohn, Porto, Taufgebühr ꝛc. . . 1512 „ 7 „

Restanten-Conto.
Verlust auf eine im Jahre 1853 offengebliebene Kostgeldforderung von Ct. ℔ 22. 11 ß durch Erlaß der Hälfte . . . . . 11 „ 6 „
35362 ℔ 1½ ß

Im eigentlichen Krankenhause waren am 1. Januar 1854 an Kranken

	männl.	weibl.	Total.
	55.	32.	87.

Im Laufe des Jahres 1854 sind außer den Hausekranken aufgenommen

	760.	237.	997.
	815.	269.	1084.

Davon sind entlassen

	männl.	weibl.	Total.
	783.	205.	938.
ins Siechenhaus übertragen	1.	9.	10.
in die Entbindungsanstalt übertragen	—	1.	1.
gestorben	26.	24.	50.
	760.	239.	999.
es sind demnach auf 1855 übergegangen	55.	30.	85.

Das Mortalitäts-Verhältniß stellte sich im vorigen Jahre in ungewöhnlich günstiger Weise auf 4,222 von 100; im Jahre 1853 war es, abgesehen von den Cholerakranken, 5,111 von 100, und im Jahre 1852 6,209 von 100.

Der höchste Personalbestand an Kranken war am 25. Januar mit 120 Personen, der niedrigste von 62 Personen fand am 6. September Statt, und der tägliche Durchschnitt war 90,5 Personen. Im Jahre 1853 war der höchste Bestand nur von 98 Personen und der tägliche Durchschnitt nur 84 Personen.

Die Zahl der wirklichen Verpflegungstage für die 1084 Kranken war 33,036, zu welchen indessen in Folge der bei Kräzkuren vorgeschriebenen Berechnung noch weitere 87 Tage hinzukommen, so daß sich die Zahl der berechneten Verpflegungstage auf 33,123 stellte.

Die durchschnittliche Dauer der Krankheit des einzelnen Kranken betrug 30½ Tage. Da indessen auf die 815 männlichen Kranken 19,834 Tage und auf die 269 weiblichen Kranken 13,202 Tage kommen, so ergiebt sich die durchschnittliche Dauer der Krankheit bei den Ersteren zu 24½ Tagen und bei den Letzteren zu 49 Tagen.

Von den Kranken kamen:

118	Personen	auf eigene Kosten,
136	"	von der Armenanstalt,
8	"	von Stiftungen und Wohlthätigkeits-anstalten.
401	"	vom Polizeiamte,
29	"	vom Landamte,
7	"	vom Amte Travemünde,
4	"	von der Baudeputation,
1	"	vom Departement der Brandcasse,
115	"	vom Militairdepartement,
23	"	von der Eisenbahndirection,
2	"	von der Gasanstalt,
1	"	von einem Consulate,
239	"	von Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter.

Auf Kostgelder-Conto sind im Ganzen eingenommen 18,400 ℔ 2 ß; hierunter befindet sich aber eine Zahlung der Armenanstalt zum Betrage von 78 ℔ als verabredete Entschädigung für die Unterhaltung eines augenkranken und nur zu einzelnen Dienstleistungen fähigen Mädchens. Werden diese 78 ℔ von der auf Kostgelder-Conto geschriebenen Gesammt-Einnahme abgezogen, so bleibt als Einnahme an eigentlichen Kostgeldern die Summe von 18,322 ℔ 2 ß, welche nach den verschiedenen Ansätzen wie folgt berechnet wurden:

22325	Tage	à 7 ß	9767 ℔	3 ß
33	"	à 8 ß	16 "	8 "
7830	"	à 11 ß	5383 "	2 "
405	"	à 13 ß	329 "	1 "
2214	"	à 1 ℔	2214 "	— "
139	"	à 1 ℔ 4 ß	173 "	12 "
4	"	à 1 ℔ 8 ß	6 "	— "
173	"	à 2 ℔ 8 ß	432 "	8 "
			18322 ℔	2 ß

In der Entbindungsanstalt befanden sich

beim Beginn des Jahres	6 Frauenzimmer, von welchen schon 3 entbunden waren.
Zu diesen kamen im Laufe des Jahres hinzu	35 "
	41 Frauenzimmer.
Davon wurden wieder entlassen	31 "
und verblieben somit am Schlusse des Jahres	10 Frauenzimmer, von welchen 2 noch ihrer Niederkunft entgegensahen.

Zu den aus dem Jahre 1853 herübergekommenen 3 Kindern — 1 Knabe und 2 Mädchen — kamen hinzu 20 Knaben und 14 Mädchen, von denen jedoch 1 Knabe todt geboren ward und 1 Knabe und 1 Mädchen innerhalb 4 Wochen verstarben.

Die 41 Frauenzimmer wurden 2241 Tage verpflegt, und die eingenommenen Kostgelder betrugen 2262 ℔ 12 ß

Im Ganzen wurden demnach verpflegt:

1)	im eigentlichen Krankenhause	1084 Personen	an 33123 Tagen,
2)	in der Entbindungs-anstalt	41 "	" 2241 "
	macht Total	1125 Personen	an 35364 Tagen.

Da nun für das eigentliche Krankenhaus 18,322 ℔ 2 ß und für die Entbindungsanstalt 2262 ℔ 12 ß an Kostgeldern eingingen, so stellte sich die durchschnittliche Einnahme an Kostgeld für den einzelnen Kranken per Tag

im eigentlichen Krankenhause auf . . . 8,000 ß
in der Entbindungsanstalt auf . . . 10,133 ß

und repartirt man außerdem über obige zusammen 35,364 Verpflegungstage die anderweitigen Einnahmen an Zinsen, Grundhauer und milde Gaben zum Gesammtbetrage von 4076 ℔ 13½ ß, so kommt auf jeden Kranken außerdem eine tägliche Einnahme von 1,000 ß, so daß im Ganzen — abgesehen von den Zuschüssen aus der Staatscasse — für jeden einzelnen Kranken per Tag eingenommen wurden:

in dem eigentlichen Krankenhause . . 10,000 ß
in der Entbindungsanstalt . . . . . 18,000 ß.

Da nun die Administration des Krankenhauses 35,350 ℔ 11½ ß erfordert hat, wonach für jeden Verpflegungstag ein Kostenbetrag von durchschnittlich 15,000 ß sich ergiebt, so war für jeden Kranken im eigentlichen Krankenhause ein täglicher Zuschuß aus der Staatscasse von 5,000 ß per Tag erforderlich; wogegen für jeden Kranken in der Entbindungsanstalt ein Plus von 2,000 ß per Tag sich herausstellte. (Im Jahre 1852 war die durchschnittliche Einnahme an Kostgeldern im eigentlichen Krankenhause per Tag 8 ß 8½ ₰ und die durchschnittlichen Kosten betrugen 14 ß 3 ₰, — und im Jahre 1853 war die durchschnittliche Einnahme 8 ß 9½ ₰, die Kosten 14 ß 6 ₰).

Endlich darf noch bemerkt werden, daß die Verpflegungskosten des einzelnen Kranken per Tag von

15,994 ß sich wie folgt über die einzelnen Conten vertheilen, nämlich:

auf Gehalte	2,376 ß
„ Küche	8,049 „
„ Feuerung	1,781 „
„ Beleuchtung	0,430 „
„ Wäsche	0,185 „
„ Apotheke	0,898 „
„ Bau	0,771 „
„ Inventarium . . .	0,890 „
„ Diverses	0,685 „
	15,994 ß.

Die finanziellen Resultate der Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1854 haben sich wie folgt gestaltet:

In dem Voranschlage war die Einnahme auf 22,740 ℔, die Ausgabe auf 29,840 ℔ und der zur Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe aus der Staatscasse erforderliche Zuschuß auf 7100 ℔ geschätzt.

Nach der vorliegenden Abrechnung hat die wirkliche Einnahme betragen . . . . . 24,739 ℔ 11½ ß
die Ausgabe . . . . . 35,362 „ 1½ „
und es ward außer den obgedachten 7100 ℔ noch ein weiterer Zuschuß von 3522 ℔ 6 ß erforderlich, welcher auf den desfallsigen Antrag der Vorsteherschaft mittelst Decrets des Senats vom 12. März 1855, Rechnungsablage vorbehältlich, bewilligt wurde.

Wie das Deficit entstand, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Bei der Einnahme lieferten über den Anschlag:

1) die Kostgelder . . .	2412 ℔ 14 ß	
2) die diversen Einnahmen	45 „ 10 „	
3) der fernere Zuschuß aus der Staatscasse . . .	3522 „ 6 „	5980 ℔ 14 ß

Dagegen blieben unter dem Anschlag:

4) die Zinsen ꝛc. . . .	92 ℔ 13 ß	
5) die milden Gaben und Haussammlung . .	365 „ 15½ „	438 „ 12½ „
also Mehr-Einnahme .		5522 ℔ 1½ ß

Bei der Ausgabe kamen über den Anschlag:

1) die Küchen-Conto um.	3289 ℔ 1 ß
2) die Feuerungs-Conto .	436 „ 2 „
3) die Beleuchtungs-Conto	349 „ 2 „
Transp.	4074 ℔ 5 ß
4) die Apotheken-Conto .	229 „ —½ „
5) die Inventarien-Conto	267 „ 4 „
6) die Bau-Conto . . .	205 „ 8 „
7) die diverse Ausgaben-Conto	972 „ 7 „
8) Verlust auf Restanten .	11 „ 6 „
	5759 ℔ 14½ ß

unter dem Anschlage:

9) die Gehalte-Conto um .	47 ℔ —ß	
10) die Wäsche-Conto . .	190 „ 13 „	237 „ 13 „

macht eine Mehr-Ausgabe von gleichfalls 5522 ℔ 1½ ß.

In Bezug auf diese Abweichungen vom Voranschlage ist erläuternd zu bemerken:

Die Frequenz des Krankenhauses konnte unmöglich im Voraus genau bestimmt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wurde dieselbe für das Jahr 1854 dahin geschätzt, daß man auf eine Einnahme an Kostgeldern von 18,250 ℔ rechnete, nämlich 17,000 ℔ auf das eigentliche Krankenhaus und 1250 ℔ auf die Entbindungsanstalt, und nach dieser Schätzung wurden wiederum die von der Frequenz der Anstalt abhängigen Ausgaben für Küche, Apotheke und Inventarium veranschlagt. Da indessen der tägliche Bestand an Kranken und die Anzahl der Verpflegungstage die gehegten Erwartungen bei Weitem überstieg, so war die natürliche Folge, daß zwar einerseits die Einnahme an Kostgeldern in erfreulicher Weise vergrößert wurde, andererseits aber die Ansätze für die täglichen bei jedem Kranken nothwendigen Ausgaben im entsprechenden Verhältnisse um ein Beträchtliches überschritten werden mußten. Zieht man hieneben in Betracht, daß schon in den früheren Jahren die durchschnittlichen täglichen Kosten für jeden Kranken die durchschnittliche regelmäßige Einnahme um ein Bedeutendes überstieg

(im Jahre 1852 um 5 ß 6½ ₰
im Jahre 1853 um 5 ß 8½ ₰),

so wird nicht überraschen, daß die bedeutend größere Frequenz des Jahres 1854

(von 90,3 Personen per Tag gegen
84 Personen in dem Jahre 1853),

verbunden mit der großen Theuerung aller Lebensmittel, eine bedeutende und durch die vergrößerte Kost-

geld-Einnahme nicht gedeckte Ueberſchreitung der meiſten Ausgabe-Poſitionen veranlaßte.

Dieſer allgemeinen Bemerkung ſind in Bezug auf die einzelnen vom Budget abweichenden Poſitionen folgende Erläuterungen beizufügen:

I. Zur Einnahme.

Ad 1. Die Koſtgelder-Conto zeigt, wie oben bemerkt, die bedeutende Mehr-Einnahme von 2412 ℔ 14 ß, wobei indeſſen zur Verhütung von Mißverſtändniſſen ausdrücklich darauf hingewieſen werden muß, daß in dieſer Summe die Mehr-Einnahme an Vergütung für die Pfleglinge in der Entbindungsanſtalt mitenthalten iſt. Für Letztere gingen im Jahre 1854 2262 ℔ 12 ß ein, mithin 1011 ℔ 4 ß über die veranſchlagten 1250 ℔ und 840 ℔ 12 ß mehr als im Jahre 1853, in welchem die Einnahme für die Entbindungsanſtalt nur 1422 ℔ betrug.

Ad 2. Die überhaupt nur unbedeutende diverſe Einnahmen-Conto ſteigt oder fällt, wie ſchon früher bemerkt wurde, in Folge zufälliger, nicht im Voraus zu beſtimmender Vorkommniſſe.

Ad 3. Der aus der Staatscaſſe zu leiſtende Zuſchuß war auf 7100 ℔ veranſchlagt; es wurden aber 10,622 ℔ 6 ß erforderlich, und erfolgte die Nachbewilligung der 3522 ℔ 6 ß durch Decret des Senats vom 12. März 1855.

Ad 4. Der Ausfall in der Zinſen-Einnahme von 92 ℔ 13 ß entſtand durch die Verzinſung vorübergehend angeliehener Gelder. Wie die Caſſa-Conto ergiebt, mußten, um den Betrieb der Anſtalt nicht zu ſtören, zu wiederholten Malen temporäre Anleihen mit einem Zinſenaufwande von 113 ℔ 7 ß gemacht werden.

Hinſichtlich der Zinſen-Conto iſt übrigens noch zu bemerken, daß der bisher auf derſelben gebuchte „Zuſchuß aus der Zinſen-Einnahme der Segeberg-Stiftung" in Gemäßheit Decrets des Senats vom 22. Januar 1855 mittelſt eines Journalſatzes auf die neu eingerichtete „Conto für Zuſchüſſe aus anderen Stiftungen" übertragen worden iſt, und daß für die Folge dieſe Einnahme ſogleich im Caſſabuche dieſer neuen Conto zugewieſen werden wird.

Ad 5. Die Minder-Einnahme an milden Gaben von 365 ℔ 15½ ß entſtand dadurch, daß weder die Hausſammlung noch der Ertrag der Hausbüchſen die veranſchlagte Summe erreichten. Der Ertrag der Hausſammlung hat von Jahr zu Jahr abgenommen. Im Jahre 1851 betrug er 1809 ℔ 3½ ß, 1852: 1753 ℔ 12½ ß, 1853: 1629 ℔ 9 ß und 1854: 1576 ℔ 12 ß.

Hinſichtlich dieſer Conto iſt aber noch zu bemerken, daß von den eingegangenen Schenkungen nur eine, welche unter der Summe von 100 ℔ war, auf ihr erſcheint; die Geſchenke zum Betrage von 100 ℔ und darüber, welche ſich im Jahre 1854 auf zuſammen 600 ℔ beliefen, wurden, da keine beſondere Beſtimmung der Geber entgegen war, als Capitalſchenkungen angeſehen und dem Capitale der Anſtalt zugeſchrieben.

II. Zur Ausgabe.

Ad 1. Die Ueberſchreitung der Küchen-Conto um 3289 ℔ 1 ß hat ihren Grund theils in der bereits beſprochenen wider Vermuthen größeren Frequenz des Hauſes, theils aber in der bekanntlich ſo ſehr geſteigerten Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe. Wie ſehr dieſe Theuerung die Koſten der Adminiſtration vergrößerte, zeigt der Umſtand, daß unter Anderem für Brod und Fleiſch allein im Jahre 1854 die Summe von 1634 ℔ 7½ ß mehr verausgabt wurde als 1853. In ähnlichem Verhältniſſe waren die meiſten Artikel auf dieſer Conto geſtiegen, faſt nur die Kartoffeln ausgenommen, welche allerdings im Jahre 1853 bedeutend theurer waren als 1854.

Ad 2. Die Conto für Feuerung ward in dem Berichte zur Abrechnung für das Jahr 1853 einer ausführlichen Beſprechung unterworfen. Es iſt damals gezeigt worden, wie groß die Zahl der mit Feuerung zu verſorgenden Localitäten im Krankenhauſe iſt, und wie wichtige Dienſte die allerdings eine bedeutende Quantität Steinkohlen alljährlich conſumirende Dampfmaſchine leiſtet. Aus dieſen Erörterungen geht auch hervor, daß irgend erhebliche Erſparungen auf dieſer Conto unter den obwaltenden Verhältniſſen ſchwerlich erreichbar ſein werden. Es ſind dieſerhalb übrigens verſchiedene Bemühungen gemacht worden, aber ohne weſentlichen Erfolg. Im Jahre 1853 betrug die Ausgabe auf dieſer Conto 3839 ℔ 13 ß, im Jahre 1852 4079 ℔ 11 ß.

Ad 3. Ob auf der Conto für Beleuchtung durch Verwendung von Gas zur Erleuchtung der Anſtalt in der Folge eine Erſparung wird erzielt werden können, iſt noch nicht zu beſtimmen. Wegen der beabſichtigten Beleuchtung durch Gas ward im Anfange des Jahres 1855 bei mehreren bereits damit verſehenen

Krankenhäuſern Anfrage gemacht, und hat ſich danach ergeben, daß die Anwendung von Gas zufolge der bereits gemachten Erfahrung keine irgendwie ſchädlichen Folgen hat und an und für ſich in jeder Beziehung rathſam erſcheint. Nachdem dieſe Auskunft eingegangen war, wurden ſofort die erforderlichen Verhandlungen zur Gewinnung von Gaslicht für das hieſige Krankenhaus eingeleitet.

Daß die bisherige Oelbeleuchtung im Jahre 1854 beſonders hoch zu ſtehen kam und daß der Voranſchlag auf dieſer Conto um 349 ℔ 2 ß überſchritten wurde, hatte ſeinen hauptſächlichſten Grund in den ungewöhnlich geſteigerten Oelpreiſen.

Ad 4. Die Mehr-Ausgabe auf der Apotheken-Conto um 229 ℔ — ½ ß iſt eine Folge der größeren Frequenz des Hauſes.

Ad 5. Aehnlich verhält es ſich auch mit der Inventarium-Conto. Die Ueberſchreitung derſelben um 267 ℔ 4 ß wurde durch mancherlei Bedürfniſſe veranlaßt, welche die wachſende Zahl der Kranken nothwendig machte. Insbeſondere wurde, als, wie oben bemerkt, im Januar 1854 die Kranken bis zu der noch nicht gekannten Zahl von 120 anwuchſen, die, bedeutende Ausgaben erfordernde Anſchaffung von 6 neuen Bettſtellen nebſt zugehöriger Einrichtung nothwendig.

Ad 6. Die Bau-Conto war für das Jahr 1854 ausnahmsweiſe mit der höheren Summe von 1300 ℔ dotirt, um einige größere Reparaturen ausführen zu können. Einmal nämlich waren auf dem Dachboden im männlichen Flügel verſchiedene Reparaturen nothwendig, und ferner erſchien es erforderlich, — wie im Jahre zuvor bereits bei zwei Schornſteinen auf demſelben Flügel geſchehen war — bei den beiden übrigen Schornſteinen daſelbſt die ſchadhaft gewordenen eiſernen Verlängerungsröhren durch maſſive Aufmauerung der Schornſteine aus den Dachfirſten zu erſetzen. Dieſe Bauten machten einen Koſtenaufwand von 942 ℔ nothwendig. Der Reſt von 558 ℔ war für die laufenden Reparaturen beſtimmt; indeſſen konnte damit nicht ausgereicht werden, da neben einer Menge kleiner Ausbeſſerungen, wie ſie im Laufe eines Jahres bei ſo weitläuftigen alten Gebäuden, wie das Krankenhaus iſt, und bei den in demſelben befindlichen Waſſerleitungen, Dampfmaſchine ꝛc. ſtets vorkommen, auch noch einige größere Anſchaffungen auf dieſer Conto nothwendig wurden, wie die eines kupfernen Behältniſſes für ſiedendes Badewaſſer in Stelle eines abgängig gewordenen eiſenblechenen. Die Mehr-Ausgabe betrug 205 ℔ 8 ß.

Ad 7. Die verhältnißmäßig größte Ueberſchreitung des Voranſchlages fand auf der Conto für diverſe Ausgaben Statt mit 972 ℔ 7 ß; indeſſen iſt dieſe meiſtentheils durch eine Ausgabe für Verſicherungsprämie zum Betrage von 696 ℔ 15 ß veranlaßt, welche den nächſten ſechs Jahren zu gute kommt und dem Jahre 1854 eigentlich nur zum ſiebenten Theile zur Laſt fällt. Die übrigen Poſitionen auf dieſer Conto ſind mit geringen Abänderungen dieſelben wie in der Abrechnung vom Jahre 1853; einzelne, wie die Ausgaben für die Entbindungsanſtalt, waren in Folge der größeren Frequenz dieſer Anſtalt etwas höher. Im Ganzen werden die Ausgaben auf dieſer Conto alljährlich dieſelben bleiben.

Im Jahre 1851 betrugen ſie	. .	642 ℔ 13 ß	
„ „ 1852	„ „ . .	1191 „ 4 „	*)
„ „ 1853	„ „ . .	991 „ — „	
„ „ 1854 (abgerechnet die ca. 600 ℔ betragende Aſſecuranzprämie für die Jahre 1856 bis 1861)	.	912 „ 7 „	

Ad 8. Der Verluſt von 11 ℔ 6 ß an Reſtanten erfolgte dadurch, daß von einer im Jahre 1853 wegen dringender Noth in das Krankenhaus aufgenommenen Perſon erſt nach langen Verhandlungen im Jahre 1854 die Hälfte des erwachſenen Koſtgeldes von 22 ℔ 11 ß mit 11 ℔ 6 ß konnte erreicht werden.

Ad 9 und 10. Die kleine Erſparung auf der Gehalte-Conto wurde hauptſächlich durch den Abgang der bisherigen Oberkrankenwärterin bewirkt. Letztere verließ die Anſtalt im Auguſt 1854, um auswärts in ein Ehebündniß zu treten. Die Vorſteherſchaft ſah dieſelbe ſehr ungern von hier ſcheiden, nachdem ſie während mehrerer Jahre unermüdlich und mit äußerſt ſegensreichem Erfolge in der Anſtalt gewirkt hatte. Ihre Stelle iſt inzwiſchen noch nicht wieder beſetzt worden, weil ſich trotz vielfacher Bemühung keine geeignete Perſönlichkeit zu derſelben finden wollte, und wird einſtweilen durch die Aufſeherin im weiblichen Flügel verſehen.

Die fernere Erſparung von 23 ℔ an dem Gehalte der Hebamme entſtand dadurch, daß die bisherige Hebamme auf ihren Wunſch entlaſſen wurde, jedoch unter

*) Dieſe größere Summe wurde gleichfalls durch Zahlung einer Aſſecuranzprämie für mehrere Jahre veranlaßt.

der Bedingung, bis zu der (inzwiſchen erfolgten) definitiven Anſtellung einer neuen Hebamme bei allen Entbindungen gegen eine jedesmalige Vergütung von 3 ℔ zu aſſiſtiren.

Betreffend endlich die auf dieſer Conto verzeichneten Weihnachtsgeſchenke und Extrabewilligungen, ſo wird nur das Geſchenk von 100 ℔ an die Haushälterin einer Erläuterung bedürfen. Schon in früheren Jahren war mit Freuden der beſondere Fleiß wahrgenommen, welchen die Haushälterin auf die Beſorgung der Wäſche verwandte, ein Bemühen, das um ſo größere Anerkennung verdiente, als die Aufſicht über die Wäſche früher von derjenigen über die Haushaltung getrennt und verſchiedenen Perſonen gegen beſondere Vergütung übertragen geweſen war. Da nun die Haushälterin nicht allein die Aufſicht über ſämmtliche Wäſche zur allgemeinen Zufriedenheit übte, ſondern überdies bei Behandlung derſelben ſtets ſelbſtthätig mitwirkte und dadurch hauptſächlich die auf der Wäſche-Conto gemachten Erſparungen veranlaßte (dieſe Conto blieb im Jahre 1853 234 ℔, 1854 190 ℔ 13 ß unter dem Anſchlage), ſo erſchien eine außerordentliche Anerkennung dieſes verdienſtvollen Bemühens für vollkommen gerechtfertigt.

Das Capital der Anſtalt iſt durch Schenkungen um 600 ℔ vermehrt worden, welche mit den im vorigen Jahre einſtweilen bei der Spar- und Anleihe-Caſſe belegten, nunmehr aber wieder erhobenen 400 ℔ zuſammen in einer Obligation der Gasanſtalt von 500 ℔ zu 4 % und einer Obligation der Lüb. Staatsanleihe von 1850 à 500 ℔ zu 4½ % belegt worden ſind. Das Capital der Anſtalt belief ſich am Schluſſe 1854 auf 15,297 ℔ 11 ß.

Betreffend den anſcheinend großen Caſſenſaldo von 4931 ℔ 12 ß, ſo iſt derſelbe in der gegenwärtigen Abrechnung abermals dadurch entſtanden, daß der nachbewilligte Zuſchuß aus der Staatscaſſe und mehrere Zahlungen von Behörden, welche erſt in dem Jahre 1855 eingingen, nachträglich auf die Einnahme vom Jahre 1854 gebucht wurden.

Schließlich iſt noch zu bemerken, daß um Michaelis 1854 der bisherige Aſſiſtenzarzt Dr. med. Horning von ſeiner Stelle abtrat. Demſelben wurde bei dieſer Gelegenheit von Seiten der Vorſteherſchaft die volle Anerkennung ausgeſprochen für den unermüdlichen und treuen Beiſtand, welchen er allen Kranken während des 4jährigen Zeitraumes ſeit der Errichtung der Anſtalt hatte angedeihen laſſen. In ſeine Stelle trat der Dr. med. Lübſtorff, deſſen Bereitwilligkeit zur Uebernahme derſelben der Vorſteherſchaft aus dem Grunde beſonders willkommen war, weil Dr. med. Lübſtorff bereits früher zu wiederholten Malen ſein lebhaftes Intereſſe an der Anſtalt durch gefällige Vertretung des Dr. med. Horning bethätigt hatte.

Lübeck im Mai 1855.

1856, Februar 3. № 5.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Wilhelm Heinrich Carl Mosche. — Geſchichtliche Bemerkung zur Sundfrage. — Ueber den Tannhäuſer. III. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermiſchtes: Zur Jagdfrage. Die Realclaſſen des Catharineums. Die Unterſtützung Hülfsbedürftiger in Bremen. Steuern in Bremen. Der Lübecker Bote und die Speiſeanſtalt.

Wilhelm Heinrich Carl Mosche.

Am vergangenen Sonntag den 27. Januar, am Tage der Gedächtnißfeier Mozart's, Abends 7¾ Uhr, verſchied nach längerem Siechthum ſanft unſer Mitbürger Wilhelm Heinrich Carl Moſche, Profeſſor am Catharineum.

Der Verſtorbene, noch nicht ſechszig Jahr alt (geb. 28. Juli 1796), hat in treuem unermüdlichen Wirken faſt 37 Jahre, ſeit Oſtern 1819, ſein Lehramt an unſrer Schule bekleidet, zuerſt als Collaborator Gymnaſii, ſeit dem 24. März 1838 als Profeſſor. Er war neben fünf noch lebenden Schweſtern der einzige Sohn des aus Frankfurt am Main an unſer Catharineum berufenen Directors Chriſt. Jul. Wilh. Moſche und war mit ſeinen Eltern im Mai 1806 hieher gekommen. Unter den Augen ſeines ausgezeichneten Vaters auf unſerm Gymnaſium vorgebildet, hatte er Oſtern 1814 die Univerſität Leipzig bezogen, als ihn noch im December des folgenden Jahrs der ſchwere Schlag traf, ſeinen unvergeßlichen Vater zu verlieren. Er ſetzte, nach einem Beſuch im elterlichen Hauſe um Oſtern 1816, die begonnenen theologiſchen Studien noch ein Jahr in Leipzig fort, verweilte kurze Zeit in Göttingen und ging dann nach Berlin. Von hier ward er, noch ehe er ſeinem Wunſche gemäß das theologiſche Studium abſolvirt hatte, in ſeine Vaterſtadt zurückberufen, um die durch Beförderung des Profeſſor Grautoff vacant gewordene Collaboratur zu übernehmen. Seiner Selbſtbeſtimmung nach Theolog, gewöhnte Moſche ſich nur ſchwer und allmählich an den Gedanken, Schulmann zu bleiben; erſt ſeine im Jahre 1825 erfolgte Verheirathung und die Begründung einer Familie ließen die Neigung, doch noch ins Predigtamt überzugehen, immer mehr in den Hintergrund treten. Für den Schulunterricht befähigte ihn eine nicht gewöhnliche, vorwiegend praktiſche Gewandtheit in den alten Sprachen. Namentlich beſaß er Klarheit und Sicherheit im lateiniſchen Stil und eine durch langjährige Uebung gewonnene Vertrautheit mit dem Hebräiſchen. Außerdem hatte er gründliche Kenntniſſe in der Mathematik. Wie richtig und frei aber ſein pädagogiſches Urtheil ſein konnte, davon lieferte er noch vor zwei Jahren einen Beweis in dem kurzen und ſinnig gefaßten Lebensabriß, welchen er von dem Wirken des verſtorbenen Director Jacob gab. Ein ausgezeichneter Pädagog und Schulmann unſerer Nachbarſtadt Eutin, der vor einigen Jahren verſtorbene Profeſſor Meyer, war Moſche's langjähriger Freund.

Der Theologie und ihren Intereſſen blieb Moſche Zeit ſeines Lebens zugethan. Er bewegte ſich gern in den Kreiſen theologiſcher Genoſſen, und war vor Allem im Hauſe des Paſtors der reformirten Gemeinde Dr. Johannes Geibel ein langjähriger Freund. Kirchliche Fragen der Gegenwart veranlaßten ihn auch wohl, öffentlich aufzutreten: ſo iſt in dieſen Blättern mancher dahin gehörige Aufſatz aus ſeiner Feder ge-

floſſen. Zwei Gelegenheitsſchriften von ihm behandeln „die Ausbildung der Muſik in der chriſtlichen Kirche“ und „das Wort Kirche.“ Moſche war zugleich ein Beförderer aller praktiſch-religiöſen Tendenzen und hat in dieſem Sinne unter Anderem am Miſſionsverein lange gewirkt.

Die innigſte Zuneigung aber verband ihn der Kunſt. Von früh auf hatte der Vater den anſtelligen Knaben alle mögliche Hand- und Kunſtfertigkeit lernen laſſen. Moſche tiſchlerte, pappte, zeichnete, malte noch in ſeinen ſpätern Lebensjahren. Er beſorgte mit Vorliebe und Geſchick ſein kleines Gärtchen, und ſchmückte ſelbſt die dem Schulhofe zugewandte Seite ſeines Hauſes, allen Collegen zur Freude, mit dem herrlichſten Blumenflor, der üppigſten Traubenfülle aus. Am nachhaltigſten und gediegenſten aber hatte er ſich der edlen Tonkunſt ergeben, ſo daß ſeine Leiſtungen in derſelben ſich weit über das Gewöhnliche erhoben.

Er zeichnete ſich hier beſonders durch gründliche Kenntniß in der Harmonie- und Compoſitionslehre aus. Durch die Correctheit ſeiner Schreibweiſe zog er die Aufmerkſamkeit aller Kenner der Muſik und aller Theoretiker, ſoweit ſie Gelegenheit hatten, etwas von ihm zu ſehen, auf ſich. So liegen die ehrenvollſten Zeugniſſe der Art vor: von einem der größten Theoretiker Deutſchlands, Hauptmann in Leipzig, ſo wie von Bach in Berlin. Auch unſer früherer Muſikdirector Bach ſprach oft ſeine Bewunderung aus über die Geſchicklichkeit, welche Moſche in den Partituren ſeiner größeren Werke an den Tag legte. Seine Vorbilder blieben die ſogenannten Claſſiker: Händel, Haydn, Mozart, Beethoven. Nur ſchwer fand er ſich in die Richtung der neuern Romantiker, und man kann wohl ſagen, daß Mendelsſohn der einzige war, dem er zuletzt aufrichtige Anerkennung zollte. Die Fächer, in denen er ſich bei ſeinen Compoſitionen bewegte, waren: Lieder, Motetten, Pſalmen, Oratorien, von welchen beſonders das hier aufgeführte „die Erbauung Jeruſalems“ und ein noch nicht zur Aufführung gekommenes „Chriſtus,“ auf welches ſich das oben angeführte rühmende Urtheil von Hauptmann bezieht, Erwähnung verdienen. Von Inſtrumentalſachen ſind namentlich mehrere Quartette und Quintette für Streichinſtrumente anzuführen, in denen er den muſikaliſchen Ernſt und Scherz recht gut zu vereinigen wußte. Dieſe halten ſich ſämmtlich in der Sphäre von Haydn und Mozart.

Daß er bei ſolcher Hinneigung zur Muſik ihre wahren Intereſſen vertrat, wo er konnte, iſt unſern Leſern bekannt. Auch zu muſikaliſchen Aufſätzen hat er dieſe Blätter mitunter benutzt, und manche Anregung gegeben, wie z. B. den erſten Anſtoß zum Neubau der Orgel in der Marienkirche. Seine letzte Gelegenheitsſchrift verſucht „die Muſik des griechiſchen Alterthums als Vorbild für die Muſik unſerer Zeit“ aufzuſtellen.

Dies nach außen ſo geräuſchloſe, aber in ſich ſo reiche Leben des Entſchlafenen, das freilich gegen ſein Ende hin durch langes Kränkeln und endlich durch den herbſten Verluſt des Lieblingskindes gebrochen ward, glauben wir nicht beſſer zum Bilde abrunden zu können, als es einer ſeiner älteſten Freunde am Sarge gethan hat. Er hat uns freundlich erlaubt, einen Theil ſeiner Worte zum Schluß hieher zu ſetzen:

— — — „Gott hat ihn, wie einfach und gleichförmig ſich auch äußerlich ſein Leben fortbewegte, keinen leichten Weg geführt. Schon früh der Stütze eines trefflichen, von Allen, die ihn noch gekannt haben, innig und dankbar verehrten Vaters beraubt, war er ſchon als Jüngling auf ſich ſelbſt angewieſen, und mußte ſich durch manche Hinderniſſe hindurch arbeiten. Sein Berufsleben führte ihn während einer Reihe von Jahren in ſchwierige Verhältniſſe und legte ihm große Entbehrungen auf; und da, wo er den Quell der reinſten Freude fand, in ſeinem ſchönen, friedlichen Familienleben, wartete ſeiner auch viel bittrer Schmerz. Wie viele getäuſchte Hoffnungen mußte er verſchmerzen, wie oft blutete ihm das Herz bei dem Verluſte eines kaum ihm zu Theil gewordenen Gutes, welch' ein ſchwerer Kummer traf ihn noch in ſeinen letzten Jahren, wie nagte anhaltendes Siechthum an ſeinen edelſten Kräften! Wer ihn früher kannte, den durch Körperſtärke unter ſeinen Genoſſen hervorragenden lebensfrohen Jüngling, den heitern genialen Mann, der jeden Kreis, in den er eintrat, durch ſeinen Witz und fröhliche Laune belebte, aus dem immer Geiſtesfunken hervorleuchteten, der mochte, wenn er in den letzten Jahren ihn anſah, wohl fragen: iſt das noch derſelbe Menſch? Aber auch an ihm hat ſich bewährt, was der Apoſtel ſpricht: ob auch der äußerliche Menſch verweſet, wird doch der innerliche von Tage zu Tage erneuert. Sein Sinn ward immer ernſter, milder und liebevoller, ſein Wille immer mehr in den Willen ſeines Gottes hingegeben. Ja, ſtill, ſinnig und nach Innen gekehrt war ſein ganzes Weſen. Er war kein Mann der Oeffentlichkeit, nicht

dazu gemacht, ſeine bedeutenden Gaben in der Welt glänzen zu laſſen. Wer die Klarheit ſeines Geiſtes, die Gründlichkeit ſeiner Bildung, die Tiefe ſeines Gemüthes und ſein volles reiches Herz kennen lernen wollte, mußte ihm im vertrauteſten Freundeskreiſe oder in der Mitte der Seinigen nahe treten. Seine trauernde Gattinn und ſeine Kinder, ſeine Geſchwiſter und Freunde wiſſen es, was ſie an ihm hatten. Auch ſeine Schüler wiſſen es; denn er war nicht allein ein treuer, gewiſſenhafter Lehrer, ſondern trug recht eigentlich jeden ſeiner Schüler auf dem Herzen wie ein Vater ſeine Kinder. Es iſt ihm in den letzten Jahren bei zunehmender Kränklichkeit ſein Beruf oft recht ſchwer geworden, aber er wollte nicht die Hand vom Pfluge zurückziehen, ſo lange es noch für ihn Tag war, um zu wirken. Denn er war ein frommer Mann, ein wahrer praktiſcher Chriſt. Eine innige, gemüthliche Frömmigkeit war der Grundton, der durch ſein Reden und Thun jederzeit durchklang. Und wenn er in manche Erſcheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, die wir als eine naturgemäße Entwicklung anſehen müſſen, ſich nicht recht finden konnte, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß ſeine Jugend in jene ſchöne, begeiſterte Zeit fiel, in welcher nach langer Erſchlaffung und drückender Noth das religiöſe Leben unſeres Volkes einen neuen Aufſchwung nahm, in eine Zeit, in welcher alle nach Wahrheit ſtrebenden Gemüther ſich freudig einander begrüßten, und alles Trennende vergeſſend, alle engen Formen zerbrechend eines neuen Lebens ſich freueten, das vielleicht in ihnen ſelbſt noch ſehr der feſten Geſtaltung und klaren Begründung entbehrte. Aber ächt, wahr und aufrichtig war Alles an unſerm entſchlafenen Freunde. Da war nichts Gemachtes, kein leeres Schein- und Formenweſen, kein frömmelnder Wortkram, wohl aber entſchiedenes, einfaches Bekenntniß ſeiner Ueberzeugung, feſtes Halten an dem Worte Gottes, ernſtes Streben nach chriſtlicher Vollkommenheit, treues Wandeln in den Fußtapfen ſeines Herrn. In Gottes Willen ergeben, fügte er ſich auch der durch zunehmende Schwachheit gebotenen Nothwendigkeit, ſeinen Lehrerberuf aufzugeben, und freuete ſich auf einen ruhigen und friedlichen Lebensabend. Gott hat es anders über ihn beſchloſſen, und ihm eine beſſere Ruhe gegönnt. Den Frieden, der nicht von dieſer Welt iſt, im Herzen tragend, iſt er im Frieden geſchieden." — — —

Geſchichtliche Bemerkung zur Sundfrage.

Für diejenigen Leſer der N. L. Bl., welche die Tagesfragen mit Aufmerkſamkeit verfolgen und gerne in ernſtere Erwägung zu ziehen pflegen, dürfte es bei der Bedeutſamkeit, welche die Angelegenheit des Sundzolles ſeit den letzten Jahren gewonnen hat, nicht ohne Intereſſe ſein, ſich einen urkundlichen Beleg deſſen, vor die Augen geführt zu ſehen, daß ſchon vor mehr als drei Jahrhunderten die hohe Wichtigkeit der alleinigen Herrſchaft über den Sund von der däniſchen Regierung vollkommen begriffen und wohl gewürdigt worden iſt. Die hierauf ſich beziehenden Aeußerungen des däniſchen Königs Chriſtian III. ſind in den 1852 zu Odenſe erſchienenen Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid aus den in den Acten des däniſchen Geheimarchivs befindlichen gleichzeitigen lateiniſchen Abſchriften der Original-Urkunden abgedruckt und ſollen eines allgemeineren Verſtändniſſes wegen in getreuer Ueberſetzung im Folgenden mitgetheilt werden, nachdem hier zuvor noch bemerkt wird, daß der Dänenkönig Chriſtian III. damals in einem gegenſeitig mit großer Erbitterung geführten Kriege mit der Stadt Lübeck und deren Verbündeten verwickelt war und Grund hatte anzunehmen, daß Lübeck ſich an den Römiſchen Kaiſer Carl V. mit Anträgen um Unterſtützung gewandt habe, Dännemark aber durch ein mit dem Könige von Frankreich Franz I. abzuſchließendes Bündniß jener ſeiner Feinde ſich beſſer erwehren zu können im Stande ſein werde.

In der einen jener Urkunden, einer Inſtruction vom 29. Septbr. 1535 für König Chriſtian's Kammerſecretair Peder Svave, der als Geſandter zum Könige Franz I. abgeordnet wurde, heißt es in Bezug auf den Sund:

„Unſre Meerenge*) werden wir immer nach dem „Belieben Frankreichs entweder öffnen oder ſperren, „je nachdem die obwaltenden Verhältniſſe es mit „ſich bringen, daß die Durchfahrt entweder frei oder „gehemmt ſei.

„Zwei Königreiche ſind in unſern Händen, Dänne„mark und Norwegen, mit alleiniger Ausnahme dreier „Städte**), welche wir ſchon eine lange Zeit be-

*) Angustiae, womit hier der Sund gemeint iſt.

**) Es waren dieſes Copenhagen, Malmö und Landskrona, von denen die letzte Stadt bereits am 9. October 1535

„lagern. Die Meerenge halten wir mit einer ſtarken „Flotte beſetzt.“

Mehr noch wird die Wichtigkeit des Sundes für Dännemark hervorgehoben in einer zweiten Schrift, einer Inſtruction aus dem Ende des Jahrs 1535 oder dem Anfange des Jahrs 1536, für die Abgeordneten König Chriſtian III., welche mit dem königlich franzöſiſchen Geſandten Wilhelm de Bellaye, Sgnr. de Langey in Lüneburg, zu verhandeln beſtimmt waren; die betreffenden Worte lauten folgendermaßen:

„Es hat Dännemark eine Meerenge inne, gemeiniglich der Sund genannt, welche alle Bewohner „der öſtlich und weſtlich liegenden Länder durchfahren „müſſen, wenn ſie den Austauſch ihrer Waaren, „worin der eigentliche Handel beſteht, beſchaffen „wollen. Nun iſt es aber von der Natur einmal ſo „eingerichtet, daß der König der Dänen die Durchfahrt wem er will geſtatten, wem er will aber „auch verweigern kann, und es giebt daher kein „leichteres und wirkſameres Mittel, die Kräfte Nieder„(Nord-)Deutſchlands zu lähmen, als eben die Sperrung dieſer Meerenge. Der König der Dänen verſpricht daher dafür Sorge tragen zu wollen, daß „er dieſe Meerenge in ſeiner Gewalt behalte, und „daß er ſie nach Gutbefinden des Allerchriſtlichen „Königs (Franz I.) öffnen und ſchließen wolle.“

Sollte dieſe Anſicht, daß durch die Herrſchaft über den Sund das ganze nördliche Deutſchland auf leichte Weiſe in Schach zu halten ſei, nicht auch jetzt noch am betreffenden Orte obwalten?

zur Uebergabe ſich veranlaßt ſah, während Malmö noch bis zum 2. April 1536 und Copenhagen bis zum 29. Juli 1536 ſich hielten. Schonen gehörte damals zu Dännemark und König Chriſtian III. hatte ſich am 18. Auguſt 1535 auf Libbershöh huldigen laſſen.

Ueber den Tannhäuſer.

III.

Wir haben in unſerm letzten Artikel Wagner wegen der Wahl des Stoffes loben müſſen, beſonders weil er einen ſo tiefſinnigen, ächt-deutſchen Mythus mit einem großartigen, geſchichtlichen Hintergrunde ſich zur Behandlung auserleſen hatte: es kommt ihm dies Lob mit ungeſchmälertem Rechte zu, da er durchaus mit Bewußtſein verfahren iſt. Er hat vielfach erklärt, daß er die nationale Helden- und Dichterſage für den einzig wahrhaft-würdigen Stoff der neuen dramatiſchen Oper halte, und er iſt dieſer ſeiner Ueberzeugung, wie der Lohengrin und die begonnene Bearbeitung der Nibelungenſage beweiſen, in der That treu geblieben. — Kaum minderes Lob aber verdient die künſtleriſche Formung des ergriffnen Stoffes. Vor Allem iſt das feſte Streben nach dramatiſcher Einheit anzuerkennen: er hat ihr mit Recht einige der ſchönſten Züge der Sage zum Opfer gebracht, wie z. B. die warnende Geſtalt des getreuen Eckart, der den Tannhäuſer zu retten ſucht, welche Rolle er dem Wolfram übertragen hat, wie auch die ſchöne Erfindung, daß der Anblick in den Venusberg verlockter Kinder den Tannhäuſer plötzlich zur Beſinnung zurückgeführt habe. — Auch der Wartburgkampf iſt höchſt einfach behandelt und alles reichen Schmuckes der Sage beraubt, nur um eine zu große Zerſplitterung des Intereſſes zu verhindern. Denn beſonders ſo fern der „Tannhäuſer“ den Uebergang zu einer neuen Gattung des Drama's bildete, war möglichſte Einfachheit der Anlage neben höchſter Würde des Inhalts durch die ſtrengſte Nothwendigkeit geboten. — So tritt die Perſon des Tannhäuſer allein als die eigentliche Hauptperſönlichkeit der Oper, von allen Seiten ſcharf umgränzt, hervor: das die beiden weiblichen Hauptrollen, die der Eliſabeth und Venus, beſeelende Princip iſt eben nur die Liebe zu ihm, und auch Wolfram, als Freund, wie als Gegner, findet in der Beziehung auf ihn erſt ſeine volle Bedeutung; ſo iſt ſeine reine, treue Freundſchaft die Ergänzung zur Liebe der Eliſabeth. Dabei iſt er zugleich zu den beiden Frauen in ein beſtimmtes Verhältniß geſetzt; wie er die Eliſabeth ſchwärmeriſch-edel verehrt, ſo bekämpft er entſchloſſen den Zauberſpuk der Venus. — Auch die mehr iſolirte Geſtalt des Landgrafen iſt mit vieler Kunſt gezeichnet: er iſt durchaus der fürſtliche Gönner, der gütige Oheim, der weiſe Herr und Richter; er iſt der Einzige, der im zweiten Act, wie es ſeiner Stellung geziemt, das Ganze überſchaut; ſowohl der Einfall, den Preis der Liebe zur Enthüllung von Eliſabeth's Herzensgeheimniß zu benutzen, als die Erlaubniß an den Tannhäuſer, den jüngeren Pilgern nach Rom ſich anzuſchließen, zeugen von ſeinem raſchen und reifen Urtheil. — Die übrigen Sänger endlich, die zur vollen Darſtellung des Wettſanges nöthig waren, ſowie zur Gewinnung eines tüchtigen Chores, bekommen auch erſt durch ihre Gegenüberſtellung gegen den Tannhäuſer einen dramatiſchen Halt.

Neben der Einheit der dramatiſchen Handlung iſt die kunſtvolle Entwicklung derſelben in Steigerung, Gipfelung und Senkung hervorzuheben. Wir ſehn vom Anfang bis zur Mitte des Stücks den Character des Tannhäuſer ſtufenweiſe immer mächtiger und gewaltiger ſich entfalten, bis zu einer ſchwindelnden Höhe des Trotzes, wo er ſich überſtürzt und dann ebenſo ſtufenweiſe nach dem Ende des Stückes hin bis zur Todesermattung herabſinkt. Ja ſogar in jedem einzelnen Acte iſt ein ſolches Anwachſen des Pathos bis zur Mitte beobachtet, wo es zuſammenbricht und erſt gegen das Ende von Neuem ſich aufrafft: ſo ſteigert es ſich im erſten Acte bis zu dem Rufe: „Mein Heil, mein Heil ruht in Maria!“ worauf die Cataſtrophe erfolgt, und erhebt ſich erſt wieder am Schluß: „Ha, jetzt erkenne ich ſie wieder, die ſchöne Welt, der ich entrückt!“ Im zweiten Act ſind dieſe Gipfelpunkte der dramatiſchen Erhebung bezeichnet durch die Worte: „Zieht hin, zieht in den Berg der Venus ein!“ und „nach Rom!“; im dritten Acte durch den Schluß des päpſtlichen Fluch's: „Kann aus der Hölle heißem Brand Erlöſung nimmer Dir erblühn!“ und den Segenschor der Pilger: „Er iſt erlöst!“ Die kunſtvolle Entgegenſetzung dieſer Stellen leuchtet beim erſten Blicke ein. Man ſieht, wie mit der dramatiſchen Kraft des Tannhäuſer, um die Alles ſich dreht, auch die ganze Handlung des Stückes gleichſam rythmiſch in großen Wellen auf- und abwogt. — Wer hier ſuchen will, kann noch viele Feinheiten entdecken. Ich will nur darauf hinweiſen, wie in der Mitte des Stückes auch die übrigen Charaktere ſich zur vollen Höhe erheben: ſo lernen wir ſchon im erſten Acte einige Züge der Eliſabeth aus Wolframs Lied kennen und werden durch dies Bild aus ſeiner Seele auf ſie vorbereitet; im zweiten Acte erſcheint ſie ſelbſt, erſt allein, dann mit dem Tannhäuſer, endlich mit dem Oheim: immer ahnender ſehn wir ihre Charaktergröße ſich entfalten, bis in dem Einen Moment mit dem Rufe: „Haltet ein!“ ihre ganze heroiſche Kraft zur höchſten Gluth emporflammt. Dieſer Augenblick iſt der Gipfelpunkt ihres Lebens: von jetzt an ſinkt daſſelbe in harmoniſchen Schwingungen ſeiner Auflöſung am Ende des Stückes entgegen. — Nicht minder iſt beim Wolfram daſſelbe Geſetz des Auf- und Abſteigens beobachtet: ſo erreicht auch er in der Mitte des zweiten Actes in dem Liede: „Dir, hohe Liebe, töne begeiſtert mein Geſang!“ den Höhepunct ſeiner dichteriſchen Kraft und Würde. — Ueberblicken wir nun auch einmal, abgeſehn von den einzelnen Rollen, das gewiſſermaßen maſſenhafte, dramatiſche Leben, ſo ſchwillt auch dies ſtufenweiſe, regelmäßig bis zur furchtbaren Cataſtrophe in der Mitte an und findet hier in dem gewaltigſten Chor: „Du gabſt ihr Tod, ſie bittet für Dein Leben!“ auch muſikaliſch den vollſten Ausdruck: dann nimmt ebenſo regelmäßig, ſtufenweiſe dieſe Energie und Fülle des Lebens gegen das Ende des Drama's hin ab. — Eine Ausnahme von der geſchilderten Norm ſcheint die Venus zu bilden, die mit ihrem Reiche an die äußerſten Endpuncte des Stückes gebannt iſt: dies iſt aber nur ein neuer Beweis von Wagner's großer dramatiſcher Befähigung. Die Zauberwelt der Venus hat kein wahres, ſondern nur ein Scheinleben, und die Anwendung der übernatürlichen Magie iſt künſtleriſch nur am Anfang und Schluß eines Drama's gerechtfertigt, während in der Mitte das volle, wirkliche, menſchliche Leben mit aller Gewalt hervorbrechen muß.

Die Griechen haben bekanntlich außer der Einheit der Handlung auch die Forderungen der Einheit der Zeit und des Ortes an den dramatiſchen Dichter geſtellt und er muß ſich mit ihnen auf irgend eine Weiſe abfinden. Wagner nun hat auf eine höchſt geiſtreiche Art einen Mittelweg eingeſchlagen zwiſchen der franzöſiſchen Steifheit und der engliſchen Willkür: weder bindet er ſich an die ſtricte Zeitfolge und an Einen Ort, wie jene, noch ſpringt er regellos, wie dieſe; ſondern er hat das Drama in einen geſchloſſenen Zeitkreis eingerahmt, und läßt die Scenen ſich, eine aus der andern, entwickeln, gleichfalls einen in ſich zurückkehrenden Cyclus bildend. Und zwar iſt jener Kreislauf der Zeit ſowohl der des Tages als des Jahres: Der erſte Act führt uns aus der Winternacht in den Lenzmorgen, der zweite ſpielt am Sommermittag, der dritte leitet durch den Herbſtabend wieder in winterliche Todesnacht zurück. Es bedarf dies etwas genauerer Durchführung. Der Hofhalt der Frau Venus im Hörſelberge findet zur Winterzeit ſtatt: das Leben der Natur iſt dann in den „wärmenden Schooß der Erde“ zurückgedrängt und ſchwelgt dort um ſo üppiger, wie ja auch das menſchliche Leben aus freiem Wald und Feld zurückweicht und innerhalb der engen Mauern um ſo glänzender ſich aufbaut. Aber jede Winterluſt iſt eine nächtliche, künſtliche; es fehlt die Sonne, das Grün, das Lied der Vögel; nur durch Gewöhnung und Verbildung erſcheint ſie natürlich und erträglich. Darum hat Wagner mit dieſer phantaſtiſchen Jubelwelt ſein Drama begonnen, um die Zuhörer und Zuſchauer

ſelbſt mit zu bethören, daß ſie ſich in Gedanken in die Wonnen dieſes künſtlichen Freudenreiches, die der Venus Lied: „Geliebter komm! Sieh dort die Grotte, von roſ'gen Düften mild umwallt!“ ſo verlockend ſchildert, mehr und mehr vertiefen und dem Zauber erliegen. Um ſo großartiger iſt die Wirkung, wenn mit Einem Schlage der ganze nächtliche Höllenſpuk verſchwindet und die heitre Frühlingslandſchaft weit ausgebreitet uns morgendlich entgegenlacht. Wir fühlen uns wie aus einem Traum erwacht, der mit üppigen Bildern uns umgaukelt und unſere ſittliche Kraft eingeſchläfert hatte, nun aber vor dem klaren Tageslichte zerſpringt: jetzt erſt erkennen wir, wie ſehr wir uns ſchon hatten hinreißen laſſen, und ſehn die Höllenmacht in ihrer wahren Geſtalt. Wer jemals im Winter von der rauſchenden Luſt einer großen Stadt ſeinen Sinn hatte gefangen nehmen laſſen, und ſich der Empfindungen erinnert, die der erſte heitre Lenzmorgen im Freien in ihm erweckte, wird noch mehr faſſen, was ich meine. Wahrhaft rührend nun hat Wagner dem verſchwundenen Sinnentaumel die ganze kindliche Unſchuld dieſes reinen Naturlebens gegenübergeſtellt: die idylliſche Berglandſchaft, das Heerdengeläut, das Hirtenlied, die Schalmei — und drunten liegt noch betäubt der ſchuldbeladne Sünder! Aber fern klingt ſchon im Pilgerchor die erſte Ahnung einer Verſöhnung herüber und immer mächtiger erſchallt der Geſang der mit der Frühlingsſonne ausziehenden Schaar, um die Winterſünden zu büßen, ſo daß wir mit Tannhäuſer einſtimmen: „Allmächt'ger, Dir ſei Preis! Hehr ſind die Wunder Deiner Gnade!“ — Und daß auch die friſche, kräftige Thatenluſt des Maimorgens uns nicht fehle, ſo ertönt der Jagdhörner Jubelecho in immer lauterem Geſchmetter und es erſcheint der Fürſt mit ſtolzem, ritterlichem Gefolge! Fröhliche Grüße, Verkündigung reiner, inniger Liebe, Alles erhebt uns bis zu dem Freudenchore: „Es tön' in frohbelebten Klängen Das Lied aus jeder Bruſt hervor!“ — Den zweiten Act hat man ſich dem erſten nicht unmittelbar folgend zu denken: vielmehr iſt für den Tannhäuſer erſt eine längere Zeit der Sammlung nothwendig, wie auch die Anordnung des Sängerkampfes einigen Zwiſchenraum verlangt; gewöhnlich wird derſelbe auf den feſtlichen Tag der Sonnenwende, den Johannistag verlegt. So ſehn wir uns denn beim Beginn des zweiten Actes in den vollen Mittagsglanz des hellen Sommers verſetzt. Dem entſprechen gleich die reinen, kräftigen Freudenklänge, die ihn eröffnen: es iſt nicht mehr die kindliche Unſchuld des Hirtenknaben, ſondern der bewußte Jubel der gereiften Jungfrau, die nach langer Abweſenheit den Geliebten zu empfangen ſich bereitet. Der mittäglichen Sommergluth entſpricht auch die Umgebung; die hohe, kühle Halle mit freiem Blick in die begrünte Landſchaft, die ſchmuckreiche, ſtrahlende Pracht, das voll entfaltete, maſſenhafte Leben, die Würde und Energie der Handlung. Und, wie die Sonne, wenn ſie den Zenith erklommen, ſich hinabneigt, und der heiße Sommer, durch heftige Gewitterſtürme gebrochen, in den kühleren Herbſt übergeht, ſo ſenkt auch hier nach den furchtbaren Unwettern des leidenſchaftlichen Aufbrauſens ſich Alles allmählich dem Ende zu. — Ueber die folgende Lücke der Zeit führt uns „Tannhäuſers Pilgerfahrt“ hinweg und beim Beginn des dritten Actes bricht ein Herbſtabend herein: „Schon fällt das Laub“ und „Dämm'rung deckt die Lande.“ Zu dieſer herbſtlichen Abendſtunde im dämmernden Thale nun ſtimmt die dramatiſche Handlung auf wunderbar ſchöne Weiſe: die ſtille Reſignation der dem Leben Lebewohl ſagenden Eliſabeth, die in die trauliche Heimath heimkehrenden Pilger, deren „Hallelujah!“ ihre Seele wie ein ſchneidendes Schwert durchdringt, das ſanfte, innige Gebet der Scheidenden, die Engelchöre des Orcheſters und Wolframs Romanze an den Abendſtern mit den ſchwermüthigen Harfenklängen — Alles wirkt zu einem ſo gewaltigen Geſammteindrucke, daß er dem des Maimorgens im erſten Acte nicht nachſteht. Wir würden kaum einen ſolchen duftigen Herbſtabend im ſtillen Gebirgsthale einſam wandernd verbringen können, ohne uns dieſer Scenen zu erinnern. — Allmählich ſinkt die Nacht herein, kalt und dumpf: das Reich der Hölle thut ſich auf. Tannhäuſer irrt in ſeinen wahnſinnigen Phantaſien herbei und entrollt nun vor unſerm geiſtigen Auge, das, vom nächtlichen Dunkel umſchloſſen, um ſo begieriger ihm folgt, das entſetzliche Gemälde ſeiner Pilgerfahrt — ein wahres Nachtſtück der Poeſie. Dann beginnt im dämmrigen Nebel das Reich der Finſterniß ſeinen letzten Angriff und wir ſehn uns faſt in die Zaubernacht des erſten Actes zurückgezogen, bis nach verzweifeltem Kampf ein neues, reineres, höheres Licht erſcheint und den Spuk ſiegend verſcheucht. Mit dem mächtigen Erlöſungschore endet wohlthuend und beruhigend die herrliche Tragödie: einen neuen, ewigen Maienmorgen verkündend.

Leichter läßt ſich an dem ſo viel äußerlicheren Raum die regelmäßige Entwicklung und der Kreislauf verfolgen. Zuerſt ſpielt das Stück im Innern des

Hörſelberges; er thut ſich auf, Frau Venus fährt heraus, wir befinden uns im Thale an ſeinem Fuße; im Hintergrunde zeigt ſich ſchon die Wartburg, auf die uns dann der ganze zweite Act verſetzt. Im dritten Act führt uns der Dichter wieder rückwärts. Es liegt jenes ſelbe Thal von Neuem vor uns und an dem Muttergottesbilde, das dort zur Warnung am Abhange des Venusberges ſteht und vor dem einſt Tannhäuſer ſeinen Dank bezeugt, kniet flehend für ihn Eliſabeth. Und als es nächtiger dunkelt, öffnet ſich wieder der Berg und ſucht uns hineinzulocken und die ganze Mährchenpracht enthüllt ſich von Neuem. Die Erinnerung an den Beginn des erſten Actes ſchließt ſo das Drama in Eins zuſammen.

Möge dies genügen, um zu zeigen, wie tief Wagner die poetiſchen Kunſtgeſetze ergründet hat und wie genial er ſie zu handhaben weiß! Leider muß ich bei der Kürze des Raums noch einen vierten Artikel verſprechen über die Dramatiſirung der Muſik und Orcheſtik.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der letzten Verſammlung ſind zum Vorſteher der Seemanns-Caſſe Herr Chriſt. Adolph Nölting und zum Mitgliede des Bau-Ausſchuſſes Herr Baudirector A. F. Benda erwählt worden.

In der nächſten, am 12. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Hauptmann von Bültzingslöwen einen Vortrag halten, betitelt: „Unſer Landgebiet, ſeine Cultur und Steuerkraft."

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen eines Vorſtehers der Induſtrieſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Paſtor Zietz, eines Vorſtehers der erſten Klein-Kinderſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn G. B. Kayſer und eines Vorſtehers der Spar- und Anleihe-Caſſe in Stelle des ausſcheidenden Herrn Dr. jur. H. G. Plitt vorgenommen werden.

Vermiſchtes.

10. (Zur Jagdfrage.) In der letzten Sitzung des Bürgerausſchuſſes iſt vom Senat der Entwurf eines Jagdgeſetzes zur Prüfung vorgelegt, welcher mit Briefeliefetzung der bisher mit der Bürgerſchaft verhandelten Rechtsfrage, auf Grund des vom Bürgerausſchuſſe entgegengebrachten Vermittlungsvorſchlages, ſo wie mit Berückſichtigung der wiederholten Anträge der Landbewohner bearbeitet worden iſt. Hieraus ergiebt ſich, daß nunmehr eine Einigung über das Princip ſelbſt erzielt worden iſt; es läßt ſich daher erwarten, daß auch eine Verſtändigung über die einzelnen Beſtimmungen des Geſetzes ohne Schwierigkeit erfolgen und daß mithin jene ſo lange Zeit ſtreitige Frage binnen Kurzem zur Zufriedenheit aller Theile gänzlich erledigt ſein wird.

11. (Die Realclaſſen des Catharineums.) Zur Ergänzung des in der vorigen Nummer dieſes Blattes abgedruckten Aufſatzes über die Realclaſſen des Catharineums laſſen wir heute den Antrag des Senats, wie er am 30. Jan. d. J. dem Bürgerausſchuß zur Begutachtung und Beſchlußfaſſung übergeben worden iſt, im Abdruck folgen.

Derſelbe lautet folgendermaßen:

1) daß die Zahl der Realclaſſen im Catharineum, übrigens unter Beibehaltung der bisherigen Anſätze des Schulgeldes für die betreffenden Claſſen, auf vier vermehrt werde, unter Bezeichnung dieſer Claſſen als III. b.; IV. b.; V. b. erſte Abtheilung und V. b. zweite Abtheilung;

2) daß ein Seminariſt als vierter Lehrer und ein fünfter Lehrer am Catharineum angeſtellt werde; der Erſtere zunächſt für die Realclaſſen, der Letztere für die Vorbereitungsclaſſen, unter Bewilligung eines Jahrgehaltes von 1500 ℔ für Jeden und mit der Verpflichtung für Beide, in je 24 bis 28 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen;

3) daß neben Anſtellung des vierten Lehrers für 6 Stunden Hülfsunterricht geſorgt und dafür die Summe von 432 ℔ verwendet werde;

4) daß der in dem gegenwärtigen Jahre für drei viertel Jahre erforderliche Betrag der Gehalte mit je 1125 ℔, zuſammen alſo mit 2250 ℔ auf den zu erwartenden diesjährigen Adminiſtrationsüberſchuß der Staatscaſſe angewieſen, für die folgenden Jahre aber der Geſammtbetrag mit 3000 ℔ in das Staatsbudget aufgenommen werde; daß dagegen die für Hülfsunterricht beſtimmten Geldmittel fernerhin jährlich um 68 ℔ und in dieſem Jahre für 9 Monate in gleichem Verhältniſſe zu ermäßigen ſind;

5) daß, mit Vorbehalt des etwa als unentbehrlich ſich ergebenden Zuſchuſſes aus der Staatscaſſe, die Schuldeputation ermächtigt werde, zu der baulichen Einrichtung der vormaligen Bandelin'ſchen Wohnung für zwei Unterrichtsclaſſen nach dem jetzt beigebrachten Plane die veranſchlagte Summe von 1900 ℔, ſoweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, aus den Mitteln des Catharineums zu verwenden.

12. (Die Unterſtützung Hülfsbedürftiger in Bremen.) Auf den Beſchluß der Bremer Bürgerſchaft, worin dieſelbe die Niederſetzung einer Deputation zur Berathung darüber beantragt, ob und welche Maßregeln der Staat gegen die Theuerung ergreifen könnte, hat der Senat durch Mittheilung vom 25. Januar wie folgt geantwortet: Der vorliegende Antrag will zwar den Worten nach zunächſt nur eine Vorberathung darüber veranlaſſen, ob die gewünſchten Maßregeln ſich empfehlen; allein dennoch iſt derſelbe ganz geeignet, ſobald der Beitritt des Senats erfolgt ſein wird, bei den Unbemittelten den Irrthum zu erzeugen, als ſeien Senat und Bürgerſchaft zu ſolchem Beſchluſſe durch die Ueberzeugung geführt, daß im Allgemeinen dergleichen

Maßregeln wünschenswerth erscheinen und daß der Statthaftigkeit und Ausführbarkeit derselben wenigstens keine von vorn herein entscheidende Rücksicht auf höhere Interessen des Gemeinwesens im Wege stehe; denn die, um deren Geschick es sich handelt, dürfen es wohl glaublich halten, daß eine solche Ueberzeugung, ohne welche nur eine leicht täuschende Hoffnung geweckt würde, nicht gänzlich gefehlt habe. Deshalb hat der Senat die Frage, ob hier eine Staatshülfe im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens liege und mit erheblichem Erfolge sich durchführen lasse, geprüft und sich überzeugt, daß diese Frage zu verneinen sei. Weder das Beispiel anderer Staaten, noch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und praktischer Versuche haben ein Anderes bewiesen.

Dazu kommt insbesondere, daß der „gegenwärtigen ungewöhnlichen" Theuerung (in deren „Betracht" allein jener Antrag gestellt worden ist) gegenüber, — wenigstens nach Maßgabe des in diesem Antrage Angeregten, — kaum eine andere Hülfe, in welchem Gewande sie auch erscheine, als diejenige einer vom Staate gewährten Wohlthätigkeit denkbar ist. Somit hält es der Senat für seine Pflicht, nicht dazu beizutragen, bei den ärmeren Staatsgenossen Hoffnungen zu erregen und zu nähren, für welche er keine Erfüllung sieht. Auch zweifelt der Senat nicht, daß die Bürgerschaft das obige Bedenken sorgfältig erwägen und auf ihren Antrag nur dann zurückkommen werde, wenn sie sich im Stande achtet, durch nähere Andeutungen, wie nach ihrer Ansicht eine Deputationsberathung dennoch von einem mit dem höheren Staatsinteresse verträglichen und genügenden Erfolge sein könne, dem Senat das Eingehen auf den in Frage stehenden Antrag zu ermöglichen.

13. **(Steuern in Bremen.)** Dem Einsender ist aus Bremen eine Verordnung vom 31. December 1855, betreffend die Steuern für das Jahr 1856, mitgetheilt worden. Nach der dortigen Verfassung werden nämlich sämmtliche Steuern, mit Ausnahme des unserer Einkommensteuer entsprechenden Schosses, am Ende jeden Jahres von Senat und Bürgerschaft für das bevorstehende Jahr aufs Neue bewilligt. Bemerkenswerth ist jene Verordnung durch die große Mannigfaltigkeit der Auflagen, die es insbesondere auf alle Luxusgegenstände und Vergnügungen abgesehen haben, und durch den Mangel an einem Princip bei der Zusammenstellung oft ganz verschiedenartiger Abgaben. Da giebt es eine Grund- und Erbesteuer neben einer Steuer zur Reinigung und Erleuchtung der Gassen. Es fehlen nicht die auch bei uns bestehenden Abgaben von Erbschaften, die Auflagen auf Veräußerungen von Mobilien, Schiffen und Immobilien, wie nicht minder die Abgaben der Krüger, Schenkwirthe ꝛc. Außerdem finden sich aber Auflagen auf Clubs und geschlossene Gesellschaften (6 resp. 3 ₰ halbjährlich), auf Billarde und Kegelbahnen, auf öffentliche Bälle (5 resp. 2½ ₰), auf Equipagen (jährlich 25 ₰) und andere Luxusfuhrwerke, auf Pferde (5 ₰, Lohnfuhrwerke die Hälfte), auf Nachtigallen (5 ₰ jährlich für eine jede), auf Hunde (1½ resp. 3 ₰), und endlich auf Maskenbälle (25 ₰). Daß auch die Stempel- und Insertaten-Abgabe nicht vergessen ist, versteht sich von selbst. Erstere unterscheidet sich von der unsrigen wesentlich dadurch, daß sie sich in der Regel — und eine Ausnahme bilden nur Wechsel und Versicherungspolizen — nicht nach dem Inhalte, sondern nach dem Format des Papiers richtet, wodurch denn auch die Vorschrift nothwendig geworden ist, daß jede Seite nur eine bestimmte Anzahl von Zeilen enthalten dürfe.

Bei der Durchsicht jener Verordnung konnte Einsender die Frage nicht von sich abweisen, ob es nicht auch bei uns sich empfehlen möchte, die von Jahr zu Jahr zunehmenden öffentlichen Vergnügungen, sowie manche Luxusgegenstände einer ähnlichen Steuer zu unterwerfen. Obwohl nicht zu verkennen ist, daß der Ertrag solcher Steuern hier ein verhältnißmäßig geringerer sein würde, als in dem reichen und luxuriösen Bremen, so würden dennoch solche Auflagen, welche überdies noch den Vorzug haben, daß sie sich den Betreffenden minder fühlbar machen, soweit sie nicht schon bestehen, einen willkommenen Beitrag zu den wachsenden Bedürfnissen des Staates liefern, deren Bestreitung durch eine fernere Erhöhung der directen Steuer den gegründetsten Bedenken unterliegen dürfte.

14. **(Der Lübecker Bote und die Speiseanstalt.)** Als ein Kreis von Männern bei uns zusammentrat, um auch in der hiesigen Stadt eine wohlfeile Speiseanstalt zu gründen, mußten sie darauf gefaßt sein, ihre Bestrebungen vielfachen Angriffen ausgesetzt zu sehen und den einzigen Lohn für alle ihre Anstrengungen nicht im Danke des Volks, sondern in der Blüthe des geschaffenen Unternehmens zu finden. Da sie nur um der Noth abzuhelfen sich den vielfachen lästigen Mühen unterzogen und außerdem bereitwillig nicht unbedeutende Geldmittel zur ersten Begründung der Anstalt hergaben, so durften sie dagegen mit Recht erwarten, daß sie in den hier erscheinenden Blättern von gehässigen Anfeindungen und Verdächtigungen verschont bleiben würden. Hierin haben sie sich aber leider sehr geirrt. Der Lübecker Bote hat bei Besprechung eines Unglücksfalls, der bei Eröffnung der Anstalt eingetreten, die Vereinsmitglieder, obwohl sie, um ihre Person nicht voranzustellen, nicht einmal ihre Namen öffentlich bekannt gemacht haben, als Auserwählte des Volks der Masse des Volks gegenübergestellt; er hat hieran die Behauptung geknüpft, daß dieselben bei einer angestellten Probe ob des Genusses von Champagner und Austern, mit denen sie die einfache Kost gewürzt, es verabsäumt hätten, auch den zweiten Kessel einer Untersuchung zu unterwerfen. Von uns eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß allerdings vor Eröffnung der Anstalt ein Probeessen hergestellt und von den Vereinsmitgliedern verzehrt wurde. Die Kosten, welche hierdurch entstanden, wurden von ihnen selbst und nicht von der Anstalt getragen. Champagner und Austern erschienen selbstverständlich nicht auf dem Tisch. In beiden Kesseln wurde gekocht; da dieselben aber nicht ganz gefüllt waren, so stellte sich der Fehler, welcher bei der Construction des einen derselben begangen worden, nicht heraus. Dies zur Berichtigung. Dem Lübecker Boten aber geben wir zu bedenken, daß er sich davor wahren möge, daß die öffentliche Meinung in Folge ähnlicher Verdächtigungen nicht über das Blatt selbst richtet, wie sie es bereits über jenen Artikel gethan.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Februar 10. № 6.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Karl v. Villers Verdienſte um Lübeck. Vorgeleſen in der Geſ. zur Bef. gem. Thätigk. am 4. Dec. 1855 von K. Klug. [Schluß.] — Hat unſer Gemeinweſen Urſache, erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen? — Die Holſtenthorthürme. — Ein Beitrag zu den Zeichen der Zeit. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Karl v. Villers Verdienſte um Lübeck.

Vorgeleſen in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Decbr. 1855 von K. Klug.

[Schluß.]

Villers blieb einſtweilen noch in Lübeck und ſcheint von ſeinen Freunden beruhigt zu ſein, welche es ihm einleuchtend zu machen bemüht waren, daß der Senat Alles gethan habe, was er bei dem dermaligen Stande der Dinge habe thun können. In Rückſicht auf die Ereigniſſe, welche ſich ſeit ſeiner in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorleſung zugetragen hatten, ſchrieb er eine „Beilage“ zu jener Vorleſung, unter dem Titel „Lübecks Ausſichten bei der neuen Ordnung der Dinge,“ und beförderte ſie zum Drucke. Er ſuchte darin die aufgeregten und beſorgten Gemüther zu beruhigen. Am 6. Jan. 1811 wurde er von der weſtphäliſchen Regierung zum Profeſſor in Göttingen ernannt. Seine Krankheit hatte ſich verſchlimmert und hinderte ihn an der Abreiſe. Um dieſelbe Zeit empfahl der Miniſter Montalivet ihn dem bei den hanſeatiſchen Departements zum Intendanten des Innern und der Finanzen verordneten Grafen Chaban für eine Anſtellung in den neuen Departements. Chaban ging, wie es ſcheint, gerne darauf ein und forderte Villers auf, zu einer näheren Beſprechung über die von ihm gewünſchten Functionen nach Hamburg zu kommen. Doch dieſer lehnte das Anerbieten ab, indem er von Montalivet mißverſtanden war, da er in Folge einer Aufforderung des bremer Senates, der ſich der lübecker Senat angeſchloſſen hatte, im Intereſſe der Städte ſich nur bereitwillig erklärt hatte, bei der neuen Organiſation derſelben befragt und gehört zu werden.

Inzwiſchen war der vom Kaiſer zum General-Gouverneur der hanſeatiſchen Departements ernannte Prinz von Eckmühl auf die Schrift Villers über die Schlacht bei Lübeck aufmerkſam gemacht worden. Er ſah darin ein Attentat gegen die Ehre des Kaiſers und der großen Armee, und ließ Villers am 21. Jan. in Haft ſetzen und deſſen Papiere mit Beſchlag belegen. Da der Inhalt dieſer Papiere zu einem gerichtlichen Verfahren gegen Villers keine Veranlaſſung gab, ſo ließ Eckmühl ihm am 20. Februar durch den Escadrons-Chef der Gensd'armerie Charlot ankündigen, daß er, ſobald ſeine Geſundheit es geſtatte, das Gouvernement des Prinzen und alle durch franzöſiſche Waffen occupirte Länder zu verlaſſen habe, da der Prinz nicht dulden könne, daß in den von den Franzoſen beſetzten Ländern ein Individuum ſich aufhalte, welches auf eine verläumderiſche Weiſe das franzöſiſche Militair beleidigt habe. Am 8. März ſagte Villers Lübeck auf immer Lebewohl, und begab ſich nach Göttingen.

Doch die Rache Eckmühl's verfolgte ihn auch hier. Es hatte der Moniteur aus Berlin gemeldet, daß Villers wegen ſeiner Schrift über die Schlacht bei Lübeck daſelbſt verhaftet ſei. Eckmühl ließ in der

Hamburger Neuen Zeitung vom 27. April durch einen gemeinen Schmähartikel dieſer Verhaftung widerſprechen. „Es iſt bekannt," hieß es in dieſem Artikel, „daß dieſer Menſch ſich ſtrafbar gemacht hat durch ausgezeichnete Verläumdungen gegen ſeine Landsleute; daß er ſich in Lübeck und in andern Hanſeſtädten ein Anſehen von Wichtigkeit gab, daß er Retributionen für ſehr üble Rathſchläge annahm, und daß er aus Lübeck, woſelbſt ſeine unmoraliſche Lebensart Aufſehen erregte, verwieſen iſt. In der That hat man viele Mäßigung bewieſen, indem man einen Mann bloß durch Verachtung beſtrafte, der verdient hätte, für ſeine Schmähungen und ſeine Libelle den Gerichten überliefert zu werden. Man verſichert, daß dieſer Menſch den Platz eines Profeſſors auf einer berühmten Univerſität erhalten hat. Es iſt zu vermuthen, daß, wenn ſeine Conduite bekannt ſein wird, man einem ſolchen Mann nicht länger die Bildung junger Leute anvertrauen werde." — Die göttinger Univerſität glaubte dieſe Schmähungen, welche, von einem Menſchen, wie Eckmühl, ausgeſprochen, Villers doch nur zur Ehre gereichen konnten, nicht hingehen laſſen zu dürfen, und ihr Prorector erhob bei der weſtphäliſchen Regierung Klage über die Kränkung, welche der Univerſität in der Perſon eines ihrer Mitglieder widerfahren ſei, „eines Mannes, deſſen unzweideutige Rechtſchaffenheit Jeder verbürge, der ihn näher kenne." Eckmühl, über dieſe Klage entrüſtet, ging jetzt ſo weit, durch ſeinen General-Adjutanten Barbenègre die Auslieferung Villers zu verlangen, und drohete, wenn ſie nicht geſchehe, denſelben mit Gewalt wegführen zu laſſen. Villers flüchtete zu Reinhard, welcher auch damals noch franzöſiſcher Geſandter in Caſſel war. Dieſer rieth ihm, in Paris Schutz gegen Eckmühl zu ſuchen. Villers nahm Urlaub und begab ſich nach Paris, wo er, unterſtützt von dem weſtphäliſchen Geſandten, dem Grafen von Fürſtenſtein, durch Maret, Montalivet und Daru Sicherheit gegen Eckmühl erlangte und am 6. Auguſt wieder in Göttingen eintraf.

Als Lehrer war Villers in Göttingen von ſeinen Collegen und von den Studirenden geachtet und geliebt. Nichtsdeſtoweniger wünſchte der König Jerome ihn nach Caſſel zu ziehen, und ließ ihm unter glänzenden Bedingungen die Redaction des weſtphäliſchen Moniteurs anbieten. Doch Villers, voll Liebe für wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen, durch viele achtungswerthe Bekanntſchaften, namentlich auch durch ſeine Freundin Rodde in Göttingen gefeſſelt, auch dem Beſtehen des weſtphäliſchen Königreiches nicht trauend lehnte das Anerbieten ab. Die Kriegsereigniſſe im Jahre 1813, welche das Einrücken der Ruſſen in Caſſel herbeiführten, zwangen zweimal den König zur Flucht, das letzte Mal im October für immer. Das weſtphäliſche Reich nahm ohne alle diplomatiſche Verhandlungen ein Ende, und es wurde für Hannover eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt. Als der Kronprinz von Schweden gegen Göttingen rückte, ſchickte die Univerſität außer Sartorius und Blumenbach auch Villers ihm als Deputirten entgegen. Es geſchah gewiß nicht ohne Beziehung auf das Verhältniß, in welchem Villers zu dem Prinzen in Lübeck geſtanden hatte, daß dieſer wenige Tage nach der Befreiung Lübecks im December 1813 ihm, der ſchon längſt mit dem heil. Ludwigs-Orden decorirt war, den ſchwediſchen Nordſtern-Orden überſandte. In dem aus dem Hauptquartier Lübeck datirten Begleitſchreiben des Prinzen hieß es: „Sie ſind vortheilhaft bekannt in Schweden; Ihr Werk über den Einfluß der Reformation wird daſelbſt mit dem großen Intereſſe geleſen, welches es nothwendig einem Volke einflößen muß, das ſeine Freiheit der Reformation verdankt und deſſen Waffen dazu beigetragen haben, die Wohlthaten der Reformation in Deutſchland zu verbreiten."

Inzwiſchen wurde in den hannöverſchen Landen ein großer Haß gegen Alles offenbar, was mit der weſtphäliſchen Regierung in näherer Verbindung geſtanden hatte. Verfolgungen folgten auf Verfolgungen. Auch Villers blieb davon nicht unberührt, obgleich es um dieſelbe Zeit an rühmenden Aeußerungen über ſeine Perſon von Seiten hochgeſtellter Männer, namentlich auch des Herzogs von Cambridge, nicht fehlte. Er wurde auf eine höchſt verletzende Weiſe ohne Weiteres aus der Liſte der göttinger Profeſſoren geſtrichen, auch wurde ihm angedeutet, daß er gut thue, wenn er nach Frankreich zurückkehre. Dieſes Verfahren rief überall eine große Entrüſtung hervor. Benjamin Conſtant, welcher bis zu jener Zeit ebenfalls in Göttingen gelebt hatte, Frau v. Staël und Andere boten alles auf, den Tiefgekränkten wieder zu Amt und Ehren zu bringen. Auch der Freiherr v. Stein machte dem Grafen Münſter in dieſer Hinſicht die kräftigſten Vorſtellungen, und ſtellte ihm, wie dem Kaiſer von Rußland und dem Könige von Preußen, das Verfahren gegen Villers als ein ſolches dar, wodurch die deutſche Nation beſchimpft

werde. Dem gemißhandelten Manne wurde jetzt von der hannöverſchen Regierung wenigſtens ein Gnadengehalt zugeſagt, doch ſollte er, von dem ſelbſt der gegen Franzoſen eben nicht freundlich geſinnte Ernſt Moritz Arndt ſagte, daß er es verdiene, ein Deutſcher zu ſein, daſſelbe in Frankreich verzehren. Dieſe Beſtimmung kränkte Villers bitter. „Was ſoll ich in Frankreich machen!“ ſchrieb er dem Cabinet von Hannover. „Meine Aeltern ſind nicht mehr, meine Verbindungen ſind unterbrochen, und die deutſche Cultur, wovon ich erfüllt bin, macht mich dort fremder, als zwei und zwanzig Jahre der Abweſenheit. Ich habe bei Gelegenheit einiger Reiſen ſchon Proben genug davon bekommen. Es ſcheint, daß ein Franzoſe, welcher von Herzen Deutſcher wird, jedenfalls vorzuziehen iſt einem Deutſchen, der Franzoſe wird.“ Nunmehr begann man in Hannover ſich zu ſchämen. Villers erhielt die Erlaubniß in Göttingen zu bleiben, auch eine Penſionszulage. Seine ſpätere Wiedereinſetzung als Profeſſor erſchien mehr als wahrſcheinlich. Doch ſein Herz war gebrochen.

Seine letzte Arbeit war dem Intereſſe der Hanſeſtädte gewidmet. Er hatte bei ſeinem guten Herzen den kurz vor ſeiner Abreiſe von Lübeck in Beziehung auf dieſe Stadt in ſeinem Unmuthe ausgeſprochenen Vorſatz längſt vergeſſen. Er ſtellte unter Benutzung der für die hamburger Conferenz angefertigten Aufſätze die Verfaſſungen der drei Hanſeſtädte zuſammen, franzöſiſch und deutſch, und begleitete ſie mit Bemerkungen und Vorſchlägen, welche den damaligen Zeitverhältniſſen entſprachen. Denn es ſtand damals um die Unabhängigkeit dieſer Städte ſehr mißlich. Bei den Verhandlungen über die Abtretung Norwegens an Schweden war auf ſie, als eine Entſchädigung für Dänemark, hingewieſen, und dieſes unterließ auch nicht, ſelbſt noch auf dem wiener Congreß, die Hand nach dieſem köſtlichen Beſitze auszuſtrecken. Gewiß war die von Villers mit Gründlichkeit und Umſicht ausgearbeitete Schrift nicht ohne Einfluß auf die ihnen Städten endlich beſtimmt zugeſicherte Selbſtſtändigkeit. Von mehreren Seiten hatten ſich Buchhandlungen bemüht, den Verlag derſelben zu erhalten. Der Buchhändler Brockhaus ſprach ausdrücklich ſeinen Dank gegen Villers aus, daß ihm der Vorzug, ein ſolches Werk zu verlegen, zu Theil geworden ſei. Dieſer, obwohl an irdiſchen Gütern arm, beſtimmte edelmüthig das Honorar einem Verwandten, welcher durch den Krieg von Haus und Hof getrieben war. Exemplare der Schrift wurden von Villers auch den Senaten der Hanſeſtädte zugeſandt. Sie dankten auf das Verbindlichſte, zuerſt Lübeck am 16. December 1814, die anderen ſpäter. Mittlerweile war in Halle der Wunſch rege geworden, Villers für dieſe Univerſität zu gewinnen; denſelben Wunſch hegte man auch in Heidelberg. Die Krankheit des ſchwer geprüften Mannes hemmte die weiteren Verhandlungen darüber. Er entſchlief am 26. Febr. 1815, im 50. Lebensjahre. Sein Sarg, dem ein zahlreiches Gefolge, worunter auch die Studirenden Göttingens waren, das Geleit zur Gruft gab, war mit dem alten Adjutantenſäbel, welchen er zuletzt in Lübeck während der Plünderung geführt hatte, und — mit einem Lorbeerkranze geſchmückt.

Schließlich geſtatten Sie mir noch, m. H., meinen Mittheilungen das Urtheil beizufügen, welches über Villers von einem ſeiner Zeitgenoſſen ausgeſprochen iſt:

Villers, ſagt dieſer, war ohne Falſch und ohne Mißtrauen, liebenswürdig im Umgange, ſcharfſichtig und geiſtvoll in ſeinen Schriften, gerecht gegen jedes Verdienſt, wahr bis zur Unbeſonnenheit, — kurz einer von den Menſchen, deren Leben von der Selbſtſucht ſo oft angefeindet wird.

Hat unſer Gemeinweſen Urſache, erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen?

Der Antrag der Schul-Deputation auf Veränderung und Erweiterung in dem Organismus der Realclaſſen unſers Catharineums, ſchon früher einmal vom Senate dem Bürgerausſchuſſe zur Begutachtung vorgelegt, dann, da dieſer ſich nicht einverſtanden erklärte, zurückgezogen, ſteht jetzt in modificirter Weiſe auf's Neue zur Verhandlung, und wird, nachdem jetzt auch der Bürgerausſchuß, nur mit einer Aenderung, ſich zuſtimmig erklärt hat, ohne Zweifel vom Senate der nächſten Bürgerſchaft zur Beſchlußnahme verſtellt werden.

Das Schickſal, das dem Antrage in der Bürgerſchaft bevorſteht, ſcheint dennoch ſehr ungewiß zu ſein. Im Publikum hört man noch viele Stimmen, auch von Mitgliedern der Bürgerſchaft, ſich gegen denſelben erklären. Es wird auf die großen Koſten, die unſer Catharineum ohnedies mache, auf das beſtändige Anwachſen unſers Budgets, auf die Schwierigkeit, immer neue Hülfsquellen aufzufinden, um den wachſenden

Bedarf des Staatshaushalts zu decken, hingewieſen, lauter Gründe, welche die höchſte Sparſamkeit auf allen, ſo auch auf dieſem Gebiete dringend empföhlen.

Dieſe Bedenken ſind unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unſers Gemeinweſens begreiflich genug, und wir wundern uns nicht, wenn ſie Manchem durch den Kopf gehen; aber im höchſten Grade beklagen würden wir es dennoch, wenn ſie eine beſtimmende Gewalt über die Bürgerſchaft gewönnen, und dieſe ſich dadurch bewegen ließe, dem Catharineum die Mittel zu verſagen, die für ſein kräftigeres Gedeihen erforderlich ſind und gefordert werden.

Schon rein von der pecuniären Seite betrachtet wäre ein ſolcher Beſchluß kurzſichtig. Nicht leicht befindet ſich ein Staat in Bezug auf ſeine höheren Schulen pecuniär in einer ſo günſtigen Lage, wie der unſrige. Allerdings figurirt unſere Schule im Budget mit einer Summe von mehr als 20,000 Mark; das klingt ſehr bedeutend. Aber zunächſt iſt doch nicht alles Geld, was durch die Staatskaſſe hindurchfließt und von ihr verausgabt wird, wenn man den Staat und die Privaten zuſammen als eine Einheit betrachtet, was ſie doch ſind, als eine Ausgabe, als ein Verluſt für das ganze Gemeinweſen anzuſehen. Und etwas anderes figurirt zwar nicht im Budget, iſt aber noch bedeutender, nämlich die Einnahmen, die unſer Gemeinweſen wiederum durch die Schule hat. Seit einem halben Jahrhundert, ſeitdem überhaupt hier kräftigere Anſtrengungen gemacht ſind, um unſer Catharineum in einen blühenderen Zuſtand zu heben, iſt daſſelbe beſtändig von vielen fremden Schülern beſucht geweſen, deren Zahl in den meiſten Jahren beträchtlich über hundert geſtanden hat. Ein leichter Ueberſchlag zeigt, daß die Summen, die dadurch unſerm Gemeinweſen, nur allerdings nicht gerade der Staatskaſſe, zufließen, die für das Catharineum von Seiten des Staates aufgewandten Koſten bedeutend überwiegen. So alſo ſteht die Sache; der Staat giebt allerdings eine namhafte Summe für das Catharineum aus, aber die Fremden bringen ſie uns wieder ein, und wir haben im Grunde die Schule umſonſt. Und ſchon die Lage unſerer Stadt macht es wahrſcheinlich, daß dieſes günſtige Verhältniß immer bleiben werde, aber doch nur, wenn wir auch unſererſeits alles thun, um das Catharineum in einem wahrhaft blühenden Zuſtande zu erhalten. Nur dann wird es fortfahren, eine anziehende Kraft auf Fremde auszuüben. Wer aber nicht fortſchreitet, geht zurück; wenn wir daher anfangen, in mißverſtandener Sparſamkeit der Schule die Mittel zu verſagen, die erforderlich ſind, damit ſie ſich auf der Höhe der Zeit erhalten und den Anforderungen, die in immer ſteigendem Maaße an eine gute Schule gemacht werden, genügen könne, ſo wird ſich die pecuniäre Seite für unſer Gemeinweſen weit ungünſtiger geſtalten; die Fremden werden fortbleiben, und wir werden die pecuniäre Laſt allein zu tragen haben. Ein blühendes Catharineum wird zu allen Zeiten für unſer Gemeinweſen eine Einnahmequelle ſein, aber auch nur ein ſolches; ein nicht-blühendes erſt wird in Wahrheit ſich als eine pecuniäre Bürde herausſtellen.

Aber dieſer Geſichtspunkt, die Frage zu betrachten, iſt von allen der äußerlichſte, und faſt ungern haben wir ſo lange dabei verweilt. Ohne von der pecuniären Seite der Frage uns zu entfernen, können wir ſie doch tiefer faſſen. Was iſt denn die weſentlichſte Quelle des Wohlſtandes der Menſchen? Unleugbar ihre Tüchtigkeit, ihre intellectuelle und ſittliche Kraft. Die Jugend aber zu intellectueller und ſittlicher Kraft heranzubilden, das iſt eben die Aufgabe der Schule. Freilich auch die beſte Schule trägt keine Bürgſchaft in ſich, daß es ihr bei allen ihren Zöglingen gelingen werde; aber je beſſer ſie iſt, bei deſto Mehreren wird es gelingen. Indem ſie alſo in intellectueller und ſittlicher Beziehung die Jugend tüchtig macht, pflanzt ſie ihr den weſentlichſten Keim auch des Wohlſtandes ein, bringt ſie Wohlſtand auch über das Gemeinweſen. — „Nun gut, ſagt man, die Schule thut das; aber die Schule iſt doch nicht gerade das Catharineum. Auch die Volksſchule gehört weſentlich dazu. Wir finden ein Mißverhältniß in den großen Mitteln, die dem Catharineum, und in den geringen, die den Volksſchulen zugewandt werden.“ Wenn ſich in ſolchen Worten eine wirkliche Neigung ausſpricht, mehr Mittel als bisher auf die Volksſchulen zu wenden, ſo möchten wir dem nicht im entfernteſten entgegen treten. Man ſoll eben das Eine thun und das Andere nicht laſſen. Nur auf Eins möchten wir aufmerkſam machen: Der blühende Zuſtand unſers Catharineums hat auch einen großen Einfluß auf die Blüthe unſerer Volksſchulen ſchon deshalb, weil die Männer, von denen unſere Volksſchullehrer im Seminar ihre höhere Ausbildung empfangen, ſelbſt wieder auf unſerm Catharineum den Grund ihrer Bildung legen —, nicht aber umgekehrt. Soll alſo Eins von beiden der Zeit nach bevorzugt

werden, ſo gilt es vor allen Dingen, dem Catharineum, auf dem der allgemeine Bildungszuſtand unſerer Stadt vorzugsweiſe beruht, den höchſtmöglichen Grad von Tüchtigkeit zu verleihen.

Wird denn aber für unſere Bürgerſchaft nur die pecuniäre Seite der Sache in's Gewicht fallen? Wir ſind weit entfernt, ſo gering von ihr zu denken. Sie wird nicht vergeſſen, daß, abgeſehen von aller pecuniären Betrachtung, eine blühende, kräftig gedeihende Schule eins der edelſten Güter iſt, die es in einem Gemeinweſen geben kann; ſie wird nicht auf die hören, die da ſagen werden (denn das iſt doch der eigentliche Sinn): „Wozu eine ſo blühende Schule? warum ſie immer noch blühender und kräftiger geſtalten? Eine weniger blühende iſt gut genug für uns.“ Wie es in einer Familie eine edle Richtung iſt, wenn die Eltern es ſich ſelbſt abdarben, um nur ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, ſie etwas Tüchtiges lernen zu laſſen, ſo wird auch ein Gemeinweſen dadurch geadelt, wenn es möglichſt viel Kraft auf ſeine Schulen wendet, und in dieſer Beziehung immer eine freudige Bereitwilligkeit hervortritt. An dieſer hat es, als wir noch die alte in Collegien geſonderte Bürgerſchaft hatten, im Ganzen bei uns nicht gefehlt, und den von ihr mit Liberalität bewilligten Geldmitteln verdanken wir es, daß wir eine bisher ſo blühende Schule hatten. Wird die neue Bürgerſchaft hierin hinter der alten zurückbleiben wollen? Sie würde ſich dadurch ſelbſt richten.

In einem Punkte iſt der Bürgerausſchuß von den Vorſchlägen der Schul-Deputation und dem darauf gegründeten Antrag des Senats abgewichen; indem er nämlich vorzugsweiſe die Anſtellung eines dem Gelehrtenſtande angehörigen Lehrers empfiehlt, während dort in erſter Stelle die Anſtellung eines Seminariſten empfohlen war. Wir freuen uns dieſer Abweichung. Zwei wiſſenſchaftlich durchgebildete Lehrer — ſo viele würden es andernfalls nur ſein — können für eine Realſchule von vier Claſſen unmöglich genügen. Es kann nicht ausbleiben, daß dann nicht ſeminariſtiſch gebildeten Lehrern mehr wiſſenſchaftlicher Unterricht, wenn auch auf den untern Stufen, zugewieſen werden müßte, als wir es für erſprießlich halten können. Wir wiſſen es wohl, daß unter den ſeminariſtiſch gebildeten Männern in unſerer Stadt ſehr tüchtige Leute ſind, aber bei aller Anerkennung, die wir ihnen bereitwilligſt zollen, bleibt es doch unleugbar, daß, gleiche pädagogiſche Begabung vorausgeſetzt, ein Lehrer, dem eine wiſſenſchaftliche Durchbildung zu Gebote ſteht, in den Unterricht auch ſchon auf einer ſehr elementaren Stufe mehr geiſtig Anregendes hineinlegen kann, als es auch dem tüchtigſten Manne, dem eine ſolche Durchbildung abgeht, möglich iſt. Der Hauptſegen aber, den eine Schule dem Schüler mittheilt, liegt doch nicht in der Summe beſtimmter Kenntniſſe, die ſie ihm einprägt, obwohl wir auch dieſe gar nicht gering anſchlagen wollen, ſondern in dem geiſtigen Leben, das ſie in ihm weckt. Die größere Ausgabe, welche die Anſtellung eines Gelehrten allerdings verlangen wird, ſteht zu dieſem Gewinn, den dieſelbe verſpricht, in keinem Verhältniß.

Möge denn unſere Bürgerſchaft beweiſen, daß ſie wohl am rechten Orte zu ſparen, aber auch wieder am rechten Orte freigebig zu ſein verſteht, und daß für ſie, wenn es die Pflege der höhern geiſtigen Güter in unſerm Gemeinweſen und der dieſen gewidmeten Inſtitute betrifft, die pecuniären Rückſichten und Bedenken nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Ein ängſtliches Markten in dem, was zur Erziehung der Jugend gehört, iſt im Reſultat eine arge Verſchwendung und noch etwas Schlimmeres als das. H.

Die Holſtenthorthürme.

Wenn in letzterer Zeit kein Gegenſtand in unſerer Stadt ſo ſehr dazu beigetragen hat, die Gemüther zu erregen, als die Frage über den Abbruch der Holſtenthorthürme, ſo möchte der Grund hierfür bei der geringen Bedeutung derſelben für unſere ſtaatlichen Intereſſen lediglich darin zu finden ſein, daß ſowohl die Freunde als auch die Gegner jenes Gebäudes, ſtatt in ruhiger Weiſe ihre gegenſeitigen Gründe zu erörtern, in leidenſchaftlichen Reden und Schriften, wir möchten ſogar faſt ſagen, in übereilten Verdächtigungen die Andersdenkenden zu kränken, ſelbſt ihren perſönlichen Werth herabzuſetzen beſtrebt geweſen ſind. Ferne ſei es daher von uns, jene Frage von Neuem in der bisherigen Weiſe zu beſprechen und hierdurch den kaum beruhigten Streit von Friſchem in ſeiner frühern Lebhaftigkeit zu erwecken. Für die Erhaltung jenes Gebäudes uns lebhaft intereſſirend, wollen wir nur den Beweis liefern, daß jenes Gebäude bei den erſten Sachverſtändigen Deutſchlands, denen in dieſer Beziehung ſchließlich allein ein Urtheil zuſteht, einen großen kunſt-

hiſtoriſchen Ruf genießt, indem ſie es für eines der hervorragendſten Monumente des Ziegelbau's in Norddeutſchland erklären. Zu dieſem Behufe geſtatten wir uns, aus dem Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine einen Briefwechſel abzudrucken, welcher zwiſchen dem Verwaltungsausſchuſſe jenes Vereins und dem Senat dieſer Stadt am Ende vorigen Jahres gepflogen iſt. Derſelbe lautet folgendermaßen:

Schreiben des Verwaltungsausſchuſſes des Geſammtvereins an den Senat der freien und Hanſeſtadt Lübeck.

Der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine hat ſchon einmal, während des Directoriums des damaligen Prinzen Johann zu Sachſen Königlicher Hoheit, ſich die Erlaubniß genommen, bei einem hohen Senate die Erhaltung des berühmten „Holſtenthores" zu befürworten und ſich darauf unterm 9. Aug. v. J. der beruhigendſten Erwiederung zu erfreuen gehabt.

Gleichwohl ſind darüber neuerdings wieder ernſte Beſorgniſſe rege geworden, denen auch die vor Kurzem in Ulm verſammelt geweſenen Mitglieder der ſämmtlichen verbundenen Vereine ſich nicht zu entziehen vermocht haben. Auf Antrag Sr. Erlaucht des Grafen Wilhelm von Würtemberg iſt von der Ulmer Generalverſammlung einſtimmig beſchloſſen, bei einem hohen Senate der freien und Hanſeſtadt Lübeck den Wunſch angelegentlichſt zu erneuern,

„daß das Holſten-Thor daſelbſt, welches unter den Monumenten des Ziegelbaues in Norddeutſchland eine der hervorragendſten Stellen einnimmt, und in ſeiner Gattung von keinem andern derartigen Bauwerke an Großartigkeit übertroffen wird, nicht abgebrochen, ſondern vielmehr ſo weit wieder hergeſtellt werden möge, daß daſſelbe auch für die Zukunft geſichert ſei."

Dem iſt die Bitte hinzugefügt:

„es möge ein hoher Senat ſich bewogen finden, für den Fall, daß der Zuſtand des Bauwerks als ein gefahrdrohender anzunehmen ſei, auf das Urtheil Sachkundiger und mit dergleichen Reſtaurationsarbeiten Vertrauter zu recurriren."

Indem wir den vorſtehenden Wunſch und die daran geknüpfte Bitte im Auftrage und im Namen einer zahlreichen Verſammlung von Männern, die in den verſchiedenen Theilen Deutſchlands um die Erhaltung der Denkmäler deutſcher Vorzeit wirkſam bemüht ſind, dem hohen Senate hiermit ganz ergebenſt zur Kenntniß bringen und deſſen hochgeneigter Beachtung, ſo viel an uns iſt, angelegentlichſt empfehlen, halten wir uns im Voraus davon völlig überzeugt, daß die von uns befürworteten Anliegen den dortſeitigen Wünſchen lediglich entſprechen.

Gern möchten wir, geſtützt auf die frühere Bezeugung des hohen Senats, annehmen, daß die hervorgetretenen Beſorgniſſe wegen Abbruchs des alten Holſtenthores nicht gegründet ſeien. Wäre dies aber dennoch der Fall, und das bewährte Beſtreben des hohen Senats, jenes berühmte Denkmal altdeutſcher Baukunſt der ehrwürdigen Stadt Lübeck zu erhalten, auf erhebliche Schwierigkeiten geſtoßen, ſo mögen wir die Hoffnung nicht fallen laſſen, daß es gleichwohl gelingen werde, jene Schwierigkeiten zu beſeitigen.

Wir würden dem hohen Senate für eine geneigte Rückäußerung ſehr dankbar ſein, und verharren mit der ausgezeichneteſten Hochachtung und Verehrung

Hannover, den 16. Octbr. 1855.

Der Verwaltungs-Ausſchuß
des Geſammtvereins der deutſchen
Geſchichts- u. Alterthumsvereine.

Schreiben des Senats der freien und Hanſeſtadt Lübeck an den Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins.

Eines verehrlichen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Hannover geehrtes Schreiben vom 16. d. M., in welchem Derſelbe erneuert für die Erhaltung des hieſigen Holſtenthorgebäudes Sich verwendet, haben wir zu empfangen die Ehre gehabt.

Indem wir nicht ermangeln, einem verehrlichen Verwaltungsausſchuſſe für die Theilnahme, welche Derſelbe fortdauernd dieſer Angelegenheit widmet, unſere dankbarſte Anerkennung hiedurch auszuſprechen, können wir nur wiederholen, daß nach wie vor unſer Abſehen darauf gerichtet iſt, dieſes als Bauwerk ſeltene und beachtungswerthe Ueberbleibſel einer denkwürdigen Vorzeit, wenn irgend erreichbar, unſerer Stadt zu erhalten.

Wir dürfen jedoch nicht unbemerkt laſſen, daß, in Folge von Veränderungen, welche neuerdings an dem Gemäuer ſich ergeben haben, es in Frage gezogen worden iſt, ob die Erhaltung des Bauwerkes mit Sicherheit ausführbar ſein werde. Wir haben daher ſofort die erforderlichen ſorgfältigen Beobachtungen angeord-

net, um die Standfähigkeit deſſelben zu ermeſſen, deren Ergebniß vor weiteren Beſchlußnahmen zu erwarten ſein wird.

Wir benutzen mit Vergnügen auch dieſe Veranlaſſung, Einem verehrlichen Verwaltungs-Ausſchuſſe die erneuerte Verſicherung unſerer vollkommenſten Hochachtung darzubringen.

Lübeck, den 20. Octbr. 1853.

Der Senat
der freien und Hanſeſtadt Lübeck.

Ein Beitrag zu den Zeichen der Zeit.

Unſere Zeit iſt mehr als manche andere eine Zeit des Kampfes, vor Allem auf geiſtigem Gebiete. Und wenn dieſer Kampf auf demſelben faſt ausſchließlich mit geiſtigen Waffen geführt wird, wenn nicht mehr, wie im Mittelalter, der weltliche Arm der einen Partei unbedingt zur Verfügung ſteht, um Alle diejenigen, die ſich ihr nicht unterwerfen wollen, durch Anwendung der äußerſten Gewalt dazu zu zwingen: ſo iſt das ein Fortſchritt, den die Menſchheit ſich erſtritten hat, und über dem ſie wachen muß, daß ſie ihn nicht wieder rückwärts thue. So lange aber mit geiſtigen Waffen allein gekämpft wird, und es dem Zuſchauer freiſteht, ſich für den der beiden Kämpfer zu entſcheiden, der das Recht und nicht etwa die Gewalt auf ſeiner Seite hat, können alle Zwiſchenfälle des Kampfes, wenn ſie von Geſchicklichkeit und Geiſt eines der Kämpfer zeugen, ſelbſt bei den Gegnern nur Wohlgefallen erregen. So wird der, welcher dem in neueſter Zeit in der proteſtantiſchen Kirche ausgebrochenen Streite zwiſchen Parteiführern, wie Bunſen und Stahl ſind, mit Theilnahme gefolgt iſt, und auf der Seite des Vertheidigers der Union gegen das Mitglied des preußiſchen Oberkirchenrathes ſteht, ſich dennoch freuen müſſen über die Gewandtheit, mit welcher Stahl die gegen ihn geführten Schläge zu pariren gewußt hat, und unbeſorgt der weiteren Entwickelung der Sache entgegenſehen. Es wäre aber nicht recht, wollte man ſein Intereſſe auf das beſchränken, was innerhalb der proteſtantiſchen Kirche vorgeht; man darf nicht vergeſſen, daß die geſammte proteſtantiſche Kirche eine ſtets gerüſtete Gegnerin beſitzt, die noch nicht daran verzweifelt, durch Ausdauer endlich den Sieg zu erlangen. Die Mittel, welche die katholiſche Kirche angewandt hat, um die Seelen zu gewinnen, ſind von jeher außerordentlich mannigfach geweſen. Bunſen hat in ſeinen vortrefflichen „Zeichen der Zeit" darauf aufmerkſam gemacht, in wie unerträglich ſtolzer Weiſe ſich beim Bonifaziusfeſte der Mainzer Biſchof über Deutſchland und den Proteſtantismus zu äußern gewagt, und zu wie eigenthümlichen Sophismen er ſeine Zuflucht nehmen zu dürfen geglaubt hat. Die römiſche Kirche hat aber nicht blos ſtrenge Worte für die Abgefallenen, ſie hat auch freundliche, anlockende Worte für diejenigen, die gerne ihr folgen möchten, wenn nur die Vernunft es erlaubte; und wenn der Untergebene ſchilt, hat der Meiſter es ſich vorbehalten, zu beſänftigen und zu geſtatten, was nur irgend geſtattet werden kann.

Es hatte ſich vor einiger Zeit in Frankreich unter katholiſchen Geiſtlichen ein Streit erhoben über eine der wichtigſten Fragen, über das Verhältniß von Glauben und Wiſſen, von Vernunft und Offenbarung, und eine Zeitſchrift hatte in energiſcher Weiſe die abſolute Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben, ihre nothwendige Unſelbſtſtändigkeit gepredigt. Da empfing ſie von der Congregation des Index in Rom, ſtatt einer Zurechtweiſung, die Aufforderung, mehrere Sätze anzuerkennen, die als katholiſch-orthodox bezeichnet wurden. Die drei erſten lauten in der Ueberſetzung folgendermaßen:

1) Obgleich der Glaube über der Vernunft ſteht, kann doch niemals ein wirklicher Zwieſpalt zwiſchen beiden eintreten, da beide aus einer und derſelben unveränderlichen Wahrheitsquelle, aus Gott, hervorgehen und ſich gegenſeitig unterſtützen.

2) Durch Vernunftgründe kann man mit Sicherheit das Daſein Gottes, die Unſterblichkeit der Seele, die Freiheit des Willens nachweiſen. Der Glaube iſt Reſultat der Offenbarung, und kann deshalb zum Beweiſe der Exiſtenz Gottes gegen einen Gottesläugner, zum Beweiſe der Unſterblichkeit der Seele und der Freiheit gegen die Anhänger des Materialismus und des Fatalismus nicht gebraucht werden.

3) Der Gebrauch der Vernunft geht dem Glauben voraus und führt den Menſchen mit Hülfe der Gnade und der Offenbarung zu demſelben hin.

Dieſe Entſcheidung der Congregation des Index, alſo des Papſtes, giebt reichen Stoff zum Nachdenken, nicht blos für Katholiken, ſondern auch für uns Proteſtanten. Es iſt hiernach die Vernunft, alſo auch die Wiſſenſchaft, die Philoſophie, unabhängig vom Glauben, von der Offenbarung. Die Philoſophie beſonders iſt durchaus ſelbſtſtändig, ſie ruht auf keinen Grundlagen, die nicht von ihr ſelbſt herrührten. Sie kann die Exiſtenz Gottes, die Unſterblichkeit der Seele, die

Willensfreiheit des Menſchen durch ſich ſelber beweiſen und bedarf hierzu nicht der Hülfe der Offenbarung, des Chriſtenthums. Es wird der Philoſophie Alles zugeſtanden, was ſie nur jemals überhaupt als ihr angehörig vindicirt hat. Und hierbei iſt zweierlei merkwürdig, einmal der Inhalt des Zugegebenen und zweitens der Gegenſatz, in welchem dieſe Zugeſtändniſſe zu gewiſſen Forderungen gewiſſer Proteſtanten ſtehen.

In Bezug auf das Erſte adoptirt der Papſt einfach die Reſultate der Kantiſchen Philoſophie. Kant war es, der in ſeiner practiſchen Philoſophie mit der größten Einfachheit und Klarheit zu zeigen ſuchte, daß aus dem Vorhandenſein eines allgemeinen Sittengeſetzes dreierlei folge, zunächſt, daß der Menſch frei ſei, weil er nur ſo dem Sittengeſetze zu genügen vermag; ferner, daß des Menſchen Seele unſterblich iſt, denn hienieden ſtehen Verdienſt und Lohn meiſtens nicht in richtigem Verhältniß, und endlich, daß es ein allmächtiges, denkendes und wollendes Weſen geben muß, denn nur dieſes wird im Stande ſein, dereinſt unſere Glückſeligkeit mit unſerer Würdigkeit in Uebereinſtimmung zu ſetzen. Dies waren die Reſultate der Kantiſchen Philoſophie, die ſomit vom orthodoxen Katholicismus nicht zurückgewieſen wird. Wichtiger noch, als dieſer Punkt, iſt aber der zweite.

Es haben ſich unter den Proteſtanten bekannte Stimmen erhoben, die nach einer Umkehr der Wiſſenſchaft verlangen. Wiſſenſchaft heißt aber in dieſem Falle Philoſophie. Es ſind Männer, die geſehen haben, wie ein Syſtem das andere ſtürzte, um ſelbſt ebenfalls nicht lange zu beſtehen, und die aus dieſer Uneinigkeit der Philoſophen geſchloſſen haben, daß alle Philoſophie nunmehr verbraucht, die menſchliche Vernunft, die ſich nur auf ſich ſelber verlaſſen will und die Religion in ihrem Bereiche entbehren zu können meint, als unfähig und unkräftig auf ewige Zeiten nachgewieſen ſei, und daß nichts weiter übrig bleibe, als mit Beſeitigung alles ferneren, doch nur unnützen Grübelns über Principien und Methoden einer vernünftigen Philoſophie, einfach die chriſtlichen Glaubensſätze als Grundlage der philoſophiſchen Betrachtung zu nehmen und zu ſehen, wie weit ſich damit kommen laſſe. Seltſam genug! und ſcheint es doch jetzt faſt, als dürfe man nun nicht mehr mit ſolcher Beſtimmtheit behaupten, daß der Proteſtantismus ſtets die freie Forſchung hegt und pflegt, während der Katholicismus ſie ſtets unter ſein hartes Joch beugen wolle!. Proteſtanten behaupten, daß die menſchliche Vernunft, ohne die Offenbarung, die Welt nicht zu begreifen vermöge, und der Papſt erkennt die ſelbſtſtändige Macht der Vernunft an! Auf welcher Seite findet ſich in dieſem Falle die größere Achtung vor dem menſchlichen Geiſte und dem göttlichen Funken, der in ihm ruht? Aber glücklicherweiſe iſt das, was einzelne, wenige Proteſtanten meinen, noch nicht proteſtantiſch, während das, was der Papſt ſagt, katholiſch iſt. Wäre dem anders, hätte jene Lehre von der Nichtigkeit der bloßen Vernunft Ausſicht auf Erfolg unter den Leitern der proteſtantiſchen Kirche, ſo wäre der Katholicismus bereit, im Namen der geiſtigen Freiheit diejenigen aufzunehmen, die der Proteſtantismus drückte, und es könnten die beiden Confeſſionen ein umgekehrtes Schauſpiel darbieten von dem des ſechszehnten Jahrhunderts.

Das iſt aber noch nicht zu befürchten. Einſtweilen iſt die ſcharfe Ausſchließlichkeit weniger Proteſtanten neben der humanen Duldſamkeit des Papſtes, das Verzweifeln der Einen an der ſelbſtſtändigen Kraft des Menſchengeiſtes, neben der getroſten Hoffnung des Andern, daß auch die Menſchenvernunft, ſelbſt göttlichen Urſprungs, den Weg zu Gott allein zu finden vermöge, ein Zeichen der Zeit, vor dem man die Augen nicht verſchließen darf. Als ſolches intereſſirt es jeden Denkenden; und ſo haben wir es wagen zu können geglaubt, es auch in dieſen Blättern zur Sprache zu bringen.

Geſellſch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächſten, am 12. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Hauptmann von Bülzingslöwen einen Vortrag halten, betitelt: „Unſer Landgebiet, ſeine Cultur und Steuerkraft.“

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen eines Vorſtehers der Induſtrieſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Paſtor Zietz, eines Vorſtehers der erſten Klein-Kinderſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn G. B. Kayſer und eines Vorſtehers der Spar- und Anleihe-Caſſe in Stelle des ausſcheidenden Herrn Dr. jur. H. G. Plitt vorgenommen werden.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1856, Februar 17. № 7.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kinderpflege-Anſtalt. — Nachtrag zu dem Aufſatze in dem letzten Stücke dieſes Blattes vom 10. Februar über die Frage: ob erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen ſeien? — Zur Koſtenfrage der beabſichtigten Schulreformen. — Anſtellung eines Lehrers aus dem Gelehrtenſtande. — Zur Schulfrage. — Zur Berichtigung der in № 4 dſ. Bl. enthaltenen Rückſchau. — Die Hausſammlungen für das Spinnhaus. — Ueber den Tannhäuſer. IV. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. — Vermiſchtes: Eine neue Anſtalt für warme Bäder. Topographiſche Karte von Lübeck. Poſt. Ausbau alter Häuſer.

Die Kinderpflege-Anſtalt.

Einer der wichtigſten und lohnendſten Zweige der Verwaltung des Armenweſens iſt wohl die Kinderpflege-Anſtalt, weil ſie den humanſten Zweck verfolgt und weil ſie jährlich die bedeutendſten Zuſchüſſe erfordert; ſie verdient auch ebendeßhalb eine beſondere und eingehende Betrachtung. Es iſt ihr leider ergangen, wie es den von ihr aufgenommenen Kindern ergeht, welche der wahren Mutterliebe entbehren; die Mutter „Reform“ hat ſie unberührt gelaſſen; den wohlthätigen Einfluß der Central-Armen-Deputation hat ſie nie erfahren und, wie es den Anſchein hat, wird ſie auch trotz der vielfachen Anregen in künftiger Zeit noch nach den Normen verwaltet werden, welche die Vorſteherſchaft von Anbeginn der Anſtalt ſelbſt conſtituirt hat, ohne daß jemals die Zweckmäßigkeit dieſer Beſtimmungen von der Oberbehörde einer Prüfung unterzogen oder anerkannt worden iſt. Daß dies gegenwärtig noch beſtehende Regulativ Nichts taugt und dringend einer Aenderung bedürftig iſt, darüber wird wohl kein Zweifel ſein, nachdem der Senat mittelſt Decrets vom 28. September 1853 an die Central-Armen-Deputation den Auftrag hat gelangen laſſen, unter Zuziehung der Vorſteher der Kinderpflege-Anſtalt und zweier Mitglieder des Armen-Collegiums ein neues Regulativ auszuarbeiten und zur höhern Genehmigung vorzulegen. Geſchehen iſt indeſſen von dieſer Commiſſion Nichts, was auf den Auftrag Bezug gehabt hat, und doch ſchreiben wir — 1856. Da wird es denn nun, ſoll die Reform überall nicht in Vergeſſenheit gerathen, zur Pflicht der Preſſe, von Neuem anzuregen und aufmerkſam darauf zu machen, welche Nachtheile das Fortbeſtehen der Verwaltung nach dem alten Regulativ für die Anſtalt ſelbſt und für den Staat mit ſich bringt. Wir können uns darauf beſchränken, das Mangelhafte dieſes Regulativs nachzuweiſen; die Schlußfolgerungen überlaſſen wir der Beurtheilung des Publikums.

Das Regulativ iſt von der Vorſteherſchaft, wie am Schluſſe der Geſchäftsordnung ausgeſprochen wird, auf einjährige Erfahrungen gebaut und ſoll nur proviſoriſch, ſo lange nicht ſpätere Erfahrungen Aenderungen durch gemeinſamen Beſchluß nöthig machen, als Norm für die Verwaltung dienen. Wunderbar muß es erſcheinen, daß nur ganz geringe Aenderungen ſeither gemacht ſind und daß namentlich die jüngern Vorſteher ſich mit einem ſolchen Regulativ, wie das beſtehende, begnügt haben, da ihnen daſſelbe erſt dann einen ſelbſtthätigen Eingriff in die Verwaltung geſtattet, wann ſie bis zur Würde des Präſes aufgerückt ſind. Dieſer iſt eigentlich allein der Verwalter; er leitet Alles, der Inſpector führt aus; er iſt der Kopf, der Inſpector die Hand; den übrigen Vorſtehern (vielleicht wäre der Compräſes, der die allgemeine Caſſa führt, noch auszunehmen) ſind Geſchäfte zuertheilt, welche wirklich theilweiſe in's Lä-

cherliche gehen. Dahin gehört z. B. die Verpflichtung der beiden jüngſten Vorſteher zur Ueberwachung der Baulichkeiten, und namentlich die des dritten Vorſtehers zur Beſorgung des Bang'ſchen Kinderfreundes. Man ſollte nicht glauben, daß an den Vorſteher einer ſolchen Anſtalt, wie die Kinderpflege-Anſtalt iſt, ein ſolches Verlangen geſetzlich geſtellt werden könnte. Man ſcheint ihm auch einen Theil der Verwaltung haben geben wollen, man hat nichts mehr finden können und überläßt ihm ſchließlich die Anſchaffung eines Leſebuchs. Widerſinnig iſt es auch, daß das Regulativ dem Präſes die Sorge für die an beſtimmten Sonn- und Feſttagen ſtattfindende Bretterſammlung in den Kirchen überträgt. Er hat die Ehre, die geſammelten Sechslinge und Dreilinge zu zählen und dem Caſſaführer vierteljährlich mit der Bemerkung der Geſammtſumme zuzuſenden, während dieſer dieſelbe nur ins Caſſabuch einzutragen hat.

Bei einer ſolchen Vertheilung der Geſchäfte muß die Luſt und Liebe zur Sache bei dem jüngern Vorſteher erkalten; je größer ſein Intereſſe für die Jugend, deſto unbefriedigter muß er ſich in einer Stellung fühlen, die ihn für wichtige Zwecke verantwortlich macht, ihn aber nur zu mechaniſchen Nebenarbeiten verdammt; und welcher Schade muß dem Gemeinweſen erwachſen, wenn der Vorſteher ſeine Erfahrungen in der Verwaltung erſt dann ſammeln ſoll, wenn er den Präſidentenſtuhl bekleidet!

Es iſt aber nicht allein der Mangel einer richtigen Vertheilung der Geſchäfte, es ſind auch die mit offenbarer Liebe behandelten Beſtimmungen über die Ausrüſtung des Kinderfeſtes und die Einführung neu erwählter Vorſteher, welche eine Aenderung des Regulativs dringend erheiſchen. Es erinnern uns jene Beſtimmungen an die im Mittelalter bei Hochzeitsſchmauſereien und andern feierlichen Gelegenheiten Platz greifenden Luxusgeſetze, welche die zuläſſige Zahl von Gäſten und Schüſſeln normiren. Wir belächeln darin die Naivität unſerer Vorfahren; über die ähnlichen Geſetze der Vorſteherſchaft der Kinderpflege-Anſtalt müſſen wir jedoch erröthen und wollen ſie lieber im Einzelnen nicht an die Oeffentlichkeit ziehen. Hoffen wir, daß Schritte gethan werden, ein neues, beſſeres Regulativ zu ſchaffen. Man entferne den Bocksbeutel aus demſelben, kümmere ſich mehr um die Sache als um die Etikette und vertheile die Geſchäfte der Art, daß die Vorſteher vom Beginn ihres Amtes an ſelbſtthätig in die Verwaltung eingreifen, damit ſie bei ihrer Präſidentſchaft vollſtändig gerüſtet ſind, die obere Leitung der ihnen ſchon während ihrer mehrjährigen Thätigkeit bekannt gewordenen Verwaltungszweige zu führen. Die geſammelten Erfahrungen Aller werden manches Mittel an die Hand geben, wodurch die jetzt übermäßig großen Koſten der Anſtalt reducirt werden können; das ſelbſtthätige Eingreifen der Einzelnen in die Verwaltung wird das Intereſſe zur Sache erwecken, aufrecht erhalten und vergrößern.

Nachtrag zu dem Aufſatze in dem letzten Stücke dieſes Blattes vom 10. Februar über die Frage: ob erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen ſeien?

Das über den Schulbeſuch durch Ausländer Geſagte iſt um ſo mehr zu berückſichtigen, und zwar auch in Anwendung auf die Realklaſſen, von denen jetzt die Rede iſt, da dieſen, ebenſo wie den Gymnaſialklaſſen, manche Söhne auswärtiger Eltern angehören.

Zu bemerken iſt überdieß, daß die Maßregeln: Vermehrung der Realklaſſen mit einer vierten, der Ueberfüllung wehrende Einrichtung zweier neuen Schulzimmer, neue und feſte Anſtellung zweier Lehrer, zuſammenwirkende Verbeſſerungen und Erweiterungen mit ſich führen, welche der Wahl des Unterrichtes in unſerm Catharineum, alſo einem umfaſſenderen Schulbeſuche, mit Vermehrung des Schulgeld-Betrages, ſehr förderlich ſein werden.

Das Schulgeld, als jetzt in die vereinigten Kaſſen der St. Catharinen-Kirche und des Catharineums fließend, iſt in dem Voranſchlage der Schuldeputation für 1856 mit 19,000 ℔ aufgegeben. Je mehr es in ſeinem Betrage ſteigt, je eher und umfänglicher kann es möglich werden, die Summe des Zuſchuſſes aus öffentlichen Mitteln zu vermindern, ſei es dadurch, daß weniger abgefordert, oder auch Einiges zurückgeliefert wird, ſo weit nicht Alles verwendet iſt.

Zur Koſtenfrage der beabſichtigten Schulreformen.

Die Frage, ob unſer Gemeinweſen Urſache hat, erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen, iſt, wie uns ſcheint, eine nicht leicht und nicht von jedem zu beantwortende. Sie iſt auch, unſerer Anſicht nach,

durch das, was der Verfaſſer des Artikels auf Seite 51—53 in № 6 dſ. Bl. zu ihrer Erörterung vorbringt, nicht erledigt worden. Die Zweckmäßigkeit der beabſichtigten Reformen, von der beſagter Verfaſſer überzeugt iſt, hier einer Prüfung zu unterziehen, kann unſere Abſicht nicht ſein, einmal, weil uns die Verhältniſſe, welche die Reform nöthig machen ſollen, nicht bis ins Einzelne bekannt ſind, und dann, weil wir auf die Autorität hin derjenigen Männer, welche die Reform angeregt haben und befürworten, geneigt ſind, die Zweckmäßigkeit der Neuerung als ausgemachte Sache anzuſehen. Nur möchten wir bezweifeln, daß zur Durchführung der Reformen ſo bedeutende Zuſchüſſe aus Staatsmitteln, wie es doch die in Ausſicht geſtellten ſind, nothwendigerweiſe in Anſpruch genommen werden müſſen.

Wenn der Verfaſſer des betreffenden Artikels in der vorigen Nummer einen Beſchluß der Bürgerſchaft, welcher dem zu erwartenden Senatsantrage nicht zuſtimmte, einen kurzſichtigen nennt, auch wenn man ihn lediglich von der pecuniären Seite aus betrachten wollte, ſo können wir trotz ſeiner Ausführungen ihm nicht beiſtimmen. Geſetzt auch, die Summen, welche durch den Aufenthalt fremder Schüler unſerem Gemeinweſen zufließen, betrügen mehr als das 4- oder 5fache deſſen, was aus Staatsmitteln jährlich auf die Schule verwandt wird, ſo liegt es doch auf der Hand, daß jene Summen nicht nach Abzug der Staatszuſchüſſe als reiner Gewinn der betreffenden Angehörigen unſeres Gemeinweſens anzuſehen ſind; ja es dürfte ſelbſt zweifelhaft ſein, ob der wirkliche Gewinn, der jenem Einzelnen zu Theil wird, den Koſten, welche der Staat hat, gleich kommt. Doch ſei dem, wie es wolle, auch wenn die Bedeutung des Catharineums als Einnahmequelle (zwar nicht für unſer Gemeinweſen, aber für eine Anzahl der betreffenden Angehörigen deſſelben) nicht ſo ſehr bei der vorliegenden Frage in den Hintergrund träte, wie dies in der That der Fall iſt, ſo müßte man gleichwohl von dieſer Rückſicht ganz abſtrahiren; denn es iſt gewiß nicht Sache des Staats, auf Staatskoſten den betreffenden einzelnen Angehörigen eine Einnahmequelle zu eröffnen; eine Allen auferlegte Steuer zu Nutz und Frommen Einzelner iſt nie zu rechtfertigen. Es kann daher auch die Staatsausgabe, welche das Catharineum verurſacht, unſerer Anſicht nach nur in andern Gründen, auf welche wir unten zurückkommen werden, ihre Rechtfertigung finden.

Das normale Verhältniß findet ſich bei einer Schulanſtalt, ſei ſie welcher Art ſie wolle, offenbar nur dann, wenn die Koſten, welche ihre Einrichtung und Leitung erfordern, durch die Geldbeiträge, die von den Schülern entrichtet werden, gedeckt ſind. Dieſes Verhältniß ſehen wir denn auch in der That durchweg bei denjenigen Schulanſtalten, welche von Privatlehrern gehalten werden. Der Werth des ertheilten Unterrichts iſt an und für ſich betrachtet unſchätzbar. In dem wirklichen Leben aber beſtimmt ſich, zwar nicht ſein Werth, wohl aber ſein Preis ganz von ſelbſt durch die von dem Regulator der Concurrenz auf einer ſchicklichen Höhe gehaltenen Anſprüche derjenigen, welche ſich zum Ertheilen von Unterricht erbieten. Dieſes Preisverhältniß allein iſt das natürliche, es iſt auch das einzige, welches die Intereſſen beider Theile, ſowohl derer, welche Unterricht ſuchen, als auch derer, welche Unterricht ertheilen wollen, in der gehörigen Mitte vereinigt; denn übertriebene Anſprüche der Letzteren werden durch die Concurrenz unmöglich gemacht, ebenſo aber auch ihre gerechten und billigen Anſprüche dadurch geſichert, daß bei den Unterricht Ertheilenden das gleiche Bedürfniß auf Befriedigung dieſer billigen und gerechten Anſprüche vorhanden iſt, und daher nicht leicht jemand Unterricht ertheilen wird, ohne daß ihm die Befriedigung dieſer Anſprüche zugeſichert iſt.

Wenn dies natürliche Verhältniß nach der einen oder der anderen Seite hin durch dauernde Staatseinrichtungen aufgehoben iſt, ſo wird es ſtets dem einen oder dem anderen Theile zum Schaden gereichen. Den Nachtheil derer, welche Unterricht ſuchen, würde es zur Folge haben, wenn etwa der Staat es nicht jedem frei ſtellte, zu unterrichten, ſondern die Erlaubniß hierzu nur einer geringen Anzahl von Lehrern zu Theil würde. Die unvermeidliche Folge davon wäre eine unnatürliche Vertheuerung des Unterrichts. Wenn andererſeits der Staat einer Anzahl von Lehrern feſtes Gehalt zuſicherte und ſie dadurch von dem unmittelbaren Erfolge ihrer Thätigkeit unabhängig macht, ſo wird dies zum Nachtheil aller anderen Lehrer gereichen, die, während ſie denſelben Unterricht zu ertheilen im Stande ſind, ſich auf den Erfolg ihrer eignen Thätigkeit allein angewieſen ſehen. Die privilegirte Stellung der erſteren vor den letzteren tritt um ſo deutlicher hervor, wenn das feſte Gehalt jener nicht durch die Geldbeiträge ihrer Schüler zu beſtreiten iſt, ſondern einen beſonderen Zuſchuß von Seiten des Staats in Anſpruch nimmt.

Wenn dies nämlich der Fall iſt, ſo bezahlen ihre Schüler offenbar nur einen Theil von dem wirklichen Preiſe des Unterrichts, während der Staat den Reſt deckt. Der wirkliche Preis ſolches Unterrichts würde natürlich derjenige ſein, für den ſich auch die nicht durch feſtes Gehalt geſchützten Lehrer zur Ertheilung des Unterrichts verſtehen würden. Sollte dieſer wirkliche Preis aber von den Schülern der angeſtellten, öffentlichen Lehrer gezahlt werden, ſo würden die Privatlehrer concurrenzfähig ſein und den Zuſpruch, welcher dem Unterricht jener zu Theil werden könnte, ſchmälern. Dieſer Umſtand muß nothwendigerweiſe dahin führen, daß die Concurrenz der Privatlehrer beſeitigt wird durch ein unter den wirklichen Preis geſtelltes Schulgeld für diejenigen, welche den Unterricht der öffentlichen, angeſtellten Lehrer ſuchen. Ein practiſches Beiſpiel dieſer Beeinträchtigung der Privatlehrer zu Gunſten der öffentlichen geben die Gymnaſien, welche heut zu Tage faſt überall Staatseinrichtungen ſind, die einen Koſtenzuſchuß von Seiten des Staats in Anſpruch nehmen.

Wenn wir nun die Einrichtung dieſer Schulen dem Prinzipe nach nicht billigen können, ſo läßt ſich auf der andern Seite nicht läugnen, daß derartige Inſtitute des Staats durch die Umſtände ihre Rechtfertigung finden können. Noch mehr, gerade in einem kleinen Staate, wie dem unſrigen, ſind ſolche rechtfertigende Umſtände vorzugsweiſe vorhanden, und ſo lange dieſe andauern, werden wir ſicherlich nicht einem, wenn auch unzweifelhaft als richtig erkannten Prinzip zu Liebe die Erhaltung des Catharineums auf Staatskoſten anfeinden.

Die Umſtände ſelbſt aber, welche bei uns eine Ausnahme von dem richtigen Prinzipe rechtfertigen, finden wir beſonders in Folgendem. Ein ſehr wichtiger Grund liegt in dem, was wir beiläufig ſchon erwähnten, daß faſt überall die Gymnaſien oder Schulen, die in Hinſicht des Unterrichts ihnen entſprechen, auf Staatskoſten erhalten werden. Wo etwa in einzelnen Ländern eine Ausnahme ſtattfindet, frommt uns nicht hier nachzuweiſen. Für uns kommt das allein in Betracht, daß in Deutſchland, und namentlich daß in den uns benachbarten Theilen von Deutſchland der Staat die Gymnaſien unterhält. Dies wäre ſchon an und für ſich hinreichender Grund, dieſelbe Einrichtung zu rechtfertigen, eben weil unſer Staat klein und in dieſen und ähnlichen Verhältniſſen von den Einrichtungen, welche ſich in den Nachbarſtaaten finden, abhängig iſt. Denn es liegt auf der Hand, daß, wenn auch unſer Staat dem Beiſpiele ſeiner Nachbarn nicht folgte, gleichwohl eine dem hieſigen Gymnaſium ähnliche Privatſchule nicht bei uns beſtehen könnte. In einer ſolchen Privatſchule müßte der Preis des Schulgeldes den, welcher von den Schülern unſerer jetzigen Schule gezahlt wird, wenigſtens um die Hälfte, vielleicht um das Doppelte überſteigen. Die Folge davon wäre ohne Zweifel, daß aus den Nachbarſtaaten gar kein Schüler, aus den ferneren Ländern fremder Zunge vermuthlich nur wenige eine ſolche Privatſchule beſuchen würden. Bei dem Beſuch einheimiſcher Schüler allein würde die Schule ſich aber offenbar nicht halten können, denn bliebe der Anſatz des Schulgeldes ungefähr auf der Höhe, auf welcher er im Catharineum gegenwärtig iſt, ſo wäre ein etwa doppelt ſo ſtarker Beſuch zur Exiſtenz der Anſtalt nöthig, und der iſt nach unſeren Verhältniſſen unmöglich; würde aber der Anſatz des Schulgeldes beträchtlich höher geſtellt, etwa um die Hälfte oder das Doppelte, ſo würde wiederum der Beſuch einer ſolchen Schule nur wenigen der hieſigen Unterrichtsbedürftigen möglich ſein, ja ſie würden vielleicht die alsdann weit billigeren Schulen der benachbarten Länder aufſuchen und, abgeſehen von anderen Nachtheilen, die dies für unſer Gemeinweſen hätte, würden dieſe nach anderen Orten ſich wendenden Kinder unſerer Stadt den unſchätzbaren Vortheil, den die häusliche Aufſicht in der eignen Familie ihnen bringt und der durch Penſionen und ähnliche Anſtalten nicht erſetzt wird, einbüßen.

Ein Anderes wäre es in einem großen Staate, ja auch ſchon in einer großen Stadt. Hier iſt die Zahl der Unterrichtsſuchenden ſo groß, daß Privatgymnaſien ſich durch ſich ſelbſt zu halten im Stande ſein würden, und wenn die Schulen dennoch hier vom Staate unterhalten werden, ſo iſt das in den meiſten Fällen eine ungerechte und unnütze Einrichtung.

Wenn wir eben geſehen haben, daß ſich bei uns ohne Hülfe des Staats eine den Gymnaſien entſprechende Privatſchule nicht halten könnte, ſo liegt eben darin, daß wir ohne die Staatshülfe kein ſolches Inſtitut haben würden, die vollſtändigſte Rechtfertigung für die bei uns vom Staate gewährte Hülfe. Zwar findet ſich dieſe Rechtfertigung nicht ſpeciell darin, daß bei dem Mangel einer ſolchen Schule das Gemeinweſen eine vorzügliche Einnahmequelle entbehren müßte, wohl aber darin, daß wir der geiſtigen Anregung (um

es mit einem, wenn auch nicht erschöpfenden Ausdrucke zu bezeichnen) verlustig wären, welche direct und indirect von einem Institute, wie es das Catharineum ist, ausgeht. Oder ist es für etwas Geringes zu achten, daß wir durch dies Institut in der Lage sind, daß eine Anzahl wissenschaftlich besonders durchgebildeter Männer mitten unter uns einen Kreis für ihre Thätigkeit finden, den sie sonst anderswo suchen müßten; daß sie, abgesehen von ihrer segensreichen Thätigkeit an der Schule, auch außerhalb derselben noch mannigfache Gelegenheit finden, vermöge ihrer Bildung, ihres Wissens, ihrer geistigen Tüchtigkeit nutzenbringend für unser Gemeinwesen zu wirken? Ist es ferner für unwichtig zu halten, daß die Kinder, welche ihrer Leitung anvertraut sind, meistens unter den Augen ihrer Angehörigen zu künftigem wissenschaftlichen oder practischen Berufe vorbereitet werden, daß sie im Hause der Eltern und der Familie bleiben können und nicht genöthigt sind, auswärts Unterricht zu suchen? Wird nicht dadurch bei den Eltern und Angehörigen, die, wie wir durchschnittlich voraussetzen, mit Liebe die Erziehung der Kinder überwachen, stets das Interesse für die Gegenstände des Unterrichts ihrer Kinder lebendig erhalten? Wird nicht auf diese Weise die Schule auf das Haus und die Familie segensreich zurückwirken und sich auch denjenigen, welche nicht in die unmittelbarste Berührung mit ihr kommen, als nutzenbringend erweisen?

Doch wie ließe sich der Nutzen, den ein solches Institut unter allen Umständen haben muß, auch nur einigermaßen in kurzen Worten erschöpfend darstellen. Das Wenige, was wir darüber angedeutet, soll nur dazu dienen, um zu zeigen, daß wir weit entfernt sind, jenen großen Nutzen zu verkennen, während wir gleichwohl, wie oben angedeutet, nicht der Ansicht sind, daß der Staat unter allen Umständen unbedenklich und mit offenen Händen die Deckung der sich jeweilig als erforderlich herausstellenden Mehrkosten zur Unterhaltung des Instituts gewähren dürfe.

Wenn es nämlich allerdings unsere Ansicht ist, daß die Staatshülfe zur Erhaltung unserer Schule sowohl gerechtfertigt als nothwendig ist, so müssen wir uns doch stets daran erinnern, daß sie nur eine gerechtfertigte Ausnahme ist, ja daß sie ihre Rechtfertigung nur findet, wenn sie sich in gewissen Gränzen hält. Diese Gränzen bestimmen sich durch Folgendes: Das Institut darf nur denjenigen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten, welcher bei einem höchstmöglichen Ansatze des Schulgeldes, d. h. einem solchen, welcher die Frequenz der Schule nicht vermindert, erforderlich ist. Hinter diesem Ansatze scheint uns der bestehende, der schon seit Langem sich unverändert erhielt, zurückgeblieben zu sein. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß er in den Realclassen, denen jetzt eben eine die Kosten erhöhende Reform bevorsteht, zu niedrig sei. Im Gegentheil, diese Classen pflegen die größte Zahl von Schülern zu haben, es wird daher auch auf sie ein entsprechend geringerer Theil der Staatskosten verwandt. Dagegen sind es namentlich die oberen Classen des Gymnasiums, in welchen der Unterricht einen Kostenzuschuß vom Staate in Anspruch nimmt, der sicherlich unverhältnißmäßig ist in Rücksicht auf das niedrige Schulgeld, welches von den Schülern dieser Classen gezahlt wird. Dieser Umstand sollte, auch ohne die Veranlassung der kostenvermehrenden Reformen, Grund genug sein, die Ansätze des Schulgeldes durchweg einer Revision zu unterwerfen, und sie namentlich mit Rücksicht auf die für die betreffenden Classen erforderlichen Kosten des Unterrichts in entsprechender Weise zu reguliren. Das richtige Verhältniß hier festzustellen, muß natürlich Sache derjenigen bleiben, welche bis ins Einzelne die in Betracht kommenden Umstände kennen; daß aber das gegenwärtige Verhältniß nicht das richtige ist, wird andererseits auch jeder, der diese Umstände nur im Allgemeinen kennt, bemerken müssen. Dies gegenwärtige unrichtige Verhältniß scheint auch die Ursache gewesen zu sein, weßhalb man bei der jetzt beabsichtigten Reform gänzlich davon abstrahirte, die erhöhten Kosten durch Erhöhung des Schulgeldes, was doch das Natürlichste und Nächstliegendste gewesen wäre, zu decken. Denn die Reformen sollen in den Realclassen Statt finden; bei diesen scheute man sich möglicherweise, das Schulgeld höher zu stellen, weil es bereits aus obigen Gründen im Verhältniß zu den anderer Classen reichlich hoch ist; bei anderen Classen aber, auf welche sich die Reformen nicht erstrecken, eine Erhöhung vorzunehmen, hat denn vielleicht auf den ersten Blick grundlos und ungerecht geschienen, obgleich es dies doch wohl nicht gewesen wäre; so war es freilich das Einfachste, für die ganze Kostenvermehrung Staatsmittel in Anspruch zu nehmen. Ob dies ganz oder zum Theil zu mißbilligen oder ob es vielmehr zu billigen sei, können wir nicht entscheiden, weil uns die nöthigen Anhaltspuncte zur Beurtheilung d. h. die genaueren Kenntnisse fehlen in Betreff der Kosten des Unterrichts in

den einzelnen Classen, der Durchschnittssumme des Schulgeldes, mit welcher die einzelnen Classen zur Deckung beitragen, endlich mancher anderer Umstände, welche dabei Berücksichtigung finden müssen. Aber wird es der Mehrzahl derer, welche schließlich in der Bürgerschaft sich über den zu erwartenden Antrag auf neuen Zuschuß aus Staatsmitteln erklären und ihre Stimme für oder wider abgeben sollen, anders gehen? Wird es selbst allen Denjenigen, welche über diese Angelegenheit in ihren früheren Stadien Berathung gepflogen und Stimmen abgegeben, anders ergangen sein? Wir halten auch die unbedingte Bejahung der letzteren Frage kaum für möglich, während wir die erstere gewiß verneinen müssen. Unter allen Umständen wäre es daher wünschenswerth, daß vom Senatscommissar eine auf sachlichen Anhaltspuncten beruhende Belehrung darüber, ob bei den beabsichtigten Reformen nothwendiger Weise Staatsmittel allein in Anspruch genommen werden müssen, der Bürgerschaft vorgelegt wird, ehe der betreffende Antrag auf Zuschuß aus Staatsmitteln in derselben verhandelt wird.

Anstellung eines Lehrers aus dem Gelehrtenstande.

Von Seiten des Senates ist dem Abänderungsvorschlage des Bürgerausschusses,

> „daß der für die neu zu bildende Realclasse anzustellende Lehrer wo möglich aus dem Gelehrtenstande zu wählen und ihm in diesem Falle das Prädicat „sechster Oberlehrer" beizulegen sei,"

unter der Bedingung die Zustimmung ertheilt, daß dem Oberlehrer statt des für die Anstellung eines Seminaristen in Anschlag gebrachten Gehaltes von 1500 ℔ eine Besoldung von 1800 ℔ zu Theil werde. So sehr sich der Einsender auch gefreut hat, daß die Meinung des Bürgerausschusses beim Senate Anklang gefunden, eben so bestimmt muß er sich doch gegen jenen Abänderungsvorschlag erklären. Man darf nämlich voraussetzen, daß eine etwaige Wahl vorzugsweise auf einen noch jungen Mann fallen wird, der nach Vollendung seiner philologischen Studien sich im Lehrerfach erst praktisch ausbilden will. Das ihm übertragene Amt wird also den Anfangspunkt seiner Thätigkeit bilden. Bezieht er hierfür einen Jahrgehalt von 1500 ℔, so scheint diese ihm zu Theil werdende Vergütung seinen Leistungen vollkommen zu entsprechen. Das bei der Reorganisation des Catharineums angenommene Prinzip, eine Verbesserung des Gehaltes mit einem Aufrücken in den Stellen der Oberlehrer beim Abgange eines derselben eintreten zu lassen, gewährt ihm nämlich schon bei seiner Anstellung die sichere Aussicht, daß er sich binnen kürzerer oder längerer Zeit einer zur Begründung einer Familie genügenden Einnahme zu erfreuen haben wird. Der Grund, daß bei der vom Bürgerausschuß gebilligten Gehaltsbestimmung der sechste Oberlehrer niedriger salarirt sein würde, als der dritte Lehrer, möchte hierbei kaum in Betracht fallen, da einestheils die dem letzteren gewährte Stellung von ihm meistens erst nach vielfachen Arbeiten und Anstrengungen in einem schon vorgerückten Alter erreicht wird und anderntheils die Aussichten, welche sich ihm für die Besserung seiner Einnahme in Folge eines Aufrückens eröffnen, nur äußerst geringfügig sind. Dagegen aber ist darauf wohl Gewicht zu legen, daß in andern Staaten die jungen Philologen sich während mehrerer Jahre unentgeltlich einer Hülfeleistung bei den Staatsschulen zu unterziehen haben und, wenn sie endlich für ihre Thätigkeit salarirt werden, einen Gehalt beziehen, der nirgends 1000 ℔ übersteigt; eine Steigerung desselben bis zu 1500 ℔ ist erst das Resultat einer langjährigen eifrigen Wirksamkeit. Eben so wenig können wir dem Senate darin beistimmen, daß für den anzustellenden Lehrer aus dem Gelehrtenstande die Abhaltung von wöchentlich 24 bis 28 Schulstunden eine zu drückende Last sei. Denn bei schon vorhandenen Kenntnissen erfordert die Vorbereitung auf einen in den unteren Classen zu ertheilenden Unterricht meistens nur eine geringe Mühe, so daß zu eigener Weiterbildung noch Zeit genug übrig bleibt. Sollte daher die Bürgerschaft in ihrer morgenden Sitzung, dem Antrage des Bürgerausschusses entsprechend, die Anstellung eines Lehrers aus dem Gelehrtenstande beschließen, so sind wir doch überzeugt, daß sie demselben nur einen Gehalt von 1500 ℔ zubilligen und ihn zur Abhaltung von 24 bis 28 Schulstunden verpflichten wird. Unter diesen Bedingungen wird an tüchtigen Competenten sicher kein Mangel sein.

Zur Schulfrage.

Die ſechste Nummer dieſer Blätter bringt unter dem Titel: „Hat unſer Gemeinweſen Urſache, erhöhte Koſten für unſer Catharineum zu ſcheuen?“ einen Aufſatz, der unter andern einen Gegenſtand beſpricht, dem wir unſere Beiſtimmung verſagen müſſen. Wir erlauben uns deßhalb, unſere Anſichten auszuſprechen, deren Prüfung dem Leſer empfohlen wird.

Zunächſt, jedoch als Nebenſache, iſt die Berichtigung eines Irrthums nöthig. Die Realſchule des Catharineums beſitzt ſchon jetzt nicht zwei, ſondern drei wiſſenſchaftlich durchgebildete Lehrer: einen Profeſſor, deſſen ganze Thätigkeit dieſen Claſſen gehört, und den erſten und zweiten Oberlehrer, auch größtentheils mit ihrer ganzen Kraft. Auf welche Seite ſollen wir ferner die Lehrer der fremden Sprachen ſtellen? — Jetzt zur Hauptſache.

Wenn der Antrag des Senates von der Bürgerſchaft angenommen wird, ſo bedarf das Catharineum für ſeine Realclaſſen eine neue Lehrkraft, vorzugsweiſe, nach dem Berichte des Directors dieſer Schule, für die niedrigſte Stufe der Quinta, für Knaben von 10—12 Jahren. Dieſe Lehrſtelle nun will der Herr Verfaſſer mit einem akademiſch gebildeten Lehrer beſetzt wiſſen und giebt die Gründe dafür in folgenden Worten an:

„es bleibt doch unleugbar, daß, gleiche pädagogiſche „Befähigung vorausgeſetzt, ein Lehrer, dem eine „wiſſenſchaftliche Durchbildung zu Gebote ſteht, in „den Unterricht auch ſchon auf einer ſehr elementaren „Stufe mehr geiſtig Anregendes hineinlegen kann, „als es auch dem tüchtigſten Manne, dem eine ſolche „Durchbildung abgeht, möglich iſt.“

Beim Leſen der Worte: „auch ſchon auf einer ſehr elementaren Stufe“ konnten wir uns, indem wir ſie in Verbindung mit dem Vorſchlage des Verfaſſers brachten, des Ausrufes nicht erwehren: Arme Kinder, wenn euch ein ſolches Loos zu Theil würde! Demnach müßte ja ſelbſt das ABC-Lehren in den Händen eines akademiſch gebildeten Lehrers liegen. Was ſagen dazu die Schulmänner, denen eine wiſſenſchaftliche Durchbildung fehlt? Auch wenn ſie die tüchtigſten Männer ſind, auf einer ſehr elementaren Stufe könnte es ein Gelehrter doch beſſer machen! Welche Begriffe von Tüchtigkeit! Welch ein zweideutiges Lob! Wir würden, wenn die Sache nicht eine ſo ernſte wäre, lächeln müſſen! Wie entmuthigend müßte es ſein, wenn die Erfahrung nicht andere Reſultate aufzuweiſen hätte! Wir können es uns nicht verſagen, einige davon anzuführen, und faſſen die letzten 50 Jahre unſeres Schulweſens ins Auge. Zwei unſerer erſten Töchterſchulen, die eine bis vor zwei Jahren, ſind von nicht akademiſch gebildeten Männern geleitet worden. Ihr Andenken bleibt in Segen. Zwei blühende Realſchulen, aus denen tüchtige junge Leute, ſelbſt für höhere Berufszweige hervorgehen, haben Männer ähnlicher Bildung zu ihren Gründern; und ihre jetzigen Directoren dürfen wir auch zu dieſen zählen. Das ermuthigt wieder! Wie die Wahl auch ausfallen möge, in dem Einen, was die Befähigung nicht akademiſch gebildeter Lehrer betrifft, Knaben von 10—12 Jahren unterrichten zu können, möchten wir deßhalb den Angehörigen dieſer Schüler jede Sorge nehmen.

Es ſcheint jedoch, als wenn dem Herrn Verfaſſer ſelbſt ſeine Anſicht ein wenig zu gewagt vorkomme, da er den Zuſatz macht: „gleiche pädagogiſche Begabung vorausgeſetzt.“ — Was iſt, ſo möchten wir fragen, den Kindern mit pädagogiſcher Begabung gedient? die allein kann nichts helfen; ſie muß zur pädagogiſchen Erfahrung geworden ſein. Die Früchte der Erfahrung ſind nun aber vielfacher Art. Der Raum geſtattet uns nur eine derſelben, jedoch eine ſehr wichtige zu nennen, die auch der Director, dieſer auf dem Gebiete der Realſchule ſo ſehr erfahrene Mann, in ſeinem Berichte hervorhebt: wir meinen die Lehrmethode. Sie nimmt das ganze Intereſſe des Elementarlehrers in Anſpruch, da er weiß, was von ihr abhängig iſt. In ihr muß er ſeine Freudigkeit finden, nicht am einfachen Lehrſtoff, der ſie erſt auf der Höherſtufe bietet, wo die Methode mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Sie zu erwerben iſt jedoch nicht leicht; denn ſie kann nicht durch Theorie, ſondern muß durch die Praxis gewonnen werden und koſtet zuerſt manches Lehrgeld. Wir ſind nun weit entfernt zu glauben, daß ſich der akademiſch gebildete Lehrer dieſe nicht auch erwerben könne; aber der Weg dazu iſt für ihn kein anderer, ja vielleicht noch ein ſchwererer. Die Wiſſenſchaft, die ihm theuer geworden, kann ihm dazu nichts nützen, er muß ſie mit dem Nichtgelehrten aus derſelben Quelle ſchöpfen. Liebe zur Methode iſt das einzige Mittel, um das ewige Einerlei, die geiſtestödtenden Elemente (ſo hört man oft dieſe Thätigkeit bezeichnen), die often Wiederholungen mit der zum Gedeihen ſo nöthigen Friſche und

Freudigkeit treiben zu können. Gelingt das dem wiſſenſchaftlich gebildeten Manne, der mit ſeinem Pfunde nicht wuchern kann, auch immer? Und wenn es nicht gelänge, wo bliebe da die größere geiſtige Anregung der Schüler, auf die der Herr Verfaſſer ſeine Empfehlung ſtützt? Welches Schickſal hatte die Elementarclaſſe des Catharineums, als ſie in der Hand eines akademiſch gebildeten Lehrers lag? Sie wurde zu Grabe getragen! Mit drei Schülern mußte auf einem andern Wege ein neuer Anfang gemacht werden. Es iſt freilich die in Frage ſtehende Claſſe eine Stufe höher und die Gefahr geringer; allein das iſt doch nicht in Abrede zu ſtellen, daß ſie Elementarclaſſe bleibt, da über ihr noch drei höhere Claſſen liegen, die der Schüler bis zur Confirmation durchmachen ſoll.

Wenn wir ein ſo großes Gewicht auf die Lehrmethode legen, ſo möchten wir uns jedoch dagegen verwahren, als ob wir in ihr allein das Heil der Elementarclaſſen ſähen; wir halten ſie nur für ein ſehr wichtiges Mittel, wenn die Arbeit nicht vergeblich ſein ſoll. Wir wiſſen recht gut, daß es ein viel Höheres giebt, worauf es vor Allem ankommt: Berufsliebe, Berufstreue! Beide ſind jedoch nicht von der Bildungsſtufe des Lehrers abhängig. Nur das Eine, wie die Wahl auch ausfallen möge, wollen wir der Claſſe ſchließlich wünſchen, daß ſie einen Lehrer bekomme, der ſeinen Beruf wegen ſeiner hohen Wichtigkeit und um Gotteswillen liebt, der ihn auch für einen Gottesdienſt hält und weiß, daß ſein Segen nicht allein von dieſer Welt iſt.

Zur Berichtigung der in № 4 d. Bl. enthaltenen Rückſchau.

Bei der Beſprechung derjenigen Gegenſtände unſerer Geſetzgebung, welche im vergangenen Jahre vergeblich einer Erledigung entgegen geſehen, haben ſich einige Irrthümer eingeſchlichen, die um ſo mehr eine Berichtigung bedürfen, als dieſelben wohl geeignet ſind, in Zukunft falſche Annahmen hervorzurufen.

In jenem Aufſatze heißt es, es werde eine Reviſion des Verhältniſſes der Central-Armen-Deputation zum Heiligen Geiſthospital beabſichtigt, ſtatt deſſen hätte geſagt werden ſollen eine Reorganiſation des Verhältniſſes der verſchiedenen Wohlthätigkeitsanſtalten zu einander, insbeſondere der Armenanſtalt zu dem Heiligen Geiſthospital.

Ferner iſt in jenem Artikel bemerkt: die Reform der Brandaſſecuranz-Caſſe habe, nachdem die Bürgerſchaft am 28. März v. J. die Annahme der Propoſitionen vom 21. Nov. 1853 abgelehnt habe, kein neues Stadium betreten. Hiebei ſcheint überſehen zu ſein, daß die Verhandlungen über Reform der Brandcaſſe durch die vom 11. Juli v. J. gefaßten Rath- und Bürgerſchlüſſe vorläufig vollſtändig zum Abſchluß gekommen ſind und daß dieſe Beſchlüſſe, zufolge der im Auguſt und September v. J. wegen Wahl eines Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandcaſſe in den Anzeigen erlaſſenen Bekanntmachung, bereits in Ausführung begriffen ſind.

Die Hausſammlungen für das Spinnhaus.

Wenn ſich auch die Finanzen unſers Staates noch keineswegs in einer ſo ungünſtigen Lage befinden, wie von vielen Seiten behauptet wird, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß die Steuerlaſt, welche ſie den Bürgern auferlegen, eine äußerſt drückende iſt. Es muß daher behutſam alles vermieden werden, wodurch unſere Ausgaben geſteigert, die Einnahmen des Staates unnützer Weiſe verringert werden. Da über dieſen Grund Senat und Bürgerſchaft einverſtanden ſind, ſo muß es ſicher Verwunderung erregen, unter den diesmal der Bürgerſchaft zur Beſchlußfaſſung übergebenen Anträgen des Senates einen Vorſchlag zu finden, zufolge deſſen

vom Jahre 1856 ab ſowohl die bisherige Hausſammlung für das Spinnhaus, als auch das bisher übliche Beſchicken von Sterbehäuſern mit einem Sammelbuche des St. Annen Armen- und Werkhauſes eingeſtellt werden ſoll.

Die Einnahme, welche hierdurch dem Staate verloren geht, beläuft ſich, gering veranſchlagt, auf 1000 ℔, für welche Summe durch Vermehrung des jener Anſtalt aus den öffentlichen Mitteln gewährten Zuſchuſſes anderweitig ein Erſatz geliefert werden muß. Der Verzicht auf dieſelbe wird aus dem Grunde befürwortet, damit die Armenanſtalt, welche kein Inſtitut des Staates, ſondern eine Anſtalt der ſtädtiſchen Commüne iſt, einen größern Ertrag aus ihren Wochenſammlungen erzielt. Hierbei wird jedoch von der Behörde ſelbſt darauf hingewieſen, daß, wenn auch jenem Vorſchlage entſprochen würde, vielleicht doch

(Hiezu eine Beilage.)

nicht ein erheblicher Zuwachs an milden Gaben entſtehen würde. Sachkundige wollen aber verſichern, daß eine Aufhebung jener Sammlung von keinem Einfluß ſein würde, da ſich Niemand in Folge derſelben entſchließen würde, ſeinen der Armenanſtalt bisher gewährten Beitrag zu ſteigern. Ohne daß alſo ein irgend erheblicher Nutzen erzielt wird, ſieht der Staat ſich genöthigt, eine Summe von 1000½ ℔, die bisher freiwillig von den Bürgern hieſiger Stadt ihm dargebracht wurde, in Zukunft durch Vermehrung der Steuerlaſt, oder durch eine Kürzung der aus den bisherigen Steuern erzielten Jahresüberſchüſſe zu decken. Daß ſolches nicht zu empfehlen, darüber möchte kaum ein Zweifel noch aufkommen können. Wir hoffen daher, daß die Bürgerſchaft nicht die großmüthige Geſinnung des Senates theilt, ſondern ſich auch für die Zukunft jene Einnahmequelle zu erhalten beſtrebt iſt.

Ueber den Tannhäuſer.

IV.

Wir haben bei Gelegenheit des Hinausſchiebens dieſes Artikels gehofft, nach langer Pauſe den Tannhäuſer noch einmal hören und ſo manche Einzelheiten des muſicaliſchen Eindrucks wieder erwecken zu können, denn der Ton verhallt und ein Clavierauszug giebt bei dieſer Oper am allerwenigſten auch nur annähernd eine Vorſtellung des Ganzen; allein wir müſſen uns begnügen, aus der Erinnerung zu ſchreiben.

Daß Wagner ein bedeutendes muſicaliſches Talent beſitzt, wird auch von ſeinen Gegnern mehr und mehr anerkannt, nur meiſt das Bedauern hinzugefügt, daß er es auf ſo frevelhafte Weiſe mißbrauche: anſtatt dem bisherigen Entwicklungsgange der Muſik folgend ſich zum Liebling des deutſchen Publicums zu erheben, verſchleudere er ſeine Kraft an unfruchtbare Projecte, die am unüberwindlichen, richtigen Tacte der Nation ſcheitern würden. Die Vorwürfe, die ſie ſeiner Muſik dabei machen, ſind ſo widerſprechend, daß ſie allein ſchon den Mangel eines richtigen Geſichtspunctes bei den Critikern bekunden: der Eine findet die Muſik überladen, mit allzuſtarker Begleitung des Orcheſters und einer Ueberfülle nicht entwickelter Motive, der Andere dagegen ärmlich, ohne Reichthum weder der Melodie noch Inſtrumentirung; der Eine klagt über die übertriebenſte Spitzfindigkeit contrapunctiſcher Wendungen, über unerhörte muſicaliſche Sprünge, über die durch gehäufte Anwendung unharmoniſcher Tonarten hervorgerufenen ſchreienden Disharmonien, der Andere dagegen ſieht nur Flachheit und Trivialität, Ausbeutung theils alter, theils moderner, beſonders Weber'ſcher Effecthaſcherei und vermißt jede Spur eigentlich künſtleriſcher Durcharbeitung; der Eine entdeckt in der Muſik ein den practiſchen Beſtrebungen der Neuzeit ſehr gefährliches, idealiſtiſch-ſentimentales Element, eine Art myſtiſch-romantiſcher Schwärmerei, die alle Errungenſchaften der Aufklärung zu vernichten drohe und die Nacht mittelalterlicher Rohheit wiederbringe, der Andere erklärt die neue Oper für einen Bruch mit aller geiſtig verfeinerten Bildung, für ein unverſchämtes Hervortreten gemein realiſtiſcher Nacktheit, und wittert eine wilde, demagogiſche, ja ſogar ſocialiſtiſche, Tendenz: kurz, kaum in Einem Puncte zeigen die Gegner Einheit, wenn es nicht der iſt, der dem Componiſten am Wehеſten thun muß, ihm originale Schöpferkraft abzuſprechen — der ungerechteſte Vorwurf von Allen! Denn grade daß alle jene genannten Ausſetzungen möglich, ja mit einer gewiſſen Berechtigung möglich ſind, daß ſie faſt durchweg eine Ahnung von Wahrheit enthalten, läßt uns auf eine eigenthümliche Verſchmelzung und Combination entgegengeſetzter Eigenſchaften ſchließen, die grade eine Leiſtung des Genie's iſt und nur von verwandter Kraft erkannt werden kann. Solche Vereinigung aber iſt nur durch ein neues, höheres, einheitliches Princip zu erzielen, das die Seele des Organismus bildet und allen jenen getadelten Theilen eine ganz andere Bedeutung in ihrer Beziehung zum Ganzen giebt, als ſie losgeriſſen für ſich beſitzen: das iſt die Dramatiſirung der Muſik, die Unterwerfung derſelben zu dramatiſchen Zwecken und ihre Einfügung als nur mitwirkende Kunſt des Drama's, während ſie bisher die ausſchließliche war. Wenn z. B. ein Critiker das Schalmeiſpiel im erſten Act als albern verdammt, als eine muſicaliſche Lächerlichkeit, ebenſo das Hörnerecho als einen ſchon viel benutzten Kunſtgriff, der eine arme muſicaliſche Erfindungsgabe zeige, ſo hebt das die richtig berechnete, große dramatiſche Wirkung beider Sätze nicht auf, und um in dem Zuhörer die hier geforderte kindlich naive und leichte heitre Stimmung hervorzurufen, mußte auch die Muſik dieſen Character tragen. Wo dagegen, wie in Tannhäuſers Schilderung ſeiner Pilgerfahrt, eine gewaltige, furchtbare Aufregung, ein entſetzlicher Kampf des Innern geſchildert werden ſoll, muß ſich dies, wie es wirklich

der Fall iſt, auch in der Muſik ausprägen, und ſie wird nicht minder die Spuren der kühnſten und ſeltſamſten Erſchütterungen zeigen: daran klammern ſich dann die entgegengeſetzten Critiker an. Gleicherweiſe iſt es mit ſtarker und ſchwacher Inſtrumentation, mit Fülle oder Armuth der Melodie, Alles dies richtet ſich in den einzelnen Scenen nach ihrer dramatiſchen Bedeutung, und das allgemeine Geſetz, das dieſe beherrſcht, habe ich im vorigen Artikel entwickelt. Endlich liegt gewiß ein ideales wie ein reales, ein ſchwärmeriſches wie ein orgiaſtiſches Element in der Muſik, aber grade die Miſchung und Durcharbeitung beider, der endliche Sieg des Guten und Edlen iſt die großartige dramatiſche Idee, die das ganze Werk beſeelend durchdringt.

Die eigenthümliche Form der dramatiſchen Dichtung iſt der Dialog und wir müſſen daher auch bei der dramatiſchen Muſik eine dialogiſche Behandlung erwarten. Dieſe fehlte der bisherigen Oper faſt vollkommen, da ſie ſich in eine Menge einzelner lyriſch monologiſcher Sätze auflöste und vor jeder Compoſition des Dialogs ſo zurückſchrack, daß ſie ihn, wo er bedeutenden Inhalts war, oft ſprechen ließ. Der Tannhäuſer offenbart dies dialogiſche Element ſchon in der Ouvertüre. Das Orcheſter iſt in zwei große Maſſen getheilt, die den beiden geiſtigen Hauptmächten des Dramas, der Religion und ſinnlichen Luſt, unterworfen ſind, und der Inhalt der Ouvertüre iſt der muſicaliſche Kampf dieſer beiden Ideen in den Melodieen des Pilgerchores und des Venusberges: das Dialogiſche zeigt ſich aber beſonders in dem abwechſelnden Vorherrſchen bald der einen, bald der andern Seite und nur gegen das Ende findet ein längerer hartnäckiger Widerſtand des Venusberges gegen den immer mächtiger vordringenden Pilgerchor ſtatt. Dies allmähliche Sinken der einen Seite, während die andre anſchwillt, iſt mit großer Kunſt durchgeführt und läßt das Orcheſter wie ein brauſendes Meer erſcheinen, das bald hier, bald dort zum Kampfe der Wellen aufwogt, aber von dem Zauberſtabe des Beſchwörers mächtig und ſiegreich gebändigt zum ebenen Gleichmaße des rythmiſchen Wogenſchlages zurückkehrt. Auch auf beiden Seiten des Orcheſters ließe ſich die kunſtvolle, dialogiſche Gliederung leicht im Einzelnen weiter durchführen, wenn der Raum es erlaubte. Man hat häufig die Orcheſtermuſik ein vielſtimmiges Geſpräch des menſchlichen Herzens mit ſich ſelbſt genannt: nirgends iſt uns ein ſo klar durchgeführtes, tief gedachtes, ſchön gegliedertes Geſpräch vorgekommen, deſſen Deutung zugleich ſo einfach und ſicher iſt, im Gegenſatz zu dem räthſelhaften Weſen der meiſten muſicaliſchen Compoſitionen. Daß die Ouvertüre auf dem Clavier wenig Eindruck macht, liegt in der meiſterhaften Benutzung der Tonfarbe, des eigenthümlichen Klanges eines jeden Inſtruments, der immer einen verſchiedenen Reiz auf die Seele ausübt und deſſen Geſetze offenbar von Wagner mit ungewöhnlicher Tiefe erfaßt ſind; auch hier liegt ein Fortſchritt der dramatiſchen Muſik.

Die eigentliche Kraft der dramatiſchen Muſik muß ſich aber im dialogiſchen Geſang entfalten und hier liegen die bedeutendſten Leiſtungen und größten Neuerungen Wagners: ſeine eigenthümliche Stärke, aber auch die noch ſehr mangelhafte Entwicklung ſeines Princips tritt hier klar zu Tage. Er hat die Feſſeln des bisherigen Recitativs geſprengt, der Muſik eine große Erweiterung ihres Gebiets geſichert und ſie zum Ausdrucke einer Menge von Gemüthsregungen, beſonders ſofern ſie beſtimmte Gedanken und Willensaffecte begleiten, fähig gemacht, vor denen ſie bisher zurückſcheute. Er hat ſie gezwungen, ſo eng dem Texte verſchmolzen zu ſein, daß man zweifellos die gleichzeitige Schöpfung beider erkennt: ſo gedichtet, konnten die Worte nur von dieſen Tönen begleitet ſein, dieſe Töne aber würden ohne dieſe Worte ſinnlos, ſeelenlos bleiben. Der Dialog fordert ferner einen gewiſſen raſchen, dramatiſchen Fortſchritt der geiſtigen Erregung, dem äußern Wechſel der Handlung muß auch der innere der Leidenſchaft und des Gedankens mit gleicher Schnellkraft folgen: daher die vielen Klagen über unentwickelte Motive, nicht zur Vollendung durchgeführte, muſicaliſche Sätze. Dieſer ungerechte Vorwurf entſtammt der bisherigen, weſentlich lyriſchen, Muſik. Hier allerdings iſt eine gewiſſe Breite und Länge der Ausführung nach anerkannten muſicaliſchen Regeln und Geſetzen nöthig, aber ebenſo wenig wie ſich der dramatiſche Dichter an Reim, Strophenzahl und ähnliche Feſſeln des Liedes bindet, ebenſo wenig darf und kann ſich der dramatiſche Muſiker, der ganz andere Ziele verfolgt, an die conventionellen Schranken der lyriſchen Muſik binden. Daß darum ſeine Muſik doch noch immer Muſik bleibt und ein künſtleriſcher Organismus, das hat Wagner, glaub' ich, gezeigt.

Wer die ganze Bedeutung und Gewalt der dramatiſchen Muſik im Dialog kennen lernen will, der ſtudire Scenen, wie die Begegnung zwiſchen Eliſabeth und

Tannhäuſer im zweiten Act oder Wolfram's und Tannhäuſer's im Dritten. Im Allgemeinen aber beweiſt ſich der Tannhäuſer als eine Uebergangsoper grade durch die noch mangelhafte Durchführung des Dialogs. Der Text enthält zu viel größere Monologe und unter dieſen wieder, in Folge des Stoffes, manche faſt rein lyriſche. Dennoch darf man den großen Unterſchied eines Wagner'ſchen Monologs von den bisherigen Recitativ's oder Arien nicht verkennen. Sie ſind alle auf die feinſte Weiſe wunderbar dramatiſch belebt und zeigen ein viel raſcheres, wechſelvolleres Spiel der Gefühlsbewegungen, ein engeres Anſchmiegen des Tons und der Begleitung an jedes Steigen, Sinken, Zittern, Schweben und Schwanken der Leidenſchaft und des Gedankens, einen kühneren Verſuch ſowohl äußere Umſtände z. B. die Lüfte des Venusberges, das fürſtliche Walten des Landgrafen, das römiſche Sühnfeſt, als auch ſchwer darzuſtellende Affecte, wie Wolluſt, Begierde, Zorn, Hohn, Trotz, Uebermuth, Reue, Verzweiflung durch den harmoniſchen Laut zu malen. Daß hierbei mitunter die Kraft der Muſik noch nicht ausreicht, wollen wir gleichfalls gerne zugeben, das iſt aber mit dem Worte in der Dichtkunſt auch nicht ſelten der Fall, und unendlich viel häufiger liegt die Schuld unſerer Nichtbefriedigung doch am Darſteller, als am Componiſten. Man hat aber keinen Grund zu fürchten, daß die Muſik in dieſer Beziehung nicht noch viel mehr werde leiſten können, als ſie bisher verſprochen hat: wir glauben erſt am Anfangspuncte einer neuen Entwicklung, gewiſſermaßen Eroberung, auf dem Gebiete der Muſik zu ſtehn. Haben wir doch auch unſere Sprache zu vielen Dingen z. B. zur Nachahmung des antiken Rythmus gebildet, zu denen ſie Anfangs von den Meiſten für durchaus untauglich erklärt wurde.

Einige beſondere dramatiſche Eigenthümlichkeiten der Wagner'ſchen Muſik ſind ferner das Durchführen eines einheitlichen muſicaliſchen Hintergrundes durch das ganze Stück, des Pilgerchores nämlich, der Anfang und Ende der Ouverture bildet und an allen entſcheidenden Momenten der Oper hervortritt, ſowie der Verſuch einer muſicaliſchen Characteriſirung der einzelnen Perſonen. Es kehren in jeder einzelnen Rolle gewiſſe, dieſelbe bezeichnende, Wendungen immer wieder, zwar in den verſchiedenſten Variationen, aber doch deutlich erkennbar, ſo daß ſie faſt wie Reminiscenzen an den eigenen Geſang klingen: dieſelben ſind offenbar abſichtlich feſtgehaltene Grundzüge des Characters, die dem Publicum deſſen Einheit gegenwärtig halten ſollen. Dabei jedoch beſteht eine reiche Mannigfaltigkeit der Empfindung, die kein Gefühl der Eintönigkeit oder Langenweile aufkommen läßt.

Bei der Orcheſtik will ich nur darauf hinweiſen, daß Wagner ihr durch Benutzung der antiken Mythe einen viel ſolideren Inhalt gegeben hat. Ein Bacchuszug und -tanz nach alten Muſtern iſt ein viel bedeutungsvolleres, dramatiſches Phänomen, als ein gewöhnliches Ballet; ebenſo iſt es mit den Sirenen, Najaden ꝛc. Vortrefflich drückt auch die Muſik den mühvollen, langſamen Marſch der Pilger aus, wie beim Einzuge der Gäſte in den Thronſaal den ſchweren, geharniſchten Schritt der Ritter neben dem leichtſchwebenden, zierlichen Gange der Damen: man hört auch hier die überlegende Einſicht des Componiſten heraus. Ueberhaupt giebt es kaum Einen muſicaliſchen Satz in der ganzen Oper, von dem man nicht ſagen könnte, daß der Componiſt ſich bei ihm etwas Beſtimmtes gedacht habe und den man nicht bei tieferer Ergründung unſchwer deuten könnte.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der letzten Verſammlung ſind zum Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe Herr Richter Dr. Ed. Haltermann, zum Vorſteher der Induſtrieſchule Herr Prediger H. F. Becker, und zum Vorſteher der erſten Klein-Kinderſchule Herr Fr. A. Zieß erwählt worden.

In der nächſten Verſammlung am 19. dſ. Mts. wird Herr Oberappellations-Rath Dr. Laspeyres einen Vortrag halten: „Ueber das Germaniſche Nationalmuſeum zu Nürnberg.“

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen von zwei Vorſtehern der Gewerbeſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn H. F. Siemſſen und des aus der Geſellſchaft ausgetretenen Herrn Baudirector Müller, ferner eines Vorſtehers der Turnanſtalt in Stelle des ausſcheidenden Herrn C. G. Ph. Stooſs, und eines Mitgliedes des Ausſchuſſes für die Reviſion der Caſſen-Rechnung in Stelle des ausſcheidenden Herrn Conſul D. Th. Lange vorgenommen werden.

Vermiſchtes.

15. (**Eine neue Anſtalt für warme Bäder**) Seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahres iſt in der mittleren Hürſtraße eine neue Badeanſtalt von H. C. Specht eröffnet worden, in welcher außer warmen und mediciniſchen Bädern auch Dampfbäder verabreicht werden. Sämmtliche Einrichtungen ſind in derſelben in einer höchſt zweckmäßigen Weiſe getroffen worden. Die einzelnen Cabinette für Wannenbäder ſind zwar nur klein, aber reinlich und ſauber, und bieten alle Erforderniſſe dar, welche die Annehmlichkeit der Beſuchenden verlangt. Vor Allem aber verdient das Dampfbad einer rühmlichen Erwähnung; die Conſtruction deſſelben hat alle Unannehmlichkeiten beſeitigt, an denen die Badenden in ähnlichen Anſtalten oft zu leiden haben, das Zimmer zum Nachſchwitzen iſt groß und geräumig, die Einrichtung deſſelben eine zweckentſprechende. Neben demſelben befindet ſich ein Zimmer, in welchem dürftige Kranke ein Unterkommen finden, ſo wie ein anderes, in dem man ſich vor Verlaſſen der Anſtalt bei mäßiger Temperatur völlig abkühlen kann. Da der ſanitätiſche Nutzen der Dampfbäder mehr und mehr anerkannt wird und in Folge hiervon ſich die Zahl derjenigen, welche von ihnen Linderung und Heilung ihrer Uebel ſucht, ſich auch in unſerer Stadt ſtets ſteigert, ſo begrüßen wir die Errichtung jener Anſtalt aus vollem Herzen und wünſchen, daß der Begründer derſelben durch einen zahlreichen Beſuch den Lohn empfängt, welchen er wegen ſeines Unternehmens in ſo reichem Maße verdient.

16. (**Topographiſche Karte von Lübeck.**) Seitdem die erſte Abtheilung der Behrens'ſchen „Topographie und Statiſtik" in zweiter, vielfach vervollſtändigter Auflage die Preſſe verlaſſen hat, darf es gewiß als wünſchenswerth ausgeſprochen werden, daß auch die 1827 herausgegebene, zuletzt 1833 berichtigte topographiſche Karte des Lübeckiſchen Staatsgebietes nunmehr nach Verlauf von dreizehn Jahren von Neuem edirt werde. In Rückſicht der in der bezeichneten zweiten Auflage vollſtändig aufgenommenen topographiſchen Veränderungen dürfte die Edition der Karte kaum noch mit weſentlichen Schwierigkeiten verbunden ſein.

17. (**Poſt.**) Gewiß gehört es zu den größten Uebelſtänden, die für die Briefe zu erlegende Frankatur auf dem Stadtpoſtamte in klingender Münze bezahlen zu müſſen, weil es ſeit der Abſetzung der mecklenburgiſchen Schillinge ſehr an kleinem Gelde mangelt. Es iſt alſo ſowohl für die Abſender, als für die Poſtbeamten überaus läſtig, mit dieſem ſteten Mangel zu kämpfen. Es würde daher wohl nicht mit Undank aufgenommen werden, wenn das Stadtpoſtamt, gleich dem däniſchen Ober-Poſtamte, Freimarken ausfertigen ließe, welche den Mangel an kleinem Gelde in einer Hinſicht minder fühlbar machen würde.

18. (**Ausbau alter Häuſer.**) Da man in unſerer Stadt von Bauunternehmern häufig darüber klagen hört, daß ihnen der Ausbau eines alten Hauſes weit mehr gekoſtet habe, als der Architect in ſeinem Koſtenanſchlage berechnet, ſo geſtatten wir uns in dem Berichte unſers Landbaumeiſters, durch den er die Ueberſchreitung der für den Umbau des Poſthauſes beſtimmten Summe zu rechtfertigen verſucht, auf eine beachtenswerthe Auseinanderſetzung der Gründe aufmerkſam zu machen, welche bei uns die Feſtſtellung eines Voranſchlages äußerſt ſchwierig machen. In ihm heißt es nämlich: „Die durch vorgeſpannte Tapeten dem Blick entzogenen Mauern, die ohne die ſorgfältigſten Meſſungen und Aufnahmen gar nicht zu überſehenden Unregelmäßigkeiten in der Höhenlage der einzelnen Räume, die vielfachen Veränderungen, die im Laufe der Zeit mit den Gebäudetheilen vorgenommen worden und von denen man ſelbſt bei ſorgfältiger Unterſuchung, ohne Zerſtörung des Vorſtehenden, keine Spur entdecken kann, veranlaſſen ſehr leicht zu falſchen Schlüſſen über die wirkliche Beſchaffenheit der Gebäude, und haben leider ſchon häufig zu unverhältnißmäßigen Ueberſchreitungen bei Umbauten geführt. Der wirkliche Zuſtand tritt erſt hervor, wenn die äußeren Verkleidungen entfernt ſind, d. h. wenn der Bau im vollen Gange iſt."

Ueber den Grad, in welchem ein Koſtenanſchlag zutreffend ſein muß, bemerkt der Baudirector Folgendes: „Jeder Koſtenanſchlag kann nur darauf Anſpruch machen, eine auf wiſſenſchaftliche und locale Kenntniß und Erfahrung begründete Abſchätzung der wahrſcheinlichen Koſten anzugeben, die in Folge des Baues erwachſen werden. Man pflegt für unvorhergeſehene Fälle 3 bis 5 pCt. zu der gefundenen Summe hinzuzuſetzen. Man müßte jedoch für Umbauten, wie ſie hier vorgenommen worden, die Summe für dieſe letzte Poſition um das fünf- bis zehnfache erhöhen, wenn man für alle möglichen Eventualitäten geſichert ſein wollte. Aber, eben ſo wenig wie man dem Techniker eine derartige willkürliche Erhöhung des Anſchlags durchgehen laſſen würde, eben ſo wenig kann man ſich auch darüber wundern, wenn in einzelnen Fällen ſich nachträglich bedeutende Ueberſchreitungen zeigen. — Iſt aber die Ausdehnung der vorzunehmenden Veränderungen mit Sicherheit vorher nicht zu beſtimmen, ſo ſtößt andererſeits auch die Ermittlung der Einheitspreiſe auf faſt unüberwindliche Schwierigkeiten, weil die meiſten der vorkommenden Arbeiten und namentlich der ſtückweiſe Abbruch nur in Tagelohn und mit größter Vorſicht vorgenommen werden können. Die hierbei erforderlich werdenden häufigen Abſteifungen der obern ſtehen bleibenden Theile der Gebäude, die Nothwendigkeit, dieſe Arbeiten ganz allmählich und ſtückweiſe auszuführen, verlängern und vertheuern dieſelben ganz weſentlich und erſchweren die Controle über die Arbeiter."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Februar 24. № 8.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. — Noch Etliches über Predigten. — Ueber Armenwohnungen. I. — Literarisches. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde. 18. Heft. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

I.

Es könnte seltsam und wird doch auch wieder natürlich erscheinen, daß in diesen Blättern von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit weitläufiger gesprochen wird. Seltsam, weil diese Blätter die Gesellschaft, die zu ihrer Erhaltung beiträgt, zur Voraussetzung haben, und also eine Kritik derselben leicht unstatthaft gefunden werden könnte, und doch auch wieder natürlich, weil die Gesellschaft einen wichtigen Factor unseres bürgerlichen Lebens ausmacht, und als solcher von einer Besprechung in einem öffentlichen Blatte nicht ausgeschlossen werden darf. Es ist auch schon an diesem Orte der Anfang mit einer solchen Besprechung gemacht worden, und wir gestehen offen, daß die Art und Weise, in der es geschehen ist, uns aufgefordert hat, etwas Aehnliches zu versuchen.

Bei Gelegenheit der Anzeige einer von Prof. Wurm in Hamburg vor der dortigen patriotischen Gesellschaft gehaltenen Rede wird der Lübeckischen gemeinnützigen Gesellschaft der Vorwurf gemacht, daß sie nicht mehr das sei, was sie früher gewesen, und der Grund ihres Sinkens vor Allem in der Mangelhaftigkeit ihrer Leitung gesucht. Früher hätten die Vorsteher viel Neues angeregt und sich stets dem öffentlichen Bedürfnisse angefügt, sie seien ihm auch wohl manchmal zuvorgekommen; jetzt dagegen sei ihre Thätigkeit eine rein kritische, sie wehrten ab so viel sie könnten, und suchten nur stets die Ausgaben soviel wie möglich zu beschränken. Derartige Vorwürfe sind übrigens nicht blos in dem beregten Artikel dieser Blätter zum Ausdruck gekommen; man hat sie in einer Deliberations-Versammlung der Gesellschaft in unumwundener Weise ausgesprochen. Wir setzen in beiden Fällen als selbstverständlich voraus, daß sie nicht die gerade jetzt zufällig an der Spitze der Gesellschaft stehenden Männer, sondern nur den Geist, der schon seit längerer Zeit in ihrem Kreise herrsche, zu treffen bestimmt waren.

Indem man die Vorsteherschaft anklagte, daß sie das Sinken der Gesellschaft herbeiführe oder wenigstens nicht hemme, hat man für Thatsachen, die erst zu beweisen waren, den am nächsten liegenden, bequemsten Grund aufgestellt. Man hat einfach die Schuld auf Andere geschoben, ohne zu fragen, ob sie nicht vielleicht in einem selber, oder in äußern Verhältnissen liege; und man ist deshalb durchaus ungerecht geworden. Die Thatsache, wegen welcher die Anklage ausgesprochen wird, ist die, daß die Gesellschaft jetzt weniger productiv sei, als sie früher war; denn die zweite Anklage, daß sie ihre reichen Mittel nicht in befriedigender Weise verwende, ist nicht bewiesen worden.

Wir sind weit entfernt, das bestreiten zu wollen, was allgemein anerkannt wird: die Gesellschaft steht sicherlich an Productivität weit hinter den ersten Decennien ihres Bestehens zurück. Worin liegt aber der Grund dieser Erscheinung? Zum Theil in den Menschen, zum Theil in äußeren Verhältnissen. Man

muß ſich vergegenwärtigen, welche Zeiten es waren, in die die Gründung unſerer Geſellſchaft und ihre erſte friſche Thätigkeit fielen. Sie wurde zu einer Zeit geſtiftet, wo die Gebildeten Europa's, der geiſtigen und materiellen Feſſeln müde, in denen man lange genug geſchmachtet, neue Inſtitutionen, neue Verfahrungsweiſen in politiſcher und ſocialer Beziehung erſehnten und, wenn ſie in's Leben traten, mit Freude aufnahmen. Es war die Zeit, wo auch in Deutſchland alle Patrioten ſich über die erſten Erfolge der franzöſiſchen Revolution freuten, und das Neue, was im Nachbarlande gegründet wurde, als glückverheißend auch für Deutſchland anſahen. Und als nachher auf ſtaatlichem Gebiete die Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen, auf wie viel andern Gebieten des menſchlichen Strebens war da nicht noch die lebendigſte Thätigkeit und die freudigſte Hoffnung rege? Es blieb, um nur Einzelnes anzuführen, das religiöſe Gebiet, auf dem man mit Eifer die Reſultate der Forſchung früherer Zeiten anzuwenden ſuchte; es blieb das Feld der Pädagogie, auf dem neue, merkwürdige Erſcheinungen ſich zeigten; es blieb das große Reich der national-ökonomiſchen Wiſſenſchaften, die vor kurzem erſt einen ſo großen Aufſchwung genommen hatten. Man fühlte, daß die Menſchheit theoretiſch weiter gekommen ſei, und wollte die Reſultate der Theorie auch praktiſch nutzbar machen. Daher mußte nothwendig die Thätigkeit ſolcher Geſellſchaften, wie unſere gemeinnützige, eine außerordentlich rege und eifrige ſein. Man war wirklich lange Zeit in ſo vielen Beziehungen zurückgeblieben, daß, ſowie man mit prüfendem Blicke die Zuſtände überſchaute, man alsbald viele Mängel ſehen mußte, denen abzuhelfen nicht ſchwer war. So konnten ſich denn in den allgemeinen, wie in den Vorſteherverſammlungen die Anträge drängen, und eine Reihe von nützlichen, noch beſtehenden Inſtituten geſchaffen werden. — Seit dieſer Zeit aber iſt vieles anders geworden. Vor Allem ſind wir mit unſeren Inſtituten ungefähr auf der Höhe der Zeit geblieben, und wenn auch ſicherlich ſich gar manches noch verbeſſern, gar manches noch umgeſtalten laſſen wird, ſo haben wir doch ungefähr das, was wir brauchen, ſo daß ſchon aus dieſem Grunde zu einer ſo energiſchen Thätigkeit, zu einer ſolchen Maſſe von neuen Schöpfungen keine Veranlaſſung iſt. Aber auch die Zeiten, oder ſollen wir ſagen, die Menſchen, haben ſich geändert. Eine großartige Thätigkeit, möge ſie nun großartig ſein durch die innere Bedeutung des Geſchaffenen oder durch die Maſſe des Hervorgebrachten, iſt immer nur Reſultat der Begeiſterung. Und an der fehlt es unſerer Zeit ein wenig. Die Mehrzahl der Menſchen begeiſtert ſich nicht mehr für politiſche Reformen, wie im Jahre 1789, für pädagogiſche Neuerungen, wie zur Zeit Baſedow's oder Peſtalozzi's, und wenn Jemand in ebenſo warmer Weiſe über Menſchenwohl und Völkerglück ſprechen wollte, wie zu den Zeiten Lavaters oder Schillers, ſo fehlte wohl nur wenig daran, daß man ihn auslachte. Man iſt zu kritiſch geworden, als daß man viel Begeiſterung hegen ſollte, und ſelbſt da, wo man der ganzen Zeitrichtung nach noch am eheſten Begeiſterung erwarten ſollte und auch wirklich findet, bei den Wortführern der religiös-ſtrengen, der kirchlich-orthodoxen Parthei, ſieht man mit Schmerz, daß gar Manche von ihnen groß ſind auch nur als Kritiker. Die Theilnahme für die geiſtigen Intereſſen iſt zurückgetreten, die für die materiellen überragt Alles. Die Philoſophie iſt geſchlagen, und die Naturwiſſenſchaft hat das Feld behauptet. Der einzige Enthuſiasmus, den die letzten Jahre gezeigt, betraf eine Frage von naturwiſſenſchaftlichem Intereſſe, und der Unterſchied zwiſchen einer erwartenden, begeiſterten und einer geſättigten, weſentlich dem Kleinlichen zugewandten Zeit äußert ſich in der Begeiſterung für den Mesmerismus am Ende des vorigen Jahrhunderts und der elenden Tiſchrückgeſchichte unſerer Tage. Wie will man aber von einer Zeit, der es an Begeiſterung fehlt, erwarten, daß ſie ſelbſt auf dem engen Felde des Gemeinnützigen Großes leiſte? Iſt nicht ſelbſt das Wort gemeinnützig ein halb und halb veraltetes, ein Wort, das unſern Ohren ſchon anfängt ein wenig fremd zu klingen? Wohl bereitet auch unſere Zeit auf dem Gebiete der National-Oeconomie Bedeutendes vor, wie den ganzen Punkt von der Aſſociation; aber das Alles iſt noch nicht einmal ganz reif und noch weniger in's Bewußtſein der Nation gedrungen. Bei ſolchen Zuſtänden, in welchen einmal das gemeinnützige Wirken in dem Sinne, wie unſere Geſellſchaft es von Anfang an verfolgt hat, nicht mehr wie früher an der Tagesordnung iſt, will uns die Behauptung gar eigenthümlich erſcheinen, daß die ganze Schuld an den Vorſtehern liegen ſolle. Die Vorſteher ſind mit unbeſchränkter Freiheit von der Geſellſchaft gewählt, ſie ſind im Allgemeinen als Diejenigen zu betrachten, die in der That die Geſinnung derſelben ausdrücken; es iſt klar, daß andere Vorſteher doch nicht anders ver-

fahren würden. Aeußerungen der Art, wie die, die uns die theilweiſe Veranlaſſung zu dieſen Zeilen gegeben haben, zeigen in ihrer Iſolirtheit, daß ſie die Meinungen von nur Einzelnen ſind.

Wir ſind übrigens weit entfernt, zu behaupten, daß die Geſellſchaft alles das iſt und leiſtet, was ſie ſein und leiſten könnte. Hierüber denken wir unſere ſchon an einem andern Orte ausgeſprochenen Anſichten vielleicht das nächſte Mal weiter mitzutheilen.

Noch Etliches über Predigten.

Seit einigen Monaten iſt in den N. Lüb. Bl. ſo Manches über verſchiedne geiſtliche Verhältniſſe und Angelegenheiten mitgetheilt worden, daß Einſender wol um ſo mehr Bedenken tragen ſollte, ob er zu der großen Menge noch Etwas von ſeinem Wenigen beitragen dürfe. Aber wie man doch mit Freude begrüßt hat die neue Regſamkeit, welche auf dem Gebiete der höchſten Intereſſen der Menſchheit, auf dem religiöſen Gebiete, wiederum in unſrer Stadt erwacht iſt und in dſ. Bl. ihren Ausdruck gefunden hat (Vorwort S. 2.): ſo dürfte auch das Folgende nicht verworfen werden. Es betrifft den obigen Gegenſtand, der ohne Frage in tiefem Verfall ſtehen ſoll, wofür der mangelnde Kirchenbeſuch gerade von Seiten der höhern Stände als laut redendes Zeugniß genüge. Wo? wird nicht geſagt, und unſre Zuſtände betreffend ausdrücklich gebeten, daß man keinen ſpeciellen Tadel, wie auch nicht ſpecielle Beziehung auf unſre Geiſtlichkeit vorausſetzen möge. Es ſoll überhaupt, ohne beſondre Beziehung, verſtanden werden: ein Verlangen, das man dem Verfaſſer nicht beſtreiten ſollte; es iſt ein Recht, das auch für dieſen Aufſatz bei etwanigen Mißbilligungen um ſo beſtimmter in Anſpruch genommen werden muß, da Einſender Grund genug hat ſich des Urtheils über die Männer mit ihren Leiſtungen zu enthalten, die ehrenwerth vor Jedermann daſtehn.

Aber, ſo könnte man nun fragen, warum denn des Schreibens kein Ende, zumal über einen Gegenſtand, der ſchon abgefertigt iſt? Haben wir doch bereits in № 3 den Beweis, daß es mit der bloßen Behauptung jenes Verfalles Nichts ſei. Ohne Zweifel ſehr dankenswerth iſt der dort gegebne hiſtoriſche Abriß der mancherlei mangelhaften Predigt-Methoden im vorigen Jahrhundert und ſchon ſeit dem dreißigjährigen Kriege; aber was iſt denn damit gegen jene, allerdings auch nicht erhärtete, Behauptung bewieſen? Weil in jener langen Zeit das Predigtweſen unläugbar in tiefem Verfall geweſen iſt: darum iſt es in unſrer Zeit nicht in Verfall? Wie folgt das? Es iſt ungefähr, als wollte Jemand ſagen, weil es 1618—48, oder näher 1756—63, oder noch in unſern Zeiten — 1792—1815 — unendlich viel Verkehrtheit und damit Kriegsnoth, Elend und Jammer gegeben hat: darum ſind beſonders dieſe unſre Jahre 1853—56 recht wie ſie ſein ſollen: friedlich, glücklich und fröhlich. Oder — weil es im vorigen Jahrhundert einen Vandalismus gab, mit dem die alten Kirchenlieder entſtellt worden ſind, darum ſind die jetzigen Hymnologen, welche die dreihundertjährigen Kernlieder möglichſt ungeändert uns herſtellen, auf dem unbezweifelt einzig und völlig richtigen Wege.

Nach den Freiheitskriegen und dem Reformationsfeſt (1817) iſt allerdings ein neuer Umſchwung auch in die Predigtweiſe gekommen, und noch dieſe unſre Zeit mag hinter keiner der in der № 3 kurz geſchilderten zurückſtehn; aber warum denn gerade jene mit den anderthalb Jahrhunderten von 1648—1815 oder 17 vergleichen? Iſt ſie ſchon gut genug, weil die andre recht übel war? Wozu viele Worte? Der ſehr mangelhafte Kirchenbeſuch — allenfalls und kaum die Sonn- und Feſttags-Vormittage in den Städten abgerechnet — und zwar keineswegs bloß von Seiten der höchſten, ſondern wol aller, beſonders auch der niedrigſten Stände iſt einmal nicht abzuläugnen. Dürfte nicht dafür als etwelcher Beweis gelten, was uns z. B. von drei Kreiſen eines wohlbekannten Nachbarlandes berichtet wird, nämlich daß da im Jahre 1853 der evangeliſche Gottesdienſt 228mal ausgefallen iſt, „weil Niemand kam!“ Wahr muß es doch ſein, ſonſt würde das Halliſche Volksblatt es nicht mittheilen. Dürfen wir dabei nicht anwenden den alten Spruch: wo die Kunſt in Verachtung gefallen, da iſt es durch die Künſtler geſchehn? Aus demſelben Lande wird im Oct. 1854 geſchrieben: „in moraliſcher Beziehung ſind die Zuſtände wahrhaft ſchrecklich im Lande, und es herrſcht in den Städten wie auch auf dem platten Lande eine kaum glaubliche Sittenloſigkeit.“ Könnte wol dieſe beſtehn mit dem als noch vorhanden angenommenen Aufſchwung der Predigten? Eine Predigt iſt doch nur ſoviel werth, wie ſie wirkt. Und iſt es ein gutes Zeichen, daß der Staatskalender des Landes auf 1854 nur noch 28 Candidaten des Pre-

rigtamtes aufzählt, wogegen 1841 noch 193 waren? Von demſelben Amte hängt doch auch einigermaßen der Stand der Bildung im Volk ab, und da wird endlich berichtet, daß von den im Herbſt 1855 eingeſtellten 822 Recruten nur 361 Gedrucktes geläufig leſen, 405 zwiſchen Leſen und Buchſtabiren ſchwanken ꝛc. (13 mit den Buchſtaben völlig unbekannt). Und dieß Alles gerade in dem Lande, worauf auch aus hohem Munde hingedeutet iſt als auf das nachzuahmende glückliche Land mit ſeiner alten naturwüchſigen Verfaſſung; das doch von dem ephemeren liberalen Staatsgrundgeſetz aufs kürzeſte und glücklichſte mit einigen viel und hoch verlangten Federzügen befreit iſt. Was iſt denn von andern Staaten zu erwarten, wo es nicht ſolch rein monarchiſches Princip und patriarchaliſche Regierung giebt?

Beſſerung, das wollen wir unumwunden geſtehn, wird ziemlich überall noth ſein; aber woher denn Hülfe? Nun es fehlt nicht an Aerzten, leiblichen und geiſtlichen; wenn's nur nicht zuweilen Verſchlimmerung gäbe.

Zur Beſſerung giebt jener offenbar wohlgemeinte, auch von dem ihn beleuchtenden als anregend und vielfältig richtig (S. 15) anerkannte Aufſatz ſeine Mittel an; doch — wie ſie von einem „Ariſtokraten vom reinſten Waſſer" kommen können. So gut gedacht, ſo ſchön geſagt es iſt, was wir S. 395 a von ihm leſen: jeder Geiſtliche muß ſich doch in der Würde ſeines Amtes bewußt ſein, daß er in dem Worte des Evangeliums ꝛc.; ſo wunderbar iſt es, wie derſelbe Mann nicht nur an den verſchiednen Behandlungsweiſen der einzelnen Predigten ſo ſehr Anſtoß nimmt, da doch die Mannigfaltigkeit und Abwechſelung auch hier angenehm und heilſam ſein wird; ſondern auch beim Zurückgehn auf die gefeierten Zeiten der Reformation durch eine eigenthümliche Auffaſſung der Kirchenordnung von Bugenhagen, der freilich auch irren konnte, neben dreierlei, nämlich moraliſchen, geſchichtlichen und dogmatiſchen Predigten auch dreierlei Redner und dreierlei Zuhörer (Geſinde, mittlere Klaſſen der Menſchen und einen ausgewähltern Kreis) für jede Art begehrt. Die Sache ſelbſt wie auch die Behandlung iſt zu ernſt, ſonſt möchte man Scherz vorausſetzen. Eben mit Hinweiſung auf den freieren Geiſt der Reformationszeit iſt ſchon S. 15 geantwortet, beſonders mit Vorhaltung von Anſichten und Erklärungen unſers Luther, der von einem ausgewähltern Kreis von Zuhörern Nichts wiſſen mochte, ſondern nur verſtändlich für's arme gemeine Volk, wie Knechte, Mägde ꝛc. predigen wollte. Jenes Beſſerungsmittel, wenn man's wirklich einmal irgendwo verſuchen wollte, würde ſich höchſt wahrſcheinlich in jeder Hinſicht als ganz unpraktiſch und verfehlt beweiſen. Welcher chriſtliche Prediger möchte nur moraliſche oder nur geſchichtliche oder nur dogmatiſche, und nicht vielmehr ſolche Predigten halten, welche dieſe drei Eigenſchaften und Erforderniſſe jedes Mal alle mit einander, wiewohl natürlich je nach Anleitung des Textes und nach beſondern Umſtänden und Bedürfniſſen, die eine mehr die andre weniger, in ſich vereinigen? Und wie viel ſchlimmer ſtände es noch mit den drei verſchiednen und ganz gegen den chriſtlichen Geiſt der Gemeinſchaft in der Liebe abzuſondernden Zuhörerklaſſen! Beſſerer Kirchenbeſuch ſollte bezweckt werden, aber das Gegentheil würde ſich bald ergeben. Kein Menſch bedarf oder begehrt lauter Belehrung und Ermahnung. Keiner verlangt in der Kirche nur geſchichtliche Unterhaltung — dazu giebt's genug mit Bequemlichkeit zu leſende anziehende Bücher — und wo möglich noch Wenigere würden ſich wol in unſern Zeiten durch bloße Dogmatik, nun gar am Nachmittag, dauernd in die nicht gerade gemüthlichen Kirchen locken laſſen. Wohl ſind ſchon S. 362 des vor. Jahrg. (Kirche und Schule II.) häufigere öffentliche Vorträge (zwar nicht von der Kanzel) über Kirchengeſchichte und chriſtliche Philoſophie oder tiefere Dogmengeſchichte gewünſcht worden. Aber wie Viele mögen denn wol ſolchen Hunger haben und wenigſtens nicht alsbald ſatt werden, wenns nicht etwa durch Zeit und Ort oder Perſönlichkeit ganz beſondern Reiz und Anziehung hat? Einſender meint, daß Geiſtliche wol durch praktiſche Studien und Uebungen, durch einzelne Beſuche und eingehende Unterredungen Zeit und Kräfte fruchtbarer anwenden können. Sollte aber jene auffallende Dreitheilung wirklich in ähnlicher Weiſe von Bugenhagen gemeint, aber gewiß nur mit vielen und großen Ausnahmen eine Zeitlang ausgeführt ſein, ſo wäre immer noch zu erinnern, daß es damals grade auch in Lübeck eine ganz andre Zeit war, in der z. B. bei weitem früher aufgeſtanden und nach der ganzen häuslichen Einrichtung viel weniger von dem „Geſinde" vor dem Ausgehn beſonders zur Kirche zu beſchaffen war. Wer würde nun in die Frühpredigt kommen (ob auch am hellen Tage), wenn ſie für's Geſinde wäre, dem zwar Unzählige angehören, Wenige aber ſich gern vor den Leuten dazu rechnen

und gefallen mögen? Damals gab's noch überhaupt eine ſcharfe Abſonderung der Stände, auch durch Kleidertracht, wogegen jetzt, wenigſtens an Sonn- und Feſttagen und auf der Straße, im Anzug nicht viel zu unterſcheiden ſein mag und ſoll.

Die geſchichtlichen Predigten betreffend, finden wir Viel, das ſich ſo in der Idee ſehr gut macht; aber wie würe' es in einer längern Praxis werden? Sehr praktiſch iſt freilich der Wink, die Sitte des Aufſtehens beim Vorleſen der heil. Schrift, „die ohnedieß meiſt nur die Frauen noch einhalten," (?) aufhören zu laſſen. Die Sitte iſt ſehr alt, auch nicht unrecht, aber freilich nicht ganz bequem und gemüthlich! Wollen wir die Gêne recht entfernen, ſo möchte noch zu empfehlen ſein, die jetzt ſchon von Kindern auf der Straße gebrauchten Cigarren jedermänniglich in der Kirche zu vergönnen.

Endlich von dem Hauptpaſtor wird (für die dritte Predigtart) ſehr Viel verlangt, „daß ſein Jahres-Cyclus von Predigten ein wohlgegliedertes vollendetes Syſtem der chriſtlichen Glaubenslehre darſtelle." Wohl hat z. B. unſer A. H. Francke verlangt oder ſich ſelbſt die Aufgabe geſtellt, daß jede Predigt einem gerade gegenwärtigen Zuhörer, damit er ſich nicht entſchuldigen dürfe, genügende Anweiſung zum einigen Heil in Chriſto geben ſolle. Aber ein vollendetes Syſtem, wie nicht einmal in den Reden unſers Herrn und ſeiner Apoſtel nachzuweiſen ſein wird — Wer möchte Das verlangen? Vielleicht nur jener Verfaſſer, der auch meint, daß Prediger durch bloß Erbauliches die Zuhörer aus den Kirchen vertrieben haben. Eine ganz neue frappante Anſicht, der Aehnliches wol noch nicht verlautet hat. Sollen denn nicht die Chriſten als die lebendigen Steine ſich ſelbſt erbauen (und erbauen laſſen) zum geiſtlichen Hauſe und zum heiligen Prieſterthum, zu opfern geiſtliche Opfer, die Gott angenehm ſind durch Jeſ. Chr.? Könnt' es überhaupt geſtattet ſein, irgend welche Leute ohne verurſachte oder ſicher zu vermuthende Störung oder Aergerniß zum Tempel hinauszuweiſen oder winken, wie dieß, eine auffallende Ueberhebung und Verachtung, in unſrer Zeit des Aufſchwungs Mode zu werden ſcheint; da es doch nicht allein heißt: wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausſtoßen, ſondern auch: nöthige ſie hereinzukommen; (aber vielleicht will man Die, denen man abwärts winkt, damit nur veranlaſſen, deſto eifriger und hartnäckiger zu kommen?) alſo wenn überhaupt Jemand zu entfernen, ſo ſollten es wol nicht Diejenigen ſein, die etwa um des guten Beiſpiels willen kommen, und ſo, wahrſcheinlich nicht ohne einigen wirklich guten Erfolg für Andre, zugleich für ſich ſelbſt etwas Gutes, Menſchenfreundliches im Sinn haben und thun; ſondern vielmehr Diejenigen, welche am erbaulichen Predigen der Geiſtlichen ſo ſtarken Anſtoß nehmen, ja darauf den für ſie ſchlimmſten Vorwurf gründen. Iſt das nicht die Beſtimmung der Tempel, eben in der Erbauung als Prieſter Gottes Ihm wohlgefällige geiſtliche Opfer zu bringen?

Des Verf. erſte Forderung an jeden Lehrer, „die eines methodiſchen Curſus des Unterrichts," möchte trotz ſeiner Behauptung und einiger Zuſtimmung von Nr. 18 (S. 15) für die Geiſtlichen keineswegs die wichtigſte, unerläßlichſte ſein. Was Jener verwirft, nämlich ſoviel ſich Veranlaſſung bieten mag, aus jeder Predigt zugleich eine paſſende Caſual-Rede zu machen, möchte viel eher einen dauernden Kirchenbeſuch erzielen, als der lange zum Voraus mühſam, ja wol ängſtlich ausſtudirte und zu Papier gebrachte ſyſtematiſche Zuſammenhang der Sonntagspredigten des ganzen Jahrs. Der Zuſammenhang würde doch nur den Wenigſten zu Gute kommen; denn Wenige können regelmäßig kommen, noch viel Wenigere vermögen ein Syſtem aufzufaſſen und zu behalten. Ach wie Wenige mögen es ſein, die auch nur ein ganz einfaches Thema mit Eintheilung auch nur ein Stündchen zu behalten vermögen. Die es aber nicht vermögen und Die, welche durch allerlei Verhältniſſe und Pflichten des bürgerlichen Lebens verhindert werden regelmäßig zu kommen und zu hören, alſo den Zuſammenhang und damit das richtige Verſtändniß des vollendeten Syſtems verlieren würden — Beide zuſammen wol hundertmal zahlreicher — ſollen ſie mit ihren Bedürfniſſen nachgeſetzt und aufgeopfert werden den wenigen Auserleſeneren, die allerdings faſſen können, auch wol eine mäßige Zeit aushalten und kommen mögen? Wo wäre da eine billige Rückſichtnahme, geſchweige die thätige Liebe zu den „geringſten Brüdern," die ſich doch nicht ſelbſt helfen können.

Mit obigen wol in allgemeiner Erfahrung ſich bewährenden Bemerkungen verabſchiedet ſich Einſender von dem ohne Zweifel hochachtbaren Verfaſſer, in deſſen Gedanken auch er ſofort viel Anregendes und Gutes mit Dank gefunden hat, in ſeine Vorſchläge aber gar nicht einſtimmen kann, und dabei als ein Unbekannter es darauf ankommen laſſen muß, ob Derſelbe oder ſonſt Jemand ſeinem beſtimmten Widerſpruch einige Berückſichtigung glaubt zuerkennen zu können. (Schluß folgt.)

Ueber Armenwohnungen.

I.

Wir Lübecker konnten uns vor zwanzig Jahren vermöge der langen, dem Handel und Wandel günſtigen Friedensjahre, vermöge des durch alle Stürme der Zeit geretteten, geſchloſſenen Zunftweſens und der geringen Induſtrieentwicklung unſerer Vaterſtadt, die keine größere Arbeiterbevölkerung aufkommen ließ, wohl mit Recht rühmen, daß wir von der, auch die Städte mittlerer Größe mehr und mehr heimſuchenden Armenplage freigeblieben ſeien. Die von unſern mildthätigen Vorfahren zur Blüthepoche der Stadt reichlich dotirten, zahlreichen Stiftungen und Anſtalten, der fortdauernde barmherzige Sinn unſerer wohlhabenderen Mitbürger lieferte faſt im Ueberfluß die Mittel, das hier und dort hervortretende Elend zu lindern, den Hülfsbedürftigen Unterſtützung, den zum Nahrungserwerb unfähigen Verlaſſenen eine erträgliche Exiſtenz zu gewähren. Allmählich iſt aber auch dieſer ſchöne Traum unſeres Glücks zerflattert. Es ſtellte ſich bei uns ſchon vor den letzten ſchweren Jahren der Theurung und allgemeinen Geſchäftsſtockung faſt in allen Punkten der Armenverwaltung eine bedenkliche Geldklemme ein: die Zahl und die Erforderniſſe der Unterſtützungsbedürftigen überſchritten die jährlichen Erträge der einzelnen Stiftungen und Sammlungen faſt in jedem Zweige der Adminiſtration und mehrfach ſah man ſich ſogar ſchon zum Angriff des Capitals genöthigt. Betrachtete jedoch ein unbefangener Beobachter die ganze große alljährlich zu Wohlthätigkeitszwecken disponible Summe, ſo mußte ihm dieſelbe noch immer ſo bedeutend erſcheinen, daß nur an unvorſichtiger Spendung, falſcher Vertheilung oder koſtſpieliger, zerſplitterter Verwaltung die Urſache der eintretenden Bedrängniß liegen konnte. Denn für die Zahl der nachweisbaren, eingeſtandenen Armen (für die verſchämten ſorgen noch eigene Kräfte) oder Hülfsbedürftigen mußten jene Mittel unbedingt ausreichen. Daher ſchritt man denn auch noch nicht, wie in manchen andern Städten, raſch zu neuen drückenden Auflagen oder gar einer eigenen Armenſteuer, ſondern begann zunächſt eine umfaſſende Reform der Armenanſtalt. Dieſe hat allerdings durch größere Centraliſation der Verwaltung und Ausdehnung des Wirkungskreiſes vielen unläugbaren Nutzen und Segen gebracht, dennoch aber kann ſie wohl kaum als eine Neugeſtaltung des geſammten Armenweſens betrachtet werden und ſie hat ſich keineswegs als genügend bewieſen. Vielmehr ſind die Klagen nicht verſtummt, ſondern in letzter Zeit, wie dieſe Blätter ſelbſt mehrfache Beweiſe davon liefern und Zeugniß ablegen, lauter und dringender geworden. Ja es ſind auch ſchon einzelne Vorſchläge zur Abhülfe der Noth gemacht worden. Die anderen Zweige des Armenweſens aber ſind theils auch ſchon in einer Umformung begriffen, theils in einem Zuſtande, der erkennen läßt, daß eine beſſernde Veränderung nicht lange ausbleiben kann. Die Verhältniſſe der letzten Jahre aber haben alle dieſe Fragen neu belebt und in den Vordergrund geſchoben.

Man hat vor allen Dingen gefühlt, daß, um ein weiteres Umſichgreifen der Armuth zu verhüten, der Vermehrung der in den Zuſtand wirklicher Hülfsbedürftigkeit herabſinkenden kleinen Handwerker, Arbeiter, Tagelöhner ꝛc. entgegengetreten werden müſſe; und beſonders hat man eingeſehn, daß hier durch Private mehr Hülfe geleiſtet werden könne, als unmittelbar durch den Staat. So ſind denn beſonders in dieſem Winter die von privater Seite zur Linderung und Ueberwindung der Noth für die ärmeren Mitbürger getroffenen Anſtalten und gemachten Anſtrengungen wirklich großartig geweſen. Es hat ſich dabei eine viel größere Unterſtützungsbedürftigkeit und eine viel größere Bereitwilligkeit gezeigt, geſpendete Gaben, ſei es umſonſt, ſei es mit billigerem Kaufe, anzunehmen, als ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger gehofft oder erwartet und die entſchiedenſten Gegner der beabſichtigten Maßregeln hatten glauben machen wollen. Neben dem Brod- und Kartoffelverein, die einen übermäßigen Zudrang gehabt haben, hat auch die wohlfeile Speiſeanſtalt mehr und mehr Boden gewonnen und ſieht die Zahl ihrer Beſucher von Tag zu Tag wachſen.

Während man ſo der Theurung entgegenarbeitet und für die Befriedigung des, allerdings erſten und wichtigſten Bedürfniſſes der Armen, der Nahrung, mit anerkennenswerthem Eifer und glücklicher Energie ſorgt, ſo fordert doch auch eine andere, nicht ſo mit Zeit und Umſtänden wechſelnde, Noth mitunter die Hülfe auf, ich meine die der Wohnung. Auch in dieſer Beziehung zwar ſind wir beſſer geſtellt, als viele andere Städte, wir dürfen aber auch hier der bittern Wahrheit unſer Auge nicht verſchließen. Ich glaube, es iſt nicht zu läugnen, daß Neuerungen und Veränderungen zum Beſſeren ſehr wünſchenswerth ſeien und ſelbſt die eingebildetſten Optimiſten würden, wenn ſie genauer

alle Verhältniſſe kennen lernten, geſtehn, daß über kurz oder lang von Privaten oder von Staatswegen Maßregeln ergriffen werden müſſen. Zu früh dazu aufgefordert zu haben, kann nicht zum Schaden des Ganzen dienen. Wenige unſerer wohlhabenden Mitbürger ſind wohl mit dem Innern der zahlreichen Gänge bekannt, in denen die Armen wohnen, und wenn ſie durch das enge, niedrige Thor und den oft Straße und Goſſe zugleich bildenden ſchmalen Gang im Hintergrunde einen etwas geräumigeren lichten Hof ſehn, ſo ahnen ſie nicht, welche jämmerlichen Baracken, elenden und ſchmutzigen Hütten oft um denſelben herumliegen. Es giebt auch bei uns kleine Inſeln der Noth, beſonders in den tiefer gelegenen, geneigten Theilen der Stadt, meiſt nur hin und wieder vom mitleidigen Arzte oder unfreiwillig vom Advocaten beſucht, deren mancher mit Abſcheu von dem Erblickten berichten könnte. Die mehrfachen, arg um ſich greifenden, Choleraepidemieen der letzten Jahre haben wohl hin und wieder auf den ungeſunden, ſchädlichen Aufenthalt in dieſen Gangwohnungen aufmerkſam gemacht und vorübergehende Rufe nach Verbeſſerung veranlaßt, aber mit der Krankheit iſt auch die Klage wieder in Vergeſſenheit gekommen und die ſchleichenderen, langſamer ſich entwickelnden Uebel, die jener Aufenthalt mit ſich bringt, erregen nur wenig und ſelten die öffentliche Neugier. Viel ſchlimmer aber als dieſe materiellen Uebel, welche Unreinlichkeit und Schmutz, wo ſie geduldet werden, ſteigern, ſind die geiſtigen, die aus dem engen Zuſammenwohnen in den Gängen hervorgehn. Die unteren Stände unſerer Stadt könnten, wenn ſie auch nicht von der ganzen Fäulniß des großſtädtiſchen Pauperismus ergriffen ſind, wie gar manche Anzeichen der letzten Jahre es ahnen laſſen, kaum das Zeugniß einer beſondern Sittlichkeit ausgeſtellt bekommen und es ſind daran jene ſchlechten Quartiere wohl nicht ganz unſchuldig. Bei Gelegenheit eines in dieſen Blättern „über Aſſociation“ erſchienenen Aufſatzes iſt mit Recht auf die große, ja vielfach entſcheidende, Bedeutung der Wohnung für den ſittlichen Zuſtand der kleinen Leute hingewieſen worden und andererſeits gezeigt, wie durch eine Wohnungsreform den meiſten Uebelſtänden abgeholfen werden könnte. Die Form dafür iſt in den „Baugeſellſchaften“ ſchon vor längerer Zeit gefunden, und wir beabſichtigen im nächſten Blatte über deren, hier wenig bekannte, Einrichtung etwas mitzutheilen.

Literariſches.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lüb. Geſchichte und Alterthumskunde. 1. Heft. Auch unter dem Titel: Holſteiniſche und Lauenburgiſche Siegel des Mittelalters. Gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck. Erläutert von Paſtor Maſch in Demern. Lübeck 1856. In Commiſſion der v. Rohden'ſchen Buchhandlung. 16 S. in 4. mit 6 lithographirten Tafeln.

Es iſt erfreulich zu ſehen, eine wie bedeutende Thätigkeit in neuſter Zeit die Vereine entfaltet haben, die ſich mit der Erforſchung unſerer Vaterſtadt beſchäftigen, wie ſie entweder früher war, oder wie ſie jetzt iſt Während der ſtatiſtiſche Verein zur Herausgabe der neuen Auflage der Topographie Lübecks des Hrn. Major Behrens mitwirkte, hat der hiſtoriſche Verein das Urkundenbuch fortgeſetzt, eine Zeitſchrift für Lübeckiſche Geſchichte begonnen, einen Catalog der auf dem Chor der Catharinenkirche befindlichen Alterthümer im Druck erſcheinen laſſen, und veröffentlicht jetzt das erſte Heft eines Werkes über ältere Siegel. Wir verdanken die Anregung zu dieſem Werke und die Hauptthätigkeit bei demſelben dem Manne, der ſich auch bei Abfaſſung des vorerwähnten Catalogs der Alterthümer das hauptſächlichſte Verdienſt erworben, dem Herrn Milde.

Das Vorwort des vorliegenden Heftes enthält über die Veranlaſſung ſeiner Entſtehung Folgendes: „Jeder Herausgeber eines Urkundenbuches fühlt, daß er etwas Unvollſtändiges giebt, wenn er die Urkunden abdrucken läßt und nicht zugleich auch die Siegel. Die Herausgeber des Lübeckiſchen Urkundenbuches haben dies um ſo mehr empfunden, als die hieſigen Archive, wie durch die faſt unverkürzte Bewahrung der von den erſten Anfängen der Stadt her dort niedergelegten Urkunden jeglicher Art, ſo durch eine Fülle zum großen Theile ſeltner Siegel und deren im Ganzen gute Erhaltung ſich auszeichnen. Gleichwohl mußte der Gedanke, Abbildungen ſämmtlicher an den Urkunden hangenden Siegel als einen integrirenden Theil des Urkundenbuches mit dieſem zu verbinden, als unzweckmäßig zurückgewieſen werden, weil dieſe Siegelzugabe, bei den

meiſten Urkunden für den Hiſtoriker ohne Werth, das Werk übermäßig vertheuert, deſſen Anſchaffung gar Vielen unerſchwinglich gemacht haben würde." — — „Dagegen haben wir es unternommen, neben dem Urkundenbuche als ein ſelbſtändiges ſphragiſtiſches Werk die im hieſigen Staatsarchive wie in denen der geiſtlichen Stiftungen ſich findenden Siegel aus der Zeit des Mittelalters herauszugeben.

„Auf dieſe Periode haben wir uns beſchränkt, weil nur den aus ihr ſtammenden Siegeln neben der größern hiſtoriſchen Bedeutung vorzugsweiſe derjenige Kunſtwerth beiwohnt, welcher überhaupt die Erzeugniſſe einer Zeit characteriſirt, in der die Kunſt mehr als in der Folgezeit das ganze Leben durchdrang, und daher auch nicht ermangelt hat, den Siegeln ihren Stempel aufzudrücken." — — „Dieſe Betrachtungen haben unſeren Mitarbeiter C. J. Milde bereits ſeit längerer Zeit veranlaßt, den Siegeln des Mittelalters eine eingehende Aufmerkſamkeit zuzuwenden, und den Verſuch zu machen, dieſelben in einer Weiſe darzuſtellen, daß einerſeits die größte diplomatiſche Treue gewahrt und anderſeits den Anforderungen der Kunſt genügt werde." — — „Daneben haben wir das Glück, in dem correſpondirenden Mitgliede unſers Vereins, Hrn. Paſtor Maſch in Demern, welcher auf unſere Bitte ſich freundlichſt bereit erklärt hat, den begleitenden Text auszuarbeiten, einen dazu ganz vorzugsweiſe befähigten Gelehrten zu beſitzen."

Das vorliegende Heft umfaßt Lübeck, Hamburg und die holſteiniſchen Städte, ſpäter wird Mecklenburg vorzugsweiſe Berückſichtigung finden. Das ganze Unternehmen iſt um ſo verdienſtlicher, abgeſehen von der großen Tüchtigkeit ſeiner Ausführung, je vereinzelter es daſteht. Es iſt nämlich die Sphragiſtik in Deutſchland eine verhältnißmäßig neue Wiſſenſchaft. Die Kenntniß alter Münzen war ſchon lange Zeit verbreitet, Siegel aber waren äußerſt ſchwer zugänglich, da nur Archive ſie liefern konnten, und man mit der größten Aengſtlichkeit darüber wachte, daß ja kein fremdes Auge in die Archive hineinblicke, geſchweige denn etwas daraus veröffentliche. So konnten denn Sammlungen älterer Siegel höchſtens bei denen vorkommen, die ſich, wie das wohl Liebhabern zu gehen pflegt, kein Gewiſſen daraus machten, ſich derſelben, wo die Gelegenheit günſtig war, mit Liſt zu bemächtigen. Erſt in der neueſten Zeit, wo man die Archive mehr und mehr erſchließt, iſt es möglich geworden, auch die Siegel des Mittelalters genauer kennen zu lernen. Es giebt aber bisjetzt noch wenig Publicationen, die es ſich zum Zweck geſetzt hätten, nicht etwa blos einen rohen, im Allgemeinen genügenden Umriß des Siegels zu geben, ſondern es mit allen ſeinen characteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten, wie ein Kunſtwerk, treu darzuſtellen. Das hat ſich nun das vorliegende Werk vorgeſetzt und ſeine Aufgabe trefflich gelöſt. Die Siegel ſind zum Theil ſehr intereſſant und durchaus gut wiedergegeben, ſo daß auch das größere oder geringere Relief unſchwer wiederzuerkennen iſt, und die ganze Ausführung der Tafeln der lithographiſchen Anſtalt des Hrn. Rahtgens alle Ehre macht.

Das Werk, für Rechnung des Hiſtoriſchen Vereins gedruckt, verdient in jeder Beziehung eine möglichſt weite Verbreitung. Es wäre um ſo wünſchenswerther, wenn dies erſte Heft raſchen Abſatz fände, da hierdurch die Herausgabe der nächſten Hefte beſchleunigt würde, und dieſe, die, wie es heißt, Mecklenburgiſche Siegel enthalten ſollen, alsdann in dieſem für hiſtoriſche Studien jetzt, beſonders durch Liſch, ſo eifrigen Staate auf einen noch beſſer geſicherten Abſatz rechnen könnten.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten am 26. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Prediger Lütge einen Vortrag halten: „Ueber den deutſchen evangeliſchen Kirchentag."

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen eines Vorſtehers der Bibliothek in Stelle des ausſcheidenden Herrn Prediger Carſtens, ſowie eines Vorſtehers der Kunſt- und Naturalien-Sammlung in Stelle des ausſcheidenden Herrn C. J. Milde vorgenommen werden. Auch wird annoch eine fernere Wahl eines Vorſtehers der Spar- und Anleih-Caſſe in Stelle des ausſcheidenden Herrn Dr. jur. H. G. Plitt ſtattfinden.

Ein Aufſatz über die Kinderpflege-Anſtalt, zu ſpät eingegangen, um ſchon diesmal zum Abdruck zu kommen, wird im nächſten Stücke dſ. Bl. erſcheinen. Die Red.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, März 2. № 9.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kinderpflege-Anstalt. — Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. — Noch Etliches über Predigten. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Kirchentag. — Catharineum.

Die Kinderpflege-Anstalt.

Unter dieser Ueberschrift lasen wir in der vorletzten Nummer dieser Blätter einen Aufsatz, den wir keiner Beachtung werth gehalten haben würden, wenn wir nicht fürchten müßten, derselbe könne auf die Verwaltung der obengenannten Anstalt für Diejenigen ein nachtheiliges Licht werfen, welche, ohne Kenntniß der innern Gestaltung jener, dieser doch die wärmste Theilnahme zuwendeten.

Schön klingt der Anfang des Aufsatzes: „Einer „der wichtigsten und lohnendsten Zweige der Verwal„tung des Armenwesens ist wohl die Kinderpflege„Anstalt, weil sie den humansten Zweck verfolgt.“ Wichtig doch wohl, weil ihr Großes und Schweres anvertraut ist, und lohnend gewiß, wenn sie herrliche Früchte ihres uneigennützigen Strebens, ihrer mannigfachen Bemühungen schaut. Daß ihr diese Freude geworden, behauptet der Verfasser des beregten Aufsatzes mit Bestimmtheit, indem er sagt, „weil“ (nicht wenn) sie die humansten Zwecke verfolgt.“ Das soll doch wohl heißen: weil sie ihre höchst verantwortliche Stellung erkannt, gewürdigt und bis hieher mit Gottes Hülfe ihr schweres Werk glücklich durchgeführt hat.

Und wir sind allerdings auch überzeugt, daß wir den hochverdienten Leitern dieser Anstalt zu wärmstem Danke verpflichtet sind.

Wie dagegen der zweite in dem besprochenen Aufsatze angeführte Grund aufzufassen ist, um dessentwillen die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt eine der wichtigsten und lohnendsten sein soll, „weil sie jährlich die bedeutendsten Zuschüsse erfordert,“ würden wir, bei der Einrichtung in unserm Staate, daß alle derartigen Ehrenämter von den dazu erwählten Bürgern unentgeldlich, auch wenn mit denselben die Entgegennahme und das Zählen kleiner, in frommer Andacht zum Besten der Armen gespendeter Gaben verbunden sind,*) verwaltet werden, nicht verstehen, wenn nicht die Schlußworte jenes Aufsatzes, „die gesammelten Erfahrungen Aller werden manches Mittel an die Hand geben, wodurch die jetzt übermäßig großen Kosten der Anstalt reducirt werden können,“ uns darüber Aufklärung gäben. Also darum ist die Verwaltung der überschriebenen Anstalt zweitens wichtig und lohnend, weil die Zuschüsse durch Reduction der übermäßig großen Kosten der Anstalt (unvermeidlich freilich zu deren Nachtheil) gemindert werden sollen.

Wie stimmt dieses mit dem vorher Gesagten? Liegt hierin nicht der offenbarste Widerspruch? Scheint nicht dieser letzte Grund geradezu ein entschiedener Tadel des ersten sein zu sollen?

Die Reduction der übermäßig großen Kosten „der Anstalt“ wird indeß abhängig gemacht von den gesammelten Erfahrungen Aller. Wer hat aber nach der Ansicht des Verfassers Erfahrungen gesammelt, welche Mittel zur Minderung der „übermäßig großen Kosten“

*) wie diese Mühwaltung von den Vorstehern der Kirchen und sonstigen Stiftungen, die Bettersammlungen entgegen zu nehmen haben, früher wie jetzt gerne geschieht und auch wohl nicht anders einzurichten sein wird.

an die Hand geben? Die Vorsteher können es nicht sein sollen, da selbige sie erst sammeln werden, wenn sie den Präsidentenstuhl bekleiden.

Wie der Verfasser die Behauptung aufstellen kann, „den wohlthätigen Einfluß der Central-Armen-Deputation hat sie nie erfahren" u. s. w., begreifen wir in der That nicht, da der ergebenste Bericht der Central-Armen-Deputation ad Ampl. Senat. Decret. de 8. Sept. 1845, die künftigen Verhältnisse der Kinderpflege-Anstalt betreffend, von Herrn Senator Dr. Brehmer, d. Z. Präses, unterzeichnet, gedruckt vorliegt. Neben sonstigem frühern und spätern Wirken für die Anstalt hat die Central-Armen-Deputation die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt, durch den gedruckten ausführlichen jährlichen Bericht der Vorsteherschaft besonders unterstützt, gleich allen anderen Wohlthätigkeits-Anstalten, das Budget und die Verwaltung einer Prüfung unterzogen,*) um so die ihr nöthig scheinenden Bemerkungen der Vorsteherschaft zugehen zu lassen und schließlich auf die Quittirung derselben für die Verwaltung im verflossenen Jahre angetragen.

Der Verfasser jenes Aufsatzes sagt ferner:

„Es ist der obengenannten Anstalt leider ergangen, „wie es den von ihr aufgenommenen Kindern ergeht, „welche der wahren Mutterliebe entbehren: die Mutter „Reform" hat sie unberührt gelassen." Wir glauben mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß es sich eben so sehr empfiehlt, die Mutter „Reform" lasse die vor kaum zehn Jahren ins Leben getretene Anstalt so lange unberührt, bis die völlige Unzweckmäßigkeit des Princips, die Kinder in geeigneten Familien unterzubringen, überzeugend vorliegt, wie es andererseits wünschenswerth ist, daß die Kinder von ihrer oft unnatürlichen Mutter unberührt bleiben. Wer die erschütternden Auftritte gesehen hat, welche oft die Folge einer durch die Verhältnisse gebotenen Trennung der Pflegeeltern von den ihnen bereits lieb gewordenen Kindern ist, wird nicht behaupten, daß es diesen an wahrer Mutterliebe gefehlt hat.

Doch eine Reform in erster Bedeutung, d. h. eine Zurückführung in die ursprüngliche Form der Anstalt, scheint der Verfasser überall auch gar nicht zu wünschen, schon aus dem Grunde nicht, weil die Kosten dadurch nicht reducirt, sondern ganz erheblich gesteigert werden würden. Die Vorsteherschaft zu St. Annen suchte bei der größtmöglichsten Sparsamkeit in Betreff der ihrer Obhut anheimgegebenen Kinder die humansten Zwecke zu verfolgen, aber die Kosten betrugen nach einer Aufmachung vom Jahre 1844 pr. Kind 123 ℔ 9 ß, während sich nach dem letzten Berichte der Kinderpflege-Anstalt (vom Jahre 1854) die Ausgaben pr. Kind auf 68 ℔ 10 ß oder, unter Hinzufügung der wiedervergüteten Kostgelder, auf ca. 72 ℔ berechnen und sich für die einzelnen Rubriken folgendermaaßen stellen:

1) Kostgeld, durchschnittlich pr. Kopf		51 ℔ — ß		
ab: wiedervergütete Kostgelder		3 „ 6½ „		
			47 ℔	9½ ß
2) Bekleidung neu aufgenommener Kinder, so wie Ausstattung der Confirmanden			3 „	14½ „
3) Kosten der Gebäude der Anstalt			— „	3 „
4) Gehalt des Inspectors und der Dienstleute			4 „	10 „
5) Administrationskosten:				
a) Inspectionsreisen und Kinderfest		1 „ 14 „		
b) Beköstigung des Dienstpersonals		1 „ 9 „		
c) Diverse Ausgaben		— „ 13 „		
			4 „	4 „
6) Kosten für Kranke			3 „	14 „
7) Schulgelder für Kinder außerhalb Lübeck's und Schul-Utensilien			4 „	3 „
			68 ℔	10 ß

Wir überlassen es gerne der Beurtheilung des Publikums, ob diese Kosten „übermäßig groß" genannt werden dürfen.

Dagegen kosteten die Kinder in St. Annen im Jahre 1844 pr. Kopf, wie schon erwähnt, 123 ℔ 9 ß, welche Summe sich nach den einzelnen Positionen, wie folgt, berechnet:

1) Beköstigung (trotz der fast um die Hälfte niedrigeren Kornpreise und der bedeutend billigeren Kartoffeln)	47 ℔	10 ß
2) Bekleidung	14 „	2 „
3) Wäsche	14 „	12 „
Transp.	76 ℔	8 ß

*) Vergl. die allgemeinen Berichte der C.-A.-D. über die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten in jedem Jahre an den Senat.

	Transp.	70 ℔	8 ß
4)	Kosten der Gebäude	3 „	3 „
5)	Gehalte	19 „	10 „
6)	Kinderfest und Landbefahrung . .	4 „	8 „
7)	Feuerung, Beleuchtung und diverse Ausgaben ꝛc.	15 „	15 „
8)	Kosten für Kranke	3 „	13 „
		123 ℔	9 ß

Schulgelder fallen weg, da das Salair der Lehrer in der Position „Gehalte“ enthalten ist und die Anschaffung der Schul-Effecten die „diversen Ausgaben“ in sich begreifen.

Es muß hier rühmlichst erwähnt werden, daß die damaligen Vorsteher an St. Annen trotz der besonderen Vorliebe für diesen Zweig ihrer Verwaltung bei der derzeit bevorstehenden Revision des Armenwesens beantragten, es möchten ihnen die Kinder und die Kranken abgenommen werden, weil sie es im Interesse beider für nothwendig erachteten.

Wie schon gesagt, wünscht der Verfasser des erwähnten Aufsatzes in der vorigen Nr. dieser Blätter eine wirkliche Reform der Kinderpflege-Anstalt sicher keineswegs, sondern es sind vielmehr zwei Stücke, welche er einer Revision zu unterziehen für nothwendig erachtet. Vorzugsweise ist es das Regulativ, nach welchem die Geschäfte bei der Anstalt unter den Vorstehern vertheilt sind, und er rügt es stark, daß den jüngeren unter ihnen ein selbstthätiges Eingreifen in die Verwaltung nach seiner Meinung ermangelt, weshalb die Lust und Liebe zur Sache bei ihnen erkalten müsse.

Wenn wir nicht sehr irren, so hat das angezogene Senats-Decret vom 28. Sept. 1853 seine Entstehung dem Umstande zu verdanken gehabt, daß einer der Herren Vorsteher sich zu verschiedenen Malen in gemeinsamen Berathungen der Stimmenmehrheit seiner Collegen nicht hat fügen wollen; diesem Uebelstande vermag kein Regulativ anders vorzubeugen als durch eine so schon selbstverständliche Verpflichtung, in Administrations-Angelegenheiten dem Resultate der Stimmen-Mehrheit Folge zu leisten.

Einige Unrichtigkeiten in besagtem Aufsatze müssen wir hier berichtigen:

Das erwähnte Regulativ ist nicht auf einjährige, sondern auf zweijährige Erfahrungen gegründet, und außer den Inspectionsreisen, den Kostgeldzahlungen, so wie den gemeinsamen Berathungen über alle wichtigeren Angelegenheiten, an welchen Alle theilnehmen, liegt dem dritten Vorsteher nicht ob „die Anschaffung eines Lesebuchs zu besorgen,“ sondern ihm ist vielmehr die Verwerthung desselben übertragen.*)

Gänzlich verschwiegen ist, daß der dritte Vorsteher der Protocoll-Führer in allen Versammlungen der Vorsteher ist. Dem Vernehmen nach sind von ihm ferner in neuester Zeit noch andere Geschäfte übernommen, welche früher zu den Functionen des Präses gehörten, so wie einer der beiden jüngsten Vorsteher, neben der Besorgung der Confirmanden-Ausrüstung und der Bekleidung für neu aufgenommene Kinder, die Aufsicht über die Kleiderkammer, und der jüngste Vorsteher die Ueberwachung der Baulichkeiten allein übernommen haben soll.

Der Behauptung, daß die Lust und Liebe zur Sache bei den Vorstehern wegen Mängel des Regulativs erkalten müsse, widerspricht entschieden das Zeugniß derer, die bis hieher an der Spitze der Anstalt gestanden haben; ja, ein lebhaftes Interesse für dieselbe hat sich noch bei Allen rege erhalten.

Daß der Präses die Anordnung und Leitung des Ganzen hat, wird zu tadeln Niemandem wohl im Ernst einfallen, und wir glauben aus der Seele Aller, welchen das Armenwesen unseres Staates am Herzen liegt, zu reden, wenn wir behaupten, daß Kopf und Hand nach den vorliegenden Erfahrungen bisher so übel nicht gewesen sein müssen; aber es ist auch nicht zu verkennen, daß die Vorsteherschaft noch ein recht warmes, fühlendes Herz hatte für die ihrer Fürsorge anheimgegebenen Kinder, und darum in Nachgehung des Senats-Decrets vom 8. September 1845, betreffend die künftige Organisation des St. Annen Armen- und Werkhauses,**) vorzugsweise solche Zöglinge, welche entweder durch eine höchst falsche Erziehung schon verwahrloset waren oder doch in solcher Gefahr sich befanden, auf dem Kinderhofe unter vorsichtigerer und

*) Der Bang'sche Kinderfreund ist nämlich ein zur Verwendung für die Kinder gemachtes Geschenk des Herrn Prediger Bang und der damaligen Vorsteher von St. Annen, welches nachher an die Kinderpflege-Anstalt mit übergegangen ist.

**) In Ansehung der Verpflegung der Armenkinder ist das Unterbringen derselben in die Kost bei geeigneten Personen oder Familien in der Stadt oder auf dem Lande als Regel zu befolgen; zugleich aber wird als Aushülfe für diejenigen Kinder, welche jetzt oder künftig nicht sofort in Kost gegeben werden können, auf dem Klosterhofe vor dem Mühlenthore ein Kinder-Armenhaus eingerichtet.

ſtrengerer Ueberwachung beließen, welche Maaßregel ſich nach Gründung des Rettungshauſes allerdings auf Mädchen beſchränken konnte, die bekanntlich dort nicht Aufnahme finden, und bei denen die Gefahr, vorzüglich für die Finanzen des Staates, oft viel größer iſt, als bei Knaben.

Zu dem, was der Verfaſſer über das Kinderfeſt ſagt, müſſen wir bemerken, daß das Fortbeſtehen deſſelben, in Folge reiflicher Erwägung, als anerkannt nothwendig zum Gedeihen der Anſtalt ſich herausgeſtellt hat, ſeiner Zeit durch die C.-A.-D. nicht in Abrede geſtellt worden und auch von einem Hohen Senat genehmigt iſt. Was in dem Regulativ über die Ausrüſtung des Kinderfeſtes und der Einführung neu erwählter Vorſteher geſagt iſt, baſirt auf den noch in den letzten 25 Jahren dieſes Jahrhunderts gemachten Erfahrungen der Vorſteherſchaft an St. Annen, und glaubt der Verfaſſer des Regulativs, daß wohl durchweg an St. Annen ſolche Vorſteher gewählt worden ſind, auf deren Erfahrung man Recht hatte ſich zu ſtützen, und ſuchte daher nur die Abänderungen, die durch die Umgeſtaltung der Anſtalt nothwendig geworden, mit ſolchen Erfahrungen in Einklang zu bringen.

Müſſen wir ſchon erröthen, wenn man ſich erkühnt, der Central-Armen-Deputation, die doch ſicher ganz andere und wichtigere Dinge zu berathen hat, zuzumuthen, daß ſie „die Zahl der Gäſte und Schüſſeln bei Feſtivitäten der Vorſteher normire:" wieviel mehr würden wir erröthen müſſen bei der Wahrnehmung, daß wir uns durch Hintenanſetzung jenes Paſſus im Senats-Decret, verleitet durch höchſt inhumane, ja verderbliche Sparſamkeit, in den Zöglingen der Kinderpflege-Anſtalt ſelbſt einen Stamm zu deren Vermehrung und, was noch ſchlimmer wäre, Subjecte erziehen, welche die ohnehin leider genug in Anſpruch genommenen Gefängniſſe füllen.

Daß es dahin nicht komme, glauben wir bei der anerkannten Humanität und Liebe der Vorſteher für dieſe Anſtalt zuverſichtlich annehmen zu dürfen, und bitten ſchließlich nur, daß ſie ſich in ihrem wahrhaft erfreulichen Wirken durch fernere ähnliche Machinationen nicht beirren laſſen mögen, ſondern das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder wie bisher auch ferner zu fördern, ſelbſt wenn es durch Opfer erkauft werden muß, welche die Koſten vielleicht nur um ein Geringes noch ſteigern würden.

Die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

II.

Wenn man einen Blick wirft auf die lange Dauer unſerer Geſellſchaft und die ſegensreiche Thätigkeit, die ſie entwickelt hat; wenn man bedenkt, wie die beſten Kräfte ſo mancher ausgezeichneten Bürger unſeres Freiſtaates ihr gewidmet waren: ſo wird man von einem Gefühle hoher Achtung ergriffen, und man iſt genöthigt, anzuerkennen, daß ſie ein weſentliches, ja nothwendiges Glied unſeres Gemeinweſens geworden iſt. Dadurch iſt indeß die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß Manches an ihr mangelhaft ſein könnte. Nun iſt es ſicherlich ein Doppeltes, was unſerer Geſellſchaft Werth verleiht; einmal die aus ihr hervorgegangenen Inſtitute und zweitens die durch ſie ermöglichte Vereinigung vieler, ſo verſchiedenen Lebensgebieten angehöriger Männer. Von unmittelbar praktiſcher Wichtigkeit ſind natürlich vor Allem die Erſteren; fragt man aber, wie ſie entſtehen konnten, ſo war es nur, weil die regelmäßigen Zuſammenkünfte unſerer Geſellſchaft ihren Mitgliedern Gelegenheit gaben, alle Gedanken, deren Ausführung vielleicht von Nutzen ſein könnte, unter einer größeren Zahl von Mitbürgern zu verbreiten. Mit Rückſicht hierauf iſt vor einiger Zeit in einem auch in dieſen Blättern abgedruckten Vortrag über Vorträge darauf aufmerkſam gemacht und überſichtlich nachgewieſen worden, wie mannigfaltig die Gegenſtände ſind, die der Geſellſchaft in ihren wöchentlichen Zuſammenkünften mitgetheilt wurden, und wieviel wichtige Einrichtungen ſich an ſolche Vorträge geknüpft haben. Nun ſind aber unſtreitig dieſe Vorträge nur die Form, in der die Geſellſchaft einmal gewohnt iſt, ſolche Mittheilungen Einzelner zu empfangen; das Weſentliche iſt, daß das Gefühl der Zuſammengehörigkeit und des Strebens nach einem gemeinſchaftlich zu verfolgenden Zwecke alle Mitglieder der Geſellſchaft durchdringe, weil nur ſo die Zuſammenkünfte den Nutzen gewähren können, den ſie zu gewähren im Stande ſind. Um es kurz auszuſprechen: von den zwei Zwecken, die eine Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit verfolgen kann, einmal das, was ſie ſchon geſchaffen, zu erhalten, und zweitens, zwar nicht fortwährend neue Inſtitute ins Leben zu rufen — das würde ein unbilliges Verlangen ſein — aber doch in allen Mit-

gliedern die Richtung des Geiſtes auf das, was noch zu thun übrig iſt, rege zu erhalten; von dieſen zwei Zwecken, meinen wir, dürfte billigerweiſe nicht der eine vor dem andern bevorzugt werden. Und doch ſcheint das bei uns der Fall zu ſein. Die Geſellſchaft tritt in der That zu ſehr hinter den Inſtituten, die ſie geſchaffen hat, in den Schatten. Will man wiſſen, welches die Anſicht vieler Leute, denen ihre Beſchäftigungen wenig freie Zeit übrig laſſen, und die nicht die Gewohnheit haben, den Staatskalender zu leſen, über unſre Geſellſchaft iſt? Sie glauben, man komme da zuſammen, um ſich mit allerlei Vorleſungen unterhalten zu laſſen, und das ſei Alles. Sie ſind erſtaunt, wenn man ihnen ſagt, dieſe Geſellſchaft ſei es, die die Sparkaſſe gegründet, die die Gewerbſchule und die Kleinkinderſchulen geſtiftet und fortwährend erhalte, die für die Rettung im Waſſer Verunglückter durch Einrichtungen und Prämien ſorge. Das wußten ſie nicht. Indem unſere Geſellſchaft nach allen Seiten hin Segen verbreitet, tritt ſie ſelbſt beſcheiden zurück und läßt nur ihre guten Werke für ſich ſprechen. Das wäre bei einem Privatmanne ſicherlich eine Tugend; bei einer großen Gemeinſchaft iſt es vielleicht eine Schwäche. Ein anderer Punkt, der Beachtung verdient, iſt folgender. Man kann wohl die Frage aufwerfen, welches eigentlich die Thätigkeit der Mitglieder der gemeinnützigen Geſellſchaft iſt. Eine Anzahl derſelben betheiligt ſich an der Verwaltung der einzelnen Inſtitute; Einige ſorgen für die Ausfüllung der zu Vorträgen beſtimmten Abende; die bei weitem größte Anzahl betheiligt ſich für den Augenblick nur durch die Anweſenheit an den Verſammlungsabenden und das Anhören der Vorträge, ſowie durch die regelmäßigen Beiträge an die Caſſe der Geſellſchaft. Und wäre es etwa erlaubt, anzunehmen, daß alle dieſe nicht im Stande wären, die Intereſſen der Geſellſchaft anders als auf dieſe Weiſe zu fördern? daß unter ihnen keiner wäre, der einen Gedanken hätte, der ſich für das allgemeine Beſte nutzbar machen ließe? Im Gegentheil, es iſt nur keine Gelegenheit vorhanden, ſolche Gedanken auszuſprechen. Wer nicht einen Plan fertig hat, und dabei das Talent beſitzt, ſeine Gedanken in gefälliger Form darzuſtellen, wagt ſich nicht leicht mit einem Vorſchlage, der ja ein Vortrag ſein ſoll, oder wenigſtens zu ſein pflegt, heraus; und ſo gehen manche nützliche Gedanken verloren.

Wenn dem nun ſo iſt, ſo ſcheint allerdings nicht geläugnet werden zu können, daß eine nothwendige Seite der Thätigkeit unſerer gemeinnützigen Geſellſchaft ſich geringerer Pflege erfreut, als die andere. Die einzelnen Punkte, die einer Aenderung bedürfen würden, wären dann etwa folgende.

Zuerſt, und vor Allem, ſoll unſere Geſellſchaft wirklich eine innerlich verbundene Gemeinſchaft von nach demſelben Ziele, der Beförderung des Gemeinwohls, ſtrebenden Perſonen ſein: ſo müſſen die regelmäßigen Zuſammenkünfte eine etwas andere Organiſation erfahren. Denn an dem, was nicht geleiſtet wird, trägt die Organiſation die Schuld, nicht die Einzelnen, nicht die Vorſteher. Wie ſteht es jetzt? Es iſt Sitte geworden, nur zu den Vorträgen zu kommen, und ſchnell, ſobald die Vorträge geendigt ſind, die Verſammlung zu verlaſſen, gleich als habe man ſonſt nichts mit einander zu thun, als nur denſelben Vortrag zu Ende zu hören. Und man hat ſo Unrecht nicht; denn erſtens dauern die Vorträge bis 8 Uhr präciſe, manchmal ſogar länger, und um 8 Uhr will man gern zu Hauſe ſein; und zweitens ſind die Vorträge häufig nicht der Art, daß man aus ihnen Stoff zu gemeinſchaftlichen Beſprechungen entnehmen könnte. So werden denn auch nothwendig alle Aufforderungen, doch noch nach den Vorträgen zuſammmenzubleiben, und dabei Dies oder Jenes zu beſprechen, ohne Erfolg ſein. Und doch iſt auf der andern Seite klar, daß, wenn es ſo iſt, wie es nun einmal geworden, wenn die regelmäßigen Verſammlungen ausſchließlich zum Halten und Anhören von längeren Vorträgen benutzt werden, der gegenſeitige Austauſch der Gedanken der Mitglieder über mancherlei allgemein nützliche oder allgemein intereſſirende Gegenſtände nothwendig zurücktreten muß. Es iſt alſo wünſchenswerth, daß gerade in dieſer Beziehung etwas geſchehe, und daß die regelmäßigen Abendverſammlungen zum Theil in anderer Weiſe verwandt werden.

Noch Etliches über Predigten.

[Schluß.]

Dem Verfaſſer des jenem nachfolgenden inhaltreichen Aufſatzes ſollte es „höchſt willkommen" ſein, wenn er weitere Beſprechung veranlaßte: ſo kann denn Ein-

ſender dazu getroſt übergehen. Freilich möchten es auch meiſt „Gegenbemerkungen“ werden. Doch wer weiß? Was noch in beſonderer Beziehung auf jenen geſagt iſt, ſcheint nun übergangen werden zu dürfen. Kurz zu ſagen, der Verfall wird gar nicht abgeläugnet, wohl aber die angegebne Urſach; es müſſe heißen: „unſre gottesdienſtliche Einrichtung hat den Gottesdienſt in Verfall gebracht,“ wie denn dieß durch den folgenden Abriß plauſibel gemacht wird, und wenigſtens zuzugeben iſt, daß die verſammelte Zuhörerſchaar eine ziemlich paſſive Rolle ſpielt und meiſt nur in der Predigt Erbauung ſucht. Möchte man nun auch behaupten, daß es ſogar in der guten apoſtoliſchen Zeit, abgeſehn von dem wunderbaren „Zungenreden“ und der anfangs an jedem Tage des Herrn wiederholten Abendmahls-Feier im Weſentlichen und Hauptſächlichen kaum viel anders geweſen ſein kann; ſo iſt doch nicht zu beſtreiten, daß mehr Theilnahme und Thätigkeit des Geiſtes, wo nicht Mitwirkung bei den Laien gewünſcht werden muß. „Wodurch aber iſt mehr Leben hineinzubringen?“ Durch ein äußerliches Weſen, durch neue von der Obrigkeit zu erbittende Einrichtungen? Eine Beihülfe möcht' es ſein, und thue man immer, was nach den jedesmaligen Umſtänden wahrhaft zweckmäßig und ausführbar ſein mag. Aber eine „etwas längere“ Liturgie, wie in den preußiſchen Kirchen, und zwar zwiſchen Geiſtlichen und — nicht bloß Chor, ſondern Gemeinde — ſollte die wol in den ſo großen mit viel ſtarken Pfeilern verſehenen Kirchen Lübecks recht paſſend und anwendbar ſein? Wenigſtens möchte erforderlich ſein, dazu, wie längſt in der Petri- und dann auch Jacobi-Kirche, das den großen Altarraum vom Schiff nicht ohne Hinderung trennende Chor auch noch in Marien und Aegidien zu entfernen, oder lieber, wie im Dom, einen zweiten, kleinen Altar darunter zu erbauen. Dann möchte ein Prediger auch mit nicht beſonders ſtarker Bruſt noch am andern Ende einigermaßen gehört und verſtanden werden, da zu dem gewünſchten Wechſelgeſang bloßes Nachleſen bei ſehr mangelhaftem Hören nicht genügen, wenigſtens keine Erbauung und eben darin Erweckung neuen Lebens, neuer Luſt geben würde. Gern möchte man ſich damit einer fröhlichen Hoffnung hingeben; aber möge man ſie nur nicht auf die „muſikaliſch Gebildeten in der Gemeinde und deren wackeres Einſtimmen“ gründen. Die werden vielleicht allzuſpät oder gar nicht kommen, oder, ſelbſt gegenwärtig, ihre Stimmen für vermeintlich paſſendere Gelegenheiten ſchonen, wo ſie nicht gar — wie es wol nicht an Beiſpielen fehlen wird — es beſſer finden, in Das, was doch ihrem Sinn wenig zuſagt, auch nicht mit dem Munde ſammt den ungebildeten einfältigen Leuten einzuſtimmen, um ſich nicht gemein zu machen. Kommen und hören mag man wol noch einmal, aber Mitwirken mag eben gar Manchem gar nicht in den Sinn kommen. Dagegen „Kunſtreſponſorien“ von einem guten Chor würden ohne Zweifel erbaulich ſein, vorausgeſetzt, daß der Text, wie ſchon empfohlen, bekannt, oder nachzuleſen wäre; vielleicht auch ein Kanzelvers, der aber auch, wenigſtens zuweilen, beim Hingang des Geiſtlichen zur Kanzel geſungen werden könnte.

Zu beſtreiten iſt aber, daß ſolches Alles „mehr anziehen werde als der beſte Prediger mit dem beſten Kanzelvortrag.“ Sollte wol nicht auch in Lübeck die Erfahrung dagegen ſprechen? Gab und giebt es doch auch gefüllte Kirchen ohne ſolche Einrichtung. Auf den Geiſt, nicht auf äußerliches Weſen wird's immer ankommen. Der Geiſt iſt es, der da lebendig macht. Das iſt ein Grundſatz, gegen den wol Niemand, ſelbſt nicht unter Ungläubigen, eine Einwendung machen wird; aber danach ſteht es auch ſchon mißlich um die ganze Hoffnung, welche auf die empfohlene neue Einrichtung des Gottesdienſtes gegründet wird; und ſogar mit ſeinen eigenen Worten deutet der Verfaſſer unwillkührlich darauf hin, da er nicht allein „beim Verlangen einer längern Liturgie, wie ſich von ſelbſt verſtehe, nur unſern Hauptgottesdienſt im Auge hat,“ ſondern auch, und nicht ohne Grund, die einmal nicht weſentlich zu ändernde Tageszeit vieler Predigten als vorzugsweiſe mitſchuldig an dem ſchlechten Kirchenbeſuch ins Gedächtniß ruft. Was nützen aber alle Mittel, wenn ſie doch nicht gründlich und durchweg helfen und heilen können? Dann zumal, wenn ſie nur da dienen können und ſollen, wo ein Uebel kaum zu ſpüren iſt, und wo man ſich wenigſtens noch am erſten ohne anderweitigen Beiſtand und Neuerung helfen kann. Wer da helfen will, gedenke vor Allen Derer, die Hülfe bedürfen, auch wol begehren. Und dieß möchte ja bei Denen der Fall ſein, „die vielleicht ihr Lebenlang verurtheilt ſind, regelmäßig nur in den Nebengottesdienſten zu predigen, und auch wol mit den ausgezeichneiſten Kanzelvorträgen doch nicht vermögen mehr Zuhörer als gewöhnlich herbeizuziehn.“ Was hilft ihnen die allerſchönſte Litur-

gie mit „Kunſtreſponſorien, Motetten, Cantaten,“ die doch nur dem Hauptgottesdienſt zu Gute kommen ſollen, und damit im Grunde den andern ſogar noch beträchtlichen Abbruch thun möchten, ſo daß allmählich für ſie gar Niemand als ſingende, aber nicht hörende Chorknaben und — nicht alle Hoffnung aufgebende, auf einen Schilling wartende Stuhlwärterinnen übrig bleiben könnten. Dabei kann man übrigens, die Sache an und für ſich betrachtet, dem Verfaſſer Recht geben in dem Meiſten, ja Allem, was er über Liturgie und Kirchen- auch Schullieder ſagt.

Aber durchgreifende Hülfe iſt noch nicht da. Die wird man auch nicht in den mitgetheilten Anſichten über Predigten finden. In der Erwidrung auf die andrerſeits empfohlene Dreitheilung der Predigten und Auseinanderhaltung der drei Arten wird gefragt: woher die Beiſpiele zur Erläuterung der Moral nehmen? Anſtatt nun auf die eigne Erfahrung einzugehn, daß die katholiſchen Prediger (wol Miſſions-Prediger gemeint) es faſt ſämmtlich meiſterhaft verſtehn, ſie aus dem täglichen Leben herzunehmen, wird dieß verworfen, und auf den Grundgedanken des Proteſtantismus hingewieſen, „Alles unmittelbar aus der Bibel zu ſchöpfen und nirgends auf menſchliche Satzungen zu fußen.“ Wohl; aber müſſen darum die Beiſpiele zur Erläuterung nur aus der Bibel hergenommen werden? Die Weltgeſchichte und unſre Erfahrungen — ſind ſie Satzungen, menſchliche Satzungen? Was von viel tauſend Andern oder von uns ſelbſt erlebt wurde, mag immerhin von Menſchen zu kommen ſcheinen, aber doch allemal nur nach dem weiſen heilſamen Rath des Höchſten, der wol wunderlich, doch herrlich ausführt! Sind es aber Schickungen, größere oder kleinere Fügungen der Weltregierung: ſind ſie dann nicht göttlich wie die Bibel, und wie ſie von den weiſeſten und beſten Menſchen zum Gegenſtand ihrer tiefſten lebenslänglichen Studien gemacht werden, auch werth und geeignet, daß man die ſchwächeren, aus den älteren Zeiten wenig im Zuſammenhang wiſſenden und faſſenden, faſt nur das vor Augen Liegende begreifenden Brüder darauf hinweiſe? An das, was man ſelbſt oder was doch die Väter und Brüder erlebt haben, wird man ſich wol gern, auch wol am erſten mit einigem Nutzen erinnern laſſen, wogegen übrigens noch ſo paſſende und angelegentliche Erinnerungen an mancherlei Beiſpiele der Bibel, die bei den gewöhnlichen Texten wol nur beiläufig oder kurz gegeben werden können, wegen der in unſern Zeiten meiſt nur allzu geringen empfangenen und behaltenen Vorkenntniſſe und der alſo mangelnden Empfänglichkeit für die Erlebniſſe, Reden und Thaten der alten Glaubenshelden wol bei den Meiſten ſehr wenig eindringen und wirken werden. Möge doch ein Jeder ſie ja gebrauchen, wo er ſie irgend paſſend findet; aber daneben auch andre Beiſpiele, die zwar nicht in der Bibel ſtehn, dennoch gelten laſſen. Auch unſer Luther ſcheuete die Beiſpiele aus der täglichen Erfahrung nicht, und von ihm wird man wol Viel lernen müſſen, wenn man anders das verhaßte Vacuum wirklich ändern und erfreulich beleben will.

Soll Einſender endlich hier ſchließen, ſo möcht' er die ſchon andrerſeits angeführten Worte Luthers nochmals hervorheben: „wenn ich auf die Kanzel komme, ſo gedenke ich nur den Knechten und Mägden zu predigen.“ — Aber vielleicht wird es ihm noch vergönnt, auch einen kleinen einfachen Verſuch zu Hülfe und Beſſerung zu wagen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zu Vorſtehern der Gewerbſchule ſind in Stelle des ausſcheidenden Herrn H. F. Siemoſen und des aus der Geſellſchaft ausgetretenen Herrn Baudirector Müller die Herren Johs. Haaſe und Heinrich Wiencke, ferner zum Vorſteher der Turnanſtalt in Stelle des ausſcheidenden Herrn C. G. Ph. Stooſs Herr W. Deecke, und zum Reviſor der Caſſenrechnung in Stelle des ausſcheidenden Herrn Conſul Th. Lange Herr Chriſtian Erasmi erwählt worden.

In der nächſten, am 4. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung werden zunächſt die in der bevorſtehenden Deliberationsverſammlung zur Verhandlung gelangenden Berathungspunkte vorgetragen und erläutert, ſodann aber die Jahresberichte mehrerer Geſellſchafts-Inſtitute verleſen werden.

Vermischtes.

19. (Kirchentag.) Die gemeinnützige Gesellschaft wurde am letzten Dienstage durch einen Vortrag über den allgemeinen evangelischen deutschen Kirchentag erfreut. Herr Pred. Lütge gab eine dankenswerthe Uebersicht über die Entstehung, Geschichte und Entwicklung dieser gewiß zu den bedeutendsten Erscheinungen der Gegenwart gehörenden Versammlung und machte auch einige Mittheilungen über Wesen, Tendenz und Personalbestand derselben. Uns muß dies jetzt besonders interessiren und verdiente wohl Verbreitung in weiteren Kreisen, da wir im Herbste des Jahres, vom 9.—12. September, den Kirchentag in Folge freundlicher Einladung (es ging aus dem Vortrage nicht klar hervor, von wem) in unserer Mitte sehn werden. Der Kirchentag ist ein Product des an fruchtbaren Anregungen so reichen Jahres 1848, und der alle Schichten der Gesellschaft, alle Gauen des Vaterlandes, alle Zweige des innern und öffentlichen Lebens durchdringende Trieb nach einem großen, gemeinsamen Wirken und Schaffen, im Gegensatz zu den egoistischen, zersplitternden und zersetzenden Tendenzen der Zeit, hat auch ihn hervorgerufen. Zu Wittenberg, über den Gräbern der Reformatoren, fand der erste Kirchentag im September 1848 Statt, und dort schlossen Geistliche und Laien aller evangelischen Confessionen einen treuen Bund, einerseits gegen die katholische Kirche, andrerseits gegen den philosophischen Pan- und Atheismus. Auf der gemeinsamen Grundlage der augsburgischen Confession sollte ein allgemeiner evangelischer deutscher Kirchenbund gebildet werden, der besonders Lutheraner, Reformirte und Unirte bei ungeschwächter Aufrechthaltung der abweichenden Glaubenssätze umfassen sollte, keine Bundeskirche, mit Verwischung der individuellen Eigenthümlichkeiten. Die deutschen Regierungen und das deutsche Volk wurden dann aufgefordert, zur Erreichung dieses Zieles einer größeren Einigung in kirchlicher Hinsicht nach Kräften mitzuwirken. Die Regierungen haben sich in den Kirchenconferenzen, zu Eisenach, ihr eigenes Organ geschaffen, wo staatlich und rechtlich über die gemeinsamen, protestantischen Kirchenangelegenheiten Deutschlands entschieden wird; das Volk aber hat den Kirchentag, als eine rein private und berathende Versammlung, bis jetzt mit Glück erhalten. Die Zahl der vereinigten Mitglieder stieg in Stuttgart bis 2000 und vor 2 Jahren waren ihrer in Bremen 1400 versammelt. Eine gleiche Zahl können wir auch hier erwarten und, da es Sitte ist, denjenigen, die darum ersuchen, ein freies Logis zu gewähren, so wird die Gastfreundschaft unserer Bewohner, den bisherigen Erfahrungen nach, etwa für die Hälfte jener Zahl in Anspruch genommen werden. Ein Comité zur Unterbringung der Gäste hat sich, wie wir hören, schon gebildet. Andererseits sind auch manche bedeutendere Geldopfer nöthig, die Gäste würdig empfangen, bewirthen und unterhalten zu können. Der Dank wird dafür nicht ausbleiben, und, wie Herr Pred. Lütge hervorhob, hat der Kirchentag den Orten, wo er weilte, stets einen reichen Segen gebracht. Die vier großen Versammlungen in einer der Hauptkirchen von 9—4 Uhr sind öffentlich, ebenso wird am Abend in einigen Kirchen von den hervorragendsten Kanzelrednern der Versammlung Gottesdienst gehalten werden, so daß auch das größere Publikum nicht leer ausgeht. Möge sich in unserer Stadt ein reges Interesse offenbaren!

20. (Catharineum.) In der letzten Sitzung hat die Bürgerschaft einen Beschluß über das Catharineum gefaßt, der, wie uns wenigstens bedünken will, für den Augenblick freilich klar und deutlich genug den Willen der Bürgerschaft ausspricht, für die Zukunft aber nicht hinreichend klare Bestimmungen enthält. Die Bürgerschaft hat nämlich zunächst den Antrag, einen sechsten Oberlehrer anzustellen, abgelehnt; sodann aber beschlossen, daß zum Unterrichten in den Realclassen ein Lehrer gewählt werden solle, wo möglich aus dem Gelehrtenstande, welchem alsdann das Prädicat: Sechster Oberlehrer, beizulegen sei. Es wird also entweder ein Seminarist mit dem Titel Lehrer oder ein Gelehrter mit dem Titel Oberlehrer angestellt werden. Beides ist möglich, wenn auch das Eine besonders gewünscht wird. Wird nun aber die jetzt erfolgende erste Besetzung dieser Stelle auch für alle Folgezeit maßgebend sein, so daß, wenn jetzt ein Gelehrter gewählt wird, stets wieder ein Gelehrter gewählt werden muß? Oder ist der Bürgerschaftsbeschluß dahin zu deuten, daß, sowie bei der erstmaligen Besetzung der Stelle die Wahl zwischen einem Gelehrten und einem Seminaristen gelassen ist, dieselbe Freiheit auch bei jeder spätern Besetzung derselben vorhanden sein wird? In diesem Falle würde die Schule nicht eine feste Zahl von Oberlehrern und Lehrern haben, sondern beider Anzahl eine nach den Umständen schwankende sein. Soll dann der Wunsch der Bürgerschaft, daß ein Gelehrter angestellt werden möge, als ein auch auf die später eintretenden Besetzungen dieser Stelle sich beziehender, angenommen werden, und somit für immer dem Senate die Verpflichtung auferlegt sein vorkommenden Falls einen Gelehrten einem Seminaristen vorzuziehen? Oder liegen die Gründe, die die Anstellung eines Gelehrten wünschenswerth machen, nur in den Verhältnissen des Augenblickes und gilt der Wunsch der Bürgerschaft demnach nur für den gegenwärtigen Fall? — Wir erlauben uns endlich noch auf einen kleinen Widerspruch aufmerksam zu machen. Die Oberlehrer geben nach dem Beschluß von Rath und Bürgerschaft 18—22 Stunden wöchentlich; es scheint nicht ganz passend zu sein, einem von ihnen, der sonst den übrigen gleichsteht, bis 28 Stunden aufzulegen. Oder liegt vielleicht eine absichtliche Feinheit darin, daß man die Anstellung eines sechsten Oberlehrers ablehnte, die Anstellung eines Lehrers mit dem „Prädicat" sechster Oberlehrer dagegen billigte?

Wir haben alle diese Fragen und Zweifel hingestellt, nicht weil wir eine positive Lösung derselben erwarteten, sondern einfach, um auf das Mißliche, was der ganze Beschluß hat, aufmerksam zu machen. Wäre entweder der Senatsantrag oder der der Schuldeputation angenommen, so würde man, wie uns scheint, besser wissen, woran man eigentlich wäre.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, März 9. № 10.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Dritter Jahresbericht des lübeckischen Seidenbauvereins. — Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Ein Hirtenbrief.

Dritter Jahresbericht des lübeckischen Seidenbauvereins. 1855.

Generalversammlung den 29. Febr. 1856.

Nannte der vorigjährige Bericht die Thätigkeit unseres Vereines noch eine Vorarbeit zur Einführung des Seidenbaues, so darf der diesjährige bezeugen, daß seine Bemühungen nicht fruchtlos gewesen sind. Ist seine Frucht auch nicht zu vergleichen mit dem rentirenden Geschäfte eines en gros-Händlers, so ist doch der Arbeiter in diesem Industriezweige seines Lohnes froh gewesen.

Ein Ueberblick über die Thätigkeit des verflossenen Jahres und deren Erfolg läßt sich am besten gewinnen, wenn die Berichterstattung dem natürlichen Verlaufe der Bestrebungen folgt.

Der Vorstand hatte sich zunächst selbst die Aufgabe gestellt, verschiedene Gesuche im Interesse des Vereins an einzelne Behörden zu richten. Der am 23. Febr. an die Wallanlagen-Commission gerichtete Antrag:

„Dieselbe wolle bei den unter ihrer Obhut und zu ihrer Verfügung stehenden Anlagen auf Anpflanzung und Cultivirung von Maulbeerbäumen und Gesträuchen thunlichst Bedacht nehmen; oder in solchen Fällen, wo sich geeignete Plätze für derartige Anlagen finden sollten, welche von ihr selbst nicht benutzt würden, dieselben dem Seidenbauvereine zur Anpflanzung geneigt überweisen."

wurde von dem bisherigen Präses der Commission am 25. Febr. mit der Bemerkung zurückgestellt, daß die Commission mit Ende vorigen Jahres außer Thätigkeit gesetzt und das Feld ihrer Fürsorge der Baudeputation überwiesen worden.

Die Erwiederung dieser Deputation auf den desfalls an dieselbe gerichteten Antrag lautet:

„Die Deputation sei zwar gerne bereit, so weit ihr möglich durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Gesträuchen an geeigneten Plätzen auf den Wällen und in den Anlagen vor den Thoren, den Zweck des Seidenbauvereins zu fördern und wolle darauf, sobald ihr wieder ein Techniker beigeordnet, darauf Bedacht nehmen. Sie sei jedoch selbst außer Stande dem Vereine Plätze zur eignen Anpflanzung anzuweisen und könne in dieser Beziehung nur darauf aufmerksam machen, daß vor dem Mühlenthore an der Seite der Chaussee nach Crummesse noch manche Plätze disponibel seien, die, falls sie zur Maulbeercultur geeignet, vielleicht durch behufige Anträge an das Finanzdepartement für die Zwecke des Vereins zu gewinnen sein möchten."

Auf einen ähnlichen an die Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft gerichteten Antrag empfing der Vorstand folgende Erwiederung:

„Wir beehren uns zu erwiedern, daß wir einen zum Anbau von Maulbeerbäumen und Gesträuchen geeigneten Platz auf dem zu unsrer Bahn gehörigen Terrain nicht haben ermitteln können, zumal

da die Grasnutzung statutenmäßig der Pensionskasse unserer Beamten zugewiesen ist, wir also die Nutzung nicht beeinträchtigen können. Wir werden indeß den Wunsch eines verehrlichen Vereins zu erfüllen, sobald sich dazu eine Gelegenheit finden sollte, sehr gerne bereit sein."

Da die von der verehrlichen Baudeputation bezeichneten Flächen an der Crummesser Chaussee wegen zu großer Entfernung von der Stadt und zu kostspieliger Instandsetzung und Beaufsichtigung dem Vereine nicht convenirten konnten, so mußte derselbe sich vorläufig mit dem guten Willen der Behörden begnügen und Gelegenheiten abwarten, die sich für die Vereinszwecke günstiger gestalteten.

Diesem förderlicher zeigten sich allerdings die Vorsteher der hiesigen Baumschule, indem sie bereits den Maulbeerbaum in ihren Betrieb mit aufgenommen, einzelne Bäume und Büsche bereits angepflanzt und einen Platz zur Anziehung von Hochstämmen disponibel gemacht haben. Bis zum Eintritt des Winterfrostes waren unter Aufsicht des Herrn Bilderbeck die Arbeiten auf der Burgthorplantage beschafft. Sind auch die Opfer bedeutend gewesen, welche die bisher dem Verein noch nicht zur Disposition gestandene Hälfte zur Instandsetzung und Bepflanzung erforderten, so ward doch damit auch die Aussicht eröffnet, vom nächsten Frühjahre an die Beziehungen von auswärts einstellen zu können und den Futterbedarf für eine größere Raupenzucht im eignen Bereiche zu finden.

Der strenge und lange Winter, der dem Baumwuchs jeglicher Gattung viel Schaden zugefügt, hat den Vereins-Plantagen keinen Hochstamm zerstört und selbst bei den Hecken nur unbedeutende Nachpflanzungen erfordert; nur die Frühjahrspflanzung erlitt allerdings eine große Verzögerung. Für dieselbe wurden von auswärts bezogen:

116 Hochstämme,
300 Buschbäume,
60 ältere Heckenpflanzen,
1000 zweijährige } Sämlinge,
4000 einjährige }
60 Stück Thou,
10 ℔ Saat mor. alb.

Außerdem empfing der Verein aus der vor zwei Jahren in den Forsten versuchten Aussaat:

7000 Pflanzen aus Waldhusen,
2200 Pflanzen aus Schwinkenrade,
1500 Pflanzen aus Mölln.*)

Von den Verschreibungen wurden wieder käuflich abgegeben:

56 Hochstämme,
2500 Sämlinge,
18 Thou-Pflanzen,
3 ℔ Saat.

Die übrigen wurden für die Burgthorplantage verwendet.

Ungeachtet des bedeutenden Materials zur Pflanzung und Besaamung blieb noch Raum für Kartoffeln und Bohnen, wenn nicht ein Theil des Landes brach liegen sollte. — Ueber den Wachsthum der Anpflanzungen und den Blätterertrag ist nur Gutes zu berichten; in Betreff der Saat ist freilich die eigne Erfahrung, übereinstimmend mit dem Urtheil der Empfänger, keine so günstige. Sie war nicht so rein und so keimfähig wie die vorigjährige, wenn auch die heftigen Winde und die Trockenheit des Frühjahrs Hindernisse waren, die durch die Lage und Bodenbeschaffenheit unsrer Plantage besonders fühlbar wurden.

Zur diesjährigen Seidenzucht waren theils Grains eigner Zucht, theils von Berlin bezogene Brianza, theils von Darmstadt bezogene Sina verwendet. — Die Witterung und der Blätterwuchs verspäteten den Beginn, doch ging die Entwicklung der Raupen ziemlich gleichmäßig von statten; nur wenn anhaltender Regen eine ganz trockne Fütterung unmöglich machte, zeigte sich als Folge davon Erkrankung, besonders unter den Sina-Raupen. — Das Interesse an der Seidenzucht ist ohne Zweifel allgemeiner geworden, das bezeugten die häufigen Besuche bei allen Seidenzüchtern und die öftere Wiederkehr derselben Gäste. — Erst gegen das Ende der Zucht war aus Breslau die längst erwartete d'Avril'sche Spinnhütte eingetroffen und konnte durch Aufstellung noch Anschauung und Urtheil über diese verbesserte Einrichtung für die Spinnzeit der Raupen ermöglichen. Von sieben Seidenzüchtern wurde von etwa 1½ Loth Grains als Ertrag gewonnen:

1) 32 ℔ Cocons (250 Stück pr. ℔.)
2) 16 „ „

*) Durch den Herrn Förster Th. Brandt sind daselbst nicht nur jährlich Saamenbeete eingerichtet, sondern auch für den spätern Bedarf an Hochstämmen ist durch Anzucht die nöthige Sorge getragen.

3) 16 ℔ Cocons.
4) 9½ „ „
5) 2 „ „
6) — „ 28 Loth,
7) — „ 28 Loth (der größte Theil der Zucht war geſtorben).

Der Geſammtertrag*) (mit Ausnahme № 4, der nach Berlin verkauft iſt) wurde von einem Vorſtandsmitgliede für eigene Rechnung à 18 Sgr. und 2 Sgr. Prämie angekauft und an die Centralhaspelanſtalt des Herrn Huſack in Bornim bei Potsdam zur Verarbeitung abgeſchickt. Als Reſultat wurde bei der Rückſendung berichtet: Empfangen ſind 55 Metzen gute, 1 Metze dünn geſponnene, 4 Metzen Doppel-Cocons, und außerdem 200 Schmetterlinge (die durch mangelhafte Tödtung während des Transports ausgekrochen), und daraus gewonnen 5¾ ℔ Seide guter Qualität.

Während demnach das Urtheil über die abgelieferten Cocons ein günſtiges genannt werden kann (da 10 ℔ Cocons 1 ℔ Seide gegeben), ſo iſt die Abhaspelung überhaupt nur vorgenommen, um den hieſigen Vereinsmitgliedern das gewonnene Produkt zur Anſchauung bringen zu können. Dieſer Zweck wurde vollkommen erreicht, denn der Glanz der Seide fand den Beifall aller derer, die es der Mühe werth gehalten, nicht nur den Betrieb der Zucht, ſondern auch die Frucht derſelben zu ſehen. Um dieſe verwerthen und an Ort und Stelle verwenden zu können, ſchickte ſie der Käufer nach Düſſeldorf in die dortige Moulinir-anſtalt, ließ ſie dann färben in Crefeld, und ſo zurückgelangt auf den Webeſtuhl des Herrn A. Röhll wird ſie als erſtes hier gewonnenes Fabrikat ihre Beurtheiler und Abnehmer finden.

Der diesjährige Rechnungsabſchluß, der dem Vorſtande manche Sorge bereitet, iſt durch die Nachbewilligung eines außerordentlichen letzten Beitrages von Seiten der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit auf den gewünſchten Standpunkt zurückgebracht.

Eingenommen hat der Verein:

Beiträge von 171 Mitgliedern	. . . . .	à 2 ℔ 8 ß	427 ℔	8 ß
„ „ 7 „		à 1 „ 4 „	8 „	12 „
		Transp.	436 ℔	4 ß
Beitrag von Seiten der Geſellſchaft			300 „	— „
Nachbewilligung der Geſellſchaft			350 „	— „
Ertrag von Saamen, Früchten und Bodenerzeugniſſen			127 „	5 „
			1213 ℔	9 ß

Verausgabt wurden dagegen:

Vorigjähriges Deficit	85 ℔	3 ß
Kauf und Fracht für Pflanzen, Saamen und Grains	403 „	14½ „
Pacht für die kleine Plantage . . .	24 „	— „
Pacht für die große Plantage . . .	220 „	4 „
Stehender Arbeitslohn	80 „	— „
Außerordentliche Feldbeſtellung . . .	306 „	8 „
Vereinsunkoſten u. Porto, Druck u. ſ. w.	66 „	7 „
	1192 ℔	4½ ß
Saldo	21 ℔	4½ ß

Da mit dieſem Jahre die von der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit für den Seidenbau bewilligte Beihülfe aufhört, ſo ſcheinen die künftig dem Verein zu Gebote ſtehenden Mittel nicht im Verhältniß zu den bisherigen Erforderniſſen dieſes Betriebes zu ſtehen, und könnten leicht die Haltbarkeit des ganzen Unternehmens in Frage ſtellen, zumal der bisherige Caſſenbeſtand das Riſiko für den Ankauf und die Verwendung des gewonnenen Produktes nicht zu übernehmen vermochte.

Aus dieſem Grunde fand ſich der Vorſtand veranlaßt, die Sachlage einer genauen Prüfung zu unterziehen, um darnach ſeinen Antrag an die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu motiviren. In Folge dieſer Reviſion bedürfen die dem Vereine zuſtehenden Plantagen keine Pflanzen- und Saamenbeziehungen mehr, ſondern vermögen durch Auspflanzen ihrer Sämlinge die noch fehlenden Heckenanlagen zu ergänzen. Die außerordentliche Feldarbeit wird ſich demnach auf dieſe Anlagen beſchränken. — Die in dieſem Jahre wegen des vorigjährigen Caſſenbeſtands doppelt gezahlte Pacht der großen Plantage wird ſich für die Folge auf den einfachen Pachtzins reduciren. — Darf demnach nur vorausgeſetzt werden, daß die durch Tod, Wohnortsveränderung oder Mangel an Intereſſe aus dem Vereine als Mitglieder Scheidenden ſich durch andere Theilnehmer erſetzen, ſo daß der Beſtand von 170 erhalten bleibt: ſo wird dem Verein immer noch eine jährliche Summe

*) Der Ertrag des Jahres 1853 = 16 Metzen; 1854 = 20½ Metzen und 1855 = 68 Metzen.

von 420 ℔ zu Gebote ſtehen. — Die Erforderniſſe deſſelben wären demnach für das nächſte Jahr:

Für die Pacht der beiden Plantagen	137 ℔	2 ß
Für die in Lohn ſtehenden Arbeiter .	80 „	— „
Vereinsunkoſten	82 „	14 „
Betriebskapital für die Seidenzucht .	120 „	— „
	420 ℔	— ß

Das neue Jahr wird demnach für den Verein ein Probejahr ſeiner Selbſtſtändigkeit, und der Vorſtand hat das feſte Vertrauen, daß er dieſe Prüfung beſtehen werde. Zu dieſer Hoffnung berechtigt ihn zunächſt das lebendiger gewordene Intereſſe an dieſem Induſtriezweige, wodurch ihm neue Mitglieder aus der Nähe und Ferne zugeführt; ferner die Privatbeſtellungen*) von Pflanzen und Saamen, die wiederum für das folgende Frühjahr eingelaufen, und endlich die Gründung eines Zweigvereins von faſt 60 Mitgliedern in dem für das Commünewohl ſo lebendig und ſegensreich wirkenden Travemünde. Mit Freuden hat demnach der Vorſtand dem neuen Verein alle ihm ſelbſt zu Gebote ſtehenden Quellen geöffnet, um durch gegenſeitige Handreichung Gemeinſames zu ſchaffen. Auch ein Landſchullehrer, freilich nicht im Gebiet, hat ſich zum Eintritt in den Verein gemeldet, und da derſelbe bereits in Mirow Gelegenheit gehabt, ſich mit der Seidenzucht und der Cultur des Maulbeerbaums bekannt zu machen, und demſelben Grund und Boden zur Anpflanzung von Hecken nicht fehlen: ſo wird ſich hoffentlich an einem Beiſpiele der Beweis führen laſſen, daß Seiden- und Bienenzucht ſo natürliche Erwerbsquellen für dieſen Stand werden können, ohne dadurch das Amt mit ſeinen Pflichten zu beeinträchtigen oder den Lehrer in ſeiner Würde zu erniedrigen.

Durch ſeine Verbindungen mit den vaterländiſchen Vereinen iſt dem hieſigen Verein, außer der beſondern Anerkennung ſeiner Beſtrebungen durch Zuſendung eines Diploms als Ehrenmitglied von Seiten des weſtphäliſch-rheiniſchen Vereins, eine d'Aoril'ſche Spinnhütte als Geſchenk von dem ſchleſiſchen Verein zugekommen. Zu beſonderem Danke iſt der Vorſtand dem Lehrer Husſack, Inhaber einer Centralhaspelanſtalt in Bornim, verpflichtet für das freundliche Anerbieten, ein befähigtes Mädchen unentgeldlich zur tüchtigen Haspelerin ausbilden zu wollen. Die Perſönlichkeit iſt bereits gefunden, und da auch zur Acquiſition einer eignen Haspel die erforderliche Summe vorhanden, ſo wird das zu erwartende dieſjährige Quantum an Cocons hier am Platze ſeine erſte und letzte Verarbeitung finden.

Während von Seiten des Vorſtandes in einem der hieſigen Blätter der vollſtändige Verlauf der Seidenzucht zur weitern Verbreitung und Förderung des Intereſſes mitgetheilt, hat derſelbe es ſich angelegen ſein laſſen, auch nach Bedürfniß und Verlangen gedruckte Anweiſungen zum Seidenbau zu vertheilen. Käuflich erwarb derſelbe für den Verein: Anleitung zur Zucht des Seidenwurms, von Carl Retz, Darmſtadt 1853; Rathgeber für Anfänger im Seidenbau, von Frédéric de Boullenois, überſetzt von W. Roeldechen, Stettin 1853; und die Fortſetzung des Vereinsblattes für Seidenbau und Bienenzucht, Unna 1855. Zugeſandt wurden dem hieſigen Verein: Kurze Anleitung zum Seidenbau auf deutſchem Boden, mit beſonderer Rückſicht auf Nordtyrol, von Johann Edlen v. Schmuck, Insbruck 1855; Gründliche Anleitung für Maulbeerzucht und Seidenbau, von C. Fr. Schulz, Berlin 1854.

Die Ergebniſſe anderer Vereine, in ſo fern die bisher nur ſpärlich eingegangenen Jahresberichte darüber Urtheile zulaſſen, beſchränken ſich auf folgende:

Mecklenburger Verein. (Generalverſammlung den 30. Mai 1855.)

Mitgliederzahl: Durch den hinzugetretenen Stavenhagener Lokalverein von 113 auf 189 geſtiegen.

Vom Verein ſind vertheilt:

12 Hochſtämme,
1 Schock 8jährige
32 „ 2jährige } Pflanzen,
3 ℔ Saamen,
1 Loth Grains.

Von Privaten und Lokalvereinen wurden ausgeſäet und angepflanzt:

2 ℔ 18 Loth verſchiedene Species,
136 Hochſtämme,
30 8jährige Pflanzen,
1635 Buſchbäume,
2375 1—3jährige Sämlinge.

Der Seidengewinn war 40 Metzen Cocons.

Der Verein entwickelte ſich bisher ohne Unter-

*) 2 ℔ Saamen,
6000 2jährige Sämlinge,
390 3jährige Pflanzen,
25 Lhou.

ſtützung, und alle Verſuche, ſich Protektion oder Subſidien von der Regierung oder den Behörden zuzuwenden, ſind bisher fehlgeſchlagen.

(Schluß folgt.)

Die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

III.

Die in den regelmäßigen Verſammlungen der Geſellſchaft gebräuchlichen Vorträge führen, bei all' ihrem hohen, nicht abzuleugnenden Werthe, doch einen doppelten Nachtheil mit ſich. Sie ſind erſtens lang und nehmen durch ihre Länge den Verſammlungen einen Theil des Lebens, der Mannigfaltigkeit, die ſie vielleicht beſitzen ſollten. Man kommt nur, um zu hören, und aufmerkſam bis zu Ende zu hören; es iſt kein Anderer ſelbſt dabei thätig, als nur der Vortragende; und doch kann der Zweck der Verſammlungen unmöglich blos der ſein, ſich durch längere Vorträge belehren oder unterhalten zu laſſen. Es müſſen alſo ſchon aus dieſem Grunde bisweilen kürzere Vorträge gehalten werden; bisweilen, denn all' das Gute, das die längeren Vorträge bringen, darf nicht aufgegeben werden. Die Vorträge ſind zweitens in ihrer jetzigen Geſtalt nicht das beſte Mittel, wirklich praktiſche Gedanken öffentlich zur Sprache zu bringen. Dieſe Form ſteht, wie ſchon früher bemerkt, nicht Jedem an. Nun ſind freilich die Deliberationsverſammlungen vorhanden, und es iſt oft genug vorgekommen, daß in ihnen in kürzeren Vorträgen oder Reden neue praktiſche Geſichtspunkte von Mitgliedern der Geſellſchaft geltend gemacht worden ſind. Aber in dieſen Verſammlungen iſt man immer ſchon im Begriff, über den vorliegenden Gegenſtand eine Entſcheidung zu fällen, und neue Geſichtspunkte, weit entfernt, Einfluß auszuüben, kommen dann bisweilen unbequem. So iſt es alſo auch von dieſem Standpunkte aus nothwendig, kürzeren Vorträgen einigen Platz einzuräumen, um mancherlei Anregungen, die ſonſt nicht geſchehen würden, Raum zu geben. Doch ſcheint ſelbſt dies für den ſchon mehrfach angedeuteten Zweck, die gegenſeitige Mittheilung aller möglicherweiſe praktiſch nützlichen und erſprießlichen Gedanken, noch nicht zu genügen. Wir möchten den Mitgliedern der Geſellſchaft in noch höherem Maaße die Möglichkeit gewahrt ſehen, über Alles, was ſie intereſſirt, und geeignet iſt, auch Andere zu intereſſiren, ſich äußern zu können. Selbſt kurze Vorträge über einen noch neuen Gegenſtand zu halten, wird nicht gerade Jedem recht ſein, dem es darauf ankommt, eine Sache anzuregen, und es iſt häufig auch nicht möglich. Einfache Anfragen oder Wünſche z. B., wie ſollen die angebracht werden? Wir möchten, daß hierzu Mittel und Wege geſchafft würden. Man könnte z. B. ein Buch einrichten, in welches Wünſche eingetragen würden; man könnte einen Briefkaſten machen, der Anfragen, Anregungen aller Art aufnähme; man könnte endlich Mehrere oder einen Einzelnen aus der Geſellſchaft dazu verpflichten, Wünſche, Anfragen, kurz ſolche Gedanken Einzelner, die ſich noch nicht in die Form eines Antrages gekleidet haben, in Empfang zu nehmen, und entweder im Namen der Betreffenden, oder auch ohne dieſelben zu nennen, in der nächſten Verſammlung zur Sprache zu bringen. Denn das wäre jedenfalls nothwendig, und könnte, ſcheint uns, Stoff zu manchen intereſſanten Beſprechungen bieten, daß das, was als Wunſch oder Anfrage, in welcher Weiſe auch immer, ausgeſprochen würde, unverzüglich zur Kenntniß der Geſellſchaft käme. Durch ſolche ganz kurze Mittheilungen, mehr geeignet, Gedanken anzuregen, als ſchon ſelbſt zu bieten, würde, ſollte man denken, am eheſten das herbeigeführt werden, was ſo Manche in der Geſellſchaft wünſchen: daß nämlich unter den Mitgliedern der Geſellſchaft in ihren Verſammlungen mehr perſönliche Beziehungen ſtattfinden möchten. Es iſt gewiß, daß man oft vergebens verſucht hat, ein Viertelſtündchen freier Beſprechung in die Verſammlungsſtunden aufzunehmen; vielleicht könnte dies ein Mittel ſein, es wirklich durchzuführen.

Um aber mehr Leben und Mannigfaltigkeit in die Verſammlungen zu bringen, giebt es noch ein Mittel, das auch ſchon, wenn gleich nicht in hinreichend ausgedehnter Weiſe, in Anwendung kommt. Es iſt das Aufzeigen und Erklären von Gegenſtänden, die die Geſellſchaft oder einzelne Inſtitute derſelben geſchenkt erhalten oder auf irgend eine Weiſe erworben haben. Der Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde pflegt wohl, wenn er irgend eine intereſſante Acquiſition gemacht hat, dieſelbe auszuſtellen; es werden auch einige Worte der Erklärung hinzugefügt; ſollte es nicht thunlich und ſehr intereſſant ſein, wenn jedesmal ein Mitglied des Vereins ſelbſt ſolche Erklärungen über-

nähme, und in eingehender Weiſe die Eigenthümlichkeiten des gerade ausgeſtellten Gegenſtandes hervorhöbe? Die Vorſteher des Naturaliencabinets pflegen nicht anders als in ihrem Jahresbericht Mittheilungen zu machen über den erhaltenen Zuwachs. Nun ſind aber die Vorſteher des Cabinets blos die Verwalter des Schatzes; die Geſellſchaft iſt der Eigenthümer. Sollte es nicht angemeſſen ſein, denſelben etwas häufiger auf die Vermehrung ſeines Reichthums aufmerkſam zu machen, und wenn man die Gegenſtände ſelbſt, ihrer Natur wegen, auch vielleicht nicht in den Verſammlungsſaal der Geſellſchaft ſchaffen und dort zeigen kann, doch, ſobald man etwas Intereſſantes erworben hat, zu kommen und zu ſagen: Wir haben unſere Sammlungen um dies oder jenes intereſſante Stück vermehrt, kommt und ſeht es Euch an. Wir zweifeln nicht im Mindeſten, daß auf dieſe Weiſe das Inſtitut ſelbſt ſich nur einer vermehrten Theilnahme von Seiten der Mitglieder der Geſellſchaft erfreuen, und ſo bedeutend dabei gewinnen würde, während auf der andern Seite natürlich auch den Mitgliedern damit gedient wäre. Dieſelbe Bemerkung möchten wir endlich noch auf die Bibliothek anwenden. Eine Anzahl von Mitgliedern hat die Gewohnheit, bei den Repoſitorien der Bibliothek zu verweilen und die neuen Erwerbungen zu betrachten; ſehr Viele aber, die ſich ebenfalls für die Bibliothek intereſſiren, und gern einmal dies oder jenes gute Buch leſen, haben jene Gewohnheit nicht; woher ſollen ſie nun erfahren, was angeſchafft iſt? Aus dem gedruckten Verzeichniß etwa, das ein Jahr ſpäter in dieſen Blättern zu leſen iſt? Es wäre gewiß ſehr wünſchenswerth, und für alle Mitglieder ſehr angenehm, wenn man jedes Mal die neu angeſchafften Bücher auf einem Tiſche ausgelegt fände. Wollten die Bibliothekare noch weiter gehen und auf das eine oder das andere Buch beſonders aufmerkſam machen, vielleicht gar intereſſantere kleine Abſchnitte daraus mittheilen, ſo würde das gewiß auch nur dankbar von der Geſellſchaft aufgenommen werden. Wir gehen noch einen Schritt weiter, und behaupten, ſolche Mittheilungen über einzelne Inſtitute oder Sammlungen der Geſellſchaft, im Laufe des Winters in den regelmäßigen Verſammlungen gemacht, würden ſowohl wegen der Abwechslung, die ſie böten, als auch an und für ſich ſehr willkommen ſein. Sollen wir nun hiernach ein Bild davon entwerfen, welchen Character in Zukunft die Verſammlungen der Geſellſchaft haben würden, ſo wäre es etwa ſo. Wir hätten für gewöhnlich längere Vorträge, wie jetzt; vorher aber hätte man entweder neue Bücher zu betrachten und hörte vielleicht eine Bemerkung darüber, oder man betrachtete einen neu erworbenen Kunſtgegenſtand und erfreute ſich einer ſinnreichen Erklärung deſſelben; oder endlich, man würde aufgefordert, das Naturaliencabinet zu beſuchen, um eine neue Sammlung zu ſehen; dann folgte der Hauptvortrag des Abends, nur vielleicht um ein paar Minuten gegen früher gekürzt, und endlich eine Mittheilung der eingegangenen Wünſche oder Anfragen, auf die dann vielleicht irgend Jemand etwas erwiederte. Einmal monatlich aber würde ein Dienſtag-Abend durch mehrere kleinere Vorträge ausgefüllt, die dann ſchon durch ihre Abwechslung die Geſellſchaft anziehen würden.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Verſammlung
am Dienſtag den 11. März 1856, präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung:

1) Quittirung des rechnungsführenden Vorſtehers für das Jahr 1855.

2) Quittirung der Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe für das Jahr 1854.

3) Antrag der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft, für den Zeitraum von höchſtens ſechs Monaten bis zu 50 ℔ Ct. pr. Monat zu bewilligen, um mit dem Lehrer der Taubſtummenanſtalt, Herrn G. A. Haaſe, in Veranlaſſung eines Geſuchs deſſelben, eine Uebereinkunft über eine proviſoriſche Fortſetzung des Unterrichts der taubſtummen Kinder und der bisher alle 14 Tage Sonntags mit den erwachſenen Taubſtummen gehaltenen Erbauungsſtunden zu treffen.

4) Antrag des Herrn Specht auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1856 an die von ihm begründete Badeanſtalt in der Hürſtraße, eventuell auf Betheiligung an der Actienzeichnung für dieſelbe.

5) Antrag der Vorſteher der Gewerbſchule auf Nachbewilligung von 131 ℔ 10 ß.

6) Antrag des Bauausſchuſſes auf Nachbewilligung von 44 ℔ 11 ß.

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines Reviſors der Spar- und Anleihe-Caſſe in Stelle des

ausscheidenden Herrn L. Ch. Johannsen und die eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte in Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. jur. Ch. Th. Overbeck vorgenommen werden.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse ist Herr Dr. jur. J. L. A. Prieß, zum Vorsteher der Bibliothek Herr Prediger J. A. F. Lütge und zum Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung Herr Oberlehrer G. G. H. Evers erwählt worden.

Vermischtes.

21. (Ein Hirtenbrief.) Es wird uns eine Nummer des Volksblatts für Stadt und Land mitgetheilt, die den folgenden interessanten Hirtenbrief eines Generalsuperintendenten an die Geistlichen einer Synode enthält. Es ist in ihm soviel Beherzigenswerthes enthalten, daß ein Abdruck desselben gerade in diesen Blättern, die über diesen Gegenstand in letzter Zeit mancherlei enthalten haben, nicht unpassend erscheinen dürfte. Er lautet folgendermaßen:

Hochehrwürdige,

Im Herrn unserm Gott geliebte Amtsbrüder!

Es ist mir ebenso Bedürfniß, als es meine Pflicht ist, auf Grund der mannichfachen, bei der jüngst gehaltenen Visitation Ihrer Kirchengemeinen gemachten Erfahrungen neben dem Erlasse des Königlichen Consistoriums ein besonderes Wort an Sie zu richten. Mein Amt führt ja die, freilich mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte eigenthümlich günstige Stellung mit sich, daß die officielle Aufsicht über das kirchliche Leben der Provinz von einer amtsbrüderlichen Einwirkung nicht blos begleitet, sondern durchzogen sein soll. Es ist mir drum möglich, auch nach der erwähnten Visitation Ihnen unmittelbarer und specieller als die Provinzial-Kirchenbehörde zu nahen, gleichsam den Schlag meines Herzens vor Ihnen hören zu lassen, daneben mich aber auch an Ihr Herz zu wenden und gleichsam Ihre Hand zu erfassen. Alles wahre Leben wurzelt in der Liebe und wird dadurch gefördert; das ist aber nur die Liebe, die nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit sich freuet. Indem ich drum nur solcher Gesinnung voll jetzt zu Ihnen rede, so erwarte ich, daß Sie auf meine Worte mit „männlichem" Ernste eingehen.

Ich erkenne zuerst das mannichfache, zum Theil hervorstechende Gute an, was sich in den Pfarrern und den Gemeinen der Synode X. findet; ich ehre namentlich die Gnade, daß viel Empfänglichkeit für das Leben und Wirken in Gott geweckt ist: unbeschadet des Dogmas von der Erbsünde, dieses Urtheil wiederhole ich, gleicht der Synodalkreis einem guten Boden, der selbst sechzig- ja hundertfältige Frucht tragen kann. In dieser Beziehung rufe ich Euch zu, geliebte Amtsbrüder, erwecket die Gaben, die in Euch sind; führt das Feuer weiter, das bereits angezündet ist, pflegt die Keime, die überall sprossen, und Ihr, Ihr Stärkeren, greift Schwächeren unter die Arme.

Dieses Bekenntniß bin ich Ihnen schuldig. Es ist etwas Leichtes, tadelsüchtig überall Gebrechen zu sehen, es bleibt aber eine heilige wenngleich schwere Pflicht, der Wahrheit nach den entgegengesetztesten Seiten hin ihr Recht zu lassen. In der Synode X. verdient also vieles geistliche Gute die theilnehmende Anerkennung der Kirchenbehörden, und es gilt, auf gutem Grunde frisch und freudig fortzubauen; aber — es gilt auch, Grund zu legen. Drum mache ich Sie, hochehrwürdige Amtsbrüder, auch auf das aufmerksam, was Sie alle, namentlich mehrere Einzelne unter Ihnen, zur Hebung des geistlichen kirchlichen Lebens Ihres Kirchenkreises zu thun haben.

Mit Ausnahme des geistlichen Lebens in einer Gemeinde und des Erwachens in einer andern, der Christlichkeit so mancher Gottesmenschen und der Empfänglichkeit mehrerer Gemeinden, ferner: neben der Anerkennung des kirchlichen und ehrbaren Lebens in einzelnen Gemeinen muß man doch sagen, die Gemeinden stellten sich bei der Visitation im Allgemeinen als unlebendig und ohne tieferes Geistesleben, wenn auch für glaubensernste Einwirkung empfänglich dar. Worin dieses Geistesleben besteht, wodurch es sich kund thun muß, darüber entscheidet keine Satzung einer Behörde, keine Moral eines Theologen, keine Manier eines Asceten, allein das Wort Gottes, unsere Richtschnur beim ewigen Gerichte; das thut es aber auch klar und unzweideutig, — z. B. in den Stellen Matth. 5. Römer 8. 1. Cor. 1. 1. Petri 1 und 2.

Nach dieser Norm müssen die Gemeinden Ihrer Synode sich heben, oder sie stehen nicht als Licht im Herrn da. Dies aber mit allen seinen ernsten Folgen und Folgerungen ist ernst zu erwägen. Ich dringe deshalb in Sie, gegen die Oberflächkeit, Stumpfheit, zum Theil grelle Unsittlichkeit, Unlebendigkeit in den Synodalgemeinen, wie an sich, so durch gemeinsame Entschließungen einzuwirken. Der Herr ist der Geist, wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit, dann aber Freiheit von Sündenmächten, Geistesöde, Halbdunkel, Fleischessinn, Creaturliebe. Daß die Seelen den Herrn gewinnen, also durch Wort und Sacrament mit Ihm „auf dem Wege ernster Buße" in Lebensgemeinschaft treten, drum aus dem Tode zum Leben hindurchringen, daran liegt Alles. Wie in der größten Synodalgemeinde die Pfarrer dieselbe Behufs der seelsorglichen Hausbesuche in 3 Bezirke getheilt haben, so müssen von Ihnen Allen die Hausbesuche trotz aller Schwierigkeiten neben lebenskräftiger Predigt vor Allem in Angriff genommen werden. Es ist doch ein großer Unterschied, wenn das: Du bist der Mann! nur von der Kanzel aus, oder wenn es Auge gegen Auge zugerufen wird. Wie diese Hausbesuche einzurichten sind, dürfte wohl ein geeignetes Thema einer besonderen Synodal-Conferenz sein; — ich füge dazu blos einen Gesichtspunkt: der rechtschaffene Seelsorger muß kommen, reden, gehen, als sei es für beide Theile das letzte Mal. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich denn auch Einzelne unter Ihnen, im Herrn geliebte Amtsbrüder, sich zu ermannen. Einzelne haben es an einem brennenden Seelsorger-Eifer fehlen lassen, ich sage noch mehr, bei Einzelnen streift dies an eine Besorgniß erregende Schwäche, die ein menschliches Auge vielleicht Siechthum nennen möchte, wenn nicht darüber dem Herzenskündiger das Urtheil zustände. Ich spreche dies unbestimmt aus, weil das Wort Gottes auch für solche Eröffnungen Liebe und Demuth fordert; aber weil ichs als amts-

brüderlicher Vorgesetzter ausspreche, so halte ichs auchnicht zurück. Die Einzelnen mögen richten was ich sage. Lassen Sie uns bedenken, von Ohnmacht zum Tode ist nur ein Schritt und unser Amt hat eine unendliche Bedeutung. Unsere weichliche Zeit mag die Ansprüche an Pfarrer immerhin abschwächen; man muß von ihnen Viel verlangen, ja in Kraft der evangelischen Amtsgnade ruht die Belebung der Kirche vorzugsweise in ihren Händen.

Was die unter Ihnen gehörten Predigten betrifft, so gebietet Wahrheitssinn und Gerechtigkeit mir das Zeugniß: drei Zeugnisse ragten hervor, das eine (einen Irrthum ausgenommen) durch treffliche exegetische Solidität, das andere durch technische Vollendung; das dritte durch seelsorgliche Inbrunst; mehrere Amtsbrüder machten ferner den Eindruck, daß sie bei allseitigem Fleiß zu einer hervorstechenden Tüchtigkeit im Predigen gelangen können. Bei Einigen zeigte sich ein durch liebethätigen Bekenntnißeifer sich offenbarender geistlicher Ernst; einige sind auf dem Wege dazu. Mehrere aber zeigten einen völlig unlebendigen Schriftglauben und einzelne wenige haben nach ihren Zeugnissen in ihrem Herzen mit dem rationalistischen Wesen nicht völlig gebrochen. Eigentliche homelitische Liebessorge und Akribie scheint vielen abzugehen. Ich will durch dieses Urtheil nicht reizen, sondern bessern, drum umhülle ichs nicht. Das in unserer Zeit, selbst unter gläubigen Pfarrern übliche Extemporisiren halte ich für eine Befleckung des homiletischen Amtsgewissens. Schon aus seelsorglicher Treue und geistlicher Klugheit, noch mehr aus ehrfurchtsvoller Dankbarkeit gegen Gott den heiligen Geist, der gerade an homiletische Meditationen allseitige Einwirkungen knüpft, sollte man diese seine Funken durch Concipiren der Predigten auf sicherem Heerde sammeln, nicht aber dem Strome der Vergessenheit Preis geben. Nicht blos mein Amt, sondern meine Liebe zu Ihnen giebt mir das Recht, von Einzelnen unter Ihnen bei der nächsten officiellen Unterredung auch hierüber Rechenschaft zu fordern. Der unscheinbarste Landmann hat ein Gefühl davon, ob die Würde der Kanzel durch eine solide Entwickelung und Darstellung der Gedanken vertreten wird, oder nicht. Achten Sie darum auch darauf, daß kein Candidat sich unterfängt, den heiligen Predigtstuhl durch ungeordnete Herzens-Ergießungen zu entweihen. Ich lege Ihnen darum überhaupt nahe, durch gegenseitige Einwirkung das Predigtwesen in der Synode zu heben. Schriftlicher homiletischer Gedanken-Austausch, der sich auch auf Casual- namentlich Beichtreden beziehen könnte, wäre sicher sehr gesegnet, ebenso das in Umlaufsetzen von homiletischen Musterwerken. Ich erinnere an Wolfs, Theremins, Harms, zum Theil an Kapps Predigten, an Einzelnes von Dräsele und Reinhard, an Petris Predigten und die älteren von Luther, Rieger, Spener, Rambach, in vieler Beziehung an neuere Zeugnisse aus Baden, Württemberg und der Bergischen Schule. Das Studium derselben, mit exegetischen Studien verbunden, würde reiche Früchte tragen. Den Bußton, das Unterscheiden der Seelenstände, die Seelsorge von der Kanzel aus lege ich Ihnen ans Herz. Die Zeugnisse des Worts dürfen nicht überbracht werden, wie Briefe von einem Boten, sie müssen ins Herz gestößt werden, wie die Milch von der Mutter. Es giebt im Predigen eine Kunst, die — wenn man sie in der Schule des heiligen Geistes erlernt und mit lebendiger Erfahrung, wie mit wissenschaftlicher Sorgfalt verbindet — zur Natur wird, und weil sie dann Leben ist, wirkt sie auch Leben.

Hierbei bringe ich, theure Amtsbrüder, zur Sprache, daß unsere Gottesdienste mehr Erhebung bekommen müssen, nicht blos durch den liturgischen Dienst und die Predigt, sondern durch ihre ganze Gestalt.

Die Behörden werden die Reparatur mehrerer Kirchgebäude der Synode einleiten; wirken Sie dann mit, daß denselben der heilige Charakter gegeben werde, sorgen Sie auch für abgesonderte Sacristei-Räume, — der priesterliche Charakter des Geistlichen auch als Liturgen bleibt doch etwas Wichtiges, und bei dem Heiligen — wie das A. T. lehrt — hat auch das Aeußere sein gutes Recht. Der Sonntag muß als Palme in der Woche hervorragen, der Gottesdienst aber unter den Weihestunden des Sonntags. Wie wichtig die Hebung des Kirchengesanges und die Wahl der Lieder, namentlich einzelner Strophen ist, leuchtet von selbst ein. In vielen Fällen, um eine Einzelheit zu nennen, verräth es Mechanismus, wenn ein Lied in mehreren Abschnitten einer Kirchenandacht zum Grunde liegt, während ein passender Schlußvers wie ein Blitz wirkt, in dem sich das ganze unter der Predigt gesammelte Feuer entladet. Die Reinlichkeit der Kirchengebäude werde darum auch sorgsam beachtet. Mehrere Dorfkirchen der Synode leben mir fortwährend im Herzen, deren Gottesdienste mich „an die Vorhöfe des Herrn" erinnerten; andere aber erinnerten mich an das Schriftwort: „Jerusalem zum Steinhaufen."

In Bezug auf das Unterrichtswesen, seine Hemmungen und Förderung, brauche ich wohl das oft Erwähnte nicht zu wiederholen. Die Synodal-Lehrer bedürfen — mehrere vorzügliche Männer ausgenommen — besonderer Hebung, Stützung und Begründung. Anderer Seits habe ich den bestimmten Eindruck, daß diese Einwirkung Ihnen durch den demüthigen, willigen Sinn derselben sehr erleichtert wird. Grade von der Schule aus kann der Stumpfheit der verschlossensten Gemeinden nachhaltig entgegen gewirkt werden; aber wie viele Versäumnisse oder, daß ich das eigentliche Wort nur nenne, wie viele schwere Unterlassungssünden hat in dieser Beziehung die Kirche auf ihr Gewissen geladen. Die rechte Einrichtung der monatlichen Lehrer-Conferenzen ist ein fruchtbares Thema des Synodalconvents. Ich erachte es für nöthig, daß der Behandlung des Catechismus ein ganzes Jahr gewidmet werde. Auch rücksichtlich des Synodal-Lebens will ich nicht meine mündlichen Mahnungen wiederholen, nur die zwei Bemerkungen hinzufügen, erstens daß es statthaft und gesegnet wäre, wenn einzelne Pfarrer Einzelnes besonders zur Behandlung in Vortrag und Veranstaltung übernähmen. Ich weise dabei auf: homiletischen Gedankenaustausch — die Enthaltsamkeitssache — die Sonntagsheiligung — die Arbeiter-Verhältnisse — das Liturgische (Reformations-Feier) — die Unterrichts-Pläne und Lehrer-Conferenzen — die Bibelerklärung — die Vervollständigung der Synodalbibliothek — das Missionswesen — die Sorge für uneheliche Kinder und deren Mütter, — entlassene Verbrecher — die Hebung der Abendmahlsfeier und Fortleitung ihrer Segnungen hin. Was Sie aber thun, thun Sie frisch und durchgreifend.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu den
Neuen Lübeckischen Blättern.
1856. № 10.

Vierzehnter Bericht des weiblichen Armen-Vereins.
Vom Febr. 1855 bis Febr. 1856.

Indem der weibliche Armen-Verein die Abrechnung für die ihm anvertrauten Gaben öffentlich darlegt, geschieht dies sowohl im Hinblick auf die Armuth, deren Noth sich immer wieder erneut, als auch mit Rücksicht auf die zahlreichen Wohlthäter unsers Vereins, die wir mit unserm Dank nicht anders erreichen können. Manche unserer Mitglieder würden den Bericht lieber ungedruckt lassen, und könnten wir die allgemeine Theilnahme entbehren, so wäre unbedingt das Beste, Stillschweigen über unsere unvollkommenen Leistungen zu beobachten. Der Begriff eines Vereins beruht aber auf Gemeinsamkeit, und diese zieht gern in ihren Kreis möglichst viele Theilnehmer; sie möchte ihre Sorgen sowohl als ihre Freuden den Gleichgesinnten an's Herz legen. Wir glauben, daß ein besonderer Segen auf gemeinsamer Arbeit ruht, sie ist der Wechselbank im Gleichniß von den 10 Pfunden ähnlich: wer Geld hineinlegt, bringt seinem Herrn gute Zinsen, d. h. er erreicht mehr, als bliebe er mit seinem guten Willen für die Armen allein.

Wir danken daher Allen, die uns mit großen oder kleinen Gaben, sei es mit Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln, Arbeit und Arbeitsmaterial oder durch Lotterien unterstützt haben. Bei traurigen und frohen Ereignissen ward unser gedacht. Und wo man über der Freude unser vielleicht nicht gedenken würde, bei Neuverlobten, da bringen wir unsre Armen in Erinnerung, und nehmen die Erstlingsgabe des zu gründenden Hauses in Anspruch. Diese ist immer besonders willkommen, oft füllt sie unsre Hände im Augenblick des Mangels und ist immer ein unerwartetes Geschenk. Möchten wir recht oft solche Gaben empfangen! — Denn freilich wir können nicht beim Danken stehn bleiben, wir müssen die Bitten wiederholen, die schon so oft ausgesprochen sind. Immer auf's Neue kommen in der Armenpflege Fälle vor, die Privathülfe erfordern. Am meisten werden uns Wittwen mit Kindern zugewiesen, auch manche kranke oder alte Leute, die sich entweder nicht zur Aufnahme ins Kranken- oder Siechenhaus eignen, oder es treten sonst Umstände ein, auf welche nur durch persönliches Eingehen gewirkt werden kann. Solche Fälle sind recht eigentlich das Feld unserer Wirksamkeit, und welchem Elend begegnen wir hier! Das Prinzip, nur rechtliche Arme zu unterstützen, kommt oft in Conflict mit der Noth, die uns vor Augen tritt; doch suchen wir es fest zu halten, und es giebt versunkene Zustände, wo wir es von vorn herein ablehnen, einen Versuch zur Rettung zu machen. Die lohnendste Arbeit haben wir bei Krankheitsfällen, die einen raschen Verlauf nehmen, und wo wir's erleben, wie wohlthätig gute Pflege wirkt. Auch haben wir alle Jahr einige Wöchnerinnen zu verpflegen, und hoffen damit manchem künftigen Siechthum vorzubeugen. Bei weitem am häufigsten haben wir es mit hoffnungslosen Krankheiten und trauriger Unfähigkeit zu thun; da müssen wir uns begnügen, nur augenblickliche Hülfe zu gewähren, und immer wieder zu gewähren, bis der Tod der Noth ein Ende macht. Was unsern sittlichen Einfluß betrifft, so entzieht sich derselbe meistens jeder Beurtheilung; es gehört viel Liebe und Weisheit dazu, um das Vertrauen der Armen zu gewinnen. Zuweilen bilden sich persönliche Verhältnisse zwischen einzelnen Damen und ihren Pfleglingen, und das sehen wir als unsere besten Erfolge an.

Unterstützung durch Arbeit bleibt eine Hauptangelegenheit für uns. Aber wo finden wir genügende Arbeit? Für fremde Rechnung ist in diesem Jahr gegen 100 ℔ weniger genäht und gestrickt worden als im vorigen. Im Ganzen sind 714 ℔ Arbeitslohn für Handarbeit an 65 Personen von uns ausgezahlt wor-

den; unter ſo ungünſtigen Umſtänden ſind wir Denjenigen doppelt verpflichtet, die unſern Armen Verdienſt verſchaffen. Die wollenen Socken für das hieſige Militair ſind eine große Wohlthat für unſere alten Frauen, die beim Spinnen und Stricken ihre Sorgen vergeſſen, und einige Schillinge verdienen. Eine andere Erwerbsquelle eröffnete ſich unſern Armen bei einem hieſigen Nädler, der auf Fürſprache einer unſerer Damen mehreren Familien leichte Arbeit gab. Das Meiſte, was bei uns verarbeitet wird, ſind Kleidungsſtücke für die Armen ſelbſt, theils aus alten Sachen, theils aus geſchenkten Proben und Läppchen, oft recht künſtlich zu Stande gebracht. Für die Zuſendung dieſes uns höchſt nützlichen Arbeitsmaterials ſind wir den gütigen Gebern beſonders dankbar.

Unſere Einnahme, die im vorigen Jahr 2020 ℔ betrug, iſt dies Jahr um 337 ℔ geringer geweſen. Dennoch haben wir nicht nöthig gehabt, Hülfeſuchende abzuweiſen, und haben in gewohnter Weiſe unſere Gaben vertheilt. Wir glauben, wenn auch nicht nach Wunſch, ſo doch für die Nothdurft geſorgt zu haben. Reichliches Geben iſt nicht immer wohlthätig, das Rechte in jedem Falle zu thun ſehr ſchwer, aber was wir nöthig hielten zu geben, dazu fanden wir immer einige Mittel, und erkennen in dieſer Erfahrung während der großen Theurung einen höhern Segen, deſſen wir uns getröſten durften. Eine ſehr wirkſame Hülfe gewährten uns die Mahlzeiten, welche 14 Hausfrauen außer unſerm Kreiſe unſern Kranken bereitet haben. Desgleichen ſind die ſich wiederholenden Gaben von Bier, Fleiſch und Brod von großem Werth für uns.

Zu den 54 Familien oder einzelnen Armen, die wir vorigen Februar in Pflege hatten, kamen 45 neue hinzu im Laufe des Jahres. Einige am gaſtriſchen Fieber im vorigen Frühjahr Erkrankte erforderten viele Hülfe. Das Ende des vorigen Winters war überhaupt eine ſchwere Zeit. Die Kälte hörte mit dem Mai nicht auf, die anhaltende Theurung hatte alle Vorräthe und Kräfte erſchöpft, wir mußten, unſerer Ordnung entgegen, in vielen Fällen zur Miethe beiſteuern und verſetzte Sachen einlöſen. Für 10 Confirmanden war das Kirchenzeug zu beſchaffen und einige auch für den Dienſt auszurüſten. Endlich, als das Wetter gelinde wurde, erholten ſich die Kranken; einige Kinder unſerer Wittwen kamen in's Waiſenhaus, die Arbeitsfähigen fanden Verdienſt, und wir konnten manche unſerer Pfleglinge ſich ſelbſt überlaſſen. Wir haben im Ganzen bei 39 derſelben unſere Beſuche eingeſtellt; in 6 Fällen, weil die Kranken- oder Wochenpflege aufhören konnte, 10 Perſonen ſind geſtorben, 4 in's Siechenhaus aufgenommen, 2 gaben uns Urſache zu ernſtlicher Unzufriedenheit, in 17 Fällen konnten wir entweder den Nothſtand für beſeitigt halten, oder wir fanden eine fortgeſetzte Hülfeleiſtung nicht erſprießlich. Im Sommer haben wir unſere Wirkſamkeit ziemlich beſchränkt; eine Anzahl unſerer Mitglieder war auf dem Garten oder verreiſt, wir beſuchten nur die Hülfloſeſten. Zweien Kranken verſchafften wir einen Gartenaufenthalt während der heißern Zeit, auch wurde das Sommerhalbjahr benutzt, um den heranwachſenden Mädchen Anleitung zur Ausbeſſerung ihrer Sachen zu geben. Eine unſerer Damen verſammelte 9—10 Mädchen alle Woche einen beſtimmten Nachmittag in ihrem Hauſe und eine geſchickte Lehrerin gab den Unterricht. Als im Sommer unſere Caſſe völlig erſchöpft war, veranſtaltete eine Freundin unſers Vereins eine Lotterie, die uns zum Herbſt die Anſchaffung einiger Vorräthe möglich machte. Später kamen andere Gaben, und große Hülfe gewährten uns die Herren, die ſich zur Herbeiſchaffung billiger Kartoffeln vereinigt hatten, indem ſie uns eine bedeutende Quantität derſelben verſchafften. In kleinen Portionen von ½ Faß à 3 ß haben wir den ganzen Winter Kartoffeln unſern Armen überlaſſen. Der Vorrath lagerte in demſelben Hauſe, wo auch die Arbeitsvertheilung ſtattfand, und konnten die Leute gleich nach empfangener Bezahlung Kartoffeln kaufen, wenn ſie wollten. Zum Weihnachtsfeſte haben wir mit Hülfe einiger dazu geſchenkten Gaben allen unſern Armen eine Freude machen können, und am letzten Tage des Jahres wurden 60 Portionen ſchönes Eſſen mit Weißbrod auf beſondere Veranlaſſung unter ſie vertheilt.

Am 1. Februar dieſes Jahres waren in unſerer Pflege 24 Wittwen mit Kindern, 15 Familien, 14 einzelne Frauen oder Jungfrauen, 2 Wöchnerinnen, 4 alte Ehepaare und ein blinder junger Mann, im Ganzen 60 Fälle, unter dieſen mehrere ſchwer Kranke an zehrenden Uebeln. Gewiß werden noch Viele unſere Hülfe ſuchen, denn das Ende des Winters iſt immer die ſchlimmſte Zeit für die Armen.

Wir haben noch ein Wort über die Bekleidung armer Schulkinder zu ſagen. Dieſe Anſtalt beſteht

ſchon ſeit 22 Jahren und iſt ſeit 1845 in ſofern mit uns verbunden, als Mitglieder unſeres Vereins die Sache leiten und unſere Armen dafür arbeiten laſſen. Die Caſſe wird getrennt von der allgemeinen verwaltet. Im Frühjahr werden die Stoffe eingekauft und zugeſchnitten, und bald nach Michaelis beginnt die Vertheilung der fertigen Kleidungsſtücke. Kinder, die auf Fabriken arbeiten, können nicht von uns berückſichtigt werden, weil unſer Hauptzweck dahin geht, einen regelmäßigen Schulbeſuch zu befördern. Mit ihren Schulzeugniſſen verſehen, müſſen ſich die Kinder bei der Vorſteherin melden, die ihnen den Tag beſtimmt, wann ſie ſich die gewünſchten Kleidungsſtücke holen dürfen. Fällt das Zeugniß gut aus, ſo können ſich die Kinder unter dem Vorrath auswählen und erhalten wo möglich ein Stück mehr. Ein ſchlechtes Zeugniß zieht Tadel nach ſich, und es wird nur das Allernöthigſte gereicht. Die Lehrer der hieſigen Armenſchulen haben wiederholt ihre Zufriedenheit mit dieſer Einrichtung und den Wunſch ausgeſprochen, daß noch mehr geſchehen möchte. Alle Jahr kommen die Kinder in vergrößerter Anzahl wieder. Mit dem wachſenden Bedürfniß hielt aber die Einnahme nicht gleichen Schritt. Sie verringerte ſich von Jahr zu Jahr, und als im letztverfloſſenen außerordentliche Gaben ausblieben, drohte ein beträchtliches Deficit unſerer Abrechnung. Dank ſei es einigen neuen Freunden, die wir dieſer Sache zu erwerben ſuchten, ſo wie den reichlichen Beiträgen, welche auf unſere Bitte von allen gütigen Geberinnen gewährt wurden: das Reſultat war, daß wir einen Saldo von 58 ℔ 5 ß ins neue Rechnungsjahr hinüber nehmen konnten. Möchte doch Niemand in dieſer Wohlthat ermüden, denn die Kleider armer Kinder veralten ſchnell!

Wir ſchließen mit dem Wunſch, daß alle freundlichen Herzen erfahren mögen, was der Herr ſpricht: „Geben iſt ſeliger, denn Nehmen.“

Abrechnung der Caſſe des Vereins für das Jahr 1855.

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1854	43 ℔	14 ß
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	139	8
Jährliche beſtimmte Beiträge	65	—
Außerordentliche Gaben	502	10
Geſchenke für beſondere Arme	86	7
Geſchenk zu Weihnachtsgaben	20	—
Transp.	857 ℔	7 ß
Geſchenk zum Flickunterricht	12	8
Ertrag einer für den Verein veranſtalteten Lotterie	203	5
Ertrag verkaufter Arbeiten	31	7
Braut- und Bräutigamsgaben	173	—
Geſchenk bei der Feier eines Jubiläums	50	—
Aus Sterbehäuſern	220	—
Aus Stiftungen und Teſtamenten	100	—
Diakonats-Geſchenke	6	—
Eingegangene Vorſchußgelder	30	—
	1683 ℔	11 ß

Ausgabe.

Lebensmittel	373 ℔	4 ß
Seife, Licht, Oel	62	13½
Bettzeug, Wäſche, Kleidung	138	11
Fußzeug	48	11½
Feurung	183	9½
Hausrath und Werkzeug	14	11
Miethe und Einlöſung verſetzter Sachen	75	1
Pachtgeld für Kartoffelland	6	—
Aufwartung und Pflege	88	14
Koſtgelder	92	11
Gartenmiethe für Kranke	41	8
Schulgelder	104	1
Flickunterricht	12	8
Arbeitsmaterial	25	9½
Arbeitslohn (nach Abzug von 499 ℔ 3 ß für Arbeiten auf fremde Rechnung)	227	5
Mietheprämien	4	7
Vorſchußgelder	40	—
Hülfe beim Umziehen	5	6
Botenlohn und Trinkgeld	50	4
Druckkoſten	12	1
Saldo	76	3
	1683 ℔	11 ß

Abrechnung
der Caſſe zur Bekleidung armer Schulkinder.

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1854	43 ℔	—½ ß
Ertrag der Büchſe	195	13
Ertrag der Lotterie	405	—
Beſondere Geſchenke	35	6
	679 ℔	3½ ß

Ausgabe.

Stouts	142	5	ß
Zeug zu Jacken und Hosen	147	15	"
Zeug zu Röcken, Spencern und Schürzen	123	12	"
Futter, Band, Knöpfe	31	8½	"
Wolle zu Strümpfen	21	—	"
Näh- und Stricklohn	50	—	"
Zur Verwendung für die Kinder außerhalb der Thore	80	—	"
Botenlohn und Druckkosten	10	13	"
Feurung, Reinigung und Trinkgeld	12	—	"
Verlust auf Mecklenburger Schillinge	1	9	"
Saldo	38	5	"
	670	3½	ß

Vertheilt an 330 Kinder innerhalb der Stadt:

79 Knabenhemder,	38 Röcke,
24 Jacken,	27 Habite,
113 Paar Hosen,	60 Paar Strümpfe,
120 Mädchenhemder,	36 Schürzen.
25 Spencer.	

Abrechnung
der Casse für die Kinder außerhalb der Thore.

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1854	1	5½	ß
Erhalten aus der Hauptcasse	80	—	"
	81	5½	ß

Ausgabe.

Rockzeug und Kattun	16	10½	ß
Stouts, Cassinet, Parchend	48	14½	"
Hosenzeug, Baumwollenzeug	12	15	"
Näh-Utensilien	1	4	"
Saldo	1	9½	"
	81	5½	ß

Vertheilt an 67 Kinder vor den Thoren:

71 Hemder,	6 wollene Röcke,
7 Paar Hosen,	6 Röcke,
5 Knabenjacken,	6 Halstücher,
1 Knabenrock,	2 Paar Strümpfe.
11 Mädchenjacken,	

1856, März 16. № 11.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kinderpflege-Anstalt. — Dritter Jahresbericht des lübeckischen Seidenbauvereins. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Kinderpflege-Anstalt.

Wir glauben, die derbe Art, mit welcher unser Herr Gegner gleich zu Anfang seiner Antwort in № 9 dieser Blätter uns verkündet, daß er unsern in № 7 abgedruckten Aufsatz eigentlich gar keiner Beachtung werth halte, mit der persönlichen Gereiztheit des Verfassers, welcher, wie er selbst durch seine apodictischen Sätze im vorletzten Absatze verräth, auch der Verfasser des Regulativs der Kinderpflege-Anstalt ist, um so eher entschuldigen zu müssen, als sie bekanntlich das Mittel ist, nach welchem getroffene Gegner schon um deswillen gerne greifen, weil sie dadurch die Meinung des Publikum's für sich zu gewinnen hoffen. Daher sogleich zur Sache.

Auf Erwiderung der kritisch sprachlichen Bemerkungen unseres Gegners einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Wortklaubereien sind zwecklos und durch Verdrehung ist der Sinn jedes Satzes auf den Kopf zu stellen. Wem die Sache am Herzen liegt, der streitet nur über diese, nicht über Worte. Der Herr Gegner gebahrt sich in der ersten Hälfte seiner Entgegnung, als ob er den Zweck unseres Aufsatzes überall nicht begriffen habe, obgleich wir denselben deutlich genug dahin aussprachen, daß wir die Reform des Regulativs wünschten, um durch Aenderungen desselben eine angemessenere Geschäftsvertheilung unter den Vorstehern, und Ersparung der Administrationskosten zu erzielen. Daher sagten wir, daß dann, wenn alle Vorsteher selbstthätig in die Verwaltung eingreifen würden, die gesammelten Erfahrungen Aller auch in der Verwaltung Aenderungen hervorzurufen im Stande seien, geeignet, in den noch jetzt übermäßig großen Kosten der Anstalt eine Reduction zu erwirken, welche jetzt nicht durchzuführen sei, weil die Vorsteher die dazu nöthigen Erfahrungen erst dann sammeln könnten, wenn sie den Präsidentenstuhl bekleideten — also erst dann, wenn sie aus der Vorsteherschaft bald wieder auszuscheiden gedächten. Der Herr Gegner scheint dies aber nicht haben verstehen zu wollen.

Ebenso unbegründet sind die in der dritten Spalte folgenden gegnerischen Ausstellungen. Denn, wenngleich dieselben den Berichten der Central-Armen-Deputation die Bemerkung entlehnen, daß die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt einer Prüfung unterzogen sei, so ist eben dies bis jetzt nur eine Phrase. Die Central-Armen-Deputation sieht wohl die Verwaltungs-Rechnungen nach; auf das Detail der Verwaltung und auf die Frage, ob die verausgabten Summen zweckmäßige Verwendung gefunden haben, geht sie indessen nicht ein. Die Abhülfe der Verkehrtheiten in der Verwaltung ist von ihr noch nicht versucht, obgleich sie schon in ihrem Berichte von 1853 sich deutlich genug dahin aussprach, daß in der Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt wohl eine nicht unbedeutende Ersparung zu erzielen sein werde. Der erste Schritt hiezu sollte in Folge des Senatsdecrets vom 28. Oct. 1853 durch die Reform des Regulativs geschehen; wirklich geschehen ist aber seitdem Nichts, und es konnte deshalb wohl gesagt werden, die Kinderpflege-Anstalt habe den wohlthätigen Einfluß der Central-Armen-Deputation noch nicht erfahren.

Als Erwiderung auf die in derſelben dritten Spalte im zweiten Abſatz aufgeſtellten Behauptungen mag die Bemerkung genügen, daß ein Kind, welches entfernt von ſeiner Mutter bei fremden Leuten aufgezogen wird, ſtets der wahren Mutterliebe entbehrt, eben weil es den Beweiſen dieſer Liebe, die an ſich freilich auch nach der Trennung noch fortdauern mag, ſich gänzlich entzogen ſieht. Will uns aber der Herr Gegner ſogar die unſrerſeits niemals aufgeſtellte Behauptung unterſchieben, daß keine Pflegemutter ihr Pflegekind liebe, ſo ſcheint das doch faſt eine Böswilligkeit zu ſein.

Was ſollen wir nun aber gar zu dem Spiel ſagen, welches ſich unſer Gegner mit dem Ausdrucke „Reform“ geſtattet? Wenn wir auf Reform der Anſtalt drängen, meint er, ſo begehrten wir doch, nach der Grundbedeutung dieſes Wortes, eigentlich weiter nichts, als die Anſtalt in ihre urſprüngliche Form zurückzuführen. Alſo, wenn man von der Reform unſerer Verfaſſung, des Verlehntenweſens u. ſ. w. ſpricht, ſo ſoll man dabei nach ſeiner Anſicht vorzugsweiſe die Herſtellung des Alten im Sinne haben? Es iſt dies aber nur ein Scherz des Herrn in № 9. Denn obgleich er einen langen Rechnungs-Auszug der alten St. Annen Armen-Anſtalt abdrucken läßt, um uns zu beweiſen, daß jetzt die Sache doch etwas beſſer gehe und zur Umkehr zum Alten kein Grund vorhanden ſei, geſteht er doch in der fünften Spalte ſelbſt, daß wir die Umkehr zum Alten nicht gewollt hätten, und kommt jetzt erſt, nachdem er ſich ſo lange abgequält, uns mit Spitzfindigkeiten zu bekämpfen, auf den nervus rerum, auf das Regulativ. Er forſcht nach der Veranlaſſung des Senatsdecrets vom 28. October 1853 und findet dieſelbe in der Weigerung eines Vorſtehers, ſich der Stimmenmehrheit zu fügen. Nach eingezogenen Erkundigungen können wir indeß verſichern, daß eine Weigerung dieſer Art überall nicht ſtattgefunden hat. Veranlaſſung zu dem Decrete gab vielmehr die Weigerung des Vorſtehers, nach den Vorſchriften eines ſo jämmerlichen Regulativs, wie das von den Vorſtehern der Kinderpflege-Anſtalt eigenmächtig beliebte, fernerhin zu verfahren. Und dabei war er unſerer Meinung nach vollkommen im Rechte, ſo lange dieſem Regulativ die obrigkeitliche Beſtätigung fehlte.

Der Herr Gegner behauptet, das erwähnte Regulativ ſei nicht auf einjährige, ſondern auf zweijährige Erfahrung geſtützt. Hier ſehen wir uns genöthigt zu widerſprechen. Das Regulativ iſt im Jahre 1847 unterzeichnet und geſteht am Schluſſe ausdrücklich, daß die derzeitige Vorſteherſchaft in ihrem beiliegenden erſten Berichte über das Jahr 1846 ihre Anſicht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anſtalt niedergelegt habe. Folglich hat nicht die Erfahrung des Jahres 1847, wenigſtens nicht die des ganzen Jahres, mitwirken können, ſondern nur die des Jahres 1846.

Unſer Gegner zählt ſodann als Angelegenheiten, an denen Alle Theil nehmen, auf: Inſpectionsreiſen, Koſtgeldzahlungen, ſo wie gemeinſame Berathungen über alle wichtigen Angelegenheiten. Aber: si tacuisses, philosophus mansisses! Wir haben darüber geſchwiegen, um der Vorſteher willen; unſer Gegner zwingt uns zu reden.

Ein wenig gewagt ſcheint es uns zuvörderſt, jene famoſen Landbefahrungen den Vorſtehern als geſchäftliche Theilnahme an der Verwaltung zurechnen zu wollen. Wer kennt nicht dieſe Fahrten, die früher in vierſpännigen Wagen von ſämmtlichen Vorſtehern auf die Dörfer gemacht wurden, unter dem Vorwande, die Kinder und die Wirthſchaft der Pflegeeltern zu inſpiciren? Wer hat nicht von den vortrefflichen Speiſen und Getränken gehört, mit welchen man bei dieſen Gelegenheiten ſich labte? Wer hat eine ſolche Fahrt je für etwas Anderes, als für eine Luſtfahrt der Vorſteherſchaft angeſehen? Und wenn ſich das auch in vieler Beziehung bedeutend geändert und verbeſſert hat, ein den Vorſtehern hochanzurechnendes Verwaltungsgeſchäft iſt aus der Inſpectionsreiſe ſelbſt jetzt noch nicht geworden.

Faſt eben ſo unglücklich ſteht es um die gegneriſche Hinweiſung auf die Koſtgeldzahlungen aus. Ermüdend freilich ſind dieſe Zahlungen für die Vorſteher, die dabei zugezogen werden; aber für eine reelle Theilnahme an der Verwaltung wird doch die Mitwirkung bei einem Geſchäfte nicht geachtet werden ſollen, welches von jedem Schreiber beſorgt werden könnte.

Endlich beruft ſich unſer Gegner auf die gemeinſamen Berathungen; und doch weiß Jeder, der ſich mit der Sache beſchäftigt hat, daß erſt in den letzten Jahren einige Verſammlungen der Vorſteherſchaft ſtattgefunden haben, während früher ſämmtliche Beſchlüſſe nur mittelſt Circulars gefaßt und darnach von dem ſ. g. Protocollführer ins Protocollbuch eingetragen wurden, ohne daß ein Protocoll jemals zur Verleſung gelangte. Eine gemeinſame Berathung mittelſt Circulars iſt jedenfalls eine gar bequeme Erfindung; wir

möchten ſie allen Commiſſionen, der Bürgerſchaft, dem Senate u. ſ. w. empfehlen; es würde bei ihrer allgemeineren Einführung unendlich viel Zeit geſpart werden.

Der dritte Vorſteher, ſagten wir ferner, habe die Anſchaffung eines Leſebuchs zu beſorgen. Darin freilich haben wir geirrt. Denn in dem Regulativ ſteht allerdings „Debit," alſo Verwerthung. Dies muß nun aber jedenfalls noch mehr auffallen, da der Bang'ſche Kinderfreund nach dem eigenen Geſtändniſſe unſeres Gegners ein Geſchenk zum Gebrauch der Zöglinge der Kinderpflege-Anſtalt iſt und demzufolge gar nicht „verwerthet" werden darf. Was die Behauptung ſagen will, daß dieſer dritte Vorſteher auch Protocollführer ſei, geht ſchon aus dem hervor, was ſo eben über die Art der Protocollführung bemerkt wurde. Was von der Verwaltung ſeinerſeits in der letzten Zeit trotz der abweichenden Vorſchriften des Regulativs übernommen oder ihm überwieſen worden iſt, zeigt dagegen, wie ſehr wir im Rechte ſind, wenn wir dies nicht mehr zureichende Regulativ zeitgemäßer eingerichtet haben wollen.

Wir kommen jetzt zu einem Gefühlspaſſus des Gegners, in welchem er für das warmfühlende Herz der Vorſteher kämpft, und können dieſen um ſo mehr übergehen, als uns nie in den Sinn gekommen iſt, den Eifer und die Liebe zur Sache irgend einem Vorſteher abzuſprechen; wir wollen lieber gleich auf die letzte Spalte übergehen.

Hier finden wir mit einer beneidenswerthen Sicherheit ausgeſprochen, daß zum Gedeihen der Anſtalt ſelbſt, alſo zum Gedeihen der Erziehung der Kinder, der Ordnung in der Verwaltung u. ſ. w. es „in Folge reiflicher Erwägung" als nothwendig anerkannt ſei, daß die Vorſteher jährlich ein paar Mal auf öffentliche Koſten mit einander und mit ihren Freunden eſſen und trinken. Denn das bleibt bei dem Feſte doch immer die Hauptſache. Die Herren ſollten das noch öfter thun, vielleicht brauchte die Kinderpflege-Anſtalt dann keine Zuſchüſſe mehr.

Was der Herr Gegner mit dem vorletzten Paſſus hat ſagen wollen, iſt uns nicht klar geworden. Sollen wir uns erkühnt haben, der Central-Armen-Deputation zur Pflicht machen zu wollen, die Zahl der Gäſte und Schüſſeln bei den Feſten der Vorſteher zu normiren? In unſerm Aufſatz ſteht davon Nichts. Soll ferner der Satz „wie vielmehr würden wir erröthen müſſen — Gefängniſſe füllen" ſo viel heißen, als „durch eine größere Sparſamkeit in der Verwaltung würden die Kinder unſittlich und zu Verbrechern werden?" Dann müſſen wir die armen Kinder in Hamburg bedauern, die der dortigen Anſtalt im Jahre 1853 im Durchſchnitt nur 56 ℔ 11 ß pr. Kopf gekoſtet haben, während in unſerer Anſtalt in demſelben Jahre für jedes Kind 78 ℔ verausgabt ſind. Ja, rührte die Unſittlichkeit von der Sparſamkeit der Verwaltung her, ſo wäre die unſrige noch lange nicht theuer genug; denn bekannt iſt es ja, daß ſchon manches uneheliche Kind in der Anſtalt Anſnahme fand, deſſen Mutter früher in derſelben Anſtalt, als dieſe noch unter dem Namen der heiligen Anna florirte und für jedes Kind jährlich mehr als 123 ℔ Cour. aufzuwenden gewohnt war, ihre Erziehung erhalten hat.

Unſer Herr Gegner hat, wie ſchon oben erwähnt, uns zugeſtanden, daß Vieles, was das Regulativ beſagt, in der Praxis bereits geändert iſt; er hat damit zugleich nachgewieſen, daß die Vorſteher ſelbſt ſolche Aenderungen für nöthig erachteten. Betreffen nun aber dieſe Aenderungen nur ſolche Punkte, welche auch wir derſelben bedürftig erachteten, ſind z. B. von der früher nur in der Hand des Präſes liegenden Verwaltung einzelne Theile den übrigen Vorſtehern überwieſen und hat man überdies einiger koſtbarer Bocksbeutel ſich entäußert, ſo bleibt zwiſchen den Anſichten unſeres Herrn Gegners und den unſrigen, ſo viel das Regulativ betrifft, kein anderer Unterſchied mehr, als der, daß wir die neuen Einrichtungen in ein neues obrigkeitlich zu beſtätigendes Regulativ ſchwarz auf weiß verzeichnet wiſſen wollen, damit die Vorſteher ſich darnach zu richten genöthigt ſeien; er dagegen will, daß die derzeitigen Vorſteher ihre bisherige Allgewalt behalten ſollen, um in und mit der Anſtalt ohne geſetzliche Schranke, bloß nach ihrem Gutdünken, wirthſchaften zu können.

Dagegen ſind wir ganz verſchiedener Meinung darüber, ob in der Verwaltung ohne Schaden für das Gedeihen der Anſtalt noch mehr geſpart werden kann oder nicht. Wir wollen verſuchen, ihm zu beweiſen, daß dies geſchehen kann, daß die übermäßig großen Verwaltungskoſten im Mangel eines geordneten Regulativs ihren Grund haben und daß der Anſtalt durch Erſparung in der Adminiſtration kein Nachtheil erwächſt; wir wollen ſodann ihm nachweiſen, wo unſerer Anſicht nach Erſparungen auch ferner noch ſich erreichen laſſen. Das Erſtere wird uns ſehr leicht gemacht, und zwar durch die Vorſteherſchaft ſelbſt und deren öffentliche Rechnungsablagen. Statt aller ſonſtigen Nachweiſe diene die folgende Zuſammenſtellung.

Ausgaben der Kinderpflege-Anstalt.

							Kostgeld.		Administrationskosten.		Total-Ausgabe.		pr. Kopf.	
							℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1847	sind	verpflegt	237	Kinder	à	51 ℔	12,087.	—	6,935.	13½	19,022.	13½	80.	4
1848	"	"	255	"	à	51 "	13,005.	—	7,664.	5	20,669.	5	81.	1
1849	"	"	270	"	à	51 "	13,770.	—	7,752.	15¼	21,522.	15¼	79.	12
1850	"	"	270	"	à	51 "	13,770.	—	7,634.	2	21,404.	2	79.	4
1851	"	"	281	"	à	51 "	14,331.	—	7,300.	7	21,631.	7	77.	—
1852	"	"	287	"	à	51 "	14,637.	—	6,788.	9	21,425.	9	74.	10
1853	"	"	304	"	à	51 "	15,504.	—	7,615.	9½	23,119.	9½	76.	1
1854	"	"	304	"	à	51 "	15,504.	—	5,349.	11½	20,853.	11½	68.	10
							112,608.	—	57,041.	8¾	169,649.	8¾		

Man sieht aus dieser Tabelle, daß schon im Jahre 1854 in der Verwaltung eine Ersparniß von 2266 ℔ 14 ß eingetreten ist, und es möchte dies Resultat den besten Beweis für die Möglichkeit von Ersparungen liefern. Die seit 1854 von der Vorsteherschaft getroffenen Abänderungen des Regulativs sind es allein, welche eine so bedeutende Minderung der Administrationskosten bewirkt haben. Gerade seit dieser Zeit sind frühere kostspielige Einrichtungen aufgehoben; die Inspectionsreisen haben ihren frühern Glanz verloren; ein Theil der beim Kinderfest gesammelten Gelder ist zur Bestreitung des Festes selbst verwandt, statt wie früher an die Kinder verschenkt zu werden; durch die Theilung der Verwaltung unter Mehrere endlich ist den Vorstehern die Möglichkeit eröffnet, sich auch von dem Detail der Verwaltung genauer, als früher, zu unterrichten. Daß aber bei specieller und detaillirter Kenntniß eines Geschäfts eher, als bei oberflächlicher Bekanntschaft mit demselben, die geeigneten Mittel zu seiner Hebung und Verbesserung sich auffinden lassen, bedarf keines Beweises. Wer z. B. nur für die Bekleidung der aufgenommenen Kinder und der Confirmanden zu sorgen hat, der wird diesem Zweige der Verwaltung, wenn er sonst nur nach eigener Anschauung wirkt, und sich nicht auf das verläßt, was sein Vorgänger gethan, manche Verbesserung, manche als praktisch erkannte und doch zur Verminderung des Kostenaufwandes gereichende Neuerung einzuführen im Stande sein, an welche derjenige, welchem sämmtliche Zweige der Verwaltung gleichzeitig übertragen wären, kaum gedacht haben möchte. Dem Vernehmen nach werden sich denn auch die Verwaltungs-Resultate des Jahres 1855 in Folge der Geschäftstheilung noch günstiger gestalten, als die des Jahres 1854.

Unser Gegner meint nun freilich, daß bei einer solchen sparsameren Verwaltung die Kinder verwahrlost und zu Candidaten der Gefängnisse herangebildet werden würden. Der Erfolg wird diese Besorgniß als grundlos herausstellen. Ja, hätten wir die Ansicht ausgesprochen, daß die von uns gewünschte Ersparung durch Herunterſetzung des Kostgeldes erzielt werden solle, dann wäre vielleicht ein Grund zu jener Besorgniß vorhanden. Aber wir wollen das Kostgeld der Kinder ungeschmälert lassen und nur fortbauend den seit 1854 betretenen Weg der Ersparung festgehalten und dies Festhalten durch ein obrigkeitlich bestätigtes Regulativ gesichert wissen.

Wo aber, so wird man schließlich fragen, kann denn noch gespart werden? Die Antwort ist nicht gar schwer.

Zuerst sind es die Zinsen der sogenannten „Kindergelder", auf welche wir unser Augenmerk gerichtet haben. Unter dieser Bezeichnung sind nämlich die den Kindern bei dem Vogelschießen und bei andern Gelegenheiten zu Theil gewordenen Geschenke, Legate u. s. w. verstanden, welche bis zu ihrer Entlassung in der Anstalt für sie aufbewahrt werden und deren Summe sich auf ca. 5000 ℔ Cour. erhält. Die Zinsen dieser Gelder à 4 pCt., also ca. 200 ℔ Cour. p. a., sollen einem Senats-Decret vom 26. Februar 1848 gemäß zum Wohle der Anstalt verwendet werden. Es hat indeß der per vota majora zu Allem fähigen Vorsteherschaft bis jetzt noch nicht gefallen, diesem Senats-Decrete nachzuleben; sie verschenkt diese Zinsen nach wie vor

an die Kinder, und um den Schein zu wahren, als ob sie ein Recht hierzu habe, bucht sie dieselben zum Dankwärtschen Legat, über welches den Vorstehern freie Verfügung zusteht.

In ähnlicher Weise wird mit den Sammelgeldern verfahren. Wie wir schon oben erwähnt, ward früher das beim Kinderfest gesammelte Geld vollständig unter die Kinder vertheilt, und erst in letzter Zeit hat man sich dazu verstanden, einen Theil derselben zur Bestreitung des Festes selbst zu verwenden. So sind im Jahre 1854

von den gesammelten		610 ℔ 14 ß
zum Kinderfest verwendet	359 ℔ 1 ß	
an die Kinder vertheilt	251 » 13 »	
		610 » 14 »

Im Jahre 1855 waren gesammelt 631 ℔ 9 ß

davon wurden zum Kinderfest verwendet	367 ℔ 9 ß	
vertheilt an die Kinder	264 » — »	
		631 » 9 »

Warum nun aber noch diese Vertheilung von baarem Geld an Kinder, die fast sämmtlich 10—15 Jahre vom Staate ernährt, gekleidet und unterrichtet werden? Haben vielleicht die Kinder ein Recht auf diese Vertheilung dadurch erworben, daß sie schon seit 25 oder mehr Jahren ununterbrochen erfolgt ist? Das wird doch im Ernste kein Mensch behaupten.

Ein anderes Mittel, Ersparungen zu erzielen, würde die Aenderung des Principes darbieten, welches bis heute bei Verpachtungen der Ländereien der Kinderpflege-Anstalt eingehalten ist, und welches darin besteht, daß die Ländereien der Anstalt von der Vorsteherschaft meistens nur unter der Hand und durch einfache Prolongation der Pachtcontracte zu den früher bedungenen Preisen verpachtet werden. Auf diese Weise sind z. B. 33 Scheffel der Anstalt gehörigen Landes, nebst Wohnung, Stall u. s. w., (der s. g. große Klosterhof) seit vielen Jahren schon demselben Pächter für die zu Anfang seiner ersten Pachtung festgestellte Pachtsumme verblieben. Bei dem so bedeutend gesteigerten Werthe der Ländereien würden jene 33 Scheffel sicher fast das Doppelte eintragen, wenn man sich nur entschlösse, ihre Verpachtung öffentlich vornehmen zu lassen. Zum Beweise, daß eine gar bedeutende Erhöhung des Pachtgeldes in Aussicht stehen würde, diene die Thatsache, daß vor demselben Thor, vor welchem diese 33 Scheffel Land liegen, ein anderer Pachter für 8 Scheffel Land von gleichartigem Boden, nebst Wohnung, ebenfalls 300 ℔ Pachtgeld entrichtet.

Aber noch mehr Wege, als die schon von uns vorgeschlagenen, führen zu demselben Ziel. So wird auch die endliche Aufhebung mehrerer, ungeachtet ihrer provisorischen Natur und der wesentlich veränderten Umstände immer noch unangetastet fortbestehenden Anordnungen der Vorsteherschaft, ein sicheres Mittel an die Hand geben, eine nicht unbedeutende Ersparung in den Administrationskosten zu erwirken. Dahin gehört Folgendes: Bei der Ueberweisung sämmtlicher Activa der St. Annen-Anstalt an die Kinderpflege-Anstalt wurde bekanntlich auch der Klosterhof und der Klostergarten der letztern übergeben. Da die von der St. Annen-Anstalt übernommenen Kinder damals nicht sogleich bei Pflegeeltern unterzubringen waren, wurde provisorisch dem Inspector der Klosterhof zur Wohnung angewiesen; es wurden ihm zugleich, ebenfalls provisorisch, und nur zu dem Zwecke, um den vielen auf dem Klosterhofe untergebrachten Kindern Beschäftigung zu geben, ca. 5½ Scheffel Aussaat in dem hinter dem Klosterhofe befindlichen Garten zur Benutzung überlassen. Dem damaligen Pächter dieses Landes, dessen Pachtzeit noch nicht abgelaufen war, mußte die Anstalt bis zum Jahr 1848 jährlich 77 ℔ 12 ß für die Entbehrung des ihm verpachteten Landes vergüten; im Jahre 1849 aber wurden ihm in Stelle dieser Vergütung sogar ca. 8½ Scheffel Land angewiesen. So ist der Zustand der Dinge denn auch noch heute. Der Pächter bewirthschaftet 8½ Scheffel Land, statt von ihm nur gepachteter 5½ Scheffel; der Inspector zieht die Früchte dieser letzteren und bewohnt den Klosterhof, ohne Pacht- oder Miethezahlung, und doch sind die Verhältnisse ganz andere geworden; die Anzahl der auf dem Klosterhofe untergebrachten Kinder beläuft sich nicht mehr, wie 1846, auf ca. 30, sondern durchschnittlich nur noch auf 3 bis 4. Warum werden denn, fragt man mit Recht, jene dem Inspector provisorisch überlassenen 5½ Scheffel Land jetzt nicht dem ursprünglichen Pächter gegen Zahlung seiner Pacht zurückgegeben und die ihm dafür interimistisch überwiesenen 8½ Scheffel Land anderweitig verpachtet?

Aehnlich steht es mit dem folgenden Falle: Dem Inspector der Kinderpflege-Anstalt ward bei der Ueberweisung der Pfleglinge von St. Annen, wegen der großen Anzahl namentlich kranker Kinder, welche man

auf dem Kloſterhofe unterzubringen hatte, proviſoriſch ein Mädchen zugebilligt, welches Lohn und Koſtgeld von der Anſtalt empfängt. Trotzdem nun das Kinderhospital in Wirkſamkeit getreten iſt und alle dieſe zeitweiſe auf dem Kloſterhofe gepflegten Kinder in jenes Hospital geſchickt worden ſind, zahlt nach wie vor die Anſtalt den Lohn und das Koſtgeld für das Mädchen des Inſpectors. Warum dies, fragen wir nochmals.

Gäbe man endlich ſich die Mühe, die Mütter der Pfleglinge und ihre pecuniären Umſtände im Auge zu behalten, ſo würde man bald genug finden, daß von den 300 auf Koſten der Anſtalt verpflegten Kindern mindeſtens 40 ihren Müttern zu eigener Verpflegung zurückgegeben werden könnten. Der Anſtalt würde dadurch, das Kind nur zu 50 ℔ gerechnet, eine jährliche Ausgabe von 2000 ℔ Cour. erſpart werden. Eine Reviſion der Kinder in dieſer Beziehung von derſelben Commiſſion, welche zur Reform des Regulativs eingeſetzt iſt, hat denn auch ſchon ſeit ein paar Jahren in Angriff genommen werden ſollen. Welches Reſultat aber die zu ſolchem Zweck abgehaltene Verſammlung gehabt hat, wiſſen wir nicht. Schwerlich wird ſich die Reviſion in einer Verſammlung haben beſchaffen laſſen.

An Gelegenheit zu Erſparungen fehlt es nach dieſen Andeutungen durchaus nicht. Es kommt nur darauf an, daß man ſie auch benutze.

Dritter Jahresbericht des lübeckiſchen Seidenbauvereins. 1855.

Generalverſammlung den 20. Febr. 1856.

[Schluß.]

Weſtphäliſch-Rheiniſcher Verein. (Generalverſammlungen am 30. Juni und 10. October.)

Zahl der Mitglieder: 750 und 7 Filialvereine.

Gehaspelt wurden in 3 Anſtalten zuſammen 387 Metzen = 34 ℔ 8½ Loth.

Vier Muſteranſtalten geben Gelegenheit zur Kenntnißnahme und Erlernung dieſer Induſtrie.

Zur Verwerthung der Doppelcocons, des Keſſelwergs und der Flockſeide war in Barmen eine Spinnerei errichtet, wo Strümpfe, Handſchuhe u. dgl. verfertigt werden. — Von der Ausdehnung dieſer Cultur zeugt der Jahresbericht des Brandenburger Vereins, der in ſeiner Ueberſicht die im Jahre 1853—54 nach Weſtphalen und den Rheinlanden abgeſetzten Saamen, Pflanzen und Grains in folgender Weiſe angiebt:

66 ℔ 8 Loth Saamen,
61680 Sämlinge und Buſchbäume,
4516 Hochſtämme,
114½ Loth Grains.

Gefördert wurde dieſes Streben aber auch von Seiten der Behörden. So werden unter andern namhaft gemacht:

59 ₰	18 Sgr.	vom Staatsminiſter v. Duesberg zur Prämienverwendung,
12 „	12 „	vom landwirthſchaftlichen Verein des Kreiſes Dortmund zur Anſchaffung von Saamen,
20 „	— „	zur Erwerbung eines Grundſtücks zu einer Plantage,
10 „	— „	zur Vertheilung von Pflanzen vom Amte Düren,
20 „	— „	zum Ankaufe von Pflanzen vom landwirthſchaftlichen Verein des Kreiſes Hamm.

Der Brandenburger Verein ſchenkte 140 Hochſtämme, 2600 2jährige Pflanzen, 148 Loth Saamen, 6½ Loth Grains und 200 Exemplare ſeiner Anweiſung.

Der Magiſtrat von Hamm überließ dem dortigen Filialverein einige Gartenparcelen zur Anlage von Maulbeerſchulen, und der Beſitzer einer Maſchinenfabrik einen Morgen Landes auf 6 Jahre unentgeltlich und übernahm die Bepflanzung.

Die Direction der bergiſch-märkiſchen Eiſenbahn bewilligte eine Strecke und die Bepflanzung des Bahnhofes zu Unna mit Hecken und Bäumen. Der Gemeinde-Vorſtand der Stadt Unna pflanzte um ein ſtädtiſches Grundſtück eine 200 Fuß lange Hecke und vervollſtändigte die Chauſſeepflanzung vor den Thoren. Auf dem evangeliſchen Kirchhofe ward die Pflanzung durch 48 Bäume vervollſtändigt.

Endlich ſchenkte Fräulein Löbbeke aus Braunſchweig, Ehrenmitglied des Vereins, 1000 4jährige Pflanzen zur Vertheilung an Lehrer.

So findet das Streben dieſes Vereins überall ſeine verdiente Anerkennung, und iſt ſelbſt durch gegenſeitige Handreichung ſeiner Mitglieder bemüht, dem Lande eine reiche Quelle des Erwerbs zu öffnen.

Brandenburger Verein. (Generalverſammlung 11. Juli 1855. Zahl der Mitglieder 600.)

Seidenertrag in 4 Centralhaspelanstalten: 16554 Metzen (à 18½ Sgr. = 10,000 ℔).

Verwandt wurden an Saamen . 116½ ℥,
Sämlinge u. Buschbäume 161,965 Stück.
Hochstämme . . . . . 9,832 „
Grains . . . . . 574¾ Loth.

Außer den Beiträgen empfangene Zuschüsse:

Vom Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten . . . . . 1,550 ℔
Vom geistlichen Ministerium . . . . . 100 „
Von Fräul. Löbbeke für 200 ℔ Maulbeerbäume.

Um mit den Fortschritten und Zuständen der Seidenkultur anderer Länder bekannt zu werden und auf dem kürzesten und natürlichsten Wege die Erfolge sich nutzbar zu machen, hatte der Verein, nachdem das hohe landwirthschaftliche Ministerium zur Bestreitung der Reisekosten die Fonds bewilligt, seinen General-Secretair, Herrn v. Schlicht, nach dem südlichen Frankreich und Italien gesendet. Das Resultat dieser Reise, welches dem gegenwärtigen Jahresberichte hinzugefügt, ist (für die Interessenten) nicht nur interessant, sondern auch nutzbar durch seine Anwendung.

Der Bericht beginnt mit einem Blick auf die Ergebnisse dieser Produktion, welche die Pariser Ausstellung zur Anschauung gebracht, und schildert dann die Seidenzucht in der Provinz Dauphiné, Provence und Languédoc (die Produktion der Rohseide in Frankreich betrug 30 Millionen Francs).

Von Lyon:

Die Zeit der eigentlichen Zucht war bereits beendet, daher bezieht sich das Ergebniß der Mittheilung mehr auf die Apparate zur Erreichung einer reichen Erndte. Besonders erwähnt sind die Couveusen (Oefen zur Ausbrütung der Grains); die Ventilation (Vorrichtung zur Herstellung und Erhaltung einer möglichst trocknen und reinen Luft in den Magnanerien); die Buisson'sche Haspel und die Bürste von Hundszahnwurzel für die Auffindung der Fäden.

Die Arbeiten in der Filanda werden nach Tagelohn, für 18 Stunden 8 Sgr., berechnet.

Die Race der gezüchteten Seidenwürmer ist die gelbe große Mailänder, unter den weißen die Annonayrace aus dem Departement der Ardèche.

Der Verkauf der Cocons geschieht nach Gewicht, und zwar grün (d. h. im lebenden Zustande der Chrysaliden) das Kilogramm (2 ℥) à 5 Fr. 20 Ct.

Eigentliche Cocousmärkte existiren nicht, sondern die großen Haspelanstalten kaufen frei.

Die Seidenzucht wird größtentheils vom Arbeiterstande betrieben, die vom Grundbesitzer das Laub pachten oder mit ihm den Erwerb theilen.

Der Preis dieses Laubes ist sehr verschieden, z. B. bei Lyon kosten 200 ℥ 1 ℔ 10 Sgr., bei Valence das Doppelte.

Das Pflückerlohn wird nach Gewicht, verschieden nach Hochstämmen, Büschen oder Hecken, berechnet, z. B. 200 ℥ gegen 2 Fr. (Ein Mann kann täglich 1000 ℥ pflücken.)

Aus Valence (zwischen Lyon und Avignon), dem Mittelpunkt der südlichen Seidenindustrie, wird berichtet:

Unter den 30 Sorten Maulbeerbäumen ist mor. alb. ros., und zwar der veredelte, am gewöhnlichsten, obwohl die wilden Stämme höher geschätzt werden; überall wird Pflege und guter Boden demselben zu Theil. Maulbeerwiesen werden nirgends zum Futter benutzt (auf den Antillen und in China soll diese Schnittkultur ihre Anwendung finden). Der Durchschnitts-Ertrag der Zucht ist von einem Loth Grains 30 ℥ Cocons (500 grüne Cocons = 2 ℥), und von 13 ℥ gelber und von 15 ℥ weißer 1 ℥ Seide.

Das Tödten der Puppen geschieht in den Haspelanstalten durch Dämpfe.

Die Beschleunigungszucht von Camille Beauvais ist überall als eine unnatürliche und in ihrem Resultate nicht befriedigende verworfen.

In Turin löste sich der Zauber von der so vielfach angepriesenen Zucht der Bombyx Cynthia (die mit Ricinuspflanzen gefüttert) durch die Anschauung als interessanter Versuch auf, ohne das bessere Produkt des Maulbeerseidenwurms verdrängen zu können.

Eben so lehrte es die Erfahrung mit der durch Dr. Chavennes in dem Bulletin mensual de la société zoologique d'acclimation. 1855. Paris. vorgeschlagenen Einführung von Saturnia mylitta, mimosae, polyphemos, aurota, aethra, atlas, daß deren Eier nicht überwintern, sondern in 25 Tagen auskriechen, sich also eben so wenig für unser Klima zur Zucht eignen.

Die sardinische Seide (von der im Lande für 54 Millionen Fr. producirt) genießt eines ausgezeichneten Rufes und wird auf den einfachsten Handhaspeln verarbeitet. Die grün gekauften Cocons werden in besonderen Oefen getödtet; ein Apparat von Hrn. Hippolyte

Bouvier in Grenoble, die Cocons durch Dämpfe zu tödten und gleichzeitig die mit Waſſer geſchwängerte Luft zu entfernen, wird ſehr gelobt (300 Ctr. Cocons können dadurch täglich getödtet werden).

Zum Verſchicken der Cocons bedient man ſich cylindriſcher, 4 Fuß hoher und 3 Fuß breiter Deckelkörbe mit überfaſſendem Rande zum Verſchließen.

Der Bericht ſchließt mit der Cultur des Maulbeerbaums im ſüdlichen Frankreich und empfiehlt den Schnitt des grünen Holzes nach beſtimmten Regeln, am zweckmäßigſten mit abwechſelnden Ruhejahren, um möglichſt reifes Holz und reichliches Laub zu erhalten.

Lagen dem Vorſtande auch zur Zeit keine andern Jahresberichte zum Auszuge vor, ſo hielt er dieſe Mittheilung aus den ihm zu Gebote ſtehenden um ſo nothwendiger, als erſt aus dem Vergleich mit der Thätigkeit und dem Erfolg anderer Vereine die richtige Schätzung, das größere Intereſſe, die reifere Erfahrung und der größere Erfolg für die Thätigkeit des eignen Betriebes erwächſt.

Zur Befeſtigung in den Elementen der Seidenzucht möge ein kurzer Abriß über die Natur des Wurmes und die Behandlung deſſelben den gegenwärtigen Bericht ſchließen und dazu beitragen, daß mit der Kenntniß das Intereſſe und durch dieſes der Fortſchritt auch in unſerm beſchränkten Kreiſe ſichtbar werde.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Verſammlung am 11. März wurden folgende Beſchlüſſe gefaßt:

a) Auf die von den Herren Reviſoren der Caſſenrechnung geſchehene Beſcheinigung, daß die Jahresrechnung der Geſellſchaft für das Jahr 1855 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und den Belegen verglichen und richtig befunden ſei, wurde der rechnungsführende Herr Vorſteher wegen ſeiner Verwaltung im Jahre 1855 quittirt.

b) Nach Verleſung des Reviſionsberichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Caſſe im Jahre 1854 wurden die Herren Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe wegen ihrer Adminiſtration im Jahre 1854 quittirt.

c) Nach vorgängiger Verleſung eines Geſuchs des Lehrers der Taubſtummenanſtalt, Herrn G. A. Haaſe, dahin gehend, ihm als Lehrer dieſer Anſtalt bis auf Weiteres gegen beſtimmte Gegenleiſtungen die während einer Reihe von Jahren für den Unterricht taubſtummer Kinder gewährten 400 ℔ jährlich zu bewilligen, beſchloß die Geſellſchaft auf den Antrag ihrer Vorſteherſchaft, für den Zeitraum von höchſtens 6 Monaten bis zu 50 ℔ Ct. pr. Monat zu bewilligen, um mit dem Herrn G. A. Haaſe eine Uebereinkunft über eine proviſoriſche Fortſetzung des Unterrichts der taubſtummen Kinder und der bisher alle 14 Tage Sonntags mit den erwachſenen Taubſtummen gehaltenen Erbauungsſtunden zu treffen.

d) Auf verleſenen Antrag des Herrn H. C. Specht wurde der von ihm begründeten Badeanſtalt in der Hürſtraße für das Jahr 1856 eine Beihülfe von 200 ℔ aus der Geſellſchaftscaſſe bewilligt.

e) In Folge verleſenen Antrags der Vorſteherſchaft der Gewerbſchule beſchloß die Geſellſchaft, derſelben für das Jahr 1855 die Summe von 131 ℔ 10 ß nachzubewilligen.

f) Schließlich wurde dem Bauausſchuſſe auf ſeinen Antrag die, nachträglich berichtigte, Summe von 45 ℔ 11 ß für das Jahr 1855 nachbewilligt.

In der nächſten am 18. dſ. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird mit der Verleſung der Jahresberichte der einzelnen Geſellſchaftsinſtitute fortgefahren werden.

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen eines Vorſtehers der Geſangclaſſe in Stelle des ausſcheidenden Herrn A. Haaſe, eines Vorſtehers des Gewerbsausſchuſſes in Stelle des ausſcheidenden Herrn G. H. Brunswig und eines Vorſtehers der zweiten Klein-Kinderſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Senior Dr. Lindenberg vorgenommen werden.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen worden Herr Carl Heinr. Wildſanck, Kaufmann hieſelbſt.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1856, März 23. № 12.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kinderpflege-Anſtalt. — Sundzoll und Tranſitzoll. — Die Bürgergarde und die bevorſtehende Wahl eines Oberſtlieutenants. — Ueber Armenwohnungen. II. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermiſchtes: Bauten. Mühlenthor.

Die Kinderpflege-Anſtalt.

Daß der Verfaſſer der Aufſätze in № 7 und 11 dieſer Blätter, die oben benannte Anſtalt betreffend, ſo leicht herausgebracht hat, daß ich die Erwiderung in № 9 geſchrieben, kann ihm als Beweis dienen, es ſei nicht mein Wille geweſen, meinen Namen zu verheimlichen. Weil aber kein offenes Viſier gezeigt worden, ſo unterließ ich es, meinen Namen unter die Beantwortung zu ſetzen.

Ich glaube nicht allein, ſondern mir iſt unaufgefordert von Perſonen, welche wohl Aufſätze zu beurtheilen wiſſen, geſagt, daß mein Aufſatz ruhig gehalten ſei; mithin habe ich zu einer ſolchen Sprache, als die Erwiderung in № 11 führt, keine Veranlaſſung gegeben. Jetzt muß ich aber erklären, daß ich mich außer Stande ſehe, den letzten Aufſatz mit ähnlichen Worten, wie derſelbe gegeben, zu erwidern, ohne vielleicht bitter zu werden; außerdem halte ich es unter meiner Würde, mich einer ſolchen Sprache zu bedienen. — Ich erſuche daher alle Diejenigen, die ſich über die befolgten Principien der erſten Einrichtung, über die Verhältniſſe und die frühere Verwaltung der Kinderpflege-Anſtalt zu unterrichten wünſchen, ſich entweder zu mir oder zu einem meiner nach mir abgedienten Collegen zu bemühen, die wir gewiß alle bereit ſein werden, jede nur mögliche Auskunft mündlich zu ertheilen.

E. Geffcken,
Präſes der Kinderpflege-Anſtalt für die Jahre 1846 und 1847.

Sundzoll und Tranſitzoll.

Man hat im Privatleben alle Tage Gelegenheit zu ſehen, wieviel Ausdauer und feſtes Beharren bei einer einmal unternommenen Sache ſelbſt in ſchwierigen Lagen vermögen. Daſſelbe gilt aber auch von ganzen Staaten, und in der Politik. Ein ſchwacher Staat hat ſchon oft durch hartnäckiges Verfolgen des nach reiflicher Ueberlegung eingeſchlagenen Weges, trotz aller entgegenſtehenden Schwierigkeiten, ſeinen Zweck endlich erreicht. Wir ſehen in unſern Tagen ein ſehr lehrreiches Beiſpiel hiervon in Dänemark. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's hatten bekanntlich mit dem Ungeſtüm, das ſie auszeichnet, rundweg erklärt, daß ſie keinen Sundzoll mehr bezahlen würden, und Dänemark, hierdurch in große Verlegenheit geſetzt, hatte geſchwind eine Conferenz der betheiligten Mächte berufen, denen der Plan einer Capitaliſirung des Sundzolls vorgelegt wurde. Wir erlaubten uns vor einiger Zeit, noch ehe dieſe Conferenz wirklich zuſammengetreten war, in dieſen Blättern der allgemein in unſrer Stadt gehegten Anſicht, daß dieſe Gelegenheit benutzt werden müſſe, um eine angemeſſene Erleichterung des ſo läſtigen Tranſitzolles zwiſchen Hamburg und Lübeck herbeizuführen, Ausdruck zu verleihen, und wir kommen jetzt auf denſelben Punkt zurück, da die Umſtände immer dringender darauf hinweiſen. Wir ſagten damals, daß, falls der Sundzoll wirklich abgelöſt würde, eine bedeutende Herabſetzung des Tranſitzolles eine unumgängliche Nothwendigkeit für Lübeck ſei. Seitdem hat die Frage bedeutende Fortſchritte gemacht, und es wäre wohl nicht zu viel geſagt, wenn man behaupten wollte, daß ſie ſich ihrem Ende nähere.

Man weiß aus den Zeitungsnachrichten über die Copenhagener Conferenz, daß nach anfänglichem Schwanken ſich bald die Mehrzahl der Commiſſaire günſtig für das Princip des däniſchen Projectes ausgeſprochen hat und daß die Hauptſchwierigkeit mehr in der Fixirung der Geſammtſumme, ſowie in der Repartirung derſelben auf die einzelnen Staaten beſteht. Was nun die verſchiedenen Mächte anbetrifft, ſo wußte man ſchon lange, daß Rußland den däniſchen Vorſchlag begünſtigte; von den übrigen verlautete nichts Sicheres. In dieſen Tagen iſt nun aus dem andern, mit Rußland am meiſten bei der Sache betheiligten Lande eine Stimme erſchollen, die, wenn ſie auch nicht die Anſicht der Regierung ausſpricht, doch vielleicht als der Ausdruck der Meinung eines großen Theiles des Volkes betrachtet werden darf. Die Times haben ſich ziemlich unumwunden für die Capitaliſirung erklärt. Sie machen darauf aufmerkſam, daß verſchiedene däniſche, in England contrahirte Anleihen ausdrücklich auf die Erträge des Sundzolls, als auf ihre Garantie, angewieſen ſeien, ſo daß eine Abſchaffung deſſelben ohne Entſchädigung nicht ſowohl Dänemark, ſondern vielmehr England den größten Nachtheil bringen würde. Sie erklären, daß die Forderungen der däniſchen Regierung von der größten Mäßigung zeugten. Wenn ſo Rußland und England, die beiden am meiſten in Frage kommenden Länder, den däniſchen Wünſchen nachgiebig zu ſein verſprechen, ſo könnte man die Angelegenheit wohl als auf dem beſten Wege zur Löſung befindlich betrachten, wenn nur die Verwickelung mit Nordamerika nicht einem einſtimmigen Beſchluſſe der betheiligten Mächte entgegenſtände. Aber auch dieſe hat durch eine plötzliche Sinnesänderung, denn ſo darf man es wohl bezeichnen, der nordamerikaniſchen Regierung viel von ihrer Bedeutung verloren. Der däniſche Miniſter des Auswärtigen hat in der vorigen Woche dem Reichsrathe die Eröffnung gemacht, daß die nordamerikaniſche Regierung, in Anbetracht der augenblicklich in Copenhagen ſchwebenden Verhandlungen, ſich bereit erklärt habe, den im April ablaufenden Sundzollvertrag noch um zwei Monate zu verlängern. Das heißt nichts Anderes, als daß Nordamerika, trotz aller großen Worte und energiſchen Entſchlüſſe, bereit iſt, das Reſultat der Copenhagener Conferenzen, wenn es nur einigermaßen annehmbar iſt, zu adoptiren. Sonach iſt es nicht mehr ſo unwahrſcheinlich, wie es anfangs Manchem erſcheinen mochte, daß der Sundzoll wirklich capitaliſirt und abgelöſt wird; und es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß Lübeck ſich unmöglich einem Beſchluſſe, dem alle übrigen Mächte beigetreten wären, entziehen könnte.

Unter dieſen Umſtänden wird aber die Frage von der Herabſetzung des Tranſitzolles eine Frage von der größten Bedeutung. Lübecks Handel würde in der empfindlichſten Weiſe leiden, wenn der Sundzoll abgeſchafft würde und der Tranſitzoll, zumal in ſeiner jetzigen Höhe, beſtehen bliebe. Die Sundzollconferenzen müßten alſo, wo möglich, von Lübeck dazu benutzt werden, um ſeine Klagen vorzubringen. Wir deuteten vor einiger Zeit an, daß Lübeck bei einem ſolchen Vorgehen ſicherlich auf die Sympathie der übrigen Staaten würde rechnen können. Wir können heute auf etwas hinweiſen, das dies Vertrauen zu beſtärken geeignet iſt. Es iſt ſchon im engliſchen Unterhauſe von einem Mitgliede deſſelben die Frage aufgeworfen, ob denn auf den Sundzollconferenzen nicht auch von den Tranſitzöllen zwiſchen Hamburg und Lübeck die Rede ſei, worauf der Miniſter erwiderte, daß das bis jetzt nicht der Fall geweſen. Es ergiebt ſich hieraus, daß auf die Sympathie des engliſchen Handelsſtandes Lübeck wohl mit ziemlicher Gewißheit bei einem Verſuche der angedeuteten Art zu rechnen haben würde.

Wir unterlaſſen es für diesmal, auf den behandelten Gegenſtand, deſſen Wichtigkeit für Lübeck eine außerordentlich große iſt, weiter einzugehen, und fügen nur noch einige Notizen über die urſprünglich vorgeſchlagene Vertheilung der von Dänemark anfangs verlangten 40 Mill. Thaler Reichsmünze hinzu. Es würde zu zahlen haben:

Rußland	12 Mill.
England	12 „
Preußen	5 „
Dänemark . . .	2 „
Schweden . . .	2 „
Niederlande . . .	2 „
Frankreich . . .	1½ „
Norwegen . . .	1 „
Belgien	½ „
Verein. Staaten .	½ „
Mecklenburg . . .	½ „
Lübeck	¼ „

Dieſe Ziffern haben übrigens im Laufe der Verhandlungen ſchon Verminderungen erfahren. Auf eine Summe von 200,000 Thaler Reichsmünze würde Lübeck

ſich jedoch gefaßt machen müſſen. Wenn dies durch eine entſprechende Herabſetzung des Tranſitzolles aufgewogen würde, ſo könnte man ſich einen ſolchen Verluſt gefallen laſſen; träte aber eine ſolche Entſchädigung nicht ein, ſo ſehen wir nicht ein, wie von unſern ſchon genug belaſteten Bürgern noch ein ſolches Opfer verlangt werden könnte.

Die Bürgergarde und die bevorſtehende Wahl eines Oberſtlieutenants.

Schon wieder tritt durch den Fortgang des bisherigen Oberſtlieutenants der Bürgergarde von hier die Nothwendigkeit an uns heran, für dieſen wichtigen und ſchwierigen Poſten eine Neuwahl vorzunehmen; denn wichtig erſcheint uns das Amt, weil durch deſſen Führung der Geiſt einer nicht unerheblichen bewaffneten Macht weſentlich bedingt wird, und ſchwierig bezeichnen wir die Aufgabe, weil die Verhältniſſe der Bürgergarde keineswegs einfach, die durch dieſelbe von den Einzelnen erforderten Opfer nicht unbedeutend ſind und doch die allein ſolche Opfer leicht machende Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Bürgergarde kaum mehr eine allgemeine genannt werden dürfte. Unter ſolchen Umſtänden, da es eben ſo ſchwer ſein wird, ein tüchtiges als ein geneigtes Haupt wiederzufinden, möchte es wohl an der Zeit ſein, die ſchon früher mehrfach in dieſen Blättern erörterte Frage wieder aufzunehmen: ob denn die Bürgergarde ſelbſt in Wahrheit Nutzen ſchaffe und ob dieſer Nutzen in irgend gerechtem Verhältniſſe ſtehe zu den dadurch dem Einzelnen, wie dem Ganzen zugemutheten Opfern? Denn auch bei der letzten Wiederbeſetzung der Oberſtlieutenantsſtelle wurden im Bürgerausſchuſſe — ausweiſe Protocolls vom 3. April 1852 — ähnliche Fragen angeregt und erörtert, und, wenn gleich damals die Wahl vorgenommen ward, ſo können doch inzwiſchen die Anſichten leicht einen Umſchwung erlitten haben, jedenfalls aber kann eine möglichſt allſeitige Prüfung der Sache nur förderlich ſein.

Um nun, ſo viel an uns, mit einer nähern Erörterung der in Betracht kommenden Verhältniſſe zu beginnen, wüßten wir die gegen die Beibehaltung der Bürgergarde ſich aufdrängenden und von uns getheilten Bedenken kaum überzeugender und kürzer zuſammenzuſtellen, als es in einem bereits 1852 in dieſen Blättern № 17 abgedruckten Aufſatze bereits geſchehen iſt, der in ſeiner durchaus objectiv gehaltenen Darſtellung, ſo viel uns bekannt, bisher unwiderlegt geblieben iſt. Aus ihm geſtatten wir uns daher das Folgende wörtlich zu entnehmen:

„Will man über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Forteriſtenz irgend welcher ſtaatlichen Inſtitute aburtheilen, ſo wird es vor Allem erforderlich, daß man ſich des Zweckes derſelben, wie ihrer practiſchen Wirkſamkeit klar bewußt werde; der bisherige Beſtand oder das Alter der Inſtitution wird dabei nur inſofern in Betracht kommen dürfen, daß man Abänderungen des einmal Beſtehenden nur nach ſorgfältiger Prüfung eintreten läßt. Würde man in letzter Beziehung weiter gehen, und eine veraltete, den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht mehr anpaſſende Inſtitution bloß ihres Alters wegen aus einer gewiſſen Pietät aufrecht erhalten wollen, ſo würde man ein ebenſo gefährliches als ſchädliches Experiment unternehmen; denn ein abgeſtorbenes, lebensunfähiges Inſtitut mühſam aufrecht halten, hieße den guten Willen Derer, welche dazu mitwirken ſollen, auf eine arge Probe ſtellen, und könnte gar leicht dahin führen, daß die künſtlich geſtützte Ruine, ſehr wider den Willen der Urheber, in der Achtung noch tiefer ſänke. Sehen wir nun von der politiſchen Bedeutung, welche an anderen Orten vielfach die eigentliche Grundlage der Nationalgarden bildet, auf unſere Bürgergarde aber nie Anwendung gefunden hat, ab, ſo beſteht der eigentliche Zweck und der Beruf der letzteren, wie er auch in den Verordnungen vom 21. Sept. 1814 und 21. Oct. 1829 übereinſtimmend hingeſtellt iſt, in der Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern, und ſoll ſie überdies in allen Fällen, in denen die Wirkſamkeit der bewaffneten Macht in Anſpruch genommen wird und die gewöhnlichen Anſtalten nicht ausreichen, dem gemeinen Weſen Schutz und Hülfe gewähren, oder mit andern Worten: die Bürgergarde ſoll überhaupt, wie es in der Verordnung vom 21. Sept. 1814 heißt, „zur Ermannung und Wehrhaftmachung des deutſchen Volks das Ihrige beitragen," inſonderheit aber die Ruhe im Innern gegen Störungen aufrecht erhalten. Es fragt ſich, ob und wie die Bürgergarde dieſe Zwecke erfüllt?

„Daß ſie zu einer allgemeinen Wehrhaftmachung irgend Weſentliches beitrüge, dürfte kaum von irgend Jemanden, der mit der Bürgergarde vertraut iſt, im Ernſte behauptet werden. Die ſehr unbedeutenden Uebungen einerſeits werden nie zu einer Wehrhaftmachung ſonſt ungeübter Bürger führen können und wird man ande-

ſeits von beſchäftigten Männern nicht begehren wollen, daß ſie bis zum 45. Jahre eine irgend erhebliche Zeit, ohne dringende Noth, zu Waffenübungen hergeben. Soll überhaupt von einer Wehrhaftmachung des Volks die Rede ſein, ſo wird ſolche ſich nur durch Herſtellung der allgemeinen, perſönlichen Dienſtpflicht, durch Aufnahme der Landwehr nach Preußiſchem Muſter gewinnen laſſen, nicht durch 12tägige Waffenübungen der Bürgergarde. Ja, wir ſchlagen dieſe in Bezug auf die Wehrhaftmachung des Volks ſo geringe an, daß wir uns überzeugt halten, es werde, im Falle eines volksthümlichen Krieges nach Außen (und nur ein ſolcher könnte hier in Betracht kommen), in vier Wochen außerhalb der Bürgergarde eine ganz andere waffenfähige Schaar erſtehen, und der bisherige Bürgergardendienſt ohne allen Einfluß dabei ſein. Daß wir übrigens auch weit entfernt ſind, für uns eine volksthümliche Bewaffnung, wie ſie in Preußen beſteht, zu wünſchen, mag nur nebenbei bemerkt werden; dergleichen in einer großen Zeit concipirte, aus einer großartigen Auffaſſung der deutſchen Verhältniſſe hervorgegangene Inſtitute müſſen in kleinen Staaten, zumal zu einer Zeit vollkommenſter Zerfahrenheit in unſerm Vaterlande nachgeahmt, nothwendig zur Carricatur hinabſinken. Nur das glauben wir mit vollſter Ueberzeugung ausſprechen zu ſollen, daß unſere Bürgergarde den Zweck allgemeiner Wehrhaftmachung in keiner Weiſe erfüllt, auch unter den dermaligen Verhältniſſen nie wird erfüllen können noch dürfen, und erblicken wir hierin zugleich einen weſentlichen Unterſchied in der Bedeutung der alten reichsſtädtiſchen Bürgerwehr und der modernen Bürgergarde neben ſtehenden Heeren.

„Es bleibt ſomit nur noch der zweite Zweck der Bürgergarde, die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern. Daß ſie dieſen Zweck an und für ſich erfüllen könne, wer möchte das leugnen? Aber eine andere Frage iſt es, ob für dieſen Zweck das gewählte Mittel im Verhältniß ſteht zu den damit verknüpften Opfern, ob die Erfahrung dafür ſpricht, daß unſere Bürgergarde dieſen Zweck erfüllt hat? Wir können im Allgemeinen über einen unruhigen Geiſt in unſerer ſtädtiſchen Bevölkerung nicht klagen, und es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Bürgergarde nur ſelten Gelegenheit gehabt hat, in dieſer Beziehung ihre Wirkſamkeit zu erproben. Dennoch weiſen die letzten 10 Jahre einige bedeutſamere Fälle auf; dahin rechnen wir namentlich die Straßenaufläufe im Jahre 1843 und dann vor Allem die bekannten Vorgänge am 9. October 1848. Es kann nicht unſere Abſicht ſein, hier über Vorgänge, die am beſten der Vergeſſenheit übergeben bleiben, ſeiner Zeit nur zu laut und zu verdient ausgeſprochene Vorwürfe zu erneuern; auch ſind wir die letzten, die von Einzelnen in einer ſchweren Zeit geleiſtete Dienſte je verkennen: aber der Ueberzeugung wird ſich kein Unbefangener verſchließen können, daß die Bürgergarde als ſolche in den Fällen, da es darauf ankam, ihren Beruf zur Erhaltung der Ruhe im Innern nicht, oder doch nur ſehr unvollkommen erfüllt hat. Ueberdies zeigt der Umſtand, daß ſowohl 1843 als 1848 Schutzbürger, freiwillige Bürgerwehren zuſammentraten und namentlich erſtere das Meiſte zur Beruhigung beitrugen, daß für die öffentliche Ruhe durch andere Mittel mindeſtens ebenſo gut geſorgt werden kann, als durch die Bürgergarde. Freilich iſt uns früher wohl, und leider müſſen wir hinzuſetzen, nicht von Widerſachern der Bürgergarde, entgegengehalten, dieſelbe trage wenigſtens inſofern indirecte zur Sicherheit bei, als in aufgeregten Zeiten, bei Tumulten, eine große Zahl von Männern unter militäriſchem Commando ſtänden und dadurch mindeſtens ſelbſt von der Theilnahme am Tumult abgehalten würden. Aber ſelbſt von dieſem, fürwahr ſehr indirecten Nutzen ſind wir am 9. October Nichts gewahr geworden; hatte ſich die Bürgergarde überall nur äußerſt ſparſam eingefunden, ſo verſchwand auch dieſer Reſt der Mannſchaft zuſehends unter den Augen ſeiner Führer; und nicht viel beſſer erging es 1843, da, wenigſtens im Anfang, die Verſammlungen ſpärlich genug beſucht waren. Nach ſolchen, wenn auch durch manche unglückliche Nebenumſtände mit herbeigeführten Thatſachen bezweifeln wir durchaus, daß die Bürgergarde je bei ernſtlichen Ereigniſſen zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern ſich wirkſam erweiſen werde, glauben vielmehr, daß für ſolche traurige Fälle, wie auch die Erfahrung lehrt, zeitweilige Vereinigungen von Bürgern unendlich viel mehr leiſten können.

„Vermag aber die Bürgergarde zur allgemeinen Wehrhaftmachung nichts Weſentliches beizutragen, iſt ihre Wirkſamkeit bei irgend ernſtlichen Unruhen im Innern mehr als zweifelhaft, und kann ſie daher nur eben noch zum gewöhnlichſten Ordnungsdienſt (bei Feuerläufen, unbedeutenden Tumulten u. dgl.), zur gelegentlichen Aushülfe beim Garniſonsdienſt einigen Nutzen gewähren, ſo darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob dieſer Nutzen in irgend gerechtem Verhältniſſe zu

den Opfern stehe, welche durch die Bürgergarde dem Staate wie den Einzelnen zugemuthet werden?

„Will man die letzteren vollständig übersehen, so sind zweierlei Leistungen in Betracht zu ziehen: einmal die baaren Ausgaben des Staats (für Gehalte, Wachen, Uniformirung dürftiger Soldaten, Waffen, Munition, Musik ꝛc.), und dann die von jedem einzelnen Mitgliede der Bürgergarde begehrten pecuniären und persönlichen Leistungen. Erstere, wenn gleich bei Weitem die unerheblichsten, dürften sich doch durchschnittlich auf mindestens 10,000 ℔ jährlich belaufen. Von den Abrechnungen der Bewaffnungs-Deputation ist uns nur die von 1845 zur Hand; dieselbe weist eine Ausgabe, abzüglich der Abgabe von 3000 ℔ an die Stadt, von 11,833 ℔ 8 ß nach, und möchte letztere, da im Jahre 1845, soviel uns bekannt, irgend außerordentliche Ausgaben nicht vorgekommen sind, wohl als eine mittlere angesehen werden. Bei Weitem erheblicher dagegen sind die Leistungen der Einzelnen. Zwar werden dieselben von den höheren Classen kaum in Anrechnung gebracht; ihnen wird die Anschaffung der Uniform leicht; die Uebungszeit, wenn gleich mitunter lästig und unbequem, hat keinen wesentlichen Einfluß auf ihr Geschäft; für die Mühen des Dienstes entschädigt die Aussicht auf ein Offizierspatent, auf das Commando u. s. w. Um so drückender dagegen werden diese Leistungen dem kleinen Mann, dem Arbeiter, der seinen Tagelohn verdienen soll, dem fleißigen Handwerker, der ohne Gehülfen und Gesellen allein für sein Geschäft sorgen soll. Zuerst beginnt die Plackerei beim Bürgerwerden, indem vor Ertheilung des Bürgerrechts der Besitz der einem Gardisten zukommenden Waffen und Montirungsstücke nachgewiesen werden muß. Wie schwer oft dem zum Bürgerrecht Gelangenden gerade in dieser Zeit, da so viele Ausgaben sich häufen, die Anschaffung der Uniform wird, darüber können Die am besten Zeugniß geben, welche in ihrer amtlichen Eigenschaft mit den jungen Bürgern zu verkehren Gelegenheit haben und gar oft von ihnen bittere Klagen dieserhalb hören werden. Dann kommt die Uebungszeit, die, wenn auch erst Nachmittags beginnend, doch den Mehrsten einen halben Tag kostet, der Verlust eines halben Tagelohns, für solche Leute ein Großes. Aber in den Pausen bei den Uebungen ist Erfrischung nöthig; wie leicht geht damit die wirklich verdiente Hälfte des Tagelohns auf! Dazu kommen denn noch Wachen, die den ganzen Tag kosten, die Zeit zum Reinigen und Putzen von Uniform und Waffen u. dgl. m. Wenn man diese Leistungen der Einzelnen für die gesammte Bürgergarde zu Geld anschlagen wollte, es würde eine erhebliche Summe herauskommen, eine Besteuerung des Einzelnen, die zu den Wachtgeldbeiträgen der Befreiten eigenthümlich contrastiren würde, die für den kleinen Mann bei Weitem drückender wird, als die so viel verschrieene directe Steuer.

„Wenn nun aber so bedeutende Leistungen auf der einen Seite so geringem Nutzen auf der andern Seite gegenübertreten, so scheint in der That für die erste, von uns aufgeworfene Frage, ob das Institut der Bürgergarde noch ferner beizubehalten sei? außer der einem alten Institute immer schuldigen Pietät, wenig zu sprechen, und ist dies der Fall, dann stehn wir nicht an, die Aufhebung der Bürgergarde und damit die Entlastung der bisher für die Bürgergarde Pflichtigen dringend zu empfehlen. Denn auf den kriegerischen Schmuck, auf die Paraden, vermögen wir keinen Werth zu legen."

Möchten Kundigere die hier angeregten Fragen ebenfalls einer eingehenden Prüfung, sine ira et studio, würdigen. Denn mehr als je lassen es gerade die in den letzten Jahren so wesentlich erhöhten Ansprüche an die einzelnen Bürger des Staats wie der Commune räthlich erscheinen, die nicht unbedingt nothwendigen Lasten zu beseitigen oder doch zu ermäßigen, und daß gerade die Aufhebung der Bürgergarde mit ihrem persönlichen Dienst, die gänzliche Beseitigung resp. Ermäßigung der unter dem Namen Wachgeld bisher erhobenen Geldleistungen wesentlich zur Ausgleichung der erst in den beiden letzten Jahren erhöhten Abgaben für die Gasbeleuchtung, für die Feuerlöschanstalten und Nachtwache würde dienen können, darauf ist ebenfalls schon in diesen Blättern, Jahrgang 1855 № 14 S. 111, hingewiesen worden.

Ueber Armenwohnungen.

II.

Wir müssen unsere Leser um Entschuldigung bitten, daß die versprochenen Mittheilungen über die „Baugesellschaften" erst jetzt erfolgen, aber die Ueberfüllung der Blätter mit dringenderen Artikeln machte eine frühere Fortsetzung unserer in № 8 begonnenen Betrachtungen unmöglich. Wir hatten darauf hingewiesen, daß neben dem Ruf nach einer besseren Nahrung für die Armen,

der in unſerer Stadt jetzt einigermaßen befriedigt iſt, auch der nach beſſerer Wohnung ertönen muß, wir hatten kurz die in vieler Hinſicht verderblichen Gangwohnungen geſchildert und endlich verſprochen, die Idee der Baugeſellſchaften in den gebildeteren Kreiſen unſerer Stadt ein wenig bekannt zu machen.

Zunächſt könnte man fragen: Wenn auch das Bedürfniß nach geſunderen, bequemeren und billigeren Wohnungen für Leute, die vor dem Proletariat bewahrt werden können und müſſen, anerkannt iſt, ſollte nicht die Privatſpeculation, wenn man nur ihre Blicke auf dies Bedürfniß zu lenken verſteht, genügen, um es zu ſtillen? Sollte nicht ein einzelner Mann, der die Unternehmung geſchäftlich, d. h. exact und practiſch treibt, beſſer im Stande ſein, Güte und Billigkeit mit ſeinem Vortheil zu vereinigen, als eine ganze Geſellſchaft ohne einheitliche Lenkung und mit durch Humanitätszwecke gelähmter Kraft? Wer weiß nicht, welch' enorme Zinſen, zumal in großen Städten, die Wohnungsvermiethung abwirft, und ſollten dieſe nicht immer noch groß genug ſein, wenn auch die mißbräuchliche Geldgier beſchränkt wird? Denn auch die Baugeſellſchaften wollen keineswegs auf die Dauer große Opfer bringen, vielmehr erwarten ſie, auf jene Thatſachen geſtützt, einen nicht unbedeutenden eigenen Gewinn und wenden ſich beſonders an ſolche Capitaliſten, denen ein mäßiger, ſicherer Ertrag von untadelig, ja edel angelegten Capitalien lieber iſt, als ein zweifelhaftes, reichliches Einkommen von mit niedriger Gewinnſucht angewandten Summen. Auf dieſe Fragen hat nun die Erfahrung eine entſcheidende Antwort gegeben: wir finden auch da, wo ſich die Privatſpeculation, durch alle Reizmittel verlockt, mit wahrer Wuth auf den Häuſerbau geworfen hat, in keiner Weiſe die geringſten Verbeſſerungen eingeführt. Es ſcheint, daß die Concurrenz, als Univerſalheilmittel, hier ihre Bedeutung verliert und eher die entgegengeſetzten Folgen hervorruft. Sehr beherzigend iſt, was die Berliner gemeinnützige Baugeſellſchaft in einem ihrer Berichte hierüber veröffentlicht, da es rückſichtsloſe Wahrheit enthält und die eigenthümlichen Schwierigkeiten der unternommenen Leiſtung keineswegs verhüllt. „Die Vermiethung kleiner Wohnungen," heißt es dort, „iſt mit mancherlei Mühen und Verdrießlichkeiten verknüpft, ohne allen Reiz für den, der ſie nicht zu ſeiner ausſchließlichen Lebensaufgabe gemacht hat. Krankheits- und Unglücksfälle geben fortwährend Anlaß zu Bitten um Stundung oder Erlaß der Miethen, und der achtungswerthe und mitleidige Eigenthümer kann nicht umhin, ſie hie und da zu gewähren. Die dadurch entſtehenden Ausfälle aber vermag er nicht zu tragen, wenn er nicht von vorne herein übermäßig hohe Sätze bedungen hat, was gegen die vorausgeſetzten Eigenſchaften des Mannes ſtreiten würde. So iſt denn leicht erklärlich, daß die ganze Angelegenheit faſt nur den hartherzigen, geldgierigen, meiſtentheils mittelloſen, mit erborgtem Gelde ſich durchſchwindelnden Baupfuſchern überlaſſen bleibt. Und dieſe haben dann allerdings den Zuſtand der Wohnungen planmäßig verſchlimmert, ungeſunde Schlupfwinkel, höhlenartige Keller, kalte Dachkammern und feuchte Ställe zu Wohnungen eingerichtet, bei Abmeſſung der Räume mit jedem Zolle gegeizt, und durch unausgeſetzte Vermeidung der leiſeſten Erinnerung an Bequemlichkeit es ſo weit gebracht, daß zur Zeit kein Miether aus dem in Rede ſtehenden Kreiſe noch Anſprüche darauf macht."

So haben denn in vielen größeren Städten wohlhabende und wohlmeinende Männer ihre Bedenken überwunden und ſind zu gemeinnützigen Geſellſchaften zuſammengetreten, um eine Verbeſſerung der Armenwohnungen herbeizuführen: theils direct durch Erbauung und Vermiethung ſauber und bequem eingerichteter Häuſer, theils indirect durch die in Folge davon entſtehende Concurrenz mit den Bauſpeculanten; und in der That hat ſich ein Sinken der Miethpreiſe und eine allmähliche Verbeſſerung der Wohnungen in weitern Kreiſen um die angelegten Colonieen gezeigt.

In England lehnten ſich dieſe Unternehmungen, wie es ſcheint, zuerſt an das Freehold-land-movement an, deſſen Zweck zunächſt ein politiſcher war, nämlich eine größere Anzahl freier, ſtimmfähiger Grundbeſitzer (Freeholders) in gewiſſen Grafſchaften zu ſchaffen und ſo eine Wahlreform anzubahnen. Die zu dieſem Zweck gebildeten land- and building societies ſuchten durch Vereinigung verzinslicher kleiner Beiträge von vielen Beitragenden und Actionairen, und zweckmäßige Belegung und Verwendung dieſes großen Capitals die Mittel zu ſchaffen, Land im Großen zu kaufen und im Kleinen an die Beitragenden oder Actionaire nach einem gewiſſen Turnus oder durch's Loos abzulaſſen. Der Vortheil hierbei iſt nicht nur der Unterſchied des Großpreiſes vom Parcellenpreiſe an ſich, ſondern auch die großen Erſparniſſe an den Uebertragungskoſten, welche ſo nur einmal bezahlt werden. Meiſt werden dann auch die allgemeinen Vorbereitungen des

ganzen Grundſtückes durch Entwäſſerungsgräben, Cloaken, Straßen- und Wegebau ꝛc. von der Geſellſchaft im Großen beſchafft. Endlich unternahm dieſe auch oft den Bau und die Einrichtung der Wohnungen auf den einzelnen Grundſtückchen (der cottages). Solcher Geſellſchaften giebt es nach Huber, dem wir das Obige entlehnt haben, in England und Wales etwa 130, wovon einige 20 in London. Darunter hat die von Cobden geſtiftete National Provident Freehold Land Society 115 Güter angekauft und in 5000 Parcellen wieder verkauft. Eine der 5 Geſellſchaften in Birmingham dagegen hat 17 Güter in 2000 Looſen ausgethan. „Entweder," ſagt ſie in einem Bericht, „bauen wir ſelbſt oder wir verpachten das Grundſtück an Andere als Bauſtelle und ſichern damit unſern Frauen und Kindern die vortheilhafteſte Leibrente, ſtatt daß ſie früher nach dem Tode des Ernährers in's Armenhaus wanderten." Ein Stückchen Land, das jetzt 5 d. koſtet, mußte der Arme, beſonders der großen Gerichtskoſten wegen, ſonſt mit 5 sh. bezahlen. Auf jeder Parcelle ſteht eine kleine Hütte.

Dieſes Parcellirungsſyſtem iſt dann in beſondere Verbindung mit der Wohnungsreform geſetzt worden durch die vom Grafen Shaftesbury geſtiftete Londoner „Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Claſſen." Dieſe pachtet auf dem Lande um London Grundſtücke von 50—100 Acres und thut ſie in Parcellen von 1 Acre und darunter an Tagelöhner und ſonſtige kleine Leute gegen billige Pacht wieder aus. Außerdem hat ſie in London ſelbſt 7 Häuſergruppen mit 900 Seelen angelegt; darunter befinden ſich 150 Familien, die in geeigneten, getrennten Wohnungen haushalten, und 200 ledige Männer und Frauen, die in großen gemeinſamen Logirhäuſern untergebracht ſind.

Die wichtigſte aber aller der zu ähnlichen Zwecken geſtifteten Geſellſchaften ward die Metropolitan association for improving the dwellings of the industrious classes, die 1844 unter dem Protectorat des Herzogs von Norfolk und anderer hochgeſtellter Perſonen zuſammentrat und 100,000 £, vertheilt in 4000 Actien zu 25 £, zuſammenbrachte, die 4 pCt. Zinſen tragen. Dieſe Geſellſchaft machte ſich zur Aufgabe:

1) In der Stadt London eine gewiſſe Anzahl größerer Häuſer zu erbauen, um geräumige, bequeme, luftige, in jedem Stockwerk mit Latrinen und Waſſerleitungen verſehene, von einander vollſtändig iſolirte, billige Miethswohnungen für Arbeiterfamilien u. ſ. w. zu erhalten.

2) In der Nähe von London zu demſelben Behuf kleine Häuſer (cottages) zu errichten, zwar leicht und möglichſt einfach, jedoch ohne Vernachläſſigung der weſentlichen Erforderniſſe, unter denen man gehörige Ventilation, reichliches Waſſer und vollſtändigen Abfluß obenan ſtellt.

3) Außerdem ausgedehnte Häuſer mit Schlafſtellen für unverheirathete Arbeiter zu beſchaffen. Dergleichen Gebäude erhalten im untern Geſchoß ein gemeinſchaftliches Wohnzimmer, oder vielmehr einen großen, geheizten und mit Gas erleuchteten Raum, in welchem ſich die Hausbewohner außer der Arbeitszeit aufhalten und mit Lectüre oder mit ruhigen, ſittlichen Spielen beſchäftigen können u. ſ. w. — In Verbindung mit dieſem Raume ſteht die Wohnung des Verwalters, welcher zur Verabreichung von Bier und anderen Getränken (Wein und Spirituoſa ausgenommen), ſowie zum Verkauf einfacher Speiſen, nach einer beſtimmten Taxe, befugt iſt. — Die obern Stockwerke enthalten große, luftige, dem Bedürfniß gemäß erleuchtete und geheizte Räume, welche durch 7 Fuß hohe Schirmwände in kleine Zellen von 9 Fuß Länge und 5 Fuß Breite getheilt ſind.

4) Die Geſellſchaft beabſichtigt zugleich, die Hausbewohner an Mäßigkeit und Sparſamkeit zu gewöhnen; ſie übernimmt deshalb die Verwaltung von Sparcaſſen, und ſorgt nach Bedürfniß für Beſchäftigung.

Dieſe Geſellſchaft hat allmählich in 6 Häuſergruppen Wohnungen für 191 Familien und 362 Schlafſtellen für Einzelne eingerichtet. Thätige Zweigvereine ſind von ihr in 7 Städten gegründet worden. Obwohl der Miethpreis, neben der größern Güte der Wohnungen, überall niedriger geſtellt iſt, als ſonſt gewöhnlich, ſo gewährten die bis jetzt erbauten Häuſer, nach Abzug der Verwaltungskoſten, einen Ertrag von 5—10 pCt. Davon werden 4 pCt. an die Actionaire bezahlt, der Ueberſchuß aber iſt zur Bildung eines Amortiſations- und Reſervefonds, ſo wie zur Vermehrung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens beſtimmt. Die große Bedeutung der äußerlichen Reinlichkeit und geſunden Lage der neuen Häuſer auf die körperlichen Zuſtände der Bewohner ergiebt ſich aus einer Vergleichung der Sterblichkeitsliſten. Die durchſchnittliche Zahl beträgt in London 22 Erwachſene und 46 Kinder auf je 1000, in den

verrufenen Potteries in Kensington aber 40 Erwachsene und 99 Kinder, dagegen in den Colonieen der Metropolitan association nur 7 Erwachsene und 10 Kinder: ein außerordentlich günstiges Ergebniß. Zu noch größerer Steigerung deſſelben ſind auch beſondere Wasch- und Badehäuſer eingerichtet worden, die zugleich wieder eine Erſparniß liefern. Wo es irgend anging, hat man endlich auch dem Bedürfniß der erfriſchenden Bewegung in freier Luft durch Gärten und geräumige Spielplätze zu genügen verſucht. In Bezug auf die Sittlichkeit der Bewohner hat man ähnliche günſtige Erfahrungen gemacht. Von größtem Einfluß iſt die ſittliche Einwirkung einer ſtrengen Hausordnung, die durch tüchtige, erprobte Leute gehandhabt werden muß und dem Ganzen einen ernſten Halt giebt. Dabei iſt das oben geſchilderte Leſe- und Bibliothekzimmer, mit einer kleinen Bücherſammlung verbunden, ein geeignetes Feld zur Ausbreitung und Mittheilung der Elemente wahrer Bildung. Meiſt ſind auch die Colonieen mit der londoner Stadtmiſſion, ihrer religiöſen Bedürfniſſe wegen, in innigere Beziehung getreten.

So viel über die engliſchen Baugeſellſchaften, die des Lehrreichen und Bedeutenden genug darbieten.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Reviſor der Spar- und Anleihe-Caſſe iſt erwählt worden Herr Conſul P. H. Tesdorpf, zum Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte Herr Dr. jur. Theod. Havemann, zum Vorſteher der zweiten Klein-Kinderſchule Herr Friedr. Bluhme, zum Vorſteher des Gewerbausſchuſſes Herr Dr. Fr. Grube, und zum Vorſteher der Geſangclaſſe Herr C. Ganslandt.

Die Verſammlungen der Geſellſchaft in dieſem Winter wurden am 18. dſ. Mts. geſchloſſen.

Vermiſchtes.

22. (Bauten.) Es ſind in dieſen Blättern bei der großen, hier jetzt herrſchenden, Baulaſt hin und wieder Rathſchläge ertheilt und Vorſchläge gemacht worden. Die Rückkehr zum alten Giebelbau ward dringend empfohlen. Auch der berühmte Riehl iſt dieſer Anſicht und giebt in ſeiner „Familie“ folgende prophetiſche Beſchreibung eines Bürgerhauſes des zwanzigſten Jahrhunderts:

„Ihr ſchauet da ein etwas unregelmäßig gebautes, mäßig großes Haus, gelegen in einer neuen und dennoch krummen, wie ein anmuthiger Fußpfad geſchlängelten Straße. Die Giebelfront iſt der Straße zugekehrt. Denn bis zum zwanzigſten Jahrhundert hat der deutſche Bürger ſo viel hiſtoriſche Bildung gewonnen, daß er weiß, es ſei dies ein Wahrzeichen des deutſchen Hauſes. So wie er es aber für lächerlich hält, in ſeinem Hauſe franzöſiſch zu ſprechen, ſo nicht minder, ſein Haus nach franzöſiſcher oder italieniſcher Art zu bauen. Der ſchönſte Schmuck dieſes zukünftigen Hauſes iſt ein Erker, und weil es mit der breiten Seite nach innen gekehrt iſt, hat man einen traulichen Hof gewonnen, ſinnig ausgeſchmückt, in welchem ſich die Kinder luſtig tummeln, und an der dem Hofe zugewandten Front läuft oben eine offene Gallerie, von welcher die Eltern dem Treiben des jungen Volkes zuſchauen können. Die Grundformen und Ornamente des Hauſes ſind eigenthümlich neu und doch wie der ganze Plan an altes anlehnend. Es iſt nämlich bis dahin der geſuchte ächt „moderne“ Styl wirklich gefunden worden. Im Hauſe wohnt nur eine Familie; ſäße noch eine andere zur Miethe darin, ſo würde ſie wenigſtens eine Hausflur, Treppe und Hausthür für ſich geſondert begehren und dafür lieber einige Prunkräume vermiſſen oder etwas höheren Zins zahlen. Oben hinter den Giebelfenſtern hauſt der Großvater oder die Großmutter. Sie haben ſich zur Ruhe geſetzt und ziehen ſelbſt dann mit ihren Kindern, wenn dieſe zur Miethe wohnen. Das „ganze Haus“ hält zuſammen, Vettern und Baſen ſprechen öfters ein und finden ein nettes Gaſtſtübchen. Zur Entgegnung „enkeln“ die Kinder des Hauſes in den Ferien bei den auswärts wohnenden Verwandten und zehren ein halbes Jahr an den anmuthigen Erinnerungen dieſer Wanderfahrten. Die Familienfeſte ſtehen wieder roth im Kalender und werden nach altem Style, nur mäßiger, und alſo auch faſt fröhlicher als vor Jahrhunderten gefeiert. Der Großvater macht es ſich in ſeinem Giebelſtübchen zum beſonderen Geſchäft, die alten deutſchen Sitten neu in's Licht zu ziehn, den Forderungen des zwanzigſten Jahrhunderts, wenn's Noth thut, anzubequemen und, als Hofmarſchall des Hauſes, über ihre Aufrechthaltung zu wachen.“

23. (Mühlenthor.) Wir müſſen geſtehen, daß wir nicht erwartet haben, daß die Bürgerſchaft den Antrag des Senates auf Abbruch des Mühlenthores zurückweiſen würde. Es ſcheint uns in dieſem Falle die Sparſamkeit etwas zu weit getrieben zu ſein. Es iſt klar, daß das Thor den Verkehr hemmt, und da müßte es doch wohl, um es wegzuräumen, auf ein wenig Geld nicht ankommen; es iſt wenigſtens nicht einzuſehen, warum man in den Straßen Trottoir legt, wenn man durchs Thor auf dem ſchmutzigen Fahrwege wandern ſoll. Andere hieſige Blätter haben ſich auch nach dem Beſchluſſe der Bürgerſchaft für die Wegräumung des Thores ausgeſprochen, und wir ſchließen uns dem von ihnen Bemerkten vollkommen an; auch wir hoffen, der Senat werde ſich durch die eine Stimme Majorität nicht von ſeinem Plane abbringen laſſen, ſondern baldmöglichſt wieder auf denſelben zurückkommen.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1856, März 30. № 13.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Sundzoll und Transitzoll. — Das Bremer Handelsblatt über Sundzoll und Transitzoll. — Oeffentliche Bibliothek. (Bericht vom Jahre 1855.) — Ueber Armenwohnungen. III. — Vermischtes: Schiffsmission. Speditions-Verkehr über Wismar. Bauten.

Sundzoll und Transitzoll.

In der vorigen Nummer dieser Blätter lesen wir zu unserer nicht geringen Verwunderung, die Bestrebungen Lübeck's seien im Falle der Aufhebung des Sundzolles darauf zu richten, daß zugleich eine entsprechende Herabsetzung des dänisches Transitzolles erreicht werde. Es wird darin ferner die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Capitalisirung und Ablösung des Sundzolles von allen übrigen Mächten beschlossen wird, Lübeck sich solchem Beschlusse unmöglich entziehen könne, und es wird dabei die Summe von 200,000 Thalern Reichsmünze als diejenige Quote genannt, auf welche Lübeck für Aufhebung des Sundzolles sich gefaßt machen müßte.

Wir erheben dagegen den entschiedensten Widerspruch.

Der dänische Transitzoll ist nichts als der Sundzoll in einer anderen Gestalt. Wird der Sundzoll aufgehoben, so betrachten wir es als eine logische Selbstfolge, daß gleichzeitig auch der Transitzoll aufgehoben wird. Es wird dabei, nach unserer Ansicht, nur darauf ankommen, daß der innige Zusammenhang beider Auflagen ins rechte Licht gestellt werde.

Eine Herabsetzung des Transitzolles kann niemals einer Aufhebung des Sundzolles entsprechen. Nur die gänzliche Beseitigung des Ersteren entspricht dem Aufhören des Letzteren.

Würde aber wider unsere zuversichtliche Erwartung allein der Sundzoll aufgehoben und nicht zugleich der Transitzoll, so läge der empfindliche Verlust, den Lübeck gerade durch diese halbe Maaßregel erleiden würde, so sehr auf flacher Hand, daß Niemand im Ernste von Lübeck würde erwarten können, daß es dafür eine Quote zahle.

Ein Kaufmann.

Das Bremer Handelsblatt über Sundzoll und Transitzoll.

Wir haben nun bereits zweimal in diesen Blättern den obigen Gegenstand, der ja für unsre Stadt von der größten Wichtigkeit ist, berührt, nicht in der Meinung, dem der Sache Kundigen damit etwas Neues zu sagen, sondern nur, um bei einem so bedeutenden Gegenstande der Pflicht, die die vaterstädtische Presse hat, das gesammte Publicum für den Gegenstand zu interessiren, unsererseits zu genügen. Wir sind der Angelegenheit in ihren verschiedenen Phasen gefolgt. Ehe noch die Copenhagener Conferenz zusammengekommen war, erinnerten wir daran, daß Lübeck bei dieser Gelegenheit von dem Transitzoll sprechen müsse, und sprachen aus, was Jeder weiß: daß, wenn nach Aufhebung des Sundzolles der Transitzoll in gegenwärtiger Weise fortbestände, dies ein Ruin für Lübeck sein müßte. Wir glaubten damals noch nicht, daß die Copenhagener Conferenzen wirklich zur Ablösung des Sundzolles führen würden. Jetzt ist dies aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen mehr als wahrscheinlich geworden. Wir hielten es deshalb für unsre Pflicht, die Sache von Neuem zur Sprache zu bringen, auf die Geldopfer hinzuweisen, die Lübeck

bringen müſſe, und auszuſprechen, daß ein Aequivalent dafür, Herabſetzung des Tranſitzolls (es ſchwebte uns dabei das Verhältniß Preußens vor) unumgänglich nothwendig ſei. Wir laſſen heute einen Artikel folgen, den das Bremer Handelsblatt in ſeiner letzten Nummer brachte. Dringender, als die Mahnung hier ausgeſprochen iſt, kann ſie nicht ausgeſprochen werden, und wir ſchließen uns ganz dem in dieſem Artikel Bemerkten an. Auch den Vorwurf, daß Lübeck ſo lange geſchwiegen habe, wiederholen wir, wohlverſtanden, nicht gegen unſre Behörden gerichtet, die natürlich das, was ſie zum Beſten der Bürger thun, nicht alsbald öffentlich ausposaunen werden; ſondern gegen Diejenigen, denen es möglich geweſen wäre, auswärtige oder einheimiſche Blätter von größerer Verbreitung zum Ausdrucke ihrer Ideen zu benutzen. Es iſt traurig, daß, während in allen andern Handelsſtädten man ſich die größte Mühe giebt, die Zuſtände und die Wünſche des einheimiſchen Handels in den weiteſten Kreiſen zur Kenntniß zu bringen, das von unſerer Stadt aus noch immer faſt gar nicht geſchieht. Unſre Mitbürger ſind ſicherlich ebenſo beſorgt für das Wohl ihrer Vaterſtadt, wie die Bewohner Hamburgs und Bremens; aber weil auswärts nicht viel von dem verlautet, was wir wünſchen und erſtreben, ſo denkt man, wir ſchlafen; und es iſt ſehr die Frage, ob eine ſolche Meinung uns nützt. Das Bremer Handelsblatt ſchließt mit der directen Mahnung an uns: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat. Wir zweifeln, daß unſer Senat die Mahnung nöthig gehabt, um zu handeln; es iſt aber ſchlimm, und wahrlich nicht des Senates Schuld, daß in Bremen Solche, die Lübeck wohlwollen, die Mahnung für nöthig halten konnten. Wir ſtehen übrigens ſchließlich nicht an, unſre im vorigen Artikel ausgeſprochene Anſicht, daß der Tranſitzoll herabgeſetzt werden müſſe, mit Rückſicht auf die Bemerkungen des Bremer Handelsblattes dahin zu erweitern, daß ſeine gänzliche Aufhebung nothwendig ſei, und wünſchen, daß alle von Lübeck etwa noch zu thuenden Schritte dieſe gänzliche Aufhebung des Tranſitzolles entſchieden und unumwunden zum Ziel haben mögen. Der Artikel des Handelsblattes lautet folgendermaßen:

„Das Hinderniß des Sundzolls wird um ſo ſchwerer empfunden, als Dänemark in gleicher Weiſe alle übrigen Wege des Land- und Waſſertransports zwiſchen Nord- und Oſtſee mit hohen Zöllen belaſtet. Der Sundzoll iſt zu einem Syſtem ausgebildet worden, das im Süden des däniſchen Gebiets in demſelben Grade drückend auftritt, als die Beläſtigung der Paſſage durch die nordiſchen Dardanellen die Handelsentwickelung der Oſtſeehäfen hart beeinträchtigt. Dänemark, ſeit dem Wiener Congreß im Beſitze von Lauenburg, widerſetzt ſich jeder erfolgverſprechenden Herabſetzung der Elbzölle; die Hamburg-Berliner und Lübecker Eiſenbahn müſſen ſteuern an Dänemark; der Landtranſit durch Holſtein iſt beſchwert mit däniſchen Auflagen; die Fahrt durch den ſchleswig-holſteinſchen Canal unterliegt dem gleichen Tribut, den im Sunde und in den Belten die Waaren und das Schiff an däniſche Caſſen abzutragen haben. Dänemark beherrſcht durch ſeine Zöllner alle Pforten des nördlichen Europa wie des Weltmeers.

„Dieſen Ausſpruch that das „Bremer Handelsblatt“ bereits im Juni 1854 in dem erſten Artikel, mit welchem es, wie es wohl ohne Ueberhebung ſagen darf, nicht ohne Einwirkung auf die öffentliche Meinung diesſeits und jenſeits des atlantiſchen Oceans den Kreuzzug gegen den Sundzoll predigte. Dänemark hat nach Spinnenart mit den Maſchen ſeines Netzes alle Ausgänge verſperrt; die Fliege, welche die Schlinge von Helſingör gewahrt, ſoll nicht bei Kiel oder Lübeck, ohne Blut zu laſſen, entkommen können. Wiewohl wir dieſen Zuſammenhang der Fäden klar erkannten, richteten wir unſere Angriffe doch nur gegen den Knotenpunkt des Syſtems, weil er, wenn auch äußerlich der ſtärkſte, rechtlich der ſchwächſte, und zu ſeiner Löſung oder nöthigenfalls Durchhauung auf den Beiſtand mächtiger Bundesgenoſſen zu rechnen war. Jemehr aber langſamen, doch ſicheren Schrittes die Hoffnung auf endliche Beſeitigung des Sundzolls näher tritt, um ſo mehr nimmt es uns Wunder, daß unſere guten Freunde an der Elbe und der Trave ſo ruhig ſitzen und keine Stimme laut wird, um auf die gleichzeitige Aufhebung oder Ermäßigung des enormen Zolles zu dringen, welcher auf die Durchfuhr von Waaren durch Holſtein und Lauenburg gelegt iſt. Wahrlich ſonderbar iſt es, daß wir von Bremen aus die Anregung geben müſſen zur Hinwegräumung von Schranken, die uns ſeither einen Vorſprung gewährten in der Concurrenz mit unſeren Rivalen. Wenn dieſe ſelbſt aus unſerem Verhalten erkennen, daß man an der Weſer nicht kleingeiſtige Krämerpolitik treibt, ſo mögen aber auch entferntere Stehende ſich dadurch auffordern laſſen, die Ge-

rechtigkeit einer Sache zu prüfen, für die wir ohne alles eigene, vielleicht sogar gegen unser nächstliegendes Interesse eine Lanze einlegen.

„Die Bedrückungen Hamburgs und Lübecks durch Dänemark datiren von alter Zeit. Seitdem diese Städte — nach Jahrhunderten ist hier zu rechnen — sich der Herrschaft, unter der man sie festhalten wollte, entzogen haben, ist in Copenhagen die Neigung vorherrschend gewesen, ihrer Handelsblüthe etwas und zwar so viel als möglich abzuknappen. Daß es nicht gelungen, ist nicht des bösen Nachbars Schuld. Die Mittel zur Erreichung des unvergessenen, nie erlangten Zieles einer Handels-Suprematie über die Nachbarstädte wechselten nach der Culturstufe der Zeit und den allgemeinen handelspolitischen Verhältnissen. Im 18. Jahrhundert, am 10. December 1726, verbot König Friedrich IV., weil die Städte seiner unverantwortlich verschlechterten Münze den Zutritt versagten, allen Handelsverkehr mit Hamburg und Lübeck; natürlich empfanden die dänischen Staatsangehörigen am schwersten die Nachtheile des eigenthümlichen Verbots. Später wurden lange Zeit hindurch die Straßen von Hamburg und Lübeck nach Holstein hinein, die Verbindungswege zwischen beiden Handelsplätzen durch Holstein wie durch Lauenburg, in einem völlig unfahrbaren Zustande gelassen; in neuster Zeit, als anfänglich Chausseen, demnächst Eisenbahnanlagen — holsteinische sowohl als lauenburgische — welche die schnellste Verbindung mit der Ostsee herbeiführen mußten, unvermeidlich geworden waren, wurden andere Pläne ausgeführt, um den Transit der Waaren von Hamburg über Kiel und über Lübeck nach Copenhagen zu schmälern und die directen Zufuhren von entfernteren Plätzen, vornehmlich transatlantischen, so viel als irgend thunlich zu befördern.

„Gegen das Ende der 30er Jahre dieses Jahrhunderts legte die dänische Regierung einen Zoll von 5 Schilling pr. Centner auf allen Transit durch Holstein; für die Güter, welche den Weg von der Elbe zu Land nach der Ostsee suchten, betrug derselbe sogar anfänglich den doppelten Satz. Im Jahre 1840 ward dieser Durchfuhrzoll auch auf Lauenburg ausgedehnt, dessen Grenzen bis dahin gar keine Zölle kannten. Kiel mußte sich bei diesen stieflandesväterlichen Anordnungen beruhigen, Hamburg und Lübeck versuchten den Weg der Beschwerde bei dem Bundestage gegen die Verletzung des durch kaiserliche Privilegien verbrieften und durch die Herzoge von Holstein anerkannten Rechtes auf zollfreien Verkehr von einer Hansestadt zur anderen. Wirklich erklärte sich auch die Bundesversammlung diesmal nicht für incompetent, die Städte aber hielten es nichts desto weniger für gerathen, sich mit Dänemark in Verhandlungen einzulassen, deren Resultat ein Abkommen war, dessen Inhalt wir zwar nicht kennen, welches aber — wie figura zeigt — das Gravamen selbst unerledigt ließ. Alle Waaren, welche durch Holstein oder Lauenburg transitiren, zahlen, insofern sie nicht im Tarife eximirt sind, nach wie vor den Zoll von 5 Schilling vom Centner. Nur Preußen hat es verstanden, für die aus oder nach seinem Lande durch dänische Besitzungen gehenden Sendungen auf der ordinären Landstraße Zollfreiheit und auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn eine Ermäßigung des Satzes auf 1 ß pr. Centner zu erwirken, bei der vorzugsweisen Richtung dieses Handels der deutlichste Beweis, daß es Dänemark hauptsächlich nur darauf ankommt, diejenigen Güter zu belasten, beziehungsweise wegzustauen, welche, um dem Sundzoll zu entgehen, den Weg über Kiel oder Lübeck suchen möchten. Trotzdem ist die Güterbewegung über beide Punkte in der Zunahme begriffen*), weil die Consumtionsfähigkeit der Länder, welche ihre Bezüge über dieselben dirigiren, zugenommen hat, und weil das Bestehen des Sundzolls denselben jetzt noch die Möglichkeit der Concurrenz mit dem Wasserwege erhält. Aber wie würde die Sache

*) Nach den Tabellen des Hamburger handelsstatistischen Büreaus war z. B. der directe Verkehr Hamburgs mit Lübeck und Kiel:

1) Angekommen in Hamburg: Ctr. netto

	von Lübeck				von Kiel
	pr. Dampfschiff u. S.	pr. Jacht	pr. Landtg.	Total	pr. Dampfschiff u. S.
1849	—	204,562	95,452	300,014	41,214
1850	—	233,390	80,812	314,202	33,759
1851	59,548	193,023	56,092	308,663	48,097
1852	353,392	8,162	34,531	396,085	59,290
1853	550,276	2,985	56,203	609,464	106,214
1854	687,515	183	36,658	724,356	128,771

2) Abgegangen von Hamburg: Ctr. netto

	nach Lübeck				nach Kiel
	pr. Dampfschiff u. S.	pr. Jacht	pr. Landtg.	Total	pr. Dampfschiff u. S.
1849	—	271,054		271,054	128,655
1850	—	258,021		258,021	112,880
1851	25,690	121,019	75,637	222,346	144,453
1852	141,658	27,671	83,859	253,188	129,250
1853	203,627	10,941	64,434	279,002	173,530
1854	312,304	4,557	46,567	363,428	216,146

ſich geſtalten, wenn nun auf einmal der Sundzoll aufhörte und der um ſeinetwillen geſchaffene Tranſitzoll in Holſtein und Lauenburg fortdauerte? Von Kiel wollen wir ſchweigen, es iſt an ſich als Handelsſtadt minder bedeutend, und die däniſche Regierung wird ihre Liebloſigkeit gegen die eigenen Unterthanen nicht ſo weit treiben, um auch dieſes Wenige noch zu Grunde gehen zu laſſen. Uns bewegt das wahrſcheinliche Schickſal Lübecks. Es kann ſich nicht in der Illuſion wiegen, daß nach Wegfall des Sundzolls der überſundiſche Handel einen ſolchen Aufſchwung nehmen werde, um für den Wegfall der Vermittelung des Verkehrs zwiſchen den Oſtſeeküſten vollen Erſatz zu bieten, wenn dieſer letztere durch die Unterbindung der in das weſtliche deutſche Inland reichenden Zuflußader Lübecks erſchwert bleibt. Lübeck muß ſich darauf gefaßt machen, auch wenn der Lauenburgiſche Tranſitzoll gleichzeitig mit dem Sundzoll aufhört, einen Theil ſeines jetzigen Handels zu verlieren und fortan nur denjenigen Waaren als Vermittlerin zu dienen, welchen bei ihrem Wege aus oder nach Rußland und Skandinavien der Weg durch das Kattegat zu weit oder der Jahreszeit wegen zu unſicher iſt. Daß Lübeck aber fortblühen könne nach Aufhören des Sundzolls bei Fortdauer des oft erwähnten Tranſitzolls, iſt eine ganz unmögliche Annahme. Fünf Schilling pr. Centner iſt mehr, als die ganze Eiſenbahnfracht auf Lauenburgiſchem Antheil für die von oder nach Lübeck gehenden Güter erſter Claſſe beträgt, bei den niederen Claſſen ſteigt das Mißverhältniß natürlich noch. Fünf Schilling pr. Centner iſt ein Zuſchlag auf den Preis der Waare, der bei einzelnen der in Betracht kommenden Artikel ſich auf mehr als 10 pCt. und bei den am meiſten zu berückſichtigenden wohl nicht unter 2 pCt. berechnen wird. Es ſcheint uns Zeit, daß Lübeck ſich rühre. Es kann ſich nicht damit tröſten, daß der fallende Sundzoll von ſelbſt den lauenburgiſchen Tranſitzoll mit ins Grab ziehen werde. Der letztere kann den erſteren lange genug überleben, um vorher noch dem Lübeckiſchen Handel das Trauergeleite zu geben. Möge dieſe gutgemeinte Mahnung vom Weſtmeer an der Oſtſee freundlich aufgenommen werden! Videant Consules, ne quid detrimenti capiat respublica."

Oeffentliche Bibliothek.

(Bericht vom Jahre 1855.)

Eines beſonderen Baues hat das Local der öffentlichen Bibliothek in dem verfloſſenen Jahre nicht bedurft; die in den letzten Jahren getroffenen durchgreifenden und umfaſſenden Anordnungen haben ſich als tüchtig und zweckmäßig erwieſen. Nur der Ofen des Zimmers, in welchem die Bücher des hiſtoriſchen Leſevereins aufgeſtellt ſind, erforderte eine Umſetzung, und da der Transport ſämmtlicher Bücher unthunlich war, mußten dieſelben durch Tapezierleinwand vor Staub und Beſchädigung geſchützt werden.

Das Mobiliar der Bibliothek iſt durch einen großen Schrank vermehrt, der zu gehöriger Aufbewahrung mancher ihrer Schätze beſtimmt iſt. Ein früher dazu benutzter hatte ſich bereits vor einigen Jahren ſo untauglich bewieſen, daß er entfernt werden mußte; indeſſen ließ ſich ein derartiger Verſchluß nicht entbehren, und ſo ward ſchon im vorigen Jahre darauf Bedacht genommen, ihn in der zweckmäßigſten Weiſe herzuſtellen. Der Raum unterhalb des großen Overbeck'ſchen Cartons bot ſich als dazu höchſt geeignet dar, und in der nach einem Entwurf von Milde beſchafften Ausführung wird nun jenes Kunſtwerk gleichſam durch eine Altarſtaffel geſtützt. Der Schrank vereinigt jetzt größtentheils, was an ſeltenen typographiſchen und archäologiſchen Merkwürdigkeiten bisher in verſchiedenen Localitäten der Bibliothek zerſplittert war, und erleichtert dadurch weſentlich die Mühe des Zeigens und das Zuſammenhalten der Beſchauenden.

Die Nummerzahl ſämmtlicher Zugänge beträgt 424, mit Ausnahme jedoch einer nicht unbedeutenden Menge von Papieren aus dem Dreyer'ſchen Nachlaß, deren Beſtimmung, Sichtung und Ordnung durch länger dauernde Krankheit des Berichterſtatters bisher verhindert iſt. Ein großer Theil derſelben enthält freilich nichts Anderes, als die Concepte der Dreyer'ſchen gedruckten Sachen; doch können ſich ſelbſt zwiſchen dieſen noch intereſſante Beiträge zur Geſchichte oder Jurisprudenz finden: eine Forſchung, die bis jetzt nicht angeſtellt werden konnte. Die Zugänge zur eigentlichen Stadtbibliothek betragen 273 Nummern.

Im Uebrigen hat aus bereits öfter ventilirten Gründen keine größere Anſchaffung aus den der Bibliothek zugewieſenen Mitteln erfolgen können.

Die hiſtoriſchen Werke, welche der hiſtoriſche Leſeverein angeſchafft, ſind in der ausgegebenen 13. Fortſetzung des Catalogs verzeichnet.

Zur Scharbauiſchen Bibliothek ſind 59 Bücher hinzugekommen.

Der juriſtiſche Leſeverein hat 72, der theologiſche 46, der hiſtoriſche 88 Nummern abgegeben.

Unter den eingegangenen Geſchenken ſind beſonders namhaft zu machen Thl. 8. und 9. der Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Großen, welche des regierenden Königs von Preußen Majeſtät zu überſenden geruht hat. Nächſtdem hat Herr Senator Claudius unſere Sammlungen mit einigen intereſſanten Manuſcripten und einem Druckwerk mit Holzſchnitten und Autographen zu bereichern die Güte gehabt. Einer von dieſen Schätzen, eine Pergamenthandſchrift des 15. Jahrhunderts, die der Hamburgiſche Lector Joh. Hane verfaßte, enthält ein Rituale zum Feſt der Opferung Mariens. Das Druckwerk iſt von dem berühmten franzöſiſchen Künſtler de Tournes und führt den Titel: „Wol geriſſnen vnd geſchnidten figuren ausz der Bibel," Lyon 1564. 8. Einen beſonderen Werth hat dieſes Buch durch ſeine Benutzung als Stammbuch erhalten; 24 berühmte Perſonen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, darunter die drei Söhne Luthers und ein Bugenhagen, auch mehre fürſtliche Perſonen haben ſich darin verewigt. Ferner hat Herr Dr. Paſtor Geſſcken, zu Hamburg, nicht allein ein Prachtexemplar der großen Anſicht von Lübeck, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, überreicht, ſondern auch einen ſeltnen alten Druck: „Das buch von dem leben und ſitten der heydniſchen maiſter," Augsburg 1490 — Verfaſſer iſt Walter Burley, der Drucker Anton Sorg — geſchenkt. Endlich hat Herr Hirt, in Breslau, abermals 7 Werke ſeines Verlags eingeſandt.

Dem Münzcabinet hat Herr Director Breier eine kupferne Erinnerungsmedaille an das Straßburger Münſter v. J. 1834 verehrt. Eben ſo ſind von Einem Hohen Senat zwei desgleichen Preisdenkmünzen für die Theilnehmer an der Münchner Induſtrieausſtellung überſandt. Endlich hat Herr Milde 13 Bracteaten abgegeben, die ſich in dem Sacramenthäuslein zu St. Marien vorgefunden haben: 3 derſelben waren völlig unkenntlich, 1 Lübeckiſch, 1 aus Lüneburg, 2 Braunſchweiger, 2 Mecklenburger, 4 Hamburger, alles Hellinge.

An die Sammlung von Alterthümern ſind von dem Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, jedoch unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, abgegeben: 2 ſteinerne ſogenannte Streitärte, 1 ſteinerner Hammer, 2 Bruchſtücke eines eiſernen Dolches, ſämmtlich ohne weitere Nachricht über den Fundort; ferner 4 bei Grönau gefundene Bruchſtücke eines broncenen Schwerts; 1 eiſerner Sporn und 1 desgleichen Schraubenzieher zu einer Radſchloßbüchſe, beide im Kieler Canal bei Holtenau gefunden. Einen Steinhammer mit Bohrloch, der in Smäland auf Gut Jegel ermittelt iſt, hat Herr Senator Claudius geſchenkt.

Die Bibliothekararbeiten bezogen ſich theils auf den Nominalcatalog ſämmtlicher hiſtoriſcher Bücher, der nun fertig iſt; theils auf die Folianten der Theologie, von denen ein fertiger Realcatalog und der Entwurf eines Nominalverzeichniſſes beſchafft iſt; endlich ganz beſonders auf genaue Verzeichnung der juriſtiſchen Werke, die zwar ſchon längſt begonnen, aber wieder ausgeſetzt war. An freundlicher Hülfe bei dieſen ſehr umfaſſenden Arbeiten hat es nicht gefehlt.

Die Bibliothek iſt in erfreulicher Weiſe benutzt; die Correſpondenz allein zählt 35 Nummern, diesmal vorzugsweiſe aus Deutſchland.

Ernſt Deecke, Dr.,
Lübeck, 1. Febr. 1836. Prof. u. Bibliothekar.

Ueber Armenwohnungen.

III.

Wir beabſichtigen dadurch, daß wir einige Mittheilungen über dieſen, erſt ſeit Kurzem mehr gewürdigten, Zweig der Armenverwaltung auch in auswärtigen Ländern geben, theils ein lebhafteres Intereſſe für die Löſung des Problems zu erwecken, theils bei der Zerſtreutheit und Geringfügigkeit des bis jetzt vorhandenen Materials, einige Hauptnotizen für einen leichteren Ueberblick der ſehr vereinzelten Erfahrungen zuſammenzubringen. Iſt auch erſt ſpäter vielleicht ein Erfolg zu erwarten, ſo kann man dann doch auf dem ſchon Beſprochenen fortbauen.

Ueber die in Frankreich und Belgien begonnenen Unternehmungen zur Errichtung beſſerer Armenwohnungen finden ſich beſonders in der „Concordia," der Zeitſchrift der Berliner gemeinnützigen Baugeſell-

ſchaft von Oſtern 1849 bis Neujahr 1850, manche wichtige Angaben, die vom Prof. Huber in ſeinen „Reiſebriefen" ergänzt ſind.

Die durch die Februarrevolution neu eingeſchärfte Warnung, Nichts unverſucht zu laſſen zur Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Claſſen, führte in Paris zur Gründung einer Aſſociation zur Errichtung wohlfeilerer und doch vollkommener eingerichteter Armenwohnungen. Dieſe Société Chabert vertheilte im Anfang des Jahres 1849 in einem fliegenden Blatt ihr Programm, aus dem wir folgende Stellen hervorheben:

„Der Zweck der Aſſociation iſt, in jedem Arrondiſſement der Stadt Paris Arbeiterquartiere (cités ouvrières) zu errichten. Den Bewohnern dieſer Quartiere ſollen vor allen Dingen geſunde, wohlgelüftete Wohnungen geſichert werden, zu einem viel niedrigeren Miethspreiſe, als der iſt, den ſie jetzt oft für eine einzige Stube in einem ungeſunden Hauſe bezahlen. Jene Wohnungen ſollen aus einer Wohnſtube, Küche und zwei Schlafkammern beſtehen; doch wird auch für einzelne Stuben geſorgt werden; ſie ſollen mit Caloriferen geheizt werden, die im Sommer zugleich als Ventilatoren dienen werden. Die Gebäude werden drei Stockwerke hoch und durch Garten und Hof von einander getrennt. Jedes Gebäude wird für 40—50 Familien, das untere Stockwerk für Magazine, Kaufläden und Werkſtätten eingerichtet.

„Für eine Waſch- und Badeanſtalt und eine Einrichtung zur Bewahrung und Pflege der Kinder während der Abweſenheit der Mütter auf Arbeit, ſoll in jeder cité geſorgt werden. Dieſe Vortheile ſind in der Miethe mitbegriffen, welche niemals erhöht werden darf.

„Es ſollen meublirte Stuben zu billigem Preiſe für die Arbeiter und Arbeiterinnen eingerichtet werden, welche ſich kein Mobiliar anſchaffen können; ein Theil der Miethe ſoll zur allmählichen Abzahlung der Auslage für dieſes Hausgeräth verrechnet werden, wodurch es in gegebener Zeit das Eigenthum der Miether wird.

„Ein großer Saal ſoll zum gemeinſamen Gebrauch eingerichtet und geheizt werden und namentlich auch als Arbeiterbörſe für das Arrondiſſement dienen.

„Die Actien ſind zu 25 Frcs. feſtgeſetzt, welche in Monatsraten von 2½ Frcs. bezahlt werden können, wovon nur die beiden erſten beim Eintritt eingefordert werden. Die eingehenden Gelder werden in der Bank von Frankreich depönirt. Die Actionaire werden, indem ſie ſich an einem Werke der höchſten Philanthropie betheiligen, ihr Capital mit 4 pCt. verzinſt erhalten, nebſt einem Antheil an der Dividende. Die Actien ſind durch den zu ſchaffenden Beſitz gewährleiſtet."

Nach den Statuten war die Dauer der Geſellſchaft auf 99 Jahre beſtimmt. Das Capital ſollte durch 240,000 Actien auf 6 Millionen Frcs. gebracht werden; die Aſſociation aber als begründet anzuſehen ſein und ihre Arbeiten beginnen, wenn 16,800 Actien untergebracht und dadurch die Mittel zur Begründung Eines Arbeiterquartieres geſichert ſeien. Das Patronat hatten der Präſident der Republik und die Nationalgarde von Paris übernommen; erſterer hatte überdies 50,000 Frcs. zur Einrichtung des erſten Quartiers hergegeben. Die zum Beginn der Arbeiten nöthigen Actien waren bald zuſammengebracht und noch im Sommer des Jahres konnte der Erzbiſchof von Paris ſelbſt den Grundſtein einweihen; der Präſident war zufällig verhindert, doch hatte er verſprochen, mit eigener Hand den Grundſtein zu legen. Die weitere Entwicklung jedoch ſtieß auf vielfache Hemmniſſe und Hinderniſſe und kein einziges der Etabliſſements kam recht in Gang. Im Juli 1851 löſte ſich endlich die Société Chabert auf und an ihre Stelle trat eine Andere unter beſonderer Begünſtigung Girardin's. Dieſe behielt den Actienwerth von 25 Frcs. bei, nahm aber nur 4000 Actien, die leider meiſt in die Hände ſpeculirender Capitaliſten kamen. Die Regierung gewährte wieder 200,000 Frcs. Subvention und es ward eine Anleihe von ½ Million Frcs. zu 4 pCt. aufgenommen. Die von dieſer Geſellſchaft zuerſt in Angriff genommene cité Napoléon in der Rue Rochechouart war im Sommer 1854 halb fertig und von 179 Familien mit 495 Seelen bewohnt. Die jährliche Einnahme von 30,000 Frcs. deckte aber die Koſten nicht, eben weil noch lange nicht Alles ausgeführt war. Sonſt waren die Erfahrungen in jeder Beziehung günſtig geweſen. Außer dieſer cité Napoléon gab es damals noch vier ähnliche Unternehmungen in Paris: ein großes Gebäude für 200 Perſonen bei der Barriere von Clichy; ein Logirhaus für 300 unverheirathete Arbeiter in der Rue Montreuil mit einer Badeanſtalt; ein Haus am Marché du Roule mit Arbeiterwohnungen, endlich eine kleine Colonie in der Rue de Reuilly. Hier wurden 40 kleine Häuſer für je 4 Familien, mit je einem kleinen Gärtchen verſehn, um ein großes Centralgebäude errichtet, das die

Einrichtungen zur gemeinſamen Oeconomie enthalten ſollte: ein Plan, der ſehr hübſch gedacht iſt.

Viel beſſeres Gedeihn als dieſe Pariſer Unternehmungen hat die große cité ouvrière in Mühlhauſen bis jetzt gehabt. Ihr Stifter, Herr Dollfus, bildete 1852 eine Actiengeſellſchaft von 60 Actien zu 5000 Frcs. à 4 pCt.; dazu kam eine eben ſo große Summe von 300,000 Frcs. als freiwillige Unterſtützung durch die Staatscaſſe und endlich wurde eine Anleihe zu 5 pCt. von dem dritten Theil des präſumtiven Werthes der Häuſer erhoben. Die Verpflichtung, die gegen den Staat übernommen wurde, war die Aufführung von 300 Wohnhäuſern und der dazu nöthigen öffentlichen Gebäude. Dieſe mit Gärten und Höfen verſehenen Wohnungen ſollten dann ein eigenes Stadtquartier, eine wirkliche cité, bilden. Im Juli 1853 wurden die Arbeiten mit einem Capital von 900,000 Frcs. begonnen und im Sommer 1854 ſtanden 100 Häuſer fertig und 80 im Bau. Unter den 100 Bewohnern mit ihren Familien waren 40 Käufer und 60 Miether, darunter nur 10 ſchlechte Zahler. Die Einzahlung beim Eintritt war auf 3—400 Frcs. feſtgeſetzt und zugleich die Verpflichtung zur Uebernahme einer Hypothek für den dritten Theil des Kaufpreiſes des Grundſtückes getroffen worden. Im erſten Jahre wurden etwa 35,000 Frcs. eingezahlt, der Preis der einzelnen Wohnung war 1850 3000 Frcs. Beſonders beachtenswerth war die merkliche Hebung des ſittlichen Zuſtandes der Familien, ſobald ſie in die neuen Verhältniſſe ſich eingewohnt hatten.

Ueber die ſchon ſeit 1849 eingeleiteten Unternehmungen ähnlicher Art in Lyon, Marſeille, Lille ſind leider keine hieher gedrungenen Nachrichten veröffentlicht.

Wir wenden uns zunächſt nach Belgien, wo ſich am 13. Sept. 1849 ein Herr Gomard in einer Convention mit der Regierung verpflichtete, in der Gemeinde Jrelles bei Brüſſel eine cité ouvrière zu bauen, bei der ſich die Regierung mit einem unverzinslichen und in 10 Jahren heimzuzahlenden Capital von 20,000 Frcs. und mit der Ausführung der auf 4000 Frcs. angeſchlagenen Hauptwaſſerleitung betheiligen würde. Die cité ſollte beſtehen aus einem großen Gebäude für mehrere hundert ledige Arbeiter, mit Einzelkammern, gemeinſamem Speiſe- und Wohnſaal und allen häuslichen Einrichtungen für Speiſung, Heizung, Beleuchtung, Wäſche, Bad u. ſ. w., und einer Schule mit Lehrerwohnung und Bibliothek; dann aus zwanzig zweiſtöckigen und zweiundzwanzig einſtöckigen Häuſern zu höchſtens ſechs Wohnungen mit Hof und Garten; und endlich aus vier größeren Häuſern zu Läden, Magazinen u. ſ. w., die an die Ecken des durch alle dieſe Gebäude gebildeten, regelmäßigen Vierecks gelegt werden ſollten. Die Miethe für die Einzelkammern ward auf 4 Frcs., für die größeren Wohnungen auf 20 Frcs., für die kleineren, mit mindeſtens zwei Stuben, auf 12 Frcs. feſtgeſtellt, wobei die Benutzung aller gemeinſamen Anſtalten gegen einen von der Gemeindebehörde feſtzuſtellenden Tarif mitinbegriffen war. Ueberhaupt ward der Gemeinde eine Controlle, namentlich auch für die Aufnahme der Miether, vorbehalten, und die Schule und Bibliothek von ihr gegen eine jährliche Miethe von 200 Frcs. übernommen. Bis Ende 1851 ſollte Alles fertig ſein. — Wie hier die Gemeinde, ſo hat der in Brüſſel blühenden gemeinnützigen Baugeſellſchaft gegenüber die Stadt ſich ein gewiſſes Recht vorbedungen. Dieſe Baugeſellſchaft, die ihre Wirkſamkeit zugleich auf die Straßenverbeſſerung gerichtet hat, hat ihre Miethspreiſe ſo regulirt, daß das Anlage-Capital einen Reinertrag von 8 pCt. gewährt, alſo nach Abzug der den Actionairen gewährten 5 pCt. Zinſen noch 3 pCt. zur Verwaltung, Amortiſation und Reſerve bleiben. Nach Einlöſung aller Actien aber wird die Stadt Eigenthümerin des Geſellſchaftsvermögens unter der Bedingung, daſſelbe im Geiſte der Statuten ferner zu verwalten, wogegen ſie ihrerſeits den Actionairen den feſtgeſtellten Zinsfuß garantirt, jedoch mit dem Vorbehalt, im ſchlimmſten Falle 3 pCt. Zuſchuß zu leiſten. — Ueber einen ähnlichen, 1848 in Lüttich gebildeten Verein fehlen leider noch alle genaueren Nachrichten, doch iſt ein guter Erfolg wahrſcheinlich.

Vermiſchtes.

24. (Schiffsmiſſion.) Aus Berlin wird unter dem 18. März dieſes Jahres berichtet, daß von den Conſiſtorien zu Königsberg und Stettin eine Verfügung an ſämmtliche Geiſtliche der Küſten Preußens ergangen iſt, daß ſie die Schiffsmiſſion nach Kräften fördern, d. h. im Sinne der innern Miſſion für die Seeleute ſorgen ſollten. In England und Amerika wird ſchon längſt in ſolchem Sinne auf die Seeleute gewirkt, auch in Havre, ja in Roſtock und Wismar. Iſt hier in Lübeck ſchon

in ähnlicher Weise irgend etwas gethan worden oder ist dies so fruchtbare Feld für die Aussaat des Christenthums und wahrhaft frommer Gesinnung bis jetzt bei uns noch gänzlich unbebaut geblieben? Wer kennt nicht die lange, träge Muße des Schiffers auf der See, wo er oft Tage lang vergebens nach irgend geistiger Anregung sucht und so häufig düsterem Trübsinn verfällt, wer andrerseits die Verführungen nicht, die seiner am Lande warten und denen zu trotzen er eine nicht geringe sittliche Kraft bedarf? Was sorgen wir für die Heiden und Juden, wenn unter uns Christen selbst, in so unmittelbarer Nähe, noch so viel zu leisten übrig ist? Möchten sich doch einige unserer eifrigsten Anhänger der Mission einmal recht kräftig um die Schiffsmission bekümmern, wo eine bedeutende Einwirkung bei der innigen Beziehungen zwischen Schiffer und Kaufmann noch dazu sich leicht müßte erzielen lassen.

25. (Speditions-Verkehr über Wismar.) Nachdem das in Wismar zu Hause gehörige Dampfschiff Obotrit von der großherzoglichen Regierung angekauft und der Mecklenburgischen Postbehörde zur Fahrt zwischen Wismar und Kopenhagen übergeben worden, hat dieselbe sich sehr thätig gezeigt, auf Kosten und zum Verlust ihrer eigenen Spediteure Alles anzuwenden, um Güter für das Schiff heranzuziehen. Sie hat sowohl in Hamburg, als in Leipzig, Magdeburg und anderen Plätzen des Inlandes besoldete Agenten ernannt, welche zu einem directen Tarifsatze ermächtigt werden, Güter nach Kopenhagen anzunehmen, während die Postbehörde selbst als Gratis-Spediteur in Wismar auftritt.

Da dasselbe System dem Vernehmen nach von der Kiel-Altonaer und Tönning-Flensburger Eisenbahn-Direction angestrebt wird, so möchte es hier von Interesse sein, die von der großherzogl. Post-Direction publicirten: „Besonderen Vorschriften für den Güter-Verkehr in directer Spedition" kennen zu lernen. Sie lauten:

„1) Alle Frachtgüter, welche nach oder von Kopenhagen mit dem „Obotrit" befördert werden sollen, können mit directen Frachtbriefen, vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, versandt werden und geschieht die Spedition in Wismar durch die Expedition der Großherzoglichen Postdampfschifffahrt unentgeltlich.

„2) Zu den Frachtbriefen können die gewöhnlichen Eisenbahnfrachtbriefe benutzt werden, dergestalt, daß die Adresse lautet:

Herrn N. N. in Copenhagen,
durch Vermittelung der Großherzogl. Postdampfschiffs-Expedition.
Station Wismar
an der Mecklenburgischen Eisenbahn.

„3) Verlangt der Absender durch Erklärung im Frachtbriefe die Ausstellung eines Connoissements, so wird solche durch die Expedition des Postdampfschiffs veranlaßt, auch auf Verlangen dem Absender das Duplum des Connoissements auf seine Kosten zugefertigt.

„4) Nachnahmen sind nur an Fracht und Spesen, niemals auf den Werth der Waare gestattet; für die Verabfolgung der Nachnahmen wird von der Dampfschiffs-Expedition so wenig, wie von der Eisenbahn-Expedition in Wismar eine Provision berechnet.

„5) Bezüglich der See-Assecuranz sind mit den Agenten der Düsseldorfer Versicherungs-Gesellschaft zu Wismar feste Prämien behandelt, und zwar:

für die Monate Januar, Februar, März und October ¼ pCt., April, August und September ½ pCt., Mai, Juni und Juli ¾ pCt., November und December 1 pCt., ohne irgend weitere Nebenkosten.

„Die Versicherung wird hiernach auf besonders im Frachtbriefe auszudrückendes Verlangen durch die Expedition der Post-Dampfschifffahrt beschafft und werden die Kosten je nach der Bestimmung des Absenders von diesem oder von dem Adressaten wahrgenommen.

„6) Es wird alsbald eine Frachtguttaxe ausgegeben werden, welche alle Kosten vom Absendungs- bis zum Bestimmungsorte, mit alleiniger Ausnahme von Porto, Assecuranz, Provision und dänischem Eingangszoll, umfaßt. Beispielsweise ist solche Taxe, nach den jetzt normirenden Frachtsätzen, für einige Hauptplätze und für die gangbarsten Artikel — Manufactur- und Kurze-Waaren — aufgestellt und wird die künftige vollständige Frachtguttaxe jedenfalls keine höhere, dagegen zum Theil vielleicht niedrigere Sätze ausweisen. *,*

Obwohl die volle Tragweite dieser uns übersandten Vorschriften nicht leicht zu übersehn ist, so glaubt die Redaction doch in ihnen eine drohende Beeinträchtigung des Lübecker Speditionsgeschäftes zu erkennen und darauf aufmerksam machen zu müssen, ob vielleicht irgend geeignete Maßregeln zu ergreifen seien. Wie sehr seit langen Jahren von unsern Nachbarstädten an der Ostsee gegen unsern Handel intriguirt worden ist, darauf haben gerade diese Blätter früher mit aller Energie hingewiesen; diese Intriguen haben aber, wie das eben Mitgetheilte zu zeigen scheint, keineswegs nachgelassen.

26. (Bauten.) Für diejenigen, die bei Anlage und Ausschmückung der Façade ihres Hauses in Verlegenheit sind und Gefahr laufen, Irrthümer und Geschmacklosigkeiten zu begehn, sind folgende Winke aus einer kleinen Schrift des Prof. Forchhammer beachtenswerth:

„Es ist für die gewöhnliche Architektur eine unbedingte Forderung der Reinheit des Baues, daß jede Mischung der characteristischen Eigenthümlichkeiten des einen der drei Baustyle, des griechischen, romanischen und gothischen, mit denen des andern entschieden vermieden werde. Es handelt sich hier sowohl für die Kunst, als für das gewöhnliche Urtheil besonders um die Façaden der Gebäude. Um also mit Kleinem anzufangen, es ist verwerflich, über den grade bedeckten Fenstern abwechselnd eine giebelartige und eine Rundbogenverzierung anzubringen, eine Unart, die aus Palmyra zu stammen scheint. Es ist verwerflich, in einem gewöhnlichen Hause die Fenster gradlinig, die Thür im Bogen zu überspannen. Es ist sehr verwerflich, an demselben Gebäude die Thür im Spitzbogen, die Fenster im Rundbogen zu überdecken."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'schen Buchhandlung.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu den

Neuen Lübeckischen Blättern.

1856. N: 13.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Bericht

über die Gewerbschule in Lübeck von Michaelis 1853 bis Michaelis 1855.

13tes und 14tes Schuljahr.

Daß der Vorstand der Gewerbschule erst jetzt und über die beiden Schuljahre von Michaelis 1853 bis Michaelis 1855 zugleich berichtet, hat allein seinen Grund in dem Wechsel, welcher in der Person des ersten Lehrers stattgefunden hat, indem der Abgehende, durch die Menge der Arbeiten in seinem neuen Berufe ganz in Anspruch genommen, nicht sogleich seinen Bericht abstatten konnte, der Eintretende aber sich erst mit seiner neuen Stellung vertrauter machen mußte, um auch seinerseits berichten zu können. Am 21. Juni 1854 nämlich ist der frühere Lehrer unserer Schule, Herr Carl Stoofs, zum Betriebsdirector an der neu eingerichteten Gasanstalt hieselbst erwählt worden. Mit Bedauern haben wir denselben von unserer Anstalt scheiden sehen, der er seit ihrer Begründung im Jahre 1841 angehörte und um deren Einrichtung, Entwicklung und gedeihliches Wirken er durch treue und hingebende Benutzung seiner reichen Gaben, durch klare Erkenntniß seiner Aufgabe und durch umsichtige Berücksichtigung der Verhältnisse sich wesentliche und von dem Vorstand wie von seinen Schülern dankbar anerkannte Verdienste erworben hat. An seiner Stelle ist aus der Zahl der Bewerber Herr Johann Heinrich Christoph Claus von dem Vorstande nach reiflichster Ueberlegung wieder erwählt. Aus Colenfeld im Königreich Hannover gebürtig, widmete er sich dem Lehrerberufe, und nachdem er an mehreren Orten als Lehrer thätig gewesen war, trat er in die polytechnische Schule zu Hannover ein, wo er den Unterricht der ausgezeichnetsten Professoren genoß. Zugleich ertheilte er Unterricht in Schulen und an einzelne Schüler. Vortheilhafte Zeugnisse und namentlich die gewichtige Empfehlung des Herrn Director Francke in Hannover, so wie über ihn eingezogene Erkundigungen ließen in ihm den geeigneten Mann für die zu besetzende Stelle erkennen. Er ward am 24. October gewählt und am 10. December 1854 in seine Stellung eingeführt. Derselbe hat sich seitdem als einen Mann von festem, ruhigem Character und guten Lehrgaben bewährt, so daß wir von seiner Thätigkeit für die Gewerbschule glückliche Erfolge zu erwarten berechtigt sind.

Im Schuljahre $18\frac{5}{6}$ nahmen im Ganzen 148 Schüler am Unterrichte Theil, von denen 88 aus dem Cursus $18\frac{4}{5}$ der Anstalt verblieben, 3 früher ausgeschiedene wieder eintraten und 57 neu aufgenommen wurden. Das Schuljahr $18\frac{5}{6}$ überkam aus dem vorhergehenden

93 Schüler, dazu 58 neu aufgenommene, also im Ganzen 151 Schüler.

Wie verſchieden die Verhältniſſe derſelben ſind, welche ſchon von vornherein ein Urtheil über ihre Leiſtungen in gewiſſen Grenzen geſtatten, ergiebt ſich aus folgenden Tabellen.

Alter der Schüler.

Alter.	Schuljahr $18\frac{53}{54}$.	Schuljahr $18\frac{54}{55}$.
Zwölfjährige	7	2
Dreizehnjährige	17	18
Vierzehnjährige	19	15
Fünfzehnjährige	16	21
Sechzehnjährige	18	25
Siebenzehnjährige	17	14
Achtzehnjährige	27	18
Neunzehnjährige	12	18
Zwanzigjährige	10	10
Einundzwanzigjährige	3	8
Zweiundzwanzigjährige	1	—
Dreiundzwanzigjährige	1	2
Total	148	151

Früherer Schulbeſuch.

Schulen.	Zahl der Schüler 1853.	Zahl der Schüler 1854.
Elementarſchulen	75	71
Real- und Mittelſchulen	30	33
Auswärtige Schulen	14	16
Hieſige Armenſchulen	24	21
Waiſenhausſchule	2	5
Catharineum	1	1
Fabrikſchule	—	2
Vorſtadtſchulen	1	2
Taubſtummenanſtalt	1	—
Total	148	151

Berückſichtigt man die abhängige Stellung vieler dieſer Schüler, bei der es nicht zu erreichen iſt, daß ſie ununterbrochen am Unterrichte Theil nehmen: ſo kann es nicht befremden, wenn Einige der im Anfang des Curſus am Unterrichte Theil nehmenden Schüler früher oder ſpäter wieder ausſcheiden. Die nachfolgende Tabelle, welche die Zahl der Schüler zu Anfang der einzelnen Monate mittheilt, zeigt indeß als erfreuliches Reſultat, daß ſich die Frequenz der Schule im Vergleich zu früheren Jahren fortwährend geſteigert hat.

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Selecta	Claſſe 1.	Claſſe 2.	Claſſe 3.	Vorbereitungsclaſſe. ann. 1.	Vorbereitungsclaſſe. ann. 2.	Total
1853 October	27	15	30	37	14	25	148
" November	25	14	26	36	14	21	136
" December	25	14	25	36	14	20	134
1854 Januar	25	14	25	35	14	20	133
" Februar	24	14	25	35	14	20	132
" März	25	13	22	35	14	20	129
" April	25	13	22	34	14	20	128
" Mai	24	13	22	31	11	20	121
" Juni	22	13	21	27	11	17	111
" Juli	20	12	19	27	10	17	105
" Auguſt	20	12	20	26	10	17	105
" September	18	12	20	20	10	17	97
" October	29	19	30	31	13	29	151
" November	28	17	30	28	14	29	146
" December	26	15	29	24	14	29	137
1855 Januar	26	15	30	25	14	29	139
" Februar	22	14	28	26	14	28	132
" März	21	12	28	24	14	28	127
" April	18	12	28	24	12	31	125
" Mai	16	11	26	25	11	29	118
" Juni	16	11	26	24	11	28	116
" Juli	15	11	24	20	10	26	106
" Auguſt	15	11	24	19	9	25	103
" September	16	11	23	19	9	25	103

Eben so günstig, wie sich hinsichtlich der Schülerzahl im Ganzen die Verhältnisse der Gewerbschule in den letzten beiden Schuljahren gestalteten, ist auch die Zunahme derjenigen Schüler gewesen, welche bereits einem bestimmten Gewerbszweige angehören. Unter diesen befanden sich 18$\frac{53}{54}$ 7, im Cursus 18$\frac{54}{55}$ 10 Gesellen. Die nachfolgenden Tabellen theilen die gewerblichen Verhältnisse der betreffenden Schüler mit:

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1853.					Nach Ostern 1854.					Vor Michaelis 1854.				
	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Buchbinder	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Buntfutterer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Buchdrucker	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büchsenmacher	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cigarrenmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Drechsler	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Gelbgießer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Glaser	3	—	—	1	4	3	—	—	1	4	3	—	—	—	3
Goldschmiede	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Hutmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Instrumentenmacher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Klempner	2	4	2	3	11	2	4	1	3	10	2	3	1	3	9
Korbmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Lehrer	1	—	—	2	3	1	—	—	2	3	1	—	—	2	3
Maler	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2
Maschinenbauer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Maurer	2	1	—	1	4	2	1	—	1	4	2	1	—	1	4
Nadler	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Orgelbauer	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2
Sattler	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Saitendreher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Schlosser	1	1	3	4	9	1	1	3	4	9	1	1	3	4	9
Schneider	—	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Spiegelmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Stuhlmacher	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Tischler	7	3	5	3	18	7	3	5	3	18	5	3	5	3	16
Töpfer	1	—	—	1	2	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1
Tapezierer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Zimmerleute	3	1	4	3	11	2	1	4	1	8	—	1	4	—	5
					87					80					65

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1854.					Nach Ostern 1855.					Vor Michaelis 1855.				
	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Buchbinder	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Goldschmiede	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Gelbgießer	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2
Glaser	2	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Hutmacher	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Instrumentenmacher	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klempner	5	1	2	7	15	3	1	2	3	9	3	1	2	3	9
Korbmacher	—	1	—	3	4	—	1	—	1	2	—	1	—	1	2
Kunstdrechsler	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Lehrer	—	—	3	1	4	—	—	3	1	4	—	—	3	1	4
Lithographen	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Maler	1	—	1	1	3	1	—	1	1	3	1	—	—	—	1
Maschinenbauer	1	—	2	1	4	—	—	2	1	3	—	—	2	1	3
Maurer	3	—	1	5	9	3	—	1	3	7	2	—	1	2	5
Nadler	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Orgelbauer	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	1	—	—	—	1
Sattler	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Saitendreher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Schlosser	2	—	6	6	14	2	—	6	4	12	1	—	5	1	7
Spiegelmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Tischler	6	2	7	5	20	4	2	7	5	18	3	1	6	5	15
Töpfer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Tapezierer	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Zimmerleute	1	5	1	4	11	1	5	1	4	11	1	5	1	2	9
					103					84					69

Das gesetzliche Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pr. Quartal ist im Jahre 18$\frac{3}{4}$ nur von 22 Schülern, 18$\frac{4}{5}$ sogar nur von 15 entrichtet worden; den Uebrigen wurde die Zahlung desselben in Rücksicht auf ihre pecuniären Verhältnisse erlassen.

Der Umfang der einzelnen Lehrgegenstände und deren Vertheilung nach den Classen der Anstalt ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen:

Vorbereitungsclasse, zweite (untere) Abtheilung.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)

Das Wichtigste aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (4½ Stunden wöchentlich.)

Zeichnen starrer Formen im Umriß, Uebungen im Schattiren mit Bleistift, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erste (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclasse.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke,

Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Construction von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Anmerkung: Der Unterricht geschah früher auf die Weise, daß den Schülern die Lehrsätze und deren Beweise dictirt wurden. Diese zeitraubende Arbeit ist dadurch beseitigt, daß den Schülern von der Vorsteherschaft der Gewerbschule gedruckte Hefte, mit Schreibpapier durchschossen, zu dem billigen Preise von 10 ß (Druckkosten) verabfolgt werden.

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)
Entwicklung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate; Abschluß.

Handzeichnen. (4½ Stunden wöchentlich.)
Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Beistift und Tusche, Zeichnung von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendungen.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)
Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnung nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnung von Pflanzenformen, in Umrissen mit Schattirung in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahr. 2 Stunden wöchentlich.)
Ausmessung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, geradlinige Figuren, Kreisfläche und deren Theile, zusammengesetzte Figuren, Haupteigenschaften der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, so wie des Gewichts gleich großer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Electro-Magnetismus und der Magnet-Electricität, Wärmelehre mit Rücksicht auf practische Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Darstellung der Grundrisse und Aufrisse von gerade stehenden Körpern mit rechtwinklich sich schneidenden Grenzflächen und Kanten, Entwicklung der Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Entwicklung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäulen und Kegel, sowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetrieb am häufigsten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse ꝛc., nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunde wöchentlich gemeinschaftlich mit Classe I.)
18/23 Characterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnung von Pflanzen-Ornamenten des gothischen Baustyls, Rosetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freiem Laubwerk, Laubwerkzügen, Feldverzierungen.
18/23 Characterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnung von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, so wie von Pflanzen-Ornamenten classischer Architectur.

Geometrisches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Uebung in der saubern Ausführung geometrischer Zeichnungen mit Zirkel, Reißfeder und Tusche, einfache geometrische Figuren, Maaßwerke, Gitter, Schraffiren und Anlegen der Fläche mit Tusche, Copiren von Gewerbszeichnungen.

Erste Classe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)
Ruhe, Bewegung und Beharrlichkeit der Körper, Wirkung der mechanischen Kräfte, Gleichgewicht, Maaß, Zusammensetzung und Zerlegung derselben. Von der Schwere und den damit zusammenhängenden Erscheinungen. Gleichgewicht und Bewe-

gung an feſten, an tropfbaren und an luftförmigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)
Chemiſche Verſchiedenheit der Subſtanzen, einfache und zuſammengeſetzte Stoffe, chemiſche Verwandtſchaft, chemiſcher Proceß und deſſen Hauptformen, Verbindungsgeſetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metalliſchen Grundſtoffe, der leichten Metalle und der ſchweren Metalle, ſo wie ihrer techniſch wichtigen Verbindungen.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunde wöchentlich gemeinſchaftlich mit Claſſe 2.)
18⅔ Characteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen. Zeichnung von Pflanzen-Ornamenten des gothiſchen Bauſtyls: Roſetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freiem Laubwerk, Laubwerkszügen, Felderverzierung.
18⅔ Characteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen, Zeichnung von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, ſo wie von Pflanzen-Ornamenten claſſiſcher Architectur.

Schattenprojection und Perſpective. (1 Stunde wöchentlich.)
Entwicklung der Umrißlinien, des Schlagſchattens der Lichtlinie und des Lichtpunkts und Andeutung der verſchiedenen Schattentöne durch Bleiſtift. Feſtſtellung des Begriffs und des Zweckes der Linearperſpective, perſpectiviſche Ebene, Horizontallinie, Diſtanzpunkt, Augpunkt, Hauptpunkt und Anwendung dieſer Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Fortſetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen, Aufreißen größerer zum Theil verzierter Architecturſtücke, Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclaſſe, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)
18⅔ Ueber die mechaniſchen Wirkungen des Waſſerdampfs, als wichtigſten der bewegenden Kräfte, und zwar: Natur der Dämpfe (Geſetze ihrer Bildung, ihre Expanſion und Condenſation); erſte Verſuche, ſie als bewegende Kraft anzuwenden; allmählige Weiterentwicklung der Dampfmaſchinen; Hochdruck- und Niederdruck-Dampfmaſchinen und ihre beſonderen Arten, als: ſtationaire Maſchinen, Schiffsmaſchinen und Locomotiven.
18⅔ Fabrikation und Verarbeitung des Glaſes (Darſtellung der verſchiedenen Glasſorten, Glasſchleiferei, Glasblaſen vor der Lampe, Spiegelfabrikation, Glaſerarbeiten ꝛc.); Preſſen des Holzes; Darſtellung der Verzierungen aus Holzmaſſe (Holzgießerei); Vergolden (Feuervergoldung, kalte, naſſe und galvaniſche Vergoldung, Contact-Vergoldung und Vergoldung mit Blattgold); Verſilbern (Feuerverſilberung, kalte, naſſe und galvaniſche Verſilberung, Contact-Verſilberung, Verſilberung mit Blattſilber.)

Arbeitsſtunden. (2 Stunden wöchentlich.)
Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größern und im kleinern Maaßſtabe nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar ſowohl in Tuſche wie in ſchwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meiſtens von den Schülern ſelbſt conſtruirten Arbeitsriſſen.
Hiermit in Verbindung ſtehen mehr oder weniger die Stunden für

Zeichnen (3½ Stunden wöchentlich),
welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichnenübungen oder auch von einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Die Reſultate des Unterrichts haben — abgeſehen von den Anlagen der Schüler — von der Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs und von dem Fleiße der Unterrichteten abhängig ſein müſſen.

Was den Schulbeſuch anlangt, ſo muß bemerkt werden, daß im Verlauf der beiden letzten Schuljahre unausgeſetzt darauf Bedacht genommen wurde, einen immer regelmäßigeren Beſuch zu erzielen. Schon in der Aufforderung zum Eintritt in die Gewerbſchule zu Michaelis 1853 iſt als Vorausſetzung ausgeſprochen, daß Eltern und Lehrherren geneigt ſein würden, die Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs der betreffenden Untergebenen überwachen zu helfen, und in Verfolg dieſer Vorausſetzung ſind den genannten Perſonen am Ende jedes Monats Notizen über den mangelhaften Schulbeſuch der ihnen zur Aufſicht unterſtellten Schüler zugeſandt worden, ſo weit dies ſich als nothwendig herausſtellte. Der Erfolg dieſer Maaßregel iſt ein erfreulicher zu nennen.

Das Betragen der Schüler gab zu keinem erheblichen Tadel Anlaß, war vielmehr, mit wenigen Ausnahmen, lobenswerth. Daſſelbe muß von dem Fleiße und der Aufmerkſamkeit derſelben geſagt werden, wenn man namentlich bedenkt, daß die gewerbtreibenden Schüler durch die Beſchwerden des Tages körperlich erſchöpft ſind und damit auch an geiſtiger Friſche bedeutend eingebüßt haben.

Die Fortſchritte der Schüler befriedigen nicht minder, als deren Fleiß und Aufmerkſamkeit, ſobald man bei der Beurtheilung den Maaßſtab nach den mitgebrachten Vorkenntniſſen und übrigen Verhältniſſen der Einzelnen anlegt. Von mehreren Schülern ſind recht hübſche Arbeiten geliefert, denen bei der Ausſtellung gerechte Würdigung zu Theil wurde. In Anerkennung ihres Fleißes und regen Strebens empfingen der Klempner Peter Friedrich Wilhelm Reders und der Tiſchler Peter Heinrich Adolph Böbs als Prämie ein mathematiſches Beſteck. Zwei frühere Schüler, der Zimmermann Joachim Friedrich Georg Möller und der Maurer Friedrich Wilhelm Chriſtian Käſelau, erhielten von den Vorſtehern der Geſellſchaft namhafte Zuſchüſſe zur ferneren Ausbildung auf Baugewerkſchulen.

Aus dem Kreiſe der Vorſteher ſind die Herren A. Haaſe und Mühlenmeiſter Peter Heinr. Jaacks ausgetreten und durch den Tod iſt Herr Steinhauermeiſter Friedrich Chriſtian Carl Metzler hinweggenommen. Alle drei hatten ein lebendiges Intereſſe für die Schule. Herr Haaſe verwaltete mehrere Jahre die Caſſe, die Herren Jaacks und Metzler hatten ſich der Mühe unterzogen, die Anmeldungen neuer Schüler entgegenzunehmen und den Verkauf des in die Schule eingeführten Lehrbuches zu beſorgen. An ihrer Stelle ſind aus den von dem Vorſtande Vorgeſchlagenen von der Geſellſchaft wieder erwählt die Herren Maurermeiſter Johann Friedrich Warncke, Kaufmann Wilhelm Ludwig Hermann Behncke und Apotheker Heinrich Joachim Berdmann, ſo wie ſchon früher an Stelle des verſtorbenen Herrn Syndicus Dr. von der Hude Herr Oberappellationsrath Dr. L. Oppenheimer in den Vorſtand eingetreten war.

Unſer letzter Bericht iſt an mehrere auswärtige Inſtitute ähnlicher Art verſandt, die auch in dieſen Jahren unſere Zuſendungen durch Berichte, Programme und Blätter erwiedert haben.

Die Rechnungsverhältniſſe geſtalteten ſich nach dem Berichte des caſſeführenden Vorſtehers im Jahre 1854 folgendermaaßen: die Hauptcaſſe ſchloß 1853 mit einem Deficit von 135 ℔ 8 ß, und die Nebencaſſe hatte einen Saldo von 183 ℔ 4½ ß, ſo daß ſich baar 47 ℔ 12½ ß in der Caſſe befanden. Aus der Geſellſchafts-Caſſe wurden erhoben 3000 ℔; für Schulgeld und verkaufte geometriſche Hefte gingen ein 81 ℔ 12 ß, wonach ſich die ganze Einnahme auf 3129 ℔ 8½ ß belief. Die Ausgaben betrugen dagegen für Gehalte der Lehrer und des Boten, für Feurung, Erleuchtung und kleine Unkoſten 2755 ℔ 15 ß; für Unterrichtshülfsmittel wurden verwandt 306 ℔ 4 ß (einſchließlich einer Entſchädigung von 150 ℔ an den neuen Lehrer für den früheren Antritt ſeiner Lehrerſtelle), zuſammen alſo 3262 ℔ 3 ß, ſo daß die Geſammtkoſten die Einnahme um 132 ℔ 10½ ß überſtiegen haben, welche nach dem Beſchluß der Geſellſchaft aus den für 1856 bewilligten Geldern möglichſt zu decken ſein werden, nachdem beſchlußmäßig der Ueberſchuß der Nebencaſſe mit zu den Ausgaben der Hauptcaſſe verwandt worden war. Für die Zukunft wird laut Beſchluß der Geſellſchaft vom 27. März 1855 die Hauptcaſſe 2700 ℔ ſtatt der früheren 2600, die Nebencaſſe aber 300 ℔ ſtatt der früheren 400 aus der Geſellſchaftscaſſe erhalten.

Digitized by Google

1856, April 6. № 14.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Sundzollfrage. — Bedenken wider Eine Stelle des Hirtenbriefs in diesen Blättern № 10. — Uebersicht der in Veranlassung der Decrete vom 29. Dec. 1831 und 16. Nov. 1842 eröffneten und laut Decret vom 18. Sept. 1854 gänzlich liquidirten Interims-Anleihe. — Ueber Armenwohnungen. IV. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1855.

Zur Sundzollfrage.

Der in der letzten Nummer der Neuen Lübeckischen Blätter mitgetheilte Aufsatz des Bremer Handelsblatts sagt unter anderm auch:

„Lübeck kann sich nicht in der Illusion wiegen, daß nach Wegfall des Sundzolls der übersundische Handel einen solchen Aufschwung nehmen werde, um für den Wegfall der Vermittelung des Verkehrs zwischen den Ostseeküsten vollen Ersatz zu bieten, wenn dieser letztere durch die Unterbindung der in das westliche deutsche Inland reichenden Zuflußader Lübecks erschwert bleibt."

Wünschen wir nun auch nicht minder wie Andere unserer Vaterstadt, daß mit dem Sundzoll auch zugleich der Transitozoll zwischen Lübeck und Hamburg fallen möge, so halten wir es doch nicht für überflüssig, auch den vom Bremer Handelsblatt angedeuteten Fall, daß nur allein der Sundzoll aufgehoben würde, etwas näher ins Auge zu fassen, und da drängt sich uns die Frage auf, ob es nicht dann an der Zeit sei, unserm Hafenort Travemünde die längst begehrte Handelsberechtigung zu gewähren.

Diese Berechtigung würde bei der Abschaffung des Sundzolls und Beibehaltung des Transitozolls für unsern Staat oft eine bedeutende Erleichterung bei den Geschäften mit solchen Artikeln gewähren, die, seewärts eingeführt, wieder zur Ausfuhr seewärts bestimmt sind.

Die so oft geäußerte Furcht, Travemünde könne sich durch eine solche Berechtigung auf Kosten Lübecks erheben, scheint uns eine durchaus unbegründete zu sein, um so mehr, da durch die zweckmäßige Correction unserer Trave alle Seeschiffe mit den für das Inland bestimmten Waaren ungehindert an die Stadt kommen und von da mit voller Ladung wieder abgehen können. Unsere freien Schwesterstädte Hamburg und Bremen sind uns ohne Nachtheil für ihr eigenes Geschäft hierin längst mit gutem Beispiel voran gegangen, und auch Swinemünde genießt dieselbe Berechtigung, ohne daß Stettin dadurch beeinträchtigt wird.

Mag aus einer solchen Maßregel auch für manchen unserer Kaufleute die Nothwendigkeit erwachsen, in Travemünde eine Commandite zu etabliren, so halten wir dies für keine so große Schwierigkeit, da sich ähnliche Commanditen schon in Holstein und Mecklenburg finden. Auch möchten wir grade die hin und wieder geäußerte Furcht vor der beeinträchtigenden Erhebung Travemünde's als einen Beweis für die Tüchtigkeit unseres Arguments betrachten, daß durch die Travemünde zu ertheilende Handelsberechtigung unserm Staate vielleicht manches Geschäft erhalten werden könnte, welches sonst früher oder später von unsern Nachbarn ausgebeutet werden würde, wie wir solches schon im Korngeschäft erfahren haben, und von welcher Bedrohlichkeit der Aufsatz „Speditions-Verkehr über Wismar" in № 13 dieser Blätter ein neues Beispiel liefert.

Wir erlauben uns zunächst unsern Vorschlag der verehrlichen Handelskammer zur Prüfung zu empfehlen,

und bitten um ſo mehr denſelben zu berückſichtigen, da die finanziellen Verhältniſſe unſeres Staats ernſtlich gebieten, keine ſich darbietenden Vortheile unbenutzt zu laſſen, und ſo auch uns veranlaſſen, noch einmal an die Schlußworte des Bremer Aufſatzes zu erinnern: „Videant Consules, ne quid detrimenti capiat respublica.“

Bedenken wider Eine Stelle des Hirtenbriefs in dſ. Bl. № 10.

Nachdem ſchon „mancherlei“ aus dem Gebiete der höchſten Intereſſen der Menſchheit mitgetheilt iſt, haben wir nun auch den Abdruck eines allerdings beherzigenswerthen Hirtenbriefs empfangen, der das vom Verfaſſer verlangte Eingehen mit „männlichem“ Ernſt wohl verdient. Dabei aber ſcheint es auch nothwendig oder gerecht, getroſt ein Bedenken zu äußern, wo ſich dieß gleich beim erſten Leſen aufdrängt; und wie Jener nicht genannt iſt, ſo glaubt ein andrer Ungenannter, der auch mit ihm in gar keiner nähern Verbindung ſteht, deſto freimüthiger ſich ausſprechen zu dürfen. Es betrifft die Stelle S. 92 Sp. 1. Z. 23: „Das in unſrer Zeit, ſelbſt unter gläubigen Pfarrern übliche Extemporiſiren halte ich für eine Befleckung des homiletiſchen Amtsgewiſſens“ ꝛc.

Das iſt eine harte Rede. Aber ein General-Superintendent hat's geſagt. Wie nun aber, wenn ein andrer General-Superintendent ſich ganz anders erklärte? C. F. Brescius, Dr. der Theologie und Philoſophie, General-Superintendent und Conſiſtorial-Rath († vor ca. 11 Jahren), der ſich zwar bei ſeinen Dispoſitionen vor dem „pedantiſchen Streben, Alles recht methodiſch einzutheilen und in einem ſtrenggegliederten Zuſammenhang darzuſtellen“ hütete, beklagte ſich doch oft, wie der Superintendent Dr. C. W. Spieker in einem Bericht über ihn mittheilt, „daß er aus dieſem ſteifen Schematismus nicht herauskommen und zu einem freien Fluß der Rede aus voller begeiſterter Bruſt ſich nicht erheben könne.“ Doch hat er in ſpäterer Zeit wirklich auch nach ausgeführten Dispoſitionen und ſorgfältiger Meditation gepredigt. Davon ſchreibt Superintendent Spieker: „die ganze Gedankenfolge lag in ſeinem Kopfe, die Darlegung derſelben geſchah, belebt von der Wärme des Herzens, auf der Kanzel. Die einſame Meditation ward vor der verſammelten Gemeinde lebendig, mit den aus ſeinem reichen Ideenvorrathe ſich entwickelnden Gedanken ſtellte das rechte Wort zur rechten Zeit ſich ein. Und ſo ſprach er richtig und ſchön, als hätte er jeden Ausdruck vorher ſich ſorgſam gemerkt; wie Plinius ſagt: dicit ex tempore, sed tanquam diu scripserit“ cet. Auch ein dritter General-Superintendent Biſchof J. H. B. Draeſeke († 1849) extemporirte viel, und ſagte auch zu ſeinen Synodalen z. B.: „es komme keineswegs auf eine ſtrenge Dispoſition an, ob die Herzen ergriffen würden, ja das ſtrenge Disponiren hindre gewöhnlich die Wirkung.“

Wem ſollen wir uns nun mehr zuwenden? Freilich jener Erſte mag manchen Bundesgenoſſen haben, unter denen der bekannteſte ſein wird Dr. Cl. Harms, Kirchenpropſt und Ober-Conſiſtorial-Rath († 1855). Der hielt (in ſeinem „Prediger“ S. 48 und 50) auf ein wörtlich zu memorirendes Concept, worauf die Predigt Wort für Wort ſteht. Aber nicht ohne ſtarken Widerſpruch. Zwar F. V. Reinhard († 1812) war derſelben Meinung, disponirte aufs pünctlichſte, ja ängſtlichſte und ſchrieb ſogar über 8 Tage voraus; aber warnt nicht Harms ſelbſt vor deſſen Beiſpiel? „Man will es ſeinen Predigten anſehn, daß ſie dem Verfaſſer unter den Händen alt geworden, daß ſie zu ihren vernünftigen Tagen gekommen ſind.“ (S. 46.) Dennoch „in wie mancher Dorfkirche Holſteins iſt der Oberhofprediger in Dresden aufgetreten!“ (S. 53.) Harms hätte wol bei ſeinen eignen Worten bedenklich werden ſollen: „zu viel Arbeit bringt die Spur des Gearbeiteten und Erarbeiteten hinein, auf Koſten der Natürlichkeit und Herzlichkeit.“ (S. 46.) Und ſchon S. 41 „den Küſter ... mag man mit der Poſtille nirgends, und wenn was er vorlieſ't auch zehnmal beſſer iſt auf dem Blatt, als was der Prediger vorbringt.“

Aber ihm widerſpricht auch vielleicht Dr. Tholuck ſelbſt, der den Prediger mit Concept einem ängſtlichen Seemann auf den Untiefen längs der Küſte, fern von der herrlichen Höhe des Meers vergleicht — ſonſt doch ein Andrer, der Harms im Geiſte auch nahe ſteht — in ſeinem literariſchen Anzeiger 1830: „eine ſo wörtlich memorirte Predigt iſt eben was die Predigt nicht ſein ſoll: ein Kunſtſtück aus der Studirſtube, aber keine Herzensanrede, kein kräftig empfangenes und darum kräftig wirkendes Wort an chriſtliche Gemüther und wahrhaft hungrige Seelen. Die eigentliche Salbung, das Inbrünſtige und Gewaltige muß großentheils verſchwinden, wenn man bloß aus dem Kopfe wieder giebt.

Die Herzenssprache wird mit Gewalt zurückgedrängt, die augenblickliche Anregung, die unter göttlicher Leitung mehr wirken und schaffen kann als hundert wörtlich ausgearbeitete Predigten, findet dabei keine Statt. .. Ich behaupte, daß die Zeit eintreten müsse, wo wir mit Gottes Hülfe sie (die Krücke) abwerfen und uns freier in der christlichen Rüstung bewegen lernen... Nach Abstreifung jener Fessel wird der Geist sie (die Geübteren) sicher unterstützen, und die freiere Rede sie eben so sehr als ihre Zuhörer fördern... Unbegreiflich, wie Harms diese Einkerkerung des freien Worts für die Geistlichen sanctioniren will... Wie, wenn ein Geistlicher zur Festzeit in weniger denn 8 Tagen mehr als 8 Predigten und Vorträge zu halten hätte?" wie der Recensent selbst.*)

Dieß Letzte wird für den erfahrungsreichen Unbekannten nicht leicht zu beantworten sein; aber vielleicht hat er übrigens starke Gründe? Keins von allen obigen und ähnlichen Bedenken berücksichtigt er. Jeden aber, der nicht Alles aufschreibt und auswendig lernt, beschuldigt er „einer Befleckung des homiletischen Amtsgewissens." Aus welchen Gründen? (1) „Schon aus seelsorglicher Treue und (2) geistlicher Klugheit, (3) noch mehr aus ehrfurchtsvoller Dankbarkeit gegen Gott den heiligen Geist, der grade an homiletische Meditationen allseitige Einwirkungen knüpft, sollte man diese seine Funken durch Concipiren der Predigten auf sicherm Heerde sammeln, nicht aber dem Strome der Vergessenheit preis geben."

1) Ist aber Das nicht seelsorgliche Treue, wenn man, ohne durch geschriebene und eingeprägte Worte außer denen der heiligen Schrift sich binden und fesseln zu lassen, ohne auch Dem, was man vorher sorgfältig bedacht und der Phantasie wiederholt vorgehalten hat, zu großen Werth beizulegen, je nach den zuletzt vorkommenden beachtenswerthen Umständen und noch im Reden wahrgenommenen Hörern Plan und Worte nach Wissen und Vermögen ändert — oder von dem Höchsten sich treiben läßt?

2) Die weltliche Klugheit eines ungeistlich Gesinnten wird es natürlich am sichersten*) finden, Alles aufzuschreiben, und sehr empfehlend und rühmlich, es auch wörtlich auswendig zu lernen. .. (Jemand sagte: das Exercitium ist fertig, nun geht's an's Memoriren!) Sollte wol nicht die geistliche Klugheit oder Weisheit, die von oben kommt, auch hierin entgegengesetzt sein? Dürfen wir Christen sorgen? besonders die Geistlichen? „Eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet." Matth. 10, 20. cf. Marc. 13, 11, Luc. 21, 14 u. 15. Wohl sagt dieß der Herr zunächst in Beziehung auf bevorstehende Ueberantwortungen. Aber ist es nicht anzuwenden auf das Reden (s. Röm. 15, 18, 1 Cor. 2, 13) vor versammelten Gemeinden, da das vor Gericht einem ehrlichen Menschen nicht schwerer scheinen wird? Wer nun selbst reden will, was er geschrieben und gelernt, scheint der nicht des Vaters Geist zu verachten und im Gotteshaus sein eignes Geschäft zu treiben statt Gottes Werk?

3) Aehnlich steht's mit dem dritten, daß der heilige Geist „gerade an homiletische Meditationen allseitige Einwirkungen knüpft." Mehr, als an die demüthig gehorsam vertrauensvolle Predigt, Verkündigung Seines Worts? Schwerlich.**)

Doch gesetzt einmal — so sollte man „diese seine Funken durch Concipiren auf sicherm Heerde sammeln." ꝛc.

Also ein Blatt Papier oder ein Concept, das morgen hingelegt und vielleicht nie wieder angesehn wird, ist der sichre Heerd? sichrer als Geist und Gemüth eines gläubigen Dieners und Nachfolgers des Herrn? Dazu muß man schweigen.

(Schluß folgt.)

*) Dr. Ph. Doddridge († 1751) predigte an jedem Sonntage zweimal, öfters auch des Abends; in einigen Jahren hundertundvierzigmal, in andern noch viel mehr, Erbauungsstunden, Wiederholungen ungerechnet. (Nachrichten von dem Leben ꝛc. des Ph. Doddridge. Aus dem Englischen. Leipzig 1769. S. 87. 202. cf. desselben Leben von K. Ch. G. Schmidt, Greiz 1830.)

*) Aber auch in einer sehr wohl memorirten Predigt, also daß der heilige Geist nicht nöthig schien, hat man schon so gewaltig umgeworfen, daß man verstummen und die heilige Stätte verlassen mußte.

**) „Der Prediger, voll vom Worte des Herrn, das er vor seine Gemeinde tragen soll, gerührter durch das Feierliche der Kirchenmusik oder eines geistreichen Gesangs, erweckt durch die Achtsamkeit seiner Zuhörer, entbrannt bei dem Anblick eines großen Volks, das nun schweigt, den Rath Gottes von seiner Seligkeit zu hören, und das ihm gleichsam stillschweigend zuruft: was muß ich thun, daß ich selig werde? — ein Prediger in solcher Verfassung, wird, durch diese frischen Bilder gereizt, weit eifriger reden, die Menge der Vorstellungen wird ihn weit mehr in heiligen Affect setzen, als wenn er zu Hause für sich allein ist."

Ueberſicht der in Veranlaſſung der Decrete vom 29. Dec. 1841 und 16. Nov. 1842

Einnahmen.

	℔	ß
Betrag der Anleihe, jährlich mit 3½ pCt. zu verzinſen	392,250	—
Aus öffentlichen Mitteln ſind der Schuldenregulirungs-Commiſſion zu den Baggerarbeiten, zur Verzinſung und allmähligen Rückzahlung dieſer Anleihe eingehändigt worden:		
durch verſchiedene Ueberweiſungen . . . . . 90,490 ℔ 6½ ß		
aus den verſchiedenen Budgets ſeit 1843 . . . . 223,459 „ 15 „	313,950	5½
Ferner zur gänzlichen Liquidation die zweite Hälfte für den verkauften Stahlhof in London	187,708	2
	893,908	7½

Lübeck,

Ueber Armenwohnungen.

IV.

Die großartigſte und faſt einzige Unternehmung in Deutſchland zur Verbeſſerung der Wohnungen armer Leute iſt die 1847 gegründete, unter Protection des Prinzen von Preußen ſtehende Berliner gemeinnützige Baugeſellſchaft. Der begeiſterte Stifter derſelben, der Königl. Land-Baumeiſter Hoffmann, ſtellte als Ziel „die Verwandlung eigenthumsloſer Arbeiter in arbeitende Eigenthümer“ hin: dadurch kam ein ganz neues Element in den Plan, nämlich die Abſicht, die Gebäude nach einer beſtimmten Zeit den betreffenden Miethsgenoſſenſchaften als Eigenthum zu übergeben. Dieſer Zweck wurde dadurch erreicht, daß feſtgeſetzt ward, die Actionaire ſollten auf eine höhere Verzinſung ihrer Actien, als mit 4 pCt., verzichten, während die Miethen ſo geſtellt wurden, daß ſich durch deren Ertrag das Anlagecapital, nach Abzug der Koſten, zu 6 pCt. verzinſt, mithin alljährlich 2 pCt. übrig bleiben. Dieſe 2 pCt. werden nun zur Amortiſation des durch Actien zuſammengebrachten Anlagecapitals verwandt. Betrachtet man nun das Anlagecapital jedes Gebäudes als eine auf demſelben ruhende Schuld und die Actionaire als Gläubiger, ſo wird alljährlich das Grundſtück um denſelben Betrag entlaſtet, als Actien amortiſirt werden, alſo im erſten Jahre um 2 pCt., in den folgenden Jahren aber um 2 pCt. und diejenige Summe, welche den Zinſen der bereits amortiſirten Actien gleich iſt. Denn da die Einnahmen dieſelben bleiben, mithin die Beträge, welche bisher zur Verzinſung der amortiſirten Actien verwandt werden mußten, disponibel ſind, ſo können dieſelben ebenfalls zum Amortiſationsfonds fließen. Die Summen nun, um welche ſich das Grundſtück ſucceſſive entlaſtet, werden den einzelnen Miethern nach Verhältniß ihrer Miethsbeträge alljährlich als intellectuelle Anleihe an dem Gebäude zu Gute geſchrieben.

Durch dieſe intereſſante finanzielle Operation amortiſirt ſich in 30 Jahren das ganze Anlagecapital, die intellectuellen Antheile ſind gleich dem ganzen Werthe

eröffneten und laut Decret v. 18. Sept. 1854 gänzlich liquidirten Interims-Anleihe.

Ausgaben.

		℔	ß
Zu Austiefungs-Arbeiten sind in den Jahren 1842 bis 1850 an die Baudeputation gezahlt	354,847 ℔ 8 ß		
und zum Bau der Elmenhorst-Wandsbecker Chaussee	125,000 „ — „	479,847	8
Für Zinsen sind gezahlt		131,206	2
Rückzahlung der Anleihe vermittelst Ankaufs und successiver Rückzahlung . .	94,600 ℔ — ß		
und in Folge geschehener Kündigung	188,150 „ — „		
	282,750 ℔ — ß	282,750	—
in unablösliche Rente à 3½ pCt. sind convertirt für das St. Johannis-Kloster	90,500 „ — „		
und für das Heil. Geist-Hospital	19,000 „ — „		
	392,250 ℔ — ß		
Saldo bleibt als Ueberschuß der Einnahmen in Cassa		104	13½
		893,908	7½

den 31. August 1855.

des Gebäudes geworden und dieses wird sodann der betreffenden Miethsgenossenschaft als Eigenthum übergeben. Dadurch werden alle Miether zu einem gleichen Interesse an dem Hause gezwungen, sie werden genöthigt mit einander in vielfache freundliche Berührung zu treten und gemeinsam die Verwaltung ihres Eigenthums zu leiten. So entsteht eine wirkliche Genossenschaft, die sich leicht aller Vortheile der distributiven Association bemächtigen kann und auf die materiellen wie sittlichen Zustände von dem segensreichsten Einflusse werden muß.

Aber die gemeinnützige Baugesellschaft ist noch weiter gegangen: sie hat auch noch die Mittel gefunden, die intellectuellen Antheile der Miether flüssig zu machen, also statt dieser Anleihe ein Capital zu gewähren. Nicht immer wird es nämlich dem einzelnen Miether oder dessen Erben (die mit ihm Eine Person bilden) möglich sein, 30 Jahre hinter einander dasselbe Quartier zu bewohnen. Muß er aber früher austreten, so würde sein Guthaben verloren sein, wenn nicht die Gesellschaft vermittelnd einträte. Diese prüft die Verhältnisse, und findet sie den Quartierwechsel genügend motivirt, so kauft sie dem ausziehenden Miether seinen intellectuellen Antheil gegen eine bestimmte, schon im Voraus für jedes Jahr festgesetzte Summe ab und tritt dafür selbst in die Stelle des Miethers. Realisirt wird diese Operation durch den Reservefonds. Die Gesellschaft besteht nämlich aus zwei Arten von Mitgliedern: aus solchen, welche Capitalien hergeben (den Actionairen), und aus solchen, die sich zu jährlichen Beiträgen (von mindestens 8 ß) verpflichten. Dem entsprechend bestehen auch zwei ganz von einander geschiedene Fonds: der Capital- oder Actienfonds und der sogenannte Reservefonds. In den letzteren fließen alle laufende Beiträge, außerordentliche Geschenke u. s. w., und eben durch ihn wird es möglich, die Abfindungssummen für die ohne ihre Schuld zum Ausziehn gezwungenen Miether aufzubringen.

Dieser Reservefonds hat außerdem noch andere Bestimmungen. Eine der wichtigsten ist die: auch in dem

Falle, wo ein Miether ohne hinreichenden Grund ſein Quartier aufgiebt, für dieſen einzutreten und die Miethe zu bezahlen, wofür ihm des ausziehenden Miethers intellectueller Antheil an dem Gebäude ganz oder theilweiſe ohne Weiteres zufällt. Es bleibt dem Reſervefonds überlaſſen, die alſo frei gewordenen und zu ſeiner Dispoſition geſtellten Quartiere anderweit zu vermiethen und ſich mit den neuen Miethern rückſichtlich der bisher für die einzelnen Quartiere erwachſenen Antheile beſonders zu einigen. Letzteres fällt nicht ſchwer. Kann der neu einziehende Miether dem Reſervefonds nicht die für den erworbenen intellectuellen Antheil gezahlte Abfindungsſumme erſtatten, ſo beginnt er für ſich eine neue Miethsperiode, während der Reſervefonds von dieſem Augenblicke an zu dem erworbenen Antheile keine jährlichen Zuſchüſſe mehr erhält, ſondern dieſen Antheil nur zinsbar anlegen kann. Der Reſervefonds ermöglicht es hiernach, daß dem Capitalfonds gegenüber niemals Ausfälle an Miethen entſtehen, mithin die Miethen ſtets richtig bezahlt werden können.

Bei dieſer Einrichtung iſt alſo unter den den Miethern zu gewährenden materiellen Vortheilen obenangeſtellt die Ausſicht, ein Eigenthum zu erwerben, und zwar bietet man als zu erwerbendes Eigenthum das von den Betheiligten bewohnte Haus ſelbſt dar: es iſt nicht nöthig zu erörtern, welch' ein mächtiger Hebel für die Wohlfahrt eine ſolche Ausſicht werden kann. Die Art aber, wie das Haus allmählich in den Beſitz der Miethgenoſſenſchaften übergeht, iſt außerordentlich zweckmäßig und gut berechnet und jedenfalls viel beſſer, als wenn man das zu übergebende Gebäude an den Meiſtbietenden verkaufte und den Kaufſchilling an die Miether vertheilte. Jetzt bereitet man doch ein neues Zuſammenleben vor, das von größter Bedeutung für die Zukunft werden kann.

Unter den weitern Vortheilen, welche die Geſellſchaft ihren Miethern bietet, befinden ſich:

1) die unentgeltliche Benutzung einer von der Geſellſchaft beſchafften Volksbibliothek.

2) Unentgeltlicher ärztlicher Beiſtand.

3) Unentgeltliche Benutzung einiger von der Geſellſchaft angelegter Bäder, beſonders für Kinder und Kranke.

4) Unentgeltliche oder gegen Erlegung mäßiger Gebühren gewährte Benutzung einiger auf Koſten der Geſellſchaft errichteter Waſchhäuſer, Turnplätze und Kleinkinderbewahranſtalten.

Bei dem Bau der Häuſer ging die Geſellſchaft von der Ueberzeugung aus, daß das Familienleben die einzig richtige Grundlage alles bürgerlichen Wohlſeins ſei; daß daher zuvörderſt das, alle Unſitte befördernde, die Entwicklung des Familienlebens behindernde, maſſenhafte Zuſammendrängen unbemittelter und roher Perſonen vollſtändig vermieden werden müſſe, und nur auf Häuſer von möglichſt geringer Größe, welche in jedem Stockwerk höchſtens zwei Wohnungen enthalten, Rückſicht genommen werden könne. Daher ward der Bau großer, caſernenartiger Gebäude unterlaſſen und die Geſellſchaftshäuſer nur für 8, 10, höchſtens 12 Wohnungen eingerichtet. Obwohl aber die Häuſer klein genommen wurden, ſo wurden doch die Zimmer geräumiger und bequemer eingerichtet, als bisher in den Kreiſen der Miether zu finden war.

Große Vorſicht zeigt ſich nöthig bei der Aufnahme der Miether. Almoſenempfänger und verrufene Perſonen ſind um jeden Preis fern zu halten. So beſchloß die Berliner Geſellſchaft, nur ſolche Perſonen als Miether aufzunehmen, die mindeſtens 5 Jahre in Berlin wohnen, die in gutem Rufe ſtehn, eigenes Mobiliar beſitzen und einen beſtimmten Erwerbszweig nachzuweiſen vermögen. Vorzugsweiſe wird auf Familienväter geſehn, die von Mitgliedern der Geſellſchaft empfohlen ſind. Bedingung des Wohnenbleibens iſt moraliſche Aufführung und Pünktlichkeit in der Miethszahlung. Bei Anordnung von Maßregeln zur ſittlichen Hebung der Miether ſind alle Schauſtellungen durchaus fern zu halten. Es iſt natürlich, daß der beſſere Theil der kleinen Leute, der einzige, den man aufnehmen darf, einen natürlichen Widerwillen gegen Häuſer hat, welche ausſchließlich beſtimmt ſind für Leute, auf welche man Erziehungsmaßregeln anwenden will; denn Niemand will mit Fingern auf ſich zeigen laſſen, und wenn die Annahme, daß Veranlaſſung dazu vorhanden ſei, auch unbegründet ſein ſollte, ſo kann ſie doch zum Schreckbild werden. Dagegen gilt es, ſolche materiellen Vortheile zu erſinnen, die mittelbar zu einer ſittlichen Thätigkeit führen, wie dies oben an Beiſpielen hervorgehoben iſt. Die Hausordnung halte auf ſtrenge Reinlichkeit, ſei aber im Uebrigen ſo wenig drückend als möglich und in allen Stücken darauf berechnet, dem Bewohner den eigenen Heerd behaglich zu machen. Will

man den Arbeiter nach vollbrachtem Tagwerk an seine Frau und Kinder fesseln, das beste Mittel, ihn von der Schenke abzuhalten, so gebe man ihm eine Wohnung, die diesen Namen verdient, ein Zimmer, in welchem er Herr ist. Wer so schwer des Tages Last und Mühe getragen, dem gönne man für die kurze Abendzeit das beseeligende Gefühl der Selbstständigkeit!

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1855.

Personen-Frequenz mit den Posten pro anno 1855.

	Abgereiste Passagiere.				Angekommene Passagiere.			
	Nach Travemünde.	Nach Schwerin.	Nach Wismar.	In Summa.	Von Travemünde.	Von Schwerin.	Von Wismar.	In Summa.
Januar	50	78	101	229	53	53	109	215
Februar	34	41	96	171	39	31	101	171
März	53	53	99	205	45	38	120	203
pro 1. Quartal	137	172	296	605	137	122	330	589
April	45	74	128	247	57	50	142	249
Mai	47	58	126	231	44	44	111	199
Juni	54	74	99	227	51	47	87	185
pro 2. Quartal	146	206	353	705	152	141	340	633
Juli	98	79	186	363	108	70	139	317
August	109	79	164	352	140	81	130	351
September	70	74	108	252	93	48	59	200
pro 3. Quartal	277	232	458	967	341	199	328	868
October	46	67	96	209	57	54	87	198
November	35	62	85	182	37	54	62	153
December	60	62	86	208	60	42	73	175
pro 4. Quartal	141	191	267	599	154	150	222	526
pro anno 1855 . .	701	801	1374	2876	784	612	1220	2616
Durchschnittlich pro Tag	1,92	2,19	3,76	7,87	2,15	1,68	3,34	7,17
pro anno 1854 . .	711	763	1553	3027	698	531	1509	2828
Mithin pro anno 1855 mehr . . .	—	38	—	—	86	81	—	—
weniger . .	18	—	179	151	—	—	379	212

Eingegangene Briefe pro anno 1855.

	Aus Hamburg local. Stück	Aus dem Postvereins-Gebiete. Stück	Aus Mecklenburg local. Stück	Aus Travemünde. local. Stück	Aus Travemünde. Weitergehend. Stück	Stadt-Briefe. Stück	Aus dem Postvereins-Auslande. Stück	In Summa. Stück	Davon sind durch die Briefträger bestellt. Stück	Davon sind abgeholt. Stück	Davon sind transitirt. Stück
Januar	8,550	7,068	3,368	134	255	223	914	20,512	10,826	8,175	1,511
Februar	6,705	5,795	3,029	119	197	70	723	16,638	9,102	6,226	1,310
März	8,475	7,134	3,630	139	260	67	961	20,666	11,224	7,823	1,619
pro 1. Quartal	23,730	19,997	10,027	392	712	360	2,598	57,816	31,152	22,224	4,440
April	9,321	7,361	3,535	159	257	98	2,295	23,026	10,879	9,177	2,970
Mai	10,745	8,036	3,556	215	259	85	5,071	27,967	11,338	10,416	6,213
Juni	9,747	7,974	3,295	203	347	74	4,922	26,562	10,619	9,623	6,320
pro 2. Quartal	29,813	23,371	10,386	577	863	257	12,288	77,555	32,836	29,216	15,503
Juli	10,430	7,151	3,794	534	1221	68	6,183	28,381	11,329	9,615	7,437
August	11,242	7,194	3,936	772	971	101	8,576	33,792	11,158	10,452	12,182
September	10,125	8,133	3,516	458	857	139	6,405	29,633	10,941	10,435	8,257
pro 3. Quartal	31,797	22,478	11,246	1764	3049	308	21,164	91,806	33,428	30,502	27,876
October	11,078	9,421	3,614	173	337	64	5,608	30,385	11,884	11,310	7,191
November	10,348	8,799	3,314	141	240	61	4,701	27,604	11,212	10,505	5,887
December	8,504	8,042	3,389	149	266	414	2,653	23,417	11,060	8,309	4,048
pro 4. Quartal	29,930	26,262	10,317	463	843	539	13,052	81,406	34,156	30,124	17,126
pro anno 1855	115,270	92,108	41,976	3196	5467	1464	49,102	308,583	131,572	112,066	64,945
Durchschnittlich pro Tag	315,81	252,35	115,00	8,76	14,98	4,01	134,53	845,44	360,47	307,03	177,94
pro anno 1854	113,758	83,092	41,786	2922	5692	1199	42,591	291,040	124,589	106,396	60,055
Mithin pro anno 1855 mehr	1,512	9,016	190	271	—	265	6,511	17,543	6,983	5,670	4,890
weniger	—	—	—	—	225	—	—	—	—	—	—

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt bei H. G. Mahlgens. — Verlag und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Mekern'schen Buchhandlung.

1856, April 13. № 15.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Transitzoll. — Bedenken wider Eine Stelle des Hirtenbriefs in diesen Blättern № 10. (Schluß.) — Vermischtes: Dampfschiffs-Verbindungen Lübecks. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1855. (Fortsetzung.)

Transitzoll.

Seit wir den ersten Artikel des Bremer Handelsblattes über diesen Gegenstand, mit einigen Bemerkungen begleitet, in diesen Blättern zum Abdruck gebracht, ist einiges veröffentlicht worden, was für die Beurtheilung der Frage von Werth ist. Wir rechnen dahin vor Allem eine Denkschrift der Lübecker Handelskammer, die von der Lübecker Zeitung mitgetheilt worden ist. Dieselbe legt in kurzen und treffenden Zügen die Bedeutung des Transitzolles, seine Aehnlichkeit mit dem Sundzoll und die Fesseln, die durch denselben dem Handel unserer Stadt aufgelegt werden, vor Augen. Sie hebt hervor, wie sehr Lübeck bestrebt gewesen ist, durch zeitgemäße Verbesserungen aller Art, selbst mit großen Opfern, den uralten Handelsweg, der die Ostsee mit dem Westen Europa's verbindet, auch unserer Zeit zu erhalten, und zeigt ganz besonders, und wie uns scheint, mit unwiderleglichen Gründen, daß dieser Handelsweg ein Bedürfniß, seine Erhaltung eine Nothwendigkeit für Europa ist. Dann haben wir die Nachricht erhalten, daß schon im Jahre 1852 die französische Regierung, von ihrem hiesigen Vertreter auf die Nachtheile des Transitzolles aufmerksam gemacht, ihren Gesandten in Copenhagen beauftragt habe, alle etwaigen Schritte des hiesigen Handelsstandes in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Diese Nachricht ist in sofern von Bedeutung, als sie zeigt, daß die französische Regierung der Frage des Transitzolles nicht gleichgültig gegenüber steht und die Interessen ihres eignen Handelsstandes richtig zu würdigen weiß. Es ist nämlich klar, daß, wenn auch der directe Verkehr französischer Häfen mit der Ostsee nicht unbedeutend sein mag, doch durch die Eisenbahnen der Landverkehr zwischen Frankreich und unsern Gegenden entschieden im Aufschwunge begriffen ist. Es ist besonders das Bestreben sehr bemerkenswerth, das in Paris zu herrschen scheint, der französischen Nordbahn einen immer ausgebreiteteren Wirkungskreis zu verschaffen. Wir brauchen nur an die Thatsache zu erinnern, daß die Verwaltung der Nordbahn, wie das unsere Anzeigen beweisen, die directe Spedition von und nach Lübeck übernommen hat; es geht daraus hervor, daß auf den Landverkehr mit Lübeck ein nicht geringer Werth gelegt wird. Nun sind aber die dem Transitzoll unterworfenen Producte gerade diejenigen, mit denen uns Frankreich versorgt, und es ist somit einleuchtend, wie sehr die in Frankreich selbst angestrebte directe Landverbindung mit unserm Platze durch den lästigen Transitzoll behindert werden muß. Der Schritt des hiesigen Vertreters der französischen Regierung ist also ein Dienst, den er beiden Staaten, dem, der ihn gesandt, und dem, in welchem er sich aufhält, erwiesen hat.

Endlich ist ein neuer Artikel vom Bremer Handelsblatt über den Transitzoll veröffentlicht worden, den wir, wie den ersten, im Folgenden abdrucken lassen. Wir haben nur wenige Bemerkungen vorauszuschicken. Wir sehen die Lübecker Denkschrift als eine weit bessere Darstellung des Sachverhaltes und der Bedürfnisse Lübecks an, als den folgenden Artikel; er enthält indessen nichts desto weniger manches Interessante. Nur

gegen Eins möchten wir proteſtiren. Es iſt nämlich am Schluſſe geſagt, daß, wenn der Tranſitzoll fortbeſtehen bliebe, Lübeck darin einen Troſt ſuchen müſſe, daß gewiſſe Artikel (größtentheils ruſſiſche) von der Erlegung des Zolles frei ſeien. Daß das kein Troſt, noch weniger eine Entſchädigung ſein kann, verſteht ſich beinahe von ſelbſt. Lübecks Bedeutung liegt eben größtentheils darin, daß es die nordiſchen Länder mit den Producten und Waaren von Süd- und Weſteuropa verſorgt; dieſe aber grade ſind dem Zoll unterworfen. Was ſoll es helfen, wenn Lübeck ruſſiſche Producte zollfrei nach Hamburg u. ſ. w. ſchaffen darf, wenn es die Waaren, die Rußland dafür von ihm verlangt, nicht zollfrei zu Lande holen kann. Wenn nur wenige Waaren des Tranſitzolles wegen zu Lande nach Lübeck kommen, um nach Rußland verſchifft zu werden, dann werden auch nur wenige ruſſiſche Producte mehr den Weg über Lübeck nehmen, trotz aller Zollfreiheit für dieſelben. Im Handel iſt eben alles auf Gegenſeitigkeit begründet. Abgeſehen von dieſem Punkte empfehlen wir übrigens den Artikel des Bremer Handelsblattes der Beachtung unſerer Mitbürger und fügen nur noch hinzu, daß noch ein dritter Artikel über dieſen Gegenſtand von der Redaction jenes Blattes verheißen wird.

„Der holſtein-lauenburgiſche Tranſitzoll iſt in № 232 zum Gegenſtand von Betrachtungen gemacht, die im Hinblick auf allgemeine Verkehrsbeziehungen, wie insbeſondere in Rückſicht auf die ſpeciellen merkantiliſchen Verhältniſſe Lübecks die vollſte Beachtung und Beherzigung verdienen. Daß der Sundzoll ſehr bald ſein letztes Stündlein wird ſchlagen hören, läßt ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit annehmen. Die fieberhaften Anſtrengungen, in welchen die Stadt Helſingör und die dortigen Sundzollſpeditionshäuſer ſich ergehen, um ihren bisherigen reichen Theil von der Beute fortan zu beziehen, werden mit Erfolg nicht ankämpfen können gegen die allgemeine Stimme, welche Beſeitigung des Uebels dringend erheiſcht, und der Handelsbewegung kann es gleichgültig ſein, ob die Freiheit des Meeres gegen Entſchädigung für die däniſche Staatscaſſe oder ohne eine ſolche nach hundertjährigen Anſtrengungen endlich errungen worden iſt. Die Verlängerung des däniſch-amerikaniſchen Sundzollvertrags bis zum 14. Juni d. J., ſtatt des Ablaufs deſſelben am 14. April, welche zwar nicht, wie in Copenhagen in officieller Tonart behauptet worden, von den Vereinigten Staaten angeboten und von Dänemark acceptirt, ſondern von dem däniſchen Cabinet auf inſtändigſte erfleht worden iſt, flößt, wie die Times mit vollem Recht bemerkt, die Hoffnung ein, daß bis zum letzteren Termin alle Anſtalten zur Abſchaffung des Tributs getroffen ſein werden, und Dänemark iſt klug genug, ſich lieber mit einer Capitalabfindung von 35 Mill. ℛ Reichsmünze zu begnügen und an jährlicher Revenue ca. 1 Mill. ℛ aufzugeben, als mit größerem Riſico dem ſtärker als je gewordenen Andrange auf Beſeitigung des Sundzolls zu widerſtreben. Ob die Zahlungstermine für jene 35 Mill. im Laufe der Zeit ſtets pünktlich werden innegehalten werden, ſteht dann noch dahin, der Handels- und Schifferſtand wird ſich darüber keine Sorgen machen, vielmehr des Vollgenuſſes der befreieten Straße ſich erfreuen.

„Wenn aber der Sundzoll den Waſſerweg nicht länger belaſtet, dagegen der Landweg zwiſchen Hamburg und Lübeck nach wie vor den Druck des Tranſitzolls empfindet, ſo iſt dies allerdings für Lübeck eine bedenkliche Sache, wohl geeignet, ſeine Handelsthätigkeit zu lähmen und ſeine Concurrenzfähigkeit mit anderen Oſtſeeplätzen, wozu namentlich Kiel und Stettin gehören, weſentlich zu vermindern. Lübecks merkantile Bedeutung liegt jetzt vorwiegend darin, daß es der wichtigſte oſtſeeiſche Exporthafen iſt; ſein eigentliches Lebenselement findet Lübeck in dem nordiſchen Handel mit Rußland, Finnland und vor allen mit Schweden, in dieſem concentrirt ſich die Capitalkraft und die Handelsthätigkeit der Lübeckſchen Börſe. Folgende 17 Artikel machen 93 pCt. der Geſammtausfuhr Lübecks nach dem Norden aus, zu einem Werth von ca. 30 Mill. Mark Courant: Manufacturen in Baumwolle, Wolle, Halbſeide, Twiſte und Garne, rohe Seide, Fabrik- und Kurzwaaren, Seidenwaaren, Zucker, Wein, Eſſig, Spirituoſen, Caffe, Bücher, Glas, Porcellan, Steingut, Drogueriewaaren, Uhren, Taback, Wolle, Cochenille, Indigo, Safran, Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren, Pflanzen und Sämereien. Alle dieſe trifft auf dem Landwege von Hamburg auf der Are wie auf der Eiſenbahn der holſtein-lauenburgiſche Tranſitzoll von fünf Schilling Courant pr. 100 ℔ Brutto und außerdem 6 pCt. von dieſer Abgabe als Sportel. Es liegt auf der Hand, daß dieſer Lübeckſche Export, in der Richtung von Gothenburg und dem übrigen jenſeits der Sundſtraße liegenden Schweden, ſtatt von Lübeck auszugehen, von Nordſeeplätzen: Bremen, Hamburg, die Waſſerſtraße einſchlagen wird, wenn der Sundzoll

nicht mehr erhoben wird, oder den Eiſenbahnweg von Altona-Hamburg nach Kiel, der frei vom Durchgangszoll iſt*), oder den Schienenweg nach Stettin, der ſtatt mit 5 Schilling in Holſtein und Lauenburg nur mit 1 Schilling Tranſitzoll belaſtet iſt.

„Was kann aber Lübeck thun, um ſich ſeinen bisherigen Verkehr zu erhalten und des Tranſitzolls ſich zu entledigen? Zur Zeit leider gar nichts! Selbſt vom Auslande hat es keine Hülfe zu erwarten, geſchweige von Deutſchland. Milner Gibſon fragte vor einigen Tagen im Unterhauſe, ob bei den Verhandlungen in Copenhagen wegen des Sundzolls Rückſicht genommen werde auf den holſteiniſchen Tranſitzoll, der den Verkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck belaſte? Nein! lautete die Antwort Lord Palmerſtons. Der edle Lord entwickelte nicht näher die hiſtoriſche und ſtaatsrechtliche Begründung ſeiner Negation. Wir wollen ſolche hier geben:

„Seit Jahrhunderten genoſſen die freien Städte, als Errungenſchaft früherer Siege und Verträge der mächtigen Hanſa, das Recht der freien Durchfuhr ihrer Waarenſendungen auf den Straßen des ſüdlichen Holſteins, der zollfreien ſtormarnſchen Aemter; nur ein ſehr geringes Geleitsgeld war zu zahlen, es beſtand in wenigen Schillingen für die ganze Ladung. Als im Jahre 1838 die Reform des holſteiniſchen Zollweſens die Zollgrenze an die Landesgrenze ausdehnte, ward dieſe Tranſitfreiheit für aufgehoben erklärt und ein Tranſitzoll von 10 Schilling pr. 100 ℔ Brutto nebſt 6 pCt. Sporteln vorgeſchrieben. Die Städte legten Proteſt ein und reclamirten, nach fruchtloſem Verſuch der Einigung in Güte, die Hülfe des Bundestags. Die däniſche Sache ſtand in Frankfurt ſo mißlich, daß ſie ohnfehlbar gänzlich verloren wäre, wenn nicht das däniſche Cabinet ſich auf den dringenden Rath von Oeſterreich herbeigelaſſen hätte, den Zoll auf die Hälfte zu ermäßigen, von 10 auf 5 Schilling; die ganze Summe war beſtimmt, die Landwege völlig zu veröden und den Verkehr dem Sund zuzuweiſen, die Hälfte ſchien zu genügen, um den Sundzoll einigermaßen gegen ein Uebermaaß des Landtranſits zu ſchützen. Für den Verkehr zwiſchen Hamburg und Preußen ward eine Ermäßigung bis auf 1 Schilling zugeſtanden, weil die preuß. Regierung die völlig unfahrbare Straße durch Lauenburg auf ihre Koſten in eine Chauſſee verwandelt hatte. — Die Halbirung des Tranſitzolls bewog die Bundesverſammlung ihre Vermittlung eintreten zu laſſen, und die Hanſeſtädte ließen ſich verleiten, ihre Geneigtheit zu einer unmittelbaren Verſtändigung mit dem däniſchen Cabinet zu erklären. Die Folgen waren drei Staatsverträge vom 8. Juli 1840, in denen den Hanſeſtädten gemeinſam zwei Tranſitſtraßen durch Holſtein eröffnet wurden und eine dritte auf ihre Koſten zu erbauen geſtattet ward; Hamburg erlangte ſpeciell eine Zollertrags-Quote von ſeinen kleinen im ſüdlichen Holſtein belegenen Enclaven, Lübeck für die ſeinigen daſſelbe und außerdem einige Schifffahrts- und Fiſcherei-Vortheile auf der Trave und der Stecknitz, die indeſſen außerordentlich gering ins Gewicht fallen. Gegen dieſe Zugeſtändniſſe und die Vergünſtigung der Wägung beladener Frachtwagen auf Bascolen, ſo daß das Brechen der Ladung unterwegs bei den Zollämtern vermieden wurde, ſprachen beide Städte ihre Unterwerfung unter den neuen Tranſitzoll von 5 Schilling aus und verzichteten auf eine Verfolgung ihrer Beſchwerde beim Bundestage. Die Anerkennung wie der Verzicht ſind ſtipulirt bis zum 1. Januar 1868, gelten alſo vertragsmäßig noch für 12 Jahre. In dem Vertrage heißt es zwar, daß keine Communication durch Holſtein zwiſchen Elbe und Oſtſee hinſichtlich der Abgabe von den Tranſitſtraßen zwiſchen Hamburg und Lübeck begünſtigt ſein ſoll, allein die Straße, jetzt die Eiſenbahn zwiſchen Hamburg-Altona und Kiel, blieb tranſitzollfrei, wogegen die wiederholten Anträge Lübecks auf Geſtattung einer Eiſenbahn durch Holſtein zur Verbindung mit Hamburg abgelehnt und die endlich erlangte Bahn nach Lübeck durch Lauenburg mit dem Tranſitzoll von 5 Schilling belegt wurde. Die Fahrt auf der lauenburgiſchen Stecknitz iſt allerdings nach alten Verträgen viel geringer belaſtet, allein eine ſo langſame, daß die Waaren zur Zurücklegung des Weges zwiſchen Hamburg und Lübeck auf der Elbe und Stecknitz regelmäßig, vorausgeſetzt, daß die Stecknitz überhaupt Waſſer hat, eines Zeitraumes von 3 bis 4 Wochen bedürfen.

*) Wenn Waaren von Hamburg über Kiel nach Dänemark gehen, um daſelbſt zu bleiben, ſo kann die däniſche Regierung, obgleich gegen den Geiſt des Vertrages von 1839, mit einigem Scheine vielleicht behaupten, dies ſei kein Tranſit; aber wenn Waaren, die durch Holſtein nach Schweden oder Rußland oder in umgekehrter Richtung gehen, vom Tranſitzoll in irgend einer Form eximirt werden, ſo dürfte Lübeck u. E. einen vor einem Austrägalgerichte des deutſchen Bundes verfolgbaren Rechtsanſpruch auf Gleichbehandlung haben. Die Red.

„Der holſtein-lauenburgiſche Sundzoll trug nach der däniſchen Staatsrechnung für 1854/55 ein: 1. als Elbzoll 54,468 ℛ, 2. als Tranſitzoll auf der lauenburgiſchen Eiſenbahn 126,576 ℛ, 3. als Tranſitzoll auf den Landwegen in Holſtein zwiſchen Hamburg und Lübeck 50,572 ℛ, im Ganzen 231,616 ℛ.

„Da eine Ablöſung dieſer Summe kaum zu erwarten, ſo muß Lübeck bis zum Jahre 1868 ſich damit tröſten, daß eine nicht geringe Anzahl von Waaren frei vom Tranſitzoll ſind, vornemlich die ſchwerwiegenden, als Bretter, Dielen, Planken, Balken, Sparren und Latten, Eiſen in Stangen, Kalk, Talg, Leinſaat, Hanf, Pottaſche; es ſind dies zugleich die für Lübeck wichtigſten Artikel, die aus dem Norden dort eingeführt werden, und deren Tranſitzollbefreiung ſteht um ſo geſicherter da, als ſolche auf Verträgen zwiſchen Dänemark und Rußland beruht, indem Rußland, bei Abtretung ſeiner Großfürſtlichen Beſitzungen in Holſtein an den däniſchen Staat, dieſe Zugeſtändniſſe für ſeinen Exporthandel verlangte und erhielt.“

Bedenken wider Eine Stelle des Hirtenbriefs in dſ. Bl. № 10.

[Schluß.]

Aber freilich Rechenſchaft wird gefordert, und es mag hie und da menſchliche Geſetze geben, die auch die Geiſtlichen zu Buchſtabenmenſchen machen möchten. Vorläufig bezieht ſich der Verfaſſer auf „den unſcheinbarſten Landmann, der ein Gefühl davon habe, ob die Würde der Kanzel durch ſolide Entwickelung ... vertreten wird oder nicht?“ Vielmehr achtet er darauf, ob man ohne viel einzuſehn frei „aus dem Verſtand“ und Herzen zu ihm und Andern zu reden weiß. Von Würde weiß er überhaupt wenig, und wird ſich wundern, wie man, beſonders Candidaten, „durch Herzensergießungen (ob auch ungeordnete) den heiligen Predigtſtuhl entweihen“ könne. Künſtliche Dispoſitionen kann er durchaus nicht faſſen; aber rühren läßt er ſich gern einmal.

Wird ſich nun ein Candidat „unterſtehen,“ ob er auch nicht jung, unerfahren, ungeübt, ungläubig iſt und auch ſprechen möchte: pectus e. q. dis. f.; oratio, medit. et tent. (Verſuchung) fac. theol., wie dieß Luther geſagt, J. Gerhard, A. H. Francke und A. Calov als Hauptſatz ihrer paſtoraliſchen Anweiſungen ausgeführt haben? Aber: sic volo cet. (Alſo will und gebiet' ich; feſt ſteht ſtatt Gründe mein Wille!)

Nun von Herzen ſtimmen wir wieder ein, da der Verfaſſer am Schluß der Spalte ſpricht: „die Zeugniſſe des Worts dürfen nicht überbracht werden wie Briefe von einem Boten, ſie müſſen ins Herz geflößt werden wie die Milch von einer Mutter.“ Ja wahrlich! Aber wird's geſchehen mit wohlgeſetzten und mühſam eingeprägten Worten aus dem Gedächtniß, oder mit freudig dankbar empfangenen Worten des Geiſtes aus dem Herzen? Selbſt Reinhard's Beiſpiel ſpricht gegen Jenes, der ſeine noch ſo gut geordneten Predigten nach einiger Zeit im Ganzen nicht mehr erträglich fand. (Geſtändn. S. 86.) Wie er ſie dennoch im Segen gehalten hat, ſo ſcheint dieß auch wieder ein Zeichen zu ſein, daß Predigten zu halten und zu hören, aber eben nicht zu ſchreiben und zu leſen ſind. Wie Manche, die ſich zu gut halten mit andern Chriſten in gemeinſamem Glauben und Lieben zuſammen zu kommen und ſich erbauen zu laſſen von einem treuen Diener und ſelbſt erfahrnen kundigen Boten des Herrn, doch noch ein eignes (ſelbſt erwähltes und gemachtes) Chriſtenthum vorſchützen, ſetzen ſich nun in ihrer Stube hin und leſen oder laſſen leſen, was grade ihrem Sinn und Geſchmacke zuſagt: ein langweilig verdrießlich, wenigſtens ungemüthlich Opus operatum, wonach ſie aber auch, ohne weitre Gedanken an's Geleſ'ne, deſto getroſter aller Weltluſt und Herrlichkeit wieder nachgehn, fern von der ſeligen Freiheit der Kinder Gottes. Der Verfaſſer ſagt ſelbſt: der Herr iſt der Geiſt, wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit. Er ſollte alſo auch erlauben, in jenem Geiſt zu denken, zu reden, zu wirken. Der lehrt aber nicht viel Aufſchreiben und Auswendiglernen, ſondern freimüthig verkündigen. „Zu predigen hat uns unſrer Erzhirte befohlen, ſagte Profeſſor J. A. Dietelmair († 1785), wo hat er uns aber geſagt, daß wir es fein zierlich machen ſollen? Haben auch ſeine Apoſtel, haben andre heilige Schriftſteller, ja hat Er ſelbſt in ſeinen Predigten uns ein ſolches Exempel gegeben ...? Wäre das nicht ein ſonderlicher Dienſt für eine Gemeinde, wenn ſich ihr Lehrer 10, 20 Jahre vor der Zeit zu Tode memorirte, damit er ihr nicht mit einer Kakophonie oder mit einer unbequemen Verbindungsformel beſchwerlich fallen möchte?“ (Journal für Prediger I. S. 41.) Man muß wol zugeben: es iſt nicht allein eine geiſtloſe, ſondern

auch einigermaaßen geiſttödtende, unzuträgliche Arbeit, das Memoriren, die Krafft (l. l.) bei nicht ſehr geſchwindem und treuem Gedächtniß „mit der Laſt des Tagelöhners in Eine Claſſe“ ſetzte.

Wozu denn kunſtmäßige, ganz kunſtgerechte Kanzelvorträge oder gar Abhandlungen aus dem Gedächtniß, ſtatt lebendiger friſcher Predigten oder Verkündigungen, Verhandlungen mit den Bekennern des gemeinſamen Herrn, deren Ohren nicht gekitzelt, deren Seelen, ſo es möglich iſt, gerettet werden ſollen? Warum nicht, wie P. Schmaling (l. l. S. 152): ich betrachte meine Zuhörer als Leute, die ein gutes Vertrauen in mich ſetzen und mir das größte Kleinod, ihre Seele, zu treuen Händen übergeben haben. Sie lieben mich, ſie haben mir viel wahrhaftige Dienſte erwieſen, und wir leben auf dem Fuß einer vertrauten Freundſchaft mit einander. Wenn ich alſo zu ihrer Verſammlung rede, ſo ſuche ich alle meine Vater- und Bruderliebe gegen meine Zuhörer ſowohl, als allen Eifer für die Sache Gottes rege zu machen.“ Damit möchte Jedermann wahrhaft gedient ſein.

Einſender hat es für paſſend und annehmlicher gehalten, die verſchiedenſten namhaften Männer, die ſchon, meiſt lange, heimgingen, redend einzuführen, ſtatt ſelbſt, z. B. aus dem Alterthum bei Chriſten und Heiden, aus den mancherlei Namen und Definitionen der Prediger Gründe aufzuſtellen. Er will nur äußern, daß es ſehr auffallend iſt, von allen andern Rednern zu erwarten, daß ſie frei, ja aus dem Stegreif reden können; von den Dienern des göttlichen Worts aber, worin ſie doch billig leben ſollen, ſogar zu verlangen, daß ſie ja Alles, was ſie im Namen, im Geiſt, Auftrag und Kraft des Herrn reden, buchſtäblich zu Papier bringen und dem nicht ſelten bei den Beſten ſehr ſchwachen und untreuen, mit dem erfahrneren Alter nur noch abnehmenden Gedächtniß einprägen, auch zur Legitimation aufweiſen ſollen. (Wie verhalten ſie ſich damit zu dem Herrn, zu Seinen Befehlen und Verheißungen? Wie zu dem Beiſpiel Seiner erſten und jetzigen Glaubensboten?) Geſetzlich mag es ſein. Aber bibliſch? chriſtlich? Nun gar evangeliſch?

Der Herr General-Superintendent hat volles Recht, von den Synodalen zu verlangen, „daß ſie einwirken gegen Oberflächlichkeit, Stumpfheit, zum Theil grelle Unſittlichkeit, Unlebendigkeit.“ Kommt doch auch der Staat mit löblicher Sabbathordnung, Geſindeordnung, Unzuchtſtrafen ꝛc. (was anderswo fehlt, wiewohl Anlaß reichlich) ihnen nach Kräften zu Hülfe! Aber das „Unlebendige“ zu erwecken, „tieferes Glaubensleben“ oder auch nur „Empfänglichkeit für glaubensernſte Einwirkung“ zu ſchaffen — dazu wird das fleißige Concipiren und Memoriren aller Predigten nicht viel helfen. Der Verfaſſer ſagt ja auch ſelbſt gleich mit Paulus: „der Herr iſt der Geiſt, wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit.“ Ihm, der der Geiſt iſt, ſollen wir dienen im Geiſt! in Seinem Geiſt! im Geiſt der Freiheit!

Freilich gänzliche Hingebung iſt dazu noth. Dann bleibt die Frucht nicht aus, ſie hat ſchon vielfältig erfreut und wird erfreuen — auch mit einem Anblick, den ſo Mancher viel und lange vermißt.

Geſchrieben den 28. März.

Vermiſchtes.

27. Den regelmäßigen Dampfſchiffsverbindungen Lübecks mit den Nordiſchen Reichen ſteht eine nicht unerhebliche Ausdehnung bevor.

Wenn auch das Königl. Däniſche Poſtdampfſchiff ſeine Fahrten von Kopenhagen auf hier eingeſtellt hat, ſo iſt dennoch in dieſer Linie durch den Eintritt des wegen ſeiner Schnelligkeit bereits rühmlich bekannten „Kattegat“ ein Ausfall nicht entſtanden. Ferner wird, dem Vernehmen nach, dem Capitain des zwiſchen Malmö, Kopenhagen und hier courſirenden Dampfſchiffes „Malmö“ die Führung eines neuen und ſchnelleren Schiffes auf dieſer Route übertragen werden, welche ſodann durch den „Malmö,“ nachdem dieſer mit neuen Maſchinen verſehen ſein wird, eine Verſtärkung erhält.

Zufolge eines in der Donnerſtags-Nummer der Lüb. Zeitung enthaltenen Schreibens aus Yſtad iſt daſelbſt von einer Geſellſchaft der Bau eines größeren Dampfſchiffes beſchloſſen, welches zwiſchen Yſtad, Lübeck und Stockholm fahren ſoll, und iſt das Unternehmen bereits durch Zeichnung eines Actienkapitals von 225,000 ℛ R. G. S. geſichert.

Desgleichen ſoll die St. Petersburg-Lübecker Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft damit umgehen, ein neues Schraubenſchiff zur Erweiterung der ſchon durch die beiden Raddampfer „Trave“ und „Neva“ unterhaltenen Verbindung zwiſchen hier und St. Petersburg anzuſchaffen.

Endlich wird das Schraubenſchiff „Hebe,“ nachdem es neuerdings in andere Hände übergegangen iſt, neben dem „Riga und Lübeck“ in regelmäßige Fahrt nach Riga geſetzt werden.

Wir zweifeln nicht, daß durch dieſe Vermehrung der regelmäßigen Seeverbindungen Lübecks mit den bedeutendſten Oſtſeehäfen der Waarenzug über unſeren Platz einen neuen Aufſchwung erhalten wird.

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

(Fort

Eingegangene Packet-, Geld- und Baar

	Aus dem Postvereins-Gebiete.					Aus Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß
Januar	1,137	4,551	59,635	5	17	1,241	6,950	129,162
Februar	1,008	3,204	28,319	3	15	753	4,698	79,557
März	1,162	5,574	30,678	2	32	758	3,640	45,186
pro 1. Quartal	3,307	13,329	118,632	10	64	2,752	15,288	253,905
April	1,211	5,956	50,385	14	79	777	3,732	42,540
Mai	1,266	7,345	61,131	7	25	1,176	3,451	43,726
Juni	1,123	6,562	90,296	18	103	927	4,420	88,108
pro 2. Quartal	3,600	19,863	201,812	39	207	2,880	11,603	174,374
Juli	1,364	5,717	43,605	9	44	676	3,921	55,373
August	1,259	7,055	61,014	4	28	683	3,991	48,060
September	1,224	7,941	102,400	7	15	605	3,477	49,673
pro 3. Quartal	3,847	20,713	210,019	20	87	1,964	11,389	153,126
October	1,443	9,049	85,297	8	42	632	3,749	70,307
November	1,670	10,267	93,331	12	54	980	4,751	69,766
December	1,774	10,091	61,149	13	64	1,056	6,369	45,411
pro 4. Quartal	4,887	29,407	239,777	33	160	2,668	14,869	185,484
pro anno 1855	15,641	83,312	770,240	102	518	10,264	53,149	766,889
Durchschnittlich pro Tag	42,85	228,25	2110,25	1,28	1,42	28,12	145,61	2101,67
pro anno 1854	15,686	77,744	575,380	—	—	11,038	53,930	733,840
Mithin pro anno 1855 mehr	—	5,568	194,860	102	518	—	—	33,049
weniger	45	—	—	—	—	774	781	—

und Geld-Verkehr beim Stadt-Poſt-Amte in Lübeck pro anno 1855.

ſetzung.)

zahlungs-Sendungen pro anno 1855.

(local).		Aus Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht.	Werth.	Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht.	Werth.	Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß		℔	ß	Stück.	Werth. ß		℔	ß	Stück.	Werth. ß
164	3,233	68	371	4,514	—	—	2,446	11,872	193,311	169	3,250
112	2,089	51	263	720	3	99	1,812	8,165	108,596	118	2,203
93	1,636	50	133	534	7	215	1,970	9,347	76,398	102	1,883
369	6,958	169	767	5,768	10	314	6,228	29,384	378,305	389	7,336
137	2,806	62	369	1,900	12	221	2,050	10,057	94,825	163	3,106
188	2,742	47	156	866	9	77	2,489	10,952	105,723	204	2,844
153	2,995	70	293	1,834	13	80	2,120	11,275	180,238	184	3,178
478	8,543	179	818	4,600	34	378	6,659	32,284	380,786	551	9,128
159	2,071	131	464	2,833	8	50	2,171	10,102	101,811	176	2,765
117	2,547	147	508	1,691	5	76	2,089	11,554	113,783	126	2,651
126	2,426	85	320	3,504	8	72	1,914	11,738	155,577	141	2,513
402	7,644	363	1292	8,028	21	198	6,174	33,394	371,173	443	7,929
167	3,294	72	396	5,170	4	28	2,147	13,194	160,774	179	3,364
243	4,584	42	235	1,254	9	99	2,692	15,253	164,351	264	4,737
201	3,664	99	396	1,412	9	66	2,929	16,856	107,972	223	3,794
611	11,542	213	1027	7,836	22	193	7,768	45,303	433,097	666	11,895
1860	34,687	924	3904	26,232	87	1083	26,829	140,365	1,563,361	2049	36,288
5,10	95,03	2,33	10,70	71,87	0,24	2,97	73,50	384,56	4283,22	5,62	99,42
—	—	815	3297	29,098	—	—	27,539	134,971	1,338,318	—	—
1860	34,687	109	607	—	87	1083	—	5,394	225,043	2049	36,288
—	—	—	—	2,866	—	—	710	—	—	—	—

Abgegangene Briefe pro anno 1855.

	Nach Hamburg local. Stück.	Nach dem Postvereins-Gebiete. Stück.	Nach Mecklenburg local. Stück.	Nach Travemünde. local. Stück.	Nach Travemünde. Von weiter her. Stück.	Nach dem Postvereins-Auslande. Stück.	Nach dem Tarifschen Postbezirke. Stück.	In Summe. Stück.
Januar	6,841	6,893	5,555	479	262	442	82	20,554
Februar	5,437	5,614	3,974	250	222	386	64	15,947
März	6,825	6,983	4,581	278	290	398	98	19,453
pro 1. Quartal	19,103	19,490	14,110	1007	774	1,226	244	55,954
April	7,530	8,384	4,309	331	263	418	252	21,487
Mai	8,402	11,103	4,022	304	280	883	607	26,301
Juni	7,942	10,174	4,212	387	344	1,051	827	24,937
pro 2. Quartal	23,874	29,661	13,443	1022	887	2,352	1,686	72,925
Juli	8,267	11,440	4,528	673	1284	1,033	1,075	28,300
August	8,582	13,964	5,386	929	2107	1,635	1,048	33,646
September	7,878	11,891	4,505	610	913	995	1,178	27,970
pro 3. Quartal	24,727	37,295	14,419	2212	4304	3,663	3,296	89,916
October	8,679	12,205	4,441	259	337	1,156	899	28,076
November	8,374	10,777	4,743	279	267	946	839	26,225
December	6,973	7,937	3,962	298	266	1,129	401	20,966
pro 4. Quartal	24,026	30,919	13,146	936	870	3,231	2,139	75,267
pro anno 1855 . .	91,730	117,365	55,118	5177	6835	10,472	7,365	294,062
Durschnittlich pro Tag	251,32	321,55	151,01	14,18	18,73	28,69	20,18	805,66
pro anno 1854 . .	91,692	107,131	54,130	5017	6123	10,950	5,914	280,957
Mithin pro anno 1855 mehr	38	10,234	988	160	712	—	1,451	13,105
weniger . . .	—	—	—	—	—	478	—	—

(Schluß folgt.)

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, April 20. № 16.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Vergrößerung unseres Hafens. — Die comprimirt-conservirten Vegetabilien. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1855. (Schluß.) — Unsere Finanzen. — Vermischtes: Burgstraße, Amnestie der fahnenflüchtigen Seeleute. Puppenbrücke.

Die Vergrößerung unseres Hafens.

Wie schwer der Krieg in den letztern Jahren auf dem Verkehr in der Ostsee gelastet, hat unser Handel vielfach erfahren; mit Freuden begrüßte man daher bei uns die Nachricht vom endlichen Abschluß des Friedens, denn man erwartet von ihm nicht allein die Wiederherstellung des frühern Verkehrs, sondern eine wesentliche Vergrößerung und Steigerung desselben, zumal da die Hoffnung begründet scheint, es werde Rußland sein bisheriges Prohibitivsystem endlich aufgeben und allen Waaren des Auslandes in seinen Häfen einen freien Markt eröffnen. Dann gilt es, die günstige Lage unserer Stadt für den russischen Verkehr mit Umsicht zu benutzen und alles anzuwenden, um uns einen möglichst großen Theil der sich ergebenden Vortheile zu sichern. Um dieses zu erreichen, wird man vor allem bedacht sein müssen, die Verbindungen mit den Häfen Rußlands zu vermehren und dieselben durch Einführung von Dampfschiffen zu beschleunigen. Diese Nothwendigkeit hat unsere Kaufmannschaft schon in frühern Zeiten erkannt, und so sind wir überzeugt, daß sie auch jetzt dieselbe wohl beachten und beeifert sein wird, ihr in entsprechender Weise zu genügen. Auch in dem Verkehr unserer Stadt mit den übrigen Küstenländern der Ostsee hat man jetzt mehr und mehr die Vortheile kennen gelernt, welche sich aus dem Gebrauch von Dampfschiffen ergeben; jedes Jahr werden daher namentlich in Schweden neue Actiengesellschaften gegründet, welche ihre Schiffe zur Fahrt auf hier bestimmen. Es läßt sich demnach erwarten, daß der Dampfschiffsverkehr unserer Stadt in nächster Zeit sich bedeutend steigern wird. Da nun der Handel den Nerv unseres Staates bildet, so ist es Pflicht der Regierung, alles aufzubieten, was zur Förderung desselben beitragen kann. In Anerkennung dieser Pflicht ist die Eisenbahn nach Büchen gebaut, haben die umfassenden Regulirungen unserer Trave stattgefunden. Diese großartigen Leistungen dürfen aber nicht von neuen Opfern abhalten, zumal wenn durch sie das begonnene Werk erst seinen Abschluß erlangt. Dieser letztere ist durch unsere Hafenanlagen noch keineswegs erzielt, denn bei einem gesteigerten Dampfschiffsverkehr ist zu wenig Platz vorhanden, damit alle Schiffe ordnungsmäßig ihre Ladung und Entlöschung vornehmen können. Hat es sich doch schon im vergangenen Jahre häufig ereignet, daß Dampfschiffe, um einen für sie passenden Platz zu erlangen, bis zur Engelsgrube haben hinauffahren müssen. Eine Vergrößerung unseres Hafens ist daher für unsern Handel ein dringendes Bedürfniß, dem aufs schleunigste abgeholfen werden muß. Die Art, wie dieses ohne bedeutenden Kostenaufwand zu bewerkstelligen sein möchte, läßt sich leicht angeben. Man braucht unsern Hafen nur bis zum Baumhause zu verlängern. Um dieses zu erreichen, hat man lediglich am Ufer ein festes Bollwerk zu errichten und den Wall soweit abzutragen, daß man am Ufer Raum zur Einrichtung eines Ladeplatzes und zur Anlage einer Fahrstraße nebst Schienenstrang

erlangt. Geſchieht dieſes, ſo werden alle größern Dampfſchiffe an dem neu hergeſtellten Ufer anlegen können, wodurch ſie bei der Ein- und Ausfahrt die überaus gefährliche Paſſage bei der Baſtion Bellevue gänzlich vermeiden.

Verbindet man mit dieſer Veränderung eine Verlegung des Burgthorzingels bis an das Baumhaus, ſo wird man nicht nur die unerlaubte Einfuhr acciſepflichtiger Gegenſtände, die gegenwärtig dort ohne alle Gefahr geſchehen kann, beſſer zu beaufſichtigen vermögen, ſondern man gewinnt auch in den jetzigen Anlagen einen Platz, der ſich mit Vortheil in werthvolle Bauplätze abtheilen läßt.

Einſender hat durch obigen Aufſatz nur eine Anrege zu einer für unſern Handel dringend nothwendigen Anlage geben wollen, die Prüfung und genauere Feſtſtellung überläßt er kundigeren Männer. Sollte bei dieſen ſein Plan keinen Beifall finden oder ſollten Schwierigkeiten hervortreten, die ſich nicht beſeitigen laſſen, ſo würde wenigſtens dadurch einigermaßen der vorhandenen Noth abgeholfen werden, wenn man den Schienenſtrang an der Trave, deſſen großer Nutzen für den Dampfſchiffahrtsverkehr ſich nicht beſtreiten läßt, dem urſprünglichen Plane entſprechend, bis an die Palliſaden verlängerte.

Die comprimirt-conſervirten Vegetabilien.

Das Bremer Handelsblatt enthält in ſeiner letzten Nummer einen Aufſatz über die Fabrikation comprimirter Gemüſe, welcher des Intereſſanten und Beherzigungswerthen ſo Manches enthält, daß wir uns nicht verſagen können, den Leſern d. Bll. Einiges aus demſelben mitzutheilen, und demſelben eine Bemerkung hinzuzufügen.

Die Erfindung und Fabrikation iſt eine höchſt einfache. Es werden Kartoffeln, alle Arten Kohl, Rüben, Bohnen u. ſ. w. von den ungenießbaren Theilen gereinigt, gekocht und durch Preſſen aller Waſſertheile entäußert, die Maſſe wird dann in Tafelform gebracht und völlig getrocknet. Durch dieſe Manipulationen wird nicht nur das Volumen bedeutend verringert, ſondern auch das Gewicht ungefähr auf ein Zehntel reducirt. Die Entfernung der wäſſrigen Beſtandtheile ſchützt die Compreſſen auf Jahre lang gegen jeden Verderb. Für den Gebrauch gekocht, kommt das Fabrikat an Geſchmack dem friſchen Gemüſe beinahe gleich.

Schon jetzt hat ſich die Zweckmäßigkeit der Erfindung auf das Glänzendſte bewährt in dem eben beendigten orientaliſchen Kriege. Sowohl Frankreich als England haben ihre Armeen in den beiden letzten Jahren mit Compreſſen verpflegt, und das Erſtere allein binnen Jahresfriſt 70,000 Centner von dieſem Artikel verbraucht. Die Vortheile der Erfindung für das Kriegsweſen liegen auf der Hand. Die leichte Beweglichkeit der Heere iſt bisher immer am meiſten durch die Schwierigkeit der Verpflegung gehemmt worden, wodurch man gezwungen war, den Armeen große Proviantcolonnen folgen zu laſſen, deren Beförderung oft mit den größten Koſten und Schwierigkeiten verbunden war, und die bei der Langſamkeit ihrer Bewegung häufig genug Gefahr laufen, vom Feinde weggenommen zu werden. Durch die Erfindung des comprimirten Gemüſes kann nun ein großer Theil des Proviantroſſes entbehrt werden, indem wenige Wagen ein Quantum von Lebensmitteln zu transportiren vermögen, wozu man ehedem hunderte von Wagen bedurfte. Da eine Tafel des comprimirten Gemüſes von 150 Rationen nur 3 Kilogramm wiegt, und nur ein geringes Volumen hat, ſo iſt ſogar der einzelne Soldat im Stande, ſeinen Bedarf von 2 bis 3 Wochen ohne Beſchwerde in ſeinem Torniſter mit ſich zu führen.

Der Preis variirt je nach den geringeren oder feineren Sorten zwiſchen ½ und ¾ Sgr. Preuß. für die vollkommen genügende Soldatenration.

Wichtiger erſcheint uns dieſe Erfindung noch für die Gewerbe des Friedens, zumal für die Küſtengegenden. Für die Verproviantirung der Schiffe iſt dieſelbe augenſcheinlich von der höchſten Bedeutung. Durch die Verringerung des Gewichtes und des Raumes dieſer Nahrungsmittel wird zunächſt eine größere Ladungsfähigkeit des Schiffes erzielt. Das gepreßte Gemüſe bietet die Garantie, das Schiffsvolk auf weiten Seereiſen immer mit ſchmackhafter und unverdorbener Speiſe ernähren zu können, und iſt aus dem Grunde beſonders empfehlenswerth, weil durch den Genuß von friſchem Gemüſe — und das comprimirte Gemüſe iſt aufgekocht von friſchem nicht zu unterſcheiden — der Krankheit des Scorbuts ſehr, wenn nicht gänzlich, vorgebeugt wird. Einem Schiffe kann von nun an ſelbſt

bei der längſten Seereiſe der Proviant nicht mehr ausgehen, wenn man nicht bei der Verproviantirung mit dem größten Leichtſinne zu Werke gegangen iſt.

Das comprimirte Gemüſe ſcheint aber auch beſtimmt, in der Familienküche eine Umwälzung zu Stande zu bringen.

„Wenn der Gebrauch comprimirten Gemüſes von mancher Hausfrau abgelehnt wird, weil es zu theuer ſei, ſo iſt erſtens zu berückſichtigen, daß bei größerem Verbrauch auch die Fabrikationskoſten ſich verringern müſſen und der Preis allmälig ſinken wird, und zweitens, daß ſchwerlich noch eine Hausfrau eine genaue Rechnung darüber aufgeſtellt haben wird, welche Koſten der Verbrauch von friſchem Gemüſe mit ſich bringt. Wiſſen unſere Hausfrauen, daß von

Netto	100 ℔	Kartoffeln	durchſchnittlich	36 ℔	Abfall
„	100 „	Blattgemüſe	„	27 „	„
„	100 „	Schotengemüſe	„	72 „	„
„	100 „	Rübengemüſe	„	23 „	„

ins Spülfaß geworfen wird; daß ferner das Zurichten dieſer Gemüſe, ſei es an directem Lohn oder an Erhaltung und Beköſtigung des nöthigen Dienſtperſonals und des dazu nöthigen Geſchirres, gerade noch einmal ſo viel koſtet, als das Gemüſe ſelbſt? Was geht nun nicht ſonſt noch an Material und Zeit verloren; im Winter durch Kälte und Fäulniß, durch Verſchleppung und Veruntreuung, durch mangelnde Controle, Zeitverluſt und Uebervortheilung beim Einkauf auf dem Markt! Wie viele auf dem Lande wohnende Gutsbeſitzer, Geiſtliche, Beamte, Wirthe laſſen ſich nicht Gemüſe aus der Stadt holen; — in wie vielen kleinen Orten hört man nicht die Klage, daß das Gemüſe da theurer ſei, als auf dem Markte der größeren Stadt!“

„Das comprimirte Gemüſe, bei deſſen Gebrauch die ganze Mahlzeit vielleicht an einer Gasflamme gekocht werden kann, gewährt alſo den Vortheil, daß es zu jeder Zeit in beliebiger Quantität vorräthig gehalten werden kann, daß es einen ſtändigen Preis hat, daß man alſo ſeine Stoffe genau berechnen und viel Zeit und Bedienung ſparen kann. Für manche Familie wird dadurch vielleicht eine Magd entbehrlich.“

Wir zweifeln nicht, daß dieſem Fabrikationszweige eine große Zukunft bevorſteht, und wollen nicht unterlaſſen, auch für Lübeck auf denſelben aufmerkſam zu machen.

Bis jetzt beſtehen nur zwei Fabriken dieſer Art in Europa, eine in Paris und eine in Frankfurt a. M., welche Beide in Folge der Beſtellungen Frankreichs und Englands für ihre Armeen und Flotten bedeutende Geſchäfte gemacht haben. Kann es nun nicht ausbleiben, daß bald auch die Civilbevölkerung und namentlich die Rhedereien für die Verproviantirung der Schiffe als Abnehmer größerer Quantitäten auftreten werden, ſo iſt damit ein Fabrikationszweig ins Leben gerufen, für deſſen Betrieb, zumal bei geringer Concurrenz, grade Lübeck der geeignete Ort zu ſein ſcheint.

Daß es zunächſt hier an Abſatz nicht fehlen wird, dürfte bei der Nähe Hamburgs und der leichten Verbindung mit ſämmtlichen Hafenſtädten Norddeutſchlands, welche ihre Schiffe auf weite transatlantiſche Reiſen ausſenden, keines weiteren Nachweiſes bedürfen. Andrerſeits ſichert die Lage Lübecks, deſſen Gartencultur ſich bereits einen Ruf im Auslande erworben hat, inmitten der landbautreibenden Herzogthümer Holſtein, Lauenburg und Mecklenburg, dieſer Fabrikation einen vortrefflichen Markt für den Einkauf der Victualien. Durch den geringeren Preis der Grundſtücke und die niedrigeren Arbeitslöhne hat Lübeck ferner einen nicht geringen Vorſprung vor Hamburg. Endlich iſt dieſe Fabrikation hier kein ſo ganz neues Feld, indem die Bereitung von conſervirten Gemüſen feinerer Sorte ſchon ſeit längerer Zeit hier unter rühmender Anerkennung des Auslandes betrieben worden iſt. Das Geſchäft bedarf nur einer Erweiterung nach dieſer Richtung hin.

In Frankfurt iſt die Fabrik von comprimirten Gemüſen mit einer Speiſe-Anſtalt zweckmäßig verbunden worden, da die in der Gemüſefabrik gebrauchten Keſſel und Anſtalten vollkommen genügen, um noch neben der Fabrikation von gepreßten Gemüſen mehrere Tauſend Portionen zu bereiten. Die Erſparung des Anlagekapitals und zum Theil auch der Arbeitskräfte und der Feurung würde hier einen Gemüſefabrikanten in den Stand ſetzen, noch mit einigem Vortheile daſſelbe zu leiſten, was hier die wohlfeile Speiſe-Anſtalt nur mit Geldopfern durchzuführen vermag.

Vielleicht wäre es der Mühe werth, dieſem für die Bevölkerung unſerer Stadt nicht minder, als des Landgebietes vortheilhaften Gewerbszweige einige Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und

Abgegangene Packet-, Geld- und Baar

	Nach dem Postvereins-Gebiete.					Nach Mecklenburg		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰	Baarzahlungen. Stück.	Baarzahlungen. Werth. ₰	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰
Januar	959	2,661	89,869	21	139	753	5,732	29,570
Februar	836	2,831	56,467	24	148	685	7,579	6,757
März	909	3,139	60,232	24	175	776	6,523	12,277
pro 1. Quartal	2,704	8,631	206,568	69	462	2,214	19,834	48,604
April	878	3,760	44,898	30	161	888	8,138	5,635
Mai	1,051	3,159	77,048	20	92	1,100	7,882	7,157
Juni	926	2,322	93,534	27	162	950	10,656	75,583
pro 2. Quartal	2,855	9,241	215,480	77	415	2,938	26,676	88,375
Juli	916	1,799	64,383	20	122	816	6,607	14,813
August	972	2,348	48,579	21	107	846	7,927	49,345
September	959	2,784	65,416	21	91	705	4,759	21,656
pro 3. Quartal	2,847	6,931	178,378	62	320	2,367	19,293	85,814
October	980	3,375	49,816	18	113	904	8,462	22,381
November	1,022	3,745	55,713	25	115	970	9,167	22,887
December	1,581	7,212	71,763	37	201	2,206	17,312	16,168
pro 4. Quartal	3,583	14,332	177,292	80	429	4,080	34,941	61,436
pro anno 1855	11,989	39,135	777,718	288	1626	11,599	100,744	284,229
Durchschnittlich pro Tag	32,85	107,22	2130,73	0,79	4,45	31,78	276,01	778,71
pro anno 1854	11,065	38,443	620,122	—	—	11,290	96,025	306,835
Mithin pro anno 1855 mehr	924	692	157,596	288	1626	309	4,719	—
Mithin pro anno 1855 weniger	—	—	—	—	—	—	—	22,606

Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1855. (Schluß.)

zahlungs-Sendungen pro anno 1855.

(local).		Nach Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß
25	352	90	367	600	—	—	1,802	8,760	120,039	46	491
14	216	62	242	977	3	37	1,383	10,052	64,201	41	401
17	265	72	308	1,520	2	26	1,757	9,970	74,029	43	466
56	833	224	917	3,097	5	63	5,142	29,382	258,269	130	1358
20	289	77	491	2,857	1	14	1,843	12,389	53,390	51	464
18	257	93	354	1,407	1	1	2,244	11,395	85,612	39	350
34	574	118	416	1,997	—	—	1,994	13,394	171,114	61	736
72	1120	288	1261	6,261	2	15	6,081	37,178	310,116	151	1550
24	298	251	1401	3,204	4	31	1,983	9,807	82,400	48	451
15	271	374	1587	8,429	2	35	2,192	11,862	106,353	38	413
23	388	179	728	4,531	5	22	1,843	8,271	91,603	49	501
62	957	804	3716	16,164	11	88	6,018	29,940	280,356	135	1365
34	720	106	514	2,496	3	35	1,990	12,351	74,693	55	868
23	418	65	283	910	2	14	2,057	13,195	79,510	50	547
30	335	170	981	2,178	1	7	3,957	25,505	90,109	68	543
87	1473	341	1778	5,584	6	56	8,004	51,051	244,312	173	1958
277	4383	1657	7672	31,106	24	222	25,245	147,551	1,093,053	589	6231
0,76	12,01	4,54	21,02	85,22	0,07	0,61	69,17	404,25	2994,66	2,62	17,07
—	—	1469	6427	35,136	—	—	23,824	140,895	962,093	—	—
277	4383	188	1245	—	24	222	1,421	6,656	130,960	589	6231
—	—	—	—	4,030	—	—	—	—	—	—	—

Unſere Finanzen.

Ein Aufſatz, betitelt: Unſere Finanzen, welchen dieſe Blätter in einer der letzten Nummern des vorigen Jahrganges brachten, hat mit großem Nachdrucke auf die Nothwendigkeit hingewieſen, das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben in unſerem Staatshaushalte, welches theils durch die Mehrerforderniſſe mancher von den neueren Reformen berührten Verwaltungszweige, vornehmlich aber durch die Bedürfniſſe der Staatsanleihe von 1850 geſtört worden iſt, durch eine Reviſion unſeres Budgets dauernd wieder herzuſtellen.

Der Verfaſſer vergleicht unſere Finanzlage mit der eines Mannes, welcher, nachdem er lange in altväteriſcher, einfacher Weiſe gewirthſchaftet, plötzlich auf alle Zeitbedürfniſſe eingeht, ohne zugleich für neue Hülfsquellen zu ſorgen oder die alten rationeller auszubeuten; und der Verfaſſer hat darin nicht Unrecht. Während das Budget noch in den Jahren 1847 bis 1849 die Erforderniſſe unſeres Staatshaushaltes nicht höher als, in runder Summe, auf 800,000 ℔ veranſchlagt, ſind in den letzten Jahren, nachdem die Lübeck-Büchener Eiſenbahn vollendet, eine durchgreifende Regulirung der Trave vorgenommen und unſer Hafen auf das Schönſte ausgebaut worden, mehr als eine Million Mark zur Deckung unſerer Staatsausgaben aufzubringen. Die Bedürfniſſe des Lübeckiſchen Freiſtaates ſind in wenigen Jahren um 25 pCt. geſtiegen. Um ihnen genügen zu können, hat man wieder und wieder zur Erhöhung der directen Einkommenſteuer ſeine Zuflucht genommen. Wird man fortfahren, aus dieſer Quelle wie bisher oder gar noch mit größerem Maaße zu ſchöpfen, ſo dürfte das der Anfang ihrer Erſchöpfung ſein.

Daß die Eröffnung neuer Einnahmequellen unſerem Staatshaushalte noth thue, die Ueberzeugung wird den meiſten Steuerzahlenden ſich aufgedrungen haben, als beim Beginn des Jahres ihnen der Steuerzettel abermals die Entrichtung einer außerordentlichen Abgabe zum halben Belaufe ihrer directen und Militairſteuer, Manchen wohl noch überdies die Erhöhung ſeines Steueranſatzes in Ausſicht ſtellte. Der Ueberzeugung wird man ſich noch weniger bei einem Blicke in die Zukunft erwehren können. Schon in dem angezogenen Aufſatze ward daran erinnert, daß das Ziel langgehegter Wünſche, die directe Verbindung Lübecks mit dem mitteldeutſchen Eiſenbahnnetze durch eine Ueberbrückung der Elbe, wenn überall, doch jedenfalls nicht ohne namhafte Geldopfer Lübeckiſcherſeits werde zu erreichen ſein. Es ſteht aber auch noch die Ablöſung des Sundzolles vor der Thür, mit dem, ſo hoffen wir, gleichzeitig auch der Lauenburgiſche Tranſitzoll fallen, oder doch ermäßigt werden wird. Ob aber auch glücklichenfalls dieſer Vortheil nicht wiederum erkauft werden muß, das iſt zur Zeit noch nicht abzuſehen.

Soll es uns aber im entſcheidenden Augenblicke, wo es darauf ankommt, die Vervollſtändigung unſerer Schienenverbindungen mit dem deutſchen Inlande und die Freiheit unſerer Handelsſtraßen durch ein einmaliges Geldopfer zu erlangen, oder auf die commercielle Bedeutung unſerer Stadt auf immer zu verzichten, — ſoll es uns dann nicht an den nöthigen Mitteln, an dem Credite zur Herbeiſchaffung der erforderlichen Capitalien fehlen, ſo müſſen wir um ſo mehr jetzt, da es noch an der Zeit iſt, auf die Vermehrung unſerer regelmäßigen Staatseinnahmen das Augenmerk richten.

Freilich können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß, nachdem in Folge des abgeſchloſſenen Friedens nunmehr der Handel mit Rußland wieder freigegeben worden iſt, auch der Ertrag des Zolles und der Schiffsabgaben ſich heben werde; indeſſen dürfen wir unſere Erwartungen nicht zu hoch ſpannen, da es ſchwer halten wird, die einmal auf längere Zeit unterbrochenen Handelsverbindungen mit Finnland und Rußland, deren Wohlſtand in den Kriegsjahren einen argen Stoß erlitten, und deren Handel inzwiſchen an andere Bezugsquellen ſich gewöhnt haben wird, wieder in alter Weiſe anzuknüpfen, andrerſeits aber die Wiederaufnahme des finniſchen Handels die Abnahme des bisher im Steigen begriffenen Verkehres mit Schweden zur Folge haben dürfte. Nimmermehr können wir daher darauf rechnen, daß bei den gegenwärtigen Tarifen der Friede einen ſolchen Einfluß auf die Zollintraden und den Ertrag der Eiſenbahn ausüben wird, um eine völlige Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben unſerer Staatscaſſe herbeizuführen.

Eine Reviſion des Budgets, die bereits im Schooße der Bürgerſchaft mehrfach angeregt und vom Senate als wünſchenswerth bezeichnet worden iſt, darf nun nicht länger verſchoben werden.

Wenn wir uns in dem Nachſtehenden geſtatten, einige Geſichtspunkte hervorzuheben, von denen unſerer

Meinung nach jene Arbeit auszugehen habe, so glauben wir nicht, denen, welche sich mit den finanziellen Zuständen Lübeck bereits eingehender beschäftigt haben, etwas Neues vorzulegen; wir halten indessen dafür, daß die Sache einer erneuten Anregung und einer weiteren Besprechung bedarf. Diese Zeilen werden ihren Zweck erfüllt haben, wenn sie in größeren Kreisen zu einem abermaligen Nachdenken und zu ferneren Meinungsäußerungen über diesen Gegenstand von vordringender Wichtigkeit die Veranlassung geben sollten.

Die Bestrebungen zur Ausgleichung der beiden Seiten des Budgets können sowohl die Beschränkung der Ausgaben, als die Vermehrung der Einnahmen des Staates in's Auge fassen.

Nehmen wir den Finanzetat für das laufende Jahr zur Hand und unterziehen wir zuvörderst die verschiedenen Capitel der Ausgabe einer genaueren Durchsicht, so werden wir die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß weder die Positionen für Senat und Bürgerschaft, für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Gerichtswesen und die Verwaltung, noch für die öffentlichen Bauten, geschweige denn die Ausgaben für Kirchen, Schulen und Zwecke der Wohlthätigkeit ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Staatswohles und der Billigkeit eine Ermäßigung zu erleiden vermögen. Wenn auch nicht zu übersehen ist, daß der geregeltere Gang unserer Staatsmaschine eine gegen früher etwas vermehrte Anzahl von Beamten bedarf, welche eine Besoldung aus der Staatscasse empfangen, so wird doch Niemand der geringen Mehrausgabe wegen die älteren und unzweifelhaft mangelhafteren Zustände unserer Gesammtverwaltung sich zurückwünschen. Mit einem geringeren und minderbesoldeten Personal aber die jetzt von den Behörden geforderten, durchgängig vermehrten Wahrnehmungen zu beschaffen, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit; es dürfte vielmehr die Ansicht derer nicht unbegründet sein, welche da meinen, daß, im Hinblick auf den in den letzten Jahren um ein Bedeutendes verringerten Geldwerth, manche Gehalte einer Verbesserung bedürfen, wie dies namentlich hinsichtlich der, zwar bei den betreffenden Einnahmepositionen aufgeführten, jedoch streng genommen hierher gehörigen Beamtensalairen der Post, sowie des Zolls und der Accise schon im Interesse der wirksamen und ehrlichen Ausübung der Amtspflichten als nothwendig erscheint.

Ebensowenig wird aber eine Verminderung der Ausgaben für die Militairverwaltung statthaft sein. Uebersteigt zwar die augenblickliche Aufstellung eines Infanteriebataillons die bundesmäßigen Anforderungen, so wird doch nur durch die vollständigere Formirung unseres Infanteriecontingentes die nach der Bundesmatrikel uns obliegende Stellung der bei Weitem kostspieligeren Waffengattungen vermieden, und wir dürfen uns glücklich schätzen, wenn nicht in Folge höherer Maaßregeln die Staatscasse mit bedeutenderen Summen für den Militairetat in Anspruch genommen werden muß. Auch das muthmaaßliche Aufhören der Kriegsbereitschaft des Contingentes, welche überdies eine Vermehrung der laufenden Ausgaben kaum erfordert hat, dürfte eine erhebliche Ersparung nicht herbeiführen.

Da ferner die, gewiß mit der größtmöglichen Rücksicht auf unsere Finanzen zugemessenen Pensionen, Wartegelder und Entschädigungen für früher bezogene Emolumente eine Reduction nicht erleiden können, so steht es nur noch in Frage, ob nicht bei der mehr als zwei Fünftel der Gesammteinnahmen absorbirenden Verzinsung und Abtragung der Staatsschulden eine Ersparung durchzuführen wäre.

Zunächst die alte Schuld anlangend, so erscheint weder ihr Zinsfuß zu hoch, noch die Amortisationssumme (33,000 ℔) der an dem Abtrage Theil nehmenden Anleihen (ca. 1,900,000 ℔) so bedeutend, um den ohnehin schon früher stark benachtheiligten Inhabern der alten Obligationen ohne große Unbilligkeit eine neue Einbuße zuzumuthen.

Anders steht es mit der Staatsanleihe von 1850. Sie ist zu einem Zinsfuße von 4½ pCt. contrahirt, und bedarf daher, abgesehen von den jährlich zur Auslooſung bestimmten 40,000 ℔, eines Zinsaufwandes von 360,000 ℔. Hier scheint sich zuerst eine Gelegenheit zur Entlastung unseres Budgets darzubieten, wenn man den Zinsfuß von 4½ auf 4 pCt. herabsetzte. Eine solche Reduction ist freilich leichter vorgeschlagen als durchgeführt, und wir wollen uns nicht anmaaßen zu entscheiden, ob schon jetzt der Augenblick für die nach allen Seiten hin wohl zu überlegende Ausführung dieser Maaßregel gekommen sei. Den geeigneten Zeitpunkt zu bestimmen, muß dem Urtheile gewiegter Finanzmänner überlassen bleiben.

Der baldigen Convertirung scheinen indessen einige Umstände nicht ungünstig zu sein. Zunächst und vor

Allen die Thatsache, daß sich ein großer Theil der Anleihe in Händen von Leuten befindet, welche die Papiere nicht zur Speculation, sondern zur sicheren und dauernden Anlage ihrer Capitalien gekauft haben. Diese Besitzer werden es vorziehen, ihre Gelder in dieser alle Sicherheit bietenden Anleihe, wenn auch zu einer etwas niedrigeren Zinse, zu belassen, als die Mühwaltung einer neuen Capital-Anlage zu übernehmen, bei welcher es ihnen kaum gelingen dürfte, mit derselben Sicherheit eine 4½procentige Zinse zu erlangen, indem gegenwärtig fast sämmtliche 4½procentige Papiere über pari stehen, und selbst die 4procentige hiesige Gasanleihe zu 101 notirt wird. Wir sind daher überzeugt, daß gewiß nicht mehr als die Hälfte der Anleihe, oder 4,000,000 ℔, in Folge der Convertirung gekündigt würden, welche sich unschwer durch eine neue, schlimmsten Falls zu 93 bis 94 zu begebende Anleihe anschaffen ließen. Danach würden sich die bei der Zinsreduction von 4½ auf 4 pCt. zu ersparenden jährlichen 40,000 ℔ nur mindern um den 4procentigen Zinsbetrag der Summe, welche die Anschaffung des bei der Convertirung auszuzahlenden Capitals mehr erfordern würde, also ca. 10,000 bis 12,000 ℔, nach deren Abzug das Budget noch immerhin jährlich um 28,000 bis 30,000 ℔ erleichtert werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

28. (**Burgstraße.**) Schon häufig ist über die Beeinträchtigung des Verkehrs in den Thorstraßen durch die Landwagen geklagt worden, welche dort ausgespannt vor den Wirthshäusern stehen, oder mitten im Wege haltend die freie Passage hemmen. Am störendsten tritt dieser Uebelstand jetzt in der Burgstraße hervor, wo in Veranlassung der Neupflasterung und eines Sielenbaues die Straße auf eine lange Strecke unfahrbar geworden ist. Einsender dieses hatte unlängst Gelegenheit zu beobachten, welche Unzuträglichkeiten diese verrinten Hemmnisse herbeiführen können. Eine Fahrpost, welche des Weges kam, mußte es zunächst versuchen, sich durch den Knäuel der Wagen durchzuwinden. Da es nicht sofort gelang, machte der Postillon von seinem Horne Gebrauch, und nicht lange, so öffnete sich die Gasse auf das wohlbekannte Signal, dessen Mahnung nicht ungeahndet überhört wird.

Nicht so gut ward es einem Leichenwagen, der bald darauf jene Enge zu passiren hatte. Nach längerm Warten mußte der Führer es aufgeben, eine freie Passage durch die einerseits von den öffentlichen Arbeiten, andrerseits durch die haltenden Wagen gesperrte Straße zu gewinnen, und war daher gezwungen, auf dem für unbehülfliche Wagen nicht ganz gefahrlosen Umwege durch die Grüpelgrube sein Ziel zu erreichen.

Sollten sich nicht Maaßregeln treffen lassen, solche Verkehrsstörungen in den belebtesten Straßen überhaupt, insbesondere aber für die überall mit einer gewissen Rücksicht behandelten Leichenconducte zu beseitigen?

29. (**Amnestie der fahnenflüchtigen Seeleute.**) In mehreren deutschen Staaten, namentlich in Preußen und Mecklenburg, ist schon seit längerer Zeit denjenigen Seeleuten, welche der Erfüllung ihrer Dienstpflicht sich entzogen haben, eine Begnadigung und völlige Verzeihung zu Theil geworden. Eine gleich umfassende Amnestie ist jüngst in Frankreich bei der Geburt des Kaisersprößlings verkündet. Auch bei uns sind schon in früherer Zeit mehrfach Anträge, die Aehnliches bezweckten, in der Bürgerschaft vorgebracht und von ihr genehmigt; stets hat aber der Senat seine Zustimmung verweigert. So kommt es denn, daß, während wir hierorts einen großen Mangel an tüchtigen Seeleuten haben und nur mit Mühe unsere Schiffe vollständig bemannen können, mehr als hundert Lübecker Matrosen heimathlos in der Welt umherirren. Sie alle würden freudig zu uns zurückkehren, denn sie sind von Sehnsucht nach ihrer Vaterstadt erfüllt; an der Rückkehr hindert sie aber die Furcht, daß sie wegen ihres Ausbleibens nach ihrer Berufung zum Militairdienst einer harten Strafe entgegengehen. Möge daher auch unsere Obrigkeit endlich ihnen Gnade und Vergebung angedeihen lassen; sie würde dann das Glück gar vieler gründen, die jetzt ihr ganzes Leben lang eine Schuld der Jugend büßen, vor allem aber würde sie unserm Handel eine Erleichterung gewähren, deren er gerade jetzt, wo es gilt nicht nur das Alte zu wahren, sondern von der neuen Gestaltung der Verkehrsverhältnisse möglichst Vortheil zu ziehen, so sehr bedarf. Amnestire man also unsere fahnenflüchtigen Seeleute!

30. (**Puppenbrücke.**) Mit der sauber gehaltenen Umgebung des Bahnhofes, mit dem in der schönsten Oelfarbe prangenden Empfangsgebäude contrastirt in wirklich bedauerlicher Weise die benachbarte sog. Puppenbrücke, deren plastische Zierrathe, man mag über ihren Kunstwerth denken, wie man will, doch zur Hebung des landschaftlichen Bildes dienen könnten. Seit Jahren starren aber die göttlichen Wächter der Holstenbrücke von Schmutz, und sehnen sich nach einer reinigenden Hand; ja, von ferne gesehen, scheinen sie reichliche Thränen über ihre Vernachlässigung vergossen zu haben. Und wie leicht doch sind diese Spuren der Trübsal zu verwischen. Nur wenige Pinselstriche! und Mercur nebst seinen himmlischen Genossen und Genossinnen werden ihr wieder in heiterer Schöne strahlendes Antlitz Fremden, wie Einheimischen freundlich zuwenden.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, April 27. № 17.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Bei Gelegenheit des Friedens. — Unsere Finanzen. (Fortsetzung.) — Versuch einer Statistik unserer bürgerlichen Vertretung im Jahre 1855. — Ueber Predigten. I. — Vermischtes: Portrait des sel. Director Jacob. Comprimirt-conservirte Vegetabilien.

Bei Gelegenheit des Friedens.

Es wird allgemein, und gewiß mit Recht, erwartet, daß mit dem nun abgeschlossenen Frieden Handel und Industrie einen neuen, größeren Aufschwung nehmen werden. Es scheint vor Allem, daß in Rußland der gegenwärtig vollendete Krieg eine Art von Krisis hervorgerufen hat. Während bis jetzt das Bestreben der russischen Regierung nur darauf gerichtet zu sein schien, das Land von allen fremden Einflüssen möglichst abzuschließen, und die russische Macht nach Außen hin in möglichst imponirender Weise geltend zu machen, ja wo möglich sie durch Ländereroberungen noch weiter auszubreiten, gewinnt es jetzt den Anschein, als ob die hauptsächlichste Tendenz der Regierung von nun an dahin gehen werde, in industrieller Beziehung und in Allem, was mit den materiellen Interessen Zusammenhang hat, Rußland dem übrigen Europa so ähnlich wie möglich zu machen. Das beste Mittel, die Niederlage vergessen zu machen, ist allerdings, für eine Zeit wenigstens, die alte Politik ganz aufzugeben, und eine neue zu beginnen, der an der Festung Ismail und den Kriegsschiffen auf dem schwarzen Meere nichts zu liegen scheint. Die neuliche Rede des Kaisers von Rußland an die Abgeordneten des Adels scheint auf sehr ausgedehnte Pläne in industrieller und commercieller Beziehung hinzudeuten.

Wenn dem aber so ist, liegt dem lübeckischen Staate sowohl als unsrer Kaufmannschaft die Pflicht ob, die augenblicklichen Verhältnisse in möglichst ausgedehntem Maaße zu benutzen, und die größten Anstrengungen zu machen, um dem Waarenzuge den Weg über unseren Platz zu erleichtern. Die Nothwendigkeit der Aufhebung des lauenburgischen Transitzolles ist längst eine unbestreitbare Thatsache, und es ist bekannt, daß in dieser Beziehung von Lübeck aus bereits Schritte gethan sind, um den bei dieser Sache vorzüglich betheiligten Kaufmannsstand der befreundeten Staaten zu energischer Vertheidigung seiner Interessen aufzufordern; es dürfte aber jetzt auch an der Zeit sein, die schon so lange schwebende Angelegenheit der Eisenbahnbrücke bei Lauenburg mit kräftiger Hand wieder anzugreifen. Wir haben nicht erst nöthig auseinander zu setzen, daß ohne dieselbe und ohne eine Eisenbahn von Lüneburg nach der Elbe unsre Büchener Eisenbahn immer nur von halbem Werthe ist; alle die Gründe, die die Aufhebung des dänischen Transitzolles fordern, verlangen ebenso gebieterisch die Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Elbe. Erst dann ist Lübeck wirklich das, wozu die Natur es bestimmt hat, und was es Jahrhunderte hindurch war, der Sammelplatz, die Niederlage für alle aus dem südwestlichen Europa zu Lande herkommenden Waaren, die nach dem Norden bestimmt sind. Wo auch die Hindernisse liegen, die sich der Erreichung einer für Lübeck so wichtigen Sache entgegensetzen, sie müssen aus dem Wege geräumt werden. Man wende uns nicht etwa ein, daß der Seeverkehr von größerer Bedeutung sei, als der Landhandel; gerade in dieser Beziehung haben die Eisenbahnen gar Manches anders gemacht. Will man überdies einen Beweis davon haben, eine wie

große Rolle in unſerer Zeit die Eiſenbahnen zu ſpielen berufen ſind, ſo braucht man nur die Thätigkeit der von Engländern mit engliſchen Kapitalien gebauten Schleswigſchen Eiſenbahn zwiſchen Tönningen und Flensburg zu betrachten. Es war wohl klar, daß ſie von Bedeutung ſein würde zwiſchen England und den Däniſchen Inſeln, vielleicht auch Schweden; aber wer hätte geglaubt, daß auf Grund dieſer Eiſenbahnverbindung directe Dampfſchiffahrten zwiſchen Flensburg und Petersburg, Flensburg und Königsberg, ja ſogar, Flensburg und Stettin ins Leben treten würden? Wir gönnen der Stadt Flensburg von Herzen die Vortheile, die ſie als Endpunkt von Dampfſchiffslinien und Ausgangspunkt einer Eiſenbahn genießen kann, und möchten nur, daß das, was in Flensburg geſchieht, als ein Beiſpiel davon aufgefaßt werde, was Seehäfen mit guter Eiſenbahnverbindung zu leiſten vermögen. Thun wir darum auch unſer Möglichſtes und betreiben wir aufs Eifrigſte die Verbindung Lauenburgs mit Lüneburg durch eine Eiſenbahn.

Es iſt übrigens vor Kurzem in Hannover eine Maßregel beſchloſſen worden, die möglicherweiſe von Einfluß auf dieſe Angelegenheit werden kann. Der Staat, der ſich bis dahin das Recht vorbehalten hatte, Eiſenbahnen zu bauen, hat es Privaten geſtattet, die Conceſſion zu ſolchen bei der Regierung nachzuſuchen. So würde denn, wenn nur das Geld vorhanden iſt, der Bau einer Eiſenbahn von Lüneburg an die Elbe noch leichter zu beſchaffen ſein, als früher, wo die Regierung ſelbſt die Sache in die Hand nehmen mußte.

Sollte indeß die Däniſche Regierung, was wir übrigens nicht glauben, dem Bau einer Brücke bei Lauenburg unüberſteigliche Schwierigkeiten in den Weg legen, ſo bliebe immer noch ein Auskunftsmittel. Man baute die Eiſenbahn von Lüneburg an die Elbe und verbände die beiden Elbufer durch eine Dampffähre. Wer die jetzt bei Artlenburg functionirende Fähre geſehen hat, wird eingeſtehen, daß dies Syſtem, Wagen hinüberzuſchaffen, das ungefähr aus Karls des Großen Zeit ſtammen mag, nicht mehr ganz zeitgemäß iſt. Wäre erſt eine Eiſenbahn von Lüneburg an die Elbe, verbunden mit einer Dampffähre auf dieſer, hergeſtellt, ſo würde am Ende auch nachher die Eiſenbahnbrücke nicht lange ausbleiben. Die Verbeſſerung der Verbindung zwiſchen Lübeck und Lüneburg iſt jedenfalls, das kann nicht geläugnet werden, eine der erſten und hauptſächlichſten Aufgaben Lübecks.

Unſere Finanzen.

[Fortſetzung.]

Die in dem Vorſtehenden empfohlene Reduction des Zinsfußes unſerer jüngſten Anleihe von 4⅓ auf 4 pCt. wird, aber ohne Verletzung formeller Rechte und mit dem beabſichtigten Erfolge einer ſofortigen Erleichterung des Budgets nur in der Weiſe geſchehen können, daß die ganze Anleihe Seitens des Staates gekündigt wird. Es bleibt dann den Inhabern der gekündigten Obligationen die Wahl, ob ſie lieber den Nominalwerth derſelben ausbezahlt erhalten, oder ſtatt derſelben 4procentige Papiere der neuen Anleihe in Empfang nehmen wollen, welches Letztere nach dem oben Bemerkten gewiß von der Mehrzahl vorgezogen werden dürfte, während die Uebrigen mit den durch die neue Anleihe herbeigeſchafften Geldern befriedigt werden. Man iſt zu dieſer umſtändlicheren Maaßregel ſchon aus dem Grunde zu greifen gezwungen, weil ein theilweiſer Abtrag nur auf dem Wege der Ausloosung geſchehen könnte, und nach den Bedingungen des Vertrages vom 15. Decbr. 1849 die ausgelooſten Obligationen nicht getilgt werden dürfen, ſondern die Zinſen derſelben, bis zur gänzlichen Ablöſung der Anleihe, dem Amortiſationsfonds zugeſchlagen werden müſſen, mithin eine ſofortige Zinserſparung nicht erzielt werden würde. Bei Contrahirung einer neuen Anleihe dürfte denn auch wohl der allſeitig tief empfundene Uebelſtand, welcher bei der Anleihe von 1850 einer ſchleunigeren Tilgung derſelben hemmend in den Weg tritt, daß nämlich die Zinſen aller ausgelooſten Obligationen dem Amortiſationsfonds zufallen, unſchwer ſich vermeiden laſſen, und an deren Stelle die Beſtimmung treten können, daß nur die Zinſen der vertragsmäßig auszuloosenden Quote (etwa wie bisher ½ pCt. des Geſammtbetrages) wiederum mit zur Tilgung zu verwenden ſind, die Zinſen der überdies freiwillig ausgelooſten Obligationen aber der Staatscaſſe zu Gute kommen.

Wenn wir bei Bevorwortung dieſer Finanzoperation uns nicht verhehlen konnten, daß für die Ausführung derſelben wohl noch ein günſtigerer Augenblick abzuwarten ſei, ſo dürfen wir doch wohl der Hoffnung Raum geben, daß der Friede und eine ergiebige Erndte eine Beruhigung des Geldmarktes und die Wiederkehr des Vertrauens unter den Capitaliſten, folgeweiſe ein Sinken des Disconto und das Steigen der Staatspapiere herbeiführen werde, welche wir als Zeichen be-

trachten würden, daß der Plan einer Convertirung unſerer neueſten Staatsſchuld ohne Gefährde ſich verwirklichen ließe. Sobald aber der geeignete Zeitpunkt gekommen ſein wird, dann darf auch nicht länger mit der Ausführung gezögert werden, und wir hegen die zuverſichtliche Erwartung, daß diejenigen, welche berufen ſind, bei der Beſchlußfaſſung über dieſe Maaßregel mitzuwirken, ohne Rückſicht auf etwaige Privat-Intereſſen, allein das Wohl des Staates im Auge behalten werden.

Uebergehend zu der Einnahmeſeite des Budgets, dürfen wir wohl mit der Mehrheit unſerer Mitbürger die Ueberzeugung ausſprechen, daß die Verwaltung der Domainen im Allgemeinen eine ſo zweckmäßige und wohlgeregelte iſt, daß eine Veränderung der Verwaltungsgrundſätze nicht, wenigſtens nicht mit einem erheblichen Vortheile für die Staatscaſſe in Vorſchlag und zur Ausführung zu bringen ſein würde, es wäre denn, daß man die noch bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verwendung Alt-Lauerhofs vielfach ventilirte Frage wiederum anregen wollte, ob es nicht vorzuziehen ſei, das jetzt zur Forſtcultur benutzte Areal urbar zu machen und als Ackerland zu verpachten. Mag aber auch der erſte Ertrag einer Abholzung unſerer Forſten und die Erwartung eines regelmäßigen Pachtertrages des gewonnenen Ackers eine lockende Ausſicht bieten, ſo muß doch nichtsdeſtoweniger der Hinblick auf die nachkommenden Geſchlechter, die Rückſicht auf den hieſigen Schiffsbau, auf den Vortheil eigener Holzbeſtände, die Beſorgniß vor den klimatiſchen Einwirkungen einer ſolchen Maßregel, und endlich die Wahrſcheinlichkeit, daß auch bei der jetzigen rationellen Bewirthſchaftung der Forſten und den noch fortwährend im Steigen begriffenen Feurungspreiſen für die nächſte Zukunft ein höherer Ertrag zu erwarten ſteht, von der Ausführung dieſer Idee auf das Entſchiedenſte abrathen.

Auch hievon abgeſehen, verſprechen die Staatsdomainen, wenn nicht — und dies gehört wohl in das Gebiet des Unwahrſcheinlichen — ein bedeutender und andauernder Rückſchlag in dem Werthe des Bodens und ſeiner Erzeugniſſe eintreten ſollte, einen allmählig wachſenden Ertrag, da die vor einer Reihe von Jahren auf längere Zeit verpachteten Grundſtücke bei ihrer Wiederverpachtung einen höheren Pachtſchilling abwerfen werden.

Darauf wollen wir aber hier aufmerkſam zu machen nicht unterlaſſen, ob nicht Schritte geſchehen könnten, gleich dem Londoner Stahlhofe, auch das Hanſeatiſche Haus zu Antwerpen zu veräußern, welches bei einem Brutto-Ertrage von 12,500 fl. faſt 6000 fl. oder circa 45 pCt. Verwaltungskoſten erfordert. Der auf Lübeck fallende Theil der Verkaufsſumme würde unzweifelhaft das Capital überſteigen, welches nunmehr durch die, der Staatscaſſe von dem Provenu des Hanſeatiſchen Hauſes zu Gute kommenden 3000 ℔ repräſentirt wird, und einen willkommenen Beitrag zur Minderung der Staatsſchulden liefern.

Wenn wir nun, mit Uebergehung der Einkünfte des Staates aus den ertheilten Berechtigungen und Conceſſionen, ſowie der im Budget unter der Rubrik „Verſchiedene Einnahmen“ zuſammengefaßten Zuflüſſen der Staatscaſſe, bei welchen uns eine Erhöhung nicht thunlich erſcheint, ſofort zu den Hauptquellen unſeres Staatseinkommens, zu den Steuern uns wenden, ſo müſſen wir bevorworten, daß wir uns mit dem in letzter Zeit herrſchend gewordenen Principe nicht einverſtanden erklären können, jede neue oder außerordentliche Ausgabe, jedes Deficit des Budgets, durch Aufſchläge auf die directe (Einkommen-) Steuer zu decken. Es will uns bedünken, als ob man auch hier, dem Zeitgeiſte huldigend, von dem einen Extreme, dem in früheren Zeiten vorwiegend befolgten Grundſatze, den Bedarf des Staates allein durch indirecte Steuern aufzubringen, jetzt in das andere Extrem, in den Fehler zu verfallen im Begriffe ſtehe, das Einkommen mit Auflagen zu überbürden. Das Eine, wie das Andere, ſcheint uns mit den Grundſätzen einer geſunden Finanzwirthſchaft nicht wohl vereinbar.

Freilich ſehen viele Theoretiker ihr Ideal in einer Steuer, welche das reine Einkommen des Bürgers, als das geeignetſte Steuerobject, mit einer verhältmäßigen Auflage in Anſpruch nimmt, ſetzen dabei aber immer eine vernünftige Steuerſcala, ſowie Einrichtungen voraus, welche den wahren Beſtand des Einkommens eines Jeden mit Sicherheit erkennen laſſen. Der Ausführung dieſes Ideals ſtehen jedoch die erheblichſten Bedenken gegenüber: nicht allein, daß jene Vorausſetzungen wohl nirgends, am wenigſten in unſerer Steuergeſetzgebung zur Genüge erfüllt ſind, ſondern es macht ſich auf die directe Einkommenſteuer, ſowohl durch das nicht zu vermeidende Eindringen der Steuerbehörde in die ſpeciellſten Verhältniſſe des Contribuenten, als auch durch den Umſtand um ſo fühlbarer für den Steuerpflichtigen, daß derſelbe regelmäßig eine nicht unbedeutende baare Summe dahingeben muß, wofür ihm kein unmittelbares, in die Augen fallendes Aequivalent zu Theil wird.

Zwingt auch die Auflage höherer Verbrauchsſteuern

den Angehörigen des Staates, seine Bedürfnisse theurer zu bezahlen, so entrichtet er doch dabei seine Steuer nur in kleinen, nachdem er sich an die höheren Preise erst gewöhnt, in weniger drückenden Raten, und, worauf wir das größte Gewicht legen, es steht in der Macht eines Jeden, durch Einschränkung seiner, nicht selten nur eingebildeten Bedürfnisse sich von der Steuerlast zu befreien. Wenn, wie bei uns, nur der eigentliche Bürger zur Einkommensteuer herbeigezogen wird, so beschränkt sich dadurch überdies die Zahl der Steuerzahlenden in einer für die Einzelnen um so empfindlicheren Weise, während die indirecte Steuererhebung alle Einwohner des Staates, mit Einschluß der Fremden, in gleicher Weise herbeizieht.

Wir verkennen dabei nicht, daß auch die directe Einkommensteuer, an welche man sich hier einmal gewöhnt, wenn nach richtigen Principien angelegt, vorzüglich zur Ausgleichung der bei den indirecten Steuern unvermeidlichen Ungleichheiten in der Belastung ihr Gutes hat und bei uns beinahe unentbehrlich geworden ist; dennoch glauben wir, daß eine Revision des Budgets ihr Augenmerk vorzüglich auf eine Erhöhung der indirecten und eine Ermäßigung der directen Steuer zu richten habe. (Fortsetzung folgt.)

Versuch einer Statistik unserer bürgerlichen Vertretung im Jahre 1855.

I. Bürgerschaft.

Zu Anfang des Jahres 1855 bestand die Bürgerschaft aus 116 Mitgliedern, nemlich:

19 Gelehrten,	
37 Kaufleuten,	
35 Gewerbtreibenden,	
25 Landleuten,	
116	116

Von diesen traten im Juli aus:

9 Gelehrte,	
11 Kaufleute,	
7 Gewerbtreibende,	
5 Landleute,	
32	32
	84

Zur Ergänzung der Bürgerschaft gingen aus den Neuwahlen hervor:

Transp.	84
9 Gelehrte,	
13 Kaufleute,	
8 Gewerbtreibende,	
6 Landleute,	
36	36
	120

so daß die Bürgerschaft*) von Mitte Juli bis Ende des Jahres bestand aus:

19 Gelehrten,
39 Kaufleuten,
36 Gewerbtreibenden,
26 Landleuten,
120.

Unter den 36 zur Ergänzung Gewählten befinden sich 12, welche auch schon bis zur Neuwahl der Bürgerschaft angehörten, und welche deßhalb in der unten folgenden Tabelle als ständige Mitglieder der Bürgerschaft bezeichnet sind.

Die Bürgerschaft hielt 10 Sitzungen, von denen 2 (28. März und 11. April) angesetzt wurden in Folge der Unvollzähligkeit der auf den Nachmittag anberaumten Fortsetzungen. Von diesen 10 Sitzungen fallen 4 in die Zeit nach der Neuwahl.

Besucht war

die 1. Sitzung von	77 Mitgliedern	
2. " "	74 "	
3. " "	69 "	bei 116 Mitgliedern.
4. " "	76 "	
5. " "	73 "	
6. " "	67 "	
7. " "	91 "	
8. " "	83 "	bei 120 Mitgliedern.
9. " "	86 "	
10. " "	75 "	

Demnach war am schlechtesten besucht die letzte Sitzung der alten Bürgerschaft, am besten die erste nach der Neuwahl.

*) Nach der Verfassungsurkunde vom 8. April 1848 waren die Stände folgendermaaßen vertreten:

Gelehrte	12
Kaufleute	40
Krämer	12
Gewerbtreibende	40
Landleute	16
	120

Ueber den Beſuch der Bürgerſchaft Seitens der einzelnen Mitglieder giebt folgende Tabelle Auskunft:

Gefehlt haben	Von den ſtändigen Mitgliedern. (10 Sitzungen.)	Von den im Juli ausgetretenen Mitgliedern. (6 Sitzungen.)	Von den im Juli eingetretenen Mitgliedern. (14 Sitzungen.)	Total.
keinmal	18	2	10	30
einmal	19	1	9	29
zweimal	11	3	3	17
dreimal	9	2	1	12
viermal	12	2	1	15
fünfmal	5	2	—	7
ſechsmal	7	8	—	15
ſiebenmal	7	—	—	7
achtmal	2	—	—	2
neunmal	4	—	—	4
zehnmal	2	—	—	2
Total . .	96	20	24	140

Es haben alſo von den 140 Perſonen, welche überhaupt im vorigen Jahre der Bürgerſchaft angehört haben, 30 oder 21 3/7 pCt. alle Sitzungen, zu denen ſie berufen waren, beſucht. Von den im Juli ausgetretenen 20 Mitgliedern, die nicht wieder gewählt ſind, haben 8, alſo 40 pCt., gar keine Sitzung beſucht und unter dieſen haben 6 Mitglieder ſich nie entſchuldigt!! Desgleichen eins von den ſtändigen Mitgliedern, welches keiner Sitzung beigewohnt hat, während von den im Juli eingetretenen neuen (24) Mitgliedern 10, alſo 41 2/3 pCt., an den Sitzungen regelmäßig Theil genommen haben. Die Zahl der ohne Entſchuldigung ausgebliebenen Mitglieder überſteigt die Zahl der mit Entſchuldigung abweſenden ganz bedeutend. So haben z. B. von den 96 ſtändigen Mitgliedern 24, alſo 1/4, ſich nie entſchuldigt, wenn ſie gefehlt haben, von den im Juli ausgetretenen 20 Mitgliedern 10, alſo die Hälfte! von den im Juli eingetretenen 24 dagegen nur 5, d. h. 20 5/6 pCt. Ueberhaupt haben die im Juli eingetretenen Mitglieder die Sitzungen am ſchlechteſten beſucht.

In der Bürgerſchaft kamen zur Verhandlung:

1) Senatsanträge 74, darunter ein geheimer,
2) ſelbſtändige Anträge der Mitglieder 6, darunter 2 aus dem Jahre 1854,
3) Geſuche an die Bürgerſchaft 7,

Ferner übergab der Senat 11 Abrechnungen, welche an den Bürgerausſchuß überwieſen wurden. Commiſſionen wurden erwählt 3, alle zu Senatsanträgen; Interpellationen geſtellt 3.

Die Bürgerſchaft ſtellte 2 Anträge beim Senate, einen betreffend die Erhebung der Wachgeldbeiträge, welchem der Senat beitrat, und einen, betreffend den Abbruch der Holſteinthorthürme, welcher eine Rückäußerung des Senates hervorrief, die lediglich zu den Akten genommen ward.

II. Bürgerausſchuß.

Der Bürgerausſchuß beſtand zu Anfang des Jahres aus:

3 Gelehrten,
19 Kaufleuten,
5 Gewerbtreibenden,
3 Landleuten.

Von dieſen traten im Juli aus:

2 Gelehrte,
9 Kaufleute,
3 Gewerbtreibende,
1 Landmann,

und wurden in den Ausſchuß neu gewählt:

4 Gelehrte,
7 Kaufleute,
3 Gewerbtreibende,
1 Landmann,

ſo daß der Ausſchuß von Mitte Juli bis Ende des Jahres beſtand aus:

5 Gelehrten,
17 Kaufleuten,
5 Gewerbtreibenden,
3 Landleuten.

Im verfloſſenen Jahre waren angeſagt 36 Sitzungen, 23 bis zur theilweiſen Erneuerung der Mitglieder durch die in der Bürgerſchaft vom 16. Juli vorgenommenen Wahlen. Wegen Unvollzähligkeit wurden die Anweſenden 3 mal (6. Juni, 1. Auguſt, 19. December) wieder entlaſſen.

Der Beſuch der übrigen 33 Sitzungen ſtellt ſich wie folgt:

Beſucht waren von

20	Mitgliedern	4	Sitzungen, davon nach dem 16. Juli	4
21	"	7	" " " " "	4
22	"	2	"	
23	"	5	"	
	Transp.	18		8

Transp.	18			8
24 Mitgliedern	3	Sitzungen, davon nach dem 16. Juli		1
25 „	7	„ „ „ „ „ „		2
26 „	3	„		
27 „	2	„		
	33			11

Aus dieser Tabelle im Zusammenhalt mit dem Umstande, daß von den 3 angesagten, wegen Unvollzähligkeit aber nicht gehaltenen Sitzungen 2 auf die Zeit nach dem 16. Juli fallen, ergiebt sich, daß der Besuch nach der Ergänzung des Ausschusses schwächer war als vorher, indem die 4 Sitzungen, welche durch Besuch von 20 Mitgliedern grade beschlußfähig waren, alle in die zweite Hälfte des Jahres fallen, und von den von 21 Mitgliedern besuchten 7 Sitzungen 4, also über die Hälfte, auf die Zeit der Ergänzung des Ausschusses kommen.

Ueber den Besuch des Ausschusses Seitens der einzelnen Mitglieder giebt folgende Tabelle Auskunft:

Gefehlt haben	Von den ständigen Mitgliedern. (30 Sitzungen)	Von den im Juli ausgetretenen Mitgliedern (15 Sitzungen.)	Von den im Juli eingetretenen Mitgliedern. (15 Sitzungen.)	Total.
keinmal	1	2	2	5
einmal	—	2	1	3
zweimal	—	1	3	4
dreimal	1	—	1	2
viermal	3	1	2	6
fünfmal	1	2	1	4
sechsmal	1	—	2	3
siebenmal	2	—	—	2
achtmal	1	3	2	6
neunmal	—	2	—	2
zehnmal	2	—	—	2
eilfmal	—	—	1	1
dreizehnmal . . .	1	2	—	3
vierzehnmal . . .	2	—	—	2
Total . .	15	15	15	45

Es haben also von den 45 Personen, welche überhaupt im vorigen Jahre dem Ausschusse angehört haben, nur 5, also nur der neunte Theil, alle Sitzungen, zu denen sie berufen waren, besucht — ein unter allen Umständen trauriges Resultat!

Die Thätigkeit des Bürgerausschusses im vorigen Jahre umfaßte:

1) Senatsanträge 120, und zwar
   69, welche demnächst an die Bürgerschaft gerichtet werden sollten, und vorher zur gutachtlichen Aeußerung des Bürgerausschusses verstellt wurden, darunter ein geheimer Antrag, und
   51, zu denen die Zustimmung des Bürgerausschusses beantragt ward.
2) Mittheilungen des Senates 4, und zwar
   a) wegen vermeintlicher Verfassungsverletzung Seitens des Bürgerausschusses (18. April),
   b) wegen Mindererertrags der Israelsdorfer Forsten im Jahr 1853 (26. September),
   c) wegen Vermehrung der Conventualinnen des St. Johannisklosters (24. October),
   d) wegen Verkaufs der städtischen Wohnungen in Moisling (21 November).
   Von diesen wurden a) und c) an eine Commission verwiesen.
3) Der Bürgerschaft vom Senate mitgetheilte und von jener an den Bürgerausschuß verwiesene Abrechnungen 11; davon wurden an eine Commission verwiesen 7, nach erstattetem Bericht des Wortführers 2, und ohne Bericht 2 erledigt.
4) In der Bürgerschaft gestellte Anträge und an dieselbe gerichtete Gesuche, welche dem Bürgerausschusse überwiesen wurden: 13. Von diesen wurden 8 ohne Weiteres erledigt, 5 nach vorhergegangener Commissionsberathung. Keine Folge gegeben wurde 10.
5) Wahlvorschläge wurden dem Senate eingereicht 24, Wahlen getroffen 7, und zwar eines Vorstehers des St. Annen Armen- und Werkhauses, und der 6 Mitglieder der gemeinsamen Commission zur Revision des der Central-Armen-Deputation ertheilten Regulativs. Außerdem wählte der Bürgerausschuß die Wahlbezirkscommissionen für die Neuwahlen zur Bürgerschaft, und entwarf in Nachgehung des Gesetzes wider den Mißbrauch der Presse eine neue Geschworenenliste für zwei Jahre.
6) Aus dem Jahre 1854 gingen 2 Sachen auf das Jahr 1855 über.

Commissionen wurden gewählt 28, und zwar zur Berathung von Senatsanträgen 20, und zur Nachsicht von Abrechnungen 3. Die übrigen 5 fielen auf von der Bürgerschaft überwiesene Anträge und Gesuche.

Von Mitgliedern der Bürgerschaft wurden 2 Interpellationen gestellt.

Ueber Predigten.

I.

Nachdem die in einem Artikel in № 50 dieſer Blätter vom vorigen Jahre angeregte Reform unſeres Predigtweſens von verſchiedener Seite, wie wir es gewünſcht hatten, von Geiſtlichen wie von Laien, beleuchtet und erörtert worden iſt, ſo ſcheint es wohl an der Zeit, einmal eine kurze Revüe über das für und wider uns Geſagte, die beſtätigenden und erweiternden, wie die einſchränkenden und widerlegenden, Bemerkungen anzuſtellen. Wir werden dabei Gelegenheit finden, einzelne Puncte noch ſchärfer zu betonen und ausführlicher zu entwickeln. Im Ganzen halten wir uns in keiner Weiſe bis jetzt irgendwie geſchlagen.

Leid hat es uns gethan, daß trotz unſerer ausdrücklichen Warnung und Verwahrung doch von dem Verfaſſer der Artikel „über unſern Gottesdienſt“ in unſern Worten eine ſpecielle Beziehung, ein Tadel gegen unſere Zuſtände gewittert worden iſt. Wohl mag mancher unſer Predigtweſen mit dem von uns geſchilderten Ideale verglichen und einen großen Abſtand gefunden haben: das war aber eine Ueberlegung, die wir grade dem Einzelnen überlaſſen und nicht öffentlich ausſprechen wollten, und, wenn Jener das gethan, ſo hat er ſeinen Freunden keinen guten Dienſt geleiſtet. Uebrigens genügen die von dem Verfaſſer des „noch Etwas über Predigten“ beigebrachten Belege, um zu zeigen, daß eben auch anderwärts, in Mecklenburg, Preußen, ſelbſt Hannover, derſelbe Mangel an religiöſer Bildung, dieſelbe Lücke in religiöſer Geſinnung im Volke empfunden wird. Deshalb meinten wir, unſer Blick reiche über die Grenzen unſeres Staates weit hinaus. Ja, wir hätten die Sache hier gar nicht angeregt, wenn wir nicht recht wohl gewußt hätten, daß in manchen Einzelheiten, wie z. B. in Bezug auf Begabung und Durchbildung der Geiſtlichen, im Kirchenbeſuch von Seite der Gebildeten u. ſ. w. unſere Stadt ſich vortheilhaft auszeichne, wenn wir nicht gehofft hätten, daß unſer kleiner Staat, wie in manchen andern Dingen, ſo auch im religiöſen Gebiete die Tüchtigkeit beſäße, mit gutem Beiſpiele voranzugehn und die Kraft ſeines geiſtigen Lebens zu offenbaren.

Unſer Ausgangspunct und die Vorausſetzung unſerer Betrachtungen war der gegenwärtige Verfall der Predigt oder, wie der Verfaſſer des Artikels „über den Gottesdienſt“ lieber will, des Gottesdienſtes. Wir ſtimmen vollkommen mit ihm darin überein, daß auch die ganze übrige Einrichtung des Cultus, außer der Predigt, der eingreifendſten Verbeſſerungen bedürfe, wie dies auch in den obengenannten Ländern längſt anerkannt iſt und der preußiſche Oberkirchenrath z. B. ſich mit Ausarbeitung einer neuen Liturgie ſchon länger beſchäftigt. Sicherlich haben wir Proteſtanten von dem ſinnlichen Elemente der Religion zu viel abgeſtreift und vergeſſen, daß der ſchönſte Inhalt auch die ſchönſte Form will. Es müßte ohne Zweifel für Inſtandhaltung, Reſtauration, Ausſchmückung der Kirchen viel mehr geſchehn: wir erinnern nur an die nackten weißen, bei Sonnenſchein blendenden Wände, die verunzierenden Roccocodenkmäler und die Verſtümmlung der Pfeiler zum Beſten der Kirchſtühle; es müßte für ausgezeichnetere Kirchenmuſik, ſowohl Orgelſpiel, als Chor- und Gemeindegeſang geſorgt werden, wobei ſich Reſponſorien auch nach unſerer Meinung beſonders empfehlen; es müßte das ganze Ritual des Gottesdienſtes würdig-ernſter, feierlicher, erhebender werden; es müßten viele einzelne Mißbräuche getilgt werden, wie z. B. „daß man bei uns vieler Orten an den Wochentagen die Kirchen allen verſchließt und ſie am Sonntage denen öffnet, die einen Platz bezahlen können, es ſei denn, wer es nicht kann, fühle ſich ſo erwärmt und gehoben, daß er anderthalb Stunden auf den kalten Flieſen ſtehend, vergeſſe, daß Anſehen der Perſon, welches nicht gilt vor Gott, wohl gilt vor Kirchenbehörden.“ In allen dieſen Puncten iſt Wandelung und Beſſerung gewiß wünſchenswerth: ja für die Wiederherſtellung eines ſinnlich-ſchöneren Cultus findet ſich in den verſchiedenen proteſtantiſchen Kircheneinrichtungen ſchon Material genug, das nur geſammelt zu werden braucht, ohne daß wir nöthig hätten, dem Katholicismus irgend etwas zu entlehnen. Auch iſt eine Hinneigung und ein Abirren in deſſen Täuſchungen nicht zu befürchten, ſo lange nur die Predigt in gleicher Weiſe gehoben wird. Die Predigt aber iſt und bleibt der Mittelpunct unſeres Gottesdienſtes und von ihr, d. h. von innen heraus, muß eine wahre Regeneration deſſelben beginnen, nicht von den Außenwerken des Ceremoniels: ſie iſt die Haupterrungenſchaft der Reformation auf gottesdienſtlichem Gebiete. Wenn daher jetzt die Kirchen leer und verödet ſtehen, wenn die Zahl der Gläubigen abnimmt, wenn Secten und Spaltungen dagegen überhand nehmen, im Verfall der

Predigt iſt vor allen Dingen der Grund zu ſuchen. Sie iſt die Schutz- und Schirmburg unſeres Glaubens, der Hort der reinen, unverfälſchten Lehre, ſie iſt die Hauptwaffe in der Hand unſerer Geiſtlichkeit. Daher muß ich bei meiner Behauptung beharren, daß dem Verfall der Predigt die vielfach anerkannten, traurigen religiöſen Zuſtände der Gegenwart beſonders zuzuſchreiben ſind.

Nun hat zwar der Verfaſſer des Aufſatzes „über Predigten“ in № 3 dieſer Blätter die Schuld auf die Nachwehen des Rationalismus des vorigen Jahrhunderts geſchoben und iſt geneigt, den Verfall des Predigtweſens überhaupt in Abrede zu ſtellen, indem er vielmehr ſeit 1817 einen bedeutenden Aufſchwung wahrnehmen zu können meint. Allein es muß mit demſelben doch nur ziemlich kläglich beſtellt ſein, wenn es ihm in vierzig Jahren, d. h. in mehr als einem Menſchenalter, während deſſen ſchon die zweite, ja dritte Generation von Geiſtlichen und Kirchenbeſuchern herangewachſen iſt, dennoch nicht gelungen iſt, auch nur dem mangelnden Kirchenbeſuch abzuhelfen. „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen,“ iſt auch ein Spruch der Bibel, und danach zu urtheilen iſt der Baum noch nicht geſund, wenn auch hoffentlich ſeine Wurzel unverſehrt geblieben iſt. Der Verfaſſer des „noch Etliches über Predigten“ hat ſchon hinreichend nachgewieſen, daß die von Jenem bis zu den Befreiungskriegen geführte Geſchichte der Predigt für die Gegenwart Nichts beweiſen kann, da ſeitdem wieder ein mannigfacher Wechſel in der Predigtweiſe ſtattgefunden hat, deſſen Schilderung uns noch viel intereſſanter und wichtiger geweſen wäre, als die jener älteren Zeiten. Eine gründliche Vergleichung übrigens hat ihre großen Schwierigkeiten, da man viel mehr das Ganze ins Auge zu faſſen hat, als einzelne hervorragende Kanzelredner, deren es zu allen Zeiten gegeben hat. Wenn man aber auch ſelbſt ſeit dem Beginn unſeres Jahrhunderts, das in ſo vielen Dingen ſo rapide Fortſchritte gemacht hat, eine Verbeſſerung des Predigtweſens würde wahrſcheinlich machen können, ſo wäre dies doch nur eine ſehr allmähliche und langſame Reform und es bliebe, im Vergleich mit den von uns geſtellten Forderungen, noch ſo viel zu leiſten übrig, daß man wohl von einem Verfalle der Predigt reden könnte.

Vermiſchtes.

31. (Portrait des ſel. Director Jacob.) Die bald nach dem Tode des Director Jacob angeregte Idee, den Freunden und Schülern deſſelben durch Veranſtaltung eines lithographirten Portraits des Verewigten ein Andenken zu bieten, iſt leider damals durch die Schuld des damit beauftragt geweſenen Künſtlers nicht zur Ausführung gekommen. Neuerdings ſind wieder Ausſichten zur Realiſirung dieſer Idee vorhanden. Herr Riel hat, auf Veranlaſſung eines Freundes Jacob's, ſich der Mühe unterzogen, nach einem kleinen, in den letzten Lebensjahren des Dahingeſchiedenen aufgenommenen Daguerreotyp eine Photographie in vierfach vergrößertem Maaßſtabe anzufertigen. Durch einige mit vielem Tacte angewandte Retouchen iſt es Herrn Riel gelungen, die etwas ſcharfen Züge des Daguerreotyps zu mildern, und dadurch ein angenehm ähnliches und nichtsdeſtoweniger characteriſtiſches Bildniß Jacob's herzuſtellen. Daſſelbe wird in den nächſten Tagen an dem Schaufenſter des Herrn Kaibel zu Anſicht ausgelegt werden, und falls es allgemein anſpricht, einem bewährten Lithographen in Berlin übergeben werden. Wir ſind überzeugt, daß nach Anſicht dieſes zur Vorlage für die Lithographie beſtimmten Bildes, ſich noch Manche der Zahl derer anſchließen werden, welche damals ihren Wunſch nach einem Andenken an den Verewigten durch Unterzeichnung des Subſcriptionsbogens zu erkennen gegeben haben.

32. (Comprimirt-conſervirte Vegetabilien.) In Beziehung auf den, unter dieſer Ueberſchrift eingegangenen Artikel der vorigen Nummer dſ. Bll. iſt uns die Mittheilung geworden, daß das, was dort als noch zu erſtreben hingeſtellt wurde, bereits zum Theil erreicht ſei. Es ſoll ſich nämlich die hieſige Conſervesfabrik von D. H. Carſtens ſchen ſeit längerer Zeit, neben der Fabrikation von haltbaren Speiſen in Doſen, auch mit der Herſtellung comprimirter Gemüſe u. ſ. w. d. a. beſchäftigen. Dieſen Beſtrebungen hat denn auch weder der Erfolg noch die Anerkennung competenter Autoritäten gefehlt. Es heißt nämlich, daß die genannte Fabrik den in Frage ſtehenden Artikeln ſchon einen nicht unbedeutenden Abſatz, vornehmlich nach England, zu verſchaffen gewußt hat, woſelbſt ſie wegen der Sorgſamkeit ihrer Bereitung und der Güte der Ingredienzien vorzugsweiſe gern zur Ausrüſtung der Auswandererſchiffe, ſowie für die Verproviantirung auf weiten Seereiſen verwandt werden. Jene Vorzüge haben auch auf der Münchener Induſtrieausſtellung den hieſigen Compreſſen den Sieg über die Frankfurter Fabrikate verliehen.

Wenn aber ein Fabrikationszweig, in welchem Lübeck Ausgezeichnetes leiſtet, weder dem Bremer Handelsblatte, welches doch hervorragenden induſtriellen Unternehmungen Deutſchlands ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendet, noch hier am Platze in weiteren Kreiſen bekannt geworden iſt, ſo zeigt das, wie wenig Gewicht die hieſigen Geſchäftsleute, zu ihrem eignen Nachtheile, auf die Veröffentlichung ihrer Leiſtungen legen, die doch weſentlich dazu beitragen würde, ihren Fabrikaten eine größere Verbreitung und Anerkennung zu verſchaffen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Mai 4. № 18.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Wahl des Obriſtlieutenants der Bürgergarde. — Unſere Finanzen. [Fortſetzung.] — Das Lootſenweſen. — Krankenhaus. — Ueber Predigten. II.

Die Wahl des Obriſtlieutenants der Bürgergarde.

Am 28. vor. Mts. hat der Senat, an Stelle des zum Hanſeatiſchen Miniſterreſidenten am Königl. Däniſchen Hofe ernannten Dr. Krüger, den bisherigen Hauptmann im activen Bataillon der Bürgergarde, Dr. H. G. Plitt zum Obriſtlieutenant der Bürgergarde erwählt.

Wir glauben dieſem Schritte in mehrfacher Beziehung unſere Billigung nicht verſagen zu können. In der That war die Situation unter den obwaltenden Umſtänden keine leichte. Nachdem nämlich in den letzten Jahren ſchon manche Stimmen gegen den Fortbeſtand der Bürgergarde ſich erhoben hatten, war durch die Aeußerung des Bürgerausſchuſſes bei Gelegenheit der Präſentation zweier Candidaten zu der erledigten Stelle eines Chefs der Bürgergarde auch von officieller Seite die Frage über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung des Inſtituts angeregt worden. Da konnten denn die Meinungen wohl getheilt ſein, ob nicht bis zur Erledigung jener Frage von der Wiederbeſetzung der Vacanz abzuſtehen ſei. Gewiß hat der Senat das Richtigere ergriffen, indem er ſich für eine Neuwahl entſchied, da es ſich mit Sicherheit vorausſehen läßt, daß nach wirklicher Eröffnung von Berathungen über den Fortbeſtand der Bürgergarde, bei der Nothwendigkeit einer allſeitigen Inbetrachtnahme der einſchlagenden Rückſichten, die Hauptfrage ſobald noch nicht zum Abſchluſſe gelangen, geſchweige denn eine Einigung darüber erzielt werden wird, was an die Stelle der Bürgergarde zu ſetzen ſei. Inzwiſchen hätte anderenfalls die Bürgergarde ihres Chefs entbehren müſſen, deſſen Functionen durch den Stabsmajor wegen ſeiner häufigen Kränklichkeit und ſeiner anderweitigen Amtspflichten nur in ungenügender Weiſe hätten wahrgenommen werden können. Nicht die Wiederbeſetzung, ſondern die Vacanthaltung der Charge des Commandeurs hätte für die Exiſtenz der Bürgergarde präjudicirlich werden können, da die bisherige, nur rühmend anzuerkennende Haltung der Bürgergarde unter einem Proviſorium würde gefährdet, und dadurch die Beibehaltung der Bürgergarde, falls man ſich für dieſelbe entſcheiden ſollte, nicht unweſentlich dürfte erſchwert worden ſein.

Nicht mindere Umſicht mochte es erfordern, dem abtretenden Chef, welcher ſich durch ſeine bald erlangte tactiſche Sicherheit und ſein angemeſſenes Auftreten das Vertrauen der Gardiſten, durch ſein lebhaftes Intereſſe und tactvolle Ausübung ſeiner Functionen ſich die Achtung der Officiere zu erwerben gewußt hat, einen würdigen Nachfolger zu ernennen. Es mußte dabei unter den obwaltenden ſchwierigen Umſtänden darauf ankommen, eine Perſönlichkeit an die Spitze der Bürgergarde zu berufen, welche im Stande iſt, derſelben ſowohl nach Außen, als den Mitgliedern gegenüber eine Achtung gebietende Stellung zu erhalten, welche zu dem Ende mit der nöthigen Kenntniß des Dienſtes Feſtigkeit des Characters und eine richtige Einſicht in die Verhältniſſe unſerer Bürgergarde verbindet. Dieſe Erforderniſſe ſcheinen nun in der Perſon des Erwählten zuſammen zu treffen. So dürfen wir denn die Ueber-

zeugung ausſprechen, daß dieſe Ernennung zur allſeitigen Befriedigung ausgefallen ſein wird.

Sein Verhältniß zu den Mitgliedern würde unſerer Anſicht nach der Obriſtlieutenant dadurch noch weſentlich befeſtigen und angenehmer geſtalten können, wenn er den ſchon häufiger ausgeſprochenen Wünſchen gemäß die Uebungen der Bürgergarde auf das Nothwendige, namentlich die Zeit derſelben, unter Hinwegfall der langen Zwiſchenpauſe, thunlichſt beſchränken, und darauf hinwirken würde, daß die Bürgergarde nur in ſolchen Fällen in Anſpruch genommen werde, wo ihre Mitwirkung wirklich erforderlich iſt. Wir ſchließen dieſe Zeilen in der Hoffnung, daß auch die Mitglieder der Bürgergarde ihrerſeits durch ein freundliches Entgegenkommen ihrem Chef ſeine oft mühevollen und unangenehmen Functionen erleichtern, und daß ſelbſt principielle Gegner der Bürgergarde, welche ſich in ihren Reihen befinden mögen, nicht durch Verbreitung von Mißvergnügen die ohnehin ſchwierige Stellung des Obriſtlieutenants noch mehr erſchweren werden.

Unſere Finanzen.

[Fortſetzung.]

Werfen wir von dieſem Geſichtspunkte aus einen Blick auf unſere indirecten Steuern, ſo muß zunächſt der geringe Ertrag des Eingangszolles in die Augen ſpringen. Derſelbe iſt nach dem diesjährigen Budget auf nicht mehr als 78,750 ℔, mithin auf noch nicht 8 pCt. der Geſammteinnahme geſchätzt worden, während in andern Staaten die Zölle, bei deren Anlegung freilich nicht allein finanzielle, ſondern auch Rückſichten auf den Schutz der heimiſchen Induſtrie maaßgebend ſind, die hauptſächliche Einnahmequelle des Staates bilden. Wollen wir auch nicht überſehen, daß bei Aufſtellung dieſer Budgetpoſition den inzwiſchen eingetretenen politiſchen Ereigniſſen keine Rechnung getragen werden konnte, ſo dürfte doch wohl der bei den meiſten Artikeln nur ½ pCt., bei manchen gar nur ¼ pCt. betragende Eingangszoll einer kleinen Erhöhung, der Geſammtertrag einer Steigerung fähig ſein. Man muß ſich freilich darauf gefaßt machen, daß einem dahinzielenden Vorſchlage Seitens des Kaufmannsſtandes vielfache Bedenken entgegengeſtellt werden. Man wird darauf hinweiſen, daß unſerem Handel eine möglichſt freie Bewegung und geringe Belaſtung erhalten bleiben müſſe, daß ein Aufſchlag auf die Preiſe der Waaren unter den obwaltenden Verhältniſſen ſchwer durchführbar ſein und deßhalb der Kaufmann allein die neue Laſt zu tragen haben werde. Dagegen läßt ſich aber gewiß mit Recht geltend machen, daß die Steuererhöhung nur eine im Verhältniß zum Werthe der Waaren ſehr unbedeutende zu ſein braucht, um für die Staatscaſſe ſchon ein erhebliches Reſultat zu erbringen. Eine Zollerhöhung um ¼ bis ½ pCt. des Facturawerthes kann nur einen kaum merklichen Aufſchlag auf die Waare zur Folge haben, welcher auf die hieſigen Abnehmer unbedenklich ſofort übergewälzt werden kann, und wenn allmählich angelegt, den auswärtigen Käufer nicht beſtimmen wird, ſeine bisherige Bezugsquelle zu verlaſſen. Würde denn auch wirklich ein geringer Theil der Zollerhöhung dem Kaufmanne zur Laſt fallen, ſo wird dieſer Nachtheil andererſeits wieder aufgewogen durch die in Folge einer Zollerhöhung zu ermöglichende Ermäßigung ſeiner Einkommenſteuer. Der Erwägung wird aber wohl Niemand ſich verſchließen können, daß grade die Verwendung für die Eiſenbahn, ſowie für die Correction der Trave und für die Hafenbauten es waren, welche das Mißverhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben des Staates herbeigeführt haben, daß daher diejenigen, welchen die mit ſo bedeutenden Opfern erkauften Verkehrserleichterungen vornehmlich zu Gute kommen, die Kaufleute, auch nur der Billigkeit gemäß am meiſten zur Deckung der dadurch erforderlich gewordenen Verwendungen herbeigezogen werden.

Wird man nun zugeben müſſen, daß die Erhebung eines etwas höheren Zolles auf eingehende Waaren ſowohl aus dem Geſichtspunkte einer vernünftigen Finanzpolitik ſich empfiehlt, als auch durch Billigkeitsrückſichten gegen die nicht unmittelbar vom Handel lebenden Stände geboten erſcheint, ſo muß die Durchführung dieſer Maaßregel im Einzelnen, und namentlich die Frage einer ſachkundigen Prüfung vorbehalten bleiben: ob nicht von einer allgemeinen Steigerung des Zolltarifes einzelne Gegenſtände auszunehmen und dafür andere Artikel, die wie z. B. Taback nicht ſowohl zur Wiederausfuhr als zum Conſum beſtimmt ſind, ohne der Acciſe zu unterliegen, mit einer höheren Eingangsabgabe zu beſteuern ſeien.

Dem Grundſatze, daß diejenigen Verkehrszweige vornehmlich zu den Bedürfniſſen des Staates beitragen müſſen, zu deren Förderung der Staat ſeine bedeutende Schuldenlaſt auf ſich genommen hat, iſt denn auch eine practiſche Anerkennung Seitens der geſetzgebenden Ge-

walten in dem mit Beginn dieſes Jahres in Kraft getretenen Rath- und Bürgerſchluſſe über die Erhöhung der Ausliefungsabgabe zu Theil geworden, welcher uns eine Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen um ca. 20,000 ℔ in Ausſicht ſtellt.

Nicht ſo glücklich wie mit der Ausliefungsabgabe iſt der Senat mit ſeinen Vorſchlägen wegen einer Reviſion der Acciſegeſetzgebung geweſen. Sie bezweckten die Regulirung der ſehr im Argen liegenden Getränkeſteuer, eine geeignetere Beſtimmung der Beſteurungsmaaßſtäbe, ſowie die Erhöhung einiger Poſitionen des Acciſetarifes und dadurch eine nicht unerhebliche Verbeſſerung des Ertrages dieſer Verbrauchsſteuer. Leider erhob der Bürgerausſchuß, welchem jene Vorlagen im Jahre 1852 zur Begutachtung überwieſen wurden, gegen die mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten und mit ausführlichen Motiven verſehenen Anträge des Senates, inſoweit ſie die Erhebung der Getränkeſteuer von den Importeuren anſtatt wie bisher von den Conſumenten, und die Erhöhung einiger, vornehmlich auf die Ertragsfähigkeit der Conſumtionsacciſe berechneten Tarifſätze betrafen, ſo entſchiedene Bedenken, daß der Senat die ganze Vorlage, mit Ausnahme eines Nebenpunktes, an die Bürgerſchaft zu bringen nicht für gerathen hielt. Wir müſſen dieſes Reſultat um ſo mehr bedauern, als dadurch bei der Erhebung der Getränkeſteuer ein Zuſtand verewigt worden iſt, welcher nicht wenig zur Demoraliſation unſerer Bevölkerung beiträgt. Es iſt eine bekannte Thatſache, daß die jetzige Erhebungsweiſe der Acciſe von Wein und Spirituoſen nach den Declarationen der Conſumenten, und die Schwierigkeit einer Controle über die Wahrheit der Angaben, Viele dazu veranlaßt, dieſe Steuer zu umgehen, ja daß Manche ſich nicht einmal ſcheuen, es auszuſprechen, daß ſie ihren Verbrauch geringer angeben, als er ſich in Wirklichkeit herausſtellt. Einen Beweis für die Larheit der Grundſätze, nach welchen, unter dem Erbieten zur Beeidigung, die Angaben gemacht zu werden pflegen, liefert das Factum, daß eine im Jahre 1837 vorgenommene genaue Reviſion der Abonnements und Declarationen den Ertrag der Getränkeſteuer von 5496 ℔ auf das Doppelte ſteigern konnte, von welcher Höhe die Acciſe nach und nach wiederum um ein Erhebliches geſunken iſt. Dazu kommt noch, daß nach den jetzt gültigen Beſtimmungen der Verbrauch von rectificirtem Spriet und der daraus hergeſtellten Fabrikate, welcher in den letzten Jahrzehnten, und zwar zum Nachtheile der hieſigen Branntweinfabrikation, einen bedeutenden Umfang gewonnen hat, factiſch völlig unbeſteuert iſt. Die verhältnißmäge Billigkeit und die Möglichkeit, bei der bedeutenden Stärke des Sprieß aus demſelben die gangbarſten Schnapsſorten auf das wohlfeilſte herzuſtellen, hat begreiflicher Weiſe eine nicht genug zu beklagende Vermehrung der Conſumtion von Spirituoſen zur Folge gehabt.

Für die Ablehnung der Anträge des Senates in Betreff der Erhebungsweiſe der Getränkeſteuer ſcheint andererſeits allein die Rückſicht auf die hieſigen Weinhändler maaßgebend geweſen zu ſein. Da indeſſen von ihnen nicht gefordert ward, den Betrag der Steuer für alle importirten Weine und Spirituoſen ſofort beim Eingange zu erlegen, wodurch ihnen allerdings ein überaus läſtiges und den blühenden Handelsbetrieb ſtörendes Zinsopfer und Riſico zugemuthet worden wäre, ſondern nur den Weinhändlern, welchen zugleich für Weine und Spirituoſen die Creditlagerberechtigung zugeſtanden werden ſollte, die Verantwortlichkeit für die richtige Zahlung der Abgabe auferlegt ward, ſo war unſers Erachtens kein Grund vorhanden, die im Uebrigen zur Beſeitigung aller Uebelſtände geeigneten und zum Vortheile der Staatskaſſe dienenden Geſetzesvorſchläge wegen einer geringen Beläſtigung der Weinhändler zu verwerfen, die ſich auf eine etwas umſtändlichere Buchführung und eine Pflicht beſchränkt, welche anderen, mit acciſepflichtigen Waaren handelnden Kaufleuten in ähnlicher Weiſe ſchon ſeit langen Jahren obgelegen hat.

Die vorgeſchlagene Erhöhung der Acciſe auf einzelne Verbrauchsgegenſtände, von der man ſich nach den vorgelegten Berechnungen einen erklecklichen Mehrertrag verſprechen durfte, wie auf Brodkorn, Brennholz, Steinkohlen, Hafer, Kalk und auf Getränke, ward zum Theil, nach Ausweis der betreffenden Protokolle, vom Bürgerausſchuſſe nur mit ſehr geringer Majorität, zum Theil wegen der Wahl eines unpractiſchen Steuermaaßſtabes, und wohl nur zum kleinen Theile aus principiellen Gründen widerrathen.

Wenn aber inzwiſchen die Ueberzeugung mehr Raum hat gewinnen müſſen, daß man, an Stelle der beinahe unerſchwinglich gewordenen Einkommenſteuern, zu andern Einnahmequellen ſeine Zuflucht nehmen müſſe, und dieſer Nothwendigkeit gegenüber Bedenklichkeiten von geringerem Gewichte verſtum-

men müſſen, wenn man endlich nicht wird fortläugnen können, daß grade mehrere Artikel, für welche eine Erhöhung der Accise beantragt ward, wie namentlich die Getränke, als Luxusgegenſtände vorzugsweiſe zur ſtärkeren Beſteurung geeignet erſcheinen, ſo würde man es nur wünſchen können, daß der Senat auf ſeine hiebevorigen Anträge wiederum zurückkommen, und ſie der Bürgerſchaft zur Beſchlußnahme unterbreiten möge.

Im Uebrigen die Zahl der indirecten Steuern zu vermehren, deren neue Einführung allemal mit manchen Unzuträglichkeiten verbunden, deren Erhebung ein vermehrtes Beamtenperſonal erforderlich machen dürfte, glauben wir nicht empfehlen zu dürfen, es ſei denn, daß man ſich endlich zur Annahme der Hundeſteuer entſchlöſſe, welche wir ebenſowohl aus finanziellen als aus ſicherheitspolizeilichen Gründen befürworten möchten.

(Fortſetzung folgt.)

Das Lootſenweſen.

In der Preſſe ſowohl, als im Schooße der Bürgerſchaft ſind bereits vor längerer Zeit Anregen in Betreff des Lootſenweſens laut geworden, ohne daß denſelben bisher Folge gegeben wäre. Um ſo mehr glauben wir, daß es jetzt, bei Wiedereröffnung der Schiffahrt, zumal da man für den bevorſtehenden Sommer einer ſtärkeren Frequenz unſeres Hafens entgegenſehen darf, wohl an der Zeit ſein möchte, diejenigen Punkte hervorzuheben, in Betreff deren der allgemeinen Meinung nach etwas geſchehen muß.

Schon die Geſtaltung der zur Handhabung des Lootſenweſens eingeſetzten Behörde erſcheint nicht als geeignet, den an das Inſtitut zu ſtellenden Anforderungen eine allſeitige Berückſichtigung zu Theil werden zu laſſen. Abweichend von der Beſetzung aller mit dem Lootſendepartement auf einer Stufe ſtehenden Verwaltungsbehörden unſeres Freiſtaates, wird das Lootſenweſen allein von einem Mitgliede des Senates geleitet. Wenn wir dies als einen Uebelſtand bezeichnen müſſen, ſo kommt es uns dabei nicht im Entfernteſten in den Sinn, den guten Willen und die Fähigkeit des gegenwärtig an der Spitze des Lootſenweſens ſtehenden, allgemein geſchätzten Mannes in Frage zu ſtellen; indeſſen liegt doch wohl ſoviel klar zu Tage, daß nicht allein die Stellung eines von anderweitigen Wahrnehmungen und Arbeiten vielfach in Anſpruch genommenen Dirigenten durch eine zahlreichere Beſetzung der Behörde, durch Zuziehung bürgerlicher Deputirten erleichtert, ſondern daß auch durch eine Vertretung der beim Lootſenweſen vornehmlich intereſſirten Berufsſtände, der Rheder und Schiffer — und auf dieſe dürfte bei der Wahl der Deputirten beſondere Rückſicht genommen werden — für die Verwaltung des Lootſenweſens ein Schatz von Sachkenntniß und Erfahrung gewonnen werden würde. Dieſe Gründe haben auch ſeiner Zeit den Bürgerausſchuß bewogen, der Bürgerſchaft zu empfehlen,

> daß das Lootſenweſen, den früheren Intentionen gemäß, unter eine aus Mitgliedern des Senates und der Bürgerſchaft gebildete Verwaltung geſtellt werde.

In Nachgebung dieſer Anrege hatte der Senat in der darauf folgenden Sitzung der Bürgerſchaft dem Principe nach mit der Verwaltung des Lootſenweſens durch eine gemiſchte Behörde ſich einverſtanden erklärt. Dieſe Erklärung ward am 13. Juni 1853 abgegeben. Inzwiſchen ſind nun drei Jahre verfloſſen, in denen, ſoviel uns bekannt, die Angelegenheit nicht weiter gefördert worden iſt. So dürfte es denn nicht unangemeſſen ſein, dieſen Gegenſtand wieder in Erinnerung zu bringen, zumal da grade zur erſprießlichen Erledigung der noch zu beſprechenden Mängel des Lootſenweſens die Mitwirkung ſachkundiger Männer nur erwünſcht ſein kann.

War ſchon von jeher der Mangel jeglicher Anſtalten und Apparate bemerkbar geworden, welche es ermöglichen, bei ſtarkem Sturme den einſegelnden Schiffen, und im Falle eines Schiffbruchs den gefährdeten Menſchenleben Hülfe zu leiſten, ſo ward es bei der am 31. Mai vorigen Jahres ſich ereignenden Strandung des engliſchen Schiffes Maria Catharina Allen klar, daß es nicht verabſäumt werden dürfe, für die, wenn auch an unſerer Küſte nicht gar häufigen, doch immerhin dann und wann vorkommenden Unglücksfälle Vorkehrungen zu treffen. Handelt nicht Lübeck unverantwortlich, wenn es ſeinem Hafen an Allem fehlen läßt, was zu einer wirkſamen Hülfeleiſtung in Strandungsfällen unentbehrlich iſt, wenn es ſeine Lootſen nicht in den Stand ſetzt, ohne eigne Lebensgefahr ihren guten Willen zur Rettung von Schiff und Mannſchaft zu bethätigen? Müſſen wir uns nicht ſchämen, wenn wir ſehen, was andere Hafenorte, denen wir doch ſonſt nicht nachzuſtehen wünſchen, in dieſer Beziehung veranſtaltet haben? Um zu zeigen, was uns noth thut, ſei es ge-

ſtattet, eine Bekanntmachung des Lootſencommandeurs zu Pillau vom Jahre 1850 auszugsweiſe mitzutheilen.

Wir beſitzen, ſagt der Lootſencommandeur, zur Verſicherung und zum Troſte aller unſeren Hafen beſuchenden Schiffer vier tüchtige Rettungsboote, mit allen, auf wirkſame und ſchleunige Hülfsleiſtung abzweckenden, nur denkbaren Mitteln und tüchtigen Geräthſchaften verſehen. Dieſe Boote ſind (an den näher bezeichneten Stationen) in dazu beſonders erbauten Schuppen untergebracht. Außerdem, ſo fährt die Bekanntmachung fort, iſt auf der Nehrung und in dem Schuppen am Ende der Plantage ein Wurfgeſchütz, ſogenannter Rettungsmortier, um damit Bomben, an welchen Leinen befeſtigt ſind, über das am Strande liegende Schiff zu werfen, und auf dieſe Weiſe eine Communication mit dem Schiffe herzuſtellen. Unter Anführung des Lootſencommandeurs und mit 15 bis 18 unſerer beſten und muthvollſten jungen Seeleute bemannt, kann ein Rettungsboot in Zeit von 5 Minuten ins Waſſer gelaſſen, und auf dem Wege ſein, dem verunglückten Schiffe ſelbſt bei dem härteſten Sturme ſchleunige Hülfe und Beiſtand zu bringen.

Nach jener Bekanntmachung hat Pillau überdies vier Lootſenboote, von denen zwei mit feſtem Verdecke verſehen ſind, und es dadurch den Lootſen möglich machen, den anſegelnden Schiffen auch dann noch entgegen zu gehen, wenn offene Boote die See nicht würden halten können. — Aehnliche Anſtalten ſind auch in Memel getroffen.

Wie wirkſam die erwähnten Rettungsvorkehrungen zu werden vermögen, das erhellt aus dem Berichte der engliſchen Board of trade vom 18. Februar 1856, wonach von den bei Strandungen an den Küſten Großbritanniens im Jahre 1855 geretteten 1388 Leuten, durch Mörſerapparate und Beiſtand mit Tauen vom Lande 399, durch Rettungsboote 251 Perſonen dem Tode entriſſen ſind.

Nachdem wir an dem Beiſpiele anderer Häfen gelernt, welche Maaßregeln dort zur Verhütung von Unglücksfällen zweckdienlich eingeführt ſind, müſſen wir, unter Berückſichtigung der Verhältniſſe unſeres Hafens, als das Minimum deſſen, was für die Vervollſtändigung unſeres Lootſen-Juventars geſchehen muß, ein zwiefaches bezeichnen. Es muß einmal die Zahl der jetzigen, überdies alten und noch nach dem Syſteme des vorigen Jahrhunderts gebauten Lootſenboote mindeſtens um ein Boot mit feſtem Verdecke vermehrt werden, und es müſſen ferner an der Seite des Privalls, wo nach den bisherigen Erfahrungen die Mehrzahl der Strandungsfälle vorgekommen iſt, in einem ſicheren Schuppen ein tüchtiges Rettungsboot nebſt Zubehör, und ein Mörſerapparat, beides mit den nöthigen Vorrichtungen zur Erleichterung des Transportes derſelben, aufgeſtellt werden.

Auch unſere Hafenſignale laſſen manches zu wünſchen übrig. Die im vorigen Jahre vom Lootſendepartement veröffentlichten Beſtimmungen über das Einſegeln in den Travemünder Hafen beſagen in dem letzten Paragraphen, daß, wenn ein Schiff Nachts in den Hafen einlaufen will, der Schiffer eine Laterne aufhiſſen müſſe. Als Gegenſignal werde dann von der Süder-Moole ein rothes Licht gezeigt. Sei aber das Einbringen des Schiffes nicht thunlich, ſo werde das rothe Licht nicht zu ſehen ſein. An einem Signale für den Tag, um das Schiff zu benachrichtigen, daß entweder die Lootſen nicht auslaufen können, oder daß dem Einſegeln des Schiffes anderweitige Hinderniſſe im Wege ſtehen, fehlt es aber gänzlich. In den preußiſchen Häfen beſteht die Einrichtung, daß in ſolchen Fällen die Signalbaaken niedergelegt, d. h. daß der obere Theil derſelben, welcher beweglich, in eine horizontale Lage gebracht wird, auf welches Zeichen die Schiffe bei hoher Strafe vor Anker gehen, oder vom Hafen abhalten müſſen. Die Einrichtung zu dieſem allgemein verſtändlichen Signale würde ſich gewiß mit Leichtigkeit an den neuen Baaken auf der Süder-Moole anbringen laſſen.

Einen großen Uebelſtand müſſen wir endlich in dem Mangel an Revierlootſen erblicken. Allerdings ſteht es den Dampfſchiffen frei, einen der Travemünder Lootſen für die Fahrt auf dem Revier zu benutzen, nicht ſo den Segelſchiffen. Ob dieſer Unterſchied auf einer ſpeciellen Inſtruction der Lootſen, oder nur auf einer Gewohnheit beruht, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Wäre Letzteres der Fall, ſo würde freilich eine ſolche Uſance ihre Entſchuldigung in der geringen Zahl der Lootſen finden, welche, da doch immer die Hälfte für die aus See kommenden Schiffe disponibel gehalten werden muß, nicht ausreichen würde, um die oft nicht unbedeutende Zahl der gleichzeitig anſegelnden Schiffe zu bedienen. Unter dieſen Umſtänden ſpricht denn auch unläugbar Manches für eine Bevorzugung der Dampfſchiffe, da ihre ſchnellere Fahrt in dem engen und vielfach gewundenen Strome ganz be-

ſonders eine des Fahrwaſſers genau kundige Führung erheiſcht. Dennoch iſt es nicht zu verkennen, daß die für die Segelſchiffe beſtehende Unmöglichkeit, Lootſen für die Revierfahrt bekommen zu können, nicht nur die Veranlaſſung zu Unglücksfällen geben, ſondern auch zu vielen Unzuträglichkeiten für die Segelſchiffe führen kann. Seit der Correction der Trave iſt die Dampfſchiffahrt auf dem Reviere bereits eine ſehr lebendige geworden, und ſie verſpricht es in noch höherem Grade zu werden, ſobald die projectirten Dampfſchiffslinien in Wirkſamkeit treten, und je mehr überall, wie erfahrungsmäßig, die Beförderung durch Dampfſchiffe eine größere Ausdehnung gewinnen wird. Eine Colliſion der Segelſchiffe mit Dampfſchiffen auf dem engen Fahrwaſſer gehört daher nicht zu den Unmöglichkeiten, zumal wenn die Erſteren einer kundigen Leitung entbehren müſſen. Davon auch abgeſehen, werden nicht ſelten Segelſchiffer, welche den hieſigen Hafen noch nicht, oder nicht häufiger beſucht haben, in Verlegenheit gerathen, wenn ſie ohne Lootſen auffegeln ſollen. Manche benutzen zwar den Schleppdampfer und können darauf rechnen, mit deſſen Hülfe ihr Ziel ungefährdet zu erreichen. Läuft aber, was im Sommer bei eintretendem Nordoſtwind häufig vorkommt, gleichzeitig eine beträchtliche Anzahl von Segelſchiffen ein, ſo werden die meiſten auf die Hülfe des einzigen Remorqueurs verzichten und ſich auf ihre Segelkraft und ihr Glück verlaſſen müſſen. Die vorſichtigen Schiffer ziehen es aber vor, lieber die Ladungsempfänger noch Tage lang warten zu laſſen, als bei dem Mangel an Revierlootſen Schiff und Ladung noch auf dem Strome in Gefahr zu bringen. Und wenn einmal ein Unglück ſich auf der Trave ereignen ſollte, dann werden die Schiffer den auswärtigen Aſſecuradeuren gegenüber einen ſchwereren Stand haben, welche verlangen, daß das verſicherte Schiff ſich in ſchwierigen Fahrwaſſern eines Lootſen bediene.

Die Anſtellung einiger Revierlootſen ſcheint uns daher zur Vermeidung dieſer Unzuträglichkeiten und Gefahren nicht nur überaus wünſchenswerth, ſondern auch in finanzieller Hinſicht unbedenklich, da die erforderlichen Mehrkoſten gewiß durch die für Benutzung der Revierlootſen zu erhebenden Gebühren gedeckt würden. Selbſt einige pecuniaire Opfer für die als nothwendig erkannten Verbeſſerungen im Lootſenweſen dürfen wir nicht ſcheuen, wo es ſich um die Sicherheit unſerer Schiffahrt handelt, und ſo lange die Einnahmen des Lootſenweſens die Ausgaben deſſelben noch um ein Bedeutendes überſteigen. Darum Hand an's Werk, damit wir nicht nöthig haben, nach eingetretenen Unglücksfällen uns über das Verſäumte Vorwürfe zu machen.

Krankenhaus.

Es heißt, daß die ſehr ehrenwerthe Dame, welche ſeit dem vorigen Jahre zum Segen des Krankenhauſes als Oberin thätig iſt, ihre Stellung und unſere Stadt zu verlaſſen gedenkt. Die Gründe, welche für ihren Entſchluß angegeben werden, ſind der Art, daß man zur Ehre der Krankenhaus-Verwaltung annehmen muß, es habe hier einmal wieder, wie bei ſo manchen Zweigen ſtädtiſchen Regiments, eine Reihe von Factoren gewirkt, welche, ſtatt ein gemeinſames Facit zu liefern, ſich gegenſeitig aufheben. Die Hauptarbeit der Oberin, namentlich die Pflege der männlichen Kranken, concentrirt ſich im ſogenannten männlichen Flügel. Dahin alſo hat man auch ihr Zimmer — verlegt, ſollte man meinen — mit nichten! allerdings zu verlegen verſprochen. Dieſen ganzen Winter hindurch hat die würdige Frau früh und ſpät in allem Schnee und Unwetter über den geräumigen Hof zum männlichen Krankenflügel vom weiblichen, wo man ihr ein Schlaf- und Wohnzimmer angewieſen hat, wandern müſſen. Jeder Augenblick der Erholung, den ſie ſich im eignen Zimmer hat gönnen wollen, war mit der Gefahr einer Erkältung zum Schaden für die Leitung des ganzen Hauſes verknüpft. Dieſe aus der Localität erwachſene Unzuträglichkeit ſollte zu Oſtern dieſes Jahres beſeitigt werden: da aber noch immer keine Anſtalten zu der ſo nöthigen Veränderung gemacht werden, ſo hat die Dame, welche einerſeits zu gewiſſenhaft iſt, um nicht einzuſehen, daß ſie nur mitten unter ihren Kranken dem Beruf der vollen Pflege genügen könne — weshalb ſie auch bisher abgelehnt hat, ihre Inſtruction zu unterſchreiben, die ſie zur Aufſicht bei Tag und Nacht verpflichtet, — andrerſeits aber nicht jung genug iſt, um ſich der Unbill unſeres Himmels tagtäglich ohne bedenkliche Folgen auszuſetzen, der Vorſteherſchaft ihre Abſicht angezeigt, bevor ein zweiter derartiger Winter hereinbricht, ſich anderswo eine Wirkſamkeit zu gründen. Wir wiſſen, daß der Vorſtand, der Inſpector, die Herren Geiſtlichen, Aerzte, Kranke — kurz Jedermann des Lobes über die edle Frau voll ſind. Wir können nicht annehmen, daß die

Herren Vorſteher unſerer Stadt die üble Nachrede ſchaffen wollen, wir wüßten würdige Kräfte für einen würdigen Zweck heranzuziehen, ſtießen ſie aber wieder aus, indem wir ihnen die ganz einfachen Bedingniſſe der Lebensexiſtenz ſo wenig nach den Forderungen des Anſtandes böten, daß ſelbſt die beſcheidenſten Gemüther ſich dadurch gekränkt fühlten. Wir können daher nur glauben, daß eine jener vielen unberechenbaren Combinationen von Bauwirrſal, deren Keim, ſchon in der erſten Anlage des Krankenhauſes liegend, ſich fort und fort, wie eine Hydra, erzeugt, zu dieſem neuen Mißverhältniß die Veranlaſſung gegeben hat. Sollte die Dame ſich aber gedulden, bis auf verfaſſungsmäßigem Wege vielleicht vom Vorſtand zum Senat, von da zur Central-Armendeputation durch Bürgerausſchuß, Specialcommiſſion, Bürgerſchaft, Baudeputation ꝛc. der kleine Baufehler beſeitigt würde — ſo dürfte darüber ein zweiter Winter mindeſtens vergangen ſein. Dem Vorſtande ſollen daher die gegenwärtigen Zeilen nur den Weg bahnen für etwaige außerordentliche Maßregeln, die denn doch, wenn irgendwo, hier am rechten Orte ſind, um ſchleunigſt Abhülfe zu ſchaffen. Denn daß das Krankenhaus ſobald keine zweite Oberin erhalten wird, das weiß geſammter Vorſtand beſſer, als Schreiber dieſes.

Ueber Predigten.

II.

Der mehrfach gegen uns erhobene Vorwurf, als hätten wir unſere, etwas ſtarke, Behauptung eines Verfalles der Predigt, d. h. doch wohl eines den geſteigerten Bedürfniſſen und Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entſprechenden Zuſtandes des Predigtweſens, nicht bewieſen oder auch nur zu beweiſen verſucht, hat uns höchlichſt gewundert, da unſer ganzer damaliger Artikel ſich damit beſchäftigte, aufzuzeigen, worin die Predigten hinter gerechten und billigen Wünſchen zurückblieben, wo ſie daher noch auf einer niedrigen Stufe verharrten und zu höherer Vollkommenheit erhoben werden müßten. Wir dachten durch dieſen Nachweis am ſchlagendſten die Mängel des Predigtweſens zu enthüllen und ſo die einfache That ſprechen zu laſſen ſtatt langer Deductionen. Dabei iſt es für uns eine höchſt gleichgültige Frage, ob irgend früher einmal oder gar in nicht lange verfloſſener Zeit das Verhältniß zwiſchen Predigt und allgemeiner Bildung ein richtigeres, adäquateres, geweſen ſei — es würde das nur eine Wortklauberei ſein, um den „Verfall“ zu verdächtigen — die Hauptſache iſt für uns, daß die Predigt jetzt das nicht iſt, was ſie ſein ſollte und könnte. Uebrigens zweifeln wir nicht, daß ſie das einſt in viel höherem Grade geweſen iſt.

Der Geiſtliche ſoll nicht nur ein Verwalter der Sacramente und ein Prediger zur Buße ſein, er iſt auch der einzige Lehrer der Menſchheit in den höchſten und heiligſten Dingen, im ganzen Gebiete der Religion. Und je mehr Gewicht jetzt von der Geiſtlichkeit ſelbſt darauf gelegt wird, daß ihr Amt, das Amt des Worts, die Verkündigung des heiligen Evangeliums, von Chriſtus ſelbſt verordnet und daher eine göttliche Anſtalt iſt, um ſo mehr iſt auch ſtrenge darauf zu halten, daß das Gebot: „Gehet hin und lehret!“ in vollem Umfange ausgeübt werde. Wir ſtehen vielleicht unter den Gebildeten mit unſerer Anſicht nicht ſo iſolirt da, wenn wir meinen, daß jener Befehl nicht ſo ganz erfüllt wird, daß von Seite der Geiſtlichkeit im Allgemeinen zu wenig geſchieht, um die chriſtliche Gemeinde mit dem Chriſtenthum bekannt zu machen und in dieſer Kenntniß zu erhalten. Weſentlich hält man den Unterricht der Kinder bis zur Confirmation für genügend, und doch kann bis dahin Alles nur in den erſten und einfachſten Grundzügen faßlich gemacht werden, doch haben die Kinder kaum eine Ahnung von den großen Gegenſätzen Leben und Tod, Geſetz und Gnade, Unſchuld und Sünde, in denen ſich das eigenthümlich chriſtliche Bewußtſein bewegt. Späterhin hört auch ein fleißiger Kirchenbeſucher nur einzelne, aus dem Zuſammenhang losgetrennte, Stücke der Evangelien und Epiſteln erklären und meiſt durch moraliſch-erbauliche Betrachtungen erläutern, die ihm ſein eigenes Gewiſſen laut genug ſagt. Sollte da nicht mancher ſein, der einmal gerne eine zuſammenhängende chriſtliche Sittenlehre, eine ganze evangeliſche Geſchichte, eine volle Anſchauung unſerer proteſtantiſchen Dogmatik wünſchen möchte? Um nur eins hervorzuheben: Wie lange, denkt man, daß das im Confirmationsunterricht Gelernte feſt im Gedächtniſſe bleibt? wer weiß nicht, wie bald weſentliche Lücken der Kenntniß eintreten, die es wenig Gelegenheit giebt auszufüllen! Sollte es nicht Viele geben, die ſpäterhin wünſchten, eine ſolche, ihrem jetzt gereifteren Ver-

ſtande, ihrer reicheren Erfahrung angepaßte kurze Ueberſicht der ganzen chriſtlichen Lehre wieder zu vernehmen? Iſt es da nicht Amt und Pflicht des Geiſtlichen, dazu die Hand zu bieten? Hätten wir doch nimmer erwartet, daß ein Geiſtlicher „auf genug mit Bequemlichkeit zu leſende Bücher" hinweiſen würde. Welcher Laie trifft da ſo leicht die richtige Wahl, woran doch Alles liegt? und wenn er den Rath des Geiſtlichen zu Hülfe zieht, was giebt, alle andern Unzuträglichkeiten ungerechnet, die mühſame Lectüre für einen ſchwachen Abglanz der herrlichen Lehre, im Vergleich zum lebendig eindringenden und überzeugenden Wort! Wozu auch, frägt dann mancher Laie, ſtudiren unſere Theologen Jahre lang mit großer Mühe alle Zweige chriſtlicher Wiſſenſchaft, wenn ihre Gemeinden, in deren Erleuchtung ſie doch den Beruf ihres Lebens finden, nachher ſo wenig davon wieder empfangen? Wie ſelten iſt Einer im Stande, ein recht brauchbares und nützliches Buch zu ſchreiben, und wie gar wenig von der Gelehrſamkeit und errungenen tiefen Kenntniß durchblitzt die träge Maſſe der gewöhnlichen Predigten! Da kehren wir wieder und wieder zu unſerer Behauptung zurück, daß eine reichlichere, mannigfaltigere, geiſtigere Nahrung von der Kanzel herab müſſe geboten werden! Das Moraliſiren iſt der wahre Ueberreſt der rationaliſtiſchen Epoche! Würde man doch mehr in Schleiermacher's Fußtapfen treten, der die Predigten mit kräftigerem, mächtigerem, durchgeiſtigtem Inhalte zu erfüllen ſuchte. Wohl wiſſen wir, daß Manche das thun, aber nicht alle, die es können, thun es, und nicht alle, die es zu thun verſuchen, können es!

Die ganze Frage aber hat, nach unſerm Ermeſſen, noch eine ſehr wichtige, practiſche Seite, und das iſt das Ernſteſte, was wir zu ſagen haben. Weil die Meiſten, auch der Gebildeteren, faſt gar keine Gelegenheit haben, auch nur annähernd eine wahre Anſchauung vom großen Ganzen des Chriſtenthums zu erlangen, noch viel weniger von der eigentlichen Bedeutung und unterſcheidenden Wichtigkeit der confeſſionellen Glaubensſätze, ſo iſt das die Haupturſache der ſo allgemein beklagten Mattheit und Lauheit des Glaubens, der mangelnden Energie religiöſer Geſinnung, der indifferenten Toleranz, der Gleichgültigkeit gegen die eigene Kirche. Wie iſt an ſo vielen Leuten, die gar keine Vorſtellung vom eigentlichen Weſen und der gewaltigen Erſcheinung des Chriſtenthum's haben, die Leichtigkeit zu bewundern, oder zu tadeln, mit der ihr chriſtlicher Glaube der elenden Sophiſtik oder thörichten Prahlerei der ungebildeten oder halbgebildeten Aufklärer, Verbeſſerer oder Verdreher des Chriſtenthums nachgiebt und unterliegt? Sie dreh'n ſich zum Lichte, woher auch ſein Strahl komme. Wer ferner nicht feſt in der Kenntniß ſeiner Confeſſion wurzelt und ſeinen Glauben an deren Grundlehren ſtets neu erfriſchen und beleben kann, wie kann man von dem fordern, er ſolle den raſtloſen, eifrigen Bemühungen der Baptiſten, oder Irvingianer oder Freigemeindler auf die Dauer widerſtehn? Der Mangel an chriſtlicher Bildung und Kenntniß iſt die eigentliche Stärke des Sectenweſens und öffnet ihm Thor und Riegel. Ja, ſelbſt dem Unglauben kann nur durch größere Verbreitung chriſtlicher Kenntniß an's Herz gegriffen werden. Nur wer in allgemeinen Umriſſen die Geſchichte der chriſtlichen Kirche kennt, wer die weltgeſchichtliche Bedeutung des Chriſtenthums wenigſtens *ahnt*, und ſeine ſchöpferiſche Kraft und geſtaltende Allmacht einigermaßen durchſchaut, nur der kann in ihm ein Höheres feſthalten, das über die Naturwiſſenſchaft und die materielle Welt hinausgeht. Es iſt dabei Nichts thörichter und ſchädlicher, als die ängſtliche Furcht, mit der ſo viele Gläubige auf jede neue Entdeckung der Naturforſcher, jede neue Erfindung der Induſtrie hinblicken und in ihr etwas Antichriſtliches wittern und die guten Leute mit einer Beeinträchtigung und Beengung des Chriſtenthums durch ſie bange machen. Solche engherzigen Geiſter kennen die übergreifende Kraft und umfaſſende Hoheit des Chriſtenthums nicht und berauben durch ihr Gejammer viele Andere des Anblicks ſeiner Herrlichkeit. Laßt doch die Wiſſenſchaft ihre Geſetze ſuchen, laßt mit freudigem Herzen Induſtrie und Verkehr das materielle Wohlſein der Menſchen verbeſſern und ſammelt ſtill in euch die höheren Schätze der Idee und theilt ſie reichlich und verſchwenderiſch aus, wenn es Zeit iſt! Durch die Größe der Gabe wird der Sieg erfochten!

Was wir nun *ſelbſt* zur Verbeſſerung des Predigtweſens vorgeſchlagen hatten, lehnte ſich möglichſt eng an das Beſtehende und Gegebene an und enthielt durchaus nicht ſo Unerhörtes, wie es manchem erſchienen iſt. Darüber werden wir uns im nächſten Blatte rechtfertigen.

Gedruckt bei H. G. Nabrgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Mai 11. № 19.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Finanzen. (Schluß.) — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes im J. 1855. — Vermischtes: Kirchentag.

Unsere Finanzen.

[Schluß.]

In der Voraussicht, daß auch noch fernerhin die Steuerkräfte der Staatsangehörigen in außerordentlicher Weise würden angestrengt werden müssen, haben wir schon weiter oben die Ueberzeugung ausgesprochen und aus allgemeinen von dem Wesen der verschiedenen Besteurungsarten hergenommenen Gründen nachgewiesen, daß dies zweckmäßiger und leichter durch eine Erhöhung der indirecten Abgaben geschehen könne, als dadurch, daß man wieder und wieder zu einer Vermehrung der directen Einkommensteuer seine Zuflucht nehme. Ein Blick auf unsere jetzige Steuergesetzgebung und deren Resultate dürfte es noch anschaulicher machen, daß auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich weiter fortgeschritten werden kann.

Bekanntlich wird die directe Steuer noch immer auf Grund der Verordnung vom 2. April 1817 erhoben, deren Wirksamkeit anfänglich nur für die nächsten drei Jahre berechnet, dann auf bestimmte kurze Fristen und endlich bis auf Weiteres verlängert worden ist. Dieselbe stellt zehn Classen des steuerpflichtigen Einkommens auf und bestimmt für jede einen festen Steuersatz. Indem das Gesetz die Unterordnung eines jeden Steuerpflichtigen unter die gegebenen Rubriken Commissionen anheim giebt, welche in den meisten Fällen ohne andere Anhaltspunkte, als die des ersichtlichen Verbrauches in dem letzten Jahre, die Steuerfähigkeit des Einzelnen abzuschätzen haben, so sind die Gränzen der Classen zur Gestattung des nöthigen Spielraumes weit aus einander gerückt worden. Es steigt daher die Steuerscala in bedeutenden Sprüngen, welche überdies noch durch eine starke geometrische Progression der Scala vergrößert werden.

Die Mißgriffe dieses Steuergesetzes liegen auf flacher Hand, als deren einen wir zunächst die eben hervorgehobene Progression der Steuersätze bezeichnen müssen. Kann auch eine Gleichstellung aller Staatsbürger insoweit nicht gebilligt werden, daß einem Jeden, er sei arm oder reich, ein gleicher Tragetheil zu den Bedürfnissen des Staates zugemuthet werde, welcher dem Einen unerschwinglich, dem Andern eine Bagatelle sein würde, so kann andererseits nicht mehr verlangt werden, als daß ein Jeder im Verhältnisse zu seinen Kräften einen Bruchtheil seines Einkommens zu den Staatslasten beisteure. Als eine Ungerechtigkeit aber muß es bezeichnet werden, wenn man den, welcher durch Fleiß und Intelligenz zu einem höheren Wohlstande sich hinaufgeschwungen, einen größeren Theil seiner Einnahme zu Gunsten des Gemeinwesens sich zu entziehen zwingt, als den, welcher es, vielleicht durch eignes Verschulden, nicht soweit gebracht hat. Das heißt die Fleißigen und Sparsamen entmuthigen und ihnen die Mittel nehmen, für das gemeine Wohl zu wirken und den Bedürftigen zu helfen; das heißt den einen Bürger zum Vortheile des anderen berauben. Das Princip der progressiven Einkommensteuer führt zum Communismus, wie dasselbe denn auch von den

Anhängern des Letzteren zur Erreichung ihrer Zwecke angepriesen worden ist. So hat der bekannte Republikaner Gustav von Struwe in den Grundzügen seiner Staatswissenschaft zur Nivellirung der Vermögensunterschiede in seinem idealen Staate eine progressive Einkommentaxe vorgeschlagen. Mit dieser Struweschen Steuerscala steht nun die unsrige, wie dies eine Zusammenstellung beider in dem 17. Jahrgange ds. Bll. des Näheren nachweist, reichlich auf einer Linie, ja im Hinblick auf die günstigen Nebenbestimmungen des Struwe'schen Entwurfes würde die Annahme des Letzteren von den hier hauptsächlich zu dem Steuerertrage contribuirenden höheren Classen noch als eine Erleichterung begrüßt werden können. Die ganz exorbitante Belastung der Besitzenden hat auch schon Manche bewogen, ihr hiesiges Bürgerrecht aufzugeben. Daß nicht noch Mehrere ihrem Beispiele folgen, daß nicht die Nachtheile unserer Steuergesetzgebung crasser an das Tageslicht getreten sind, das hat seinen Grund theils in dem patriotischen Sinne unserer Mitbürger, in der Vorliebe für ihre Vaterstadt, theils in dem Umstande, daß die Praxis die Strenge des Gesetzes nicht allemal zur Anwendung zu bringen sich getraut: das beste Zeichen dafür, daß die betreffende Verordnung in ihren Consequenzen nicht durchführbar und einer Abänderung dringend bedürftig ist. Daher sann man denn auch, als im Jahre 1840 für die Bedürfnisse des Militairwesens neue Einnahmequellen geschaffen werden mußten, anstatt auf dem bisherigen Grunde fortzubauen, auf einen neuen Steuermodus, welcher, neben der bisherigen directen Steuer eingeführt, überdies eine Ausgleichung der abnormen Resultate der Verordnung vom 2. April 1817 bezweckte. Die Militairsteuer zeigt nur in der zweiten dritten und vierten Steuerclasse eine allmählige Progression, während sie von sämmtlichen höheren Classen 2 pCt. des Einkommens fordert. Indessen war die Einführung der Militairsteuer, mochten auch bei derselben die schlimmsten Mißstände der ordentlichen Steuer vermieden sein, wiederum ein Schritt vorwärts auf der Bahn einer Bevorzugung des Systems der directen Steuern, deren Verfolg uns seit dem Jahre 1848 die Ausschreibung außerordentlicher Steuern gebracht hat, bis wir jetzt dahin gelangt sind, außer der directen und Militair-Steuer noch Abgaben bis zur Hälfte der directen und Militairsteuer zahlen zu müssen. Welcher Nichtlübecker wird es wohl für glaublich halten, daß hier in dem gegenwärtigen Jahre von einem Einkommen von 2000 ℔ 6½ pCt., von 4000 ℔ 10 pCt., von 6000 ℔ beinahe 11 pCt., von 10,000 ℔ gar 12 pCt. allein an directen Staatsabgaben haben gezahlt werden müssen?

Würde vollends die Schlußbestimmung unserer Steuerscala „und darüber in gerechtem Verhältnisse" zur Anwendung gebracht, so würden Leute, welche eine jährliche Einnahme von 25,000 bis 30,000 ℔ haben, Ein Fünftel derselben dem Staate aufopfern müssen. Solche Ergebnisse sollten wohl eine genügende Veranlassung sein, ernstlich auf eine Revision unserer Steuergesetzgebung Bedacht zu nehmen.

Die starke Progression ist aber nicht der einzige Uebelstand unserer directen Steuer. Die geringe Zahl der Rubriken mit weit aus einander liegenden Gränzen und der damit zusammenhängende bedeutende Unterschied zwischen den Steueransätzen der auf einander folgenden Classen bringt es mit sich, daß eine geringe Veränderung des Einkommens, welche zuweilen für die Versetzung des Steuerpflichtigen in die nächstliegende Classe entscheidet, eine ganz unverhältnißmäßige Mehrung oder Minderung der zu entrichtenden Steuer zur Folge hat. Wer z. B. früher 5800 ℔ einzunehmen hatte, zahlte 200 ℔ directer Steuer; sobald sich aber sein Einkommen auf 6200 ℔ hebt, wird er auf 320 ℔ Steuer gesetzt. Mit der Vermehrung der Einnahme um 400 ℔ steht eine Steuererhöhung um 120 ℔ gewiß nicht in billigem Verhältnisse, ja es kann der Fall sich ereignen, daß der Betrag der Steuererhöhung den des Zuwachses an der Einnahme noch übersteigt. Es schwanken daher die Procentsätze der Steuer in einer Weise, die weder mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit noch mit den Grundgedanken unserer Steuergesetzgebung in Einklang zu bringen sind. So sollen z. B. von einer Einnahme von 2000 ℔ 2½ pCt., von 2400 ℔ nur 2 1/12 pCt., von 2500 ℔ 3⅛ pCt., von 2800 bis 2900 ℔ noch nicht 3 pCt., von 3000 ℔ 4 pCt., von 3600 ℔ nur 3⅓ pCt., von 4000 ℔ 5 pCt., von 5000 ℔ 4 pCt., von 5700 ℔ nur 3½ pCt. gesteuert werden. Am auffallendsten stellt sich das Mißverhältniß im gegenwärtigen Jahre heraus, wo der Gesammtsteuerbetrag, mit Einschluß der Militair- und der Extra-Steuer, z. B. von 8000 ℔ über 11 pCt., von 9900 ℔ nur 9 pCt., von 10,000 ℔ aber 12 pCt. ausmacht.

Das Bedenklichste bei unserer ganzen directen Steuer

müſſen wir aber in der Unſicherheit ihrer Grundlage erblicken. Die Schätzung der Einnahmen geſchieht durch Commiſſionen, von denen z. B. die für die Stadt zwar aus 17 verſchiedenen Berufsthätigkeiten angehörigen Bürgern beſteht, dennoch aber nicht die Gewähr bietet, daß die Glieder derſelben mit den Verhältniſſen auch nur der Mehrzahl ihrer Mitbürger genau genug bekannt ſind, um das Einkommen von mehreren Tauſend Steuerpflichtigen zutreffend ſchätzen zu können. Wie leicht wird es ſich dabei ereignen, daß die angebliche Kenntniß eines Mitgliedes von den Vermögenszuſtänden eines Steuerpflichtigen, nicht immer in Uebereinſtimmung mit dem wahren Sachverhalte, für die Schätzung der ganzen Commiſſion entſcheidend wird, wie leicht können nicht Rückſichten auf Perſonen und Berufsſtände, denen die Votanten nahe ſtehen, deren Belaſtung dieſelben daher thunlichſt abzuwenden wünſchen müſſen, das Urtheil der Commiſſion trüben, ſelbſt ohne daß die Betreffenden ſich der Ungehörigkeit ihrer Motive bewußt werden?

Wie ſehr es überdies der Natur der Sache nach den Steuercommiſſionen an feſten Anhaltspunkten ihrer Schätzung fehlt, das fühlt die Verordnung ſelbſt, wenn ſie vorſchreibt, daß man, in Ermanglung eines anderen zureichenden Maaßſtabes, (der doch wohl nur bei Feſtbeſoldeten vorhanden ſein kann) nach der Lebensweiſe, dem Aufwande und dem wahrſcheinlichen Verbrauche der Steuerpflichtigen ſich richten ſolle. Daß dieſe Zeichen trügen können, leidet wohl keinen Zweifel, indem die tägliche Erfahrung lehrt, daß Manche einen Aufwand treiben, der mit ihrem regelmäßigen Einkommen nicht in Einklang zu bringen iſt, daß dagegen Viele bei Weitem mehr einzunehmen haben, als ihr jährlicher Verbrauch vermuthen läßt. Ebenſowenig wird es einer weiteren Ausführung bedürfen, daß das von Einigen geſcheute, von Andern mißbrauchte Mittel der Reclamationen nicht ausreicht, um die Unzuträglichkeiten und Willkührlichkeiten des jetzigen Verfahrens bei der Beſteurung auszugleichen.

Die Betrachtung der Uebelſtände unſerer Steuergeſetzgebung weiſt nun zugleich die Wege, welche eine Reviſion derſelben einzuſchlagen hat, die in dem Maaße unabweisbarer und vordringender erſcheint, als es nicht gelingen ſollte, auf andere Weiſe eine Erleichterung für die der directen Einkommenſteuer Unterworfenen herbeizuführen.

Zuvörderſt muß die Grundlage der directen Steuer eine andere werden. Der Verfaſſer eines Aufſatzes im 16. Jahrgange dſ. Bl., welcher bei der Beſprechung unſeres Steuergeſetzes über daſſelbe zu einem mit dem unſrigen ähnlichen Urtheile gelangt, ſchlägt ein Zwiefaches vor: eine beſondere und zwar höhere Beſteurung der Einnahmen aus hypothekariſch belegten Capitalien und eine Selbſtſchätzung des Einkommens. Bei der Motivirung des erſteren Vorſchlages geht er davon aus, daß zu unterſcheiden ſei zwiſchen der Einnahme aus der Arbeit und aus dem Beſitze von Capitalien, und bei dieſen wiederum zwiſchen der Capitalanlage in eignen Grundſtücken, in Staatspapieren und induſtriellen Unternehmungen einerſeits und in Pfandpoſten andrerſeits, welche letztere als eine ſichere und mühelos erworbene Einnahme ganz beſonders zur Beſteurung geeignet ſei. Mit einer ſolchen Sonderung des zu beſteurenden Einkommens nach ſeinem Urſprunge können wir uns indeſſen keineswegs einverſtanden erklären. Iſt es nämlich auch richtig, daß der Erwerb durch Arbeit der verhältnißmäßig mühſamſte, unſicherſte iſt und dabei zugleich mit dem Alter abnimmt, ſo wird eine Scheidung deſſelben von dem durch Capitalbenutzung nicht durchführbar ſein, da in den zahlreichſten Fällen, z. B. bei faſt ſämmtlichen Handwerken, welche ſowohl Arbeit als Capital zu ihrem Betriebe erfordern, die Gränze zwiſchen beiden Erwerbsquellen nicht ſcharf zu ziehen iſt. Eine Prägravirung der einen Capitalanlage vor der anderen erſcheint vollends unzuläſſig, indem die größere Sicherheit der Hypotheken reichlich aufgewogen wird durch die Höhe des bei Actien und induſtriellen Unternehmungen erzielten oder verhoffſten Gewinns. Eine Hypothekenſteuer würde häufig Solche treffen, welche, zu eignem Erwerbe nicht fähig, von den Zinſen ihres Erſparten leben, unter allen Umſtänden aber bald auf die Haus- und Grundbeſitzer übergewälzt werden, welche überdies hinreichend mit Abgaben belaſtet ſind. Iſt ferner die Anlage und der Umſatz von Capitalien in induſtriellen Unternehmungen mit Stempelabgaben und anderen Staatslaſten beſchwert und für das Aerar nutzbringend, ſo laſten auch auf der Belegung von Geldern in Grundſtücken nicht unbedeutende Sporteln. Weshalb man endlich zwiſchen dem Zinsgewinn von Staatspapieren, die doch auch meiſtens hypothekariſch verſichert ſind, und dem von Pfandpoſten unterſcheiden will, iſt nicht wohl einzuſehen. Dem Vorſchlage einer höheren Beſteurung der einen oder an-

deren Art des Einkommens uns anzuſchließen, tragen wir daher um ſo mehr Bedenken, als derſelbe den Anſtoß zu eben ſo ſchwierigen als zweifelhaften Unterſuchungen geben würde, denen ein bedeutendes praktiſches Reſultat nicht entſprechen dürfte.

Unbedingt können wir dagegen dem zweiten Vorſchlage des Verfaſſers beiſtimmen, nämlich dem, der Beſtimmung des zu verſteuernden Einkommens die eigne Schätzung des Einzelnen zu Grunde zu legen. Daß der Zweck einer dem wahren Sachverhalte entſprechenden Feſtſtellung des Einkommens durch die eigne Angabe des zu Beſteuernden beſſer erreicht werden könne, als durch das Urtheil einer Commiſſion, deren Mitglieder beſtenfalls nur eine oberflächliche, aus dem Hörenſagen geſchöpfte Kenntniß der betreffenden Verhältniſſe beiwohnt, liegt klar zu Tage. Der Steuerpflichtige iſt ſogar der Einzige, welcher ſeine jährlichen Einnahmen mit Sicherheit zu ſchätzen vermag. Nur darüber kann man verſchiedener Meinung ſein, ob auch alle Bürger Gewiſſenhaftigkeit genug beſitzen, um ihre Angaben der Wahrheit gemäß zu machen. Hiefür, ſo wie für die möglichſte Geheimhaltung der Declarationen werden folgende Modalitäten des Schätzungsverfahrens die beſte Garantie bieten. Den ſämmtlichen Bürgern wird, unter Erinnerung an den geleiſteten Bürgereid, die Verpflichtung auferlegt, der Steuerbehörde eine kurze Aufgabe ihrer nächſtjährigen Einnahmen nach Maaßgabe des verfloſſenen Jahres und unter Berückſichtigung der mit Wahrſcheinlichkeit zu erwartenden Veränderungen, daneben aber eine verſiegelte, nähere Darlegung ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältniſſe, nebſt den Gründen einzureichen, welche etwa für eine Veränderung der vorigjährigen Schätzung maaßgebend geweſen ſind. Findet dann die Steuer-Commiſſion gegen die Angabe der offenen Declaration Nichts einzuwenden, ſo wird danach der Steuerſatz beſtimmt. Anderenfalls geht die Entſcheidung auf einen engeren Ausſchuß über, welcher, nur aus wenigen Perſonen beſtehend, auf die ſtrengſte Verſchwiegenheit beeidigt iſt. Dieſer darf dann die verſiegelte Specification der Angabe öffnen, ſowie zur ferneren Aufklärung eine perſönliche Vernehmung des Declaranten anordnen, und von demſelben weitere Beweiſe und ſelbſt die Beeidigung der Ausſagen fordern.

Können nun durch das vorgeſchlagene Verfahren, welches die Vorzüge der Selbſtſchätzung mit denen der jetzt üblichen Beſtimmung durch unbetheiligte Vertrauensperſonen vereinigt, die Einnahmen eines Jeden auf das Genauſte feſtgeſtellt werden, ſo kann die bisherige Claſſification mit ihrer feſten, im Verhältniſſe zu den in eine Rubrik fallenden verſchiedenen Einkommen jedoch überaus ſchwankenden Steuerſcala und mit allen ihren oben hervorgehobenen Mißſtänden fortfallen, und anſtatt deſſen einfach der Procentſatz beſtimmt werden, der von dem ſteuerpflichtigen Einkommen zu entrichten iſt. Würde man dann auch, aus Rückſichten auf die ärmeren Bürger, nicht ſich entſchließen können, von der freilich durch die Gewohnheit minder drückend gewordenen Progreſſion der Procentſätze für die größeren Einkommen abzuſtehen, aber doch dieſelbe in angemeſſener Weiſe mildern, ſo glauben wir, daß durch ein dergeſtalt modificirtes Steuergeſetz allen billigen Anforderungen der Beſteuerten Genüge geleiſtet ſei.

Vorausgeſetzt, daß man bei der Reviſion der Einkommenſteuer den mittleren Procentſatz der bisherigen Scala als Norm annehmen würde, ſo liegen auch keine Gründe zu der Beſorgniß vor, daß der Geſammtertrag der Steuer in Zukunft ein geringerer ſein werde, indem wohl anzunehmen iſt, daß die durch eine Minderung der Progreſſion herbeigeführten Einbußen den Mehrbetrag nicht überſteigen werden, welcher durch Heranziehung des wirklichen, anſtatt des fingirten, in der Regel zu niedrig geſchätzten Einkommens erzielt werden dürfte. Wenn aber auch wider Erwarten ein kleiner Ausfall eintreten ſollte, ſo würden wir damit die Abſtellung der großen Mißſtände unſerer Steuergeſetzgebung nicht für zu theuer erkauft halten.

Schließlich ſei es geſtattet, noch mit einigen Worten einer hierher gehörigen Frage zu erwähnen, die bereits mehrfach in der Bürgerſchaft zur Sprache gebracht, auf Veranlaſſung des Bürgerausſchuſſes vom Senate zur Berückſichtigung bei dem Berichte über Reviſion der Steuerverhältniſſe empfohlen worden iſt: wir meinen die Beſteurung derer, welche, ohne Bürger des hieſigen Freiſtaates zu ſein, in feſtem Lohne ſtehen.

Irren wir nicht, ſo beruht die bisherige Praxis, nur wirkliche Bürger zur directen Einkommenſteuer herbeizuziehen, lediglich auf einer eigenthümlichen Auslegung des Abſ. 1. der Verordnung vom 2. April 1817. Wenn nämlich dort beſtimmt wird, daß jeder Bürger und Einwohner, ſowie „überhaupt Alle und Jede in der Stadt, der Landwehr und dem Gebiete, denen der Staat Schutz verleiht, oder Quellen zum Erwerbe öffnet, nach

Verhältniß ihres Einkommens oder Verbrauchs" die Steuer zu erlegen haben, so ist nicht ersichtlich, weshalb außer den Bürgern, und abgesehen von den s. g. Schutzbürgern, nicht auch andere unter die Bezeichnung der Verordnung fallende, namentlich in festem Lohne stehende Personen nach Maaßgabe des Gesetzes contribuiren müssen.

Aber auch ohne jene ausdrückliche Bestimmung würden wir es für gerechtfertigt halten, wenn Nichtbürger, welche hieselbst sich eines sicheren Verdienstes erfreuen, welche die Anstalten des Staates wie jeder Bürger benutzen und den Schutz desselben genießen, vor welchen die Bürger nichts Anderes als einige politische Rechte und die Befugniß, gewisse Gewerbe betreiben zu dürfen, voraushaben, mit einem verhältnißmäßigen Beitrage zu den Staatslasten herangezogen würden.

Weshalb fordert man nicht wie in Hamburg von den Handlungscommis, weshalb nicht von den circa 4000 Dienstboten, welche in Lübeck und Gebiet conditioniren, und bei freier Kost von ihrem Lohne wohl 1 pCt. missen können, weshalb nicht von anderen Leuten, welche hieselbst als Gehülfen in verschiedenen Geschäften und Fabriken, als Lehrer u. s. w. ihr Brod verdienen, eine angemessene Steuer? Wir sind überzeugt, daß deren Ertrag sich auf 8 bis 10,000 Mark bringen ließe, welche einige Erleichterung für die beschränkte Zahl der zur ordentlichen Steuer Contribuirenden gestatten würde.

Indem wir hiemit die Betrachtung über unsere Finanzen vorläufig schließen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß der vom Steuer- und Stempel-Departement erforderte Bericht über die Revision unserer Steuergesetzgebung dem Senat und der Bürgerschaft bald Veranlassung geben möge, die Gesammtheit unseres Finanzetats ins Auge zu fassen, und durch nachhaltige Maaßregeln der regelmäßigen Wiederkehr des Deficits in unserem Budget vorzubeugen.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes im Jahre 1855.

I. Polizei im Allgemeinen.

1) Zufolge des Strafregisters sind mit Gefängnißstrafe oder körperlicher Züchtigung (jugendliche Personen) belegt oder zur Haft gebracht 596 Personen, und zwar:

wegen ersten kleinen Diebstahls	96
" Funddiebstahls	2
" Unterschlagung	9
" Schwindelei	11
" Hehlerei	4
" Forstvergehen	5
" unerlaubten Fischens	1
" Trunkfälligkeit	82
" Unfugs	48
" ungebührlichen Betragens	43
" Widersetzlichkeit	7
" nächtlichen Umhertreibens	7
" Schlägerei	14
" Thätlichkeiten	16
" übertretener Stadtverweisung	22
" heimlichen Aufenthalts hieselbst ohne Erlaubniß	3
" Vagabondirens	7
" arbeitslosen Umhertreibens	34
" Liederlichkeit	40
" Kuppelei	3
" Bettelns	44
" Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshause	3
" Entlaufens aus dem Rettungshause	2
" " " Dienste	19
" " von den Eltern	2
" Schulversäumniß der Kinder	6
" Vergehens gegen die Feuerordnung	6
" " das Eisenbahn-Reglement	1
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	2
" Uebertretung eines Friedegebots	1
" frechen Lügens vor dem Polizeiamte	1
" Eigenmächtigkeit	1
" Simulation	1
" leichtsinnigen Schuldenmachens	2
" Beherbergung eines Fremden ohne Erlaubniß	1
" Fälschung von Legitimationspapieren	3
" Abweichens von der Reiseroute	5
" verbotener Gesellenverbindung	6
" Mangels an Legitimationspapieren	20
" Desertirens vom Schiffe	11
" Selbstmordsversuchs	3
zusammen	596

Außerdem wurden 12 Geldstrafen, zum Betrage von 50 ℔ 10 ß, durch Gefängnißstrafe abgebüßt.

Wegen Mangels an Obdach in Schutzarrest wurden genommen und ohne Strafe wieder entlassen: 44 Personen.

Dem St. Annen-Kloster wurden zugewiesen: 130 Personen.

2) Geldstrafen wurden in 254 Fällen erkannt, und zwar:

wegen Unrechtfertigkeiten	2
" Ankaufs gestohlener Sachen	1
" wissentlichen Ausgebens falschen Geldes	1
" Forstvergehen	27
" Jagdfrevel	2
" Uebertretung der Marktordnungen	5
" unbefugten Hausirens	2
" unbefugten Borgens an Militairpersonen und Schulkinder	3
" Gewaltthätigkeiten und Unfug	43
" unbefugten Schießens	2
" Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	10
" Ungehorsam gegen erlassene Befehle	1
" Vergehen gegen die Baupolizei	10
" " " " Feuerpolizei	14
" " " " Hafenpolizei	5
" " " " Fuhrordnungen	1
" " " " Eisenbahnpolizei	16
" " " " Gassenpolizei	57
" " " " Fuhrpolizei	9
" " " " Wegepolizei	10
" " " " Weidepolizei	2
" " " " Krugpolizei	7
" Hazardspielen in öffentlichen Localen	6
" unbefugten Ausspielens	2
" Vergehen gegen die Sonntagsordnung	1

II. Sicherheits- und Fremden-Polizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1852.	1853.	1854.	1855.
Paßkarten	354.	400.	356.	400.
Pässe	473.	462.	491.	501.
Wanderbücher	104.	120.	114.	125.
Legitimationsscheine	310.	337.	351.	336.
Zwangspässe	19.	17.	29.	28.
Heimathsscheine	162.	203.	363.	337.
Paßvisa an Handwerksgesellen	16,847.	17,319.	16,035.	11,944.
Paßvisa an sonstige Reisende	2801.	2638.	2746.	1991.
Atteste verschiedener Art	68.	96.	93.	89.
Aufenthaltskarten an Fremde	602.	726.	757.	718.
Erlaubnißscheine zu Ein- u. Durchzügen	176.	176.	153.	157.
Fremde wurden aus den Gasthöfen gemeldet	20,241.	20,573.	36,585.	30,293.
Wegen Bettelns wurden ausgewiesen	581.	287.	230.	99.
Hiesige Bettler wurden angehalten	19.	17.	31.	20.
Aus der Stadt und dem Gebiet wurden ausgewiesen	84.	65.	59.	64.
Ueber die Gränze transportirt	12.	34.	62.	22.

III. Gesinde-Polizei.

Gesindekarten wurden ertheilt	1854.	1855.
an Dienstboten aus hiesigem Staate	823.	406.
" " " der Fremde	1172.	620.
Dienstwechsel wurde gemeldet:		
von hiesigen Dienstboten	1066.	1277.
" fremden "	987.	973.
Am Schlusse des Jahres dienten:		
1) in der Stadt		
a) männliche Personen:		
hiesige	121.	124.
fremde	195.	204.
b) weibliche Personen:		
hiesige	1066.	1116.
fremde	1080.	1095.
zusammen	2462.	2539.
2) in den Vorstädten:	1854.	1855.
a) männliche Personen:		
hiesige	81.	97.
fremde	89.	93.
b) weibliche Personen:		
hiesige	146.	128
fremde	95.	119.
zusammen	411.	437.

3) in den der Gesindeordnung unterworfenen Landbezirken:

	1854.	1855.
a) männliche Personen:		
hiesige	191.	195.
fremde	270.	278.
b) weibliche Personen:		
hiesige	237.	224.
fremde	278.	236.
zusammen	976.	933.

Die Gesammtzahl der der Gesindeordnung unterworfenen Dienstboten betrug demnach:

männliche Personen	947.	991.
weibliche "	2902.	2918.
zusammen	3849.	3909.

Unter ihnen waren:

hiesige	1842.	1884.
fremde	2007.	2025.

Das Dienen in hiesiger Stadt und Gebiet wurde untersagt . . . . . 21. 20.

IV. Gewerbs-Polizei.

Concessionen zu Gewerben wurden ertheilt an:

	1854.	1855.
Bader	—	1.
Hebammen	2.	—
Zahnärzte	1.	—
Thierärzte	—	—
Schröpfer und Lavementsetzer	4.	1.
Trödler	4.	2.
Flußschiffer	—	2.
Ballastböter	1.	—
Gasfitter	—	1.

	1852.	1853.	1854.	1855.
Einregistrirt wurden als Fabrikarbeiter	109.	214.	93.	79.
hieselbst und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgesellen	1551.	1503.	1560.	1312.
Eisenbahn-, Wasserbau- u. Gasanstalt-Arbeiter	554.	1125.	610.	161.
Sonstige fremde Hand-Arbeiter	55.	47.	21.	15.
Das Flußschiffereramen bestanden	—	2.	1.	1.
Dienstbücher als Flußschiffergehülfen erhielten	—	—	4.	7.
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	29.	36.	38.	25.

	1852.	1853.	1854.	1855.
Erlaubnißscheine zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen wurden ertheilt	685.	877.	1163.	996.
Erlaubniß zur Ausspielung von Gewerbserzeugnissen erhielten	20.	21.	16.	17.

V. Markt-Polizei.

	1852.	1853.	1854.	1855.
Pferde wurden auf die hiesigen Pferdemärkte gebracht:				
zum 1sten Markt	298.	293.	279.	222.
" 2ten Markt	193.	167.	147.	174.
" 3ten Markt	112.	73.	64.	96.

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

	1852.	1853.	1854.	1855.
Kruggerechtigkeiten wurden ertheilt:				
in der Stadt	1.	3.	—	3.
erneuert:				
in der Stadt	3.	18.	8.	27.
in den Vorstädten	1.	2.	—	3.
Weinschanksconcessionen sind ertheilt:				
in der Stadt	—	—	—	49.
in den Vorstädten	—	—	—	1.
in den Landbezirken	—	—	—	—
Billardsgerechtigkeiten wurden ertheilt:				
in der Stadt	—	—	—	5.
Geübt wurden:				
in der Stadt	13.	14.	14.	16.
in den Vorstädten	1.	1.	1.	1.
Gastwirthsgerechtigkeiten:				
in der Stadt	—	—	—	3.
Restaurateurgerechtsame	—	—	—	3.
Erlaubnißscheine zu Musiken, zum Ausstehen bei Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:				
für die Stadt	400.	340.	335.	354.
" " Vorstädte	627.	622.	643.	734.
" " Landbezirke	276.	246.	243.	232.

VII. Bau-Polizei.

	1854. 3 Quart.	1855.
Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:		

	1854.	1855.
zu Bauten der Classe I.	46.	121.
" " " " II.	82.	124.
" " " " III.	21.	27.
" " " " IV.	27.	22.
" " " " V.	—	1.
" " " " VI.	3.	2.

Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bau-Erlaubnisse gezahlte Abgabe betrug . . . . . 468 ℔ 610 ß

VIII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:

in der Stadt	
Feuersbrünste	2.
Feuerausläufe	8.
in den Vorstädten	
Feuersbrünste	2.
in den Landbezirken	
Feuersbrünste	1.

IX. Medizinal-Polizei.

	1853.	1854.	1855.
Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizeiamtes am Schlusse des Jahres	29.	38.	50.
Aufgenommen wurden	—	374.	519.
und zwar: männliche Personen	—	241.	353.
weibliche "	—	133.	166.
hiesige "	—	112.	187.
fremde "	—	262.	332.
1) Dienstboten	—	108.	139.
a) hiesige:			
männliche	—	11.	15.
weibliche	—	45.	75.
b) fremde:			
männliche	—	15.	18.
weibliche	—	37.	31.
2) Arbeiter	—	15.	20.
hiesige	—	15.	18.
fremde	—	—	2.
3) Handwerksgesellen	—	171.	245.
hiesige	—	10.	17.
fremde	—	161.	228.
4) Lehrlinge	—	—	32.
hiesige	—	—	22.
fremde	—	—	10.
5) Seefahrer	—	3.	8.
hiesige	—	1.	5.
fremde	—	2.	3.
6) sonstige Personen	—	77.	75.
hiesige	—	30.	35.
fremde	—	47.	40.
Es starben	—	9.	22.
Geheilt entlassen wurden	—	356.	485.
Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse des Jahres	5.	9.	7.
Aufgenommen wurden	—	34.	28.
Blatternkranke wurden verpflegt in St. Annen	—	15.	1.

Vermischtes.

33. (Kirchentag.) Die vor einiger Zeit in mehreren auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß unser Senat es abgelehnt habe, für den hier im Herbst sich versammelnden allgemeinen deutschen evangelischen Kirchentag eine der fünf lutherischen Kirchen herzugeben, ist auch von der Lübecker Zeitung bestätigt worden. Der zunächst zu vermuthende, aber unter unseren Verhältnissen kaum glaubliche Grund, daß man nämlich Anstoß nähme, die lutherische Kanzel bei dieser Gelegenheit reformirten Geistlichen zu öffnen, ist zugleich, nach gründlicher Erkundigung, entschieden zurückgewiesen worden. Es bleibt dann noch ein anderes Bedenken, das von vielen Seiten erhoben worden ist und möglicher Weise hier entschieden haben kann: ob es nämlich mit der religiösen Würde und Bedeutung der Kirchen, als Stätten des Friedens, vereinbar sei, daß in ihnen Debatten über kirchliche Angelegenheiten gepflogen würden? Wir erachten auch dies Bedenken für durchaus unbegründet. Sollten wir strenger und pharisäischer in dieser Beziehung sein wollen, als die berühmtesten und erprobtesten Geistlichen und christlichen Vorkämpfer unter den Lenkern und Mitgliedern des Kirchentages, die keinen Anstoß daran genommen haben, daß deren erste Versammlung über den Gräbern Luthers und Melanchthons in der Schloßkirche zu Wittenberg stattfand? Haben wir nicht in den bisherigen Versammlungen des Kirchentages genügende Sicherheit, daß keine ärgerlichen und anstößigen Debatten zu erwarten sind, daß im Gegentheil Alles zu gemeinsamer Erbauung mitwirkt? Unsere reformirte Gemeinde hat sich in dieser Beziehung freier erwiesen, wenn sie ihre Kirche, was vielleicht zu weit ging, sogar rein weltlichen und politischen Versammlungen öffnete, wie den Germanisten und unserer Bürgerschaft. Ist sie aber dadurch entweiht worden und erbaut man sich weniger in ihr, als früher? Man hat auf die Catharinenkirche als den geeignetsten Versammlungsort hingewiesen, aber wie viel Kosten, Umstände und Unbequemlichkeiten würde das verursachen und wie wenig würde es der Würde jener großen Versammlung entsprechen! Die Hauptkirche unserer Stadt, die Marienkirche, muß jenen Männern geöffnet werden, wenn ihre Zusammenkunft unserer Stadt Ehre und Freude bringen soll! Was dem entgegensteht, ist nicht unüberwindlich.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Mai 18. № 20.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Aus dem Berichte der Concertſection des Muſikvereins-Vorſtandes über ihre Thätigkeit im Winter 1855/6. — Bürgergarde. — Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anſtalt 1855. — Tabelle über die Durchſchnittspreiſe der Cerealien und des Brodes im J. 1855. — Vermiſchtes: Karte des Lübeckiſchen Gebietes. Ein auswärtiges Urtheil über die Lübecker Privatbank. Leſefrucht.

Aus dem Berichte der Concertſection des Muſikvereins-Vorſtandes über ihre Thätigkeit im Winter 1855/6.

Der Concertſection war von dem Muſikvereine die Aufgabe geſtellt worden, im Laufe des Winters ſieben Concerte zu veranſtalten, jedoch dem Geſangvereine, falls es von demſelben gewünſcht werden ſollte, zwei von dieſen Concerten zur Aufführung größerer Vocalcompoſitionen zu überlaſſen. Da der Geſangverein nur einen Concertabend ausſchließlich für ſich zur Aufführung des Oratoriums, „die Schöpfung" von Haydn, in Anſpruch genommen hat, ſo hatte die Concertſection demnach für das Arrangement von ſechs Concerten zu ſorgen.

Nachdem die Concertſection ſich zunächſt die Bildung des Orcheſters hatte angelegen ſein laſſen und es ihr gelungen war, daſſelbe in derſelben Stärke (von 42 Mann) wie im vorigen Jahre herzuſtellen, iſt dieſelbe darauf bedacht geweſen, für den Vortrag von Solopieçen geeignete Kräfte zu gewinnen. Die Gründe, welche im vorigen Winter gegen die Herbeiziehung fremder Künſtler ſprachen, und von der Concertſection in ihrem letzten Berichte ausführlich dargelegt worden ſind, waren in dieſem Winter in erhöhtem Maaße vorhanden, da die verhältnißmäßig geringe Betheiligung des Publikums an der Subſcription jede irgend thunliche Einſchränkung der Ausgaben zur Pflicht machte. Zwei Anträge Auswärtiger mußten daher abgelehnt werden, und hatte die Section nur die Freude, dem Publicum in der Perſon des fürſtl. Schwarzburg-Sondershauſenſchen Kammermuſikus, Herrn Carl Herrmann, einen freilich nur beziehungsweiſe fremden Künſtler vorführen zu können. Unter dieſen Umſtänden gereichte es der Concertſection zur ganz beſonderen Freude, daß ihr von Seiten hieſiger Künſtler und Dilettanten ſowie insbeſondere von Seiten der für dieſen Winter beim Stadttheater engagirten Künſtler, denen die verehrliche Direction des Theaters die Erlaubniß zur Mitwirkung in unſern Concerten auf das bereitwilligſte ertheilt hatte, ein überaus freundliches Entgegenkommen zu Theil wurde, wodurch die Löſung der ihr geſtellten Aufgabe weſentlich erleichtert worden iſt, und erfüllt die Concertſection nur eine ihr obliegende Pflicht, wenn ſie hiemit nochmals ihren lebhafteſten Dank für dieſe ihr im Laufe des Winters gewordene bereitwillige Unterſtützung öffentlich ausſpricht.

Zu erwähnen iſt ferner, daß in Gemäßheit des vom Vorſtande des Muſikvereins gefaßten Beſchluſſes das vierte Abonnementsconcert am 26. Januar 1856 der Vorfeier des, gleichzeitig in allen größeren Städten feſtlich begangenen hundertjährigen Geburtstages des unſterblichen Mozart gewidmet, und daher an jenem Abende in dem feſtlich decorirten Ebbe'ſchen Concertſaale nur Muſikſtücke ſeiner Compoſition zur Aufführung gebracht wurden.

In den ſechs Concerten des Muſikvereins kamen zur Aufführung:

A. Inſtrumentalcompoſitionen.

I. Ouvertüren.

a) L. v. Beethoven, Ouv. zum Egmont.

b) A. W. Mozart, Ouv. zur Zauberflöte und zum Titus.

c) C. M. v. Weber, Ouv. zum Oberon.

d) F. Mendelsſohn-Bartholdy, Meeresſtille und glückliche Fahrt, ſowie Ouv. zum Ruy Blas (hier neu).

II. Sinfonien.

a) L. v. Beethoven, Sinfonia Eroica № 3, Sinfonien in C moll und in A dur.

b) Mozart, Sinfonien in Es dur und in D dur.

c) Mendelsſohn, Sinfonie in A moll.

II. Entreactes.

a) L. v. Beethoven, Entreactes zu Göthe's Egmont mit verbindendem Texte von Moſengeil.

b) Mendelsſohn, Scherzo, Notturno, Hochzeitsmarſch } zum Sommernachtstraum.

IV. Inſtrumentalſoli.

a) für Violine.

1) Doppelconcert für 2 Violinen vom Capellmeiſter G. Herrmann, vorgetragen vom Componiſten und dem fürſtlich Sondershauſenſchen Kammermuſikus Carl Herrmann (neu).

2) Fantaſie von Leonard, vorgetragen vom fürſtlich Sondershauſenſchen Kammermuſikus Carl Herrmann.

3) 2tes Concert von Ferd. David, vorgetragen von H. Laudenbach.

b) für Violine und Viola.

Sinfonie concertante von W. A. Mozart, vorgetragen von den Herren Laudenbach und Bartelmann.

c) für Clarinette.

Sicilienne und Rondo von J. Müller, vorgetragen von H. Derlien.

B. Vocalcompoſitionen.

I. für Chor mit Soli.

1) Comala, dramatiſches Gedicht nach Oſſian, comp. von Gade. (neu).

2) Recitativ und Finale des 1. Actes aus Titus, von W. A. Mozart.

3) „Preis der Gottheit" / „Ob fürchterlich toſend" } Hymnen von Mozart.

4) „Der Sturm" von Haydn.

II. Vocalſoli.

1) Arie „Al desio" aus Figaro's Hochzeit von Mozart.

2) Scene und Arie „Wie nahte mir der Schlummer," / 3) Cavatine, „Und ob die Wolke" } aus dem Freiſchütz v. C. M. v. Weber.

4) Quartett „Von aller Welt verlaſſen," aus Idomeneo von Mozart.

5) Arie „Auf ſtarkem Fittige" aus der Schöpfung von Haydn.

6) Romanze aus Tell von Roſſini.

7) Geſänge zu Göthe's Egmont von Beethoven.

8) Recitativ und Arie „Abſcheulicher, wo eilſt Du hin?" aus Fidelio von Beethoven.

9) Arie von Preyer.

Im Laufe des Winters ſind folgende Werke angeſchafft und dem Archive des Muſikvereins einverleibt worden:

1) N. W. Gade, Nachklänge aus Oſſian.

2) Mendelsſohn-Bartholdy, Ouvertüre zu Ruy Blas.

3) Mozart, Sinfonie concertante für Violine und Viola, mit Begleitung des Orcheſters.

4) Beethoven, Orcheſterſtimmen der Entreactes zu Göthe's Egmont.

Bürgergarde.

Der Volksbote nimmt in ſeiner № 37 von einem Artikel d. Bll. über die Wahl des Obriſtlieutenants der Bürgergarde Veranlaſſung, um ſich darüber auszuſprechen, was der Bürgergarde, ſeiner Anſicht nach, noth thue; er will die Thätigkeit der Bürgergarde mehr als bisher in Anſpruch genommen, ſie zum regelmäßigen Wachdienſte herangezogen, und ihre Uebungen, anſtatt dieſelben zu beſchränken, noch in ausgedehnterer Weiſe betrieben wiſſen. Mit dieſer Anſicht, fürchten wir, ſteht der Volksbote ſo ziemlich allein da. Mindeſtens darf es als ein ungünſtiges Zeichen für ihn angeſehen werden, daß, ſo viele Stimmen auch während der letzten Jahre in der Bürgergardenfrage laut geworden ſind, noch keine für Einführung eines regelmäßigen Wachdienſtes, keine für eine Erſchwerung des Dienſtes durch Vermehrung der Uebungen ſich ausgeſprochen hat. Ein unglückliches Zuſammentreffen iſt es ferner, daß an demſelben Tage, wo der Volksbote mit ſeinen rigoroſen Vorſchlägen ans Tageslicht trat, der

Senat, auf die eine gänzliche Beſeitigung der Bürgergarde abzweckende Anrege des Bürgerausſchuſſes, ſich dahin erklärte, wie er, nach ſorgfältiger Prüfung, ſich davon überzeugt habe, daß die Bürgergarde nicht zu entbehren ſei, daß aber die Bewaffnungsdeputation beauftragt worden ſei, darüber, ob und in welcher Weiſe die Erreichung des der Bürgergarde in dem § 1 der Verordnung vom 21. October 1829 geſtellten Zweckes für den einzelnen Bürger ſich erleichtern laſſe, zu berichten und eventuell gutachtliche Vorſchläge entgegenzubringen. Danach gewinnt es denn den Anſchein, als wenn der Volksbote bürgergardenfreundlicher geſonnen iſt, als ſelbſt der Senat, und es kann der Verfaſſer des in Bezug genommenen Artikels d. Bl. dem Volksboten nur Dank wiſſen, wenn er von Letzterem nicht zu den Freunden der Bürgergarde in deſſen eminentem Sinne gezählt wird, obwohl der Verfaſſer der Meinung iſt, deutlich genug es ausgeſprochen zu haben, daß er, unter der Vorausſetzung einer zweckentſprechenden Inſtruction und Einübung der Bürgergarde, keineswegs zu den Gegnern derſelben gehört.

Dies über des Volksboten und unſere Stellung zu der Bürgergardenfrage im Allgemeinen vorausgeſchickt, müſſen wir zur Beleuchtung der Gegenbemerkungen uns geſtatten, den angegriffenen Worten einen kleinen Commentar nachfolgen zu laſſen. Wir ſagten, es ſei dahin zu wirken, daß die Bürgergarde nur in ſolchen Fällen in Anſpruch genommen werde, wo ihre Mitwirkung wirklich erforderlich iſt. Wir dachten dabei zunächſt an die in den letzten Jahren häufigſte Verwendung der Truppe, an den Dienſt bei Feuerausläufen. Man wird uns zugeben müſſen, daß die Rolle, welche der Bürgergarde dabei angewieſen iſt, eine wenig erbauliche genannt werden muß. Während die Löſchmannſchaft, das Rettercorps, das Contingent nach dem Schauplatze der Feuersbrunſt eilt, um zu löſchen und zu retten, und den Platz von Unberufenen frei zu halten, müſſen über hundert Mann der Bürgergarde ſich in Uniform werfen, in die Börſe eilen, dort Stunden lang ſtehen und warten — um eine oder höchſtens zwei Patrouillen in die dem Feuer entlegenen Stadttheile abzuſenden, welche dort die noch niemals geſtörte Ruhe aufrecht erhalten ſollen. Dieſe Verwendung der Bürgergarde iſt, wie dies jedes ihrer Mitglieder aus eigner Erfahrung genugſam weiß, für ſie eine überaus läſtige, ohne auch nur den geringſten Nutzen, ohne irgend eine Sicherheit für das Gemeinweſen zu gewähren Wir wollen nicht läugnen, daß grade bei Feuersbrünſten von größerer Bedeutung Fälle eintreten können, wo man außer der Hülfe des regulären Militairs auch die der Bürgergarde in Anſpruch nehmen zu können wünſchen wird: für ſolche Fälle dürfte die Beſtimmung genügen, daß die bei der Löſchung und Rettung nicht officiell betheiligten Mitglieder der Bürgergarde gehalten ſind, ſich auf dem Sammelplatze einzufinden, ſobald der Generalmarſch der Bürgergarde geſchlagen wird. Die bisherige gänzlich zweckloſe Verwendung der Bürgergarde iſt es, welche ſchon viel böſes Blut unter ihren Mitgliedern geſetzt hat, die zum Theil wohl nicht mit Unrecht der Anſicht ſind, daß ſie in anderer Weiſe bei einem Brande ſich nützlicher machen könnten. Eine Aenderung der bezüglichen Inſtructionen dürfte daher von der Bürgergarde mit Freuden begrüßt werden.

Der Volksbote räumt ferner ſelbſt ein, es ſei ein ſehr in der Sache begründetes Begehren, daß die Bürgergarde nicht unnützen und überflüſſigen Dienſt thue, und demnach dringt er darauf, daß ſie regelmäßig die Wachen beziehe. Eine unnützere und überflüſſigere Verwendung der Bürgergarde wüßten wir aber gar nicht ausfindig zu machen, als die zur Beſetzung der Wachen, ſo lange das regulaire Militair in der Stadt und zu dieſem Zwecke disponible iſt. Für die Ausbildung der Bürgergardiſten genügt es vollkommen, wenn die neu eingetretene Mannſchaft und die in eine neue Charge Aufgerückten einmal die Wache beziehen, um in Fällen der Noth mit ihren Functionen einigermaaßen bekannt zu ſein. Der Volksbote bedenkt nicht, daß, wenn jeder Gardiſt jährlich vier- bis fünfmal die Wachen beziehen ſollte, demſelben ebenſoviel volle Arbeitstage genommen werden. Anſtatt den Eifer der Gardiſten für den Dienſt zu beleben, würde eine ſolche Maaßregel ihm vielmehr Muße geben, darüber nachzudenken, was er in der nutzlos auf der Wache vergeudeten Zeit in ſeinem Geſchäfte hätte vor ſich bringen, und wie viel beſſer er das auf der Wache verzehrte Geld hätte verwenden können. Man muß ſelbſt einige Wochen mitgemacht haben, um zu beobachten, wie dem Handwerker und Arbeitsmanne die gezwungene Unthätigkeit ſchon während eines Tages im Jahre läſtig fällt. Die Veranlaſſungen zu ſolchen Reflexionen und die Tage unfreiwilligen Feierns ohne dringende Urſachen zu vermehren, hieße den guten Geiſt der Bürgergarde auf eine gefährliche Probe ſtellen.

Ihrer ganzen Natur, wie ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, hat die Bürgergarde nur aushülfsweiſe und in außerordentlichen Fällen wirkſam zu werden,

für welche sie dann freilich auch unentbehrlich genannt werden kann. Diese ihre ausnahmsweise Verwendung weist aber zugleich darauf hin, daß es genügt, der Bürgergarde eine solche tactische Ausbildung zu geben, daß sich dieselbe in Ordnung zu bewegen und von ihrer Waffe Gebrauch zu machen verstehe, und daß, soll anders das Mittel dem Zweck entsprechen, hierauf nicht mehr Zeit und Mühe verwandt werden darf, als gegenwärtig, wo, wie allgemein anerkannt wird, die Bürgergarde in ihren Evolutionen und Griffen eine ziemliche Sicherheit an den Tag legt. Ist aber die Einübung größerer Bataillonsmanoeuvres ohne allen practischen Nutzen, so kann nach deren Fortfall die Uebungszeit füglich etwas verkürzt werden, und würde die Abstellung der dann vollends unnöthigen, langen Zwischenpause keinem Bedenken unterliegen. Schreiber dieses, welcher seit mehreren Jahren keine der regelmäßigen Uebungen der Bürgergarde versäumte, hat wenigstens bei den mehrstündigen, ohnehin durch kürzere Pausen zuweilen unterbrochenen Exercitien noch nicht das Bedürfniß nach einer längeren Ruhe empfunden. Die meisten Gardisten, davon sind wir überzeugt, würden die Hauptpause gerne missen, wenn sie dadurch eine Stunde für ihr Geschäft gewinnen könnten. Bei Weitem mehr, als durch eine Vermehrung der Uebungen der Bürgergarde, würde aber durch eine bessere Einübung der Chargirten für die Haltung und Verwendbarkeit derselben erzielt werden. Wie beim regulairen Militair, so kommt es auch bei der Bürgergarde hauptsächlich darauf an, daß die Offiziere, insbesondere aber die Unteroffiziere, ihren Dienst genau kennen. Ohne Sicherheit der Führung verliert die Truppe ihren Halt. Wird aber das Selbstvertrauen einmal durch die bessere Ausbildung der Chargirten und durch Vervollkommnung der Bewaffnung gehoben sein, dann wird die Bürgergarde auch ohne häufigen Wachdienst und ohne tagelange Exercitien, wenn es darauf ankommt, ihre Bestimmung zur Zufriedenheit erfüllen.

Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt — 1855. —

In der Kinderpflege-Anstalt befanden sich
am 1. Jan. 1855 . . . . . 300 Kinder.
Hierzu wurden im Laufe des Jahres

Transp. 300 Kinder.
von der Armen-Anstalt überwiesen 26 Knaben und 20 Mädchen . . . . . 46 „
346 Kinder.

1855 wurden der Anstalt 7 Kinder mehr zugeführt, als im Jahre 1854.

Entlassen wurden nach der Confirmation 9 Knaben u. 12 Mädchen = 21 Kinder.

Außerdem wurden der Anstalt durch die Behörden, die sie überwiesen hatten, mit Zustimmung des Vorstandes entnommen . . . . . 12 „
33 „
313 Kinder.

Es starben
unter einem Jahre alt:
5 Knaben und 4 Mädchen = 9 Kinder,
von 1 bis 5 Jahren:
2 Knaben und 2 Mädchen = 4 „
über 5 Jahre alt: Keins,
13 „

im Ganzen 5 Kinder mehr, als im Jahre 1854.

Es verblieben demnach ult°. December in der Anstalt . . . . . 300 Kinder.

— 151 Knaben und 149 Mädchen. —

Die monatliche Durchschnittszahl betrug 292 Kinder.
Im Budget ward sie auf . . . . 306 „
angenommen, mithin auf . . . . . 14 Kinder mehr.

Von den Pflegeeltern mußten außer den vor der Confirmation entlassenen 12 Kindern, welche den Angehörigen derselben zurückgegeben wurden, noch weitere 16 Kinder zurückgenommen werden, und zwar:
wegen sorgloser Pflege von Seiten der Pflegeeltern und Unsauberkeit in den Wohnungen,
„ schwerer Erkrankung der Pflegeeltern,
„ Schwächlichkeit der Kinder, wodurch es rathsam wurde, dieselben auf dem Lande unterzubringen.

Zurückgegeben wurden von den Pflegeeltern nach vorhergegangener, vorschriftsmäßiger Kündigung 31 Kinder, deren Rückgabe auch in diesem Jahre zum bei Weitem größten Theile die Theurung aller Lebensbedürfnisse veranlaßte. — Andere Ursachen waren: Erkrankung

oder das Absterben der Pflegeeltern, veränderte häusliche Einrichtungen, Belästigung von Seiten der Angehörigen, vergangene Nahrung für Säuglinge oder üble Angewohnheiten der Kinder. — Auch in diesem Jahre mußte ein Knabe in Folge verübter verschmitzter Diebereien dem Rettungshause übergeben werden. Die von den Pflegeeltern zurückgegebenen oder zurückgenommenen größeren Kinder konnten meistens anderweitig zweckmäßig wieder untergebracht werden; doch hielt es sehr schwer, die neu überwiesenen Säuglinge nach Wunsch zu placiren, zumal bisher von der Anstalt für solche Kinder ein geringeres Kostgeld gezahlt ward, als jetzt andere Behörden zu zahlen sich genöthigt sahen.

Der Gesundheitszustand sämmtlicher Kinder war im Allgemeinen sehr befriedigend. — Die Gestorbenen waren größtentheils der Anstalt in schwächlichem Zustande nicht lange vorher überwiesen worden.

Von den in der Anstalt ult°. 1855 befindlichen Kindern waren:

auf dem Kinderhofe	7	Kinder.
im Kinderhospitale	6	"
unter specieller Aufsicht der Vorsteherschaft und des Inspectors, in der Stadt .	112	"
in den nächsten Umgebungen der Stadt ꝛc.	27	"
unter specieller Aufsicht der Herren Pfleger auf dem Lande, nämlich:		
des Herrn Berg, früher auf Buntekuh .	2	"
" " Pastor Busse in Ratekau . .	26	"
" " " Decker in Kl.-Wesenberg	9	"
" " " Dr. Elfeld in Crummesse	13	"
" " Evers in der Vorstadt St. Gertrud	9	"
der Herren Pastor Dr. v. Großheim und Aeltermann Westphal in Schlutup .	2	"
des Herrn Bauervogt Kahts in Düchelsdorf	3	"
" " Organist Kühl in der Vorstadt St. Lorenz	26	"
" Herrn Dr. med. Levens in Moisling	17	"
der Herren Amtsverwalter Dr. Lüdert, Pastor Dr. Heller und Dr. med. Liebold in Travemünde	12	"
des Herrn Pastor Plitt in Genin . .	1	"
des Herrn Pastor Sartori in Nusse . .	12	"
in Schwartau	14	"
im Rettungshause	2	"
	300	Kinder.

Von diesen 300 Kindern waren unter einem Jahre alt:

9 Knaben und 5 Mädchen .	= 14	Kinder.
von 1 bis 5 Jahren:		
34 Knaben und 34 Mädchen .	= 68	"
von 5 bis 10 Jahren:		
39 Knaben und 44 Mädchen .	= 83	"
von 10 bis 15 Jahren:		
69 Knaben und 66 Mädchen .	= 135	"
	300	Kinder.

Das von der Anstalt vorgeschriebene schulpflichtige Alter hatten 193 Kinder. — Diese befanden sich am Schlusse des Jahres in folgenden Schulen:

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
In der Schule zu Ahrensböck . .	—	1	1
" " " Barckhorst . .	—	1	1
" " " Cronsforde .	2	—	2
" " " Crummesse . .	8	1	9
" " " Dunckelsdorf .	1	—	1
" " " Genin . . .	1	—	1
" " " St. Gertrud .	1	4	5
" " " Grinau . . .	—	1	1
" " " Harberge . .	1	1	2
" " " Himmelsdorf .	—	1	1
" " " Hohenhorst . .	—	1	1
" " " St. Jürgen .	8	11	19
" " " Krempelsdorf .	1	1	2
" " " Kücknitz . .	1	—	1
" " " Kühsen . . .	—	2	2
" " " St. Lorenz .	7	7	14
In Lübeck:	Knab.	Mädch.	
a) Armenschulen . .	17	10	
b) Schröderſche Freischulen	6	6	
c) Elementarschulen .	4	20	
d) Privatschulen . .	—	5	
	27	41	68
In der Schule zu Moisling . .	1	4	5
" " " Nusse . . .	6	2	8
" " " Pansdorf . .	1	—	1
" " " Ratekau . . .	7	1	8
" " " Rethwischfeldt .	1	—	1
" " " Rondeshagen .	3	—	3
" " " im Rettungshause .	2	—	2
" " " zu Schattin . .	1	—	1
" " " Schönböken . .	2	—	2
" " " Schwartau . .	6	1	7
Transp.	57	49	106

Transp.	51	49	106
In der Schule zu Techau . . .	1	—	1
" " " " Gr.-Timmendorf	1	2	3
" " " " Kl.-Timmendorf	1	—	1
" " " " Travemünde .	5	6	11
" " " " Waldsfelde . .	1	1	2
" " " " Kl.-Wesenberg .	2	4	6
	99	94	193

In Lübeck selbst ist der Schulbesuch der Armenschulen unentgeldlich und dürfen die Pflegeeltern, wenn sie ihre Pfleglinge, freilich nur mit Zustimmung der Vorsteher, in andere Schulen schicken, keinen Anspruch auf Ersatz des von ihnen dann freiwillig zu zahlenden Schulgeldes machen.

Der Confirmations-Unterricht wird den in der Stadt und den Vorstädten befindlichen Kindern vom Inspector der Anstalt ertheilt.

Bemerkungen

zu den Einnahmen und Ausgaben, wie selbige sich zum Voranschlage stellen.

Einnahmen.		Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter dem Voranschlage.	
		℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Zinsen		4238	1	4240	5	2	4	—	—
Von den im Budget als eingehend berechneten Zinsen	4496 ℔ 1 ß								
sind in Abzug gebracht die laut Bestimmung einzelner Testatoren zurückzuzahlenden	258 " — "								
	4238 ℔ 1 ß								
Im November d. J. konnte wieder, freilich durch einen Vorschuß von Crt. ℔ 100, eine Obligation Lüb. Staats-Anleihe von 1850 gekauft werden, von 200 ℔ Pr. Crt. à 4½ % pro Anno Zinsen, wofür ult°. 1855 eingingen . 11 ℔ 4 ß									
dagegen mußten an laufenden Zinsen, so wie an Zinsen für geleisteten Vorschuß 9 " — " gezahlt werden									
mithin kamen	2 " 4 "								
mehr zur Casse, als veranschlagt waren.									
	4240 ℔ 5 ß								
Ländereien-Ertrag		3951	1	3951	1	—	—	—	—
Da keine Wiederverpachtungen vorkamen, so blieb die Einnahme dem Voranschlage gleich.									
Grundhauern und ewige Renten.									
Grundhauern betragen jetzt feststehend		53	—	53	—	—	—	—	—
Ewige Renten liefern eine Brutto-Einnahme von	2301 ℔ — ß								
davon ab die feststehenden Gegenleistungen . .	394 " 5 "								
	1906 ℔ 11 ß								
		1906	11	1906	11	—	—	—	—
	Transp.	10148	13	10151	1	2	4	—	—

(Fortsetzung folgt.)

Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1855.

[Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.]

Für den Scheffel wurde bezahlt:

Monat.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen.	Futtererbsen.	Hafer.	Roggen.	Buchwaizen.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	90¼	65¼	42⅜	58½	54	37	20	43½
Februar	86¼	65⅜	45	56½	—	34½	22	42½
März	83½	62¼	45½	54	—	34½	24	43⅛
April	83¼	59¼	46½	54	—	38	24	45½
Mai	99¾	67¾	47¼	57½	—	44	22	—
Juni	106	72	50½	58	56	48	23	53½
Juli	105	72½	49	53	—	47¾	26	—
August	108⅛	72⅜	52	62⅛	—	48	30	51½
September	121½	86¼	59¼	82⅛	—	47	34	58
October	122⅜	91⅞	64⅜	82⅜	—	51	38	58½
November	125⅛	93¼	65⅜	83½	—	50½	38	60
December	126¼	97⅜	65½	84	—	49¾	38	60
Im Durchschnitt des Jahres	104⅞	75½	52¾	65½	55	44⅓	28⅓	43

Ein Pfund	Waizenbrod 1ster Qualität.	Waizenbrod 2ter Qualität.	Roggenbrod 1ster Qualität.	Roggenbrod 2ter Qualität.	Roggenbrod 3ter Qualität.
kostete im Januar	3 ß 11⅛ ß	3 ß 5¼ ß	2 ß 10½ ß	2 ß 8⅝ ß	1 ß 3 ß
" " Februar	3 " 9⅛ "	3 " 3⅞ "	2 " 10⅛ "	2 " 8⅜ "	1 " 3 "
" " März	3 " 8⅝ "	3 " 2⅞ "	2 " 8¾ "	2 " 7⅛ "	1 " 2⅛ "
" " April	3 " 8⅜ "	3 " 2⅝ "	2 " 7⅝ "	2 " 6⅜ "	1 " 1½ "
" " Mai	4 " 2⅜ "	3 " 8 "	3 " —¼ "	2 " 10 "	1 " 3 "
" " Juni	4 " 5⅝ "	3 " 10⅞ "	3 " 2⅛ "	2 " 11⅜ "	1 " 4⅜ "
" " Juli	4 " 4⅜ "	3 " 10⅜ "	3 " 2⅛ "	2 " 11⅛ "	1 " 4⅛ "
" " August	4 " 6 "	3 " 11⅛ "	3 " 2⅜ "	3 " —¼ "	1 " 4⅛ "
" " September	4 " 11⅜ "	4 " 4⅛ "	3 " 8⅛ "	3 " 5⅛ "	1 " 6⅛ "
" " October	5 " —⅛ "	4 " 4⅛ "	3 " 9⅜ "	3 " 7⅛ "	1 " 7⅛ "
" " November	5 " 1 "	4 " 5⅜ "	3 " 10⅜ "	3 " 8¼ "	1 " 8⅛ "
" " December	5 " 1⅛ "	4 " 5⅜ "	3 " 11⅜ "	3 " 9⅜ "	1 " 9 "
Durchschnitt	4 ß 4⅛ ß	3 ß 10⅜ ß	3 ß 2⅛ ß	3 ß 1 ß	1 ß 4⅛ ß

Vermischtes.

34. (Karte des Lübeckischen Gebietes.) Es wäre sehr wünschenswerth, wenn eine neue Karte des Lübeckischen Gebietes ausgearbeitet würde. Abgesehen davon, daß die alte vergriffen sein dürfte, hat sich seit der Veröffentlichung derselben, im Jahre 1827 und 1834, so Manches, besonders in den Wasser- und Land-Wegen, geändert, daß neben dem jetzt zum Theil schon erschienenen Handbuche der Lübeckischen Topographie und Statistik eine genaue Karte des Lübeckischen Gebietes fast unentbehrlich wird. Sollte nicht derselbe Mann, von dem die erste Bearbeitung herrührt, zu einer zweiten sich bereit finden lassen, die gerade jetzt am besten unternommen und ausgeführt werden könnte?

35. (Ein auswärtiges Urtheil über die Lübecker Privatbank.) Das Bremer Handelsblatt vom 26. April läßt sich über unser Credit-Institut also vernehmen:

Wie in diesen Blättern schon mitgetheilt wurde, ist in Lübeck eine Lübecker Privatbank concessionirt worden, welche seit Anfang des Jahres an Stelle der bisherigen Privat-Disconto- und Darlehnscasse trat.

Der Abschluß der letzteren, günstig wie in allen Vorjahren, weist für 1846 einen Reingewinn von 31,872 Mark Crt. auf das kleine Actiencapital von 232,000 Mark Crt., von welchem erst die Hälfte einbezahlt ist, aus. Sie übergab an die neue Lübecker Privatbank Crt. Mark 882,173 Ausstände,

"	557,175	Wechsel,
"	307,074	Cassenbestände,
"	3,624	Utensilien ꝛc.
	1,459,045.	

und empfing dagegen von ihr 232 Actien à 500 Crt. Mark für die Theilnehmer der bisherigen Anstalt und die nöthigen Beträge zur Ausgleichung der laufenden Verbindlichkeiten.

Es war anzunehmen, daß die neue Bank durch ihre Einrichtungen mehr als die alte den anderwärts bestehenden ähnlichen Instituten sich anschließe. Dies ist aber keineswegs der Fall. Das Capital der neuen Bank ist, wenn auch größer, wie das der alten, doch noch unbedeutend, nämlich 500,000 Mark in 1000 Actien, was für eine der ersten Handelsstädte um so auffälliger erscheint, wenn man damit das Capital der Banken in Orten wie Weimar, Sondershausen, Gera und Meiningen vergleicht. Da die Notenausgabe nicht das dreifache des eigenen Capitales überschreiten darf, so ist sie auf 1½ Millien Mark beschränkt. Die Noten lauten auf Thaler im 14-Thalerfuß mit Beifügung des Werthes in Marken à 2 ℔ 8 ß pr. ℔.

Die Thätigkeit der Bank beschränkt sich auf Disconto-, Wechsel- und Waarenvorschußgeschäfte.

Sonderbar ist die Verwaltung organisirt, indem die vier aus den Actionären gewählten Directoren nicht allein die Stelle der sonst üblichen Verwaltungsräthe oder Ausschüsse vertreten, sondern auch so unmittelbar in den Geschäftsgang eingreifen, daß ein vollziehender Director gar nicht vorhanden ist, sondern ein erster Buchhalter an dessen Stelle fungirt.

Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung muß sich erst erproben.

Das Gepräge des Statuts, im Ganzen genommen, ist das der höchsten Solidität, und die liberal scheinende Bestimmung, daß nur der vierte Theil des Banknotenumlaufs durch Cassa repräsentirt zu sein braucht, beeinträchtigt diesen Character um so weniger, als keine Mathematik und Proportion, sondern nur die Kenntniß und Vorsicht der Leiter einer Bank die Sicherheit verbürgen.

36. (Lesefrucht.) Bei Gelegenheit der Theuerung aller Lebensmittel im letztverflossenen Winter wurden von vielen Seiten Klagen laut, daß die Höker dem kleinen Manne die nothwendigsten Bedürfnisse durch Aufkäuferei so sehr vertheuerten, indem derselbe gezwungen sei, die kleineren Quantitäten, die er brauche, von den Hökern, als den alleinigen Inhabern der Waare, gegen unverhältnißmäßig hohe Preise zu kaufen; die Vortheile aber, welche auf der anderen Seite grade die Höker dem Arbeiter bieten, hat man bei diesen Klagen nicht beachtet. Das Bremer Handelsblatt № 193 hebt dieselben in einem Artikel über die Existenzmittel der arbeitenden Classen in folgender Weise, gewiß sehr richtig, hervor:

„Welche unzähligen Dienste leisten die Höker, die von den zu Markt kommenden Landleuten Butter, Eier, Gemüse, von dem Müller das Mehl in größeren Quantitäten kaufen, um es in kleineren an die Consumenten abzugeben — welche unzähligen Dienste leisten diese Höker den ärmeren Classen! Sie ersparen ihnen die Räume zur Aufbewahrung von Vorräthen, sie theilen dieselben in die kleinen Quantitäten, welche der Arbeiter in der Regel nur kaufen kann, sie bieten ihm täglich, stündlich die Nahrungsmittel, welche der Markttag wöchentlich nur ein- oder zweimal an einem Orte vereinigt, sie geben dem Arbeiter Credit bis zu seinem Lohntag, sie borgen ihm oft auch während der Zeit, wo er nichts verdient, sie schützen ihn gegen die Verluste, welche das Verderben der Nahrungsmittel mit sich bringt, und überlassen ihm den Gewinn, der aus einem Rückgange des Marktpreises sich ergibt, denn sie thun dieß Alles, ohne den Arbeiter zu hindern, von den Producenten zu kaufen, wenn ihm dieß beliebt! Und wie gering muß der Nutzen dieser Höker im Verhältniß ihrer Dienste sein, denn wie selten bringt es ein Höker auf ein paar Hundert Thaler Vermögen; wie besteht er in der Regel nur, indem er selbst die verdorbenen Nahrungsmittel verzehrt, die ihm der Arbeiter zurückweisen oder die Polizei confiscriren würde?"

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Mai 25. № 21.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kirchentag. — Die Wirksamkeit des Brodvereins. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Einladung zum Kirchentage in Lübeck 1856. Vorlesungen über Phrenologie. Thierquälerei. Kartoffelverein. — Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt 1855. (Fortsetzung.)

Kirchentag.

Was ist der Kirchentag sowohl seiner Tendenz als seinen Leistungen nach? Diese Frage liegt jetzt nahe. Zur Orientirung über ihn geben wir hier einen kurzen Abriß seiner Geschichte.

Als es im Jahre 1848 den ernsthaften Anschein gewann, als sollten in Deutschland Staat und Kirche völlig auseinandergehen, als würde nun damit die evangelische Kirche, die bisher im Staate ihre Ordnungen und ihr Regiment gehabt, ohne diese einer gänzlichen Auflösung und Zersplitterung preisgegeben, glaubten viele Männer, denen die evangelische Kirche noch Etwas war und sehr am Herzen lag, nicht ruhig zusehen zu dürfen, zumal da eine allem Christlichen feindliche Macht gar regsam und zur allgemeinen Herrschaft zu kommen schien. Verschiedene Vorschläge gingen von ihnen aus und wurden durch die Presse veröffentlicht. Gemeinsame Berathungen wurden an verschiedenen Orten angestellt, so auch auf einer Prediger-Conferenz auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M., an welcher Geistliche und Nichtgeistliche theilnahmen. Hier trat der jetzige Director der Realschule in Elberfeld, damals Professor in Wiesbaden, Philipp Wackernagel, nach vorläufiger Berathung mit den Pfarrern Heller und Dr. Haupt, mit dem Vorschlag hervor: Man solle sofort eine Versammlung aller Gläubigen durch ganz Deutschland berufen, um einen großen evangelischen Glaubens- und Liebesbund zum Schutz und Trutz gegen den in die Kirche einbrechenden Weltgeist zu stiften. — Kirchentag ward diese Versammlung genannt.

Der Gesichtspunkt Wackernagels war folgender: Es sei hohe Zeit nach so langer Zerfahrenheit, in Gottes Namen etwas zu thun, daß das kirchliche Bewußtsein des Volkes gestärkt, den einzelnen gläubigen Gliedern der Kirche der ausgesetzte verlorne Posten, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen wiedergegeben werde. Zu dem Zwecke müsse ein großer kirchlicher Verein gegründet werden, der die gläubigen Elemente in allen deutschen Ländern, Vereine wie einzelne Personen, zusammenschließe und die bekennende Kirche repräsentire. Begriff und Thatsache der Landeskirchen, als welche vereinigen, was Gott getrennt wissen wolle, und trennen, was nach Gottes Willen vereinigt sein solle, müsse durchbrochen, und der Begriff und die Thatsache einer das ganze deutsche Volk umfassenden evangelischen Confessionskirche, als welche an jenen doppelten Schaden einer verderblichen Vereinigung und verderblichen Scheidung nicht leide, wieder ins Leben gerufen werden.

Wackernagels Vorschlag fand Anklang; viele Männer von Namen und Bedeutung ergriffen ihn mit Eifer. Nach manchen ernsthaften Berathungen, nach Erwägung und Ueberwindung aller möglichen Bedenklichkeiten, kam es namentlich durch die Mitwirkung von dem Geheimen Oberregierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg und dem Oberconsistorialrath Professor Dr. Stahl dahin, daß am 28. August 1848 im Namen von 42 hervorragenden Männern jeden Standes folgende Einladung erschien:

„Die Unterzeichneten laden diejenigen Freunde der evangeliſchen Kirche, geiſtlichen und nichtgeiſtlichen Standes, welche auf dem Grunde des evangeliſchen Bekenntniſſes ſtehen, hiemit auf den 21. Sept. und die folgenden Tage nach Wittenberg ein, um in einer vorläufigen freien Verſammlung die Verhältniſſe der evangeliſchen Kirche in der gegenwärtigen Zeitlage brüderlich zu berathen.“

Unter einer geſteigerten allgemeinen politiſchen Spannung, die namentlich in Berlin recht drohend wurde (in Frankfurt a. M. war in dieſen Tagen der Straßenkampf, mit Auerwalds und Lichnowskys Ermordung), fanden ſich gegen 500 Männer am 20. Sept. in Wittenberg zuſammen. Durch eine Vorberathung von den Herren v. Bethmann-Hollweg, Stahl, Dorner, Nitzſch, Julius Müller, Krummacher, Wichern u. a. ward das Progamm der Verhandlungen näher beſtimmt, und dann dieſe am 21. Sept. begonnen. Der Ort der Verſammlung war die Wittenberger Schloßkirche, über den Gräbern Luthers, Melanchthons und der beiden Kurfürſten, durch deren Weisheit und Beſtändigkeit das Werk der Reformation getragen wurde. Die Rednerbühne war der alte Katheder der ehemaligen Univerſität, geſchmückt mit Luthers Bruſtbild und der Inſchrift verbo solo — fide sola (allein durch das Wort — allein durch den Glauben). Die eigentlichen Conferenzmitglieder waren im Schiff der Kirche, auf den beiden Emporien der Kirche aber ſaßen in gedrängten Reihen theilnehmende Männer und Frauen aller Stände. Noch nie zuvor hatte die deutſche evangeliſche Kirche eine ſo zahlreiche Verſammlung aus freier Vereinigung in ihrer Mitte geſehen. Die meiſten waren Geiſtliche, demnächſt bildeten Mitglieder des höheren und niederen Lehrſtandes die Mehrzahl. Die theologiſchen Univerſitäts-Fakultäten fanden ſich glänzend vertreten; andere nicht geiſtliche Mitglieder waren etwa 30 aus allen Ständen, Juſtiz- und Verwaltungsbeamte, Officiere, Gutsbeſitzer, Landwirthe, Kaufleute, Buchhändler u. ſ. w. Lutheraner, Reformirte und Unirte reichten ſich hier einander brüderlich die Hand, und faſt jeder Theil Deutſchlands war hier vertreten.

Die Verſammlung wählte zu Präſidenten: die Herren von Bethmann-Hollweg und Stahl, dieſelben, die ſeitdem immer wieder gewählt ſind und die ungeirrt durch politiſche Differenzen gemeinſam bisher den Kirchentag geleitet haben.

Nach dreitägiger tief eingehender und ernſter Berathung kam das Werk zu Stande. Die Verſammlung zeichnete mit beſtimmten Zügen das Bild und die Geſtalt des beabſichtigten Bundes und ernannte zur Ausführung des Plans einen Ausſchuß, welcher den Auftrag erhielt, ſich an die legitimen Kirchenbehörden zu wenden, um auf geordnetem Wege die Berufung einer amtlichen Verſammlung herbeizuführen, von der die weiteren Schritte geſchehen ſollten, um den Bund ins Leben zu rufen. Ein Kirchenbund ward alſo beſchloſſen, nicht eine Bundeskirche, keine einheitliche Geſammtregierung der ganzen deutſchen evangeliſchen Kirche, was eine Union geworden wäre, ſondern eine Conföderation der ihre Selbſtſtändigkeit behaltenden evangeliſchen Kirchen; nicht eine Verbrüderung einzelner Gläubigen, ſondern eine Verbrüderung der verſchiedenen Kirchen. Die Feſtſtellung der einzelnen Punkte, die als Reſultat aus dieſen Berathungen hervorgingen, waren folgende:

1) Die evangeliſchen Kirchengemeinſchaften Deutſchlands treten zu einem Kirchenbunde zuſammen.
2) Der evangeliſche Kirchenbund iſt nicht eine die confeſſionellen Kirchen aufhebende Union, ſondern eine kirchliche Conföderation.
3) Der evangeliſche Kirchenbund umfaßt alle Kirchengemeinſchaften, welche auf dem Grunde der reformatoriſchen Bekenntniſſe ſtehen, namentlich die lutheriſche, die reformirte, die unirte und die Brüdergemeinde. Ueber die Fähigkeit, dem Bunde beizutreten, entſcheidet jedoch bei entſtehendem Zweifel nicht die eigne Verſicherung, ſondern der Bund.
4) Jede evangeliſche Kirchengemeinſchaft, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältniſſes zum Staate, ihres Regimentes und ihrer innern Angelegenheiten in Lehre, Cultus und Verfaſſung ſelbſtſtändig.
5) Die Aufgabe des evangeliſchen Kirchenbundes iſt Pflege und Förderung aller gemeinſamen Intereſſen der zu ihm gehörigen Kirchengemeinſchaften, insbeſondere:
   a) Darſtellung der weſentlichen Einheit der evangeliſchen Kirche, Pflege der Gemeinſchaft und des brüderlichen Sinnes;
   b) gemeinſames Zeugniß gegen das Unevangeliſche;
   c) gegenſeitiger Rath und Beiſtand;
   d) Vermittlungs-Amt bei Streitigkeiten zwiſchen Kirchengemeinſchaften, die zum Bunde gehören;

e) Förderung chriſtlich ſocialer Zwecke, Vereine und Anſtalten, insbeſondere der innern Miſſion;

f) Wahrung und Vertheidigung der Rechte und Freiheiten, welche den evangeliſchen Kirchengemeinſchaften nach göttlichem und menſchlichem Rechte zuſtehen;

g) Knüpfung und Feſthaltung des Bandes mit allen evangeliſchen Kirchen außer Deutſchland.

6) Der Kirchenbund tritt ins Leben durch eine erſte mit Abgeordneten aller zu demſelben gehörigen Kirchengemeinſchaften beſchickte evangeliſche Kirchenverſammlung Deutſchlands. Dieſe wird ſich als rechtmäßige Kirchenverſammlung der evangeliſchen Kirche conſtituiren durch die von einem jeden Gliede derſelben abzugebende Erklärung, daß er mit ſeinem Glauben auf dem Grunde der reformatoriſchen Bekenntniſſe ſtehe, und nur auf dieſem Grunde verhandeln wolle.

7) Die gegenwärtige freiwillige Verſammlung ernennt einen Ausſchuß und beauftragt ihn zu der weiteren Förderung ihrer Zwecke. Dieſer Ausſchuß hat im nächſten Jahre die Verſammlung um eben dieſe Zeit, an eben dieſem Orte, in demſelben Character wieder zu berufen, falls bis dahin der Kirchenbund nicht auf amtlichen Wege errichtet iſt. Er kann ſie auch außerdem berufen, wenn er es erforderlich findet.

Dieſe ſieben Punkte waren das Reſultat der Berathungen. Für den Ausſchuß wurde noch die nähere Beſtimmung getroffen, daß er ein zweifacher ſein ſolle, ein engerer, beſtehend aus 3 Männern, und ein weiterer, beſtehend aus 40 Männern, der engere, um die eigentliche Geſchäftsführung zu haben, der weitere, um bei wichtigeren Schritten zugezogen zu werden. Auch vereinigte man ſich dahin, daß man jedenfalls, ſelbſt wenn auch der Kirchenbund auf amtlichem Wege errichtet würde, doch wieder in Wittenberg zuſammenkommen wolle. Nicht ohne daß man ſich zu einer allgemeinen Buße für die bisherige Schuld aller Glieder der evangeliſchen Kirche geeinigt hätte, trennte ſich die Verſammlung. (Fortſetzung folgt.)

Die Wirkſamkeit des Brodvereins.

Obwohl im vergangenen Jahre der hohe Preis aller Lebensbedürfniſſe, der vielfach gehemmte Handelsverkehr, die geſteigerten Steueranſprüche des Staates weſentlich auch das Auskommen der Bemittelten erſchwerten, ſo hat ſich doch ſelten der Wohlthätigkeitsſinn unſerer hieſigen Bevölkerung in einer ſo umfaſſenden Weiſe thätig erwieſen, als eben im vergangenen Winter. Neben den zahlreichen bei uns ſchon beſtehenden Wohlthätigkeitsanſtalten, die in ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit ungeſtört fortfuhren, wurden drei neue Vereine gegründet, um durch gewährte Erleichterung beim Ankauf von Lebensmitteln die Noth der Hülfsbedürftigen zu lindern. Die bedeutenden Geldmittel, deren ſie hierzu bedurften, ſind ihnen ohne Schwierigkeit dargeboten, bereitwillig unterzogen ſich auch eine große Zahl hieſiger Bürger bei ihnen der mühevollſten Verwaltung. Vornehmlich ihrer Umſicht und ihrer Thätigkeit verdankt es unſerer Staat, verdanken es unſere Armen, wenn ein ſchweres Jahr vorübergegangen, ohne nachhaltige Wunden geſchlagen zu haben.

Von dieſen Vereinen hatte derjenige, welcher eine Vertheilung von Brodkarten bezweckte, bei weitem über die größten Geldmittel zu verfügen. Nach dem vor uns liegenden Rechenſchaftsberichte wurden nämlich von 276 Subſcribenten in monatlichen Raten zuſammen 14,073 ℔, alſo von jedem Einzelnen durchſchnittlich faſt 50 ℔ verheißen; außerdem gaben 93 Unterzeichner ein für alle mal 1737 ℔, ſo daß der Verein im Ganzen über eine Summe von 15,810 ℔ verfügen konnte. Es wurden von ihm aber nur 11,661 ℔ 9 ß für den beabſichtigten Zweck verwandt, ſo daß es unnöthig war, einen Theil der gezeichneten Beiträge einzuziehen, und ſogar von den eingezahlten eine nicht unbeträchtliche Summe (1759 ℔ 2 ß) zurückgegeben werden konnte. Mit dieſen Mitteln wurde es möglich, im Januar 27,452 Karten à 3 ß, im Februar 23,481 Karten à 2 ß, und im März 24,075 Karten gleichfalls à 2 ß im Ganzen alſo 75,008 Brodkarten auszugeben. Da die Kornpreiſe im Aprilmonat in Folge des abgeſchloſſenen Friedens bedeutend wichen, ſo konnte die Thätigkeit des Vereins mit dem Ausgange des Märzmonats geſchloſſen werden. Vergleichen wir mit dieſen Reſultaten diejenigen Ergebniſſe, welche im Jahre 1854 erreicht wurden, ſo zeigt ſich, daß während die Zahl der Unterzeichner faſt die nämliche geblieben, im Jahre 1854 die verheißenen Beiträge ſich um circa 2500 ℔ höher belaufen haben, als im vergangenen Winter; dagegen war der wirklich geleiſtete Einſchuß im letzten Jahre um 800 ℔ größer, da im Jahre 1854 die Beiträge nur für 2 Termine eingezogen wurden. Wenn nun auch im Jahre 1854, wo wäh-

rend 4 Monate Brodkarten à 2 ß ausgegeben wurden, im Ganzen 7000 Brodkarten mehr vertheilt wurden als im Jahre 1856, so überstieg doch in dem letztern die in jedem einzelnen Monate verbrauchte Zahl von Karten, die früher ausgegebenen bedeutend,

1854	Januar	19,217	1856 Januar 27,452
	Februar	20,263	Februar 23,481
	März	21,347	März 24,075

ein sicherer Beweis, daß die Noth und Bedrängniß größer, mithin die gewährte Hülfe um so segensreicher war.

Auffallend ist in beiden Abrechnungen nur die Höhe der Unkosten, 1854 639 ℔ 11 ß, 1856 568 ℔ 13 ß. Daß hierbei Ersparungen möglich gewesen, erweist die Aufzählung derjenigen Gegenstände, für welche sie verwandt wurden.

Hoffentlich werden binnen Kurzem auch die Abrechnungen des Vereins zur Anschaffung billiger Kartoffeln und des Vereins zur Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt veröffentlicht, und uns hierdurch eine Besprechung derselben in diesen Blättern ermöglicht werden.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberationsversammlung
Dienstag, den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Antrag des Bau-Ausschusses, für in den Localitäten der Industrie- und Gewerb-Schulen vorzunehmende Veränderungen Crt. ℔ 333. zu bewilligen.

2) Antrag des Bau-Ausschusses, Behufs Einrichtung von Gas-Beleuchtung in den Schulzimmern der Gewerbschule Crt. ℔ 470. zu bewilligen.

3) Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft auf Bewilligung der goldenen Ehren-Medaille.

Vermischtes.

37. (Einladung zum Kirchentage in Lübeck 1856.) Nachdem im vorigen Jahre die beabsichtigte Zusammenkunft wegen der Krankheits-Noth, die des Herrn Hand über die zum Orte der Versammlung bestimmte Stadt verhängt hatte, nicht zur Ausführung gekommen, ist beschlossen worden, so Gott will, den achten deutschen evangelischen Kirchentag, mit Einschluß des Congresses für innere Mission, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 9.—12. Septbr. d J. in Lübeck zu halten.

Als Gegenstände der Verhandlung sind festgesetzt:

I. An den beiden ersten Tagen (Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. Sept. d. J.), unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses,
nach vorgängiger Berichtserstattung des Präsidiums über die Geschäftsführung,
1) Belebung evangelischer Kirchenzucht,
eingeleitet durch die Herren Consistorial-Rath Dr. Sack aus Magdeburg und Pastor Wölbling aus Radensleben bei Ruppin;
2) Vom Beruf zum kirchlichen Lehramt,
eingeleitet durch den Herrn Seminar-Director und Professor Dr. Schmieder aus Wittenberg;
3) Wie von Seiten der Kirche den Einflüssen des neueren naturwissenschaftlichen Materialismus auf das Volk zu begegnen sei?
eingeleitet durch die Herren Pastor Dr. Fabri aus Bonland bei Würzburg und Pastor Euen aus Cantreck in Pommern.

II. An den beiden andern Tagen (Donnerstag und Freitag den 11. u. 12. Sept. d. J.), unter Leitung des Central-Ausschusses für die innere Mission,
nach zuvor erstattetem Berichte,
1) Der Dienst der Frauen in der evangelischen Kirche;
2) Die Jünglingssache, in Verbindung mit dem Herbergswesen,
eingeleitet durch den Herrn Prediger Hofmeier aus Berlin.

Außerdem soll über folgende Gegenstände in Special-Conferenzen verhandelt werden:

1) Ueber den Kampf wider die Sünde der Unzucht, geleitet durch den Herrn Pastor Helbring aus Hemmen;
2) Ueber die Enthaltsamkeitssache, geleitet durch den Herrn Oberbürgermeister Piper aus Frankfurt a. d. O.;
3) Ueber Rettungshäuser, geleitet durch den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Stiehl aus Berlin;

4) Ueber die Behandlung der entlaſſenen Sträflinge, mit beſonderer Rückſicht auf die Gründung von Aſylen;
5) Ueber die Sonntagsheiligung.

Der Central-Ausſchuß ſelbſt wird wie gewöhnlich mit ſeinen Agenten ꝛc. zu einer beſonderen Conferenz zuſammentreten.

Für die angemeldete Conferenz von Abgeordneten deutſcher Bibelgeſellſchaften, ſowie für die Conferenz von Freunden der Miſſion unter Iſrael wird ein Local bereit gehalten werden.

Die Eröffnungs-Predigt am Morgen des erſten Tages hält der Herr Senior Dr. Lindenberg in Lübeck. Die Abend-Predigten, welche an einem jeden der vier Tage in drei Kirchen ſtattfinden, ſind von zwölf Geiſtlichen aus verſchiedenen Ländern übernommen.

Alle evangeliſchen Chriſten, welche mit ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatoriſchen Bekenntniſſe ſtehen und die angeſtrebte Conföderation der lutheriſchen, reformirten und unirten Kirche unſeres deutſchen Vaterlandes im Herzen tragen, beſonders auch ſämmtliche Agenten, Correſpondenten und Freunde des Werks der inneren Miſſion, ſind hiermit eingeladen, an der Verſammlung Theil zu nehmen. Die kirchlichen Gemeinſchaften, Vereine und Anſtalten aber, welche dem Kirchentage ſich angeſchloſſen haben, ſind freundlichſt gebeten, die Verhandlung durch ſchriftlich bevollmächtige Abgeordnete zu unterſtützen.

Zu den nöthigen Vorbereitungen an Ort und Stelle hat ſich in Lübeck ein Localcomité gebildet, welches zugleich freundlichſt übernommen hat, für die Beſchaffung von Logis nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Diejenigen Gäſte, welche davon Gebrauch zu machen wünſchen, wollen daher ihren Beſuch bei demſelben unter der Adreſſe des Herrn Prediger Subl in Lübeck gefälligſt bis ſpäteſtens zum 8. Auguſt d. J. anmelden.

Sonſtige Zuſchriften und Geſuche in Sachen des Kirchentages bleiben bereit in Empfang zu nehmen der Secretair im engeren Ausſchuß, Legations-Rath Jordan hierſelbſt, Potsdamer Straße № 112, und ſoweit ſie ſpeciell die innere Miſſion betreffen, der Secretair des Central-Ausſchuſſes, Dr. Biernatzki hierſelbſt, Matthäi-Kirchſtraße № 9.

Falls etwa über noch andere Gegenſtände die Veranſtaltung von Special-Conferenzen gewünſcht werden ſollte, würden die näheren Anträge nebſt Vorſchlägen von Referenten bis ſpäteſtens zum 8. Auguſt d. J. bei den genannten Secretairen erwartet werden.

Berlin, den 10. Mai 1856.

Das vereinigte Präſidium
des engeren und weiteren Ausſchuſſes des deutſchen evangeliſchen Kirchentages und des Central-Ausſchuſſes für die innere Miſſion der deutſchen evangeliſchen Kirche.

Dr. v. Bethmann-Hollweg. Dr. Stahl. Dr. v. Mühler.

38. (Vorleſungen über Phrenologie.) Keine Wiſſenſchaft hat ſich in der neuern Zeit eines ſolchen Aufſchwungs zu erfreuen gehabt, als die Naturlehre. Sobald ihre Bedeutung für das Leben erfaßt, haben ſich die tüchtigſten Männer bemüht, durch ſorgſame Forſchungen das Dunkel zu erhellen, welches Jahrhunderte lang die Wahrheit den Blicken der Menſchen verbarg. Nicht allein die Kräfte, welche das Weltall beleben und durchweben, ſowie die außer uns liegenden Gegenſtände, bildeten das Feld ihrer Thätigkeit, ſondern vor Allem verſuchten ſie auch die Natur des Menſchen, anſcheinend ſo einfach und doch ſo ſchwierig zu erfaſſen, genau zu ergründen. Noch lange iſt die Wahrheit nicht gefunden, es iſt erſt der Weg, welcher zu ihr führt, geöffnet und theilweiſe geebnet. Daher die Erſcheinung, daß das, was der Eine verkündet, vom Andern eben ſo beſtimmt verworfen wird. Ein ſolcher Streit herrſcht namentlich auch über die Frage, ob aus der Kopfbildung des einzelnen Menſchen begründete Schlüſſe auf die in ihm thätigen Geiſteskräfte gezogen werden können. Die Lehre, von dem Wiener Arzt Dr. Gall zuerſt aufgeſtellt, hat in neuerer Zeit in dem Dr. Scheve, Privatdocent zu Heidelberg, ihren hauptſächlichſten Vertreter gefunden. Zur Verbreitung ſeiner Anſichten hat derſelbe nicht nur verſchiedene Werke geſchrieben, denen auch von ſeinen Gegnern die Anerkennung nicht verſagt iſt, ſondern er hat auch faſt in ganz Deutſchland ſchon durch öffentliche Vorträge für ſeine Lehre gewirkt. Dem Vernehmen nach beabſichtigt derſelbe in nächſter Woche auch in unſerer Stadt Vorleſungen über Phrenologie zu halten, auf die wir die Leſer d. Bl., welche hierdurch Gelegenheit erhalten, ſich ein eigenes Urtheil über jene Lehre zu erwerben, aufmerkſam machen wollen.

39. (Thierquälerei.) Während in andern Städten, namentlich in Hamburg, beſondere Vereine zur Verhütung der Thierquälerei nicht nur beſtehen, ſondern auch in umfaſſender Weiſe wirken, iſt es bei uns lediglich der Behörde überlaſſen, die gegen Thiere begangene Ungebühr aufzudecken und zur Strafe zu ziehen. Hierdurch wird es die Pflicht eines jeden Bürgers, auf ſolche Fälle hinzuweiſen, die bisher unbeachtet geblieben. In dieſer Abſicht macht Einſender darauf aufmerkſam, daß wiederholt denjenigen Pferden, welche auf unſeren Gemeinweiden ihr karges Futter ſuchen, von den Pferdejungen die Füße auf eine ſolche Weiſe zuſammengeſchnürt werden, daß ſie nicht einmal im Stande ſind, ihre Hufe platt auf die Erde zu ſetzen, ſondern gezwungen werden, nur mit der Spitze des Hufes aufzutreten. Dieſe klägliche Lage veranlaßt häufig den rohen Sinn der Burſchen, das arme Thier durch Peitſchenhiebe ſchnell vor ſich herzutreiben, um ſich an dem traurigen Bilde zu freuen, welches daſſelbe auf der Flucht darbietet. Wir hoffen, daß dieſer Hinweis der Behörde genügt, um ihrerſeits Maßregeln zu ergreifen, durch welche jene Ungebühr nicht nur verhindert, ſondern zur nachdrücklichen Strafe gezogen wird.

40. (Kartoffelverein.) Da der Preis der Kartoffeln gegenwärtig noch 32—40 ß per Scheffel beträgt, der Ankauf derſelben alſo den geringeren Ständen noch immer ſchwer fällt, ſo verdient es eine öffentliche Anerkennung, daß der Verein zur Anſchaffung billiger Kartoffeln ſeine Thätigkeit nicht eingeſtellt hat, ſondern fortfährt, Kartoffeln zu 26 ß an unbemittelte Bewohner hieſiger Stadt abzugeben.

Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. — 1855. —

[Fortsetzung.]

		Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter dem Voranschlage.	
		℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
	Transp.	10148	13	10151	1	2	4	—	—
Milde Gaben		3300	—	3158	1	—	—	141	15
a) Die Charfreitags-Collecte war veranschlagt auf 250 ℔, erbrachte jedoch nur	204 ℔ 13 ß								
b) Die Bretterſammlung in den fünf Hauptkirchen war im Budget angenommen zu 850 ℔, lieferte indeß nur	709 „ 3½ „								
c) die Hausſammlung brachte ſtatt veranſchlagter 1700 ℔ nur	1612 „ 5 „								
d) der Erlös ſämmtlicher öffentlichen und Privatbüchſen ſtatt veranſchlagter 300 ℔ nur	280 „ 14½ „								
e) anderweitige milde Gaben unter 100 ℔, angenommen zu 200 ℔, brachten dagegen	350 „ 12½ „								
	3158 ℔ 1 ß								
Eingegangene Koſtgelder		500	—	700	—	200	—	—	—
Bei der Anſtalt ſelbſt gingen ein:									
von Müttern und Angehörigen der Kinder	148 ℔ — ß								
vom Landamte	42 „ — „								
vom Polizeiamt für ein der Anſtalt zugewieſenes Kind	72 „ — „								
	262 ℔ — ß								
Außerdem wurden noch in dieſem Jahre überliefert:									
die durch das Polizeiamt eincaſſirten Koſtgelder mit 343 ℔ 13 ß									
und durch die Armenanſtalt erhobene 94 „ 3 „	438 „ — „								
	700 ℔ — ß								
Sonſtige Einnahmen.									
a) Abgabe von Tanz und Kunſtausſtellungen		2300	—	2288	—	—	—	12	—
Durch das Polizeiamt erhoben:									
aus der Stadt	1519 ℔ 8 ß								
aus den Vorſtädten	768 „ 8 „								
	2288 ℔ — ß								
b) Abgabe vom Leihhauſe		—	—	452	1	452	1	—	—
Da ſeit mehren Jahren vom Leihhauſe kein Adminiſtrations-Ueberſchuß ſich ergeben hatte und ſomit nichts von demſelben abgeliefert werden konnte, auch für 1855 nicht mit einiger Beſtimmtheit eine Einnahme von jener Anſtalt vorausſichtlich war, ſo ward ſelbige im Budget nicht aufgenommen.									
	Transp.	16248	13	16749	3	654	5	153	15

	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter Voranschlage.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Transp.	16248	13	16749	3	654	5	153	15
c) Besondere Einnahmen	—	—	87	15	87	15	—	—
Als solche gingen ein:								
einmalige Zinsen einer seit mehren Jahren unabgefordert gebliebenen Rente . . . 47 ℔ 15 ß								
Ueberschuß aus M. Wolters Testament . 20 „ — „								
Erlös aus zwei veräußerten, unbenutzt auf dem Kinderhofe befindlich gewesenen eisernen Oefen . . . . . 20 „ — „								
87 ℔ 15 ß								
Zuschuß von der Armen-Anstalt	9300	—	7731	7½	—	—	1568	8½
Der diesjährige Zuschuß wurde laut Budget veranschlagt zu . . . . . 9300 ℔ — ß								
beläuft sich jedoch durch die Mehreinnahme von . . . . . 588 ℔ 5 ß								
und durch den Minderbedarf von . 980 „ 3½ „								
auf . . 1568 „ 8½ „								
weniger, mithin nur auf . . . . . 7731 ℔ 7½ ß								
	25548	13	24568	9½	742	4	1722	7½

Ausgaben.	Voranschlag		Ausgabe.		Unter dem Voranschlage.		Ueber dem Voranschlage.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Gehalte	1402	—	1402	—	—	—	—	—
Administrationskosten.								
a) Inspection.								
Inspectionsreisen und Kinderfest	700	—	534	2	165	14	—	—
b) Beköstigung des Dienstpersonals	480	—	630	—	—	—	150	—
Wegen der seit längerer Zeit unausgesetzt anhaltenden Theurung aller Lebensbedürfnisse waren Vorsteher genöthigt, eine besondere Vergütung zu bewilligen.								
c) Diverse Ausgaben	296	13	241	1¾	55	11¼	—	—
Bureaumiethe und Bureaukosten, sowie sonstige, nicht auf besondere Conten zu buchende kleinere Ausgaben.								
Kosten der Gebäude	200	—	124	8	75	8	—	—
Da nur die unvermeidlichsten Reparaturen stattfanden, so blieb diese Conto auch diesmal unter dem Voranschlage.								
Verpflegung (Kostgelder)	15470	—	14931	14	538	2	—	—
Obgleich Vorsteher für die auf dem Kinderhofe durchschnittlich verpflegten 5 Kinder ebenfalls eine besondere Vergütung								
Transp.	18548	13	17863	9¾	835	3¾	150	—

	Voranschlag		Ausgabe.		Unter dem Voranschlage.		Ueber dem Voranschlage.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Transp.	18548	13	17863	9 3/8	835	3 1/2	150	—
wegen Theurung zugestehen mußten, so stellt dennoch dieser Ausgabeposten sich dadurch günstig, daß anstatt veranschlagter 306 Kinder, wovon im Kinderhospitale . . . . . 5 „								
301 Kinder, nur . . . . . 292 Kinder, von denen . . . . . 4 „ im Kinderhospitale . . . . . — „								
288 „ mithin . . 13 Kinder im Durchschnitt weniger verpflegt wurden, als im Budget angenommen waren.								
Bekleidung	1350	—	1295	4 1/2	54	11 1/2	—	—
Wenngleich die Ausstattung der diesjährigen 21 Confirmanden etwas höher zu stehen kam, als im Budget veranschlagt worden, so konnte dagegen die erste Bekleidung für neu aufgenommene Pfleglinge um so viel billiger beschafft werden. — Die Minderausgabe von 54 ℔ 11 1/2 ß hat ihren Grund darin, daß anstatt veranschlagter 50 neu aufzunehmender Kinder nur 46 der Anstalt überwiesen wurden.								
Kranke	1200	—	1014	6 1/4	185	9 3/4	—	—
Wie schon Eingangs erwähnt, war der Gesundheitszustand sämmtlicher Pfleglinge der Anstalt ein sehr günstiger, weshalb diese Ausgabeposition auch so bedeutend unter dem Voranschlage blieb. Obiger Posten ist verausgabt an Gehalt für Arzt und Wundarzt, Honorar an auswärtige Aerzte, Medicamente, Krankengelder, Zahlung an das Kinderhospital (für 1 Kind weniger, als veranschlagt), Beerdigungskosten ꝛc.								
Sonstige Ausgaben.								
a) Zahlung an die Tontine	3100	—	3069	5	30	11	—	—
b) Agio auf verwechselte, außer Cours gesetzte Dänische und Mecklenburger Schillinge, Sechslinge und Dreilinge . . .	—	—	157	8	—	—	157	8
Zahlung an Schulen	1350	—	1168	8	181	8	—	—
Bezahlte Schulgelder . . . . . 914 ℔ 13 1/2 ß								
Schulbücher, Schul-Utensilien, Schreibhefte, Federn, Dinte ꝛc. . . . . 253 „ 10 1/2 „								
1168 ℔ 8 ß								
Anstatt veranschlagter 150, besuchten nur 125 Kinder die verschiedenen Landschulen, für welche Schulgeld zu entrichten war.								
	25548	13	24568	9 1/2	1287	11 1/2	307	8

(Schluß folgt.)

Gedruckt bei H. W. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

1856, Juni 1. № 22.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Creditanſtalt in Lübeck. — Kirchentag. II. — Zur Beherzigung für alle Dienſtherren. — Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anſtalt. 1855. (Schluß.) — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermiſchtes: Jagdgeſetz. Roſtocker Bank.

Creditanſtalt in Lübeck.

Es iſt eine ſehr alte Erfahrung, daß alle neuen Erſcheinungen im Leben bei ihrem erſten Auftreten auch Zwieſpalt der Meinungen hervorrufen, indem der Werth oder Unwerth derſelben weſentlich durch den Erfolg bedingt wird, und von der Zukunft in den meiſten Fällen erſt die endgültige Entſcheidung zu erwarten ſteht. Von vornherein allem Neuen opponiren zu wollen, blos weil es ſich noch nicht bewährt hat, wird indeß jetziger Zeit kaum noch Jemanden einfallen, nachdem wir ſo manche Dinge, deren Gedeihen Anfangs von erfahrenen und einſichtigen Männern für unmöglich gehalten worden, dennoch ſich nicht nur haben Bahn brechen, ſondern auch in ihren Folgen äußerſt ſegensreich haben wirken ſehen. Die jüngere Welt wird es ſchon jetzt kaum glauben wollen, daß Dampfſchiffe und Eiſenbahnen von manchen ſehr einſichtsvollen und praktiſchen Männern Anfangs für ephemere Erſcheinungen gehalten wurden, und daß man die Anlage ſo bedeutender Capitalien in Eiſenbahnen gradezu als einen unverantwortlichen Schwindel bezeichnete. Wie ſchwer grade wir dieſen Irrthum haben büßen müſſen, iſt bekannt, und freuen können wir uns, daß er noch überhaupt wieder gut zu machen war. Abermals tritt jetzt eine neue Erſcheinung auf, die in ihren Folgen für das commercielle und induſtrielle Leben ſchon jetzt ſchwer zu beurtheilen ſein dürfte, und abermals hören wir erfahrene und kenntnißreiche Männer über Schwindel und Speculationswuth klagen, ohne daß die Veränderungen gebührend gewürdigt werden, welche dieſe Erſcheinung ſchon in ſich ſelbſt andeutet; wir meinen die Creditanſtalten, welche in Deutſchland eine ungemein wichtige Rolle zu ſpielen anfangen. Uns will es ſcheinen, daß grade durch dieſe Anſtalten ſich die bisherigen Verhältniſſe ganz und gar geändert haben, und daß grade darin eine Bürgſchaft zu finden ſei, daß die Sache nicht ephemerer Natur iſt, ſondern ſich zur großen Geltung bringen werde und in ihren Folgen von unberechenbarer Wirkſamkeit ſei. Bisher ruhte die Geldmacht in den Händen Einzelner, es war ſo zu ſagen eine monarchiſche, ja eine deſpotiſche Macht, und plötzlich ſehen wir durch die Aſſociation dieſe Macht in eine rein republikaniſche umgeſchaffen; wir glauben nicht genug Werth auf dieſe veränderte Verfügung über die Capitalien legen zu können, ſie werden fortan nicht mehr den Zwecken Einzelner dienen, ſie ſind durch die rein republikaniſch organiſirten Geſellſchaften ein Gemeingut Deutſchlands geworden, und gewiß wird man den Collegien der einzelnen Vorſteherſchaften oder den ſogenannten Verwaltungsräthen ebenſo viel Einſicht bei der Dispoſition zutrauen dürfen, als man bisher

bei den einzelnen Capitaliſten gefunden hat. Daß die unglaubliche Vermehrung des Capitals immer mehr zur Speculation antreibt, wen könnte das befremden; daß immer mehr auch gewagt werden wird, je mehr Capital ſich producirt, liegt in der Natur der Sache und die Zeit wird ſchwerlich je wiederkehren, wo ein Kaufmann ſich nicht anders auf ein Geſchäft einließ, als wenn er eine gute Zinſe ſchon mit ziemlicher Sicherheit vor ſich liegen ſah. Daß die eine oder die andere der jetzt entſtehenden großen Geſellſchaften durch verfehlte Operationen im Verlauf der Zeit zur Liquidation könnte gedrängt werden, halten wir durchaus nicht für unmöglich, aber es wird damit die Sache nicht wieder untergehen, vielmehr werden immer neue wieder die abgehenden erſetzen; was aber durch dieſe Geſellſchaften wird ausgerichtet werden und ausgerichtet werden können, davon wird man ſich jetzt wohl nur ſchwache Vorſtellung machen, wir ſehen darin eine große Umwälzung aller induſtriellen Verhältniſſe.

Dennoch würden wir die Sache überall hier nicht berührt haben, wenn wir nicht zu der praktiſchen Frage veranlaßt wären, ob es nicht für uns gerathen ſein würde, uns dieſer Bewegung ſchon jetzt anzuſchließen, und die Vortheile uns zu eigen zu machen, die aus der Exiſtenz einer ſolchen Creditanſtalt in Lübeck ſelbſt für uns ohne Zweifel hervorgehen würden. Wir meinen nicht, daß wir ſelbſt dergleichen Geſellſchaft errichten ſollten, wir wollen auch Keinen unter uns zu bereden ſuchen, ſich dabei zu betheiligen, das bleibe jedem Einzelnen nach ſeiner individuellen Anſicht überlaſſen, uns ſchwebt vielmehr lediglich die Frage vor, ob, wenn ſich eine Creditgeſellſchaft in Lübeck zu etabliren wünſcht, wir ja oder nein dazu ſagen ſollen; denn man wird es begreiflich finden, daß bei entſchiedener Abneigung unſrerſeits Niemand den Verſuch machen würde, ſich uns aufzudrängen. Unſerer Anſicht nach würden wir ſie mit Freuden bei uns aufnehmen können, und beſonders, wenn eine allerdings weſentliche Bedingung uns bewilligt würde: daß wir durchaus keine Gewähr für ihr Gedeihen zu übernehmen haben, verſteht ſich von ſelbſt; ſodann aber dürfte man uns kein Filial einer ſchon beſtehenden fremden Geſellſchaft anbieten wollen, ſondern wir würden eine ganz unabhängige Geſellſchaft unter Lübeckiſcher Direktion wünſchen müſſen. In dieſer Bedingung liegt der eigentliche Kern des Vortheils für uns, und wie man auch über die Sache ſelbſt im Allgemeinen urtheilen mag, das glauben wir wird Jeder anerkennen müſſen, daß die Orte, wo eine ſolche Geſellſchaft beſteht, einen weſentlichen und je nach ihren Verhältniſſen ſehr bedeutenden Nutzen davon ziehen; mit dieſer Bedingung aber möchten wir fragen, welches die Nachtheile für Lübeck wären, in die es durch die Aufnahme einer ſolchen Creditanſtalt gerathen könnte. Hamburg und Bremen ſind in ſich ſelbſt Capitaliſten und bedürfen des fremden Capitals nicht, ihre etwanige Weigerung ſolche Inſtitute bei ſich heimiſch werden zu ſehen, kann daher für uns nicht maaßgebend ſein; Lübeck aber hat in den letzten Jahren ſo großartige Anſtrengungen gemacht, ſich auf ſeinem Standpunkt zu erhalten, daß ihm leicht die Mittel fehlen könnten, noch Größeres zu leiſten, wenn auch die dringendſte Nothwendigkeit dazu für uns herantritt. Wer vermag uns zu ſagen, was wir in dieſer Zeit des Treibens und Drängens, bei dieſer von allen Seiten heranziehenden Conkurrenz noch Alles werden thun müſſen, um uns unſern Handel zu erhalten, den einzigen Lebensquell unſers Staats; werden wir immer die Mittel vorräthig haben, Einrichtungen, die wir für unvermeidlich halten, ins Leben zu bringen? Wenn uns daher jetzt Capitalien geboten werden ſollten, über welche wir ſelbſt zu disponiren hätten, ſo ſcheint die Vorſicht grade uns zu gebieten, dieſe nicht von der Hand zu weiſen, wir würden uns ſpäter, wo wir derſelben dringend bedürfen, vielleicht vergebens darnach umſehen. Wir brauchen nur darauf hinzuweiſen, wie eine Zinsverringerung unſerer letzten Anleihe unſern Finanzen ſchon jetzt zu Gute kommen würde, wir ſehen in nicht ganz ferner Zeit ſchon die Verlängerung der Eiſenbahn vor uns, ja wir würden ohne Zweifel manche induſtrielle Unternehmungen bei uns ins Leben rufen können, wenn die zu deren Errichtung nöthigen Mittel immer zu haben wären, ſo daß die Capitalien einer nicht zu großen Geſellſchaft bei uns gewiß nicht müſſig bleiben würden, abgeſehen davon, daß dieſelbe ſchon der Reciprocität wegen auch an manchen inländiſchen Unternehmungen würde Theil nehmen müſſen, falls ſie der Direktion vortheilhaft erſcheinen ſollten. Wir begnügen uns, nur dieſe unſere nächſten Intereſſen anzudeuten, da die Phantaſie hier einen wahrhaft unbegrenzten Spielraum hat, und glauben, daß der Vortheil für uns nicht nur in der Ausführung der Unter-

nehmungen ſelbſt, ſondern vorzüglich auch darin zu ſuchen iſt, daß wir die dazu nöthigen Geldmittel nicht mit theuren Proviſionen und andern großen Opfern zu erkaufen haben würden. Die Geſellſchaft würde muthmaßlich ſo disponiren, daß ſie ihre Capitalien in ſolchen Anlagen ſo lange beließe, bis neue Unternehmungen ſie veranlaßten, die früheren wieder zu verwerthen, ſo daß ein Ueberfluß des Capitals uns nicht drückend ſein würde und die neuerſtandene Bank auch keine Urſache hätte ſich ihres Geſchäfts wegen zu beunruhigen. Jedenfalls erſcheint uns die Sache ungemeinwichtig, weshalb wir dieſelbe hier anregen zu müſſen glauben, zumal die Ausführung nicht lange auf ſich warten laſſen dürfte, falls nicht eine entſchiedene Abneigung dagegen unter uns vorherrſchen ſollte.

Kirchentag.

II.

Belebung und Stärkung der deutſchen evangeliſchen Kirche durch eine Conföderation aller evangeliſchen Kirchengemeinſchaften zu einem großen Kirchenbunde, der auf amtlichem Wege ins Leben treten ſollte, war alſo urſprünglich die Aufgabe, welche der Kirchentag ſich geſtellt hatte; eine Aufgabe, zu der man ſich gedrängt ſah nicht nur durch die drohende Auflöſung der bisherigen kirchlichen Ordnungen, in der man die Gefahr ſah, es möchte die evangeliſche Kirche bis zur völligen Kraftloſigkeit in lauter Secten zerſplittert werden; ſondern auch durch das ſichtbare Anwachſen und Ueberhandnehmen eines gottloſen, allem, was Chriſtenthum und Kirche heißt, feindlichen Geiſtes innerhalb der evangeliſchen Kirche, eines Geiſtes, der eine ſittliche Auflöſung und Entnervung des Volkes zur Folge haben, und ſchließlich einer römiſchen Kirche, die durch ihre größere Selbſtſtändigkeit und völlige Einheit ſtark iſt, die Beute leicht machen muß.

Die gefürchtete gänzliche Auflöſung der bisherigen kirchlichen Ordnungen in den deutſchen evangeliſchen Ländern trat indeß bei der ſchnellen Reaction der Dinge nicht ein, die drohend ſich erhebenden kirchenfeindlichen Bewegungen wurden allmählich niedergedrückt, und ſchon hierin lag es, daß der beſchloſſene Verſuch, eine kirchenregimentliche Conföderation aller evangeliſchen Confeſſionen auf amtlichem Wege ins Leben zu rufen, auf unbeſiegbare Hinderniſſe ſtoßen mußte.

Doch wurde von dem gewählten Ausſchuß alles Mögliche verſucht, den ihm gewordenen Auftrag ins Werk zu ſetzen. Zunächſt wurden ſämmtliche deutſche theologiſche Facultäten um ein Gutachten über das Vorhaben angegangen; nur eine aber, die Marburger, erklärte ſich unbedingt zuſtimmend, alle anderen widerriethen wenigſtens für die nächſte Zukunft, oder ließen die Anfrage ohne Antwort. Eine vertrauliche Anfrage unter der Hand bei verſchiedenen Kirchenregimentern hatte das Ergebniß, daß zwar die würtembergiſche und einige rheiniſche Synoden ſich willig erwieſen, daß die andern aber alle vorläufig wenigſtens noch nicht auf den Vorſchlag eingehen zu können erklärten, die meiſten deshalb, weil zuvor die einzelnen Regimenter ſich erſt ſelbſt innerlich zu ordnen hätten, bevor ſie an eine organiſche Verbindung mit anderen Kirchenregimentern denken könnten. Alles, was bisher auf Anregung des Kirchentags unter den evangeliſchen Kirchenregimentern zu Stande kam, war eine feſtgeſetzte jährliche Conferenz von Abgeordneten der verſchiedenen Regierungen zu Eiſenach, um das Gemeinſame Aller zu berathen, eine Conferenz, die zwar dadurch in factiſche Verbindung mit dem Kirchentag getreten iſt, daß ſie einige von dem Kirchentag angeregte Fragen und Vorſchläge, wie die Gründung eines kirchlichen Centralblatts zur Veröffentlichung aller Erlaſſe der evangeliſchen Regierungen, ſowie der Conferenzverhandlungen und die Abfaſſung eines allgemeinen deutſchen Geſangbuches, beſtehend aus 130 Kernliedern, aufgenommen und ins Werk geſetzt hat, die aber ſonſt als amtlich mit dem Kirchentag als einem freien Verein in keine organiſche Verbindung hat treten können. Der Kirchentag hat ſich darauf beſchränken müſſen, allen Regierungen jedesmal ſeine ſämmtlichen Verhandlungen gedruckt einzuſenden, worauf denn auch von den meiſten nicht nur freundliche und aufmunternde Erwiederungen, ſondern auch von einigen Anregungen zu Verhandlungen über von ihnen vorgelegte Gegenſtände erfolgt ſind. Dennoch hat der Kirchentag ſein eigentliches Ziel nicht außer Acht gelaſſen oder ganz aufgegeben. Nur vorläufig hat er von der Erreichung dieſer ſeiner Aufgabe abſtehen und ſich darauf beſchränken müſſen, das von ihm Bezweckte ſo viel als möglich auf dem Wege freier Vereinigung anzuſtreben.

So iſt alſo aus der vom Kirchentag bezweckten Conföderation bisher nichts weiter geworden als ein freier Verein, dem jeder angehören kann, der den Glauben am Chriſtum bekennt, und zum Unterſchied von der römiſch-katholiſchen Kirche einerſeits, und von allen modernen Verflüchtigungen des evangeliſchen Glaubens anderſeits ſich, wie zu dem gemeinſamen Grundbekenntniß der Lutheraner, Reformirten und Unirten, zu dem augsburgiſchen Bekenntniß wie zu ſeiner kirchlichen Fahne hält; ein Verein, der die Aufgabe hat, bei Anerkennung der kirchlichen Verſchiedenheiten in den Sonderconfeſſionen als gottgeordneter, dieſe Verſchiedenheiten nicht zu verwiſchen oder aufzuheben, wol aber unter allen, die dieſen angehören, das gemeinſame Band feſtzuhalten und den brüderlichen Sinn zu ſtärken, die gemeinſamen kirchlichen Intereſſen zu berathen, insbeſondere dem gemeinſamen Feinde gegenüber zuſammenzuhalten, und zu wachen, daß der feſte ſittliche Boden unſeres Volkes nicht immer mehr von jenem Feinde unterwühlt und ausgehöhlt werde, daß dieſem vielmehr durch Förderung aller chriſtlich-ſocialen Beſtrebungen entgegengetreten werde. Zur Löſung dieſer Aufgabe hat ſich der Kirchentag jährlich immer wieder einmal verſammelt und hat mit allen evangeliſchen Vereinen, welche die Hebung des chriſtlich-kirchlichen Lebens und die Abhülfe ſittlicher Noth unſeres Volkes zur Aufgabe haben, ſich in Correſpondenz und Verbindung geſetzt, auch ſich ſelbſt gewiſſermaaßen zum Central-Verein aller evangeliſchen Vereine zu machen geſucht, hat auch nicht unterlaſſen, das vorhandene geiſtige Band mit den evangeliſchen Vereinen und Behörden anderer Länder zur Darſtellung zu bringen und zu beleben. Von Frankreich, England, Amerika pflegen die Abgeordneten der verſchiedenſten Vereine und Behörden auf dem Kirchentag zu erſcheinen.

Als ſich der Kirchentag zum zweiten Male im Herbſt 1849 wieder zu Wittenberg verſammelte, fanden ſich über 600 Männer dazu ein; und trotz der Wendung der Dinge, die den urſprünglichen Zweck deſſelben ſehr precär machte, fand man Etwas in dem feſtlichen Beiſammenſein ſo Vieler zu einem und demſelben ernſten Zweck, was ſich fühlbarer machte, denn das eigentlich Bezweckte, noch fernliegende. Man beſchloß, wieder zuſammenzukommen; und zwar zum dritten Mal 1850 in Stuttgart, denn die geiſtige Anregung und der ſichtbare Segen, den eine ſolche Verſammlung dem Orte der Zuſammenkunft bringen mußte, hatte dieſe Stadt vermocht, den Kirchentag zu ſich einzuladen. Und hier erſchienen über 2000 Mitglieder zu einer bisher noch unerhörten achttägigen Feſtfeier der ganzen Stadt. Den geiſtig regſamen und für das Religiös-volksfeſtliche ſchon ſehr empfänglichen Schwaben muß dieſe Feſtlichkeit ſehr zugeſagt haben, denn ſie haben nicht unterlaſſen, noch öfters wieder den Kirchentag zu ſich einzuladen.

In Elberfeld das nächſte Jahr 1851 war indeß die Verſammlung nicht weniger zahlreich und feſtlich, weniger allerdings in Bremen und Berlin 1852 und 1853. In Frankfurt a. M., wo zuletzt eine Verſammlung 1854 ſtattfand, zählte der Kirchentag an 1400 anweſende Mitglieder. Nachdem nun die im vorigen Jahre nach Halle berufene Verſammlung der Cholera wegen nicht hat ſtattfinden können, wird ſie, ſo Gott will, in dieſem Jahre hier in Lübeck und zwar als die achte ſtattfinden. Ob wir eben ſo viel Gäſte als Frankfurt a. M. oder Bremen zu erwarten haben, möchte fraglich ſein, da bei der in unſern Nachbarländern (Holſtein etwa ausgenommen) gegenwärtig herrſchenden confeſſionellen kirchlichen Richtung ſich das Bedenken und die Furcht eingeſchlichen, es möchte die bezweckte Conföderation der verſchiedenen Confeſſionen doch am Ende auf eine Union derſelben hinausgehen, ein Bedenken, welches es dieſer Richtung zur Gewiſſensſache macht, ſich am Kirchentage nicht zu betheiligen. Doch dürfte für manche Mittel- und Süddeutſche grade Lübeck auch wieder recht viel Anziehendes haben.

Was wir indeß von einer ſolchen Verſammlung zu erwarten haben, das wird ſich vermuthen laſſen, wenn wir auf die bisherigen Arbeiten und Leiſtungen des Kirchentages zurückſehen; hierüber denn im nächſten Blatte Einiges.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Beherzigung für alle Dienſtherren.

Die vernünftige Anſicht, daß es zweckmäßig ſei, ſein Mobiliar gegen Feuersgefahr zu verſichern, greift immer mehr Platz, und dürfte es wohl nur noch Wenige geben, welche ſich dadurch nicht vor Schaden zu bewahren ſuchten. — Möchten doch dieſe Wenigen bald nachfolgen, damit auch ſie im Falle eines Brandes

getroſt wieder in die Zukunft blicken können! Allein es giebt noch eine große Anzahl einzelner Leute, welche den Troſt, bei entſtehenden Bränden das Ihrige verſichert zu ſehen, nicht haben. Das ſind unter andern die Dienſtboten, welche vermöge ihrer Stellung zur Herrſchaft am allerwenigſten Zeit haben, bei dergleichen Unglücksfällen ihr beſcheidenes Eigenthum zu retten, da ſie verpflichtet ſind, ihrer Herrſchaft gerade dann thätig und hülfreich beizuſtehen, wo ihnen ſelbſt die größte Gefahr des Verluſtes droht. — Wohlhabende Herrſchaften können und werden ihren Dienſtboten die bei einem Brande gehabten Verluſte vielleicht erſetzen, allein viele ſind nicht vermögend genug oder auch nicht geneigt dazu, und ſo iſt der arme Dienende größtentheils immer in Sorge um ſein kleines Eigenthum, während er der Familie ſeines Brodherrn das Theuerſte, Kinder, Kranke, Greiſe, Documente ꝛc. retten hilft. Seine Dienſtleute dieſer Sorge zu entheben und ſich für den Fall der Gefahr einer, von keinen bittern Gedanken getrübten Hülfe zu erfreuen, ſollte ſich ein Jeder, welcher Dienſtboten hält, angelegen ſein laſſen, denn es gereicht ihm nur zum Vortheile und iſt ſehr billig zu erreichen, wenn er das Eigenthum derſelben zugleich mit ſeinem eigenen Mobiliar verſichert. — Ich will hoch greifen und das Eigenthum eines Dienſtmädchens z. B. mit 250 Thlr., die Prämie zu 2 pro mille anſchlagen, ſo koſtet die Verſicherung jährlich für eine Perſon 15 Ngr. — Welche geringe Ausgabe dafür, einen armen Menſchen vor Verluſt geſchützt, ſich ſelbſt aber dafür ſeiner freiwilligen unverdroſſenen Hülfeleiſtung verſichert zu haben! — Im Augenblick der Gefahr und Noth werden oft wohl große Belohnungen ꝛc. verſprochen, welche aber dann ganz unnöthig werden, ſobald ſie nur als Entſchädigung für Verluſte gelten ſollen; dieſe leiſtet die betreffende Feuerverſicherungsgeſellſchaft. — Eine jede Dienſtherrſchaft hätte demnach nur auf der Anmeldung zur Feuerverſicherung ihres eigenen Mobiliars mit anzugeben „Eigenthum von? Dienſtboten zu? Thaler“ und wenige Groſchen Prämie mehr zu bezahlen. — Welchen guten Einfluß auf die Dienenden dieſe Fürſorge des Brodherrn ausüben würde, will ich nur andeuten. Jeder würde gern bereit ſein, in einen ſolchen geſicherten Dienſt zu treten und ihn nur ungern wieder verlaſſen. Gute Leute kettet man dadurch gewiß feſter an ſein Haus!

Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anſtalt.
— 1855. —

[Schluß.]

Die Geſammteinnahme belief ſich auf		16,837 ℔ 2 ß
Der budgetmäßige Zuſchuß von der Armenanſtalt	9,300 „ — „	
		26,137 ℔ 2 ß
Die Geſammtausgabe dagegen nur .	24,568 „ 9½ „	
mithin ſind weniger verausgabt als eingenommen		1,568 ℔ 8½ ß

welche Summe laut Senats-Decret vom 25. Novbr. 1845 an die Armenanſtalt zurückgezahlt wurde.

Die Capital-Conto betrug am

1. Januar 1855		151,337 ℔ 2 ß
Sie erhielt in dieſem Jahre einen Zuwachs		
1) durch milde Gaben von 100 ℔ u. darüber, welche vorſchriftsmäßig zu Capital gelegt werden	600 ℔ — ß	
2) durch ein von St. Annen auf Conto der Kinder-Gelder mit überwieſenes Legat aus Andreas Schultz Teſtament von	300 „ — „	
welches laut Beſchluß der Vorſteher aus jener Conto ausgeſchieden ward		900 „ — „
und ſchließt demnach am 31. Decbr. 1855 mit		152,237 ℔ 2 ß

Dieſe dem Capitale zugewachſenen . . . . 900 ℔ — ß
ſind durch Hinzulegung eines Vorſchuſſes von . . 100 „ — „
zum Ankauf von 400 ℔ Preußiſch Courant = 1000 ℔ — ß Lüb. Staats-Anleihe von 1850 verwendet worden.

Das Geſammt-Capital beſteht nunmehr aus folgenden Poſten:

4 Diverſe (1. der große Kloſterhof, 2. der kleine Kloſterhof, 3. die Ländereien, 4. die Inventarien), vorgetragen à 1 ℔	4 ℔	— ß
Bei der Stadtcaſſe belegt	143,333 „	2 „
In Grundſtücken belegt	1,000 „	— „
In Obligationen Lüb. Staats-Anleihe von 1850 2000 ℔ Pr. Crt., angenommen zum Nominalwerth . .	5,000 „	— „
Betriebs-Capital laut Senats-Decret vom 13. März 1847	3,000 „	— „
	152,337 ℔	2 ß
wovon jedoch obiger Vorſchuß abzurechnen mit	100 „	— „
	152,237 ℔	2 ß

Von der Geſammt-Ausgabe . . 24,568 ℔ 9½ ß
ſind zur Ermittelung der Durchſchnittskoſten für jedes Kind abzurechnen:

1) Zahlung an die Tontine	3069 ℔ 5 ß	
2) Agio-Verluſt auf verwechſelte Däniſche und Meckl. Schillinge ꝛc.	157 „ 8 „	
3) desgleichen auf diverſe Ausgaben gebucht, für angewechſelte 400 ℔ Pr. Crt. Lüb. Staats-Anleihe-Obligationen .	34 „ 4 „	
4) Wiedervergütete Koſtgelder: von der Vorſteherſchaft erhoben . . 262 ℔ — ß; von der Armenanſtalt überliefert 438 „ — „	700 „ — „	
	3,961 „ 1 „	

es ſind demnach für 292 Kinder verausgabt . . . . . 20,607 ℔ 8½ ß
mithin durchſchnittlich per Kopf 70 ℔ 9 ß, oder unter Hinzufügung der wiedervergüteten Koſtgelder ca. 73 ℔ per Kopf.

Die Zinſen von 8600 ℔ Legatengeldern ſind nach Vorſchrift der Teſtatoren, des ſel. Johann Philipp Lion, des ſel. Franz Gottlieb Warnke, der ſel. Maria Agneta Dankwerth und eines Ungenannten, verwendet.

Von den 21 Confirmanden erhielten als Belohnung ihres Fleißes und Betragens:

1) aus Lion's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jeder 30 ℔, nämlich:

Johann Joachim Heinrich Behrens.
Carl Heinrich Stave.
Louiſe Maria Chriſtine Bruſch.
Maria Dorothea Margaretha Ramcke.

2) aus Warnke's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jeder 7 ℔ 8 ß, nämlich:

Georg Carl Albrecht Gaſau.
Carl Wilhelm Ferdinand Zimmermann.
Anna Sophia Catharina Bever (Möller).
Friederike Margaretha Wilhelmine Peterſen.

Die in dieſem Jahre confirmirten Kinder ſind folgendermaßen untergebracht:

Knaben:

Heinrich Behrens beim Kaufmanne Waack in Wismar in die Lehre.
Wilhelm Bock beim Korbmacher Tietgens in Lübeck desgl.
Carl Gaſau beim Käthner Lüth in Crummeſſe in Dienſt.
Carl Möller beim Meſſerſchmied Probſt in Parchim in die Lehre.
Johann Peterſen beim Holländer Brincken in Borrade in Dienſt.
Carl Schmitt beim Krämer Riedel in Neukloſter in Mecklenburg in die Lehre.
Carl Stove beim Schlachter Blank in Grönau desgl.
Heinrich Voß beim Bauer Bartelmann in Gr. Sarau in Dienſt.
Carl Zimmermann beim Sattler Born in Parchim in die Lehre.

Mädchen:

Maria Behncke beim Bauer Dorendorf in Crummeſſe in Dienſt.
Anna Bever (Möller) beim Kürſchner Höppener in Lübeck desgl.
Louiſe Bruſch (verkrüppelt und zum Dienen unfähig) iſt der Mutter auf den Wunſch derſelben zurückgegeben.
Maria Carſten beim Arbeiter Möller in Techau in Dienſt.
Emma Frahm beim Liniirer Möller in Lübeck desgl.
Eliſe Hahn beim Krämer Möller in Lübeck desgl.

Catharina Matthiessen beim Gärtner Lück in der Vorstadt St. Lorenz desgl.
Margaretha Meyer beim Schlachter Vagt in Lübeck desgl.
Friederike Petersen beim Arbeiter Johannsen in der Vorstadt St. Lorenz desgl.
Maria Ramcke beim Müller Siemssen bei Travemünde desgl.
Friederike Seutz (Fürstenau) beim Gutsbesitzer Schröder auf Ringstedtenhof desgl.
Elise Springnitz beim Holländer Rocks auf Mönckhof desgl.

Die Kindergelder sind der Senats-Verordnung vom 26. Febr. 1848 gemäß verwaltet und die Zinsen derselben, wie in allen früheren Jahren, zusammen mit dem Dankwerth'schen Legate, speciell zum Nutzen besonders hülfsbedürftiger, bereits entlassener Kinder verwendet.

Der Saldo betrug am 1. Jan. 1855		5137 ℔ 10½ ß
Hierzu kamen im Laufe des Jahres durch die Sammlung zum Kinderfeste, Zinsen des Lion'schen und Warnke'schen Legats	454 ℔ 1¾ ß	
		5591 ℔ 12 ß
Dagegen wurden an verschiedene, bereits entlassene Zöglinge ausbezahlt	271 ℔ — ß	
laut Vorsteherbeschluß wurde ferner ein auf dieser Conto mit überwiesenes Legat von Andreas Schultz, betragend	300 ℔ — ß	
aus den Kindergeldern ausgeschieden	571 ℔ — ß	
mithin betrug der Saldo ultimo 1855		5020 ℔ 12 ß

Von dem zu Anfang dieses Jahres verbliebenen Cassen-Saldo wurden wiederum 100 ℔ Pr. Crt. Lüb. Staats-Anleihe von 1850 angekauft, angenommen zum Nominalwerth . . . . . 250 ℔ — ß

Nach dem vorigjährigen Bericht waren in diesen Werthpapieren bereits vorhanden 1800 ℔ Pr. Crt. . . . . = 4500 ℔ — ß

und es verblieben ultimo December 1855 baar in Cassa . . . . . 270 ℔ 12 ß

macht wie vorstehend . . 5020 ℔ 12 ß

Leider hat die Anstalt in diesem Jahre durch den Tod des Herrn Consistorial-Assessors, Pastor Burmester in Grönau, einen Pfleger verloren, welcher sich mit reger Fürsorge der seiner Obhut empfohlenen Zöglinge unserer Anstalt annahm.

In Stelle des aus dem Vorsteherkreise mit dem 31. December verfassungsmäßig ausgeschiedenen mitunterzeichneten Carl Bruhns ist Herr Johann Carl William Freese wieder in den Vorstand gewählt.

Die unterzeichneten Vorsteher fühlen sich verpflichtet, schließlich noch für die rege Theilnahme, welche insbesondere die Herren Pfleger, so wie alle Freunde dieser so wohlthätigen Anstalt derselben auch in diesem Jahre bewiesen haben, ihren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Lübeck, den 31. Decbr. 1855.

Die d. z. Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt.

Carl Bruhns. C. H. Faber. Joh^s. Hasse.
Gottl^b. Jancke. August Lauckhals.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der außerordentlichen Deliberations-Versammlung am 27. vor. Mts. sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Auf verlesenen Antrag des Bau-Ausschusses nebst Anlagen wurde für in den Localitäten der Industrie- und Gewerb-Schulen vorzunehmende Veränderungen die Summe von Crt. ℔ 333. bewilligt.

2) In Folge verlesenen weiteren Antrages des Bau-Ausschusses nebst Anlagen wurde behufs Einrichtung von Gas-Beleuchtung in den Locales der Gewerbschule die Summe von Crt ℔ 360., und zur Herstellung der erforderlichen Ventilation in derselben die Summe von Crt. ℔ 42. 8 ß bewilligt, wogegen der Antrag des Bau-Ausschusses auf Bewilligung von Crt ℔ 67. 8 ß zum Ankaufe einer Gasuhr abgelehnt wurde.

3) Der Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft auf Bewilligung der goldenen Ehren-Medaille wurde einstimmig angenommen.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen worden Herr Dr. med. Robert Christian Berthold Avé-Lallemant.

Vermiſchtes.

41. (Jagdgeſetz.) In Gemäßheit eines von der Bürgerſchaft bei der Berathung des Jagdgeſetzes gefaßten Beſchluſſes iſt in jenes Geſetz eine merkwürdige Inconſequenz hineingerathen, auf die wir hier um deswillen aufmerkſam machen wollen, damit man in der Zukunft auch einem anſcheinend unwichtigen Antrage nicht ohne weiteres nachgebe, ihn vielmehr zuvor ſtets einer gründlichen Prüfung unterziehe. In Folge jenes Beſchluſſes hat der zur Ausübung der Jagd Berechtigte, welcher innerhalb der geſchloſſenen Zeit ein Reh erlegt, eine Geldbuße von 50 ℔ zu erlegen, während ein zur Jagd nicht Berechtigter, der ſich deſſelben Vergehens ſchuldig macht, nur mit einer Strafe von 20 ℔ bis 50 ℔ belegt werden kann.

42. (Roſtocker Bank.) Nach dem Geſchäftsbericht betrug im 6. Rechnungsjahr 1855 der Geſammtumſatz 24,847,635 ℳ 24 ß 7 ₰, ſo daß der Bankverkehr wiederum um ca. 2 Mill. gegen das Vorjahr zugenommen hat, indem im Jahre 1854 ſich der Geſammtumſatz auf ca. 22,000,000 ℳ belief. Im Jahre 1853 betrug derſelbe ca. 21,360,000 ℳ, im Jahre 1852 circa 16,800,000 ℳ und im Jahre 1851 ca. 9,600,000 ℳ. Hieraus folgt, daß ſich der Umſatz im Verlauf von 4 Jahren faſt verdreifacht hat.

Der Ueberſchuß, nach Berichtigung der Zinſen des Actiencapitals in der Summe von 40,000 ℳ Cour., beträgt, jedoch vorbehältlich der genaueren Feſtſtellung durch die Reviſion, 52,768 ℳ 1 ß 10 ₰, ein Reingewinn, welcher ebenfalls bisher noch nicht erreicht iſt, denn 1854 betrug derſelbe nur 25,821 ℳ 26 ß 2 ₰, 1853, dem bis dahin günſtigſten Jahre, 34,080 ℳ 46 ß 10 ₰.

Die Banknoten-Circulation hat ſich auch in dieſem Jahre beim Publikum beliebt gezeigt, es waren in dem erſten Jahre nur ca. 10,170 ℳ pr. Tag in Caſſe, im zweiten Halbjahr gar nur ca. 4000 ℳ. An vielen Tagen war gar kein Vorrath vorhanden. Im Ganzen kamen überhaupt 392,850 ℳ zur Einlöſung oder vielmehr größtentheils als Einzahlungsmittel bei der Caſſe vor, während eine Geſammtſumme von 388,950 ℳ wieder ausgegeben wurde.

Gewinn- und Verluſt-Conto,
umfaſſend das 6. Rechnungsjahr v. 1. Jan. bis 31. Dec. 1855.

Debet.

Für Zinſen auf 5000 Bankactien à 8 ℳ		40,000 ℳ — ß — ₰
" auf Darlehngelder vergütete Zinſen		13,217 " 13 " — "
" Agio- und Coursverluſt		443 " 31 " — "
" an auswärtige Häuſer vergütete Proviſion, Courtage ꝛc.		4,697 " 32 " — "
" an die Agentur Schwerin vergütete Proviſion		1,807 " 4 " — "
" an dieſelbe für den Banknotenvertrieb vergütete Proviſion		200 " — " — "
" an auswärtige Häuſer dgl. vergütete Proviſion		15 " 37 " — "
" Fracht und Speeſen, Baarſendungen pr. auswärts betreffend		1,432 " 23 " 9 "
Transp.		61,713 ℳ 44 ß 9 ₰
Für Fracht und Speſen, Baarſendungen pr. Schwerin betreffend		276 " 43 " — "
" Coursberichte, Brief- und Banknotenporto, telegraphiſche Depeſchen . .		306 " 19 " — "
" Reiſeſpeſen.		33 " 34 " — "
" Advocatur- und Notariatskoſten . .		51 " 20 " 2 "
" Gehalte und Remunerationen . .		5,040 " — " — "
" Inſerate, Druckſachen und Papier .		446 " 27 " 6 "
" Heizung, Beleuchtung, Inſtandhaltung des Locals und die ſonſtigen Ausgaben		486 " 20 " 6 "
Zur Ausgleichung als reiner Gewinn .		52,768 " 1 " 10 "
		121,123 ℳ 19 ß — ₰

Credit.

Uebertrag vom vorigen Rechnungsjahre		64 ℳ 25 ß 7 ₰
Reſtitutionen, denſelben betreffend . .		46 " 47 " — "
Für Zinſen von Lombard-Pfändern	29,288 ℳ 36 ß	
ab: Rückzinſen ab ult. December	2,827 " 40 "	26,460 " 44 " — "
Für Zinſen von Waaren-Lombard-Pfändern . .	5,687 ℳ 16 ß	
ab: Rückzinſen ab ult. December	147 " 5 "	5,540 " 11 " — "
Für Zinſen von Disconto-Wechſeln	21,170 ℳ 18 ß	
ab: Rückzinſen ab ult. December	3,187 " 21 "	17,982 " 45 " — "
Für Zinſen und Coursgewinn von auswärtigen Wechſeln		14,562 " 24 " — "
" Zinſen auf eigene Effecten		19,340 " 36 " 10 "
" Zinſen vom Hypothekengeſchäft . .		4,247 " 20 " — "
" Zinſen von den Conto-Corrent-Geſchäften des Inlandes		11,777 " 1 " — "
" Zinſen von auswärtigen Häuſern . .		806 " 38 " — "
" Coursgewinn auf eigene Effecten . .		10,707 " 12 " — "
" Proviſion vom Waaren-Lombard-Geſchäft		802 " 6 " — "
" Proviſion vom Conto-Corrent-Geſchäft		935 " 25 " — "
" Proviſion bei in fremdem Auftrag vollführten Geſchäften		1,388 " 8 " 10 "
" Proviſion wegen Aufbewahrung von Depoſiten		16 " 39 " — "
" aus dem Rechnungsjahre 1851 laut § 109 der Statuten verfallene 2 Dividendenſcheine à ½ ℳ		— " 32 " — "
" wiedereingegangene zweifelhafte Forderungen		436 " 35 " 9 "
		121,123 ℳ 19 ß — ₰

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juni 8. № 23.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kirchentag. III. — Die Geschäftsvertheilung im Senate. — Literarische Anzeige: Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit, von Kurd von Schlözer. Berlin 1856. — Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction pro 1855. — Vermischtes: Domkirche.

Kirchentag.

III.

Es scheint nun einmal über die evangelische Kirche verhängt zu sein, daß sie es zu keiner amtlich geordneten, äußerlich dargestellten Einheit, es sei als Union, oder Conföderation oder in welcher Form es wolle, bringe. Ihre Einheit bleibt das unsichtbare Haupt, Christus, und sein Geist. Ist dieser Geist nur recht lebendig in den Gliedern der Kirche, so kann sie sich auch gerne den Hohn gefallen lassen, mit dem die römische Kirche auf sie herabblickt, als auf eine Kirche, die kaum eine Kirche zu nennen sei, weil sie ohne irgend welche Einheit in Verfassung und gottesdienstlicher Ordnung in so viele Theile auseinander gehe, als Nationalitäten, als Länder, ja zuletzt als Individuen ihr angehören; zur Zeit der Apostel, der Zeit ihrer größten Kraft, hat die Kirche jener Einheit gleichfalls entbehrt.

Liegt aber weniger an der äußern Einheit, mehr an der innern, der Einheit in dem Geiste, der in der Gebundenheit des Gewissens und Sinnes durch Christum die Freiheit ist, so dürfte es wol kaum noch eine Frage sein, daß zur Belebung und Erbauung der Kirche es mehr austrage, wenn aus freiem Antriebe die lebendigen Glieder der Kirche zusammentreten, um bei aller äußeren Verschiedenheit dennoch ihre innere Einheit in der Hauptsache zu bekennen, der brüderlichen Gemeinschaft zu pflegen, sich der gemeinsamen großen Aufgaben recht bewußt zu werden, neu angeregt und belebt an ihren Ort zurückzukehren, um dann, ein jeder in seiner Stellung, mit erfrischtem Geiste zu wirken, wie es die Verhältnisse mit sich bringen; als wenn von den verschiedenen Kirchengemeinschaften amtlich Abgeordnete hingeschickt würden zu einem Kirchenbundestag, um die Einheit der evangelischen Kirche zu repräsentiren, und die gemeinsamen Angelegenheiten wahrzunehmen. Letzteres würde der Fall gewesen sein, wenn die verschiedenen Kirchenregimenter auf das ihnen vom Kirchentag Zugemuthete eingegangen wären; ersteres ist der Fall bei der gegenwärtigen Gestaltung des Kirchentags zu einem freien Verein. Fragen wir nach den Leistungen dieses Vereins, so dürfen wir natürlich von vornherein nicht irgend welche kirchliche Anordnungen, oder neue ins Werk gesetzte heilsame Einrichtungen von ihm erwarten; denn dies ist Sache der bestehenden Kirchenregimenter, ein freier Verein hat hiezu keine Macht. Alles was ein solcher Verein konnte, war sich über die allgemeinen kirchlichen Zeitfragen und Nothstände berathen, gegenseitig aufklären und die so gewonnene gemeinsame Ansicht als ein Zeugniß von so Vielen über, für oder wider eine kirchliche Angelegenheit bekannt zu machen, höchstens an die betreffenden Behörden einzusenden, und nur, falls die Abhülfe eines kirchlichen, socialen sittlichen Nothstandes auf dem Wege freier Vereinswirksamkeit beschafft werden kann, Hand ans Werk zu legen. Das hat denn nun auch der Kirchen-

tag gethan. Die eine Hälfte ſeiner Berathungen hat er den mehr kirchlichen Zeitfragen, die andere Hälfte der ſittlichen ſocialen Noth des Volks und deren Abhülfe auf dem Wege freier Vereinigung zugewandt. In erſter Beziehung hat man ſich, wie die Zeitumſtände es mit ſich brachten, in Wittenberg darüber berathen: wie die Kirche die Losſagung des Staates vom Chriſtenthum zu beurtheilen, und wie ſie ſich dazu zu verhalten habe; wie die chriſtliche Schule zu erhalten und wie die Gemeinde zu organiſiren ſei. Darauf im folgenden Jahre zu Stuttgart: über die Heilighaltung des Sonntags; und, da die ſchleswig-holſteiniſchen Geiſtlichen in eine ſo ſchwierige politiſche Lage gerathen waren, über das Verhalten der Chriſten, insbeſondere der Geiſtlichen, in Bezug auf die politiſchen Dinge; ferner über neue Eidesformeln; über die Angelegenheiten der rheinpfälziſchen evangeliſchen Kirche, und über den rhythmiſchen Choralgeſang. Hierauf in Elberfeld: über chriſtliche Gymnaſialbildung; über Organiſation von Synoden; über das kirchliche Amt im Verhältniß zur freien Vereinsthätigkeit. Zu Bremen im folgenden Jahre: über die Einrichtung des Haupt-Gottesdienſtes in der evangeliſchen Kirche; über das Beichtweſen; über das Verhalten der evangeliſchen Kirche den römiſchen Jeſuiten-Miſſionen gegenüber, und über gemiſchte Ehen. Darauf in Berlin: über die Bekenntnißfrage; über das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sectirerei; über liturgiſche Gottesdienſte und über Kirchenviſitation und Reiſepredigt. Endlich in Frankfurt a. M.: über den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche, Schule und Haus; über Eheſcheidung, und über Kindertaufe. Dies waren die Gegenſtände, über die man ſich in den erſten beiden dem ausſchließlich Kirchlichen zugetheilten Tagen in den Plenarverſammlungen berieth. Da der Redenden in dem Verhältniß zu der Zahl der Verſammelten immer nur wenige ſein können, ſo überzeugte man ſich durch Abſtimmen über die Zuſtimmung der übrigen Mitglieder, und publicirte, was als Reſultat der Uebereinſtimmung ſich ergeben hatte, unter dem Namen von Beſchlüſſen des Kirchentags. Was dieſe ſogenannten Beſchlüſſe des Kirchentags betrifft, ſo müſſen wir uns hier beſchränken, auf die gedruckten Verhandlungen ſelbſt zu verweiſen, ſo ſehr auch ihre ausführliche Mittheilung geeignet ſein würde, den Geiſt und die Richtung des Kirchentags zu characteriſiren.

Die beiden letzten Tage der Verſammlung waren von Anfang an der inneren Miſſion gewidmet. Wicherns eindringliche Schilderung der ſittlichen und ſocialen Nothſtände unſers Volkes, und ſeine überzeugende Darlegung, daß dieſen Nothſtänden vorläufig noch nicht anders abgeholfen werden könne als auf dem Wege der freien Vereinigung, veranlaßte ſchon den erſten Kirchentag zu dem Beſchluß: zugleich einen allgemeinen Congreß für innere Miſſion bilden zu wollen. Ein Centralausſchuß von etwa 12 Männern ward gebildet, die Hauptleitung übernahm Wichern, mit ihm v. Bethmann-Hollweg; Organ dieſes Centralvereins wurden Wicherns fliegende Blätter, die gegenwärtig in 10,000 Exemplaren verbreitet ſind. Dieſer Ausſchuß ſetzte ſich alsbald mit Männern aller Gegenden, die ſich für die Sache mit Leben und mit der That intereſſirten, an der Zahl 200, unter dem Namen von Agenten in Berührung, knüpfte Verbindungen mit faſt 100 chriſtlichen Vereinen, Prediger-Conferenzen und Behörden an, die ſolche Arbeiten bereits angefangen hatten, zur gegenſeitigen Stärkung und Hülfeleiſtung mit Rath und That, ſuchte, wo keine Vereine beſtanden, ſolche anzuregen, und alle durch eine gegenſeitige organiſche Verbindung zu ſtärken. Ein Secretair dieſes Congreſſes ward eigends dazu angeſtellt, ſeine ganze Kraft auf die Förderung dieſer Arbeit zu verwenden. Die Aufgabe und der Zweck der inneren Miſſion ward dahin näher beſtimmt: der geiſtlichen und leiblichen Noth durch Verkündigung des Evangeliums und durch brüderliche Handreichung der chriſtlichen Liebe zu Hülfe zu kommen, und zwar dahin zu gehen und einzutreten, wo die geordneten Aemter der evangeliſchen Kirche nicht hinreichten.

Die beiden letzten Tage der Kirchentagsverſammlung wurden dann dazu beſtimmt, Berichte zu geben und Schilderungen der Nothſtände, ferner die Sache der inneren Miſſion nicht nur möglichſt vielſeitig anzuregen, ſondern auch dahin weiter zu führen, daß dieſe Arbeiten allmählich Sache der Gemeinden und der Kirche ſelbſt würden. Außerdem aber kam bisher in den Plenarverſammlungen zur Verhandlung: was ſich zur Beförderung der Haus-Gottesdienſte thun laſſe; wie Arbeiter für den Dienſt der inneren Miſſion zu gewinnen ſeien; die Reiſepredigt; die chriſtliche Volksſchule; die chriſtliche Armenpflege im Verhältniß zur bürgerlichen Armenpflege; das Gefängnißweſen; die Local-Preſſe; was zur Verbreitung chriſtlicher Erkenntniß unter den Gebildeten zu thun ſei; Erweckung des geiſtlichen Lebens unter den Geiſtlichen ſelbſt; die Predigt des Evan-

geliums unter den Armen; die Fürsorge für die confirmirte Jugend; die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel; die Mäßigkeitssache; das Gesellenleben; die kirchlichen Zustände in großen Städten; die evangelischen Deutschen in der Diaspora; die Aufhebung der Hasardspiele und des Lotto's, und die deutsche evangelische Kirche in Nordamerika in ihrem Verhältniß zur Mutterkirche.

Dies waren die Gegenstände der Berathungen für die Plenarversammlungen der zwei letzten Tage.

Gegenstände aber, die der Art waren, daß man kein allgemeines Interesse für sie glaubte beanspruchen zu können, wurden außerdem noch, mochten sie nun mehr kirchlicher Natur sein, oder mehr sich der inneren Mission unterordnen, in besonderen sogenannten Specialconferenzen vor und nach den Plenarversammlungen in besonderen Localen verhandelt. Auch diese alle aufzuzählen, möchte hier zu weit führen; nur ein kurzes Wort darüber, was denn bei allen diesen Verhandlungen eigentlich herausgekommen, möge uns noch im nächsten Blatte gestattet sein. [Schluß folgt.]

Die Geschäftsvertheilung im Senate.

Mit Hülfe des diesjährigen Staatskalenders und der letzten Rathssetzung, sowie einer Reihe allmählich von uns gesammelter Notizen, haben wir, nicht ohne Mühe, eine Uebersicht über die gegenwärtige Vertheilung der öffentlichen Geschäfte unter den Mitgliedern des Senates zu Stande gebracht, welche wir den Lesern dieser Blätter um so weniger vorenthalten wollen, als sie zu ernsten Betrachtungen über unsere inneren Zustände auffordert, und daher für Jeden, der seine Vaterstadt liebt, von nicht geringem Interesse sein wird. Im Wesentlichen glauben wir für die Richtigkeit unserer Mittheilung einstehen zu können. Einzelne Irrthümer können indeß, bei der Unzugänglichkeit mehrerer Quellen, aus welchen wir zu schöpfen wünschten, und bei der über die Fortdauer einiger (deshalb auch von uns nicht mit aufgeführten) gemeinsamen Commissionen herrschenden Ungewißheit, aller Sorgfalt ungeachtet sich eingeschlichen haben. Besser Unterrichtete bitten wir, dergleichen etwaige Irrthümer zu berichtigen.

Die ordentlichen amtlichen Wahrnehmungen sind im Senate folgendermaßen vertheilt.

I. Herr Bürgermeister, Senator **Roeck** ist:

1) Präsident des Senats,
2) Präses der Senatscommission für die auswärtigen Angelegenheiten,
3) Präses der Senatscommission für Verfassungs-Angelegenheiten.

II. Herr Bürgermeister Dr. **Frister**:

1) Präses des Obergerichts,
2) Präses der Senatscommission für die inneren Angelegenheiten des Rathhauses,
3) Präses der Vorsteherschaft der St. Jacobi-Kirche,
4) Präses der Vorsteherschaft des St. Johannis-Jungfrauenstifts und Clemens-Calands.

III. Herr Bürgermeister Dr. **Torkuhl**:

1) Präses der Bergedorfer Visitation,
2) Präses des Stadtamtes,
3) Präses der Senatscommission für Justiz-Angelegenheiten,
4) Präses der städtischen Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation,
5) Präses der Vorsteherschaft der St. Aegidien-Kirche,
6) Präses der Vorsteherschaft des Heil. Geist-Hospitals.

IV. Herr Syndicus Dr. **Curtius**:

1) Mitglied des Obergerichts,
2) Mitglied der Bergedorfer Visitation,
3) Präses der Behörde für das Hanseatische Haus in Antwerpen,
4) Dirigent des Staatsarchivs,
5) Präses der Senatscommission für kirchliche Angelegenheiten,
6) Correspondent für die diplomatischen und consularischen Verhältnisse zu Oesterreich, Preußen, Frankreich und Belgien,
7) Präses der Schuldeputation für das Catharineum,
8) Präses des Schulcollegiums für die mittleren und niederen Schulen.

V. Herr Syndicus Dr. **Elder**:

1) Mitglied des Obergerichts,
2) Mitglied der Senatscommission für die auswärtigen Angelegenheiten,
3) Mitglied der Senatscommission für Verfassungs-Angelegenheiten,
4) Mitglied der Senatscommission für Justiz-Angelegenheiten,

5) Präſes der Senatscommiſſion für Handlung und Schifffahrt,
6) Präſes der Senatscommiſſion für die Münzverhältniſſe,
7) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
8) Mitglied der Senatscommiſſion für Eiſenbahn-Angelegenheiten,
9) Correſpondent in den Beziehungen zum deutſchen Bunde und für die diplomatiſchen und conſulariſchen Verhältniſſe zu Mecklenburg, Rußland, Schweden und Norwegen, Dänemark, Neapel und Sicilien, dem Kirchenſtaate, Sardinien und den übrigen Italieniſchen Staaten, zu Spanien, Portugal und Braſilien, zu der Argentiniſchen Republik, Uruguay, Venezuela und den übrigen Freiſtaaten von Süd-Amerika, zu Guatemala und den übrigen Freiſtaaten von Mittel-Amerika, ſo wie zu den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,
10) Bundestagsgeſandter,
11) Präſes des Zoll- und Accise-Departements,
12) Präſes der Verlehnten-Deputation,
13) Präſes der Rechnungs-Reviſions-Deputation,
14) Präſes der Elmenhorſt-Wandsbecker Chauſſee-Verwaltung,
15) Präſes der Vorſteherſchaft der St. Petri-Kirche.

VI. Herr Senator Müller:

1) Mitglied der Bergedorfer Viſitation,
2) Mitglied der Behörde für das Hanſeatiſche Haus in Antwerpen,
3) Dirigent des Lootſenweſens,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten,
5) Mitglied der Senatscommiſſion für die inneren Angelegenheiten des Rathhauſes,
6) Mitglied der Senatscommiſſion für Handlung und Schifffahrt,
7) Mitglied der Senatscommiſſion für die Münzverhältniſſe,
8) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
9) Mitglied der Senatscommiſſion für Eiſenbahn-Angelegenheiten,
10) Präſes der Senatscommiſſion für Finanz-Angelegenheiten,
11) Mitglied der ſtädtiſchen Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation,
12) Präſes der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850,
13) Mitglied der Elmenhorſt-Wandsbecker Chauſſeeverwaltung,
14) Präſes der Vorſteherſchaft der St. Marien-Kirche,
15) Mitglied der Vorſteherſchaft der St. Brigitten-Stiftung.

VII. Herr Senator Claudius:

1) Präſes des Landamtes,
2) Mitglied der Senatscommiſſion in Juſtiz-Angelegenheiten,
3) Mitglied der Senatscommiſſion für kirchliche Angelegenheiten,
4) Präſes des Finanzdepartements,
5) Mitglied der Schuldeputation für das Catharineum,
6) Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850,
7) Präſes der Vorſteherſchaft der Dom-Kirche,
8) Präſes der Vorſteherſchaft der St. Brigitten-Stiftung,
9) Präſes der Vorſteherſchaft der Weſterauer Stiftung.

VIII. Herr Senator Dr. Brehmer:

1) Dirigent des Polizeiamts,
2) Eiſenbahn-Commiſſar,
3) Präſes der ſtädtiſchen Brandbehörde,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten,
5) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
6) Präſes der Senatscommiſſion für Eiſenbahn-Angelegenheiten,
7) Mitglied der Senatscommiſſion für Finanz-Angelegenheiten,
8) Mitglied der Senatscommiſſion für Reorganiſation des Gerichtsweſens,
9) Präſes der Baudeputation,
10) Mitglied der Vorſteherſchaft der Strafanſtalten zu St. Annen,
11) Präſes der Commiſſion für Reform des Mühlenweſens,
12) Mitglied der Vorſteherſchaft der Dom-Kirche,
13) Mitglied der Vorſteherſchaft des St. Johannis-Jungfrauenſtifts und Clemens-Calands.

IX. Herr Senator Tegtmeyer:

1) Mitglied des Landamtes,
2) Mitglied der Senatscommiſſion für Handlung und Schifffahrt,

3) Mitglied der Senatscommiſſion für Finanz-Angelegenheiten,
4) Mitglied des Finanz-Departements,
5) Mitglied der Bewaffnungs-Deputation,
6) Mitglied des Militair-Departements,
7) Mitglied der Vorſteherſchaft der St. Marien-Kirche,
8) Mitglied der Vorſteherſchaft der Weſterauer Stiftung.

X. Herr Senator Heyke:

1) Mitglied des Obergerichts,
2) Mitglied der Rechnungs-Reviſions-Deputation,
3) Mitglied der Bau-Deputation,
4) Präſes der Vorſteherſchaft der Sclavenkaſſe,
5) Präſes der Vorſteherſchaft der Navigationsſchule,
6) Patron der Waſſerkünſte,
7) Mitglied der Vorſteherſchaft der St. Jacobi-Kirche,
8) Mitglied der Vorſteherſchaft d. Heil. Geiſt-Hoſpitals,
9) Mitglied der Vorſteherſchaft der v. Brömbſen Teſtamente.

XI. Herr Senator Dittmer:

1) Mitglied des Stadtamtes,
2) Mitglied des Wettegerichts,
3) Mitglied der Senatscommiſſion für die Münzverhältniſſe,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
5) Mitglied des Zoll- und Acciſe-Departements,
6) Mitglied der Central-Armen-Deputation,
7) Präſes der Vorſteherſchaft des Leihhauſes,
8) Präſes der Vorſteherſchaft des Krankenhauſes,
9) Mitglied der Commiſſion für Reform des Mühlenweſens,
10) Mitglied der Vorſteherſchaft der St. Aegidien-Kirche.

XII. Herr Senator Dr. Hach:

1) Mitglied des Stadtamtes,
2) Präſes des Wettegerichts,
3) Mitglied der Senatscommiſſion für Verfaſſungs-Angelegenheiten,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für Juſtiz-Angelegenheiten,
5) Mitglied der Senatscommiſſion für kirchliche Angelegenheiten,
6) Präſes der Senatscommiſſion für Reorganiſation des Gerichtsweſens,
7) Senats-Commiſſar für die bürgerſchaftlichen Verhandlungen,
8) Mitglied des Finanz-Departements,
9) Präſes der Central-Armen-Deputation,
10) Präſes der Vorſteherſchaft der Strafanſtalten zu St. Annen,
11) Patron des Irrenhauſes.

XIII. Herr Senator Eſchenburg:

1) Mitglied der ſtädtiſchen Brandbehörde,
2) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
3) Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements,
4) Mitglied des Departements d. ſtädtiſchen Brandcaſſe,
5) Mitglied der Vorſteherſchaft der ſtädtiſchen Armenanſtalt,
6) Präſes der Vorſteherſchaft der Seeleute-Stellvertretungscaſſe,
7) Mitglied der Vorſteherſchaft der St. Petri-Kirche,
8) Präſes der Vorſteherſchaft der v. Brömbſen Teſtamente.

XIV. Herr Senator Dr. Curtius:

1) Mitglied der ſtädtiſchen Brandbehörde,
2) Mitglied der Senatscommiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten,
3) Mitglied der Senatscommiſſion für Verfaſſungs-Angelegenheiten,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
5) Mitglied der Senatscommiſſion für Eiſenbahn-Angelegenheiten,
6) Correſpondent für die diplomatiſchen und conſulariſchen Verhältniſſe zu Hamburg, Bremen, Hannover, Oldenburg, Baiern, Würtemberg und Sachſen, zu den Niederlanden, Großbritannien, Griechenland und der Türkei, zu China und Mexico,
7) Präſes der Bewaffnungs-Deputation,
8) Präſes des Militair-Departements,
9) Präſes des Steuer- und Stempel-Departements.

XV. Herr Senator Dr. v. d. Hude:

1) Mitglied des Obergerichts,
2) Mitglied der Senatscommiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten,
3) Mitglied der Senatscommiſſion für Verfaſſungs-Angelegenheiten,
4) Mitglied der Senatscommiſſion für Juſtiz-Angelegenheiten,
5) Präſes der Senatscommiſſion für Zollverhältniſſe,
6) Mitglied der Senatscommiſſion für Eiſenbahn-Angelegenheiten,

7) Mitglied der Central-Armen-Deputation,
8) Präses des Departements der städtischen Brandcasse,
9) Präses der Vorsteherschaft der städtischen Armenanstalt,
10) Mitglied der Vorsteherschaft der v. Brömbsen Testamente.

XVI. Herr Senator Haltermann:

1) Mitglied der Senatscommission für Handlung und Schifffahrt,
2) Mitglied der Senatscommission für Zollverhältnisse,
3) Mitglied der Schuldeputation für das Catharineum,
4) Mitglied des Schulcollegiums für die mittleren und niederen Schulen,
5) Mitglied der Verlehnten-Deputation,
6) Mitglied des Finanz-Departements,
7) Präses des Post-Departements.

Neben diesen ordentlichen Wahrnehmungen haben die Senatsmitglieder, insbesondere die dem Gelehrtenstande angehörigen, noch einer nicht unbeträchtlichen Menge außerordentlicher Geschäfte, wie z. B. Commissionen für besondere Angelegenheiten, Missionen, Relationen in Beschwerdesachen u. s. w., sich zu unterziehen.

Daß solchergestalt die Kräfte eines großen Theiles jener Herren mehr als gebührend und billig, und nach allzu verschiedenen Seiten hin, in Anspruch genommen sind, zeigt sich auf den ersten Blick. Ob aber eine derartige Zersplitterung und Ueberlastung der Arbeitskraft so mancher bis jetzt noch rüstigen Mitglieder unserer höchsten Regierungsbehörde auf die Länge dem Staatsinteresse förderlich sein kann, — die Beantwortung dieser Frage wollen wir ruhig dem Urtheil Sachverständiger überlassen.

Literarische Anzeige.

Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit, von Kurd von Schlözer. Berlin 1856.

Dem durch seine früheren historischen Schriften, insbesondere durch die Geschichte der Hansa und der deutschen Ostseeländer rühmlichst bekannten Verfasser verdanken wir von Neuem ein ebenso lehrreiches als interessantes Werk. Es ist die Lebensgeschichte eines Mannes, der durch sein nahes Freundschaftsverhältniß zu Friedrich dem Großen und seine glänzende militairische Laufbahn der Geschichte Preußens; durch die Stellung, welche er während seiner späteren Jahre in unserer Freistadt eingenommen, und die Verdienste, die er in den damaligen, kriegerisch bewegten Zeiten um seine neue Heimath sich erworben hat, zugleich der Localgeschichte Lübecks angehört.

Noch leben in unserer Mitte ältere Leute, die sich aus ihren Jugendzeiten des Generals v. Chasot als hiesigen Stadtcommandanten sehr wohl zu erinnern wissen, und es fehlt an zahlreichen Anecdoten nicht, welche sich auf das originelle Wesen und den excentrischen Charakter dieses Offiziers beziehen, dessen Name mit der Erinnerung an unser vormaliges Stadtmilitair in naher Verbindung steht. Gleichwohl waren die früheren Lebensschicksale Chasot's wohl den meisten seiner Mitbürger unbekannt; in weiteren Kreisen wußte man eben nur, daß er vormals in der preußischen Armee gedient und sich der besonderen Freundschaft seines Monarchen zu erfreuen gehabt hatte, dessen Fürsprache nach einer allgemein verbreiteten Annahme er die Ernennung zum Stadtcommandanten in Lübeck verdankt haben sollte.

In der vorliegenden Schrift wird uns nun das reiche Lebensbild dieses Mannes vollständig aufgerollt, zu dessen Herstellung dem Verfasser nicht allein die preußischen Staatsarchive und die hiesige Registratur, sondern auch die in der Familie des Verstorbenen erhaltenen Correspondenzen und Aufzeichnungen zu Gebote gestellt waren.

Nach einer kurzen einleitenden Nachricht über die Abstammung und erste Jugend Chasot's werden wir in die allgemeinen politischen Verhältnisse des Jahres 1733, und den in Veranlassung der polnischen Thronfrage zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Krieg eingeführt, während dessen die erste Bekanntschaft Chasot's mit Friedrich dem Großen, damals noch Kronprinzen, im Lager des Prinzen Eugen stattfand. Das folgende Kapitel enthält eine höchst interessante und anschauliche Darstellung des Rheinsberger Hofes, wo Friedrich in der Umgebung seiner talent- und geistvollsten Freunde, zu denen auch Chasot gerechnet wurde, die glücklichsten Tage seiner Jugend verlebte, zugleich aber durch ernste politische und militair-

wiſſenſchaftliche Studien auf die, Seiner harrende, große Zukunft ſich vorbereitete. Wir leſen dann ferner, wie der Held dieſer Biographie im erſten und zweiten ſchleſiſchen Kriege Thaten glänzender Tapferkeit vollführte, bei Mollwitz mit muthiger Selbſtaufopferung das Leben des Königs rettete, und bei Hohenfriedberg als einer der Commandeure des Regiments Bayreuth Dragoner die Entſcheidung der Schlacht herbeiführte; wie derſelbe dann durch ein Duell, in welchem er ſeinen Gegner tödtete, das Mißfallen des Königs auf ſich zog, einige Jahre ſpäter aber wieder mit einer wichtigen geheimen Miſſion an die Mecklenburgiſchen Höfe beauftragt wurde, bis er dann im Jahre 1752 bei ſeinem vormaligen Freunde von neuem in ſchwere Ungnade verfiel.

Um dieſe Zeit war es, wo Chaſot ſeiner Gönnerin, der Herzogin Sophie Dorothea von Mecklenburg-Strelitz, nach dem nahegelegenen Schönberg folgte, dann aber, nach deren bald darauf erfolgtem Tode, ſich die Stadt Lübeck zum Aufenthalt erwählte. Hier ward derſelbe im Jahre 1754 zum Bürger aufgenommen und fünf Jahre ſpäter zum Stadtcommandanten und Chef der Garniſon erwählt.

Mit der Wirkſamkeit und den Erlebniſſen Chaſot's in dieſer neuen Stellung beſchäftigen ſich die letzten Kapitel des vorliegenden Werkes. Nach einer einleitenden Schilderung der ſocialen Verhältniſſe Lübecks um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wird in ihnen die hieſige Stellung Chaſot's, ſeine Verheirathung mit Camilla Torelli, der Tochter des berühmten Malers, ſein Erwerb des Gutes Marly, ſeine höchſt verdienſtliche Thätigkeit während der ruſſiſch-däniſchen Wirren, der es gelang, die Neutralität Lübecks inmitten mannichfacher Fährlichkeiten und Truppenzüge zu erhalten, endlich die Ausſöhnung Chaſot's mit Friedrich dem Großen und ſeine letzte Reiſe nach Berlin erzählt.

Die ganze Darſtellung gewährt ein überaus anziehendes und anſchauliches Bild jener Zeit, das insbeſondere auch die hieſigen Leſer durch manche locale Beziehungen lebhaft intereſſiren wird. In die geſchichtliche Erzählung eingeflochten ſind verſchiedene Epiſoden von nicht geringerem Intereſſe, eine Schilderung der Opernvorſtellungen und Concerte unter Friedrich dem Großen, die Entführung der Tänzerin Barbarina — ein Thema, deſſen ſich auch die neuere Belletriſtik mehrfach bemächtigt hat — die Beſchreibung des im Jahre 1750 zu Berlin abgehaltenen großen Carrouſels, endlich die, den bekannten Wilcken'ſchen Memoiren entnommene, höchſt ergötzliche Reiſe zweier Lübecker Kaufleute nach Berlin und Potsdam im Jahre 1770.

Die dem Werke beigegebenen Anmerkungen enthalten die Angabe, daß Chaſot aus ſeiner einzigen Ehe nur zwei Söhne gehabt habe. Mündliche Traditionen, deren Zuverläſſigkeit indeß dahin geſtellt bleiben mag, gedenken außerdem noch einer Tochter. Von ihr erzählt man ſich in Lübeck, daß, als der Aeronaut Blanchard zum erſten Male der hieſigen Bevölkerung das Schauſpiel einer Luftſchiffahrt bereiten wollte, das Fräulein die größte Luſt gezeigt und auch vom Vater die Erlaubniß dazu erhalten habe, den Erſteren auf ſeiner kühnen Reiſe zu begleiten. Als nun in Folge deſſen eine große Zahl von Menſchen ſich verſammelt, ſei plötzlich der jungen Dame der Muth entfallen. Da aber habe der General mit geladenem Piſtol die Tochter dazu gezwungen, den kundgegebenen Vorſatz auszuführen und dies ſei denn auch in Wirklichkeit geſchehn.

Noch manches Andere iſt bekannt, was dazu dienen möchte, die eben nicht allzu ſtrengen Lebensanſchauungen Chaſot's zu charakteriſiren. Doch hat der Verfaſſer gewiß mit richtigem Tacte vermieden, aus den Erlebniſſen ſeines Helden Dasjenige mitzutheilen, was weniger in die Hiſtorie, als in die chronique scandaleuse jener Zeit gehört. Unſere Specialgeſchichte des vorigen Jahrhunderts iſt durch dieſe verdienſtliche Arbeit in dankenswerther Weiſe bereichert worden.

12.

Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction pro 1855.

Der Entwurf zur Regulirung der Trave v. 20. Sept. 1848 erlangte zu Ende des Jahres 1849 die verfaſſungsmäßige Genehmigung, ſeine Ausführung begann im J. 1850 und wurde im Weſentlichen im J. 1854, alſo in 5 Jahren, vollendet, wogegen der Anſchlag eine 5½jährige Bauzeit vorſchrieb. Die Arbeiten wurden ſo geleitet, daß nach 2 Baujahren das Revier regelmäßig durch die großen Dampf- und Segelſchiffe befahren werden konnte.

Die Ausführung ist ganz dem Entwurfe gefolgt, nur sind zur Verstärkung der Stromkraft und Erhaltung der Richtung und Tiefe des Fahrwassers noch erhebliche Faschinenbauten, welche sich bis unter Herrenwyk ausdehnen, hinzugetreten.

Nicht voraussichtliche Hindernisse sind den Arbeiten nur in ungünstigen Bodenarten, Pfahlwerken, Steinriffen und tiefen Moddeschichten entgegengetreten. Zu erwähnen sind darunter: die starken Mauer-Fundamente unterhalb des Marstalls, die Fundirungen der abgegrabenen Bastionen am Hafeneingange, die Reste des alten Theerlagers bei der Struckfähre, ein Pfahlwerk über den Strom bei der Einsiedelfähre, die Schiffswracks und Schiffsanker in der Brandt's Garten gegenüber abgegrabenen Wiese, der strenge, bis zur Kreide übergehende, mit Steinen gemengte Thonboden bei der Treidelhütte und dem Schwartauer Holze, die Pfahlwerke, Steine u. Mauer-Reste gegenüber der Schwartau, Pfähle, Steine und Wracks bei Dänischburg, die Pfahlwerke und breiten eingeworfenen Steindämme bei Durchbaggerung des Stülper Hakens, ein in Thon lagerndes Steinriff aus bis 80 Cubikfuß großen Steinen im Pfahlrack, Schiffswracks, Steine und Pfahlwerke im Travemünder Hafen beim Kohlenhofe, alte Hölzer und Anker tief im festen Boden der Plate; endlich die tiefen Moddeschichten bei der Herrenfähre, in welche die Faschinendämme sich 35 Fuß eindrückten.

Die Bauwerke, der Durchstich an der Herrenfähre, die Faschinen- und Erddämme, die Uferdeckungen ꝛc., die Richtungen und Tiefen des Fahrwassers haben sich gut erhalten; auf der Plate ist die beobachtete Ansandung während des Baues jährlich ½ Million Cubikfuß gewesen, die im Sommer 1854 dort hergestellte Wassertiefe von 18 Fuß hat sich bisher erhalten, nur die Ränder des Fahrwassers zeigen eine Ansandung. Eine Deckung der abbrüchigen Brodtner Ufer würde die Letztere sehr ermäßigen.

Die Kosten der Regulirung gestalten sich nach der vorgelegten Rechnung im Einzelnen, wie folgt.

I. Der Durchstich, mit sämmtlichen Nebenanlagen, den Faschinendämmen, Erddämmen, Chaussirungen, der Fähre mit Fährhaus und den interimistischen Einrichtungen, ist veranschlagt auf . 245,000 ℔ — ß
hat gekostet . . . . . 234,612 „ 14 „

weniger 10,387 ℔ 2 ß

Die Ersparniß ist durch Ermäßigung der Austiefungskosten erzielt, die Faschinenbauten sind ausgedehnter geworden und haben einen Mehraufwand von ca. 3400 ℔ veranlaßt.

II. Die Uferabgrabungen waren veranschlagt auf . . . . . 12,000 ℔ — ß
sind ausgeführt für . . . . . 11,542 „ —½ „

weniger 457 ℔ 15½ ß,

welche durch geringere Accordsätze erübrigt wurden.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

43. (**Domkirche.**) Sämmtliche Vorsteherschaften der hiesigen Kirchen haben es sich in neuerer Zeit angelegen sein lassen, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Gebäude nicht nur in baulichem Zustande zu erhalten, sondern auch auf ihre Verschönerung nach Kräften Bedacht zu nehmen. Am meisten war hierin die Vorsteherschaft der Domkirche behindert, da die geringen Geldmittel, über welche sie zu verfügen hatte, nicht einmal hinreichten, um die dringendsten Reparaturen an der Kirche und den z: derselben gehörigen Predigerhäusern zu bestreiten. Um so mehr ist es daher anzuerkennen, daß die Verwaltungen einzelner in der Kirche befindlicher Capellen die Summen hergegeben haben, welche erforderlich sind, um die im Norden zwischen den Thürmen und der Vorhalle befindliche Umfassungsmauer nach und nach neu herzustellen. Die Art und Weise, wie hierbei verfahren wird, verdient vollen Beifall. Aller Prunk wird wohlbedacht vermieden, da die Kirche, so reich in ihrem Innern, nach außen überall die einfachsten Formen zeigt. Demgemäß wird die aufgeführte Mauer nur von zweckmäßig gruppirten Fenstern, die in reinem gothischen Spitzbogenstyl angelegt sind, unterbrochen. Das Ganze gewährt einen freundlichen, dem Auge wohlgefälligen Anblick und wird sicher auch vor dem Urtheil eines Kunstverständigen wohl bestehen können. Wir erfüllen daher nur eine Pflicht, wenn wir allen denen, welche die Vornahme jenes Baus anregten und die Ausführung desselben förderten, öffentlich unsern Dank aussprechen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Juni 15. № 24.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Erinnerung an den 11. Juni 1856. — Kirchentag. IV. — Erhöhung der Hauptmannsgagen und Alterszulagen für die Offiziere des hiesigen Infanterie-Bataillons. — Der Dammansthurm. — Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction pro 1855. (Schluß.)

Zur Erinnerung an den 11. Juni 1856.

Am vergangenen Mittwoch wurde in unserer Stadt ein Fest gefeiert, das den Character eines rechten Freudenfestes trug. Es war der funfzigste Jahrestag des Eintrittes des allverehrten Bürgermeisters Frister in seine amtliche Wirksamkeit. Er war am 11. Juni 1806 zum Secretär des Senates erwählt worden, und hatte seitdem bald in höherer, endlich in der höchsten Stellung, die unser Gemeinwesen zu gewähren vermag, seine Kräfte und seinen Eifer dem Wohle des Staates gewidmet. Er hatte kaum seine amtliche Wirksamkeit begonnen, als das schwerste Schicksal, das eine Stadt betreffen kann, über Lübeck hereinbrach; Lübeck brauchte Männer, die kräftig genug waren, um die Leiden, die es zu bestehen hatte, wenigstens etwas zu lindern, und es fand sie, theils in Solchen, die nun schon geschieden sind, theils in Einzelnen noch Lebenden. Auch Frister arbeitete mit ganzer Kraft dahin, von seiner Vaterstadt das Unglück, so viel nur irgend möglich war, abzuwenden; bis endlich die Stadt zu gleicher Zeit Freiheit und Vaterland verlor, und ein Theil des großen französischen Kaiserreiches wurde. Auch in dieser Zeit ließ er den Muth nicht sinken; er benutzte seine mannigfachen und vielseitigen Kenntnisse, um den Bewohnern unserer Stadt die so schwer lastende Fremdherrschaft durch seine administrative Wirksamkeit nach Kräften leichter zu machen, und erwarb sich dadurch in reichem Maaße den Dank der Einzelnen wie der Gesammtheit. Als die Stadt von der französischen Herrschaft befreit wurde, trat Frister in seine frühere Thätigkeit als Secretär des Senates wieder ein. Am 9. April 1821 ward er zu Rathe erwählt und am 20. Nov. 1833 zur Bürgermeisterwürde erhoben. Waren die ersten zehn Jahre seiner amtlichen Wirksamkeit eine Zeit der Unruhe, die auch ihn in der mannigfachsten Weise aufregen mußte, so flossen dagegen die übrigen Jahre seiner Amtsthätigkeit ruhiger dahin, eine mehr gleichmäßige, geordnete Thätigkeit bringend. Das Jahr 1806 hatte die ersten schrecklichen Kriegsbegebenheiten über Lübeck gebracht, in deren Verlauf Frister's Thätigkeit mannigfach in Anspruch genommen wurde. Das Jahr 1816 führte ihn noch einmal in wichtigen Geschäften nach Paris. Seitdem wirkte er ausschließlich für die Stadt in den regelmäßigen Functionen, die seine Stellung als Secretär, Senator und Bürgermeister ihm auflegten. Nur einmal sollte er sich wieder in Scenen hineinversetzt sehen, die ihn vielleicht an die stürmischen Tage der ersten Zeit erinnern mochten; hier that er, ohne Furcht vor dem aufgeregten Volke, was sein Pflichtgefühl und die Liebe zur Stadt ihm eingaben. Wir unternehmen es nicht, hier die verschiedenen Zweige der Regierungsthätigkeit aufzuzählen, in denen er wirkte; seit seiner Erhebung zur Bürgermeisterwürde hat er eine lange Zeit hindurch, wie auch jetzt wieder, den Vorsitz im Obergericht geführt.

Bei der großen Verehrung, der der Jubilar durch ſeine geſammte Thätigkeit ſowohl, wie durch ſeine milde und edle Perſönlichkeit überall in unſerer Stadt ſich erfreut, war eine allgemeine Theilnahme an dieſem Feſte wohl zu erwarten. So fanden ſich denn auch von Morgens früh, wo Muſik und Geſang ihn begrüßten, bis in den Nachmittag hinein in zahlreichen Schaaren Glückwünſchende in ſeinem Hauſe zuſammen. Der Senat und die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ließen ihm goldene Ehrendenkmünzen überreichen; die Univerſität Göttingen, auf welcher der Jubilar promovirt, überſandte das erneuerte Doctordiplom; der Senat unſerer Schweſterſtadt Hamburg hatte ein Glückwünſchungsſchreiben an ihn gerichtet, und es fehlte nicht an noch gar manchen andern Zeichen der Theilnahme, die von Außen kamen. Die Lehrer des Catharineums waren dem alten Brauche treu geblieben, durch eine Deputation in ihrem Namen eine Schrift überreichen zu laſſen, die, vom Profeſſor Mantels verfaßt, den Titel führt: „Lübeck und Marquard von Weſtenſee.“ Aber auch andere Schriften waren, ein Zeichen perſönlicher Huldigung der Verfaſſer, ihm dedicirt worden. Von dieſen nimmt ein beſonderes Intereſſe in Anſpruch das Werk des Herrn Paſtor Klug: „Geſchichte Lübeck's während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche 1811—13,“ deſſen erſte Abtheilung gedruckt vorliegt. Es hatten ferner ihm dedicirt Dr. Dittmer ein Werk über „Das Hufen-Areal und die Hufen-Häuer in den Dörfern des St. Johannis-Kloſters zu Lübeck, ein Beitrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte;“ der Apotheker Dr. Geffcken ſein neuerſchienenes Werk: „Verſuch einer Pharmacopoea veterinaria germanica,“ ſowie der Polizeiactuar Dr. B. Avé-Lallemant ein Schriftchen über die geſchichtliche Bedeutſamkeit der freien Städte für die Entwicklung der deutſchen Polizei, eigentlich nur die Einleitung zu einem größeren Werke des Verfaſſers, das nächſtens erſcheinen wird. — Es iſt annöthig zu bemerken, daß alle Behörden unſerer Stadt entweder in corpore erſchienen waren, um dem Jubilar ihre Glückwünſche darzubringen, oder Deputationen zu dieſem Zwecke abgeordnet hatten; der Senat ſelbſt begab ſich nach dem Schluſſe ſeiner gewöhnlichen Sitzung in das Haus des Jubilars.

Am Nachmittage fand ein Feſtmahl im Saale der Schaffere ſtatt, dem der geſammte Bürgerausſchuß, ſowie die Spitzen der Behörden und die Vertreter der auswärtigen Mächte beiwohnten. Nach Beendigung des Mahles, das die mannigfaltigſten Reden, ernſte und heitre, würzten, war der Jubilar gerne bereit, eine Fahrt durch die Stadt zu machen, um ſich die inzwiſchen zur Ausführung gekommene feſtliche Illumination derſelben zu beſchauen. Ueberall ward der würdige Greis auf ſeiner Rundfahrt von den freudigſten Zurufen der begeiſterten, zahlreich verſammelten Volksmenge empfangen. Die Illumination war im Uebrigen einfach, doch zeichnete ſich das Haus auf der Ecke des Kohlenmarktes, in dem Friſter geboren iſt, durch ſein Transparent aus. Wir können nicht umhin hervorzuheben, daß die Friſche und Fröhlichkeit, die den Jubilar an ſeinem Ehrentage auszeichnete, Allen die erwünſchte Bürgſchaft dafür gab, daß er noch lange in rüſtiger Thätigkeit der Stadt erhalten bleiben werde.

Der Tag, in ſo ſchöner, anſprechender Weiſe gefeiert, wird ſicherlich den Bewohnern Lübecks noch lange in der Erinnerung bleiben. Es hat aber ein ſolcher Tag nicht blos die Bedeutung, die zunächſt in demſelben gefunden wird, daß es nämlich ein Tag der Freude und der Ehre für Denjenigen iſt, der ſich nun einer funfzigjährigen Wirkſamkeit erfreut, und ein Tag der Freude für die Stadt, die gerade dieſen Mann funfzig Jahre hindurch den ihrigen nennen durfte: es liegt noch eine tiefere Bedeutung darin. Solche Feſte verknüpfen die Gegenwart mit der Vergangenheit, ſie lehren, daß man nicht blos in der Gegenwart zu leben hat, und ſich einzig und allein zu beſtreben, den Forderungen, die dieſe an uns ſtellt, zu genügen: ſie weiſen darauf hin, wie unſere Einrichtungen, die bisweilen, vom theoretiſchen Standpunkte aufgefaßt, eigenthümlich erſcheinen könnten, auf dem Boden der Vergangenheit wurzeln und von demſelben nicht ohne Weiteres losgeriſſen werden können. Sowie die höchſte Ehre den Männern aufbehalten iſt, die, in andern, fernliegenden Zeiten zur Regierung unſerer Stadt berufen, aus dieſer alten Zeit in die neue, in der wir leben, herüber genommen haben den alten, treuen Sinn, und in demſelben auch am Neuen mitarbeiten, anerkennend, daß die Bedürfniſſe der Zeiten wechſeln: ſo ſollen wir überhaupt alles das ganz beſonders werthſchätzen, was in unſern Einrichtungen aus alter Zeit überkommen iſt, und doch noch nützlich und Gedeihen bringend fortbeſteht.

Aber auch an die Zukunft zu denken, mahnt uns

der feſtliche Tag. Der Jubilar hat ſchon für Lübeck gewirkt und geſtrebt, als es noch eine Stadt des heiligen römiſchen Reiches war. Streben wir, ſoviel an uns iſt, dahin, daß es wieder eine Stadt des großen deutſchen Reiches werden möge!

Kirchentag.

IV.

Fragt man uns ſchließlich, was iſt denn bei allen jenen Plenarverſammlungen und Specialconferenzen, bei allen Berichten, Referaten, Reden, Verhandlungen und Beſchlüſſen des Kirchentags eigentlich herausgekommen, was hat der Kirchentag genützt? ſo müſſen wir freilich geſtehen, daß uns die Beantwortung dieſer Frage einige Verlegenheit verurſacht, wenigſtens Solchen gegenüber, welche in die Augen fallende, ſichtbar nachweisbare Erfolge verlangen. Zwar wird es keiner in Abrede ſtellen wollen, daß es etwas austragen mußte, wenn die hervorragendſten Männer der Wiſſenſchaft und der Praxis die größten in die nächſte Praxis einſchlagenden kirchlichen Zeitfragen mit Aufwand aller Kraft und allen Geiſtes für evangeliſch geſinnte Männer zur Klarheit zu bringen bemüht waren und die Reſultate ihres Denkens, wie ihrer Erfahrung darlegten; aber wer will es meſſen, wie viel geiſtige Anregung und Belehrung, wie viel Motive und richtige Anleitung für die eigne Lebensaufgabe die einzelnen Mitglieder mit nach Hauſe nahmen; und doch müßte hierauf das Hauptgewicht gelegt werden, wenn vom practiſchen Nutzen einer Verſammlung die Rede ſein ſoll, die als ein freier Verein, wie es der Kirchentag iſt, zum unmittelbaren Eingreifen in die Praxis keine Macht hat. Es iſt freilich auf den Kirchentagen nicht bloß geredet und berathen worden, es ſind auch Beſchlüſſe gefaßt und ausgeführt worden, die auf ein mittelbares Einwirken auf das kirchliche Leben verſchiedener evangeliſcher Landeskirchen hinzielten. So hat ſich der Kirchentag durch ſeinen Ausſchuß bei einzelnen Angelegenheiten an einzelne, bei allgemeinen an alle Kirchenregimenter bittend und fürbittend gewandt; ſo z. B. in der Verfaſſungs-Angelegenheit an das oldenburgiſche, in Betreff des Gebrauchs von Confeſſionskatechismen an das lippe-detmoldſche und badenſche, um Abhülfe der kirchlichen Nothſtände in Schleswig-Holſtein an das hier waltende däniſche Kirchenregiment, und für die evangeliſchen Märtyrer Madiai's an Florenz; an die geſammten Regierungen und das geſammte deutſche Volk hat derſelbe Anſprachen erlaſſen für die Heilighaltung des Sonntags, für die Gewiſſensfreiheit beim Gebrauch neuer Eidesformeln u. a.; doch in allem dieſen hat der Kirchentag kein größeres Recht beanſpruchen können, als das, was einem jeden Mitglied der Kirche als Recht und Pflicht in kirchlichen Angelegenheiten zuſteht, das des Zeugniſſes für die von ihm erkannte Wahrheit; hat auch auf keinen weiteren Erfolg gerechnet, als den, welchen ein ſolches Zeugniß möglicher Weiſe haben kann. Auf dieſe Thaten des Kirchentags dürfen wir demnach am wenigſten geben; heilſame Erfolge ſind jedenfalls von ihnen nicht ſichtbar geworden.

Mehr möchte das, was der Kirchentag, als allgemeiner Congreß für innere Miſſion, gethan hat, für die, welche nun einmal den ſichtbaren und greifbaren Nutzen ſuchen, nach etwas ausſehen. Hier handelt es ſich um die großen ſocialen Fragen und die allgemeinen ſittlichen Nothſtände der Gegenwart, um Fragen und Aufgaben, an denen unſere Zeit ſich vielfach vergeblich abarbeitet, und von deren Löſung doch der gedeihliche Fortbeſtand unſeres Volkes bedingt ſein wird. Muß es nicht ſchon als ein Gewinn betrachtet werden, wenn nur dieſe Nothſtände zunächſt aus unmittelbaren Lebens-Anſchauungen und klaren ſtatiſtiſchen Ueberſichten aufgedeckt und in das rechte Licht geſtellt werden, wie dies in den Berichten und Referaten auf den Kirchentagen geſchieht? Iſt es nicht in der Ordnung, daß die Kirche in allen denen, die ein Amt oder auch nur innern Beruf dazu haben, von ſolchen Nothſtänden Notiz nehme und ſich auf ihre Aufgabe bei der Abhülfe dieſer Nothſtände beſinne? Welche Noth macht z. B. überall die Armenfrage! Daß der Armuth nicht geholfen werde durch ein bloßes gutmüthiges und gutwilliges ungeordnetes Geben, daß dieſes die Armuth nur noch mehrt und das Uebel vergrößert, iſt längſt überall erkannt; daß es gilt die Quellen der Armuth, die doch zum großen Theil ſittlicher Natur ſind, zu verſtopfen, daß in der Regel mit der Abhülfe äußerer Noth eine innere Aufhülfe zu verbinden, und daß man dieſe innere Aufhülfe nicht beim Staate, bei einer büreaukratiſchen Armenverwaltung ſuchen dürfe, hat die Erfahrung längſt beſtätigt. Der Kirche ſind von Anfang her die Armen insbeſondere ans Herz gelegt geweſen. Bei ihr hat man die Macht zu ſuchen, nicht nur die Herzen zum freiwilligen Geben aus Liebe zu erwecken, nicht nur zugleich auf das ſittliche Wohl-

verhalten der Armen einzuwirken, ſondern auch die Perſönlichkeiten anzuregen, die nicht nur die Weisheit, ſondern auch die Willigkeit haben, ſich einem Amte, das ſo große Opfer und Selbſtverleugnung fordert, wie das Armenpfleger-Amt, zu unterziehen. Daß von der Kirche hier viel verſäumt iſt, daß es durch ihre Schuld dahin gekommen, wo es nun ſteht, wird leicht eingeſtanden; allein es fragt ſich, was nun zu thun iſt bei der beſtehenden Armen- und Kirchenordnung. Was unter den verſchiedenen gegebenen Verhältniſſen zu thun ſei, mit dieſer Frage hat ſich der Kirchentag ernſt und eingehend beſchäftigt. Man hat berichtet, was an verſchiedenen Orten verſucht, was gelungen, und was mißlungen und berathen, wie man durch freie Vereinigung eine kirchliche Armenpflege wieder anbahnen könne. Man iſt den ſittlichen Quellen der Armuth, der Trunkſucht, der Spielſucht, der Unzucht nachgegangen, hat die Mäßigkeitsſache zu heben, die Unterdrückung der Hazardſpiele und des Lotto zu befördern geſucht; iſt es bei dem Allen noch zu keinen großen Reſultaten gekommen, ſo iſt doch ein ernſtes Streben auch ſchon etwas.

Den Verbrechern gegenüber, den jugendlichen, wie den alten, iſt, wie bei den Armen, die Kirche gleichfalls in Schuld. Die Polizei und die Gerichte können die Verbrecher abſtrafen und einſperren; aber das macht ſichtbar nicht immer beſſer, oft noch ſchlechter. Woher ſoll die Hülfe kommen, wenn nicht von der chriſtlichen Liebe, die in dem Verbrecher wenn auch einen verlornen, doch immer noch einen Bruder erkennt und ſich getrieben fühlt, denſelben in geiſtige Zucht und Fürſorge zu nehmen. Dieſe Liebe zu wecken iſt Sache der Kirche, und der Kirchentag hat es deshalb ſeine Aufgabe ſein laſſen, das Intereſſe für Rettungshäuſer und für Verbeſſerung des Gefängnißweſens anzuregen. 130 Rettungshäuſer konnte Wichern in Frankfurt aufzählen, die auf Anregung der innern Miſſion ſeit 1848 entſtanden ſeien. Von der Noth in den Gefängniſſen gab derſelbe in Bremen, da er eben alle Gefängniſſe in Preußen, dazu von der Regierung aufgefordert, beſucht hatte, ein anſchauliches Bild. Die äußere Einrichtung der Gefängniſſe iſt Sache des Staats, die innere geiſtige Verſorgung muß anderswoher kommen, und Leute, welche hiezu Selbſtverleugnung und Opferwilligkeit, auch Geſchick haben, zu gewinnen und auszubilden hat ſich der Centralverein für innere Miſſion angelegen ſein laſſen.

Einen bisher nur zu wenig beachteten ſittenverderbenden Einfluß auf unſer Volk übt eine unſittliche Volks-Literatur, namentlich auch eine ſchlechte Localpreſſe.

Volksblätter bieten jetzt an der Stelle der verlaſſenen Kirche einem ſehr großen Theile unſers Volkes ſeine einzige geiſtige Nahrung, und welche Nahrung! Die geſuchteſten und geleſenſten Blätter tragen ja nur zu ſichtbar ihre frivole, irreligiöſe und unſittliche Tendenz zur Schau; und ſind, wo ſie dies auch nicht thun, aus Klugheit ihre Schamloſigkeit verhüllend, oft nur um ſo gefährlicher durch den feinen und geheimen unſittlichen Kitzel, mit dem ſie ihre Leſer zu ködern ſuchen. Hat der Staat nicht die Macht und den Muth, Bordellwirthſchaften, die doch noch allgemein für unehrenhaft gelten, zu unterdrücken: wie ſollte man ihm zumuthen können, eine Wirthſchaft wie dieſe der Preſſe, die öffentlich nicht jenen unehrenhaften Charakter trägt, wenn ſie auch dieſelben Motive hat, und in ihren Wirkungen viel verderblicher iſt, als jene, zu hemmen und zu unterdrücken. Die innere Miſſion hat den Kampf mit dieſer Preſſe aufgenommen, daher die Verdächtigungen, die Feindſchaft derſelben gegen Alles, bei dem nur der Name innere Miſſion laut wird; ſie hat ſich die Sorge für geſunde Volksliteratur (wir haben hier nicht etwa die religiöſen Tractate im Sinne), für Einrichtung von guten Leihbibliotheken ſehr angelegen ſein laſſen. Sind auch die Anfänge und erſten Verſuche noch klein, ſo iſt um ſo mehr auf dieſem Gebiete zu rathen und zu thun übrig. Was bisher für das Geſellen- und Herbergsweſen angeſtrebt iſt, werden wir hier an Ort und Stelle hoffentlich ſelbſt hören können. Ebenfalls werden wir hier in dem Paſtor Heldring aus Hemmen, der eine ſehr erfolgreiche Wirkſamkeit unter gefallenen Mädchen übt, einen warmen Vertreter der Magdalenenſtifte, in denen bei uns wenig Erfreuliches bisher zu Tage getreten iſt, finden.

Bei allen dieſen Beſtrebungen, bei der Pflege der Armen, der Gefangenen, der Gefallenen, kommt es vor allen auf dazu geeignete Perſönlichkeiten an. Dieſe zu gewinnen und heranzubilden hat ſich der Congreß für innere Miſſion möglichſt angelegen ſein laſſen. Ein Candidaten-Convict von gegenwärtig 8 Candidaten iſt von ihm im Rauhen Hauſe veranſtaltet, als eine practiſche Vorſchule für die größeren Aufgaben der inneren Miſſion; außerdem wird die Ausbildung von 30 jungen Männern aus dem Laienſtande zu Gefängnißaufſehern und Gefangenwärtern, zu Krankenpflegern, Armenpflegern, Herbergsvätern, Vorſtehern von Ret-

tungshäuſern u. ſ. w. in verſchiedenen Anſtalten von ihm durch Hülfe freier Beiträge gefördert.

Ein Werk dieſes Congreſſes iſt es ferner, daß zu den evangeliſchen Eiſenbahnarbeitern, die an verſchiedenen Orten ohne kirchliche Verſorgung waren, Prediger geſandt ſind; daß für die Schaaren von unglücklichen, zum Theil verwaiſten Kindern, die der Verwahrloſung wären preisgegeben geweſen, eine Schule zu Warſchowitz in Schleſien eingerichtet und bisher in gutem Fortgange erhalten iſt; ferner auch die evangeliſche Schule in Conſtantinopel, die unter dem von hier dahin geſandten Lehrer Deyer in erfreulicher Weiſe aufblüht, und noch vieles Andere, was man in den gedruckten Berichten finden kann. So viel mag das Angeführte andeuten: gethan wird allerdings auch etwas von dem Kirchentag, doch könnte alles Dieſes auch ohne ſolche Kirchentagsverſammlungen ins Werk geſetzt ſein, und wäre es vielleicht ſogar auch; wir wollen gar wenig Gewicht darauf legen. Das Hauptgewicht legen wir auf etwas ganz Anderes. Wie es eine Entwürdigung der Kirche und ihrer feſtlichen Feiern wäre, wenn man ſie für eine Lehr- und Zucht-Anſtalt des Volkes erklären würde, wie die Kirche und jede ihrer Feiern ihren Zweck und ihren Nutzen in ſich ſelber hat; ſo müſſen auch Verſammlungen, wie die eines Kirchentags, ihren Zweck und ihren Nutzen hauptſächlich in ſich ſelber haben. Auf die Verſammlungen ſelbſt als ſolche, wie ſie ſind und ſich geben, legen wir deshalb das Hauptgewicht. Es iſt doch auch etwas, wenn ſo viele Männer aus allen Gauen unſers Vaterlandes, ſelbſt aus Frankreich, England und America, Männer, den verſchiedenſten ſich bisher meiſt, wenn nicht feindlich, ſo doch fremd gegenüberſtehenden Verzweigungen unſerer evangeliſchen Kirche angehörig, und zwar Männer, die vom Geiſte ihrer Kirche lebendig durchdrungen, zum Theil ſelbſt recht eigentlich die Träger dieſes Geiſtes ſind, und nicht nur Theologen von den verſchiedenſten Richtungen, auch Staatsmänner, wie ſonſt Männer jeden Standes, wenn alle dieſe an einem Orte zuſammenkommen, um ſich als Brüder die Hand zu reichen zum gemeinſamen Werke. Wenn ſo Viele und ſo Verſchiedene ſich alle beugen vor dem Einen Herrn, in dem allein ſie alle ihr Heil zu haben und für die Welt zu ſuchen mit Einem Munde bekennen; wenn ſie nicht nur über ihre ſonſtigen Gegenſätze ſich können erheben, um in der Hauptſache ſich eins zu wiſſen, wenn in ſolchem lebendigen perſönlichen Verkehr einer an dem andern eine geiſtdurchdrungene Perſönlichkeit freudig anerkennt, und ſich auf das ihm bisher Fremde, Gegenſätzliche als auf eine eigenthümliche Gabe des Bruders verſtehen lernt; wenn überhaupt die größte Mannigfaltigkeit in Einem und zwar in dem göttlichen Geiſte ſich harmoniſch einigt, da iſt nicht nur eine repräſentative Darſtellung der Einheit unſerer Kirche, da iſt wenigſtens ein Stück von der wahren allgemeinen Kirche wirklich vorhanden. Es haben Manche, die recht innig an den feſtlichen Verſammlungen Antheil nahmen, von Augenblicken geredet, die etwas in ſich hatten von dem, was man erfüllten Lebenszweck nennen möchte, Augenblicke, die jedenfalls für's ganze Leben nachklingen, und etwas zurücklaſſen müſſen. Ohne irgendwie angeregt und erfriſcht zu ſein, iſt gewiß kein lebendig theilnehmendes Mitglied wieder heimgegangen, und was denn eine ſolche geiſtliche Ausſaat für Früchte tragen kann bis in ganz andere Zeiten hinein, wer will, wer kann das berechnen! Es iſt Etwas um eine rechte Kirchentagsverſammlung und wird erſt recht etwas daraus, wenn die ganze Bevölkerung des Ortes, wo ſie ſtattfindet, möglichſt irgendwie daran Antheil nimmt und mithineingezogen wird in die feſtlich gehobene Stimmung der Gäſte; der Verkehr mit dieſen, die vielen Abendpredigten machen dies möglich. Gelingt dies möglichſt vollſtändig, ſo haben wir einmal ein Volksfeſt höherer Art, ein wirkliches Volksfeſt. Aber freilich iſt hier, wenn irgendwo, es wahr: Wer hat, dem wird gegeben. Wem der Sinn für alles Höhere erſtorben und wer die Sache mit gemeinem, wenn nicht gar frivolem Sinn betrachtet, wer engherzig den Geiſt von einer ihm ungewohnten Form nicht zu ſcheiden weiß, und ſich an dieſe ſtößt, oder negativ geſtimmt von vorn herein Alles critiſirt, wer nicht hat, dem kann hier auch ſogar von dem genommen werden, was er hat. Daß indeß unſer Lübeck noch Etwas habe, daß es in der Aufnahme ſeiner Gäſte nicht zurückſtehen werde hinter den Städten, die, weil ſie hatten, ſo großen Segen davon getragen haben, das dürfen wir uns zu ihm mit Zuverſicht verſehen. Möge nur Lübeck Alle, die da kommen, aufnehmen im Namen des Herrn, der zu ſeinen Jüngern geſprochen: wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; wer mich aufnimmt der nimmt den auf, der mich geſandt hat. Die Erfüllung deſſen, was in dieſen Worten als Verheißung liegt, wird für uns der größte Segen ſein, den wir hoffen können vom Kirchentag.

Erhöhung der Hauptmannsgagen und Alterszulagen für die Offiziere des hiesigen Infanterie-Bataillons.

In morgender Sitzung der Bürgerschaft wird der, auf Erhöhung der Hauptmannsgagen und Bewilligung von Alterszulagen für die hiesigen Offiziere gerichtete Senatsantrag zur Verhandlung kommen. Die Zweckmäßigkeit und Billigkeit jener Vorschläge, welche in der That nur das geringste Maaß Desjenigen enthalten, was zur Beseitigung der auffälligsten Mißverhältnisse und Mängel des gegenwärtigen Gagenetats nothwendig erscheint, ist bereits von Bürgerausschusse nach vorgängiger commissarischer Prüfung anerkannt und die Genehmigung derselben demzufolge mit bedeutender Majorität der Bürgerschaft empfohlen worden.

Inzwischen hat man aus den öffentlichen Blättern ersehn, daß auch in Hamburg eine Erhöhung der Offiziersgagen vom Senate beabsichtigt wird, daß aber die dortigen bürgerschaftlichen Collegien — Oberalten und Sechziger — in der Vorberathung sich gegen die Annahme jener Anträge erklärt haben. — Um allen Mißverständnissen in dieser Hinsicht vorzubeugen und insbesondre der irrigen Annahme zu begegnen, als ob in Hamburg dasjenige abgelehnt sei, was hier in Lübeck zur Annahme empfohlen ist und nunmehr zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft verstellt wird, erlauben wir uns in Nachfolgendem den Unterschied zwischen den dortigen und den hiesigen Vorschlägen mit wenigen Worten hervorzuheben.

Was man in Hamburg beabsichtigt, ist nicht, wie im vorliegenden Falle bei uns, die Ausgleichung einzelner, besonders empfindlicher Uebelstände in dem Besoldungsetat der Offiziere, sondern eine allgemeine, durchgehende Erhöhung sämmtlicher Offiziersgagen der Infanterie und Cavallerie vom Bataillons-Commandeur bis zum Secondelieutenant, einschließlich der, denselben im Range gleichstehenden Militairbeamten, und zwar durchschnittlich um **20** bis **30** Procent ihres bisherigen Betrages, wodurch für die dortige Staatscasse eine jährliche Mehrbelastung von ca. 18,000 ℔ entstehn würde. Was aber hauptsächlich jene Anträge von den hiesigen unterscheidet, ist der bemerkenswerthe Umstand, daß die in Hamburg bestehenden Gagen schon bisher bedeutend höher waren, als die hiesigen, und daß dort eben jetzt eine noch weitere Erhöhung beantragt ist, während die hiesigen Gagen selbst bei vollständiger Annahme der Senatsanträge mit einer einzigen Ausnahme immer doch noch weit unter dem jetzigen Hamburger Gagenetat bleiben würden. —

So beträgt die Gage eines Secondelieutenants jetzt in Lübeck monatlich 84 ℔ und würde durch die vorgeschlagenen Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Jahren auf resp. 92 ℔, 100 ℔ und 108 ℔ erhöht werden, während dieselbe in Hamburg schon jetzt 110 ℔ beträgt und nach den dortigen Vorschlägen bis auf 125 ℔ verbessert werden soll.

Ein Premierlieutenant hat in Hamburg jetzt 130 ℔ zu beziehn und soll dort künftighin 150 ℔ monatlich erhalten, während er in Lübeck jetzt nur 98 ℔ empfängt und bei Annahme der Senatsanträge erst nach 15jährigem Dienste zu einer Gage von 122 ℔ monatlich, also 8 ℔ weniger, wie der gegenwärtige Sold in Hamburg, gelangen kann.

Für den Hauptmann zweiter Classe, dessen Gagirung in Hamburg bis jetzt der hiesigen gleichstand, sind dort 200 ℔, hier dagegen nur 167 ℔ monatlich beantragt, welche erst nach 15jährigem Hauptmannsdienst bis auf 197 ℔, aber keinenfalls höher steigen würden.

Es hat endlich ein Hauptmann erster Classe in Lübeck jetzt nur 196 ℔ pr. Monat einzunehmen und soll nach den Senatsanträgen diese Gage auf 208 ℔ erhöht, nach Ablauf von 15 Dienstjahren aber bis auf höchstens 238 ℔ gesteigert werden können. Dagegen hat ein Hauptmann gleichen Ranges in Hamburg schon nach dem gegenwärtigen Etat eine Gage von 250 ℔ und soll nach den dortigen Vorschlägen künftighin gar 300 ℔ monatlich erhalten. —

Ein flüchtiger Blick auf diese Zusammenstellung zeigt schon zur Genüge, wie weit die, in Hamburg zur Zeit bestehenden Gagenverhältnisse und die, dort zur Beschlußnahme verstellten Verbesserungsvorschläge über das bescheidene Maaß der hiesigen hinausgehn und wie unsere Offiziere, wenn die vorliegenden Senatsanträge genehmigt werden, noch nicht einmal so viel erhalten würden, als das, was man in Hamburg für ungenügend erkannt hat und daher dort noch beträchlich erhöhen will. Daß das Verhältniß der hiesigen Gagen, namentlich der Hauptmannsgagen, zu denen der Offiziere in allen übrigen Staaten des 10. Bundesarmeecorps noch weit ungünstiger ist, findet sich schon in einem früheren Berichte des Militair-Departements über die vorliegende Frage angedeutet und ausgeführt; jedermann aber weiß, daß, etwa mit alleiniger Ausnahme der Wohnungsmiethen, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse in Lübeck keineswegs billiger, sondern theil-

weiſe vielleicht noch theurer ſind, als in Hamburg und in den meiſten größeren Städten des nördlichen Deutſchland. 12.

Der Dammansthurm.

Schon ſeit Monaten iſt der Zugang zu der oberſten Plattform des Dammansthurms dem Publikum durch Latten vernagelt, und nur die Gallerie des Thurms darf man noch beſuchen. Es liegt die Meinung nahe, der oberſte Theil des allerdings ſehr leichten Bauwerks ſei vielleicht unſicher geworden; ſo viel man ſich aber auch von der Gallerie aus umſehe, man wird nirgends eine Löſung der Verbindungen entdecken. Auf Befragen erfuhren wir denn auch aus guter Quelle, daß nur das Geländer um die Plattform ſchadhaft und unſicher geworden ſei. Um dieſer äußerſten Kleinigkeit willen alſo, die mit ein paar Schillingen, denn Mark zu ſagen würde zu viel ſein, ausreichend wiederherzuſtellen wäre, iſt dem Publikum der Genuß der herrlichſten Rundſicht, die es hier weit und breit giebt, nun ſchon ſo lange, und gerade während der ſchönſten Jahreszeit, verſagt! Meine niemand, von der Gallerie ſehe man ſchon das Nämliche; nach mehreren Seiten, namentlich über die Stadt hinaus, und nach Genin zu, gewinnt der Blick von der Plattform aus noch ſehr. Vermuthlich iſt die Sache an der entſcheidenden Stelle lediglich in Vergeſſenheit gerathen, und es wird nur einer Erinnerung bedürfen, damit Abhülfe geſchafft werde.

Es wäre aber wohl überhaupt der Mühe werth zu fragen, ob nicht die Höhe, nachdem ſie jetzt 5 Jahre beſtanden, nachgerade in ſich Feſtigkeit genug erlangt hat, um ſtatt dieſes proviſoriſchen ein definitives Bauwerk zu tragen. Nicht damit ein ſchöneres an die Stelle des jetzigen, freilich kaum anſtändig ausſehenden, trete, ſagen wir dies, ſondern weil ſich bei einem definitiven Bau eine noch weit herrlichere Ausſicht wird gewinnen laſſen. Schon jetzt ſieht in der Zeit, wenn die Bäume kahl ſind, ein ſcharfes Auge, auch ein minder ſcharfes durch ein Fernrohr, das Waſſer in der Travemünder Bucht, jetzt allerdings nur einen ſchmalen Streifen an der mecklenburgiſchen Küſte; man wird alſo nicht ſehr viel höher zu gehen brauchen, um den vollen Blick auf jene Bucht nicht nur, ſondern auch auf das offene Meer und auf die ein- und ausgehende Schiffahrt zu gewinnen. Daß das überhaupt möglich iſt, davon kann ſich Jeder von unſern Kirchthürmen aus überzeugen, auf denen man ſchon in nicht ſehr beträchtlicher Höhe das Meer und die Schiffe auf demſelben deutlich ſieht. Welchen Reiz aber dadurch die Ausſicht gewönne, und welches Intereſſe gerade für die Bewohner einer Stadt, deren ganzer Wohlſtand, ja deren Exiſtenz auf dem Meer und ſeinen Schiffen beruht, iſt auf den erſten Blick klar. Die Höhe des jetzigen Thurms beträgt etwa 30 Fuß; wir ſind feſt überzeugt, daß bei einer Höhe von 50, höchſtens 60 Fuß — denn 20 bis 30 Fuß Höhe mehr trägt in unſern flachhügeligen Gegenden ſchon ſehr viel aus — das Gewünſchte erreicht wäre. Auch nach andern Seiten würde die Ausſicht außerordentlich gewinnen; namentlich wird die ganze Gegend jenſeits der Stadt weit mehr hervortreten, man wird die Stadt mehr als jetzt mitten in ihrer Landſchaft ſehen, und, was beſonders reizend ſein muß, man wird auch den Lauf der Wakenitz wahrſcheinlich weithin verfolgen können. Welche Schönheiten ſich ſonſt noch hie und da von der größern Höhe aus aufſchließen werden, iſt ſchwer voraus zu ſagen. Kurz, wir werden eine Rundſicht bekommen, die an mannigfaltigem Reiz wahrſcheinlich in ganz Norddeutſchland, bis nach den Gebirgen hin, ihres Gleichen nicht hat.

Und das werden wir durch einen Bau erreichen, der unmöglich ſehr koſtſpielig werden kann, wenn nur aller unnöthige Luxus vermieden wird. Da die Höhe ſich zuletzt in einen ſehr ſchmalen Raum zuſpitzt, ſo wird ſie vielleicht immer ungeeignet bleiben, eine ſehr große Laſt zu tragen, und ſo wird es wohl im Weſentlichen ein Holzbau bleiben müſſen. Eins an der bisherigen Einrichtung müßte, ſcheint uns, auch auf den künftigen Bau übergehen, daß nämlich ſchon eine Strecke weit unter der höchſten Höhe des Thurmes um denſelben eine Gallerie läuft, da dieſe ſolchen Perſonen, die etwas zum Schwindel geneigt ſind — und deren giebt es viele — einen paſſenderen Standpunkt gewährt. Könnte dann noch der Raum zunächſt unter der Plattform zu einem rundum mit Fenſtern umgebenen Locale eingerichtet werden, ſo würde das den großen Vortheil bieten, daß man auch bei windigem Wetter — und der Fremde namentlich kann ſich ja das Wetter nicht auswählen — ſich der herrlichen Ausſicht mit Behagen erfreuen könnte. Der Hauptplatz der Ausſicht aber, nach dem auch die für den Thurm nöthige Höhe bemeſſen werden müßte, bliebe immer die mit einer Brüſtung umgebene Plattform.

Sollten ſich nun unter den gegenwärtigen Umſtänden irgend Bedenken finden, aus Staatsmitteln ein ſolches Werk herzuſtellen, ſo zweifeln wir nicht, daß ſich

auch die Privatmittel darbieten werden, um dieſer Stelle, die ſchon jetzt ein Lieblingspunkt nicht bloß des hieſigen Publikums, ſondern auch der unſere Stadt beſuchenden Fremden iſt, einen ſo unvergleichlich erhöhten Reiz zu verſchaffen, wenn ſich nur patriotiſche Männer an die Spitze ſtellen, und die Sache mit Eifer anfaſſen und betreiben. Sollte es an Solchen unter uns fehlen? Von den Behörden würde man ſicher jedes Entgegenkommen erwarten dürfen, und der aus der Anlage entſpringende Genuß würde die darauf gewandten Mühen und Koſten reich belohnen. 34.

Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction pro 1855.

[Schluß.]

III. Die Baggerungen, berechnet auf 680,000 ℔ — ß

und für Vertiefung der Plate auf 18 Fuß auf . . . . . 25,000 „ — „

überhaupt auf 705,000 ℔ — ß

haben gekoſtet . . . . . 516,947 „ 1½ „

weniger 188,052 ℔ 14½ „

Aus dieſer Summe ſind indeß noch zu beſtreiten:

Die Reparaturkoſten des Dampfbaggers Herkules; der Auf- und Umbau des alten kleinen Dampfbaggers nebſt den ſonſtigen Reparaturen der Maſchinen und Fahrzeuge, welche ca. 20,000 ℔ beanſpruchen; ferner Zuſchuß zum Neubau des Rammprahms, welcher die Beſeitigung der Hinderniſſe im Flußbette ausgeführt hat . . 12,000 „

32,000 „ — „

ſo daß die Erſparniß ca. . . . . 156,000 ℔ — ß

betragen wird.

Dieſe Erſparniß iſt die Folge der Anſchaffung zweckmäßiger Maſchinen, der ſofortigen Verbeſſerung der alten Einrichtungen, andauernder Beobachtung der Leiſtungen, ſorgſamſter Benutzung der Zeit, der Maſchinen- und Menſchenkräfte, Erſparniß an Material und accordweiſer Ausführung. Die jährliche Leiſtung des neuen Dampfbaggers hat von den vorausgeſetzten 6 Millionen auf 10½ Millionen Cubikfuß in weichem Boden geſteigert werden können.

Die Maſchinen und Fahrzeuge werden mit obigen 20,000 ℔ in guten betriebsfähigen Zuſtand geſetzt.

IV. Uferſchutz, Treidelſtiege, Faſchinenwerke ꝛc. Die dafür verausgabte Summe von 30,000 ℔ iſt durch die ſchon erwähnte nothwendige Vermehrung der Buhnenbauten um 726 ℔ 13½ ß überſchritten.

V. Grund- und Nutzungs-Entſchädigungen.

Veranſchlagt waren . . . . . 7,000 ℔ — ß

verausgabt ſind . . . . . 3,231 „ 13 „

weniger 3,768 ℔ 3 ß

Die Entſchädigung für die zeitweiſe genutzten Flächen iſt mäßiger ausgefallen.

VI. Maſchinen, Gebäude, Geräthe. Die Anſchlagsſumme betrug . . . . . 272,000 ℔ — ß

die vollſtändige Ausführung koſtet. . 268,672 „ 1 „

weniger 3,327 ℔ 15 ß

welche Erſparniß bei dem Bau des Dampfſchiffes Pfeil erreicht worden iſt.

Es koſten:

1) der Dampfbagger Herkules mit Prähmen, Böten und Inventar	169,983 ℔	13½ ß
2) das Dampfſchiff Pfeil, 60 Pferdekr.	45,166 „	3½ „
3) zwei Handbagger-Maſchinen mit Fahrzeugen und Prähmen . . .	7,776 „	13 „
4) zwanzig neue Schuten	24,000 „	— „
5) die Verbeſſerung der alten Maſchinen	15,919 „	5½ „
6) Werkſtätten, Schuppen, Geräthe, Baupläze ꝛc.	5,825 „	13½ „
wie oben	268,672 ℔	1 ß

VII. Verſchiedene Ausgaben. Für Aufſicht, Bureaukoſten und unvorhergeſehene Ausgaben waren angeſetzt . . . . . 4,000 ℔ — ß

ſind gebraucht. . . . . 8,624 „ 2½ „

mehr 4,624 ℔ 2½ ß

was vorzugweiſe darin liegt, daß in dieſen Titel Alles das aufgenommen iſt, was nicht mit Beſtimmtheit einem andern untergeordnet werden konnte.

Ueberhaupt ſind von den veranſchlagten 1,275,000 ℔ — ß

ausgegeben . . . . . 1,074,356 „ 14 „

weniger 200,643 ℔ 2 ß

Werden noch zu den Dampfbaggern und dem Rammprahm . . . . 32,000 „ — „

verwendet, ſo bleibt die Erſparniß 168,643 ℔ 2 ß

oder ca. 13 pCt. der Bauſumme.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juni 22. **№ 25.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die neue Thür der Marienkirche. — Literarische Anzeigen. I. K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. Erste Abtheilung. Lübeck 1856. H. G. Rahtgens. VIII u. 136 S. in 8. — II. W. Manicke, Lübeck und Marquard von Westensee. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des im 14. Jahrhundert erloschenen Geschlechts von Westensee. Lübeck 1856. v. Rohden'sche Buchhandlung. 58 S. 4. — Vermischtes: Zur Erinnerung an den 11. Juni 1856. — Der Holstein-Lauenburgische Transitzoll. Separat-Abdruck der Verhandlungen über denselben in öffentlichen Blättern.

Die neue Thür der Marienkirche.

Es ist bekannt, daß die Vorsteherschaft der Marienkirche in erfreulicher Weise sich damit beschäftigt, die Kirche würdig in Stand zu halten, und, wo es nöthig sein sollte, herzustellen. Nachdem man früher sich mit der Nordseite beschäftigt, und das Ostende ausgebessert, ist man seit einiger Zeit zur Südseite übergegangen, wo allerdings noch viel zu thun übrig bleibt. Doch mit einem Stücke ist man nun bereits seit einiger Zeit fertig geworden; das ist die Thür, die von Südosten her in die Kirche und zwar zunächst in den Chorumgang führt.

Bei dieser Thür ist man von der an der Nordseite eingeschlagenen Art und Weise abgegangen, die Thüren in einer mit horizontalem Abschluß versehenen Mauer anzubringen, und, wie wir glauben, mit Recht. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß an gothischen Gebäuden alle Horizontallinien vermieden werden müssen, so ist doch nicht zu bestreiten, daß für eine im Spitzbogen gewölbte Thür und Vorhalle ein freisichtbares Giebeldach der natürlichste und eben darum passendste Abschluß ist. Wollte man aber ein solches Giebeldach errichten, so war es nicht zu vermeiden, den Rand desselben und die Bekrönung nicht aus Ziegeln, sondern aus Sandstein zu machen; im Interesse der Haltbarkeit des Ganzen war das nothwendig. Es ist niemals gebräuchlich gewesen, die Anwendung des Sandsteines aus dem Ziegelbau ganz und gar zu verbannen; sowie man auch nicht sagen kann, daß das an und für sich einen üblen Eindruck mache. Jedenfalls wird mit der Zeit das Auffallende, was für jetzt etwa noch jene Zusammenstellung haben möchte, verschwinden.

Die Thür selbst ist ebenfalls ganz im Geiste der mittelalterlichen Architectur erfunden und ausgeführt. Man muß bedenken, zu welchem Zwecke sie dienen soll. Sie führt nicht direct in die Kirche hinein, sondern zunächst in eine kleine Vorhalle, die erst wieder durch eine neue Thür mit der Kirche selbst in Verbindung steht. Aus diesem Grunde wäre es nicht angemessen gewesen, wenn man ihr kein Fenster hinzugefügt hätte; die Eintrittshalle wäre alsdann, sobald die Thür sich wieder geschlossen, fast gänzlich dunkel oder doch nicht hinreichend hell gewesen. Da nun also die Aufgabe gegeben war, eine Thür mit einem Fenster darüber anzubringen, so ist nicht wohl einzusehen, auf welche andere Weise sie hätte gelöst werden sollen. Es ist sehr passend, daß das Fenster über der Thür in der Anlage und Verbindung der Zwischenpfosten die Motive der großen Kirchenfenster wiederholt, und dabei ist es ebenfalls durchaus angemessen, wenn die eigentliche Thür nicht horizontal, sondern, um Raum zu gewinnen, in einem gedrückten Bogen geschlossen ist. Für alle diese An-

ordnungen laſſen ſich Beiſpiele aus mittelalterlichen Portalen anführen.

Die Thür ſowie das ganze Portal ſind alſo durchaus im Geiſte des Bauſtils, den die Kirche repräſentirt, aufgebaut. Wollte man freilich von den durch die Verhältniſſe gegebenen Bedingungen abſehen, ſo ließe ſich vielerlei gegen das Bauwerk, vom Standpunkte des ſubjectiven Gefühls aus, bemerken. Wenn nämlich Portale mit Fenſtern über der Thür allerdings ganz zweckmäßig ſind, ſo gewährt es ſicherlich doch einen weit angenehmeren Anblick, wenn das Bogenfeld auf eine andere, ſelbſtſtändigere Weiſe ausgeſchmückt iſt; man könnte ſogar fragen, ob nicht eine vorn ganz offene Vorhalle ohne Thür und ohne Fenſter darüber, nur von dem gothiſchen Spitzbogen eingerahmt, eine viel beſſere Wirkung hervorgebracht haben würde. Freilich mag das für unſer Klima mancherlei Unzuträglichkeiten mit ſich bringen, keinenfalls aber irgend welche unüberſteigliche Hinderniſſe.

Wir erlauben uns endlich noch eine Bemerkung. Die Ecke, in der die beſprochene Thür ſteht, iſt eine in gewiſſer Beziehung ſehr unglückliche. Sie wird nämlich auf der einen Seite durch eine Kapellenwand gebildet, die ſehr hoch und nur unvollkommen mit Fenſtern verſehen iſt. So entſteht gerade hier dicht neben der Thür eine ungeheure kahle Fläche, wodurch das kleine Portal, weil es ja ſcheinbar mehr Raum hätte einnehmen können, beſonders von Oſten geſehen, noch kleiner ausſieht, als es wirklich iſt. In der entſprechenden nördlichen Ecke der Kirche iſt gerade hier ein Thurm, der eine ſehr erwünſchte Mannigfaltigkeit in den Anblick des Gebäudes von dieſer Seite bringt.

Wir halten ſonach das Portal allerdings für untadelhaft, bezweifeln aber, daß es ganz die Wirkung hervorbringt, die es vielleicht hervorbringen ſollte.

Literariſche Anzeigen.

I.

K. Klug. Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche. 1811—1813. Erſte Abtheilung. Lübeck 1856. H. G. Rahtgens. VIII u. 136 S. in 8.

Im Jahre 1812 umfaßte das franzöſiſche Kaiſerreich Theile von Italien und Deutſchland, ganz Holland und ganz Belgien. Lübeck war eine franzöſiſche Stadt und Rom war es ebenfalls. Bei Gelegenheit der Taufe des kaiſerlichen Prinzen, als alle Maires der „guten Städte“ Napoleon vorgeſtellt wurden, freute es den Kaiſer, wie er ſich ausdrückte, „Lyon neben Lübeck“ zu ſehen. Um ſich raſch eine überſichtliche Vorſtellung von den damaligen Verhältniſſen zu verſchaffen, iſt nichts belehrender, als ſich ein „Jahrbuch der hanſeatiſchen Departements, beſonders des Departements der Elbmündungen“ durchzuſehen, wie ſie nach franzöſiſchem Gebrauche, aber in deutſcher Sprache, damals erſchienen. Man ſieht daraus, was zu jener Zeit im Vergleich mit jetzt, wo unſer Staatskalender genügt, für eine Maſſe von Sachen für ein Mitglied der großen Nation zu wiſſen nöthig waren. Da ſteht, wie billig, die Genealogie der regierenden Fürſtenhäuſer nicht zuletzt, ſondern voran. Dann folgt eine vergleichende Tabelle der Bevölkerung der europäiſchen Staaten, unter denen ſich auch einige mit der eigenthümlichen Ueberſchrift: „disponible Staaten“ verſehene befinden. Nach einigen andern ſtatiſtiſchen Ueberſichten kommen ſodann Notizen über die Verwaltung des franzöſiſchen Reiches. Da finden wir die Großwürdenträger, die Herren Connetable, Erzkanzler, Erzſchatzmeiſter ꝛc., dann die verſchiedenen Miniſter, von denen uns Lübecker hauptſächlich Se. Exc. Hr. Graf von Montalivet, Miniſter des Innern, intereſſirte; ferner die Marſchälle, die Groß-Officiere der Krone vom Civilſtande und endlich die General-Gouvernöre einzelner Provinzen. Der Prinz von Eckmühl, unſer zu Hamburg reſidirender Gebieter, macht den Schluß. Es gab ſodann, ganz wie nun wieder, einen Senat, ein corps législatif und einen Staatsrath. Doch wir wollen uns aus dem Jahrbuche, unſerm damaligen Staatskalender, vor Allem das herausſuchen, was darin über die uns zunächſt vorgeſetzten Behörden enthalten iſt. Die Spitzen derſelben reſidirten alle in Hamburg. Es waren, außer dem Prinzen von Eckmühl, der Generaldirector der hohen Polizei, d'Aubignoſc, und der Präfect des Departements, de Coninck, den ein Präfecturrath umgab, ein Juſtizcollegium in Verwaltungs-Angelegenheiten. Daneben gab es aber noch einen General-Departements-Rath, der ſich jährlich einmal, 14 Tage hindurch, verſammelte. Seine Geſchäfte beſtanden in der Repartition der Steuern unter die Gemeindebezirke des Departements; dabei hatte er aber auch die Pflicht, Gutachten über den Zuſtand und die Bedürfniſſe des Departements abzugeben, und dieſelben dem Miniſter des Innern einzuſenden. Mit-

glieder dieſes Generalrathes waren aus unſerer Stadt Herr J. C. Coht und Herr J. Pleſſing, Municipalräthe zu Lübeck. Zum Departement der Elbmündungen gehörte nun das Arrondiſſement Lübeck, dem ein Unterpräfect, Herr de Flégny, vorſtand. Dieſem Unterpräfecten war gerade ſo ein Arrondiſſementsrath beigegeben, wie dem Präfecten der Departementsrath, und zu denſelben Zwecken, der Steuervertheilung auf die einzelnen Orte und der Berichterſtattung. Hierzu gehörten aus Lübeck die Herren J. N. Keuſch, C. H. Kindler, F. Rölting, F. H. Pauly, G. F. Roeck und Th. Stolterfoht. — An der Spitze der Gemeinden ſtanden die Maire's, denen die Aufſicht über das Gemeinde- und einen Theil des Staatseigenthums in ihrem Bezirke übertragen war; Adjuncten waren ihre Stellvertreter. 1812 war Dr. jur. C. A. Gütſchow proviſoriſcher Maire und die Herren G. Meyerſieck und C. H. Köppen Adjuncten in Lübeck. Dem Maire ſtand der Municipalrath zur Seite, welchem hauptſächlich die Berathung und Beſchlußfaſſung über das Budget der Gemeinde übertragen war. Auch dieſer verſammelte ſich alle Jahre nur einmal 14 Tage hindurch. — Dieſer Municipalrath beſtand im Jahre 1812 aus 27 Mitgliedern, den angeſehenſten Männern der Stadt. Es waren: die Herren C. Platzmann ſen., St. H. Behncke, F. Rölting, P. H. Tesdorpf, C. A. Overbeck, Dr., J. C. Coht, C. H. Kindler, Dr., J. G. Grube, J. F. Hauch, Dr., L. Mentze, Dr., J. Köhler, C. N. v. Evers, T. G. Wunderlich, C. N. Carſtens, Lic., L. L. Meyerſieck, J. A. Schetelig, G. H. Behn, Dr., C. G. Müller, J. H. Gaedertz ſen., J. N. Stolterfoht, H. F. Roeck, D. Stolterfoht, C. Gütſchow, J. D. Reddelien, J. H. Spiller, J. H. Sievers, J. J. Pleſſing. Zu allen dieſen Aemtern ernannte der Kaiſer oder der Präfect. — Die Gerichtsverfaſſung war ſo geordnet, daß es für die hanſeatiſchen Departements in Hamburg einen kaiſerlichen Gerichtshof gab als oberſtes Tribunal, der aus einem erſten Präſidenten, 4 Kammerpräſidenten, 30 Räthen (aus Lübeck Herr C. G. Curtius) und 6 Auditeurs beſtand, und dem ein General-Procurator mit 8 Subſtituten beigegeben war. Dann kamen die verſchiedenen Tribunale erſter Inſtanz, von denen ein aus 4 Richtern (außer dem Präſidenten die Herren: Kipp, Kindler, Kaupiſch, nebſt den Suppleanten Herren Hach, Overbeck und Friſter) beſtehendes ſeinen Sitz in Lübeck hatte. Ein Handelstribunal und ein Rath von Gewerbverſtändigen fehlten auch in Lübeck nicht. Friedensrichter gab es 2, die Herren T. G. Wunderlich und L. Suhl. — Sehen wir nun noch, welche Abgaben uns als franzöſiſchen Bürgern auferlegt waren. Von directen Steuern hatten wir zu bezahlen: die Grundſteuer, die Perſonal- und Mobiliarſteuer, die Thüren- und Fenſtertaxe und die Patentſteuer. Die indirecten Steuern waren: die Einregiſtrirungsabgabe von Acten und Verträgen, der Stempel, die Kanzleigebühren, die Hypothekgebühren, die ſogenannten droits réunis, verwaltet von der régie, die z. B. die Abgabe vom Weinverkauf, vom Bier, von den Spielkarten u. ſ. w. einzog und allein das Recht hatte, Taback zu fabriziren und zu verkaufen. Hierzu kamen endlich die Zölle.

Wir fügen zum Schluſſe dieſer Ueberſicht noch die Territorialeintheilung des Arrondiſſements Lübeck hinzu. Die Stadt Lübeck ſelbſt bildete 2 Cantons, von denen der erſte Marien-Magdalenen- und Jacobi-Quartier, der zweite Marien- und Johannis-Quartier umfaßte. Außerdem gab es den Landcanton Lübeck, den Canton Steinhorſt und die Cantons Ratzeburg, Mölln, Lauenburg, Schwarzenbeck und Neuhaus.

So war alſo Lübeck im Jahre 1812 ſtatt einer freien Reichsſtadt, ſtatt eines Hauptes der Hanſa, eine kaiſerlich franzöſiſche Stadt, freilich eine von den „guten Städten," und es würde in damals erſchienenen Geographien etwa folgendermaßen bezeichnet worden ſein: Stadt von 25,000 Einwohnern, Hauptort eines Arrondiſſements im Departement der Elbmündungen, Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz und eines Handelsgerichtes. Man ſieht, das nicht viel. Wie es dahin gekommen iſt, daß Lübeck dies wurde, das erzählt uns Paſtor Klug in ſeinem ſo eben erſchienenen Buche, das den Gegenſtand dieſer Beſprechung ausmacht, und wir hoffen, er werde uns recht bald in dem zweiten Theile deſſelben berichten, wie Lübeck wieder eine freie Stadt wurde.

Es ſcheint uns, als wenn die Zeit für das Unternehmen, die Geſchichte Lübecks während der franzöſiſchen Herrſchaft zu ſchreiben, beſonders günſtig gewählt ſei. Wir haben die Begebenheiten ſchon ſo weit hinter uns, daß es möglich iſt, sine ira et studio zu ſprechen, und andererſeits ſind wir noch nicht ſoweit von denſelben entfernt, daß es große Mühe machte, der Quellen habhaft zu werden, die für manche Dinge noch im Gedächtniß der betheiligten Perſönlichkeiten liegen können. Vor einigen Jahren hatte die gemeinnützige Geſellſchaft, wie Herr Paſtor Klug auch in der Vorrede ſeines Werkes bemerkt, einen Preis auf die beſte Bearbeitung der Geſchichte jener Zeit geſetzt;

doch Niemand trat in die Schranken, um ihn zu gewinnen; jene Zeit war der Gegenwart noch zu nahe. Würde man aber längere Zeit warten, um diese Geschichte zu schreiben, so wäre zu fürchten, daß gar manche Quellen nicht mehr zugänglich sein möchten. Eine Hauptquelle, aus der dies Werk geschöpft ist, ist freilich anderer Art. Es sind dies die Acten der Lübeckischen Behörden jener Zeit, die durch eine eigenthümliche Gunst des Schicksals sich in Lübeck befinden. Die Acten der Mairie und die Protocolle des Municipalrathes waren natürlich beim Abzug der Franzosen hieselbst zurückgeblieben, die Arrondissementsacten jedoch und die Protocolle u. s. w. des Senates vom 19. März bis 3. Juni 1813 waren nach Hamburg geschafft worden. Als nun zum zweiten Male und dauernd Lübeck frei wurde, beauftragte der Senat den Dr. Binter in Hamburg, die letzteren Papiere für Lübeck zurückzufordern und wo möglich auch die Unterpräfecturacten und die Lübeck betreffenden Acten der Präfectur sich ausliefern zu lassen. Wider Erwarten leistete der Präfect Breteuil an demselben Tage, an dem die französische Regierung in Hamburg ihre Functionen niederlegte, diesem Gesuche Folge, und so kamen alle diese Papiere nach Lübeck. Man sieht hieraus, wie es dem Verfasser an den authentischen Quellen bei der Bearbeitung seines Werkes nicht gefehlt hat, und er verdient den vollsten Dank dafür, daß er sie so trefflich benutzte.

Das Werk selbst enthält in einer Einleitung eine Uebersicht der Zustände Lübecks vom Jahre 1803 bis zum Ende des Jahres 1810 (S. 1—12); in dem darauf folgenden ersten Abschnitte die Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreiche und die in dieser Beziehung getroffenen ersten Verfügungen (S. 13—47); der zweite Abschnitt (S. 48—79) behandelt die definitive Organisation; der dritte (S. 79—110) die weiteren Veranstaltungen, die bisherigen lübeckischen Zustände mit der französischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen; der vierte endlich die ferneren Begebenheiten bis zur ersten Befreiung Lübecks durch die Russen (S. 110—135).

Das Buch ist in einem sorgfältigen, jedoch, wie der Gegenstand es erforderte, einfachen Style geschrieben, und wir glauben es als ein Zeichen sowohl der Beherrschung des Stoffes durch den Verfasser, als auch der Sorgfalt, mit welcher er denselben bearbeitet hat, hervorheben zu dürfen, daß die vielen, in diesem Theile nöthigen Schilderungen von Zuständen, Einrichtungen, Institutionen, der Anschaulichkeit und dem Fortschritte der Darstellung keinen Eintrag thun. Es ist zu erwarten, daß der für den zweiten Theil vorliegende Stoff, nachdem die administrativen Verhältnisse erledigt sind, ein noch dankbarerer sein, und noch mehr Gelegenheit zu ansprechenden Erzählungen, zu Schilderungen von denkwürdigen Auftritten u. s. w. geben werde. Daß der Verfasser auch solche Gegenstände anziehend darzustellen wissen wird, dafür bürgt der vorliegende erste Theil, aus dem wir nun noch unsern Lesern einige Proben mittheilen wollen.

Wir wählen die auf Seite 28 und folg. erzählte erste Einsetzung französischer Behörden in Lübeck:

Die für die hanseatischen Departements ernannte Regierungscommission in Hamburg, welche sich mit der Anordnung der provisorischen Behörden für Lübeck beschäftigte, hatte sich von den Deputirten geeignete Personen aus dem bisherigen Senate und der Bürgerschaft für diesen Zweck aufgeben lassen. Am 15. Febr. fand sich der durch ein kaiserliches Decret vom 10. Jan. für das Departement der Elbmündungen ernannte Präfect, Baron de Coninck-Outrive, ein freundlicher, wohlwollender und der deutschen Sprache kundiger Holländer, in Lübeck ein. Er hatte sich den seinem Range gebührenden Empfang für diesmal verbeten und nahm seine Wohnung in dem dem Rathhause gegenüber befindlichen Hause des Senator Hach, welcher ihm von Hamburg aus vorangereiset war. Zum nächsten Tage, Morgens 10 Uhr, ließ er den Senat sowie die für die provisorische Administration designirten Bürger in das Audienzzimmer des Rathhauses bescheiden. Der Senat erschien an diesem Tage zum letztenmale in seiner Amtstracht, mit Allongeperücken, Mänteln und Bessichen; die Bürger fanden sich in einfacher schwarzer Kleidung ein. Nachdem alle versammelt waren, wurde dem Präfecten davon Anzeige gemacht, worauf dieser in seiner Präfecturkleidung*), begleitet von seinem Wirthe, sich in das Rathhaus begab, woselbst er an der Thüre des Audienzzimmers von dem Bürgermeister Teodorpf und dem Syndicus Gütschow empfangen wurde. Es wurde ihm ein Platz auf der Bürgermeisterbank angewiesen. Nach einer kurzen Unterhaltung mit den Bürgermeistern trat er an den Tisch der Secretaire, während die An-

*) Die Präfectur-Kleidung bestand in einem blauen, auf dem Kragen, den Taschen und den Aufschlägen mit Silber gestickten Fracke, weißer Weste und weißen Beinkleidern, einer rothen Schärpe mit Silberfranzen, einem Degen und einem französischen mit Silber bordirten Hut.

weſenden ſich in einen Halbkreis ſtellten. Er öffnete eine Mappe, zog daraus mehrere Papiere hervor und verlas zuvörderſt eine Proclamation der Regierungscommiſſion, betreffend die Vereinigung der Hanſeſtädte mit dem franzöſiſchen Reiche. Dieſe Proclamation lautete folgendermaaßen:

„Das Senats-Conſult vom 10. December hat euer Schickſal entſchieden; es iſt künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und ſeines Reiches vereiniget.

„Eure Unabhängigkeit war blos eingebildet; der kleinſte Zufall, der den Frieden Europa's ſtörte, ſetzte ſie in Gefahr.

„Um euren Handel zu erhalten, waret ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habſucht gefordert wurden, unterworfen.

„Dies iſt das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet ſich für euch.

„Der Wille des Kaiſers und das Intereſſe des Continents, bei ſeinem Kampfe gegen die Alleinhändler (Monopoleurs) der Welt, haben euch zu den Völkern vereint, deren Glück und deren Ruhm dieſer große Monarch ſchafft! Ihr werdet, gleich ſeinen alten Unterthanen, ſeiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den erſten Beweis dieſer Geſinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiſerreiche dadurch gegeben, daß er die Eröffnung der Verbindungen der Oſtſee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat.

„Bewohner dieſer Gegenden! Laßt euer Handelsintereſſe mit dem eures neuen Vaterlandes künftig vereinigt ſein, und eure großen Städte, unter denen Hamburg den erſten Platz einnimmt, werden ihr Glück wieder entſtehen und wachſen ſehen.

„Die geringſte Entfernung von dieſer Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr ſetzen.

„Der erſte Wunſch und die erſte Pflicht der Regierungscommiſſion wird es immer ſein, euch Liebe zu dem großen Regenten einzuflößen, der euch regiert, und ſeine alten und neuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfaſſen wird.

„Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departements, und ihr werdet überall Glück und Induſtrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden.

„Werft eure Blicke auf die Reihen der franzöſiſchen Armee, ihr werdet die Soldaten dieſer neuen Departements an Ruhm und Treue mit den alten Franzoſen wetteifern ſehen.

„Dieſes Gemälde zeiget euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft. Die euch ſo vorzüglich auszeichnende Achtung vor der Erfüllung eurer Pflichten giebt der Regierungscommiſſion die Hoffnung, daß ſie den Zweck ihrer ehrenvollen Sendung leicht erreichen wird."

Unterz: Der Marſchall, Prinz von Eckmühl.

Für den General-Gouverneur:

Der Auditeur beim Staatsrath, General-Secretair der Commiſſion

Petit de Beauverger.

Hierauf verlas der Präfect einen Beſchluß der Regierungscommiſſion, durch welchen unter Bezugnahme auf das kaiſerliche Decret vom 18. Dec. 1810 angeordnet war, daß die Verrichtungen der Senate der Hanſeſtädte reſp. am 13. und 16. Febr. aufhören ſollten. Ihre Archive ſollten verſiegelt werden; die Bürgermeiſter, Syndici und Secretaire, ſowie alle andern öffentlichen Beamten oder Bewahrer ſollten verbunden ſein, die ſich auf die vorige Regierung beziehenden Regiſter, Urkunden und Papiere abzuliefern. Ferner verlas der Präfect Verordnungen der Regierungscommiſſion vom 12. Febr. über die für Lübeck vollzogenen Ernennungen. Zuerſt proclamirte er die Mitglieder des zu errichtenden proviſoriſchen Ober-Tribunals. Zum Präſidenten deſſelben war ernannt der bisherige Bürgermeiſter Richertz, zu Richtern die bisherigen Senatoren Müller, Overbeck, damals noch in Paris, Kindler, Grube, Wilcken, Hach, Mentze, Köhler und Wunderlich, zum kaiſerlichen Commiſſair der bisherige Syndicus Curtius und zum Secretair der bisherige Senats-Secretair Lembke. Dieſes Ober-Tribunal ſollte bis zur definitiven Organiſation des Gerichtsweſens an die Stelle des bisherigen, aus ſämmtlichen Mitgliedern des Senates gebildeten Obergerichtes treten und nach den zur Zeit in Lübeck gültigen Formen und Geſetzen entſcheiden, jedoch im Namen des Kaiſers und mit Berückſichtigung der beſonderen am 13. Febr. von der Regierungscommiſſion erlaſſenen Beſtimmungen. Dann proclamirte er die Mitglieder der proviſoriſchen Verwaltungsbehörden. Zum proviſoriſchen Maire war der bisherige Bürgermeiſter Tesdorpf, zu deſſen Adjuncten der bisherige Syndicus Günſchow ernannt. Der proviſoriſche Municipalrath ſollte aus einer Adminiſtrativ- und aus einer Finanzcommiſſion beſtehen. In die erſtere waren gewählt: der bisherige Bürgermeiſter Linden-

berg, welcher ſpäterhin von Chaban zum Präſidenten dieſer Commiſſion ernannt wurde, die bisherigen Senatoren Reuſch, Wildtſanck, Nölting, Teodorpf, Overbeck, Cohl und v. Evers, der bisherige Senats-Secretair Friſter, der bisherige Archivar Binder und die Bürger C. G. Müller und J. H. Gaedertz. Die Finanz-Commiſſion ſollte beſtehen aus dem bisherigen Senator Behncke, ſpäter zum Präſidenten dieſer Commiſſion ernannt, und den Bürgern H. F. Roeck, C. Gütſchow, J. D. Reydelien, J. J. Pleſſing, J. H. Spiller, D. Stolterfoht, J. N. Stolterfoht und C. Platzmann d. J. Letzterer war damals abweſend und lehnte als preußiſcher Vice-Conſul das ihm übertragene Amt ab. Hierauf ließ der Präfect den von der Regierungscommiſſion vorgeſchriebenen Eid, und zwar zuerſt von den Mitgliedern des Ober-Tribunals, und alsdann von dem Maire, deſſen Adjuncten und dem Municipalrathe ablegen und inſtallirte dieſe Behörden. Der Eid lautete alſo:

„Ich ſchwöre vor Gott, dem Allmächtigen, Gehorſam und Treue dem Kaiſer der Franzoſen, Könige von Italien, Protector des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes. Ich ſchwöre auch, daß ich ſtetswährend ſein Beſtes ſuchen und mich aus allen Kräften jedem Uebel widerſetzen werde, das man gegen ihn vornehmen möchte, auch daß ich gegen ihn weder mit Worten noch mit Werken irgend eine Art feindlicher Handlung begehen werde, und daß, im Falle ich etwas erfahre, das gegen ſein Intereſſe gerichtet iſt, ich ſolches getreulich der Commiſſion des Gouvernements mittheilen werde. So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort.“

Darauf ſprach der Präfect zu den Verſammelten:

„Meine Herren! Die Art, wie Sie die ehrenvollen Functionen erfüllt haben, womit Sie bisher bekleidet waren, iſt eine Bürgſchaft für den Eifer, die Redlichkeit und die Einſichten, welche Sie auf die Functionen übertragen, die das Gouvernement Ihnen anvertraut. Sie wünſchen ſehnlichſt das Glück Ihrer Mitbürger, der Kaiſer will das Glück ſeiner Völker; Sie werden in eben dieſer Geſinnung Ihre Wünſche und Ihre Pflichten vereinigen.“

Hiermit ſchloß der Präfect dieſen wichtigen Act. Von einer Auflöſung der Bürgerſchaft und Entbindung der Bürger von ihrem dem Senate und der Stadt geſchwornen Eide war nicht die Rede.

Der Präfect begab ſich jetzt nach der Regiſtratur und der Treſe, und verſiegelte dieſe Archive. Erſtere, welche die erledigten Acten und die Privat Urkunden enthält, wurde indeſſen bald nachher der Mairie überlaſſen, da ihre Acten zur ferneren Verwaltung nothwendig waren. Jedoch mußten auf Befehl des Prinzen von Eckmühl alle auf das lübeckiſche Gebiet ſich beziehenden Karten einem Herrn Matherbes abgeliefert werden. Letztere, welche faſt alle älteren Urkunden auch die Staatsverträge ꝛc. enthält, wurde erſt im Jahre 1812 von dem Siegel des Präfecten befreit, damit der Maire die Urkunden über das Eigenthumsrecht der Stadt an der Herren-, Travemünder- und Molslinger-Fähre dem General Director der Brücken und Chauſſeen vorlegen konnte. Dann empfing der Präfect in ſeiner Wohnung den Beſuch der bisherigen Senatsmitglieder und höheren Beamten, ſowie Deputationen der Geiſtlichkeit, der Lehrer der Catharinenſchule und der Officiere der Garniſon, welche ſich alleſammt ſeinem Wohlwollen empfahlen. Nachdem er ſchon am Morgen das Catharineum, die Stadtbibliothek und das heil. Geiſt-Hoſpital beſucht hatte, nahm er am Nachmittage einige Kirchen, das Waiſenhaus und das St. Annen-Kloſter in Augenſchein, wohnte dann einem von Dr. Hach gegebenen Diner bei, zu welchem auch ein Mitglied der verſchiedenen Deputationen gezogen war, und kehrte am folgenden Tage nach Hamburg zurück.

II.

W. Mantels, Lübeck und Marquard von Weſtenſee. Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des im 14. Jahrhundert erloſchenen Geſchlechts von Weſtenſee. Lübeck 1856. v. Rohden'ſche Buchhandlung. 58 S. in 4.

Wir haben bisweilen fragen hören, in welcher Beziehung denn eigentlich das Studium der Siegelkunde auch für die Geſchichte von Wichtigkeit ſein könnte. Man meint z. B., eine Unterſchrift genüge ja in einer Urkunde, um die Perſon hinlänglich zu bezeichnen; wozu da noch das Siegel? und auf der andern Seite, was ſoll man mit bloßen Siegeln machen? Die vorliegende Schrift, die eine Abhandlung über eine adlige Familie enthält und welcher eine Tafel mit Abbildungen von Siegeln beigegeben iſt, kann außer dem ſonſtigen Intereſſe, das ſie gewährt, auch unter andern dazu beitragen, die Zweifel über die Nützlichkeit des Studiums der Siegelkunde, die Jemandem aufſtoßen könnten, zu

heben. Es findet sich z. B. die Unterschrift: Marquard von Westensee, in verschiedenen Urkunden ungefähr in derselben Zeit; ein Uneingeweihter würde denken, es sei derselbe Mann; das Siegel aber zeigt alsbald, daß es verschiedene Persönlichkeiten sind. So lehren die Siegel Vorsicht in der historischen Combination.

Diese Vorsicht haben sie aber ganz besonders den Verfasser des vorliegenden Werkes gelehrt. Er gehört nicht zu den Gelehrten, die, wenn ihnen irgend eine kleine Thatsache gegeben ist, sie mit allem Möglichen in Verbindung bringen, und nun mit der größten Bestimmtheit Dinge behaupten, die nie anderswo als in ihrem eigenen Kopfe existirt haben; er weiß sich zu bescheiden, und einzugestehen, wenn sich über eine Sache nichts mit Bestimmtheit behaupten läßt. Das ist um so anerkennenswerther, als er offenbar ein sehr glückliches Talent für historische Combinationen besitzt. So ist z. B. die Auseinandersetzung, die er über die Stammgüter der Familie Westensee giebt, sehr überzeugend. Nur in einer Beziehung stimmen wir mit dem Verfasser nicht überein, nämlich in Bezug auf den Titel, der lange nicht so viel verspricht, als die Schrift hält. Der Titel hätte lauten sollen: Lübeck und **die** Marquard**e** von Westensee, da offenbar der 1348 in Lübeck vor Gericht gezogene und der später bei Lübeck ermordete Marquard nicht dieselbe Person sind, wie der Verfasser selbst S. 30 wahrscheinlich macht.

Die Westensee sind ein rechtes Bild des unruhigen, fehdelustigen Adels. Selbst ihren eigenen Herren und Beschützern, den holsteinischen Grafen, werden sie zuletzt unbequem, und diese verbinden sich mit Lübeck, um den unruhigen Stamm zu unterdrücken. Vor Allem scheint aber die Stadt ihnen gezürnt zu haben, wie denn die Ermordung des letzten Marquard eine Blutschuld auf die ganze Stadt geladen zu haben scheint. Die Geschichte dieser Ermordung und ihrer Folgen ist überhaupt der interessanteste Theil der ganzen Abhandlung, und der Punkt aus der Geschichte der Westensee, der bisher noch ganz unbekannt war, da die hierher gehörigen Actenstücke sich nur im Lübeckischen Archiv befinden, wo der Verfasser der vorliegenden Abhandlung sie entdeckte.

Ueber diese letztere Begebenheit erzählt der Verfasser folgendermaßen:

„Nur ein Erwachsener, Marquard, war noch am Leben. Mochte es nun die angeborne Unbändigkeit des Geschlechts sein oder ein verbissener Groll auf Lübeck ob der Behandlung im Jahre 1348, oder gab irgend ein Zufall die Veranlassung, ließ Marquard sich vielleicht wider geschworne Urfehde auf städtischem Gebiet betreffen — kurzum, er ward unter erschwerenden Umständen in der Nähe Lübecks erschlagen. Die Person des Thäters ist so wenig bekannt, wie die Art und Weise oder das Jahr der Ermordung. Bei Lübeck war es, denn die Leiche ward nach Lübeck gebracht, ein Unrecht mußte zu Grunde liegen, denn nirgends zeigt sich, daß der Rath erleichternde Umstände zur Entschuldigung des Todtschlags anführt. Diener des Raths waren es auch, da keinem einzelnen Bürger die Sühne aufgeladen wird. Nur einmal wird ein Hermann Tolner mitgenannt, das mag aber eben ein Beamter sein.*) Eher wäre es nach den Bestimmungen der Sühne denkbar, daß ein großer Theil der Bürgerschaft Helfer oder Augenzeugen der That gewesen sind.

„Um diesen Mord, welcher die Theilnahme des ganzen Rendsburger Adels, der Grafen und namentlich des Königs Waldemar aufrief, hat man denn anfänglich mindestens einige Jahre in Feindschaft gelebt und verhandelt. 1352 geben die Lübecker dem König Waldemar einen Geleitsbrief, der in doppelter Fassung aufbewahrt ist, einmal ordnungsmäßig besiegelt, dann in vollständigerem Entwurf, so daß es scheint, der König habe den ersten von Rathmännern der Stadt ausgestellten Brief als ungenügend zurückgesandt und sich mit mehr Clauseln von Bürgermeistern, Rathmännern, Bürgern und ganzer Gemeinde freies Geleit versprechen lassen. Vielleicht wollte der König auf einem seiner wiederholten Kriegszüge nach Mecklenburg über Lübeck reisen und dort auch eine Sühne wegen des Mordes anbahnen, denn in das Geleit werden besonders Marquard Westensee's Freunde, die Breide, aufgenommen, welche nachher Vertreter der Familie sind. Zu Stande kam eine Sühne aber erst 1354 am 22. Mai, nachdem der Rath einerseits, Ritter Benedict von Ahlefeld der Jüngere, Hartwich Breide und Iwan von Tzepel (ein Walstorf) andrerseits als Freunde (und ohne Frage nächste Verwandte) der zwei unmündigen Westensee, Marquard des Erschlagenen Sohn, und Hartwig Buschen Sohn und des Erschlagenen Neffe, auf die vom König Waldemar erwählten Schiedsrichter, Bischof Bertram von Lübeck, Ritter Eccard von Crumesse (einen Lauenbur-

*) Der Name erscheint 1352 im Bürgerregister des zweiten Kämmereibuchs.

ger) und Peter Dene, des Königs Amtmann, compromittirt hatten. Dieſe entſcheiden:

„Der ganze Rath und hundert Bürger ſollen ſich eidlich vom Todtſchlag ſühnen. Man ſoll auf der Stelle, ſo weit ſie ſich nachweiſen läßt, wo man die vor Lübeck gebrachte Leiche zuerſt niederſetzte, ein wahrhaftig Kreuz errichten zu Marquards Gedächtniß. Man ſoll ihm Meſſen leſen laſſen nach Lübiſchem Brauch in allen Pfarrkirchen. Man ſoll drei ewige Meſſen neu ſtiften zu Reinfeld, zur Burg und bei den Franciskanern in Lübeck; hätte das Schwierigkeiten, ſo würden die Schiedsrichter etwas Entſprechendes vorſchlagen. Sie ſollen ihm einen Leichenſtein herrichten. Sie ſollen für ſeiner Seelen Heil einen Pilger ins gelobte Land ſenden, nach Rom, nach San Jago de Compoſtella, nach Rochamadour in Quercy, zu Unſerer Frau in Aachen und nach Oberkirchen in der Grafſchaft Schauenburg. Sie ſollen ihm geiſtliche Brüderſchaft aller guten Werke in Klöſtern der Bisthümer Schwerin, Ratzeburg und Lübeck erwerben. Sie ſollen Marquard Weſtenſee's Sohn nach Ehre und Gebühr in ſeinen Rechten ſchützen. Endlich ſollen ſie 1000 ℔ Wehrgeld an Marquards Sohn bezahlen.

„Es bedarf wohl kaum des Beweiſes, daß etwas Außerordentliches geſchehn ſein mußte, um die ſonſt ſo zähen Städter zu ſolcher Sühne und ſo bedeutenden Koſten zu vermögen. Schon das Wehrgeld iſt das Höchſte, das nur für einen Rathmann oder einen Edlen vorkommt:*) eines einfachen Knappen Todtſchlag findet man in dieſen Zeiten, wie den eines gewöhnlichen Bürgers, mit 60, 80 ℔ ab; für zwei angeſehene Bürger werden, wie oben angeführt, 700 ℔ verſprochen. Mehr aber als Geldauslagen würde die Stadt eine ſo feierliche Erklärung nicht nur des geſamten Raths, ſondern auch der Gemeinde, abgelehnt haben, wenn ſie ſich nicht ſchuldig gewußt hätte. Und nun die Stiftungen u. dgl. mitten in ihrer Stadt! Die ewigen Meſſen in Lübeck ſcheinen nicht zu Stande gekommen zu ſein, wenigſtens fehlt das Zeugniß. Uebrigens beeilt ſich die Stadt, die einzelnen Stipulationen der Sühne zu erfüllen. Noch im Mai deſſelben Jahrs iſt die Brüderſchaft der Ratzeburger Kirche erworben, es folgen im Juni gleiche Verleihungen von den Predigermönchen und Franziskanern in Wismar, den Nonnen zum heiligen Kreuz in Roſtock, von den Klöſtern Doberan und Neucamp; endlich von den ſämtlichen Dominikanern der Provinz Sachſen. Ueberall wird Biſchof Bertram, der mehrfach als ein verſöhnender und ausgleichender Mann erſcheint, der Vermittler genannt. Auch ihren Pilger, einen Prieſter Hermann Fuſor (Grapengheter) haben die Lübecker bald ausgeſandt: über Oberkirchen wird er nach Aachen gereiſt ſein, von da nach Südfrankreich, am 9. Juli 1353 iſt er in Galizien geweſen, am 27. September in Rom, von wo er ſich ins gelobte Land begeben haben mag."

Dieſer Pilger, der für die ganze Stadt in fernen Ländern Sühne erfleht, iſt eine recht characteriſtiſche Figur des Mittelalters. Wir müſſen zum Schluß den Wunſch ausſprechen, daß der Verfaſſer uns recht bald wieder mit ähnlichen Früchten ſeiner mittelalterlichen Studien beſchenken möge.

*) Lüb. Urk. V. II. 545. — Nordt, Beitr. 595 (freilich ein ſpäterer Fall v. J. 1588).

Vermiſchtes.

44. **(Zur Erinnerung an den 11. Juni 1856.)** Unſerm Berichte über die Jubelfeier des Bürgermeiſter Friſter haben wir noch hinzuzufügen, was erſt ſpäter zu unſerer Kunde gelangt iſt, daß der Senat von Bremen ein Glückwunſchſchreiben überſandte und auch der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt in einem, durch den bei hieſiger Stadt beglaubigten Großherzoglichen Conſul dem Jubilar behändigten, Schreiben ſeine Theilnahme an der ſeltenen Feier ausſprach.

45. **(Der Holſtein-Lauenburgiſche Tranſitzoll. — Separat-Abdruck der Verhandlungen über denſelben in öffentlichen Blättern.)** Es iſt gut, daß Lübeckiſcherſeits die Frage noch nicht fallen gelaſſen wird. Auf die von Lübeck ausgegangenen Darſtellungen und Klagen haben aber däniſche Stimmen in Hamburgiſchen Blättern ſich vernehmen laſſen, und von Lübeck, Bremen und Hamburg aus Widerlegung gefunden. Dieſen Streit überſichtlich vorzulegen, iſt der Zweck gegenwärtiger Broſchüre, von der nur zu bedauern iſt, daß ſie nicht Alles enthalten konnte. Wir denken hier daran, daß die Hamburger Nachrichten, ſowie die Börſenhalle vor Kurzem neue Aufſätze aus der Feder jenes Kielers gebracht haben, in denen der däniſche Standpunkt fortwährend zu vertheidigen verſucht wird. Ohne Zweifel werden auch dieſe Artikel ihre Widerlegung finden, und es möchte nicht unangemeſſen ſein, alsdann ein zweites Heft in der Art des vorliegenden nachfolgen zu laſſen.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juni 29. № 26.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Wirksamkeit der Wall-Anlagen-Commission. — Meteorologische Beobachtungen, angestellt im Jahre 1855 auf der Navigationsschule zu Lübeck. (Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.) — Das Lübecker A B C Milde's. Vermischtes: Dr. Avé-Lallemant, die geschichtliche Bedeutsamkeit der freien Städte für die Entwicklung der deutschen Polizei. Bauliches.

Die Wirksamkeit der Wall-Anlagen-Commission.

Der Bürgerschaft ist in ihrer Versammlung am 17. März d. J. der Bericht, nebst schließlicher Rechnungsablage, vorgelegt worden, welchen die Wall-Anlagen-Commission, nach Beendigung ihrer Wirksamkeit, unterm 28. Decbr. v. J. dem Senate erstattet hat.

Nachdem das Ergebniß der Thätigkeit der Commission nunmehr in der Ausführung vollständig vorliegt, dürfte ein Rückblick auf die gesammte umfangreiche und verdienstliche Wirksamkeit und eine kurze Zusammenstellung des Verfahrens der Commission bei Lösung der ihr gestellten Aufgabe, wozu durch gefällige Mittheilungen wir uns in den Stand gesetzt sehen, wohl ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

Bekanntlich wurde bei Gelegenheit der Verhandlungen in der Bürgerschaft am 18. März 1850, wegen der in Verbindung mit der Eisenbahnanlage für Rechnung des Staates auszuführenden Bauten, auf den vom Senate genehmigten Antrag der Bürgerschaft der Erlös, welcher aus dem Verkaufe der auf den an die Eisenbahngesellschaft abzutretenden Wallflächen gefällten Bäume erzielt werden würde, dazu bestimmt, angemessene Baumpflanzungen auf den von der Eisenbahnanlage betroffenen Flächen und in den nordwestlichen Umgebungen der Stadt herzustellen. Nachdem für die Gestaltung der Anlagen der Beirath des K. Preußischen General-Gartendirectors Lenné gewonnen, und von diesem, mit lebhaftem Interesse der an ihn ergangenen Aufforderung entsprechend, nach angestellter Besichtigung der Oertlichkeiten, ein umfassender Plan für eine zweckmäßige Umgestaltung und Bepflanzung der Wälle, so wie für die Anlegung eines längs des neuen Hafens sich hinziehenden Weges auf der Rodenkoppel entworfen war, wurde unterm 13. Novbr. 1850 die aus 2 Senatsmitgliedern — Syndicus Dr. von der Hude und Senator Tegtmeyer, für welchen Ersteren nach seinem Ableben Senator Roeck eintrat, — und 4 bürgerlichen Deputirten — Senior Dr. Lindenberg, Heinrich Behrens, Baudirector Scheffer, an dessen Stelle später Chr. Dan. Wilh. Riesland erwählt ward, und Chr. Ad. Nölting — gebildete gemeinsame Commission eingesetzt, um die Neugestaltung der bezeichneten Terrainflächen zur Ausführung zu bringen. Zur Benutzung ward der Commission jener vom Gen.-Gartendirector Lenné bearbeitete Plan und Grundriß mitgetheilt.

Im Verein mit der Eisenbahndirection und mit dem, wiederholt persönlich hier anwesend gewesenen, Gen.-Gartendirector Lenné war die Commission zunächst angewandt, eine jenem Plane entsprechende Gestaltung der hinsichtlich ihrer Erdmassen veränderten Wallstheile herbeizuführen und sodann auf den ganz oder theilweise neugebildeten Flächen und Höhen die im Plane angedeuteten oder nach näherer Rücksprache zweckmäßig

veränderten Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen zu beschaffen.

Im Frühjahr 1852 waren die hauptsächlichsten Erdarbeiten an den Wallflächen durch die Eisenbahndirection so weit geführt, daß zur Regulirung der planmäßigen Wege geschritten und mit den Anpflanzungen begonnen werden konnte. Damit dabei die nothwendige unausgesetzte sachkundige Leitung und Beaufsichtigung gesichert werde, ward von dem Erbieten des Gen.-Gartendirectors Lenné Gebrauch gemacht, einen zuverlässigen und in der Landschaftsgartenkunst theoretisch und practisch ausgebildeten Kunstgärtner hieher zu senden. Im März 1852 übernahm der Kunstgärtner Sennholz diese nächste Leitung der Arbeiten.

Mit Ausnahme der beiden an die Eisenbahngesellschaft überwiesenen Bastionen Rehbock und Scheune hatte die Fürsorge und Thätigkeit der Commission auf die gesammte Wallstrecke von der Brücke bei der Bastion Bellevue bis oberhalb des Eisenbahnthores, also über die sechs Bastionen, Theerhof, Fiddel, Dannemannsthurm, Holsteinthor, Katze und Commiß, — ferner auf die neu angelegten Wege unterhalb des von der Eisenbahnbrücke nach der Geniner Laandstraße aufgeschütteten Eisenbahndammes, endlich auf den Weg am Rande der Roddenkoppel sich zu erstrecken. Nach Beendigung der für Rechnung der Eisenbahngesellschaft hergestellten Erdarbeiten auf und an den Bastionen wurden die vorläufig angelegten Wege gehörig regulirt; die Kanten derselben mit Grassoden belegt; an den steil hinabgehenden Böschungen beim Durchstich und beim Theerhofe, so wie auf der Höhe der Bastion Dannemannsthurm Treppen mit gegen 300 Holzstufen hergerichtet; die neu aufgeschütteten Flächen und Abhänge entweder mit Grassoden gedeckt, oder besaamet; theilweise, z. B. oberhalb des Eisenbahnthores, Erdanschüttungen, so wie auf mehreren Bastionen Wegebesserungen mit Grandsand und anderem Material vorgenommen; am Rande der Roddenkoppel von der Evers'schen Schiffsbaustelle bis in die Nähe der Kollmann-Schetelig'schen Fabrik der zum Spaziergang bestimmte neue Weg angelegt und vorläufig geordnet; endlich wurden auf den vorgenannten sechs Bastionen, so wie an den Abhängen derselben, — auf dem Wiesengrunde neben dem Eisenbahndamme und neben dem vorderen Theile des Weges auf der Roddenkoppel, bis zu der neugefaßten und in die Anlage hineingezogenen Quelle, Anpflanzungen von Bäumen, Laub- und Nadelhölzern, und von Gesträuchen der verschiedensten Arten beschafft.

Die Lieferungen hiezu wurden theils aus einer für Rechnung der Commission auf einem Stücke Pachtlandes neben der Tannenkoppel, vor dem Burgthore, eigends angelegten, der Obhut des Kirchhofsaufsehers Evers empfohlenen Baumschule entnommen, theils aus den städtischen Hölzungen, aus der Königl. Preuß. Landesbaumschule bei Potsdam und aus hiesigen Kunstgärtnereien angekauft, theils aus der Baumschule der Baudeputation verabfolgt.

Bei den Bepflanzungen wurde besonders zu erzielen gesucht, daß die kahlen Flächen und Abhänge baldmöglichst gedeckt und begrünt werden mögten, um, so weit erreichbar, noch der Gegenwart für die durch die Eisenbahnanlage entzogenen schattigen und anmuthigen Spaziergänge einen Ersatz darzubieten. Zugleich wurde durch vorzugsweise gewählte Verwendung der aus unsern eigenen Forsten zu erhaltenden Waldbäume die Rücksicht auf Ersparung mit derjenigen auf die das Gedeihen bedingende Beschaffenheit des Bodens und der Oertlichkeiten zu verbinden gesucht.

Mußte freilich hie und da die Grassodenbelegung und die Besaamung erneuert, auch im ersten Sommer durch wiederholtes Bewässern dem Wachsthume nachgeholfen werden, so entsprach doch im Allgemeinen das Gedeihen der Anlagen und Pflanzungen in seltener Weise den Erwartungen, wobei die fast durchgängig überaus günstige Witterung zu Statten kam.

Bei den Vorarbeiten zur Anlage der Eisenbahn und des Bahnhofes waren die Wälle mit ihren darauf gepflanzten Baumgängen von seltener Schönheit an mehren Stellen durchschnitten und theilweise zu wüsten, rohen Erdmassen umgestaltet worden. Um für das durch jene Umwälzungen Zerstörte und Entzogene einen, wenn auch nur theilweise gleichkommenden Ersatz zu liefern, mußte dahin getrachtet werden, die für das Eisenbahn-Unternehmen nutzlosen Erdmassen, welche nur mit großen — dem Staate ersparten — Kosten hätten fortgeschafft werden können, für die beabsichtigte neue Schöpfung angemessen zu verwenden, zugleich aber auch mit derselben die Bahnanlage in zwanglose Verbindung zu bringen. — Es kam darauf an, durch Herstellung abwechselnd gestalteter Spaziergänge in unmittelbarer Nähe unserer Stadt den Bewohnern derselben, wie den uns besuchenden Fremden, anmuthige Gelegenheit zum Ergehen in parkartigen Anlagen und zum Ueberschauen zunächst unserer Stadt mit ihrem jetzt zwiefachen Hafen, ihren belebten Schiffswerften und Lagerplätzen, dann weiterhin der umgebenden,

grünenden und blühenden Landſchaft zu gewähren. — Hiebei durfte nicht außer Acht gelaſſen werden, wie ſehr die älteren Baumgänge in Uebereinſtimmung ſtanden mit dem alterthümlichen, ernſten Baucharakter unſrer Stadt, und empfahl es ſich daher, von denſelben möglichſt viel zu erhalten, um die neuen Anlagen den Reſten der früher vorhandenen anzupaſſen, das Neue mit dem Alten in erreichbaren Einklang zu bringen.

Bis zum Herbſte 1853 waren, abgeſehen von den in den hergeſtellten Anlagen erforderlichen Nachhülfen, die Arbeiten auf der nordweſtlichen Seite der Stadt vollendet. Zur vollſtändigen Durchführung des Planes erübrigte noch die Regulirung der in unmittelbarer Nähe des Holſtenthores und des Bahnhofes belegenen Fläche des ehemaligen Pferdemarktes nebſt dem daran gränzenden, an der Stadtſeite erhaltenen Ueberbleibſel des inneren Walles und des neu angelegten Weges am Rande der Roddenkoppel. Von den dieſen Weg umgebenden Erdflächen und Abhängen hatte erſt ein kleiner Theil mit Gruppen von Bäumen und Geſträuchen beſetzt werden können. Dieſe Bepflanzungen waren aber bis zum nördlichen Ende des Weges fortzuführen. Galt es hier nur, einen anmuthigen Spaziergang mit unterhaltenden Blicken auf die gegenüberliegenden Walltheile und auf den durch den Schiffahrtsverkehr belebten äußeren Hafen herzuſtellen, ſo erforderten dagegen die Fläche neben dem Holſtenthor und der damit in Verbindung zu bringende Walltheil eine vorzüglich ſorgfältige Anordnung und Ausſchmückung. Dieſen Theil des Verſchönerungsplanes hatte der General-Gartendirector Lenné zu einer durch Sparſamkeitsrückſichten nicht allzuſehr zu beengenden Ausſtattung dringend empfohlen, indem nicht nur dorthin die Blicke jedes in die Stadt und aus derſelben Kommenden zunächſt ſich richten würden, ſondern auch angenommen werden konnte, daß gerade in dieſem Theile der unmittelbar an das Thor und an den Bahnhof gränzenden Anlagen die Bewohner Lübecks vorzugsweiſe ſich ergehen würden. Die Ausführung dieſer Arbeiten erlitt indeß dadurch eine Verzögerung, daß die Eiſenbahngeſellſchaft zu den von ihr übernommenen Staatsbauten, namentlich für die Ausfüllung des neuen Travengeſtades an der Stadtſeite des größten Theiles der in dem alten Wallkörper beim Holſtenthore befindlichen Erd- und Sandmaſſen, ſo wie des anſtoßenden Raumes auf dem vormaligen Pferdemarktsplatze bedurfte, um den aus dem erweiterten und vertieften Travenbaſſin zu Tage geförderten Aushub dorthin karren zu laſſen. Auch reichten die der Commiſſion zur Verfügung ſtehenden Geldmittel nicht hin, um auch dieſen Theil des ihr übertragenen Werkes vollſtändig zu beſchaffen. Durch Verſtärkung dieſer Mittel dazu in den Stand geſetzt, beendigte die Commiſſion im Frühjahre 1854 zunächſt die Bepflanzung der Roddenkoppel. Nachdem inzwiſchen auch von der Eiſenbahn-Direction die Erdarbeiten auf der Pferdemarktsfläche beſchafft waren, konnte gehofft werden, ſofern nicht anhaltendes Froſtwetter frühzeitig eintreten würde, bis gegen Ende jenes Jahres auch die Anpflanzungen auf dieſem Theile des Planes zu vollenden.

Bei der ſomit bis zu dieſem Zeitpunkte zu erwartenden Beendigung der Wirkſamkeit der Commiſſion empfahl es ſich, rechtzeitig Fürſorge zu treffen, daß nicht durch das Zurücktreten derſelben eine Unterbrechung in der Beaufſichtigung der hergeſtellten und ſorgſam unterhaltenen Anlagen eintrete, und daß die Erhaltung und weitere Fortbildung der letzteren in demſelben Geiſte, in welchem ſie geſchaffen wurden, wahrgenommen werde. Auf den Antrag der Commiſſion wurde demnach vom 1. Januar 1855 ab die Beaufſichtigung der neuen Anlagen und die Sorge für deren Erhaltung und Fortbildung der beikommenden Behörde, der Baudeputation, übertragen. Dabei mußte es in jeder Hinſicht am geeigneteſten erſcheinen, zu den vorgedachten Zwecken einen eigenen Beamten, und zwar in der Perſon des durch ſeine in allen Beziehungen befriedigenden Leiſtungen bewährten Kunſtgärtners Sennholz, auch ferner einſtweilen beizubehalten. Durch verfaſſungsmäßigen Beſchluß ward die Baudeputation ermächtigt, dieſen Mann vorläufig für das Jahr 1855 zu engagiren. Bevor jedoch der Kunſtgärtner Sennholz in dieſe ſeine neue Stellung eintrat, ward derſelbe der Fortſetzung ſeiner erfolgreichen Wirkſamkeit durch den Tod entriſſen. In Folge hievon, und da wegen des zeitigen Eintrittes des Winters die Bepflanzung des letzten Theiles der neuen Anlagen bis zum Frühjahr 1855 unausführbar geblieben war, erhielt die Baudeputation, unter Bewilligung der dazu benöthigten Geldmittel, die beantragte Ermächtigung, eine andere ſachkundige Perſönlichkeit zu gewinnen. Unter der verſtändigen Leitung des von dem General-Gartendirector Lenné empfohlenen Kunſtgärtners Wendt iſt von der Baudeputation die ſchließliche Ordnung und Bepflanzung der Anlagen neben dem Holſtenthorein einer den geſammten Plan für die neuen Schöpfungen anſprechend abrundenden Weiſe hergeſtellt worden. (Schluß folgt.)

Meteorologische

angeſtellt im Jahre 1855 auf

(Mitgetheilt von dem Vereine

	Auf 0 ° Temperatur reducirte Barometerſtände nach den täglichen Beobachtungen um 12 Uhr Mittags.			Thermometerſtände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 12 Uhr Mittags.			Die mittlere Temperatur und die Temperatur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen maximis und minimis des Thermometrographen.				
	mittlerer.	höchſter.	tiefſter.				mittlere Temperatur.	Wärme-Extreme.		Kälte-Extreme.	
	Pariſer Linien.			med.	max.	min.		max.	min.	max.	min.
Januar	337,84	341,57 d. 7ten	326,95 d. 1ſten	— 1°03	+ 5°0 d. 8ten	—10°0 d. 19ten	— 2°09	+ 5°6 d. 6ten	+ 4°0 d. 5ten u. 6ten	— 7°8 d. 31ſten	—15°0 d. 19ten
Februar	335,16	339,68 d. 2ten	329,79 d. 14ten	— 4°45	+ 2°3 d. 26ſten	—10°1 d. 19ten	— 5°52	+ 3°0 d. 26ſten	— 0°8 d. 26ſten	— 7°5 d. 10ten	—19°7 d. 10ten
März	333,53	341,97 d. 31ſten	325,26 d. 12ten	+ 1°58	+ 5°2 d. 3ten	— 2°3 d. 9ten u. 12ten	+ 0°49	+ 5°8 d. 3ten u. 31ſten	+ 2°2 d. 3ten	— 0°8 d. 9ten, 12ten u. 13ten	— 8°5 d. 12ten
April	336,38	341,80 d. 22ſten	324,20 d. 10ten	+ 6°77	+13°44 d. 16ten	+ 1°3 d. 4ten	+ 5°78	+14°1 d. 17ten	+ 6°4 d. 16ten	+ 4°3 d. 4ten	— 1°7 d. 23ſten
Mai	334,77	339,18 d. 19ten	330,71 d. 8ten	+ 9°98	+17°4 d. 22ſten	+ 4°6 d. 4ten	+ 8°11	+17°8 d. 23ſten	+ 8°4 d. 23ſten	+ 6°4 d. 5ten	— 0°5 d. 6ten
Juni	336,54	340,04 d. 27ſten	330,74 d. 16ten	+15°47	+21°5 d. 13ten	+10°3 d. 22ſten	+12°72	+22°7 d. 14ten	+13°0 d. 14ten	+12°2 d. 25ſten	+ 4°2 d. 26ſten
Juli	335,27	339,33 d. 2ten	331,15 d. 18ten	+17°27	+19°4 d. 14ten	+11°4 d. 18ten	+15°07	+22°8 d. 2ten	+14°7 d. 15ten	+15°6 d. 12ten	+ 8°1 d. 30ſten
Auguſt	336,33	339,71 d. 31ſten	332,35 d. 21ſten	+17°04	+20°7 d. 3ten	+13°5 d. 15ten	+13°42	+20°7 d. 3ten	+12°7 d. 3ten	+14°2 d. 18ten	+ 5°8 d. 1ten u. 27ſten
September . . .	336,71	342,71 d. 26ſten	330,70 d. 14ten	+13°18	+17°3 d. 20ſten u. 23ſten	+ 8°4 d. 14ten	+ 9°66	+18°3 d. 21ſten	+ 9°7 d. 4ten	+10°2 d. 26ſten	— 0°5 d. 26ſten
October	332,77	338,47 d. 22ſten	327,13 d. 10ten	+10°58	+16°1 d. 6ten	+ 6°4 d. 10ten	+ 8°70	+16°1 d. 6ten u. 7ten	+ 9°3 d. 8ten	+ 7°8 d. 11ten	+ 2°5 d. 18ten
November . . .	337,45	341,07 d. 12ten	330,14 d. 1ſten	+ 2°99	+ 8°4 d. 1ſten	— 3°6 d. 22ſten	+ 2°26	+ 9°9 d. 1ſten	+ 6°3 d. 2ten	— 1°8 d. 23ſten	— 5°6 d. 21ſten
December . . .	336,01	340,62 d. 29ſten	326,86 d. 5ten	— 1°07	+ 5°1 d. 27ſten	—10°9 d. 22ſten	— 2°11	+ 5°2 d. 27ſten	+ 2°9 d. 27ſten	—10°5 d. 22ſten	—14°3 d. 22ſten
Für's Jahr . .	335,73	340,62 d. 29. Dec.	324,20 d. 10. April.	+ 7°36	+21°5 d. 13. Juni	—10°9 d. 22. Dec.	+ 5°54	+22°8 d. 2. Juli	+14°7 d. 15. Juli	—10°5 d. 22. Dec.	—19°7 d. 10. Febr.

Beobachtungen,

der Navigationsschule zu Lübeck.

für Lübeckische Statistik.)

Mittlerer Dunstgehalt der Luft um 12 Uhr Mittags in Pariser Linien.	Höhe des Niederschlages. Pariser Linien.	Anzahl der Regentage.	Schnee- und Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hagelfälletage.	Gewittertage.	heiteren Tage.	halbheiteren Tage.	trüben Tage.	Mittlere Richtung und Dauer der Winde. N. Tage.	NO. Tage.	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.	W. Tage.	NW. Tage.	Stille Tage	Stürme ereigneten sich an Tagen
91,0	30,233	2	1	9	3	1	1	14	5	12	2	3	5	3	1	3	7	7	—	2
94,0	23,780	1	—	7	1	—	—	9	8	11	1½	5½	8½	3	—	5½	—½	1	2½	1
83,2	31,164	3	3	6	6	—	1	3	10	18	5	10½	—	1	2	4	1	5½	2	2
75,9	21,658	6	2	—	2	—	—	13	—	17	1	6	1	—	3	8	5	6	—	4
64,4	67,738	13	1	—	1	2	1	10	5	16	4	7	2	—½	3	5	7	2	—½	3
63,2	68,832	7	1	—	1	1	4	12	7	11	4	2½	—	3	1½	7½	4	7	—½	3
74,7	104,717	13	—	—	2	—	4	9	8	14	1	5	1	—	2	8½	4	6½	3	1
70,8	44,252	12	—	—	4	—	3	9	11	11	1½	1	—	—	3	7	9	8½	1	4
66,1	10,080	4	—	—	2	—	—	16	7	7	4	4½	—	—½	3	3	7½	4	3½	—
83,2	55,469	12	—	—	6	1	1	6	9	16	1	1	1	—	2	16	9	1	—	2
89,6	33,466	8	—	1	8	—	—	6	6	18	1	2	4	5	5	5	1	3	4	—
84,0	66,586	2	1	7	3	—	—	7	11	13	2	2	4	1½	3	10	4	3	1½	3
—	557,975	83	9	30	39	5	15	114	87	164	28	50	26½	17½	28½	82½	59	54½	18½	25

Das Lübecker A B C Milde's.

Ein A B C in dieſen Blättern! Was bedarf es der Worte über ein A B C? Dies A B C iſt aber kein gewöhnliches. Aus einem A B C ſollen Kinder leſen lernen; aber man lieſt nicht blos geſchriebene oder gedruckte Bücher, und in manchen Dingen, die man wohl ſollte leſen, d. h. verſtehen können, ſind auch gar viele Erwachſene noch Kinder. So hat man gar mancherlei A B C zur erſten Belehrung in allerlei Wiſſenſchaften geſchrieben, damit diejenigen, die ein ſolches A B C gründlich durchgenommen, nachher in die Wiſſenſchaft ſelbſt tiefer eindringen könnten. Dies A B C iſt aber ein Lübecker, d. h. es ſoll uns Lübeck kennen lehren, und unſere Stadt iſt das Buch, in dem wir mit Hülfe deſſelben leſen ſollen. Es wird hoffentlich Niemand meinen, weil er ein Lübecker ſei, kenne er ſeine Stadt und habe nicht erſt nöthig, ſich darüber belehren zu laſſen. Es geht mit alten bedeutenden Städten, wie mit der freien Natur: wer ſeine ganze Zeit in ihnen zubringt, kennt ſie oft am wenigſten. Und nun gar recht im eigentlichen Sinne in ihren Straßen und Denkmälern, Häuſern und Thoren zu leſen, das heißt, den in ihnen liegenden Sinn herauszufinden: wie wenige verſtehen das! Deshalb laßt uns dem Künſtler dankbar ſein, der uns in dem großen Buche unſerer Vaterſtadt leſen lehren will, und verſuchen wir unſererſeits ihm entgegenzukommen und das, was er in ſeine Bilder hineingelegt, oder vielmehr durch ſie aus der bunten Maſſe der Wirklichkeit ausgewählt, ſo viel es möglich iſt, in Worten auszudrücken. Zwar ſollte man nicht eher anfangen zu leſen, als bis man das ganze Alphabet kennt; doch hier wird wohl eine Ausnahme geſtattet ſein.

Armenhaus.

Es geht mit dieſem erſten Bilde ſo, wie ſonſt wohl mit dem Buchſtaben A in einem Wörterbuche. Wie nämlich hier bisweilen dieſer Buchſtabe einen größern Raum in Anſpruch nimmt, als irgend einer der andern 24, ſo enthält dies erſte Bild ſchon einen großen Theil von dem, was überhaupt in der alten Stadt Lübeck zu leſen iſt. Es zeigt ſich uns ein niedriges, in rundem Bogen geſchloſſenes Thor, aus dem eine alte Frau hervortritt, die ſich mit der einen Hand auf einen Krückſtock ſtützt und in der andern einen Topf trägt. Ueber dem Thor ſind neben einander mehrere in Stein gehauene Wappen angebracht, und noch höher, von der zinnenförmigen Bedachung eingeſchloſſen, ſehen wir in einer kleiner Niſche ein Crucifix. Dies ganze Portal, das zu einem ziemlich dunkeln Gange führt, iſt auf beiden Seiten von Häuſern umgeben. Das Haus links zeigt im Erdgeſchoß ein großes, mit Blumentöpfen geſchmücktes Fenſter, hinter welchem ein Mann ſitzt, der zu leſen ſcheint. Kinder ſpielen vor dem Fenſter. Wollte man nun wiſſen, wo denn in Lübeck dies Armenhaus zu finden ſei, ſo hätte man in der Wahmſtraße das Portal mit den Wappen und dem Crucifix zu ſuchen; die Nebenhäuſer ſind vom Künſtler erfunden; nach dem Fenſter mit Blumen würde man ſich umſonſt umſehen. Es iſt aber nicht ohne Grund gerade ein Armenhaus, oder ſollen wir nicht lieber den eigentlichen Ausdruck gebrauchen, ein Armengang als Vertreter des erſten Buchſtabens gewählt worden. Es iſt von jeher der ſchönſte Ruhm Lübecks geweſen, für die Armen reichlich geſorgt zu haben, und dies Bild zeigt uns auch, in welcher Weiſe und in welchem Sinne Lübeck das that. Wer nur die Thür mit den Wappen darüber ſähe, der möchte wohl glauben, die Pforte eines vornehmen Hauſes vor ſich zu haben, und wer nur das Crucifix, die eines geiſtlichen. Das war aber die Art und Weiſe, in welcher Lübeck für die Armen ſorgte; nicht der Staat, ſondern reiche Familien bauten ihnen Häuſer, die ſie mit ihren eigenen Wappen zierten; doch die Wappen überragt wieder das Crucifix, und Gottes Schutz vor Allem iſt das Haus befohlen. Das Armenhaus ſteht auch mitten unter den übrigen Häuſern der Bürger, und der Mann hinter ſeinem Blumenfenſter freut ſich ſicherlich über die ſpielenden armen Kinder und würde ſich ſchwerlich ſcheuen, die arme alte Frau als ſeine Nachbarin zu begrüßen. Aber wir wollen auch nicht dagegen eifern, daß in der Wirklichkeit und im Bilde das Crucifix noch über der Thür iſt. Es könnte noch an mehr Orten ſein, ohne eine proteſtantiſche Stadt zu verunzieren, und wir freuen uns, daß es noch an zwei oder drei Orten über Thüren zu ſehen iſt. — So ſtellt uns alſo der Buchſtabe A den milden, aus Religioſität hervorgegangenen Sinn der Bewohner Lübecks dar.

Burgthor.

Das Thor iſt von der Burgſtraße aus geſehen. Es iſt um die Nachmittagszeit; ein Reiter kehrt von

ſeinem Spazierritte heim, und ein Kind wird in einem Wägelchen hinausgefahren, um die friſche Luft zu genießen. Auf der andern Seite der Straße verhandelt ein mit Vieh zur Stadt gekommener Landmann mit dem Acciſebeamten. Die Gebäude, die wir auf dieſem Bilde vor uns ſehen, ſtehen noch jetzt gerade ſo da, wie im 16. Jahrhundert; nur macht der durch das Thor fahrende Frachtwagen deutlich, daß unſerer nach Bequemlichkeit ſtrebenden Zeit die Oeffnung zu klein erſcheinen mußte, weshalb man denn daneben eine kleinere für Fußgänger machte. Dies Bild zeigt, in wie mächtiger Weiſe unſere Vorfahren ihre Stadt zu befeſtigen wußten, und wie ſie doch dabei auch das Schöne nicht außer Acht ließen; denn das Thor iſt, abgeſehen von dem unpaſſenden Helme, wohl das ſchönſte von unſern bürgerlichen Bauwerken des Mittelalters.

Dom.

Für den Buchſtaben D iſt als Stellvertreter der Dom gewählt, und mit Recht der nördliche Seiteneingang. Eine Schaar von Kindern, von zwei Lehrern begleitet, verläßt gerade die Kirche; wir dürfen annehmen, daß es die Waiſenkinder ſind. Ein Geiſtlicher und eine Frau mit einem Knaben entfernen ſich nach der andern Seite. Der Eingang in die Domkirche, den der Künſtler auf dieſem Bilde dargeſtellt hat, iſt wegen ſeines hohen Alters ſehr intereſſant, und es iſt nur zu bedauern, daß er ſo ſehr vernachläſſigt wird. Daſſelbe Gefühl hat man, wenn man durch die hier abgebildete Thür in die Kirche hineingeht und das ſchöngeſchmückte innere Portal erblickt, das ſelbſt in der vollſtändigſten Vernachläſſigung und Verunzierung, die es erfahren hat, noch einen großartigen Eindruck macht und als das ſchönſte Portal Lübecks wohl eine Wiederherſtellung verdiente. Sollte dieſes Blatt Milde's vielleicht zur Folge haben, daß man dieſem Eingang des Doms etwas mehr Aufmerkſamkeit ſchenkte, ſo hätte es ſeinen Zweck erreicht.

Erker.

Wir hören in Lübeck viel davon, daß es in Deutſchland Städte giebt, die reich an Erkern, dieſem ſchönſten Schmucke des Hauſes, ſind, und vergeſſen gewöhnlich dabei, daß wir auch ſolche haben. Daher iſt es gut, daß uns der Künſtler daran erinnert, denn der Erker iſt ein echt deutſcher Bautheil, und eine ſo alte deutſche Stadt wie Lübeck muß billigerweiſe doch noch ein Paar Ueberreſte dieſer alten Häuſerzierde beſitzen. Und da iſt es von eigenthümlicher Bedeutung, daß, während die wenigen Erker, die ſich noch an Privathäuſern befinden, ganz unbedeutend ſind und keine beſondere Beachtung verdienen, unſer Rathhaus, das Haus der Stadt, noch ein paar ſchönere Erker bewahrt hat, von denen der abgebildete der ſchönſte iſt. Man ſieht es dieſem Erker recht an, daß er einige Jahrhunderte ſpäter iſt, als das Gebäude, dem er angehängt wurde. Wie mächtig und einfach ſind nicht die Pfeiler und der Bogen, der ſich unter ihm wölbt, und wie zierlich iſt er ſelbſt mit Schnitzwerk verziert! Auf dieſem Blatte hat ſich der Maler wie auf dem erſten Bilde in den Nebenſtücken von der Wirklichkeit entfernt, und diesmal ſo, daß er zugleich gezeigt hat, wie dieſe Gegenſtände eigentlich ausſehen ſollten. Das iſt die Form, die die oberen Fenſter des Rathhauſes haben ſollten; ſo müßten die Schaufenſter der Goldſchmiede ausſehen, wenn beide in Uebereinſtimmung ſtänden mit dem geſammten Character des Gebäudes.

Querſtraße.

Es iſt nicht ſo gar leicht, zu ſagen, welche Straßen eigentlich in Lübeck Querſtraßen ſind. Einige Hauptſtraßen gehen von Nord nach Süd, andere von Oſt nach Weſt; nach der Himmelsrichtung läßt ſich's alſo nicht entſcheiden. Man kann auch nicht ſagen, daß alle Straßen außer der Breiten- und Königsſtraße, die mit der Trave und der Wakenitz parallel laufen, Querſtraßen ſeien. Nein, die eigentlichen Querſtraßen ſind nur in der Nähe der Trave, und nur dort iſt ein rechter Gegenſatz zwiſchen Hauptſtraßen und Querſtraßen vorhanden. In den Hauptſtraßen wohnen die bedeutenderen, wohlhabenden Leute (wir reden natürlich nur von dem urſprünglichen Zuſtand), wie z. B. die Kaufleute, die Krämer, die Brauer; dieſe Straßen gehen nach der Trave zu; Querſtraßen verbinden ſie, und da wohnen die kleinen Leute: Träger, Höker, kleine Handwerker und andere. Die Hauptſtraßen werden von denen bewohnt, die mehr oder weniger dem Handelsſtande angehören, die Querſtraßen von ſolchen, die von den Kaufleuten leben. Die Querſtraße, die der Künſtler uns dargeſtellt hat, beſitzt aber ſtattliche Giebelhäuſer, und wir würden zweifeln können, ob denn das auch wirklich eine Querſtraße ſei, wenn nicht das

eine Haus ein deutliches Zeichen einer ſolchen ausgeſteckt hätte: eine Stange mit trocknender Wäſche. Wo ſollen wir nun die Querſtraße ſuchen? Sollten alle Kennzeichen zuſammentreffen, ſo fänden wir ſie nicht; ſind wir indeß mit den beiden großen Giebelhäuſern und der rechts zur Trave hinunterführenden Straße zufrieden, ſo wollen wir annehmen, daß der Künſtler an den Kolk gedacht habe.

Trave.

Dies letzte Bild iſt nicht minder vortrefflich als die andern. Sehr eigenthümlich und gut gewählt zeigt ſich ſchon ſein ganzer Ton, zumal wenn man es mit dem vorigen vergleicht. Auf dem Querſtraßenbilde ſcharfe Lichter und dunkle Schatten; man glaubt, in einer engen, kühlen Gaſſe zu ſein; auf dem Travenbilde dagegen ſieht man, wie die Nachmittagsſonne über dem Waſſer ſteht und eine ſchwüle Hitze verbreitet. Es macht in gewiſſer Weiſe einen ähnlichen Eindruck, wie manche holländiſche Gemälde, Canalbilder mit Sonnenbeleuchtung. Man erkennt auf unſerm Blatte leicht die Beckergrube und den blauen Thurm; denn in früherer Zeit mußte Lübeck ebenſo geſchützt ſein, wie es noch jetzt alle größeren rheiniſchen Städte ſind: es lief eine Mauer an dem Fluſſe entlang, und zu dieſem Syſtem von Befeſtigungen gehörte auch der blaue Thurm. Daß der Künſtler diesmal ein Bauwerk als Hauptſtück ſeines Bildes angebracht hat, das nicht mehr exiſtirt, wer möchte das tadeln! Liegt doch überhaupt in der Vergangenheit der größte Reiz Lübecks.

Erwähnen wir endlich noch das

Titelbild,

das die Pforte des Marſtalls mit ihren niedlichen Figuren darſtellt, ſo haben wir eine Ueberſicht über das, was uns der Künſtler diesmal geboten. Wie es heißt, werden ſchon 6 neue Bilder in München radirt; ſchon die 6 erſten berechtigen zu der Erwartung, daß das ganze Werk, auch von ſeinem Stoffe abgeſehen, zu den bedeutendſten Leiſtungen der Gegenwart auf dieſem Gebiete gehören wird. Möchte es ſich in Lübeck bald in den Händen Aller, Großer wie Kleiner, befinden und den Erfolg haben, den es haben ſollte, die Liebe zur alten Vaterſtadt zu wecken und zu fördern!

Vermiſchtes.

46. (**Dr. Avé-Lallemant, die geſchichtliche Bedeutſamkeit der freien Städte für die Entwicklung der deutſchen Polizei.**) Der Verfaſſer dieſes kleinen Schriftchens ſcheint die Abſicht zu haben, das Publikum durch einen Auszug aus der Einleitung eines größeren Werkes auf dieſes ſelbſt begierig zu machen. Das Schriftchen enthält nämlich mancherlei ſehr anſprechende Gedanken, geiſtreiche Aperçus über verſchiedene Punkte der Geſchichte des Mittelalters, ohne doch eigentlich von der Bedeutſamkeit der freien Städte für die Polizei mehr als bloße Andeutungen zu geben. Wenn man nun dieſe Blätter mit dem lebhaften Verlangen aus der Hand legt, von dem wohlunterrichteten Verfaſſer über dieſen Gegenſtand ausführlich belehrt zu werden, ſo kann man nicht umhin zu hoffen, daß das Werk ſelbſt, deſſen baldiges Erſcheinen wir wünſchen, uns auch in dieſer Beziehung recht viel bieten möge.

47. (**Bauliches.**) Da durch die Travenbauten ein Theil der am Travenufer ſtehenden Häuſer gefallen iſt, um neuen Gebäuden Platz zu machen, ſo darf man erwarten, daß in nicht gar ferner Zeit das Travengeſtade in der Nähe der Holſtenbrücke einen recht freundlichen Anblick gewähren wird. Mit dem Wiederaufbau und der Ausbeſſerung einzelner Häuſer iſt denn auch ſchon angefangen worden. Wir bedauern hierbei nur, daß es dem jetzigen Beſitzer des früher Richter'ſchen Wohnhauſes nicht möglich geweſen iſt, das Haus mit der Straße ins Niveau zu bringen; man wird in Zukunft, wie früher, ein wenig hinunterſteigen müſſen, um in dies Haus zu gelangen. Uebrigens iſt dies Haus durch ſein hohes Dach recht für einen Treppengiebel prädeſtinirt, und es iſt ſehr zu bedauern, daß es ihn auch jetzt nicht bekommen hat. Das hohe rothe, die horizontal abſchließende Façade überragende Dach macht nicht gerade einen beſonders ſchönen Eindruck. Von ſonſtigen Bauten iſt uns an der Trave der Rehder'ſche Speicher aufgefallen, deſſen Neubau ſchon ziemlich vorgerückt iſt. Wir freuen uns aufrichtig, zu ſehen, daß die Vorderſeite deſſelben in einer Weiſe angelegt iſt, die, wenn das Ganze erſt vollendet iſt, einen ſehr angenehmen Eindruck zu machen verſpricht, und ſind um ſo begieriger darauf, in welcher Weiſe das daneben aufzuführende Wohnhaus, das ſehr breit zu werden ſcheint, verziert werden wird, um nicht hinter dem Speicher zurückzuſtehen. Auf Treppengiebel werden wir auch wohl bei dieſen Gebäuden verzichten müſſen.

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juli 6. № 27.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die neue Creditanstalt. — Die Wirksamkeit der Wall-Anlagen-Commission. (Schluß.) — Literarisches. Fr. Crome, Dr. der Rechte, der dänische Transitzoll im Verhältniß zu den Städten Lübeck und Hamburg und zum Welthandel. Lübeck. Fr. Aschenfeldt. 1856. 8. — Vermischtes: Zum Lübecker Kirchentage. Creditbanken.

Die neue Creditanstalt.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gewisse Unternehmungen, die dort, wo sie zuerst angefangen wurden, von nicht unbedeutenden Erfolgen begleitet waren, sehr bald Mode werden, und daß man alsdann überall wetteifert, sie bei sich einzuführen, mag nun ein wirkliches Bedürfniß vorhanden sein, oder nicht. Es ist aber auch ganz natürlich, daß, wer in solchem Falle sich etwas ruhiger zeigt, wer erst eine kleine Zeit verstreichen lassen möchte, um Vortheile und Nachtheile des Vorgeschlagenen an seinem Geiste vorübergehen zu lassen, den Vorwurf auf sich ziehen wird, als habe er für die wirklich bedeutenden Tagesfragen kein Interesse. Wer rasch mit Urtheil und Beistimmung bei der Hand ist, wird allerdings mit mehr Wohlgefallen angehört, als wer nach längerem Abwarten es unternimmt, eine vor Uebereilung warnende Stimme hören zu lassen. Sprechen wir trotzdem unsere Ansicht über die vorgeschlagene neue Creditanstalt aus.

Die Creditanstalten sind wesentlich dreierlei Art. Sie können nämlich: 1) den Zweck haben, die Discontirung von Handelseffecten und Eröffnung von Contocouranten zu bewerkstelligen; sie können 2) die Herbeischaffung von Geld für größere, namentlich industrielle und commercielle Unternehmungen aller Art sich zum Ziele setzen; sie können endlich 3) einfach auf Börsenspeculation gerichtet sein, und ihre Capitalien hauptsächlich hierauf und nur scheinbar noch auf andere Sachen verwenden. Es versteht sich wohl von selbst, daß der dritte der genannten Zwecke ein an und für sich nicht zu billigender ist, und daß, wenn auch in Paris Herr Mirès, unter dem Namen eines Banquiers Amail, eine Bank gründen konnte, die keinen andern Zweck hat, als mit ihrem Capital möglichst glückliche Hausse- und Baisse-Speculationen zu machen, dies doch Sachen sind, die für uns wenig passen. Es frägt sich also nur, ob die neuzugründende Creditanstalt dem ersten oder dem zweiten Zwecke dienen will, und ob alsdann ihre Dienste erforderlich und wünschenswerth sind.

Was nun das Discontogeschäft anbelangt, so haben wir zu diesem Behufe bereits eine Bank, von der nur zweierlei möglich ist, daß sie nämlich dem vorhandenen Bedürfnisse schon genügt, oder noch nicht. Thut sie das Erstere, so ist Concurrenz wenigstens überflüssig; thut sie es nicht, so ist eine Ausdehnung ihrer Geschäfte nöthigenfalls durch Vermehrung ihres Grundcapitals leicht herbeizuführen. Es bleibt somit nur der zweite Fall übrig, daß nämlich die neue Creditanstalt zum Hauptzweck habe, industrielle Unternehmungen größerer Art zu ermöglichen und das sonst nicht so leicht zur Verfügung stehende Geld herbeizuschaffen. Das ist an und für sich ein ganz guter Zweck; es frägt sich nur, ob unser Platz dazu geeignet ist, ihn hier zu verfolgen. Wir bezweifeln das durchaus. Wenn Frankreich einen crédit mobilier bekommen hat, so waren in

Frankreich auch unendlich viele großartige induſtrielle Unternehmungen auszuführen und ſind es noch, zu deren Herſtellung es ſonſt vielleicht an disponiblem Gelde gefehlt haben würde. Ebenſo iſt es mit Oeſterreich, wo man hundert nützliche Dinge herzählen könnte, die noch zu ſchaffen ſind und zu deren Ausführung viel Geld erforderlich iſt; ebenſo mit Spanien. Preußen und Belgien aber haben die Segnungen ſolcher crédits mobiliers von ſich gewieſen; offenbar, weil ſie für die nützlichen Unternehmungen auch ohnedies ſich Geld zu verſchaffen wiſſen. Wir werden nun freilich belehrt, daß, wenn Preußen und Belgien jetzt keine crédits mobiliers haben wollten, das daher käme, daß ſie ſchon ähnliche Inſtitute beſäßen, die ſeit längerer Zeit fungirten, und da wird denn vor Allem auf Preußens Seehandlung aufmerkſam gemacht. Man ſchließt alſo folgendermaßen: Es iſt das Beiſpiel Frankreichs, Oeſterreichs u. ſ. w. zu befolgen, nicht das Belgiens und Preußens, die nicht aus Abneigung gegen Inſtitute von der Art des vorgeſchlagenen ſie abgelehnt haben, ſondern weil ſie ſie ſchon beſitzen. Lübeck aber iſt nicht im Falle dieſer beiden Länder, es beſitzt noch kein ſolches Inſtitut; es muß alſo die dargebotene Gelegenheit benutzen und eins ſchaffen. — Hat man denn bei dieſer Schlußfolge ganz und gar den Unterſchied vergeſſen, der zwiſchen zwei Staaten exiſtirt, wie Lübeck und Belgien, von denen der erſte faſt ausſchließlich Handelsſtaat, der zweite faſt ausſchließlich Induſtrieſtaat iſt, und glaubt man denn, daß ſo ohne weiteres das, was für den einen gilt, auch für den andern gut ſei? In Belgien ſind Eiſenbahnen fort und fort noch zu bauen, es giebt eine Maſſe Induſtriezweige, die ausgebeutet zu werden verdienen, mehr als es jetzt geſchieht; mit einem Worte, Belgien, der induſtrielliſte Staat des europäiſchen Continents, kann wohl eine Creditanſtalt von 50 Millionen Francs für die Hebung der nationalen Induſtrie brauchen, aber Lübeck? Es könnte vernünftiger Weiſe das Capital einer ſolchen Caſſe nur zur Hebung des Handels angewandt werden. Wir ſind aber der Anſicht, daß es hiezu nicht eines ſo großartigen Inſtitutes bedarf, wie die in Ausſicht geſtellte Creditanſtalt mit auswärtigen Capitalien. Wer hier im Rufe eines umſichtigen und ſoliden Geſchäftsmannes ſteht, der findet auch bei hieſigen Capitaliſten Credit, zumal wenn er denſelben ſo theuer erkaufen will, wie ihn das Creditinſtitut, will daſſelbe anders ſeinen Vortheil finden und ſein Riſico decken, nicht anders zu gewähren im Stande ſein wird. Oder will man etwa Lübeck zu einer Fabrikſtadt künſtlich hinaufſchrauben? Es ſcheint beinahe ſo, da großartige Fabrikanlagen von der neuen Anſtalt als eine Hauptfolge und eine Hauptfrucht erwartet werden. Wir zweifeln ſehr daran, daß das Lübeck Segen bringen würde. Bis jetzt haben größere Fabriken noch wenig Glück in Lübeck gemacht, und wir ſind dadurch von einer großen Plage der modernen Cultur, dem Proletariat, verſchont geblieben. Es kann nicht unſer Wille ſein, von einer Creditgeſellſchaft, die am Ende in Verlegenheit gerathen möchte, welche reelle und ſolide Unternehmungen ſie noch machen ſollte, uns Fabriken importiren zu laſſen, nach denen wir kein Verlangen tragen und die hier keinen rechten Boden finden. Wir glauben ſonach, daß unſer Handel auch die großartigſten Unternehmungen ohne die neue Creditanſtalt würde durchführen können, ſobald ſie ſich einmal als Bedürfniß erwieſen haben, und daß unſere Induſtrie ſich überhaupt erſt lebensfähiger gezeigt haben muß, ehe daran zu denken ſein wird, ſie auf eine derartige, für jetzt nur künſtliche Weiſe zu heben.

Es bleiben nun noch einzelne größere Unternehmungen übrig, von denen man behaupten könnte, daß ſie ſich mit Hülfe einer hieſigen Creditanſtalt leichter durchführen ließen. Doch auch das iſt keineswegs ſicher. So ſagt man, daß ſie die Convertirung der Staatsanleihe erleichtern würde. Iſt das auch wahr? Das Geld iſt jetzt geſucht, der Disconto hoch; wollte man jetzt convertiren, ſo wäre erſtens ſicher, daß ſehr Viele von dem Anerbieten Gebrauch machen würden, ihr Geld ausgezahlt zu bekommen, die bereit liegende Summe müßte alſo ſehr groß ſein, und zweitens würde ſelbſt eine lübeckiſche Creditanſtalt auch nur gegen hohe Zinſen und Proviſion ihr Geld herleihen. Wollte man aber andere Zeiten abwarten, ſo würde eben jede andere Creditanſtalt gewiß zu ebenſo günſtigen Bedingungen mit unſerem Staate abſchließen, wie die Lübecker.

Ein zweites Unternehmen, von dem daſſelbe gilt, was über die Convertirung der Anleihe geſagt iſt, dürfte die Elbüberbrückung bei Lauenburg ſein. Was aber das Geſchäft anbelangt, auf welches in den Statuten der neuen Creditanſtalt ſelbſt großes Gewicht gelegt worden iſt, die Seeaſſecuranz, ſo darf man nicht vergeſſen, daß auch die neue Anſtalt ſchwerlich andere Verſicherungen als die bisher bei uns vorgekommenen, d. h. auf Nordſee- oder Oſtſeefahrten bezügliche, bekommen würde, ſo daß zu befürchten ſtände, daß ſie keine

besseren Geschäfte machte, als die bisher am hiesigen Platze bestandenen Assecuranzgesellschaften.

Das Resultat hiervon ist folgendes: Ein dauerndes Bedürfniß für Lübeck, seinen Handel und seine Industrie ist eine solche Creditbank sicherlich nicht; einen vorübergehenden Nutzen dagegen könnte sie vielleicht gewähren; doch ist das noch großen Zweifeln unterworfen.

Sehen wir nun aber auch die Kehrseite der Münze, d. h. die Nachtheile, die die Gründung der Creditbank mit sich führen würde. Diese bestehen zunächst in der Ueberhäufung unseres Platzes mit Papieren, die für ihn mehr eine Last als ein Vortheil sein würden, da die Papiere der Privatbank genügen dürften. Und nun bedenke man Folgendes. Es soll der Anstalt gestattet sein, unverzinsliche Noten zu einem den wirklichen Bankfonds mindestens um das Doppelte übersteigenden Betrage auszugeben. Die Bank hat den Vortheil, mit dem dadurch geschaffenen Capital, welches sie unverzinslich zur Benutzung erhält, arbeiten und bedeutende Zinsen machen zu können. Dieser reine Avance, der sich auf mehr als 100,000 ℔ und darüber jährlich belaufen kann, kommt nur zu zwei Fünfzehntel den Lübecker Actionairen, zu dreizehn Fünfzehntel aber den Leipziger Begründern zu Gute.

Das ist überhaupt das Schlimmste bei der vorgeschlagenen Creditanstalt: Vortheile, die hiesigen Bürgern und Kaufleuten zu Theil werden sollten, werden Auswärtigen zu Theil. Wie eifrig hat nicht die Bürgerschaft darauf gesehen, daß die Vortheile der Privatbank nur Hiesigen zu Gute kommen sollten; und nun will man eine Creditanstalt gründen, in welcher Lübeck für 2 und Leipzig für 13 Fünfzehntel Antheil hat! Man weiß, wie die beabsichtigte Gründung einer Commandite der Braunschweiger Bank in Bremen in dieser Stadt einen heftigen Sturm erregt, und die Bremer dazu gebracht hat, zur Gründung einer eigenen Bank zu schreiten; und das war noch eine gewöhnliche Discontobank, nicht eine jener Creditbanken moderneu Schnitts, von denen selbst ihre Vertheidiger sagen, daß sie sich erst erproben sollen, und daß manche fallen werden, bis man sehen wird, welche stehen können. Und wer hat dann das Bad zu bezahlen, wenn in Folge einer Crisis die hier in Lübeck ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Noten nicht eingelöst werden können? Eben die Lübecker, die bestenfalls von dem reinen Gewinne des Creditinstitutes nur ein homöopathisches Portiönchen zu erwarten haben.

Der eine Nachtheil ist also, daß durch die beabsichtigte Creditanstalt dem Lübeckischen Handel und der Lübeckischen Industrie Steuern auferlegt werden zum Vortheil Fremder, von denen man nicht weiß, wie bald es ihnen, nach realisirtem Gewinn, gelingen wird, sich aus der Sache zu ziehen, die dann in irgend welche, möglicherweise gar keine Garantie mehr bietende Hände übergehen wird; der zweite ist die Einführung des so verderblichen Börsenspiels auch in unserer Stadt. Dies ist ein Punkt, den wir nur anzudeuten brauchen, und von dessen Bedeutung Jeder, der die Zustände gar mancher Länder kennt, überzeugt sein wird.

Wenn nun so das Bedürfniß einer neuen Creditanstalt sehr problematisch, die Vortheile für Lübeck gering, die Nachtheile dagegen deutlich und unschwer zu erkennen sind, so können wir wenigstens zu keinem andern Schlusse kommen, als daß für jetzt das Anerbieten der Leipziger Herren abzuweisen sei. Mögen sie damit zufrieden sein, in Gotha ein Filiale gegründet zu haben, und ihnen nicht die Ehre werden, auch einen Lübecker crédit mobilier ihre Schöpfung zu nennen.

Die Wirksamkeit der Wall-Anlagen-Commission.

[Schluß.]

Ueber die der Commission zur Verfügung überwiesenen Geldmittel ergiebt die abgelegte Schlußrechnung das Folgende:

Eingenommen wurde:

Von der Wegebaudeputation, Ertrag der im Jahre 1851 am Walle gefällten Bäume	13,600 ℔	14 ß
desgleichen zweier im Januar 1852 gefällten Bäume	22 „	12 „
Von der Baudeputation, Ertrag der vom April bis December 1852 gefällten Bäume	1,174 „	9½ „
desgleichen Ertrag einer Auction von Bäumen und Busch am 27. Januar 1853	259 „	10 „
desgleichen Ertrag einer Auction von Bäumen und Busch am 14. April und 18. Mai 1853	420 „	6 „
desgleichen Ertrag einer Auction von Bäumen am 2. Februar 1854 .	381 „	14 „
Transp.	15,860 ℔	1½ ß

Transp.		15,860 ℔ 1½ ß
desgleichen Ertrag einer Auction von Bäumen im December 1854 . .	257 ℔ 10 ß	
Ertrag des durch den Kunstgärtner Sennholz und den Schachtmeister Scheel verkauften Holzes . . .	81 ℔ 14 ß	
Zinsen auf angekaufte Obligationen der Ostgothischen Anleihe 1050 ℔ 14 ß		
Cours-Verlust auf dieselben	— ℔ 10 ß	1,050 ℔ 4 ß
Vergütung von der Eisenbahn-Direction für Erdarbeiten an der Rodden-Koppel	850 ℔ — ß	
Desgleichen für die von dem Kunstgärtner Sennholz geführte Ober-		
Transp.		18,099 ℔ 13½ ß

Transp.	18,099 ℔ 13½ ß
aufsicht über die zum Bahnhofe gehörigen Wallanlagen	250 ℔ — ß
Von der Stadt-Casse zufolge Senats-Decretes vom 4. Januar 1854 baar empfangen	2,500 ℔ — ß
Von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, als Geschenk	62 ℔ 8 ß
Vom Polizei-Amte, Strafgelder für Beschädigungen der Wallanlagen .	2 ℔ — ß
Von L. A. Jörß für die Grasnutzung vom Holsteinthor bis zum Eisenbahnthore	50 ℔ — ß
	20,964 ℔ 5½ ß

Dagegen wurden verausgabt:

Reisekosten des Gartenbau-Conducteurs Meyer und des Kunstgärtners Sennholz, hiesiger Aufenthalt des Garten-Directors Lenné u. s. w.			479 ℔ 4 ß
Ausgaben für die auf dem Heiligengeistfelde angepflanzte Baumschule			1,241 ℔ — ß
Für Erd- und Pflanz-Arbeiten			11,483 ℔ 12 ß
Bäume, Gesträuche und Sämereien		4756 ℔ 5½ ß	
ab: Vergütung von der Eisenbahn-Direction für an dieselbe abgegebene Gesträuche, laut Rechnung			
a) für die Bahnhöfe in Ratzeburg und Mölln	153 ℔ 3 ß		
b) für die Bastionen Rehbock und Scheune	1384 ℔ — ß		
		1537 ℔ 3 ß	
			3,219 ℔ 2½ ß
Gehalt und Auslagen des Kunstgärtners Sennholz			3,493 ℔ 6 ß
Extra-Remuneration an denselben			250 ℔ — ß
Diverse Ausgaben			593 ℔ 5 ß
			20,759 ℔ 13½ ß

Der verbliebene Cassensaldo von . . . 204 ℔ 8 ß

ist durch Beschluß des Senates und der Bürgerschaft vom 17. März d. Js. der Reservecasse überwiesen worden.

Der Commission wird das Zeugniß nicht versagt werden, daß es ihr gelungen sei, die ihr gestellte Aufgabe in einer den Absichten und Erwartungen entsprechenden Weise zu lösen. Gern schließen wir uns dem von der Commission in ihrem Schlußberichte ausgesprochenen Wunsche und dem Ausdrucke der Hoffnung an, „daß die mit verdienstvollem Beirathe und sachkundiger Leitung hergestellten Anlagen, unter verschönernder Fortbildung und sorgsamer Pflege, Heimischen und Fremden noch lange genußreiche Freuden gewähren werden."

Literarisches.

Fr. Crome, Dr. der Rechte, der dänische Transitzoll im Verhältniß zu den Städten Lübeck und Hamburg und zum Welthandel. Lübeck. Fr. Aschenfeldt. 1856. 8.

Hugo Grotius schrieb vor mehr als 200 Jahren in seinem bahnbrechenden Werke über das Recht des Krieges und des Friedens diese Worte:

„Nicht allein für Personen, sondern auch für Waaren muß ein freier Durchgang verstattet werden.

Denn Niemand hat ein Recht darauf, den freien Handelsverkehr eines Volks mit einem andern von ihm örtlich getrennten Volke zu verhindern. Daß vielmehr ein ſolcher geſtattet werde, liegt im Intereſſe der menſchlichen Geſellſchaft. Auch gereicht derſelbe keinem zum Schaden, denn wenn gleich dadurch Jemandem ein gehoffter, aber nicht ſchuldiger Gewinn entgehen könnte, ſo darf dies doch keineswegs einem Schaden gleich geachtet werden."

Das, was im ſiebzehnten Jahrhundert das Verlangen, der Wunſch eines Theoretikers war, iſt im neunzehnten in einigen Ländern Europa's zur Thatſache geworden. England, Frankreich, die Niederlande haben keine Tranſitzölle mehr, und über Tranſitzölle, die noch beſtehen, wie die ſchweizeriſchen, die vom Zollvereine erhobenen, wird von verſchiedenen Seiten geklagt. Dieſen Zeitpunkt nun, in welchem, wie man erwarten ſollte, beſtehende Tranſitzölle abgeſchafft oder herabgeſetzt werden müßten, hat Dänemark benutzt, um einen neuen Tranſitzoll auf einer Straße einzuführen, die früher von jedem Durchgangszolle frei war. Was war aber für dieſen Staat die Veranlaſſung, die Handelsſtraße zwiſchen Hamburg und Lübeck mit einer ſolchen Abgabe zu belaſten? Einfach, wie das von däniſcher Seite ſelbſt ausgeſprochen iſt, die Befürchtung, es möchte dieſer Weg, wenn er frei wäre, dem mit Abgaben belaſteten Wege durch den Sund zu viel von dem durch denſelben paſſirenden, dem däniſchen Staate ſo einträglichen Verkehre entziehen. Um das zu verhindern, wurden auch dem Landverkehre über den Nord- und Oſtſee trennenden Iſthmus drückende Laſten auferlegt. Lübeck erhob zwar gegen dieſe Willkür Einſprache, ſah ſich aber aus andern Gründen genöthigt, auf einen Vergleich einzugehen, in welchem es auf 18 Jahre den Tranſitzoll anerkannte; aber nur unter der Bedingung, daß bei erſter paſſender Gelegenheit auf eine Milderung deſſelben Bedacht genommen werde. Dazu wäre ſchon Gelegenheit geweſen; aber es geſchah nicht. Es war deshalb Lübecks Pflicht, gegenwärtig, wo über die Aufhebung des Sundzolls verhandelt wird, das Wort zu ergreifen und die Aufhebung oder Herabſetzung auch des Tranſitzolles mit Entſchiedenheit zu fordern.

In welcher Weiſe das von Staatswegen geſchehen iſt, darüber vermögen wir natürlich nichts zu ſagen; an den befreundeten Handelsſtand aller Länder hat ſich aber ein Circulair unſerer Handelskammer gewandt, das große Verbreitung und verdienten Anklang gefunden hat; und an das geſammte Publikum wendet ſich jetzt der Verfaſſer der vorliegenden Schrift, ein Mann, der durch ſeine früheren Arbeiten, beſonders über das das Seerecht im Kriege, bewieſen hat, daß er mit Gegenſtänden dieſer Art vertraut iſt.

Dieſe Schrift betrachtet ihren Gegenſtand von den verſchiedenſten Seiten und kann deshalb mit Recht eine erſchöpfende genannt werden. Es kann nicht unſere Abſicht ſein, hier genauer in ihren Inhalt einzugehen, der bei allen Leſern dieſer Blätter als bekannt vorausgeſetzt werden darf; wir möchten nur noch ausſprechen, daß wir uns den in dieſer Schrift ausgeſprochenen Anſichten vollkommen anſchließen. Wir ſind auch nicht der Anſicht, wie das von Einzelnen angenommen zu werden ſcheint, als ſei der Ton bisweilen zu ſcharf gegen Dänemark. Es iſt gewiß richtig, daß eine publiziſtiſche Darſtellung ruhig gehalten ſein muß, und jedenfalls darf der Verfaſſer einer ſolchen nicht die Abſicht verrathen, bitter zu ſein. Wie aber, wenn, wie im vorliegenden Falle, es eben die einfache Darlegung der Thatſachen iſt, die die Bitterkeit enthält; wenn es keiner Zuſätze und Erklärungen bedarf, um das Gefühl derſelben im Leſer zu erregen? Dann wäre der Vorwurf deswegen gemacht, daß überhaupt die Thatſachen mitgetheilt ſind. — Beſonders intereſſant iſt in dieſer Beziehung das, was vom Verfaſſer über die Art und Weiſe mitgetheilt wird, wie die däniſche Regierung den von ihr im Eiſenbahnvertrag 1847 übernommenen Verpflichtungen nachgekommen iſt. Es heißt hierüber S. 32 ff. ſo:

„Es iſt bereits oben angeführt, mit wie ſchweren Opfern die Stadt Lübeck ſich im Jahr 1847 die Eiſenbahnconceſſion von Dänemark erkauft hat. Sehen wir jetzt zu, wie Dänemark ſeinerſeits das in dieſem Vertrage Zugeſicherte gehalten hat. Es beſtanden dieſe däniſchen Zugeſtändniſſe in den folgenden drei Puncten:

1) daß überhaupt eine Lübeckiſche Actiengeſellſchaft zum Bau einer Eiſenbahn durch Lauenburg conceſſionirt und zugelaſſen werde. (Art. 1. des Vertrags vom 23. Juni 1847.)

Noch im gegenwärtigen Augenblick glaubt die däniſche Regierung die rechtliche Exiſtenz und das Statut der Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft in Frage ſtellen zu dürfen, wodurch die Geſellſchaft ſich zu ihrem höchſten Nachtheile behindert ſieht, ihre Actien auszugeben und an die Börſe zu bringen. Deren Stelle müſſen vielmehr immer noch Interimsquittungen vertreten, gegen welche auf die Actien 99½ % eingezahlt ſind.

Zwar iſt nun die Geſellſchaft bereits unterm 18.

Februar 1850 Seitens der Statthalterſchaft des Herzogthums Lauenburg als Corporation anerkannt und ihr eine förmliche Beſtätigung ihres Statuts ertheilt worden. Allein die däniſche Regierung weigert ſich formal der Anerkennung dieſer Maaßregel, als einer unverbindlichen Handlung einer angeblich illegitimen Zwiſchenherrſchaft, — eine Weigerung, welche mit der bekanntlich völlig bundesrechtlichen Entſtehung dieſer Behörde*), wie andererſeits mit Allem, was über dieſe Materie in Deutſchland gelehrt wird und bisher praktiſch Rechtens war, im entſchiedenſten Widerſpruche ſteht**).

Unter mehreren realen Prätenſionen, welche die däniſche Regierung mittelſt jenes formalen Anſtandes durchzuſetzen gedenkt, beſteht dem Vernehmen nach die hauptſächlichſte darin, daß man die bereits früher der lübecker Geſellſchaft auferlegte Verpflichtung, ohne Genehmigung der däniſchen Regierung ihre Tarife nicht zu erhöhen, nun auch noch dahin ausdehnen will, daß die Geſellſchaft ohne ſolchen Conſens ihre Tarife auch nicht ermäßigen dürfe, — ein Zugeſtändniß, welches in der That nichts anderes heißen würde, als ſich gebunden einer Regierung überliefern, welche das „ausländiſche“ Lübeck zu ſeinen Freunden zu zählen bislang noch keinerlei Urſache gehabt hat.

Inzwiſchen läßt alſo die Erfüllung dieſes erſten däniſchen Verſprechens noch ſehr viel zu wünſchen übrig.

2) „Sowie die Anſchließung und Einmündung der Büchen-Lübecker Bahn“ heißt es im Eiſenbahn-Vertrage von 1847 Art. 2., „an die Hamburg-Berliner Bahn in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 8. November 1841 Allerhöchſt zugeſtanden werden wird und die Anlegung einer Eiſenbahn bis zu der Stadt Lauenburg an der Elbe bereits Allerhöchſt verfügt worden iſt, ſo wollen S. M. der König ferner in Uebereinſtimmung mit der Königl. Hannoverſchen Regierung die Verbindung der Städte Lauenburg und Lüneburg mittelſt erleichterten Ueberganges über den Elbſtrom und Anlage einer Eiſenbahn bis Lüneburg bereitwillig unterſtützen und fördern.“

Dieſe Königlich däniſcher Seits vertragsmäßig zugeſicherte „bereitwillige Unterſtützung und Förderung“ hat bislang darin beſtanden, daß die Königl. däniſche Regierung das vor länger als zwei Jahren lübeckiſcher Seits, nachdem alle Vorarbeiten hiezu von der lübecker Eiſenbahn-Geſellſchaft vollendet waren, an ſie gerichtete Geſuch, mit der k. hannoverſchen Regierung über die Art und Weiſe des Uebergangs über den Elbſtrom in Verhandlung zu treten, gänzlich unbeantwortet gelaſſen hat. Auch die ſpäter Seitens der hannoverſchen Regierung bei der däniſchen Regierung in gleichem Sinne geſchehenen Schritte ſind bislang ganz erfolglos geblieben.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Uebergang über die Elbe für Lübeck, wie insbeſondere für die Lübeck-Büchener Bahn von der äußerſten Wichtigkeit iſt. Die letztere Bahn gewinnt erſt durch ihre Fortſetzung über die Elbe, durch ihren Anſchluß an das Eiſenbahnſyſtem des weſtlichen Deutſchlands ihre eigentliche Wichtigkeit und natürliche Bedeutung, indem ſie die directeſte Ausmündung dieſes ganzen Bahnſyſtems in die Oſtſee ſein würde.

Wie bedeutend der Verkehr Lübecks über Lauenburg und Lüneburg ſchon jetzt trotz des ganz mangelhaften Elbüberganges und trotz der fehlenden Eiſenbahnverbindung mit Lüneburg iſt, erhellt daraus, daß von den ca. 750,000 Zollcentnern, welche die Lübeck-Büchener Eiſenbahn im Jahre 1855 aus Lübeck befördert hat, ca. 525,000 ihren Weg nach Hamburg genommen haben, etwa 135,000 Zollcentner jedoch nach Lauenburg und über die Elbe gegangen ſind.

Die zugeſicherte däniſche Unterſtützung ſollte übrigens nur in dem ganz paſſiven Geſchehenlaſſen der Arbeiten beſtehen, da bis Lauenburg die Bahn exiſtirt

*) Vgl. den Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung vom 16. Juni 1848 (Sitzung 63), die Einſetzung einer interimiſtiſchen Verwaltung des Herzogthums Lauenburg betr., ſowie das königl. däniſche Patent vom 8. Januar 1851, worin es ausdrücklich heißt: „Inmitten der Erſchütterungen und der Aufregung der Gemüther, welche die verfloſſenen Jahre bezeichnete, hat in Unſerem Herzogthum Lauenburg die öffentliche Ordnung keine gewaltſame Störungen erlitten, die Geſinnungen der Ergebenheit und der Treue für den Landesherrn ſind nicht verläugnet worden“.

**) Vgl. W. Pfeiffer: Inwiefern ſind Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäßigen Regenten verbindlich? 1818.

Derſ.: Das Recht der Kriegseroberung in Bezug auf Staatscapitalien. Caſſel 1823. (woſelbſt p. VIII. bis XIV. der Vorrede die ältere Literatur über die allgemeine Frage.)

Jordan: Allgemeines Staatsrecht, Marburg 1828. p. 316 f.

Zoepfl: Conſtit. Staatsrecht. Heidelb. 1841. §. 50.

Zachariä: Deutſches Staats- u. Bundesrecht. Göttingen 1841. Bd. I. p. 202 f.

Heffter: Völkerrecht. §. 185. vgl. §. 49.

und ſelbſtverſtändlich Behufs der Fortſetzung bis Lüneburg und des Brückenbaus eine pecuniäre Förderung von däniſcher Seite weder beanſprucht wird, noch zu erwarten ſteht.

Bisher hat ſomit dieſe Seitens der däniſchen Regierung zugeſicherte „bereitwillige Unterſtützung und Förderung“ dieſer wichtigen Angelegenheit ſich, ins Deutſche überſetzt, nur als eine hartnäckige Verſchleppung und Vereitelung derſelben erwieſen.“

Den dritten Punkt übergehen wir, um nicht zu weitläuftig über dieſen Gegenſtand zu werden, und fragen nun, ob es nicht, einem ſolchen Verfahren der däniſchen Regierung gegenüber, erlaubt iſt, mit Entſchiedenheit auszuſprechen, in welcher Beziehung man ſich bedrückt fühlt, und die Hülfe aller befreundeten Regierungen anzurufen.

Nur über einen Punkt möchten wir uns hier noch erklären. Es iſt vielleicht in dem Crome'ſchen Buche nicht deutlich genug hervorgehoben, welches für den Augenblick der rechtliche Standpunkt Lübeck's in der ganzen Sache iſt. Es iſt gewiß richtig, daß durch die Einführung des däniſchen Tranſitzolles der rechtliche Anſpruch Lübeck's auf Tranſitzollfreiheit in Holſtein und Lauenburg nicht im Mindeſten geſchwächt iſt; aber man darf nicht vergeſſen, daß für 18 Jahre Lübeck auf die Verfolgung ſeines Rechtes verzichtet hat. Eine Aufhebung des Tranſitzolles iſt überhaupt in dem betreffenden Vertrage nicht in Ausſicht geſtellt, ſondern nur eine Modificirung der Tarife, beſonders im Falle, daß veränderte Verkehrsverhältniſſe eine ſolche wünſchenswerth machten. Lübeck kann alſo mit vollem Rechte, wie es ſcheint, ſelbſt im Falle einer gänzlichen Ablöſung des Sundzolles, einſtweilen nur eine Herabſetzung des Tranſitzolles fordern; fordern, ſagen wir, denn der Billigkeit gemäß wäre allerdings in ſolchen Falle die gänzliche Aufhebung deſſelben, allein wer möchte billige Rückſichten von Dänemark erwarten? Es lag uns daran, dieſen einen Punkt beſonders hervorzuheben, um allen Vorwürfen, als ginge man von Lübeck in ſeinen Anſprüchen zu weit, zu begegnen.

Wir haben diesmal am Schluſſe dieſer Anzeige nicht nöthig, den ſonſt wohl geziemenden Wunſch auszuſprechen, es möge das Buch eine recht weite Verbreitung finden, und eben ſo weit dringen, wie das Circulair der Handelskammer, als deſſen Erläuterung es betrachtet werden kann; wir wiſſen, daß in der kurzen Zeit, die ſeit ſeinem Erſcheinen verfloſſen iſt, es nicht blos im deutſchen Vaterlande, ſondern auch im Auslande Verbreitung gefunden hat, und es iſt uns nur noch der Wunſch übrig gelaſſen, daß der verdiente Lohn des Verfaſſers darin beſtehen möge, recht bald zu ſehen, daß endlich die Feſſeln gefallen ſind, deren ſchädlicher Einfluß auf den lübeckiſchen Handel und deren Ungerechtigkeit er ſo beredt auseinander geſetzt.

Vermiſchtes.

48. **(Zum Lübecker Kirchentage.)** Unter den auf dem diesjährigen Kirchentage zu verhandelnden Fragen verdient folgende eine beſondere Aufmerkſamkeit: „Wie von Seiten der Kirche den Einflüſſen des neueren naturwiſſenſchaftlichen Materialismus auf das Volk zu begegnen ſei?“ — Bekanntlich ſind die neuen Propheten dieſer nicht neuen Lehre, wie Feuerbach, K. Vogt, Moleſchott, Büchner, Czolbe und andre gleichgeſinnte ſogenannte Naturforſcher, äußerſt geſchäftig, um in weiteren Kreiſen ihren ſenſualiſtiſchen Ideen Eingang zu verſchaffen, und durch populär gehaltene, gefällig eingekleidete Bücher, Zeitſchriften u. ſ. w. das Evangelium des Fleiſches und der mechaniſchen Weltanſchauung zu verbreiten. Wer ſich nun im Voraus über Inhalt, Bedeutung und bisherige Entwickelung dieſer Lehre näher zu unterrichten wünſcht, dem ſei eine ehnlängſt erſchienene treffliche Schrift, und zwar deſſelben Mannes, empfohlen, welcher auf dem bevorſtehenden Kirchentage die Discuſſion jener Frage einleiten wird: „Dr. F. Fabri Briefe gegen den Materialismus (Stuttgart, Liesching, 1856), 230 Seiten, mit dem Motto: Es liegt Alles daran, in welchem Principe der Menſch ſteht, denn nach dieſem bildet ſich ſein ganzes theoretiſches wie praktiſches Verhalten.“ In ruhiger, auch den Widerſacher anerkennender, Darſtellung, dabei einer ebenſo geiſtreichen als verſtändlichen Sprache, gewährt der Verf. eine anſchauliche Ueberſicht über den ganzen Stand der Sache und die wichtigſten Erſcheinungen dieſer Litteratur, welche, ſo widerſpruchsvoll und buntſcheckig ſie übrigens iſt, das Gemeinſame hat, daß in ihr das Sinnliche als das allein Wirkliche, alles Ueberſinnliche aber, innerhalb wie außerhalb des Menſchen, als null und nichtig proklamirt wird. Man lieſt in dem Buche authentiſche Ausſprüche dieſer modernſten Weisheit, wie folgende: „das Denken iſt nur der Nothbehelf für die ſinnliche Wahrnehmung; je näher dieſer, je beſſer; der Menſch iſt das allerſinnlichſte Weſen“ (ein Satz, mit welchem ſich die Philoſophie des großen Haufens nach Gelegenheit zur Philoſophie der entfeſſelten Beſtialität vollenden muß); „das Denken und Wollen iſt nur das Phosphoresciren der auf einander wirkenden Gehirnapparate, das Bewußtſein eine durch den Bau des Gehirnes bedingte Qualität;“ „Adam iſt ein dem Affentypus näherſtehender Schiefzähner gewe-

ſen," u. dgl. m. Die eigentliche Aufgabe des Dr. Fabri iſt aber, nachzuweiſen: daß jene Lehre keineswegs Reſultat der Naturforſchung an ſich ſei (der berühmte Chemiker Liebig hat ſie kürzlich für Aberglauben, ihre prätentiöſen Prieſter aber kurzweg für Dilettanten erklärt), daß ſie nichts weiter ſei als eine trügeriſche Verknüpfung einiger Thatſachen mit gewiſſen, außerhalb der naturwiſſenſchaftlichen Beobachtung gewonnenen, principiellen Vorausſetzungen (Vorurtheilen), daß das ſenſualiſtiſche Denken auf einem Erkenntnißprincipe beruhe, welches nichts weniger als wiſſenſchaftlich iſt, vielmehr zum wiſſenſchaftlichen Obſkurantismus führe, daß gerade in dem conſequenten Senſualismus Alles ſich in ein undurchdringliches myſtiſches Dunkel, ein unbegreifliches Spiel von Phänomenen, auflöſe, daß die bei ſo Vielen heut zu Tage bis zur Idioſynkraſie geſteigerte Gottesflucht ſich in den willkürlichſten und fabelhafteſten Hypotheſen räche, daß es ſich hier nicht um den Gegenſatz von Wiſſen und Glauben, welche überall keinen Gegenſatz bilden, ſondern den von Wahrheit und Irrthum, von Cultur und Barbarei, von religiöſem und irreligiöſem Wiſſen, handle. — Wir zweifeln nicht, daß Jeder, der das Fabriſche Buch aufmerkſam geleſen, mit erhöhtem Intereſſe und Verſtändniß den Discuſſionen des Kirchentages folgen wird, welche intereſſiren, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht die theoretiſche, ſondern die praktiſche Seite der Sache ins Auge faſſen werden.

49. (Creditbanken.) Unter dieſer Ueberſchrift finden wir in dem „Ergänzungs-Converſationslexicon" von Steger, und zwar in dem letzten Hefte deſſelben, einen Artikel, aus dem wir um ſo mehr einiges mittheilen zu dürfen glauben, als die Richtigkeit der darin enthaltenen Auseinanderſetzungen auch von dem etwas unentſchiedenen Vertheidiger des leipzig-lübecker Projectes in der Montags- und Dienſtagsnummer der Lübecker Zeitung durch ſtillſchweigende Adoptirung derſelben anerkannt iſt. Es heißt hier unter Anderm folgendendermaßen:

„Die neuen, dem franzöſiſchen Crédit mobilier nachgeahmten Geſellſchaften von Capitaliſten, die bald mit Prophezeiungen einer glänzenden Zukunft begrüßt, bald mit den düſterſten Bemerkungen in die Kategorie der Schwindeleien verwieſen werden, ſetzen ſich ein Ziel, das von jenem der Banken und der bisherigen Actienvereine verſchieden iſt, wenn auch ein Theil der Geſchäfte, welche ſie machen wollen, mit dem Wirkungskreis der Banken, ein anderer Theil mit jenem der früheren Actienvereine zuſammenfällt. Der Grundunterſchied zwiſchen ihnen und jenen beiden Gruppen von Unternehmungen iſt in kurzen Worten folgender. Eine Bank fragt bei ihren Geld- und Leihgeſchäften nicht nach dem Zwecke, zu dem der geldſuchende Geſchäftsmann ihr Darlehn verwenden will. Sie erkundigt ſich nach ſeinem perſönlichen Ruf und kaufmänniſchen Credit, und je nachdem dieſer ein guter oder ſchlechter iſt, giebt oder verweigert ſie ihr Geld. Bei dem Ausgange des Geſchäfts, für das von ihr eine Summe entnommen wird, iſt ſie gar nicht betheiligt. Scheitert das Geſchäft, ſo wird ſie davon ſo wenig nachtheilig berührt, als ihre Zinſen ſteigen, wenn daſſelbe einen bedeutenden Gewinn abwirft. Eine Ausnahme bildet bloß der Fall, daß der geldſuchende Kaufmann durch ſein Unternehmen zu Grunde gerichtet, d. h. zahlungsunfähig wird. Dann wird auch ſie ein Verluſt treffen, wenn ſie nicht für anderweitige Deckung geſorgt, z. B. Wechſelbürgſchaft oder gute Indoſſamente ſich verſchafft hat.

„Die bisherigen Actiengeſellſchaften ſind im Gegentheil mit einem beſtimmten Unternehmen ganz und gar verbunden. Mag es ſich nun um die Ausbeutung von Bodenſchätzen, um die Anlage und den Betrieb einer Fabrik, um eine Eiſenbahn oder einen Canal handeln, immer iſt es die Actiengeſellſchaft, welche allen Gewinn zieht und allen Verluſt trägt. Ein Actienunternehmen iſolirt ſich bis zu einem gewiſſen Grade, während eine Bank der Abhängigkeit von den allgemeinen Handels- und Verkehrsverhältniſſen ſich nie ganz entziehen kann. Es iſt der Fall denkbar und mehr als einmal vorgekommen, daß eine Actiengeſellſchaft in Zeiten der Noth vortreffliche Geſchäfte gemacht hat: Eine Hungersnoth kann einer beſtimmten Eiſenbahn große Transporte zuführen, ein Krieg auch ſolche Fabriken heben, die ſich nicht unmittelbar mit der Anfertigung von Kriegsbedürfniſſen beſchäftigen. Auf der andern Seite bedarf eine Bank in Handelskriſen und bei Nothſtänden der größten Vorſicht, wenn ſie nicht in den Strudel hineingezogen werden und in ihm untergehen will. In ſolchen Zeiten ſteigern ſich die Anforderungen an ſie. Sie ſoll helfen und retten, und man ſchilt ſie ſelbſtſüchtig, wenn ſie durch Beſchränkung des Credits dem Uebel Schranken zu ſetzen ſucht. Dieſe Erfahrung hat namentlich die Leipziger Bank gemacht, der noch bei jeder erzgebirgiſchen Kataſtrophe zugemuthet worden iſt, ſtürzenden Geſchäften eine Stütze unterzuſchieben, und die ſelbſt längſt geſtürzt ſein würde, wenn ſie nur die Hälfte dieſer Zumuthungen erfüllt hätte.

„Die Erfahrung, daß der geiſtige Urheber eines gewinnreichen Unternehmens bei den Capitaliſten auf Zweifel und Bedenken ſtößt, empfiehlt die Creditbanken. Dieſe wollen nicht, wie die Banken, Geld ohne eigene Betheiligung an einem beſtimmten Geſchäft hingeben, ſie wollen eben ſo wenig, wie die Actienvereine, mit einem großen Unternehmen, und nur mit dieſem, identiſch ſein, ſondern ſie wollen ein Unternehmen nach dem andern hervorrufen oder fördern, um, wenn ſie ihre Schöpfung vollendet haben, ſich von ihr loszumachen und eine neue Arbeit derſelben Art zu beginnen. Sie werden Projecte zu Fabrikanlagen, Bergwerken, Eiſenbahnen prüfen, die als gut erkannten in die Hand nehmen und als erſte Unternehmer oder als Vermittler der Actienzeichnungen der durch ihren Ruf geweckten und durch ihre Capitalmacht geförderten Unternehmungen dem Speculationsgeiſte den Capitalmarkt eröffnen. Ihr Lohn für dieſe Thätigkeit ſoll in dem Cours- oder Proviſionsgewinn beſtehen, den ſie von ihrem eigenen Capital erzielen. Bei den Actienvereinen prüfte jeder Capitaliſt, ehe er ſich durch den Ankauf von Actien dem Unternehmen anſchloß, ob daſſelbe Garantien biete, bei den Creditbanken verlangen die Unternehmer im voraus von allen Betheiligten ein Vertrauensvotum, das für alle Zeiten gültig iſt. Ihnen iſt es überlaſſen, die Geſchäfte zu beſtimmen, welche ſie mit dem ihnen anvertrauten Gelde machen wollen."

Gedruckt bei H. G. Nahrgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juli 13. № 28.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Bedeutung des holstein-lauenburgischen Transitzolls für den Welthandel. — Der Bericht der Handelskammer für 1855. — Die elfte unserer Kunstausstellungen. — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse, als Fortsetzung der früheren Rechnungsablage. — Das Vogelschießen auf dem Bürgerschützenhofe. — Vermischtes: Hundesteuer.

Bedeutung des holstein-lauenburgischen Transitzolls für den Welthandel.

Den Lesern dieser Blätter ist aus den Zeitungen bekannt, daß das Unterhaus des englischen Parlaments unlängst eine Specialcommittee ernannt hat, um die Frage wegen Aufhebung oder Ablösung des Sundzolles u. w. d. a. in nähere Erwägung zu ziehn. Von dieser, zum größten Theile aus hervorragenden Mitgliedern der Freihandelspartei bestehenden Committee ist bereits eine große Anzahl englischer, mit den nordischen Handelsverhältnissen besonders vertrauter Kaufleute vernommen worden. Die in vielfacher Beziehung interessanten Erklärungen der Letzteren beziehen sich indeß nicht allein auf die nächstliegende Frage des Sundzolles, sondern es ist auch in mehreren derselben auf die für uns so wichtige Frage einer gleichzeitigen Aufhebung des Lauenburgischen Transitzolles Bezug genommen, welche ebenfalls schon vor längerer Zeit im Parlamente zur Sprache gebracht worden ist. —

Daß man sich aber nicht nur dort, sondern auch in der englischen Presse mit der Transitzollfrage beschäftigt und der Aufhebung dieses Zolles lebhaft das Wort redet, ersehn wir mit Freuden aus der letzten Nummer des Economist, des bedeutendsten Organes der englischen Freihändler, dessen Stimme in handelspolitischen Fragen schon seit geraumer Zeit in und außerhalb Englands als eine sehr gewichtige mit Recht betrachtet wird.

In einem Leitartikel dieser Blätter, mit der Ueberschrift: „Der Sundzoll und eins seiner Anhängsel," den wir, nachdem einige Auszüge aus demselben bereits durch andere Blätter mitgetheilt sind, hier seinem Hauptinhalte nach wiedergeben, heißt es, nach einigen einleitenden allgemeinen Bemerkungen über die unnatürlichen Hemmnisse des Handelsverkehrs durch Ueberlastung desselben mit fiscalischen Abgaben, folgendermaßen:

„In Europa sind jetzt die meisten Wasserzölle abgelöst oder außer Gebrauch gekommen, und endlich, nachdem man sich Jahrhunderte lang denselben gefügt hat, auch die Sundzölle als unerträglich erkannt worden. Man ist im Begriff, Maßregeln zu ergreifen, um von ihnen befreit zu werden. Aber wenn Landzölle auf dem engen Isthmus, den der Handel überschreiten muß, an ihre Stelle treten, wenn jetzt die Eisenbahn einer fiscalischen Ausbeutung unterliegen soll, ebenso wie ehedem die Landstraße und die Schiffahrt — so wird der Handel bei einem solchen Wechsel nicht viel gewinnen. Es sind daher die Zölle, durch welche Dänemark den Verkehr zwischen dem südwestlichen und nordöstlichen Europa auf dem schmalen Landrücken, der zwischen Hamburg und Lübeck die Gewässer der Nordsee von dem baltischen Meere trennt, so schwer beeinträchtigt, zum Gegenstande der Untersuchung gemacht abseiten jener Committee, welche unter dem Vorsitze des Herrn Villiers Nachforschungen in Betreff des Sundzolls an-

zuſtellen hat. Dieſe beiden Hanſeſtädte hatten in früheren Zeiten einen Theil ihrer Handelsgröße der Lage zu verdanken, welche ſie auf beiden Seiten des Iſthmus einnehmen. Jetzt aber, da die Dampfſchifffahrt wenigſtens im Sommer die Verbindung beider Meere durch das Kattegat und den Sund erleichtert hat — obwohl deßungeachtet dieſe Waſſerſtraße immer noch große Schwierigkeiten und Gefahren darbietet — würde es ein offenbarer Scandal ſein, wenn Dänemark nach wie vor im Stande bliebe, den Güterverkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck mit Abgaben zu belaſten, einem Verkehr, der, je mehr der Handel zwiſchen den äußerſten Endpunkten Europa's zunimmt, namentlich im Herbſt und Frühjahr wichtiger und umfangreicher werden kann, wie je zuvor. Dieſe Zölle gehören zu den letzten, noch beſtehenden Beiſpielen des Verſuchs, den Handel durch fiscaliſche Auflagen zu hemmen oder in eine beſtimmte Richtung hineinzuzwängen. Nachſtehender Brief enthält eine wohlgelungene Darſtellung dieſer Verhältniſſe."

An den Herausgeber des Economiſt!

„Da die Sundzollfrage gegenwärtig in Erwägung gezogen wird, ſo dürfte es jetzt an der Zeit ſein, auf eine ähnliche Abgabe aufmerkſam zu machen, welche abſeiten Dänemarks von denjenigen Waaren erhoben wird, die auf dem Landwege durch Holſtein und Lauenburg, insbeſondere auf dem Wege zwiſchen Hamburg und Lübeck tranſitiren. Dieſer Tranſitzoll ſteht in ſo naher Beziehung zum Sundzoll, zu deſſen Schutz er urſprünglich eingeführt wurde, daß, wenn der eine aufgehoben wird, der andere ebenfalls nicht länger geduldet werden kann.

„Die Straße zwiſchen Hamburg und Lübeck hat von jeher die Bedeutung eines der vornehmlichſten Verkehrswege zwiſchen dem Weſten und Norden gehabt. Indem ſie die ſchmale Landzunge überſchreitet, welche die Nordſee von dem baltiſchen Meere trennt, ſtellt ſie die kürzeſte und ſicherſte Verbindung zwiſchen beiden Gewäſſern her und erſpart die lange und gefahrvolle Reiſe durch das Kattegat und den Sund. Bis auf die neueſten Zeiten war dieſer Weg, welcher durch einige Gebietstheile der däniſchen Monarchie führt, in Folge alter Verträge gänzlich vom Zoll befreit, bildete aber von jeher einen Gegenſtand der Eiferſucht Dänemarks, da er mit der Waſſerſtraße durch den Sund concurrirte und den Ertrag der dort erhobenen Zölle verminderte.

„Aus dieſem Grunde hielt Dänemark die Straßen zwiſchen Hamburg und Lübeck Jahrhunderte lang in dem erbärmlichſten Zuſtande, und als es ſich zuletzt der Anlage beſſerer Wege nicht mehr entziehn konnte, trug es Sorge, den Verkehr auf dieſer Linie zu hemmen, indem es zur Ausgleichung für die Sundzölle auf die bis dahin freie Landſtraße eine Abgabe legte. — So ward im Jahre 1839 der jetzige Tranſitzoll in Holſtein und Lauenburg errichtet, welcher ſich auf 5 ß holſt. Courant pr. Centner mit 6 Procent Nebenſporteln beläuft. Da es für Dänemark wichtig war, den guten Willen Rußlands für dieſe Maßregel zu gewinnen, ſo wurden gewiſſe Artikel, hauptſächlich die Stapelgüter Ruſſiſchen Urſprungs, von jener Abgabe eximirt. Alle anderen Waaren, welche zwiſchen Hamburg und Lübeck tranſitiren, haben dieſelbe zu bezahlen, und dieſe Belaſtung iſt ſo ſchwer, daß jetzt, da beide Städte durch eine Eiſenbahn mit einander verbunden ſind, der Betrag des Zolles die Koſten des Eiſenbahntransportes auf dieſer Strecke überſteigt.

„Durch dieſen Tranſitzoll ſind in der That die Sundzölle auf das Land übertragen, aber ohne das mindeſte Aequivalent. Bei den Sundzöllen trägt Dänemark doch zum wenigſten die Koſten für Leuchtthürme und andere Koſten zum Beſten der Schiffahrt; aber als Entſchädigung für den Tranſitzoll, der auf der Eiſenbahn zwiſchen Hamburg und Lübeck erhoben wird, leiſtet Dänemark auch nicht den geringſten Gegendienſt. Dieſe Eiſenbahn, einſchließlich der auf däniſchem Territorium befindlichen Strecke, iſt ganz und gar auf Koſten Lübecks gebaut. Daß aber der wirkliche Zweck des Tranſitzolles nur eben der war, den Sundzoll zu ſchützen, iſt daraus erſichtlich, daß nur derjenige Theil des Verkehrs, welcher ſich zwiſchen beiden Meeren bewegt, demſelben unterworfen wurde, während der Waarenverkehr zwiſchen Hamburg und Preußen, welcher daſſelbe däniſche Gebiet paſſirt, nur den fünften Theil jener Abgaben zu tragen hat.

„Da ſomit der Tranſitzoll augenſcheinlich auch von Dänemark als ein Subſtitut für die Sundzölle betrachtet wird, ſollte man ihn unter keinen Umſtänden fortbeſtehn laſſen, wenn letzterer aufgehoben wird. Schon jetzt im höchſten Grade nachtheilig für den geſammten Verkehr, der ſeinen Weg über Hamburg und Lübeck nimmt, da die Eiſenbahnfracht zwiſchen dieſen beiden Städten durch ihn mehr als verdoppelt wird, würde er geradezu unerträglich werden, wenn er nach erfolg-

ter Befreiung der Sundpaſſage noch länger aufrecht erhalten werden ſollte. Der Handel aller Länder, insbeſondre Englands, iſt doppelt dabei intereſſirt, daß nicht die Befreiung des einen Handelsweges zum Hinderniß für den anderen werde. So wird, nachdem endlich die Schiffahrt durch den Sund von dem bisherigen Zoll entbunden worden, der Handel einen ſchweren Nachtheil erleiden, wenn nicht der Landweg zwiſchen Hamburg und Lübeck gleichzeitig ſeine Freiheit erhält. Für den Güterverſand iſt dieſe, zu allen Zeiten bedeutende Route beſonders wichtig während des Herbſtes und Frühlings, wenn die Schiffahrt durch den Sund ſchwierig und gefährlich wird. Hamburg und Lübeck waren von jeher die hauptſächlichſten Märkte, auf denen die Nordiſchen Länder ſich mit transatlantiſchen Producten und Britiſchen Manufacturen verſorgten. — Faſt ein Drittheil des geſammten ſchwediſchen Imports nimmt ſeinen Weg über Lübeck, und der finniſche Handel wird ebenfalls in ſeiner größten Ausdehnung durch Lübeck betrieben. Hamburg ſowohl als Lübeck bieten überdies dem Handel die größten Erleichterungen dar durch ihre zahlreichen Dampfſchiffslinien nach allen Theilen des Nordens. Es würde daher höchſt unrecht ſein, dieſen Weg noch fernerhin mittelſt Aufrechthaltung des Tranſitzolls verſchließen zu laſſen, der in der That nichts anders iſt, als der Sundzoll in anderer Geſtalt. Soll Dänemark jetzt große Summen für die Ablöſung der Sundzölle erhalten, ſo mögen fremde Staaten mit Recht begehren, daß der ganze Handel durch Dänemark nicht nur zu Waſſer, ſondern auch zu Lande frei von bedrückenden Tranſitzöllen werde. Die Aufhebung der Sundzölle allein wäre eine höchſt unvollkommene Maßregel, wenn nicht zugleich die Freiheit des geſammten Zwiſchenverkehrs zwiſchen der Nord- und Oſtſee erwirkt wird. Um dieſen Zweck zu erreichen, muß auf Beſeitigung der Tranſitzölle als einer natürlichen und nothwendigen Conſequenz der Ablöſung der Sundzölle beſtanden werden!" 12.

Der Bericht der Handelskammer für 1855

iſt endlich in der Verſammlung der Kaufmannſchaft am 1. Juli erſtattet worden, nachdem eine früher angeſetzte unvollzählig geblieben war. Da der Bericht auch in dieſem Jahre nicht durch den Druck veröffentlicht worden iſt, ſo müſſen wir uns darauf beſchränken, aus demſelben mitzutheilen, was uns von dem mündlichen Vortrage erinnerlich geblieben iſt.

Der Bericht verbreitete ſich zunächſt über die Frage, ob eine Veröffentlichung der alljährlich der Kaufmannſchaft vorzulegenden Mittheilungen durch den Druck zweckdienlich ſei, eine Frage, die durch die Kaufmannsordnung nicht entſchieden werde. Allerdings pflege man in anderen monarchiſchen Staaten, namentlich in Preußen, die Berichte der Handelskammern, welche alljährlich der Regierung erſtattet würden, zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Hiefür ſei wohl der Wunſch maaßgebend, die in den Berichten des Handelsſtandes einzelner Orte niedergelegten Anregen und Deſiderien in weiteren Kreiſen bekannt zu machen, damit ſich die Handelsgremien anderer Provinzen über dieſelbe ausſprechen und eine allgemeine Meinung des Landes über die Zweckmäßigkeit der Vorſchläge ſich herausſtelle. Dieſe Gründe ſeien hier, bei der nahen Beziehung zwiſchen Regierung und Handelsſtand, nicht zutreffend. Man könne ferner glauben, daß der Jahresbericht der Handelskammer der Ort ſei, ſich über die Bedrückungen des Handels Seitens der auswärtigen Regierungen auszulaſſen, und daß durch Veröffentlichung jener auf die allgemeine Meinung des Auslandes, als auf eine zwingende Kraft zur Beſeitigung der Uebelſtände, einzuwirken ſei. Dies könne jedoch durch andere Mittel und eigene Schriften kräftiger und zu geeigneterer Zeit geſchehen, als bei Gelegenheit des einmaligen Jahresberichtes.

Ueberdies ſpreche gegen die Veröffentlichung des Berichtes, daß die Verhandlungen zwiſchen dem Senate und der Handelskammer, welche der Bericht zu erwähnen habe, wegen ihrer oft vertraulichen Natur, zur ausführlichen Mittheilung in einer dem Drucke zu übergebenden Schrift ſich nicht eignen würden. Vor allem ſei es aber der Mangel ausreichender ſtatiſtiſcher Materialien über die Ein- und insbeſondere über die Ausfuhr, welcher die für einen zu veröffentlichenden Bericht wünſchenswerthe Ausführlichkeit und erſchöpfende Darlegung über die Bewegungen des hieſigen Handels theils erſchwere, theils unmöglich mache.

Wenn aus dieſen Gründen die Handelskammer von der Veröffentlichung eines ausführlichen Berichtes über die Ab- und Zunahme des Lübeckiſchen Handels und deren Urſachen abſtehen zu müſſen glaubte, ſo verhieß dieſelbe doch eine gedruckte Zuſammenſtellung der von ihr veranlaßten ſtatiſtiſchen Ermittelungen über die Waareneinfuhr während des verfloſſenen Jahres, und be-

ſchränkte ſich daher im mündlich erſtatteten Bericht auf einige allgemeine Bemerkungen zu der verheißenen Statiſtik und auf Mittheilungen über die Wirkſamkeit der Handelskammer.

Aus denſelben iſt Nachſtehendes hervorzuheben:

Das Reſultat der Ermittelung über den Umfang des hieſigen Handelsverkehres konnte im Ganzen, ungeachtet des durch den Krieg geſtörten Verkehres mit Rußland und Finnland, als ein günſtiges bezeichnet werden, namentlich in Betreff des Propre- und Platzgeſchäftes, wie das aus der Steigerung der Zollintraden, welche nicht allein gegen das Jahr 1854 einen bedeutenden, ſondern auch im Vergleich zu den Vorjahren einen nicht unerheblichen Zuwachs erhalten haben, desgleichen aus der Zunahme des Güterverkehrs auf der Eiſenbahn erſichtlich iſt.

Die Dampfſchiffahrtsverbindung mit den Oſtſeehäfen, welche zwar durch das Aufhören der Fahrten des königl. däniſchen Poſtdampfſchiffes Skirner nach Copenhagen eine Verminderung erleiden zu ſollen ſchien, iſt nicht nur durch den Eintritt des Privatdampfſchiffes Kattegat in jene Fahrt, welche überdies bis Gothenburg ausgedehnt iſt, in ihrem früheren Beſtande erhalten, ſondern durch das Hinzukommen des Schraubenſchiffes Carl Johan, welches auf Stockholm und Norrköping in Fahrt geſetzt ward, noch vermehrt worden. Für den Schleppdienſt auf dem Revier iſt durch Anſchaffung des eiſernen Travendampfſchiffes Courier in ausreichender Weiſe geſorgt, zumal wenn der Novgorod nach Vollendung der Reparatur deſſelben wieder ſeine Fahrten aufnehmen kann.

Sodann gedenkt der Bericht der Erhöhung der Austiefungsabgabe und ihrer Ausdehnung auf die Dampfſchiffe, welche von der Handelskammer im Hinblick auf die zur Correction der Trave vom Staate verwandten erheblichen Koſten und die finanzielle Lage des Staates befürwortet werden mußte.

Anlangend die obſchwebenden Verhandlungen über die Ablöſung des Sundzolles ward darauf hingewieſen, daß die Handelskammer in dem von ihr erforderten Gutachten ſich zwar für die Aufhebung dieſer den freien Seeverkehr Lübecks beläſtigenden Abgabe ausgeſprochen, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß zugleich der mit dem Sundzolle in enger Verbindung ſtehende Lauenburgiſche Tranſitzoll für den Waarenverkehr auf der Lübeck-Büchener Eiſenbahn aufgehoben oder doch bedeutend ermäßigt werde. Nachdem es den vereinten Anſtrengungen des Senates, der Handelskammer und einzelner Kaufleute, ſowie der Preſſe gelungen ſei, den gerechten Anforderungen Lübecks im In- und Auslande Anerkennung und thätige Unterſtützung zu verſchaffen, ſei Grund zu der Hoffnung vorhanden, mit dem Wegfall des Sundzolls auch eine Aufhebung oder doch mindeſtens eine erhebliche Ermäßigung auch des Tranſitzolls zu erreichen.

Daneben ſeien die von der Däniſchen Regierung vertragswidrig und zum Nachtheile des Lübeckiſchen Handels dem Tranſit über Kiel gewährten Begünſtigungen von minderer Bedeutung, wenn es gelingen würde, die Route durch Lauenburg von ihren Feſſeln zu befreien. Indeſſen ſei auch dieſe Angelegenheit der Aufmerkſamkeit der Handelskammer nicht entgangen.

Ferner theilt der Bericht mit, daß auch eine Verbeſſerung des Stecknitzcanals, der einzigen zollfreien Verbindung Lübecks mit der Elbe, welche auch neben der Lübeck-Büchener Eiſenbahn für den Transport ſchwerer Güter von Wichtigkeit bleibe, betreffenden Orts in Anrege gebracht ſei.

Nach Erwähnung der im vorigen Jahre begründeten Privatbank, deren Statuten von der Handelskammer geprüft worden, wird mehrerer unter Mitwirkung der letzteren vom Senate erlaſſener Verordnungen erwähnt, wie der in Betreff des Wrakens und Umſtechens von Oel und Thran, desgleichen über das Cigarren-Fabrikweſen.

Von der Handelskammer unmittelbar ſind ausgegangen: der Bau eines Waarenſchuppens und die Anſchaffung einer Kornwaage, ſowie die Anſtellung eines dritten Kornmaklers und eines Schiffsclarirers, während ſie die Wiederbeſetzung der erledigten Stelle eines Rigaer Prahmſchreibers zur Zeit noch beanſtandet hat.

Ueber ein Arbeitsregulativ und eine Taxe des Arbeitslohnes für die Träger und über eine Reviſion der Zollordnung ſind von der Handelskammer Gutachten erfordert worden, ſo daß eine Regelung dieſer Verhältniſſe in Ausſicht ſtehen dürfte.

Der Vergleich wegen Uebernahme des Kalklöſchplatzes iſt, nachdem er von der Kaufmannſchaft genehmigt worden war, in Kraft getreten.

Endlich macht der Bericht über das Reſultat mehrerer wegen unbefugten Handelsbetriebes angeſtrengter Klagen die nöthigen Mittheilungen.

Werfen wir einen Blick zurück auf den Inhalt des

vorgetragenen Berichtes, ſo iſt im Vergleich zu dem im voraufgegangenen Jahre erſtatteten ein Fortſchritt und das Streben nicht zu verkennen, die in der Kaufmannsordnung vorgezeichnete Aufgabe vollſtändiger als bisher zu erfüllen. Dennoch, glauben wir, iſt das geſtellte Ziel noch nicht erreicht. Eine genügende Darſtellung der Abnahme und Zunahme des hieſigen Handels- und Schiffahrtsverkehres und deren Gründe iſt nur möglich auf Grund ſtatiſtiſcher Notizen, ſowohl über die Ausfuhr als über die Einfuhr der Waaren und die Bewegungen der Schiffahrt. Die Zuſammenſtellung über die Waaren*einfuhr* iſt zwar verheißen; ſollte es indeſſen nicht auch möglich ſein, ſelbſt bei dem Mangel einer zollamtlichen Controle, ſich über die Ausfuhr mindeſtens annähernd zutreffende Kunde zu verſchaffen? Es müßte dies zu erreichen ſein durch Benutzung der Aufgaben, welche von den Kaufleuten der Güterexpedition der Eiſenbahn und den Schiffsmaklern über die auf dem Schienenwege und zu Schiff verſandten Waaren gemacht werden. Dieſe Notizen könnten dann vervollſtändigt werden durch die in den Beſtimmungsländern (wie in Schweden und Hamburg) veröffentlichten Zuſammenſtellungen über die Einfuhren von Lübeck. Würden die dergeſtalt gewonnenen Notizen auch noch manche Lücken aufzuweiſen haben, ſo würden ſie doch ſchon in manchen Richtungen genügende, in manchen doch immerhin ſchätzenswerthe und im Laufe der Zeit vielleicht zu vervollſtändigende Anhaltspunkte für einen allgemeinen Ueberblick über den hieſigen Handel gewähren.

Sodann muß es wünſchenswerth erſcheinen, daß die vorhandenen ſtatiſtiſchen Tabellen, wenn auch nur vorläufig die über die Einfuhr, von kundiger Hand überarbeitet und auch für Diejenigen genießbar und fruchtbringend gemacht werden, welche entweder nicht die Zeit oder die Befähigung haben, aus den gegebenen Zahlen, die Schlußfolgerungen zu ziehen. Sollen ſtatiſtiſche Arbeiten wirklich Nutzen ſchaffen, ſo muß der Darſtellung der Thatſachen auch eine Auseinanderſetzung der Urſachen angereiht werden, aus denen jene, ſo wie ſie vorliegen, ſich geſtaltet haben.

Gänzlich vermißt wird eine Zuſammenſtellung der Schiffahrtsbewegungen unſeres Hafens, ſowie eine Nachricht über den Zuſtand der hieſigen Rhederei. Ein Eingehen auf den letzteren Gegenſtand würde um ſo dankbarer begrüßt werden, als grade darüber und namentlich über die Gründe, welche die Rhederei Lübecks nicht zum rechten Flor kommen laſſen, viele irrige Vorſtellungen obzuwalten ſcheinen.

Würde der Bericht der Handelskammer dieſe und andere für den Handel intereſſante Gegenſtände in den Kreis ſeiner näheren Erwägung ziehen, ſo dürfte die Veröffentlichung des Berichtes von ſolchem Nutzen werden, daß andererſeits die dagegen erhobenen Bedenken, deren Schlüſſigkeit zu prüfen wir uns für ein anderes Mal vorbehalten, nicht ins Gewicht fallen würden.

Die elfte unſerer Kunſtausſtellungen.

Je öfter ſich die Kunſtausſtellung wiederholt, deſto leichter wird es Denen, welche die große Mühwaltung der Aufſtellung übernommen haben, richtige Dispoſition zu treffen, weil frühere Erfahrungen und eingeübte Hülfskräfte das Werk fördern; für den aber, der durch paſſende Beſprechung der Leiſtungen ſeinen Dank dem Verein ſagen möchte, wird ſolches von Jahr zu Jahr ſchwerer — ja es könnte überflüſſig ſcheinen, dies zu thun, weil die wiederholten Bemühungen unſres Kunſtvereins und die Opfer, welche unſre Kunſtfreunde dem Publikum nun ſchon 17 Jahre hindurch gewidmet haben, anfangen ihre Frucht zu tragen; d. h. weil das geſammte Publikum nicht blos einen weit lebendigern Kunſtſinn als früher offenbart, ſondern auch wirklich ein ſehr richtiges und ſelbſtſtändiges Urtheil ſich zu bilden verſteht.

Gedenkt man nun des Goetheſchen Wortes:

Wer fertig iſt, dem iſt nichts recht zu machen,
Der Werdende wird immer dankbar ſein,

ſo iſt es etwas gewagt, ein im Urtheil geübtes Publikum zu einer Kunſtſchau einzuladen, und daſſelbe öffentlich zu fragen, ob dies und jenes Bild, welches unſre Aufmerkſamkeit beſonders anzog, auch auf Andere einen hervorragenden Eindruck mache. Indeß hoffen wir auf Nachſicht und beſſere Beſprechung, als den vorliegend dargebotenen Rundgang. Weſſen Leben der Einſamkeit geweiht iſt, der ſucht Menſchen auf, wer in der Stadt arbeitet, erholt ſich in der Natur, und umgekehrt. In dieſer Weiſe erlaube man uns die hübſche Ausſtellung zu durchwandern.

Im Innern irgend einer Stadtanſicht gern zu weilen, konnten wir uns durch kein andres Bild diesmal bewogen finden, als durch das Hamburger Blockhaus, deſſen lebenvolles Schiffsgedränge im Hafen eine ſchwierige Aufgabe für den Künſtler iſt, die, wie uns ſchien, tüchtig gelöſet iſt. Die Menge hinter einander

ſich fernenden Schiffe, deren Maſtenreichthum und Tauwerk naturwahr perſpectiviſch wiederzugeben, möchte nicht leicht einem Maler ſo gut gelingen, wie dem Hamburger Mecklenburg in № 397.

Lieber wenden wir uns zu den Interieurs vom Stall durch die Bauernſtube, das Prunkgemach bis zur Kirchenperſpective. — In ſolchen Bildern iſt Architectur und Mobiliar Hauptſache, Staffage in der Regel Nebenſache.

Wenn es aber wie in № 515 u. 777 gelingt, Alles in vollkommene Harmonie zu bringen, ſo weckt das Bild eine behagliche Stimmung, welche in der Aufgabe ſolcher Gemälde liegt.

Da belauſche man einen Krieger, der ſein Roß beſorgt hat. Es iſt Abend. Warm ſtrahlt die Sonne in den Stall, der wackre Huſar ſitzt auf einem Strohbund und unterhält ſich mit dem vor ihm ſtehenden unſchuldigen Kinde, welches ihm den Schnurrbart ſtreicht und nun, nachdem es Vertrauen gefaßt, der naiven Fragen und Antworten kein Ende finden kann. Selbſt das Roß findet Behagen an dem Paar und wendet ſeinen Kopf aus dem Dunkel des kühlen Stalles der traulichen Gruppe zu. Welche Einfachheit und Harmonie in Farbe, Anordnung und Beleuchtung!

Aber ſo wie ein Muſikſtück, wenn von einfacher ergreifender Melodie, ſich dem Ohre unverlierbar einprägt, ſo prägt ſolch Bild ſich ein, weil Harmonie im Ganzen iſt. Der Maler ſoll nicht abconterfeien und nur naturwahr abklatſchen und typen, ſondern aus der Natur das weglaſſen, was den harmoniſchen Eindruck ſtört — dagegen alles zuthun, was den Eindruck einer Situation verſtärkt: heißer Tag — kühler Stall; ernſter Krieger — liebliches Kind; friedlicher Abend — grauſer Beruf; Abendglut — Stalldunkel; maleriſche Unordnung — behagliche Ruhe. Welche Harmonie ſo vieler Gegenſätze!

Zwei Interieurs führen uns in Landwohnungen. Das eine, ſchon gekauft, № 607, ſcheint uns eben ſo kleinlich und peinlich ausgeführt, wie in anderer Art № 608. Beide Bilder aber ſchienen uns dieſer geiſtigen Zuthat zu entbehren, durch welche Naturgegenſtände, trotz der ſorgſamſten Behandlung, dauerndes Intereſſe wecken.

Eine ſehr ſchwierige Aufgabe löſet das Interieur № 739, ein mit der vollſten Pracht ausdecorirter Salon. Alles glänzt. Der Maler entwickelte eine unglaubliche Meiſterſchaft des Vortrags. Vom beſchatteten Marmor des Tiſches links bis zum goldenen Roccocoſtuhl rechts, wie blendend iſt da jedes, auch das geringſte Detail behandelt! Trotz des Reichthums keine Ueberladung, trotz des Glanzes die täuſchendſte Perſpective. Und wie der Künſtler ſeiner Farben Wirkung zu berechnen verſtand, geht daraus hervor, daß der goldverzierte Stuhl z. B. eben ſo echt Gold zu ſein ſcheint, wie die goldne Rahmeinfaſſung. Tritt man näher, ſo überzeugt man ſich, daß nur die meiſterhafte Behandlung der gelben Farbe ſolchen Effect hervorruft. Wie ſchade aber, daß in dieſem königlichen Prunkgemach nicht irgend eine bedeutſame Perſon weilt, nicht irgend eine hiſtoriſch bedeutſame Handlung ſich ereignet! Hieher z. B. eine Figur wie Teichs „Ferdinand," der Egmont's Hinrichtung zuſchaut; hieher eine von den bedeutſamen Charakteren, an welchen der franzöſiſche Hof zweier bereits untergetauchter Jahrhunderte ſo reich iſt — und nichts würde dann den Beſchauer ſtören; während jetzt der nichtsſagendſte Perückenträger einer Corſettdame Artigkeiten auftiſcht! — Wirklich ſchade iſt dieſe Staffage für das ausgezeichnete Interieur.

Wenn in dieſem Bilde Farbenpracht und Glanz die Vollendung des Interieurs zeigen, ſo ſollen Kirchenanſichten durch meiſterhaft ausgeführte Perſpectivzeichnung und zarteſte Luftperſpective den Eindruck der Größe und des Erhabenen wohlthuend hervorzaubern. In dieſer Beziehung bleibt uns die Kunſtausſtellung unvergeßlich, in welcher eine Nürnberger Kirche (Lorenzdom) die Hauptwand zierte. — Ein Kronleuchter hing im Vordergrunde ſo wohlberechnet angebracht, daß man glauben mochte, er ſchwebe en miniature wirklich frei herab. Diesmal finden wir weniger Bilder, die das ſchwierige Feld ſolcher Architectur behandeln. № 115, № 116, von van Elven, und № 391, von Masviens, leiſten ſehr Bedeutendes. Der zäheſte niederländiſche Fleiß hat kein Strichelchen und Pünktchen vergeſſen, das effectvollſte Rotb ſtrahlt durch die fernſten Fenſter hervor und trotz dem thut dieſe ſubtile Zeichnung und wirkſame Farbengebung dem Sonnenglanz, der kräftig durch die ungeſehenen Seitenfenſter fällt, keinen Eintrag. — Und tritt man näher — dieſe kühnen Perſpectivlinien, die faſt ſteilrecht aus der Höhe des Bildes dem Horizont zulaufen und doch wagrechte Lage zu haben ſcheinen. Nun endlich die Abtönung der Schatten von Bogen zu Bogen, von Pfeiler zu Pfeiler. Es wölben ſich die Grade der Decke ſo täuſchend, trotz der kräftig grünen Farbung, womit ſie verziert iſt. — An dieſe Kirchen-Perſpectiven ſchließt ſich auch die unſeres Landmannes Stölzner. Et voluisse juvat! Eine der allerſchwierigſten Aufgaben hat der Künſtler ſich geſetzt. Unſrer

Marienkirche Inneres hat er darzustellen aufs fleißigste sich bemüht. Bisher versuchte Aehnliches nur Ein Fremder! Das Innere der Jacobikirche, vom seitwärts stehenden Taufstein aus gezeichnet. — Die Schwierigkeiten steigern sich durch zwei Umstände. Die widerlich kalkweißen Wände und Decken in unsern Kirchen tödten alles Farbenspiel — die geringe Breite des Hauptschiffs läßt bei der geringsten Abweichung von solchem Verhältnisse das Ganze verfehlt erscheinen. Dazu kommt, daß der Einheimische Aehnlichkeit, der Künstler ein Bild verlangt — und, beides vereint, das Allerschwerste ist. — Der Künstler ist sich dessen wohl bewußt gewesen, und hat es zu vermeiden gestrebt. Das kalte Weiß hat er gedämpft, und der architectonischen Auffassung der Seitenperspectivlinien glaubte er durch Abweichung von der Regel keinen Eintrag zu thun. Nun aber geht, vermuthlich weil ihm die Zeit mangelte, durch Lasuren warme Schatten in das Bild zu bringen, der Hintergrund nicht genug vom Vordergrunde los, so daß uns die Tiefe vom Chor bis zur Sängercapelle nicht erreicht schien. Möchte Herr Stölzner sich durch diesen ersten Versuch indeß nicht abschrecken lassen! Löset er die schwierige Aufgabe, so können wir uns zu einem so Schwieriges leistenden Künstler in unserer Stadt Glück wünschen. Wenn die Ansicht eines Laien nicht vermessen scheint, so möchten wir etwa Folgendes rathen: Bei frühester Morgenbeleuchtung oder bei warmer Abendbeleuchtung liegt ein magischer Schein auf der kalten Tünche des Originals. Alsdann treten die Pfeiler dem Beschauer unendlich viel weiter zurück, weil ihre Formen durch die grelle Beleuchtung der Staubtheilchen gedämpft erscheinen. Ein so aufgefaßtes Bild würde Effect machen, ohne unwahr zu erscheinen, selbst wenn wir fast nie, wie uns beim Musikfeste die Gelegenheit ward, das Gebäude in solcher Erleuchtung gesehn hätten. — Eine sehr dankbare Aufgabe wäre auch das Chor der Domkirche, von der Seite, von welcher es in den Tischbeinschen Denkmälern aufgenommen ist. Wenn unsere Ges. z. Beförd. gem. Thätigkeit den Gegenstand zur Preisaufgabe machte! Es existirt ja ein Reisestipendium für Künstler!

Von den reizenden winterlichen Klostergängen, welche der Halberstädter Maler Hassenpflug zu einer eignen Unterabtheilung des Interieurs gestaltete, sehen wir dies Mal nur ein Stück in № 658 ausgeführt.

Der bunte Schlitten in demselben harmonirt durchaus nicht mit der Farbeneinheit, die nothwendiges Erforderniß solcher Bilder ist. Es dürfen nur die kräftig braunen Töne des uralten Mauerwerks in allen Nüancen mit dem zartbläulichen Teint des frischen Schnees in Gegensatz treten, dessen Beleuchtung durch Abend- oder Morgensonne gelblich auftritt, um die tiefstille Ruhe der Zurückgezogenheit darzustellen. Jede dritte Farbe, sowohl der Schein einer Lampe, die in Mondbeleuchtungen so wirksam ist, als bunte Gewandung stören, statt als Contrast den Effect zu erhöhen.

(Fortsetzung folgt.)

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse,

als Fortsetzung der früheren Rechnungsablage.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Summe. Beiträge.	Zinsen.	Angenommene Benefizianten. 2/3	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
1855	58	26084 ℔ — ß	800 ℔	800 ℔	1040 ℔	33	5	60 ℔
1856	65	28278 „ 9 „	832 „	832 „	1130 „	34	5	60 „

Johannis-Quartal 1856.

Das Vogelschießen auf dem Bürgerschützenhofe.

Einen gar eigenthümlichen Eindruck macht es, wenn man in den Anzeigen eine polizeiliche Bekanntmachung, welche für alle Schießübungen außerhalb des Schützenhofes die vorsorglichsten Sicherheitsmaßregeln vorschreibt, in denselben Tagen zu lesen bekommt, an welchen auf dem Schützenhofe selbst die lebensgefährlichsten Schießübungen unbehindert stattfinden. Denn was ist es anders, wenn, wie alljährlich, so noch in der letzten Woche, bei dem Schützenfeste der Gewerke und Innungen mit Büchsen nach einem an hoher Stange befestigten Vogel geschossen wird. Da eine Vorrichtung zum

Auffangen der Kugeln nicht angebracht iſt, und vielleicht nicht angebracht werden kann, ſo fallen die den Vogel nicht treffenden Kugeln, von den Geſchoſſen des ſchwerſten Kalibers in eine Höhe von 1000 bis 2000 Fuß geſchleudert, mit mächtiger, im Fallen zunehmender Geſchwindigkeit, und mit ſolcher Kraft zur Erde, daß ein davon betroffener Menſch unfehlbar zum Tode verwundet werden muß. Bei dem wechſelnden Standpunkte der Schützen und der verſchiedenen Tragfähigkeit der Büchſen läßt ſich natürlich der Platz nicht beſtimmen, auf welchem die Kugeln zur Erde kommen. So wird denn die ganze Gegend hinter dem Bürgerſchützenhofe in weitem Umkreiſe, in welchem ſich mehrere bewohnte Häuſer und vielbenutzte Gärten befinden, während der Schießtage zu einem Terrain, deſſen Betreten mit Lebensgefahr verbunden iſt, ohne daß deſſen Abſperrung möglich wäre. Wenn man bisher, namentlich in den letzten Jahren, von Fällen ſchwerer Beſchädigung durch niederfallende Kugeln nichts gehört hat, ſo iſt das nur der großen Vorſicht der Anwohner und einer gnädigen Vorſehung zu danken. Dennoch iſt es vorgekommen, daß die Kugeln mit Gepraſſel durch die Ziegeldächer geſchlagen, und man erzählt ſich, daß dem Geiſtlichen der benachbarten Kirche, als er im Garten ſein Abendeſſen harmlos verzehrt, durch eine fallende Kugel die Schüſſel mit Erdbeeren aus der Hand geriſſen ſei.

Gefährlicher noch werden die von der Eiſenplatte, auf welcher der Vogel ruht, abprallenden Schüſſe, indem die zurückſpringenden Kugeln nicht allein über die Zuſchauer einen ſauſenden Bleiregen ausgießen, ſondern auch, weit über den Schützenhof hinausfliegend, die belebte Chauſſee unſicher machen. Die ſchwere Verletzung eines Knaben durch eine abprallende Kugel zeigt, daß es nicht leere Befürchtungen ſind, welche wir in Betreff der Gefährlichkeit des Vogelſchießens geäußert haben. Eines noch dazu zweifelhaften Vergnügens wegen dürfen nicht Menſchenleben aufs Spiel geſetzt werden. Wir zweifeln daher nicht, daß die Sicherheitsbehörde von dem jüngſten Unglücksfalle Veranlaſſung nehmen werde, die gerügten Uebelſtände abzuſtellen, d. h. das bisher übliche Vogelſchießen mit Büchſen zu unterſagen.

Bei dieſer Gelegenheit drängt ſich die Frage auf, ob das ganze Feſt, mindeſtens in ſeiner bisherigen Geſtalt, noch zeitgemäß ſei. Darüber ſteht uns freilich keine Beurtheilung zu, ob das Feſt, wie es bisher gefeiert worden, den Theilnehmern ein wahres Vergnügen biete, das ſie nur ungern aufgeben möchten. Indeſſen will es uns bedünken, daß, wenn wirklich, wie es heißt, gewiſſe Mitglieder der Innungen zur Theilnahme gezwungen werden müſſen, und die freiwillige Betheiligung im Verhältniß zur großen Zahl der Gewerbtreibenden, Brauer und Schiffer eine ſehr geringe iſt — daß das Feſt wenig innere Lebenskraft beſitze. Es iſt aber auch ganz begreiflich, daß die bedeutenden Koſten, welche auf jeden Schützen fallen, die Zeitverſäumniß und die Furcht vor der mit erheblichen Ausgaben verknüpften Ehre des Königwerdens die Meiſten von der Betheiligung zurückſchrecken. Es ſcheint demnach, daß das ganze Feſt nur durch gewiſſe Vorurtheile und Standesrückſichten aufrecht erhalten werde. Ueber die Beibehaltung des Vogelſchießens und die damit verbundenen Mahlzeiten und Tanzbeluſtigungen zu entſcheiden, iſt freilich lediglich Sache der betreffenden Innungen. Eine andere und zwar zur Cognition der Behörden ſtehende Frage iſt es aber, ob auch fernerhin durch Geſtattung des ganzen Jahrmarktkrödels, des Aufſchlagens von Verkaufs- und Spiel-Buden, der Zulaſſung von Carouſſels und wandernden Künſtlern, der Privatvergnügung der Charakter eines ſogenannten Volksfeſtes belaſſen werden ſolle. In letzter Zeit iſt nun die Zahl der öffentlichen Feſte ſo vermehrt worden, daß Rückſichten auf den Wohlſtand und die Sittlichkeit der Bevölkerung es wünſchenswerth machen, die Menge der Volksluſtbarkeiten durch Aufhebung derjenigen zu beſchränken, welche ihre Zeit offenbar überlebt haben.

Vermiſchtes.

50. (Hundeſteuer.) Die in den letzten Jahren wiederholt in unſern Gegenden vorgekommene Erſcheinung von Tollwuth bei den Hunden, die vielfachen Beſchädigungen, welche Menſchen und Thiere von ihnen zu erleiden gehabt, und die beſtimmte Feſtſtellung von Fällen, in denen jene furchtbare Krankheit auch auf andere Thiere übertragen iſt, fordert unſere Behörden dringend auf, darauf Bedacht zu ſein, für die Zukunft die Gefahr, wenn auch nicht gänzlich zu beſeitigen, ſo doch weſentlich zu mindern. Ein kräftiges Mittel hierzu bietet die Einführung einer Hundeſteuer. Zwar hat ſich die Bürgerſchaft, als jene Steuer ihr früher zur Genehmigung vorgelegt war, gegen dieſelbe ausgeſprochen; die Majorität war aber eine ſo geringe, theilweiſe wohl künſtlich gebildete, daß ſich faſt mit Beſtimmtheit vorausſagen läßt, daß, ſollte von Neuem der Erlaß einer Hundeſteuer beantragt werden, nur von einzelnen Wenigen gegen dieſelbe Oppoſition erhoben werden wird.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Juli 20. № 29.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Revision der Forsttaxe. — Die elfte unserer Kunstausstellungen. [Fortsetzung.] — Abrechnung über die Verwaltung der städtischen Brand-Assekuranz-Kasse im Jahre 1855. — Der Holstein-Lauenburgische Transit-Zoll.

Die Revision der Forsttaxe.

In der Bürgerschaftssitzung von 5. Nov. v. J. wurde von Seiten des Senates eine Revision der hier bestehenden Forsttaxe zur Vorlage gebracht. Da bei der Berathung von mehreren Seiten einzelne wichtige Bestimmungen derselben als unzweckmäßig und dem Gemeinwohl schädlich dargestellt wurden, so verwies die Bürgerschaft, welche in ihrer Gesammtheit nicht im Stande war, über jenen Gegenstand ein sachgemäßes Urtheil abzugeben, die Vorlage an eine Commission zur Prüfung und Berichterstattung. Von dieser wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die in Vorschlag gebrachte Messungsweise, welche auf Bestimmung des untern Durchmessers beruhte, eine ungenaue sei, sowie daß die beantragte Erhöhung einiger Positionen eine Steigerung der Holzpreise im Allgemeinen hervorrufen werde. Auf Grund dieses Berichts ward der Antrag des Senates in der Bürgerschaftssitzung vom 17. Dec. v. J. verworfen, zugleich aber die Vorlegung einer Meßvorschrift und einer Taxe beantragt, worin die Classificirung der einzelnen Bäume nach deren mittleren Durchmesser in Verbindung mit ihrer Länge bestimmt sei. Das Finanzdepartement, welches zur gutachtlichen Erklärung hierüber aufgefordert wurde, erklärte sich auf Grund eines vom Forstinspector Witthauer erstatteten Berichts für die Beibehaltung des von ihr aufgestellten Princips. Dieser Ansicht trat auch der Senat bei, und so wird in der morgenden Versammlung die revidirte Forsttaxe in ihrer ursprünglichen Form von Neuem zur Berathung kommen. Da das ausführliche Gutachten des Forstinspectors diesmal mit zum Abdruck gelangt ist, so wird es auch denen, welchen der eigentliche Gegenstand fern liegt, möglich, sich ein zutreffendes Urtheil zu verschaffen. Da derselbe zugleich mehrere Punkte berührt, welche von allgemeinem Interesse sind, so gestatten wir uns einen kurzen Auszug aus demselben den Lesern dieser Blätter vorzulegen.

Die Messung der Bäume stützt sich darauf, daß die Grundform derselben der mathematische Kegel ist, er besitzt aber nicht die reine Gestalt desselben, sondern sein Inhalt hat einen bald größeren, bald kleineren Ueberschuß über den Inhalt des reinen Kegels, deshalb ist die Berechnungsweise des letzteren nicht unmittelbar zutreffend für die Berechnung der Bäume. Für diese wird vom Forstinspector eine Bestimmung nach dem untern Durchmesser, von der Commission der Bürgerschaft nach dem mittlern Durchmesser in Vorschlag gebracht. An mehreren Beispielen wird nun nachgewiesen, daß das erstere Verfahren viel genauere Ergebnisse hervorbringt; auf die mathematischen Formeln, durch welche dies dargethan wird, wollen wir hier nicht weiter eingehen.

Dem Vorwurfe, die Basis dieses Verfahrens, der untere Durchmesser, sei gänzlich unbestimmt, da seine Annahme nur auf Willkühr beruhe, wird durch folgende Auseinandersetzung begegnet.

Der untere Durchmesser eines Baumes wird näm-

lich da gemeſſen, wo die regelmäßige Form des Baumſchaftes nach unten zu anfängt. Iſt der Baumſchaft noch gar nicht oder unmittelbar vom Wurzelſtock getrennt, ſo iſt der untere Durchmeſſer da, wo die vom Wurzelſtock etwa aufwärts laufenden Störungen der regelmäßigen Form des Baumſchaftes ſich verlieren; iſt er höher hinauf getrennt, ſo iſt der Durchmeſſer der Trennungsfläche in der Regel zugleich der untere Durchmeſſer. So wenig beim mittleren Durchmeſſer eine zufällig vorhandene Verdickung des Stammes, ein ſogenannter Wulſt, ein überwachſener Aſt oder der Ausläufer eines Aſtes mitgemeſſen werden dürfen, ebenſowenig dürfen ſelbſtverſtändlich beim untern Durchmeſſer die Ausläufer des Wurzelſtockes oder ſonſtige Störungen der regelmäßigen Form des Baumſchaftes mitgemeſſen werden. — Der untere Durchmeſſer im forſtwirthſchaftlichen Sinne des Wortes iſt dieſemnach nicht um ein Haar breit willkürlicher als jeder andere.

Zugleich wird noch darauf hingewieſen, daß zur Beſtimmung des Alters der einzelnen Bäume die Ermittlung des untern Durchmeſſers von höchſter Bedeutung iſt, denn da man das Alter der Bäume von Außen nicht erkennen kann, wohl aber die Bäume mit dem Alter ſtärker und dicker werden, ſo nimmt man die Stärke, die Dicke der Stämme, als correſpondirend mit ihrem Alter an. Hierbei muß aber der Theil des Stammes berückſichtigt werden, welcher ſchon beim Beginn des Wachsthums vorhanden war; man erhält dieſen bei der Annahme des untern Durchmeſſers; die möglichſt genaue Beſtimmung des Alters iſt aber deshalb von Wichtigkeit, weil, in Folge des größern Riſico und des langſamern Wachsthums beim ältern Holze, der Werth deſſelben mit ſeinem Alter ſtets ſteigt. Da ſchließlich noch hervorgehoben wird, daß die bisherige Meßweiſe, trotz ihres 23jährigen Beſtehens, niemals zu gegründeten Beſchwerden Veranlaſſung gegeben hat, ſowie daß ſie in neuerer Zeit noch im Fürſtenthum Eutin und Fürſtenthum Ratzeburg eingeführt ſei, ſo dürfte die in Vorſchlag gebrachte Beibehaltung derſelben ſich ſicher empfehlen.

Der zweite Vorwurf, welchen der Commiſſionsbericht gegen die revidirte Taxe erhoben hat, ſtützte ſich darauf, daß die Anſätze der Taxe viel zu hoch gegriffen ſeien. Um das Unrichtige dieſer Anſicht nachzuweiſen, läßt ſich das Gutachten in eine detaillirte Schilderung der einzelnen Preisbeſtimmungen ein. Es wird nachgewieſen, daß bei Eichenholz die in den letzten Jahren abgehaltenen Auctionen bedeutend höhere Preiſe ergeben hätten, als in der Taxe angenommen ſeien. Der Anſatz von 16 Schillingen pr. Kubfß. Eichenholz über 16 Zoll unteren Durchmeſſer, ſo fährt jenes Gutachten fort, erſcheint daher nach dieſen Auctions-Reſultaten als ein ſehr mäßiger, zumal der Käufer nach der Forſttaxe nur fehlerfreies Holz verlangt und gleichzeitig das ganze Riſico, daß der Stamm beim Fällen zerbricht oder nicht völlig geſund ausfällt, der Forſtcaſſe aufbürdet. Nicht zu gedenken, daß es einen gar bedeutenden Ausfall in unſerer Forſteinnahme veranlaſſen und eine große Unbilligkeit gegen unſere Haupt-Nutzholzconſumenten, unſere Schiffbauer, ſein würde, wollte man bei dieſen Thatſachen aus unſern haubaren Eichenſtänden die beſten Stämme zu 12 ß pr. Kbfß an Speculanten, vielleicht zum Wiederverkauf ins Ausland unter der Hand, verkaufen und jenen in den öffentlichen Auctionen den übrigbleibenden Ausſchuß anbieten.

In Bezug auf Buchen und Nadelholz wird dargethan, daß die in Anſatz gebrachten Preiſe faſt gleiche Höhe hielten mit den bei den Auctionen ſich für Brennholz ergebenden Preiſen, während doch die ſtärkeren Buchenſtämme, welche vorzugsweiſe nach der Taxe als Nutzholz gekauft werden, immer mehr abnehmen und abnehmen müſſen, da ſie im Alter zu ſehr dem Olm und den Knubben ausgeſetzt ſind; deshalb kann nur ein hoher Preis den Forſtmann dazu verleiten, geeigneten Ortes einzelne beſonders ſchöne Stämme ein höheres Alter erreichen und ſie nicht mit dem 60ſten oder 80ſten Jahre als Brennholz ſchlagen zu laſſen. Beim Nadelholz wird die Erhöhung dadurch gerechtfertigt, daß bei keiner andern Holzart der Maſſenverluſt im Alter ein gleich großer iſt, denn in Nadelwaldungen pflegen die Beſtände ſchon im 50ſten Jahre durch Abſterben einzelner Stämme bedeutend gelichtet zu werden.

Die Erhöhung der Taxe ſichert daher zunächſt das Intereſſe der überwiegenden Mehrzahl, der Brennholzconſumenten, gegenüber dem Intereſſe einer ſehr kleinen Minderzahl, der Nutzholzconſumenten, indem hierdurch das Unerhörte geſchieht, daß man zu weit wohlfeilerem Brennholz gelangt, wenn man ſich daſſelbe als Nutzholz, als wenn man es ſich als Brennholz kauft.

Dieſelbe ſchützt aber auch die Intereſſen der Nutzholz verbrauchenden Gewerbe. Denn als eine nothwendige Folge des Umſtandes, daß die Nutzholzpreiſe bis zu den Brennholzpreiſen oder gar unter dieſelben

heruntergehen, würde in Zukunft gar kein Nutzholz mehr erzogen werden. Wie man seit dem Steigen der Brennholzpreise und dem immer mehr zunehmenden Mangel an Brennholz gewiß aus guten Gründen fast in allen Privat- und selbst in unseren Stiftungs-Forsten, ja sogar in den benachbarten Eutin'schen und Mecklenburg-Strelitz'schen Staatsforsten zu Betriebsweisen übergegangen ist, bei denen die Erziehung der möglich großen Masse von Brennstoff die Hauptaufgabe, die Erziehung von Nutzholz nur Nebensache ist, nämlich zur Schlagholzwirthschaft, so wird man unvermeidlich über kurz oder lang auch unsere mit großen Opfern erzogenen Eichen- und anderen Nutzholzbestände in Schlagholz umwandeln müssen, wozu man schon vor einigen 20 Jahren den Anfang gemacht hatte, wenn das Nutzholz nicht besser, sondern sogar schlechter als Brennholz bezahlt wird. Es wäre ja kaum eine verkehrtere Forstwirthschaft denkbar, als wenn man niedrigere Preise und Verlust an Masse bei weit aussehender Realisirung höheren Preisen ohne Verlust bei ungleich früherer Realisirung vorziehen, kaum eine ungerechtere Verwaltung des Gemeinde- oder Staats-Gutes möglich, als wenn man von einem Erzeugnisse die beste Qualität wohlfeiler, als den Abfall oder Ausschuß, verkaufen wollte.

Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Forsttaxe in den benachbarten Ländern, obwohl dort das Brennholz bedeutend billiger ist, als bei uns — in Eutin um 50 pCt., im Fürstenthum Ratzeburg um 70 pCt. — durchweg viel höhere Ansätze enthält, als der bei uns in Vorschlag gebrachte Tarif.

Die von der Commission aufgestellte Befürchtung, daß durch die beantragte Erhöhung einiger Positionen unserer Forsttaxe eine Steigerung der Holzpreise im Allgemeinen hervorgerufen wird, versucht der Bericht durch folgende Auseinandersetzung zu beseitigen.

Es wird nur ein Zehntheil der Lübeckischen Holzconsumtion aus den Lübeckischen Forsten entnommen. Nun wird aber kaum ein Zehntheil des Ertrags der Lübeckischen Forsten nach der Forsttaxe verkauft. Ferner kommt wohl nicht mehr als höchstens ein Zehntheil des aus den Lübeckischen Forsten nach der Forsttaxe verkauften Holzes nach Lübeck. Endlich wird bei weitem nicht ein Zehntheil des aus den Lübeckischen Forsten nach der Forsttaxe nach Lübeck verkauften Holzes durch die vorgeschlagene Erhöhung einzelner Positionen der Forsttaxe getroffen. Mithin kann die ganze Erhöhung höchstens auf Ein Zehntausendtheil der Lübeckischen Holzconsumtion influiren. Daß dadurch ein irgend bemerkbares allgemeines Steigen der Holzpreise und unserm Gemeinwesen irgend ein Nachtheil herbeigeführt werden könne, wird in der That wohl kaum behauptet werden mögen, viel weniger nachgewiesen werden können, zumal da das bei weitem meiste Holz sowohl bei uns als bei unsern Nachbarn in öffentlichen Auctionen verkauft wird. Diesen Auctionen werden allerdings auch Taxen, sogenannte Licitationstaxen, zum Grunde gelegt, allein diese, auf bloßen individuellen Ansichten der einzelnen Revierverwalter, wie hoch die zu verkaufenden Forstproducte in der bevorstehenden Auction bezahlt werden dürften, beruhend, haben mit der eigentlichen Forsttaxe nicht das mindeste gemein. Nach der eigentlichen Forsttaxe ist aus den Forsten unserer Nachbarstaaten wohl kaum ein einziger Kubikfuß Holz nach Lübeck verkauft, schon aus dem Grunde nicht, weil die Nutzholztaxe für die Objecte, deren Ausfuhr ins Ausland gestattet ist, z. B. Buchen Schiffskiele aus den Eutin'schen Forsten, dort viel höher als die hiesige selbst nach deren Erhöhung ist, der ungleich größern Transportkosten von dorther nicht zu gedenken. Sonst ist in den meisten unserer Nachbarstaaten aller Holzverkauf nach der Forsttaxe ins Ausland verboten. Die Forsttaxe mag also dort so niedrig oder so hoch sein, wie sie wolle, beides ist ohne allen Einfluß für unsere Holzconsumtion.

Wir sind überzeugt, daß diese Entwicklung, wie sie den Senat zu einem Beharren bei seinen Ansichten veranlaßte, so die Bürgerschaft in ihrer morgenden Sitzung bewegen wird, allerdings gegen den Vorschlag ihrer Commission, der revidirten Forsttaxe nachträglich ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die elfte unserer Kunstausstellungen.

Fortsetzung.

Begleiten wir nun die Maler also in die freie Natur. Die Mondscheinbilder, Nachtbilder und Seestücke kommen sparsamer vor. Ihre Zeit scheint vorüber. Nicht in so fern, daß man sich müde gesehen hätte, oder daß solche Stücke künstlerisch werthlos wären, aber weil solche Bilder ihrer Natur nach einfacher sind, so erschöpft sich die Mannigfaltigkeit der Auffassung leichter. Die Technik eines Verreyt in den nächtlichen Halbschatten und Lichteffekten, die Gewandtheit so vieler Niederländer, Winter und See darzustellen, läßt schwer eine ganz neue Er-

findung in dieſer Richtung auftauchen. Allerdings haben uns die Mondbeleuchtungen von van Schendel, Baade, Hilgers und Tanck durch die Stille oder Niedlichkeit angeſprochen. Aber ſo ergreifend, wie № 20 und № 317, wirken ſelten Bilder dieſer Art. Nicht ſowohl das größere Format ſichert dem Künſtler den Eindruck, ſondern die geiſtige Auffaſſung und wohlberechnete einheitliche Durchführung eines Grundgedankens. Auf dem Einen der beiden Bilder ſehen wir Nachts den hohlen Seegang an einer klippenreichen Felſenküſte branden. An einem geſtrandeten Schiffe bricht der weiße Giſcht im Mondlicht. Schwarze Wolken jagen zerriſſen am Himmel hin. Nur der Mond blickt ruhig hindurch, mag ſein Licht weißlich oder röthlich in ihren Rändern ſich brechen, in der Wellentiefe glänzt ſein eigenthümlich falbes Licht wieder. Der Horizont des Bildes iſt niedrig gehalten, und in den weiten Himmel blickt man tief hinein, als ſähe man eine Wolkenſchicht hinter der andern vorüberziehen.

Das andre Bild von E. Koken in Hannover zeigt eine kalte Winternacht. Wir ſtehen vor einem Jägerhauſe im Walde. Das Hirſchgeweih an ſeiner Spitze bezeichnet den Bewohner, der in dieſem Momente vielleicht ſein Leben aushaucht. Denn durch das Fenſter fällt rother Lichtſchein eines Krankenzimmers auf den Schnee und zeigt einen Chorknaben mit dem Glöcklein und einen Franziskaner mit der Monſtranz auf das Haus zueilend. Durch des Fenſters Scheiben ſieht man im Zimmer eine weibliche Figur, das Antlitz verhüllend. Der warme rothe Wiederſchein auf dem Schnee, das bleiche Mondlicht, welches geiſterhaft hinter dem Hauſe ſich hebt, der an die Bäume gepeitſchte Schnee, das grünliche Eis am gefrornen Brunnen machen fröſteln, — und gegenüber die warme Milde des herbeieilenden Gottesmannes, dem die Nacht nicht zu kalt ſchien, der Weg nicht zu einſam, um eine Seele zu erquicken, die aus der irdiſchen kalten Nacht beruhigt entweichen möchte. Der rothe Lichtſchein aus warmem Zimmer ladet ein; — aber uns erſchreckt das drinnen wohnende herbe Geſchick. Es iſt ein ergreifendes Bild; ernſt ſtimmend durch ſeine Erzählung und feſſelnd durch ſeinen Vortrag.

Bei dieſer Gelegenheit können wir einen Seitenblick auf Krankenbilder uns nicht verſagen, an denen unſre diesmalige Ausſtellung nicht arm iſt. Wir halten ſolche Darſtellung für eine Verirrung des Geſchmacks. Von Jugend auf nämlich ſind wir gewohnt, den ſterbenden Chriſtus in mancherlei Situationen künſtleriſch aufgefaßt zu ſehen, dazu die Leidenden, an denen Wunderheilungen geſchehen. Die religiöſe Tendenz ſolcher Bilder hat unſer künſtleriſches Gefühl befangen gemacht. So gerechtfertigt dieſes Leiden und dieſe Hülfe vom religiöſen und ſittlichen Standpunkte aus erſcheint, ſo wenig kann dies vom Geſichtspunkte der Kunſt aus geſchehen. Die modernen Darſtellungen dieſer Gegenſtände ſagen den Proteſtanten oder der modernen Welt vermuthlich aus dieſem Grunde nicht zu. Eine Darſtellung, die dem Katholiken vielleicht natürlich war, iſt es nicht dem proteſtantiſchen Künſtler. Das Elegiſche eines ſolchen Moments, welches für ſprachliche Darſtellungen ſich eignet, möchte der Maler auch ausdrücken, — aber für ſeine Kunſt eignet ſich der Inhalt nicht, — und darum wendet man mit unbefriedigten Erwartungen von allen ſolchen Bildern ſich ab, ſelbſt wenn ſtatt der religiöſen Figuren Perſonen aus der Gegenwart leidend, krank und ſterbend uns nahe treten. Es fehlt das verſöhnende künſtleriſche Element, um ein herbes Ereigniß wohlthuend zu mildern, das erregte Mitleid zu beruhigen. In Kokens Landſchafts-Bilde dagegen iſt der Tod ſymboliſch gezeichnet. Eine heilige Waldes-Stille verlangt Ernſt, nächtliches Dunkel deutet auf das Geheimnißvolle, der ſich erhebende Mond auf vollendete Erhebung deſſen, den wir beweint wiſſen von treupflegender Liebe. — Gebrochenes Auge, farbloſe Wange, ſchlaffe Muskeln, unſchöne Geſtalt, kraftloſe Haltung ins Gebiet der Schönheit zu verſetzen, fehlen der Malerei die Mittel ganz und gar.

Doch zurück zur Landſchaft!

Das Landſchaftliche iſt dies Mal in einem ganz neuen Genre aufgetreten. Tüchtige Maler wagen ſich in Gebiete, die hart an die Grenze der Kunſtleiſtung ſtreifen, und zu deren künſtleriſcher Ausführung vollendete Meiſter gehören. Wie man den Muth des Equilibriſten bewundert, der mit Sicherheit und Grazie die ſchwierigſten Bewegungen ausführt, aber doch trotz der Bewunderung ſich fremd fühlt, ſo muß man den Landſchaftsmaler bewundern, der nicht das Imponirende einer an ſich reichen Natur, ſondern das Großartige einer armen Natur vorzutragen im Stande iſt. Drei Bilder möchten wir in dieſer Beziehung vergleichen: № 214, № 216 und № 525.

Alle drei haben bedeutende Dimenſionen. Aus dem landſchaftlichen Genre treten ſie in die landſchaftliche Hiſtorienmalerei, wie Leſſing zuerſt mit ſeinem Kloſterkirchhof und ſeiner Urwaldeiche die Bahn zu brechen gewagt hat. — Treten wir zuerſt vor das Bild von

Roſſiaen in Brüſſel. Sonnenaufgang; Haidegegend. Das Bild muß ſonnenbeleuchtet ſein, wenn es wirken ſoll. Aber dann frappirt es den, der früh Morgens die Haide durchwandert hatte. Der hartblaue Himmel, der vor dem Morgenlicht ſich ſträubt, wird ſein kaltes Blau erſt dann verlieren, wenn die Sonne über die Nebelſchicht, die auf der monotonen Ebene dem dürren Kraut ſpärliche Erquickung bot, geſiegt haben wird. Wie der Beduine, jeder Bequemlichkeit baar, von einer kaum zubereiteten Handvoll Durrah trotz der härteſten Trapazen lebenslang geſund bleibt, ſo nährt ſich das Haidekraut von dieſem kümmerlichen Nebelhauch der Erde, der träge ſich hebt, wenn die Sonne ihn durchwärmt hat. — Der Moment des Fröſtelns unmittelbar vor Sonnenaufgang iſt im Bilde gewählt; der erſte wärmende Strahl erreicht einen Hirten, der mechaniſch ihm ſich zuwendet, während die Heerde das glitzernde Beutergras mit ſeinen Perlentropfen eifrig abrupft, Hunger und Durſt zugleich dadurch befriedigend. Vor zwanzig Jahren noch begann ſolche Haide eine kleine Halbſtunde von der Stadt beim letzten Wirthshaus vor dem Mühlenthor und dehnte ſich zur Plage der damaligen Pferde und Reiſenden bis Sarau als die gefürchtete Grönauer Haide hin. Hatten die ſchmalen Felgen der Frachtwagen die Narbe des Haidekrauts in einer Spur ſoweit durchſchnitten, daß die matten Pferdegerippe das Fuhrwerk nicht mehr fördern konnten, ſo wählte man eine neue Trade; und ſo entſtanden in ſolchen öden Haiden Wege von Viertelſtundenbreite, den einſamen Wanderer mit ſteter Furcht erfüllend, daß ihr Gewirre ihn ſeinem Ziel ganz entrücken könne. — Einzelne Birken- und Wachholderbüſche, die aus Mangel an kräftigem Untergrund im Sande zu Bäumen nicht erſtarken können, ſtehen wie Wächter vereinſamt. Die angewählten Sandwege bieten das einzige Zeichen, daß auch durch dieſe Wüſte des Bildes die Straße zu bevölkerten Ländern führe. Wenn man ein Jahrhundert nach uns ſolches Bild beſchaut, wird man da nicht lächeln, daß wir auf ſo kümmerlichen Wegen fuhrwerken mochten?

Der nordiſchen Wüſte tritt die afrikaniſche in der Ebene von Theben von Herrenburger an die Seite. Ein gewaltiges Bild in Dimenſion und Auffaſſung. Es ſcheint den unmittelbaren Abdruck der Natur wiederzugeben. Felsblöcke liegen neben einer Schlucht zerſtreut, eine Anhöhe herauf zieht eine Karavane. Falbes Licht erhellt die Wüſte, deren Antlitz dunkel gebräunt iſt, wie der auf ihr lebende Menſch. Grell und doch matt ſtiehlt ſich ein Lichtſchein aus dem heißen Wolkenhimmel auf die weite Erde, als ſuche das Licht ein Labſal für ſeinen Durſt. Es findet die einſamen Reiſenden auf ihren treuen Thieren. Die langgezogenen Schatten geben dem Bilde etwas Geiſterhaftes. Es tritt einer der Rieſengeiſter aus Tauſend und Einer Nacht vor unſre Phantaſie, die in der Wüſte wohnen und nicht von der Erde ſich aufzuſchwingen vermögen.

Ganz andern Eindruck macht das ebenfalls große Landſchaftsbild № 214. Anſicht von Norwegen von Hendrifs. Es iſt der Blick auf einen ſtillen Fjord. Der graue Ton, der norwegiſche Anſichten ſo eigenthümlich characteriſirt, iſt hier nicht unangenehm über das Ganze verbreitet. Auch dieſer Maler läßt ein gebrochen falbes Tageslicht, ähnlich wie im Wüſtenbilde, nur bedeutend weißer, zwiſchen reichbewölktem Himmel ſich durchſtehlen. Glänzend davon erleuchtet ſieht man den ganzen Fjord von fernen Felſen umrandet. Den Vorgrund bildet ein Hochland mit mannigfaltigem Gefels und Gebüſch. Grauer Granit, ſaftiges Moos, trocknes Gras, röthliche Haide, ſchillernde Birken, dunkle Tannen. Eine höchſt anziehende Darſtellung!

[Schluß folgt.]

Abrechnung über die Verwaltung der ſtädtiſchen Brand-Aſſekuranz-Kaſſe im Jahre 1855.

An Brandkaſſen-Beiträgen (Prämien) à ½ pro Mille wurden ausgeſchrieben (59 ℔ 8 ß mehr als 1854)	6,496 ℔ 15 ß
davon blieben rückſtändig	186 „ — „
mithin gingen baar ein (39 ℔ 14 ß mehr als 1854)	6,310 ℔ 15 ß
Ferner gingen ein:	
an Umſchrifts- und Policengebühren (106 ℔ 2 ß mehr als 1854) . .	993 „ 4 „
an Zinſen der belegten Kapitalien (223 ℔ 15 ß mehr als 1854). .	11,038 „ 11 „
durch Vergütung bereits abgeſchriebener Löſchkoſten	19 „ 4 „
Geſammt-Einnahme	18,364 ℔ 2 ß

Ausgaben.

Für Brandſchäden aus dem Jahre 1853: Häuſer in der Glockengießer-	
Transp.	18,364 ℔ 2 ß

Transp.		18,364 ℔ 2 ß
straße № 234, 235 und 236, letztes Drittheil . .		8,563 ℔ 8 ß
aus dem Jahre 1855:		
Haus in der Hundstraße № 112 . .	79 ℔ 13 ß	
Haus in der Beckergrube № 119	187 „ 2 „	
Haus a. d. Mauer beim Mühlenthor № 736	2636 ℔ 10 ß	
Nebenschäden resp. 4 ℔ 8 ß u. 4 ℔	8 „ 8 „	
Haus in der Holstenstraße № 174 . .	120 „ 6 „	
	3041 ℔ 7 ß	
an die Taratoren	29 „ 8 „	
		3,070 „ 15 „
		11,634 ℔ 7 ß
an Löschkosten		217 „ 8 „
an Kosten der Reformberathungen, mit Einschluß der aus den Jahren 1849—52 rückständigen, ...		298 „ 13½ „
an Verlust auf Mecklenburger Schillinge . . .		73 „ 12 „
an Verwaltungskosten . .		1,875 „ 9½ „
Gesammt-Ausgabe		14,100 „ 2 „

wodurch sich ein Ueberschuß in der Verwaltung von . . . . . 4,204 ℔ — ß herausstellt.

Die Vermehrung der Prämien-Einnahme erklärt sich daraus, daß, wie die untenstehende Uebersicht ergiebt, die Gesammt-Versicherungssumme zugenommen hat.

Die Mehr-Einnahme an Zinsen ist dadurch entstanden, daß, wiewohl einerseits durch die im Jahre 1854 eingezogenen Kapitalien 360 ℔, und in Folge der im Jahre 1855 vom Finanz-Departement zurückgezahlten 7000 ℔ ½ Jahr Zinsen mit 105 ℔, also zusammen 465 ℔ ausgefallen sind, doch andererseits von zwei zu Weihnacht 1855 gekündigten und ausgezahlten Johannis-Pösten außerordentlicher Weise ½ Jahr Zinsen mit 245 ℔, und durch Zinserhöhung diverser Pfandpöste 443 ℔ 15 ß, also zusammen 688 ℔ 15 ß mehr, als 1854, eingegangen sind. Die demnach im Ganzen mit 223 ℔ 15 ß mehr eingenommenen Zinsen sind jedoch dadurch vollständig aufgewogen, daß, zufolge des am 14. Mai vor. J. gefaßten Rath- und Bürgerschlusses, aus der Brandkasse die zum Neubau des Spritzenhauses benöthigten Gelder entnommen werden sollten, daß sich das Departement bis zu dem Eingange der zu dem Zweck gekündigten Kapitalien zu temporären Anleihen gemüssigt sah, und daß an Zinsen für diese die unter die Verwaltungskosten in Ausgabe gebrachten 294 ℔ 14 ß gezahlt werden mußten.

Die bei den Umschrifts- und Policengebühren erwachsene Mehr-Einnahme ist weniger einem vergrößerten Geschäftsumfange zuzuschreiben — denn an den bisher erhobenen Umschrifts- und Policengebühren sind nur 9 ℔ 10 ß mehr, als 1854, eingegangen — als den Veränderungen, welche sich mit der durch das Absterben des P. M. Grohs erledigten Brandkassenschreiber-Stelle erreichen ließen. Der verstorbene Grohs hatte nämlich sowohl von Seiten des Steuer- und Stempel-Departements, als von Seiten des Departements der Brand-Assekuranz-Kasse für seine verschiedenen Mühwaltungen besondere Zahlungen und Emolumente bezogen. Von diesem Departement empfing derselbe

für die Buchführung bei der Brandkasse	800 ℔	
und außerdem als Sporteln einen Theil den Policengebühren mit circa . .	150 ℔	950 ℔
für die Buchführung bei der Nachtwache und den Feuerlöschungsanstalten		400 „
als Inspektor der Gassenerleuchtung . .		1000 „
für die Buchführung bei Erhebung der Leuchten- und Pflastersteuer	800 ℔	
und als Vergütung für 2 Schreiber	600 „	1400 „
zusammen . .		3750 ℔

Nachdem durch Errichtung der Gasanstalt das Inspektorat über die Gassen-Erleuchtung wegfällig geworden war, ward mit dem Steuer- und Stempel-Departement vereinbart, in Stelle des bisherigen einen Beamten gemeinschaftlich zwei Beamte mit festen Gehalten anzustellen, nämlich einen Steuer und Brandkassenschreiber mit einem festen Gehalte von 2000 ℔ und 1000 ℔ Vergütung für das Büreau und Haltung zweier Schreiber, so wie einen Gehülfen mit einem festen Gehalte von 1000 ℔, und von den darnach im Ganzen erforderlichen 4000 ℔ jedem der beiden De-

partements die Hälfte zur Last zu bringen. Zu den nach diesem Arrangement auf das Departement der Brandkasse fallenden 2000 ℔ tragen, wie bisher, die Brandkasse 800 ℔, die Kasse für die Feuerlöschanstalten und Nachtwache 400 ℔ und die Leuchten- und Pflastergeld-Kasse 800 ℔ bei. Auf diese Weise ist eine nicht unerhebliche Verstärkung der Arbeitskraft und dennoch zugleich eine Ersparung gewonnen, nämlich für die Leuchten- und Pflastergeld-Kasse durch Wegfall der bis dahin für zwei Schreiber vergüteten 600 ℔, und für die Brandkasse dadurch, daß der Antheil, welcher dem Schreiber früher an den Gebühren zugebilligt war, künftig in die Kasse fließt. Dieser Antheil betrug 1855 für das Halbjahr vom 1. Juli bis Ende December 96 ℔ 8 ß.

Unter den Ausgaben treten die Brandschäden wiederum mit der bedeutenden Summe von 11,634 ℔ 7 ß hervor, was sich indeß daraus erklärt, daß auf die durch den Brand der Platzmann'schen Oelfabrik im Jahre 1853 entstandenen Totalschäden annoch ein Rest mit 8563 ℔ 8 ß zu berichtigen war. Aus dem Jahre 1855 sind so wenig wie aus dem Jahre 1854 Brandschäden zu liquidiren geblieben. — Die Löschkosten kommen in der Abrechnung der Brandkasse zum letzten Male vor, weil am 14. Mai 1855 ein Rath- und Bürgerschluß dahin gefaßt ist, daß künftig die bei Brandfällen, mögen diese in der Stadt oder in den Vorstädten sich ereignen, für die städtischen Löschanstalten erwachsenden Löschkosten — nicht wie bisher aus der Brandkasse, sondern — aus der für diese Anstalten bestimmten Kasse zu bestreiten sind. Darnach mußten im Jahre 1855 zwar die vor dem Beschlusse erwachsenen Löschkosten noch der Brandkasse in Ausgabe gebracht werden, wogegen die nachher entstandenen der Kasse für die Löschanstalten, wie deren Abrechnung ergiebt, zur Last gebracht sind. — Die Verwaltungskosten haben 1855 1875 ℔ 9½ ß, mithin 130 ℔ 2½ ß mehr, als 1854, betragen. Bringt man von jener Summe jedoch die bereits oben besprochenen, außerordentlicher Weise gezahlten Zinsen mit 294 ℔ 14 ß in Abzug, so stellen sich die Verwaltungskosten für 1855 auf 1580 ℔ 11½ ß, also um 164 ℔ 11½ ß niedriger, als 1854. Die Ursache dieser Ersparung liegt darin, daß das Departement in dem allerdings bisher stets beobachteten Verfahren, nach welchem die Kosten der Protocollführung der Brandkasse allein aufgebürdet sind, eine ungehörige Prägravation dieser Kasse nicht verkennen zu können geglaubt und daher den Beschluß gefaßt hat, für die Zukunft diese Kosten auf die verschiedenen Institute in der Weise zu vertheilen, wie sich dies in jedem Jahre nach der für den einzelnen Geschäftszweig erforderten Thätigkeit ungefähr als angemessen herausstellen würde. Darnach sind für das Jahr 1855 von den im Ganzen auf 358 ℔ 7 ß sich belaufenden Kosten der Protokollführung 120 ℔ der Brandkasse, 120 ℔ der Gasanstalt, 50 ℔ der Leuchten- und Pflastergeld-Kasse, und der Rest mit 68 ℔ 7 ß der Kasse für die Feuerlöschanstalten und Nachtwache zugetheilt.

Das Vermögen der Brand-Assecuranz-Kasse betrug Ende 1854 . . . 344,079 ℔ — ß

Rechnet man hiezu:

die Einnahme im Jahre 1855 mit	18,364 ℔ 2 ß	
die Rückstände aus dem Jahre 1855 . . .	186 „ — „	
zusammen	18,550 ℔ 2 ß	
und zwar nach Abzug der Ausgaben im Jahre 1855 mit .	14,100 ℔ 2 ß	
der als inexigibel getilgten Rückstände aus dem Jahre 1853 mit	32 „ 5 „	14,132 „ 7 „
so stellt sich ein Zuwachs heraus von		4,417 „ 11 „
und demnach Ende 1855 ein Kapitalvermögen von		348,496 ℔ 11¼ ß
bestehend in		
belegten Kapitalien .	323,891 ℔ 9 ß	
dem Kassen-Saldo .	24,350 „ 9¾ „	
Rückständen aus dem Jahre 1854	68 ℔ 9 ß	
„ „ 1855	186 „ — „	254 „ 9 „
		348,496 ℔ 11¼ ß

Der auch dieses Mal verbliebene ungewöhnlich hohe Kassen-Saldo ist erst im Weihnacht-Termin 1855 erwachsen, — theils dadurch, daß in Folge von Kündigungen mehr Gelder, als erwartet war, eingingen, theils dadurch, daß zum Neubau des Spritzenhauses, wie bei der Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten weiter ausgeführt ist, 4000 ℔ we-

niger, als berechnet worden, erforderlich waren, — und zum größten Theile bereits in den ersten Monaten des laufenden Jahres durch Belegung wieder nutzbar gemacht.

Ende 1854 waren in der Brand-Assecuranz-Kasse versichert:

4812	Häuser und Wohnungen für .	25,636,051 ℔
8	» sind neu eingetreten mit	119,800 »
	Auf 32 Häuser ward die Versicherung erhöhet um . . .	145,440 »
4820	Häuser und Wohnungen . . .	25,901,291 ℔
	Dagegen sind	
	5 Häuser ausgetreten (davon 3 wegen Abbruchs) mit . .	43,350 ℔
	Bei 2 Häusern ward die Versicherung ermiedrieget um	8,010 »
		51,360 »
	bleiben mithin	
4815	Häuser und Wohnungen für .	25,849,731 ℔
	Ende 1855 versichert.	

Der Holstein-Lauenburgische Transit-Zoll.

Es ist unlängst auf die Artikel hingewiesen worden, in welchen die Englischen Blätter, der Economist und Daily News, die Transitzollfrage zu Gunsten des freien Verkehrs besprochen haben. Wir freuen uns auch davon Act nehmen zu können, daß die Deutsche Presse dem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet. Das Preußische Wochenblatt, welches bekanntlich vom Standpunkt der Bethmann-Hollweg'schen Partei alle bedeutenderen Tagesfragen mit gründlicher und sachkundiger Feder behandelt, bringt in seinen neuesten Nummern einen Aufsatz über den Holstein-Lauenburgischen Transitzoll. Bei der Ausführlichkeit des Artikels, dessen Nachlesen wir allen für die Lebensfrage des Lübeckischen Handels sich Interessirenden empfehlen, müssen wir uns darauf beschränken hier den Gang desselben anzudeuten.

Im Eingange bedauert das Preuß. Wochenblatt, daß die Zwistigkeiten der beiden freien Städte mit der Krone Dänemark wegen Belegung der bisher zollfreien Straßen durch Holstein mit einem Durchgangszolle nicht schon einige Jahre früher zum Austrage vor den Bundestag gelangt seien, da im Jahre 1832 im Schooße der Bundesversammlung Verhandlungen stattgefunden haben, welche den Ansprüchen der Städte entschieden günstig waren. Es hatte nämlich damals in der 29. Sitzung die Hannoversche Gesandtschaft einen Antrag, betreffend die Erleichterung und Beförderung des Transithandels und des Verkehrs in Deutschland, gestellt, und war dabei von der königl. Sächsischen und der Hamburgischen Gesandtschaft auf das Lebhafteste unterstützt worden. In dem Vortrage der Letzteren ist namentlich Bezug genommen worden auf die am 14. März 1815 in neun Artikeln verabredeten Grundsätze, welche vollständigen Schutz gewähren

1) gegen jede Ueberschreitung des status quo in Erhebung althergebrachter Durchgangszölle, deren Ermäßigung im allgemeinen Interesse zugesagt wird;
2) gegen eine jede Beschränkung des freien Handelsweges durch die Zollcontrolle des von demselben durchschnittenen Staates, sofern ihre Nothwendigkeit zur Verhütung des Schleichhandels nicht dargethan wird.

Da sich überdies die betreffenden Gesandtschaften nicht nur gegen eine dem Verkehr ungünstige Veränderung des bestehenden Zustandes ausgesprochen, sondern auch einer umfassenderen Befreiung der Handelswege auf das Entschiedenste das Wort geredet hatten, so läßt sich danach abnehmen, welche Beurtheilung damals das dänische Verfahren gefunden haben würde.

Im weiteren Verfolge des Aufsatzes wird die Unrechtmäßigkeit der dänischen Maaßregeln aus den älteren Staatsverträgen und Vergleichen nachgewiesen, und sodann die enge Zusammengehörigkeit des Holstein-Lauenburgischen Transitzolles mit dem Sundzolle auseinandergesetzt. Werde nun der Letztere aufgehoben, so sei es eine Pflicht der dänischen Regierung, ihre in dem Staatsvertrage von 1840 gegebenen Zusagen zu erfüllen, die sich zwar dem Wortlaute nach nur auf ein „in Erwägung ziehen" beschränkten, dem Sinne nach aber eine sofortige factische Erleichterung der Zollauflage involvirten. Sollten die freien Städte auch bei den jetzt obschwebenden Verhandlungen nicht zum Ziele kommen, so sei ihnen doch der Schutz des Bundes nach dem Ablaufe der Convention von 1840 gesichert.

Wenn nur die deutsche und ausländische Presse in bisheriger Weise fortfährt, die öffentliche Meinung aufzuklären, so zweifeln wir nicht, daß der Druck der Letzteren, sei es unmittelbar, sei es durch die Vermittlung der Regierungen fortwirkend, von Erfolg sein werde.

Gedruckt bei H. B. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Juli 27. № 30.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unbefugter Handelsverkehr. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1855. — Die elfte unserer Kunstausstellungen. [Schluß.] — Stadt-Theater. — Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthore vom Jahre 1855. — Vermischtes: Aufforderung zu Geldbeiträgen zur Vorbereitung des Kirchentages.

Unbefugter Handelsverkehr.

Den Mitgliedern der Kaufmannschaft steht das, früher der Krämercompagnie eignende ausschließliche Recht zu, alle Artikel, deren Anfertigung und Verkauf nicht den zünftigen Gewerken vorbehalten ist, zu beziehen und in offenen Läden stückweise zu verkaufen.

Die Berechtigten gegen die Concurrenz Unbefugter in Schutz zu nehmen, hat sich denn auch unsere Legislatur um so mehr angelegen sein lassen, als die Billigkeit gebot, jede Beeinträchtigung von denen fern zu halten, welche durch Erwerbung des Bürgerrechtes, durch den Eintritt in die betreffende Corporation und Uebernahme der daraus erwachsenen drückenden Lasten die Befugniß zum Handelsbetriebe theuer genug erkauft haben. Daraus sind die strengen Verordnungen von 1818 und 1819 hervorgangen, durch welche allen Fremden, und namentlich den derzeit in der Stadt nicht gelittenen Juden, jeder directer Handelsverkehr, sowohl en détail als en gros, bei harter Strafe und unter Androhung der Confiscation ihrer Waaren verboten wird, nach welchen es zugleich hiesigen Bürgern bei Verlust ihrer bürgerlichen Nahrung und bei scharfer Geldbuße untersagt ist, dem Handelsverkehr Fremder, es sei denn im Wege des eigentlichen Commissionshandels, Vorschub zu leisten. Diese Gesetze stehen, insofern sie nicht durch Aufnahme von Juden zu Bürgern und Kaufleuten dieser Stadt eine Modification erlitten haben, noch immer in unverminderter Geltung.

Nichtsdestoweniger geschieht es tagtäglich, daß auswärtige Handelsleute nicht nur des Namens einheimischer Kaufleute sich bedienen, und in deren Läden ihre eigenen Waaren ausverkaufen, sondern auch als Reisende mit großen Kasten voll angeblicher Proben hierher kommen und die unter diesem Vorwande eingebrachten Waaren in ihren Absteigequartieren oder hausirend absetzen.

Vor allen aber findet ein lebhafter Verkehr statt zwischen Unbefugten und den im hiesigen Hafen liegenden Schiffen. Selten versehen sich die Handelsleute mit Hausirscheinen, noch seltener beschränken sie ihren Handel auf die freigegebenen Artikel. Zudem ist es eine bekannte Thatsache, daß hiesige Handwerker in offenen Läden Gegenstände verkaufen, welche nicht aus ihrer Werkstätte hervorgegangen, sondern fertig aus Fabriken bezogen sind.

Bei dem Umfange, in welchem solch unerlaubter Handel, und zwar nicht selten ganz unverhohlen, betrieben wird, kann es nicht ausbleiben, daß der Erwerb hiesiger Kaufleute, insbesondere der Detailisten, nicht unerheblich geschmälert wird, indem ihre Kunden theils durch die Aufdringlichkeit der Hausirer und die unverschämten Anpreisungen billiger aber um desto schlechterer Waare verleitet, theils durch die Nähe der Läden und Werkstätten der Handwerker und persönliche Verbindungen mit letzteren bewogen werden, von den

Unbefugten das zu kaufen, was ſie anderenfalls aus den Lägern hieſiger Kaufleute entnommen haben würden.

Die Urſachen dieſes je länger je mehr um ſich greifenden Unweſens liegen nun offenbar in der mangelhaften Ausführung der beſtehenden Geſetze und in dem Unzureichenden der jetzt geübten Controle. Obwohl nämlich durch die Verordnung vom 2. December 1818 und durch ihre Inſtructionen alle bei der Handlung und Schiffahrt angeſtellten Officianten, Verlehnten und conceſſionirten Arbeiter zur Anzeige der ihnen zur Kunde kommenden Uebertretungen verpflichtet ſind, ſo haben dieſelben dennoch, wie das bei dem geringen Intereſſe an jener Wahrnehmung und bei ihrer anderweitigen Beſchäftigung leicht begreiflich iſt, ſich der Sache wenig oder gar nicht angenommen. Nachdem nun vor einigen Jahren das Amt des Travenvoigts eingezogen worden, und die an deſſen Stelle getretenen Beamten von allen, mit der eigentlichen Hafenpolizei nicht in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehenden Functionen entbunden ſind, iſt durch die in der Verordnung Genannten eine Abhülfe vollends nicht zu erwarten. Die Beaufſichtigung des Handelsverkehres lag daher auch früher thatſächlich allein in den Händen der Viſitatoren der Krämercompagnie, welche, eigens zur Ueberwachung des unbefugten Handelsbetriebes und zur Aufrechterhaltung der dagegen erlaſſenen Geſetze angeſtellt und beeidigt, bei gutem Willen vollauf zu thun hatten, dem immer von Neuem aufwuchernden Unweſen zu ſteuern. Der letzte Viſitator der Krämercompagnie, welcher nach Conſtituirung der Kaufmannſchaft zum Boten derſelben erwählt wurde, iſt nun zwar gleichfalls angewieſen, ein wachſames Auge auf den unerlaubten Handelsverkehr zu haben, indeſſen bei ſeiner jetzigen geſchäftlichen Stellung nicht im Stande, die Obliegenheiten als Viſitator genügend zu erfüllen. Einem Beamten, welcher jederzeit zur Dispoſition des Präſidenten und des Büreau's der Handelskammer ſtehen muß, welcher öfters tagelang mit dem Anſagen von Verſammlungen und dem Ausbringen von Druckſchriften beſchäftigt iſt, welchem außer ſeinen regelmäßigen Functionen noch mannigfache Wahrnehmungen für die Verwaltung der den Krämerbrüdern reſervirten Beneficien u. ſ. w. obliegen, dem kann es nicht zugemuthet werden, zu verſchiedenen Tageszeiten die wichtigſten Orte, namentlich den Hafen, in ſeinem ganzen jetzt erweiterten Umfange zu begehen, und mit voller Muße den zuweilen mit verſteckter Schlauheit ausgeführten Umgehungen der Geſetze nachzuſpüren. Das nimmt die volle Zeit eines Mannes in Anſpruch, das fordert ſeine ungetheilte Aufmerkſamkeit. Soll der Beamte nur annähernd Alles das thun, was die Inſtruction des Viſitators verlangt, ſo kann er keine anderweitigen Botendienſte verſehen.

Iſt daher eine genügende Controle nur nach Anſtellung eines eigenen Beamten zu erwarten, ſo dürfen die großen Dienſte, welche ein Solcher bei umſichtiger Ausführung ſeiner Pflichten dem Handelsſtande zu leiſten vermag, durch ein angemeſſenes Honorar aus der gut dotirten Caſſe der Kaufmannſchaft nicht als zu theuer erkauft erſcheinen.

Eine noch ſo ſorgſame Controle kann aber ihren Zweck, den unerlaubten Handelsverkehr zu unterdrücken, nur dann wirkſam erfüllen, wenn Vorſorge getroffen iſt, die Contravenienten nicht allein zu entdecken, ſondern auch unverzüglich zur Verantwortung und Beſtrafung zu ziehen. Es müſſen daher die Befugniſſe des Controlebeamten über die bisher dem Viſitator in ſeiner Inſtruction gezogenen Gränzen hinaus erweitert werden. Nach dieſer iſt nämlich der Viſitator angewieſen, wo ein Ergreifen des Schuldigen auf friſcher That erforderlich erſcheint, wie das namentlich bei fremden Handelsleuten und zur Verſicherung des leicht zu entfernenden Corpus delicti häufig vorkommt, erſt die Wetteknechte herbeizurufen. So viel liegt indeſſen wohl auf flacher Hand, daß der Schuldige und Schuldbewußte nicht ſo lange warten wird, bis ein Stadtamtsbote oder Polizeidiener, oder wer ſonſt an die Stelle der nicht mehr exiſtirenden Wettediener getreten iſt, herbeigeholt werden kann. Die Beamten müſſen in den meiſten Fällen das leere Nachſehen haben. Daher wird ſchon, um dem Beamten das durchaus erforderliche Anſehen zu verſchaffen, dem Viſitator die Befugniß beizulegen ſein, in dringenden Fällen ſofort die vorläufigen Sicherungsmaaßregeln zu ergreifen. Ueberhaupt muß die Stellung des Viſitators ſich der eines öffentlichen Beamten nähern, auf deſſen einfache, auf ſeinen Dienſteid gemachte Anzeige die betreffende Behörde ſofort das Nöthige zu verfügen hat, namentlich wenn es ſich um die Verletzung beſtehender Verordnungen oder um die Beeinträchtigung unbeſtrittener Gerechtſame handelt.

Die Wirkſamkeit der Maaßregeln gegen den unerlaubten Handelsverkehr würde endlich noch dadurch weſentlich gehoben werden können, wenn die Ertheilung der Hauſirſcheine und die Beaufſichtigung des Hauſir-

weſens dem Polizeiamte wiederum abgenommen und dem Stadtamte als der zur Aufrechterhaltung der ausſchließlichen kaufmänniſchen Gerechtſame berufenen Behörde überwieſen würde.

Hoffen wir, daß die Handelskammer baldmöglichſt die nöthigen Schritte thun werde, um den gefährdeten Intereſſen des Handelsſtandes einen kräftigeren Schutz, als bisher, zu Theil werden zu laſſen.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöſchanſtalten und der Nachtwache im Jahre 1855.

Die Abrechnungen dieſer beiden Inſtitute haben durch die am 14. Mai vor. J. gefaßten Rath- und Bürgerſchlüſſe in mehreren Beziehungen eine weſentliche Aenderung erlitten.

Durch den an dem erwähnten Tage wegen Reorganiſation des hieſigen Nachtwächterweſens und wegen Dotirung der dafür und für die Feuerlöſchanſtalten beſtimmten Kaſſe gefaßten Rath- und Bürgerſchluß wurde nämlich zuvörderſt die Verwaltung des Nachtwächterweſens vom 1. Juli deſſ. J. an dem Departement abgenommen und dem Polizeiamte übertragen, und die Wirkſamkeit des Departements von der Zeit an darauf beſchränkt, daß es aus dem Ertrage der durch die Verordnung vom 17. Auguſt 1814 zur Erhaltung der Feuerlöſchanſtalten und der Nachtwache angeordneten und nach wie vor von ihm zu erhebenden Abgabe des $\frac{1}{2}$ pro Mille dem Polizeiamte jährlich die Summe von 8600 ℔ in Quartalraten praenumerando auszukehren habe.

Dieſe Beſtimmung iſt mit dem 1. Juli vor. J. ins Leben getreten. Die Abrechnung enthält demnach einmal die Koſten der noch von dem Departement ſelbſt in dem erſten Halbjahr geführten Verwaltung und ſodann die an das Polizeiamt für die Verwaltung im zweiten Halbjahre gezahlten 4300 ℔.

Durch obigen Rath- und Bürgerſchluß wurde ferner, um zur Beſtreitung der künftig für die Feuerlöſchanſtalten und Nachtwache erforderlichen Mehrkoſten, ſo wie zur Anſammlung eines Betriebskapitals die Mittel zu gewinnen, eine beſſere Dotirung der jenen Zwecken dienenden Kaſſe beliebt, und zwar

1) durch die Zahlung einer Summe von 3000 ℔ für das Jahr 1855 aus der Staatskaſſe, für die nächſten Jahre aber aus der Kaſſe der Bewaffnungs-Deputation;

2) durch ein um Johannis jeden Jahres — zuerſt Johannis 1856 — zu erhebendes $\frac{1}{4}$ pro Mille des Taxatums der in den Vorſtädten belegenen Gebäude;

3) durch Ausdehnung der Erhebung des $\frac{1}{2}$ pro Mille auf die bisher in der Verordnung vom 17. Auguſt 1814 eximirten Kirchen und andere einer Taxation nicht wohl fähige Gebäude innerhalb der Stadt mit Beſchränkung des für dieſe Gebäude zu verſteuernden Maximums auf 100,000 ℔;

4) durch die Beſtimmung, daß das $\frac{1}{2}$ pro mille bei Häuſern, welche bei einer andern Geſellſchaft ganz verſichert oder nachverſichert ſind, nicht von dem bei der Brandkaſſe verzeichneten Taxatum, ſondern von der Summe, zu welcher ſie bei der andern Geſellſchaft allein oder bei der ſtädtiſchen Brandkaſſe und der andern Geſellſchaft verſichert ſind, erhoben werden ſoll;

5) endlich durch eine zukünftig — zuerſt für das Quartal von Johannis bis Michaelis 1855 — von denjenigen Miethern, deren jährliche Miethe 150 ℔ und mehr beträgt, zu entrichtende Abgabe.

Auch dieſen Beſtimmungen — mit Ausnahme der erſt Johannis 1856 zur Ausführung kommenden unter 2) — iſt vollſtändig nachgekommen. Die Beſtimmung unter 3) hat eine Mehr-Einnahme von ca. 500 ℔, die unter 4) von 8—900 ℔ und die unter 5) von 12—1300 ℔ pro anno erbracht.

Durch den am 14. Mai 1855 wegen Neubau eines allgemeinen Spritzenhauſes gefaßten Rath- und Bürgerſchluß iſt endlich mit Mehrerem feſtgeſtellt:

„Zum Zweck der Verzinſung und allmähligen „Tilgung der zu dem Neubau eines Spritzenhauſes „anzuleihenden 60000 ℔ wird die durch die Ver„ordnung vom 17. Auguſt 1814 eingeführte Abgabe „des $\frac{1}{2}$ pro mille von Oſtern dieſes Jahres an bis „auf Weiteres um $\frac{1}{4}$ pro Mille, alſo auf $\frac{3}{4}$ pro „Mille, erhöhet, und iſt nach ſolcher Erhöhung aus „dem Ertrage dieſer Abgabe jährlich die Summe „von 3800 ℔ abzuſetzen und lediglich zur Verzin„ſung und Amortiſation jener Anleihe zu verwenden.“

Das Departement muß geſtehen, daß es dieſer Beſtimmung nicht in allen Theilen entſprochen hat. Zwar iſt in Gemäßheit der Vorſchrift ſofort mit Erhebung der erhöhten Abgabe verfahren worden, allein, da vermuthlich bei jenem Beſchluſſe überſehen war, daß die Abgabe nicht post-, ſondern praenumerando erhoben wird, ſo mußte die Verlegenheit eintreten, daß zu der Zeit, als die erhöhte Abgabe bereits eingegangen war,

überall noch keine Anleihe existirte, zu deren Verzinsung und Amortisation die Erhöhung dienen sollte. Unter solchen Umständen dürfte es gerechtfertigt sein, wenn das Departement die im Jahre 1855 eingegangene erhöhte Abgabe zum Bau des Spritzenhauses selbst verwandte und dagegen um den Betrag derselben die zu dem Zweck beabsichtigte Anleihe ermäßigte. Das Departement hat sich aber auch noch in einer zweiten Beziehung eine Abweichung von dem Wortlaute jenes Beschlusses gestattet. Nach diesem wäre von dem Ertrage der Abgabe nach ihrer Erhöhung grade die Summe von 3800 ℔ und nicht mehr abzusetzen gewesen. Bei Feststellung dieser Summe war indeß offenbar nur derjenige ungefähre Ertrag maaßgebend gewesen, welchen die Abgabe zu der Zeit, als die Vorschläge zu jenem Beschlusse verfaßt wurden, erbrachte. Gleichzeitig mit diesem wurden aber die oben unter 3) und 4) hervorgehobenen beiden Beschlüsse gefaßt, in Folge deren der Ertrag der gesammten Abgabe gegen früher eine erhebliche Zunahme erfahren und die Erhöhung sich statt auf ca. 3800 ℔ auf über 4000 ℔ belaufen hat. Das Departement hat nun, von der Ansicht ausgehend, daß der Sinn jenes Beschlusses dahin gehe, nur das minimum der in jedem Jahre jedenfalls abzusetzenden Summe auf 3800 ℔ festzustellen, kein Bedenken getragen, nicht bloß die auf das $\frac{1}{5}$ eingegangene Summe vollständig abzusetzen, sondern auch von derselben 4000 ℔ zum Neubau des Spritzenhauses zu verwenden, und hält es für durchaus richtiger und dem Zwecke entsprechender, daß in ähnlicher Weise auch für die Zukunft verfahren werde. Sollte dies Verfahren indeß wider Erwarten die höhere Genehmigung nicht finden, so wird sich eine nachträgliche Umänderung der Abrechnungen ohne Schwierigkeit beschaffen lassen.

An Beiträgen der Hauseigenthümer wurden 1855 — nach Abzug des für den Spritzenhaus-Tilgungsfonds abzusetzenden $\frac{1}{5}$ pro Mille — ausgeschrieben 1483 ℔ 6 ß mehr, als 1854, nämlich 16,866 ℔ 6 ß

davon blieben rückständig		508 ℔ 3 ß
gingen mithin baar ein		16,358 ℔ 3 ß
an Beiträgen der Miether für das Halbjahr vom 1. Juli bis zum 31. December	687 ℔ 4 ß	
davon wurden erlassen oder blieben rückständig	48 ℔ 2 ß	639 ℔ 2 ß
Transp.		16,997 ℔ 5 ß

Transp.		16,997 ℔ 5 ß
Ferner gingen ein:		
an Rückständen aus den Jahren 1853 und 1854		339 ℔ 4 ß
„ Zahlung aus der Staatskasse		3,000 ℔ — ß
„ Erlös aus altem Material		77 ℔ 10 ß
„ Ordnungsstrafen		230 ℔ — ß
„ Zinsen von der Brandkasse		26 ℔ 4 ß
Gesammt-Einnahme		20,670 ℔ 7 ß

Die Ausgabe betrug dagegen:

1) für die Feuerlöschanstalten an Gehalten des Brandcorps	4363 ℔ 6 ß	
für Bekleidung der Feuerleute	238 ℔ 14 ß	
„ Bespannung d. Spritzen und Wasserwagen	548 ℔ — ß	
„ Kosten der Brandwache	1720 ℔ 6 ß	
„ Miethe und Kosten der Spritzenlokale	1190 ℔ — ß	
„ Unterhaltung der Löschgeräthe u. w. d. a.	2281 ℔ 12½ ß	10,342 ℔ 6½ ß
2) für Löschkosten		183 ℔ 3½ ß
3) für die Nachtwache im ersten Halbjahre	4356 ℔ 3½ ß	
„ zweiten Halbjahre	4300 ℔ — ß	8,656 ℔ 3½ ß
4) für Verwaltungskosten mit Einschluß von auf Mecklenburger Schillinge verlorenen 175 ℔		1,155 ℔ 7½ ß
Gesammt-Ausgabe		20,337 ℔ 4½ ß

Diese Summe von obiger Einnahme abgerechnet, stellt sich — während 1854 ein Deficit mit 1756 ℔ 4½ ß erwuchs — der Cassen-Saldo ult°. 1853 auf 333 ℔ 2½ ß

Hierzu gerechnet:

die Rückstände der Beiträge aus dem Jahre 1854 mit	130 ℔ 4 ß	
aus dem Jahre 1855:		
abseiten der Hauseigner mit	508 ℔ 3 ß	
abseiten der Miether	30 ℔ 10 ß	538 ℔ 13 ß
und die rückständigen Ordnungsstrafen mit	10 ℔ — ß	679 ℔ 1 ß
ergiebt sich für ult°. 1855 ein Betriebskapital von		1,012 ℔ 3½ ß

Nach den oben vorausgeschickten Bemerkungen und nach dem, was bereits bei der Brandcasse gesagt ist, bedarf die Abrechnung nur weniger Erläuterungen.

Die Kosten für die Spritzenlokale haben 773 ℔ mehr, als 1854, betragen. Dies hat seinen Grund theils darin gehabt, daß nach dem Abbruch des Spritzenhauses im alten Schrangen für die zeitweilige Miethe eines Stallgebäudes 90 ℔ bezahlt werden mußten, theils darin, daß für das neue Spritzenhaus an Zuschrifts- und Verpfändungskosten 107 ℔ 2 ß, so wie an Assekuranzprämie während des Baues und für 5 Jahre 182 ℔ 5 ß zu entrichten waren, endlich darin, daß diverse Kosten durch Bewachung, Heizung ꝛc. des neuen Spritzenhauses, bevor, während und nachdem es bezogen war, erwuchsen.

Die Löschkosten kommen in dieser Abrechnung, wie schon bei der Brandkasse bemerkt ist, zum ersten Male vor. Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß die im vorigen Jahre nach dem Beschlusse vom 14. Mai erwachsenen Löschkosten lediglich durch Feuerausläufe in den Vorstädten herbeigeführt sind.

Die Verwaltungskosten sind, abgesehen von dem Verlust auf Mecklenburger Schillinge, gegen 1854 um etwas vermehrt. Dies erklärt sich vorzugsweise daraus, daß dieser Kasse, wie bereits bei der Brandkasse hervorgehoben, ein Theil von den Kosten der Protokollführung zugewiesen ist, so wie daraus, daß den Kassirern wegen der durch Erhöhung der Abgaben vergrößerten Mühwaltung eine Extra-Vergütung nicht zu versagen war.

Die Separat-Abrechnung über die Kasse des Spritzenhaus-Tilgungsfonds ergiebt, daß an dem für dieselbe bestimmten ½ pro Mille

ausgeschrieben wurden	4216 ℔	10 ß
wovon rückständig blieben	127 „	1 „
mithin baar eingingen	4089 ℔	9 ß

Hiervon sind nach den oben gegebenen Ausführungen zum Neubau des Spritzenhauses verwendet 4000 ℔, und in Kassa verblieben 89 ℔ 9 ß.

Die Abrechnung über den Neubau des Spritzenhauses wird in nächster Zeit, sobald die noch rückständigen Malerarbeiten vollendet sind, eingereicht werden.

Die elfte unserer Kunstausstellungen.

[Schluß.]

Die Ausstellung ist leider zu Ende! Einige der schönsten Bilder erschienen noch zuletzt. Dieser kraftvolle Verreyt, № 685, Morten Müller, № 425, und Steuerwald, gegenüber jenem flauen (dieser triviale Ausdruck bezeichnet das blaue Dämmermondlicht am passendsten) № 292, von Kielmann, muß, wie so viel anderes Vortreffliche, unbesprochen bleiben.

Unter den Veduten zeigen drei die Insel Helgoland. Obgleich eine der Ansichten von dem ausgezeichneten Morgenstern, so wird sie unseres Erachtens doch durch Hoguets № 758 übertroffen. Räthselhaft, mit welchen Mitteln der rothe Porphyrfels, den weißen Kalkadern durchsetzen, in seiner Verwitterung so naturtreu dargestellt ist. Der Pinsel scheint seine Geltung verloren zu haben; das bröckelnde Gestein selbst scheint aufgetragen zu sein! — Siewerts Holstenthor in Lübeck, № 611, ist leider im Charakter verfehlt; ließ uns daher kalt. Der Gedanke, es als Winterbild aufzufassen, war sonst vollkommen recht. Dazu eignet es sich eben so sehr, wie die Ostseite der Marienkirche zum Wintermondscheinbild. — Ginge es nicht, daß der Kunstverein, Alterthumsverein oder die gemeinnützige Gesellschaft einen Preis aussetzte für die beste Auffassung irgend einer hiesigen Ansicht, die Wahl des Gegenstandes entweder selbst übernehmend oder dem Darstellenden überlassend? —

Von den schönen Blumenstücken nennen wir nur Adriana von Haanens Blumen, Wild und Jagdgeräthe, № 176, dessen Erinnerung bleibend sein wird.

Das Viehstück war wieder durch vortreffliche Leistungen vertreten. Pferde, Stiere, von meisterhafter Hand gemalt. Interessant war es, daß drei Künstler sich den Meister Reinecke erwählt hatten. Offenbar ist dieser Held eine der interessantesten poetischen Figuren der Thierwelt. Aber richtig ist die Bemerkung eines feinen Kenners: der Maler müsse in der Dimension solcher Thierstücke Maaß halten! Ein Fuchs in Lebensgröße wird größtentheils Fuchsbalg; eine Gans bleibt immer Gans. Der Mensch allein gewinnt in lebensgroßer Darstellung, weil der ganze Körper, namentlich das ganze Gesicht, mitspricht, nicht blos das Auge!

Aber eine Thiergruppe kann ein anziehendes Ganze bilden. Und solches ist die Fuchsfamilie № 535, von

Fr. Rückart. Wäre ſtatt des Godtknechtſchen Bildes dieſes hier „Mutterglück" benannt geweſen, wir hätten den Titel für daſſelbe paſſender gefunden, als für jenes. Das kluge Auge der Füchſin, die mit den Jungen ſpielt, blinzelt. Der Mund ſeitlich ein wenig geöffnet, ſo daß er in jedem Augenblicke zuſchnappen kann, um das eine ihrer ſpielenden Jungen, welches gerade am Halſe in den wolligen Balg ſich einbeißen möchte, mit abwehrender gleicher Münze zu bedienen. Behaglich liegt die Alte auf dem Rücken, dieſes Reiben und Recken auf der Erde thut ihr wohl. Der Hunger iſt befriedigt. Sie hatte eine Taube ergattert und en famille verzehrt. An der einen Feder kaut das mit den „Krallaugen" uns zugewandte Füchschen. Dies Kitzeln des Federbartes im Gaumen verurſacht das Muskelſpiel. Die Fangluſt, die in der vom leiſen Windhauch bewegten Feder die künftige Beute ſich vorſtellt, ſpricht ſich in den geſpreizten Pfoten und in den weit geöffneten Augen aus. Weiterhin üben die beiden andern Füchslein am abgebiſſenen Flügel ihr ſcharfes Gebiß. Dem Spreizen und Schließen der Federn verleiht die Phantaſie das Leben des Geflügels, das vorher die Geſchmacksnerven reizte. So dahlen ſie behaglich mit einander, befriedigt und ſicher ſich fühlend; eine Familienſcene aus der Thierwelt, ſorgſam der Natur abgelauſcht, geiſtvoll aufgefaßt und mit Künſtlerſicherheit wiedergegeben! Ein Bild, deſſen behaglich komiſche Wirkung man ſtets gern wieder auf ſich wirken läßt. —

Dem Lübecker Kunſtverein bleibt in der Wahl beim Ankauf ſtets die Nachleſe, nachdem Hannover, Bremen und Hamburg das Beſte ausgeſucht haben. Aehnlich geht es dem, der die reiche Vorführung in dieſem Blatte zu beſprechen veranlaßt ſich fühlte. Manches bedeutende Bild übergingen wir, weil wir nicht blos in Hamburger Blättern, ſondern auch im hieſigen Lübecker Boten eine ſo richtige Würdigung und eingehende Beſprechung laſen, daß nochmalige Hervorhebung unangemeſſen geweſen wäre.

Der Kunſtverein lieferte aber eine neue Probe, wie Bedeutendes ſich leiſten läßt, wenn Städte und Bürger für edeln Zweck ſich vereinen! — Als Lübeck noch iſolirt ſtand mit ſeiner Kunſtausſtellung (vor etwa 30 Jahren in dem Eckhauſe der Braunſtraße) da fehlte die vereinte Kraft, Ausſtellungen regelmäßig zu wiederholen. Wie würde jene — die erſte in Deutſchland überhaupt! — unbedeutend erſcheinen, wenn ſie mit der jetzigen in Parallele träte! Welchen Aufſchwung aber hat die Sache genommen! Welchen Anhalt gewährt dieſer unſer Verein den Künſtlern; welche Freude den Beſchauern! Möge der lebendige Antheil der Actionäre, der Eifer des Comité nicht erkalten, ſondern in den vollkommnern Leiſtungen, den zahlreichern Zuſendungen, dem geſteigerten Beſuch, den in allen Kreiſen lebhaften Unterhaltungen den wohlverdienten Dank erkennen, den das ganze Publikum für die großen Mühwaltungen den betheiligten Herren ſchuldig iſt!

Stadt-Theater.

Uebereinſtimmend mit dem umlaufenden Gerüchte bringen hieſige Blätter die Nachricht, daß die Herren, welche während der verfloſſenen beiden Jahre die Direction des Stadt-Theaters geführt hatten, ihren Entſchluß zu erkennen gegeben haben, in dem bevorſtehenden Winter die Leitung unſerer Bühne nicht wieder zu übernehmen. Bewahrheitet ſich dieſe Mittheilung, ſo ſind die Motive des gefaßten Entſchluſſes unſchwer zu errathen. Schon vor zwei Jahren, als es zuerſt den vereinten Bemühungen des früheren Unternehmers und des Kapellmeiſters Herrmann gelang, dem Publikum eine gute Oper vorzuführen, wurden die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt, ſo daß die gezeichneten Garantie-Actien mit einer, wenn auch nur geringen Quote in Anſpruch genommen werden mußten. Das finanzielle Reſultat der letzten Saiſon war bei gleich befriedigender Beſetzung der Oper ein noch weniger günſtiges. Man war gezwungen, über die Hälfte des Actienbetrages einzuziehen. Nach ſolchen Vorgängen fürchtet wohl die bisherige Direction, daß es ihr nicht zum dritten Mal glücken werde, die nöthige Anzahl von Actien zur Sicherung des Unternehmens zuſammenzubringen. Sie wird den Muth verloren haben, bei nur geringem eigenem Vortheile die großen Mühen der Bühnenleitung abermals zu übernehmen, für welche die thatſächliche Anerkennung des Publicums durch häufigen und ausreichenden Beſuch des Theaters bisher ausgeblieben iſt. Kann man es daher der bisherigen Direction nicht gerade verargen, daß ſie den gemachten Erfahrungen nicht noch unangenehmere hinzufügen will, ſo iſt doch ihr Entſchluß tief zu beklagen: denn es wird dadurch die Ausſicht auf eine erträgliche Oper und ein gutes Schauſpiel ſo gut wie gänzlich geſtört.

Die Geſchichte unſeres Stadt-Theaters während der letzten Decennien zeigt nämlich zur Genüge, daß es

nur ein mit den hieſigen Verhältniſſen und Geſchmacksrichtungen vertrauter Mann, daß es nur ein Director von dem guten Ruf und der Solidität des Herrn Engel vermocht hat, die Bühne auf dem Standpunkte zu erhalten, welcher einer Stadt von Lübecks Einwohnerzahl und Bedeutung entſpricht, während die von Zeit zu Zeit aufgetauchten fremden Unternehmer hier vollſtändiges Fiasco gemacht haben. Wird ſich daher überhaupt ein Auswärtiger, es ſei denn ein zweiter Sachſe, finden, welcher die Direction unſerer Bühne zu übernehmen ſich entſchlöſſe, ſo werden wir von vorneherein die Hoffnung auf durchſtehends genügende Leiſtungen aufgeben müſſen. Das Wahrſcheinlichſte bei der augenblicklichen Sachlage iſt, daß das Stadt-Theater gänzlich geſchloſſen bleiben wird. Für dieſen Fall iſt freilich die Ausſicht eröffnet, daß die Beſitzerin des Sommertheaters im Tivoli ihre Truppe beiſammen behalten und während des Winters fortſpielen laſſen werde.

Bei der Beſchränktheit der Bühneneinrichtungen, der Decorationen und Maſchinerien des Tivoli-Theaters und bei den geringen nur für eine Sommerbühne ausreichenden Kräften der Truppe, wird man indeſſen über die Aufführung kleiner Schauſpiele und Vaudevilles nicht hinauskommen, und es kann daher dieſe Einrichtung nur als ein Nothbehelf, nicht aber als Erſatz für die Vorſtellungen im Stadt-Theater gelten.

Unter dieſen Umſtänden muß der Wunſch, daß das Stadt-Theater auch im künftigen Winter unter der Leitung der bisherigen Dirigenten fortbeſtehe, um ſo dringender ausgeſprochen werden, als es ſich nicht allein um die Befriedigung einiger hieſigen Theaterfreunde, ſondern um allgemeinere Intereſſen handelt. Lübeck hat ſich der Gunſt zu erfreuen, daß es von manchen wohlhabenden Fremden zum Aufenthaltsorte gewählt wird, welche hier ihre Renten verzehren, daneben aber auch etwas Vergnügen zu haben wünſchen. Die Stadt würde unzweifelhaft viele ihrer Gäſte verlieren, wenn denſelben die Gelegenheit genommen wird, ſich einige Abende in der Woche an guten, muſikaliſchen und dramatiſchen Vorſtellungen zu ergötzen. Wollen wir ferner auch den eigentlich bildenden Einfluß unſerer Bühnenleiſtungen nicht allzu ſehr betonen, ſo wird man doch nicht läugnen können, daß ein gutes Theater für alle Erwachſene eine angemeſſenere und edlere Unterhaltung darbietet, als der Beſuch von Wirthshäuſern und das hier mehr und mehr Ueberhand nehmende Kartenſpiel. Auch diejenigen, welche nicht zu den regelmäßigen Beſuchern des Theaters gehören, ſondern nur dann und wann das Bedürfniß fühlen, ſich im Schauſpielhauſe von den Berufsgeſchäften des Tages zu erholen, würden eine Unterbrechung der Vorſtellungen lebhaft bedauern.

Sollten nun alle dieſe nicht auch zu einem kleinen Opfer bereit ſein und an einer Actienzeichnung, welche das Unternehmen zu ſichern beſtimmt iſt, ſich betheiligen? Freilich mag Einer oder der Andere, der in den beiden früheren Jahren auf ſeine mehreren Actien eine bedeutende Einbuße erlitten hat, nicht ſehr geneigt ſein, jährlich ein gleich großes Riſico zu laufen. Demnach dürfte es nicht ſchwer ſein, die Erneuerung der vorigjährigen Zeichnungen in ihrer Mehrzahl herbeizuführen und die ausfallenden Unterſchriften durch neue zu erſetzen, jetzt, wo die Gefahr einer gänzlichen Schließung des Theaters drohend bevorſteht. Es würde gewiß gelingen, wenn eine Anzahl angeſehener Männer zuſammenträte, und wenn jeder derſelben in ſeiner Bekanntſchaft, und zwar in weiteren Kreiſen als es bisher geſchehen, ſich um die Sammlung einer möglichſt großen und die vorausſichtlich erforderliche Summe überſteigenden Zahl von Actien bemühte, deren Riſico ſich natürlich in dem Maaße verringert, als die Menge der Unterzeichner zunimmt.

Iſt hierdurch volle Sicherheit dafür geboten, daß das Theaterunternehmen nicht nur ohne Verluſt für die Directoren zu Stande zu bringen iſt, ſondern auch daß den Unternehmern ein verhältnißmäßiges Honorar für ihre Mühwaltung nicht entſtehen wird, dann, davon ſind wir überzeugt, dürften auch die Herren, welche bisher die Leitung unſeres Stadt-Theaters geführt haben, nicht anſtehen, ſich den Mühen und Unannehmlichkeiten der Direction wiederum zu unterziehen.

Unter dieſer Vorausſetzung wird Jeder, der es vermag und ſich für die Sache intereſſirt, gerne das Seinige thun, zumal da die Preiſe der Plätze, wie ſie einmal durch langjährigen Gebrauch feſtſtehen, den Beſuch des Theaters ſelbſt zu einem ſo billigen Vergnügen machen, wie es anderwo unter gleichen Verhältnißen nicht geboten wird. Die Vergleichung der Bühnenleiſtungen größerer Städte und die Einſicht der unläugbaren großen Mängel unſers Theatergebäudes dürfen aber, ſo lange beſtimmte Ausſichten auf einen beſſeren Zuſtand nicht vorhanden ſind, nicht der Grund ſein, das Erreichbare von der Hand zu weiſen und durch Mangel an Theilnahme verkümmern zu laſſen.

Der, wie gezeigt, vor der Hand einzige Weg, in dem bevorstehenden Winter wieder die gewohnten Theatervorstellungen ins Leben treten zu sehen, muß aber unverzüglich eingeschlagen werden, wenn es nicht zu spät werden soll, auch die nöthigen artistischen Kräfte zu gewinnen.

Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthore vom Jahre 1855.

Nachdem das Jahr 1855 einige außerordentliche Bauten für die Brauer-Wasserkunst am Burgthor mit sich führte, verfehlen die Unterzeichneten nicht, den resp. Interessenten dieser Wasserkunst den nachstehenden Auszug der diesjährigen Rechnung hiedurch mitzutheilen.

Einnahme.

Cassenſaldo von 1854	488 ℔	3 ß
Angeliehene Hypothekengelder	2800 „	— „
Eingegangene Beiträge von Reſtanten für 1854	43 „	6 „
Eingegangene Beiträge für 1855 . .	2174 „	7 „
	5506 ℔	— ß

Ausgabe.

Zurückgezahlte Hypothekengelder . . .	1600 ℔	— ß
Bezahlte Zinſen	729 „	6 „
Feſtſtehende Ausgaben, als: Gehalte des Waſſerſchließers u. Caſſirers, Pacht, Grundhauer, Brandcaſſengeld und Pflaſterſteuer	537 „	12 „
Koſten für Legung neuer gußeiſ. Röhren im Kunſthofgarten. .	663 „	— „
Koſten für Verlegung einiger gußeiſ. Röhren in der Beckergrube	385 „	— „
Reparaturen und Reinigung von Söden und Pumpen, nebſt Unterhaltung der Gebäude und Magazine u. ſ. w. . .	1244 „	— „
Protocolle, Druckſachen, Stempelabgabe u. ſ. w.	33 „	4 „
Caſſenſaldo auf ultimo December 1855	113 „	10 „
	5506 ℔	— ß

Lübeck, Juli 1856.

Die Vorſteher.

Vermiſchtes.

51. (Aufforderung zu Geldbeiträgen für die Vorbereitung des Kirchentages.) In der am 22. März 1856 im Namen des Local-Comites zur Vorbereitung des achten deutſch-evangeliſchen Kirchentages erlaſſenen Aufforderung iſt ſchon darauf hingewieſen, daß, um für den bevorſtehenden Kirchentag alle nöthigen Vorbereitungen treffen, und die nach dem Vorgange anderer Städte dienlichen Einrichtungen machen zu können, außer dem freundlichen Entgegenkommen der Behörden wie der Privaten auch Geldmittel erforderlich ſein würden.

Das Local-Comite erkennt es mit aufrichtigem Danke, wie ſehr die freundliche Bereitwilligkeit der Mitbürger dazu beigetragen hat, bis dahin die nicht geringen Schwierigkeiten, die mit dieſer Sache verbunden waren, zu überwinden. Namentlich iſt das Local-Comite durch die Menge der Wohnungen, welche freiwillig dargeboten wurden, in die angenehme Lage verſetzt, recht vielen Fremden ein freies Logis verſchaffen zu können.

Aber aus den Vorbereitungen für den Kirchentag erwachſen nicht unerhebliche Koſten, welche vorzüglich durch die Einrichtung des Verſammlungslocales in der St. Catharinenkirche ſo wie durch andere unvermeidliche Vorkehrungen ſo anſehnlich werden, daß ſich das Local-Comite genöthigt ſieht, die Hülfe der Mitbürger dafür in Anſpruch zu nehmen.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß Manchen, die mit freudiger Erwartung dem außerordentlichen Ereigniß entgegenſehen, namentlich denen, welchen die Beſchaffenheit ihrer Wohnung die Aufnahme von Gäſten verbietet, dadurch eine erwünſchte Gelegenheit geboten wird, ihre Theilnahme an dieſer wichtigen Angelegenheit der evangel. Kirche zu bethätigen.

Es werden in der nächſten Zeit einige Mitglieder des Local-Comites, die ſich dazu freiwillig erboten haben, in den verſchiedenen Quartieren der Stadt Subſcriptionsbögen in Umlauf ſetzen, und um Geldbeiträge zu bitten ſich erlauben.

Wenn wir auch hoffen, von den wohlhabenden Bewohnern dieſer Stadt durch größere Zeichnungen erfreut zu werden, ſo erklären wir doch auch, daß wir für jeden kleineren Beitrag ſehr dankbar ſein werden, und fügen hinzu, daß wir mit größeſter Sorgfalt wie bisher ſo auch fernerhin darauf Bedacht nehmen werden, jede unnütze Ausgabe zu vermeiden.

Lübeck d. 22. Juli 1856.

Das Local-Comite
zur Vorbereitung des achten deutſch-evangeliſchen Kirchentages.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, August 3. № 31.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Arbeitskräfte des Senats. — Erklärung gegen eine angebliche Berichtigung. — Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Kasse im Jahre 1855. — Abrechnung über die im Jahre 1855 erhobene Pflastersteuer. — Das allgemeine Schießfest. — Musikcorps der Bürgergarde. — Vermischtes: Hundesteuer. Aus Lübeck Vergangenheit.

Die Arbeitskräfte des Senats.

Nicht selten hört man die Frage, woran liegt es, daß die schon vor mehreren Jahren aus dem Schooße der Berathungscommissionen hervorgegangenen Entwürfe einer Gerichtsordnung, eines Strafgesetzbuches, der Civil- und Criminalproceßordnung, woran, daß die Kirchengemeindeordnung noch immer nicht zur endlichen Beschlußnahme vorgelegt werden können? Niemand weiß eine andere Antwort zu geben, als die, daß es dem Senate an Zeit und Arbeitskräften fehlen müsse, die Berathung der Entwürfe nach Wunsch zu fördern.

Ist diese Antwort in der That begründet, so darf die Erwägung nicht länger hinausgeschoben werden, ob nicht Schritte zu thun seien, eine Ausgleichung des Mißverhältnisses herbeizuführen, welches zwischen der Geschäftslast des Senates und den Mitteln zur Bewältigung derselben stattfindet.

Als im Jahre 1851 bei Feststellung des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Administration und bei der Umgestaltung mehrerer Verwaltungsbehörden, in dem Wunsche, die finanziellen Erfordernisse unserer Staatsverwaltung thunlichst zu beschränken, der Beschluß gefaßt ward, daß künftighin der Senat aus vierzehn Mitgliedern bestehen sollte, von denen acht dem Gelehrtenstande angehören, da ging man von der Voraussetzung aus, daß es den damals noch zahlreichern Mitgliedern des Rathes gelingen werde, die obschwebenden oder in Aussicht stehenden größeren Reformarbeiten zum baldigen Abschlusse zu bringen, daß aber späterhin, nachdem die Rechtspflege dem Senate gänzlich abgenommen und die Verwaltung in ihrem neuen Organismus heimisch geworden sein werde, der normale Personalbestand ausreichen werde, den ordentlichen Geschäften vorzukommen. Von den damals im Amte stehenden einundzwanzig Mitgliedern ließ sich indessen bald darauf eines in den Ruhestand versetzen, während andere zwei von der Befugniß zum Austritte Gebrauch machten, und ein viertes durch den Tod nicht lange hernach seinem umfangreichen Wirkungskreise entrissen ward. Bei der so verminderten Arbeitskraft lasteten die Menge der Geschäfte um so schwerer auf dem Senate, als die Functionen des Obergerichts und des Wettegerichts fortdauernd und ohne Aussicht auf eine baldige Aenderung des jetzigen Zustandes von Mitgliedern des Senates wahrgenommen werden mußten, als zu den bereits in Angriff genommenen Reformen noch stets neue Organisations- und Umgestaltungspläne hinzutraten, als endlich die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, anstatt abzunehmen, von Jahr zu Jahr an Umfang gewann. Dies veranlaßte den Senat, bei dem Absterben des Syndicus v. d. Hude im Jahre 1853 an die Bürgerschaft den Antrag zur Mitgenehmigung zu verstellen, daß ausnahmsweise der erledigte Platz wiederbesetzt werde. Nachdem der Bürgerausschuß den Antrag zur Annahme empfohlen hatte, lehnte die Bürgerschaft die beantragte Neuwahl mit einer ge-

fingen Majorität ab, obwohl sie durch ihren Gegenantrag zu erkennen gab, daß sie eine Vermehrung der Arbeitskräfte des Senates, wenn auch auf einem anderen als dem vorgeschlagenen Wege, für wünschenswerth erachte.

Seitdem haben sich die Verhältnisse keineswegs günstiger gestaltet. Allerdings sind vermöge der doppelt angespannten Thätigkeit der Senatsmitglieder einige seit längerer Zeit angebahnte Reformen zum Abschlusse gediehen, während andere erst theilweise ins Leben getreten sind. Aber noch immer harren die umfangreichsten und tiefeingreifenden Neugestaltungsvorschläge ihrer endlichen Feststellung und ihrer mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Durchführung. Andere von nicht minderer Wichtigkeit, wie die Steuerreform, sollen erst in Angriff genommen werden. Nicht minder nimmt die Verhandlung mit auswärtigen Regierungen über Gegenstände von vordringender Wichtigkeit zeitweilig die volle Aufmerksamkeit des Senates in Anspruch. Es beginnt jetzt ein neuer Unternehmungsgeist sich zu regen, dessen Schöpfungen von unserer höchsten Regierungsbehörde theils zu beaufsichtigen, theils, sofern sie auf dem Felde der Industrie erwachsen, mit den Anforderungen des Staates und der zünftigen Privilegien in Einklang zu bringen sind. Daneben ist die Zahl der laufenden Sachen, welche von dem Plenum zu erledigen sind, im steten Wachsthume begriffen, so daß schon seit längerer Zeit die wöchentlichen Rathssitzungen um eine vermehrt werden mußten.

Außerdem sind noch die einzelnen Senatsmitglieder durch den Vorsitz in den Departements und den Behörden, sowie bei den Communalanstalten, durch das Obergericht und Wettegericht, endlich durch die Theilnahme an speciellen Commissionen des Senates und durch Relationen u. w. d. a. vollauf und bis zum Uebermaaße beschäftigt. Wer bisher daran gezweifelt haben sollte, dem dürfte das durch die unlängst in diesen Blättern zusammengestellte Uebersicht der den einzelnen Senatsmitgliedern zugewiesenen Functionen zur Anschauung gekommen sein. Muß schon Jeder, welcher einmal einem Departement als bürgerlicher Deputirter angehört hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Zeit und die Arbeit, welche der Präses dem ihm untergegebenen Verwaltungszweige zu widmen genöthigt ist, keine geringe sei, so wird es keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß die Mitgliedschaft und der Vorsitz in sechs bis acht Verwaltungsbehörden der Arbeitskraft eines Mannes kaum zugemuthet werden kann, die bei der Vielfältigkeit der verschiedenen Branchen in bedenklicher Weise zersplittert wird. Die Geschäftsüberhäufung des Senats wird um so fühlbarer, als die Zahl der Secretaire, die in den Schwesterstädten zu größeren Ausarbeitungen und Berichterstattungen mitverwandt werden, die aber hier durch die Protokollführung in den Sitzungen des Senates und des Obergerichtes, und durch die Kanzleigeschäfte ausschließlich in Anspruch genommen sind, eine so beschränkte ist, daß auch von dieser Seite eine Erleichterung unmöglich erscheint.

Wenn es trotz alledem dem Senate gelungen ist, nicht nur einige bedeutendere Reformarbeiten zum Abschlusse zu bringen, sondern auch in den laufenden Sachen keine erhebliche Restantenmenge anwachsen zu lassen, so ist das einmal dem glücklichen Umstande beizumessen, daß seit längerer Zeit keines der Senatsmitglieder durch anhaltende Kränklichkeit in seinen Functionen behindert worden ist. Vor allem aber ist es anzuerkennen, daß Männer an der Spitze unseres Gemeinwesens stehen, welche mit der größten Aufopferung ihre volle und angestrengte Arbeitskraft den Staatsgeschäften widmen.

Daß aber bei der aufreibenden Anstrengung die Energie erlahmen muß, liegt auf der Hand, und es ist voraus zu sehen, daß, wenn man gar zu einer Heranziehung frischer Kräfte nicht eher schreiten will, als die Reduction der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl bis zur verfassungsmäßigen Norm durchgeführt sein wird, der Senat, welcher jetzt schon eine Anzahl betagter, obschon zur Zeit noch rüstiger Männer in seiner Mitte zählt, bald nicht mehr im Stande sein wird, den Anforderungen zu genügen.

Die Einhaltung der Bestimmung des § 1 unserer Verfassung ist wenigstens vorläufig, und wir fürchten selbst in der Zukunft, nicht durchführbar.

Dürfen wir uns nun aber auch nicht verhehlen, daß man schon jetzt an die äußerste Gränze angelangt ist, wo der Personalbestand des Senates nicht mehr zur Bewältigung der Geschäftslast ausreicht, wo eine doch nicht undenkbare Eventualität genügt, das Maaß der Unmöglichkeit voll zu machen, da sollte man doch nicht zögern, ein im Verhältnisse zum Zwecke der Verwendung wahrlich nicht erhebliches Opfer zu bringen, um durch Vermehrung der Arbeitskräfte des Senates die allerseits erwünschte Vollendung der angebahnten Reformen und eine Erleichterung der jetzt überbürdeten

Rathsmitglieder herbeiführen zu können. Die Neuwahl eines dem Gelehrtenſtande angehörenden Senators, mag man nun dieſelbe als eine ausnahmsweiſe bezeichnen, oder mag man zuvor den Rath- und Bürgerſchluß vom 29. Dec. 1851 ausdrücklich modificiren, darf im Intereſſe unſeres Gemeinweſens nicht länger beanſtandet werden.

Erklärung gegen eine angebliche Berichtigung.

Die „Proteſtantiſchen Monatsblätter für innere Zeitgeſchichte" enthalten im Mai-Hefte d. J. Folgendes:

„Thatſächliche Berichtigung.

In einem, „Regungen des confeſſionellen Separatismus in Lübeck" überſchriebenen Aufſatze des Januarhefts der Proteſtantiſchen Monatsblätter iſt die Behauptung ausgeſprochen: „wenn man vernimmt, wie gegen Einräumung einer hieſigen Kirche zur Abhaltung des Kirchentages als gegen eine Entweihung Proteſt eingelegt ward" — —

Der Unterzeichnete ſieht ſich in den Stand geſetzt, zu erklären, daß weder bei dem Kirchenregimente, noch bei irgend einer geiſtlichen oder weltlichen Behörde ſo wenig von einem Geiſtlichen als von einem Gemeindegliede der lutheriſchen Kirche gegen die Einräumung einer Kirche zur Abhaltung des Kirchentages ein Proteſt eingelegt iſt, die obige Behauptung daher alles Grundes entbehrt.

Lübeck den 1. April 1856.

Dr. J. C. Lindenberg,
Senior des Miniſteriums."

Die Angabe, welche im obigen Artikel ihre Berichtigung erhalten ſoll, findet ſich in der vom Herausgeber der Proteſtantiſchen Monatsblätter in einem Auszuge mitgetheilten hier erſchienenen Schrift: „Ein Wort über den Streit der Confeſſionen." S. 12—13. Jeder Nachdenkende, welcher die Stelle in ihrem Zuſammenhange lieſt, erkennt ſofort, daß dort nur von einem Proteſt des einen lutheriſchen Geiſtlichen die Rede iſt, deſſen ultra-lutheriſche Beſtrebungen die ganze kleine Schrift veranlaßt haben; jeder Aufrichtige muß bekennen zu wiſſen, daß dieſer Eine ſich gegen die Einräumung ſeiner Kirche zu den Verhandlungen des Kirchentages ſehr entſchieden erklärt hat. Es darf dieß als etwas hieſelbſt Notoriſches bezeichnet werden. Dem Verfaſſer jener Schrift wenigſtens kam es aus ſo guter Quelle zu, daß er unmöglich daran zweifeln konnte.

Die „thatſächliche Berichtigung" enthält alſo nur inſofern Wahrheit, als ſie den Ausdruck „Proteſt" nicht in dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, ſondern in dem formell-juriſtiſchen Sinne nimmt, als ſei er bei einer Behörde eingelegt. Ob das geſchehen, darauf kam es aber dem Verfaſſer jener Schrift ganz und gar nicht an, ſondern nur auf den Nachweis einer ultra-confeſſionellen Richtung, und jene angeblich berichtigte Angabe würde ſelbſt dann nicht als „alles Grundes" entbehrend bezeichnet werden dürfen, wenn der Widerſpruch des Geiſtlichen gegen die Einräumung ſeiner Kirche zu dem gedachten Zwecke zwar unausgeſprochen geblieben, aber nach der bekannten Geſinnung deſſelben bei allen Kundigen — und zu dieſen gehört vor Allen Herr Senior Dr. Lindenberg — als ein ſicher zu beſorgender ohne Weiteres vorausgeſetzt worden wäre, was doch jedenfalls nicht wohl geleugnet werden kann.

Abrechnung über die Verwaltung der Gaſſen-Erleuchtungs-Kaſſe im Jahre 1855.

Nachdem mit Ende des Jahres 1854 die eigentliche Verwaltung der Gaſſen-Erleuchtung auf die Gasanſtalt übergegangen iſt, beſchränkt ſich, wie bereits im letzten Berichte bemerkt worden, die Thätigkeit des Departements — abgeſehen von deſſen Stellung als proviſoriſcher Vorſtand der Gasanſtalt — auf die Verwaltung der Gaſſen-Erleuchtungs-Kaſſe, d. h. einerſeits auf die Erhebung des Leuchtengeldes und der ſonſt der Erleuchtungs-Kaſſe zugewieſenen Gelder, andrerſeits auf die Auszahlung der für die öffentliche Beleuchtung an die Gasanſtalt zu zahlenden, durch den Rath- und Bürgerſchluß vom 20. Februar 1854 auf 25,000 ℔ fixirten jährlichen Summe.

Die Dotation der Erleuchtungs-Kaſſe hat in zwiefacher Beziehung eine weſentliche Aenderung erlitten. Durch den vorerwähnten wegen Errichtung der Gasanſtalt und durch den nachträglich am 12. März 1855 gefaßten Rath- und Bürgerſchluß iſt nämlich einmal beſtimmt worden, daß für das Jahr 1855 und die folgenden Jahre die Anſätze zur Leuchtenſteuer, wie ſie durch die am 30. April 1852 publicirte Verordnung geregelt ſind, um ein Viertheil, und demgemäß auch der durch Rath- und Bürgerſchluß vom 21. November 1853 vorläufig auf 4300 ℔ geſetzte jährliche Beitrag des Staats zur Erleuchtung der öffentlichen Plätze auf

5400 ℔ erhöhet werden sollten. Sodann ist durch den Rath- und Bürgerschluß vom 14. Mai 1855 die Veränderung, welche für die Erhebung der zur Unterhaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache bestimmten Abgabe beliebt und in dem über diese Anstalten gegebenen Berichte unter 4 hervorgehoben ist, auch auf die Erhebung der Leuchten- und Pflastersteuer ausgedehnt. Durch Ausführung dieser beiden Beschlüsse ist der bisherige Ertrag der Leuchtensteuer nicht blos um ein Viertheil, sondern überdies um gegen 800 ℔ gestiegen.

Das ausgeschriebene Leuchtengeld betrug mit Einschluß der für die Staatsgebäude zu leistenden Zahlung im Jahre 1854 17,353 ℔ 9 ß, im Jahre 1855 dagegen . . . . . 22,481 ℔ 9 ß

Davon wurden:

an Unvermögende erlassen	641 ℔ 8 ß	
als Rückstand vorgetragen	659 „ 7 „	1,300 „ 15 „

es gingen mithin an Beitragen baar ein 21,180 ℔ 10 ß
(gegen 16,302 ℔ 12 ß im Jahre 1854.)

Ferner gingen ein:

vom Finanz-Departement für die Sperrpächter		420 „ — „
von demselben der Beitrag des Staates für Beleuchtung der öffentlichen Plätze, des Travengestades und der Stadtmauer mit		5,400 „ — „
an Rückständen aus dem Jahre 1853 . . .	170 ℔ 2½ ß	
aus dem Jahre 1854 .	471 „ —½ „	641 „ 3 „
aus dem Verkauf von Oelfässern . .		51 „ 12 „
an Zinsen von der Brandkasse . . .		43 „ 12 „
Gesammt-Einnahme		27,737 ℔ 5 ß

Dagegen sind ausgegeben:

für Zahlungen an die Gasanstalt . . .	25,000 ℔ — ß	
für temporäre Erleuchtung einer auf die Gasanstalt nicht übergegangenen Oellaterne	10 „ 3 „	
an Verwaltungskosten, mit Einschluß von auf		
Transp.	25,010 ℔ 3 ß	27,737 ℔ 5 ß
Mecklenb. Schillinge verlorenen 210 ℔.	1,645 „ 1½ „	26,655 „ 4½ „

mithin ergiebt sich ein Ueberschuß in der Verwaltung von . . . . . 1,082 ℔ —½ ß

Die Hälfte der stets mit der Pflasterungskasse gemeinschaftlich zu tragenden Verwaltungskosten hat, nach Abzug jenes außerordentlichen Verlustes auf Mecklenburger Schillinge, nur 1435 ℔ 1½ ß, mithin 115 ℔ 5½ ß weniger als 1854, betragen. Daß die Ersparung nach den Bemerkungen zur Brandkassen-Abrechnung sich nicht noch höher gestellt hat, erklärt sich zum Theil daraus, daß die mit der Stelle des Brandkassenschreibers vorgenommenen Veränderungen erst im Juli 1855 in's Leben getreten sind, theils daraus, daß auch den Kassirern des Leuchten- und Pflastergeldes für außerordentliche Bemühungen ein Gratial zugebilligt ward, theils endlich daraus, daß zum ersten Male dieser Kasse ein Theil der bisher der Brandkasse allein aufgebürdeten Kosten der Protokollführung überwiesen ist.

Ende 1854 betrug das aus der früheren Verwaltung der Gassen-Erleuchtung übrig gebliebene Betriebskapital . . . . . 9,016 ℔ 9½ ß
und nach Abzug der verkauften Oelfässer, welche Ende 1854 geschätzt waren auf . . . . . 25 „ — „
8,991 ℔ 9½ ß

Rechnet man hierzu

den Ueberschuß der Verwaltung im Jahre 1855 mit		1,082 „ —½ „
und die Rückstände aus dem Jahre 1854 mit	62 ℔ 8½ ß	
u. die aus dem J. 1855 mit	659 „ 7 „	721 „ 15½ „

so stellt sich das Betriebskapital ult°. 1855 auf . . . . . 10,795 ℔ 9½ ß
bestehend in einem Kassen-Saldo von 10,073 ℔ 10 ß
in Rückständen . . 721 „ 15½ „
zusammen 10,795 ℔ 9½ ß

Von dieser Summe werden ca. 8000 ℔ zu der bevorstehenden neuen Taxation sämmtlicher Häuser verwandt werden, so daß alsdann nur ca. 2000 ℔ übrig bleiben.

Abrechnung über die im Jahre 1855 erhobene Pflastersteuer.

Auch die Pflastersteuer hat in Folge der bereits erwähnten, durch den Rath- und Bürgerschluß v. 14. Mai 1855 eingeführten Veränderung bei der Erhebung einen Mehr-Ertrag von 4—500 ℔ erbracht.

Es wurden an Pflastergeld ausgeschrieben
1854 16,171 ℔ 5 ß, 1855 dagegen . 16,607 ℔ 13 ß

Hiervon sind
an Unvermögende erlassen 442 ℔ 2 ß
als Rückstand vorgetragen 488 „ 7 „ 930 „ 9 „

mithin baar eingegangen . . . . . 15,677 ℔ 4 ß
(470 ℔ 3 ß mehr, als 1854.)

An Rückständen sind eingegangen
aus dem Jahre 1853 161 ℔ 6½ ß
„ „ „ 1854 436 „ 4 „ 597 „ 10½ „

Gesammt-Einnahme 16,274 ℔ 14½ ß

Die Hebungskosten betrugen, wie beim Leuchtengelde . . . 1435 ℔ 1½ ß
auf Mecklenb. Schillinge wurden verloren . . 122 „ 8 „ 1,557 „ 9½ „

Der Rein-Ertrag war mithin . . 14,717 ℔ 5 ß
welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

An Rückständen wurden
getilgt aus dem Jahre 1853 72 ℔ —½ ß; dagegen
vorgetragen aus dem Jahre 1854 56 ℔ 5 ß
„ „ „ 1855 488 „ 7 „
zusammen . . . . 544 ℔ 12 ß.

Das allgemeine Schießfest.

Das allgemeine Schießfest ist auch in diesem Jahre mit stetig wachsender Theilnahme und gesteigerter Pracht begangen worden. Wer seine diesmalige Ausrüstung und seinen Verlauf genauer beobachtet und verfolgt hat, der wird gestehn müssen, daß durch die Uebung, die Meisterinn in allen Künsten, allmählich eine nicht unbedeutende Geschicklichkeit und Gewandtheit in Anordnung der Aeußerlichkeiten des Festes errungen worden ist: wir rechnen dazu die Verbreitung und Vertheilung der Einladungen, das Arrangement der Fremdenaufnahme und des Festzugs, die Ausschmückung des Festplatzes vor dem Burgthore, die Einrichtung der Schießstände, die Auswahl und Leitung der Vergnügungen. Wenn man das Schießfest in den ersten Jahren seines Entstehns und seiner Entwicklung mit ähnlichen Festen im südlichen Deutschland verglich, so mußte man sich über die zu Tage tretende Schwerfälligkeit und Unbehülflichkeit unseres bequemen, norddeutschen Characters wundern und über unsere geringe Anlage, Schönheitssinn mit Zweckmäßigkeit zu verbinden, betrübt sein: damals verstand man hier in Wahrheit kaum ein hübsches und zweckmäßiges Zelt aufzuschlagen und ansprechend mit Laub und Lichtern zu zieren, kaum eine Ausstellung, auch nur in einer Krambude, bequem und anmuthig zu gruppiren, der mangelhaften Einrichtung der Volksspiele und Tänze nicht zu gedenken. Dies ist unläugbar in vieler Beziehung besser geworden; man wird sich des Urtheils nicht erwehren können, daß die ganze Feier schon einen erfreulichen und erheiternden Eindruck macht und daß das Comité mit Befriedigung auf seine Leistungen zurücksehn und den wohlverdienten Dank der Presse einernden kann. Ein Haupttheil des Verdienstes freilich fällt auf das Publicum selbst zurück, das durch seine Ruhe und Ordnungsliebe zum guten Gelingen des Festes wesentlich beigetragen hat. Es ist dies eine der erquicklichsten Seiten unseres neu sich entwickelnden Volkslebens, daß auch das Vergnügen noch mit einem gewissen gleichmäßigen Ernst und einer Art steifer und stiller Gemüthlichkeit betrieben wird, die unserm etwas ungeschliffenen und allzu bedachtsamen, doch sittlichen Character alle Ehre macht. Davon zeugt die bei verhältnißmäßig geringer polizeilicher Aufsicht nur kleine Zahl von Störungen, Balgereien, böswilligen Aeußerungen des Uebermuths oder Verbrechen, die zur öffentlichen Kunde gekommen sind und die sich sonst wie ein verderblicher Schatten an den Glanz der Volksfeste anheften. Noch sind die Ausschweifungen im Ganzen mäßig, so sehr unläugbar die Verführungen dazu gewachsen sind; auch war von dem Katzenjammer, der solchen Jubeltagen zu folgen pflegt und dem Fest-Orte nachher einen um so trisseren Anstrich gewährt, bei uns noch wenig zu bemerken.

Eine andere Frage aber ist die, ob es so bleiben wird? und, wenn die Frequenz und der Umfang des Festes noch wie bisher von Jahr zu Jahr steigen und sich erweitern sollten, so ist diese Frage mit allem Ernst ins Auge zu fassen, sonst möchte ihre Nichtberücksichtigung unversehens der Herrlichkeit ein trauriges Ende

bereiten. Die Urtheile über das Fest sind bei den höheren und gebildeteren Ständen noch immer sehr verschieden, und ein bedenkliches Zeichen ist es, daß das Fest, wie es an Gunst bei den unteren Schichten der Bevölkerung entschieden gewonnen hat, bei jenen mehr und mehr Indifferenz und Mißgunst zu finden scheint. Seine Theilnehmer und Besucher aus der wohlhabenderen Classe unserer Bevölkerung waren diesmal nicht sehr zahlreich, während eine förmliche Ueberfluthung unserer Stadt durch die von allen Seiten herbeiströmenden Bauern stattfand und die öffentlichen Plätze, zum Theil die Straßen, dicht gedrängt voll von ländlichem Fuhrwerke standen, das kein Unterkommen mehr hätte finden können. Kennt man nun unser Landvolk näher und betrachtet es in seinem Benehmen, so sieht man, daß die oben gelobte Ruhe und Ernsthaftigkeit größtentheils noch in befangener Blödigkeit und Scheu vor dem ungewohnten Flittertreiben ihren Grund hat und in einer Schwerfälligkeit, die nicht leicht aufzustören ist — sollte aber erst durch eine Reihe Jahre das Fest auf diese Charactere fortgewirkt haben, so wird wahrscheinlich die taube Schale zerspringen, die frostige Hülle schmelzen, und wenn einmal jene einengenden Fesseln zerrissen sind und das Blut in Wallung gekommen ist, die Lust um so mächtiger überschäumen und dem Feste leicht einen ganz andern Ausdruck geben. Es würden vielleicht manche der eingewurzelten Vorurtheile der Bauern schwinden, sie würden beweglicher, freier, munterer werden, aber gewiß nicht zur Vermehrung ihres sittlichen und religiösen Gehalts. Wir müssen daher dem Urtheile ernster und gewichtiger Männer beistimmen, wenn sie vor einer übermäßigen Entwicklung dieses Schießfestes in seiner bisherigen Gestalt, als wesentlich bedenklich, ja verderblich, warnen.

Worin liegt aber nun die eigentliche Ursache? In der Abwesenheit alles höheren Interesses bei der ganzen Lustbarkeit! Außer dem Ehrgeiz der Unternehmer verleiht kein geistiger Mittelpunct dem Feste seinen innern Gehalt: es ist eine Vergnügung rein um des Vergnügens willen. Zuerst im Jahre 1848 gefeiert, eine Errungenschaft jener von großen geistigen Strömungen bewegten Zeit, hat es längst seine damalige Bedeutung verloren, knüpft sich nicht einmal, wie die meisten andern Feste, an irgend eine hervorragende Begebenheit, eine Erinnerung, einen Scherz — es ist ein bloßes Schießfest. Das Schießen aber ist bei uns Norddeutschen keine nationale Volkslustbarkeit, wie bei Schweizern oder Tyrolern, und wird es auch bei uns nie werden. Das Wesentliche dabei ist für uns nur das Verpuffen des Pulvers, der Knalleffect, der auch ohne Kugeln erzielt werden könnte, wie es bei den nordamericanischen Jubelfesten meist der Fall ist. Auch kann von einem ernsten Zweck der Vorbildung zu Krieg oder Jagd, von irgend einer begeisternden Erinnerung an vaterländische Heldenthaten nicht die Rede sein: durch einige geübte Schützen wird keine Schlacht, viel weniger ein Krieg entschieden, und das Recht der Jagd ist dem Volke überall schon wieder genommen. Soll denn doch mit Kugeln geschossen werden, so ziehen wir das in № 28 dieser Blätter angegriffene Vogelschießen auf dem Bürgerschützenhofe, trotz der damit verbundenen geringen Gefahr, dem Scheibenschießen, das bei den trefflichsten Einrichtungen auch nicht ohne Gefahr bleibt, unbedingt vor. Jenes hat in seiner hundertjährigen Tradition, in seinen alten, eigenthümlichen Formen und Gebräuchen immer noch mehr Reiz, als das gänzlich nüchterne Zielen nach dem Bricken. Die bei jenem gerügten Mißbräuche aber, wie das Pressen zur Theilnahme, die bedeutenden Kosten und der Zeitverlust, sind bei dem allgemeinen Schießfeste auch schon mehr oder minder eingetreten: ebenso die dem ganzen Sinn eines Wettschießens widersprechende Unsitte, daß Einer dem Andern seinen Schuß übertragen kann, wodurch dann auch diesmal das lächerliche Resultat erzielt ist, daß der König nicht selbst den Königsschuß gethan hat. —

In richtiger Würdigung des hier erwiesenen Mangels einer lebendigeren Gemeinsamkeit haben denn auch die Leiter des Schießfestes demselben durch gewichtigere und ernstere Leistungen einen würdigeren Hintergrund zu geben sich bemüht, und diese leider bis jetzt gescheiterten Bestrebungen sind vor Allem mit Dank anzuerkennen. Besonders sind Turn- und Gesangproductionen beabsichtigt worden, beide zu den schönsten und reinsten Aeußerungen des Volkslebens gehörig und vorzügliche Bindemittel der verschiedenen Stände: es hat sich aber gezeigt, daß sie für das Fest in seiner jetzigen Form noch zu gut sind. Wer will es den Turnern oder Sängern verargen, wenn sie ihre edle Kunst nicht zur Seite der nordischen Herculesse und Seiltänzer, der Affen und Hunde, der Tiroler und Harfenistinnen ausüben wollten? Möge das Comité sich dadurch nicht abschrecken lassen, im nächsten Jahre durch Reform des Festes um so kräftiger für ihre Aufnahme zu wirken.

Diesmal ist es denn gezwungen geblieben, die rein materiellen und selbst gemeinen Seiten der Volkslustbarkeit auf eine, auch schon anderswo getadelte, widerwärtige Weise zu hegen und zu begünstigen. Bei Aufnahme der Drehorgeln und Harfen, der Blinden und Verstümmelten, der Rattenfänger und Bänkelsänger (mit ihren Mordbildern) müßte das Comité sich eine gewisse Censur vorbehalten, die aber offenbar diesmal gar nicht oder doch höchst ungenügend geübt war. Wer nicht aus Eigennutz, aus einem selbstsüchtigen Haschen nach Volksgunst, sondern aus wahrer Liebe zum Volk und in der wohlgemeinten Absicht, es zu bilden, ihm Vergnügungen darbietet, der sollte es sich zur Gewissenspflicht machen, die Neigung der roheren Stände zum Häßlichen und Ekelhaften nicht zu befördern: sonst sind Verderbniß und Schande die Folge. Es möchte auch eine andere Tugend unseres Volkes dadurch abgestumpft und geknickt werden: die Wohlthätigkeit. Mißbrauch der Güte hat immer Hartherzigkeit zur Folge. Wir haben mit Verwunderung und nicht ohne Rührung gesehn, wie gutmüthig im Ganzen unsere Mitbürger sich gegen die Gaukler und Gauner zeigten; ja wir haben der Letzteren welche beobachtet, die sich in zehn Minuten 2 bis 3 ℔ sammelten, nachdem sie kaum fünf Minuten ihre elende Musik ausgeübt hatten. In Ländern, wo dergleichen Bettelei gewöhnlich sind, wäre eine solche Freigebigkeit unerhört, und wenn unsere Gegend nicht das Paradies des verworfensten Gesindels werden soll, so ist eine Beschränkung in dieser Beziehung nöthig. Was aber den Jodlern und Taschenspielern anheimfällt, wird unserer eigenen Armenanstalt entzogen, die trotz des mildthätigen Sinnes, den ich so eben an unserm Volke rühmte, in einer zu traurigen Lage ist, als daß man ihr unnützerweise irgend etwas rauben dürfte. In ähnlicher Weise betrachten wir auch die Verloosung nur als einen Nothbehelf, Amüsement irgend einer Art zu schaffen und die wachsenden Kosten des Festes zu decken: es haftet allem Lottospiel immer der Makel an, Thoren Geld (sei es auch wenig) aus der Tasche zu ziehn, und wir hoffen, daß es bei wirklicher Veredlung des Festes fallen wird.

Ueberhaupt machte das große Fest dieses Jahr gar zu sehr den Eindruck, als sei größtmöglichster Geldumsatz die Seele desselben, und so lange es nicht durch irgend eine begeistende Tendenz einen höheren Gehalt bekommt, sind wir auf's Aeußerste dagegen, daß, wie es in № 28 dieser Blätter angedeutet ist, das Vogelschießen auf dem Schützenhofe oder irgend ein anderes alt hergebrachtes Fest als überlebt dem einzig zeitgemäßen Schießfeste aufgeopfert werde. Denn in seiner jetzigen Gestalt ist es ein nur zu treues Abbild der materiellen Zeitrichtung und würde zu dem leeren Abgrunde werden, in den die letzten Reste unseres alten wahrhaften Volkslebens rettungslos untergingen.

Musikcorps der Bürgergarde.

Wir hatten gehofft, daß das Streben, der Bürgergarde, welche nun einmal als unentbehrlich zum Schutze unseres Gemeinwesens erachtet worden ist, eine zweckmäßigere Ausrüstung und Gestaltung zu geben, auch nicht ohne Einfluß auf das Musikcorps bleiben werde. Es war dazu um so mehr Grund vorhanden, als die Mängel desselben nicht nur in öffentlichen Blättern mehrfach gerügt, sondern noch häufiger von allen Betreffenden lebhaft empfunden worden sind.

Vielleicht, daß eine Reorganisation des Musikcorps bereits an maaßgebender Stelle in Erwägung gezogen worden ist, und daß man mit der Ausführung des Planes nur so lange zu zögern für gerathener hält, bis die Aenderungen in der Ausrüstung der Mannschaft vollendet sind. Da indessen bisher noch nichts davon lautbar geworden ist, so möchten wir die Sache abermals in Anregung bringen, indem wir auf einen Vorschlag zurückkommen, dessen Zweckmäßigkeit so einleuchtend ist, daß man glauben muß, er sei in den sechs Jahren, seitdem er ans Tageslicht getreten, wiederum gänzlich in Vergessenheit gerathen.

Dem Vernehmen nach ist in dem Budget der Bürgergarde für das Musikcorps die Summe von 2000 ℔ ausgesetzt. Damit wird ein Janitscharenmusikcorps unterhalten, bestehend aus mehr als 30 Mann, welches einerseits für ein Bataillon von ca. 400 Mann nach allem militairischen Gebrauche zu zahlreich und dennoch so wenig wirksam ist, daß bei der gewöhnlichen Marschordnung nicht die Hälfte der Mannschaft etwas von seinen Productionen hören, mithin auch dem Tacte desselben nicht folgen kann. Dieselben und sogar bei Weitem bessere Dienste leistet aber eine minder zahlreiche Blechmusik, wie sich davon Jeder zu überzeugen vermag, der einem Exercitium des Contingentes beiwohnt, an dessen Spitze ein nur aus zehn Spielleuten bestehendes Musikcorps marschirt und durch die Kraft seiner

präciſen Aufführungen den Geiſt des ganzen Bataillons belebt. Würde man nun auch für die Bürgergarde aus unſeren Muſikern zwölf der tüchtigſten und rüſtigſten Horniſten auswählen und zu jenem Muſikcorps vereinigen, und Jedem ein, gewiß reichlich bemeſſenes, Gehalt von durchſchnittlich 100 ℔ jährlich zubilligen, ſo würde dadurch ein Doppeltes gewonnen. Das Budget der Bürgergarde wird nicht unerheblich entlaſtet, und es läßt ſich, da bei einem ſolchen Gehalte die Abhaltung genügender Proben verlangt werden kann, ein Muſikcorps herſtellen, welches allen Anforderungen vollſtändig entſpricht.

Vermiſchtes.

52. (Hundeſteuer.) Zu wiederholten Malen iſt in dieſen Blättern die Frage über Einführung einer Hundeſteuer vom volkswirthſchaftlichen und polizeilichen Standpunkte aus beleuchtet und befürwortet worden. Wir können uns nicht verſagen, auch einmal den Vertreter der gegentheiligen Anſicht reden zu laſſen. Der bekannte W. H. Riehl bekämpft in ſeinem in manchen Theilen ſehr beherzigenswerthen und die volle Friſche der unmittelbaren Natur- und Lebensanſchauung athmenden Buche „die Familie“ die Hundeſteuern durch folgende mehr gemüthvolle als ſchlagende Deduction:

„Es iſt ein wunderbares Geheimniß der Menſchennatur, daß der Menſch nicht fröhlich leben kann, er habe denn eine andere lebende Seele, und wär' es bloß ein Hund, die er meiſtere. Gegenüber unſerem Hunde ſind wir wie allwaltende Götter, ſchickſalſpinnende Dämonen. Darum vertraut der ächte Hund blind ſeinem Herrn. (Was freilich ein Hund im ſtillen Sinne denkt, wenn er die ſtrafende Hand des Herrn leckt, die ihn mißhandelt, das hat uns bisher noch keiner geſagt.) Darum finden wir in der Genoſſenſchaft der Thiere eine Ergänzung, die uns kein menſchlicher Umgang bieten kann. Das Hausvieh ſoll im Hausregiment unſer angeborenes Gelüſten zum aufgeklärten Despotismus auf ſeinen Rücken nehmen, und es iſt noch lange nicht menſchenunwürdig, wenn die armen Leute ihr Geflügel in der Wohnſtube herbergen. Der Bettelmann iſt zufrieden, weil er ſeinen Hund als ſeinen letzten Knecht betrachten kann, und der Hund dankt ihm dafür, indem er ſeines Zuchtmeiſters letzter Freund wird. Der rohe Materialismus unſerer Zeit, der die Exiſtenz bloß nach dem Eſſen und Trinken abmißt, ſagt freilich, es ſei eine Sünde, wenn man erbettelles Brod auch noch mit einem Hunde theile. Es ſtehet aber geſchrieben: der Menſch lebt nicht vom Brod allein, und ich möchte es nicht auf mein Gewiſſen nehmen, auf dem Wege der Beſteurung den armen Mann dahin zu bringen, daß er ſeinen letzten Freund und Hausgenoſſen zum Schinder führt.

„Treibt ihr dem Bauern ſeine Hühner und Gänſe, Hunde und Katzen aus der Stube, ſo zerſtört ihr ſeine Häuslichkeit. Man laſſe jeden nicht nur nach ſeiner Façon ſelig werden, ſondern auch ſchon auf Erden möglichſt nach ſeiner Façon glücklich ſein. Zu einem „ganzen Hauſe“ gehört auch ein Hund, und den alten Jungfern muß der Mops, grade wie beim Bettelmann, das ganze übrige Haus erſetzen. Der Fanatismus, mit welchem gegenwärtig ſo Mancher, der gar nicht recht weiß, was eigentlich ein Hund iſt, für die Vertilgung der Hunde durch hohe Steuern eifert, zeigt aber auch, wie ſehr die Idee des „ganzen Hauſes“ ſich verdunkelt hat. Denn grade darin bewährt ſich ſo recht die läuternde und veredelnde Kraft des hausgenoſſenſchaftlichen Lebens, daß daſſelbe ſelbſt der in ſeinen Kreis gezogenen Thierwelt eine höhere Weihe, daß es ſelbſt dem Verhältniß des Menſchen zum Thier eine humane Deutung giebt.

„Das iſt derſelbe Hund, der Hausgenoſſe, den wir auf mittelaltrigen Grabſteinen zu Füßen des Hausvaters und der Hausmutter ausgehauen ſehen. Für Mohameds Hündlein iſt ein Platz im türkiſchen Himmel reſervirt, und in dem frommen Mittelalter durfte der Hund — nicht bloß der ſteinerne, ſondern auch der lebendige — die Familie in die Kirche begleiten. Es wurde den Leuten wohl häuslicher in der Kirche, wenn während des Gebetes der Hund zu ihren Füßen lag. Heut zu Tage verbietet die Polizei nun gar das Mitnehmen der Hunde in's Wirthshaus. So ſteuert unſere ganze Zeit der eigenſüchtigen Vereinzelung zu, der Vereinzelung ſelbſt zwiſchen Menſch und Hund.“

53. (Aus Lübecks Vergangenheit.) Wir entnehmen der kürzlich von Fahne herausgegebenen lübeckiſchen Chronik Gotthards von Hervel den nachfolgenden Beitrag zur Sittengeſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts.

„Idt begaff sick dat Frederik de Ander in Dennemarcken mit etliken Perden vor Mollen 1662 gekamen vnd wolde aldar benachten; he hedde ock bi sick den Bischop van Lubeck. Dusse Bischop sampt enem Ridder quemen vór Mollen vnd begerden dat de Konig mochte beharbarget werden, geven vele goden Worde, laveden sick vor Giseler inthostellen, averst idt mochte alles nicht helpen. De Borgermester van Mollen was so stattlick, dat he nicht ens van Dische, dar he tho Bruthlacht sath, wolde upstaen und enn Antwerdt geven und leth dem Konig anseggen; he mochte theen wor he wolde, dor were neue Harbarge von em. Also moste de Konig van dar up de Avent na Oldeschlo riden. Sodaen Ernst (Plumpheit und Unvornunft mach ick woll seggen) hedde de Borgermester van Lubeck deme Konig nicht ertoget; averst de Herren van Lubeck hebben den Borgermester tho Mollen ingelecht und dachten se tho straffen, und hebben eren Protonotarium an de Konig geschicket und ere Unschuld erkleretb, dat sodann Plumpheit ane eren Wetben und Gehete eme ertoget si.“

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, August 10. № 32.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber die kirchlichen Rechte des Senates. — Der Bericht der Armenanstalt für das Jahr 1855.

Ueber die kirchlichen Rechte des Senates.

Wir gedenken im Folgenden ein Capitel über diesen Punct aus einer, so viel wir wissen, bisher noch nicht veröffentlichten Schrift des Lübecker Bürgermeisters Johannes Marquard: **De statu Regiminis Lubecensis** oder „Von der Verfassung des Lübeckischen Regimentes" mitzutheilen. Johannes Marquard, als Rechtsgelehrter und Staatsmann ausgezeichnet, starb am 11. August 1668, nachdem er eine Reihe von Jahren mit großem Eifer die höchste Würde in unserer Stadt bekleidet hatte. Außer mehreren kleineren Schriften verfaßte er auch die vorerwähnte, im Jahre 1658, in der er eine kurze und klare Schilderung der Entstehung, Entwicklung und des damaligen Zustandes des lübschen Staatswesens giebt und sich als strengen Vorfechter der schon vielfach angegriffenen und angetasteten Oberherrlichkeit und Rechte des Senats zu erkennen giebt. Besonders tritt dies hervor in dem Capitel über die kirchlichen Rechte des Senats, wo er einen wesentlich andern Stand- und Gesichtspunct einnimmt, als es jetzt gewöhnlich von den Wortführern in dieser Frage geschieht. Eine Vorführung seiner Ansichten mag daher nicht ohne Interesse sein, zumal in einem Augenblicke, wo der Senat vielleicht im Begriff steht, einen nicht unbedeutenden Theil der ihm hier zugesprochenen Rechte, so weit er sie sich bis jetzt bewahrt hat, fahren zu lassen, sei es zu Gunsten der Gemeinde oder der Geistlichkeit. Marquard, wie aus seinen eigenen unten folgenden halb deutschen, halb lateinischen Worten erhellt, giebt dem Senate, und zwar dem Senate allein und ausschließlich, die volle geistliche und kirchliche Oberherrlichkeit in allen Verhältnissen und Beziehungen; er macht ihn zur Quelle aller geistlichen Macht und Gerichtsbarkeit, die er nur freiwillig übertragen hat und daher auch wieder zurückziehn kann, ja sogar die Seelsorge wird von ihm dem Predigtamt nur committirt. Auch präsidirt im Consistorium oder geistlichen Gericht ein Syndicus oder Senator im Namen des Senats, und unter des Senats Siegel werden dessen Entscheide ausgefertigt. Gegründet ist diese geistliche Allmacht des Senats juristisch auf die Uebertragung der bisherigen bischöflichen Rechte auf die Reichsstände im Passauer Vertrag, im Augsburger Religionsfrieden, endlich noch entschiedener im westphälischen Frieden. Da nun in Lübeck der Senat allein den Reichsstand repräsentirte, so fielen ihm jene Rechte ganz zu. Verstärkt wird aber jene factische Begründung durch die damals gewöhnliche Theorie der Juristen, jene Rechte seien überhaupt von den Bischöfen nur usurpirt gewesen und der weltlichen Obrigkeit, als rechtmäßigem Besitzer, nach jahrhundertelanger Entfremdung nun wieder zurückgestellt. Endlich wird nicht ermangelt, nach evangelisch-theologischer Weise, auch auf das Wort Gottes, den Gebrauch der ältesten Kirche und der Reformatoren Meinung selbst zurückzugehn, um die kirchliche Macht der Obrigkeit zu begründen. Wir finden daher die sonst oft einseitig ausgeführten, dreifachen Begründungen hier geschickt vereinigt und zur gegenseitigen Unterstützung benutzt. Doch lassen wir Marquard selbst reden:

„Das geiſtliche Gericht anlangend, iſt oben gedacht, daß, gleichwie dieſe eingezogene Lübeckiſche Regierung den Senat, das Concil und den Magiſtrat repräſentirt, dergleichen in Betracht der vielfältigen Geſchäfte und Zuſtand kaum in Europa zu finden, alſo ſelbige demzufolge nach dem Paſſauer Vertrag und der in demſelben verfügten Aufhebung der bisherigen kirchlichen Gerichtsbarkeit, nach Exempel aller andern evangeliſchen Stände, etwan vor 104 Jahren ein ſonderbar geiſtliches Gericht angeordnet, in deſſen erſter Inſtanz alle Ehe- und andere vor den geiſtlichen Richterſtuhl gehörende Sachen erörtert und geſchlichtet werden. In dieſem Gericht präſidirt im Namen E. E. Raths einer der Herrn Syndici oder Senatoren, dem auch vier Mitglieder aus dem Schooße des Senats nebſt dem Secretär adjungirt werden. Aus der Geiſtlichkeit ſind Beiſitzer dieſes Gerichts der Herr Superintendent ſammt den andern 5 Paſtoren. Alle Prozeſſe und Schriften werden darin unter des Raths Siegel ausgefertigt, alle Bedrohungen, Inhibitionen und Strafbeſcheide gehen bei Strafe des Raths, alle Beſchränkung (coercitio) und Execution ſtehet allein in dieſem Conſiſtorialgericht beim Rathe und deſſen Willkür (arbitrio). Inſonderheit bleiben demſelben die axiomata juris episcopalis allein reſervirt, von demſelben werden die Appellationen entgegengenommen und erörtert, auch bei durch das menſchliche Recht (jus humanum) verbotenen Graden ohne des Miniſterium's Zuthun dispenſirt; Dann wie kraft oberwähnten Paſſauiſchen Vertrags, Reichsverfaſſung und Inſtrument des allgemeinen Friedens, das Kirchenregiment oder jus episcopale der weltlichen Obrigkeit und den Ständen des Reichs ſo vollkommen abgetreten und übergeben, allermaßen es die Biſchöfe zuvor im Papſtthum gehabt und ſich anmaßen können. Worzu dann gehören:

1) Die Axiomata oder Zeichen der Oberherrlichkeit, die man reſervirt nennt, als die Appellation, die Löſung vom Eide und dergleichen.

2) Alles, was zur Macht und zum Recht des Standes, zum Diöceſangeſetz und zur Jurisdiction gehörig, deren Ausübung dem Conſiſtorium anbefohlen.

Alſo iſt es auch in dieſer guten Stadt Lübeck bei E. E. Rath und dero Anteceſſoren im Regiment, welche da vermöge der Gewohnheit des Römiſchen Reichs und bewährter Rechtsgelehrter Meinungen allein den Reichsſtand repräſentiren, alle Zeit Herkommen geweſen, daß derſelbe allein das höchſte und allgemeine Recht des Kirchenregimentes, gleich andern höheren Reichsſtänden, mit voller Macht, wie es zuvor der Biſchof von Lübeck gehabt, ſich beigelegt hat. Die Ausübung deſſelben aber haben ſie auf gewiſſe Maaß anderen übertragen, immer und überall aber mit Vorbehalt des obrigkeitlichen Rechts (salvo tamen semper et ubique jure magistratus). Zum Beiſpiel haben ſie aus dem Standesrecht (ex jure ordinis) dem Predigtamt die Seelſorge oder die Macht, öffentlich das Wort Gottes zu lehren und die Sacramente zu verwalten, unter Vorbehalt jedoch der Inſpection, committirt.

Das Recht der Berufung und Wahl der Diener der Kirche und der Lehrer der öffentlichen Schule betreffend, hat es mit dem erſten dieſe Bewandtniß: E. E. Rath ordiniret in Kraft des biſchöflichen Rechts aus allen dreien Ständen gewiſſe Perſonen, die bei einer jeglichen Hauptkirche, wann eine Stelle vaciret, eine andere tüchtige Perſon zum Predigtamt erwählen mögen, und wenn im Verlaufe der Wahl ſelbſt oder außerhalb deſſen etwas vorfällt, das den Deputirten nicht committirt oder ſonſten einer außerordentlichen Fürſorge bedürfte, ſolches muß allezeiten an E. E. Rath, als Obern, gebracht und deſſen Ausſchlag darüber erwartet werden. Die Lehrer der öffentlichen Schule werden vom Magiſtrate mit Beiſtimmung (cum consensu) des Superintendenten und Rectors erwählt.

Und ob zwar an andern Oertern zu allen Kirchenhändeln alle drei Stände gehörig, ſo hat dahin wieder der Magiſtrat allhier ſich ſolches vorbehalten, maßen dann der Senat in allen äußern Territorien, außer der Landwehr, als in den Vierlanden, Ruſſe, Valentorf, Breitenfelde ꝛc. die Prediger allein erwählet, mit Vorbehalt der Ordination durchs Miniſterium; Allhie aber in der Stadt ſowohl, als außer derſelben vor den Thoren, ſo Filial von unſeren Kirchherren, mit Beiſtimmung der Kirche und des Presbyteriums, deſſen Tochter ſie iſt, erwählet; auch das Miniſterium underhält und demſelben Beſoldung verordnet, vermehret und reichen läßt, ingleichen, wann wichtige Urſachen da, ohne Zuthun des Presbyteriums, als welches vom Senat verordnet, die Prediger vom Amte ſuspendirt und removirt.

So gehöret auch dem Senat Alles, was auf das Diöceſangeſetz begründet werden kann, als da iſt kanoniſcher Gehorſam, Unterwürfigkeit und Ehrfurcht. Daher wird E. E. Rath von den Perſonen des Miniſterium's der Eid der Treue und ſchuldigen Unterwür-

figkeit geleistet, welches sonsten anderswo allen dreien Ständen geschehen muß, wann dieselben gleichmäßig alle drei an dem bischöflichen Rechte theilhaben.

Ferners, wie der Bischof zuvor einen Stellvertreter (Vicarium) oder Präpositum zu ordnen pfleget, also setzet auch E. E. Rath einen Superintendenten, der neben den Zugehörigen aus dem Ministerium die Erwählten examinirt, ordinirt, einführt, auch mit des Raths adjungirten Bedienten die Visitationen und was deme anhängig, in dero Gebieten verrichtet, jedoch also, daß er die Mängel, so einige gefunden werden, E. E. Rath hinderbringe und von demselben fernere Versehung und Ordinanz erwarte.

Ingleichen gehöret auch anhero die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter, welche je und alle Wege bei dem Rathe gestanden und annoch stehet, obgleich derselbe hierzu auch Etliche aus der Bürgerschaft, umb besserer Expedition halben, erwählet, und den deputirten Rathspersonen bei allen Kirchen und vornehmsten Gotteshäusern adjungirt, wie auch der geistliche Stand, als der ohne das mit ihrem Officio genug beläſtiget, billig damit verschonet bleibet.

Nun ist noch übrig das Gesetz der Jurisdiction oder das geistliche Gericht, davon oben schon Meldung geschehen, und alle Theologen und Rechtsgelehrte dafür halten, dasselbe sei dem Magistrate nicht sowohl verliehen (datum), als wiederzurückgegeben (restitutum), in dessen Kraft E. E. Rath und dero Vorfahren das Consistorium zum Anhören und Abertheilen der Ehesachen, wie vorher erwähnet, geordnet. In andern Sachen und Fällen, die zu dieser Art der geistlichen Jurisdiction gehören, hat es keine gewisse Ordnung, sondern, so etwas vorfällt, das zu des Ehrwürdigen Ministerii Officio gehören mag, gebraucht man sich billig ihres Raths und ihrer Beistimmung oder committiret ihnen neben den Deputirten des Raths die Verrichtungen, inmaßen noch vor Jahren, da man wegen der heimlichen Schleicher und Phantasten zu thun gehabt, geschehn ist. Under den Stücken aber, so sich E. E. Rath bei der Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, allemal nach Gottes Wort und der ersten Kirchen Gebrauch, auch aller evangelischen Theologen und Juristen Meinung nach reservirt und vorbehalten haben, ist auch das Recht, die geziemenden gottesdienstlichen Gebräuche und Feierlichkeiten (ritus et ceremonias in ecclesia decentes) festzusetzen und darüber nothwendige Bestimmungen und Ordnung zu machen: Als von Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, und wer mit Glockengeläut soll begraben werden, worin vor Jahren sich das Ministerium in etwas gesperret, desgleichen wie die Glocken zu Raths- und Bürger-Versammlung, zur Wahl, zu Sturm, zu Feuersanzeigung und anderen Dingen mehr; ja vor diesem in dieser Stadt zu Schandglocken, deren eine noch im Niedergerichte vorhanden, und wann man die Missethäter hinausgeführet, auf derosselben Verordnung gebrauchet oder auch gar abgeschafft werden sollen.

Es gebraucht aber E. E. Rath bei diesem Puncte billig die Moderation: Wann etwas in gleichgültigen Außendingen (adiaphoris) oder Ceremonien soll geändert werden, sie gerne E. Ehrwürdigen Ministerium's Meinung darüber hören und vernehmen und also wie eine von Gott rechtmäßig verordnete Obrigkeit mit dem Ministerio und Bürgern Alles in guter Ordnung erhält und einen Jeden bei demselben, was ihm von Gott- und Rechtswegen gebührt, unterstützet und schützet."

Der Bericht der Armenanstalt für das Jahr 1855.

I.

Wir müssen bei Gelegenheit dieses Berichtes noch einmal die Aufmerksamkeit unserer Leser auf den Zustand der Armenanstalt hinlenken. So viel auch dies Thema schon besprochen ist, es ist zu wichtig, als daß nicht eine immer neue Anrege nothwendig wäre. Mehr als alle Beweisführungen und alle Klagen spricht das am Schlusse des Berichtes einfach hingestellte Resultat, daß sich das Vermögen der Armenanstalt im Jahre 1853 um 12,448 ℔ 4½ ß, im Jahre 1854 ℔ um 2310 ℔ 11 ß, im Jahre 1855 wieder um 9511 ℔ 2¾ ß, innerhalb dreier Jahre also um über 24,000 ℔ verringert hat. Eine solche Capitalabnahme ist höchst traurig und um so bedenklicher, da sich bis jetzt keine Aussicht gezeigt hat, ihr irgendwie Einhalt thun zu können. Das Budget des Jahres 1856 wenigstens wird wohl, wie aus verschiedenen Stellen des Berichtes hervorzugehn scheint, ein fast größeres Deficit liefern, als das letztjährige. Dabei fällt die große Vermehrung der Ausgabe hauptsächlich auf die wirklichen Unterstützungen, während die Verwaltungskosten (Gehalte, eigentliche Verwaltungskosten und Kosten der Gebäude) insgesammt nur 3653 ℔ 1½ ß betragen, also auf ein Minimum

reducirt ſind. Ueberall leuchtet auch aus dem ſorgfältig und gut gearbeiteten Berichte das anerkennenswerthe Beſtreben nach Erſparniſſen und Vermehrung der Einkünfte in faſt allen einzelnen Zweigen der Verwaltung hervor. Die Hauptverminderung der Einnahme aber liegt auf einem Gebiete, wo das Armencollegium trotz aller Bemühungen der Einzelnen im Ganzen mit dem beſten Willen Nichts ändern kann, nämlich in den freiwilligen Unterſtützungen, vor Allem in den Wochenſammlungen. Schon an ſich geringer veranſchlagt, haben ſie doch wieder unter der Erwartung wenig eingebracht, nämlich 5664 ℔ 12½ ß, alſo 361 ℔ 8½ ß weniger als im Jahre 1854, ſchon faſt 1000 ℔ weniger als 1850, wo ſie noch 6605 ℔ 12½ ß betrugen. Auf das ſtetige jahrweiſe Sinken dieſer Einnahmequelle iſt ſchon einmal in dieſen Blättern hingewieſen und Gründe und Vorſchläge mannigfach erörtert worden: eine Abhülfe iſt noch nicht gefunden. Das Weſentliche iſt zunächſt, daß dieſe Abnahme conſtatirt iſt und durch die Preſſe zum öffentlichen Bewußtſein kommt, damit die Meiſten wiſſen, daß an ihnen mit die Schuld liegt, wenn jene mit ſo großer Mühe geſammelten Gaben ſo wenig lohnen. Keine andere Verminderung der Einnahme hat eine ſo vielfältige Schuld zum Grunde, trifft einen ſo großen Theil unſerer Bevölkerung, und es muß zur klaren Ueberzeugung gebracht werden, daß, was nicht freiwillig gegeben wird, über kurz zwangsweiſe wird geliefert werden müſſen: denn drohend ſteht im Hintergrunde ſchon die Armenſteuer. Bis jetzt iſt, wie der Bericht ſagt, die Hoffnung, die ſich an ſeine erſte Abfaſſung 1850 knüpfte, eine regelmäßige öffentliche Berichterſtattung werde dazu beitragen, den Ertrag der Wochenſammlungen zu erhöhn, bitter getäuſcht worden und grade das Gegentheil eingetreten: dennoch iſt eine ſolche Veröffentlichung viel werth.

Ein zweiter Hauptpunkt des Deficits iſt ſeit mehreren Jahren das Arbeitshaus geweſen. Im Jahre 1854 hatte daſſelbe aus der Hauptcaſſe einen Zuſchuß von 3758 ℔ 6¼ ß erfordert und an den Arbeiten einen Verluſt von nahe 1000 ℔ ergeben. In Folge dieſes ungünſtigen Reſultates war denn auch die Section beauftragt worden, darüber zu berichten, ob und auf welche Weiſe ſich der bedeutende Verluſt bei den Arbeiten, wenn nicht vermeiden, doch vermindern laſſe, und ob, falls dies nicht erreicht werden könne, ein Eingehen des Arbeitshauſes, wenigſtens vom finanziellen Standpunkte aus, gerechtfertigt erſcheine. Der hierüber abgeſtattete Bericht ſpricht ſich erfreulicher Weiſe, nachdem er die Urſachen des Ausfalls und die Ausſichten auf Beſſerung ſcharfſinnig und eingehend erörtert hat, kräftig für die Fortdauer des Arbeitshauſes aus. Wir halten es bei dem großen Intereſſe dieſer Frage für das Publicum der Mühe werth, den Bericht hier zu wiederholen.

„Die Section hat ihre Prüfungen damit begonnen, daß ſie in Folge Protocoll-Auszuges des Armen-Collegiums vom 18. Sept. a. p. im Herbſt vorigen Jahres das bisher nur bei Schluß des Jahres und nur durch die Beamten aufgenommene Inventarium ihrer Lagervorräthe unter ſpecieller Aufſicht und Mitwirkung ihrer Sections-Mitglieder hat aufnehmen und tariren laſſen. Es erſchien dies nothwendig, um eine richtige Baſis der vorzunehmenden Unterſuchungen zu haben, da zunächſt durch Krankheit und Tod des zweiten Beamten Rohtberg Unordnungen und Verwirrungen theils vorlagen, theils gefürchtet wurden, welche ergründet und beſeitigt werden mußten, ehe eine neue Ordnung mit Erfolg einzuführen und zu erhalten war. Obgleich manche Vorräthe bei dieſer Inventur niedriger tarirt werden mußten, als wozu ſie bisher angeſetzt waren, ſo hat ſich dennoch kein ſchlechtes Reſultat herausgeſtellt, und die Befürchtungen der Section, daß ein richtiges und genaues Inventarium vermehrte Verluſte ans Tageslicht bringen würde, hat ſich als ungegründet erwieſen. Im Gegentheil geſtaltet die als zuverläſſig anzunehmende Abrechnung des Jahres 1855 ſich bedeutend beſſer, als die des Jahres 1854. Die Section glaubt dies mit als eine Folge ihrer verdoppelten Aufſicht, die ſie namentlich dann hat eintreten laſſen, als ihr das ungünſtige Reſultat des Jahres 1854 bekannt wurde, ſo wie der aus demſelben Grunde geſchärften Aufmerkſamkeit des Inſpectors und der ihm durch den immer mehr Erfahrung gewinnenden Gehülfen Arnold gewährten Aſſiſtenz zuſchreiben zu dürfen.

„Während die Arbeiten im Jahre 1854 einen Verluſt von Ct. ℔ 965. 2½ ß ergaben, arbeiteten wir 1855 nur mit einem Verluſt von 433 ℔ 10 ß und erſparten außerdem an Betriebskoſten gegen 1854 Ct. ℔ 354. 12½ ß, ſo daß das Arbeitshaus im Jahre 1855, mit Einſchluß einer außerordentlichen Einnahme für einen überflüſſig gewordenen verkauften kupfernen Keſſel, und unter Anrechnung eines zum Nachtheil der Bilance von 1854 in dieſer ſtattgefundenen Errors von 144 ℔ 5 ß, der nun der Bilance von 1855 zu Gute kommt (es

war vergeſſen einige Debitores aufzuführen), im Ganzen nur Ct. ℔ 2615. 8 ß gegen den Budget-Anſchlag von Ct. ℔ 3180 erfoderte, wogegen im Jahre 1854 Ct. ℔ 3758. 6½ ß für daſſelbe von der Caſſen-Section erhoben wurden.

„Bei Vergleichung der verſchiedenen Jahresrechnungen mit einander findet man einen bedeutenden Unterſchied in dem Reſultate, welches die einzelnen Arbeiten geliefert haben, indem bei einigen Arbeiten der Verluſt noch im Zunehmen begriffen war, während bei andern das eine Jahr Verluſt, das andere Gewinn gab.

„So lieferten z. B.

	1854	1855
Diverſe Arbeiten	Verluſt 229 ℔ 10½ ß,	Gewinn 125 ℔ 13½ ß
Leiſten-Arbeit	„ 28 „ 14½ „	„ 69 „ 15½ „
Haar-Arbeit	„ 5 „ 6½ „	„ 113 „ 7½ „
Wollenweberei	„ 343 „ 6 „	Verluſt 745 „ 11½ „

„Dieſes Mißverhältniß erklärt ſich vorzugsweiſe dadurch, daß der gezahlte Arbeitslohn den betreffenden Conten nicht allemal richtig zur Laſt gebracht iſt, ſondern daß hiebei Verwechslungen einer Conto mit der andern ſtattgefunden haben.

„Wollenweberei z. B. giebt erfahrungsmäßig Verluſt. Daß derſelbe aber im vorigen Jahre ſo bedeutend vermehrt iſt, hat zunächſt ſeinen Grund darin, daß manche ungeſchickte Arbeiter, welche früher bei der Gurten-Arbeit angeſtellt waren, weil dieſe im vorigen Jahre faſt gar nicht betrieben wurde, bei der Wollenweberei untergebracht werden mußten. Der dieſen Arbeitern über ihr Verdienſt gezahlte Lohn iſt demnach 1855 der Wollenweberei zur Laſt gefallen, während er früher die Gurten-Arbeit belaſtete. Demungeachtet würde der Verluſt auf Wollenweberei ſich im vorigen Jahre nicht als ſo bedeutend herausgeſtellt haben, wenn nicht vermuthlich manche Ausgaben, welche eigentlich auf andere mit Gewinn aufgeführte Conten, z. B. auf die mit Wollenweberei in engem Zuſammenhang ſtehende, mit Gewinn aufgeführte Haararbeit, gehörten, irrthümlicher Weiſe der Wollenweberei zur Laſt gebracht wären.

„Dieſem Uebelſtande wird nie ganz abzuhelfen ſein. An und für ſich iſt es ſehr ſchwierig, den Lohn von oft über 100 Arbeitern täglich auf die verſchiedenen Betriebszweige richtig zu buchen. Es kommt aber hinzu, daß die wenigſten Individuen einer feſten Arbeit zugewieſen ſind, ſondern oft an einem und demſelben Tage zu verſchiedenen Arbeiten verwandt werden. Eine genaue Controle der Notirungen des Inſpectors hierüber würde daher gewiß die Anſtellung eines eigenen Aufſehers bedürfen. Obgleich es unangenehm iſt, auf dieſe Weiſe einer richtigen Ueberſicht über das Reſultat der einzelnen Arbeiten zu entbehren, ſo bleibt doch im Ganzen das Reſultat daſſelbe, da der einen Conto zu Gute kömmt, was der andern irrthümlich zur Laſt gebracht wird.

„Nur bei einer Conto iſt eine ſolche Verwechslung nicht wohl möglich, nämlich bei der Spinn-Arbeit, da die Spinnerinnen größtentheils außerhalb des Arbeitshauſes beſchäftigt werden und an einem beſtimmten Tage in der Woche ihren Lohn erhalten, worüber beſonders Buch geführt wird. Die Spinn-Arbeit muß immer Gewinn geben, weil das Garn derſelben über den koſtenden Preis durch die Lotterie verwerthet wird. Wenn dennoch die 1855 einen Gewinn von 198 ℔ 15½ ß liefernde Spinn-Arbeit 1854 einen Verluſt von Ct. ℔ 101. 12 ß erbrachte, ſo hat dies, angeſtellten Nachforſchungen zufolge, nachſtehenden Grund:

„Als in den letzten Tagen des Jahres 1853 die Lotterie gezogen ward, war nur der kleinere Theil der Garn-Gewinne vorräthig. Die fehlenden Garne wurden erſt im Anfang des Jahres 1854 geſponnen und den Gewinnern ausgeliefert. Der hierfür gezahlte Spinnlohn fiel nun dem Jahre 1854 zur Laſt, während er ins Jahr 1853 gehörte. Dieſes Vorganges geſchieht nur deshalb hier Erwähnung, weil grade er mit dem oben aus der Bilance pro 1854 hervorgehobenen Irrthum von Ct. ℔ 144. 5 ß zu dem ausnahmsweiſe ungünſtigen Reſultat dieſer Bilance nicht unweſentlich beigetragen und die Zweifel, ob die ganze Anſtalt bei ſo großem Verluſte haltbar ſei, mit hervorgerufen hat.

„Der in den letzten Jahren bedeutender gewordene Verluſt auf Holzarbeiten iſt hauptſächlich durch die Arbeiten hervorgerufen, welche nicht beſtellt waren, ſondern aus Mangel an zeitweiliger Beſchäftigung der Arbeiter für's Lager zum Verkauf angefertigt wurden. Nur wenige dieſer Fabrikate ſind und waren mit Avance oder ohne Verluſt zu realiſiren. Um dieſen Verluſt zu vermeiden, hat die Section dem Inſpector unterſagt, ohne ihre ſpecielle Genehmigung für jeden einzelnen Fall, Holzarbeiten fürs Lager anfertigen zu laſſen. Würden wir in die Nothwendigkeit verſetzt, aus Mangel an Aufträgen unſere Holzarbeiter entlaſſen zu müſſen, ſo wäre dies ſchlimm für die Arbeiter, die außer Beſchäftigung kämen, und nicht minder ſchlimm für die An-

ſtalt, der es zu einer andern Zeit an Kräften fehlen könnte, die erhaltenen Aufträge auszuführen, und die dadurch in Gefahr käme, ihre feſten Abnehmer zu verlieren. Glücklicherweiſe ſind wir ſeit dem Erlaß obiger Anordnung (ſeit vorigem Herbſt) noch nicht in der Verlegenheit geweſen, unſre Holzarbeiter aus Mangel an Beſchäftigung entlaſſen zu müſſen. Sollte dieſer Fall eintreten, was allerdings zu fürchten ſteht, ſo müſſen wir hoffen, daß unſere Beſtellgeber, mit Rückſicht auf die vorliegenden Verhältniſſe, uns eine billige Nachſicht bei langſamerer Ausführung ihrer Aufträge angedeihen laſſen werden.

„So viel ſteht erfahrungsgemäß feſt, daß eigentliche Fabrik-Arbeiten, als Wollenweberei, Gurtenarbeit, Strohflechten, Wergdeckenflechten ꝛc. (im Gegenſatz zu Arbeiten, welche keine erlernte Fertigkeit erfodern, als: Holzkleinmachen, Kaffeſortiren, Senfmahlen, Kreideſtoßen ꝛc.) für uns immer Verluſt geben werden. Unſere Pfleglinge ſind, mit wenigen Ausnahmen, phyſiſch oder geiſtig zu ſchwach, um irgend eine Fabrik-Arbeit mit Erfolg noch erlernen zu können. Sie arbeiten in der Regel für uns mit Schaden. Diejenigen Perſonen, welche aber eine erlernte Fertigkeit in die Anſtalt mitbringen, ſind Taugenichtſe, Faulenzer oder dem Trunke ergeben, die aus dieſen Gründen nichts leiſten können und wollen, und deßhalb, trotz ihrer Kenntniſſe, ſoweit herunter gekommen ſind, daß ſie ihre Zuflucht zu uns nehmen müſſen, um zu exiſtiren. Auch dieſe Perſonen verdienen in der Regel ihren Lohn nicht. Sie ſchaden überdies durch das ſchlechte Beiſpiel, welches ſie geben, und ſie ſind die Urſache, weßhalb es an dem bei jeder Fabrikthätigkeit unentbehrlichen Hand in Hand Arbeiten in unſerer Anſtalt häufig fehlt.

„Was haben wir aber für Mittel in Händen, unſre Arbeiter zu zwingen, mehr zu leiſten, als ſie leiſten ſelbſt wenn ſie kräftiger und fähiger wären? Soll ihnen ein Theil ihres Lohnes als Strafe entzogen und ſie nur nach ihrem Verdienſt bezahlt werden, ſo bleibt ihnen ſo gut wie nichts, und ſie kommen nicht wieder, denn unſre Anſtalt iſt eine freiwillige. Entläßt man die Faulenzer, weil ſie nicht zu beſſern ſind, ſo bleibt unſere Anſtalt leer. Die harten Urtheile des Publicums über Nutzloſigkeit und Unzweckmäßigkeit des Arbeitshauſes finden neue Nahrung, und das Arbeitshaus wird wirklich überflüſſig, wenn es keine Arbeiter mehr hat, weil dieſe durch eine bei uns nicht angebrachte Strenge abgeſchreckt worden ſind. Und überflüſſig und unzweckmäßig erſcheint das Arbeitshaus wahrlich nicht, wenn man auf die allerdings unvollkommenen, aber keineswegs unerheblichen Reſultate deſſelben hinblickt, zumal die Anſtalt nach der letzten Abrechnung und nach den gegebenen Erläuterungen über die Urſachen des großen Verluſtes in der Abrechnung des vorhergehenden Jahres keine übermäßige Opfer erheiſcht.

„Das Arbeitshaus hat 1853 im Ganzen 115 Männer und 70 Frauen Beſchäftigung gewährt.

Dieſe verdienten	5385 ℔	10 ß
Außerdem erhielten die nicht eingezeichneten Mitglieder des Männer-Arbeitshauſes Lohn	323 „	— „
und wurde an die Spinnerinnen außer dem Hauſe Spinnlohn . . .	1191 „	4 „
in Allem	6899 ℔	14 ß

gezahlt.

„Dies Verhältniß iſt ſich in den vorhergehenden Jahren ziemlich gleich geblieben, ſo daß man den jährlich zu zahlenden Lohn des Arbeitshauſes auf ca. 7000 ℔ annehmen kann.

„Ohne alle Opfer ſind ſolche Reſultate allerdings nicht zu erzielen, vielmehr wird ſich bei den Arbeiten wohl immer ein Verluſt herausſtellen; allein nach den zu den Abrechnungen der beiden letzten Jahre gegebenen Erläuterungen darf wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß das, was das Arbeitshaus der Armen-Anſtalt an Salair der Beamten und ſämmtlichen Betriebskoſten incl. Arbeitsverluſt jährlich koſten wird, durchſchnittlich eine Summe von 3000 ℔ nicht überſchreiten möchte.

„Ein ſolches Opfer ſteht mit den Reſultaten des Arbeitshauſes durchaus nicht im Mißverhältniß, wenn man das, was ähnliche Inſtitute, z. B. unſer St. Annenkloſter, koſten, in Vergleich zieht.

„Nach der Abrechnung des Jahres 1854 haben die Arbeiter im St. Annenkloſter bei im Durchſchnitt täglich unterhaltenen 183 Perſonen allerdings eine Einnahme von 3042 ℔ 13 ß erbracht. Dieſe Einnahme iſt aber nur dadurch möglich geworden, daß aus derſelben kein Salair an Beamte zu zahlen war, daß keine beſondere Betriebskoſten beſtritten werden mußten, und hauptſächlich dadurch, daß die Zwangs-Arbeiter keinen Lohn erhielten. Würde man von den im Durchſchnitt täglich unterhaltenen 183 Perſonen etwa 83 Perſonen als arbeitsunfähig und als zu der Hauſes-Oekonomie

erforderlich in Abzug bringen und für die verbleibenden 100 Personen nur für 300 Arbeitstage einen Durchschnittslohn von nur 4 ß per Tag (im Arbeitshause betrug derselbe 1855 5 ß 9,a1 ₰) in Rechnung bringen, so entstände allein für Arbeitslohn eine Ausgabe von 7500 ℔, wodurch obige Einnahme von ca. 3000 ℔ in ein Defizit von 4500 ℔ verwandelt würde. Es ist demnach ein durchaus zufriedenstellendes Resultat zu nennen, wenn das Arbeitshaus jährlich einen Lohn von ca. 7000 ℔ zu zahlen vermag und doch, mit Einschluß aller Gehalte und Verwaltungskosten, nur einen Zuschuß von ca. 3000 ℔ erfodert.

„Worin aber beständen die Folgen, wenn das Arbeitshaus einginge?

„Die wenigsten Pfleglinge desselben wären wohl im Stande, sich alsdann auf ihre eigne Hand das zu verdienen, was sie im Arbeitshause erhalten. Die nächste Folge würde also die sein, daß die Armen-Anstalt durch Unterstützung an Speise, Geld und Brod aushelfen müßte, und wir halten uns zu der Annahme berechtigt, daß die erfoderliche Aushülfe die Opfer, welche die Armen-Anstalt jetzt dem Arbeitshause zu bringen hat, bei weitem übersteigen würde.

„Viel nachtheiliger, als der hierdurch in Aussicht stehende pekuniäre Verlust, wäre aber der moraliſche Einfluß, welchen das Nicht-Vorhandensein unſers Arbeitshauſes ausüben würde.

„Das Arbeitshaus ist der Schlußstein unſeres Armenwesens.

„Die Armen-Anstalt gewährt den Kranken, Siechen und Arbeitsunfähigen Lebensunterhalt, den Arbeitsfähigen zunächst Arbeit und nur Unterstützung, wenn der Ertrag der Arbeit zum Lebensunterhalt unzureichend ist.

„Die Entschuldigung, daß Unterstützung nur deßhalb gesucht werden müsse, weil keine Arbeit vorhanden sei, existirt nicht, so lange wir ein freiwilliges Arbeitshaus besitzen, in welches die Arbeitsbedürftigen verwiesen werden können.

„Ohne dasselbe hat jeder Faulenzer ein Anrecht, von der Armen-Anstalt unterhalten zu werden, weil er vorgiebt, keine Arbeit finden zu können, und man ihm von Seiten der Armen-Anstalt keine nachzuweisen vermag.

„Von den 115 männlichen und 70 weiblichen Pfleglingen des Arbeitshauſes wurden

74 Männer,
30 Frauen

von der Armen-Anstalt nur durch Gewährung von Arbeit im Arbeitshause, anderweitig gar nicht unterstützt. Von diesen ist etwa der vierte, vielleicht der dritte Theil abzurechnen, welche nur 2 — 4 ß per Tag verdienten und versuchsweise in die Anstalt gekommen sind, dieselbe aber nach kürzerer Zeit wieder verlassen haben, weil sie zu faul oder zu ungeschickt waren, um etwas zu verdienen. Sie kommen nicht weiter in Betracht, da sie, wie oben bemerkt, keine eingezeichnete Arme sind, und werden sie ihren Unterhalt so lange durch Betteln und vielleicht Stehlen suchen, bis sie dem Zwangs-Arbeitshauſe oder gar dem Zuchthause anheim fallen.

„Die übrigen betrachten sich auch nicht als Pfleglinge der Armen-Anstalt, sie sind ihrer Meinung nach ganz freie Leute, die für ihre Arbeit bezahlt werden.

„Wir haben einzelne Arbeiter (Weber und Holzarbeiter), welche 14 — 16 ß per Tag verdienen, mehrere, die es auf 8 — 12 ß per Tag bringen, während die größere Zahl durchschnittlich 5 — 7 ß verdienen.

„Einzelne arbeiten das ganze Jahr hindurch in der Anstalt, und finden in derselben ihren Lebensunterhalt ganz, andere arbeiten im Sommer auf dem Felde, und nehmen ihre Zuflucht im Winter zu uns, noch andere kommen nur ab und zu, wenn ihnen andere lohnendere Beschäftigung mangelt.

„Der Verdienst der Frauen ist durchschnittlich 2 à 6 ß per Tag, immer noch genug, wenn man ihre Leistungen in Betracht zieht.

„Was würde aus allen diesen Personen werden, wenn das Arbeitshaus zu bestehen aufhörte?

„Sie würden anderweitig Unterstützung von der Armen-Anstalt beanspruchen müssen und bald das Arbeiten ganz aufgeben, weil sie es am bequemsten finden, nur von Unterstützung zu leben.

„Die übrigen im Arbeitshauſe arbeitenden

41 Männer,
40 Frauen

werden von der Armen-Anstalt zeitweilig oder durchstehend mit Speise, Geld und Brod unterstützt. Namentlich die oben angeführten 41 Männer sind der schwächste und ungeschickteste Theil unſerer Arbeiter, die größtentheils nur 2 à 4 ß per Tag verdienen können. Diese zweite Classe Arbeiter, welche außer Arbeit auch noch anderweitig von der Armen-Anstalt unterstützt werden, würden dieser beim Eingehen des Arbeitshauſes ganz zur Last fallen. Ihr Wirken ist nicht groß, da sie theil-

weiſe über Verdienſt bezahlt werden. Das Princip aber iſt wichtig, daß ſie nach Kräften arbeiten müſſen, um nicht ganz und gar umſonſt gefüttert zu werden.

„Die Section glaubt in Vorſtehendem dargelegt zu haben, daß die Erhaltung des Arbeitshauſes nicht ſo koſtſpielig iſt, als es nach der Abrechnung von 1854 geſchienen hat. Sie iſt ferner der Anſicht, daß aus den in allen Jahresberichten dargelegten Gründen Opfer beim Betrieb des Arbeitshauſes nicht zu vermeiden ſind; ſie iſt aber auch der feſten Ueberzeugung, daß dieſe Opfer durch den Nutzen, welchen das Arbeitshaus ſtiftet, bedeutend überwogen werden.

„Die Section hat den redlichen Willen, dem Arbeitshauſe ihre Kraft und Aufmerkſamkeit auch ferner und wo möglich mit verdoppeltem Eifer zu widmen; ſie rechnet aber auf Nachſicht mit den Mängeln der ihr anvertraueten Anſtalt, zumal da, wo ſolche mit den zu Gebote ſtehenden Mitteln nicht zu vermeiden ſind.

„Das Arbeitshaus kann und darf nicht aufhören, ſo lange es auf dem jetzigen Standpunct, welchen zu verbeſſern doch immer noch Hoffnung vorhanden iſt, erhalten werden kann.“

Es hat denn auch unſer Bericht für 1855 ſchon ein etwas günſtigeres Reſultat aufzuweiſen. Der Zuſchuß aus der Hauptcaſſe hat nur 2615 ℔ 8 ß betragen, der Verluſt bei 11 diverſen Arbeitszweigen zwar 1147 ℔ 2¾ ß, dagegen der Gewinn 713 ℔ 8¾ ß, ſo daß gegen den Budgetanſchlag eine Erſparniß von 564 ℔ 8 ß erzielt ward.

Zum Gegenſtande öffentlicher Beſprechung in dieſen Blättern iſt in dieſem Jahre auch die Kinderpflegeanſtalt geworden. Leider lief die Discuſſion zuletzt in Perſönlichkeiten aus und das Publicum iſt am Schlimmſten dabei weggekommen, indem es der Antwort auf die in № 11 wiederholten und ausführlicher begründeten Vorwürfe und Anklagen verluſtig gegangen iſt. Wir müſſen geſteh'n, daß wir dies für ein einigermaßen rückſichtsloſes Verfahren halten, denn bei dem allgemeinen Intereſſe, welches die Verhandlung erregt hatte, war es nur ein für Wenige möglicher Ausweg, zum Präſes oder zu einem ſeiner abgedienten Collegen ſich zu verfügen und von ihnen mündliche Aufklärungen zu erbitten. Grade eine öffentliche Rechenſchaft wurde gewünſcht und hätte auch gewiß geleiſtet werden können. Mittlerweile haben wir zu unſerer Freude aus dem Bericht der Kinderpflegeanſtalt, der in № 20—22 dieſer Blätter mitgetheilt iſt, erſehn, daß im Jahre 1855 eine bedeutende Erſparniß erzielt iſt, indem ſtatt der im Budget veranſchlagten 9300 ℔ nur 7731 ℔ 7½ ß erforderlich geweſen ſind, ſo daß die Armenanſtalt nicht allein die vom Polizeiamte eincaſſirten und ſelbſt erhobenen Koſtgelder zum Betrage von 438 ℔ einbehalten konnte, ſondern ſogar auf die budgetmäßig gezahlte Summe 1130 ℔ 8½ ß von der Kinderpflegeanſtalt zurück empfing. Ferner erfahren wir aus dem Bericht der Armenanſtalt, daß eine Berathung über die Verhältniſſe jener Anſtalt wirklich begonnen, aber noch nicht beendigt iſt, und daß man ſich bei dieſer Berathung bald von der Nothwendigkeit überzeugt habe, eine Reviſion ſämmtlicher in der Pflege befindlicher Kinder vorangehn zu laſſen. Die Vorarbeiten zu dieſer, die Verhältniſſe von mehr als 300 Familien und zum Theil in der Ferne lebenden Perſonen ergreifenden Reviſion haben aber mehrere Monate in Anſpruch genommen, ſo daß ſie erſt fertig wurden, wie der Winter ſchon heranrückte und die Reviſion ſelbſt, die, wenn ſie wirkſam ſein ſoll, gerecht und conſequent durchgeführt werden muß, mit Anfang des Winters, überdies in Vorausſicht einer bevorſtehenden ſchweren Theurungszeit, anzugreifen, aus naheliegenden Gründen nicht gerathen erſcheinen mußte. Es wird jedoch in dem Bericht verſprochen, dafür Sorge zu tragen, daß die Reviſion in nächſter Zeit wieder aufgenommen werde (ſie wird es alſo jetzt wohl ſein) und, wenn irgend möglich, vor Eintritt des Winters ihr Ende erreiche.

Einiges Intereſſe nimmt auch vielleicht der Bericht über die Speiſeanſtalt in Anſpruch, inſofern er zeigt, wie ſehr in dieſem theuren Winter das Bedürfniß nach guter Nahrung bei der ärmeren Claſſe geſtiegen war und wie daher die wohlthätige Speiſeanſtalt trotz ihrer kurzen Dauer ein großer Segen und faſt eine Nothwendigkeit geweſen iſt. Denn vom November auf den December 1855 hatte ſich die Anzahl der geforderten Portionen mehr als verdoppelt und war von 5368 auf 12,011 geſtiegen, eine ſeit lange nicht erreichte Zahl. Der Durchſchnittspreis der gewöhnlichen Portion Armenſpeiſe iſt übrigens 1855 noch etwas niedriger geweſen, als 1854, ſo daß der eigentliche Verbrauch den Voranſchlag nur um 913 ℔ 4½ ß überſtiegen hat. Der Zuſchuß aus der Hauptcaſſe betrug 6484 ℔ 2½ ß.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, August 17. № 33.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Sund- und Transitzollfrage. — Ueber Steuern. — Der Bericht der Armenanstalt für das Jahr 1855. II. — Literarische Anzeige. — Vermischtes: Portrait des sel. Dir. Jacob. Farbenharmonie.

Die Sund- und Transitzollfrage.

Geduld soll ein Jeder üben lernen, Geduld müssen die Völker zeigen, wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehn wollen, Geduld bedarf vor Allem der Diplomat. Schon an sich nehmen internationale Verhandlungen meist einen langsamen Gang und ermüden durch die eintönige Breite, mit der jede der streitenden Partheien auf dem ihr eigenthümlichen Standpunkte beharrt und weichend Schritt für Schritt streitig macht. Aber wer kann alle die Ausflüchte ahnen, die dem Gegner noch offen stehn, die unvermutheten Hindernisse berechnen, die plötzlich sich erheben, die Krümmen und Biegungen ermessen, die den graden Weg vom Ziele ablenken und verdrehen! Kleinen Staaten ist es nicht möglich, den verwickelten Knoten durch Einen Hieb zu lösen und durch Gewalt zu erzwingen, was Besonnenheit und Beredsamkeit nicht erbitten konnten; große und mächtige Staaten lassen den günstigen Augenblick nur zu oft in Unentschiedenheit und Schwäche vorübergehn oder sind zu bequem, eine energische That zu wagen. So schleppen sich manche wichtige Fragen der internationalen Politik von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und Jahrhundert zu Jahrhundert fort und scheinen bestimmt, die Geduld der Betheiligten auf die äußerste Probe zu stellen, ja zu erschöpfen. Zu diesen Fragen gehört Fortdauer, Beseitigung oder Umwandlung des Sundzolles. Wie oft und gründlich ist dies angeregt und erörtert worden, wie viel Noten und Zeitungsartikel sind hin- und hergeflogen, wie viel Streitschriften und gelehrte Werke in die Welt gesandt, wie viel ist darüber geredet, geschrieben, geflucht und gebetet — und es ist, als ob Alles ins Wasser des Sundes selbst geschrieben sei, denn fast spurlos ist es vorübergezogen und immer wieder von vorne fängt die Untersuchung und Verhandlung an. Vergebens sind Stände und Völker in Bewegung gesetzt und die Welt mit Kriegsgetöse erfüllt worden, immer hat sich der Sturm wieder gelegt, ist das Geschrei verhallt und die Capitaine und Kaufleute haben sich begnügen müssen, im Stillen zu grollen und zu protestiren, wenn die Schiffe aufgehalten und der Gefahr preisgegeben, die Waaren verspätet und vertheuert wurden. Während Freiheit und Sicherheit des Handels fast allgemeines Panier der Regierungen geworden sind, haben die Ostseestaaten diese lästige, drückende Beschränkung und Beengung ihres Interesses nicht abheben und ihre Hafenstädte von einer Fessel befreien können, die von Jahr zu Jahr drückender wird. Nicht die kleinste Rolle in der Sundzollfrage hat seit Jahrhunderten Lübeck gespielt, und wenn es sich allmählich gewöhnt hat, den Druck des Sundzolles selbst ohne übermäßige Anstrengung zu tragen, so ist doch auch in diesen Blättern die schwere Last des Transitzolles hinreichend gewürdigt und seine enge Verbindung mit dem Sundzoll nachgewiesen worden, dessen nothwendige Ergänzung er abgiebt. Schien nun eine Zeitlang diese Frage, von mancher Seite neu angeregt, wieder einmal ihrer Lösung näher gerückt zu sein, so ist sie leider augenblicklich wieder in einer höchst unerquicklichen Lage

und geeignet, die Beſorgniß einzuflößen, daß man noch lange auf ihre Beendigung warten könne.

Einmal nämlich hat die Commiſſion des engliſchen Parlaments ihren gründlichen und reichhaltigen Bericht, der ſonſt zu unſerer Freude jene beiden Zölle unter dem richtigen, gemeinſamen Geſichtspunkte zuſammenfaßt, ſo ſpät vollendet und abgeliefert, daß bei der erfolgten raſchen Auflöſung des Parlaments die Verhandlung in dieſer Seſſion nicht mehr hat beginnen können und nothgedrungen bis zur nächſten vertagt iſt. Zweitens aber hat die engliſche Regierung, trotz der großen Ermäßigung der geforderten Summe, den von der däniſchen Regierung ihr entgegengebrachten und ſchon ziemlich allgemein von den Oſtſeeſtaaten gebilligten Vorſchlag einer Capitaliſirung des Sundzolles, wie es ſcheint, entſchieden abgelehnt, und es iſt mehr als zweifelhaft, ob der dieſem Plan gleichfalls günſtige Bericht der Commiſſion ſie in ihrer Anſicht erſchüttern wird. Sie hat nämlich in Anregung gebracht, ob es nicht beſſer ſei, anſtatt im Sunde ſelbſt an den Häfen und Landungsplätzen bei Abfahrt und Ankunft der Schiffe den Zoll zu erheben und ſo nur ſeine Form, nicht ſein Weſen zu verändern. Die Times haben hierbei als Vorbild auf die ruſſiſche Compagnie hingewieſen, den Plan ſelbſt aber verworfen.

Die Vortheile, die der von der engliſchen Regierung gemachte Vorſchlag den Oſtſeeſtaaten bringen kann, ſind einleuchtend. Schon der Bericht der Parlamentscommiſſion hat energiſch auf die großen Nachtheile hingewieſen, die die jetzige Localität der Zollerhebung für die Zollzahlenden hat. Der Aufenthalt der Schiffe auf der Rhede von Helſingör, die ſich überdies keineswegs durch große Sicherheit auszeichnet, dauert oft mehrere Wochen, ja Monate, und beſonders den Dampfſchiffen wird dadurch ein empfindlicher Verluſt zugefügt; die Waaren, ſcheinbar gleich belaſtet, unterliegen doch in der That einer ſehr ſchwankenden, unregelmäßigen und oft ungerechten Beſteuerung, ſo daß manche ſtatt 1 pCt. weniger, viele mehr bezahlen und eine gewiſſe Begünſtigung, beſonders ruſſiſcher Artikel, nicht geläugnet werden kann; die Willkür und Beſtechlichkeit der Behörden, der Druck und die Plackerei der Beamten endlich ſind durch eine große Anzahl von jener Commiſſion verhörter Zeugen hinreichend an's Tageslicht gebracht worden, um ferner geläugnet werden zu können: einige der betheiligten Kaufleute berechneten die wahre Laſt des Sundzolles auf das Dreifache der nominell angegebenen Summe. Dieſe nicht mehr zu duldenden Mißbräuche, denen kein Verdienſt däniſcher Seits durch Verbeſſerung der gefährlichen Paſſage, durch beſondere Fürſorge für die Sicherheit und ſchnelle Abfertigung der Schiffe gegenüberſteht, ſind allerdings meiſt an die Oertlichkeit gebunden und auf ihre Abſchaffung, die für die Engländer zunächſt das Wichtigſte iſt, hat die Regierung bei ihrem Vorſchlage beſonders Rückſicht genommen. Der Aufenthalt im Sunde würde wegfallen, ebenſo Chikane und Willkür der Helſingörer Beamten, in ſeinen eigenen Häfen würde jeder Staat die Erhebung des Zolles unmittelbar vor Augen haben und ſtrenge überwachen können. Wie letztere geſchehen ſoll, darüber hat noch nichts Beſtimmtes verlautet und es iſt ein mehrfacher Ausweg möglich; jedenfalls aber kann unmöglich die Abſicht ſein, daß Dänemark oder welcher Staat ſpäter von ihm den Zoll erbt, in allen Oſtſeehäfen beſondere Zollhäuſer mit vollem Beamtenperſonal ſoll einrichten dürfen, eine für es ſelbſt viel zu koſtſpielige Sache, noch könnte eine beſchränkte Anzahl von Häfen feſtgeſetzt werden, nach denen die den Sund paſſirenden Schiffe gehn müßten; vielmehr müßte eine Reihe beſonderer gütlicher Verträge zwiſchen Dänemark und den einzelnen betheiligten Staaten, beſonders den Oſtſeemächten, dieſe Angelegenheit regeln. Wir können daher in dieſem Antrage keine arge Hinterliſt des engliſchen oder gar ruſſiſchen Cabinettes ſehn, Dänemark in übermäßige Koſten zu ſtürzen und zu ruiniren, im Gegentheil bringt der Vorſchlag den Dänen einen großen Gewinn. Mit der Verlegung nämlich würde dem Zoll der ihm jetzt ſo nachtheilige Schein mittelalterlicher Seeräuberei, der ihm immer noch in den Augen der fremden Staaten anhaftet, ſchwinden und wahrſcheinlich auch ſein gehäſſiger Name, der allmählich in den Ohren der Menſchen einen böſen Klang gewonnen hat. Durch ſeine Umwandlung würde der Zoll bald in die Reihe der gewöhnlichen Hafenabgaben ꝛc. zurücktreten.

Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, mit wie großen Bedenklichkeiten und Nachtheilen dieſer Vorſchlag für manche der Oſtſeeſtaaten und beſonders für Lübeck verknüpft iſt. Es iſt eigentlich nur ein klug gewählter Ausweg, Dänemark alle Vortheile des Sundzolls zu wahren, ja vielleicht zu vermehren, ihm aber den äußern, anſtößigen Schein abzuſtreifen und das Geſchrei über ihn verſtummen zu machen. Er ſoll unter einem andern Namen verewigt werden und ſo, daß den

kleineren Staaten alle Verſuche, ihn abzuſchütteln, faſt unmöglich bleiben. Denn während die größeren Mächte in Einzelverhandlungen ſich immer beſſer ſtehn, als in Collectivverhandlungen, ſo ſtehn die kleineren ſich um ſo ſchlechter, und vieljährige Erfahrungen haben uns Lübecker gezeigt, daß wir darin Dänemark gegenüber wenig errungen haben, daß wir wahrſcheinlich noch weniger erringen werden. Laſtet erſt einmal der umgewandelte Zoll auf unſerm Handel, ſchwerlich möchte er anders als durch einen glücklichen Zufall getilgt werden. Hoffen wir nicht zu ſehr auf die Sympathie der Großmächte. Die allgemeine Stimmung in England, das nun einmal in dieſer Frage die wichtigſte Rolle übernommen hat, ſcheint Dänemark noch durchaus günſtig; das vereinzelte Auftreten bedeutender Männer in Preſſe und Parlament gegen jenen Druck des freien Handels darf uns nicht zu ſanguiniſchen Hoffnungen verleiten. Wir haben noch immer beſtätigt gefunden, daß wenn wir in Deutſchland vergebens über die Unterbindung unſerer Verkehrsadern, die gefahrvolle Beengung unſeres Diminutivſtaates durch das größere Dänemark klagten, die Dänen in England ein um ſo geneigteres und bereitwilligeres Ohr fanden, wenn ſie ſich durch das große Deutſchland bedroht und eingeſchüchtert ſchilderten. England ſpielt die großmüthige Beſchützerrolle Dänemarks mit beſonderer Freude, und noch kürzlich verſicherten die Times, der mächtige engliſche Bulldog werde nie ſeine übermäßige Stärke dazu benutzen, dem däniſchen Dachshund die magern Knochen zu entreißen, durch die er allein ſein Leben friſtet. Für das engliſche Cabinett, das hier die Meinung des Volkes theilt, kommt noch der politiſche Beſtimmungsgrund hinzu, daß es ein ſtarkes und reiches Dänemark unter engliſchem Protectorate wünſcht, theils um Rußlands Einfluß und Ausſichten im Weſten der Oſtſee zu hemmen und zu brechen, theils das Aufkommen einer deutſchen Seemacht zu verhindern. Dieſer politiſchen Nothwendigkeit wird die Regierung, wie ſie oft gethan, ihre freihändleriſchen Grundſätze gern einmal zum Opfer bringen und ſelbſt bedeutendere, materielle Intereſſen, als bis jetzt nachgewieſen worden ſind. Daher hoffen wir von jener Seite nicht zu viel. Von Nordamerika iſt nach den Erfahrungen des letzten Jahres Nichts zu hoffen, Frankreich und Rußland aber müßten durch außerordentlich geſchickte Beweisführungen bewogen werden, wenn ſie ein ſo lebhaftes Intereſſe an der Frage nehmen ſollten, daß ſie entſcheidend eingriffen. Gegen wohlwollende, günſtiglautende Aeußerungen iſt Dänemark allmählich gepanzert worden. Was bleibt uns aber, als zu hoffen und zu harren, keinen Moment das Ganze der Verhältniſſe aus den Augen zu verlieren und zur rechten Zeit immer wieder mit den alten Wünſchen und Forderungen neugerüſtet hervorzutreten. Iſt auch viel umſonſt, einmal glückt's vielleicht doch!

Beſonderer Beachtung iſt aber noch werth, worauf auch die Times hinweiſen, daß der Sundzoll in ſeiner umgeſtalteten Form wahrſcheinlich beſtimmt iſt, einen ſteigenden, und zwar ſehr raſch ſteigenden Ertrag zu liefern. Durch jene Umgeſtaltung nämlich und im Fall Rußland ſeine Verſprechungen hält, würde der Verkehr mächtig und in großem Maaße zunehmen und in Folge deſſen, dem proportionell, die Einkünfte Dänemarks aus den neuen Hafenzöllen wachſen. Was kann Dänemark Beſſeres wünſchen und wie viel leichter wird es dann eine Herabſetzung der Zölle verhindern können! Freilich deuten die Times an, daß auch bei einer Capitaliſirung des Sundzolls mit der Zunahme des Verkehrs das Capital vergrößert werden könne oder müſſe; das aber iſt eine Maßregel, die wohl wenige als möglich gedacht haben und die auch ſchwerlich von vielen der betheiligten Staaten anerkannt werden möchte. Für uns würde eine ſolche Ausſicht alles Intereſſe für die Capitaliſirung gradezu aufheben, denn, da ſie uns ohne dies ſchwer werden würde und nicht grade beſondere Vortheile bietet, ſo ſtellte ſie doch die Hoffnung in Ausſicht, die jährliche Summe für immer zu fixiren, alſo ein weiteres Steigen zu verhüten, ja vielleicht durch eine ſinkende Rente das Ganze allmählich zu amortiſiren. Schwindet dieſe Ausſicht ganz, ſo können wir uns nur für Beibehaltung der jetzigen Erhebungsweiſe ausſprechen.

Wenn ferner däniſche Blätter ſchon bei dem Bericht der Parlamentscommiſſion gejubelt haben, daß aus den Wünſchen der Hanſeſtädte nach Abſchaffung des Tranſitzolles Nichts werden würde, weil er billigerweiſe auch mit abgelöſ't werden müſſe, woran doch nicht gut zu denken ſei, ſo kommt bei dem Vorſchlage der engliſchen Regierung, der den Sundzoll nur unter anderm Namen legaliſiren will, der Tranſitzoll gar nicht mehr in Betracht, und es findet ſich danach kaum ein Vorwand mehr zu ſeiner Erniedrigung. Wir können aber nicht umhin, hier von Neuem die Aufhebung des Tranſitzolls als eine Lebensfrage für uns hinzuſtellen, indem wir auf die außerordentliche Thätigkeit hinweiſen,

die für die Flensburger und Tönninger Dampfſchifffahrtsverbindung zu Gunſten der ſchleswigſchen Eiſenbahn an den Tag gelegt wird. Fährt die däniſche Regierung fort, dieſen Weg zu begünſtigen, ſo kann er für die von Rußland und Preußen nach England und weiter beſtimmten Güter eine ſehr gefährliche Concurrenz mit unſerm Schienenwege machen, wie es die ſeeländiſche Eiſenbahn und die Linie Korſoer-Kiel ſchon für manche nordiſchen Producte und für den Perſonenverkehr thut. Wir werden daher alle Phaſen der weitern Entwicklung dieſer Frage im Auge behalten und darüber berichten.

Ueber Steuern.

Die Eigenſchaften, welche in einem Steuerſyſtem vom wirthſchaftlichen Standpunkt aus zu erſtreben ſind, hat Adam Smith in vier Grundregeln oder Grundſätzen zuſammen gefaßt, die man als claſſiſch bezeichnen kann, indem die ſpäteren Schriftſteller ihnen allgemein beigeſtimmt haben.

„1. Die Unterthanen jedes Staats müſſen zur Unterſtützung der Regierung, ſo genau als möglich, nach dem Verhältniß ihrer Fähigkeit, d. h. nach Verhältniß der Einkünfte, welche ein jeder unter dem Schutze des Staats genießt, beitragen. In der Beobachtung oder Vernachläſſigung dieſer Grundregel beſteht, was man die Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der Beſteuerung nennt.

„2. Die Steuer, welche jeder Einzelne zu entrichten hat, muß nicht willkürlich, ſondern feſt beſtimmt ſein. Die Zeit der Zahlung, die Art und Weiſe derſelben, und die Summe, welche entrichtet werden ſoll, alles dieß muß dem Steuerpflichtigen ſelbſt, ſowie jeder anderen Perſon, klar und deutlich ſein. Wo dieß nicht der Fall iſt, da ſteht jeder Steuerpflichtige mehr oder weniger in der Gewalt der Steuereinnehmer, die entweder, wenn ſie ihm nicht wohlwollen, ihn ſtärker belaſten, oder durch die Drohung einer ſolchen Belaſtung von ihm Geſchenke oder ſonſtige Nebengefälle erpreſſen können. Die Unbeſtimmtheit der Beſteuerung befördert die Beſtechlichkeit und Unverſchämtheit einer Claſſe von Menſchen, die ſchon an ſich, ſelbſt da, wo ſie ſich von dieſen Fehlern frei hält, unpopulär iſt. Der Umſtand, daß Jeder genau weiß, was er zu bezahlen hat, iſt im Steuerweſen ſo wichtig, daß, wie ich nach der Erfahrung aller Nationen glauben möchte, ſelbſt ein ſehr beträchtlicher Grad von Ungleichmäßigkeit lange nicht ein ſo großes Uebel iſt, als ein ſehr geringer Grad von Unbeſtimmtheit.

„3. Jede Steuer muß zu der Zeit und in der Weiſe erhoben werden, wann und wie es dem Steuerpflichtigen wahrſcheinlich am leichteſten fällt, ſie zu bezahlen. So wird eine von der Grund- oder Haus-Rente erhobene Steuer, welche zu derſelben Zeit fällig iſt, wenn dieſe Grund- oder Haus-Renten bezahlt zu werden pflegen, grade zu der Zeit erhoben, die dem Steuerpflichtigen am beſten paſſen dürfte, oder wo er doch aller Wahrſcheinlichkeit nach Geld in Händen haben wird, um die Auflage bezahlen zu können. Verbrauchsſteuern von Luxuswaaren werden am Ende alle von dem Conſumenten, und zwar meiſtens auf eine ihm ganz bequeme Weiſe bezahlt; er entrichtet ſie bei Kleinem, ſo oft er dieſe Waaren zu kaufen Veranlaſſung hat. Da es überdieß in ſeiner freien Wahl ſteht, zu kaufen oder nicht, ſo iſt es ſeine eigene Schuld, wenn ihm die Entrichtung ſolcher Steuern jemals ſehr läſtig werden ſollte.

„4. Jede Steuer ſoll ſo eingerichtet ſein, daß ſie aus der Taſche der Steuerpflichtigen möglichſt wenig über die Summe hinaus, welche ſie dem Staatsſchatz einbringt, nimmt und derſelben dauernd entzieht. Es kann eine Steuer auf viererlei Art hiergegen verſtoßen: Erſtens kann die Erhebung eine große Zahl von Beamten erfordern, deren Beſoldung den größeren Theil des Ertrages der Steuer hinwegnimmt, und deren Sporteln die Unterthanen mit einer neuen Laſt beſchweren. Zweitens kann durch die Steuer ein Theil der Arbeit und des Capitals des Gemeinweſens von einer productiveren Anwendung zu einer minder ergiebigen gelenkt werden. Drittens kann ſie durch die Konfiscationen und andere Strafen, welchen diejenigen verfallen, die den mißlingenden Verſuch machen, der Steuer zu entgehen, dieſe häufig zu Grunde richten, wodurch zugleich der Nutzen, den das Publikum aus der Anwendung ihres Capitals hatte, verloren geht. Eine unvernünftig angelegte Steuer bietet die größte Verſuchung zum Schmuggeln. Viertens kann ſie den Unterthanen durch häufiges Viſitiren und verhaßte Nachſuchungen von Seiten der Steuereinnehmer vielen Aerger, Mühe und Bedrückung verurſachen. Hierzu könnte man noch hinzufügen, daß reſtrictive Anordnungen, denen Handel und Manufacturen oft unterworfen werden, um Steuerumgehungen zu verhüten, nicht allein an ſich läſtig und koſtſpielig ſind, ſondern oft auch der Vervollkommnung der Verfahrens unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legen.“

Es möchte wohl eine Prüfung an der Zeit sein, wie weit diese Grundsätze in unsern Steuern beobachtet sind und wie weit sie auf unsere Verhältnisse angewendet werden dürfen. Klar ist, daß wir in Erfüllung der zweiten Forderung noch weit zurück sind und daß eine Revision unseres Steuerwesens hier von dem segensreichsten Einflusse sein könnte. Aber auch im dritten Punct der Erhebung der Steuer sind gewiß große Verbesserungen möglich und ist manches alte Unwesen zu tilgen. Der erste und vierte Punct bedürfen einer besonders gründlichen Untersuchung und möchten einer gewissen Einschränkung unterworfen werden müssen.

Der Bericht der Armenanstalt für das Jahr 1855.

II.

Wir heben noch aus diesem Berichte, als des allgemeineren Interesses werth, das heraus, was über die Schulen gesagt ist:

„Die Rechnungsverhältnisse der beiden Armenschulen haben sich im Jahre 1855 ungünstiger gestellt, als je zuvor. Für die Mädchenschule waren nämlich im Voranschlag nur 2498 ℔ ausgesetzt, dagegen sind 2748 ℔ 7½ ß verbraucht, nämlich:

an Gehalten	1777 ℔ 8 ß
„ Kosten der Gebäude mit Einschluß der Zinsen	689 „ 12½ „
für Feurung und Erleuchtung . .	79 „ 4 „
„ Kosten des Schulfestes . . .	50 „ — „
an diversen Unkosten	151 „ 15 „
	2748 ℔ 7½ ß

„Ebenso waren für die Knabenschule nur 2805 ℔ ausgesetzt, dagegen erfoderlich 2943 ℔ 2½ ß, nämlich:

an Gehalten	1917 ℔ — ß
„ Kosten der Gebäude mit Einschluß der Zinsen	631 „ —½ „
für Feurung und Erleuchtung . .	140 „ — „
„ das Schulfest	73 „ 4 „
an diversen Unkosten	181 „ 14 „
	2943 ℔ 2½ ß

„Zur Rechtfertigung dieser bedeutenden Ueberschreitungen bemerkt die Section Folgendes:

„Schon vor dem 1. October 1854 — als dem für die günstigeren Bedingungen gestellten Termin — war für beide Schulen eine Gaslichteinrichtung bestellt, welche im Anfang des Jahres 1855 zur Ausführung kam und für die Mädchenschule eine außerordentliche Ausgabe von 150 ℔ 11½ ß und für die Knabenschule von 184 ℔ 7 ß, also zusammen von 344 ℔ 2½ ß herbeiführte. Zu dieser Anlage wäre es jedenfalls nicht gekommen, wenn wir nicht zur Zeit der Bestellung den Ueberschuß des Rechnungsabschlusses vom J. 1853 mit 218 ℔ 3½ ß vor Augen gehabt hätten. Nach diesem günstigen Resultate waren wir zu der Erwartung berechtigt, daß auch die folgenden Jahre einen einigermaaßen entsprechenden Ueberschuß liefern und durch diesen, mit der bereits ersparten Summe zusammengenommen, mehr denn hinreichende Mittel zur Deckung jener außerordentlichen Ausgaben bieten würden. In dieser Erwartung mußten wir uns später leider getäuscht sehen. Schon die Abrechnung des Jahres 1854 ergab zufolge des letzten Berichtes ein Deficit von 87 ℔ 10 ß und, wie aus der vorliegenden Abrechnung zu ersehen ist, haben auch im Jahre 1855 die ausgesetzten 5300 ℔ nicht einmal ausgereicht, um die sonstigen Bedürfnisse der beiden Schulen zu decken. Dies hat zum Theil nur außerordentliche und vorübergehende Gründe gehabt. Der bei der Mädchenschule angestellten ersten Lehrerin wurde nämlich an dem Tage, an welchem sie ihre der Schule gewidmete verdienstvolle 25jährige Wirksamkeit feierte, ein bei Aufmachung des Voranschlags unberücksichtigt gebliebenes Geschenk gemacht. Ferner wurde durch die Reparaturen, welche der in der Mädchenschule ausgebrochene Schwamm nothwendig machte und welche in dem letzten Berichte irrthümlich als bereits vollendet aufgeführt waren, annoch eine Ausgabe von 266 ℔ 2 ß veranlaßt. Zum Theil hat aber der für die Schulen erfoderlich gewesene größere Aufwand auch Ursachen gehabt, welche als bleibend zu betrachten sind und bei Aufmachung des Budgets nicht vorauszusehen waren. Dahin gehören die erst im vorigen Jahre beschlossene Erhöhung der Gemeindeabgaben, so wie der Umstand, daß mit den bisherigen Ansätzen für Feurung bei den mehr und mehr steigenden Preisen des Feurungsmaterials, namentlich in den geräumigeren Zimmern der Knabenschule, nicht länger auszureichen ist. Wenn trotz dem Allem für beide Armenschulen zusammen nicht mehr, als 391 ℔ 10 ß, durch die veranschlagten 5300 ℔ ungedeckt blieben, so hat dies seinen Grund zum Theil in den Ersparnissen gehabt, welche sich bei den „verschiedenen Unkosten" erreichen ließen, zum Theil darin, daß, wie schon zum Budget für 1856 berichtet ist, die Abnahme in der Zahl der die Armenschule besuchenden

Mädchen die Johannis vorigen Jahres erfolgte Entlassung der zweiten Gehülfin möglich gemacht hat. Aus welchen Mitteln aber sollte jenes Deficit gedeckt werden? Der Ueberschuß des Jahres 1853 betrug mit Einschluß der von der Sparcasse erhobenen Zinsen nur 227 ℔ 10 ß

Davon ging ab:

der Vorschuß der Verwaltung für 1855 mit 87 „ 10 „

verblieben zur Verfügung nur 140 ℔ — ß

„Die darnach noch fehlenden 251 ℔ 10 ß hofften wir bei der Verwaltung im laufenden Jahre erübrigen zu können. Ob uns dies gelungen wäre, möchte sehr zweifelhaft sein. Unter solchen Umständen mußte es uns sehr erwünscht sein, daß der Armenanstalt von Seiten der verehrlichen Vorsteherschaft der Westerauer Stiftung ein Geschenk von 400 ℔ zu Theil wurde, welches zunächst für den Bedarf der Armenschulen und, so weit dafür nicht erfoderlich, zu Feurung für die Armen bestimmt war. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, jenes Deficit vollständig zu decken und die Verwaltung des Jahres 1856 ohne Schulden zu beginnen."

„Die sonstigen Verhältnisse der Schulen anlangend, so befanden sich in der Mädchenschule Ende 1854 138 Mädchen,

im Laufe des Jahres 1855 wurden aufgenommen . . . . . 26 „

zusammen 164 Mädchen.

„Davon gingen ab:

in Folge der Confirmation 21 Mädchen,
durch Aufnahme ins Waisenhaus . . . 2 „
„ Aufnahme in die Kinderpflegeanstalt 1 „
„ Uebertritt in andere Schulen . . . 1 „
„ Antreten eines Dienstes . . . . . 1 „
„ Anstellung in Fabriken . . . . 1 „
„ Entlassung . . . 6 „ 33 „

so daß Ende 1855 131 Mädchen in der Schule verblieben.

„Das Betragen der Schülerinnen war im Ganzen zu loben, auch hat es die Mehrzahl an Fleiß nicht fehlen lassen. Leider muß die Klage über Unreinlichkeit mancher Schülerin wiederholt werden. Schulversäumnisse sind auf längere Zeit nur da eingetreten, wo sie durch Krankheit verursacht wurden. An gröberem Material für die Handarbeit leidet die Schule noch immer Mangel.

„In der Knabenschule befanden sich Ende 1854 162 Knaben,

im Laufe des Jahres 1855 wurden aufgenommen . . . . . 30 „

zusammen 201 Knaben.

„Davon gingen ab:

nach der Confirmation . . 17 Kinder,
durch Anstellung in Fabriken u. bei Handwerkern 16 „
„ Uebertritt in andere Schulen . . . . 6 „
„ Aufnahme ins Waisenhaus . . . . 3 „
„ Aufnahme ins Rettungshaus . . . . 2 „
„ Aufnahme in die Kinderpflegeanstalt . . 1 „
„ den Tod . . . . 2 „ 47 „

so daß Ende 1855 154 Knaben in der Schule verblieben.

„Mit dem Betragen, dem Fleiße und den Fortschritten der Mehrzahl der Schüler ist der Lehrer sehr zufrieden. Der Schulbesuch war mit wenigen Ausnahmen, die größtentheils durch Krankheit veranlaßt wurden, regelmäßig."

Literarische Anzeige.

Die Herren und Freiherren von Hövel nebst Genealogieen der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Von A. Fahne. Dritter Band: Gotthard V. von Hövel, Chronik und Hintertreibung eines Schandgedichts. Cöln 1856, bei J. M. Heberle (H. Lempertz), Folio. Zweiter Band: Urkundenbuch mit Siegeln, Notariats- und Wasserzeichen und einer Autographentafel. Ebendf. 1856. Fol. Der erste Band, die Familiengeschichte enthaltend, ist unter der Presse.

Wieder ein umfangreiches und theures Werk des Herrn Fahne, dessen Rührigkeit und große Arbeitsamkeit für westphälisch-genealogische Forschungen, die unsere Geschichte vielfach berühren, wir schon einmal geschildert haben! Die Hövel gehörten zu den angesehnsten Ge-

ſchlechtern, die aus ihrer Stammheimath Weſtphalen einen Zweig in unſere Gegenden entſandten, und ihre Familie blühte hier ſo auf, daß ſie die höchſten Würden und Aemter unſeres Freiſtaates erklommen. Wie ſehr ſie ſich hier heimiſch fühlten und an dem Wohl und Wehe der Stadt Theil nahmen, beweiſ't vor Allem die hier zuerſt veröffentlichte Chronik des Bürgermeiſters Gotthard von Hövel, die von 1550 bis 1600 reicht. Das Manuſcript derſelben befindet ſich in unſerer Stadtbibliothek und iſt ein Foliobaud, der auf der erſten Seite mit der Bemerkung von der Hand Gotthard's beginnt: „Diſſe mine vortekneſſe modt nach dem ſinne nicht nach dem Buckſtabe vorleſen und verſtande (n) (werden), den ich alles ilich modt p. memoria vortekent aber nicht nachgeleſen, den ich anders zu thun gehabt und mi billich enenſern ſollen uth bedencklichen orſachen." Einige Blätter weiter ſteht: Memorial oder Vortzeichniß p. memoria Gotthardeu van Hoveleu, Burgermeiſters, Superat veritas, und auf dem nächſten Blatt: Hir fanget an dat Verde dehl.

Das Werk war offenbar als eine Fortſetzung zum bekannten Reimar Kock beſtimmt und der erſte Theil der vorliegenden Chronik, nämlich von 1550 bis 1565, iſt wahrſcheinlich nur eine (hinterlaſſene) Arbeit von Kock, welche von Hövel geordnet und der Nachwelt zu erhalten geſucht hat, der andere Theil ſteht aber als ſelbſtſtändige Arbeit des Letzteren da. Uebrigens iſt auch ſie nur theilweiſe von Hövel's eigener Hand geſchrieben: von 1564 bis 1589 ſind nur die Jahreszahlen von ſeiner Hand zu erkennen, ſpäter aber ſeit 1594 iſt das Ganze von ihr flüchtig, mitunter höchſt unleſerlich und — wie ſich auf den erſten Blick ergiebt — jahrweiſe geſchrieben. Von welcher Wichtigkeit ſchon an ſich die Memoiren eines ſo hochgeſtellten und bedeutenden Mannes für die ganze Zeitgeſchichte, vor Allem aber für die nordiſchen Verhältniſſe und unſerer Stadt Schickſale ſein müſſen, kann man leicht einſehn. Dazu kömmt aber, daß in dieſe Zeit der Dreikronen-Krieg fällt, der das letzte Aufraffen lübſcher Kraft enthält und den ganzen Norden erſchütterte; dann aber folgt die beſonders durch engliſche Klugheit und Hinterliſt beförderte allmähliche Auflöſung der Hanſa und die vergeblichen, aber rühmlichen Anſtrengungen Lübecks, die aus einander ſtrebenden Elemente zuſammen zu halten. Endlich war Gotthard von Hövel als älteſter und präſidirender Bürgermeiſter im Rathe das Haupt der alten, ſtreng-ariſtocratiſchen Parthei und hielt mit Leidenſchaft und Eifer, ja mit Eigenſinn an den alten Privilegien des Senates feſt, die gegen Ende des Jahrhunderts durch die Unruhen gefährdet wurden, aus denen der Receß von 1605 hervorging. Am heftigſten wüthete der Zwiſt damals über die Formel des Bürgereides, indem die aufrühreriſche Bürgerſchaft behauptete: In vorigen Zeiten ſei der Eid von jedwedem, der das Bürgerrecht habe gewinnen wollen, dahin geſchworen, daß er E. E. Rath und dieſer Stadt treu, hold und gehorſam ſein wolle;" während der Senat auf Tilgung des und beſtand und die Huldigung für ſeine Autorität allein in Anſpruch nahm. Bei den ſtürmiſchen Rathsſitzungen, wo ſeine Collegen ſchwankten und zitterten, während im Audienzzimmer, in der Hörkammer, auf dem langen Hauſe das Volk auf Entſcheid wartete, lärmte und drohete, benahm ſich Gotthard ruhig und feſt und wich keinen Augenblick von ſeiner Würde. Sein Wort und ſein Blick ſchüchterten ſelbſt die kühnſten der Wortführer ein und hielten den muthigen Widerſtand des Senats aufrecht. Er ſelbſt hat uns einen Theil dieſer Unruhen noch ſchlicht und gründlich erzählt und ſeine ſehr ausführlichen Schilderungen der Jahre 1594—1600 ſind eine Hauptquelle für dieſe wichtige Periode unſerer Staatsentwicklung. Daß er als heftiger und ſtarrer Gegner der Neuerungen ein Hauptziel der Verläumdungen und des Spottes der Volksführer wurde und ein großer Haß gegen ſeine Perſönlichkeit mehr und mehr die von ihm ſo geringſchätzig behandelte Bürgerſchaft erfüllte, läßt ſich denken. Ja es erſchien ein bitres und hartes Pasquill auf ihn, das er einer ausführlichen und mit zahlreichen, wichtigen Actenſtücken gründlich ausgerüſteten Widerlegung für werth hielt. Dieſe von Herrn Fahne auch abgedruckte Schrift führt den Titel: „Nothwendige, auch beſtendige und wahrhaftige Hintertreibung eines ehrenrürigen Schandgedichtes, ſo ein verwegener Ehrenkrenker, von dem ſeit anno 1599 hero erregten Aufſtandt zu Lübeck, gantz in allem verkerter weiſe, wie ſolcher teufliſchen Calumnianten und Meuchler Art und Eigenſchaft iſt, zu ſonderlicher diffamation vieler ehrlicher und redlicher Leute daſelbſt compiliret und zuſammengefaſſet, zumahl auch höhniſcher weiſe hin und wieder, allhie und in den benachbarten Städten unter die Leute geſchoben und ausgeſprengt. Gotthard von Höveln, Bürgermeiſter der Kayſerlichen, Freyen und des H. Reichs Stadt Lübeck. F. F. Veritas premitur, non opprimitur. Anno 1606." Man ſieht, daß der gelehrte und ſtolze Bürgermeiſter es damals nicht unter ſeiner Würde hielt, einem anonymen Pasquillanten öffentlich zu antworten und dieſe Ant-

wort ist nicht unmäßig und mit vielen lateinischen Brocken, als Proben seiner Kenntnisse, geschmückt. Werthvoll sind die beigefügten Documente und Urkunden. — Als der Senat in den Hauptpunkten der Bürgerschaft endlich doch nachgegeben, ruhte Gotthard nicht, bis ein kaiserliches Poenalmandat 1603 Alles für nichtig erklärte; er war darüber so erfreut, daß er es in seinem Hause an Tafeln aufhängen ließ. Doch kam es nie zur völligen Ausführung und beförderte nur den Vergleich.

Wir haben im Anfange das Werk ein theures genannt, weil der dritte Band 5, der zweite 6 ₰ kostet, letzterer in Prachtausgabe sogar 12 ₰. Ein solcher Preis ist natürlich der Verbreitung des Werk's nicht günstig und hat die Zugänglichkeit der Chronik wenig vermehrt, denn sie wird nur in wenigen Händen sein. Doch ist immer schon etwas erreicht, wenn nur jede größere Bibliothek sie besitzt. Der Abdruck ist möglichst genau; leider hat der Verfasser seinen Plan, ein wissenschaftliches Glossarium für die nicht seltenen, eigenthümlichen niederdeutschen Ausdrücke beizufügen, aufgegeben, und so ist wieder eine Gelegenheit vorübergegangen, etwas für die so sehr vernachlässigte, plattdeutsche Sprache zu thun.

Vermischtes.

54. (Portrait des sel. Director Jacob.) Es ist in diesen Tagen das Portrait des sel. Director Jacob in einer Lithographie erschienen, die in Berlin nach einer Photographie Riel's angefertigt worden ist. Das Bild befriedigt alle Ansprüche, die man an dasselbe machen kann, vollkommen; und wenn man in demselben eine entschiedene Aehnlichkeit mit dem dargestellten Manne findet, so ist dabei nicht zu vergessen, daß es selbst, und daß auch die Photographie nicht nach dem Leben gemacht sind. Es ist aber auch der Unterschied zwischen der Photographie und dem vorliegenden Bilde nicht unbedeutend, und man sieht daraus, daß es oft denkenden Künstlern gelingen kann, ein Gesicht, das ihnen unbekannt war, nach mangelhaften Vorlagen gut darzustellen. Die Größe des Bildes macht es geeignet, in einen Rahmen gefaßt und im Zimmer aufgehängt zu werden; und es unterscheidet sich überdies von dem vor der Biographie Jacob's von Dir. Classen befindlichen dadurch, daß die Gesichtszüge, die in diesem kleineren, jedoch sehr ähnlichen Bilde schon den Stempel der Krankheit der letzten Zeit tragen, in dem neu erschienenen einen weit milderen Charakter haben, und so einen Eindruck hervorbringen, der gar Manchen mehr befriedigen wird.

55. (Farbenharmonie.) Der Geschmack in Auswahl und Zusammenstellung der Farben ist sehr verschieden und doch giebt es gewisse feststehende, auf die Naturgesetze begründete, Regeln, deren Uebertretung das feingebildete Auge verletzt. Man hat bei Coloritung großer Räume in Kleidung und Putz angefangen, mehr und mehr Werth auf die Beobachtung jener Regeln zu legen und bei dem allgemeinen Interesse der Frage und der Unsicherheit des Urtheils bei so vielen mag es nicht übel angebracht sein, hier ein paar jener Gesetze anzugeben. Was z. B. die Verbindungen der Hauptfarben mit Weiß betrifft, so gewinnen sie durch diese Zusammenstellung alle, aber die Anordnungen, die man treffen kann, sind nicht alle gleich angenehm für das Auge. Die Höhe des Farbetones übt hier einen großen Einfluß aus. In der Rangordnung in Bezug auf die Schönheit, welche die Farben neben Weiß einnehmen, steht obenan Hellblau, dann Rosa, Dunkelgelb, Lichtgrün, Violet und zuletzt Orange. Dunkelblau und Dunkelroth stehen in einem zu starken Contrast des Tones gegen Weiß, als daß ihre Vereinigung einen ebenso angenehmen Eindruck bewirken könne, als die ihrer helleren Töne. Dasselbe gilt von Dunkelgrün und Dunkelviolet. Aus dem entgegengesetzten Grunde, weil Gelb zu den hellen Farben gehört, muß man den mittleren oder höchsten Ton von Gelb nehmen, um die schönste Wirkung zu erzielen. Der Vereinigung von Orange und Weiß kann man den Vorwurf machen, daß sie zu sehr glänze, doch werden viele sie wohl dem Weiß und Violet vorziehn. — Aehnlich ist es bei den Zusammenstellungen der Farben mit Schwarz. Schwarz ist bei uns die Farbe der Trauer und dies der Grund, daß man unterläßt, diese Farbe in vielen Fällen anzuwenden, wo sie eine besondere Wirkung hervorbringen würde. Sie vereinigt sich nicht allein mit den dunkeln Farben sehr gut, mit denen sie analoge Harmonieen bildet, sondern auch mit hellen und glänzenden Farben, wo die Contraste einen ganz andern Eindruck gewähren. Von den dunkeln Farben paßt am Besten Blau zum Schwarz, nächstdem Violett; die hellen Farben rangiren in Bezug auf die Schönheit der Zusammenstellung in folgender Ordnung: Roth oder Rosa, Orange, Gelb und zuletzt Grün. Gelb muß besonders glänzend und intensiv sein, da Schwarz ihm bedeutend Abbruch thut. — Durch die Nachbarschaft des Grau gewinnen alle Farben an Reinheit und Glanz, doch ist die Wirkung hier durchaus nicht der ähnlich, welche Weiß hervorbringt. Grau bildet mit den dunkelsten Farben, wie Blau und Violet und mit den dunkeln Tönen im Allgemeinen analoge Harmonieen, mit den von Natur glänzenden Farben, wie Roth, Orange, Gelb und den hellen Tönen von Grün, jedoch Contrastharmonieen. Zwischen Weiß und diesen beiden Farbenarten bemerkt man diesen Unterschied nicht, obgleich Weiß zu den dunkeln Farben in einem größern Contrast steht, als zu den leuchtenden. — Ueberall da, wo zwei Farben schlecht mit einander stimmen und eine Verbesserung durch Zwischenschieben von Weiß, Schwarz oder Grau erzielt werden soll, ist die Höhe des Farbentones und das Verhältniß der dunkeln zu den leuchtenden besonders zu beachten. In Bezug auf Ersteres ist zu bemerken, daß die Wirkung des Weiß bei Roth und Orange um so weniger vortheilhaft ist, je höher der Ton dieser Farben liegt. Besonders in der Anordnung Weiß, Roth, Orange, Weiß ist die Wirkung des Weißen zu hart. Schwarz im Gegentheil stimmt sehr gut zu allen Normaltönen derselben Farben, d. h. zu den höchsten Tönen ohne Beimischung von Schwarz. Grau paßt hier weniger gut als Schwarz, aber doch besser als Weiß.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, August 24. № 34.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Professurenwahlen am Gymnasium. — Ueber Tilgung von Staatsschulden. — Gotthard VIII. von Hövel und die Stadt Lübeck. — Vermischtes: Domkirche.

Die Professurenwahlen am Gymnasium.

Wenn man es vermeidet, in öffentlichen Blättern Gegenstände oder Verhältnisse zu besprechen, die mit bestimmten, allgemein bekannten Persönlichkeiten in Verbindung stehen, so hat das eine sehr einfache und natürliche Ursache. Es kommt das nicht daher, als fürchtete man, man könnte von Jemanden etwas Nachtheiliges sagen und so diesem selbst und Anderen mit Recht Anstoß geben; es ist die Scheu, Angelegenheiten des Privatlebens zum Gegenstande öffentlicher Verhandlung zu machen, die sich in jener Weise äußert. Es werden deshalb gewichtige Gründe vorliegen müssen, wenn man sich dennoch dazu entschließen soll, diese Scheu zu überwinden. Sollte aber nicht in dem Falle ein hinreichendes Motiv dazu vorhanden sein, wenn die Ueberzeugung nicht zurückgedrängt werden kann, daß ein Unrecht geschehen ist, und zwar nicht aus unbegründeter Abneigung oder Verkennung, die nur gerade in dem einen Falle sich gezeigt hätte, sondern aus Veranlassungen, die gar leicht sich öfter noch geltend machen könnten? Die Thatsachen, von denen wir sprechen wollen, sind allerdings schon vor einiger Zeit geschehen, aber gerade das giebt vielleicht Gewähr dafür, daß sie hier nicht vom Standpunkte der Leidenschaft aufgefaßt werden.

Als in diesem Jahre der dritte Professor an unserm Catharineum starb, wurde eine Professur vacant, an deren Besetzung in der nächstfolgenden Zeit zu denken war. Ein neuer Professor mußte jedenfalls gewählt werden, und es konnte nur die Frage entstehen, ob demselben die dritte Professur, die der Verstorbene gehabt, mit dem für diese bestimmten Gehalte, oder eine der noch übrigen, sei es nun die vierte oder die fünfte, gegeben werden sollte, in welchem Falle natürlich ein Aufrücken Statt zu finden hatte. Man entschloß sich dazu, einen verdienten Mann aus der Mitte der Oberlehrer zum Professor zu erheben, ihm jedoch nicht die dritte Professur zu übertragen, die schon vorher an den bisherigen vierten Professor gegeben worden war. Jetzt konnte es sich nur noch darum handeln, ob der Neugewählte vierter oder fünfter Professor werden sollte; man entschied sich dafür, ihn zum vierten zu machen. Die Folge dieser Einrichtung war, daß der fünfte Professor seine bisherige Stellung in unveränderter Weise beibehielt, und weder in Bezug auf das Gehalt, noch in Bezug auf die Wohnung einer Erhöhung oder Verbesserung theilhaftig wurde. Und doch konnte man voraussehen und mußte aufs Lebhafteste wünschen, daß in recht langer Zeit keine Gelegenheit wieder vorkommen möchte, Personalveränderungen und mithin Beförderungen an der Schule vorzunehmen. Zur selben Zeit erfuhren, was aus andern Veranlassungen möglich war, sämmtliche Oberlehrer, mit Ausnahme des ersten, zum Theil beträchtliche Verbesserungen in ihrem Gehalte. Der fünfte Professor aber, der so allein unberücksichtigt blieb, ist nicht nur der älteste und zuerst angestellte sämmtlicher Lehrer des Catharineums, er wird auch von der Stadt als eine der hauptsächlichsten Zierden der Schule betrachtet, und seine sonstige Thätig-

keit macht ihn ſeit lange zu einem der ausgezeichnetſten Glieder unſeres Freiſtaates. Weshalb hat man nun, möchten wir fragen, dieſen Mann allein unberückſichtigt gelaſſen, da alle andern, die überhaupt aufrücken konnten, aufrückten? Der fünfte Profeſſor konnte ſo gut der vierte werden, wie man den ſechsten Oberlehrer zum fünften machen konnte; aber jener, deſſen vor einem Vierteljahrhundert erfolgten Eintritt in ſeine ſo ſegensreich gewordene Lehrerthätigkeit vor zwei Jahren ein großer Freundeskreis feierte, blieb was er war, während dieſer, der kaum ſeit einem Vierteljahre angeſtellt war, ſich alsbald befördert ſah.

Dies Verfahren mußte freilich dem fünften Profeſſor zeigen, daß die Nichtbeförderung kein Urtheil über ſeine Thätigkeit enthalten ſollte. Denn ſo wie die Beförderung des ſechsten Oberlehrers keine Anerkennung ſeiner — ja kaum begonnenen — amtlichen Thätigkeit ſein konnte, ſo war offenbar die Nichtbeförderung des fünften Profeſſors auch nicht als ein Tadel ſeiner langjährigen Wirkſamkeit zu verſtehen. Woher denn nun aber dieſer eigenthümliche Gegenſatz zwiſchen der Nichtbeförderung des Einen und der Beförderung des Andern, welche letztere doch zu beweiſen ſcheint, daß das Aufrücken Regel ſein ſoll? Es iſt allerdings ein Umſtand zu berückſichtigen, der für einen Augenblick Schwierigkeiten machen konnte. Die vierte Profeſſur iſt für jetzt beträchtlich ſchlechter dotirt, als die ihr folgende fünfte, da 1000 ℳ für den in Dresden weilenden Profeſſor Ackermann abgezogen werden. So hätte man freilich dem fünften Profeſſor nicht die vierte Profeſſur übertragen können, ohne ihn an Gehalt ſchlechter zu ſtellen. Das war unmöglich. War denn aber das einzige Mittel, was noch übrig blieb, das nun ergriffene, ihn einfach auf ſeinem Platze zu laſſen, und Andere über ihn zu ſetzen? Schwerlich. Wir wollen hier einen Ausweg andeuten, der nach der Anſicht gar Mancher mit ſolchen Angelegenheiten Vertrauter hätte ergriffen werden können, und von dem allerdings zu verwundern iſt, daß man ihn nicht ergriffen hat. Der Beſchluß des Senats und der Bürgerſchaft, die vierte Profeſſur einſtweilen um 1000 ℳ zu kürzen, hinderte, ſie dem fünften Profeſſor zu übertragen. Da hätte denn der Senat bei der Bürgerſchaft beantragen können, mitzugenehmigen, daß die Kürzung von jetzt ab nicht mehr von dem Gehalte des vierten, ſondern von dem des fünften Profeſſors ſtattfinden ſolle, ſo wie, daß die jetzige Wohnung des fünften Profeſſors von nun an dem vierten zugetheilt werde, da es billig ſei, daß mit dem geringeren Gehalte auch die geringere Wohnung verbunden iſt. Die Bürgerſchaft hätte mit Freuden eine neue Gelegenheit ergriffen, einem allgemein verehrten Manne eine verdiente Anerkennung zu verſchaffen; der fünfte Profeſſor wäre vierter geworden, und der neu ernannte hätte ſich mit der fünften Profeſſur begnügen müſſen. Wir ſind mit Abſicht in die Details dieſes Planes, den wir nöthigenfalls gegen alle Einwürfe vertheidigen würden, nicht eingegangen, um das, was geſchehen iſt, und das, was hätte geſchehen können, einfach hinzuſtellen.*) Warum iſt denn nun, da vorauszuſetzen iſt, daß die Schuldeputation gegen die Beförderung des fünften Profeſſors an und für ſich nichts gehabt haben würde, von derſelben nicht dieſer einfache Ausweg dem Senate vorgeſchlagen worden, ein Ausweg, der ſich denen, die die Sache mit Intereſſe für den fünften Profeſſor überlegten, alsbald dargeboten hat? Es darf ſicherlich vorausgeſetzt werden, daß die Deputation ein gleiches Intereſſe für alle unter ihrer Verwaltung ſtehenden Lehrer hat, oder vielmehr ein um ſo größeres für Diejenigen, die vielleicht noch verdienter ſind. Wir ſcheuen uns nicht, das, was wir für den Grund ſolcher Zurückſetzung halten, hier auszuſprechen. Es ſcheint, als wenn in unſrer Republik es nicht immer genügt, eine einfache und ſelbſtverſtändliche Anerkennung zu verdienen, um ſie durch die ſpeziell vorgeſetzte Behörde zu erlangen; es ſcheint, als ob es bisweilen noch als dazu nothwendig betrachtet werde, daß man ſelber ſeine Wünſche in dieſer Beziehung auseinanderſetze, nöthigenfalls ſeine eigenen Verdienſte ans Licht zu ſtellen verſtehe und ſich dieſe oder jene Perſönlichkeiten geneigt zu machen wiſſe, um etwas zu erlangen, was Einem ohnedies zu Theil werden ſollte. Man mißverſtehe

*) Wir wollen uns nur noch eine Bemerkung erlauben. Der vierte Profeſſor hat 3600 ℳ (einſtweilen 2600), der fünfte 3400 ℳ; falls nun, nach dem oben gemachten Vorſchlage, die 1000 ℳ dem fünften Profeſſor abgezogen worden wären, würde derſelbe nur 2400 ℳ bezogen haben; vielleicht zu wenig. Dem hätte ſo abgeholfen werden können, daß der vierte Profeſſor 200, der fünfte 800 ℳ abzugeben gehabt hätten; ſo würde die Einnahme des vierten einſtweilen 3400 ℳ (jetzt die des fünften) und die des fünften einſtweilen 2600 ℳ (jetzt die des vierten) geweſen ſein. Dieſer Ausweg hätte es möglich gemacht, den jetzigen fünften Profeſſor zum vierten, mit einſtweiliger Belaſſung ſeines Gehaltes, zu erheben.

uns nicht. Wir halten es für ſehr angemeſſen, daß jüngere Leute, die irgend ein Amt, irgend eine Beförderung wünſchen, darum bitten, und alle Diejenigen, in deren Händen die Gewährung ihrer Wünſche liegt, darum erſuchen, da bei ihnen ſelten das Verdienſt ſo eclatant hervortritt, daß ſie nicht durch eine gewiſſe Mühe, die ſie ſich in dieſer Beziehung geben, zu zeigen nöthig hätten, wie ſehr ihnen an der Erfüllung ihrer Wünſche liegt; aber eben ſo ſehr, wie wir ein ſolches Verfahren bei jüngeren Leuten recht und angemeſſen finden, eben ſo recht und eben ſo angemeſſen finden wir das Entgegengeſetzte bei Aelteren, deren Verdienſt bekannt iſt, und die nichts Neues, Außerordentliches erwarten, ſondern einfach, nicht zurückgeſetzt zu werden, wo man alle Andern berückſichtigt. Wer da ruhig den Erfolg erwartet, auf die Gefahr hin, für den Mangel an Rührigkeit, den er hier bewieſen, durch Zurückſetzung geſtraft zu werden, hat, wie uns ſcheinen will, nicht anders als in durchaus würdiger Weiſe gehandelt. Nichts iſt ſchlimmer, als den Gebrauch einreißen zu laſſen, daß der am meiſten bekommt, der am beſten und am dringendſten zu bitten verſteht, und der nichts, der es für unpaſſend gehalten hat, ſelbſt auf ſeine Verdienſte hinzuweiſen, um das Verdiente zu erlangen. Hoffen wir, daß es in dieſer Beziehung wieder anders bei uns werde. Im vorliegenden Falle aber iſt leider kein anderer Grund als eben dieſer für das, was vorgefallen, aufzufinden, und eben, weil nur dies und nicht Verkennung des Verdienſtes der Grund der Zurückſetzung ſein konnte, haben wir die Sache einer öffentlichen Beſprechung unterworfen, deren ſie im Intereſſe des Betroffenen nicht bedurfte.

Ueber Tilgung von Staatsſchulden.

Da in Folge unſerer übermäßigen Staatsſchuld außerordentliche Maßregeln der Beſteurung ſchon ergriffen ſind und noch wichtigere von Jahr zu Jahr erwartet werden, ja vielleicht eine allgemeine Steuerreform in Ausſicht ſteht, ſo mag es für Manche intereſſant ſein, etwas über Tilgung von Staatsſchulden von einem der größten Nationalöconomen, dem Engländer John Stuart Mill, zu hören. Zwar läßt ſich die ſpecielle Beziehung ſeiner Worte auf Großbritannien nicht verkennen, doch enthalten ſie auch für uns Wichtiges und Lehrreiches.

„Wenn eine Regierung ſich, weislich oder nicht, mit einer Staatsſchuld belaſtet hat, fragt es ſich, ob es rathſam ſei, Schritte zur Tilgung derſelben zu thun, oder nicht. Im Princip kann man dieſe Frage nur bejahen.

„Man hat zweierlei Art vorgeſchlagen, um die Staatsſchuld zu tilgen: entweder auf Einmal, durch eine allgemeine Beiſteuer, oder allmälig, durch Ueberſchüſſe der Staatseinnahmen über die Ausgaben. Das erſte Mittel würde unſtreitig das beſte ſein, wenn es ausführbar wäre; und es wäre ausführbar, wenn es ſich in gerechter Weiſe durch ausſchließliche Beſteuerung des Eigenthums bewerkſtelligen ließe. Trüge das Eigenthum allein die ganze Zinſenzahlung der Schuld, ſo könnte es, mit großem Vortheil für ſich, dieſelbe abbezahlen. Dieß wäre nur die Uebergabe des Stammkapitals an den Gläubiger, dem doch ſchon geſetzlich der jährliche Ertrag deſſelben gehört; es käme dem Falle ganz gleich, wo ein Grundeigenthümer einen Theil ſeines Landguts verkauft, um den Reſt von einer Hypothek zu befreien. Allein wir brauchen es wohl kaum zu erwähnen, das Eigenthum zahlt nicht die ganze Verzinſung der Staatsſchuld, und könnte auch mit Recht nicht dazu angehalten werden, dieſelbe zu zahlen. Einige behaupten freilich, dieß müſſe geſchehen, und ſtützen ſich dabei auf den ſophiſtiſchen Grund, die gegenwärtige Generation ſei nur verpflichtet, die Schulden ihrer Vorgänger zu bezahlen, ſo weit die von ihnen überkommene Habe reiche, und nicht aus dem Ertrage ihrer eigenen Erwerbthätigkeit. Hat aber Niemand etwas von den früheren Generationen bekommen, als die, welche ihr Eigenthum ererbt haben? Iſt denn etwa der ganze Unterſchied der Erde, wie ſie jetzt iſt, mit ihren urbar gemachten Feldern und Verbeſſerungen, mit ihren Straßen und Kanälen, mit ihren Städten und Fabriken, und der Erde, wie ſie war, als das erſte menſchliche Weſen ſie betrat, nur denen allein von Nutzen, die Eigner des Grundes und Bodens genannt werden? Iſt das durch die Arbeit und Enthaltſamkeit früherer Generationen geſammelte Kapital Niemandem von Nutzen, als nur denen, die in einen Theil davon durch geſetzliches Erbrecht ſucceedirt ſind? Und haben wir nicht eine Menge von Kenntniſſen, ſowohl der Wiſſenſchaft als der Erfahrung, dank der Klugheit und dem Fleiß derer, die vor uns waren, ererbt, und ſind nicht die Vortheile hiervon das Geſammtvermögen Aller? Diejenigen, welche geborene Eigenthümer des Bodens ſind, haben neben dieſen all-

gemeinen Vortheilen noch ein beſonderes Erbrecht, und dieſer Unterſchied muß mit Recht bei der Beſteuerung berückſichtigt werden. Wir dürfen annehmen, daß das allgemeine Finanz-Syſtem des Landes dieſem Grundſatze Rechnung trägt, und ich habe als ein nach meiner Meinung dazu geeignetes Mittel, beträchtliche Steuern von Erbſchaften und Vermächtniſſen in Vorſchlag gebracht. Man erkläre beſtimmt und offen, was das Eigenthum dem Staate, und dieſer jenem ſchulde, und beſtimme darnach die Einrichtungen des Staats; aber man darf nicht Principien, die man in der Theorie zugiebt, gleichzeitig mit umgewandter Hand tödtlich verletzen. In demſelben Verhältniß, wie es recht iſt, daß das Eigenthum zu den allgemeinen Staatsausgaben beitrage, möge es auch, nicht mehr und nicht minder, zu der Zinſenzahlung oder Tilgung der Staatsſchuld herangezogen werden.

„Hiermit fällt jeder Plan einer Tilgung der Schuld durch allgemeine Beſteuerung des Gemeinweſens in ſich zuſammen. Begüterte Leute würden ihren Beitrag durch Aufopferung eines Vermögenstheils leiſten können, und dadurch in ihrem Einkommen nicht geſchmälert werden; aber wenn diejenigen, welche kein Vermögen, ſondern nur ein Einkommen haben, durch eine einmalige Zahlung das Aequivalent der jährlichen durch die Steuern für die Zinſenzahlung von ihnen erhobenen Beiträge entrichten ſollten, ſo würden ſie genöthigt ſein, eine Privatſchuld zum Betrage ihres Antheils an der öffentlichen Schuld einzugehen, von der ſie jedoch bei der ungenügenden Sicherheit, die ſie meiſtens nur gewähren können, weit höhere Zinſen würden zahlen müſſen, als jetzt für ihren Antheil durch den Staat bezahlt werden. Ueberdieß hat eine Geſammtſchuld, die durch Steuern verzinst wird, den großen Vortheil vor einer ebenſo großen, auf viele Individuen vertheilten Schuld, daß ſie in ihrer Wirkung einer gegenſeitigen Verſicherung der Kontribuirenden gleichkommt. Vermindert ſich das Vermögen des Einen, ſo vermindern ſich ſeine Steuern; verliert er Alles, ſo hören ſie ganz auf, und ſein Theil der Schuld wird auf die ſolventen Mitglieder des Gemeinweſens übertragen. Würde ihm die Schuld als eine Privatverbindlichkeit auferlegt, ſo würde er verpflichtet bleiben, auch nachdem er keinen Pfennig Vermögen mehr hat.

„Wo der Staat Eigenthum beſitzt an Ländereien oder ſonſt, und keine triftigen Gründe des öffentlichen Wohls vorhanden ſind, ſie ihm zur Dispoſition zu erhalten, ſollten dieſe, ſoweit ſie reichen, zur Tilgung der Staatsſchulden verwendet werden. Jeder zufällige Gewinn oder unerwartete Erwerb muß natürlich dieſelbe Beſtimmung erhalten. Hierüber hinaus liegt das einzige rechtmäßige und ausführbare Mittel der Abtragung oder Verringerung einer Staatsſchuld in dem Ueberſchuß der Einnahme.

„Jedoch iſt es nicht unter allen Umſtänden rathſam, einen Ueberſchuß der Einnahme für Schuldentilgung zu verwenden. So beſteht der Vortheil der Abtragung von Großbritanniens Staatsſchuld darin, daß ſie das Land von der ſchlimmeren Hälfte ſeiner jetzigen Steuermaſſe befreien würde. Aber von dieſer ſchlimmeren Hälfte müſſen doch einige Theile ſchlimmer als andere ſein, und von dieſen befreiet zu werden, würde verhältnißmäßig ein größerer Gewinn ſein, als von den übrigen frei zu kommen. Wenn das Aufgeben des Ueberſchuſſes der Einnahme es uns möglich macht, eine Steuer zu erlaſſen, ſo müſſen wir bedenken, daß die ſchlimmſte aller Steuern diejenige iſt, welche wir zu Gunſten einer einſtmaligen Abſchaffung von weniger ſchlimmen Steuern aufrecht erhalten. In einem Lande, das an Wohlſtand fortſchreitet und wo die zunehmenden Staatseinnahmen es möglich machen, von Zeit zu Zeit die läſtigſten Theile der Beſteuerung abzuſchaffen, glaube ich, daß, ſo lange noch tadelnswerthe Auflagen beſtehen, der Ueberſchuß der Einnahme beſſer angewendet wird, um ſolche Steuern zu beſeitigen, als um die Schuld zu liquidiren. In dem gegenwärtigen Zuſtande Englands halte ich es daher für eine richtige Politik, ſobald ein Ueberſchuß anſcheinend dauernder Art vorhanden iſt, denſelben zu benutzen, um Steuern abzuſchaffen, vorausgeſetzt, daß hierbei richtig gewählt werde. Selbſt wo nur noch Steuern übrig ſind, die nicht ungeeignet ſcheinen, einen bleibenden Platz in einem Steuerſyſtem einzunehmen, iſt es rathſam, dieſelbe Politik zu befolgen und verſuchsweiſe Steuerreductionen vorzunehmen, bis man den Weg ausfindet, auf dem ein beſtimmter Staatsbedarf mit wenigſter Bedrückung der Steuerpflichtigen erhoben werden kann. Hiernach aber müßte ein ſich etwa noch aus weiterer Vermehrung der Steuererträge ergebender Ueberſchuß, nach meiner Meinung, nicht erlaſſen werden, ſondern zur Tilgung der Staatsſchuld dienen. Eventuell könnte es rathſam ſein, den ganzen Ertrag beſtimmter Steuern für dieſen Zweck auszuſetzen, weil, wenn der dazu beſtimmte Fonds abgeſondert gehalten und nicht mit der Geſammteinnahme

des Staats vermiſcht wird, eine größere Sicherheit vorhanden iſt, daß man bei der Liquidation wirklich beharren wolle. Wahrſcheinlich würden ſich die Erbſchafts- und Vermächtnißſteuern zu dieſem Zwecke beſonders eignen, indem Steuern, die wie dieſe vom Kapital entrichtet werden, paſſender zur Zurückzahlung von Kapital, als zur Beſtreitung laufender Ausgaben verwendet werden. Wenn ein ſolcher abgeſonderter Tilgungsfonds gebildet iſt, könnte ein Ueberſchuß, der ſich etwa noch durch die Vermehrung des Ertrages anderer Steuern und durch die Erſparung an Zinſen von dem abgetragenen Theile der Schuld ergeben ſollte, zu weiteren Verminderungen in der Beſteuerung benutzt werden.

„Man hat behauptet, daß das Vorhandenſein einer mäßigen Staatsſchuld wünſchenswerth und faſt unentbehrlich ſei, als Belegung für die Erſparniſſe der ärmeren und unerfahrenen Theile des Gemeinweſens. Es läßt ſich nicht leugnen, daß eine Staatsſchuld für dieſen Zweck ſich beſonders gut eignet; aber, abgeſehen davon, daß die Fortſchritte der Erwerbthätigkeit allmälig andere eben ſo ſichere und mühelose Arten der Belegung bieten werden (z. B. die Actien und Obligationen großer öffentlicher Geſellſchaften), beſteht der einzige wahre Vorzug einer Belegung in den öffentlichen Fonds in der National-Garantie, und dieſe könnte auch in anderer Weiſe, als durch eine mit zwangsweiſer Beſteuerung verbundene Staatsſchuld geleiſtet werden. Ein dieſem Zweck entſprechendes Mittel würde eine nationale Depoſito- und Diskonto-Bank mit Zweiganſtalten im ganzen Lande ſein; dieſe könnte anvertraute Gelder in Empfang nehmen, und entweder nach einem beſtimmten Zinsfuß feſt anlegen, oder nach den Umſtänden variirende Zinſen gewähren, wie bei den auf Actien gegründeten Banken geſchieht; der Zinsfuß müßte ſelbſtverſtändlich, im Verhältniß zu der größeren Sicherheit der Belegung bei einer ſolchen Regierungsanſtalt, niedriger ſein, als wie ihn Privatleute bei ihren Anleihen geben. Die Unkoſten der Anſtalt würden beſtritten werden können durch die Differenz zwiſchen den von ihr gewährten Zinſen, und andererſeits demjenigen Zinſenbetrage, den ſie erlangen würde von dem Ausleihen ihrer Depoſiten gegen kaufmänniſche Wechſel, Hypotheken und andere Sicherheiten. Es ſtehen weder in der Theorie, noch auch, wie ich glaube, in der Ausführung, einer ſolchen Anſtalt, die dazu beſtimmt wäre, eine eben ſo gute Belegung zu bieten, als jetzt in den öffentlichen Fonds geboten wird, unüberſteigliche Gründe entgegen. Man würde den Staat zu einer großen Verſicherungsanſtalt machen, um den Theil des Gemeinweſens, der von den Zinſen ſeines Eigenthums lebt, gegen die Gefahr zu ſichern, ſeine Habe durch den Bankerott derer zu verlieren, denen er dieſelbe ſonſt anzuvertrauen genöthigt ſein könnte.“

Gotthard VIII. von Hövel und die Stadt Lübeck.

Wir haben im vorigen Blatte bei Gelegenheit der Anzeige von Herrn Fahne's Ausgabe der Hövel'ſchen Chronik einige intereſſante Momente aus dem Leben des Verfaſſers derſelben, des Bürgermeiſters Gotthard V. von Hövel, mitgetheilt. Kaum minder anziehend und bedeutend iſt die Perſönlichkeit ſeines Vetters Gotthard VIII. von Hövel, der gleichfalls in unſerer Stadt die Bürgermeiſterwürde bekleidet hat. Wie jener in den Unruhen vor dem Receß von 1605, ſo war dieſer in den nicht minder ſtürmiſchen Bewegungen vor dem Caſſarecеß von 1665 eins der Häupter der alten, ſtrengariſtocratiſchen Parthei: auf eine höchſt merkwürdige Weiſe wiederholt ſich ſo faſt der gleiche Verlauf der Sache. Wieder hält unter Hövel's Leitung der Senat auf's äußerſte an ſeinen Privilegien feſt und wird dabei von der Junker- und Kaufleute-Compagnie unterſtützt, während die Aemter, anfangs ſchwankend, ſich endlich mit ganzer Kraft auf die Seite der übrigen Bürgerſchaft ſtellten; wieder werden von den am kaiſerlichen Hof noch wohlangeſehenen und hochgeſchätzten Patriciern kaiſerliche Poenalmandate ausgewirkt und wieder haben dieſe nicht den gewünſchten Erfolg, ſondern erbittern die Bürger gegen ihre Urheber ſo ſehr, daß ſie ſich dem Haſſe durch freiwillige Verbannung entziehn müſſen und der eingeſchüchterte Senat endlich die Hand zum Frieden bietet. Es ſollte aber diesmal nicht ohne ſchweren Verluſt für unſere Stadt abgehn. Da nämlich die empörten Zünfte mehrere Male bewaffnet auf die umliegenden adligen Güter gezogen waren und dort die größten Gewaltthätigkeiten verübt hatten: ſie zerſchlugen alle Braugeräthe, vernichteten die Malz- und Hopfenvorräthe und verſchütteten das Bier, zerbrachen die Webſtühle und zerriſſen und confiſcirten die Leinwand, verdarben alle Handwerkszeuge und hauſten, wie Raubbanden: ſo entſchloſſen ſich die kräftigſten und energiſche-

ſten der Beſitzer kurz und gut, und ſtellten, da weder die Stadt noch der Kaiſer ſie ſchützen konnte oder wollte, ſich und ihre Landgüter unter den Schutz der Dänen. Dieſe griffen gierig zu, machten geſchickt alte Rechtstitel geltend und trotz einer ſchlagenden Widerlegung durch den Senat und trotz Bitten und Drohungen, behaupteten ſie ſich in ihrer neuen Errungenſchaft. So kamen damals Meußling (von Hövel's Gut), Stockelsdorf, Steinrade, Mori, Niendorf, Recke, Eckhorſt von Lübeck ab und ans Herzogthum Holſtein. Durch dieſen unpatriotiſchen Act brachen die Landherren, die zum Theil eine rechte Junkerherrſchaft auf ihren Gütern geführt zu haben ſcheinen, natürlich für immer mit ihrer Vaterſtadt, und in gerechter Entrüſtung traten ihnen Rath und Bürgerſchaft jetzt einmüthig entgegen. Wir ſehen die härteſten und bitterſten Beſchuldigungen beiderſeits erhoben und die Leidenſchaft ungehemmt walten: zugleich liefert das Ereigniß einen neuen Beitrag zur Ohnmacht des kaiſerlichen Regiments und der Schwäche der deutſchen Regierungsgewalt. Eins der intereſſanteſten Actenſtücke aus dieſem Proceß iſt die „Salvations- und Abdicationsſchrift“ des Bürgermeiſters Gotthard von Hövel an den Rath zu Lübeck vom 26. März 1669, die Herr Fahne dem dritten Bande ſeines Werks auch beigefügt hat und die wir hier, bei der Seltenheit jenes Werks, zum allgemeinen Nutzen und zur Freude derjenigen, die ſich für unſere alten Zuſtände intereſſiren, mittheilen wollen. Sie lautet folgendermaßen:

Edle, Veſte, Großachtbare und Hochgelahrte,
Hoch- und Wohlweiſe, Hochgeehrte Herren.

Ew. Hoch- und Wohlweisheiten iſt erinnerlich, daß ich den 30. Juli A. 1666, alſo bald nach meiner Wiederkunft vom Schwalbachiſchen Sauerbrunnen, Bedenk getragen, die Direction im Rath zu continuiren, da das Regiment in meinem Abweſen in ſolchen ſchlechten Stand gerathen, daß es meinem Ermeſſen nach unmöglich ohne Ihre Kaiſerl. Majeſtät Zuthun redreſſirt werden könnte. Und daß ich prorogationem termini gebeten und erhalten, bis allerhöchſtgedachter Kaiſerl. Majeſtät ich, wie mein Amt, Eid und Gewiſſen erforderten, den verkehrten Zuſtand allerunterthänigſt entdeckt hätte, und es alſo wieder gefaſſet würde, wie es Ihrer Kaiſerlichen Mayeſtät resp. des Reichs Securität und Ehre, auch dieſer Stadt Nutz und Beſtes erforderten.

Nun hab ich damit nicht geeylet, ſondern anderthalb Jahr eingehalten, in Hoffnung es würde das Unweſen taedio sui endlich aufhören, und ein jeglicher ſich ſeiner Schuldigkeit und geleiſteten Eydes erinnern, ſich für Gott fürchten und in ſeinen Gränzen halten, daß es der Weitläuftigkeit und Unkoſten nicht bedürfte.

Als ich aber mit ſonderbarem Leidweſen erfahren müſſen, daß den bürgerlichen Concordaten von Ao. 1416, Lübiſchen Statuten und darob geleiſteten Eyden, als des hieſigen Regiments Grundfeſten, directe zuwider, des Raths Hoheit, Macht, Freyheit und der Stadt alte Gewohnheit und Gerechtigkeit von Tagen zu Tagen gemindert, gehindert und verändert, der Parteyen Ufſatz, Verbindung und Gelübde, wider obgedachte Concordaten, Statuten und Kaiſerl. Special hochverpönte Mandata vom 2. Mai und 31. Octbr. 1664 vergrößert worden; dabei ich nicht länger ſtill ſitzen können, noch ſollen, ſondern dem Publico und meinem Vaterlande zum Beſten die Mühe und Unkoſten daran verwendet, daß Ihre Kaiſerl. Majeſtät per mandatarium meum davon mund- und ſchriftliche Nachrichtung erlanget, die ich mit des Raths Schriften, ſo in öffentlichen Truck gekommen, verificieret; dabei ich lediglich Ihro Kaiſerl. Majeſtät anheimb geſtellet, ob und welchergeſtalt dieſelbe das Regiment wieder faſſen wollte oder nicht.

Ihro Kaiſerl. Majeſtät und die hochpreisliche ſowol Reichshof- als geheime Räthe haben hoch ufgehöret, daß das Unweſen in der Stadt Lübeck noch continuirte, da die dieſfalls angeordnete Kayſerl. Commiſſion uf Ihro Kurfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg darmit declíniret worden, daß Ao. 1665 im Namen des Raths Schreiben abgegangen, darin Ihro Kaiſerl. Majeſtät und Kurfürſtl. Durchlaucht verſichert worden, daß man in Lübeck von keiner Unruhe wüſte, ſondern daß alles in gutem Stand wäre, daß auch einem jeglichen gleich und recht wiederführe und niemand deswegen zu klagen hätte, daß es alſo der angeordneten Commiſſion ganz nicht bedürfte.

Welche Schreiben ſo wenig ich, pro tempore Director, geſehen, als zu Rath verleſen und placitiret worden, nichts deſto weniger aber, nefario ausu, pejori exemplo et plus quam pernicioso eventu, expediret worden; desgleichen atrocia in tempore delicta mehr vorgangen, ſo, suspensa hactenus inquisitionis commissione, bis dato nicht geſtrafet worden.

Darauf die unruhigen Leute und ihre Leithamels ein Herz gefaßet, es hineingewaget und das Regiment

immer mehr und mehr angegriffen; darüber Ein Rath bei Ihrer Kaiſerl. Majeſtät nicht klagen dürfen, damit ſie nicht suo ipsius indicio falsi convinciret würden.

Ihro Kaiſerl. Majeſtät haben nichts deſto weniger meine redliche Intention zu Conſervirung des uralten wohlgefaßeten Regiments allerunterthänigſte Devotion gegen Ihro Kaiſerl. Majeſtät und ſchuldige Anzeige allergnädigſt auf- und angenommen und durch zweien Reichshof-Räthen meinem Mandatario zum Beſcheid ertheilen laſſen, daß Sie dem nothleidenden Regiment ſich anzunehmen allergnädigſt reſolviret und zu dem Ende eine anderwärtige Commiſſion auf Ihro Kurfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg angeordnet und derſelben Herrn Rudolph Auguſtum Herzog zu Braunſchweig Wolfenbüttel allergnädigſt adjungieret, die dann auch die Ihrigen dazu ſubdelegiret.

Was bei ſolcher Commiſſion oder vielmehr Subdelegation vorgangen, iſt ſtadtkundig, und was dieſelbe für Nutzen geſchaffet, legt der neue Receß vom 7. Januarii jüngſthin an den Tag; darin die Grundfeſte, ſo in den Concordaten von Ao. 1416, Lübiſchen Statuten und darob geleiſteten Eiden gefaſſet, dabei die Stadt dritthalbhundert Jahr floriret, ohne einige Noth, weniger erhebliche Urſache übern haufen geworfen und ſolche Neuerung eingeführet, daß die fürnembſten Collegia, ſo allezeit im Gehorſam beſtändig geblieben, und bißhero reipublicae Seminaria geweſen, dawider proteſtiret und ſolche rationes für ſich haben, die bei Ihrer Kaiſerl. Majeſtät ohne allen Zweifel groß Nachdenken geben werden; derohalben der jetzige Zuſtandt des hieſigen Regiments post vulneratam causam weit ſchlechter, als ich denſelben bei meiner Wiederkunft für mich gefunden, und alſo der Kaiſerlichen Verordnung annoch unterworfen bleibet, bis dieſelbe reſolviret, ob es bei den alten vom Kaiſer Divo Sigismundo confirmirten Concordaten, Lübiſchen Statuten und darob geleiſteten Eyden, oder bei dem neuen Receß verbleiben ſolle.

Inmittelſt iſt die Securität und Sicherheit, welche den Rathsperſonen, die Ihren Eyd und Gewiſſen unverletzt behalten wollen, in den Concordaten zugelegt, aufgehoben, entgegen in cura populari geſetzet. Darauf dann erfolget, daß, rupto civilis societatis vinculo, die Obrigkeit, ja die Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt, deren protectoria und Poenal-mandata sive cum sive sine clausulis emanata, die Kaiſerl. rescripta und declarationes, auch litis pendentiae, weniger als nichts geachtet worden, die incommunicabilia magistratus iura gemein gemachet, ein Condominat und zweiſpaltige Regierung eingeführet, die Juſtiz als ein Bandt alles friedlichen Wolſtandes und darob geleiſtete Eyde, maxime in observatione edictorum et interdictorum tot constitutionibus imperatoriis, Pontificum decretis, et imperii recessibus confirmatorum, damit die possessores praesertim aliquot centum annorum praescriptione muniti, geſchützet und die frevelmütige impetitores et invasores im Zaum gehalten werden müſſen, aus den Augen geſetzet, das Schwerdt der ſtärkeſten Partey in die Hände gegeben, in Gottes Ordnung gegriffen, und die das Regiment im alten wohlgefaſſeten Standt beibehalten wollen und ihr Vaterlandt vom Untergang zu erretten ſich mehr als andere angelegen ſeyn laſſen, beneidet, verläumdet und verfolget, die ſich in Ihren officiis getreu, ehr- und redlich verhalten, ſampt ihren Unterthanen und Angehörigen, ausgeraubet, in ipso iustitio magno geplündert und verjaget, mit Proceſſen, ſo uf offenbaren und aus des Raths Kämmereibuch bekannten salva venia Lautlügen fundiret, nullo attento iuris ordine eragitirt, beſchimpft und atrocissime injurirt; Ja als banniti imperii et vilissima mancipia aller Rechten und Freiheiten unfähig gehalten worden, denen auch keine Treu noch Glauben zu leiſten nöthig.

Wie dann Ein Rath, nachdem Derſelbe den 23. Januarii jetzigen Jahres per impossibilia et absurda appaiſirt und begütiget, bey Ehr und Treu mit Hand und Siegel ſich reciproce gegen mich verobligiret, ein Temperament zu finden, damit ich friedlich ſeyn könnte, nicht allein nichts davon gehalten, ſondern zu verſchiedenen Mahlen dawider gehandelt, indem Sie durch ihre Deputirte den 6ten und 18ten Februarii den Frevelmütigen das Wort geredet und afflicta mehr afflictiones anmuthen dürfen, item da ein Rath pro evitandis poenis in mandatis vom 20. Aprilis und 5. Novembris Ao. 1608 expressis nur per Notarium et testes anſagen laſſen, wieder in den Rath zu kommen, ich auch, weil ich den fucum vermerket, den 3. Februarii jüngſthin mich dahinerkläret, den folgenden Donnerstag nach Lichtmeſſen, war der 5te eiusdem, auf die Cancelley, wenn ich more maiorum und wie styli dazu gefordert wurde, einzufinden, erſtlich den ſolennen Tag ſuspendieret und es endlich da-

hin gerichtet, daß derjenige wieder ins Wort getreten, deme es nicht zukommt, undt dürfen noch solche Elusion pro paritione in aula venditiren. O tempora! o mores!

Solche unziembliche Proceduren und nie erhörte Unbilligkeiten hatt in die Länge Gott im Himmel nicht mehr ansehen undt ertragen können, sondern hat kurz darauf wieder meine Sinne undt Gedanken einen andern Ort gezeiget, da ich mein Pfundt in Sicherheit, mit Respect und Ehren undt mit geringer Mühe, ohne Haß, Mißgunst, Neidt und Verfolgung anlegen, und daneben meine Frei- und Gerechtigkeit ungeschmälert behalten undt uff meine posteros transferiren, auch zu Reparirung meines so vielfältig erlittenen Schimpfs und Schadens eventualiter gelangen kann; welchen göttlichen Beruf ich nicht ausschlagen können, sollen noch wollen. Ist eines. Und weil die Herren Kur- und Fürstl. Subdelegirte aus Römisch-Kaiserl. Majestät Macht und Gewalt mir meine von 3½ Jahren nachständige Competenzgelder zuerkandt, Ein Rath mir auch ultro allezeit die Verheißung gethan, daß selbe folgen solle, auch Ao. 1667 Johannis 500 Rthlr. darauff bezahlet, so bitte ich, mir nunmehro dieselben abfolgen zu lassen, in Erwägung, daß mir undt den Meinigen damit wenig gedienet, weil ich bereits dem Publico zum Besten so viel verunkostet, als solches mag austragen, worauff ich eine zuverlässige Erklärung gewärtig bin; und empfele dieselbe dem gnädigen Schutz Gottes, stets verbleibendt

26. Martii 1669. Ew. Hoch- und Wohlweisheiten
Hoch- und Wohlgebornen
Dienstwilliger
Gotthard von Höveln.

(Denen Edlen, Vesten, Großachtbaren Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen Herren, Burgermeistere und Rath der Kaiserlichen und des heiligen Reichs freien Stadt Lübeck, meinen großgünstigen Herren.)

Das mitgetheilte Schriftstück ist in mancher Beziehung höchst beachtenswerth. Es offenbart uns den ganzen, altererbten Stolz der patricischen Geschlechter und den Hochmuth, mit dem sie auf die niederen Stände herabsahn, und der kaum geringer war, als der des Adels in den Fürstenthümern. Es zeigt uns aber auch, für wie wohlbegründet sie ihre Macht in der freien Reichsstadt hielten, wie sie sich wohl bewußt waren, Jahrhunderte lang durch ihr strenges und kühnes Regiment die Angelegenheiten der Stadt gut und glänzend gelenkt zu haben, wie es ihnen daher eine tiefe Herabwürdigung und als die Hauptursache des Sinkens und Herabkommens der Stadt erschien, daß mehr und mehr die ganze Bürgerschaft an der Regelung der Staatsverhältnisse theilnahm, die alten Privilegien antastete und zerriß und gar wohl die entscheidende Stimme verlangte. Durch den tapfern und zähen Widerstand der Patricier gegen diese neu aufkeimenden Elemente wird unsere Staatsgeschichte zu einer der interessantesten der mittleren Zeit, und wir können mit Stolz auf jene unsere alten Adelsfamilien zurücksehn, von denen noch so manche Erinnerungen unsere Stadt schmücken. Daß aber auch sie zuletzt verdarben, vereinzelten, unterginnen, ist nur das allgemeine Schicksal der reichsstädtischen Geschlechter gewesen. Um die oben geschilderte Zeit begann jene Entartung schon, wie der Schluß des Schreibens, besonders in Vergleich mit der unpatriotischen That der Lösung des Bürgereides, offenbart.

Vermischtes.

56. (Domkirche.) Es ist sehr lobenswerth, daß an der Domkirche Bauten vorgenommen werden, da das Gebäude sich in manchen Theilen in einem wirklich traurigen Zustande befindet; es wäre aber nicht minder wünschenswerth, daß die Aufsicht darüber Jemandem anvertraut würde, der etwas mehr von der mittelalterlichen Kunst verstände. Es dürfte nicht gestattet sein, gothische Kirchenfenster mit Sprossenwerk zu verzieren, das aus Holz (oder Eisen?) gemacht und mit schwarzer Farbe bemalt ist. Das paßt für Fenster eines Fabrikgebäudes, aber nicht für Fenster einer alten, schönen Kirche. Von dem Maaßwerk, welches den oberen Theil der Fenster ausfüllt, und ohne den allergeringsten Grund sehr späten und keineswegs nachahmungswerthen Mustern entlehnt ist, wagen wir nicht weitläufiger zu reden; übrigens hätte ein beliebiges altes Kirchenfenster in dieser Beziehung als Vorbild dienen können. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß der Staat einen Conservator der Alterthümer und mittelalterlichen Gebäude bei uns ernennte, dem zugleich die Pflicht obläge, Reparaturen an unsern Kirchen u. s. w. zu beaufsichtigen, damit sie vor Entstellungen bewahrt bleiben, wie die ist, über die wir hier gesprochen haben.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, August 31. № 35.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gotthard VIII. von Hövel und die Stadt Lübeck. (Nachtrag.) — Fichte und die Jenaer Studenten 1799. — Ueber das Verhältniß der innern Miſſion zur Aſſociation.

Gotthard VIII. von Hövel und die Stadt Lübeck.

(Nachtrag.)

Zur Ergänzung und Berichtigung des im vorigen Blatte über den Streit Gotthard's von Hövel mit der Stadt Lübeck Mitgetheilten und zu ſeiner Ehrenrettung iſt hier nachzuholen, daß er, ehe er ſein Salvations- und Abdikationsſchreiben an den Senat richtete, den gehäſſigen Schritt der Löſung des Unterthaneneides und der Ueberlieferung ſeines lübſchen Gutes Moisling in däniſche Hände rückwärts gethan hatte. Während nämlich jenes Schreiben dem März 1669 angehört, ſo beſitzen wir eine Urkunde vom Januar deſſelben Jahres, in welcher er die lübſche Oberhoheit über ſein Gut nach den Vorſchlägen der zur Schlichtung dieſer Angelegenheit ernannten kaiſerlichen Commiſſion anerkennt. Dieſe Urkunde, im Original erhalten, lautet ſo:

„Demnach in puncto exemptionis et juris territorialis zwiſchen Einem Erb. Rath und mir Endesbenannten Irrungen entſtanden: Als erkläre Ich mich hiemit vor mich und meine successores am Gute Moisling, daß Ich mich zu der Stadt Lübeck wegen des Guts Moisling bekenne, daß daſſelbe unter der Stadt Oberbotmäßigkeit gehöre, Ich auch deswegen alle onera publica nach wie vor abſtatten und den Concordaten, Recessen und Statuten der Stadt Lübeck nachleben wolle: Ohne Gefehrde.

Urkundlich habe ich dieſes mit eigener Hand unterſchrieben und mit meinem gewöhnlichen Pitſchafft verſiegelt. So geſchehen zu Lübeck den 23. Januarii Anno 1669.

Die Keyſerl. H. H. Subdelegirte finden gut und Ihrer Keyſerliche Majeſtät in Handen habenden Instruction und Befehling zu dieſer guten Stadt Tranquillirung gemäß, daß der Hr. Bürgermeiſter von Hövein obgeſetztermaßen gegen E. E. hochweiſen Rath ſich erkläre und ſehen gerne, daß die Mißverſtände dergeſtalt hingelegt und abgethan werden, getrauen ſich auch gar wol, ſolches gegen Ihre Keyſerliche Majeſtät vollkommlich zu verantworten.

Datum d. 23. Januar 1669.

D. Grote. Joachim Friedrich Söhlenn.

In respect Ihrer Keyſerlichen Majeſtät und Gutbefinden auch Verantwortung der Hochanſehnlichen H. H. Subdelegirten habe ich dieſes eigenhändig unterſchrieben.

Gotthard von Höveln."

Dies Actenſtück erklärt uns, wie Gotthard noch einen Verſöhnungsverſuch wagen konnte und vor Allem, wie er an die beleidigte Stadt noch gar einen Entſchädigungsanſpruch machen konnte. Sein Widerruf und Proteſt ward übrigens von der däniſchen Regierung nicht anerkannt, denn Chriſtian V. ließ den 30. Sept. 1670 ein Halbjahr nach ſeiner Thronbeſteigung auch Gotthardten als Herrn von Moisling befehlen: ſich ſeines Guts halber einzig und allein an den König von Dänemark als Herzog von Holſtein zu halten, denſelben als einzige, rechtmäßige, hohe, landesfürſtliche Obrigkeit anzuerkennen und Niemand anders, wer der oder die wären, pro domino territoriali desſelben zu agnosciren u. ſ. w. Iſt's aber nicht um ſo

ſchlimmer, wenn Gotthard am Schluſſe ſeines Schreibens droht, von Neuem der däniſchen Schutzherrlichkeit ſich zu übergeben oder eigentlich ankündigt es ſchon gethan zu haben? Denn was kann es anders heißen, wenn er ſagt, Gott habe ihm einen Ort gezeigt, wo er ſein Pfund in Sicherheit bringen könne u. ſ. w.? In dieſem Sinne hält das nicht minder ſcharfe Antwortſchreiben des Senats die Abdicationsſchrift für einen Bruch des Widerrufs und macht dem einſtigen Bürgermeiſter zum ſchlimmſten Vorwurf, daß er ſich in fremder Herren Dienſte und Beſtallung eingelaſſen; übrigens behandelt es die Forderung des 3½jährigen Honorars als eigentliche Veranlaſſung des Schreibens und weiſt ſie natürlich ab. Es würde zu weit führen, das ganze Actenſtück hier abzudrucken, da es die Widerlegung im Einzelnen durchführt und ziemlich ausführlich iſt; der Vollſtändigkeit wegen aber und um die andere Parthei auch zu hören, mögen hier einige Hauptſtellen folgen:

„Ein Erler, Hoch- und Wohlweiſer Rath des heiligen Reichs Stadt Lübeck giebt dem Herrn Bürgermeiſter Gotthard von Hövelen auf die am 27. Martij jüngſthin per Notarium Johann Heſſen eingelieferte vermeintliche ſchriftliche Remuneration ſeiner Conſularſtelle und angehängte Prätenſion eines nachſtändigen 3½jährigen Honorarij dieſen Beſcheid: daß Ihme nicht gebühret habe, inuito senatu und ehe Er ſeines Eydes, welchen er dieſer Stadt einmahl als ein Bürger, danach als ein Senator und Conſul, leiblich zu Gott geſchworen und respectiue die Tage ſeines Lebens zu halten angelobet, legitime ſich entlediget, ſich in fremder Herren Dienſte und Beſtallung einzulaſſen, noch weniger in dieſer vermeinter Remuneration ſolche Dinge E. E. Rath zu imputiren, die demſelben verkleinerlich, irrig und unerweislich, oder, da deren etwas vorgangen, Er ſelbſten entweder ſolches angeſtellt und dirigiret oder von andern extra senatum geſchehen, welches senatui unverantwortlich von ihm imputiret wird.

Dann ſo viel das erſte betrifft, erinnert Er ſich, daß in Kraft ſeynes geleiſteten Bürger-Eydes ihme gebüre, dieſer Stadt treu, hold und gehorſamb die Tage ſeynes Lebens zu verbleiben, auch da er etwas hörete, ſo wieder den Rath und dieſe Stadt ſeyn möchte, daß Er ſolches je und allezeit wolle getreulich anmelden, geſtalt Er ſolchen Eidte die Tage ſeines Lebens zu halten dem allerhöchſten Gott, welcher mit dergleichen iuramentis ſich wahrlich nicht ſpotten läſſet, leiblich gelobet und geſchworen hatt. Wie er aber dieſen Eidt hinkünftig werde halten können, nachdem Er eines vornehmen hohen benachbarten Potentaten, welcher mit dieſer guten Stadt verſchiedene Rechtſchwebende Irrungen hatt, Dienſte wirklich angetreten; wie Er auch höchſtgeſagtem Herrn nützliche Dienſte ohne Abbruch ſeines geleiſten Eides werde leiſten können, ſonderlich da öfters in ſolchen consilio, deſſen membrum Er dem Verlaut nach zu werden gedencket, dergleichen wider dieſe Stadt und deren Einwohner sive directe sive oblique laufende Sachen vorkommen, das wird Ihm ſein Gewiſſen bei mehrerem Nachſinnen ſonder Zweifel genugſam entdecken. Und ob er gleich ſagen wollte, Er wäre nur zur Juſtiz beſtellet, hätte auch alle dergleichen wider die Stadt Lübeck und deren Einwohner vorkommende Sachen bei ſeiner Beſtalung ausdrücklich excipiret und ſich vorbehalten, darinnen weder facto noch consilio zu concurriren, ſo ſeyn dennoch dieſes bloße unverantwortliche, auch in Anſehung ſolcher Dienſte unpracticirliche praetextus.

Gleiche Bewandtnuß hat es mit ſeinem Raths- und Conſular-Eidt, darinnen er dieſer Stadt Nutzen und Beſtes nach ſeinem höchſten Verſtand und Vermögen zu fördern und fortzuſetzen, auch der Stadt Heimlichkeiten bis in ſein Grab zu verſchweigen angelobet hat. Ueberdas wollen die gemeine beſchriebene Kaiſerliche Rechte, ſonderlich aber dieſer Stadt Lübeck beſchworene Statuta ausdrücklich, daß kein Conſul oder Senator ſich ſeines Amtes entſchlagen oder verzeihen könne, es geſchehe dan mit Wiſſen und Willen eines geſambten Ehrb. Raths; wie ihm davon der textus iuris Lub. Tit. 1. Art. 6 und was Dnus. Mevius auf beſagten Articulum uere geſchrieben, zuvorhin gnugſam wird bekannt ſeyn.

Ohne iſt zwar nicht, daß Er dieſe nächſtverwichene Jahre ſolche Conſularſtelle, wegen der Streitigkeiten, ſo Er mit etlichen Zünften dieſer Stadt von wegen ſeines Gutes Moißling und des Brauens zum feilen Kauf auch der Handwerker daſelbſten, gehabt, wirklichen nicht bekleidet habe; Er hat aber gleich von Anfang citra mandatum senatus ſich e curia, unter dem Vorwandt einer vorhabenden Saurbrunnen-Kur, ultro abſentiret und als er wieder zu Haus gekommen, ſein Amt zu verwalten von ſelbſten Bedenken gehabt, alſo den modum quiescendi, ab exercitio officij consularis usque ad finem litis seu compositionem amicabilem ultro und von ſelbſten eligiret. Ja was noch mehr iſt, hatt er damit, daß er den monitis et praeceptis senatus wegen des Brauens zum

feilen Kauf und wegen der Handwerker nicht pariren, noch in dem allergeringſten ſich ad exemplum ſeiner Vorfahren in die Zeit ſchicken wollen, populum gleichſamb wider ſich gereitzet; hernacher auch mit ſeiner eigenwilligen Abſentirung demſelben den Weg gewieſen, daß ſie pendente lite ihn im Rathhauſe bei den consiliis publicis nicht haben oder wiſſen wollen. Senatus hingegen hat alle Mittel und Wege zu gütlicher Abhelfung dieſer Beſchwerlichkeiten zu ſuchen nicht ermangelt, auch zu verſchiedenen Malen ihm ſolche honorabiles conditiones durch der Ihrigen treu eifrige Bemühung vortragen laſſen, die wol vorhin keinem ſeines Gleichen gewilliget oder widerfahren wären. Er ſelbſten hatt dieſelbe zu zweyen verſchiedenen Malen mündlich beliebet; hernacher aber unverantwortlich revociret und abgeſchlagen. Endlich hatt Er am 23. nächſt verſchienenen Januarij unter ſeiner eigenen Hand ſich ſchriftlichen ohne einig Beding erkläret, daß Er nun und hinführo für ſich und ſeine Nachkommen wegen des Guts Meuſling zu dieſer Stadt Ober- und Botmäßigkeit ſich bekennen, die onera publica nach als vor davon ohnweigerlich abtragen, und der Stadt publicis concordatis, statutis et recessibus in allem nachkommen undt geleben wolle. Dagegen Senatus ihm einen Revers gegeben, daß ſie in allen übrigen, worinnen Er ſonſten et extra haec concordata, statuta et recessus wegen des Brauens und der Handwerker beſchweret zu ſeyn annoch erachten möchte, ein billigmäßiges temperamentum nach allen ihren Kräften und Vermögen ſuchen wolten; hatt auch dieſen ſeinen Revers ſo weit bereits adimpliret, indem es dahin gebracht, daß Er, der Herr Bürgermeiſter, ſo viel ſein und ſeiner angehörigen Bauern Nothdurft betrifft, daß Brauen wie imgleichen die jetzt daſelbſt anweſende Handwerker zu ſein und derſelben notturft behalten möge; und weiln Er fürgiebt, daß bei der geklagten Zerſtörung der Brauereien und Handwerker daſelbſten einiger excessus von etzlichen, ſo ohne Befehl des Raths ausgelaufen, begangen und ihme deswegen Schaden geſchehen ſey, hat Senatus ihm auch hierin das zugeſagte temperamentum genießen laſſen und ſolche Offerte deswegen gethan, daß Er ſich darüber nicht zu beſchweren hat. Er aber hatt hingegen, was mit ſeiner eigenen Handſchrift irrevocabiliter zugeſaget, zu halten ſich verweigert; darbeneben in dieſer ſeiner vermeinten Abdicationsſchrift zu ſein ſelbſt eigener Verkleinerung geſetzet, ob hätte Er einen Rath impossibilia et absurda promittiret. Als abermals Senatus per suos deputatos ihn beſchicket und ſelbige in puncto des Brauens und der Handwerker einige von ihm ſo eben nicht improbirte Vorſchläge gethan, darauf ſie mit der Bürgerſchaft in fernere Conferenzien zu treten bei ſich entſchloſſen, auch deſſen a Senatu ausdrücklich Befehl hatten, hat er abermal durch ſeinen Tochtermann ſelbiges des anderen Tages revociret; alſo daß ſeither dann ferner keine Tractaten haben pflegen können, ſondern allein an dem die ganze Handlung erſitzen geblieben, daß Er prout virum constantem decet, dasjenige halte und in effectu präſtire was er von Rechtswegen ſchuldig, was die den Herren Commissarijs von Kaiſerl. Majeſtät ertheilte Inſtruction in ihrem Buchſtab mit ſich geführet und was Er mit Hand und Mundt ſelbſten ohn einig Beding verſprochen hat; wovon ihn kein anderwärtige, von den Herren Subdelegirten gerühmte, dazu dieſer Subſcription vorhergangene und durch ſelbige abolirte declaratio befreien oder entbinden, noch auch dieſe neu angenommene vermeinte Beſtallung losmachen kann; wie der Ausgang zu ſeiner Zeit geben wird.

Belangend das andere, ſo iſt irrig, daß das Regiment bei währender ſeiner Saurbrunnen-Kur und in damaligem ſeinem Abweſen in einen ſolchen ſchlechten Zuſtandt gerathen, daß er deswegen die Direction im Rathe zu continuiren Bedenkens getragen; denn der Stand ſey gut oder ſchlecht geweſen, ſo hat er ſelbſten für ſeiner Abreiſe ihn alſo helfen einrichten. Er ſelbſten hatt der Bürgerſchaft die Cassa übergeben und iſt alles übrige ipso dirigente expediret. Inmittelſt wird acceptiret, daß er ſelbſten bekennet, wie er ſich ultro ſeiner Amtsverwaltung entzogen und ſelbiges post reditum wieder anzutreten Bedenkens getragen, ehe und bevor das Regiment von Kaiſerl. Majeſtät in beſſeren Stand geſtellet und, wie Er ſchreibet, wäre redreſſiret worden; woraus abzunehmen, daß der Herr Bürgermeiſter ſeiner ſelbſt müſſe ganz vergeſſen haben, wenn er an Kaiſerlichen Hof und anderer Orten senatum et cives contradictorie beſchuldiget, ob hätten dieſelbe Ihn a consulari functione bishero abgehalten, wie auch in dieſer ſeiner Abdicationsſchrift (§. Was bei ſolcher Commiſſion), ob hätte Senatus ihn an der Direction behindert und nicht ihme, ſondern einem anderen das Wort vertrauet, deme es nicht gebührete; ſonderlich da, ſeiner Meinung nach, dieſe Redreſſirung von Kaiſerl. Majeſtät noch nicht geſchehen ſeyn, ſondern noch in pendenti ſtehen ſoll, ob die alte von Kaiſer Sigismundo confirmirte oder dieſe von jetziger Kaiſerl. Ma-

jeſtät Herren Commissarii aufgerichtete und beliebte neulichſte Concordata und recessus in dieſer Stadt hinfüro ſollen gelten. Er muß auch ſeiner ſelbſten vergeſſen haben, wenn Er Senatum in dieſer ſeiner Schrift (§. „wie dann ein Raht“) culpiret, daß den Donnerstag nach Lichtmeß ihn nicht auf die Cantzelei, wie moris et styli, mit gefordert; denn welcher nicht ehender kommen will, bis Kaiſerl. Majeſtät das Regiment nach ſeinem Kopf redreſſiret hat, was ſoll man denſelben ehender rufen? Zudem der von ſich ſelbſten weggehet, dem gehöret von ſich ſelbſten wieder zu kommen, und ſeyn die ordinari Rathstage in der Wochen ſo oft gehalten, da einem Jeden, der dazu gehöret, die Thür offen ſtehet und ein jedweder unberufen zu erſcheinen ſchuldig iſt; wobei Er auch ſich einfinden und nicht auf der Kantzelei, ſondern in loco ordinario und an den Ort ſeine Function wieder hätte antreten ſollen, wo er ſelbige vorhin deſeriret gehabt.

Fichte und die Jenaer Studenten 1799.

Vor ungefähr 50 Jahren war die Univerſität Jena eine der erſten, vielleicht die erſte Deutſchlands. Seit der Zeit, daß Schiller an ihr aufgetreten war, um vor einer zahlreich zuſammengeſtrömten Zuhörerſchaar ſeine Vorträge über Weltgeſchichte zu halten, hatte es ihr nicht an bedeutenden Männern gefehlt, die die lernbegierige Jugend anzuziehen wußten. Der kirchlichen Orthodoxie gehörten freilich ihre Coryphäen nicht an, ihr hauptſächlichſter Ruhm beruhte auf der Philoſophie. In Jena iſt des großen Kant Lehre zuerſt durch Reinhold populariſirt worden; Jena hat darauf Fichte's und Schelling's glänzende Anfänge geſehen. Freilich war es zu erwarten, daß eine Univerſität, für die ein Fürſt wie Karl Auguſt und ein Miniſter wie Göthe ſorgten, keinen Mangel an Talenten hatte; wenn man ſie nur herbeizuziehen verſtand, waren ſie in Deutſchland damals wohl zu finden. So ſammelte ſich denn auch in Jena eine große Studentenſchaar, und ein nicht geringes Contingent dazu lieferten unſere Hanſeſtädte. Eine Epiſode aus dieſer Zeit wollen wir hier mittheilen. Sie iſt in einer kleinen, Bürgermeiſter Smidt in Bremen dedicirten Schrift des Geh. Kirchenraths Haſe, Jenaiſches Fichte-Büchlein betitelt, enthalten.

Fichte, der freiſinnige Philoſoph, der Demokrat, der in ſeinem Buche über die franzöſiſche Revolution aus Rouſſeau'ſchen Grundſätzen das Recht der Revolution nachgewieſen hatte, ward 1794 an die Univerſität Jena berufen. Göthe nannte dieſe Berufung ein Werk der Verwegenheit, und allerdings verfloß auch nicht viel Zeit, bis Fichte in heftige Streitigkeiten verwickelt wurde. Der erſte Angriff auf ihn geſchah, als er zu ſeinen Vorleſungen die Zeit von 9 — 10 Uhr am Sonntag Morgen gewählt hatte. Es war das geſchehen, weil er in der Woche viele Studenten nicht um ſich ſehen konnte, die durch ihre Fachcollegien verhindert wurden, ihn zu beſuchen. Man legte ihm das aber, trotz ſeines lebhaften Widerſpruchs, als ein Zeichen von tadelnswerther Religionsverachtung aus, und er ſah ſich genöthigt, das Collegium auf 3 — 4 Uhr am Sonntag Nachmittag zu verlegen. Bei dieſer Gelegenheit hatte ſich ſchon die Liebe der Studenten zu dem beredten, wegen ſeines edeln Characters allgemein verehrten Fichte durch mehrere anonyme, am ſchwarzen Brette angeheftete Zettel gezeigt (25. Nov. 1794), von denen der erſte Folgendes enthält: „Es ſoll, ihr ſeid alle, vielleicht alle mit eigenen Augen, Zeugen, es ſoll durch einen Machtſpruch ein Mann, der blos für Recht und Wahrheit ſpricht und lebt, den ſchönſten Theil ſeines hohen Berufes aufgeben — und wir ſollten ruhig und bedenklich über die hochweiſen Abſichten räthſelnd nach Hauſe gehen?“ u. ſ. w., und zuletzt: „Wer nun Muth und Liebe genug für Recht und Wahrheit im unverdorbenen Herzen trägt, wer die gute Sache nicht zu verlaſſen edel genug iſt, der finde ſich heute Dienſtag den 25. Nachm. um 4 Uhr auf dem Markte ein, wo eine ruhige Berathſchlagung friedlich geſinnter Menſchen am wenigſten auffallen kann.“ Die Verſammelten, die geglaubt hatten, es handle ſich um ein Verbot der Vorleſungen Fichte's, gingen ruhig aus einander, ſobald ſie den wahren Thatbeſtand erfuhren.

Vier Jahre nachher verkündigte ein churſächſiſches Reſcript die Confiscation eines Heftes des von Fichte und ſeinem Collegen Niethammer herausgegebenen philoſophiſchen Journals wegen atheiſtiſcher Aeußerungen. Zugleich wurde der Weimariſche Hof aufgefordert, gegen die beiden Profeſſoren einzuſchreiten. Anſtoß hatte beſonders ein Artikel Forberg's in Saalfeld: „Entwickelung des Begriffs der Religion“ gegeben, der mit den ſehr bedenklichen Fragen ſchloß: „Iſt ein Gott?“ Es iſt und bleibt ungewiß. „Kann ein Atheiſt Religion haben? Allerdings.“ Fichte hatte dieſen Artikel zwar aufgenommen, aber ausdrücklich gemißbilligt und ſeine Meinung über dieſen Gegenſtand auseinander geſetzt, wonach es das Allergewiſſeſte iſt, daß ein Gott

ſei, doch brauche man unter Gott nichts Anderes als die moraliſche Weltordnung zu verſtehen. — Fichte appellirte mit großer Beredſamkeit wegen dieſer Anklage des Atheismus an das Publikum. Er nannte ſeine Gegner die Abgöttiſchen und erklärte, man wünſche, daß fortan nur die für fertig erklärte Wahrheit auswendig gelernt werden ſolle, „dann ſtehen die Throne feſt, die Altäre wanken nicht, und kein Heller geht an den Stolgebühren verloren.“ An das Miniſterium richtete er eine Verantwortungsſchrift. Nun hatte Karl Auguſt die Abſicht, Churſachſen durch eine Ermahnung Fichte's zu beſſerer Vorſicht in ſeinen Aeußerungen zu beſchwichtigen; das Gerücht machte daraus, er ſolle einen ſtarken Verweis erhalten. Fichte, feſt entſchloſſen, keine Demüthigung zu dulden, erklärte in einem Briefe an den Geheimenrath Voigt, einen öffentlichen Verweis nicht dulden zu wollen, ſondern in dieſem Falle ſeine Dimiſſion zu nehmen. Er ſtellte in Ausſicht, daß auch Andere ſich dieſem Schritte anſchließen würden. Am 20. März 1799 ward Fichte der Verweis, freilich in ſehr milder Form, ertheilt, und zu gleicher Zeit die eventuell erbetene Dimiſſion bewilligt. So war Fichte denn ſeines Amtes entlaſſen, gegen ſein eigenes Erwarten, gegen ſeinen Wunſch, da der Verweis nicht der Art war, daß er die in jenem Briefe in Ausſicht geſtellte Dimiſſion noch wirklich ſelbſt zu nehmen beabſichtigt hätte; er war entlaſſen, nachdem noch kurz zuvor der Lectionscatalog die von ihm im Sommer 1799 zu haltenden Vorleſungen verkündigt hatte. Dieſe Nachricht, die ſich unter den auch in den Ferien zurückgebliebenen Studenten verbreitete, erregte große Niedergeſchlagenheit. Raſch ward eine Petition an den Herzog entworfen, folgenden Inhalts:

„Dem gnädigſten Schutze und der väterlichen Fürſorge Ew. H. D. verdankt die Univerſität Jena den größten Theil ihres blühenden Ruhms und Wohlſtandes. Sie erhielt durch Höchſtderſelben eigenen thätigen Eifer für die wahre Ausbildung und Veredlung der hier Studirenden Lehrer, um die bald die berühmteſten Akademieen ſie beneiden mußten. Der Profeſſor Fichte, ein Mann, deſſen große Verdienſte um die Philoſophie jeder Freund der Wahrheit anerkennt, der einſt der Stolz unſeres Jahrhunderts ſein wird, erhöhte vorzüglich den Glanz dieſer Univerſität, an die man ihn rief. Wir alle verehren und lieben in ihm einen Lehrer, deſſen Führung wir uns mit ganzer Zuverſicht anvertrauen dürfen. Sein weitverbreiteter Ruf zog auch in dieſen Tagen noch eine beträchtliche Anzahl Studirende nach Jena und die für das nächſte halbe Jahr in dem Lectionscatalog verſprochenen Vorleſungen dieſes Lehrers beſtimmten bei ſo vielen unter uns allein unſer Hierbleiben.

„Ein allgemein ſich verbreitendes Gerücht von einer dem Profeſſor Fichte zuerkannten Dimiſſion läßt uns fürchten, ihn zu verlieren. Allein ſein Verluſt wäre für uns unerſetzlich. Wir ſind denn in unſerer ſichern Hoffnung auf den fernern Unterricht dieſes Lehrers — in den im Lections-Catalog öffentlich uns gegebenen Verſprechungen — getäuſcht, wir verlieren mit ihm einen Hauptzweck unſres Hierſeins.

„So leidet durch ſeine Entfernung die ganze Akademie, ſo liegt nun insbeſondere alles an dem Hierbleiben dieſes Mannes, und wir kommen im feſten Vertrauen auf Ew. D. gnädigſten Schutz mit der unterthänigen Bitte, uns die Erhaltung dieſes geſchätzten Lehrers zu ſichern und ihm die Fortſetzung ſeiner Vorleſungen, auch in dem nächſten halben Jahre ſchon, aufzugeben, weil darauf einmal unſer Studienplan genau berechnet iſt.

„Wir werden in Erhörung dieſer Bitte mit der aufrichtigſten Dankbarkeit ein zu verehrendes Merkmal fürſtlicher Huld und väterlicher Fürſorge erkennen, die wir in den treuſten Geſinnungen und mit innigſter Ergebenheit verharren

„Jena, den 20. April 1799.

Durchlauchtigſter Gnädigſter Fürſt und Herr

E. H. D.

unterthänigſte.“

Die Anzahl der Unterſchriften beträgt 262. Wir führen von denſelben nur die von Lübeckern an, wobei wir uns nicht enthalten können, Haſe's Worte anzuführen: „Nicht viele werden ihre Unterſchrift aus ſchöner Jugendzeit nach 57 Jahren noch leſen, aber ein zweites und drittes Geſchlecht würde ſich freuen, des Vaters oder Großvaters Name an guter Stätte in dieſer Studentenſchaar zu finden.“

Der Lübecker ſind vier:

J. B. Vermehren,
J. G. A. v. Brokes,
Oſtermayer, und
B. H. Friſter.

Noch einmal im J. 1800 bat eine Anzahl Studenten um Fichte's Wiederanſtellung. Vergebens. Fichte mußte Jena verlaſſen; er ging nach Berlin, wo Friedrich Wilhelm ihm den Aufenthalt mit den Worten geſtattete: „Iſt Fichte ein ſo ruhiger Bürger, wie aus

allem hervorgeht, und ſo entfernt von gefährlichen Verbindungen: ſo kann ihm der Aufenthalt in Meinen Staaten ruhig geſtattet werden. Iſt es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindſeligkeiten begriffen iſt: ſo mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen; mir thut das nichts.“ Schwerlich ſpräche man heutzutage dort noch ebenſo. Und doch ward Fichte bald eine Hauptzierde der jungen Berliner Univerſität, einer der eifrigſten Beförderer der Freiheitskriege; er hatte das Glück, ſeine Hoffnungen noch in Erfüllung gehen zu ſehen.

Heutzutage werden Docenten vom Lehrſtuhl entfernt, die ſich weit weniger gegen das Chriſtenthum vergangen haben als Fichte; möchte das Geſchlecht der Studenten, die in ähnlichem Falle ähnlich wie die 262 Jenaer aufzutreten wagen, nicht ausgeſtorben ſein und nicht ausſterben. Freilich fehlt es uns jetzt an ſo bedeutenden Geiſtern, wie Fichte und manche ſeiner Vorgänger und Zeitgenoſſen waren. Um ſo weniger aber ſollte man, wie jetzt gar Manche thun, auf jene Zeit verächtlich herabſehen, und einige Zeilen aus der Vorrede des mehrfach angeführten Büchleins beherzigen, die den Schluß dieſes Aufſatzes bilden mögen:

„Man ſollte doch in deutſchen Landen, und unter denen, die noch Achtung vor dem Geiſt und der Wiſſenſchaft haben, dieſe fromme Impietät nicht aufkommen laſſen, welche hoffährtig auf eine Zeit und Oertlichkeit herabſieht, die zwar nicht beſtimmt, ein Vorbild chriſtliche Glaubensinnigkeit abzugeben, doch in ihrer Weiſe auch gottbegnadigt war, und deren Werke, für immer unſerem Volke ein Ruhm, ein gemeinſames Band und aus jedem nationalen Verfalle eine Erhebung ſein werden.“

Ueber das Verhältniß der innern Miſſion zur Aſſociation.

Wir haben uns in dieſen Blättern ſchon mehrfach zu Vertheidigern der Aſſociation aufgeworfen, ihre große volkswirthſchaftliche und moraliſche Bedeutung nachgewieſen, ihre Nothwendigkeit auch für uns behauptet und verſprochen, von Zeit zu Zeit immer wieder auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen und ihn von neuer Seite aus zu beleuchten. Da einer der wichtigſten Punkte für die Aſſociation ihre Verbindung mit der innern Miſſion iſt und dieſe auf dem bevorſtehenden Kirchentage ein Hauptthema der Erörterungen bilden und hoffentlich auch unter uns neues Leben gewinnen wird, ſo mag es zur Vorbereitung über dieſen Gegenſtand nicht unlieb ſein, einige der gewichtigen Worte zu vernehmen, die der größte Kenner und raſtloſe Arbeiter in dieſem Fache, V. A. Huber, auf dem Kirchentag zu Frankfurt über das Verhältniß der innern Miſſion zur Aſſociation geſprochen hat. Wir ſetzen dabei nach den früheren Erörterungen in dieſen Blättern das Weſen der Aſſociation als bekannt voraus:

„Zunächſt nun bedarf es an dieſem Ort keiner weitern Ausführung darüber, daß die Aſſociation der innern Miſſion zu einer wirklich geſunden Entwicklung gar nicht entbehren kann. An *dieſem* Ort ſind wir alle darüber einig, daß nur eine ſolche Entwicklung eine *geſunde* ſein kann, die vom Geiſte des Chriſtenthums durchdrungen die Früchte des in der Liebe thätigen Glaubens aufweiſt. Dieſen Geiſt allen Organen und Entwickelungen des Volkslebens mitzutheilen iſt Beruf der chriſtlichen Kirche. Das Organ, die Thätigkeit der Kirche, von welchem in unſern Tagen hauptſächlich dieſe Vermittlung auf *dem* Gebiet ausgeht, wovon hier die Rede iſt, bezeichnen wir mit dem Ausdruck *innere Miſſion*, weil die Haupturſache der ſocialen Krankheit des Pauperismus, welcher die Aſſociation als vorbauendes Heilmittel entgegentreten ſoll, in dem Abfall vom Chriſtenthum, in einem Rückfall in ein Heidenthum zu erkennen, ſchlimmer als *das* Heidenthum, dem die *äußere* Miſſion ihre Arbeit zuwendet.

„In dieſem Sinne wird jede *wirklich erſprießliche* Unterſtützung, welche die ſogenannten arbeitenden Klaſſen von Seiten der beſitzenden und gebildeten Stände zur Bildung von Aſſociationen erhalten, nach Charakter, Weſen und Geiſt der innern Miſſion angehören — auch ohne alle formale, äußere, bewußte und anerkannte Beziehung zu dem, was man im engern Sinn die Bewegung und Gemeinſchaft der innern Miſſion nennen mag. Daſſelbe gilt von allen den Elementen des hülfsbedürftigen Proletariats, welche noch als das Salz in jenen von Fäulniß bedrohten Maſſen gelten können, und von deren Mitwirkung hauptſächlich die Heilung und Rettung der Maſſen, das Gedeihen der Aſſociation abhängen wird.

„Bewußt oder unbewußt, anerkannt oder ſtillſchweigend tritt jeder große Arbeitsgeber, jeder ariſtokratiſche Verein, der ſich zur Gründung einer Aſſociation bildet, ſofern überhaupt der wahre Beruf nicht fehlt, in den Dienſt der innern Miſſion und „an den Früchten werden wir ſie erkennen.“

„Um ſo mehr dann werden aber die ſchon vorhandenen, anerkannten, bewußten Organe der innern Miſſion dem Bedürfniß der Aſſociation nach einer ſolchen Leitung und Vermittlung zu entſprechen geeignet ſein und die Bürgſchaften geben, ohne welche hier kein Gedeihen möglich.

„Aber, wird man mir vielleicht entgegnen, wenn auch die Vortheile, welche die Aſſociation von der innern Miſſion erwartet, nicht zu verkennen ſind, ſo folgt daraus noch nicht, daß dieſe den Beruf oder gar die Pflicht habe, ſich auf ſolche Beziehungen einzulaſſen, ſofern nicht auch auf ihrer Seite bedeutende Vortheile in Ausſicht ſtehen.“

„Mir ſcheint nun zwar ſchon in der Thatſache, daß die Aſſociation der innern Miſſion nicht entbehren kann, auch eine entſprechende Pflicht der letztern hinreichend begründet. Oder wie wollte ſie es verantworten, wenn durch ihre bewußte, abſichtliche Verſäumniß irgend ein gutes, löbliches, nöthiges Werk unterbliebe, verkümmerte oder gar durch Mißbrauch in das Gegentheil verkehrt würde? Wieviel weniger darf ſie denn ſich der Förderung einer ſo bedeutenden und ſo wohlthätigen Sache entziehen, wie die Aſſociation.

„Aber das iſt nicht Alles, ſondern die innere Miſſion bedarf der Aſſociation eben ſo ſehr als umgekehrt. Die Aſſociation bietet der innern Miſſion wo nicht das einzige, doch das wirkſamſte Mittel, ihren Einfluß auch auf das dieſſeits der Gränzen der eigentlichen Armuth liegende Gebiet des Pauperismus auszudehnen, worauf die Aſſociation hauptſächlich angewieſen. Dies Gebiet bedarf aber einer ſolchen Einwirkung mindeſtens ebenſo ſehr als das jenſeitige, wenngleich das materielle Elend und die ſchreiendſten, widrigſten Symptome der ſittlichen und religiöſen Verwilderung fehlen. Ja, eben die verhältnißmäßig günſtigere, äußere Stellung, die geringere, materielle Hülfsbedürftigkeit erſchwert die Zugänglichkeit für heilſame Einwirkung auf religiöſe und ſittliche Krankheitszuſtände, die ſchon an ſich durch eine falſche Sicherheit und die Selbſtgerechtigkeit einer leidlichen, äußern Ehrbarkeit ſo ſchwer zugänglich ſind. Einige Stufen tiefer, wo man es mit handgreiflicher Verwilderung und Elend zu thun hat, bereitet das Almoſen oft dem ſtrafenden, belehrenden, tröſtenden, erbauenden Wort den Weg, und dieſes findet nicht ſelten neben und in der gröbern Sünde auch das lebendigere Bedürfniß der Erlöſung. Auf jenen höheren Stufen darf das Almoſen nicht geduldet werden und fallen ſo manche andre Liebesdienſte weg. Welches materielle Vehikel (wenn der Ausdruck erlaubt iſt) bleibt nun hier der innern Miſſion, die doch eines ſolchen nicht wohl entbehren kann, mag ſie es nun geſtehen oder nicht?

„Dies Vehikel bietet ihr eben die Aſſociation dar in der Vermittlung, die ſie zwiſchen der Produktion und Conſumtion der Lebensbedürfniſſe übernimmt, wodurch ſie gleichſam mit allen den Punkten des Alltagslebens in eine tägliche gewohnheitsmäßige Berührung kommt, die eben bei der Befriedigung jener Bedürfniſſe betheiligt ſind. Wer aber erwägt, welcher poſitiv und negativ verderbliche Einfluß ſich über das ganze tägliche, häusliche Leben verbreiten muß, wenn jene Vermittlung durch rohe, unreine, gottloſe oder doch völlig gleichgültige, unbedingt ſelbſtſüchtige Hände geht, wie dies gegenwärtig mit ſehr ſeltenen Ausnahmen bei Krämern, Kellerwirthen, Wohnungsvermiethern u. ſ. w. der Fall iſt, der wird damit ſchon den Maaßſtab haben für die wohlthätige Veränderung, die daraus hervorgehn würde, wo die reinen und reinigenden Hände der innern Miſſion dieſe Vermittlung übernähmen*).

„Erwägt man ferner, welche Möglichkeiten der chriſtlichen Einwirkung und heilſamer Zucht in der ganzen Ordnung des gemeinſamen Lebens der Aſſociation, in ihren geſelligen Beziehungen, in ihren mannigfachen Erbauungs- und Bildungsmitteln liegen, die auf keinem andern Wege, unter keinerlei andern Verhältniſſen, in keiner andern Organiſation in ſolcher Häufigkeit und Wirkſamkeit zu finden, ſo wird es wohl keines weitern Beweiſes bedürfen, daß die innere Miſſion ein weites und recht eigentlich zur Aufnahme ihres guten Saamens beſtelltes Feld verſäumen würde, wenn ſie die Aſſociation von ihren Beſtrebungen ausſchlöſſe. Dabei darf man nicht vergeſſen, daß es ſich keineswegs blos um Steigerung, Vermehrung und Befriedigung der Bedürfniſſe,

*) Ich verberge mir gar nicht, daß nicht ſehr viele jener „Vermittler“ dadurch überflüſſig werden würden; aber ich geſtehe auch offen, daß ich neun Zehntel dieſer Induſtriellen für wahre Organe und Produkte der ſocialen, ſittlichen, religiöſen und politiſchen Krankheit halte und je eher ſie lieber nach Amerika ſpediren möchte. Uebrigens würde eine bedeutende Veränderung, welche nur durch eine allgemeinere Verbreitung der Aſſociationen möglich wäre, ſo allmählig eintreten, daß Jeder Zeit hätte, ſich vorzuſehen. Endlich aber iſt nicht einzuſehen, weshalb dieſe Induſtrie ein Monopol gegen das Princip der freien Concurrenz vertritt, das ſie ausbeutet.

oder gar eigentlicher Genüſſe handelt, ſondern auch eben ſo ſehr um Beſchränkung oder Entſagung. So würde z. B. die Ausſchließung eigentlicher Spirituoſen, bedenklicher Spiele und Tänze u. dergl. ſich in der Aſſociation von ſelbſt verſtehen.

„Dagegen kann ich nicht umhin es hier ausdrücklich hervorzuheben, daß ich es für eine Pflicht und Aufgabe der innern Miſſion halte, geradezu das Bedürfniß gewiſſer Genüſſe und Freuden zu erwecken, von denen eine höhere, würdigere Lebenshaltung ſehr weſentlich abhängt und wohin namentlich z. B. Alles gehört, was den wahren Schönheitsſinn wecken, entwickeln und nähren kann. „Was lieblich iſt" hat ſeine volle Berechtigung im chriſtlichen Volksleben und wird auch von ſonſt aufrichtigen Chriſten viel zu gering angeſchlagen — von der Reinlichkeit anzufangen, welche das engliſche Sprichwort nicht mit Unrecht nächſt der Gottſeligkeit achtet. Eine gewiſſe Art von Bedürfnißloſigkeit liegt oft in dem Weſen und iſt die Urſache und Folge der tiefſten und unheilbarſten Rohheit und Verſunkenheit.

„Es iſt aber noch ein ganz ſpecielles, praktiſches Intereſſe, welches die innere Miſſion dazu drängen ſollte, die Aſſociation und namentlich deren bauliſche Thätigkeit überall, wo es die Umſtände geſtatten, in ihre Thätigkeit aufzunehmen. Nicht nur, daß die innere Miſſion die ſittliche Bedeutung einer Reform der Wohnungsverhältniſſe für die untern Klaſſen nicht überſehn darf, ſondern ſie leidet ſelbſt nicht wenig unter dem Mangel zweckmäßiger bauliſcher Einrichtungen, einer würdigen und entſprechenden architektoniſchen Darſtellung und aller Vortheile einer Domicilirung und Lokaliſirung. Dieſe Vortheile ſind ihr ſo fremd, daß ſogar das bewußte Bedürfniß fehlt, weil deren große ſittliche, geiſtige und materielle Bedeutung im Allgemeinen nicht begriffen und anerkannt werden. Die Befriedigung dieſes Bedürfniſſes würde ſich nun ſehr leicht an die bauliche Thätigkeit der Aſſociation knüpfen. Und zwar geht dies aus einer unzweifelhaften Erfahrung hervor.

„Den Miethern einer Baugeſellſchaft, namentlich wenn ſie zugleich Aſſociation im weitern Sinne iſt, können noch immer ſehr große Vortheile im Vergleich mit den gewöhnlichen Miethsverhältniſſen geboten werden, auch wenn die Miethe ſo geſtellt wird, daß ſie einen Ueberſchuß von einigen Procent über die Zinſen des Baukapitals (Aktienkapitals) gewährt.

„Nehmen wir nun an, daß ein Parochial- oder ſonſtiger Verein für innere Miſſion ſich als Baugeſellſchaft, oder — wollen wir lieber in der Erinnerung an ältere Inſtitute ſagen — als Bauhütte conſtituirt. Sie führt eine Gruppe von Wohnungen nebſt den für die gemeinſamen Zwecke einer Aſſociation erforderlichen Baulichkeiten auf. Sie verbindet dieſe ſoweit es möglich mit denjenigen Lokalitäten, welche die innere Miſſion ſelbſt bei ihrer vollen parochialen Entwicklung nicht wohl entbehren kann: als Diakonatswohnung, Schulen und Lehrerwohnung, Arbeitslokal, Geſchäftslokal, Raum für Verſammlungen mancher Art, Herberge und was ſonſt zu den Bedürfniſſen eines ſogenannten Jünglingsvereins gehört.*) Ein Theil jenes Ueberſchuſſes des Miethsbetrages über die Zinſen des Baukapitals der Aſſociation zu der Miethe geſchlagen, welche der Verein ohnehin für die ihm unentbehrlichen Lokalitäten zu zahlen pflegt und wofür er meiſtens ſo ſchlecht wie möglich verſorgt wird, würde hinreichen, um die Zinſen des Baukapitals zu decken, welches nöthig ſein würde, um alle dieſe Bedürfniſſe in der zweckmäßigſten Weiſe, mit viel geringern Koſten in dem eigenen Gedinge und unabhängig von jedem fremden Einfluß zu befriedigen.

„Würde dann dieſe Bauhütte die verſchiedenen Zweige der Aſſociation auch über den Kreis ihrer Miethsleute hinaus entwickeln und in demſelben Maaße die Einflüſſe der innern Miſſion ausdehnen, ſo bliebe jener Kreis bei geeigneter Auswahl doch immer der thätigere Kern der Aſſociation und eine Pflanzſchule für Arbeiter der innern Miſſion — gleichſam die Beſatzung der feſten Burg, welche die innere Miſſion auf dieſe Weiſe mitten in Feindes Land erbauen würde. Wer möchte aber im Ernſt zweifeln, daß die Wirkſamkeit der innern Miſſion, geſtützt auf ſolche Grundlagen und auf eine durch die Aſſociation gebundene, greifbare und geſtaltungsfähige Maſſe, gar ſehr viel ausgedehnter, nachhaltiger und fruchtbarer ſein würde, als ſie es gegenwärtig ſein kann, wo die Vereine für innere Miſſion leider nur zu oft gleichſam in der Luft ſtehen und im Flugſande wühlen."

*) Bei der Aufzählung dieſer Thätigkeiten und Organe laß ich ganz dahin geſtellt, welche davon dem kirchlichen Leben im engern und gleichſam officiellen Sinn angehören und welche der freien Vereinsthätigkeit, die ich mir jedesmal, ſofern ſie eine chriſtliche, auch immer mit einem organiſchen Anſchluß an die Kirche denke.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Septbr. 7. № 36.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Convertirung der Staatsanleihe. — Reform des Landschulwesens. — Association und innere Mission. — Milde, Lübecker A. B. C. Zweites Heft. — Christian III. von Dänemark und die Lübecker. — Vermischtes: Pauli. Der Lübeckische Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Lübeck 1856. 24 S. in 8.

Convertirung der Staatsanleihe.

Es verlautet, daß unserm Staate Anerbietungen gemacht sind, die Convertirung der Staatsanleihe betreffend. So wünschenswerth es nun sicherlich sein würde, wenn der Lübeckische Staat statt 4½ pCt. nur 4 pCt. zu zahlen hätte, so sehr versteht es sich doch auch wieder von selbst, daß uns zunächst nichts drängt, und daß wir uns die Bedingungen ruhig überlegen können, bevor wir sie eingehen. Wenn wir nun recht berichtet sind, ginge der von einer Berliner Gesellschaft gemachte Vorschlag dahin, das Geld zur Convertirung gegen 3 pCt. Provision von der Gesammtsumme zur Verfügung zu stellen. Es wird nun schwerlich angenommen werden können, daß mehr als die Hälfte des Capitals zurückgefordert werden wird; die Hälfte wird ohne Zweifel dem Staate ohne Weiteres zu 4 pCt. gelassen werden. Für diesen, höchst wahrscheinlichen Fall wäre also das benöthigte Capital mit 6 pCt. Provision erkauft worden, oder mit andern Worten, es würden in den ersten sechs Jahren noch wie bisher 4½ pCt. Zinsen gezahlt werden müssen. Somit wäre eine augenblickliche Erleichterung für unsere Stadt durchaus nicht erzielt.

Doch die Höhe der Provision ist nicht der Punkt, auf den es besonders und vor Allem ankommt. Es kommt auf die Bedingungen der Anleihe an. Bis jetzt ist die Bedingung die gewesen, daß Alles, was an Zinsen erspart wird, zur Amortisation der Anleihe mitbenutzt werde, wodurch allerdings die Abtragung der Anleihe bedeutend beschleunigt, zugleich aber das gegenwärtige Geschlecht zu Gunsten des kommenden außerordentlich belastet wird. Denn davon scheint man nun doch, seitdem so hohe Ertragsteuern gezahlt werden müssen, allgemein zurückgekommen zu sein, unsre Lage blos deshalb eine glückliche zu nennen, weil in einer bestimmten Reihe von Jahren voraussichtlich die große Schuldenlast abgetragen sein wird. Es kommt also vor Allem darauf an, daß die neue Anleihe, die Convertirungsanleihe, nicht wieder auf die Bedingung abgeschlossen werde, daß alle Zinsersparniß zur Amortisirung des Capitals verwendet werden müsse. Es wäre vielleicht richtig, festzusetzen, daß nur die Hälfte der jedesmaligen Zinsersparniß in dieser Weise angewandt werde; so würde doch auch das gegenwärtige Geschlecht einen Gewinn von einer Capitalverringerung ziehen, die es ja durch eigene Opfer bewirkt.

Neben diesem Hauptgesichtspunkt bliebe natürlich noch immer der Betrag der Provision zu berücksichtigen; denn eine Ersparniß in dieser Beziehung wäre jedenfalls auch der Beachtung werth. Und da dürfte es sich wohl empfehlen, mit der Einwilligung in den Vorschlag so lange zurückzuhalten, bis auch noch andere Gesellschaften Zeit gehabt hätten, in ähnlicher Weise hervorzutreten, was sicherlich nicht ausbleiben würde. Eine Concurrenz würde bei der großen Masse von Creditanstalten, die nun existiren und die doch am Ende alle

Geſchäfte machen wollen, nicht ausbleiben, und eine ſolche könnte uns nur vortheilhaft ſein.

Möge man daher ſich mit der Entſcheidung über den gemachten Vorſchlag nicht übereilen.

Reform des Landſchulweſens.

Bei der Berathung des von Paſtor v. Großheim geſtellten Antrags einer Reorganiſation der Küſterſchulen auf dem Lande hat der Bürgerausſchuß an den Senat das Anſuchen gerichtet, derſelbe wolle dafür Sorge tragen, daß die ſchon vor zwei Jahren genehmigte Reform des geſammten Landſchulweſens nunmehr endlich ins Leben trete. Wie ſehr der Bürgerausſchuß durch dieſen ſeinen Beſchluß den Wünſchen unſerer Landſchullehrer entſprochen hat, erweiſt die nachfolgende, uns zugegangene Zuſchrift:

„Am Mittwoch den 25. Juni d. J. verſammelten ſich ſämmtliche Lübeckiſche Landſchullehrer zu St. Lorenz, um eine Angelegenheit zu berathen, die in ihrer aller Intereſſe lag.

„Vor zwei Jahren waren nämlich, wie bekannt, durch Senat und Bürgerſchluß die Einkünfte der Lübeckiſchen Landſchullehrer feſtgeſetzt, oder wenigſtens ein Maximum und Minimum beſtimmt und dem Landamte aufgegeben, nach ſolchem Beſchluſſe ſofort die Schulſtellen zu regeln.

„Daß dies eine Arbeit ſei, die mit großen Schwierigkeiten verbunden, mußte Jedermann erkennen; daß ſie aber nothwendig und ſchleunigſt geſchehen müſſe, um die Noth, in der ſich der ganze Stand befand, zu heben, war der Wunſch aller derer, die ſich für die Schule intereſſirten; daß in zwei ganzen Jahren durchaus nichts geſchehen, verſetzte daher bei jener Verſammlung alle Betheiligten in einen wohl zu deutenden Mißmuth, der noch dadurch vermehrt wurde, daß ſeit jenem Beſchluß mehrere Schulen neu beſetzt wurden, ohne daß der Gehalt der Lehrer im Mindeſten verändert wurde.

„Gleichwohl erkannten Alle, daß es den Herren des Landamtes hoher Ernſt ſei, die traurige Lage der Landſchullehrer zu beſſern; daß es ihnen aber nur an Zeit fehle, dieſen Vorſatz auszuführen. Gleichwohl zwang die lang anhaltende Theurung die Landſchullehrer, auf geſetzlichem Wege Schritte zu thun, daß doch endlich die ihnen gewährte Hoffnung ſich erfülle. So beſchloß man denn, vorerſt mit einer Supplik an das Landamt zu gehen, worin alles Obige ausgeſprochen und die Bitte angefügt war, doch das, was man zu verlangen ein Recht habe, zu gewähren.

„Vergeblich warteten die Supplicanten auf Antwort, und ſo begab ſich am 28. Aug. im Auftrage ſeiner Collegen ein Landſchullehrer zu einem der Herren des Landamtes und fragte an, ob es gerathen ſei, daß die Lübeckiſchen Landſchullehrer ſich in dieſer Sache mit einer Eingabe an den Senat wendeten. Der Herr Senator erwiederte: das möchten die Lübeckiſchen Landſchullehrer nicht thun; zugleich verſprach er auf die herzlichſte, bündigſte Weiſe, ſich Hülfe ſuchen zu wollen, damit dieſe Sache baldigſt erledigt werde.

„Am obigen Verſammlungstage blickte man in manches Geſicht, auf das der Mangel mit ſcharfen Zügen ſich ausgeprägt hatte, in manches Auge, das troſtlos in die Zukunft ſah, hörte manche bittere Klage; möge daher das Wort, welches nun den Bittenden geworden, und das aus einem Munde hervorgegangen, dem ſie bereitwillig Glauben ſchenken, die Verwirklichung ihrer Hoffnung ihnen baldigſt, baldigſt bringen, auch bald in Erfüllung gehen." R.

Aſſociation und innere Miſſion.

In der Hoffnung, daß der nun ſo nahe bevorſtehende Kirchentag ſich der Aſſociation in ihrer Verbindung mit der innern Miſſion annehmen werde, laſſen wir heute den Schluß des das vorige Mal begonnenen Vortrages von Huber über dieſen Gegenſtand folgen, in welchem er gerade die Mitglieder des Kirchentages zur Thätigkeit in dieſer Beziehung auffordert.

„Hat die Kirche die Barbarei der Völkerwanderung und der Auflöſung der alten Welt überwunden, ſo geſchah es nicht ohne materielle Grundlagen und Einrichtungen und Einwirkungen — nicht ohne Stationen, wie ſie dem Bedürfniß, der Noth und Gefahr jener Zeit angemeſſen waren. Auch die äußere Miſſion bekämpft das Heidenthum von ihren Stationen aus. Warum ſoll denn nicht auch die innere Miſſion ihre wohlgeordneten und verſehenen Stationen haben? Wie ſollte ſie ihrer auf die Länge entbehren können?

„Ja — ich muß ausdrücklich darauf zurückkommen, weil ich weiß, daß in dieſer Beziehung auch innerhalb der innern Miſſion mancherlei Vorurtheile herrſchen — die Kirche darf nicht nur, ſondern ſie muß dieſes Mittel zur Löſung ihrer Aufgabe in der Gegenwart und für die Zukunft anwenden, ſoweit es die Umſtände in

gegebenen Verhältniſſen irgend erlauben oder fordern. Die Bedenken, welche aus religiöſen Gründen dagegen erhoben werden mögen, gehn entweder aus einem Mißverſtändniß oder Nichtverſtändniß des Weſens der Aſſociation und der Rechte und Pflichten evangeliſcher Freiheit, oder endlich aus blos individuellen und geradezu in Fleiſch und Blut regierenden Abneigungen hervor. Und wenn auch z. B. die Scheu vor Allem, was mit dem verrufenen Induſtrialismus zuſammenhängt — wo von Kapital und Zinſen die Rede iſt — wo ſcheinbar ein gewiſſer geſchäftlicher, materieller Charakter vorherrſcht, ſeine individuelle Berechtigung hat und oft aus wirklicher Tiefe, Innigkeit und Zartheit des religiöſen Gefühls oder der angebornen Natur hervorgeht, ſo iſt doch eben ſo oft bloße Weichlichkeit und Beſchränktheit dabei im Spiel. Nimmermehr aber liegt darin ein Recht, Andern, oder gar der Kirche ſelbſt, ſo enge Gränzen ihrer Thätigkeit vorzuſchreiben, und irgend ein wirkſames und nicht an ſich verwerfliches oder unwürdiges Mittel zum Siege über die Welt zu verſchließen.

„Ich kann nicht umhin, zur Beſtätigung meiner Auffaſſung des Rechts und der Pflicht der Kirche mich auf eine Erfahrung zu berufen, die ich noch vor wenig Wochen wiederholt gemacht habe. Mehr denn einmal habe ich aus dem Munde engliſcher Cooperatoren (wie ſie ſich nennen) die Worte gehört: „Ja, wenn die Kirche ſich der Sache annehmen wollte — ſie könnte die Welt bewegen!“ Es waren meiſt Arbeiter — ſelbſt der Kirche, wohl gar dem Chriſtenthum mehr oder weniger entfremdet, aber nicht ohne Sehnſucht nach göttlichen Dingen, jedenfalls aber tüchtige ehrenhafte Männer, welche ſich mehr oder weniger bewußt ſind, wie ſchwer die cooperative Bewegung an dem Mangel eines poſitiv chriſtlichen Elements krankt, der im Allgemeinen leider gar nicht zu läugnen iſt.

„Dieſen Stimmen aus dem Volk begegnen aber mehr und mehr auch gewichtige Stimmen aus der Kirche, und zwar gerade aus den Kreiſen derſelben, welche ſpecieller den kirchlichen Charakter der chriſtlichen Wiedergeburt vertreten, welche beide in England nicht weniger Noth thun als bei uns. Profeſſor Maurice, das geiſtige Haupt der cooperativen Bewegung, iſt einer der gelehrteſten, frömmſten, geiſtreichſten und geachteſten Theologen Englands, obgleich es ihm bisher nicht gelungen, jener Bewegung als ſolcher einen poſitiv chriſtlichen Charakter zu geben. Auch an andern praktiſchen Verſuchen, die Aſſociation in die chriſtlich-conſervativen und kirchlichen Beſtrebungen zur Löſung der ſocialen Frage aufzunehmen, fehlt es dort nicht.

„Nach alle dem nun und auch bei der günſtigſten Vorausſetzung hinſichtlich der Wirkung der bisherigen Erörterung auf das Urtheil der gelehrten Anweſenden über Aſſociation und deren Verhältniß zur innern Miſſion, bleibt natürlich immer noch die Frage zu beantworten: wie ſoll das im Allgemeinen als wünſchenswerth und nöthig Anerkannte in einzelnen Fällen wirklich ausgeführt werden? Wie können und ſollen alſo namentlich Vereine für innere Miſſion es anfangen, um ſich als Bauhütten zu conſtituiren und ſolche Dinge auszuführen, wie ich ſie ihnen zumuthe?

„Alle äußern materiellen Schöpfungen fordern, unter Gottes Segen, zwei unerläßliche Bedingungen: die rechten Leute und Geld.*) Eigentlich fällt aber die zweite mit der erſten zuſammen; denn die rechten Leute müſſen eben auch Geld zu ſchaffen verſtehn. Wie dem auch ſei, die innere Miſſion muß die rechten Leute zu jedem nöthigen Werk ſtellen, wenn ſie nicht an ihrem eigenen Beruf verzweifeln ſoll. Und wenn die Aſſociation bedeutende Kräfte in Anſpruch nehmen würde, ſo würde ſie auch die beſte Pflanzſchule für tüchtige Arbeiter ſein, wie ich ſchon einmal bemerkt habe. Ueberdies giebt es gar manche, namentlich adminiſtrative Kräfte, welche in der innern Miſſion bisher brach liegen und deren Träger (meiſt dem Gelehrten- oder Beamtenſtand angehörig) beim beſten Willen bisher zu keiner erſprießlichen Thätigkeit der Seelſorge oder Armen- und Krankenpflege ꝛc. kamen, die aber in der Aſſociation eine ſehr angemeſſene Verwendung finden würden.

„Was aber die Geldmittel betrifft, ſo kann Niemand im Ernſt behaupten, daß es daran überhaupt fehlt, ſo lange noch alle Jahre Hunderttauſende zu 4 % in Eiſenbahnen und ähnlichen Unternehmungen angelegt werden. Es kommt alſo nur darauf an, einen Theil dieſer Quellen auf unſer Gebiet zu lenken. Das iſt Sache des Wollens, welches wieder von dem Wiſſen, der Erkenntniß und Ueberzeugung bedingt wird. Es kommt alſo darauf an, diejenigen, welchen wir zu-

*) Ein Drittes will ich nur hier mit zwei Worten andeuten: zweckmäßig förderliche Betheiligung chriſtlicher Obrigkeit durch Geſetzgebung, Aufſicht und Unterſtützung mancher Art, wobei auch Geldvorſchüſſe nicht ausgeſchloſſen. In dieſem Sinne auf einflußreiche Perſönlichkeiten zu wirken, wird eine Hauptaufgabe der Propaganda für die Aſſociation ſein — aber freilich auch die ſchwierigſte!

muthen, ſich mit Actien bei unſerer Bauhütte u. ſ. w. zu betheiligen, davon zu überzeugen, daß ſie dies ohne Schaden für ſich — d. h. mit eben ſo viel Procenten als bei einer Eiſenbahn — und zu merklichem Nutzen des Nächſten und des Gemeinweſens thun können, und dann in ihnen den guten Willen und Entſchluß hervorzurufen, dies wirklich zu thun. Können wir dabei die chriſtliche Liebe im engern Sinn vorausſetzen oder wecken — deſto beſſer!

„Und das ſollte wirklich gar nicht möglich ſein — bei einer gewiſſen Anzahl unter der großen, die äußerlich dazu befähigt wären? — Eine ſolche Unmöglichkeit kann ich a priori nicht ſehen, und Niemand hat ein Recht ſie als vorhanden anzunehmen, ſo lange nicht viele und eifrige Verſuche eben von den rechten Leuten gemacht worden ſind. An ſolchen Verſuchen fehlt es aber, wenigſtens von Seiten der innern Miſſion, ganz und gar. Von andern Seiten ſind ſie gemacht worden, und zwar in manchen Fällen nicht ohne Erfolg. Was aber von ſolchen geſchehen iſt, die der Welt angehören und auch hier nur im Sinn der Welt gehandelt haben, das ſollte von denen gar nicht zu erwarten ſein, die nicht nach der Welt und dem Fleiſch, ſondern nach dem Geiſt zu leben ſich wenigſtens bemühen und vorgeben? Oder fehlt es etwa darunter oder in der innern Miſſion ſelbſt ganz an ſolchen, die zu den mit zeitlichen Gütern nicht ſpärlich bedachten Kreiſen gehören?

„In der That aber iſt nicht einzuſehn, wie die innere Miſſion Andere überzeugen und bewegen ſoll, ſo lange ſie ſelbſt nicht blos im Allgemeinen überzeugt, ſondern wirklich mit voller Einſicht über das Weſen der Aſſociation ausgerüſtet iſt. Grade daran aber, oder auch nur an der Vorbedingung eines gewiſſen Intereſſes für die Sache hat es bisher der innern Miſſion in ihren Vertretern ſo ſehr gefehlt, daß ich, ohne irgend Jemanden zu nahe zu treten, wohl annehmen darf: unter den geehrten Anweſenden dürfte kaum einer ſein, der einer irgend näheren Bekanntſchaft mit der Sache ſich rühmen möchte. Unter dieſen Umſtänden kann das einzige praktiſche Reſultat der hier hoffentlich gegebenen allgemeinen Anregung darin beſtehen, daß wenigſtens einige der Herren den Entſchluß faßten, ſich des Weitern gründlich über die Sache zu informiren, ſie nicht wie bisher gänzlich zu ignoriren. Auf dieſem Wege allein könnte eine genügende Vorbereitung für die Propaganda und Agitation innerhalb und außerhalb der innern Miſſion erlangt werden, von deren Erfolg dann das Weitere und namentlich die Möglichkeit praktiſcher lokaler Ausführung abhängen würde. —

„Eine ſolche vorbereitende Thätigkeit des Einzelnen an ſich ſelbſt und die von deren Fruchtbarkeit in Erkenntniß und Ueberzeugung bedingte Einwirkung auf Andere kann aber allerdings gar wohl Aufgabe eines Vereins ſein. Ein ſolcher könnte ſeine Mitglieder eben durch Gemeinſchaft und Mittheilung in jenen Beſtrebungen und (daß ich es geradezu ausſpreche) in Studien über Aſſociation weſentlich fördern.

„Die Aufforderung zur Gründung eines ſolchen Vereins dürfte daher den angemeſſenſten Schluß dieſes Vortrags bilden, womit ich leider die den Specialconferenzen zugemeſſene Zeit ſo ſehr in Anſpruch genommen habe, daß von einer weitern Verhandlung jetzt kaum mehr die Rede ſein kann, obgleich ich jetzt und jederzeit bereit bin, jede nähere Auskunft zu geben, die man von mir fordern möchte."

Milde, Lübecker A. B. C.

Zweites Heft.

Das zweite Heft dieſes intereſſanten und werthvollen Werkes, das ſo eben erſchienen iſt, konnte nicht gelegener kommen, als gerade jetzt, wo der Kirchentag bevorſteht. Es iſt ſicher, daß gar Viele der alsdann hier anweſenden Fremden gern eine Erinnerung an unſere Stadt in einem Bilde mitnehmen werden, und dazu iſt nichts paſſender als das Lübecker A. B. C., von welchem nur zu bedauern iſt, daß es noch nicht vollendet daliegt. Das zweite Heft, das ſo eben von München hier angelangt iſt, enthält wieder ſechs Bilder, mit denen wir ſchon im Voraus das Publikum bekannt machen möchten.

Grönau

repräſentirt den Buchſtaben G. Das Bild iſt eine kleine ländliche Idylle, die ſich mitten zwiſchen die Straßenſcenen und Stadtanſichten auf die angenehmſte Weiſe verirrt hat. Es iſt bekannt, daß Lübeck in Grönau ein Siechenhaus und eine kleine Capelle hat; die letztere hat Milde dargeſtellt. Die Capelle iſt von Bäumen umgeben, ſie ſelbſt iſt anſpruchslos gebaut und nur mit einem einfachen Glockenthurme geziert. Den Kirchhof umgiebt eine von Feldſteinen aufgethürmte und mit Gras bewachſene niedrige Mauer, wie ſie in

den Dörfern unſerer Gegend Kirchhöfe und Gehöfte zu umgeben pflegt; im Vordergrunde führt der Weg vorbei. Der Weg ſelbſt iſt zwar frei; aber doch ſieht man, daß ein Wagen herannaht und bald bei der Capelle vorbeifahren wird. Denn ſchon iſt der Hund an den Weg gelaufen, um den erwarteten Wagen mit ſeinem Gebelle zu begrüßen; ſchon hat ſich aber auch der alte Bewohner der kleinen Hütte, die am Rande des Kirchhofes liegt, herausbegeben und ſteht mit einer an einem langen Stabe befeſtigten Büchſe da, um von dem vorüberfahrenden Wagen den gewohnten Tribut der Mildthätigkeit zu bekommen. Ein anderer Alter, ſicher ein Pflegling des Siechenhauſes, ſitzt auf der Bank und unterhält ſich, eine Pfeife rauchend, mit einem neben ihm ſtehenden Bauern, der auf den herannahenden Wagen deutet. Recht ein Bild aus der alten Zeit, wo man noch die Wagen anhielt, um von den reicheren Benutzern derſelben eine kleine Gabe zu verlangen. Man hält ſie auch noch an, aber zum Zwecke der Wegebeſſerung; ob man ſich aber nicht lieber anhalten ließ, wo es galt eine milde Gabe zu ſpenden, als jetzt, wo es immer ſcheinen will, als müßten die Wege eigentlich ganz frei ſein?

Den Buchſtaben H vertritt, wie das recht und billig war, die

Holſtenbrücke.

Grade vor uns liegt der Drümmerſche Speicher und zu unſrer Rechten ſteigt und ſenkt ſich die alte Brücke. Ein Frachtwagen mit vier Pferden iſt auf ihr nicht vergeſſen, und wir müſſen dem Zeichner Dank wiſſen, daß er ihn ſchon auf die Höhe der Brücke gebracht hat, denn er ſcheint ſchwer zu ſein und könnte den vier Pferden viele Noth machen. Das Holſtenthor, das vielbeſprochene, iſt hinter der Brücke nur ſo eben mit ſeinen obern Stockwerken und den Thürmen zu erblicken; es verſteckt ſich hinter dem großen Kaſtanienbaum, als ob es ſich in ſeinem Alter nicht mehr zu zeigen wagte. Jenſeits der Brücke blicken die Segel einiger Schiffe herüber, die wahrſcheinlich ſo eben angelegt haben, um unter der Linde ihre Kalkladung zu löſchen. Auf dem Fluſſe ſind zwei Matroſen im Begriff, mit einem Boote unter dem Hauptbogen der Brücke hindurchzufahren. So hat uns denn der Buchſtabe H die Brücke gezeigt und das Thor verſteckt. Sollte der Künſtler wirklich die Abſicht haben, uns auf dieſen Blättern vom Holſtenthor nicht mehr zu zeigen?

Laternen.

Es iſt die Jahreszeit ſchon wieder herbeigekommen, wo die Kinder ihre Laternen umhertragen und dazu ihr „Sonne, Mond und Sterne“ ſingen; ſo werden wir denn auch auf dem Bilde gern dieſe Scene dargeſtellt ſehen. Es ſind Laternen aller Art, die da herumgetragen werden von Knaben und Mädchen. Ein großer Knabe trägt eine gewaltige Stocklaterne, die beinahe ſo viel Licht zu verbreiten ſcheint, als in der letzten Zeit die Straßenlaternen; ein kleines Mädchen daneben trägt zwar einen leuchtenden Kürbis, kann ſich aber doch nicht enthalten, die große Laterne ihres Begleiters bewundernd zu betrachten. An Papierlaternen endlich fehlt es auch nicht. Aber wo fällt dieſe Scene vor? An der Trave, außerhalb der Mauer, die uns durch zwei Thore in eine Straße blicken läßt, an deren Hintergrund ſich die Marienkirche aufthürmt. Es wird alſo wohl die Alfſtraße ſein; doch hat auch hier der Künſtler mit der ihm geſtatteten Freiheit geſchaltet und uns eine Straße gegeben, wie ſie ſich genau ſo nicht vorfindet. Unſre Straßen, die von der Trave in die Stadt hinaufführen, ſind ſchmäler und ſteigen ſteiler in die Höhe. Wir wollen übrigens hoffen, daß kein Fremder, der das Bild „Laternen“ ſieht und nur Kinderlaternen bemerkt, auf den Gedanken komme, als ſeien dieſe die einzige Beleuchtung unſrer Herbſtabende geweſen.

Das vierte Bild zeigt den

Markt,

von der Südſeite her aufgenommen. Wir blicken bei den Säulen des Schrangens vorbei und haben die Seite des Rathhauſes vor uns, unter welcher der Eingang in die Börſe iſt. Nichts, was für den Marktverkehr characteriſtiſch iſt, ſcheint unangedeutet geblieben zu ſein. Die Hühnerkäufer, die Mehlhändler, die Gemüſefrauen, alle ſind da, nur die Fiſchfrauen haben wir nicht recht herausfinden können; die Schlachter ſind wenigſtens durch einen großen Hund vertreten.

Für den Buchſtaben N läßt ſich ein

Nachtwächter

mit Spieß und Horn bewaffnet ſehen. Da der Nachtwächter ſelbſt eine Antiquität geworden, ſo war es ganz paſſend, daß der Künſtler ihn in eine Umgebung brachte, die ebenfalls, wenn man ſich ſo ausdrücken kann, antiquirt geworden iſt. Er geht nämlich vor der kleinen Pforte vorbei, die in früherer Zeit von

Westen her auf den Domkirchhof führte, und die ein Liebling der Künstler zu sein scheint; wenigstens sahen wir vor einigen Jahren eine, freilich anders aufgefaßte Darstellung derselben auf der Kunstausstellung. Dort war's Tag und Kinder spielten auf den Stufen; hier ist's Nacht und die Menschheit nur durch zwei Nachtwächter vertreten.

Den Markt zeigt uns auch das letzte Bild, das diesmal erschienen ist, aber den Markt zu einer ganz besonders schönen Zeit, nämlich den

Weihnachtsmarkt.

Wir befinden uns unter den Arkaden der Börse und sehen in das Treiben des Marktes hinein. Die riesigen Kuchenbäckerbuden, die Hauptzierde des Weihnachtsmarktes, sind gleich vorne zu sehen, und weiterhin drängt sich das Publikum zu andern schönen Sachen. So weit es vor den hohen Buden möglich ist, zeigt uns der Hintergrund die Theile des Rathhauses, die auf dem ersten Marktbilde verdeckt blieben.

Das sind die sechs Bilder, die Milde uns diesmal gegeben hat; sie stehen den ersten an Werth nicht nach. Wäre es erlaubt, in das Lob auch ein wenig Kritik zu mischen, so möchten wir glauben, als wenn die Darstellung die verschiedenen Arten des Lichtes nicht immer ganz deutlich unterschieden hätte, so daß es bisweilen schwer würde, zu sagen, welche Beleuchtung denn eigentlich herrsche. So ist uns z. B. der Ursprung der auf dem Bilde „Laternen" herrschenden Beleuchtung nicht ganz klar geworden, und der Gegensatz zwischen der Dunkelheit des Vordergrundes und der Helle des Hintergrundes scheint uns zu groß zu sein. Mag es sich nun aber mit solchen Ausstellungen verhalten, wie es will, es ist gewiß, daß diese Bilder einen reichen Schatz von einfacher poetischer Auffassung der Wirklichkeit enthalten und besonders den eigenthümlichen Character Lübecks mit ausgezeichneter Treue darstellen.

Christian III. von Dänemark und die Lübecker.

Es ist vor Kurzem mit dem dritten Bande das Werk von Waitz über Wullenwever beendigt worden. Wir werden nächstens über den Inhalt dieses letzten Bandes Bericht erstatten, der den Ausgang Wullenwevers darstellt, und theilen heute, besonders um von der Art und Weise der Darstellung und dem Style des Buches eine Vorstellung zu geben, den Schluß des zweiten Bandes mit, der das Scheitern der lübeckischen Unternehmung im Norden erzählt.

„Christian III. hat seiner Seits alles gethan für eine günstige Entscheidung auf Fühnen. Johann Rantzau befehligte hier eine Macht die den Gegnern wenigstens gewachsen war. Der Plan Hoyas ihn im Lager vor Assens anzugreifen ward verrathen; und sofort rückte er den heranziehenden Scharen entgegen. Eine halbe Meile von der Stadt, am Ochsenberge, am 11. Juni gegen Abend zwischen fünf und sechs Uhr, da sie vom Marsch ermüdet waren, sahen sie sich plötzlich angegriffen. Anfangs suchten sie Schutz hinter einer Wagenburg die sie schlugen, dann gereizt durch einige Schüsse aus schwerem Geschütz, brachen sie hervor, „wüthend, sagt ein Bericht, wie ein wildes Schwein." Aber sie wurden tapfer empfangen und nach kurzem Kampf vollständig geschlagen. Der Graf von Hoya, der den Befehl geführt, ward erstochen in dem Augenblick da er sich ergeben wollte; auch ein Graf von Tekkenburg war unter den Todten; Gustav Trolle, einst unter Christian II. Erzbischof in Upsala, zuletzt Bischof in Odensee, ward schwerverwundet gefangen; einer der ersten Begleiter Christophs, Reimer vom Wolde, Benedict von der Wisch und andere Deutsche vom Adel fielen gleichfalls in die Gewalt der Sieger, die außerdem alles Geschütz und über 400 Wagen gewonnen hatten. Herzog Albrecht, der in der Schlacht nicht anwesend war — er versichert daß er von dem Angriff abgerathen habe — ging eilig nach Seeland zurück. Dahin rettete sich auch die Besatzung und die ganze männliche Bevölkerung von Assens. Schon am nächsten Tage besetzte Rantzau die Stadt, wenige Tage später Svendborg. Beide wurden den Truppen zur Plünderung übergeben, ebenso Faaborg und Odensee. In kurzer Zeit war die ganze Insel unterworfen, wo harte Strafen besonders über die verhängt wurden die Christian III. abtrünnig geworden waren.

„Der Sieg den der Holsteinische Ritter mit Deutschen gegen Deutsche erkämpft hatte entschied das Schicksal der Insel und war von großem Einfluß auf den ganzen weiteren Verlauf des Krieges.

„Und in denselben Tagen wurden bedeutende Vortheile zur See erfochten. Der Plan die Schwedischen und Preußischen Schiffe mit denen zu vereinigen die Christian in Jütland und auf Alsen ausrüsten ließ, war, sobald das Fahrwasser der Ostsee offen geworden,

zur Ausführung gebracht: an 30 Segel ſtark ſammelten ſie ſich unter Gothland. Ein paar Holländiſche Schiffe, die man durch den Sund gelaſſen hatte, wurden angehalten und mußten die Flotte verſtärken. Den Oberbefehl hatte Peter Skram, ein Jüte von Geburt, der ſich ſchon bei dem Kriege gegen Chriſtian II. in Norwegen ausgezeichnet hatte, einer jener ſiegberühmten Helden zur See an denen Dänemarks Geſchichte reich iſt.

„Bis dahin hatten die Städte auf der Oſtſee das entſchiedenſte Uebergewicht gehabt. Aber ſei es daß man ſich in falſcher Sicherheit wiegte oder daß die eingetretene Erſchlaffung auch hier alles lähmte: man hatte wenig gethan um daſſelbe zu behaupten. Nicht mehr als zwölf Schiffe brachte man zuſammen um der feindlichen Flotte zu begegnen, darunter nur ſechs der Wendiſchen Städte, nur zwei Lübecks, vier Däniſche und zwei die man den Holländern im Sund genommen. Vier große und mehrere kleine Fahrzeuge lagen außerdem vor Aſſens. Jene waren der vereinigten Macht der Gegner nicht gewachſen, und wichen nach einem ungünſtigen Gefecht bei Bornholm durch den Sund nach Helſingör zurück, in der Hoffnung ſich hier mit den andern zu vereinigen. Aber auf Verlangen des Grafen von Hoya waren dieſe im Belt geblieben. Wullenwever erkannte auch in der Ferne wohl worauf es ankam. „Die Schiffe, ſchreibt er, müſſen zuſammen, oder wir leiden Schaden, was Gott verhüten will.“ Aber die Warnung kam zu ſpät. Skram fuhr mit ſeiner Flotte vor Travemünde vorbei nach Fühnen, und griff hier die feindlichen Schiffe an welche ſich nach dem Fall von Aſſens nach Svendborg gewandt hatten, Juni 16. Faſt ohne Kampf wurden neun erobert, darunter drei größere, eins zerſtört. Die Niederlage war ſo vollſtändig daß man geglaubt hat ſie nur durch Verrath erklären zu können. Der Chroniſt Stralſunds, der ſchon auf Fühnen daran denkt, behauptet zürnend: die Lübecker ließen ſich ihre Schiffe nehmen und ſchoſſen nicht ein Loth. Auch der Lübecker Reimer Kock erzählt, bis auf einen hätten alle Hauptleute ſammt der Beſatzung die Schiffe verlaſſen und ſie ſo den Feinden überliefert. Wullenwever rügt wiederholt die Verſäumnis und die Untreue die ihnen den größten Schaden bereitet. Die Schuldigen wurden deshalb ſpäter zur Verantwortung gezogen. Aber der Schaden ließ ſich damit am wenigſten wieder gut machen. Auch auf der See hatten jetzt Chriſtian und ſeine Verbündeten die Uebermacht. Der Inſel Langeland, des Schloſſes Korſör auf Seeland bemächtigten ſie ſich.

„Der Kampf um Dänemark näherte ſich der Entſcheidung. Da Chriſtian III. bald darauf nach Fühnen kam, ward ihm — Juli 3 — hier, wie früher von dem Adel, jetzt auch von Städten und Bauern gehuldigt. Nur auf Seeland und in einem kleinen Theil von Schonen behaupteten ſich noch die Gegner.

„Wohl raffte man ſich nach den erlittenen Verluſten noch einmal zu einigen Anſtrengungen auf. Dem Meklenburger Herzog bewilligte ſeine Ritterſchaft eben jetzt eine Unterſtützung. Lübeck, wo unlängſt Wullenwever aus Dänemark wieder angekommen, hatte noch vor der Kunde von den Ereigniſſen in Dänemark beſchloſſen ein vier bis fünf neue Kriegsſchiffe auszuſenden; als die Unglücksbotſchaft hier und in den Nachbarſtädten einlief, regte ſie wenigſtens die Gemüther gewaltig auf. Albrecht und Chriſtoph, welche die Noth jetzt auch für den Augenblick enger verbunden hatte — dieſer gab Ausſicht den Herzog aufs Schloß zu laſſen — drängten und trieben aufs äußerſte. Gerne hätte Albrecht den Wullenwever wieder und Oldendorp dazu in Dänemark geſehen. Doch waren ſie auch daheim nöthig. Wullenwever meinte auch jetzt nicht ganz verzweifeln zu ſollen: aufgeben wollte er die Sache nicht. „Sollten E. F. G. mit Schanden davon ſcheiden, das der Allmächtige gnädig abwende, das würde uns allen zu ewigem Schimpf gereichen.“ Auch Albrecht meint, die Gefahr ſei wenigſtens nicht ſo groß daß er das Land zu verlaſſen habe. Ein Abgeſandter Roſtocks Hans von Herworden ſchreibt: „Wollen wir hinfort bleiben die wir ſo lange her geweſen ſind, wollen wir behalten was wir an Freiheit gehabt haben, ſo müſſen wir ſie beſchirmen mit unſerer Macht und Gewalt; aus Gnaden oder Gunſt erhaltet Ihr ſie nun nicht.“ Mit neuen Anſtrengungen hoffte man auch jetzt noch dem Chriſtian III. den Sieg beſtreiten, ſich wenigſtens günſtige Bedingungen eines Friedens erkämpfen zu können.

„Aber die Kräfte über die man zu verfügen hatte reichten doch keineswegs aus, und immer mehr mußte man auf fremde Hülfe rechnen.

„Im Vertrauen auf die eigene Macht und die der verbündeten Städte hatte Lübeck das Unternehmen begonnen. Aber bald hatte dieſe ſich unzureichend gezeigt, und man war genöthigt worden, andere Gewalten in das Intereſſe zu ziehen. Bei einigen iſt es gar nicht gelungen,

bei anderen hat es wenigſtens nur geringen Erfolg gehabt. Viele auf deren Unterſtützung man gerechnet hatte hielten zurück oder nahmen ſelbſt eine feindliche Stellung ein. Die Mehrzahl der Hanſeſtädte war mit Lübecks Verfahren entſchieden unzufrieden. Neue Hülfe, wie man ſie brauchte, war jetzt nur dann zu erlangen wenn man auf Beſtrebungen und Forderungen einging die den Intereſſen Lübecks oder doch der eine Zeitlang herrſchenden Partei fremd, vielleicht ſogar feindlich waren.

„Und in der Stadt ſelbſt haben ſich die Verhältniſſe weſentlich geändert. Die jetzt die Regierung führten waren dem Krieg zum Theil eifrig entgegen, den Verbindungen abhold in denen man ſtand, der ganzen Bewegung abgeneigt die auch zu dieſer Unternehmung geführt hatte. Denn gewiß urtheilten die nicht falſch welche meinten: „wäre der inwendige Krieg nicht geweſen, wäre es zu dieſer Fehde nicht gediehen.“ Nun ſtand fortwährend der Gang der inneren und äußeren Angelegenheiten in nahem Zuſammenhang mit einander. Hatte Wullenwever vielleicht dort nachgegeben, in eine Herſtellung der alten Verhältniſſe gewilligt, um nach außen hin, in Dänemark, mit um ſo mehr Nachdruck ſeine kühnen Pläne verfolgen zu können, ſo hatte das zu nichts geführt. Er war nicht durchgedrungen, getäuſcht in allen ſeinen Erwartungen, beſiegt auf allen Gebieten. Was Lübeck unter ſeiner Leitung erſtrebt hatte, das zu erreichen war jetzt in Wahrheit unmöglich. Wullenwever ſelbſt, ſo hoffnungsreich er immer war, hat andere Wege und andere Ziele ins Auge faſſen müſſen.

„Nur darum handelte es ſich noch, ob man einen friedlichen Austrag finden und dabei einigermaßen Ehre und Vortheil ſichern werde, oder ob mit anderen Verbündeten, in anderen Intereſſen als früher das begonnene Werk fortgeführt werden ſolle.“

Vermiſchtes.

57. (Pauli. **Der Lübeckiſche Verein zur Beförderung der evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden.** Lübeck 1856. 24 S. in 8.

Eine vortreffliche kleine Schrift eines Verfaſſers, der, wie Wenige, im Stande war, von der Miſſionsſache in competenter Weiſe zu ſprechen. Sie behandelt die Vergangenheit und die Gegenwart des lübeckiſchen Vereins, deſſen hervorſtechender Charakter gerade der geweſen iſt, auf die Confeſſion, ob lutheriſch oder reformirt, nichts zu geben, ſondern einzig und allein das göttliche Wort ſelbſt als Norm des Glaubens anzuerkennen. Das iſt mit großer Entſchiedenheit von der Zeit ſeiner Gründung an feſtgehalten worden, ſo jedoch, daß, wie aus der Pauli'ſchen Darſtellung ſelbſt hervorgeht, nach und nach das lutheriſche Element in den Vordergrund getreten iſt, und die jede Einſeitigkeit abweiſenden Ausdrücke des Vorſtandes immer ſchwächer geworden ſind, bis denn endlich im Jahre 1856 Mitglieder des Vorſtandes ſelbſt gegen die Worte ihres eigenen Vertreters proteſtirten, die doch nur im treuſten Anſchluſſe an den hergebrachten Geiſt des Vereins geſprochen waren. Es iſt klar, der ſtreng confeſſionelle Geiſt, der gegenwärtig ſo Manche erfaßt, droht auch den Lübeckiſchen Miſſionsverein zu ergreifen, und wie es überhaupt zu gehen pflegt, daß der einmal herrſchenden Richtung nachher Widerſtand geleiſtet wird, und aller Widerſtand häufig vergeblich iſt: ſo, fürchten wir, wird es auch mit dem lübeckiſchen Vereine für Miſſion zuletzt dahin kommen, daß er ſich der Leipziger Geſellſchaft zuwendet, die die Heiden nicht zu Chriſten machen will, wenn dieſelben nicht Lutheraner ſein ſollen. Das Widerſtreben des Verfaſſers der vorliegenden Schrift wird ſchwerlich viel helfen; deſto ehrenvoller aber iſt es.

Als Probe der Darſtellung ſetzen wir einiges aus dem Schluſſe der kleinen Schrift hierher:

„Die unmittelbaren Leiter der Leipziger Miſſion gehören einer beſtimmten, ſehr extremen Partei an, die, vollkommen die Unmöglichkeit anerkennend, die Maſſen für ſtreng confeſſionelle Frömmigkeit zu gewinnen, bereits jetzt theilweiſe Grundſätze ausſpricht, die Luther aufs Entſchiedenſte verdammt haben würde. Denn dieſe Grundſätze gehen — kaum ſollte man es glauben — auf nichts weniger hinaus, als daß es bei der kirchlichen Wirkſamkeit in der Heimath einer wirklichen Bekehrung der Seelen zu dem Herrn, einer wirklichen Erneuerung der Herzen gar nicht bedürfe, dieſe vielmehr durch die Treue gegen das kirchliche Bekenntniß und die dieſem entſprechenden Cultus- und Verfaſſungsformen völlig erſetzt werde; daß die Kirche der Gegenwart überhaupt nur die Aufgabe habe der Ausbildung des Amts, d. h. der Hierarchie; daß auch bei der Heidenmiſſion die von allen Miſſionsgeſellſchaften bisher befolgte Methode, auf die Bekehrung einzelner Seelen hinzuwirken, von geringem Werthe ſei, die deutſch-lutheriſche Miſſion dagegen die allein wahre Miſſion genannt werden könne, weil ſie die Nationen bekehre. Und zwar wird, um dieß zu erreichen, bereits im Weſentlichen dasjenige Verfahren als das allein richtige bezeichnet, welches weiland die Jeſuiten mit dem Erfolge geübt haben, daß tauſend und aber tauſend Heiden durch die Taufe der chriſtlichen Kirche einverleibt wurden, die in ihrem Weſen Heiden geblieben ſind, und nur den Namen Chriſten führen.

„Fern ſei es zwar, beſtimmt behaupten zu wollen, daß die Leiter der neuen lutheriſchen Miſſion ſchon jetzt dieſen Grundſätzen huldigen. Allein manche in viel geleſenen lutheriſchen Miſſionsblättern vorkommende Aeußerungen über die Nationen-Bekehrung, ſo wie die in der letzten hieſigen Conferenz der Miſſionsfreunde von einem Holſteiniſchen Geiſtlichen zum Befremden aller Anweſenden gemachten Eröffnungen über die Taufpraxis der Leipziger Miſſion und die neue Epoche in der Geſchichte der Heidenbekehrung, die in ihrem Erfolge zu erwarten ſtehe, deuten unverkennbar auf ähnliche Tendenzen hin.“

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Septbr. 14. № 37.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Senatorenwahl. — Conzertirung der Staatsanleihe. — Der Kirchentag und die Kirchenzucht. — Asyle.

Senatorenwahl.

Da die Wahl eines Senators nahe bevorsteht, so scheint es uns nicht unpassend, die in dieser Hinsicht geltenden Bestimmungen der Verfassung unseres Freistaates in diesen Blättern mitzutheilen.

Die hierher gehörigen Paragraphen der Verfassungsurkunde, nach den Beschlusse vom 29. Decbr. 1851, lauten folgendermaßen:

§ 4. Wenn zur Wahl eines Mitgliedes des Senates zu schreiten ist, ruft der Senat die Bürgerschaft (§ 28.) zusammen. Nach Eröffnung der Versammlung zeigt der Senat derselben durch Commissarien an, wie viele von seinen Mitgliedern zur Vornahme der Wahl sich eingefunden haben, und fordert die Bürgerschaft auf, eine gleich große Anzahl aus den in ihrer Versammlung Erschienenen zu Wahlbürgern zu erwählen. Die Wahlbürger werden von den Commissarien in den Rathssaal geführt, die Bürgerschaft selbst wird entlassen.

§ 5. Die Mitglieder des Senates und die Wahlbürger treten darauf zu einer Wahlversammlung zusammen und leisten, nachdem der im Senate den Vorsitz führende Bürgermeister (§ 22.) die das Verfahren bei der Wahl bestimmenden Vorschriften der Verfassungsurkunde verlesen hat, folgenden Eid:

Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt vorzunehmenden Wahl eines Mitgliedes des Senates die bestehenden Vorschriften genau befolgen, über Alles, was in den Wahlkammern oder unter den Obmännern*) gesprochen werden wird, das strengste Stillschweigen beobachten und nur Demjenigen meine Stimme geben will, welcher nach meiner Ueberzeugung der Würdigste ist. So wahr mir Gott helfe!

Der im Senate den Vorsitz führende Bürgermeister lieset diese Eidesformel vor und alle Anwesende sprechen die Worte: ich schwöre es!

§ 6. Sodann werden **drei Wahlkammern** durch das Loos gebildet, in der Art, daß zuerst unter die Mitglieder des Senates und hierauf unter die Wahlbürger Loose ausgetheilt werden, von denen jedesmal zwei mit der Nummer **I.**, zwei mit der Nummer **II.**, zwei mit der Nummer **III.** bezeichnet, die übrigen aber unbezeichnet sind.

§ 7. Jede dieser, somit aus **zwei** Mitgliedern des Senates und **zwei** Wahlbürgern gebildeten, Wahlkammern begiebt sich in das für sie bestimmte Wahlzimmer. Die in dem Rathssaale zurückbleibenden Senatsmitglieder und Wahlbürger erwählen durch das Loos aus ihrer Mitte zwei Mitglieder des Senates und zwei Wahlbürger zur Entgegennahme und Aufzeichnung der Stimmzettel bei einer etwanigen allgemeinen Wahl. (§§ 13. 14.)

§ 8. Die Mitglieder der Wahlkammern dürfen bis zur Beendigung ihres Wahlgeschäftes nicht leise mit Jemanden reden, auch nicht das Wahlzimmer verlassen. Von keiner Wahlkammer und von keinem Mitgliede derselben darf an eine andere Wahlkammer oder an ein Mitglied der andern Wahlkammern, auch nicht

*) Vergl. § 14.

an die im Rathssaale Zurückgebliebenen, und eben so wenig von diesen an jene, irgend eine Mittheilung erfolgen.

§ 9. In jeder Wahlkammer führt das seinem Amte nach älteste Mitglied des Senates den Vorsitz.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß die Mitglieder der Wahlkammer einzeln diejenigen Bürger nennen, welche sie zur Besetzung des erledigten Amtes vorzugsweise für geeignet halten.

In keiner Wahlkammer darf ein in ihr selbst sitzender Wahlbürger genannt, Mitglieder der andern Wahlkammern können dagegen in Vorschlag gebracht werden.

§ 10. Nachdem hierauf die von dem Vorsitzenden angefertigte Liste sämmtlicher genannten Personen durch Ausscheiden der nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht Wählbaren berichtigt ist, fordert der Vorsitzende die Mitglieder der Wahlkammer zu einer freimüthigen Besprechung über alle Diejenigen auf, deren Namen auf der Liste geblieben sind.

§ 11. Nach beendigter Umsprache wird zur Wahl des von der Kammer Vorzuschlagenden geschritten, indem jedes Mitglied derselben den Namen Desjenigen aufschreibt, welchen es unter den auf der Wahlliste Gebliebenen für den Würdigsten hält. Sind wenigstens drei Stimmen für eine und dieselbe Person abgegeben, so ist diese von der Wahlkammer vorzuschlagen; wird dagegen eine solche Stimmenmehrheit nicht sofort erreicht, so ist über Diejenigen, für welche die meisten Stimmen sich entschieden haben, aufs Neue abzustimmen und damit, unter jedesmaliger Weglassung Derjenigen, welche die wenigsten Stimmen erhalten haben, so lange fortzufahren, bis wenigstens drei Stimmen sich für eine Person ergeben.

§ 12. Sollte bei diesem Wahlverfahren sich Stimmengleichheit herausgestellt haben und diese durch eine wiederholte Umstimmung nicht gehoben sein, so wird aus der Mitte der Wahlkammer durch das Loos ein Obmann ernannt, welcher zu entscheiden hat, wer aus den in Frage stehenden zwei oder mehren Personen durch die Wahlkammer vorzuschlagen ist.

§ 13. Sobald eine Wahlkammer ihr Geschäft beendigt hat, läßt sie dem im Senate den Vorsitz führenden Bürgermeister davon Anzeige machen. Nachdem diese Anzeige von allen drei Wahlkammern erfolgt ist, werden die Mitglieder sämmtlicher Wahlkammern aufgefordert, sich wieder in den Rathssaal zu begeben. Der Vorsitzende jeder Wahlkammer nennt sodann den von dieser Vorgeschlagenen. Haben sämmtliche Wahlkammern dieselbe Person in Vorschlag gebracht, so erklärt der im Senate den Vorsitz führende Bürgermeister diese sofort als zum Mitgliede des Senates erwählt. Sind aber zwei oder drei verschiedene Personen vorgeschlagen, so ist durch die Wahlversammlung einer der Vorgeschlagenen, nach unbedingter Stimmenmehrheit, durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, zu wählen, ohne daß eine weitere Besprechung über die in Vorschlag gebrachten Personen stattfindet.

§ 14. Wenn unter drei Vorgeschlagenen die Stimmen sich dergestalt vertheilen, daß keiner derselben die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält und somit die Wahl noch nicht für vollzogen erklärt werden kann, so wird, falls nicht etwa alle drei eine gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben sollten, die Wahl unter Weglassung Desjenigen, auf welchen die wenigsten Stimmen gefallen sind, fortgesetzt.

Sollten auch dann die Stimmen zwischen beide Personen sich gleich vertheilen, so wird, ebenso wie in dem Falle, wenn sich bei der ersten Wahl unter zwei oder drei Vorgeschlagenen Stimmengleichheit für jeden ergiebt, zuvörderst versucht, durch eine Wiederholung der Abstimmung die Stimmengleichheit zu beseitigen; mißlingt aber dieser Versuch, so werden aus sämmtlichen Theilnehmern an der Wahlhandlung fünf Obmänner ausgelooset, welche in ein besonderes Zimmer treten und dort nach Stimmenmehrheit über einen derjenigen Vorgeschlagenen, auf welche eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist, sich zu vereinigen haben. Der von ihnen Genannte wird sodann durch den im Senate den Vorsitz führenden Bürgermeister für gewählt erklärt.

Würde einer der Wahlbürger selbst unter den von der Wahlkammer Vorgeschlagenen oder unter denjenigen sich befinden, welche nach wiederholtem Wahlversuche gleich viele Stimmen erhalten haben, so kann er zwar in jenem Falle an der Wahl selbst und in diesem an der Auslooſung der Obmänner Theil nehmen, aber nicht zum Obmann ausgelooset werden.

Convertirung der Staatsanleihe.

Unter dieser Ueberschrift hat in № 36 dieser Blätter in Veranlassung der unserm Staate, dem Vernehmen nach, gemachten Anerbietungen zur Convertirung der Staatsanleihe von 4½ auf 4 pCt. ein Einsender sich zu dem Rathe veranlaßt gesehen, daß auch noch anderen

Geſellſchaften Zeit gelaſſen werden möge, mit ähnlichen Vorſchlägen hervorzutreten, was ſicherlich nicht ausbleiben würde. Als Gründe werden angeführt, erſtens die Höhe der Proviſion von 3 pCt. der zu convertirenden Geſammtſumme, und zweitens das Wünſchenswerthe einer veränderten Feſtſetzung der Bedingungen für die Anleihe zur Erleichterung der außerordentlichen Laſten, welche die gegenwärtige Generation zum Vortheil der kommenden zu tragen habe, wenn, nach den beſtehenden Bedingungen, das ganze Zinſenerſparniß zur Amortiſation des Anleihe-Capitals verwendet werden müſſe. Nach der Anſicht des Einſenders wäre nämlich feſtzuſetzen, daß nur die Hälfte von der Summe, welche jährlich an Zinſen erſpart wird, zum Capitalabtrag dienen, die zweite Hälfte dagegen zur Verminderung des Steuerdrucks einbehalten werden ſolle.

Offenbar iſt dem Verfaſſer die Sache, um welche es ſich handelt, völlig unklar, denn er verwechſelt zwei ganz verſchiedene Dinge, von denen doch nur das eine in Frage ſteht. Wie ſehr es nun auch gegen unſer Princip ſtreitet, daß Sachen, deren Zuſammenhang und Weſen nicht genügend bekannt ſind, vor der Zeit durch die Preſſe beſprochen werden, ſo wollen wir es uns in dieſem Falle doch nicht verſagen, dem Verfaſſer zur Berichtigung ſeiner Anſicht das Nöthige in aller Kürze zu erwiedern.

Man convertirt eine Anleihe, indem man den Zinsfuß reducirt. Dies kann rechtlicher Weiſe nur dadurch geſchehen, daß der Staat, als Debitor, von dem vorbehaltenen Rechte der Kündigung oder Ausloosung Gebrauch macht und den Staatsgläubigern für den Fall, daß dieſelben ſich die Beſchränkung des Zinsfußes nicht gefallen laſſen wollen, die Rückzahlung des Capitals zum vollen Nominalwerthe am Verfalltage geleiſtet werden muß. Die Inhaber von Staatsverſchreibungen behalten danach die freie Wahl, ob ſie die reducirte Zinſe acceptiren, oder den Betrag des Nominalcapitals ausbezahlt erhalten wollen. Von einer willkürlichen Abänderung der einmal feſtgeſetzten Bedingungen und der für deren Erfüllung gewährten Sicherheit kann hiernach bei Convertirung einer Staatsanleihe ſelbſtverſtändlich ebenſowenig die Rede ſein, als dem Pfandſchuldner das Recht zuſtehen kann, zum Nachtheil ſeiner Pfandgläubiger die Hypothek zu verringern oder die Modalitäten des Schuldverhältniſſes, für deren ſtricte Erfüllung eben die Verpfändung geſchehen iſt, nach einſeitigem Belieben in irgend einer Weiſe zu verändern.

Anders ſteht die Sache, wenn der Staat in der Lage wäre, die urſprüngliche Anleihe durch Creirung einer neuen Anleihe zu amortiſiren. Dann ſteht nichts entgegen, daß die Bedingungen, auf welche hin der Staat abzuſchließen im Stande ſein möchte, auf beliebiger Baſis in der dem Staate vortheilhafteſten Weiſe feſtgeſetzt werden. Nur darf man in ſolchem Falle auch nicht vergeſſen, daß die Bedingungen, unter denen eine neue Anleihe übernommen wird, ebenſowohl auf Seiten der Darleiher in das freie Belieben derſelben geſtellt bleiben und, je nach den Umſtänden, auch für dieſe vielleicht günſtiger, vielleicht minder vortheilhaft ausfallen werden.

Wenn der Herr Einſender am Schluſſe noch darauf hinweiſt, wie bei der großen Maſſe von Credit-Anſtalten, die doch am Ende alle Geſchäfte machen wollten, eine Concurrenz nicht ausbleiben dürfte, ſo darf angenommen werden, daß dergleichen Inſtituten, die jetzt freilich wie Pilze aus der Erde aufſchießen und zum Theil vielleicht nur eine höchſt zweifelhafte Gewähr ihres ſoliden Beſtehens zu bieten geeignet ſein mögen, dennoch, vielleicht mit geringer Ausnahme, Männer vorſtehen, die mit den Intereſſen und Geſchäften ſolcher Banken vollkommen vertraut ſind und die wahrlich am wenigſten geneigt ſein werden, ſich auf wagliche Geſchäfte dieſer Art in's Blaue hinein und, ſo zu ſagen, pour la gloire einzulaſſen.

Der Herr Einſender meint zwar, es werde ſchwerlich angenommen werden können, daß mehr als die Hälfte des Capitals zurückgefordert werden ſollte; die Hälfte werde ohne Zweifel dem Staate ohne Weiteres zu 4 pCt. gelaſſen werden. Wenn er im Stande wäre, für dieſe ſeine Annahme irgend eine hinlängliche Garantie zu bieten, ſo möchte es immerhin in Frage kommen, ob das Riſiko bei Convertirung der Staatsanleihe nicht für eine noch geringere als die, dem Vernehmen nach, ausbedungene Proviſion von 3 pCt. der zu convertirenden Summe übernommen werden könnte. Da in dieſer Beziehung aber jede Sicherheit fehlt, ſo will es uns doch vermeſſen erſcheinen, wenn der Herr Einſender eine ſo mäßige Proviſion, wie ſie gefordert ſein ſoll, ſo ohne Weiteres zu hoch findet. Nach unſerer feſten Ueberzeugung wird ein billigeres Angebot unter keinen Umſtänden erwartet werden können, es möchte denn von Solchen ausgehen, die ihre Sache auf Nichts geſtellt haben, womit aber dem Staate wegen der ihnen fehlenden Solidität am wenigſten gedient ſein kann.

Der Kirchentag und die Kirchenzucht.

Der Kirchentag hat den großen Vorzug, durch ſeine Discuſſionen zum Nachdenken über mancherlei Gegenſtände anzuregen, die von hoher Wichtigkeit ſind, und ſonſt vielleicht nicht einer ſo gründlichen Betrachtung unterworfen werden würden. Er veranlaßt Diejenigen, die an ihm Theil genommen, ſich mit ihren Gedanken wieder und wieder dem zuzuwenden, was ſie dort vernommen, es noch einmal an ihrer Seele vorübergehen zu laſſen, und ſich zu fragen, was denn nun durch jene Discuſſionen erreicht iſt, und was noch zu thun übrig bleibt. Wenn wir nun ſo auf den jetzt hinter uns liegenden Kirchentag zurückblicken, ſo haften unſre Blicke vor Allem auf der Verhandlung des erſten Tages, die einen der wichtigſten Gegenſtände betraf, die überhaupt zur Berathung kamen.

Es iſt ſchon ein eigenthümliches Zeichen der Zeit, daß die Frage von der Kirchenzucht überhaupt auf dem Kirchentage vorgenommen, und ferner, daß ſie an die Spitze der geſammten Verhandlungen geſtellt wurde; der Kirchentag iſt dadurch auf dem Wege fortgeſchritten, den er im vorvorigen Jahre eingeſchlagen, als er in Eheſachen die Geiſtlichen dem Staate ſelbſtſtändiger gegenüberſtellen und ſie von der Möglichkeit, zu Amtsverrichtungen gezwungen zu werden, die ihnen widerſtreben, befreien wollte. Es ſoll die Kirche dem Staate als eine gleich- ja höherberechtigte Geſellſchaft zur Seite ſtehen, und wenn ſie das ſoll, muß allerdings, wie der Staat ſeine Zucht, ſeine Disciplin beſitzt, ſo auch die Kirche die ihrige haben, und ſelbſtſtändig ausüben. Es iſt gewiß, daß gerade hierdurch die chriſtliche Kirche und die chriſtliche Gemeinde der Menſchheit große Dienſte leiſten könnten. Der Staat verfolgt und beſtraft nur dasjenige, was ſeiner eigenen Exiſtenz hindernd in den Weg tritt, ihn kümmert nur die That, nicht die Geſinnung, und wie wenige unter den Thaten, die böſe zu nennen ſind, fallen doch in den Bereich des Geſetzes und werden von demſelben geahndet. Wir haben allerdings die Polizei, deren Bereich ein ſehr großer iſt, und gar viele von den Gegenſtänden mit umfaßt, die in das Gebiet der Kirchenzucht fallen würden; allein mehrere Hinderniſſe ſtellen ſich einer gedeihlichen Wirkſamkeit der Polizei in dieſer Hinſicht entgegen. Dahin gehört der Umſtand, daß ihre Thätigkeit ſtets mehr oder weniger eine mit unfreundlichen Augen angeſehene iſt, wie denn der Begriff des Polizeilichen immer etwas Mißliebiges enthält, ſowie der andere, daß ſie bei den geringeren Vergehen, die hauptſächlich zu ihrem Wirkungskreiſe gehören, ihrer eigenen Natur nach nur da einſchreiten kann, wo das Vergehen eben erſt begangen iſt, nicht aber, wo ſchon längere Zeit ſeit dem Begehen desſelben verfloſſen iſt. Was nun gar diejenigen Handlungen betrifft, die offenbar aus böſer Abſicht hervorgegangen ſind, ohne jedoch an und für ſich ſtrafbar zu ſein, ſo hört da die Macht der Polizei vollſtändig auf, und ſie erweiſ't ſich als unzureichend. So ſteht es denn entſchieden feſt, daß ein Bedürfniß vorhanden iſt, auf andere Weiſe das zu erſetzen und zu vervollſtändigen, was die Gerichte und die Polizei unerfüllt laſſen und unerfüllt laſſen müſſen. Wie leicht ſieht man nicht ein, daß gar viele Handlungen gegen den Geiſt der zehn Gebote ſein können, ohne doch unter irgend ein Geſetz zu fallen, und wie wünſchenswerth wäre es da, auch für ſolche Handlungen ein Tribunal zu haben, das über ſie richtete, und das durch ſeine Einwirkung dergleichen Sachen immer ſeltener machte? Wo aber die Wirkſamkeit des Staates als unzureichend aufhört, warum ſollte da nicht die der Kirche eintreten? Wir ſind Chriſten, warum ſollte denn das Chriſtenthum nur in unſer Herz eindringen und nicht auch alle Einrichtungen unſeres Lebens ſo viel wie möglich erfüllen? Von dieſem Geſichtspunkt aus halten wir die Kirchenzucht für etwas ſehr Gutes und Wünſchenswerthes, und theilen keineswegs die Anſicht eines preußiſchen Miniſters vom Jahre 1848, der die Kirchenzucht durch die Polizei überflüſſig gemacht glaubte. In welcher Weiſe aber, gegen wen, und von wem ſoll ſie geübt werden?

Man muß ſich zunächſt klar machen, welche Handlungen Gegenſtand eines züchtigenden Verfahrens von Seiten der Kirche ſein ſollen?

Hier ſtehen ſich zwei Anſichten, die auf dem Kirchentage ſich allerdings entgegen getreten ſind, aber keineswegs mit ganz klarem Bewußtſein des Unterſchiedes, entgegen. Ich möchte die eine die allgemein chriſtliche, die andere die ſtreng confeſſionelle nennen. Die eine will alles dasjenige der Kirchenzucht unterwerfen, was ein chriſtliches Bewußtſein verletzt, während die andere die Kirchenzucht dazu gebrauchen möchte, um über die Aufrechthaltung der confeſſionellen Unterſchiede zu wachen. Was ſoll durch die Kirchenzucht gehemmt oder geahndet werden; nur wenn Jemand ſeine Familie mißhandelt, ſich vielleicht allerlei Laſtern hingiebt, und in ſeinem Leben ein öffentliches Aergerniß iſt, ohne ſich des-

halb von den äußerlichen Gebräuchen der Religiösität loszusagen, oder etwa auch, wenn Jemand rechtschaffen lebt, aber die Kirche und das Abendmahl nicht besucht, längere Zeit vielleicht nicht besucht, auch sonst keine Zeichen eines religiösen Sinnes von sich giebt und sich so als einen gegen die Confession, der er angehört, durchaus Gleichgültigen beweist? Wenn überhaupt etwas nach der Kirchenzucht kommen, wenn sie nicht blos ein leeres, müßiges Wort sein soll, so ist es die erste, und nur die erste Weise, die die richtige ist, und angewendet werden muß.

Nur sie ist geeignet, Christenthum und Religiösität zu befördern, die zweite würde sie höchstens vernichten können — wenn sie nicht etwa von einer Hierarchie angewandt würde. Die Kirchenzucht letzterer Art ist gerade die der katholischen Kirche eigenthümliche, die vor Allem auf die confessionellen Unterschiede, auf die Reinheit und Normalität des Glaubens hält. Die evangelische Kirchenzucht soll anerkennen, daß man in manchen Dingen in seinem Glauben von den symbolischen Büchern abweichen, auch vielleicht gar mit geringem Fleiße die religiösen Ceremonien mitmachen, und doch ein frommer, evangelischer Christ sein könne. Die allein seligmachende Kirche hat vollkommen Recht, wenn sie jedwede Abweichung von ihrer Lehre mit Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft bestraft; welche Kirche sich aber nicht als die allein seligmachende hinstellt, sondern, stillschweigends wenigstens, möglichen Irrthum zugesteht, die darf nicht so scharf und barsch gegen Jeden, der in etwas von ihr abweicht, auftreten, daß sie ihn sogleich, wie einen Verbrecher, ausschlösse. Man sagt vielleicht dagegen, wer sich stillschweigends selber ausschließt, wird doch auch öffentlich ausgeschlossen werden dürfen. Nein, denn die öffentliche Ausschließung ist zugleich eine öffentliche Kränkung. — Es bleiben also als Solche, die einer evangelischen Kirchenzucht unterworfen sein können, nur Solche übrig, die durch ihr Leben so großes Aergerniß geben, daß öffentlicher Anstoß vorhanden ist. Solche dagegen, die, scheinbar einer Confession angehörig, doch gegen sie sich indifferent verhalten, sind kein Object für eine evangelische Kirchenzucht; strafen kann und will man sie nicht, sie jedoch auszuschließen, wäre entweder überflüssig oder anstößig. Wie aber, wenn sie sich den Geistlichen vorstellen, um Handlungen zu verrichten, die nur ein Christ verrichten kann, wie z. B. Taufzeugen zu sein? Darf nicht da der Geistliche sie zurückweisen, wenn er glaubt, daß sie dazu nicht hinreichend Christen seien? Nein, wenn sie sich ihm gegenüber als Christen zu bekennen bereit sind. Denn es steht dem Geistlichen nicht zu, in das Herz schauen zu wollen, was Gott allein vermag, und über eines Menschen innere Gesinnungen zu richten.

Es zeigt sich somit, daß die Kirchenzucht sich allein auf anstößigen Lebenswandel, ausgesprochene Verachtung der christlichen Religion durch Wort oder Werk, Unehrerbietigkeit, besonders wiederholte, gegen den Cultus und ähnliche Dinge zu richten hat, und besonders dadurch nützlich wirken kann, daß sie die Haltung der zehn Gebote besser überwacht, als es das Gesetz zu thun vermag.

Es entsteht aber sogleich die zweite Frage: wer soll die Kirchenzucht über uns handhaben, der Geistliche oder die Gemeinde? Den ersteren vorziehen, und diese ausschließen, hieße nichts anderes, als ein Stück der katholischen Hierarchie einführen, das freilich Manchem erwünscht sein mag. Der Geistliche ist Diener des göttlichen Wortes, er ist nicht Richter über die Gemeinde, und am allerwenigsten kann er kraft seines Amtes Gott als Richter und König aller Menschen vertreten. Das wäre die reinste katholische Hierarchie ja eine noch schlimmere, weil kein Papst da wäre, um nöthigenfalls die ihm Untergebenen durch seine oberste Autorität zu mäßigen. Es muß also die Gemeinde selbst das Richteramt ausüben, am besten durch Vertreter, unter denen auch der Geistliche sein kann und sein muß, aber nicht als über den Andern stehend, wenn ihm nicht, wie etwa dem Calvin, seine eigene Persönlichkeit ein von jedem Amte unabhängiges hohes Ansehen verschafft.

Und hierbei wird man sich wieder vor einem Fehler zu hüten haben. Es ist in der Discussion auf dem Kirchentage von einem Redner die Behauptung aufgestellt worden, ein solches Tribunal, das die Mitglieder der Gemeinde vor sich zöge und sie warnte und tadelte, könne dadurch gebildet werden, daß der Geistliche zwei oder drei fromme Männer zu Hülfe nähme, und mit ihnen zusammen die erforderlichen Schritte thäte, warnte, ermahnte, mit Worten strafte u. s. w. Das würde ein gar wenig heilbringendes, nicht nur höchst bedenkliches, sondern sogar schädliches Verfahren sein. Da wäre es noch besser, der Geistliche finge allein an, Kirchenzucht zu üben; der hat doch noch wenigstens den Beruf der

Seelſorge und darf deshalb überall um Zutritt und um eine Unterredung bitten; aber die andern frommen Männer, wer hat denn die dazu beſtellt, Richter zu ſein in Dingen, die ſie nur erſt durch Hörenſagen vernommen, aber nicht ſelbſt erfahren haben. Was wäre die Folge davon? Unter den niedern Ständen könnte ſolch ein Verfahren vielleicht einen Augenblick Erfolg haben, würde aber bald allen Eindruck verlieren, wenn die niedern Stände ſähen, daß man es auf die höheren nicht anzuwenden wagte. Und das würde man nicht wagen, denn es würde mißlingen. Die Gerichte würden ſchwerlich anordnen, daß man ſeine Thür denen öffnen müſſe, die ſich ſo ſelbſt zu Richtern hingeſtellt, und ohne den Schuldigen gehört zu haben, würden ſie doch ſchwerlich es unternehmen ihn zu verdammen. Oder ſollte auch hier das Verfahren in contumaciam Statt finden? Es würde eben nicht ſchwer werden, ſolche unberufene Richter an der Ausübung ihres ſelbſtgewählten Amtes auf lange Zeit hin zu verhindern. Da iſt's viel beſſer, wenn der Paſtor ermahnt, ſchilt, zürnt; nur öffentlich richten kann er nicht allein. Wir können auch das nicht billigen, was einer der Redner in jener Discuſſion von ſich ſelbſt erzählte. Er habe erfahren, daß ein Mann ſeinen Vater geſchlagen; er geht zu ihm mit Zeugen, und als dieſer ſich ihm fortwährend entzieht, läßt er ihm ſagen, er würde, wenn er nicht am andern Morgen um 9 Uhr zu ihm käme, es öffentlich von der Kanzel erzählen und ſeinen Namen nennen. Die Furcht brachte den Mann dazu, hinzugehen und die Vorwürfe entgegenzunehmen; und er wurde von der Kanzel nicht genannt. Der Paſtor hätte ihn nennen müſſen, öffentlich, ohne vorher damit, wie mit einer Schande, zu drohen; denn Jedermann ſieht ein, daß nur Furcht vor Schande, keine Sinnesänderung ihn trieb, zum Paſtor zu gehen, und daß alſo der Paſtor wenig Grund hatte, ihm die Strafe des öffentlichen Nennens von der Kanzel zu erſparen. Das ſollte keine Gemeinde zugeben, daß ein Paſtor damit droht, Jemanden öffentlich von der Kanzel zu nennen, um ihn ſo dazu zu bringen, ſich vor ihm zu demüthigen, nicht aus reuigem Herzen, ſondern aus Furcht. Wohin ſoll das führen? Für Zehn, die das Mittel, wenn's einmal erlaubt iſt, gut gebrauchen, werden andere Zehn da ſein, die ſich in deſſen Anwendung verſehen, und mehr Unheil und Schaden damit anrichten, als Jene Gutes.

Wenn alſo Kirchenzucht geübt werden ſoll, was ſehr wünſchenswerth iſt, ſo darf ſie nicht vom Geiſtlichen allein, am allerwenigſten durch einige Wenige aus der Gemeinde, die ſich entweder ſelbſt dazu hingeſtellt, oder nur vom Geiſtlichen herbeigezogen ſind, ausgeübt werden, ſondern einzig und allein durch Männer, die die Gemeinde dazu erwählt hat. Dieſe aber müſſen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen richten, nicht nach geſchriebenen, ihnen von oben her aufgelegten Geſetzen. Sie müſſen den einzelnen Fall berückſichtigen, der gerade hier, wo nicht von an und für ſich ſchweren, geſetzlich ſtrafbaren Thatſachen die Rede iſt, häufig ſo eigenthümlicher Art ſein kann, daß keine allgemeine Vorſchrift ihn richtig treffen würde; ſie müſſen Richter erſter und letzter Inſtanz ſein, und nicht irgend eine obere Behörde den Spruch modificiren können; ſie werden von ſelbſt mehr dahin ſehen, zu beſſern, als blos abzuſchrecken, und häufig Milde, ſelten die ganze Strenge üben.

Hier aber tritt ein wichtiges Bedenken ein, das auch einer der Redner des Kirchentages unter Anführung einer Stelle aus einer lutheriſchen Schrift geltend machte: in wie weit es nämlich rathſam ſei, auch wohl überhaupt möglich, eine Kirchenzucht ein- und durchzuführen unter Menſchen, die ſie nicht freiwillig und freudig auf ſich genommen. Er las vor, wie Luther ſagt, er wünſche, es möchte ſich eine kleine Gemeinde bilden, wo Jeder ſeinen Namen einzeichnete, und ſich ſo verpflichtete, einen frommen, gottesfürchtigen Lebenswandel zu führen. Da unterwürfe ſich Jeder freiwillig der Cenſur, wenn ſie ihn träfe, und beſſerte ſich ſo mit den Andern zuſammen. Das iſt's eben. Das macht die wahre, die eigentliche Schwierigkeit. So ſieht man auch ein, wie alle die ſchönklingenden Vergleichungen nicht paſſen, wenn Einer ſagt: Hat doch jedes Caſino, ja jede Räuberbande ihre Zucht, und die chriſtliche Kirche, die chriſtliche Gemeinde ſollte keine haben? In einem Caſino bin ich, weil ich alle Artikel unterſchrieben habe, und dieſe Artikel betreffen ſpecielle, leicht zu beurtheilende Sachen; aber Chriſten ſind die meiſten Menſchen zunächſt durch die Macht der Gewohnheit, und was nun gar die chriſtlichen Confeſſionen betrifft, ſo iſt es allbekannt, daß, ſeit die Reformatoren dahin ſind, die freie Wahl thatſächlich nicht mehr geübt wird. Willſt du nun mich, der ich nicht, mit der Möglichkeit, auch nein zu ſagen, ſondern höchſtens, weil ich die lutheriſche Lehre beſſer kennen lernte

als alle andern, lutheriſcher Chriſt wurde, willſt du nun mich behandeln wie einen, der aus freier Wahl alle Lehren der Kirche und alle Vorſchriften und Gebräuche der einzelnen Gemeinde unterſchrieben hat? Ich werde es mir gerne gefallen laſſen, wenn die neubelebte Kirchenzucht mich zu einem beſſeren Menſchen, zu einem beſſern Chriſten machen will; ſollte ſie es aber darauf abgeſehen haben, mich zu einem ſtrengeren lutheriſchen Chriſten zu machen, ſo würde ich, zwar bedauernd, daß es dahin gekommen, doch lieber ausſcheiden, und für mich, auf meine Weiſe Gott als Chriſt, wenn auch nicht als Lutheraner dienen. Doch davon wird ja nicht die Rede ſein; es wird nichts weiter beabſichtigt werden, als durch die Kirchenzucht das chriſtliche Leben zu fördern. Selbſt hier bleibt nun noch der Zweifel übrig, ob man Recht daran thun würde, die neue Behörde, die nach dem Obigen zum Richten in der Gemeinde nöthig wäre, einer Gemeinde zwangsweiſe aufzulegen, ob nicht die freie Beiſtimmung des Einzelnen erforderlich oder wünſchenswerth ſein möchte, und ob es ſich nicht deshalb, wenigſtens als Uebergangszuſtand, empfehlen möchte, das zu verſuchen, was Luther vorgeſchlagen, ſelbſt freilich nicht durchzuführen vermochte. Es bilde ſich, unter Anführung des Geiſtlichen, ein kleiner Kreis von Leuten, die ſich verpflichten, ihr Leben, ſoweit es bekannt wird, der Cenſur der Uebrigen zu unterwerfen, ſich gegenſeitig zu belehren, und Strafen gern, wenn ſie verdient ſind, hinzunehmen, ohne deshalb Haß zu empfinden. Wenn dieſer Kreis durch ſein Leben und Wirken beweiſ't, daß er es gut meint, und ſeine Mitglieder in ihm beſſere Menſchen werden, dann werden ſich bald mehr und mehr Gute an ihn anſchließen und endlich vielleicht das eine allgemeine Einrichtung werden, was anfangs Privatſache war.

So ſind wir denn unſrerſeits, wenn nicht wörtlich zu demſelben, ſo doch im Weſentlichen zu einem entſprechenden Reſultate gekommen, wie es der Kirchentag ſelbſt in ſeinen Theſen gewonnen hat.

Es iſt darnach die Einführung einer Kirchenzucht an und für ſich wünſchenswerth; doch darf ſie ſich nicht auf die Indifferenten, innerlich Ausgeſchiedenen erſtrecken, ſie muß ferner von der Gemeinde ausgehen und in ihr endigen, ſie muß endlich durch die Gemeinde, d. h. durch Vertreter derſelben, ausgeübt werden, unter denen ſich der Geiſtliche derſelben befinden wird. Es iſt aber wünſchenswerth, daß der Einführung der neubelebten Kirchenzucht aller Character des Zwanges genommen, und ſie deshalb wo möglich erſt in kleineren Kreiſen verſucht, und dann auf größere übertragen werde.

Der Vertreter der von uns bekämpften, auch im Kirchentage ſelbſt unterlegenen Anſicht iſt Stahl, die adoptirten Theſen rühren von Sack her und wurden von Nitzſch vertheidigt, während der zweite Referent, Wölbling, ſich über die Theſen ſo äußerte, daß man ſah, er erwarte und wünſche, daß man zu keinem Schluſſe käme. Daß man dennoch zu einer Entſcheidung gelangte, rührte vor Allem davon her, daß Diejenigen, die die Anſicht Wölbling's theilten, verſäumten, einen ihre Anſicht ausdrückenden Antrag zu ſtellen, vielleicht aber eben ſo ſehr von der Gewandtheit des Präſidenten v. Bethmann-Hollweg. Ohne ihn würden die Theſen ſchwerlich angenommen ſein. Trotz aller höflichen Worte hatte ſich doch ein großer, tiefer Gegenſatz unter den Rednern gezeigt. Nitzſch und Sack wollten die Kirchenzucht mit weſentlich localer Bedeutung, unter Zuziehung der Gemeinde, ohne Anwendung auf die notoriſch Indifferenten; Stahl erklärte ſich entſchieden gegen dieſe drei Punkte. Es war uns daher höchſt überraſchend, im Reſumé aus v. Bethmann-Hollweg's Munde zu vernehmen, daß bis auf kleine Nebenſachen, durch Weglaſſung einiger Worte und durch Umwandlung einiger Phraſen eine Faſſung gewonnen ſei, mit der, nach ihren früheren Aeußerungen, alle Redner übereinſtimmten. Vergebens erhob ſich Stahl, um gegen die allzu bereitwillig vorausgeſetzte Uebereinſtimmung von ſeiner Seite wenigſtens zu proteſtiren; er konnte den Präſidenten nicht unterbrechen, und die Verſammlung ſtimmte unter dem Eindrucke der Verſicherungen des Präſidenten. Daß dieſe Verſicherungen durchaus irrige geweſen waren, zeigte der Eifer, mit welchem Stahl bei ſeinem wichtigſten Punkte auf Gegenprobe antrug, die freilich nicht zu ſeinen Gunſten ausfiel. Wir enthalten uns jedes Urtheils über das Verfahren des Präſidenten, glauben jedoch, daß die Art und Weiſe, wie die Annahme der Theſen zu Stande gekommen iſt, den moraliſchen Eindruck nicht verſtärken kann, den ſie an und für ſich zu machen geeignet iſt.

Aſyle.

Es darf als bekannt vorausgeſetzt werden, daß auf dem in vergangener Woche hier abgehaltenen Kirchentage auch die Gründung von Aſylen für entlaſſene

Sträflinge der Gegenſtand einer Specialconferenz geweſen iſt. Leider nur einer, während wir aus den Verhandlungen des Berliner Kirchentages vom Jahre 1853 erſehen, daß dieſem Gegenſtande zwei Conferenzen gewidmet worden ſind.

Die Frage iſt im Weſentlichen auch nicht als durch die Conferenz gefördert zu betrachten. Von Berichten über ſchon beſtehende Aſyle — ein Mann aus Königsberg berichtete außerdem noch über einen dort beſtehenden Verein — kamen nur ſolche über das zu Roman in Pommern und das zu Lintorf bei Duisburg vor; and beide Inſtitute ſind nicht im eigentlichſten Sinne Aſyle zu nennen, da die erſtere Anſtalt mehr eine Fortſetzung des Zuchthauſes iſt, und die zweite auch andere Perſonen gegen Bezahlung einer geringfügigen Penſion aufnimmt. So wurden von eigentlichen Aſylen und ihrem Erfolge gar keine Nachrichten vorgelegt, und die Conferenz war mehr dadurch intereſſant, daß über den Sinn, in welchem entlaſſene Sträflinge behandelt werden ſollten, geſprochen wurde.

Somit dürfte es immer noch von Intereſſe ſein, wenn auch in weitern Kreiſen einiges von dem verbreitet würde, was in den in jener Conferenz vertheilten Schriften enthalten iſt. Es heißt in einem Vortrage von Dr. Wichern unter Andern:

„Außerdem aber thut die Errichtung von Zufluchtsſtätten oder Aſylen für dieſe Unglücklichen in großem Maße Noth. Es wird immer eine nicht geringe Zahl von beſtraften Männern geben, für die ohne ſolche Zwiſchenglieder weder von der Obrigkeit, noch von der Kirche, noch von den freien Geſellſchaften ſo, wie es ſein ſoll, geſorgt werden kann, und die ohne ſolche erſte Zufluchtsſtätte von dem Wiederbeginn ihrer Freiheit an der Rückfälligkeit preisgegeben bleiben. Aber noch größer als für männliche Entlaſſene iſt dies Bedürfniß für die weiblichen Entlaſſenen. Ich glaube, daß darüber faſt alle Erfahrungen einig ſind. Die Anfänge mit ſolchen Anſtalten ſind auch an manchen Stellen gemacht, z. B. am Rhein, in Holſtein, in Würtemberg, an andern Stellen ſind dergleichen Inſtitute im Entſtehen begriffen, z. B. Pommern. Dieſe Anfänge ſind freilich noch gar ſchwach, aber je wichtiger ſie ſind, deſto ernſter und treuer müſſen ſie gepflegt werden.

Eine der größten Schwierigkeiten bei Gründung dieſer Aſyle pflegt die Erlangung der dazu gehörigen Geldmittel zu ſein; denn gerade zu dieſem Zweck pflegen ſich wenige willige Herzen und Hände zu finden. Wenn aber irgendwo, ſo wird hier der Staat um ſeine Hülfe anzugehen ſein; ſo unmöglich ſeine Unterſtützung an manchen Stellen zu erlangen ſein mag, ſo ſehr iſt ſie an andern Stellen ernſtlich und ſtets aufs Neue nachzuſuchen, um ſo mehr, als es nicht ſchwer ſein kann, die Behörden zu überzeugen, wie ſehr der Zweck der Stiftung ſolcher Zufluchtsſtätten dem Staate ſelbſt zu Gute kommt.“

In einem anderen Vortrage erklärt ſich derſelbe über dieſen Gegenſtand folgendermaßen:

„Die erſten Schutzvereine in Deutſchland traten ſeit 1827 hervor; der in Berlin für die Mark Brandenburg ſteht bis heute trotz ſeiner Vereinzelung beharrlich feſt; in der Provinz Sachſen, irren wir nicht, auch in der Provinz Pommern, iſt noch gar keiner, in Schleſien erſt ſeit kurzer Zeit ein ſolcher zu Stande gekommen; dagegen hat der ſeit 1827 in Rheinland und Weſtphalen und ſeit 1831 in Würtemberg geſtiftete viele Zweigvereine gebildet; ſeit 1834 iſt Naſſau, ſeit 1836 das Königreich Sachſen und der Kreis Inſterburg, von 1838—1842 ſind Bremen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Oldenburg, Heſſen — und ſpäter noch mehrere Länder gefolgt. In andern Ländern, wie z. B. Schleswig, Holſtein,*) Lauenburg, Mecklenburg, ſind alle Bemühungen bis dahin fruchtlos geblieben, um eine lebendige Theilnahme für die der Hülfe ſo bedürftigen Züchtlinge, die als Entlaſſene zugleich Verlaſſene ſind, zu erwecken. In Holſtein haben Männer wie der Gefängnißgeiſtliche Gleiß in Glückſtadt — in Mecklenburg hat der Verein für innere Miſſion beſonders durch Profeſſor Krabbe und unter Mitwirkung der allen dieſen Beſtrebungen entgegenkommenden Gefängnißdirectionen — es an deßfallſigen Anſtrengungen nicht fehlen laſſen. Und auch da, wo dieſe Vereine beſtehen, bedürfen dieſelben meiſtentheils einer völligen Neubelebung; faſt durchgehends werden für ſie neue Mittel und Wege nothwendig, um in ihnen wirkliche Zufluchtsſtätten für die Schützlinge zu bereiten.“

*) Mit Ausnahme einer Geſellſchaft in Pinneberg und einer andern in Preetz.

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Septbr. 21. № 38.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Begrüßung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1855. III. Elfter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1855. IV. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1855. Außerordentliche Deliberationsversammlung.

Zur Begrüßung.

Am 18. Sept. ist Herr Aug. Ferd. Siemssen zum Senator gewählt worden. Der Gewählte, noch bis zu diesem Jahre Associé der Firma Bruhns & Sohn, war aus dieser Stellung ausgeschieden und hatte sich nach Hamburg übergesiedelt, ohne jedoch sein hiesiges Bürgerrecht aufzugeben. Schon seit geraumer Zeit hatte er sich lebhaft an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt und als Mitglied der Bürgerschaft, der Handelskammer, des Eisenbahnausschusses, sowie anderer Verwaltungsbehörden seine Neigung und seine Befähigung zu einer solchen Thätigkeit bewiesen.

Es verleiht natürlich der Umstand, daß der Gewählte seinen Wohnsitz nicht in Lübeck hatte, der Wahl eine noch größere Bedeutung, als sie sonst schon gehabt haben würde. Der Werth, den man auf den Besitz eines Mannes legt, muß groß sein, wenn er dazu treibt, ihn gerade dann aufzusuchen, wenn er selbst sich seiner Vaterstadt zu entziehen scheint. Es ist aber zu gleicher Zeit diese Wahl ein gutes Zeugniß für den Sinn, in welchem sie zu Stande gekommen ist. Man soll so wählen, daß man keine anderen Rücksichten nimmt, als auf das Wohl des Staates und den Nutzen, der demselben durch den Gewählten in Aussicht steht. So ist in diesem Falle gewählt worden. Es sind keine äußere Rücksichten genommen worden, keine Nebenrücksichten, wie sie sonst bei Wahlen in großen und kleinen Staaten nur zu leicht vorkommen; man hat nur daran gedacht, den zu wählen, von dem man sich für das Gemeinwohl den größten Nutzen versprach.

Es ist hierbei auch das nicht zu vergessen, daß unter den jetzigen Verhältnissen jede andere Wahl, als eine auf das Verdienst und die Tüchtigkeit des Gewählten begründete, nicht etwa ein geringer, verzeihlicher, sondern einer der größten Fehler gewesen wäre, die die Wählenden hätten begehen können. Es ist bekannt, daß die Anzahl der Rathsmitglieder kaum ausreicht, um alles das zu beschaffen, was an Arbeiten von ihnen verlangt wird; und es ist dadurch klar, daß von jedem Einzelnen ein noch größeres Maaß der Thätigkeit verlangt wird, als vielleicht unter andern Umständen, und daß man deshalb alle Ursache hat, eben nur den Tüchtigsten zu erwählen. Daß das diesmal möglich gewesen ist, verdanken wir natürlich auch der Art und Weise des Wahlverfahrens, die, was man auch an und für sich über dieselbe sagen mag, sich doch in diesem Falle als nützlich bewährt hat.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß dem Gewählten, dem nach menschlichem Ermessen noch eine längere Thätigkeit bevorsteht, dieselbe wirklich zu Theil werden, und er noch lange Zeit segensreich für seine Vaterstadt wirken möge.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1855.

Indem wir in dem gegenwärtigen Berichte zunächst die Thätigkeit der einzelnen Sectionen des Vereins darzulegen uns beehren, so ist zwar:

1) Die im vorigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß die Section für Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuchs die des zweiten Theils im verflossenen Jahre vollenden werde, wegen mancher eingetretener Unterbrechungen des Drucks nicht in Erfüllung gegangen. Indessen hat diese Verzögerung den Gewinn gebracht, daß nicht wenige in dem hiesigen Staatsarchive inzwischen neu aufgefundene Documente, besonders aber eine große Zahl zu London im Archive des Tower entdeckter und uns zugänglich gewordener Lübeckischen Urkunden nun dem Werke zu Gute kommen können.

2) Dagegen ist die im vorigen Berichte als nahe bevorstehend angekündigte Erscheinung des ersten Heftes der Zeitschrift des Vereins im verflossenen Jahre erfolgt, und die für dieses Unternehmen bestehende Section nunmehr mit der Vorbereitung beschäftigt, dem ersten Hefte bald ein zweites folgen zu lassen.

3) Für die schon im letzten Berichte im Allgemeinen besprochene Herausgabe eines von dem Urkundenbuche ganz unabhängigen Siegelwerkes ist eine eigene Section constituirt, und dieser ist es gelungen, die Arbeit so weit zu fördern, daß der Druck des ersten Heftes des unter dem Titel: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck — erscheinenden Werkes zu Ende des verflossenen Jahres beinahe vollendet war.

Die Schwierigkeit, einen Verleger dafür zu finden, hat den Verein bewogen, den Verlag dieses ersten Heftes selbst zu übernehmen und drei Viertel der Exemplare zu einem die Gesammtunkosten deckenden Preise einer hiesigen Buchhandlung in Commission zu geben, und es steht zu hoffen, daß der Debit die allerdings nicht unbedeutenden Kosten nach und nach wieder einbringen wird. Hinsichtlich des Plans des Werks erlauben wir uns auf die Vorrede zu dem inzwischen der verehrlichen Gesellschaft überreichten ersten Hefte Bezug zu nehmen.

4) Die von der Section für Ausgrabungen geleiteten Arbeiten zu Alt-Lübeck sind im Sommer des Jahres 1855 an mehreren Tagen in der Nähe des südwestlichen Theiles des Burgwalles fortgesetzt worden. Letzterer ist an einer Stelle bis auf den Urboden durchgraben worden, jedoch der Durchschnitt wieder ausgefüllt worden, nachdem man sich von der innern Beschaffenheit desselben überzeugt hatte. Der Kern des Walles besteht hier aus gelber Erde, welche an beiden Seiten und oben von ziemlich bedeutenden schwarzen Erdmassen umgeben ist. Einzelne Gebäude scheinen hart an dem Walle gestanden zu haben, indem in den schwarzen Erdmassen, welche sich an den innern Theil des Walles anlagern, Ueberreste von Lehmdielen und Feuerstellen, sowie Kohlen- und Aschenlager vorgefunden wurden. Die zu Tage gekommenen Geräthe, als: Messer, Sporen, Pfeilspitzen, Fensterhaken, Nägel, kleine bronzene Haken ꝛc. ꝛc., ferner die Topfscherben, Schleifsteine, Pfriemen, Spindelsteine, Kammhefte sind den früher gefundenen mehr oder weniger ähnlich; auch sind außer einer goldenen Nadel und einer bisher noch nicht vorgekommenen Blei-Masse noch einige Wenden-Pfenninge gefunden worden, sowie ein zweites Exemplar einer den Münzkennern bisher unbekannten, bereits in den N. Lüb. Bl. 1852 S. 308 beschriebenen Silbermünze. Auch sind wiederum einige Feuerstein-Messer vorgekommen, wie sie sonst in der Regel nur in den Hünengräbern sich finden, vielleicht ein Beweis, daß diese Messer als Schabemesser länger, als man gewöhnlich glaubt, im Gebrauche gewesen sind.

Eine Beschreibung der bisherigen Resultate der Ausgrabungen zu Alt-Lübeck beabsichtigt der Verein in dem zweiten Hefte seiner Zeitschrift mitzutheilen.

Von den für diese Ausgrabungen von der verehrl. Gesellschaft bewilligten 300 ℔ ist zu diesen Arbeiten der im vorigen Jahre verbliebene Saldo von 70 ℔ 12 ß vollständig verwendet worden und zu Fortführung der Ausgrabungen der Verein mit eignen Mitteln außer Stande. Gleichwohl ist einerseits Grund da zu der Erwartung, daß fortgesetzte Nachforschungen noch zu interessanten Resultaten führen werden; anderseits schien es dem Vereine wünschenswerth, nicht nur die entdeckten und zu Tage gelegten Grundmauern der ältesten Kirche Wagriens künftigen Geschlechtern zur Anschauung

zu erhalten, ſondern überhaupt den Platz der uralten ſlaviſchen Burg und ſpäteren Reſidenz der Könige des Slavenreichs für immer von der Verpachtung der ſog. Knochenhauerwieſe eximirt zu ſehen. Er hat ſich daher mit einer dahin gerichteten Vorſtellung an den Hohen Senat gewendet, welcher auch ſicherem Vernehmen nach, wie zu erwarten ſtand, bereitwillig darauf eingegangen iſt, ſo daß jetzt nur noch Verhandlungen mit dem Finanz-Departement wegen genauer Beſtimmung des zu eximirenden Terrains obſchweben.

Was ſodann die Thätigkeit des Vereins in ſeiner Geſammtheit betrifft, ſoweit ſie nicht als mitwirkend zu den Beſtrebungen der einzelnen Sectionen bisher erwähnt worden, ſo hat der Verein im Laufe des vorigen Jahres durch den Angriff, welcher auf das alte Holſtenthor unternommen worden iſt, abermals ſich veranlaßt geſehen, zu deſſen Vertheidigung aufzutreten und ſich bei dem Hohen Senat für die Erhaltung dieſes merkwürdigen Denkmals der alten Wehrhaftigkeit unſerer Stadt zu verwenden.

Auf die Vermehrung ſeiner Sammlung von Schriften, namentlich die neuere Geſchichte unſerer Stadt betreffend, hat der Verein nach wie vor Bedacht genommen. Ebenſo hat ſeine Bibliothek durch die Zuſendungen abſeiten der auswärtigen Geſchichts- und Alterthumsvereine, deren Kreis ſich auch im letzten Jahre wiederum erweitert hat, ſo wie durch Geſchenke ſeiner auswärtigen correſpondirenden Mitglieder eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren.

Der Perſonalſtand des Vereins hat ſich durch den Austritt des Herrn Waſſerbau-Directors Müller aus der Geſellſchaft um ein Mitglied vermindert.

Was endlich die Geldverhältniſſe des Vereins betrifft, ſo haben die Ausgaben im verfloſſenen Jahre die bedeutende Summe von 692 ℔ 12 ß erreicht, ſo daß unſerer Caſſe nur ein Saldo von 142 ℔ 8 ß verblieben iſt. Die Ausgaben ſind allerdings hauptſächlich durch die Herausgabe des Siegelwerks veranlaßt, ſind alſo nach dem oben Bemerkten nicht als definitive zu betrachten. Allein auch das Urkundenbuch und die Zeitſchrift ſetzen uns in erhebliche Koſten, indem theils die der ihnen beigegebenen Lithographien von uns getragen werden, theils von der Buchhandlung, welche dieſe beiden Werke, ohne Honorar zu zahlen, in Verlag genommen hat, nicht ſo viele Freiexemplare haben bedungen werden können, als erforderlich ſind, um unſeren Verpflichtungen gegen die im Verhältniſſe gegenſeitigen Schriften-Austauſches mit uns ſtehenden ſich immer mehrenden auswärtigen Vereine und gegen unſre correſpondirenden Mitglieder zu genügen. Indeſſen glauben wir uns der Beſorgniß nicht hingeben zu dürfen, daß auch nur eine unſrer Unternehmungen wegen mangelnder Geldkräfte in Stocken gerathen werde. Auch ſonſt karge Eltern pflegen es gegen ſtrebſame fleißige Kinder nicht zu ſein. Um ſo mehr leben wir der Hoffnung, die verehrliche Muttergeſellſchaft, welche ſich gegen uns bisher ſo liberal erwieſen hat, werde uns auch künftig nicht ſtiefmütterlich behandeln, ſondern, wenn die Förderung unſerer Arbeiten es erheiſchen ſollte, geneigt ſein, uns entweder durch Vermehrung der regelmäßigen Unterſtützung oder durch außerordentliche Bewilligung unter die Arme zu greifen. Und in dieſer Hoffnung gedenken wir einſtweilen in unſeren Arbeiten getroſt fortzuſchreiten.

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſt-Alterthümer, vom Jahre 1855.

Im Laufe des Jahres 1855 wurde der in dem letzten Jahrberichte erwähnte Plan, ein Verzeichniß der geſammelten Kunſtalterthümer zum Druck zu befördern, in Ausführung gebracht. Ein Abdruck dieſes Verzeichniſſes, welches ſofort nach ſeinem Erſcheinen dem Geſammt-Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde bereits mitgetheilt worden iſt, ergeht hiebei. Es umfaßt ſchon 139 Nummern, mit beigefügter kurzer Beſchreibung der Gegenſtände, und wird von Zeit zu Zeit fortgeſetzt werden. Abdrücke zum Preiſe von 6 Schillingen ſind auf dem Chore der Katharinenkirche, ſowie in den hieſigen Buchhandlungen zum Verkaufe niedergelegt.

Außer den in dieſes Verzeichniß unter den Nummern 134 bis 139 ſchon aufgenommenen Gegenſtänden erhielt die Sammlung im vorigen Jahre noch folgende:

№ 140. Eine gußeiſerne Ofen-Platte, mit flachem Basrelief bedeckt, Judith und Holofernes darſtellend, und mit der Jahrzahl 1572 verſehen (vergl. Lübecker Bote für Stadt und Land, 1855 № 29). Die Platte wurde an einem Küchenheerde im Stadtpoſthauſe, dem vormaligen Schonenfahrer-Schütting, aufgefunden, und mit Genehmigung der Bau-Deputation an die Sammlung abgeliefert.

№ 141. Ein Oelgemälde, angeblich das Begräbniß einer Domina des St. Johannis-Jungfrauen-Kloſters darſtellend. Das Bild hat zwar keinen bedeutenden Kunſtwerth, erregt aber des Gegenſtandes und der Darſtellung wegen Intereſſe. Es ſtammt etwa aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Kaufmann C. A. Nölting ſchenkte es der Sammlung.

№ 142. Einen viereckigen Ziegelſtein, verziert mit einem Delphin, auf welchem ein Genius reitet.

№ 143. Ein Pilaſter-Kapital, mit Blätterwerk, aus Eichenholz geſchnitzt.

Beide Stücke wurden bei'm Umbau des Hauſes № 201 in der Beckergrube, Erſteres in einem Darren-Schornſtein, aufgefunden und von dem Hauseigner, Höfer Waack, der Sammlung überlaſſen.

An Reſtaurationen iſt im vorigen Jahre nur Weniges vorgenommen. Die beiden im Verzeichniſſe unter № 137 und № 138 aufgeführten Bilder ſind hergeſtellt und mit einfachen Rahmen verſehen.

Die drei unter № 128 angegebenen Holzfiguren ſind vom Kalküberzuge gereinigt und möglichſt genau nach der darunter befindlichen alten Farbe neu übermalt worden, nachdem die nöthigſten Herſtellungen durch einen Bildſchnitzer beſchafft worden waren.

Die Sammlung iſt im vorigen Sommer 48mal dem Publikum geöffnet geweſen. Sie wurde von 357 Perſonen, 35 mehr als 1854, beſucht.

Die Einnahme betrug, mit Inbegriff des aus dem Jahre 1854 erübrigten Saldo's von 131 ℔ 11½ ß, 335 ℔ 5½ ß, die Ausgaben erforderten 241 ℔ 12 ß, und verblieb demnach ein Caſſenbeſtand von 93 ℔ 9½ ß. Die für den Druck des Verzeichniſſes (1000 Exemplare) verausgabten 142 ℔ 7 ß werden durch den Erlös aus dem Verkaufe allmälig wieder zur Caſſe kommen.

Verzeichniß der vom Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde im Jahre 1855 erworbenen Schriften.

1) Von der Schleswig-Holſtein-Lauenburg'ſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte:
   a) Urkundenſammlung, Band III. Heft 1.
   b) Nordalbingiſche Studien, Band VI. Heft 1 und 2.
2) Vom Hiſtoriſchen Verein von und für Oberbaiern: Oberbairiſches Archiv, Band XIV. Heft 2 u. 3, Band XV. Heft 1, 16r. Jahresbericht.
3) Vom Verein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde: Zeitſchrift, Band VI. Heft 3 u. 4.
4) Von der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes: Mittheilungen, Band IV. Heft 1.
5) Vom Geſchichts- und Alterthums-Vereine zu Caſſel, Darmſtadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden: Periodiſche Blätter, Jahrgang 1854, № 4.
6) Vom hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen: Urkundenbuch, Heft 3.
7) Vom Verein für Hamburgiſche Geſchichte: Zeitſchrift, Neue Folge, Band I. Heft 1.
8) Von der Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde: Baltiſche Studien, Band XV. Heft 2.
9) Vom hiſtoriſchen Verein für Naſſau:
   a) Annalen des Vereins, Band IV. Heft 3.
   b) Periodiſche Blätter, № 5 u. 6.
   c) Bär. Die Abtei Eberbach, Band I. Heft 4,
10) Vom hiſtoriſchen Vereine für Niederſachſen:
   a) Zeitſchrift, Jahrgang 1851, 2s. Doppelheft. Jahrgang 1852, 1. u. 2. Doppelheft.
   b) Urkundenbuch, Heft 3.
11) Vom hiſtoriſchen Vereine für Steyermark: Mittheilungen, 5. Heft.
12) Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Zürich: Mittheilungen, Band IX. 2. Abtheilung.
13) Vom Alterthums-Vereine zu Lüneburg:
   a) Alterthümer von Lüneburg, № VI.—IX.
   b) Bericht, № 2 u. 3.
   c) Neujahrs- und Faſtnachts-Blatt, 1855.
14) Von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: Neues Lauſitziſches Magazin, Band XXXI. Heft 3, 4 u. 5.
15) Vom hiſtoriſchen Verein für Krain: Mittheilungen, 9. Jahrgang.
16) Vom Vereine für Osnabrück'ſche Geſchichte: Mittheilungen, Band 1—4.
17) Anzeigen für Kunde der Deutſchen Vorzeit, Organ des Germaniſchen Muſeums, ſowie auch deſſen Archiv.
18) Vom Kreisgerichtsrath Seibertz, in Arnsberg: Urkundenbuch für Weſtphäliſche Geſchichte, Bd. III.

19) Vom Archivar Mooyer, in Minden, deſſen:
   a) Verzeichniß der Deutſchen Biſchöfe vom Jahre 800 an.
   b) Zeitſchrift für Kunſt und Wiſſenſchaft des Krieges, Jahrgang 1854, Heft 5 u. 6.
20) Vom Profeſſor Waitz, in Göttingen, deſſen: Lübeck unter Jürgen Wullenweber, Band I.
21) Vom Archivar Dr. Wattenbach, in Breslau: eine Abſchrift aus dem Wolfenbütteler Archive, die Verſetzung der Mönche nach Cismar betreffend.
22) Vom Herrn de Bouck, in Hamburg, deſſen: die Begräbnißtafel mit dem die Sackpfeife ſpielenden Eſel aus der ehemaligen Domkirche in Hamburg.
23) Vom Paſtor Dr. Geffcken, in Hamburg, deſſen: Katechismus des 15. Jahrhunderts, und die katechetiſchen Hauptſtücke in dieſer Zeit bis auf Luther.

III.

Elfter Jahresbericht
über den Fortgang der Turnanſtalt im Jahre 1855.

Der Vorſtand der Turnanſtalt hat in ſeinem vorjährigen Berichte die Hoffnung ausgeſprochen, daß er ſchon in dem verfloſſenen Sommer mit ſeinen Plänen für eine Neugeſtaltung des Turnens werde hervortreten können. Dieſe Hoffnung iſt auch zum Theil in Erfüllung gegangen, und zum erſten Male nach längerer Zeit kann der Vorſtand mit einiger Befriedigung auf ſeine Wirkſamkeit zurückblicken, wenn er ſich auch nicht verhehlt, daß er noch weit von dem vorgeſteckten Ziele entfernt iſt. Dieſes Ziel iſt kein anderes, als eine Aufnahme des Turnens in den Unterrichtsplan ſämmtlicher Schulen herbeizuführen; und kann der Vorſtand es auch nicht als ſeine Aufgabe betrachten, directe, dahin zielende Anträge an die oberſte Schulbehörde und an die Vorſteher der Privatſchulen zu richten, ſo hält er ſich doch verpflichtet, immer wieder es öffentlich auszuſprechen, daß er eine Verbindung des Turnens mit dem Schulunterrichte für unumgänglich nothwendig erachtet, wenn das Turnen überhaupt die ſegensreiche Wirkung auf die körperliche und geiſtige Ausbildung unſerer Jugend haben ſoll, welche es, nach den in anderen Staaten gemachten Erfahrungen, wirklich hat. Bis jenes Ziel erreicht iſt, wird das Streben des Vorſtandes dahin gerichtet ſein, das Turnen in ſolcher Weiſe fortzuführen, daß ſeine Aufnahme in den Schulunterricht vorbereitet und möglichſt erleichtert werde. In dieſem Sinne hat denn auch in dem verfloſſenen Jahre der Vorſtand zu wirken verſucht und, wie er glaubt, nicht ohne Erfolg.

Eine der hauptſächlichſten Schwierigkeiten, welche die Einführung des Turnens in die Schule fand, lag bisher darin, daß dazu eine Menge von Apparaten erforderlich war, welche mit dem dazu nöthigen Raume wohl nur wenige Schulen herzuſtellen vermochten. Auch bedurfte der Lehrer bei der bisherigen älteren Methode der Beihülfe von ſchon geübteren Vorturnern, die mit aufopfernder Liebe ſich dem undankbaren Geſchäfte unterziehen mußten, die weniger Geübten zu unterweiſen, und deren Eifer nicht ſelten an der hartnäckigen Unluſt der Turner, über welche ſie nicht die nöthige Autorität beſaßen, ſcheiterte. Dieſe Schwierigkeiten und namentlich die zuletzt erwähnte waren nur mit der bisherigen Methode des Unterrichts, oder dem Jahn'ſchen Turnen verbunden; die von A. Spieß, in Darmſtadt, Vorſteher der Central-Turnſchule und Aſſeſſor bei'm Ober-Studienrath daſelbſt, eingeführte Methode, welche mit Recht den Namen des Schulturnens trägt, vermeidet dieſelben. Durch die glänzenden Erfolge, welche durch das Schulturnen an vielen Orten, namentlich in Caſſel, Darmſtadt, Frankfurt, Oldenburg, Dresden u. a. erreicht ſind, nicht minder durch den Bericht ihres Mitvorſtehers, des Hrn. Director Breier, welcher daſſelbe aus eigener Erfahrung kannte, von ſeiner Zweckmäßigkeit überzeugt, beſchloß der Vorſtand, die Einführung der neuen Methode wenigſtens vorzubereiten. Zunächſt wurde, nachdem der Turnanſtalt durch die Liberalität der verehrlichen Geſellſchaft zu dieſem Zwecke 200 ℳ bewilligt waren, der tüchtige und gewandte Turnlehrer Schmahl nach Darmſtadt geſandt, wo er ſich durch längeren Aufenthalt und ſelbſtthätige Theilnahme in der unter der perſönlichen Leitung von Spieß ſtehenden Centralturnſchule mit den Eigenthümlichkeiten jener Methode vollkommen bekannt machte und die beſten Zeugniſſe ſeiner Befähigung zurückbrachte.

Spieß verwirft freilich das Turnen an den Apparaten nicht, aber er vereinfacht es und geſtattet es in ſeinem ganzen Umfange nur bei den geübteren Turnern. Außerdem aber wendet er eine Menge von Frei- und Ordnungsübungen an, welche in jedem Raume von einiger Ausdehnung vorgenommen werden können und durch welche eine langſame allmählige Ausbildung der Kräfte des Körpers und der einzelnen Glieder be-

zweckt wird. Dadurch, daß er alle Schüler zu gleicher Zeit dieſelben Uebungen machen läßt, erhält er ſie in ſteter körperlicher Beſchäftigung; er verlangt von jedem Einzelnen Nachdenken und die geſchärfteſte Aufmerkſamkeit, beſchäftigt ſo auch den Geiſt und belebt dadurch das Intereſſe am Turnen.

Da nun nach der neuen Methode die Turner alle zugleich dieſelben Uebungen machen, ſo iſt es natürlich nothwendig, daß die Schaar derſelben nicht zu groß ſei, damit der Turnlehrer ſie auch gehörig überſehen könne. Es mußte daher, beſonders da ſich im Sommer eine ungewöhnlich große Anzahl von Turnern, namentlich aus den Privatſchulen, gemeldet hatte, eine Theilung vorgenommen werden. Daß dieſe Theilung nach den Schulen geſchah, war ſo natürlich und ſtimmte ſo ſehr mit den Wünſchen der Lehrer überein, daß der Vorſtand einzelne Stimmen, die ſich dagegen erhoben, nicht beachten zu dürfen glaubte. Die Turnübungen wurden nun in ſolche Stunden verlegt, wie ſie den einzelnen Schulen am beſten paßten, und der Turnlehrer konnte in der Beaufſichtigung durch einen Lehrer der Schule unterſtützt werden, wie dies denn auch bei den Privatſchulen wirklich geſchah. Dieſe Scheidung war indeſſen noch nicht genügend. In den einzelnen Schulen waren die Knaben von ſo verſchiedener Größe und körperlicher Ausbildung, daß wieder die größeren von den kleineren getrennt werden mußten, damit alle Schüler einer Turnabtheilung auch dieſelbe Uebung mitzumachen im Stande wären. Die kleineren Turner hielten ihre Uebungen in dem Locale hinter der Catharinen-Kirche Mittags nach beendeter Schulzeit ab, ſo daß auch die früher hier und da erhobenen Klagen über die zu ſpäte Heimkehr der Kleinen vom Turnplatze ihre Erledigung fanden. Mit dieſen wurden nun die Uebungen ganz nach der neuen Methode gehalten, während die größeren, namentlich die Turner aus dem Catharineum, fortfuhren, in der bisherigen Weiſe zu turnen; doch wird auch bei dieſen ein allmähliger Uebergang zur neuen Methode herbeigeführt werden.

Den eigentlichen Umſchwung hatte der Vorſtand von der Hieherkunft des Begründers und eifrigen Beförderers des Schulturnens A. Spieß erwartet. Ueberall, wo er aufgetreten war, war es ihm gelungen, das Intereſſe am Schulturnen auf das lebendigſte zu ſteigern, von der Nothwendigkeit der Einführung deſſelben zu überzeugen und für daſſelbe die Lehrer und das Publikum wahrhaft zu begeiſtern. Die Erfolge, welche er erzielte, waren überraſchend groß und mußten ſelbſt von denen anerkannt werden, welche ſeiner Methode, ſei es weil dem Turnen überhaupt, ſei es aus Vorliebe für das Jahn'ſche Turnen, abgeneigt waren. Auch hier würde Spieß das Intereſſe für das Turnen beſonders da geweckt haben, wo es zum Theil noch fehlt, und wo es doch recht eigentlich vorhanden ſein ſollte: im Lehrerſtande. Er würde an Beiſpielen gezeigt haben, daß es nicht erforderlich iſt, ſelbſt ein geübter Turner nach den älteren Begriffen zu ſein, um nach ſeiner Methode viele Uebungen nicht allein ausführen, ſondern auch leiten zu können, ſo daß ſelbſt Männer in reiferen Jahren in verhältnißmäßig kurzer Zeit dazu befähigt werden können. Leider konnte die Hoffnung, welche der Vorſtand auf Spießens Hieherkommen geſetzt, nicht in Erfüllung gehen: körperliche Leiden, denen er im Anfange dieſes Jahres erlag, verhinderten ihn, die ſeinem Freunde, dem Hrn. Director Breier, gemachte Zuſage, während des Sommers einige Wochen hier verweilen zu wollen, zu halten, und zu früh iſt er ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit und dem Leben entriſſen! Mußte der Vorſtand alſo darauf verzichten, daß unſerm Turnen durch das perſönliche Erſcheinen des Meiſters der neuen Turnkunſt ein raſcher Aufſchwung gegeben werde, ſo will er doch die Hoffnung nicht verlieren, daß es ihm gelingen werde, wenn auch nur langſam, das Ziel zu erreichen; an beharrlicher Ausdauer in ſeinem Streben ſoll es ihm nicht fehlen. Möchte er recht eifrig darin von Eltern, Lehrern und Allen, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, unterſtützt werden! —

Die Zahl der Turner betrug im verfloſſenen Sommer 229, ergab alſo gegen das verfloſſene Jahr einen Zuwachs von 63 Turnern. Erfreulicher noch, als die Zunahme der Zahl, war es dem Vorſtand, die größere Luſt und Ausdauer der Turner zu bemerken. Während in den letzten Jahren ſehr über den unregelmäßigen Beſuch der Uebungen geklagt wurde, der namentlich gegen das Ende des Halbjahrs immer ſpärlicher wurde, war in dieſem Sommer bis zum Schluſſe der Uebungen die Theilnahme anhaltend und regelmäßig, ſo daß bei Vielen das Verſäumen einer Uebung gar nicht vorkam.

Während des Winters ſank die Zahl der Turner auf 67 herab, doch turnten dieſe regelmäßig und mit Luſt. Iſt nun nicht zu verkennen, daß diejenigen größeren Nutzen vom Turnen haben müſſen, welche die Uebungen auch während des Winters, wo ohnehin ſchon weniger Gelegenheit zu körperlicher Bewegung ſich darbietet, fortſetzen, als die Turner, welche nur im

Sommer an den Uebungen Theil nehmen, ſo glaubte der Vorſtand die Urſachen aufſuchen zu müſſen, welche die alljährliche beträchtliche Abnahme der Zahl der Turner während des Winters veranlaßten. Er erkannte ſie in dem Umſtande, daß bisher nur das Local an den Tagesſtunden zu benutzen war und daß es bei ſtrenger Kälte nicht erwärmt werden konnte. Viele Schüler haben aber gerade an den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen theils in der Schule, theils im Hauſe Unterricht, ſo daß ſie trotz des beſten Willens am Turnen verhindert werden. Andere wurden wohl auch durch die Eltern zurückgehalten, welche fürchteten, daß durch das Turnen in dem kalten, ſelbſt vor Zugluft nicht geſchützten Locale Nachtheile für die Geſundheit der Kinder hervorgehen könnten. Der Vorſtand benutzte daher den günſtigen Stand der Caſſe in dieſem Jahre, um dieſem lange ſchon gefühlten Uebelſtande abzuhelfen. Er erhielt von der verehrlichen Schuldeputation die Erlaubniß zur Ausführung der nöthigen Einrichtungen und ließ das Local dicht und heizbar machen, ſo daß es jetzt, wie die Erfahrung dieſes Winters bewieſen, ſelbſt bei ziemlich ſtarker Kälte genügend erwärmt werden kann. Freilich verurſachte dieſe Einrichtung, größtentheils durch das eigenmächtige Verfahren des mit der Ausführung des Baus beauftragten Maurermeiſters, unverhältnißmäßig große Koſten, allein es ſteht zu hoffen, daß der erzielte Nutzen die gebrachten Opfer reichlich aufwiegen wird. Auch für die Erleuchtung des Locals wurde Sorge getragen, indem von einem Mitgliede des Vorſtandes bereitwillig die nöthige Anzahl Lampen zur Verfügung geſtellt wurde. Hoffen wir denn, daß im künftigen Winter die Zahl der Turner dieſelbe bleiben werde, wie im Sommer, da es nun möglich ſein wird, auch die Abendſtunden mit zu den Uebungen zu benutzen.

Das Local der Anſtalt wurde während des Winters in den Morgenſtunden von der Mannſchaft des hieſigen Infanterie-Bataillons benutzt, wofür die übliche Vergütung vom Militair-Departement gewährt wurde; auch an erwachſenen Turnern hat ſich ein Zunehmen gezeigt, ſo daß eine Theilung nöthig wurde. Eine Abtheilung turnte wöchentlich an zwei Nachmittagen, die andere an zwei Abenden nach geſchloſſener Geſchäftszeit, alle mit regem Eifer und gutem Erfolge. Leider haben ſich jüngere Lehrer an dieſen Uebungen nicht betheiligt, hoffentlich nur deswegen wohl, weil ſie durch Berufsgeſchäfte verhindert waren.

Auch in Kreiſen, welche außerhalb des Bereiches der Thätigkeit der Turnanſtalt liegen, hat ſich eine lebendigere Theilnahme für das Turnen bemerkbar gemacht. Im Waiſenhauſe wurde während des Sommers eifrig geturnt und machten die Knaben bei dem regen Eifer und der großen Luſt, welche ſie für das Turnen hegen, ſehr bemerkenswerthe Fortſchritte. Auch in zwei unſerer höheren Töchterſchulen, ſowie in einigen Familienkreiſen hat das Turnen Eingang gefunden, und ſo ſind denn die auf die Ausbildung des Turnlehrers verwandten Koſten nicht blos dem Inſtitute der Geſellſchaft zu Gute gekommen, ſondern dem ganzen Gemeinweſen.

Möchte die Ueberzeugung von dem Nutzen, ja von der Nothwendigkeit des Turnens doch in immer weiteren Kreiſen Platz greifen und möchten dem Beiſpiele der einzelnen Schulen doch bald alle nachfolgen! Körperliche Anſtrengung, Aufmerkſamkeit und Nachdenken wird bei'm Turnen mit Erholung und Vergnügen auf ſo zweckmäßige Weiſe verbunden, daß nach jedesmaliger Uebungsſtunde Körper und Geiſt ſich erfriſcht und gekräftigt fühlen werden, und ſehr bald werden Lehrer und Lehrerinnen es wahrnehmen, daß diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche am Turnen Theil nehmen, die größte Luſt zum Lernen, die lebhafteſte Theilnahme, die geſchärfteſte Aufmerkſamkeit mitbringen werden; und haben ſie ſich erſt davon überzeugt, ſo wird und muß ſich die Zeit zum Turnen ſchon finden laſſen.

Die Caſſen-Rechnung der Turnanſtalt weiſ't für das Jahr 1855, mit Einſchluß von 100 ℔ vom Turnverein, 50 ℔ vom Militair-Departement und 200 ℔, welche zum Aufenthalt des Turnlehrers in Darmſtadt bewilligt waren, eine Geſammt-Einnahme von 1709 ℔ 5½ ß nach. Die Ausgabe beläuft ſich auf 1561 ℔ 4 ß, wovon für die Heizbarmachung des Locals 340 ℔ 12 ß. Der Caſſen-Saldo beträgt alſo 148 ℔ 1½ ß.

Aus dem Vorſtande ſchied turnusmäßig Herr C. G. P. Stooß aus und wurde an ſeine Stelle Herr Lehrer W. Deecke wieder gewählt.

IV.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1855.

Die Verwaltung der Bibliothek iſt auch im verfloſſenen Jahre nach denſelben Grundſätzen beſorgt worden.

welche der vorigjährige Bericht dargelegt hat. Schon dieser Bericht liefert den Beweis, daß die Vorsteher die Mängel, welche sich aus der eigenthümlichen Stellung der Gesellschaftsbibliothek ergeben, sehr wohl erkennen. Andrerseits aber giebt er auch in der Aufdeckung der Uebelstände die Gründe an, weshalb ohne ganz radicale Abänderungen in einem Umfange, wie sie sich die Vorsteher der Bibliothek kaum vorzuschlagen erlauben dürfen, an eine Beseitigung dieser Mängel schwerlich zu denken ist. So lange bei der Anschaffung von Büchern, wie jetzt, rein wissenschaftliche Bücher einerseits, andrerseits bloße Tageserscheinungen ausgeschlossen sind, und nebenher für die einzelnen Institute der Gesellschaft mit einschlagenden Fachwerken, um Geldzersplitterung zu vermeiden, nur schwach gesorgt werden kann: so lange muß die Benutzung der Bibliothek eine verhältnißmäßig geringe bleiben. So lange es der Bibliothek an einem festen Regulativ über die Dauer der Ausleihung fehlt, werden gerade die Bücher, welche mit Rücksicht auf Bedürfniß und Nachfrage angeschafft sind, von den Wenigsten gelesen werden können. So lange die Gesellschaft kein eigentliches Lesezimmer besitzt, wird die Auslegung von Büchern zwar eine zeitweilige größere Anziehungskraft ausüben, im Wesentlichen aber dem Lesebedürfniß der Gesellschaft nicht genügen. Uebrigens sind die Bibliothekare gern bereit, im nächsten Winter auf einem eigenen Tische der Gesellschaft das zuletzt Angeschaffte auszubreiten. Auch in kurzen Mittheilungen auf ein und das andere Werk aufmerksam zu machen, erbieten sie sich jederzeit, und würde es schon in diesem Winter dazu gekommen sein, wenn nicht die Abende sämmtlich mit Vorlesungen besetzt gewesen wären. Ueber andere laut gewordene Wünsche, z. B. die Anschaffung von Kartenwerken u. dgl., deren Benutzung unter den jetzigen Umständen doch auch eine fast illusorische wäre, müssen die Vorsteher sich ein weiteres Urtheil vorbehalten bis zur Erledigung der leitenden Verwaltungs-Grundsätze. Diese letztern im Laufe des Sommers eingehend zu berathen, haben die Vorsteher, außer andern Veranlassungen, auch darum beschlossen, weil der schon im vorjährigen Berichte erwähnte Neudruck, resp. Umgestaltung des Catalogs jetzt zur Frage kommt. Auf das Resultat dieser Berathungen erlauben sie sich die Gesellschaft zu verweisen. Dasselbe soll zugleich mit einer kurzen Skizze über die ganze bisherige Wirksamkeit der Bibliothek seit ihrem Bestehen im nächsten Winter der Gesellschaft vorgelegt werden, welche dann beschließen mag, ob sie wesentliche Veränderungen mit ihrem Institute treffen will. Vorläufig hielten sich die Bibliothekare nicht befugt, ohne vorhergehende gründliche Erörterung in ihrem Kreise an den Formen der Bibliothek zu rütteln, da sie sich überzeugt halten, daß ohne Aenderung der Organisation der Gesellschaft selber eine Umgestaltung der Bibliothek kaum beschafft werden kann.

Was nach der herkömmlichen Weise zur Erleichterung der Benutzung von Seiten des Vorstandes geschehen kann, das zu vermitteln sind natürlich die Vorsteher stets bereit. Die neuangeschafften Bücher sollen baldigst publicirt werden. Zur Ausleihung derselben während des Sommers werden die Vorsteher nicht bloß im Locale der Bibliothek alle 14 Tage bereit sein, sondern auch sonst gern persönlich zu andern Zeiten dieselbe beschaffen.

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher beträgt 300. Die Cassenrechnung ergiebt ein Saldo von 10 ℔ 15 ß. Aus der Verwaltung ist Herr Prediger P. N. H. Carstens ausgeschieden und durch Herrn Prediger A. F. Lütge ersetzt worden.

Dienstag d. 23. Sept. 1856, Nachmittags 3 Uhr:

Außerordentliche Deliberations-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Gegenstände der Berathung:

1) Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von Ct. ℔ 600 für die nächsten drei Jahre behufs fernerer Erhaltung der Taubstummenanstalt.
2) Antrag des Vorstandes der Bibliothek auf Bewilligung von bis zu 30 ℔ Pr. Crt. behufs Subscription auf ein Exemplar von Dr. Heinrich Barth's Reisewerk.
3) Antrag der Section für die Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer auf eine Geldbewilligung zum Ankaufe von 20 lübeckischen Portraitbildern.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Septbr. 28. **№ 39.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Wünsche für den Handel Lübecks. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1855. VI. Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1855. VII. Bericht der Vorsteher der Kunst- und Naturaliensammlung über das Verwaltungsjahr 1855. Außerordentliche Deliberationsversammlung. — Vermischtes: Eisenbahnbibliotheken.

Wünsche für den Handel Lübecks.

In diesen Tagen ist die Eisenbahn zwischen Münden und Cassel eröffnet worden. Es ist dies eine Thatsache von der größten Wichtigkeit, ganz besonders für Lübeck. Es ist jetzt eine Eisenbahnlinie fertig geworden, die von Basel ununterbrochen bis Lüneburg und Harburg führt, und von dem südwestlichen Deutschland nach dem innersten Winkel der Ostsee hinstrebt. Nur eine Unterbrechung ist vorhanden, zwischen Lüneburg und Lauenburg; wäre auch diese Strecke mit einer Eisenbahn versehen, so stände dem ungehinderten Eisenbahnverkehr zwischen Lübeck und Basel nichts im Wege. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß erst, wenn diese Eisenbahn gewonnen ist, Lübeck in die Stellung wieder eingetreten sein wird, die es in früherer Zeit in geographischer Beziehung hatte. Die Unterbrechung einer Eisenbahn in unserer Zeit ist von derselben Bedeutung, wie die Unterbrechung einer gewöhnlichen Landstraße vor fünfzig Jahren. Falls daher die Bemühungen Lübecks, den lästigen dänischen Transitzoll in Holstein und Lauenburg vermindert zu sehen, Erfolg haben sollten, so wäre damit immer noch nicht das größte Hinderniß der Entwickelung des lübeckischen Handels nach dieser Seite hin gehoben, und es wäre zu wünschen, daß man dieselbe Thätigkeit, die man für die Erreichung des eben genannten Zweckes entfaltet hat, auch dahin anwendete, die Eisenbahn zwischen Lüneburg und Lauenburg zu Stande zu bringen.

Wenn wir so eben auf die Bedeutung dieser Eisenbahnverbindung für den Verkehr mit dem Südwesten Deutschlands hingewiesen haben, so ist dies natürlich nicht der einzige Nutzen, der aus derselben erwachsen würde. Es kommt der Verkehr mit West-Europa hinzu, der natürlich theilweise zu Schiffe oder doch wenigstens über Hamburg betrieben wird, theilweise jedoch auch den Landweg einschlägt. Wem ist nicht die außerordentliche Bedeutung der französischen Nordbahn, der belgischen Bahnen und der Cöln-Mindener Bahn bekannt? Die Personen und die Waaren, die diese Bahnen, besonders die letztere, befördern, können als von dreifacher Bestimmung betrachtet werden. Sie werden nämlich entweder nach Hamburg bestimmt sein, oder nach Berlin für den Osten Deutschlands, oder endlich nach dem Norden Europa's, sei es nun Dänemark, Schweden oder Rußland. Diesen Theil des Verkehres jener Bahnen wäre naturgemäß Lübeck berufen zu vermitteln. Lübeck liegt an dem Punkte, in welchem eine vom Westen nach dem Norden Europa's gezogene Linie zuerst das Meer berührt, seine Verbindungen mit den nordischen Plätzen erleichtern ihm den Handel mit denselben bedeutend; alles dies zusammengenommen würde bewirken, daß die nach dem Norden bestimmten Waaren vorzugsweise den

Weg über Lübeck einſchlagen würden, wenn nicht unglücklicherweiſe jene Eiſenbahnſtrecke fehlte.

Es wird freilich noch etwas hinzukommen müſſen. Lübeck muß überhaupt etwas mehr in der Weiſe auftreten, wie es das bei Gelegenheit des Tranſitzolles gethan hat. Es muß mehr Lebenszeichen von ſich geben, als es bisher zu thun pflegte. Das kann in den verſchiedenſten Beziehungen geſchehen, und in einigen iſt ſchon ein höchſt lobenswerther Anfang gemacht worden. Wir meinen hier die von der Handelskammer herausgegebene und von deren Büreau ausgearbeitete ſtatiſtiſche Ueberſicht über den Handel Lübecks im Jahre 1855. Es muß überhaupt Alles, was in Lübeck für den Handel und zu ſeiner Erleichterung geſchieht, bekannter, allgemeiner verbreitet werden. Gar zu Viele denken, daß, je weniger von Lübeck geredet wird, man es deſto mehr als in blühendem Zuſtande beſindlich vorausſetze; die Sache verhält ſich vielmehr umgekehrt; ein Handelsplatz, von dem gar zu wenig öffentlich die Rede iſt, wird leicht ganz vergeſſen und bleibt unbeachtet. Im Allgemeinen ſteht Lübeck noch in dem Rufe einer etwas zurückgekommenen Handelsſtadt; wenn erſt dieſer Glaube verſchwunden ſein wird, wird auch Lübeck ſelbſt mehr und mehr aufblühen. Man kann in allen ausländiſchen Blättern von den Vortheilen leſen, die Stettin für nach Rußland Reiſende gewährt; Lübeck verläßt ſich darauf, daß ſeine Verbindungen bekannt ſind, annoncirt auswärtig nichts und verliert viel durch ein ſolches Verfahren. Das iſt nur ein Beiſpiel, das aber, wie wir denken, die Sache, auf die es ankommt, klar machen wird: größere Rührigkeit in jeder Beziehung. Ein guter Anfang iſt in der letzten Zeit, auch gerade von der Handelskammer, gemacht; möge man auf dieſelbe Weiſe in recht vielen Beziehungen fortfahren!

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

V.

Bericht des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik über ſeine Thätigkeit im Jahre 1855.

In ſeinem vorigen Bericht drückte der Verein für Lübeckiſche Statiſtik die Hoffnung aus, daß es möglich ſein würde, im Laufe des Jahres 1855 den Druck des erſten Bandes von der neuen Bearbeitung der Behrens'ſchen Topographie und Statiſtik zu Stande zu bringen, und es gereicht ihm zur Freude, jetzt anzeigen zu können, daß dieſe Hoffnung, wenn auch in etwas beſchränkterer Weiſe, in Erfüllung gegangen iſt. Es erwies ſich nämlich bei näherer Ueberlegung als zweckmäßig, von der Eintheilung des Werkes in zwei Bände für den Zweck der neuen Bearbeitung zu abſtrahiren und es ſtatt deſſen in drei Abtheilungen herauszugeben.

Die erſte dieſer Abtheilungen, welche die Topographie und außerdem die ganze Statiſtik von Bergedorf enthält, iſt erſchienen, und der Verein ſieht es als eine übernommene Verpflichtung an, die beiden andern in möglichſt kurzen Zwiſchenräumen nachfolgen zu laſſen. An der zweiten wird bereits gearbeitet, und ihre Vollendung wird um ſo eifriger gefördert werden, da bis zum Erſcheinen der dritten Abtheilung vorausſichtlich noch längere Zeit wird verfließen müſſen.

Im Uebrigen hat der Verein ſich im verfloſſenen Jahre durch mancherlei Umſtände in ſeiner Thätigkeit behindert geſehen, ſo daß es nicht möglich geweſen iſt, in den Arbeiten regelmäßig wie bisher fortzuſchreiten. Zum größten Theile waren dieſe Umſtände glücklicher Weiſe vorübergehender Art und daher werden ſich hoffentlich die meiſten der unterbliebenen Arbeiten noch nachholen laſſen. Nur *eine* muß als verloren angeſehen werden, nämlich die meteorologiſche Tabelle für das Jahr 1854. Die Beobachtungen ſind von dem verſtorbenen Navigationslehrer Franck bis zur Mitte des Octobermonats mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit angeſtellt und niedergeſchrieben, wurden aber dann durch ſeinen Tod unterbrochen und die Ausarbeitung der Tabelle iſt dadurch unmöglich geweſen. Der Verein iſt bemüht geweſen, Sorge zu tragen, daß wenigſtens nur die Tabelle für das *eine* Jahr ausfalle, und es ihm wieder möglich werde, die meteorologiſche Tabelle zu liefern, iſt aber bis jetzt nicht im Stande, ein beſtimmtes Reſultat ſeiner Bemühungen in ſichere Ausſicht ſtellen zu können.

Als fertig gewordene und herausgegebene Tabellen ſind zu nennen: die über den Waſſerſtand der Trave, über die Bewegung der Bevölkerung, über die Preiſe der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes — im Jahre 1854, über den Verbrauch der der Conſumtions-Acciſe unterworfenen Gegenſtände in den Jahren 1852 bis 1854, endlich eine vergleichende Ueberſicht der auf der Navigationsſchule in den Jahren 1840 bis 1851 angeſtellten meteorologiſchen Beobachtungen.

Eine Einladung, die dem Vereine zuging, an dem zweiten allgemeinen ſtatiſtiſchen Congreß, welcher im September des vorigen Jahres als Fortſetzung des Brüſſeler Congreſſes im Jahre 1852 gehalten wurde, durch einen Abgeordneten Theil zu nehmen, mußte aus naheliegenden Gründen abgelehnt werden; doch fand ſich eine Gelegenheit, die bisher herausgegebenen Tabellen dort übergeben zu laſſen. Es war dem Verein ſehr willkommen, daß Ein Hoher Senat ihm den von Dr. Aſher in Hamburg demſelben erſtatteten Bericht abſchriftlich mittheilte, aus welchem manche nützliche und auch auf die hieſigen Verhältniſſe anwendbare Anrege, namentlich in Bezug auf die Einrichtung der Populationstabellen, entnommen werden konnte.

Die Verbindungen nach Außen ſind aufrecht erhalten und durch Verabredung eines Schriften-Austauſches mit der in Stockholm vor Kurzem gebildeten Tabellen-Commiſſion erweitert worden; der Verein iſt dadurch in Beſitz einer ziemlich bedeutenden Menge von ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen über ſchwediſche Verhältniſſe gekommen. Außerdem ſandte die Central-Commiſſion in Brüſſel die zweite Abtheilung des ſechsten Bandes ihres Bulletins.

Herr Baudirector Müller iſt in Folge ſeines Ausſcheidens aus der Geſellſchaft auch aus dem Verein ausgetreten.

Die Rechnung ergiebt hauptſächlich in Folge der diesmal ungewöhnlich geringen Druckkoſten einen Saldo von 55 ℔ 6 ß, der übrigens um ſo willkommner iſt, da eine hoffentlich in dem gegenwärtigen Jahre auszuführende Volkszählung ohne Zweifel erhöhte Ausgaben zur Folge haben wird.

VI.

Bericht über die Wirkſamkeit der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte im Jahre 1855.

Ihrer Verpflichtung, über die Wirkſamkeit der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte während des Jahres 1855 Bericht zu erſtatten, beehren ſich Vorſteher derſelben mit Nachfolgendem zu entſprechen.

Die Summe der an Prämien für angemeldete Rettungsfälle geleiſteten Zahlungen hat die beträchtliche Höhe von 256 ℔ erreicht, ungeachtet ſolcher Rettungsfälle ſelbſt nur zwölf geweſen ſind. Von dieſen haben fünf auf der Trave bei der Stadt, vier auf der Wakniz, einer auf dem Mühlenteich, zwei bei Travemünde ſich zugetragen.

Wie der verehrlichen Geſellſchaft aus den betreffenden Anträgen der Vorſteher der Rettungsanſtalt bereits bekannt iſt, hat vornehmlich der eine dieſer beiden letzteren Fälle zu jenen ungewöhnlichen Verwendungen Veranlaſſung gegeben: die am 31. Mai v. Js. ſtattgehabte Strandung des Norwegiſchen Schiffes Maren Catharina, indem den bei der Errettung der Mannſchaft, mit ſeltener Aufopferung und eigener Lebensgefahr, thätig geweſenen Perſonen die Summe von 180 ℔ verabreicht ward, woneben von der Vorſteherſchaft der verehrlichen Geſellſchaft auf Antrag der Rettungsanſtalt die doppelte ſilberne Denkmünze der Geſellſchaft bewilligt worden iſt.

Die hierdurch herbeigeführten Mehrverwendungen haben durch die von der verehrlichen Geſellſchaft in ihrer Verſammlung vom 18. Decbr. v. Js. zur Dankverpflichtung der Vorſteher der Rettungsanſtalt geſchehene Nachbewilligung von 160 ℔ Deckung gefunden.

Die von der ſomit für das Jahr 1855 auf 460 ℔ ſich belaufenden Einnahme im Uebrigen beſtrittenen Ausgaben der Rettungsanſtalt ergeben ſich aus der überreichten Rechnungsablage und deren Belegen.

Für die Unterhaltung der Rettungswerkzeuge iſt auch im verfloſſenen Jahre die erforderliche Sorge getragen.

Für einen in den Rettungslocalen durch die auf Oſtern v. Js. erfolgte Kündigung eines derſelben entſtandenen Ausfall hat erſt vor Kurzem ein Erſatz gefunden werden können. Ein neues Local iſt dadurch gewonnen, daß im neuen Fährhauſe bei der Matsfähre einige Localitäten gegen billige Miethe von der Behörde zur Verfügung der Rettungsanſtalt geſtellt ſind. Die Erwerbung noch eines Rettungslocales an der Travenſeite der Stadt bleibt aber immer noch ein Bedürfniß; ein ſolches auszumitteln hat aller Bemühungen ungeachtet auch bisher noch nicht gelingen wollen. Zum Theil dürften Vorurtheile hinderlich mitwirken, theilweiſe mag die bisher in die Miethcontracte aufgenommene Beſtimmung, nach welcher die der Rettungsanſtalt eingeräumten Localitäten dem regelmäßigen Gebrauch der Vermiether entzogen ſein ſollen, unbequem erſchienen ſein. Mit Rückſicht hierauf, vorzugsweiſe aber im Intereſſe der Wiederbelebung von Verunglückten, damit zur Winterszeit in vorkommenden Fällen ein erwärmtes Local ſogleich zur Hand ſei, wird

jene beſchränkende Beſtimmung jetzt nicht mehr in Anwendung gebracht.

Die für das Travengeſtade beſtimmten Rettungswerkzeuge und Tafeln, welche dieſelben, ſo wie die dort vorhandenen Locale nachweiſen, ſind zum größeſten Theile an den dafür auserſehenen Plätzen angebracht worden. Vorſteher ſind aber, auch nach dort vollendeter Aufſtellung, noch nicht im Stande, den wiederholt in Ausſicht geſtellten und erforderlichen, ſämmtliche vorhandenen Locale und Rettungs-Apparate nachweiſenden berichtigten Abdruck der Anweiſung zur Rettung und Wiederbelebung Verunglückter beſchaffen zu laſſen, weil der inzwiſchen vorgenommene Abbruch der Stadtmauer an der Wacknitz auch auf dieſer Seite der Stadt für die Rettungsanſtalt Aenderungen in den bisherigen Einrichtungen nothwendig macht.

Aus dem Kreiſe der Vorſteher ſcheidet nach dem Turnus Dr. C. Th. Overbeck aus.

Auszug

aus dem Protocolle über angemeldete Rettungsfälle und ertheilte Prämien. A°. 1855.

№ 1.

Am 15. Januar, Mittags, war ein Knabe, angeſtellt in der Tabacksfabrik des Herrn Roſe, unterhalb der Petersgrube auf dem Eiſe eingebrochen. Der Arbeitsmann Johann Heinrich Kagel, von ſeiner Wohnung im Reinfeld des Weges längs der Trave kommend und den großen Zuſammenlauf von Menſchen am Geſtade gewahrend, eilt hinzu und begiebt ſich, ſo wie er den Knaben im Strome zwiſchen dem Eiſe treibend erblickt, über ein nach dem unterhalb der Petersgrube befindlichen Steg gelegtes Brett, auf den Steg, und gelangt von dort durch einen raſchen Sprung über das etwa 1½ Fuß breite offene Waſſer hinweg auf das Eis. Da er wegen der geringen Stärke des Eiſes ſich nicht weit an das auf der anderen Seite deſſelben befindliche offene Waſſer, in welchem der Verunglückte getrieben, hinwagen konnte, zieht er ſeine Jacke aus, um dieſe dem Menſchen zur Hülfe hinzureichen. Da dieſer aber keine Kraft mehr beſeſſen, ſie zu erfaſſen, wird dem Kagel, auf ſeine Aufforderung, vom Geſtade eine Leiter über das Eis hingeſchoben und ihm eine Latte hingeworfen. Auf die Leiter ſich niederlegend, macht er den Verſuch, die Latte dem Menſchen unter den Arm durchzuſtecken. Nach vergeblichen anderweitigen Verſuchen, welche wie jener fehlgeſchlagen, weil der Verunglückte ſchon ganz „verklamt" geweſen, gelingt es dem Kagel endlich, die Latte demſelben zwiſchen die Beine zu bringen, die Leiter näher zu ihm hinzuſchieben und ihn mit der linken Hand zu erfaſſen, indem er mit der rechten ſich ſelbſt an der Leiter hält. Da nun der Verunglückte ſofort an ſeine, des Kagel, linke Hand ſich feſt angeklammert, er, Kagel, aber die rechte nicht habe von der Leiter loslaſſen dürfen, ſo iſt er augenblicklich rathlos geweſen, weil Niemand ſonſt Hülfe leiſtete, bis er, mitſammt dem von ihm Errretteten, durch einen Haken auf das Eis gezogen worden, wovon er ſelbſt nicht deutlich mehr ſich erinnert, wie dies ſich zugetragen habe.

Da der Kagel durch Geiſtesgegenwart und ruhige Beſonnenheit, in eigener Lebensgefahr, bei dieſem Rettungsfall ſich ausgezeichnet, ſo iſt ihm als Prämie die Summe von 12 ℔ 8 ß bewilligt worden.

№ 2.

Am 18. Januar brach ein Steinhauer, Namens Höfer, indem er von der Beckergrube her zum Bahnhofe über das Eis ſeinen Weg nimmt, auf dieſem ein. Die auf der Bauſtelle des Meiſters Steffen beſchäftigten Schiffszimmerleute eilen, dies gewahrend, ſogleich mit Leitern und Brettern von dorther zu Hülfe, und ziehen den Verunglückten mittelſt eines ihm hingeworfenen Taues auf das Eis, worauf derſelbe zur Stadt ſich zurück begiebt. Hauptſächlich bei dieſem Rettungsfall thätig waren der Werkmann Joachim Kröger und der Lehrling Peter Hecht, welcher letzterer dabei ins Waſſer fiel, indeß auf der Leiter zu ſitzen kam.

Den Errettern wurde 10 ℔ bewilligt, wovon Hecht 2 ℔ 8 ß für ſich behielt.

№ 3.

Am 2. April, Morgens etwa um 7 Uhr, brach ein in der Schwefelholzfabrik vor dem Hürterthor beſchäftigter Knabe, Namens Siemſen, von der Hundsſtraßenpforte aus über das Eis dorthin ſeinen Weg nehmend, ungefähr 150 Schritte vom Lande entfernt, ein. Auf ſeinen Hülferuf eilt der gerade mit Reifpülen von Leder in der Wacknitz beſchäftigte Arbeitsmann Georg Weitendorf zu der in der Nähe befindlichen Rettungsleiter und bringt dieſelbe mit Hülfe des herzukommenden Feldwebels Niemann auf das Eis. In

Verein mit dem gleichfalls gekommenen Arbeitsmann Hinr. Böse macht er sich, die Leiter vor sich hinschiebend, beide mit Rettungshaken versehen, zur Stelle, wo sie den Knaben schon „verflamt" finden. Weitendorf reicht ihm den Bügelhaken hin, an welchem der Knabe eben noch sich festhalten kann, während Böse mit dem anderen Haken hinten in das Zeug des Knaben faßt. So wird derselbe auf das Eis gezogen und von Böse über dasselbe zum Lande zurückgeführt, während Weitendorf die Rettungswerkzeuge zurückschafft.

Den Rettern sind zusammen 10 ℔ bewilligt worden.

№ 4.

Am 27. April, Nachmittags 3 Uhr, fährt der als Hausknecht bei dem Kaufmann Schönrock dienende Heinrich Lenschau mit einem Wagen, Holz zu holen, am Travengestade entlang, als er unterhalb der Depenau bei dem Stege des Weinhändlers Schmidt Etwas im Wasser treibend bemerkt, als welches er alsbald ein auf dem Rücken liegendes Kind erkennt. Sogleich hinzueilend, watet er, mit einem der Pfähle, an welchen das Holz aufgestellt gewesen, versehen, bis über die Knie in's Wasser, schiebt den Pfahl unter den Rücken des Kindes und zieht es so zu sich heran. Nachdem er dann dasselbe, den 4jährigen Sohn des Arbeitsmannes Höppner, auf das Steg gebracht und das Kind nach einigem Schütteln, wobei ihm viel Wasser aus dem Munde geflossen sei, sich erholt gehabt, habe er es nach Hause gebracht.

Lenschau erhielt 5 ℔ als Prämie.

№ 5.

Am 7. Mai, Nachmittags, steht der Ausjacker bei der Malzmühle Jacob Bernhard Matth. Zachau mit den Arbeitsleuten Bandholz und Hormann auf dem Mühlendamm im Gespräch begriffen, als von der Seite des Walles her ein fremder Handwerksgeselle gegangen kommt, und in den Mühlenteich sich stürzt. Die drei laufen sofort mit einer großen Harke versehen hinzu, und versuchen es, dieselbe über das Brückengeländer dem Menschen hinreichend, auf diese Weise ihn, wiewohl vergeblich, herauszuziehen. Es wird darauf eine Leiter von der Felsenmauer ins Wasser gestellt, auf welcher Hormann hinabsteigt. Von hier aus gelingt es ihnen, den Gesellen mit Hülfe der Harke, welche die anderen beiden von der Brücke hinreichen, auf's Trockne zu schaffen. Nach geschehener Anzeige auf dem Polizeiamt ist der Fremde einstweilen auf dem Marstall untergebracht worden.

Den drei Leuten wurden zusammen 6 ℔ als Gratification und etwanige Entschädigung für die Abnutzung ihrer Kleidungsstücke verabreicht.

№ 6.

Am Sonntag den 22. Mai vernimmt der Sohn des Domfischers Seebe, Johann Carl Seebe, als er mit seinem Vater eben, Nachmittags 5½ Uhr, von der Arbeit nach Hause gekommen ist und gerade beim Auskleiden beschäftigt ist, von der Trave her ein Hülfsgeschrei. Er eilt so wie er ist, in Unterjacke, Hemd und Hose und in Pantoffeln, auf die Straße und gewahrt, daß etwa 18 bis 20 Fuß vom Gestade zwischen zwei Flußschiffen ein Knabe aus dem Wasser hervortaucht und wieder untersinkt. Seebe springt sogleich vom Gestade ins Wasser und schwimmt zu dem Knaben, erfaßt ihn und bringt ihn schwimmend ans Gestade. Es war der Sohn des Bleichers Haase, welcher von seinem Vater zur Stadt geschickt war, und um sich den Weg abzukürzen mit einem Boote nach den Flußschiffen herüber gefahren und von einem der letzteren, über welches er gegangen, ins Wasser gestürzt war.

Seebe empfing 5 ℔ als Belohnung.

№ 7.

Am 31. Mai strandete vor Travemünde das Norwegische Schiff Maren Catharina, Capt. Blix. Nur mit der größten Aufopferung der bei den angestellten Rettungsversuchen thätig gewesenen Personen und mit eigener Lebensgefahr derselben gelang es, die Mannschaft des Schiffes vor dem Untergange zu retten.

Den bei dem ersten Rettungsunternehmen thätig gewesenen Fischern von Travemünde, Muuß jun. und Klatt, wurden jedem 30 ℔, dem Fischer Böbs und dem Fischerknecht Zick jedem 25 ℔; denjenigen, welche das zweite Mal Hülfe geleistet, dem Capt. Kühnast und dem Arbeitsmann Schröder, jedem 15 ℔, den 4 Lootsen Rossow, Kröger, Frahm und Jenssen zusammen 30 ℔; endlich dem Fischeraltermann Jarchau und dem Fischer Muuß sen. in Anerkennung ihrer verdienstlichen Mitwirkung jedem 5 ℔ — im Ganzen 180 ℔ an Prämien zuerkannt.

Für den Lootsencommandeur Stahl beantragten Vorsteher der Rettungsanstalt bei der Vorsteherschaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die Bewilligung der doppelten silbernen Denkmünze, welchem Antrage durch Beschluß der Gesellschaftsvorsteher vom 2. Juli d. Js. entsprochen worden ist.

Der Capt. Kühnaſt und die Lootſen haben über die ihnen bewilligten Prämien zu Gunſten der Armen in Travemünde verfügt.

№ 8.

Am 17. Juni, Mittags, fuhr der Portefeuille-Arbeiter Friedrich Emil Brockmann aus Magdeburg mit 2 jungen Leuten, dem Sohn des Buchhalters bei Kaibel, Maaß, und dem Sohn der Malerwittwe Magius, in einem Segelboote auf der Wacknitz, als er ein Boot, welches ihm mehrere Male vorbeigefahren, umſchlagen ſieht. Er fuhr ſo ſchnell wie möglich zur Stelle, indeß wird ſein Boot von dem plötzlich ſich erhebenden Winde ſo raſch vorwärts getrieben, daß der eine ſeit dem Sinken des anderen Bootes ſchwimmende Paſſagier von ſeinem Boote übergefahren wird, was er augenblicklich gar nicht gewahr wird, ſondern dem anderen Paſſagier des verunglückten Bootes ein Ruder, mit der Aufforderung es anzufaſſen, hinreicht. Doch dieſer erfaßt es nicht, ſondern geht vor ſeinen Augen unter. Inzwiſchen kommt der Andere, ein Lohgerber bei dem Meiſter Voigt, wieder in die Höhe und ruft um Hülfe. Raſch zu dieſem hinfahrend, erfaßt er ihn, ohne ihn in das ſehr kleine Boot hineinziehen zu können, und wird ſo mit dem Menſchen, der halb leblos mit halbem Leibe über Waſſer von ihm gehalten wird, in etwa 3 Minuten, unter dem lauten Geſchrei der mit im Boote befindlichen Knaben, vor dem Winde ans Land getrieben. Wegen des ſchweren Stoßwindes habe er nicht zurückfahren können, ohnehin ſei von dem anderen Schwimmer keine Spur mehr zu erblicken geweſen.

Dem Brockmann wurden, in Anerkennung ſeines Muthes und ſeiner Beſonnenheit, 7 ℔ 8 ß als Prämie verabreicht.

№ 9.

Am Freitag den 13. Juli zog der Arbeitsmann Johann Joachim Schnoor, beim Branntweinbrenner Roeper in Arbeit ſtehend, bei der zweiten Hürterthorbrücke einen vom Ufer ins Waſſer geſtürzten und bei den Mühlen treibenden 5 bis 6 Jahre alten Knaben, Tochterkind einer Wittwe Rademacher, aus dem Waſſer, indem er vom Bollwerk hineinſprang und den Knaben ſofort erfaßt und ans Land brachte. Schnoor war bei dem aufgeſtellten Holz beſchäftigt, als er den Hülferuf vernahm, und warf ſich, obwohl ſehr in Schweiß, ohne Verzug zur Rettung des Knaben ins Waſſer.

Er empfing 5 ℔ als Belohnung.

№ 10.

Am 28. Auguſt, Vormittags, ſtürzte der kleine Sohn des Iſraeliten Philipp aus Lübeck beim Angeln von der unter der dem Gaſthofe des Wirthes Cordes in Travemünde gegenüber belegenen Anlegebrücke befindlichen Steinbrücke in die Trave und ward vom Strome fortgetrieben. Der 14jährige Sohn des Wirthes und Glaſers zu Travemünde, A. J. H. Lindemann, Johannes Lindemann, den Vorfall gewahr werdend, eilt ſofort im vollen Laufe, über die Barriere ſpringend, zur Stelle ſpringt mit ſeiner Kleidung, wiewohl ohne Jacke, ins Waſſer und ſchwimmt zu dem im Strome treibenden Knaben hin, erfaßt denſelben von hinten in der Kleidung und ſchwimmt mit demſelben zum Lande zurück, woſelbſt der Knabe von dem Gaſtwirth Cordes entgegengenommen wird.

Dem Lindemann ſind 7 ℔ 8 ß als Belohnung verabreicht worden.

№ 11.

Am 2. November, Morgens, fiel das Dienſtmädchen des Schlachters Peterſen beim Waſſerholen von dem dem Stege beim Küterhauſe in die Wacknitz.

Der Burſche Joachim Voß, bei Vollert auf der Horſt bei dem erſten Fiſcherbuden, 16 Jahre alt, auf dem Ahmhofe beſchäftigt, Fiſche aus den Kaſten zu nehmen, fährt in ſeinem Kahne, worin er ſich befindet, zur Stelle, erfaßt das Mädchen beim Arm, zieht daſſelbe in den Kahn und fährt es an das Land.

Dem Voß ſind als Entſchädigung für die Durchnäſſung ſeiner Kleider und für die geleiſtete Hülfe 2 ℔ 8 ß bewilligt worden.

№ 12.

Am 2. December, Morgens, fiel eine ſchon hochbejahrte Frau, Namens Sell, bei dem Branntweinbrenner Weſtfehling auf dem Saale wohnhaft, vom Stege unterhalb der Eſſengrube in die Trave.

Der Sohn des Domfiſchers Seebe, Joh. Carl Nicolaus Seebe, welcher gerade zum Hauſe heraustritt, wird durch das Geſchrei der Frau aufmerkſam auf den Vorfall, und eilt, als er die im Waſſer Liegende bemerkt, ſogleich auf den Steg, kniet auf demſelben nieder und erfaßt die Frau, indem er ſich mit der rechten Hand an einem naheſtehenden Pfahl feſthält, mit der linken, zieht auf dieſe Weiſe die ſchon Beſinnungsloſe zu ſich heran und auf's Trockene.

Dem Erretter wurden 5 ℔ bewilligt.

VII.

Bericht der Vorſteher der Kunſt- und Naturalienſammlung über das Verwaltungsjahr 1855.

Die Vorſteher ſprechen der verehrlichen Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zunächſt ihren Dank aus für die in der Deliberationsverſammlung am 27. März 1855 bewilligten Gelder zur Herſtellung von Schränken, um die Mineralien und Conchylien zweckmäßiger ordnen zu können. Sie ſind auch ſogleich ans Werk geſchritten; drei Schränke für Mineralien ſind bereits aufgeſtellt und die vorhandenen oryktognoſtiſchen Gegenſtände nach dem Blume'ſchen Syſtem von Scherling, Häcker und Dr. Brehmer in dieſelben eingeordnet.

Für die Conchylien ſind vorläufig vier mit Glasdeckeln verſehene Schaukaſten beſchafft worden, weil dadurch für das ſchauluſtige Publikum ein längſt gefühltes Bedürfniß zunächſt befriedigt werden mußte. Es ſind darin von jeder Gattung einige Species nach ſyſtematiſcher Ordnung aufgeſtellt, und es iſt fernerhin nicht mehr nöthig, beim Vorzeigen der Conchylien ſämmtliche Schubladen aufzuziehn, wodurch, namentlich da die Schubladen der alten Schränke ſchlecht liefen, ein Durcheinanderrütteln und eine Beſchädigung faſt unausbleiblich war. Die Schränke, worin die übrige Sammlung Platz finden ſoll, ſind noch nicht vollendet, da in der ſorgfältigen Austrocknung des Holzes, um den bleibenden Werth der Schränke zu erhöhn, ein gewichtiger Grund vorlag, den ſonſt verläßlichen Tiſchler nicht zu drängen. Durch Ankauf wurde dieſer Theil der Sammlung erweitert.

Hinſichtlich der Vögelſammlung haben wir die Freude gehabt zu ſehen, daß die gegenwärtige Aufſtellung dem Zwecke einer beſſeren Conſervirung und leichteren Ueberſicht genügender wie früher entſprach. Ihre Vermehrung durch höchſt intereſſante Geſchenke und Ankäufe füllt weſentliche Lücken aus.

Milde hat im Verlauf des Sommers die Schmetterlinge, welche aus ſeiner Sammlung in die der Geſellſchaft übergegangen waren, zu den vorhandenen eingeordnet, ſo wie diejenigen, welche Herr J. Behrens jun. und Herr Quellmann freundlichſt geſchenkt haben. Namentlich bildet das Geſchenk des Herrn Behrens einen werthvollen Beitrag für unſere Sammlung, da es Thiere aus Gegenden enthält, die in derſelben noch gar nicht vertreten waren und welche, durch ihre große Aehnlichkeit mit denen der europäiſchen Fauna und doch ſpecifiſche Verſchiedenheit von denſelben, vielfaches Intereſſe bieten.

Einer beſonderen Erwähnung verdient noch ein Geſchenk von Herrn Jac. Behrens, nämlich ein inſtruktives Stück von der Borke der californiſchen Rieſentanne, der Wellingtonia gigantea Forbes, nebſt Früchten und einer Probe des Laubes. Das etwa 15 Zoll dicke Exemplar giebt einen Begriff von der Ausdehnung des Stammes, der bei manchen Bäumen einen Durchmeſſer von 40 Fuß und eine Höhe von nahezu 400 Fuß erreicht.

An der Sammlung von Thierſkeletten hat Milde nach Gelegenheit fortgearbeitet. Zwei Schränke ſind jetzt faſt ganz mit denſelben angefüllt. Die kleinen braſilianiſchen Säugethiere, ein vorjähriges Geſchenk von Herrn General-Conſul Lallemant in Rio de Janeiro, ſind alle aufgeſtellt, und es geht das Streben dahin, nach und nach mindeſtens die Repräſentanten der Gattungen einheimiſcher Rückgratthiere hinzuzufügen.

Die Sammlung wurde auch dieſes Jahr wie herkömmlich an 18 Sonntagen des Sommers dem Publicum geöffnet.

Die Geſchenke, wodurch die Sammlung vermehrt wurde, nennt das nachfolgende Verzeichniß.

Verzeichniß der Geſchenke vom Jahre 1855.

Ein Pfefferfreſſer, von Herrn Dr. Brehmer.

Circa 30 Stück braſilianiſcher Schmetterlinge, die unſrer Sammlung fehlten, von Herrn Quellmann.

51 Species in 107 Exemplaren californiſcher Schmetterlinge, von Herrn Jac. Behrens.

Ein Stück Borke der Rieſentanne aus Californien, der Wellingtonia gigantea Forbes, nebſt einem Zweig mit Laub und 5 Stück Zapfen deſſelben Baumes, von Herrn Jac. Behrens.

Die Schale eines Schildkrötes — Scutella — aus Californien, von Herrn Jac. Behrens.

Eine Eidechſe ebendaher, von Herrn Jac. Behrens.

Eine Fledermaus, Plecotus Barbatellus, von Frau Prof. Mantels.

Das Ei eines Aligators aus Nordamerika, von Herrn Roſenberg.

Diverſe kleine Cruſtaceen verſchiedener Länder, von Herrn C. J. Milde.

Ausguß des Gehörganges eines Kalbes, angefertigt von Dr. Matth. Claudius, von Herrn C. J. Milde.

5 Stück Fröſche und Eidechſen aus Neuholland, von Herrn C. J. Milde.

Ein Kukuk und eine Kornweihe, von Hrn. Lehrer Petri.

Ein Falco palumbarius, von Hrn. Oberförſter Haug.

Ein Anas berniela, von Hrn. Oberförſter Haug.

Ein Falco nisus, von Hrn. Oberförſter Haug.

Ein Picus viridis, von Hrn. Oberförſter Haug.

Ein Calidris cinerea, von Herrn Carſtens.

In der außerordentlichen Deliberations-Verſammlung am 23. dſ. Mts. ſind folgende Beſchlüſſe gefaßt worden:

1) Zur ferneren Erhaltung der Taubſtummenanſtalt bewilligte die Geſellſchaft einen jährlichen Zuſchuß von Ct. ℔ 600. für die nächſten drei Jahre unter der Vorausſetzung, daß die neue Vorſteherſchaft dieſer Anſtalt alljährlich über ihre Verwaltung an die Geſellſchaft berichten und auch derſelben Rechnung ablegen werde.

   Zugleich wurde zum dritten Mitgliede der neuen Vorſteherſchaft der Taubſtummenanſtalt neben dem Herrn Senator Nölting und dem Herrn Prediger Becker Herr Dr. med. R. Ch. B. Avé-Lallemant erwählt.

2) Auf verleſenen Antrag von Seiten des Vorſtandes der Bibliothek wurden demſelben die erforderlichen Mittel zur Subſcription auf ein Exemplar von Dr. Heinrich Barth's Reiſewerk außerordentlicher Weiſe bewilligt.

3) In Folge verleſenen Antrags der Section für die Sammlung lübeckiſcher Kunſtalterthümer wurde zum Ankaufe von 20 Portraitbildern aus der altlübeckiſchen Köhlerſchen Familie für die gedachte Sammlung die Summe von Ct. ℔ 1000, zahlbar zur Hälfte im Jahre 1857 und zur anderen Hälfte im Jahre 1858, bewilligt.

Vermiſchtes.

58. **(Eiſenbahnbibliotheken.)** Schon vor längerer Zeit hatten in England und Frankreich ſpeculative Buchhändler den Gedanken gefaßt, Bücher ſpeciell für den Zweck herauszugeben, auf Eiſenbahnen, Dampfſchiffen u. ſ. w. geleſen zu werden. Das mußten natürlich Bücher von bequemem Format, geringem Umfang und wohlfeilen Preiſen ſein. Dieſe Sammlungen umfaßten bald eine große Anzahl von Werken, theils leichteren Inhalts, wie Romane und anderes dieſer Art, theils mehr wiſſenſchaftlichen Inhalts, wie geſchichtliche Schilderungen, Reiſebeſchreibungen und dergleichen. Der Beifall, den ſolche Unternehmungen im Auslande ſich errungen, und die guten Geſchäfte, die die Unternehmer damit gemacht, haben endlich auch deutſche Buchhändler bewogen, Aehnliches zu verſuchen. Und gleichſam als gelte es die verlorne Zeit wieder einzuholen, haben ſich drei Leipziger Firmen zugleich auf dieſen Geſchäftszweig geworfen: Weber, Lorck und Brockhaus. Beſonders thätig haben ſich übrigens die beiden letzteren gezeigt, und ſich ſo in die Aufgabe, wie es ſcheint, getheilt, daß Lorck mehr novelliſtiſche, hiſtoriſche oder geographiſche Schriften allgemeineren Inhalts ſeiner Eiſenbahnbibliothek einverleibt hat, während es Brockhaus vor Allem darauf ankommt, dem Reiſenden in den verſchiedenen Theilen Deutſchlands Bücher in die Hand zu geben, die ihn über die Gegenden, die er durchreiſ't, in angenehmer Weiſe belehren, ohne eigentlich Reiſehandbücher nach Bädekers Art zu ſein. So bieten denn beide Sammlungen gar mancherlei Intereſſantes dar, und nur eins iſt bei der Sache zu beklagen, daß nämlich es den Reiſenden an den meiſten Orten ſo wenig bequem gemacht iſt, ſolche Bücher zu kaufen.

Es iſt nämlich in den wenigſten Fällen zu erwarten, daß man, um derartige Einkäufe zu machen, ſich in einen Buchladen begeben wird; das Bedürfniß der Lectüre auf Reiſen iſt meiſtens ein nicht lange Zeit vorausgeſehenes, ſondern vielmehr ein augenblicklich entſtehendes. Man wird meiſtens das Haus oder das Hotel ſchon verlaſſen haben, ehe man daran denkt, ſich mit Lectüre für die Reiſe zu verſehen; man wird auch vielleicht den Weg nach einer Buchhandlung ſcheuen; während, wenn im Stationszimmer der Eiſenbahn eine Auswahl derartiger Bücher vorhanden wäre, Mancher dort eins oder das Andere erwerben würde. So iſt's übrigens auch in England und Frankreich eingerichtet, und in Deutſchland verdiente ein ſolches Verfahren Nachahmung. Anfänge ſind auch ſchon gemacht; ſo haben wir in dem Wartesſaal zu Hamburg einen Schrank mit ſolchen, leider nur ſchlecht ausgewählten und in geringer Zahl vorhandenen Büchern erblickt. Wir möchten nun dazu ermuntern, daß auch hier ein unternehmender Buchhändler etwas Aehnliches verſuchte. Wer eine gute Auswahl paſſender Bücher im Wartesſaal der Eiſenbahn aufſtellte, würde, nach unſrer Anſicht, ſeine Rechnung dabei finden; findet ſie doch der Buchhändler Englands und Frankreichs.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1856, Octbr. 5. № 40.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Geldnoth. — Unsere Thurmuhren. — Der gegenwärtige Geldmangel. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Sieben und Vierzigster Bericht über das Schullehrer-Seminar für das Jahr 1855. IX. Acht und funfzigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, das Jahr 1855 betreffend. X. Bericht über die Gesangclasse für das Jahr 1855. — Vermischtes: Aus Lübeck's Vergangenheit.

Die Geldnoth.

Der Mangel an baarem Gelde, besonders in den Ländern, deren Hauptzahlmittel das Silber bildet, ist eine Erscheinung, welche gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Lebhafteste in Anspruch nimmt, und zwar nicht mit Ungrund, weil sie sich in allen Lebensverhältnissen und allen Kreisen unangenehm fühlbar macht, außer bei der geringen Zahl derjenigen, welche baare Capitalien in ihren Kasten haben und sich schmunzelnd die Hände reiben, wenn sie gegen volle Sicherheit 6 bis 7 pCt. von ihrem Gelde machen können. Denn nicht nur für den Kaufmann ist es eine schwere Zeit, da er den Credit, und sei es auch nur auf wenige Monate, durch den hohen Disconto erkaufen, auch mancher Hausbesitzer, der durch persönliche Sicherheit wie durch sein Grundstück die beste Garantie für das in letzterem belegte Capital bietet, sah hier mit Mißbehagen am Vorabend des Termines den Kanzleiboten über seine Schwelle schreiten, weil er die Möglichkeit nicht einsah, wenn überall, doch nur zu erhöhter Zinse einen Ersatz für das demnächst auszuzahlende Capital zu erlangen; der Mangel an klingendem Gelde läßt sich sogar schon im Kleinverkehre spüren. Wie hier, steht es aber fast in allen civilisirten Ländern, am schlimmsten vielleicht in unserer Nachbarstadt Hamburg. Mit einem Worte, wir befinden uns in einer Geldklemme, wie wir sie seit lange, und seit dem Jahre 1825 kaum in gleicher Stärke und in ähnlichem Umfange erlebt haben, in einer Geld-Krise, die um so auffallender ist, als weder außerordentliche politische Zeitläufte, noch eine durch zahlreiche Fallissements herbeigeführte Erschütterung des allgemeinen Vertrauens, die früher vorkommenden Ursachen ähnlicher Zustände, eine Erklärung an die Hand geben.

Da sind denn die volkswirthschaftlichen Herren Diagnostiker schnell bei der Hand, des Dinges Grund und Ursache zu deuten. Der Eine meint, es sei die nach dem Kriege neuerwachte kaufmännische Speculation, ein Anderer, es sei der industrielle Unternehmungsgeist, der alles flüssige Capital in seinen Zauberkreis banne, der Dritte schwört gar darauf, in der jüngst entstandenen Credit-Bank liege die Wurzel des Uebels.

Wir möchten uns denen anschließen, die da glauben, daß alle jene Herren nicht auf dem rechten Wege sind, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die erstgenannten beiden Factoren nicht ganz, wenn auch nur von geringem Einflusse geblieben sind. Keineswegs genügen sie aber zur alleinigen Erklärung.

Daß im Großen und Ganzen die commercielle Bewegung bedeutend zugenommen hat, — und nur eine allgemeine Steigerung könnte bei der Solidarität aller Geldmärkte die allerorts beinahe gleiche Theurung des Geldes herbeiführen — muß bezweifelt werden. Mag auch die Oeffnung der Russischen Seegränze die Han-

delsthätigkeit einiger Gegenden etwas reger gemacht haben, was, wenn es wirklich in bedeutender Maaße der Fall ſein ſollte, auch in unſerer Stadt ſtärker verſpürt worden wäre, ſo iſt dagegen der Waarenverkehr in andern Ländern, namentlich in Frankreich, beträchtlich unter die Linie hinabgeſunken, welche derſelbe während des letzten Kriegsjahres erreicht hatte. Ob nicht auch Preußens und Schwedens Handelsbilanz ein ähnliches ungünſtiges Reſultat aufzuweiſen hat, wird bei der dort langſamer arbeitenden Statiſtik erſt nach dem Schluſſe dieſes Jahres ans Licht treten. Daß vollends der während des Krieges enorm geſteigerte Waarenzug vom Weſten nach dem mittelländiſchen Orient ſeit dem Pariſer Frieden nachgelaſſen, iſt mit Sicherheit anzunehmen. So bedarf der große Einfluß der Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen dem Oſten und Weſten auf den Handel und des letzteren auf den gegenwärtigen Zuſtand des Geldmarktes noch des Nachweiſes; ebenſo aber auch der der angeblichen Neubelebung der Induſtrie.

Vielleicht mögen ſich einige müſſige Capitalien mehr als bisher der Fabrikation und der Einrichtung neuer Verkehrswege zugewandt haben. Bleibt aber nicht das dafür verausgabte Geld zum großen Theile im Lande, wenn auch von einer Hand in die andere übergehend? Werden nicht die mehr ausgeführten Producte gegen größere Baarſendungen ausgetauſcht? Man weiſ't wohl auf die großartige Coalition von Geldkräften hin, welche dazu dienen ſoll, Rußland mit einem Eiſenbahnnetz zu beglücken. Noch aber ſind die Arbeiten nicht in Angriff genommen, und die erſt nach und nach erforderlichen Millionen brauchen dem Markte noch nicht entzogen zu werden.

Mit Unrecht werden endlich die allerdings zahlreich aus dem Boden wachſenden Credit- und Disconto-Banken als Urheberinnen der Calamität angeklagt. Weil ſie es ſind, in deren Caſſen vor den Augen der Leute bedeutende, nur nach Millionen zu rechnende Summen hineinfließen, meint man, ſie wären es auch, die das Geld dem Umlaufe entzögen. Diejenigen, welche ſo urtheilen, dürfen ſich auf die Autorität eines Preußiſchen Handelsminiſters berufen, welcher, das Geſuch der Berliner Kaufmannſchaft um ein Darlehn aus Staatsmitteln an die Preußiſche Bank zur Erleichterung der gegenwärtigen Geldklemme ablehnend, dem ins Weite gehenden Speculationsgeiſte, wobei er offenbar die Banken im Auge hat, die Schuld der Kriſis beimißt und darin von der N. Preuß. Zeitung bereitwilligſt bekräftigt wird.

Den Leuten wäre beizupflichten, wenn die Banken die bedeutenden Einſchüſſe in ihre Gewölbe einſchlöſſen, oder zu Fabrikunternehmungen hergäben, in denen das Geld Jahre lang, ohne Früchte zu tragen, brach läge. Aber nur wenige Credit-Inſtitute, und zwar in Süd- und Mitteldeutſchland, ſowie einzelne in Frankreich, betheiligen ſich bei induſtriellen Unternehmungen, ſtellen es ſich daneben aber, wie die große Anzahl der Norddeutſchen, Britiſchen und Nordiſchen Banken, zur Aufgabe, dem Handel ihre geſammelten Capitalien zu Gebote zu ſtellen, und ſie dem großen Geldmarkte zuzuführen. Namentlich gilt das von den Geld-Inſtituten unſerer Gegend, von der Preußiſchen Bank, wie von den Hanſeſtädtiſchen Inſtituten. Ja, wir wagen es zu behaupten, daß es nur ihrer Hülfe und der Macht ihrer concentrirten Capitalien zu danken iſt, wenn die Geldcalamität, welche ſich auf einen anderen Urſprung zurückführen läßt, nicht größere Dimenſionen annimmt und insbeſondere für den Handelsſtand nicht drückender wird. Denn nur der Anziehungskraft der Banken iſt es gelungen, viele, wenn auch nicht lahm, doch feſt liegende kleine Capitalien aus ihrem Verſteck zu locken und in größere Ströme zu vereinigen, welche jetzt dem mageren Geldmarkte neue Nahrung zuführen.

Der wahre Grund des Geld- und namentlich des Silbermangels liegt, wie das durch neuere ſtatiſtiſche Erhebungen überzeugend dargethan worden iſt, darin, daß die Haupthandelsmächte England, Frankreich und die Vereinigten Staaten ihre ganz bedeutenden Bezüge von Thee, Seide u. ſ. w. aus China und Indien, aus Ländern, welche bei weitem mehr Producte ausführen, als Europäiſche Fabrikate importiren, mit baarem Gelde und zwar hauptſächlich, wenn nicht faſt ausſchließlich, mit Silber bezahlen müſſen. Einen Beleg dafür bietet, daß Frankreich nach amtlichen Berichten in dem erſten Semeſter dieſes Jahres an die 20 Millionen Francs in Silber verſandt, daß England in nicht viel längerer Zeit aus einem Hafen über 4 Millionen £ Silber nach dem Orient exportirt hat. Wenn in Ländern, wo das Silber ſchon längere Zeit aufgehört hat, das Hauptzahlungsmittel zu ſein, ſolche Abzüge ſtattfinden, da muß der Erſatz aus den Gegenden herbeigeſchafft werden, wo das Silber noch einen feſtſtehenden, nicht der geſteigerten Nachfrage folgenden Werth hat. Da muß denn Deutſchland herhalten und ſeine

harten Thaler einſchmelzen laſſen, bis es ſich genöthigt ſieht, um ſich nicht ganz von baarem Gelde zu entblößen, dem Abfluß durch eine außergewöhnliche Steigerung des Discontos ein Hinderniß in den Weg zu legen, und den Beſitzern baarer Münze einen Anreiz zu geben, dieſelbe, ſtatt ins Ausland zu ſenden, dem knappen Geldmarkte des Inlandes zuzuwenden.

Je mißlicher aber dieſes Palliativmittel für den Einzelnen iſt, und je leichter die Calamität bei der Fortdauer oder Wiederholung der urſachlichen Umſtände ſich perpetuiren oder wiederkehren kann, um ſo nothwendiger wird es, dem Uebel an die Wurzel zu gehen, die immer unhaltbarere Silberwährung aufzugeben, und das Gold, deſſen geſteigerte Zufuhr dem Mangel an Circulationsmitteln vorbeugt, als geſetzliches Werthzeichen auch in Deutſchland allgemein einzuführen.

Unſere Thurmuhren.

Manche kleine Leiden, die zuweilen aber doch auch recht bedeutend werden können, werden durch den verſchiedenen Gang unſerer Thurmuhren herbeigeführt. Es iſt wirklich höchſt fatal, wenn man in der Mitte der Stadt wohnt und ſich nach dem Schlage der Uhr zu St. Marien richtet, aber am Burgthor findet, daß die Leute hier ſchon 7—8 Minuten voraus ſind. So war es vor beiläufig drei Wochen. Jetzt iſt die Differenz weniger groß, drei Minuten, aber immer doch noch bedeutend genug, um recht unangenehm zu wirken. Denken wir uns nur in die Lage eines Soldaten, der ſich nach der Domuhr richten ſoll und vielleicht am Burgthor wohnt, oder in die eines Privatlehrers, deſſen Zeit nach der Minute eingetheilt iſt; auch für alle Beamte der Eiſenbahn und für Kaufleute iſt dieſe Ungleichmäßigkeit ſtörend genug, um ſie wünſchen zu laſſen, hier möge baldigſt eine Aenderung eintreten. Dieſe wird aber ſchwerlich erreicht, wenn die Regulirung der Thurmuhren einem fremden Uhrmachergehülfen übertragen wird, der jeden Augenblick Lübeck verlaſſen kann, und dann die eben erworbenen Kenntniſſe wieder mitnimmt. Es ſcheint uns viel gerathener, einem jungen, ſtrebſamen Manne das Geſchäft für alle Thurmuhren zu übertragen; es würde jedenfalls genügendere Sicherheit gewähren, beſonders wenn ſeine Verpflichtungen genau feſtgeſtellt würden.

Mehrere Beamte.

Der gegenwärtige Geldmangel.

Mit Erſtaunen iſt überall vermerkt worden, welche bedeutende Summen in neuſter Zeit bei der Begründung einzelner Banken angemeldet, ja ſchon als Angeld eingezahlt ſind. Wer könnte hieraus auf eine Fülle baaren Geldes ſchließen, deſſen Inhaber wegen fehlender Nachfrage und wegen Mangel einer ſicheren und gewinnbringenden Anlage jede ſich ihnen hierzu darbietende Ausſicht auf das begierigſte zu benutzen beſtrebt ſeien. Und doch iſt es eine unumſtößliche Gewißheit, daß im gegenwärtigen Augenblick kein Artikel ſo begehrt iſt, und die Erlangung keines mit ſo großen Opfern erkauft wird wie eben baares Geld. In kaufmänniſcher Beziehung zeigt ſich dieſes auf's deutlichſte im hohen Disconto, der überall herrſcht. Ueber die Urſachen, welche dieſes bewirken, ſpricht ſich das Bremer Handelsblatt in ſeiner jüngſt erſchienenen Nummer in folgender Weiſe aus.

„Als in der letzten Hälfte des vorigen Jahres der Disconto an den großen europäiſchen Börſenplätzen allgemein ſtetig in die Höhe ging, ſuchte man die Urſache davon ziemlich übereinſtimmend in der Einwirkung des Krieges, der einmal ſo unverhältnißmäßig viel Geld koſtete und andrerſeits die Production der am meiſten produzirenden Länder nicht ſtörte, ſondern ſteigerte. Mit dem Frieden, meinte man, würden normalere Verhältniſſe für den Discont eintreten. Nun iſt Frieden; kaum daß die paar Schiffe, die im Namen des bonapartiſtiſchen Liberalismus, ſo ſcheint's, den König Ferdinand von Neapel zum Liberalismus bekehren ſollen, die ſpiegelglatte Fläche etwas turbiren, und doch ſteht der Discont höher als je. Von allen Seiten kommen in den letzten Tagen die Beſorgniß erregenden Nachrichten. In Amſterdam iſt eine Steigerung von 4 auf 4½, in Brüſſel (für fremde Wechſel) von 4 auf 5 eingetreten; die preußiſche Bank in Berlin hat ihren Maximalſatz von 6% anzunehmen beſchloſſen, die öſterreichiſche Nationalbank iſt von den altgewohnten 4 auf 5%, die Braunſchweiger von 5 auf 6% geſtiegen; in Hamburg ſteht der Discont nahe an 7, hier bei uns auf 6%, und ſchwarzſichtige Leute meinen, dies bedenkliche Wachsthum ſei noch nicht zu Ende.

„Was bedeutet die allgemeine Steigerung des Disconts? Wollen die europäiſchen Geldmärkte mit dieſer ihrer Haltung, wie zu Kriegszeiten, etwa den Pariſer Frieden ironiſiren, ſo nämlich, daß er eigentlich kein

rechter Friede ſei? Aber die europäiſchen Geldmärkte ſind zum Scherz viel zu ernſthaft, um gar mit dem Disconto zu ſcherzen!

„Der Discont ſteht hoch, d. h. baar Geld für den kaufmänniſchen Verkehr auf kurze Zeit iſt theuer. Die Nachfrage nach Geld überwiegt alſo das Angebot. Liegt das nun daran, daß jene ungewöhnlich ſtark oder daran, daß dieſe ungewöhnlich ſchwach iſt? — Die Anläſſe der Discontſteigerung erklären das an ſich noch nicht. Wenn, wie von Berlin berichtet wird, der Metallvorrath der preußiſchen Bank in zehn Tagen ſich um eine Million verringert und ihr Vorrath an Discontowechſeln in dieſer Zeit auf 50 Millionen ſich gehoben hat, ſo iſt das wohl Grund genug für die Bank, den Abfluß ihrer Baarvorräthe zu erſchweren, aber es giebt noch keine Antwort auf die entſcheidende Vorfrage, wie wir ſie eben geſtellt haben.

„Man könnte ſich verſucht fühlen, den Grund der in Rede ſtehenden Erſcheinung lediglich in einer unverhältnißmäßig geſteigerten Nachfrage nach Geld zu ſuchen. Nach dem reichen Bankſegen des jüngſt verfloſſenen Sommers ſcheint es kaum möglich, daß Geld an ſich rar ſein ſolle. Ueberall iſt ja das blanke Silber aus Käſten und Truhen hervorgelockt, überall ſind die großen Reſervoirs der Banken und ſonſtigen Creditanſtalten vor unſern Ohren geſpeiſ't mit den klingenden Gewäſſern, und eben erſt gefüllt ſollen ſie ſchon nicht mehr ausreichen, die Abzugscanäle zu verſorgen? Da wird es doch wohl nur an den Abzugscanälen liegen, die mehr verlangen und raſcheres Gefälle haben als früher. Das iſt wohl richtig. Mit der Betheiligung an den Geldinſtituten iſt auch die Luſt zu induſtriellen Unternehmungen gewachſen; der Unternehmungsgeiſt iſt geweckt, auf das lebhafteſte angeregt, und bedarf zu ſeiner Nahrung mehr als ſonſt — und von dieſem Standpunkte aus thut man ſehr unrecht, die Steigerung des Disconts als eine Calamität anzuſehen; das iſt ſie an ſich eben ſo wenig wie ein hoher Zinsfuß. Aber es ſcheint doch, als ob die Steigerung der Nachfrage nicht ausreiche, die Steigerung des Disconts ganz zu erklären. Nach den übereinſtimmenden Andeutungen, die von verſchiedenen Plätzen kommen, iſt nicht daran zu zweifeln, daß das Silber in Canälen, die erſt auf weitem Umwege wieder in die Circulation hineinleiten, in verſtärktem Strome abzieht, nach dem Orient wahrſcheinlich, wohin man die Silberſtrömung dieſes Jahres auf 80 Millionen Thlr. ſchätzt. Endlich aber iſt an letzter, wenn auch nicht unbedeutendſter Stelle gewiß der Umſtand zu berückſichtigen, daß auf die Zeit, wo die Realiſirung von Spielgewinnſten (ſo darf man wohl ſagen) mit heißem Eifer betrieben wurde, mit Nothwendigkeit eine Zeit der Abſpannung, der ruhigeren Berechnung, der ängſtlichen Abwägung von Riſico und Gewinn folgen mußte, und daß nunmehr das Capital ſich etwas ſcheu zurückhält, während der Handel noch munter in gewinnverſprechende Fernen ſtrebt.

„Soviel als Beitrag zur Beantwortung einer Frage, die jetzt die Handelswelt ſo ſehr beſchäftigt, daß ein Verſuch wohl geſtattet iſt, wenn auch nicht verkannt wird, daß vollen Aufſchluß erſt das Ende der gegenwärtigen Wandlung bringen kann. Mit aller Beſtimmtheit indeß darf ſchon jetzt nach der negativen Seite hin denen entgegengetreten werden, die, mit mehr Gemüth als Einſicht dem status quo ante ergeben, auch nun wieder in den neugeſchaffenen Banken und ähnlichen Geldinſtituten den Unglücksboden ſehen, aus dem der Discont ſo mächtig in die Höhe geſchoſſen ſei. Seit wann ſind Banken denn Burgverließe, in denen Groten unter Schloß und Riegel gefeſſelt liegen?"

In Uebereinſtimmung mit der in dieſem Artikel ausgeſprochenen Anſicht hat man auch bei uns die Begründung der beiden hier gegenwärtig beſtehenden Banken mit Freuden begrüßt, weil durch die großen ihnen zu Gebote ſtehenden Geldmittel dem Handelsverkehre unſerer Stadt ein umfangreicherer Credit und hierdurch die Möglichkeit, ſich vom Auslande freier und ſelbſtſtändiger zu bewegen und in weiteren Kreiſen zu wirken, gewährt worden iſt. Keinen oder doch nur einen ſehr geringen Einfluß werden unſere Banken aber darauf ausüben, daß unſern Grundbeſitzern die zur Erlangung und Erhaltung ihres liegenden Eigenthums nöthigen Gelder mit der nämlichen Leichtigkeit zufließen, als in frühern Jahren. Leider mehren ſich fort und fort die Klagen über die Schwierigkeiten, welche es macht, Geld ſelbſt für ſichere Pfandpoſten zu erhalten. Die Gründe ſind theils allgemeinerer Natur, indem ſie in dem Eingangs dieſes Artikels berührten Mangel des baaren Geldes beruhen, theils ſtützen ſie ſich auf einigen Eigenthümlichkeiten unſerer Verhältniſſe. Früher war es bei uns etwas Unerhörtes, ſein Geld in Staatspapieren anzulegen; ſeit aber unſere Staatsanleihe gemacht und einer Geldanlage in derſelben bei hohem Zinsfuß gar manche Vergünſtigungen eingeräumt ſind, wurde ein großer Theil des flüſſig

gewordenen Geldes in ihr angelegt. Von Jahr zu Jahr mehrt ſich der Betrag dieſer Summen. Auch andere Anleihen, wie die zu Begründung der Gasanſtalt, ſind lediglich am hieſigen Orte convertirt. Auch die Obligationen auswärtiger Anleihen, vor Allem ſchwediſche, haben in neuſter Zeit in größerm Umfang bei uns willige Nehmer gefunden. Hierzu kommt noch, daß die Einzahlungen für unſere Banken zu einem großen Theile von ſolchen Leuten ausgegangen iſt, welche bisher gewohnt waren, ihre Gelder in hieſigen Pfandpöſten zu belegen. Es iſt daher kein Wunder, wenn jetzt ſo ſchwer Gelder auf Grundſtücke erlangt werden können; daß in nächſter Zeit die Verhältniſſe ſich günſtiger geſtalten, möchte ſchwerlich zu erwarten ſein. Wünſchenswerth wäre es daher, wenn unſere Stiftungen und vor Allem die Spar- und Anleihekaſſe ihre im Auslande belegten Gelder einzögen, um dieſelben zu Belegungen in hieſigen Grundeigenthümern anzuwenden.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

VIII.

Sieben und Vierzigſter Bericht über das Schullehrer-Seminar für das Jahr 1855.

Nachdem ſämmtliche Lehrer ihre Unterrichtsgegenſtände beendigt hatten, wurde zu Oſtern der elfte, im Jahre 1852 begonnene Lehrcurſus geſchloſſen. Er wurde mit 11 Zöglingen angefangen, von denen jedoch zwei bald wieder austraten, um nach Hamburg zu gehen, ein dritter ſchon während der Dauer des Curſus als zweiter Lehrer am Waiſenhauſe angeſtellt ward. Da außer den acht aus dieſem Lehrcurſus hervorgegangenen noch acht ältere, im Ganzen alſo ſechszehn nicht an öffentlichen Schulen feſt angeſtellte oder zum Halten eigener Privatſchulen ermächtigte Seminariſten in unſerer Stadt vorhanden ſind, ſo dürfte, wenn man dieſen Geſichtspunkt ins Auge faßt, die Eröffnung eines neuen Curſus noch für geraume Zeit beanſtandet werden müſſen, da es noch ſehr dahin ſteht, ob manche der Aſpiranten für das Schulfach jemals das Ziel ihrer Wünſche werden erreichen können. Auf der andern Seite aber iſt dem Bedürfniſſe an Lehrkräften für die höhern und niedern Schulen noch keineswegs genügt, ſo daß dadurch nicht allein das Honorar für Hülfsunterricht ſich zu einer für die Lehrer der Volksſchulen ſehr drückenden Höhe geſteigert hat, ſondern auch mehrere der letzteren ſich genöthigt geſehen haben, zur Gewinnung eines Gehülfen in das Ausland ihre Blicke zu richten. Es iſt dies ein Mißverhältniß, das nur dann ſich ausgleichen kann, wenn einerſeits die längſt vorbereitete Verbeſſerung des Dienſteinkommens der Landſchullehrer zur Ausführung kommt, andrerſeits an allen zahlreicher beſuchten niedern Knabenſchulen ein Gehülfe oder zweiter Lehrer mit einem feſten Gehalte angeſtellt wird. Schon im Jahre 1845 hat der Vorſtand des Seminars geglaubt, dieſe beiden Bedürfniſſe für unſer Schulweſen bei dem Hohen Senate zur Sprache bringen zu müſſen, und bedauert es ſehr, daß zur Abhülfe derſelben bis dahin noch nichts hat geſchehen können. Unter den obwaltenden Umſtänden wird nichts anderes übrig bleiben, als etwa nach Verlauf eines Jahres auf die Eröffnung des 12ten Lehrcurſus Bedacht zu nehmen.

IX.

Acht und funfzigſter Bericht der Vorſteher der Induſtrieſchule, das Jahr 1855 betreffend.

Der gegenwärtige Bericht hat vor Allem der weſentlichen Reform zu gedenken, welche im verfloſſenen Jahre mit der Schule vorgenommen iſt. Schon ſeit längerer Zeit war es als äußerſt wünſchenswerth erkannt worden, daß die Anſtalt in einer mehr übereinſtimmenden und kräftigen Weiſe geleitet werde. Man glaubte dieſes dadurch erzielen zu dürfen, daß man einem Manne, und zwar dem erſten Lehrer die Oberaufſicht übertrüge, daß man ferner die Hülfslehrerſtelle, welche ohnehin nicht mehr beſetzt war, gänzlich aufhöbe, und ſämmtlichen Unterricht, abgeſehen von dem in den Handarbeiten, dem einen Lehrer übergäbe, und daß man endlich die bisher von der Oberaufſeherin beſorgten Geſchäfte hinſichtlich der Annahme, Ausführung und Ablieferung der Arbeiten der Frau des Lehrers anvertrauete. Indeſſen vermochte der Vorſtand mit ſeinen hierauf gerichteten Wünſchen nicht eher hervorzutreten, als er nicht zuvor die Perſonen, welchen er die eben erwähnten

Functionen zu übertragen gedachte, hiezu auch völlig geeignet befunden zu haben glaubte. Als nun zu Ende des Jahres 1854 der Vorstand zu seiner Freude die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er dem Lehrer Kräuter mit voller Zuversicht die Leitung der Schule würde übertragen können, wandte er sich mit seinen Plänen an die Vorsteherschaft der Gesellschaft. Diese hat darauf mit dankbar anerkanntem Interesse sofort den Gegenstand ihrer Berathung unterworfen, und setzte sodann nach wiederholten Verhandlungen mit dem unterzeichneten Vorstande auf den Wunsch des letzteren zur Berathung über dessen Anträge eine außerordentliche Deliberations-Versammlung auf den 13. Febr. vor. J. an. In dieser wurde den Wünschen der Vorsteher der Industrieschule gemäß beschlossen,

einmal: die Stelle einer Oberaufseherin wird aufgehoben, und ein Wartegeld von jährlich 250 ℔ an die gegenwärtige Oberaufseherin bis zu deren anderweitiger Versorgung gewährt;

ferner: die bisher von der Oberaufseherin wahrgenommenen Functionen hinsichtlich der Annahme, Ausführung und Ablieferung der Arbeiten, sowie die Ertheilung von Unterricht in den Handarbeiten, wird an die Frau des Lehrers übertragen;

ferner: das Jahresgehalt des Lehrers und seiner Ehefrau wird auf 850 ℔ festgestellt, neben freier Wohnung in den Localitäten der Industrieschule, zu welchem Behufe eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses aus der Casse der Gesellschaft um Crt. ℔ 215. bewilligt wurde.

Endlich bewilligte die Gesellschaft annoch zur Deckung des seit Jahren schon vorhandenen, drückenden Deficits der Schule und der zur Ergänzung des Schulinventars erforderlichen Ausgaben eine einmalige außerordentliche Beihülfe von 1000 ℔.

Durch diese Beschlüsse wurde der Vorstand befähigt, schon zu Ostern vorigen Jahres die gewünschte neue Einrichtung ins Leben treten zu lassen, abgesehen davon, daß mit Rücksicht auf ein derzeitiges Unwohlsein der Ehefrau Kräuter die bisherige Oberaufseherin, Madame Suckau, annoch bis Johannis die Functionen hinsichtlich der Handarbeiten und den Unterricht in letzteren fortsetzte. Johannis aber verließ Madame Suckau die seit einer langen Reihe von Jahren mit Treue und Aufopferung von ihr geleitete Anstalt, deren Vorsteher ihr nochmals beim Abschiede in Gegenwart der Schülerinnen ihre volle Anerkennung aussprachen. Nachdem hierauf die Schulzimmer und die zur Wohnung für den Lehrer bestimmten Localitäten, letztere soweit zunächst thunlich, restaurirt worden waren, zogen die Eheleute Kräuter in die Schule ein; am 17. Juli wurde die Ehefrau Kräuter in angemessener Weise in ihr neues Amt eingeführt, und seitdem hat die Leitung und die Beaufsichtigung der Schule in der gewünschten Weise ihren ungestörten Fortgang genommen.

Darf nun der Vorstand nach dem freilich kaum erst $^3/_4$jährigen Bestehen der neuen Einrichtungen bereits ein Urtheil über dieselben sich erlauben, so geht solches dahin, daß seine an jene geknüpften Hoffnungen in jeder Weise sich zu erfüllen scheinen. Indessen muß er zur Abgabe einer sicheren Beurtheilung eine spätere Zeit abwarten, und gestattet sich jetzt nur die Bemerkung beizufügen, daß er nach den gemachten Erfahrungen auch in der Ehefrau des Lehrers eine Persönlichkeit gewonnen zu haben glaubt, welche dem ihr angewiesenen Berufe in jeder Beziehung gewachsen ist. Möge die allem Anscheine nach glücklich begonnene Reform sich jederzeit als eine heilsame bewähren!

Was außerdem die Verwaltung der Schule betrifft, so ist Folgendes zu erwähnen:

Am Schlusse des Jahres 1854 betrug die Zahl der Schülerinnen 98

Von diesen wurden confirmirt . . .	18	
es starb	1	
und ging zur Armenschule über . .	1	20
		78

Dagegen wurden aufgenommen:

Ostern	14	
Michaelis	8	22
		100

so daß am Schlusse des Jahres 1855 die Zahl der Schülerinnen auf . . sich belief.

Der Uebergang der einen Schülerin in die Armenschule wurde durch die Verhältnisse des Kindes, zugleich aber durch einen Irrthum des betreffenden Herrn Armenpflegers veranlaßt. Das Kind mußte, weil die Eltern starben, von der Armenanstalt untergebracht werden, und der Herr Armenpfleger, in der irrigen Meinung, daß in der Industrieschule ein Schulgeld bezahlt werde, überwies daſselbe auch zugleich der Armenschule. Die Vorsteherschaft erhielt hievon erst Kunde, nachdem solches bereits geschehen war; sie hat übrigens dafür Sorge

getragen, daß aus dem gedachten Irrthume künftig keine Schülerinnen aus der Anstalt genommen werden.

Mit aufrichtiger Freude bemerken die Vorsteher noch zu der vorstehenden Tabelle, daß im vorigen Jahre aus der Industrieschule kein Kind zurückgenommen wurde, um es in einer hiesigen Fabrik arbeiten zu lassen. Es wurde zwar wiederholt die darauf hinzielende Absicht von einigen Eltern ausgesprochen, indessen vermochten Vorsteher durch angemessene Vorstellungen die Ausführung dieser Absicht zu hindern.

Fleiß und Betragen der Schülerinnen waren im Allgemeinen durchaus zu loben. Die am 23. März durch Herrn Kräuter gehaltene Prüfung der Confirmandinnen gab einen erfreulichen Beweis von deren gutem Verständnisse des Erlernten. Die Entlassung der Confirmirten fand am 4. Mai Statt; dieselben traten, bis auf eine, sämmtlich sofort in Dienst.

Im verflossenen Jahre konnte den abgegangenen Schülerinnen das Geldgeschenk noch nicht wohl anders denn nach der bisher üblichen Berechnung verabreicht werden; mit dem laufenden Jahre wird hierin aber die Aenderung eintreten, daß die Größe des Geschenkes an die einzelne Schülerin nicht mehr nach der Menge der von ihr abgelieferten Arbeiten, sondern abgesehen hievon nach ihrer Aufführung und ihrem Fleiße im Allgemeinen von der Vorsteherschaft nach deren bestem Ermessen bestimmt werden wird. Mit Rücksicht hierauf sind denn auch die bis Ostern vorigen Jahres für die einzelnen Schülerinnen geführten Verdienst-Conten nicht weiter fortgesetzt worden, es wird vielmehr seitdem über die den Kindern gutzuschreibenden Gelder nur eine General-Conto geführt.

Das Schulfest wurde in gewöhnlicher Weise am 1. August begangen, und am 25. September fand auch in der Industrieschule eine angemessene Gedächtnißfeier des Augsburger Religionsfriedens Statt. Um Weihnacht endlich wurden die Schülerinnen, wie in den drei vorhergehenden Jahren so auch in dem verflossenen, zu einer gemeinschaftlichen Feier versammelt; diese letztere Feierlichkeit hat sich abermals als eine für das Gemüth der Kinder wahrhaft wohlthätige bewiesen.

Die Verwaltungsrechnung, über welche die mit den Belegen überreichten Rechnungsbücher das Nähere ergeben, stellte sich im verflossenen Jahre gegen frühere als eine von bedeutend erheblicherem Umfange.

Mit Einschluß der oberwähnten, von der Gesellschaft bewilligten 1000 ℔, und des schon für das Verwaltungsjahr 1855 erhobenen erhöhten Zuschusses von 975 ℔, und des Saldo's vom Jahre 1854 mit 124 ℔ 7 ß 9 ₰, betrug die Gesammt-Einnahme . . . 2381 ℔ 2½ ß

Ausgegeben wurden mit Einschluß des zurückerstatteten Vorschusses von 400 ℔ — ß
an Gehalten . . . 1109 „ 8 „
und an sonstigen Administrationskosten . . 503 „ 2½ „
2012 „ 10½ „

so daß sich Ende 1855 ein Saldo von 368 ℔ 8¼ ß in der Casse befand.

Laut der Bilanz vermehrte sich das Capital der Anstalt um Ct. ℔ 707. 7 ß; letzteres beträgt demnach jetzt Ct. ℔ 4081. 3 ß 3 ₰.

Mit den Seitens der Gesellschaft bewilligten 1000 ℔ sind nicht nur alle Vorschüsse zurückgezahlt worden, sondern es hat auch noch am Schlusse des Jahres der oberwähnte Saldo von Ct. ℔ 368. 8 ß 3 ₰ erzielt werden können. Freilich stellt sich in der Bilanz das Guthaben der Kinder auf Ct. ℔ 487. 5 ß, es ist also scheinbar noch ein Deficit von Ct. ℔ 118. 12 ß 9 ₰. Diese Summe ist aber nur zum geringsten Theile dem verflossenen Jahre zur Last zu rechnen, und richtiger auf eine Reihe kommender Jahre mit zu vertheilen. Es war nämlich unerläßlich, alle die kleinen Reparaturen, welche schon seit langer Zeit dringend gewünscht wurden, wegen Mangels an den nöthigen Geldmitteln aber unterbleiben mußten, insbesondere Malen von Bänken und Tischen, Ausbessern und Malen der Schränke, sowie ferner mehrere aus demselben Grunde unterbliebene Anschaffungen an neuen Tafeln, Lesebüchern, Landkarten ꝛc. ꝛc. im verflossenen Jahre bei Gelegenheit der Reparatur des Schullocals sofort mit vorzunehmen. Die hieraus erwachsenen Kosten, welche jenes Deficit verursachten, mußten natürlich sämmtlich schon im vorigen Jahre berichtigt werden; die fragliche Ausgabe wird aber der Schule für viele Jahre zu Gute kommen, und es wird daher die verwandte Summe, zumal da die aus den Handarbeiten erwachsenden Einnahmen, welche in den letzten Jahren in stetem Abnehmen begriffen waren, sich wieder zu heben scheinen, bald wieder eingeholt sein.

Im verflossenen Jahre wurden für Arbeiten der Schülerinnen an Näharbeit . . . . . 224 ℔ 2 ß
an Strickarbeit . . . . 158 „ 1 „
zusammen 382 ℔ 3 ß
eingenommen.

In der Vorsteherschaft ist im verflossenen Jahre kein Wechsel eingetreten. Mit Rücksicht auf die noch nicht vollendeten Verhandlungen wegen der Umgestaltung der Schule erschien es wünschenswerth, daß der Kreis der Vorsteher unverändert bliebe, und so stellten dieselben unter dem 5. Februar vor. Js. einen dahin gehenden Antrag an die Vorsteherschaft der Gesellschaft, welcher von dieser genehmigt wurde.

X.

Bericht über die Gesangclasse für das Jahr 1855.

Der Unterricht in der Gesangclasse erlitt im vorigen Jahre dadurch eine bedeutende Unterbrechung, daß die Zahl der in den Schulen sich findenden Lehrlinge bis auf wenige zusammenschmolz, deren Stimmen noch dazu im Uebergange begriffen waren, so daß sie zur Zeit nicht singen durften. Da zu Ostern v. Js. ein nicht unbedeutender Zuwachs an jüngeren Lehrlingen zu erwarten steht, so hat der Vorstand beschlossen, den Unterricht, und zwar wie früher, unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Schmidt wieder zu eröffnen, und auch denjenigen früheren Schülern, welche seitdem ihre Lehrzeit beendet haben, den Zutritt zu gestatten. Dem Gesangvereine wurden vorschriftsmäßig Ct. ℔ 100 ausgekehrt, und dafür allen zum Eintritte in denselben sich meldenden Seminaristen unentgeltliche Aufnahme gewährt.

Einen von der Vorsteherschaft der Marienkirche ausgegangenen Vorschlag, die Gesangclasse in näher festzusetzender Weise mit dem für jene Kirche errichteten Sängerchor zu verbinden, glaubten die Vorsteher wenigstens zur Zeit noch ablehnen zu müssen, weil dadurch der von der Gesellschaft beabsichtigte Zweck, in allen hiesigen Schulen durch Hülfe der Gesangclasse einen bessern Unterricht im Gesange anzubahnen und Lust und Liebe zu demselben zu erwecken, wenig dürfte gefördert werden.

Vermischtes.

39. (Aus Lübecks Vergangenheit.) Man hört bei uns so oft über die schweren Zeiten, über die hohen Preise aller Lebensbedürfnisse klagen und im Vergleich hierzu die Vergangenheit preisen, in denen der Haushalt mit viel geringeren Mitteln zu führen gewesen. Inwieweit man hierzu berechtigt, möchte der nachfolgende Auszug aus einem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geführten Haushaltungsbuch einer angesehenen Lübecker Frau ergeben.

Damals kostete 1 ℔ Ochsenfleisch 2½ ß—4 ß, 1 ℔ Kalbfleisch 4 ß, 1 ℔ Hammelfleisch 3 ß, 1 ℔ Schweinefleisch 2½ ß—3 ß, 1 ℔ gepöckeltes Fleisch 1½ ß, 1 ℔ Speck 8 ß, 1 ℔ geräucherter Schinken 5 ß, 1 ℔ geräucherte Mettwurst 8 ß, 1 Paar Hühner 12 ß, 1 Ente 12 ß, 1 Gans 1 ℔ 12 ß, 1 Kalekutscher Hahn 1 ℔ 14 ß—2 ℔, 1 Reh 14 ℔ 8 ß, 1 paar Rehkeulen 4 ℔, 1 Hirsch-Rücken 13 ℔, 1 Hase 2 ℔ 4 ß, 1 Rebhuhn 14 ß, 100 Stück Austern 2 ℔ 11 ß, 1 ℔ Lachs 7½ ß, 1 ℔ Butter 5—6 ß, 1 Scheffel Kartoffeln, die damals noch wenig verzehrt wurden, da im ganzen Jahre nur ein Scheffel eingenommen ward, 12 ß, 1 ℔ weiße Bohnen 1 ℔, 1 Faß kleine Rüben 8 ß, 1 Schock Kohlköpfe 1 ℔, 1 Tonne Wurzeln 7 ß; 1 ℔ türkische Bohnen 20 ß, 1 Faß Zwiebeln 7 ß, 1 ℔ Spargel 7 ß, 1 Tonne Aepfel 14 ß—2 ℔, 1 ℔ Pfeffer 14 ß, 1 Loth Nelken-Pfeffer 5 ß, 1 Loth Muskatblume 6 ß, 1 ℔ Melis-Zucker 8½ ß, 1 ℔ Candis 11 ß, 1 ℔ schwarzer Thee 2 ℔ 4 ß, 1 ℔ grüner Thee 6 ℔, 1 ℔ Caffe 13 ß, 1 Faß Schiffsbier 4 ℔ 8 ß, 1 Faß Salz 8 ß, 1 ℔ Petersburger Lichter 4 ℔, 1 Faden Holz 15 ℔—18 ℔, 8 Faden Holz klein zu machen kostete nur 12 ℔ 14 ß. Die Dienstmädchen bekamen 30 ℔ Lohn und 2 ℔ Trinkgeld zu Weihnachten. Für die Zubereitung eines Festessens empfing ein Koch 4 ℔. Der Aufwärter bekam 3 ℔.

Im Beginn des Winters wurden jedesmal bedeutende Mengen Fleisch und Fische eingenommen. Unser Hausstand, der dem Anscheine nach nur für 8 Personen zu sorgen hatte, bedurfte zu jener Zeit 16 ℔ Schweinefleisch, 120 ℔ Hammelfleisch, 300 ℔ Ochsenfleisch, 35 ℔ Klippfisch, 70 ℔ Stockfisch.

Von der Ueppigkeit, die bei den damaligen Gesellschaften herrschte, möge noch folgendes Verzeichniß der sämmtlichen Lebensmittel, welche für eine Schmauserei angeschafft wurden, Aufschluß geben. Die Hausfrau bedurfte 1 Hirsch-Rücken, 2 Hasen, 6 Kalekutische Hühner, 7 Paar Tauben, 17 ℔ Ochsenfleisch, 16 ℔ Kalbfleisch, 3 Paar Hühner, 3 Schinken, 4 ℔ Speck, 100 Stück Austern, für 1 ℔ 4 ß Eier, für 2 ℔ 4 ß Dorsch, für 1 ℔ 14 ß Krebse, für 8 ß Krabben, 2 ℔ Hirschhorn, 2 Loth Trüffeln, 1 Loth Morcheln, 8 ℔ Mehl, für 11 ß kleine Würste, für 2 ℔ 4 ß Confect. Bei den billigen Preisen kostete aber die Zubereitung des ganzen Mittagsessens, das nach Obigem aus 6 bis 7 Gerichten bestanden zu haben scheint, nur 71 ℔ 14 ß. Der Verbrauch an Wein ist hierbei freoch nicht mitgerechnet.

Interessant ist es auch aus jenem Buche zu ersehen, in welchem Umfange in jener Zeit eingemachtes Leinen angeschafft wurde, von unserer Hausfrau alljährlich durchschnittlich zwischen 200 und 300 Ellen, um dann als höchster Schatz in großen Rollen in ihren Truhen und Schränken aufbewahrt zu werden.

Hiezu als Beilage der **gutachtliche Bericht, betreffend die Revision des Plans der Spar- und Anleihe-Kasse. 1856.**

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Beilage zu № 40 der Neuen Lübeckischen Blätter vom Jahre 1856.

Gutachtlicher Bericht

betreffend

die Revision des Plans der Spar- und Anleihe-Kasse.

1856.

Mit Ostern k. J. läuft der Zeitraum, für welchen der Fortbestand der Spar- und Anleihe-Kasse von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, und auf deren Antrag vom Senate, wiederum genehmigt gewesen, abermals ab. Früheren Vorgängen gemäß, hat darum die Vorsteherschaft der Gesellschaft schon jetzt das Zusammentreten einer, zur Hälfte aus Vorstehern der Sparkasse (— den unterzeichneten Director Klügmann, J. H. Harms, H. Erasmi und Dr. Pries —), zur anderen Hälfte aus sonstigen Gesellschafts-Mitgliedern (— den unterzeichneten Senator Rölting, Senator Dr. Hach, Richter Dr. Haltermann und H. H. Rethwisch —) gebildeten Commission veranlaßt, damit durch diese die etwa nöthige Revision des bisherigen Plans der Sparkasse gemeinsam vorberathen werde. Nachdem die Unterzeichneten in mehreren Zusammenkünften mit dieser Aufgabe sich beschäftigt haben, legen sie das Ergebniß ihrer Besprechungen in den nachfolgenden gutachtlichen Bemerkungen vor, welche sie wiederum, wie dies früher zweckmäßig befunden ist, an die einzelnen Paragraphen des Plans anzureihen sich gestatten. — Auch bei der diesmaligen Prüfung haben sich manche Fragen, welche schon bei früheren Revisionen erörtert sind, neuerdings zur Berathung dargeboten; die Commission wird jedoch dieselben hier in so weit unberührt lassen, als sich dabei nicht etwa neue Gesichtspunkte, z. B. aus den veränderten Zeitverhältnissen, ergeben.

Zum §. 1. des Plans.

Die hier zuerst hervortretende Frage: ob überhaupt die Sparkasse fortbestehen solle? bejaht sich von selbst, da es eine Unmöglichkeit sein würde, eine Anstalt eingehen zu lassen und zu liquidiren, die für das Publicum gleichsam unentbehrlich geworden ist und fast anderthalb Millionen Mark an Pfandgeldern in städtischen Grundstücken belegt hat.

Eher läßt sich zweifeln, ob das Fortbestehen des Instituts wieder nur für eine bestimmte Reihe von Jahren vorzuschlagen sei, oder nicht vielmehr eine Prolongation ohne zum Voraus festgesetzte Zeitgränze sich empfehle? Die Sparkasse ist ein Institut der Gesellschaft, deren eigener Fortbestand nicht in Zweifel gezogen wird; sie ist in sich selbst ein gemeinnütziges, für keinen bloß vorübergehenden Zweck gebildetes Institut: warum soll

deſſen Dauer beſchränkter ſein, als die der Geſellſchaft? Anderer Seits wäre, wie ſich dermalen die Geldverhältniſſe zu geſtalten ſcheinen, denkbar, daß, würde abermals ein beſtimmter Zeitraum für den Fortbeſtand feſtgeſetzt, ſchon innerhalb ſolches Zeitraums dem Intereſſe der Geſellſchaft entſpräche, die Kaſſe nicht länger fortbeſtehen zu laſſen, oder doch das pecuniäre Verhältniß des Inſtituts zur Geſellſchaft anders, als in dem erneuerten Plane geſchehen mag, zu geſtalten. Würde dann nicht für das Eine oder das Andere ein Hinderniß in jener Vorausbeſtimmung liegen? Indeß glauben die Unterzeichneten doch, für die Prolongation auf beſtimmte Zeit ſich ausſprechen zu müſſen. Theils iſt damit der natürliche Anlaß zu einer, von Zeit zu Zeit nöthigen oder doch wünſchenswerthen, Reviſion des Plans und aller dabei in Betracht kommenden Verhältniſſe gegeben; theils dürfte eine Aenderung in der Stellung des Inſtituts der Geſellſchaft gegenüber, falls ſie eintreten ſoll, grade umgekehrt mit geringeren Schwierigkeiten dann verbunden ſein, wenn dieſes Verhältniß in bisheriger Weiſe nur für eine feſte Zeit den Gläubigern zugeſagt geweſen iſt, mit deren Ablauf die Aenderung ohne Ungerechtigkeit und Aufſehen eintreten kann; theils möchte wohl für eine der Zeit nach unbegränzte Fortdauer des Inſtituts auf die höhere Genehmigung kaum zu hoffen ſein. Ueberdies halten die Unterzeichneten nicht dafür, als könne der Beſchluß, die Kaſſe auf beſtimmte Jahre noch fortbeſtehen zu laſſen, für die Geſellſchaft dergeſtalt bindend ſein, daß es unthunlich würde, auch innerhalb ſolches Zeitraums das Inſtitut, falls hiezu wider alles Erwarten eine genügende Veranlaſſung ſich ergäbe, eingehen zu laſſen. Denn, die Sparkaſſe hat nur denen gegenüber, welche ihre Gläubiger ſchon ſind, Verpflichtungen; dieſe Pflichten aber kann ſie eintretenden Falles durch Benutzung ihrer Kündigungsbefugniß löſen; — hingegen kann Niemand, der erſt künftig einmal bei ihr belegen möchte, aus dem Geſellſchaftsbeſchluſſe ein Recht darauf herleiten, daß die Sparkaſſe auf ſo lange, als ſie prolongirt wird, auch bereit ſei, ſein Geld zu nehmen.

Wird der Fortbeſtand des Inſtituts nur für beſtimmte Zeit beſchloſſen, ſo fragt ſich weiter: auf wie viele Jahre? Ob nun gleich in der Commiſſion, im Intereſſe größerer Stabilität eine Prolongation auf zwanzig Jahre zum Vorſchlage gekommen iſt, ſo giebt ſie doch anheim, es bei einer Prolongation auf die nächſten zehn Jahre, alſo bis Oſtern 1867, bewenden zu laſſen. Dies iſt die jetzt ſchon üblich gewordene Friſt; es dürfte aber auch die Rückſicht darauf, daß unverkennbar die Geldverhältniſſe dermalen in einer Kriſis ſich befinden, oder einer ſolchen doch entgegengehen, deren Rückwirkung auf die Sparkaſſe ſich nicht vorher bemeſſen läßt, von einer Verlängerung jener herkömmlichen Friſt abrathen, damit nicht für eine etwanige Aenderung in den Beziehungen zwiſchen der Sparkaſſe und der Geſellſchaft, wozu das Intereſſe der einen oder der anderen auffordern könnte, die Hände zu lange gebunden ſeien.

Zum §. 2. des Plans.

Die hierzu ſchon früher aufgeworfene Frage: ob für die von der Sparkaſſe anzunehmenden Summen ein Maximum zu beſtimmen ſei? glauben die Unterzeichneten, wie jetzt die Verhältniſſe liegen, vollens ganz entſchieden verneinen zu müſſen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre iſt, zumal wenn der bisherige niedrige Zinsfuß der Sparkaſſe beibehalten würde, gewiß nicht zu beſorgen, daß ihr mehr Geld als ſie bequem möchte

unterbringen können, zugebracht werden sollte. Näher könnte, sofern ihren Gläubigern die Möglichkeit einer Capital-Erhebung ohne vorgängige Kündigung verbleibt, die Besorgniß liegen, daß mehr Geld abgefordert werden möchte, als ihr bequem ist. Die Rücksicht auf diese Möglichkeit zwingt zum Bereithalten eines bedeutenden Cassenvorraths, und zu dessen Ergänzung werden selbst größere Summen, die auf einmal gebracht werden, nicht selten willkommen sein. Wie leicht ohnehin jede Bestimmung eines Summen-Maximums zu umgehen sei, ist schon bei den früheren Revisionen des Plans gezeigt.

Zur Anrege kam in der Commission: ob nicht den Sparkassen-Vorstehern ausdrücklich die Befugniß zu geben sei, zugebrachte größere Summen, z. B. von 1000 ℛ und darüber, zurückzuweisen, falls nicht der Bringer sich verpflichte, dieselbe auf eine längere Zeit (welche in dem einzelnen Falle zu vereinbaren und in der Obligation zu bemerken wäre) der Kasse in Händen zu lassen? Es ist nämlich in neuerer Zeit vorgekommen, daß größere Beträge binnen ganz kurzer Zeit, ohne vorherige Kündigung, wieder abgefordert worden sind, so daß anscheinend die Sparkasse nur benutzt wurde, um das Risico des Baarvorrathes, gegen eine mäßige Depositionsgebühr gleichsam, dem Bringer abzunehmen. Die Aufnahme einer Bestimmung des angeregten Inhaltes empfiehlt sich indeß schon darum nicht, da sie dem festen Credite der Anstalt schaden könnte; auch erscheint sie als überflüssig, da schon bei den früheren Revisionen des Planes dessen §. 2. dahin ausgelegt worden ist, daß derselbe die Vorsteher der Kasse nicht verpflichtet, Alles, was ihnen gebracht werde, auch anzunehmen, am wenigsten aber Summen von so großem Belaufe, daß sie als „erübrigt" nicht füglich zu betrachten seien. Können aber Summen der Art ganz abgewiesen werden, so versteht sich die Befugniß, ihre Annahme nur unter gewissen Clauseln zu bewilligen, als ein Minus von selbst.

Daß übrigens, falls eine Maximalgränze beliebt würde, diese wenigstens eine allgemeine, allen Personen gegenüber geltende, würde sein müssen, darüber hat die Commission keinen Zweifel. Schon der Geschäftsdrang an den Termintagen würde unthunlich machen, die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen, welcher Geld zur Kasse bringt, genauer zu erforschen, um danach die Annahme des Geldes zu bewilligen oder abzulehnen. Wo wäre auch das Prinzip für die Aufstellung persönlicher Kategorien in dieser Beziehung? und wie leicht wäre diese zu umgehen, selbst wenn man sich auf eine verschiedene Behandlung bloß der einheimischen und der auswärtigen Bringer beschränken wollte!

Ob die bisherige Bestimmung: daß nicht unter fünf Mark, und nur Beträge, die sich in 5 Mark zerlegen lassen, anzunehmen seien, beibehalten werden solle? ist abhängig von dem Beschlusse, welcher zu §. 4. über den von der Sparkasse zu gewährenden Zinsfuß gefaßt werden mag. Wird letzterer erhöht, so ist eine Annahme von Beträgen auch unter 5 ℛ möglich. Immer wird indeß darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Berechnungsart eine leichte sei; und in dieser Beziehung ist die bisherige Bestimmung des Planes freilich sehr bequem.

Zum §. 3. des Plans.

In den ersten Absatz dieses §. ist bei der letzten Revision des Plans durch Gesellschaftsbeschluß aufgenommen worden: daß die Obligationen „nicht auf Inhaber, sondern allemal auf Namen" auszustellen seien. In der Commission haben sich mehrere

Stimmen dafür ausgesprochen, daß dieſe, ein ausdrückliches Verbot aller Ausſtellung von Obligationen au porteur enthaltende Beſtimmung wieder aufgehoben werde. Hierfür iſt zunächſt auf die ſeit 1846 eingetretene große Aenderung in der Denkart und Gewöhnung des hieſigen Publicums hingewieſen: früher habe man Werthpapiere auf Inhaber für unſicher gehalten und deren Beſitz geſcheut; jetzt, nachdem die hieſige Staatsanleihe von 1850 und die Anleihe zur Errichtung der Gasanſtalt an ſie gewöhnt hätten, finde man ſie eben ſo erwünſcht als bequem; das Publicum werde deshalb nichts dawider einwenden, wenn auch die Sparkaſſe ihren Obligationen jene für den Gebrauch paßlichere Form gebe. Sodann ward, zum Beweiſe, daß die Natur einer Sparkaſſe mit einer ſolchen Umgeſtaltung nicht unverträglich ſei, angeführt, wie die franzöſiſchen und belgiſchen Sparkaſſen alle ihre Verpflichtungsacten lediglich auf Inhaber ſtellten. Endlich wurde abermals geltend gemacht, daß die Kaſſe, wenn ſie bloß den Inhaber, der die Obligation vorlege, als zur Gelderhebung legitimirt betrachten dürfe und müſſe, alle Schwierigkeiten und Gefahren vermeide, welche aus der, im entgegengeſetzten Falle unerläßlichen, Pflicht der Vorſteherſchaft hervorgingen, die Berechtigung deſſen, welcher Geld von der Kaſſe erheben wolle, zu ſolcher Erhebung genau zu unterſuchen: eine Verpflichtung, welche bei einigermaßen lebhaftem Geſchäfte der Kaſſe in genügender und völlig ſichernder Weiſe kaum erfüllt werden könne. Man ſolle, ward endlich geſagt, mindeſtens doch die Zuläſſigkeit einer Ausſtellung von au porteur-Obligationen ausſprechen, damit den etwa geäußerten Wünſchen der Gläubiger entſprochen werden könne. Vielleicht laſſe ſich, um nicht etwa ſ. g. kleine Leute durch Inhaber-Obligationen in Gefahr zu bringen, auch der Summe nach eine Gränze ziehen, bis zu welcher hin die Obligationen auf Namen geſtellt ſein müßten, während darüber hinaus au porteur ausgefertigt werden dürfe. Die Vertheidiger dieſer Anſichten fanden es weder dem Zeitgeiſte entſprechend, noch irgendwie in den Statuten der Sparkaſſe liegend, daß dieſe Anſtalt gleichſam eine Bevormundung für ihre Gläubiger übernehmen dürfe oder ſolle. Ein ſolcher vormundſchaftlicher Schutz zur Bewahrung des Erſparten, mittelſt einer Erſchwerung in der Dispoſition, ſei ohnehin nicht mehr durchzuführen, ſeitdem üſanzmäßig ein Jeder in jeder Verſammlung der Vorſteher ſein Geld ohne voraufgegangene Kündigung wieder abfordern könne. Dieſer Argumente ungeachtet hat ſich indeß die Mehrheit der Commiſſion dafür entſchieden, die unveränderte Beibehaltung des erſten Abſatzes des §. 3., folgeweiſe die gänzliche Unſtatthaftigkeit einer Ausſtellung von Sparkaſſen-Obligationen au porteur, zu empfehlen. Die Majorität nämlich, hält es — was zunächſt den letzten der angeführten Gründe betrifft — allerdings für angemeſſen, daß die Sparkaſſe ihre gemeinnützige Wirkung, ſo weit es ſich thun läßt, auch darauf erſtrecke, von ihren Gläubigern — als welche, der ganzen Idee des Inſtituts zufolge, vorzugsweiſe ärmere, unerfahrene Leute gedacht ſind, deren ganzes Vermögen vielleicht in dem der Kaſſe Hingegebenen beſteht — die Gefahr abzuwenden, daß ſie durch eigenen Leichtſinn oder durch fremde Unrechtfertigkeit augenblicklich und unwiederbringlich um ihr mühſam Erübrigtes kommen. Lautet die Obligation auf den Namen eines beſtimmten Gläubigers, ſtatt deſſen nur ein „getreuer Inhaber" erheben darf, ſo hindert ſchon die Nothwendigkeit einer Empfangsbeſcheinigung, das Erforderniß einer Ceſſion, einer Erblegitimation u. ſ. w. die Möglichkeit eines Mißbrauches durch ungetreue Vormünder, vereitelt die Hoffnung aus unrechtfertiger Unterſchlagung oder Aneignung der Obligation Vortheil ziehen zu können, und beugt der Verſchleuderung

des Erſparten, in einem vielleicht unbewachten Augenblicke, vor. Dieſe Sicherungen aus der Hand zu geben, dazu liegt in der Schwierigkeit, die Legitimation in den Geſchäftsterminen zu erörtern und feſtzuſtellen, um ſo weniger ein genügendes Motiv, als die jetzt bald 40jährige Erfahrung gelehrt hat, daß jene Schwierigkeit ſich löſen läßt; und, ließe ſelbſt in einem einzelnen Falle die Kaſſe hiebei Gefahr, ſo würde dies weniger ins Gewicht fallen, als die Gefahr, der grade diejenige Klaſſe von Perſonen, auf welche die Sparkaſſe vorzugsweiſe berechnet iſt, bloß geſtellt würde, wenn auch dieſe Anſtalt ihnen auf Inhaber lautende Papiere in die Hand gäbe. Wer ſolche Papiere um deswillen vorzieht, weil ſie eine jederzeitige Dispoſition ohne vorgängige Ceſſions- oder Legitimations-Weiterung zulaſſen, und wer die Leichtigkeit, womit auch die Sparkaſſe wöchentlich zurückzuzahlen bereit iſt, für genügend nicht erachtet: der ſucht die Kaſſe wenigſtens nicht deshalb, um ſein Erſpartes ſich zu ſichern, was doch der Zweck der Kaſſe iſt. — Freilich, würde wirklich die Liebhaberei für Papiere au porteur in dem von der Minderheit der Commiſſion angenommenen Maaße immer allgemeiner, ſo könnte dies auf den Umſatz bei der Sparkaſſe, und folgeweiſe auf die Einnahme der Geſellſchaft, mindernd einwirken: die Majorität der Commiſſion würde aber ſelbſt dies für einen kleineren Nachtheil erachten, als die eben angedeutete andere Gefahr. Ganz beſonders kommt indeß ferner in Betracht die, ſchon bei der letzten Reviſion angedeutete, Schwierigkeit, von Seiten der Sparkaſſe ihren Gläubigern zu kündigen, falls dieſe Gläubiger Inhaber von nicht auf Namen lautenden Obligationen, alſo unbekannt ſind; die Kündigung würde nicht anders als durch Edictalen geſchehen können, welche indeß der Sparkaſſe, als einem nicht eigentlich öffentlichen Inſtitute, kaum zugeſtanden werden möchten. Endlich wird es, ſo lange nicht ein Mortificationsgeſetz auch in Bezug auf Sparkaſſen-Obligationen exiſtirt, nicht bloß bedenklich, ſondern ganz unthunlich ſein, letztere au porteur zu ſtellen.

Die Prüfung des Formulars der Obligation wird hier noch ausgeſetzt, weil einige, erſt weiterhin zu beſprechende Punkte dabei noch in Frage kommen.

In dem letzten Satze dieſes §. wäre vielleicht der Ausdruck: „die Stempel-Abgabe wird von der Spar- und Anleihe-Kaſſe getragen“ angemeſſener, als der bisherige: „wird von der Spar- und Anleihe-Kaſſe beſtritten.“ Auch mag darauf hindedeutet werden, daß, bei der gänzlichen Unthunlichkeit einer Stempelung aller einzelnen Hinzubelegungen, ein Antrag auf die fernere Bewilligung einer Averſional-Abmachung der Stempelabgabe unerläßlich wird.

Zum §. 4. des Plans.

Hier bot ſich zuerſt abermals die Frage dar: ſoll die Sparkaſſe auch ferner das ihr gebrachte Geld nur mit 2½ % verzinſen? Dieſer Zinsfuß kann als nicht mehr angemeſſen erſcheinen, wenn man berückſichtigt, daß im Allgemeinen der Zinsfuß ſteigt, und wenn dem gegenüber die Größe des Gewinns, welchen die Kaſſe jährlich macht, ins Auge gefaßt wird. Zuvörderſt war nun die Commiſſion darüber einig, daß, ſolle eine Zinserhöhung ſtattfinden, die zunächſt mögliche, die ſein würde: ſtatt 2½ % den Gläubigern 3⅛ % (d. h. 3 ℔ 2 ß von 100 ℔ ſtatt 2 ℔ 8 ß) zu geben. Alles, was dazwiſchen liegt, läßt ſich ſo bequem nicht theilen wie das Geſchäft es verlangt, würde auch bei kleineren Summen zu Bruchrechnungen führen, welche ſich nicht bezahlen laſſen. Dieſe eventuell nöthige Stei-

gerung der Zinſe um volle $^5/_8$ % wäre aber eine ſehr bedeutende; ihre Rückwirkung auf das pecuniäre Intereſſe der Geſellſchaft würde ſich in hohem Grade fühlbar machen. An Activ-Zinſen wird die Sparkaſſe, bleiben die für ihre Belegungen gegebenen Vorſchriften ſo beengend wie bisher, mehr als $3^1/_2$ % in der Regel nicht einnehmen; davon würden *für ſie*, ſo weit ihre eigentliche Schuld in Frage iſt, wenn ſie ihren Gläubigern $3^1/_8$ % vergütet, nur $^3/_8$ % übrig bleiben, und von dieſem kleinen Residuo wären noch die Verwaltungskoſten abzuziehen, bevor bei *dieſen* Zinſen von einem Reingewinne, woran die Geſellſchaft theilnähme, die Rede ſein könnte; Ja! es wäre nicht unmöglich, daß hierbei ein ſolcher überhaupt nicht übrig bliebe, falls nämlich die Kaſſe ſelbſt genöthigt geweſen wäre, Geld aufzunehmen und mit höheren Procenten zu verzinſen. Nun gehen zwar jenem etwa übrig bleibenden Gewinne noch hinzu die Zinſen des Reſervefonds, ſo weit dieſer zinsbar hat gemacht werden können, und ferner der aus dem Zinſendecort bei Rückzahlungen ohne Kündigung ſich ergebende Gewinn, indem der ſ. g. *Ueberſchuß* der Sparkaſſe auch dies beides begreift. Immer jedoch würde ſich der Geſammtbetrag des jährlichen Ueberſchuſſes, wollte man die Zinſe für die Gläubiger der Kaſſe auf $3^1/_8$ % erhöhen, in ſehr bedeutendem Maaße vermindern. Dem Intereſſe der Geſellſchaft kann dies nicht entſprechen; eine Berückſichtigung *dieſes* Intereſſes iſt aber um ſo gewiſſer gerechtfertigt, da der urſprüngliche und eigentliche *Zweck* der Sparkaſſe keineswegs verlangt, daß ſie ihren Gläubigern eine dem *ſonſtigen* Zinsfuße entſprechende Zinſe vergüte. Die Sparkaſſe ſoll „die Gelegenheit zur „ſicheren und zinsbaren Belegung des durch Erſparung oder Erwerb *Erübrigten*" gewähren. Sie iſt alſo darauf berechnet, daß ihr kleine Summen gebracht werden. Für ſolche erfüllt ſie ihren Zweck ſchon bei niedriger Zinſe; die Sicherheit der Unterbringung iſt dabei mehr werth, als ein kleines Plus an Zinſen; und gerade bei kleinen Beträgen iſt auch die niedrige Sparkaſſen-Zinſe um deswillen ſchon Gewinn, weil für die Zinsbarmachung von dergleichen unbedeutenden Capitalien eine andere Gelegenheit, wenigſtens eine gleich ſichere, überhaupt nicht vorhanden iſt. Wer dieſe von der Sparkaſſe gebotene Gelegenheit nicht benutzen will, weil ihm $2^1/_2$ % zu wenig ſind, der bedarf *dieſer* Kaſſe eben nicht; und es kann nicht die Aufgabe des Inſtituts ſein, durch eine Steigerung ſeines Zinsfußes auf eine Erweiterung des Umfanges ſeiner Geſchäfte hinzuarbeiten und zu dem Mißbrauche anzureizen, daß man der Kaſſe größere Summen nur zutrage, um die Mühe und das Riſico des Belegens von ſich ab auf die Vorſteher zu wälzen. Kömmt nun zu dieſen Gründen hinzu, daß es gerade *jetzt* nicht gerathen erſcheint, an einer ſeit 40 Jahren dem Publicum bekannten und gewohnten Beſtimmung zu rühren und für eine längere Reihe von Jahren eine Aenderung zu treffen, von welcher man nicht voraus wiſſen kann, ob ſie nicht im Laufe dieſer Zeit läſtige Wirkungen haben mag: ſo hat die Commiſſion kein Bedenken, einſtimmig *für* die fernere Beibehaltung des bisherigen Zinsfußes von nur $2^1/_2$ % ſich auszuſprechen. Sie kann vollens nicht empfehlen, in der Verzinſung irgendwie einen Unterſchied zu machen und etwa für Summen bis zu einem gewiſſen Belaufe, oder auch gewiſſen Klaſſen von Gläubigern, ausnahmsweiſe eine *höhere* Zinſe zu bewilligen. Colliſionen wären dann eben ſo leicht, als es unmöglich ſein würde, rückſichtlich der perſönlichen Verhältniſſe diejenige Inquiſition durchzuführen, welche durch eine ſolche Unterſcheidung den Vorſtehern zur Pflicht gemacht würde!

Wird nun der Anſicht der Commiſſion hinſichtlich des Zinsfußes beigetreten, ſo erledigt ſich damit die zum §. 2. noch vorbehaltene Frage nach dem Minimum der annehmbaren Summe von ſelbſt, indem dieſes dann auf 5 ℔. wird geſtellt bleiben müſſen; und es werden auch ferner nur ſolche Summen, die ſich in 5 ℔. zerlegen laſſen, angenommen werden können.

Der, bei den früheren Reviſionen als ſich von ſelbſt verſtehend angenommenen, Befugniß der Vorſteher, größere Summen zurückzuweiſen, falls man nicht einen noch geringeren Zinsfuß als von 2½ % ſich gefallen laſſe, wird vollens jetzt keine Erwähnung zu thun ſein, da die Geldverhältniſſe der Art ſind, daß zu weniger als 2½ % pro anno ſchwerlich jemand größere Summen der Kaſſe übergeben wird, während ihr nicht ſelten erwünſcht ſein dürfte, ihr augenblickliches Geldbedürfniß mit einem ſo geringen Opfer, wie die volle planmäßige Zinſe iſt, befriedigen zu können.

Außerdem gab §. 4. zu zwei kleinen Redactionsbemerkungen Anlaß, welche angeführt werden mögen, obwohl die Commiſſion Aenderungsvorſchläge nicht daran knüpfen will. Es erſchien nämlich

a) der Ausdruck: „die angeliehenen Summen“ ungenau, ſofern er diejenigen Gelder bezeichnen ſoll, welche der Kaſſe zugebracht ſind. Derſelbe Ausdruck kommt auch in §. 10. wieder vor, welcher die Vorſchriften enthält, wie zu belegen ſei; auch dort iſt er ungenau, in ſo fern dieſe Vorſchriften unbezweifelt auch für die Belegung derjenigen Gelder welche den Reſervefonds bilden, maßgebend ſein ſollen. Und es ſcheint der Ausdruck vollens darum nicht mehr zu paſſen, da die Bücher der Sparkaſſe zeigen, daß „angeliehene Gelder“ auch wohl im eigentlichen Sinne des Wortes vorgekommen ſind, indem die Kaſſe zeitweilige wirkliche Anleihen gemacht hat, z. B. um bei einem unter der Erwartung gebliebenen Quartalzufluſſe doch für alle Rückforderungen gerüſtet zu ſein. Da jedoch der fragliche Ausdruck von je her in dem Plane geſtanden hat, ſo könnte geſucht erſcheinen, wollte man etwa im §. 4. ſagen: „die dargeliehenen Summen“, und im §. 10. bloß: „Die Gelder dürfen ... ꝛc.“, unter Wegſtreichung des Wortes „angeliehenen“.

b) Wenn es heißt: „die Zinszahlung geſchieht in den gewöhnlichen Quartal-Terminen“, ſo iſt auch dies in ſo fern nicht genau, als bekanntlich ſchon in mehreren Sitzungen vor dem Eintritte des Quartals ſelbſt, und eben ſo länger als vier Wochen nach demſelben, die Zinſe bezahlt wird, ſo daß allerdings die gewöhnlichen Quartaltermine ſehr erweitert ſind. Doch erſcheint eine Aenderung als unnöthig, weil ſich jener Ausdruck auch ſo deuten läßt: „um Oſtern, um Johannis“ u. ſ. f.

Zum §. 5. des Plans.

Daß eine ſechsmonatliche Kündigungsfriſt als die Regel beibehalten werden müſſe, ſagt ſich ſo lange von ſelbſt, als nicht der Kaſſe freiſteht, ihre Capitalien in jederzeit ſchnell realiſirbaren Effecten anzulegen, ſo lange mithin ſie ſelbſt der 6 Monate regelmäßig bedarf, um ihre Activa flüſſig zu machen. Es gab darum dieſer §. nur zu den nachfolgenden Fragen Anlaß:

1) Wann muß die Kündigung geſchehen? — Der Plan verpflichtet A) die Gläubiger der Kaſſe, ſpäteſtens in der letzten regelmäßigen Vorſteher-Sitzung vor Ablauf des Quartals, hingegen B) die Kaſſe, ihrer Seits ſpäteſtens acht Tage vor Ablauf

des Quartals zu kündigen. Dieſe Vorſchrift für die Kaſſe kann unbedenklich beibehalten werden; Kündigungen der Art, den Gläubigern der Kaſſe gegenüber, werden ohnehin immer ſeltener vorkommen. Hingegen ſtimmt die Vorſchrift unter A) nicht zu der jetzigen Praxis, welche in allen regelmäßigen Quartal-Sitzungen, auch in denen, welche nach Ablauf des hieſelbſt ſonſt üblichen Quartaltermins gehalten werden, ſofern ſie nur als dazu von den Vorſtehern mitgerechnet öffentlich angezeigt geweſen, Kündigungen von Seiten der Gläubiger noch zuläßt. Dies, den Statuten allerdings nicht entſprechende, Verfahren ſagt dem Intereſſe der Kaſſe zu. Wollte man eine Kündigung als verſpätet zurückweiſen, ſo würde man damit vielleicht nur eine Rückforderung ohne Kündigung herbeiführen, welche nicht wohl abgelehnt werden könnte. Auch dem Intereſſe der Gläubiger iſt mit der Erweiterung der Kündigungsfriſt gedient, nicht bloß überhaupt, ſondern auch in ſo fern, als Mancher während der bis zur Fälligkeit noch verlaufenden Zeit vielleicht ein Stehenlaſſen ſeines Geldes noch beſchließt, welches er ohne Kündigung erheben würde, falls man ſeine Kündigung nicht mehr zulaſſen wollte. Endlich liegt es im Intereſſe der Sparkaſſen-Vorſteher, nicht an einem Tage, an welchem ohnehin ein großer Geſchäftsandrang zu ſein pflegt, auch noch eine außergewöhnliche Menge von Kündigungen entgegennehmen zu ſollen. Die Commiſſion will nun zwar nicht vorſchlagen, die hier fraglichen Worte des §. 5. zu ändern, zumal da ſich der Ausdruck: „vor Ablauf des Quartals“ am Ende auch ſo interpretiren läßt: „vor Ablauf desjenigen Zeitraums“, welchen die Vorſteher als das Quartal bildend angekündigt haben. Indeß hält ſie für nicht unangemeſſen, wenn durch einen Protokoll-Auszug die Sparkaſſen-Vorſteher förmlich ermächtigt würden, in dieſem Sinne jenen Ausdruck des Plans zu verſtehen und anzuwenden.

2) Wie ſoll es mit der Rückzahlung ohne vorgängige Kündigung gehalten werden? — Dieſe Frage zerlegt ſich in zwei andere: a) ſoll überhaupt eine Rückforderung ohne Kündigung zuläſſig ſein? — und b) wenn dies, unter welchen Bedingungen? — Der bisherige Plan „überläßt“ es den Vorſtehern, „wenn die Umſtände es geſtatten“, auch ohne Kündigung zur Rückzahlung „ſich zu verſtehen“, beſtimmt aber für ſolchen Fall den Decort der Zinſen eines Vierteljahrs. Bekanntlich iſt nun aber in der Praxis die Bewilligung ſofortiger Rückzahlung gegen jenen Abzug durchaus zur Regel geworden, während die Statuten ſie als eine Ausnahme-Begünſtigung hingeſtellt gehabt. Theils hat man durch jene Bereitwilligkeit den Credit der Kaſſe heben, theils auch ihr pecuniäres Intereſſe fördern wollen, indem der Decort ihr Gewinn bringt. Wird man jetzt wieder umkehren und die jetzige Regel wieder zur Ausnahme machen können, ohne dem Credite der Anſtalt empfindlich zu ſchaden? Verkennen läßt ſich aber doch nicht, daß bei einer regelmäßigen ſofortigen Rückzahlung auf das erſte Begehren jede Sicherheit der Dispoſition verloren geht. Wenn irgendwo eine leichte Gelegenheit zu vortheilhafterer Unterbringung ſich darbietet, wenn alſo Geld Werth hat: dann grade wird es der Kaſſe abgefordert, ohne ihr in gleichem Maaße wieder zugebracht zu werden. Für ſolche Fälle des Andranges iſt ein ſehr anſehnlicher Kaſſenvorrath zu halten, der keine Zinſen trägt; genügt derſelbe nicht, weil man z. B. größeren Zufluß erwartet gehabt als gekommen iſt, ſo iſt die Kaſſe in der Verlegenheit, von ihren Activis ſchnell realiſiren zu müſſen, wozu ſelbſt bei ihren vortrefflichen Mecklenburgiſchen Güterpoſten nicht immer ein Käufer augenblicklich zur Hand iſt, oder ſie muß zu zeitweiligen Anleihen ſchreiten, welche theils dem

Credite der Kasse unzuträglich sein können, theils nur zu ungünstigen Bedingungen abzuschließen sind, wodurch der Gewinn, den der Decort vierteljähriger planmäßiger Zinsen bringt, wieder hinweggeht. Aus diesen Gründen liegt, zumal da mit schneller Wieder-Abforderung kaum erst gebrachten Geldes wohl auch Mißbrauch getrieben wird, die Frage nahe: ob nicht richtiger sei, die facultative Möglichkeit, welche der zweite Satz des §. 5. giebt, gänzlich aufzuheben? Völlig aufgehoben müßte sie werden: sonst könnten die Vorsteher in die Lage kommen, zu Anfang einer Sitzung die Rückzahlung zu bewilligen, gegen das Ende der Sitzung aber sie ablehnen zu müssen, weil sich inzwischen die „Umstände" der Kasse so geändert hätten, daß sie die Bewilligung nicht mehr „gestatteten". Eine Ungleichheit des Verfahrens thut niemals gut; man kann nicht dem Einen etwas abschlagen, was dem Andern zugestanden gewesen, oder denselben Gläubiger heute so, morgen anders behandeln; selbst in der etwa verschiedenen Größe der zurückbegehrten Summe würde hierfür eine dem Gläubiger genügende Rechtfertigung kaum liegen. — Dennoch hat sich die Majorität der Commission nicht entschließen können, dem Vorschlage, daß die zweite Hälfte des §. 5. gestrichen werde, beizustimmen. Die Aufhebung der den Gläubigern bisher geboten gewesenen Erleichterung würde eine auffallende, und darum dem Credite der Sparkasse nicht förderliche Maßregel sein; sie würde manchen Gläubiger gradezu benachtheiligen, da doch wirklich dringende Umstände jemand nöthigen können, sein angesammeltes Ersparniß plötzlich zu erheben und zu disponiren; endlich hat das bisherige Verfahren, wäre dasselbe auch zuweilen unbequem gewesen, doch immer noch einen Gewinn für die Sparkasse und für die Gesellschaft erbracht, welchen ohne zwingende Noth schwinden zu lassen, ebenfalls nicht gerathen erscheint. Die Commission ist jedoch allerdings der Meinung, daß, falls der Ansicht ihrer Majorität beigestimmt wird, dann auf indirectem Wege dem Ueberhandnehmen der Rückforderungen ohne Kündigung wird entgegengetreten werden müssen, damit die Disposition der Kasse weniger ungewiß werde. Wie sehr jenes Ueberhandnehmen stattgefunden hat, lehrt nachstehende Vergleichung:

1851. wurden zurückgezahlt ohne Kündigung ℔ 231,675. —, nach Kündigung ℔ 84,380. —

1852. wurden zurückgezahlt ohne Kündigung ℔ 258,520. —, nach Kündigung ℔ 144,650. —

1853. wurden zurückgezahlt ohne Kündigung ℔ 241,405. —, nach Kündigung ℔ 86,280. —

1854. wurden zurückgezahlt ohne Kündigung ℔ 258,510. —, nach Kündigung ℔ 100,440. —

1855. wurden zurückgezahlt ohne Kündigung ℔ 248,765. —, nach Kündigung ℔ 71,745. —

Diesem Mißverhältnisse muß dadurch abgeholfen werden, daß man ein stärkeres Motiv giebt, lieber den regelmäßigen Weg der Kündigung zu beschreiten. Hierzu, glaubt die Majorität der Commission, würde schon anreizen, wenn die ältere Bestimmung wieder hergestellt würde, welche bei einer Rückzahlung ohne vorgängige Kündigung dem abfordernden Gläubiger eine halbjährige Zinse decortirte. Sie findet in diesem erhöhten Decorte nur eine billige Ausgleichung für die Nothwendigkeit, einen großen Kassenvorrath zinsenlos bereit zu halten, und für die etwanigen Nachtheile, welche aus zeitweiligen Aushülfs-

Anleihen für die Kasse erwachsen. Sie meint aber auch, daß die Gläubiger der Anstalt über die vorgeschlagene Aenderung des bisherigen Plans sich mit Grund nicht beschweren können. Halbjährige Kündigung ist ja doch statutenmäßig die Regel, und, wo dies der Fall, kann nirgends sonst der Gläubiger sein Geld sofort erlangen ohne sich den Abzug sechsmonatlicher Zinse gefallen zu lassen. Den Statuten nach hat der Gläubiger nicht einmal ein Recht, die sofortige Rückzahlung zu verlangen, falls er die Zinse eines Quartals verlieren will; sondern, selbst nach dem Buchstaben des Plans, ist es ganz in die Hand der Vorsteher gegeben, ob sie zu solcher Bewilligung sich verstehen wollen oder nicht? So soll es, nach der Meinung der Commission, verbleiben; die Möglichkeit, das Geld sofort zurück zu empfangen, soll nicht völlig abgeschnitten sein; nur die Bedingungen für die Bewilligung sollen weniger günstig gestellt werden, weil das Interesse der Kasse dies in der That verlangt. Demnach schlägt die Commission vor, die Schlußworte des §. 5. so zu fassen:

„in welchem Falle sich der Darleiher den Abzug der Zinsen eines halben Jahres „gefallen lassen muß."

Zum §. 6. des Plans

kömmt das pecuniäre Verhältniß der Gesellschaft in doppelter Beziehung in Frage: zunächst hinsichtlich des, wie der Plan sagt, „der Gesellschaft durch diese von ihr errichtete Anstalt erworbenen Vermögens"; dann hinsichtlich des „künftig aus der jährlichen Bilanz sich ergebenden reinen Verwaltungs-Ueberschusses."

Jenes schon „erworbene" Vermögen gehört unbedenklich der Gesellschaft; indeß, den bisherigen Sparkassen-Gläubigern gegenüber, nicht anders als mit der bisher statutenmäßig darauf ruhenden Pfandverpflichtung. Diese hindert nun einstweilen das Herausziehen jenes s. g. Reservefonds unbezweifelt; d. h. auf so lange, bis den bisherigen Gläubigern hat gekündigt werden können sofern sie mit der verminderten Sicherheit etwa nicht zufrieden wären, und bis demnächst die Auszahlung an die Nichtzufriedenen erfolgt ist; oder, auf so lange, bis nach geschehener Bekanntmachung der beabsichtigten Aenderung, unter der Aufforderung an die Gläubiger, daß sie zu kündigen hätten falls sie derselben nicht zustimmten, die hierfür anberaumte Frist verlaufen und die innerhalb derselben erfolgten Kündigungen durch Rückzahlung beseitigt wären. Aber, auch abgesehen von solchem unerläßlichen Transitorio in Bezug auf die bisherigen Gläubiger der Kasse halten die Unterzeichneten dafür, daß ein vollständiges Hinwegnehmen des Reservefonds niemals thunlich sei. Man wird unter keinen Umständen die Sicherheit der Anstalt auf die von ihr belegten Capitalien mit gänzlichem Ausschluß des von ihr erworbenen Vermögens beschränken dürfen; dies wäre, mögen die Capitalien noch so vorschriftsmäßig und gut belegt sein, eine genügende Sicherheit nicht. Ueberdies steckt in dem Guthaben des Capital-Conto's auch der baare Kassenvorrath, dessen die Anstalt zu ihrem Betriebe niemals entbehren kann. Demnach wird unter allen Umständen mindestens ein Theil des s. g. Reservefonds bei der Anstalt gelassen werden und zur Sicherheit der Gläubiger auch ferner dienen müssen.

Von diesen Gedanken ausgehend, hat die Commission sich gefragt: ob ein bestimmtes Verhältniß zwischen Reservefonds und Gesammtschuld sich ermitteln lasse, welches jener nicht zu überschreiten brauche, um diese unter allen Umständen vollkommen sicher zu stellen?

Wäre dies zu ermitteln, ſo würde die Geſellſchaft den dies Erforderniß überſchreitenden Theil des erworbenen Vermögens unbedenklich herausziehen dürfen. Die Commiſſion hat indeß ein ſolches Verhältniß nicht zu finden gewußt. Procentweiſe läßt es ſich nicht beſtimmen. Wovon ſollte der Procentſatz berechnet werden? Von der Totalſumme der Passiva bei Abſchluß der Bilanz? Dann könnte es durch die hiernach am Schluſſe des Jahres geſchehene Wegnahme dahin kommen, daß vielleicht ſchon im nächſten Quartale die ſtatutenmäßig vorgeſchriebenen Sicherheits-Procente nicht vorhanden wären. Wollte man aber den Procentſatz nach dem Ergebniſſe jedes einzelnen Termins berechnen, ſo gäbe dies ein unzuläſſiges ſtetes Schwanken. Die Hauptfrage bliebe jedoch immer: wie viele Procente der Geſammtſchuld ſind denn zu deren völlig unzweifelhafter Sicherung nöthig? und dieſe Frage läßt ſich, zumal bei der vorhandenen oder bevorſtehenden Kriſis der Geldverhältniſſe, wirklich nicht beantworten. Ihres Reſervefonds wird nämlich die Kaſſe dann grade bedürfen, wenn ſie irgendwie einmal genöthigt wird, ob auch nicht alle, doch einen ſehr großen Theil ihrer belegten Capitalien gleichzeitig einzuziehen. Mögen nun immerhin dieſe Capitalien jedes einzeln völlig ſicher ſtehen, ihre allgemeine, oder doch zum größeren Theile beſchaffte, Kündigung würde zur Folge haben, daß die Schuldner der Kaſſe wieder ihren eigenen Pfandſchuldnern kündigen müßten, um zurückzahlen zu können: — denn, bei einer ſolchen Eventualität läßt ſich nicht erwarten, daß undisponirte Gelder genug, und für jeden Schuldner der Kaſſe erreichbar, vorhanden wären, um die gekündigten Pöſte ſofort wieder zu erſetzen. Bedenkt man nun, daß die Sparkaſſe in ſtädtiſchen Grundſtücken allein faſt 1½ Millionen Mark Pfandgelder beſitzt, ſo läßt ſich die Größe des angedeuteten Rückſchlags, die Zahl der nothwendig werdenden Pfandproceſſe, der Betrag der ausbleibenden Rückzahlungen, ſo wenig zum Voraus ermeſſen, daß ſich nicht ſagen läßt, wie viele Procente der Geſammtſchuld mehr, als deren eigener Belauf, vorhanden ſein müſſen, um allen Eventualitäten und möglichen Ausfällen gewachſen zu bleiben. Die völlige, durchaus unzweifelhafte Sicherheit der Kaſſe muß aber unbedingt die erſte Rückſicht bleiben; und dieſe Rückſicht läßt es nicht als rathſam erſcheinen, die Größe des Reſervefonds procentweiſe zu beſtimmen.

Hierfür wäre es eigentlich nur eine andere Form, wollte man beſchließen, den Reſervefonds in ſeiner Größe auf irgend eine abgerundete Summe zu fixiren. Am Schluſſe des Jahres 1855 betrug derſelbe ſchon 246,183 ℔ 4½ ß. Beſchlöſſe man nun z. B., über 250,000 ℔ hinaus ihn nicht anwachſen zu laſſen, d. h. von der Zeit an, wo er dieſen Belauf (was ſchon 1857 der Fall ſein dürfte) erreicht haben werde, von dem jährlichen Ueberſchuſſe nichts mehr dem Sicherheits-Capitale der Anſtalt hinzuzuſchreiben, ſondern dieſen Ueberſchuß ganz zur Dispoſition der Geſellſchaft zu ſtellen: ſo würde die Frage immer dieſelbe ſein, ob jene 250,000 ℔ als acceſſoriſche Sicherheit für alle Fälle ausreichen werden? ob man an den 13⅓ % %, welche damit für die zu Ende 1855 vorhanden geweſene Geſammtſchuld von (rund gerechnet) 1,800,000 ℔ als Reſerve geboten wären, genug habe? Wer kann dies mit zweifelloſer Gewißheit ſagen? Bloßer Wahrſcheinlichkeit, einer bloßen Annahme, in dieſer Hinſicht zu vertrauen, dürfte aber doch bedenklich ſein.

Freilich ließe ſich gleichſam ein Mittelweg denken. Man könnte von dem, zu einer ſo anſehnlichen Höhe ſchon angewachſenen, erworbenen Vermögen, indem man daſſelbe übrigens, wie bisher, auch ferner den Gläubigern der Kaſſe zur Sicherheit dienen und

in ſtatutenmäßiger Weiſe ſich vermehren ließe, einen gewiſſen Theil für die Geſellſchaft gleichſam abſetzen, d. h. dieſen Theil als eine Schuld der Kaſſe betrachten, welche dieſe an die Geſellſchaft, etwa mit 3½ %, jährlich zu verzinſen hätte, welche indeß dem Capitale nach die Geſellſchaft nicht einziehen dürfte, ſo lange noch Verpflichtungen den Sparkaſſengläubigern gegenüber exiſtirten. Beiſpielsweiſe mögen etwa 150,000 ℔ als eine ſolchergeſtalt abgeſetzte Summe genannt werden! Davon beträge die 3½ procentige Zinſe jährlich 5250 ℔; dieſe wären dann der Geſellſchaft mindeſtens jährlich geſichert, abgeſehen von dem Antheile, welchen ſie überdies an dem ſich ergebenden Verwaltungs-Ueberſchuſſe der Anſtalt nehmen könnte. Und grade eine derartige Sicherung, und die hieraus hervorgehende Möglichkeit für die Geſellſchaft, ein feſtes Budget zu machen, könnte in deren wohlverſtandenem Intereſſe liegen, da es den obſchwebenden Geldverhältniſſen nach nicht unwahrſcheinlich iſt, daß der jährliche Ueberſchuß der Sparkaſſe, mithin die Dividende der Geſellſchaft, herabgehen werde. Jene Zinseinnahme hätte die Geſellſchaft überdies rein; die Verwaltungskoſten der Sparkaſſe u. w. d. a. würden erſt zum Abzuge kommen, nachdem jene Zinsvergütung ſchon in Ausgabe geſtellt worden. Nimmt man nun z. B. den Abſchluß des Jahres 1855 vor Augen, ſo würde ſich für die Geſellſchaft, wäre ſchon damals jener Mittelweg getroffen geweſen, folgendes pecuniäre Reſultat ergeben haben:

Der reine Ueberſchuß des Jahres betrug		℔ 22,663.	11½ ß
derſelbe würde ſich um die an die Geſellſchaft zu zahlende Zinſe. .		" 5,250.	— "
gemindert, alſo nur noch betragen haben		℔ 17,413.	11½ ß
Hiervon hätte die Geſellſchaft bekommen	½ =	℔ 8,706.	15¼ ß
Einſchließlich der obigen Zinſen mit.		" 5,250.	— "
hätte ſie alſo einzunehmen gehabt		℔ 13,956.	15¼ ß
während ſie, dem Abſchluſſe zufolge, nur.		" 11,331.	15 "
alſo weniger		℔ 2,625.	—¼ ß

wirklich empfangen hat.

Hieraus ergiebt ſich, daß, ſo lange Umſatz und Gewinn der Kaſſe nicht herabgehen, obiger Mittelweg das pecuniäre Intereſſe der Geſellſchaft beſſer ſtellen würde, als dies bei dem bisherigen Verfahren der Fall iſt; während überdies die Geſellſchaft, ſogar wenn einmal ein Verwaltungsjahr wegen beſonderer unglücklicher Verhältniſſe (da ja, früheren Beſchlüſſen gemäß, alle Verluſte auch die Dividende der Geſellſchaft treffen) gar keine, oder nur eine ganz geringe Dividende für ſie übrig laſſen ſollte, mindeſtens doch die Zinſe des für ſie abgeſetzten Capitals rein und gewiß empfangen würde. Dieſer, nicht zu verkennenden, Vortheile des Vorſchlages ungeachtet, möchte indeß die Commiſſion ihn nicht befürworten. Was zunächſt die Erzielung einer größeren Einnahme von der Kaſſe betrifft, ſo erſcheint das aus jener Maßregel vielleicht hervorgehende Plus doch nicht erheblich genug, um deswegen in dem bisher ſtatutenmäßigen Verhältniſſe der Geſellſchaft zur Kaſſe eine Aenderung zu treffen, welche dem Credite der Anſtalt ſchaden und die ehrenwerthe Stellung der Geſellſchaft beeinträchtigen könnte. In letzterer Beziehung wird man leicht unangemeſſen finden, daß die Geſellſchaft, deren Budget ſchon bisher günſtig genug ſei um eine Vermehrung ihrer disponiblen Mittel nicht als Bedürfniß erſcheinen zu laſſen, für ſich mehr noch als ſeither beziehen wolle, während ſie den Sparkaſſen-Gläubigern eine zeitgemäße Erhöhung der Zinſe

verſage. Mancher würde von der Geſellſchaft erwarten, daß ſie vielmehr, damit eine Zinserhöhung zugeſtanden werden könne, die bisherige Quote der ihr zufließenden Dividende niedriger ſtelle. Und die Unterzeichneten theilen die Anſicht, daß ſchon die jetzt gewöhnliche Jahreseinnahme der Geſellſchaft dieſe vollaus in den Stand ſetze, allen ihren bisherigen Ausgaben zu genügen. Ja! im eigenen Intereſſe der Geſellſchaft halten ſie nicht einmal für unbedenklich, eine weſentliche Vermehrung ihrer jährlich verfügbaren Mittel oder ihres undisponirten Capitals zu erſtreben, weil nur zu leicht das Vorhandenſein ſo bereiter Mittel größere Projecte von vielleicht zweifelhafter Nützlichkeit hervorruft und, grade weil pecuniäre Schwierigkeiten nicht zu überwinden ſind, der Verwirklichung zuführt! — Will man aber, abgeſehen von der durch die in Anrege gekommene Maßregel möglichen Erhöhung der jährlichen Einnahme der Geſellſchaft, einen Theil des erworbenen Vermögens bloß um deswillen abſetzen und verzinſen laſſen, damit die Geſellſchaft eine limitirte Hebung wenigſtens ſicher und rein von der Sparkaſſe beziehe, ſo liegt dem Vorſchlage eine Beſorgniß zum Grunde, welche die Majorität der Commiſſion nicht theilt: daß nämlich die Dividende der Geſellſchaft bei der bisherigen Art ihrer Berechnung einmal ganz wegfallen oder doch unter denjenigen Belauf herabſinken könne, welchen die Zinſe für eine Summe, die etwa die Hälfte des jetzt vorhandenen Reſervefonds ergriffe, bilden würde. Um dies Reſultat herbeizuführen, müßte ſich aber der Umſatz der Kaſſe über alles Erwarten mindern, oder müßten ſo anſehnliche Verlüſte eingetreten ſein, wie ſie bei dieſer geregelten Verwaltung kaum zu fürchten ſind; und, im letzten Falle würde doch nur die Dividende eines einzelnen Jahres in Frage ſtehen, deren Ausfall zur Zeit, da das Budget der Geſellſchaft aufgemacht wird, dabei ſchon würde berückſichtigt werden können.

Die Majorität der Commiſſion erklärt ſich demnach dafür: den Reſervefonds ganz in ſeinem bisherigen Verhältniſſe zur Kaſſe zu belaſſen, und auch künftig die Hälfte des jährlichen reinen Ueberſchuſſes ihm zuzuſchlagen. Denn, etwa günſtiger für die Geſellſchaft den Verwaltungsüberſchuß zu theilen, hat wohl dieſelben Gründe gegen ſich, welche jenen anderen, auf Vermehrung abzweckenden, Vorſchlag widerrathen haben.

Während ſomit vorgeſchlagen wird, den §. 6. übrigens unverändert wieder aufzunehmen, würde nur der Belauf des erworbenen Vermögens als „nach der Bilanz Ende 1855" die Summe von 246,000 ℛ betragend, aufzuführen ſein. Hierzu nämlich wären die wirklich vorhanden geweſenen 246,183 ℛ 1½ ß abzurunden, indem über das kleine Plus von 183 ℛ 1½ ß ähnlich wie früher, disponirt würde.

Zum §. 7. des Plans

mag nur bemerkt werden, daß neben dem Buchhalter jetzt ein ſ. g. „Schreiber" angeſtellt iſt, welcher den früher gewünſchten zweiten oder Hülfs-Buchhalter — deſſen die Kaſſe kaum entbehren kann — repräſentirt.

Zum §. 8. des Plans.

Im Allgemeinen gilt rückſichtlich der Vertheilung der Vorſtehergeſchäfte und der Beſchlußfaſſungen noch jetzt die unterm 31. März 1831 von den Vorſtehern getroffene, damals der Geſellſchaft vorgelegte „Uebereinkunft über den Geſchäftsgang", welche jedem neu eintretenden Vorſteher zur Unterſchrift vorgelegt wird.

Zum §. 9. des Plans.

Den Vorschlag, dem Worte „Donnerstags" beizufügen: „(die Festtage jedoch ausgenommen)" hat die Gesellschaft früher schon als überflüssig abgelehnt. Ebenso mag über den Ausdruck „Rückzahlung der Capitalien" hinweggegangen werden, da hier offenbar nur die Capitalien gemeint sein können, welche die Kasse zurückzahlt. Hingegen muß die Commission zu der bisherigen Bestimmung:

„die Gelder werden...., nebst den Documenten der Anstalt, in eisernen Geldladen,
„zu welchen zwei Vorsteher und der Buchhalter die Schlüssel haben,
„verwahrlich niedergelegt"

bemerken, daß dies der neueren Praxis nicht entspricht. Jetzt pflegt der älteste Vorsteher allein die Schlüssel zu den größeren Geldladen zu haben; der Buchhalter hat zu diesen keinen Schlüssel; wohl aber hat er allein den Schlüssel zur s. g. „kleinen Kasse", nämlich zu der ihm angewiesenen Geldlade, worin regelmäßig nur soviel, wie seine Caution deckt, also nicht über 10,000 ℛ, sein darf. Die Unterzeichneten halten Letzteres für zweckmäßig und unbedenklich: der Buchhalter muß, wie das Geschäft einmal ist, einen Dispositionsfonds haben; er ist für denselben allein verantwortlich und hat ihn deßhalb allein unter Verschluß; wird nur die Rücksicht auf seine Cautionssumme beachtet, so ist dabei auch keine Gefahr. Dies jetzt Praktische wird aber in den Plan als das Ordnungsmäßige geradezu aufzunehmen sein! — Nicht ganz so steht es um das, was rücksichtlich der Vorsteher-Geldlade gebräuchlich geworden ist. Diese Praxis selbst erklärt sich freilich leicht. Der älteste Vorsteher hat die eigentlichen Kassa-Verhältnisse zu dirigiren; insbesondere ist es seine Sache, am Ende jeder Sitzung, wenn meistens die übrigen Vorsteher schon das Local verlassen haben weil ihr Spezialgeschäft beendigt ist, das Kassa-Conto des Tages, die oft zeitraubende Abrechnung und Ausgleichung mit dem Buchhalter zu reguliren; erst dann zeigt sich, ob der Buchhalter in seine kleine Kasse Zuschuß haben oder daraus abliefern muß? Das Vertrauen der übrigen Vorsteher hat nun dies Geschäft des Geld-Wegsetzens oder Herausgebens, und darum auch die Ladenschlüssel, allmälig ihrem ältesten Collegen allein überlassen. Dem bisherigen Plane ist aber dies jedenfalls zuwider; danach sollen die Schlüssel bei zwei Vorstehern sein. Es fragt sich darum: ob richtiger sei, die Praxis wieder dem Plane gemäß zu gestalten, oder den Plan mit der Praxis in Einklang zu setzen? Die Unterzeichneten hegen nun zwar nicht im Entferntesten die Besorgniß, daß ein Mißbrauch der Schlüssel in der Hand nur eines Vorstehers stattfinden könnte oder werde; dennoch tragen sie Bedenken, die jetzige Praxis ausdrücklich durch den Plan zu sanctioniren, da wohl nicht leicht bei bedeutenderen Verwaltungen fremder Kassen planmäßig die Ladenschlüssel nur in Eine Hand gelegt sind. Sie schlagen deshalb für den fraglichen Satz des §. 9. folgende Fassung vor:

„die angeliehenen Gelder werden, so weit sie noch nicht wieder untergebracht worden
„oder in die s. g. kleine Kasse des Buchhalters abgesetzt werden, nebst den Documenten
„der Anstalt, in eisernen Geldladen, zu welchen zwei Vorsteher die Schlüssel haben,
„verwahrlich niedergelegt. Die s. g. kleine Kasse des Buchhalters darf nie mehr
„enthalten, als durch seine Caution gedeckt ist, und wird in einer eisernen Geldlade
„verwahrt, zu welcher er allein die Schlüssel hat."

Zum §. 10. des Plans.

Schon oben zu §. 4. ist angedeutet, daß die im §. 10. gegebenen Vorschriften für die Belegung auch auf das Unterbringen der zum Reservefonds gehörigen Gelder Anwendung zu finden haben; daß also die ersten Worte dieses §. 10.: „die angelichenen Gelder" wie an sich ungenau, so auch nicht vollständig genug sein dürften, es sei denn, daß man etwa das erworbene Vermögen als von der Gesellschaft der Kasse „angeliehen" hat bezeichnen wollen.

Was die für die Belegung gegebenen Regeln selbst betrifft, so hat sich in der Commission zuvörderst die Ansicht allgemein ausgesprochen, daß die früher gefühlte Nothwendigkeit, für das zufließende Geld neue Abzugskanäle zu eröffnen, bei den jetzt veränderten Geldverhältnissen nicht weiter vorliege. Die Gesammtschuld der Kasse ist zu Ende 1855 um fast 100,000 ℔ kleiner gewesen, als zu Ende 1851; in den Jahren 1852—1855 sind 95,275 ℔ mehr abgeholt als neu zugeführt. Darum kommt es wenigstens darauf wohl nicht an, die Ausnahmen von der Regel, daß nur gegen Realsicherung zu belegen sei, irgend mehr zu erweitern, als etwa die veränderten Verhältnisse nothwendig machen. Aber auch innerhalb der Regel, glaubt die Commission, die bisher planmäßigen Beschränkungen beibehalten zu sollen.

Wenn der Plan „Grundstücke hiesiger Stadt — „städtische Grundstücke" — Belegungen „in der Stadt" — entgegenstellt den „Grundstücken deren Gebietes" und den Belegungen „auf dem Lande", und wenn für die letzteren „der erweisliche Grundwerth der Ländereien" als normirender Maßstab der Sicherheit vorgeschrieben ist: so ergiebt sich hieraus ein Ausschluß der Grundstücke in den Vorstädten um so mehr von selbst, als diese meistens eine kaum bedeutende Landfläche haben, auch ihre Gebäude „in der hiesigen öffentlichen Brandkasse", worunter die städtische Brandassecuranz-Kasse gemeint ist, nicht versichert sind. Mehrere der Unterzeichneten sind nun allerdings der Ansicht gewesen, daß dieser Ausschluß der vorstädtischen Grundstücke jetzt, nachdem die Vorstädte in allen administrativen Beziehungen immer mehr an die Stadt herangezogen seien und würden, kaum noch gerecht sei, zumal da auch die Vorstädter manches Geld an die Kasse brächten und manche ihrer Gebäude, selbst wenn etwa nur mit einem Garten versehen, ganz gute Hypotheken böten. Die Majorität der Commission möchte es aber doch bei dem bisherigen Ausschlusse bewenden lassen; hauptsächlich deshalb, weil sie die Controle sowohl hinsichtlich des Werthes der vorstädtischen Gebäude, als hinsichtlich ihrer fortdauernden genügenden Assecuranz für schwierig, auch die Grundverhältnisse in den Vorstädten für zu wenig klar und gesichert hält. Für die Werth- und Assecuranz-Controle würde ein besonderes Regulativ jedenfalls nöthig werden, dessen Entwurf freilich schon i. J. 1846 von den Sparkassen-Vorstehern erwartet, bisher aber nicht vorgelegt worden ist. Ein solches jetzt zu entwerfen, dazu dürfte jedoch kaum eine genügende Veranlassung vorliegen, da sich in den Vorstädten das Bedürfniß, Pfandpöste von der Sparkasse zu empfangen, bisher wenig geäußert hat.

Früheren Beschlüssen zufolge hat die Sparkasse auch in Travemünder Grundstücke nicht zu belegen. Der Grund liegt ebenfalls in den Controle-Schwierigkeiten für die hiesige Vorsteherschaft. Auch bei diesem Ausschlusse möchte die Commission es belassen

zumal da jetzt Travemünde seine eigene Sparkasse hat, welche, mit allen Ortsverhältnissen bekannt, dem dortigen allenfalsigen Bedürfnisse schon abhelfen kann.

Von der früher genehmigten Auslegung, welche unter das „Gebiet" auch die Vierlande begreift, hat die Sparkasse bisher kaum Gelegenheit gehabt, Gebrauch zu machen.

In städtische Grundstücke soll auch dann belegt werden dürfen, wenn sie gleich nicht bei der städtischen Brandassecuranz-Kasse, sondern „bei einer anderen, als solide bekannten Assecuranz-Compagnie" versichert sind; dann jedoch (wie es freilich sehr allgemein heißt): „unter geeigneten Controle-Maßregeln". Bisher ist die Controle in solchen Fällen so geübt, daß die Sparkasse eine Versicherung des Hauses auf eine Reihe von Jahren als zum Voraus abgeschlossen sich hat nachweisen lassen, den Ablaufstermin sich bemerkt und seiner Zeit die Vorlegung neuer Police verlangt hat. Dies Verfahren ist gewählt, weil die jährliche Vorzeigung einer Prämien-Quitung, etwa bei Berichtigung der Pfandzinsen, zu lästig befunden ist. Nun ist freilich nicht zu verkennen, daß bei dem üblichen Modus die Controle vielleicht einmal übersehen werden mag. Doch aber scheint es angemessener, den Vorstehern nur die allgemeine Vorschrift einer „geeigneten" Controle zu lassen, als sie in dieser Beziehung etwa an ein bestimmtes Regulativ zu binden, welches möglicherweise sie beengt, ohne doch alle Fälle zu treffen.

In der Stadt soll, ferner, nur belegt werden „bis zu einem Drittheile des für die hiesige Brandkasse geltenden taxirten Werthes der Häuser". Hierbei macht in Zukunft der Umstand, daß nicht alle städtischen Häuser bei dieser Brandkasse auch versichert sind, keine Schwierigkeit weiter, da jedenfalls alle von ihr taxirt sein werden. Die für diese allgemeine, jetzt in der Ausführung begriffene, Taxation jüngst genehmigten Grundsätze machen aber nicht unwahrscheinlich, daß der taxirte Werth vieler Häuser dessen bisher angegebenen Belauf nicht unwesentlich übersteigen werde. Es ist darum in der Commission zur Frage gekommen: ob vielleicht für die Belegungen der Sparkasse die zulässige Gränze beschränkter zu ziehen, etwa von $^1/_2$ auf $^1/_4$ des taxirten Werthes herabzusetzen sei? Beispielsweise ward angeführt, daß neuerdings ein Grundstück zu 44,000 ℔ taxirt worden, was gleichzeitig zu nur 17,000 ℔ verkauft sei, bei welchem also $^1/_3$ des Taxwerthes fast den gesammten Kaufpreis ausgefüllt hätte. Die Commission erklärt sich jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmung. Wollte die Sparkasse ihr Limitum herabsetzen, so würden darin die vormundschaftlichen und ähnlichen Verwaltungen bald nachfolgen; der Realcredit, welchen die neuen Werthtaxen zu heben geeignet sind, würde gedrückt werden. Und dies allerdings ohne Noth! Denn, aus der bisherigen Vorschrift hat kein Hauseigner ein Recht erworben, von der Sparkasse zu verlangen, daß sie ihm bis zu $^1/_3$ des Brandkassen-Taxatums Geld in sein Haus wirklich gebe; sondern es ist ausdrücklich hinzugefügt, daß die Vorsteher eine „angemessene Berücksichtigung der Lage der Häuser, deren Eigner, baulichen „Beschaffenheit und, nach Umständen, des letzten Kaufpreises" eintreten lassen sollen. Sie können also auch innerhalb des ersten Drittheils des Taxats ein Geldgesuch ablehnen, und zwar ohne daß sie zur Angabe des Grundes genöthigt sind. Es geht übrigens allemal der Bewilligung eines nachgesuchten Pfandpostens eine Besichtigung des städtischen Hauses, worin er belegt werden soll, durch mehrere Vorsteher der Sparkasse vorher, und nie entscheidet das Zutreffen des statutenmäßigen Limitums allein und ohne Weiteres.

Bei den Belegungen auf dem Lande kann ein ähnliches Bedenken ebenfalls ſtattfinden. Sie ſollen bewilligt werden dürfen „bis zur Hälfte des erweislichen Grundwerthes“. Welcher Grundwerth iſt aber der erweisliche? In neueren Zeiten hat ſich der Pacht- und Verkaufswerth des Landbeſitzes faſt bis zur Schwindelei geſteigert! Die früher angeregte Idee, daß ſich die Sparkaſſe vorweg ein ſachverſtändiges Gutachten über die Bonität aller Grundſtücke unſers Gebietes geben laſſen ſolle, iſt nicht ausgeführt worden, iſt auch für die Ausführung zu ſchwierig und koſtbar, und vielleicht jetzt nicht einmal unbedenklich, da es ſein könnte, daß die Sachverſtändigen den jetzt üblichen hohen Maßſtab bei ihrem Gutachten anlegen wollten. Es fehlt uns an der Grundlage eines ſ. g. Steuerwerthes! Die Vorſteher der Sparkaſſe haben nun aber von jeher eine nur enge Grenze des für eine Tonne Landes innerhalb unſers Gebietes anzunehmenden Werthes ſich gezogen, ganz allgemein, d. h. ohne beſondere Rückſicht auf die Güte des Bodens; handeln ſie nur, unbekümmert um die zeitweiligen Conjuncturen, ferner dem gemäß, ſo iſt bei der planmäßigen Befugniß auch für die Zukunft eine Gefahr nicht zu beſorgen. Hat doch auch hier der Plan hinzugefügt: „unter gleicher Berückſichtigung ſowohl der perſönlichen Verhältniſſe der Anleihſuchenden, als auch deren Wirthſchaft, des Beſtandes ihres Inventariums, und der baulichen Beſchaffenheit und Verſicherung ihrer Gebäude“.

Zu den ausnahmsweiſe geſtatteten Belegungen (beziehungsweiſe außerhalb hieſiger Stadt und deren Gebietes, oder ohne Realſicherheit) iſt ſchon oben geſagt, daß die Commiſſion eine Vermehrung dieſer Ausnahmen nicht für erforderlich, darum denn auch nicht für empfehlenswerth hält. Die beiden planmäßigen Ausnahmen geben jedoch zu folgenden beſonderen Bemerkungen Anlaß:

Zu 1. Da die $R^2/_3$-Valuta nicht mehr exiſtirt, ſondern in Courant-Thaler, d. h. in Thaler nach dem 14 ℔-Fuße, reducirt worden iſt, ſo wird in dem neuen Plane die Beſtimmung: daß höchſtens bis zu 8000 ℔ $R^2/_3$ per Hufe belegt werden dürfe, abzuändern ſein. Nun iſt freilich jene Gränze, vollens bei dem derzeitigen Werthe Mecklenburgiſcher Landgüter, ſehr eng gezogen; die Commiſſion findet indeß keine Veranlaſſung, dieſelbe weiter hinauszurücken, als daß ſie vorſchlägt, zu ſetzen: „bis zu 10,000 ℔ Meckl. Courant per Hufe“. — Die im Plane weiter enthaltene Beſchränkung dieſer Belegungen:

„indeß im Ganzen zuſammengenommen nicht mehr als 25% des Adminiſtrationsfonds „der Spar- und Anleihe-Caſſe“

leidet freilich an der Unklarheit, daß nicht genau erſichtlich iſt, was unter „Adminiſtrationsfonds“ verſtanden worden? Die Vorverhandlungen ſcheinen jedoch die Annahme zu rechtfertigen, daß hierunter die Geſammt-Activa der Anſtalt, oder doch mindeſtens das Total ihrer belegten Gelder, gemeint ſind. Man verſtehe den Ausdruck nun in jener oder in dieſer Weiſe, ſo zeigt ſich, da die Geſammtſumme der in Mecklenburgiſchen Gütern belegten Gelder der Sparkaſſe zu Ende des Jahrs 1855 nicht einmal volle 226,000 ℔ betrug, daß die erlaubte Gränze von 25% für eine noch mehr als doppelt ſo ſtarke derartige Belegung Spielraum laſſen würde. So wünſchenswerth nun auch, aus manchen Gründen, gefunden werden mag, daß mehr Sparkaſſen-Capitalien als bisher, ſo belegt würden, ſo iſt doch bis jetzt keine Veranlaſſung da, die einmal gezogene Schranke zu erweitern, obwohl anderer Seits die früher geäußerte Beſorgniß, daß ohne dieſelbe zu vieles Geld nach auswärts fließen möchte, wohl nicht begründet iſt. — Wenn übrigens der Plan verlangt,

daß die Güter „ein der Hypotheken-Ordnung von 1819 gemäß eingerichtetes Hypothekenbuch haben" müßten, so wird, da späterhin jene Ordnung geändert, wenigstens mit Nachträgen versehen iſt, auch im Laufe der ferneren 10 Jahre noch weiter geändert, d. h. vorausſichtlich verbeſſert werden kann, ſich empfehlen, eine allgemeinere Faſſung an die Stelle zu ſetzen, etwa: „ein der beſtehenden Hypotheken-Ordnung gemäß eingerichtetes Hypothekenbuch".

Zu 2. Die Privat-Disconto-Kaſſe, welche, vielleicht als ein zuerſt von der Geſellſchaft angeregtes und geordnetes Inſtitut, unter die zuläſſigen Ausnahmen geſtellt worden, iſt bekanntlich in Liquidation begriffen; an ihren Platz iſt mit erweitertem Plane die Lübecker Privatbank getreten: ſoll ſie dies auch hier unter den Ausnahmen? Die Commiſſion würde hierbei kein Bedenken finden, da ſie dem neuen Inſtitute nicht weniger Vertrauen ſchenkt, als dem alten. Es iſt jedoch weiter gefragt: ob nicht etwa beigefügt werden könne: „und andere ähnliche Inſtitute"? Man dachte z. B. an die Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft, an die hieſige Deutſche Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft u. dgl. Die Commiſſion würde vorübergehende Anleihen aus der Sparkaſſe auch an dieſe Inſtitute, ſelbſt ohne beſtimmte Realhypothek, nicht für gefährdet halten. Sie hat ſich jedoch gegen jenen Zuſatz entſchieden, weil eine Vermehrung der Ausnahmen kein Bedürfniß iſt, und weil der Ausdruck: ähnliche Inſtitute „zu vag ſein würde", um nicht eine willkürliche, vielleicht nicht in allen Fällen dem Intereſſe der Sparkaſſe entſprechende Deutung zuzulaſſen. — Daß grade die Kaufleute-Waſſerkunſt zu dem Vorzuge gelangt iſt, unter den Ausnahmen zu ſtehen, hat darin ſeinen Grund, daß eine derartige Anleihe, welche von den Vorſtehern gemacht geweſen, von der Geſellſchaft 1833 ratihabirt worden iſt, man aber dann bei der 1836 vorgenommenen Reviſion des Planes angemeſſen fand, dieſe Zulaſſung ausdrücklich im Plane ſelbſt anzuerkennen. Die Commiſſion möchte jedoch vorſchlagen, dieſe, als vereinzelt jetzt auffallende Ausnahme wegzuſtreichen. Mit demſelben, und vielleicht beſſerem, Rechte würde man z. B. auch die Gasanſtalt, welche einen noch mehr communalen Charakter hat, namhaft machen können.

Zum §. 11. Die zweijährige Prüfung „aller Pfandpoſten" wird zwar regelmäßig vorgenommen, jedoch nur in der — von der Geſellſchaft in ihrer Deliberationsverſammlung vom 24. November 1816 gut geheißenen Beſchränkung auf die Pfandpöſte in ſtädtiſchen Grundſtücken. Dies ſcheint auch um ſo mehr wenigſtens jetzt zu genügen, da die in Landſtellen und Gütern planmäßig untergebrachten Capitalien unter den dermaligen Conjuncturen an Sicherheit eher gewinnen als verlieren werden. Indeß wird doch richtiger ſein, jene Beſchränkung nur gleichſam als Inſtruction oder Ermächtigung für die Vorſteher beizubehalten, nicht aber in den Plan ſelbſt aufzunehmen.

Zum §. 12. iſt nichts zu bemerken.

Auch **§. 13. des Plans** wird unverändert beibehalten werden können. Die beſtehende Inſtruction der Reviſoren hat zu keinem Aenderungs- oder Zuſatz-Vorſchlage in der Commiſſion Anlaß gegeben; ſie hat ſich ſeither nicht nur als praktiſch, ſondern auch als ausreichend erwieſen.

Auf den Grund der vorſtehenden Erörterungen hat die Commiſſion zu einigen Abänderungs-Vorſchlägen in Bezug auf den bisherigen Plan der Sparkaſſe ſich bewogen finden müſſen. Sie hat dieſelben, da ihrer nicht viele ſind, in das hieneben angelegte Exemplar des Planes, um die Ueberſicht zu erleichtern, eingetragen und verſtellt ſie nunmehr zu beſſerem Ermeſſen.

Die Anlage **Lit. A.** des revidirten Planes wird ſelbſtverſtändlich das zu erwartende neue Beſtätigungs-Decret des hohen Senates bilden.

Zu dem als Anlage **Lit. B.** angehefteten Formulare einer Sparkaſſen-Obligation ergeben ſich noch folgende Bemerkungen. Zunächſt wird die ſchon am 22. Februar 1848 von der Geſellſchaft beſchloſſene, demnächſt auch vom Senate gebilligte, Zulaſſung, daß die Obligationen ſtatt auf „Grob Court. Mark" auch ausgeſtellt werden dürften auf „Mark in Thalern nach dem Vierzehn Thalerfuß zu 40 Schilling" nunmehr unbedenklich für die Zukunft zur Vorſchrift und Regel gemacht werden dürfen und, nach dem dermaligen Zuſtande des hieſigen Münzweſens, werden müſſen. — Ferner ſcheint der Ausdruck: „mit 2½ Procent Intereſſe zu verzinſen" einen Pleonasmus zu enthalten; das Wort „Intereſſe" kann wegbleiben, oder beſſer noch durch „fürs Jahr" erſetzt werden. — Statt des Wortes: (getreuen) „Einhaber" wäre „Inhaber" wohl gebräuchlicher. — Endlich wird ſelbſtverſtändlich am Schluſſe der Obligation das Datum der neuen Reviſion des Planes eingefüllt werden müſſen. — Ein dieſen Bemerkungen gemäß abgeändertes Formular (Lit. B.) liegt ebenfalls hierneben.

Lübeck den 1. September 1856.

H. W. Hach **Dr.** ***Geo. Heinr. Nölting.*** ***A. Priess*** **Dr.**
Joh. Chr. Klügmann. ***Heinr. Harms.*** ***Heinr. Erasmi.***
Ed. Haltermann **Dr.** ***H. H. Rethwisch.***

1856, Octbr. 12. № 41.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die sogen. v. Brömbsen Testamente. — Reminiscenzen vom Lübecker Kirchentag. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Zwei und zwanzigster Jahresbericht der ersten Klein-Kinderschule über das Jahr 1855. XII. Siebenzehnter Bericht über die zweite Klein-Kinderschule für das Jahr 1855. XIII. Bericht über die Thätigkeit des Gewerb-Ausschusses im Jahre 1855.

Die sogen. v. Brömbsen Testamente.

Unter den Wahlvorschlägen, welche in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses laut Protokoll desselben an den Senat gebracht worden sind, befinden sich zwei, welche eine Ergänzung der Vorsteherschaft der sogenannten v. Brömbsen Testamente bezwecken. Es scheint also, daß man von Seiten des Senats und der Bürgerschaft vor der Hand noch an keine Veränderung in der Verwaltung jener Stiftung denkt. Dieses erinnert den Einsender daran, daß nach längerer Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft unterm 22. April 1846 ein in folgender Weise formulirter Beschluß gefaßt worden ist.

„Vorerst auf die Dauer der nächsten sechs Jahre ist es mit der Verwaltung der jetzt noch unter den sog. von Brömbsen'schen Testamenten begriffenen vier Stiftungen, nämlich Ilhorn's Armenhaus, Carstens Armengang, Krusen Armengang und Mulich's Testament, in nachstehender Weise zu halten:

1) Die Zahl der Vorsteher ist auf sechs, nämlich drei Mitglieder Eines Hochedlen Raths und drei Mitglieder der Ehrliebenden Bürgerschaft, zu vermindern, und dabei sowohl für die Letzteren die bisherige Reihenfolge der bürgerlichen Collegien, als auch für die Gewählten die sechsjährige Dauer ihrer Verwaltung beizubehalten. Demnach treten mit Ende des laufenden Rechnungsjahrs drei Mitglieder des Senats und die drei ersten bürgerlichen Vorsteher, welche alsdann ihre Verwaltung beendigt haben werden, ab, ohne daß hinsichtlich ihrer eine Ergänzung vorgenommen wird; sowohl Ein Hochedler Rath, als auch die Ehrliebende Bürgerschaft werden bei den künftigen Vorsteherwahlen thunlichst darauf Rücksicht nehmen, daß beiderseits wenigstens eines ihrer Mitglieder beim Armencollegium auch bei dieser Vorsteherschaft Mitglied sei;

2) die Verwaltung ist sofort in jeder Beziehung gemeinschaftlich von allen Vorstehern zu führen und sind insbesondere die Plätze und Gaben nicht mehr von den einzelnen Vorstehern, sondern nach gemeinsamem Beschlusse von der gesammten Vorsteherschaft zu verleihen, wobei dieselbe denjenigen Personen, welche deshalb von der Armenanstalt empfohlen werden, vorzugsweise Berücksichtigung zu gewähren hat;

3) die Vorsteherschaft hat sich bei der Verwaltung genau an die Vorschriften der Stifter zu halten, und die jährlichen Administrationsüberschüsse der Armenanstalt auszukehren."

Nach dem Inhalt dieses Beschlusses unterliegt es keinem Zweifel, daß man damals nicht beabsichtigte, weder eine definitive Einrichtung zu treffen, noch die Verhältnisse der Stiftung in einer solchen Weise zu regeln, daß dieselben, wenn keine Aenderung beliebt wer-

den würde, auch nach Ablauf des Zeitraums von ſechs Jahren fortbeſtehen ſollten; man hat vielmehr nur eine vorübergehende Verfügung erlaſſen wollen, auf daß, nachdem die ſechs Jahre vergangen, durch neue Beſchlußfaſſung eine definitive Geſtaltung getroffen würde. Trotzdem aber hat man jenen Zeitraum verfließen laſſen, ohne eine Abänderung in der Verwaltung zu beſchließen, und hat auch ſeitdem an keine Reform gedacht. Und doch wäre eine ſolche, wenn ſie in der Weiſe geſchähe, wie dieſes bei den Verhandlungen im Jahre 1846 von der Bürgerſchaft beabſichtigt wurde, im höchſten Maße wünſchenswerth. Es ſollte nämlich, ſo wurde von der Bürgerſchaft vorgeſchlagen, die ſeparate Verwaltung der v. Brömbſe'ſchen Teſtamente aufgehoben und dieſelben der Armenanſtalt untergeordnet werden, auf daß dieſe die Mittel jener Stiftungen für die allgemeine Armenverſorgung benutze. Wäre eine derartige Verfügung getroffen, ſo würde die Armenanſtalt, der allerdings eine größere Anzahl Hülfsbedürftiger zur Unterſtützung anheimfallen würde, ſicher im Stande geweſen ſein, ihr jährliches Deficit nicht unweſentlich zu mindern. Auf daß ihr dieſes in der Zukunft gelinge, haben wir uns geſtattet, an die vor zehn Jahren gehegten Abſichten zu erinnern und eine Umgeſtaltung der Verwaltung bei den v. Brömbſe'ſchen Teſtamenten von Neuem in Anrege zu bringen.

Reminiscenzen vom Lübecker Kirchentag.

Mehrere Wochen ſind verfloſſen, ſeitdem ſich in unſerer Stadt die Sendboten zum achten evangeliſchen Kirchentage vereinigten. Die faſt fieberhafte Erregung, in welcher ſich zu jener Zeit ein großer Theil unſerer Bevölkerung befand, hat ſich nach und nach beruhigt. Der Reiz der Neuheit, die Wirkung der Perſönlichkeit iſt verwiſcht, geblieben aber iſt die Erinnerung an die kräftigen Worte, durch welche die begabten Redner zur Förderung chriſtlicher Zwecke aufforderten, gar Viele fühlen ſich noch jetzt durch dieſelben aufs lebhafteſte erregt und werden, ſo oft ſich eine Gelegenheit dazu bietet, ſicher zeigen, wie bereit ſie ſind, im evangeliſchen Sinne zu wirken. Frucht und Segen hat daher jene Vereinigung bei uns in Fülle zurückgelaſſen. Ob aber auch der diesmalige Kirchentag auf die geſammte deutſche evangeliſche Kirche den Einfluß ausgeübt hat, wie in früheren Jahren, möchte größern Zweifeln unterliegen. Eine der auffallendſten Eigenthümlichkeiten deſſelben war die Erſcheinung, daß viele der bedeutendſten Theologen, welche ſich eingefunden, nicht allein die ſich darbietende Gelegenheit benutzten, ſondern ſich die Gelegenheit ſelbſt oft abſichtlich bereiteten, um auszuſprechen, wie nothwendig es für die chriſtliche Kirche ſei, daß Lutheraner und Reformirte einträchtigen Sinnes wirkten und ſchafften, um gemeinſam den Unglauben zu ertödten, ein wahres chriſtliches Leben in der Gemeinde zu erwecken. Solche Worte wurden ſtets mit Begeiſterung aufgenommen und machten den Kirchentag faſt zu einem Verbrüderungsfeſte beider Kirchen. Werfen wir aber einen Blick auf die allgemeine deutſche evangeliſche Kirche, ſo ſehen wir, daß in den Ländern, wo der lutheriſche Glaube vorherrſcht, das Streben vorhanden iſt, ihn in der höchſten Excluſivität zu erhalten, und Alle, die andern kirchlichen Lehren anhangen oder ſich mit der extremen Richtung nicht befreunden können, zu verketzern und zu verfolgen. Wir bemerken, daß Gefahr droht, es möchte dort, wo die Union bisher ſegensreich wirkte, dieſe geſprengt werden und die bis dahin vereinigten Kirchen wieder zerfallen. Ueberall ſind die Anzeichen kommenden Streits; ja ſogar in unſerm Gemeinweſen hat man Verſuche gemacht, die ſo lange beſtandene kirchliche Eintracht zu ſtören. Wenn alſo, aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, der Nutzen des Kirchentags nur ein geringfügiger genannt werden kann, ſo hat er doch, wie alle größeren Verſammlungen, die in den letzten Jahren hier ſtattfanden, weſentlich dazu beigetragen, den Ruf Lübecks im deutſchen Vaterlande zu mehren und zu erhöhen. Mit den nachfolgenden Worten verherrlicht ein Referent im Volksblatt für Stadt und Land unſre Vaterſtadt:

„Und nun dies herrliche liebe Lübeck! — auch ohne Kirchentag würde ich mich freuen einmal wieder da geweſen zu ſein. Dieſe Perle am deutſchen Oſtſeeſtrande noch heut, wenn es auch nicht mehr die Stadt iſt, die, den Reigen der deutſchen Städte führend, mit ihren auf der kleinen aber tiefen Trave gebauten Flotten und den Armen ihrer ſtreitbaren Bürger ganz Nordland im Zaume hielt (zwei Könige ab- und den dritten einſetzte, wie ein ſtolzer Spruch, wenn ich mich recht entſinne, noch heute verkündet) und die Themſeſtadt, die jetzt die Welt beherrſcht, obgewaltig bedrohte. Ins auf der einen Seite eine wehmüthige Erinnerung, wenn man bedenkt, was die Stadt einſt war, und wie ſie von 100,000 Einwohnern nun auf ein Viertheil herabgeſunken iſt: ſo lohnen doch ſelbſt die Ueberbleibſel frü-

herer Blüthe dem Kunſt- und Alterthumsfreunde noch reichlich.*) Ich weiß nicht, ob meine niederdeutſche Sympathie mich täuſcht, ich möchte Lübeck ſelbſt vor Nürnberg den Vorzug geben, es in dieſer Beziehung noch heute die erſte Stadt Deutſchlands nennen — mit den ſchönen farbigen Backſteinbauten ſeiner Kirchen und öffentlichen Gebäude, ſeinem Marktplatz und Säulengängen, ſeinen alten Giebelhäuſern, mit der Fülle von Kunſtwerken in Schnitzwerk, in Bronceguß, in Steinmetzenarbeit, in Wand- und Glas- und Tafelmalereien; ſelbſt die unſcheinbarſten Winkel bergen noch ſolche Reſte und Zeugniſſe alten Kunſtſinnes und Reichthums, und was mir mehr iſt: alter Ehrenhaftigkeit, friſchen Humors und tiefer ergreifender Einfalt und Innigkeit. Das Wunderbare dabei iſt, daß dieſe ganze Kunſtwelt namenlos iſt — ſeis, daß dieſe norddeutſchen Künſtler eben ſo beſcheiden waren, wie die Verfaſſer ſo mancher öſtlichen Erbauungsſchriften des Mittelalters, deren Namen man ja ebenfalls heute noch vergeblich nachſpürt, oder daß — anders als im Franken- und im weſtlichen Niederland, wo wenigſtens noch eine gelehrte Pflege fortdauerte, — eine Epoche gänzlicher Vernachläſſigung der Kunſt dazwiſchen gekommen iſt, in der man ſelbſt ihre Geſchichte völlig vergaß. Seit dem alten Hemling (von dem man das wunderſchöne Bild im Dom, faſt das einzige benannte, zeigt) iſt der neueſte Overbeck, der ſeine Vaterſtadt mit zweien ſeiner wunderlieblichen frommen Bilder geſchmückt hat, faſt der erſte Name, der wieder aufſtößt. Die wenigen halben Stunden, die mir von den Verſammlungen und dem brüderlichen Beiſammenſein übrig blieben, habe ich denn auch (wie Du aus dieſem unwillkürlichen Ueberfließen des Mundes ſchließen wirſt) redlich benutzt, um wenigſtens einen Ruck über alle dieſe Herrlichkeiten zu werfen. Nimm ferner dazu, wenn du den ganzen Eindruck der Stadt haben willſt, die liebliche Außenſeite: die ſorgſam gepflegten Spaziergänge auf den ehemaligen hohen Wällen, die Umgebungen von Waſſer und Baumſchlag und Wieſen — ſchon wenn man in's Lauenburgiſche kommt, geht dieſe Gegend an — nach dem etwas trockenen und einförmigen Charakter der Altmark, Priegnitz und Mecklenburgs — wir flogen an dem freundlich gelegenen Mölln, wo Eulenſpiegels Wiege geſtanden haben ſoll und neben dem Kirchthurm ſein Grabſtein gezeigt wird, vorüber; der große Ratzeburger See blickte und blinkte abwechſelnd durch die Landſchaft; ſein breiter Abfluß, die Wakenitz, vereinigt ſich bei Lübeck mit der Trave, und umgiebt in Verbindung mit dieſer die Stadt ringsum mit einem Zuſammenhang von Flußbetten, Armen und Teichen. Endlich macht auch die große, geräumige und doch wohlerhaltene Stadt ſelbſt, mit ihren breiten Straßen und Aſphaltrottoirs, mit dem eleganten Abputz ihrer alterthümlichen Häuſer, und dem ganzen Anſtrich von altererbtem Reichthum, einen weltlichen Eindruck; das Auge wenigſtens ſieht nichts von Verfall, und mir kam ſie gerade in dieſer Hinſicht in den 12 Jahren, ſeit ich ſie zuerſt geſehen, zu ihrem Vortheile verändert vor. Maleriſcher war es freilich, als man über den Spitzbogen der alten Holſtenbrücke und durch die doppelten alterthümlichen Thore mit ihren Thürmen in die freie Reichsſtadt einfuhr, als man jetzt etwas diſparat auf der Eiſenbahn hereingerutſcht kömmt, deren Schuppen- und Schienengewirre und „Bahnhofs-Styl" manch ſchöner Reſt von dieſer Seite zum Opfer gefallen iſt und noch ferner zum Opfer fallen zu ſollen ſcheint. Aber am Verkehr ſoll die Stadt, wie man ſich denken kann, ſehr dadurch gewonnen haben und wieder im Aufſchwunge begriffen ſein. Nun Gott ſegne ſie, die gute alte Stadt — auch für die vielfältige Gaſtfreundſchaft, die ſie an uns allen gethan hat!"

*) Auch die uralte Verfaſſung beſtand noch bis 1847, wo ſie — kurz vor den Stürmen des tollen Jahres — friedlich einer gemäßigt-modernen Platz gemacht hat.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

XI.

Zwei und zwanzigſter Jahresbericht der erſten Klein-Kinderſchule über das Jahr 1855.

Die Vorſteher der erſten Klein-Kinderſchule haben die Freude, über den Fortgang des ihnen anvertrauten Inſtitutes im Ganzen nur Erfreuliches berichten zu dürfen. Zwar hat ſich die im letzten Jahresberichte ausgeſprochene Beſorgniß, daß die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgabe nicht ausreichen würden, als eine begründete erwieſen; aber nachdem die verehrliche Geſellſchaft in der Deliberationsverſammlung am 18. December auf ihren Antrag, für das laufende Jahr 250 ℔ nachzubewilligen und für die folgenden fünf Jahre die gleiche Summe der Schule als außer-

ordentliche Beihülfe zu gewähren, auf's freundlichſte eingegangen iſt, dürfen ſich die Vorſteher der Hoffnung hingeben, bei möglichſter Sparſamkeit die Finanzen der Schule in geregeltem Zuſtande erhalten und in der jährlichen Auslosung der Actien fortfahren zu können. Doch ſoll damit nicht geſagt werden, daß die Schule hinfort der beſonderen Unterſtützung nicht mehr bedürfe; es wird vielmehr dabei ausdrücklich vorausgeſetzt, daß auch fernerhin die bisher ihr zugefloſſenen reichen Liebesgaben nicht ausbliben werden. Selbſt wenn die Lebensmittel wieder auf die früheren Preiſe zurückgehen ſollten, würde doch die Schule durch die feſtſtehenden Einnahmen nicht erhalten werden können. Es iſt darum auf das dringendſte zu wünſchen, daß nicht nur die wohlthätigen Hausfrauen, die einen regelmäßigen Beitrag zur Erhaltung der Schule leiſten, der Anſtalt ihre freundliche Gewogenheit bewahren, ſondern auch andere Wohlthäter durch freiwillige Geſchenke ihr zu Hülfe kommen. Sehr erwünſcht wäre es auch, wenn bei frohen Gelegenheiten wohlhabende Familien ſich veranlaßt fühlen möchten, den Kindern durch außerordentliche Speiſungen eine Freude und der Schule eine Erleichterung zu gewähren. In dieſem Jahre wurde die Schule zu verſchiedenen Malen in ſolcher Weiſe bedacht, wofür den Wohlthätern und im Beſondern der unbekannten Wohlthäterin, die auch für die nächſten Jahre am nämlichen Tage eine gleiche Speiſung in Ausſicht geſtellt hat, den herzlichſten Dank auszuſprechen wohl am Orte iſt.

Am Schluſſe des Jahres 1854 betrug die Anzahl der die Schule beſuchenden Kinder . . . . 131.

Zu dieſen ſind hinzugekommen:

1) zu Oſtern	4 Knab.,	3 Mädch.
2) zu Michaelis	4 „	5 „
3) außer der Zeit	22 „	9 „
	30 Knab.	17 Mädch.=47.

Dagegen ſind:

1) in andere Schulen übergegangen:		
a) zu Oſtern	11 „	4 „
b) zu Michaelis	6 „	1 „
2) geſtorben . .	— „	3 „
3) in's Kinderhoſpital gekommen	2 „	— „
4) außer der Zeit von den Eltern entnommen oder ausgeſchloſſen	9 „	10 „
	28 Knab.	18 Mädch.=46.

Es überſteigt demnach die Zahl der Aufgenommenen die der Entlaſſenen . . . . . 1.

und betrug die Geſammtzahl ult. Decbr. 1855 . 132.

Der Schulbeſuch wurde im Winter durch Maſern und andere Kinderkrankheiten vielfach geſtört. Im Januar und Februar ſank die Zahl der Kinder an einzelnen Tagen bis unter 30, doch hob ſie ſich mit Beginn des Frühlings von Woche zu Woche wieder, bis ſie im Herbſte eine ſolche Höhe erreichte, daß an die verehrliche Speiſeanſtalt ein Geſuch gerichtet werden mußte, ſtatt der bisher bewilligten 38 Portionen nach Bedarf bis zu 42 in Anſpruch nehmen zu dürfen. Gerne benutzen die Vorſteher dieſe Gelegenheit, für die große Bereitwilligkeit, mit der die Bitte alsbald gewährt iſt, ihre Dankbarkeit zu bezeugen.

Das Betragen der Kinder war durchgehends erfreulich. Die gute Pflege und freundliche Behandlung, die ſie erfahren, macht ihnen den Aufenthalt in der Schule lieb; ihr freimüthiges und zutrauliches Weſen wird davon Jeden überzeugen, der die Anſtalt durch einen Beſuch beehren mag. Daß dennoch manchmal Conflicte mit Eltern vorkommen, kann nicht befremden; doch hat nur in Einem Falle ein Kind aus der Schule ausgeſchloſſen werden müſſen, weil die Mutter, die den Lehrer auf's gröbſte beleidigt hatte, ſich nicht dazu verſtehen wollte, bei dem wortführenden Vorſteher um Verzeihung zu bitten. Die übrigen oben als „von den Eltern entnommen oder ausgeſchloſſen“ Bezeichneten ſind meiſtens ohne alle Anzeige weggeblieben und nach längerem unentſchuldigten Fehlen aus der Matrikel geſtrichen.

Die Beſchäftigungen der Kinder ſind dieſelben geblieben. Als Probe ihres Fleißes iſt zu erwähnen, daß in dieſem Jahre 585 Ellen Band gewebt, 23 Paar Strümpfe geſtrickt und 14 ℔ 24 Loth Seide gezupft wurden.

Die Ausgaben betrugen:

1) für Beköſtigung:

(Außer den von der Speiſeanſtalt gelieferten Portionen.)

An Fleiſch (392½ ℔ Ochſenfleiſch und 392½ ℔ Hammelfleiſch.) . . . . . 220 ℛ 15 ß

Transp. 220 ℛ 15 ß

Transp.	220 ℔ 15 ß	
An Brod (285 Stück.) . .	199 « — «	
« Milch	194 « 3 «	
« Reis (652 ℔)	102 « 5½ «	
« Grütze (400 ℔) . . .	46 « 4 «	
« Kartoffeln (90 Schſl. 2½ Mß.)	169 « 11½ «	
« Erbſen, Wurzeln, Kraut .	18 « 4 «	
« Salz	3 « 9 «	
« Butter	17 « 14 «	
« Diverſes	20 « 2½ «	
	992 ℔ 4½ ß	

2) für Haushaltungsgegenſtände:

An Feuerung	204 ℔ — ß	
« Wäſche	16 « 6 «	
« Seife	46 « 4½ «	
« Hausgeräthe	13 « 15 «	
	280 « 9½ «	

3) für Gehalte . . . . . 760 « — «

4) das Schulhaus:

An Zinſen	215 ℔ — ß	
« Feuerverſicherung . . .	15 « 15 «	
« Leuchten- und Pflaſtergeld	9 « 15 «	
« Waſſergeld	3 « — «	
« nothwendigen Reparaturen	83 « 8 «	
	329 « 6 «	

5) Abtragung der Actienſchuld:

a) 1 angekaufte Actie .	41 ℔ 15 ß	
b) 4 ausgeloſte Actien	200 « — «	
	241 « 15 «	

6) Diverſe Ausgaben, als: Weihnachtsbeſcherung, Topfſchlagen ꝛc. 64 « 13½ «

7) Zur Deckung des vorigjährigen Deficits . . . . . 89 « 1½ «

Die Ausgabe betrug demnach . . . 2758 ℔ 2 ß

Dagegen wurde eingenommen:

1) An Beiträgen wohlthätiger Hausfrauen .	707 ℔ 8 ß	
2) Wochengelder der Kinder	479 « 5½ «	
3) Von der Geſellſchaft der jährliche Beitrag .	450 ℔	
außerordentlicher Beitrag . . .	250 «	
	700 « — «	
Transp.	1886 ℔ 13½ ß	2758 ℔ 2 ß

Transp.	1886 ℔ 13½ ß	2758 ℔ 2 ß
4) Ertrag der Braumiethe	190 « — «	
5) Gaben aus Sterbehäuſern	505 « — «	
6) Außerordentl. Geſchenke	150 « — «	
im Ganzen	2731 « 13½ «	

Es ſchließt alſo die Rechnung mit einem Deficit von . . . . . 26 ℔ 4½ ß

Derſelbe wird jedoch durch den höhern Werth der vorhandenen Vorräthe reichlich gedeckt, denn während ult. Decbr. 1854 nur für 55 ℔ 6 ß lagerten, betrug der Werth des Lagers ult. Decbr. 1855 120 ℔ 11 ß.

Eine Vergleichung dieſer Rechnung mit der vorjährigen ergiebt, daß die Ausgabe ſich um ca. 150 ℔ vermindert hat. Bei der anhaltenden Theuerung würde dies Reſultat nicht erzielt worden ſein, wenn nicht der Schulbeſuch während des Winters ein ſo geringer geweſen wäre. Aus derſelben Urſache erklärt ſich's auch, daß trotz der erlangten Vergünſtigung doch weniger Portionen als früher von der Speiſeanſtalt in Empfang genommen ſind. In der Einnahme ſtellt ſich der Ertrag der Koſtgelder um etwa 50 ℔ geringer, um eben ſoviel ſind auch die außerordentlichen Geſchenke zurückgeblieben, während aus Sterbehäuſern 205 ℔ mehr eingeſandt worden ſind. Die ganze Abrechnung aber zeigt, wie ſehr die Schule des von der Geſellſchaft bewilligten Zuſchuſſes bedurfte und in den nächſten Jahren bedürfen wird.

Aus dem Kreiſe der Vorſteher iſt Herr J. F. Warncke ordnungsmäßig ausgetreten und Herr G. A. Boy von der Geſellſchaft zum Mitvorſteher erwählt.

XII.

Siebenzehnter Bericht über die zweite Klein-Kinderſchule für das Jahr 1855.

Die Anzahl der die Schule beſuchenden Kinder betrug zu Anfang des Jahres:

	Knaben,	Mädchen,		
	54	44,	im Ganzen	98 Kinder.
Davon ſchieden aus	14	21,	« «	35 «
	40	23,	im Ganzen	63 Kinder.
Es traten neu ein	18	25,	« «	43 «
Gegenwärt. Beſtand	58	48,	im Ganzen	106 Kinder.

Die Gesammtausgabe der Verwaltung betrug . . . . . 1666 ℔ 13½ ß
(89 ℔ 5 ß weniger als 1854.)

Davon kamen auf

1) die Haushaltung . . .		751 ℔ 13½ ß
Fleisch. . .	145 ℔ 12 ß	
Brod . . .	168 „ 7 „	
Kartoffeln .	152 „ 14 „	
Wurzeln . ..	6 „ 4 „	
Graupen u. Grütze	53 „ — „	
Colonialwaaren	54 „ 14½ „	
Milch, Butter ꝛc.	148 „ 6 „	
Diverse kleine Ausgaben .	20 „ 4 „	
	751 ℔ 13½ ß	
2) Gehalte		568 „ — „
3) Feuerung:		
2 Faden Buchenholz . . .	68 ℔ — ß	
2 Faden Birkenholz . . .	28 „ — „	
10 M. Torf .	45 „ — „	
Kosten . . .	18 „ 4 „	
		159 „ 4 „
4) Zinszahlung		42 „ — „
5) Unterhaltung des Hauses und Hausesabgaben . .		81 „ 14 „
6) Zum Inventar		60 „ 1 „
7) Zum Schulbedarf . . .		3 „ 13 „

Dagegen belief sich die Einnahme:

1) Beitrag der Gesellschaft .	450 ℔ — ß
2) Wochengelder der Kinder .	304 „ 13 „
3) Geschenke	555 „ — „
4) Aus Testamenten . . .	50 „ — „
Einnahme	1359 „ 13 „
Verlust	307 ℔ — ½ ß

Die auch in diesem Jahre anhaltende, ja sich noch steigernde ungewöhnliche Theurung aller Lebensmittel hat auch diesmal eine Erhöhung der Positionen für die Haushaltung herbeigeführt, und nur die andauernde, durch reichliche Gaben und Geschenke sich manifestirende, freundliche Zuneigung unsrer Mitbürger für eine Anstalt, deren segensreiche Bedeutung für unser ganzes Gemeinwesen immer unverkennbarer hervortritt, hat es neben dem Beitrage der Gesellschaft möglich gemacht, die Schule, ohne die gänzliche Auflösung ihres Reservefonds, durch die letzten theuren Jahre hindurch zu führen. Geschwunden sind damit nun aber die Ersparungen früherer Jahre fast gänzlich, und da nicht immer oder auch nur mit einiger Sicherheit auf so reichlich eingehende Gaben, wie in diesem oder dem vorhergehenden Jahre uns wurden, zu rechnen ist: so wird die Frage nach der Herbeischaffung der Mittel für das fernere Fortbestehen der Schule auch in dem Kreise der Gesellschaft einer ernstlichen Berathung zu unterziehen sein. Die Vorsteherschaft glaubt aber um so zuversichtlicher eine freundliche Berücksichtigung der von ihr eventuell an die Gesellschaft zu stellenden Anträge erwarten zu dürfen, als es das erste Mal sein würde, daß der zweiten Kleinkinderschule eine außerordentliche Beihülfe (während der 17jährigen Dauer ihres Bestehens) von Seiten der gemeinnützigen Gesellschaft zu Theil werden würde.

Aus der innern Geschichte unsrer Anstalt ist nur zu berichten, daß um Michaelis d. J., da die Zahl der Kinder über 100 gestiegen war, wiederum eine Gehülfin der Aufseherin, in ihrer dazu von ihr vorgeschlagenen Tochter, vorläufig ernannt wurde, eine Maßregel, die sich bisher nur als zweckmäßig erwiesen hat, wenn sie allerdings auch eine Vermehrung der Ausgaben wieder herbeiführte.

Von der wohlfeilen Speiseanstalt erhielten wir auch in diesem Jahre 4750 Portionen an 163 Tagen. Da das Herbeiholen dieses Essens oft zu nicht geringen Uebelständen Anlaß gegeben hatte, indem nur sehr starke und kräftige Dienstmädchen im Stande waren, die benöthigten Portionen auf einmal herzutragen: so wurde darin die Aenderung getroffen, daß die Herbeischaffung von Seiten des freiwilligen Arbeitshauses gegen eine Entschädigung von 1½ ß täglich übernommen ist, und zwar von zwei Männern, welche das Essen in einem geschlossenen Gefäße tragen, beschafft wird.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist geschieden Herr Senior Dr. Lindenberg, dagegen ist nach der Wahl der Gesellschaft wieder eingetreten Herr F. Bluhme.

XIII.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerb-Ausschusses im Jahre 1855.

I. Die technische Section des Gewerbausschusses hat zunächst weitere Mittheilungen zu machen über die von hiesigen Gewerbtreibenden in Paris ausgestellten Gegenstände, welche laut vorigjährigen Berichts bestanden aus haltbaren Speisen von D. H. Carstens, aus Krollhaaren in drei Sortimenten von C. F. Behn und aus einem geographischen Atlas in Prachteinband von C. C. J. Heinrich.

Mit Genehmigung der verehrlichen Vorsteherschaft der Gesellschaft hat Herr C. Stoofs, welcher nach vieljähriger, von uns dankbar anerkannter Wirksamkeit in der Section im vorigen Jahre aus derselben geschieden ist, die bereits von ihm übernommene Besorgung der auf die Pariser Ausstellung bezüglichen Geschäfte zu Ende geführt. Dessen Mittheilung zufolge ist die Beförderung genannter Gegenstände durch das Hamburger Handlungshaus Mathies nach Paris und auf hier zurück auf Kosten der Section geschehen, so auch die Decoration im Ausstellungsgebäude. Das freundliche Anerbieten des Herrn Dr. Gefcken, Secretairs der hanseatischen Gesellschaft in Paris, in dieser Angelegenheit unser Interesse wahrzunehmen, war vom Hohen Senate angenommen und dem Gewerbausschusse die Benutzung anheimgestellt. Von dem Herrn Dr. Gefcken wurden uns verschiedene für die Ausstellung wichtige Formulare eingesendet und von uns benutzt. Als Commissaires mercantiles fungirten für Lübeck die während der Ausstellungszeit in Paris etablirten Herren Mathies & Co. Von den ausgestellten Gegenständen wurde daselbst verkauft der Atlas von C. C. J. Heinrich für den eingesetzten Preis von 100 Frcs. Die nicht verkauften Conserven und die Krollhaare sind im Februar 1856 hier wieder angekommen.

Nach den bisherigen Erfahrungen und nach sorgfältiger Würdigung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse hat die Section die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne Aufwendung sehr bedeutender Mittel alle Bemühungen zur Förderung der Gewerbsthätigkeit hier nicht von sonderlichem Erfolge sein werden, da der größeren Kosten wegen es bisher unterbleiben mußte, neuerfundene praktisch hier noch nicht bekannte Gegenstände der Industrie anzuschaffen, um hiesigen Gewerbtreibenden als Muster zu dienen und die Anfertigung derselben zu erleichtern. Es muß daher erwartet werden, daß auch künftig, wie es früher hier nicht selten geschah, die Anregung von einzelnen Gewerbtreibenden selbst wieder ausgehen werde, oder daß sich unter ihnen freie Vereine bilden, die sich die Vervollkommnung ihres Faches zur Aufgabe machen, wobei alsdann die Section sich jederzeit gern fördernd betheiligen wird. Inzwischen wird sie fortfahren, auf dem ihr angewiesenen Gebiete nach Kräften thätig zu sein; namentlich hofft sie künftig, indem sie neue Erfindungen und Verbesserungen mittelst hiesiger Blätter gemeinkundig macht, nach mehreren Richtungen hin nützlich werden zu können.

Da über die erwachsenen Kosten der Pariser Ausstellung, namentlich über den von uns zu tragenden, die Decoration des Ausstellungsgebäudes betreffenden Antheil ungeachtet wiederholter Anforderungen bislang keine Abrechnung aus Hamburg zu erhalten war, so wird darüber erst im nächsten Jahre berichtet werden können. Die sonstigen kleinen Ausgaben konnten durch den in Cassa befindlichen Saldo bestritten werden, so daß in diesem Jahre keine Gelderhebung aus der Gesellschaftscasse erforderlich war. Zur Einnahme kamen zu dem Saldo vom vorigen Jahre von 60 ℔ 11 ß durch den Verkauf von 7 Exemplaren der Broschüre über die Construction der Maaßwerke 8 ℔ 12 ß, dagegen wurden ausgegeben 20 ℔ 2 ß, und verbleibt demnach der Casse noch ein Saldo von 49 ℔ 5 ß.

II. Die commercielle Section hat ihre Thätigkeit fast ausschließlich auf die Verwaltung der Gewerbs-Niederlage beschränkt. Die Resultate der Administration sind im Folgenden zusammengestellt:

Der Werth des Lagers war am 1. Januar: 19,299 ℔ 5 ß

Eingeliefert wurden im Laufe des Jahres:

von	9 Tischlern .	für	5654 ℔	8 ß
„	3 Stuhlmachern	„	1499 „	— „
„	4 Klempnern .	„	431 „	8 „
„	1 Spiegelmacher	„	372 „	12 „
„	1 Tapezier .	„	1155 „	— „
„	1 Lackirer . .	„	80 „	4 „
„	1 Korbmacher	„	32 „	— „
	Transp.		9225 ℔ — ß	19,299 ℔ 5 ß

Transp.	9225 ℔ — ß	19,299 ℔ 5 ß
von 1 Buchbinder . für	3 « 8 «	
« 1 Beckenschläger «	75 « 4 «	
von 22 Diversen für	9,303 « 12 «	
		28,603 ℔ 1 ß

162 ℔ 12 ß mehr als im Jahre 1854.

Verkauft wurden:

für 13 Tischler . . für	4971 ℔ 8 ß	
« 3 Stuhlmacher «	1834 « 12 «	
« 3 Klempner . «	366 « 8 «	
« 1 Spiegelmacher «	282 « 8 «	
« 1 Beckenschläger «	60 « 8 «	
« 2 Tapeziere . . «	1266 « — «	
« 3 Bürstenmacher «	21 « 12 «	
« 1 Korbmacher . «	14 « — «	
« 1 Messerschmied «	9 « — «	
« 1 Lackirer . . «	3 « 8 «	
für 29 Diverse für	8830 ℔ — ß	
1723 ℔ mehr als im Jahre 1854.		
Zurückgenommen wurden für	1778 « — «	
und im Preise ermäßigt	321 « — «	
		10,929 ℔ — ß
verblieb der Werth des Lagers am Jahresschlusse		17,674 ℔ 1 ß

2) Verausgabt wurden im Laufe des Jahres:

a) Gehalt des Aufsehers	400 ℔ — ß	
b) Feuerversicherungsprämie	37 « 12 «	
c) Druckkosten . . .	66 « 1 «	
d) kleine Ausgaben . .	33 « 4 «	
		537 ℔ 1 ß

Eingenommen:

a) Einlieferungsabgabe 1 %	92 ℔ 15 ß	
b) Verkaufsabgabe 2 %	177 « 2 «	
c) Abgabe von den vor Ablauf eines Jahres zurückgenommenen Gegenständen	11 « 15 «	
d) Zinsen von zurückgez. Vorschüssen à 3 %	121 ℔ 9 ß	
Transp.	121 ℔ 9 ß 282 ℔ — ß	537 ℔ 1 ß
dgl. von d. Spar- u. Anleihe-Casse 2½ % . . .	75 « — «	
	196 « 9 «	
		478 « 9 «
ergiebt sich auch diesmal bei der Verwaltung ein Verlust von		58 ℔ 8 ß

3) Die ausstehenden Vorschüsse an Handwerker betrugen am 1. Januar 1855 5473 ℔ 9 ß
und neue Vorschüsse im Laufe des Jahres 1155 « — «
zusammen 6628 ℔ 9 ß
Vorschüsse wurden zurückbezahlt zum Belaufe von . . . . . 1219 « 9 «
5409 ℔ — ß

dazu:

die Anleihe von F. D. Krause von .	600 « — «
bei der Spar- und Anleihe-Casse belegte	3000 « — «
der Cassen-Saldo	1732 « 8 «
	10,741 ℔ 8 ß

ab:

die aus dem Gewinn der Gewerbs-Niederlage entnommene Krause'sche Anleihe von	600 « — «
ergiebt ult. Decbr. 1855 einen Capital-Bestand von	10,141 ℔ 8 ß
Der Capital-Bestand war ult. Dec. 1854	10,041 ℔ 5 ß
aus der Gesellschafts-Casse wurden der Section zu Deckung des Deficits . . . . . 138 ℔ 9 ß	
und an Capital noch . . — « 2 «	
zusammen	138 « 11 «
vergütet und dadurch das Capital auf die Summe von	10,200 ℔ — ß
erhöht.	
Das Capital beträgt nach der vorstehenden Rechnung ult. Decbr. 1855 nur.	10,141 « 8 «
und verstellt demnach die Section an die Gesellschaft den Antrag, das diesjährige Deficit von	58 ℔ 8 ß
aus ihren Mitteln zu vergüten.	

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Octbr. 19. № 42.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Stadtcaſſenrechnung für das Jahr 1855. — Unſere Anleihe von 1850. — Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1855. — Lübecks Ruf. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Fünfzehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscaſſe im Jahre 1855.

Die Stadtcaſſenrechnung für das Jahr 1855.

Bei der Aufmachung des Budgets für das Jahr 1855 drängten ſich Senat und Bürgerſchaft die ſchlimmſten Beſorgniſſe auf. Man war auf ein Deficit gefaßt, das nur durch übermäßige Anſtrengung der Steuerkräfte und durch völlige Erſchöpfung der vorhandenen Reſervecaſſe gedeckt werden könne. Dieſen Befürchtungen gegenüber erſcheinen die erzielten Ergebniſſe erfreulich, da ſich das veranſchlagte Deficit trotzdem, daß für unvorhergeſehene Laſten und Ausgaben 45,344 ℔ 1½ ß nachbewilligt werden mußten, gegen den Voranſchlag um 11,702 ℔ 13 ß gemindert hat. Bewirkt iſt dieſes ſowohl durch geſteigerte Einnahmen, als auch durch Erſparungen in den veranſchlagten Ausgaben.

Die Einnahme des Jahres 1855 war im Budget abgeſchätzt zu	942,032 ℔	10 ß
Sie blieb in 10 Poſitionen unter dem Anſchlage mit	16,915 „	8¾ „
	925,117 ℔	1¼ ß
überſtieg denſelben dagegen in 26 anderen Poſitionen um	49,884 „	15 „
	975,002 ℔	—¼ ß

Der Ausfall in den Einnahmen iſt hauptſächlich und faſt allein der Conſumtionsacciſe zuzuſchreiben, die anſtatt veranſchlagter 125,100 nur 113,632 ℔ 8½ ß erbrachte, alſo mit 11,467 ℔ 7½ ß zurückblieb. Es iſt dieſes Ergebniß wohl vornämlich eine Folge der im vorigen Jahre vorhandenen Theurung, die für einige der wichtigſten acciſebaren Gegenſtände ſogar eine Ermäßigung der Abgabe veranlaßte. Doch möchte in dieſem Umſtande wohl nicht der alleinige Grund zu finden ſein, denn in den letzten Jahren hat ſich eine fortwährende Abnahme jener Einnahmequelle ergeben. Da die Acciſe einen der Hauptpoſten unſerer Staatseinnahme bildet, unſer Budget einen ſteten Ausfall aber nicht ertragen kann, ſo wird das Bedürfniß nach einer Reorganiſation unſerer Acciſe immer dringender, und es erſcheint als eine Nothwendigkeit, die hierüber ſchon ſeit längern Jahren eröffneten Verhandlungen endlich zu einem Abſchluß zu bringen. Auch der Ertrag des Mahlgeldes blieb, gleichfalls wohl in Folge der Theurung, um 2753 ℔ unter dem Voranſchlage.

Der Ueberſchuß von 49,884 ℔ 15 ß ward vornämlich bei folgenden Poſitionen erzielt:

Bergedorf	5648 ℔	11 ß
Zufällige Einnahmen	5449 „	1¾ „
Zoll	5216 „	15 „
Stadtpoſten	4741 „	15½ „
Pacht von Ländereien	4452 „	15 „
Miethe von Lagerplätzen	4187 „	1½ „
Stempel-Abgaben	3984 „	7 „
Steuer aus den Vorſtädten und Landbezirken	2839 „	12 „
Gewerbliche Abgaben	2745 „	3 „

Gutsherrliche Abgaben .	2006	7	
Miethe von Gebäuden. .	1849	9	
Verkaufs-Abgabe . . .	1342	7	
Waagegeld	1246	2	

Die Ausgabe des Jahres 1855 war veranschlagt zu . . . 1,096,004 ℔ 2 ß

Sie blieb in 22 Rubriken unter dem Anschlage mit . . . 24,077 " 11 "

1,071,926 ℔ 7 ß

Sie ging in andern Positionen über den Anschlag um . . 45,344 " 1½ "

Die Gesammtausgabe des Jahres 1855 betrug demnach . . . 1,117,270 ℔ 8½ ß

Unter den zuerst genannten Ersparnissen von 24,077 ℔ 11 ß sind die bedeutendsten:

Wasserbau	12,344 ℔	15½ ß
Beitrag zu den Bundeskosten	3,024 "	2 "
Wegebau	1,498 "	12½ "
Allgemeine Ausgaben der Baudeputation	1,269 "	11½ "
Zuschuß zur Entschädigung des Präbendisten . . .	1,120 "	1 "
Entschädigung an Mitglieder des Domcapitels . .	683 "	—½ "

Die unvorhergesehenen Ausgaben betrugen:

an Nachbewilligungen . . .	38,539 ℔	1½ ß
an unmittelbaren Belastungen	6,805 "	— "
	45,344 ℔	1½ ß

Unter diesen sind als die erheblichsten anzuführen:

Militairverwaltung . . .	8184 ℔	8 ß
Polizeiamt	7222 "	7½ "
Agioverlust auf Mecklenburger Schillinge	4676 "	13 "
Landbau	4277 "	11 "
Krankenhaus	3966 "	6½ "
Diplomatische Sendungen .	3527 "	14 "
Brandassecuranzcasse . . .	3000 "	— "

Die Gesammtausgabe betrug demnach	1,117,270 ℔	8½ ß
Die Gesammteinnahme	975,002 "	—½ "
Es verblieb also ein Deficit von .	142,268 ℔	8½ ß

Dasselbe ist in Gemäßheit eines Senatsdecrets vom 18. Dec. 1854 gedeckt:

Transp.	142,268 ℔	8½ ß
durch eine außerordentliche Steuer, betragend	98,738 ℔	7 ß
durch den Zuschuß aus der Reservecasse	43,530 "	1¼ "
	142,268 ℔	8½ ß

Die rückständige Einnahme betrug am 31. Dec. 1853 28,453 ℔ 3½ ß, die rückständige Ausgabe 30,597 ℔ 8½ ß. An Rückständen vom Jahre 1853 und früher gingen ein 401 ℔ 5 ß, aus dem Jahre 1854 13,445 ℔ 3 ß. An den rückständigen Ausgaben für 1853 und früher wurden erspart 19 ℔ 3 ß, an denen des Jahres 1854 26 ℔ 9 ß. An der rückständigen Einnahme von 1853 und frühern Jahren wurden verloren 380 ℔ 4 ß, dagegen wurde von den rückständigen Einnahmen von 1854 ein Mehrertrag von 2593 ℔ 1 ß erzielt.

Die Reserve für Verlüste betrug zu Ende 1854 38,268 ℔ 11 ß. Rechnet man von dieser Summe den Verlust an der rückständigen Einnahme ab mit 380 ℔ 4 ß und legt die mehr eingegangenen 2593 ℔ 1 ß und den Minderbedarf an den rückständigen Ausgaben mit 45 ℔ 12 ß hinzu, so beträgt die Reserveconto am Schluß des Jahres 1855 40,327 ℔ 4 ß.

Der baare Cassensaldo, welcher ultimo 1854 63,264 ℔ 6 ß betrug, hat sich im Laufe des Jahres auf 42,671 ℔ 9 ß gemindert.

Unsere Anleihe von 1850.

Zur Erzielung einer billigeren Zinse dieser Anleihe dürfte sich vielleicht folgender Vorschlag eignen, um so mehr, da er bei dem Mangel an Silbergeld der Ueberfluthung von fremdem Interesse dienendem Papiergelde entgegentritt.

Unsere Staatsschuld von 1850 beträgt circa drei Millionen preuß. Thaler, und statt der jetzt dafür zu zahlenden 4½ Procent Zinse wünscht man solche auf 4 Procent herab zu setzen und beabsichtigt eine Convertirung, welche 3 Procent Provision, also ein Opfer von circa 90,000 Thalern kosten würde.

Schon vor Jahren coursirten in St. Petersburg kleine, zinstragende Banknoten; würde nun unser Staat, dem ähnlich, nur für eine Million 3 Procent Zinsen tragende kleine Noten von 10, 20, 40 und 80 Thalern preuß. Courant oder von 25, 50, 100 und 200 Mark auf derselben Basis der Sicherheit, wie sie die Anleihe

selbſt gewährt, ausgeben und für den ausgegebenen Betrag einen ähnlichen Betrag von Obligationen der Anleihe einlöſen, ſo würde der Zinſenunterſchied von 1½ Procent für dieſe eine Million die Zinſenlaſt für die ganze Anleihe von drei Millionen von 4½ Procent auf 4 Procent ermäßigen. Mag nun auch die Anfertigung der Noten etwas mehr wie die bei einer Convertirung auch neu anzufertigenden Obligationen koſten, ſo würde man doch von den als Proviſion zu opfernden circa 90,000 Thalern noch ein Bedeutendes erſparen. Dieſe Noten würden dann durch die Zinſe von 3 Procent für jede 10 Thaler preuß. Cour. oder 25 Mark mit jedem Monat 1 Schill. oder ¾ Sgr. an Werth gewinnen und mit einer ihren Größen entſprechenden Scala dieſer Zinſen zu verſehen ſein. Die Zinſenzahlung müßte am Ende des Jahres geſchehen und in der Ermangelung von Coupons durch Abſtempelung bezeichnet werden. Durch dieſen Umſtand würde etwa alle 25 Jahre ein Umtauſch der alten Noten gegen neue nothwendig werden, welche Nothwendigkeit dann aber auch zugleich zeigen würde, wie viele Noten wirklich noch circuliren und wie viele durch Zufälligkeiten verloren gegangen.

Das Vertrauen zu dieſen Noten läßt ſich vom Publikum wohl um ſo mehr erwarten, da ihre Sicherheit, identiſch der jetzigen Anleihe, eine pupillariſche iſt und daher wohl nicht geringer wie die Sicherheit ſonſt circulirender Noten zu ſchätzen ſein würde; ihre Zinstragung würde aber ihrem Umlauf um ſo förderlicher ſein, da ſie ein Mittel bieten, den in jedem Geſchäft und ſelbſt beim Privatmanne nothwendigen, disponiblen Caſſenvorrath, zu einem fortwährend zinstragenden zu machen. Würde man nun die Auszahlung der Zinſen dieſer Noten nicht blos auf Lübeck beſchränken, ſondern auch etwa auf Hamburg und Berlin ausdehnen, ſo ließe ſich vielleicht bald nicht nur eine Million, ſondern der ganze Betrag der betreffenden Anleihe in ſolchen Noten in Umlauf ſetzen, und ſo für deren Geſammtbelauf von 3,200,000 Thlr. preuß. Cour. die Zinſe auf 3 Procent ermäßigen, wodurch der Staat jährlich 48,000 Thlr. preuß. Cour. oder 120,000 Mark erſparen würde, welches bei unſerer hohen Steuer gewiß ſehr willkommen wäre.

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1855.

Einnahme.

Zinſen-Conto.

Zinſen von belegten Geldern	495 ℔ 12 ß	
davon ab:		
für Vergütung vorübergehend angeliehener Gelder	87 „ 8 „	
		408 ℔ 4 ß

Conto für Zuſchüſſe aus anderen Stiftungen.

Zuſchuß von der Segebergs-Stiftung . .		2000 „ — „

Grundhauer- und Legaten-Conto.

Vom Vorkenhof übergegangene Grundhauer .	12 ℔ — ß	
Legat aus Werlhofs-Teſtament	6 „ — „	
		18 „ — „

Milde Gaben-Conto.

Ertrag der Hausſammlung	1496 ℔ — ½ ß	
„ „ Hausbüchſen .	18 „ 1 „	
Geſchenke aus Trauerhäuſern	220 „ — „	
		1734 „ 1½ „

Koſtgeld-Conto.

Es wurden erhoben:

Von der Armenanſtalt .	2417 ℔ 10 ß	
„ verſchiedenen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanſtalten . . .	93 „ 10 „	
„ dem Polizeiamte . .	7384 „ 9 „	
„ dem Landamte . .	739 „ 11 „	
„ dem Amte Travemünde	283 „ 4 „	
„ der Gasanſtalt . .	2 „ 12 „	
„ der Baudeputation .	6 „ 3 „	
„ dem Militairdepartement	3048 „ — „	
„ der Eiſenbahndirection	255 „ 12 „	
„ verſchiedenen Conſulaten	40 „ 9 „	
„ den Krankencaſſen der Geſellen und Fabrikarbeiter.	3309 „ 11 „	
„ Privatkranken:		
Transp.	17801 ℔ 11 ß	4160 ℔ 5½ ß

Transp.		17801 ℔ 11 ß	4160 ℔ 5½ ß
à- ℔ 7 ß pr. Tag	20 ℔ 2 ß		
à- „ 11 „ „	1576 „ 7 „		
à- „ 13 „ „	326 „ 10 „		
à 1 „ — „ „	522 „ — „		
à 1 „ 4 „ „	903 „ 12 „		
à 2 „ 8 „ „	135 „ — „		
	3483 „ 15 „		

Für die Entbindungsanstalt wurden erhoben:

Vom Polizeiamte	1566 ℔ — ß		
„ Landamte .	100 „ — „		
	1666 „ — „		
			22951 „ 10 „

Diverse Einnahmen-Conto.

Besondere Vergütung vom Polizeiamte für einen Patienten, der in einem abgesonderten Zimmer von einem eigenen Wächter überwacht werden mußte	36 ℔ — ß	
Vergütung vom Polizeiamte für einen im Jahre 1854 verpflegten Patienten, dessen Ueberweisung bis dahin in Unterhandlung gestanden . . .	15 „ 5 „	
Beitrag der Armenanstalt zum Unterhalt eines augenkranken Mädchens .	78 „ — „	
Beitrag zum Unterhalt eines geisteskranken Frauenzimmers	8 „ 12 „	
Vergütung für Leichenbekleidungen	78 „ 4 „	
Erlös aus verkauften Knochen, Drang, Gemüseabfall, Lumpen, Glas ꝛc. .	92 „ 3 „	
		308 „ 8 „

Zuschuß-Conto.

An der Stadtcasse ward erhoben:

Der für 1855 bewilligte Zuschuß	7000 ℔ — ß		
Transp.	7000 ℔ — ß	27420 ℔ 7½ ß	
Ferner à Conto der besonderen Bewilligung zur Gasbeleuchtungsanlage	1746 „ 10 „		
Die zur Ausgleichung der Rechnung von 1855 nachträglich bewilligten . .	3966 „ 6½ „		
		12713 „ — ½ „	
			40133 ℔ 8 ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto . . .	4839 ℔ 6 ß		
Weihnachtsgeschenke und außerordentliche Bewilligungen an die Haushälterin, Aufseherin im weiblichen Flügel, Wärter und Wärterinnen, Hausgesinde ꝛc., sowie Ausgaben an Hülfswärterinnen u. Hülfswaschfrauen für erkrankte Wärterinnen und die erkrankte Waschfrau ꝛc.	563 „ 3 „		
		5402 ℔ 9 ß	

Küchen-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. J.	818 ℔ 4 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt.	20782 „ — ½ „		
	21600 ℔ 4½ ß		
Vorräthe am Schlusse des Jahres	1677 „ 1 „		
		19923 „ 3½ „	

Feuerungs-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. J.	737 ℔ 8 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt.	5061 „ 5 „		
	5798 ℔ 13 ß		
Vorräthe am Schlusse des Jahres	1154 „ — „		
		4644 „ 13 „	

Beleuchtungs-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. J.	90 ℔ 11 ß		
Transp.	90 ℔ 11 ß	29970 ℔ 9½ ß	

Transp.	90 ℔ 11 ß	29970 ℔ 9½ ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	1310 „ 4 „		
	1400 ℔ 15 ß		
Vorräthe am Schlusse des Jahres	17 „ — „		
		1383 „ 15 „	
Wäsche-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. d. J.	67 ℔ 8 ß		
Laut Cassabuch sind verausgabt	440 „ 11 „		
	508 ℔ 3 ß		
Vorräthe am Schlusse des Jahres	36 „ 7 „		
		471 „ 12 „	
Apotheken-Conto.			
Laut Cassabuch sind verausgabt . .		1825 „ 7 „	
Bau-Conto.			
Laut Cassabuch sind verausgabt	977 ℔ 15 ß		
und für die Gasbeleuchtungsanlage . . .	1746 „ 10 „		
		2724 „ 9 „	
Inventarium-Conto.			
Laut Cassabuch sind verausgabt . .		2703 „ 7 „	
Diverse Ausgaben-Conto.			
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Assecuranzprämien, Rasiren, Schornsteinfegen, Gartenarbeit, Fuhrlohn, Porto, Taufgebühr, Coursverlust beim Ankaufe von Obligationen, Reisekostenvergütungen, Leichenbekleidungen ꝛc. ꝛc.		1053 „ 12½ „	
		40133 ℔ 8 ß	

Im eigentlichen Krankenhause war am 1. Januar 1855 der Personal-Bestand:

	männl.	weibl.	Total.
an Kranken	55.	30.	85.
Im Laufe des Jahres 1855 sind außer den Hausekranken aufgenommen worden	906.	243.	1149.
	961.	273.	1234.

	männl.	weibl.	Total.
Transp.	961.	273.	1234.
Davon sind			
entlassen:	855.	201.	1056.
in das Siechenhaus übertragen . . .	—	4.	4.
in das Pockenlocal übertragen . . .	—	1.	1.
gestorben . .	54.	28.	82.
	909.	234.	1143.
Es sind demnach auf 1856 übergegangen	52.	39.	91.

Das Mortalitäts-Verhältniß stellte sich im vorigen Jahre, wenn man die gesammten 82 Verstorbenen über die verpflegten Kranken vertheilt, nicht ganz so günstig wie in den letzten Jahren, nämlich auf 6,643 von 100; im Jahre 1854 war es ungewöhnlich günstig 4,618 von 100; im Jahre 1853: 5,144 von 100. Zieht man aber die 15 an der Cholera Verstorbenen, und ferner die in den ersten Stunden, vor Ablauf von 48 Stunden, nach der Aufnahme Verstorbenen, gleichfalls 15 an der Zahl, ab, so betrug die Mortalität nur ca. 4 pCt.

Der höchste Personalbestand an Kranken war am 30. April mit 128 Personen, der niedrigste von 72 Personen fiel auf den 12. August, und der tägliche Durchschnitt war 102,433 Kranke. Im Jahre 1854 waren im Durchschnitt täglich nur 90,5 Kranke, im Jahre 1853 nur 84 Kranke in der Anstalt.

Die Zahl der wirklichen Verpflegungstage für die 1234 Kranken belief sich auf 37,291, zu welchen indessen in Folge der bei Krätzekuren vorgeschriebenen Berechnung noch weitere 98 Tage hinzukamen, so daß sich die Zahl der berechneten Verpflegungstage auf 37,389 stellte. Im Jahre 1854 betrug die Zahl der letzteren nur 33,123, war also gegen die von 1855 um 4266 geringer.

Die durchschnittliche Dauer der Krankheit des einzelnen Kranken betrug 30¼ Tage. Da indessen auf die 961 männlichen Kranken 24,613 Tage und auf die 273 weiblichen Kranken 12,776 Tage kamen, so ergiebt sich die durchschnittliche Dauer der Krankheit bei den ersteren zu 25⅝ Tagen, und bei den letzteren zu 46⅞ Tagen. Im Jahre 1854 war die durchschnittliche Dauer

der Krankheit des einzelnen Kranken 30½ Tage, derjenigen von 1855 also fast gleich.

Von den Kranken kamen:

157	Personen	auf eigene Kosten.
86	"	von der Armenanstalt.
6	"	" Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten.
554	"	vom Polizeiamte.
22	"	" Landamte.
3	"	" Amte Travemünde.
1	"	von der Baudeputation.
1	"	" " Gasanstalt.
7	"	" " Eisenbahndirection.
151	"	vom Militairdepartement.
4	"	von Consulaten.
242	"	den Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter.

Auf Kostgelder-Conto gingen ein 21,285 ℔ 10 ß, welche, wie folgt, nach den verschiedenen Ansätzen berechnet wurden:

24359	Verpflegungstage	à – ℔ 7 ß	..	10657 ℔	1 ß
8281	"	à – " 11 "	..	5693 "	3 "
402	"	à – " 13 "	..	326 "	10 "
3570	"	à 1 " — "	..	3570 "	— "
723	"	à 1 " 4 "	..	903 "	12 "
54	"	à 2 " 8 "	..	135 "	— "
37,389	Verpflegungstage		....	21,285 ℔	10 ß

In der Entbindungsanstalt befanden sich:

bei'm Beginn des Jahres . . . 10 Frauenzimmer, von welchen bereits 8 entbunden waren.

Zu diesen kamen im Laufe des Jahres hinzu . . . . . 29 "

39 Frauenzimmer.

Davon wurden wieder entlassen 31, und ist gestorben . . . . . 1.

32 Frauenzimmer,

so daß am Schlusse des Jahres . 7 Frauenzimmer in der Anstalt verblieben, von welchen 3 bereits entbunden waren.

Zu den aus dem Jahre 1854 herübergenommenen 8 Kindern, 6 Knaben und 2 Mädchen, kamen hinzu 26 Kinder, nämlich 15 Knaben und 11 Mädchen, von welchen jedoch 2 Mädchen todt geboren wurden und 1 Knabe nach 14 Tagen starb.

Die 39 Frauenzimmer wurden an 1666 Tagen verpflegt, und die eingenommenen Kostgelder betrugen, 1 ℔ per Tag, 1666 ℔.

Im Ganzen wurden demnach verpflegt:

	Personen.	an Verpflegungstagen.
a) im eigentlichen Krankenhause	1234	37389
b) in der Entbindungsanstalt .	39	1666
Total .	1273	39055

Da nun die Administration des Krankenhauses 38386 ℔ 14 ß (von dem Gesammtkostenbetrage von 40133 ℔ 8 ß sind nämlich die 1746 ℔ 10 ß betragenden Kosten der Gasbeleuchtungs-Einrichtung abzurechnen) gekostet hat, so haben die Verpflegungskosten des einzelnen Kranken per Tag im Durchschnitte 15,726 ß betragen, welche über die einzelnen Conten wie folgt sich vertheilen, nämlich:

auf	Gehalte	2,213 Schillinge.
"	Küche	8,162 "
"	Feuerung	1,902 "
"	Beleuchtung	0,367 "
"	Wäsche	0,193 "
"	Apotheke	0,747 "
"	Bau	0,401 "
"	Inventarium	1,108 "
"	Diverses	0,433 "
		15,726 Schillinge.

Die finanziellen Resultate der Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1855 sind folgende:

Nach dem Voranschlage war die Einnahme auf 22,350 ℔, die Ausgabe auf 29,350 ℔ und der zur Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe aus der Staatscasse erforderliche Zuschuß auf 7000 ℔ geschätzt worden.

Nach der vorliegenden Abrechnung hat die wirkliche Einnahme, abgesehen von dem Zuschusse aus der Staatscasse, betragen 27,420 ℔ 7½ ß, die wirkliche Ausgabe 38,386 ℔ 14 ß, und es war außer den gedachten 7000 ℔ noch ein weiterer Zuschuß von 3966 ℔ 6½ ß erforderlich. Rechnet man indessen zu dieser Einnahme und Ausgabe die Kosten für die Einrichtung der Gaslicht-Anlage in der Anstalt, über welche unten Näheres gesagt werden wird, mit 1746 ℔ 10 ß hinzu, so stellt sich die vorigjährige Gesammteinnahme auf 29,167 ℔ 1½ ß, und die Gesammtausgabe auf 40,133 ℔ 8 ß.

Wie das Deficit entstand, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Bei der Einnahme lieferten über den Anſchlag:

1) die Zinſen belegter Gelder	8 ℔ 4 ß	
2) die Koſtgelder	4701 „ 10 „	
3) die milden Gaben und die Hausſammmlung. . .	134 „ 1½ „	
4) die diverſen Einnahmen.	226 „ 8 „	
5) der fernere Zuſchuß aus der Staatscaſſe . . .	3966 „ 6½ „	
	9036 ℔ 14 ß	

Bei der Ausgabe kamen über den Anſchlag:

1) die Gehalte-Conto um .	102 ℔ 9 ß	
2) die Küchen-Conto . .	5423 „ 3½ „	
3) die Feuerungs-Conto .	1144 „ 13 „	
4) die Beleuchtungs-Conto	583 „ 15 „	
5) die Bau-Conto . . .	177 „ 15 „	
6) die Inventarium-Conto .	1003 „ 7 „	
7) die diverſen Ausgaben .	503 „ 12½ „	
8) die Apotheken-Conto .	225 „ 7 „	
	9165 ℔ 2 ß	

unter dem Anſchlage blieb bei der Ausgabe dagegen:

9) die Wäſche-Conto um .	128 „ 4 „	

ergiebt eine Mehrausgabe von gleichfalls 9036 ℔ 14 ß

Zur Erläuterung dieſer Abweichungen vom Voranſchlage iſt zunächſt im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Die Frequenz des Krankenhauſes iſt abermals gegen das Jahr zuvor in einem unerwarteten Maaße größer geweſen. Die durchſchnittliche Zahl der Kranken war im verfloſſenen Jahre, wie bereits angeführt, 102,4 täglich, gegen 90,3 im Jahre 1854. Dieſe ſehr bedeutende Steigerung des täglichen Krankenbeſtandes mußte natürlich eine Ueberſchreitung aller mit der Frequenz im Zuſammenhang ſtehenden Ausgabe-Poſitionen veranlaſſen, da der Voranſchlag nur nach dem Krankenbeſtande von 1854 aufgemacht worden war und nicht füglich nach einem höheren Beſtande aufgemacht werden konnte, weil ſchon in jenem Jahre die tägliche Zahl der Kranken gegen früher ſehr bedeutend ſich vermehrt hatte.

Wenn aber trotzdem für das verfloſſene Jahr ein nur gegen 350 ℔ größerer Zuſchuß aus der Staatscaſſe denn für das Jahr 1854 erforderlich wurde, ſo hat ſolches in Folgendem ſeinen Grund.

Mit der Zahl der Verpflegungstage ſtieg ſelbſtverſtändlich die Einnahme an Koſtgeld. Dieſe Mehreinnahme würde aber nimmer die Mehrausgaben ſo weit, wie geſchehen, haben decken können, wenn nicht ſehr erfreulicher Weiſe in's Beſondere auch die Zahl derjenigen Verpflegungstage größer geweſen wäre, für welche ein Koſtgeld von 1 ℔ und ſomit ungefähr der Koſtenpreis, welcher ſich im vorigen Jahre auf durchſchnittlich 15,726 Schill. per Tag ſtellte, und ferner auch die Zahl derjenigen Verpflegungstage, für welche ein noch höheres Koſtgeld erhoben wurde. Die Zahl der letzteren war im verfloſſenen Jahre im eigentlichen Krankenhauſe 777 mit Ct. ℔ 1038. 12 ß, gegen 316 mit Ct. ℔ 612. 4 ß im Jahre 1854; und die Zahl der Tage, für welche 1 ℔ gezahlt wurde, war 1855 im eigentlichen Krankenhauſe um 1356 größer denn im Jahre 1854.

Dagegen war freilich andererſeits auch die Zahl der nur zu 7 und 11 Schillingen berechneten Verpflegungstage ſehr beträchtlich, und zwar um ca. 2500 größer denn im Jahre 1854, und die Zahl der Verpflegungstage in der Entbindungsanſtalt, welche mindeſtens mit je 1 ℔ vergütet werden, war im verfloſſenen Jahre um 575 geringer, wodurch denn bei der durchſchnittlichen Berechnung aller Tage nothwendig wiederum ein Ausfall entſtehen mußte. Indeſſen glichen ſich die Mehrausgaben und die Mehreinnahmen für die größere Anzahl der Verpflegungstage doch bis auf ein Geringes aus, und da überdies die ungefähr feſtſtehenden Verwaltungskoſten, über eine größere Anzahl Tage vertheilt, für den einzelnen Tag ſich verringerten, ſo ſtellte ſich ſchließlich das Reſultat heraus, daß nur 344 ℔ — ½ ß mehr als im Jahre 1854 aus der Staatscaſſe erforderlich wurden, und daß für den einzelnen Verpflegungstag ein Zuſchuß von nur 4,192 Schill. gegen 4,836 Schill. im Jahre 1854, mithin ein um 0,344 Schill. geringerer Zuſchuß nothwendig war. Die durchſchnittliche tägliche Einnahme an Koſtgeld war 9,11 Schill., die durchſchnittliche Geſammteinnahme 11,234 Schill., und der tägliche Koſtenbetrag 15,726 Schill.; mithin blieb das Koſtgeld durchſchnittlich um 6,31 Schill. und die durchſchnittliche Geſammt-Einnahme um 4,192 Schill. unter dem Betrage der täglichen Verpflegungskoſten.—

Dieſes Reſultat darf bei der anhaltend gebliebenen, theilweiſe ſogar noch geſtiegenen Theuerung jedenfalls ein ſehr befriedigendes genannt werden.

(Schluß folgt.)

Lübecks Ruf.

Lübeck hat noch gar viel zu thun, bis es sich überall wieder in Ehre und Ansehen gebracht hat. Völlige Ignoranten beschuldigen es, eine verfallene Stadt mit unbedeutendem Handel zu sein, und es wird wohl noch einer geraumen Zeit bedürfen, um diesen Irrthum gründlich auszurotten. Aber wie urtheilen die über Lübeck, die sonst genau über die Verhältnisse desselben unterrichtet sind? Es ist in dieser Beziehung nicht uninteressant, den Lübeck betreffenden Artikel in der neuesten Auflage von Ritter's geographischem Lexikon zu lesen, wo nach ganz tüchtigen statistischen Nachrichten zur Characterisirung Lübecks angeführt wird, daß seine Kaufleute für alles Großartige den Sinn verloren haben, und daß daselbst eine Bequemlichkeit herrscht, die es zu nichts Bedeutendem kommen läßt.

Es kann nur nützlich sein, wenn man von Zeit zu Zeit fremde Urtheile an sich vorübergehen läßt; mögen sie immerhin ungerecht sein, so sind sie doch niemals ganz unbegründet. Das Urtheil des Publikums weist stets nach, vor welchen Fehlern man sich besonders zu hüten hat.

Thun wir deshalb, was in unsern Kräften steht, damit solche Urtheile allmählich aus der deutschen Presse verschwinden; ist unser Ruf erst in Deutschland ein guter, so wird er es auch im Auslande werden.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Fünfzehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1855.

Die Wirksamkeit der Seemannscasse hat sich im vergangenen Jahre im Wesentlichen auf die Unterstützung altersschwacher und durch Unglücksfälle betroffener Seeleute, sowie darauf beschränkt, durch einen der wiederhergestellten Stellvertretungscasse für Seeleute zugesagten Beitrag die Befreiung junger Seeleute vom Militairdienste zu fördern. Für den erstgedachten Zweck wurden 691 ℔ verwandt, darunter 100 ℔ wiederum, wie üblich, für Miethezahlungen, und 489 ℔ für die Mannschaften der verunglückten hiesigen Schiffe Johann Heinrich, Capt. Lunau, Sophia Friederika, Capitain Christiansen, und Johann Andreas, Capt. Schrein; der Seeleutestellvertretungscasse ward dagegen ein Beitrag von 300 ℔ ausgezahlt.

Der Unterricht in der Seemannsschule ist leider schon in den letzten Jahren, wie aus den Jahresberichten ersichtlich, von so geringem Erfolge begleitet gewesen, daß die Vorsteher sich in diesem Winter auf den einmüthigen Rath der Lehrer entschließen mußten, ganz auf denselben zu verzichten, zumal auch die nach Aufhebung der Blokade inmitten des Winters neu belebte Schiffahrt die sonst in dieser Zeit feiernden Matrosen beschäftigte. Bei der in diesem Jahre bevorstehenden Revision der Statuten wird zugleich die Frage einer nähern Prüfung zu unterziehen sein, ob auf diesen Theil der Thätigkeit der Seemannscasse für die Folge verzichtet werden soll oder ob für den Unterricht, etwa durch eine nähere Verbindung mit der Navigationsschule, ein neuer Halt gewonnen werden könne?

Die Abrechnung für 1855 ergiebt incl. des Saldo's von 412 ℔ 14 ß vom vorigen Jahre eine Einnahme von 1583 ℔ 14 ß, wozu wiederum zwei Privatstiftungen den willkommenen Beitrag von 150 ℔ lieferten, während in Veranlassung von Familienereignissen zwei Geschenke von zusammen 150 ℔ mit Dank von der Vorsteherschaft entgegengenommen wurden. In dem Capitalvermögen der Seemannscasse hat keinerlei Veränderung stattgefunden, weshalb diesmal die übliche Uebersicht über den Vermögensbestand fortgelassen werden konnte.

Dem Kreise der Vorsteherschaft traten durch Wahl der Gesellschaft noch im vorigen Jahre die Herren Johann Matth. Leop. Siemsen und Capt. Casp. Nicol. Heitmann bei; in diesem Jahre ist statutenmäßig Herr Senator Georg Christian Tegtmeyer ausgeschieden, auch an dessen Stelle bereits Herr Christ. Adolph Nölting zum Mitvorsteher wiederum erwählt worden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Octbr. 26. № 43.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. — Zur Transitfrage. — Literarisches. Herold, erster Bischof von Lübeck und die Kirche zu Ratekau. Von J. E. Busse. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1855. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Bericht der Vorsteher des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1855.

Die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck.

Es ist noch im Gedächtniß Aller, welch' ein lebhafter Streit sowohl in der Presse als auch im größeren Publikum entbrannte, als von Seiten der Leipziger Creditbank um die Begründung einer Filialanstalt in hiesiger Stadt nachgesucht wurde; die vielfachen Bedenken, welche man gegen eine Gewährung vorbrachte, wurden alle durch einen Hinweis auf die Vortheile, welche für unsern Handel und hierdurch für unser gesammtes Staatswohl aus dem Herbeifließen der aus dem Auslande verheißenen Millionen erwachsen würden, zurückgewiesen. Eine ähnliche Erwägung hat dazumal entschieden die unerwartet schnelle Zustimmung unserer Handelskammer und unsers Senates bewirkt. Seitdem haben die Einzahlungen zu der auf Grund jener Bestätigung eröffneten hiesigen Credit- und Versicherungsbank lange bewirkt sein müssen, wenigstens sind diejenigen unsrer Mitbürger, welche sich durch Zeichnung von Aktien an jenem Unternehmen betheiligt haben, aufgefordert worden, bis Ende vorigen Monats den nöthigen Einschuß zu leisten. Da kurz darauf die Bank ihre Geschäfte eröffnete, von diesem Tage an also der Zinsgenuß für die Aktionaire begann, so durfte man voraussetzen, daß bis zu jenem Zeitpunkte auch die Leipziger Bank die auf ihre Aktien fallenden Gelder eingezahlt hätte. In dieser Vermuthung hat man sich jedoch anscheinend getäuscht. Zwar weiß Niemand außerhalb der Direction Bestimmtes mitzutheilen, ein Jeder kann aber verschiedene Umstände anführen, welche nicht vorhanden sein würden, wenn die Bank über ihr gesammtes Capital verfügen könnte. Es sind, so weit bekannt, bisher noch keine größere Unternehmungen in's Werk gesetzt und hierdurch bedeutende Capitalien abforbirt, und doch soll bisweilen in der Casse eine solche Ebbe herrschen, daß sich die Bank oft außer Stande sieht, ihr dargebotene gute Wechsel von nicht allzu großem Betrage zu discontiren. Dies hat eine Mißstimmung unter Allen, welche mit der Bank Geschäfte machen wollen, hervorgerufen, und zugleich bei den Aktionairen ein solches Mißtrauen erzeugt, daß sie trotz des hohen Disconto's und des hierdurch für die Bank erzeugten Gewinns froh sind, wenn sie ihre Aktien mit einer kleinen Einbuße abgeben können. Hierin sind die ersten Anfänge einer Crisis vorhanden. Es ist demnach Pflicht unsers Senates, daß er kraft des ihm zustehenden Oberaufsichtsrechts sich von dem wirklichen Sachverhalt überzeugt und sich namentlich darüber Gewißheit verschafft, ob von der Leipziger Bank ihren Verpflichtungen nachgekommen ist. Sollte das Letztere bisher nicht geschehen sein, dann ist die Direction unserer Bank anzuhalten, auf jegliche ihr zu Gebote stehende Weise ihre Rechte gegen die Leipziger Bank geltend zu machen. Schonung möchte hier nicht am Orte sein, da nicht freundschaftliche Gesinnung gegen unsere

hieſige Handelswelt, ſondern lediglich die Hoffnung, die übernommenen Actien ſobald als möglich zu hohem Courſe verwerthen zu können, die Leipziger zur Begründung unſerer Bank veranlaßte.

Die hieſige Creditbank wird es dem Verfaſſer nicht verargen können, daß er dieſe Angelegenheit in einem öffentlichen Blatte zur Sprache gebracht, denn das Wohl gar vieler hieſiger Bürger iſt augenblicklich eng mit dem Beſtande der Bank verknüpft.

Zur Tranſitfrage.

Schon mehrfach iſt in dieſen Blättern auf die warme Theilnahme hingewieſen, deren wir uns bei unſerm Kampfe gegen den däniſchen Tranſitzoll in unſrer Schweſterſtadt Bremen zu erfreuen haben. Das dort erſcheinende Handelsblatt hat wiederholt für uns eine Lanze eingelegt, und fährt auch jetzt noch fort, für die Freiheit unſerer Verkehrswege wacker zu ſtreiten. Wir bieten hierfür unſern Brudergruß und glauben im Namen ſämmtlicher hieſiger Bürger den aufrichtigſten Dank hinzufügen zu können; derſelbe iſt um ſo inniger, da man erkennt, daß nicht die eigenen Intereſſen, ſondern die alte Freundſchaft, welche ſeit Jahrhunderten beide Städte verbunden, jene Betheiligung hervorgerufen. Wir unſrerſeits werden daher auch nicht ablaſſen, auf die im Bremer Handelsblatt erſcheinenden Artikel aufmerkſam zu machen, und verſuchen, durch ſie den oft vielleicht ſinkenden Muth wieder zu erfriſchen und zu neuen Anſtrengungen anzuſpornen.

Kürzlich verbreitete ſich durch die Zeitungen die anſcheinend begründete Nachricht, das däniſche Cabinet habe ſeine Geneigtheit erklärt, den holſtein-lauenburgiſchen Tranſitzoll von 5 Schilling pr. 100 ℔ auf einen Schilling herabzuſetzen.

Hierüber läßt ſich gedachtes Blatt in nachfolgender Weiſe vernehmen:

„Bedeutſam iſt die Nachricht von dem däniſchen Plane der Zollermäßigung beim Tranſit um 80 %. Wie weit ſind wir in Deutſchland heruntergekommen, daß ſo etwas mit unverhohlener Freude als ein Triumph angeſtaunt wird! Wie unheilbar auch ſind wir mit Vertrauen geſchlagen, daß man meint, damit werde man zufrieden ſein dürfen, mit einem ſolchen Minimum ſei ja die Sache erledigt!

„Jene Zollermäßigung iſt eine Conceſſion Dänemarks, das iſt keine Frage, und in einer Beziehung iſt die Nachricht nicht unerfreulich. Inſofern nämlich, als ſie den Beweis liefert, daß man in Kopenhagen das Meſſer an der Kehle fühlt; denn nicht ohne die dringendſte Noth läßt ſich dieſe däniſche Politik auch nur zu einem Schatten von Conceſſion herbei. Aber damit iſt auch zu Ende, worüber man ſich freuen darf in Deutſchland. Die Gefahr jenes Conceſſionsvorſchlages iſt nach unſerm Gefühl größer, als was er an guter Ausſicht eröffnet. Einmal bietet jeder Vermittlungsvorſchlag den ſchwach und nachgiebig geſtimmten Gemüthern einen willkommenen Vorwand, den Hader abzuſchließen, mit dem „Möglichen“ ſich zu tröſten, unter Anerkennung des freundlichen Entgegenkommens dem Gegner ſich zu fügen. Das, fürchten wir, hat Dänemark, welches ſeine Leute kennt, auch jetzt im Auge, und in die heute noch einige Schaar ſeiner Gegner denkt es mit dieſer Conceſſion den erſten offenen Zwieſpalt zu bringen. Zweitens aber und hauptſächlich: der eine Schilling Tranſitzoll, den Dänemark weiter erheben will, giebt ihm für alle Zeiten Gelegenheit, dem hamburg-lübeckiſchen Landhandel Weiterungen und Scherereien zu machen; aus dem einen Schilling wird es einen Haken drehen, an dem es von Neuem ſchwere Laſten dem Landhandel aufbürdet. Wir warnen vor dem Schilling; vor einem Pfennig würden wir warnen. Nicht eine Frage des Maßes iſt es, um die es ſich für den betreffenden Verkehr handelt, ſondern eine Frage des Princips, und jede Freiheit des Tranſithandels auf dem holſtein-lauenburgiſchen Wege, die nicht eine Vollfreiheit iſt, iſt nichts als trügeriſcher Schein.

„Darum hüte ſich, wer es mit dem deutſchen Handel gut meint, vor der däniſchen Scheinconceſſion. Wer aber in dieſer Frage mit zu entſcheiden berufen iſt, der halte ſich an das, was der däniſche Vorſchlag zu unſerm wahrhaften Beſten verräth, an das darin enthaltene Geſtändniß, daß Dänemark den allſeitigen Druck zu fühlen beginnt und ſich in Noth weiß. Den Druck zu verſtärken, die Noth zu ſteigern — das iſt patriotiſche Aufgabe, das politiſches Thun! Auch ſind wir ja nicht ſo kühn, deutſche Staatsmänner zur Durchſetzung eines deutſchen Rechtsanſpruches ohne fremde Hülfe aufzufordern; nur nicht durch voreilige Nachgiebigkeit gegen Dänemark ſollen ſie uns die Frucht verderben, welche die rückſichtsloſe Tüchtigkeit der nordamerikaniſchen Politik auch für uns zur Reife zu bringen verſpricht. Daß dieſe nordamerikaniſche Politik nicht von dem einmal betretenen Wege abläßt, hat ſie ja erſt in der neueſten

Zeit wieder bewieſen, indem ſie, wie es heißt, auch den Sundzoll an der Elbe, den Stader Zoll, aufs Korn und die Erledigung deſſelben bei Hannover in Angriff genommen hat."

Literariſches.

Gerold, erſter Biſchof von Lübeck und die Kirche zu Ratekau. Von J. E. Buſſe.

Zur Feier des ſiebenhundertjährigen Beſtehens der in unſerer unmittelbaren Nähe gelegenen Ratekauer Kirche hat deren Paſtor ein kleines Schriftchen verfaßt, in welchem er die Ereigniſſe, welche der Begründung jener Kirche vorangingen und ſie begleiteten, ſowie die Schickſale, welche ſie ſeitdem erfahren, in einfacher ſchmuckloſer Weiſe ſchildert. Da dieſelbe durch die ehemalige Gemeinſamkeit des Biſchofsſitzes eng mit unſerm Lübeck verknüpft war, ſo erhalten wir zugleich eine kurzgefaßte Geſchichte der kirchlichen Verhältniſſe in den erſten Zeiten nach der Gründung unſerer Stadt. Vor Allem wird auf die Bedeutſamkeit des Biſchofs Gerold hingewieſen. Dieſer, aus vornehmer Familie ſtammend und in den Wiſſenſchaften wohl erfahren, widmet ſich voll Glaubenseifer dem geiſtlichen Stande. Vom Braunſchweiger Fürſtenhauſe zum Biſchof in Wagrien ernannt, pilgert er, um den Widerſtand des ihm vorgeſetzten Erzbiſchofs zu beſeitigen, nach Rom, und wird hier auf die Verwendung Heinrichs des Löwen zum Biſchofe geweiht. In ſeinen Sprengel zurückgekehrt, ordnet er mit Geſchick die kirchlichen Zuſtände deſſelben, die beſtehenden Kirchen werden gebeſſert, an verſchiedenen Orten neue Kapellen angelegt und die Geiſtlichkeit zum Kampfe gegen das überall noch wuchernde Heidenthum aufgemuntert. Gerold ſelbſt benutzt jede Gelegenheit, die ſich ihm darbietet, das Evangelium zu verkünden. Am Dreikönigsmarkttage predigt er in Lübeck zum Volke und bekehrt durch ſeine beredten Worte den ehemaligen Fürſten Alt-Lübecks Pribislav. Zu Artlenburg muß er freilich der höhnenden Rede Niclots weichen, aber er läßt ſich hierdurch nicht entmuthigen. Es gelingt ihm, durch die Vermittlung des Braunſchweiger Herzogs für ſein Bisthum 300 Hufen Landes zu erlangen. Hierdurch aller zeitlichen Sorgen enthoben, gründet er ſich in Eutin einen eigenen Biſchofsſitz. Von hier ſendet er ſeine Miſſionaire aus und läßt durch ſie überall die heiligen Haine niederbrennen, die Götterbilder zertrümmern. Es gelingt ihm, dem Glauben immer mehr Boden zu gewinnen, ſein Bisthum weiter und weiter auszudehnen. Da bedarf er denn eines Wohnſitzes, der durch ſeinen Glanz auch dem Bisthum Glanz verleiht. Aus ſchwachen Anfängen hat ſich Lübeck zur erſten Handelsſtadt an der Oſtſee erhoben, denn hier vereinigen ſich die Bewohner des fernen Nordens und die aus dem Süden kommenden Kaufleute, um gegenſeitig ihre Waaren auszutauſchen; hier muß daher auch der Biſchof ſeinen Sitz erhalten. Herzog Heinrich geht gerne auf dieſe Wünſche ein, der Erzbiſchof ſelber erſcheint und führt Gerold in die für ihn erbaute Kapelle ein. Nach langem mühſamen Streben ſah er alſo endlich im Alter ſeine Pläne erfüllt. Der chriſtliche Glaube hatte gegen das Heidenthum obgeſiegt, das Bisthum war für lange Zeiten gefeſtigt. Aber noch einmal will er vor ſeinem Tode alles, was er geſchafft und gewirkt, mit eigenen Augen prüfen; obgleich hoch betagt, beſchließt er doch, eine Rundreiſe durch ſeinen Sprengel zu machen. Auf ihr ſtirbt er zu Boſau, umringt von ſeinen Freunden und Kampfgenoſſen.

Alle dieſe Begebenheiten hat der Verfaſſer mit klaren einfachen Worten dargeſtellt. An der Wärme ſeiner Schilderung erkennt man das hohe Intereſſe, welches das Leben eines Mannes, der mit ſolchem Eifer gewirkt, ſo Großes geſchaffen hat, in ihm erweckt hat. Hierdurch wird ſich auch der Leſer vielfach belebt und angeregt fühlen, deshalb ſind wir auch überzeugt, daß Alle, welche ſeine Schrift in die Hand nehmen, bei derſelben mit Befriedigung verweilen werden. Gerne werden dieſelben auch ſchließlich einer vom Ratekauer Paſtor Schroeder verfaßten Schilderung der Ereigniſſe, welche ſich nach der unglücklichen Schlacht bei Lübeck in ſeinem Kirchdorfe ereigneten, ihre Aufmerkſamkeit zuwenden. Sie gewährt ein lebhaftes Bild der Schreckniſſe, die damals den Wohlſtand unſerer Gegenden für längere Zeiten vernichteten und wird wohl bei einem großen Theil der älteren Bewohner unſerer Stadt die Erinnerung an ähnliche Leiden, die ſie ſelber erlitten, wieder wach rufen. Möge ſie daher auch in dieſen Blättern eine Stelle finden.

Gedachter Paſtor berichtet in folgender Weiſe pag. 55:

„Den 5. Nov. Nachts etwa um 12 Uhr ward's im Dorfe ſehr unruhig und an Paſtors Hausthüre geklopft. Es ließ nämlich der Bauervogt ſagen, daß wir

unſern Knecht ſchicken möchten, über die preußiſche Einquartierung zu ſprechen. Antwort: Wir wären bekanntlich däniſch und neutral, und würden keinen Knecht ſchicken. Ein preußiſcher Huſar klopfte an, über die Einquartierung von 6 Offizieren mit ihrem Gefolge zu reden. Antwort: Wir wären däniſch und neutral, und nähmen keine fremde Einquartierung an. Antwort: Es wäre Krieg, und wenn wir nicht mit Gutem wollten, ſo ſollten wir ſtatt 6 Offiziere 50 Gemeine haben ꝛc. Er ſprengte die Hausthüre, die nur verriegelt war. — Wir blieben dabei, daß die Kirche und die Kirchenhäuſer däniſch, das Dorf aber Eutiniſch wäre u. ſ. w. Endlich aber ward er gefälliger, ſtimmte herab, legte es auf's Bitten, und ſagte, daß man nur ein paar Stunden ſich erquicken und dann weiter nach Holland gehen würde. — Antwort: Wenn man es als eine Gefälligkeit anſehen wollte, ſo wollten wir ſie auf ein paar Stunden aufnehmen. Er ging weiter. Er nannte ſich Deutſchmann. Nun wurden ſchnell die Knechte und Mägde geweckt, die Zimmer geheizt und das ganze Haus in Thätigkeit geſetzt; Weinſpeiſen, Ochſenbraten (wir hatten eben geſchlachtet) für die Offiziere ꝛc., Milch, Fleiſch, Grütze, Kartoffeln ꝛc. für die übrige Suite. Die Hinterdiele, das neue Gebäude, der Kuhſtall, weil die Kühe bei der günſtigen Witterung noch im Felde waren, wurden für die Pferde geräumt. Morgens um 4 Uhr kam der Major Gold mit einem Gefolge von 50 Pferden an, müde und matt, hungerig und durſtig ꝛc. Es ward Kaffe getrunken, die Pferde wurden placirt und gefüttert. Man ſpeiſete und begab ſich zur Ruhe, die Offiziere in Betten, die Andern auf Streu bei den Pferden. Als man erwachte, wurde Kaffe getrunken, und man berathſchlagte, was zu thun wäre. Man hörte ein beſtändiges Kanoniren. Es wurden Patrouillen ausgeſtellt. Das ganze Dorf war angefüllt mit Pferden und Mannſchaften, an die 1200, wie man ſagte; man wollte nach Eutin. Gerüchte erſchollen, daß die Franzoſen ſchon in Lübeck wären. Zwei Offiziere ritten nach Lübeck, Erkundigungen einzuziehen, kamen aber nicht wieder zurück. Es hieß, daß ſie in der Schlacht geblieben wären. Einer nannte ſich Baſſewitz. Zu Mittag wurde gegeſſen, Kaffe getrunken, und plötzlich brachen ſie alle auf, den Weg nach Eutin. Sie wußten aber ſelbſt nicht, wohin; denn die Confuſion der Offiziere und die Ermüdung der Truppen war zu groß (ſie waren auf der Flucht und die Franzoſen hinter ihnen drein). Kaum waren ſie weg, ſo ſtieg General Blücher entkräftet vom Pferde. Es war ſchon finſter. Er trat in's Zimmer und warf ſich in den Lehnſtuhl. Es ward angezeigt, daß Major Gold ſo eben unſer Haus und das Dorf verlaſſen hätte, worüber er ſehr ungehalten war, Halt machen ließ, und bald kam ein Offizier mit der Nachricht, daß Halt gemacht wäre und man ſich auf dem Rückzuge befände. Die Abſicht des Generals war, annoch den Franzoſen eine Schlacht zu liefern. Der Major Gold kam nun mit ſeinem ganzen Regimente wieder zurück. Welch eine Menge umgaben uns in dieſer Nacht vom Donnerſtag auf den Freitag! Wir hatten über 200 Pferde und Huſaren, außer den Offizieren. Der Organiſt, der die vorige Nacht einen Rittmeiſter Belling, 2 Offiziere und 25 Huſaren gehabt hatte, bekam nun an die 50. Jede Wohnung im Dorfe war angefüllt. Das Dorf war mit 8000 Preußen beſetzt, und rings herum rechnete man 12,000, und im Rieſebuſch und auf dem Sandfelde bis nach Pansdorf hin an die 36,000 Franzoſen, welche immer den Preußen auf dem Fuß gefolgt waren, durch Schwartau, nach der blutigen und ſchrecklichen Schlacht in Lübeck. Menſchen und Vieh kamen alle hungerig und durſtig aus der Schlacht und abgemattet vom Marſche in und um Ratekau zuſammen und verlangten Befriedigung. Man gab gerne hin, was man nur aufbringen konnte. Die Kirche ward nicht verſchont, ſondern erbrochen, um mit den Pferden unter Dach zu kommen, obwohl dennoch die mehrſten die Nacht über unter freiem Himmel zubringen mußten. Die Kirche aufzuſchließen ward verweigert, und ſo ward Gewalt gebraucht wider die dringendſten Vorſtellungen. Es ward Kriegsrath gehalten, und man hörte hernach die Offiziere unter einander ſagen, wie der General ſich erklärt hätte, daß es zur Schlacht gehen müſſe, und er eher ſein Grab hier finden wolle, als ſich ergeben. Der Herzog von Braunſchweig-Oels wärmte ſich in der Küche am Feuer und ſagte: „Sie werden es gehört haben, was für ein Schickſal auf Sie wartet. Die Dänen wollen uns nicht durchlaſſen zur Flucht.“ Er ging weg, und nachdem er gegeſſen hatte, legte er ſich zu den andern auf Streu. Zwei Offiziere von franzöſiſcher Seite erſchienen und trugen die Capitulation an. Die Antwort war, der General hätte ſich zur Ruhe begeben und würde ſich zu keiner Capitulation entſchließen. Es ward erwiedert, ob es denn gerathen wäre, ſo viel unſchuldig Blut zu vergießen, und wo ſie denn hin wollten, da ſie ja von allen Seiten umzingelt

wären. Antwort: Das müßte die Zeit lehren. So hatten die Franzoſen die Preußen in Lübeck auch eingeſchloſſen, denn ſie waren aus Mecklenburg in's Burgthor und aus dem Lauenburgiſchen in's Mühlenthor zugleich eingedrungen, und den Preußen war nur das Holſtenthor zur Flucht offen geblieben. Dazu kam die Geſchwindigkeit der Franzoſen, die den Preußen keine Zeit ließen ſich auszuruhen, welches letztere wohl mögen in Lübeck zur Abſicht gehabt haben, in der Meinung, daß jene noch weit hinter ihnen zurück wären.

„In dem Augenblick ward gerufen: Feuer! und man glaubte ein Haus in Flammen zu ſehen. Allein es war das Wachtfeuer, welches man ſogar in Schönwolde hat ſehen können. Die Vorſehung hat über uns und unſeren ſtrohenen Dächern gewacht; auch wurden ſie von einem ſanften Regen befeuchtet. Auf dem Kirchhofe war an 18 Stellen Wachtfeuer. In den Ställen, den Scheunen, und ſo allenthalben, ging man mit brennenden Lichtern. Thore, Hecken, Pfoſten, alles ward geſammelt zum Feuer, um dabei zu kochen und zu braten. Auch noch bei Tage ward Pulver in's Feuer geworfen. Da wir uns gegen den Winter gut verproviantirt hatten, alles ſchafften, was ſie verlangten, und ſolches willig hergaben für Menſchen und Vieh, für Vornehme und Geringere, und es an ſchneller und hurtiger Bedienung nicht fehlen ließen, ſo begab man ſich ein paar Stunden zur Ruhe auf Stroh in den Zimmern, droben und unten, in den Ställen auf der bloßen Erde, auf dem großen Platze und wo ſie zukamen. Schwebten wir jetzt in der größten Furcht und Angſt, ſo war uns doch die Hülfe Gottes nahe. Der die Herzen der Großen lenket wie Waſſerbäche, lenkte auch das Herz des Generals. Der Mann, welcher nicht in Mecklenburg, nicht in Lübeck, nicht vor ein paar Stunden zu einer Capitulation ſich entſchließen konnte, ward beim Erwachen dahin geneigt, daß er ſogleich hinſchickte und die Capitulation anbieten ließ, als man ſchon im Begriff war, die Lunten an die Kanonen zu legen, die auf Ratekau gerichtet waren. Die Capitulation ſelbſt ging nun vor ſich. Auf Befehl des Generals ward die große Stube geſäubert u. ſ. w. Den franzöſiſchen Generälen wurde eine Bedeckung entgegengeſandt, und ſie wurden mit allen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Thüre ward verſchloſſen, Wache davor, und Niemandem ward ein Zutritt verſtattet. In 1½ Stunden war alles vorbei und die franzöſiſchen Generäle ſetzten ſich wieder zu Pferde. Nun erſchallten überall die Stimmen: Es iſt vorbei, wir haben capitulirt. Mehrere freuten ſich unſerthalben, und einer unter den Offizieren ſagte zu mir: Es iſt heute ein wichtiger Tag für Sie in der Geſchichte. Die Urtheile kreuzten ſich durch einander. Einige waren's zufrieden, andre murrten, zerbrachen Flinten und Schwerter und warfen ſie von ſich u. ſ. w. Wichtig iſt es mir und unvergeßlich, daß der General in einer Unterhaltung mit ihm zu mir ſagte: Ich capitulirte Ihrenthalben und Ihres Dorfes wegen, welches ich mit Lobpreiſungen der göttlichen Vorſehung und mit geziemender Dankſagung gegen ihn erwiederte. Eſſen und Trinken ward nicht vergeſſen. Es mußte alles Mögliche in der Eile herbeigeſchafft werden. Das Zeichen zum Abmarſch ward mit der Trommel gegeben. Der Zug ging in gehöriger Ordnung vor ſich, Viele deſertirten u. ſ. w. Der General blieb mit ſeinem Sohne, als ſeinem Adjutanten, annoch zu Mittag, und nach Tiſche begaben ſie ſich unter franzöſiſcher Bedeckung nach Stockelsdorf zu dem General Ewald, ſeinem alten Freunde, wie er ihn nannte. Der Nachmittag ging hin mit verſchiedenen Beſuchen franzöſiſcher Offiziere und Huſaren, die ſich zum Theil ſpeiſen ließen, zum Theil einige Bouteillen Wein und Brod forderten, Servietten zum Einpacken verlangten und dann weiter ritten. Abends um 7 Uhr ließ Organiſt fragen, ob wir noch Einquartierung hätten. Antwort: Nein, ſie ſind Alle weg. In dem nämlichen Augenblick aber kamen 2 franzöſiſche Generäle, Tillig, der die Capitulation mit unterſchrieben hatte, und Wattich, und mehrere Offiziere mit ihrem Regimente. Es waren an die 8 Offiziere, und unſer Haus und unſer Dorf waren wieder mit Huſaren angefüllt. Es half nichts, daß wir ſagten, wir wären däniſch, und die Preußen hätten alles aufgezehrt. Man verlangte Nachtquartier. Sie beſetzten das Haus und das Dorf mit Ungeſtüm. Es mußte für Menſchen und Pferde, an der Zahl 100, in unſerem Hauſe angeſchafft werden, und ſo auch verhältnißmäßig im Dorfe. Man verlangte auch reine Wäſche, Eſſen u. ſ. w., und ſo ging's die Nacht durch. Die Unſchicklichkeit der Leute war groß; weil indeſſen zu Allem Anſtalt gemacht wurde, ſo ward's in unſerm Hauſe ruhig. Das Betrübteſte war die ſchreckliche Plünderung im Dorfe; der Organiſt kam und zeigte an, daß man ihm Alles geraubt, und nachdem er Al-

les hergegeben, Louisd'ors mit Prügel verlangt, die Kirchen-Geräthe genommen, Meubles zerschlagen, in die Kirche gebrochen, den Gotteskasten geleeret u. s. w. Ich ging zu den Generälen und Offizieren und that die dringendsten Vorstellungen, besonders, daß man nicht in Feindes Lande, sondern in einem neutralen Gebiete wäre. Man hörte es mit vieler Gleichgültigkeit an, bis ich endlich einen Offizier bewegte, daß er vom Tische aufstand und mit dem Organisten ging. Aber die Plünderer hatten sich schon entfernt. Der Organist bat, daß wir ihn und seine Frau aufnehmen mögten, und er hat an die 14 Tage bei uns logirt, bis er nach und nach wieder sein Haus logible gemacht hat. Die Kirche und das Dorf waren erleuchtet, und Jammer und Wehklagen auf der Straße und in den Wohnungen; denn es ward nicht nur geraubt, sondern auch Gewalt ausgeübt, daß man zum Flüchten genöthiget ward und die Wohnungen verlassen mußte. Eine über alle Beschreibung schreckensvolle Nacht, vom 7. bis zum 8. November, in einem neutralen Gebiete! Morgens um 6 Uhr war Kaffe bestellt und um 10 Uhr Frühstück; gebratene Hühner und dergleichen. Die Husaren bekamen auch Kaffe, Butter, Brod und Wein, der noch übrig war. Die Offiziere verlangten immer feine Weine u. s. w. Nach vielem Hin- und Hergehen und Erkundigungen der Wege setzten sie ihren Marsch weiter fort, um 2 Uhr u. s. w."

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1855.

[Fortsetzung.]

In Bezug auf die einzelnen, vom Budget abweichenden Positionen ist Folgendes zu bemerken:

I. Zur Einnahme.

Ad 1. Die Zinseneinnahme stieg theils durch Vermehrung des Capitals, theils durch höhere Zinse auf 495 ℔ 12 ß. Da indessen für Verzinsung vorübergehend gemachter Anleihen 87 ℔ 8 ß wiederum verausgabt werden mußten, so sind der betreffenden Conto nur 408 ℔ 8 ß zu Gute gekommen.

Ad 2. Die Kostgelder-Conto ergiebt die bereits wiederholt erwähnte Mehreinnahme von 4701 ℔ 10 ß.

Ad 3. Die Milde Gaben-Conto erhielt durch mehre kleinere Schenkungen unter 100 ℔ ein plus von 134 ℔ 1½ ß. Der Ertrag der Haussammlung fiel leider abermals geringer aus, nämlich nur zu 1496 ℔ —½ ß, gegen 1576 ℔ 12 ß im Jahre 1854; die Geschenke unter 100 ℔ betrugen indessen 220 ℔, und die Hausbüchsen brachten 18 ℔ 1 ß, so daß schließlich jene Mehreinnahme über die veranschlagten 1600 ℔ sich ergab.

Ad 4. Die diverse Einnahmen-Conto ergab ein plus von 226 ℔ 8 ß. Dieses entstand theils dadurch, daß der Beitrag der Armenanstalt zur Unterhaltung eines auch noch im vorigen Jahre im Krankenhause verbliebenen augenkranken Mädchens zum Betrage von 78 ℔, wie richtiger erschien, auf diese Conto, statt, wie 1854 geschah, auf die Kostgeld-Conto gebucht wurde; theils dadurch, daß mehre unvorhergesehene Einnahmen eingingen, nämlich vom Polizeiamte eine besondere Vergütung für einen abgesondert überwachten Patienten; ferner von einem etwas geistesschwachen Frauenzimmer, welches früher im Krankenhause verpflegt und später unter der Verpflichtung, der Anstalt nach Kräften zu dienen, auf seinen Wunsch dort behalten wurde, ein Beitrag von 8 ℔ 12 ß aus diesem Frauenzimmer zuständigen Testamentengeldern, und eine größere Einnahme an Vergütung für Leichenbekleidungen; endlich noch eine Vergütung von 15 ℔ 5 ß für einen im Jahre 1854 verpflegten Patienten, bei welchem anfangs zweifelhaft war, von welcher Behörde für ihn zu zahlen sei, und für welchen erst nachträglich im Jahre 1855 vom Polizeiamte das Kostgeld berichtigt wurde.

II. Zur Ausgabe.

Ad 1. Die Ueberschreitung der Gehalte-Conto um 102 ℔ 9 ß erfolgte theils durch die nothwendige Anstellung von Hülfswärterinnen und Hülfswaschfrauen, jene für erkrankte Wärterinnen und die erkrankte Hebamme, diese für die Reinigung der durch die gesteigerte Frequenz vermehrten Wäsche, theils durch einige Extrabewilligungen, welche durch die in Folge der vermehrten Zahl der Kranken bedeutend vergrößerte Mühwaltung für das verhältnißmäßig nur geringe Wärter- und Hauspersonal gerechtfertigt erschienen. Betreffend ins Besondere das im verflossenen Jahre wiederholte Geschenk an die Haushälterin, so gestattet sich die Vorsteherschaft auf ihre desfallsige Erläuterung in dem Berichte über die Verwaltung im Jahre 1854 zu verweisen, und betreffend die Extrabewilligung von 50 ℔ an den Maschinisten, so fand sich die Vorsteherschaft zu

dieſer theils durch das verhältnißmäßig nicht große Gehalt deſſelben — er bezieht 45 fl per Monat, und erhält weder Speiſe und Trank noch Weihnachtsgeſchenke oder ſonſtige Emolumente, — theils dadurch veranlaßt, daß der jetzige Maſchiniſt Röhr neben der eigentlichen Handhabung und Inſtandhaltung der Dampfmaſchine eine Menge kleiner Arbeiten in Holz und Metall, ſoweit es ſeine Zeit und die vorhandenen Einrichtungen nur geſtatten, ausführt, und hiedurch der Anſtalt vielfache kleine Ausgaben erſpart.

Ad 2. Die Mehrausgabe auf der Küchen-Conto um 5423 fl 3½ ß iſt hauptſächlich eine Folge der größeren Frequenz der Anſtalt (4266 Verpflegungstage mehr als im Jahre 1854), daneben aber auch der im verfloſſenen Jahre leider nicht gewichenen, ja zum Theil noch geſteigerten Theuerung der hauptſächlichſten Bedürfniſſe. Da eine überſichtliche Zuſammenſtellung über das Verhältniß des Bedarfs an den Hauptnahrungsmitteln während der erſten 5 Jahre ſeit dem Beſtehen des Krankenhauſes nicht ohne Intereſſe ſein dürfte, ſo iſt dieſelbe hier beigefügt.

	1851 bei 77 Perſonen täglich.	1852 bei 89 Perſonen täglich.	1853 bei 84 Perſonen täglich.	1854 bei 90,5 Perſ. täglich.	1855 bei 102,43 Perſ. täglich.
Brod	2745 fl 4 ß	3362 fl 8 ß	3784 fl — ß	4868 fl 10 ß	5454 fl 3 ß
Fleiſch	3348 „ 10 „	3966 „ 3 „	4271 „ 13⅓ „	4821 „ 11 „	5663 „ 9½ „
Grütze, Mehl ꝛc..	572 „ 13 „	625 „ 9 „	675 „ 13½ „	764 „ 10 „	870 „ 4 „
Butter	1089 „ 10 „	701 „ 5 „	1253 „ 15½ „	1072 „ 5¼ „	1632 „ 7 „
Kartoffeln . . .	1380 „ 7 „	1025 „ 13 „	1304 „ 10 „	991 „ 12 „	1685 „ 13 „
Zucker	620 „ 9 „	663 „ 6 „	605 „ — „	641 „ 7 „	823 „ 3 „
Caffe	273 „ 8 „	313 „ 4 „	327 „ — „	405 „ 10 „	519 „ 5 „
Reis	414 „ — „	363 „ 5 „	389 „ 10 „	494 „ 11 „	575 „ 13 „

Dieſe Ueberſchreitung des Budgets wird einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen.

Ad 3. Die allerdings bedeutende Mehrausgabe von 1144 fl 13 ß auf der ſchon ſtark dotirten Conto für Feuerung iſt durch die fortwährend geſtiegenen Preiſe des Holzes und der Steinkohlen entſtanden: ungefähr daſſelbe Quantum wie früher hat um ſo viel theurer bezahlt werden müſſen.

Ad 4. Auch für die Beleuchtungs-Conto iſt der geſtiegene Preis des Materials, nämlich des Oels, womit in den erſten 9 Monaten des Jahres die Anſtalt annoch erleuchtet wurde, als Hauptgrund der Budget-Ueberſchreitung anzuführen. Für das letzte Quartal trat die Gasbeleuchtung ein, bei welcher wegen einiger erſt nach und nach beſeitigter kleiner Mängel der Anlage, dann aber auch wegen mangelnder Erfahrung in der Handhabung wohl nicht ganz das normale Verbrauchsquantum innegehalten worden iſt. Wie weit ſich bei nunmehr geregelten Zuſtänden ein vortheilhaftes oder nachtheiliges finanzielles Verhältniß der neuen Beleuchtungsart im Vergleich zu der alten Oelbeleuchtung ergeben wird, kann nur durch längere Erfahrung feſtgeſtellt werden.

Ad 5. Die Conto für Bau und Maſchinenreparatur war für das Jahr 1854 nur mit 800 fl für die laufenden kleineren Ausbeſſerungen dotirt. Inzwiſchen wurde die Herſtellung von zwei gemauerten Schornſteinen an Stelle von unhaltbar gewordenen Eiſenblech- und Zinkröhren dringend nothwendig. Man hoffte auch die Koſten hiefür mit den ausgeworfenen 800 fl beſtreiten zu können; ſpäter fanden ſich aber noch manche unumgängliche Reparaturen, und ſo hat auf dieſer Conto ſchließlich eine Ueberſchreitung von 177 fl 15 ß ſtattgefunden.

Betreffend die auf dieſer Conto verzeichnete Ausgabe von 1746 fl 10 ß für die Gasbeleuchtungsanlage, ſo wird ſolche unten abgeſondert erläutert werden.

Ad 6. Die Mehrausgabe auf der Inventarium-Conto von 1003 fl 7 ß iſt zum vorwiegenden Theile durch die bei der ſo ſehr geſtiegenen Frequenz der Anſtalt nothwendig gewordenen Anſchaffung von zehn neuen Bettſtellen nebſt vollſtändiger Einrichtung und zugehöri-

gen Servanten, Stühlen ꝛc. ꝛc. veranlaßt worden. Ferner hat der Verbrauch von Kleidungsstücken und Bettwäsche durch den anhaltend erhöhten Kranken-Bestand unvermeidlicher Weise verhältnißmäßig sich steigern müssen. Endlich ward die Anschaffung des erforderlichen Mobiliars für die neue Oberin nothwendig. Die frühere Oberin hatte aus eigener Neigung mit der ihr sehr befreundeten Haushälterin zusammengewohnt, und war daher für sie jene Anschaffung nicht erforderlich gewesen.

Bei Besprechung der Mehrausgabe auf der Inventarium-Conto darf übrigens noch darauf hingewiesen werden, daß die Vorsteherschaft, wie in den früheren Jahren, so auch in dem zunächst verflossenen darauf bedacht war, der durch Rath und Bürgerschaft getroffenen Bestimmung nachzukommen, nach welcher die Zinsen des Capitals der Segebergs-Stiftung nicht sowohl zu den nothwendigsten Bedürfnissen des Krankenhauses als vielmehr im Allgemeinen zur möglichsten Verbesserung des Instituts, namentlich in Beziehung auf die Krankenpflege verwendet werden sollen, und daß die Vorsteherschaft diese ihre Absicht, abgesehen von verschiedenen anderen auf Verbesserung der Krankenpflege abzielenden Maßregeln, besonders durch thunlichste Vermehrung der Krollhaar-Matratzen, Anschaffung von Decken und möglichste Completirung des Inventars überhaupt zu erreichen suchte, daher aber auch eine bedeutende Ausgabe auf dieser Conto nicht scheuen durfte.

Ad 7. Behufs Erklärung der Ueberschreitung der diverse Ausgaben-Conto um 503 ℔ 12½ ß ist darauf hinzuweisen, daß, wie in dem Voranschlage für das laufende Jahr näher erörtert worden, der Ansatz für diese Conto stets zu niedrig gegriffen war. Im Budget pro 1855 waren nur 550 ℔ für diese Conto ausgeworfen, welche Summe nimmer ausreichen konnte, da die als feststehend zu betrachtenden Ausgaben auf dieser Conto schon auf 700 — 800 ℔ sich belaufen. Es ist daher diese Conto im Budget pro 1856 auch bereits auf 800 ℔ erhöht worden. Die weitere Ueberschreitung ist durch unvorhergesehene Ausgaben veranlaßt, wie für contractsmäßige Vergütung von Reisekosten an die Oberin und 2 Diaconissinnen, an Coursverlust bei Ankauf von Obligationen, Courtage bei einer Anleihe ꝛc. ꝛc.

Ad 8. Die Ueberschreitung der Apotheken-Conto um 225 ℔ 7 ß ist lediglich der größeren Frequenz der Anstalt zuzuschreiben.

Ad 9. Auf der Wäsche-Conto sind nach der Administrations-Rechnung 128 ℔ 4 ß gegen den Voranschlag erspart worden. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß auf diese Conto das Gehalt der Waschfrau und die Ausgaben für die Hülfswaschfrauen nicht mit aufgenommen sind, sondern daß solche Ausgaben auf die Gehalte-Conto gebucht sind. Wenn nun auch Letzteres kaum anders thunlich erscheint, so darf doch nicht vergessen werden, daß, wenn man die 110 ℔ für die Waschfrau und die 51 ℔ 3 ß für die Hülfswaschfrauen auf die Wäsche-Conto brächte, auf dieser nicht eine Ersparung, sondern eine Ueberschreitung des Budgets für das verflossene Jahr sich ergeben würde.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Bericht

der Vorsteher des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1855.

Die Meldungen der Knaben waren für dieses Jahr wieder zahlreicher als für das vorhergehende. Es hatten sich nämlich 87 gemeldet, gegen 69 im Jahre 1854. Nach den bisher befolgten Grundsätzen, daß Alter, gute Zeugnisse der Lehrer, etwaige ärztliche Verordnungen den Vorzug geben sollten, wurden aus dieser Zahl 55 ausgewählt, welche unter die Schwimmlehrer vertheilt wurden.

Außerdem hatten sich 16 Mädchen gemeldet, welche Herrn Schröder zugewiesen wurden.

Wie gewöhnlich genossen noch 10 Knaben aus dem Waisenhause, 10 aus der Kinderpflege-Anstalt und die Zöglinge der Taubstummen-Anstalt den Unterricht.

Das Wetter und der Gesundheitszustand der Stadt begünstigten in diesem Jahre das Baden, so daß der Unterricht fleißig besucht werden konnte und die Fortschritte rasch waren.

Ueber das Betragen der Kinder ist keine Klage geführt worden.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Novbr. 2. № 44.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolfs-Verein. — Die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. — Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck. — Literarisches. Bühnenspiele von Gotthelf Weiter. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Zur Sonntagsfeier.

Gustav-Adolfs-Verein.

Wir ersehen aus den Lübeckischen Anzeigen, daß am heutigen Tage, als am Erinnerungsfeste der Reformation, der hiesige Gustav-Adolfs-Verein seine öffentliche Jahresfeier zu halten gedenkt. In gleicher Weise, wie es schon zwei Jahre hindurch unter immer lebendigerer Theilnahme unserer Bevölkerung geschehen ist, wird heute Abend um sechs Uhr ein Gottesdienst in der Petrikirche stattfinden, welcher aus Predigt, Bericht und Schlußgebet bestehen soll, und zum Zwecke hat, das Wesen des großen Vereins zur Unterstützung bedrängter Protestanten in seinen Absichten, Nothständen und Lichtseiten unsern Mitbürgern aufs Neue vor die Augen zu führen. „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ Dieser Wahlspruch des Vereins bedarf immer neuer und aber neuer Beherzigung, wenn man hört, wie sich von allen Seiten die Bedürfnisse zerstreuter Protestanten mehren, und was die katholische Kirche aufbietet, um die unter ihr aufgegangenen Keime evangelischen Lebens zu ersticken. Besonders wird heute Abend, so vernehmen wir, der Nothruf Ungarns unter uns laut werden, dem man mit seinen evangelischen Gymnasien die letzte Stütze des reformatorischen Bekenntnisses zu entreißen droht. Als ein warmer Fürsprecher für den Verein, dem er seit langen Jahren als Mitleiter angehört, wird aber heute bei uns Herr Pastor Dr. Geffcken aus Hamburg erscheinen, um, was er aus seiner Anwesenheit auf der letzten Generalversammlung des Gustav-Adolfs-Vereins zu Bremen an unmittelbaren Eindrücken gewonnen hat, auch uns in lebendigster Mittheilung zufließen zu lassen. Danken wir ihm die Freundlichkeit, die er seit Jahren als unser Vertreter auf den Generalversammlungen unserm Lokalverein in so hohem Grade erwiesen hat, durch einen recht zahlreichen Besuch der heutigen Versammlung, und würdigen wir seine aufopfernde Liebe für die Sache der bedrängten Glaubensbrüder dadurch, daß wir jeder an seinem Theil ihm mit thätiger Hülfe beispringen.

Die Credit- und Versicherungsbank in Lübeck.

Der unter gleicher Ueberschrift in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltene Aufsatz hat vielfach, dem Vernehmen nach auch von Seiten der Direktion, eine falsche Deutung erfahren. Der Verfasser desselben hält es daher für seine Pflicht, seine Meinung genauer zu präcisiren.

Mit Freuden hat derselbe die Begründung der Bank begrüßt; es fehlte nämlich in unserer Handelswelt ein Centralpunkt, welcher größere Unternehmungen anregen und beleben, und zugleich den hiesigen Kaufleuten für ihre Geschäfte eine starke Stütze darleihen konnte. Einen solchen schien die neugegründete Bank darzubieten. Die an die Spitze derselben tretenden Direktoren lieferten die Gewähr, daß die

Handelsverhältniſſe richtig erkannt und wohl benutzt würden, und ſicherten zugleich gegen die Gefahr, daß ſich die Bank in Spekulationen, denen nur der Schwindel zur Grundlage dient, einlaſſen werde, während man dem verwaltenden Direktor das Vertrauen ſchenkte, die Schranken für die künftige Thätigkeit würden nicht zu enge geſteckt werden. Die Bank hat ihre Wirkſamkeit erſt ſeit kurzer Zeit und noch dazu in beſchränkter Weiſe begonnen, und doch verſichern alle diejenigen, welchen es vergönnt geweſen iſt, in die Verhältniſſe genauere Einblicke zu thun, daß die bereits erzielten Reſultate äußerſt günſtige geweſen, ſowie daß für die Zukunft höchſt erfreuliche Erfolge in ſicherer Ausſicht ſtehen. Die Rentabilität des Unternehmens dürfte daher für's erſte nicht in Zweifel gezogen werden können. Es würde unrecht ſein, wenn man nicht einräumte, daß dieſe Ergebniſſe größtentheils der Thätigkeit und Umſicht der Direktion zu danken ſind. Dennoch aber können wir dieſelbe nicht von allen Vorwürfen freiſprechen. Wir ſcheuen uns nicht, dieſe offen darzulegen, da wir uns bewußt ſind, daß nicht, wie vielleicht bei frühern Angriffen, die Perſon, ſondern lediglich die Sache es iſt, die uns zum Schreiben drängt.

Die Direktion umhüllt ſich, wie wir dieſes in Lübeck leider nur zu oft gewohnt ſind, mit einem tiefen Schleier des Geheimniſſes, ſie läßt nur ſolche Umſtände in das Publikum dringen, die geeignet ſind, auf ſie ſelbſt und auf ihre Unternehmungen ein nachtheiliges Licht zu werfen. Wenn ein ſolches Verfahren ſchon an und für ſich nicht gerechtfertigt werden kann, ſo iſt daſſelbe gewiß um ſo bedenklicher, ſo oft eine ungünſtige Stimmung, wie dieſes in Bezug auf die Creditbank auch von Seiten der Direktion nicht beſtritten werden kann, ſchon vorhanden iſt; denn tritt man derſelben nicht entgegen, ſo wächſt ſie fortwährend und iſt wohl im Stande, den Credit zu ſchmälern, eine Criſis herbei zu führen. Wir verlangen zwar keineswegs, daß ſofort in öffentlichen Blättern Rechtfertigungen erlaſſen werden, es giebt aber hunderte von Canälen, durch welche man unter der Hand Nachrichten verbreiten, Mittheilungen in Umlauf ſetzen kann; daß man dieſes verabſäumt hat, ja ſogar auf freundliche Anfragen jede Auskunft als unnöthig verweigert, dies erſcheint uns tadelnswerth.

Ob von Seiten der Direktion für die Bedürfniſſe des hieſigen Platzes bisher zu wenig Sorge getragen, wollen wir nicht weiter erörtern, da dieſer Umſtand, wenn wirklich vorhanden, in der Zukunft ſicher gehoben werden wird. Dagegen können wir uns einer Beſprechung des Verhältniſſes zu der Leipziger Bank nicht entziehen. Es iſt gewiß, daß von der letzteren der volle Betrag der von ihr übernommenen Aktien noch nicht eingezahlt wurde. Iſt dieſes in Folge einer Vereinbarung geſchehen, ſo hat die Direktion Unrecht gehabt, hiervon ihre übrigen Aktionäre nicht in Kenntniß zu ſetzen und nicht auch dieſen das Recht auf Terminzahlungen einzuräumen. Eine Zinsentſchädigung, die von den Leipzigern hierfür etwa angeboten, kann nicht als genügendes Aequivalent betrachtet werden, da der hohe Diskonto und anderweitige Unternehmungen einen weit größeren Gewinn verbürgen, mithin die Lübecker, mit deren Geld jetzt größtentheils allein gearbeitet wird, gegen die Leipziger in Nachtheil verſetzt werden. Hat aber die Leipziger Bank, wie wir annehmen, aus Saumſeligkeit oder wegen eigener Geldverlegenheit ihren Verpflichtungen nicht genügt, ſo konnte und mußte unſere Bank dringend auf eine Erfüllung derſelben beſtehen, und im Nothfall ſogar den Leipzigern den Stuhl vor die Thür ſetzen. Denn dieſe ſind nicht die Herren, ſondern Verpflichtete der Bank. Wir Lübecker haben uns lange genug gebückt und geduckt, ſo daß man im Auslande gewohnt iſt, uns über die Achſel anzuſehen und unſere Stadt als verarmt und herabgekommen zu verachten. Und doch exiſtiren in Deutſchland wenige Städte, in denen der allgemeine Wohlſtand ſo verbreitet, Noth und Elend ſo gering ſind, in denen ein ſo geſunder Sinn unter der geſammten Bevölkerung herrſcht und ſo viele Bürgſchaften für einen baldigen raſchen Aufſchwung vorhanden ſind, als in unſerm Lübeck. Fangen wir darum endlich an, ſtolz auf unſere Vaterſtadt zu ſein, und laſſen wir dieſen unſern Stolz getroſt das Ausland fühlen. Möge hierin die Direktion der Bank vorangehen!

Winke und Wünſche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck.

I.

Bald iſt ein Vierteljahrhundert verfloſſen, ſeitdem unſer Lübeck zuerſt von der Cholera heimgeſucht wurde. Nach längerer Verſchonung trat die verhängnißvolle Krankheit im Jahre 1848 wieder in größerer Ausdehnung hier auf und ſeitdem hat ſie faſt alljährlich, bald mehr, bald minder heftig ſich gezeigt.

Dieſe Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der Krankheit, namentlich aber der Umſtand, daß dieſelbe, wie in dieſem Jahre, hier in extenſiv, wie intenſiv höherem Grade aufgetreten iſt, während in der Umgegend nur hie und da ein vereinzelter Fall, im übrigen Norden von Deutſchland aber faſt keine Spur ſich zeigte, ſind zu auffallende Erſcheinungen, als daß nicht Jeder, dem die unter dem Uebel nach allen Richtungen hin ſo ſchwer leidende Vaterſtadt theuer iſt, ſich gedrungen fühlen müßte, die Gründe dieſer Erſcheinungen zu erforſchen und auf Mittel und Wege zur Abhülfe zu ſinnen.

Leider iſt aber in dieſer Beziehung bisher ſo wenig geſchehen, daß wir nicht einmal eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht über den Verlauf der Epidemieen beſitzen. Während der Dauer derſelben vermied man ſorgfältig deren öffentliche Beſprechung und nach dem Aufhören der Seuche ſchlug man ein Kreuz hinter derſelben, vergaß das Leiden, wie das Kind der Ruthe vergißt, legte die Hände in den Schooß und wiegte ſich unbekümmert in der Hoffnung, daß die Plage nicht oder doch ſobald nicht wiederkehren werde. — So iſt ein Jahr nach dem anderen verfloſſen, ohne daß etwas Ernſtliches geſchehen wäre, ſo wenig zur Löſung des Räthſels, als zur Verhütung und Bekämpfung der je öfter und länger, deſto unheilvoller wirkenden Plage. — Wahrlich, kein erfreuliches Zeugniß für unſere ſanitätspolizeilichen Zuſtände, vielmehr ein Zeichen des Mangels an hinreichender geiſtiger Rührigkeit und Strebſamkeit, an thätiger Sorge für das Gemeinwohl, namentlich auf Seiten Derer, die durch Wiſſenſchaft, Erfahrung oder amtliche Stellung vorzugsweiſe berufen ſind, zu prüfen, zu berathen und zu rathen! Wenn dieſe ſchweigen, wo ſie reden ſollten, oder wenn ſie nur dann und da redeten, wann und wo ſie oft beſſer gethan hätten, zu ſchweigen, aber zu handeln: ſo mag es einem Laien nachgeſehen werden, wenn er, getrieben von dem ungeheuren Ernſt der Sache, das Wort nimmt, nicht um dieſelbe techniſch zu beleuchten oder gar wiſſenſchaftlich zu erſchöpfen, ſondern nur, um anzuregen und die Bahn zu brechen für eine Kundigeren vorbehaltene gründliche Erörterung und Prüfung einer vaterſtädtiſchen Angelegenheit, die tiefer als irgend eine andere nicht bloß in das Gemeinwohl, ſondern auch in das Wohl und Wehe des Einzelnen, in das Familienleben einſchneidet.

Niemand wird in Abrede ſtellen, daß Lübeck im Allgemeinen einer geſunden Lage und Bauart ſich erfreut. Die Stadt liegt auf einem der friſchen Luft überall Zugang gewährenden Hügel, ſie iſt, regelmäßig gebaut, von meiſtens breiten Straßen durchſchnitten, von den Plagen ſumpfiger Umgegend und den Folgen des Austritts von Gewäſſern verſchont. Durch theilweiſe Abtragung der Wälle, durch Austiefung und Verbreiterung der Gewäſſer, durch Regulirung von Plätzen und Straßen, durch zahlreiche Neubauten in faſt allen Stadttheilen, insbeſondere auch durch die Abtragung der Stadtmauern iſt ſeit einem Jahrzehnd unſtreitig ſehr Vieles geſchehen zur Vermehrung der Luftigkeit und Reinlichkeit. Freilich ſind die vielen tiefen Häuſer, mit feuchten Dielen und kaltgründigen ſogenannten Flügeln verſehen, ebenſowohl ein Uebelſtand, als der Mangel an Unterkellerung der Häuſer in manchen Straßen und namentlich die Unſitte unſerer Vorfahren, die Parterre-Wohnungen oft unter das Niveau der Straße oder des Hofes zu legen, — freilich bleibt in Beziehung auf den Zuſtand zahlreicher Wohnungen der ärmeren Claſſe, namentlich in den ſogenannten Gängen, noch Vieles zu wünſchen übrig; allein im Vergleiche mit anderen, zumal den von ſchmutzigen Canälen, (wie z. B. in Hamburg den Fleeten zur Ebbezeit) durchſchnittenen und mit Kellerwohnungen überfüllten Städten iſt Lübeck immer noch im Vorzuge, und es läßt ſich aus dem Vorhandenſein einer Anzahl ſchlechter Parterre-, Gang- und Kellerwohnungen auf eine beſondere Dispoſition hieſiger Stadt für die Cholera gewiß um ſo weniger ſchließen, als die Krankheit ſich keineswegs vorzugsweiſe auf die von jenen Wohnungen beſetzten Stadttheile geworfen, ſondern auch, namentlich in dieſem Jahre, in anerkannt geſunden Gegenden und Häuſern der Stadt manche Opfer gefordert hat.

Die durch zahlreiche Dampfſchiffsverbindungen mit dem Norden, insbeſondere mit dem häufig und andauernd inficirten Rußland, vermehrte Zugänglichkeit Lübecks für Einſchleppung der Cholera erklärt wohl das öftere Erſcheinen vereinzelter Krankheitsfälle, wie ſolche in den Gaſthäuſern und auf Schiffen vorzukommen pflegten, aber nicht die Ausbreitung der Krankheit. Bei der ſo ſehr erleichterten Communication erreichen die mit den Dampfſchiffen ankommenden und meiſtens nur kurze Zeit hier verweilenden Reiſenden in wenigen Stunden andere Orte und Gegenden, ohne daß durch ſie die Krankheit dorthin verſchleppt würde. Auch ſind ja in gedachter Beziehung andere Oſtſeehäfen, wie namentlich Stettin, mit Lübeck in gleicher Lage, und doch hat man dort entweder gar nicht oder doch

nur ſelten die Erfahrung gemacht, daß in Folge einzelner eingeſchleppter Fälle eine Epidemie zum Ausbruche gekommen wäre. In Stockholm, wo bekanntlich noch im Laufe dieſes Sommers mehrere mit den Dampfſchiffen von Lübeck eingetroffene Fremde alsbald nach ihrer Ankunft an der Cholera verſtorben ſind, iſt dieſen Fällen eine Epidemie nicht gefolgt.

Die Lebensweiſe der Lübecker iſt im Allgemeinen gewiß eine mäßige und geregelte. Freilich kommen gerade in der Höhe des Sommers, alſo in der erfahrungsmäßig für die Ausbreitung der Krankheit gefährlichſten Zeit, nämlich während des allgemeinen Schießfeſtes, Extravaganzen aller Art vor; allein dergleichen findet ſich anderswo noch weit häufiger, ſchlimmer und ausgedehnter. Niemandem, außer etwa gewiſſen Eiferern, die an eine unmittelbare Züchtigung und Vergeltung des Himmels für die Schießfeſtſünden glauben und für welche, weil ſie in der Cholera nur eine Zuchtruthe Gottes erblicken, jeder Verſuch, die Ausbreitung der Krankheit zu erklären, eben ſo überflüſſig iſt, als für die reinen Fataliſten, — Niemandem wird es ernſtlich einfallen, die Schuld der regelmäßigen Wiederkehr der Cholera (obſchon dieſe Wiederkehr auffallender Weiſe eben ſo wie das Schießfeſt von dem ſündenreichen Jahre 1848 datirt!) auf die Conto des allgemeinen Scheibenſchießens zu ſchreiben oder gar ein allzu häufiges Tivoli- und Lachswehr-Vergnügen, weil es am feuchten Wacknitz- resp. Travenufer und mit hin und wieder ſchlechtem Biere genoſſen wird, mit dem Entſtehen oder der Verbreitung der Krankheit in Verbindung zu bringen. Unmäßigkeit im Genuſſe geiſtiger Getränke kommt hier nicht mehr als anderswo vor; öffentlicher Scandal in Folge von Trunkenheit iſt in Lübeck eine Seltenheit, und darf man den Aeußerungen Solcher, die mit den unteren Volksſchichten in häufigere Berührung kommen, vertrauen, ſo iſt die Zahl der eigentlichen Säufer hier eher im Abnehmen, als im Zunehmen. Daß letztere, wie man bisher anzunehmen gewohnt war, dem Angriffe Seitens der Krankheit beſonders exponirt ſeien, iſt übrigens, den Reſultaten neuerer ſtatiſtiſcher Unterſuchungen zufolge, mehr als zweifelhaft geworden, und hier in Lübeck giebt es dafür jedenfalls noch gar manche unangefochtene lebende Beiſpiele!

Auch die Nahrungsmittel ſind hier im Allgemeinen — jedoch mit Ausnahme des Trinkwaſſers und des Biers, worauf wir ſpäter zurückkommen werden — gewiß nicht ſchlechter und ungeſünder, als an anderen Orten. Die Zubereitung des Brodes, ſowohl des Weiß- als des Schwarzbrodes, ſteht zwar hinter derjenigen in vielen anderen und ſelbſt kleineren Städten leider noch weit zurück, und es dürfte hierin erſt nach Einführung von Dampfmühlen und mit den genugſam angeregten Aenderungen der Brodtaxe, ſo wie überhaupt mit einer vermehrten Controle des Bäckereibetriebes Wandel geſchafft werden können, allein, daß unſer Brod — es ſei denn, daß das kleiige Schwarzbrod in ſehr friſchem Zuſtande genoſſen würde, wo es dann gewiß ſchädlicher iſt, als das im Innern von Deutſchland übliche Schwarzbrod — der Geſundheit ſchädlich ſei, iſt noch nie behauptet worden. Dafür, daß Fleiſch- und Fettwaaren nur in geſundem Zuſtande zum Conſum gelangen, iſt durch geeignete polizeiliche Vorkehrungen geſorgt. Die Fiſche kommen ſtets in friſchem Zuſtande zu Markt. Bei dem Ankaufe und Genuſſe der übrigen Nahrungsmittel, namentlich des Gemüſes und der Kartoffeln, pflegt hier allerſeits mit beſonderer Sorgfalt und Auswahl verfahren zu werden, und gegen die Einführung unreifen Obſtes beſtehen Polizeiverbote, die, ſo viel bekannt, mit eben der Strenge, wie überhaupt die Marktpolizei, gehandhabt werden.

Die Ernährung der unterſten Volksclaſſe iſt in Lübeck unſtreitig beſſer, als in vielen anderen Gegenden. Nicht nur, daß Fälle des Hungers oder der Beſchränkung auf kümmerliche Surrogate der gewöhnlichen Nahrungsmittel, wie ſie anderswo in Zeiten der Theurung leider ſo häufig vorkommen und Krankheiten aller Art im Gefolge haben, bei uns zu den größten Seltenheiten gehören mögen, ſondern es wird auch für die Verſorgung der Armen und der unteren Volksclaſſe überhaupt mit geſunder und nahrhafter Koſt in großer Ausdehnung geſorgt, theils durch die „wohlfeile Speiſeanſtalt," theils durch zahlreiche Stiftungen und Vereine, theils endlich durch die namentlich in dieſem Punkte ſehr zugängliche Privat-Wohlthätigkeit. Die nicht dankbar genug anzuerkennenden Bemühungen der erſt in neueſter Zeit ins Leben getretenen Vereine zur Herbeiſchaffung guter und wohlfeiler Kartoffeln für Unbemittelte, ſo wie zur Herſtellung einer kräftigen Suppenkoſt zeugen aufs Glänzendſte von jener Sorge, und wenn die Armenanſtalt in dieſem Jahre ſchon nach den erſten Anzeichen des Ausbruchs einer Cholera-Epidemie die für

Jedermann käuflichen Suppen ihrer Speiſeanſtalt, ohne jegliche Erhöhung des Preiſes, täglich mit Fleiſch durchkochen ließ, ſo iſt für die beſſere Ernährung der unterſten Volksclaſſe und für Abwehr und Bekämpfung der Krankheit nach dieſer Richtung hin hier gewiß alles Mögliche geſchehen.

Aus den klimatiſchen und Witterungsverhältniſſen Lübecks läßt ſich ein Moment der Dispoſition für die Krankheit wohl kaum herleiten. Jene Verhältniſſe pflegen im Allgemeinen hier normaler Art und mit denen anderer Städte Norddeutſchlands ziemlich übereinſtimmend zu ſein. Die mehrere Zugluft und die ſcharfen Nordwinde, über welche Fremde wohl zu klagen pflegen, ſcheinen einer Reinigung der Atmoſphäre nur förderlich ſein zu können, und die Erfahrung hat gelehrt, daß wir ſowohl bei naſſem und kaltem, als bei trockenem und heißem Wetter von der Krankheit heimgeſucht ſind, gleichwie die Meinung, als ob der Mangel an Gewitter-Ausbrüchen mit der Krankheit in Zuſammenhang ſtehe, ſich, namentlich im verfloſſenen Sommer, als irrig herausgeſtellt hat.

Daß irgend ein Betrieb oder Geſchäft, daß die Bearbeitung ſchädlicher Subſtanzen oder dergleichen den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera in Lübeck befördere, iſt gewiß nicht anzunehmen. Es fehlt zu einer ſolchen Annahme an jeglichen Anhaltspunkten um ſo mehr, als die Krankheit weder beſtimmte Volksclaſſen, noch auch die mit beſtimmten Geſchäften ſich Befaſſenden beſonders zahlreich ergriffen hat; ſo z. B. hat ſich dies nicht gezeigt bei den zahlreichen Fiſchern in Stadt und Gebiet oder bei den auf Flußſchiffen und Baggern beſchäftigten Arbeitern, obgleich dieſe ſämmtlich oft Tag und Nacht auf dem Waſſer verkehren und man ſtets geneigt iſt, den Verkehr an und auf dem Waſſer und die dabei vielfältig gebotene Gelegenheit zu Erkältungen für beſonders ſchädlich zu halten. Auffallend dagegen iſt die, freilich erſt in dieſem Jahre hervorgetretene Erſcheinung, daß ſo ſehr viele Cholerafälle bei den Gärtnern und mit Gartenarbeit Beſchäftigten vorkamen, eine Erſcheinung, die wohl kaum aus der Befaſſung jener Leute mit dem Transport des Unraths aus der Stadt zu erklären ſein dürfte, jedenfalls aber die ſorgſamſte Beachtung verdient und zu näherer Unterſuchung auffordert. —

Der Mangel an großen Fabriken, in denen durch die Zahl der in kleinen Räumen vereinigten Arbeiter oder durch die Beſchäftigung mit ſchädlichen Rohſtoffen und Subſtanzen die Luft verpeſtet wird, iſt rückſichtlich des Geſundheitszuſtandes und des Schutzes gegen die Heerde anſteckender Krankheiten unbedingt als ein Vorzug Lübecks zu betrachten.

Daß Furcht vor der Krankheit, Angſt und Sorge, ſo wie überhaupt Gemüthsaffectionen, zur Verbreitung der Cholera weſentlich beitragen, iſt anerkannt. Vielleicht wirken dieſe Factoren hier mehr, als anderswo, und es wird deshalb in dieſer Richtung gewiß Manches geſchehen können und müſſen, zumal, da ſich in dieſem Jahre gezeigt hat, daß wir trotz der häufigen Wiederkehr des unheimlichen Gaſtes uns keineswegs an deſſen Erſcheinung zu gewöhnen vermögen, wie dies in anderen Städten der Fall ſein ſoll. Darüber, ob es gerathen iſt, die Krankheit amtlich und öffentlich gänzlich zu ignoriren, oder ob es ſich empfiehlt, von jeglicher Geheimhaltung abzuſtehen, vielmehr ſogar täglich die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle zu publiciren, iſt man ſehr getheilter Meinung. Die Frage iſt nicht leicht zu beantworten. Das Richtige wird erſt, nach angeſtellten Verſuchen, durch die Erfahrung ſich bewähren. Wir ſind geneigt, uns vorläufig für die letzte der vorerwähnten Meinungen, für die volle Publicität, zu erklären. Jedenfalls ſcheint uns aber das myſtiſche Halbdunkel verkehrt, womit die Sache theils von den Behörden, theils von Privaten bisher behandelt iſt. Obgleich amtliche Liſten über Erkrankungs- und Todesfälle geführt und, dem Vernehmen nach, regelmäßig im Senate vorgelegt wurden, hielt die Sanitätsbehörde doch nicht bloß mit jeglichen Mittheilungen über den Stand der Krankheit zurück, ſondern ſuchte auch jede öffentliche Beſprechung derſelben, ſo weit thunlich, zu verhindern. Dadurch iſt falſchen Vorausſetzungen, Uebertreibungen und Mißverſtändniſſen aller Art der weiteſte Spielraum eröffnet und während der Dauer der Epidemieen der Verkehr Lübecks, insbeſondere mit der Nachbarſchaft, vielfältig geſtört und aufs Empfindlichſte beeinträchtigt worden. Halbe Maaßregeln und Inconſequenzen verläugnen in dergleichen Dingen, wo es auf das Urtheil der öffentlichen Meinung ankommt, niemals ihre ſchädliche Wirkung.

In den Bereich dieſer Maaßregeln und jenes myſtiſchen Halbdunkels gehört auch der bei Todesanzeigen über an der Cholera Verſtorbene üblich gewordene Ausdruck „nach kurzer Krankheit," Worte des Schreckens,

eben ſo nichts- als vielſagend, um derentwillen Mancher Monate lang die ſonſt ſo unſchuldigen Lübeckiſchen Anzeigen wie die Peſt gemieden hat! —

Zur Beſeitigung oder Verminderung der Furcht vor der Cholera können die Behörden anders, als mittelſt Beförderung möglichſter Publicität über den Stand der Krankheit und etwa auch mittelſt geeigneter Vorkehrungen, um den Eindruck des Krankentransports und der zahlreichen Beerdigungen thunlichſt zu vermindern (Verlegung der Beerdigungszeit in die erſten Frühſtunden) — wenig thun, deſto mehr die Privaten, und zwar durch Vereinigung und Beiſpiel. Sie mögen ſich verbinden zu thunlichſter Erhaltung ihrer gewohnten Lebensweiſe, zu angemeſſener Bedeutung und Belehrung ihrer Kinder und Dienſtboten; vor Allem aber mögen ſie davon abſtehen, zur Zeit der Cholera-Epidemie ihre Kinder aus den Schulen zu nehmen, eine Unſitte, die mehr, als irgend etwas Anderes, der Furcht vor der Cholera Nahrung giebt und weſentlich beiträgt zur Verbreitung falſcher Gerüchte nach Außen über die Ausdehnung der Krankheit.

Ueber Mangel an ärztlicher Hülfe und an Gelegenheit zur Verpflegung für Erkrankte kann in Lübeck gewiß nicht geklagt werden. Unſeren Aerzten gebührt das Zeugniß, daß ſie während der bisherigen Epidemieen ihrem dann doppelt ſchweren Berufe mit aller Treue und Willfährigkeit ſich gewidmet und die Kranken aus allen Ständen mit der größten Selbſtaufopferung behandelt haben. Das Krankenverpflegungsweſen der Armenanſtalt iſt in muſterhafter Ordnung und die Polizei ſorgt auch für den elendeſten Bettler, wenn derſelbe von der Krankheit befallen wird. Der anderswo ſchon vorgekommene Fall, daß ein Cholerakranker ohne Hülfe und ärztliche Behandlung gelaſſen worden, iſt in Lübeck undenkbar.

Aus dem Vorſtehenden, ſo flüchtig es auch hingeworfen und ſo unvollſtändig es ſein mag, dürfte ſich ſchon hinlänglich ergeben, daß die wahren und eigentlichen Urſachen der auffallenden Erſcheinung einer öfteren Wiederkehr und ſtärkeren Verbreitung der Cholera in Lübeck nicht in den bisher angedeuteten, ſondern in anderen Zuſtänden, Einrichtungen und Verhältniſſen liegen müſſen, die der Stadt Lübeck eigenthümlich ſind. Deren Erforſchung anzubahnen und zugleich auf Mittel und Wege zur Abhülfe hinzuweiſen, iſt unſere fernere Aufgabe.

Literariſches.

Bühnenſpiele von Gotthelf Weiter. Erſtes Bändchen. Lübeck 1857. Dittmer'ſche Buchhandlung.

Der vorliegende Band enthält zwei Bühnenſpiele, ein Drama und eine Oper. Das erſte iſt in jeder Beziehung das Intereſſantere, und von ſeinem Erfolge wird der des ganzen Bändchens abhängen. Es iſt außerdem am beſten geeignet, von der Art des Talentes des Verfaſſers eine Vorſtellung zu geben, und ſo glauben wir denn entſchuldigt zu ſein, wenn wir uns in dieſer Beurtheilung auf das Drama beſchränken.

Den Inhalt deſſelben ſpricht eine Zeile des ihm vorangeſtellten Motto's aus. Der Dichter kämpft für das „Königthum, das Heldenkraft gebaut," und hat die Gründung dieſes Königthums durch Karl Martel, den Ueberwinder der Sachſen und der Araber, in ſeinem Drama geſchildert. Es iſt alſo ein hiſtoriſches Drama, das aber zu gleicher Zeit der Ausdruck einer beſtimmten Tendenz iſt und eine ſcharf abgegränzte politiſche Anſicht vertritt. Der Dichter ſelbſt nennt ſich einen Streiter „für ſolchen Glauben, ſolchen Thron." Dieſer vorweg ausgeſprochene Zweck zeigt, daß wir es mit einem Dichter zu thun haben, der ſeinen Stoff völlig beherrſcht und, weit entfernt, bloß ein anmuthig abgerundetes Bild liefern zu wollen, zu gleicher Zeit auch für eine ihm werthe Ueberzeugung Propaganda zu machen beſtrebt iſt; er giebt aber auch dem Beurtheiler das Recht, nicht blos nach der Abrundung des Ganzen und der Wahrheit des Einzelnen zu fragen, ſondern auch die Uebereinſtimmung des Gedichtes mit dem Zwecke, den es verfolgen ſoll, einer Prüfung zu unterwerfen.

Hier kann man nun vor Allem die Frage nicht umgehen: entſpricht das Drama der Geſchichte? Man ſieht bald, daß, wenn Karl Martel gleich nach der Schlacht bei Poitiers ſtirbt, und Pipin von dem ſiegreichen Heere noch auf dem Schlachtfelde zum König ausgerufen wird, die Geſchichte verlaſſen iſt. Das kann aber noch keinen Tadel begründen, da z. B. Schiller in ſeiner Jungfrau von Orleans die hiſtoriſche Wahrheit nicht weniger verletzt hat, und überhaupt allgemein zugeſtanden iſt, daß, wenn nur die poetiſche Wahrheit unverletzt bleibt, Verſtöße gegen die hiſtoriſche auch in hiſtoriſchen Dramen nicht unbedingt verwerflich ſind. Aehnlich läßt ſich ein zweiter Einwurf beantworten. Der hiſtoriſche

Karl Martel iſt keineswegs ein ſo uneigennütziger, wahrhaft frommer, tiefer Character, wie ihn der Dichter geſchildert hat. Er war ein durch aus kräftiger Staatsmann, der nicht den mindeſten Reſpect vor dem hergebrachten Königthume hatte, und, was das wichtigſte iſt, ſo wenig fromm war, daß er die geiſtlichen Aemter wie politiſche behandelte, und ſie meiſtens an Soldaten vergab, was von einer praktiſchen, allem Höhern abgeneigten Lebensrichtung Zeugniß ablegt. Auch hier kann der Dichter ein großes Beiſpiel zu ſeiner Vertheidigung anführen: den Egmont Göthe's, der mit dem hiſtoriſchen wenig Aehnlichkeit hat; und nur die eine Frage bliebe übrig, ob es paſſend war, zur Verherrlichung des glaubensſtarken Heldenkönigthums einen Helden zu wählen, der von der Tiefe des chriſtlichen Glaubens nicht eben viel ahnte.

Gehen wir jedoch zum Stücke ſelbſt über: ſo iſt das gewiß als ein guter Griff des Dichters zu bezeichnen, daß er den Helden nicht ſelbſt zum Könige werden, ſondern nur das Königthum in ſeiner Familie begründen läßt. Doch iſt die Nothwendigkeit dieſer Erhöhung in dem vom Dichter gewollten Sinne nicht genug motivirt. Als Pipin das Königthum angetragen wird, trifft ihn die Nachricht unvorbereitet; er zaudert, und wird erſt durch den Biſchof beſtimmt, die Krone anzunehmen; ſo ſcheint alſo der Biſchof es zu ſein, der die Entſcheidung bringt, und das Königthum baut ſich auf auf Fundamenten, die dem Dichter ſelbſt als böſe erſcheinen. Hiermit hängt es innig zuſammen, wenn überhaupt im Verlauf des Stückes Karl nicht ſo ſehr die Hauptperſon iſt, daß ſich an ihn faſt ausſchließlich das Intereſſe feſſelte. Gar manche andere Perſönlichkeiten intereſſiren uns eben ſo ſehr: Childerich mit ſeinem eigenthümlich unglücklichen Schickſal, die ſchöne Bertbrada, der wie mit einem Zauberſchlage das Geheimniß ihres Herzens klar wird, und außer den Andern beſonders der Biſchof mit ſeiner unüberwindlichen Klugheit. Er knüpft fortwährend neue Fäden an, wenn die alten reißen, und wo er zu unterliegen ſcheint, ſiegt er. Wenn wir eben ſo deutlich, wie dieſe Ränke, die Bewegung in den Geiſtern an Kraft gewinnen ſähen, die dem Stamme Karls den Königsthron überliefert, ſo wäre alles gut; aber das iſt nicht der Fall. Es hätten gleich zu Anfang Heer und Volk ſich äußern müſſen, daß nur der Kräftige König ſein könne; wir hätten dann den Widerwillen des Volks und des Heeres gegen alle von den Prieſtern aufgedrungene Fürſten vernehmen müſſen; wir hätten endlich ſehen müſſen, wie alle Prieſtercombinationen an der Macht der Verhältniſſe, nicht an zufälligen Mordthaten ſcheitern, dann wäre klar geworden, daß dies Königthum von Heldenkraft gebaut iſt; ſo kann man immer noch fragen: hat nicht vielleicht der glückliche Zufall oder Prieſterliſt das Werk gethan?

Wenn wir jedoch von den unleugbaren Mängeln abſehen, die die Compoſition des Ganzen zeigt, und die ſich in dem einen Punkte concentriren, daß Karl Martel zu wenig als der wirkliche Held des Stückes hingeſtellt iſt, woraus folgt, daß das Intereſſe ſich zerſplittert, — wenn wir hiervon abſehen, und uns zum Einzelnen wenden, ſo iſt da außerordentlich viel Schönes zu finden. Wir wollen einiges davon hervorzuheben verſuchen, jedoch auch hier die noch vorhandenen Mängel nicht verſchweigen.

Es iſt in dem Drama eine große Mannigfaltigkeit von zum Theil recht glücklich angelegten Characteren enthalten. Es intereſſirt der edle Saracene (der übrigens den Chriſten wirklich beſchämt, und uns eher eine Tendenz wie bei Nathan dem Weiſen, als die wirklich vorhandene des Dichters vermuthen ließe), es ergötzt der Schenk Hildebald, auch für Pipin fühlen wir lebhafte Theilnahme; vor Allem aber ſcheint uns der Character des Childerich von einem ſehr glücklichen Talente des Verfaſſers Zeugniß abzulegen. Es war eine ſchwere Aufgabe, den letzten Sproſſen eines entarteten Königsgeſchlechtes darzuſtellen und auch ihm eine poetiſche Seite abzugewinnen. Und nicht nur das iſt dem Dichter gelungen; er zeigt ihn uns ſogar als achtungswerth, wenn auch von unglücklichen Verhältniſſen niedergedrückt. Sein Wahnſinn iſt gut motivirt und durchaus nicht übertrieben dargeſtellt. Von der Rolle, die der Biſchof im Stücke ſpielt, haben wir ſchon vorher Gelegenheit gehabt zu ſprechen; er führt ſie ſo gut durch, daß ſogar das Hauptintereſſe in bedenklicher Weiſe darunter leidet.

Sollten wir nun noch einige Worte vom Character Karl Martels ſelbſt ſagen, ſo möchten wir an das erinnern, was wir vorhin über ſein Verhältniß zum hiſtoriſchen Karl bemerkten, und nur das hinzufügen, daß ſeine Uneigennützigkeit nicht nur, ſondern auch ſeine Gemüthstiefe und ſein Sinn für Betrachtungen ihn bisweilen etwas weiter führen, als eigentlich wohl einem Kriegshelden, zumal des frühſten Mittelalters, geſtattet ſein möchte. Zum Beweis hierfür wollen wir

die Auseinanderſetzung Karl Martels (S. 75. 76.) anführen, weshalb Liebe zum Lande und Liebe zum Könige daſſelbe ſei. Wenn er ſagt:

Wo wir ein Ganzes als ein Eines fühlen
Und dieſem ganz Vereinten unſre Neigung,
Ihm Wunſch und Hoffen, Sorge und Beſtreben,
Ihm jede Kraft von unſerm Daſein leih'n,
Da ſtellt es unſerm Herzen gegenüber
Sich immer als perſönlich dar; denn nur
Perſönliches vermögen wir zu lieben.
Ja, ſelbſt die Lieb' zu Gott, ſie blieb' uns nur
Ein leeres Wort, empfänden wir ihn nicht
Als ein perſönlich uns verbundnes Weſen.
Und, wie in Gott die ganze Welt, ſo ſchwebt,
Was dieſes Land — umſchließt —
Dem Herzen doch als Einiges nur vor,
Und dieſer Einheit ſichtbarlicher Träger
Iſt uns des Königs unverletzlich Haupt.

ſo iſt das recht ſchön gedacht und geſprochen, wenn wir es als Glaubensbekenntniß des Dichters auffaſſen, und wir wollen uns hüten, durch Einwürfe ſeinen Glauben an die Naturnothwendigkeit des Königthums zu erſchüttern; aber was dieſe Worte im Munde Karl Martels bedeuten ſollen, iſt ſchwer einzuſehen. Sie ſind ausſchließlich aus dem Geiſte des 19. Jahrhunderts geſprochen, und wir zweifeln überhaupt daran, daß eine ſolche Fähigkeit der Abſtraction in einem Heldencharacter alten Schlages Platz finde.

Der Dichter hat überhaupt dem Geiſte ein zu großes Feld eingeräumt, und das Gebiet des Gefühls bisweilen mehr als billig begränzt. Die Abſchiedsſcene zwiſchen Berthrada und Pipin geht zuletzt in ein fortgeſetztes Wortſpiel über den Begriff der Freiheit über. Mag Shakespeare ähnliche Stellen darbieten, ſo iſt's doch gewiß beſſer, der Natur als Shakespeare zu folgen.

Die Sprache iſt durchgängig höchſt edel und zugleich durchaus fließend. Härten ſind uns nirgends, an einzelnen Stellen aber Dehnungen aufgeſtoßen, und Manches hätte ſich conciſer faſſen laſſen. Das Drama bietet Stellen von großer Beredſamkeit und großem Schwunge, andere, die in höchſt feiner und geiſtreicher Weiſe ſcherzen. Hierher rechnen wir die Auseinanderſetzung über die verſchiedenen Weinſorten und ihre Kräfte, während uns allerdings gar Manches von dem, was der Schenk ſonſt äußert, gezwungen erſcheint.

Das Stück zeigt ſich, wenn wir ſchließlich unſer Urtheil zuſammenfaſſen dürfen, als Ganzes von zweifelhaftem Werth, doch immerhin manchen Producten gerühmter Dichter unſrer Zeit gewachſen; im Einzelnen dagegen iſt außerordentlich viel Anziehendes vorhanden. Dürften wir dem Verfaſſer einen Rath für die Zukunft geben, ſo wäre es der, zunächſt den Plan des Ganzen eines Drama's ſorgfältiger auszuarbeiten und das Gegeneinanderſtreben der treibenden Kräfte beſſer nach Urſache und Wirkung abzumeſſen, ſodann aber zu verſuchen, objectiver zu ſein und ſeinen Helden nicht allzuviel Modernes in den Mund zu legen. Vielleicht wäre es gut, wenn er, ſtatt in den Wortſpielen ſhakespeariſch ſein zu wollen, die Volksſcenen jenes Meiſters ſtudirte und, wie er, Proſa mit Verſen abwechſeln ließe; an Lebendigkeit und Wahrheit würden ſeine Stücke dadurch gewinnen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Geſellſchaft wird die Feier ihres Stiftungstages in dieſem Jahre am Mittwoch den 5. November im Ebbe'ſchen Locale begehen. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichts wird präciſe 6 Uhr ſeinen Anfang nehmen.

Vermiſchtes.

60. (Zur Sonntagsfeier.) In den älteren Abdrücken unſeres lübſchen kleinen Katechismus findet ſich unter den Erläuterungen zum dritten Gebot folgende Frage und Antwort: „Geht das Gebot (der Sabbathfeier) in dieſem (dem jüdiſchen) Sinne noch die Chriſten an?" — „Nein, die iſraelitiſche Sabbathfeier iſt gänzlich aufgehoben, wie der Apoſtel (Kol. 2, 16) ſpricht: „Laſſet euch Niemand Gewiſſen machen über Feiertage oder Neumonde oder Sabbathe!"" — Dieſe, die 79ſte Frage, iſt im neueren Abdrucke von 1849 getilgt und ſtatt deſſen die folgende 80ſte Frage und Antwort zugefügt: „Was beſagt demnach die Ermahnung Kol. 2, 16. 17?" — „Sie erinnert uns eindringlich: daß wir uns nicht die bloße Ruhe und gottesdienſtliche Feier an Sonn- und Feſttagen als Merkmale ächter Frömmigkeit anrechnen ſollten; weiſt uns aber eben ſo nachdrücklich an, dieſe Tage in evangeliſcher Freiheit nach dem Wort und Vorbild unſeres Herrn Jeſu Chriſti, zum wahren Heil und Segen unſerer Selbſt und Andrer zu verwenden." — Wer dieſe ſalbungsvolle, den innern Widerſpruch verhüllende Umdeutung mit jener kräftigen, kurzen Erklärung vergleicht und außerdem ſich überzeugen will, wie der ſchöne Zuſammenhang des urſprünglichen Textes durch die Neuerung zerriſſen iſt, der wird geſtehn, daß hier einmal wieder mit Johann Ballhorn verbeſſert iſt. Wie aber kommt es, daß eine ſo weſentliche, in den praktiſchen Folgen ſo wichtige Umänderung unſeres Hauptbuches für religiöſe Kinderlehre ſtillſchweigend vorgenommen iſt. Das vorgeſetzte billigende Senatsdecret und die vertretende Erklärung des Miniſterii beziehn ſich nur auf die älteren Abdrücke. Iſt die Aenderung im neueren Abdruck nun ohne Wiſſen Beider vorgenommen oder hat man ſie wirklich für ſo geringfügig erachtet, daß man geglaubt hat, ſie übergehn zu können? Soll uns die Sabbathsfeier auf ähnliche Weiſe eingeſchmuggelt werden, wie man uns die Ohrenbeichte als heilſam und nützlich angeprieſen hat, ſo iſt es Noth darauf aufmerkſam zu machen, um dem noch bei Zeiten vorbeugen zu können.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Novbr. 9. № 45.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und ihre Institute. — Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck. II. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1855. [Schluß] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und ihre Institute.

In dem, № 40 dieser Blätter beigelegten, gutachtlichen Bericht, betreffend die Revision des Planes der Spar- und Anleihekasse der gemeinnützigen Gesellschaft, findet sich auf S. 13 folgender Passus: „Und die Unterzeichneten theilen die Ansicht, daß schon die jetzt gewöhnliche Jahreseinnahme der Gesellschaft diese vollauf in den Stand setze, allen ihren bisherigen Ausgaben zu genügen. Ja! im eigenen Interesse der Gesellschaft halten sie nicht einmal für unbedenklich, eine wesentliche Vermehrung der jährlich verfügbaren Mittel oder ihres undisponirten Capitals zu erstreben, weil nur zu leicht das Vorhandensein so bereiter Mittel größere Projecte von vielleicht zweifelhafter Nützlichkeit hervorruft und, grade weil pecuniäre Schwierigkeiten nicht zu überwinden sind, der Verwirklichung zuführt."

Der erste dieser Sätze ist offenbar schlecht ausgedrückt: denn daß die Jahreseinnahme den bisherigen Ausgaben genügt, ist keiner Ansicht unterworfen, sondern eine Thatsache, die der flüchtigste Blick in's Budget der Gesellschaft außer Zweifel stellt. Daher kann die Meinung etwa nur sein, daß die gewöhnliche Jahresrevenüe der Gesellschaft hinreiche, die von ihr bisher begründeten Institute genügend zu unterstützen und die Erreichung der von ihr bisher erstrebten Zwecke zu sichern. Diese conservative Anschauung der Verhältnisse liegt auch dem zweiten, längeren, deutlicheren Satze zu Grunde und giebt ihm seinen gewichtigen Rückhalt, sonst wäre er nichts, als ein unmotivirter und unverdienter Ausfall gegen die strebsamere und seit einiger Zeit rührig thätige Minorität der Gesellschaft. Wir geben daher getrost über die etwas verletzende Form dieses Tadels weg und wenden uns unmittelbar zur Würdigung jener oben aufgestellten Ansicht, da mit ihrer Widerlegung der Grund des Angriffes selbst schwindet.

Ist jene Ansicht eine haltbare und wohlbegründete? Entspricht ein so stationäres Festhalten an dem bisherigen Budget den Grundsätzen der zu reger Thätigkeit gestifteten Gesellschaft, ihren jährlich anwachsenden Mitteln, den Verpflichtungen, welche die Art und Weise der Gewinnung derselben ihr auferlegt? — Wir glauben das nie und nimmer! Einige Andeutungen müssen zur Bekräftigung genügen.

Was die von der Gesellschaft begründeten Institute betrifft, so sind sie allerdings in sehr verschiedener Lage. Unsere Gesellschaft verdankt, wie die meisten ihrer Schwestern, Ursprung und Bedeutung den humanen Bestrebungen der rationalistischen Zeitrichtung des vorigen Jahrhunderts und in der ersten Epoche ihrer Existenz ist dies Princip die eigentlich treibende Kraft in ihr gewesen. Daher trägt auch die erste Generation der Institute, mit denen sie sich umgeben hat, im Allgemeinen das characteristische Siegel jener Richtung. Wie nun dieselbe in vielen Dingen das Gute wollte und das Rechte traf, so haben sich manche jener Institute zu dauernder Blüthe entfaltet, ja sind, wo die erste Schöpfung die Hauptsache war, fast selbstständig weiter gediehn, so daß sie sich der mütterlichen Leitung der Gesellschaft entwachsen glauben und nicht mit allzugroßer Aengstlichkeit sollten zurückgehalten werden. So steht es z. B. mit dem Schullehrer-Seminar. Ein und das andere Institut mag auch in seiner ursprünglichen oder wenig veränderten Form für unsere Zeitverhältnisse anpassend geblieben sein und für ein solches hat die Beschränkung der Gaben auf das eben genügende Maß seine gute Berechtigung. Dagegen aber sind offenbar nicht wenige der Institute in ihrer anererbten Form veraltet und bedürfen einer schöpferi-

ſchen Neugeſtaltung oder wenigſtens einer kräftigen Erweiterung ihres Zweckes und Verſtärkung ihrer Mittel, wie der Gewerbsausſchuß, die meiſten Schulen und das Naturaliencabinet: an letzterem gedenken wir es nächſtens ausführlicher nachzuweiſen. Hier alſo thäte ein energiſches Eingreifen mit ausreichenden Mitteln Noth, wenn der langſam vegetirende Fortſchritt nicht in gänzlichen Stillſtand übergehn ſoll. Der Muth, ſolche Hülfsleiſtung größerer Art vorzuſchlagen und öffentlich zu vertheidigen, wird ſich aber nur finden, wenn die Ausſicht auf bedeutendere disponible Mittel den beſcheidenen Wunſch unterſtützt. Die günſtigſte Gelegenheit, ſolche frei zu machen, bietet nun allerdings die Möglichkeit, den ganzen Verwaltungsüberſchuß der Sparkaſſe der Geſellſchaftseinnahme zuzuſchlagen und wir vertreten daher dieſen Vorſchlag mit voller Freudigkeit und Zuverſicht. Doch bietet ſich auch noch eine andere Einnahmequelle dar, wenn man ſie zu eröffnen wagen wollte. Es giebt nämlich ſchließlich auch Eine Claſſe beſonders humaner Inſtitute, die theils ihren Zweck erfüllt, theils ſich unpractiſch gezeigt hat und daher eingezogen werden ſollte. Hierher rechnen wir z. B. die Taubſtummenanſtalt und den Verein zur Fürſorge für entlaßne Sträflinge. Erſtere war ſchon in voller Auflöſung begriffen und iſt aus Eigenſinn unter ſehr bedenklichen Umſtänden wiederhergeſtellt worden, wie Jeder, der dieſe Kriſis genauer kennen lernen will, leicht finden kann. Daß die Fürſorge für entlaßne Sträflinge aber gänzlich der Privatwohlthätigkeit überlaſſen werden müſſe, dazu haben die letzten ärgerlichen Conflicte den entſcheidenden Wink gegeben.

So bietet ſich alſo ſchon innerhalb der bisher beobachteten Gränzen ein weites Feld ſegensreicher Thätigkeit dar: will jedoch die Geſellſchaft ſich zu der großartig kühnen Wirkſamkeit, zu der ſie urſprünglich angelegt und mit der ſie begonnen ward, wieder aufſchwingen; will ſie in der That den ſchweren Verpflichtungen, welche das Andenken und die Vermächtniſſe ihrer Stifter, die Größe ihrer Capitalien, der glänzende Etat ihrer Finanzen, in einer Zeit allgemeiner Bedrängniß, ihr auferlegen, nachkommen; will ſie dem erbleichenden Schimmer der Gemeinnützigkeit in ihrem Namen neu ſtrahlenden Glanz verleihen: ſo ſchaffe ſie eine den jetzigen veränderten Zeitverhältniſſen angemeſſene neue Generation von Inſtituten und beginne friſch eine zweite Epoche ihres Daſeins! Die jetzige Zeitſtrömung iſt nicht mehr die rationaliſtiſche, ſondern die materialiſtiſche: nur wenn ſie dieſer begeiſtert ſich hingiebt und ihrer ſich kräftig zu bemächtigen ſucht, kann ſie Großes in der Gegenwart leiſten und ihre ehrenvolle Ausnahmsſtellung ſich bewahren. Es gilt, behaupten wir, die Schöpfung einer Reihe von wichtigen Anſtalten für das materielle Wohl der unteren und mittleren Claſſen zu unternehmen, um ſo eine geſicherte Grundlage zu gewinnen, auf der die religiös-ſittlichen und humanen Beſtrebungen ſpäter vielleicht einmal mit größerem Erfolg wieder aufgenommen werden können. Die Nothwendigkeit, wenigſtens Erwünſchbarkeit ſolcher gemeinnützigen Inſtitute zur Vermehrung und Hebung des materiellen Wohlbefindens hat ſich in letzteren Jahren auch ſchon ſonſt mehrfach geltend gemacht und ſogar die einzelnen Zielpuncte, auf welche ſich dieſe neue Thätigkeit der Geſellſchaft zu richten hätte, ſind theils in Vorleſungen und Anträgen, theils in dieſen Blättern aufgewieſen und dargelegt worden: es kommt nur darauf an, die zerſtreuten Züge in Ein Bild zuſammenzufaſſen, die geſonderten Organe von einem Mittelpuncte aus conſtruirend zu begreifen. Die Kürze des zugemeßnen Raumes beſchränkt uns für das Folgende auf das Nothwendigſte.

Drei der Grundbedingungen materiellen Wohlſeins ſind Nahrung, Wohnung, Geld: für alle drei iſt mangelhaft geſorgt und ſollte beſſer geſorgt ſein — kann auch und muß beſſer geſorgt werden! So haben wir zuerſt im vorigen Winter die Errichtung einer wohlfeilen Speiſeanſtalt befürwortet und es iſt dem energiſchen und furchtloſen Eifer unſerer Meinungsvertreter geglückt, die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. Freilich hat die halbe Maßregel einer beſchränkten Unterſtützung von Seite der Geſellſchaft die Anſtalt nur in's Daſein rufen, aber nicht erhalten können. Daraus auf ihre Unzweckmäßigkeit und die Unmöglichkeit ihrer Dauer ſchließen zu wollen, iſt mindeſtens voreilig. Der nächſte ſtrenge Winter wird ihre ſegensreiche Wirkſamkeit, ſind wir feſt überzeugt, nur zu friſch in's Gedächtniß zurückrufen und das Gerede von „zweifelhafter Nützlichkeit“ verſtummen machen. Das Bedürfniß nach einer durch maſſenhafte Beſchaffung und Kochung billiger herzuſtellenden kräftigen Speiſe wird ſich mit dem anhaltenden Sinken des Geldwerthes von Jahr zu Jahr wiederholen und auf eine oder die andere Weiſe Befriedigung finden. Verſäumt aber die Geſellſchaft ihre Pflicht, ſo werden Private ſich der Sache bemächtigen. — Schlagender noch iſt die Unthätigkeit der Geſellſchaft gegenüber der Wohnungsfrage. Der ſchon vor längerer Zeit von einem Mitgliede gehaltene Vortrag über Arbei-

terwohnungen hat zwar zur Ernennung einer Commiſſion geführt, doch geht das anſcheinend ſichere Gerücht, daß ſie ſich niemals zuſammengefunden hat: einen Bericht wenigſtens hat ſie nicht erſtattet. Daher haben unſere Blätter in mehrfachen Artikeln im bald verfloſſenen Jahre den Gegenſtand neu angeregt und auf die Baugeſellſchaften anderer Städte als practiſch nachzuahmende Muſter hingewieſen: eine Ausführung über die Erbärmlichkeit unſerer Gangwohnungen war dabei faſt überflüſſig. — Den dritten Punct, den des Geldes, anbetreffend, haben wir ſowohl die Wichtigkeit ſtets bereiter, kleiner Summen baaren Geldes für die Handwerker und ärmeren Leute nachgewieſen und dringend hervorgehoben, als auch in den Aufſätzen über Aſſociation die durch glänzende Thatſachen beſtätigte Befriedigung jenes Bedürfniſſes durch die Darlehnskaſſen auseinandergelegt. Wir ſind ſeitdem durch zahlreiche neue Daten von der Ueberzeugung ihrer Zweckmäßigkeit, ja Unentbehrlichkeit nur noch mehr durchdrungen worden. — Die bei jener Gelegenheit angeſchlagene Saite der Aſſociation reicht aber in ihren Wirkungen noch viel weiter: wir verweiſen nur darauf, wie ſie den Handwerkern das Mittel bietet, alle Stoffe und Geräthſchaften beſſer und billiger zu bekommen, ſo wie den Verkauf der Fabrikate zu erleichtern, ſo daß die gemeinnützigen Folgen derſelben außerordentlich ſegensreich ſein könnten. Als Stifterin ſolcher Aſſociationen würde daher die Geſellſchaft dem Ideal ihrer Wirkſamkeit um ein Großes näher rücken.

Doch iſt dies Alles zu kühn und weit ausſehend und mag es als unmöglich und unpractiſch geſcholten werden, ſo wollen wir einen andern naheliegenden Vorſchlag machen, der wenigſtens den Vorwurf der Unausführbarkeit nicht verdient. Die Zahl der in den letzten Jahrzehnten ſowohl in den verſchiedenen Gewerken als in der Oeconomie der Haushaltung gemachten nützlichen, kleinen und großen Erfindungen und Entdeckungen iſt ſehr bedeutend und hunderte derſelben ſind ſicherlich weder in unſere alten Giebelhäuſer, noch in die enge Werkſtatt unſerer Handwerker eingedrungen. Jeder weiß, wie fern wir dem großen Strom der Induſtrie liegen, wie mißtrauiſch bei uns noch jede Neuerung aufgenommen wird, wie viel Mühe es koſtet, ſie in Kopf und Topf heimiſch zu machen: da wäre es wohl eine gemeinnützige, unſerer Geſellſchaft würdige Aufgabe, ſich dieſer Mühe zu unterziehn. Aber noch hundert andere ſolcher Erfindungen ſchlummern in den Dingen des alltäglichen Lebens verborgen und harren des erweckenden Genies oder Zufalls, und in dieſer Beziehung iſt es bei uns noch ſchlechter beſtellt; hier wäre eine ermunternde, ſchirmende, unterſtützende Hand noch wünſchenswerther: auch dieſe kann die Geſellſchaft bieten. Und die Mittel? wird man fragen. Sie liegen nahe genug: ausgebreitete Correſpondenz mit andern Geſellſchaften, die dieſe Zwecke ausſchließlich oder vorzüglich verfolgen, Veröffentlichung der neuen oder hier unbekannten Erfindungen, Ausſetzung von Preiſen für die beſte Darſtellung der umfangreicheren unter ihnen und Vertheilung der Preisſchriften, Beſtimmung größerer Preiſe für neue Entdeckungen oder die Verfolgung begonnener, aber unterbrochener, Anſtellung großartigerer Verſuche — lauter Thätigkeiten, die wohl angeregt und hin und wieder geweckt, aber längſt eingeſchlafen und aufgegeben ſind.

Unſere Anſicht tritt alſo dem engherzigen Sparen ſcharf entgegen und glaubt darin dem urſprünglich in der Geſellſchaft heimiſchen Geiſte getreu zu ſein. Ein raſcher Umſatz der Mittel iſt von erfolgreicher Wirkſamkeit unzertrennlich: das Legen von Zins auf Zins und Anhäufen von Capitalien lähmt die energiſche Thatkraft und bringt den Strom des Segens in's Stocken. Das Sparen für eine ungewiſſe Zukunft iſt grade bei den Corporationen für gemeinnützige Zwecke äußerſt bedenklich: die Erfahrung zeigt warnend, daß die ſo gedankenlos zuſammengeſcharrten Capitalien unerwartet hier ein Raub unruhiger Zeit, dort ein Opfer des Betrugs geworden ſind, ſo daß mit ihnen auch der ganze künftig beabſichtigte Nutzen verloren gegangen iſt. Daher iſt ein raſtloſer Wechſel das Beſte. Die Gegenwart muß feſtgehalten und der Nutzen für ſie geſichert werden: was Gutes geſchehn iſt, iſt der Ungewißheit der Ausführung entriſſen. Bedenke man noch die Verantwortung, die man dadurch auf ſich geladen hat, daß der größte Theil der Einnahmen durch das Geld der ärmeren Leute gewonnen wird. Dieſe bedürfen aber am meiſten raſcher Vergeltung. Und nur wer wagt, gewinnt! Die Geſellſchaft muß am Ende auch einmal wieder Inſtitute zweifelhafter Rentabilität verſuchen, wie es in ihrem Beginne faſt alle waren. Sie muß dabei bedenken, daß ihre Macht nicht auf der augenblicklichen Habe allein beruht, ſondern auf dem gemeinnützigen Sinne der ganzen Bürgerſchaft. Iſt es doch dahin gekommen, daß ſie ſich faſt zu ſchämen hat, wenn ihr einmal Jemand wieder ein Legat machen wollte, da ſie nicht einmal mehr die vorhandenen Mittel zu benutzen weiß. Verliert ſie einmal auf edle und

aufopfernde Weiſe einen Theil ihres Beſitzes, ſo kann ſie auch wieder auf bedeutende Hülfe Einzelner rechnen: unter den jetzigen Verhältniſſen iſt dieſe ſchöne Wechſelwirkung gänzlich geſtört. Man ſcheue ſich auch nicht, einmal eine alte Beſtrebung fallen zu laſſen und eine neue zu beginnen! Mit dem Abweiſen neuer Ziele iſt das ängſtlichſte Haften an den alten natürlich genug verkettet: man fürchtet die Entlaubung der reichen Krone und die beginnende Verödung der Altersſchwäche. Wir halten den ſchöpferiſchen Trieb noch nicht für ſo ohnmächtig. Sterben auch ältere Zweige ab oder entwickeln ſich als Sprößlinge zu ſelbſtſtändigem Leben, der geſunde Stamm treibt einen neuen Schuß von Aeſten nach allen Seiten und erſetzt die abgeſtorbenen Glieder durch friſch geſtaltete, in denen ein nicht minder heilkräftiger Lebensſaft circulirt: Möge unſere Geſellſchaft dieſem geſunden Baume gleichen!

Winke und Wünſche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck.

II.

Bei Ermittlung der muthmaaßlichen localen Urſachen der Empfänglichkeit Lübecks für die Cholera ſind uns namentlich folgende Momente entgegengetreten:

1) Die Mangelhaftigkeit der Goſſen und Abzugskanäle auf den Straßen, ſowie in den Häuſern und deren Höfen.

In dieſer Beziehung hat Lübeck ſehr viele tadelnswerthe Eigenthümlichkeiten aufzuweiſen, meiſtens die Folgen langjähriger Vernachläſſigung und ſchlechter, ſtückweiſer und planloſer Ausführung der Straßenpflaſterung, die bekanntlich früher den Hauseigenthümern oblag und überlaſſen war. Auf einer Menge von Höfen der Wohngebäude befinden ſich noch heutiges Tages die ſ. g. Söde, d. h. mehr oder weniger tiefe, mit Tonnen oder beſtenfalls mit Steinen ausgeſetzte Gruben, in welchen aller flüſſige Unrath geſammelt wird, um entweder zeitweilig ausgetragen oder mittelſt einer, meiſtentheils unter den Hausdielen belegenen Goſſe den auf der Straße befindlichen ſ. g. Rinnſteinen zugeführt zu werden. Jene Söde ſowohl, als dieſe Goſſen, welche letztere ſelten den gehörigen Fall haben, noch ſeltener mit reinem Waſſer durchſpült werden und häufig auch die Abflüſſe mehrerer Nachbarhäuſer (in Folge von Servituten) aufnehmen müſſen, verbreiten auf den Höfen und in den Häuſern die übelſten Gerüche*) und verpeſten die Luft, was bei der Enge mancher Höfe und der Tiefe der meiſten Häuſer doppelt nachtheilig einwirken muß. Dieſem Uebelſtande wird, weil er mit der Bauart unſerer Häuſer zuſammenhängt, ſehr ſchwer und jedenfalls nur ſehr allmählich abzuhelfen ſein, jedoch wird auf vermehrte Sorgfalt bei Reinigung der Söde und Goſſen und in Fällen des Neubau's oder der Reparatur auf verbeſſerte Einrichtungen mit aller Strenge gehalten werden können und müſſen.

Weniger unmittelbar ſchädlich wirkt zwar die Mangelhaftigkeit der Abzugskanäle auf den Straßen, allein auch dieſe bedürfen der Verbeſſerung auf das dringendſte. Die alten, in den von der Neupflaſterung noch nicht ergriffenen Straßen neben der Fahrbahn liegenden tiefen Rinnſteine ſind meiſtens gänzlich verfallen und zu Sümpfen geworden; auf manchen Straßen (man denke nur an die berüchtigte Markttwiete oberhalb der Braunſtraße!) erhaliren die Rinnſteine fortdauernd die abſcheulichſten Gerüche, und auch die neueren in der Fahrbahn liegenden ſ. g. Knipprinnſteine erweiſen ſich, wenn der Abflüſſe in unterirdiſche Abzugskanäle (Siele) entbehrend (wie z. B. in der Hürſtraße, in welcher in dieſem Jahre auffallend viele Cholerafälle vorkamen), als ungenügend.

Nur durch eine umfaſſende Anlage von Sielen kann durchgreifend geholfen werden. Bei der nach zwei (Waſſer-) Seiten hin abſchüſſigen Lage der Stadt muß eine ſolche Anlage, in Verbindung mit einer Durchwäſſerung der Siele, hier bei weitem weniger ſchwierig und koſtſpielig ſein, als anderswo, und wenn, wie wir hoffen und dringend wünſchen wollen, der Plan, mittelſt einer Anleihe die Mittel zu raſcher Neupflaſterung der ganzen Stadt aufzubringen, bald zur Vorlage und näheren Prüfung kommen ſollte, wird es ſich empfehlen, dabei vorzugsweiſe auch die vermehrte und verbeſſerte Anlage von Sielen zu berückſichtigen. Die darauf zu verwendenden Mehrkoſten können gegen den unberechenbaren Gewinn für den Geſundheitszuſtand unſerer Stadt gar nicht in Betracht kommen.

2) Die Verſumpfung einzelner Stadttheile in Folge Waſſerandranges zu den Fundamenten und Kellern der Wohnhäuſer.

Dieſe neuerdings mehr zu Tage getretene und be-

*) Charakteriſtiſch iſt die Anwendung, die davon in manchen angeſehenen Häuſern gemacht wird. Wenn die Goſſe anfängt, recht arg zu ſtinken, pflegt der Hausherr zu ſagen: „Die Goſſe ſtinkt, es giebt Regen.“

achtete Erſcheinung iſt ſehr ernſter Art, nicht bloß für die betreffenden Hausbeſitzer, ſondern auch für den Geſundheitszuſtand der Stadt im Allgemeinen. Die Einwirkung der Bodenverhältniſſe des Baugrundes der Städte auf deren mehrere oder mindere Empfänglichkeit für Cholera-Epidemieen iſt neuerdings Gegenſtand der umfaſſendſten ſachkundigen Unterſuchungen geworden. Die in dieſer Beziehung zu Tage geförderten, höchſt überraſchenden Reſultate finden ſich namentlich in einer für Jedermann verſtändlichen Weiſe dargelegt und erörtert in der anerkannt höchſt bedeutenden Schrift des Dr. Pettenkofer, Profeſſors der mediciniſchen Chemie an der Münchener Univerſität: „Unterſuchungen und Beobachtungen über die Verbreitungsart der Cholera, nebſt Betrachtungen über Maaßregeln, derſelben Einhalt zu thun.“ (München 1855). Dieſer Schriftſteller erblickt die Urſache der Verbreitung der Cholera weſentlich in der Bodenbeſchaffenheit (Baugrund der Häuſer) und dem Verkehr der Menſchen, und geht ſo weit, dabei als das alleinige Medium der Verbreitung den Harn und Koth der Menſchen zu bezeichnen, indem er behauptet und durch zahlreiche aus gründlichen, während der Dauer von Cholera-Epidemieen in zehn Städten und Ortſchaften Baierns angeſtellten Unterſuchungen hergeleitete Beiſpiele erläutert, daß durch die Verweſung und Zerſetzung jener menſchlichen Auswurfſtoffe im Boden das Cholera-Miasma entſtehe.

Er ſtellt den Satz auf (S. 197, 221, 258): „daß Felſengrund der Häuſer das Entſtehen einer Ortsepidemie ausſchließe, iſt eine Thatſache, welche ohne Ausnahme durchgeht.“ Höchſt merkwürdig und überzeugend zuſammengeſtellt ſind die Gründe, aus welchen Profeſſor Pettenkofer (S. 107—116) der Stadt Würzburg wegen der dortigen Bodenbeſchaffenheit und Abtrittsverhältniſſe völlige Immunität in künftigen Cholera-Epidemieen zuſichert. Er geht ſo weit, S. 109 zu ſagen: „Mir iſt bis jetzt kein Ort bekannt geworden, welcher von der Cholera epidemiſch ergriffen worden wäre, ſo weit derſelbe auf Felſen liegt, obwohl Cholerakranke häufig an ſolche Orte gelangt und dort geſtorben ſind. Nach meiner Anſicht kann Würzburg ſeine Thore gaſtfreundlich den Choleraflüchtlingen öffnen, ohne beſorgen zu müſſen, eine Epidemie unter ihre Bewohner zu bringen. Es können Erkrankungen von Einheimiſchen in Häuſern vorkommen, in denen ſich eingewanderte Cholerakranke befinden, namentlich in Folge mangelhafter Sorgfalt in Behandlung der Auswurfsſtoffe und der Wäſche dieſer Kranken, — aber die Krankheit wird in Würzburg nie zur Epidemie werden.“ —

Sind dieſe Erfahrungsſätze auch nur halbwegs richtig, ſo läßt ſich ermeſſen, wie nachtheilig ein durchwäſſerter oder gar verſumpfter Grund und Boden wirken muß, und wenn wir gleich leider den Felſengrund uns nicht zu verſchaffen vermögen, ſo liegt uns doch die Aufgabe nahe, deſto angelegentlicher den Urſachen des erwähnten Zuſtandes nachzuſpüren und auf Abhülfe Bedacht zu nehmen.

Der Grund der unter 2) genannten hieſigen Erſcheinung iſt aber noch keineswegs hinlänglich ermittelt. Sollte ſie aus dem Andrange des Waſſers aus der höher als das Niveau der Trave liegenden Wakenitz erklärt werden müſſen, ſo würde der auch aus anderen Rückſichten empfehlenswerthe, mit einer dringend erforderlichen Reform unſeres veralteten und deshalb unverhältnißmäßig koſtſpieligen Mühlenweſens zuſammenhängende Plan, die Wakenitz bis auf ein gewiſſes Maaß abzulaſſen, einen neuen, dringenden Stützpunkt gewinnen*). Sollte ſie aber — wie die in einigen Stadttheilen angeſtellten, wohl noch nicht beendigten Unterſuchungen zu ergeben ſcheinen, — der Vernachläſſigung von Waſſerleitungen zuzuſchreiben ſein, ſo würde gehofft werden dürfen, daß von ſolchem Unfuge der betreffenden Adminiſtrationen Veranlaſſung genommen würde, das Uebel thunlichſt auf deren Koſten zu beſeitigen und wo möglich die ganze wichtige Waſſerleitungsangelegenheit den Privatgeſellſchaften ab- und ſtaatsſeitig in die Hand zu nehmen. Was immer zur thunlichſten Befreiung des Grundes und Bodens ganzer Stadttheile von unterirdiſchem Waſſerandrange möge geſchehen können, auch hier würde die oben erwähnte baldige Ausführung des Plans einer raſchen Neupflaſterung der ganzen Stadt um ſo mehr zu Hülfe kommen, als die fraglichen Stadttheile meiſtens noch von der Neupflaſterung unberührt geblieben ſind, und als die Gelegenheit geboten wäre, die Koſten möglichſter Trockenlegung jener Stadttheile (etwa durch Drainage) in den Anleiheplan gleich mit aufzunehmen. Man erſchrecke nicht vor dem Belauf dieſer Koſten. Die Summen, welche jetzt für das Auspumpen des Waſſers aus den Kellern der in jenen Stadttheilen belegenen Häuſer ausgegeben werden (man ſagt z. B., daß das Leihhaus dafür nahe an 300 ℔ jährlich verausgabe), ſind

*) Wie mit dem Zunehmen der Erhebung eines Ortes über den nächſten Waſſerſpiegel die Intenſität der Cholera abnimmt, davon hat London ein ſehr inſtructives Beiſpiel geliefert, indem die Sterblichkeit mit der Höhe über der Themſe in regelmäßiger, mehr als arithmetiſcher Progreſſion abnahm. (Report on the mortality of Cholera in the years 1848 and 1849; London 1852.)

ſo bedeutend, daß damit ſchon ein ſehr beträchtlicher Theil des Anlagekapitals zu verzinſen ſein würde. Und wie gern würden die Beſitzer jener Häuſer noch weit mehr zahlen, wenn letztere von der Plage und dem unberechenbaren Schaden der unterirdiſchen Waſſernoth befreit würden! —

3) Der Mangel an gutem Trinkwaſſer.

Dieſer Uebelſtand verdient gewiß die allergrößte Beachtung. Unſere Stadt zählt nur gar wenige Brunnen mit gutem Quellwaſſer; die Mehrzahl der letzteren liegt im Bereiche von Privatgrundſtücken, iſt alſo dem Publicum im Allgemeinen nicht zugänglich; die Zahl der öffentlichen Brunnen mit Quellwaſſer dürfte ſich auf 6 reduciren, alle übrigen auf den Straßen und Plätzen belegenen Brunnen und Pumpen werden gleichwie die Waſſerbehältniſſe in den Privathäuſern mit Flußwaſſer verſorgt, nämlich aus der Wakenitz, welche, ein Ausfluß des Ratzeburger See's, ſchon vor ihrem Eintritt in den Bereich der Stadt den Character eines mehr oder weniger ſtagnirenden Gewäſſers annimmt, woran größtentheils die Abdämmung beim Hürtherthore und am Mühlenthore, zum Zweck des dortigen Mühlenbetriebes, Schuld iſt. Ein ſolches Gewäſſer kann unmöglich gutes Trinkwaſſer liefern. Erwägt man nun gar, daß eben dieſes Gewäſſer, bevor es die ſ. g. Waſſerkünſte (d. i. die Mühlenwerke, welche das ſ. g. Kunſtwaſſer in die Röhren treiben) verſorgt, allen aus den Straßen des nordöſtlichen Stadttheils abfließenden Unrath in ſich aufnimmt, daß Gerber, Leimſieder und andere Gewerke darin und daran ihr Weſen treiben, ja daß die ſtädtiſchen Schlachthäuſer den Saugeröhren der Waſſerkünſte, ungeachtet der in dieſer Beziehung vor einigen Jahren vorgenommenen Veränderung, immer noch ſehr nahe liegen: ſo wird es erklärlich, wenn das Wakenitz- oder ſ. g. Kunſtwaſſer als Trinkwaſſer für Viele ungenießbar iſt und wenn wir in eben dieſem Waſſer, das faſt durchgängig zum Kochen benutzt wird, geradezu geſagt, eine der weſentlich mitwirkenden Urſachen der Empfänglichkeit Lübecks für die Cholera erkennen zu müſſen glauben. Dies um ſo mehr, als das an ſich ſchlechte Kunſtwaſſer durch die Art und Weiſe ſeiner Behandlung, d. h. ſeiner Zuführung zu den Pumpen und Häuſern, noch verſchlechtert wird. Zwar hat man ſchon ſeit mehreren Jahren angefangen, die hölzernen Waſſerleitungsröhren mit gußeiſernen zu vertauſchen, allein dieſe Verbeſſerung ſchreitet nur ſehr langſam fort und viele Straßen der Stadt ſind noch jetzt mit Röhren von Holz verſehen. Wer bei den, zum großen Nachtheile für das Straßenpflaſter, leider ſehr häufig vorkommenden Reparaturen dieſer Röhren von deren Zuſtande, von der Art und Weiſe ihrer Zuſammenfügung ſich überzeugt, wer mit uns geſehen hat, wie oft nicht bloß jene Röhren, ſondern namentlich auch die Pumpen und Söde (welche letztere, meiſtens, z. B. in der Hürſtraße, unmittelbar an und unter den Knipprinnſteinen liegend, dem Eindringen der Abflüſſe aus den Häuſern und von den Straßen ſo ſehr exponirt ſind!) gänzlich verfault und verſchlammt ſind, der wird uns Recht geben, daß hier ernſtliche und gründliche Abhülfe dringend nöthig iſt. Die Klagen über die Schlechtigkeit des Kunſtwaſſers ſind denn auch von Jahr zu Jahr lauter und allgemeiner geworden, und wenn man dazu noch erwägt, wie große Summen für die Verſorgung der Häuſer mit ſolchem Waſſer gefordert werden, welches Markten und Feilſchen, welche Willkürlichkeiten dabei vorfallen, wie die Langſamkeit und Ungeſchicktheit, womit die Röhrenlegungsarbeiten der Waſſerkünſtler betrieben werden, faſt ſprichwörtlich geworden iſt: ſo iſt es unbegreiflich, wie man dieſes Waſſerkunſt-Unweſen ſo lange hat dulden, wie es hat geſchehen können, daß nicht längſt im Wege polizeilicher Oberaufſicht ernſthaft eingegriffen iſt. Allerdings ſtehen hier privative und zünftige Rechte entgegen. Allein, wenn in neuerer Zeit, um des Handels und der Verkehrsintereſſen willen, ſo mancher Bocksbeutel und veralteter Zunftzwang hat über Bord geworfen werden können und müſſen, ſo wird man vor der Aufgabe nicht zurückzuſchrecken brauchen, um der Lebens- und Geſundheitsintereſſen willen mindeſtens das Trinkwaſſer, dieſes erſte und natürlichſte Lebensbedürfniß, vom Zunftzwange zu befreien! Je raſcher, je energiſcher die Staatsgewalt hier einſchreitet, deſto mehr wird ſie auf den Beiſtand und den Dank der großen Mehrzahl unſeres Publicums rechnen können, und wir glauben nicht zu irren, daß die verhältnißmäßig wenigen bei dem kläglichen status quo Betheiligten ſich zu einem billigen Arrangement um ſo bereitwilliger finden laſſen werden, je mehr ſie ſchon jetzt von der Unhaltbarkeit dieſer Zuſtände überzeugt ſind und fürchten müſſen, daß ihnen, wie man zu ſagen pflegt, die Sache bald über den Kopf wachſe! —

Bei der, unſeres Erachtens, vordringenden Wichtigkeit gerade dieſes Punktes glauben wir hier eine kurze Hinweiſung auf die namentlich in England gemachten Erfahrungen und die Aeußerungen einiger als Autoritäten geltender Schriftſteller einſchalten zu müſſen.

Neben dem bekannten, von der engliſchen Regierung veranſtalteten Werke „Report on the mortality

of cholera in England, 1848-1849," enthält höchſt beachtenswerthe, durch Schilderung zahlreicher Fälle, durch Tabellen, Karten u. ſ. w. veranſchaulichte Reſultate von Unterſuchungen über die Verbreitung der Cholera durch das Medium des Waſſers die ſehr empfehlenswerthe Schrift des Dr. John Snow: „Ueber die Verbreitungsweiſe der Cholera (London 1855), überſetzt von Dr. Aßmann (Quedlinburg 1856)." Dort heißt es (S. 54) u. A.: „Ich kenne keinen Fall, in welchem die Cholera allgemein über eine Stadt oder Umgegend, über alle Claſſen der Commüne verbreitet ward, in dem nicht der Genuß des Waſſers das Medium ihrer Verbreitung geweſen wäre. Jede Cholera-Epidemie Londons ſtand in genauem Verhältniß zu der Beſchaffenheit der Waſſerſpeiſung, welche ihre verſchiedenen Theile verſorgte, lediglich modificirt durch die Armuth, die Menſchenüberhäufung und den Mangel an Reinlichkeit, welcher beides begleitet" — und S. 92: „alle die Städte, von denen mir bekannt iſt, daß ſie ſich einer faſt vollſtändigen Verſchonung von der Cholera zu erfreuen hatten, beſitzen eine von jeder Möglichkeit einer Verunreinigung gänzlich freie Waſſerſpeiſung. Birmingham, Bath, Cheltenham und Leiceſter ſind der Cholera in jeder Epidemie faſt gänzlich entgangen."

In dieſem Buche werden die überraſchenden Erfolge mikroſkopiſcher Unterſuchungen der verſchiedenen Trinkwaſſerſorten, ſo wie der in der Waſſerſpeiſung verſchiedener Diſtricte Londons ſeit dem Jahre 1849 vorgenommenen wichtigen Aenderungen detaillirt geſchildert (gleiche Erfolge ſollen in Moscau erzielt ſein) und ſchließlich (S. 126 ff.) ſehr beachtungswerthe „Maaßregeln zur Verhütung der Cholera" aufgezählt.

Profeſſor Pettenkofer, in der oben angezogenen Schrift (S. 61), behauptet zwar: „daß im Trinkwaſſer kein urſächliches Moment für die Cholera geſucht werden könne, allein, indem er ſeinen Beweis hiefür faſt allein (S. 290) von den in München (wo nach ſeinem eigenen Anführen (S. 6) „durchſchnittlich vorzügliches Quellwaſſer" ſich findet) gemachten Erfahrungen hernimmt, fügt er hinzu: „damit will ich aber nicht ausgeſprochen haben, daß es bei einer Cholera-Epidemie gleichgültig iſt, ob die Bevölkerung gutes oder ſchlechtes Waſſer zu trinken habe — im Gegentheile halte ich ſchlechtes Waſſer immer und ebenſo verderblich, als ſchlechte Nahrung anderer Art."

Die dringend erforderliche Reform des hieſigen Waſſerkunſtweſens oder vielmehr die Ausführung eines neuen Plans zur Verſorgung der Stadt mit gutem Trinkwaſſer ſteht, aus nahe liegenden Gründen, ſachlich in engſtem Zuſammenhange mit dem Plane einer durchgreifenden Neupflaſterung der Stadt. Dieſer Plan und deſſen möglichſt beſchleunigte Realiſirung gewinnen deshalb auch in dieſer Beziehung eine erhöhte Bedeutung, und bei dem ungeheueren Ernſt der Sache, um welche es ſich handelt, ſcheuen wir nicht den Vorwurf allzu großer Kühnheit, wenn wir hier die zuverſichtliche Erwartung ausſprechen:

> es werde der Plan einer beſchleunigten Neupflaſterung der Stadt zugleich mit dem Plan der Trockenlegung verſumpfter Stadttheile und mit dem Plane der Verſorgung der Stadt mit gutem Trinkwaſſer aufgenommen und mittelſt einer für die Erreichung dieſer drei eng zuſammenhängenden hochwichtigen Zwecke beſtimmten Geſammt-Anleihe raſch zur Ausführung gebracht werden. (Schluß folgt.)

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1855.

[Schluß.]

Das Capital der Anſtalt hat ſich im verfloſſenen Jahre in ſehr erfreulicher Weiſe um 900 ℔ durch Schenkungen vermehrt und belief ſich am Schluſſe 1855 auf Ct. ℔ 16,197 ℔ 11 ß.

Der anſcheinend große Caſſen-Saldo von 3661 ℔ 3 ß iſt in ähnlicher Weiſe wie bei den früheren Abrechnungen entſtanden. Es mußte wiederum für die Deckung aller Ausgaben bis zum 31. December v. J. geſorgt werden, während die Einnahmen des Weihnachtstermins und die zur Deckung des Verwaltungsdeficits bewilligte Summe erſt lange nach dem 1. Januar v. Js. zur Caſſe kam, dieſe Einnahmen aber noch unter dem 31. December v. Js. zu buchen waren.

Endlich iſt noch der in die Verwaltungsrechnung aufgenommenen, aber ſpeciell bewilligten Ausgabe für die Gaslichteinrichtung zu gedenken. Die Mangelhaftigkeit der früheren Oelbeleuchtung, welche überdies mit vieler Mühwaltung und bei den geſteigerten Oelpreiſen in den letzteren Jahren auch mit großen Koſten verbunden war, veranlaßte den lebhaften Wunſch, das Krankenhaus mittelſt Gas zu erleuchten. Es wurden deshalb wiederholte Erkundigungen von mehreren bereits ſeit Jahren mit Gasbeleuchtung verſehenen Krankenhäuſern eingezogen, in's Beſondere von der Charité in Berlin und dem Allgemeinen Krankenhauſe zu Hamburg. Dieſe ſprachen ſich übereinſtimmend für die Erleuchtung durch Gas aus, weil dieſelbe einerſeits durchaus keinen ſchäd-

lichen Einfluß auf die Kranken ausübe, andererſeits aber wegen ihrer Reinlichkeit, gleichmäßigen Helligkeit, leichten und ſchnellen Behandlung und auch wegen ihrer Wohlfeilheit ſich empfehle. Nach dieſen Ermittlungen wandte ſich die Vorſteherſchaft behufs Erlangung eines Koſtenanſchlages an die betreffende hieſige Behörde und erhielt darauf einen Anſchlag, welcher, mit Einſchluß der Ausgaben für einen Gaszähler von 50 ℛ Pr. Ct. und für 2 Laternen am Eingange von 32 ℛ Pr. Ct., die Summe von 842 ℛ Pr. Ct. oder 2105 ℒ Lüb. Ct. nachwies. Da eine ſolche Summe den Capitalien der Anſtalt nicht füglich konnte entnommen werden, wandte ſich die Vorſteherſchaft unter dem 5. Juni v. Js. mit dem Antrage auf Bewilligung derſelben an den Hohen Senat, welcher darauf unter dem 16. deſſelben Monats nach erfolgter mitbewilligender Erklärung des Bürgerausſchuſſes das Finanz-Departement beauftragte, an die Vorſteherſchaft des Krankenhauſes zu den Koſten der Herſtellung einer Gaslichteinrichtung in der Anſtalt die Summe von 2105 ℒ, ſoweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, verabfolgen zu laſſen. Nun wurde die Anlage ſchleunigſt in Angriff genommen und deren Herſtellung mit dankenswerther Anſtrengung ſo gefördert, daß ſchon am 11. September die Gaslichteinrichtung in Gebrauch genommen werden konnte. Dieſelbe verbreitet ſich, abgeſehen von den Wohnlocalen der Beamten und Angeſtellten, ſowie dem Waſchhauſe, durch die ganze Anſtalt. Für die Wohnlocale ſchienen die feſtſtehenden Gaslichter nicht paſſend, und die Fortführung der Anlage bis in das Waſchhaus unterblieb wegen der großen Mangelhaftigkeit dieſes Gebäudes, welche eine baldige Erneuerung deſſelben unvermeidlich machen wird. Dagegen iſt aber auch die bewilligte Summe nicht vollſtändig erhoben worden, vielmehr ſind noch 358 ℒ 6 ß disponibel geblieben, welche nach dem Voranſchlage völlig ausreichen werden, um demnächſt auch in dem Waſchhauſe eine Gaslichteinrichtung herzuſtellen. Daß im vorigen Jahre mittelſt der Gasanlage noch keine Erſparung erreicht iſt, darf mit Rückſicht auf die oben bei Beſprechung der Mehrausgabe auf der Beleuchtungs-Conto angeführten Gründe nicht befremden; es wird erſt einer längeren Erfahrung bedürfen, um über das finanzielle Reſultat dieſer neuen Einrichtung ein Urtheil fällen zu können.

Aus dem Berichte des dirigirenden Arztes iſt als von allgemeinerem Intereſſe anzuführen, daß im Jahre 1855 249 größere und kleinere Operationen im Krankenhauſe gemacht worden ſind. Dieſe Zahl übertrifft die aus allen früheren Jahren ſehr bedeutend; in den beiden vorhergehenden Jahren 1853 und 1854 wurden nur reſp. 121 und 116 Operationen gemacht.

In der Vorſteherſchaft ſind im verfloſſenen Jahre zwei Aenderungen eingetreten. In Stelle des Prediger Bang iſt vom Senate mittelſt Decrets vom 5. Novbr. v. Js. der gegenwärtig jüngſte Prediger an der Domkirche P. N. H. Carſtens zum Geiſtlichen am Krankenhauſe und Mitglied der Vorſteherſchaft wieder ernannt worden, und in Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen P. M. H. Claſſe iſt Fr. W. H. Claſſe zum Mitvorſteher wiederum erwählt worden.

Schließlich iſt noch zu erwähnen, daß die über ein Jahr lang erledigt geweſene Stelle einer Oberkrankenwärterin endlich wiederum hat beſetzt werden können. Die neue Oberin, die verwittwete Juſtizräthin Reinbold aus Hannover, deren Thätigkeit ſich bisher ſehr erſprießlich für das Wohl der Anſtalt bewieſen hat, trat am 1. November v. Js. in jene Stelle ein.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Seit dem Schluſſe der Winter-Verſammlungen ſind der Geſellſchaft als Mitglieder beigetreten, außer dem Hrn. Dr. med. Robert Chriſtian Berthold Avé-Lallemant, die Herren: Simon Joach. Heinr. Hill, Kaufmann; Dr. Franz Chriſt. Reuter, Oberlehrer; Hans Eduard Hinr. Thiel, Navigationslehrer; Dr. jur. Otto Dittmer, Advocat, und Heinrich Chriſtian Julius Koch, Kaufmann.

Am Dienſtage den 11. d. Mts. wird die erſte regelmäßige Winterverſammlung der Geſellſchaft ſtattfinden.

In dieſer Verſammlung werden die Wahlen eines neuen fungirenden Directors der Geſellſchaft in Stelle des Hrn. Oberappellationsraths Dr. Oppenheimer, ferner eines dem Gelehrtenſtande angehörigen Vorſtehers der Geſellſchaft an Stelle des ausſcheidenden Hrn. Oberappellationsraths Dr. Lappenberg, und eines Mitgliedes des Ausſchuſſes für die Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des ſtatutenmäßig zum Erſatzmann aufrückenden Herrn Paul Friedr. Carl Roſe vorgenommen werden.

Sodann wird Herr Oberlehrer Dr. Fr. Ch. Reuter einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber das Planetenſyſtem.“

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

Hiezu als Beilage: Sieben und ſechzigſter Jahresbericht der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck.

Beilage

zu den

Neuen Lübeckischen Blättern.

1856. № 45.

Sieben und ſechzigſter Jahresbericht der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 5. Novbr. 1856.

Wenn Ihnen, meine geehrten Herren, der durch die Verfaſſungs-Puncte vorgeſchriebene allgemeine Jahresbericht über die letztjährige Wirkſamkeit unſerer Geſellſchaft heute nicht von dem derzeitigen Herrn Director, ſondern von mir, als dem verfaſſungsmäßigen Stellvertreter deſſelben, erſtattet wird, ſo bedaure ich hiebei eben ſowohl die Veranlaſſung, welche den Herrn O.-A.-Rath Dr. Oppenheimer ſchon ſeit mehreren Monaten von hier entfernt hat und noch länger fern halten wird, als ich Ihre gütige Nachſicht dafür anſprechen muß, daß ich in der kurzen Friſt, ſeitdem mir dieſe Arbeit zugefallen iſt, bei reichlicher ſonſtiger Beſchäftigung, die gewünſchte Sorgfalt auf die Abfaſſung nicht habe verwenden können. Bei meiner Zuſammenſtellung deſſen, was ſeit dem letzten allgemeinen Jahresberichte von unſerer Geſellſchaft geleiſtet oder in derſelben vorgegangen iſt, dem ſchon üblich gewordenen Gange mich anſchließend, lenke ich zuerſt Ihren Rückblick auf

die Schulen unſerer Geſellſchaft, und zwar zunächſt auf die beiden Kleinkinderſchulen.

Die erſte derſelben ward am 1. Januar 1855 von 131, am Schluſſe des Jahrs von 132 Kindern beſucht. Von den neu aufgenommenen 47 waren 31 außerhalb des Oſtern- oder Michaelis-Termins eingetreten; die gewährte Erlaubniß, zu jeder Zeit Kinder aufnehmen zu laſſen, iſt alſo viel benutzt. Von den 46 Kindern, welche ausſchieden, ſind 22 in andere Schulen übergegangen, 3 geſtorben, 18 entweder ohne alle Anzeige weggeblieben oder wegen längeren unentſchuldigten Fehlens geſtrichen, 1 aber ausgeſchloſſen, weil die Mutter ihr beleidigendes Betragen gegen den Lehrer dem Vorſteher nicht hatte abbitten wollen. Im Winter wurde der Schulbeſuch durch herrſchende Kinderkrankheiten ſehr geſtört, ſo daß an einzelnen Tagen die Zahl der Anweſenden auf 30 herabſank. Das Betragen der Kinder war erfreulich; als Zeugniß ihres Fleißes dient, daß ſie 585 Ellen Band gewebt, 25 Paar Strümpfe geſtrickt und 14 ℔ 24 Loth Seide gezupft haben. Die Geldverhältniſſe der Schule haben ſich dadurch gebeſſert, daß die Geſellſchaft für 1855 derſelben 250 ℔ nachbewilligt, für die nächſtfolgenden fünf Jahre aber ihren Beitrag von 450 ℔ auf 700 ℔ erhöht hat. Die feſtſtehenden Einnahmen ſind indeß noch immer nicht von der Bedeutung, daß die Schule nicht auch ferner der Liebesgaben ſehr bedürfte. Dankbar iſt es darum zu erkennen, daß insbeſondere auch die Geſchenke aus Sterbehäuſern ſich gemehrt haben. An milden Gaben ſind im Ganzen 1362 ℔ 8 ß eingegangen, darunter 707 ℔ 8 ß von wohlthätigen Hausfrauen. Die Wochengelder lieferten 479 ℔ 5½ ß. Ungeachtet die Geſammteinnahme 2731 ℔ 13½ ß betrug, ergab ſich doch ein Deficit von 26 ℔ 4½ ß, welches freilich durch den Mehrwerth vorhandener Vorräthe ſich deckte. Die Actienſchuld iſt durch Ankauf einer und durch Ausloſung von vier Actien abermals um 250 ℔ vermindert. Die Armenanſtalt hatte auf Anſuchen der Vorſteher die frühere Bewilligung aus der Speiſeanſtalt bis zu 42 Portionen täglich erhöht; es ſind jedoch, weil im Winter die Schule nur wenig beſucht geweſen, nicht einmal ſo viele Portionen, wie früher, benutzt. — An Stelle des verfaſſungsmäßig ausgeſchiedenen Hrn. Georg Bartholom. Kayſer iſt Herr Friedrich Auguſt Zietz in den Vorſtand eingetreten.

Die für die ſüdliche Hälfte der Stadt beſtimmte zweite Kleinkinderſchule hat ihren Bericht über das Jahr 1854, deſſen Ausbleiben im letzten allgemeinen Jahresberichte angezeigt wurde, nunmehr gleichzeitig mit dem über 1855 erſtattet. Aus beiden geht hervor, wie ſehr die Einrichtung dieſer zweiten Schule ein Bedürfniß geweſen. Seit dem December 1853 iſt die Zahl der ſie benutzenden Kinder von 88 bis zu 108, womit das Jahr 1855 ſchloß, geſtiegen. Der ſowohl bei der Aufſeherin, als rückſichtlich des Lehrers eingetretene Perſonenwechſel iſt, wie es ſcheint, ohne nachtheilige Wirkung geblieben; die Vorſteher haben jedoch die vorläufige Anſtellung noch einer Gehülfin für nöthig erkannt, ſeitdem die Zahl der Kinder über 100 hinausgeht. Weniger günſtig haben ſich die finanziellen Verhältniſſe der Schule geſtaltet. In beiden Jahren hat ſich ein bedeutendes Deficit ergeben, für 1854 mit 368 ℔ 5½ ß, für 1855 mit 307 ℔ — ½ ß. Freilich iſt daſſelbe im Jahre 1854 vorzugsweiſe durch eine unerläßliche gänzliche Reſtauritung des größeren Schulzimmers entſtanden, wodurch jetzt ein freundliches und für eine noch größere Schülerzahl ausreichendes Local gewonnen iſt. Es haben jedoch zur Deckung des Deficits ſowohl die Erſparniſſe früherer Jahre verwendet, als ein vorhanden geweſener Reſervefonds, über deſſen Entſtehung und Beſtand der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft jetzt zuerſt einige, der Vervollſtändigung freilich noch bedürfende Mittheilungen gemacht ſind, ſtark angegriffen werden müſſen. Der Vorſtand der Schule hat einen umſtändlicheren Bericht über die geſammten Verhältniſſe der Schule zu der Rechnungsablage für 1856 verheißen, aber ſchon jetzt darauf hingedeutet, daß demnächſt Anträge an die Geſellſchaft auf außerordentliche Beihülfen würden geſtellt werden müſſen, auf deren Bewilligung die Schule um ſo mehr hoffe, da ſie während ihres ſchon 17jährigen Beſtehens zum erſten Male darum nachſuchen werde. — Die Wochengelder der Kinder haben i. J. 1855 304 ℔ 13 ß, Geſchenke und Legate 605 ℔ zur Caſſe gebracht. Von der Speiſeanſtalt ſind 4750 Portionen geliefert. — Durch die Wahl der Geſellſchaft iſt an Stelle des Hrn. Seniors Dr. Lindenberg Hr. Friedrich Bluhme in den Kreis der Vorſteher eingetreten.

In der Induſtrieſchule für dürftige Mädchen ſind die, ſchon im letzten Jahresberichte angedeuteten, weſentlichen Reformen, welchen die Geſellſchaft in ihrer außerordentlichen Deliberationsverſammlung vom 13. Februar vor. Js. zugeſtimmt gehabt, mit Oſtern 1855 in's Leben getreten. Die Stelle eines Hülfslehrers, ſchon ſeit längerer Zeit unbeſetzt, iſt danach gänzlich aufgehoben. Mit Ausſchluß des Unterrichtes in den Handarbeiten, iſt jetzt einem Lehrer, dem Herrn Kräuter, der geſammte Unterricht übertragen. Die früher von der Oberaufſeherin beſorgten Wahrnehmungen hinſichtlich der Annahme, Ausführung und Ablieferung der Arbeiten, ſowie den Unterricht in den Handarbeiten, hat die Ehefrau dieſes Lehrers übernommen, in welcher die Vorſteher eine für ſolchen Wirkungskreis durchaus genügende Perſönlichkeit gewonnen haben. Das Gehalt iſt, neben freier Wohnung in den Localitäten der Schule, auf 850 ℔ feſtgeſtellt: eine Erhöhung, welche dadurch möglich geworden iſt, daß die Geſellſchaft ihren jährlichen Beitrag von 760 ℔ auf 975 ℔ vermehrt hat. Außerdem hat dieſelbe in außerordentlicher Weiſe 1000 ℔ bewilligt, um theils das vorhanden geweſene Deficit zu decken, theils das Schulinventar zu ergänzen. Der bis zum Ende des Jahres 1855 reichende Bericht der Vorſteher hofft, daß die an die neuen Einrichtungen geknüpften Erwartungen ſich erfüllen werden; doch iſt ein ſicheres Urtheil über den Erfolg, da die Reformen erſt ſeit ¾ Jahren beſtanden, noch nicht gewonnen. Die Zahl der Schülerinnen iſt nur von 98 auf 100 geſtiegen; von dieſen iſt jedoch diesmal keine aus der Schule entnommen, um in eine Fabrik auf Arbeit geſchickt zu werden. Fleiß und Betragen werden im Allgemeinen gelobt. Die gemeinſame Weihnachtfeier wirkte wohlthätig auf das Gemüth der Kinder; einen heilſamen Einfluß verſprach man ſich auch davon, daß das bisherige Arbeiten der Kinder für ihren Verdienſt jetzt wirklich abgeſchafft iſt. Den auf Oſtern entlaſſenen Schülerinnen iſt zwar noch der bisherigen Berechnungsweiſe gemäß ihr Geldgeſchenk verabreicht; dann aber ſind die Verdienſtconten der einzelnen Kinder geſchloſſen und iſt ſtatt deren ein Generalconto für die den Kindern gutzuſchreibenden Gelder angelegt. Aus dieſem werden künftig, nach freiem Ermeſſen der Vorſteher, die den zu entlaſſenden Schülerinnen zu gewährenden Geldgeſchenke entnommen, deren Größe nicht nach der Menge der von jeder Einzelnen gelieferten Arbeiten, ſondern lediglich nach ihrem allgemeinen Fleiße und nach ihrer Aufführung ſich beſtimmt. — Das Capital der Induſtrieſchule hat ſich gebeſſert; es betrug am Schluſſe des Jahres 4081 ℔ 3 ß 3 ₰. Insbeſondere war auch die Einnahme aus den Arbeiten

der Schülerinnen, welche in den letzt vorangegangenen Jahren in steter Abnahme gewesen, wieder bis zur Summe von 382 ℔ 3 ß gestiegen. — Während des Jahrs 1855 hat, weil die Reformen noch nicht beendigt waren, in der Vorsteherschaft der Schule ein Wechsel nicht stattgefunden; erst zu Anfang des laufenden Jahres ist an Stelle des Hrn. Pastors Zietz Hr. Prediger Becker in den Vorstand eingetreten.

Die Gewerbschule, bei welcher das Schuljahr von Michaelis zu Michaelis läuft, wird künftig über ihre Thätigkeit jedesmal nur bis Michaelis berichten, während ihre Rechnung auch ferner bis zu Ende des Kalenderjahres fortgeführt werden wird. Was nun die Schulthätigkeit betrifft, so hat schon der letzte hier erstattete Jahresbericht rücksichtlich des Schuljahres von Michaelis $18^{54}/_{55}$ dasjenige vorweg genommen, was über den Schulbesuch und die Leistungen der Schüler, sowie über die bei der Schule eingetretene Veränderung in der Person des Lehrers mitzutheilen sein möchte. — Die Rechnungsverhältnisse angehend ist zu bemerken, daß zufolge Gesellschaftsbeschlusses vom 27. März 1855 von den der Schule zufließenden 3100 ℔ an deren Hauptcasse 2700 ℔ statt der früheren 2600 ℔, an die Nebencasse hingegen nur 300 ℔ statt früherer 400 ℔ zu überweisen waren. Auch diese Einrichtung indeß hat ein Deficit von 83 ℔ 5½ ß bei der Hauptcasse nicht verhindert, obgleich in dem Quartale von Michaelis bis Weihnacht sogar 19 Schüler das vierteljährliche Schulgeld bezahlt haben. — In den Vorstand sind für den ausgeschiedenen Hrn. Herm. Friedr. Siemssen und den aus der Gesellschaft ausgetretenen Herrn Baudirector Müller die Herren Joh. Haase und Heinr. Wiencke wieder gewählt.

Der Turnanstalt waren im vorigen Winter 200 ℔ als außerordentlicher Beitrag bewilligt. Diese sind benutzt worden, um den Turnlehrer Schmahl nach Darmstadt reisen zu lassen, wo derselbe sich mit der Spieß'schen Turnmethode praktisch bekannt gemacht hat. Die Vorsteher berichten, daß auch in Kreisen, welche außerhalb des Bereiches der Thätigkeit der Turnanstalt selbst liegen, eine lebendigere Theilnahme für das Turnen sich bemerklich gemacht hat; daß dasselbe sogar in zwei höhere Töchterschulen, und selbst in einige Familienkreise, Eingang gefunden, mithin die auf die Ausbildung des Lehrers gemachte Verwendung nicht bloß dem Institute der Gesellschaft, sondern dem Gemeinwesen überhaupt zu Gute gekommen ist. Die Zahl der Turner betrug im Sommer 229, 63 mehr als im Jahre vorher; im Winter nahmen zwar nur 67 an den Uebungen Theil, doch wird für den bevorstehenden Winter auf eine größere Zahl gehofft, da Einrichtungen getroffen sind, welche eine Erwärmung des Winterlocals und dessen Benutzung auch bei Abend möglich machen. Hierdurch ist eine Ausgabe von 340 ℔ 12 ß veranlaßt; dennoch schließt die Rechnung mit einem Saldo von 148 ℔ 1½ ß. — Aus dem Vorstande ist Hr. Carl Gottfr. Philipp Stooss im Turnus ausgetreten und durch den Hrn. Lehrer Wilh. Deecke wieder ersetzt.

Bei dem Ausschusse für den freien Schwimmunterricht haben sich 87 Knaben gemeldet gehabt, 18 mehr als im J. 1854. Davon wurden 55 zugelassen, bei deren Auswahl das Alter, gute Zeugnisse der Lehrer, ärztliche Empfehlungen und die Rücksicht auf den künftigen Beruf geleitet haben. Außerdem wurde 16 angemeldeten Mädchen der freie Unterricht bewilligt; und, wie üblich, ist derselbe auch 10 Knaben aus dem Waisenhause, 10 Knaben aus der Kinderpflege-Anstalt und den Pfleglingen der Taubstummen-Anstalt zu Theil geworden. Besuch, Fortschritte und Betragen aller Schüler werden gelobt.

In Bezug auf die Taubstummen-Anstalt theilte der letzte allgemeine Jahresbericht mit, daß die Gesellschaft beschlossen gehabt, überall nicht länger als für das Jahr 1855 derselben eine Beihülfe noch zu gewähren, weil unter den damals obwaltenden Umständen der Fortbestand einer eigenen Taubstummen-Anstalt in Lübeck nicht angemessen erschienen. Was seitdem hinsichtlich dieser Anstalt verhandelt, beschlossen und geordnet worden ist, wird, wenn es gleich dem laufenden Jahre angehört, hier vorweggenommen werden dürfen. Um Ostern dj. Js. hatten nämlich die beiden, nach des Hrn. Hornung Tode noch übrigen Vorsteher der Anstalt Hohem Senate erklärt, daß mit Ostern dj. Js. dieselbe eingehen werde und um Verfügung gebeten, wem ihr Grundstück und ihre sonstigen Activa abzuliefern seien? Der Senat hatte dann Commissarien ernannt, um mit der Vorsteherschaft der Gesellschaft in Verhandlung zu treten, damit wo möglich die Anstalt ferner noch erhalten werde. Hierauf arrangirte sich die Vorsteherschaft mit dem Lehrer Haase einstweilen dahin, daß derselbe gegen ein vierteljähriges Honorar von 125 ℔ den Unterricht in einer gewissen Stundenzahl, sowie den religiösen Verkehr mit den erwachse-

nen Taubſtummen, noch bis Michaelis dſ. Js. fortzuſetzen übernahm. Inzwiſchen ergab ſich, daß bei erhöhetem Zuſchuſſe aus der Caſſe der Geſellſchaft zu einem Fortbeſtehen der Anſtalt für noch drei Jahre die vorhandenen Mittel ausreichen würden. Unter Mitwirkung der Senatscommiſſarien ward deshalb geordnet, daß eine völlig neue Vorſteherſchaft für dieſelbe zu bilden, der Geſellſchaft aber eine größere Mitwirkung bei der Anſtalt dadurch zu ſichern ſei, daß ein von der Geſellſchaft ernanntes Mitglied in den Vorſtand eintrete. Unerwartet zerſchlugen ſich nun zwar die ferneren Verhandlungen mit dem bisherigen Lehrer Hrn. Haaſe durch deſſen Erklärung: man möge auf ihn bei dem etwanigen Fortbeſtehen der Anſtalt keine Rückſicht weiter nehmen. Nachdem jedoch die Herren Senator Nölting und Prediger Becker, auf Veranlaſſung der Senatscommiſſarien und der Geſellſchaftsvorſteher, ſich bereit erklärt hatten, die, durch den inzwiſchen erfolgten Tod des Hrn. Kindt und den erklärten Rücktritt des Hrn. Senior Lindenberg ganz erledigte, Vorſteherſchaft der Anſtalt, neben einem aus der Geſellſchaft beizuordnenden Dritten, zu bilden, und es denſelben gelungen war, einen anderen tüchtigen Taubſtummenlehrer zu gewinnen, hat bekanntlich die Geſellſchaft, in ihrer am 23. Sept. dſ. Js. gehaltenen außerordentlichen Deliberationsverſammlung, zur ferneren Erhaltung der Taubſtummen-Anſtalt für die nächſten drei von Michaelis dſ. Js. an zu rechnenden Jahre einen jährlichen Zuſchuß von 600 ℔ unter der Vorausſetzung bewilligt, daß die neue Vorſteherſchaft jährlich über die Anſtalt an die Geſellſchaft berichte und derſelben ihre Rechnung ablege. Zugleich iſt Hr. Dr. med. Robert Chriſt. Berthold Avé-Lallemant zum dritten Vorſtands-Mitgliede erwählt worden. Möge denn nun die Anſtalt, deren Beſtehen ſomit bis Michaelis 1859 als geſichert erſcheint, aus ihrer neu geordneten Verbindung mit unſrer Geſellſchaft, wenigſtens innerhalb dieſes Zeitraums, ein neues, kräftigeres Leben gewinnen!

Das Schullehrer-Seminar hat den im J. 1852 eröffneten elften Lehrcurſus Oſtern 1855 geſchloſſen. Wenn gleich aus demſelben 8 neue Seminariſten zu den bereits vorhandenen 8 älteren hinzugekommen, ſo iſt doch, nach Meinung der Seminar-Vorſteher, dem Bedürfniſſe an Lehrkräften für die höheren, wie für die niederen Schulen damit keineswegs ſchon genügt. Das Honorar für Hülfsunterricht hat ſich vielmehr bis zu einer für die Lehrer der Volksſchulen drückenden Höhe geſteigert; manche haben ihre Gehülfen ſogar aus der Fremde herbeiziehen müſſen. Unter dieſen Umſtänden wird nach Verlauf etwa eines Jahres auf die Eröffnung eines zwölften Lehrcurſus Bedacht genommen werden. — Das Capital des Seminars iſt um 500 ℔, nämlich auf 20,000 ℔, vermehrt; die Rechnung ſchließt mit einem Caſſenbehalte von 131 ℔ 9½ ß.

In der Geſangclaſſe hat nur während des erſten Quartals des verfloſſenen Jahres Unterricht ertheilt werden können, weil in den Schulen nur wenige Lehrlinge vorhanden und deren Stimmen überdies meiſtens im Uebergange begriffen waren. Auf Oſtern des laufenden Jahres ſollte indeß, unter Leitung des Geſanglehrers Hrn. Schmidt, der Unterricht wieder beginnen, da ein nicht unbedeutender Zuwachs an jüngeren Lehrern dann erwartet wurde. Wie früher, haben auch im J. 1855 durch Vermittlung der Geſangclaſſe die Seminariſten an den Uebungen des Geſangvereins, welchem die dafür feſtgeſetzten 100 ℔ gezahlt ſind, Theil genommen. Die im vorjährigen Generalberichte in Ausſicht geſtellte veränderte Einrichtung des Inſtituts iſt noch nicht ſo weit vorbereitet geweſen, daß desfallſige Anträge ſchon hätten eingereicht werden können. Den von der Vorſteherſchaft der Marienkirche gemachten Vorſchlag, die Geſangclaſſe mit dem für jene Kirche errichteten Sängerchore in näher feſtzuſtellender Weiſe zu verbinden, haben die Vorſteher der Geſangclaſſe wenigſtens zur Zeit noch abgelehnt, weil, ihrer Anſicht nach, dadurch derjenige Zweck, welchen die Geſellſchaft beabſichtigt habe, daß nämlich in allen hieſigen Schulen ein beſſerer Unterricht im Geſange durch die Geſangclaſſe angebahnt werden möge, nur wenig gefördert würde. — Die Rechnung ſchließt mit einem Saldo von 247 ℔, bei einer feſten Einnahme von nur 300 ℔. Wenn nun für den eigentlichen Geſangunterricht nur 36 ℔ verausgabt worden ſind, für die jährliche Bewilligung von 300 ℔ aus der Caſſe der Geſellſchaft aber die nähere Beſtimmung getroffen geweſen iſt, daß von dieſem Betrage 200 ℔ zur Honorirung des Geſanglehrers und 100 ℔ zu der Zahlung an den Geſangverein verwendet werden ſollten, ſo haben Vorſteher der Geſellſchaft dafür gehalten, daß von den erſtgedachten 200 ℔ an die Caſſe der Geſellſchaft für diejenigen drei Quartale, worin ein Geſangunterricht überall nicht ertheilt worden, 150 ℔ zurückzuerſtatten ſeien; dieſes Verlangen hat jedoch ſeine Erledigung zur Zeit

noch nicht gefunden. — An Stelle des ausgeſchiedenen Hrn. Alexis Haſſe iſt Hr. Conrad Ganslandt in den Vorſtand wieder eingetreten.

Ueber die von der Seemannscaſſe gegründete Seemannsſchule erwähnte ſchon der letzte Jahresbericht, daß die Vorſteher der Seemannscaſſe den Fortbeſtand dieſer Schule überhaupt in Frage geſtellt hätten. Nachdem nun auch im letzten Winter, weil ſchon ſeit mehreren Jahren der Erfolg nur gering geweſen, und weil ſich nach Aufhebung der Blockade die Schiffahrt in der ſonſt dem Unterrichte gewidmeten Zeit neu belebte, die Vorſteher auf die Eröffnung des Unterrichtes überhaupt verzichtet haben, ſo wird bei der im gegenwärtigen Jahre bevorſtehenden Reviſion der Statuten der Seemannscaſſe wohl auch über die Seemannsſchule ein definitiver Beſchluß zu faſſen ſein; wobei dann auch Berückſichtigung finden wird, ob etwa, und in welcher Weiſe, dieſelbe in nähere Verbindung mit der Navigationsſchule zu ſetzen ſein möchte?

Um hier gleich die Seemannscaſſe anzuſchließen, hebe ich hervor, daß dieſelbe an die, durch Rath- und Bürgerſchluß wiederhergeſtellte, Stellvertretungscaſſe für Seeleute einen Beitrag von 300 ℔ wieder gezahlt hat, um die Befreiung junger Seeleute vom Militairdienſte zu befördern. Zur Unterſtützung altersſchwacher oder von Unglücksfällen betroffener Seeleute ſind 691 ℔ verausgabt; davon 489 ℔ für die Mannſchaften dreier verunglückter hieſiger Schiffe. An außerordentlichen Gaben empfing die Caſſe 280 ℔, alſo 120 ℔ weniger als im J. 1854; dennoch, und der größeren Ausgaben ungeachtet, iſt ein Saldo mit 498 ℔ 10 ß verblieben, was ſich aus der ſchon zu 891 ℔ geſtiegenen Zinſen-Einnahme erklärt. — Statutenmäßig iſt Hr. Senator Tegtmeyer aus dem Vorſtande ausgetreten, an deſſen Stelle Hr. Chriſtian Adolph Nölting wiedergewählt iſt.

Wenden wir uns jetzt zu denjenigen Inſtituten unſrer Geſellſchaft, welche entweder die Belehrung ihrer Mitglieder ſelbſt bezwecken oder allgemeinere wiſſenſchaftliche Aufgaben zu fördern bemüht ſind, ſo iſt darunter das älteſte

unſre Bibliothek, an welcher ſchon ſeit 1789 geſammelt wird. Der Bericht ihrer Vorſteher hebt wieder hervor, daß die Bücherſammlung, weil ſie rein wiſſenſchaftliche Werke und bloße Tageserſcheinungen ausſchließe, aber auch für die einzelnen Inſtitute mit eigentlichen Fachwerken, fehlender Geldmittel halber, nur unzureichend ſorgen könne, allerdings mangelhaft ſei; daß ferner die grade begehrten Bücher nur an Wenige verliehen werden könnten, weil kein Regulativ beſtimme, wie lange jemand ein Buch behalten dürfe, und daß auch das Fehlen eines Leſezimmers, wo die neuen Bücher ausgelegt werden könnten, eine ausgedehntere Benutzung der Bibliothek hindere. Es wird jedoch gehofft, daß ſchon im bevorſtehenden Winter das Reſultat derjenigen Berathungen, welche die Bibliothekare im Laufe dieſes Sommers über die als leitend aufzuſtellenden Grundſätze für die künftige Verwaltung dieſes Inſtituts beabſichtigt haben und wozu ſchon der erforderliche Neudruck des Catalogs die Veranlaſſung darbot, der Geſellſchaft werde vorgelegt werden können. — Die Zahl der im J. 1855 ausgeliehenen Bücher betrug 300. Die Rechnung ſchließt mit einem Saldo von 10 ℔ 15 ß. — An Stelle des Hrn. Prediger Carſtens, welcher turnusmäßig ausgeſchieden, iſt Hr. Prediger Lütge in den Vorſtand wieder eingetreten.

Unſre Kunſt- und Naturalienſammlung hat wiederum einen werthvollen Zuwachs durch Geſchenke erhalten, unter welchen insbeſondere die von Herrn Jac. Behrens geſchenkten 107 Exemplare californiſcher Schmetterlinge eine Bereicherung ſind. Die Vorſteher haben jetzt die vorhandenen Mineralien und Conchilien in die neuen Schränke ſyſtematiſch eingeordnet; auch an der Sammlung von Thierſkeletten iſt fortgearbeitet. Die jetzige Aufſtellung der Vögel hat ſich für deren beſſere Erhaltung, wie für die leichtere Ueberſicht, als zweckmäßig bewährt. An 18 Sonntagen iſt die Sammlung dem Publicum geöffnet geweſen. — Aus dem Vorſtande hat verfaſſungsmäßig Hr. Carl Julius Milde austreten müſſen; die Geſellſchaft hat ihn durch die Wahl des Hrn. Prof. Evers erſetzt, welcher ſchon früher um dies Inſtitut ſich verdient gemacht.

Der Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde hat in ſeinen verſchiedenen Sectionen auch im verfloſſenen Jahre ſeine Arbeiten rüſtig fortgeſetzt. Die für die Herausgabe des Lübeckiſchen Urkundenbuchs gebildete Section hat freilich nicht, wie ſie gehofft, den Druck des zweiten Theils dieſes Werkes vollenden können; dieſe Verzögerung hat ſie indeß in den Stand geſetzt, eine große Zahl Lübeckiſcher Urkunden, welche im Archive des Towers zu London entdeckt ſind, noch mit zu benutzen. Von der Section für die Herausgabe einer Zeitſchrift des Vereins iſt deren erſtes Heft im verfloſſenen Jahre vollendet und ausgegeben.

auch ein zweites Heft ſchon vorbereitet worden; letzteres ſoll Mittheilungen über die bisherigen Reſultate der, mit Eifer fortgeſetzten und durch intereſſante Entdeckungen belohnten, Ausgrabungen zu Alt-Lübeck enthalten. Der Platz dieſes alten Lübecks iſt, in Folge einer Vorſtellung des Vereins an den Hohen Senat, von der Verpachtung der Knochenhauerwieſe, wozu er gehört, ausgeſchloſſen worden. — Eine neugebildete beſondere Section hatte das erſte — ſeitdem ſchon ausgegebene — Heft eines im Selbſtverlage des Vereins, unter dem Titel: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck," zu edirenden Werkes im Drucke faſt vollendet. — Die Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſtalterthümer hat das Verzeichniß der von ihr geſammelten Gegenſtände zum Druck befördert. Außer den darin ſchon aufgeführten Gegenſtänden ſind noch mehrere werthvolle Beiträge an die Sammlung gelangt. Die Reparaturen an verſchiedenen Kunſtgegenſtänden ſind fortgeſetzt. Die Sammlung iſt im vorigen Sommer 48 mal dem Publicum geöffnet geweſen und, da 357 Perſonen dies benutzt haben, ſo iſt der Beſuch ſtärker geweſen, als im Jahre zuvor. Vorſchriftsmäßig hat dieſe Section ſeparat abgerechnet; am Schluſſe des Jahres verblieb ihr ein Caſſenbeſtand mit 93 ℔ 9½ ß. — Die Bibliothek des Vereins iſt nicht unbedeutend vermehrt worden. Seiner Aufgabe entſprechend, hat derſelbe, durch eine ſchriftliche Vorſtellung an den Senat, auch für die Erhaltung der alten Holſtenthorthürme ſich bemüht. — Aus der Zahl ſeiner Mitglieder iſt Hr. Baudirector Müller, in Folge ſeines Austrittes aus der Geſellſchaft, ausgeſchieden.

Der Verein für Lübeckiſche Statiſtik hat während des vorigen Jahres dazu mitgewirkt, daß die erſte Abtheilung einer neuen Bearbeitung der Behrensſchen Topographie und Statiſtik von Lübeck in den Druck hat gegeben werden können. Auch hat derſelbe beendigt und herausgegeben: Tabellen über den Waſſerſtand der Trave, über die Bewegung der Bevölkerung, über die Preiſe der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes im J. 1854, ſowie über den Verbrauch der der Conſumtionsaccíſe unterworfenen Gegenſtände in der Zeit von 1852—1854, endlich eine vergleichende Ueberſicht der von 1840—1851 auf der hieſigen Navigationsſchule angeſtellten meteorologiſchen Beobachtungen. Leider hat der Tod des Lehrers Hrn. Franck letztere für 1854 unterbrochen. — Die an den Verein ergangene Einladung, den zweiten allgemeinen ſtatiſtiſchen Congreß, welcher im September 1855 in Brüſſel gehalten iſt, zu beſchicken, hat zwar nicht angenommen werden können; der Verein hat jedoch Gelegenheit gefunden, die bisher von ihm publicirten Tabellen dem Congreſſe übergeben zu laſſen; auch hat der Senat einen Ihm erſtatteten Bericht über die Congreßverhandlungen dem Vereine abſchriftlich mitgetheilt, wodurch eine Benutzung der in Brüſſel gewonnenen Reſultate auch für die hieſigen ſtatiſtiſchen Arbeiten ſchon möglich geworden iſt. — Die Abrechnung des Vereins ſchließt mit einem Saldo von 55 ℔ 6 ß. — Ausgeſchieden iſt auch hier Herr Baudirector Müller.

Unter denjenigen Inſtituten, welche einen mehr unmittelbaren Einfluß auf die Verhältniſſe in der bürgerlichen Geſellſchaft üben, iſt

die Spar- und Anleih-Caſſe, ſeit 1817 in Wirkſamkeit, nicht allein das älteſte, ſondern auch das wichtigſte. Im Jahre 1855 ſind derſelben neu gebracht 354,265 ℔, nur 9250 ℔ mehr als im J. 1854, aber noch 2230 ℔ weniger als im J. 1853. In 695 Pöſten unter 25 ℔ wurden 8425 ℔ (995 ℔ mehr als im J. 1824) der Caſſe zugeführt. Von der Geſammtſumme der neuen Belegungen kommen 61,985 ℔ (5,595 ℔ weniger als im J. 1854) auf die Einlagen von Dienſtboten; davon 31,375 ℔ in 826 Pöſten unter 100 ℔. Diesmal iſt wieder im Oſtertermine das meiſte Geld ſowohl gebracht als gehoben, wie, mit Ausnahme von 1854, überhaupt früher die Regel geweſen. Im Ganzen ſind der Caſſe wieder abgefordert 356,120 ℔, alſo 1855 ℔ mehr, als ihr gebracht ſind, aber 42,620 ℔ weniger als im J. 1854. Von jener Geſammtſumme ſind 249,235 ℔ ohne vorherige Kündigung zurückgezahlt, etwa 12,000 ℔ mehr als im J. 1854, ſo daß erſichtlich die ſtatutenmäßig vorgeſchriebene halbjährige Kündigung immer mehr zur Ausnahme wird. Am Schluſſe des Jahrs ſchuldigte die Anſtalt für bei ihr belegte Gelder an Capital einen Totalbelauf von 1,799,895 ℔ (die oben gedachten 1855 ℔ weniger, als ult. 1854) und an unabgefordert gebliebenen Zinſen 14,704 ℔ 2 ß. Außerdem ſchuldigte ſie aus gemachter temporärer Anleihe, nachdem ſchon 60,000 ℔ auf Darlehen-Conto zurückgezahlt worden, noch 20,000 ℔. Dieſe Anleihe-Verhältniſſe, herbeigeführt durch die bedeutenden Rückforderungen ohne Kündigung, haben vorzugsweiſe es bewirkt, daß ſich die Activa der Caſſe um 51,461 ℔ 14½ ß gegen das Jahr 1854 verringert haben, nämlich bis zu 2,080,782 ℔ 6½ ß. Von

den belegt gewesenen Activposten waren 30,200 ℔ eingegangen, von welchen nur 3,900 ℔ wieder belegt wurden, so daß im Ganzen 2,021,122 ℔ 11 ß belegt geblieben sind; nämlich:

in städtischen Grundstücken . .	1,456,335 ℔	— ß
in Lübeckischen Landstellen. . .	326,380 »	— »
bei Kirchen und milden Stiftungen	12,520 »	— »
in Mecklenburgischen Landgütern	225,887 »	11 »

Der Rest der Activa bestand in 2406 ℔ 15½ ß auf Conto der Kochschen Wohnungen, in 2294 ℔ 6 ß für noch ausstehende Zinsen und in einem Cassenbehalte von 54,958 ℔ 6 ß. Das Reserve-Capital, welches nach dem letzten Berichte 234,831 ℔ 5 ß betragen hatte, hat sich, durch Hinzulegung der einen Hälfte des Jahres-Ueberschusses mit 11,331 ℔ 15½ ß, auf 246,183 ℔ 4½ ß vermehrt. — Da mit Ostern 1857 abermals die zehnjährige Periode abgelaufen sein wird, für welche die Fortdauer der Spar- und Anleih-Casse genehmigt gewesen, so haben die Vorsteher der Gesellschaft schon im Sommer des laufenden Jahrs die Vorberathung einer Revision der Statuten dieser Anstalt veranlaßt; das Resultat derselben wird der Gesellschaft binnen Kurzem zur Beschlußnahme vorgelegt werden. — Mit dem Ende des Jahres 1855 hat turnusmäßig Herr Dr. Heinrich Gustav Plitt den Vorstand der Sparcasse verlassen, welcher durch die Wahl des Hrn. Dr. Joach. Ludolph Albrecht Prieß wieder ergänzt worden ist; auch ist als Revisor Hr. P. H. Tesdorpf an Stelle des Hrn. L. Chr. Johannsen eingetreten.

Im Gewerbausschusse hat die technische Section auf ihre Kosten die von drei Hiesigen für die Pariser Industrie-Ausstellung bestimmt gewesenen Gegenstände nach Paris befördert, auch dafür die Decoration im Ausstellungspalaste beschafft, während im Uebrigen der Secretär der hanseatischen Residentur in Paris, Herr Dr. Geffcken, die Wahrnehmung der hiesigen Interessen hiebei übernahm. Von den hingeschickten Gegenständen ist der vom hiesigen Buchbindermeister Heinrich gebundene Atlas für 100 Frcs. verkauft worden; die übrigen Sachen sind zurückgekommen. Leider spricht die Section als ihre Ueberzeugung aus, daß ohne Aufwendung sehr bedeutender Mittel ihre Bemühungen, die hiesige Gewerbthätigkeit zu fördern, nach Lage der hiesigen gewerblichen Verhältnisse, ohne wesentlichen Erfolg bleiben würden. Gern hätte sie durch Anschaffung neu erfundener, praktisch hier noch unbekannter, Erzeugnisse der Industrie den hiesigen Gewerbtreibenden Muster geliefert; der Kosten wegen hat sie jedoch hievon abstehen müssen. Sie hofft indeß, wenigstens dadurch, daß sie neue Erfindungen oder Verbesserungen mittelst hiesiger Blätter gemeinkundig mache, künftig nach mehreren Richtungen hin zu nützen. Auch im J. 1855 wurden die von der Gesellschaft jährlich bewilligten 300 ℔ nicht erhoben, da die Ausgaben aus dem vorigjährigen Cassensaldo und durch den Verkauf von 7 Exemplaren der Schrift über die Construction der Maaßwerke gedeckt werden konnten, abgesehen freilich von den durch die Sendung nach Paris erwachsenen Kosten, worüber dem Ausschusse die Abrechnung noch nicht zugekommen war. — Die commercielle Section hat berichtet, daß zu dem am 1. Januar 1855 vorhanden gewesenen Werthe der Gewerbs-Niederlage (19,299 ℔ 5 ß) von 22 Gewerbtreibenden für 9303 ℔ 12 ß hinzugeliefert worden, von dem somit sich ergebenden Gesammtwerthe von 28,603 ℔ 1 ß aber am Schlusse des Jahrs noch für 17,674 ℔ 1 ß auf dem Lager verblieben sei. Es sind nämlich von den vorhanden gewesenen Gegenständen für 8830 ℔ verkauft, für 1778 ℔ zurückgenommen, und 321 ℔ sind auf frühere Preisansätze abgeschlagen. Der Verkauf hat 1723 ℔ mehr realisirt, als im J. 1854. Die Vorschüsse an Handwerker, am 1. Januar 1855 betragend 5473 ℔ 9 ß, stiegen nur um 1155 ℔, minderten sich aber wieder durch Rückzahlungen um 1219 ℔ 9 ß, so daß am 31. December nur 5,409 ℔ an Vorschüssen noch zu Buche standen. Die Ausgaben der Niederlage sind um 58 ℔ 8 ß größer gewesen, als ihre Einnahmen. Das zu Ende des Jahrs 1854 vorhandene Capital von 10,041 ℔ 5 ß ist, durch Gesellschaftsbeschluß, unter Deckung des damaligen Deficits, auf volle 10,200 ℔ abgerundet. Durch obiges neue Deficit von 58 ℔ 8 ß ist eine abermalige Capitalminderung eingetreten, deren Ersatz aus den Mitteln der Gesellschaft der Ausschuß beantragt hat. — Statt des Hrn. Georg Heinr. Brunswig ist Hr. Dr. Fr. Grube in den Ausschuß wiedergewählt.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte hat 256 ℔ an Belohnungen verausgabt, obgleich nur 12 Rettungsfälle zur Anzeige gekommen. Den Anlaß zu einer so ungewöhnlich hohen Verwendung, welche eine Nachbewilligung von 160 ℔ aus der Casse der Gesellschaft nöthig machte, gab vorzüglich die am 31. Mai 1855 in der s. g. Kunkel stattgehabte

Strandung eines Norwegiſchen Schiffes, indem für die, mit ſeltener Nichtachtung eigener Lebensgefahr unternommene Rettung der Mannſchaft dieſes Schiffs an die dabei thätig Geweſenen 180 ℔ gezahlt ſind; wozu neben ihrem Führer, auf den Antrag der Vorſteher der Rettungsanſtalt, die doppelte ſilberne Denkmünze unſrer Geſellſchaft bewilligt iſt. Für die Unterhaltung der Rettungswerkzeuge iſt die nöthige Sorge getragen; doch war es noch immer nicht gelungen, ein zweites Rettungslocal an der Travenſeite zu gewinnen; und ein berichtigter, alle vorhandenen Rettungslocale und Aufbewahrungsorte für die Apparate nachweiſender, Abdruck der „Anweiſung zur Rettung und Wiederbelebung Verunglückter" mußte noch unterbleiben, weil der Abbruch der Stadtmauer an der Wakenitz manche Aenderungen in den bisherigen Einrichtungen wieder nöthig machte. — Für den ausſcheidenden Herrn Secretair Dr. Overbeck iſt Hr. Dr. Th. Havemann in die Vorſteherſchaft eingetreten.

Der Verein zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene und ſittlich Verwahrloſete hat ſeine verdienſtliche, aber ſchwierige Aufgabe auch im vorigen Jahre mit bisheriger Treue verfolgt, ungeachtet leider ſeine pecuniären Kräfte ſich mindern. An früheren Strafgefangenen waren 12 aus dem Jahre 1854 herübergenommen; 6 neue kamen hinzu; von dieſen 18 ſchied 1 aus der Pflege aus als der Hülfe nicht mehr bedürftig, 1 ward als unverbeſſerlich aufgegeben, 1 ſtarb und 2 wanderten aus; in der Pflege verblieben alſo 13. Die Zahl der als Verwahrloſete bezeichneten Pfleglinge, welche ſich im Laufe des Jahrs um 1, nämlich auf 14, vermehrt gehabt, war am Schluſſe deſſelben 9, indem 4 aus der Pflege entlaſſen worden, weil ſie ihrer nicht mehr bedurften, 1 Pflegling aber hatte aufgegeben werden müſſen. — Von dem Reſervefonds des Vereins mußten wieder 250 ℔ eingezogen werden, wodurch er bis zu 300 ℔ gemindert iſt. Um ſo mehr iſt zu wünſchen, daß die, von dem Vorſtande des Vereins zu Anfang des laufenden Jahres ergangene Aufforderung, neue Beiträge zu zeichnen, einen Erfolg gehabt haben möge, welcher den Verein in den Stand ſetzt, ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit ungeſchwächt fortzuführen! —

Man hat, meine Herren, unſern Inſtituten und Ausſchüſſen, über deren Thätigkeit und Schickſale ich Ihnen jetzt berichtet habe, vorgeworfen, daß ihr Beſtehen gewiſſermaßen der ferneren Productivität unſrer Geſellſchaft im Wege ſei, daß ſie deren Thätigkeit zu ſehr auf wenige Mitglieder beſchränkten, die Geſellſchaft im Ganzen aber in den Hintergrund treten ließen; man begnüge ſich, das ſchon Geſchaffene durch Einzelne erhalten zu laſſen, während es doch zugleich darauf ankomme, in allen Mitgliedern den Geiſt auf das, was zu thun noch übrig ſei, zu richten. Mögen nun Aeußerungen dieſer Art immerhin etwas Wahres enthalten, inſofern es richtig iſt, daß die Geſellſchaft vor jeder einſeitigen Genügſamkeit mit dem bereits Geſchaffenen ſich hüten muß und daß eine allgemeinere Betheiligung an ihrem Wirken allerdings zu wünſchen wäre, ſo finden doch alle Anregen, welche zu neuen zeitgemäßen Schöpfungen führen können, nach wie vor in unſerm Kreiſe die bereitwilligſte eingehende Erwägung; einer Productivität aber, welche nicht aus einem wirklich gefühlten Bedürfniſſe hervorgeht, oder nicht innerhalb der Aufgabe der Geſellſchaft bleibt, würde nicht ohne Gefahr nachgegeben werden; und, wieviel auch die Geſellſchaft als ſolche in's Leben rufen mag, ausgeführt, gepflegt und erhalten kann es doch nur durch Einzelne werden, deren turnusmäßige Ergänzung übrigens bald dieſem, bald jenem Mitgliede die Möglichkeit perſönlicher Betheiligung eröffnet. Laſſen Sie uns darum, meine Herren, dasjenige, was unſre Inſtitute und Ausſchüſſe leiſten und ſind, eben ſo wenig überſchätzen, als zu gering achten, vielmehr den in denſelben thätig geweſenen Mitgliedern unſeres Vereins aufrichtig für ihre Bemühung danken!

Mit Bezug auf den eben angedeuteten Tadel mag hier angeführt werden, daß, als zu Ende vorigen Jahres die Errichtung einer wohlfeilen Speiſeanſtalt hieſelbſt, nach dem Muſter der Egeſtorff'ſchen in Hannover, beantragt worden war, nach ſorgfältigſter Berathung zwar abgelehnt wurde, Seitens der Geſellſchaft ſelbſt, eine ſolche Anſtalt hier zu gründen und fortzuführen; daß jedoch bereitwillig die Vorſteherſchaft ermächtigt wurde, bis zu 3000 ℔ zur Beförderung einer hieſigen Anſtalt jener Art zu verwenden, und daß demnächſt 2000 ℔ aus der Geſellſchaftscaſſe demjenigen Vereine, welcher die Einrichtung der Anſtalt unternahm, verabfolgt worden ſind. Auch dem Vereine zur Beförderung des Seidenbaues iſt die Geſellſchaft gern mit einer außerordentlichen Unterſtützung von 350 ℔, außer den ſchon bewilligt geweſenen 300 ℔, für ſeine Zwecke behülflich geweſen. —

Blicken wir endlich auf die äußeren Verhältniſſe

unſerer Geſellſchaft, ſo gab der letzte allgemeine Jahresbericht die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder zu 343 an; dieſelbe beträgt heute 337. Durch den Tod ſind 11 Mitglieder aus unſerm Kreiſe geſchieden; beſonderer Gründe halber ausgetreten ſind 6; ſeit der letzten Stiftungsfeier neu aufgenommen ſind 11. Als geſtorben habe ich zu nennen: Herrn Hans Detlev Friedr. Aſchenfeldt, welcher als Vorſteher und bei vielen unſrer Inſtitute ſich verdient gemacht hat; die Herren Olof Bergh und Carl Boldemann; die Herren Senator Daniel Heinr. Heyke, Joh. Andr. Hornung und Franz Friedr. Kindt, derer drei Namen im Mitgliederverzeichniſſe eine Reihe von bekleideten Aemtern neben ſich haben; die Herren Rathschirurgus Johann Heinr. Koch, Prof. Heinr. Wilh. Carl Moſche, Johann Georg Niederegger, Inſpector Dan. Chriſt. Geo. Diedr. Wellmitz und Major Heinr. Chriſt. Wiepking. — Unter den neu aufgenommenen Mitgliedern nenne ich hier diejenigen, welche erſt ſeit dem Schluſſe unſrer Winterverſammlungen eingetreten ſind, nämlich die Herren: Dr. med. Robert Chriſtian Berthold Avé-Lallemant; Simon Joach. Heinr. Hill, Kaufmann; Dr. Franz Chriſt. Reuter, Oberlehrer; Hans Eduard Hinr. Thiel, Navigationslehrer; Dr. jur. Otto Dittmer, Advocat; Heinrich Chriſtian Julius Koch, Kaufmann. Wir heißen dieſe Herren freundlichſt willkommen.

Die Winterverſammlungen der Geſellſchaft haben regelmäßig ſtattgefunden und theilnehmenden Beſuches ſich erfreut. Auch gegen die Art, wie die Geſellſchaft in dieſen Verſammlungen ſich beſchäftige, insbeſondere gegen die Form der darin gehaltenen Vorträge und die hierdurch bewirkte Paſſivität der Zuhörer, ſind in den Neuen Lübeckiſchen Blättern Bemerkungen gemacht, welche der Beachtung werth ſind, obwohl es ſchwer ſein dürfte, das gewünſchte regere Leben an die Stelle der bisherigen Gewöhnung zu ſetzen. Jedenfalls aber ſind wir denjenigen Herren unſern Dank ſchuldig, welche im letzten Winter durch ihre intereſſanten Vorträge uns angeregt, belehrt und unterhalten haben. Herr Oberlehrer Dr. Holm ſchilderte uns Paris, wie es im J. 1855 ſich dargeſtellt; Hr. O.-A.-Rath Dr. Oppenheimer theilte uns ſehr willkommene Betrachtungen über einige Punkte des Lübiſchen Erb- und Familienrechtes mit; Hr. Dr. Crome las über das Recht der Blokkade und die Handhabung deſſelben im orientaliſchen Kriege; Hr. Paſtor Klug entwickelte die Verdienſte des achtungswerthen Carl v. Villers um Lübeck; Herr Dr. W. Brehmer machte die ſchon erwähnten Vorſchläge zur Errichtung einer wohlfeilen Speiſeanſtalt hieſelbſt nach dem Muſter der Egeſtorff'ſchen in Hannover; Hr. Lehrer Claus erläuterte die Theorie des gleichzeitigen Telegraphirens nach beiden entgegengeſetzten Richtungen hin auf demſelben Leitungsdrathe und veranſchaulichte ſie praktiſch durch Experimente; Herr Lehrer W. Deecke führte uns einige Reſultate vor, welche ſich aus der Sprachforſchung für die Geſchichte ergeben; Hr. Clauſſen, Secretair der Handelskammer, ſprach über die Handelspolitik älterer und neuerer Zeit; Herr Oberlehrer Sartori äußerte ſich über das gegenſeitige Verhältniß der Theologie und der Naturwiſſenſchaften; Hr. Hauptmann v. Bülzingslöwen knüpfte an eine Schilderung unſers Landgebietes Gedanken und Vorſchläge, wie durch ſyſtematiſche Waſſerableitungen deſſen Cultur und Steuerkraft erhöht werden könnten und welche Vorarbeiten und Hülfen hiezu nöthig ſeien; Hr. O.-A.-Rath Dr. Lasperyres lenkte die Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft auf das Germaniſche Muſeum in Nürnberg, welches einen Beweis liefert, wie die anhaltende Begeiſterung für eine praktiſch mögliche Idee durch alle Hinderniſſe hindurch dieſelbe ſchließlich doch zur Ausführung bringt; Hr. Prediger Lütge, endlich, hielt einen Vortrag über den Deutſchen evangeliſchen Kirchentag.

Zum Schluſſe habe ich Ihnen noch eine Ueberſicht unſrer Caſſenverhältniſſe zu geben und einiger Perſonal-Veränderungen zu gedenken.

Die Caſſenrechnung des Jahres 1855, revidirt und richtig befunden von den Herren M. Brattſtröm und Chriſt. Erasmi (welcher Letztere an Stelle des Hrn. Diedr. Theodor Lange hiezu erwählt worden iſt), weiſet eine Geſammt-Einnahme von 29,627 ℔ 5 ß nach, worin jedoch die an ſ. g. abgeſetzten Geldern und an Caſſenbeſtand aus dem Jahre 1854 herübergenommenen 8,999 ℔ 8 ß, ſowie ein an die Geſellſchaft zurückgezahlter Pfandpoſten von 3000 ℔ mit enthalten ſind. Die eigentliche Jahres-Einnahme hat demnach nur in 17,627 ℔ 13 ß beſtanden; nämlich in: 4146 ℔ Beiträgen der Mitglieder, 1131 ℔ Zinſen und Dividenden, 440 ℔ Miethgeldern, 21 ℔ 11 ß aus verkauften alten Sachen, und 11,889 ℔ 2 ß halbem Verwaltungs-Ueberſchuſſe der Spar- und Anleihe-Caſſe vom Jahre 1854. Die Geſammt-Ausgabe hat betragen 26,105 ℔ 10 ß, ſo daß ein Saldo verblieb mit 3521 ℔

11 ß, von welchem indeß vorschriftsmäßig die Hälfte, als zur Belegung bestimmt, den wieder abzusetzenden, in die Einnahme pro 1856 vorzutragenden Geldern hinzuzuschreiben und nur die andere Hälfte mit 1760 ℔ 13½ ß als disponibler Cassensaldo zu transportiren ist. Zieht man von der obigen Gesammtausgabe die aus früherer Zeit noch wieder abzusetzenden Gelder (worunter immer noch 1000 ℔ für den Verein zur Beförderung des Baues einer Kirchhofscapelle aufgeführt sind) mit 3183 ℔ 14 ß ab, so sind 22,921 ℔ 12 ß disponirt worden. Hievon sind verwendet für Schulen und Unterricht 8275 ℔, für allgemeinere wissenschaftliche Zwecke 2720 ℔, für andere gemeinnützige Zwecke 1335 ℔, für den Grundbesitz und das Mobiliar der Gesellschaft 3522 ℔ 7 ß (worin jedoch 1000 ℔ für die Gaslicht-Einrichtung, 480 ℔ für einen feuerfesten Schrank und 240 ℔ für die Heizung und Erleuchtung des Versammlungszimmers einbegriffen sind); an Reisestipendien sind verausgabt 700 ℔; die Verwaltungskosten, den Boten und die Stiftungsfeier einschließlich, haben betragen 1000 ℔ 15 ß; eine Pension ist mit 125 ℔ gezahlt; endlich ist eine Obligationenschuld von 3000 ℔ an die Spar- und Anleihe-Casse abgetragen und zu einer neuen Belegung sind 2243 ℔ 6 ß verwendet. Ungeachtet erhöhter Ansprüche an unsre Casse haben sich demnach deren Verhältnisse günstig gestaltet. Wie weit dies in gleichem Maaße dauernd der Fall sein werde, hängt indeß ersichtlich von dem Belaufe dessen ab, was die Sparcasse an die Gesellschaftscasse künftig wird abgeben können oder sollen, und dürfte bei der Ungewißheit hierüber einige Vorsicht bei der Disposition über die Mittel der Gesellschaft eher vielleicht sich empfehlen, als den zuweilen laut werdenden Tadel verdienen.

An Personalien ist zu bemerken, daß in den Vorstand der Gesellschaft an Stelle des Herrn Joh. Pet. Christ. Lüders Hr. Heinr. Andr. Joach. Ahmsetter eingetreten ist; Hr. Dr. Friedr. Johs. Ludwig Müller ist zum protokollführenden Secretär erwählt und in Folge davon Hr. Dr. Phil. Wilhelm Plessing, der vorletzte protokollführende Secretär, ausgeschieden. Die Reihe des Austritts trifft nunmehr Hrn. O.-A.-Rath Dr. Laspeyres, welcher, wie schon der letzte Jahresbericht mittheilte, einem von den Vorstehern getroffenen Arrangement gemäß, zu ihrem Danke ein Jahr länger, als die Verfassungspunkte verlangen, in ihrem Kreise verblieben ist. — In den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder, in welchem statt des ausgeschiedenen Hrn. Joh. Carl Ernst Max Herr Pet. Hinr. Tesdorpf zum Ersatzmanne aufrückte, ist Hr. Christ. Jul. Albr. v. Borries neu gewählt. Der Bauausschuß, welchen Hr. Vorsteher Lüders und Hr. Baudirector Müller verlassen hatten, ist aus dem Vorstande durch Hrn. Ahmsetter, und aus der Gesellschaft durch Hrn. Baudirector Benda wieder ergänzt. Neben dem Hrn. Director der Gesellschaft und dem ältesten Vorsteher ist dem Hrn. Joh. Heinrich Adolf Sterly die Mitverwaltung der für die Erleichterung der Communication in unseren Straßen noch vorhandenen Mittel — deren Erweiterung allerdings zu wünschen wäre — übertragen.

Unsre Beziehungen zu auswärtigen, ähnliche Zwecke verfolgenden Gesellschaften sind auch im verflossenen Jahre aufrecht erhalten und gefördert; der correspondirende Secretär Hr. Dr. Holm hat hierüber am 4. März d. Js. einen, mannigfach anregenden, Bericht in unserm Kreise erstattet.

Im Juni d. Js. hat die Gesellschaft die Freude gehabt, dem Hrn. Bürgermeister Dr. Frister, welcher in früheren Jahren als Secretär und Vorsteher auch um sie sich verdient gemacht hat, bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums, als Zeichen ihrer Anerkennung seines segensreichen Wirkens für die Vaterstadt, ihre goldene Ehren-Denkmünze überreichen zu dürfen.

Indem ich hiermit meinen Jahresbericht schließe, meine Herren, wünsche ich unsrer Gesellschaft für alles Gute, was sie bereits so mannigfach wirkt, ein ferneres fröhliches Gedeihen, für Alles aber, was innerhalb der ihr vorgezeichneten Sphäre nach außen hin zu thun noch übrig sein mag, oder was in ihr selbst einer größeren Belebung empfänglich sein möchte, den richtigen Anstoß, die nöthige Begeisterung neben ruhiger Prüfung, zur Ausführung demnächst eine jedes Hinderniß besiegende Kraft und hinreichende Mittel, vor Allem aber den Segen von oben!

H. W. Hach, Dr.,
als Stellvertreter des p. l. Directors
d. Ges. z. Bef. gem. Thät.

1856, Novbr. 16. № 46.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das neue Eisenbahnproject. — Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet. — Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck. III. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Das neue Eisenbahnproject.

Dem Senate liegt, dem Vernehmen nach, ein von einer kühnen Gesellschaft belgischer Capitalisten neu gebildetes, großartiges Eisenbahnproject vor zur unmittelbaren Verbindung Belgiens mit den drei Hansestädten. Antwerpen, mächtigen hanseatischen Andenkens, wie noch das ungeheure Viereck des hanseatischen Hauses daselbst, am günstigsten Puncte des Hafens gelegen und von den drei Straßen rue de Lubec, rue de Hambourg, rue de Brême umgeben, bezeugt, soll der eine Endpunct der Bahn sein: von dort soll sie zum Rheinübergange nach Emmerich geleitet werden, weiter über die Ems bei Rheina, dem Knotenpuncte der westphälisch-ostfriesischen Bahnen, oder bei Lingen, von dort nach Bremen mit Ueberbrückung der Weser, nach Hamburg mit Ueberbrückung der Elbe und endlich direct nach Lübeck oder eigentlich nach Travemünde.

Dies Project kann im Ganzen nur mit großer Freude begrüßt werden. Es zeigt, daß die Augen des Auslandes wieder mehr auf das vergessene, stille Lübeck und seine Weltlage hingelenkt sind und ermuntert uns an dem Glauben festzuhalten, daß unter den Conjuncturen der Jetztzeit die auch von uns vielfach und zuversichtlich verfochtene Ueberzeugung von der möglichen Bedeutung unserer Stadt für den Welthandel, so sehr sie auch mitunter verspottet ist, keineswegs unbegründet sei. Lübeck ist durch seine Lage noch immer zur commerciellen Beherrschung der Ostsee bestimmt: im innersten Südwestwinkel derselben gelegen, zieht es am natürlichsten sämmtliche Fäden der Schiffahrtslinien von allen Häfen des Binnenmeeres in die Travemündung zusammen. Es liegt vor allen Dingen den großen russischen Handelsplätzen und der neuen Hauptstadt des russischen Reiches diametral gegenüber und bildet das geographisch vorbestimmte Ziel für den von dorther nach dem Westen gerichteten Strom der Reisenden und Waaren. Ebenso ist es umgekehrt das erschaffene Centrum, von dem radienartig die von Westen her aufgestapelte Gütermasse und die Fremdenmenge an die verschiedenen Handelsstädte der Ostsee vertheilt werden können. Hierauf beruhte ebensoviel, wie auf dem Verkehr aus dem innern Deutschland, im Mittelalter die natürlich gegebene Grundlage für die imposante Macht, die durch den unternehmenden Geist unsrer Vorfahren Lübeck als Haupt der Hansa entfaltete. Auch später hat jeder groß gedachte Versuch zur Wiederherstellung des alten Glanzes auf diese solide Basis sich gestützt. Wir wollen nur daran erinnern, welches Gewicht der größte Staatsmann der Neuzeit, der Kaiser Napoleon, auf Lübeck legte, wie er, nicht etwa aus schwärmerischer Verehrung für unsrer Stadt leuchtende Vorzeit, sondern in klarer Erkenntniß ihrer gegenwärtigen Bedeutung, sie seinem Reiche, unbeirrt durch alles gegenwirkende Flehen, einverleibte, um von dort aus das große Ziel der Beherrschung der Ostsee zu erreichen. Sie sollte der erste wohlgezielte Griff der Löwenklaue sein, zum weitern kühneren Sprunge nach Osten. Napoleon nun kannte die Eisenbahnen noch nicht, wohl aber entwarf er, den damals bekannten Mitteln ent-

ſprechend, den gleichbedeutenden Plan, die drei Hanſeſtädte unter einander durch einen großen ſchiffbaren Canal zu verbinden und die vereinigten Einfuhrproducte der Trave-, Elb- und Weſermündung weiter nach Aufnahme der Emslinie, von dem zu einem großartigen Kriegshafen beſtimmten Emden her, durch eine Waſſerſtraße mit Belgien und Frankreich zu verbinden. Auch für den umgekehrten Weg, für die Ausfuhr der franzöſiſch-ſpaniſchen Producte nach dem Norden, ſollte dieſer Canal die Hauptverkehrsader werden. Dieſelbe Ziel erſtrebt nun auf noch vollkommnere Weiſe das neue Eiſenbahnproject: außerdem daß es an alle großen Erinnerungen unſerer Vorzeit anknüpft, iſt es auch von der evidenteſten practiſchen Nützlichkeit. Man rechnet, nach den neuſten außerordentlichen Anſtrengungen der ruſſiſchen Regierung für Hebung der inneren Communicationen und der Productionsfähigkeit des ungeheuren Reiches, für die Folgezeit auf einen gewaltig vermehrten Abfluß des inneren Reichthums durch die nordiſchen Häfen und andrerſeits auf ein nicht minder wachſendes Bedürfniß nach den Producten Weſteuropa's. Gelingt es uns, wozu die Gelegenheit ſich darbietet, die Hauptmaſſe dieſer neuen Weltgüter hierher zu lenken, uns zum Stapelplatze, wenn auch nur des directen künftigen Verkehrs zwiſchen St. Petersburg und Paris zu erheben, ſo haben wir unendlich viel gewonnen. Laſſen wir aber die kühnen Unternehmer des Projectes ſich nach Kiel oder Roſtock wenden, ſo haben wir uns ſelbſt für lange Zeit vom wirklichen Welthandel ausgeſchloſſen und uns unberechenbaren Schaden zugefügt, den wir uns nie werden verzeihen können. Alle kleinlichen Bedenken müſſen dieſem großen Intereſſe gegenüber ſchweigen: noch einmal ſtellt uns das günſtige Schickſal frei, nachzuholen, was gegen den heftigſten Kampf unſerer Blätter vor zwanzig Jahren verſäumt iſt: weiſen wir auch diesmal die dargebotene Hand zurück, wer weiß, wann und ob ſie überhaupt je ſich wieder ergreifen läßt.

Gedanken aus dem lübecker Naturalienkabinet.

Nach mehrjähriger Abweſenheit damit beſchäftigt, die reichen Schätze unſrer alten trefflichen, leider noch ſo vielfach verkannten Stadt Lübeck einmal wiederum aufzuſuchen, führte mich der Weg auch in die Sammlung naturhiſtoriſcher Gegenſtände, das Naturalienkabinet. Ich will nur von vorneherein geſtehen, da das Naturalienkabinet nicht gerade zu den gewöhnlichen Sehenswürdigkeiten Lübecks gehört, daß es hier ein ganz beſonderes Intereſſe war, welches mich beſtimmte, auch dorthin meine Schritte zu lenken, nämlich: einmal ein wiſſenſchaftliches, zweitens ein patriotiſches. Ein patriotiſches, indem ich hier ein Inſtitut kennen lernen ſollte, das weder die freigebige Hand eines geiſtvollen, für Bildung und Wiſſenſchaft empfänglichen Fürſten, noch die oberſte Behörde einer Stadt ins Leben gerufen, ſondern das ſeinen Urſprung, ſein Beſtehen einer Geſellſchaft von Privatmännern verdankt, die den geiſtigen Mittelpunct des Staatsbürgerlebens einer freien Stadt in ſich einſchließt, — ein wiſſenſchaftliches, indem ich, überhaupt ein Freund aller Arten naturhiſtoriſcher Sammlungen, von deren Nutzen überzeugt, einen Beſuch derſelben nicht gerne verſäume und insbeſondere den Werth von Lokal-Sammlungen zu ſchätzen gewohnt bin, die ein Licht über die Natur der Länderſtriche, die zu ihnen beiſteuerten, verbreiten.

Von verſchiedenen Seiten dazu aufgefordert, einige Gedanken, die der Beſuch des Inſtitutes in mir rege gemacht, zuſammenzufaſſen und auszuſprechen, unterziehe ich mich dieſer angenehmen Aufgabe mit Vergnügen, in der ſtillen Hoffnung, durch ein offenes Wort ein neues noch lebendigeres Intereſſe für daſſelbe zu erwecken. Der Standpunct, von dem aus dies geſchieht, ſoll ein rein wiſſenſchaftlicher ſein, was ich den Leſer ein- für allemal feſt zu halten bitte. Es fallen unter ſolchen Umſtänden natürlich alle weitſchweifigen Lobeserhebungen als unnütz und nicht zur Sache gehörig weg, ein ausgeſprochener Tadel aber wird zur Aufmunterung, während ein Hinweis auf nothwendige Verbeſſerungen und Neuerungen ſchon in ſich ſelbſt gerechtfertigt erſcheint. Und nun zur Sache.

Ein jeder Mann der Wiſſenſchaft iſt von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nur drei Arten naturhiſtoriſcher Sammlungen geben kann, die, erhoben über Curioſitäten-Sammlungen, von einem unbedingten Werth für die Wiſſenſchaft ſind; erſtens: allgemeine, umfaſſende, zweitens: ſogenannte Typen-Sammlungen, drittens: lokale. Die allgemeine vereint die Naturkörper aller Länder, aller Zonen in ſich, die Typen-Sammlung zeigt die Haupt- und characteriſtiſchen Formen der Naturkörper, die lokale iſt eine allgemeine, aber beſchränkt auf eine beſtimmte, bald enger, bald weiter begränzte Gegend. — Mit den beiden letzteren, die man gewöhn-

lich zu verſchmelzen pflegt, wenigſtens ſtets ſollte, haben wir es hier zunächſt zu thun, da das Hervorrufen einer ſolchen Sammlung nur der leitende Gedanke bei Anlage des hieſigen Naturalienkabinettes geweſen ſein kann, und daher zu unterſuchen, wie weit dies bisjetzt gelungen iſt.

Es iſt gewöhnlich Sitte, bei Beſprechung eines Gegenſtandes erſt am Schluſſe deſſelben das Ganze noch einmal in wenig Worten zuſammenzufaſſen; — ich liebe dies aus mancherlei dem fein Fühlenden gewiß leicht erkennbaren Gründen nicht und ſetze daher die „Alles enthaltenden Worte" voran: Von wiſſenſchaftlichem Standpuncte aus betrachtet iſt der Geſammt-Eindruck, den das Naturalienkabinet macht, ein noch unbefriedigender; im Einzelnen bietet es viel Schönes und enthält, was das Wichtigſte iſt, unläugbar eine Grundlage, die es wohl werth iſt, daß auf ihr mit rüſtiger Kraft weitergebaut werde. — Der Beweis?! — Ich werde mich bemühen ihn zu liefern, bitte nur mir zu folgen und nicht zu ermüden. Aufgebaut ſoll werden und nicht zerſtört, auf das Mangelhafte hingewieſen, aber auch zum Schluſſe der Weg bezeichnet werden, der zu betreten iſt, um die vorhandenen Lücken auszufüllen.

Wir haben zunächſt die Wirbel- oder Knochenthiere vor uns, und zwar als erſte Klaſſe derſelben die Säugethiere. Was das Naturalienkabinet an Säugethieren beſitzt, beſchränkt ſich, abgeſehen von den drei oder vier kaum erwähnenswerthen ausgeſtopften, auf eine zwar kleine, indeſſen doch ſehr zu beachtende Sammlung von ſauber präparirten ganzen Sceletten und Schädeln. Freilich ſieht hier Alles noch ſehr bunt und wie durch Zufall zuſammen gewürfelt aus; ein beſtimmter Plan in der Anlage iſt nicht zu erkennen, weder ſind die in hieſiger Gegend vorkommenden mit Vorliebe behandelt, noch finden ſich die allgemeinen Hauptformen vertreten, ſelbſt eine ganze Reihe der bekannteſten Thiere, mit denen der Menſch faſt täglichen Umgang pflegt, die ihm dienen, die ihn ernähren, ſuchen wir hier vergebens. Die Anlage einer brauchbaren Säugethier-Sammlung iſt, das geſtehe ich gerne ein, ſtets mit großen Schwierigkeiten verbunden; indeſſen ſoll einmal eine ſolche exiſtiren, ſo muß ſie auch der Art ſein, daß ſie uns einen Ueberblick über die ſtufenweiſe vom Fiſch-Säugethier bis zum Menſchen ſtets vollkommener entwickelten Formen verſchafft. Eine Scelett-Sammlung iſt von größerem Nutzen und Intereſſe, wie eine von ausgeſtopften Thieren. Geſtatten ein zu beſchränkter Raum oder andere Umſtände keine von vollſtändigen Sceletten, ſo wäre es wünſchenswerth, auf eine möglichſt characteriſtiſche wenigſtens von Schädeln zu ſehen, die gewiß bei noch ſo beſchränkten Mitteln nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Nur ein Plan, ein beſtimmter Plan muß ſich in Allem, was Sammlung heißen und als ſolche von Werth ſein ſoll, ausſprechen, ſonſt iſt es nichts damit. — Die Sammlung der zweiten Thierklaſſe, der Vögel, gehört zu den brillanteſten des Kabinettes. Wir finden hier nicht allein Repräſentanten faſt aller Haupttypen in gut und dauerhaft ausgeſtopften Exemplaren, ſondern auch von unſrer Gegend angehörigen eine ſolche Anzahl, daß nicht ſo gar viel mehr zu ergänzen ſein möchte. Auch eine Eier-Sammlung findet ſich vor, doch fehlt es an Neſtern zu dieſen. An der Aufſtellung iſt hier, wie auch bei den Säugethier-Sceletten, zu bemerken, daß bei der gegenwärtigen leider alle Ueberſicht fehlt; die Schränke ſind zu hoch, der zwar kleine, aber doch nach einigen Abänderungen genügende Raum könnte beſſer benutzt werden*). — Wir kommen zu den Reptilien, von deren erſter Ordnung, den Schildkröten, ſich eine alte, aber in der That bedeutende Sammlung dem Auge darbietet; es wird nicht allzuviel nachzuholen ſein. Die Eidechſen und Nackthäuter könnten ſelbſt aus hieſiger Gegend noch durch manche neue Formen eine Ergänzung erfahren, während die zwiſchen ihnen ſtehenden Schlangen wieder in etwas reicherer Zahl vorhanden ſind. — Die Sammlung der Fiſche enthält eine gute Grundlage zu einer Typen-Sammlung; was aus hieſigen Gewäſſern ſich vorfindet, iſt indeß kaum der Rede werth; wie leicht ließe ſich dieſer Mangel erſetzen!

Die Gliederthiere. Unter den Inſecten-Sammlungen findet ſich von Käfern Einiges, von Halbflüglern, Zweiflüglern, Netzflüglern, Geradflüglern, Aderflüglern eigentlich gar nichts, von den Schmetterlingen hingegen zwei ſehr reſpectable Sammlungen vor, eine von einheimiſchen, eine von ausländiſchen. Beide gehören zu den beſten und am ſauberſten behandelten des Kabinettes. An der ausländiſchen fehlt noch die Beſtimmung der Arten. — Von Spinnenthieren habe ich nichts wahrgenommen. — Die Kruſtenthiere ſind durch manche recht hübſche und characteriſtiſche Arten vertreten, wiewohl auch hier noch viel einzureihen bleibt. — Würmer ſind nicht vorhanden.

*) Auf einen Vorſchlag zu zweckmäßigerer Einrichtung des Ganzen dürften wir vielleicht ein andermal zurückkommen.

Bauch- oder Schleimthiere. In der Schalthieren-Sammlung haben wir wieder einen bedeutenden und reichen Schatz des Kabinettes vor uns, an dem wohl kaum etwas auszusetzen wäre. — Die Strahlthiere, zwar einige Hauptformen in guten Exemplaren zeigend, ließen sich durch fleißiges Sammeln an unsern Küsten wohl noch mehren. — Von Polypen finden sich ebenfalls nur einige wenige gewöhnliche Formen. —

Wir sehen, blicken wir noch einmal zurück, es ist noch viel zu thun, dem Ganzen eine solche Gestalt, einen solchen Inhalt zu geben, daß es nütze, den Freund der Natur, den Wißbegierigen erfreue und befriedige. —

Der zweite Theil des Kabinettes birgt ein Herbarium der lübischen Flora, eine kleine Holzsammlung ꝛc. Das Herbarium enthält in höchst sauber aufgelegten Exemplaren die phanerogamen Gewächse der Umgebung Lübecks, die Farren, Moose und einige Algen der Ostsee. Von einer Pilz-, einer Flechten-Sammlung und den hier ziemlich zahlreich vertretenen Süßwasser-Algen habe ich nichts gesehen. Ein altes Herbarium, welches sich neben dem eben erwähnten Haupt-Herbarium vorfand und aus gänzlich unbrauchbaren, schon bis zu völliger Unkenntlichkeit verunstalteten Exemplaren besteht, dürfte wohl am zweckmäßigsten fortgeschafft werden. Was ich im Allgemeinen über Sammlungen getrockneter Pflanzen zu sagen habe, so bin ich der Meinung, daß hier eine rein lokale ganz und gar genügt, die dann von pflanzengeographischem Interesse ist. Zu Formstudien ist ein Herbarium allein nicht empfehlenswerth. Sie können mit wirklichem Erfolge nur an den lebenden Pflanzen selbst gemacht werden, und wo diese fehlen, sind selbst güte Abbildungen getrockneten Exemplaren noch vorzuziehen.

Wir kommen zum dritten und letzten Theile des Naturalienkabinettes, zur geognostischen und mineralogischen Sammlung, von denen ich bisher nur letztere näher anzusehen Gelegenheit hatte, daher nicht weiß, ob erstere in würdiger Weise existirt oder, wie ich von Hörensagen habe, nur in sehr beschränkter. — Die Mineralien-Sammlung enthält sehr viel Schönes, leidet aber unter zwei durchaus abzuändernden Verkehrtheiten: Erstens fehlt fast alles Neuere, zweitens findet sich in ihr so erstaunlich viel Unbrauchbares und Ueberflüssiges, daß in manchen Abtheilungen das Gute unter dem Schlechten zu verschwinden droht. Von einer ganzen Reihe der gewöhnlichsten Sachen sind nur so erbärmliche kleine Exemplare vorhanden, wie sie in einer öffentlichen Sammlung einmal nicht vorkommen dürfen. Hier muß mit Geschick und Sachkenntniß aufgeräumt werden, Verbindungen müssen angeknüpft werden, das noch Fehlende zu ersetzen. Die Einrichtung der Schränke ist gut. —

Wir glaubten am Schlusse unserer Wanderung zu sein, die drei Reiche der Natur lagen hinter uns, aber hie und da fielen dem spähenden Auge noch geheimnißvolle, verschlossene, theils undurchsichtige, theils durchsichtige, im Innern phantastisch aufgeschmückte Schränke auf. Wir irren uns nicht: eine Curiositäten-, zart ausgedrückt eine Art Kunst-Sammlung im Naturalienkabinet. — Es dürfte nur von Vortheil sein, wenn sich für dergleichen ein anderer Platz ausfindig machen ließe, oder —. Mir fällt hier eine Geschichte ein: In einer andern Stadt befand sich der Vorstand einer öffentlichen Sammlung in einer ähnlichen Verlegenheit. Ein lustiger Bruder, Kenner der menschlichen Schwächen und ihnen vertrauend, machte den Vorschlag, das Curiositäten-Kabinet, für das sich augenblicklich kein Platz finden wollte, vorläufig zum Besten einer andern Sammlung öffentlich zu versteigern. Es geschah, eine Reihe von Jahren vergingen, die herrlichen Sachen, die so Viele mit Schmerz hatten scheiden sehen, waren vergessen. Da plötzlich fiel aus der Hinterlassenschaft eines alten Herrn einem Vereine für Kunst eine ansehnliche Sammlung von allerlei wunderbaren Gegenständen zu. Sie wurde ausgestellt, Leute kamen und besahen sie. Bald fing sie an sich zu mehren, ein Jeder suchte und wollte ein Scherflein zu ihr beitragen, und siehe da, kaum waren noch einige Jahre verflossen, so gab's wieder ein neues öffentliches Curiositäten-Kabinet, in dem sich nicht nur Alles wiederfand, was das alte gehabt, sondern noch viel, viel Neues außerdem. —

(Fortsetzung folgt.)

Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemieen in Lübeck.

III.

Zu den localen Ursachen der Empfänglichkeit Lübecks für ein epidemisches Auftreten der Cholera rechnen wir ferner:

4) Die Mangelhaftigkeit des gewöhnlichen braunen s. g. Stadt-Biers.

Nächst dem Wasser ist das Bier, namentlich für die untere Volksklasse, ein unentbehrliches tägliches Lebens-

bedürfniß. Da nun dasjenige Bier, welches hier in Lübeck dieſer Klaſſe, allen Arbeitern, Dienſtboten u. ſ. w., geboten wird, nämlich das ſ. g. braune Stadt-Bier, der Stadt Lübeck völlig eigenthümlich iſt — denn in der ganzen Welt findet man anno 1856 nicht mehr dergleichen ſ. g. Bier und wohl nirgendwo würde der gemeine Mann es ſich noch bieten laſſen — ſo liegt die Frage wahrlich ſehr nahe, ob nicht dieſes abſonderliche, aber um der lieben Gewohnheit willen noch immer viel genoſſene Getränk von weſentlichem Einfluſſe ſein könne auf Entſtehung oder doch Verbreitung einer Krankheit, welche namentlich die unteren Volksklaſſen ſtark heimzuſuchen pflegt? Wir müſſen es den Aerzten überlaſſen, dieſe Frage näher zu prüfen. Steht die Cholera zu einer Affection des Magens in irgend einer näheren Beziehung, ſo will es uns ſcheinen, als ob ein Getränk, welches, aus nichts Weiterem, als aus einem ungekochten, räucherigen Malzaufguſſe beſtehend, von den Arbeitern kannenweiſe übergeſchluckt (um nicht zu ſagen: getrunken) wird, und welches dabei ſo äußerſt wenig nahrhaft iſt, den Magen kälten und bei einiger Prädisposition verderben muß. Dieſe Annahme findet in dem richtigen Gefühl oder Geſchmack und in der Sitte des gemeinen Mannes ſelbſt die beſte Beſtätigung. Derſelbe pflegt nämlich den Genuß jenes abſcheulichen Gebräu's unſchädlich zu machen durch ſofortigen Nachguß eines Schnapſes, gleichſam als unerläßlichen Gegengiftes. — Auch hat man ja ſchon vielfältig, und zwar grade während der Dauer der Cholera-Epidemieen, anderweitige Präſervative angewandt, z. B. Durchkochung jenes braunen Biers mit Zucker und Ingwer.

Ob und wie, ohne eine ſchon vielfach und vielſeitig geforderte durchgreifende Reform unſeres Brauweſens*), hier zu helfen iſt, dieſe Frage müſſen wir anderweitiger Erörterung überlaſſen und uns hier damit begnügen, auf den ganzen Ernſt dieſes Gegenſtandes hinzuweiſen. Hängt das Zuſtandekommen einer Reform des Brauweſens mehr oder weniger nur von den Intereſſen der wenigen Brauhaus-Inhaber und der Kapitaliſten ab, welche Pfandpoſte in dieſen Häuſern und Gerechtigkeiten beſitzen, ſo iſt es wahrlich ein Jammer, daß der gemeine Mann, ganze Generationen hindurch, darunter leiden und gleichſam das Bad bezahlen ſoll! —

*) In № 88 des hieſigen „Volksboten," vom 1. Nov. d. J., findet ſich eine beachtenswerthe Anrege dieſes Gegenſtandes.

5) Die Mangelhaftigkeit der hieſigen Abtritt-Einrichtungen und des Verfahrens bei Fortſchaffung des Unraths aus denſelben.

Prof. Pettenkofer nennt die Abtritte „die Heerde (Infectionsheerde) der Cholera" und weiſt durch eine Menge der ſchlagendſten, auf den ſorgſamſten mediciniſch-ſtatiſtiſchen Beobachtungen und Unterſuchungen beruhenden Beiſpiele nach, wie durch mangelhafte Anlage und Einrichtung der Abtritte, Schwind- oder Dünggruben u. ſ. w. die Cholera verbreitet und epidemiſch geworden iſt. Der von ihm aufgeſtellte Erfahrungsſatz, daß an bewohnten Stellen, deren lockeres und feuchtes Erdreich mehr von verweſenden Excrementenſtoffen imprägnirt war, ſich die Epidemie mit größerer Intenſität zeigte, als an Stellen von entgegengeſetzter Beſchaffenheit, hat ſich unzweifelhaft auch hier in dieſem Jahre bewährt durch die Erſcheinung zahlreicher Erkrankungsfälle an ſolchen Orten (insbeſondere vor den Thoren), wo dergleichen Stoffe in größeren Maſſen abgelagert zu werden pflegen, und es erſcheint deshalb dringend geboten, in dieſer Beziehung durch Desinfection, Aenderung und Verlegung der Ablagerungsſtellen u. ſ. w. vorbeugende Maaßregeln zu treffen. Dergleichen Maaßregeln ſind jedoch zeitig, jedenfalls und ſpäteſtens ſchon bei den erſten Anzeichen der Cholera zu treffen, wenn ſie von Erfolg ſein ſollen. Mit Recht bemerkt Prof. Pettenkofer, wie Vieles oft damit verſäumt worden iſt, daß man die Cholera in ihren Anfängen an einzelnen Orten ſehr häufig überſehen und den Ausbruch der Krankheit in der Regel zu ſpät vom erſten asphyktiſchen Falle an datirt hat.

Was nun insbeſondere die hieſigen Abtritt-Einrichtungen betrifft, ſo bilden die ſ. g. Eimer- (Kübel-) Einrichtungen die Regel, die Latrinen (Dünggruben) oder Cloaken die Ausnahme. Letztere ſcheinen die minder gefährlichen zu ſein, namentlich wenn ſie ſo angelegt ſind, daß ihr Inhalt, ſo weit er in das umgebende lockere Erdreich ausſickert, den Wohnhäuſern nicht zuzieht. Die ſ. g. water-closets finden ſich nur in gar wenigen Häuſern Lübecks.

Ueber den Zuſtand der fraglichen Einrichtungen in den Gang- und anderen Wohnungen der ärmeren Klaſſe fehlt uns die Kenntniß. Gewiß wird hier ſehr Vieles zu ändern und zu beſſern ſein. Wir müſſen, nach unſerer Erfahrung, uns begnügen, auf den bisherigen Mangel an Desinfection jener Krankheitsheerde und auf die Mängel und Nachtheile des Verfahrens bei Fortſchaffung des Unraths aus denſelben hinzuweiſen.

Prof. Pettenkofer ſchildert die großen Erfolge der Desinfection (wozu er hauptſächlich Eiſenvitriol*) empfiehlt) und ſagt S. 222: „welch großes Wort wäre es, wenn man eine Desinfection für eine ganze größere Stadt ausſprechen wollte! Es wird dieſes nur gelingen, entweder wenn die einzelnen Bewohner ſelbſt aus Ueberzeugung die Sache verrichteten, was allgemein nicht zu erwarten ſteht, oder wenn die Desinfection bis in's Kleinſte auf Koſten der Bewohner durch eine von der Polizei organiſirte und ſtreng überwachte Truppe zwangsweiſe ausgeführt wird."

Dr. Wimmer zu Landshut ſchließt ſeinen eben citirten intereſſanten Bericht mit folgenden Worten:

„Ohne mich nun mit den Contagioniſten und Anticontagioniſten in einen Streit einzulaſſen und ohne das Entſtehen und die Verbreitung der Cholera kosmiſch-lunariſch-planetariſch-elektro-magnetiſchen Strömungen zuſchreiben zu wollen, dürften die von mir eruirten Facta jedenfalls beweiſen, daß

1) die von Prof. Dr. Pettenkofer ausgeſprochene Anſicht über den Infectionsheerd der Cholera als unbeſtreitbare Thatſache feſtſteht, daß
2) Chlor-Räucherungen für den Fall, als man das Weſen der Cholera in der Luft verbreitet wiſſen will, ohne Wirkung auf letzteres ſind, und
3) daß endlich der Eiſenvitriol ein vollkommen zweckentſprechendes Desinfections-Mittel der Abtritte und Düngſtätten, dieſer Cholera-Heerde, bleibt."

Das Verfahren bei Reinigung und Ausleerung der Abtritte u. ſ. w. iſt hier in Lübeck ein höchſt mangelhaftes und wenig oder gar nicht beaufſichtigtes. Die eigentlichen Cloaken (Miſtgruben, Latrinen) werden hier zwar in der Regel bei Nachtzeit ausgenommen. Dagegen wird die bei weitem größeſte Mehrzahl der Abtritte zwei Mal wöchentlich in der Weiſe gereinigt, daß die Gaſſenkehrichtpächter den in Eimern aufbewahrten Koth unverdeckt durch die Häuſer auf die Gaſſe tragen und dort auf die offen vor den Hausthüren ſtehenden, oft ſehr undichten Wagen ſchütten. Dies geſchieht des Morgens, im Sommer zwiſchen 6 und 8 Uhr, im Winter zwiſchen 7 und 9 Uhr, oft noch ſpäter, alſo zu einer Zeit, wo der oft nüchterne Magen dem Ekel am meiſten exponirt und die Wirkung miaſmatiſcher Dünſte jedenfalls am ſchädlichſten iſt. Selten vor 9 Uhr iſt die Stadt von dieſen Wagen, deren Spuren bisweilen noch viele Stunden nachher bemerklich bleiben, geſäubert.

Auch dieſes Unweſen kommt nur noch in wenigen anderen Städten, vielleicht nirgends in ſolcher Ausdehnung vor, weil man faſt überall die Einrichtung der unterirdiſchen Abtrittsgruben (Latrinen) hat. Trotz aller Polizeiverbote giebt es zu vielfältigen Klagen und Beſchwerden Anlaß. Um ſo mehr wird es in einer für die Cholera ohnehin empfänglichen Stadt zu den localen Urſachen der Entſtehung oder doch mehreren Verbreitung der Krankheit zu rechnen und auf deſſen Abſtellung oder doch thunlichſte Verminderung alles Ernſtes Bedacht zu nehmen ſein.

Gewiß liegen auch hier große Schwierigkeiten in den beſtehenden Einrichtungen der Häuſer, in den Gebräuchen und Gewohnheiten ihrer Bewohner. Allein nach und nach würden auch jene mangelhaften Einrichtungen ſich ändern und verbeſſern laſſen und jedenfalls ſteht, bei ernſtlichem Willen der Behörde, nichts im Wege, um die ganze Abtritt-Reinigung in die Nacht- oder früheſte Morgenzeit zu verlegen. So ſchwierig dies auf den erſten Blick erſcheinen mag, ſo lehrt doch das Beiſpiel anderer Städte, daß es vollkommen ausführbar iſt. In Bremen namentlich iſt durch eine polizeiliche Bekanntmachung vom 28. Decbr. 1854 die Abführung des Unraths und überhaupt die ganze Gaſſenreinigung für alle Jahreszeiten auf die Stunden von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verlegt, und wir hören, daß dieſe Maaßregel, obſchon rückſichtlich der Oertlichkeit in Bremen ſchwieriger, als hier, durchzuführen, nicht nur mit voller Strenge und dem beſten Erfolge gehandhabt wird, ſondern auch des ungetheilten Beifalls des Publicums ſich erfreut.

6) Der Mangel an gehöriger Anweiſung und Anleitung des Publicums in Betreff des diätetiſchen Verhaltens und mancher Vorſichtsmaaßregeln während der Cholerazeit.

*) In Beziehung auf verſchiedene Epidemieen ſagt Prof. Pettenkofer S. 226: „Es iſt in allen Häuſern, deren Abtritte und Düngerſtätten mit Eiſenvitriollöſung gehörig begoſſen worden ſind, ehe ſich ein Krankheitsfall unter den Bewohnern zeigte, wo alſo die Desinfection prophylaktiſch angewendet wurde, Niemand an der Cholera erkrankt," und in dem dort abgedruckten Berichte des Dr. Wimmer über die in Landshut angeſtellten Unterſuchungen heißt es: „In allen Fällen, in welchen Eiſenvitriol als Desinfections-Mittel der Abtritte und Düngerſtätten angewendet wurde, iſt von dieſem Augenblicke an ein neuer Cholera-Erkrankungsfall nicht mehr wahrgenommen."

In dieſer Beziehung iſt hier bisher wenig oder gar nichts geſchehen, während in andern Städten die Publication und Austheilung kurzer und faßlicher gedruckter Anweiſungen ſich als äußerſt nützlich bewährt hat. Es kommt hiebei nicht auf die Menge von Regeln und Vorſchriften, ſondern nur auf kurze Warnung und einfache Belehrung an, und es zeigt ſich auch hier, wie unrichtig es iſt, die Sache der Oeffentlichkeit und der Beſprechung in den öffentlichen Blättern zu entziehen. Durch offene Hinweiſung auf ſolche Fälle, da Leute durch offenbare und grobe Diätfehler (z. B. durch unmäßigen Genuß von Obſt, kalten Trunk bei erhitztem Körper u. dgl.) ſich erweislich die Krankheit zugezogen haben, würde Mancher, der gedankenlos in den Tag hineinlebt, zur Vorſicht vermocht werden. Die Vernachläſſigung von Diarrhöen ſoll, nach anerkannter Erfahrung, am Meiſten zur Entſtehung und Verbreitung der Krankheit beitragen. Warum wird dies nicht öffentlich, unter geeigneter Warnung, bekannt gemacht? Eltern, Dienſtherrſchaften und Vorgeſetzte wären aufzufordern und zu verpflichten, ihre Kinder, Dienſtboten und Untergebenen in verſchärfte Obhut zu nehmen, ihnen z. B. den Genuß unreifen Obſtes oder des Obſtes überhaupt während der Dauer einer Epidemie zu unterſagen. Dergleichen Vorkehrungen werden zwar oft ihren Zweck verfehlen, aber dennoch nützlich wirken. Ja, wenn uns während der diesjährigen Epidemie von glaubwürdigen Leuten mitgetheilt wurde, daß ihre Dienſtboten ſich aus Furcht vor dem Krankenhauſe verabredet hatten, jegliche Erkrankung an Durchfall u. dgl. vor ihren Herrſchaften bis aufs Aeußerſte zu verheimlichen, ſo dürfte Grund genug vorliegen, gegen ein ſolches, die Herrſchaften, wie die Dienſtboten ſelbſt den größten Ungelegenheiten und Gefahren ausſetzendes, unverantwortliches Verfahren mit geeigneter öffentlicher Verwarnung, ja nach Umſtänden ſogar mit ſcharfer polizeilicher Ahndung einzuſchreiten. —

In der hier bezeichneten Richtung kann auch durch Beiſpiel und im Wege der Privat-Aſſociation außerordentlich nützlich gewirkt werden. In England bekämpft man die Cholera vorzugsweiſe prophylaktiſch. Die Städte werden in thunlichſt kleine Diſtricte getheilt, jedem ſteht ein Arzt vor, der ſo viele Bürger unter ſich hat, daß jedem Einzelnen etwa 6 Häuſer zufallen; dieſe hat er täglich des Morgens zu beſuchen und jeden Bewohner zu befragen, ob er Durchfall ꝛc. hat. So wie er dies findet, giebt er etwas Opiumtinktur und meldet es dem Arzte. Dieſes Verfahren — die Engländer ſind bekanntlich ſehr praktiſcher Art — hat vieles für ſich und verdient gewiß Nachahmung.

Noch wichtiger, als die Anweiſung und Belehrung des Publicums im Allgemeinen, ſcheinen ſanitätspolizeiliche Anordnungen und Anweiſungen für die Aerzte, Krankenwärter und Hausgenoſſen der Cholerakranken zu ſein. Wir wiſſen nicht, ob in dieſer Beziehung hier etwas Beſtimmtes geſchehen iſt. Es würde dahin, den beſten Schriften über die Verbreitung der Cholera zufolge, namentlich die Vorſchrift größter Vorſicht in Behandlung der Wäſche von Cholerakranken, ſo wie Anweiſung der Aerzte gehören, mit unerbittlicher Strenge auf die ſofortige Desinficirung aller Excremente der Cholerakranken zu halten.

In dieſen, wie in anderen angeregten Beziehungen iſt ein ernſtlicheres, thatkräftiges Eingreifen der Sanitätsbehörde dringend zu wünſchen. Wir verkennen wahrlich nicht die großen Schwierigkeiten, mit welchen dieſelbe, namentlich unter hier gegebenen und nicht ſo leicht zu ändernden eigenthümlichen Verhältniſſen, zu kämpfen hat; allein wir glauben auch im vollen Einklange mit der Stimme des Publicums zu ſein, wenn wir die Behauptung aufſtellen, daß jene Behörde, je mehr Thätigkeit, Umſicht und Aufmerkſamkeit ſie entwickelt, je energiſcher ſie, vorbeugend, abwehrend und ſtrafend, einſchreitet, deſto zuverſichtlicher auf den Beifall und den Beiſtand der großen Mehrzahl unſerer Einwohner rechnen kann. Bedarf die Behörde, wie es uns unzweifelhaft ſcheint, einer Verſtärkung ihrer Kräfte und einer Vermehrung ihrer Mittel, ſo werden dazu Senat und Bürgerſchaft, in Rückſicht auf die hiebei in Frage kommenden höchſten Intereſſen des Gemeinwohls, gewiß aufs Bereitwilligſte die Hand bieten, ſobald nur erſt einmal Anträge geſtellt ſein werden. Prof. Pettenkofer ſchließt ſeine oft citirte Schrift (S. 303) mit folgenden beherzigungswerthen Worten: „Wenn es die Regierungen für ihre vornehmſte Aufgabe halten, über Beſitz und Eigenthum ihrer Angehörigen mit aller Strenge zu wachen, ſo können ſie nicht gleichgültig bleiben für das theuerſte Gut, für die Geſundheit ihrer Völker. Jede Einrichtung, welche Krankheiten verhindert, hebt den nationalen Wohlſtand eben ſo, als ſie die Streitkraft eines Heeres vermehrt, und nicht minder häufig, als Kriegsheere durch Krankheit Verluſte und Niederlagen erlei-

den, untergräbt und vernichtet Krankheit den Wohlstand von ganzen Familien. Alle Anstrengungen, den National-Wohlstand zu heben, werden theilweise wieder vergeblich gemacht werden, **wenn die Gesundheitspflege mit den übrigen Fortschritten nicht auch gleichen Schritt hält.** So hat den Bewohnern der Stadt München die letzte Cholera-Epidemie weit mehr Schaden zugefügt, als ihnen die Industrie-Ausstellung [während welcher, im Jahr 1854, bekanntlich die Cholera in München hauste] selbst im günstigsten Falle Nutzen gebracht hätte." —

Indem wir uns auf die vorstehenden Andeutungen und Bemerkungen beschränken, hoffen wir, auch im Rückblicke auf das, was wir tadeln oder als Unwesen und Mißbrauch bezeichnen mußten, auf eine vorurtheilsfreie und freundliche Aufnahme. Sollte die nähere und zumal die sachkundige Prüfung, welche wir, die ganze hochwichtige Frage vor das Forum der Oeffentlichkeit ziehend, vor Allem zu veranlassen wünschen, ergeben, daß wir in einzelnen Annahmen uns geirrt haben, in Befürchtungen zu weit gegangen sind, so würden wir schon darin einen Gewinn und den Zweck unserer Anrege theilweise erreicht finden. Denn nichts ist trauriger und verderblicher, als — wie Prof. Pettenkofer (S. 52) sagt — „der Zustand der Unentschiedenheit, der alle Widersprüche neben einander hausen läßt; aus ihm entspringt Rath- und Thatlosigkeit im Ganzen, und die Willkür und Freibeuterei des Einzelnen. — Man soll darnach streben, wo möglich nur Eine Ansicht haben zu können." —

Schließlich aber möchten wir noch zwei bestimmte Wünsche hinzufügen und der geneigten Berücksichtigung unserer Mitbürger empfehlen.

Der erste Wunsch geht dahin, daß die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit der von uns vertretenen Sache sich weiter annehmen möge, und zwar zunächst etwa durch Auslobung eines angemessenen Preises für die beste praktische Schrift über die localen Ursachen der Entstehung und Fortpflanzung der Cholera in Lübeck, so wie über die Mittel und Wege zur Beseitigung dieser Ursachen. Daß eine solche Mitwirkung in einer der wichtigsten und verdringendsten Fragen des Gemeinwohls so recht eigentlich den Zwecken jener Gesellschaft entspricht,*) bedarf wohl kaum der Erörterung, und wir fürchten auch nicht, daß unser Wunsch, weil er nicht in der üblichen Form eines besonderen Antrags vorgetragen ist, deshalb unbeachtet bleiben werde.

Unser zweiter Wunsch endlich ist an unsere zur Förderung alles Guten und Gemeinnützigen stets bereitwilligen Mitbürger im Allgemeinen und zwar dahin gerichtet, daß auch in Beziehung auf die Cholera-Angelegenheit, ähnlich, wie in Zeiten der Noth und Bedrängniß zu anderen Zwecken, der Associationsgeist sich bewähren möge durch Gründung eines vaterstädtischen Vereins, der es sich zur Aufgabe stellte, zur Erforschung und Bekämpfung des Uebels mitzuwirken, namentlich aber bei dem Eintritte und während der Dauer desselben den Aerzten und Behörden an die Hand zu gehen und durch Belehrung und Beispiel, durch Rath und That zu nützen und zu helfen. —

*) Wenn der Verf. eines über neue Zielpunkte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit sich ausbreitenden Aufsatzes in No. 45 dies. Bl. sagt: „drei Grundbedingungen materiellen Wohlseins sind Nahrung, Wohnung, Geld" — so begreifen wir nicht, wie er vergessen konnte, der Gesundheit zu gedenken; diese ist bekanntlich für Geld nicht zu haben, Nahrung und Wohnung sehr wohl. — Wir zweifeln übrigens nicht, im Einklange mit jenem Verfasser zu sein, wenn wir vor Allem die Gesundheitsfrage (welche mehr oder weniger die Nahrungs- und Wohnungsfrage in sich schließt und wahrlich auch die Geldfrage sehr nahe berührt) der gemeinnützigen Gesellschaft zur Aufnahme empfehlen.

Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Zum Vorsteher der Gesellschaft ist Herr Dr. jur. Theod. Behn erwählt worden.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder ist Herr Carl Bruhns erwählt.

Als neues Mitglied der Gesellschaft ist aufgenommen Herr Apotheker Leonhard Martin Friedrich Eduard Gottschalk.

In der nächsten Versammlung am 16. d. Mts. wird Herr Oberlehrer Dr. Holm einen Vortrag halten, betitelt: „Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Lübeckischen Kunstalterthümer."

In derselben Versammlung wird die Nachwahl eines fungirenden Directors der Gesellschaft stattfinden. Bei der Vorwahl haben die Herren Pastor Klug, Oberappellationsrath Dr. Laspeyres und Dr. jur. Th. Behn die meisten Stimmen erhalten.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Novbr. 23. № 47.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reviſion des Plans der Spar- und Anleihe-Caſſe. — Unſer Brauweſen. — Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet. [Fortſetzung.] — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der von der Bibliothek der Geſellſchaft angeſchafften Werke.

Die Reviſion des Plans der Spar- und Anleihe-Caſſe.

Es ſteht in der nächſten Zeit der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit eine wichtige Verhandlung bevor: die über die Statuten der ihr angehörigen Spar- und Anleihe-Caſſe. Es muß dieſe Berathung bald erfolgen, da noch in dieſem Jahre dem Senate die von der Geſellſchaft beſchloſſenen neuen Statuten vorzulegen ſind.

Die nächſte Grundlage für eine Beſprechung dieſes Gegenſtandes bildet der № 40 dieſer Blätter beigelegte gutachtliche Bericht, die Reviſion des Planes dieſer Caſſe betreffend. Wir geſtehen offen, daß wir nicht wünſchen, daß die Geſellſchaft alle Ergebniſſe dieſes Berichtes adoptiren möge. Sie ſind in den Hauptpuncten durchaus conſervativer Art, während es doch nicht zweifelhaft ſein kann, daß einzelne, höchſt wichtige Beſtimmungen des bisherigen Planes einer Aenderung bedürfen.

Der Name des Inſtitutes wäre, einer vor einiger Zeit in dieſen Blättern gemachten Anrege zufolge, wohl nicht unpaſſend dahin abzuändern: Spar- und Anleihe-Caſſe der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Die Geſellſchaft, die die ſo nützliche Caſſe gegründet, hat wohl das Recht, ſie die Ihrige zu nennen, und durch einen ſolchen Zuſatz nicht etwa die Caſſe zu ehren, ſondern vielmehr an dem Anſehen, worin dieſelbe beim Publikum ſteht, ſelbſt theilzunehmen.

§ 1 und § 2 des Planes geben zu keinen Bemerkungen Veranlaſſung, wie auch die Commiſſion ſie unverändert gelaſſen hat. § 3 dagegen enthält die Beſtimmung, daß die Obligationen der Sparcaſſe nicht auf Inhaber, ſondern allemal auf Namen auszuſtellen ſeien, und ruft ſo die Frage hervor, ob denn dieſe Anordnung jetzt noch zweckmäßig ſei. Die Commiſſion ſelbſt, wie ſich aus ihrem Berichte ergiebt, iſt in dieſer Beziehung in ihren Anſichten getheilt geweſen, und eine Minderheit hat ſich für die Obligationen au porteur, oder vielmehr dafür ausgeſprochen, daß die Obligationen nach dem Wunſche der Gläubiger entweder auf Namen oder au porteur ſollen geſtellt werden können. Bei den meiſten auswärtigen Sparcaſſen iſt das letztere Verfahren das gebräuchlichere; ein Umſtand, der indeß vor Allem darin ſeinen Erklärungsgrund finden wird, daß in größeren Staaten und beſonders in größeren Städten eine genügende Legitimation, welche bei der Ausſtellung auf Namen erforderlich iſt, nur mit großer Schwierigkeit und bedeutendem Zeitverluſt zu beſchaffen ſein würde. Dieſe Gründe ſind aber bei uns nicht vorhanden, und es würde deshalb das Beiſpiel auswärtiger Caſſen nicht ohne Weiteres für uns zwingende Kraft haben. Es würde ja aber auch nur das verlangt werden, daß eine Ausſtellung au porteur möglich und geſtattet ſei; und die Gründe, die dies wünſchenswerth machen, liegen, wie von der Minorität der Commiſſion hervorgehoben iſt, darin, daß man ſich überhaupt mehr bei uns mit den au porteur ausgeſtellten Papieren befreundet hat, und ſie gerne ſieht. Doch

kann dies offenbar noch kein zwingender Grund ſein, da die Vorliebe des Geldgeſchäfte machenden Publikums für Papiere au porteur für eine Sparcaſſe — die zunächſt nicht für dieſen Theil des Publikums beſtimmt iſt — von geringer Bedeutung ſein wird, wenn nicht noch der andere Umſtand hinzukäme, daß auf der hieſigen Sparcaſſe bei der Auszahlung von bei ihr angelegten Geldern eine ſo große Genauigkeit beobachtet wird, daß, wenn eine andere Perſon als die im Buche als Gläubiger bezeichnete ſich zur Empfangnahme des Geldes meldet, viele Formalitäten zu erfüllen ſind, deren Erfüllung nicht immer leicht iſt. So kann es ſich bisweilen ereignen, daß Solche, die das größte Intereſſe dabei haben, Geld von der Sparcaſſe ausgezahlt zu erhalten, und von denen die Vorſteher auch gerne annehmen, daß ſie zur Empfangnahme berechtigt ſein mögen, doch deshalb das Geld nicht bekommen können, weil ſie nicht gehörig legitimirt ſind. Solche Schwierigkeiten, Geld von der Sparcaſſe zurückgezahlt zu bekommen, die bei einer gewiſſenhaften Verwaltung von Seiten der Vorſteher nicht zu vermeiden ſind, laſſen es allerdings als wünſchenswerth erſcheinen, daß eine Ausſtellung auf Inhaber geſtattet ſein möchte. Und doch möchten ſich auch gegen dieſe Begründung noch Zweifel erheben laſſen. Alle Schwierigkeiten, die ſich in der eben bezeichneten Weiſe erhoben haben, würden nur dann als weggeſchafft zu betrachten ſein, wenn alle Sparcaſſenbücher auf Inhaber ausgeſtellt wären, denn ſonſt wäre die Wahrſcheinlichkeit immer noch eben ſo groß, daß die Summe, deren Auszahlung gerade gewünſcht wird, auf Namen lautete. Mit andern Worten: man müßte vorher wiſſen, ob man eine Auszahlung in außerordentlichen Fällen, an einen Andern, brauchen wird, um von der gegebenen Möglichkeit, au porteur die Anweiſung ſchreiben zu laſſen, Nutzen zu ziehen; oder vielmehr: man würde vorſichtigerweiſe immer au porteur ſchreiben laſſen müſſen, um ſtets ſicher zu ſein, ſein Geld auch durch Andere wiederbekommen zu können; wovon alſo die Folge wäre, daß die Ausſtellungen auf Namen ganz verſchwinden würden, was doch auch wieder nicht gewünſcht wird. Wir ſind deshalb immer noch in dieſem Falle dafür, es beim Alten zu laſſen, und adoptiren die Anſichten der Majorität der Commiſſion, wonach gerade dadurch dem Theile des Publikums, für den die Caſſe beſtimmt iſt, ein beſonderer Dienſt geleiſtet wird, daß ihm das in der Sparcaſſe belegte Capital zu einem recht feſten, nicht ſo leicht zu veräußernden Eigenthum gemacht wird. Einen andern Grund, den man wohl gegen Obligationen au porteur geltend gemacht hat, daß ſie nämlich den Aermeren allzuleicht geſtohlen werden oder ſonſt abhanden kommen könnten, vermögen wir nicht als triftig anzuerkennen.

§ 4 des Planes enthält den höchſt wichtigen Punkt von der Höhe des Zinsfußes, der für die dargeliehenen Gelder zur Anwendung kommen ſoll. Die Commiſſion ſchlägt vor, es bei 2½ % zu belaſſen, und der Grund, aus welchem eine Erhöhung auf 3⅛ % abgelehnt wird, iſt vor Allem der, daß alsdann die Einnahmen der Geſellſchaft ſich in allzu bedenklicher Weiſe vermindern würden. Leider iſt keine Berechnung beigefügt, die doch ſehr wünſchenswerth, wir möchten ſagen, unumgänglich nothwendig wäre. Denn wenn in Folge ſolcher Zinserhöhung der Ueberſchuß ſich z. B. um die Hälfte vermindern würde, ſo wäre eine ſolche Verminderung immer noch erträglich, falls alsdann derſelbe nur ganz an die Geſellſchaft ausgekehrt würde. Der Commiſſionsbericht ſagt aber nur, daß er ſich in ſehr bedeutendem Maße vermindern würde, was ebenſowohl um ⅓, um ½, um ¾, kurz alles Mögliche heißen kann. Wir möchten daher das dringendſte Geſuch ſtellen, es möge von den Vertheidigern des bisherigen Zinsfußes in der Deliberationsverſammlung eine etwas genauere Angabe gemacht werden über das Quantum der Verminderung des Ueberſchuſſes, widrigenfalls wir ihnen nicht viel Ausſicht laſſen können, den bisherigen Zuſtand zu retten. Wüßten ſie es freilich wahrſcheinlich zu machen, daß mehr als die Hälfte des bisherigen Ueberſchuſſes ſchwinden würde, ſo erforderte es das Intereſſe der Geſellſchaft, bei 2½ % zu bleiben, denn der jährliche Beitrag der Sparcaſſe, ungefähr in ſeiner jetzigen Höhe, iſt bekanntlich zum Fortbeſtehen der Geſellſchaft unentbehrlich. Wenn man hierbei vielleicht geltend machen wollte, daß ja die Zinſen des Reſervefonds der Geſellſchaft geſichert wären, ſo iſt der Ausdruck des Commiſſionsberichtes nicht zu überſehen: „ſoweit dieſer zinsbar hat gemacht werden können.“ Die Sache ſcheint uns alſo ſo zu ſtehen, daß, falls eine ſolche übermäßige Verminderung des Ueberſchuſſes als Folge der Zinserhöhung wahrſcheinlich gemacht wird, 2½ % auch ferner bleiben, falls dagegen dies nicht nachgewieſen wird, 3⅛ %, von einem großen Theil der Verſammlung wenigſtens, eifrig werden verfochten werden; im klarſten Intereſſe

der ärmeren Volksclaſſen, denen eine ſolche Zinserhöhung jedenfalls zur größten Befriedigung gereichen würde. Es kommt hinzu, daß faſt alle bekannten Caſſen, beſonders in unſerer Umgegend, einen höhern Zinsfuß adoptirt haben. (Fortſetzung folgt.)

Unſer Brauweſen.

Unter dieſem Titel iſt in № 88 des Lüb. Volksboten ein Thema aufs Neue zur Sprache gebracht, welches ſeit geraumer Zeit das Nachdenken vielfach beſchäftigt, und von Zeit zu Zeit öffentliche Beſprechungen veranlaßt hat, bis jetzt aber immer noch ſeiner zähen Unbeſiegbarkeit wegen wieder hat aufgegeben werden müſſen; wir meinen die Reform unſers Brauweſens. Vergebens iſt auf die eindringlichſte Weiſe die völlige Unhaltbarkeit dieſes Inſtitutes hervorgehoben; vergebens die unverantwortliche Beeinträchtigung des ganzen Publikums, vergebens die entſchiedene Gefährdung des Beſitzthums Vieler nachgewieſen, vergebens eine ganze Reihe von Palliativen in Vorſchlag und reſp. in Anwendung gebracht; wir ſind noch immer auf dem alten Fleck, oder vielmehr, wir gehen dem unausbleiblichen Verfall mit raſchen Schritten entgegen. Mit vollkommener Begründung ſtellt der Verf. des oben erwähnten Aufſatzes neben andern Fragen auch die auf: „iſt die „übermäßig hohe Preisbeſtimmung des Bieres ferner zu „verantworten?“ — Wir waren bei dem bevorſtehenden Martinitermine auf den bis Maitag 1837 in Kraft tretenden Bierſatz geſpannt, und hofften, daß ungeachtet des augenblicklich allerdings ziemlich hohen Preiſes der Gerſte doch einige Berückſichtigung öffentlich ausgeſprochener wohlbegründeter Wünſche Statt finden werde; allein dieſe Hoffnung iſt getäuſcht worden, der Bierſatz iſt abermals für 6 Monate auf 14 ß geſtellt, und ſomit die Forterhebung einer Extrateuer von 2—3 ß pr. Faß von demjenigen ohnehin nicht beneidenswerthen Theile des Publikums, welcher das Stadtbier conſumirt, zu Gunſten der Inhaber der Braugerechtigkeiten genehmigt.

Es leuchtet ohne Weiteres ein, wie auch der mehr erwähnte Aufſatz richtig bemerkt, daß das weſentlichſte Hemmniß einer zeitgemäßen Reform des Brauweſens in dieſen ſogenannten Braugerechtigkeiten liegt, und wird deshalb eine genaue Prüfung des eigentlichen Weſens derſelben vor Allem geeignet ſein, eine Verbeſſerung der fraglichen Zuſtände anzubahnen. — Unſer altes Stadtrecht macht den Betrieb verſchiedener Gewerbe, zu denen auch die Brauerei gezählt iſt, ſoweit die dabei zu benutzende Localität in Frage kommt, abhängig von der Einwilligung der Nachbaren; eine ſolche wurde wahrſcheinlich in den meiſten Fällen durch eine je nach Umſtänden willkührlich vereinbarte Abfindungsſumme gewonnen, und nachdem auf dieſem Wege alle Betheiligte befriedigt waren, wurde das Geſchehene mittelſt einer Note im Stadtbuche bleibend ſanctionirt, ſo daß alſo ſpätere Käufer eines ſolchen nunmehr zu einem Brauhauſe gewordenen Grundſtückes die nachbarliche Genehmigung als einen integrirenden Theil ihres neuen Beſitzthumes mit überkamen, die ſpäteren Käufer eines der Nachbarhäuſer aber das auf demſelben haftende paſſive Servitut ſtillſchweigend anerkannten. Somit iſt alſo das, was wir eine Braugerechtigkeit nennen, eigentlich nichts weiter, als der für ein beſtimmtes Haus zu irgend einer früheren Zeit von den betreffenden Nachbaren durch Geld oder ſonſtige Gegenleiſtung gewonnene Conſens, die Brauerei betreiben zu dürfen. Wenn außerdem der Einkauf in die Brauerzunft zur Bedingung gemacht wurde, ſo iſt das eine Sache für ſich, die hier gar nicht weiter in Frage kommen kann, inſofern ſie ein rein perſönliches Verhältniß betrifft. Wenn die Brauerzunft ſeit längerer Zeit die Behauptung aufgeſtellt hat, es dürfe ein neu eintretendes Mitglied nur eins der bereits vorhandenen Brauhäuſer erwerben, nicht aber in einem neuen Hauſe durch nachbarlichen Conſens ſich eine neue Braugerechtigkeit verſchaffen, ſo iſt dies eine reine Willkür, und entbehrt jeder rechtlichen Begründung; das wohlgemeinte Motiv, der Entwerthung der Braugerechtigkeiten möglichſt entgegen zu wirken, iſt freilich nicht ſchwer zu finden, aber nicht jedes beliebige Motiv iſt ein Rechtsgrund. Ebenſo iſt die Uebertragung einer Braugerechtigkeit von einem Hauſe auf ein anderes in ſich ſelbſt ganz undenkbar, denn ohne die Einwilligung der Nachbaren des zweiten Hauſes wird doch wohl ſchwerlich die Uebertragung am Stadtbuche vorgenommen werden können, mit der Einwilligung iſt es ja aber gar keine Uebertragung mehr, ſondern die Creirung einer neuen Gerechtſame. Wie viel oder wenig nun urſprünglich für die Erlangung der nachbarlichen Einwilligung gezahlt worden ſein mag, iſt wohl ſchwer nachzuweiſen; allein das kommt auch gar nicht in Betracht; eben ſo wenig kann für uns irgendwie maßgebend ſein, zu welchem Preiſe zu dieſer oder jener Zeit ein Brauhaus verkauft wor-

den iſt, und wie hoch man dabei den Geldwerth der Braugerechtigkeit in Anſchlag gebracht hat; für uns kann nur das Eine in Frage kommen: „Was iſt eine Braugerechtigkeit jetzt werth?“ Daß die Rechtsgültigkeit dieſes Verhältniſſes im Allgemeinen außer allem Zweifel ſteht, braucht wohl kaum noch beſonders hervorgehoben zu werden, allein ein ſehr weſentlicher Umſtand darf doch dabei nicht unbeachtet bleiben: die Gerechtſame iſt erloſchen, wenn 20 Jahre lang davon kein Gebrauch gemacht iſt. Um den Leſern, die nicht gleich ein Lübeckiſches Stadtrecht zur Hand haben, entgegen zu kommen, mag hier der betreffende Paſſus wörtlich beigefügt werden:

> Lib. III. Tit. XII. 12. Niemand ſol von neuem Brau- Schmide- Töpffer- oder Sehm-Häuſer mit ihrer Zugehörung anrichten, da vor keine geweſen, ohne ſeiner Nachbarn willen. Item, Fiſchweicher, Talichſchmelzer, Gold- und Kupferſchläger, Grapengieſſer, Knochenhauer, Böttcher, Seifenſieder, Brandtewein-Brenner, Krüger und dergleichen gefährliche unleidliche Handwerke, mögen in denen Häuſern nicht angerichtet, noch geübt werden, da ſie zuvorn nicht geweſen, ohne der Nachbarn willen. Und wann gleich die Häuſer zuvorn alle dieſe Gerechtigkeit gehabt hätten, wann ſie aber in zwantzig Jahren nicht gebraucht, ſo iſt dieſelbe verloſchen.

Auch das römiſche Recht ſtellt für alle Servitute im Falle der Nichtbenutzung eo ipso eine Verjährungsfriſt von 10 und unter Umſtänden 20 Jahren feſt. Ob nun ein Nachbar, dem vielleicht daran liegt, dies Erlöſchen rechtlich feſtzuſtellen, nach geführtem Beweiſe ohne Weiteres die Tilgung im Stadtbuche beantragen und bewerkſtelligen laſſen kann, oder ob dazu ein beſonderes Rechtsverfahren eingeſchlagen werden muß, darüber könnte bei uns möglicherweiſe geſtritten werden, und verdiente dieſe Frage wohl, von Sachkundigen genügend erörtert zu werden. Vielleicht ließe ſich aber auch mit Fug behaupten, daß eigentlich die mit der Ueberwachung gewerblicher Verhältniſſe betraute Behörde nicht allein die Befugniß, ſondern ſogar die Verpflichtung habe, dieſen Umſtand im Auge zu behalten, und vorkommenden Falles den alten Rechtsbeſtimmungen gemäß zu verfahren, ohne daß es dazu erſt einer Beantragung bedürfte. Wenn demnach der Inhaber eines Brauhauſes auf den Betrieb der Brauerei ſelbſt verzichtet, und einer anderweitigen Verwerthung ſeines Beſitzthumes den Vorzug giebt, auch vielleicht ſelbſt eine bürgerliche Stellung einnimmt, die den Braubetrieb unbedingt ausſchließt, ſo hieße es doch gewiß jeden Begriff von Recht und Billigkeit über den Haufen werfen, wenn man nicht bloß ihm, ſondern ſogar ſeinen Beſitznachfolgern bis zu ewigen Tagen die Befugniß einräumen wollte, eine durch eigene Verzichtleiſtung erloſchene Berechtigung auf Unkoſten des geſammten Publikums auszubeuten, ja nach einem Maßſtabe auszubeuten, der die jetzt maßgebenden Verhältniſſe weit überſchreitet. Dies geſchieht aber ganz unläugbar durch die jetzt übliche Vermiethung der Berechtigungen an active Brauer, durch welche man die raſch hereinbrechende Entwerthung der Braugerechtigkeiten zu hemmen verſucht hat, wodurch aber in der That nichts weiter erreicht iſt, als daß man die endloſen Verwickelungen und Schwierigkeiten, welche einer gründlichen Reform entgegenſtehen, noch um eine vermehrt hat. So lange noch von nicht erloſchenen Gerechtſamen die Rede iſt, möchte dies Verfahren einigermaßen haltbar erſcheinen; dagegen dürfte das geſammte Publikum doch ein unbeſtreitbares Recht haben, gegen das fernere Vermiethen erloſchener Gerechtſame zu proteſtiren, inſofern dies einzig und allein auf ſeine Koſten geſchehen kann. Einen ſolchen Proteſt aber ſchon jetzt öffentlich auszuſprechen, und ihn der allgemeinen Betheiligung dringend zu empfehlen, iſt der Hauptzweck dieſer Zeilen; auch dürfte es nicht an Mitteln fehlen, ihm auf verfaſſungsmäßigem Wege Geltung zu verſchaffen.

Wenn nun aus dem Geſagten genugſam erhellt, daß das eigentliche Weſen der Braugerechtigkeit in mehr als einer Beziehung ein ganz anderes iſt, als wir es in der Praxis neuerer Zeit aufgefaßt ſehen, und daß ſich in die Handhabung derſelben mancherlei Mißbräuchliches eingeſchlichen hat, welches mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln ernſtlich zu bekämpfen unſere bleibende Aufgabe ſein wird, ſo dürfte man ſich doch wohl der Hoffnung hingeben können, daß richtigere Anſichten ſich Bahn brechen und billige Vergleichsvorſchläge, wie ſie dem Vernehmen nach vorbereitet werden, nicht ferner mit dem bisherigen zähen Widerſtreben zu kämpfen haben werden. Bei den eigentlichen activen Brauern iſt ein ſolches Widerſtreben auch wohl kaum zu erwarten, wenigſtens würden ſie ſehr gegen ihr eigenes Intereſſe handeln, da ſie bei jeder jetzt überall möglichen Veränderung nur gewinnen können; und die Vertreter der inactiven Braugerechtigkeiten dürften eher alle Ur-

ſache haben, auf irgend billige Vergleichs- und Abfindungsvorſchläge einzugehen, ja vielleicht ſelbſt dergleichen entgegen zu bringen, als daß ſie es darauf ſollten ankommen laſſen, wie lange ſich der jetzige Zuſtand noch werde hinſchleppen laſſen, oder wie lange man nach Ablauf der Verjährungsfriſten noch ſollte geneigt ſein, ihre vermeintlichen Rechte als ſolche anzuerkennen.

Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet.

(Fortſetzung.)

Es bleibt uns noch Eins zu erwähnen übrig, nämlich: die naturhiſtoriſche Bibliothek. Ein Anfang zu derſelben iſt gemacht, die Auswahl der vorhandenen Bücher gut, indeſſen ſchon für den gegenwärtigen Zuſtand der Sammlungen erſcheint ſie nicht mehr ausreichend, geſchweige denn für eine zukünftige würdigere Geſtaltung und Erweiterung derſelben. Dieſer Mangel wird um ſo fühlbarer, als auch unſere lübecker Stadtbibliothek ſo bitter arm an naturwiſſenſchaftlichen Werken iſt, daß ſie nicht im Stande, vorkommenden Falls ergänzend aufzutreten. Im Uebrigen leidet das Naturalienkabinet nicht allein unter dieſem Mangel, der Naturforſcher ſelbſt ſteht in unſerer lieben Stadt gar ſehr verrathen und verlaſſen da, und der beſchränkte Kreis, in den er ſich durch die Macht der Umſtände geworfen ſieht, hindert einen jeden höheren lebenskräftigen Aufſchwung. — Sollte es nicht in der Ordnung ſein zu einer Zeit, wo ſich die materiellen Verhältniſſe unſerer Stadt wieder günſtiger geſtalten, von Jahr zu Jahr die junge Hoffnung auf ein neues goldnes Zeitalter unſeres Handels in lebhafteren, reineren Farben hervortritt, auch von dem geiſtigen Kerne unſeres Lebens die Schale abzuſprengen, die ihn gefangen hält, daß er keime, kräftige Wurzeln ſchlage in dem geſunden Boden, den unſerer Väter Thätigkeit und ehrbarer Sinn bereitet hat und noch bereitet, und aufwärts wachſend ſich zur ſtrahlenden Blüthe entfalte, die zwiefach winkend, wie die goldene Lanzenſpitze des Pallas auf der Burg Athens, nicht nur dem waarenbeladenen Schiffe den ſichern Hafen verkünde, ſondern auch dem Auge des Geiſtes, der Kunſt und Wiſſenſchaft, eine freie Stätte weihe? Vertrauen wir etwas mehr unſerer inneren Kraft und erheben wir uns zu größerer Selbſtſtändigkeit. Schütteln wir den Schlaf von uns, der unſere Glieder umfängt, daß wir geſchickt werden, thätig mit einzugreifen in das Schwungrad der Gegenwart, ehe es zürnend bei uns eindringt und uns, das Band, das uns zuſammenhält, zerreißend, aus einander ſprengt. —

Doch kehren wir zurück zum Naturalienkabinet. Wir haben bisher in kurzen Zügen den gegenwärtigen Zuſtand des Inſtitutes gezeichnet, die Mängel aufgedeckt und ſo die dringende Nothwendigkeit einer Reform erwieſen. Ehe wir indeſſen zu Reform-Vorſchlägen ſelbſt übergehen, ſcheint es am Orte, durch Hervorhebung der großen Bedeutung und des Nutzens, den wir einem ſolchen Inſtitute zuzuſprechen geneigt ſind, unſere Wünſche für daſſelbe auch näher zu begründen. Der wiſſenſchaftliche Standpunkt, auf den wir uns im Anfange geſtellt und den wir feſt zu halten verſprachen, läßt nicht nur Betrachtungen nach zwei verſchiedenen Seiten zu, ſondern fordert ſie ſogar nach den Fortſchritten und der klareren unbefangeneren Einſicht der Neuzeit. Die Wiſſenſchaft hat Gottlob die böſe Eitelkeit, die ihr anklebte, ſo lange ſie ſich in ſich ſelbſt zurückzog und verſchloß, von ſich abgeworfen, und vermißt ſich nicht mehr zu dem aberwitzigen Glauben, daß ſie an ihrem Werthe verlöre, wenn ſie nach ihrem Nutzen ſich befrage. Mag ein jeder Jünger derſelben in ſtiller Thätigkeit abgeſchloſſen von der Welt ſitzen in ſeiner Clauſe, — ſie zimmern Alle an einem Baue zur Wohlfahrt und zum Gedeihen des Volkes, und die Reſultate ihrer Arbeit, der Bau ſelbſt, ſind Gemeingut. Dem Fleiſchwerden der Wiſſenſchaften verdankt das neunzehnte Jahrhundert ſeinen Aufſchwung, verdanken die Nationen ihre Blüthe. Die Zeiten, wo Rohheit und äußere Macht regierten, ſchwinden allmählig dahin, und eine reinere Herrſchaft bricht ſich Bahn, die Herrſchaft des Geiſtes, die als oberſte Blüthe des Daſeins ſich entfaltete und wieder, im ewigen Kreislaufe, mit befruchtender Kraft zurückwirkt auf den Boden, dem ſie ſelbſt entſproſſen. Dieſer Traum, den ſchon ſo Viele vor uns geträumt, iſt in der That zur ſchönſten Wirklichkeit geworden, öffnet nur die Augen und ſehet hin; wie lange wollt Ihr zaudern, ehe Ihr ſie anerkennt? —

Es wird nun gewiß Keiner verkennen, der die innere Geſchichte der Neuzeit mit offenen unbefangenen Augen verfolgt hat, eine welche Rolle in der Entwicklung vor Allem die Naturwiſſenſchaften ſpielen. Nicht wollen wir uns hier die Mühe geben, den innern Zuſammenhang dieſes Einfluſſes im Einzelnen aufzudecken, oder den Naturwiſſenſchaften ein Loblied zu ſingen, was

ſich mit der Beſcheidenheit, die dem Naturforſcher eigen ſein ſoll, auch gar nicht verträgt; wohl aber möchten wir die Frage aufwerfen: Was war eigentlich der Urgrund, dem die Naturwiſſenſchaften einen Aufſchwung verdankten, daß ſie einen ſo außerordentlichen Einfluß auf die geiſtige und materielle Geſtalt der Gegenwart ausüben konnten und mußten? — Antwort: Die lebendigere und wahrhaftere Auffaſſung der Natur, das exacte, kühne und furchtloſe Eindringen in ihr verſchloſſenes Gebiet, nicht geblendet von ihrer Großartigkeit, wie ehedem, ſondern dieſe mit ſelbſtbewußter Kraft erfaſſend. Durch dieſen, zwar lange vorbereiteten, aber gewaltigen Schritt des Geiſtes hat der Menſch wieder eine neue Stufe zum höheren ſelbſtſtändigen Bewußtſein erklommen, an Stelle der Speculationen des Geiſtes iſt die geiſtige Thatkraft getreten. Sie iſt es, die mit lebendigem Feuer in alle Verhältniſſe der Jetztzeit eindringt, ſie neu zu beſeelen beſtrebt iſt, und nur ängſtliche Gemüther, die ſich nicht losreißen können von der ſchwärmeriſchen Behaglichkeit und Unklarheit der „guten alten Zeit," ſchauen bedenklich und kopfſchüttelnd in die Zukunft. Unter dieſen Umſtänden iſt es an der Zeit, dem neuen redlichen Arbeiter an der Wohlfahrt des Lebens, dem thätigen Beförderer und Erwecker geſunden, friſch lebendigen Sinnes auch in unſerer Stadt liebevoller entgegen zu kommen. Von ſelbſt tritt der Gaſt nicht bei uns ein, das haben wir zur Genüge erfahren; aber wo er den Boden bereitet findet zu ſeiner Nahrung, da niſtet er gerne, und gewiß die Gaben, die er ſpendet, ſtehen in einem guten Verhältniß zu den Opfern, die ſeine Unterhaltung erfordert. Kann von einem unmittelbaren materiellen Nutzen, wie ihn der Kaufmann, der Handwerker zu wünſchen gewöhnt iſt, auch nicht ſofort die Rede ſein, es giebt höhere Intereſſen, einen weiteren Kreislauf im Leben, und ein mittelbarer, durch die rückwirkende Kraft des Geiſtigen auf die materiellen Verhältniſſe, bleibt, wie wir oben geſehen haben, nie aus, nur der Sinn dazu muß geweckt werden, die Mittel müſſen vorhanden ſein, daß dies geſchehen könne. —

Doch es wird vielleicht paſſend ſein, auf einen beſondern Nutzen unſeres Inſtitutes, der wohl augenblicklich in unſerer Stadt der nahe liegendſte iſt, etwas näher einzugehen; wir meinen den für die Schulen. Es iſt bei uns zur Ueberzeugung geworden, daß über kurz oder lang die Nothwendigkeit, in den Schulen, vorzüglich im Gymnaſium, einen geregelteren naturhiſtoriſchen Unterricht als bisher einzuführen, bald in dem Grade ſich fühlbar machen wird, daß ihr nicht ferner zu widerſtehen iſt. Wir berühren hier eine Frage, über die bereits viel hin und her geredet worden, die ihre Erledigung gefunden zu haben ſchien durch das Vorangehen Preußens in der vor mehreren Jahren angeordneten Erweiterung des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts, belehrte uns nicht plötzlich die wieder eingetretene Beſchränkung deſſelben in der neueſten Schulordnung und die Rückkehr auf den alten Standpunkt eines Andern. Unter dieſen Umſtänden dürfte eine nähere Beleuchtung der Angelegenheit denn doch nicht ganz überflüſſig erſcheinen. Sind wir im Rechte, entſteht vor Allem die Frage, die eben mitgetheilte Thatſache als Folge einer vielleicht ſchlimmen Erfahrung anzuerkennen, daß die Naturwiſſenſchaften als Unterrichtsgegenſtand auf dem Gymnaſium unbrauchbar, wohl gar ſchädlich zu erachten ſeien, oder haben wir es hier nicht vielmehr mit eigenen Verhältniſſen zu thun, die eng zuſammenhängen mit den gegenwärtig in Preußen in Schule und Kirche zur Herrſchaft ſtrebenden einſeitigen und kurzſichtigen Richtung, ſo daß wir wieder einen neuen Act der Willkühr befangener Gemüther vor uns ſchauen, Gemüther, die ſich nicht ſchämen auf einem anderen Gebiete, der Religion und des Glaubens, den Teufels-Cultus wieder einführen zu wollen, in ſo höchſt unlogiſcher Weiſe wähnend, daß das Böſe Böſes aus der Welt vertreiben könne, während auf der andern Seite das Gute Gutes nähren und befördern ſoll? Wer bürgt uns ferner dafür, daß die Art und Weiſe jener erwähnten und wieder vernichteten Reform die richtige geweſen ſei? Auch dies glauben wir nicht. — Sollte es in der That nicht möglich ſein, den Naturwiſſenſchaften eine Seite abzugewinnen, die ein ſo tief ſittliches, bildendes Element für die Jugend in ſich trägt, daß es Pflicht wäre, ihnen ein, wenn auch nur geringes Opfer zu bringen? Wir wollen einmal als Antwort hierauf in freilich nur roher Geſtalt die Grundpfeiler hinſtellen, auf denen ſich ein Bau errichten ließe, wie er den Wünſchen entſprechen würde; mögen dann Sachkundige unbefangen urtheilen, ob das Ganze in der That nur als ein Luftſchloß, von neckenden Elfen erbaut und bewohnt, vor unſern Augen ſchwebe? Die freundlichſte Seite der Natur ſelbſt, die uns umgiebt in der Schönheit und Mannigfaltigkeit ihrer Formen und Geſtalten, weiſet uns ſogleich die edelſte und reinſte Art der wiſſenſchaftlichen Behandlung derſelben hin, die in der Geſtalt- oder Formlehre ihren Ausdruck findet.

Dieſe Formlehre iſt es, der wir einen Eingang in unſere Schulen aus vollſtem Herzen wünſchen möchten. Wir verſtehen hierunter natürlich nicht jene rohe Art derſelben, wie ſie ſchon in den unterſten Claſſen faſt aller Schulen vorhanden, wo gelehrt wird, ein Geſchöpf von der und der Geſtalt iſt jenes Thier, jene Pflanze, jener Stein ꝛc. ꝛc. Das Weſen der eigentlichen Formlehre liegt tiefer, und beſteht in einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Entwicklung der verſchiedenen Formen ſowohl aus einander von der unvollkommenſten zur vollkommenſten, reinſten und ſchönſten, wie jeder Einzelnen aus der gemeinſchaftlichen Urform. Auf die Fähigkeit des Lehrers kommt hierbei allerdings Alles an, ſo wie es ſelbſtverſtändlich iſt, daß für dieſen Unterricht ſich nur in den höheren Claſſen Faſſungskraft und lebendiges Intereſſe genug finden und erwecken läßt; aber einem Zweifel über die Vortheile, die daraus in blühender und friſcher Kraft entſprießen würden, dürfen wir nicht mehr Raum geben. Der Unterricht ſelbſt würde ſich einfach ſo geſtalten, daß in Tertia eine allgemeine Grundlage zu geben wäre, Secunda die unorganiſche Natur, alſo hauptſächlich Kryſtallographie, Prima die organiſche Natur, behandelt in oben angegebener Weiſe, zufiele.

Doch genug der Worte. Möge ein Jeder ſie ſelbſt erwägen und die hier berührten Gedanken ſich weiter ausſpinnen! Soll aber jemals an einen Fortſchritt der Art gedacht werden, ſo iſt eins nöthig, — wir kommen auf unſer Thema zurück, —: eine Reform des Naturalienkabinets. — (Fortſetzung folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Direktor der Geſellſchaft wurde Herr Paſtor Marcus Joachim Carl Klug erwählt.

Zu Mitgliedern der Geſellſchaft ſind die Herren Dr. med. Hugo Hanſſen und Kaufmann Hans Heinrich Schunck aufgenommen worden.

In der nächſten, am 25. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Dr. jur. Wilhelm Brehmer einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber die Armenverhältniſſe unſers hieſigen Staates."

Verzeichniß der von der Bibliothek der Geſellſchaft neu angeſchafften Werke.

In Octav.

1665 a. Ueber Arbeiterwohnungen in und um Baſel. Baſel 1853.

1665 b. Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen. Baſel 1853.

(1665 a. b. Geſchenke von Baſel.)

1666 a. b. c. G. Waitz. Lübeck unter Jürgen Wullenwever. Bd. 1—3. Berl. 1855. 56.

1667 Die afrikaniſche Wüſte, nach dem Franz. des Grafen d'Escayrac de Lauture. Leipzig 1855.

1668 a. b. Jul. Freiherr v. Minutoli. Portugal und ſeine Colonien im Jahre 1854. Bd. 1 u. 2. Stuttgart u. Augsburg 1855.

1669 A. Reichensperger. Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunſt. Leipzig 1855.

1670 J. Claſſen. Friedrich Jacob in ſeinem Leben und Wirken. Jena 1855.

1671 E. Deecke. Der alte lübiſche Schützenhof. Lübeck 1855. (Geſchenk des Verfaſſers.)

1672 Förſter. Weg nach Golgatha und Emaus. Drei Predigten. Breslau 1855.

1673 Eliſabeth Fry und Sara Martin. Breslau 1855.

1674 Prof. Kutzen. Das deutſche Land. Skizzen und Bilder. Breslau 1855.

(1672-4 Geſchenke des Hrn. Buchh. Hirt.)

1675 C. F. Wurm. Die Politik der Seemächte und der Fortſchritt des Völkerrechts. (Abdruck aus der Cotta'ſchen Vierteljahrsſchrift.) 1855.

1676 F. P. van der Hoeven. Bydrage tot de Geſchiedenis van den Sontſol. Leyden 1855.

(1675-6 Geſchenke des Herrn Prof. Wurm.)

1677 a. b. Waſhington Irving. Leben George Waſhington's, aus dem Engliſchen von W. E. Drugulin. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1855. 56.

1678 a. b. Aug. Freiherr v. Harthauſen. Transkaukaſia. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1856.

1679 Wilh. Wackernagel. Die deutſche Glasmalerei. Leipzig 1855.

1680 A. Fahne. Die Weſtphalen in Lübeck. Köln und Bonn 1855.

1829 a. b. V. A. Huber. Reiſebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. Bd. 1 u. 2. Hamburg 1855.

1830 Henry Dunckley. The charter of the nations or freetrade and its results. London 1854. (Geſchenk des Senats.)

1831 F. W. Barthold. Soeſt die Stadt der Engern. Soeſt 1855.

1832 Gardissal. L'invention, journal mensuel de la propriété industrielle, littéraire, artistique et commerciale. 9. année. Paris 1854. (Geſchenk.)

1833 M. Kloſs. Die weibliche Turnkunſt.

1834 Erdumſegelung der kön. ſchwed. Fregatte Eugenie in d. J. 1851—53. Bd. 1. 2. Berlin 1856.

1835 Th. Olshauſen. Geſchichte der Mormonen. Göttingen 1856.

1836 a. b. Ch. C. J. Bunſen. Zeichen der Zeit. Bd. 1. 2. 2. Aufl. Leipzig 1856.

1837 a. b. c. Ernſt Förſter. Geſchichte der deutſchen Kunſt. Bd. 1—3. Leipzig 1851—55.

1838 Clem. Th. Perthes. Das Herbergsweſen der Handwerksgeſellen. Gotha 1856.

1839 B. J. Römer-Büchner. Die Entwickelung der Stadtverfaſſung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1855.

1840 a. E. G. Förſtemann. Kleine Schriften zur Geſchichte der Stadt Nordhauſen. Bd. 1. Nordhauſen 1855.

1841 C. F. Neumann. Geſchichte des engliſch-chineſiſchen Krieges. 2. Aufl. Lpz. 1855.

1842 C. F. Neumann. Die Völker des ſüdlichen Rußlands in ihrer geſchichtlichen Entwickelung. 2. Aufl. Leipzig 1855.

1843 M. Wagner u. C. Scherzer. Die Republik Coſta Rica. Reiſeſtudien und Skizzen a. d. J. 1853—54. Leipzig 1856.

1844 J. G. Kohl. Reiſen in Canada u. ſ. w. Stuttgart und Augsburg 1856.

1845 a. W. Roſcher. Syſtem der Volkswirthſchaft. Bd. 1. Die Grundlagen der National-Oekonomie. Stuttgart und Tübingen 1854.

1846 Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Heft 1. Lübeck 1855. (Geſchenk des Vereins.)

1847 K. Klug. Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franz. Kaiſerreiche, 1811—13. Abth. 1. Lübeck 1856. (Geſchenk des Verfaſſers.)

1848 Heinr. Pröhle. Friedr. Ludw. Jahn's Leben. Berlin 1855.

1849 Friedr. Crome. Der däniſche Tranſitzoll. Lübeck 1856.

1850 K. Karmarſch. Die polytechniſche Schule zu Hannover. 2. Aufl. Hannover 1856.

1851 K. von Schlözer. Chaſot. Berlin 1856.

1517 a—cc. Fr. von Zach. Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. Bd. 1—28. Gotha 1800—13.

1537 a—q. Neues Hamburgiſches Magazin oder Fortſetzung geſammleter Schriften aus der Naturforſchung, der allgemeinen Stadt- und Land-Oekonomie und den angenehmen Wiſſenſchaften überhaupt. Stück 1—96. 16 Bde. Hamburg u. Leipzig 1767—75. (1517. 1537 Geſchenke des Herrn J. F. Haaſe.)

503 Neuer Nekrolog der Deutſchen. Regiſter über die Jahrgänge 1843—52. Weimar 1856.

130 Dingler. Polytechniſches Journal. Bd. 134. Jahrg. 1854. Bd. 135—138. 1855. Bd. 139—141. 1856.

1646 d—f. Gumprecht. Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde. Bd. 4—6.

1662 b. c. Thom. Carlyle. Ausgewählte Schriften. Bd. 2—5.

1771 g. h. Aus der Natur. Bd. 7 u. 8.

1630 c. Arago. Sämmtliche Werke. Bd. 3. Gedächtnißreden.

991 u. Prechtl. Technologiſche Encyklopädie. Bd. 20.

1659 b. c. Beipke. Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege. Bd. 2 u. 3.

1816 c. d. Görres Politiſche Schriften. Bd. 3 u. 4.

1389 k. l. Steger. Ergänzungs-Converſationslexikon. Bd. 10 u. 11.

1481 c. Friedr. Perthes' Leben. Bd. 3.

1513 f. g. Pertz. Stein's Leben. Bd. VI., 1 u. 2.

1728 c—k. Macaulay. Geſchichte von England. Bd. 3—10.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1856, Novbr. 30. № 48.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Project einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Travemünde. — Die Revision des Plans der Spar- und Anleihe-Casse. [Schluß.] — Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der von der Bibliothek der Gesellschaft angeschafften Werke. [Schluß.] — Vermischtes: Straßenmünzung.

Das Project einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Travemünde.

Das lebhafte Interesse, mit welchem der kaum aufgetauchte Plan einer directen Schienenstraße von der Handelsmetropole Belgiens nach dem südwestlichsten Winkel der Ostsee in allen Kreisen Lübecks besprochen, mit welchem er auch insbesondere von der Presse aufgenommen worden ist, liefert den Beweis, daß man hier aufs klarste der großen Tragweite dieses Planes und seiner tiefgreifenden Einwirkung auf die Zukunft Lübecks sich bewußt ist. Man verkennt nicht, daß das Inslebentreten der Bahn in ihrer projectirten Richtung und Ausdehnung, welches für die unternehmende Gesellschaft eine Geldfrage, für die anderen von der neuen Straße berührten Länder und Städte eine Angelegenheit von nur secundärer Bedeutung ist, für Lübeck einen Wendepunkt seiner inneren Geschichte bezeichnen wird, woraus sich denn auch die sonst auffallende Erscheinung erklären läßt, daß, während hier die Sache in Jedermanns Munde ist, bisher von einer Besprechung des Projects in den Blättern der andern hiebei interessirten Staaten noch Nichts verlautet. Je plötzlicher das Project uns nahe getreten und je mehr die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Bedeutung der Bahn angeregt wurde, um so ungeduldiger harrt man einer Entscheidung oder sieht doch wenigstens neuen Nachrichten über die Aussichten der Unternehmung entgegen.

Bei ruhiger Erwägung wird man sich indessen nicht verhehlen können, daß der Ausführung noch die erheblichsten Schwierigkeiten im Wege stehen, deren Forträumung, wenn sie überall gelingen wird, nur durch langwierige Verhandlungen überwunden werden kann. Noch ist es nicht bekannt, ob der Belgischen Gesellschaft die Erlaubniß zum Baue der Bahn in ihrem Heimathlande gewährt ist, ob die Holländische Regierung die Durchführung der Eisenbahn durch ihr Gebiet gestattet hat; noch ist es zweifelhaft, ob Hannover zu Gunsten dieser Linie von dem bisher festgehaltenen Grundsatz, sämmtliche das Land durchschneidende Bahnen unter die unmittelbare Leitung des Staates zu stellen, abgehen und den Bau einer mit der eignen Bahn in Concurrenz tretenden Linie genehmigen, ob es im Hinblick auf Harburgs Handel einer festen Ueberbrückung der Elbe günstig gesonnen ist. Vor allem aber ist es noch im höchsten Grade fraglich, ob von der Dänischen Regierung das, was den vereinten und langjährigen Anstrengungen der Senate von Lübeck und Hamburg zu erreichen nicht geglückt ist: die Gestattung einer directen Schienenverbindung zwischen den beiden Schwesterstädten zu erlangen sein wird.

Wenn die Beseitigung aller dieser Hindernisse der, Belgischen Gesellschaft, vielleicht mit Unterstützung ihrer Regierung, und hinsichtlich der Dänischerseits etwa erhobenen Bedenken mit Hülfe des nicht unwesentlich dabei interessirten Rußlands gelingen sollte, so bleibt noch immerhin die Frage offen, ob auch der Lübeckische Senat die Realisirung des Projectes, soweit Lübeck

betreffend, den Interessen unseres Freistaates für entsprechend erachten würde. Ganz ohne alle Bedenken ist die Sache auch von diesem Standpunkte aus keineswegs.

Bietet auch die um die Bauconcession nachsuchende Gesellschaft Belgischer Capitalisten alle nöthigen Garantien für die Ausführung und den allen gerechten Anforderungen entsprechenden Betrieb der Bahn, so bleibt doch zuvörderst zweierlei zu berücksichtigen: die Zukunft der Lübeck-Büchener Eisenbahn, und die demnächstige Stellung Travemünde's.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn, bei welcher bekanntlich der Staat mit der bei Weitem größten Zahl sämmtlicher Actien betheiligt ist, wird, darüber kann wohl kein Zweifel sein, durch den Bau einer directen Bahn zwischen hier und Hamburg den ganzen Personen- und Güterverkehr zwischen beiden Städten, mit anderen Worten ungefähr zwei Drittheile ihrer jetzigen Einnahmen einbüßen, da sie die Concurrenz mit der um mehrere Meilen kürzeren neuen Bahn, vorausgesetzt, daß auch dieser die in Aussicht stehenden Transitzollermäßigungen zu Theil werden, auszuhalten nicht im Stande ist. Der Zuschuß der Staatskasse zu den Zinsen der Staatsanleihe, dessen Aufhören bei der stetigen Steigerung der Bahnfrequenz in den nächsten Jahren mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, dürfte dann mindestens wiederum die bedenkliche und auf die Länge unerträgliche Höhe der letzten Jahre erreichen.

Freilich wollen auch wir uns der Hoffnung hingeben, daß, sobald die Hannöversche Bahn von Lüneburg bis an die Elbe fortgeführt und die Verbindung mit Lauenburg, wenn auch nicht durch eine feste Brücke, doch durch andere Traject-Einrichtungen hergestellt sein und sobald die Ermäßigung des dänischen Transitzolles auch auf den Verkehr nach Preußen und Mecklenburg ausgedehnt sein wird, daß dann der Lübeck-Büchener Bahn ein Ersatz für das Verlorene zu Theil werden wird. Dennoch vermögen wir uns der Ansicht des Lübecker Boten in seiner letzten Mittwochsnummer nicht anzuschließen, daß, je schneller die Büchener Bahn aus ihrem gegenwärtigen Provisorium befreit werde, je eher sie zu ihrer eigentlichen Bestimmung (der Vermittlung des Waarenzuges nach dem Süden) gelangt, sie desto eher auch günstige finanzielle Resultate liefern werde. Denn das wird man sich bei unbefangener Betrachtung nicht verhehlen dürfen, daß, wenn Lübeck eine zweite directe Schienenverbindung mit Hamburg erhält, die Lübeck-Büchener Bahn selbst unter den günstigsten Bedingungen auf die Hälfte ihrer jetzigen Ertragsfähigkeit sinken wird, und daß die Aussicht, die Bahn ohne eine bedeutende Zinseinbuße unterhalten zu können, in unbestimmte Ferne hinausgerückt werden dürfte.

So betrübend diese Voraussicht auch sein mag, so darf sie unserer Meinung nach nicht die entscheidende sein.

Die directe Verbindung der beiden Hansestädte an der Elbe und Trave auf dem kürzesten Wege ist eine so unabweisbare Nothwendigkeit, daß sie sich über kurz oder lang dennoch Bahn brechen muß. Eine Gelegenheit zur Erlangung dieser Verbindung vorübergehen zu lassen, hieße den Beruf Lübecks verkennen und auf die unserer Vaterstadt zukommende Stellung verzichten. Wie wollte man es verantworten, das Streben des ganzen vorigen Jahrzehends zu verläugnen? War man damals durch widrige Verhältnisse gezwungen, sich vorläufig anstatt des Erstrebten mit einem Nothbehelf zu begnügen, so darf man sich nicht scheuen, das Beste, sobald es möglich geworden, zu ergreifen, wenn man auch die auf das Provisorium verwandten Kosten zum Theil aufopfern muß. Wir werden dieses Opfer um so leichter tragen und vielleicht gänzlich verwinden können, in dem Maaße, als die durch den neuen Verkehrsweg vermehrte Handelsthätigkeit der Stadt die Steuerfähigkeit der Bürger zu erhöhen und die indirecten Einnahmen zu steigern nicht verfehlen kann.

Ein zweites Bedenken glauben wir in der künftigen Stellung Travemünde's erblicken zu müssen, welche durch die Fortsetzung der projectirten Bahn bis dahin eine wesentliche und durchgreifende Aenderung erleiden muß. Wir setzen nämlich voraus, daß die Urheber des Planes die Richtung auf Lübeck nur unter der Bedingung festhalten werden, daß ihnen die Fortführung der Bahn bis Travemünde gestattet werde, von welcher dieselben begreiflicher Weise und zwar um so weniger abstehen werden, als sie die hierorts dagegen etwa erhobenen Bedenken kaum erklärlich finden dürften.

Kommt aber die Bahn bis an die Mündung der Trave zu Stande, so müssen natürlich die Beschränkungen fallen, denen das Löschen und Laden der Schiffe sowohl als der eigentliche Handelsbetrieb in unserer Hafenstadt unterworfen ist, mit andern Worten: Trave-

münde muß die ihm bisher vorenthaltene Handelsfreiheit in gleichem Maaße und unter nicht größerer Zollbeläſtigung, als ſie in Lübeck geübt wird, zugeſtanden werden.

Vor dieſem Gedanken einer Emancipation Travemünde's ſchrecken freilich noch immer manche unſerer Mitbürger und mit ihnen der Kreuzſchriftſteller im Lübecker Boten zurück, weil ſie glauben, daß ein Aufblühen des Handels in der Hafenſtadt deſſen Verfall und damit zugleich ein Sinken der Häuſerpreiſe in Lübeck zur Folge haben werde.

Wir wollen die Frage hier nicht näher erörtern, ob es nicht endlich an der Zeit ſei, eine alte Schuld Lübecks gegen ſeine Jahrhunderte lang ſtiefmütterlich behandelte Hafenſtadt zu ſühnen; wir wollen nicht die unläugbare Inconſequenz allzuſehr urgiren, daß Lübeck, welches, wo es ſich um die Beeinträchtigung ſeiner Intereſſen durch nachbarliche Mißgunſt handelt, den Grundſatz des freien Handelsverkehres nicht ſtark genug glaubt betonen zu können, daß daſſelbe Lübeck ſein eigenes Fleiſch und Blut noch immer unter der engherzigſten Handelspolitik leiden läßt.

Immer aufs neue muß aber darauf hingewieſen werden, daß der Staat Lübeck ſein wahres Intereſſe verkennt, wenn er das ihm angehörige, durch ſeine Lage zu einer größeren Blüthe und Bedeutung beſtimmte Städtchen Travemünde gewaltſam in ſeiner Entwicklung zurückhält. Während in allen anderen Staaten die Bevölkerung und der Wohlſtand mit Rieſenſchritten zunimmt, müſſen wir die traurige Beobachtung machen, daß wir in dieſer Beziehung beinahe ſtille ſtehen. Nicht der Ungunſt des Schickſals dürfen wir dieſe Erſcheinung zuſchreiben, die Erklärung derſelben liegt vielmehr einfach darin, daß wir den entwicklungsfähigen Keimen nicht eine freie Entfaltung geſtatten, und in der Aufnahme fremder Elemente der Bevölkerung allzu ängſtlich ſind.

Wir haben das Beiſpiel Bremens und Stettins vor uns, welche in ähnlicher Lage und unter gleichen Verhältniſſen wie Lübeck ihren Hafenſtädten Bremerhafen und Swinemünde alle Handelsbefugniſſe gegeben, und dadurch nicht allein ihren Häfen zu einem bedeutenden Aufſchwunge verholfen, ſondern auch, ſtatt wie man hätte denken ſollen, ſich damit zu ſchaden, den Grund zu einer nie gekannten Ausdehnung des Handels gelegt haben. Daß bei uns gleiche Maaßregeln auch ähnliche Erfolge haben würden, dieſe Behauptung iſt noch nirgends mit triftigen Gründen beſtritten worden.

Die Befürchtungen aber, denen man ſich hingiebt für den Fall, daß Travemünde gleiche Handelsfreiheit und eine Eiſenbahnverbindung mit der Stadt und dem Inlande erhält, beruhen unſerer Meinung nach auf falſchen Vorſtellungen von den nächſten Folgen dieſer Zugeſtändniſſe.

Eine ſchädliche Concurrenz Seitens Travemünde wird ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß, nachdem die Correction der Trave vollendet und es dadurch möglich geworden, mit den größten Schiffen und zwar mit Hülfe der Remorqueurs in wenigen Stunden an die Stadt zu gelangen, und nachdem Einrichtungen getroffen ſind, daß die Schiffe unmittelbar in die Eiſenbahnwagen löſchen und aus denſelben laden können, die directe Waarenverſendung mittelſt der Eiſenbahn nach Travemünde, wo noch alle Anſtalten zur Lagerung und Umarbeitung der Güter fehlen, mindeſtens eben ſo koſtſpielig wird, als die Beförderung über Lübeck.

Unter dieſen Umſtänden dürfte es hieſigen Kaufleuten, welche hier ihre Comtoire und Speicher haben, kaum einfallen ſich nach Travemünde überzuſiedeln. Sie werden ſich höchſtens darauf beſchränken, in der kurzen Zeit, wo es auf eine ſehr ſchleunige Expedition der Schiffe ankommen kann, und wo die Trave zugefroren, die Schiffahrt aber noch im Gange iſt, ihr Geſchäft durch eine Commandite in Travemünde von dort aus zu dirigiren. Dagegen werden alle Kaufleute, die ſich aus der Fremde, angelockt durch die für einzelne Handelszweige, wie z. B. für den Kornhandel, überaus günſtige Lage Travemünde's, dort niederlaſſen, in Lübeck ihr Comtoir zu errichten gezwungen werden.

Wenn nun vollends die Travemünder Detailliſten es vortheilhafter finden werden und müſſen, ihre meiſten Bedürfniſſe von den hieſigen ihnen gewöhnten Lägern zu beziehen, als ſie in kleinen Partien aus der Ferne zu verſchreiben, ſo iſt eine plötzliche Abnahme des hieſigen Handels ebenſowenig als eine Entwerthung der Grundſtücke in Lübeck zu befürchten, während andererſeits der Verkehr in Lübeck durch die neuen in Travemünde erblühenden Geſchäftszweige nach den Erfahrungen über die natürliche Anziehungskraft des nahen größeren Handelsplatzes nur gewinnen kann, und die Einnahmen der Staatskaſſe einen um ſo größeren Zuwachs erhalten

müſſen, je mehr die Handelsthätigkeit Travemünde's im Zunehmen begriffen iſt.

Nach der von uns vertretenen Richtung hin haben denn auch die Anſichten über die künftige Stellung Travemünde's an maaßgebender Stelle gegen früher eine bemerkenswerthe Wandlung erfahren. Während bis in das vorige Jahrzehend hinein Senat und Bürgerſchaft darin übereinſtimmten, daß von einer Aufhebung des Verbots des Handelsbetriebes in Travemünde, und gar durch dortige Angeſeſſene, überall nicht die Rede ſein dürfe, zeigen die Verhandlungen, welche im Jahre 1849 und 1850 über dieſen Gegenſtand ſtattgefunden haben, daß der Senat dem Principe einer Gleichſtellung Travemünde's hinſichtlich der Handelsbefugniſſe ſchon volle Anerkennung hat widerfahren laſſen, und daß hauptſächlich nur Rückſichten auf die damals bevorſtehenden Aenderungen in der Heimaths- und Zollgeſetzgebung Deutſchlands der Durchführung des Grundſatzes entgegenſtanden. Daneben wurde auch in der Bürgerſchaft von einer nicht unbedeutenden Minorität der Entfreiung Travemünde's von ſeinen bisherigen Feſſeln mit Sachkenntniß und Freimüthigkeit das Wort geredet.

So dürfen wir denn hoffen, daß, nachdem die richtige Anſchauung ſich mehr und mehr Bahn gebrochen haben wird, und wenn jetzt eine beſtimmte dringende Veranlaſſung vorliegt, das unhaltbare Alte aufzugeben, man nicht Anſtand nehmen wird, die Fortführung der directen Hamburg-Lübecker Bahn bis nach Travemünde bereitwillig zu geſtatten.

Die Reviſion des Plans der Spar- und Anleihe-Caſſe.

[Schluß.]

Wir kommen noch einmal auf § 4 des Plans zurück, um auf eine höchſt wahrſcheinlich eintretende Folge einer Erhöhung des Zinsfußes auf 3⅛ % aufmerkſam zu machen. Es iſt ſicherlich angemeſſen, daß zwiſchen den Zinſen, die eine Sparcaſſe zahlt, und denjenigen, die ſie erhebt, eine größere Differenz als die von ½ % beſtehe; würde aber das Verhältniß das von 3⅛ % zu 3½ % ſein, ſo beſtände nur ein Unterſchied von ⅜ % zwiſchen beiden. Da nun ein ſolcher der Caſſe wahrſcheinlich nicht genügen würde, ſo wäre ſie genöthigt, ihre Capitalien zu 4 % ſtatt, wie bisher, zu 3½ % zu belegen, natürlich immer in erſten Pfandpöſten, weil nur ſo die gehörige Sicherheit vorhanden iſt. Wenn aber einmal die Sparcaſſe 4% verlangt, ſo wird ſicherlich in geringer Zeit der allgemein gültige Zinsfuß für erſte Pfandpöſte in unſerer Stadt 4% ſein, und die Sparcaſſe hätte eine größere Umwälzung in den hieſigen Verhältniſſen hervorgebracht, als man vielleicht beabſichtigte. Wir haben nun zwar die Meinung äußern hören, daß eine ſolche Erhöhung des Zinsfußes keineswegs eine Calamität ſein, daß ſie im Gegentheil von einem allgemein verbreiteten Wohlſtande Zeugniß ablegen würde, eine Meinung, der wir jedoch nicht beitreten können. Die nächſte Folge einer Erhöhung des Zinsfußes für erſte Pfandpöſte würde ſicher eine Erhöhung der Miethpreiſe hieſiger Wohnungen ſein, und es wäre wohl nicht mit Unrecht zu behaupten, daß dies, ſowie die Erhöhung des Zinsfußes überhaupt, Nachtheile ſein würden, die den Vortheil, der für die Aermeren in einer Erhöhung der ihnen gewährten Zinſen auf 3½ % läge, vollſtändig aufwögen.

In § 5 giebt beſonders die Beſtimmung über die Rückzahlung ohne Kündigung zu Bedenken Veranlaſſung. Bisher hieß es: „in welchem Falle ſich der Darleiher den Abzug der Zinſen eines Vierteljahres gefallen laſſen muß;“ die Commiſſion hat jedoch vorgeſchlagen, von jetzt an, ſtatt eines Vierteljahrs, „eines halben Jahres“ zu ſetzen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß bei überhand nehmenden Forderungen augenblicklicher Rückzahlung die Möglichkeit einer gehörigen Dispoſition über die Gelder der Caſſe allzuſehr erſchwert wird. Man glaubt alſo durch eine Verſchärfung der Bedingungen die Rückzahlungen ohne Kündigung ſeltener zu machen. Sollte nicht aber gerade in einer ſolchen neu eingeführten Verſchärfung eine unbillige Härte liegen? Wenn bisher nur ein Abzug der Zinſen eines Vierteljahres gefordert iſt, wie kann die Caſſe es verantworten, zumal wenn ſie bei 2½ % Zinſen es verbleiben läßt, plötzlich von denjenigen, die augenblicklich Zahlung begehren, den Abzug eines halben Jahres zu verlangen? Wird man nicht ſagen, die Caſſe, die ohnedies einen großen Ueberſchuß liefere, wolle auch noch auf dieſe Weiſe Geld machen? Es wollen uns übrigens die für die Erhöhung auf ein Halbjahr beigebrachten Gründe nicht ganz triftig erſcheinen. Denn wenn die Caſſe bisher bei dem Abzuge vierteljähriger Zinſen hat gut beſtehen können, warum ſollte ſie es nicht auch in Zukunft? Es ſcheint uns daher, daß man entweder bei der bisherigen Weiſe verharren, oder

einen Unterſchied zwiſchen großen und kleinen Capitalien machen muß, und von erſteren einen halbjährigen, von letzteren einen vierteljährigen Zinsverluſt verlangen.

§ 6 iſt unbedingt dahin abzuändern, daß in demſelben ausgeſprochen wird, es ſolle nicht mehr die Hälfte des Verwaltungsüberſchuſſes, ſondern der ganze Betrag deſſelben in die Geſellſchaftscaſſe fließen. Das durch die Sparcaſſe erworbene Vermögen der Geſellſchaft, oder der Reſervefond der Caſſe, wie man ſich gewöhnlich auszudrücken pflegt, beträgt ſchon weit mehr, als erforderlich iſt. Nimmt man noch hinzu, daß, wenn derſelbe ſich in der bisherigen Weiſe vermehrt, er in weiteren zehn Jahren eine ganz abnorme Höhe erreicht haben wird, ſo wird man nicht umhin können zu wünſchen, daß er nicht weiter, ganz nutzloſer Weiſe, vermehrt, ſondern vielmehr das bisher zu dieſem Zwecke beſtimmte Geld in einer für die Geſellſchaft und das Gemeinweſen nützlicheren Weiſe verwandt werden möge. Vielleicht werden alsdann neue Beſtimmungen darüber nöthig ſein, wieviel von dem jährlich vorhandenen Ueberſchuſſe, der ſich aus ihrer eigenen Rechnung ergiebt, die Geſellſchaft zu belegen habe; es wäre vielleicht zweckmäßig, zwei Drittel ſtatt der Hälfte zu belegen, um auf dieſe Weiſe der Geſellſchaft Capitalien zu verſchaffen, die ihr zu manchen Unternehmungen nützlich ſein können; indeß gehört dieſe Frage zunächſt nicht hierher, wo es ſich blos um den Plan der Sparcaſſe handelt.

Zu § 7 iſt nichts zu bemerken; eben ſo wenig zu § 8.

§ 9 iſt ſchon von der Commiſſion in einer durchaus zweckmäßigen Weiſe abgeändert. Es iſt gewiß paſſend, daß darauf gehalten wird, daß nicht ein Vorſteher, ſondern jedesmal zwei derſelben die Schlüſſel zur Caſſe in Händen haben. Schon im Intereſſe der Vorſteher, deren Verantwortlichkeit durch eine ſolche Theilung derſelben vermindert wird, müßte, ſcheint uns, eine derartige Einrichtung liegen. Wir verkennen hierbei freilich auch das nicht, daß der Geſchäftsgang mannigfach durch die zwei Schlüſſel erſchwert werden könnte.

§ 10 betrifft die Art und Weiſe des Unterbringens der Capitalien der Geſellſchaft. Hier fällt zuvörderſt eine eigenthümliche Ungerechtigkeit auf, die in den beſtehenden Verhältniſſen liegt. Es ſagt die Commiſſion nämlich: „Wenn der Plan „Grundſtücke hieſiger Stadt“ u. ſ. w. entgegenſtellt den „Grundſtücken deren Gebietes“, und wenn für die letzteren „der erweisliche Grundwerth der Ländereien als normirender Maaßſtab der Sicherheit“ vorgeſchrieben iſt, ſo ergiebt ſich hieraus ein Ausſchluß der Grundſtücke in den Vorſtädten um ſo mehr von ſelbſt, als dieſe meiſtens eine kaum bedeutende Landfläche haben, auch ihre Gebäude „in der hieſigen öffentlichen Brandcaſſe, worunter die ſtädtiſche Brandaſſecuranzcaſſe gemeint iſt, nicht verſichert ſind.“ Es ſpricht ſich die Commiſſion nun weiter dahin aus, daß dieſe jetzt beſtehende Beſchränkung, dieſe Ausſchließung der Vorſtädte auch fernerhin beizubehalten ſei. Es will uns das durchaus ungerecht erſcheinen. Wenn die Sparcaſſe für die Bewohner der Vorſtädte geöffnet iſt, ſo iſt nicht einzuſehen, warum die Anleihecaſſe es nicht auch ſein ſollte; wenn die Vorſtädter der Caſſe Geld bringen dürfen, warum ſollen ſie nicht auch Geld von ihr empfangen können? Die Gründe der Commiſſion ſind übrigens nicht triftig. Wenn die Vorſtädter auch nicht in der „hieſigen öffentlichen Brandcaſſe“ verſichert ſind, ſo ſagt der Plan ja auch ſogleich: „oder bei einer andern, als ſolide bekannten Aſſecuranzcompagnie“, und dieſe Bedingung wird ſomit nur von den Vorſtädtern erfüllt werden müſſen, die Capitalien der Sparcaſſe ſuchen. Wir würden alſo vorſchlagen, den Anfang von § 10 ſo abzuändern: „hieſiger Stadt, ihrer Vorſtädte und ihres Gebietes.“ Da in Travemünde eine beſondere Sparcaſſe exiſtirt, ſo braucht allerdings auf dieſen Ort keine Rückſicht weiter genommen zu werden.

In demſelben § 10 wird noch von der ausnahmsweiſe geſtatteten Belegung der Capitalien gehandelt, und hier die Erlaubniß ausgeſprochen, der Lübecker Privatbank Gelder ohne ſpecielle hypothekariſche Sicherheit darzuleihen. Warum gerade der Lübecker Privatbank, da doch die zu der Geſellſchaft durch ihre Entſtehung in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehende Discontocaſſe nicht mehr exiſtirt? Mit demſelben Rechte könnte die Credit- und Verſicherungsbank, die Lebensverſicherungsgeſellſchaft, die Lübeck-Büchener Eiſenbahn, die Gasanſtalt u. ſ. w. Berückſichtigung und Erwähnung verlangen. Wir glauben übrigens, daß der Privatbank nichts daran liegen wird, von der Sparcaſſe Gelder bekommen zu dürfen, und ſchlagen deshalb vor, die Worte „und der Lübecker Privatbank“ zu ſtreichen.

Endlich möchten wir noch hinzugefügt ſehen, daß die Belegung ausnahmsweiſe auch in Obligationen hieſiger, vom Staate ausgegangener und von ihm verwalteter Inſtitute (Staatsanleihe, Gasanſtalt) geſtattet ſei, jedoch nur bis zu einem gewiſſen Belaufe —

etwa 10 % des gesammten Capitals. Es versteht sich, daß diese Freiheit keine unbedingte sein dürfte, denn dann hörte die Casse ja auf, eine Anleihecasse zu sein; warum ihr aber nicht die Möglichkeit einer solchen, manche Bequemlichkeiten darbietenden Belegung gestattet sein soll, vermögen wir nicht einzusehen.

Die letzten Paragraphen, §§ 11—13, scheinen uns nichts zu enthalten, was zum Widerspruche veranlassen könnte.

Gedanken aus dem Lübecker Naturalienkabinet.

(Schluß.)

Wir gedenken jetzt etwas näher auf einige wohlgemeinte Vorschläge und Winke zu einer Reform des Naturalienkabinets einzugehen. Wer etwas Bestehendes umgestalten will, für den genügt die Erkenntniß der Mangelhaftigkeit desselben allein nicht. Sie kann stets nur ein Mittel zum Zweck sein, und soll dieser selbst erreicht werden, so ist es nothwendig, etwas tiefer zu greifen: wir müssen die Ursachen des Mangels aufsuchen. Die erste liegt unserm Urtheile zufolge in dem, entweder schon von Anfang an, oder erst mit der Zeit so gewordenen, verworrenen Plane, der dem Ganzen zum Grunde liegt, die zweite in den anscheinend wenigstens zu beschränkten Mitteln, über die das Institut für sich zu verfügen hat. Wir halten es für unsere Pflicht, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Anlage einer naturwissenschaftlichen Sammlung durchaus verschieden sein muß von einem bloßen Zusammentragen und Aufbewahren von allerlei naturhistorischen Gegenständen. Der Werth einer Sammlung ist nur zu schätzen nach dem Plane, der sich in ihr ausspricht. So ist es der ärgste Fehltritt, den man begehen kann, wenn man glaubt, das Entstehen, die Vermehrung und Vervollständigung einer wissenschaftlichen Sammlung dem glücklichen Zufalle überlassen zu können; man wird mit Vergnügen entgegennehmen, was er bringt, sobald es sich dem Vorhandenen einreihen läßt, die Hauptnahrung aber suche das Kabinet mit offenen Augen in den Gebieten, die zu durchstreifen seine Mittel gestatten. Wer daran gewöhnt ist, in der Natur, dieselbe als großes Ganze, als ein Werk eines Schöpfers erfassend, überall den ordnenden, einheitlichen Geist zu erblicken, der sich in dem Gestaltungstrieb der formlosen Materie offenbart, dem ist es doppelt Bedürfniß, auch in den Werken und dem Beginnen der Menschen einige Herrschaft der Vernunft zu verlangen, und wo wir uns so unmittelbar an die Natur selbst halten können, ist es gewiß nicht schwer, diesem Grundsatze treu zu bleiben.

Zweierlei muß zunächst geschehen, um den Zustand des Kabinets dermaßen erträglich zu machen, daß wir den besten Hoffnungen für eine gute Zukunft Raum geben dürfen, wenn sich Liebe und Interesse genug vorfindet, um die Mittel zu neuen Operationen herbeizuschaffen.

Erstens ist ein Inventar aufzunehmen, bei dieser Gelegenheit jedes Einzelne zu prüfen auf seine Brauchbarkeit, das Ueberflüssige oder Schlechte aus den Sammlungen zu entfernen. Dabei muß durchaus vorurtheilsfrei und mit sachkundigem Urtheile verfahren werden, die Liebe und Anhänglichkeit an Gegenstände ihres Alters wegen ist, wenn sie sonst ihrem Zwecke nicht entsprechen, zu überwinden.

Zweitens muß eine Eintheilung der Sammlungen nach ihren Characteren angefertigt werden, als allgemeine, lokale oder Typen-Sammlungen, sowie eine in diesem Sinne nach Möglichkeit vollständige Aufzeichnung der in den Reihen noch fehlenden, also zu ergänzenden Glieder.

Doch, wer soll sich dieser Mühe unterziehen? Es bleibt kein anderer Ausweg offen, als, wie es der gegenwärtige Umfang der Sammlungen längst erfordert hätte, einen Conservator förmlich zu ernennen und bei ihnen anzustellen. Es muß Bewunderung und Dank erwecken, wie das Interesse und die freundliche Thätigkeit einzelner Privatmänner bisher noch Alles in so gutem Stande hat halten können; aber wir haben doch hinlänglich gesehen, daß ein solches Verhältniß stets nur bis zu gewissen Gränzen für alle Theile befriedigend bestehen kann, ja wir können sagen, darf. Die Kräfte, die sich in dieser Weise einem Werke widmeten, das sie doch bei dem besten Willen, da ihrer Thätigkeit die Regelmäßigkeit abgehen mußte, kaum über die Halbheit zu erheben im Stande waren, würden sich bei weitem besser verwenden lassen, und indem sie sich freier entfalten, mittelbar fruchtbarer auf und für dasselbe wirken, als in unmittelbarer Berührung und unter dem Drucke desselben, so leicht er ihnen scheinen möchte. Für einen ordentlich bei den Sammlungen als deren Conservator Angestellten, der täglich eine Anzahl Stunden für dieselben thätig ist, ist es hingegen ein Leich-

tes, ſich ſoweit in Alles hineinzuarbeiten, wie es nöthig iſt, um ſtrenge Ordnung einzuführen und zu erhalten, damit wenigſtens nicht ſo viele von den Schätzen dem Wurm der Zeit und andern Würmern anheimfielen und unter ihnen zu Grunde gingen. Nebenbei iſt es von nicht geringer Wichtigkeit, wenn ſich Alles mehr in einem Mittelpunct concentrirt. Auch an Anſehen in den Augen des größeren Publicums und des Staates würde das Ganze gewinnen, mehr den Character eines öffentlichen Inſtitutes annehmen und den Segen und Nutzen eines ſolchen verbreiten, in weitern Kreiſen ein Intereſſe erwecken, das wieder günſtig auf daſſelbe ſelbſt zurückwirkt. Iſt es nicht bei allen gemeinnützigen Unternehmungen erſter Grundſatz, ſtets die Zukunft im Auge zu haben, für die Zukunft zu bauen? Das heißt nicht etwa ſo, daß nur unſere Urenkel die guten Früchte erndten von dem, was wir gepflanzt, ſondern ſo zu bauen, daß das Gebäude auf feſtem Grund und Boden ſtehe, und allezeit ſeine guten Dienſte thue. Verderblich iſt es nur dem Drange des Augenblicks genügen zu wollen, oder gar nur um eine flüchtige Laune zu befriedigen.

Aus der erwähnten Nothwendigkeit, einen Conſervator anzuſtellen, geht nun von ſelbſt hervor, daß zu ſolchen Zwecken die bisher für das Naturalienkabinet ausgeſetzten Gelder nicht mehr ausreichend ſind. Der Conſervator muß jährlich auf eine Einnahme von circa 600 ℔ auf alle Fälle rechnen können und dafür etwa den dritten Theil des Tages in regelmäßiger Thätigkeit den Sammlungen zu widmen verſprechen. Nach dieſem Maßſtabe die übrigen Koſten zu beſſerer Einrichtung, Erweiterung u. ſ. w. berechnet, würde zum mindeſten eine jährliche Summe von 2000 ℔ erforderlich ſein, um Alles zu beſtreiten, was im Hinblick auf den Nutzen wahrlich nicht zu viel iſt. Wie viel hiervon den Sammlungen, wie viel der Bibliothek zuzuwenden ſei, das überlaſſen wir ſachkundigen Männern zu entſcheiden; der Conſervator hat zunächſt darüber zu urtheilen, was ihm am nothwendigſten fehlt, ihn eng und innig mit dem ihm Anvertrauten zu verbinden.

Wir ſprechen zum Schluß noch einmal den Wunſch und die Bitte aus, nicht länger mit Gleichgültigkeit dem Verfalle und den Lebensqualen eines Inſtitutes zuſehen zu wollen, das bisher ein ſo redendes Zeugniß des Gemeinſinnes, des Intereſſes an der Wiſſenſchaft, des Dranges nach Bildung in den Mauern unſerer Stadt geweſen iſt. Das Wenige, was wir der Art haben, laßt uns eben deshalb mit ganzem Eifer unterſtützen und blühend aufrecht zu erhalten ſuchen. An einen jeden Ring, der uns im Innern feſter zuſammenknüpft, müſſen wir uns mit allen Kräften anklammern, daß er uns nicht entſchlüpfe. Ein jedes Bauwerk unſerer Hand ſei ein Fels, von dem aus wir hineinblicken ins Land um uns, ein Thurm, von dem aus wir es beherrſchen. Die Liebe zum Vaterlande, zur Erdſcholle, die wir unſer eigen nennen, bildet den rechten Mann, der den Stürmen der Zeit Trotz bietet und länger ausharrt, denn ſie; aber wie wir nur das wahrhaft lieben können, was wir kennen, ſo ſei das Streben nach Kenntniß alles deſſen, was uns umgiebt, ein neuer Trieb in uns, den wir mit Kraft unterſtützen. Arbeiten wir hinfort an einer Erforſchung der Natur unſeres Landſtriches mit demſelben Eifer, wie an der Geſchichte deſſelben; dies ſei unſere Hoffnung!

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Dienſtag den 2. December dſ. Js., präciſe 6 Uhr, außerordentliche Deliberations-Verſammlung zur Reviſion der Statuten der Spar- und Anleihe-Caſſe.

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines dem Gelehrten-Stande angehörigen Vorſtehers der Geſellſchaft in Stelle des zum Director erwählten Herrn Paſtor Klug ſtattfinden.

Zu Mitgliedern der Geſellſchaft ſind aufgenommen worden die Herren Georg Anton Chriſtian Bock, Lehrer, und Conſul Daniel Georg Heinrich Bölſche, Kaufmann hieſelbſt.

Verzeichniß der von der Bibliothek der Geſellſchaft neu angeſchafften Werke.

[Schluß.]

1636 b. von Leonhard. Aus unſrer Zeit. Abth. 4.
1663 b. von Schröder und Biernatzki. Topographie von Holſtein. Bd. 2.
1640 b. Burmeiſter. Thiere Braſiliens. Thl. 2: Vögel. Erſte Hälfte. Berlin 1856.
1634 b—d. Macaulay. Schriften. Bd. 3—8.

In Quart.

223 C. F. Wurm. Studien in den Archiven von Braunſchweig, Bremen, Haag über die Lebensgeſchichte des Foppius von Aitzema. (Oſterprogr. des Hamb. akad. Gymn. 1854.) (Geſchenk des Verfaſſers.)

224 J. L. Schmidt. Neues Syſtem des Schiffbaus. Altona 1847. (Geſchenk des Senats.)

225 H. Carſtens. Kirchenordnung für das Lübeckiſche Landgebiet vom J. 1531. Lübeck 1843 (Geſchenk des Verfaſſers.)

226 Denkſchriften des Germaniſchen Nationalmuſeums. Bd. I: des german. N.-M. Organismus und Sammlungen. Abth. I: Organismus und literar. Sammlungen. Nürnberg 1856. (Durch Hrn. O.-A.-Rath Lasperyres.)

227 a. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine. Jahrg. 1—3. Dresden 1853 fg. Hannover 1855.

228 Siegel des Mittelalters, aus den Archiven der Stadt Lübeck, herausg. von dem Vereine für Lüb. Geſch. u. Alterthumskunde. Heft I: Holſt. und Lauenb. Siegel. Gezeichnet von C. J. Milde, erläutert von Paſtor Maſch. Heft 1. Lübeck 1856. (Geſchenk des Vereins.)

229 C. F. Wurm. Ueber den Rang diplomatiſcher Agenten.

Derſ., Der europäiſche Hintergrund der Snitger-Jaſtramſchen Wirren in Hamburg, 1686, und Ueber die letzten Schickſale des Foppius von Aitzema. (Oſterprogr. des Hamb. akad. Gymn. 1855.)

Derſelbe, Ueber die neue Einrichtung des Hamb. akad. Gymn., und Peterſen, Ueber die Bedeutung mythologiſcher Darſtellungen bei den Griechen. (Michaelisprogr. 1854.) (Geſchenk des Herrn Prof. Wurm.)

230 a—i. Franz Wigard. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der deutſchen conſtituir. Nat.-Verſammlung zu Frankf. a. M. Bd. 1—9. Leipzig u. Frankfurt 1848. 49.

97 Erſch und Gruber. Encyclopädie. Sect. I. Thl. 56—61. Sect. II. Thl. 30 u. 31. Sect. III. bis Thl. 25 incl.

157 Neue Lüb. Blätter bis Jahrg. 1855 incl.

91 Sammlung Lüb. Verordnungen bis Bd. 21 (1854) incl.

Berichtigungen.

S. 407 Sp. links 4. Zeile von unten lies weiſe ſtatt weibe.
- 408 - rechts 10. - - oben lies mit der ſtatt mit den.
- 408 - - 3. - - unten lies ſogleich auf die ſtatt ſogleich die.

Vermiſchtes.

61. (Straßenunfug.) Unſere Lübiſche Straßenjugend nahm unter dem unfugtreibenden Kinderhaufen der norddeutſchen Städte ſchon ſeit lange einen ausgezeichneten Rang ein, in letzterer Zeit aber iſt ſie, trotz unſerer ſo ſtark vermehrten Polizei, ſo übermüthig und frech geworden, daß ein öffentlicher Hinweis darauf nöthig thut. Des ungeſtörten Herumtobens auf den öffentlichen Plätzen, Straßenecken und in den Gaſſen kaum zu gedenken, verſchonen ſie nicht einmal die Häuſer. Im Sommer war an einer ganzen Reihe von Häuſern in der Königſtraße die Kalkbekleidung zerſchlagen und herabgeriſſen, ſo weit die muthwillige Hand reichen konnte. Die Wände und Hausthüren werden bemalt, in die Häuſer hineingeheult, die Klingeln täglich gemißhandelt, bis ſie einmal abreißen, die Fenſterhaken ausgedreht, die Laden aufgebrochen, kaum ſind die Fenſter ſelbſt vor Steinwürfen und Schneebällen ſicher. Das raſtloſe Geſchmetter der Klapperhölzer ruht ſelbſt während der Predigt nicht und begleitet von draußen her den Geſang der Gemeinde, wie den Unterricht der Lehrer. Frauen und Mädchen werden auf unerhörte Weiſe moleſtirt, und wie iſt das zu verwundern, da uns neulich Abends erſt ein Paar gänzlich betrunkene Knaben begegneten? Die Jagd auf die armen Hunde und Katzen iſt in vollem Gange und die geängſtigten Thiere werden unter großem Jubel den Vorübergehenden zwiſchen die Beine gehetzt. Die Prügeleien ſind glücklich bis zu ernſten Kämpfen gediehn und erſt kürzlich hatten wir den Fall zu bedauern, wo kaum 12jährige Buben zum Meſſer gegriffen hatten und eine ſchwere Verwundung erfolgt war. Auch was man von Diebereien hört, ſcheint eine bedenkliche Zunahme derſelben und beſonders der Frechheit in der Ausübung zu verrathen. Es wäre wohl erwünſcht, die Aufſicht im Ganzen etwas ſtrenger zu machen, und wir möchten hierdurch Alle zur Hülfe auffordern, die etwas dazu beitragen können. Man ſtreitet ſich bei uns gewöhnlich, ob die Sattler- oder Schuſter- oder Cigarrendreherjungen den Preis der Keckheit verdienten, es ſind aber noch ganz andere Buben häufig beim Unfug betheiligt. Beſonders wäre ein mehrmaliges derbes Einſchreiten beim Schulſchluß wünſchenswerth, theils weil dann der Scandal am ſchlimmſten iſt, theils weil eine deſto größere Menge Zeugen der ſtrafenden polizeilichen Gewalt ſein könnte.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Nobben'ſchen Buchhandlung.

1856, Decbr. 7. № 49.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zum neuen Jahre. — Bürgerausschuß. — Ueber die Hausſammlungen der Armenanſtalt. II. — Das Lübecker Kirchenblatt. — Vierter Jahresbericht des Lübeckiſchen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermiſchtes: Sparcaſſe. Stylwidrige Willkührheit. Verein für Heidenmiſſion.

Zum neuen Jahre.

Wenn wir diesmal etwas früher, als gewöhnlich, ehe noch das alte Jahr ganz abgelaufen iſt, uns mit ein paar kurzen Worten an unſer Publikum wenden, um das neue Jahr einzuleiten, ſo hat das in einer beſondern Bitte ſeinen Grund, der wir möglichſt raſche Verbreitung wünſchen, um mit dem Beginne des nächſten Quartals ſchon ihrer Erfüllung theilhaftig werden zu können. Wir möchten nämlich auch einmal öffentlich recht dringend alle diejenigen kenntnißreichen Männer, die in einer freien und unabhängigen Preſſe eine heilſame und nützliche Macht ſehen und ſich der Ueberzeugung nicht verſchloſſen haben, daß in unſerm Staats- und Stadtweſen noch viele und wichtige Reformen zu erledigen und tief eingreifende Streitfragen zu löſen ſind, deren kundige Beſprechung ſegensreich, ja nothwendig erſcheint — wir möchten alle dieſe Männer recht dringend bitten, uns im nächſten Jahre durch ihre Beiträge bereitwillig und reichlich zu unterſtützen. So werthvolle und gediegene Arbeiten dieſer Art wir auch im verfloſſenen Jahre erhalten haben und den Verfaſſern noch einmal unſern herzlichen Dank dafür ausſprechen, ſo iſt ihre Anzahl doch nur eine verhältnißmäßig geringe geweſen und bei gar manchen der bedeutendſten Fragen, zu deren gründlicher Erörterung unſere eigenen Kräfte nicht hinreichten, haben wir ſolch freundliche Hülfe ſchmerzlich entbehrt. Es ſind dadurch bedauerliche Lücken entſtanden; nichts aber iſt ſo ſehr unſer Wunſch, als daß in unſern Blättern alle wichtigeren Angelegenheiten, die während des Jahres unſer öffentliches Leben bewegten, möglichſt treu und vollſtändig ſich wiederſpiegeln, und wir halten es für ihren Beruf, durch möglichſte Verbreitung des Bewußtſeins von der Wichtigkeit jener Fragen und der zu ihrer Durcharbeitung nöthigen Kenntniſſe zu ihrer glücklichen Löſung nach Kräften beizutragen. Daher haben wir denn auch keiner Anſicht unſere Spalten verſchloſſen, und obwohl wir in unſern eigenen Artikeln eine beſtimmte Richtung conſequent vertreten mußten, haben wir die Blätter doch zu keinem Partheiorgane gemacht und mit Freuden auch die entgegengeſetzten Urtheile veröffentlicht, feſt der Meinung, daß eine allſeitige Beſprechung und eine Betrachtung aus den verſchiedenſten Geſichtspuncten nicht nur der Vollſtändigkeit wegen erwünſcht, ſondern auch zur ſachgemäßen, endlichen Entſcheidung nothwendig ſei. Der einzige Zweck unſerer Blätter iſt ja das Heil unſerer Staatsgemeinde, ihr einziges Ziel, dem ſie unwandelbar treu bleiben wollen, das Wohl der Vaterſtadt: ſie ſollen ein patriotiſches Organ ſein, um den politiſchen, mercantilen, ſocialen Fortſchritt nach Kräften zu unterſtützen und durch zeitgemäße Beſprechung der Tagesfragen das Gute unter uns zu wirken, was durch periodiſche Schriften bewirkt werden kann. Sie ſind daher weder ein Gegenſtand induſtrieller Speculation, noch ein Mittel perſönlichen Ehrgeizes, und ſind bei der durch die locale Beſchränkung bedingten Geringfügigkeit ihres Vertriebes und der gänzlichen Anonymität ihrer Artikel von Beidem

vielleicht niemals ſo entfernt geweſen, als grade jetzt. Vermöge dieſer ihrer eigenthümlichen Stellung aber glauben ſie ein gewiſſes Anrecht auf die Mithülfe des ganzen Publikums zu haben und die Redaction iſt weit entfernt, ſie als ihr Eigenthum oder als ausſchließliche Domaine ihrer Feder zu betrachten. So darf ſie es denn wohl wagen, ſich vertrauensvoll an den Kreis patriotiſcher Männer zu wenden und ihre Bitte um reichliche Unterſtützung durch gediegene Aufſätze zu erneuern, in einer Zeit, wo einerſeits eine Reihe der ſegensreichſten, begonnenen Reformen wieder einzuſchlafen und vergeſſen zu werden droht, alſo eine vielſeitige Anregung auf's dringendſte nöthig thut, andrerſeits ein mannigfacher Aufſchwung thatkräftigen Unternehmungsgeiſtes und ein freudig zu begrüßendes, lebendiges Streben ſich offenbart, das auch in der Preſſe ſeinen vollgültigen Ausdruck haben will. Daher kann es an Stoff nicht fehlen, auch iſt Kenntniß der Sache und die Fähigkeit eines verſtändigen und klaren Ausdruckes nicht allzu ſpärlich unter uns verbreitet, wohl aber mag es hin und wieder an Neigung zum ſchriftlichen Niederlegen der eigenen Gedanken fehlen und an der Ueberzeugung von der Nützlichkeit oder dem Vertrauen zu der Wichtigkeit deſſelben: dies Hemmniß eben gälte es zu überwinden. Wir geſtehn nun zugleich, daß wir durch größere Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Artikel unſern Blättern gerne auch einen größeren Leſerkreis und eine umfaſſendere Wirkſamkeit verſchaffen möchten. Nicht als ob ihre Exiſtenz irgendwie in Frage geſtellt wäre, aber ſie verdienten wohl, ihres eigenthümlichen Zweckes wegen, eine wachſende Verbreitung und müßten unter den jetzigen Zeitumſtänden einen neuen, nachhaltigen Aufſchwung nehmen. Wir ſehen auch in dieſer Beziehung mit Hoffnung dem neuen Jahre entgegen, überzeugt, daß es auch uns Gutes bringen werde.

Bürgerausſchuß.

Zufolge Protocolls des Bürgerausſchuſſes vom 19. November d. Js. hat derſelbe, da nach den eingegangenen Entſchuldigungen die beſchlußfähige Zahl von 20 nicht zu erreichen war, wieder entlaſſen werden müſſen. „Mit Rückſicht auf die in letzterer Zeit wiederholt vorgekommene Beſchlußunfähigkeit des Bürgerausſchuſſes“ iſt am 6. September d. Js. beim Senate beantragt:

Hoher Senat wolle in verfaſſungsmäßigem Wege veranlaſſen, daß der § 79 der revidirten Verfaſſungs-Urkunde dahin abgeändert werde, daß ſtatt der Worte: „zwei Drittheilen“ geſetzt werde: der Hälfte; mit anderen Worten: es ſoll künftig nur die Anweſenheit von mindeſtens der Hälfte ſämmtlicher Mitglieder zu einer gültigen Beſchlußnahme erforderlich ſein. Von Seiten des Senats iſt bisher eine Erwiderung noch nicht erfolgt, und wir erblicken, bei der Wichtigkeit der Sache, darin ein Zeichen, daß die Bedenken für und wider die beantragte Aenderung reiflich erwogen werden. Unſere Tagespreſſe, und namentlich dieſe Blätter haben ſich mit dem vorliegenden Gegenſtande auffallender Weiſe gar nicht beſchäftigt, während grade in ihnen ſonſt Verfaſſungsangelegenheiten eifrig beſprochen wurden. Es ſei daher geſtattet, die beantragte Aenderung etwas näher zu beleuchten.

Einſender iſt kein Mitglied des Ausſchuſſes, und hat auch über die in demſelben vorgebrachten Gründe für und wider jenen Antrag nichts erfahren. Das angezogene Protocoll ergiebt jedoch, daß 7 Mitglieder von 20 gegen den Antrag geſtimmt haben, ſomit die Majorität für denſelben nicht grade groß zu nennen iſt. Und in der That laſſen ſich mehr Gründe aufzählen, die bisherige geſetzliche Beſtimmung beizubehalten, als ſie dem Antrage gemäß zu ändern.

Bei einer beſchlußfähigen Zahl von 15 — wie der Antrag ſie wünſcht — würde ein Senatsantrag mit der geringen Stimmenzahl von 8 abgelehnt werden können, während jetzt doch 11 Stimmen dazu erforderlich ſind, und bei der verhältnißmäßig größeren Leichtigkeit, 8 Stimmen zu einem Beſchluß zu vereinigen, als 11, erſcheint die Befürchtung, daß der Senat ſich öfter in dem Falle ſehen werde, einen vom Ausſchuß abgelehnten Antrag direct an die Bürgerſchaft zu richten, nicht ungegründet. Wir ſagen: eine Befürchtung, denn wir halten ein öfteres Eintreten dieſes Verfahrens wegen der damit verbundenen Weitläuftigkeiten durchaus nicht für wünſchenswerth. Damit iſt aber keineswegs geſagt, daß wir meinen, es ſollte der Ausſchuß in den zu ſeiner Competenz gehörenden Sachen den Senatsanträgen ſtets zuſtimmen, ohne die Gründe der Anträge und deren Zweckmäßigkeit zu prüfen. Im Gegentheil, es erſcheint uns eine allſeitige Erwägung der Bedenken und ernſte Prüfung der vom Senate den Anträgen zu Grunde gelegten Motive gefährdet, wenn ſchon

die Anwesenheit von 15 Mitgliedern genügen soll. Dieselbe Betrachtung mag den am 6. September im Ausschuß gestellten, aber verworfenen Antrag von Schwartzkopf veranlaßt haben:

> daß mit Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl von $\frac{2}{3}$ auf die Hälfte gleichzeitig die Mitgliederzahl des Bürgerausschusses von 30 auf 40 erhöht werde.

Es würde dadurch die jetzige beschlußfähige Zahl beibehalten werden, jedoch bei der größeren Mitgliederzahl die Aussicht auf regelmäßigeren Besuch wachsen.

Will man indeß obige Gründe nicht gelten lassen, so bleibt doch noch immer der Zweifel, ob denn die beantragte Aenderung wirklich zur Folge haben wird, daß die Beschlußunfähigkeit des Ausschusses seltener eintritt. Wir glauben, daß der Hauptgrund der Beschlußunfähigkeit darin liegt, daß das rege Interesse der Mitglieder für den Ausschuß fehlt. Der in № 17 ds. Bl. mitgetheilte Versuch einer Statistik unserer bürgerlichen Vertretung im Jahre 1855 ergiebt, daß von den 45 Personen, welche überhaupt im vorigen Jahre dem Ausschusse angehört haben, nur 5, also nur der neunte Theil, alle Sitzungen, zu denen sie berufen waren, besucht haben. So lange sich daher nicht eine regere Theilnahme der Ausschußmitglieder für die Verhandlungen kundgiebt, wird auch eine Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl dem den Antrag veranlassenden Uebelstande nicht abhelfen. Ist das aber der Fall, so behalte man die bisherige gesetzliche Bestimmung bei, denn ein Experimentiren ist nirgends gefährlicher, als in Verfassungssachen. 18.

Ueber die Haussammlungen der Armenanstalt.

II.

Wir haben schon im Beginn des Jahres in diesen Blättern darauf hingewiesen, wie die Armenanstalt, um nur einigermaßen die Bedürfnisse der Hülfsbedürftigen befriedigen zu können, sich in den letztern Jahren stets genöthigt gesehen hat, von ihren belegten Capitalien nicht unbedeutende Summen einzuziehen, um dieselben zur Deckung der laufenden Ausgaben zu verwenden; sodann haben wir darzulegen versucht, daß diese ihre bedrängte Lage vornämlich durch die stetig fortschreitende Minderung der ihr zugewiesenen milden Gaben und der Erträgnisse aus den von ihr veranstalteten Haussammlungen hervorgerufen worden ist. Bei einer Untersuchung, die wir damals über die Ursachen dieser trüben Erscheinung angestellt haben, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, dieselbe sei hauptsächlich aus dem Umstande hervorgegangen, daß die jüngern Generationen, welche sich in hiesiger Stadt niedergelassen haben, ihre Gaben nach den Beiträgen der ihr unmittelbar vorangegangenen Altersklasse abzumessen pflegten und sich hierbei als junge Anfänger nicht nur für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet gehalten haben, ihre Gaben gegen die der letzteren um eine oder mehrere Stufen herabzusetzen; daß es aber an jedem Impuls fehle, welcher die Einzelnen, nachdem sich im Laufe der Zeit ihr Verdienst gemehrt hat, hätte veranlassen können, ihre Beiträge freiwillig zu steigern. Von vielen Männern, denen in dieser Sache ein begründetes Urtheil zusteht, haben wir unsere Ansicht bestätigen gehört, und so wollen wir es denn heute unternehmen, auf der gewonnenen Grundlage weiter zu bauen und demnach versuchen, die Mittel ausfindig zu machen, von deren Anwendung sich eine Vermehrung der Einnahmen unserer Armenanstalt erwarten läßt.

Hier begegnet uns sofort die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, auch bei uns, wie dieses bereits in andern Staaten geschehen, eine allgemeine Armensteuer einzuführen. Da die Höhe derselben durch die jedesmaligen Bedürfnisse der Armenanstalt bedingt werden würde, so hätte man allerdings ein Mittel gefunden, durch welches sich die vorhandene Noth einmal beseitigen und zugleich jedes spätere Eindringen derselben abwehren ließe. Mit dieser Panacee sind aber so viele anderweitige Unzuträglichkeiten verknüpft, daß man nach unserer Ansicht erst dann zu derselben greifen darf, wenn kein andrer Versuch hat Erfolg bringen wollen. Wir haben nämlich schon hinlänglich unter hohen Steuern zu leiden und daher würde eine neue Steuer, selbst wenn sie zur Unterstützung der Armen bestimmt wäre, auch dem Einzelnen voraussichtlich keine allzu große Last auferlegte, überall mit Widerwillen aufgenommen werden und deshalb von vornehereim einen gehässigen Character an sich tragen. Von vielen Seiten würde sicher eine Zahlung derselben verweigert werden, und so müßte die Behörde voraussichtlich eine Menge Quoten erst mit Gewaltmaßregeln beitreiben. Da die Summe, welche die Armenanstalt zur genügenden Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf, im Verhältniß zur Zahl der hiesigen Ein-

wohner mit Recht als eine höchſt unbedeutende bezeichnet werden kann, ſo würde es gewiß unſerer Stadt, die von ſo vielen Seiten geſchmäht und geläſtert wird, nicht zur Ehre gereichen, daß jene geringe Summe nur durch Auflage einer Steuer aufzubringen geweſen iſt. Hauptſächlich möchte aber gegen die Einführung der Armenſteuer geltend gemacht werden können, daß, wenn dieſelbe beſteht, ſich die Zahl derer, welche eine Unterſtützung von der Armenanſtalt verlangen, bedeutend vermehren, und daß es der Behörde weniger leicht werden wird, ihr bisheriges maßvolles Verhalten auch in Zukunft zu bewahren. Denn dann wird ein jeder es nicht als eine Gunſt, ſondern als ein Recht fordern, daß ihm, ſobald er nicht im Stande oder nicht gewillt iſt, ſeine Familie in wünſchenswerther Weiſe zu ernähren, hierzu die nöthige Unterſtützung gewährt wird; erlangt er dieſelbe nicht in dem Umfange, wie er es gewünſcht hat, ſo wird ſich bei ihm Unzufriedenheit einſtellen, die ihn zur Oppoſition gegen die Behörden und die geſammte ſtaatliche Geſellſchaft geneigt machen wird. Dieſes iſt um ſo mehr zu befürchten, wenn er ſelbſt früher Beiträge zur Armenſteuer hat leiſten müſſen. Um die hieraus hervorgehenden Gefahren zu beſeitigen, wird die Armenanſtalt, wenn ihre Leitung nicht einem energiſchen Character anvertraut iſt, gar leicht ihre Unterſtützungen nach und nach in ungebührlicher Weiſe ausdehnen. Beſitzt ſie doch die Mittel, durch Erhöhung der einzelnen Anſätze die Erträgniſſe der Armenſteuer und hierdurch ihre Einnahme ſelbſt zu vermehren. Dieſem Umſtande iſt es vornämlich zuzuſchreiben, daß ſich in einzelnen Ländern die Armenlaſten bis zu einer ſolchen Höhe geſteigert haben, daß ſie die Bürger mehr drücken als alle andern dem Staate oder der Commüne zu erlegenden Steuern. Deshalb iſt es eine Pflicht ſämmtlicher Bewohner hieſiger Stadt, mit allen ihren Kräften dahin zu wirken, daß ſolche Gefahr von uns abgewendet werde.

Da die Einnahmen der Armenanſtalt, abgeſehen von den milden Gaben und den Hausſammlungen, feſtſtehend ſind und keine Erhöhung zulaſſen, ſo iſt eine Beſſerung nur dadurch zu erreichen, daß man die letzteren zu einem ſolchen Ertrage zu ſteigern verſucht, daß dadurch die Armenanſtalt zur vollſtändigen Erreichung ihrer Zwecke befähigt wird.

Eine Berückſichtigung dieſer Verhältniſſe wird allerdings manche dazu veranlaſſen, freiwillig und unaufgefordert ihre Beiträge zu erhöhen; eine umfaſſende Umgeſtaltung wird hierdurch allein aber ſchwerlich bewirkt werden, denn der menſchliche Character bedarf meiſtens erſt eines unmittelbaren Antriebs, um einer Veränderung geneigt zu werden. Daß ein ſolcher Sporn bei einer Beibehaltung des bisherigen Verfahrens in der Einſammlung der Beiträge zu erreichen möglich iſt, erſcheint mehr als zweifelhaft, denn es iſt zu einer faſt ſtehenden Gewohnheit geworden, daß derjenige, dem die Sammlung obliegt, durch ein geringfügiges Trinkgeld den Boten der Armenanſtalt als Stellvertreter gewinnt. Eine Beſſerung läßt ſich nur dann erwarten, wenn ſich ein Verein bildet, der es ſich zur Aufgabe macht, ſämmtliche Einwohner hieſiger Stadt aufzufordern, ihre Gaben in einer ihren Verhältniſſen und den Bedürfniſſen der Armenanſtalt entſprechenden Weiſe zu vermehren, und der bemüht iſt, durch fortgeſetzte Thätigkeit das einmal erreichte Reſultat auch in der Zukunft zu wahren. Dem Vernehmen nach wird dieſes gegenwärtig beabſichtigt und zu dieſem Behuf am nächſten Sonntag eine Verſammlung im Locale der gemeinnützigen Geſellſchaft ſtattfinden, um gemeinſam über die zu ergreifenden Mittel Rath zu pflegen. Da jeder, welcher ſich für die Sache intereſſirt, Zutritt haben wird, ſo hoffen wir, daß ſich Männer aus allen Ständen zahlreich bei derſelben betheiligen werden, und daß das Ergebniß ihrer Berathungen geeignet iſt, die drohende Gefahr einer Armenſteuer für längere Zeit zu beſeitigen.

In der nächſten Nummer dieſer Blätter werden wir uns geſtatten, einige Vorſchläge darzulegen, von denen wir wünſchen, daß ſie bei der Verſammlung einer nähern Prüfung unterzogen werden.

Das Lübecker Kirchenblatt,

deſſen regelmäßiges Erſcheinen unlängſt in den Anzeigen angekündigt worden iſt, liegt jetzt in der Probenummer vor uns. Dies Unternehmen können wir nur mit Freude begrüßen als einen neuen Beweis, daß es in dem alten Lübeck, welches Viele ſchon mit einem Fuße im Grabe wähnten, ſich wieder regt und rührt nicht allein im Gebiete der materiellen Intereſſen, ſondern auch im Reiche der Geiſter. Schon hat in dieſem Jahre eine Reihe literariſcher Producte, welche ſich über dem Niveau der nicht minder ſtark cultivirten Gelegenheitsliteratur erheben, die Preſſe verlaſſen. Außer der mehr in ebengedachte Kategorie fallenden Schrift über den Tranſitzoll haben wir ein Werk über die Geſchichte unſerer Vaterſtadt während

der franzöſiſchen Bedrückung erſcheinen, wir haben ſogar einen Dramatiker mit gutem Erfolge auftreten ſehen; und eine umfängliche ſtaatswiſſenſchaftliche Arbeit iſt noch in Ausſicht geſtellt. Nun ſoll auch die periodiſche Literatur um ein Blatt vermehrt werden, dazu beſtimmt, in dem Gebiete der höchſten menſchlichen Intereſſen erhaltend, weckend und feſtigend zu wirken.

Daß bisher in dieſer Beziehung eine fühlbare Lücke vorhanden war, wird von denen nicht verkannt werden können, welche mit uns der Anſicht ſind, daß grade in einer Handelsſtadt, wo das Sinnen und Trachten der großen Mehrzahl ganz vornehmlich, ja faſt ausſchließlich dem Erwerbe und nach der Arbeit dem Lebensgenuſſe zugewandt iſt, ein Gegengewicht gegen den Materialismus vor Allem noth thut. Dazu iſt aber eine von echt religiöſem Sinne und reiner Begeiſterung getragene Zeitſchrift auch neben den eigentlich kirchlichen Anſtalten um ſo mehr geeignet, als ſie, während jene ein ſelbſtſtändiges Entgegenkommen der Individuen vorausſetzen und von den Einzelnen den erſten Schritt verlangen, zu den Leuten ins Haus tritt und, einmal heimiſch geworden, auch in den Lauen und Schwankenden ein regeres religiöſes Leben anzufachen und die Leſer den gottesdienſtlichen Anſtalten zuzuführen das geeignete und darum ſegensreiche Mittel ſein kann. In einer ſolchen Zeitſchrift ſehen wir eine willkommene Ergänzung der kirchlichen Inſtitute.

Dem unbefangenen Blicke dürfte die Neubegründung eines Blattes zur Beſprechung kirchlicher Angelegenheiten in unſerer Stadt auch deshalb nicht als ein überflüſſiges Werk erſcheinen, weil ja hin und wieder auch die beſtehenden Blätter ſolche Gegenſtände in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen pflegen. Konnten ſie aber eine zuſammenhängende, das ganze Gebiet umfaſſende Behandlung als in ihrer Beſtimmung und Aufgabe liegend nicht betrachten, ſo waren es nur einzelne, beſonders hervortretende Erſcheinungen, ja meiſt nur Ausſchreitungen nach einer oder der anderen Richtung hin, welche hier die Federn in Bewegung ſetzten und eine Reaction hervorriefen. Unter der Leitung von Männern, welche dem geiſtlichen Berufe nicht angehören, waren und ſind die beſtehenden Blätter nicht dazu geeignet, die Lücke nach Wunſch zu ergänzen.

Da auch der kürzlich in unſeren Mauern abgehaltene Kirchentag durch ſeine anregenden Verhandlungen bei Manchen eine neue Theilnahme an den Intereſſen der Kirche wach zu rufen gewiß nicht verfehlt hat, ſo ſteht den Gründern des neuen Blattes ein weites und hie und da ſchon angebrochenes Feld für ihre Arbeit offen.

Ob ſich die rechten Arbeiter an das Werk gemacht haben, vermögen wir, da ſie ſich, ſoviel uns bekannt, in dieſem Gebiete der Literatur noch nicht häufiger verſucht, nicht zu beurtheilen. Ihre Kräfte und Fähigkeiten nach dem zu bemeſſen, was ſie uns in der Probenummer boten, dürfte voreilig ſein, da die in dem einleitenden Artikel, welcher an ein bekanntes kräftiges Lied Luthers nicht unpaſſend anknüpft, dargelegten Grundzüge natürlich nur allgemein gehalten werden konnten und einer weiteren Ausdehnung nach der einen oder anderen Richtung freien Spielraum laſſen. Daß in dem letzten Geſpräch zwiſchen Hilarius und Timitus über die Sabbathsfeier ein Ton angeſchlagen worden, welcher dem Ernſte des Blattes und ſeiner Aufgabe entſprechend ſei, darüber möchten wir einen Zweifel zu äußern uns erlauben. Daß aber der Verfaſſer in der Sache ſelbſt über die Zielſcheibe hinaus geſchoſſen und damit ſeinen Zweck verfehlt, das unterliegt *keinem* Zweifel.

Hoffen wir, daß das Kirchenblatt ſich in Zukunft von ſolchen Verirrungen ferne und daneben an ſeinem Verſprechen feſt halte: „Wir wollen keine Zertrennung „anrichten, wir ſtecken keine Parteifahne auf, wir gehen „nicht darauf aus, Confeſſionshader anzuſchüren.“

Vierter Jahresbericht des Lübeckiſchen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

(Generalverſammlung am 28. Nov. 1856.)

Das verfloſſene Jahr, was in ſo vielfacher Beziehung eine dunkle Färbung hatte, und in ſeinem ſchönſten Theil dem Erdreich wohl Regen in Fülle, aber deſto weniger Sonnenlicht und Wärme bot, konnte auch dem Seidenbau nicht wohl förderlich ſein. Die wahrhaft betrübenden Berichte aus Italien und Frankreich über den theilweiſen Untergang der Würmer und Pflanzungen ließen auch in unſerer nördlichen Gegend, wenn auch nur in beſchränktem Maaße, doch auch ein ähnliches Reſultat befürchten.

Anhaltender Regen und eigenthümliche Nebel machten einen großen Laubvorrath vor der Zeit zur Fütterung unbrauchbar. Der Mangel natürlicher Luftwärme hielt in ungeheizten Räumen die Entwicklung der Würmer auf, und der Einfluß der feuchten Atmoſphäre tödtete

Hunderte während der Spinnreife. Wie aber unter Hinderniſſen das Gute doch gedeiht, und auch die trübſte Erfahrung der Lichtſeite nicht ermangelt, wenn man ſie nur zu ſuchen ſich bemüht, beweiſt auch der Erfolg unſerer diesjährigen Beſtrebungen.

Wenn auch alle an einzelne Behörden gerichteten Geſuche, den Betrieb des Vereines ſtützend zu erleichtern, vorläufig abſchlägig beſchieden, ſo hatte doch die Geſellſchaft z. B. g. Th. durch ihre letzte außerordentliche Bewilligung den Verein in den Stand geſetzt, ſich ſelbſtſtändig auf dem Wege des Fortſchritts zu verſuchen

Die große Plantage vor dem Burgthor wurde mit dem Beginn des Frühjahrs, in den noch vorhandenen Lücken ſoweit thunlich mit eignen Sämlingen bepflanzt; Hecken und Hochſtämme, die alle ſich eines kräftigen Wachsthums erfreuen, wurden durch den Schnitt zum ſpätern Laubertrag befähigt. — Von der kleinen Plantage vor dem Mühlenthor wurden durch Lichtung der Hecken 1700 vierjährige Pflanzen käuflich abgeſetzt. — Die anderweitigen Beſtellungen von 2 ℛ Saat, 5000 zweijährigen Pflanzen, 25 Lou und 1 Dutzend Alleebäumen waren rechtzeitig ausgeführt. — Außer den Grains eigner Zucht waren 3 Loth zum größern Betriebe für Vereinsrechnung verſchrieben und den Seidenzüchtern zur Dispoſition geſtellt. — Um das Verhältniß der überall in Deutſchland beim Coconsverkauf gebräuchlichen Metze genau zu unſerm Pfund beſtimmen zu können, wurden zwei ſolche Maaße nach einem Berliner Muſter im hieſigen Arbeitshauſe verfertigt und zugleich Sorge getragen, daß auch die überall in Anwendung kommenden d'Avrilſchen Spinnhütten hier für 1 pr. Thlr. pr. Stück angefertigt werden können.

Im Anfang des Monats Mai reiſte das zur Erlernung des Haspelns gewonnene junge Mädchen nach Bornim ab. Da daſſelbe bereits mit der Seidenzucht bekannt, im Wickeln der Seide geübt, ſo konnte die Gelegenheit, im größeren Betriebe hülfreiche Hand zu leiſten, beiden Theilen nur erwünſcht ſein. Hat nun auch die dort beſchleunigte und in dieſem Jahre umfaſſender betriebene Grainszucht*) die praktiſche Anweiſung zur Verwerthung der Seidenabfälle etwas gekümmert, ſo war doch das erſtrebte Reſultat der gehegten Erwartung vollkommen entſprechend. — Da ſich an dieſe Erlernung des Haspelns zugleich der Ankauf einer Haspel knüpfte, ſo ging ein Mitglied des Vorſtandes zu dieſem Zwecke ſelbſt nach Berlin und ſchloß dort den bereits eingeleiteten Ankauf einer doppelten Maſchine für 85 Thaler.

Obwohl die Raupenzucht in den erſten Wochen des Auguſt, und wo das Local nach beſtimmten Wärmegraden geheizt worden, ſchon Ende Juli beendet war, ſo mußte bis zur Ankunft der Haspel mit dem Ankauf und der Ablieferung der Cocons gewartet werden. Im nächſten Jahre werden die Seidenzüchter ihr Product grün verwerthen können und die Haspelanſtalt wird im eignen Intereſſe eine gleichmäßige Tödtung der Cocons vornehmen. — Um den Werth der Cocons für die Zukunft im gegenſeitigen Intereſſe des Verkäufers und des Käufers beſtimmen zu können, wurde das Ergebniß der diesjährigen Zucht einzeln gehaspelt, nach ſeinem Seidengehalt gewogen und nach dem Preiſe auf den Coconsmärkten*) abgeſchätzt.

Von 8 Seidenzüchtern waren demnach eingeliefert:

1)	5½	Metzen	weiße Sina . .	— ℛ	15½	Lth.
	31	„	gute gelbe Briance	2 „	14	„
	8½	„	ziemlich gute „ „	— „	21½	„
2)	37	„	gute „ „	3 „	2	„
3)	8	„	leichte „	— „	16	„
4)	7½	„	gute „	— „	20	„
5)	5	„	beſte „	— „	17	„
6)	2½	„	gute „	— „	6½	„
7)	2	„	z. gute „	— „	4	„
8)	¾	„	z. gute „	— „	2	„

Von dieſen 107¾ Metzen hatte № 5 die ſeidenreichſten Cocons geliefert; № 6 und 8 erhielten auf ihren Wunſch die gehaspelte Seide zurück und die übrigen wurden mit 20 Sgr. und 2 Sgr. Prämie per Metze verwerthet.**) Die hieſige Haspelanſtalt iſt mit dem nächſten Jahre erbötig, jedes beliebige Quantum Cocons, nach Metzen, zu dem jedesmaligen Preiscou-

*) Die Aufträge vom Auslande (Frankreich) waren in dieſem Jahre ſo enorm, daß 2 Centner Grains begehrt, aber nur 10,000 Loth effectuirt werden konnten.

*) Seit 2 Jahren ſind auf dem Garten des Herrn Töpffer in Stettin Coconsmärkte gehalten (am 3. Mittwoch des Auguſt), und 1835 wurden circa 1600 Metzen an Beſitzer von Haspelnanſtalten in Berlin abgeſetzt (15—19½ Silbergroſchen die Metze).

**) Um auch das Keſſelwerg, die Floretſeide, die Doppel- und ſchlechten Cocons nutzbar zu machen, ſo wurden dieſe Abfälle theils zu einem Wocken für's Spinnrad, zur Anfertigung von Nähſeide, theils mit Wolle verkratzt zum Stricken von Strümpfen und Handſchuhen verwendet.

rant der Seide käuflich zu erſtehen oder gegen Haspellohn als Produkt zu berechnen.

Den eigentlichen Grund für den beſſern Ertrag des einen Theils der abgelieferten Cocons zu ermitteln, liegt außerhalb der Gränzen der Beurtheilung, da ſelbſt der Eigner des Produktes nur die gewöhnlichen Regeln bei der Zucht angewandt zu haben behauptet. — Feuchte Wärme in der erſten Zeit der Raupenentwicklung, regelmäßige Fütterung mit geſundem und der Altersſtufe der Raupe entſprechendem Laube; möglichſt gleichmäßige Temperatur in den Häutungsperioden, um dieſen Prozeß der Natur zu beſchleunigen; Reinigung der Hürden und trockene Wärme gegen die Zeit der Spinnreife; — das ſind die weſentlichen Erforderniſſe, um eine gute Erndte zu erzielen. Da bei der unaufhörlich feuchten Temperatur in dieſem Sommer die trockene Luft, beſonders in ungeheizten Räumen, nicht zu ermöglichen war, ſo wurden Waſſer- und Gelbſucht*) die unter den Raupen vorherrſchenden Krankheiten. Als Ausnahme von dieſer gewöhnlichen Erfahrung ſtellten ſich in den verſchiedenen Häutungsperioden (bei der Zucht № 1) drei Exemplare von der Verkalkungskrankheit ergriffene Raupen ein, die aus einem ſtarren Zuſtande allmählig in den harten, mit weißem Kalk überzogenen Körper übergingen, nicht aber, wie die weſtphäliſch-rheiniſchen Blätter behaupten, zuletzt in Aſche zerfallen, ſondern ſich in dieſem Verſteinungszuſtande noch gegenwärtig befinden.

*) Ein eigenthümliches Produkt gewinnt das Ausland von dem Seidenwurm, was den Fiſchern die Angelſchnur und den Chirurgen jene ſtarken Fäden zum Unterbinden der Arterien liefert, das ſogenannte engliſche Gras oder Sylli cut. — Das iſt nichts anders als die ausgeſpannte Seidendrüſe, die von den größten (auch gelbſüchtigen) Raupen zur Zeit der vollkommnen Spinnreife auf folgende Weiſe gewonnen wird: Man legt dieſelbe in ſtarken Weineſſig, und deckt das Gefäß 12 Stunden feſt zu, bricht dann mit dem Finger den mürbe gewordenen Rüſſel ab, worauf nach einem leiſen Druck auf den Hals die beiden hellglänzenden goldgelben Seidendrüſen aus dem Kopf hervorquellen. Dieſe läßt man in ein Gefäß mit reinem Waſſer fallen, während die übrigen Theile des Raupenkörpers entfernt werden. Nachdem man die beiden Enden der Drüſe zwiſchen Zeigefinger und Daumen gefaßt, zieht man langſam den Darm zu ſeiner eigenthümlichen Länge von 4 Fuß aus. Einen Faden ſolchen engliſchen Graſes kauft man für 1 Sgr. Spanien liefert nach Oſtindien die beſten Fäden.

Durch den vom Vorſtande angebahnten Austauſch der Jahresberichte mit allen vaterländiſchen Vereinen und durch ſeine mit dem Auslande unterhaltene Correſpondenz iſt derſelbe in den Stand geſetzt, von allen Erfahrungen und Erſcheinungen auf dieſem Felde der Induſtrie Kenntniß zu gewinnen, und nach Kräften bemüht, Anwendung davon für den eignen Betrieb zu machen.

Alle bisherigen Verſuche, in einem heimathlichen Geſträuch ein Surrogat für die Maulbeerpflanze zu gewinnen, ſind fruchtlos geblieben; und wäre man endlich ſo glücklich geweſen, ſo würde der Gewinn davon gewiß keineswegs der Erwartung entſprochen haben. Warum aber wollen wir denn das dem Wurm ſo bedürftige Futter nicht pflanzen? Die gewöhnliche Antwort lautet, es gedeihe der Maulbeerbaum in unſerm Klima nicht. — Dieſes Vorurtheil iſt aber längſt durch die Erfahrung widerlegt. Wenn auch der Hochſtamm in manchem Winter das Schickſal anderer längſt heimiſch gewordenen Bäume hat und erfriert, oder, wie der Weinſtock, an ſeinen Zweig-Enden jährlich zurückfriert, ſo gedeiht er doch als Buſchbaum und Hecke ganz vorzüglich, wie es unſere Plantagen thatſächlich beweiſen können. — Wenn aber dieſe Pflanze, wie jede andere, ihren eigenthümlichen Boden verlangt, und wegen ihrer Pfahlwurzel weder den naßkalten Untergrund, noch den ſchweren Lehmboden verträgt, wird man ſie deshalb unmöglich den tropiſchen Gewächſen zugeſellen. — Würden die Staatsbehörden dem Maulbeerbaum auf dem Gemeinboden nur eine Stätte gönnen und ſeine Cultur gleich andern Zier- und Nutzpflanzen fördern; würden nur dem Verein die Plätze, die er durch Mühe und Opfer gewonnen, nicht wieder entzogen, ſobald der Wachsthum der Pflanze einen gedeihlichen Erfolg verſpricht; würden nur die Gärtner, die bei der Anlage von Spargelbeeten Wartezeit, Opfer und ungewiſſen Ertrag nicht ſcheuen, den ſichern Gewinn des Blättererertrages ihrer Maulbeerpflanzungen käuflich auf den Markt bringen: — ſo wäre der Fortſchritt der Seidenproduktion gewiß auch in unſerer Gegend umfangreicher, als er es bisher im ſteten Kampf mit Hinderniſſen und Vorurtheilen zu ſein vermag.

(Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Dienstag den 9. d. Mts., präcise 6 Uhr, Fortsetzung der Deliberation über die Revision der Statuten der Spar- und Anleihe-Casse.

In derselben Versammlung wird die Nachwahl eines dem Gelehrtenstande angehörigen Vorstehers der Gesellschaft stattfinden. Bei der Vorwahl erhielten die Herren Professor Mantels, Oberlehrer Dr. C. H. Dettmer und Dr. med. Newman-Sherwood die meisten Stimmen.

Vermischtes.

62. (Sparcasse.) Wie wir vernehmen, ist bei der am Dienstag stattgefundenen Berathung der Statuten der Spar- und Anleihe-Casse nächst der Frage über den Fortbestand dieses Institutes auch die über den Namen desselben besprochen und von einer Seite eine Abänderung empfohlen worden, welche die Beziehung der Sparcasse zur Gesellschaft näher hervorheben sollte. Ist es gestattet, in diesen Blättern nachträglich eine andere Bemerkung über den Ausdruck Spar- und Anleihe-Casse fallen zu lassen, so dürfte in Ansehung der wiederholt urgirten zwiefachen Tendenz der Sparcasse, als einer nicht allein die Ersparnisse geringer Leute sicherstellenden, sondern auch zu mäßiger Zinse wiederum darleihenden Casse, eine Veränderung der bisher festgehaltenen Benennung Spar- und Anleihe-Casse in Spar- und Darlehn-Casse für richtig befunden werden. Insofern wenigstens die zwiefache Eigenschaft dieses Institutes sich schon im Namen declariren soll, wird man erwägen müssen, daß eine „Anleihe-Casse" eine von Anderen anleihende Casse, nicht aber Anderen darleihende, Vorschuß gewährende Casse ist. (Diesem Sinne entsprechend bestand z. B. der Name Privat-Discont- und Darlehn-Casse.)

63. (Stylwidrige Willkürheit.) In einer der letzten Nummern des „Boten für Stadt und Land" haben wir einen Aufsatz gefunden, der sich mit dem vor Kurzem gemachten Vorschlage beschäftigt, einen Conservator für die lübeckischen Kunstalterthümer anzustellen. In diesem Aufsatze ist die Behauptung gemacht, Lübeck vermöge keinen Mann aufzuweisen, der genug Einsicht in seine Alterthümer besitze, um als Conservator derselben dienen zu können, und als Beweis hierfür eine Hinweisung auf die neue Thür der Marienkirche gegeben, die kurzweg als eine „stylwidrige Willkürheit" bezeichnet wird. Wir möchten nun den uns durchaus unbekannten Verfasser dieses Aufsatzes freundlichst ersuchen, in aller Kürze in einem neuen Aufsatze nachweisen zu wollen, worin denn eigentlich die „stylwidrige Willkürheit" dieser Thür bestehe. Wir bekennen gern, daß wir das bis jetzt noch nicht zu entdecken vermocht haben, und daß wir vielmehr der Ansicht waren, diese Thür sei in einem Style gebaut, der mit dem der Kirche durchaus übereinstimme. Wir haben Aehnliches auch von Andern aussprechen hören, und einige Andeutungen über das Stylwidrige dieser Thür dürften deshalb sowohl zur Motivirung des etwas scharf hingestellten Urtheiles als auch zu allseitiger Belehrung nicht unerwünscht kommen. Wir können übrigens die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein solcher Nachweis auch noch den Nutzen haben würde, daß alsdann der Lübeck gemachte Vorwurf, als besitze es keine gründlichen Kenner mittelalterlicher Kunst, durch seinen eigenen Urheber auf Schönste beseitigt würde. Denn wenn es ihm nicht gelingt, die Thür als eine „stylwidrige Willkürheit" nachzuweisen, so ist ja wohl noch einige Hoffnung vorhanden, daß wir Kenner der mittelalterlichen Kunst unter uns besitzen; und gelingt es ihm, so beweis't er ja nur damit, daß er selbst dieser gesuchte und vermißte Kenner ist.

64. Schon im Jahre 1820, also früher als in Hamburg, wurde in **Lübeck** ein **Verein für Heidenmission** gegründet, an dem sich Lutheraner und Reformirte betheiligten. Dieser Verein hat sich bis in die neuere Zeit von jeglicher streng confessionellen Richtung ferngehalten. Diese scheint sich aber jetzt geltend machen zu wollen, und der Verein wird dadurch mit Zerwürfnissen bedroht, die leicht zur gänzlichen Auflösung desselben führen können. Wer sich über die Verhältnisse in Lübeck genau unterrichten will, der lese die kürzlich von dem Herrn Rath Pauli in dieser Angelegenheit herausgegebene Broschüre: „Ein Wort über den Streit der Confessionen." Die Reformirten in Lübeck tragen Bedenken, daß von Seiten des Vereins die Leipziger Missionsgesellschaft unterstützt werde. Das finden wir sehr begreiflich. Wir können uns allerdings wohl denken, daß Jemand darüber zweifelt, ob denn das Princip des Vereins das richtige, ob sich nicht das Confessionelle auch bei den Missionsbestrebungen in stärkerer Weise geltend machen müsse; ist man aber damit einverstanden, daß Lutheraner und Reformirte in demselben Verein zusammen wirken, dann kann der Verein auch nicht eine Gesellschaft unterstützen, welche die reformirte Kirche so ansieht, wie es die Leipziger Missionsgesellschaft thut. Wir möchten die lieben Freunde in Lübeck, die sich in dem Glauben an den lebendigen Christus eins wissen, von Herzen bitten, daß sie doch treu zusammenhalten, und daß sie Alles aufbieten, um sich in dieser Angelegenheit zu verständigen. Wir wollen und dürfen es nicht gutheißen, daß die Hansestädte die Zufluchtsstätten einer seichten Aufklärung werden, wozu sie Viele gerne machen möchten; wir müssen aber wünschen und erbitten, daß, zumal in unsrer Zeit, in den Hansestädten der freiere evangelische Standpunkt gewahrt werde.

(Aus dem Nachbar.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Decbr. 14. № 50.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Zusammensetzung des Senates. — Ueber die Haussammlungen der Armenanstalt. III. — Der Lübeckische Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden im Jahre 1856. — Justizreform. — Vierter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. (Schluß.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Der Zinsfuß der Sparkasse. Armen-Anstalt.

Die Zusammensetzung des Senates.

In den Neuen Lüb. Blättern ist schon wiederholt auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Arbeitskräfte des Senates und auf die Unmöglichkeit einer Durchführung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Mitgliederzahl desselben hingewiesen, und namentlich in der № 31 dieses Jahrganges dargethan worden, daß nicht allein die Voraussetzungen als unzutreffend sich herausgestellt haben, unter denen man die als Norm angenommene Mitgliederzahl für ausreichend erachten konnte, sondern daß auch Angesichts der noch zu erledigenden, umfangreichen Reformarbeiten und der sich mehrenden laufenden Geschäfte baldmöglichst Schritte zur Erleichterung der übermäßigen Arbeitslast gethan werden müßten.

Damals schon ward die Befürchtung ausgesprochen, daß die noch rüstigen Kräfte über kurz oder lang unterliegen oder, abgestumpft und gebrochen, das ihnen Obliegende nicht mehr zu bewältigen im Stande sein würden.

Was vor einigen Monaten nur als eine obschon nahe liegende Besorgniß hingestellt werden konnte, das scheint sich leider schon jetzt erfüllt zu haben. Aus der neuerdings für die beiden folgenden Jahre publicirten Rathssetzung ist nämlich zu ersehen, daß man sich veranlaßt gefunden hat, einem hochbetagten Beisitzer des Senates durch Abnahme eines Theiles seiner Functionen seine Stellung zu erleichtern, daß man einem der bisher viel beschäftigten, jetzt aber in Folge übermäßiger Anstrengung voraussichtlich auf längere Zeit, vielleicht auf immer, der größten Schonung bedürftigen Mitgliede des Senates fast von allen seinen früheren Officien entbinden, und anderen, welche gleichfalls die Wirkungen der Ueberbürdung zu spüren beginnen, einige Erleichterung zu Theil werden lassen mußte. Was diesen Herren abgenommen ward, das konnte nur den jüngeren, zur Zeit noch rüstigeren Collegen zugelegt werden, denen bisher schon ihr volles und reichliches Maaß zugetheilt war. Ob und wie lange diese im Stande sein werden, dem Allen vorzukommen, das muß dahin gestellt bleiben. Einer großen Divinationsgabe bedarf es aber nicht, um vorauszusehen, daß auch diese Kräfte unter solchem Drucke bald erschlaffen werden und müssen.

Daß ein solcher Zustand dem wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens entspreche, wird Niemand behaupten mögen. Will man mit der Neuwahl von Senatsmitgliedern aus dem Gelehrtenstande so lange zögern, bis deren Zahl auf sieben reducirt sein wird — und das kann eben sowohl zehn als drei Jahre dauern — so dürfte es sich ereignen, daß wir einen Senat in des Wortes prägnantester Bedeutung, einen Rath von lauter Greisen an der Spitze unseres Freistaates sehen werden, die zwar reich an Erfahrungen, aber gebrochen an Kräften und Muth zur Arbeit, den sich steigernden An-

forderungen des Staates bei dem beſten Willen nicht mehr genügen dürften.

Schon jetzt iſt aber um ſo größere Gefahr im Verzuge, als inzwiſchen die vorliegenden Reformarbeiten, deren endliche Erledigung von allen Seiten auf das Dringendſte herbeigewünſcht wird, nicht mit der nöthigen Energie gefördert werden können. Die bürgerſchaftliche Vertretung ſteht nicht an, dem allgemeinen Wunſche nach einer thunlichen Beſchleunigung des Werkes Ausdruck zu verleihen und bei jeder Gelegenheit, auch noch neuerdings, deshalb anzufordern. Iſt die Bürgerſchaft aber dazu berechtigt, nachdem ſie dem Senate die Mittel verweigert hat, das Begonnene mit friſchen Kräften zum gedeihlichen Ende zu führen?

Nach dieſem Vorgange, nachdem man die ſeiner Zeit beantragte ausnahmsweiſe Neuwahl eines dem Gelehrtenſtande angehörigen Senators für eine Verletzung der Verfaſſung erklärt hat, dürfte der Senat es nicht für angemeſſen erachten, noch einmal die Initiative zu ergreifen. Von der Bürgerſchaft muß daher der Antrag ausgehen, den § 1 der Verfaſſungsurkunde dahin zu modificiren, daß entweder die Beſtimmung ſeiner Mitgliederzahl dem Senate ſelbſt überlaſſen bleibe, oder daß die Zahl derſelben von 8 dem Gelehrtenſtande angehörigen Senatoren auf mindeſtens 10 erhöht werde.

Hiezu iſt nun die paſſendſte Gelegenheit bei der morgenden Beſchlußnahme über das Staatsbudget gegeben. Möchte doch die Bürgerſchaft durch den allgemein und tiefgefühlten Nothſtand ſich veranlaßt ſehen bald zu thun, was länger hinauszuſchieben ſie nicht verantworten kann!

Ueber die Hausſammlungen der Armenanſtalt.

III.

In unſerm letzten Aufſatze haben wir uns dahin ausgeſprochen, daß es eine Pflicht ſämmtlicher Bewohner hieſiger Stadt ſei, mit allen ihren Kräften dahin zu wirken, daß die Gefahr einer Armenſteuer von uns abgewendet werde. Dieſe Anſicht hat ſich nicht eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt; vor allem hat ein im Lübecker Boten enthaltener Aufſatz das Irrige derſelben nachzuweiſen verſucht. Die Gründe, auf welche ſich der Verfaſſer deſſelben ſtützt, ſcheinen uns aber mehr aus einer theoretiſchen Anſchauungsweiſe, denn aus einer genauen Berückſichtigung der factiſchen Verhältniſſe hervorgegangen zu ſein; wir ſind daher auch nicht von dem Irrigen unſerer Meinung überzeugt worden. Es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir uns mit unſerm Gegner in eine weitläufige Polemik einlaſſen, da wir in der letzten Nummer dieſer Blätter verſprochen haben, heute einige Vorſchläge darzulegen, von denen wir wünſchten, daß ſie bei der veranſtalteten Verſammlung von Armenfreunden einer nähern Prüfung unterzogen werden. Dies Wort wollen wir jetzt einlöſen.

Vor allem wird man, nach unſerer Anſicht, ſein Augenmerk darauf zu richten haben, der ſchon ſeit Einführung der Wochenſammlungen beſtehenden Vereinigung freiwilliger Sammler eine größere Bedeutung und einen feſtern Halt zu gewähren. Bis jetzt entbehrt dieſelbe dieſer beiden Momente völlig, da die einzelnen Sammler durch kein engeres Band mit einander verknüpft ſind, wie ſie denn auch nur dann zu einer Thätigkeit aufgefordert werden, wenn ihre zur Vornahme der Sammlung beorderten Mitbürger hieran verhindert ſind. Zweckmäßig dürfte es nun ſein, wenn an ihre Stelle ein Verein treten würde, deſſen Wirkſamkeit nach einem beſtimmten Plane geregelt wäre. Von ihm müßten dann die Sammlungen veranſtaltet und geleitet werden, ſo daß die Armenanſtalt, ohne mit der Einca ſſirung behelligt zu ſein, nur die Erträgniſſe entgegen zu nehmen hätte. Damit dieſes möglich, müßten die Sammlungen nur von Mitgliedern des Vereins unternommen werden, der letztere alſo ſo zahlreich ſein, daß eine Betheiligung an demſelben dem einzelnen Bürger keine allzu große Beſchwerde verurſachen würde. Die Thätigkeit der Sammler dürfte dann keine willkührliche ſein, ſie müßte vielmehr von einem kleinern Kreiſe, einem Vorſtande, nach beſtimmten Grundſätzen geregelt werden. Nachdem ſich in ſolcher Weiſe ein Verein conſtituirt, würde ſeine erſte Aufgabe darin beſtehen, die wohlhabenderen Einwohner zu einer ihren Verhältniſſen entſprechenden Erhöhung ihrer Beiträge zu veranlaſſen. Zweckmäßig möchte es ſein, wenn man zu dieſem Behufe eine größere Zahl von Bögen in Umlauf ſetzte, damit ein jedes Mitglied des Vereins die ihm perſönlich Naheſtehenden und Befreundeten auffordern könnte. Dieſe Beiträge würden dann in den von den Gebern gewünſchten Zeitabſchnitten einzufordern ſein, wobei man ſich ohne Gefährde eines Boten bedienen könnte. Da ſich vorausſichtlich nicht in allzu

langer Zeit die Verhältniſſe mancher Unterzeichner ändern werden, ſo würde etwa nach Verlauf von jedesmal drei Jahren eine neue Aufforderung zu erlaſſen ſein. Alle Diejenigen, welche ſich nicht zu beſtimmten größern Beiträgen verpflichten, müßten von Mitgliedern des Vereins in beſtimmten Zeiträumen um Gewährung einer Gabe angeſprochen werden; dieſes dürfte in Zukunft jedenfalls häufiger geſchehen, als bisher. Wir rathen, hierbei von wöchentlichen Sammlungen abzuſehen, da dieſe dem einzelnen Sammler, auch wenn die Zahl derſelben eine noch ſo große wäre, eine drückende Laſt auflegen würde, die ihn in einer getreuen Erfüllung ſeiner übernommenen Verpflichtung gar leicht läßig machen würde; auch möchte in Betracht zu ziehen ſein, daß ein großer Theil unſerer Bevölkerung zur Leiſtung eines wöchentlichen Beitrags nicht im Stande iſt. Wir empfehlen daher, in Zukunft die Sammlungen alle Monat zu veranſtalten. Ob es zweckmäßig iſt, die bisherigen Cantonbücher beizubehalten, oder ob es ſich mehr empfiehlt, die Beiträge, ohne ſie im Einzelnen zu verzeichnen, nur in Büchſen einzuſammeln, wollen wir nicht entſcheiden.

Wenn die Thätigkeit des Vereins in dieſer oder ähnlicher Weiſe geſtaltet wird und dann ein jeder Sammler ſich mit Luſt und Liebe der von ihm übernommenen Verbindlichkeit unterzieht, dann werden wir hoffentlich in kurzer Zeit über ein ſo günſtiges Ergebniß der Hausſammlungen berichten können, daß die Armenanſtalt durch ihre Unterſtützung, ohne von Jahr zu Jahr ihre Capitalien zu verringern, ihre Aufgabe in genügender Weiſe zu erfüllen vermag.

Der Lübeckiſche Verein zur Beförderung der evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden im Jahre 1856.

Nachdem nun auch die Antwort des Hrn. Dr. Lindenberg auf die von uns im Sommer dieſes Jahres angezeigte Broſchüre des Hrn. Dr. Pauli über die im Vorſtande des hieſigen Miſſionsvereins ausgebrochene Meinungsdifferenz erſchienen iſt, alſo die beiderſeitigen Anſchauungen vorliegen, läßt ſich von Seite des Publicums, an das man ſich durch jene Schriften gewandt hat, einigermaßen ein Urtheil über die Streitfrage fällen. Es handelt ſich um eine „von dem Wortführer (Dr. Pauli) geſtellte Zumuthung, die evangeliſch-lutheriſche Miſſionsgeſellſchaft in Leipzig grundſätzlich von der Fürbitte und Theilnahme unſeres Vereins auszuſchließen“ (Lind. pg. 11). Gegründet ward dieſe Forderung darauf, daß die Unterſtützung der Leipz. Geſ. dem Sinne, in dem unſer Verein geſtiftet ward, und der Richtung, in der er vorwiegend gewirkt hat, widerſpreche — alſo gegen ſeine bisher anerkannten Grundſätze ſei. Dies iſt auch in der That zweifellos. Wenn Dr. Lindenberg die Unterſtützung jener Geſellſchaft dennoch nach den Statuten des Vereins für gerechtfertigt hält, ſo iſt ſie das der bloßen Form nach gewiß: denn die einfache, unbefangene und allgemeine Faſſung der Statuten läßt eine weite Deutung zu. Ebenſo gewiß aber iſt der urſprünglich hineingelegte Sinn und die vieljährige traditionelle Auslegung derſelben mit jener Beihülfe im Widerſpruch: denn einerſeits war die Zeit der Gründung (wie man jetzt zu ſagen beliebt) eine confeſſionsloſe und Lutheraner und Reformirte traten einmüthig zuſammen, andrerſeits concentrirte ſich noch 1837 die Interpretation der Grundſätze in dem Ausſpruche: nur die Anſicht, „es dürfe der Confeſſions-Unterſchied der beiden proteſtantiſchen Schweſterkirchen nicht abſichtlich in die aus den Heiden geſammelten Gemeinden verpflanzt werden,“ ſei evangeliſch (P. pg. 7—8). Da nun die Leipz. Geſ. dies thut, kann unſer Verein nach ſeinen bisherigen Grundſätzen ſie ohne Zweifel nicht unterſtützen — eine Berufung auf die formale Unbeſtimmtheit der Statuten iſt aber Sophiſterei. Dies erkennt Hr. Dr. Lindenberg auch ſelbſt an, wenn er, nach einigen ſchwachen Bemerkungen, dieſen Punct fallen läßt und für unwichtig erklärt, denn „es kommt in der That gar nicht darauf an, wie unſer Verein vor Jahrzehnden über die Bedeutung und Geltung der kirchlichen Bekenntniſſe gedacht hat, ſondern nur darauf: ob und wie in unſerer Zeit — — — ein aus Gliedern beider Confeſſionen zuſammengeſetzter Miſſionsverein für das Werk der Heidenbekehrung wirken könne.“ (pg. 14—15.) Es wird alſo thatſächlich davon abſtrahirt, die neuen Anſichten mit den alten Grundſätzen in Uebereinſtimmung zu bringen, und eine zeitgemäße Reform provocirt. An ſich iſt gegen eine ſolche nichts einzuwenden: warum ſollten ſich die Grundſätze des Vereins nicht ändern können? Nur kann der Vorſtand allein ſie nicht abändern, ſondern der ganze

Verein muß befragt werden. Die einfache Löſung ſcheint daher dieſe: „Man rufe alle Mitglieder zuſammen, erforſche, ob eine entſchiedene Mehrheit den neuen Vorſchlägen geneigt iſt und laſſe beſchließen!“ Weil dies eine Gewiſſensſache iſt, ſo muß hierin aber ein Jeder ſeine freie Stimme haben: Menge der Gaben und Hoheit der Stellung dürfen kein Vorrecht gewähren. Dieſen Ausweg als democratiſch (was dem Dr. Lindenberg mit „unehrenhaft“ ungefähr gleichbedeutend ſcheint; pg. 16) verleiden zu wollen, ſehen wir ebenſowenig Grund, als wir die Rechtsgültigkeit eines ſolchen Verfahrens anzuzweifeln vermöchten. Vielmehr, ſcheint uns, hätten die Herren Mitglieder des Vorſtandes, anſtatt auf ſolche Weiſe öffentlich mit einander zu hadern und ſich zu verfeinden, die Sache auf jenem natürlichen Wege friedlich und im Stillen erledigen müſſen. Die an ſämmtliche Mitglieder des Vereins zur Beantwortung zu ſtellende Frage müßte nur nicht die Leipz. Geſ. allein betreffen, denn das hätte, wie Hr. Dr. Lindenberg richtig gefühlt hat, etwas Gehäſſiges, ſondern allgemein lauten: ob der Verein künftig auch ſolche Miſſionsgeſellſchaften unterſtützen wolle, „die ſich als gliedlich mit der Kirche ihrer Confeſſion verbunden betrachten“ oder „die eine Verpflichtung auf die Symbole ihrer Confeſſion und ein ausſchließliches Wirken in deren Sinne fordern.“

Die hauptſächlichſten Entſcheidungsgründe ſind gleichfalls ſchon in den Schriften der beiden Herren angeführt. Hr. Dr. Pauli erklärt ſich aus Glaubensüberzeugung gegen die Neuerung, denn: „was die beiden Confeſſionen der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche von einander unterſcheidet, ſind menſchliche Meinungen, menſchliche Auffaſſungen der einigen, allgenugſamen Wahrheit. Dieſer auf beſchränkten menſchlichen Auffaſſungen beruhende Confeſſionsunterſchied darf nicht verpflanzt werden in die Heidenwelt. Ein ſolches Beginnen würde unevangeliſch und alſo verwerflich ſein.“ (pg. 9.) Das iſt offen und klar geſprochen: wer ebenſo denkt, muß auch ebenſo ſtimmen. Hr. Dr. Lindenberg geſteht dieſe früher von ihm ſelbſt gehegte Ueberzeugung aufgegeben zu haben: ſie erſcheint ihm jetzt „unreif und nicht gehörig erwogen“ (pg. 7); doch iſt er darum noch keineswegs entſchieden auf die Seite der confeſſionellen Miſſionsgeſellſchaften hinübergetreten (in welchem Fall er unſerm Verein kaum mehr angehören könnte), ſondern er ſchwankt vielmehr, und beſonders aus einem practiſchen Grunde, denn: „Auf welcher von beiden Seiten das Richtige ſei, und durch welche Miſſionspraxis der Hauptzweck, die Chriſtianiſirung der Heidenvölker, am ſicherſten erreicht werde, darüber dürfen wir uns, als der Heidenwelt viel zu fern ſtehend, ein Urtheil ſchlechterdings nicht anmaßen .... Mag darüber ein Jeder ſeine eigene Anſicht hegen, die eigentliche Entſcheidung werden wir der durch die practiſche Erfahrung ihrer Miſſionen geleiteten, zum Theil durch eigene Anſchauung geſtützten Einſicht der Träger und Leiter der Miſſionsgeſellſchaften überlaſſen müſſen.“ (pg. 7—8.) Dieſe Entſcheidung dürfte leider ſehr verſchieden ausfallen und ſo wäre Jeder doch wieder auf ſein eigen Urtheil angewieſen — wird aber, ſo lange er dies ſuspendirt, allerdings alle evangeliſchen Miſſionsgeſellſchaften, confeſſionelle, wie nicht confeſſionelle, unterſtützen können, nach Tradition, perſönlicher Neigung oder dem Grundſatze: „da auszuhelfen, wo das Bedürfniß dringend iſt“ (pg. 10). Wir möchten dieſen Standpunct ſcheintolerant oder indifferent nennen, jenen des Dr. Pauli wahrhaft tolerant: denn die wahrhafte Toleranz geht nicht aus einem Schwanken über die Weſentlichkeit einer Differenz, ſondern aus der gewiſſen Ueberzeugung ihrer Unweſentlichkeit hervor. Daher iſt es auch geſchehn, daß Hr. Dr. Lindenberg in Aufſtellung ſeiner neuen Grundſätze ſo ins Unbeſtimmte geht, daß auch eine Unterſtützung katholiſcher Miſſionen daraus könnte gerechtfertigt werden, wie, wenn er ſagt, „man müſſe Herz und Hand offen halten für jede Miſſionsbeſtrebung, durch welche Chriſtus, als der Sohn Gottes und der einige Heiland und Erlöſer der Welt, der Heidenwelt gebracht wird.“ (pg. 17.)

Es bleibt, bei der gemiſchten Zuſammenſetzung des Vereins, noch ein Punct übrig zu erörtern: die Unbilligkeit des gewünſchten Verfahrens. Die Billigkeit ſpricht dafür, daß, ſo lange nicht auch confeſſionell reformirte Geſellſchaften unterſtützt werden, man die reformirten Mitglieder unſeres Vereins, deren großes Verdienſt anerkannt iſt, nicht zwinge, confeſſionell lutheriſche Geſellſchaften zu unterſtützen — wenn nicht die dringendſte Noth es erfordert. Ließ man ſich aber z. B. durch die überwiegende Summe der lutheriſchen Gaben doch dazu bewegen, ſo durfte die Unterſtützung, ſchon aus Rückſicht auf die Reformirten, nur eine mäßige ſein. Daß man aber überhaupt an ſolche Ge-

ſellſchaften, wie die Hermannsburger und Leipziger, Geld bewilligt hat, ehe die Frage nach der Zuläſſigkeit principiell entſchieden war, iſt immer die Hauptquelle alles Unheils: für die künftige Entſcheidung dürfen dieſe Fälle nicht präjudicirlich ſein.

Wir geſtehn, daß uns der öffentliche Kampf ſo hochſtehender Männer über eine ſolche Sache ſehr weh gethan hat; wir müſſen aber dem Herrn Dr. Pauli in dieſer Beziehung faſt die ganze Schuld geben, da ſeine Provocation an die Oeffentlichkeit unmotivirt war, und die Form derſelben entſchieden ſchädlich gewirkt hat. Iſt die Schrift des Herrn Dr. Lindenberg in ihren Gründen ſchwächer, ſo iſt ſie doch im Ganzen ruhiger und würdevoller gehalten. Dieſe Mäßigung giebt uns Hoffnung, daß der Verein erhalten und dauernd einig bleibt, was freilich nur dann, nach unſerer Ueberzeugung, möglich ſein wird, wenn er bewußt ſeinen bisherigen Grundſätzen treu bleibt und fernerhin, um allen Gewiſſenszwang zu vermeiden, keinerlei confeſſionelle Geſellſchaften unterſtützt.

Juſtizreform.

In dem Antrage, das Budget betreffend, welcher morgen in der Bürgerſchaft zur Verhandlung gelangt, giebt der Senat in Bezug auf den vom Bürgerausſchuß ausgeſprochenen Wunſch, daß die Berathung über die Reform des Juſtizweſens möglichſt beſchleunigt werden möge, der Bürgerſchaft Nachſtehendes zu erkennen:

„Den Wunſch, die in Rede ſtehende Angelegenheit baldigſt ihrer Erledigung entgegengeführt zu ſehen, theilt auch der Senat. Zu ſolchem Endzwecke hat er wiederholt außergewöhnliche, lediglich dafür beſtimmt geweſene, Sitzungen gehalten, und in dieſen die vorliegenden mehrfachen Geſetzentwürfe Seiner Berathung mit derjenigen Förderung unterzogen, welche mit dem Umfange und mit der folgenreichen Wichtigkeit der Gegenſtände irgend vereinbar war. Bis auf einen Geſetzesabſchnitt, welcher ſeiner weitgreifenden Einwirkung halber zu näherer Erwägung der zur Bearbeitung der Gerichtsordnung niedergeſetzten Commiſſion wieder verſtellt worden iſt, und worüber die Erklärung dieſer Commiſſion noch erwartet wird, iſt im Uebrigen die Berathung im Senate ſo weit bereits fortgeführt, daß Derſelbe demnächſt hoffen darf, eine baldige Vorlage über die geſammte Reform-Angelegenheit machen zu können."

Vierter Jahresbericht des Lübeckiſchen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

(Generalverſammlung am 28. Nov. 1856.)

(Schluß.)

Da ſich nun der Wurm zu keiner andern Futterpflanze verſtehen wollte, ſo ſuchte man ein Surrogat für den Maulbeerſpinner ſelbſt. — Die ſo hoch geprieſene Zucht von dem Bombyx Cynthia, der ſich von der Ricinuspflanze nährt, hat ſich als intereſſanter Verſuch, aber nicht als Erſatz für das beſſere Produkt herausgeſtellt. — Als einen ähnlichen betrachten wir den mit dem Bombyx California, deſſen Raupe eine Fütterung mit Rhamneen (Ceanothus) erfordert. Von dieſem ſind dem Vorſtande durch die Güte des Herrn Milde 5 Cocons von einer Sendung des Herrn J. Behrens aus St. Francisco überwieſen. — Wenn die Lebensfähigkeit der Chryſaliden ſich darthut und es gelingt, von den ausgeſchlüpften Schmetterlingen Brut zu gewinnen, ſo wird ſich der Vorſtand die Sorge für Herbeiſchaffung des Futterbedarfes und für die Erziehung der fremden Staatsbürger nicht verdrießen laſſen. — Ein noch größeres Intereſſe hat das verfloſſene Jahr durch die Probezucht auf der Weltausſtellung in Paris, der ſogenannten Tuſſah- (Eichen-) Seide zugewandt. Nach einem in der Akademie der Wiſſenſchaften von Guérin-Meneville abgeſtatteten Bericht hat dieſer Eichenſpinner ſeinen Namen Bombyx Pernyi nach einem in China wirkenden Miſſionair und die Futterpflanze Quercus Montignyi nach dem franzöſiſchen Conſul in Canton empfangen; ein Verſuch zur Zucht in Frankreich ſei bereits durch Herrn Jourdan in Lyon gemacht. — Nach eigner Anſchauung in Paris berichtet Carl Retz darüber in ſeinen Mittheilungen aus Darmſtadt: Die Schmetterlinge ſind von bräunlicher Farbe; die Raupe ſanft hellgrün, mit röthlichen Flecken beſäet. Der Cocon hängt vermittelſt eines darmähnlichen Geſpinſtes an einem Eichenzweige; ſein Aeußeres iſt rauh, wenig ſeidenartig und ſeine Farbe ähnelt einem ſchmutzig-rothen Foulard. Der Faden iſt 6 bis 7 mal

feſter und 4 bis 5 mal dicker als derjenige der gewöhnlichen Seidenraupe; auch ſoll der Cocon 10 mal mehr Seide als der des Maulbeerſpinners enthalten. Da laut einem Berichte in der Forſt- und Jagdzeitung von Wedekind (p. 195, Jahrgang 50) der Pommerſche Seidenbauverein die nöthigen und erfolgreichen Schritte gethan, um ſich in Beſitz dieſer Species zu ſetzen, ſo wandte ſich der Vorſtand an das dortige Präſidium. Der darüber eingegangene Bericht lautete nun freilich etwas anders, da die bisherigen Bemühungen fruchtlos geblieben; aber der Verein glaubt ſeinen Zweck erreichen zu können und verſprach, in ſeiner gewohnten rückſichtsvollen Weiſe, auch uns gern den gewünſchten Antheil daran zu ſichern.

Iſt nun ſchon die Ueberſiedlung dieſes Bombyx Pernyi ſchwierig (da nicht die Grains, ſondern die Cocons mit der Chryſalide verſandt werden müſſen), weil die vom Schmetterlinge gelegten Eier ſchon nach 25 Tagen auskriechen: ſo iſt es vielleicht noch ſchwieriger, den Futterbedarf für eine größere und namentlich dem Landesbedürfniſſe entſprechende Zucht zu gewinnen. Ob nämlich die in unſern Forſten vorhandene Quercus pedunculata die eigentliche Futterpflanze des Thieres erſetzt, ob der Vorrath genügt und ob das Entlauben dem Baume zuträglich und nicht der Ertrag aus Rinde und Holz andere Rückſichten fordert: das mögen Die entſcheiden, welchen die Cultur unſerer Forſten obliegt.

Angenommen aber, die ſchwierige Ueberſiedlung wäre beſeitigt, der Futterbedarf zur Genüge vorhanden: wird denn das einmal an Maulbeerſeide gewöhnte Geſchlecht nur aus patriotiſcher Rückſicht die Eichenſeide als ein ſeinem Bedürfniſſe und ſeiner Neigung entſprechendes Surrogat anerkennen? Mit welchen Vorurtheilen hat nicht der einheimiſche Fabrikant zu kämpfen, wenn einmal der Ausländer das Renommé für ſeine Waare gewonnen, und wie vermag er nur durch ausländiſche Etikette das Product ſeines ſauren Fleißes an den Mann zu bringen? Wenn wir aber noch dazu offen und ehrlich geſtehen, daß ſich das Geſpinnſt der Maulbeerſeide zu dem der Eichenſeide verhalte, wie Flachsleinewand zur Hanfleinewand: ſo müßte ein Wunder geſchehen, wenn die Tuſſahſeide im Wettlauf der Mode den Sieg gewänne.

Aus dieſem Grunde bleibt vorläufig die Cultur der Maulbeerpflanze und deren Verbreitung die Hauptſorge aller vaterländiſchen Vereine. Auch in dieſen Beſtrebungen darf das verfloſſene Jahr ſich eines Fortſchrittes rühmen. Die mit vieler Sorgfalt und Ausdauer beſchaffte Anlage und Ausſaat auf dem Gute des Baron Baſelly bei Neuſtadt, die ſchön angewachſene Heckenanlage des Schullehrers in Balingen, die durch Herrn Conſul Mialos auf der hieſigen Glashütte verſuchsweiſe beſchaffte Pflanzung und der ähnliche Verſuch von Herrn Stolterfoht zu Casdorf, der ſeinen Eintritt in den Verein mit der Zuſicherung des wärmſten Intereſſes für deſſen Beſtrebungen verband, erlauben wohl mit größerm Vertrauen auf die Entwicklung dieſer Anfänge zu blicken. Fehlen auch dem Vorſtande Berichte aus Curau, Grönwold, Seedorf und Tramm über den Stand und die weitere Benutzung der Pflanzen, ſo iſt doch von keiner Seite eine Mittheilung von erfolgloſen Bemühungen eingegangen, wohl aber aus Möllen durch den Förſter Herrn Brandt die wiederholte Verſicherung ausgeſprochen, mit Vergnügen jedes Jahr eine Ausſaat, ſowie die Anziehung von Hochſtämmen zu beſchaffen.

Nachgeliefert ſind die Berichte von Pommern und Schleſien. Dagegen enthalten die Blätter des weſtphäliſch-rheiniſchen und Brandenburger Vereins, die Mittheilungen des Seidenbauvereins aus dem Großherzogthum Heſſen, ſowie die Mittheilungen über Seidenbau und Maulbeerzucht, aus Berichten, Zeitſchriften und Erfahrungen ſeit 1853 durch den ſchleſiſchen Verein geſammelt, ſo viel Unentbehrliches und Intereſſantes für den Seidenbaubetrieb, daß dieſe Schriften wohl durch aufmerkſame Lektüre nützen, aber nicht wohl durch Auszüge ihrem Inhalte nach wiedergegeben werden können. — Alle Vereine rühmen ſich des Fortſchrittes, theilweiſe auch der Unterſtützung von Regierungen, Behörden und Privaten; alle belebte Vertrauen und Eifer für die Sache und trachten in umſichtiger Weiſe den Hinderniſſen und Vorurtheilen zu begegnen, das Intereſſe zu beleben, ihre Produktionskraft zu ſteigern und in der Verwerthung der Produkte mit dem Auslande zu concurriren.

Zugeſandt erhielt außerdem der Vorſtand durch einen Hochweiſen Rath das Bulletin commercial politique et littéraire du journal de Constantinople, um daraus zu erſehen, zu welcher Bedeutung der Export der Seide allein aus Bruſſa und Umgegend erwachſen: d. h. 1,560,000 Okka*) Cocons (130,000 Okka Seide,

*) ¼ Okka = 2 Hamb. ℔. 1 türk. Piaſter = 2 ß, 2,000,000 Thaler = 39,000,000 Piaſter.

die Okka zu 25 Piaſter, giebt 39,000,000 Piaſter Werth.) — Ein Heft des Cosmos aus Paris, enthaltend eine Abhandlung über die anatomie elastique du Dr. Auzoux und als Manuſcript „Landwirthſchaftliches“ von dem Seidenbaulehrer Huſſack in Bernim. Sämmtliche Schriften wurden durch Circulation zur Kenntniß der Betheiligten gebracht und belehrten auf verſchiedene Weiſe.

Ueber den Filialverein in Travemünde berichtet Hr. Eißfeldt Folgendes:

„Während in unſern Verein ein neues Mitglied eingetreten, hat derſelbe 2 und unter dieſen den bisherigen Protokollführer durch den Tod verloren. Von den durch Vermittlung des Lübecker Vereins bezogenen 25 Lou, 500 vierjährigen, 3000 zweijährigen Pflanzen, ſo wie 1 ℔ Saamen m. a., wurden an Privaten abgegeben 4 St. Lou, 325 vierjährige und 1000 zweijährige Pflanzen, ſowie ½ ℔ Saat. — Zu einer Muſterpflanzung pachtete der Verein ½ Scheffel Land neben dem hieſigen Kirchhofe, bepflanzte aber für dieſes Jahr nur erſt die Hälfte deſſelben mit 22 Lou, 138 vierjährigen und 294 zweijährigen m. a. Der Reſt wurde auf ein Stück Gartenland im Orte, was gleichfalls pachtweiſe erworben, gepflanzt. Von den zweijährigen Pflanzen ſind leider über die Hälfte verloren gegangen, da ſie ſchon beim Empfang faſt bis auf die Wurzel erfroren zu ſein ſchienen, und haben wohl im Winter auf einem zu naſſen Grunde geſtanden. — Wegen beſchränkten Raumes konnten nur 8 Loth Saamen auf ein von dem verſtorbenen Amtshauptmann dem Vereine unentgeldlich zu Gebote geſtelltes Land ausgeſäet werden. — Der Saame iſt reich aufgelaufen und die Pflanzen haben ſich kräftig entwickelt. Drei Vereinsmitglieder haben verſuchsweiſe einige Hundert Raupen aufgezogen und kamen denſelben für die Fütterung ſowohl einige auf dem Priwall aufgefundene Hochſtämme, als Blätter aus Lübeck zu Hülfe. Die Zucht ging ungeachtet der ungünſtigen Witterung, wenn auch langſamer, doch regelmäßig und ohne viele Krankheiten von ſtatten. Einer der Züchter hat die gewonnenen Cocons in Lübeck abhaspeln laſſen und einen Ertrag von 6 Loth Seide erzielt. Die von dem Lübecker Vereine zugeſandten Schriften, die drei Jahresberichte, 2 Bögen Anleitung zur Seidenzucht, Schulz Anleitung zur Maulbeerzucht und Seidenbau, ſo wie die Jahresberichte aus Mecklenburg und Brandenburg und die Mittheilungen des ſchleſiſchen Vereins circulirten nebſt dem Unnaer Blatt unter den Mitgliedern.“

Aehnliche Filialvereine in Schwartau, Ratzeburg, Möllen und Schönberg (wo ſchon früher Seidenbau getrieben und Maulbeerpflanzungen angelegt) ins Leben zu rufen, iſt trotz ſeiner Bemühungen dem Vorſtande bisher nicht geglückt.

Laut diesjährigen Rechnungsabſchluſſes war die

Einnahme:

Saldo des vorigen Jahres	21	℔ 8	ß
Beiträge von 195 Mitgliedern à 2 ℔ 8 ß	487	„ 8	„
„ „ 7 „ à 1 „ 4 „	8	„ 12	„
Für verkaufte Pflanzen	30	„ 2	„
	547	℔ 14	ß

Ausgabe:

Pacht für die kleine Plantage . . .	24	℔ —	ß
„ „ „ große „ . . .	113	„ 2	„
Feſtſtehender Arbeitslohn	80	„ —	„
Für außerordentliche Arbeitshülfe . .	84	„ —	„
Abſchlägige Zahlung für die Haspel	107	„ 8	„
Fracht und Zoll für dieſelbe. . . .	8	„ 1	„
Reiſekoſten der Haspelrin	30	„ —	„
Diverſe Vereinsunkoſten	60	„ 9½	„
Saldo in Caſſa	40	„ 9½	„
	547	℔ 14	ß

Der deutſche Seidenzüchter erfreute ſich wie der ausländiſche Concurrent in dem verfloſſenen Jahre eines außerordentlich hohen Preiſes für ſein Produkt; aber der erſtere vermochte durch die Grainszucht doppelt ſo viel zu gewinnen, als er bei dem Verkauf ſeiner Cocons hätte erzielen können. — Der Grund dieſer Erfahrung liegt theils in den Raupenkrankheiten der ſüdlichen Länder Europa's, theils in der Anerkennung, welche die vaterländiſche Zucht und das Produkt derſelben bei der verſuchsweiſen Ueberſiedlung nach dem ſüdlichen Frankreich erfahren. Es könnte dies leicht zur verlockenden Verſuchung werden, für die Folge mehr das Augenmerk auf die Grainszucht zu richten, d. h. über die möglichſt größte Quantität die ſo nöthige Beachtung der Qualität zu verſäumen. Dieſe Verirrung würde uns leicht im Auslande um den gewonnenen Credit, uns ſelbſt aber um die gute Zucht bringen und durch den geringen Produktenmarkt für die einheimiſche Haspel dem eben im Aufſchwung begriffenen Induſtriezweige die ſchmerzlichſte Erfahrung bereiten.

Nach dem statutenmäßig festgestellten Turnus traten Hr. B. G. Kayser und Hr. Fr. Grösser aus dem Vorstande und wurden an deren Stelle Hr. Dr. med. Plitt und Hr. H. v. Melle wiederum erwählt. — In derselben Generalversammlung wurden Hr. J. Erasmi Hr. Th. Lüders mit der nächstjährigen Cassenrevision betraut. — Da durch den Austritt aus dem Vorstande der Gesellschaft auch der bisher unserm Vorstande als Deputirter angehörige Hr. O.-A.-R. Dr. Laspeyres aus dieser Function geschieden, so ist aus dem Interesse, welches derselbe den Vereinsbestrebungen in so erfreulicher Weise bewiesen, gewiß der Beschluß erwachsen, den Verband mit unserm Verein auch ferner zu erhalten, und durch Hrn. Ahmsetter den ausgeschiedenen Vertreter zu ersetzen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Dienstag den 16. d. Mts. präcise 6 Uhr: Fortsetzung der Deliberation über die Revision der Statuten der Spar- und Anleihe-Casse.

Zum Vorsteher der Gesellschaft wurde Hr. Dr. med. Newman-Sherwood erwählt.

Vermischtes.

65. (Der Zinsfuß der Sparkasse.) Obwohl in der letzten Deliberationsversammlung der Gesellsch. zur Bes. gemeinn. Thät. die jetzigen Vorsteher der Sparkasse, mit alleiniger Ausnahme eines Mitglieds, das sich aber auch im Laufe der Debatte mit ihnen einverstanden erklärte, wiederholt darauf hinwiesen, daß die Einführung einer achtägigen Kündigungsfrist für die Sparkasse keinen Vortheil herbeiführe, den Vorstehern aber eine neue drückende Belästigung auferlege, so hat doch die Versammlung, um der Kasse und den Vorstehern eine Erleichterung zu gewähren, sich für eine solche Kündigungsfrist entschieden. Da durch diesen Beschluß den Einlegenden eine Begünstigung entzogen ist, welche ihnen namhafte Vortheile einräumte, ihnen aber bisher von noch keiner andern Sparkasse ertheilt ist, so erscheint es nothwendig, daß ihnen als Aequivalent hiefür in Zukunft gleich sämmtlichen andern Sparkassen der Einschuß mit 3½ pCt., zum mindesten mit 3½ pCt. auch von unserer Kasse verzinst werde.

66. (Armen-Anstalt.) Zur richtigen Würdigung der Lage unserer Armen-Anstalt erlauben wir uns nachstehende Notizen aus früheren Aufsätzen dieser Blätter und aus dem letztjährigen Berichte der Armen-Anstalt zusammen zu stellen:

1) Das Vermögen der Armen-Anstalt hat sich vermindert

im Jahre 1853 um	12,448 ℔	4½ ß
" " 1854 "	2,310 "	11 "
" " 1855 "	9,511 "	2½ "
also in drei Jahren um	24,270 ℔	2 ß

2) Die Wochensammlungen für die Armenanstalt lieferten:

im Jahre 1804	17,434 ℔
" " 1805	17,082 "
" " 1806	16,936 "
" " 1807	15,729 "
" " 1808	15,222 "
" " 1809	13,811 "

ferner

im Jahre 1829	10,231 ℔
" " 1834	10,333 "
" " 1839	9,458 "
" " 1844	7,954 "
" " 1848	6,856 "
" " 1849	6,643 "
" " 1850	6,605 "
" " 1851	6,357 "
" " 1852	6,274 "
" " 1853	6,154 "
" " 1854	6,026 "
" " 1855	5,664 "

Zu den im Jahre 1848 gesammelten 6,856 ℔ 11½ ß trugen bei:

1 Person	50 ℔	— ß
1 "	48 "	— "
2 Personen je	40 "	— "
3 " "	36 "	— "
6 " "	32 "	— "
17 " "	24 "	— "
26 " "	16 "	— "
61 " "	12 "	— "
87 " "	8 "	— "
85 " "	6 "	— "
160 " "	4 "	— "
210 " "	3 "	— "
346 " "	2 "	— "
885 " "	1 "	— "
858 " "	— "	8 "

Die Gesammtzahl der Beisteuernden betrug demnach 2750, und der durchschnittliche Beitrag 2 ℔ 8 ß, welcher indeß von mehr als 2000 Beitragenden nicht erreicht ward.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Decbr. 21. № 51.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Brauereifrage. — Der Artikel des Lübecker Boten über das Naturalienkabinet. — Armen-Anstalt. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung.

Zur Brauereifrage.

Unser Aufsatz in № 47 dieser Blätter über das Brauwesen hat in № 95 des Lübecker Boten eine mit L. unterzeichnete Entgegnung gefunden, welche uns zu einiger weiterer Besprechung dieses Gegenstandes veranlaßt. Indem wir zuvörderst Hrn. L. unsern Dank aussprechen, daß er zu gründlicher Beleuchtung des verwickelten Gegenstandes die Hand geboten hat, erklären wir uns mit ihm vollkommen dahin einverstanden, daß „der erste Schritt, um die so nothwendige, „wie allerseits gewünschte Umgestaltung herbeizuführen, „der sei, daß man die bestehenden Verhältnisse und „Rechte genau erkenne und richtig würdige, damit sie „bei einer Neuerung nicht verletzt werden." Wir fügen noch ausdrücklich hinzu, daß wir in unserer № 47 diesen Zweck nicht bloß „vielleicht," sondern wirklich und in allem Ernste im Auge gehabt haben, und auch für die Folge festhalten werden, und wünschen von Herzen, daß dasselbe auch bei ihm der Fall sein möge; das Abweichende unserer Ansichten möge dann Jeder bestmöglichst zu vertreten suchen.

Wir haben behauptet, eine Braugerechtigkeit sei nichts weiter als die für ein bestimmtes Gebäude erworbene Zustimmung der Nachbaren, die Brauerei darin betreiben zu dürfen. Das nennt Hr. L. einen Irrthum, und behauptet dagegen, „durch eine bloße „Uebereinkunft unter Privatleuten, unter Nachbaren „könne eine Gerechtsame unmöglich entstehen, dazu ge„höre eine weitere Gewährung von Seiten des Staa„tes; in dem citirten Passus des Lüb. Stadtrechtes „sei nur von der nachbarlichen Einwilligung zur Ein„richtung von Brauhäusern die Rede; daß aber diese „Genehmigung im Stande sei, eine Gerechtigkeit „zu schaffen, sei in dem angeführten Artikel des Stadt„rechtes nicht nur nicht ausgesprochen, sondern das sei „auch aus rechtlichen Gründen mehr als zweifelhaft." — Dagegen erlauben wir uns zu erwidern, daß nach unserer besten Einsicht diese Zweifel sehr wenig begründet erscheinen, denn

1) sagt das Stadtrecht in dem unmittelbar vorangehenden Art. XI.:

> „also sollen auch keine neue gemeine Badt„Stuben noch Backhäuser, ohn ausdrück„liche Bewilligung des Rathes und der „Nachbarn gebauet werden."

Wenn nun für die im Art. XII. aufgeführten Gewerbe, unter denen auch die Brauerei steht, von einer ausdrücklichen Bewilligung des Rathes nirgends die Rede ist, sondern nur von dem Consens der Nachbaren, so dürfte doch wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß erstere hier gar nicht gemeint sei.

2) In dem mehrerwähnten Art. XII. steht zum Schluß:

> „und wann gleich die Häuser zuvorn alle „diese Gerechtigkeit gehabt hätten, wann „sie aber in zwantzig Jahren nicht gebraucht, „so ist dieselbe verloschen."

Hier ist ja gradezu die Gerechtigkeit als aus der bloßen nachbarlichen Einwilligung hervorgegangen

hingeſtellt, und wir begreifen nicht, worauf der Zweifel des Herrn L. ſich ſtützt. Aber Hr. L. will durchaus neben der durch nachbarlichen Conſens gewonnenen Braugerechtigkeit und der durch Zahlung des Brudergeldes, Ableiſtung des Brauereides ꝛc. erlangten Mitgliedſchaft der Brauerzunft noch ein drittes Etwas hinſtellen; die eigentliche Natur dieſes myſteriöſen Etwas iſt uns aber aus ſeinen Deductionen durchaus nicht klar geworden. Verſuchen wir eine Verſtändigung durch einen ganz concreten Fall. Ein den Baugewerken angehöriger Mann kommt in Beſitz eines Brauhauſes; es convenirt ihm, das Braugeräth zu veräußern, das geräumige Haus ganz und gar umzubauen und zu vermiethbaren Räumlichkeiten einzurichten. Die an dem Hauſe haftende Braugerechtigkeit vermiethet er ebenfalls. Nun entſteht die Frage, ob dieſe Gerechtigkeit nach 20jähriger Nichtbenutzung erloſchen iſt oder nicht? Hr. L. wirft uns einen Irrthum vor, wenn wir dies unbedingt bejahen, und meint, die Gerechtſame erlöſche nur dann, wenn ſie weder unmittelbar noch mittelbar (durch Vermiethung) ausgeübt worden ſei. Hier ſcheint Hr. L. aber doch ſelbſt in eine beträchtliche Begriffsverwirrung hineingerathen zu ſein. Wenn der erwähnte Hausinhaber die Brauerei miethweiſe von einem Andern in *demſelben Hauſe* ausüben ließe, dann ließe ſich allenfalls von der Sache reden; allein daß Jemand den nachbarlichen Conſens, in *einem beſtimmten Hauſe* brauen zu dürfen, ſoll vermiethen können, um in einem *andern Hauſe* davon Gebrauch zu machen, das klingt doch gar zu wunderbar, vollends wenn man hinzufügt, daß der Beſitzer ſelbſt weder Brauer iſt, noch jemals werden kann, und daß die bauliche Einrichtung des fraglichen Hauſes die Ausübung der Brauerei durchaus unzuläſſig macht. Daß der nachbarliche Conſens nach 20 Jahren vollſtändig erloſchen ſei, wird Hr. L. doch wohl nicht in Abrede ſtellen; aber was iſt nun das, was nach ſeiner Meinung nicht erloſchen iſt?

Ohne auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von Hrn. L. als Beweis für ſeine Behauptung citirten Miethordnung vom 10. März 1835 weiter einzugehen, wollen wir nur noch, um auf die höchſt ſchwankende Beſchaffenheit dieſer Beweisführung hinzudeuten, einfach die Frage aufſtellen: Sind die activen Brauer *gezwungen*, die nicht activen Braugerechtigkeiten zu miethen, und was wird aus der ganzen Miethordnung, wenn ſich ſämmtliche active Brauer dahin einigen, gar nicht mehr miethen zu wollen? —

Und ſomit genug der ſpeciellen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten. Kann Hr. L. ſich nicht entſchließen, mit uns dahin zu ſtreben, den urſprünglichen geſunden naturwüchſigen Standpunkt wieder zu gewinnen, will er jeder im Laufe der Zeit zur Hinhaltung des dahinſiechenden Inſtitutes getroffenen Angſtmaßregel den unantaſtbaren Character eines Staatsgrundgeſetzes vindiciren und jedes vergilbte Protocoll mit allen daraus hervorgewachſenen Conſequenzen (an welche vielleicht zur Zeit des Erlaſſes kein Menſch gedacht hat) wörtlich in Kraft erhalten wiſſen, dann freilich müſſen wir auf alle weitere Verhandlung mit ihm verzichten. Glaubt er, auf dieſem Wege etwas herbeiführen zu können, was mit einer haltbaren Reform des Brauweſens auch nur eine entfernte Aehnlichkeit hat, ſo wollen wir uns gern für überwunden erklären; vor der Hand machen wir jedoch kein Hehl daraus, daß wir das für völlig unmöglich halten. Es giebt aber nach unſerer Meinung zwiſchen dem ängſtlichen Anklammern an das Veraltete und Unhaltbare und dem ſchonungsloſen Umſturz deſſelben einen Mittelweg, den wir nicht dringend genug als den allein praktikablen hervorheben können: das iſt der Weg des billigen Vergleiches.

Wie mancher höchſt verwickelte Proceß, mit deſſen Schlichtung die ſchärfſte Logik der Juriſten ſich jahrelang vergebens abgemüht hatte, iſt durch ernſtlich gehandhabte, auf Billigkeit baſirte Vergleichsvorſchläge raſch und glücklich beendigt, während der Wort- und Principienkampf der Juriſten wahrſcheinlich noch recht lange gedauert und das objectum litis doppelt und dreifach verſchlungen haben würde. Alles, was wir bisher in dieſer Angelegenheit zuſammen zu ſtellen verſucht haben, hat nur den einzigen Zweck gehabt, einen ſolchen billigen Vergleich anzubahnen, indem wir bemüht geweſen ſind, die erhobenen, zum Theil etwas übertriebenen Anſprüche auf ein vernünftiges annehmbares Maß zurückzuführen. In dieſem Sinne nun würden wir uns unbedenklich dahin ausſprechen, daß die ſog. Braugerechtigkeiten, ſelbſt diejenigen nicht ausgenommen, die ſchon ein wenig in die Verjährung hineingerathen ſein ſollten, unter billiger und verſtändiger Feſtſtellung ihres wahren Werthes *abgekauft* werden müſſen; wir würden es ſogar eher für gerathen

halten, in der Nachgiebigkeit und dem verſöhnlichen Entgegenkommen ſcheinbar zu weit zu gehen, als den unerquicklichen Streit um des Kaiſers Bart und die zweckloſe Sylbenſtecherei, bei der augenſcheinlich niemand gewinnt, in das Unabſehbare fortzuſpinnen. Nur das Eine muß dabei als Endreſultat feſt im Auge behalten und als unerläßliche conditio sine qua non aufgeſtellt werden, und das iſt: vollſtändige Beſeitigung aller der unſeligen Einengungen und Feſſeln, womit man, wenn auch in der wohlmeinendſten Abſicht, die arme Bierbrauerei ſo ganz allmählig zu Tode geſchnürt hat; denn was davon noch übrig iſt, verdient den Namen: Leben kaum. — Was kann die Brauerei in Lübeck unter einigermaßen günſtigen Verhältniſſen ſein, und was iſt ſie?

Und iſt denn die Sache wirklich ſo erſchrecklich und ſchwierig? Sollte ſich bei wirklich ernſtlichem Willen, und mit einigem mäßigen Opfer nicht ein allſeitig genügender, auf geſunder Grundlage daſtehender Zuſtand des Brauweſens erreichen laſſen? Ja, wenn man die ſeit einer Reihe von Jahren in unſern Blättern veröffentlichten Vorſchläge und Bemerkungen durchſieht, ſo begreift man kaum, wie die Reform des Brauweſens bis jetzt hat vergebens auf ſich warten laſſen können. Ohne auf die älteren Vorſchläge weiter einzugehen, weil ſie für unſere Zeit ſchon nicht ganz mehr paſſen, wollen wir nur auf einen Beſchluß des Bürgerausſchuſſes vom 14. Juli 1852 hindeuten, der im Protocoll alſo lautet:

> Der Bürgerausſchuß empfiehlt der Bürgerſchaft, ſich gegen den Senat dahin auszuſprechen:
>
> wie ſie es für dringend wünſchenswerth halte, daß auf eine Reform des hieſigen Brauweſens ernſtlich Bedacht genommen werde, und der Anſicht ſei, es müſſe dabei insbeſondere darnach geſtrebt werden, daß gegen angemeſſene Abgabe an den Staat der einzelne Brauer brauen dürfe, was, ſo oft und ſo viel er wolle, und dagegen, wie z. B. in Hamburg und in Roſtock, ein Theil der Abgabe als Vergütung an ſämmtliche Brauhäuſer vertheilt werde.
>
> Der Staat hebt alle bisherigen Beſtimmungen ꝛc., das Brauweſen betreffend, auf, und erklärt das Braugewerbe für unbedingt frei; er behält ſich jedoch vor, daſſelbe mit einer Abgabe zu belaſten, um einestheils eine bisher bezogene Einnahme nicht einzubüßen, anderntheils die Verzinſung und Amortiſation einer demnächſt feſtzuſtellenden Abfindungsſumme beſtreiten zu können.

Dieſe wenigen, aber das Uebel beſtimmt und kräftig an der Wurzel erfaſſenden Worte enthalten das Schema jeder wirklich haltbaren Reform; als wirklicher Plan würden ſie etwa ſo lauten:

Das „Wie“ in dieſe einzelnen Abſchnitte einzufüllen, und ſo etwas wirklich Ausführbares hinzuſtellen, iſt zwar eine Arbeit; Unmögliches können wir aber wahrlich nicht darin erblicken.

Um die obigen Hinweiſungen auf das Beiſpiel Hamburgs und Roſtocks richtig würdigen zu können, werden wir in der nächſten Nummer dieſer Blätter, wenn anders der Raum dazu geſtattet werden wird, neben einigen anderen Ideen zunächſt über den Zuſtand des Brauweſens in Hamburg genaue Auskunft geben, wie wir ſie uns aus zuverläſſiger Quelle verſchafft haben. Auch von Roſtock iſt uns ähnliches Material in Ausſicht geſtellt; ſollte es bis dahin eingehen, ſo werden wir nicht ermangeln, auch dies zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der Artikel des Lübecker Boten über das Naturalienkabinet.

Der Lübecker Bote bringt in № 96 und 97 eine Entgegnung auf die jüngſt in dieſen Blättern niedergelegten „Gedanken aus dem Naturalienkabinet.“ Wenn es uns auch nur wünſchenswerth ſein kann, durch unſere Berührung einer uns lieben Angelegenheit einen Anſtoß zu öffentlicher Beſprechung derſelben gegeben zu haben und wir daher mit Intereſſe einer andern lautgewordenen Stimme entgegen lauſchen mußten, ſo ſind wir doch nicht im Stande, dem Verfaſſer zu der dort kundgegebenen unbedingt Glück zu wünſchen; denn dürfen wir ihr auch das ſo freundliche Beiwort „wohlgemeint“ nimmermehr verſagen, ſo unterliegt es doch auf der andern Seite keinem Zweifel, daß jene Auseinanderſetzungen alles feſten Grundes und Bodens, ſowie des der Sache würdigen Standpunktes entbehren. Dies wird uns bald klar werden, wenn wir des Verfaſſers Anſichten über den Zweck eines Naturalienkabinets uns ins Gedächtniß rufen und zergliedern: „Der Zweck kann ein doppelter ſein,“ heißt es im Anfang, „einmal ein

rein wiſſenſchaftlicher, zweitens ein das gegenwärtige Intereſſe und Bedürfniß des hieſigen Publicums befriedigender.“ Etwas weiterhin werden wir darüber belehrt, daß hier bei uns der erſtere Zweck „noch lange keineswegs der vorwaltende“ ſein könne, — wir müſſen uns alſo an den zweiten halten; — wieder weiterhin ſcheint der Verf. nebenbei einen dritten laut werden zu laſſen (den er aber dem zweiten unterzuordnen ſcheint, da er oben ſelbſt nur von zweien ſpricht), und der in den Worten liegt, „daß die Sammlungen den Sinn für naturhiſtoriſche Kenntniß anregen ſollen u. ſ. w.“ — Wir haben in dem Zuſammenhang dieſer Sätze durchaus unklare Gedanken vor uns, die um ſo gefährlicher ſind, als ſie ſelbſt von beliebten Redensarten getragen werden, mit welchen ſo Viele, denen Muth und Luſt zu eignem Urtheil fehlt, ſich leicht abſpeiſen laſſen. Zu dieſen rechnen wir: „der Zweck des Kabinets ſei die Befriedigung des gegenwärtigen Intereſſes und Bedürfniſſes des Publikums,“ ein Ausdruck, in dem ſo viel Unbefriedigendes liegt, daß in unſerm Falle ſich unmöglich etwas über alltägliche Anſchauung Erhabenes dabei denken läßt. Wer will das Bedürfniß des Publicums beſtimmen? Das Bedürfniß des ſtrebſamen Laien für wiſſenſchaftliche Kenntniß wird wachſen, je mehr ihm Gelegenheit geboten wird, ſolche ſich anzueignen, fallen, je weniger dies geſchieht; — es iſt veränderlich. Das Intereſſe des Mannes der Wiſſenſchaft iſt ſtets gleich unendlich, wie die Wiſſenſchaft ſelber, aber auch unveränderlich. Unter dieſen Umſtänden ordnen ſich in Hinſicht auf den Zweck eines Inſtitutes für wiſſenſchaftliche Kenntniß die Wünſche des Erſteren von ſelbſt dem Letzteren unter, — während nur in Hinſicht auf die Mittel dieſer leider wieder von jenem abhängig erſcheint und bleibt. Betrachten wir nun den dritten Nebenzweck des Verfaſſers, naturwiſſenſchaftliche Kenntniß und Bildung zu fördern, ſo ergiebt ſich aus dem eben Geſagten, wie dieſer dritte mit dem zweiten in directem Widerſpruch ſteht und jener, als ein ſchon bei weitem höherer, durch untergeordnete Verbindung mit dieſem ſich nimmermehr kann erreichen laſſen.

Wir würden mit dem Verf. in völligem Einklang ſein, wenn er von vorneherein auf drei Zwecke des Naturalienkabinets hingewieſen hätte, die folgende ſind: 1) ein rein wiſſenſchaftlicher, 2) Beförderung und Erweckung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniß und Intereſſes, 3) Befriedigung des Bedürfniſſes des Publicums. Von dieſen dreien iſt nun aber leicht einzuſehen, daß der dritte in dem zweiten enthalten, der zweite aber wieder in dem erſten und jener ohne dieſen gar nicht vernünftig gedacht werden kann, weil wir keinen Maßſtab zur Beförderung wiſſenſchaftlicher Kenntniß haben, als den in der Wiſſenſchaft ſelbſt liegenden. So wird es klar, daß der einzig würdige, nach jeder Seite befriedigende Zweck eines öffentlichen Naturalienkabinets ſtets nur ein wiſſenſchaftlicher ſein kann, wie er ſich auch ſchon, wenn gleich noch etwas ungenügend, in dem gegenwärtigen Zuſtand unſeres Kabinets, was wir durch unſere Betrachtung vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus erwieſen, unläugbar ausſpricht.

Was ſollen wir aber zu den Worten des Verf. des Art. im Boten ſagen: (Bote 97) „Es bleibe dahin geſtellt“ u. ſ. w., wo er ſich beklagt über die geringe Kunde und das geringe Intereſſe für Naturwiſſenſchaft in unſerer Stadt? — Wir müſſen daraus entweder folgern, daß der gegenwärtige Zuſtand des Inſtitutes ſchon bei weitem den Bedürfniſſen des Publikums voranſteht, was der Verf. indeſſen ſelbſt nicht zu glauben ſcheint, — wir auch nicht — da er das Wünſchenswerthe einer Erweiterung freilich nach ſeinem Sinne ſelbſt zugeſteht, oder daß denn doch die jetzige Geſtalt noch nicht ſo ſein kann, wie ſie unter allen Umſtänden allgemein Liebe und Intereſſe zur Sache erwecken müßte, wenn wir nicht verzweifelt grob unſern eignen Mitbürgern den Sinn für Wiſſenſchaft und Bildung dieſer Art ganz abſprechen wollen. Dies zu thun, wollen wir uns wohl hüten. Der Sinn iſt überall vorhanden, wenn er auch bei ſo Vielen in unbewußtem Schlummer ſich wiegt; es kommt nur auf die richtige Art an, ihn zu wecken und ans Licht zu ziehen, nicht zu verzweifeln, wenn gut Ding Weile haben will, und nicht hartnäckig auf einem holperigen Wege weiter ſteigen zu wollen, der ſich als unfruchtbar erwieſen.

In die Anſichten, die der Verf. über die Lokalität äußert, können wir ebenfalls nicht einſtimmen, wenigſtens ſcheint es uns unpaſſend und gefährlich, eine offenbare, ſelbſt zugeſtandene Mangelhaftigkeit vertheidigen zu wollen. Es iſt nimmer gut, wenn unter einem Fehler in der Räumlichkeit die ſyſtematiſche Ueberſicht einer zumal öffentlichen Sammlung leiden ſoll. Daß der, welcher ſpeciell einen Theil derſelben ſtudiren will, nachdem er ſich in die vorhandene Unbequemlichkeit

hineingefunden, dann nicht weiter darunter leide, kann doch keine gültige Rechtfertigung ſein. Von ſolchem Geſichtspunkte aus ließe ſich jede Unordnung entſchuldigen, denn für Jeden, der mitten in Unordnung lebt und webt, herrſcht auch in dieſer ſtets eine gewiſſe Ordnung, die indeſſen individueller, abſonderlicher Natur iſt, dergleichen aber aufhören muß, ſobald Beziehungen zu äußeren allgemeineren Verhältniſſen eintreten. Haben ſich aber gar in dem Raume, der die Sammlungen beherbergt, die Balkenanlagen, die Grundfeſten des Gebäudes als bedenklich erwieſen, ſo ſcheint ein längeres Bedenken um ſo bedenklicher, und im Bedenken ohn' Ende tritt ein fürchterlicher Ernſt vor uns hin und mahnt zur That.

Daß die Hauptſache ſtets die angemeſſene Vermehrung der Sammlungen geblieben, wie der Verf. des Art. im Boten ſagt, wird gewiß ein Jeder den Vorſtehern des Kabinets Dank wiſſen. Daß hierbei aber Willkür und Zufälligkeit eine große Rolle geſpielt, wovon der Verf. freilich nichts wiſſen will und welche Behauptung er als unrichtig verwirft, ſcheint dennoch unleugbar, wie die große Menge von Geſchenken beweiſ't. Es wäre ja lächerlich, wollten wir dieſer Art der Vervollſtändigung der Sammlungen unſere Anerkennung verſagen. Im Gegentheil, je mehr Geſchenke wir in ihnen finden, deſto theurer und werthvoller ſind ſie uns, und wir haben ſogar mit Freuden geſehen, daß meiſtentheils die Namen der freundlichen Geber ſelbſt bei den einzelnen Stücken verzeichnet ſich vorfanden. Der Vorſtand des Naturalienkabinets hat nur dafür zu ſorgen, daß auch, abgeſehen von Geſchenken, die Sammlungen ſich eines regelmäßigen, planmäßigen Wachsthums erfreuen, und zwar ſollte hierauf mehr geſehen werden, als bisher.

In Betreff der Stelle *unſeres* Aufſatzes, wo von den Herbarien die Rede iſt und die der Verf. des Art. im Boten als eine ihm unklar gebliebene, ja in ſich einen Widerſpruch enthaltende bezeichnet, verweiſen wir denſelben auf ein nochmaliges gründliches Durchleſen unſeres Schreibens, indem wir ihm zugleich eine Beſichtigung des *ganzen* botaniſchen Theiles des Kabinets, (es finden ſich dort *zwei* Herbarien) anempfehlen; ſo wird ſich der ſcheinbare Widerſpruch ſchon löſen. Kein Wort des Sinnes, daß der Zerſtörung unterworfene Naturalien aus dem Kabinet zu verbannen wären, haben wir ausgeſprochen. Wir wünſchen gerade das Gegentheil. Ein öffentliches Naturalienkabinet kann nie mannigfaltig genug ſein, nie allgemein genug gehalten werden, ſobald es allgemeines Intereſſe erwecken ſoll. Warum ſollte die Vergänglichkeit einzelner Sammlungen der Grund ſein, dieſe aus einem öffentlichen Inſtitute auszuſchließen? Giebt es etwa keine Mittel, dieſer Vergänglichkeit Gränzen zu ſetzen? Weshalb ſollten dieſe leichter bei einer Privatſammlung Anwendung finden können, als bei einer öffentlichen? Wir ſehen keinen Grund dazu ein; wohl aber iſt es klar, daß für die eigentliche *Conſervation* der Schätze die Kräfte der Vorſteher bisher nicht ausgereicht haben. Hier iſt eben ein Conſervator wieder recht am Platze, und weshalb ſteift man ſich überhaupt gegen die Anſtellung eines ſolchen? Ueber kurz oder lang wird es doch nöthig, dieſen Weg einzuſchlagen, überall ſprechen ja thatſächliche Erfahrungen dafür, und je eher dies geſchieht, deſto beſſer. — In dem ganzen Art. d. Bl. finden wir auch nicht einen einzigen triftigen Grund dagegen, wohl aber möchten wir die Geſellſchaft zur Bef. gem. Thät. darauf aufmerkſam machen, daß bei ihrer ſteten Vergrößerung, bei der fortdauernden Erweiterung der von ihr ins Leben gerufenen Inſtitute es durchaus unerläßlich wird, bei dieſen ordentliche Beamte anzuſtellen, und daß dies die einzige Art und Weiſe iſt, der Ausdehnung eine feſte Stütze, einen ſichern Grund und Boden zu verleihen, um die Fäden, die ſie ausgeſponnen, in ſegensreicher Wirkſamkeit zuſammen zu halten. Alle Vortheile durch *einzelne* einflußreiche und thätige Liebhaber und Förderer dieſes oder jenes Inſtitutes werden dieſen trotzdem immer zu Gute kommen, ja der Einzelne wird mehr wirken können, wenn er freie Hand bei thätiger Kundgebung ſeiner Theilnahme hat, als wenn er ſich mit dieſen zugleich eine Laſt aufbürdet.

Der Verf. im Boten ſtellt einen Vergleich in Betreff des Naturalienkabinets zwiſchen Lübeck und Hamburg an, für welche letztere Stadt er manches gelten laſſen will, was er in Lübeck für nicht zweckmäßig hält, da Hamburg „den wichtigſten Markt zum Ankauf von Naturalien aus aller Welt hat.“ Dieſe letzte Behauptung iſt nun freilich ein wenig zu ſtark, indeſſen wenn wir ſie auch gelten laſſen, kann denn Lübeck nicht ebenfalls in einen ähnlichen Verkehr mit den nordiſchen Staaten ſich ſetzen, mit denen es in Handelsverbindung ſteht? Schweden, Dänemark, Finn-

land, Rußland ſind keineswegs arm an intereſſanten Naturproducten, die erſten drei anerkannt voll regſamen geiſtigen und wiſſenſchaftlichen Lebens. Iſt es ſo undenkbar, daß Lübeck auch in dieſer Sache eine Art vermittelnder Rolle zwiſchen Süden und Norden allmählig ſich aneigne? Daß ein ſolches vermittelndes Glied noch fehlt, iſt eine Thatſache, von der Schreiber dieſes ſich noch in dieſem Jahre überzeugt hat. Hierzu iſt es zunächſt nur nöthig, daß unſer Naturalienkabinet eine Geſtalt annehme, unter der es in würdiger Weiſe mit andern ähnlichen auswärts ſich in nähere Verbindung ſetzen kann, daß es von einem Nothbehelf zu einer öffentlichen Zierde unſerer Stadt werde. Daß wir uns nicht dem Wahne hingeben, ſo etwas könnte Hals über Kopf ins Leben treten, verſteht ſich von ſelbſt. Es muß langſam, aber mit Energie und ſelbſtbewußter Klarheit im Wollen vorgeſchritten werden, dann kann Alles erreicht werden und Intereſſe und Eifer für die Sache ſich ſteigern und verallgemeinern. Doch dergleichen liegt noch in weiter Ferne und wir haben nur darauf hindeuten wollen. Daß Lübeck aber eine Univerſitätsſtadt ſein müſſe ꝛc., wie der Verf. im Boten meint, wenn die Wünſche, die wir für das wiſſenſchaftliche Leben in unſern Mauern ausgeſprochen, realiſirt werden ſollen, iſt darum keineswegs nöthig; wohl aber wird die Folge davon eine freiere Entfaltung der geiſtigen Kräfte ſein und den vorwiegenden Handels-Intereſſen dadurch ein heilſames Gegengewicht gehalten.

Wir faſſen zum Schluß die Hauptſätze noch einmal zuſammen: Der Zweck eines öffentlichen Naturalienkabinets wird ſtets ein wiſſenſchaftlicher ſein. Wird dies zugeſtanden, ſo iſt eine Reform des hieſigen eine Nothwendigkeit, der erſte Schritt zu dieſer die Anſtellung eines beſoldeten Conſervators und eine Erhöhung der pecuniären Mittel! Dem Verfaſſer d. Art. im L. Boten aber bringen wir den Vers Schiller's ins Gedächtniß:

So war's immer, mein Freund, und ſo wird's bleiben:
die Ohnmacht
Hat die Regel für ſich, aber die Kraft den Erfolg.

Armen-Anſtalt.

Aus dem kürzlich vollendeten Berichte der Central-Armen-Deputation über das Generalbudget der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten für das Jahr 1857 ſind wiederum nur die betrübendſten Ausſichten für die finanzielle Zukunft der Armen-Anſtalt zu entnehmen.

In der Hoffnung, von den Ueberſchüſſen des Heil. Geiſt-Hospitals eine Beihülfe von 10,000 ℔ zu erhalten, hatte die Armen-Anſtalt, deren Budget mit der größten Genauigkeit und in dem Streben, die Ausgaben auf das Nothwendigſte zu beſchränken, aufgemacht war, ihr Deficit auf nur 4500 ℔ veranſchlagt. Wenn nun aber nach der gutachtlichen Aeußerung der Central-Armen-Deputation der Zuſchuß des Heil. Geiſt-Hospitals von 10,000 ℔ auf 6000 ℔ herabgeſetzt wird, ſo mehrt ſich dadurch das vorausſichtliche Deficit der Armen-Anſtalt für das nächſte Jahr auf die Summe von 8500 ℔.

Obwohl in den Voranſchlag ſchon der muthmaaßliche Ertrag der neuen Hundeſteuer aufgenommen worden, und obwohl der Ertrag der Ländereien in Folge höherer Verpachtung geſtiegen iſt, ſo haben dennoch die Einnahmen nicht in dem Maaße bedeutender veranſchlagt werden können, weil die Zinſen belegter Gelder, in Folge der abermaligen Capitalaufnahmen, ſich gemindert haben, und weil der Betrag der milden Gaben, „wegen des leider! abermals bemerklich gewordenen Herabgehens der Wochenſammlungen und „der Diakonatgelder," wieder um 400 ℔ niedriger zu ſtellen geweſen iſt.

Um das nächſtjährige Deficit zu decken, wird abermals kein anderes Mittel übrig bleiben, als wiederum das Capital der Anſtalt anzugreifen, welches ſomit in den fünf Jahren von 1853 bis 1857 eine Einbuße von ca. 35,000 ℔ oder von ungefähr 7 pCt. erleidet.

Da die Bedürfniſſe der Armen-Anſtalt, ſtatt ſich zu mindern, vorausſichtlich in der Zukunft ſich annoch ſteigern werden, die Einnahmen aber in Folge der fortſchreitenden Capitaleinzehrung ſich mindern müſſen, ſo läßt ſich nach den bisherigen Erfahrungen mit Sicherheit vorausſehen, daß mit dem Ende dieſes Jahrhunderts das in der Mitte deſſelben eine halbe Million Mark betragende Vermögen der Armen-Anſtalt ſein Ende erreicht haben wird.

Dem vorzubeugen, und den Nachkommen das zu erhalten, was der fromme Sinn der Vorfahren uns übermacht hat, das iſt nicht mehr als Pflicht der jetzigen Generation, eine Pflicht, die jetzt noch mit verhältnißmäßig geringer Anſtrengung erfüllt werden kann. Hiezu das Seine beizutragen, dazu iſt einem jeden Bewohner

Lübecks die nächste Gelegenheit und Aufforderung durch die Hausſammlungen der Armen-Anſtalt gegeben. Der jetzt nicht mehr zu überſehene Nothſtand der Armen-Anſtalt wird hoffentlich einem Jeden Herz und Hand öffnen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Verſammlung
am Dienſtag den 23. December 1856, präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung.

1. Antrag der Vorſteherſchaft der Zweiten Kleinkinder-Schule auf eine außerordentliche Beihülfe von jährlich 250 ℔ für die nächſten fünf Jahre.

2. Antrag auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1857 an die Badeanſtalt in der Wahmſtraße.

3. Antrag der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft auf Bewilligung einer Summe für eine Preisaufgabe.

4. Antrag der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft, dieſelbe zu ermächtigen, einen neuen Abdruck der Statuten der Geſellſchaft zu veranſtalten.

5. Das Budget der Geſellſchaft für das Jahr 1857.

Budget für das Jahr 1857.

Einnahme.

I. Beitrag von 340 Mitgliedern à 12 ℔	Ct. ℔	4,080. — ß
II. a) Zinſen von belegten Capitalien (Ct. ℔ 21,185.) . .	„	787. 11 „
b) Dividenden für:		
2 Actien der Riga-Lübecker Dampfſchiffahrts Geſellſchaft, 800 ℔ Bco., veranſchlagt zu . . . ℔ 150.		
3 Actien der neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfſch.-Geſellſchaft, 300 SR. „ 150.		
	„	300. — „
III. Miethe:		
1) für die Keller des Hauſes № 780 . . . ℔ 60.		
2) für die Keller des Hauſes № 805 . . . „ 80.		
3) von der Spar- und Anleih-Caſſe . . „ 300.		
	„	440. — „
IV. Von der Spar- und Anleih-Caſſe die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberſchuſſes des Jahres 1856	„	9,000. — „
	Ct. ℔	14,607. 11 ß

Ausgabe.

I. Erforderniſſe der Geſellſchafts-Inſtitute:		
1) der Bibliothek . .	Ct. ℔	400.
2) der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte	„	300.
3) der Induſtrieſchule für dürftige Mädchen . .	„	975.
4) der Kunſt- und Naturalienſammlung . .	„	400.
5) des Schullehrerſeminars	„	—
6) der Geſangsclaſſe . .	„	300.
7) der erſten Kleinkinderſchule . ℔ 450. außerordentlicher Zuſchuß zum zweiten Male „ 250.	„	700.
8) der zweiten Kleinkinderſchule	„	450.
9) der Gewerbſchule . .	„	3000.
10) des Vereins zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene u. ſittlich verwahrloſte Individuen . . ℔ 100.		
Transp. ℔ 100. ℔ 6525.		

Transp. ℔ 150. Ct. ℔ 4,867. 11 ß

Transp. ℔ 100. ℔6525.
außerordentliche Beihülfe zum fünften Male „ 200.
„ 300.
11) Turnanstalt . . . „ 400.
Ct. ℔ 7,225. — ß

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:
1) für d. freien Schwimm-Unterricht:
a) in der Badeanstalt vor d. Hürterthore ℔ 250.
b) in der Badeanstalt vor dem Burgthore „ 200.
℔ 450.
2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde . ℔ 200.
für d. Sammlung lüb. Kunstalterthümer . . „ 100.
außerordentlicher Beitrag für dieselbe . . . „ 100.
„ 400.
3) an den Verein für Lüb. Statistik . . . . „ 200.
4) an den Gewerbausschuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10,000 ℔) „ 300.
„ 1,350. —„

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:
1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule . . ℔ 200.
2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter „ 300.
Transp. ℔ 500. ℔ 8,575. — ß

Transp. ℔ 500. ℔ 8,575. — ß
3) für Reisestipendien . „ 400.
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:
a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℔ 600.
b. Zinsen, Brandkassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für beide Häuser „ 555.
„ 1155.
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . ℔240.
Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause . . . „ 110.
„ 350.
6) Gehalt des Boten . „ 260.
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben . „ 400.
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . „ 300.
„ 3,365. —„

IV. Vorübergehende Ausgaben:
Jährliche Pension an die Wittwe M. A. Suckau ℔250.
Hälfte der Kosten für die Köhler'schen Bilder . „ 500.
„ 750. —„
V. Reservefond . . . . . „ 1,917. 11„
Ct. ℔ 14,607. 11 ß

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen worden Herr Friedrich Carl Simon Georg Oderich, Kaufmann hieselbst.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1856, Decbr. 28. № 52.

Neue Lübeckische Blätter.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Zuſammenſetzung des Senates. — Stylwidrige Willkürlichkeit. — Der Vertrieb auswärtiger Lotterieloose. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Zuſammenſetzung des Senates.

In Veranlaſſung der neuen Rathsſetzung für die Jahre 1857 und 1858 haben ſowohl die N. Lüb. Bl. als der Volksbote die Aufmerkſamkeit des Publicums auf das Unzureichende der Arbeitskräfte des Senates hingelenkt. Da dieſe Frage von zweien, ſonſt nicht immer in Uebereinſtimmung befindlichen Organen in Anregung gebracht worden, da neuerdings, wohin man ſich auch wenden mag, der Gegenſtand von den verſchiedenſten Kreiſen lebhaft beſprochen wird, ſo dürfen wir dieſe Frage als eine der vordringendſten um ſo gewiſſer bezeichnen, als von ihrer Entſcheidung nicht nur die eine oder andere Seite, ſondern die Geſammtheit unſeres Gemeinweſens unmittelbar berührt wird. Es ſei daher geſtattet, der Sache mit einigen Bemerkungen näher zu treten.

Bei der Beſprechung des Geſchäftsumfanges unſerer höchſten Regierungsbehörde pflegt man, von dem zunächſt in die Augen Springenden ausgehend, vor Allem darauf hinzuweiſen, daß es bei den jetzigen Arbeitskräften des Senates nicht möglich erſcheine, die vorliegenden größeren Reformwerke, wie namentlich die Umgeſtaltung des Juſtizweſens, nach Wunſch zu fördern. Kämen nur dieſe in Frage, ſo würde ſich dem Andrängen auf eine Verſtärkung des Senates mit Recht erwidern laſſen: wegen dieſer vorübergehenden größeren Anſpannung der Kräfte, und im Hinblick auf eine zwar umfangreiche, jedoch nach der eignen Aeußerung des Senates hoffentlich in Bälde zu erledigenden Arbeit würde es nicht gerechtfertigt erſcheinen, eine dauernde Vermehrung der Senatsmitglieder und dadurch eine anhaltende Erhöhung des Ausgabebudgets eintreten zu laſſen; nach Durchführung der Reform wird dem Senate eine um ſo größere Erleichterung zu Theil werden.

Die gedachte Arbeit, welche übrigens mit der Vorlage an die Bürgerſchaft noch lange nicht beendigt ſein dürfte, iſt indeſſen nicht die einzige. Damit iſt bei Weitem noch nicht Alles erledigt.

Dürfen wir zwar mit Befriedigung auf das zurückblicken, was durch die nicht genug anzuerkennende Anſtrengung aller Betheiligten in den letzten zehn Jahren in unſerer Vaterſtadt geſchafft und vollendet worden iſt, ſo kann man ſich andererſeits nicht verhehlen, daß Vieles, ſehr Vieles noch zu thun übrig bleibt.

Der Staatsorganismus iſt noch nicht zur Ruhe gekommen; es gilt noch manches Veraltete auszuſcheiden, Manches ihm zu aſſimiliren und weiter auszubilden, Mehreres noch von Neuem einzufügen. Nur an Einiges ſei hier erinnert. Die gegenwärtige Vertheilung der directen Steuer iſt als unhaltbar längſt erkannt worden. Die Formation unſeres Contingentes ſchwebt noch immer in einem Proviſorium; ſobald die Entſcheidung über ihre Zukunft vom Bundestage getroffen iſt, wird die definitive Regelung noch manche Arbeit erfordern; es wird dann auch auf die Caſernirung Bedacht genommen werden müſſen. Das zünftige Gewerbeweſen mit ſeinen hie und da ſchon durchbrochenen Beſchränkungen des freien Verkehrs bedarf dringend einer Verjüngung. Eine den billigen Anſprüchen der Conſumenten entſprechende Ordnung des Brauweſens wird

ſchon ſeit lange vermißt. Die Berechtigungen der in ihrem Innern bereits geordneten Corporation der verlehnten Träger ſehen noch einer Regelung entgegen, wodurch ſie einerſeits mit den Anforderungen des Verkehrs in Einklang gebracht, andererſeits gegen Verletzungen ſicher geſtellt werden. Eine Schienenverbindung mit dem holſteiniſchen Nachbarlande, ein eigner Telegraph nach Hamburg, ſie werden hoffentlich nicht lange mehr dem Reiche der Wünſche angehören. Die Frage wegen der Handelsberechtigung Travemünde's iſt noch immer ungelöſt. Die Lutheriſche Gemeindeordnung ruht ſchon ſeit Jahren im Entwurfe. Das Armenweſen mit ſeiner ſtrengen Centraliſation und ſeinen wiederkehrenden Deficits beginnt ſchon wieder die Gemüther zu bewegen: — Das alles ſind Fragen, die zu ihrer Vorbereitung, ihrer Entſcheidung und zur Durchführung der über ſie gefaßten Beſchlüſſe noch auf lange Jahre hinaus vieler und rüſtiger Kräfte bedürfen. Was bis zu deren Erledigung noch an uns herantreten kann, das ruht im Schooße der Zukunft — genug, das Ende der größeren außerordentlichen Arbeiten, welchen der Senat ſich zu unterziehn hat, iſt noch nicht abzuſehen.

Bei der Beſtimmung der Mitgliederzahl des Senates iſt aber noch ein anderer Umſtand unberückſichtigt geblieben, nämlich die Vermehrung der laufenden Geſchäfte. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, in welchem Maaße in letzter Zeit die Menge des in den Geſammtſitzungen des Rathes zu Erledigenden ſich gehäuft hat, noch darauf, welche Reihe von Wahrnehmungen den einzelnen Mitgliedern obliegen, von denen in der Rathsſetzung und im Staatskalender Nichts erwähnt wird, wovon aber die im Laufe dieſes Jahrganges in der № 23 der N. Lüb. Bl. an die Oeffentlichkeit gelangte Ueberſicht über die Geſchäftsvertheilung des Senates einen Begriff gegeben hat: es ſoll hier nur hervorgehoben werden, wie ſehr ſich im Laufe der Zeit die Arbeitslaſt der in den einzelnen Departements vorſitzenden Senatoren gegen früher geſteigert hat.

Bis zum Schluſſe der vierziger Jahre war bei der Rathsſetzung das Princip vorherrſchend, nach kurzen Zwiſchenräumen, meiſt nach Jahresfriſt mit den Präſidien der Departements zu wechſeln. Man ſchien es für wünſchenswerth zu halten, daß Jeder alle Branchen kennen lerne. Die Folge war, daß Niemand in ſeinem Fache warm werden und ſich eine genauere Kenntniß der einſchlagenden Verhältniſſe aneignen konnte. Da war es denn natürlich, daß die umfaſſenderen, eine eingehendere Specialkunde vorausſetzenden Arbeiten und Berichte meiſt den ſtändigen Beamten überlaſſen werden mußten. Jetzt, nachdem der entgegengeſetzte und offenbar der Stellung der Präſidien angemeſſenere Grundſatz zur Geltung gekommen iſt, halten es die vorſitzenden Senatsmitglieder ganz ſelbſtverſtändlich für ihre Pflicht, das Wichtigere ſelbſt in die Hand zu nehmen und zu bearbeiten. Wie ſehr dadurch die Zeit und die Kräfte der Einzelnen in Anſpruch genommen werden, liegt auf der Hand, zumal wenn man bedenkt, daß jetzt, bei der geringeren Zahl der Senatoren, mehrere Departements als früher in einer Hand vereinigt ſein müſſen. Kommt noch hinzu, daß der Geſchäftskreis faſt aller Verwaltungsbehörden in Folge des lebhafteren Verkehrs ein umfangreicherer im Laufe der Zeit geworden iſt, ſo wird man Klagen über allzugroße Geſchäftsüberhäufung nur gerechtfertigt finden können.

Unter ſolchen Umſtänden werden aber proviſoriſche Maaßregeln, eine zeitweilige Verſtärkung des Senates, wie ſolche vom Volksboten vorgeſchlagen wird, nicht ausreichen. Eine definitive Vermehrung der Mitglieder aus dem gelehrten Stande, nach Abänderung der verfaſſungsmäßigen Beſtimmung, iſt ſchon jetzt unvermeidlich. Ebenſowenig können wir uns indeſſen mit der Anſicht des Verfaſſers des letzten Aufſatzes in dſ. Bl. einverſtanden erklären, wenn er meint, die Anrege zu einer Verſtärkung der Arbeitskräfte im Senate könne nur von der Bürgerſchaft ausgehen.

Wir verkennen freilich nicht, daß es für den Senat eine mißliche Sache ſein würde, einen bereits einmal von der Bürgerſchaft zurückgewieſenen Antrag, ohne die Gewähr eines beſſeren Erfolges, zu wiederholen. Die Sachlage iſt jetzt indeſſen eine weſentlich andere. Unmittelbar nach dem Tode des Syndicus v. d. Hude, unter dem friſchen Eindrucke des Verluſtes, ward damals die ausnahmsweiſe Neuwahl eines Senatsmitgliedes vom Senate beantragt, von der Bürgerſchaft aber wunderbar genug als der Verfaſſung zuwiderlaufend abgelehnt. Wenn aber jetzt der Antrag auf Abänderung des § 1 der Verfaſſung und eine definitive Vermehrung der Senatoren aus dem Gelehrtenſtande gerichtet würde, ſo würde das etwas ganz Neues ſein, welches zu verwerfen die Bürgerſchaft, zumal nach den inzwiſchen weſentlich veränderten Umſtänden und nun gewonnenen Anſichten, durch die Conſequenz ihres hiebevorigen Beſchluſſes nicht gezwungen würde. Wenn es vollends nicht geläugnet werden

kann, daß es zunächſt Sache des Senats iſt, wenn er das Bedürfniß nach einer ſtändigen Vermehrung ſeiner Arbeitskräfte fühlt, zu den behufigen Schritten die Initiative zu ergreifen, ſo dürfte es andererſeits auffallend erſcheinen, wenn die Bürgerſchaft, ehe ihr in officieller Weiſe über das zur Zeit noch fortdauernde Bedürfniß etwas zur Kunde gekommen, das Anerbieten dem Senate entgegenbringen würde, einer zu beantragenden Verſtärkung ſeiner Mitgliederzahl ſich zuſtimmig zu erklären.

Einem motivirten Antrage des Senates auf Abänderung des § 1 der Verfaſſungsurkunde in dem Sinne einer Vermehrung ſeiner Mitglieder aus dem Gelehrtenſtande wird die Bürgerſchaft — das Vertrauen hegen wir zu ihrer unbefangenen Beurtheilung der obwaltenden Verhältniſſe — ihre Genehmigung nicht verſagen.

Stylwidrige Willkürlichkeit.

Es freut uns, daß der Kunſtkritiker des Boten für Stadt und Land auf unſern Wunſch eingegangen iſt und ſich näher darüber ausgeſprochen hat, worin ſeiner Anſicht nach die ſtylwidrige „Willkürlichkeit“ der neuen Thür der Marienkirche beſteht. Er hat es uns dadurch möglich gemacht, ihn zu widerlegen, was nicht geſchehen konnte, ſo lange er bei allgemeinen Behauptungen ſtehen blieb.

Die von ihm vertretene Anſicht, daß Bruchſteinverzierungen zum Style der norddeutſchen Backſteinarchitektur nicht paßten, iſt irrig, ſowohl in ihrer allgemeinen Form als auch in ihrer beſonderen Anwendung auf Lübeck. Da wir nun keineswegs in Lübeck mit unſerer Backſteinarchitektur vereinzelt da ſtehen, ſo ſind auch die Geſetze dieſer Architektur nicht bloß aus den Bauwerken Lübecks zu entnehmen; die anderswo im Norden reichlich vorhandenen Muſter deſſelben Styles ſind vielmehr zu Rathe zu ziehen, und nur derjenige vermag über dieſe Frage zu urtheilen, der, ſei es aus eigener Anſchauung, oder auf anderem Wege, ſich auch über die außerhalb Lübecks vorhandenen ähnlichen Gebäude unterrichtet hat. Es möge uns geſtattet ſein, um die Frage möglichſt kurz zum Abſchluſſe zu bringen, zwei Autoritäten zu citiren. Otte, Handbuch der kirchl. Kunſt-Archäologie des deutſchen Mittelalters, Leipz. 1854, ſagt S. 8:

„Im nördlichen Deutſchland und deſſen Nachbarländern, von der Nordſpitze Dänemarks bis nach Krakau, und von den Weſtgränzen der Altmark bis über die Nordoſtgränze von Preußen hinaus, iſt das in andern Theilen Deutſchlands nur ſporadiſch und ſpäter vorkommende Material der Ziegel, in früherer Zeit neben dem behauenen Granit, ſpäter ausſchließlich vorherrſchend. Die architektoniſchen Details und Zierrathen ſind bei Ziegelgebäuden oft aus Kalkſtein oder aus Sandſtein verfertigt.“

Und bei Kallenbach, Chronologie der deutſch-mittelalterlichen Baukunſt, 2. Aufl. S. 22, heißt es:

„In Gegenden, wo der Hauſtein mangelte, z. B. des nordöſtlichen Deutſchlands und Preußens, war man auf die Anwendung der gebrannten Thonziegel gewieſen. An Orten, wo der Sandſtein ohne allzu große Koſten ſich noch herbeiſchaffen ließ, wie faſt überall in Schleſien, finden wir Portale u. ſ. w. aus Sandſtein geformt, und mit den Backſtein-Mauern und Pfeilern verbunden. Am Schloſſe Marienburg ſind dünne Pfeiler, Säulen, Kragſteine und manch' anderer Schmuck aus Granitſtücken oder ſchwediſchem Kalkſtein, Maaßwerk dagegen, und Blätterſchmuck wie Figuren ſind aus einem höchſt dauerhaften Stuck gearbeitet.“

Es ergiebt ſich hieraus, daß die Backſteinarchitektur ſehr wohl die Anwendung des Sandſteins geſtattet; da aber, wie wir ſchon vorhin bemerkten, die Backſteinarchitektur ſelbſtverſtändlich überall, wo ſie herrſcht, eine und dieſelbe ſein muß, ſo kann auch in Lübeck die Anwendung von Sandſtein an einer Backſteinkirche unmöglich ſtylwidrig ſein. Allerdings giebt es Gegenden, in denen die Backſteinbauten eine ſo hohe Stufe der Vollendung gerade in den Details erreicht haben, daß man mit einigem Rechte, wenn auch nicht unbedingte Verwerfung, doch möglichſte Vermeidung des Sandſteins dort fordern könnte; dieſe Gegenden ſind aber nicht die unſrigen, es ſind die Marken und ein Theil Pommerns. Hier iſt auch alles Maaßwerk auf's feinſte aus Backſtein gemacht; aber dergleichen Kirchen, wie z. B. die von Brandenburg oder Prenzlau, machen einen durchaus anderen Eindruck als z. B. unſere Marienkirche.

Werfen wir nun einen Blick auf Lübeck ſelbſt, ſo finden wir, daß von einer abſoluten Reinheit der Backſteinarchitektur, von einem gänzlichen Fernhalten anderer Steinarten nicht im Entfernteſten die Rede ſein

kann. An der Catharinenkirche iſt, wie der erſte Blick auf die Façade derſelben zeigt, Manches an Verzierungen u. ſ. w. in Bruchſteinen ausgeführt worden; und man braucht nur mit einiger Aufmerkſamkeit die Marienkirche ſelbſt betrachtet zu haben, um zu dem Reſultate zu kommen, daß ſie keineswegs bloß aus Backſteinen und dem zu Grundlagen und Eckſteinen unumgänglich nöthigen Granite gebaut iſt. Wenn man von dem engen Krambuden in die Kirche tritt, ſo geht man durch ein mächtiges altes, aus Bruchſteinen gebautes Portal, und ein eben ſolches Portal führt vom weiten Krambuden in die Briefkapelle hinein. Die ganze Briefkapelle endlich trägt in ihrem Innern eine ſolche Mannigfaltigkeit des Schmuckes und des Materiales zur Schau, daß es am beſten ſein würde, ſie ganz abzubrechen, wenn alles Heil für die Marienkirche wirklich in der allerſtrengſten Backſteinarchitektur beſtehen ſoll.

Die bisjetzt gewonnenen Reſultate ſind in Kurzem folgende: Die Backſteinarchitectur vermeidet Kalkſtein und Sandſtein nicht, ſie benutzt dieſe Steinarten vielmehr da, wo ſie leicht zu bekommen ſind. In Lübeck ferner ſind im Mittelalter, ſelbſt beim Bau der Marienkirche, Bruchſteine, im Innern wie am Aeußern, mehrfach zur Anwendung gekommen. Hieraus ergiebt ſich, daß die Anwendung von Bruchſteinen bei der neuen Thür der Marienkirche keine Stylwidrigkeit iſt.

Bei der Frage, um welche es ſich hier handelt, iſt es durchaus irrelevant, welcher beſondern Art der Bruchſtein iſt, den man an Backſteingebäuden anwendet. Wenn einmal Bruchſteine, auch an Portalen, vorkommen können, was nach den aus der Marienkirche angeführten Beiſpielen feſtſteht, ſo entſcheidet nur die Zweckmäßigkeit, ob dieſer Bruchſtein, Kalkſtein oder Sandſtein ſein ſoll.

Wir denken nun, daß dem Architekten der größte Dank dafür gebührt, überhaupt eine Bruchſteineinfaſſung gewählt und nicht nach einer ſonſt ganz hübſchen Theorie überragende Kupferplatten verwandt zu haben, die den Kirchgängern einfach das Waſſer ins Geſicht geſchüttet haben würden; wir denken ferner, daß man ihm auch dafür dankbar ſein muß, den Sandſtein dem Kalkſteine vorgezogen zu haben, welchen die üble Witterung des Winters bald in einen unerfreulichen Zuſtand verſetzt haben würde.

Oder iſt vielleicht ſchon das eine „ſtylwidrige Willkürlichkeit," wenn das Mittelalter ein Portal der Marienkirche aus Kalkſtein gebaut hat, nun an einer neuen Thür Sandſtein zu verwenden, der zweckmäßiger iſt, und nicht ſchlechter ausſieht, als jener? Bei dieſer Gelegenheit wollen wir eine andere Behauptung des Tadlers jener Thür widerlegen, die eine ganz falſche Anſicht von dem Handel des Mittelalters verräth und Lübeck ärmlicher erſcheinen läßt, als manches Dorf. Sandſtein ſollte im Mittelalter in Lübeck deshalb nicht an den Kirchen verwandt ſein, weil er ſchwer herbeizuſchaffen war. Als ob der Transport auf der Elbe bis Lauenburg und von da nach Lübeck, der erſten Handelsſtadt des Nordens, nicht das leichteſte Ding von der Welt geweſen wäre! Ganze Kirchen daraus zu bauen, wäre freilich zu koſtſpielig geworden. Um aber doch einen Beleg davon zu geben, wie weit man im Mittelalter nützliches Material transportirte, führen wir (nach dem oben cit. Buche von Otte S. 7) an, daß in Schleswig und Jütland ſich Traß von Andernach verwandt findet „in der Nähe der großen Handelsplätze."

Wenn nun ſonach die Anwendung des Sandſteins durchaus ſtylgemäß und zweckentſprechend iſt, bleibt uns noch die Form der Thür zu rechtfertigen. Eine im Umgange des Catharineums befindliche Thür kann als Beleg dafür dienen, daß auch die Form eine durchaus ſtylgemäße iſt. Hoch brauchte aber ein Nebeneingang in eine Kirche nicht zu ſein.

Jetzt nur noch einige Worte zum Schluß. Es iſt unſere Abſicht nicht geweſen, den Artikel im Boten für Stadt und Land in allen Einzelheiten zu widerlegen; es kam uns nur auf die Hauptgründe ſeines Verfaſſers an. Um ihn zu veranlaſſen, mit dieſen hervorzutreten, haben wir unſre erſte Aufforderung verfaßt, die ſo viel Unwillen bei ihm hervorgerufen. Es war durchaus nicht unſer Wille, einen Druckfehler zum Gegenſtand eines Scherzes zu machen; wir waren vielmehr wirklich der Meinung, daß der Ausdruck „ſtylwidrige Willkürheit" eine „Styleigenthümlichkeit" des Verfaſſers ſei, und wir würden, wenn die Sache der Mühe werth ſcheinen ſollte, zum Beweiſe unſerer Aufrichtigkeit gerne bereit ſein, noch andere ſolche Eigenthümlichkeiten deſſelben anzuführen.

Wenn man übrigens ſo viel von der Kunſt weiß, als unſer Gegner zu wiſſen ſcheint, ſollte man ſich billigerweiſe etwas länger beſinnen, als er es zu thun für gut gefunden hat, auf Grund einer vorgefaßten Meinung über die Stylwidrigkeit eines einzelnen Werkes Kunſtbeſtrebungen als werthlos zu verdammen, die in jeder Beziehung die größte Anerkennung verdienen,

und von denen wir von Herzen wünſchen, daß ſie nicht durch den Tod des hochverdienten Mannes, der ſie hauptſächlich veranlaßte, unterbrochen werden mögen. Wenn nämlich die Thür der Marienkirche wirklich ſtylwidrig iſt, ſo folgt zunächſt nur ſoviel daraus, daß die Vorſteherſchaft der Kirche und ihre, vielleicht hieſigen, vielleicht auswärtigen, künſtleriſchen Rathgeber gar wenig von lübeckiſcher mittelalterlicher Architektur verſtehen; und wenn der Verfaſſer des Artikels im Lübecker Boten ſich erſt davon überzeugt haben wird, daß nur dies, nicht aber das Nichtvorhandenſein einer für das Amt eines Conſervators geeigneten hieſigen Perſönlichkeit die Conſequenz ſeiner Behauptungen über die neue Thür iſt, wird er wahrſcheinlich anfangen, ſich eben ſowenig ſelbſt wegen des in ſeinen Artikeln bewieſenen Scharfſinnes Glück zu wünſchen, als wir dies zu thun im Stande ſind. 63.

Der Vertrieb auswärtiger Lotterieloose.

Manchem Leſer unſrer Localblätter wird zweifelsohne, gleich uns, ſeit geraumer Zeit nicht entgangen ſein, daß die Ankündigungen fremder Claſſenlotterien von Seiten hieſiger Collecteure ſich in einem ganz außerordentlichen Grade mehren. Auch iſt es Thatſache, daß, in Veranlaſſung ſolcher Annoncen, ſowie des regelmäßig fortgeſetzten Umhertragens von Looſen der Hang zum Lotto bereits in allen Ständen vorzugsweiſe aber in den mittleren und niederen Ständen tiefe Wurzel geſchlagen hat. Welche unglücklichen Folgen insbeſondere in letzteren Ständen die in eitler Hoffnung auf Gewinn fortdauernde Geldausgabe nach ſich zieht, ſagt ſich von ſelbſt und braucht nicht weiter öffentlich entſchleiert zu werden. Dagegen möchte es an der Zeit ſein, mit Anknüpfung an die vielfachen, in unſrem Staate in Betreff des Lotterieweſens erlaſſenen Verordnungen, darüber Klarheit zu ſuchen, ob und inwieweit das Collectiren für auswärtige Lotterieloose u. w. d. a. geſetzlich ſtatthaft iſt? und welche rechtliche Folgen mit dem geſetzwidrigen Vertrieb von Looſen verbunden ſind?

Unſre Lübeckiſchen Verordnungen weiſen bis in die erſten Decennien dieſes Jahrhunderts eine namhafte Reihe von Verboten hinſichtlich des Collectirens für fremde Lotterien auf. In völliger Uebereinſtimmung mit einander, und ohne eine Ausnahme zuzulaſſen, unterſagen z. B. die Verordnungen vom 8. Oct. 1817 und 5. Mai 1824, „für das Lotto in dieſer Stadt und deren Gebiet Einſätze zu ſammeln und anzunehmen oder durch Gewerbe, Beſtellung, Verkehr mit Zahlenlotterieloosen, Verbreitung von Plänen, Ziehungsliſten u. dgl. auf irgend eine Weiſe zu wirken.“ Ebenſo wird mit ausdrücklichen Worten das Umhertragen und Hauſiren mit Looſen unterſagt. Die öftere Wiederveröffentlichung dieſer Verbote, ſowie die Erneuerung und Verſchärfung derſelben beweiſt, wie ſehr unſre Obrigkeit unabläſſig bemüht war, des überhandnehmenden Einſetzens in fremde Claſſen-Lotterien, welche überdies zum großen Theil auf nicht allzu ſolider Baſis begründet ſein mochten, zu wehren. Es iſt bekannt, daß die im Frühjahr 1813 unter öffentlicher Garantie des Staates conceſſionirte Lübecker Stadtlotterie ihre Entſtehung und Fortdauer lediglich eben dieſem von Staatswegen feſtgehaltenen Princip verdankte, und es verdient ferner volle Beachtung, daß auch von Seiten der Polizei, der Wette und des Stadtgerichts auf die fernere Benutzung auswärtiger Lotterien warnend hingewieſen worden iſt.

Mochte indeß die allmählich verbeſſerte Organiſation ſolcher Lotterien, oder die Unmöglichkeit, dem insgeheim befriedigten Begehr von fremden Looſen mit Erfolg entgegen zu wirken, ein Abgehen von der bisher ſtrengexcluſiven Maxime veranlaßt haben, kurz es wurde in der Folgezeit eine Bekanntmachung der Wette veröffentlicht, daß alles öffentliche Ankündigen von Looſen fremder Staaten, imgleichen das Colligiren für dieſelben hieſelbſt bei Strafe verboten ſein ſolle, „ſo ferne nicht in Betreff der hieſigen (ſtädtiſchen) Lotterie in jenen Staaten die Ankündigung und das Debitiren ihrer Looſe geſtattet ſei.“ Demgemäß iſt in den nächſtfolgenden Jahren verſchiedenen Lotterien eine Vertretung am hieſigen Platze eingeräumt worden, und heißt es in der letztveröffentlichten Verordnung über dieſen Gegenſtand, vom 26. November 1839: daß von auswärtigen Claſſenlotterien die Königl. Preußiſche und die Herzogl. Coburg-Gothaiſche hieſelbſt erlaubt, alle übrigen aber ohne Ausnahme verboten ſeien.

Seit faſt zwanzig Jahren ruht der Erlaß von Verordnungen rückſichtlich des Vertriebs von Lotterieloosen; ebenſowenig ſind aber im Uebrigen jene älteren prohibitiven Beſtimmungen aufgehoben oder eingeſchränkt worden.

Die einzige neuere Verordnung, welche man in

Betreff unſrer Frage, ob der Verkauf von fremden Looſen für zuläſſig befunden werden könne, berückſichtigen zu müſſen vermeinen könnte, iſt die Kaufmannsordnung, laut deren drittem Paragraph das kaufmänniſche Gewerbe ſowohl in Rückſicht auf den Gegenſtand als die Art des Betriebs frei und uneingeſchränkt iſt, ſoweit nicht geſetzliche Beſtimmungen oder wohlerworbene Rechte dritter Perſonen entgegenſtehn. Aber eben dieſer Schlußſatz hindert uns, Angeſichts der oberwähnten niemals aufgehobenen Beſtimmungen, den etwa in die Kaufmannſchaft aufgenommenen Collecteuren, bloß weil ſie Mitglieder derſelben ſind, eine unbeſchränkte Berechtigung für den Debit von Lotterieloosen zuzuſprechen.

Somit liegt unzweifelhaft Denjenigen, welche für ihre Perſon ein Verkaufsrecht für auswärtige Looſe in Anſpruch nehmen wollen, der Beweis ob, daß ihnen eine ſpecielle Conceſſion auf dieſen Verkauf und zwar in der von ihnen beanſpruchten Ausdehnung ertheilt worden ſei.

Leider fehlt uns genaue Kenntniß, ob das jetzt in Wahrheit maſſenhafte Angebot von Looſen der Sächſiſchen, Braunſchweigiſchen, Frankfurtiſchen und Hamdiſchen Lotterie, und faſt aller Lotterien des übrigen Deutſchlands ſich auf ſolcher rechtlichen Baſis einer Conceſſion ſtützt. Soweit aber, zur Ehre unſrer Behörden, eine formelle Verſtattung nicht erfolgt iſt, das Collectiren für auswärtige Lotterien ſomit keinen rechtlichen Anhalt, ſondern nur die obrigkeitliche Duldung für ſich hat, iſt unſres Erachtens die Polizeibehörde aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet, einer im Intereſſe auswärtiger Privaten und zum großen Nachtheil unſres Staates fortdauernden Ungeſetzlichkeit mit aller Energie Einhalt zu thun.

Wir möchten hier zu weiterem Nachdruck der Sache die von der Polizeibehörde in einer älteren Verfügung ausgeſprochenen Worte einſchalten:

„Die traurigſten Erfahrungen haben ſich ergeben, „Bürger und Einwohner, ſelbſt ſolche, von denen man „dieſe Geſetzesübertretung nicht erwartet hätte, ſind in „großer Zahl in Strafe gezogen worden. — Unter den „Beſtraften ſind Perſonen, die Diebſtähle verübten, um „das Geſtohlene leichtſinnig in die Zahlenlotterie zu „ſetzen; Hausväter, die den Ihrigen das Nothwendigſte „entzogen, um ihrer Spielſucht zu fröhnen, die einen „zurückgelegten Theil der zu bezahlenden Haus-Pfand„zinſen dem Lotto hingaben, um das an der vollen „Summe der zu zahlenden Zinſen Fehlende zu ge„winnen.“ —

Es würde intereſſant ſein zu erfahren, und ließe ſich offenbar nicht unſchwer ermitteln, eine wie große Summe alljährlich durch Vermittelung hieſiger Collecteure aus unſrer Stadt in die Caſſe auswärtiger Lotterien ſtrömt? Wir glauben gering anzuſchlagen, wenn wir dieſe Geldmaſſe auf 10,000 ℔ ſchätzen, müſſen aber ſchon einen ſolchen Theil des Volksvermögens für gewichtig genug halten, um auf eine thatkräftige Fürſorge der betreffenden Behörden für die Erhaltung desſelben zu dringen.

Um nun in Kürze die Folgen des ungeſetzlichen Lottobetriebes hinzuzufügen, ſo iſt, abgeſehen von der bekannten, auch in unſrer Stadt ſpeciell beſtätigten civilrechtlichen Beſtimmung, daß von nicht authoriſirten Collecteuren überall keine Klage auf Lotterieſchulden erhoben werden kann, in dieſem Puncte durch Verordnung vom 5. Mai 1824 feſtgeſtellt worden, daß die betreffenden Uebertreter mit einer Geldbuße von Fünfzig bis Hundert Thalern, oder mit Gefängnißſtrafe von zwei bis vier Monaten, im Wiederholungsfalle aber mit Zuchthausſtrafe von vier bis zwölf Monaten belegt werden ſollen. —

Einſender dieſes weiß wohl, daß ihm ſowohl über den factiſchen, wie rechtlichen Verhalt der hiemit zur Sprache gebrachten Angelegenheit kein ſo ſicheres Urtheil zuſteht, daß ihm nicht im einen, wie im anderen Puncte Einwürfe ſollten gemacht werden können. Das Intereſſe an der Sache aber bewog ihn, der öffentlichen Beachtung einen Gegenſtand warm zu empfehlen, welcher gewiß längſt in dieſen Blättern der gründlichſten Prüfung werth geweſen wäre. 16.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Verſammlung am 23. dſ. Mts. wurden über die zur Berathung geſtellten Punkte folgende Beſchlüſſe gefaßt:

1) Auf verleſenen Antrag von Seiten der Vorſteherſchaft der Zweiten Kleinkinder-Schule wurde derſelben eine außerordentliche Beihülfe von jährlich 250 ℔ für die nächſten fünf Jahre bewilligt.

2) In Folge verlesenen Antrages wurde an die Badeanstalt in der Wahmstraße für das Jahr 1857 die Summe von 200 ℔ bewilligt.

3) In Veranlassung eines Antrages von Seiten der Vorsteherschaft der Gesellschaft wurde dieser eine Summe von bis zu 1000 ℔ zum Zwecke einer Preisaufgabe, die Cholera betreffend, bewilligt.

4) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft wurde ermächtigt, einen neuen Abdruck der Statuten der Gesellschaft zu veranstalten.

5) Das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1857 wurde wie folgt genehmigt:

Budget für das Jahr 1857.

Einnahme.

I. Beitrag von 340 Mitgliedern à 12 ℔	Ct.℔	4,080. — ß
II. a) Zinsen von belegten Capitalien (Ct.℔ 21,185.) . .	„	787. 11 „
b) Dividenden für:		
2 Actien der Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 800 ℔ Bco., veranschlagt zu . . . ℔ 150.		
3 Actien der neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft, 300 SR. „ 150.		
	„	300. — „
III. Miethe:		
1) für die Keller des Hauses № 786 . . . ℔ 60.		
2) für die Keller des Hauses № 805 . . . „ 80.		
3) von der Spar- und Anleih-Casse . . „ 300.		
	„	440. — „
IV. Von der Spar- und Anleih-Casse die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1856	„	9,000. — „
	Ct.℔	14,607. 11 ß

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:		
1) der Bibliothek . .	Ct.℔	400.
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte	„	300.
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen . .	„	975.
4) der Kunst- und Naturaliensammlung . .	„	400.
5) des Schullehrerseminars	„	—
6) der Gesangsclasse . .	„	300.
7) der ersten Kleinkinderschule . ℔ 450. außerordentlicher Zuschuß zum zweiten Male „ 250.	„	700.
8) der zweiten Kleinkinderschule . . ℔ 450. außerordentlicher Zuschuß zum ersten Male „ 250.	„	700.
9) der Gewerbschule . .	„	3000.
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene u. sittlich verwahrloste Individuen . . ℔ 100. außerordentliche Beihülfe zum fünften Male „ 200.	„	300.
11) Turnanstalt . . .	„	400.
	Ct.℔	7,475. — ß
II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:		
1) für d. freien Schwimm-Unterricht:		
a) in der Badeanstalt vor d. Hürterthore ℔ 250.		
Transp. ℔ 250.	℔	7,475. — ß

Transp.	℔ 250.	℔ 7,475. — ß	
b) in der Badeanstalt vor dem Burgthore	" 200.		
	℔ 450.		
2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde	℔ 200.		
für d. Sammlung lüb. Kunstalterthümer	" 100.		
außerordentlicher Beitrag für dieselbe	" 100.		
		" 400.	
3) an den Verein für Lüb. Statistik		" 200.	
4) an den Gewerbausschuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10,000 ℔)		" 300.	
5) Taubstummenanstalt z. ersten Male		" 600.	
		" 1,950. — "	

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule	℔ 200.	
2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter	" 300.	
3) für Reisestipendien	" 400.	
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:		
a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℔ 600.		
b. Zinsen, Brandkassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für beide Häuser	" 555.	
	" 1155.	
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer	℔ 240.	
Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause	" 110.	
	" 350.	
6) Gehalt des Boten	" 260.	
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben	" 400.	
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier	" 300.	
	" 3,365. — "	

IV. Vorübergehende Ausgaben:

Jährliche Pension an die Wittwe M. A. Suckau	℔ 250.	
Hälfte der Kosten für die Köhler'schen Bilder	" 500.	
an die Badeanstalt in der Wahmstraße	" 200.	
für eine Preisaufgabe	" 1000.	
	" 1,950. — "	
	Ct. ℔ 14,740. — ß	
also Deficit	" 132. 5 "	

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen worden Herr Georg Carl Hahn, Conserven-Fabrikant hieselbst.

Die nächste Versammlung der Gesellschaft findet Statt am Dienstag den 6. Januar 1857. In derselben wird Herr Oberlehrer Scherling einen Vortrag halten, betitelt: „Die Grundzüge des modernen Materialismus."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Bericht über die Wirksamkeit

des

Lübeckischen Gustav-Adolph-Vereins,

erstattet

in der General-Versammlung desselben

am 20. November 1856

von

Pastor Deiß.

Geliebte in Christo!

Eingedenk des apostolischen Wortes: „Alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn", lasset uns also mit einander beten:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater in Christo, wir bitten Dich, da wir hier versammelt sind, um von Dingen mit einander zu verhandeln, welche die Erbauung Deiner Kirche betreffen, Du wollest nach Deiner Verheißung unter uns sein durch Deinen heiligen Geist, und unsere Herzen leiten, damit alle unsere Worte und Werke zur Ehre Deines Namens und zur wahren Erbauung Deiner Gemeine gereichen, um Jesu Christi, Deines lieben Sohnes, unseres Heilandes willen! Amen!

Wenn der Vorstand des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins die Mitglieder derselben in diesen Raum, der uns durch den verehrlichen Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zur Benutzung gütigst bewilligt worden ist, heute zu einer besondern Versammlung berufen hat, um, getrennt von der kirchlichen Jahresfeier, die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins zu erledigen, so wird das, hoffen wir, von den verehrten Anwesenden gebilligt werden. Den Vorstand hat dazu der Umstand bestimmt, weil es sich vor zwei Jahren in der reformirten Kirche, noch mehr aber im vorigen Jahre in der St. Jacobi-Kirche deutlich zeigte, wie wenig Theilnahme, nach etwa zweistündigem Gottesdienste, zu dergleichen mehr äußerlichen Dingen bei den Vereinsmitgliedern vorhanden; und auch keine Zeit mehr war, das sorgfältiger zu berathen, was zur Förderung der Vereinssache in unserm Kreise etwa noch geschehen könnte; abgesehen davon, daß doch auch zu solchen Verhandlungen die kirchlichen Gebäude nicht passend sein möchten.

Es ist nun bisher bei der jährlichen Berichterstattung über die Thätigkeit und die Erfolge unseres Vereins der Blick gewöhnlich zuerst und vorzugsweise auf das gesammte Arbeitsfeld des Gustav-Adolph-Vereins gerichtet.

Und mit Freuden würden auch wir dieſes Mal von einem Vereine berichten, „auf „den, wie Jemand ſagt, wie auf wenige andere das Gleichniß des Herrn vom Senfkorn anzu„wenden iſt, ſo daß ein Dichter mit Recht ſchon vor Jahren von ihm ſagen konnte:

„Ein Senfkorn klein nur im Beginne,
„Wuchs er zum lebensfriſchen Baum,
„Viel Tauſend ſuchten, eins im Sinne,
„Bald unter ſeinen Zweigen Raum.
„Schon reife Frucht hat er getragen
„Der glaubenstreuen Chriſtenheit.
„Schon tauſend ferne Brüder ſagen
„Gott Dank, durch Bruderhülf' erfreu't."

Eine Freude würde es uns ſein, zu berichten, wie dieſer Verein, kaum etwas über ein paar Jahrzehnt beſtehend, ſeine Glieder in dem ganzen evangeliſchen Deutſchland aus allen Ständen hat, ſo daß 43 Hauptvereine und über 1000 Zweigvereine ſchon beſtehen, ja, Vereine aus der Schweiz, Frankreich, Holland, Schweden ihm brüderlich die Hand reichen; wie derſelbe durch Gottes Gnade vermocht hat, im vorigen Jahre, mit den von Reichen und Armen geſammelten 83,000 ℛ — an 324 evangeliſchen Gemeinden in und außerhalb Deutſchlands, ſelbſt in Afrika, hier zum Bau einer Kirche oder Schule, dort zur Unterhaltung eines Predigers oder Lehrers oder Reiſepredigers brüderlich Handreichung zu thun, und die oft unbeſchreiblich großen kirchlichen Nothſtände dieſer Gemeinden entweder ganz zu heben oder zu lindern; — wie ferner dieſer Verein, was ſo äußerſt wichtig iſt, unter den Gliedern der evangeliſchen Kirche das proteſtantiſche Bewußtſein und das Gefühl der Zuſammengehörigkeit zu einer lebendigen Einheit in Glauben und Liebe belebt und ſtärkt.

Eine beſonders hohe Freude würde es uns aber ſein, berichten zu können, daß dieſer Verein ſich nicht blos nach außen hin erweitert, ſondern auch in ſeinem innern Weſen immer mehr befeſtigt, und, nach ſiegreicher Ueberwindung der Verſuche, auch Solche durch ihn zu ſtärken, die nicht ſtehen auf dem ewigen Grunde der Kirche des Evangeliums, immer entſchiedener ſteht und kräftiger ſich auferbauet auf dem Grunde, auf den ein evangeliſcher Verein auch allein ſtehen kann; auf dem Grunde, von dem geſchrieben ſteht: „einen andern Grund kann „Niemand legen außer dem, der gelegt iſt, Chriſtus. Es iſt in keinem Andern Heil, und es „iſt kein anderer Name den Menſchen gegeben, darinnen wir ſollen ſelig werden, denn der Name „Jeſus"; und wie dieſer Verein eben darum, weil er des Herrn evangeliſch gläubiger Knecht iſt und durch Gottes Gnade immer mehr wird, auch des Herrn geſegneter Knecht iſt und mehr und mehr zu werden verſpricht, alſo, daß man von Herzen wünſchen muß, jeder wahrhaft evangeliſche Chriſt möchte dieſes das evangeliſche Bekenntniß ehrende Unternehmen durch Gebet und Gaben unterſtützen.

Von alle dem Genaueres heute mitzutheilen, wäre, wie geſagt, auch uns eine rechte Freude. Wir müſſen ſie uns aber verſagen, da bei der am 2. d. M. gehaltenen kirchlichen Jahresfeier Herr Paſtor Dr. Geffcken aus Hamburg die Güte hatte, über die geſegnete Wirkſamkeit des allgemeinen Vereins zu berichten, und dieſer an Thatſachen ſo intereſſante Bericht hier gedruckt bereits erſchienen iſt.

Wenden wir uns denn für dieſes Mal beſonders der Thätigkeit unſeres eigenen Vereins zu, zumal ſeit 3 Jahren Näheres darüber nicht berichtet iſt.

Es kann freilich das Leben in unſerm Vereine, ſeiner Natur nach, im Ganzen wenig neue Erſcheinungen darbieten.

Aber das iſt doch erfreulich und muß uns mit Dank gegen den Herrn erfüllen, daß auch bei uns die Sache nicht blos in ihrem regelmäßigen Gange geblieben, ſondern daß ſie auch fortgeſchritten iſt.

Schon das dürfen wir wohl als einen Fortſchritt betrachten, daß der Verein im Jahre 1854 in der reformirten Kirche eine kirchliche Jahresfeier mit Gebet, Geſang und Verkündigung des Evangeliums hielt, die, ungeachtet des damals ſehr ſchlechten Wetters, große Theilnahme fand, ſo daß der Vorſtand in der Anſicht beſtärkt wurde, wie Gottesdienſte, abwechſelnd in den verſchiedenen evangeliſchen Kirchen der Stadt gehalten, beſonders in den Abendſtunden, vorzüglich geeignet ſeien, die Kunde von dieſem Liebeswerke über einen größeren Kreis

zu verbreiten und die Theilnahme daran auch bei uns zu fördern. Diese Ansicht ist denn auch durch den Erfolg der im vorigen Jahre in der St. Jacobi-Kirche, in diesem Jahre in der St. Petri-Kirche stattgefundenen Jahresfeier gerechtfertigt worden.

Durch den Segen, den der Herr auf solche Versammlungen legt, werden, was die Hauptsache ist, die Herzen für die gute Sache gewonnen, und wir berichten es als ein Zeichen dieses Segens zur Ehre Gottes gern, daß ein Mann die Gabe, die ihm für seine Dienstleistung bei der diesjährigen Jahresfeier dargereicht wurde, nicht blos zurückerstattete, sondern auch noch etwas dazu gab, und diesen Betrag künftig als seinen jährlichen Beitrag angesehen wissen wollte; daß ebenso Andere, noch in der Kirche, zum Beitritt sich meldeten.

Der Vorstand hat in den verflossenen 3 Vereinsjahren das Interesse an dem Vereine weiter zu heben gesucht, durch Vertheilung von Schriften, die den Gustav-Adolphs-Verein betreffen, namentlich der anregenden fliegenden Blätter, bei Einsammlung der Beiträge, — desgleichen durch wiederholte Mittheilungen über den Verein in den hiesigen Blättern.

Ein im December 1855 gefaßter Beschluß desselben, am zweiten Montag in jedem Monat zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten sich zu versammeln, hat sich auch heilsam erwiesen.

Auch die getroffene Einrichtung, jedem Vorstandsmitgliede ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder einzuhändigen, um dasselbe, unter Hinweisung auf das Gute und Nothwendige der Sache, in seinen Kreisen zur Unterschrift vorzulegen, hat gezeigt, wie persönliche Erinnerung an die kirchlichen Wohlthaten, deren wir uns erfreuen, und wie Mittheilungen von den kirchlichen Nothständen unserer evangelischen Glaubensgenossen in der Zerstreuung, Herzen zur Theilnahme an dem Vereinswirken erwecken.

Die Zahl der Mitglieder, die im Jahre 1854 — 136, im Jahre 1855 — 140 betrug, ist in diesem Jahre auf 164 gestiegen, doch müssen wir hier ungern die Bemerkung beifügen, daß auch einige, selbst wohlhabende Glieder des Vereins aus demselben ausgetreten sind.

Unsere Rechnung des letzten Jahres stellt doch auch, im Vergleiche mit den frühern, ein etwas erfreulicheres Resultat dar. Während im Jahre 1854 die regelmäßige Einnahme 322 ℔, im Jahre 1855 — 335 ℔ war, beläuft sie sich in diesem Jahre auf 373 ℔.

Dazu kommen denn in den 3 Vereinsjahren noch außerordentliche Einnahmen, namentlich die Gaben bei der Jahresfeier im Jahre 1854 mit 42 ℔ 14 ß; im Jahre 1855 mit 110 ℔ 6 ß, wie die in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landgebiets am Gedächtnißtage des Augsburger Religionsfriedens zum Besten des Vereins vom Hohen Senate bewilligte Collecte mit 522 ℔ 7 ß; und in diesem Jahre bei der Jahresfeier die Gaben mit 81 ℔ 6 ß.

Wir bemerken an dieser Stelle, daß der Vorstand daran gedacht hat, um Bewilligung einer allgemeinen Kirchencollecte auch in diesem Jahre, und zwar am Reformationsfeste, nachzusuchen, aber nach näherer Erkundigung und Erwägung der Umstände es für rathsam hielt, vorläufig davon abzustehen.

Endlich ist auch durch Verkauf einer Specterschen Lithographie, nach Overbecks Zeichnung, „das Gebet des Herrn" darstellend, ein Erkleckliches eingekommen zum Besten der Gemeinde Offenburg in Baden.

So sind wir denn durch des Herrn Güte im Stande gewesen, ein, wenn auch, besonders im Vergleiche mit den meisten andern Hauptvereinen der Gustav-Adolph-Stiftung, sehr geringes Scherflein dazu beizutragen, daß mehreren evangelischen Gemeinden in der Zerstreuung, unter andern Passau, Waldbreitbach, Bordeaux, Cowalewo, Constantinopel, durch die Kraft evangelischer Predigt und durch Unterricht im evangelischen Geiste das dargereicht werde, was an Lehre, Ermahnung und Trost zum ewigen Leben uns in geordneten Gemeinden dargereicht wird.

Ob und wie weit die Bitte, welche der Vorstand in einem Schreiben vom 16. Februar d. J. gegen die Herrn Geistlichen des Lübeckischen Landgebiets aussprach, zu versuchen, wo möglich Zweigvereine in ihren Gemeinden zu bilden und mit unserm Hauptvereine in geordnete Verbindung zu treten, erfüllt ist, können wir nicht angeben. Es fehlt uns bis jetzt die Antwort auf unser Schreiben.

Nur Herr Pastor Amann aus Behlendorf hat einen Beitrag von 17 ℔ 4 ß eingesandt, und Herr Pastor v. Großheim aus Schlutup einen von 3 ℔, mit der Bemerkung, daß er bei Gelegenheit der letzten Reformationspredigt der Gemeinde den Gustav-Adolph-Verein

empfohlen habe, in Folge dessen die dortigen Fischergesellen diesen Beitrag ihm eingehändigt hätten. Ob es gelingen werde, einen Zweigverein zu gründen, müsse die Zeit lehren.

Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß auch unsere sämmtlichen Landgemeinden sich noch an dieser guten Sache betheiligen werden, wenn sie von der drückenden Noth so vieler unserer Glaubensgenossen, die meist, mitten unter Römisch-Katholischen wohnend, aller kirchlichen Erbauungsmittel entbehren, hören, und daß namentlich der in den letztern Jahren vom Herrn so reichlich gesegnete Landmann durch diese Güte des Herrn sich wird getrieben fühlen, von dem, was ihm so reichlich gespendet ist, einen geringen Theil zum Besten dieser unserer Glaubensgenossen zu geben.

Aber auch unsere evangelische Stadtbevölkerung, die doch auch vom Herrn so reich gesegnet ist und fort und fort wird, und die doch sonst opferwillig ist, sollte auch auf diesem Felde der helfenden und rettenden Liebe sich viel thätiger erweisen.

Wie wenig das der Fall ist, zeigt der Umstand, daß der Lübeckische Haupt-Verein — nach den Rechnungsablagen des Centralvorstandes — vom Jahre 1845 bis 1852 nur 485 ℛ Pr. Ct. zu diesem Liebeswerke beigesteuert hat. Unsere Angelegenheit ist noch gar zu wenig die Sache Aller. Wenn Jeder, der nicht selber Almosen empfängt, nur zwei Schillinge jährlich dem Vereine zuwenden wollte — und das würde Niemanden drücken — welch' eine Liebessteuer würde dann herauskommen!

Gegenüber der Noth unserer Glaubensgenossen, die sich je länger je mehr herausstellt, und die wir in hundert Bildern vor Augen stellen könnten, vermögen nicht Einzelne, hier müssen Alle helfen. Mögen denn unsere evangelischen Stadtbewohner sich zur Hülfe erwecken lassen. Es gilt hier ein gutes, ein großes, ein unerläßliches Werk!

Wir, theure Vereinsgenossen, wollen es denn auch ferner auf dem Herzen tragen. Suchen wir, Jeder an seinem Theile, zur Förderung des Vereins zu helfen, nicht blos Gaben an Geld für denselben zu erlangen, sondern auch Liebe und Fürbitte für den Verein zu erwecken.

Wir wollen uns selber und Andern das Wort des Apostels vorhalten 1. Pet. 4, v. 10: „Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat"; und das Wort Gal. 6, v. 10: „So lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen".

Der Herr aber wolle unser schwaches Thun begleiten mit seiner unendlichen Kraft, und mit seiner Gnade, die auch in dem Schwachen mächtig ist, damit wir auch durch diese Thätigkeit mithelfen an dem Aufbau seines wahren Tempels, seiner heiligen Gemeinde, und wirken zu seines Namens Ehre! Amen!

Cassen-Rechnung vom Jahr 1856.

Einnahme.

	Ct. ℛ	ß
An Saldo vom Jahre 1855	14	5
" Geschenke von Verschiedenen durch Prof. Mantels, Pred. Lütge, Past. Deiß.	20	—
" von einigen Schülern der Domschule durch Herrn Reimpel	3	6
" Beitrag von Beblendorf durch Pastor Amann	17	4
" Gaben bei der Jahresfeier	81	6
" Geschenk vom Herrn Küster Koch	3	—
" do. von Fischergesellen in Schlutup	3	—
" Beiträge von 164 Mitgliedern	373	—
Ct. ℛ	515	5

Ausgabe.

	Ct. ℛ	ß
Pr. Porto	6	6½
" für den Gustav-Adolph-Boten	1	4
" 25 Karten von dem Arbeitsfelde des Gustav-Adolph-Vereins	15	—
" für ein Cassabuch	4	12
" " den Boten des Vereins	10	—
" Gratification an die Beamten der Petrikirche	12	12
" ⅛ der Gesammteinnahme nach Leipzig. 58 ℛ		
" zum Liebeswerk nach Laaz in Ungarn. 25 "		
" ⅛ für Bingen. 45½ "		
" ⅛ für das Seminar in Oedenburg in Ungarn. 45½ "		
174 ℛ	435	—
" Saldo	30	2½
Ct. ℛ	515	5

Druck von Gebr. Borchers.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

1857.

Lübeck.
Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Ueberſicht

des

Inhalts der Neuen Lübeckiſchen Blätter.

Dreiundzwanzigſter Jahrgang. 1857.

Zum neuen Jahre. № 1. (S 1.)

I. Verfaſſung.

Die Betheiligung an den Bürgerſchaftswahlen. № 20. (S. 153.)

Die Neuwahlen für die Bürgerſchaft. № 29. (S. 235.)

Die Neuwahlen für den Bürgerausſchuß. № 29. (S. 237.)

Leſefrucht. № 34. (S. 282.)

Zu den §§ 73 und 84, 2 unſerer Verfaſſungsurkunde. № 42. (S. 339.) № 46. (S. 378.)

Die Quittirung der Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten. № 48. (S. 395.)

II. Geſetzgebung und Rechtspflege.

Zur Gerichtsreform. № 30. (S. 245.)

Die Reform unſeres Gerichtsweſens. № 32. (S. 259.) № 33. (S. 268.) № 34. (S. 275.)

Zur Reform unſeres Gerichtsweſens. № 33. (S. 267.)

Zur Behandlung der Vorlagen über die Gerichtsreform. № 34. (S. 277.) № 37. (S. 302.)

Ueber die vom Bürgerausſchuß zu dem Geſetzentwurf über die Gerichtsverfaſſung gemachten gutachtlichen Vorſchläge. № 47. (S. 383.) № 48. (S. 391.) № 49. (S. 401.) № 50. (S. 409.) № 51. (S. 415.)

Kleinigkeiten. № 34. (S. 281.) № 52. (S. 427.)

Ueber Wuchergeſetze. № 36. (S. 297.) № 37. (S. 304.) № 38. (S. 313.)

Ueberſicht der vom Oberappellationsgericht in Lübeck abgegebenen Erkenntniſſe. № 43. (S. 354.)

Proteſt von Travemünde. № 46. (S. 375.)

III. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzweſen.

Erzielter Ueberſchuß unſerer Stadtcaſſe im Jahre 1856. № 31. (S. 258.)

Ueberſicht der Verwaltung der Stadtcaſſe von 1846—1855. № 35. (S. 283.)

Feuerverſicherungsabgaben. № 22. (S. 169.)
Acciſe. № 22. (S. 171.)
Thorſperre. № 5. (S. 36.)
Zur Theuerungsfrage. № 10. (S. 80.)

2) Polizei.

Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes. № 14. (S. 108.) № 15. (S. 119.) № 17. (S. 133.)

3) Bauweſen.

Ueber Conſervirung der Kirchengebäude. № 1. (S. 3.) № 2. (S. 14.)
Leſefrucht. № 26. (S. 208.)
Beſichtigung des Waknitz-Baſſins. № 31. (S. 258.) — Das Waknitz-Baſſin. № 36. (S. 291.)

4) Poſtweſen.

Statiſtiſche Zuſammenſtellungen über den Perſonen-, Brief-, Packet- und Geldverkehr beim Stadt-Poſtamte in Lübeck im Jahre 1856. № 18. (S. 143.) № 19. (S. 150.) № 20. (S. 156.)
Der hieſige Thurn- und Taxiſche Poſtbetrieb. № 36. (S. 291.)

5) Brandcaſſen-, Feuerlöſch- und Gaſſenerleuchtungsweſen.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöſchanſtalten und der Nachtwache im J. 1856. № 27. (S. 212.)
Abrechnung über die Verwaltung der Gaſſen-Erleuchtungs-Caſſe im Jahre 1856. № 28. (S. 222.)
Abrechnung über die im Jahre 1856 erhobene Pflaſterſteuer. № 28. (S. 224.)

IV. Handel und Schifffahrt.

Der Bericht der Handelskammer für 1856. № 30. (S. 243.)
Die Aufhebung des Sundzolles und die Ermäßigung des Tranſitzolles. № 12. (S. 89.)
Die Dauer des däniſchen Tranſitzolles. № 15. (S. 115.)
Lübeck-Büchener Eiſenbahn. № 43. (S. 353.)
Das Project der Antwerpen-Lübecker Eiſenbahn. № 5. (S. 33.) № 6. (S. 43.)
Eiſenbahn von Neumünſter nach Lübeck. № 14. (S. 111.)
Die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn. № 37. (S. 301.) № 38. (S. 307.)
Die neue Eiſenbahn und unſer Hafenort. № 39. (S. 315.) — Die Eiſenbahn zwiſchen Lübeck und Hamburg. № 39. (S. 317.) — Bedeutung der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn. № 39. (S. 319.) — Die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn. № 44. (S. 355.)
Unſer Hafen. № 19. (S. 145.) — Dampfſchiffshafen. № 20. (S. 154.)
Das Looſenweſen. № 9. (S. 65.)
Statiſtiſche Mittheilungen über unſern Handelsverkehr. № 13. (S. 98.) № 14. (S. 106.) № 28. (S. 217.)
Die tabellariſchen Ueberſichten des lübeckiſchen Handels im Jahre 1856. № 31. (S. 251.)
Die Tabellen über den lübeckiſchen Handel. № 45. (S. 373.)
Die Betheiligung der Geſellſchaft zur Beſ. gemeinn. Thätigkeit am Dampfſchiffsunternehmen nach den däniſchen Inſeln. № 14. (S. 112.)
Dampfſchifffahrts-Verbindung mit St. Petersburg. № 24. (S. 189.)
Revidirte Statuten der Seemannscaſſe. № 17. (S. 135.)
Die Waaren-Credit-Geſellſchaften. № 20. (S. 158.)
Das Seeverſicherungsgeſchäft in Lübeck. № 52. (S. 430.)
Aus dem Jahresbericht des Vorſtandes für Handelsfreiheit in Hamburg. № 24. (S. 191.) № 25. (S. 196.)
Lagerplätze für Brennholz. № 29. (S. 238.)
Vergleichende Zuſammenſtellung der Seeeinfuhr einiger Artikel im Juli 1856 und 1857. № 33. (S. 271.) — Dieſelbe für Auguſt 1856 und 1857. № 27. (S. 303.)
Schienenſtrang. № 34. (S. 282.)
Die gegenwärtige Geldkriſis. № 49. (S. 399.)
Die Aufhebung des Art. 29 der Wechſelordnung. № 50. (S. 407.) — Lübeck und die Suspenſion des Art. 29 der allgemeinen deutſchen Wechſelordnung. № 52. (S. 425.)

V. Induſtrie-, Fabrik- und Gewerbeweſen.

Zur Brauereifrage. № 2. (S. 10.)
Auch eine Bierklage. № 46. (S. 382.) № 47. (S. 390.)
Zur Brodfrage. № 9. (S. 72.)
Zur Brodtaxe. № 11. (S. 88.)
Aenderung im Gewicht. № 12. (S. 92.)
Beachtenswerthe Entdeckung. № 30. (S. 247.)

Zur Beachtung. № 30. (S. 250.)
Unſer Münzgeſetz. № 30. (S. 250.)
Zur Gewerbefreiheit. № 32. (S. 262.) № 33. (S. 270.) № 34. (S. 277.)
Der Entwurf einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachſen. № 33. (S. 272.)
In Sachen der deutſchen Zündwaarenfabrication. № 36. (S. 292.)
Etwas über Darlehnsvereine. № 8. (S. 57.)
50 Theſen über wirthſchaftliche und gewerbliche Genoſſenſchaft. № 40. (S. 325.) № 41. (S. 333.)
Der Handwerker auf der Zeitenſcheide. № 46. (S. 379.) № 47. (S. 388.) № 48. (S 398.)
Fünfter Jahresbericht des lübeckiſchen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. № 50. (S. 412.)
Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten. № 51. (S. 417.)
Ueber Arbeiterwohnungen. Vortrag, gehalten in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Herrn Inſpector Jenſſen. № 17. (S. 129.) № 18. (S. 137.) № 19. (S. 146.) № 20. (S. 158.)

VI. Kirchenweſen.

Aufforderung zur Gründung eines Hülfsvereins für die evangeliſchen Deutſchen in Paris. № 38. (S. 308.)
Der Hülfsverein für die evangeliſchen Deutſchen in Paris. № 42. (S. 345.)
Noch etwas über den evangeliſchen Miſſionsverein. № 6. (S. 46.)
Leider noch ein Wort über den hieſigen evangeliſchen Miſſionsverein. № 7. (S. 49.)
Vorläufige Anzeige. № 8. (S. 64.) — Vermiſchtes. № 19. (S. 149.)
Guſtav-Adolf-Verein. № 8. (S. 57.) № 13. (S. 97.)
Geſangbuch. № 8. (S. 64.) № 52. (S. 423.)
Die Lübecker Geſangbücher. № 21. (S. 167.)

VII. Schulweſen.

Die Volksſchule und die Volkswirthſchaft. № 31. (S. 252.)
Verhältniß unſerer Landſchullehrer zur Unterſtützungscaſſe. № 9. (S. 67.) № 10. (S. 81.)
Der Zweck der Emeritencaſſe. № 10. (S. 77.) № 11. (S. 83.)
Die Unterſtützungscaſſe für dienſtunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen. № 10. (S. 79.) — Die Lehrerwittwencaſſe und die Emeritencaſſe. № 13. (S. 98.) — Die Reviſion der Emeritencaſſe. № 15. (S. 117.) № 16. (S. 127.) № 17. (S. 131.)
Tabellariſche Ueberſicht der Lübeckiſchen Schullehrer-Wittwencaſſe. № 39. (S. 239.)
Die Taubſtummen und ihre Bildung. № 46. (S. 376.)

VIII. Armenpflege.

An die Bewohner Lübecks. Bitte um Beiträge für die Armenanſtalt. № 1. (S. 2.)
Statuten des Vereins freiwilliger Sammler von Beiträgen für die Armenanſtalt. № 4. (S. 25.)
Bericht des Vorſtandes des Waiſenhauſes über 1855 und 56. № 43. (S. 351.)
Das Kinderhoſpital. № 2. (S. 9.) № 3. (S. 17.) № 9. (S. 69.)
Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1856. № 28. (S. 225.)
Das allgemeine Krankenhaus. № 35. (S. 287.) № 42. (S. 341.) № 43. (S. 347.)
Funfzehnter Jahresbericht des weiblichen Armenvereins. № 7. (S. 53.)
Die Sparcaſſe zu Travemünde. № 10. (S. 73.)

IX. Medicinalpflege.

Die von der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit geſtellte Preisaufgabe: Ueber die localen Urſachen der Cholera in Lübeck. № 3. (S. 19.)
Cholera. № 4. (S. 32.)
Preisaufgabe der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 13. (S. 97.)
Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte? № 21. (S. 164.) № 22. (S. 173.) № 23. (S. 177.)
Ein anſteckender Mann. № 24. (S. 185.)
Bericht über die Cholera-Epidemie im Sommer 1856 zu Lübeck. № 28. (S. 218.)

X. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Ueber die Aufgabe, welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu lösen hat. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 12. (S. 92.) № 13. (S. 99.)

Die Rechnung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1856. № 13. (S. 103.)

Zur bevorstehenden Deliberationsversammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinn. Thätigkeit. № 18. (S. 137.)

Verzeichniß der von der Bibliothek der Gesellschaft angeschafften Werke. № 18. (S. 141.)

Achtundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 45. (S. 367.)

Bericht über die Verwaltung der Seemannscasse. № 22. (S. 176.)

" des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. № 23. (S. 182.) № 24. (S. 192.)

" über das Schullehrerseminar. № 25. (S. 200.)

" der Industrieschule. № 26. (S. 206.)

" des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht. № 26. (S. 208.)

" der zweiten Klein-Kinderschule. № 26. (S. 201.)

" des Kunst- und Naturalien-Cabinets. № 27. (S. 215.)

" über den Fortgang der Turnanstalt. № 28. (S. 224.)

" über die Gewerbschule. № 29. (S. 239.) № 30. (S. 247.)

" der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. № 31. (S. 257.)

" des Gewerbeausschusses. № 31. (S. 257.) № 33. (S. 273.)

" über die Verwaltung der Bibliothek. № 32. (S. 266.)

" der ersten Klein-Kinderschule. № 39. (S. 320.)

" des Vereins für Lübeckische Statistik. № 40. (S. 329.)

" der Spar- und Anleihecasse. № 44. (S. 360.)

Protocoll der Deliberationsversammlung

vom 17. Februar 1857. № 8. (S. 64.)

" 31. März 1857. № 14. (S. 111.)

" 5. Mai 1857. № 19. (S. 149.)

" 22. Decbr. 1857. № 52. (S. 427.)

Wahlen. № 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 46. 48. 49.

Anzeigen von Vorträgen. № 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 52.

Aufnahme neuer Mitglieder. № 4. 5. 45. 46. 47. 48. 50.

XI. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Die Schlacht bei Lübeck. № 1. (S. 4.) № 3. (S. 19.) № 4. (S. 30.)

C. Chr. Fr. Stroche. № 16. (S. 123.)

J. St. Carr. № 38. (S. 314.)

Aus Lübecks Vergangenheit. № 3. (S. 24.)

Die Lübecker Gesangbücher. № 21. (S. 167.)

Deutsche Seeräuber im Mittelalter. № 5. (S. 37.) № 6. (S. 47.) № 7. (S. 51.) № 8. (S. 59.) № 9. (S. 70.) № 11. (S. 85.) № 12. (S. 95.)

XII. Topographie und Statistik.

Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1856. № 2. (S. 11.)

Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1854. № 12. (S. 90.)

XIII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Oeffentliche Bibliothek. Bericht vom Jahre 1856. № 14. (S. 105.)

Preisaufgabe № 20. (S. 154.)

Gotthelf Weiter, Bühnenspiele, 2. Bändchen. № 4. (S. 26.)

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, 2. Heft. № 14. (S. 107.)

A. Lütge, An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. № 23. (S. 178.)

Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche, 2. Abtheilung. № 27. (S. 209.)

Stierling, Gedichte. № 27. (S. 211.)

Elsbeth: Ein Romanzenkranz. № 32. (S. 264.)

Eine Berichtigung. № 7. (S. 50.)

Die Marienkirche. № 4. (S. 31.)

Aus dem Bericht der Concertsection des Musikvereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 1856/57. № 21. (S. 161.)

Uebelstände bei hiesigen Concerten. № 45. (S. 373.)

Zur Reform des Theaters in Lübeck. № 15. (S. 117.)

Unsere Bühne. № 25. (S. 193.)

Unser Orchester. № 49. (S. 404.)

Unsere Liedertafel. № 31. (S. 254.)

Aus dem neunten Bericht des Lübecker Kunstvereins. № 36. (S. 293.)

XIV. Vermiſchtes.

Staatskalender. № 1. (S. 8.)

Adreßbuch. № 33. (S. 272.)

Die Uhr der Marienkirche. № 1. (S. 8.)

Thurmuhren. № 2. (S. 16.)

Mindeſtens ein Irrthum. № 2. (S. 16.)

Mindeſtens eine Verdächtigung. № 3. (S. 23.)

Vorleſungen der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 4. (S. 32.)

Erklärung. № 12. (S. 96.)

Komet. № 4. (S. 32.)

Hülfsmittel des Unterrichts und der Belehrung. № 5. (S. 40.) № 8. (S. 64.)

Nochmals das Ebbeſche Local. № 6. (S. 41.)

Theater, Concertſaal und Harmonie. № 16. (S. 113.)

Straßenunfug. № 6. (S. 48.)

Pius IX. bei Friedrich v. Overbeck. № 13. (S. 103.)

Aus einer Rede des Bürgermeiſter Smidt. № 14. (S. 112.)

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Melanchthon. № 16. (S. 121.)

Allgemeines Schützenfeſt. № 30. (S. 250.)

Sammlung für die ſchleswig-holſteiniſchen Beamten. № 31. (S. 258.)

Ueber die Oeffentlichkeit im Gemeindeleben. № 34. (S. 280.)

Zur bevorſtehenden Volkszählung. № 34. (S. 282.)

Die Ebbe und Fluth in der Oſtſee. № 35. (S. 289.)

Waſſerhöhen der Trave im Jahre 1856. № 35. (S. 290.)

Die Spielbank in Travemünde. № 37. (S. 299.) № 38. (S. 310.)

Die Spielhölle in Travemünde. № 40. (S. 323.) № 41. (S. 331.)

Feier der 25jährigen Amtsführung von J. G. Wilthauer. № 44. (S. 362.)

Bücherauctionen. № 44. (S. 362.)

Eine neue Anſicht der Königſtraße. № 47. (S. 387.)

1857, Jan. 4. № 1.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zum neuen Jahre. — An die Bewohner Lübecks. Bitte um Beiträge für die Armenanstalt. — Ueber Conservirung der Kirchengebäude. — Die Schlacht bei Lübeck am 6. Novbr. 1806. — Nachrichten über Lübeck. — Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit. — Vermischtes: Staatskalender. Die Uhr der Marienkirche.

Zum neuen Jahre.

Mit freudiger Zuversicht treten wir heute in das neue Jahr, herrscht doch in jeglicher Beziehung unter uns der regste Trieb zu einem stetigen Fortschritt, überall wird die Verpflichtung, den Anforderungen der Gegenwart zu genügen, anerkannt, und man ist bestrebt, denselben nicht nur sobald als möglich, sondern auch in der trefflichsten Weise gerecht zu werden.

In staatlicher Beziehung sind die wichtigen Aenderungen, deren Vornahme noch zum völligen Abschluß unserer Verfassungsreform erforderlich sind, soweit gefördert, daß wir uns bald ihrer segensreichen Folgen werden erfreuen können; dies gilt namentlich in Bezug auf die Einführung der neuen Gerichtsverfassung, da sicherem Vernehmen nach die Berathungen über dieselbe jetzt soweit gediehen sind, daß binnen Kurzem eine Vorlage bei der Bürgerschaft zu erwarten steht. Da diese letztere mehr und mehr beseelt wird von dem Gefühl, daß dem allgemeinen Wohle des Staates alle andern Interessen nachzusetzen sind, so läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß dieselbe auch in der Zukunft fortfahren wird, mit dem Senat zu wetteifern im Streben für das Beste des Staates, daß sie auch ferner nicht Parteiungen und Zwistigkeiten unter sich wird aufkommen lassen, sondern bemüht sein wird, die schöne Eintracht, welche zwischen unsern beiden Staatskörpern besteht, ihrerseits aufrecht zu erhalten. Anerkennen wollen wir es endlich, daß sich auch in weiteren Kreisen der Gemeinsinn, die festeste Stütze unseres ganzen republikanischen Staatslebens, neu belebt. Ein redendes Zeichen hierfür liefert die zahlreiche Theilnahme, welche der Verein freiwilliger Sammler von Gaben für die Armenanstalt in allen Kreisen unserer Bevölkerung gefunden.

Fast noch günstigere Resultate können wir verzeichnen, wenn wir unsere Blicke auf das commercielle Leben richten. Der alte Schlendrian ist hier längst abgethan. Man begnügt sich nicht mehr, das hinzunehmen, was sich von selbst darbietet, sondern ist bestrebt, durch eigene Tüchtigkeit sich immer neue Absatzquellen zu eröffnen. Die Concurrenz, welche von den benachbarten Städten uns bedroht, lähmt nicht die Kräfte, sie spornt vielmehr stets zu erneuten Anstrengungen. Dieser frische Trieb findet eine wesentliche Stütze dadurch, daß der alte ehrenwerthe Geist, welcher so lange den Ruhm unserer Kaufmannschaft gebildet, noch jetzt von allen Seiten gewahrt wird; selten sind daher Beispiele des Schwindels, welcher in so manchen andern Handelsstädten grassirt. In dem nämlichen Sinne wirken die beiden großen Handels-Gesellschaften, welche die letzten Jahre unter uns ins Leben gerufen haben. Statt einen unbestimmten Gewinn, gleich andern Banken, in unsichern weit entfernten Unternehmungen zu suchen, sind sie vielmehr bemüht, für den hiesigen Handel durch Gewährung von Credit und Eröffnung eines leichten Geldumsatzes in der segensreichsten Weise zu wirken. Dieser Einfluß wird sich von Jahr zu Jahr mehren und wesentlich dazu beitragen, den gesammten Handel unserer Stadt in jetzt noch ungeahntem Maße zu heben.

Hinweisen wollen wir auch darauf, daß Wissenschaft und Kunst unter uns immer zahlreichere Verehrer finden; wie belebend dieses auf den geselligen Verkehr, wie veredelnd es auf die Sinnesart der gesammten Bevölkerung wirkt, wird jeder Leser erkennen, wenn er die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht.

Alle diese einzelnen Momente erwecken in uns die Hoffnung, daß unsre Vaterstadt in einer nicht allzufernen Zeit nicht mehr an den Ruhm ihrer Vergangenheit zehrt, sondern sich zu neuer Blüthe, zu einem frischen Glanze aufschwingen wird. Möge das begonnene Jahr uns auf diesem Wege nicht unwesentlich fördern!

An die Bewohner Lübecks.

Bitte
um Beiträge für die Armenanstalt.

Der städtischen Armenanstalt ist ein weites Feld der Wirksamkeit zugewiesen. Nicht allein hat sie mehr als 500 gänzlich verarmte Personen jährlich mit dem Nothwendigen an Speise und Feurung, mit ärztlicher Pflege und kleinen Geldunterstützungen zu versehen, sie bietet über 100 Siechen und im Männerarmenhause einer großen Anzahl von arbeitsunfähigen Personen eine Zufluchtsstätte, sie schafft im Arbeitshause den noch einigermaaßen rüstigen Armen eine Gelegenheit zu eigenem Verdienste, sie sorgt in den beiden Armenschulen für den Unterricht von ca. 300 Kindern und trägt einen großen Theil der beträchtlichen Kosten der Kinderpflegeanstalt. Wenn nun gleich nur die unabweisbar und dringend hervortretenden Nothstände eine Berücksichtigung finden und die Verwaltung mit der größten Umsicht und Sparsamkeit gehandhabt wird, so wollen dennoch die Einnahmen der Armenanstalt ihren Bedürfnissen nicht genügen. Es ergeben die jährlichen Rechnungsablagen ein regelmäßig wiederkehrendes Deficit, so daß man sich genöthigt gesehen hat, das Vermögen der Armenanstalt wieder und wieder anzugreifen, welches dadurch seit dem Jahre 1847 eine Einbuße von nahezu 40,000 ℔ erlitten hat. Da eine Einschränkung der Ausgaben nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt, so ist ein weiteres Einzehren des Kapitals und zwar in fortschreitend stärkerem Grade vorauszusehen. Die Armenanstalt schwebt in der Gefahr, die sichere Grundlage ihrer segensreichen Wirksamkeit einzubüßen, welche der mildthätige Sinn unserer Vorfahren durch reichliche Gaben zusammengetragen hat.

Da die sonstigen Zuflüsse der Armenanstalt einer erheblichen Vermehrung nicht fähig sind, so giebt es nur ein Mittel, unserer Stadt für die Gegenwart sowohl als für die Zukunft eine gedeihliche Wirksamkeit der Armenpflege zu sichern, nämlich die Erhöhung des leider von Jahr zu Jahr gesunkenen Ertrags der Haussammlungen.

In dieser Ueberzeugung ist ein Verein zusammengetreten, welcher dahin strebt, die Sammlungen für die Armenanstalt auf eine dem Bedürfniß entsprechende Höhe zu bringen, und sich zu dem Ende, im Einverständnisse mit dem Armencollegium und nach erhaltener Genehmigung Eines Hohen Senates, der Mühe unterzogen hat, an Stelle der bisher zur Einforderung der Armengelder Verpflichteten, die Einsammlung milder Beiträge für die Armenanstalt vom Beginne dieses Jahres an zu beschaffen, weil er die Hoffnung hegt, daß es der persönlichen Einwirkung von Männern, welche ein warmes Herz für die Armen mitbringen, gelingen werde, auch die Herzen ihrer Mitbürger für den erkannten Nothstand zu öffnen und das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Von Mitgliedern des Vereins wird zu dem Ende an die Bewohner Lübecks die Bitte ergehen, Beiträge für die Armenanstalt in monatlichen Raten zu zeichnen und dieselben gegen die bisher gewährten thunlichst zu erhöhen.

Daß dieser Bitte ein freundliches Entgegenkommen zu Theil werde, dafür bürgt dem Verein der mildthätig fromme Sinn, der unter Lübecks Bewohnern nicht erloschen ist, darauf hofft er in der festen Ueberzeugung, daß jeder Bürger es für seine Pflicht halten wird, eine Gemeinde-Anstalt nicht ohne die nöthigen Mittel zu lassen, welche dieselbe in den Stand setzen, der drückendsten und leider auch in unseren Mauern sich mehrenden Armuth abzuhelfen. Möchten auch Diejenigen, welche ihre Gaben den Hausarmen zuzuwenden pflegen, der allgemeinen Armenanstalt ihr Scherflein nicht verweigern! Es gilt die Noth Vieler zu mildern, denen kein helfender Freund zur Seite steht.

Lübeck, den 1. Januar 1857.

Der Vorstand
des Vereins freiwilliger Sammler von Beiträgen
für die Armenanstalt.

Ueber Conservirung der Kirchengebäude.

Der auch unter uns mehr und mehr erwachende Sinn für die großen Baudenkmale des Mittelalters hat vor Kurzem zu dem Vorschlage der Anstellung eines Conservators geführt, und die lebhafte Discussion, die in den öffentlichen Blättern darüber sich entspann, zeigte wenigstens, daß das allgemeine Interesse solcher Maßregel nicht abgeneigt sei. Als erste Pflicht eines Conservators hob der Redner in der gemeinnützigen Gesellschaft die Conservirung der ihm anvertrauten öffentlichen Gebäude, vor Allem der Kirchen, hervor. Diese besteht zunächst in der äußern Instandhaltung, dann aber auch in vorsichtiger Besserung, welche nicht für den Augenblick aushelfen will, sondern das Bewußtsein festhält, daß die Bauten noch für Jahrhunderte zu stehn bestimmt sind und ein größerer Schade fast immer unersetzlich ist. Schon diese einfachsten Forderungen zu befriedigen, fällt aber nicht selten den Kirchenverwaltungen schwer, die des sachkundigen Rathes entbehren. Nur eine lange und gründliche Beschäftigung mit jener Aufgabe lehrt das Wesentliche erkennen und die geeigneten Maßregeln treffen. Es haben sich aber auch an vielen anderen Orten dieselben Uebelstände gezeigt, und damit das dort Gefundene nicht ganz für uns verloren gehe, wollen wir den wesentlichen Inhalt eines sehr beachtenswerthen Aufsatzes aus einer seltneren Zeitschrift mittheilen, der diese Angelegenheit behandelt. Es heißt dort:

„Wir wollen in Nachstehendem den Kirchenverwaltungen einige Winke geben, wie sie ihrerseits zur Erhaltung der ihrer Obhut anvertrauten Kirchengebäude und ihrer Einrichtung zweckmäßig verfahren können. Gehen wir die einzelnen Theile der in Rede stehenden Gebäude durch. — Vor Allem verdienen

die Gewölbe

unsre Aufmerksamkeit, weil die Unfälle, die sie treffen, leicht die Erhaltung der ganzen Kirche in Frage stellen können. Nicht genug, daß die Zimmerleute dieselben, indem sie den Dachstuhl zum Theil darauf ruhen lassen, mit einem oft bedeutenden Gewichte beschweren, betrachtet man den bedeutenden Schutt, der nicht selten auf den Gewölben anzutreffen ist, der noch zuweilen einen Theil der Querbalken deckt, noch gar als nützlich zur Erhaltung des Gleichgewichtes und der Dauerhaftigkeit der Gewölbe. Weit entfernt diesen Nutzen zu bringen, drückt die Last die Mauern aus einander, entfernt langsam die Schlußsteine von einander und zerbricht die Gewölbegräten; Risse zeigen sich bald und verkünden den bevorstehenden Zusammensturz. Auf der andern Seite nimmt der Staub, der sich in dicken Schichten über diesem gefährlichen Mauerwerke sammelt, das vom Dache einsickernde Wasser auf und wird so verderblich für Stein und Mörtel. Bei der geringsten Anzeige dieses Uebels muß man sogleich das Mauerwerk von diesem Staube befreien und der Luft aussetzen, was hinreicht, wenn nicht schon ein großes Verderbniß derselben eingetreten ist. Im letzteren Falle, besonders, wenn man Risse bemerkt, selbst unbedeutende, muß man auf einen Einsturz gefaßt sein und Stützen anwenden, bis man die Reparatur beginnen kann. Durch beständige Wachsamkeit über's Gebäude kann man solchen Unannehmlichkeiten entgehen. Man trage daher Sorge, daß die Gewölbe befreit bleiben von jeglichem Schutte, daß die Arbeiter, welcher Art sie auch seien, keine Steine, Abfälle von Holz oder dergl. liegen lassen, wenn sie auf oder über dem Gewölbe Arbeiten vorgenommen haben; daß die Gewölbesäcke gut unterhalten werden und schütze fortwährend die Verbindungsfugen der Gewölbesteine. Gut ist es deswegen, wenn man das ganze Gewölbe mit einer soliden Mörteldecke überzieht. — Zuweilen hat man in das Dachwerk oder die obern Glockenräume das Uhrgehäuse gestellt, und läßt durch eines oder mehrere Gewölbe die Gewichte gehen, indem man zu diesem Zwecke bloß ein Loch in die Gewölbe machte. Wegen der Gefahr, welche dieses Experiment mit sich bringt, muß diese Oeffnung im Gewölbe sogleich regelrecht geschlossen werden, die Kunst wird schon eine passende Stelle zum Auf- und Niedersteigen der in Rede stehenden Gewichtsteine ausfindig machen.

„Ein andrer Mißbrauch trägt besonders zur Zerstörung der Gewölbe bei; es ist der, daß man Arbeitern oder andern Leuten erlaubt, über die Gewölbe zu gehen; dadurch entsteht eine Erschütterung, welche auf die Dauer großen Schaden macht. Dies zu vermeiden, schlägt man von Distanz zu Distanz Brücken, welche die Gewölbe nicht berühren. Den Besuch von Fremden kann man überhaupt nicht genug abwehren. Sie sind die Ursache einer Menge Beschädigungen, die nach und nach ihre traurigen Folgen zeigen. Zertretene Schiefer und Dachrinnen, zerschnittenes und zerschlagenes Fensterblei, zerbrochene Treppenstufen oder gar das plötzliche Verschwinden von Kunstgegenstän-

den bezeichnen zu häufig die frühere Anweſenheit dieſer rückſichtsloſen oder gewinnſüchtigen Touriſten. Dazu ſind es nicht allein die Oberflächen der Mauern und Gallerien, welche beſtimmt ſind die Namen der Kühnen der Nachwelt zu überliefern, ſondern auch die Gewänder und Hände der Statuen haben die ſchmeichelhafte Miſſion, den Namen eines übrigens ehrenwerthen Handwerksburſchen, Garniſonſoldaten oder Kaufmannes auf ſeiner Tour auf eine lächerliche Weiſe hiſtoriſch zu machen. Die Schlüſſel der Kirche dürfen alſo nicht aus Händen gegeben werden; dieſe Vorſicht wird die Gefälligkeiten habſüchtiger Subalternen, welche die Kirchenfabriken früher oder ſpäter theuer bezahlen müſſen, unmöglich machen. Auch

das Zimmerwerk

noch ſo ſolid in Holz und Conſtruction bedarf der Sorge der Kirchenfabrik. Der Lauf der Zeit bringt nothwendig eine gewiſſe Verderbniß deſſelben mit ſich. Die Knoten und Lücken, die Kraft des Holzes eben nicht unterſtützend, ſind oft Veranlaſſung einer Verrenkung zuſammengefügter Balken. Eine ſchlecht ausgebeſſerte Stelle trägt eine darüberliegende zu ſchwere Laſt, der Balken biegt ſich und es treten die eben erwähnten Folgen ein, oder die auf den Mauern ruhenden Enden der Balken verfaulen und drohen Alles herabſtürzen zu laſſen. Die jährliche Reviſion kann allein dieſen Zufällen, welche ſtets koſtſpielige Reparaturen zur Folge haben, begegnen und allenfalls auch Opfer von Menſchenleben vermeiden.

„Die ſchlechte Unterhaltung

des Daches

iſt ſodann eine der häufigſten Urſachen, daß die Kirchengebäude leiden. Man ſchiebt auf, kleine Summen anzuweiſen, um einige heruntergefallene Dachſchiefer zu erſetzen, um einige Fuß Lattenwerk neu machen zu laſſen, während der Zeit ſaugen Holzwerk, Gewölbe und Mauern Waſſer ein; wenn auch tropfenweiſe, hat es doch nachtheilige Folgen. Die Abonnements bei Dachdeckern oder Maurern, daß alſo dieſe Handwerker für ein gewiſſes jährliches Fixum die betreffenden Theile der Kirchengebäude unterhalten müſſen, ſind nicht immer das beſte Schutzmittel gegen dieſe Zerſtörungen. Im Gegentheil iſt es das ſicherſte Mittel, ein Dach im ſchlechten Zuſtande zu erhalten, wenn man Jenen die Arbeit ſorglos überläßt, wenn man nicht genau zuſieht, was für einen Gebrauch ſie von den Materialien machen, ob ſie guten Mörtel anwenden, Blei oder Zink von der beſtellten Dicke iſt und Nägel genug verwendet werden, die nöthig gewordenen Befeſtigungen ſicher zu ſtellen; ob ſie nicht zuweilen mehr forttragen, als da laſſen, ob ſie, nachdem ſie das Dach leidlich gedeckt, die Dachrinnen von Sand und Schutt gehörig gereinigt, dieſelben aus Mangel an Aufmerkſamkeit nicht beſchädigt haben, oder die Dachfirſten, die Geländer, die Waſſerſpeier nicht durch ſie verletzt worden ſind? Dieſe Arbeiter laſſen gewöhnlich die Fenſter an Dächern und Thürmen auf, ebenſo die Thüren zu den Treppen, daß durch den ſchädlichen Witterungseinfluß deren Holz ſich wirft, daß die Thürangeln und andere Beſchläge durch die Gewalt des Windes zerbrochen werden. Solche Arbeiter reißen oft die Beſchläge der Dachlukenläden mit Gewalt herunter, zerſchlagen die Fenſterrahmen, daß der Regen eindringen kann, oder dadurch in der ganzen Ausdehnung des Dachwerkes Zugluft bewirkt wird, ebenſo ſchädlich für die Architectur, als für's Holzwerk. Und welches Unglück kann nicht durch die daher rührenden Erſchütterungen entſtehen? Nach Sturm und ſtarkem Regen, was hierbei nicht zu vergeſſen iſt, muß das Dachwerk ſogleich unterſucht und der entſtandene Schaden ſofort wieder gut gemacht werden."

(Schluß folgt.)

Die Schlacht bei Lübeck

am 6. Novbr. 1806.

Da in neuſter Zeit mehrfach in hieſigen Blättern Schilderungen der Schlacht bei Lübeck veröffentlicht ſind, die durch ihre Unvollſtändigkeit und ihre vielfachen Unrichtigkeiten nur ein ſehr unklares Bild jenes für unſere Stadt ſo wichtigen Ereigniſſes gewähren, ſo hat der Einſender geglaubt, daß eine aus den beſten Quellen geſchöpfte Darſtellung deſſelben von allgemeinem Intereſſe ſein wird.

Nach der für Preußen ſo unheilvollen Schlacht bei Jena hatte ſich ein bedeutender Theil der geretteten Truppen unter der Führung Blücher's dem Norden zugewandt, am 24. October wurde bei Sandow die Elbe überſchritten und dann unter fortwährenden Kämpfen mit den verfolgenden Franzoſen der Rückzug durch Mecklenburg fortgeſetzt. Man beabſichtigte im Lager der Preußen Lauenburg zu erreи-

chen, dort wieder über die Elbe zu ſetzen und dann entweder nach Magdeburg zu marſchiren oder ſich mit den Truppen zu vereinigen, die noch in Hannover lagen. Auf dem Rückzuge hatte die preußiſche Armee bereits 5000 Mann verloren, die einzelnen Soldaten litten Mangel an Schuhzeug und hatten ſich in Folge der fortwährenden Märſche die Füße wund gegangen, auch begann die Munition für die noch aus 100 Kanonen beſtehende Artillerie zu mangeln; deshalb beſchloß Blücher, eine Schlacht zu vermeiden, zumal da er die beſtimmte Nachricht erhalten hatte, daß ſich die Zahl ſeiner Feinde durch fortwährende Zuzüge täglich vermehrte. Der preußiſche Feldherr glaubte eine Stellung erreichen zu müſſen, in der er ſich einige Tage halten, die fehlenden Bedürfniſſe ſich verſchaffen und ſeinen Soldaten einige Erholung geben könne. Da tauſend Mann feindlicher Cavallerie bereits den Weg nach Lauenburg geſperrt hatten, und es daher nicht zu erwarten war, daß dort alle Anſtalten zum Uebergange getroffen ſeien, ſo wurde der Rückzug über die Elbe aufgegeben. Man ſchwankte nur noch, ob man ſich auf Hamburg oder auf Lübeck zurückziehen ſollte. Beide Orte waren feſt, waren als große Handelsſtädte mit reichen Vorräthen für die Truppen verſehen und zu einem kräftigen Widerſtande geeignet. Da Lübeck jedoch am nächſten lag und man hoffen durfte, den Feinden den Uebergang über die Trave wenigſtens einige Tage lang mit Erfolg zu wehren, ſo entſchied man ſich für den Rückzug auf Lübeck. Zugleich rechnete man darauf, daß ſich ein Corps von 1800 Mann Schweden, welche Lauenburg beſetzt und ſich auf Lübeck zurückgezogen hatten, um dort eingeſchifft zu werden, mit den Preußen vereinigen würde. Der General von Blücher befahl daher dem Herzog von Braunſchweig-Oels am 5ten November, nach Lübeck aufzubrechen und ſich der Stadt nöthigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen. Das Hauptquartier ſollte in Herrenburg bleiben. Als jedoch der General v. Blücher dort anlangte, fand er die Gegend ſo ortsarm, daß es ihm unmöglich wurde, ſeine Truppen unterzubringen. Er brach daher gleichfalls nach Lübeck auf.

Die im Lauenburgiſchen zurückgebliebenen Schweden waren ſchon am 31ſten October vor Lübeck angelangt, hatten ſich ſofort mit Gewalt des Mühlenthors bemächtigt und dann alle Anſtalten zur Einſchiffung getroffen; dieſelben konnten jedoch nicht vor dem 4ten November vollendet werden. Als jene Truppen an dieſem Tage theils zu Travemünde, theils in Lübeck die zu ihrer Ueberfahrt eingerichteten Schiffe beſtiegen, hinderten ungünſtige Winde ihre Abfahrt.

Schon am 4ten November hatten ſich einzelne Verſprengte des Preußiſchen Heeres am Burgthore eingefunden, und waren auf Koſten der Stadt vor dem Mühlenthore auf dem dortigen Kloſterkirchhofe gelagert und reichlich mit Eſſen und Trinken verſehen. Am 5ten November um 9 Uhr Morgens gelangte durch reitende Boten die Nachricht nach Lübeck, daß ſich die Preußen von Schönberg und Ratzeburg her der Stadt näherten; bald darauf durchbrachen die erſten Abtheilungen der preußiſchen Truppen die Barrieren des Mühlenthors und ordneten ſich auf den öffentlichen Plätzen der Stadt, ſowie in der Breitenſtraße und auf dem Kohlmarkte.

Nachdem Blücher am Abende mit den übrigen Truppen gefolgt war und im goldenen Engel, dem Rathhauſe gegenüber, ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hatte, begab er ſich ganz allein ſofort in die Sitzung des verſammelten Rathes. Er ließ ſeine Anweſenheit durch einen reitenden Diener melden. Bevor man ihn jedoch durch einige Deputirte in den Senat einführen laſſen konnte, hatte er ſchon die Thür geöffnet und war in den Saal getreten. Sofort erhob ſich der geſammte Rath, die Kriegscommiſſaire gingen ihm entgegen und führten ihn zur Bürgermeiſterbank, auf der ſich die Bürgermeiſter Lindenberg, Pleſſing und Tesdorpf befanden. Nachdem Blücher auf einem Stuhl vor derſelben Platz genommen und den Rath durch eine leichte Verbeugung begrüßt hatte, theilte er mit: Seit drei Wochen ſei er von einem übermächtigen Feinde verfolgt und habe ſich faſt täglich ſchlagen müſſen, ſeine Truppen ſeien daher gänzlich ermattet. In Folge hiervon habe er ſich nach dem alten berühmten Lübeck gewandt, hier wolle er einige Tage der Ruhe genießen, ſich dann im Fall eines Angriffs ins Holſteiniſche ziehen und ſich dort ſchlagen. Seine Truppen ſeien aber von allen Lebensmitteln entblößt, deshalb erſuche er um Gotteswillen, ihm in dieſer Noth zu helfen. Er verlangte hierauf 80,000 Brödte aus Roggen und Weizen, jedes zum Gewicht von 6ß, 40,000ß Ochſen- oder Schweinefleiſch, 30,000 Flaſchen Wein und Branntwein, Schuhe für die Infanterie, 50,000 holl. Ducaten, Quartier für ſeine Truppen, Fourage für 5000 Pferde und ſämmtliches Pulver und Blei, welches in der Stadt vorhanden ſei. Zugleich verſprach

er, daß, im Fall dieſe Lieferung pünktlich geleiſtet würde, ſeine Truppen die hieſigen Einwohner auf das ſchonendſte behandeln ſollten. Anfänglich war man im Senate wegen der gemachten Forderungen in nicht geringer Verlegenheit. Da man aber einſah, daß der General in der größten Noth ſei, und hoffte, daß er zufrieden ſein würde, wenn er nur die nothwendigſten Bedürfniſſe für ſeine Truppen erhalte, ſo beſchloß man, durch die Bürgermeiſter Pleſſing und Lindenberg ihm auf ſeinen Antrag antworten zu laſſen, es ſei unmöglich, in dieſem Augenblick das geforderte Quantum an Brod und Fleiſch auf einmal anzuſchaffen, man wolle aber ſogleich derartige Verfügungen treffen, daß er vor der Hand ſollte zufrieden ſein; für die Unterbringung der Truppen wolle man ſofort ſorgen; was die zu liefernden Gelder betreffe, ſo ſeien dem Senat in dieſer Beziehung die Hände gebunden, denn er könne über ſie nur unter Mitgenehmigung der Bürgerſchaft verfügen; der Vorrath an Pulver ſei nur klein, dagegen ſei Blei gar nicht vorhanden. Der General verlangte vorläufig ſogleich Quartier, Speiſe und Trank für die Mannſchaft, und entfernte ſich, begleitet von einer Deputation des Senats, beſtehend aus dem Syndicus Curtius und Senator Müller, um ihn von Seiten der Stadt zu becomplimentiren. Mit der Unterbringung der Soldaten wurde ſogleich begonnen. 6 Infanterie-Regimenter und 3 Batterien ſollten in der Stadt ihr Unterkommen erhalten. Zu dieſem Zwecke hatten ſich die Bürgercapitaine ſchon auf der Kanzlei verſammelt und beſorgten dann gemeinſam mit den Preußiſchen Fourieren die Einquartierung; nur die Häuſer der Rathsmitglieder blieben von derſelben verſchont. Von der preußiſchen Armee erhielt ein Theil des erſten Corps und die erſte Diviſion des dritten Corps Quartier hinter Lübeck angewieſen, die zweite Diviſion des zweiten Corps ging in der Nacht bei Schlutup über die Trave und cantonirte auf dem linken Ufer derſelben. Von den Reiter-Regimentern wurde eins vor das Mühlenthor bis gegen die Landwehr vorgeſchoben, ein anderes (Dragoner) wurde nebſt einer halben reitenden Batterie bei Moisling aufgeſtellt. Die Arrièregarde unter General Oswald wurde noch durch ein Infanterie-Regiment und durch ein Dragoner-Regiment verſtärkt, und erhielt Befehl, bei Herrenburg die Annäherung des Feindes zu erwarten. Zu ſeiner Verſtärkung wurden in der Nacht noch die Jäger unter dem Oberſten York, drei Füſilierbataillone und eine Schwadron Huſaren abgeſandt. Im Falle eines Angriffs ſollte ſich der General auf die Stadt zurückziehen. Da man durch dieſe Anordnungen ſich gegen einen jeglichen Angriff für vollſtändig geſichert erachtete, ſo wurde die Beſchlußfaſſung über die Vertheidigung der Stadt auf den folgenden Tag verſchoben.

Als die franzöſiſchen Marſchälle die beſtimmte Nachricht erhalten, Blücher habe ſich nach Lübeck gewandt und erwarte dort den Angriff der Franzoſen, beſchloſſen ſie, nicht länger zu zögern. Es eilten daher der Großherzog von Berg und der Marſchall Soult unmittelbar über Ratzeburg nach Lübeck, während Bernadotte von Gadebuſch über Rehna bis Schönberg folgte. Am letzteren Orte erfuhr er, daß eine Abtheilung Schweden im Begriff ſtand, ſich in Travemünde einzuſchiffen; ſofort ſandte er den General Maiſon mit einigen Voltigeur-Compagnien, einigen Geſchützen und 100 Pferden dorthin, um die Schiffahrt auf der Trave zu unterbrechen.

Bei ſeiner Ankunft in Lübeck hatte Blücher in Erfahrung gebracht, daß der däniſche General Ewald mit einer Zahl leichter Truppen bei Stockelsdorf angekommen ſei, mit dem Befehle, die Neutralität Dänemarks gegen jegliche Angriffe zu ſchützen. Um ſich weitere Aufklärung hierüber zu verſchaffen, ſandte Blücher ſofort einen Adjutanten an den Letzteren und erbat ſich betreffs der Neutralität eine Erklärung. Da der General Ewald ihm antworten ließ, er werde mit Leben und Blut die Gränzen Dänemarks ſowohl gegen preußiſche als auch gegen franzöſiſche Truppen decken, ſo hoffte der preußiſche General, es würden die Franzoſen das däniſche Gebiet verletzen, hierdurch aber die Dänen gezwungen werden, mit den Preußen gemeinſchaftliche Sache zu machen, wodurch dann die Preußen berechtigt würden, ihrerſeits das däniſche Gebiet zu betreten. Um ein derartiges Ereigniß möglichſt zu befördern, ließ Blücher Moisling nur mit einigen Truppen beſetzen und die dortige Brücke nicht einmal abtragen. Morgens 6 Uhr brach Bernadotte mit ſeinem Armeecorps von Schönberg auf, um über Selmsdorf und Schlutup ſich Lübeck zu nähern. Als die Truppen bei Schlutup anlangten, traf dort ein Theil der Schwediſchen Schiffe ein. Sofort entſpann ſich ein heftiges Gefecht mit den am andern Ufer auf-

geſtellten preußiſchen Vorpoſten und mit der Beſatzung der Schiffe, in welchem letztere bald zur Uebergabe gezwungen wurde.

Während ſo das franzöſiſche Corps des Marſchalls Bernadotte zwiſchen der untern Trave und der Wakenitz auf die Stadt zueilte, gingen der Großherzog von Berg und der Marſchall Soult zwiſchen der Wakenitz und der obern Trave vor.

Mit Tagesanbruch wurden ſchon die Truppen des Generals Oswald bei Herrenburg angegriffen und allmählig gegen die Stadt zurückgedrängt; ſie faßten jedoch beim Köpfenberg, den rechten Flügel an die Wakenitz, den linken an das kleine Tannengehölz, welches von ihnen beſetzt wurde, lehnend, wieder Fuß. Da aber die Truppen zum größten Theil ſo ermattet waren, daß von ihnen kein ernſthafter Widerſtand erwartet werden konnte, wurde der Befehl gegeben, die Infanterie nach und nach zurückzuziehen, ſobald die Cavallerie der Arrièregarde die Stadt paſſirt habe.

In Lübeck ſelbſt waren ſchon um 7 Uhr die Truppen durch das Schlagen des Generalmarſches zuſammenberufen worden. Der General Blücher, begleitet von ſeinem Adjutanten Scharnhorſt, beritt die wichtigſten Poſten und ordnete die für ihre Vertheidigung erforderlichen Maßregeln. Vor dem innern Burgthore befand ſich ſchon damals der Thorzingel, welcher durch eine 2½ Fuß hohe Mauer gebildet ward, auf der ſich von 12 zu 12 Fuß ſteinerne Pfeiler erhoben, die durch ein hölzernes Geländer mit einander verbunden waren. In dieſem Halbkreiſe wurde eine halbe 12pfündige und eine halbe 6pfündige Batterie unter dem Commando des Lieutenants Thadden aufgeſtellt. Es ſtanden jedoch die Geſchütze hier ungemein unbequem, denn um davor liegende Gegenden gehörig zu beſtreichen, mußten ſie in Front aufgeſtellt werden; doch war der Raum ſo beengt, daß die Geſchütze halb hinter einander ſtanden. Hierdurch wurde die Bedienung höchſt ſchwierig und ein kräftiges Feuern faſt unmöglich. Die Protzen der einzelnen Kanonen blieben mit den Pferden gleichfalls im Halbzirkel, um bei einem Sturme die Geſchütze retten zu können. Die Munitionswagen derſelben waren in der Burgſtraße aufgeſtellt. Die andere Hälfte der Batterie Thadden ward auf die Bellevue verwieſen, von wo ſie den zum Thore führenden 20 Fuß breiten Damm, der auf beiden Seiten damals durch das Waſſer der Trave und der Wakenitz bis auf 100 Fuß eingeengt wurde, auf das Wirkſamſte flankirte. Außer den Truppen des Generals von Oswald befanden ſich vor dem Burgthore noch 1 Bataillon des Regiments Braunſchweig-Oels und das Regiment von Manſtein. Den Oberbefehl führte dort der Herzog von Braunſchweig-Oels.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten über Lübeck.

In einem vor Kurzem erſchienenen Buche — die Vorrede datirt vom 1. October —: Handbuch der vergleichenden Statiſtik. Für den allgemeinen praktiſchen Gebrauch von G. Fr. Kolb. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller, 1857, finden ſich auf Seite 212 folgende Nachrichten über Lübeck:

Areal nahe an 6 Quadrat-Meilen. Die Bevölkerungsangaben ſind ungenau und nicht übereinſtimmend. Während eine von 1852 (?) die Ziffer 48,425 bringt, lautet eine andere vom 1. September 1851:

in der Stadt		26,098
Landgebiet		16,587
Bergedorf	Stadt . .	2,577
	Amt . . .	8,904
		54,166.

Frühere Volkszahl	1815:	44,600.
	1834:	44,400.
	1843:	46,845.
	1845:	47,162.
Confeſſionen:	53,000	Lutheraner,
	400	Reformirte,
	200	Katholiken,
	500	Juden.

Nachdem der Reichsdeputations-Schluß von 1803 das Gebiet vergrößert hatte, vereinigte Napoleon dasſelbe unterm 31. December 1810 mit Frankreich (dem Departement der Elbemündung), 1813 Wiederherſtellung der Selbſtändigkeit.

Finanzen. Das Budget für 1856 veranſchlagt Einnahme und Ausgabe zu 1,090,980 Mark. Dabei Erhebung einer außerordentlichen halben directen und Militairſteuer; auch hier figurirt eine Lotterie unter den Einnahmepoſitionen (!!?!) Das Budget für 1855 hatte ein Deficit von 165,000 ℔ in Ausſicht geſtellt.

Schuld. Lübeck litt beſonders ſchwer durch die Kriegsereigniſſe von 1806. Der entſtandene Schaden

ward auf 11 Mill. Frcs. berechnet. Auch gab es in den Kriegszeiten Zwangsanlehen. Die fundirte alte Schuld war

1820	1830	1844	Ende 1853
9,457,000 ℔	9,374,100 ℔	5,881,041 ℔	4,200,000 ℔

Indeſſen waren 1849 und 50 für Eiſenbahn- und andere Bauten 8 Mill. Mark neu aufgenommen, ſo daß der wirkliche Schuldenſtand 1853 etwa 13¼ Mill. Mark betrug.

Militair. Conſcription mit Zulaſſung der Stellvertretung. Dienſtpflicht vom 22. — 25. Altersjahre, (eigentlich 2 Jahre aktiv, 1½ Reſerve. Siehe übrigens „Bremen" — wo bemerkt iſt, daß die Bremiſchen und Lübeckiſchen Truppen zuſammen 1 Bataillon und 1 Escadron bilden!) Außerdem Bürgermilitair: 1 aktives und 2 Reſervebataillone und 5 Bataillone Landwehr.

Handelsverhältniſſe. Lübeck iſt von ſeiner im Mittelalter, als Haupt der Hanſa, erlangten Höhe tief herabgekommen. Es iſt dieß großentheils Folge der umgeſtalteten Verhältniſſe und der feindlichen Beſtrebungen des benachbarten Dänemark. Allein auch das Feſthalten am Veralteten ſcheint dazu mitgewirkt zu haben. So beſteht noch die ſchroffſte Zunftverfaſſung — in einer Stadt, deren Emporblühen durch Geltung des Princips der Gewerbs- und der Handelsfreiheit bedingt iſt. Einige Zünfte ſind förmlich geſchloſſen. (So duldet z. B. das Tiſchlergewerbe nicht mehr als 20 Meiſter!) — Indeſſen verdienen die großen Anſtrengungen alle Anerkennung, welche die Stadt beſonders für Herſtellung von Eiſenbahnen in neuerer Zeit gemacht hat.

Lübeck beſaß Ende 1853: 5 Seedampfer, 2 Flußdampfer (1 weniger als 1852) und 58 Segelſchiffe (2 weniger als 1852), zuſammen von 6100 Laſten. — Eingelaufen waren 1853: 1018 Schiffe mit 60,762 Laſten (à 4120 Pfund). Die Waareneinfuhr hatte betragen

zu Lande 55,461,130 Pfund,
zur See 203,244,208 do.

Aus dem Abſchnitt: Münze, Maaße, mag noch hervorgehoben werden, daß unſer Biermaaß etwas größer iſt, als das Weinmaaß, und die Mark in 16 Schillinge à 10 Pfennige (!) zerfällt, — eine uns Lübeckern unbekannte Eintheilung!

Nicht unintereſſant — ob richtig, iſt eine andere Frage — iſt die Mittheilung auf Seite 133, daß bei einer Einnahme von 530,000 ℔ aus indirecten Auflagen und 200,000 ℔ aus directen Steuern von erſteren auf die Familie kommen 19 Thlr. pr. Ct., von letzteren 7,27 Thlr., zuſammen alſo eine Familie, deren es darnach 11,276 giebt, an Steuern zahlt 26,27 Thlr. preuß. Court. 18.

Geſellſch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächſten am 6. Januar ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Oberlehrer Scherling einen Vortrag halten, betitelt: „Die Grundzüge des modernen Materialismus."

Vermiſchtes.

1. **Der diesjährige Staatskalender** enthält lange nicht ſo viel Unrichtiges und Seltſames, als dies in früherer Zeit oft der Fall war, denn es iſt uns nur Weniges aufgefallen, was einer Berichtigung bedürfte.

Carl Ferdinand Jürgenſen iſt nicht mehr Förſtwärter zu Alt-Lauerhof, auch iſt er wohl nicht mehr Unterhauptmann in der 9. Compagnie der Landwehr.

Der Ausſchuß der Kaufmannſchaft für die Bugſir-Dampfſchiffe iſt zwiſchen dem Schreiber und dem Theermeiſter der Dröge geſtellt.

Während die übrigen Mäkler nach dem Tage ihrer Anſtellung aufgeführt ſind, iſt bei den Kornmäklern der älteſte zuletzt genannt.

Friedrich Chriſtian Leran hat ſchon ſeit längerer Zeit ſeinen bisherigen Poſten als Schließer beim Spinnhaus verloren.

Johann Friedrich Mantels iſt zum Wäger ernannt und hat damit aufgehört Sammler des Wachtgeldes zu ſein.

2. **Die Uhr der Marienkirche** iſt für uns die Normaluhr, da nach dieſer nicht nur die Uhren der übrigen Kirchen, ſondern auch die am Bahnhof befindliche Uhr geſtellt werden. Es muß daher ein Gegenſtand der eifrigſten Sorge ſein, daß erſtere Uhr ſtets die richtige Zeit angiebt; daß dieſes nicht immer der Fall, hat ſchon früher zu häufigen Klagen Veranlaſſung gegeben. Selten hat aber wohl eine ſo bedeutende Abweichung ſtattgefunden, als in der vergangenen Weihnachtswoche, da in dieſer jene Uhr **9 Minuten** hinter der richtigen Zeit zurück war. Damit ähnlichen Uebelſtänden für die Zukunft vorgebeugt werde, kommen wir auf einen Vorſchlag zurück, der ſchon vor mehreren Jahren in dieſen Blättern gemacht iſt, welcher aber von der Vorſteherſchaft der Marienkirche völlig unbeachtet gelaſſen iſt. Es wurde dazumal empfohlen, das jetzige Uhrwerk ganz zu entfernen und ſtatt deſſen eine genau gehende Regulatoruhr anzuſchaffen, und dieſe durch electriſche Leitungen mit der Thurmuhr in Verbindung zu ſetzen, wo dann dieſe ſtets genau die Zeit der Regulatoruhr angeben muß. Aehnliche Einrichtungen ſind bereits in andern Städten mit Erfolg getroffen, am großartigſten jedenfalls in Gent, da dort an allen Gaslaternen Uhren angebracht ſind, die von einer Normaluhr, mit welcher ſie ſämmtlich durch telegraphiſche Drähte in Verbindung ſtehen, richtig geleitet werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Jan. 11. № 2.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Kinderhospital. — Zur Brauereifrage. — Meteorologische Beobachtungen, angestellt im Jahre 1856 auf der Navigationsschule zu Lübeck. (Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.) — Ueber Conservirung der Kirchengebäude. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Mindestens ein Irrthum. Thurmuhren.

Das Kinderhospital.

Vor wenigen Tagen erhielten die Leser der Anzeigen als Beilage derselben einen Bericht der Vorsteherschaft des Kinderhospitals; es ist dieses, wenn wir recht berichtet sind, die erste Mittheilung, welche bisher über die Wirksamkeit jener Anstalt veröffentlicht worden ist. Der Eindruck, den derselbe auf uns und auch wohl auf Andere gemacht hat, ist gleich freudiger wie betrübender Art gewesen. Der Bericht des Arztes entwirft ein klares Bild von dem großen Nutzen, den ein derartiges Hospital den ärmeren Classen unserer Bevölkerung gewährt. Die kranken und siechen Kinder werden den dumpfigen Wohnungen, einer ungesunden schädlichen Kost, einer ungenügenden Pflege entzogen, um in hellen freundlichen Räumen unter der Aufsicht liebevoller Wärterinnen und durch die Bemühungen eines kundigen Arztes von ihren oft schweren Leiden zu genesen. Durch strenge Absonderung werden die Kleinen freigehalten von allen schädlichen Einflüssen, die ein stetes Zusammenleben mit Erwachsenen leicht hervorbringen; für ihre geistige Bildung sorgen junge Mädchen, die sich voll Liebe der Hülfsbedürftigen annehmen. Diese Vorstellung, welche wir aus dem Berichte gewonnen haben, hat eine noch günstigere Gestalt angenommen durch einen persönlichen Besuch, den wir vor Kurzem jener Anstalt abgestattet. Die Localität, in welcher dieselbe eingerichtet ist, das frühere Militairhospital, scheint uns für diesen Zweck wohlgeeignet. Alle Räumlichkeiten desselben sind groß und luftig, wodurch ein Ansammeln schlechter Luft völlig verhindert wird. Die im Flügel befindlichen Zimmer liegen sämmtlich nach Norden und bieten daher für den Sommer einen kühlen Aufenthaltsort dar. Während der Winterzeit werden die Zimmer des Vorderhauses für die Kranken benutzt. Sie liegen nach Osten und haben die Aussicht auf einen freien Platz; wenn man in denselben für bessere Oefen und doppelte Fenster sorgte, so würde die Klage, daß sie schlecht zu erwärmen seien, sich gewiß leicht heben lassen. Hier trafen wir bei unserm Besuch die Kinder unter der Aufsicht ihrer Pflegerinnen. Sie waren theils durch ihre Krankheit an's Bett gefesselt, theils saßen sie in verschiedenen Gruppen im Zimmer vertheilt, die älteren mit leichter Arbeit beschäftigt, die kleineren sich an unschuldigen Spielen erfreuend. Sie alle trugen mehr oder minder deutliche Zeichen ihrer Leiden an sich, doch sahen sie durchweg frischer aus, als wir erwartet; ihre Kleidung war reinlich und sauber, und harmonirte bestens mit der Ordnung, die überall in den Zimmern herrschte. Voll des günstigsten Eindrucks verließen wir die Anstalt, der wir wünschen, daß sich recht Viele durch persönlichen Augenschein von ihren trefflichen Einrichtungen überzeugen mögen. Aber dann gilt es nicht zu säumen, denn die Existenz des erst vor so kurzer Zeit gegründeten Hospitals ist schon jetzt in

Frage geſtellt. Da die erforderlich geweſenen Ausgaben die Einnahmen nicht unweſentlich überſtiegen haben, ſo hat die Vorſteherſchaft ſowohl die bisherige Wohnung als auch den Diakoniſſinnen ihren Dienſt aufgekündigt. Man hat hierdurch angeblich für weitere Maßnahmen nur freiere Hand gewinnen wollen, es iſt dieſes aber offenbar der Anfang eines baldigen Endes, denn der ausgegebene Bericht läßt auf eine gänzliche Rath- und Thatloſigkeit im Kreiſe der Vorſteherſchaft ſchließen. Eine ſolche ſcheint uns aber keineswegs gerechtfertigt zu ſein.

Es iſt allerdings ein bedeutendes Deficit vorhanden und die Befürchtung liegt nahe, daß ſich dieſes in der Zukunft noch vergrößern wird. Sollten ſich aber nicht gar manche Mittel ausfindig machen laſſen, um der Caſſe größere Geldzuflüſſe zu ſichern? Verſuche hierzu ſind anſcheinend weder bisher von der Vorſteherſchaft gemacht, noch werden ſie für die Zukunft beabſichtigt. Wir fordern daher dieſelbe im Intereſſe der trefflichen Sache, welcher ſie ſich gewidmet, dringend auf, jetzt noch nicht zu verzagen, ſondern durch inniges Zuſammenhalten und kräftige Entſchlüſſe der Bedrängniß zu trotzen: dann werden ſie auch bei denen, die ihnen ferner ſtehen, auf eine bereitwillige Unterſtützung rechnen dürfen. Wer aber zu ſich ſelbſt das Zutrauen verliert, dem ſchenken auch Andere kein Vertrauen.

Durch obige Aeußerungen haben wir nicht die Verdienſte der Vorſteherſchaft irgendwie ſchmälern wollen, wir erkennen dieſelben vielmehr vollkommen an, und ſprechen es als Zeichen des Dankes, den man ihr ſchuldet, öffentlich aus, daß die Einrichtung der Anſtalt, die ſeitherige Erhaltung derſelben und folglich auch die günſtigen Reſultate, deren man ſich zu erfreuen hatte, lediglich der treuen und aufopfernden Wirkſamkeit der Vorſteherſchaft zu verdanken ſind.

Schließlich ſei es uns geſtattet, noch auf einen Punkt hinzuweiſen, der unſer höchſtes Befremden erregt hat. In den Statuten iſt vorgeſchrieben, daß dem Vorſtand ein Geiſtlicher angehören muß, dieſer ſoll aber ſtets der evangeliſch-lutheriſchen Kirche angehören. Alſo auch in dieſe Anſtalt hat man verſucht, den confeſſionellen Hader unſerer Zeit, der, indem er das innige Zuſammenleben und Zuſammenſtreben der Proteſtanten aufhebt, ſo manches Gute muthwillig vernichtet, hineinzutragen, und noch dazu ohne allen Grund, denn bei der Pflege von Kindern kommt es weniger darauf an, welcher religiöſen Richtung der Geiſtliche angehört, als daß ſein Gemüth empfänglich iſt für die Bedürfniſſe der Kleinen und geeignet, in jugendlichen Gemüthern den Keim religiöſer Gefühle zu erwecken.

Zur Brauereifrage.

In unſerem letzten Aufſatze in № 51 dieſer Blätter verhießen wir ſpecielle Mittheilungen über die in Hamburg obwaltenden Verhältniſſe des Brauweſens; wir ermangeln nicht, dieſem Verſprechen nachzukommen.

In Hamburg exiſtiren 531 (nicht active) Brauerben, d. h. Grundſtücke, an welchen eine Braugerechtigkeit haftet, und welchen man das Recht eingeräumt hat, aus dem wirklichen activen Braugewerbe einen Gewinnantheil zu beanſpruchen. Dies geſchieht in der Weiſe, daß man durch Vermittelung der Acciſe von jeder Brau Malz (20 Sack à 252½ ℔ = 5050 ℔ brutto) ein Orlofsgeld von 60 ℔ Ct. erhebt, und dies, ſo oft es 531 mal beiſammen iſt, an obige 531 Brauerben vertheilt. Im Jahre 1855 ſind 623 Brau Malz verbraut, es hat alſo jedes Brauerbe 70 ℔ 6 ß empfangen. In den Jahren 1839 und 40 iſt weniger als 500 Brau veracciſet, dagegen hat es ſich ſpäter wieder etwas gehoben. Der Capitalwerth der an den Brauerben haftenden Braugerechtigkeit wird bei etwanigen Verkäufen nur zu 1500 Ct. ℔ (alſo 60 ℔, mit 4 pCt. capitaliſirt) veranſchlagt. Der Staat bezog bis 1841 außer obigen 60 ℔ Orlofsgeld eine weitere eigentliche Acciſe von 65 ℔ 8 ß, hat aber ſeit dem genannten Jahre darauf gänzlich verzichtet, um, wie es in dem Rath- und Bürgerſchluß vom 3. Juni 1841 heißt, das im entſchiedenen Sinken begriffene Brauweſen aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen nach Möglichkeit zu unterſtützen.

Den 531 inactiven Brauerben ſtehen 15 eingezeichnete (active) Brauer gegenüber, von denen zur Zeit eigentlich nur 13 wirklich brauen. Dieſe können brauen, was und ſo viel ſie wollen. Für die Aufnahme in die Brauer-Brüderſchaft zahlt eines Brauers Sohn oder derjenige, welcher eines Brauers Tochter oder Wittwe heirathet, 30 ℔ und 8 ℔, jeder andere geborene Hamburger 100 ℔ und 16 ℔, und jeder auswärts Geborene 150 ℔ und 24 ℔.

Aus dieſen Daten ergeben ſich zwei ſchlimme Uebelſtände, deren Umgehung zu erſtreben bei uns gewiß allgemein gewünſcht werden wird; nämlich:

1) daß der Staat jede von dem Brauweſen zu erhebende Einnahme gänzlich entbehren ſoll,
2) daß bei der immer noch namhaften Belaſtung der Brauerei doch bis zu ewigen Zeiten keinerlei Erleichterung durch allmählige Amortiſation Statt hat.

Es wird daher wohl kaum einer weiteren Motivirung bedürfen, wenn wir die Hamburgiſchen Verhältniſſe nicht als muſtergültig für uns anerkennen mögen. Ob die Brauerei ſo unbedingt zu denjenigen Betrieben gehört, welche der Staat ohne Bedenken mit einer Abgabe belaſten kann, wäre freilich noch zu überlegen; da indeß die Bedürfniſſe des Staatshaushaltes immerhin auf irgend eine Weiſe gedeckt werden müſſen, ſo wird es am Ende auf eins herauskommen, ob das Publikum dieſe Steuer in dem erhöhten Preiſe des Bieres oder unter einem andern Namen zahlt. Kann übrigens durch Entlaſtung des Brauweſens der Preis des Bieres recht niedrig geſtellt werden, ſo dürfte mehr als ein triftiger Grund aufzuſtellen ſein, wodurch dies ſehr befürwortet würde; beſonders aber mögte hier mit Recht nachdrücklich hervorzuheben ſein, daß zwei andere verwandte Gewerbszweige, nämlich die Bäckerei und die Branntweinbrennerei, in faſt unbegreiflicher und kaum zu rechtfertigender Weiſe gegen die ſchwerbelaſtete Bierbrauerei im Vortheil ſind.

Wenn wir in der feſten Ueberzeugung, daß in nächſter Friſt ernſtliche Reformbeſtrebungen hervortreten, und zu öffentlichen Verhandlungen Veranlaſſung geben werden, noch einige weitere Ideen zu allgemeiner Prüfung vorzulegen uns geſtatten, ſo mag dies dem regen Intereſſe für die gute Sache und dem Wunſche zugeſchrieben werden, ſo weit irgend thunlich die unvermeidlichen Härten zu mildern, und den Uebergang in einen verbeſſerten Zuſtand zu erleichtern.

Es iſt geſagt worden, ſelbſt wenn die jetzt vorhandenen activen Brauer zu freier, durch nichts gehemmter Betreibung ihres Gewerbes ermächtigt würden, ſo liege in der Aufhebung der Reihebrauordnung immer noch ein weſentlicher Uebelſtand; es ſei nämlich anzunehmen, daß jeder Einzelne nach Möglichkeit die ihm zu Theil gewordene Befugniß auszubeuten bemühet ſein werde, und ſo werde zu Zeiten die Menge des vorhandenen Bieres über das Verhältniß des Bedarfs hinausgehen und der Abſatz für Einzelne nicht ohne Schwierigkeit zu bewerkſtelligen ſein. Das jetzt gebräuchliche Bier habe nur eine geringe Haltbarkeit, und werde daher bei verzögertem Abſatz Mancher durch Verderb des Bieres in Schaden gebracht werden, während zu andern Zeiten vielleicht Mangel an Bier eintreten könne. Auch falle bei Aufhebung der regelmäßigen Reihebrau die Möglichkeit weg, ſich die nöthige Hefe zum Stellen ſtets zur Genüge zu verſchaffen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß von dem Standpunkte des jetzigen Brauweſens aus dieſe Angaben einigen Grund haben. Wie wäre es nun aber, wenn man auch hierin tranſitoriſch auszuhelfen verſuchte, indem man denjenigen Brauern, die es wünſchten, freilich nur als Privatconvention, eine geregelte Reihebrau unter ſich beizubehalten freiſtellte, ſo daß ſie hinſichtlich der Güte des Bieres ſich ſelbſt controlirten, hinſichtlich der Quantität feſte Normen verabredeten, und ſich dabei mit der Hefe in bisheriger Weiſe gegenſeitig aushülfen. Freilich müßte dies Auskunftsmittel recht beſtimmt ſo bezeichnet werden, daß nicht aufs Neue eine privilegienartige Berechtigung daraus gefolgert werden könnte, woraus vielleicht nach wenigen Jahren neue Verwickelungen hervorwüchſen. Wenn wirklich die bis jetzt gebräuchliche Biergattung, wie vielfältig behauptet wird, immer noch zahlreiche Liebhaber findet, und die jetzigen Brauer auch nach Einführung einer Reform in den Stand geſetzt werden, daſſelbe genau in bisheriger Weiſe herzuſtellen, ſo ſollte man doch wohl hoffen dürfen, jedem billigen Anſpruche volles Genüge geleiſtet zu haben.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Obgleich die Redaction es ſich in jüngſter Zeit zur Pflicht gemacht hat, nackte ſtatiſtiſche Tabellen von der Aufnahme in dieſe Blätter auszuſchließen, ſo glaubt dieſelbe doch hinſichtlich der meteorologiſchen Beobachtungen eine Ausnahme machen zu dürfen, da ſich dieſe eines allgemeineren Intereſſes zu erfreuen haben.

Meteorologische

angeſtellt im Jahre 1856 auf

(Mitgetheilt vom Vereine

Monate.	Auf 0 ° Temperatur reducirte Barometerſtände nach den täglichen Beobachtungen um 12 Uhr Mittags.			Thermometerſtände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 12 Uhr Mittags.			Die mittleren Temperaturen und die Temperatur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen Maximis und Minimis des Thermometrographen.				
	mittlerer.	höchſter.	tiefſter.				mittlere Temperatur.	Wärme-Extreme.		Kälte-Extreme.	
	Pariſer Linien.			med.	max.	min.		max.	min.	max.	min.
Januar	333,01	343,97 d. 13ten	325,08 d. 8ten	+ 0°57	+ 5°4 d. 25ſten	— 5°5 d. 13ten	— 0°10	+ 3°7 d. 21ſten	+ 2°8 d. 20ſten	— 4°8 d. 13ten	—12°5 d. 12ten
Februar	336,80	341,99 d. 28ſten	331,83 d. 7ten	+ 1°83	+ 7°9 d. 7ten	— 3°9 d. 4ten	+ 0°87	+ 8°1 d. 8ten	+ 4°8 d. 8ten	— 3°0 d. 4ten	— 9°1 d. 4ten
März*)	339,04	344,07 d. 14ten	334,39 d. 28ſten	+ 3°44	+ 6°8 d. 18ten	— 0°5 d. 6ten u. 12ten	+ 2°02	+ 8°6 d. 20ſten	+ 2°6 d. 22ſten	+ 0°4 d. 7ten	— 4°5 d. 27ſten
April	334,75	339,71 d. 1ſten	330,81 d. 27ſten	+ 9°61	+17°3 d. 27ſten	+ 3°8 d. 16ten	+ 7°27	+17°3 d. 27ſten	+ 6°9 d. 14ten	+ 6°0 d. 30ſten	— 2°6 d. 1ſten
Mai.	334,49	338,10 d. 9ten	330,77 d. 16ten	+10°67	+16°3 d. 13ten u. 24ten	+ 4°3 d. 5ten	+ 8°67	+17°4 d. 14ten	+ 9°2 d. 29ſten	+ 5°3 d. 5ten	+ 0°4 d. 2ten
Juni	336,57	339,24 d. 16ten	332,66 d. 14ten	+16°09	+21°7 d. 14ten	+10°2 d. 8ten	+13°66	+22°5 d. 14ten u. 15ten	+13°2 d. 13ten	+12°9 d. 30ſten	+ 5°9 d. 8ten
Juli	336,06	339,80 d. 31ſten	331,11 d. 8ten	+15°52	+21°5 d. 24ſten	+ 9°3 d. 1ſten	+12°73	+23°0 d. 25ſten	+13°5 d. 25ſten	+11°3 d. 1ſten	+ 5°0 d. 10ten u. 11ten
Auguſt	335,30	339,61 d. 1ſten	329,25 d. 19ten	+15°78	+21°7 d. 3ten	+11°1 d. 19ten	+13°40	+22°0 d. 3ten	+13°0 d. 4ten	+12°4 d. 19ten	+ 6°2 d. 31ſten
September . .	334,91	340,01 d. 4ten	328,43 d. 25ſten	+12°77	+16°6 d. 8ten	+10°1 d. 17ten	+10°41	+16°8 d. 19ten	+10°6 d. 19ten	+10°6 d. 17ten	+ 3°0 d. 21ſten
October	339,38	342,34 d. 20ſten	335,44 d. 2ten	+10°58	+15°2 d. 5ten	+ 5°8 d. 31ſten	+ 8°43	+15°4 d. 6ten	+ 9°9 d. 6ten	+ 6°8 d. 31ſten	+ 0°6 d. 31ſten
November . . .	335,19	342,53 d. 6ten	327,93 d. 24ſten	+ 2°42	+ 7°0 d. 8ten	— 5°9 d. 27ſten	+ 1°09	+ 7°6 d. 24ſten	+ 5°5 d. 24ſten	— 4°5 d. 27ſten	—10°0 d. 27ſten
December . . .	332,89	343,74 d. 16ten	323,91 d. 26ſten	+ 2°95	+11°0 d. 7ten	— 7°0 d. 4ten	+ 2°00	+11°2 d. 8ten	+ 8°2 d. 8ten	— 1°7 d. 2ten	—11°7 d. 4ten
Für's Jahr . .	333,70	343,97 d. 13. Jan.	323,91 d. 26. Dec.	+ 8°52	+21°7 d. 14. Juni. d. 3. Auguſt.	— 7°0 d. 4. Dec.	+ 6°70	+23°0 d. 25. Juli	+13°5 d. 25. Juli	— 4°8 d. 13. Jan.	—12°5 d. 12. Jan.

*) Nebenſonnen wurden beobachtet am 10ten März.

Beobachtungen,

der Navigationsschule zu Lübeck.

für Lübeckische Statistik.)

Mittlerer Dunstgehalt der Luft um 12 Uhr Mittags in Procenten.	Höhe des Niederschlags. Pariser Linien.	Anzahl der Regentage.	Schneetage.	Regen- und Schneetage.	Nebeltage.	Hagelfälletage.	Gewittertage.	heiteren Tage.	halbheiteren Tage.	trüben Tage.	Mittlere Richtung und Dauer der Winde. N. Tage.	NO. Tage	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.	W. Tage.	NW. Tage.	Stille Tage.	Stürme ereigneten sich an Tagen
94,5	41,472	5	4	2	13	1	—	5	7	19	—	1	1	6	3	10	4	3	3	3
90,6	31,622	7	7	2	10	—	—	4	6	19	1	2	3	2	—	8	6	6	1	3
83,5	3,398	5	3	—	5	—	—	16	5	10	3	3	2	6	1	2	7	7	—	1
72,0	47,059	7	—	—	3	—	1	11	8	11	2	4	1	2	3	8	5	5	—	2
71,8	45,649	10	—	—	2	—	1	6	13	12	2	10	—	1	—	5	7	6	—	1
65,8	75,802	14	—	—	1	—	2	8	11	11	1	—	1	—	—	13	6	9	—	—
69,9	80,762	12	—	—	—	—	3	6	8	17	—	—	—	1	1	11	12	6	—	2
70,3	133,397	16	—	—	4	—	6	3	8	20	4	4	1	1	1	5	4	9	2	1
71,9	60,162	14	—	—	5	—	—	6	5	19	1	9	1	1	2	8	4	3	1	1
82,9	35,021	5	—	—	14	—	—	7	5	19	2	1	3	4	3	6	5	4	3	—
88,1	44,352	10	4	1	9	—	—	4	7	19	2	4	1	2	2	5	5	7	2	3
90,8	57,357	10	7	2	11	—	—	3	5	23	3	2	1	—	1	8	11	3	2	5
—	665,053	115	25	7	77	1	13	79	88	199	21	40	15	26	17	89	76	68	14	22

Ueber Conservirung der Kirchengebäude.

(Schluß.)

Die Blitzableiter

betreffend, kann man dieselben nicht genug empfehlen, besonders da sie so billig sind und der Blitz schon so unübersehbaren Schaden angerichtet hat; doch muß er, weil immer dem Einflusse des Wetters ausgesetzt, stets in gutem Zustande erhalten werden.

Crypten und Todtengrüfte

sind noch in vielen alten Kirchen, gewöhnlich unter dem Sanctuarium oder Chor, angebracht. Sie werden von einigen Kirchenverwaltungen auf eine unbegreifliche Weise vernachlässigt und doch sind diese Betstätten nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Cultus, für den traditionellen Glauben, nicht ohne Interesse für die Geschichte des Landes. Sie zerfallen, man verstümmelt sie, füllt sie mit Schutt aus, der ewigen Vergessenheit sie überliefernd. Man wird jedenfalls Acht geben müssen, ob sich nicht Wandmalereien finden, und jedes architectonische Fragment, jedes Stück Inschrift als historische Documente sorgfältig bewahren.

Die äußeren Mauern

der heiligen Gebäude müssen besonders die Aufmerksamkeit der Kirchenfabriken auf sich ziehen. Sie können das Opfer einer Menge von nachtheiligen Eingriffen sein und durch Mangel an Unterhaltung in einen sehr schlechten Zustand gerathen. Sie verlangen eine beständige Aufsicht, welche sie von Zeit zu Zeit tünchen läßt, wenn sie aus Bruchsteinen gebaut sind, oder, sind sie aus Werksteinen aufgeführt, die Fugen gehörig ausstreichen läßt. Hierbei sei bemerkt, daß die Kirchen, welche aus Werksteinen gebaut sind, nicht angestrichen werden dürfen. Die scharfen Conturen der Steinhauerarbeit gehen durch das wiederholte Anstreichen verloren, und der Farbenton, den der natürliche Stein mit der Zeit erhält, ist durch keine künstlich aufgetragene Farbe zu ersetzen. Was aber auch zu der in Rede stehenden Unterhaltung nöthig sei, die Arbeiter dürfen die Gesimse und Archivolte nicht beschmieren, müssen dem Mörtel zum Ausstreichen der Fugen eine mit den Steinen des Gebäudes gleiche Farbe geben; sie müssen die Sparrenköpfe, die Statuetten, die Inschriften, welche sich vorfinden, berücksichtigen, sollten sie auch als Fragmente einer andern Kirche, eines andern Monumentes sich hierher verirrt haben.

Wichtig ist sodann, auf

die Wohnungen, welche an die Kirchen angebaut sind,

welche häufig ursprünglich bestimmt waren, untergeordnete Kirchenbeamte unterzubringen, Acht zu geben; sie sind schädlich und so viel wie möglich wegzuräumen, und dürfen keine neuen dort entstehen. Hierher gehören ebenso die kleinen Läden, welche die Industrie um die Kirchen als dem Sammelplatze der Gemeinde und Auswärtigen entstehen ließ. Die Einwohner dieser Schmarotzerwohnungen können nicht controllirt werden; sie erlauben sich gegen die geheiligte Nachbarschaft Uebergriffe, deren Folgen man um jeden Preis zuvorkommen muß. Durchbrochene Strebepfeiler, um Platz zu einem Schranke zu gewinnen, oder um Zimmer größer zu machen; Schornsteine, an den Mauern der Kirche angebracht*) oder gar zum Theil in dieselben gelegt; schmutzige Behältnisse, an den Fundamenten hinlaufend, bezeugen, wie jene, welche den Einsturz des Gebäudes vorbereiten, Feuersgefahr bringen, so diese durch ihr Einsickern in den geheiligten Ort, wie sehr wir mit Recht gegen einen solchen Uebelstand auftreten. Hat man nicht zwischen die Strebepfeiler Hühnerhöfe, Ställe, ja manchmal noch ecklichere Institute gebaut?

Die Wasserspeier

hatten den Zweck, das vom Dache stürzende, ihnen zugeleitete Regenwasser weit von dem Fundamente der Kirche auf den Boden zu bringen; daß dieselben ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen dürfen, ist zu bedauern, weil den gothischen Kirchen noch dazu etwas Characteristisches benommen ist. Wenn auch außer Gebrauch, soll man diese bizarren Figuren doch nicht verbannen, sie sind enge mit der Symbolik der gothischen Kirchen verwebt. Mag man die Zweckmäßigkeit derselben in Abrede stellen, schöner sind sie jedenfalls, als die jetzt angeordneten die Architectur sehr verunstaltenden roth oder grau angestrichenen Kandeln, welche noch dazu für's Mauerwerk, an dem sie herniedersteigen, schädlich sind.

Eine andre Ursache für den Ruin der Kirchenmauern, welcher man bei Weitem nicht Aufmerksamkeit genug widmet, ist die längere Anwesenheit von

*) Wie an der schönen Schloßkapelle in Kerpen bei Hillesheim.

Kräutern und Sträuchern

auf denſelben, welche man ruhig wuchern läßt. Sie dringen zwiſchen die Steine und trennen ſie allmählig aus ihrer Lage, dadurch ſie ſpäter herunterfallen und Theile der Sculptur der Kirche zerſchlagen, oft noch einen Vorübergehenden arg verletzen. Man bildet ſich manchmal ein, der Epheu ſei ein natürliches Befeſtigungsmittel der Kirchengemäuer — aber eines Tages vertrocknet der Epheu und man ſieht die enormen Riſſe, welche er verurſacht hat, und der Schaden, den ein ſolcher poetiſcher Schmuck veranlaßt hat, iſt oft nicht mit Tauſenden zu beſeitigen*). Man wird ſchwere Unfälle und läſtige Ausgaben ſparen, wenn man jedes Jahr gegen Ende des Sommers die Pflanzen, um das Ausſäen ihres Samens zu verhüten, ausrupfen läßt, und zwar gründlich, und darauf bedacht iſt, daß die zwiſchen den Steinen entſtandenen Lücken ſorgfältig mit gutem Mörtel wieder ausgeſtrichen werden. Bei dieſem Verfahren werden mit der Zeit keine Pflanzen mehr aufkommen.

Nach einem ſtrengen Winter findet man oft eine Anzahl Steine durch's Eis geſprengt, deren Stücke ſpäter durch hinzufließendes Regenwaſſer oder durch Erſchütterung des Gebäudes leicht herabfallen. Eine gute Verwaltung muß auch hier gleich Abhülfe ſchaffen, und zwar müſſen die Arbeiten zu dieſem Zwecke im Herbſte vorgenommen werden, weil man dann ſieht, was geſchehen muß.

Die Mauern der Kirche ſind oft äußerlich mit einer grünen Flechte überzogen, welche für die Steine ſehr gefährlich iſt und beſonders das Fundament angreift. Schlechte Dächer und Dachrinnen, zu große Anhäufung der äußern Erde um die Sockel des Gebäudes ſollen die Urſache ſein. Am beſten begegnet man ihr durch Waſſerleitungsröhren, Neubau der eben ergriffenen Theile und Beſeitigen des Erdwalles um das Gebäude. Aber die Wegſchaffung der Erde iſt nicht immer auszuführen; dann macht man um das Gebäude rund herum verdeckte, hier und da mit einer Oeffnung verſehene Canäle, welche etwas tiefer liegen als der Boden der Kirche, wodurch die Mauern trocken und geſund werden.

Man bringt oft an den Schallöchern eine Art Jalouſieläden an, entweder zum Schutze für den Glockenſtuhl oder andres Gebälk, auch für die Gewölbe gegen den Regen, oder auch, um die Glockentöne mehr zu concentriren. Hier könnte man, beiläufig geſagt, die grünen oder grauen Anſtriche vermeiden und einen der Farbe der Gebäude conformeren geben. Auch ſieht man Geſimſe und Säulen von Holz anfertigen, ferner, daß die Schreiner, um ihr Meiſterſtück anzubringen, die Fenſterkreuze durchſchlagen, wie ſie überhaupt bei allen ihren Arbeiten wenig Achtung vor den zarten Details der ſteinernen Monumente, vor den zierlichen Geſimſen, Capitälen oder Sockel haben. Dieſe Art Vandalism iſt ſchlimmer als irgend etwas. Die Geiſtlichen ſowohl als die Kirchenfabriken müſſen hier ſtrenge Vorſchriften geben, und ſich überzeugen, daß ſie befolgt werden.

Die Größe der Glocken, welche ſeit längerer Zeit gebräuchlich iſt, zeigte die Lücken, welche man durch die Gewölbeſchlußſteine geführt, um dieſelben in den Thurm zu bringen, oft als unzulänglich. Man iſt zuweilen deswegen genöthigt geweſen, die Glocken von außen durch ein Schallloch herauf und herein zu ziehen, und mußte das Fenſterkreuz, was hinderte, wegnehmen. Dieſe Verſtümmelung muß ſofort wieder gut gemacht werden. Denn wenn man zugiebt, daß dies aufgeſchoben werde, läuft man Gefahr, daß es ſich ſpäter nicht mehr machen läßt. Es kann in Folge dieſer Nachläſſigkeit nämlich Einſinken der Bogenrundung der Arkade entſtehen, und dadurch verlieren alle nachbarlichen Parthieen etwas von ihrer regelrechten Stellung. Hat man aber dieſen Pfeiler mit Sorgfalt ohne irgend eine Beſchädigung des Steines weggenommen und ſogleich Stützen, um die Wegnahme der Fenſterpfeiler unſchädlich zu machen, angebracht, und iſt der Pfeiler mit derſelben Sorgfalt wieder hingebracht worden, wird man ſpäter keine Spur des Vorgenommenen merken.

Das Abdrucknehmen von Sculpturen und Inſchriften durch ungeſchickte Hände iſt oft die Urſache von bedauernswerthem Verderben derſelben, und ſoll dies nur zugelaſſen werden, wenn Perſonen, welche in dieſer Hinſicht alles Zutrauen verdienen, dieſe Arbeit vornehmen wollen. Dennoch muß die Arbeit jedesmal überwacht werden: daß keine Riſſe entſtehen, daß die Lücken in den Ornamenten nicht mit Erde oder Gyps angefüllt bleiben und daß kein eiſernes Inſtrument oder dergl. eine Aenderung in der Zeichnung hervorbringe.

Wenn Bleiarbeiter oder andere Handwerker, welche

*) Wie dies ſich etwa auch bei der Kirche von St. Thomas bei Kellburg herausſtellen wird.

bei ihren Arbeiten Feuer anwenden müſſen, in oder auf dem Kirchengebäude beſchäftigt ſind, muß die Ueberwachung derſelben ſehr ſorgfältig ſein. Wie viele Brände ſind nicht ausgebrochen durch Unvorſichtigkeiten, welche in dem Dachwerk begangen worden ſind, wo der kleinſte Funke eine Cataſtrophe herbeiführen kann. Wenn man im Winter auf der Orgel kleine Kohlenpfännchen hat, ebenſo in der Sakriſtei, müſſen die Thüren immer vorſichtig geſchloſſen ſein. Mancher unerſetzliche Verluſt würde vermieden worden ſein, hätte man ſich zu dieſer kleinen Vorſicht nur immer entſchließen können.

Oft giebt man viel aus, um Kirchen zu ſchmücken, und läßt während der Zeit ganze Parthieen der Kirche baufällig. Seltene, ausgezeichnete Oelgemälde müſſen oft neuen, ſchlechten, Platz machen, oder man läßt die koſtbarſten Gemälde durch Pfuſcher reſtauriren, oder dieſelben, wie auch herrliches Holzſchnitzwerk, durch Staub und Feuchtigkeit zu Grunde gehen. Dieſelben Kirchenvorſtände, welche alte Spitzen, Emaillen, Kunſtgegenſtände aller Art aus dem Kirchenſchatze vielleicht nur aus Unwiſſenheit verſchleudern, übertünchen natürlich auch mit einem gewiſſen Selbſtgefühl die intereſſanteſten alten Wandmalereien, laſſen marmorne Säulen oder künſtliches Holzſchnitzwerk mit Oelfarbe anſtreichen, prächtige Glasmalereien verfallen und überliefern den Antiquaren Pergamente mit den ſchönſten Miniaturen gegen ein Geringes, welche ſpäter die Zierden von Bibliotheken und Kunſtſammlungen ſind. Dieſe werden es auch verwunderlich finden, wenn man Gewicht darauf legt, daß die Grabſteine in den Kirchen, auf denen ſich Bildwerk befindet, herausgenommen und an die Seite der Kirche geſtellt werden ſollen, oder daß man, wo dieſes unthunlich, wenigſtens den Wunſch ausſpricht, es möchten darüber zur Schonung Strohmatten gelegt werden. Sollten ſie hinweggenommen werden, kann man die Ruheſtätte der dort Beigeſetzten durch eine einfache Inſchrift bezeichnen*).

Viel kann den Kirchen und deren Möbel dadurch genützt werden, daß der Zugwind aus den Kirchen abgehalten wird, und daß beim Kehren der Kirche der Staub vorſichtig entfernt wird und nicht, in die Höhe getrieben, ſich nothwendig auf Malereien, Sculpturen, in die Orgeln und dergl. zu deren Verderben niederlaſſe. Man kann dies Aufwirbeln des Staubes leicht vermeiden, wenn man vor dem Kehren der Kirchen deren Boden mit naſſen Sägeſpänen beſtreut.

*) Durch dies Verfahren wurde das koſtbare Monument des Grafen Philipp von der Mark und ſeiner Frau, einer Gräfin Manderſcheid, in Niederehe erhalten.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 13. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Profeſſor Dr. Prien einen Vortrag halten, betitelt: „Ein Tag in Pompeji.“

Vermiſchtes.

3. (**Mindeſtens ein Irrthum.**) Am 6. d. M. wurde im Locale der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Vortrag über die Grundzüge des modernen Materialismus gehalten und eine von allen geſitteten Menſchen hier zu Lande verabſcheute Anſicht als eine von Dr. Louis Büchner in ſeiner Schrift »Kraft und Stoff« vertretene hingeſtellt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, wie gefährlich es ſei, wenn ein ſo viel geleſenes Buch, wie das erwähnte, ſolche Grundſätze predige. Da jedoch Dr. Louis Büchner in dem Capitel »Angeborene Ideen,« in welchem von der bewußten Anſicht die Rede iſt, dieſelbe nicht als die ſeinige äußert, ſondern von ihr nur berichtet, daß die römiſchen Juriſten, daß Plato und Ariſtoteles ſie hegten, und daß ſie noch jetzt auf Madagaskar, Otaheiti, den Geſellſchaftsinſeln und in China ſehr gewöhnlich ſei, ſo war die in dem obigen Vortrage, von dem es zur beſſeren Verſtändigung übrigens wünſchenswerth wäre, daß er gedruckt erſchiene, aufgeſtellte Behauptung mindeſtens ein Irrthum. —e.

4. (**Thurmuhren.**) Bei der Redaction dieſer Blätter iſt eine von mehreren Beamten unterzeichnete Notiz eingereicht, in welcher auf den ſchon von anderer Seite in der vorigen Nummer dieſer Blätter gerügten unrichtigen Gang der Marienthurmuhr hingewieſen und die Vorſteherſchaft der Kirche dringend aufgefordert wird, baldigſt für eine genügende Abhülfe Sorge zu tragen, damit die vielfachen Unzuträglichkeiten, welche ſich aus jenen fortwährenden Abweichungen von der richtigen Zeit für Alle, die an beſtimmte Stunden gebunden ſind, ergeben, endlich beſeitigt werden. Möchten dieſe verſchiedenen Mahnungen endlich ihren Zweck erreichen!

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Jan. 18. № 3.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Kinderhospital. — Die von der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit gestellte Preisaufgabe: Ueber die lokalen Ursachen der Cholera in Lübeck. — Die Schlacht bei Lübeck am 6. Nov. 1806. (Fortsetzung.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinn. Thätigkeit. — Vermischtes: Mindestens eine Verdächtigung. Aus Lübecks Vergangenheit.

Das Kinderhospital.

In Folge der Veröffentlichung eines Berichtes über das schon seit mehreren Jahren in stiller Thätigkeit wirkende Kinderhospital ist zum ersten Male auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf dieses Institut hingelenkt worden. Leider scheint aber das erste Lebenszeichen auch der Schwanengesang der Anstalt werden zu sollen.

Der Bericht im Zusammenhalt mit dem in der letzten Nummer dies. Bll. mitgetheilten Ergebnisse einer persönlichen Anschauung der inneren Einrichtung zeigt sowohl das vorhandene Bedürfniß nach einer Anstalt zur Pflege kranker Kinder als die segensreiche Wirksamkeit des Kinderhospitals während seines 4jährigen Bestehens; um so mehr ist es aber zu bedauern, daß die anspruchslose Wohlthätigkeit und die uneigennützigen Bemühungen des Vorstandes jener Anstalt nicht durch die Gewißheit eines dauernden Bestandes ihres Werkes belohnt zu werden scheinen.

Der Vorstand selbst hat sich veranlaßt gesehen, die Frage aufzuwerfen, ob bei der bedenklichen finanziellen Lage des Hospitals dasselbe auch noch fernerhin zu halten sein werde.

Daß es soweit gekommen, das dürfte wohl wesentlich dem Umstande beizumessen sein, daß man bei der Gründung der Anstalt nicht hinreichend die Mittel der Fortführung derselben überschlagen, daß man im Drange uneigennütziger Opferwilligkeit von vorneherein nicht genug Gewicht darauf gelegt hat, dem Institute auch für die Zukunft eine sichere ökonomische Grundlage zu geben. Während sich doch voraussehen ließ, daß selbst bei billigeren Preisen der Verpflegungstag jedes Pfleglings mit 8 bis 10 Schilling kaum zu bestreiten sei, hat man ein Kostgeld von nur 4 Schilling per Tag für jedes Kind erhoben. Die Mehrkosten, oder mit andern Worten, mehr als die Hälfte des Gesammterfordernisses herbeizuschaffen, war der Wohlthätigkeit überlassen, die denn auch während der wenigen Jahre des Bestehens über 5000 ℔ beigesteuert hat. Demnach mußte dieser Zustand je länger je mehr unhaltbar werden, weil einerseits mit der wachsenden Frequenz des Hospitals unter Hinzutritt der Theurung die durch das Kostgeld nicht gedeckten Ausgaben sich steigerten, und andererseits die gleich anfangs lebhaft angeregte Mildthätigkeit, welche inzwischen auch nach anderen Richtungen stark in Anspruch genommen ward, nicht mit dem sich mehrenden Bedürfnisse gleichen Schritt zu halten vermochte. Vielleicht wäre eine jährliche Berichterstattung und Darlegung der Kassenverhältnisse im Stande gewesen, das Interesse an der jungen Anstalt zu erhöhen. Sie mußte aber leider unterbleiben, wie es heißt, wegen eines Mißstandes, der nicht durch die Mehrzahl der Vorsteherschaft verschuldet war. Jetzt, fürchten wir, ist es zu spät, durch Darlegung der bedenklichen finanziellen Lage die Freunde des Kin-

derhoſpitals nicht allein zur Deckung des bedeutenden Deficits, ſondern auch zur Herbeiſchaffung genügender Mittel für den Fortbeſtand des Inſtitutes zu veranlaſſen. Gelänge auch das Erſtere, ſo ſcheint es doch unumgänglich nothwendig, das Koſtgeld für die Kinder mindeſtens auf das Doppelte zu erhöhen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß die Frequenz des Inſtitutes eine geringere würde. Wo der Zuſtand eines erkrankten Kindes es erfordert, daß daſſelbe zur gründlichen Heilung und Pflege dem Hoſpitale überwieſen wird, da werden auch diejenigen wohlthätigen Anſtalten und Vereine, welche für die Unterbringung ſiecher Kinder zu ſorgen haben, die Mittel finden, das erhöhte Koſtgeld zu beſtreiten.

Sollte aber das Kinderhoſpital als Privatheilanſtalt geſchloſſen werden müſſen, ſo ſcheint es uns nicht nur im Hinblick auf den Zweck als unbedenklich, ſondern auch wegen der dann eintretenden Lücke als unerläßlich, daß Seitens des allgemeinen Krankenhauſes Einrichtungen getroffen werden, um die Lücke auszufüllen. Sobald die Möglichkeit einer anderweitigen Unterbringung kranker Kinder fortgefallen iſt, kann ſich, das wird nicht in Abrede zu ſtellen ſein, das allgemeine Krankenhaus dem nicht entziehen, ſeine Wirkſamkeit auch auf die noch nicht Erwachſenen auszudehnen, welche in einem geordneten Gemeinweſen von der Wohlthat guter Heilanſtalten nicht ausgeſchloſſen werden dürfen. Wir möchten ſogar für den Fall, daß das Fortbeſtehen eines privaten Kinderhoſpitals nicht genügend geſichert werden könnte, einer Vereinigung deſſelben mit dem Krankenhauſe das Wort reden, da die Vortheile einer ſolchen Maaßregel, die Möglichkeit einer größeren Erſparung durch die Gemeinſamkeit der Verwaltung, der Oekonomie und mancher zur Pflege und ärztlichen Behandlung nöthigen Vorkehrungen klar auf der Hand liegen, während andererſeits den in dem Berichte über das Kinderhoſpital für die Sonderung beider Krankenanſtalten hervorgehobenen Momenten durch zweckentſprechende Einrichtungen Rechnung getragen werden könnte.

Das Krankenhaus, welches in ſeinen jetzigen Lokalitäten nicht den nöthigen Raum zur Aufnahme einer neuen Station beſitzt, hat ſchon jetzt durch Erwerbung eines benachbarten Hauſes eine Erweiterung erfahren und dadurch die Möglichkeit gewonnen, einer meiſt von den übrigen Kranken geſonderten Abtheilung ein paſſendes Unterkommen zu verſchaffen. Unſchwer ließe ſich gewiß annoch eine andere der nebenliegenden Baulichkeiten ausfindig machen, oder mit geringen Koſten ein Anbau am Haupthauſe herſtellen, der allen Anforderungen eines Kinderhoſpitals entſpräche. Durch eine ſtrenge Abſonderung der für letzteres beſtimmten Lokalitäten und die Ausſcheidung eines beſonders zur Benutzung der reconvalescenten Kinder reſervirten Gartens würden dann die kleinen Pfleglinge vor den phyſiſchen und moraliſchen Einwirkungen der Nachbarſchaft erwachſener Kranken bewahrt werden können.

Bei dieſer Einrichtung dürfte ſich auch für die geiſtige und ſittliche Fortbildung der Kinder, welche auch wir in keiner Weiſe vernachläſſigt zu ſehen wünſchen, wie bisher Sorge tragen laſſen. Zu dem Ende würde ſich eine Section der Vorſteherſchaft, die mit der ſpeciellen Beaufſichtigung dieſer Abtheilung zu betrauen wäre, der Mitwirkung nicht nur der für die Kinderpflege ausgebildeten Diaconiſſen, ſondern auch derjenigen Frauen und Jungfrauen unſchwer verſichern können, welche bisher ihre Thätigkeit der Pflege und Erziehung der Kinder in nicht genug anzuerkennender Weiſe gewidmet haben. Wie beim Siechenhauſe eine Anzahl von Hausfrauen Lübecks die Bemühungen der Vorſteherſchaft ſegensreich unterſtützt hat, ſo werden ſich auch ohne Zweifel wie bisher einſichtige und kinderfreundliche Bewohnerinnen Lübecks bereitwillig finden laſſen, das Ihrige zur Leitung des Unterrichts und der Spiele der kleinen Pfleglinge beizutragen, und dadurch auch das neue Kinderhoſpital nicht nur zur körperlichen, ſondern auch zur geiſtigen Heilanſtalt der Inſaſſen zu machen.

Wir ſind leider mit dem innern Organismus und den Lokalitäten des allgemeinen Krankenhauſes nicht hinreichend bekannt, um an die Anregung des Plans einer Vereinigung des Kinderhoſpitals mit dem Krankenhauſe ſofort genauere Vorſchläge für die Durchführung deſſelben zu knüpfen, hegen aber zu der Vorſteherſchaft des Krankenhauſes das Vertrauen, daß ſie die Frage, welche ſich über kurz oder lang doch nicht wird abweiſen laſſen, bald in den Kreis ihrer Berathungen ziehen möge, damit ſie nicht bei einer vielleicht bald unvermeidlichen Schließung des Kinderhoſpitals den alsdann an ſie herantretenden Anforderungen unvorbereitet gegenüber ſtehe.

Die von der Geſellſchaft für gemeinnützige Thätigkeit geſtellte Preisaufgabe: Ueber die lokalen Urſachen der Cholera in Lübeck.

In einem äußerſt gehaltvollen Aufſatze wurde gegen Ende des vorigen Jahres in dieſen Blättern nachzuweiſen verſucht, daß es hauptſächlich lokalen Urſachen zuzuſchreiben ſei, wenn die Cholera Jahr für Jahr unſere Stadt heimſuche und unter deren Bevölkerung ſtets eine ſo große Zahl befalle. Dieſe Anſicht gewann ſich bald einen ungetheilten Beifall und hat auch die Geſellſchaft zur Beförd. gem. Thätigkeit veranlaßt, die Ermittlung und Darlegung dieſer Urſachen als Gegenſtand einer Preisaufgabe hinzuſtellen. Da von der zu dieſem Behufe niedergeſetzten Commiſſion das Thema bisher noch nicht genau normirt iſt, ſo halten wir es nicht für unangemeſſen, wenn wir noch jetzt einige Bedenken, die uns bei einer genaueren Erwägung jener Frage aufgeſtoßen ſind, der öffentlichen Beachtung übergeben.

Aerzte wie Laien werden zugeſtehen müſſen, daß die Primitivurſache der Cholera in unſern Gegenden nicht durch lokale Verhältniſſe erzeugt, ſondern ſtets von außen eingeführt wird. Wäre dieſes nicht der Fall, ſo müßte ſich jene Krankheit an ſolchen Orten, deren Individualität hierzu vorzugsweiſe geeignet wäre, ſelbſtſtändig entwickeln; dieſes widerſpricht aber der Erfahrung, daß ſich dieſelbe allmählich von Ort zu Ort fortpflanzt. Die eigentliche Urſache iſt daher nicht lokaler Natur. Mag dieſelbe nun zuſammenhängen mit einer allgemeinen Zerſetzung der Luft, magnetiſchen und electriſchen Strömen in dem Erdboden, mit der Uebertragung eines anſteckenden Stoffes, oder iſt ſie die Folge anderer Umſtände: dies hat man bisher noch nicht auszumitteln vermocht, und wird hierzu auch wohl ſchwerlich jemals gelangen. Das eigentliche Agens iſt alſo völlig unbekannt. Bevor aber dieſes nicht genau erkundet iſt, ſcheint es uns unmöglich zu ſein, der Wahrheit gemäß zu beſtimmen, ob überhaupt lokale Urſachen ſeine Entwicklung befördern und welches ſolche lokale Urſachen ſind. Man wird nur Vermuthungen anſtellen können und bei einiger Aufrichtigkeit ſtets zugeſtehen müſſen, daß der Werth derſelben ein höchſt zweifelhafter iſt. Will man aber der Darlegung ſolcher Muthmaßungen eine größere Bedeutung zuſchreiben, ſo wird man einräumen, daß für unſere Verhältniſſe der oben berührte Aufſatz ſchon auf alle die Umſtände hingewieſen hat, welche mit einiger Wahrſcheinlichkeit in Betracht zu ziehen ſind. Neue Anſchauungen wird man daher ſchwerlich von der Aufſtellung jener Preisaufgabe zu erwarten haben. Das aber wiſſen wir gar wohl, daß der Schmutz und Unrath, welche einzelne Häuſer verpeſten, die feuchte Lage vieler Gebäude, ſowie unſer ſchlechtes Trinkwaſſer die Quelle mancher Krankheiten ſind, welche oft ſchwer unſere Stadt heimſuchen. Der Wunſch, dieſen Uebeln abzuhelfen, iſt auch ſchon längſt unter uns ein allgemeiner; man hat aber bisher noch nicht ans Werk ſchreiten können, weil die hierzu erforderlichen Geldmittel nur dann aufzubringen ſind, wenn man die Bürger neben ihren hohen ſtädtiſchen Steuern noch mit nicht geringeren Communalabgaben belaſten will. Wir verſprechen uns daher wenigen oder gar keinen Erfolg davon, wenn man die Ermittlung etwaiger lokaler Urſachen der Cholera zum Gegenſtand der Preisaufgabe macht. Eine verdienſtvolle Arbeit ſcheint uns dagegen eine genaue Statiſtik der einzelnen Cholera-Epidemieen zu ſein. An einer ſolchen fehlt es ſowohl Lübeck als auch andern Städten, die unter jener Krankheit zu leiden hatten, noch gänzlich. Zur Vornahme einer ſolchen Arbeit muntere man durch eine Preisaufgabe auf, dann wird man wenigſtens im günſtigen Fall ein Ergebniß erlangen, dem ein bleibender Werth gewiß iſt.

Die Schlacht bei Lübeck
am 6. Novbr. 1806.

[Fortſetzung.]

Vom Burgthore wandte ſich der General Blücher zum Hürterthore, wo er dem Oberſten Görtzke, Commandant des Regiments Owſtien, den Befehl übertrug. Von ihm wurden ſodann 3 Compagnien in die dem Hürterthore benachbarten Straßen gelegt, um für einen Nothfall als Soutien und Repli zu dienen; durch die Schützen des Regiments, denen er noch eine Compagnie zutheilte, ließ er den zwiſchen dem Hürterthore und dem Mühlenthore befindlichen Garten beſetzen, der Reſt des Regiments wurde auf den Wällen am Thore poſtirt. Zwei reitende Geſchütze wurden vor dem Thore da aufgeſtellt, wo ſich der nach dem Irrenhauſe führende Weg abzweigt, durch umgehauene Bäume ſuchte man ſie gegen das Anprallen der Cavallerie zu ſchützen. Die vier Bataillonsgeſchütze wurden innerhalb des Thorzingels auf dem abgebrochenen Pulverthurme ſo

poſtirt, daß ſie nach allen Seiten zweckmäßig wirken konnten.

Am Mühlenthor leitete die Vertheidigung der General von Lettow. Zu dieſem Zwecke war ihm außer dem Regiment Tſchammer das halbe Grenadierregiment Kronheim überwieſen. Die 6pfündige Batterie Lange, ſowie die Bataillonsgeſchütze ſtanden theils auf den Baſtionen, die an beiden Seiten des Thores ſich befinden, theils weiter zurück auf der zum innern Mühlenthore führenden Straße.

Der Reſt der Beſatzung von Lübeck, die im Ganzen aus 15 Bataillonen, 6 Compagnien Jäger und 52 Kanonen beſtand, war zum Theil auf andern Walltheilen, zum Theil auf den öffentlichen Plätzen in Reſerve aufgeſtellt. Den Befehl über ſie führte der General von Natzmer.

Der Senat hatte ſich ſchon um 8 Uhr auf dem Rathhauſe verſammelt; alle Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Senator Büneckau, waren gegenwärtig. Den Vorſitz führte der Bürgermeiſter v. Brömbſe. Nachdem dieſer über die von den Preußen zur Vertheidigung getroffenen Anſtalten berichtet hatte, erklärte er, Sicherheitsmittel ließen ſich in dieſem Augenblick für die Stadt nicht treffen, da dieſelbe gänzlich in den Händen der Preußen ſei. Er habe jedoch die Rathhauswache durch 30 Grenadiere verſtärken laſſen, alle Officiere der Garniſon, ſowie auch die reitenden Diener zuſammenberufen und ſie angewieſen, auf der Rathhausdiele weitere Befehle zu erwarten. Als von anderer Seite auf die drohende Gefahr hingedeutet und darauf aufmerkſam gemacht wurde, ob es nicht zweckmäßig ſei, daß ſich der Senat durch die zum Rathskeller führende Thür an einen ſichern Ort begebe, erhob ſich eben jener Bürgermeiſter und verſicherte, er werde nie von ſeinem Platze weichen, und ſei bereit auf demſelben zu leben oder zu ſterben. In Folge dieſer Erklärung war im Senat ferner nicht mehr von einem Verlaſſen ſeines Sitzungsſaales die Rede, und er verblieb in demſelben auch während des bald folgenden Straßenkampfes, obwohl mehrere Kugeln durch die Fenſter in denſelben eindrangen. Den Hauptgegenſtand der Verhandlung bildete anfangs die Abſendung einer Deputation an den General Blücher, um dieſen an das Verſprechen, welches er am Tage vorher gegeben, zu erinnern, und ihn zu erſuchen, Lübeck als eine neutrale Stadt nicht einem Angriffe der Franzoſen auszuſetzen, zumal da in derſelben große Vorräthe von Mehl, Korn und andern Waaren für preußiſche und ruſſiſche Rechnung lagerten, die im Falle eines Sturms einer Plünderung ausgeſetzt ſeien. Die Abgeſandten trafen den General Blücher gegen neun Uhr auf dem Kaufberge. Auf ihr Anſuchen antwortete er: die Umſtände hätten ſich ſeit geſtern weſentlich geändert, der Feind ſei ihm näher, als er geglaubt habe, es ſei ihm daher nunmehr unmöglich zu weichen, er ſehe ſich vielmehr gezwungen, ſeine Stellung in der Stadt zu vertheidigen und ſich bis auf den letzten Mann zu wehren. Der Senat möchte deshalb den Bürgern den Befehl ertheilen, in ihren Häuſern zu bleiben und die Fenſterladen und Hausthüren in denſelben verſchloſſen zu halten. Zugleich erbat er ſich 100 Arbeiter, um die Bäume in der vom Mühlenthor nach dem Hürterthore führenden Allee zu fällen. Da der Senat die Vergeblichkeit ſeiner Bemühungen erkannte, ſo befahl er, ſämmtliche Sprützen mit ihrer Bedienung in Bewegung zu ſetzen, um einen etwa entſtehenden Brand ſchon im Beginn unterdrücken zu können. Das Stadt-Militair mußte ſich in Bereitſchaft halten, um beim Löſchen hülfreiche Hand zu leiſten; zugleich wurden einige ſtädtiſche Officiere befehligt, die Kirchthürme zu beſteigen, um ſich von dort über die militairiſchen Begebniſſe in Kenntniß zu ſetzen und dem Senate hierüber Mittheilungen zu machen. Die Rathswache wurde auf die Rathsdiele zurückgezogen und die Eingänge zum Rathhauſe wurden geſperrt.

Während deſſen hatten die Franzoſen ihren Angriff am Mühlenthore begonnen; das außerhalb deſſelben aufgeſtellte Regiment Pleß Huſaren gerieth hierbei hart ins Gedränge, indem 4 Schwadronen deſſelben Gefahr liefen abgeſchnitten zu werden. Obwohl der Feind die Stadt mit Haubitzen beſchoß, ſo wurde das Gefecht anfangs nur durch Tiralleure geführt. Erſt gegen Mittag wurde ein allgemeiner Angriff unternommen, aber vorzugsweiſe durch die zweckmäßige Aufſtellung der preußiſchen Geſchütze abgewieſen.

Am Burgthor wurde das Gefecht zuerſt durch ein Tirailleurfeuer im kleinen Tannenholz eröffnet; da aber die Hauptmacht des Feindes erſt im Anzuge war, ſo konnte ein großer Theil der preußiſchen Arrieregarde in die Stadt zurückgezogen werden. Nur 2 Infanteriebataillone blieben außerhalb der Stadt noch ſtehen. Dieſen befahl der Herzog von Braunſchweig-Oels, dort eine Stellung zu nehmen, wo ſich die Straßen nach der Herrenfähre und Wesloe von einander tren-

nen. Sie ſchloſſen ſich hier an das 4. Bataillon des Regiments Braunſchweig-Oels an, welches mit der Front gegen die Wesloer Landſtraße aufgeſtellt war und durch zwei Geſchütze, die man auf jenem Wege poſtirt hatte, unterſtützt wurde. Durch dieſe Aufſtellung der preußiſchen Truppen wurde die Wirkſamkeit der Geſchütze am Burgthore ſehr erſchwert, und die der Artillerie, welche ſich auf der Baſtion Bellevue befand, faſt ganz aufgehoben.

Die Franzoſen drangen in zwei Colonnen auf der Wesloer und der Travemünder Straße vor. Die beim Köpfenberge befindlichen preußiſchen Vorpoſten wurden ſofort zurückgedrängt, die franzöſiſchen Tirailleure folgten und warfen ſich in die Gartenhäuſer ſowie hinter die Zäune und Hecken vor der Front der Preußen. Während deſſen ließ der General Eblé eine Batterie ſich beim Köpfenberg aufſtellen und von dort die Stadt mit Granaten bewerfen. Unter dem Schutze dieſer Batterie ordneten ſich die heranrückenden franzöſiſchen Regimenter. Es gelang zwar den Preußen, die Tirailleure aus den benachbarten Gärten zu vertreiben, dagegen kam ihnen der Feind in einer Beſetzung des Gertruden-Kirchhofs zuvor.

Ungefähr um dieſe Zeit fiel der Befehlshaber der preußiſchen Artillerie, Lieutenant Thadden; unter ſeinem Nachfolger wurde das Feuer unordentlich, und hörte endlich gänzlich auf. Jetzt griff der Feind mit größerm Nachdrucke an, und ſo entſchloß ſich gegen Mittag der Herzog von Braunſchweig, um einen größern Verluſt zu vermeiden, die Füſeliere in die Stadt zurückzuziehen, damit die auf dem Walle ſtehende Artillerie frei ſchießen könne. Die Compagnien gingen in Pelotons vom linken Flügel hinter der Front zurück. Da der Feind ſtärker nachdrängte, ſo geſchah der Rückzug natürlich nicht in Ordnung. Im Burgthore ſtand weder eine Reſerve, noch waren Anſtalten zum Sperren des Thores getroffen, noch gab es einen Befehlshaber, der Anordnungen zur Vertheidigung erlaſſen hätte, da der Herzog von Braunſchweig nach der Bellevue übergeſetzt war, um ſich dort mit einem friſchen Pferde zu verſehen. Von den eindringenden Franzoſen hatte ſich eine kleine Abtheilung Corſen unter Führung eines Tambours nach der Wackenitz-Vertiefung gewandt, und watete dicht am Damme entlang bis an das Geländer der Brauer-Waſſerkunſt; nachdem ſie dieſes überſchritten hatten, ſchlichen ſie ſich unbemerkt auf einem kleinen Fußwege, der im Sommer zur Herbeiſchaffung von Materialien benutzt war, bis in das Innere des Thorzingels. Dort angelangt, fing der Tambour an zu ſchlagen, und die Mannſchaften waren im Rücken der Preußen. Vergebens verſuchten die Führer derſelben nunmehr, am Thorzingel gegen die angreifenden Franzoſen Front zu machen. Bei der allgemeinen Verwirrung wurden ſie in die Stadt zurückgeworfen. Die Artillerie, ſtatt in das Gewirr auf Freund und Feind zu feuern, um dadurch das Nachdringen der Feinde zu verhüten, fuhr mit denjenigen Geſchützen, welche noch beſpannt werden konnten, in die Stadt zurück, und warf ſich hier mit Geſchrei unter die zurückgehende Infanterie. Hierdurch wurde dieſe nicht nur in die benachbarten Straßen gedrängt, ſondern auch die als zweites Soutien aufgeſtellte Infanterie bis auf den Markt zurückgeriſſen.

Die Artillerie auf der Baſtion Bellevue hatte während des Gefechtes am Burgthor anfänglich kräftig gegen den nachfolgenden Feind mit Kartätſchen gewirkt; nach der Ausſage Bernadotte's ſollen 600 Mann durch ſie getödtet ſein. Als aber der Feind mit ſeinen Tirailleuren bis unterhalb der Batterie vordrang und ſich ſogar auf der Trave einſchiffte, um dieſelbe wo möglich abzuſchneiden, ſo befahl ihr der Herzog von Braunſchweig, ihren Rückzug nach der Holſtenbrücke zu nehmen.

Während deſſen waren die Franzoſen mit bedeutenden Streitkräften in die Stadt eingedrungen. Blücher, der eben von Mühlenthor in ſeinem Gaſthof zurückgekehrt war, wurde dort von feindlichen Voltigeurs überraſcht; doch gelang es ihm noch, ſich mit einigen ſeiner Ordonnanzofficiere auf ein Pferd zu werfen und zu entkommen. Die größere Zahl ſeines Generalſtabes wurde im Hauſe gefangen genommen. Auf die Nachricht vom Eindringen des Feindes eilten die in den Häuſern einquartierten Füſeliere aus denſelben hervor. Viele derſelben wurden gleich beim Verlaſſen der Häuſer von den Franzoſen erſchoſſen oder erſtochen, Andere ſammelten ſich in kleinen Haufen, und ſuchten unter der Leitung tapferer Officiere den vordringenden Feind zurückzuwerfen und die von ihm in den Straßen der Stadt aufgefahrenen Geſchütze zu nehmen.

Blücher ſetzte ſich an die Spitze eines kleinen Commandos Küraſſiere und forderte die auf dem Markte ſtehenden Füſeliere auf, ihm zu folgen. Zweimal gelang es, die Franzoſen in der Königſtraße und in der

Breitenſtraße bis auf den Kaufberg zurückzudrängen. Die Verluſte, welche die Preußen hierbei erlitten, waren furchtbar. In der Mühlenſtraße, kurzen Königſtraße, Klingberg, Burgſtraße, Kaufberg und Hürſtraße zu wurde mit Kartätſchen geſchoſſen. Noch immer konnte Blücher ſich nicht entſchließen, die Stadt räumen. Er ſchickte einen Adjutanten vors Holſteinthor, um Cavallerie zu holen. Obwohl die Brücke ſchon von Franzoſen beſetzt war, welche ſich unten an der Trave längs geſchlichen hatten und einen großen Theil der Reiter erſchoß, gelang es dieſen doch in die Stadt einzudringen. Der Feind wurde von ihnen in der Breitenſtraße angegriffen, alles, was entgegenſtand, wurde niedergeworfen. Als aber auf dem Kaufberg die Cavallerie aus der größten Nähe mit Kartätſchen beſchoſſen wurde und der Führer derſelben blieb, kehrten die Reiter um. Jetzt mußte Blücher auf jeden weiteren Widerſtand verzichten, der Rückzug nach dem Holſtenthore wurde beſchloſſen und ſofort angetreten. Da aber die Franzoſen ſich ſchon überall in der Stadt verbreitet hatten, ſo mußte ſich der General förmlich durchſchlagen, wobei ſeine Truppen namentlich durch Feinde, welche ſich in den Querſtraßen aufgeſtellt hatten, noch harte Verluſte erlitten. Die Franzoſen beſetzten ſofort die Wälle am Holſteinthore und beſchoſſen von dort die ſich langſam zurückziehenden Preußen. Kaum hatte ſich indeſſen die Infanterie etwas von der Stadt entfernt, als Blücher das ſehr lebhafte Feuer der ſich am Mühlenthore und Hürterthore vertheidigenden Truppen hörte. Dies veranlaßte ihn zu dem Entſchluſſe, ſofort einen Angriff auf Lübeck zu wagen. Das Regiment Kunheim mußte Kehrt machen und in Sectionscolonnen gegen das Holſteinthor vorrücken. Es gelang auch, ſich dieſem bis auf 100 Schritte zu nähern. Da aber die Uebermacht zu groß war, und die Truppen furchtbar unter dem Feuer der auf den Wällen aufgeſtellten Franzoſen litten, ſo mußte der Angriff aufgegeben und der Rückzug von Neuem angetreten werden. Die in der Stadt noch weilenden Preußen waren daher ihrem Schickſale überlaſſen.

Während des Gefechtes in der Stadt hatten die Feinde ihre Angriffe auf die andern Thore lebhaft fortgeſetzt. Jetzt erſchienen am Mühlenthor die Truppen von Bernadotte im Rücken der Preußen und in ihrer rechten Flanke. Dieſelben wehrten ſich wie Verzweifelte, obgleich der Feind die Häuſer hinter den Wällen beſetzt und die Dächer abgedeckt hatte und von dort ein heftiges Gewehrfeuer unterhielt. Die Mannſchaft war zum größten Theil geblieben, ſämmtliche Patronen verſchoſſen, ein weiterer Widerſtand war daher vergeblich, und ſo mußte um $2\frac{1}{2}$ Uhr der General Lettow die Waffen ſtrecken. Noch aber hielt ſich das Regiment Owſtien am Hürterthore; die Preußiſchen Kanonen, welche auf der Baſtion links vom Mühlenthore ſtanden, wurden daher von den Franzoſen nach dem Hürterthore gerichtet und beſchoſſen die dort aufgeſtellten Soldaten mit großem Erfolg.

Franzöſiſche Cavallerie, welche in die Stadt eingedrungen, griff längs der Hürſtraße an; es gelang zwar noch den Preußen ein Quarré zu formiren, doch war der Verluſt, den ſie erlitten, nicht unbeträchtlich. Da Erſatz nicht zu hoffen war, mußte ſich der Reſt des Regiments gleichfalls ergeben.

Um $3\frac{1}{2}$ Uhr war Lübeck vollſtändig in den Händen der Franzoſen, alle Straßen waren gedrängt voll Soldaten. Von Seiten des Senats wurde der Major Kaufmann an den Marſchall Bernadotte geſandt, um ihm zu ſeinem Siege Glück zu wünſchen, und die Stadt ſeinem Schutze zu empfehlen. Der Letztere, den er in der Breitenſtraße zu Pferde antraf, verſprach die Stadt möglichſt zu ſchonen, begehrte aber für die Truppen ſofort Quartier und Lebensmittel. Sogleich wurde mit der Einquartierung begonnen; da ſich aber bei der Menge der Soldaten manche Schwierigkeiten darboten, ſo ſuchten ſich Soldaten und Officiere mit Gewalt ein Unterkommen.

Der gemeine Franzoſe ſah indeſſen die Stadt als eine durch Sturm eroberte an, und hatte kaum Reih und Glied verlaſſen, als er auch ſchon die Hausthüren und Fenſter der Bürger einſchlug, und in die Häuſer derſelben eindrang. Wer ſein Hab und Gut nicht freiwillig hergab, ſetzte ſich den rohſten Mißhandlungen aus. Was die Soldaten an Habſeligkeiten nicht mitnehmen konnten, wurde von ihnen zertrümmert und zerſtört. Viele der angeſehenſten Bürger flüchteten mit zerriſſenen Kleidern auf das beſetzte Rathhaus und erſchienen dort Hülfe ſuchend unter dem Gewühl von Officieren und Fourrieren, deren Forderungen unerſchwinglich waren und doch ſogleich ausgeführt werden ſollten. Von Neuem verfügte ſich eine Deputation zu den franzöſiſchen Marſchällen, und flehte um Schonung für die bedrohte Stadt. Das Unweſen wurde zwar bedauert, jedoch darauf hingewieſen, daß der Soldat glaube, die Stadt mit Sturm genom-

men zu haben, und er bediene ſich jetzt ſeines Kriegsrechts; es ſolle dem aber alsbald Einhalt geſchehen. Deſſen ungeachtet dauerte jener ſchreckliche Zuſtand die Nacht hindurch bis an den folgenden Tag. Erſt nachdem der Senat beim Marſchall Bernadotte wiederholte Vorſtellungen gemacht und namentlich darauf hingewieſen hatte, daß man ſich bei fortgeſetzter Plünderung außer Stande ſehe, ſämmtliche Forderungen der Franzoſen zu befriedigen, wurde durch Trommelſchlag bekannt gemacht, die Stadt ſtehe unter dem Schutze des Kaiſers Napoleon und es werde eine jede Plünderung mit ſcharfen militairiſchen Strafen geahndet werden. Zugleich bemühten ſich der Marſchall und eine Zahl höhere Officiere, durch perſönliches Erſcheinen auf den Straßen jede weitere Gewaltthat zu verhüten.

(Schluß folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 20. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird der Director der Geſellſchaft, Herr Paſtor Klug, einen Vortrag halten, betitelt: „Das Duell der beiden lübeckiſchen Domcapitulare Otto Henrich und Friedrich Auguſt von Brömbſen im Jahre 1776."

In derſelben Verſammlung werden die Wahlen von zwei Vorſtehern der Seemanns-Caſſe in Stelle des verſtorbenen Herrn Chriſt. Adolph Nölting und des turnusmäßig ausſcheidenden Herrn Eduard Stolterfoht, ſowie die Wahl eines Vorſtehers des Kunſt- und Naturalien-Cabinets in Stelle des ausſcheidenden Herrn Gottfr. Renatus Häcker vorgenommen werden.

Vermiſchtes.

6. **(Mindeſtens eine Verdächtigung.)** In der vorigen Nummer dieſer Blätter wird von einem Herrn —e die in meiner Vorleſung über den modernen Materialismus aufgeſtellte Behauptung, „Dr. L. Büchner ſei der Vertreter einer von allen geſitteten Menſchen hier zu Lande verabſcheuten Anſicht," mindeſtens ein Irrthum genannt und dagegen behauptet, B. äußere dieſelbe nicht als die ſeinige, ſondern berichte nur von ihr u. ſ. w. Für den Herrn —e wäre es vielleicht genügend, wenn ich ihn bäte, ſich das, was der fraglichen Stelle im Büchner'ſchen Buche vorher geht und nachfolgt, mit etwas mehr prüfendem Blicke anzuſehen, als er es gethan zu haben ſcheint, um ſich ſelbſt eines Beſſern zu belehren. Dem größern Publikum gegenüber aber, welchem das Büchner'ſche Werk nicht zur Hand iſt und vor dem ich mindeſtens eines Irrthums beſchuldigt bin, fühle ich mich gedrungen, etwas Näheres zur Aufklärung dieſer Angelegenheit zu ſagen.

Eine genauere Einſicht in die betreffende Stelle der Büchner'ſchen Schrift (S. 164—166) wird jeden Unbefangenen überzeugen: 1) daß Büchner die ganze Anſchauungsweiſe einer Beſeelung durch eine höhere Macht für eine Verkehrtheit und Unwahrheit erklärt; 2) daß, wenn wirklich eine Beſeelung eintrete, nach ſeiner Anſicht doch erſt nach dem Zeitpunkte des Eintritts derſelben ein Verbrechen an einem Weſen, als an einem beſeelten, begangen werden könnte. „Demgemäß," ſagt dann Büchner, „gingen die römiſchen Juriſten von der Anſicht aus, daß — — — —, welcher der Mutter und ihrem Belieben angehört." Büchner ſagt nicht angehöre; er citirt alſo in dieſem Relativſatze nicht eine Anſicht der römiſchen Juriſten, ſondern ſpricht ſeine eigene aus. Doch es könnte ja dies ein Druck- oder Schreibfehler, oder ſo etwas ſein! Dann freilich wäre ich wohl im Unrecht, wenn nicht der ganze Zuſammenhang, der Ton, in welchem das ganze Kapitel über die angeborenen Ideen geſchrieben iſt, das Hohnlächeln über den Glauben an eine beſondere Seele, namentlich eine Kinderſeele, und manches Andere auf meiner Seite ſtände. Mit dem Citat der römiſchen Juriſten und der Anführung der übrigen Beiſpiele hatte Büchner keinen andern Zweck, als zu zeigen, daß er mit ſeiner Anſicht nicht allein ſtehe, ſondern daß ſie ſchon im grauen Alterthume gehegt wurde und noch jetzt in manchen nicht-europäiſchen (in frühern Auflagen hieß es: nicht-chriſtlichen) Ländern herrſche. Nun ſetzt freilich Büchner — als ob er ſelbſt vor der Tragweite der entwickelten Grundſätze erſchrocken wäre — in einer Anmerkung unter dem Texte hinzu: „Damit ſind wir in keiner Weiſe gemeint, derartige Gewohnheiten als für unſere dermaligen geſellſchaftlichen Zuſtände **wünſchenswerth** hinzuſtellen." Aber welches Zeugniſſes bedürfte ich noch weiter, um mich zu rechtfertigen? Nicht einmal als naturwidrig wird das in Rede ſtehende Vergehen bezeichnet, geſchweige denn als ein moraliſches Vergehen, ſondern nur als eine für unſere dermaligen geſellſchaftlichen Zuſtände nicht wünſchenswerthe Gewohnheit. Die weitern Folgerungen überlaſſe ich dem Leſer. Aber noch ein Zeugniß will ich anführen, welches beweiſt, daß ich mich in meiner Auffaſſung durchaus nicht geirrt habe. Erſt in dieſen Tagen kam mir das Julibeft der proteſtantiſchen Monatsblätter von 1856 zu Geſicht. In demſelben finden ſich unter der Ueberſchrift: Manifeſt der vergötterten Beſtialität, Excerpte aus Büchners Kraft und Stoff, die aber offenbar nicht aus der mir und dem Herrn —e vorliegenden vierten Auflage genommen ſind, ſondern aus der dritten oder zweiten, denn das Vorwort zur 4. Auflage trägt das Datum: Mai 1856, war alſo ſicherlich noch nicht in den Händen des Mitarbeiters an den proteſt. Monatsbl., als er jene Auszüge machte. Da heißt aber die incriminirte Stelle: „Die römiſchen Juriſten gingen allein von der richtigen Anſicht aus, indem ſie u. ſ. w." Das Epitheton „richtig" hat alſo Hr. Dr. B. in der 4. Auflage weggelaſſen. Was ihn dazu veranlaßt habe, brauchen wir nicht zu unterſuchen, die Sache bleibt nach dem, was ich oben geſagt, ſich gleich. Oder ſollte dieſe Aenderung ein erſter Schritt zur Umkehr ſein? und hätte ich ihm am Ende doch Unrecht gethan? — Wollte Gott, es wäre ſo! Aber leider liegt ſonſt nicht das Geringſte vor, was uns zu dieſer Annahme berechtigen könnte; höchſtens dürfen wir jene Auslaſſung als ein unwillkürliches Zucken des

linken Fußes nach rückwärts anſehen. Sonach iſt wohl das „mindeſtens ein Irrthum“ mindeſtens eine Verdächtigung.

Chr. Scherling.

5. (**Aus Lübecks Vergangenheit.**) Zu den merkwürdigſten Verordnungen, die uns aus älterer Zeit aufbewahrt ſind, gehört jedenfalls die „Notification wegen des Commercii und der Manufacturen“ vom 30. Juli 1670.

Der in ihr waltende Geiſt contraſtirt weſentlich gegen die engherzigen Anſichten, die dazumal bei uns und in andern Landen die freie Entwicklung hemmten und die Stagnation verſchuldeten, in der unſer Vaterland und vor allem auch unſere eigene Stadt länger als ein Jahrhundert ſchmachtete. Klar und offen wird in jener Verordnung ausgeſprochen, daß nur die größtmöglichſte Freiheit im Stande ſei, Handel und Wohlſtand zu fördern, und daß es daher eine Pflicht der Regierung ſei, alle drückenden Feſſeln zu entfernen. Leider hat eine derartige Anſchauungsweiſe nicht lange unter uns geherrſcht. Bald galten wieder Handels- und Zunftprivilegien, da ſie das bis dahin Beſtandene zu erhalten ſchienen, als vor allem förderſam; man war daher darauf bedacht, nicht nur die bisherigen Einrichtungen zu conſerviren, ſondern ſie auch noch durch neue Beſchränkungen vielfach zu verſchärfen. Erſt in neuſter Zeit haben beſſere Anſichten unter uns Geltung erlangt, indem man erkennt, daß die Aufgabe des Staates weniger darin zu finden iſt, das Beſtehende zu erhalten, als für die Zukunft eine neue Entwicklung anzubahnen. Daß dieſes bei uns nur durch Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit möglich iſt, wurde allerdings ſchon von vielen Seiten ausgeſprochen; es haben ſich aber die Schwierigkeiten, welche der Durchführung dieſes Princips im Wege ſtehen, noch nicht beſeitigen laſſen. Wir glauben daher auf eine Billigung der Leſer dieſer Blätter rechnen zu dürfen, wenn wir jene wohl nur Wenigen bekannte Verordnung zum Ruhm unſerer Vorfahren und zur Nacheiferung für die jetzige Generation von Neuem abdrucken laſſen. Der veraltete Styl, in dem ſie geſchrieben, wird wohl keinen Anſtoß erregen.

„Wir Bürgermeiſtere und Rahtt der Kayſerlichen und des Heil. Reichs Freyen Stadt Lübeck, geben allen und jeden, beſonders des Commercii und der Manufacturen Liebhabern, hiemit zu wiſſen: Nachdem die Freye und Reichs-Städte, ſonderlich diejenige, welche an der See und andern navigablen Flüſſen gelegen, und mit bequehmen, zu dem Commercio dienſahmen Haven, auch andern Ab- und Zufuhren zu Waſſer und Land, begabet ſeyn, zu der Kauffmannſchafft und Manufacturen vor andern bequehm fallen: Darneben die Erfahrung von Alters her bezeuget, daß wegen der leidlichen Onerum, vornemlich aber, wegen der edlen Freyheit, deren ein jeder Bürger und Einwohner in ſolchen Frey- und Reichs-Städten zu genieſſen hat, die Commercia und Manufacturen ſich lieber dorthin, dann an andere Oerter gezogen: Und dann dieſe unſere Stadt nicht allein von dem Allerhöchſten mit ſolcher Edlen Freyheit vor vielen Seculis, ſo gut als eine Stadt im Heil. Röm. Reich, begabet; Sondern auch an ſolchem Ort ſituiret oder gelegen iſt, daß Sie die gantze Oſt-See, mit allen angränzenden Königreichen und Landen, beneben einem gelegenen Haven von vornen, hinter ſich die Stadt Hamburg, die Elbe, das Land Lüneburg, und gantz Teutſchland, zu beyden Seiten, die von allen zur Manufactur gehörigen Materialien, ſonderlich Wolle, Leinen ꝛc. angefüllete Hertzogthümer Holſtein, Mechelnburg, Sachſen, Pommern, in und um ſich verſchiedene zur Schiffahrt und täglicher Communication bequehme Flüſſe und Canalen, alſo, daß, nechſt GOttes gnädigem Beyſtand, die Kauffmannſchafft und die Manufacturen darin fortzuſetzen, der geringſte Mangel nicht verhanden, ſondern, dieſe unſere Stadt vor andern Städten und Orten, Ihrer herrlichen Situation halber, und, daß man die Materialia gleichſam vor der Thür hat, noch einigen Vortheil zu haben ſcheinet. Als aber nichts deſto weniger in denen nechſt-paſſirten Jahren, in der That ſich befunden, daß Handel und Wandel nicht mit ſolcher Frequentz als vor dieſem, getrieben, die Manufacturen auch nicht mit ſolchem Fleiß, als es wol hätte ſeyn können, gehegt und gefordert worden; Daß Wir demnach, zu mehrer Beförderung derſelben, und daraus flieſſender allgemeinen Städtiſchen Nahrung, heut dato nachfolgende Puncta beſtändig abgeredet, und beſchloſſen, auch decretiret und verordnet haben; Decretiren und verordnen auch hiemit, immaſſen wie nachfolget:

„Erſtlich, wann einige Kauff-Leute von fremden Orten ſich hieher ſetzen, und ihre häußliche Wohnung hieher transferiren wollen, das Bürger-Recht aber ſobald und gleich Anfangs darbey zu gewinnen, und denen Bürgerlichen Oneribus (welche dennoch in Anſehung anderer Orten ſehr gering allhier ſeyn) ſich ſobald zu unterwerffen Bedencken hätten, ſo ſoll mit demſelben auf drey, vier und mehr Jahren, bis zu dieſes Ortes Gelegenheit wol erkündiget, und ſich des Beliebens oder Wegziehens halber, eines gewiſſen reſolviren können, gegen ein leidentlich Schutz-Geld, tractiret und gehandelt werden.

„Würden ſich auch einige Handwercker finden, welche in Seiden, Wollen, Leinen, Haaren, dem Commercio zu Frommen und Nutzen, etwas gutes wircken und ſchaffen, in waſſerley Art und Gattung ſolches ſeyn möge, mit denen, wann ſie es werden ſuchen und begehren, ſoll es auf gleiche Weiſe, wie hier oben von denen Kauff-Leuten gemeldet iſt, gehalten, und dabeneben ſowol der Kauff- als Handwercks-Mann mit guten und bequehmen Wohnungen, um leidentliche Zinß, auch mehr anderen erwünſchten guten Gelegenheiten nach eines jeden Handelung und Handthierung in der Stadt verſehen werden.

„Über daß damit niemand einiger Amts-Laſten halber ſich beſchweren möge, ſo ſollen hinfüro alle Manufacturen in Leinen, Wollen, Seiden und Haaren (dann andere Aemter damit nicht gemeinet ſeyn, ſondern dieſelbe bey ihren alten Ordnungen verbleiben) in dieſer Stadt frey gegeben werden, alſo, daß wer in dieſen vier Stücken etwas Gutes dem Commercio zu Lieb in allerhand Seiden und Wollen, Leinen und andern Stoffen, ſie ſeyn von was Sortimenten ſie wollen, wircken und arbeiten kan, gegen Willen unter kein Amt ſoll gezogen, noch mit einigen Amts-Koſten hinfüro beleget werden. Wie nicht weniger, allen denen, welche durch ſich ſelbſt oder die Ihrigen ſolche Manufacturen verfertigen, auch die Freyheit geben werden ſoll, daß ſie dasjenige, was ſie ſelbſt und die Ihrige mit eigener Hand machen, verkauffen mögen bey Stücken oder bey Ellen, in- und auſſerhalb der Stadt, nach ihrem beſten Willkühr und Gefallen, ohngehindert von jedermänniglichen: Zu Uhrkund deſſen haben wir dieſe unſere Verordnung in gegenwärtig Patent verfaſſet, daſſelbe durch unſeren Secretarium unterſchreiben, und mit unſer Stadt Inſiegel wiſſentlich bedrucken laſſen.“

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Jan. 25. № 4.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Statuten des Vereins freiwilliger Sammler von Beiträgen für die Armenanstalt. — Literarisches. Gotthelf Weiter. Bühnenspiele. Zweites Bändchen. — Die Schlacht bei Lübeck am 6. Nov. 1806. (Schluß.) — Die Marienkirche. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. — Vermischtes: Vorlesungen der Gesellsch. z. Bef. gem. Thätigkeit. Cholera. Komet.

Statuten des Vereins freiwilliger Sammler von Beiträgen für die Armenanstalt.

Bei der großen Theilnahme, welche die Gründung des Vereins freiwilliger Sammler in unserer Stadt hervorgerufen, glauben wir, daß man die Statuten desselben, die wir in Folgendem mittheilen, nicht ungern lesen wird. Es wird der Abdruck derselben hoffentlich dazu beitragen, dem Vereine neue Freunde zu verschaffen und die von ihm unternommene, so hochwichtige Sache zu befördern.

I. Zweck und Einrichtung des Vereins.

§ 1. In dem Wunsche, einer ferneren Verminderung des Capitalvermögens der Allgemeinen Armenanstalt vorzubeugen, ist ein Verein freiwilliger Sammler zusammengetreten, welcher es sich zugleich zur Aufgabe macht, die für die Armenanstalt angeordneten Hausſammlungen auf einen den Bedürfnissen derselben entsprechenden Betrag zu erhöhen und auf solcher Höhe fernerhin zu erhalten.

Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich bis auf Weiteres nur auf die Stadt mit Ausschluß der Vorstädte.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Einwohner der Stadt Lübeck werden. Nach vorgängiger Anmeldung bei dem Vorstand wird der Beitritt zu dem Verein durch Unterschrift der Statuten erklärt und kann zu jeder Zeit geschehen.

Der Austritt geschieht durch schriftliche Benachrichtigung eines Vorstandsmitgliedes, ist jedoch nur zu Ende eines Jahres statthaft.

§ 3. Der Verein wählt einen aus acht Mitgliedern bestehenden Vorstand. Alle Jahre treten zwei Mitglieder aus und werden durch neue Wahlen ersetzt. Für jede einzelne Wahl werden vom Vorstande drei Mitglieder vorgeschlagen.

Diejenigen von den Vorgeschlagenen, welche die meisten Stimmen erhalten, gelten, ohne daß es einer absoluten Majorität bedürfte, für gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die, welche demnächst die meisten Stimmen erhalten haben, sind Ersatzmänner und treten ein, sobald von den zuerst Gewählten vor der regelmäßigen Neuwahl einer oder einige ausscheiden sollten.

§ 4. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Praeses.

Der Praeses beruft Versammlungen des Vorstands, so oft die Angelegenheiten des Vereins es nöthig machen, und leitet die Verhandlungen in denselben.

§ 5. Es liegt dem Vorstande ob, nach Kräften dafür zu sorgen, daß der Verein immer die wünschenswerthe Anzahl von Mitgliedern enthalte. Er wird daher, soweit es erforderlich und thunlich ist, Einzelne zum Beitritt auffordern.

§ 6. Die zum Behuf der Sammlungen schon bestehende Eintheilung der Stadt in 58 Cantone wird

beibehalten. Der Vorstand bestellt für jeden Canton zwei bis drei Sammler und fertigt darüber eine Liste aus.

§ 7. So wie einerseits der Vorstand bei Aufmachung der Liste auf die zu seiner Kenntniß gebrachten Wünsche der einzelnen Mitglieder jede Rücksicht nehmen wird, so wird andererseits erwartet, daß jedes Mitglied, dem Zwecke des Vereins entsprechend, sich bereitwillig zeigen wird, die ihm zugetheilte Sammlung zu übernehmen.

§ 8. Die Liste der activen Sammler wird im Monat December eines jeden Jahres festgestellt und der vor Ablauf des Monats zu haltenden Generalversammlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

§ 9. Die Mitglieder übernehmen die ihnen übertragene Sammlung jedesmal für die Dauer eines Jahres.

§ 10. Die Sammler verpflichten sich, in ihrem Canton von Haus zu Haus zu sammeln, auch in jedem Hause sich nach den etwa zur Miethe Wohnenden zu erkundigen und auch diese um eine Gabe anzusprechen. Sie werden es sich angelegen sein lassen, bei der ersten Sammlung eine vollständige Liste der Bewohner in ihrem Canton aufzumachen, und alle später eintretenden Veränderungen der Wohnungsverhältnisse in den Cantonbüchern (§ 13.) zu bemerken.

§ 11. Diejenigen, welche einen regelmäßigen Beitrag geben wollen, sind thunlichst zu veranlassen, daß sie denselben monatweise feststellen.

§ 12. Die Sammlung geschieht innerhalb der drei ersten Wochentage jedes Monats. Bei denjenigen, welche erklären, daß sie drei, sechs oder sämmtliche Monatsraten auf einmal geben wollen, geschieht sie vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

§ 13. Der Betrag jeder einzelnen Gabe wird, sobald sie eine regelmäßige ist, in einem eigends dazu bestimmten Buche (Cantonbuch) verzeichnet. In diesem Buche wird es auch bemerkt, wenn Jemand Gaben überhaupt entschieden verweigert. Zur Annahme nicht regelmäßiger oder außerordentlicher Gaben führt jeder Sammler eine verschlossene Büchse bei sich.

§ 14. Die Sammler übernehmen die Verpflichtung, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die einzelnen Gaben nicht vermindert, sondern nach Umständen vermehrt werden und Solche, welche ohne genügenden Grund einen Beitrag verweigern, von Zeit zu Zeit wiederholt darum anzusprechen.

§ 15. Es bleibt den Sammlern in einem Canton überlassen, sich darüber zu verständigen, wie sie die zwölf monatlichen Sammlungen unter einander vertheilen wollen. Treffen sie darüber eine bestimmte Verabredung, so wird dem Vorstande davon Anzeige gemacht. In Ermangelung einer solchen gilt die Reihenfolge der Liste.

§ 16. Die Sammler eines jeden Cantons übernehmen es, sich in Verhinderungsfällen gegenseitig zu vertreten.

II. Verhältniß zur Armenanstalt.

§ 17. Der Vorstand vertritt den Verein, so wie den Behörden überhaupt, so insbesondere der Armenanstalt gegenüber, und hat eine Verständigung mit der letzteren über die in Bezug auf die Sammlungen zu treffenden Maßregeln herbeizuführen.

§ 18. Der Vorstand wird das Armencollegium ersuchen, eins oder zwei seiner Mitglieder zur Theilnahme an den Vorstandssitzungen abzuordnen.

§ 19. Der Praeses überliefert dem Praesidium der Armenanstalt eine Liste der sämmtlichen Sammler in jedem Canton, und zwar (nach § 15) mit Bezeichnung der Reihenfolge, in welcher sie die Sammlungen vornehmen.

§ 20. Zu Ende jedes Monats wird jedem Sammler das Cantonbuch nebst der Büchse von der Armenanstalt zugesandt. Nachdem die Sammlung vollendet, wird Beides nebst dem eingegangenen Gelde am nächsten Freitage nach dem dritten jedes Monats Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Bureau der Armenanstalt von dem Sammler abgeliefert.

Literarisches.

Gotthelf Weiter, Bühnenspiele, zweites Bändchen. Die fahrenden Schüler, ein Schwank in 5 Aufzügen. Lübeck 1857. Dittmer'sche Buchhandlung.

Der Dichter, von dem wir vor einigen Wochen ein Drama und einen Operntext erhielten, hat uns jetzt mit einem Lustspiel, oder wie er es nennt, einem Schwank, beschenkt. Wir wundern uns freilich ein wenig, wenn wir sehen, daß ein Schwank 256 Seiten füllt; wir hätten diese dichterische Gattung nicht für so geeignet zu längerer Ausführung gehalten, und ein Schwank in fünf Aufzügen ist uns neu. Indeß vergessen wir beim Lesen zunächst die vom Dichter gewählte

Bezeichnung ſeines Stückes und empfinden nur den Eindruck, den das Dichterwerk ſelbſt auf uns macht.

Es iſt ein buntes Bild, das uns hier aufgerollt wird, und es ſcheint faſt, als hätte der Dichter auch durch den Wechſel des Ortes, der in jedem Act ein anderer iſt, das Bunte des Bildes vermehren wollen, das ihm offenbar einem Luſtſpiel angemeſſen ſchien, während er in ſeinem Drama Carl Martell auch durch die Ortseinheit das Ganze ſtrenger zuſammengehalten hatte. Die Schickſale mehrerer aus Prag auswandernden Studenten ſind der Gegenſtand des Luſtſpiels. Unter ihnen ſind alle möglichen Charaktere vertreten, wir finden ernſte und heitere, lebensluſtige und pedantiſche, — auch gute und böſe, obgleich die Böſen doch am Ende nicht ſo böſe ſind, wie ſie ſcheinen. Aber ſchlimme Streiche machen ſie doch und bringen die Guten nebſt ihren Freunden und Freundinnen in recht ſchlimme Situationen. Auch von Stand und Herkunft ſind ſie verſchieden, einige adlich, andere bürgerlich, und ganz wie in den alten Comödien des Terenz und Plautus fehlt es nicht an ſolchen, die ihre Eltern nicht kennen und ihre Fahrt durch die Welt dazu benutzen, um ſie zu ſuchen, ſo daß die Wiedererkennungs- oder vielmehr Erkennungsſcenen der alten Luſtſpiele auch in dieſem Schwanke wieder auftauchen. Unaufmerkſame Leſer des Stückes mögen freilich im fünften Act überraſcht werden, wenn plötzlich wieder eine Figur, die wir ſchon vier Acte hindurch kennen, ſich unerwarteter Weiſe als Vater kundgiebt; aufmerkſame haben dagegen den Triumph, ſchon am Ende des erſten Actes zu ahnen, wie die Sache kommen wird. So vielen und verſchiedenartigen Characteren der Schüler ſtellen ſich nun mehrere Charactere junger Mädchen gegenüber, von denen wohl nicht erſt verſichert zu werden braucht, daß, wenn die Gegenſätze: ernſt und heiter, auch hier zur Geltung gelangen, die Gegenſätze: gut und ſchlimm, nicht in Frage kommen. Die böſen Menſchen bekommen keine Frau, das iſt eine der Hauptlehren, die ſich aus dem Stücke ergiebt; um ſie jedoch nicht ganz leer ausgehen zu laſſen, werden ſie mit einem Vater beſchenkt, der nur leider auch nicht viel taugt. Aeltere Leute ſind aus allen Ständen im Luſtſpiel. Ein Ritter von Calatrava, ein reicher Kaufmann, ein Meiſter Steinmetz, ein Dorfſchulz vertreten hinlänglich Adel, Bürger und Bauern; warum iſt aber der *erſte* Stand der feudalen Hierarchie unvertreten geblieben? warum greift kein Geiſtlicher in die Handlung ein? oder ſollen wir den Ritter von Calatrava für zwei Stände gelten laſſen?

Wenn ſo die Perſonen mannigfaltig genug ſind, ſo ſind die Schickſale derſelben es nicht weniger. Umwerfen von Wagen und Scheitern von Schiffen kommen auf oder dicht neben der Scene vor; Frauen werden entführt, und Männer ebenfalls; Männer fechten im Zweikampf und Frauen helfen ihnen dabei; Gefangene werden gemacht und Gefangene werden befreit, — kurz, man kann ſich nichts vorſtellen, was im Bereiche der Romantik liegt, was nicht auch hier vorkäme. Und während die Geiſtlichen auf der Bühne nicht mit auftreten, fehlt es nicht an Begebenheiten, in denen doch die Religion eine mehr oder weniger ernſte Rolle ſpielt, denn wir haben Geiſtererſcheinungen im Mäuſethurm, und ein wunderthätiges Marienbildchen in Deutz. Der Dichter hat auch des alten vielfach benutzten Mittels, ein Stück in das Stück einzuflechten, mit der Variirung ſich bedient, daß ſich die handelnden Perſonen ſämmtlich verkleiden und einen Faſtnachtsſcherz aufführen, der paſſend nach Cöln, der berühmten Stadt des Carnevals, verlegt iſt.

Dieſe Andeutungen über die bunte Zuſammenſetzung des Inhalts des Stückes mögen genügen; den Inhalt getreu wiederzuerzählen, mögen wir nicht unternehmen; bei einem Drama mag es ausführbar ſein; bei einem Luſtſpiel es verſuchen, hieße einen Theil des Eindrucks, den die Lectüre machen ſoll, im Voraus verwiſchen.

Wir wenden uns lieber zu einigen kritiſchen Betrachtungen. Wir würden gern Bemerkungen über die Compoſition des Stückes machen und z. B. weitläufiger begründen, daß kein recht bedeutendes Intereſſe an der Handlung bis in den fünften Act beim Leſer ausdaure, daß vielmehr ſchon am Ende des dritten Acts, ganz entgegen dem wohlbegründeten Gebrauch in allen dramatiſchen Werken, die eigentliche Spannung über den Ausgang vorüber ſei, und man deshalb die beiden letzten Acte allerdings noch recht gerne leſe, ohne jedoch zu begreifen, warum denn eigentlich, wenn *ein* Paar im dritten Acte glücklich wird, die Andern noch zwei Acte warten müſſen; wir würden noch allerlei andere Bemerkungen über die Compoſition machen — aber das Stück iſt ja ein Schwank, doch wohl nicht ohne Abſicht, genannt, und welches ſind die Geſetze der Compoſition eines Schwanks? Vielleicht nur das Belieben des Dichters. Wenn das Stück nur unterhält, wäre damit nicht Alles erreicht, was verlangt werden konnte?

Freilich hat der Dichtet einen weit höheren Zweck verfolgt, als blos dieſen. Nicht umſonſt ſind die verſchiedenſten Charaktere neben einander geſtellt und in ihrer

Entwickelung gezeigt; nicht umſonſt bewegt ſich der Schauplatz vom Böhmerwald auf weitem Umwege nach Weſtphalens Bergen; nicht umſonſt hat der Dichter gewollt, daß einer der Helden zuerſt Student, dann Kaufmann, dann Handwerker, endlich Bauer ſei; nicht umſonſt, hoffen wir wenigſtens, werden Geſpräche über alle Gegenſtände gehalten, die einen gebildeten Menſchen intereſſiren können; der Dichter hat ſicherlich nicht blos unterhalten wollen; aber was ſoll dann der Titel Schwank? Oder ſollen wir dieſe Gattung ſo definiren: ein Luſtſpiel ohne gehörige Compoſition, das viele ſchöne Gedanken enthält und in ſeiner bunten Unordnung zugleich unterhält und belehrt, ungefähr wie man Eulenſpiegel's Schwänke ſcheinbar albern und lächerlich und doch von tieferem Sinne findet; — wenn das die Vorſtellung des Dichters von der Gattung iſt, zu der er ſein Stück rechnet, ſo wird man zugeben, daß er ſeinen Zweck nicht ganz verfehlt hat, wird aber immer noch fragen: in wieweit iſt dieſe Gattung überhaupt zuläſſig?

Von den Charakteren ließe ſich theilweiſe daſſelbe ſagen, daß ſie in einem gewöhnlichen Luſtſpiele nicht Platz finden könnten. Wenn Bertha ihren Geliebten „ſchuldlos wiſſend, dennoch mit bitterm Worte ſchilt," ſo kann allerdings ein ſolcher Stolz paſſend nur durch ein wunderthätiges Marienbildchen geheilt werden. Doch iſt in dieſer Beziehung am wenigſten am Stücke auszuſetzen.

Und die Sprache? Dieſe Menſchen des funfzehnten Jahrhunderts ſprechen ſämmtlich wie die gebildete Geſellſchaft des neunzehnten, und vor Allen machen ſich Ida und Sigismund dieſes Fehlers ſchuldig. Wir wollen nicht, daß der Dichter ſeine Perſonen abſichtlich roh ſprechen laſſen ſoll, aber wir möchten, daß er Discuſſionen über Probleme, die jene Zeit noch nicht hatte, und beſonders philoſophiſche Abſtractionen, die uns allerdings ſehr geläufig ſind, vermiede.

Es fehlt dem Stücke die Durcharbeitung, die Vollendung. Während der Stoff an und für ſich vollkommen für eine durchaus ſcherzhafte Behandlung geeignet iſt, hat der Dichter ſie ihm nicht in gehöriger Weiſe zu Theil werden laſſen. Neben manchen wohlgelungenen komiſchen Scenen enthält das Stück viel zu viel Raiſonnement. Der Dichter hat die Gelegenheit benutzt, um ſeine Anſichten über Leben, Wiſſenſchaft und Kunſt, Politik und Religion in ſchönen Verſen auszuſprechen, ohne ſich zu fragen, ob denn die Perſonen, denen er ſolche Ausſprüche in den Mund legt, Veranlaſſung haben, ſich darüber zu äußern, oder nicht; oder ob, wenn eine Veranlaſſung vorhanden iſt, die lange Ausführung eines an und für ſich guten Gedankens die Handlung nicht ungebührlich aufhält. So iſt z. B. folgende Unterhaltung zwiſchen Ida und Sigismund ganz ſchön, gehört aber ſchwerlich ins Stück:

Sigismund.

Und Ida, Ihr? Reizt Euch der Freundin Beiſpiel
Nicht, mitzutanzen in dem Kranz der Freude,
Den wir gewunden? Scheint der Mummenſcherz
Nur eitel Thorheit Euch und ſinnlos Spiel?

Ida.

Und wär' er mehr, als Augenblickes Luſt,
Dem hartbedrückten Tagewerk gegönnt,
Daß es der Alltagsſorge und der Noth
Vergeſſe in erträumter Freiheit Taumel?

Sigismund.

Dann ſchon wär's viel, denn ſchon der Freiheit Traum,
Ein freier Augenblick iſt Himmelsbalſam.

Ida.

Ein Balſam, den des Pöbels Wahnſinn ſchnell
Vergeudet, doppelt Sklave ſich zu fühlen.

Sigismund.

Drum ſuchen wir die Menge ſanft zu führen,
Daß in der Freiheit Scherzen maaßvoll ſie
Des Schönen ſich, des Edlen lern' erfreuen.

Ida.

Durch Lehre, Zucht und Mahnung kümmert Ihr
Dem Volk' die Freiheit, die Ihr wollt gewähren.

Sigismund.

Und nennt Ihr uns, die ſich geſittigt dünken,
Da ſie der Zucht Geſetz, der Pflicht Erkenntniß
Für's ganze Leben bindet, nimmer frei?

Ida.

Sind wir's? Was iſt die Freiheit?

Sigismund.

Harmonie
Iſt's zwiſchen dem, was als nothwendig uns
Entgegentritt, und dem, was wir erſtreben.

Ida.

Gezwung'ne Freiheit iſt's.

Sigismund.

Nein, freier Zwang,
Der Zwang, den wir freiwillig auf uns legen,
Weil als nothwendig wir ihn frei erkannt.

Ida.

Und aus dem Faſtnachtsſpiele ſollt' das Volk
Erkennen, was geziemend ſei und Pflicht?

Sigismund.

Ja. Wie bei Griechen einſt, wie bei den Römern,
Bei manchem Volk, das wir barbariſch ſchelten,
Die Kunſt des Sanges ſich empor zur Bühne,
Zu des geſung'nen Worts Verwirklichung
Erhob, wie durch des Schauſpiels Ernſt und Scherz
Das Volk belehrt ward von der Väter Thaten,
Im Spiegel ſah der Gegenwart Gebrechen,
Das Ziel erkannte, dem das Streben galt
Für ſeines Landes, ſeiner Götter Ehre —

Ida.

So ſoll ſich unſer plumper Handwerksſchritt
Erheben zu der Griechen Anmuthstänzen,
Und ihrer Chöre ſanft melod'ſcher Fall
Aus unſrer Sprache rauhem Laut' erklingen?
Nein, Sigismund, die Sonne der Hellenen
Durchglühet unſers Waldes Nebel nicht.
Was ſie im offnen Raum der Tempelhalle,
In des Theaters edlem Säulenkreiſe,
Im Lorbeerhaine der Akademie
Voll lichten Glanzes ſich entfalten ſah'n,
Das hat des Nordens kalter Eiſeshauch
In Kirch und Schul' gebannt an feſte Mauern.
Die Schönheit war der Heiden Eigenthum,
Wie unſer Theil die Wahrheit ward, die Tugend.

Sigismund.

Ja, ja, die Weisheit unſrer Profeſſoren,
In Paragraphen ſchwarz auf weiß dictirt,
Die Tugend, die der Pfaffe ſalbungsvoll
Mit auswendig gelerntem Wort im Beichtſtuhl predigt.

Ida.

Des Lehrers ſpottend, ſchmäht Ihr auch die Lehre.

Sigismund.

Der Lehre Inhalt nicht, der Lehre Form.
Das beſte Wort, die klarſte Wahrheit wird
Nicht alſobald, nur ſelten ganz verſtanden.
Der Weiſeſte wählt' ſich den Theil aus ihr,
Den wollend er geſucht, den er begriff,
Die Menge muß auf Umweg' man umzingeln,
Durch Witz und Phantaſie, durch Spiel und Bild
Die Willenloſen ſchnell bewältigen.

Ida.

Ihr ſeid nicht Chriſt.

Sigismund.

Ich bin's und drum ein Menſch,
Der frei erkennen will, was Tugend ſei,
Da Tugend freiem Willen nur entſtammt,
Der mit des Geiſtes ganzer Kraft dem Wahren,
Dem Ewigen, dem Göttlichen ſich weih'n,
Und der Empfindung weitem Paradieſe,
Das Gott in ſeiner Schöpfung reichen Schöne
Uns gab, den Sinn, das Herz nicht will verſchließen.

Ida.

Verboten iſt die Sinnesluſt.

Sigismund.

Geboten
Iſt mir die Freude, meinen Sinn zu bilden,
Daß er am Schönen ſich ergötz', am Reinen
Und, was ich ſchaff', mag ſchön und rein erſcheinen.

Aehnlich wie mit der eben geleſenen Scene verhält es ſich mit dem Schluſſe des Stückes, der in folgender Rede Sigismunds gegeben iſt:

Walpurgis! Ahnungsvolle Zaubernacht,
Du ſteigſt herauf mit leiſem Geiſterwehen!
Ob auch vom rothen Strahl der Opferflamme
Nicht mehr des Brockens Gipfel hell erglüht,
Ob auch das Volk nicht mehr zum Lenzesfeſte
Die Stämme fröhlich ruft zum nächt'gen Amt,
Umſponnen rings von dornigem Geſtrüppe
Schon lang der Altarſtein zu Boden ſank,
Und von des heil'gen Wahnes Schauer nur
Geſpenſterfurcht uns blieb und Hexenſpuck:
So ziehet doch mit jedem Frühling wieder
Ein Wunderleuchten durch das Vaterland,
So zündet dennoch jede Maitennacht
Ein Lichtlein neu im deutſchen Hainesgrunde,
Aufzüngelnd ſchnell, irrlichternd noch und ſuchend
Die Flamme, der es ſich verbünden ſoll.
Doch groß und größer wird der Funken Heer,
Und hell und heller leuchtet's durch die Lande,
Und enger drängt ſich Stern an Stern heran,
Des Vaterlandes Tempel zu umſtrahlen!

(Auf der Grotenburg erſcheint das Hermannsdenkmal glänzend beleuchtet.)

Und einſt wird er erſtehn dem deutſchen Volke:
Auf feſtem Grund', auf ſtarkem Unterbaue,
Und, jedem Volksſtamm ein Glied entwachſend,
Hebt ſich der edle Dom, und ſeine Spitze
Krönt ſtolz das Bild des Helden, der zuerſt
Ein Vaterland den Deutſchen hat erſtritten.
Denn, wie auch Berg und Strom die Thäler ſcheidet,
Es bleibt uns doch ein einig, großes Land,
Wie noch ſo mannigfach die deutſche Zunge
Das Wort betont, es bleibt ein deutſches Wort,
Und, ob beim Lobe Gottes Form uns trenne,
Bleibt uns des Gottesglaubens Einigung.
Zur Einheit drängen Raum uns, Sprache, Glaube,
Und drängen feſt und feſter uns zuſammen,
Verſchlingen unſre Hände eng, vereinen
Zum Bruderkuſſe unſrer Völker Lippen,
Daß alle Herzen Eines Herzens werden,
Daß wir zuſammen ſtehn dem wilden Sturm,
Den Oſt und Weſt auf unſre Häupter ſenden,
Bis weit und hell der Eintracht Sonne ſcheint,
Den Blitz beſiegt, die wetterſchwere Wolke
Und Deutſchlands Völker macht zum deutſchen Volke.

Das iſt alles ſehr ſchön, hat aber auf das Stück nicht die mindeſte Beziehung. Es iſt uns freilich bei manchen Scenen, ſo bei den hier abgedruckten und bei dem Faſtnachtsſpiel im vierten Acte, das auch außerhalb des Zuſammenhanges ſteht, der Gedanke aufgeſchoſſen, ob der Dichter vielleicht deshalb eine ſolche Maſſe von nur auf die Gegenwart bezüglichen Dingen in ſein Stück hineingefügt habe, weil er ſich an die attiſche Comödie des Ariſtophanes und ihre praktiſchen Tendenzen erinnerte, und wir wollen durchaus nicht behaupten, daß eine Verfolgung ähnlicher Tendenzen irgendwie unzuläſſig ſei; dann aber wäre die Gegenwart und nicht das Mittelalter zum Schauplatze des Schwankes zu wählen geweſen. Sollte es aber einmal eine mittelalterliche Geſchichte werden, ſo war die damalige Zeit treuer in ihren characteriſtiſchen Zügen darzuſtellen, und nicht ſo viel Modernes hineinzumiſchen.

In dieſer Beziehung kann man ſagen, daß an dem vorliegenden Stücke, mit Ausnahme der romantiſchen, dem Mittelalter angemeſſenen Situationen, alles modern iſt.

Die fahrenden Schüler machen ſchließlich dem dichteriſchen Talente und dem philoſophiſchen Geiſte des Verfaſſers ſehr viel Ehre, in Rückſicht auf dramatiſche Kunſt ſind ſie ein ſchwaches Werk. Wäre es ein erſter Entwurf, ſo würde man es als ſolchen gelten laſſen, und theils Ausführung, theils Beſchränkung verlangen; warum hat der Dichter es nicht als einen ſolchen betrachtet?

Die Schlacht bei Lübeck
am 6. Novbr. 1806.

[Schluß]

Während der Plünderung hatten die Franzöſiſchen Feldherren noch folgende Forderungen an den Senat geſtellt: Die loſen, in der Stadt herumlaufenden Pferde ſollten aufgefangen, die Todten ſo ſchleunig als möglich beſeitigt, entſprechende Gebäude zu Lazarethen eingerichtet, Leinewand zum Verbinden angewieſen, vierzig Pferde als Courier- und Extrapoſtpferde geſtellt, 50 Orhoft Wein und 30 Orhoft Branntwein zur Verpflegung der Verwundeten angeſchafft und 150,000 ℔ Brod, 50 Ochſen und 80 Schweine geliefert werden. Für die Tafeln der Officiere begehrte man eine Menge der feinſten Weine, Federvieh, Wild, Fiſche, Auſtern und viele andere Delicateſſen; endlich mußte noch eine Zahl von Chaiſen, Stuhl- und Reiſewagen herbeigeſchafft werden. Außerdem mußten etwa 4000 Verwundete verſorgt werden, andere 6000 Gefangene wurden in der hieſigen Dom- und Aegidien-Kirche untergebracht, ihre Nahrung reichte man ihnen durch die Fenſter; ſie beſtand in gekochtem Mehl, ſchwarzem Brod und Stroh zur Lagerung. Um Platz zu gewinnen, räumten die Gefangenen die Kirchenſtühle fort, doch ließen ſich einzelne von ihnen auch zu muthwilligen Handlungen verleiten. Die Orgeln wurden theilweiſe zerſtört, und ſogar das Tuch von den Kanzeln abgeſchnitten. Die vielen in die benachbarten Gewäſſer gefallenen Leichen wurden von den Fiſchern aufgefiſcht. Mehr als 30 ruſſiſche, preußiſche und ſchwediſche Schiffe wurden in Beſchlag genommen und ſpäter zu Spottpreiſen verkauft.

Während deſſen hatte ſich Blücher mit ſeinen Truppen auf der Schwartauer Chauſſée zurückgezogen. In Lübeck hatte er einen großen Theil ſeiner Artillerie, 22 Kanonen ohne die Bataillonskanonen, und die Hauptkräfte der Infanterie verloren. Er verzagte aber noch immer nicht. Vor Allem ſuchte er ſich mit den Truppen zu vereinigen, welche er auf verſchiedenen Stellen des Lübeckiſchen Gebietes aufgeſtellt hatte. Seine Abſicht, Lübeck durch einen nächtlichen Ueberfall wieder zu erobern, gab Blücher auf, weil ihm bei ſeiner ſtarken und guten Cavallerie ein Gefecht im freien Felde wünſchenswerth erſcheinen mußte. Er beſchloß daher, ſeine Infanterie nach Travemünde zu werfen, mit der Cavallerie aber das freie Feld zu behaupten, und dann den günſtigen Moment abzuwarten, wo die Franzoſen die Infanterie angreifen würden, um ſodann über die Erſteren herzufallen und ſie wo möglich aufzureiben. Während deſſen waren mehrere Diviſionen der franzöſiſchen Armee ſofort dem General Blücher gefolgt; es gelang ihnen, diejenigen preußiſchen Truppen, welche bei Moisling und Padelügge geſtanden hatten und ſich zum Hauptcorps durchzuſchlagen verſuchten, bei Krempelsdorf zu umzingeln und zur Capitulation zu zwingen. Auch wurde von den Franzoſen am Abend ein Angriff auf Schwartau mit Erfolg ausgeführt und dort die Reſte der preußiſchen Infanterie von Neuem geſprengt.

In der Nacht erhielt der General Blücher die allerdings unbegründete Nachricht, Travemünde ſei von den Franzoſen beſetzt worden. Er ſah ſich alſo eingeſchloſſen zwiſchen der See, der Trave, den Dänen und den Feinden. Seine geringe Artillerie war ohne Munition, der an Zahl unbedeutenden Infanterie fehlte es an Patronen; Mannſchaften und Pferde hatten keine Nahrung und waren auf das Aeußerſte erſchöpft. Von den 15,000 Mann, welche er nach Lübeck geführt, waren ihm nur noch 8000 geblieben.

Trotz dieſer ſchlimmen Umſtände wies Blücher anfänglich eine jede Capitulation von der Hand. Da ſich aber die Erfolgloſigkeit eines jeden Widerſtandes immer klarer kund that, nahm er endlich die ihm vom Marſchall Bernadotte geſtellten Bedingungen an. Das Corps ſollte kriegsgefangen ſein, die Officiere auf ihr Ehrenwort entlaſſen und das Privateigenthum ihnen gewahrt werden. Blücher unterſchrieb jene Capitulation mit den Worten: er capitulire nur, weil es ihm an Brod, Munition und Fourage fehle. So hatte alſo dem preuſſiſchen General das Unheil, welches er über unſere unglückliche Vaterſtadt brachte, keinen nennenswerthen Vortheil verſchafft.

Die Marienkirche.

Vor einiger Zeit iſt in dieſen und andern hieſigen Blättern ein ziemlich heftiger Streit über den Styl der Marienkirche und die Art und Weiſe, in der an ihr fortgebaut werden müſſe, geführt worden. Da wir nun im neuſten Bande von Schnaaſe's allgemein geſchätzter Kunſtgeſchichte auch einige, obſchon nur allgemeine Bemerkungen über dieſe Kirche gefunden haben, ſo theilen wir ſie hier mit, theils mit Rückſicht auf den berührten Streit, theils um zu zeigen, daß man unſrer Hauptkirche auch auswärts die gebührende Aufmerkſamkeit zollt.

„Weiter öſtlich, jenſeits der Elbe, hört die Herrſchaft der Hallenkirche wieder auf; wir finden vielmehr eine Reihe von Backſteinkirchen mit niedrigen Seitenſchiffen und im Style der franzöſiſchen Gothik, aber nun nicht mehr in der verkümmerten Weiſe wie in Holland, ſondern in reicher und glänzender Geſtalt, wenn auch mit manchen durch das Material bedingten Eigenthümlichkeiten. Der älteſte Bau und das Vorbild dieſer Gruppe iſt die Pfarrkirche zu St. Marien in Lübeck. Dieſe Stadt, ſeit Heinrich des Löwen Zeiten eine Anſiedelung deutſcher Kaufleute im wendiſchen Lande, war durch die Gunſt der Umſtände und den Unternehmungsgeiſt ihrer Bewohner raſch zu dem Range eines bedeutenden Handelsplatzes geſtiegen. Im Jahre 1226 als freie, nur dem Kaiſer unterworfene Reichsſtadt anerkannt, ſiegreich gegen ihre Nachbarn, mit ihren Schiffen die Meere bedeckend, ſpielte ſie in der Oſtſee ungefähr dieſelbe Rolle, wie zweihundert Jahre vorher Amalfi, Piſa, Genua im mittelländiſchen Meere. Nur mit dem günſtigen Unterſchiede, daß, während dieſe italieniſchen Städte ihre Kräfte in Kämpfen mit einander vergeudeten, unſere deutſche Kolonie ſich durch Bündniſſe mit anderen Städten verſtärkte, aus denen bald die mächtige Hanſa, deren Haupt ſie wurde, hervorging. Wie dort wurde auch hier der Reichthum und das Selbſtgefühl der Kaufherren ein Antrieb, ihre Stadt durch großartige Bauten zu ſchmücken, zu denen ſich eine Veranlaſſung ergab, als im Jahre 1276 die bisherige, wahrſcheinlich kleine Pfarrkirche abbrannte. Lübeck hatte damals ſchon anſehnliche Factoreien in Brügge, Antwerpen und London; Frankreich, und die prachtvolle Architektur der weſtlichen Länder war den reiſenden Kaufleuten nicht unbekannt geblieben, und dieſe wurde das Vorbild, mit dem ſie bei der Ausführung ihrer ſtädtiſchen Kirche wetteiferten, wie einſt die Piſaner bei Erbauung ihres Domes mit den Kuppelbauten des Orients. Der Bau muß unmittelbar nach dem Brande begonnen und ſehr raſch betrieben ſein, denn ſchon in den Jahren 1304 und 1310 wurden die beiden weſtlichen Thürme begonnen, wie darin befindliche Inſchriften bezeugen. Er iſt ganz in Backſteinen ausgeführt, und daher ohne jene reichen Verzierungen namentlich des Aeußeren, welche nur in natürlichen Steinen gelingen, aber von ſo ſchönen Verhältniſſen und ſo luftigem und freiem Aufſchwunge, daß man dieſen Mangel vergißt. Die Anlage iſt mächtig und von bedeutenden Dimenſionen. Zwei Thürme, gleichmäßig vollendet, ſteigen auf der Weſtſeite in unverjüngten und nur durch ihre Fenſterpaare verzierten viereckigen Stockwerken, mit ſchlankem, von vier Giebeln eingeſchloſſenen, allerdings undurchbrochenen Helme bis zu der anſehnlichen Höhe von 431 Fuß empor, und begränzen den Giebel des Mittelſchiffes. Wie in Nürnberg an der St. Lorenzkirche ſetzte ſich alſo auch hier das bürgerliche Selbſtgefühl über das Herkommen fort und gab der bloßen Pfarrkirche den ſtolzen Thurmſchmuck, der gewöhnlich nur den Kathedralen und reichen Stiftskirchen zu Theil wurde. Höchſt wahrſcheinlich geſchah es in Lübeck gerade im Wetteifer mit dem Dome. Hinter den Thürmen erſtreckt ſich die Kirche in Kreuzgeſtalt, deren Mitte nur durch ein kleines Thürmchen, einen ſogenannten Dachreiter, bezeichnet iſt, bis zur Schlußkapelle des Chorumganges 354 Fuß lang, in den Kreuzarmen 197 Fuß breit. Das Mittelſchiff, im Langhauſe außer der Vorhalle unter dem Thurme ſechs, im Chore vier ſchmale Gewölbfelder enthaltend, erſcheint ungeachtet ſeiner Breite von 40 Fuß ſehr ſchlank, weil es ſich zu der gewaltigen Höhe von 134 Fuß erhebt, und überdies die ziemlich nahe geſtellten Pfeiler ſchlanke Wandfelder bilden. Es ragt mit Oberlichtern von bedeutender Höhe über die 73 Fuß hohen Seitenſchiffe empor, welche auch das Kreuzſchiff umgeben und den im halben Achteck geſchloſſenen Chor als Umgang mit einem Kapellenkranze umſchließen. Die Pfeiler ſind im Kerne viereckig mit durchgehenden hohen Dienſten, beſonders im Chore ſehr reich gegliedert, die Kapitäle klein, mit feinem Blattwerk verziert. Oberhalb der Scheidbögen iſt die Wand dünner gehalten, ſo daß ein Umgang unter den Oberlichtern entſteht, der ſtatt

der Triforien durch eine wiederum im Chore beſonders reich gegliederte Maaßwerkgallerie geſchloſſen iſt. Das Maaßwerk der Fenſter iſt freilich überall ſehr einfach, nur durch die Verbindung jedes Pfoſtenpaares zu einem an die Einfaſſung anſtoßenden Spitzbogen gebildet; die Strebepfeiler ſind zu niedrigen Begräbnißkapellen benutzt und inſoweit in das Innere gezogen; die Strebebögen lehnen ſich unverziert an die ebenfalls ſchmuckloſen liſenenartigen Wandverſtärkungen des Oberſchiffes an. Aber ungeachtet dieſer Einfachheit erſcheint ſchon das Aeußere, beſonders durch die ſchlanke Höhe des Mittelſchiffes, höchſt impoſant, während das Innere in der That zu den ſchönſten gothiſchen Kirchenſchiffen zu zählen iſt.

Für jetzt blieb dieſer bedeutendſte Bau an der Oſtſeeküſte noch einſam; erſt nachdem er vollendet war, im vierzehnten Jahrhundert, erweckte er, hauptſächlich im Mecklenburgiſchen, dann aber auch theils in Lüneburg, theils in Vorpommern, zahlreiche Nachfolge, und wir werden hier in der folgenden Epoche eine Reihe von bedeutenden Kirchen kennen lernen, welche ſich, wenn auch mit einigen weiteren Modificationen, genau an das Vorbild des Lübecker Baues anſchließen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 27. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Oberlehrer Sartori einen Vortrag halten, betitelt: „Die Geologie und ihr Gegenſatz zur bibliſchen Weltanſchauung."

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines Vorſtehers der erſten Klein-Kinderſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Dr. med. Reuter ſtatthaben.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen worden Herr Wilhelm Reddelien.

Zu Mitgliedern des Vorſtandes der Seemannscaſſe ſind erwählt worden die Herren Barth. G. Kayſer und Joh. Gotth. Rubeck; zum Vorſteher des Kunſt- und Naturalien-Cabinets iſt Herr Dr. med. Rob. Avé-Lallemant erwählt.

Vermiſchtes.

7. **(Vorleſungen der Geſellſch. z. Bef. gem. Th.)** Es hatte neulich ſich Jemand in dieſen Bl. veranlaßt geſehen, eine in einer Vorleſung, die in der Geſ. z. Bef. gem. Th. gehalten war, gemachte Behauptung als irrig zu bezeichnen. Dieſe Irthumsnachweiſung hat ihre Widerlegung gefunden, und die Sache ſelbſt iſt damit abgemacht. Der Verfaſſer der Vorleſung hat ſich aber in ſeiner Widerlegung auch nur mit der Sache ſelbſt beſchäftigt, und deshalb ſeinem Gegner eine die Form betreffende Zurückweiſung nicht angedeihen laſſen, die er verdiente und deshalb nachträglich hinnehmen mag. Der Tadler ſcheint zu glauben, daß die Vorleſungen in der Geſellſchaft z. Bef. gem. Th. öffentliches Eigenthum ſind, über die in öffentlichen Blättern geſprochen werden könne, ohne daß man auch nur die Regeln der gewöhnlichſten Höflichkeit zu beobachten brauche, nach denen man einen ehrenwerthen Gegner nicht „mindeſtens eines Irthums" beſchuldigen darf. Daß er dieſe Vorleſungen ſo betrachtet, geht aus dem von ihm gebrauchten Ausdruck hervor, es ſei das zu Tadelnde geäußert in einer im Locale der Geſ. z. Bef. gem. Thät. gehaltenen Vorleſung. Das iſt, dem Sinne nach, falſch. Wenn ein Fremder das Local eingeräumt bekommt, ſo kann man die von einem ſolchen gehaltene Vorleſung eine im Local der Geſ. gehaltene nennen; die von Hrn. Dr. Scherling gehaltene war eine in der ordentlichen Abendſitzung der Geſellſchaft und nur für die Geſellſchaft gehaltene. Die öffentlichen Blätter wenden ſich aber auch an außerhalb der Geſellſchaft ſtehende Perſonen. Die Vorleſungen werden nur aus Freundlichkeit für die Geſellſchaft, theilweiſe aus Freundlichkeit für den Director, gehalten. Was in freundlichem Sinne in ihnen geboten wird, muß auch freundlich aufgenommen werden. Deshalb wird ſich jeder Vortragende freundliche Bemerkungen gerne gefallen laſſen, er wird ſogar dafür dankbar ſein; Inſinuationen aber einer unredlichen Abſicht — denn das heißt doch wohl „mindeſtens ein Irthum" — können im Intereſſe der Geſellſchaft, der dies Blatt doch auch dienen ſoll, nicht ſcharf genug zurückgewieſen werden. —l.

8. **(Cholera.)** Der Redaction iſt eine „beſcheidene Anfrage" zugegangen, die ſo beginnt: „Woher mag es wohl kommen, daß die Juden hier und in Moisling gar nicht, oder höchſt ſelten die Cholera erhalten, während ſie doch gleich den Chriſten in derſelben Luft leben, von demſelben Bier und Waſſer trinken, auch häufig in ärmlichen Localitäten wohnen?" Es werden noch einige andere Fragen aufgeſtellt, die nicht mitgetheilt zu werden verdienen, und ſchließlich „der Herr Verfaſſer, der neulich die intereſſante Broſchüre über die Cholera herausgegeben, um Antwort gebeten." Wenn nun auch wenig Ausſicht auf Erfüllung dieſer Bitte vorhanden iſt, ſo haben wir doch obige Frage deshalb mittheilen zu dürfen geglaubt, weil ſie eine ſo wichtige Sache betrifft.

9. **(Komet.)** Babinet theilt im Journal des Debats einige Bemerkungen über den zu erwartenden Kometen mit, aus denen ſich Folgendes ergiebt. Nach des Holländers Bomma Berechnung kehrt der Komet am 2. Aug. 1858, vorbehältlich einer Ungewißheit von zwei Jahren vor und zwei Jahren nach dieſer Epoche, wieder. Der Engländer Hind ſetzt dieſes Datum zwiſchen den Auguſt 1856 und den Auguſt 1860. Der Monat Auguſt bezeichnet aber nur den Anfang der Periode, der Komet kann daher auch in jedem andern Monat der Zwiſchenzeit eintreffen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Febr. 1. № 5.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Project der Antwerpen-Lübecker Eisenbahn. — Thorsperre. — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Hülfsmittel des Unterrichts und der Belehrung.

Das Project der Antwerpen-Lübecker Eisenbahn.

Es liegt uns jetzt die Denkschrift vor, die von den Urhebern des Planes der Lübeck-Antwerpner Eisenbahn ausgearbeitet und den dabei betheiligten Regierungen überreicht worden ist. Sie führt den Titel:

Chemin de fer des villes Anséatiques. Mémoire à l'appui de la demande en concession adressée par MM. D. Marchal et Ad. Carton de Wiart aux gouvernements de Belgique, des Pays-bas etc. etc. Brux. 1856.

Wir beabsichtigen, im Folgenden den Hauptinhalt dieser Denkschrift, die einen für Lübeck so wichtigen Gegenstand behandelt, unsern Lesern mitzutheilen, wobei wir uns so eng als möglich an dieselbe anschließen.

I.

Bedeutung der projectirten Linie im Allgemeinen.

Die Eisenbahnen sind bis jetzt den Hauptzügen der Handelsbewegung nicht genug zu Hülfe gekommen. Sie sind meistens angelegt worden, um benachbarte Städte zu verbinden und dann erst allmählich erweitert, so daß ihre Linien meistens ein Zickzack bilden, das die hauptsächlichsten Handelsplätze nur schlecht verbindet. Wenn man nun eingestehen muß, daß jetzt überall an einer Verbesserung des Eisenbahnnetzes gearbeitet wird, so muß es doch auffallen, daß Hauptrichtungen des europäischen Handels noch keine entsprechende Vertretung durch Eisenbahnen gefunden haben.

Die beiden Hauptrichtungen des europäischen Handels gehen, die eine von Nord-West nach Süd-Ost — nach Indien — die andere von Nord-Ost nach Süd-West — von der Ostsee nach dem atlantischen Ocean. Die Eisenbahnlinien, die schon diesem Verkehre dienen, bringen unter Allen die reichsten Erträge. Entschieden den ersten Rang nimmt aber wegen seiner Bedeutung der Verkehr zwischen Ost- und Nordsee ein. Rußland bedarf der Colonialwaaren, und Westeuropa der russischen Producte.

Bei dieser großartigen Handelsbewegung sind Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen vorzüglich betheiligt und die drei ersten so wie Antwerpen liegen auf einer und derselben geraden Linie, welche die Nordsee mit dem innersten Winkel der Ostsee verbindet.*) Hier eine Eisenbahn bauen, heißt die beiden Bedingungen des Gelingens vereinigen: möglichst gerade Richtung und Verbindung der wichtigsten Handelsstädte unter einander.

Antwerpen steht zu den Hansestädten seit Jahrhunderten in enger Beziehung und das hanseatische Haus erinnert noch daran; wenn aber jetzt durch eine und dieselbe Eisenbahn Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg und Lübeck verbunden werden, welche Unternehmung vermöchte sichrere Aussichten auf Erfolg darzubieten?

Antwerpen stützt sich auf Belgien, Frankreich, England, Spanien, Portugal und Italien; die von da

*) Siehe die beiliegende Karte.

ausgehende Eisenbahn wird sich an Rotterdam durch eine schon bestehende, an Amsterdam durch eine zu bauende Bahn anschließen und so dem holländischen Handel neue Abzugscanäle eröffnen. Die Bahn durchschneidet sodann Oldenburg, wo sie sich mit Emden und Leer durch einen Zweig in Verbindung setzt, und geht von Bremen über Hamburg nach Lübeck, nach dem Hafen, dem Dänemark, Schweden und Rußland gegenüber liegen.

Die so natürliche Eisenbahnlinie zwischen Antwerpen und Lübeck würde gewiß schon früher in Angriff genommen sein, wenn nicht erstens die oben berührte Tendenz, benachbarte Städte, ohne Rücksicht auf die Haupthandelswege, durch Eisenbahnen zu verbinden, obgewaltet hätte, und zweitens die Schwierigkeiten einer glücklichen Durchführung der Verhandlungen mit acht Staaten, Belgien, Niederlande, Hannover, Dänemark, Oldenburg, Lübeck, Hamburg und Bremen, abgeschreckt hätten. Es scheint jedoch die Zeit gekommen zu sein, wo eine richtige Einsicht in die Bedingung des Handels sich nicht mehr selbst der zu erreichenden Vortheile beraubt, nur um dem Nachbar nicht ähnliche zu gönnen; und so kann man annehmen, daß die große Bedeutung einer Eisenbahn, die zwei Meere verbindet, auch von den Staaten, die von ihr durchschnitten werden, nicht verkannt werden wird.

Bei den neuen Beziehungen, die sich zwischen Frankreich und Rußland eröffnen, ist es schwer, die ganze Bedeutung der Antwerpen-Lübecker Eisenbahn im Voraus zu ermessen; es ist aber unzweifelhaft, daß, mag nun der Sundzoll fortbestehen oder nicht, Lübeck, Hamburg, Bremen und Antwerpen Welthandelsplätze bleiben, und daß bei der Bahn, die Rußland seit dem Friedensschluß betreten zu wollen scheint, Lübecks Aufgabe, die russischen Producte nach dem Westen und Süden Europa's zu befördern, eine noch weit höhere Bedeutung bekommen wird als bisher.

Es ist auch der Umstand noch in Anschlag zu bringen, daß die Häfen der drei Hansestädte eine Zeitlang im Jahre vom Eise geschlossen gehalten werden, ein Umstand, der die Verbindung von Nord- und Ostsee zu Lande um so werthvoller machen wird. Diese Städte müssen sich deshalb durch eine Eisenbahn mit Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen verbinden; diese Verbindung wird die Vortheile des alten Hansabundes erneuern.

Kurz, der Augenblick, wo der Norden und der Westen Europa's sich politisch nähern, muß von den dazwischen liegenden Staaten zur Herstellung eines directen Schienenweges zwischen Antwerpen und Lübeck benutzt werden, der eins der bedeutendsten Werke sein wird, deren die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sich rühmen kann.

II.

Gang der Eisenbahnlinie, Masse der Bevölkerung, die an den Vortheilen, die die Eisenbahn bietet, Theil zu nehmen bestimmt ist.

Die projectirte Linie besteht aus einer Haupt- und mehreren Zweigbahnen.

Die Länge der Hauptlinie von Antwerpen nach Travemünde beträgt

516 Kilometer (8 Kil. = 1 geogr. Meile), nämlich:

Antwerpen nach Arnheim	142	Kilom.
Arnheim nach Lingen	118	"
Lingen nach Bremen	120	"
Bremen nach Hamburg	58	" *)
Hamburg nach Lübeck	60	"
Lübeck nach Travemünde	18	"
	516	Kilom.
Zweigbahn nach Amsterdam	114	"
" von Nykerk (an der Amsterdamer Bahn) nach Utrecht, um Rotterdam in directe Verbindung mit der projectirten Bahn zu bringen	35	"
" von Almelo nach Rheine (dir. Verbindung zwischen Amsterdam und Berlin)	53	"
" von Bremen über Oldenburg nach Leer	86	"
" von Bremen nach Bremerhafen	43	"
	847	Kilom.

Für den Fall, daß eine Eisenbahnbrücke zwischen Harburg und Hamburg allzu große Schwierigkeiten darbieten sollte, würde die Bahn von Bremen sich auf Lüneburg richten, um sich bei Lauenburg an die schon bestehende Eisenbahn anzuschließen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Abänderung des ursprünglichen Planes nothwendig sein wird.

*) Diese Zahl ist jedenfalls zu gering, sowie überhaupt manche der Zahlen, die die Entfernungen angeben, etwas zu niedrig gegriffen zu sein scheinen. Anm. d. Red.

Die Maſſe der Bevölkerungen, die bei der projectirten Eiſenbahnlinie betheiligt iſt, kann zu folgenden Zahlen veranſchlagt werden:

Belgien	100,000	Einw.
Niederlande . . .	1,489,984	"
Oldenburg . . .	285,149	"
Hannover . . .	1,000,000	"
Bremen	88,856	"
Hamburg	220,000	"
Lübeck	54,166	"
Holſtein	150,000	"
Preußen	120,000	"
Zuſammen	3,508,155	Einw.

Dieſe Zahlen begründen ſich folgendermaßen:

Für Belgien können wegen Antwerpen 100,000 Einwohner angeſetzt werden.

In den Niederlanden werden die Provinzen Nordbrabant, Geldern, Utrecht, Overyſſel und Holland von der projectirten Linie durchſchnitten, weshalb deren Bevölkerung, die von Holland theilweiſe, hierher gezogen werden darf.

Für Hannover kommen die Kreiſe Aurich, Osnabrück, Stade und Lüneburg mit ihrer Bevölkerung in Betracht.

Das Großherzogthum Oldenburg, das noch gar keine Eiſenbahnen hat und nach dieſem Projecte zwei bekommen würde, kann mit ſeiner geſammten Bevölkerung hierher gezogen werden; und ebenſo verhält es ſich mit den drei Hanſeſtädten.

Für Holſtein, wovon ja nur ein Theil durch die Bahn berührt wird, dürften 150,000 Einw. als an den Vortheilen der Bahn theilnehmend gerechnet werden.

Preußen endlich wird allerdings nur auf einer faſt nicht in Betracht kommenden Strecke von der Eiſenbahn berührt; wenn man indeß die Wichtigkeit der Station Rheina berückſichtigt, ſo wird man 120,000 Einw. für die Antwerpen-Lübecker Eiſenbahn anſetzen dürfen.

III.

Nutzen der Bahn.

Nachdem im Vorhergehenden ein allgemeiner Ueberblick über die Bedeutung der Bahn gegeben iſt, bleibt jetzt der Nutzen derſelben für die von ihr durchſchnittenen Gegenden auseinanderzuſetzen.

Der Hauptzweck der Bahn iſt, dem Handel der Oſtſee und insbeſondere demjenigen Rußlands einen bequemen und wohlfeilen Transport für ſeine Beziehungen zu Holland, Belgien, England und Amerika zu verſchaffen. Daneben aber iſt es nicht verſäumt worden, Handels- und Fabrikſtädte mit ſolchen Gegenden in Verbindung zu bringen, die durch ihre Agriculturproducte von Bedeutung ſind.

Während alſo die Bahn einerſeits beſtimmt iſt, eine Linie erſten Ranges in Bezug auf den Welthandel zu werden, wird ſie auch vielfach zum Transport von Producten zwiſchen benachbarten Localitäten dienen, und die Natur des Landes begünſtigt ſie hierin ungemein.

Die Eiſenbahn durchſchneidet die große Alluvialebene Hollands und des nordweſtlichen Deutſchlands, wovon einige Theile zu den fruchtbarſten und productivſten Gegenden Europa's gehören. Der Werth der Cerealien, der Pferde und des Viehes, die dieſe Gegenden produciren, iſt bedeutend. Sie werden außerdem von großen Waſſerſtraßen durchſchnitten, auf denen die Producte mit leichter Mühe bis in die Nähe des Meeres geſchafft werden können, und gerade an dieſen Flüſſen liegen die Städte, welche die Eiſenbahn zu verbinden beſtimmt iſt, und die ſo zu Niederlagen der mannigfaltigſten Handelsartikel werden.

Ausgehend von Antwerpen, an der Schelde, durchſchneidet die Eiſenbahn zuerſt bei Herzogenbuſch die von der Banque générale Suisse zu erbauende Eiſenbahn von Vlieſſingen nach Venloo; ſie überſchreitet die Maas bei Grave, die Waal bei Nymwegen, den Rhein bei Arnheim und die Yſſel bei Zütphen und Deventer (Zweigbahn nach Amſterdam).

Durch die Bahn wird die Verbindung Amſterdams mit dem mittleren und öſtlichen Deutſchland, insbeſondere mit Berlin um ein Bedeutendes erleichtert werden. Jetzt beträgt die Entfernung auf der Eiſenbahn über Arnheim, Emmerich, Ruhrort und Minden 697 Kilometer; die neue Eiſenbahn über Deventer, Almelo nach Rheina und von da über Minden nach Berlin wird die Diſtanz auf nur 640 Kilometer bringen: eine Verminderung um 57 Kilometer, die von großer Bedeutung für den Handel ſein wird. Der Verkehr zwiſchen dieſen beiden großen Städten wird dadurch eben ſo ſehr vermehrt werden, wie der zwiſchen Cöln und Paris vermehrt worden iſt, ſeit man die kürzere Bahn zwiſchen den beiden Städten gebaut hat.

Die Ems wird ſodann bei Lingen überſchritten, die Weſer bei Bremen; ehe jedoch die Eiſenbahn dieſe

Stadt erreicht, ſendet ſie einen Zweig über Oldenburg nach Leer, durch welchen dieſer Hafen nebſt Emden in directe Verbindung mit Bremen, Hamburg und dem nördlichen Deutſchland kommt. Außerdem ſoll noch Bremerhafen durch eine Eiſenbahn von Bremen aus leichter zugänglich werden.

Bei Harburg überſchreitet die Bahn die verſchiedenen Elbarme und umgeht Hamburg, um ſich bei Altona an die Spitze der däniſchen Eiſenbahnen unmittelbar anzuſchließen. In Lübeck ſchließt ſie ſich an eine andere, ſchon beſtehende Eiſenbahn an und iſt in directer Communication mit der Oſtſee, da die größten Seeſchiffe in den Hafen Lübecks einlaufen können.*)

(Fortſetzung folgt.)

*) Wie verhält es ſich hiernach mit der Verlängerung bis Travemünde? Die letzte Bemerkung könnte zum Glauben veranlaſſen, daß es bei dem Plane eigentlich nicht auf eine ſolche Verlängerung abgeſehen ſei. Anm. d. Red.

Thorſperre.

In der zunächſt folgenden Bürgerſchaft wird die fernere Bewilligung der Erhebung der Thorſperreabgabe zur verfaſſungsmäßigen Verhandlung kommen. In der Sitzung der Bürgerſchaft vom 28. März 1855 wurde die Thorſperreabgabe, wie ſie jetzt beſteht, auf 2 Jahre wieder bewilligt und einige Erleichterungen für den Verkehr beantragt und zugeſtanden; indeß wurden zwei Anträge abgelehnt, auf die wir wieder aufmerkſam machen, und deren Wiederholung und Annahme wir dringend empfehlen.

Alte Thorſperre-Tabelle.

Datum.	Thorſperre.	Sonnenuntergang.	nach Sonnenuntergang.
Kürzeſter Tag .	5 U.	3 U. 39 Min.	81 Min.
24. Januar . .	5½ ″	4 ″ 23 ″	67 ″
8. Februar. .	6 ″	4 ″ 53 ″	67 ″
22. ″ . .	6½ ″	5 ″ 21 ″	69 ″
9. März . .	7 ″	5 ″ 51 ″	69 ″
24. ″ . .	7½ ″	6 ″ 19 ″	71 ″
9. April . .	8 ″	6 ″ 48 ″	72 ″
16. ″ . .	8½ ″	7 ″ 1 ″	89 ″
1. Mai. . .	9 ″	7 ″ 28 ″	92 ″
9. ″ . . .	9½ ″	7 ″ 42 ″	108 ″
24. ″ . . .	10 ″	8 ″ 6 ″	114 ″
24. Juli . . .	9½ ″	8 ″ 9 ″	81 ″
1. Auguſt . .	9 ″	7 ″ 56 ″	64 ″
16. ″ . .	8½ ″	7 ″ 26 ″	64 ″

Der erſte zu § 1 der Thorſperreordnung geſtellte Antrag lautete:

„Daß die beſchränkenden Beſtimmungen für das Hürterthor während des erſten Sperrabſchnittes wegfallen.“

Der zweite, zu § 2 geſtellte Antrag enthielt eine Abänderung über den Anfang der Thorſperre in der Zeit vom 1. Octbr. bis 1. April.

Was den erſten Antrag anbetrifft, daß das Paſſiren des Hürterthores bis 10 Uhr gegen Erlegung des Sperrgeldes vom Mai dieſes Jahres an frei gegeben werde, ſo ſprechen dafür die triftigſten Gründe, die wir nur kurz anführen, nämlich: daß eine große Anzahl Städter ihr Geſchäft vor dem Hürterthore betreiben und daß alle Bewohner des Hürterthores mit ihren Geſchäften und Bedürfniſſen auf die Stadt angewieſen ſind, und der Weg nach dem Mühlenthore, um in die Stadt zu gelangen, zu manchen Zeiten im Winter faſt unpaſſirbar iſt.

Zur richtigen Beurtheilung des zweiten Punktes, über den Eintritt der Thorſperre in der Zeit vom 1. Oct. bis zum 1. April, fügen wir die jetzige Tabelle bei, aus welcher man erſieht, wie ungleich lange nach Sonnenuntergang die Thore jetzt geſperrt werden, und eine andere, welche wir empfehlen. Am craſſeſten tritt dieſe Ungleichheit darin hervor, daß am 24. Mai 114 Minuten, und am 24. October 48 Minuten (bei Tageshelle), alſo in den kurzen Tagen, wenn die Dämmerung länger iſt, 66 Minuten früher nach Sonnenuntergang, als in den langen Tagen, die Thore ſchon geſperrt werden.*)

Vorzuſchlagende Thorſperre-Tabelle.

Datum.	Thorſperre.	Sonnenuntergang.	nach Sonnenuntergang.
Kürzeſter Tag .	5 U.	3 U. 39 Min.	81 Min.
16. Januar . .	5½ ″	4 ″ 9 ″	81 ″
1. Februar. .	6 ″	4 ″ 39 ″	81 ″
16. ″ . .	6½ ″	5 ″ 9 ″	81 ″
1. März . .	7 ″	5 ″ 35 ″	85 ″
16. ″ . .	7½ ″	6 ″ 4 ″	86 ″
1. April . .	8 ″	6 ″ 33 ″	87 ″
16. ″ . .	8½ ″	7 ″ 1 ″	89 ″
1. Mai. . .	9 ″	7 ″ 28 ″	92 ″
9. ″ . . .	9½ ″	7 ″ 42 ″	108 ″
24. ″ . . .	10 ″	8 ″ 6 ″	114 ″
24. Juli . . .	9½ ″	8 ″ 9 ″	81 ″
8. Auguſt . .	9 ″	7 ″ 42 ″	78 ″
24. ″ . .	8½ ″	7 ″ 8 ″	82 ″

*) Die nachfolgende Tabelle enthält auch Veränderungen, die die Mitte des Sommers betreffen, ſo daß ſie über den oben citirten Antrag hinausgreift. Anm. d. Red.

Datum.	Thorſperre.	Sonnenuntergang	nach Sonnenuntergang.
1. September.	8 U.	6 U. 50 Min.	70 Min.
16. " .	7½ "	6 " 13 "	77 "
1. October. .	7 "	5 " 36 "	84 "
9. " . .	6½ "	5 " 16 "	74 "
16. " . .	6 "	5 " — "	60 "
24. " . .	5½ "	4 " 42 "	48 "
9. November .	5 "	4 " 10 "	50 "

Datum.	Thorſperre.	Sonnenuntergang.	nach Sonnenuntergang.
1. September.	8 U.	6 U. 50 Min.	70 Min.
16. " .	7½ "	6 " 13 "	77 "
1. October. .	7 "	5 " 36 "	84 "
8. " . .	6½ "	5 " 19 "	71 "
24. " . .	6 "	4 " 42 "	78 "
8. November .	5½ "	4 " 12 "	78 "
24. " .	5 "	3 " 49 "	71 "

Deutſche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte. Von Johannes Falke.)

Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entwickelten ſich an den Küſten der Oſt- und der Nordſee — damals Weſtſee genannt, im Gegenſatz zu jener, dem Mittelpunkte des früheſten deutſchen Handels, — das Bürgerthum und die Städte zu ſolcher Bedeutung, daß ſie bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den politiſchen Verhältniſſen und den Kriegen jener Gegenden nicht ſelten den entſcheidenden Ausſchlag gaben und den Handel auf beiden Meeren trotz des Widerſtrebens der benachbarten Völker faſt unbeſchränkt beherrſchten. Die deutſche Hanſa, d. i. die Einigung der deutſchen Städte von der Weichſel bis zur Mündung des Rheines, von der deutſchen Meeresküſte bis über Köln und Halle hinauf, hatte den Handel von Rußland und Finnland, von Livland und Eſthland, von Dänemark, Schweden und Norwegen durch jedes Mittel, ſelbſt durch gewaltſame Unterdrückung der volksthümlichen Entwicklung jener Reiche, an die eigenen Flotten gebunden und übte auch auf den Handel von England und der flandriſch-niederländiſchen Gegenden einen ſo maßgebenden Einfluß, daß ſich derſelbe lange Zeit hindurch innerhalb der Grenzen halten mußte, welche der Hanſetag ihm ſteckte. Dieſe außerordentliche Machtfülle des deutſchen Bürgerthumes, geſtützt auf ein mit ſicherem Willen erhaltenes, wohlorganiſirtes Gemeinweſen, ſtrebte auch in der nächſten Umgebung dieſelbe geſetz- und formbildende Obergewalt auszuüben, welche ſie in den überſeeiſchen Reichen ſich gewonnen hatte und trat mit niederſchlagender Kraft und rückſichtsloſer Folgerichtigkeit dem Adel gegenüber, der auch alsbald ſeine auf ganz anderen Grundlagen ruhende Macht zerfallen und zerbröckeln ſah und endlich, als zum letzten Mittel ſich zu ſchützen und zu rächen, zu Raub und Wegelagerung ſeine Zuflucht nehmen mußte. Ebenda, wo wir den Mittelpunkt der Hanſa zu ſuchen haben, von der Mündung der Elbe bis zum Ausfluß der Oder, auf dem Boden der wendiſchen Städte, ſehen wir auch den Bürger durch die nachdrucksvollſten Schläge ſich vom räuberiſchen Adel für Verluſt und Schädigungen die Genugthuung holen. Im Lauenburgiſchen und Ratzeburgiſchen, in Mecklenburg, Pommern und der Mark Brandenburg finden wir die Raubluſt und Fehdeſucht des Adels ſo unermüdlich und unvertilgbar, wie die ſtrafenden Kriegszüge der Städte blutig und unerbittlich. Schon im 13. Jahrhundert war hauptſächlich durch den Einfluß der wendiſchen Städte der Roſtocker Landfriede, 13. Juni 1283, geſchloſſen worden, in Folge deſſen 1291, insbeſondere durch die Kraft lübeckiſcher Bürgerſchaaren, eine große Anzahl von lauenburgiſchen und ratzeburgiſchen Ritterſchlöſſern gebrochen wurde. Dieſes entſchiedene Uebergewicht der Städte und die frühzeitig offenbarte Unmacht des Adels waren Urſache, daß in dieſen Gegenden Fürſten von größerer geiſtiger Kraft ſtets den Städten ſich anſchloſſen und durch Bündniſſe mit der ganzen Hanſa oder die Begünſtigung einzelner Städte der eigenen Gebiete Wohlſtand und ſtaatliche Entwicklung zu fördern bemüht waren. Albrecht II. von Mecklenburg, genannt der Große, einer der bedeutendſten norddeutſchen Fürſten des Mittelalters, verfolgte während einer langen glücklichen Regierung im 14. Jahrhundert den Plan, durch den Bund mit der Hanſa, die Begünſtigung des Bürgerthums, die Befriedung des Landes von den Fehden des Adels ſeine Unterthanen zum Wohlſtande und ſein Haus zu politiſcher Größe zu erheben, mit ſolchem Erfolge, daß er ſeinen Sohn den Königsthron von Schweden beſteigen ſehn konnte. 11 Jan. 1338 vereinigte er ſich mit den Städten zu dem Landfrieden von Lübeck, der durch die Umſicht des weiſen Fürſten und die Kraft der für ihre Selbſterhaltung wachſamen Gemeinden aufrecht erhalten, die Hauptbedingung zu einer Entwicklung des ſtädtiſchen Lebens in Norddeutſchland wurde, wie ſie

in derſelben Ausdehnung und Feſtigkeit ſich nicht mehr im Mittelalter wiederholt. Alles dies jedoch geſchah zum größten Theil auf Koſten der ererbten Machtvollkommenheit des Adels, und wenn derſelbe in dieſem Zeitraume vom Kampfe laſſen mußte, ſo that er es mit verſchwiegenem, tiefem Ingrimme, der ſich alsbald, da Albrecht nach funfzigjähriger Regierung 1379 ſtarb, um ſo erbitterter zu neuem Streite erhob. Heinrich's des Hängers (suspensor) unerbittliche Strenge, die ſelbſt die Sage, indem ſie den hochgebornen Fürſten mit hocheigner Hand eine Schaar ritterlicher Räuber an den Straßen aufknüpfen läßt, verewigt, war gegen dieſen lang verhaltenen Haß des Adels nur ein ungenügendes Mittel, und als er 1383 ſtarb, überlebten ihn hier, wie überall in Deutſchland, in allen Wäldern und Straßenengen Fehde und Raub. Um ſo ſtrenger und gewaltſamer erhoben ſich die Städte zu ſtrafen, und von beiden Seiten verfuhr man mit einer Härte und Schonungsloſigkeit, als ob die Bürgſchaft für die eigene Sicherheit allein in der gänzlichen Vernichtung des Gegners zu finden ſei. Alle Städte, die größeren wie die kleineren, oft genug unter ſich uneins, waren doch darin des einmüthigſten Sinnes, daß ſie die kampfluſtige, beutegierige Macht des Adels und ſeine gefährlichen Schlöſſer rückſichtslos vernichten zu müſſen glaubten.

1348 und 49 unternahmen die Städte einen gemeinſamen Kriegszug gegen die wegelagernden Ritter, wobei ſich vor allen 1500 Bürger von Lübeck mit ihren großen Wurfgeſchützen durch das Niederwerfen einer großen Anzahl von Burgen furchtbar machten. 1385 zerbrachen dieſelben Städte wiederum eine Anzahl gefährlicher Schlöſſer, vor allem das gefürchtete, feſte Schorſſow, das Eigenthum der Maltzan. Selbſt das kleinere Malchin wagte auf eigene Fauſt ſeinem Fürſten, dem Herrn des Landes Werle, 1372 ſein in der Stadt gelegenes Schloß zu zerſtören und zwang ihn, die Schloßſtätte der Stadt zu verkaufen. Die Bürger der kaum bedeutenderen Stadt Güſtrow enthaupteten Einen aus dem Geſchlechte der Preen auf Davermoor vor ihren Thoren und zwangen dann ſeine ganze mächtige Sippe, Urfehde zu ſchwören. 1373 hatten derſelben Stadt Bürger dem mächtigen Ritter Bernd Gamm ſeine Burg Bülow „zerhauen und zerbrochen," ihn ſelbſt gefangen und Urfehde zu ſchwören gezwungen.

Dieſe unaufhaltſamen Erfolge des Bürgerthumes im flachen, überall offenen Lande, die dem Adel kaum einen Fuß breit Landes zur unangefochtenen Zuflucht übrig ließen, wendeten das Auge des raſtloſen, erbitterten Gegners dorthin, wo der Feind ſeine größten Reichthümer gewann und wo er am empfindlichſten konnte geſchädigt werden, auf die See. Keineswegs jedoch begann erſt jetzt der Adel an den deutſchen Küſten, ſich mit dem Seeleben vertraut zu machen, die eingeborne Neigung und Befähigung dazu theilte er ſchon längſt mit dem bürgerlichen Kaufmanne. Hatte doch ſchon der dichteriſche Geiſt des deutſchen Volkes aus noch früherer Zeit die Züge des Seelebens zu dem volksthümlichen Epos des Gudrunenliedes, das freilich die gleichmäßiger gebildete Form erſt in dieſen ſpätern Zeiten erhalten konnte, vereinigt und dadurch des Volksſtammes Neigung und Beſtimmung, das Meer zu bauen, bewieſen. An die Sagen von der Jomsburg und an die Wikinger erinnere ich nur. Auch die Bedrückung und Beraubung ſeefahrender Kaufleute entſtand nicht erſt in dieſem Zeitraume. Schon 1187 baut Graf Adolf von Holſtein bei Travemünde einen Thurm, unter dem Vorgeben, die Seeräuber von der Trave ferne halten zu wollen, in der That aber, ſelbſt Seeräuberei ausüben zu können. 1239 ſchloſſen Hamburg und Lübeck einen Bund zur Sicherung des Handels auf der Nord- und Oſtſee und 1241 rüſteten ſie gemeinſam eine Anzahl Schiffe aus, um die Elbe und die Trave vor Räuberei zu ſchützen. 1280 vereinte ſich in förmlichem Vertrage die deutſche Gemeine zu Wisby mit Lübeck auf zehn Jahre zum bewaffneten Schutze der Oſtſee. Durch das ganze 14. Jahrhundert finden wir die Hamburger vielfach im Kampfe mit den Seeräubern — d. i. mit dem räuberiſchen Adel — an der untern Elbe, und die Kammerrechnungen der Stadt weiſen nach, wie alljährlich der Vogt mit ſeinen Geſellen, advocatus cum sociis, zu Land und See ausgeſendet wird. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts mußte ſich Lübeck, von den Fehden mit Land- und Seeräubern bedrängt, den Schutz Erich's VI., Königs von Dänemark, um jährliche 750 M. Silbers erkaufen. — Sehr häufig mißbrauchte auch der Adel, welcher feſte Schlöſſer am Strande beſaß, ſein Recht, Lootſen und Strandfeuer zu unterhalten, in der Weiſe, daß er dadurch die Kauffahrer an gefährliche Stellen verlockte und dann ſchonungslos gegen die Schiffbrüchigen das Strandrecht übte. Auch die Leichtigkeit, mit der man jedes Handelsſchiff in ein Wehr- oder Kriegsſchiff verwandeln konnte, indem man nur die Seitenplanken er-

höhte und ſtärkte und auf dem vordern und hintern Theile des Schiffes Thürmchen für die Bogenſchützen baute, begünſtigte jene Art, Fehde zu führen. —

Dieſes beiſpielsweiſe Angeführte beweiſt, daß zugleich mit dem Handel und der Herrſchaft des Bürgerthums zur See auch die Befehdung deſſelben d. i. der Seeraub emporwuchs, der jedoch erſt in der Periode, die ich oben zu ſchildern begonnen habe, vom Adel als das brauchbarſte Mittel, den verhaßten Städten zu ſchaden, in ſolchem Umfange geübt wurde, daß die ordnungsloſen Schaaren, getragen durch die politiſchen Verhältniſſe, als eine Macht erſcheinen konnten, mit welcher die Hanſa ſowohl wie die ſkandinaviſchen und andere Reiche Bündniſſe und Frieden in beſter Form ſchloſſen und welcher die gewonnene Herrſchaft zu beſtreiten und endlich zu entreißen, dem mächtigſten aller Städtebünde Jahrzehende hindurch Anſtrengung und theuere Opfer koſtete. —

Waldemar IV. hatte durch ſeine unüberlegten Uebergriffe und die gewaltſame Eroberung von Wisby und Gothland, eines Mittelpunktes der deutſchen Hanſa, (1361) dieſe zum allgemeinen Kriege gegen ſich gewaffnet und der Ueberlieferung nach 72 oder gar 77 größere und kleinere deutſche Städte zu einem engen Bunde unter einander und mit den holſteiniſchen Grafen vereinigt. Der Ausgang dieſes Krieges iſt bekannt. Dänemark mußte für den Leichtſinn ſeines unruhigen Königs mit der Abhängigkeit von der Hanſa und deren Tagen büßen und konnte ſich, während der König länderlos in Deutſchland umherzog, den Frieden nur dadurch ſichern, daß es die für den Handel jener Zeit durch den Häringsfang außerordentlich wichtige Halbinſel Schonen den Hanſen in der Art abtrat, daß es ſeinem Könige nur das Recht vorbehielt, einen Tag im Jahre für die eigene Küche durch ſeine Knechte Fiſche fangen und ſalzen zu dürfen, und dazu verſprach, ohne den Rath der Städte keinen König mehr zu erwählen. Dies geſchah 1370. Seitdem wuchs der Einfluß der Hanſa immer mehr und ſchon wenig ſpäter half er dem mecklenburgiſchen Prinzen Albrecht, des großen Albrechts Sohn, den ſchwediſchen Königsthron beſteigen. Dagegen gelang es aber der thätigen, klugen Margarethe, dieſes Albrechts Bewerbung um den däniſchen Thron zu vereiteln und denſelben für den eigenen unmündigen Sohn Olaf, den König von Norwegen, nach Waldemars IV. Tode 1375 zu erwerben. Da ſie der Zuſtimmung der Hanſa bedurfte, mußte ſie derſelben alle erworbenen Rechte und Freiheiten beſtätigen und die Hauptſchlöſſer auf Schonen, Helſingborg, Falſterbo, Skanör u. a., alſo den Beſitz der Halbinſel von neuem zugeſtehn. Doch hatte die geiſtvolle Frau zu viel Selbſtändigkeit des Characters und Schärfe des Geiſtes, um nicht die Unwürdigkeit eines ſolchen Verhältniſſes zu durchſchauen und im Reiche Dänemark ſelbſt die Fähigkeit zu erkennen, vom vielhäuptigen Unterdrücker ſich die Unabhängigkeit und damit neue politiſche Bedeutung zu gewinnen. Auch ſie erfaßte jetzt die alte Politik des däniſchen Reiches, welche die beiden erſten Waldemare mit Ruhm und abwechſelndem Glücke, der letzte hingegen ohne Ruhm und mit entſchiedenem Unglücke verfolgt hatte und welche Dänemark als den natürlichen Gegner dem nördlichen Deutſchland gegenüberſtellte, berechtigt, ſich auf Koſten des vielzerſpaltenen Nachbarn zu vergrößern. So wurde ſie, noch bevor ſie nach Olaf's frühem Tode als Königin die Regierung übernahm, die gefährlichſte Gegnerin der Hanſa und der holſteiniſchen Grafen, wie des damals politiſch einflußreichen mecklenburgiſchen Herrſcherhauſes, und wenn ſie auch, von ihren Gegnern wie von einem Netze zu Land und zur See umſchlungen, noch behutſam an ſich halten mußte, ſo beſaß ſie doch Muth und Klugheit genug, auf anderen Wegen im Kleinen der Erreichung ihres Zieles ſchon jetzt nachzuſtreben. Sie begann damit, daß ſie den Seeräubern, die ſich wie böſes Schlingkraut wuchernd vom Marke des hanſiſchen Handels nährten, ſeit 1381 an ihren Küſten in feſten Schlöſſern Schutz gewährte; ſie zuerſt erkannte die politiſche Bedeutung des Räuberkrieges zur See und half ihn groß ziehen, um ihn zu eigenem Vortheile benutzen zu können. Von den Küſten von Seeland aus durchſchwärmten die Schaaren ſchon den ganzen Sund und landeten verheerend auf Schonen, dem unwillig von den Dänen aufgegebenen Hauptſtapelplatze des hanſiſchen Handels. Henning von der Oſt, Schwarzhaupt, Rambow und andere holſteiniſche wie däniſche Adelige werden uns in dieſer Zeit als ihre Führer genannt. Rambow ward zwiſchen Helſingborg und Seeland aufgefangen und mit zehn ſeiner Geſellen enthauptet. Die Hanſa klagte auf's Bitterſte bei der Königin und forderte Erſatz und Sicherheit. Margarethe mußte ihrer Macht nachgeben, erſchien ſelbſt auf einer Tagfahrt in Stralſund und verband ſich hier mit den Städten zu einer Rüſtung gegen dieſe Seeräuber; doch des däniſchen Reiches Macht war damals ſo herunter gekommen, daß mit Mühe nur durch gemeinſame Anſtrengung der Reichsrath und

die Königin neun kleine Schiffe, jedes mit zehn bis zwölf Mann, aufzuſtellen vermochten. Auch den Hanſen war es noch zu wenig Ernſt und die Verbündeten gingen deshalb 1382 auf der Tagfahrt zu Wismar gerne auf das Anerbieten der Gegner ein, einen Seefrieden mit ihnen auf beſtimmte Zeit aufzurichten. Wer gegen den andern feindlich ausziehen wollte, ſollte den Frieden vier Wochen vorher aufkündigen; von den Seeräubern ſollte der Rath von Lübeck, von den Städten der Droſt Henning von Putbus die Aufſagebriefe in Empfang nehmen. Wirklich hielten die, als eine politiſche Macht alſo anerkannten Seeräuber in dieſem Jahre den angelobten Frieden, doch ſchon im folgenden machten ſie die Oſtſee wieder ſo unſicher, daß der Hochmeiſter in Preußen beſchloß, die Schiffahrt ganz einzuſtellen. Die Hanſen hielten Tagfahrten, kamen jedoch, wie das bei ihrer vielköpfigen Verſammlung häufig der Fall war, zu keinem einmüthigen Entſchluſſe. 1384 ſandten zu der großen Tagfahrt in Stralſund die wendiſchen und die preußiſchen Städte wie die Königin von Dänemark, welche durch die anfänglich begünſtigten, nicht Freund noch Feind ſchonenden Seeräuber jetzt ſelbſt empfindlichen Schaden litt, ihre Bevollmächtigten. Man verſtand ſich zu einer gemeinſamen Ausrüſtung von 14 Schiffen mit 150 Bewaffneten und kämpfte mit dieſer Flotille 1384 und 85 mit Kraft und Erfolg. [Fortſetzung folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 3. Februar d. Js. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Secretair Clauſſen einen Vortrag halten, betitelt: „Die Goldwährung vom handelspolitiſchen Standpunkte.“

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen worden Herr Wilhelm Ferdinand Linde, Töpfermeiſter hieſelbſt.

Zum Vorſteher der erſten Klein-Kinderſchule iſt Herr Dr. med. J. H. F. Lübſtorff erwählt worden.

Vermiſchtes.

10. **(Hülfsmittel des Unterrichts und der Belehrung.)** Unter den mannigfaltigen Gegenſtänden, welche die Wohnungen in England nahezu überladen und denſelben eine anderwärts ſeltner anzutreffende Fülle und Behaglichkeit verleihen, haben uns ganz vorzüglich die mächtig großen Globen angeſprochen, die wir paarweiſe öfter in dem großen Zimmer aufgeſtellt fanden, welches allabendlich die Familie traulich verſammelt. Die Größe und Zugänglichkeit derſelben für Jung und Alt mußte nicht wenig dazu beigetragen haben, den Kindern und Hausgenoſſen eine ſo lebendige und bewußte Orientirung auf der Erdoberfläche zu verſchaffen, wie ſie nicht leicht durch irgend einen Unterricht gewährt zu werden vermag.

So überaus werthvoll nun der Globus in der Hand des Einzelnen iſt, ſo erſcheint uns der Vortheil, der aus ſeiner Anwendung in Schulen oder bei ſonſt zahlreichen Auditorien zu ziehen iſt, hierzu in durchaus keinem entſprechenden Verhältniſſe zu ſtehen. Es rührt dies daher, daß Globen von ſehr beträchtlicher Größe in dieſen Fällen nicht wohl benutzt werden können, während an kleineren Globen ſchon bei mäßiger Entfernung alle Linien verſchwinden oder unkenntlich werden. Wir folgen wohl dem Finger des Vortragenden, der da und dort einen Punkt andeutet — dieſe und jene Linie beſchreibt — Punkt und Linie ſelbſt unterſcheiden wir kaum oder gar nicht. Irgend eine Kugel ohne alle Zeichnung würde hier dem Lehrer ſo ziemlich denſelben Dienſt erweiſen wie der Globus.

Erfahrungen dieſer Art ſcheinen dem Conſtructor des Inductionsglobus vorgeſchwebt zu haben, denn in der That, derſelbe iſt nichts anderes, als eine ganz ſchwarze Kugel von zwölf Zoll Durchmeſſer, auf paſſendem Geſtell um ihre geneigte Axe drehbar; völlig groß genug zur deutlichen Demonſtration in die Ferne — nicht zu koloſſal, um leicht transportirt und gehandhabt werden zu können. Fügen wir noch hinzu, daß ein Meſſingbügel von Pol zu Pol gebend den Globus als Halbring umfaßt, daß eine rothe Linie als Aequator die Kugel umzieht und daß endlich als Hauptſache die Oberfläche des Globus mit einem künſtlichen Schiefergrund überzogen iſt, auf welchem eine kräftige Kreidezeichnung ebenſo leicht hergeſtellt als gelöſcht werden kann, — und die Beſchreibung des Apparates iſt der Hauptſache nach vollendet.

Faſt von ſelbſt ergiebt ſich hieraus ſeine werthvolle Anwendbarkeit im geometriſchen, aſtronomiſchen und geographiſchen Unterricht — ja, in den verſchiedenſten Fächern, denn ſelbſt der Zoolog vermag ebenſo leicht ſeine Verbreitungsbezirke gewiſſer Thierformen aufzutragen, als der Pflanzengeograph die Grenzlinie des Wein- oder Weizenbaues zieht. Wir enthalten uns deshalb der weiteren Ausführung der mannigfachen Seiten, die dieſem Lehrmittel abzugewinnen ſind und heben nur den Umſtand als beſonders empfehlenswerth hervor, daß man z. B. im mathematiſch-geographiſchen Unterricht an demſelben alles nach und nach vor dem Auge des Zuhörers entſtehen laſſen kann — Parallele, Meridiane, Ekliptik, Zonen, Umriſſe der Continente oder Sternbilder u. ſ. w. — was am vollendeten Globus bereits in bunt ſich kreuzenden und verſchlingenden Linien vorhanden iſt und darum den Lernenden ſo leicht verwirrt.

Wir glauben die Beſprechung des Inductionsglobus mit der praktiſchen Notiz abſchließen zu ſollen, daß derſelbe um 4 Thlr. 17 Sgr. oder 8 fl. von dem Verfertiger, Herrn Brandegger in Ellwangen (Würtemberg) zu beziehen iſt.

(Ill. Monats-Hefte.)

Hiezu als Beilage: „Karte der projectirten Eiſenbahn von Antwerpen bis Lübeck.“

Gedruckt bei H. B. Hahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

Karte
der projectirten Eisenbahn
von Antwerpen bis Lübeck.
Neumünster
Neustadt
Travemünde
Segeberg
Wismar
LÜBECK
Schönberg
Elmshorn
Oldesloe
Ratzeburg
I. Texel
Mölln
HAMBURG
Schwerin
ALTONA
Büchen
Harburg
Hagenow
Lüneburg
I. Texel
Helder
Rothenburg
Uelzen
Wittenberge
Alkmaer
Hoorn
Edam
Celle
Harlem
Worsfeld
AMSTER
HANOVER
Leyden
HAAG
Braunschweig
Utrecht
Rotterdam
Magdeburg
Vianen
Gorcum
Wahl
Dordrecht
Halberstadt
Harzburg
Herzogenbu
Breda
Bernburg
Vlissin
Roozendael
Tilburg
Halle
Hoogstraeten
ANTWERPEN
Turnhout
Gent
Mecheln
BRÜSSEL
NORD - SEE

1857, Febr. 8. № 6.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Nochmals das Ebbe'sche Local! — Das Project der Antwerpen-Lübecker Eisenbahn. [Schluß.] — Noch etwas über den evangelischen Missionsverein. — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. — Vermischtes: Straßenunfug.

Nochmals das Ebbe'sche Local!

Zum Dulden vorbestimmt, so trag' ich
Geduldig selbst das Unerträgliche.
Gotthelf Walter.

Wer es bezweifeln möchte, daß wir Lübecker — was oft behauptet wird — in billigen und unbilligen Dingen ein Maaß von Langmuth und Geduld besitzen, das seines Gleichen sucht, den werden die von Jahr zu Jahr sich häufenden Klagen über das Ebbe'sche Local und die, aller Klagen und Beschwerden unerachtet, sich immer gleich bleibende Unnahbarkeit der Besitzerin jener Räume wohl eines Besseren belehren müssen. —

Und warum sollte sich auch die Herscherin durch das unterdrückte Murren ihrer Vasallen, durch das Gebell einiger Zeitungsscribenten aus ihrer Götterruhe aufschrecken lassen? Ihr müssen ja die Lenker des Staates, ihr muß die ganze Kaufmannschaft, die gesammte musik- und tanzliebende haute volé Lübecks, ihr müssen Christen und Juden, ja selbst die Freigemeindler kommen und Obdach und das erbitten, was Leib und Seele zusammenhält.

Uns ist, so weit wir auch in der civilisirten Welt uns umzusehen Gelegenheit hatten, kein Local bekannt, wo an einem Tage über den Anschluß an das Dreikönigsbündniß von den höchsten Staatsgewalten verhandelt, und am Tage darauf eine Parthei beschädigter Baumwollenwaaren versteigert wird, wo innerhalb vier und zwanzig Stunden in denselben Mauern die Glocke des Präsidenten zur ernsten Berathung ruft und der Hammer des Auctionators dem feilschenden Käufer einen bequemen Caveling am Becken zuschlägt, während am Abende die geschmückte Welt nach den Klängen des rauschenden Walzers einherschwebt.

Ein solches Local muß entweder auf die weitreichendste Genügsamkeit und Resignation seiner habitués berechnet sein, oder die Zauberkraft besitzen, allen heterogenen Ansprüchen Rechnung zu tragen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir der ersteren Ansicht beipflichten, und bitten die etwanigen Zweifler, uns zunächst in eine Versammlung der Bürgerschaft zu begleiten.

Da sitzen die Mitglieder unserer Bürgerschaft auf Reihen von Stühlen, die einer Antiquitätensammlung von Mobilien des vorigen Jahrhunderts, oder vielmehr einer Trödlerbude entlehnt zu sein scheinen, denn eine buntere Musterkarte unbequemer Sitzinstrumente nur zu denken, dürfte der lebhaftesten Phantasie kaum gelingen.

Den bürgerschaftlichen Vertretern gegenüber haben die Mitglieder des Büreau's und die Senatscommissarien Platz genommen.

Wem das unruhige Hin- und Herrücken und das Schulterziehen dieser Herren auffällt, der wird zunächst auf die Vermuthung verfallen, es sei die rege Theilnahme an den Verhandlungen, welche in diesen Zeichen ihren Ausdruck findet, wenn nicht die grade vorgenommene Verlesung bereits bekannter Beschlüsse dieser Annahme jeden Grund entzöge. Es ist nur der erkältende Luftstrom, welcher den Naturgesetzen zufolge von den undichten Fenstern nach den Thüren des Vor-

ſaales und dem Zugange zur Zuſchauertribüne daher ziehend ſich unangenehm fühlbar macht und die von ihm Betroffenen zu reagirenden Motionen zwingt.

Unſere Aufmerkſamkeit, die ſich einen Augenblick mit dem profanen Gedanken beſchäftigte, ob nicht eine gründlichere Erwärmung zu erzielen ſei, wenn nach jedem Senatsantrage von der über den Häuptern der Bürgerſchaftsvertreter befindlichen Orcheſtergallerie einige luſtige Tanzweiſen erklängen, wird plötzlich durch ein unheimliches Krachen in einer Ecke des Saales in Anſpruch genommen. Es öffnet ſich ein Fenſter und hereinſteigen behutſam auf knarrenden Leiterſtufen, einbrechenden Dieben nicht unähnlich, die zwei oder drei Bürger Lübecks, welche den öffentlichen Verhandlungen der Bürgerſchaft beizuwohnen pflegen, die Zuſchauertribüne aber nur auf dieſem eigenthümlichen Wege durch das Fenſter erreichen können, durch welches, einem unverbürgten on dit zufolge, auch bei ſtattfindenden Bällen die Damen zuweilen verſchwinden ſollen.

Ob die ſonſtige Ausſtattung und Decoration des Saales zumal bei Tagesbeleuchtung ſeiner dermaligen Beſtimmung entſpreche, müſſen wir, nachdem wir uns einmal an dieſe ſeine Beſtimmung gewöhnt, dem Urtheile Unpartheiiſcher anheim geben.

Wenige Tage nach unſerm Beſuche der Bürgerſchaftsverſammlung zog uns die Ankündigung eines großen Abonnement-Concertes in daſſelbe Local. Bis in den „großen“ Saal zu dringen, war aber unmöglich. Schon die Hälfte des Vorſaals war gefüllt. Durch die Flügelthüren ſah man in nebliger Ferne eine dicht gedrängte Maſſe und in dunkeln Umriſſen die Geſtalten der Sänger und Orcheſtermitglieder, deren Leiſtungen nur ſtellenweiſe und gedämpft unſer Ohr erreichten. In das Heiligthum ſelbſt zu gelangen, die Möglichkeit war durch eine compacte Mauer von jugendlichen Muſikſchwärmern gänzlich benommen. Um ſo ungeſtörtere Muße hatten wir, uns im Vorſaale umzuſehen, wobei wir über Mäntelhaufen einige Frescogemälde entdeckten, welche in der durch zwei Lampen hervorgerufenen Dämmerung die ihrem Kunſtwerthe entſprechende Beleuchtung empfingen.

Jetzt erklangen die Töne der Schlußſymphonie. Da erhob ſich im Saale unter dem einen Kronleuchter plötzlich eine unruhige Bewegung, über deren Urſache bei näherer Erkundigung uns die Auskunft ward, daß einige noch von der letzten soirée dansante ſchlaftrunkene Lichtſtummel die Balance auf ihren Profitchen verloren und die darunter ſitzenden Damen mit einem Regen flüſſigen Stearins überſchüttet hätten.

Endlich wurden auch dieſe unglücklichen Opfer Ebbe'ſcher Profitlichkeit durch den Schluß der Symphonie erlöſt. Wir aber eilten voran, um wieder in den Beſitz unſerer Röcke und Hüte zu gelangen, die wir freilich, da alle Aufſicht bei der Garderobe fehlte, erſt nach längerem Suchen unter, ſtatt auf dem Tiſche wiederfanden. Glücklich hatten wir uns endlich gerüſtet, um das Local zu verlaſſen. Das war jedoch leichter gewollt, als gethan. Denn in die enge und dunkle Pforte des als Garderobe benutzten „kleinen“ Saales ergoß ſich der unaufhaltſame Strom der mäntelſüchtigen Menge, welche jede Fortbewegung in entgegengeſetzter Richtung ſofort als ein nutzloſes Wagniß erkennen ließ. Man ſuchte den durch das Vorderzimmer möglichen Ausweg zu forciren. Doch er war verſchloſſen, weil, wie man ſagte, die Erleuchtung des Durchgangszimmers zu viel koſte. Es blieb nichts anders übrig, als 10 Minuten zu warten, bis der eingehende Strom aufgehört und der ausgehende Strom in ſein ruhiges Geleiſe gelangt war.

Beſuchen wir trotz dieſer wenig ermuthigenden Erlebniſſe noch einmal das Ebbe'ſche Haus, und zwar an einem Abende, wo man vorausſetzen darf, daß es ſich in ſeinem beſten Lichte zeigen werde, an einem Ballabende. Der erſte Eindruck, den man von einer offenen Diele mit Steinpflaſter, einer ſchmalen, alterthümlich gewundenen Treppe empfängt, iſt grade kein beſtechender. Wir gelangen in die Garderobe, wo diesmal freilich Aufſicht iſt und Nummern zur Wiedererlangung der abgegebenen Kleidungsſtücke ausgegeben werden, aber weniger zur Bequemlichkeit der Gäſte, als um doch einigermaaßen die Ordnung zu erhalten, die andernfalls bei der während des Ballabends ſtattfindenden zweimaligen Wanderung, welche die geſammte Garderobe von dem inzwiſchen benutzten Vorderzimmer nach unten, von da wieder gegen den Schluß des Balles in den geräumten Eßſaal vornehmen muß, in bedenklicher Weiſe geſtört werden würde.

Man weiſt uns zunächſt in den langen Vorſaal, der heute zur Feier des Tags drei Lampen ſtatt der zwei, concertlichen Andenkens, aufzuweiſen hat, aber immerhin nur ſchwach erhellt iſt; vermuthlich, um durch den Gegenſatz den Glanz des Ballſaales zu erhöhen. Indeſſen will auch dieſes Mittel nicht ſo recht anſchlagen, denn das durch das vortreffliche Gas der

Straßen-Laternen verwöhnte Auge vermißt auch in dem ſogenannten großen Saale die freundlich-helle Beleuchtung, das erſte Erforderniß eines anſtändigen Balllocals. Doch an den Wänden erblickt man noch die ſchönen Reſte einer dereinſtigen Camphinebeleuchtungsvorrichtung in Geſtalt von Weincaraffen; aber aus ihnen erhebt ſich, anſtatt der hellen Gasflamme, eine einſame Kerze mit Papiermanſchette, eine Beleuchtungsmethode, die uns lebhaft in unſere Soldatenzeit zurückverſetzte, wo wir in der Wachtſtube faute de mieux einen Leuchter aus einer leeren Weinflaſche improviſirten.

Jetzt beginnt der Tanz und alles nicht Tanzbare eilt, um ſich vor den Anprall der tanzenden Paare auf die ſchmale Tribüne zu flüchten. Inzwiſchen wünſchen nun die Herren, welche die tanzenden Jahre bereits hinter ſich haben, mit einer gemüthlichen Partie ſich die Zeit zu vertreiben, und fragen nach dem Spielzimmer. Man bedeutet ſie jedoch, daß ſie ſich nicht weit zu bemühen brauchten, und in Ermangelung eines eigenen Spielzimmers den zugleich als Büffet benutzten Vorſaal als Spielzimmer betrachten möchten.

Da ſitzen denn die unglücklichen Opfer väterlicher Liebe und bemühen ſich, unrauſcht von dem Gewoge des nahen Tanzes und der betäubenden Muſik, vergebens ihre Aufmerkſamkeit auf die angeſagte grande misère zu richten.

Endlich iſt die Zeit des zu Tiſche Gehens herangekommen. Die Paare verfügen ſich in den kleinen Saal, wo zur Abkühlung der tropiſchen Wärme des Ballſaales eine Temperatur von 10 Grad Reaumur, in der Nähe der Fenſter aber von 5 bis 1 Grad an der Tagesordnung iſt. Nun wird das Souper, ſo ſchnell es die Aufwartung eines dienenden Geiſtes auf 80 Perſonen geſtattet, abſolvirt, da weder die Bewirthung, für welche die Vergütung in dieſem Jahre erſt mit Rückſicht „auf die hohen Fettpreiſe“ erhöht werden mußte, noch die Ausſtattung der Tafel, die ſogar mehrere defecte Stücke, als geſprungene Teller, ausgebiſſene Taſſen und zerbrochene Caraffenhälſe aufzuweiſen hat, zu einem längeren Verweilen auffordern.

Der Tanz hatte ſchon wieder begonnen, als wir uns, um einen Augenblick ungeſtörter Beſchaulichkeit zu genießen, in das kleine Durchgangszimmer zurückzogen, welches, nur von einer Hängelampe erleuchtet, ſo recht zum Meditiren geſchaffen ſcheint. Wir ſchloſſen die Augen, und die empfangenen Eindrücke machten bald den aufſteigenden lieblichern Bildern Platz: lebhaft erneuete ſich da die Erinnerung an das Caſino einer kleineren Stadt, unſeres letzten Aufenthaltsortes. Wir durchlebten noch einmal die ſchönen Stunden, die wir dort in dem geräumigen, von einer ſäulengetragenen Gallerie umgebenen Tanzſaale, in den die comfortableſte Gemüthlichkeit athmenden Nebenräumen verlebt hatten. Wir dachten der gediegenen Concerte, denen man dort in voller Bequemlichkeit lauſchen konnte. Wie war da Alles von hellem Gaslichte, von wohlriechenden Düften umgeben! wie — — — doch da knattert und kniſtert es plötzlich zu unſern Häupten, und ein brenzlicher Oelgeruch verſcheucht das freundliche Bild. Beim Erwachen flammt die Hängelampe noch einmal auf, um ihre Seele qualmend auszuhauchen: ſie war aus Mangel an Nahrung eines frühzeitigen, doch nicht ungewohnten Todes geſtorben, während im anſtoßenden Saale der Tanz noch lange nicht ſein Ende erreicht hatte.

Das Project der Antwerpen-Lübecker Eiſenbahn.

(Schluß.)

Die Verbindung Hamburgs mit Bremen und den holländiſchen und belgiſchen Häfen durch eine Eiſenbahn wird bei der Höhe der Frachten zwiſchen dieſen Häfen ſehr erwünſcht ſein. Die Fracht beträgt für eine Tonne zwiſchen Hamburg und Bremen 31 bis 41 Fr., während auf der projectirten Eiſenbahn die Tonne von Hamburg bis Antwerpen für 29 Fr. und von Hamburg bis Bremen für ca. 6 Fr. transportirt werden würde.

Betrachtet man aber die ganze Ausdehnung der projectirten Linie, ſo findet man, daß die Diſtanz zwiſchen Lübeck und Antwerpen, welche zu Waſſer wenigſtens 10 Tage erfordert, mit Hülfe einer Eiſenbahn in 12—15 Stunden zurückgelegt werden könnte.

Von großer Bedeutung dürfte die Eiſenbahn beſonders für den Kornhandel ſein, da ſie den Transport auch kleinerer Quantitäten bedeutend erleichtert, und ſo den großen Schwankungen in den Kornpreiſen vorbeugt. Daß das Korn im Schiffe leichter der Beſchädigung unterworfen iſt, iſt bekannt, und es braucht nicht erſt beſonders bemerkt zu werden, daß durch den Eiſenbahntransport die für die Fahrt zwiſchen Oſt- und Nordſee ſo bedeutende Aſſecuranzprämie in Wegfall kommt.

Was nun vom Getreide gilt, gilt auch von verſchiedenen anderen Producten, und es darf ſchließlich nicht vergeſſen werden, daß, wenn andere Linien von der Erbauung paralleler Eiſenbahnen eine gefährliche Concurrenz zu befürchten haben, das bei dieſer Bahn nicht der Fall ſein wird, da ſie die directeſte Verbindung der Endpunkte iſt.

IV.

Wahrſcheinlicher Verkehr und Ertrag der Bahn.

Man kann den wahrſcheinlichen Ertrag einer Bahn auf zweierlei Weiſe berechnen.

Die erſte beſteht in der Vergleichung mit andern ſchon beſtehenden Bahnen von ähnlicher Bedeutung; dieſe Weiſe iſt die einfachſte und ſicherſte.

Die zweite legt die Bevölkerungsmaſſe und die Handelsbewegung der von der Eiſenbahn berührten Gegenden zu Grunde; ſie iſt weitläufiger und zweifelhafter, kann aber zur Unterſtützung und Controle der erſteren dienen.

1) Wahrſcheinlicher Ertrag, aus der Vergleichung mit andern ähnlichen Linien.

Die projectirte Bahn kann mit Rückſicht auf ihre große Bedeutung für den europäiſchen Verkehr den franzöſiſchen, belgiſchen und deutſchen Bahnen unbedenklich an die Seite geſtellt werden, wenn ſie nicht noch mehr Garantieen des Erfolges bietet; jene Bahnen dürfen mithin zur Vergleichung herbeigezogen werden.

1856 haben die franzöſiſchen Bahnen durchſchnittlich einen Ertrag von 58,000 Fr. auf den Kilometer geliefert; die einzelnen Bahnen weit mehr, ſo die Nordbahn 70,000 Fr.

Die belgiſchen Bahnen gaben für 1856 mehr als 50,000 Fr.; die rheiniſche Bahn 47,000 Fr.; die Köln-Mindener Bahn 53,000 Fr. für den Kilometer.

Außerdem hat ſich aber in den Einkünften ein bedeutender Fortſchritt gezeigt, der für die letzten fünf Jahre in Frankreich 64 %, in Belgien 38 %, bei einzelnen deutſchen Bahnen ca. 40 % beträgt.

Wenn nun die projectirte Bahn unter die großen europäiſchen Linien gerechnet werden darf, ſo ergiebt ſich hiernach:

Hauptlinie 761 Kil.	zu 50,000 Fr.	=	38,050,000.
Nebenlinie 86 „	„ 30,000 „	=	2,580,000.
Totaleinnahme		Fr.	40,630,000.
ab Betriebskoſten 17,000 Fr. pr. Kil.		„	14,399,000.
reine Einnahme		Fr.	26,231,000.

welches für das nothwendige Capital von 211,750,000 Fr. einen jährlichen Ertrag von $12\frac{38}{100}$ % ausmacht.

2) Wahrſcheinlicher Ertrag, aus der Abſchätzung der Transporte.

a) Reiſende und Gepäck.

Auf den belgiſchen Eiſenbahnen iſt 1855 von Reiſenden über 10 Mill. Fr. eingenommen worden, was bei den 3 Mill. Einw. Belgiens auf jeden Einwohner ca. 3 Fr. 40 Ct. macht. Da nun die an den Vortheilen der projectirten Eiſenbahn theilnehmende Bevölkerung auf 3,500,000 angeſchlagen werden könnte, ſo würde ſich hieraus eine wahrſcheinliche Einnahme von den Reiſenden von 11,900,000 Fr. ergeben; eine Summe, die gewiß unter der Wirklichkeit bleibt.

b) Eilgut, Poſtverkehr und Aehnliches.

In Belgien ſind im Jahre 1855 hierfür 1,751,491 Fr. eingenommen worden, ſo daß auf den Kopf der Bevölkerung $0{,}58\frac{38}{100}$ Fr. kommen. Nach derſelben Schätzung würde dieſer Poſten für die projectirte Bahn auf 2,031,330 Fr. zu veranſchlagen ſein.

c) Waaren. Hier iſt eine Unterabtheilung zu machen für tranſitirende Waaren und ſolche, die ſich nur zwiſchen Localitäten, die die Bahn berührt, bewegen. Es kommen alſo zuerſt die tranſitirenden Waaren in Betracht, wobei zu berückſichtigen iſt, daß der Handel, der die projectirte Bahn benutzen würde, hauptſächlich in den Händen Englands und der Niederlande einerſeits, ſowie der Hanſeſtädte und der preußiſchen und ruſſiſchen Oſtſeehäfen andererſeits ſich befindet.

Der Handel zwiſchen England und Preußen wies im Jahre 1854 folgende Zahlen auf: Im Ganzen 2836 in England aus- und eingehende Schiffe von 617,096 Tonnen. Hiervon kommt mehr als die Hälfte auf Cerealien und Holz, etwa 300,000 T. auf Colonial- und Manufacturwaaren, auf Hanf, Flachs, Wolle u. ſ. w., Waaren, deren Eintreffen zu einem beſtimmten Zeitpunkte theilweiſe ſehr erwünſcht iſt. Man kann annehmen, daß hiervon die Hälfte die Eiſenbahn vorziehen wird, ſo daß 150,000 T. von Lübeck aus ca. 500 Kil. durchlaufen werden.

Der Handel Hamburgs mit England beträgt etwa 570,000 T. jährlich. Viele von den Waaren ſind von bedeutendem Werth, ſo daß oft der Landtransport geringer ſein wird, als die Aſſecuranzprämie, und deshalb darauf zu rechnen iſt, daß die Hälfte dieſes Verkehrs, alſo 285,000 T., die Eiſenbahn zwiſchen Hamburg und einem der England gegenüber liegenden Häfen benutzen wird; alſo auf einer Diſtanz von ca. 425 Kilometern.

Bremens Handel mit England beträgt circa

27,000 T., auch hiervon die Hälfte, alſo 13,500 T., werden wahrſcheinlich die Eiſenbahn benutzen und eine Strecke von 360 Kilom. durchlaufen.

Von dem Handel Englands mit Rußland, der ca. 310,000 T. im Jahre 1851 betrug, dürften etwa 66,000 T. dieſen Weg einſchlagen, alſo 500 Kil. zurücklegen. Hierbei ſind, ſowie oben bei Preußen, die Cerealien unberückſichtigt geblieben. Es werden nun aus Rußland und Deutſchland an Cerealien nach England geführt ca. 660,000 T. jährlich, von denen ein großer Theil, etwa 230,000 T., aus den oben angeführten Gründen den Landweg vorziehen und 500 Kil. auf der Eiſenbahn zurücklegen wird.

Der Handel der Niederlande mit den Hanſeſtädten, Rußland und Dänemark beträgt ca. 70,000 T., wovon 50,000 auf die projectirte Eiſenbahn kommen dürften; alſo für 400 Kilom.

Was nun der Handel der Niederlande mit dem Zollverein anbetrifft, ſo kann die direct bei der Bahn betheiligte Waarenmaſſe auf 50,000 T. für 250 Kil. veranſchlagt werden. Wegen der durch die Bahn vermittelten directeren Verbindung Amſterdams mit Berlin dürften aber noch 150,000 T. für 150 Kilom. hinzukommen.

Vom Handel Frankreichs und Belgiens mit Hamburg (30,000 T.) dürfen zwei Drittel hierhergezogen werden: 20,000 T. für 438 Kilom.

Vom Handel Frankreichs mit Rußland (100,000 T.) kann nur ein Viertel angeſetzt werden: 25,000 T. für 516 Kilom.

Der locale Verkehr endlich ſteht im Verhältniß zur Bevölkerung. 100 Kilogr. dürfen hier auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet werden, d. h. 350,000 T. zu 50 Kilom.

Bei dieſem Anſchlage iſt der Transport von Steinkohlen, der noch eines großen Aufſchwunges fähig iſt, ferner der Handel der transatlantiſchen Länder und des ſüdlichen Europa mit den Oſtſeeländern*) unberückſichtigt geblieben.

d) Außerordentliche Einnahmen. Dieſe betrugen 1854 in Belgien 960,441 Fr., d. h. 4½ % der ganzen Einnahme; hier dürfen deshalb 3 % gerechnet werden.

Recapitulation der Einnahmen.

1)	Reiſende						Fr. 11,900,000.
2)	Eilgut u. ſ. w.						" 2,031,330.
3)	Waaren						
	Handel Englands mit Preußen	150,000 T.	für	500 Kil.	à Fr. 0,06 pr. Kil.	Fr. 4,500,000.	
	Englands mit Hamburg	285,000 "	"	425 "		" 7,267,000.	
	" " Bremen	13,500 "	"	360 "		" 291,600.	
	" " Rußland	66,000 "	"	500 "		" 1,980,000.	
	England, Cerealien	230,000 "	"	500 "		" 6,900,000.	
	d. Niederlande mit d. Hanſeſtädten ꝛc.	50,000 "	"	400 "		" 1,200,000.	
	" " dem Zollverein	50,000 "	"	250 "		" 750,000.	
	" nach Berlin	150,000 "	"	150 "		" 1,350,000.	
	Belgien u. Frankreich m. Hamburg	20,000 "	"	438 "		" 225,600.	
	" " " mit Rußland	25,000 "	"	516 "		" 774,000.	
	Localer Verkehr	350,000 "	"	50 "	à Fr. 0,05 pr. Kil.	" 1,400,000.	
							" 26,638,200.
							Fr. 40,569,530.
4)	Außerordentliche Einnahme						" 1,300,350.
						Brutto-Einnahme	Fr. 41,869,880.
	Betriebskoſten (17,000 Fr. pr. Kilom.)						" 14,399,000.
						Netto-Ertrag	Fr. 27,470,880.

Mithin $13\frac{1}{10}$ % des Capitals, und noch mehr, wenn dies Capital theilweiſe aus Actien, theilweiſe aber aus Obligationen beſteht.

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß, wenn auch Manches zu hoch angeſetzt ſein ſollte, dagegen außer den im Text bemerkten Ländern auch Schweden ganz unberückſichtigt geblieben und auf Lübeck überhaupt bei dieſer Veranſchlagung wenig Rückſicht genommen iſt. Anm. d. Red.

Noch etwas über den evangelischen Missionsverein.

Wir haben in № 50 des vorigen Jahrganges dieser Blätter nach den damals erschienenen beiden Schriften des Dr. Pauli und Dr. Lindenberg unsere Meinung über den im Vorstande des Missionsvereins ausgebrochenen Zwiespalt dargelegt. Da wir der Sache selbst ganz fern standen, so konnten wir nur unpartheiisch nach den in beiden Schriftchen selbst mitgetheilten Thatsachen urtheilen. Wir freuen uns nun, daß wir durch die in der neuesten Schrift des Dr. Pauli (Nothgedrungene Erklärung in Sachen des Lübeckischen Vereins zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. v. Rohden'sche Buchhandlung. 1857.) veröffentlichten Documente die vollkommenste Bestätigung finden, daß wir das Rechte getroffen hatten. Wir erklärten damals die Schrift des Dr. Lindenberg für in ihren Gründen schwächer, wir halten jetzt seine Sache für hoffnungslos verloren, und bedauern nur, daß er sich zur Unvorsichtigkeit hat verleiten lassen, ein so schwaches Instrument der Vertheidigung, wie jene Schrift war, ausgehn zu lassen. Wir können wenigstens nicht einmal, wie Herr Dr. Pauli, eine besondere Kunst in jener Schrift gewahren, durch welche der Hauptpunct dem Leser aus den Augen gerückt sei, da unser unbefangenes Auge denselben wenigstens rasch entdeckt hat. Im Einzelnen freilich ist manches verschwiegen und übertüncht worden, was ohne freiwillige Enthüllung nicht zu enträthseln war. So hatten wir noch zugegeben, daß möglicherweise Herr Dr. Lindenberg sich aus dem Wortlaute der Statuten, auf die er sich berufen hatte, rechtfertigen könne, weil wir diese nach seiner Darstellung für ursprünglich und allgemein im Verein anerkannt halten mußten. Was theilt uns nun aber Herr Dr. Pauli darüber mit? „Als der Verwaltungsausschuß im Jahre 1834, also 14 Jahre nach Gründung des Vereins, öffentliche Versammlungen desselben zu veranstalten wünschte, und es dazu der Anerkennung des Vereins abseiten eines Hohen Senats bedurfte auf Grund von Statuten, die damals gar nicht existirten, so ward etwas dieser Art von Hrn. Dr. Lindenberg aufgesetzt und der Vorstellung an den Hohen Senat beigefügt. Der Verein hat von diesen Statuten nie etwas erfahren." (pag. 6.) Danach wäre eine Berufung des Dr. Lindenberg auf solche „sogenannte Statuten" schwer zu rechtfertigen. Ebenso unglücklich verfehlt war das Bemühen des Dr. Lindenberg, die früheren freisinnigen Aeußerungen, die er als Wortführer des Vereins gethan, als nicht denselben bindend hinzustellen, da Hr. Dr. Pauli eine Stelle aus den Protokollen beibringt, wo Herr Dr. Lindenberg selbst erklärt, er müsse annehmen, daß die von ihm aufs neue ausgesprochenen Grundsätze von dem ganzen Verein durch völliges Stillschweigen darüber gebilligt seien. An derselben Stelle erkennt endlich Herr Dr. Lindenberg an, daß, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, damals bei Ablehnung der Aufforderung, sich an die Norddeutsche Missionsgesellschaft anzuschließen, die Entscheidung nur vom ganzen Verein hätte ausgehen können, also derselbe nöthigenfalls hätte zusammenberufen werden müssen. Jetzt, da Hr. Dr. Pauli dasselbe verlangt, heißt das: „in democratischer Weise ein Majoritätsvotum herausbringen wollen." Woher übrigens diese überconservative Scheu vor einer einfachen Abstimmung in einer Versammlung von frommen, wahrhaftig nichts weniger als turbulent oder demagogisch gesinnten Leuten? Auch das macht uns Hr. Dr. Pauli pag. 23 klar. Der Verein besteht größtentheils aus Reformirten, und es wäre daher eine Niederlage des herrschsüchtigen lutherischen Vorstandes unvermeidlich. Daher also jenes Bemühen, die offenbaren Widersprüche als nicht vorhanden oder unbedeutend darzustellen! Auch Herr Dr. Pauli zwar meint, daß jener Abstimmung eine Spaltung des Vereins folgen müsse; aber wenn die lutherischen Mitglieder jetzt nur halb die Duldung und Liebe beweisen würden, die ihre reformirten Brüder so lange gezeigt haben, so könnten sie dennoch die Eintracht erhalten. Nur müßten sie frei und muthig jener extremen Parthei des Lutherthums entsagen.

Was Hr. Dr. Pauli über den seltsamen Unterschied von „aussendenden Gesellschaften" und „Unterstützungsvereinen" sagt, den Hr. Dr. Lindenberg gemacht hatte, lese man bei ihm selbst nach: wir hatten schon das erstemal diesen Punct als nichtig übergangen. Besonders dankenswerth aber ist eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Leiter der Leipziger Gesellschaft, die alles beschönigende Bemänteln ferner unmöglich machen. Sei es, daß dieselben Männer in glücklicheren Stunden sich auch einmal milder und vernünftiger äußern, das im Grunde wirkende, treibende Element ist durchaus exclusiv, fanatisch, unevangelisch. Es wird von diesen überlutherischen Partheigängern

ein Begriff der Kirche aufgestellt, der sogar ganz unlutherisch ist und vom katholischen sich nur ein Haarbreit unterscheidet. Wir brauchen der Beweisführung des Dr. Pauli auf pag. 17—20 nichts hinzuzufügen.

Wir haben in unserer letzten Anzeige zum Schluß das Bedauern ausgesprochen, daß Hr. Dr. Pauli den ganzen Streit überhaupt an die Oeffentlichkeit gebracht hat und auch die herbe Form, in der es geschehn ist, getadelt. Wir freuen uns, daß Hr. Dr. Pauli gesteht, er habe sich mit Gott weiß welchem innern Widerstreben zu jener ersten Schrift entschlossen und diese zweite sei ihm schwer geworden, wie nie eine andere. Hätte er nur die Versuchung bekämpft! Aus diesem öffentlichen Gezänk ist nichts Gutes gekommen und kann auch nicht kommen! Zwar sagt Hr. Dr. Pauli: „Und warum soll man nicht in Schriften streiten, wenn Beides nur in Wahrheit und Liebe geschieht" (pag. 5); aber wo wäre in den drei Schriftchen die Liebe zu finden? und wie die Wahrheit schon gelitten, sagt Dr. Pauli am Schlusse von pag. 14 selbst: „Allein dieser schönen Darstellung (des Herrn Dr. Lindenberg) fehlt die Hauptsache — Wahrheit!"

Deutsche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Von Johannes Falke.)

[Fortsetzung.]

Um aber die langwierigen und kostspieligen Seeunternehmungen zu erleichtern und durch größere Willenseinheit zu kräftigen, schloß man mit Wulf Wulflam (Wulveken Wulflam), dem hansischen Hauptmann eines Schlosses auf Schonen und nachmals Bürgermeister von Stralsund, einen Vertrag, nach welchem er ein großes Schiff mit mehreren Snycken und Schuten zu 100 Bewaffneten nebst Ausrüstung und Geschütz erhalten und mit denselben von Ostern bis Martini die Seeräuber verfolgen sollte, um ein Jahrgeld von 5000 Mk.; die Deckung des Schadens dagegen und des Soldes fiel mit der gemachten Beute, zurückgewonnenes Kaufmannsgut ausgenommen, auf ihn zurück. Auch übergaben ihm die Städte laut Vertrag sechs Büchsen (Kanonen) und sechs Tonnen Pulver. Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, die Häupter des wendischen Viertels der Hansa, übernahmen die Schiffe und deren Ausrüstung und wurden von der Hansa ermächtigt, die Kosten durch Erhebung des Pfundzolles d. i. einer festgesetzten Steuer von den Waaren eines jeden hansischen Schiffes zu decken. Wulflam, ein erster deutscher Condottiere zur See, führte seinen Auftrag so thätig und erfolgreich aus, daß man den Vertrag mit ihm für das folgende Jahr erneuerte und dadurch die Schifffahrt auf der Ostsee wieder einigermaßen sicherte, freilich nicht ohne theure Opfer der Städte, denn Lübeck hatte in einem Jahre 3000, Stralsund in zwei Jahren 5100 Mk. verausgabt. Dennoch wußten die Seeräuber, die jetzt bei den Grafen von Holstein Schutz fanden, so viel Achtung sich zu erhalten, daß auf der Tagfahrt zu Werdingborg 1386 zwischen den Reichen Dänemark und Norwegen, der Hansa und den Seeräubern ein neuer förmlicher Friede mit vierwöchentlicher Kündigung geschlossen wurde; die mit Namen aufgeführten Hauptleute Schinkel, Knut, Ranzow, van Osten u. a. erhielten vierjährige Waffenruhe, mußten aber dänische Edelleute als Bürgen stellen.

Da um diese Zeit, 1387, mit dem siebenzehnjährigen Olaf das alte schwedische Königshaus der Folkungen ausstarb, erhob Margarethe ernstliche Ansprüche auf die Krone Schwedens, welche seit 1383 Albrecht von Mecklenburg, ihr politischer Gegner, trug. Dieser seinerseits nahm jetzt auch den Titel: König von Norwegen und Dänemark an und vermaß sich, „der Königin ohne Brinkleider, dem Mädchen der Mönche" ihren Thron schnell zu entreißen. In Schweden jedoch erhob sich eine mächtige Adelspartei gegen ihn und den mit ihm eingedrungenen deutschen Einfluß und erwählte Margarethe zur Königin. König Albrecht wurde in der Schlacht bei Falköping, 21. Septbr. 1389, von den Dänen und Schweden auf's Haupt geschlagen, fiel mit seinem Sohne Erich und vielen deutschen Edlen in die Gefangenschaft der verspotteten Gegnerin und wurde, bitter gedemüthigt, auf das Schloß Lindholm auf Schonen in Verwahrsam gebracht; Stockholm, Stadt und Schloß, und eine Anzahl schwedischer Schlösser blieben allein den Deutschen. Albrechts Partei in Mecklenburg, vor allen Rostock und Wismar, eingedenk der von ihrem Fürstenhause erfahrenen Gunst, nahmen sich des gefangenen Königs mit ernstlicher Hülfe an und strebten das von der Königin belagerte wichtige Stockholm zu entsetzen. Wegen der Entfernung des Kampfplatzes aber dem näheren Gegner auf die Dauer nicht gewachsen, griffen sie zu einem Mittel, das für den Augenblick freilich den vortheilhaftesten Erfolg brachte, später jedoch ihnen wie der ganzen Hansa den schlimmsten Nachtheil und die

ſchwierigſten Verwickelungen verurſachte und auf faſt ein halbes Jahrhundert hinaus den ganzen deutſchen und nichtdeutſchen Handel des Nordens auf's Empfindlichſte lähmte. Es erließen nämlich dieſe beiden, in der Hanſa hervorragenden Städte Stehlbriefe d. i. Kaperbriefe, durch welche ſie alle diejenigen, welche auf eigene Gefahr, Koſten und Gewinn gegen Norwegen und Dänemark abenteuern wollten, um zu rauben, zu plündern und zu brennen und Stockholm mit Lebensmitteln und anderen Bedürfniſſen zu verſehen, einluden, ſich bewaffnet in Roſtock und Wismar einzufinden, wo man ihnen Raubbriefe aushändigen, freie Aus- und Einfahrt zuſichern und Bergung und Verkauf ihres Raubes geſtatten werde. Auch Herzog Johann von Mecklenburg öffnete zu demſelben Abenteuer ſeine Häfen Ribnitz und Golwitz. Es war natürlich, daß auf ſo vortheilhafte Aufforderung, bei ſo nachhaltigem Schutze alle Abenteurer, die in den Schlupfwinkeln der Nord- und der Oſtſeeküſten ſich verſteckt hielten, ſo wie alles landflüchtige, raubluſtige Geſindel aus den benachbarten Städten und dem flachen Lande hierher zuſammenſtrömten. Es lief zuſammen, ſagt Reimar Kock, ein herrenlos Volk aus allen Gegenden, Hofleute, Bürger aus vielen Städten, Amtsknechte, Bauern. Sie ſprachen, ſie wollten ziehn auf die Königin von Dänemark zu Hülfe dem Könige von Schweden und niemanden zu nehmen noch zu rauben; ſie bedroheten aber leider die ganze See und alle Kaufleute und raubten beide auf Freund und Feind, daß die ſchoniſche Fahrt niedergelegt ward wohl drei Jahr.

Der Zweck, der ſie alle vereinigte, wenn auch jeder Einzelne mehr des Raubes als des Krieges wegen gekommen war, die Abſicht, in welcher Städte und Fürſten ſie gerufen hatten, war die beſtimmt ausgeſprochene, Dänemark zu ſchädigen, das umlagerte Stockholm durch Hineinwerfung der nöthigen Kriegs- und Lebensmittel zum Widerſtande fähig zu machen und dadurch des König Albrechts Befreiung zu erzwingen. Dieſer beſtimmte Zweck gab ihnen den ſpäter ſo berüchtigten Namen Viktualien- oder Vitalienbrüder; von der Sitte, die gewonnene Beute zu gleichen Theilen unter ſich zu vertheilen, nannte man ſie auch Likendeler, Gleichtheiler. Es ward ihnen ausdrücklich von ihren Schutzherrn verboten, Kauffahrer oder überhaupt andre als die ihnen genannten Feinde zu ſchädigen. Auch erließen Wismar und Roſtock ſogleich an alle Mitglieder der Hanſa Warnungsſchreiben, daß ſie mit keinem ihrer Schiffe die Königin noch die Dänen unterſtützen ſollten, da man ſonſt die Vitalienbrüder unmöglich von einer Feindſeligkeit gegen ſie abhalten könne.

(Fortſetzung folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 10. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Dr. med. Avé-Lallemant einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber die Ureinwohner von Braſilien."

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines Vorſtehers der zweiten Klein-Kinderſchule an Stelle des ausſcheidenden Herrn D. C. G. Stolle vorgenommen werden.

Vermiſchtes.

11. (Straßenunfug.) Schon vor einiger Zeit wurden in dieſen Blättern die Untugenden der lübeckiſchen Straßenjugend in umfangreichem Maaße gerügt, und hat man auch ſeitdem ſchon oft durch wiederholt abgedruckte Verordnungen verſucht, denſelben Einhalt zu thun. Jedoch, was hilft ein Geſetz, wenn von Seiten der geſetzgebenden Gewalt nicht in Alles umfaſſender Weiſe auf Innehaltung deſſelben geachtet wird. So paſſirten wir zufällig am Donnerſtag Abend die große Petersgrube, als wir auf jenem, für den Fußgänger ſo gefährlichen Hügel eine Anzahl Knaben mit ſogenannten Rutſch-Schlitten bemerkten, welche unter einem ſteten Geſchrei die Straße hinunterglitten, nicht achtend, daß ihre Behendlichkeit ſie bis an die mit unhaltbarem Eiſe bedeckte Trave hinunterführte.

In dieſem Verfahren iſt wohl nichts weiter als eine Rohheit der Knaben zu erkennen, die um eines ſchnöden Vergnügens willen die Arme und Beine ihrer Mitbürger in Gefahr bringen, indem ſie die Vorkehrungen zerſtören, die ein wohlmeinender Mitbewohner dieſer Straße bei eintretendem Glatteis alljährlich treffen läßt. Möge doch künftighin die Polizei auch in dieſer Straße, in der ſie die Uebertretung ihres Verbotes wohl kaum geahnt haben mag, dieſe geſetzwidrig Handelnden zur Beſtrafung ziehen! P—

— Zwar iſt es ſehr zweckmäßig, daß es ein Geſetz giebt, welches verbietet, in allen abwärts laufenden Straßen mit Schlitten zu rutſchen; doch müßte auch von einer hochlöblichen Polizeibehörde darauf geſehen werden, daß darnach gehandelt wird. Daß dies aber wenigſtens nicht überall geſchieht, geht daraus hervor, daß im Laufe der vorigen Woche an verſchiedenen Tagen mehrere Knaben ſtundenlang mit ihren Schlitten die große Petersgrube herunter rutſchten und dieſelbe dadurch ſo glatt machten, daß es wirklich gefährlich war, dieſelbe zu paſſiren.

Wir wollen hoffen, daß dieſe Gefahr künftighin beſeitigt werde. — l.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

1857, Febr. 15. № 7.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Leider noch ein Wort über den hiesigen evangelischen Missionsverein. — Eine Berichtigung. — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. [Fortsetzung.] — 15. Jahresbericht des weiblichen Armen-Vereins. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit.

Leider noch ein Wort über den hiesigen evangelischen Missionsverein

muß in diesen Blättern eine Stelle finden.

In meiner Schrift: Nothgedrungene Erklärung ꝛc. sage ich S. 23, der Verein bestehe „großentheils“ aus Reformirten: was vollkommen richtig, da die Zahl der reformirten Mitglieder, zumal in Hinblick auf die numerischen Verhältnisse beider Confessionen in hiesiger Stadt, eine sehr bedeutende ist. Der Verfasser des Aufsatzes: „Noch etwas über den evangelischen Missionsverein,“ in der vorigen Nummer dieser Blätter hat aber gelesen: „größtentheils,“ und daraus eine Folgerung gezogen, die schon hiernach unhaltbar, aber auch abgesehen davon eine völlig unberechtigte ist, und gegen welche ich zu Ehren des Vorstandes des Vereins, der hier ohne allen Grund als ein „herrschsüchtiger lutherischer“ bezeichnet wird, hiedurch Verwahrung einzulegen mich für verpflichtet halte.

Und ich erfülle diese Pflicht gerne, obwohl mir in diesen Tagen in № 6 des Hamburgischen Blattes „der Nachbar“ ein anonymer, aber sicherem Vernehmen und seinem ganzen Inhalte nach von einem Mitgliede des Vorstandes herrührender Artikel zu Gesicht gekommen ist, welcher mich nur mit schmerzlicher Entrüstung hat erfüllen können, weil — mit tiefem Bedauern spreche ich es aus — fast jedes Wort darin, das mich betrifft, eine Unwahrheit ist, aber freilich auch eine so handgreifliche, daß jeder, der meine in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften gelesen hat, sich sofort davon überzeugen wird. Denn nichts Geringeres wagt dieser im bittersten Tone gehaltene Artikel zu behaupten, als daß ich meinestheils die reformirte Kirche für im Besitze der absoluten Wahrheit, also für die allein wahre Kirche halte, und nur deshalb so feindselig gegen die Leipziger Gesellschaft auftrete, weil diese das Gleiche von der lutherischen Kirche behaupte und in diesem Geiste missionire! Dies kann man Angesichts meiner öffentlich abgegebenen Erklärungen nur behaupten, indem man mich zu einem schamlosen Lügner macht. Wie vollends der Einsender sich nicht gescheuet hat es auszusprechen, er, der mir unter vier Augen erklärte, er sei mit den von mir öffentlich ausgesprochenen Worten ganz einverstanden, diese Frage will ich ihm selbst zu beantworten überlassen.

Eine Sache, die zu ihrer Rettung solcher Mittel bedarf, kann keine gute sein. Diese sind aber überdies auch wenig geeignet, den Weg zu einem fernern freundlichen Zusammenwirken zu ebenen. Ich habe in meiner ersten Schrift nur die Sache behandelt. Daß sie diesen völlig unpersönlichen Character wenigstens meiner Meinung nach hat, geht am klarsten daraus hervor, daß ich sie den Mitgliedern des Vorstandes, in der Hoffnung eine Verständigung mit ihnen zu erzielen und dadurch einer Veröffentlichung überhoben zu sein, ihrem wesentlichen Inhalte nach im Manuscripte vorgelesen habe. Jene Hoffnung ist freilich nicht erfüllt worden. Wie aber die Art, in der seitdem einzelne Glieder des Vorstandes gegen mich persönlich mit den ungegründet-

ſten Vorwürfen und Verdächtigungen hervorgetreten ſind, mit den freundlichen und anerkennenden Worten und Wünſchen zu vereinigen iſt, die mir der Vorſtand in ſeiner Geſammtheit nach der Veröffentlichung meiner Schrift und nach meinem Ausſcheiden aus ſeiner Mitte hat zugehen laſſen, dürfte ſchwer zu ſagen ſein. p.

Eine Berichtigung.

Der in № 36 d. J. der Lübecker Zeitung enthaltene Aufſatz, betitelt: „Das Mikroscop im Dienſte der Criminal-Juſtiz" iſt recht geeignet unrichtige Vorſtellungen beim Publicum zu verbreiten, weshalb es in einer ſo wichtigen Angelegenheit, wie die, die Anwendung mikroscopiſcher und chemiſcher Analyſe zu Beweisführungen in Criminalfällen betreffende, Pflicht ſcheint, dem entgegen etwas Wahrheit zu reden.

Die Leiſtungen des Mikroscopes in Fällen, wo es ſich um Erkennung von Blutflecken als von menſchlichem Blute herrührend handelt, ſind in jenem Schreiben überſchätzt, unterſchätzt aber die Leiſtungen der Chemie. Die dort gemachten und engliſchen Journalen entnommenen Mittheilungen geben entweder die denſelben zum Grunde liegenden Thatſachen höchſt ungenau und unvollſtändig wieder, — wenn wir nicht im entgegengeſetzten Fall von ihnen auf ein leichtſinniges Verfahren ſchließen ſollen, dem wir in Deutſchland gottlob noch fremd ſind. Die Achtung indeſſen, die wir vor dem Stande der Rechts- und Naturwiſſenſchaft in England haben, gegenüber der Leichtfertigkeit und Schwatzhaftigkeit der Journale aller Orten, gebietet uns das Erſtere anzunehmen. — Aus folgenden Bemerkungen wird man erſehen, wie weit bisjetzt die Kräfte des exacten Forſchers in der hier berührten Frage reichen.

Unter dem Mikroscop zeigt ſich das Blut der Wirbelthiere, mit einer bisjetzt bekannten Ausnahme unter den Fiſchen, als eine farbloſe Flüſſigkeit, voll von frei in derſelben ſchwimmenden rothen Körperchen, den ſogenannten Blutkörperchen, die dem Blute die rothe Farbe verleihen. Die Blutkörperchen beſtehen ihrerſeits wieder aus einer farbloſen geſchloſſenen, ziemlich derben und in Waſſer ſchwer löslichen äußern Hülle, die einen flüſſigen, leicht löslichen, roth gefärbten Saft einſchließt. Die Form derſelben iſt überall die einer ziemlich flachen Scheibe, dabei aber entweder von rundem oder ovalem Umriß und im erſtern Falle mit wulſtigem Rande und dünner Mitte, alſo etwa biconcav, im zweiten mit ſcharfem Rande und dicker Mitte, alſo biconver. Die runden Scheiben finden ſich bei faſt allen Säugethieren, ovale bei allen Vögeln, Reptilien und faſt allen Fiſchen. Die unter den Säugethieren vorkommenden Ausnahmen ſind die Camelus- und Auchenia-Arten, in deren Blute ſich auch ovale Scheiben finden, während unter den Fiſchen die Cyclostomen runde Blutſcheiben beſitzen.

Durch Kenntniß dieſer Thatſachen iſt es dem Kundigen ein Leichtes, vorkommenden Falls das Blut der Säugethiere von dem anderer Wirbelthierclaſſen mit Sicherheit zu unterſcheiden, und wenn ein Verbrecher, an deſſen Meſſer oder Kleid das Blut eines Mitmenſchen klebt, behaupten wollte, die fraglichen Blutflecken rührten etwa von dem Schlachten eines Huhnes her, ſo läßt ſich mit unabweislicher Beſtimmtheit das Lügneriſche ſeiner Ausſage darthun. Nicht ſo ſicher ſind wir da, wo es ſich um Unterſcheidung des Blutes verſchiedener Säugethiere von einander handelt. Hier iſt eine Beſtimmung aus den Größenverhältniſſen der runden Blutſcheiben der einzige Anhaltspunct, den uns die mikroscopiſche Analyſe bietet, und wenn auch, trotzdem, daß ſchon in jedem Blute die Größe aller Körperchen keineswegs eine conſtante iſt, dieſe Unregelmäßigkeit nicht ſo bedeutend iſt, daß ſich nicht mit einiger Sicherheit eine häufigſte Mittelgröße angeben ließe, ſo wird der Schluß aus einer derartigen Beſtimmung doch immer nur in den Gränzen der Wahrſcheinlichkeit bleiben und kann als ein Beweis bei einem Criminalfall nimmer den Ausſchlag über Schuldig oder Nichtſchuldig abgeben. Die Größe der einzelnen Blutkörperchen in der Claſſe der Säugethiere ſchwankt etwa zwiſchen $^1/_{100}$ bis $^1/_{300}$ Millimetre im Durchmeſſer (1 Millimetre = $^4/_9$ Lin.), und nun erwäge man einerſeits die Menge der Geſchöpfe, die in den geringen Gränzen dieſer Zahlenverhältniſſe von einander zu unterſcheiden wären, andererſeits die Unmöglichkeit abſolut genauer mikroscopiſcher Meſſungen bei ſo kleinen Gegenſtänden! — Doch es iſt hier noch ein Umſtand, den wir nicht außer Acht laſſen dürfen. Iſt das dem Mikroscopiker vorgelegte Object friſch aus der Ader gelaſſenes Blut, ſo läßt ſich noch leichter ein ziemlich beſtimmtes Urtheil abgeben; bei Unterſuchungen aber im Auftrage des Criminalgerichts erſcheint das Blut nicht mehr im natürlichen Zuſtande, ſondern vertrocknet, haftend an Metall, Holz, Klei-

dungsſtücken u. ſ. w. In Folge des Eintrocknens ſchrumpfen die Blutkörperchen natürlich zuſammen; ſollen ſie zur mikroscopiſchen Unterſuchung tauglich gemacht werden, ſo iſt es nöthig, ſie mit Waſſer oder klarer friſcher Blutflüſſigkeit anzufeuchten. In beiden Fällen aber quillen die einzelnen Körperchen bald mehr, bald weniger auf, verlieren ihre characteriſtiſche Scheibenform und werden durch das Einſaugen der Flüſſigkeit zu runden oder ovalen Bläschen, verändern aus demſelben Grunde ihre Größe und der letzte noch einigermaßen genügende Anhalt iſt verſchwunden.

In ſehr vielen Fällen, namentlich wenn z. B. an eiſernen Inſtrumenten haftende Blutflecken mit Roſt untermiſcht ſind, iſt es eine Unmöglichkeit, durch das Mikroscop ſich von der wirklichen Gegenwart einer Blutſpur zu überzeugen. Hier fällt die Beweisführung allein der Chemie anheim, und es iſt die chemiſche Analyſe, von der wir die genügende Auskunft erwarten. Hier ſind die Gränzen noch enger geſteckt wie oben. Auf chemiſchem Wege läßt ſich nur Blut im Allgemeinen, nicht aber laſſen ſich verſchiedene Blutarten von einander unterſcheiden. Die characteriſtiſchſten Beſtandtheile des Blutes ſind qualitativ überall dieſelben, daher durch qualitative Analyſe der Nachweis der geringſten Spur möglich iſt. Der Werth einer chemiſchen Analyſe iſt aber in allen Fällen ein unbedingter, und von einer Täuſchung kann bei dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft nirgends mehr die Rede ſein; denn wenn wir davon abſehen, daß es auch unter den Chemikern, wie unter den Männern aller Fächer, ab und zu einen Unwiſſenden oder einen leichtfertigen Windbeutel geben kann, ſo ſind bei einer nach den Regeln der Wiſſenſchaft angeſtellten Analyſe doch immer nur zwei Fälle möglich: entweder ſie führt zu einem Ziel, welches dann ein durchaus beſtimmtes iſt, oder ſie bleibt reſultatlos — tertium non datur.

Wir ziehen aus dieſen wiſſenſchaftlichen Thatſachen in Hinſicht auf practiſche Anwendung derſelben im Dienſte der Criminal-Juſtiz folgende Schlüſſe:

1) Wir ſind durch das Mikroscop im Stande, das Blut eines Säugethieres, mit Ausnahme der Camelus- und Auchenia-Arten, von dem Blute aller andern Thiere mit abſoluter Sicherheit zu unterſcheiden.

2) Das Blut der verſchiedenen Säugethiere aber, unter einander verglichen, iſt nicht durch ſo genaue Merkmale characteriſirbar, daß eine Beſtimmung desſelben über die Wahrſcheinlichkeit erhaben wäre, daher von einer irgendwo vorgefundenen Spur Säugethierblutes ſich nur annäherungsweiſe entſcheiden läßt, ob daſſelbe einem menſchlichen Körper entſtrömt oder nicht.

3) Mit Hülfe der Chemie vermögen wir das Vorhandenſein von Blut als Blut, ſo lange es eben noch Blut iſt und nicht durch fremden Einfluß bereits eine Veränderung ſeiner chemiſchen Natur erlitten, unter allen Umſtänden zu erkennen.

Der Naturforſcher im Dienſte der Criminal-Juſtiz hat ſtets beide Arten der Unterſuchung zu verbinden. So iſt Vieles zu erforſchen möglich und bereits Vieles ans Tageslicht gezogen. Daß aber in Deutſchland, wie unſere Lübecker Zeitung meint, der Dienſt, den Mikroscopie und Chemie der Criminal-Juſtiz leiſten, ein geringerer ſein ſoll, wie in England oder in andern Ländern, iſt ein Irrthum, der nur Folge einer gänzlich fehlenden Einſicht in die berührten Verhältniſſe ſein kann. Doch was muß das geduldige Publicum nicht einem Journaliſten verzeihen! D.

Deutſche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte.
Von Johannes Falke.)

(Fortſetzung.)

Dieſes ganze Verfahren der beiden Städte erregte bei der Hanſa allgemeinen Unwillen. Dieſe hatte, ſeit Albrechts Macht unhaltbar erſchien, für denſelben nur noch geringe Theilnahme gezeigt und bei dieſem Kriege, der ſie nicht als Geſammtheit berührte, nichts im Auge als den Fortgang ihres Handels, den ſie durch möglich ausgedehnteſte Neutralität gegen die Uebergriffe der ſtreitenden Parteien zu ſichern ſtrebte. Sie verwahrte ſich daher aufs Ernſtlichſte gegen die Zumuthungen der Mecklenburger und verlangte die unbedingte Geltung des Grundſatzes, daß die neutrale Flagge auch die Ladung des Schiffes beſchütze, „frei Schiff, frei Gut!“ Doch jene, ſelbſt wenn ſie den beſten Willen gehabt hätten, vermochten nicht mehr, nachdem einmal die Kriegs- und Raubluſt der zahlreichen Schaaren entfeſſelt war, ſie nach dem zu Anfang geſteckten Ziele zu lenken, und es kam zuletzt allein auf die Hauptleute an, deren die Vitalienbrüder faſt ſo viele wie Schiffe hatten, in wie weit ſie für den eigenen Raub oder für den fremden Vortheil kämpfen wollten.

Dieſe erſten Führer der gleichſam geſetzlich berufenen Vitalienbrüder waren, wie das urkundlich bezeugt iſt, faſt alle aus dem rittermäßigen mecklenburgiſchen Adel. Marquard Preen, als Hauptmann der Vitalienbrüder oft genannt, war aus jenem Geſchlechte der Preen auf Davermoor. 1357 erboten ſich, wie eine Originalurkunde uns beweiſt, Henneke Preen und ſeine drei Söhne Johann, Heinrich und Gottſchalk auf Davermoor nach dem Tode des Grafen Otto von Schwerin, ihres bisherigen Lehnsherrn, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, mit ihrer ganzen Sippe ihm gegen alle ſeine Feinde ſtets zu bereiten Dienſten ſein zu wollen. Unter demſelben Herzog verfuhr die aufſtrebende Stadt Güſtrow gegen das mächtige, ihr verfehdete Geſchlecht der Preen auf die oben erwähnte, nachdrucksvolle Weiſe; dabei wird auch Marquard genannt, der 1164 mit ſeinem Vater Henneke die Urfehde ſchwört. So lange Albrechts Befreiung und Stockholms Verproviantirung als Hauptziel der Vitalienbrüder erſchienen, finden wir bei allen ihren Hauptunternehmungen Marquard Preen als einen ihrer thätigſten Hauptleute genannt; ihn alſo leitete nicht die Raubluſt allein, ſondern auch die Treue gegen ſein Fürſtenhaus, dem ſein Geſchlecht auf eine ſo auszeichnende Weiſe geſchworen hatte, und zugleich freilich benutzte er die Gelegenheit, ſeinen Haß gegen das Bürgerthum, dem ſeine Familie im Kampfe erlegen war, in der Aufbringung und Plünderung der Kauffahrer genug zu thun. Mit der Befreiung des Königs verſchwindet Marquard aus der Geſchichte.

Ein zweiter, Boſſe von Kaland, von dem Kalende, urkundlich Ritter genannt, war ebenfalls Glied einer alten, jetzt ausgeſtorbenen mecklenburgiſchen Familie, die ihren Namen von der Burg Kaland, jetzt Kahlden, trug. Arnd Stük, auch als Hauptmann bezeichnet, war aus einem in der Gegend von Schwerin anſäſſigen, rittermäßigen Geſchlechte, das ſchon im 15. Jahrhundert erloſch. Heinrich Lüchow entſtammte dem rittermäßigen Geſchlechte Lüchow, das eine Beſitzung gleichen Namens bei Kalen hatte und im 14. Jahrhundert, vielleicht mit dieſem Heinrich, ausſtarb; Henning Manteuffel und Moltke, oftgenannte Hauptleute, waren Glieder der jetzt noch blühenden Geſchlechter dieſes Namens. Auch noch andre Hauptleute, deren Namen uns erhalten ſind, ſtammen nachweislich aus rittermäßigen, mecklenburgiſchen Geſchlechtern und waren thätig, ſo lange Albrechts Gefangenſchaft dauerte; 1395 verſchwinden ſie aus der Geſchichte, um neuen, viel berufenen Namen Platz zu machen.

Wir müſſen demnach in der Geſchichte dieſer deutſchen Seeräuber, der ſogenannten Vitalienbrüder, zwei Perioden unterſcheiden. Die erſte beginnt mit der Ausgabe jener Stehlbriefe und dauert bis zu Albrechts Befreiung 1395; die zweite beginnt 1395 und dauert bis zur endlichen Befriedung Oſtfrieslands durch die Hanſa und das Haus Cirkſena, 1434. In jener erſten Periode iſt nicht der Raub an allen Orten und an jedermann das Hauptziel, ſondern der Krieg gegen Dänemark, die Entſetzung Stockholms und die Befreiung des Fürſten aus dem angeſtammten Herrſcherhauſe; die Beraubung hanſiſcher Kauffahrer iſt, ſo oft und ſo gewaltthätig ſie auch geſchieht, ein Nebenſächliches, theils durch die bei allgemeiner Sittenverwilderung gemeinſame Raubluſt, theils und hauptſächlich durch den Haß des Adels gegen das mächtig aufſtrebende Bürgerthum hervorgerufen. In der zweiten Periode jedoch iſt die Raubſucht der Piraten ihr hauptſächlichſter Charakterzug, und alle politiſchen Bündniſſe und größeren kriegeriſchen Unternehmungen geſchehen nur, jene zu ſichern und zu erleichtern. Stortebeker und Godeke Michael und alle Hauptleute mit und nach ihnen erſcheinen ſtets nur als räuberiſche Bandenführer zur See, die durch die politiſchen Verhältniſſe und die eigene Keckheit und Grundſatzloſigkeit ſich einen gefürchteten Namen und politiſche Bedeutung zu erringen wußten, um ſchließlich dem Schwerte des Nachrichters zu verfallen.

Schon 1391 finden wir die ganze Oſtſee durch die Vitalienbrüder gefährdet und die hanſiſchen Seefahrer, die von Roſtock und Wismar ausgenommen, überall mit ihnen im Kampfe. Wie keck und verwegen auch die Piraten ihr Handwerk betrieben, eine wie große Vertrautheit ſie auch mit der Schifffahrt und der Kriegskunſt bewieſen, ſo fanden ſie doch an den kraftvollen Bürgern durchaus ebenbürtige Gegner. In dieſem Jahre griff eine Schaar Vitalienbrüder ein großes Kauffahrteiſchiff aus Stralſund an, ward jedoch von den Bürgern und ihren Schiffsknechten überwältigt; wer nicht im Kampfe blieb, wurde gefangen. Die Stralſunder hatten kein andres Mittel, hundert ſo gefährliche Gäſte auf einem Schiffe in ſicherem Verwahrſam zu halten, als daß ſie den leeren Fäſſern, welche ſie als Rückfracht am Bord hatten,

den Boden ausſchlugen und in jedes einen Gefangenen der Art verpackten, daß nur der Kopf bis zum Halſe hervorragte. Die ſo gefüllten Tonnen ſchichteten ſie auf einander und fuhren dann eiligſt nach Stralſund, wo man ohne Umſtände die Gefangenen hinrichtete. Dieſe Art des Gefangenentransportes ſollen die Bürger von den Gegnern ſelbſt erlernt haben. — Im folgenden Jahre beherrſchten die Vitalienbrüder die ganze Oſtſee, von der Stadt Wisby und der Inſel Gothland aus. Dieſe Inſel, die ſeit der Eroberung durch Waldemar IV. ihren Handel faſt gänzlich eingebüßt hatte, gab in ihren feſten Schlöſſern, Thürmen und Häfen wie in der Stadt Wisby ſelbſt den Räubern für ihren Raub und ihre Schiffe hinlänglich Sicherheit, ſo daß ſie ſchon in ganzen Flotillen auszuziehen vermochten. Die Hanſa konnte ſich zunächſt nur dadurch einigermaßen ſchützen, daß von Lübeck aus der Befehl erging, es ſollten auch die Kauffahrer nur in Flotten von mindeſtens zehn Schiffen durch den Sund ſegeln; wer wider dieſen Befehl handelte, durfte in fünf Jahren keine Ladung mehr in einem hanſiſchen Hafen einnehmen. Lübecks überſeeiſcher Handel lag in dieſem Jahre darnieder, die Schifffahrt nach der ſo wichtigen ſchoniſchen Halbinſel, wo jede Hanſeſtadt ihre beſondere Vitte, Fiſcherlager, mit ſelbſtändigem Markte, Gerichtsbarkeit u. ſ. w. beſaß, ſtand während drei Jahren faſt gänzlich ſtill; Hering, Salz und alle Gegenſtände des nordiſchen Handels wurden ſelten und unerſchwinglich theuer. Die Vitalienbrüder übten ihr Handwerk ſo nachdrücklich, daß ſie bald nichts mehr auf der See zu rauben vorfanden und den Ausfall durch Küſtenplünderungen zu decken ſuchten. Sie überfielen und eroberten Malmö, und brannten das ausgeplünderte nieder. An den livländiſchen und eſthniſchen Küſten mehrten ſie ſich in dieſen günſtigen Zeiten bis auf 2000 und verheerten auf's Grauſamſte die Inſel Oeſel und die Umgegend von Reval. In den Seen bei Stockholm überfielen Arnold Stük, Nikolaus Mylges, M. Preen u. a. den Biſchof Lordo von Strängnäs, führten ihn und ſein Hausgeſinde gefeſſelt zu Herzog Johann nach Stockholm und entließen ihn nur gegen ſchweres Löſegeld. Papſt Bonifacius IX. ſprach über ſie den Bann; deſſen aber achteten ſie, wie leicht begreiflich iſt, ſo geringe, daß, als der Erzbiſchof Heinrich von Upſala ſpäter den Auftrag erhielt, ſie gegen Zahlung gewiſſer Spenden zu löſen, ſie lieber unter dem Banne bleiben als das Geforderte leiſten wollten.

Auf die vereinten und wiederholten Klagen der Hanſa, namentlich der Städte an der Süderſee, wurde mit den Abgeordneten der Städte Roſtock und Wismar ein Verhandlungstag gehalten, Febr. 1393. Man verlangte von dieſen, daß ſie, die das Unweſen zur See heraufbeſchworen hatten, auch jetzt demſelben ein ſchnelles Ende machen ſollten; ſie aber beriefen ſich auf ihren Kriegeszuſtand gegen die Dänen und auf ihre Unmacht gegen die Räuber: ſie ſeien dieſer Leute nicht mehr Herr. Den Hanſen blieb nichts übrig, als ihren Kauffahrern bei Strafe an Leib und Gut zu verbieten, auszulaufen, bevor andere Maßregeln getroffen ſeien. Auch den Kaufleuten in Flandern, England u. ſ. w. meldete man von Lübeck aus, daß die Fahrt durch den Sund bei namhafter Strafe bis auf Weiteres unterſagt ſei. Im folgenden Jahre, 1394, vereinte dieſe brennende Frage die Abgeordneten faſt aller hanſiſchen Städte. Die Mecklenburger verlangten auch hier, bevor ſie ſich zu einem Einſchreiten gegen die Vitalienbrüder verpflichten könnten, Hülfe zur Befreiung Albrechts; um dieſen Punkt drehe ſich der ganze Krieg, von welchem nicht abzuſtehen Ehre und Noth ſie zwinge. Die Hanſa dagegen forderte Neutralität ihres Handels und Aufhebung der Seeräuberei, entſchloß ſich indeß doch, eine Geſandtſchaft um Albrechts Befreiung an die Königin, zugleich aber auch eine Flotte gegen die Vitalienbrüder zu ſchicken. Lübeck übernahm, fünf Koggen zu ſtellen, jede mit 100 Wäppnern, und zwei kleinere Schiffe, Stralſund 4, die preußiſchen Städte 10 Koggen mit 1000 Wäppnern, auch die Rhein- und Süderſeeſtädte übernahmen, eine beſtimmte Anzahl Schiffe auszurüſten. Welche Stadt die beſtimmte Hülfe nicht leiſtete, die ſollte von aller Gemeinſchaft mit den Hanſen auf immer ausgeſchloſſen werden. Die ganze Rüſtung wurde auf 3500 Mann feſtgeſetzt. Die preußiſchen Städte indeß trennten ſich in der Abſicht, einſeitig Schadenerſatz zu erzwingen, bald von der gemeinſamen Rüſtung; doch Lübeck an der Spitze der übrigen Städte ſchritt mit Kraft vorwärts und erzwang, wenigſtens für dieſen Sommer, Sicherheit auf der Oſtſee. (Fortſetzung folgt.)

15ter Jahresbericht des weiblichen Armen-Vereins.

Wir blicken auf ein durch mannichfache Noth bezeichnetes Jahr zurück: Theurung und Krankheit ſuchten unſre Stadt heim. Was ein Verein von Frauen,

ſolchen allgemeinen Uebeln gegenüber, thun kann, iſt ſelbſtverſtändlich außer Verhältniß zu denſelben; wir konnten nur den uns zugewieſenen Kreis von Armen über die ſchwere Zeit hinweghelfen, und auch dies nicht ohne die Hülfe unſerer Freunde. Dieſen den wärmſten Dank und die Bitte an's Herz zu legen, unſerer Armen ferner zu gedenken, iſt der Zweck nachfolgender Berichterſtattung.

In unſerer Pflege waren im Februar v. J. 60 arme Familien oder einzelne Perſonen; im Laufe des Jahrs kamen 52 neue Anmeldungen hinzu, von denen 42 berückſichtigt werden konnten. Ebenfalls 42 Fälle ſind erledigt worden, nämlich: 4 Perſonen, die in kurzen Krankheiten, und 10 Frauen, die in Wochen verpflegt wurden; ein altes Ehepaar und eine Mutter mit ihrer kränklichen Tochter fanden Aufnahme im Siechenhauſe, eine alte Frau kam ins Kloſter und ein kranker Mann ins allgemeine Krankenhaus. Anlaß zur Unzufriedenheit gaben 2 Familienväter, davon der Eine durch Trunkfälligkeit, der Andre durch Unzuverläſſigkeit unſre Bemühungen vereitelten. Geſtorben ſind 8 Perſonen und in 14 Fällen hatte der Nothſtand aufgehört. Einmalige Gaben an Kleidung oder Vorräthen ſind in 12 Fällen gereicht.

Unſer jetziger Armen-Beſtand umfaßt 26 Wittwen mit Kindern, 20 Familien, 2 kränkliche Eheleute und 12 einzelne Perſonen, alſo wieder 60 Fälle. Feſte Beiträge decken nur einen kleinen Theil deſſen, was wir für dieſe bedürfen, und das vergangene Jahr ſchließt mit einem Deficit. Sollten wir deßhalb muthlos werden und diejenigen abweiſen, die ſich mit ihrer Noth an uns zu wenden gewohnt ſind? Wir denken das nicht; wir hoffen vielmehr, daß ungeachtet mancher ungünſtigen Umſtände die Wohlthätigkeit nicht aufhören wird auch durch unſre Hände ihre Gaben auszutheilen und daß Gottes Segen aus Wenigem Viel machen wird. Oft bringt eine geringe Gabe unerwartete Freude und ſtimmt die Herzen zur Dankbarkeit, die ſich leider gegen wiederholte und bedeutende Wohlthaten häufig ſtumm verhalten; man darf den Dank nicht um der eignen Befriedigung willen, deſto mehr aber für die Armen ſelbſt wünſchen; das rechte Maaß des Gebens, die Weisheit in der Anwendung der Hülfsmittel iſt eben ſo nöthig zur Erreichung dieſes Reſultats, als eine gefüllte Caſſe, und Beides möchten wir uns wünſchen.

Im vorigen Frühling war's zunächſt die Theurung, mit der wir zu kämpfen hatten. Das Brod war auf 14½ ß geſtiegen und Alles im Verhältniß. Eine nicht genug anzuerkennende Wohlthat für unſre Armen waren die für ſie bereiteten Speiſen in 15 Häuſern außerhalb unſres Kreiſes. Mit Dank haben wir auch die Hülfe benutzt, welche die wohlfeile Speiſe-Anſtalt darbot, indem wir wöchentlich eine Anzahl Karten vertheilten. Wie mancher Kranke oder Schwache iſt damit erquickt worden! Die ſchlechte Witterung verzögerte indeß die Geneſung Vieler; wir durften diesmal nicht auf den Sommer rechnen, der ſonſt ſo manche Erleichterung in das kümmerliche Leben der Armen bringt, und als im Auguſt ſich die Krankheitsfälle mehrten, da mußte für Geſunde und Kranke möglichſt geſorgt werden. Das Wenige, das durch unſern Verein geſchah, nahm unſere Geldmittel ſehr in Anſpruch. Wo eine ſolche Krankheit auch nur in leichten Anfällen in ein Haus kam, war viel erforderlich: ſtärkende Speiſen für die Geneſenden ſowohl als für die Geſunden; um der Verbreitung zu wehren, mußten Wohnung und Betten gereinigt werden u. ſ. w. Es ſind mehrere unſrer Armen auf dieſe Weiſe in ihren Wohnungen verpflegt worden, aber auch Manche geſtorben. Vier Wittwen ſind aus jener Zeit unſrer Fürſorge zugefallen. — Später im Herbſt, als die Witterung günſtiger wurde und der Erndteſegen anfing auch der Armuth zugänglich zu werden, beſſerte ſich der Zuſtand bei Vielen und am Schluß des Jahrs hatten wir trotz des Winters weniger Kranke und weniger Noth, als im Frühling und Sommer.

Wie ſchon wiederholt bemerkt, iſt neben der Krankenpflege unſre Hauptthätigkeit darauf gerichtet, den Geſunden unter unſern Pfleglingen einen Erwerb und den Uebrigen eine angemeſſene Beſchäftigung zu verſchaffen. Was durch Empfehlung zu allerlei Dienſtleiſtungen als Waſchfrau, Krankenpflegerin, Laufburſche u. ſ. w. geſchehen kann, wird immer zuerſt von uns verſucht, und nur wo kein beſſerer Erwerb zu finden iſt, geben wir Handarbeit. In den letzten Monaten ſind über 50 Arbeiterinnen durch Nähen, Stricken, Spinnen und Zupfen von uns beſchäftigt worden und 956 ℔ 11 ß für Arbeitslohn ausgegeben. Die feine Nätherei brachte 371 ℔ ein. Durch gütige Mitwirkung von verſchiedenen Seiten waren wir in Stand geſetzt, ſo viel Arbeit zu geben: es ſind uns namentlich mehrere Ausſteuern anvertraut worden. Wir ſind für ſolche Hülfsleiſtung beſonders dankbar,

denn nichts geht uns mehr zu Herzen, als keine Arbeit zu haben, wenn arme Frauen ſich rechtlich durchhelfen wollen. Deßhalb erkennen wir auch mit erneutem Dank die Beſtellung auf wollene Socken für's Militair, die ſeit einigen Jahren unſre Alten beſchäftigen. Wenn auch ein pecuniärer Verluſt für uns damit verbunden, ſo iſt die Menge leichter Arbeit ein überwiegender Gewinn. Die Mehrzahl unſrer Frauen können aber mehr thun wie ſtricken, ohne jedoch die feine Nätherei zu verſtehn. Wir mußten darauf bedacht ſein, dieſen angemeſſene Arbeit zu verſchaffen, und haben dies Jahr verſucht, das Ergebniß ihres Fleißes in einer Ausſtellung einer größeren Anzahl Freunden darzubieten. Dieſer Verſuch iſt über Erwarten glücklich ausgefallen; beinahe alle unſre Sachen wurden verkauft, und nicht allein alle Auslagen gedeckt, es blieb noch ein kleiner Fond übrig, um gleich nach Weihnacht Ankäufe zu neuer Arbeit zu bewerkſtelligen; auch unſerer ganz erſchöpften Caſſe floß ſo viel zu, daß wir für alle unſre Armen das Feſt hell und fröhlich machen und bis in den Januar hinein unſre Ausgaben beſtreiten konnten. Dieſen Ueberſchuß verdanken wir geſchenkten Stoffen, namentlich Proben verſchiedenen Zeugs, aus denen die Werke unſrer Armen größtentheils zuſammengefügt ſind. Wir können es nicht genug ausſprechen, welche Freude uns eine Zuſendung der Art macht. Auch für andere Sachen, die bisweilen unnütz in den Kramkammern liegen, wiſſen wir gute Anwendung. Wir bitten nicht ſowohl um abgelegte Kleidungsſtücke, die Jeder am liebſten ſelbſt verſchenkt, als um Dinge, die an ſich Niemandem nützen und doch einen Werth durch Verarbeitung erlangen können. Jedes Mitglied unſers Vereins iſt bereit, ſolche Geſchenke, ſowie auch Beſtellungen auf Arbeit entgegenzunehmen.

Eine bedeutende Ausgabe iſt für uns das Schulgeld an die Kleinkinderſchulen. Zwar beträgt daſſelbe nur 2 ß die Woche für ein Kind, und 3 ß für 2 Kinder; aber wir erleben's gewöhnlich, daß, wo wir dieſes Geld nicht zahlen, Mutter und Kinder zu Hauſe verkommen. Dies gilt namentlich von Wittwen, die den Unterhalt ihrer Familie beſchaffen ſollen und nicht durch die Sorge um die Kleinen an's Haus gefeſſelt ſein dürfen. Für dieſen ſpeciellen Zweck eine feſte Beihülfe zu erlangen, iſt uns nicht geglückt; dagegen haben wir für namhafte Gaben zu danken, die bei Veranlaſſung einen ſolchen Geſuchs uns zugefloſſen ſind. Wir haben überhaupt für Vieles zu danken. Die ſchon im vorigen Bericht erwähnten Gaben an Fleiſch, Brod, Bier und andern Lebensmitteln ſind uns auch in dieſem Jahre zu Theil geworden, und im Herbſt wurden uns noch 100 ℔ Reis und 10 Scheffel Kartoffeln geſchenkt. Ganz beſonders reich waren die Gaben, die bei Gelegenheit froher Familienereigniſſe geſpendet wurden, und daß dieſe uns immer beſondre Freude machen, liegt in der Natur der Sache.

Die Bekleidung armer Schulkinder hat ſich dies Jahr eines Ueberſchuſſes in ihrer ſpeciellen Abrechnung zu erfreuen, doch iſt derſelbe nicht ausreichend zur baaren Zahlung der im Frühling anzuſchaffenden Stoffe. Die Zahl der Kinder, die Kleidung begehren, iſt in ſtetem Wachſen, und unſer Wunſch, dieſe Wohlthat in Verhältniß zum Bedürfniß zu bringen, noch nicht erreicht.

Es mag überhaupt nicht möglich ſein, auf dem Gebiet der Armenpflege zu einem völlig befriedigenden Reſultat zu gelangen. Gar mannigfach iſt die Noth, der abzuhelfen die verſchiedenſten Anſtalten ſich zum Ziel geſetzt haben, und allenthalben fehlt es. Der Erfolg ſteht in Gottes Hand; wir aber wollen nicht aufhören, im Vertrauen auf Gottes Segen das Beſte unſrer Pfleglinge zu ſuchen, und hoffen dabei auf die ſchon oft bewährte Theilnahme unſrer Freunde.

Abrechnung der Caſſe des Vereins für das Jahr 1856.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1855	76	℔	3½	ß
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	139	"	8	"
Jährliche beſtimmte Beiträge . . .	56	"	—	"
Außerordentliche Gaben	163	"	6	"
Geſchenke für beſondere Arme . . .	84	"	15	"
Vergütung für eine Wöchnerin, vom Verein zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene	15	"	—	"
Geſchenke zu Schulgeld	48	"	—	"
Ertrag einer für den Verein veranſtalteten Lotterie	155	"	—	"
Ertrag verkaufter Arbeiten	319	"	4½	"
Auf Beſtellung gearbeitet für . . .	688	"	4	"
Ablöſung von Verlobungskarten . .	52	"	10	"
Braut- und Bräutigamsgaben . . .	185	"	—	"
Geſchenk bei der Feier eines Jubiläums	30	"	—	"
Geſchenke bei Hochzeiten	40	"	—	"
Aus Sterbehäuſern	142	"	—	"
Transp.	2195	℔	3	ß

Transp.	2195 ℔	3 ß	
Aus Stiftungen und Testamenten . .	220	—	
Diakonats-Geschenke	20	—	
Eingegangene Vorschußgelder . . .	17	—	
Deficit	37	15	
	2490 ℔	2 ß	

Ausgabe.

Lebensmittel	298 ℔	4 ß	
Seife, Licht, Oel	82	5	
Bettzeug, Wäsche, Kleidung	182	12½	
Fußzeug	70	3	
Feurung	235	4	
Hausrath	13	1	
Zuschuß zur Miethe	39	5	
Einlösung versetzter Sachen	17	9½	
Aufwartung und Pflege	132	8	
Kostgeld im Kinder-Hospital . . .	28	8	
Gartenmiethe für Kranke	32	8	
Schulgelder	97	3	
Arbeitsmaterial	202	8	
Arbeitslohn	956	11½	
Miethepräminen	7	—½	
Vorschußgelder	17	8	
Zum Gesellwerden	4	—	
Hülfe beim Umziehen	3	4	
Botenlohn und Trinkgeld	50	—	
Formulare und Druckkosten	19	11	
	2490 ℔	2 ß	

Abrechnung
der Casse zur Bekleidung armer Schulkinder.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1855	58 ℔	5 ß	
Ertrag der Büchse	189	1½	
Ertrag der Lotterie	398	—	
Verkaufte Kleidungsstücke	5	10	
	651 ℔	—½ ß	

Geschenkt ward: 1 ℔ Wolle, 18 Paar Strümpfe.

Ausgabe.

Stouts	112 ℔	2 ß	
Zeug zu Jacken und Hosen	87	6	
Zeug zu Röcken, Spencern und Schürzen	132	14	
Futter, Band, Knöpfe	29	10	
Transp.	362 ℔	— ß	
Wolle zu Strümpfen	7	14	
Näh- und Stricklohn	60	—	
Zur Verwendung für die Kinder außerhalb der Thore	80	—	
Botenlohn und Druckkosten	11	6	
Feurung, Reinigung und Trinkgeld .	11	10	
Saldo	118	2½	
	651 ℔	—½ ß	

Vertheilt an 328 Kinder innerhalb der Stadt:

136 Knabenhemder,	29 Röcke,
18 Jacken,	31 Habite,
108 Paar Hosen,	50 Paar Strümpfe,
115 Mädchenhemder,	46 Schürzen.
19 Spencer,	

Vertheilt an 64 Kinder vor den Thoren:

58 Hemder,	18 Röcke,
7 Paar Hosen,	1 Halstuch.
15 Jacken,	

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Am Dienstag den 17. Februar 1857
Abends präcise 6 Uhr:
Außerordentliche Deliberations-Versammlung.
Gegenstände der Berathung:

1) Der § 5 des revidirten Planes der Spar- und Anleihe-Casse.
2) Antrag von Seiten der Vorsteherschaft auf Herstellung eines Windfangs im Versammlungshause der Gesellschaft.

Hierauf an demselben Tage
Abends 7 Uhr:

Ordentliche Versammlung der Gesellschaft, in welcher Herr Archivar Wehrmann einen Vortrag halten wird, betitelt: „Mittheilungen über das vormalige Lübeckische Seegericht;“ und in welcher ferner die Wahl eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des ausscheidenden Herrn Director Klügmann stattfinden wird.

Zum Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule ist Herr Oberappellationsrath Dr. Zimmermann erwählt worden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung

1857, Febr. 22. № 8.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolf-Verein. — Etwas über Darlehnsvereine. — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Vorläufige Anzeige. Gesangbuch. Hülfsmittel des Unterrichts und der Belehrung.

Gustav-Adolf-Verein.

Wie wir hören, wird am Sonntag den 1. März eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins in der reformirten Kirche stattfinden, in welcher ein Mitglied des Vorstandes Mittheilungen über einen wichtigen Gegenstand, die evangelische Kirche in Ungarn, machen wird. Der Gustav-Adolf-Verein macht hiermit den Versuch, durch ausgedehntere Mittheilungen über die Gegenstände seiner Thätigkeit, außerhalb der gewöhnlichen Jahresversammlungen, ein regeres Vereinsleben anzufachen. Möge sein Unternehmen von Erfolg gekrönt sein!

Etwas über Darlehnsvereine.

Wir haben im vorigen Jahrgange dieser Blätter wiederholt und von verschiedenen Seiten auf die in ihren Anfängen kleine, aber zu einer großen Zukunft bestimmte cooperative Bewegung unter den arbeitenden Classen hingewiesen. Bald war es die Association selbst im Allgemeinen oder in ihren mannigfaltigen, einzelnen Formen, die uns beschäftigte, bald wiesen wir auf die segensreiche Wirkung entgegenkommender Maßregeln von Seite der Arbeitgeber oder der höheren Stände überhaupt hin, in deren Macht es allein läge, dies furchtbare Werkzeug der gewerblichen oder wirthschaftlichen Genossenschaft den Händen der Demagogen und Socialisten zu entwinden, und zu einer Hauptwaffe der conservativen und religiösen Zeitmacht umzuwandeln; bald endlich hoben wir ganz besonders die Baugesellschaften als umfassendste und erfolgreichste Grundlage aller weitergreifenden associativen Unternehmungen hervor, suchten das Wesen derselben zu entwickeln und ihre Ausdehnung in der Gegenwart zu schildern, und konnten uns nicht enthalten, einen traurigen Seitenblick auf die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Classen in unserer nächsten Umgebung zu werfen. Wir haben damals zugleich versprochen, unsere Bestrebungen, von denen wir keinen augenblicklichen Erfolg erwarteten, nicht ruhn zu lassen, sondern dieselben von Zeit zu Zeit wieder aufzunehmen und neue, interessante oder wichtige Thatsachen und Erfolge mitzutheilen. Es genügt, diese weitgreifende Angelegenheit im Gedächtnisse immer wieder aufzufrischen und die Aufmerksamkeit wach zu halten — durch Herbeischaffung nicht unbedeutenden Materials glauben wir zugleich einer künftigen wirklichen Ausführung etwas vorzuarbeiten.

Zu den am leichtesten herzurichtenden und in ihrem Segen oder ihrer Erfolglosigkeit zu prüfenden cooperativen Instituten gehören die Darlehnsvereine, deren Zweck es ist, dem Verfall des kleineren Gewerbes durch angemessene Darlehne unter billigen Bedingungen und einfachen Geschäftsformen entgegenzutreten und die so leicht sich einstellende und so unheilvolle Verschuldung zu verhüten. Die Erfahrung hat überall bewiesen, daß die Gefahr der gänzlichen Verarmung solcher kleinen Handwerker bis zur Hülflosigkeit,

besonders in schweren Zeitläuften, eine nicht geringe ist und daß durch solche zum Proletariat herabgesunkene Bürger die unruhige, gährende Masse in den Städten, die einen Umschwung der Verhältnisse wünschen muß, von Jahr zu Jahr anwächst. Je großartiger im Allgemeinen der Geschäftsbetrieb wird, je mehr das aufgehäufte Capital, die Actie, zur Herrschaft gelangt — und seit wir im vorigen Jahr schrieben, hat diese Zeitbewegung Riesenschritte gemacht und auch unsern kleineren Lebenskreis mächtig erfaßt — um desto mehr wird die kleine Fabrication und der Kleinhandel gedrückt und wird die wohlwollende Hülfe der Besitzenden gefordert, um auch die kleinen Leute mehr und mehr der Vortheile jener allmächtigen industriellen Kraft theilhaftig zu machen. Oft genügt nur eine freundliche, nachdrückliche, wiederholte Belehrung, ein bedeutsamer Wink, vielleicht auch eine anfängliche liberale Unterstützung und nöthigenfalls temporäre eigene Leitung der neubegonnenen Unternehmung, um Institute der Art in's Leben zu rufen und kräftig über die erste entscheidende Krisis hinüber zu führen. Haben wir früher auf die in dem Bezirk der preußischen Provinz Sachsen südlich vom Anhalt'schen durch den bekannten Schulze-Delitzsch hervorgerufenen und überaus glücklich gedeihenden Dahrlehnscassen hingewiesen, so wollen wir diesmal einige Mittheilungen über einen in dem Städtchen Wernigerode am Harz im gräflich stolberg'schen Gebiet vom Prof. Huber (dessen Reisebriefe wir im vorigen Jahre benutzt haben und dessen gütiger Mittheilung wir auch die folgenden Data verdanken) gestifteten und vom Grafen Botho selbst protegirten Darlehnsverein, zu St. Theobaldi genannt, vorlegen. Da nur das schlagende Detail überzeugen und entschiedene Anhänger für unsere Sache gewinnen und zur Nachahmung reizen kann, wird man uns die Ausführlichkeit verzeihen.

Der Verein ist im April 1855 gestiftet und aus seinen Statuten hervorzuheben, daß er gegen Pfandstücke oder Bürgschaft Darlehne von 5 — 25 ₰ zu 4 % und wöchentlicher Heimzahlung von 1 Sgr. pr. ₰, von der vierten Woche an, bewilligt, so daß jedes Geschäft in 34 Wochen abgewickelt sein muß. So peinlich und complicirt diese Einrichtung zu sein scheint, hat sie sich doch bis jetzt gut bewährt. Im ersten Jahre bis zum Ende Dec. 1855 hat der Verein mit einem Betriebscapital von 814 ₰ 122 Darlehne im Betrage von 1647 ₰, im zweiten Jahre 1856 aber mit einem Betriebscapital von 1550 ₰ 334 Darlehne im Betrage von 3968 ₰ ausgethan. Letztere 334 Darlehne vertheilen sich auf 231 Personen, so daß man sieht, wie verhältnißmäßig groß in einem so kleinen Städtchen schon nach so kurzer Zeit die Menge der Unterstützung Suchenden gewesen ist. Das Bedürfniß also möchte wohl überall da sein und sich rasch zeigen, wo man ihm nur Gelegenheit giebt, sich zu äußern. Daß daher einer wirklichen Noth abgeholfen ist, ist ohne Frage — viel erfreulicher aber ist es noch, daß (natürlich bei vorsichtiger, wenn auch nie ängstlicher Leitung) auch nicht ein einziger Fall des Mißbrauchs der angebotenen Güte vorgekommen ist, somit dem Verein nicht mit Unrecht auch ein heilsam sittlicher, das Ehrgefühl und die Kraftanstrengung stärkender Einfluß auf den an ihm betheiligten Kreis von Leuten zugeschrieben werden kann. Der Verein hat in beiden Jahren seines Bestehens bei einem Umsatz von 5600 ₰ noch nicht Einen Heller Verlust gehabt und zu gerichtlichen Maßregeln oder Verkauf von Pfandstücken ist es gleichfalls nicht gekommen. Selbst die Bürgen sind nur in zwei und zwar notorisch desperaten Fällen eingetreten.

Fragen wir nun, was denn die Nothfälle gewesen sind, in denen die Bedürftigen sich an die Casse gewandt haben, wie also die Empfänger die erhaltenen Darlehne verwendet haben (was uns den Blick in den eigentlichen Kern der Sache eröffnet), so ergiebt sich aus der dankenswerthen darüber gemachten Buchführung Folgendes:

1) Zur unmittelbaren Verwendung im Geschäft, besonders zum Ankauf von Rohmaterial oder Waare, wurden 121 Darlehne im Betrage von 1650 ₰ aufgenommen;

2) zur Bezahlung von anderweitigen Zinsen und älterer, drückender, meist Geschäftsschulden 117 Darlehne;

3) zur Verwendung im Ackerbau, besonders zum Ankauf von Saatkartoffeln, Dünger und Bezahlung rückständiger Ackerpacht 31 Darlehne;

4) für rückständige Wohnungsmiethe 34 Darlehne;

5) für verschiedene Zwecke, als Hausreparaturen, Ausstattung, besonders an Kleidern für Einsegnung, Lehrzeit, Freisprechung, Heirath, für Betten, Feurung, Kartoffeln, Vieh, Auslösung von Pfändern, Kurkosten, Begräbnißkosten u. s. w. 30 Darlehne —

wobei zu bemerken, daß für einzelne Darlehne mehrere Zwecke angegeben wurden.

Es ergiebt ſich aus dieſer Darlegung, daß der Verein ſeinen ſtatutenmäßigen Beruf der Aushülfe des Gewerbes im weiteſten Sinne genommen hat, und gewiß wird man dies nur billigen können, wenn man bedenkt, daß die Zerrüttung der Oeconomie im Allgemeinen zuletzt doch immer auf das Gewerbe zurückwirkt. In ſehr vielen Fällen hätte der Betrag zur Deckung eines Bedürfniſſes der häuslichen Oeconomie unmittelbar dem Geſchäft entzogen werden müſſen, wenn der Verein nicht eintrat. Uebrigens fielen auch bei weitem die meiſten, nämlich 205 Darlehne, auf eigentliche Handwerker, und nur 129 auf Arbeitsleute, Holzhauer, Fabrikarbeiter u. ſ. w.

Wie iſt nun aber das urſprüngliche Capital des Vereins zuſammengekommen? Auch das iſt lehrreich, um zu ſehn, wie vielfache Hülfe aus einem ſo kleinen, ſo leicht zu ſchaffenden Quell entſprungen iſt. Die erſte Grundlage bildeten Geſchenke im Betrage von 325 ℛ und hierzu kamen unverzinsliche Darlehne von 235 ℛ. Endlich unterſtützte der Graf den Verein durch die Erlaubniß, Kapitalien zu 3 % aus der Hochgräflichen Rentei zu entnehmen. Hiermit hat der Verein gewirthſchaftet, und mit Glück und Erfolg, und er ſieht einem ferneren, gedeihlichen Beſtande, ja einer kräftigen Ausdehnung ſeines Geſchäftskreiſes hoffnungsvoll entgegen.

Dies möge zur Beurtheilung genügen. Welche Nachtheile eine ſolche Anſtalt mit ſich bringen ſollte, was von ihr zu beſorgen oder zu fürchten wäre, vermöchten wir nicht einzuſehn. Dagegen ſind die Vortheile nicht leicht zu hoch anzuſchlagen. Vor allen Dingen muß man dabei zugleich berückſichtigen, welche großen Nachtheile durch eine ſolche Aushülfe vermieden ſind, und die unfehlbar eintreten mußten, wenn das vorhandene Bedürfniß entweder gar nicht oder auf andern, leider hergebrachten Wegen, unter den drückendſten Bedingungen und Umſtänden, befriedigt worden wäre. In vielen Fällen aber würde dies auch gar nicht geſchehn ſein, und ſo wären eine Menge Rechnungen zum Schaden der Gläubiger noch lange, vielleicht für immer, unbezahlt geblieben, die jetzt ihre Erledigung gefunden haben. Sieht man endlich auf die beſondere Art und Weiſe der ſo getroffenen Abhülfe, ſo enthält ſie durchaus keine drückenden Bedingungen für den ordentlichen, fleißigen und verſtändigen Empfänger und iſt im Gegentheil geeignet, ihn zu befreien und zu erheben. Doch wollen wir auch die Folgen nicht gleich überſchätzen und uns zu viel verſprechen: iſt doch eine ſolche Unternehmung nur eine der kleinſten ihrer Art und ein ſchwacher Anſatz zu einem großen Werke.

Deutſche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte. Von Johannes Falke.)

(Fortſetzung.)

Zwiſchen der Königin und den Mecklenburgern kam es unterdeß durch Vermittelung der Hanſa wegen des Schadenerſatzes und der Befreiung Albrechts zu friedlichen Unterhandlungen, ohne daß deswegen der Krieg eingeſtellt wurde oder die Vitalienbrüder, „das vermaledeite, heilloſe Volk, die Teufelskinder," abließen, die Dänen ſo gut wie die deutſchen, flandriſchen und engliſchen Kauffahrer zu plündern und an allen Küſten der Oſtſee zu ſengen und zu verheeren. Daß ſie aber auch für die Befreiung Albrechts und die Entſetzung Stockholms klug und mannhaft zu kämpfen wußten, beweiſt folgende viel erzählte Geſchichte. In dem von den Dänen noch immer eng umlagerten Stockholm herrſchte im Winter 1393—94 ſo ſchlimme Hungersnoth, daß ohne Zufuhr die Stadt verloren ſchien. Roſtock und Wismar befrachteten acht große Schiffe mit allen Lebensbedürfniſſen und entſandten ſie von Vitalienbrüdern bemannt und begleitet gen Stockholm. Da ſie das Meer an der ſchwediſchen Küſte mit Eis überzogen fanden, froren ſämmtliche Schiffe unfern derſelben ein und waren in äußerſter Gefahr, von den nahen Dänen mit überlegener Macht angegriffen und genommen zu werden. Da zogen die Hauptleute mit der Schaar in die benachbarten Wälder, ließen hohe Bäume in großer Anzahl fällen, und bauten von denſelben rings um die eingefrornen Schiffe einen Wall, den ſie mit dem Gezweige der Bäume durchflochten und ſtetsfort mit Waſſer begoſſen, ſo daß er bald eine unerſteigliche Eismauer bildete. Als ſich dennoch die Dänen mit Leitern und Sturmmaſchinen heranwagten, zerſchlugen die Umlagerten um ihre Feſtung in der Nacht das Eis, daß von den Dänen, die am folgenden Morgen die kaum überfrorne Fläche betraten, viele mit den Sturmmaſchinen durchbrachen und ertranken, die übrigen aber, ohne einen neuen Angriff zu wagen,

entflohen. Die Vitalienbrüder hielten ſtandhaft zwiſchen den Eismauern aus, bis Thauwetter eintrat, und brachten die Vorräthe glücklich in die darbende Stadt.

Dieſes Ereigniß iſt uns durch eine merkwürdige Urkunde bezeugt, die zur vollſtändigen Charakterzeichnung dieſer Schaaren Beachtung verdient. Zeigt uns jene ſeltſame Belagerung ausdauernde, muthige Krieger, die den ihnen gegebenen Auftrag mit Aufopferung und vereintem Willen ausführen, ſo offenbart dieſe Urkunde neben Kampfmuth und Raubluſt noch eine andere achtungswerthe Eigenſchaft der ritterlichen Seeräuber, jenen im Mittelalter herrſchenden, einfach frommen Sinn, der zwar ſelten mächtig genug war, im leidenſchaftsvollen Menſchen ohne Unterbrechung das heiligende Gottesbewußtſein wach und wirkſam zu erhalten, der aber in der Rettung aus Noth und Gefahr die Hülfe einer höhern Macht dankbar zu erkennen ſich nie weigerte. Zur Erinnerung nämlich an jene Rettung im Eiſe „auf der Börde bei Dalerne“ ſtifteten die Führer der Vitalienbrüder Rambo Sanewitz, Boſſe von dem Kalende, Ritter, Arnold Stucke, Nikolaus Mylges, Marq. Preen u. a., Knappen, eine ewige Meſſe in einer Kirche Stockholms „mit guter Leute Hülfe“ (d. i. der übrigen Vitalienbrüder) Gott zu Lobe, zu Ehren der h. Magd, des h. Kreuzes und Blutes und aller Heiligen Gottes, „darumme dat uns de benedygede god mit ſyner gotliken gnade wol beſchermede unde bewarede vore unſe vygende“ — und beſtellten dazu den Prieſter Johann Oſterburg, daß er zugleich Gott bitte „vore unſen lyven heren den Koninge, vor de ſynen, vor uns altomalen.“

In den Verhältniſſen mit Dänemark war jetzt die wichtigſte Angelegenheit Albrechts Befreiung, denn die Hanſa ſah wohl ein, daß ohne dieſe eine dauernde Befriedung der See unmöglich ſei. Auf einem Tage zu Falſterbo kam es durch den Einfluß des Hochmeiſters Konrad von Jungingen, der in hohem Grade die Achtung der Königin ſich erworben hatte, zu einem Vertrage, in Folge deſſen Albrecht nach fünfjähriger Gefangenſchaft mit ſeinem Sohne gegen feſtgeſtellte Bedingungen entlaſſen ward. Roſtock, Wismar, Wisby und Stockholm mußten ſich zugleich verpflichten, den Vitalienbrüdern ihre Häfen auf immer zu ſchließen. Dies geſchah 1395.

So hatten jetzt die Seeräuber jeden Schein der Geſetzmäßigkeit ihrer Räubereien verloren und mußten entweder dem Abenteuern entſagen oder zum Kampfe auf Leben und Tod ſich bereit halten. Ein Theil der Hauptleute ſcheint, wie wir oben ſchon erwähnten, den beſſeren Weg eingeſchlagen zu haben, da ihre Namen mit dieſem Jahre aus der Geſchichte verſchwinden; die Andern jedoch waren mit dem bunten, gefahrvollen Leben zu vertraut geworden, um demſelben entſagen zu können. Aus den Häfen von Wismar und Roſtock auf die See hinausgeleitet, eilten einige Schaaren nach Gothland, um ſich in raſchem Ueberfalle der ganzen Inſel zu bemächtigen; doch wurden ſie von Stralſunder Wehrſchiffen ereilt, überwannt und 200 Gefangene ſtarben theils langſam im elenden Gefängniß, theils ſchneller auf dem Richtplatz zu Stralſund.

Mit dem folgenden Jahre treten uns an der Spitze der Seeräuber die neuen Namen entgegen, die ſich dem Gedächtniſſe des nachlebenden Volkes am tiefſten eingeprägt und den Mitlebenden am furchtbarſten gemacht haben: Nikolaus Stortebeker und Godeke Michael. Der Charakter unvermiſchter Seeräuberei bildet ſich jetzt immer entſchiedener aus und eine politiſche Färbung erhalten die Schaaren nur durch die Parteien, die ſich ihrer bedienten. Ueberall als dem Geſetze Verfallene auf den Tod verfolgt, fanden ſie überall, ſelbſt bei ihren heftigſten Verfolgern Schutz, weil ſie ſich um dieſen Preis jeder Partei zu eigen gaben und weil es in jenen Zeiten, die weder ein entwickeltes Handels- und Seerecht kannten, noch in der Unterſcheidung zwiſchen gewaltſam und rechtmäßig erworbenem Gut allzufein fühlten, aller Orten, ſelbſt in den unmittelbar von ihnen geſchädigten Städten an Hehlern und Helfern nicht fehlte, die um wohlfeilen Kaufpreis den Raub mit ihnen zu theilen ſich ſtets bereit finden ließen. Trotzdem daß auf der Tagfahrt zu Lübeck, im Herbſt 1395, durch allgemeinen Beſchluß feſtgeſtellt wurde: niemand ſolle den Vitalienbrüdern bei Strafe des Verluſtes der hanſiſchen Gemeinſchaft mehr Vorſchub leiſten, bot ſich ihnen dennoch nach der Plünderung Bergens, der bedeutendſten hanſiſchen Faktorei, in Roſtock und Wismar für die reiche Beute ein ſicherer Markt. Die Krämer kümmerte es wenig, meint der Chroniſt, ob das feilgebotene Gut mit Recht oder Unrecht gewonnen war. Endlich von dem Herzoge und den Räthen der Städte von hier fortgewieſen, theilten ſie ſich in drei Haufen. Der eine, 400 Mann ſtark, plünderte in der Newa und erlebte, in der Irre umherſchweifend, die abenteuerlichſten Dinge, welche die Sage noch mehr ausgeſchmückt hat; nach

einem Jahre kehrte er zurück, um die Hälfte vermindert durch Hunger, Krankheit und Kämpfe gegen die Menſchen und die Elemente. Eine zweite Schaar ſegelte in den biskayiſchen Meerbuſen und plünderte an den ſpaniſchen Küſten. Der dritte, größere Haufe unter Nikolaus Stortebeker, Godeke Michael, Wigmann und Wigbold eilte nach Oſtfriesland und verlegte den Hauptſchauplatz der Seeräuberei und ihrer politiſchen Bedeutung in die Gewäſſer der Nordſee.

In Friesland, oſtwärts der Ems, herrſchten um dieſe Zeit Verhältniſſe, die den in der Oſtſee bedrängten Seeräubern äußerſt günſtig waren. Unter den alten Adalingsfamilien der Frieſen hatte keine ein ſolches Uebergewicht an Macht oder Klugheit entwickelt, daß ſie zu fürſtlicher Oberhoheit ſich hätte emporringen können, noch hatte das deutſche Reich jemals vermocht, bis hierher einen maßgebenden Einfluß auf die Dauer zu erhalten. So ſtanden damals eine Anzahl Häuptlingsfamilien neben einander, wenig unterſchieden an Macht und alle gleich an gegenſeitigem Haſſe und unermüdlicher Fehdeluſt. Die Idzinga in Norden, die Beninga in Grimmersum und Grothuſen, die Allena in Oſterhuſen, die ten Broke, Herrn des Brockmerlandes, die Pröpſte von Emden, die Häuptlinge von Rüſtringen erfüllten von ihren feſten Schlöſſern aus das Land und die benachbarten Gewäſſer mit blutigen Fehden und unterſchieden ſich oft durch nichts als das größere, ſichere Beſitzthum von den Piraten der Oſtſee. — Damals hatte gegen Keno ten Broke, den kriegeriſchen Häuptling des reichen Brockmerlandes, faſt der ganze übrige Adel Oſtfrieslands unter Führung Hisko's, des Propſtes von Emden, Fehde erhoben, um das drohende Uebergewicht jener Familie bei Zeiten zu brechen. Doch auch die übrigen Adelsfamilien waren wieder unter einander in blutiger Zwietracht zerfallen; ſo viele Häuptlinge das kleine Land zählte, von ſo vielen Fehden wurde es um dieſe Zeit durchſtürmt. — In Rüſtringen ward Hugo Huiſcke, der Häuptling auf Eſenhamm, von Edo Wimken, dem Häuptlinge der Rüſtringer, ſeinem Schwager, gefangen genommen und mit härenen Stricken zerjägt. Nach dieſer That durchſtreifte Edo aus ſeinen befeſtigten Häfen das benachbarte Meer und that als Seeräuber beſonders den Holländern beträchtlichen Schaden. Alle Verhältniſſe Oſtfrieslands ſchienen in jener Zeit in völliger Auflöſung zu ſein, alles war in Fehde gegen einander zu Lande und zur See, als jene Vitalienbrüder, von ihren Schutzherrn in der Oſtſee preisgegeben und von der Hanſa verfolgt, voll kluger Berechnung oder ſicheren Inſtinktes hierher flüchteten.

Keineswegs aber war damit die Oſtſee von dieſer Plage befreit. Arnold Stucke u. a. Hauptleute, vom ſchwediſchen Adel an den Küſten beſchützt, in Wisby und auf Gothland gerne aufgenommen, erzwangen ſich vom preußiſchen Befehlshaber in Stockholm Geleitsbriefe, liefen gegen die Ruſſen aus und ſchädigten, wohin ſie kamen, auf offner See und an den Küſten. Lübeck und die preußiſchen Städte ließen eine Wehrflotte gegen ſie auslaufen, die auch eine Anzahl Seeräuberſchiffe und deren Mannſchaft vernichtete. Die hanſiſchen Krieger landeten auf Gothland, richteten jedoch wegen ihrer Zwietracht mit den Dänen nichts von Bedeutung aus und zerſplitterten ihre Kräfte im Verfolgen der ſich nach allen Richtungen zerſtreuenden Räuberſchaaren. Gothland mit dem ſichern Wisby und ſeinen feſten Schlöſſern und Häfen blieb der Seeräuberei feſter Stützpunkt, um ſo mehr, da jetzt auch der Herzog Erich, Albrechts Sohn, ſich hier mit den Vitalienbrüdern vereinigte, um durch ſie ſeine Anſprüche auf den ſchwediſchen Thron geltend zu machen.

1397, während auf der Oſtſee die hanſiſche Schifffahrt aufs äußerſte gefährdet war, erhoben ſich auch noch die Engländer und machten für die durch die Seeräuber erlittenen Verluſte die Hanſa, die ſie mit Roſtock und Wismar ihnen verbunden glaubten, verantwortlich. Ohne Rückſicht hielten ſie ſich an deutſchen Kauffahrern durch Kaperei ſchadlos, und auf Richards II. ausdrückliche Erlaubniß wurde in den engliſchen Häfen jedes deutſche Kauffahrteiſchiff mit Beſchlag belegt. — In Oſtfriesland hatte Witzold ten Broke allein in dieſem Jahre 600 Vitalienbrüder gegen die Holländer um ſich verſammelt und die vier großen Schlöſſer des Brockmerlandes waren ganz von ihnen erfüllt. Zu Marienhave hatten ſie die Einfahrt des Hafens durch gewölbte Pforten und eine hohe Mauer befeſtigt; noch jetzt heißt das verſchlammte Tief Stortebekers Tief (Kanal). Auf kleineren Schiffen brachten ſie von dort aus ihren Raub in die ſicheren, ſtets offnen Märkte. Da es dennoch auf der Tagfahrt 1397, trotz dem Drängen Hamburgs und Lübecks, zu keinem anderen Beſchluſſe kam, als daß die Schifffahrt durch den Sund nur in Flotten von mindeſtens zehn Schiffen und unter Begleitung von Wehr-

ſchiffen erlaubt ſein ſollte, ſo wurden auch die Vitalienbrüder auf Gothland immer verwegener und raubten ſchon in unmittelbarer Nähe der mächtigſten Städte. Auf der Rhede von Danzig nahmen ſie mehrere Schiffe und fanden ſogleich in der Nähe durch den Herzog Barnim von Pommern in den Häfen bei Rügen und in der Peene freien Markt und ſicheres Winterquartier.

Endlich nahm ſich Konrad von Jungingen, der kluge thätige Hochmeiſter des deutſchen Ordens, der ſchwer bedrängten Schifffahrt mit Ernſt an; theils unmittelbar ſelbſt im Handel ſeines Ordens beeinträchtigt, theils durch die Klagen der preußiſchen Städte, die ſeines Schutzes genoſſen, angeregt, beſchloß er die Seeräuber in ihrem Hauptſitze anzugreifen und Gothland mit der Kriegsmacht des Ordens zu erobern. Er ſandte an die Hanſa und die deutſchen Höfe Abgeordnete, die ihn wegen des unerwartet unternommenen Eroberungszuges rechtfertigen und die nothwendige Befriedung der See und die Befreiung und Rettung des deutſchen Handels als einzigen Zweck deſſelben darſtellen ſollten, und ließ zu gleicher Zeit eine Flotte von mehr als achtzig großen Schiffen mit 4—5000 Kriegsleuten, vom Orden und den preußiſchen Städten ausgerüſtet, mit Reiterei und Geſchütz hinlänglich verſehen, auslaufen. In der Mitte März 1397 landete ſie auf Gothland im Hafen Garn, in der Nähe des Hauptſchloſſes der Vitalienbrüder, Landskron. Nachdem drei der Hauptſchlöſſer niedergebrannt waren, belagerten Heer und Flotte die Stadt Wisby und deren vom Herzog Erich beſtellten Hauptmann Swen Sture, den vornehmſten Schützer der Seeräuberei. Swen mit einer Anzahl Raubgeſellen entfloh, die Stadt wurde genommen, alle Gefangenen enthauptet und Herzog Johann von Mecklenburg gezwungen, Wisby, die Häfen und das ganze Gebiet von Gothland dem Orden auf ewige Zeiten abzuſtehen. Alle vorhandenen Raubſchlöſſer — und andere gab es damals kaum auf dieſer für den früheſten deutſchen Handel ſo wichtigen Inſel — wurden niedergebrannt, um nie wieder aufgebaut zu werden, alles geraubte Gut, wo es ſich noch vorfand, fiel den Eigenthümern zurück. Nach ſicherer Beſetzung der Inſel kehrte die Flotte heim, indeß die auf die offene See entflohenen Räuber durch einzelne Wehrſchiffe verfolgt und auch die Herzöge von Pommern durch das Anſehn des Hochmeiſters gezwungen wurden, zu beſchwören, daß ſie keine Seeräuber jemals mehr in Schutz nehmen wollten.

Dieſe Thatkraft des Hochmeiſters ſpornte auch die Städte zu neuen Unternehmungen. Oſtern 1398 hielten ſie eine Tagfahrt zu Lübeck. Alle hanſiſchen Städte außer Roſtock und Wismar, die aber „härtlich ermahnt und zur Verantwortung gezogen werden ſollten", wurden zu einer Rüſtung herbeigezogen. Welche von den Städten ſich weigerte beizuſteuern, deren Schiffe ſollten nie mehr in einer Hanſeſtadt Ladung einnehmen noch in irgend einer Bitte auf Schonen Recht und Schutz finden. Auch der Königin von Dänemark angebotene Hülfe wurde angenommen und von Himmelfahrt an durchkreuzte den ganzen Sommer hindurch eine hanſiſche Wehrflotte die Oſtſee; wo man Seeräuber aufgriff, richtete man ſie ohne weiteren Rechtsgang. So wurde die Oſtſee endlich durch die vereinten Bemühungen des deutſchen Ordens, der preußiſchen und wendiſchen Städte von den jeder Zuflucht beraubten Vitalienbrüdern gereinigt.

Die große Maſſe aber der Seeräuber war mit dieſen Schlägen nicht vernichtet, nur verſcheucht; durch den Sund hatten ſie ſich in die Nordſee hinausgeflüchtet und übten denſelben Räuberkrieg nur auf anderem Schauplatz. Sie vereinten ſich bald mit jenen ſchon vorausgezogenen Schaaren und erfüllten die ihnen gern oder gezwungen geöffneten Häfen von Oſtfriesland, die Mündungen der Elbe, Weſer und Ems in ſo großer Anzahl, daß ſie ſogar Flotten von 10—15 Schiffen, die aus Frankreich und Spanien reiche Ladung brachten, angriffen und plünderten.

Die flandriſchen Städte bildeten damals den Vermittlungsmarkt zwiſchen dem Norden und dem Süden Europa's. Von der einen Seite brachten die hanſiſchen Kauffahrer, die faſt den ganzen Speditionshandel des europäiſchen Nordens an ſich gezogen hatten, hierher die Erzeugniſſe Rußlands, Schwedens und Norwegens, vor allem Holz, Thierfelle, Fiſche, Fettwaaren u. dgl., aus Deutſchland Tuch, Leinwand, Bier, Wein u. a., zum größten Theile auch die Tücher, die Wolle, das Zinn Englands, deſſen Eigenhandel von der deutſchen Schifffahrt weit überflügelt war; von der andern Seite führten die flandriſchen und die Schiffer des europäiſchen Südens dorthin die Produkte Spaniens, Italiens und des Orients, Oel, Wein, Wachs, Reis, Honig, Gewürz, Seidenzeuge

u. a. In Brügge, wo damals eine großartige hanſiſche Faktorei beſtand, in Antwerpen, wohin nach Brügge's Verfall die Faktorei verlegt wurde, und in den übrigen Städten dieſer an Häfen reichen Gegenden war der lebhafteſte, ununterbrochene Tauſchverkehr als deſſen Herren und Leiter in jener Zeit die Kauffahrer des deutſchen Nordens erſcheinen. Die Seeräuber, geſchützt durch die feſten Schlöſſer und Häfen des oſtfrieſiſchen Adels, der gern die Gelegenheit benutzte, das mächtig aufſtrebende, gehaßte Bürgerthum zu ſchädigen, drängten ſich ohne Rückſicht auf Nationalität und Politik mitten hinein und lähmten durch die verwegene Plünderung der Handelsflotten und ſchonungsloſe Grauſamkeit gegen deren Beſatzung den großartig ausgedehnten Handel nach allen Seiten. Den Lübeckern erwiderten ſie auf ihre Drohungen voll Trotz: ſie, Gottes Freunde und aller Welt Feinde, würden fortan keines hanſiſchen Kauffahrers mehr ſchonen, nur Hamburg und Bremen hätten nichts zu befürchten, denn dort dürften ſie aus- und einfahren, wie ſie wollten. Vom gemeinen Kaufmanne zu Brügge forderten ſie ſogar freies Geleite, um dort auch ihren Handel ſicher betreiben zu können, „ſie würden ſonſt den Kaufmann ſchon müde machen.“ Die flandriſchen Städte, die ohne Erfolg ihre Wehrſchiffe ausſandten, drängten die Hanſeaten auf's Flehentlichſte um Hülfe. Die Kauffahrer durften wieder nur in Flotten auslaufen, mit bewaffneten Geleitsſchiffen, deren Mannſchaft beſoldet und deren Rüſtung theuer bezahlt werden mußte. Auf den geſammten Wohlſtand jener Städte äußerten dieſe Verhältniſſe den ſchlimmſten Einfluß; eine Menge reicher Familien ſahen durch die Seeräuber ihre ſchwer beladenen Schiffe oft noch unmittelbar vor dem Hafen genommen und blühenden Reichthum in hülfloſe Armuth verwandelt. Selbſt der Herzog von Vorpommern, der unter dem Vorgeben, der Königin von Dänemark zu helfen, in die Nordſee ſegelte, ließ ſich von der allgemeinen Raubluſt hinreißen und plünderte Kauffahrteiſchiffe, wo er ihnen begegnete; freilich wurde er dafür von einer ſtädtiſchen Wehrflotte beſtraft, welcher er nur nach Verluſt ſeiner ganzen Mannſchaft, die hingerichtet wurde, mit Mühe nach Pommern entkam.

Unter der Leitung Lübecks, des ſtets thatkräftigen Hauptes der Hanſa, landete im Juni eine bedeutende hanſiſche Flotte auf Oſtfriesland, konnte ſich zwar der ſtark befeſtigten, wohl bemannten Schlöſſer nicht bemächtigen, zwang aber Edo Wimken, den Häuptling der Rüſtringer, zu dem Vertrage, den Vitalienbrüdern nie mehr Schutz gewähren zu wollen; die bisher beſchützten durften mit Zurücklaſſung ihrer Schiffe frei übers Land davon ziehen. Auf dem Tage zu Kopenhagen, Aug. 1398, wurde ein förmlicher, mächtiger Kriegszug von der Königin der drei nordiſchen Reiche und der Hanſa beſchloſſen. Auch die flandriſchen Städte wurden zum Zuzuge aufgefordert, die pommerſchen und preußiſchen indeß widerſtrebten, theils aus altem Haſſe gegen die Dänen, theils weil ſie der Gefahr jetzt ferner ſtanden. Oſtern 1399 ſammelte, da endlich auch die preußiſchen Städte gewonnen waren, die Hanſa eine Wehrflotte in der Oſtſee, die zunächſt hier die neu gefährdete Schifffahrt ſicher ſtellte. Durch den Sund jedoch durften immer noch nur Flotten von zwanzig Schiffen ſegeln; preußiſche Schiffe, die einzeln dieſe Fahrt gewagt hatten, wurden jedes um eine Mk. Goldes geſtraft.

[Fortſetzung folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsverſammlung am Dienſtag den 17. Februar ſind folgende Beſchlüſſe gefaßt worden:

1) Auf den Antrag der Vorſteherſchaft wurde beſchloſſen, den § 5 des Planes der Spar- und Anleihe-Caſſe in der Faſſung vom Jahre 1847 zu genehmigen.

2) Auf den Antrag der Vorſteherſchaft wurde die Summe von circa 150 ℔ zur Herſtellung eines Windfanges im Verſammlungshauſe der Geſellſchaft bewilligt.

Am Dienſtag den 24. Februar findet der Faſtnacht wegen die gewöhnliche Verſammlung der Geſellſchaft nicht Statt.

In der nächſten, am Dienſtag den 3. März ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Inſpector Jenſſen einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber Arbeiter-Wohnungen.“

Zum Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe iſt gewählt worden Herr J. W. Colsman.

Vermiſchtes.

12. (Vorläufige Anzeige.) Zur Aufklärung eines Mißverſtändniſſes, durch welches veranlaßt Herr P. in der vorigen Nummer dieſer Blätter ſeine Entrüſtung ausſpricht über ein Mitglied des Vorſtandes des hieſigen Miſſions-Vereins, weil daſſelbe über ihn Unwahres in einem anderen Blatte berichtet habe, verweiſt der Verfaſſer dieſes Berichtes auf eine demnächſt erſcheinende Broſchüre unter dem Titel: „Der Fanatismus und die Miſſionsſache.“

13. (Geſangbuch.) Bekanntlich wird ſchon ſeit einer Reihe von Jahren an einem neuen Geſangbuche zum Gebrauche in unſeren lutheriſchen Kirchen gearbeitet; wie weit man damit bis jetzt gekommen iſt, wiſſen wir nicht, hören aber, daß gar nicht daran zu denken ſei, daß daſſelbe noch vor Oſtern herausgegeben werde.

Nun iſt aber die letzte Auflage unſeres jetzigen Geſangbuches ſchon ſo lange und ſo weit vergriffen, daß bereits zu Oſtern vorigen Jahres faſt kein Exemplar mehr zu erhalten war und aus vielen Schulen die Confirmanden entlaſſen werden mußten, ohne ihnen, wie üblich, ein Geſangbuch verſchaffen zu können, und ohne Zweifel werden ſchon damals manche Eltern, die ihren Kindern zur Confirmation ein ſolches ſchenken wollten, in dieſelbe Verlegenheit gekommen ſein, wie die Vorſteher der verſchiedenen Schulen. Jetzt rückt wieder Oſtern heran, und der Mangel an Geſangbüchern tritt wiederholt und in verſtärktem Maaße hervor: es erſcheint deshalb der Wunſch gewiß ſehr gerechtfertigt, daß entweder die Herausgabe des neuen Geſangbuches ſo beſchleunigt werde, daß baldigſt mit dem Drucke deſſelben begonnen werden könne, oder daß man, wenn vorauszuſehen iſt, daß ſich dieſes noch längere Zeit hinziehen ſollte, wenigſtens Sorge trage, daß von dem alten noch eine, wenn auch kleinere Auflage beſchafft werde.

14. (Hülfsmittel des Unterrichts und der Belehrung.) Der Familie und Haushaltung weit näher gerückt erſcheinen die künſtlichen Nachbildungen von Schwämmen, welche Profeſſor Büchner in Hildburghauſen zur Verbreitung der Schwammkunde herauszugeben unternommen hat. In der That, wenn wir einen der bis jetzt gelieferten Kaſten aufſchlagen, in welchem aus grünem Mooſe eine Anzahl der eßbaren Pilze in bunter Mannigfaltigkeit aufgeſchoſſen ſich darſtellt, ſo nimmt ſich dieſe Sammlung ebenſo einladend als appetitlich aus. Erblickt gar der Feinſchmecker auf Seite 5 und 6 des beigegebenen Textes die erprobten vier Kochrecepte für Schwämme, ſo wäſſert ihm der Mund und er nimmt keinen Anſtand zu erklären, dieſes Unternehmen ſei wirklich praktiſch-didaktiſch.

Wir finden hier den delicaten Champignon mit ſeinen blaßvioletten Falten, den eigelben Pfifferling, den derben Steinpilz mit fein geadertem Strunke, eine ganze Familie des Stockſchwammes, die braune Spitzmorchel mit zellig maſchigem Hut, den Hallimaſch, lederfarbig, durch bräunliche Schüppchen zierlich punktirt, u. a. m. — im Ganzen zwanzig verſchiedene Arten eßbarer Pilze.

Allein es fehlt auch nicht die Kehrſeite, die Nachtſeite der Schwammvegetation, welche durch eine Zuſammenſtellung von zehn jener giftigen Individuen vertreten iſt, die gegen den Genuß der Schwämme ein ſo verbreitetes Mißtrauen und in manchen Gegenden einen wahren Widerwillen bewirkt haben. Abgeſehen von dem ſo leicht kenntlichen Fliegenſchwamme, iſt namentlich auf den Dickfuß und den Herrenpilz, beide mit lebhaft gefärbtem Strunk, hinzuweiſen, ſowie auf den Schwefelkopf und den Pelzebub, die häufiger mit ähnlichen eßbaren Schwämmen verwechſelt werden mögen, als man dies für möglich hält, wenn man ſie mit dieſen zur Vergleichung neben einander vor ſich liegen hat. Weniger gefährlich erſcheinen darum der Gründling, der Lilaſchwamm, der violette Waldteufel und der klebrige, von Staub und Fichtennadeln inkruſtirte Schleimſchwamm, weil denſelben keine leicht verwechſelbaren Formen unter den eßbaren gegenüberſtehen.

Dieſe künſtlichen Schwammgebilde ſind in natürlicher Größe aus einer ſehr dauerhaften plaſtiſchen Maſſe geformt, die mit einem leichten Gypsüberzug verſehen iſt, auf welchen die naturgetreuen Farben ſehr gut aufgetragen ſind. Die Sorgfalt, mit welcher den Eigenthümlichkeiten dieſes Gebietes Rechnung gethan wurde, läßt ſich namentlich an dem kleinen Exemplar des Schmerlings erkennen, deſſen mit Sand beklebter Fuß, zartes Häutchen der noch unverletzten Scheide, klebriger, mit Sandkörnchen und Fichtennadeln beſtreuter Hut in ganz täuſchender Nachahmung erſcheint. Ebenſo zeigen uns die aus fünf Gliedern beſtehenden Familien des Stockſchwammes und der winzigen Goldſchwämmchen eine bis in die kleinſte Einzelheit eingehende Sorgfalt.

Faſſen wir nun die ganze Leiſtung ins Auge, ſo übertrifft ſie ſicherlich Alles, was bisher zur Behandlung der Schwammkunde in dieſer Art dem Unterricht geboten worden iſt. Keine Abbildung kann den Eindruck dieſer plaſtiſchen Nachbildungen erreichen und der Lehrer, dem die Schwämme bisher eine wahrhaft fatale Partie des Unterrichts waren, wird nun gerne dazu beitragen, die aus denſelben zu ziehenden Nahrungswerthe zugänglicher zu machen, er wird andererſeits beſſer im Stande ſein, dem mit unterlaufenden Gefährlichen entgegen zu treten. In Anſehung deſſen können wir den Preis von acht Thalern für die bis jetzt erſchienenen drei Lieferungen von dreißig Arten in ſiebenundfünfzig Nachbildungen nur äußerſt billig finden und möchten gerne zur gedeihlichen Weiterführung und Vollendung des Unternehmens beigetragen haben. (Illuſtrirte Monatshefte.)

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

1857, März 1. № 9.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Lootsenwesen. — Verhältniß unsrer Landschullehrer zur Unterstützungscasse. — Das Kinderhospital. — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Zur Brodfrage.

Das Lootsenwesen.

Seitdem wir im vorigen Jahre (Lüb. Bl. № 18, Jahrgang 1856) den Zustand unseres Lootsenwesens eingehender besprochen und auf die Anforderungen hingewiesen haben, welche die Schiffahrt eines Hafens von der Bedeutung Lübecks an seine Lootseneinrichtungen zu machen berechtigt erscheint, sind einige Maaßregeln getroffen, oder doch in Aussicht gestellt worden, welche wir nur mit Freuden begrüßen können. Von der offenbar richtigen Ansicht ausgehend, daß die mit der Sorge für das Fahrwasser vor und in dem Hafen Travemünde's wie auf dem Reviere, imgleichen mit der Beaufsichtigung aller übrigen Hafenanstalten betraute Behörde auch am meisten geeignet sein werde, die technische Leitung des Lootsenwesens zu übernehmen, ist zunächst höheren Ortes in Vorschlag gebracht worden, die Verwaltung des Lootsenwesens der Baudeputation zu übertragen, ein Vorschlag, welcher bereits von dem Bürgerausschusse der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen worden ist. Durch die Ausführung dieses Planes wird auch zugleich dem schon mehrfach hervorgehobenen Uebelstande abgeholfen, daß die Behörde für das Lootsenwesen bisher des Beirathes sachkundiger bürgerlicher Deputirter entbehrte. Bei den Wahlen der Mitglieder der Baudeputation kann und wird von nun an ohne Zweifel auch darauf gesehen werden, die Erfahrung von Leuten aus dem Stande der Rehder und Schiffer für diesen neuen Wirkungskreis der Baudeputation nutzbar zu machen; dadurch allein kann den Interessen der Schiffahrt die gebührende Rechnung getragen werden.

Wir haben auch noch von einem zweiten hieher einschlagenden Beschlusse unserer bürgerschaftlichen Vertretung Act zu nehmen, nämlich von der Bewilligung der Mittel zur Anschaffung eines neuen Lootsenbootes. Wenn es auch anzuerkennen ist, daß man sich endlich dazu entschlossen hat, zur Vervollständigung der schwerfälligen, alten und altersschwachen Lootsenboote ein neues Fahrzeug zu bauen, so ist es doch zu bedauern, daß man dem Vernehmen nach wiederum ein offenes Boot anzuschaffen beabsichtigt, und nicht, den schon häufiger geäußerten Wünschen nachgehend, die Herstellung eines verdeckten Bootes nach dem Muster der in Norwegen gebräuchlichen vorgezogen hat, welches besser im Stande sein würde, bei stürmischer Witterung die See zu halten.

Auch für Strandungsfälle ist endlich insofern eine Fürsorge getroffen worden, daß man im verflossenen Jahre aus den für das Lootsenwesen disponiblen Mitteln ein flacher gebautes Boot angeschafft hat, welches vermöge seiner Bauart über Land in die Nähe des Strandungsplatzes gebracht werden kann. Ob aber dieses Fahrzeug ein wirkliches, an andern Küsten vielbewährtes lifeboat zu ersetzen im Stande sei, darüber ließe sich vielleicht noch ein Zweifel erheben.

Mit den gedachten Maaßregeln ist aber bei Weitem noch nicht Alles gethan, was die Interessen unserer Schiffahrt erheischen: der Baudeputation bleibt

vielmehr noch ein weites Feld der Wirkſamkeit übrig, bis die Einrichtung des Lootſenweſens den billigen Anſprüchen genügt.

Vor Allem wird die Aufmerkſamkeit darauf zu richten ſein, dafür zu ſorgen, daß alle ankommenden und abgehenden Schiffe in jedem Falle die nöthigen Lootſen erhalten können. Dies iſt jetzt nicht allemal möglich und wird es in Zukunft noch weniger ſein. Gegenwärtig beſteht nämlich das Lootſenperſonal aus 12 Männern, von denen jedoch einer durch hohes Alter zum activen Dienſte nicht mehr fähig iſt. Schon während des vorigen Sommers kam es häufiger vor, daß an einem Tage drei und mehr Dampfſchiffe ankamen, welche, ſofort nach Lübeck hinauflaufend, ihren Lootſen bis zur Stadt an Bord behalten, während an demſelben Tage auch andere von hier abgingen. Darf man nun annehmen, daß jedes ankommende oder abgehende Dampfboot einen ganzen Arbeitstag des Lootſen in Anſpruch nimmt, welcher nicht allein dem Schiffe entgegenfahren, es in den Travemünder Hafen bringen, die 2- bis 3ſtündige Fahrt an die Stadt machen, und dann zu Fuß wieder nach Travemünde zurückkehren, oder das abgehende Schiff mit gleichem Zeitaufwande begleiten muß: ſo werden dadurch an einigen Wochentagen ſchon 3 bis 4 Lootſen allein durch die Dampfboote gänzlich beſchäftigt. Kommen nun etwa, was im Frühjahr und Herbſt bei eintretendem N. O.-Wind regelmäßig ſich ereignet, etwa 10 bis 20 Schiffe an einem Tage angeſegelt, ſo ſind dieſe, wenn auch erſt nach und nach dem Hafen ſich nähernd, mit den übrig bleibenden 7 Lootſen, von denen zudem noch mindeſtens einer die Wache auf dem Leuchtthurm halten muß, kaum zu beſetzen, zumal da jedes Lootſenboot doch mindeſtens von 3 Mann bedient werden muß, und es den Lootſen nicht zugemuthet werden kann, Tag ein und Tag aus in der anſtrengenden Thätigkeit zu ſein.

Wenn nun vollends vorauszuſehen iſt, daß im bevorſtehenden Sommer den ſchon bisher auf Lübeck fahrenden 12 Dampfſchiffen noch andere 3 oder 4 neue hinzutreten werden, ſo dürfte die Verlegenheit ſich noch bedeutend vermehren. Auch bisher hat mit der vorhandenen Anzahl von Lootſen nur dadurch ausgereicht werden können, daß man lediglich den Dampfſchiffen die Annahme eines Lootſen für die Fahrt auf dem Reviere geſtattete, die Segelſchiffe aber ihrem Schickſale überließ, welche entweder gezwungen waren, ſich des einzigen Schleppdampfers zu bedienen oder, wenn dieſer beſchäftigt war, auf eigene Gefahr die Trave aufzuſegeln. Es bedarf aber wohl keiner weitläuftigen Auseinanderſetzung, daß dadurch die nur auf ihre Segelkraft angewieſenen und daher ſchwerer zu regierenden Schiffe ſelbſt auf dem jetzt rectificirten Fahrwaſſer des Stromes, zumal bei der größeren Dampfſchiffsfrequenz auf demſelben, manchen Gefahren, und insbeſondere bei nebligem oder ſtürmiſchem Wetter der Gefahr des Anſegelns unterworfen, und daß die mit dem Fahrwaſſer unbekannten Schiffer durch die Verweigerung eines Lootſen in die peinlichſte Verlegenheit verſetzt ſind. Dieſem Uebelſtande kann allein durch die Vermehrung der Lootſen oder, was wohl noch zweckmäßiger ſein dürfte, durch Anſtellung eigener Revierlootſen abgeholfen werden, welche, wenn man dazu etwa einige Slutuper oder Gothmunder Fiſcher erwählte, auch mit geringerem Salair zufrieden ſein würden.

Zu manchen Unzuträglichkeiten kann ferner der Umſtand führen, daß unſere Lootſen außer ihren Abzeichen an der Kleidung jeglicher Legitimation entbehren. Zwar werden die mit den hieſigen Einrichtungen bekannten Schiffer nicht zögern, ihr Schiff den Lootſen ohne Weiteres anzuvertrauen. Wenn aber die Führer größerer und werthvollerer Handelsſchiffe, oder gar die Commandeure fremder großer Dampfſchiffe oder Kriegsfahrzeuge einen Mann an Bord kommen ſehen, welcher nicht im Stande iſt, ſeine Qualität als öffentlich angeſtellter Lootſe nachzuweiſen, ſo werden ſie vielleicht Anſtand nehmen, die Leitung ihres Schiffes einem Fremden auf guten Glauben zu überlaſſen. Die Ausfertigung von Lootſenpatenten, wie ſie bei den meiſten ſeefahrenden Nationen üblich ſind, iſt eine ſo einfache und unbedenkliche Maaßregel, daß wir deren ſofortige Durchführung unbedingt glauben empfehlen zu dürfen.

Das Unzureichende der Anſtalten zur Rettung von Menſchenleben bei Strandungsfällen iſt ſchon häufiger Gegenſtand der Beſprechung geweſen, und möchten wir dafür halten, daß durch die Anſchaffung des oberwähnten Rettungsbootes dem Bedürfniſſe noch nicht genügt worden iſt. Insbeſondere fehlt es noch an Apparaten, um ſich in allen Fällen, wo Boote nicht an das verunglückte Schiff gelangen können, mit demſelben in Verbindung zu ſetzen. Für ſolche Fälle haben ſich an andern Küſten Wurfgeſchoſſe bewährt, welche dem geſtrandeten Schiffe eine Wurfleine zuſchleudern, durch die eine ſichere Communication mit dem Lande hergeſtellt werden kann.

Endlich dürfte es einer reiflichen und allſeitigen Erwägung zu unterziehen ſein, ob ſich nicht ſolche Signalvorkehrungen treffen ließen, durch welche bei ſtürmiſchem Wetter, und wenn die Lootſen in See zu gehen verhindert ſind, die anſegelnden Schiffe entweder gewarnt, oder ihnen die Richtung des einzuhaltenden Courſes angegeben werden könnte.

Die Vervollkommnung unſeres Lootſenweſens und der Haſeneinrichtungen erſcheint uns von ſolcher Wichtigkeit für das Gedeihen der Schiffahrt und des Handels, daß die dadurch erwachſenden und übrigens nicht ſehr bedeutenden Mehrkoſten dabei nicht in Betracht kommen dürfen. Die bei Bewilligung der zur Anſchaffung des neuen Lootſenbootes erforderlichen Mittel an den Tag gelegte Geneigtheit giebt uns die Gewähr, daß pecuniaire Rückſichten der Durchführung des als nothwendig Erkannten nicht im Wege ſein werden.

An der Baudeputation, welche demnächſt die Leitung des Lootſenweſens in die Hand nehmen ſoll, wird es ſein, die Deſiderien eingehend zu prüfen, die betreffenden Verbeſſerungen vorzubereiten, und, ſoweit thunlich, noch der diesjährigen Schiffahrt zu Gute kommen zu laſſen.

Verhältniß unſrer Landſchullehrer zur Unterſtützungscaſſe.

Im Jahre 1847 wurde eine Idee in's Leben gerufen, welche der Humanität ihres Schöpfers, möge er, wie Einige meinen, bereits heimgegangen ſein, oder möge er noch heute als warmer Freund des Schulweſens thätig erfunden werden, zur großen Ehre gereicht. Es war die Idee, daß Pflichtgefühl gebiete, den dienſtunfähig gewordenen Lehrern und Lehrerinnen eine Erleichterung ihrer traurigen Lage zu verſchaffen. Denn allerdings lagen in unſerm wohlthätigen Lübeck leider Beiſpiele vor, daß wackre Lehrer in ihrem Alter vor Elend faſt umkamen, weil ſie von ihrem Einkommen nichts hatten erübrigen, einflußreiche Fürſprache nicht hatten erlangen und löbliches Ehrgefühl nicht hatten ertödten können, um zu den Hülfsquellen ihre Zuflucht zu nehmen, an welche bettelnde Arme gewieſen ſind.

Iſt die Idee, alternden und kümmerlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn einen trüben Lebensabend zu erheitern, auch keine ganz neue, ſo war ſie doch neu für Lübeck. Es handelte ſich darum, eine Caſſe zu gründen, deren Zinsertrag den dienſtunfähigen Lehrern und Lehrerinnen eine Unterſtützung gewähren ſollte. Aber obgleich die Gründer die beſte, liberalſte Abſicht hatten, ſo trat ihr Werk doch nur höchſt unvollkommen in's Daſein; denn theils hielt es ſchwer, die nöthigen Capitalien herbeizuſchaffen, theils war es ſchwierig, gerechte und billige Repartitionsgrundſätze aufzuſtellen. Indeß wurden ſchon damals Statuten entworfen und vom Senat zum zeitweiligen Geſetz erhoben, deren gegenwärtige Geſtalt erkennen läßt, wie ſchwer es bei uns hält, ein Gutes zur vollen Geltung zu bringen, indem bald Eigennutz und Egoismus, bald träges Haften am Hergebrachten, bald übertriebene Rückſicht auf Perſönlichkeiten ſeiner Einführung ſich entgegenſtemmen.

Am auffallendſten iſt es, daß unſre öffentlichen Blätter dieſe Angelegenheit damals durchaus nicht beſprachen, ja daß man ſelbſt ſtark dabei betheiligten Perſonen Mittheilung der Statuten ſo lange verſagte, bis ein definitiver Senatsbeſchluß ſie als Geſetz publicirte.

Möglich iſt es, daß bei öffentlicher Beſprechung die Ausführung der Idee gänzlich geſcheitert wäre, möglich aber auch, daß die Statuten vollkommnere Faſſung dadurch gewonnen und dann raſchere und vollſtändigere Billigung erfahren hätten. Denn es iſt bekannt geworden, daß dieſelben in den damaligen Collegien der Bürgerſchaft, ſo wie in der Geſellſchaft zur Beförd. gem. Thätigkeit nur mit ſchwacher Majorität durchgedrungen, ſo auch, daß ſie von intelligenten Mitgliedern des Lehrſtandes nicht ohne inneres Widerſtreben aufgenommen worden ſind.

Dieſe 1847 entworfenen und vom Senat beſtätigten Statuten werden bis zum nächſten Jahre in Gültigkeit bleiben, ſollen aber dem damaligen Senatsbeſchluß zufolge in dieſem Jahre revidirt und demnächſt durch eine neue Redaction erſetzt werden. Deshalb forderte in der letzten vorigjährigen Generalverſammlung der präſidirende Senatscommiſſar die anweſenden Mitglieder zu Beleuchtung derſelben in unſern Lokalblättern auf, und es ſteht zu hoffen, daß in Folge ſolcher Beſprechungen die wohlthätige Abſicht der Gründer befriedigender als bisher erreicht werde.

Gegenwärtige Zeilen haben die Abſicht, einen Geſichtspunkt hervorzuheben, der des Verfaſſers Anſicht nach von großem Gewicht iſt. Wort und Gegenwort möge zum günſtigen Reſultate beitragen. Dann liegt einer Generalverſammlung Material vor, und der Weis-

heit unſers Hohen Senats dürfen wir vertrauensvoll die Entſcheidung anheim ſtellen.

Unſers Bedünkens hat der erſte Paragraph der Statuten eine viel zu enge Faſſung erhalten, und daraus erwachſen Rückſichten, welche das ganze Conglomerat dieſer Statuten ſehr undurchſichtig und ſchwerfällig, ihre Ausführung wenig erfreulich für den größern Theil des Lehrſtandes machen.

Dieſer erſte Paragraph ſpricht ſich nämlich über den Zweck folgendermaßen aus:

„Zweck der Anſtalt iſt, den durch Alter oder Krankheit dienſtunfähig gewordenen Schullehrern und Lehrerinnen in der Stadt und in Travemünde eine angemeſſene Beihülfe zu gewähren, ohne denſelben dadurch Anſprüche auf anderweitige Unterſtützung oder auf eine Penſion zu entziehen.“

Dadurch, daß der Senat dieſen Zweck der Unterſtützungscaſſe billigte, hat er ausgeſprochen, ſowohl den Werth der Schulen, als die Anerkennung, daß dieſer Beruf ſeinen Arbeitern durchſchnittlich nicht ſo vielen Ertrag biete, wie der Lehrer braucht, um bei Sparſamkeit und Fleiß auf eine ſeiner Stellung und der Würde ſeines Amtes entſprechende Weiſe das von Gott ihm geſetzte Lebensziel zu erreichen.

Kraftvoll und wirkſam muß die Schule ſein; dienſtunfähige Lehrer ſchaden, aber nützen nicht. Dieſen Erfahrungsſatz der intelligenteſten Länder beſtätigt namentlich die Schweiz. Denn ſeitdem ſie bedeutendere Summen auf ihr Schulweſen, namentlich das niedere, verwandt hat, als manches größere Land, hat Wohlſtand in allen Schichten der Geſellſchaft zugenommen, die Armenhäuſer und Gefängniſſe ſind nicht eine wachſende, ſondern abnehmende Bürde für das Land, und die auswandernden Söhne ſind in allen Welttheilen als fleißige, induſtrielle, geſchickte Menſchen gern geſehen. Unſer Senat muß alſo im Intereſſe unſers kleinen Staats wünſchen, daß alle unſre Lehranſtalten, beſonders die Volksſchulen, möglichſt kraftvoll und wirkſam ſein mögen, denn unſre Armennoth wächſt mit der zunehmenden Untüchtigkeit unſrer niedern Stände für die geſteigerten Anſprüche der Gegenwart.

Wenn nun aber die Vergütung für die Arbeiten der Lehrer nicht entſprechend iſt, ſo wäre das Leichteſte einen höhern Anſatz für das Schulgeld zu beſchließen, wie es bei Arbeitslöhnen noch jüngſt geſchehen iſt, — und ſodann zu wachen, daß jeder Empfänger einen Theil für Tage ſeiner Dienſtunfähigkeit in die Unterſtützungscaſſe lege, ſo daß aus dieſen Beiträgen die Unterſtützungen für die Bedrängten entnommen würden.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Vergütung für die aufreibenden Leiſtungen in den Schulen für niedrige geſellſchaftliche Schichten weit eher zu gering genannt werden müſſen, als die für Arbeit an höheren Schulen. Aber unter allen Schulen entſpricht in unſern Landſchulen die Vergütung am wenigſten der Arbeit. Es iſt alſo eine aus der richtigen Würdigung der gegenwärtigen deutſchen Civiliſations- und Culturſtufe entſpringende unabweisliche Pflicht für unſern Staat, für die dienſtunfähig gewordenen Landſchullehrer vor Allem Sorge zu tragen, ihren Beitritt zu der Unterſtützungscaſſe alſo nicht nur zu geſtatten, ſondern möglichſt zu erleichtern, zu vermitteln und aufs Angelegentlichſte zu betreiben. Es ſind Beiträge für die Unterſtützungscaſſe alſo keineswegs eine Gabe der Mildthätigkeit, ſondern eine vom ſtaatsökonomiſchen Geſichtspunkte aus vollkommen gerechtfertigte und nothwendige, damit der aus Untüchtigkeit der künftigen Generationen zur Production von Arbeit und der aus dem Armenweſen entſpringenden Laſt für die Geſammtheit rechtzeitig und wirkſam vorgebeugt werde. Geſetzt, die Dorfcommünen blieben gleichgültig gegen die Hebung ihrer Schulen und gegen Beſetzung der Lehrämter mit ſtets tüchtigen, arbeitsfrohen und leiſtungsfähigen Lehrenden, ſo müßte der Staat, den das daraus erwachſende Uebel oder Gute zuletzt und zwar am ſchwerſten trifft, alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel aufbieten, das Angemeſſene zu thun, wie er Zwangsmaßregeln ergreift, um Wege, Deichbauten, Militärmaßregeln im Intereſſe der Geſammtheit zu beſchaffen. Die zweite Aufgabe beſteht darin, die dazu nöthigen Mittel, wenn es nicht anders wäre, zwangsweiſe, wie ja auch in der Stadt geſchehen iſt, zu erheben. Der Staat hat die Pflicht, die äußern Intereſſen der Lehrenden, die er anſtellt oder conceſſionirt, gleich denen ſeiner eignen Beamten zu ſchützen, denn die Landſchulen müſſen wie die Stadtſchulen einen zeitgemäßen Aufſchwung nehmen und dürfen nicht in Verfall gerathen. Dieſen Aufſchwung ſoll zunächſt die Emeritencaſſe fördern. Wir heben dieſen Geſichtspunkt hervor. Es verlautet nämlich, die Landcommünen hätten vor 10 Jahren, als bei uns ſelbſt der Plan der Caſſe noch ziemlich unreif vorlag, die Beihülfe für ihre Schulen von ihrer Seite geweigert, und darum ſeien ihre 30 Schullehrer zu der Caſſe nicht zuläſſig, wiewohl grade ſie zum

Theil der Noth am meiſten bloßgeſtellt wären. Jetzt dürfte man erwarten, daß der Widerſtand gegen ſolchen Beitrag wegfällig würde, mindeſtens nur ſchwach wäre. Denn überall erkennt der Landmann, wie vortheilhaft der rationelle Betrieb des Landbaus ſei, und daß nur derjenige ſich übel ſtehe, der unfähig ſei, dem Fortſchritt ſich anzuſchließen.

Die Aufnahme der Landſchullehrer in die Caſſe zu betreiben, hat der Staat aber einen andern Grund. Der urſprüngliche Stamm des Unterſtützungs-Fonds beſteht aus 1000 ℔, welche aus der Lehrerwittwencaſſe genommen waren. An dieſer Wittwencaſſe hatten aber auch Landſchullehrer Theil. Indem man alſo die Caſſe ſchmälerte, um mit dem Capital eine andre zu gründen, und einen Theil der bereits Betheiligten von der Zuläſſigkeit zu der zweiten prinzipiell ausſchloß, beging man unſers Erachtens einen Eingriff in fremde Rechte. Wenigſtens das ſcheint gerechtfertigt, daß man die Landſchullehrer, welche nun einmal in der Wittwencaſſe waren, auch zur Altencaſſe treten ließ, da ihr Anſpruch an die entnommenen 1000 ℔ den Anſprüchen aller übrigen Theilnehmer vollkommen gleich war.

Einen dritten Grund bieten andre 3000 ℔, welche aus dem Verwaltungsüberſchuß des Johanniskloſters entnommen und für die damals zu gründende Unterſtützungscaſſe verwandt worden ſind. Dieſe Summe, ſo wie jeder Verwaltungsüberſchuß, entſteht aus der Erhebung eines Zuviel, welches den Dörfern abgenommen wird, die für Erhaltung des Kloſters und ſeiner Zwecke hergebrachter Weiſe beſtimmt ſind. Zum Beſten des Johanniskloſters und zur Amelioration ſeiner Pertinenzien dieſe Ueberſchüſſe zu verwenden, wäre wohl das Nächſtliegende; beziehungsweiſe der Dorfſchulen des Kloſtergebiets. — Oder es läßt ſich die Anſicht vertheidigen: der Staat beſchließt, dem Ganzen — hier dem Schulweſen des Lübeckiſchen Staats — dieſe Summe zu Gute kommen zu laſſen, dann dürften die Landgemeinden nicht ausgeſchloſſen werden, ſondern ihren Schulen und nicht den ſtädtiſchen, wenn doch eine Section bevorzugt werden ſoll, gebührte dieſer Vorzug, zumal da ihre Noth allgemein eingeſtandener Maßen weit größer iſt! —

Wenn alſo die Dorfbewohner, wie von dem Fortſchritt ihrer Intelligenz bei der allſeitig andrängenden Zeit zu erwarten ſteht, gegen ihre eigenen Intereſſen nicht mehr wie vor 10 Jahren blind ſein werden, ſo werden ſie zur Verbeſſerung der Landſchulen ebenſo alles Mögliche aufbieten, wie ſie zur Verbeſſerung des Bodens wohlberechne Anlagen machen, und ſo werden ſie nicht ungeneigt ſein, ihre Lehrer in die Emeritencaſſe aufnehmen zu laſſen. Der Senat und die Bürgerſchaft können ſolchen Entſchluß nur billigen, denn je intelligenter unſere Landbewohner ſind, deſto mehr Ertrag liefert der Boden.

Und demnach würde die Redaction des erſten Paragraphen etwa lauten:

„Zweck der Anſtalt iſt, den durch Alter oder Krankheit dienſtunfähig gewordenen Schullehrern und Lehrerinnen unſeres Staates eine angemeſſene Beihülfe zu gewähren“ u. ſ. w.

Demzufolge würde auch die Ueberſchrift der Statuten den bisher enggefaßten Ausdruck „in der Stadt und in dem Städtchen Travemünde“ in den „unſeres Staats“ verwandeln müſſen.

Das Kinderhoſpital.

Es iſt vor einiger Zeit die Aufmerkſamkeit des Publikums durch verſchiedene Veröffentlichungen, unter andern auch in dieſen Blättern, auf das Kinderhoſpital gelenkt worden. Es iſt die bedenkliche Lage dargeſtellt worden, in welcher es ſich befindet, und der Wunſch ausgeſprochen, daß doch bald Hülfe kommen möge.

Es ſcheint nun, als wenn ein Vorſchlag, der gemacht worden iſt, daß nämlich das Kinderhoſpital ſo mit dem allgemeinen Krankenhauſe vereinigt werden möchte, daß es eine Station deſſelben bildete, ſich unmöglich ausführen läßt; die Verhältniſſe des allgemeinen Krankenhauſes erlauben es nicht. Das allgemeine Krankenhaus würde jede räumliche Ausdehnung vollkommen zu ſeinen jetzigen Zwecken nützlich verwenden können, und überdies erfordert die Pflege der kranken Kinder eine ſo ganz beſondere Bemühung, daß dieſelbe am beſten nicht in den Räumlichkeiten des allgemeinen Krankenhauſes vorgenommen werden dürfte.

Wenn aber ſo keine Ausſicht vorhanden iſt, die Exiſtenz des Kinderhoſpitals dadurch zu ſichern, daß man es mit dem allgemeinen Krankenhauſe vereinigt, zeigt ſich um ſo mehr die Nothwendigkeit, für den geſonderten Fortbeſtand deſſelben zu ſorgen.

Es muß nämlich als ein großes Unglück angeſehen werden, wenn der Fall eintreten ſollte, daß das Kin-

derhospital aufhörte. Es werden in das Kinderhospital besonders solche Kinder aufgenommen, welche an länger dauernden, chronischen Uebeln leiden. Gerade für kranke Kinder dieser Art ist die Existenz eines solchen Hospitals sehr wünschenswerth. Kürzere Krankheiten von Kindern können in den meisten Fällen auch von Eltern aus den ärmeren Ständen ohne allzugroße Unbequemlichkeit in den Häusern gepflegt und geheilt werden; dauert aber die Krankheit längere Zeit, so wird sie bei den niedern Ständen dem Hause eine große Last, und eine gründliche Heilung ist bei ärmlichen Verhältnissen fast eine Unmöglichkeit. Es ist deshalb eine Anstalt von der Art, wie die jetzt hier bestehende, von dem allergrößten Nutzen.

Die Mittel, die Anstalt zu erhalten, sind also herbeizuschaffen, und es versteht sich von selbst, daß hierbei ganz besonders auf die Privatwohlthätigkeit gerechnet werden wird.

Sollte aber nicht noch eine andere Quelle, die schon in andern Gebieten reichen Segen gespendet, auch hier fruchtbringend wirken können? Wir meinen die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Der Einwurf ist wohl nicht zu befürchten, daß die Gesellschaft die Mittel nicht besitze, dem Krankenhause für Kinder beizustehen. Sie hat erst in der letzten Zeit durch die Ordnung der Verhältnisse der Spar- und Anleihecasse sich für die nächsten Jahre ein noch reichlicheres Einkommen geschaffen, als sie bis jetzt hatte. Natürlich hat sie dadurch auch die Verpflichtung auf sich genommen, um so mehr unserm Gemeinwesen zu nützen. Es wird nur die Frage entstehen, ob nicht vielleicht für andere, wichtigere Sachen das Geld der Gesellschaft besser verwandt werden könnte.

Wir können uns, im Anschluß an das in diesen Blättern bereits mehrfach Auseinandergesetzte, nun allerdings noch manche Ziele denken, für die noch zweckmäßiger die Mittel der Gesellschaft verwandt würden, und einer von diesen Gegenständen steht auf der Tagesordnung der nächsten Abendversammlung der Gesellschaft. So lange aber über die Angelegenheit der Armenwohnungen keine bestimmten Anträge der Gesellschaft vorliegen, wird es gewiß nicht unzweckmäßig sein, die vorhandenen Mittel unter andern auch für das Kinderhospital zu verwenden. Wir sind übrigens der Meinung, daß eine Unterstützung des Kinderhospitals durch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit einem kräftigen Eingreifen in die hoffentlich einmal in Bewegung und Leben tretende Wohnungsangelegenheit nicht entgegenstehen würde.

Wenn aber gar keine Mittel disponibel sein sollten, so würde es immer noch besser sein, andere Institute, die von sehr problematischem Nutzen sind, wie z. B. die Taubstummenanstalt, fahren zu lassen, und das dafür verwandte Geld dem Kinderhospital zuzuwenden, dessen Nutzen ein viel sichrer ist.

Endlich ist hierbei auch das nicht zu vergessen, daß, wenn die gemeinnützige Gesellschaft sich mit einem Jahresbeitrage von etwa 300 ℛ beim Kinderhospitale betheiligt, auch einige ihrer Mitglieder an der Vorsteherschaft dieses Instituts werden theilnehmen müssen.

Deutsche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte.
Von Johannes Falke.)

[Fortsetzung.]

Auf dem Verhandlungstag zu Nyköping wurde der Vertrag mit der dänischen Königin erneuert und der ostfriesische Häuptling Keno vom Brote, nach Witolds gewaltsamem Tode alleiniger Herr des Brockmerlandes, so wie die Städte Gröningen und Dokkum und der Graf Kurd von Oldenburg ernstlich aufgefordert, den Vitalienbrüdern keinen Schutz mehr zu gewähren; dennoch aber blieb man auch in diesem Jahre wieder bei vorbereitenden Anstalten und Berathungen stehen. Auf der Tagfahrt zu Lübeck, Febr. 1400, leistete Keno freiwillig das Versprechen, die Vitalienbrüder von sich zu lassen und auch Folkmar Allena von Osterhusen, Enno von Norden u. a. bekräftigten dasselbe. Die Städte aber voll Mißtrauen beschlossen die Rüstung einer neuen Flotte, und Lübeck, Hamburg, Bremen, Stralsund, Rostock und Wismar, die Städte Preußens und Livlands, Kampen, Deventer, Zütphen u. a. übernahmen 12 große Wehrschiffe mit 1000 Wäppnern zu stellen. Keno, der Gefahr weichend, entfernte die Seeräuber aus seinen Gebieten, doch Edo Wimken, Hisko von Emden und der Graf von Oldenburg gewährten ihnen um so ausgedehnteren Schutz. Unter den Rathsherrn Johann Krispin von Lübeck, Albert Schreie und Johann Nanne von Hamburg lief jetzt eine Flotte in die Ems ein, überwältigte eine Schaar Seeräuber und legte sich vor Emden. Hisko rettete sich durch schnelle

Ueberlieferung ſeiner Schlöſſer und durch ſchlaues Nachgeben. Wittmund, Grothuſen und noch drei andere Schlöſſer wurden zerſtört, 200 Vitalienbrüder getödtet, Keno mußte Stadt und Schloß Aurichhafen überliefern und Geißeln ſtellen. Mit acht und zwanzig Häuptlingen wurde in aller Form zu Hamburg ein Vertrag aufgerichtet; ſie verſprachen nie mehr Vitalienbrüder ſchützen oder dulden zu wollen, allen Kauffahrern bei Tag und Nacht freie Fahrt und den Geſtrandeten die Bergung des Schiffsgutes ſtets zu geſtatten. Befriedigt kehrte die Flotte zurück, nachdem allein Lübeck, das freilich ſtets die größten Opfer brachte, 9350 Mk. aufgewendet hatte.

Alle dieſe Maßregeln und Erfolge aber ſicherten ſtets nur, ſo lange die hanſiſchen Wehrſchiffe in Sicht lagen. Den ſtets zur blutigen Fehde gegen einander und zur Plünderung der gehaßten, beneideten Städte geneigten Häuptlingen waren die Vitalienbrüder immer willkommene und brauchbare Hülfe; durch ihren Vorſchub waren auch jetzt wieder die Hauptanführer aus Oſtfriesland entkommen und halfen den Weſtfrieſen gegen den Grafen von Holland kriegen. Andere ſchwärmten raubend an den norwegiſchen Küſten und ſelbſt der Befehlshaber von Calais, das damals in den Händen der Engländer war, hatte Vitalienbrüder im Dienſte. Wie wenig Ruhe und Sicherheit ſelbſt an den, der Elbe nächſten Küſten herrſchte, beweiſen die Kammerrechnungen Hamburgs, welche aus dieſen Jahren, die Voigt a. a. O. ruhige nennt, von manchen Hinrichtungen und Zügen gegen die Seeräuber berichten. Auch mußte man im März 1402 in Preußen den Befehl erneuern, daß die Kauffahrer nur in Flotten auslaufen ſollten.

In der Nordſee hatten die vier berufenſten Hauptleute, Nikolaus Stortebeker, Godeke Michael, Wichmann und Wigbold (magister liberarum artium, wie die Chroniken ſelten vergeſſen hinzuzuſetzen), zahlreiche Banden in den Schlupfwinkeln von Helgoland geſammelt, beherrſchten von hier aus die Mündung der Elbe und legten dadurch Hamburgs Handel nach England gänzlich nieder. So keck und mächtig, in ſo ſtarker Einigung, unter ſo trefflicher, verwegener Leitung waren ſie hier noch nie aufgetreten. Wir finden in jenen, oben angezogenen Kammerrechnungen, daß Hamburg förmliche Verhandlungen mit dieſen Schaaren pflog und ihre Abgeordneten in der Stadt und im Rathe feierlich empfing. Endlich rüſtete die bedrängte Stadt, um ſeinen bedrohten Handel vor gänzlicher Vernichtung zu retten, mit Macht und trat jetzt mit ſo großer Entſchiedenheit wie glücklichſtem Erfolge an die Spitze der Unternehmungen in der Nordſee, errang auch durch zwei entſcheidende Seeſiege gegen dieſe gefährlichſten aller Feinde glänzenden Kriegsruhm und den Namen der „Piratenbezwingerin“. Unter den Rathsherrn Nikolaus Schocke und Simon von Utrecht, einem ſeekundigen, männlichen Kriegshelden, lief eine Wehrflotte gegen Helgoland aus. Stortebeker und Wichmann, denen die Flotte zuerſt begegnete, hielten die Schiffe, die ihre Geſchütze maskirt hatten, für Laſtſchiffe und griffen dieſelben voll Siegeszuverſicht und Hoffnung auf reiche Beute an, wurden aber trotz der verzweiflungsvollſten Gegenwehr geentert und theils niedergemacht, theils gefangen. Nicht lange darnach erreichte die Flotte auch die zweite Schaar unter Godeke und Wigbold, überwand auch dieſe und brachte achtzig Gefangene, unter ihnen die Führer, aus dem Kampfe. 150 Seeräuber, an ihrer Spitze jene vier gefürchteten Anführer, wurden in dieſem Jahre auf dem Grasbrooke bei Hamburg enthauptet, daß der Scharfrichter, wie die Sage erzählt, mit ſeinen geſchnürten Schuhen tief im Blutestand.

Dieſer ruhmreiche und mit dem beſten Erfolge gekrönte Kampf iſt im Gedächtniſſe des Volkes nicht erſtorben und lebt noch in erhaltenen Liedern und mannigfachen Sagen. Beſonders ſind es Stortebeker und ſein Gegner Simon von Utrecht, mit ſeinem Admiralsſchiff, der brauſenden Kuh aus Flandern (laut den Kammerrechnungen 1401 in Hamburg erbaut), welche die Sage verherrlicht. Jener, obwohl nach den Berichten Godeke Michael als der bedeutendſte unter den Hauptleuten hervortritt, beſaß jedoch alle die Eigenſchaften, die einen „freien Kriegsgeſellen“ zum Lieblingshelden des Volkes und ſeiner Sage machen; er war ſo ſtark, daß er Ketten mit den Händen zerreißen konnte, klug und umſichtig, verwegen wie kein Andrer, ein unverwüſtlicher joviale Trinker und von unermeßlichen Reichthümern. Der Maſt ſeines Schiffes, meldet die Sage, war mit reinſtem Golde gefüllt, und für ſeine Loslaſſung bot er dem Senate eine goldene Kette, die den Dom oder gar ganz Hamburg umfaſſen ſollte. Der mächtige Keno vom Broke erhob ihn nach der Sage zu ſeinem Schwiegerſohne. In ſeiner Kajüte fand man einen großen ſilbernen Humpen, den man auf der Schiffergeſellſchaft in Hamburg bis zum

Brande 1842 vorzeigte und den außer Stortebeker nur ein gröningiſcher Junker auf einen Zug leeren konnte. Auch zeigte man zu Hamburg früher des Seeräubers ſilberne Halskette mit der Befehlshaberpfeife und ſeine neunzehn Fuß lange Feldſchlange; das Richtſchwert, mit dem er gerichtet worden iſt, glaubt man noch zu beſitzen. Auch zwei Denkmünzen wurden auf ihn und dieſen Kampf geſchlagen, doch, wie nachgewieſen iſt, ſind ſie aus ſpäterer Zeit, und das Portrait, das für das ſeinige ausgegeben und von Lavater in ſeiner Phyſiognomik für den echten Typus eines Seeräuberkopfes erklärt wird, iſt das Portrait des — Kunz von der Roſen. — Vom Stortebekertief haben wir oben ſchon geſprochen. 1828 wurde bei Oldenburg eine alte Burg mit unterirdiſchen Gängen und alten Gräben abgetragen; die Gänge ſollen unter den Seearm, der einſt Holſtein von Oldenburg trennte, hinweggeführt haben, und die Volksſage kennt dieſe Stätte noch als Stortebekers Zufluchtsort. Auch noch an andern Küſtenſtellen der Oſt- und Nordſee, ſelbſt mitten in Holſtein, in der Ufergegend der Eider bezeichnet das Volk gern jetzt noch mächtige Wälle oder Thurmüberreſte als Burgen und Warten Stortebekers. Auf Rügen, wo man ſonſt die Kinder mit dem Rufe: Stortebeker kommt! zum Schweigen brachte und wo man auch die Grundmauern ſeines väterlichen Bauernhauſes will gefunden haben, zeigt man in den Kreidefelſen der Stubbenkammer eine tiefe, trichterförmige Höhle als des Seeräubers Schatzkammer, von einem rieſigen, ſchwarzen Hunde bewacht, welcher jedem, der kühn genug iſt ſich hinnabzulaſſen, das Seil zernagt. Unter dem 1842 eingeäſcherten Rathhauſe in Hamburg nannte man ein Gewölbe Stortebekers Loch, d. i. Gefängniß. (Schluß folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am Dienſtag den 3. März ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Inſpector Jenſſen einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber Arbeiter-Wohnungen.“

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines Vorſtehers der Induſtrieſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Heinr. Harms vorgenommen werden.

Vermiſchtes.

15. (Zur Brodfrage.) „In Brüſſel wurden die Brodpreiſe früher von der Communalbehörde feſtgeſtellt. Seit einiger Zeit hat aber die Behörde dies Syſtem aufgegeben und den Bäckern ſelbſt unter der Bedingung, ein Verzeichniß der Preiſe auszuhängen, die Preisbeſtimmung überlaſſen. Bei dieſer Einrichtung iſt die Erfahrung gemacht worden, daß ſelbſt die höchſten Preisſätze der Bäcker mit dem Werth des Getreides und den Koſten der Brodbereitung nicht außer Verhältniß ſtanden, während 76 Bäcker niedrigere Preiſe ſtellten, als die Behörde nach ihrem früheren Syſtem hätte feſtſetzen müſſen. Unter ſolchen Umſtänden hat der brüſſeler Gemeinderath beſchloſſen, es auch ferner bei der freien Concurrenz der Bäcker zu belaſſen. In dem Commiſſions-Gutachten, auf welches dieſer Beſchluß ſich ſtützt, werden eine Reihe von Ermittelungen über die Herſtellungskoſten des Brodes mitgetheilt. Man erhielt bei einem im größern Umfang angeſtellten praktiſchen Verſuch als Durchſchnittspreis eines Brodes von beſtimmtem Gewicht $39\frac{88}{100}$ Centimes. Solches Brod wird von den Bäckern zum höchſten Preis für 43 bis 37 Cent. verkauft; aber unterhalb dieſer Preisſätze giebt es noch ſieben andere, die von 40 bis zu 34 Cent. herabgehen, und dabei vorwiegend ſind. Angeſichts dieſes Ergebniſſes ſprachen die Mitglieder der Polizei-Abtheilung ſich gegen die officielle Taxe aus. Mit Ausnahme eines Mitgliedes war die ganze Commiſſion derſelben Meinung. Es wurde Seitens derſelben namentlich hervorgehoben, daß die Wiederherſtellung der Taxe nach den ſchon früher gemachten Erfahrungen vor Allem die Gleichmäßigkeit des Brodpreiſes im Gefolge haben würde, ſo daß kein Herabgehen der Preiſe, ſondern bei den Einen Aufrechterhaltung des jetzigen Zuſtandes, bei den Andern aber eine Preisſteigerung des Brodes um 2, 3 bis zu 7 Centimes zu erwarten ſtände. Dem Gemeinderath waren aus dem Publicum mehrere Geſuche um Wiedereinführung der Taxe zugegangen. Auch aus den Kreiſen der Bäcker liefen Petitionen ein. Eine von denſelben führte den Nachweis, daß das Brod im Verhältniß zu ſeinen Herſtellungskoſten billiger geworden. Die zweite, von 5 Bäckern unterzeichnet, verlangte die Taxe, aber unter beſtimmter Abgrenzung der Zahl der Bäcker, d. h. das Monopol einer Zunft, verbunden mit dem Verbot fremder Brodeinfuhr. In der dritten Petition endlich trug ein Bäcker, auf die Aufrechterhaltung einer freien Concurrenz an, welchem Prinzip auch der Gemeinderath ſchließlich den entſchiedenen Vorzug eingeräumt hat. (Br. C.)

Berichtigung.

Man bittet im vorigen Blatte S. 64, Sp. 1 zu Anfang zu leſen: Zur Aufklärung eines vom Herrn Dr. Pauli nicht verſchuldeten Mißverſtändniſſes ꝛc.

Gedruckt bei H. G. Nabrizens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1857, März 8. № 10.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Sparcasse zu Travemünde. — Der Zweck der Emeritencasse. — Die Unterstützungskasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Zur Theuerungsfrage.

Die Sparcasse zu Travemünde.

Es ist schon einmal in diesen Blättern von der Sparcasse zu Travemünde die Rede gewesen, und die Statuten derselben sind vollständig im Jahrgang 1850 № 18 abgedruckt. Um so natürlicher scheint es, nun einmal auch über die inneren Einrichtungen und die bisherige Wirksamkeit des Instituts einige Mittheilungen zu veröffentlichen. Die erste Anrege, eine solche Anstalt für Travemünde und Umgegend einzurichten, fällt in die Zeit, da durch Rath- und Bürgerschluß statt der Erbauung einer Eisenbahn nach Travemünde die Correction der Trave beschlossen ward. Damals mußten sich alle einsichtsvolleren Bewohner jenes Städtchens sagen, daß nun in naher Zeit der größere Theil seiner Einwohner und namentlich der kleinen Arbeiter, die ihren Unterhalt durch Beschäftigung bei Segel- und Dampfschiffen gefunden hatten, völliger Verarmung Preis gegeben sein werde. Deßhalb wurde in engeren und weiteren Kreisen vielfach darüber berathen, wie diesem dem ganzen Städtchen drohenden Unglücke vorzubeugen sei.

Ein erwünschtes Organ für Besprechungen der Art fand sich in dem inzwischen am 22. Novbr. 1848 constituirten Gemeinnützigen Verein der Travemünder Liedertafel, der sich recht eigentlich zur Aufgabe setzte, gemeinnützigen Sinn und gemeinnützige Thätigkeit in den Bewohnern Travemünde's und der nahe gelegenen Dörfer zu wecken und zu leiten. Schon in der zweiten Versammlung des neu entstandenen Vereins wurde ein Antrag auf Gründung einer Sparcasse angekündigt, und in der dritten am 24. Jan. 1849 einstimmig angenommen. Freilich waren die Schwierigkeiten nicht gering, die zu überwinden waren. War doch der gemeinnützige Verein selbst bisher nur Privatgesellschaft und noch nicht einmal obrigkeitlich anerkannt! Allein der Verein ließ sich dadurch von dem als nothwendig erkannten Ziele nicht zurückschrecken. Am 17. Novbr. 1849 wurde derselbe von Einem hohen Senate als eine Corporation bestätigt, wie es überhaupt nur auf das dankbarste anerkannt werden kann, daß diese hohe Behörde mit wahrhaft väterlicher Fürsorge sich des Vereines und dessen Wünsche in Bezug auf die Sparcasse zu allen Zeiten angenommen hat.

Am 20. April des folgenden Jahres wurden die entworfenen Statuten der Casse mit der obrigkeitlichen Sanktion versehen, und die nöthigen Vorarbeiten rückten mit so großem Eifer fort, daß schon am 29. Juni 1850 die Eröffnung der Sparcasse selbst statthaben konnte.

Die ihrer Einrichtung zum Grunde liegenden Gesetze sind kurz folgende:

Der Zweck der Sparcasse ist, den Bewohnern von Travemünde und der Umgegend Gelegenheit zu geben zur sicheren und zinsbaren Unterbringung ihrer Ersparnisse.

Die Sitzungen der Sparcasse sind allwöchentlich, im Winter von 6 bis 7 Uhr, im Sommer von 7 bis

Tabellarische Uebersicht des Geschäfts-

Dec. 31.	Neue Einlagen. Ct. ℔ ß	Einlagen: unter 2 ℔ 8 ß.	von 2 ℔ 8 ß. und unter 100 ℔.	von 100 ℔ und unter 500 ℔.	von 500 ℔ und unter 1000 ℔.	von und über 1000 ℔.	Zurückgezahlte Capitalien. Ct. ℔ ß	Die Anstalt schuldet den Einlegern. Ct. ℔ ß	Die Anstalt schuldet den Actionairen. Ct. ℔ ß	Die Anstalt schuldet für Anleihen. Ct. ℔ ß	Die Anstalt schuldet für unabgeforderte Dividende Ct. ℔ ß	Belegte Capitalien. Ct. ℔ ß	Cassa-Bestand. Ct. ℔ ß
1850	6,505. 9	1	92	18	—	—	25. —	6,480. 9	762. 8	— —	— —	5,100. —	2079. 3¼
1851	15,032. 15	—	121	67	4	1	1,113. 15	20,399. 9	762. 8	300.—	— —	21,400. —	53. 5½
1852	16,692. 2	—	151	99	9	2	3,413. 2	33,678. 9	762. 8	— —	— —	28,200. —	6380. 2¼
1853	19,688. 10	—	182	126	9	5	6,525. 8	46,841. 11	762. 8	— —	— —	42,933. 5½	5162. 15¼
1854	17,021. 9	1	191	150	13	6	6,379. 12	57,483. 8	762. 8	— —	— —	52,133. 5½	6885. 14¾
1855	19,769. 7	—	209	171	19	6	10,137. 1	67,115. 14	887. 8	— —	195. 15½	63,433. 5½	4875. 6½
1856	19,205. 12	1	220	188	23	5	14,018. 9	72,303. 1	887. 8	3500.—	17. 8	74,000. —	3549. 2¾

Bemerkungen.

1855 fand die erste Vertheilung der Dividende statt und wurde statutenmäßig die eine Hälfte des, Ende dieses Jahres sich ergebenden, Ueberschusses, groß Ct. ℔ 1468. 5 ß, der Dividenden-Conto, die andere Hälfte dem Reservefond überwiesen.

1850	waren im Ganzen	113	Einleger,	von	2	Einlegern	wurde	das	ganze	Capital	zurückgenommen,	Bestand 111.
1851	kamen hinzu	94	"	"	12	"	"	"	"	"	"	Bestand 193.
1852	" "	84	"	"	16	"	"	"	"	"	"	Bestand 261.
1853	" "	82	"	"	21	"	"	"	"	"	"	Bestand 322.
1854	" "	79	"	"	40	"	"	"	"	"	"	Bestand 361.
1855	" "	78	"	"	34	"	"	"	"	"	"	Bestand 405.
1856	" "	70	"	"	38	"	"	"	"	"	"	Bestand 437

Umfangs der Sparcaſſe zu Travemünde.

Gewinn- und Verluſt-Conto.						Reiner Gewinn der Anſtalt.	Rechnungs-Ueberſchuß-Conto.	Reſervefond.
Unkoſten-Conto.	Zinſen-Ueberſchuß.	Die Anſtalt ſchuldet den Einlegern an unabgeforderten Zinſen.	Die Anſtalt ſchuldet Zinſen für Anleihen.	Die Anſtalt ſchuldet für Miethe ꝛc.	Zinſen, welche von d. belegten Capitalien noch d. Weihnacht zu erheben.			
Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß	Ct. ℔ ß
62. 15 Mehr-Einnahme	— 14½ Mehr-Ausgabe.	15. 1	— —	— —	39. 6	39. 8¾ Verluſt.	39. 8¼ Unterbilanz.	— —
6. 8½	24. 4¾	114. 4	— —	— —	249. 10	166. 3¼	126. 10½	— —
51. 11	64. 1¾	129. 11	— —	12. —	345. 12	216. 6¾	343. 1¼	— —
33. 6½	182. 7	332. 10	— —	— —	554. 14	371. 4½	714. 5¾	— —
49. 12¼	108. 11	341. —	— —	6. —	814. 4	526. 2½	1240. 8¼	— —
465. 14½	68. 15¼	285. 1	— —	8. —	917. 13	227. 12¾	— —	734. 2½
87. 3	175. 13¼	365. 11	24. 13	16. —	1059. 10	741. 12¼	741. 12¼	752. 7½

8 Uhr, und nimmt ſie Summen von 4 Schilling an entgegen.

Die Einſchüſſe in die Sparcaſſe werden jährlich mit 2½ pCt. verzinſet. Zinstragend wird der Einſchuß erſt, nachdem er zur Höhe von 2 ℔ 8 ß angewachſen iſt; der Zinſenlauf beginnt mit dem Quartal, welches auf die letzte Einlage folgt, durch die das Capital die zinstragende Höhe erreicht hat.

Die Zinszahlung geſchieht einzig und allein im Weihnacht-Termin jeden Jahres. Die in andern Terminen gebrachten oder zinstragend werdenden Gelder ſind daher in Beziehung auf die Zinſenberechnung nach dieſem Termine dahin zu reguliren, daß, von dem Belegungstermin zurückgerechnet, Zinſen bis Weihnacht an die Caſſe vergütet werden.

Sowohl den Einlegern als der Sparcaſſe ſteht eine ſechsmonatliche Kündigung der bei ihr belegten Gelder frei. Bei Zurückzahlungen ohne vorhergegangene rechtzeitige Kündigung müſſen ſich die Darleiher den Abzug der Zinſen eines Vierteljahres gefallen laſſen.

Zur Sicherheit der Darleiher dienen zunächſt die geſammten, von der Sparcaſſe belegten Capitalien nebſt deren Zinſen, und außerdem eine von Actionairen bis zur Summe von Ct. ℔ 2500. für die, vorläufig auf 5 Jahre beſtimmte Dauer der Sparcaſſe übernommene Garantie, wovon der 4te Theil unverzinslich eingeſchoſſen wird.

Die der Caſſe angeliehenen Gelder ſind der Regel nach nur in Grundſtücken nach Vorſchrift der Vormundſchafts-Ordnung zu belegen, ausnahmsweiſe bei milden Stiftungen in der Stadt Lübeck und deren Gebiet, dem Leihhaus ꝛc. ꝛc.

Der nach Berichtigung ſämmtlicher Verwaltungskoſten der Caſſe verbleibende Ueberſchuß wird zur einen Hälfte zur Anſammlung eines Reſervefonds verwandt,

zur andern Hälfte unter die Gläubiger der Sparcaſſe als Dividende vertheilt. Die Vertheilung geſchieht am Schluſſe des 5ten Verwaltungs-Jahres. Ausgeſchloſſen von der Theilnahme an der Dividende ſind alle diejenigen Summen, welche erſt im letzten Jahre vor der Vertheilung zur Caſſe gebracht worden ſind.

So begann die Sparcaſſe ihre Thätigkeit, und die ſegensreichen Früchte derſelben ließen ſich ſchon in kurzer Zeit nachweiſen. Die Haltung ihrer Statuten wurde am 20. Septbr. 1852 von dem hohen Senate noch auf ein halbes Jahr bis Weihnacht 1855 verlängert, und nach Ablauf des erſten fünfjährigen Zeitraums ihrer Wirkſamkeit war eine Auflöſung der Anſtalt bereits faſt zur Unmöglichkeit geworden. Es hätte geheißen, Travemünde eine neue Lebensader unterbinden, hätte man ihm nun wieder ſeine Sparcaſſe nehmen wollen. Deßhalb revidirte der Verein die Statuten, brachte ein noch größeres Garantie-Capital als das erſte Mal zuſammen und erbat bei Einem hohen Senate eine fernere Beſtätigung, und zwar nun auf eine Periode von zwölf Jahren. Letztere wurde ihm am 15. Septbr. 1853 zugeſtanden.

Dieſe revidirten Statuten weichen in ſo ferne von den Anfangs geltenden ab, als ſowohl der Reſervefond und die Einſchüſſe der Actionaire alljährlich mit $2\frac{2}{3}$ pCt. verzinſet werden, wie auch eine 3jährige Periode der Dividenden-Vertheilung, ſoweit ſolche überall theilbar, anſtatt einer 5jährigen feſtgeſtellt iſt, der nicht theilbare Reſt aber dem gemeinnützigen Verein zu deſſen Zwecken überwieſen wird.

Die Sparcaſſe zu Travemünde unterſcheidet ſich mithin weſentlich dadurch von andern ähnlichen Anſtalten:

1) daß ſie auch die kleinſten Summen von 4 Schilling an entgegennimmt;
2) daß ſie alle Einlagen auf einen Termin und zwar Weihnacht-Termin regulirt;
3) daß ſie den Einlegern die Hälfte der Verwaltungs-Ueberſchüſſe, ſo weit ſolche theilbar ſind, als Dividende auszahlt.

Wenn nun auch den Vorſtehern der Caſſe, welchen, bis jetzt ohne Beihülfe eines Buchhalters, die Führung der Bücher obliegt, durch die niedrigſte Fixirung der kleinſten Einlageſumme eine nicht unbedeutende Arbeit erwächſt, ſo hat ſich doch grade dieſe Beſtimmung als beſonders heilſam bewährt. Diejenigen nämlich, welche hauptſächlich hievon Gebrauch machen, ſind Kinder von 10 bis 14 Jahren, die im Sommer ihre kleinen, durch den Badegäſten geleiſtete Dienſte erworbenen Erſparniſſe der Anſtalt bringen. Dadurch wird der Hauptgrund jeder Sparcaſſe, auch den kleinſten Verdienſt dem Erwerber ſicher zu bewahren und den Sinn zum Sparen anzuregen, in vorzüglichem Maaße erfüllt. Auch die Vertheilung der Dividende iſt nicht ſo ſchwierig, als es auf den erſten Anblick ſcheinen könnte. Die durch dieſelbe entſtehende Mehr-Arbeit wird vollkommen dadurch aufgewogen, daß nur ein Zinstermin, und zwar ein ſolcher, der mit dem Ende des Rechnungsjahres zuſammenfällt, feſtgeſetzt iſt. Durch dieſe Beſtimmung wird nicht nur die Buchführung bedeutend vereinfacht, ſondern auch mit Leichtigkeit ein vollſtändig richtiger Abſchluß ermöglicht.

Ueber den Umfang des Geſchäftes giebt die beifolgende Tabelle eine Ueberſicht, wobei bemerkt werden muß, daß der Gemeinnützige Verein die Koſten der erſten Einrichtung in zwei Terminen (1850 und 1851) mit Ct. ℔ 156. 15 ß getragen hat. Als aber im Jahre 1855 der Fortbeſtand des Inſtituts unzweifelhaft geworden war, mußte für Erwerbung eines feſten Locals, für Ameublement deſſelben u. ſ. w. geſorgt werden. Dadurch erſcheint das Unkoſten-Conto für das genannte Jahr beſonders belaſtet. Ebenſo könnte auffallen, daß die Rückzahlungen 1855 und 1856 eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Allein im erſteren Jahre wurden in zwei Pöſten Ct. ℔ 3150., im letzteren gleichfalls in zwei Pöſten Ct. ℔ 3887. 8 ß zurückgefordert, welche der Caſſe von den Eigenthümern nur auf ſo lange gebracht waren, bis dieſe eine anderweitige Verwendung dafür ermittelt hatten.

Was endlich den Geſchäftsumfang ſelbſt betrifft, ſo ſprechen wohl die Zahlen der Tabelle für ſich ſelber. Von den kleinſten Anfängen iſt derſelbe von Jahr zu Jahr gewachſen, und grade die kleinen Summen ſind diejenigen, die am erfreulichſten zugenommen haben, — doch ein Beweis dafür, daß die patriotiſche Abſicht, in welcher die Caſſe gegründet ward, ihre Erfüllung gefunden hat! Wer die Kleinheit des Bezirks bedenkt, auf welchen ihrer geographiſchen Lage wegen eine Sparcaſſe zu Travemünde in ihrer Wirkſamkeit überall angewieſen iſt, und wer obendrein den geſchmälerten Verdienſt derer erwägt, die dieſe Summe mit zuſammen gebracht haben, kann wohl nur dem

Vereine Glück wünſchen, ein ſo nützliches Unternehmen in's Leben gerufen zu haben.

Freilich kann Travemünde unmöglich hoffen, nur durch dieſe eine Anſtalt den drohenden Feind einer völligen Verarmung ſeiner Bewohner von ſich fern zu halten. Wie ſoll man ſparen, wo Nichts mehr zu ſparen iſt? Die eigentliche Hülfe kann nur von Lübeck durch die geſetzliche Erleichterung des Verkehrs kommen. Es iſt auch die Errichtung der Sparcaſſe durchaus nicht das einzige Mittel zur Selbſterhaltung, welches dies ſo vielfach gefährdete Städtchen aus eignen Kräften anwenden kann: es bleibt ſehr viel Uebriges zu thun. Allein es zeigt der Betrieb der Sparcaſſe doch wenigſtens, daß Travemünde nicht unthätig die Wogen über ſich zuſammenſchlagen läßt, ſondern in friſchem Muthe zugreift, wo eine nützliche That möglich erſcheint. Und es iſt auch die Sparcaſſe keineswegs das einzige gemeinnützige Werk geblieben, das in dieſem Städtchen namentlich von dem genannten Vereine ausgegangen iſt. Deshalb aber darf man wohl vertrauen, daß, wo die eigene Anſtrengung redlich geſchieht, auch der Beiſtand von außen nicht ausbleiben werde. Möge eine dauernde Aufhülfe ſeiner Erwerbsverhältniſſe dem bedrängten Travemünde von Lübeck aus bald zu Theil werden! o + b.

Der Zweck der Emeritencaſſe.

Mit Befriedigung dürfen wir behaupten, daß unſer ſtädtiſches Schulweſen ſeit einem halben Jahrhundert ſich weſentlich gehoben habe. Abgeſehen vom Katharineum, welchem reiche Mittel zufließen, iſt faſt jede ſtädtiſche Schule zwei- oder mehrclaſſig eingerichtet, und ihr Dirigent ſieht ſich durch ein Hülfsperſonal, das ſich in verſchiedenen Altersſtadien befindet, durchgehends angemeſſen unterſtützt.

Mit Ausnahme der erſtgenannten, koſten alle dieſe kräftig wirkenden Schulen dem Staate nur unbedeutenden Zuſchuß, während ſolche in Beamtenſtaaten fort und fort Staats- und Regierungsbeihülfe bedürfen. Ja, unſer Staat hat in finanzieller Bedrängniß nicht unerheblich an die pecuniäre Beiſteuer der Schulen und ihrer Arbeiter appellirt, ſie alſo behandelt, als wäre das Schulfach ein materiell lucrativer Erwerbzweig wie Bodencultur, Gewerbe und Handel.

Dieſe Auffaſſung entſpricht aber nicht der Würde und Aufgabe der Schule. Sie ſoll gleich dem Kirchen-, Gerichts- und Medizinalweſen den geiſtigen Intereſſen des Staats dienen, und ihre Leiſtungen ſollen qualitativ bemeſſen werden. Nicht ihre finanzielle Ausbeutung, ſondern ihren moraliſchen Einfluß und ihre Fähigkeit, die künftigen Staatsbürger zum Erwerb geſchickter zu machen, muß ihren Werth im Staat beſtimmen; und Alles, was dieſen Werth erhöht, iſt von Seiten des Staats im eignen wohlverſtandenen Intereſſe anzuwenden, Alles, was dieſen mindert, zu beſeitigen.

Nun aber leidet die Wirkſamkeit der Schulen vor Allem durch ein dienſtunfähiges Lehrperſonal. In richtiger Würdigung dieſes Nachtheils hat man bereits drei oder vier Lehrer penſionirt. Aber es läßt ſich vorausſehen, wie nach zehn oder funfzehn Jahren die Anſprüche an Penſionen ſo erheblich ſein werden, daß die Bürgerſchaft mit Recht vor der Geſammtſumme wie vor einer Laſt erſchrecken wird.

Deßhalb hat man eine Caſſe gegründet, welche dem vorauszuſehenden Uebelſtande vorbeugen ſoll: die Unterſtützungscaſſe für dienſtunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen.

Um erſt ein größeres Grundcapital zu gewinnen, hat ſie den Anfang der Auszahlungen noch auf eine Reihe von Jahren hinausgeſchoben. Um den Betrag für die Erhebenden nicht ſtark zu ſchmälern, hat man die Mehrzahl der an unſern ſtädtiſchen Schulen Mitarbeitenden prinzipiell von der Theilnahme ausgeſchloſſen. Nur das Katharineum macht die rühmliche Ausnahme, daß es alle ſeine Mitarbeiter an den Pflichten und Rechten dieſer Caſſe gleichen Antheil nehmen läßt, und wird daher auch den dadurch erworbenen Vorzug einſt genießen, daß es, wenn erſt die Auszahlung beginnt, ſein Perſonal in den Vordergrund geſtellt ſieht, und daß für die Arbeiter an den andern Schulen die Beihülfe ziemlich illuſoriſch ausfallen wird.

Dieſem Uebelſtande vorzubeugen, wünſcht gegenwärtiger Aufſatz einen Weg anzubahnen.

Bei dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulweſens in ganz Deutſchland muß jede ſtädtiſche Schule eine wohlorganiſirte ſein, ſonſt kann ſie ihrer Beſtimmung nicht entſprechen. Dazu gehört vor allem, daß ſie nicht bloß einen Hauptlehrer, ſondern auch tüchtige Hülfslehrende habe. Beide Coefficienten bedingen ſich gegenſeitig zur Ausführung der Aufgabe. Nun iſt nicht bloß darauf Bedacht zu nehmen, daß der Lei-

tende, ſondern auch daß die Gehülfen bald plötzlich dienſtunfähig, bald temporär, bald allmälig arbeitsunkräftiger werden können. Es tritt alſo eine Zeit ein, wo der eine oder andre in Ruheſtand verſetzt werden muß. Geſetzt, daß durch die Altencaſſe nur den Hauptlehrern angemeſſene Beihülfe entſpröſſe — was ſoll dann aus den Hülfslehrern werden? — Wer ein Herz für Menſchenwohl hat, muß von der Troſtloſigkeit ihrer künftigen Lage ergriffen werden. Mit richtiger Vorhinſicht ſagt der letzte Seminarbericht ſchon jetzt, daß eine große Zahl das Ziel ihrer Wünſche (eine feſte Anſtellung) nicht erreichen werde, und verheißt aus andern Gründen, die Zahl ſolcher hoffnungsloſen Aſpiranten noch zu vermehren. Um der traurigen Lage unſrer Schul-Gehülfen, wenn ſie dienſtunfähig werden, einigermaßen vorzubeugen, müßten 1) die Gehülfen an allen unſern Schulen zum Einkauf in die Caſſe zugelaſſen werden, 2) die Einkünfte der Caſſe größer werden, damit dieſe ihrem Zweck entſprechen könne.

Gehen wir von dem Geſichtspunkte aus, daß nicht des Leitenden *Perſon*, ſondern die von ihm vertretene *Schule* das Schulgeld, ſo wie das Geld für die Unterſtützungscaſſe empfange, welches der Dirigent nur zu verwalten und unter die Gehülfen zu repartiren hat. Nun wird eine Schule mit tüchtigem Hülfsperſonal mehr frequentirt werden, als eine mit untüchtigem. Hieraus ergiebt ſich die Wichtigkeit guten Hülfsperſonals, und jede Schule muß im eignen wohlverſtandenen Intereſſe wünſchen, daß ihr Hülfsperſonal immer in friſcher Kraft ſtehe, den Dienſtunfähigen alſo entweder eine erübrigte Summe des Schulgeldes zu Gebote ſtehe, oder eine Beihülfe aus der Unterſtützungscaſſe. — Jene Aushülfe wäre die einfachſte, würde aber Erhöhung des Schulgeldes bedingen. Denn das jetzt erhobene Schulgeld reicht wohl nur ſelten weiter als zur Deckung der laufenden Ausgaben für die Anſtalten; und die, welche für das ärmere Publikum arbeiten, bedürfen ja ohnehin ſchon anderweitigen Zuſchuſſes. Jeder Vater, der ſein Kind einer Schule anvertraut, zahlt nicht darum beſondern Beitrag in die Altencaſſe, damit der Vorſteher der Anſtalt eine Beihülfe für ſeine Perſon erhalte, ſondern darum, *damit die Schule ſein Kind nicht mit dienſtunfähigem Perſonal bediene, ſondern mit arbeitstüchtigem*. Die Caſſe, welche dieſe Beſtimmung erhält, muß alſo, wenn ſie ihrem Zweck entſprechen will, weit mehr die Lage der Hülfslehrer als die der Hauptlehrer berückſichtigen; denn es giebt keine ſtädtiſche Schule ohne alle Hülfslehrer, dagegen manche mit mehrern Hülfslehrern. Ferner iſt ein Hülfslehrer nur ſo weit einer Schule von Werth, als ſeine perſönliche Unterrichtskraft reicht; der Hauptlehrer, deſſen Unterrichtsfähigkeit abnimmt, mag dann zwar weniger Stunden ertheilen, kann aber noch in manchen Richtungen der Anſtalt durch ſeine Erfahrung, Autorität, Vertretung und andere Arbeiten von Nutzen ſein, iſt alſo immer noch dienſtfähig. Ferner kann er in ſeiner Stellung leichter einen Vertreter oder Adjunkten finden, als ein Hülfslehrer. Endlich kommt hinzu, daß wenn die jetzigen Schulamtsaſpiranten erſt dann eintrittsfähig ſind, wenn ſie Anſtellung erlangt haben, und dann die ſtatutenmäßig beliebte Anzahl von Jahren warten müſſen, ſchwerlich je zum Genuß der Beihülfe kommen, während die gegenwärtigen Hauptlehrer allein, oder das Lehrperſonal des Katharineums allein den Nutzen zieht. Darin liegt eine ſchneidende Härte.

Der Zweck der Caſſe würde alſo dem größten Theile nach illuſoriſch ſein, wenn man das zahlreiche Hülfsperſonal Lübecks von der Zuläſſigkeit zu derſelben ausſchlöſſe.

Der oben angeführte Seminarbericht deutet nur auf die wahrſcheinliche Ausſicht für die Mehrzahl der gegenwärtigen *Hülfslehrer* hin, deren Zahl etwa 16 beträgt; aber an die weit größre Zahl der Hülfslehrerinnen für unſere zahlreichen Mädchenſchulen, die eine noch ſchwächere Beihülfe vom Staat empfangen als die Knabenſchulen, iſt nicht gedacht.

Die etwa 2000 Mädchen im ſchulfähigen Alter beſuchen faſt alle, mit geringen Ausnahmen, unſre für ſie beſtimmten Anſtalten und ſind auf mindeſtens 29 — ſage Neun und Zwanzig — Anſtalten vertheilt. Ihnen widmen ſich zwiſchen 50—60 Lehrerinnen. Von dieſen ſind den Statuten zufolge, wie ſie bisher gehandhabt ſind, nur etwa 10 Lehrerinnen zuläſſig; alſo die Beiträge für etwa 2000 Kinder kommen einer Caſſe zu gut, die für das dieſen Schulen dienende Perſonal faſt gar nicht exiſtirt. Die Härte des Geſetzes wird ſchneidender, weil die Arbeiten des weiblichen Perſonals in der Regel ſehr augenangreifend ſind, und weil die Unterſtützungscaſſe die demſelben zugewandte Hülfe ohnehin ſchon für jede einzelne Perſönlichkeit in auffallendem Grade niedrig geſtellt hat, wiewohl

die Einzahlung für die weibliche Jugend sich eben so hoch beläuft, wie die für die Knaben. Wenn die Einführung der Unterstützungscasse vor 10 Jahren in den bürgerschaftlichen Collegien sehr lebhaften Widerspruch gefunden hat, so ist derselbe unsers Bedünkens also stark gerechtfertigt.

Glaubt man etwa, daß bei der bevorstehenden Revision diese Unbilligkeit gegen den nachgewiesenen großen Theil des männlichen wie des weiblichen Hülfspersonals wegfallen werde? Werden sich nicht Diejenigen sträuben, die jetzt im wohlerworbenen Vorrechte zu sein glauben? — Es würde der Humanität der bis jetzt betheiligten Mitglieder Ehre machen, wenn sie dem Senate einen Vorschlag entgegenbrächten, der ihre Mitarbeiter collegialisch behandelte, und auch sie gleich sich selbst gegen Eventualitäten des Alters und der Krankheit zu schützen suchte.

Indessen fürchten wir, daß Ein Bedenken Manche derselben von solchem Entschluß abhalten könnte, das Bedenken, es könnte dann der Jedem zufallende Antheil zu gering werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Unterstützungskasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen.

Da ein richtiges Urtheil über die fragliche Kasse und insbesondere ihr Verhältniß zu den Landschulen eine Kenntnißnahme von der Art und Weise ihrer Entstehung bedingt, so glaubt der Verfasser dieser Zeilen im Interesse der Sache die kurze Geschichte einer öffentlichen Anstalt wohl als Material zur weitern Besprechung anbieten zu dürfen.

Nachdem die wiederholten Versuche zur Gründung einer Pensionskasse für alle Staatsbeamte immer an dem Willen oder Vermögen dazu gescheitert und keine Hoffnung für die besondere Berücksichtigung des Lehrerstandes vorlag, so glaubten die Gründer der Lehrer-Wittwenkasse die Sorge für dienstunfähig gewordene Lehrer nicht von ihrer Stiftung ausschließen zu dürfen; um so mehr, da mancher schon im höhern Alter stehende Lehrer bei der Zumuthung einer neuen Ausgabe sich sagen mußte: Wie wird es aber damit, wenn ich selbst der Hülfe bedürftig werde!

Obwohl die 1834 gegründete Wittwenkasse schon 1841 ihre Verpflichtung gegen die erste Wittwe erfüllte, so mußte sie sich gerade durch diesen ersten Anspruch bewußt werden, wie sie zwei Zwecke verfolge, die an sich so verschiedener Natur sind und zu ihrer Lösung ganz andere Mittel, als ihr zuständig, erfordern. Als deshalb 1846 in einer Generalversammlung von dem Vorstande die Trennung beider Zwecke beantragt war, so erkannten alle Mitglieder in der spätern Sorge für die Wittwen ihre Verpflichtung an, aber fanden es eben so natürlich, daß der Staat die Sorge für die alternden Lehrer im eignen Interesse als eine Verpflichtung für sich anerkenne.

Da es im Interesse der Lehrer selbst lag, nicht nur die Altenkasse von der Wittwenversorgung auszuscheiden, sondern auch die erste als ein selbstständiges Institut mitbegründen zu helfen, so verpflichtete sich die Wittwenkasse in der desfallsigen Supplik an die hohe Behörde zu einer Ablösungssumme von 1000 ℔ Courant. Wurde nun auch das doppelte Gesuch, d. h. die Ausscheidung sowie die selbstständige Begründung der Altenkasse bewilligt, so war an den erwarteten Entwurf von Statuten für dieselbe doch die Bemerkung geknüpft, daß der Staat keine Mittel zur Fundirung der neuen Kasse herzugeben vermöge. Da nun aber eine Kasse für den genannten Zweck ohne Kapital und jährlichen gewissen Zufluß nicht denkbar, der Staat nicht geben wollte, die Lehrer füglich nicht geben konnten: so wurde das von Alters her gebräuchliche und hie und da, wenn auch zu anderm Zwecke verwandte, Einspringegeld als Auskunftsmittel angewendet und nach dem Schulgelde der einzelnen Anstalten geregelt. Diese einmalige geringe Ausgabe konnte selbst nicht für den ärmsten Bewohner den gehässigen Anschein einer Steuer haben, sondern mußte im Gegentheil Allen, welchen die Schule genützt und gefördert, eine willkommene Gelegenheit sein, für wenige Schillinge doch auch dazu beitragen zu können, daß die den Kindern einst gediente Kraft in der Zeit ihrer Schwachheit der Sorge und Noth überhoben werde. — Während auf diesem Wege aus der Stadt jährlich der Kasse 300 ℔ und vom Lande 100 ℔ als Einnahme berechnet werden konnten, wurde der Einkauf aller gegenwärtigen Schulbesucher von der Staatsbehörde erbeten und auch mit 3000 ℔ aus den Geldern des St. Johannisklosters zur Fundirung des neuen Instituts angewiesen. Als bereits das Eintrittsgeld für Stadt, Vorstadt und Travemünde gesetzlich erhoben werden durfte, erklärte das damalige Landgericht, nach un-

ſäglichen Verhandlungen mit den Communen, daß die Einführung und Einkaſſirung des fraglichen Geldes außer ſeiner Macht liege; und obwohl die Landſchullehrer verpflichtet wurden, in die ſtädtiſche Wittwenkaſſe einzutreten, und das Landamt nach Kräften ihnen die dazu erforderlichen Opfer erleichterte, waren die Landbewohner nicht zu vermögen, den einmaligen Groſchen im eignen Intereſſe der Schulſache zu opfern.

War es nun jedenfalls zu beklagen, daß die wenigſtens in dieſem Theile angebahnte Einigung zwiſchen Stadt- und Landſchulweſen nicht erreicht werden konnte, ſo lag doch in der Ablöſungsſumme von 1000 ℔, die der Wittwenkaſſe entnommen, keine Beeinträchtigung der Rechte der Landſchullehrer. — Das Vermögen der Stadtſchullehrer-Wittwenkaſſe war ſchon faſt zu 10,000 ℔ angewachſen, als dieſe durch Verhandlung mit der Behörde dem Lande einen Antheil an ihrem Beneficium ermöglichte. Das bis zum Jahre 1847 geſammelte Vermögen beſtand ⅓ aus dem Ertrage der Buchkaſſe, der als freiwilliges Geſchenk von den Verfaſſern jährlich zur freien Verwendung im Intereſſe der Wittwenkaſſe derſelben überwieſen wurde. Es ſtand demnach ſowohl den Gebern als den Empfängern eine freie Verfügung über den Ertrag der Jahre 1846 und 47 von 700 ℔ zu, um, nebſt dem für eine Altenkaſſe bereits vorhandenen Legat von 300 ℔, dadurch die fragliche Kaſſe zu fundiren. Ob jedoch eine anſtändigere Dotirung der noch in rüſtiger Kraft ſtehenden Lehrer und eine die Bedürfniſſe des Landes mehr berückſichtigende Ausbildung für ihren Beruf nicht näher liege, als eine Altersverſorgung, iſt eine andere Frage.

Was endlich die innere Organiſation der Altenkaſſe und die Verwendung des geſammelten Fonds in Form von Penſionen oder Renten betrifft, ſo gingen die Anſichten darüber beim Entwurf der Statuten weit aus einander. Es konnte auch die Entſcheidung darüber füglich der nächſten Zukunft überlaſſen bleiben, da eine Altersrente auch für die älteſten Mitglieder ſtatutenmäßig nicht eher zuläſſig war, als bis die Wittwenkaſſe ihnen durch ihre 25jährige Mitgliedſchaft ein Anrecht daran verliehen (d. h. bis 1859). Möge demnach die Kaſſe bis dahin, geſegnet an Mitteln, und ihre Verwalter reich an Erfahrung, das Material gewonnen haben, um den beabſichtigten Zweck der Gründer zu erreichen und ſich den Dank der Theilnehmer und Empfänger für ihre Mühwaltung zu erwerben! 12.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 10. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Dr. W. Brehmer einen Vortrag halten „Ueber Gewerbefreiheit."

In derſelben Verſammlung werden drei Wahlen vorgenommen werden, nämlich die eines Vorſtehers an der Gewerbſchule in Stelle des ausſcheidenden Herrn Tiſchlermeiſters Schröder, die eines Vorſtehers der Kunſt- und Naturalienſammlung in Stelle des Herrn Dr. med. Avé-Lallemant und die eines Vorſtehers der Taubſtummen-Anſtalt, gleichfalls in Stelle des Herrn Dr. med. Avé-Lallemant.

Zum Vorſteher der Induſtrie-Schule iſt Herr Friedrich Auguſt Zietz erwählt worden.

Vermiſchtes.

16. (Zur Theuerungsfrage.) Die Noth der Zeit beſteht vorzugsweiſe darin, daß die großen Claſſen der Bevölkerung ihre Exiſtenzmittel theurer als ſonſt bezahlen, daß ſie mehr Genüſſe ſich verſchaffen müſſen, ohne daß ihre Einnahmen ſich vermehrt haben. Die Theuerung iſt eine allgemein anerkannte Thatſache; wir haben nur darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie nicht in Mißernten allein, ſondern zum Theil auch in der vergrößerten Menge der Umlaufsmittel ihren Grund hat. Der Zwang zu Genüſſen, ein Moment, das bisher noch nicht beobachtet worden zu ſein ſcheint, iſt kaum von geringerer Wirkung. Dieſer Zwang wird theils geübt durch die Gemeinde-Verwaltungen, welche zum Zweck beſſerer Beleuchtung, beſſerer Pflaſterung, Feuerwehr u. dgl. ihre Budgets ſeit 10 Jahren ungemein vergrößert haben, theils durch die Sitte, welche beſſere Kleidung, beſſere Wohnung als ſonſt bedingt, theils durch den Unterricht, welcher für einen weiteren Kreis z. B. die Lectüre und den geſelligen Verkehr zu einer Gewohnheit gemacht hat. In Bezug auf dieſen Zwang läßt ſich vielleicht hie und da behaupten, daß ſich eine größere Oeconomie mit demſelben vereinbaren ließe. So wäre es nicht mehr als billig, daß die Unkoſten für das Feuerweſen von den Verſicherungsgeſellſchaften wenigſtens für den verſicherten Theil der Bevölkerung getragen würden; im Ganzen aber wird ſich von den zwangsweiſen Genüſſen nicht viel abhandeln laſſen, ohne die Civiliſation zurückzuſchrauben.

(Bremer Handelsblatt.)

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, März 15. № 11.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Verhältniß unſrer Landſchullehrer zur Unterſtützungscaſſe. — Der Zweck der Emeritencaſſe. — Deutſche Seeräuber im Mittelalter. [Fortſetzung.] — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. — Vermiſchtes: Zur Brodtaxe.

Verhältniß unſrer Landſchullehrer zur Unterſtützungscaſſe.

Ein Aufſatz in № 18 des Volksboten unter obigem Titel ſpricht ſich gleich uns (in № 9 der N. Lüb. Blätter) für die Zulaſſung der Landſchullehrer zur Altencaſſe aus, meint aber, daß nur Einer der drei von uns angeführten Gründe ſtichhaltig ſei: der, welcher die Verbeſſerung der Landſchulen durch ſolche Zulaſſung hervorhebt, bezweifelt dagegen die Beweiskraft der beiden andern Gründe.

Allerdings legen auch wir das Hauptgewicht auf den erſten Grund, konnten uns aber von der Unzuläſſigkeit der beiden andern nicht überzeugen.

Der Volksbote nämlich ſetzt die innern Verhältniſſe der von uns kurzweg „Lehrerwittwencaſſe“ genannten Anſtalt aus einander, geſteht, daß zu dieſer Caſſe auch die Schulgemeinden Slutup, Genin, Ruſſe, Behlendorf gehört hätten, belehrt, daß dieſe Caſſe auch eine Lehreraltencaſſe geweſen ſei, welche obengenannten Dorfſchulen in gewiſſem Grade zu Gute gekommen ſei, räumt ſchließlich aber ein, daß dieſe vier Schulen von der Altencaſſe ausgeſchloſſen worden ſeien, ſeitdem man ein Capital (1000 ℔) jener Caſſe zur Fundation dieſer ſeparirten d. h. neugegründeten „ausgekehrt“ habe, ohne ihnen eine Entſchädigung zu geben und ihren Ausſchluß als einen rechtlich begründeten oder freiwillig erwählten nachzuweiſen; und dies haben auch wir behauptet, mit dem Unterſchiede, daß die ſogenannte „Auskehrung“ uns als ein Entziehen einer Summe erſcheint, an welche jene Landſchulen vollkommen begründeten Anſpruch haben.

Wir freilich, um den Ueberblick der Leſer nicht zu erſchweren, hatten den Stadtſchulen u. ſ. w. gegenüber jene vom Volksboten namhaft gemachten kurzweg Landſchulen genannt; ferner ließen wir als in der eigentlichen Frage irrelevant ganz aus der Betrachtung, wie großen Antheil dieſe Landſchulen an obengenannte Caſſe hätten; ſodann ſchien der Doppelzweck der von uns Wittwencaſſe genannten Anſtalt uns gleichgültig, weil die Statuten nirgends eine Separatverwaltung der Summen zu beiden Zwecken feſtſtellen; aber wir hoben hervor, daß man jener Caſſe eine Summe (1000 ℔) entnommen habe, und mit dieſer eine neue Anſtalt fundirt, einen Theil der Mitglieder, denen ein Recht auch auf dieſe 1000 ℔ zuſtand, aber prinzipiell von der fernern Theilnahme an dieſer Summe ausgeſchloſſen habe. Widerlegung dieſer Thatſache konnten wir in № 18 des Volksboten nicht finden. Ein andres wäre geweſen, wenn jene Landſchulen ſchon vorher zu der mit der Wittwencaſſe verbundenen Altencaſſe nicht gehört hätten. Iſt das der Fall, dann geben wir unſern zweiten Grund als nicht ſtichhaltig gern auf. Dieſen Nachweis aber vermiſſen wir.

Unſer dritter Grund, daß der Verwaltungsüberſchuß des Johannisklooſters (3000 ℔) zu Gunſten der Unterſtützungscaſſe verwandt worden ſei und weder

den erweiterten Zwecken des Johanniskloſters ſelbſt oder ſeinem Territorium, namentlich der Verbeſſerung ſeiner traurig fundirten Dorfſchulen zu Gute komme, wird von unſerm Gegner eine müſſige Discuſſion genannt und mit tadelnden Bezeichnungen belegt. Uns ſcheint ſolcher Tadel nicht gerechtfertigt. Der Verwaltungsüberſchuß würde vielleicht ganz wegfallen, wenn die Einkünfte eine weniger enge Verwendung, als hergebracht üblich iſt, annähmen, d. h. namentlich, wenn die Summen irgendwie zur Verbeſſerung der Schulen auf dem eigenen Territorium (den Dörfern des Johanniskloſters), die ſolcher Verbeſſerung ſehr bedürftig ſind, verwandt würde; oder iſt das Johanniskloſter eine „ſtädtiſche," keine „Staats-" Domaine, welche gezwungen iſt, jährlich einen Verwaltungsüberſchuß „zum Beſten ſtädtiſcher Kirchen und Schulen" aufzubringen? Wir ſind weit entfernt geweſen, die verfaſſungsmäßige Richtigkeit des Beſchluſſes über die Verwendung zu bezweifeln; wohl aber glauben wir, daß, wenn 1847 die ganze Angelegenheit in unſern Blättern verhandelt wäre, mindeſtens die Landſchulen des Johanniskloſters nicht von der Zuläſſigkeit zu der mit den dorther ſtammenden 3000 ℔ fundirten Caſſe ausgeſchloſſen wären, und meinen, dies ſei damals vielleicht unbeachtet geblieben, weil jene Landſchulen keine einflußreiche Deputirte in der Bürgerſchaft hatten.

Für müſſig halten wir noch jetzt eine Discuſſion nicht, weil die Emeritencaſſe („Unterſtützungscaſſe für dienſtunfähig gewordene Schullehrer und Lehrerinnen in der Stadt Lübeck und im Städtchen Travemünde") bisher für die nächſtbevorſtehenden Jahre erſt Eine Richtung ihrer Thätigkeit wird erblicken laſſen, nämlich die des „Einnehmens," und weil die andre Thätigkeit, nämlich die des „Ausgebens," zu Gunſten einer Bramanencaſte im Lehrerſtande mit Uebergehung der armen Parias in der Lehrerwelt ſo lange noch auf dem Papiere bleibt, und ſolcher uns unangemeſſen ſcheinenden Bevorzugung noch zum Beſten des geſammten Lehrſtandes vollkommen vorgebeugt werden kann.

Der Staatsregierung muß es am Herzen liegen, daß nicht ein großes Aggregat in ſich unverbundener Geſetze gehandhabt werde, ſondern ein leicht zu überſehender Organismus derſelben das Wohl aller Staatsglieder ordne, ſo daß nicht blos Einzelnen ſehr wohl werde, die Mehrzahl aber von Kummer und Unmuth ſich gedrückt fühle. Denn dadurch ſichert er ſeine Kraftentfaltung und ſein Gedeihen am gründlichſten und dauerndſten und beugt in bewegten Zeiten überſtürzenden Neuerungen am zuverläſſigſten vor.

Nachſchrift. Auch ein Aufſatz in № 10 der N. Lüb. Bl. beſpricht das Verhältniß der Landſchulen zur Unterſtützungscaſſe, und giebt dadurch zu erkennen, daß der Sache von verſchiedenen Seiten her Wichtigkeit beigelegt wird. Wir hofften uns aus dieſem Aufſatz belehren zu können, daß die oben angedeutete Verweiſung der Landſchullehrer aus der Altencaſſe, nachdem man das ihnen mit zugehörige Capital (1000 ℔) verwandte, aus der Caſſe zur Gründung einer neuen, als rechtlich zuläſſig begründet wäre. Aber grade dieſer Punkt, auf den allein es ankommt, bleibt unerörtert. Wir glaubten zu erkennen, daß die Wittwen- und Altencaſſe anfangs 1834 eine rein ſtädtiſche geweſen wäre, daß ſie ſpäter eine Erweiterung durch Aufnahme einzelner Landſchullehrer erfahren habe, darauf 1847 eine Trennung beider Zwecke beſchloſſen ſei und der Altencaſſe 1000 ℔ zugewieſen ſeien, aber ein Theil der derzeitigen Partizipienten (nämlich die Landſchullehrer) ihres bis dahin unbeſtrittenen Antheils an dieſen 1000 ℔ (vielleicht wider Willen?) beraubt wären. — Ob dieſe Auffaſſung die richtige iſt, hätten wir gern erörtert geſehen. Ob mit, ob ohne Schwierigkeiten, Verhandlungen und Widerſpruch der Gemeinden und Aehnliches, gehört nicht zur Erörterung über die Frage: ob man das Recht habe, einen Theil einer beſtehenden Caſſe dieſer zu entnehmen und dann einen Theil der bisherigen Rechtsbeſitzer dieſer Summe von dem fernern Rechtsanſpruch vielleicht durch Stimmenmehrheit auszuſchließen, ohne daß ſie durch Unterlaſſung ihrer Pflichten ſich ſolchen Anſpruches verluſtig gemacht haben. Dagegen wäre vor Annahme der revidirten Statuten wohl ein neuer Verſuch zu machen durch Anfrage oder neue Verhandlungen mit dem Landamt, oder mit den Dorfcommünen und ihren Lehrern zu erfahren: „ob ſich die Anſichten und Verhältniſſe in dieſer Beziehung vielleicht günſtiger geſtaltet hätten."*)

*) So viel wir wiſſen, hat keine amtliche Aufforderung an das Zeitgemäße des Anſchluſſes der Landſchulen erinnert, und ſolche Anzeigen werden ja in viel unwichtigern Dingen erlaſſen.

Der Zweck der Emeritencaſſe.

(Schluß.)

Das mögliche Bedenken einzelner bisheriger Theilnehmer an der Caſſe, es falle beim Hinzutritt der Hülfslehrer und Lehrerinnen der künftige Antheil zu geringe für die jetzigen Partizipienten aus, führt auf den zweiten Theil unſerer Erwägung: Wie ſind die Einnahmequellen zu vergrößern, damit die einſtige Beihülfe der Caſſe für die einzelnen Hülfsbedürftigen nicht zu unbedeutend werde.

Blicken wir zunächſt auf den gegenwärtigen Beſtand der Summen, welche unſern dienſtunfähigen Lehrern bereits gewidmet ſind, ſo ergeben ſich folgende Pöſte:

1) Jährlicher Staatsbeitrag . . .	ca.	5000 ℔
2) Zinſen des jetzigen Stammcapitals von 13,000 ℔.	=	580 =
3) Jährliche Eintrittsgelder für Kinder	=	700 =
4) Aufnahmegelder Neueintretender .	?	?
5) Freiwillige Geſchenke	?	?
		6280 ℔

Die Emeritencaſſe hat ſeit einer Reihe von Jahren Staatsbeiträge von 5000 ℔ nicht als ihr zufließend betrachtet. Wir ſind aber der Anſicht, daß dieſe Summe durchaus hieher zu rechnen ſei, weil ſie keinem andern Zweck dient, als die Emeritencaſſe ſelbſt, denn ſie wird an 2 emeritirte Lehrende des Katharineums und 4 der übrigen Schulen als Beihülfe ihrer Exiſtenz unter den Namen von Penſionen und Wartegeldern *) vertheilt, und weil wir die pecuniäre Staatskraft nie zeitweiſe durch eine mitunter ſtark in Anſpruch genommene Penſionscaſſe geſchwächt, und ſomit alle direkten Penſionen wegfällig wünſchen müſſen, dagegen jedes Beamten-Perſonal gleich ſo ſalarirt ſein muß, daß ein Theil ſeines Einkommens zu einer Jahresrente bei irgend welcher Aſſecuranz verwandt werden könne, alſo die dazu nöthigen Pöſte mit Vorhinſicht in die geregelten Jahresausgaben gleichmäßig vertheilt werden.

Blicken wir ferner auf den vierten Punkt, die Aufnahmegelder.

Es dauert wahrſcheinlich noch eine Reihe von Jahren, bevor die Anſprüche erheblicher werden. Sollte es ſich nicht empfehlen, den Fonds der Caſſe ſobald als möglich durch den Zulaß aller Gehülfen und Gehülfinnen aus den von ihnen oder für ſie zu zahlenden Eintrittsgeldern anwachſen zu laſſen? ferner ſie, oder wenigſtens die Unverheiratheten derſelben, eine beſtimmte Reihe von Jahren einen kleinen Zuſchuß in die Caſſe leiſten zu laſſen? Dieſe Beiträge würden dann um ſo länger zur Mehrung der Zinſen dienen.

Sodann zweifeln wir nicht, daß, den bisher gemachten Erfahrungen zufolge, einer Caſſe, die dem geſammten Lehrperſonal Lübecks zu Gute kommen ſoll, aus Theilnahme für manche Einzelne dieſes Standes freiwillige Gaben der Achtung geſpendet würden, während jetzt, wo die Caſſe einen ſo eng angelegten Vertheilungsplan zeigt, das Publikum größre Theilnahme andern Inſtituten widmet. Die gute Anlage ſolcher freiwilligen Geſchenke liegt unſers Erachtens ziemlich klar zu Tage, denn nicht ſowohl den einzelnen Lehrern, wie ein früherer Aufſatz richtig ſagte, kommt die Caſſe zu Gute, ſondern weit mehr und eigentlich den Schulen, welche der Befähigung künftiger Generationen ſich widmen. Sollten alſo nicht auch mitunter Verwaltungsüberſchüſſe, z. B. des Johanniskloſters, der Weſterauer Stiftung u. ſ. w., einer Caſſe zugewandt werden, welche indirekt weſentlich zur Verbeſſerung unſers geſammten Schulweſens und ſomit zur Verringerung der Armen- und Zuchthauspopulation beiträgt?

Aus verſchiedenen auswärtigen Schulprogrammen endlich erſehen wir, daß freiwillige Geſchenke der Pietät bei Entlaſſung — zur Unterſtützung ſolchen Zwecks nichts Unerhörtes ſind.

Eine andre Einnahmequelle für dieſe Caſſe aber wird vermuthlich den allgemeinſten Widerſpruch der Lehrenden finden; aber dennoch dürfen wir ihre Andeutung nicht verſchweigen, weil ihre rechtmäßige Begründung zu ſtark dafür zu ſprechen ſcheint: wir meinen die Abgaben von Privatſtunden. Wir hoffen dies näher begründen zu können. Nichts ſtumpft den Menſchen ſo ſehr ab, als wenn er eine angeſtrengte Pflichtarbeit gleicher Art unabläſſig verrichtet, wenn alſo ſeine Haupt- und Nebenthätigkeit ganz dieſelbe iſt, — während ein Wechſel der Thätigkeit ſeine geiſtige Elaſticität erhöht. Dieſen vollkommen begründeten Erfahrungsſatz machten mit Recht die Lehrer unſers Katharineums geltend, als ſie vor einigen Jahren für ihren feſten Gehalt ein Maximum der von ihnen zu ertheilenden Stunden feſtſtellten, während früher ſolches Maximum der zu ertheilenden

*) Ackermann, Kröger ſen., Kröger jun., Frau Schultz, Suſemihl, Asmus.

Lehrſtunden von dem Bedürfniß jener Anſtalt abhängig war, dieſe alſo die ungetheilte Lehrkraft in Anſpruch nahm. Nicht dadurch wird ein Lehrer früh ſtumpf, daß er eine mäßige Zahl von Unterrichtsſtunden ertheilt, ſondern dadurch, daß er eine übermäßige giebt; dann ſinkt er leicht vom begeiſterten, anregenden, kräftigen Lehrer zum mechaniſchen Stundengeber hinab, d. h. er wird früh geiſtig und körperlich ſtumpf, alſo früh dienſtunfähig. Dagegen bleibt er geiſtesfriſch und voll Liebe für ſein Lehramt, wenn er ſeine Muße den Studien und angemeſſenen Erholungen widmet. Für ſolche Lehrer, denen bei ausreichender fixer Einnahme Muße zu Erholung und Studien gelaſſen wird, damit ſie deſto länger dienſtkräftig und dienſtfriſch bleiben mögen, ſind Privatſtunden um des Erwerbs willen entweder unzuläſſig, oder mindeſtens mit einer Abgabe in die Altencaſſe zu belegen; denn es wäre eine unbillige Zumuthung an die feſt anſtellende Schule (oder den Staat), wenn dieſe (dieſer) in Folge der frühern Dienſtunfähigkeit die Belaſtung der Emeritenjahre allein tragen ſollte, da ſie (er) eine ſo frühe ja nicht verſchuldet hat.

Nun entſteht die Frage, ob Lehrende ohne feſte Anſtellung, die auf Privatſtunden als weſentliche Einnahmequelle mit angewieſen ſind, ebenfalls von ihren Privatſtunden Abgabe geben ſollen? Wir ſehen keinen Grund, warum nicht. Erſcheint die Controlle etwa ſchwierig? Wir glauben nicht. Allerdings würde ſie es ſein, wenn der Staat durch andre Beamtete ſie ausübte. Hier fällt die Ermittlung durch die Lehrer ſelbſt wohl am angemeſſenſten aus. Nun ſoll nicht ängſtlich für jede Stunde berechnet werden, ſondern eine Averſionalſumme, deren Betrag den Einzelnen nicht drückt, für Alle eine etwa gleiche iſt, und eigentlich ja nur ein Zurücklegen für Tage iſt, die jeder vorſichtige Menſch als Möglichkeit erwarten und vorbereiten muß, das aber erfahrungsmäßig in kräftigern Jahren leicht überſehen wird. Rechnet doch bisher ſelbſt der Staat auf dieſe Einnahme aus Privatſtunden, wenn er die Lehrenden mit Steuern (die kein wohlgeſinnter Patriot gehäſſig nennen wird, ſo lange ſie gerecht vertheilt, aufmerkſam controllirt, ſparſam verwaltet und zur Förderung des Staatslebens allein verwandt werden) belaſtet. Irren wir nicht, ſo befolgt er bei denen des Katharineums das Prinzip, daß er nach dem muthmaßlichen Nebenverdienſt (außer dem Fixum) die Steuern beſtimmt.

Zu unterſuchen wäre vielleicht, ehe eine Entſcheidung in der Reviſionsangelegenheit gefaßt würde, ob nicht die ſämmtlichen Steuern der Lehrenden und Schulen, ſtatt unmittelbar in die Staatscaſſe zu fließen und nachher aus dieſer zurück durch Bewilligung für Lehrerpenſionen verwandt zu werden, weit richtiger dazu dienen müßten, die Anſprüche der Lehrenden auf Staatspenſion fern zu halten. Zur Vereinfachung und Regelung des Staatshaushalts wäre ſolches Verfahren nicht unwichtig.

Die letzte Einnahmequelle wußte in einer gelegentlichen mündlichen Aeußrung ein hieſiger Schulmann anzugeben, eine Quelle, die allerdings auffallend ſcheint, aber von ihm mit eigenthümlicher Sicherheit als zuläſſig behauptet wurde. Er nannte als ſolche einen Theil des Seminarfonds und ſagte, daß der Gründer des Fonds (Spiller) an die Geſellſchaft zur Beförd. gem. Thät. durch Vermittlung des damaligen Direktors (Paſtor Peterſen sen.) das Capital „zur Verbeſſrung der hieſigen Volksſchulen“ überwieſen habe. Weil nun damals beſſer vorgebildete Lehrer vor Allem Noth gethan hätten, ſo ſei das erſte Bedürfniß ein hieſiges Seminar geweſen. Den Unterricht an dieſem hätten die Vorſteher als ein unentgeltliches Ehrenamt betrachtet, mit einem Theil der Zinſen die Hülfslehrer bezahlt und mit einem andern das Grundcapital bis zu ſeiner jetzigen Höhe gebracht.*)

Wenn dies ſich ſo verhält, warum ſollte dann allerdings nicht ein Zuſchuß aus dieſer Quelle zuläſſig ſein? Es brauchte ja nur nachgewieſen zu werden, daß die Emeritencaſſe zur Verbeſſrung des Schulweſens beitrage, und der Beweis iſt wohl eigentlich bei Gründung der Caſſe und Bewilligung der Steuer als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt worden. Freilich, wer lediglich die Anſicht feſthält, die Caſſe habe den Zweck: „bedürftigen Lehrern eine Unterſtützung gewiſſermaßen als Almoſen aus Güte zu reichen,“ der würde die zuletzt angedeutete Einnahmequelle verwerfen müſſen. Aber dieſe Anſicht ſcheint uns durchaus unzutreffend, und wir würden aus Mitleid gegen ſie keine Zeile ſchreiben, ſondern vielleicht ſtill handeln. Hätte die Caſſe ſolche Abſicht gehabt, ſo hätte ſie die Nothwendigkeit ihrer eignen Exiſtenz damit in Frage

*) Der letzte Seminarbericht ſcheint unvollſtändig abgedruckt zu ſein. In ihm fehlt dies Mal die Größe des angewachſenen Capitals.

geſtellt, die Gelder müßten dann in die Caſſe der Armenanſtalt fließen und von dieſer an die emeritirten hülfsbedürftigen Lehrer und Lehrerinnen vertheilt werden. Das wäre nicht mehr als gerecht und billig und erleichterte die Verwaltung, indem jeder Bedürftige ſich bei jener Behörde zu melden hätte.

Wenn ſich hiegegen ein vielleicht dunkles, jedenfalls gottgebornes Gefühl ſträubt, daß ein ausgedienter redlicher Lehrer, der in jugendlicher Begeiſterung ein Amt wählte, das ihm keine Glücksgüter, ſondern nur innere Befriedigung verſprach, und der, in treuer Hingabe an ſeinen ihm heiligen Beruf, Geſundheit, Kraft, Ausdauer, Begeiſterung, Liebe und Ehre für das Wohl der künftigen Generation eines ehrenvoll ſich erhebenden Freiſtaats frei und freudig hingab, ein Lehrer, der manchem Kinde Elternliebe, Muttertreue und Vaterſorge widmete, der durch Mahnung und Arbeit, durch Milde und Strenge manchen Knaben, manches Mädchen behütete vor dem demüthigenden Wege zur Armenanſtalt, der weſentlich dazu beigetragen hat, daß ſie bis an ihren Tod ihr ehrenhaft erworbenes eignes Brod eſſen können — wenn, ſagen wir, unſer Gefühl ſich lebhaft ſträubt, daß ſolcher Lehrer, ſolche Lehrerin ſelbſt den Stab tragen muß, der am ſchwerſten zu tragen iſt, den Bettelſtab: ſo muß etwas Tiefwahres ſolchem Gefühl zum Grunde liegen, und dies Gefühl nennen wir: Gerechtigkeit!

Dieſes Gerechtigkeitsgefühl leitet uns, wenn wir der Emeritencaſſe die richtige Beſtimmung geben, und dies geſchieht, wenn ſie den innigen, geiſtigen Verband Sachkundiger zur Heranbildung der künftigen Generation, Schule genannt, dadurch fördern, daß ſie die erſchöpfte und wirkungsloſe Lehrkraft, die eine Bürde und ein Hemmniß der freien Entwickelung iſt, der Schule abnimmt.

Somit würde die Emeritencaſſe nur ein einzelner Zweig, aber ein hochwichtiger der Schuladminiſtration ſein; ihr Wirkungskreis ſich nicht auf einzelne, ſondern auf alle Lehrende beziehen müſſen; ihre Hülfsquellen nicht auf neue Steuern des Staats, ſondern auf eine der Schularbeit angemeſſene gerechte Vergütung, die großentheils bisher zu niedrig geweſen iſt, zurückzuführen ſein, die mehr im Intereſſe der Jugend als der ausgedienten Lehrer wirken ſoll.

Deutſche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte.

Von Johannes Falke.)

[Fortſetzung.]

Simon von Utrecht, der ebenbürtige Gegner des kühnen Räubers, mit ſeiner „brauſenden Kuh“ nicht minder wie jener von der Volkspoeſie gefeiert, die ihn den Rath erfinden läßt, Stortebekers Steuerruder während der Nacht durch geſchmolzenes Blei unbrauchbar zu machen, war aus Holland nach Hamburg eingewandert. Ein ſpäter dem Seehelden geſetzter Denkſtein findet ſich noch in der Nikolaikirche. Um 1400 ward er Bürger, that ſich dann als Kauf- und Schiffsherr und in dieſen kriegeriſchen Zeiten als ſtädtiſcher Seehauptmann hervor, erwarb ſich im treuen, glücklichen Dienſte der Stadt ein bedeutendes Vermögen, heißt ſeit 1425 dominus und Rathsherr, 1434 Bürgermeiſter, und war in dieſen und den folgenden Unternehmungen gegen die Seeräuber, im Kriege wie im Rathe, der thätigſte und tüchtigſte der hanſiſchen Führer. Durch dieſe beiden Charaktere ſucht die überall perſonificirende Sage die Kühnheit und Verwegenheit des freien Seeräuberlebens und den feſten treuen Kriegsmuth eines ſtädtiſchen Helden zu erfaſſen und darzuſtellen.

Wir kehren jetzt zu unſerer Geſchichte zurück, denn keineswegs war mit jenen glänzenden Siegen und dem ſtrengen, blutigen Rechtsverfahren der Hamburger dem Unweſen zur See die Kraft gänzlich gebrochen; doch war durch die Niederwerfung der gefährlichſten Führer die drohende, engere Vereinigung der ordnungsloſen Schaaren glücklich beſeitigt worden. Von jetzt an ſehen wir die Schaaren ſich immer mehr vereinzeln und ſich allen Parteien um Schutz verkaufen, nicht ſelten zum heftigſten Kampfe gegen einander. Jene Erfolge und Hinrichtungen hatten wenigſtens die Mündung der Elbe für die nächſte Zeit geſichert und den Englandsfahrern ruhigere Fahrt gegeben. Da jedoch eine ſtets kriegsbereite Flotte zu erhalten den Städten zu ſchwere Opfer auferlegte, ſammelten ſich die zerſprengten Schaaren bald wieder und ſchon 1403 finden wir von der Hanſa das bekannte Verbot erneuert. 1404 dauerte die Unſicherheit auf der Oſt- und der Nordſee fort; die Führer der Kauffahrtei-

ſchiffe mußten ſchwören, die zu größerer Anzahl vereinten Flotten nicht zu verlaſſen. Dazu mehrte ſich jetzt die Plage von den Engländern, die ſich nicht wollten überzeugen laſſen, daß die Seeräuber nicht hanſiſche Bürger oder Verbündete ſeien und ſich von deutſchen Kauffahrern, wo ſie ihnen begegneten, Schadenerſatz zu holen ſuchten. Bei den oſtfrieſiſchen Häuptlingen, die wieder die blutigſten Fehden gegen einander erhoben hatten, fanden die Vitalienbrüder ſtets bereiten Schutz; ſie unterſtützten den Propſt Hisko ſo gut, wie deſſen Gegner Folkmar Allena und Haiko von Faldern. Keno vom Broke blieb der Hanſa treu, ſandte ſogleich Botſchaft nach Lübeck und bat dringend um Hülfe. Vergebens kam die Hanſa auf ihren Tagfahrten zuſammen; ſo ſehr Keno auch drängte, da er von ſeinen Gegnern des Bündniſſes mit den Städten wegen hart bekriegt wurde, ſo konnten ſich doch dieſe nicht zu einem einmüthigen Entſchluſſe einigen. 1407 brach, nach des Herzogs Albrecht Tode, auch ein Krieg zwiſchen den Holländern und Frieſen aus; die Vitalienbrüder wußten dieſes ſogleich mit dem glücklichſten Inſtinkte ſo zu ihrem Vortheile zu benutzen, daß der Handel auf der Nordſee gänzlich darniederlag. Auf eine Nachricht von Keno, daß neue ſtarke Räuberhaufen nach Norden ausgelaufen ſeien, erhoben ſich endlich Hamburg und Lübeck wieder zu energiſchem Handeln und ſchickten, im Bunde mit dem gefährdeten Bremen, eine Flotille nach Friesland. Keno vereinte ſeine Macht ſogleich mit ihnen. Die Schlöſſer Faldern, Norden, Pilſum u. a. wurden erſtürmt, während die Vitalienbrüder auf der See raubten, und an Keno übergeben, unter der Bedingung, ſie den Seeräubern nie, den Kaufleuten ſtets offen zu halten. Die gegneriſchen Häuptlinge erhoben ſich aber bald wieder zu neuem Widerſtande, da jetzt auch die Holländer aus alter Eiferſucht gegen die Hanſa an der frieſiſchen Küſte mit einer Flotte erſchienen und die Grafen von Oldenburg, Bremen befehdend, die Mündung der Weſer durch gedungene Räuberſchaaren beunruhigten. Dadurch unterſtützt, gewannen die Vitalienbrüder in der Nordſee von preußiſchen und hanſiſchen Schiffen wieder große Beute, die ſie mit den genommenen Schiffen vor den fünf Wehrſchiffen, die Hamburg ihnen nachſandte, in die Ems unter den Schutz der wiedergewonnenen Burg Faldern flüchteten. Die Hamburger, von einem Zuzuge aus Kampen, Amſterdam u. a. Städten unterſtützt, nahmen das Schloß, doch erſt als die Räuber bereits entflohen waren. Faldern, Oſterhuſen u. a. Schlöſſer wurden jetzt mit ſicherer Mannſchaft beſetzt, dadurch Oſtfriesland und die benachbarte See im Sommer 1409 ziemlich geſichert; doch hatte Hamburg allein 10,000 Mk. zum Opfer bringen müſſen. Im Winter 1409 brach wieder eine Fehde zwiſchen Hisko und Keno aus, welche ſogleich zahlreiche Vitalienbrüder aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockte. Die hanſiſche Hülfe war fern und zögerte; ſo ſah ſich jetzt auch Keno gezwungen, mit ſeinen überlegenen Gegnern friedlich abzuſchließen, die dadurch wieder offnen und feſten Fuß in Friesland gewannen. Noch in demſelben Jahre, da ſie ſchon gänzlich vernichtet ſchienen, nahmen ſie mit einem Schlage dreizehn mit Wachs beladene Schiffe, und niemand erfuhr jemals, wo der Raub gelandet und verkauft worden war.

Neue und wilde Parteikämpfe erhoben ſich 1410 und 11 in Friesland zwiſchen den Schieringern und Vetkopern. Diesmal nahm auch Keno vom Broke, der ſich nur gezwungen von der zögernden Hanſa abgewendet hatte und an der Spitze der Vetkoper ſtand, Vitalienbrüder in Dienſt, und ihre erſte That war, wozu ſie freilich nicht beauftragt wurden, die Plünderung eines Danziger Schiffes. Keno, von den Städten um Zurückgabe des Raubes aufgefordert, erwiederte, durch Schuld der Städte habe er vieles eingebüßt, deſſen wolle er ſich jetzt erholen. Bremen meldete den preußiſchen Städten, wenn man bei Zeiten nicht ernſtlich das Räuberweſen zu zerſtören trachte, werde die See bald ganz und gar wüſte liegen. Dennoch hören wir, trotz verſchiedener Tagfahrten zu Lübeck und Lüneburg, in den nächſten Jahren von keiner neuen Rüſtung, ſondern nur von dem bekannten Gebote, nicht anders als in Flotten auszulaufen. Die Städte, namentlich Hamburg, ſcheueten neue große Opfer; die entfernteren, wie die preußiſchen, wurden weniger unmittelbar von der Gefahr getroffen und die am meiſten gefährdeten ſuchten ſich wenigſtens in nächſter Nähe durch Friedekoggen ſo gut wie möglich zu ſchützen. So vergingen unter halben Maaßregeln und unaufhörlicher ſchwerer Beeinträchtigung des Handels drei Jahre ohne Abhülfe. Unterdeß, 1414—16, fanden in Friesland die Vitalienbrüder im Kampfe der Schieringer und Vetkoper gegen die Feinde und gegen einander hinlängliche Beſchäftigungen. Folkmar Allena fiel durch Meuchelmord, Keno ſtarb mitten in den

Parteikämpfen und hinterließ das Brockmerland ſeinem Sohne Occo, auch Hisko überlebte dieſe unruhigen Zeiten nicht. — 1416 kriegten Herzog Heinrich von Schleswig und ſein Vormund Graf Heinrich von Holſtein gegen König Erich von Dänemark um den Beſitz Schleswigs. Die beiden Fürſten, auf der andern Seite von den Herzogen von Mecklenburg und Braunſchweig bedrängt, erließen in ihrer Noth den ſchon oft wirkſamen Aufruf: daß alles loſe und ledige Volk zu Raub und Abenteuer auf die drei Reiche in ihren Häfen freie Ein- und Ausfahrt finde. Nach dieſer Einladung, erzählt die Chronik, lief den Fürſten ſo viel Volkes zu, daß durch dieſes nicht allein die drei Reiche, ſondern auch alle Kaufleute, welche die See beſuchten, ſehr beſchädigt wurden. Die Kaufleute von Flandern klagten 1417 bitter, daß namhafte, angeſehene Kaufleute in Hamburg, Münſter, Osnabrück, Gröningen von den Land- und Seeräubern trotz allen Verboten den Raub ohne Scheu kauften und ohne Strafe behielten. Stralſund ſandte ein Schiff aus, gegen die Seeräuber zu kreuzen; kaum gewann es die hohe See, als die Mannſchaft ſogleich über die erſten Kauffahrteiſchiffe, die ihr begegneten, herfiel, einen Theil der Mannſchaft über Bord warf und die Schiffe gänzlich ausplünderte. Später freilich wurden auch ſie von den erzürnten Stralſundern aufgegriffen und enthauptet; ihr Hauptmann Linſtow ward auf's Rad geflochten, dann gehängt.

Die Städte waren ſo ermüdet in ihren theils vereinzelten, theils vereinigten Bemühungen, daß ſie ſich ſogar um Hülfe an den Kaiſer Sigismund wandten, während doch die ganze Zeit vorher von dem Einfluſſe eines deutſchen Königs oder Kaiſers auf dieſe Gegenden und Verhältniſſe nie die Rede geweſen war und die Hanſa in allen überſeeiſchen Angelegenheiten ſich ſtets als eine unabhängige, ſelbſtſtändige Macht in Politik und Handel dargeſtellt hatte. Auch fehlte in der That dem wohlmeinenden Sigismund jedes Mittel, zur Vernichtung des Seeraubes und der Vitalienbrüder irgend etwas beizutragen. 1418 ſegelten ſie mit kecker Zuverſicht die Weſer hinauf und nahmen das Schloß Friedburg mit Sturm, verloren es freilich ſogleich wieder mit einer Anzahl Gefangener an die herbeieilenden Bremer. Kühner noch und glücklicher war eine Seeräuberſchaar des Grafen von Holſtein. Anfangs Auguſt 1418 rüſteten die Biſchöfe von Lund und Roſchild mit ihren Edlen und Dienern zwei große Schiffe aus und beluden ſie mit ihrem ſämmtlichen Hofſtaat und allen Koſtbarkeiten, um damit am königlichen Hof bei glänzenden Feſten zu prangen. Die Seeräuber kaperten die Schiffe und brachten den Raub nach Holſtein, die Biſchöfe erhielten von ihren Reichthümern nie etwas wieder. 1420 nahmen Vitalienbrüder in der Elbe, faſt im Angeſichte des gefürchteten Hamburgs, eine Anzahl befrachteter hamburgiſcher Schiffe und verkauften den Raub an die Ditmarſen und in Schleswig. — Bei der Stadt Dokkum und dem Schloſſe Eſumerſyhl hatte ſich unter dem Schutze der Schieringer eine große Anzahl Vitalienbrüder hinter Wällen und Blockhäuſern, wie in einer Feſtung verſchanzt. Die Bedingungen, unter denen die Städte und die Vetkoper ihnen freien Abzug boten, wieſen ſie übermüthig zurück. Hamburg und Lübeck, zu denen jetzt auch Occo vom Broke trat, rüſteten 1422, ohne eine Tagfahrt abzuwarten, eine Wehrflotte und kamen nach Oſtern mit 1000 Wäppnern und hinreichendem Geſchütze nach Weſtfriesland. Sie fanden das Lager bei Eſumerſyhl mit Wällen, Thürmen und Gräben ſtark und kunſtgerecht befeſtigt und mit 160 verwegenen Geſellen beſetzt, 400 andere lagen im nahen Dokkum. Auch Focko Ukena, der Häuptling, und die Gröninger kamen den Hanſen zu Hülfe, das Blockhaus wurde trotz der verzweiflungsvollſten Gegenwehr erſtürmt und wer nicht im Kampfe erlag, hingerichtet. Dokkum ergab ſich, nachdem es die 400 hatte entfliehen laſſen; alle Häuſer, in denen man Raubgut fand, wurden niedergeriſſen, die Bürger, die mit den Vitalienbrüdern Verbindung gehabt hatten, nach Hamburg gebracht und nur gegen ſchweres Löſegeld wieder entlaſſen. Nach der Aufrichtung neuer Verträge kehrte die Flotte nach Hauſe zurück.

Aber noch in demſelben Jahre kamen auf der Tagfahrt zu Lübeck neue Seeräubereien auf der Oſtſee zur Sprache. 500 Vitalienbrüder hatten dem König 16 ſchwer befrachtete Schiffe genommen und nach Kiel geflüchtet; doch vor der drohenden Rüſtung der wendiſchen Städte zog ſich die behende Schaar wieder in die Süderſee und fand in der feſten Stadt Enkhuizen bei den Holländern willige Aufnahme. Die Hanſa zwang durch den Beſchluß, alle Holländer von der hanſiſchen Gemeinſchaft auszuſchließen, dieſe, daß ſie die gefährlichen Freunde ſchnell aufgaben; ſchon zu

Anfang des folgenden Jahres wurden drei große Raubschiffe von den Holländern übermannt. 1426 nahmen sogar die Hansestädte selbst und mit ihnen Hamburg Vitalienbrüder in Dienst gegen König Erich, den sie im Bunde mit dem Grafen von Holstein bekriegten. 200 derselben landeten auf der Insel Femern, um sie dem Könige zu entreißen, rückten zur Nachtzeit vor das feste, stark besetzte Schloß Glambeck und bestürmten dasselbe unter gewaltigem Lärmen und Geschrei, unter unaufhörlichem Schießen aus schwerem und leichterem Geschütze, um den Feind glauben zu machen, das ganze hanſiſche Heer lagere vor dem Schlosse. Die Besatzung, dadurch getäuscht, ergab sich auf freien Abzug, und Schloß und Insel fielen durch die kleine Schaar in die Hände des Grafen. Andere fochten zu derselben Zeit in Ostfriesland gegen Focko Ukena für Occo vom Broke in der Schlacht bei Benhusen mit solcher Aufopferung, daß sie alle bis auf den letzten Mann aufgerieben wurden; Occo ward damals gefangen. Als im Frühjahr 1428 der Kriegszug des holsteinischen Grafen Gerhard gegen Kopenhagen vereitelt wurde, erbot sich Bartel Voet aus Wismar, der 600 Vitalienbrüder u. a. „freie Kriegsgesellen" befehligte, mit denselben auf eigene Faust auszuziehn. Er plünderte Landskrona auf Schonen, segelte bis Bergen, vertrieb von hier, wohl nicht ohne Einverständniß mit der Hansa, die Engländer, die sich damals der Vitten bei Bergen allein bemächtigt hatten, eroberte die Stadt und den bischöflichen Hof und fand heimkehrend für seine reiche Beute trotz aller Verbote in Wismar einen vortheilhaften sicheren Markt und bis 1429 ungestörte Winterquartiere. Im Frühjahr wiederholte er die Fahrt nach Bergen, wurde zuerst durch die verzweiflungsvolle Gegenwehr auf die See zurückgewiesen, erfocht dann aber, da es galt zu siegen oder zu sterben, gegen eine indessen herbeigeeilte zahlreiche Flotte der Norweger mit seinen siebenzehn Schiffen einen so glänzenden Sieg, daß ihm dann die von allen Bewohnern verlassene Stadt mit des Königs und des Bischofs Burgen ohne Widerstand in die Hände fiel. Die ansehnliche Beute brachte er diesmal nach Hamburg zu Markte. Eine andere Schaar brachte ein dänisches Schiff auf, das mit einer Besatzung von 400 Mann die schwedischen Geldsteuern nach Kopenhagen führte.

(Schluß folgt.)

Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten, am 17. d. Mts. stattfindenden Versammlung wird zunächst Herr Professor Mantels einige Mittheilungen machen über die Aufgabe, welche die Bibliothek der Gesellschaft zu lösen hat, und wird sodann mit der Verlesung der Jahresberichte der Gesellschafts-Institute begonnen werden.

In derselben Versammlung werden drei Wahlen vorgenommen werden, nämlich die eines Revisors der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des Hrn. Dr. Böse, eines Vorstehers der Turnanstalt in Stelle des Herrn Oberlehrer Dr. Dettmer, und eines Revisors der Cassen-Rechnung der Gesellschaft in Stelle des Herrn Brattström.

Zum Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung ist erwählt worden Herr Carl Julius Milde, zum Vorsteher an der Taubstummenanstalt Herr Dr. med. A. C. Gütschow, und zum Vorsteher der Gewerbschule Herr Baudirector A. F. Benda.

Vermischtes.

17. (Zur Brodtaxe.) In den im Jahre 1854 publicirten Beiträgen zur Statistik Hamburg's findet sich Seite 135 die folgende Bemerkung:

„Ueber das Verhältniß des Brotes zum Getraide möge hier zur Erläuterung bemerkt werden, daß nach der Erfahrung beim Hülfs-Verein für 1854 sich im Wesentlichen Folgendes herausgestellt hat: 100½ Last zum Gewichte von zusammen 513,474 ℔ wurden verbacken zu 69,987½ zehnpfündigen Bröten; es kamen mithin auf die Last von 5100 ℔ 694 zehnpfündige Roggenbröte. Auf die Mühlenlast von 5280 ℔ (30 Säcke à 176 ℔) würde dies ein Verhältniß ergeben von 718½ solcher Bröte."

Bei der Preisbestimmung des Roggenbrodes wird in Lübeck nach Ausweis einer, in № 37 der N. Lüb. Bl. von 1847 abgedruckten amtlichen Mittheilung über die Brodtaxe, der Ertrag von einem Scheffel Roggen zu 8 Bröden von je 8 ℔, mithin der Ertrag einer Last Roggen von 96 Scheffeln zu 6144 ℔ Brod angenommen. — Es wird ferner bei der Ermittelung des, bei der Berechnung in Frage kommenden Durchschnittspreises des Korns das Gewicht von einem Sack = 4 Scheffeln Roggen zu 220 ℔, mithin das Gewicht von einer Last Roggen, übereinstimmend mit dem Gewichte einer Hamburger Mühlenlast, zu 5280 ℔ angenommen. — Wenn nun nach der in Hamburg gemachten Erfahrung aus einer solchen Last 7185 ℔ Brod gewonnen werden können, bei der diesseitigen Berechnung der Brodpreise aber von einem, um etwa 1000 ℔ geringeren Brodertrage ausgegangen wird: so ergiebt sich, die Richtigkeit der Hamburger Angabe vorausgesetzt, daß durch die Lübecker Brodtaxe der jedesmalige Preis des Roggenbrodes um circa 16 %, oder augenblicklich der Preis des achtpfündigen Brodes um reichlich ¾ ß zu hoch bestimmt wird.

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, März 22. № 12.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Aufhebung des Sundzolles und die Ermäßigung des Transitzolles. — Meteorologische Beobachtungen, angestellt im Jahre 1854 auf der Navigationsschule zu Lübeck. (Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.) — Aenderung im Gewicht. — Ueber die Aufgabe, welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu lösen hat. (Vortrag, gehalten in der Gesellsch. z. Beförd. gem. Thätigk. am 17. März d. J.) — Deutsche Seeräuber im Mittelalter. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Erklärung.

Die Aufhebung des Sundzolles und die Ermäßigung des Transitzolles.

Am 14. d. M. ist in Kopenhagen endlich der Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen Dänemark gegen Empfang einer Summe von 30,579,698 Thaler R.-M. sich verpflichtet, vom 1. April d. J. an auf die Abgaben, welche dasselbe bisher von allen den Sund oder die Belte passirenden Schiffen erhob, gänzlich zu verzichten, und den Transitzoll auf sämmtlichen Straßen und Canälen, welche die Nordsee und Elbe mit der Ostsee verbinden, auf 16 dänische Schillinge per 500 ℔ zu ermäßigen. Ueberall ist die Nachricht hiervon, bei den drückenden Fesseln, welche die bisherigen Zölle der freien Handelsbewegung auferlegten, mit der größten Freude begrüßt worden. Schon hat die hannoversche Kammer der Regierung die nöthigen Geldmittel bewilligt, um die auf sie fallende Quote sobald als möglich zu berichtigen. In Preußen erhob sich das Haus der Abgeordneten, um dem Minister für den Abschluß jenes Vertrags den Dank des Landes auszusprechen. In Lübeck aber haben wir eine lebhafte Anerkennung des endlich erreichten Resultates leider vermißt, und doch ist grade unser Staat seiner Regierung für ihre rastlos aufgewandten Mühen und ihre sorgsame Benutzung aller Umstände zu dem innigsten Danke verpflichtet. Freilich wird der Vortheil, den unser Handel aus der Aufhebung des Sundzolls gewinnt, nur ein geringfügiger sein, da die in früherer Zeit blühenden Schiffahrts-Verbindungen mit den westlichen Ländern mehr und mehr abgenommen haben und bei der Lage unserer Stadt auch schwerlich in Zukunft einen neuen Aufschwung erlangen werden. Desto wichtiger ist aber für uns die Ermäßigung des Transitzolles, da hierdurch die Verbindung mit unserm Hinterlande wesentlich erleichtert ist und wir in den Stand gesetzt werden, die Concurrenz benachbarter Städte, die, weniger günstig gelegen, nur durch das Vorhandensein geringerer Schwierigkeiten auf ihren Verkehrswegen bisher mit uns wetteifern konnten, in Zukunft glücklich zu überwinden. Die Ermäßigung des Transitzolles wird aber allein noch nicht genügen, uns einen blühenden und gewinnbringenden Verkehr zuzuführen; unsere Kaufmannschaft muß sich beseelt fühlen von einem frischen rührigen Sinne, sie darf keine Gelegenheit unberücksichtigt lassen, um die dargebotenen Vortheile auszunutzen und sich immer neue Vortheile durch erleichterte Verbindungen mit dem Norden zu sichern. Daß dieselbe sich von einem solchen Geiste leiten lassen wird, dafür bürgen uns die letzten Jahre, in denen unser Handel trotz des drückenden Transitzolles an Umfang fortwährend gewonnen hat; dafür zeugen die großartigen Handelsunternehmungen, die bei uns theils vor Kurzem schon geschaffen, theils in naher Ausführung begriffen sind. Frisch auf denn zu einem glücklichen Gelingen!

Meteorologiſche

angeſtellt im Jahre **1854** auf

(Mitgetheilt von dem Vereine

Monate.	Auf 0° Temperatur reducirte Barometerſtände nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Thermometerſtände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Die mittleren Temperaturen und die Temperatur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen Maximis und Minimis des Thermometrographen.				
	mittlerer.	höchſter.	tiefſter.	med.	max.	min.	mittlere Temperatur.	Wärme-Extreme. max.	Wärme-Extreme. min.	Kälte-Extreme. max.	Kälte-Extreme. min.
	Pariſer Linien.										
Januar	335,69	343,99 d. 27ſten	327,05 d. 1ſten	+ 0°62	+ 5°3 d. 31ſten	— 5°8 d. 4ten	— 0°59	+ 5°6 d. 31ſten	+ 2°5 d. 31ſten	— 5°4 d. 4ten	—10°1 d. 4ten
Februar	335,99	343,00 d. 13ten	326,12 d. 18ten	+ 1°86	+ 6°3 d. 6ten	— 4°8 d. 12ten	+ 0°49	+ 6°6 d. 6ten	+ 4°8 d. 7ten	— 4°6 d. 12ten	— 7°2 d. 14ten
März	339,46	345,92 d. 2ten	332,35 d. 25ſten	+ 6°07	+10°3 d. 10ten	+ 2°6 d. 7ten	+ 3°48	+10°5 d. 10ten	+ 7°1 d. 13ten	+ 2°8 d. 7ten	— 3°2 d. 7ten
April	337,72	344,71 d. 13ten	328,89 d. 28ſten	+ 9°65	+15°9 d. 20ſten	+ 3°9 d. 24ſten	+ 6°01	+16°4 d. 21ſten	+ 7°1 d. 22ſten	+ 4°5 d. 24ſten	— 4°1 d. 25ſten
Mai	335,46	339,16 d. 12ten	329,06 d. 1ſten	+13°88	+19°1 d. 23ſten	+ 5°8 d. 5ten	+10°50	+20°0 d. 24ſten	+ 9°0 d. 23ſten	+ 6°8 d. 5ten	+ 2°8 d. 21ſten
Juni	335,56	338,54 d. 22ſten	332,87 d. 3ten	+15°45	+18°3 d. 23ſten u. 30ſten	+ 9°3 d. 3ten	+12°63	+18°9 d. 26ſten	+12°9 d. 19ten	+12°0 d. 4ten	+ 3°9 d. 6ten
Juli	336,29	339,31 d. 22ſten	333,31 d. 9ten	+18°24	+20°0 d. 23ſten	+12°6 d. 9ten	+15°13	+26°3 d. 23ſten	+15°3 d. 24ſten	+13°4 d. 9ten	+ 6°8 d. 29ſten

Der Tod des Navigationslehrers verhinderte in dieſem Jahre die weitere Fortſetzung der Beobachtungen.

Beobachtungen,

der Navigationsschule zu Lübeck.

(für Lübeckische Statistik.)

Mittlerer Tunßgehalt der Luft um 2 Uhr Nachmittags in Procenten.	Höhe des Niederschlages. Pariser Linien.	Anzahl der									Mittlere Richtung und Dauer der Winde.									Stürme ereigneten sich an
		Regentage.	Schnee- und Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hagelfälletage.	Gewittertage.	heiteren Tage.	halbheiteren Tage.	trüben Tage.	N. Tage.	NO. Tage.	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.	W. Tage.	NW. Tage.	Stille Tage.	Tagen
93,7	11,418	7	2	5	10	—	—	2	5	24	—	1	1	7	6	10	3	1	2	—
84,0	9,480	8	2	5	1	—	—	2	6	20	2	3	—	—	—	9	6	6	2	3
68,2	3,292	5	1	—	4	—	—	7	8	16	4	1	1	4	1	6	8	2	4	1
49,1	4,770	4	—	—	1	1	—	10	7	13	1	4	2	2	2	2	7	4	6	—
57,6	38,541	14	—	—	—	1	5	4	8	19	4	4	1	1	3	6	3	3	6	—
59,3	21,896	16	—	—	—	—	4	—	3	27	4	6	1	1	1	5	5	4	3	1
60,6	34,251	9	—	—	—	—	—	6	9	16	3	3	1	2	2	5	4	5	6	—

Aenderung im Gewicht.

Vom Hamburger Senat wird der nächſten Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft ein Antrag auf Beſeitigung des bisherigen Gewichts im Groß- und Kleinhandel und im Medicinalweſen vorgelegt werden. Man bezweckt dort die Einführung des Zollgewichts. Ein Pfund Zollgewicht iſt gleich 1 ℔ 1,016252 Loth hamburgiſchen Handelsgewichts und gleich 1 ℔ 2,209245 Loth hamburgiſchen Krämergewichts. Der Centner ſoll künftig zu 100 ℔ gerechnet werden. Das Pfund ſoll in 10 Neuloth, das Neuloth in 10 Quint, das Quint in 10 Halbgramme zerfallen. Jedoch ſollen auch Viertelpfund- und Achtelpfundſtücke im Gewicht von 25 Quint und 12½ Quint zugelaſſen werden. Als Medicinalgewicht ſoll unter Wegfall eines beſondern Medicinalpfundes die Unze in der Schwere von 6 Quint zur Anwendung kommen; dieſe Unze zerfällt in 8 Drachmen, die Drachme in 3 Scrupel, das Scrupel in 20 Gran; demnach iſt die Drachme gleich 7½ Halbgramme, das Scrupel gleich 2½ Halbgramme, der Gran gleich ¼ Halbgramme.

Auf dieſe Weiſe würde Hamburg mit Preußen, Hannover, Dänemark, Bremen, Oldenburg und dem Zollgewicht des Zollvereins die gleiche Einheit des Gewichtes erhalten. Es ſteht alſo ein weiterer Schritt zur Beſeitigung der durch die Zerſtückelung unſeres Vaterlandes verurſachten Uebelſtände bevor. Derſelbe iſt für den Handel von um ſo größerer Bedeutung, als hierdurch mannigfache Unbeſtimmtheiten beſeitigt, Kauf und Verkauf geſicherter und den Kaufleuten ſelbſt viele unnütze Calculationen erſpart werden.

Nachdem Hamburg ſich in Bezug auf das Gewicht den Nachbarländern angeſchloſſen hat, wird unſer Staat ſeine iſolirte Stellung gleichfalls aufgeben und ſich zur Einführung des Zollgewichts entſchließen müſſen. Dem Vernehmen nach ſoll dieſes auch ſchon ſeit längerer Zeit in Berathung ſtehen. Wünſchenswerth erſcheint es uns, wenn man ſich hierbei nicht damit begnügt, die hauptſächlichſten Gewichteinheiten anzunehmen, ſondern ſich auch in allen Einzelheiten den Hamburger Beſtimmungen anſchließt; denn bei der Nähe beider Städte und den vielfachen Verbindungen, die zwiſchen ihnen beſtehen, werden ſelbſt Abweichungen in den kleinern Gewichteinheiten vorausſichtlich zu neuen Störungen und vielfachen Irrthümern Veranlaſſung geben.

Ueber die Aufgabe, welche die Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu löſen hat.

(Vortrag, gehalten in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 17. März d. J.)

Meine Herren!

Zu den heutigen Mittheilungen an Sie bin ich zunächſt veranlaßt durch den Wunſch Ihrer derzeitigen Bibliothekare, die Bibliothek der Geſellſchaft als eines der Inſtitute, welche zugleich mit der Geſellſchaft gegründet ſind, für dieſe ſo nutzenbringend als möglich zu machen, und zu dem Endzwecke, ſie nicht bloß in regelmäßigem Fortgange zu erhalten, ſondern, wenn es thunlich, auch einem gelegentlichen Fortſchritte derſelben das Wort zu reden. Es dürfte dies um ſo eher ſich Ihrer Zuſtimmung erfreuen, da der Verſuch, die Wirkſamkeit der Bibliothek auszudehnen, anknüpft an den Geiſt, in welchem die hochverdienten Stifter unſerer urſprünglich „literäriſchen" Geſellſchaft zuſammengetreten ſind, den Geiſt lebendigen Verkehrs in Schrift und Wort, und da von jeher gerade die regſamſten unter denjenigen Mitgliedern, welche mit der Verwaltung der Bibliothek beauftragt wurden, — und nicht minder der Geſellſchaftsvorſtand ſelbſt — es ſich haben angelegen ſein laſſen, neue Wege anzubahnen, neue Mittel in Gang zu bringen, um das geiſtige Capital nach allen Seiten möglichſt einträglich zu machen, welches für einen ſo umfangreichen Verein, wie der unſrige, in einer wohlangelegten und wohlorganiſirten Bücherſammlung ruht. Auch iſt im vorvorigen Jahre von einem Mitgliede des Vorſtandes der Geſellſchaft eine Anrege hinſichtlich der Bibliothek ausgegangen, welche ſchon im letztjährigen Bericht der Bibliothek als vorläufige Erwiederung eine Darlegung der eigenthümlichen Schwierigkeiten veranlaßte, durch welche die Bibliothek in ihrer Wirkſamkeit gehemmt wird. Ich bin es geweſen, der dieſen Bericht verfaßt hat, und habe darin die Verpflichtung übernommen, die Beſprechung der Grundſätze, nach denen die Bibliothek bisher verwaltet iſt, und der Möglichkeit einer Aenderung derſelben, zu erfolgreicherer Thätigkeit des Inſtituts, im Kreiſe unſeres Bibliotheks-Vorſtandes zu veranlaſſen, der Geſellſchaft ſodann aber das Reſultat ſolcher Berathungen vorzulegen. Indem ich mich dieſer Verpflichtung hiemit entledige,

erlaube ich mir, Ihnen zuerſt nur mit ein Paar Zügen die Fortentwickelung der Bibliothek bis in ihr gegenwärtiges Stadium zu ſkizziren, was von ſelber uns auf die leitenden Grundſätze der Verwaltung führen wird; ich werde daran eine Ueberſicht knüpfen, wie ſich dieſe Grundſätze in praxi ausnehmen, und um das nächſtliegende Beiſpiel zu größerer Anſchaulichkeit zu wählen, die Anſchaffungen, Reſultate ꝛc. des jüngſtverfloſſenen Jahres zu Grunde legen; endlich hieraus die Conſequenzen ziehen, die ſich von ſelber ergeben werden, um es dann einer verehrlichen Geſellſchaft, und zunächſt dem Vorſtande derſelben, zur Ueberlegung anheimzuſtellen, ob ſie glaubt, von der bisherigen Verwaltungsweiſe auch fernerhin ſich den Nutzen verſprechen zu dürfen, den eine Bibliothek der Geſellſchaft zu leiſten vermöchte, oder ob ſie zur Hebung der Bibliothek weſentliche Aenderungen meint vornehmen zu müſſen.

Die Bibliothek der Geſellſchaft erwuchs ſeit dem erſten Geſchenk der Lüb. Anzeigen durch den Buchdrucker Green innerhalb der zehn erſten Jahre aus Geſchenken, ſeit 1798 aus den Anſchaffungen eines in der Geſellſchaft beſtehenden Leſezirkels und einem jährlichen Beitrag von 100 ℔. Dieſer iſt dann ſpäter, während der Leſezirkel einging und die Geſchenke ſecundär wurden, ſeit 1802 auf 200 ℔ vermehrt, nach der franzöſiſchen Zeit auf 100 ℔ wieder herabgeſetzt, wieder erhöht zu 200 ℔, dann 1825 zu 300 ℔, 1828 zu 400 ℔. Bei dieſem Anſatz iſt es geblieben: ein Antrag auf 500 ℔ ward in der Deliberations-Verſammlung vom 7. April 1835 abgelehnt. Uebrigens hat die Geſellſchaft die gerade in den dreißiger Jahren oft namhaften Ausfälle der Bibliothek mehrmals gedeckt, zu außerordentlichen Anſchaffungen öfters bereitwilligſt die Hand geboten, und wenn wir den jetzt ſchon bewilligten regelmäßigen Beitrag von 400 ℔ für 1857, die Extrakoſten für das Barthſche Reiſewerk und die demnächſt vorzuſchlagende Bewilligung für den Neudruck eines Katalogs mit in Anſchlag bringen, für die Bibliothek ſeit 1798 nahe an 20,000 ℔ ausgegeben, davon ſeit 20 Jahren, ſeit 1838, gegen 9000 ℔.

Die Grundſätze, nach denen dieſe Gelder verwerthet werden ſollten, ſind zum Regulativ für die Bibliothekare erhoben im Jahre 1826 am 24. Januar. Dieſes Regulativ ging aus einem Gutachten der damaligen Bibliothekare hervor, welche wir noch jetzt die Freude haben unter unſere Mitglieder zu zählen: Senior Lindenberg, Senator Hach, Senator Brehmer. Beſonders Hr. Senator Hach hat ſich auch noch anderweitig um die Feſtſtellung der Verwaltungsgrundſätze der Bibliothek verdient gemacht, und unter Anderem durch ſeine Vorleſung vom Jahre 1830: Ueber die Vermehrung der Bibliothek der Geſellſchaft, ſowie durch ein von ihm 1834 abgegebenes Gutachten die Grenzen feſtgeſtellt, in welchen ſich die zeitherige Vervollſtändigung der Bibliothek bewegt hat. Dieſes letztere Gutachten ward hervorgerufen durch eine Vorleſung des Hrn. Prediger Meyer, der 1832 zu planmäßigerer Erweiterung der Bibliothek die Sonderung der Anſchaffungen nach fünf Fächern vorgeſchlagen hatte: 1) mathematiſche, naturwiſſenſchaftliche, geographiſche Schriften; 2) ſtaatswirthſchaftliche und commercielle; 3) Erziehungs-, Schul- und eigentliche ſogenannte Volksſchriften; 4) technologiſche und ökonomiſche Schriften; 5) Schriften über Kunſt, Geſchichte und Alterthum. Für jedes Fach ſollten 100 ℔ ausgeſetzt werden, außerdem für encyklopädiſche Schriften, Sammlungen der Nachrichten von andern unſerer Geſellſchaft verwandten Inſtituten, Nebenausgaben u. ſ. w. die Bewilligung einer beſondern Summe. Zu fernerer Herbeiſchaffung von Geldmitteln und zur Verbreitung des Inhalts der anzuſchaffenden Bücher war die Stiftung von fünf Leſevereinen nach den fünf Fächern in Vorſchlag gebracht, mit beſondern Beiträgen der Mitglieder, deren Erwerbungen zugleich mit den Ankäufen aus Geſellſchaftsmitteln nach der Cirkulation der Bibliothek einverleibt werden ſollten. Dieſer ganze Vorſchlag aber ſammt der Vermehrung der Geldmittel, ſowohl aus der Caſſe der Geſellſchaft als aus Privatbeiträgen, welche letztere man für beſonders unthunlich erachtete, ward durch den auf das erwähnte Gutachten gefaßten Beſchluß der Geſellſchaft vom 14. April 1834 abgelehnt. Dieſer Beſchluß ging in Bezug auf das von dem Vorſtande der Bibliothek einzuhaltende Verfahren im Weſentlichen auf jene ältere Inſtruction von 1826 zurück.

Die Inſtruction knüpft an ein Gutachten der Vorſteher vom Jahre 1802 an, nach welchem die Bibliothek ſein ſolle „ein Zubringer neuer Ideen und Kenntniſſe auf dem Gebiete des wahrhaft Gemeinnützigen,“ und demnach den Zweck habe, den Mitgliedern, welche Vorleſungen halten wollten, Materialien und Hülfs-

mittel zu verſchaffen; ferner aber neue Ideen und Vorſchläge zur Vervollkommnung des Gemeinweſens und einzelner Inſtitute deſſelben bei den Mitgliedern anzuregen, und die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes auf dem ganzen Gebiete des praktiſchen Lebens zur allgemeinen Kunde zu bringen. Es ſollten demgemäß alle gelehrten und rein wiſſenſchaftlichen Bücher ausgeſchloſſen bleiben, aufgenommen werden aber alle Schriften, welche ſich auf Gegenſtände des wirklichen Lebens entweder unmittelbar bezögen oder über dieſelben Licht verbreiteten und den Leſer auf einen Standpunkt erhöben, um die beſtehenden Lebensverhältniſſe richtiger beurtheilen und zweckmäßiger in dieſelben eingreifen zu können, namentlich ſolche, welche die Erde, Länder, Erzeugniſſe, Völker, Sitten ꝛc. kennen lehrten; auf die verſchiedenen Verhältniſſe und Verbindungen unter den Menſchen, die Anſtalten zu ihrer Ausbildung, vorzüglich den Staat und ſeine Verwaltung Bezug hätten; mit Gegenſtänden des menſchlichen Kunſt- und Gewerbfleißes, ſowie des gegenſeitigen Verkehrs ſich beſchäftigten; endlich allgemeine encyclopädiſche und auf die genannten Fächer ſich beziehende literariſche Werke, wobei denn ſchließlich noch die Berückſichtigung von bisher vernachläſſigten Schul- und Erziehungsſchriften empfohlen wird.

Innerhalb dieſer umfangreichen Inſtruction, welche denn ſeit den 30 Jahren ihrer Anwendung durch die große Ausdehnung der genannten Fächer und durch die vielfache Berührung und Vermiſchung der Grenzen zwiſchen wiſſenſchaftlichen, populären und für das ſogenannte gebildete Leſepublikum verfaßten Schriften noch elaſtiſcher geworden iſt, haben ſich Ihre Bibliothekare zeither lavirend umgetrieben, und ſo gewiß ich der Erſte bin anzuerkennen, daß es leichter iſt, die Mängel ſolcher Beſtimmung nachzuweiſen, als eine feſtere Norm aufzuſtellen, ſo kann ich doch nicht umhin zu geſtehen, daß, was der ſelige Paſtor Meyer ſchon im Jahre 1832 rügte, vom Jahre 1857 ſich noch ſehr viel nachdrücklicher ſagen läßt: eine auf ſolchen Grundſätzen bei den gegebenen Mitteln beruhende Vermehrung der Bibliothek könne nur eine planloſe ſein.

Einige Begrenzung der Anſchaffungen hat ſich denn freilich theils aus dem Obigen noch ergeben, theils iſt ſie geradezu von der Geſellſchaft oder deren Vorſtande gefordert. Anderes mußte der jedesmalige Takt der Bibliothekare ergänzen, oder ſie ließen ſich von Zeitſtrömungen, perſönlichen Neigungen, den Anforderungen einzelner Inſtitute, den gelegentlichen Zuſendungen der Buchhändler u. ſ. w. leiten. So iſt es als ein Hauptgrundſatz immer anerkannt, das rein Belletriſtiſche auszuſchließen. Auf die Anſchaffungen andrer Bücherſammlungen ward nach dem ausdrücklichen Willen des Vorſtandes der Geſellſchaft Rückſicht genommen, und namentlich das hiſtoriſche Fach, ſeit dieſer Zweig dem Verein für Lübeckiſche Geſchichte in engerer Begrenzung, dem Leſe-Verein für Anſchaffung hiſtoriſcher Bücher im ganzen Umfange zufiel, mehr beſchränkt, doch nicht ſo, daß allgemein begehrte und lesbarere Werke, auch ſolche, die unſere vaterländiſche Geſchichte näher angingen, aus dem Bereich des Anzuſchaffenden ganz ausgeſchloſſen geblieben wären. Das ſtatiſtiſche Fach, früher reichlich bedacht, iſt in der Anſchaffung zurückgetreten, ſeit ein eigener ſtatiſtiſcher Verein exiſtirt. Das technologiſche machte ſich eine längere Zeit, namentlich als der verſtorbene Dr. Weſterwick dafür anregend gewirkt hatte, ſehr bemerkbar; ſeit aber nach den zum Theil koſtſpieligen Werken wenig oder gar nicht mehr gefragt wird, iſt auch die Technologie mehr vereinzelt geblieben. Naturwiſſenſchaftliche Erwerbungen, zum Theil beſonders von der Geſellſchaft unterſtützt, herrſchten lange vor, in den verfloſſenen Jahren ſind mehrere bedeutende Werke auf Wunſch der Vorſteher des Naturalien-Cabinets angeſchafft; aber Aufforderungen von dieſer Seite ſind in den letzten Jahren nicht erfolgt, und ſeit populär-verfaßte, höchſt ſeichte und zugleich ſittenverderbliche Schriften ſogenannten naturwiſſenſchaftlichen Inhalts den Büchermarkt überſchwemmen, iſt auch Ihre Bibliothek gegen Ueberfüllung mit denſelben vorſichtiger geworden. In die Politik Einſchlagendes, Staatsökonomiſches war in erregterer Zeit brennender Nachfrage unterworfen: unſere neueſten Ankäufe der Art, zum Theil recht gediegene, hat noch Niemand angeſehen. Zeitfragen, politiſche und andre, dürfen laut unſerer Inſtruction in Schriften, die auch nur gediegene Broſchüren ſind, Berückſichtigung finden: wie empfahl man uns Fabri's Briefe über den Materialismus! — meines Wiſſens ſind ſie ſeit ihrer Einreihung unter die Bücher der Bibliothek noch nicht verlangt worden. Doch ich bin da unmerklich auf ein ganz andres Gebiet gekommen, die Stellung unſrer Bibliothek zu den Benutzern derſelben im

Kreiſe der Geſellſchaft. Es führte mich dahin die Ideen-Aſſociation, wie wir auf unſere etwaigen Leſer bei der Auswahl aus den uns zugeſtellten Büchern im Voraus nach unſerer bisherigen Erfahrung Rückſicht zu nehmen pflegen, und wie auch dieſe Betrachtung für uns ein leitender Grundſatz bei Annahme oder Abweiſung eines Werks naturgemäß geworden iſt.

[Schluß folgt.]

Deutſche Seeräuber im Mittelalter.

(Aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte. Von Johannes Falke.)

(Schluß.)

Selbſt auf der Rhede von Danzig wurden auch den Städtern wieder Schiffe genommen, ohne daß auf den Hanſetagen der Seeräuberei gedacht wurde. Man ſchien derſelben gewöhnt und der gemeinſamen Maaßregeln gegen einen Feind überdrüſſig, den die Verhältniſſe ſelbſt unentbehrlich und unbezwinglich machten und den man, da eine Befreiung von ihm unmöglich ſchien, ſo gut wie möglich zu eigenem Vortheil nutzbar zu machen ſuchte. 1430 vertheidigten Vitalienbrüder zugleich mit der Hanſa und den Holſteinern das Schloß Sonderburg und die Inſel Alſen, 1431 ſchädigten andere unter Heine von Schouwen und Hans Klockener die Dänen empfindlich. Auch Erich ſeinerſeits hatte Vitalienbrüder im Solde. Der Hauptmann Swens machte ſich als ihr Führer bei der Hanſa einen gefürchteten Namen, und als er endlich überwunden und mit 240 Gefangenen nach Lübeck gebracht wurde, zog das Volk dem Vielberufenen in langen Zügen entgegen; doch verfuhr man jetzt milder als früher und gab die Gefangenen gegen Löſegeld frei. Der bald darauf erfolgende Friede zwiſchen Dänemark, Holſtein und den Städten machte der Seeräuberei auf der Oſtſee wieder ein Ende.

Während dieſer Zeit hatte die gegen die Dänen beſchäftigte Hanſa von den immer noch durch Fehden zerriſſenen Friesland ihre Aufmerkſamkeit abwenden müſſen. Focko Ukena benutzte dieſe Verhältniſſe, ſich zum Herrn des ganzen Brockmerlandes zu machen. Da verband ſich gegen ihn der ganze übrige Adel als „Bundesgenoſſen der Freiheit“; Edzard Cirkſena von Gretſyhl trat an ihre Spitze und ſchloß ſogleich mit Hamburg ein geheimes Bündniß, das den endloſen Häuptlingsfehden endlich ein Ziel ſetzte und dadurch der, faſt ein halbes Jahrhundert hindurch ſchwunghaft betriebenen Seeräuberei ihre letzte und hauptſächlichſte Stütze brach. Hamburg ſandte ſogleich unter dem Vorwande von Handelsgeſchäften Schiffe, die ſich der Stadt Emden bemächtigten und den Propſt derſelben, Imelo, gefangen nach Hamburg führten, wo er vier Jahre als Schützer der Seeräuberei im Kerker ſaß. Mit dem Falle Emdens war auch Focko's, des mächtigſten Häuptlings, Uebergewicht vernichtet. Die Hamburger, unter deren Führern Simon von Utrecht hervorragte, die Bremer und Oldenburger mit den Bundesgenoſſen rüſteten jetzt gegen Sibeth Papinga, Focko's Schwiegerſohn, und deſſen Sibethsburg, wo zahlreiche Seeräuberſchaaren die letzte Zuflucht fanden. Edzard, an der Spitze des Bundes der Freiheit durch 300 hamburger Schützen unterſtützt, ſchlug den Sibeth Papinga bei Bargerbur 1433 auf's Haupt; ſchwer verwundet fiel der Häuptling in ſeine Hände und ſtarb bald hernach. Seine Burg ward bis auf den Grund gebrochen. Focko und ſeine Anhänger, unfähig länger Widerſtand zu leiſten, flohen in das Münſter- und Gröningerland, Edzard und der Bund der Freiheit und mit ihnen die Hoffnung auf geordnetere Zuſtände herrſchten in Friesland.

Die Hanſa betrachtete dieſen Sieg mit Recht als den entſcheidenden, der die Seeräuberei in ihren Wurzeln gebrochen habe. Der Rath von Lübeck meldete den preußiſchen Städten das Ereigniß und zugleich die endliche Befreiung und Befriedung der See. Der 1434 aufgerichtete Friede, der jede Beſchützung der Seeräuberei im Großen unmöglich machte, ertheilte allgemeine Amneſtie und geſtattete allen flüchtigen Häuptlingen die Rückkehr in ihre Güter. Occo vom Broke, aus dem Kerker von Focko entlaſſen, ſtarb als der letzte ſeines fehdeluſtigen Geſchlechtes 1435; bald nach ihm in demſelben Jahre ſtarb auch Focko Ukena. Das Geſchlecht Cirkſena, mehr dem Frieden geneigt als den Künſten des Krieges und mit allen Gaben zur Herſtellung und Leitung eines geordneten Staatsweſens ausgerüſtet, war beſtimmt, nach dem Falle ſo mancher kräftigen, doch wilden Geſchlechter, die Zeiten feſterer Herrſchaft und glücklicheren Friedens über Oſtfriesland heraufzuführen. Von den letzten verſprengten Seeräuberſchaaren wurden das Land und die benachbarten Gewäſſer ſchnell gereinigt, und wenn auch

noch in den folgenden Jahrhunderten Lieder, Chroniken u. a. Ueberlieferungen vom Seeraub Beiſpiele genug aufführen, ſo kehrte doch eine Zeit nicht wieder, die ungeordnete Räuberſchaaren die Macht und die Rechte organiſirter Staaten erwerben und ausüben ſah, und die zugleich einen ſo ſchlagenden Beweis liefert von der Machtloſigkeit des deutſchen Reiches in ſeinem Haupte und von dem bis zum Vernichtungskriege geſpannten Gegenſatze zwiſchen Adel und Bürgerthum, wie von der unerſchöpflichen Volkskraft des deutſchen Stammes, der für die Friedens- und Kriegskünſte zu Land und zur See die gleiche Neigung und Begabung bewährte.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 24. d. Mts. ſtattfindenden Verſammlung werden zunächſt die in der bevorſtehenden Deliberations-Verſammlung zur Verhandlung gelangenden Berathungspunkte vorgetragen und erläutert werden, und wird ſodann mit der Verleſung der Jahresberichte der Geſellſchaftsinſtitute fortgefahren werden.

In derſelben Verſammlung werden zwei Wahlen ſtattfinden, nämlich die eines Vorſtehers der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte in Stelle des ausſcheidenden Herrn Collaborator von Großheim, und eines Mitgliedes des Gewerbeausſchuſſes in Stelle des Herrn Dr. Havemann.

Zum Reviſor der Spar- und Anleihe-Caſſe iſt erwählt worden Herr Dr. Ludw. Heinr. Faber, zum Reviſor der Caſſen-Rechnung der Geſellſchaft Herr Hans Hinr. Rethwiſch, und zum Vorſteher der Turnanſtalt Herr Dr. jur. Sommer.

Vermiſchtes.

18. (Erklärung.) Wenn Schreiber erſt heute auf die in № 3 dieſer Blätter erſchienene „Mindeſtens eine Verdächtigung“ überſchriebene Erwiderung zurückkommt; ſo hat dieſe Verzögerung ihren Grund in dem leider vergeblich geweſenen Bemühen, ſich darüber Kenntniß zu verſchaffen, ob das Wort „richtig“ in der, von den proteſtantiſchen Monatsblättern incriminirten Stelle: „Die römiſchen Juriſten gingen allein von der richtigen Anſicht aus, indem ſie u. ſ. w.“ etwa in der zweiten oder erſten Auflage der Büchner'ſchen Schrift „Kraft und Stoff“ vorkomme, denn in der vierten und dritten Auflage ſteht es nicht. Angenommen, eine der früheren Auflagen weiſe es nach, würde deshalb von Büchner behauptet werden dürfen, er halte auch jetzt noch jene Anſicht für eine richtige? Geht nicht, wenn er ſie früher ſo bezeichnete, nun aber dieſe Bezeichnung wegläßt, daraus im Gegentheil weit eher eine Verwerfung als eine Anerkennung der Anſicht hervor? Um deutlich zu ſein, iſt es nothwendig, die ganze betreffende Stelle hierher zu ſetzen. Dieſelbe lautet in der vierten Auflage Seite 165: „Demgemäß gingen die römiſchen Juriſten von der Anſicht aus, daß die Frucht überhaupt nicht als ein beſonderes Weſen zu betrachten ſei, ſondern nur als ein Theil des mütterlichen Körpers, welcher der Mutter und ihrem Belieben angehört,“ und begreift Schreiber nicht, wie der Umſtand, daß in dem letzten Satze „angehört“ ſtatt „angehöre“ ſteht, zu der Behauptung berechtigen ſollte, Büchner habe dadurch den Inhalt des ganzen Satzes als ſeine eigene Anſicht ausgeſprochen, da er doch zuerſt nicht den Indicativ „iſt,“ ſondern den Conjunctiv „ſei“ gebraucht.

Iſt, ein Verbrechen begehen und ein Verbrechen billigen, mit einander nahe verwandt, und fühlt man ganz die Verantwortlichkeit für eine Anklage auf den erſten Fall; ſo ſollte man nach Schreibers Anſicht auch dann, wenn es ſich um den Nachweis handelt, daß ein Anderer ein Verbrechen billige, die von ihm gebrauchten Worte, um nicht Gefahr zu laufen, ihm Unrecht zu thun, auf das Genaueſte wiedergeben. Stellt dann der Vortragende ſein Urtheil darüber auf, ſo erkennen die Zuhörer es als ſolches, und können darin eben ſowohl wie in der angegriffenen Anſicht einen Irrthum für möglich halten.

Hohnlächeln über eine Kinderſeele kann Schreiber in der Büchner'ſchen Schrift ebenfalls nirgends finden.

Was die in № 4 dieſer Blätter gemachte Unterſcheidung: „Wenn ein Fremder das Local eingeräumt bekommt, ſo kann man die von einem ſolchen gehaltene Vorleſung eine im Local der Geſellſchaft gehaltene nennen; die von Herrn O.-L. Scherling gehaltene war eine in der ordentlichen Abendſitzung der Geſellſchaft und nur für die Geſellſchaft gehaltene“

betrifft, ſo meint Schreiber, den Ort, wo, und die Zeit, wann der fragliche Vortrag gehalten wurde, richtig angegeben zu haben, und nicht gehalten zu ſein, als freundlich aufzunehmen, was nach ſeinem Gefühl unfreundlich war. —o.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, März 29. № 13.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Preis-Aufgabe der Gesellschaft zur Bef. gemeinnütz. Thätigkeit in Lübeck. — Gustav-Adolf-Verein. — Die Lehrerwittwencasse und die Emeritencasse. — Statistische Mittheilungen über unsern Handelsverkehr. — Ueber die Aufgabe, welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu lösen hat. (Vortrag, gehalten in der Gesellsch. z. Bef. gem. Thätigk. am 17. März d. J.) [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Vermischtes: Die Rechnung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinn. Thätigkeit vom J. 1856. Pius IX. bei Friedrich v. Overbeck.

Preis-Aufgabe der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit in Lübeck.

Thema: Sind in Lübeck locale Verhältnisse vorhanden, welche den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera begünstigen? und wie sind dieselben zu beseitigen oder möglichst zu verbessern?

Preis: Ein Hundert Holl. Ducaten.

Preisrichter: Professor Dr. Virchow und Regierungsrath Dr. Müller in Berlin und drei von dem ärztlichen Verein in Lübeck aus seiner Mitte zu erwählende Mitglieder. Es bleibt den Preisrichtern überlassen, nach ihrem Ermessen geeignete Sachverständige zuzuziehen.

Bemerkungen: Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und bis zum 31. März 1858 dem Director der Gesellschaft franco eingesandt werden. Jede Arbeit muß mit einem Motto bezeichnet sein und ein mit gleichem Motto versehenes versiegeltes Billet den Namen und die Addresse des Verfassers enthalten. Die Ansichten über die den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera etwa begünstigenden Verhältnisse sind thunlichst durch statistische Nachweise zu unterstützen, zu welchem Zwecke sich legitimirenden Concurrenten von der hiesigen Sanitätsbehörde Einsicht in das vorhandene statistische Material gewährt werden wird. Schriften, welchen der Preis nicht zuerkannt ist, können sammt den dazu gehörenden uneröffneten Billets bei dem Director wieder abgefordert werden. Wird einer Schrift der Preis zuerkannt, so bleibt es dem Verfasser überlassen, sie für seine Rechnung drucken zu lassen, in welchem Fall er der Gesellschaft 50 Exemplare gratis abzuliefern hat; will er von dieser Befugniß innerhalb einer ihm zu stellenden Frist keinen Gebrauch machen, so steht es der Gesellschaft frei, die Preisschrift für ihre Rechnung drucken zu lassen, in welchem Fall sie dem Verfasser 50 Exemplare gratis zustellen wird.

Lübeck den 27. März 1857.

Gustav-Adolf-Verein.

Es wird heute, wie schon in öffentlichen Blättern angezeigt worden ist, eine Versammlung des Gustav-Adolf-Vereines stattfinden, in welcher ein Vortrag über die evangelische Kirche in Böhmen gehalten werden wird.

Daß Alle, auch Nicht-Mitglieder des Vereins eingeladen sind, giebt einen Beweis von dem Eifer, mit welchem der Verein für seine Sache wirkt. Hoffen wir, daß der Wunsch des Publikums, sich über eine so interessante Sache belehren zu lassen, diesem Eifer entspreche.

Die Lehrerwittwencaſſe und die Emeritencaſſe.*)

Je bedenklicher leider der Pauperismus und das Proletariat in allen Staaten ſich ſteigern, deſto mehr ſuchen die Einſichtsvollen und Beſſergeſinnten ſich und die Ihrigen vor dieſem wachſenden Unglück zu ſchützen. Darum haben Vorkehrungen, welche dem vorbeugen ſollen, wie Sterbecaſſen, Lebensverſicherungen und Rentenanſtalten u. ſ. w., immer allgemeinere Theilnahme gefunden. Die Menſchen bilden eine Aſſociation gegen des Schickſals nicht zu berechnende Willkür.

Aber außer den allgemeinen, alle Stände umfaſſenden Einrichtungen der Art ſuchen auch die einzelnen Genoſſenſchaften ihre Mitglieder vor Zufällen ſicher zu ſtellen, denen ſie beſonders ſich preisgegeben fühlen. Namentlich ſind es Prediger und Lehrer, deren unmittelbare Perſönlichkeit erforderlich iſt, um ihrem Amte genügend vorzuſtehen, und deren in der Regel mäßige Vergütung für ihre Leiſtungen ſie im Hinblick auf Krankheit, Alter und Tod zur Sorge für ſich, ihre Wittwen und Waiſen auffordert.

Bei uns wurde im Jahr 1835 eine Wittwen- und Altencaſſe für hieſige Lehrer (abgeſehn von der längſt beſtandenen Wittwencaſſe unſrer Profeſſoren und Gymnaſiallehrer) errichtet, und man darf erwarten, daß, ſobald die Mittel es zulaſſen, eine Waiſen- und Krankencaſſe als zeitgemäße Filialanſtalten von ihr ausgehen werden.

Dieſe Vermuthung baſirt auf dem Vorgang, daß der ſechzehnte Paragraph in den 1845 revidirten Statuten der Wittwencaſſe ſchon im Jahr 1847 auf die ſelbſtſtändige Gründung der Altencaſſe angewandt wurde. Da dieſe Trennung mit dem abgelöſeten Capital von 1000 ℔ neuerdings als rechtmäßig angezweifelt worden iſt, ſo ſcheint es paſſend, dieſen Paſſus hier mitzutheilen. Er lautet: „Um einen gültigen Beſchluß in der Generalverſammlung zu faſſen, iſt die Anweſenheit von wenigſtens zwei Drittel der, innerhalb der Landwehr wohnenden Mitglieder erfoderlich. Abſolute Stimmenmehrheit entſcheidet und iſt bindend für die Abweſenden."

Da nun im Jahr 1847 die ſtatutenmäßig feſtgeſetzte Stimmenzahl die Trennung und Cedirung genehmigt hatte, ſo war eine Zuſtimmung der nicht anweſenden Landſchullehrer nicht nöthig; folglich beruht die Beſchwerde, jene 1000 ℔ ſeien den Landſchullehrern, die Mitglieder der Wittwencaſſe waren, widerrechtlich entzogen worden, dieſem nach auf einer irrigen Auffaſſung der Sachlage.

Nun aber wurde „die Weglaſſung des in den „bisherigen (von 1835—1845 gültigen) Statuten „über Unterſtützung der Alten Enthaltenen" vom Hochedlen Rath „in der Erwartung geneh„migt, daß eine gleich wohlthätige Anſtalt „Mittel gewähre, um für Schullehrer, die „durch Alter oder anhaltende Krankheit außer „Thätigkeit geſetzt ſind, ſorgen zu können." Darum liegt der Wittwencaſſe noch immer die Verpflichtung ob, dieſer Erwartung in Bezug auf die Landſchullehrer förderſamſt zu entſprechen, d. h. ihre Filialanſtalt energiſch zu veranlaſſen, daß ſie auch den Landſchullehrern Zutritt zur Emeritencaſſe gewähre; und die Wittwencaſſe hat das lebhafteſte Intereſſe, bei der Reviſion der Emeritencaſſe dahin mitzuwirken, daß dieſe ihre Schuldigkeit thue, und dem Senatsdekret vom 26. April 1845 nachkomme, weil widrigenfalls die Conceſſion der Trennung zurückgenommen werden könnte. So weit Einſender vernommen, ſind die Landſchullehrer nicht einmal in officielle Kenntniß geſetzt, daß eine Reviſion der Emeritencaſſe bevorſtehe. Es giebt für ſie alſo keine Mittel und Wege, ſich mit der, ihnen gegenüber excluſiv verfahrenden Emeritencaſſe in Verbindung zu ſetzen. Somit hätte die Emeritencaſſe ein Privilegium vom Senat erlangt, anſtatt eine Fördrungsanſtalt für das Schulweſen Lübecks zu ſein. Iſt das zeitgemäß, den Anſichten des Senats und den Bedürfniſſen des Schulweſens entſprechend? Wir glauben nicht.

*) Wir adoptiren einen neulich in dieſen Blättern gebrauchten Ausdruck gern, weil er uns kurz und zutreffend erſcheint.

Statiſtiſche Mittheilungen über unſern Handelsverkehr.

Das im vergangenen Jahre zuerſt ins Leben getretene Unternehmen unſerer Handelskammer, alljährlich eine überſichtliche Zuſammenſtellung über den hieſigen Handelsverkehr zu veröffentlichen, hat ſich hierorts einer allgemeinen Zuſtimmung zu erfreuen gehabt, denn ſchon ſeit längerer Zeit fühlte man das lebhafte Bedürfniß, dem Auslande durch Zahlen einen ſchlagenden Beweis von der commerciellen Bedeutung unſers Handelsplatzes zu liefern. Die erſte Arbeit, welche erſchienen iſt, hat überall eine günſtige Aufnahme gefunden, denn Nie-

mand konnte den anerkennenswerthen Eifer und die große Sorgfalt, welche auf ſie verwandt waren, verkennen. Wir glauben aber, daß man ohne Aufwendung großer Mühe und ohne Aenderung in dem urſprünglichen Plane im Stande iſt, der gelieferten Arbeit für die Zukunft eine noch größere Bedeutung zu ſichern. Einige Vorſchläge, wie dieſes etwa zu erreichen ſei, geſtatten wir uns im Folgenden zur geneigten Beachtung vorzulegen.

Bei Anfertigung tabellariſcher Ueberſichten hat man vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß man die im Einzelnen dargelegten Verhältniſſe nach ihren hauptſächlichſten Reſultaten in klar geordneten Gruppen zuſammenſtellt, damit hierdurch für einen Jeden ſofort ein anſchauliches Bild des geſchilderten Verkehrs entſteht. Dies iſt bei der von der Handelskammer veröffentlichten Arbeit keineswegs vernachläſſigt; wir glauben aber, daß es in noch weiterem Umfange wünſchenswerth und zuläſſig geweſen wäre. Während bei den früheren, vom hieſigen Zolldepartement bearbeiteten Tabellen nur das Geſammtgewicht der eingeführten Waaren angegeben, dagegen ihr Geſammtwerth nicht ausgedrückt wurde, iſt in den neuen Tabellen nur der Werth genau bezeichnet, während das Geſammtgewicht erſt durch mühſame Rechnungen ermittelt werden kann. Für den Eiſenbahnverkehr hat man es verabſäumt, außer dem Hauptbetrage die Werthverhältniſſe der beförderten Waaren zu ſpecificiren; dieſelben ſind nur nach ihrem Gewicht, ſoweit ſie die einzelnen Bahnſtrecken benutzten, angegeben, es fehlt jedoch auch hier an jeder Recapitulation; vermißt haben wir ferner eine überſichtliche Zuſammenſtellung des für uns ſo wichtigen Verkehrs mit unſerer Schweſterſtadt Hamburg. Wünſchenswerth würde es auch ſein, wenn man den Werth der Einfuhr nicht lediglich nach den Ländern, ſondern auch für die einzelnen Artikel ſpecificirte.

Bei der Einfuhr von Getreide hat man abgeſehen von einer genauen Angabe derjenigen Quantitäten, die aus der Umgegend mit Landfuhren eingeführt werden, und doch beſitzen wir hierüber allwöchentlich in der Lübecker Zeitung genaue Mittheilungen, die anſcheinend officiellen Quellen entlehnt ſind.

Bei der Darſtellung unſeres Schiffahrtsverkehrs glauben wir, daß ſich die allgemeinen Rubriken „nach der Oſtſee“ und „nach der Nordſee“ hätten gänzlich vermeiden, wenigſtens weſentlich beſchränken laſſen, da man wohl nicht unſchwer den wirklichen Beſtimmungsort der Schiffe aus den Mittheilungen der Börſenhalle oder durch Nachfrage bei den hieſigen Abladern hätte in Erfahrung bringen können. Zweckmäßig erſcheint es uns auch, daß man in Zukunft die bisher vom hieſigen Statiſtiſchen Verein veröffentlichten Ueberſichten über die einzelnen Fahrten unſerer einheimiſchen Schiffe dem Tabellenwerk einverleibte.

Vor Allem aber haben wir bedauert, daß man ganz davon Abſtand genommen hat, Vergleiche mit den Reſultaten früherer Jahre anzuſtellen; wenn dieſelben auch bei den mangelhaften Angaben, die wir bisher beſaßen, nur höchſt dürftig hätten ausfallen können, ſo würden ſie doch in den Punkten, in welchen ſie zuläſſig waren, höchſt bemerkenswerthe Ergebniſſe geliefert haben. Für die Zukunft wird man ihrer, wenn das Werk auf Vollſtändigkeit nur einigermaßen Anſpruch machen ſoll, nicht entbehren können; zweckmäßig würde es ſein, wenn man ihnen eigene Tabellen widmete, wie dieſes z. B. in Hamburg geſchieht.

Ob es ſich empfiehlt, künftig auch Ueberſichten über den Wechſel im Diskonto und der Courſe, ſowie genaue Darlegungen der hierorts abgeſchloſſenen Verſicherungsgeſchäfte in das Tabellenwerk aufzunehmen, überlaſſen wir kundigeren Beurtheilern.

Ueber die Aufgabe, welche die Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu löſen hat.

(Vortrag, gehalten in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 17. März d. J.)

(Schluß.)

Eine endliche letzte Begrenzung finden wir in unſern Geldmitteln, die namentlich dem Zweige, welcher noch auf die regſte Theilnahme zu rechnen hat, den Werken geographiſchen Inhalts, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w., eine Schranke ſetzen. Nicht immer trifft es ſich ſo glücklich, daß wir dafür und für Kupferwerke u. dgl., wie im vorigen Jahre, ſchließlich noch einen guten Reſt verwenden können. Doch ich will Ihnen lieber in der Kürze eine Ueberſicht über die Anſchaffungen des letzten Jahres geben, wobei Sie bemerken werden, daß Geographiſches und Geſchichtliches, Letzteres in weiterem Umfange mit Biographie, Literatur u. ſ. w., verwiegt, zumal wenn Sie berückſichtigen, daß die encyclopädiſchen und technologiſchen Werke nur Fortſetzungen ſind:

Allgemein encyclopädiſch-literariſcher Art iſt angeſchafft: Erſch und Gruber, Ergänzungungsblätter zum Converſationslexikon, der allg. Nekrolog; Carlyles Geſ. Schriften; Kunſt: Correſpondenzblatt der deutſchen Alterthums-Vereine, Denkmäler der Kunſt in Abbildungen zu Kuglers Kunſtgeſchichte; Statiſtik: von Reden Allgemeine Finanzſtatiſtik; Staatsökonomiſches: Staatswörterbuch von Bluntſchli, Roſcher Syſtem der Volkswirthſchaft, Stein Syſtem der Staatswiſſenſchaft, Roſcher Kolonien, Görres Politiſche Schriften, Schreckenſtein das deutſche Patriziat, Crome der Sundzoll; Technologie: Dinglers Journal, Karmarſch die polytechniſche Schule in Hannover; für's Turnen beſonders haben wir angeſchafft: Schriften von Kloß über das weibl. Turnen; Naturwiſſenſchaft: Aus der Natur (eine Sammlung von allerlei phyſikaliſchen u. dgl. Aufſätzen), Burmeiſters Thiere Braſiliens, Bromme Atlas zu Humboldt's Kosmos, Carus Lebensmagnetismus; Geographie und Reiſen: Gumprecht Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde, Kohl Reiſen in Canada, Harthauſen Transkaukaſien, Erdumſegelung der ſchwediſchen Fregatte Eugenie, Amerikaniſche Expedition nach Japan, Scherzer Nicaragua; Geſchichte und Schriften geſchichtlichen Inhalts, die denn zum Theil in die Tagesfragen eingreifen: Waitz Wullenwever, Macaulay, Schlözer Chaſot, Beitzke Geſchichte des ruſſiſchen Krieges, Boll Geſch. Meklenburgs, Hegel Geſch. der meklenb. Landſtände, Biernatzki über die neueſten Bewegungen in China, Olshauſen Geſch. der Mormonen, Abeken der Eintritt der Türkei in die europäiſche Politik, Verhandlungen des dän. Reichsraths; von reinem Tagesintereſſe ſind: Die Verhandlungen des Lüb. Kirchentags, Fabri's Briefe über den Materialismus. Endlich Biographiſches und Literarhiſtoriſches: Die Lebensbeſchreibungen von Waſhington, Leonhard's Selbſtbiographie, Thorwaldſen's, Mesmer's, Claudius', Schönborn's Leben, wozu noch Riehl kulturhiſtoriſche Novellen und eine zeitgemäße Auswahl aus Hans Sachs kommen.

Gewiß eine buntſcheckige Sammlung von Erwerbungen eines Jahrs, die an Buntſcheckigkeit gewinnen würde, wenn man ſie mit andern Jahrgängen rückwärts und vorwärts zuſammenſtellt; und doch ſind wir uns bewußt, mit Berückſichtigung aller oben aufgezählten Punkte ausgewählt, und wo uns Bedürfniſſe ausgeſprochen oder ſonſt bekannt geworden ſind, ſie nicht vernachläſſigt zu haben. Aber wir wollen lieber ohne alles weitere Räſonnement das Urtheil einer verehrl. Geſellſchaft ſelber überlaſſen und die Punkte herausſtellen, auf welche es uns anzukommen ſcheint. Zuerſt ſei bemerkt, daß es fortwährend nicht an einzelnen Herren fehlt, die mit Intereſſe und Neigung die Bibliothek theils zur Lektüre, theils zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten benutzen; zu Vorleſungen ſchon weniger, es ſei denn, daß ſolche ſich auf ältere Zuſtände beziehen, wo für Lubecenſien und die ſpecielle Geſchichte und Landeskunde unſerer Nachbarländer ſich einzelne vortreffliche Sammlungen finden, zum Theil in großer Vollſtändigkeit, die bei der immer zunehmenden Zerſplitterung der Literatur in einzelne Fächer ſpäter natürlich verſchwinden mußte. Will aber Jemand aus unſrer Geſellſchaft über Fragen der Neuzeit eine Vorleſung halten, ſo können wir ihm gewöhnlich das Material nur lückenhaft bieten. In dieſem Punkte genügen wir alſo unſrer Inſtruction nicht mehr. Die übrigen Benutzer der Bibliothek aber ſind nicht gar zahlreich, wenn auch Manche unter ihnen ſich befinden, welche die Bibliothek ſchmerzlich vermiſſen würden: das beweiſt allein ſchon die Durchſchnittszahl von 300 im Jahr ausgeliehenen Bänden, oft noch viel weniger, welche Zahl nicht einmal der der Mitglieder gleichkommt und ſich noch bedeutend vermindert, wenn man bedenkt, daß darunter einige Herren ſind, welche faſt wöchentlich im Winter, im Sommer alle vierzehn Tage ein oder mehrere Bücher entlehnen, und daß wir Bibliothekare ſelber einen großen Theil der als entliehen notirten Bücher zur raſchen Anſicht oder nähern Kenntnißnahme zu uns ins Haus getragen haben. Will nun die Geſellſchaft uns Bibliothekaren und den genannten Herren zu lieb für unſre Mühewaltung und als einige Entſchädigung für den Jahresbeitrag ihre Bibliothek alljährlich mit 400 ℔ unterhalten, ab und an einige 100 ℔ für den Katalog ausgeben u.ſ.w., ſo nehmen wir das mit Dank an; ja, wie die Sache einmal ſteht, können wir auch wohl mit einigem Rechte opponiren, wenn die Geſellſchaft plötzlich uns dieſe Annehmlichkeit entziehen wollte: — nur läßt ſich doch nicht behaupten, daß die Bibliothek ſo noch den Zwecken der Geſellſchaft, wie ſie ihr 1826 vorgezeichnet ſind, dient. Thut ſie das aber nicht, ſo müſſen andre Grundſätze für ihre Anſchaffungen, für die Art ihrer Benutzung u. ſ. w. aufgeſtellt werden. Da läßt ſich nun dreierlei denken:

1) Die Geſellſchaft giebt den Grundſatz, allgemein

ihre Mitglieder bilden, belehren, orientiren zu wollen, als einen, der ſich vor 50 Jahren wohl innerhalb der damals gezogenen engen Grenzen gleichartiger humaniſtiſcher Bildung mit geringeren literariſchen Mitteln ſchriftlicher und mündlicher Mittheilung durchführen ließ, jetzt aber zu bedeutende, die Kräfte der Geſellſchaft überſteigende Anlagen erfordern würde, auf. Dann folgt daraus entweder:

Die Geſellſchaft wendet ihre für Bücheranſchaffungen beſtimmten Geldmittel zunächſt den literariſchen Bedürfniſſen der einzelnen Inſtitute zu. Sie dürften vielleicht mit der Zeit auch dafür nicht genügen; vorläufig aber würden die Inſtitute ſich ein ſolches Entgegenkommen, wo ſie bisher nur mitunter im glücklichen Falle eine Beiſteuer erlangen konnten, gern gefallen laſſen. Als zu unterſtützende und durch frühere Vorgänge dann zuerſt berechtigte Inſtitute wären zu nennen: der Verein für Lüb. Geſchichte und Alterthumskunde, der ſtatiſtiſche Verein, das Naturalien-Cabinet, die Gewerbſchule, die Turnanſtalt.

2) Oder die Geſellſchaft erkennt an, daß ihre bisherigen Bücheranſchaffungen zwar nicht mehr die allein auf allgemeine Bildung hinſtrebenden in unſrer Stadt ſind, daß ſie aber doch eine weſentliche Lücke, welche die übrigen noch laſſen, ausfüllen können. Sie erkennt den veränderten Beruf ihrer Bibliothek darin, daß die Bibliothek mit andern Leſevereinen und Bibliotheken zuſammen einmal ein Ganzes wird, welches ſich in Bezug auf Vollſtändigkeit auch bei der Nachwelt einigermaßen darf ſehen laſſen, und die Geſellſchaft beſtrebt ſich nun, den Zweig heraus zu finden, welcher ihrer Completirung nach den gegebenen Verhältniſſen zufällt. Man hat ſchon öfters, bei dem Beſtehen von Schulbibliotheken, von hiſtoriſchem, theologiſchem, juriſtiſchem, mediciniſchem Leſeverein, auf das ſtaatsökonomiſche und Kameralfach, oder auf das Fach der Geographie und Reiſen, als die der Geſellſchaft beſonders zuſtändigen, hingewieſen. Will die Geſellſchaft eins dieſer Ziele, geſchweige denn beide, mit Nachdruck verfolgen, ſo reichen freilich 400 ℔ nicht aus, zumal da ſie doch auch ihre Inſtitute zeitweilig mit Büchern unterſtützen muß, und da geographiſche Erwerbungen ohne Karten auch nur fragmentariſch bleiben würden. Außerdem aber dürfte ein ſolcher Plan die Veränderung des Lokals der Geſellſchaftsbibliothek unbedingt fordern, und alſo auch nach dieſer Seite hin Koſten verurſachen. Es könnte aber, wenn man das geographiſche Fach allein herausnähme, auch mit den vorhandenen Mitteln ſchon Vorzügliches geleiſtet werden. Und muthen wir die Unterhaltung einer derartigen Bibliothek, welche in Hamburg das Commercium beſitzt, unſrer Kaufmannſchaft nicht zu, wäre es dann ſo unbillig, dieſer die Anſchaffung ſtaatsökonomiſcher Schriften, namentlich ſoweit ſie nicht ſtreng wiſſenſchaftlicher Natur ſind, anzuweiſen? Gewiß würde, wenn man bei unſern kleinern Verhältniſſen, um unſre Kräfte nicht einſeitig zu zerſplittern, ſtreng bei Bücheranſchaffungen auf Theilung der Arbeit hielte, und wenn die Gemeinnützige Geſellſchaft hier dem Vorgange der einzelnen Leſevereine folgte, auch die Kaufmannſchaft nicht ungeneigt ſein, ſich für ihre Bibliothek auf ein beſtimmtes Fach zu concentriren. Habe ich aber für dieſen Vorſchlag ſchon große Sorge wegen der Aufnahme deſſelben bei der Geſellſchaft, ſo bringe ich nur ganz kleinlaut den nächſten ein, der aber doch auch als eine mögliche Conſequenz mit vorgeführt werden muß. Alſo

3) Die Geſellſchaft erkennt noch gerade, wie vor 50 Jahren, die Aufgabe ihrer beſondern Geſellſchaftsbibliothek darin, daß ſie allen Mitgliedern der Geſellſchaft in recht weitem Umfange die für ihr Bedürfniß, ihre politiſche, ſociale, literariſche Bildung nöthige Literatur verſchaffe und möglichſt zugänglich mache. Sie ſieht aber auch ein, daß bei veränderten Zeitumſtänden, bei veränderten geſelligen Anforderungen die Geldopfer, welche ſolchem Zwecke jetzt zu bringen ſind, viel bedeutender ſein müſſen, als vor 30 Jahren, und namentlich daß ohne Gelegenheit zum Leſen, alſo ohne ein Leſezimmer mit Allem, was dazu gehört, die Bibliothek ewig ein todter Schatz bleiben wird. Ich glaube, daß der Verſuch, ſo etwas in unſre Geſellſchaft einzuführen, eine gänzliche Umbildung derſelben nach der ſocialen Seite hin hervorrufen müßte, verkenne aber durchaus nicht die localen Schwierigkeiten, die ſich ſeiner Ausführung entgegenſetzen. Jedoch ins Auge faſſen muß man dieſe Möglichkeit auch, zumal da ſchon in andrer Hinſicht öfters Gedanken rege geworden ſind, die in unſrer Geſellſchaft einen lebendigern innern Verkehr erzeugen möchten. Vorläufig begnüge ich mich daher, auch dieſe Ausſicht eröffnet zu haben und ſchließe mit einem letzten Vermittlungsvorſchlage.

4) Die Geſellſchaft läßt ihre Bibliothek, wie ſie iſt, als einen Leſeverein ſo zu ſagen für eine kleine

Zahl ihrer Mitglieder, und ſucht dieſe Zahl möglichſt zu vermehren. Um das zu können, muß bei Anſchaffungen vorzüglich auf Lesbares, Unterhaltendes oder auf die Bedürfniſſe einzelner Mitglieder Rückſicht genommen werden. Es muß das Reglement erneuert, und die Bibliothekare müſſen mit kräftigen Mitteln verſehen werden, gegen die zu verfahren, welche die neuen Erwerbungen zur Abſchreckung derjenigen, die auch vielleicht läſen, Monate lang behalten. Es muß bei beſonders viel geforderten Sachen den Bibliothekaren erlaubt ſein, doppelte Exemplare anzuſchaffen. Es kann vielleicht ein kleines Leſezimmer, etwa eins der vorne an der Diele gelegenen, hergerichtet werden. Es ließe ſich ein Leſecyclus, oder mehrere, einrichten; es könnten vielleicht mehr Monatsſchriften gehalten werden, oder was ſich ſonſt zur Förderung und Hebung des Leſeintereſſes thun ließe. Möglich, daß ſich ſo ein Weg anbahnte, um von dieſem geringern Verſuch allmählich zum vorhin erwähnten größern Leſezimmer fortzuſchreiten. Nothwendig dazu wäre aber

1) die Entlaſtung der Bibliothek von der Verpflichtung, für einzelne Inſtitute Bücher anzuſchaffen;

2) das Aufgeben mancher koſtbaren Fortſetzungen, z. B. Erſch und Gruber, Dingler u. A. Oder wenn man beides nicht will,

3) eine Erhöhung des Budgets der Bibliothek. Von den 400 ℔ des verfloſſenen Jahres machen die Fortſetzungen allein ſammt Buchbinderrechnung 230 ℔ aus: ſomit iſt nicht viel für Neues geblieben.

Meine Herren, ich habe Ihnen hiemit Namens der Bibliothek vorgelegt, was einmal an der Zeit ſchien auszuſprechen. Meine Collegen theilen meine Anſichten, wiewohl die beſondre Faſſung, in der ſie ausgeſprochen ſind, die ſchärfer gezogenen Conſequenzen, zumal wenn ſie, wie ich ſelbſt fühle, mitunter ein wenig weit gehen, natürlich von mir allein zu vertreten ſind. Vorſchläge haben wir Ihnen nicht zu machen, wir müſſen erwarten, ob die Geſellſchaft glaubt auf Vorlagen, wie die gegenwärtige, Rückſicht nehmen zu müſſen. Nur das muß ich noch hinzufügen, daß wir demnächſt bei Ihnen anzufragen gedenken, ob Sie geneigt ſind, einen abermaligen Abdruck des Katalogs zu genehmigen, welcher bis auf ca. 30 Exemplare vergriffen iſt. Die Rückſicht auf die nicht unbedeutende Ausgabe, die das verurſachen wird — mindeſtens 300 ℔ — hat uns überall die Frage, ob die Bibliothek, ſo wie ſie iſt, ihren Koſten und ihrem Zwecke entſpreche, etwas eingehender erwägen laſſen. Dabei mußten wir nothwendig auch auf das jetzige Lokal der Bibliothek kommen, das bald nicht mehr ausreichen wird, und ohnedies ſo offen gelegen iſt, daß wir Bibliothekare ſeit Jahren keinerlei Garantie übernommen haben für die uns anvertrauten Bücher, zumal nicht bloß Mitglieder der Geſellſchaft, ſondern Jedermann die Bibliothek-Zimmer als öffentliches Verſammlungslokal benutzt.

Alles dieſes in Betracht gezogen, ſchien die Erörterung der Bibliothek-Frage nach gerade an der Zeit. Die hier einſchlagenden Geſichtspunkte hervorzuheben, war meine Abſicht, in Bezug auf deren mangelhafte Durchführung ich ſchließlich Ihre geneigte Nachſicht in Anſpruch nehme.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Verſammlung

am Dienſtag, d. 31. März 1857, Abends präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung.

1) Quittirung des rechnungsführenden Vorſtehers der Geſellſchaft für das Jahr 1856.

2) Quittirung der Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe für das Jahr 1855.

3) Antrag der Vorſteher der Geſellſchaft, dieſelben zu ermächtigen, eine neue Herausgabe der Geſchichte der Geſellſchaft zu veranſtalten.

4) Antrag des Gewerbausſchuſſes auf Deckung eines Deficits von 178 ℔.

5) Reviſion der Statuten der Seemannscaſſe.

6) Betheiligung der Geſellſchaft bei einem neuen Dampfſchiffahrts-Unternehmen durch Actien.

Zum Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte iſt Hr. Maurermeiſter A. J. L. Hammerich und zum Mitgliede des Gewerbausſchuſſes Hr. Dr. jur. H. A. O. Aſchenfeldt erwählt worden.

Vermiſchtes.

19. (**Die Rechnung der Geſellſchaft zur Beförderung gem. Thätigkeit vom Jahre 1856.**) Die in dieſen Tagen den Mitgliedern der Geſellſchaft zugeſtellte Abrechnung über das Jahr 1856 gewährt namentlich im Vergleich zu früheren Jahren höchſt günſtige und erfreuliche Reſultate. Denn obwohl im vergangenen Jahre zu außerordentlichen und vorübergehenden Zwecken bedeutende Summen verwandt ſind (z. B. für die wohlfeile Speiſeanſtalt 2000 ℔, für Einrichtung der Gewerbſchule 735 ℔), ſo iſt die Geſellſchaft doch im Stande geweſen, alle ihre Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu beſtreiten und außerdem noch einen Ueberſchuß von faſt 1000 ℔ zu erzielen. Nach der Abrechnung erſcheint der letztere allerdings ungleich bedeutender, da in ihm 2195 ℔ als Hälfte des Caſſenüberſchuſſes angegeben ſind. Wenn man aber in Betracht zieht, daß der vorigjährige Ueberſchuß 3520 ℔ betragen hat und daß von den belegten Capitalien für 40 Partialactien der aufgelöſten Lübecker Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft 1395 ℔ eingegangen ſind, daß aber eine neue Belegung nicht ſtattgefunden hat und nur 1500 ℔, welche auf die im Hauſe № 786 protocollirten 7000 ℔ abbezahlt ſind, als eine Capitalvermehrung betrachtet werden können: ſo ergiebt ſich bei einem Saldo von 4300 ℔ nur ein wirklicher Ueberſchuß von 795 ℔. Da für das gegenwärtige Jahr vorausſichtlich der Zuſchuß aus der Spar- und Anleihekaſſe ein noch beträchtlicherer ſein wird, als im vergangenen Jahre, wo er die Höhe von 11331 ℔ erreichte, ſo wird ſich die Geſellſchaft in den Stand geſetzt ſehen, in erweitertem Maße für die Förderung gemeinnütziger Zwecke thätig zu ſein. Nicht der Mangel an vorhandenen Geldmitteln, ſondern lediglich die Ueberzeugung, daß etwaige an die Geſellſchaft gerichtete Anſprüche unbegründet und einer Unterſtützung unwerth ſeien, wird daher eine Abweiſung derſelben rechtfertigen können.

20. (**Pius IX. bei Friedrich v. Overbeck.***) Rom, 16. Februar. Daß Se. Heiligkeit am 7. d. M. das Studium des Hrn v. Overbeck mit einem Beſuch beglückte, wurde Ihnen im allgemeinen bereits angezeigt: da ich aber in der Lage bin, auch die einzelnen Umſtände dieſes ſeltenen Beſuchs mitzutheilen, ſo wird ein nachträglicher Bericht dieſer Art ſowohl bei Ihnen als bei Ihren Leſern eine nicht ungünſtige Aufnahme finden. Dafür bürgt mir die lebhafte Theilnahme von ganz Deutſchland für den großen deutſchen Künſtler Overbeck. In der Audienz am 7. d. M. nach der Mittagsſtunde meldete Overbeck Sr. Heiligkeit, das Gemälde für den Quirinal, mit dem er vor Jahren beauftragt worden, ſei nun endlich vollendet und ſtehe zur Verfügung. Se. Heiligkeit war hoch erfreut, und äußerte lebhaft: „Ich will das Bild noch in Ihrem Studio ſehen.“ Dann trat der heilige Vater zum Fenſter, beſichtigte den Himmel und die leichten, rollenden Nebel, und ſagte raſch zum Künſtler ſich wendend: „Verrò presto, presto.“ Overbeck erwiederte ehrfurchtsvoll: „Ew. Heiligkeit, wenn das huldvolle Vorhaben, das mich in unausſprechlicher Weiſe überraſcht, gar zu bald in Ausführung käme, wäre es mir nicht mehr möglich, die nothwendigſten Vorbereitungen zu treffen.“ Lächelnd antwortete Pius: „Mein lieber Overbeck, unterlaſſen Sie alle Vorbereitungen; ich will das Bild ſehen, und dieſes iſt ja vollendet.“ Overbeck eilte nach Hauſe, und traf nur in ſeinem Atelier die geeigneten Vorkehrungen. Neben dem Gemälde ſtellte er nur noch ſeine neueſte Compoſition auf, zu dem Cyclus der heiligen Sacramente gehörig, das Sacrament der Ehe.

Overbeck wohnt auf der äußerſten Südoſtſeite Roms, in der Villa Lancelletti, welche einſam in einer ausgedehnten Vigna ſteht, auf dem Eſquilin, über der Straße, die von S. Maria maggiore nach dem Lateran führt. Ein weitſehender Lynkeus wählte die Zinne der Ringmauer des Gartens zur Warte. Bald nach 3 Uhr meldete er keuchend: „Der heil. Vater kommt — vom Lateran herab — zu Fuß.“ Overbeck entſchuldigte ſich bei dem Cardinal Falconieri, Erzbiſchof von Ravenna, der kurz vorher auf Beſuch gekommen war, und eilte die Vigna hinab und die Straße entlang dem Papſt entgegen.

Der heil. Vater war bei dem Coloſſeum und bei S. Clemente vorbei nach S. Giovanni in Laterano gefahren, ſtieg dort aus, verrichtete in der Baſilica, wo die Häupter der Apoſtel Petrus und Paulus aufbewahrt werden, ſeine Andacht, und wandelte dann mit dem üblichen Gefolge dem nahen Hauſe des deutſchen Künſtlers zu — die Straße (Via in Merulana) hinab am ſanften Abhang des öſtlichen Celio-Hügels, auf deſſen Plateau der Lateran ragt. Die Helme der Nobelgarde glitzerten im Sonnenſchein; die Monſignori Talbot und Graf Merode gingen dem heil. Vater zur Seite; das Haupt Sr. Heiligkeit bedeckte der rothe Hut, der Purpurmantel umwallte die weiße Soltana. Der nahende Künſtler wurde von fern erkannt, und gerade in der Einſenkung, die den Mons Cölius vom Eſquilin ſcheidet, empfing Pius die ehrfurchtsvolle Begrüßung, mit jener liebreichen Huld, die alle Herzen bezaubert. Die ſchöne Lage der Villa beſchauend und die herrliche Ausſicht preiſend, ſchritt nun Se. Heiligkeit die leiſe Erhöhung der Straße am Eſquilin hinan bis zur Gartenpforte, wo an jedem Sonntag um die Mittagszeit ſo viele Verehrer der Kunſt aus allen gebildeten Ländern einzutreten pflegen. Der Cardinal Falconieri war in der Vigna eine erfreuende Ueberraſchung. Se. Heiligkeit wandelte den Gartenpfad hinauf, dann oben durch die lange Lorbeerlaube, und ſah vor dem Hauſe die Familie Hoffmann auf den Knieen vor ſich. Sie erhob ſich auf den huldvollen Wink Sr. Heiligkeit, und wurde von Overbeck mit den Worten vorgeſtellt: „Ew. Heiligkeit, alle dieſe ſind nun meine Kinder, nachdem mir der Himmel meine Familie durch den Tod entzogen hat.“ Der vereinſamte Künſtler hat nämlich die Frau des Bildhauers Hoffmann adoptirt, und lebt nun im Kreiſe dieſer Familie, von den Eltern und Kindern als Vater verehrt und gepflegt. Se. Heiligkeit war nicht nur von dieſem Verhältniß ſchon unterrichtet, ſondern erinnerte ſich auch ſogleich, daß eben dieſe deutſche Frau vor vier Jahren in Rocco di Papa am ſteilen Abhang des Monte Cavo gute Dienſte geleiſtet. Der heil. Vater trat dort vom Anſteigen ermüdet in ein Haus ein, um Erfriſchung zu nehmen. Die Hausleute verloren bei der Ueberraſchung den Kopf; aber die fremde rührige Dame, die ſich eben dort zur Erholung befand, übernahm ungeſäumt die Rolle der Hausfrau, und befleißigte den erhabenen Gaſt und das Gefolge nach Möglichkeit. Pius IX. iſt mit einem bewun-

*) Von einem katholiſchen Geiſtlichen

derungswürdigen Gedächtniß begabt. Wer einmal in einer Audienz ſich vorgeſtellt hat, wird nach ſehr langer Zeit beim erſten Anblick wiedererkannt, und ſogar noch an die einzelnen Umſtände und Worte erinnert. Im vorigen Jahr betrachtete Se. Heiligkeit mit feſtem Blick einen Ordensmann aus Deutſchland, und ſagte dann mit erheitertem Geſicht: „O, Sie waren ja einmal mein Gaſt in Imola!“ In den Regierungsgeſchäften kommt dieſes Gedächtniß gut zu ſtatten; manchmal veranlaßt es Verlegenheiten. Aber es iſt weltbekannt, daß Pius IX. bei dem beſten Gedächtniß abſichtlich gar Vieles vergißt.

Das Atelier Overbecks für Werke in großen Dimenſionen iſt ein hoher Saal im Erdgeſchoß. Se. Heil. trat ein, und beſah in ſtiller Betrachtung das wunderbare Gemälde. Den gottſeligen, ſchwergeprüften Oberhirten der Kirche ergriff ohne Zweifel zuvörderſt weit mehr der bedeutungsvolle Inhalt als die noch ſo ſchöne und kunſtreiche Form. Der Schreiber dieſer Zeilen beobachtete auch bei einer andern Gelegenheit, als ein frommes Kunſtwerk vorgezeigt wurde, am Blick und an der Miene des heil. Vaters den Ausdruck eines ſtillen, innigen Gebetes. Was hat nun wohl Pius IX. bei dem erſten Anſchauen dieſes Gemäldes gefühlt und gedacht? — Schon in den erſten glücklichen Zeiten des ereignißreichen Pontificats hegte Se. Heil. eine ahnungsvolle Sympathie zu jenem Zimmer im Quirinal, wo Pius VII. im Jahr 1809, nach Mitternacht, in der zweiten Stunde des 6ten Jul., vom General Radet (einem abtrünnigen Domherrn) nach räuberartigem Einbruch in den Palaſt verhaftet worden iſt, um ſofort in Gefangenſchaft nach Frankreich abgeführt zu werden. Der hiſtoriſchen Merkwürdigkeit dieſes Zimmers ein würdiges Denkmal zu weihen wurde beſchloſſen, und der deutſche Künſtler Overbeck war der Auserkorne zu dieſem Werk. Mit feinem Gefühl wünſchte aber Se. Heil. nicht eine Darſtellung der rohen Gewaltthat, ſondern ihrem finſtern, an dieſe Stätte gebannten Schatten zum Gegenſatz ſollte hier der Schutz Gottes über ſeinem Geſalbten erſcheinen. Die Schwierigkeit der Aufgabe war unverkennbar. Nach einigem Sinnen blitzte der erſehnte Lichtſtrahl auf im Geiſte des Künſtlers. Er bat um Audienz, und trug ſeine Idee vor. Der heil. Vater war entzückt, und verordnete die Ausführung des Gedankens: der hohe Prieſter in Ewigkeit, der blutgierigen Rotte von Nazareth ſich wunderbar entziehend, ſollte als Symbol vorleuchten vom wunderbaren Hindurchgehen des ſtellvertretenden Hohenprieſterthums unter allen Hemmniſſen, Stürmen und Anfällen dieſer Welt. Dieſe Darſtellung ſchien nicht nur ein Bild von Pius VII. zu ſein, ſondern vom Papſtthum überhaupt. Aber nach vier Jahrzehnten erfolgten in demſelben Quirinal jene Erlebniſſe, welche das unſichtbare Entſchwinden des Erlöſers aus den Händen der Feinde mit dem Schickſale des neunten Pius in eine noch weit auffallendere Aehnlichkeit brachten als mit dem des ſiebenten. Das Gewitter verſtummte, die Wolken verzogen ſich, die Sturmgewäſſer rannen ab: der Stuhl Petri erglänzt durch die Welt. Das Hoheprieſterthum iſt abermals wunderbar durch alle Gefahren hindurchgegangen. Und nach dieſen Erfahrungen ſtellte ſich nun vollendet das bedeutungsvolle Gemälde dar, welches vor denſelben angeordnet worden. Was fühlte, was dachte Pius IX. nun vor dieſem Bilde? — Gerade das längere, ſchweigende Betrachten läßt es am tiefſten ahnen. Endlich aber unterbrach Se. Heil. die Stille, äußerte das lebhafteſte Wohlgefallen über das Ganze, und machte treffliche Bemerkungen über das Einzelne. Mit großem Intereſſe beſah hierauf Se. Heil. die ſchönen Compoſitionsumriſſe des heil. Sacraments der Ehe, und bewunderte auch hier wieder den Genius des Künſtlers, der in dem Segen des Erlöſers über das knieende anmuthige Brautpaar bei der Hochzeit zu Cana das weſentlichſte Symbol für das Dogma fand, und in der zierlichen Einfaſſung durch einen Cyclus von Vorbildern und Sinnbildern eine originelle Ideenfülle entfaltete. Dann wandte ſich der heil. Vater zu dem Hrn. Carl Hoffmann: „Ich weiß, Sie ſind ein wackerer Bildhauer; laſſen Sie mich nun auch von Ihren Arbeiten etwas ſehen.“ Der freudigſt überraſchte Bildhauer führte den heil. Vater in ſein benachbartes Studium in demſelben Erdgeſchoß. Se. Heil. betrachtete mit Aufmerkſamkeit die mannichfaltigen Reliefs und Statuen, äußerte Zufriedenheit und Wohlgefallen, und erklärte am Schluß der Rundſchau: „Mein Lieber, ich ſehe mit beſonderer Freude, daß Ihre Kunſt durch und durch chriſtlich iſt. Ich wünſche ſehnlichſt, daß auch die Sculptur jenes Schöne im höheren Sinn darſtelle, welches zugleich wahr und gut iſt.“ Se. Heil. kehrte in das Studium Overbecks zurück, und ließ, ſtehend und an einen Seſſel gelehnt, die Anweſenden zum Fußkuß zu. Nun ſchien der Moment des Scheidens einzutreten; aber wie groß war die Ueberraſchung, als Se. Heil., ohne ein Wort zu ſagen, mit den beiden Monſignori die ſteile Treppe zum erſten Stock emporſtieg. Schnellſtens eilte man auf der entgegengeſetzten Seite die Zimmer zu öffnen, in welche der heil. Vater eintreten wollte. Zu Overbeck ſagte Se. Heil.: „Ich habe vernommen, daß man da oben ebenfalls manches Schöne ſehen kann; indem ich einmal hier bin, will ich die gute Gelegenheit auch benützen.“ Overbeck legte ſeine Compoſitionen der heil. Sacramente auf die Staffelei. Pius betrachtete ſie mit inniger Freude. Auch die verſchiedenen Skizzen, die an den Wänden hingen, wurden beſichtigt. Mit beſonderem Intereſſe ſtand Se. Heil. vor einem — wenn ich nicht irre — photographirten Portrait. „Welche Biederkeit und Energie ſpricht aus dieſem Kopf! Wer iſt es, lieber Overbeck?“ „Ew. Heil.! einer der Beſten in Deutſchland, Dr. Ringseis in München.“ Se. Heil. warf einen nähern Blick auf das Bildniß, und nickte lächelnd. — Der Tag neigte ſich; in den Zimmern verbreitete ſich ſchon Dämmer. Der Papſt verweilte ſchon bei anderthalb Stunden in dieſem Heiligthum chriſtlicher Kunſt. Pius äußerte nochmals die herzlichſte Freude über das neue Gemälde und über alles, was er in dieſer Villa geſehen, ſprach über alle Anweſenden und über das ganze Haus andachtsvoll den Segen, und trat, mit Overbeck im huldvollſten und traulichſten Geſpräch, den Rückweg an — zur Gartenpforte hinab, wo die goldſchimmernde Carozza harrte und die ſtampfenden Roſſe der Garde. Se. Heil. nahm liebreich Abſchied und ſtieg in den Wagen. Hoffmann ſchloß die Wagenthür; das ehrwürdige Antlitz des heil. Vaters neigte ſich zum Lebewohl heraus; der Vorreiter gab dem Pferd den Sporn, der Zug ſetzte ſich raſch in Bewegung die Straße hinüber, und hinauf zur Höhe von S. Maria maggiore, wo er in blinkendem Glanze den nachſchauenden Augen verſchwand. (Allg. Ztg.)

Gedruckt bei H. G. Rabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, April 5. № 14.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Bibliothek. (Bericht vom Jahre 1856.) — Statistische Mittheilungen über unsern Handelsverkehr. — Literarisches: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. 2. Heft. 1857. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Eisenbahn von Neumünster nach Lübeck. Die Betheiligung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinn. Thätigk. an dem Dampfschiffsunternehmen nach den dänischen Inseln. Aus einer Rede des Bürgermeister Smidt.

Oeffentliche Bibliothek.

(Bericht vom Jahre 1856.)

Die Baulichkeiten der Bibliothek haben im Jahre 1856 keiner Erneuerung oder Verbesserung bedurft. Doch macht sich im Ganzen eine Beschränktheit des Locals von Jahr zu Jahr fühlbarer, und es wird allgemach auf zweckmäßige Erweiterungen desselben Bedacht zu nehmen sein. Bereits sind in den meisten Börtern und Ständen die Bücher doppelt gesetzt, und da manche von jenen, namentlich soweit sie in späterer Zeit gemacht wurden, hinten nicht mit Brettern verschlossen sind, so läßt sich nicht durchweg der üble Einfluß feuchter Witterung abhalten. Zum Glück hat die Oertlichkeit in dieser Hinsicht manchen Vorzug vor der anderer Bibliotheken. Jedenfalls aber würde es sich sehr empfehlen, wenn die beiden ohnehin sehr hinfälligen Oefen, welche in zwei Nebenzimmern sind, durch Oefen für Cokesheizung ersetzt würden, schon damit ab und zu beide Zimmer, von denen das eine geradezu dumpfig und feucht ist, öfter geheizt zu werden vermöchten: — bis jetzt ist eine ordentliche Erwärmung nur mit bedeutendem Zeit- und Holzaufwand möglich.

Das Mobiliar der Bibliothek hat um Einiges vermehrt werden müssen, weil die Benutzung des vorderen Saals durch die Mitglieder des Kirchentags in Aussicht gestellt war.

Die Nummerzahl sämmtlicher Zugänge beträgt nach den Büchern 328; von diesen kommen 220 auf die eigentliche Stadtbibliothek; 38 auf die Scharbauische Bibliothek, von denen 25 durch den theologischen Leseverein abgeliefert sind, und 70 auf die Bibliothek des historischen Lesevereins.

Der juristische Leseverein hat für jetzt keine Bücher abgeliefert.

Unter den eingegangenen Geschenken sind besonders Lief. 51—75 der von Lepsius herausgegebenen Denkmäler aus Aegypten und Nubien zu erwähnen, welche des regierenden Königs von Preußen Majestät dem Senate für die Bibliothek zu übersenden geruht hat. Das ganze Geschenk gehört zu den großartigsten, welche der Anstalt je zu Theil geworden sind. Auch die Universitäten Rostock und Kiel haben fortgefahren, ihre Schriften einzusenden; desgleichen sind die Programme der k. preußischen und herz. Coburg-gothaischen gelehrten Schulen eingegangen. Auch außerdem sind von manchen Privaten werthvolle Beiträge geschenkt: ein Beispiel, dem vielfache Nachfolgung zu wünschen wäre, da die Erfahrung noch alljährlich lehrt, daß Handschriften und Bücher, die der Bibliothek zur bleibenden Zierde und Gebern zu beständigem Andenken gereichen würden, verloren gehen.

Nicht minder wäre es zu wünschen, daß die hiesigen Drucker und Verleger sich durchweg ernstlich

angelegen ſein ließen, der Bibliothek vollſtändig zukommen zu laſſen, was ihr Fleiß zu Tage fördert. Alljährlich wird durch vergebliche Nachfragen, namentlich von außen her, fühlbar gemacht, was der Bibliothek in dieſer Hinſicht fehlt, und doch iſt trotz wiederholter Bitten und Erinnerungen bei weitem nicht alles erlangt, was der Anſtalt auch nur geſetzlich zukömmt. Regelmäßig liefern die Herren v. Rohden, Dittmer, Rahtgens und Borchers ab.

Das Münzcabinet hat keinen Zuwachs erhalten.

Die Sammlung von Alterthümern hat durch Herrn Senator Brehmer erhalten: ein bei Ritzerau gefundenes bronzenes Schwert; zwei Stücke eines bronzenen Dolchs aus Gieſensdorf; ein eiſernes Schwert mit Knopf und Querſtange, auf der Klinge ein Kreuz im Goldkreiſe; ein dgl. ohne Zeichen; 2 Faſchinenmeſſer; ein Hackbeil mit Stiel und durchlöcherter Barte; ein eiſerner Degen mit Korbſtange; ein desgl. mit dem Zeichen Saraval (d. i. Serravalle Tortonese); ein kurzer Infanterieſäbel; ein dgl. Bruchſtück; eine eiſerne Beutelknippe mit gothiſchen Formen; ein Steinbeil am Schaftloch abgebrochen; ein dgl. gut erhalten; ein Heiligenbild in Bleiguß, — ſämmtlich in der Trave gefunden; zwei Feuerſteinkeile und eine Wenden-Urne, von Büchen; eine Lanzenſpitze von Feuerſtein, zu Dummersdorf 6 Fuß tief in einer Kiesgrube gefunden; ſechs Feuerſteinſplitter, eine Blidenkugel. Hr. Schlöſſer hat ein hölzernes Relief, Arabesken mit Ziegenböcken, geſchenkt. Die Herren Vorſteher von Glandorps Stiftung haben zwei gläſerne Hänſen, zwei Steinkrüge, zwei Räuchergefäße überreicht.

Die Bibliotheksarbeiten ſind rüſtig fortgeſetzt; und ſo konnte ganz beſonders die Verzeichnung der theologiſchen und juriſtiſchen Werke gefördert werden. Auch mit der Ordnung der Lubecenſien iſt der Anfang gemacht.

Lübeck, den 1. März 1857.

Ernſt Deecke, Dr., Prof.,
Bibliothekar.

Statiſtiſche Mittheilungen über unſern Handelsverkehr.

In der vorigen Nummer ſpricht ein Aufſatz unter dieſem Titel Wünſche aus für die zu erwartende Zuſammenſtellung über den hieſigen Handelsverkehr im Jahre 1856, denen wir vollſtändig beiſtimmen. Sie ſcheinen aber noch nicht Alles zu umfaſſen, was gewünſcht und erreicht werden muß, damit dieſe ſtatiſtiſchen Mittheilungen in Wirklichkeit „dem Auslande durch Zahlen einen ſchlagenden Beweis von der commerciellen Bedeutung unſeres Handelsplatzes liefern.“ Die von der Handelskammer im vorigen Jahr herausgegebenen „Tabellariſchen Ueberſichten des Lübeckiſchen Handels im Jahre 1855“ enthalten nur die Waareneinfuhr (mit Ausnahme jedoch der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe und der Conſumtionsgegenſtände), und beſchränken ſich hinſichtlich der Waarenausfuhr auf Mittheilung des auf der Eiſenbahn beförderten Güterquantums, da, wie die Vorbemerkung ſagt, über die Ausfuhr keine Zollcontrole geführt wird. Es möchten ſich indeß, auch ohne Zoll-Controle, doch wohl ſtatiſtiſche Mittheilungen über die Waarenausfuhr zur See herſtellen laſſen. In nachſtehenden Zeilen ſoll ein Mittel zu dieſem Zweck vorgeſchlagen werden, das wir allſeitiger Prüfung hiemit empfohlen haben wollen.

Schon in № 28 des vorigen Jahrgangs dieſer Blätter iſt bei Gelegenheit des Berichtes der Handelskammer pro 1855 vorgeſchlagen, für eine Zuſammenſtellung der Waarenausfuhr zur See die Aufgaben zu benutzen, welche von den Kaufleuten den Schiffsmaklern über die zu Schiff verſandten Waaren gemacht werden, und dieſe Notizen durch die in den Beſtimmungsländern (wie in Schweden und Hamburg) veröffentlichten Zuſammenſtellungen über die Einfuhren von Lübeck zu vervollſtändigen. Der Artikel geſteht indeß ſelbſt, daß die dergeſtalt gewonnenen Zahlen immer noch lückenhaft bleiben werden. Es kommt hinzu, daß die ſtatiſtiſchen Tabellen derjenigen Länder, welche unſere Ausfuhr empfangen, nicht ſtets ſo ſchnell ausgearbeitet ſein werden, um bei Anfertigung unſerer Tabellen benutzt werden zu können. Vorzuziehen iſt es daher gewiß, wenn wir ohne fremde Hülfe unſere Ausfuhr zur See ſtatiſtiſch zuſammenſtellen können.

Ein Mittel dazu giebt die Verordnung vom 4. März dſ. Js. an die Hand, die Verpflichtung der Führer hieſiger Seeſchiffe zur Meldung bei den hanſeatiſchen oder Lübeckiſchen Conſulaten im Auslande betreffend. Nach §§ 1 und 2 ſoll der Schiffer das Conſulat unterrichten, ob er mit Ballaſt oder Ladung fahre, und im letzteren Falle den Gegenſtand der Ladung im Allgemeinen demſelben aufgeben. Wir be-

dauern den Ausdruck „im Allgemeinen.“ Wäre der Schiffer verpflichtet, ſeine Ladung ſpecificirt anzugeben, alſo ſein Manifeſt in Abſchrift dem Conſulate einzureichen, ſo würde Alles erlangt ſein, was wir wünſchen. Der Conſul hätte im Anfang jedes Jahres, zugleich mit ſeinem Jahresberichte, die bei ihm eingegangenen Manifeſte an den Senat zu ſchicken, und mit Leichtigkeit würde das Büreau der Handelskammer die Daten zuſammenſtellen können. Wir ſehen aber auch keine Gefahr darin, daß der Schiffer zur Einreichung der Abſchrift ſeines Manifeſtes verpflichtet wird, da jeder Conſul verſchwiegen ſein ſoll, und eine etwaige Benutzung des Manifeſtes gegen den Schiffer den Verluſt des Conſulates nach ſich ziehen würde. — Freilich ſind im § 5 der gedachten Verordnung die Führer lübeckiſcher Dampfſchiffe, deren Fahrten nach einem auswärtigen Hafen ſich im Laufe des Jahres regelmäßig wiederholen, von der die Ladung betreffenden Aufgabe gänzlich befreit. Der Grund dieſer Ausnahme ſcheint darin zu liegen, daß die Meldung beim Conſulate nach § 1 eine perſönliche ſein ſoll, und man geglaubt hat, es werde dem Capitain eines Dampfſchiffes bei dem nur kurzen und durch das Löſchen und Laden völlig ausgefüllten Aufenthalte im fremden Hafen nicht möglich ſein, die Meldung zu machen. Wären aber die hieſigen Schiffer allgemein verpflichtet, eine Abſchrift ihres Manifeſtes dem Conſulate zuzuſtellen, ſo läge kein Grund vor, die Capitaine der Dampfſchiffe davon zu befreien, weil ſich die zur Beſchaffung der Abſchrift nöthige Zeit während der Reiſe gewiß finden läßt.

Mit einer derartigen, von uns gewünſchten geſetzlichen Beſtimmung erreichen wir indeß nur eine Ueberſicht über die auf Lübecker Schiffen ausgeführten Waaren. Den fremden Schiffern, welche von hier verſegeln und welche entſchieden die Mehrzahl bilden, können wir eine Meldung bei unſeren auswärtigen Conſuln nicht vorſchreiben. In Betreff dieſer könnten aber, nach unſerm Dafürhalten, ganz unbedenklich die hieſigen Schiffsmakler verpflichtet werden, der Handelskammer eine Abſchrift des Manifeſtes zuzuſtellen. Es blieben dann nur noch diejenigen fremden Schiffer übrig, welche die Vermittlung eines Maklers nicht in Anſpruch nehmen. Ihre Zahl iſt indeß nicht groß, und der Laderaum ihrer Schiffe meiſt nicht bedeutend, ſo daß ſie auf die Ausfuhr, im Ganzen genommen, kaum einen Einfluß üben.

Sollten aber den nach dieſen Vorſchlägen erforderlichen geſetzlichen Beſtimmungen nicht zu beſeitigende Bedenken entgegenſtehen, ſo bleibt als letztes Mittel nur, daß die Lübeckiſchen und hanſeatiſchen Conſuln verpflichtet werden, aus den Einfuhrliſten der Häfen, in denen ſie reſidiren, die durch von Lübeck kommende Schiffe eingeführten Waaren zu extrahiren, und das dergeſtalt geſammelte ſtatiſtiſche Material hieher einzuſenden.

Der Bericht der Handelskammer über das verfloſſene Jahr iſt demnächſt zu erwarten. Vielleicht bietet ſich in demſelben Gelegenheit, die angeregten Punkte zu erörtern, und die Anſicht der Handelskammer darüber auszuſprechen. Jedenfalls iſt die Sache wichtig genug, um ſie in dieſen Blättern einmal beleuchtet zu haben.

Literariſches.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 2. Heft. Lübeck 1857. Auch unter dem Titel:

Meklenburgiſche Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck. Erläutert von Paſtor Maſch in Demern.

Was wir ſchon bei der Anzeige des erſten Heftes dieſes Werkes als beabſichtigt erwähnten, iſt nun mit dem zweiten Hefte bereits in Ausführung gekommen. Es macht dieſes Heft den Anfang mit der Herausgabe der meklenburgiſchen Städteſiegel. Inzwiſchen iſt übrigens durch die vom Großherzog von Meklenburg-Schwerin anbefohlene Ausſchmückung des Thronſaales ſeines Reſidenzſchloſſes mit den Wappen ſeiner Städte für dieſe Studien ein neuer Antrieb hervorgetreten, ſo daß das vorliegende Werk offenbar zu keiner paſſenderen Zeit hätte abgefaßt werden und erſcheinen können.

Natürlich mußte der größere Theil der Siegel, die hier zum Abdruck gekommen ſind, meklenburgiſchen Archiven entlehnt werden, und die Herausgeber geſtehen dies in der Vorrede dankend ein. Es iſt nun freilich dadurch der Titel des Werkes ein nicht mehr ganz zutreffender geworden, und wenn wir auch auf dem Haupttitel die Erwähnung der meklenburgiſchen

Archive nicht passend gefunden haben würden, so hätte doch vielleicht der Nebentitel, um genau zu sein, eine solche Erwähnung enthalten müssen. Es ist indeß natürlich, daß, bei gutem Fortgange des Werkes, immer mehr Siegel auch von auswärtigen Archiven werden geliefert werden, so daß es uns für die Zukunft nothwendig zu werden scheint, auf dem Haupttitel selbst hinter: „aus den Archiven der Stadt Lübeck" die Worte „und anderer benachbarter Städte" hinzuzufügen. Die verdiente Ehre des Lübeckischen Vereines kann dadurch nur steigen, wenn er nicht nur aus Lübeckischen, sondern auch aus fremden Archiven Siegel herausgiebt.

Nach diesen Bemerkungen über den Titel des Werkes wenden wir uns zum Inhalte desselben. Er ist durchaus gediegen und sehr reichhaltig. Die Tafeln sind fast noch besser ausgeführt worden, als das erste Mal, und die Genauigkeit der Zeichnung läßt, wie es scheint, nichts zu wünschen übrig. Nur ein Siegel, № 17 auf Tafel 10, ist uns wegen des auch im Texte bemerkten Mangels an Uebereinstimmung mit der Beschreibung aufgefallen. Warum ist nicht auch für die bildliche Darstellung der offenbar vollständigere Abdruck, welcher im Texte beschrieben worden ist, zu Grunde gelegt worden?

Der Text zerfällt in zwei Theile, eine allgemeine historische Einleitung und die Beschreibung der Tafeln. Die erstere belehrt in sehr kurzer und inhaltreicher Darstellung über die ursprüngliche Zusammensetzung Meklenburgs und behandelt genauer die eigentliche Herrschaft Meklenburg, ihre Theile, die in ihnen liegenden Städte und deren ursprüngliche Wappenbilder. Die übrigen Bestandtheile des meklenburgischen Landes: die Grafschaften Schwerin und Danneberg, das Bisthum Schwerin und das Land Stargard, werden in den nächsten Heften ebenso behandelt werden.

Einen besonderen Werth erhält noch dieser Theil des Textes durch die in Holzschnitt eingedruckten Wappenbilder, die den Text wesentlich erläutern. Die Stöcke sind schon in Meklenburg gebraucht und für das vorliegende Werk gerne hergegeben worden.

Der zweite Theil des Textes umfaßt die Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Städtesiegel, die mit gewohnter Gründlichkeit und Genauigkeit abgefaßt ist.

Es ist sehr anziehend, in diesem Werke die verschiedenen Formen zu betrachten, die der meklenburgische Büffelskopf angenommen hat, der mitunter auch zu einem ganzen oder halben Stiere geworden ist. Wenn man übrigens die der Einleitung beigegebenen Holzschnitte betrachtet, so möchte man bisweilen bedauern, daß statt des Büffelskopfes nicht der schreitende Greif das Hauptwappenthier Meklenburgs geblieben ist, und kann sich dann nur damit trösten, daß der allerdings poetischere Greif jedenfalls nicht ein so characteristisches Zeichen abgegeben hätte, wie der Stierkopf.

Wir wünschen dem Werke den besten Fortgang und bemerken noch zum Schlusse, daß die Ausführung desselben der Druckerei, aus der es hervorging, alle Ehre macht. 63.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes.

I. Polizei im Allgemeinen.

1) Zufolge des Strafregisters sind mit Gefängnißstrafe oder körperlicher Züchtigung (jugendliche Personen) belegt oder zur Haft gebracht:

	1855:	1856:
wegen ersten kleinen Diebstahls	96	89
„ Funddiebstahls	2	4
„ Unterschlagung	9	11
„ Schwindelei	11	26
„ Hehlerei	4	9
„ Forstvergehens	5	5
„ unerlaubter Fischerei	1	—
„ Trunkfälligkeit	82	105
Transp. . .	210	249

Transp. . .	210	249
wegen Unfugs	48	36
" ungebührlichen Betragens	43	49
" Widersetzlichkeit	7	12
" nächtlichen Umhertreibens	7	6
" Schlägerei	14	12
" Thätlichkeiten	16	22
" übertretener Stadtverweisung	22	10
" heimlichen Aufenthalts hieselbst ohne Erlaubniß	3	7
" Vagabondirens	7	5
" arbeitslosen Umhertreibens	34	37
" Liederlichkeit	40	44
" Kuppelei	3	2
" Bettelns	44	37
" Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshause	3	2
" " " " Rettungshause	2	—
" " " " Dienste oder sonstiger contractlicher Arbeit . .	19	20
" " von den Eltern	2	2
" " aus der Lehre	—	6
" Desertirens vom Schiffe	11	8
" Schulversäumnisse der Kinder	6	9
" Vergehens gegen die Feuerordnung	6	4
" " " das Eisenbahn-Polizei-Reglement	1	2
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	2	15
" Uebertretung eines Friedegebots	1	4
" frechen Lügens vor der Behörde	1	6
" Eigenmächtigkeit	1	3
" Beherbergung von Fremden ohne Erlaubniß	1	2
" Simulation	1	—
" leichtsinnigen Schuldenmachens	2	—
" Fälschung von Legitimationspapieren	5	4
" Abweichens von der Reiseroute	5	7
" verbotener Gesellenverbindung	6	—
" Mangels von Legitimationspapieren	20	19
" Selbstmordversuchs	3	2
" Werberei für fremden Kriegsdienst	—	1
" Besuchs von Wirthshäusern durch Lehrlinge	—	1
zusammen . .	596	651

	1855:	1856:
Wegen Mangels an Obdach in Schutzarrest genommen und ohne Strafe wieder entlassen wurden	44	40
Dem St. Annen Kloster wurden zugewiesen	130	150
und zwar: wegen Trunkfälligkeit	19	
" Liederlichkeit	10	
" Bettelns	10	
" arbeitslosen Umhertreibens	32	
" Obdachmangels	55	
" Krankheit	24	

2) Geldstrafen wurden erkannt:

	1855:	1856:
wegen Unrechtfertigkeiten	2	10
" Ankaufs gestohlener Sachen	1	7
" wissentlichen Ausgebens falschen Geldes	1	—
" Forstvergehens	27	14
" Jagdfrevels	2	3
" Uebertretung der Marktordnung	5	8
" unbefugten Hausirens	2	8
" unbefugten Vorgens an Militairpersonen und Schulkinder	3	1
" Gewaltthätigkeiten und Unfugs	43	55
" unbefugten Schießens	2	4
" Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	10	23
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	1	16
" Vergehens gegen die Baupolizei	10	5
" " " " Feuerpolizei	14	5
" " " " Hafenpolizei	5	9
" " " " Fährordnung	1	1
" " " " Eisenbahnpolizei	16	14
" " " " Gassenpolizei	57	95
" " " " Fuhrpolizei	9	10
" " " " Wegepolizei	10	13
" " " " Weidepolizei	2	9
" " " " Krugpolizei	7	15
" " " " Sonntagsordnung	1	17
" " " " Fremdenpolizei	—	23
" " " " Tröblerordnung	—	2
" " " " Gesindemäklerordnung	—	2
" " " " Medicinalpolizei	—	3
" " " das Preßgesetz	—	2
" Hazardspielens in öffentlichen Localen	6	—
" unbefugten Ausspielens	2	—
zusammen	239	374

II. Sicherheits- und Fremden-Polizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Paßkarten	354	400	356	400	433
Pässe	473	462	491	501	475
Wanderbücher	104	120	114	125	136
Legitimationsscheine	310	337	351	336	407
Zwangspässe	19	17	29	28	13
Heimathscheine	162	203	363	337	302
Paßvisa an Handwerksgesellen	16,847	17,319	16,035	11,944	10,160
" " sonstige Reisende	2,801	2,638	2,746	1,991	2,517
Atteste verschiedener Art	68	96	93	89	90
Aufenthaltskarten an Fremde	662	726	757	718	797

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Erlaubnißscheine zu Ein- und Durchzügen . .	176	176	153	157	137
Fremde wurden aus den Gasthöfen gemeldet .	20,241	20,573	36,585	30,293	32,223
Wegen Bettelns wurden ausgewiesen. . . .	581	287	230	99	105
Hiesige Bettler wurden angehalten	19	17	31	20	19
Aus der Stadt und Gebiet wurden ausgewiesen	84	65	59	64	32
Ueber die Grenze transportirt	12	34	62	22	22
Darunter mit Transportzetteln . . .	7	7	11	9	12
Fremde Transporte sind durchgeleitet .	17	11	9	9	7

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am 31. März 1857.

Ueber die im letzten Blatte abgedruckten Berathungspunkte wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

ad 1. Auf die von den Herren Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1856 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und den Belegen verglichen und richtig befunden sei, wurde der rechnungsführende Herr Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1856 quittirt.

ad 2. Nach Verlesung des Revisionsberichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1855 wurden die Herren Vorsteher dieser Casse wegen ihrer Administration im Jahre 1855 quittirt.

ad 3. Die Vorsteher der Gesellschaft wurden auf den von ihnen gestellten Antrag ermächtigt, eine neue Herausgabe der Geschichte der Gesellschaft zu veranstalten.

ad 4. In Folge verlesenen Antrags von Seiten des Gewerbausschusses wurde demselben die zur Deckung der bei Verwaltung der Gewerbsniederlage in den Jahren 1855 und 1856 entstandenen Deficits erforderliche Summe von 178 ℔ bewilligt.

ad 5. Die, mit begleitendem Berichte der Seitens der Vorsteherschaft der Gesellschaft ernannten Commissarien und der Vorsteher der Seemannscasse vorgelegten revidirten Statuten der Seemannscasse wurden verlesen und mit den vorgeschlagenen Abänderungen genehmigt.

ad 6. In Veranlassung des an die Gesellschaft gelangten Antrags auf Betheiligung derselben bei der Actienzeichnung für das Unternehmen einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Lübeck und den Dänischen Provinzen wurden die Vorsteher ermächtigt, zwanzig Actien zu diesem Zwecke zu unterzeichnen.

Bei der heute annoch stattgehabten Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht in Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Wilcken wurde Herr Dr. med. Christian Adolph Plitt wiederum erwählt.

Hiemit wurden die Winterversammlungen geschlossen.

Vermischtes.

21. (Eisenbahn von Neumünster nach Lübeck.) In einer kürzlich von J. C. Jebens unter dem Titel: „Ueber die projectirte Eisenbahn von Tönning nach Neumünster" veröffentlichten Broschüre wird in nachstehender Weise eine Verlängerung jener Bahn nach Lübeck befürwortet:

„Eine Eisenbahn von Neumünster nach Lübeck wird sich bald als dringendes Bedürfniß so nothwendig herausstellen, daß Rath geschafft und Anstalt dazu gemacht werden muß. In von selbst sich verstehender Verbindung mit unserer nach Neumünster gerichteten Eisenbahn wäre dann diese weitere Fortsetzung nach Lübeck nur eine zeitgemäße Wiederherstellung der alten Lübecker Handelsstraße nach Ditmarschen, oder dem ehemaligen Nordfrieslande, welche noch jetzt als Lübsche Trade bekannt und vorhanden, und zum Beweise, daß sie ehedem sehr stark benutzt wurde, noch an den tiefeingeschnittenen Wagenspuren durch unsere Feldmarken zu erkennen ist. Hat also ehemals ein so erheblicher Verkehr auf beschwerlichem Wege zwischen dem Osten und Westen unseres Landes stattgefunden, so kann wohl mit Recht erwartet werden, daß ein noch weit stärkerer Verkehr wieder aufleben und eintreten wird, sobald der-

ſelbe durch eine Eiſenbahn von Tönning über Neumünſter nach Lübeck möglich gemacht und ſo ungemein erleichtert iſt. Wenn aber ſchon die Verbindung, in welcher unſer nordweſtlicher Landestheil über Neumünſter mit dem Süden, Norden und Nordoſten oder mit Hamburg-Altona, Rendsburg, Kiel und Neuſtadt kommt, ungemein viel dazu beitragen wird, den Verkehr unſerer Eiſenbahn zu beleben, und gegenſeitige (denn alle dieſe Eiſenbahnen werden einander in die Hände arbeiten und ſich Perſonen- und Güterzüge zuführen) große Vortheile zu Wege bringen: ſo wird doch erſt die Verbindung mit einer Segeberg-Oldesloer-Lübecker Bahn vollends eine ſo ſtarke Frequenz oder Benutzung bewirken, daß nothwendig noch größere Vortheile für uns daraus entſtehen müſſen. Um dieſes zu beweiſen, will ich nur aufmerkſam machen auf die bis jetzt wegen des ſchlechten und beſchwerlichen Transports zu wenig benutzten Schätze, die unſer Land im Segeberger Gyps und Oldesloer Salz beſitzt, und auf die wieder zunehmende Wichtigkeit der alten Hanſeſtadt Lübeck."

Dieſe ganze Darſtellung liefert uns den Beweis, daß man endlich in unſerm Nachbarlande wieder zu dem Bewußtſein gelangt, von welcher hohen Bedeutung unſere Stadt für daſſelbe iſt. Wir dürfen daher hoffen, daß die freundſchaftlichen Beziehungen und die mercantiliſchen Verbindungen, in denen wir zu Holſtein ſtehen, in Zukunft zum Wohl beider Theile mehr und mehr erſtarken werden.

22. (Die Betheiligung der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinn. Thätigkeit an dem Dampfſchiffsunternehmen nach den däniſchen Inſeln.) Der Verein, welcher in letzterer Zeit hier gegründet iſt, um eine Dampfſchiffahrtsverbindung zwiſchen Lübeck und den däniſchen Inſeln herzuſtellen, hatte ſich an die Vorſteherſchaft der Geſellſchaft mit dem Anſuchen gewendet, ſich durch Zeichnung mehrerer Actien, deren jede 100 Thaler Reichsmünze betragen ſollte, an jenem Unternehmen zu betheiligen. Die Vorſteherſchaft empfahl, 5 Actien zu übernehmen, von der General-Verſammlung wurde aber die Zeichnung von 20 Actien beſchloſſen. Wir können uns nicht enthalten, hierüber öffentlich unſere Freude auszudrücken. Die beabſichtigte Dampfſchiffsverbindung wird erſichtlich dazu beitragen, unſere Handelsbeziehungen nach den däniſchen Inſeln zu heben, ihnen ſogar wahrſcheinlich einen hohen Aufſchwung geben. Die Rentabilität des Unternehmens iſt aber dennoch nur eine zweifelhafte, ſo daß ſich vorausſichtlich keine große Zahl von Männern bereit finden läßt, ſich bei demſelben zu betheiligen. Wollte daher die gemeinnützige Geſellſchaft das Zuſtandekommen deſſelben fördern und unterſtützen, ſo konnte dieſes nur dadurch geſchehen, daß ſie eine bedeutende, ins Gewicht fallende Zahl von Actien zeichnete. Da es keineswegs in der Abſicht der Geſellſchaft liegen wird, die übernommenen Actien für längere Zeit zu behalten, ſo wird ſie, ſelbſt wenn dem Unternehmen die Fähigkeit zum Beſtehen ermangeln ſollte, bei einem baldigen Verkauf der Actien wohl nur einen geringen Verluſt erleiden. Sollte derſelbe ſelbſt 10 Procent betragen, ſo würde die Geſellſchaft doch nur 360 ℛ einbüßen, eine Summe, die bei Weitem geringer iſt, als der Gewinn, den ſie bei einem Verkaufe der 2 Actien in der Riga-Lübecker und der 3 Actien in der St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft erzielen wird.

23. (Aus einer Rede des Bürgermeiſter Smidt.) Der Rede, mit welcher Bürgermeiſter Smidt in Bremen den neuerwählten Senator Friedrich Ludolph Grave bei deſſen Einführung begrüßte, entlehnen wir den nachfolgenden, auch für unſere Zuſtände höchſt beachtenswerthen Paſſus.

„Auch der aufrichtigſte und treuſte Mitarbeiter an der Handhabung eines Staatsruders muß darauf verzichten, populär zu ſein und populär zu bleiben, er kann nur hoffen und trachten es zu werden, wenn die Ueberzeugung von der Richtigkeit ſeiner Führung ſich durch die Erfahrung bewährt hat. Tritt dieſe Anerkennung noch im Fortgange ſeiner amtlichen Wirkſamkeit ein, ſo iſt das ein Glücksfall, der nur ſelten ſich ereignet; in der Regel trifft eine ſolche Anerkennung erſt bei Beendigung der Laufbahn des Wirkens zu, weil damit die Chance der Weiterführung aufhört und der Rückblick auf das in der Vergangenheit Geleiſtete nun in ſein volles Recht wieder eintritt.

„Vor allem aber wird dieſer Beruf ſchwierig durch die anomale Stellung unſers Staats unter andern Staaten. — Als Freiſtaat Bundesgenoſſe mächtiger monarchiſch regierter Binnenſtaaten, iſt er im deutſchen Vaterlande bewurzelt, in und für daſſelbe zu wirken angewieſen, und dennoch findet er ſeiner Kleinheit und Unbedeutendheit ungeachtet ſich durch ſeinen Welthandel und durch ſeine daraus hervorgehenden Tendenzen allen gebildeten Staaten beider Hemiſphären wenigſtens dergeſtalt an die Seite geſtellt, daß er das Thun und Treiben jedes einzelnen derſelben nie aus den Augen verlieren, es nie vergeſſen darf, wieviel verwundbare Ferſenſtellen er in dieſen verſchiedenen Richtungen vor Verletzung zu hüten hat. — Wer daher den Willen und den Muth hat, ſein ganzes Dichten und Trachten mit dem unſeres Freiſtaats zu identificiren, darf das Vorhandenſein dieſer Ferſenſtellen ſo wenig ignoriren, als ſie bloß legen. Zu dem einen oder dem andern wird er aber nur zu leicht durch unverſtändiges Treiben der jedesmaligen Lage Unkundiger gedrängt und muß dann ſeine Popularität zum Opfer bringen, wenn er ſich weigert, ihrer Fährte zu folgen. —

„Ein ſolches Loos erwartet auch Sie, geehrter Herr Senator. Iſt die Auszeichnung, welche Ihre Mitbürger Ihnen in dieſen Tagen widerfahren ließen, ein unverkennbares Zeichen Ihrer vorwaltenden Popularität bei denſelben, — Sie dürfen nicht erwarten, daß es damit ſo bleibe. Wer an ein Steuerruder geſtellt wird, wer zum Aufziehen und Richten an Segeln verwendet wird, wer Tiefe und Seichtigkeit zu ermeſſen, wer auf den Compaß zu achten hat, darf nicht wähnen, ſich auf ein Roſenbett legen zu können, und wer in Gemeinſchaft mit Andern zu arbeiten hat, muß im Voraus darauf verzichten, daß das Ergebniß einer ſolchen gemeinſamen Arbeit ihm jederzeit zuſagen werde, obgleich er dennoch einen Theil der Verantwortlichkeit für dieſelbe nicht von ſich ablehnen kann. — Kann er es daher öfters ſich ſelbſt nicht recht machen, wieviel weniger darf er auf die volle Zufriedenheit Anderer zählen."

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, April 12. № 15.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Theater, Concertſaal und Harmonie. — Die Dauer des däniſchen Tranſitzolles im Rechtsverhältniß zum Vertrage vom 14. März. d. J. — Reviſion der Emeritencaſſe. — Zur Reform des Theaters in Lübeck. — Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes. [Fortſetzung.]

Theater, Concertſaal und Harmonie.

Wer Lübeck vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren geſehen hat und die Stadt, wie ſie jetzt iſt, mit dem damaligen Zuſtande vergleicht, möchte in vieler Beziehung in Zweifel gerathen, ob er wirklich dieſelbe Stadt wiederſähe, die er vor ſo viel Jahren durchwandert hat. Vieles, ſehr Vieles iſt verändert und verbeſſert worden, ſowol im Innern als im Aeußern hat Manches eine andere Geſtalt angenommen, und wer ſich die Mühe giebt, auch weiter zu forſchen, als was ihm der Anblick der Straßen und Häuſer bietet, wird unſerer Stadt die Anerkennung nicht verſagen, daß ſie während der beiden letzten Jahrzehnt rüſtig fortgeſchritten iſt, daß ſie manches Alte und Veraltete ausgeſtoßen und dafür Junges, Friſches, Lebenskräftiges gepflanzt hat, daß ſie ſelbſt mit großen Opfern geſucht hat, den Anforderungen der Jetztzeit zu genügen und ſich nicht nur das zu erhalten, was ſie hatte, ſondern Neues heranzuziehen. — Wir freuen uns aufrichtig über den regen und ſtrebſamen Geiſt, der hier erwacht iſt, und hoffen, daß er zum Wohle des Ganzen zunehmen möge und daß die Opfer nicht umſonſt gebracht ſind.

Während wir aber in ſo vielen Beziehungen bedeutende Verbeſſerungen erreicht haben und mit der Zeit fortgeſchritten ſind, blieben wir merkwürdiger Weiſe in einer Beziehung nicht nur gegen unſere Schweſterſtädte, auch nicht nur gegen eben ſo große Provinzialſtädte, ſondern ſelbſt gegen ſehr viele bedeutend kleinere Städte weit zurück: nämlich in Beziehung auf Localitäten, die zu geſelligen Verſammlungen, zur Aufführung muſikaliſcher Productionen und zur Darſtellung dramatiſcher Werke dienen. Wenn ein Fremder unſere Locale der Art, unſer Theater, unſern ſogenannten großen Conzertſaal und unſere Harmonie betritt, wird er ſicher von Lübeck keine vortheilhafte Idee bekommen, und wird es kaum glauben, daß dieſes nicht nur unſere beſten, ſondern ſo zu ſagen unſere einzigen Locale ſind, wohin wir einen Fremden führen können, und daß dieſe zu den verſchiedenartigſten Zwecken dienen müſſen. Um nicht ungerecht zu ſein, wollen wir hier des Tivoli gedenken, das zu manchen Zwecken gewiß ganz paſſend iſt, wofür auch in den letzten Jahren ſehr viel gethan iſt: doch daſſelbe genügt allein nicht den Anforderungen, die man an eine Stadt wie Lübeck machen kann und die man jetzt auch macht.

Es iſt in der That auffallend, daß gerade dieſe drei Verſammlungsorte des geſelligen Verkehrs, die an ſich ganz unabhängig von einander ſind, alle drei ſich in einem mittelalterlichen Zuſtande befinden, daß eine Schlußfolgerung von dieſen auf unſer ganzes übrige Leben und Treiben offenbar ein ſchlechtes Reſultat

gäbe, aber glücklicherweise auch ganz falsch sein würde. Es wirft sich deshalb leicht die Frage auf, woher es komme, daß hierfür bisher gar nichts geschehen sei und ob wir Lübecker das Mangelhafte, ja Anstößige dieser Locale gar nicht erkennen? — Das Letztere ist nun Gottlob nicht der Fall, wir sind Alle von der Mangelhaftigkeit unseres Theatergebäudes durchdrungen, wir erkennen vollkommen die Fehler unserer Locale, welche zu Concerten und größeren Versammlungen dienen, und gewiß jedes Mitglied der Harmonie fühlt es, daß es einer Stadt wie Lübeck nicht ziemt, kein anderes Local zu haben, wohin man einen Fremden mit Anstand führen kann: denn in die jetzige Harmonie kann man wirklich kaum Jemanden führen, ohne sich zu entschuldigen.

Die Frage, warum denn bis jetzt nichts dafür geschehen ist, ist wohl nur damit zu beantworten, daß die ganz besonderen Verhältnisse eine Aenderung sehr schwierig machen. Schon vor etwa 12 Jahren wurden Schritte gethan, um zu berathen, wie zu helfen sei; es bildete sich ein Comité, welches sich dieser Aufgabe unterzog, es wurden auch schon Versammlungen gehalten, um in größeren Kreisen die verschiedenen Ansichten und Wünsche zu hören; dann trat aber durch besondere Umstände ein Stillstand ein und die Sache blieb ruhen. Später, vor etwa 4 Jahren, wurde der alte Plan wieder aufgenommen, aber nochmals ohne zu einem Resultate zu gelangen; nicht besser ging es vor 2 Jahren, wo man schon Grundrisse sammelte, Pläne entwarf, Kosten-Anschläge machte, um dann das Ganze abermals fallen zu lassen. Inzwischen wurde das Bedürfniß immer lebendiger, in kleineren Kreisen wurde es lebhaft discutirt, man prüfte, sammelte Notizen und so trat vor einigen Wochen eine Anzahl Männer zusammen, die es sich angelegen sein ließen, die Angelegenheit mit Ernst und Eifer zu fördern. Mit großem Vergnügen hören wir, daß dieser Verein jetzt mit seinen Vorarbeiten so weit gediehen ist, daß er in der nächsten Zeit mit Plänen und Vorschlägen an die Oeffentlichkeit treten wird.

Da es uns vergönnt ist, einen Blick in diese Pläne zu thun, so nehmen wir keinen Anstand, schon jetzt im Allgemeinen einen kurzen Ueberblick darüber zu geben, was beabsichtigt wird, und schon im Voraus das Publikum davon zu unterrichten, damit Jeder sehe, daß erst der Anfang gemacht ist und daß, soll überhaupt Etwas zu Stande gebracht werden, Jeder das Seinige dazu beitragen muß; denn das können wir uns nicht verhehlen: zerfällt jetzt wieder der Plan in nichts, so ist für lange Zeit alle Hoffnung geschwunden, aus dem jetzigen Zustande herauszukommen.

Man mußte von vorneherein darauf gefaßt sein, daß, wenn etwas nur einigermaßen den Anforderungen Entsprechendes geschaffen werden sollte, nicht unbedeutende Kosten aufgewandt werden mußten, mußte also auch den Plan so entwerfen, daß das zu verwendende Capital möglichst rentbar gemacht würde. — Der Verein hat deshalb die verschiedenen Wünsche ins Auge gefaßt, und da dieselben alle eine innere Verbindung haben, wurde der Versuch gemacht, sie auch äußerlich zu vereinigen; man suchte, mit andern Worten, ein Local zu gewinnen, welches Räumlichkeit für das Theater, für einen Concert- und Ballsaal mit zugehörenden Nebensälen und für die Harmonie böte. Nach vielen vergeblichen Bemühungen ist dieses denn auch gelungen. Man beabsichtigt nämlich den Ankauf des jetzigen Ebbe'schen Grundstücks und der beiden westlich daranstoßenden Häuser (№ 159 u. 160). Auf diesem Terrain soll ein neues Theater gebaut und auch für die beiden andern Zwecke gesorgt werden. Nur in dieser Vereinigung war es möglich, etwas Gutes zu erreichen, und die bereits entworfenen Risse und Pläne, welche in diesen Tagen durch Lithographie vervielfältigt werden sollen, zeigen, daß es vollkommen gelungen ist. Die Kosten werden zwar an sich nicht unbedeutend sein, etwa 260,000 ℔; allein mit Rücksicht darauf, was dadurch erreicht wird, sind sie in der That nicht zu hoch.

Es ist nun freilich dieser Plan in der Voraussetzung entworfen, daß die Harmonie auch in dieses neue Gebäude übersiedele, wovon allerdings die wahrscheinliche Folge sein würde, daß der jährliche Beitrag erhöht werden, indeß nur auf etwa 15 oder höchstens 20 ℔ statt der bisherigen 10 ℔, was unserer Ansicht nach kein Bedenken haben kann, da uns nirgend eine Gesellschaft der Art bekannt ist, die nicht wenigstens einen Beitrag von 20 bis 30 ℔ erhöbe; wir geben deshalb der Hoffnung Raum, daß die Harmonie in ihrer Gesammtheit gerne ihr jetziges Local mit einem neuen, anständigen, gerechten Anforderungen entsprechenden vertauschen wird, wenn auch die einzelnen Mitglieder ein Opfer bringen sollen. Sie werden dabei

nicht vergeſſen, daß ſie mit dieſem Opfer nicht allein für ihre Harmonie ſorgen, ſondern daß mit demſelben auch für die ganze Stadt etwas gethan wird, indem es nur ſo möglich iſt, ein beſſeres Theater und beſſere Verſammlungsſäle zu erhalten. Wir ſind überzeugt, daß dieſer Geſichtspunkt kleinere Bedenken niederſchlagen wird und daß die Harmonie gerne zu dieſem ganzen Unternehmen die Hand bieten wird.

Ein gutes Theater iſt nicht allein eine Annehmlichkeit für uns, ſondern ein Bedürfniß, da hierdurch der Stadt Manches zugeführt wird, was ſonſt andern Städten zu Gute kömmt; ſo ſind uns auswärtige Familien genannt, die den Winter in Lübeck wohnen wollten, die aber, als ſie bei näherer Erkundigung erfuhren, daß hier nicht einmal ein gutes Theater ſei, fortgeblieben ſind.

Was nun die aufzubringenden Geldmittel betrifft, ſo hat es wohl keine Schwierigkeit, Capitalien etwa bis zur Hälfte der ganzen Summe auf Hypothek zu bekommen; der Reſt muß aber durch Actien aufgebracht werden. Es wird nun beabſichtigt, ſolche im Betrage von Thlr. 100. pr. Crt. oder Crt. ß 250. auszugeben, und iſt es wünſchenswerth, daß eine möglichſt große Anzahl derſelben untergebracht werde. Mit der Actienzeichnung ſoll in nächſter Woche angefangen werden, und möchten wir auch dieſe unſern Mitbürgern angelegentlichſt empfehlen. Es iſt wohl keine Claſſe derſelben, die nicht bei dem Unternehmen einigermaßen betheiligt iſt; wer nicht Mitglied der Harmonie iſt, hat vielleicht an muſikaliſchen Aufführungen Vergnügen und beſucht die Concerte oder die ſocialen Abende unſerer Liedertafel und anderer Männer-Geſangvereine, und wer auch hierbei nicht intereſſirt iſt, geht doch zuweilen ins Theater und wird unſer jetziges Gebäude gerne mit einem ſchöneren, zweckmäßigeren und bequemeren vertauſchen.

Wir glauben alſo, daß es dem Einzelnen nicht an Veranlaſſung fehlen wird, auch das Seinige zum Gelingen des Ganzen beizutragen, und möchten es für eine Ehrenſache anſehen, daſſelbe nach Kräften zu fördern. Es muß ſich binnen Kurzem entſcheiden, ob der Plan auszuführen iſt, damit bald eine General-Verſammlung berufen und der Bau in Angriff genommen werden kann; dann hofft man noch vor dem nächſten Winter das Theater zu vollenden, ſo daß dieſes ſchon etwa im October eröffnet werden kann.

Indem wir alſo nochmals das ganze Unternehmen unſerm geſammten Publikum aufs Wärmſte empfehlen, hoffen wir, daß die Männer, welche daſſelbe ſo weit vorgearbeitet haben, überall rege Theilnahme und Entgegenkommen finden werden.

Die Dauer des Däniſchen Tranſitzolles im Rechtsverhältniß zum Vertrage vom 14. März d. J.

In № 79 der Lübecker Zeitung iſt in einer mit „Eingeſandt“ bezeichneten Notiz nach den Gründen gefragt worden, welche veranlaßt haben, daß das Recht der Städte (Lübeck und Hamburg) auf Tranſitzollfreiheit im Sundzollvertrage durch eine allgemeine und unbedingte Unterwerfung unter den allerdings ermäßigten Tranſitzoll ſtillſchweigend aufgegeben „erſcheint,“ warum alſo dieſes Recht nicht durch einen entſprechenden Vorbehalt, wie im Vertrage vom 8. Juli 1840, grundſätzlich gewahrt worden iſt?

Obwohl nach der Faſſung obiger Frage zweifelhaft bleibt, welcher Anſicht ſich der Fragſteller zuwendet: Ob er das Recht auf endliche völlige Befreiung vom Tranſitzoll für noch beſtehend, oder als in Wahrheit durch den Sundzollvertrag preisgegeben erachtet, ſo ſtimmen wir doch inſofern mit demſelben keinenfalls überein, als wir, ſoviel die Frage unſere Lübeck-Büchener Eiſenbahn berührt, für ein Recht auf Tranſitzollfreiheit überall keine Baſis ſeit 1847 her zu finden vermögen. Zu dieſer unſerem Lübeckiſchen Intereſſe leider ungünſtigen Anſicht führt uns die Betrachtung folgender Thatſachen:

Veranlaßt durch den Umſtand, daß Dänemark für die bis dahin noch völlig befreiten Holſteiniſchen Verbindungsſtraßen zwiſchen Hamburg und Lübeck plötzlich (1838) einen Tranſitzoll von anfangs zehn, ſodann fünf Schilling lüb. Cour. für einhundert Pfund Brutto vorzuſchreiben begann, kam der Vertrag zu Stande, durch welchen beide Städte ſich verbindlich machten, auf zweien beſtimmten, von Hamburg nach Lübeck führenden Frachtſtraßen (über Elmenhorſt und Oldesloe; und Rahlſtedt und Schönberg) die Laſt des Tranſitzolles für einen gewiſſen Zeitraum zu tragen. Den Verhältniſſen gemäß war dieſe *vorübergehende* Zollbelaſtung für zwei auf *Holſteiniſchem* Territorium fortlaufende Straßen vereinbart worden, indem nämlich einzig und allein der directe Verkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck in Frage ſtand, für

welchen dieſe Straßen als die geeignetſten erſchienen waren. Die Dauer dieſes Vertrages iſt auf achtundzwanzig Jahre (1840 bis 1868) feſtgeſtellt worden.

Als ſpäter, im Jahre 1847, Lübeckiſcher Seits die Erlaubniß erwirkt wurde, einen Schienenweg von Büchen aus durch das ganze Lauenburgiſche Land bis an die Lübeckiſche Grenze zu legen, ward im Artikel 7 dieſes mit Lübeck allein abgeſchloſſenen Vertrages ebenfalls ein Tranſitzoll von fünf Schillingen für einhundert Pfund ſtipulirt; über die Dauer des Vertrages überhaupt oder einzelner Beſtimmungen deſſelben verlautet nichts, ſie iſt mithin uneingeſchränkt.

Es ſtehen folglich beide Verträge in allen ihren Theilen völlig unabhängig von einander da und hat inſonderheit die temporäre Dauer der für die Holſteiniſchen Tranſitwege bedungenen Zollabgabe nichts zu thun mit dem Lauenburgiſchen Tranſitzoll.

Wenn nun gleichwohl das im Vertrage über die holſteiniſchen Tranſitwege zugeſtandene, noch bis 1868 ſuſpendirte Kündigungsrecht auch für den Lauenburgiſchen Tranſit, d. i. für unſern Eiſenbahnverkehr, in Anſpruch genommen und demnach jetzt, dem am 14. März d. J. abgeſchloſſenen Sundzollvertrag gegenüber, wiederum befürwortet wird, ſo iſt dieſe Befürwortung aus den obigen Verträgen überall nicht gerechtfertigt; wir müſſen vielmehr erwarten, daß für dieſe Behauptung ein anderes, poſitives Moment entgegengebracht werde; als ein ſolches Moment aber, um hier einige ſcheinbar influirende Verhältniſſe nicht unberührt zu laſſen, wird ſich ſchwerlich:

a) die Däniſche Verordnung vom 6. Octbr. 1840 bezeichnen laſſen, wonach die Herzogthümer Lauenburg und Holſtein zu einem Tranſitzollverein verbunden ſind. Würde man nämlich in Gemäßheit dieſer Verordnung eine völlige Identität der beiden Tranſitzölle ſtatuiren und ſonach alles, was über den Tranſit durch Holſtein contrahirt wird, als ipso jure auch auf den Lauenburgiſchen Tranſit Bezug habend anſehen können, ſo kommt dagegen für unſre Frage in Betracht, daß einerſeits die hier angezogene Verordnung ſpäter datirt, als jenes partielle Zugeſtändniß im Vertrage mit Hamburg und Lübeck, und andrerſeits dieſer letztere Vertrag nur zwei beſtimmte, nicht aber alle durch Holſtein hindurch gehenden Verkehrswege zum Gegenſtande hat.

Neben dieſer Verordnung beſteht nun unſres Wiſſens bis auf die neueſten Verhältniſſe kein Act, der geeignet wäre, eine Veränderung in den beſtehenden Tranſitverhältniſſen erſcheinen zu laſſen; und erſt der Vertrag vom 14. März dieſes J. war es, der hinſichtlich des Tranſits neue, erleichternde Beſtimmungen brachte. Nach Inhalt des Artikel II. deſſelben iſt nämlich der Tranſit durch die Herzogthümer durchgängig auf Einen Schilling für Hundert Pfund ermäßigt worden in genereller Ausdehnung auf:

„alle Straßen und Canäle, welche die Nordſee
„und die Elbe mit der Oſtſee jetzt verbinden
„oder künftig etwa verbinden möchten;"

ſonach alſo die mittelſt Patent vom 26. Juli 1853 durchgeführte Zolleinheit des Däniſchen Geſammtſtaates auch für den Tranſitzoll wiederum feſtgeſtellt worden. — Sollte man nun etwa

b) nach der Thatſache, daß ununterbrochen ſiebenundzwanzig Jahre hindurch eine vollkommene Uebereinſtimmung und Gleichheit im Betrage der Tranſitzölle beſtanden hat, annehmen wollen, daß ein für die zuerſt belaſteten Tranſitſtraßen zugeſagtes Kündigungsrecht auf alle, jetzt gleichbelaſteten, Tranſitſtraßen auszudehnen ſei? Dieſer Annahme ſteht ſowohl der Umſtand entgegen, daß jenes Kündigungsrecht formell nicht oder nicht allein auf den Tranſitzoll, ſondern auf die Geſammtheit aller im 1840er Vertrage enthaltenen Puncte Bezug hat, und, nach den Grundſätzen über die Ausdehnung einer Rechtsbeſtimmung, der fernere Umſtand, daß weder eine innere Nothwendigkeit für ſolche Ausdehnung ſpricht, noch begreiflicher Weiſe die demſelben Vertrage zu Grunde liegende Abſicht Dänemarks auf eine ſo weit reichende Bewilligung gerichtet war.

Was im Uebrigen den Sundzollvertrag ſelbſt betrifft, ſo hat derſelbe, da er auf die beſtehenden Verträge von 1840 und 1847 überall keinen Bezug nimmt, dieſe Verträge, ausgenommen hinſichtlich des Zollbetrages, in keiner Weiſe afficiren wollen: Er präjudicirt ſowenig dem für den directen Frachtverkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck zugeſtandenen, 1868 geltend zu machenden Kündigungsrecht, als er Veranlaſſung giebt, für die Lübeck-Büchener Eiſenbahn ein Zugeſtändniß in Anſpruch zu nehmen, das dieſer nie zu Theil geworden iſt.

Die in der Lübecker Zeitung aufgeworfene weitere Frage, warum dieſes Recht (auf Tranſitzoll-

freiheit) nicht durch einen entſprechenden Vorbehalt im Sundzollvertrage gewahrt worden iſt, ſo erledigt ſich ſelbige aus dem Vorſtehenden: iſt ein Vorbehalt verabſäumt worden, ſo war es vor zehn Jahren, nicht jetzt.

Reviſion der Emeritencaſſe.

Die Emeritencaſſe für die hieſigen Schulen bietet, weil ihre erſte Reviſion bevorſteht, ſeit einiger Zeit Stoff zu lebhaftem Austauſch der Meinungen. Zwei Anſichten, beide eine Aenderung zum Beſſern beabſichtigend, ſtehen einander entgegen: Die eine, ob die vor zehn Jahren entworfenen Statuten ihren bisherigen engen Wirkungskreis mit möglichſt geringer Aenderung nicht beibehalten müßten; die andere, ob ſie ſchon jetzt eine neue Baſis annehmen müſſen, welche ihre wohlthätige Wirkſamkeit auf den ganzen Lehrſtand auszudehnen geeignet ſei. Zu Gunſten der erſten Anſicht ſpricht, daß ziemlich bald einer kleinen Zahl dienſtunfähiger Lehrenden eine ihnen bequeme Hülfe zu Theil wird; zu Gunſten der andern, daß alle Lehrenden ohne Ausnahme ſich die Ausſicht verſchaffen können, für die einſtige mögliche Dienſtunfähigkeit Vorſorge zu treffen. Der Nachtheil jener Anſicht iſt, daß die Mehrzahl der Lehrer Lübecks von der Wohlthat dieſer Anſtalt gänzlich ausgeſchloſſen bleibt, zu deren Exiſtenz ihre Lehrthätigkeit wahrlich nicht unwichtig iſt, zu deren Exiſtenz alle Eltern geſetzlich contribuiren müſſen und zu welcher der Staat — gewiß nicht in Abſicht ſolchen Ausſchluſſes — ein namhaftes Stamm-Capital bewilligt hat. Der Nachtheil der andern liegt darin, daß die Auszahlung an die einzelnen Hülfsbedürftigen in den erſten Jahren geringer ausfällt, wiewohl kein Lehrender dann ohne ſeine eigne Schuld unberückſichtigt bleibt.

Einſender dieſer Zeilen ſteht auf der Seite der letzten Partheianſicht, denn er hält es für eine geſundere Staatsanſicht, das Wohl aller Bürger möglichſt gleichmäßig zu fördern, als das Wohl einzelner Weniger mit gänzlichem Ausſchluß der Mehrzahl, und meint, daß die Handhabung ſolcher Geſetze leichter iſt, welche der Ausnahmen möglichſt wenige zulaſſen; daß endlich eine Allen zugedachte Wohlthat weit williger beitragende und zufriedenere Staatsbürger erzieht, als eine der Mehrzahl verſagte Billigkeit. Hiezu kommt, daß die bisherige Auffaſſung, als ſei die Emeritencaſſe zu einer almoſenähnlichen Beihülfe für ausgediente Schulhalter beſtimmt, einer richtigern und würdigern Auffaſſung weicht: daß ſie nämlich den Schulen die Möglichkeit erleichtern ſolle, die Stellen ſtets mit dienſttüchtigem Perſonal zu beſetzen, ſo daß ſchließlich der heranwachſenden Jugend Nutzen daraus erwachſe. Einſender glaubt, daß die von ihm vertretene Anſicht namentlich dann allgemeinere Billigung finden würde, wenn zu den Beſprechungen darüber wirklich das ganze Lehrerperſonal unſers kleinen Staats zuläſſig wäre, während bisher nur ſchwachbeſuchte Generalverſammlungen erimirter Lehrer die urſprüngliche Anſicht vertreten haben.

[Schluß folgt.]

Zur Reform des Theaters in Lübeck.

Da dem Vernehmen nach unſerm Theaterweſen eine wenigſtens äußerliche Veränderung bevorſteht, die allerdings längſt im höchſten Grade wünſchenswerth war, ſo ſcheint es nicht unangemeſſen, ein gelegentliches Wort auch über das Innerliche, über eine nothwendige geiſtige Regeneration des Bühnenweſens überhaupt, mit einfließen zu laſſen, wie ſie, wenn auch an nur zwei Orten, indeß mit beſtem Erfolg bereits anderweit eingeführt worden iſt.

Man muß es erlebt und geſehen haben, was eine Bühne mit gewöhnlichen Mitteln zu leiſten fähig iſt, wenn ſie in einem Geiſte geleitet wird, wie es derzeit in Düſſeldorf unter Immermann verſucht worden iſt. Sein ausſchließliches Beſtreben ging darauf hinaus, das Enſemble im Auge zu haben und keinem Schauſpieler zu geſtatten, auf Unkoſten des Ganzen etwas zu unternehmen. Die dadurch hervorgebrachte Wirkung von Stücken, wie: das Leben ein Traum, der wunderthätige Magus, ſelbſt auf das Gallerie-Publikum, war wirklich außerordentlich, obgleich ich nicht glaube, daß bei einer rheiniſchen oberſten Geſellſchaft im Theater die Nerven feiner geſponnen ſind, als etwa bei einer hanſeatiſchen; ja ſelbſt durch Schnurr- und Blendwerk großer Schaubühnen überreizten Naturen, die ſtets zu Vergleichungen geneigt ſind, und auf untergeordnete Leiſtungen mit Geringſchätzung herabblicken, ſelbſt dieſen kann auf dieſem Wege eine Gattung geiſtigen Genuſſes geboten werden, den ſie in großen Städten vergebens ſuchen würden.

Wer über den Gegenſtand ſich näher unterrichten will, den verweiſen wir auf Immermann's Memorabilien.

Im Oldenburgiſchen hat ſeit einer Reihe von Jahren zuerſt ein gutes Bühnenweſen unter Jenke's Leitung, der die Immermann'ſche Epoche mit durchgelebt hat, im angedeuteten Sinne beſtanden. Sodann iſt neuerdings in Carlsruhe unter Devrient's Leitung ein wahrer Kunſt-Tempel geſchaffen, wo Aufführungen in ſolcher Weiſe gefördert werden, daß ſie nicht ſchöner gedacht werden können. Daß auch hier ein äußerer Erfolg den Leiſtungen zur Seite ſteht, kann berichtet werden, denn es iſt faſt Manie unter allen Klaſſen, in's Carlsruher Theater zu gehen. So kommt es vor, daß in den untern Ständen, bei den nach ſüddeutſchen Verhältniſſen hohen Preiſen, oft 3 Perſonen ein Billet benutzen, die dann, wenn z. B. 3 Akte ſind, jede einen Akt ſehen.*)

Wenn überhaupt die Bühne den ihr zugedachten edlen Beruf: Erheiterung und Bildung in Gefühl und Sitte, wieder erfüllen ſoll, ſo giebt es nur dieſen einen Weg der Reform. Sollten wir uns nicht ebenfalls eine Bühne ſchaffen können, welche uns Freude und Nutzen gewährt? Ich meine, es kommt nur darauf an, daß man ſich ein geeignetes Ziel vorſteckt; dieſes dürfte einſtweilen nicht der vage Geſchmack des Publikums ſein, man muß vernünftige Grundſätze befolgen, welche der Erfahrung gemäß das Publikum ſpäter ſelbſt bereitwillig adoptirt.

Eine Capacität, wie die des Hrn. Jenke in Oldenburg, um an die Spitze ſolcher neuen Verhältniſſe zu treten, würde wahrſcheinlich ohne Schwierigkeit aus der Devrient'ſchen Schule zu acquiriren ſein. (Der neulich in Hamburg anweſende Herr Haaſe war z. B. ein ſolcher.) Ein Mann dieſer Art, von fachlicher Tüchtigkeit und dem Bewußtſein einer beſtimmten Richtung, hätte dann, mit Autorität ausgeſtattet und etwas geiſtigem Despotismus, die ſtets divergirenden Kräfte der Bühne zuſammen zu halten. Die Schauſpieler ſelbſt unterordnen ſich einem feſten und ſichern Willen, wie es in andern Verhältniſſen auch der Fall, ſo auch hier mit größter Bereitwilligkeit; ſie ſelbſt gewinnen größere Liebe und Eifer zu ihrem Beruf und das Publikum wird durch Leiſtungen dieſer Art erwärmt und angezogen. Ein Schauſpiel, das man zum Ueberdruß geſehen, wirkt wie etwas ganz Neues, wenn es in dem ausgeſprochenen Sinne durchgeführt wird. Es geht damit wie bei einem Orcheſter, wenn es ſelbſt mit den genialſten Künſtlern beſetzt iſt; was ſollte wohl aus der Aufführung einer Symphonie oder Ouverture werden, wenn Jeder für ſich ſein Inſtrument zur Geltung bringen und ſich nicht dem leitenden Geiſt unterzuordnen trachten wollte? Wenn auch nicht leicht ein Theater ohne Leitung beſteht, ſo fehlt es doch häufig an einer *imponirenden* Perſönlichkeit, die durchgreifend ſich geltend zu machen verſteht und der alles, was Geiſt und Gedanke iſt, ſich willig unterordnen muß. Iſt dieſer *eine* Schwerpunkt vorhanden, ſo bedarf es im Uebrigen der ganz gewöhnlichen Mittel, um damit unendlich mehr und Befriedigendes zu leiſten.

Unſere Stadt enthält ſo Vieles von ausgezeichnetem Werth aus alter Zeit, womit ſie eine der Zierden Deutſchlands ausmacht. Sollten wir nicht auch den Anſprüchen der Gegenwart durch ein gutes Theater entſprechen können?

Vor mehreren Jahren iſt bereits mit einem jetzt hier anweſenden Lübeckiſchen „Ritter vom Geiſte" über dieſe Materie Verhandlung gepflogen, in der Abſicht, daß Anregendes in dieſem Sinne geſchehen möge. Es war jedoch eine Idee dieſer Art in Berlin im Werke, zu dem in Beziehung zu treten derſelbe berufen war, was ihn verhinderte, den Gegenſtand hier belebend zu organiſiren. Man begnügt ſich indeß *dort* immer noch mit armſeligem Ballet und leerem Prunk und der Aufgabe, wie es ſcheint, möglichſt allen *fünf* Sinnen etwas zukommen zu laſſen.

Daß wir es vorziehen, mit unſern Anſichten gleich an die Oeffentlichkeit zu treten, anſtatt unſern Vorſchlag den betreffenden Männern, welche ſich der Sache in patriotiſcher Weiſe angenommen haben, zu übergeben, geſchieht in der Abſicht, einestheils den Boden zugleich für die Saat *mit* empfänglich zu machen, d. h. das Publikum aufmerkſam zu machen, daß es weit beſſere Früchte erndten kann, wenn es ſich entſchließt, auf Dinge zu verzichten, welche, nur von überreizten Gemüthern beanſprucht, zu endloſen Steigerungen und bald zu baarem Unſinn führen. (Ein Berliner Ballet z. B. iſt ein Gegenſtand, der ſchon in gar keiner Weiſe mehr zu rechtfertigen iſt.) Anderntheils geſchieht es, um etwaigen Einwendungen, die gemacht werden könnten, entgegenzutreten, ſo weit Erfahrung und Gründe entgegenzuſetzen ſind, oder gelten zu laſſen, was ſachlich förderſam iſt.

*) Wien und Dresden könnten hier auch wohl genannt werden, allein die bedingenden Motive werden dort noch nicht grundſätzlich und ſtrenge genug durchgeführt.

Mögen dieſe Zeilen ihren Zweck nicht verfehlen, wenn auch der Gegenſtand Manchem profan erſcheint. Man laſſe indeß Jeden von ſich aus gewähren, es wird Jeder die Pflicht und den Beruf haben, von dem Platze aus, wohin ihn Verhältniß und Schickſal geſtellt, einzugreifen und zu nützen nach ſeiner Weiſe, ſo gut er kann. Möchte dies hiemit geſchehen ſein!

Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes.

(Fortſetzung.)

III. Geſinde-Polizei.

	1854:	1855:	1856:
Geſindekarten wurden ertheilt:			
an Dienſtboten aus hieſigem Staate	823	406	391
" " " der Fremde	1172	620	586
Dienſtwechſel wurden gemeldet:			
von hieſigen Dienſtboten	1066	1277	1297
" fremden "	987	975	979
Am Schluſſe des Jahres dienten			
1) in der Stadt,			
a) männliche Perſonen:			
hieſige	121	124	117
fremde	195	204	202
b) weibliche Perſonen:			
hieſige	1066	1116	1125
fremde	1080	1095	1117
zuſammen	2462	2539	2561
2) in den Vorſtädten,	1854:	1855:	1856:
a) männliche Perſonen:			
hieſige	81	97	107
fremde	89	93	78
b) weibliche Perſonen:			
hieſige	146	128	148
fremde	95	119	98
zuſammen	411	437	431
3) in den der Geſindeordnung unterworfenen Landbezirken,	1854:	1855:	1856:
a) männliche Perſonen:			
hieſige	191	193	170
fremde	270	278	308
b) weibliche Perſonen:			
hieſige	237	224	207
fremde	278	236	268
zuſammen	976	933	953
Die Geſammtzahl der der Geſindeordnung unterworfenen Dienſtboten betrug demnach:	1854:	1855:	1856:
a) männliche Perſonen	947	991	982
b) weibliche "	2902	2918	2963
	3849	3909	3945

	1854:	1855:	1856:
unter ihnen waren:			
hieſige	1842	1884	1874
fremde	2007	2025	2071
	3849	3909	3945
Das Dienen in hieſiger Stadt und Gebiet wurde unterſagt	21	20	17

IV. Gewerbe-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Conceſſionen zu Gewerben wurden ertheilt an:					
Bader	—	—	—	1	—
Zahnärzte	—	—	1	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—
Schröpfer und Lavementſetzer	—	—	4	1	—
Trödler	—	—	4	2	1
Flußſchiffer	—	—	—	2	2
Ballaſtböter	—	—	1	—	—
Gasfitter	—	—	—	1	—
Geſindemäkler	—	—	—	—	1
Reiſefahrer	—	—	—	—	2
Hebammen	—	—	2	—	—
Einregiſtrirt wurden, als:					
Fabrikarbeiter	109	214	93	79	163
hieſelbſt und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgeſellen	1351	1303	1360	1312	1232
Eiſenbahn-, Waſſerbau- und Gasanſtaltarbeiter	544	1125	610	161	—
ſonſtige fremde Handarbeiter	55	47	21	15	27
Das Flußſchiffer-Examen beſtanden	—	2	1	1	2
Dienſtbücher als Flußſchiffergehülfen erhielten	—	—	4	7	6
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	29	36	38	25	47
Erlaubnißſcheine zu Arbeiten an Sonn- und Feſttagen wurden ertheilt	685	877	1163	996	1018
Erlaubnißſcheine zur Ausſpielung von Gewerbserzeugniſſen erhielten	20	21	16	17	17

V. Markt-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Auf die hieſigen Pferdemärkte wurden gebracht:					
am 1ſten Markt	298 Pf.	293 Pf.	279 Pf.	222 Pf.	274 Pf.
„ 2ten Markt	193 „	167 „	147 „	174 „	183 „
„ 3ten Markt	112 „	73 „	64 „	96 „	78 „
	603 Pf.	533 Pf.	490 Pf.	492 Pf.	535 Pf.

(Schluß folgt.)

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der e. Nobden'ſchen Buchhandlung.

1857, April 19. № 16.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Philipp Melanchthon an alle Evangelische in und außerhalb Deutschlands. — Carl Christian Friedrich Steche, d. R. Dr. — Die Revision der Emeritencasse. (Schluß.)

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Philipp Melanchthon an alle Evangelische in und außerhalb Deutschlands.

Als am 1. November des Jahres 1817 der Grundstein zum Denkmal Dr. Martin Luthers in unserer Stadt gelegt wurde, da waren noch Aller Herzen voll von Dankesempfindungen für die durch Gott gewordene Befreiung der theuern Heimath; und zwar eine zwiefache Befreiung: denn mit der Unabhängigkeit der deutschen Vatererde kehrte auch der alte Väterglaube wieder ein; allenthalben im Lande hob man dankende und betende Hände empor zu dem lange von Vielen vergessenen König aller Könige und Herrn aller Herren. Lebendiger und inniger darum versenkte sich nun die Erinnerung aller Evangelischen in die Thaten jener gewaltigen Reformationszeit: noch einmal durchlebte man mit jenen Gottesmännern den Jubel, der so viel tausend suchende Seelen durchdrang, als Luther das so lange verhüllte Evangelium wieder an's helle Licht zog und durch die Predigt von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben das Losungswort zur Befreiung von Bann und Banden gab; noch einmal das Toben der Feinde, aber auch die nach langem Ringen von Gott geschenkten Siegestage.

Wir haben dann die großen Erinnerungstage der Freude und der Trauer gefeiert, den dreihundertjährigen Gedächtnißtag des Bekenntnisses von Augsburg, und den Todestag des nach vielen Siegen immer noch zu früh entrissenen Reformators. Und das geistige Auge, wenn es nur sehen will, gewahrt leicht den Segen, den alle diese Feier- und Ehrentage auch dem innern Leben unserer Kirche gebracht haben.

Jetzt aber gehen wir mit schnellen Schritten der Gedächtnißfeier eines Sterbetages entgegen, der jene ganze Glaubensblüthezeit schloß; und in Vielen wird die Frage laut: durch welche Feier, welche Stiftung, welches Denkmal begehen wir im Jahre 1860 Philipp Melanchthon's Todestag auf die würdigste Weise?

Auf dem Marktplatze zu Wittenberg hält Luthers Erzbild jedem Vorübergehenden das offene Bibelbuch entgegen; in Worms bereitet man ihm ein zweites, die Lutherstiftung, die Lutherschule, der Lutherbrunnen, die Lutherseiche nennen seinen Namen bei uns, in Erfurt das Martinstift, in Eisleben das Luther-haus, nicht zu reden von Mansfeld und der Wartburg und anderen Städten. — Und Melanchthon? — Eine eiserne Gedenktafel an dem Hause, das er als unser Mitbürger inne hatte, eine längst nicht mehr als würdig erkannte Porcellanbüste in der Kirche seiner Geburtsstadt, ein Erinnerungsmal endlich vor der Gelehrtenschule zu Nürnberg — das sind, wenn wir von den Gemälden nicht sprechen wollen, die geringen äußeren Zeichen, die bis jetzt den Wanderer an Deutschlands größten Lehrer erinnern.

Er selbst freilich mochte nichts wissen von eigenen Verdiensten. „Ja, ich habe Einiges deutlicher gemacht als es zuvor war" — mehr hat er den Fragenden und Rühmenden nie von sich zugegeben. Hören wir aber Doctor Martinum selbst über seinen bescheidenen Mitstreiter urtheilen. Den „hohen" Mann nennt er

ihn in einem vertrauten Briefe, den „Unentbehrlichen“, den „Reinen, Unſchuldigen“, an dem faſt nichts ſei, das nicht übermenſchlich wäre. Und die erbittertſten Feinde ſchrieben: „Nicht Luther, ſondern der glatte und gewandte Magiſter hat die Nation geblendet und verführt.“ Ja Philippus war es, des berühmten Waffenſchmieds Schwarzerd echter Sohn, der dem Bergmannsſohne Luther das edelſte Erz an den Tag fördern half und ihm die rechten Waffen daraus ſchmiedete zu Schutz und Trutz, der ſeine Lehre vor Kaiſer und Volk klar und überzeugend darſtellte, der beides, den Freund und ſein Wort, oft vertheidigte gegen Schmähungen, vor denen die ſonſt Muthigen verſtummten. Die Annahme und Verbreitung des Evangeliums im Gelehrtenſtande dankte man vorzugsweiſe Melanchthon, dem Erben des Erasmus im Anſehn und Ruhme der Wiſſenſchaft; er war im beſonderen Sinne Dolmetſch und Sachwalter der Reformation, der Theologe, der in wiſſenſchaftlicher Form darſtellte, was der ſchöpferiſche Geiſt Luthers ans Licht gebracht.

Luther und Melanchthon gehören zuſammen, und dieſen über jenem nicht zu vergeſſen gebietet uns die rechte Dankbarkeit. Daß aber ſein Andenken nicht in der gebührenden Weiſe geehrt worden, wird man zugeben müſſen, und zugleich auch dieß, daß man ſich in der Evangeliſchen Kirche hie und da das Bildniß des Mannes verdunkeln ließ, der in allen ſeinen Kämpfen und Leiden, zumal ſeit er allein ſtand, nichts Angelegentlicheres begehrte und ſuchte, als die Einigkeit der Evangeliſchen Kirche, und noch auf dem Sterbebette wiederholt in die Seufzer ausbrach: „Laß ſie Eins ſein in uns, wie wir Eins ſind!“ — Ja Dank und Ehre ſchuldet jenem Glaubenshelden und Dulder das evangeliſche Deutſchland; und wo Luther durch ein weit ſichtbares Denkmal geehrt worden iſt, da verlangt die Dankbarkeit auch für Melanchthon ein äußeres Zeichen, das vor den künftigen Geſchlechtern Zeugniß ablege und zur Bewährung gleichen Sinnes ſie auffordere.

So laſſen wir denn unſere Bitte ausgehen in alle Lande, wo das lautere Evangelium vernommen wird: an die Diener am Worte zuerſt, an die Lehrer und Schüler der Gelehrtenſchulen, als deren Schöpfer er weit und breit noch genannt wird, an Alle endlich, die ein dankbares Herz haben für die Wiederbelebung der Kirche durch das Evangelium wie für die Wiedererweckung der Wiſſenſchaft und Bildung überhaupt. Und an's Vaterland nicht allein, auch an Euch außerhalb ſeiner Grenzen wenden wir uns, Deutſche und Nichtdeutſche dieſſeit und jenſeit des Weltmeeres, an Euch Schweizer und Holländer, Briten und Skandinavier, Euch Ungarn und Alle, deren Ahnen von hier ihren Theil heimtrugen von den neuerſchloſſenen Schätzen des Glaubens wie des Wiſſens, zum Segen ihrer Heimathländer. Helft uns Wittenbergern — auch für das kleinſte Scherflein danken wir Euch — helft uns, dem M. Philipp Melanchthon ein ehernes Standbild errichten in der Stadt, in welcher er vom Jünglingsalter an länger als vierzig Jahre gelebt und gelehrt und gelitten; auf daß hinfort dieſelben Mauern den Mann der Milde und des Friedens umſchließen wie den Mann des Muthes und des Kampfes, den Glaubensprediger aus Deutſchlands Norden und den Glaubenslehrer aus den Marken des Südens, das im Leben ungeſchiedene Reformatorenpaar.

Wie das Denkmal von 1817 den neu erwachten frommen Sinn der Väter bezeugt, ſo möge die Sonne des 19. April 1860 ein Erzbild in unſerer Mitte beſtrahlen, das die Dankbarkeit der Kinder und Kindeskinder gründete.

Wittenberg im Januar 1857.

Franke, Rector. ꝛc. ꝛc.

Obigem Aufrufe ſchließen ſich an und ſind auch ihrerſeits zur Annahme von Beiträgen bereit:

Für Preußen: v. Witzleben, Ob.-Präſ. der Prov. Sachſen. ꝛc. ꝛc.

Für das übrige Deutſchland, die Schweiz und das Elſaß: D. Liebner, Ob.-Hofpr. in Dresden; Dr. Curtius, Syndicus der fr. St. Lübeck. ꝛc. ꝛc.

In Folge des vorſtehenden Aufrufes, welchem viele zu der Sammlung von Beiträgen Bereitwillige aus Preußen, ſo wie aus dem übrigen Deutſchland, aus der Schweiz und aus dem Elſaß, ſich angeſchloſſen haben, auch für Lübeck der Unterzeichnete, erklärt derſelbe ſich bereit, hieſige Beiträge entgegen zu nehmen und zu befördern. Er bittet, die Beiträge mit Umſchlägen zu verſehen, und dieſe mit den Summen, mit der Beſtimmung und mit Kennzeichen (Anfangsbuchſtaben der Namen u. dgl.), wodurch die Geber bei der Anzeige des Einganges unterſchieden werden können, zu bezeichnen.

Lübeck, den 16. April 1857. C. G. Curtius.

Carl Christian Friedrich Steche,
b. R. Dr.

Die Lebensumstände der Männer, welche sich lange und thätig in öffentlichen Verhältnissen bewegt haben, gewähren immer wegen der Verbindung, in welcher sie mit Ereignissen stehen, ein mehr als persönliches Interesse. Doch ist es nicht diese Rücksicht, welche uns bewegt, einige dem Andenken des verstorbenen Dr. Steche gewidmete Worte in diese Blätter niederzulegen, sondern der Wunsch, der herzlichen und ungetheilten Hochachtung, welche Lübecks Bürger gegen den Verstorbenen gehegt haben, einen Ausdruck zu geben.

Carl Christian Friedrich Steche wurde in Nordheim, wo sein Vater Bürgermeister war, am 13. October 1785 geboren. Da er sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen wünschte, bezog er Michaelis 1803 die Universität Göttingen und erlangte nach dreijährigem Studium die Würde eines Doctors beider Rechte. Während dieser Zeit starb der Vater und hinterließ seine Familie in so wenig blühenden Umständen, daß unser Steche nur mit Hülfe eines älteren Bruders, der Amtmann in Wildeshausen war, seine Studien fortsetzen konnte und nach Beendigung derselben bald Bedacht darauf nehmen mußte, durch Ausübung der erlernten Wissenschaft sich eine Existenz zu sichern. Ein zufälliger Umstand war es, der ihn nach Lübeck führte. Hier lebte nemlich eine Tante von mütterlicher Seite, die Wittwe des Kaufmanns Christian Ernst Meder aus St. Petersburg, der auf einer Reise nach Holland hiehergekommen, durch Krankheit an der Weiterreise verhindert und hier gestorben war. Steche hatte sie während seiner Universitätsjahre einmal besucht, war durch sie in mehreren Familien bekannt geworden und folgte später gern ihrem Wunsche und ihrem Rathe, daß er sich ganz hieher wenden möge. Zu Anfang des Jahres 1807 traf er hier ein, zu einer Zeit also, wo die Stadt den friedlichen Character, in dem er sie zum ersten Mal gesehen, gänzlich verloren hatte, wo sie überall die Spuren der kaum überstandenen entsetzlichen Begebenheiten des Jahres 1806 trug, wo die alten Verhältnisse überhaupt plötzlich in ihrem Grunde erschüttert und in Auflösung begriffen waren. Die Hoffnungen indessen, die er für seine persönliche Stellung gehegt hatte, gingen in Erfüllung. Er verdiente Vertrauen und fand es in ausgedehnter Weise. Zur Ausübung der juristischen Praxis bedurfte es hier damals für Denjenigen, der den Doctorgrad erlangt hatte, weder eines vorgängigen Staatsexamens, noch auch einer besondern Concession, die academische Würde gab an und für sich schon hinlängliche Berechtigung dazu; eine Prüfung wurde nur mit Denen angestellt, die sich um eine Procuratur bewarben. Doch bediente er sich, wie es damals häufig geschah, des Doctortitels nicht, sondern nannte sich nur Licentiat. Auch zur Ausübung der Notariatsgeschäfte bedurfte es erst seit der Auflösung des Deutschen Reichs einer landesobrigkeitlichen Erlaubniß. Steche erhielt diese durch Decret vom 4. Juli 1807 und leistete dann am 16. desselben Monats den Eid als Lübeckischer Bürger. Er hat seitdem Lübeck immer als seine zweite Vaterstadt angesehen und ihr herzliche Anhänglichkeit gewidmet, stets bereit sich auch außerhalb seines Berufskreises ihr nützlich zu machen, wo eine Veranlassung sich darbot. Von solcher Gesinnung gab er im Herbst 1807 einen Beweis, indem er die Wahl zum Armenpfleger annahm, ein Amt, welches damals nur freiwillig übernommen wurde. Seine juristische Wirksamkeit beschränkte er jedoch nicht auf Lübeck, sondern erlangte auch die Befugniß, bei den Gerichten des Fürstenthums Lübeck zu practisiren.

Im Jahr 1809 fand Steche eine ihm sehr erwünschte Gelegenheit, in die unmittelbaren Dienste des Staates zu treten. Der Kämmereischreiber Becker, der verdienstvolle Verfasser der Geschichte Lübecks, war alt und kränklich geworden und konnte seinem Amte nicht mehr vorstehen. Steche wurde zunächst von den Kämmereiherren als Gehülfe angestellt und darauf im März 1810, als Becker pensionirt wurde, vom Senate zu seinem Nachfolger erwählt. Im August desselben Jahres schloß er den Bund der Ehe mit Henriette Wilhelmine Meder, seiner Cousine, die ihm vierzig Jahre lang eine treue Lebensgefährtin gewesen ist. Seinen Wirkungskreis hatte er lieb gewonnen und hoffte ihn sich für immer gesichert zu sehen. Aber diese Hoffnung war trügerisch; noch vor Ablauf des Jahres erschien das Kaiserliche Decret, welches Lübeck mit dem Französischen Reiche vereinigte; es wurde nur noch die administrative Thätigkeit der Kämmerei bis in die Mitte des folgenden Jahres hinein fortgeführt und am 22. August 1811 das letzte Protokoll geschrieben. Mit der Kämmerei hörte eins der ältesten und von jeher angesehensten Rathsofficien auf, das

ſchon im Jahre 1298 von Albrecht von Bardewyk, indem er die Rathsämter aufzählt, als das vornehmſte zuerſt genannt wird.

Während der Zeit der Franzöſiſchen Herrſchaft ſetzte Stecke ſeine Advocaturgeſchäfte fort und leiſtete in Hamburg am 9. Novbr. 1811 den für die Advocaten vorgeſchriebenen Eid.

Nach der Wiederherſtellung der Freiheit und Selbſtändigkeit der Stadt machte ſich das Bedürfniß fühlbar, für die Verhandlungen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft eine Form zu finden, welche größere Schnelligkeit in den Beſchlüſſen ermöglichte. Es wurden daher von der Bürgerſchaft achtzehn Männer ernannt, welchen die Ausübung der bürgerſchaftlichen Rechte bis auf Weiteres unter einigen näheren Beſtimmungen übertragen wurde. Dieſe achtzehn Männer fanden aber ſogleich, daß ihre Zahl nicht genüge, und geſellten daher mit Genehmigung der Bürgerſchaft noch andere acht zu ſich. Der ſo vervollſtändigte Ausſchuß theilte ſich dann in vier Sectionen, wählte für jede Section einen Wortführer, für das Ganze einen Präſes und einen Protokollführer und gab dieſen ſechs Perſonen das Recht, bei geringfügigen oder keinen Aufſchub leidenden Sachen auf ihre eigne Verantwortlichkeit ſofort mit der Adminiſtrativ-Commiſſion des Senates zu beſchließen. Unter den acht von dem Bürgerausſchuß gewählten Perſonen, ſo wie unter den ſechs gleichſam einen engern Ausſchuß bildenden, befand ſich Stecke und nahm demnach an allen die Wiedergeburt unſers Staates betreffenden Maßregeln lebhaften und thätigen Antheil. Ihm war die Protokollführung, Lembke das Präſidium übertragen. Die volle Wirkſamkeit des Bürgerausſchuſſes dauerte bis in den Auguſt 1814. Als die Ereigniſſe nicht mehr ſo ſehr drängten, wandte ſich der Senat allmählig mit ſeinen Anträgen wieder an die Bürgerſchaft. Förmlich aufgelöſt wurde der Ausſchuß erſt 1816.

Die Verhandlungen über Veränderungen in der Verfaſſung, welche ebenfalls in den erſten Jahren nach der Befreiung Lübecks Statt fanden, blieben, wie bekannt, damals ohne Reſultat, dagegen wurden viele und erhebliche Verbeſſerungen in der Verwaltung durchgeführt. Eine der wichtigſten beſtand darin, daß der Senat ſich entſchloß, die frühere Kämmerei nicht wieder in Wirkſamkeit treten zu laſſen und daß nun die geſammte Verwaltung der Staatseinnahmen einem, neu gebildeten, Finanzdepartement übertragen wurde. Die Organiſationsdecrete für dieſe Behörde datiren vom 3. und 24. Mai 1813. Die abermalige Einnahme Lübecks durch die Franzoſen verhinderte jedoch vorläufig die Ausführung, erſt am 13. Januar 1814 hielt das Finanzdepartement ſeine erſte Sitzung und erwählte am 21. Februar Stecke zu ſeinem Protokolliſten. Die Geſchäfte, welche der neugebildeten Behörde oblagen, waren eben ſo umfangreich als ſchwierig. Sie war beauftragt, damit in die gänzlich zerrütteten Finanzverhältniſſe Ordnung käme, zuerſt für das Jahr 1815 und in Zukunft für jedes Jahr ein Budget aufzuſtellen; ſie ſollte die Verwaltung der Stadtcaſſe beaufſichtigen und neue Quellen der Einnahme auffinden; ſie ſollte die Verhältniſſe der Stadt einerſeits zu ihren Gläubigern, andererſeits zu den Reſtanten ordnen; was dies Letztere betrifft, ſo waren während der Jahre 1811 bis 1813 die der Stadt zuſtändigen Abgaben an Pacht, Canon und gutsherrſchaftlichen Leiſtungen mehrentheils gar nicht bezahlt worden und alſo eine Menge von Rückſtänden einzufordern. Da aber viele der Zahlungspflichtigen, manche mit Recht, andere mit Unrecht, Anſpruch auf Erſatz für erlittene Kriegsſchäden machten, andere wirklich zahlungsunvermögend waren, ſo gab es eine Menge einzelner Fälle zu beurtheilen, bei denen es oft ſehr ſchwierig war, die Sorge für das öffentliche Wohl, über welches man zu wachen hatte, mit den ebenfalls nothwendigen Billigkeitsrückſichten zu vereinigen. An allen dieſen Arbeiten nahm Stecke lebhaften Antheil, zunächſt als Protokolliſt in den Plenarſitzungen des Departements und den Verſammlungen der einzelnen Sectionen, mit Ausnahme der Schulden-Regulirungs-Commiſſion; aber er hatte außerdem die ſämmtlichen Contracte auszufertigen, häufig Berichte aus den Acten zu erſtatten und wurde bei geeigneten Veranlaſſungen beauftragt, rechtliche Gutachten abzugeben und an commiſſariſchen Verhandlungen Theil zu nehmen.

Als unmittelbar nach der erſten Befreiung Lübecks eine Verordnung des Senats alle Männer bis zum funfzigſten Lebensjahre zum Eintritt in die neu gebildete Bürgergarde verpflichtete, leiſtete Stecke der Vaterſtadt auch dieſen Dienſt. Er wurde 1814 zum Lieutenant, 1816 zum Hauptmann und wenige Wochen ſpäter zum Major erwählt. Aber dieſes Amt entſprach ſeiner Neigung nicht, da er es für unverträglich mit ſeinen übrigen Berufsgeſchäften hielt, auch war er den Anſtrengungen deſſelben nicht gewachſen, da er ſchon

damals häufig an Bruſtbeſchwerden litt. Aus letzterem Grunde ſuchte er 1821 um ſeine Entlaſſung nach und erhielt ſie.

Im Jahre 1814 wurde Steche außer dem ihm ſchon übertragenen Amte noch ein anderes zu Theil, das eines Niedergerichts-Procurators, zu welchem er durch Decret vom 28. Mai 1814, zugleich mit Buchholz, erwählt wurde. Einer ſeiner liebſten Wünſche wurde durch dieſe Wahl erfüllt. Die Verwaltung beider Aemter hat den bei weitem größten Theil ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit ausgefüllt. Sieben und dreißig Jahre lang hat er in ihnen ſeine eigentliche Lebensaufgabe erblickt und iſt unverdroſſen thätig geweſen, ſie zu erfüllen. Die Aemter gaben ihm nicht gerade eine angeſehene und einflußreiche Stellung, nach welcher ſein anſpruchsloſer Sinn auch nicht ſtrebte, es war vielmehr ſeine Perſönlichkeit, die ihm die allgemeine Hochachtung erwarb. Der Finanzbehörde war er von Anfang an durch die Kenntniß der Verhältniſſe, die er von ſeiner früheren Stellung mitbrachte, viel werth, und dieſe mußte um ſo ſchätzbarer und nützlicher werden, je mehr ſie mit den Jahren von ſelbſt zunahm und bei dem in unſerer Verfaſſung begründeten mehrmaligen Wechſel des Präſidiums zu Statten kam. Den tüchtigen Männern, welche während jener Zeit unſer Finanzweſen leiteten, ſtand er helfend und fördernd zur Seite.

Das Amt eines Niedergerichts-Procurators begreift bekanntlich neben den Functionen des Sachwalters in vielen Fällen auch die des Richters in ſich. In beiden Beziehungen gehört Steche zu den Tüchtigſten und Beſten, die es je verwaltet haben. Mit einer natürlichen Klarheit des Urtheils und Schärfe in der Auffaſſung vereinigte er einen Reichthum gründlicher, durch ſorgfältiges und eifriges Studium erworbener Kenntniſſe, die er nicht unterließ, noch fortwährend zu erweitern, indem er allen Fortſchritten der Wiſſenſchaft aufmerkſam folgte; und dieſe Vorzüge gewannen noch ſchönere Bedeutung dadurch, daß ſie in ſteter Verbindung mit hoher Integrität des Characters zur Anwendung kamen. Wie er daher als Advocat keine Sache übernahm, welche ihm irgendwie unrechtmäßig erſchien, die einmal als rechtmäßig erkannte und übernommene Sache aber mit lebendigem Eifer verfocht und ſowohl die factiſche als rechtliche Seite der vorliegenden Verhältniſſe mit bündiger Präciſion klar und einleuchtend darzuſtellen wußte, ſo faßte er als Richter jeden Fall durchaus unpartheiiſch auf, prüfte und entſchied treffend. Dabei leitete ihn nicht der Buchſtabe allein, ſondern es war ihm eigen, daß er, ohne jemals gegen die einſchlagenden Geſetze zu verſtoßen oder ihnen durch gezwungene Auslegung Gewalt anzuthun, doch ſie in einer Weiſe aufzufaſſen und anzuwenden wußte, welche es ihm möglich machte, zu gleicher Zeit den Forderungen des natürlichen Rechts zu genügen. Es iſt ſehr bezeichnend für die Art, wie er ſeinen Beruf auffaßte, daß nach ſeinem Tode auf ſeinem Schreibtiſche eine Zuſammenſtellung ſolcher Stellen aus dem Corpus juris gefunden wurde, in denen theils eine Verſöhnung des materiellen Rechts mit dem formellen angeſtrebt, theils der Billigkeit (aequitas) ihr Recht eingeräumt wird. Durch eine in ſolchem Sinne ſtets geübte Wirkſamkeit hat er ſich eine erfolgreiche Praxis und die allgemeine Hochachtung ſeiner Mitbürger, insbeſondere die aller ſeiner Collegen erworben; alle ſchätzten an ihm die ſeltene Verbindung von Geſinnungstüchtigkeit und Berufstüchtigkeit. Eben ſo wurde auch auswärts über ihn geurtheilt; die Juſtizkanzlei zu Eutin bezeugte ihm, als er 1851 ſeine Praxis im Fürſtenthum Lübeck niederlegte, daß ſeine Amtsführung eine muſterhafte geweſen ſei; eine Anerkennung, die ihm innige Freude verurſachte.

Die Freudigkeit ſeines amtlichen Wirkens wurde ihm lange Zeit durch ein ungetrübtes häusliches Glück erleichtert, ſpäter aber trafen ihn ſchwere Schläge. Von den ſechs Kindern, mit welchen die Ehe geſegnet war, ſah er zwei noch in zartem Alter ſich wieder entriſſen; der einzige Sohn ſtarb 1833 auf der Univerſität zu Heidelberg; eine Tochter 1845 wenige Jahre nach ihrer Verheirathung mit dem Kaufmann Friedrich Ludwig Schön, mit Zurücklaſſung eines Sohnes, für deſſen Erziehung, da der Knabe auch bald vaterlos wurde, Steche auf das liebevollſte ſorgte; eine ältere Tochter ſtarb 1848. Dazu kam 1850 der Verluſt der Gattin. So ſchwere und raſch auf einander folgende Schläge mußten ihn um ſo ſchmerzlicher treffen, da er von jeher geneigt und gewohnt war, ſeine Erholung im Kreiſe der Familie zu finden, und es gehörte alle treue Liebe der einzigen ihm übrig gebliebenen Tochter dazu, um in den letzten Jahren ſeines Lebens das Gefühl, daß es um ihn einſam geworden ſei, aus ſeiner Seele zu verſcheuchen. Wenn er dennoch immer Friſche und auch Freudigkeit des Sinnes, Empfänglichkeit und Theilnahme für alles Schöne in der Natur und für alles Gute im Leben behielt, ſo war das die Folge einer innerlichen

Religiosität, die ihn in solchen Schlägen, wie sie ihn betroffen hatten, den Willen der Vorsehung erkennen und verehren ließ, und es war nicht minder eine schöne männliche Kraft, die sich von äußern Lebensverhältnissen nicht beugen läßt. Und eine hohe Freude blieb ihm ungestört, ihm blieb die Geisteskraft ungeschwächt, die es ihm auch im spätern Alter noch möglich machte, sich seinem Berufe im ganzen Umfange und mit aller früheren Rüstigkeit zu widmen; ihm blieb das Bewußtsein, in demselben Gutes zu wirken, und er konnte nicht verkennen, daß man ihm überall herzliche Zuneigung und innige Hochachtung zeigte. Wer ihn auch noch in den letzten Jahren seines Lebens sah, freute sich an der immer schönen Erscheinung eines jugendlich frischen und heitern Greises.

Wie sehr Steche die allgemeine Achtung besaß, das sprach sich auf eine unzweideutige Weise 1848 aus. Als die Erkenntniß von der Mangelhaftigkeit unserer Verfassung endlich den Grad erreicht hatte, der zu einer Umgestaltung führen mußte, wurde er sowohl 1848 bei der Wahl nach Ständen, als auch 1849 bei der Wahl nach dem Grundsatz des allgemeinen gleichen Wahlrechts zum Mitglied der Bürgerschaft, von dieser in den Bürgerausschuß und von den Ausschußmitgliedern zu ihrem Wortführer erwählt. So war es demselben Manne, der zu Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit in Verhältnisse eintrat, die schon im Aufhören begriffen waren, noch am Abend seines Lebens beschieden, eine neue Ordnung der Dinge ins Leben einführen zu helfen, und es gereicht ihm zu hoher Ehre, daß er in einem Alter, in welchem man häufig Neuerungen an und für sich abgeneigt zu sein pflegt, noch Unbefangenheit des Urtheils und Beweglichkeit des Geistes genug besaß, um sich nicht nur in die neuen Formen hineinzuleben, sondern auch mit sicherer Hand und mit lebendigem Eifer eine leitende Thätigkeit dabei auszuüben. Den nicht geringen Mühen, mit welchen das Amt eines Wortführers im Bürgerausschuß verbunden ist, unterzog er sich mit aller Willigkeit und erwarb auch in dieser Stellung volle Anerkennung durch Gewandtheit in der Geschäftsbehandlung, durch Geschick, Discussionen zu leiten und für widerstreitende Ansichten eine Vereinigung zu finden, durch stetes Bestreben, Alles fern zu halten, wodurch das gute Einvernehmen zwischen den beiden höchsten Staatskörpern eine Störung hätte erleiden können. Als 1850 die Wahl zum Wortführer ihn zum dritten Male traf, glaubte er von dem Rechte, sie abzulehnen, Gebrauch machen zu dürfen, und schied 1851 gänzlich aus der Bürgerschaft, nicht sowohl weil ihm sein Lebensalter verfassungsmäßig das Recht dazu gab, als weil er sich dem neuen Amte, in welches das Vertrauen des Senates ihn eben berufen hatte, mit ungetheilter Kraft zu widmen wünschte.

Die im Jahre 1848 im Princip festgestellte Trennung der Justiz von der Administration kam 1851 so weit zur Ausführung, daß über die Grundzüge für eine Umgestaltung der hiesigen Gerichtsverfassung und über die sofortige Ernennung dreier Richter verfassungsmäßige Beschlüsse gefaßt wurden. Unter den nun erwählten Richtern befand sich Steche, eine Wahl, die ungetheilte Anerkennung und Beifall fand. Mit Freude sahen die jüngeren Männer, die nun das Collegium der Niedergerichts-Procuratoren bildeten, einen Mann an ihrer Spitze, den sie eben so sehr wegen seiner juristischen Tüchtigkeit, als wegen seines persönlichen Charakters hochschätzten, und der vermöge seiner reichen Erfahrung im Stande war, manchen gern befolgten Rath zu ertheilen. Es war durch die Bestimmung des Senats den drei Richtern überlassen worden, sich unter einander darüber zu verständigen, wer von ihnen in der Regel mit der Leitung der Verhandlungen in den einzelnen Gerichten zu beauftragen sei, und so hatte Steche das Präsidium des Stadt- und Niedergerichts übernommen. Dies hat er während der ganzen Dauer seines Amtes mit unausgesetzter Thätigkeit geführt, dabei mit größter Humanität, selbst wenn er mitunter durch eine gewisse Derbheit in seinen Aeußerungen einschüchterte, sich die Interessen der Parteien angelegen sein lassen, sie durch Anmahnen zu gütlicher Ausgleichung von nachtheiligen Processen abzuhalten gesucht und in den Erkenntnissen, die er mit größter Pünktlichkeit entwarf, seine genaue Kenntnißnahme der Acten, so wie die Klarheit seiner Auffassungsgabe und die Gediegenheit seiner juristischen Kenntnisse, insbesondere eine so genaue Kunde unsers einheimischen practischen Rechts, wie sie kaum einem Andern beiwohnte, allenthalben bestätigt. Seine humane Gesinnung, die Milde seines Herzens trat auch da, wo er in Criminalsachen zu votiren hatte, unverkennbar hervor.

Mit dem richterlichen Amte war auch die Theilnahme an einer bedeutenden gesetzgeberischen Thätigkeit verbunden. Nach Erwählung der Richter wurde nemlich

die 1848 zur Berathung über die Umgestaltung des Gerichtswesens niedergesetzte gemeinschaftliche Commission aufgelöst und die Erledigung aller ihr gestellten Aufgaben den drei Richtern, denen zu diesem Zwecke zwei Senatsmitglieder zugeordnet wurden, übertragen. Diese neue Commission hatte also nun die in Bezug auf die Umgestaltung des Gerichtswesens erforderlichen Gesetze und Ordnungen auszuarbeiten. Mit wie lebhaftem Interesse Steche sich bei diesen mühsamen und umfänglichen Arbeiten, insbesondere bei der ersten Ausarbeitung des Entwurfs einer Concursordnung, betheiligt hat und wie sehr er ihnen durch seine große Kenntniß und Erfahrung förderlich gewesen ist, wird von Denen, welche mit ihm arbeiteten, dankbar und gern bezeugt. Die ersten Entwürfe wurden im Februar 1854 dem Senate übergeben, eine Verhandlung darüber zwischen dem Senate und der Bürgerschaft steht noch bevor.

Zu Anfange des gegenwärtigen Jahres wurde Steche, der sich bis dahin einer kräftigen Gesundheit erfreut hatte, von einer Brustkrankheit befallen, die bald einen bedenklichen Character annahm. Am 3. Februar entschlief er. Von den zahlreichen Freunden, die ihn auf dem letzten Wege begleiteten, kehrte vielleicht jeder einzelne heim mit dem Gedanken: wir haben einen guten Mann begraben und mir war er mehr.

Revision der Emeritencasse.

(Schluß.)

Da es nun keinen andern Weg giebt, seine Ansicht den sämmtlichen Mitgliedern des Lehrstandes mitzutheilen, als den des Druckes, so erlaubt sich Einsender, einen Entwurf von Statuten der Prüfung und Vervollständigung zu unterbreiten, die ihm im Sinn der letzten Ansicht als wohlthätig sich ergaben.

Entwurf
zu neuen Statuten der Emeritencasse für die Schulen im lübeckischen Staat.

1. Zweck der Emeritencasse ist, sämmtlichen Schulen Lübecks und seines Gebiets eine Beihülfe zu verschaffen, und sie gegen Eventualitäten, welche ihr Lehrpersonal dienstunfähig machen, zu sichern; so daß wo möglich keine Anstalt von dieser Seite her behindert werde, den ihr anvertrauten Kindern unausgesetzt angemessen zu dienen.

2. Alle Schulen ohne Ausnahme verpflichten sich, ihre Lehrer und Lehrerinnen spätestens nach halbjähriger Anstellung derselben durch Einkaufs- und Ratenzahlung bei der Casse zu vertreten. Ebenso besorgen sie (ihre Administratoren) die Erhebung elterlicher Beiträge für die schulpflichtigen Kinder.

3. Jeder Lehrer zahlt 4 Preuß. Thaler, jede Lehrerin 2 Preuß. Thaler Eintrittsgeld; außerdem eine jährliche Abgabe von beziehungsweise 1 oder ½ Preuß. Thaler (1 oder ½ pCt. der Einnahme?)

Anm. Lehrende, die an mehren Schulen unterrichten, zahlen einfachen Beitrag. Lehrende, die nach Ablauf des ? Lebensjahres eintreten, erhöhten Beitrag.

4. Elternbeiträge werden für jedes Kind im schulfähigen Alter (6 Jahr) nach folgendem Modus erhoben:

1)	in Armenschulen		⅓ ℔ Pr.
2)	in Schulen bis jährl.	10 ℔ Pr.	⅓ " "
3)	" " " "	20 " "	⅔ " "
4)	" " " "	30 " "	1 " "
5)	" " " "	50 " "	2 " "
6)	für Kinder ohne Schulbesuch . .		2 " "

Anm. Eltern, die für ihre Kinder bei etwaigem Eingehn oder Aufheben einer bisher besuchten Anstalt gezwungen sind, eine andre zu wählen, sind fernerhin in Bezug auf die Casse abgabefrei. Für Kinder, welche aus andern Gründen die Schule wechseln, wird jedes Mal neu gezahlt.

5. Der Staat zahlt nach Ableben der jetzigen Empfänger diejenigen Beiträge, welche er bisher für Lehrer-Pensionen zahlte.

Außerdem tragen die Casse des Schulcollegiums und des Seminars jährlich bei (? . . Thlr.).

Geschenke und Vermächtnisse kommen dem Grundcapital zu Gute, falls die Donatoren nicht anderweitig darüber beschlossen haben.

6. Der Eintritt in das 60ste Lebensjahr berechtigt zur Erhebung der Altenrate.

Wer, ohne durch Krankheit vorher dienstunfähig geworden zu sein, seine Lehrerthätigkeit (an Schulen?) freiwillig oder unfreiwillig aufgiebt, entsagt damit jeder Verpflichtung und jedem Anspruch an die Casse.

7. Die jährlichen Rentengelder bestehen aus dem Zinsertrage des Capitalfonds, aus den Eintrittsgeldern für die Kinder und aus den Staatsbeiträgen. Dagegen sind die Einkaufsgelder und Jahresleistungen der Lehrenden und Schenkungen ꝛc. zum Capital zu schlagen.

8. Die Vertheilung geschieht so, daß die disponible Jahressumme in so viele Theile zerfällt, als Mitglieder der Casse vorhanden sind. Zur Erhebung zulässige Vorsteher und Hauptlehrer erhalten je einen Theil, während unselbständige je einen halben; Vorsteherinnen je einen halben, während Gehülfinnen je einen vierten Antheil erhalten. Niemand jährlich über ? Thlr. Preuß.

Findet keine Zulassung zur Vertheilung Statt, (z. B. in den nächsten Jahren), so kommt das Ganze, sonst ein etwaiger Rest zum Cassenfonds.

9. Wer 10 (?) Jahr der Caſſe als Mitglied angehörte, iſt berechtigt, in Krankheiten, die über (?) Monat dauern, Anſpruch zu erheben.

10. Die in jedem Jahr zu bewilligenden Unterſtützungen werden vor dem 31. März beſtimmt und berechnet, ſpätere Anträge auf nächſtes Jahr verſchoben.

11. Die Renten werden vierteljährlich (monatlich?) pränumerirt, und hören im Sterbequartal auf.

Für Conventualinnen des Johanniſtifts erliſcht der bisherige Anſpruch dann ebenfalls.

12. (= § 16 der bisherigen Statuten.) Arreſt auf die Unterſtützungsgelder iſt unzuläſſig.

13. (= § 17.) Die Anſtalt wird durch einen Ausſchuß verwaltet, dem ein Senatsmitglied des Schulcollegiums präſidirt; vier in der Generalverſammlung durch abſolute Stimmenmehrheit auf je 8 Jahre gewählte Mitglieder der Caſſe aus dem Lehrerſtande bilden den Ausſchuß.

Die getroffene Wahl iſt dem Schulcollegium anzuzeigen.

Ein austretendes Mitglied des Ausſchuſſes iſt binnen Jahresfriſt nicht wieder wahlfähig.

Ein Mitglied des Ausſchuſſes übernimmt das Caſſen- und Rechnungsweſen, ein anderes die Führung des Protokolls.

Dieſe Aemter ſind Ehrenämter ohne Vergütung.

14. (= § 18.) Dem Präſes ſind alle Anträge auf Unterſtützung nebſt den erforderlichen Beweisdokumenten einzureichen.

Die Entſcheidung über das Geſuch ſteht dem geſammten Ausſchuſſe zu; dem Abgewieſenen bleibt der Recurs an den Senat.

15. (= § 19.) Die eingehenden Gelder, ſoweit ſie nicht zu den laufenden Ausgaben erforderlich ſind, werden einſtweilen bei der Spar- und Anleihe-Caſſe, größere Summen nach der Vormundſchaftsordnung auf den Namen der Emeritencaſſe belegt.

Die nicht belegten Gelder und Dokumente der Anſtalt werden in einer mit zwei verſchiedenen Schlöſſern verſehenen Lade im Hauſe des Präſes aufbewahrt. Einen Schlüſſel bewahrt der Präſes, den andern der jedesmalige Rechnungsführer.

16. (= § 20.) In der Regel iſt halbjährlich die Verſammlung des Ausſchuſſes und in jedem Jahre um Oſtern Generalverſammlung aller männlichen Mitglieder und der Curatoren für die weiblichen zur Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnungsablage.

In derſelben Verſammlung werden durch abſolute Stimmenmehrheit der Verſammelten zwei Lehrer, welche Mitglieder der Anſtalt ſind, zur Durchſicht der Rechnungen und zur Quittirung des Caſſenführers erwählt.

17. (= § 21.) Abſolute Majorität der Generalverſammlung hat für alle Mitglieder bindende Kraft. Abänderungen der Statuten aber erhalten erſt durch Genehmigung Eines Hohen Senats Gültigkeit.

18. (= § 22.) Die richtig befundene Jahresrechnung iſt in einer von den Ausſchußmitgliedern und Reviſoren unterzeichneten Ausfertigung der Central-Armendeputation einzureichen. Durch Abdruck wird die Jahresrechnung veröffentlicht und jedem Mitgliede ein Exemplar derſelben nebſt Mitgliederverzeichniß zugeſtellt.

19. Nach Ablauf von fünf (§ 23 = 10 Jahren) Jahren iſt eine Reviſion der Statuten vorzunehmen und in der Generalverſammlung des Jahres 1863 ein Beſchluß über etwaige Veränderungen zu treffen.

Vorliegender Entwurf neuer Statuten hat keineswegs die Abſicht, mit der vor zehn Jahren publicirten Vorarbeit zu concurriren, ſondern möchte lediglich als ein Redactionsentwurf betrachtet werden, der einen beſſern hervorrufen will. Wer da weiß, wie bedeutende Schwierigkeiten vor zehn Jahren zu beſiegen waren, der wird den damals arbeitenden Männern aufrichtigſte Achtung für ihre Leiſtungen zu Theil werden laſſen, die mit viel Verkennung, Verdruß und Mühen jene Vorarbeit zu Stande brachten. Aber: Niemand flicket einen neuen Lappen auf ein altes Kleid — ſind wir Lehrer in Lübeck nicht zehn Jahre ſtill geſtanden, ſo müſſen wir auch begreifen, daß die vor Kurzem in einer Vorleſung angedeuteten Grundſätze über Gewerbefreiheit auch das Schulweſen zum eifrigſten Fortſchritt nach allen ſeinen Verzweigungen auffordern, um ſeine Vertreter eine entſprechende Stellung in dem bürgerlichen Verbande einnehmen und behaupten zu laſſen. Eine dieſer Richtungen iſt die materielle Sicherung des Lehrperſonals, damit es ſorgenfrei der ideellen Aufgabe ſeines Berufs ſich hingeben könne. Dieſer Sicherung dient die Emeritencaſſe. Der Einſender würde ſich befriedigt fühlen, wenn ſein von Sachkundigen bereits geprüfter Verſuch, zeitgemäße Statuten vorzuſchlagen, den Erfolg hätte, daß eine beſſere als vorliegende Redaction erſchiene, die nicht den Anſpruch zu machen brauchte, nach fünf Jahren ſchon eine Reviſion zu wünſchen. Senat und Bürgerſchaft wären ſicher mit ſolcher Arbeit zufrieden. Denn Erſterem würde koſtbare Zeit zu langweiliger Prüfung geſpart, Letzterer gedient, denn ſie gewönne die Hoffnung, daß ihre Schuljugend nicht unter der Bürde dienſtuntüchtiger Schulmänner, denen man Pietätsrückſichten ſchuldet, verkümmerte. — Möge man den Einſender für Bramanen oder Paria, für Doctrinär oder Idealiſten halten — den Stab darf über ihn brechen, wer eine zweite beſſere Redaction der beſtehenden Statuten publicirt. Alſo die Sache, nicht die Perſon!

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'ſchen Buchhandlung.

1857, April 26. № 17.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber Arbeiter-Wohnungen. Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Herrn Inspector Jenssen. — Die Revision der Emeritencasse. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes. [Schluß.] — Revidirte Statuten der Seemannscasse, wie solche von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in der Deliberationsversammlung am 31. März 1857 genehmigt sind.

Ueber Arbeiter-Wohnungen.

Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Hrn. Inspector Jenssen.

Es ist wohl hin und wieder die Ansicht kund gegeben, es sei die auf das practische Leben gerichtete Thätigkeit unserer Gesellschaft durch die zahlreichen bereits vorhandenen Institutionen so sehr an der äußersten Gränze möglicher Wirksamkeit angelangt, daß kaum noch eine weitere Möglichkeit zu irgend einem entschieden als gemeinnützig anzuerkennenden Unternehmen ausfindig zu machen sei; und wenn auch dieser Umstand den Vortheil darbiete, daß dem Vorhandenen eine um so größere Sorgfalt und Pflege gewidmet werden könne, so könne man doch ein gewisses Unbehagen nicht unterdrücken, wenn man sich allein auf die Fortcultivirung des Bestehenden beschränkt sehe. Die Tendenz der in neuerer Zeit gehaltenen Vorträge, so schätzbar und anerkennenswerth sie auch genannt werden müßten, sei vorherrschend abstracter wissenschaftlicher Natur, und nur selten schließe sich an einen solchen ein auf Practisches gerichteter Antrag oder biete Stoff zu einer neuen Unternehmung, womit unsere Gesellschaft in dem Sinne unserer unermüdlichen Vorfahren den Kreis ihrer gemeinnützigen Thätigkeit würdig erweitern könne. Wer unter uns hätte wohl nicht im Hinblicke auf die rege Emsigkeit Derer, welche nur noch in Bildnissen mahnend und ermunternd von den Wänden dieser Räume auf das jetzige Geschlecht herniederschauen, sich angeregt gefühlt, in irgend einem wahrhaft gemeinnützigen Streben sich ihrer werth zu zeigen, indem er bemüht war, dem gesegneten Felde des Wirkens, welchem sie selbst in den bedrängtesten Zeiten so herrliche Früchte abzugewinnen wußten, neue Saaten zu entlocken. Ist immerhin unsere Jetztzeit in ihrer inneren geistigen Zerrissenheit und Blasirtheit wahrlich keine solchem Streben günstige zu nennen, so mag das Beispiel Derer ermuthigend auf uns einwirken, die selbst in den drangvollen Jahren 1810—13 nicht müßig und verzagt feierten, sondern unverdrossen und mit bewundernswürdiger Kräftigkeit so viel Rühmliches und Ehrenvolles ins Leben zu rufen verstanden. Mag auch mit einiger scheinbaren Begründung gesagt werden, da, wo ehemals nach allen Richtungen hin Mängel und Bedürfnisse in unabsehbarer Reihe sich von selbst entgegendrängten, wo man unter den mannigfachsten Anforderungen nur immer die allerdrängendsten auswählen durfte, da war es keine Kunst, sich auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit Verdienste zu erwerben, da durfte man nur eben die zum Helfen geneigte Hand ausstrecken, um des belohnendsten Erfolges gewiß zu sein. Aber ich sollte doch meinen, was unsere wackeren Vorfahren an umfänglicherer Gelegenheit zum Wirken voraus hatten, das wurde ihnen durch die ungleich beschränkteren Mittel, über welche sie nur verfügen konnten, gewiß recht oft und

ſchmerzlich verkümmert, und ich möchte wohl das freudeſtrahlende Antlitz des Einen oder Andern dieſer ehrwürdigen Abgeſchiedenen haben ſehen können, wenn ihnen für ihre hochherzigen Entwürfe ſolche Mittel wie uns Jetztlebenden zu Gebote geſtanden hätten. Und iſt denn nun Alles ſo unverbeſſerlich und unübertrefflich, ſo vollendet bei uns? — Wahrlich es gehört die ganze Mattherzigkeit und Apathie unſerer Zeit dazu, um ſo etwas im Ernſte zu behaupten. — Aber Gottlob, in dieſem Kreiſe hat der Geiſt der Gemeinnützigkeit noch zahlreiche freudige und kräftige Vertreter, die willig und rüſtig das gute Werk fördern helfen mit Rath und That; in dieſem Vertrauen will ich mir denn erlauben, einige Gedanken zu näherer Prüfung anheim zu geben, mit denen ich mich mehrfach beſchäftigt habe, und von denen ich glaube, daß ſie als geeignetes Subſtrat gemeinnütziger Beſtrebungen angeſehen werden können. —

Nicht ohne Schwierigkeit bin ich mit der Wahl der Ueberſchrift meines Vortrages „Ueber Arbeiter-Wohnungen“ zu Stande gekommen, inſofern ich einen beſtimmten Gegenſatz gegen „Armenwohnungen“ im Sinne hatte; ich ſehe mich veranlaßt, darüber einige Erläuterungen vorauszuſchicken. Der mit zeitlichen Gütern weniger geſegnete Theil unſerer ſtädtiſchen Bevölkerung zerfällt ganz augenſcheinlich in zwei weſentlich unterſchiedene Categorien, wenn auch die Gränzlinie zwiſchen beiden in einzelnen Fällen nicht ganz ſcharf zu beſtimmen ſein mag. Laſſen Sie mich verſuchen, dieſe beiden Categorien ſo weit möglich beſtimmt abzugränzen, weil dies für die weitere Entwickelung meines Gegenſtandes von Bedeutung iſt. — Wie es recht eigentlich in der unteren Schichtung unſerer ſocialen Zuſtände ausſieht, ſoll ich mich darüber weitläufig auslaſſen? Ich glaube, den Meiſten der geehrten Anweſenden würde in den traurigen Wahrheiten, die ich würde anführen müſſen, wenig Neues und noch weniger Erfreuliches dargeboten werden können. In zahlloſen kleineren und größeren Schriften iſt in allen Ländern und Orten der Pauperismus und das Proletariat beleuchtet, und wenn auch aus den meiſten ſolcher Schriften ſich deutlich entnehmen läßt, daß es anderwärts noch betrübender damit zuſteht, als bei uns, ſo iſt das doch immer nur ein recht kläglicher Troſt, denn es ſieht bei uns doch wahrlich ſchlimm genug aus. Das ſpecifiſche Criterium des eigentlichen Proletariers bei uns iſt der faſt vollſtändige Mangel alles ſittlichen Bewußtſeins, das völlige Aufgeben des moraliſchen Menſchenthumes. In der Naturgeſchichte finden wir auf der Gränze zwiſchen dem Thier- und Pflanzenreiche die räthſelhaften Zwittergeſtalten der Zoophyten, welche die Paſſivität der Pflanzenwelt mit einigen ſchwachen Andeutungen thieriſchen Lebens vereinigen; das thieriſche Element erſcheint dabei als ein Schlauch oder Sack mit einigen Fangarmen am Rande. Ob die ewige Weltenordnung an der äußerſten Gränze des Menſchenthums in dem Proletariat eine Analogie hat hinſtellen wollen? — Der Schlauch und die Fangarme ſind auch hier vorhanden, außerdem aber — nicht gar viel.

Ob dies dem einzelnen Individuum zum Vorwurfe gereicht, wäre noch ſehr die Frage; wer die Fortentwickelung dieſer Bodenhefe ſocialer Zuſtände durch mehre Generationen hindurch mit prüfendem Blicke verfolgt, kann am Ende kaum umhin, dieſe wirklichen Zuſtände als nothwendig in ſich bedingt zu betrachten. Ob diejenigen Bemühungen, die zur Beſſerung dieſer beklagenswerthen Erſcheinungen mit raſtloſem Eifer gemacht werden, noch einer Erweiterung fähig ſind, ob es andere und beſſere Mittel giebt, dies Ziel zu verfolgen, als die bisher angewendeten, muß ich für heute wenigſtens auf ſich beruhen laſſen. Mein heutiges Thema hat überhaupt mit dem eigentlichen Proletariat gar nichts zu ſchaffen. Möge dies nicht als Härte angeſehen werden; ich beklage die angedeuteten Uebelſtände gewiß ſo ſehr, wie irgend Jemand, möchte auch von Herzen gern an helfenden Bemühungen mich betheiligen, wo und wie dies auch auf haltbarer Baſis geſchehen kann; allein die Ideen, die ich heute vor Ihnen zu entwickeln mich anſchicke, können mit dieſem Elemente nicht im Zuſammenhange gedacht werden, ohne daß ſogleich der Begriff der Unmöglichkeit von ſelbſt hinzutritt. Ein Proletarier hat ſeine Sache ein- für allemal auf Nichts geſtellt; ſeinen Lebensunterhalt ihm zu ſuppeditiren hält er den Staat für ganz entſchieden verpflichtet, und iſt in dieſer Beziehung in einem fortwährenden Kampfe begriffen, weil man ihm nicht in vollem Maaße zu Theil werden läßt, was ihm nach ſeiner Meinung von Rechts wegen gebührt. Was er mit ſeiner ſogenannten Arbeit erwirbt, geht zum bei weitem größten Theile in Branntwein auf; Schulgeld für ſeine Kinder bezahlt er nicht, ſeine Speiſe liefert die Armenanſtalt, für

ſeine Kleidung muß auch auf Extrawegen Rath werden, und Miethe — ja Miethe bezahlt er am liebſten auch nicht, wenigſtens weiß er manches Jahr durch paſſiven Widerſtand dieſer fatalen Ausgabe ſich zu entziehen. Von einem Familienleben im eigentlichen Sinne des Wortes iſt in dieſen Regionen kaum die Rede; nur ganz leiſe Andeutungen kommen hin und wieder vor; auch fällt ein ſolches nicht ſelten vollſtändig aus einander, ohne daß dies den Zuſtand der einzelnen Individuen weſentlich alterirt.

(Fortſetzung folgt.)

Die Reviſion der Emeritencaſſe.

Der Aufſatz unter dieſer Ueberſchrift in den N. Lüb. Bl. hat eine Entgegnung gefunden, welche drei Spalten des Volksboten füllt und unter dem Titel „die Schullehrer-Altencaſſe“ die № 31 deſſelben eröffnet.

Wir bedauern, daß der Herr Verfaſſer ſich nicht frei gehalten hat von perſönlichen Anzüglichkeiten. Nicht durch ſolche wird der Sache genützt; am wenigſten wenn die beiden Gegner, was nicht unmöglich wäre, ein und demſelben Berufe ſich widmeten. Der Herr Verfaſſer im Volksboten glaubt auf einen Mann hinweiſen zu dürfen, der „eine gewiſſe Animoſität,“ „eine offenbare Aegrirtheit,“ „eine merkwürdige Begriffsconfuſion zeige,“ der „fabelhaft ins Blaue hinein Vorſchläge mache,“ deſſen Meinung „eine Beſchränktheit und Verſchrobenheit der Anſichten“ zeige, deſſen Vorſchlag „kindiſch,“ deſſen Stil ein „unlogiſcher und ſtiliſtiſcher Galimathias“ ſei.*) Mit dieſen und andern Vorwürfen tritt der Aufſatz in ſeiner erſten und größern Hälfte auf und beſtätigt dadurch die Angemeſſenheit der Erinnerung, daß man nicht Perſönlichkeiten, ſondern lediglich die Sache ins Auge faſſen müſſe, um vollſtändigere Erreichung des Zweckes anzubahnen.

Laſſen wir alſo dieſe unziemlichen Perſönlichkeiten unbeachtet und beſprechen das Sachliche.

Geſagt wird, daß der bisherige Ausſchluß der Landſchullehrer auf jeden Fall „ungerecht“ ſei. Dieſe harte Beſchuldigung erweiterten wir nur dahin, daß die Ausſchließung auch der übrigen Lehrenden uns als eine Unzuträglichkeit erſchien. Der Herr Verfaſſer ſcheint mit den Verhältniſſen der Emeritencaſſe ziemlich genau bekannt zu ſein, da ſeine Behauptung in einem ſo ſichern und derben Tone auftritt. Er würde alſo dem dafür ſich intereſſirenden Publikum, namentlich vielen Mitgliedern des Lehrſtandes, einen Dienſt erweiſen, wenn er die Ungerechtigkeit gegen die Landſchullehrer dadurch vor Augen ſtellte, daß er die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder der Caſſe mit Nachweis mittheilte, wann die Einzelnen eingetreten ſeien, wie alt ſie ſeien, wann zur Hebung ihrer Rate berechtigt und wie hoch ſich bei Hebung muthmaßlich ihre Rate belaufe; wenn er dieſer Darlegung gegenüber die Zahl und das Alter der Landſchullehrer angäbe und einen Anſchlag, um wie viel ſich durch ihren Eintritt der Anſpruch der bisherigen Mitglieder muthmaßlich verkürze. Dieſe Arbeit würde das Urtheil über ihre Zulaſſung oder Abweiſung weſentlich erleichtern.

Ein andrer Punkt, den der Volksbote zur Sprache bringt, betrifft den von uns gemachten Vorſchlag, der Staat ſolle die bisher als Penſionen und Wartegelder gezahlten Summen künftig der Emeritencaſſe auszahlen, dagegen außerdem keine Penſionen bewilligen. Wir wünſchen, daß ein Staat, zumal ein kleiner, ſich vom zufälligen Penſionsweſen frei halte, weil ſonſt, wie der däniſche zur Genüge gezeigt hat, die Laſt der Penſionen zu Zeiten ſeine Kraftentfaltung unleidlich hemmen kann. Hiezu kommt, daß Zuwendung oder Verweigerung der Penſionen ſelten von Unpartheilichkeit, häufig von Verbindungen mit einflußreichen Perſonen abhängen. Der Staat bedarf aber nach allen Seiten möglichſt feſte Einrichtungen, damit er Zuverſicht wecke und Vertrauen verdiene, damit Niemand mit Grund über Zurückſetzung oder Bevorzugung Klage führe. Soll aber der Staat als ſolcher unſerer Grundanſchauung zufolge keine Unterſtützungen und Penſionen, auch nicht an Lehrer gewähren, ſo ſoll er doch als Vorſteher und Adminiſtrator ſeiner Schulen die Obliegenheiten erfüllen, die jedem Schulvorſtande zufolge derſelben auferlegt ſind. Hinſichtlich der Summe haben wir uns dem factiſch einmal Beſtehenden angeſchloſſen. Uebrigens liegt es uns fern, ſie als permanent bewilligt zu betrachten, ſondern wir ſchlagen bloß vor, die nöthigen Schritte bei Zeiten zu thun, um einen feſt zu normirenden Zuſchuß aus der Staatscaſſe zu erzielen, und loben es, daß der Staat jeden an ſeinen Schulen angeſtellten Lehrer verpflichte, Mitglied der Caſſe zu werden. Dieſes ſogenannte „Project“ iſt keineswegs „utopiſch“ oder willkürlich, ſondern be-

*) Die verfehlte Stiliſtik des einen abgedruckten Satzes geben wir gern preis. Sie entſtand leider dadurch, daß die Correktur ihn aus ſeiner urſprünglichen Faſſung verrückt hatte. Die Interpretation des Volksboten hat indeß bereits das Verfehlte beſeitigt.

reits von Staaten, deren Verwaltung in Bezug auf ſolche Inſtitute mehr ausgebildet iſt, als der unſre, eingeführt worden.*)

Wenn ferner auf einen Zuſchuß aus der Caſſe des Schulcollegiums von uns hingewieſen worden iſt, ſo glauben wir uns dazu berechtigt, weil dieſe Caſſe muthmaßlich etwa 20,000 ℔ beſitzt, eine Summe, die im Verhältniß zur Altencaſſe nicht unerheblich genannt werden dürfte. Vielleicht theilt der beſſer unterrichtete Herr Verfaſſer im Volksboten ſeine Einſicht in das Budget dieſer Caſſe mit, um die Leſer dieſer Artikel zu überzeugen, daß „vordringende Bedürfniſſe" zu befriedigen ſeien, welche eine irgendwie erhebliche Zahlung für Unterſtützung emeritirter Lehrer unmöglich machen.

Auch an die Caſſe des Seminariums zu erinnern ſchien dem Verfaſſer der „Reviſion der Emeritencaſſe" nicht unpaſſend, weil aktengemäß der Legator den Fonds zur „Verbeſſerung der Volksſchulen" beſtimmt hatte, ohne die Beſchränkung „durch Unterricht" und ähnliche Zuſätze hinzuzufügen. Da aber der bisherige Unterricht bei der uneigennützigen Verwaltung der Vorſteher dieſes Inſtituts das ausgeſetzte Capital nicht abſorbirt hat, ſondern der Fonds innerhalb 50 Jahren durch gute Dispoſition ſich von etwa 6000 ℔ auf 20—30,000 ℔ gehoben, ſo ſcheint eine anderweitige Verwendung im Intereſſe der Volksſchulen nicht unpaſſend zu ſein.

Ein wichtiges Erträgniß für die Caſſe möchte aber aus Jahresbeiträgen ihrer Mitglieder ſelbſt herzuleiten ſein, und darum lenkten wir den Blick theils darauf, daß alle Lehrende ohne Ausnahme heranzuziehen, theils möglicher Weiſe ihre übrigen Staatsabgaben ſofort theilweiſe oder ganz an die Caſſe zu überweiſen wären. Sicher empföhle ſich die in andern Ländern befolgte Methode einer nach Gehalt, Einkommen und Alter normirten Beiſteuer. Hier ſcheint es, beiläufig geſagt, billig, da die Caſſe in ein neues Stadium tritt, die Stellung der bisherigen Mitglieder zu ihr nicht zu alteriren, ſondern die der neu eintretenden nach andern Grundſätzen zu behandeln. Der von jetzt an zu veranlaſſende Zutritt, wo möglich aller Lehrenden, wäre kein Unglück, da ihre Beiträge ſicher wären, der Eventualitäten, welche ihnen den dereinſtigen Anſpruch entziehen, aber viele ſind. Ueberdies ſchützt ein Paragraph die Caſſe vor Erſchöpfung, weil ein Ausſchuß ja zu entſcheiden haben ſoll, welche Angemeldeten jedesmal zunächſt zuläſſig ſind. Damit aber die Beihülfe nicht „zum ärmlichen Almoſen, welches kaum hinreichend wäre, einem zweijährigen Kinde das Leben zu friſten," herabſänke, müßte der Beitrag ſpäter vielleicht höher normirt werden.

Unſer Verſuch eines umgearbeiteten Statuten-Entwurfs, der in den ſpeciellen Beſtimmungen noch freie Hand läßt, geht von dem Geſichtspunkte aus, daß ein Geſetz von vorn herein verfehlt iſt, wenn es gar zu peinlich dem Beſtehenden ſich accommodirt. Die Handhabung und die Vervollkommnung wird dadurch unendlich erſchwert. Die legislatoriſche Thätigkeit muß ihren Blick auf ein feſtes Ziel richten, einfache und klare Punkte hinſtellen und dieſen die ſpeciellen Fälle unterordnen. Der Zuſtand eines Manchen unbequemen Uebergangs iſt unvermeidlich; aber wie viel Arbeit wird dann geſpart, wie viel Verdruß vermieden, wie viel Gutes in Zukunft bewirkt!

Soviel ſchließlich iſt gewiß, die Verfaſſer der Aufſätze „die Schullehrer-Altencaſſe" und „die Emeritencaſſe" ſtimmen darin überein, daß die alten Statuten einer Verbeſſerung bedürfen, daß eine ſolche Caſſe für Hebung unſers Schulweſens förderlich ſei, für die Lehrenden wohlthätig. Nur über den Grad der Erweiterung und über die Einnahmequellen gehen ihre Anſichten aus einander. Der Vertheidiger der Emeritencaſſe hat ſich nicht begnügt, die Mängel aufzudecken, ſondern auch Vorſchläge zu neuen Statuten vorgebracht, die würdigſte Widerlegung ſeiner vermeintlichen Irrthümer beſtände in Aufſtellung andrer, beſſerer Vorſchläge. Dann könnte Jeder die beſtehenden mit den beiden neuen Redactionen beſonnen vergleichen und für den einen oder andern Entwurf ſich entſcheiden.

Und was auf dieſe Weiſe bei der Reform unſrer Staatsverfaſſung gelungen iſt, ſollte das nicht in Bezug auf eine viel unbedeutendere Angelegenheit gehen? Wo nicht, ſo wäre vielleicht die ganze Idee eine verfehlte und das Richtigſte, daß jeder Lehrende verpflichtet würde, ſtatt in die Emeritencaſſe zu treten, in eine der beſtehenden Rentenanſtalten ſich aufnehmen zu laſſen, damit er nicht ſich, der Schule oder dem Staat dereinſt als Emeritirter zur Laſt fiele.

*) Noch kürzlich hat der Landrath im Kreiſe Elberfeld es als Pflicht bezeichnet, eine dauernde Verbeſſerung der Gehalte zu bewirken, und als Mittel bezeichnet: höhere Normirung des Schulgeldes, Zuſchüſſe aus der Gemeindecaſſe und Beihülfe aus der Staatscaſſe.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes.

(Schluß.)

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Kruggerechtigkeiten wurden ertheilt:					
in der Stadt	1	3	—	3	1
erneuert wurden:					
in der Stadt	3	18	8	27	20
" den Vorstädten	1	2	—	3	1
Weinschankconcessionen wurden geübt:					
in der Stadt	—	—	—	49	60
" den Vorstädten	—	—	—	1	1
" " Landbezirken	—	—	—	—	—
Billardgerechtigkeiten wurden ertheilt:					
in der Stadt	—	—	—	5	5
dieselben wurden geübt:					
in der Stadt	13	14	14	16	18
" den Vorstädten	1	1	1	1	1
Gasthofgerechtigkeiten wurden ertheilt:					
in der Stadt	—	—	—	3	4
Restaurations-Concessionen wurden ertheilt	—	—	—	3	1
Caffeschank- " "	—	—	—	—	1
Erlaubnißscheine zu Musiken ꝛc. und zum Ausstehen an Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:					
für die Stadt	400	340	335	354	291
" " Vorstädte	627	622	643	734	738
" " Landbezirke	276	246	243	232	255

VII. Bau-Polizei.

	1854:	1855:	1856:
Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:			
zu Bauten der Classe I.	46	121	62
" " " " II.	82	124	161
" " " " III.	21	27	27
" " " " IV.	27	22	10
" " " " V.	—	1	1
" " " " VI.	3	2	5
Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bauerlaubnisse gezahlte Abgabe betrug	468 ℔	610 ℔	625 ℔

VII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:	1855:	1856:
1) in der Stadt:		
Feuersbrünste	2	1
Feueraufläufe	8	1
2) in den Vorstädten:		
Feuersbrünste	2	—
3) in den Landbezirken:		
Feuersbrünste	1	1
Feueraufläufe	—	1

IX. Medicinal-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:
1) Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizei-Amtes am Schlusse der Jahre	29	38	50	37
Aufgenommen wurden	—	374	519	454
und zwar: männliche Personen	—	241	353	268
weibliche "	—	133	166	186
von diesen waren:				
hiesige	—	112	187	194
fremde	—	262	332	260
1) Dienstboten	—	108	139	165
a) hiesige:				
männliche	—	11	15	10
weibliche	—	45	75	93
b) fremde:				
männliche	—	15	18	25
weibliche	—	37	31	37
2) Arbeiter	—	15	20	15
a) hiesige	—	15	18	15
b) fremde	—	—	2	—
3) Handwerksgesellen	—	171	245	162
a) hiesige	—	10	17	21
b) fremde	—	161	228	141
4) Lehrlinge	—	—	32	32
a) hiesige	—	—	22	22
b) fremde	—	—	10	10
5) Seefahrer	—	3	8	5
a) hiesige	—	1	5	3
b) fremde	—	2	3	2
6) sonstige Personen	—	77	75	75
a) hiesige	—	30	35	30
b) fremde	—	47	40	45
Es starben	—	9	22	16
Geheilt entlassen wurden	—	356	483	451
2) Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizei-Amtes	5	9	7	5
Aufgenommen wurden	—	34	28	28
Entlassen wurden	—	—	—	30
3) Blatternkranke wurden in St. Annen verpflegt	—	15	1	1
4) Cholerakranke wurden für Rechnung des Polizei-Amtes im Krankenhause verpflegt	—	—	—	108
1) Dienstboten	—	—	—	29
männliche	—	—	—	3
weibliche	—	—	—	26
2) Arbeiter	—	—	—	10
3) Handwerksgesellen	—	—	—	12
4) Seefahrer	—	—	—	24
5) Lehrlinge	—	—	—	3
6) Soldaten	—	—	—	7

	1853:	1854:	1854:	1855:
7) sonstige Personen	—	—	—	23
männliche	—	—	—	7
weibliche	—	—	—	16
Es starben	—	—	—	42
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	66

X. Fuhr-Polizei.

	1856:
Reihefuhren wurden expedirt	218
davon nach dem hiesigen Gebiete	10
" " Holstein	137
" " dem Fürstenthum Lübeck	38
" " Mecklenburg	27
" " Lauenburg	6

Revidirte Statuten der Seemannscasse,

wie solche von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in der Deliberationsversammlung am 31. März 1857 genehmigt sind.

§ 1. Zweck der Seemannscasse.

Die von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit errichtete Seemannscasse hat den Zweck, zum Seedienste auf Lübeckischen Schiffen zu ermuntern.

§ 2. Nähere Bestimmung zur Erreichung dieses Zweckes.

Zu dem Ende erstreckt sich die Wirksamkeit der Anstalt auf die Seefahrer, vom Steuermann abwärts und mit Einschluß desselben. Als Mittel zur Erreichung des obigen Zweckes dienen für jetzt:

1) Unterstützungen hülfsbedürftiger Seefahrer,
2) Ertheilung außerordentlicher Gaben und Ehrengeschenke,
3) soweit thunlich, Mitwirkung zu einer allgemeinen Befreiung der hiesigen Seefahrer vom Militairdienste,
4) Ertheilung eines Vorbereitungsunterrichts an junge Seeleute während der Unterbrechung der Schiffahrt im Winter, mit Aussicht auf Prämien und Gewinnung des für den Besuch der Navigationsschule zu zahlenden Schulgeldes.

§ 3. Geldkräfte der Seemannscasse.

Der Capital-Fonds der Casse besteht in einer, bisher nach und nach gesammelten Summe von Ct. ℔ 23,000, welcher ohne Gesellschaftsbeschluß nicht angegriffen werden darf.

Ein Gleiches gilt von den Geschenken und Legaten, welche der Casse mit der Bestimmung, daß sie zu Capital geschlagen werden sollen, zufallen möchten.

Die Belegung dieses Fonds geschieht nach den Grundsätzen, welche für die Belegung von Pupillengeldern gelten.

Zu den jährlichen Einkünften der Casse gehören insbesondere:

1) Legate und Geschenke.
2) Dasjenige, was bei der Schiffergesellschaft zur Unterstützung der Seefahrer an milden Gaben und in den aufgestellten Büchsen eingehen wird.
3) Die Zinsen der dem Institute gehörenden Capitalien.

Hinsichtlich der gesammten jährlichen Einkünfte, soweit nicht die Geber ausdrückliche Beschränkungen und Bestimmungen beigefügt haben sollten, steht die freie Verwendung, nach Maaßgabe gegenwärtiger Statuten, den Vorstehern der Casse zu. Nur sind, wenn sie es etwa für angemessen erachten, Gelder der Anstalt noch über den Capitalfonds von 23,000 ℔ hinaus auf kürzere oder längere Zeit zu belegen, hiebei ebenfalls die für die Belegung von Pupillengeldern geltenden Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen.

§ 4. Vorsteherschaft der Seemannscasse.

Die Casse wird durch sechs von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aus ihrer Mitte erwählte Vorsteher verwaltet. Jährlich tritt nach der Reihenfolge des Eintritts einer von ihnen aus und wird aus dreien, von ihnen vorzuschlagenden Mitgliedern der Gesellschaft durch neue Wahl ersetzt. Der Austretende kann erst nach einem Jahre wieder gewählt werden.

Der Regel nach sollen unter den Vorstehern zwei der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit angehörende Mitglieder der Schiffergesellschaft sein. Sollte dies bei dem Austritte eines der Schiffergesell-

ſchaft angehörigen Vorſtehers nicht anders zu erreichen ſein, ſo genügt ein Vorſchlag von zwei Perſonen zur Wiederbeſetzung der Stelle, und es würde, wenn auch dieſer unmöglich wäre, die bloße Anzeige der Vorſteherſchaft, welcher andere Schiffer in dieſelbe aufgenommen ſei, geſchehen können. Es bleibt jedoch auch in Betreff der, an der Vorſteherſchaft theilnehmenden Mitglieder der Schiffergeſellſchaft bei der Regel, daß ſie austreten, wenn ſie die Reihe trifft, und erſt nach Verlauf eines Jahres wieder eintreten können, geſetzt auch, daß an die Stelle des austretenden ein der Schiffergeſellſchaft nicht angehöriges Mitglied wieder erwählt werden müßte.

§ 5. Geſchäftsführung der Vorſteherſchaft.

Die Vorſteher übertragen alljährlich durch Stimmenmehrheit einem aus ihrer Mitte das Präſidium.

Der präſidirende Vorſteher leitet die ganze Geſchäftsführung und beruft, ſo oft es ihm angemeſſen erſcheint oder einer der übrigen Vorſteher darauf anträgt, die Verſammlungen. In dieſen iſt ein Protocoll zu führen und es entſcheidet in denſelben für alle auf die Ausführung der gegenwärtigen Statuten ſich beziehende Angelegenheiten Stimmenmehrheit der Anweſenden, bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden. Damit gültige Beſchlüſſe gefaßt werden können, iſt die Gegenwart von wenigſtens drei Vorſtehern nothwendig.

§ 6. Fortſetzung.

Specielle Vorſchriften für die im § 2. unter 1) und 2) erwähnten Verwendungen.

a) Die Unterſtützungen werden zunächſt denjenigen Seefahrern, welche im Lübeckiſchen Staate geboren ſind oder das Heimathsrecht erlangt haben, gewährt, wenn ſie durch Unglücksfälle, Krankheit oder Alter auf einige Zeit oder für immer zum Dienſte auf Schiffen unfähig geworden, wobei wiederum vorzugsweiſe diejenigen zu berückſichtigen ſind, welche hauptſächlich auf Lübeckiſchen Schiffen gedient haben. Daneben iſt jedoch eine temporäre Unterſtützung fremder Seefahrer, ſofern ſie gewöhnlich auf Lübeckiſchen Schiffen dienen und in ſolchem Dienſte erkrankt oder beſchädigt ſind, nicht ausgeſchloſſen.

Es bleibt der Beurtheilung der Vorſteher anheimgeſtellt, in welcher Art die Unterſtützungen zu reichen ſeien; indeß wird denſelben die Unterſtützung vorzugsweiſe durch Miethezahlungen, Anſchaffung von Effecten, von Lebensmitteln u. dgl. empfohlen.

b) Sonſtige Gaben und Ehrengeſchenke ſind den Seefahrern zu ertheilen, welche auf hieſigen Schiffen bei einzelnen Veranlaſſungen vorzügliche Tüchtigkeit bewieſen, Aufopferungen gemacht, Verluſte erlitten oder überhaupt eine beſondere Hülfe oder Auszeichnung verdient haben. Das Nähere in dieſer Hinſicht bleibt von dem Ermeſſen der Vorſteher abhängig.

c) Alle Anmeldungen geſchehen bei dem präſidirenden Vorſteher, welcher eine perſönliche Unterſuchung der in Betracht kommenden Umſtände ſelbſt vornimmt oder veranlaßt, auch die Sache zur Beſchlußnahme an die Vorſteherſchaft bringt.

Niemandem ſteht es zu, in Betreff der Unterſtützungen oder ſonſtigen Bewilligungen den Vorſtehern etwas vorzuſchreiben oder desfalls, auch nicht wegen Beſchränkung oder Entziehung des Gewährten, Beſchwerde zu führen.

§ 7. Fortſetzung.

Specielle Beſtimmungen zu 3) und 4) des § 2.

a) Wiewohl es der Vorſteherſchaft überlaſſen bleiben muß, zu beurtheilen, ob und in welcher Weiſe ſie, ihrer Stellung entſprechend, für Befreiung der hieſigen Seefahrer vom Militairdienſte mitzuwirken vermöge, ſo wird ſie doch ſchon jetzt im Hinblick auf die 1854 angeordnete Wiederherſtellung der Seeleute-Stellvertretungscaſſe oder für den Fall, daß in der Folge eine anderweitige Maaßregel der Art beikommenden Orts beliebt werden ſollte, ermächtigt, dazu aus den verfügbaren Mitteln der Caſſe eine von der Vorſteherſchaft ſelbſt nach dieſen abzumeſſende jährliche Summe beizuſteuern. Dahingegen ſind Verwendungen aus der Caſſe lediglich zur Befreiung einzelner Seeleute nicht zuläſſig.

b) Ebenſo bleibt es dem Ermeſſen der Vorſteherſchaft anheimgeſtellt, ob in jedem einzelnen Winter und wie ein ſolcher Vorbereitungsunterricht zweckmäßig einzurichten iſt. Die Prämien ſowohl als die Ausſicht auf Gewinnung des Schulgeldes für die Navigationsſchule ſollen namentlich zur Aufmunterung geſitteter und ſtrebſamer Seeleute dienen.

§ 8. Berichterſtattung und Rechnungsablage.

Jährlich vor Faſtnacht iſt der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Bericht über die Geſchäftsführung des verfloſſenen Jahres mit beigelegter Jahresrechnung zuzuſtellen, welche letztere, wenn ſie von den Vorſtehern der Geſellſchaft als richtig anerkannt wird, für quittirt zu achten iſt.

§ 9. Nach Ablauf von zehn Jahren findet eine Reviſion dieſer Statuten Statt.

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Mai 3. № 18.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur bevorstehenden Deliberationsversammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Ueber Arbeiter-Wohnungen. Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Herrn Inspector Jenssen. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Außerordentliche Deliberationsversammlung. Verzeichniß der von der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit angeschafften Werke. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Postamte in Lübeck pro anno 1856.

Zur bevorstehenden Deliberations-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Oeffentliche Blätter haben die Nachricht gebracht, daß die gemeinnützige Gesellschaft um eine Betheiligung bei der Actienzeichnung angegangen werden wird, welche jetzt für die beabsichtigten Bauten in der Beckergrube im Werke ist, und ein weit verbreitetes Gerücht fügt hinzu, daß die begehrte Summe eine sehr bedeutende ist.

Es ist unsere Ansicht, daß die Bewilligung dieses Gesuches den Zwecken der gemeinnützigen Gesellschaft nicht entspricht. Bei der großen Bedeutung der Sache wäre es indeß wünschenswerth, daß die Gründe, die sich etwa für den Antrag anführen lassen, und die in der Deliberationsversammlung der Gesellschaft ohne Zweifel von den Vertheidigern des Antrages werden vorgebracht werden, einer aufmerksamen und gründlichen Erwägung unterzogen werden möchten.

Da es nun nur zu bekannt ist, daß außerordentliche Deliberationsversammlungen nur schwach besucht zu werden pflegen, so halten wir es nicht für überflüssig, ganz besonders darauf zu dringen, daß doch ja diese Versammlung recht zahlreich besucht werden möge. Was dann auch die Gesellschaft beschließen wird, man wird wenigstens das sagen können, daß es wirklich der Wille der Gesellschaft war. Sind doch wichtige Beschlüsse schon von einer so kleinen Zahl von Mitgliedern gefaßt worden, daß sie kaum als der Ausdruck des Willens der Gesellschaft betrachtet werden konnten. Möchte doch in diesem Falle, wo es sich nicht bloß um Tausende von Thalern, sondern um etwas weit Wichtigeres, die richtige Beurtheilung der Bedürfnisse, die durch die Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft zu befriedigen sind, handelt, eine recht zahlreiche und gründlich über die Sache unterrichtete Versammlung entscheiden!

Ueber Arbeiter-Wohnungen.

Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Hrn. Inspector Jenssen.

[Fortsetzung.]

Doch ich breche ab von der weiteren Ausführung dieser trüben Schilderungen. Möge es wahren Menschenfreunden gelingen, die Mittel aufzufinden, die hier wirklich durchgreifend wirken können, und möge der herrlichste Erfolg ihr edles Streben lohnen!

Ich flüchte mich aus der geschilderten Schlamm- und Moderregion auf die nächste Stufe unserer Socialzustände, welche ich zur Unterscheidung die der Arbeiter nennen will. Ist auch diese Stufe hin und wieder mit dem untern Schlamm ein wenig verunreinigt, ja gleitet wohl auch zuweilen von den auf derselben Stehenden ein Einzelner in beklagenswerther

Weiſe hinab, ſo herrſcht doch im Ganzen hier das Kernhafte, Gediegene in höchſt erfreulicher Weiſe vor; hier finden geeignete Vorſchläge zu Verbeſſerungen in ſittlicher und materieller Beziehung leicht haltbare Anknüpfungspunkte, hier entfaltet der von der Fäulniß des Lebens nur wenig angefreſſene Kern des ſittlichen Menſchenthums recht häufig ſeine ſchönſten Blüthen, und wenn auch dieſe Blüthen mit der trügeriſchen Treibhauspracht der höheren Stufen anſcheinend nicht wetteifern können, rümpft Oberflächlichkeit, Blaſirtheit und Ueberbildung auch noch ſo ſehr die Naſe, der Kenner weiß das Gediegene, auch wenn es unſcheinbar auftritt, zu finden und zu ſchätzen.

Zu den mancherlei Wünſchen, die in Beziehung auf den zahlreichen Arbeiterſtand laut geworden ſind, gehört auch der, ihnen gute, geſunde, freundliche Wohnungen zu möglichſt billiger Miethe darbieten zu können. Ich halte es kaum für nöthig, alle hierauf bezüglichen Klagen und Mängel in ausführlicher Erörterung zu beſprechen; theils iſt dies in unſerem Kreiſe bereits mit gediegenſter Gründlichkeit geſchehen, theils wird Jeder, der für ſolche Fragen irgend ein Intereſſe hat, damit zur Genüge bekannt ſein.

Nehmen wir alſo als feſtſtehend an, es ſei wünſchenswerth, für den zahlreichen Arbeiterſtand geeignete Wohnungen zu ſchaffen, und geſtatten Sie mir, über die Möglichkeit der Ausführung einige Ideen vorzulegen.

In einem weniger geſuchten Stadttheile, wo der Ankauf alter wüſter Baulichkeiten namentlich grade jetzt um ein ſo Billiges ſich wird bewerkſtelligen laſſen, daß vielleicht beim Abbruche das alte Material einen beträchtlichen Theil der Ankaufsſumme ausgleicht, würde ich mich nach zwei neben einander gelegenen Grundſtücken von genügender Umfänglichkeit umſehen; könnte das eine Haus ein Eckhaus ſein, ſo wäre das von weſentlichem Vortheil. Denken wir uns nun, daß auf dieſe Weiſe ein viereckiger Bauplatz gewonnen würde, auf welchem in einem Quarrégebäude von 3 Stockwerken eine Anzahl von 25—30 helle, geſunde, freundliche, den Bedürfniſſen einer genügſamen, ordentlichen Arbeiterfamilie entſprechende Wohnungen eingerichtet würden. Die im Erdgeſchoß enthaltenen Wohnungen haben ihre Eingänge direct vom Hofe, die im zweiten und dritten Stockwerk befindlichen ſind von Corridoren aus zugänglich, um deren Breite freilich die Räumlichkeit derſelben beeinträchtigt wird. Die einzelnen Wohnungen ſind von verſchiedenem Umfange; die kleinſten haben eine Vordiele, eine Wohnſtube und eine Schlafſtube, während andere für etwa zahlreichere Familien noch eine oder zwei Localitäten mehr beſitzen, oder auch zum Wiedervermiethen eingerichtet ſind. Manches einzeln wohnende Frauenzimmer wird gewiß bei einer redlichen Familie gern Koſt und Logis ſuchen, und zu dem Ende ein beſcheidenes, aber freundliches Kämmerchen abmiethen; oder zahlreich vorhandene unverheirathete Geſellen, Fabrikarbeiter oder Soldaten werden Beköſtigung und gemeinſame Schlafſtelle in ſolchen Familien aufſuchen, wo etwa eine reinliche ſorgſame Hausfrau darauf Bedacht nähme, einen derartigen Nebenverdienſt für ihren Haushalt ſich zu verſchaffen. Für dieſen letzteren Zweck würde einigen Familienwohnungen ein für die Aufſtellung von 4—6 Betten ausreichendes Schlafzimmer hinzugefügt werden.

Zur Bekleidung der Wände würde ich durchweg Holzgetäfel von hellem Holz, mit hellem Oel gefirnißt, wählen; ein ſolches iſt dauerhaft, warm, trocken, reinlich, durch gelegentliche Erneuerung des Oelfirniſſes leicht in tadelloſem Zuſtande zu erhalten und etwanigen Beſchädigungen ungleich weniger unterworfen, als gemalte Kalkwände oder gar Tapeten. Die Heizung aller dieſer Localitäten müßte nach dem Neueſten und Beſten, was man darüber erdacht hat, mit rechter Sorgfalt angeordnet werden, um ſo den Einwohnern bei dem hohen Preiſe jedes Brennmateriales ſo weit irgend möglich zu Hülfe zu kommen. Ein kleiner, ebenfalls recht compendiös eingerichteter Kochheerd wäre auf der Vordiele anzubringen, unbeſchadet etwaniger Kochvorrichtungen in und an den Stubenöfen für die Winterzeit. Die trennende Scheidewand zwiſchen den Vordielen je zweier neben einander gelegenen Wohnungen beſteht aus ſchrankartigen Räumen, welche zur Hälfte von der einen, zur Hälfte von der andern Seite durch Thüren zugänglich ſind, und zur Aufbewahrung von Brennmaterial, Speiſevorräthen, Kleidern und Geräth aller Art dienen; dadurch werden anderweitige große Schränke faſt überflüſſig und viel Raum erſpart.

Bis ſoweit würden dieſe Wohnungen allerdings vor den in mehren größeren Städten längſt vorhandenen ähnlichen Einrichtungen nichts Weſentliches voraus haben; in Berlin z. B., wo das Caſernenweſen vorzugsweiſe in üppigſter Blüthe ſteht, ſind die be-

kannten Familienhäuſer von rieſiger Ausdehnung vorhanden, und die Herſtellung derſelben bildet für Capitaliſten förmlich eine Art Induſtriezweig, der freilich ſtark nach wucheriſchem Treiben ſchmeckt; denn hier iſt bis zur äußerſten Gränze des Möglichen jeder Zollbreit Raum verwerthet und die Erzielung der höchſten Verzinſung des Anlagecapitales ſo ziemlich einzig und allein das leitende Motiv. Wenn ich nun auch durchaus nicht der Meinung bin, etwas verſchenken zu wollen, ſo ſcheint mir doch zwiſchen dieſen beiden Extremen ein Mittelweg zu liegen, den ich mit Ueberzeugung als den paſſenden bezeichnen möchte. Es iſt in dieſem Kreiſe bei verſchiedenen Gelegenheiten, z. B. in Beziehung auf das in der Gewerbſchule zu erhebende Schulgeld, ferner in Betreff der kleinen Vergütung, welche an die Kleinkinderſchulen entrichtet wird u. ſ. w., principiell ausgeſprochen, daß es bedenklich ſei, mit dem Schenken gar zu liberal zu ſein. Der ſogenannte kleine Mann, ſo lange er mit dem Begriff der Ehrenhaftigkeit nicht ganz gebrochen hat, verſchmäht entweder gradezu das Geſchenkte, oder das Dargebotene kommt ihm durchaus nicht in der Ausdehnung zu Nutze, als wenn er das Bewußtſein hat, es wirklich direct mit Geld oder durch irgend eine andere Gegenleiſtung erkauft zu haben. Dabei aber iſt auf der andern Seite durchaus nicht in Abrede zu ſtellen, daß man mit Hülfe höheren Wiſſens und größerer Einſicht ihm um einen mäßigen Preis eine Menge kleinerer oder größerer Vortheile zuwenden kann, die für ihn theils wirklichen materiellen Werth haben, theils ihm ſeine Exiſtenz erleichtern und verſchönern, die er aber, ſo lange die Erreichung dieſer Vortheile nur von eigenem Wirken abhängt, nimmermehr genießen würde. Dies möchte ich verſuchen, weiter zu beſprechen. Zunächſt müßten meine Arbeiterwohnungen, und zwar jede für ſich, mit gutem Waſſer verſorgt werden. Daß überhaupt aus irgend einer Waſſerleitung oder aus einem guten Brunnen Waſſer zu Gebote ſtehe, ſetze ich voraus. Aber Jeder wird einſehen, welche Unbequemlichkeiten und Uebelſtände damit verbunden ſein würden, wenn alle Einwohner in ähnlicher Weiſe, wie es meiſtentheils jetzt von den Inſaſſen der Gänge und Buden geſchehen muß, ihren Waſſerbedarf aus einer in der Nähe befindlichen Pumpe an der Straße oder gar von einem entfernteren Waſſerſteg an der Wakenitz holen und eine oder zwei Treppen hinauftragen müßten. Da würde ich nun irgendwo auf dem Boden einen aus ſtarken Bohlen angefertigten und mit Zink inwendig bekleideten Waſſerkaſten von genügendem Umfange aufſtellen; eine Druckpumpe füllte dieſen täglich mit Waſſer, während Röhrenleitungen mit Hahnmündungen jeder Wohnung den Waſſerbedarf zuführten. Die Arbeit des Pumpens verrichtet am liebſten einer der Einwohner oder ſonſt irgend ein anderweitiger Arbeiter gegen angemeſſene Vergütung, welche vielleicht durch eine kleine Extrazahlung von den Einwohnern ausgeglichen werden könnte. Man wird vielleicht fürchten, daß dabei Mißbrauch und vielfache Uebelſtände erwachſen könnten, und ganz mag es auch am Ende ohne ſolche nicht abgehen; Einzelne werden im Verbrauch des Waſſers weder Maß noch Ziel kennen, weil es ihnen ſo ohne alle Mühe gefloſſen kommt, oder Kinder werden einmal aus Unverſtand einen Hahn öffnen, und eine arge Ueberſchwemmung veranlaſſen u. ſ. w. Einiges läßt ſich aber immer zur Abwehr ſolcher Vorkommenheiten thun, und würde dies mit aller Umſicht zu berückſichtigen ſein.

Eine weitere beſondere Sorgfalt würde die Anlegung von Abflüſſen unreiner Flüſſigkeiten und von Privets in Anſpruch nehmen. Wie wichtig dieſer freilich mit der Aeſthetik in keiner Verbindung ſtehende Gegenſtand beſonders in ſolchen Fällen iſt, wo viele Menſchen ziemlich dicht an einander wohnen, brauche ich wohl kaum weitläufig zu erörtern; wie häufig aber in den bisherigen Wohnungen unſerer Arbeiter die ſchreiendſten Uebelſtände in dieſer Beziehung vorhanden ſind, iſt oft und dringend genug hervorgehoben, aber gewiß noch lange nicht ernſtlich genug beachtet. Für größere Anſtalten, wo eine ziemliche Menge unreiner und fauliger Flüſſigkeit hinwegzuleiten iſt, bildet die zweckmäßige Anordnung und ſorgfältige Ueberwachung der dahin zielenden Vorkehrungen einen weſentlichen Theil der Functionen der mit der Leitung ſolcher Anſtalten betrauten Perſonen. Man hat eine große Menge Erfahrungen in dieſer Beziehung geſammelt und es läßt ſich mit nicht eben übermäßigen Mitteln recht viel Tüchtiges und Empfehlenswerthes einrichten. Sollte Jemand ein Intereſſe daran haben, Zuſtände dieſer Art, wie ſie nicht ſein ſollen, und damit in nothwendigem Zuſammenhang ſtehende Folgen kennen zu lernen, dem empfehle ich einen Beſuch der

Burg, deren innere Parthien, beſonders diejenige, welche die allgemeinen Latrinen enthält, wahrhaft fürchterlich ſind.

Ein anderer Gegenſtand reiflicher Ueberlegung wäre das Wäſcheweſen. Daß man auch nach dieſer Richtung hin manches Tüchtige und Nützliche aus dem vorhandenen Reichthum von Ideen wird auswählen und praktiſch in Anwendung bringen können, leidet ebenfalls keinen Zweifel. Da aber hiebei faſt Alles von örtlichen Verhältniſſen bedingt iſt, ſo läßt ſich von Specialien wohl nicht eher reden, als bis dieſe örtlichen Verhältniſſe feſtſtehen. Einige leitende Ideen laſſen ſich aber immerhin zuſammenſtellen. Eine größere, mit allen wünſchenswerthen Vorkehrungen ausgeſtattete Waſchküche wäre zwar bald eingerichtet; ob aber die Zeit des Gebrauches dieſer Küche, oder das zu verwendende Brennmaterial, oder die gleichzeitig beanſpruchte Benutzung eines Geräthes oder ſonſt etwas Aehnliches nicht gelegentlich eine arge Controverſe zwiſchen der weiblichen Einwohnerſchaft hervorrufen werde, wage ich nicht zu behaupten, und müßte man ſeine Sache ſchon recht ſchlau angefangen haben, wenn man dieſe Steine des Anſtoßes gänzlich umgehen wollte. Ferner kommen Trockenböden, Zeugmangel und ſo manches Andere in Betracht, was nicht fehlen dürfte, ohne eine empfindliche Lücke fühlbar werden zu laſſen. Könnte das Gebäude ein plattes Dach haben, ſo gäbe das unter Umſtänden ein leidliches Surrogat für einen Bleichplatz ab. — Ob in irgend einem geeigneten Zuſammenhange mit dem Wäſcheweſen eine größere gemeinſame Küche zur Bereitung von Speiſen einzurichten wäre, will ich hier als unerledigte Frage andeutungsweiſe ſtehen laſſen.

Noch ein anderes weſentliches Lebensbedürfniß ſcheint mir ſorgfältige Beachtung zu verdienen, ich meine das Brennmaterial. Die Anſchaffung einer für den ganzen Winter ausreichenden Quantität iſt wohl nur Wenigen möglich, und wenn dies auch wäre, dafür in unſeren Wohnungen eine geeignete Räumlichkeit zu gewinnen, wäre faſt unmöglich, jedenfalls recht ſchwierig. Da denke ich mir nun folgende Einrichtung. Ein Stallraum oder Schuppen auf dem Hofe nimmt den ganzen gemeinſchaftlichen Vorrath auf. Der Ankauf des Holzes wird, nachdem das Geſammtquantum durch Beſprechung genügend feſtgeſtellt iſt, von einigen zuverläſſigen und ſachkundigen Miteinwohnern unſerer Anſtalt beſtmöglichſt beſchafft; das Eintragen, das Kleinmachen, das Aufſtapeln wird, ſoweit irgend möglich, mit eigenen Kräften, verſteht ſich gegen angemeſſene baare Vergütung, bewerkſtelligt. Im Stalle befinden ſich aus rohen Bohlen conſtruirte Gerüſte, deren Fächer oder Zellen alle gleich groß und ſo abgepaßt ſind, daß in jedes Fach $^1/_{10}$ Faden klein gemachtes Holz hineingeſtapelt werden kann. Aus dem Einkaufspreis und der Hinzulegung ſämmtlicher Unkoſten wird nunmehr der Preis eines Fadens kleingemachten Holzes ermittelt, von welchem natürlich der zehnte Theil der Preis für ein Fach iſt. Zu dieſem Preiſe nun können die Miethsleute an feſtgeſetzten Tagen und Stunden nach voraufgegangener Anmeldung und gegen baare Zahlung ein Fach kaufen und ſogleich in ihre Wohnung tragen, wo die früher erwähnten Wandſchränke den Vorrath aufnehmen. Jedes Fach bekommt ein angemeſſenes Quantum ganz klein geſplittertes Holz zugetheilt, um den Gebrauch des Küchenbeiles, welches in den oberen Wohnungen ebenſo ſtörend als nachtheilig wirken würde, entbehrlich zu machen. Mit Torf und Cokes würde leicht ſich etwas Aehnliches arrangiren laſſen. Laſſen Sie mich hier endlich noch der ganz gleichen Handhabung wegen, obgleich das nicht zu den Brennmaterialien gehört, der Kartoffeln erwähnen. Ich meine, daß ein genügendes Quantum gemeinſchaftlich angekaufter und in einem froſtfreien Raume ſicher aufbewahrter Kartoffeln, von denen Jeder ſich nach Bedarf in einzelnen Scheffeln im ganzen Laufe des Winters kaufen könnte, eine große Wohlthat ſein würde.

Der Verkauf müßte natürlich zuverläſſigen Leuten übertragen werden, die etwa wöchentlich das erhobene Geld einlieferten und über die ihnen anvertrauten Vorräthe genaue Aufſicht und Controle führten. Bei dem Ankaufe habe ich das Vorhandenſein eines genügenden Betriebscapitales gedacht, welches allmählich beim Wiederverkauf wieder einginge; muß dafür eine Verzinſung geleiſtet werden, ſo würde dies durch einen verhältnißmäßigen Aufſchlag auf den Preis der verſchiedenen Gegenſtände auszugleichen ſein. Vielleicht gebührte auch den Aufſehern dieſer verſchiedenen Vorräthe für ihre Mühwaltung namentlich bei der Ablieferung eine kleine Gratification, die ebenfalls bei Beſtimmung der Verkaufspreiſe mit in Anſchlag gebracht werden könnte. Laſſen Sie mich hier als Anmerkung einſchalten, daß ich auf dieſe kleinen Chargen und Functionen für meine Anſtalt einen bedeutenden

moraliſchen Werth zu legen geneigt bin. Die Beſetzung aller dieſer kleinen Aemter würde ich vorſchlagen, in einer Art Generalverſammlung der Wahl der ſämmtlichen Miethsleute anheim zu geben; ſo würde aus den meiſten, unbeſchadet eines kleinen damit verbundenen Verdienſtes, ein Ehrenpoſten; da die Wahl alle 2 oder 3 Jahre erneuert würde, ſo müßten die Nachläſſigen oder Untauglichen ihrer Abſetzung gewärtig ſein, und paſſenderen oder beliebteren Individuen Platz machen, und das, meine ich, würde zum entſchiedenen Vortheil Aller gereichen.

Hiemit glaube ich die materielle Parthie meines Projectes ſo ziemlich erledigt zu haben; aber ich habe noch einiges Weitere auf dem Herzen. Es iſt möglich, daß Einer oder der Andere unter den geehrten Anweſenden ſchon im Stillen gedacht haben mag: wozu alle dieſe Specialien, welche zu beſprechen und zu ordnen noch zeitig genug geweſen wäre, wenn die Hauptidee als richtig anerkannt und beſchloſſen worden wäre, einen Verſuch mit der Ausführung zu machen. Ich erlaube mir, dagegen zu bemerken, daß es durchaus nicht meine Meinung iſt, ein bloßes caſernenartiges Gebäude mit ſo und ſo viel Einzelwohnungen hinzuſtellen, und es mit der entſprechenden Anzahl Familien vollzuſtecken, mit denen ich dann nichts weiter zu ſchaffen hätte, als daß ich alle Vierteljahre die vielleicht wucheriſche Miethe herauspreßte, ſondern ich möchte dieſem todten Subſtrat gewiſſermaßen ein moraliſches Element als belebende Kraft einhauchen. Dieſe Richtung aber habe ich noch nirgend in haltbarer Weiſe angedeutet, geſchweige denn entwickelt gefunden; oder was dahin etwa gerechnet werden könnte, iſt mir theils für unſere Socialzuſtände, wie ſie nun einmal ſind, unpaſſend, theils aber unter allen Umſtänden verfehlt und vergriffen erſchienen. Um mich nun in der einfachſten Weiſe über das, was ich eigentlich meine, verſtändlich zu machen, will ich verſuchen, ein Ideal in höchſter Vollkommenheit zu ſchildern; was dann von dieſem Ideale alles redlichen Strebens ungeachtet nicht erreicht werden kann — je nun, das ſchreiben wir auf Rechnung der Unvollkommenheit alles Irdiſchen und Menſchlichen ab, und tröſten uns mit dem Erfahrungsſatz, daß wohl noch nimmer ein Sterblicher auf Erden ſein Ideal ganz erreicht hat.

Zunächſt alſo denke ich mir meine Anſtalt in baulicher Beziehung nach obiger Andeutung vollſtändig und allſeitig genügend eingerichtet. Es ſcheint mir zweckmäßig, ein paſſendes Emblem dafür zu wählen und davon eine durchweg gebräuchliche kurze Benennung abzuleiten, und ſchlage dazu „Bienenkorb" vor; in Folge deſſen prangt ein ſchön vergoldeter Bienenkorb über dem Haupteingange. Wäre ich ein Freund von blumenreichen Redensarten, ſo böte ſich mir hier eine faſt verführeriſche Gelegenheit dar, Sie mindeſtens eine Viertelſtunde mit der Ausmalung dieſes vielſagenden Bildes zu unterhalten, vielleicht auch zu langweilen; doch ich widerſtehe dieſer Verſuchung.

(Fortſetzung folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberationsverſammlung am Dienſtag den 5. Mai, Abends präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung:

1) Antrag auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1857 an die Badeanſtalt in der Hürſtraße.

2) Antrag des Vereins für lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde auf eine außerordentliche Beihülfe von 400 ℔.

3) Antrag der Vorſteherſchaft des Kinder-Hoſpitals auf Bewilligung einer Beihülfe von jährlich 500 ℔ für die nächſten fünf Jahre.

4) Betheiligung der Geſellſchaft bei dem Bau eines Theater-, Clubb- und Concert-Gebäudes durch Actien.

Verzeichniß der von der Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit neu angeſchafften Werke.

In Octav.

1851 **Klein, Pierre, Notice sur les fourneaux économiques. Paris 1856.** (Geſchenk des Senats.)

1852 Scherzer, Dr. Carl, Wanderungen durch die mittel-amerikan. Freiſtaaten Nicaragua, Honduras, San Salvador. Braunſchweig 1857.

1853 Roth von Schreckenſtein, Freih. C. H., das Patriziat in den deutſchen Städten, beſonders Reichsſtädten. Tübingen 1856.

1854 Riehl, W. H., culturgeſchichtliche Novellen. Stuttgart u. Augsburg 1856.

1855 Verhandlungen des däniſchen Reichsraths über

den Antrag des Ober-Präſidenten Baron von Scheel-Pleſſen. Kiel 1856.

1856 Biernatzki, Dr. K., Verhandlungen des achten deutſchen evangeliſchen Kirchentags zu Lübeck. Berlin 1856.

1857 Abeken, Herm., der Eintritt der Türkei in die europäiſche Politik des 18. Jahrh. Berlin 1856.

1858 Beitzke, Heinr., Geſchichte des ruſſiſchen Krieges i. J. 1812. Berlin 1856.

1859 Hegel, Dr. Carl, Geſchichte der meklenb. Landſtände bis z. J. 1555. Roſtock 1856.

1860 Kerner, Dr. Juſtinus, Franz Anton Meſmer aus Schwaben, Entdecker des thieriſchen Magnetismus. Frankfurt a. M. 1856.

1861 a. b. Heine, Wilh., Reiſe um die Erde nach Japan am Bord der Exped.-Escadre unter Commodore M. C. Parry, unternommen im Auftrage der Regierung der Verein. Staaten. Deutſche Original-Ausgabe. 2 Bde. Leipz. u. Newyork 1856.

1862 a. b. Hopf, Dr. Georg Wilh., Hans Sachs. Eine Auswahl aus deſſen Werken. 2 Bdchen. Nürnberg 1856.

1863 Kloß, Moritz, weibliche Hausgymnaſtik. Leipzig 1856.

1864 Roſcher, Wilh., Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 2. Ausg. Lpz. u. Heidelb. 1856.

1865 Biernatzki, Dr. K., Beiträge zur Kunde China's und Oſt-Aſiens. Kaſſel 1853. — Derſelbe, die gegenwärtige politiſch-religiöſe Bewegung in China. Berlin 1854.

1866 Fabri, Dr. Friedr., Briefe gegen den Materialismus. Stuttgart 1856.

1867 a. b. Stein, L., Syſtem der Staatswiſſenſchaft. Bd. 1: Syſtem der Statiſtik, der Populationiſtik und der Volkswirthſchaftslehre. Bd. 2: die Geſellſchaftslehre. Erſte Abth.: der Begriff der Geſellſchaft und die Lehre von den Geſellſchaftsklaſſen. Stuttgart und Tübingen (Augsburg) 1852—56.

1868 Teutonia, Muſeum für deutſche Vaterlandskunde, herausg. von Hugo von Boſe und A. Freiberg. O. J. (1852.)

1869 a. Bluntſchli, Dr. J. C., deutſches Staats-Wörterbuch. Erſter Bd. Stuttgart u. Leipzig 1857.

1870 Noback, Carl, Bericht über die allg. Agricultur- und Induſtrie-Ausſtellung zu Paris i. J. 1855, Heft 1—4. Wien 1856.

1871 R(iſt), J., Schönborn und ſeine Zeitgenoſſen. Hamburg 1836.

1872 Carus, Carl Guſt., über Lebensmagnetismus und über die magiſchen Wirkungen überhaupt. Leipzig 1857.

1873 Herbſt, Wilh., Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Gotha 1857.

1874 Landau, Dr. G., Beſchreibung der deutſchen Gaue. Bd. 1: Gau Wettereiba. Bd. 2: Heſſengau. Kaſſel 1855—56. (Geſchenk des Senats.)

1640 c. Burmeiſter, Thiere Braſiliens. Th. 3: Vögel. Zweite Hälfte.

1646 g. Zeitſchrift für allg. Erdkunde. Neue Folge, herausg. von Dr. K. Neumann. Bd. 1.

1660 b. Boll, Geſchichte Meklenburgs. Th. 2.

1662 d. Thom. Carlyle, ausgewählte Schriften. Bd. 6.

1677 c. Waſhington Irving, Leben G. Waſhington's. Bd. 3.

1718 c. Thiele, Thorwaldſen's Leben. Bd. 3.

1771 i. Aus der Natur. Bd. 9.

1820 d. von Reden, allg. Finanzſtatiſtik. Bd. 2. Abth. 2: Preußen.

In Quart.

97 Erſch und Gruber, Encyclopädie. Sect. I. Thl. 62. 63. (Gerſen — Geſen).

157 Neue Lüb. Blätter. Jahrgang 1856.

226 b. Denkſchriften des germaniſchen Nationalmuſeums.
Bd. 1. Abth. 2: Kunſt- und Alterthums-Sammlungen. (Durch Herrn O.-A.-R. Laspeyres.)

228 b. Siegel des Mittelalters. Heft 2: Meklenburgiſche Siegel. Heft 1. (Geſchenk des Vereins für Lüb. Geſch. und Alterthumskunde.)

In Querfolio.

43 Bromme, Traugott, Atlas zu Aler. von Humboldt's Kosmos, auch unter dem Titel: Atlas zur Phyſik der Welt. Stuttgart 1851 ff.

42 d. Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunſt. Bd. 4.

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1856.

Eingegangene Briefe pro anno 1856.

	Aus Hamburg local. Stück.	Aus dem Post-vereins-Gebiete. Stück.	Aus Mecklenburg local. Stück.	Aus Travemünde local. Stück.	Aus Travemünde weiter gehend. Stück.	Stadt-Briefe. Stück.	Aus dem Post-vereins-Auslande. Stück.	In Summa. Stück.	Davon sind durch die Briefträger bestellt. Stück.	Davon sind abgeholt. Stück.	Davon sind transitirt. Stück.
Januar . . .	8,556	7,124	3,630	176	262	216	946	20,910	11,427	7,527	1,956
Februar . . .	8,149	6,784	3,481	160	226	176	868	19,844	10,713	7,458	1,673
März . . .	9,367	7,398	3,673	192	260	224	2,062	23,176	11,484	8,686	3,006
pr. 1. Quartal	26,072	21,306	10,784	528	748	616	3,876	63,930	33,624	23,671	6,635
April	10,565	8,915	3,789	276	313	565	2,385	26,808	11,850	10,754	4,204
Mai	11,086	9,439	3,628	295	302	151	2,743	27,644	12,344	11,598	3,702
Juni	10,738	9,760	3,617	356	485	162	3,063	28,181	11,959	10,824	5,398
pr. 2. Quartal	32,389	28,114	11,034	927	1100	878	8,191	82,633	36,153	33,176	13,304
Juli	11,672	10,231	3,934	576	1063	90	3,368	30,934	12,900	11,739	6,295
August . . .	12,190	9,883	3,786	806	1793	109	3,616	32,183	12,782	11,882	7,519
September . .	12,072	10,815	3,947	491	658	141	3,498	31,622	12,767	12,724	6,131
pr. 3. Quartal	35,934	30,929	11,667	1873	3514	340	10,482	94,739	38,449	36,345	19,945
October . . .	12,983	11,855	4,045	282	381	172	2,984	32,702	13,130	14,125	5,447
November . .	11,015	9,973	3,632	243	293	1136	2,392	28,684	12,082	11,567	5,035
December . .	9,368	8,127	3,747	266	293	80	1,147	23,028	12,172	8,813	2,043
pr. 4. Quartal	33,366	29,955	11,424	791	967	1388	6,523	84,414	37,384	34,505	12,525
pro anno 1856	127,761	110,304	44,909	4119	6329	3222	29,072	325,716	145,610	127,697	52,409
durchschn. pr. Tag	350,03	302,20	123,04	11,28	17,34	8,83	79,65	892,37	398,93	349,85	143,59
pr. anno 1855	115,270	92,108	41,976	3196	5467	1464	40,102	308,583	131,572	112,066	64,945
Mithin pro anno 1856 mehr . .	12,491	18,196	2,933	923	862	1758	—	17,133	14,038	15,631	—
weniger .	—	—	—	—	—	—	*20,030	—	—	—	*12,536

*) Seit Vollendung der Seeländischen Eisenbahn — Mai 1856 — gehen die früher mit den Dampfschiffen von Copenhagen über Lübeck gesandten Briefe vorzugsweise über Korsoer, Kiel und Hamburg.

Abgegangene Briefe pro anno 1856.

	Nach Hamburg local. Stück.	Nach dem Postvereins-Gebiete. Stück.	Nach Mecklenburg local. Stück.	Nach Travemünde		Nach dem Postvereins-Auslande. Stück.	Nach dem Tarifschen Postbezirke. Stück.	In Summa. Stück.
				local. Stück.	von weiter her. Stück.			
Januar	6,743	7,489	5,775	540	322	432	97	21,398
Februar	6,189	6,308	4,700	322	240	430	109	18,298
März	7,274	8,065	4,560	344	310	460	353	21,366
pro 1. Quartal	20,206	21,862	15,035	1,206	872	1,322	559	61,062
April	8,631	9,313	4,845	438	285	941	472	24,925
Mai	9,128	10,554	5,160	406	302	506	409	26,465
Juni	8,929	9,548	4,461	495	475	1,688	431	26,027
pro 2. Quartal	26,688	29,415	14,466	1,339	1,062	3,135	1,312	77,417
Juli	9,469	11,072	5,195	666	1,126	1,774	578	29,880
August	9,530	11,195	5,114	1,014	1,963	2,001	672	31,489
September	9,309	11,092	5,443	614	598	1,834	581	29,471
pro 3. Quartal	28,308	33,359	15,752	2,294	3,687	5,609	1,831	90,840
October	10,063	11,517	5,213	403	324	1,910	442	29,872
November	8,915	10,968	5,685	333	275	1,214	302	27,692
December	7,522	7,157	4,949	328	288	523	120	20,887
pro 4. Quartal	26,500	29,642	15,847	1,064	887	3,647	864	78,451
pro anno 1856 . .	101,702	114,278	61,100	5,903	6,508	13,713	4,566	307,770
Durchschnittlich pro Tag	278,64	313,09	167,40	16,17	17,83	37,57	12,51	843,21
pro anno 1855 . .	91,730	117,365	55,118	5,177	6,835	10,472	7,365	294,062
Mithin pro anno 1856 mehr	9,972	—	5,982	726	—	3,241	—	13,708
weniger . . .	—	3,087	—	—	327	—	2,799	—

[Fortsetzung folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Mai 10. № 19.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unser Hafen. — Ueber Arbeiter-Wohnungen. Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Herrn Inspector Jenssen. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Postamte in Lübeck pro anno 1856. [Fortsetzung.]

Unser Hafen.

Ein Antrag auf Verwendung von 92,000 Mark zur Vergrößerung des Dampfschiffshafens durch den Bau zweier neuer Anlegebrücken und Abtragung des Arsenals u. s. w. hat verschiedene Stadien durchlaufen und in denselben verschiedene Beurtheilung erfahren.

Derselbe zerfällt unserer Ansicht nach eigentlich in zwei Fragen, nämlich:

1) Ist die Erweiterung des Dampfschiffshafens eine Nothwendigkeit?
2) Kann dieselbe nur auf die vorgeschlagene Weise erreicht werden, oder giebt es nicht auch andere Wege, um denselben Zweck auf eine weniger kostspielige Art zu erreichen?

Die erste Frage kann wohl Niemand ernstlich verneinen wollen; daß unser Dampfschiffshafen dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, läßt sich nicht bestreiten.

Die Ansichten über die zweite Frage können aber verschieden sein, und ist unseres Wissens der Beweis, daß es unmöglich ist, die Vergrößerung des den Dampfschiffen angewiesenen Raumes auf andere Weise zu erreichen, noch nirgends geführt worden, wenigstens nicht an die Oeffentlichkeit gelangt, und doch ist dies die erste Frage, die sich Einem unwillkürlich aufdrängt.

Wir sind nun der entschiedenen Ansicht, daß der vorliegende Plan durchaus unpraktisch ist: entweder wir können so viel mehr Raum, wie wir augenblicklich für die Dampfschiffe brauchen, dadurch erreichen, daß wir die Segelschiffe stromaufwärts mehr zusammendrängen, — und ist dies der Fall, so ist es unnütz, 92,000 ℔ auszugeben, wo dasselbe ohne wesentliche Ausgaben erreicht werden kann; — oder das Zusammendrängen der Segelschiffe ist unthunlich: dann aber sollte man auch lieber gleich zu einem Radicalmittel schreiten, und den Burgthorzingel bis ans Bäumerhaus verlegen, denn es ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorherzusehen, daß in wenigen Jahren die jetzt proponirte Vergrößerung wieder nicht hinreichen wird: alsdann sind diese 92,000 ℔ zum großen Theil unnütz ausgegeben worden. Also, man benutze entweder den jetzt vorhandenen Raum besser, als es jetzt geschieht, und vermeide die bedeutende Ausgabe, oder man richte sich gleich so ein, daß unsere Hafenräumlichkeiten für eine längere Zeit hinreichend erweitert werden; nur treffe man keine halbe Maßregeln, als welche wir die vorgeschlagene auf das Entschiedenste bezeichnen müssen.

Wir selbst neigen zu der Ansicht hin, daß unsere Trave, die groß genug war, als alle Schiffe in derselben löschten und luden, auch jetzt noch groß genug ist, da eine bedeutende Anzahl von Schiffen im Stadtgraben ihre Ladungen löschen. Weshalb ist es unthunlich, daß man den Dampfschiffshafen bis ungefähr zur Matsfähre herauf vergrößert? Die ganze Strecke von der Petersburger Reihefahrtsbrücke an bis zur Beckergrube wird von Segelschiffen nur äußerst schwach benutzt, und die Strecke von der Holstenbrücke

bis zur Braun- oder Fiſchſtraße eigentlich gar nicht. Hat man denn etwa das neue Bollwerk ſo unzweckmäßig angelegt, daß unſere Trave für die Schifffahrt ſeitdem unbrauchbar geworden iſt? Entweder dies iſt der Fall — wer trägt dann die Schuld? — oder es iſt verkehrt, dieſe ganze Strecke unbenutzt zu laſſen. Ferner könnten ſämmtliche Schiffe, die ihre ganze Ladung an die Eiſenbahn zu liefern oder von derſelben zu empfangen haben, an der Bahnhofsſeite vom Güterſchuppen bis zur Holſtenbrücke liegen, wenn — — ja, „wenn das Wenn und Aber nicht wär'"!

Wir erbitten uns demnach von den Anhängern des jetzigen Projects den Beweis, daß zwiſchen der Holſtenbrücke und der Matsfähre für die unſern innern Hafen beſuchenden Segelſchiffe kein genügender Raum vorhanden iſt; dem jetzigen Vorſchlage werden wir freilich auch dann nicht beiſtimmen, ſondern alsdann die ſofortige Erweiterung des Hafens bis zur Struckfähre befürworten. Genügt der jetzt vorhandene Raum nicht, ſo muß er vergrößert werden; dann aber radicale Abhülfe, und keine halbe Maßregel, die ſehr viel Geld koſtet und ſich in kurzer Zeit doch wieder als unzulänglich erweiſt!

Ueber Arbeiter-Wohnungen.

Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Hrn. Inſpector Jenſſen.

[Fortſetzung.]

Die oben angeführten weiteren Einrichtungen ſind alle nach und nach mit Hülfe von mancherlei Erfahrungen ſo geordnet, daß ſie billigen Anforderungen entſprechen. Die Bienenkorbbewohner beſtehen nunmehr, nachdem durch mehrfache Kündigungen diejenigen ausgemerzt ſind, die zu Klagen und Beſchwerden Veranlaſſung gegeben haben, aus lauter ordentlichen, friedlichen, reinlichen Leuten, und befinden ſich ganz vortrefflich. Selbſt die Frauen zanken ſich nur noch ausnahmsweiſe und in ſeltenen Fällen über Vorkommenheiten, die ſie freilich für ganz erſchreckliche Dinge halten, die aber von den Männern als ganz gleichgültig angeſehen werden, und die denn auch einige Stunden nachher ruhig ins Meer der Vergeſſenheit hinabgleiten. Für die etwa frei werdenden Wohnungen ſind ſtets mehre Competenten angeſchrieben, unter denen eine eigene Aufnahmecomitée die würdigſten und geeignetſten auswählt; es gereicht zur Ehre, als Bewohner des Bienenkorbes angenommen zu werden. Die Leute gruppiren ſich umgänglich zuſammen, ſtehen einander in Leid und Noth getreulich bei, und erleichtern und verſchönern ſich die Mühſal des Erdenlebens nach beſten Kräften. Es iſt eine Krankenkaſſe geſtiftet, zu welcher Alle ein Mäßiges beiſteuern, und aus welcher ärztliche Hülfe und Arznei beſtritten werden; in ſchweren Fällen hilft eine mitleidige Nachbarinn gern mit einer Nachtwache bei einem Leidenden oder einer Wöchnerinn aus. Die Kinder werden ordentlich und reinlich gehalten und gewiſſenhaft zur Schule geſchickt; zwar toben und lärmen ſie manchmal ziemlich beträchtlich, aber doch nicht über das natürliche Maß jugendlicher Lebendigkeit hinaus. Eine recht ſchlimme Klippe iſt die Verhütung der Gewöhnung zu regelmäßigem Beſuch des Wirthshauſes. Werfen wir einen Blick auf eine neu begründete Arbeiterfamilie. Der Mann iſt etwa Handlanger oder Fabrikarbeiter; er hat einen ganz annehmlichen Verdienſt, beide Eheleute ſind durchaus brave tüchtige Menſchen, und Jeder ſieht mit vollem Vertrauen auf ihr Thun, und zweifelt keinen Augenblick an dem gedeihlichen Fortbeſtande dieſes erfreulichen Verhältniſſes. Da kommt nun der Winter mit ſeinen unendlich langen Abenden; der Mann kommt nach Hauſe, und erfreut ſich wohl der behaglichen Häuslichkeit, indem er in der warmen Ofenecke ſitzend einen kleinen Schreihals auf ſeinem Schoße ſchaukelt, während die Frau emſig ſchafft und umherhantiert. Aber geſtehen wir es nur, einen Abend und alle Abende ſo zu verbringen, ſetzt einen ziemlichen Stumpfſinn voraus oder führt zu einem ſolchen. Der Ideenkreis dieſer Leute iſt nur klein und dürftig, und das geringe Material der Unterhaltung bald völlig erſchöpft; von Lectüre iſt nur ſelten die Rede. Da kommt denn die böſe Langeweile; man will doch auch einmal hören, was in der Welt paſſirt, man will einmal mit ſeines Gleichen ein gemüthlich Wort reden u. ſ. w. Was liegt da einfacher zur Hand, als ein gelegentlicher Gang ins Wirthshaus, wo man mit ziemlicher Sicherheit auf die Erfüllung ſeines Zweckes rechnen kann. Nun treten Perioden ein, wo der Zuſtand im Hauſe nichts weniger als gemüthlich iſt; eine Krankheit des Kindes, ein Wochenbett der Frau können in dem eng begränzten Terrain den Aufenthalt höchſt unleidlich machen; nun da geht man aus dem Wege, und zwar am einfachſten ins Wirthshaus. Bei alle dem habe ich noch immer das allergünſtigſte Verhältniß zum

Grunde gelegt; hat nun gar die Frau gar keinen Begriff davon, dem Manne den Aufenthalt im Hauſe behaglich und lieb zu machen, iſt ſie gar zänkiſch, nachläſſig oder dergleichen, ſo wird das Uebel noch entſchiedener und raſcher hereinbrechen, und ehe man ſich's verſieht, iſt die vielverſprechende Häuslichkeit durch Trunkſucht, Unfrieden und Verarmung unrettbar zerrüttet.

Ich möchte hier wohl als Epiſode einen wirklichen Fall der Art vorführen, in welchem aber glücklicherweiſe der betrübende Ausgang vermieden und mit ganz geringen Mitteln der Lebenswagen zweier braver Leute, der ſchon in recht bedenklicher Weiſe aus dem rechten Geleiſe gekommen war, vollkommen wieder hineingebracht werden konnte. Einer meiner Freunde intereſſirte ſich für ein dem Arbeiterſtande angehöriges Ehepaar, welches etwa 4 — 5 Jahre lang recht leidlich fortgekommen war, dann aber allmählig in allerlei Zerwürfniſſe hineingerieth. Der Mann hatte nach wie vor einen zwar nicht glänzenden, aber doch ausreichenden Verdienſt, auch die Frau war auf manchen kleinen Nebenerwerb eifrig bedacht und ließ ſich's überhaupt ſauer werden. Zwar wuchs die Zahl der Kinder nach und nach, indeß waren ſie meiſtens geſund, ſo daß alſo eine eigentliche Calamität nach keiner Seite hin nachzuweiſen war; und dennoch ermittelte mein Freund aus Geſtändniſſen der Frau, daß es mißlich mit ihnen ſtehe, daß ſie immer tiefer in Schulden geriethen, daß ſchon manches werthvolle Stück des als Hochzeitsgeſchenk ihnen zu Theil gewordenen Hausrathes verkauft oder verſetzt ſei, und daß ſie ſich vor Gram faſt verzehre, ohne irgend eine Rettung finden zu können. Lange konnte mein Freund, der dieſe Leute ſo gern gründlich und nachhaltig vor dem Verderben bewahren wollte, die eigentliche Quelle des Uebels nicht ermitteln, denn die nahe liegende Vermuthung, daß der Mann durch Trunkſucht, Spiel oder Aehnliches das Verderben herbeiführe, zeigte ſich als unbegründet. Nach vielem Forſchen ergab ſich endlich dieſe Quelle des Uebels ganz wo anders, nämlich in dem gänzlichen Mangel aller vernünftigen und geregelten Dispoſition über die vorhandenen Geldmittel. Der Mann brachte der Frau getreulich und nur unter Abzug eines Mäßigen ſeinen ganzen Verdienſt, zu welchem auch die Frau den ihrigen hinzufügte. Aber nun wurde mit dieſem Geldvorrathe ganz, wie es der Zufall fügte, hausgehalten. Anfänglich war Manches an Kleidung und Geräth vorräthig und hielt jahrelang vor, was ſpäter der Erneuerung bedurfte; die wachſende Zahl der Kinder hatte ganz unmerklich manche Ausgabe zur Folge, die in den erſten Jahren nicht vorgekommen war. Da nun aber der ganze Zuſchnitt des Hausſtandes ſich ſo ziemlich unbewußt nach den erſten Jahren geſtaltet hatte, ſo wußte man ſpäter das richtige Maß weder zu finden noch feſtzuhalten, kurz das Verderben ſtand drohend vor der Thür; Mißmuth, wechſelſeitiger Argwohn und wer weiß welcher weitere böſe Dämon ſtreckte ſchon ſeine Krallen nach dem ſchwankenden Lebensglücke zweier an ſich immer noch braver und tüchtiger Leute aus. Eine momentane Aushülfe mit einigem Geld konnte augenſcheinlich nur vorübergehend Hülfe ſchaffen, das eigentliche Uebel wucherte immer fort. Mein Freund ſprach den Leuten Muth ein, half für den Augenblick aus der Verlegenheit, und verſprach ihnen heilig und theuer, alle Noth für immer ganz entſchieden zu bannen, wenn ſie Eins ihm feſt verſprechen und gewiſſenhaft halten wollten. Er gab ihnen nämlich 52 Blätter weißes Papier, und ließ ſie ſich verpflichten, für jede Woche auf eins dieſer Blätter ganz genau ihre Einnahme und Ausgabe zu verzeichnen und den Saldo ganz richtig mit ihrem jedesmaligen Geldvorrathe in Uebereinſtimmung zu bringen. Dieſe Zettel holte er ſich ſelbſt jeden Sonntag ab, berichtigte ſogleich einige Undeutlichkeiten und ſuchte bei dieſer Gelegenheit durch freundliche Beſprechung das ganze Verhältniß einſtweilen ſo gut wie möglich im Gleiſe zu erhalten. Am Schluß des Jahres formirte er aus dieſen Zetteln eine Zuſammenſtellung mit Haupt- und Unter-Rubriken, und legte dies den Leuten vor, die nun allerdings zu ihrer großen Ueberraſchung und Verwunderung eine klare, wenn auch vor der Hand nicht ganz erfreuliche Einſicht in ihre Verhältniſſe gewannen, und faſt ohne alle weitere Beihülfe den Sitz des Uebels erkannten. Glücklicherweiſe hatten Beide moraliſche Kraft genug, es nicht beim Erkennen bewenden zu laſſen. Es wurde nunmehr eine Art Budget entworfen, in welchem diejenigen Ausgabe-Rubriken, welche augenſcheinlich bis dahin eine unpaſſende Ausdehnung erhalten hatten, eine angemeſſene Reduction erfuhren; überhaupt wurde Einnahme und Ausgabe der Art in Einklang gebracht, daß ſogar auf einen verhältnißmäßig ganz beträchtlichen Reſervefond Bedacht genommen werden konnte, der vorläufig, ſoweit er wirklich reſervirt werden konnte, zur Ausgleichung des entſtandenen Paſſivums, ſpäter-

hin zu einem zinstragenden Capitälchen dienen ſollte. Ich hatte ſpäter mehrfach Gelegenheit, das Treiben dieſer Leute zu beobachten, und habe meine wahre Freude daran gehabt. Beſonders die Frau ruhte und raſtete auch in ſpäterer Zeit nicht eher, als bis dieſe Rechnungsführung, welche der Mann mit feierlicher Würde handhabte, von Heller zu Pfennig ſtimmte, und ſpaßhaft war es mitunter, mit welcher Aengſtlichkeit ſie das Innehalten ihrer Budgetpoſitionen überwachte; bedrohte aber gar eine Krankheit oder ſonſt etwas Extraordinäres ihren Reſervefond, ſo war ſie außer ſich. — Vor Allem intereſſant war mir aber, und ich habe mich jahrelang daran ergötzt, wie die Frau, freilich in Folge desfallſiger Winke und Rathſchläge, es zu arrangiren verſtand, daß der Mann niemals, um der Langeweile oder Ungemüthlichkeit des Hauſes zu entfliehen, zu häufigerem Beſuch der Schenke kam. Ein Dominoſpiel, welches für 8 ß gekauft war, und für einige Schillinge kleine Kuchennüßchen als Gewinne gab eine geraume Zeit eine beliebte Unterhaltung mit den Kindern oder mit Nachbarsleuten, die gern in dieſer fröhlichen Familie verkehrten. Das Leſen und Beſprechen der Aufſätze in einem Volksblatt oder in einem illuſtrirten Volkskalender, den man den Kindern geſchenkt hatte, ein alter Robinſon, Zſchokke's Goldmacherdorf und Till Eulenſpiegel, ein gutes Lied, das die Kinder aus der Schule mitbrachten, oder ein einfacher traulicher Verkehr mit Nachbaren und Freunden, und bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten als höchſte Blüthenentwickelung ein mäßiges Gläschen Punſch waren in kluger Auswahl und Abwechſelung hinreichend, die Langeweile fern zu halten und das Verbleiben in der gemüthlichen Häuslichkeit nicht drückend erſcheinen, ſondern allmählig zur freundlichen Gewohnheit werden zu laſſen. Die erſte Jahresabrechnung meines Freundes wird in einem ſchönen Umſchlag als Palladium aufbewahrt, und gilt noch immer als eine lehrreiche Warnungstafel, und das erſte Budget iſt noch heute das allein gültige Schema, wenn auch die veränderten Verhältniſſe in den einzelnen Poſitionen einige Abweichung herbeigeführt haben. So haben dieſe Leute nunmehr in Ehren ihre ſilberne Hochzeit gefeiert; ſie haben 6 Kinder zu rechtſchaffenen Menſchen erzogen, und ſchon bereitet ein Enkelchen ihnen Großelternfreude. Ob den Kindern das große Geheimniß der Budgettheorie mitgetheilt iſt, kann ich nicht ſagen; bei einem der vertrauten Hausfreunde vermuthe ich etwas Derartiges aus der augenfälligen und gedeihlichen Umgeſtaltung ſeiner häuslichen Zuſtände.

Doch laſſen Sie mich nach dieſer Abſchweifung zu meinem Bienenkorbe zurückkehren. Ich glaube mich nunmehr zur Genüge darüber ausgeſprochen zu haben, was ich oben unter dem moraliſchen Element verſtanden habe, welches dem materiellen Subſtrat als belebende Kraft eingehaucht werden ſollte; ich will daher etwanige weitere Specialien nur mit wenigen Worten andeuten. So ſchwebt meiner Einbildungskraft noch als zu meinem Ideale gehörig vor:

1) Eine gemeinſame Sommerluſtbarkeit ſämmtlicher Bienen.
2) Ein geräumiges Zimmer zu verſchiedenen Zwecken, als z. B. Weihnachtsfeſt der Kinder, gelegentliches feſtliches Beiſammenſein, auch wohl einmal ein heiteres Tänzchen nach den Tönen einer Harmonica, Generalverſammlung, Vorträge u. ſ. w.
3) Eine kleine Sammlung kerniger Volksſchriften zur Lectüre.
4) Periodiſche Mittheilungen und Belehrungen aus dem Bereich des Techniſchen, beſonders mit Berückſichtigung deſſen, was unter Umſtänden zu einem kleinen Nebenverdienſt in Mußeſtunden führen kann u. ſ. w.
5) Gemeinſame angenehme Beſchäftigung der Kinder in den langen Winterabenden mit Pappparbeiten, Stroharbeiten ꝛc.

Sie ſehen, verehrte Anweſende, ich habe mein Phantaſieroß wacker getummelt, indeß hoffe ich, daß Sie nicht grade Alles, was ich Ihnen vorgeführt habe, phantaſtiſche Chimäre nennen werden. Es wird ſich gewiß Manches verwirklichen laſſen, wenn man die Mittel dazu hat und richtig zu verwenden verſteht. — Aber ad vocem Mittel. Da fällt mir noch glücklicher Weiſe ein, daß ich von den Mitteln noch kein Wort geſprochen habe.

Dieſe Mittel ſind augenſcheinlich von zweierlei Natur, nämlich geiſtige Mittel und Geldmittel. Daß das Walten und Wirken des moraliſchen Elementes, wie ich es oben genannt hatte, nicht ſo ganz von ſelbſt dahergefahren kommen wird, oder daß es einmal wieder wie ehedem zu Pfingſten über den Häuptern der armen ſchwachen Menſchheit mit feurigen Zungen aufflammt, dazu haben wir wohl keine Hoffnung. Es muß alſo durch künſtliche Mittel nachgeholfen werden. Denken wir uns in unſerm Bienenkorb vorn an der

Straße eine besondere nette freundliche Wohnung für einen Mittelhausstand; darin wohnt ein Mann, dessen anderweitiger Beruf einige Muße übrig läßt. Dieser Mann leitet, ordnet und überwacht nicht allein das ganze geschäftliche Verhältniß der Anstalt, sondern er hat auch die Lust und die Fähigkeit, das geistige Element in der angedeuteten Weise zu dirigiren. Er ist weit davon entfernt, die Willensfreiheit der Einzelnen zu beeinträchtigen und mit Moralpredigten und pedantischer Schulmeisterei immer gleich dazwischen zu fahren; aber er beachtet seine Leutchen im Stillen und versteht es, durch allerlei kleine milde Mittel gelegentlich heilsam auf sie einzuwirken. Ob es leicht sein wird, eine solche Persönlichkeit zu finden, das ist freilich eine andere Frage, ja ich will sogar hinzufügen, daß ich die Erledigung dieser Frage für den eigentlichen Schwerpunkt des ganzen Projectes halte. Ich war im Begriff, hinzuzufügen, daß man, um einen solchen Mann zu gewinnen, sogar einiges Opfer nicht werde scheuen dürfen; allein ich will das lieber nicht gesagt haben, denn es würde nicht fehlen, daß man darin einen neuen Vorschlag zu einer sogenannten Sinecure witterte, und Sie wissen ja selbst, geehrte Herren, wie sehr das den heftigsten Zorn gewisser Leute erweckt.

Was nun den Geldpunkt betrifft, so will der natürlich auch sein Recht haben. Nehmen wir an, die ganze bauliche Einrichtung mit allem Zubehör koste pr. Wohnung etwa 1000 ℔, also für 25 Wohnungen 25,000 ℔. Diese Summe würde unter der Aegide der Gesellschaft etwa aus dem Reservefond der Sparkasse oder sonst wie zu 3 pCt. Zinse disponirt, so wären wir in Ordnung. Die Herbeischaffung dieser Summe an sich und der niedrige Zinsfuß wird vielleicht durch ein anderweitiges Opfer von Seiten der Gesellschaft aufgewogen werden müssen; aber ich würde in hohem Grade mißverstanden sein müssen, wenn irgend Jemand geglaubt haben sollte, ich würde die Möglichkeit nachweisen, das Projectirte ohne alle Opfer zu realisiren. Grade hier und fast nur hier handelt es sich um einen Act gemeinnützigen Wirkens. Als Miethepreis der Wohnungen, sollte ich glauben, wäre durchschnittlich 50 ℔ nicht zu viel gerechnet; das macht für 25 Wohnungen 1250 ℔, während die Verzinsung nur 750 ℔ erforderlich machte; somit blieben 500 ℔ zu anderweitigen Zwecken übrig. Ich beschränke mich gefliſſentlich darauf, diesen Punkt nur flüchtig anzudeuten, auf die Gefahr hin, von Manchem deshalb für recht leichtsinnig erklärt zu werden. Sollte übrigens Ernst aus der Sache werden, so läßt sich allerdings noch manches Weitere darüber reden. [Schluß folgt.]

Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Außerordentliche Deliberationsversammlung am 5. Mai 1857.

Auf die vorliegenden Berathungsgegenstände wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf verlesenen Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Hürstraße wurde demselben für das Jahr 1857 die Summe von 200 ℔ bewilligt.

2) In Folge verlesenen Antrags von Seiten des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde bewilligte die Gesellschaft diesem Vereine eine außerordentliche Beihülfe von Ct. ℔ 400.

3) Zur Unterhaltung des Kinder-Hospitals hieselbst wurde dem Vorstande desselben auf dessen Antrag eine Beihülfe von jährlich 500 ℔ für die nächsten fünf Jahre, das Jahr 1857 eingeschlossen, unter der Voraussetzung bewilligt, daß dem Vorstande dieser Anstalt die Mittel zur Errichtung eines eigenen angemessenen Gebäudes gesichert sind.

Zugleich erklärte sich die Gesellschaft dem Vorschlage ihrer Vorsteherschaft zustimmig, daß für die Dauer der gedachten fünf Jahre zwei Gesellschaftsmitglieder in den Vorstand des Hospitals eintreten, und ermächtigte die Vorsteherschaft, deren fernerem Vorschlage gemäß, ihrerseits diese zwei Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft zu erwählen.

4) Nach geschehener Verlesung einer an die Gesellschaft gerichteten Aufforderung zur Betheiligung bei der Actienzeichnung für die Herstellung eines neuen Theaters, eines Clubhauses, sowie eines größeren Concert- und Gesellschafts-Locals, und nach von Seiten des Directors erstattetem Berichte über die gegenwärtigen Finanz-Verhältnisse der Gesellschaft, ermächtigte letztere die Vorsteherschaft, 25 Actien zu 250 ℔ Ct. für das gedachte Unternehmen zu zeichnen.

Vermischtes.

Die in № 8 ds. Bl. erwähnte Broschüre ist nicht unter dem dort angegebenen Titel „Der Fanatismus und die Missionssache," sondern unter dem Titel:

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ein Beitrag zur Orientirung über die in Veranlassung der Missionssache in Lübeck hervorgetretenen Gegensätze, von A. Lütge,"

jetzt erschienen.

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

(Fort-

Eingegangene Packet-, Geld- und Baar

	Aus dem Postvereins-Gebiete.					Aus Mecklenburg		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßP	Baarzahlungen. Stück.	Baarzahlungen. Werth. ßP	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßP
Januar	1,251	5,171	71,977	15	101	1,121	8,706	181,947
Februar	1,034	3,863	42,142	17	92	761	5,472	77,903
März	1,380	7,198	72,828	20	142	676	4,579	58,754
pro 1. Quartal	3,665	16,232	186,947	52	335	2,558	18,757	318,604
April	1,463	7,921	58,365	20	169	667	4,023	37,032
Mai	1,478	9,246	87,360	18	89	865	4,256	51,929
Juni	1,465	9,283	132,987	16	138	848	4,446	89,137
pro 2. Quartal	4,406	26,450	278,712	54	396	2,380	12,725	178,098
Juli	1,438	9,907	132,394	27	104	730	5,188	86,373
August	1,394	7,963	92,320	20	92	690	5,133	76,110
September	1,558	16,467	243,843	14	95	684	5,626	89,846
pro 3. Quartal	4,390	34,337	468,557	61	291	2,104	15,947	252,329
October	1,714	19,941	266,973	15	81	702	4,183	50,427
November	1,468	9,449	48,483	21	118	1,001	4,717	57,594
December	1,818	8,818	61,016	24	120	1,157	6,318	45,574
pro 4. Quartal	5,000	38,208	376,472	60	319	2,860	15,218	153,595
pro anno 1856	17,461	115,227	1,310,688	227	1,341	9,902	62,647	902,626
Durchschnittlich pro Tag	47,84	315,69	3590,93	0,62	3,68	27,13	171,64	2472,93
pro anno 1855	15,641	83,312	770,240	102	518	10,264	53,149	766,889
Mithin pro anno 1856 mehr	1,820	31,915	540,148	125	823	—	9,498	135,737
weniger	—	—	—	—	—	362	—	—

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1856.

(Fortsetzung.)

Zahlungs-Sendungen pro anno 1856.

(local).		Aus Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß				Stück.	Werth. ß				Stück.	Werth. ß
324	6,823	86	304	3,096	7	79	2,458	14,181	257,020	346	7,003
234	4,502	46	289	644	7	45	1,841	9,624	120,689	258	4,639
192	3,709	65	239	1,301	10	192	2,121	12,016	132,883	222	4,043
750	15,034	197	832	5,041	24	316	6,120	35,821	510,592	826	15,685
228	4,083	70	381	1,086	8	50	2,200	12,325	96,483	256	4,302
309	4,660	63	489	1,066	10	68	2,406	13,991	140,355	337	4,817
255	4,514	85	483	2,918	10	102	2,398	14,212	225,042	281	4,754
792	13,257	218	1,353	5,070	28	220	7,004	40,528	461,880	874	13,873
238	4,494	127	413	2,977	10	94	2,295	15,508	221,744	275	4,692
246	4,786	173	706	3,725	12	47	2,257	13,802	172,155	268	4,925
210	3,414	112	647	3,789	10	124	2,354	22,740	337,478	234	3,633
684	12,694	412	1,766	10,491	32	265	6,906	52,050	731,377	777	13,250
197	3,276	83	574	2,823	7	61	2,499	24,698	320,223	219	3,418
397	6,618	64	582	1,584	7	41	2,533	14,748	107,661	425	6,777
299	5,559	129	846	5,193	16	128	3,104	15,982	111,783	339	5,807
893	15,453	276	2,002	9,600	30	230	8,136	55,428	539,667	983	16,002
3,119	56,438	1,103	5,953	30,202	114	1,031	28,466	183,827	2,243,516	3,460	58,810
8,[illegible]	154,[illegible]	3,[illegible]	16,[illegible]	82,[illegible]	0,[illegible]	2,[illegible]	77,[illegible]	503,[illegible]	6,146,[illegible]	9,[illegible]	161,[illegible]
1,860	34,687	924	3,904	26,232	87	1,083	26,829	140,365	1,563,361	2,049	36,288
1,259	21,751	179	2,049	3,970	27	— 52	1,637	43,462	680,155	1,411	22,522
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—

Personen-Frequenz mit den Posten pro anno 1856.

	Abgereiste Passagiere.				Angekommene Passagiere.			
	Nach Travemünde.	Nach Schwerin.	Nach Wismar.	In Summa.	Von Travemünde.	Von Schwerin.	Von Wismar.	In Summa.
Januar	49	76	97	222	54	43	74	171
Februar	52	76	87	215	43	56	72	171
März	50	83	111	244	46	68	96	210
pro 1. Quartal	151	235	295	681	143	167	242	552
April	80	70	95	245	94	52	70	216
Mai	76	55	124	255	96	64	93	253
Juni	77	52	138	267	77	60	96	233
pro 2. Quartal	233	177	357	767	267	176	259	702
Juli	102	64	142	308	99	62	114	275
August	97	64	152	313	139	53	109	301
September	70	54	104	228	106	43	83	232
pro 3. Quartal	269	182	398	849	344	158	306	808
October	101	56	111	268	116	48	100	264
November	70	68	95	233	69	47	89	205
December	82	54	95	231	70	40	76	186
pro 4. Quartal	253	178	301	732	255	135	265	655
pro anno 1856	906	772	1351	3020	1009	636	1072	2717
Durchschnittlich pro Tag	2,48	2,12	3,70	8,30	2,76	1,74	2,94	7,44
pro anno 1855	701	801	1374	2876	784	612	1220	2616
Mithin pro anno 1856 mehr	205	—	—	153	225	24	—	101
weniger	—	29	23	—	—	—	148	—

(Schluß folgt.)

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Mai 17. № 20.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Betheiligung an den Bürgerschaftswahlen. — Dampfschiffshafen. — Preisaufgabe. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Postamte in Lübeck pro anno 1856. (Schluß.) — Ueber Arbeiter-Wohnungen. Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Herrn Inspector Jenssen. (Schluß.) — Die Waaren-Credit-Gesellschaften.

Die Betheiligung an den Bürgerschaftswahlen.

Auch in diesem Jahre wird ein Theil der Mitglieder der Bürgerschaft ausscheiden. Zum Behufe der demnächst stattfindenden Neuwahlen sind alle dazu Berechtigte aufgefordert worden, sich am Montag den 18. Mai mit Wählerkarten zu versehen. Da nun diejenigen unserer Mitbürger, welche es versäumen, an diesem Tage sich eine Wählerkarte zu holen, dadurch auf die Ausübung ihres Wahlrechtes verzichten, so haben wir es nicht für überflüssig gehalten, unsere Mitbürger auch in diesen Blättern an die Benutzung des gestellten Termines zu erinnern.

Man kann nicht sagen, daß es unter uns an Interesse für die Gegenstände unserer innern Politik fehlt. Wichtige Fragen, die unser Gemeinwohl berühren, werden stets mit lebhafter Theilnahme von allen Kreisen der Gesellschaft besprochen. Trotzdem ist aber die wirkliche Theilnahme an den Angelegenheiten unseres Staates nicht so verbreitet, wie sie es wohl sein sollte. Den meisten Bürgern unseres Freistaates steht nur der eine Weg der Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten frei: die Wahl der Vertreter. Es wäre deshalb zu erwarten, daß gerade an dieser Handlung sich möglichst viele Bürger betheiligten. Und doch ist dem nicht so. Die Zahl Derjenigen, welche wählen, ist gering im Verhältniß zu der Zahl Derjenigen, welche sich des Wählens enthalten, wobei man sich nicht verhehlen kann, daß die Zahl Derer nicht unbedeutend ist, welche in der irrigen Ansicht, daß sich für die von ihnen vertretene Ansicht doch nicht viel thun ließe, die Betheiligung an der Wahl vermeiden.

Glücklicherweise ist ein solches Gefühl — wir können es nur als Muthlosigkeit bezeichnen — wenn auch häufig vorkommend, doch nicht allgemein verbreitet. Gar viele Bürger unserer Stadt geben ein gutes Beispiel, indem sie sich aufs Lebhafteste an den Wahlen betheiligen, und Diejenigen in die Bürgerschaft zu bringen suchen, von denen sie überzeugt sind, daß sie ihre Ansichten vertreten. Sollen wir hinzufügen, daß diese kräftige Thätigkeit, die doch in nichts Weiterem als eben der Wahl der einem Jeden genehmen Vertreter besteht, sich dadurch lohnt, daß der Einfluß der so Verfahrenden in der Bürgerschaft ein bedeutender ist? Wir beschränken uns lieber auf die allgemeine Bemerkung, daß nur durch thätiges Verfolgen seiner Zwecke der einsichtsvolle Staatsbürger seine Wünsche endlich erreicht sehen kann, und möchten von diesem Standpunkte aus alle Diejenigen, die sich lebhaft für das, was die Bürgerschaft beschließt, interessiren, auffordern, sich ebenso lebhaft bei den Wahlen der Vertreter zu betheiligen; es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß Eifer allein den Erfolg sichern, muthloses Aufgeben der Verfolgung seiner Zwecke da-

gegen das Gelingen deſſelben nur in Frage ſtellen kann. —

Wir ſchließen mit einer Erinnerung, die die Art und Weiſe der Wahl betrifft. Es iſt zweckmäßig, die Wahlzettel erſt dann auszufüllen, wenn die Quartiere, die vorher zu wählen haben, ihre Stimmen bereits abgegeben haben. Wenn Jemand auf ſeinen Wahlzettel die Namen von Männern geſetzt hat, die ſchon in andern Quartieren zu Mitgliedern der Bürgerſchaft ernannt ſind, ſo verliert er, da nur für verloren gegangene Wahlzettel neue gegeben werden, die Möglichkeit, an ihre Stelle andere zu wählen.

Dampfſchiffshafen.

In der vorigen Nummer dieſer Blätter pflichtete der Aufſatz: „Unſer Hafen," der Nothwendigkeit der Erweiterung des Dampfſchiffshafens bei, äußerte indeß die Meinung, daß, wenn eine Verlängerung der Anlegeplätze für die Dampfſchiffe ſtromaufwärts unthunlich, es zweckmäßiger ſein würde, ſtatt der vorgeſchlagenen Erweiterung gleich den Burgthorzingel bis an's Baumhaus zu verlegen.

Auch wir möchten dem letzten Vorſchlage das Wort reden und möchten es um ſo mehr, da die eifrig betriebene Concurrenz unſerer Nachbarhäfen gebietet, unſerm Handelsverkehr jede mögliche Erleichterung zu verſchaffen, und ein Abwarten und Zögern uns leicht zu dem Zeitpunct führen kann, wo die jetzt mögliche, wirkſame Hülfe zu ſpät kommt.

Von St. Petersburg wurden im vorigen Jahre gleichzeitig 100 Fäſſer Pottaſche über Lübeck und 100 Fäſſer über Flensburg nach Hamburg verladen; der Unterſchied der Transportkoſten betrug zu Gunſten des Flensburger Weges 827 ℔. Dieſer Unterſchied lag theils in der billigeren Dampfſchiffsfracht, theils auch mit in dem Umſtande, daß von der Flensburger Dampfſchiffs-Direction die Beförderung von St. Petersburg bis Hamburg übernommen wurde; demzufolge in dieſem Jahre denn auch unſere Lübeck-St. Petersburger Dampfſchifffahrts-Direction ſich bereit erklärt hat, die Waarenbeförderung von St. Petersburg bis Hamburg zu übernehmen. Wenn nun auch jene Flensburger Dampfſchiffs-Compagnie ihrer Direction und ihren Actionären kein ſo günſtiges Reſultat wie die Lübeck-St. Petersburger Dampfſchiffsgeſellſchaft geliefert hat, und jene Concurrenz wohl nicht mehr zu fürchten iſt, ſo dürfen wir uns deshalb doch nicht der Sorgloſigkeit überlaſſen, da an ihre Stelle jetzt wieder die Dampfſchiffsverbindung zwiſchen Kiel und St. Petersburg getreten iſt, und ſicherem Vernehmen nach dieſe ſich auch bereits die Beförderung des größten Theils der früher von St. Petersburg über hier gegangenen Tauwerksſendungen durch eine Fracht-Offerte von 8 Thalern angeeignet hat.

Auch das immer mehr hervortretende Project der Oſtholſteiniſchen Eiſenbahn, reſp. ſelbſt der Bahn von Neuſtadt nach Lübeck, iſt uns ein mahnendes Zeichen der Regſamkeit unſerer Nachbaren, und dürfte der letztere Plan, wenn wir auch deſſen Ausführung noch fern erachten, uns wohl ein Fingerzeig ſein, auch der Verhältniſſe unſeres Hafenortes Travemünde in rechter Zeit zu gedenken. Wir können uns unmöglich Jenen anſchließen, die da meinen, dieſer Ort werde ſich bei der Geſtattung eines freien Handelsverkehrs nicht anders als auf Koſten Lübecks erheben, ſondern wir meinen vielmehr, daß dadurch wohl den Nachbarhäfen Wismar und Neuſtadt eine Concurrenz geſchaffen, dem Handel und den Gewerken unſerer Stadt aber ein Vortheil erwachſen würde, da einer größeren Stadt das Aufblühen nahe gelegener kleiner Orte immer von Nutzen iſt. Die größere Stadt bietet, vermöge ihres größeren Abſatzes, ein größeres Lager zur Auswahl, und der Handwerker liefert durch den verfeinerten Geſchmack ſeines Publicums ein beſſeres Fabrikat, und ſo übt die größere Stadt ihre Anziehungskraft auf die wohlhabende Bevölkerung ihrer kleineren Nachbaren aus.

Auch wird gleich uns wohl Niemand im Ernſte die Concurrenz Travemünde's fürchten, weil dazu die Mittel doch zu ungleich vertheilt ſind, zumal da die Traven-Correction es jetzt allen Schiffen möglich macht, an die Stadt zu kommen. Die Erhaltung des daraus entſpringenden Vortheils gebietet aber, daß wir für die Bequemlichkeit unſeres inneren Hafens kein Opfer ſcheuen, wo es die Nothwendigkeit fordert.

Preisaufgabe.

Der bei der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen beſtehende Verwaltungsrath der Wedekindſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte macht unterm 14. März d. J. die Aufgaben bekannt, welche für die Zeit vom 14. März 1856 bis 14. März 1866 von ihm geſtellt worden ſind.

Für den erſten Preis verlangt der Verwaltungsrath

eine Ausgabe der verſchiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

Indem derſelbe wegen des Näheren, was dieſe betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Profeſſor Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken" (Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen Bd. V, und einzeln Göttingen 1851. 4) verweiſt, bemerkt derſelbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1) den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handſchrift Helmstad. N. 408 enthaltenen Text einer wahrſcheinlich dem Korner angehörigen Chronik;

2) von dem größeren bei Eccard (Corp. hist. medii aevi) gedruckten Werke, der Chronica novella, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der demnächſt im Druck erſcheinenden Ausgabe deſſelben von Herrn Dr. Potthaſt als ſolches bezeichnet iſt, unter Benutzung der vorhandenen Handſchriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger;

3) aus den 3 bekannten deutſchen Bearbeitungen, der ſogenannten Chronik des Rufus, der Fortſetzung des Detmar und der in einer Hannoverſchen Handſchrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das was ſie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann ſich vielleicht aus ſprachlichen Gründen empfehlen, von dieſen deutſchen Bearbeitungen, namentlich ſo weit ſie nicht ſchon durch den Druck veröffentlicht ſind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollſtändig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Gloſſar zuſammenzuſtellen, was für die Sprache von Intereſſe iſt.

Allen Theilen ſind die nöthigen erläuternden Bemerkungen ſo wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelſtellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweiſe auf die verſchiedenen Lübecker Chroniken Rückſicht zu nehmen iſt.

Eine Einleitung hat ſich näher über die Perſon des Korner, ſeine Leiſtungen als Hiſtoriker, ſeine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm ſelbſtändig angehörigen Nachrichten, ſodann über die verſchiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfaſſer, ebenſo über die benutzten Handſchriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundſätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateiniſches und ein deutſches Gloſſar wird den Sprachgebrauch des Autors und ſeiner verſchiedenen Ueberſetzer im Einzelnen darlegen.

In Beziehung auf die Bewerbung um dieſen Preis iſt aus den Ordnungen Folgendes hervorzuheben:

Die Arbeiten können in deutſcher oder lateiniſcher Sprache abgefaßt ſein.

Der Preis beträgt 1000 Thaler in Golde, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

Die Schriften müſſen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt (alſo diesmal bis zum 14. März 1865), dem Director zugeſendet ſein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Ueberſendung Empfangsbeſcheinigungen auszuſtellen hat.

Jede Schrift iſt mit einem Sinnſpruche zu verſehen, und es iſt derſelben ein verſiegelter Zettel beizulegen, auf deſſen Außenſeite derſelbe Sinnſpruch ſich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfaſſers angegeben ſind.

Am 14. März 1866 werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preis-Arbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenſchen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfaſſer der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch beſonders durch den Director von den ihnen zugefallenen Preiſen benachrichtigt, und können dieſelben bei dem letztern gegen Quittung ſogleich in Empfang nehmen.

Die handſchriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher daſſelbe den Verfaſſern und deren Erben geſetzlich zuſtehen würde.

Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift, von welcher der Verfaſſer zehn Freiexemplare erhält, wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

von der Königlich Hannoveriſchen Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen mit einem Wedekindſchen Preiſe gekrönt und herausgegeben.

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

Abgegangene Packet-, Geld- und Baar

	Nach dem Postvereins-Gebiete.					Nach Mecklenburg		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßß	Baarzahlungen. Stück.	Baarzahlungen. Werth. ßß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßß
Januar	988	3,703	91,962	27	174	860	8,865	57,605
Februar	872	2,557	78,361	32	155	797	7,754	17,191
März	979	3,078	64,586	31	66	830	7,087	19,180
pro 1. Quartal	2,839	9,338	234,909	90	395	2,487	23,706	93,976
April	942	3,452	54,182	30	204	928	8,172	10,664
Mai	1,073	3,485	62,620	23	103	1,026	8,914	30,850
Juni	996	3,066	72,807	24	144	849	7,102	72,937
pro 2. Quartal	3,011	10,003	189,609	77	451	2,803	24,188	114,451
Juli	1,079	2,598	93,958	14	105	908	6,946	25,481
August	1,048	2,890	115,627	30	182	821	6,537	34,224
September	998	3,889	94,643	30	212	822	7,429	36,900
pro 3. Quartal	3,125	9,377	304,228	74	499	2,551	20,912	96,605
October	1,173	4,051	81,669	39	228	970	9,209	25,431
November	1,136	3,504	97,433	38	225	970	6,353	22,348
December	1,822	7,438	71,814	38	220	2,271	16,696	53,406
pro 4. Quartal	4,131	14,993	250,916	115	673	4,220	32,258	101,185
pro anno 1856	13,106	43,711	979,662	356	2,018	12,061	101,064	406,217
Durchschnittlich pro Tag	35,91	119,76	2684,01	0,98	5,53	33,04	276,99	1112,92
pro anno 1855	11,989	39,135	777,718	288	1,626	11,599	100,744	284,229
Mithin pro anno 1856 mehr	1,117	4,576	201,944	68	392	462	320	121,988
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1856. (Schluß.)

zahlungs-Sendungen pro anno 1856.

(local.)		Nach Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht.	Werth.	Baarzahlungen.		Stück.	Gewicht	Werth.	Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß		℔	ß	Stück.	Werth. ß		℔	ß	Stück.	Werth. ß
35	499	77	223	1,124	4	81	1,925	12,791	150,691	66	754
29	524	76	240	1,167	4	34	1,745	10,351	96,719	65	713
36	462	78	250	1,098	2	13	1,887	10,415	84,864	69	541
100	1,485	231	713	3,389	10	128	5,557	33,757	332,274	200	2,008
39	642	91	313	552	3	47	1,961	11,937	65,398	72	893
36	647	126	533	1,816	—	—	2,225	12,932	95,286	59	750
41	477	136	721	3,009	2	28	1,981	10,889	148,753	67	649
116	1,766	353	1,567	5,377	5	75	6,167	35,758	309,437	198	2,292
34	332	244	1,162	4,267	5	44	2,231	10,706	123,706	53	481
33	414	382	1,871	7,107	5	41	2,251	11,298	156,958	68	637
44	760	207	1,168	5,003	11	108	2,027	12,486	136,546	83	1,080
111	1,506	823	4,201	16,377	21	193	6,509	34,490	417,210	206	2,198
34	087	111	322	2,406	6	53	2,263	13,582	109,506	79	968
49	666	116	508	1,779	2	17	2,222	10,365	121,560	89	908
40	493	168	671	1,904	8	76	4,261	24,805	127,124	86	789
123	1,846	395	1,501	6,089	16	146	8,746	48,752	358,190	254	2,665
450	6,603	1,812	7,982	31,232	52	542	26,979	152,757	1,417,111	858	9,163
1,23	18,09	4,96	21,87	85,57	0,14	1,48	73,91	418,52	3882,50	2,35	25,10
277	4,383	1,657	7,672	31,106	24	222	25,245	147,551	1,093,053	589	6,231
173	2,220	155	310	126	28	320	1,734	5,206	324,058	269	2,932
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ueber Arbeiter-Wohnungen.

Vortrag, am 3. März d. J. gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Hrn. Inspector Jenssen.

[Schluß].

Gestatten Sie nunmehr, daß ich mit wenigen Worten noch auf einen Umstand hinweise, der im Publikum sehr häufig mit gerechter Entrüstung gerügt wird, und der auch mehrfach in öffentlichen Blättern unter Beifügung der umfänglichsten Zahlenbelege recht ernstlich und eindringlich, freilich bis jetzt leider vergeblich, zur Abhülfe empfohlen ist: ich meine die nachtheilige und beinahe rechtlose Stellung der Häuserbesitzer gegenüber den nachlässigen oder böswilligen Miethezahlern. Ich nehme Anstand, die gedruckt vorliegenden Specialien hier zu wiederholen, desto dringender aber möchte ich unter den geehrten Anwesenden alle Diejenigen, deren bürgerliche Stellung einigen Einfluß auf derartige Verhältnisse gestattet, auffordern, diesen Einfluß in vollstem Maße geltend zu machen, um die hier in Frage stehenden unverkennbaren Uebelstände und wohlbegründeten Beschwerden abstellen zu helfen. In wie nahem Rapport der gerügte Uebelstand mit meinem Projecte steht, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zum Schluß möchte ich noch einer Lieblingsidee erwähnen. Ich habe oben der Burg gedacht; Jedermann weiß, daß in diesem Complex uralter Gebäude eine ziemliche Anzahl kleiner vermiethbarer Wohnungen enthalten sind, welche zum Theil, Schwalbennestern gleich, in diese wüsten unheimlichen Localitäten hineingeklebt und geflickt sind. Mit wenigen Ausnahmen können diese Wohnungen wohl nicht als Muster dienen, und dürfte namentlich gegen die Beschaffenheit der Luft in denselben Manches mit Grund zu rügen sein. Diese Wohnungen werden liberaler Weise zu sehr mäßigen Preisen vermiethet; in welchem Verhältniß die auf diesem Wege erhobene Gesammtsumme zu den Unterhaltungskosten dieser großen Masse von Gebäuden steht, weiß ich freilich nicht; ein günstiges kann es aber schwerlich sein. So oft von einer anderweitigen Benutzung der Burg im Lauf der Jahre die Rede gewesen ist, habe ich stets als Argument gegen solche Pläne anführen gehört: wo sollen alle die kleinen Leute abbleiben, welche in der Burg wohnen, da ohnehin solche Wohnungen immer seltener werden und immer schwieriger zu haben sind? Wie wäre es nun aber wenn wir den Bienenkorb grade in die Burg hinein verlegten? Die ganze Grundfläche, von der ich vor Jahren einen genauen Grundriß in Händen gehabt habe, ist so geräumig, daß in Gestalt mehrer an einander gefügter Quarrés mit schönen geräumigen Höfen bequem an 300 Einzelwohnungen sich darin platiren ließen. Hätte man nun für das Ganze eine recht gründlich durchdachte Eintheilung entworfen, so ließe sich nach und nach je nach dem wachsenden Bedürfniß eine Parthie nach der andern, versteht sich, immer unter Festhaltung des Gesammtplanes, umwandeln, bis am Ende nach Jahren der ganze riesige Bienenkorb an Stelle dieses alten schauerlichen Gemäuers dastünde. Wohl weiß ich sehr gut, welchen Werth Mancher auf diese alten Gebäude legt, und wie schmerzlich die Demolirung derselben ihn berühren würde; allein daß dies kein wirklich haltbarer Grund sein kann, die Erhaltung in dem jetzigen Zustande zu befürworten, scheint mir doch außer allem Zweifel zu sein. Durch Herstellung einer weit größeren Anzahl Einzelwohnungen würde jede Beschwerde der bisherigen Bewohner der Burg erledigt; die doch gewiß recht kostspielige bauliche Instandhaltung der alten Gebäude würde wegfällig und eine gewiß allseitig erfreuliche lebensfrische Institution träte an die Stelle veralteter, kümmerlich vegetirender, abgestorbener Zustände.

Hiemit schließe ich meinen Vortrag mit der Bitte an die verehrliche Direction der Gesellschaft, dieselbe wolle in Berathung ziehen, was von meinen Ideen sich zur Ausführung eigne, und event. bestimmte Anträge an die Gesellschaft gelangen lassen.

Die Waaren-Credit-Gesellschaften.

Die Volkswirthschaft unserer Tage bedarf immer neuer Hebel der Production, sie erblickt ihre Aufgabe mit Recht vor Allem darin, die befruchtende Kraft des Capitals in alle Zweige des Erwerbslebens hineinzutragen und dieselben dadurch zu beleben. Es genügt ihr nicht mehr ein hypothekarischer, auch nicht ein persönlicher Credit, sie hat sich daneben auch einen Waaren-Credit geschaffen. Credit auf Waaren zu nehmen, ist an sich eine wirthschaftliche Operation von sehr altem Datum. Neu aber ist die eigenthümliche Organisation dieses Waaren-Credits, wie dieselbe zuerst von Bonnard in Anwendung gebracht und in seiner Tauschbank anfangs in Marseille, sodann in Paris in großartiger Weise ausgebildet worden ist. — Das verflossene Jahr des Friedensschlusses — von Einigen auch Jahr des Schwindels genannt — hat unter andern

Creditinſtituten auch Waaren-Credit-Geſellſchaften nach dem Muſter der Bonnard'ſchen Tauſchbank auf deutſchen Boden verpflanzt. Dieſelben haben zunächſt in Berlin und Magdeburg eine ziemlich rege Geſchäftsthätigkeit entwickelt und beginnen ihre Filiale nach den verſchiedenen deutſchen Städten zu erſtrecken. Es wird daher nicht überflüſſig ſein, die eigentliche Natur und innere Einrichtung dieſer Creditinſtitute kurz darzuſtellen und zu beleuchten. Wir thun dies an der Hand mehrerer uns über dieſen Gegenſtand vorliegender Broſchüren: 1. „Waarencredit-Comptoir der Magdeburger Handels-Compagnie. 2. Der Vortheil eines Central-Credit-Inſtituts, von B. Koepp. 3. Pro et contra die Waaren-Credit-Geſellſchaft in Berlin, beleuchtet von Adolph Streckfuß." Die letzterwähnte Schrift ſpricht ſich im Weſentlichen für das Princip dieſer Anſtalten, zugleich aber gegen die Art und Weiſe des Betriebes und der Einrichtung in der Berliner Waaren-Credit-Geſellſchaft aus. Da wir es hier nicht mit der letztern und ihren etwaigen Mängeln zu thun, ſondern nur das Allgemeine der Sache ins Auge zu faſſen haben, ſo intereſſirt uns hier beſonders der erſte Theil der Schrift und die darin enthaltene Darſtellung des eigentlichen Geſchäftsganges. Die Waaren-Credit-Geſellſchaft ſtellt ſich die Aufgabe, die Thätigkeit eines Bank- und Credit-Inſtituts mit der eines allſeitigen Commiſſionsgeſchäftes zu vereinigen; ſie will zu dieſem Zweck die Production durch Vorſchüſſe unterſtützen und zugleich für den Umſatz des Produzirten in allen Geſchäftsbranchen ſorgen. Sie thut dies, indem ſie den Creditſuchenden Anweiſungen (Bons) auf diejenigen Rohproducte oder Fabrikate giebt, welche er auf Credit zu haben wünſcht, und ſich dagegen von ihm Anweiſungen in gleicher Höhe auf ſeine Waaren oder Arbeiten geben läßt, deren Verkauf ſie dann wiederum vermittelt.

Nehmen wir z. B. an, ein Tiſchler ſei der Waaren-Credit-Geſellſchaft beigetreten; derſelbe braucht Holz, Leim, und zu beſtellten Arbeiten ſei ihm auch noch Werkzeug, irgend eine beliebige Maſchine nothwendig. Während er nun ſonſt meiſt genöthigt iſt, ſich zum baaren Einkauf dieſer Waaren Geld auf Wechſel und meiſt zu hohen Wucherzinſen zu verſchaffen, wendet er ſich nunmehr an dieſe Geſellſchaft und erhält von derſelben Anweiſungen (Bons) auf den Holzhändler, von dem er die nöthigen Bretter, auf den Colonialwaaren-Händler, von dem er den Leim, auf den Maſchinenbauer, von dem er die nöthige Maſchine kauft.

Für dieſe erhaltenen Anweiſungen hat er nie nöthig, baares Geld zu bezahlen, er giebt der Geſellſchaft nur eine Anweiſung, durch welche er ſich verpflichtet, für den Betrag Arbeit zu liefern, wenn dies von ihm verlangt wird. Er bezahlt daher die Rohproducte ſtets nur mit ſeinen Arbeiten, an denen er verdient, und kauft dieſelben dadurch bedeutend billiger, als früher, und mit der Gewißheit, nie in drängende Geldverlegenheit wegen der Bezahlung zu kommen. Dies iſt für den Handwerker gewiß ein unberechenbarer Vortheil; aber dieſer Vortheil ſteigert ſich noch!

Die Waaren-Credit-Geſellſchaft hat von dem Tiſchler als einzige Zahlung für den ihm gemachten Vorſchuß eine Anweiſung auf von ihm zu liefernde Arbeit empfangen; es liegt daher im Intereſſe der Geſellſchaft, dieſen Vorſchuß ſobald als möglich zurückbezahlt zu erhalten, ſie muß ſich deshalb bemühen, einen Abnehmer für dieſe Anweiſung zu erhalten; ſie hat Verbindung mit Bauunternehmern, dieſen übergiebt ſie die Anweiſung des Tiſchlers und weiſ't demſelben dadurch eine ganz neue Kundſchaft zu. Der Tiſchler hat alſo nicht nur einen billigen Credit, ſondern auch einen neuen guten Kunden gewonnen!

Die Waaren-Credit-Geſellſchaft wirkt auf dieſe Weiſe einerſeits als Bank- und Creditinſtitut, andererſeits als großartiges Commiſſionsgeſchäft; ſie beanſprucht für dieſe ihre ſegensreiche Thätigkeit natürlich eine Vergütung, welche ihr aber jeder Betheiligte, wenn ſie nicht zu hoch, den Verdienſt abſorbirend, gefordert wird, gern gewährt.

Nicht nur der Handwerker aber, welcher Credit ſucht, ſondern auch der große Kaufmann, der Fabrikant werden mit Vortheil der Waaren-Credit-Geſellſchaft beitreten, freilich in ganz anderer Weiſe.

Geſchäfte erſten Ranges bedürfen des Waaren-Credits niemals. Jeder irgend bedeutende Kaufmann wird die Erfahrung gemacht haben, daß ihm Waaren auf Credit ſtets viel mehr angeboten werden, als er irgend gebrauchen kann; dieſe Art der Thätigkeit der Waaren-Credit-Geſellſchaft wird alſo für ihn ohne Nutzen ſein, dagegen kann ihm die Geſellſchaft als großartiges Commiſſionsgeſchäft unendlich viel nützen.

Ein Engros-Geſchäft in Colonial-Waaren tritt z. B. der Geſellſchaft bei. Es verlangt keinen Credit, ſondern es bietet im Gegentheil der Geſellſchaft Anweiſungen auf ſeine Waaren zur Vertheilung an. Die Geſellſchaft giebt dieſe Bons wieder an die Kaufleute en detail und dieſe kaufen dafür in dem Engros-Ge-

ſchäft, und zwar zu den billigſten Caſſapreiſen, da ſie nicht gezwungen ſind vorherzuſagen, daß ſie mit Bons bezahlen wollen; ſie machen erſt den Handel ab und geben dann die Bons als baares Geld.

Der Detailliſt hat dabei den Vortheil, daß er auf Credit und doch dabei zu den billigſten Caſſapreiſen kauft, und daß er die auf Credit empfangenen Waaren nur mit Waaren ſeines Geſchäfts, an denen er verdient, zu bezahlen braucht, daß er daher ſowohl beim Einkauf als beim Verkauf verdient, wofür er der Geſellſchaft eine mäßige Proviſion ſehr gern bezahlt.

Das Engros-Geſchäft hingegen hat ebenfalls einen doppelten Vortheil; einerſeits gewinnt es durch die Thätigkeit und Empfehlung der Waaren-Credit-Geſellſchaft einen neuen, und wenn es reell und gut bedient, gewiß ſehr ausgebreiteten Kundenkreis; andererſeits aber macht es nur ſichere Geſchäfte, denn es giebt nicht mehr den Einzelnen, ſondern der gewiß ſicheren Geſellſchaft Credit. Dieſer präſentirt es die zurückerhaltenen Bons, nachdem es dieſelben als Zahlung für Waaren erhalten hat, und erhält dafür baares Geld ausgezahlt; es braucht ſich daher um die Sicherheit derjenigen Kaufleute, welche mit ihm vermittelſt der Waaren-Credit-Geſellſchaft in Verbindung treten, gar nicht zu kümmern. Dieſe Vortheile bezahlt es gern, und die Waaren-Credit-Geſellſchaft verdient daher ebenfalls doppelt, da ſie von dem Geſchäft en gros dafür bezahlt wird, daß ſie die Waaren deſſelben dem Detailliſten vermittelt, und da ſie vom Detailliſten ebenfalls eine Vergütung erhält.

Dies iſt im Weſentlichen der Character der mit der Waaren-Credit-Geſellſchaft zu machenden Geſchäfte. Das Syſtem ſelbſt hat ſich, wie ſchon erwähnt, in der Bonnard'ſchen Tauſchbank trefflich bewährt; es erſcheint bei ſeiner Einfachheit, Klarheit und Solidität einer großartigen Ausdehnung fähig und geeignet, die Arbeitskräfte des Volkes, ſoweit ſie unbeſchäftigt ſind, productiv zu machen und zur Geltung zu bringen, ſowie überhaupt alle Geſchäftskreiſe zu umfaſſen und mit einander in Verbindung zu ſetzen und durch Erleichterung von Handel und Induſtrie ein wichtiger Hebel der allgemeinen Wohlfahrt zu werden. — B. Koepp hebt als beſonders wichtig hervor, daß der Verbrauch auf dieſe Weiſe erleichtert, folglich vermehrt und Production und Conſumtion in ein richtiges Verhältniß gebracht werden. „Was conſumirt wird, wird durch die Arbeit und Waarenbeſtände ſogleich getilgt, die Bons werden aber nur auf Höhe der Leiſtungsfähigkeit in Arbeit oder Waaren und auf Höhe des Bedarfs ausgeſtellt, eben darin beruht die Sicherheit dieſes ganzen Verkehrs. Während Papiergeld, Banknoten ꝛc. faſt einzig und allein auf Vertrauen baſirt ſind und daher von den Schwankungen des Geldverkehrs überhaupt abhängen und oft, indem das baare Geld allgemein mangelt, die baare Zahlung dafür nicht geleiſtet werden kann, iſt der Waarenbon ein Vertreter theils wirklich vorhandener Werthe, theils des Ertrages ſtetig wirkender Arbeitskräfte. Deshalb iſt letzterer allen Schwankungen entzogen und ruft im Gegenſatz zum Geldwechſel ſtatt des Leichtſinns die Arbeitsluſt, die Thätigkeit, die Solidität und den Wohlſtand im bürgerlichen Verkehr hervor, da die Möglichkeit geboten iſt, den eingegangenen Verpflichtungen ſtets durch Arbeit zu genügen. Das Comptoir, welches die Circulation der Waarenbons vermittelt, giebt durch dieſe dem Arbeitenden und Produzenten ein Capital, welches durch den ausgeſtellten unverzinslichen Bon auf Arbeit und Producte gedeckt iſt, es giebt Arbeit, die im Voraus bezahlt iſt."

Nach den in Berlin gemachten, von Streckfuß mitgetheilten Erfahrungen läßt ſich jedoch dieſer vortreffliche Zweck der ganzen Anſtalt ſchwerlich ohne Betheiligung auch der erſten und größten Häuſer erreichen. Nehmen wir z. B. an, ein Tiſchler wolle ſich betheiligen; derſelbe braucht Credit auf Mahagoni-Holz. Dieſer Credit nützt ihm nichts, wenn er nicht die Wahl zwiſchen mehreren großen Mahagoni-Fournierhandlungen hat, bei denen er ſeine Hölzer billig und gut kaufen kann. — Der Buchbinder kann nicht beitreten, wenn er nicht große Papierhandlungen findet. Die Papierhandlungen wieder können keinen Credit gebrauchen, wenn die Papiermühlen fehlen ꝛc. So zieht der Verluſt der großen Geſchäfte den der kleineren bis zum kleinſten Handwerker nach ſich.

Nun iſt aber weiter zu bedenken, daß gerade für die größeren Geſchäfte, deren Betheiligung ſo erforderlich iſt, die Bons eine Laſt ſind; der Importeur z. B. hat alle ſeine Zahlungen in baarem Gelde an überſeeiſche Firmen zu machen, für welche er keine Bons erhalten kann; nur für ſein häusliches Leben könnte er allenfalls einige Bons gebrauchen, aber nur in einem zum Umfange ſeines Geſchäfts in gar keinem Verhältniſſe ſtehenden Maßſtabe. — Der Fabrikant hat Miethe, Arbeitslohn, Zinſen ꝛc. baar zu bezahlen, auch für die Rohproducte kann er nur in dem Falle Bons gebrauchen, daß die bedeutendſten Importeurs, von denen er direct kauft, betheiligt ſind; fehlen dieſelben aber, ſo kann auch er gar keine Bons gebrauchen, er kann daher nur in dem Falle ſich betheiligen, daß die von ihm der Geſellſchaft zur Dispoſition geſtellten Bons ihm nach der Einlöſung ſeinerſeits baar bezahlt werden. — Es iſt zu wünſchen, daß die von Streckfuß ertheilten Rathſchläge Beachtung finden und daß die betreffenden Anſtalten namentlich auch nicht zu hohe Proviſionen nehmen, eingedenk der alten kaufmänniſchen Erfahrung, daß viel leichter durch ſehr großen Umſatz und kleinen Gewinn viel Geld verdient wird, als durch kleinen Umſatz und theuere Preiſe.

(Bremer Handelsblatt.)

Gedruckt bei H. G. Rabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Mai 24. № 21.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Aus dem Bericht der Concertſection des Muſikvereins-Vorſtandes über ihre Thätigkeit im Winter 18⁵⁶/₅₇. — Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte? — Die Lübecker Geſangbücher.

Aus dem Bericht der Concertſection des Muſikvereins-Vorſtandes über ihre Thätigkeit im Winter 18⁵⁶/₅₇.

Der Concertſection war vom Vorſtande in Gemäßheit der in der Generalverſammlung der Mitglieder des Muſikvereins am 5. October 1856 gefaßten Beſchlüſſe die Aufgabe geſtellt worden, im Laufe des Winters 18⁵⁶/₅₇ acht Concerte zu veranſtalten, und derſelben zugleich der Wunſch ausgeſprochen worden, die Section möge außer dieſen Concerten nach ihrem Ermeſſen eine oder zwei Matinées für Kammermuſik arrangiren, zu deren Beſuch den Mitgliedern des Muſikvereins eine ihren Beiträgen entſprechende Anzahl von Eintrittskarten zur Dispoſition zu ſtellen, Nichtmitgliedern aber die Theilnahme gegen Zahlung einer angemeſſenen Entrée zu geſtatten ſein werde.

Die Auſpicien, unter denen die Section ihre Thätigkeit begann, waren, wenn gleich das Ergebniß der Subſcription eine regere Theilnahme des Publicums als im vergangenen Jahre in Ausſicht ſtellte, nicht gerade ſehr günſtig, da einerſeits die durch die pecuniären Reſultate der letzten Jahre reducirten finanziellen Verhältniſſe des Vereins die für die Anregung und Belebung des muſikaliſchen Intereſſes ſo wichtige und wünſchenswerthe Herbeiziehung muſikaliſcher Notabilitäten nur in ſehr beſchränktem Maaße geſtatteten, andererſeits der Ausfall der Oper nicht nur die Orcheſtermitglieder der Gelegenheit, ſich durch öfteres Zuſammenſpielen in der Präciſion und feineren Nüancirung des Vortrages bei Darſtellung ſymphoniſcher Werke zu vervollkommnen, beraubte, ſondern auch die Section in der Compoſition der Concertprogramme weſentlich beengte. Wenn deſſen ungeachtet die von der Section veranſtalteten Concerte, wie gewiß jeder unbefangene, mit den hieſigen Verhältniſſen vertraute Kritiker gerne einräumen wird, ſowohl hinſichtlich ihrer Programme als auch der Ausführung derſelben allen billigen Anforderungen entſprachen, ſo iſt die Erreichung dieſes Reſultats nur durch den regen Eifer unſerer Orcheſtermitglieder, durch die umſichtige Leitung des Capellmeiſters Herrmann und die bereitwillige Unterſtützung, welche den Beſtrebungen der Section Seitens einheimiſcher Künſtler und Dilettanten ſo wie namentlich auch Seitens des hieſigen Geſangvereins zu Theil wurde, möglich gemacht worden, und iſt die Concertſection daher Allen, welche zur glücklichen Löſung der ihr geſtellten Aufgabe beigetragen haben, zum lebhafteſten Danke verpflichtet. Je mehr die Section die ihr gewordene Unterſtützung zu würdigen wußte, je aufrichtiger das Gefühl des Dankes war, welches ſie beſeelte, um ſo ſchmerzlicher mußte ſie die Art und Weiſe, in welcher die Leiſtungen unſers Orcheſters, ſeines Dirigenten ſo wie in den Concerten mitwirkender Dilettanten in hieſigen Blättern der öffentlichen Beſprechung unterzogen wurden, berühren. Die Section überſchätzt gewiß nicht die hieſigen muſikaliſchen Kräfte, ſie verkennt wahrlich nicht die Schwächen, an denen unſer Muſikweſen leidet,

und liegt es ihr daher fern, an die Kritik das Begehren zu ſtellen, daß ſie dieſe Schwächen überſehe und ohne Unterſcheidung alle muſikaliſchen Aufführungen in den Concerten des Vereins als untadelhaft und vollkommen bezeichne. Eine ſolche Beſprechung muſikaliſcher Angelegenheiten würde auf den Namen Kritik keinen Anſpruch machen dürfen, ein darauf zielendes Begehren an und für ſich ein unwürdiges ſein und der Sache ſelbſt eher zum Schaden als zum Nutzen gereichen. Andererſeits glaubt aber die Section an die Kritik die Anforderung ſtellen zu müſſen und zu dürfen, daß ſie bei Beſprechung der mit einheimiſchen Kräften veranſtalteten muſikaliſchen Aufführungen den Einfluß, welchen die hieſigen Verhältniſſe auf dieſelben üben, würdige, daß ſie ſich mit Hintanſetzung ſubjectiver Vorurtheile und kleinlicher perſönlicher Rückſichten rein auf den Standpunkt objectiver Beurtheilung ſtelle und ſich insbeſondere, nach dem mit richtigem Tact von der muſikaliſchen Preſſe aller Orten befolgten Principe, der Beſprechung dilettantiſcher Vorträge ganz enthalte. Nur unter dieſen Bedingungen kann die Kritik auf die muſikaliſchen Beſtrebungen von förderndem Einfluſſe ſein, nur bei einer ſolchen Haltung der Kritik wird es dem Muſikverein überall möglich ſein, die zur Löſung der ihm geſtellten Aufgabe erforderlichen Kräfte zu gewinnen, und hegt die Section daher die zuverſichtliche Hoffnung, daß die Kritik im Intereſſe der Sache die in der letzten Zeit von ihr verfolgte, von Allen, welche ſich für die muſikaliſchen Beſtrebungen der Vaterſtadt intereſſiren, mit Recht im höchſten Grade gemißbilligte Richtung aufgeben, und die oben angedeutete, allein erſprießliche Richtung einſchlagen werde. —

Dem Wunſche des Vorſtandes entſprechend eröffnete die Concertſection die Saiſon durch Veranſtaltung einer matinée musicale am 19. October, in welcher außer dem C dur Quartett von Mozart ein Trio in C moll von F. Mendelsſohn-Bartholdy und zwei Geſangspieçen: Arie für Tenor „dies Bildniß“ aus der Zauberflöte von W. A. Mozart, und Arie für Baß „Es iſt genug“ aus dem „Elias“ von F. Mendelsſohn-Bartholdy zu Gehör gebracht wurden. Die Section hat von der Veranſtaltung einer zweiten Matinée Abſtand genommen, weil Seitens des Polizei-Amtes der Verkauf von Billeten zu dieſen in die Mittagsſtunden des Sonntags fallenden Matinées unterſagt wurde (ja ſelbſt die Ankündigung derſelben in den Blättern wurde polizeilich inhibirt!), und die Section Bedenken trug, die Caſſe des Vereins mit den daraus erwachſenden, nicht unbedeutenden Koſten zu belaſten.

Nachdem die Concertſection ſich hiernächſt die Bildung des Orcheſters hatte angelegen ſein laſſen, war ihr Bemühen darauf gerichtet, die für die Ausführung der Solopieçen erforderlichen Kräfte zu gewinnen. Wie ſchon bemerkt, geſtattete die finanzielle Lage des Vereins die Herbeiziehung fremder Künſtler nur in ſehr beſchränktem Maaße, und hatte die Section nur die Freude, dem Publicum in der Perſon des k. dän. Kammervirtuoſen Herrn Kellermann aus Copenhagen einen Celliſten erſten Ranges, und in Fräulein Jenny Meyer aus Berlin eine mit vorzüglichen Stimmmitteln begabte, trefflich geſchulte Sängerin vorzuführen. Um ſo dankenswerther war die Bereitwilligkeit, mit der die hieſigen Dilettanten und einheimiſchen Künſtler, wie die Herren Derlien, Laudenbach und M. H. Schmidt die Section durch ihre Talente unterſtützten, und fühlt ſich die Section namentlich Herrn Schmidt für das lebhafte Intereſſe an der Sache, welches derſelbe durch die Uebernahme ſämmtlicher Tenorparthieen in den von der Section zur Aufführung gebrachten größeren Vocalcompoſitionen bethätigte, zu großem Danke verpflichtet. Die Bemühungen, unſere geniale Landsmännin Frau Dr. Köſter geb. Schlegel in Berlin für ein Concert zu gewinnen, waren leider erfolglos, da die dortigen Bühnenverhältniſſe derſelben nicht geſtatteten, den Wunſch der Concertſection zu erfüllen. Frau Dr. Köſter hat jedoch der Section in freundlichſter Weiſe die Zuſicherung ertheilt, daß ſie bei nächſter paſſender Gelegenheit dem Wunſche der Section bereitwilligſt entſprechen werde, und giebt ſich die Concertſection der angenehmen Hoffnung hin, daß ihr die Freude zu Theil werden wird, im Laufe der nächſten Jahre dem Publicum dieſen ſeltenen muſikaliſchen Genuß zu verſchaffen.

Was die Zuſammenſetzung der Programme anbelangt, ſo hat die Section von der ihr zuſtehenden Befugniß, dieſelben lediglich aus ſymphoniſchen Compoſitionen zu bilden, keinen Gebrauch gemacht, ſondern iſt namentlich in Rückſicht auf den Ausfall der Oper auf eine reiche Ausſtattung der Programme in vocaler Beziehung bedacht geweſen, und hat dieſer Umſtand auch der Section Veranlaſſung gegeben, größere Abſchnitte aus claſſiſchen Opern zu Gehör zu bringen, zu deren

Ausführung die verehrlichen Mitglieder des Gesangvereins freundlichſt die Hand boten. Zur beſonderen Freude gereichte es der Section, dem Publicum im letzten Abonnementsconcerte die nach einer Pauſe von 15 Jahren vor zwei Jahren zuerſt wieder einſtudirte und zur Aufführung gebrachte 9. Sinfonie Beethovens wiederum vorführen und demſelben dadurch Gelegenheit geben zu können, ſich mit dieſer gewaltigen Tondichtung genauer bekannt zu machen.

Im Uebrigen glaubt die Section in dieſer Beziehung auf die in den am 1. und 15. Nov., am 13. December, am 20. und 31. Januar, am 28. Febuar, am 14. und 28. März ſtattgehabten acht Abonnementconcerten zur Aufführung gebrachten Compoſitionen verweiſen zu dürfen, und geſtattet ſich daher, durch nachſtehende Recapitulation einen Ueberblick über dieſelben zu geben.

Es kamen zur Aufführung:

A. Inſtrumentalcompoſitionen.

I. Ouvertüren:
- a) Gluck.
  - 1) zur „Iphigenie in Aulis“ mit Schlußſatz von Richard Wagner.
- b) J. S. Bach.
  - 1) Suite in D dur (Ouverture, Air, Gavotte, Bourrée, Gigue) (neu).
- c) Cherubini.
  - 1) zum „Anacreon.“
- d) C. M. v. Weber.
  - 1) zur „Euryanthe.“
  - 2) zum „Beherrſcher der Geiſter.“
- e) F. Mendelsſohn-Bartholdy.
  - 1) zu den „Hebriden.“
  - 2) zum „Sommernachtstraum.“
- f) Jul. Rietz.
  - 1) Concertouvertüre (op. 7.)
- g) Carl Reinecke.
  - 1) zu Calderons „Dame Kobold“ (op. 51) (neu).

II. Symphonien:
- a) L. v. Beethoven.
  - 1) in D dur (№ 2).
  - 2) Sinfonie pastorale.
  - 3) in D moll (№ 9), mit Chören.
- b) W. A. Mozart.
  - 1) in G moll (№ 2).
- c) F. Mendelsſohn-Bartholdy.
  - 1) in A dur (№ 4).
  - 2) Lobgeſang. Symphonie-Cantate nach Worten der heil. Schrift.
- d) R. Schumann.
  - 1) in B dur.

III. Solopiecen:
- a) für die Violine.
  - 1) 2tes Concert (E moll) von F. David, vorgetragen von Hrn. Laudenbach.
- b) für das Pianoforte.
  - 1) Concert (G moll) von F. Mendelsſohn-Bartholdy.
- c) für das Violoncell.
  - 1) Souvenir de la Russie, Fantaſie;
  - 2) Divertiſſement über wallachiſche und moldauiſche Volkslieder;

  componirt u. vorgetragen von Herrn Kellermann.
  - 3) Andante grazioso aus dem 2. Concert v. Bernh. Romberg;
  - 4) la Romanesca, fameux air de danse du 16. siècle;
  - 5) Die Roſe, Romanze von L. Spohr;

  vorgetragen von Herrn Kellermann.
- d) für die Clarinette.
  - 1) Air suédois varié von B. Cruſell; vorgetragen von Hrn. Derlien.

B. Vocalcompoſitionen.

I. Oratorien ꝛc.:
- 1) Moſe, Oratorium aus der heil. Schrift, von A. B. Marx (neu).
- 2) Meſſe in C dur, von L. v. Beethoven.

II. Enſembles, Arien, Lieder:
- 1) Erſter Act der Oper Euryanthe, von C. M. v. Weber.
- 2) Frühlingsphantaſie, Concertſtück für Soloſtimmen und Orcheſter (op. 23), von N. W. Gade (neu).
- 3) Vollſtändige Muſik zum „Sommernachtstraum,“ mit Solis und Chören, von F. Mendelsſohn-Bartholdy, und verbindendem Text des Freiherrn Gisbert von Vincke.
- 4) Scene mit Chor aus dem 2. Acte, und
- 5) Arie che faro senza Eurydice aus dem 3. Acte des Orpheus von Gluck;

  vorgetr. v. Frl. Jenny Meyer aus Berlin.
- 6) Recitativ und Arie „vedi per tutta l'Italia“

aus der Oper „die Italienerin in Algier," von Roſſini; vorgetr. v. Fräul. J. Meyer.

7) Arie „Ach nur einmal noch im Leben" aus Titus, von W. A. Mozart.

8) Arie „In si barbara sciagura" aus Semiramis, von Roſſini.

9) Arie „parto! parto!" aus Titus, von W. A. Mozart.

10) Recitativ u. Arie „aprite un po' quell' occhi" aus Figaro's Hochzeit, von W. A. Mozart.

11) a) „Er iſt gekommen in Sturm u. Regen," Lied v. R. Franz; b) „Bringet des treuſten Herzens Grüße," Lied von F. Mendelsſohn; } vorgetragen v. Fräulein J. Meyer.

12) „An die entfernte Geliebte," ein Liederkranz, von L. van Beethoven.

13) a) „Frühlingsglaube," Lied v. F. Schubert. b) „Da lieg' ich unter den Bäumen," Lied von Mendelsſohn.

Die Aufführung der größeren Vocalcompoſitionen ließ die Concertſection den Mangel eines auch nur billigen Anforderungen genügenden Concertſaales aufs Neue recht ſchmerzlich empfinden. Dieſelbe wurde nur dadurch ermöglicht, daß der Section auf desfallſiges Anſuchen die Benutzung der Börſe von dem verehrlichen Börſen-Vorſtande mit dankenswerther Bereitwilligkeit geſtattet wurde, und begrüßt daher die Concertſection mit aufrichtiger Freude das jetzt ins Leben getretene Unternehmen, welches der von unſerm Vereine gepflegten Kunſt eine würdige Stätte zu errichten bezweckt.

Die auswärtigen Beziehungen der Section gaben derſelben mannigfache Anrege ſo wie andererſeits Veranlaſſung, ihrerſeits zur Förderung der muſikaliſchen Intereſſen außerhalb des ihr zunächſt liegenden Kreiſes beizutragen, und gedenkt die Section hiebei namentlich ihrer freundlichen Beziehung zu Herrn Muſikdirector G. D. Otten in Hamburg, der die Beſtrebungen der Section durch mannigfache Dienſtleiſtungen unterſtützte und dadurch ſein lebendiges Intereſſe an der gemeinſam vertretenen Sache wiederholt an den Tag legte.

Was endlich das Archiv des Vereins anbelangt, ſo hat die Section auf die Conſervirung und Nutzbarmachung des in demſelben enthaltenen Notenſchatzes ihr beſonderes Augenmerk gerichtet. Zu erſterem Zwecke ſind ſämmtliche neueren Noten ſo wie diejenigen älteren, welche ſich noch zum Gebrauche in den Concerten eignen, mit ſtarken Umſchlägen verſehen und geheftet worden, und werden die einzelnen Werke noch beſondere Actenmäntel erhalten; zu letzterem Zwecke wird im Laufe dieſes Sommers ein neuer Catalog ausgearbeitet werden, welcher Mühwaltung ſich zu unterziehen die Herren Jimmerthal und Stiehl ihre Zuſage freundlichſt ertheilt haben. Auf die Completirung unvollſtändiger Werke iſt thunlichſt Bedacht genommen worden.

Angeſchafft wurden im Laufe des verfloſſenen Verwaltungsjahres:

1) Ouvertüre zu Calderons „Dame Kobold" (op. 51) von Carl Reinecke.

2) Luſtſpiel-Ouvertüre von Jul. Rietz.

3) Ouvertüre zur Oper „Eliſa" von Cherubini.

4) Suite in D dur (Ouverture, Air, Gavotte, Bourrée, Gigue) von J. S. Bach.

5) Die Orcheſterſtimmen zur Arie: „In si barbara sciagura" aus der Oper „Semiramis" von Roſſini.

6) Der verbindende Text von Freiherrn Gisbert v. Vincke zu der vollſtändigen Muſik zum Sommernachtstraum v. F. Mendelsſohn-Bartholdy.

7) Clavierauszug der Oper „Orpheus" von Gluck.

Außerdem wurde das Archiv durch die von Mad. Stolterfoht geb. Müller der Section freundlichſt überwieſenen und mit verbindlichem Danke entgegengenommenen Clavierauszüge der Opern Don Juan, Idomeneus, Arur und Fanchon bereichert.

Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte?

Wenn ein Viertel-Jahrhundert nunmehr verfloſſen, ſeit zum erſten Male die aſiatiſche Cholera in den Mauern Lübecks erſchien, wenn die Zahl der durch dieſe Peſt hingerafften Opfer groß genug, ja zu groß iſt für eine Stadt, die während vieler Hunderte von Jahren aus dem innerſten Leben ihrer eignen Geſchichte erfahren hat, wie jeglicher kräftige Arm, wie ein jeder mit Verſtand und Einſicht begabter Kopf, wie jede mit Lebenswärme für die Intereſſen der Menſchheit ſchlagende Bruſt ein gewichtiger Hebel für das Gedeihen und Wachſen des Staates iſt: ſo muß Lübeck wol nach Verlauf dieſer traurigen Epoche, ſo oft die Zeit der Gefahr wieder heranrückt,

ein Warnungszeichen gewahren mit der inhaltsſchweren Frage: „Iſt es, bei der anerkannten Umſicht der höchſten Staatsbehörden, bei dem regſten Eifer ſeiner wohlgebildeten, collegialiſch disciplinirten, unermüdeten Aerzte, bei dem ſtets bewährten Patriotismus ſeiner Bürger, iſt es möglich geweſen, die furchtbare Krankheit in ihrem Ausbruche zu verhüten, in ihrer Verbreitung zu beſchränken, in ihrer Tödlichkeit zu brechen?“ Die Antwort auf dieſe Frage iſt ein donnerndes „Nein!“ ein „Nein!“ wohl berechtigt, manche Täuſchung über die enormen Fortſchritte und Höhe der Wiſſenſchaft unſerer Zeit zu brechen! ein kräftiges „Nein!“ für jeden Menſchen, mit der Mahnung zur Umkehr, ein „Nein!“ mit der Warnung: Laſſet ab von der falſchen Bahn der Unwahrheit und Lüge, in welche Autoritäts-Reſpect, Gedankenloſigkeit, Nachbeterei, Eigennutz, Heuchelei die Anſichten der Menſchen gebannt und ihre Einſicht geblendet haben; gebt der Wahrheit, der durch die Geſchichte der Cholera ſo klaren und nunmehr unumſtößlichen Wahrheit die Ehre, daß die Cholera eine anſteckende Krankheit, eine bisher bei uns noch nicht eingebürgerte, ſondern immer wieder von Neuem eingeſchleppte Krankheit iſt! — Und wie die Wahrheit das höchſte für den Menſchen zu erſtrebende Gut iſt, ſo werdet ihr mit dem Gewinne dieſer Wahrheit die Kräfte und Fähigkeiten erlangen, der Ausbreitung, den Verheerungen, der Plage dieſer Peſt ein Ende zu ſetzen!

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes wird in den folgenden Zeilen bemüht ſein, dieſe Wahrheit, ſoweit ſie geſchichtlich begründet iſt, in möglichſt gedrängter Darſtellung vorzutragen, mit der ausdrücklichen Vorbemerkung, daß die aus dieſer Darſtellung ſich ergebenden Principien nicht dahin führen ſollen, eine Beſchränkung und Erſchwerung des allgemeinen Verkehrs, der bei der lebendigen Bewegung auf Schienenwegen, bei den unabweisbaren Forderungen unſerer Zeit unumgänglich nothwendig und unbeſchränkbar iſt, zu empfehlen. Er hält dieſe Vorbemerkung für nöthig, um bei den bekannten Anſichten über Nicht-Anſteckungskraft der Cholera nicht von vorne herein den größten Theil der Leſer gegen dieſe Darlegung einzunehmen.

Es iſt eine faſt unglaubliche Thatſache! Als die Cholera, aus der Tiefe Aſiens wie ein Geſpenſt hervortretend, mit nur leiſe und langſam ſcheinendem, aber feſtem Schritte ſich Europa nahte, in unſeren Welttheil einzudringen drohte, da zweifelte Niemand, daß dieſe Peſt ſich, wie der Augenſchein lehrte, allmählig durch Länder- und Menſchen-Maſſen als anſteckende Krankheit von Land zu Land hinwälze und verbreite, und als nach langer Furcht und Beſorgniß aller Verſtändigen endlich die Krankheit zu uns eingeſchleppt und bei uns verbreitet war, da mußten die bisher geöffneten und hellen Augen geblendet werden und das falſche Urtheil ſich hinſtellen: „die aſiatiſche Cholera iſt keine anſteckende, keine eingeſchleppte Krankheit!“ Und doch bedarf dieſe irrige Meinung kaum einer andern Widerlegung, als der Hinweiſung auf Landkarten und Handbücher der Geographie. Wie auch dieſe furchtbare Krankheit, unter beſonderen Umſtänden, localen Verhältniſſen und atmoſphäriſchen Bedingungen des heißeſten Climas Aſiens, urſprünglich ſporadiſch ſich entwickelt und ausgebildet haben mag, im Maimonat des Jahres 1817 wurde man in Bengalen zuerſt auf die Cholera als Epidemie aufmerkſam. Nachdem ſie ſich Anfangs nordweſtlich bis nach Mirzapur gewendet, that ſie dies ſpäter ſüdlich, ſüdweſtlich und bald darauf in allen Richtungen, ſo daß ſie binnen funfzehn Monaten die ganze Halbinſel von Vorderindien bis nach Bombay durchzog, und ſchon da trug hauptſächlich der Zuſammenfluß vieler Menſchen in Folge von regem Handelsverkehr, von Wallfahrten oder von Kriegsoperationen das Meiſte dazu bei, die Ausbreitung der aſiatiſchen Cholera zu befördern. Nachdem ſie einige der größeren Häfen erreicht hatte, brach ſie öfters nach Ankunft von Schiffen, welche von mit ihr verpeſteten Orten kamen, ſchnell an davon entfernten Plätzen, z. B. auf der Inſel Mauritius und Reunion und am perſiſchen Meerbuſen in Maskate und Abuſchir aus, grade wie ſie im letzten orientaliſchen Kriege im Juli des J. 1854, und zwar am 5. Juli, durch ein Paketſchiff, das von Marſeille 500 Soldaten überſchiffte, von denen auf der Ueberfahrt 10 an der Cholera geſtorben waren und das 40 Cholerakranke ausſchiffte, in Gallipoli, wo ſich 10,000 Mann ganz geſund befanden, eingeſchleppt iſt und über die Stadt, wie über alle Truppenkörper verbreitet, ihre mörderiſchen Verheerungen angerichtet hat! — Dann folgte ſie im Innern des Landes Schritt für Schritt den Truppenbewegungen und den Handelskarawanen in allen Richtungen.

Die großen Truppenbewegungen in den Kriegen der Engländer mit indiſchen Stämmen, der indiſchen Bevölkerung mit Perſien, der Perſer mit der Pforte und Rußland, Rußlands mit der Türkei und zuletzt mit Polen, haben dieſe Peſt allmählig nach Europa gebracht. Vielleicht würde Deutſchland und das übrige Europa noch davon verſchont geblieben ſein, wenn der Krieg zwiſchen Rußland und Polen hätte vermieden werden können. Als aber die Reſte der in Perſien und im Türkenkriege verwendeten Truppen mit der Cholera an die Weichſel kamen, und Freund und Feind durch dieſelbe immer mehr verpeſtete, da drang dieſe Geißel durch ſcheinbare Cordons und höchſt ungenirte Sperren in Oeſterreich und Preußen hinein, *vierzehn volle Jahre* nachdem ſie ihre contagiöſe Wanderſchaft aus ihrer Heimath angetreten hatte.

Nach und nach wurde ganz Europa mehr oder weniger von der Plage heimgeſucht und nur ſolche Länder blieben frei, welche entweder durch einen ehrlich gehaltenen Cordon geſchützt waren, wie *Sachſen*, oder welche durch Fernwirkung des Cordons geſichert wurden, wie ein großer Theil von Mitteldeutſchland, oder endlich Länder, welche durch keinen directen und keinen ſehr lebhaften Verkehr überall wenig bloßgeſtellt waren, namentlich von Gebirgen eingeſchloſſene oder ſelbſt gebirgige und arme Gegenden. Wie ſie aber ihre Route zu wiederholten Malen und bis auf den heutigen Tag von Rußland aus zu Lande, ſpäter namentlich über die Oſtſee in die verſchiedenſten Oſtſeehäfen, über Deutſchland, durch England und Frankreich in ſtets gleich verheerender Weiſe gemacht hat, iſt wohl Jedermann erinnerlich; wie ihre Einſchleppung namentlich durch die Auswanderungsſchiffe nach einzelnen Häfen von Amerika und von dort aus in ihrer Marſchroute durch einen ſehr großen Theil dieſes Welttheils bewirkt iſt, wird auf eine dieſen Gegenſtand erſchöpfende Weiſe in E. Jörg's Schrift über die aſiatiſche Cholera nachgewieſen.

Mit dem Eintritte der aſiatiſchen Cholera in die öſterreichiſchen und preußiſchen Lande, und ihrer weiteren Verbreitung von dort aus in das übrige Deutſchland und über andere Staaten entbrannte ein heftiger Streit über Contagioſität und Nichtcontagioſität der Peſt, der allmählig verſtummte und ebenſo allmählig dahin beendet wurde, daß die Cholera *keine anſteckende Krankheit ſei*. Man hatte geſehen, daß Cordons, Abſperrungen, Quarantainen ꝛc. nichts gegen die Krankheit vermocht, hatte dies durch den beliebten Ausſpruch documentirt: die Cholera überſpringe die Barrieren, ohne einzugeſtehen, wie unzuverläſſig und gradezu nachläſſig, oft lächerlich dieſe Anſtalten eingerichtet waren! Kam dazu, daß bei dem unendlich geſteigerten und nothwendigen Verkehr unſers modernen Lebens, abgeſehen von den enormen Geldmitteln, welche jene Vorkehrungen erfordern, alle Abſperrungen unmöglich wurden, daß alſo die mächtigſten Staats- und Privatintereſſen die Aufhebung der Abſperrungsmaßregeln verlangten: ſo enthält dies den Grund, weshalb Staatsklugheit und großes geſchäftliches Intereſſe die Stimmen der Contagioniſten verſtummen gemacht und die Aerzte namentlich zu einem Schweigen in einer das ganze Menſchengeſchlecht ſo tief berührenden Angelegenheit bewogen hat. Ueber dieſes Schweigen wird die Geſchichte einſt ihr verdammendes Urtheil der Nachwelt übergeben!

Denn die Aerzte und die Staatsweiſen hätten allein aus dem Verhalten des Königreiches Sachſen im Jahre 1831 und 32 einen für ewige Zeiten gültigen Beweis entnehmen können, daß die aſiatiſche Brechruhr wirklich durch Militair-Cordons und Quarantainen abzuhalten, daß ſie alſo eine durch Anſteckung allein übertragbare Krankheit ſei. Als die Seuche ſich nach den Marken, Schleſien und Mähren zu verbreiten anfing, errichtete die ſächſiſche Regierung eine Militair-Poſtenlinie rings um das ganze Land, und zugleich auf den Hauptverkehrsſtraßen zweckmäßige, gewiſſenhaft verwaltete Quarantaineanſtalten, und machte das Ergreifen dieſer Maßregel zugleich durch Zeitungen öffentlich bekannt. Viele, welche aus angeſteckten Orten nach Sachſen reiſen wollten, änderten demzufolge ihren Entſchluß, und ſo fand nur der nothwendigſte Verkehr zwiſchen Sachſen und den benachbarten Provinzen Deutſchlands, immer mit den gehörigen Beſchränkungen, Statt. Der eine Gränze von ungefähr 70 Meilen deckende Cordon wurde mit muſterhafter Gewiſſenhaftigkeit ſo lange aufrecht erhalten, bis von keiner Seite her eine Einſchleppung der Seuche zu fürchten war. Obgleich nun die letztere faſt ein ganzes Jahr lang längs der ganzen Nord-, Süd-, ſowie an einem Theile der Weſtgränze furchtbar verheerend hauſ'te, obgleich ſie in Gränzdörfern, wie in Städten, z. B. in Halle und Merſeburg, mit beiſpielloſer Heftigkeit wüthete, *ſo iſt in Sachſen nicht ein einziger Fall der aſiatiſchen Cholera vorgekommen!!*

Hätten die Aerzte und Staatsweiſen aus dieſer

großartigen Lehre keinen Nutzen ziehen wollen und ſich, aus welchen Gründen immer, der Ueberzeugung von der Contagioſität der aſiatiſchen Cholera und ihrer Verbreitung durch Uebertragung verſchließen wollen, ſo mußten ſie in ſich gehen und von ihren falſchen Anſichten ſich bekehren, wenn ſie den Gang der Cholera in kleinen Ortſchaften und Städten beobachten und aus ihrer Verbreitung in denſelben die Wahrheit lernen wollten! Denn hier allein, wo die Verhältniſſe ſo klein und ſo einfach ſind, daß objective Thatbeſtände leichter conſtatirt werden können, hier, wo die Aerzte bei'm Auftreten und bei der Verbreitung von Volkskrankheiten durch die Menge der Fälle nicht ſo tumultuariſch in Anſpruch genommen und erdrückt werden, wie in den großen volkreichen Städten, hier in den kleinen Städten, wo die, die Krankheit übertragenden Perſonen ſofort erkannt werden können, was in großen Städten oft geradezu unmöglich iſt: hier hätte man ſich alsbald überzeugen müſſen, daß die aſiatiſche Cholera ſtets eingeſchleppt wird, daß ſie nur zum Vorſchein kommt mit dem Eintreffen fremder Perſonen oder der Rückkehr Einheimiſcher, die verreiſ't geweſen, entweder in inficirten Orten ſich aufgehalten oder mit Perſonen, die, aus ſolchen Orten angekommen, eine kürzere oder längere Zeit zuſammen verlebt haben.

(Fortſetzung folgt.)

Die Lübecker Geſangbücher.

(Aus „Die Hamburgiſchen Niederſächſiſchen Geſangbücher des ſechszehnten Jahrhunderts,“ herausg. v. Dr. Joh. Geffcken)

Wenn man erwägt, welche Bedeutung Lübeck zur Zeit der Reformation hatte, die es um's Jahr 1530 annahm, wenn man erwägt, daß dort die Buchdruckerkunſt ſchon früh einen ausgebreiteten Betrieb erlangt, wo Ludwig Dyetz ſchon 1533—1534 in Folio die vollſtändige Lutheriſche Bibelüberſetzung niederſächſiſch auf eine wahrhaft prachtvolle und meiſterhafte Weiſe druckte (er kam ſelbſt der erſten vollſtändigen hochdeutſchen Ausgabe, Wittenberg, Hans Lufft, 1534 zuvor, weshalb der Lübecker Druck das Ei vor der Henne genannt wird), ſo muß man annehmen, daß ſich die Lübecker Buchdrucker ſchon früh mit dem Drucke niederſächſiſcher Geſangbücher werden beſchäftigt haben. Erhalten iſt uns aber von dieſen Sammlungen bis zum Jahre 1545 nichts, ja ſelbſt die Lübecker Enchiridien, die wir nun zu erwähnen haben, von 1545, 1556 und 1564, ſind in Lübeck nirgends zu finden, ſondern jedes, ſo viel bekannt, nur in einem einzigen Exemplare in Greifswald, Strasburg und Berlin, erhalten und von Wackernagel nachgewieſen. Vor 140 Jahren kannte man nicht einmal dieſe mehr. Starck in ſeiner Lübecker Kirchengeſchichte, S. 70, führt den Titel des zweiten Theiles des Enchiridion von 1545 an, und erwähnt eine andere Ausgabe davon, Parchim, Jochim Lew 1547 (dieſe iſt jetzt nirgend aufzufinden), klagt aber, daß weder er, noch der Lübecker Hymnologe, Superintendent Dr. Goetze, noch der Roſtocker Profeſſor D. H. Koepke, dem das Buch wegen der Vorrede von J. Sluter von Wichtigkeit war, die eine oder die andere Ausgabe je geſehen. Daß es ſpätere Drucke von 1556 und 1564 gebe, iſt Starck offenbar gänzlich unbekannt geweſen. Es iſt dies gewiß ein merkwürdiges Beiſpiel davon, daß ſelbſt aus dem Reformationszeitalter die wichtigſten Druckdenkmäler in einer ſpäteren Zeit gänzlich haben verſchwinden können. Auf der andern Seite zeigt uns das Auffinden der drei Lübecker Enchiridien und des Roſtocker Geſangbuchs, daß man niemals glauben darf, ein ernſtes Nachforſchen ſei zu ſpät, und werde ohne allen Erfolg bleiben. Möchten nur recht Viele unſcheinbare Bücher, die ihnen in die Hände kommen, recht ernſt anſehen, und Nachfrage thun, ob es nicht vielleicht Denkmäler von größter Wichtigkeit ſeien.

Fragen wir uns nun, wie es in der Hauptſtadt Niederſachſens, denn ſo dürfen wir Lübeck im Reformationszeitalter unbedenklich nennen, mit dem deutſchen Kirchengeſange geſtanden und welcher Geſangbücher man in Lübeck ſich bedient habe, ſo iſt zunächſt ſo viel gewiß, daß auch in Lübeck im ſechszehnten Jahrhundert nur niederſächſiſch wird geſungen ſein, obgleich früher als in Hamburg, nämlich ſchon 1577, ein hochdeutſches Geſangbuch (Geiſtliche Lieder und Pſalmen, Lübeck, Aſſwerus Kröger, in 8., Hamb. Stadtbibl.) gedruckt iſt.

Was nun die Zeit von 1530—1545 betrifft, ſo wird das Roſtocker Geſangbuch von Sluter, 1531 (das wahrſcheinlich in wiederholten Ausgaben erſchien) in Gebrauch geweſen ſein, da der Drucker Ludwich Dyetz ſowohl in Lübeck als in Roſtock eine Buchdruckerei hatte, außerdem die Magdeburger Geſangbücher von 1534 (1540, Wackernagel Bibliographie S. 166) und 1543, die, wie wir geſehen haben, nichts anders als vermehrte Abdrücke des Roſtocker Geſangbuchs waren. Ich möchte auch glauben, daß dieſe Magdeburger Ausgaben von niemand anders, als

von Hermann Bonnus, der 1531 Superintendent in Lübeck geworden war, beſorgt ſeien. Meine Gründe ſind, Bonnus ließ auch mehrere andere Schriften, namentlich ſeine Chronik, in Magdeburg drucken. Unter den vier Liedern, womit das Roſtocker Geſangbuch in dem Magdeburger Abdruck von 1534 vermehrt iſt, ſteht Q. VI b: „Ein ſchön nye ledt des Köninges Frederick tho Dennemarcken: Fred gyff uns leue Here.“ Dieſes neue Lied iſt aber gewiß von Bonnus verfaßt, der am Hofe des Königs eine Zeitlang Informator des Herzogs Johann geweſen war (vgl. Starck S. 20). In der Ausgabe Magdeburg 1543 wird Hermann Bonnus ausdrücklich genannt, zwar nicht als Herausgeber des ganzen Buches, welches ja das Roſtocker Geſangbuch mit Sluter's Vorrede war, wohl aber des letzten Abſchnittes „Etlike ſchöne Geiſtlike geſenge, Gecorrigeret dorch Magiſtrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck,“ Bl. CLXIX flgd.

Was nun die drei Lübecker Enchiridien betrifft, die man, da ſie bezeichnet ſind, „Gecorrigeret dörch Magiſtrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck,“ Bonnus Geſangbücher nennen kann, ſo ſind ſie eben auch nichts anders als wiederum vermehrte Abdrücke des Roſtocker Geſangbuches. Nur das erſte Enchiridion, Lübeck 1545, bei Johann Ballhorn, in 12. (vgl. Wackernagel Bibliographie S. 195) kann von Bonnus noch durchgeſehen ſein, denn er ſtarb bereits 1548. Dem Exemplar der Greifswalder Bibliothek, welches vor mir liegt, ſind beigebunden: 1) Jo. Brentii Klene Catechismus, 2) Evangelia — und Epiſteln, 3) Luther's Twe Sermones vam Sacramente, 4) Herm. Bonnus Sermon ym kloſter Reyneſeldt vor der Königinnen tho Dennemarcken, ſämmtlich Lübeck 1545—1546, bei Balhorn. Eine Vergleichung unſeres Geſangbuchs nun mit dem Roſtocker zeigt, daß nur zwei Lieder aus dieſem weggelaſſen ſind, nämlich: „Merckt up gy Chriſten alle gelyck“ (Wackernagel Kirchenlied No. 634) und „O God myn Here ſy my gnedich“ (Wackern. No. 254), welche beide doch Magdeb. 1534 und 1543 ſtehen. Dagegen finden ſich diejenigen, die im Roſtocker Geſangbuch fehlen, aber in's Magdeburgiſche 1543 ſchon aufgenommen ſind. Neu (die auch im Magd. 1543 nicht vorkommen) ſind nur 10 Nummern. Ferner: „Nu kum werde hilliger Geiſt.“ „O ſtercker Godt Here Zebaoth“ und „Wol uns wol uns der guden tidt.“ Von lateiniſchen Stücken ſind noch abgedruckt: „Discubuit Jesus“ „Quando Christus ascenderat“ „Rex Christe“ „Sancti spiritus adsit nobis gratia“ und Victimae paschali laudes.“ — Es beſchränkt ſich alſo der Zuwachs, den das Roſtocker Geſangbuch in dieſem Lübecker Enchiridion bekommen hat, auf dreizehn deutſche Lieder. Dagegen fehlen 29 Lieder, welche in unſerm Hamburger Enchiridion von 1558 ſtehen.

Die zweite Ausgabe des Enchiridion, Lübeck, Jürgen Richolff, 1556, in 12., von dem das Exemplar der Bibliothek des Strasburger Seminars vor mir liegt (beſchrieben von Wackernagel, Bibliographie S. 379), unterſcheidet ſich von der erſten durch beſſeres Papier und beſſeren Druck. Einen Zuwachs hat dieſelbe nicht erhalten, vielmehr ſind fünf Lieder weggeblieben. Es fehlen alſo 32 Lieder, die in unſerm Hamburger Enchiridion von 1558 ſtehen, und der Gedanke, als ob dieſes ſich etwa nach der, zwei Jahre früher erſchienenen Lübecker Sammlung gerichtet hätte, iſt daher abzuweiſen. Dem Strasburger Exemplar ſind 5 Bücher beigebunden: 1) „Evangelia und Epiſteln.“ 2) „M. Luther Klene Katechismus.“ 3) „Ein ſchön bedebökelin.“ 4) „J. Bugenhagen Hiſtoria des Lidendes u. ſ. w.“ 5) De Vorſtöringe der Stadt Jeruſalem,“ 1—4 1536, 5 1557; ſämmtlich bei Jürgen Richolff.

Die dritte Ausgabe, Lübeck, Jürgen Richolff, 1564, in 12., iſt in Berlin. Es wird genügen, auf Wackernagel's Beſchreibung S. 329 hinzuweiſen, da dieſe Ausgabe nichts Neues enthält. Die in der zweiten Ausgabe weggelaſſenen fünf Lieder ſind ebenfalls weggeblieben.

Noch ſind zwei kleine Sammlungen zu erwähnen: 1) Jürgen Richolff 1552, in 8. (beſchrieben Wackernagel S. 483), in Helmſtedt. Es ſind 19 Stücke, worunter 15 Geſänge. 2) Lübeck 1567, Jürgen Richolff in 8.; es ſind nur 10 Lieder mit dem Titel: „Utſettinge Et- | liker Pſalmen und Geiſt- | liker leder ſo nicht in der Rigiſchen Ordnung gedrückt,“ beſchrieben Wackernagel S. 342, auf der Lübecker Stadtbibliothek der Rig. Kirchenordnung von 1574 beigebunden. Es finden ſich darin folgende Lieder: „Tho dy allein in düſſer nodt“ mit dem Zuſatze: „wedder den Moſchowiter.“ No. 75 in der Ueberſchrift ſteht ſtatt: „Antichriſt — Moſchowyter.“ No. 99. „Wille gy hören ein nyge gedicht“ (Paſſionsgeſchichte).

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Mai 31. № 22.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Feuerversicherungsabgaben. — Accise. — Was ist zu thun, wenn in Lubeck die asiatische Cholera wieder auftreten sollte? [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. 1. Sechszehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1856.

Feuerversicherungsabgaben.

Am 1. April d. J. wurde vom Senate der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr, dem Bürgerausschuß zur gutachtlichen Erklärung mitgetheilt, welche letztere am 13. Mai dahin abgegeben wurde, daß der Bürgerausschuß es nach den gemachten Erfahrungen weder für wünschenswerth noch für erforderlich halte, in Beziehung auf die Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr beschränkende Vorschriften und Auflagen solcher Art, wie sie in dem vorliegenden Verordnungsentwurfe enthalten seien, hier einzuführen, und deßhalb der Bürgerschaft empfehle, dem gedachten Entwurfe ihre Mitgenehmigung zu versagen. Eventuell wurden einige unbedeutende Modificationen des Entwurfs der Bürgerschaft empfohlen. Dieser Beschluß des Bürgerausschusses muß auffallen, wenn man die Entstehungsgeschichte der vorgelegten Verordnung sich vergegenwärtigt. Es hatte nemlich das Departement der Brandassecuranzkasse in seinem Berichte vom 6. März 1855, die Reorganisation des hiesigen Nachtwächterwesens und die Dotation der zur Erhaltung der Feuerlöschanstalten und Nachtwache bestimmten Kasse betreffend, vorgeschlagen, den auswärtigen Versicherungsgesellschaften, welche in der Stadt und den Vorstädten durch hiesige Agenten Assecuranzen gegen Feuersgefahr übernehmen, zur Unterhaltung der Löschanstalten einen jährlichen Beitrag aufzuerlegen, und diesen Vorschlag mit der Bemerkung motivirt, daß die gute Beschaffenheit der städtischen Feuerlöschanstalten das von den Gesellschaften zu übernehmende Risico wesentlich zu mindern geeignet sei. Daneben schien es dem Departement gerechtfertigt, gesetzlich zu bestimmen, daß jede auswärtige Feuerversicherungsgesellschaft, welche im hiesigen Gebiete Versicherungen zu schließen beabsichtige, eine Concession nachzusuchen habe. Diesen Vorschlägen gemäß beantragte der Senat am 14. Mai 1855 bei der Bürgerschaft sub II. d. des Gesammtantrages, betreffend die Reorganisation des Nachtwächterwesens u. w. d. a.:

> Es wird beschlossen, daß Feuerversicherungsgesellschaften, welche im Lübeckischen Freistaate Versicherungen abzuschließen oder zu erneuern beabsichtigen, sofern sie nicht bereits concessionirt oder bestätigt sind, eine obrigkeitliche Concession nachzusuchen haben; daß es bei Strafe verboten wird, bei einer hieselbst nicht concessionirten oder vom Senate nicht bestätigten Feuerversicherungsgesellschaft auf im hiesigen Staate befindliche Immobilien oder Mobilien versichern zu lassen; und daß die Feuerversicherungsgesellschaften, welche in der Stadt und in den Vorstädten Geschäfte zu machen beabsichtigen, eine näher festzustellende jährliche Abgabe zur Erhaltung der städtischen Feuerlöschanstalten zu entrichten gehalten sind.

Diesen Theil des Senatsantrages hatte der Bürgerausschuß zufolge Protocolls vom 2. Mai 1855 der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. In der

Bürgerſchaft wurden bei der Verhandlung zwei Amendements geſtellt, von denen das eine den letzten Abſatz des Antrages ſtreichen wollte, indeß abgelehnt wurde, und das andere nur den zweiten Abſatz hinwegzuräumen beabſichtigte. Mit dieſem letzten Amendement genehmigte die Bürgerſchaft den Senatsantrag, alſo dahin, daß eine Conceſſion für Feuerverſicherungsgeſellſchaften erforderlich ſein ſollte, und daß dieſelben eine jährliche Abgabe für die von ihnen in Stadt und Vorſtädten übernommenen Verſicherungen zur Unterhaltung der ſtädtiſchen Feuerlöſchanſtalten erlegen ſollten. In ſeiner Rückäußerung erklärte aber der Senat, mit der entgegengebrachten Abänderung nicht einverſtanden ſein zu können, und beantragte, dieſen ganzen Theil des Geſammtantrages abgeſonderter Verhandlung vorzubehalten, welchem Antrage die Bürgerſchaft ſich zuſtimmig erklärte. Den Weg einer ſolchen abgeſonderten Verhandlung hat nun der Senat durch die Vorlage der Eingangs gedachten Verordnung beſchritten.

Unter dieſen Umſtänden muß der Beſchluß des Bürgerausſchuſſes vom 13. Mai d. J. allerdings auffallen. Innerhalb zweier Jahre hat ſich die Anſicht deſſelben ſo geändert, daß, was damals als zweckmäßig der Bürgerſchaft zur Annahme empfohlen ward, jetzt als beſchränkende Vorſchriften und Auflagen widerrathen wird! Es wird das Princip der Verordnung verworfen, keineswegs haben die einzelnen Beſtimmungen derſelben Bedenken erregt, wie die geringen Modificationen, welche vom Ausſchuß vorgeſchlagen ſind, deutlich ergeben. Und doch war am 14. Mai 1855 eine Zeitlang gemeinſamer Beſchluß von Senat und Bürgerſchaft vorhanden über die in dem Verordnungsentwurfe nur weiter ausgeführten und in ihrer Anwendung näher beſtimmten Hauptſätze, daß nemlich eine Conceſſion erforderlich ſein und ein Beitrag zur Unterhaltung der Feuerlöſchanſtalten Seitens der in Stadt und Vorſtädten Verſichernden geleiſtet werden ſolle. Allerdings iſt noch in derſelben Sitzung dieſer Beſchluß auf Antrag des Senats wieder aufgehoben. Es ſollte aber jener Umſtand doch, wir möchten ſagen, ſoviel moraliſches Gewicht haben, daß nicht nach einem ſo kurzen Zeitraume derſelbe, früher empfohlene, Senatsantrag jetzt ganz und gar widerrathen werden kann. Die Verhältniſſe ſind jetzt noch dieſelben, wie vor zwei Jahren, nur iſt inzwiſchen die Nachtwache reorganiſirt, und alſo auch wohl die zur Erhaltung derſelben und der Feuerlöſchanſtalten beſtimmte Kaſſe hinreichend dotirt. Der Bürgerausſchuß ſcheint dafür gehalten zu haben, daß damit die Veranlaſſung einer Verordnung, wie die vorgelegte iſt, weggefallen, und darum auch ſie ſelbſt überflüſſig ſei. Dem iſt aber nicht ſo. Die für eine Conceſſionirung der Feuerverſicherungsgeſellſchaften ſprechenden Gründe, welche ſchon früher hinreichend erörtert ſind, beſtehen nach wie vor, und es iſt nur gerecht, demjenigen, dem eine Anſtalt nicht unweſentlichen Nutzen leiſtet, zu deren Unterhaltung einen Beitrag aufzuerlegen. Auch iſt die Abgabe keineswegs zu hoch, ſteht vielmehr, unſerer Meinung nach, in einem billigen Verhältniß zu dem übernommenen Riſico. Während in Bremen die Abgabe 5 ℳ für 100,000 ℳ Verſicherungs- oder Rückverſicherungsſumme und jedes Jahr beträgt, ſollen hier nur 30 ß für 2 Millionen ℳ directe Verſicherungsſumme, und für jede weitere Million nur 10 ß gezahlt werden. Viel eher könnte man dem Entwurfe vorhalten, daß er nicht weit genug gehe, indem er die Abgabe auf die in Stadt und Vorſtädten Verſichernden beſchränkt, und nicht auch den im Landgebiete Verſichernden eine Abgabe auferlegt, welche zur Unterhaltung und Verbeſſerung der dortigen Feuerlöſchanſtalten verwandt würde. Auch auf dem Lande wird ja das von den Verſicherungsvereinen übernommene Riſico durch gute derartige Anſtalten verringert, und darf in dieſer Beziehung darauf hingewieſen werden, daß die Aachen-Münchener Feuerverſicherungsgeſellſchaft ſchon vielen ländlichen Gemeinden, in denen ſie Geſchäfte abgeſchloſſen hat, aus ihren Ueberſchüſſen freiwillig eine Beihülfe zu dem Löſchmaterial gewährt hat. — Wir hoffen, daß der Senat den Entwurf der Verordnung baldigſt zur verfaſſungsmäßigen Beſchlußnahme direct der Bürgerſchaft vorlegt, und wünſchen, daß letztere den Antrag in reifliche Erwägung ziehe, welche zu einer Annahme der Verordnung, etwa mit den vom Bürgerausſchuß eventuell empfohlenen Modificationen, führen wird.

Zum Schluſſe ſei es uns geſtattet, aus der neueſten Nummer des Bremer Handelsblattes mitzutheilen, was ein kürzlich dem engliſchen Parlament vorgelegter Bericht über die dortigen Feuerverſicherungsabgaben enthält:

„Im Jahre 1694 wurden in England zuerſt die Verſicherungen zum Gegenſtand der Beſteuerung gemacht, indem für jede Police, ohne Unterſchied der

Art der Verſicherung (ob See-, Lebens- oder Feuer-Verſicherung) und ohne Rückſicht auf den Betrag der verſicherten Summen, eine gleichmäßige Stempelabgabe von 6 d erlegt wurde. Feuerverſicherungen kamen damals noch faſt gar nicht vor. Dieſe Stempelabgabe ward allmälig erhöht und im Jahre 1775 auf 6 s für jede Police beſtimmt, mit Zuſchlag von 5 s, wenn die Verſicherung 1000 £ überſtieg. Im Jahre 1787 wurde der Policenſtempel auf reſp. 3 und 6 s, und im Jahre 1804 durchweg auf 1 s für jede Police beſtimmt.

„Im letztgenannten Jahre ward aber gleichzeitig die ſeit 1782 eingeführte procentweiſe Abgabe von Feuerverſicherungen auf 2½ s pr. 100 £ (alſo $\frac{1}{800}$) feſtgeſetzt; dieſelbe ward 1815 auf 3 s (alſo $\frac{1}{666}$) erhöht und iſt ſeitdem auf dieſem Satze unverändert geblieben. Eine weſentliche Modification iſt freilich im Jahre 1833 in ſo fern eingetreten, als damals Verſicherungen von landwirthſchaftlichen Vorräthen und Inventar ſowohl von dem Policenſtempel als auch von der procentweiſen Abgabe befreit wurden. Im letztverfloſſenen Jahre (1856) wurden die auswärts geſchloſſenen Feuerverſicherungen ebenfalls dieſer Abgabe unterworfen, Rückverſicherungen jedoch von derſelben befreit.

„Der Bericht hat ſich vor Allem die Aufgabe geſtellt nachzuweiſen, daß kein Grund vorliege, die bisherige Feuerverſicherungsabgabe aufzuheben oder zu moderiren. Man hatte gegen dieſelbe in letzterer Zeit beſonders geltend gemacht, daß ſie in der Mehrzahl der Fälle das Doppelte der Prämie betrage, da dieſe ſich nur auf 1½ s pr. 100 £ zu belaufen pflege, und daß die Abgabe eigentlich die Vorſicht beſteuere, alſo ſchon deshalb principiell unzuläſſig erſcheine. Der Bericht hebt nun hiergegen hervor, daß die beſtehende Feuerverſicherungsabgabe ſich dadurch vor den meiſten übrigen Steuern auszeichne, daß ſie nicht ſo ſehr den Erwerb ſelbſt, als das ſchon erworbene Eigenthum treffe, und daß ſie in keiner Weiſe der Zunahme des Nationalwohlſtandes hinderlich ſei, denn Verſicherungen ſeien allerdings ein ganz weſentlicher Vortheil für den einzelnen von Schaden betroffenen verſicherten Privaten, nicht aber für die Geſammtheit, denn für dieſe werde der Verluſt eben durch die Zerſtörung von Eigenthum verurſacht und dadurch nicht erſetzt, daß der Einzelne durch die von den Uebrigen geleiſteten Beiträge Entſchädigung erhalte. — Die in Rede ſtehende Abgabe könne in keinem Falle höher als $\frac{1}{1000}$tel eines Penny für 1 £ ſteigen, ſelbſt nicht für das dauerhafteſte Eigenthum, und rückſichtlich der Waaren des gewöhnlichen Verbrauchs betrage ſie ſehr ſelten über $\frac{1}{2000}$ ihrer Koſten. Eine ſo unendlich kleine Erhöhung der Koſten könne keinen irgend wahrnehmbaren Einfluß auf Production, Handel und Capitalvermehrung äußern. Die Erfahrung beweiſe überdies, daß dieſe Abgabe die Ausdehnung der Feuerverſicherungen durchaus nicht behindert habe, denn die Summe der Verſicherungen ſei ununterbrochen im Steigen begriffen und habe namentlich ſeit den letzten 34 Jahren ſich verdoppelt. Während die von jeder Abgabe befreieten Verſicherungen von landwirthſchaftlichen Vorräthen ſeit 1844 nur um ca. 11½ % geſtiegen, hätten die der als ſo drückend bezeichneten Abgabe unterworfenen übrigen Feuerverſicherungen um 31½ % zugenommen. Der Ertrag der Abgabe ſei zuletzt (1855—56) in England und Wales 1,203,861 £ geweſen, die Erhebungskoſten betrügen nur 4 bis höchſtens 5 % und ſei der Gefahr einer Umgehung weniger ausgeſetzt als irgend eine ſonſtige Steuer. Die Geſammtſumme der Feuerverſicherungen ſei auf nahezu 850 Mill. £ gewachſen, d. h. durchſchnittlich auf 46 £ 10½ s für jeden Kopf der Bevölkerung (Reiche und Arme, Frau und Kinder mit eingeſchloſſen) und es werde in England jetzt wenig zerſtörbares Eigenthum mehr geben, das unverſichert ſei.“

Acciſe.

Vor Kurzem brachten die Zeitungen Kunde von der in Bremen beabſichtigten gänzlichen Aufhebung der Acciſe, und Mancher mag im Stillen eine gleiche Reform bei uns gewünſcht haben. Bei der bedeutenden Einnahme indeß, welche aus der Acciſe unſerem Budget erwächſt — dieſelbe iſt für dieſes Jahr auf rein 115,400 ℔ veranſchlagt und brachte im Jahre 1855 113,632 ℔ 8½ ß — iſt ſobald an die Abſchaffung derſelben nicht zu denken. Gleichwohl dürfen wir uns nicht verhehlen, daß für eine Beſeitigung der Acciſe gewichtige volkswirthſchaftliche Gründe ſprechen. Der Hamburger Verein für Handelsfreiheit hat dieſelben in ſeinem am 19. Mai erſtatteten Jahresbericht ausführlicher entwickelt, und wenn er auch natürlich manche nur aus den ſpeciellen Hamburger Verhältniſſen entſpringende Motive für die Aufhebung der Acciſe gel-

tend macht, ſo glauben wir doch, daß eine Mittheilung des betreffenden Abſchnittes auch für uns nicht ohne Intereſſe ſein wird. Der Plan einer jetzt im Werke begriffenen Regulirung des Hamburger Steuerweſens bezweckt, die beſtehenden indirecten Steuern und namentlich Acciſe und Thorſperre durch Einführung einer directen Steuer von 3 pCt. des Einkommens allmählig zu erſetzen. Zur Begründung einer ſolchen Reform heißt es in dem erwähnten Jahresberichte hinſichtlich der Acciſe:

„Schon an und für ſich klebt dieſer Steuer, als von den unentbehrlichſten Lebensmitteln erhoben, die ganze Gehäſſigkeit einer Einrichtung an, welche den Armen mit unverhältnißmäßig härterem Drucke trifft als den Wohlhabenden und Reichen, und dies mit um ſo härterem, als zur Preiserhöhung um den Betrag der Abgabe ſich noch die Vertheuerung hinzugeſellt, wie ſie die Folge der mit der Acciſe ſtehenden und fallenden Realgerechtſame iſt. Das ſo reſultirende Mißverhältniß wird aber noch ſchreiender und zu einem gradezu unerträglichen durch den Umſtand, daß in Folge der immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Gewöhnung aller auch nur einigermaßen bemittelten Familien, ihre Wohnungen wenigſtens während des Sommers, in überaus zahlreichen Fällen aber auch ſchon während des Winters auf dem Lande aufzuſchlagen, nach und nach gerade die ſteuerfähigſten Klaſſen aufhören, zur Acciſe mit zu ſteuern und die volle Laſt dieſer Abgabe faſt ausſchließlich auf die minder bemittelten Schichten der Bevölkerung ſich überwälzt.

„Nicht minder klar als dieſe augenfällige Ungerechtigkeit iſt ferner die ökonomiſche Verderblichkeit der Acciſe. Statt alles Anderen mag es genügen, namentlich Eines heraus zu heben. Die Acciſe iſt die eiſerne Feſſel, welche Hamburg ſelber ſeinem Wachsthum angelegt hat. Um ihre Erhebung zu ſichern, ziehen ſich rings um die derzeitige Stadt weite Strecken, welche dem Anbau entzogen ſind und über welche überdies, außer an den wenigen Stellen der Thore, keine Verbindungswege in die unmittelbar nächſte Umgebung führen. Statt alſo im unmittelbaren Anſchluß an die gegenwärtige Stadt und ringsum dieſelbe herum, ſieht die anwachſende Bevölkerung ſich vielmehr gezwungen, einzelne künſtlich vorgezeichnete Linien entlang in immer weiterer Entfernung von ihr ſich niederzulaſſen. In demſelben Maße vertheuert zugleich für die Zurückbleibenden ſich das Wohnen innerhalb der Thore, und die Folge iſt: auf der einen Seite greift die Acciſe theils durch Erhöhung der Koſten, theils durch Erzeugung immer größerer Beſchwerlichkeiten ſtörend in den ſtädtiſchen Geſchäftsbetrieb ein und zum Andern hält ſie das natürliche Wachsthum der Bevölkerung, des Verkehrs und der Production gewaltſam nieder. Der einzwängende eiſerne Gürtel der Acciſe muß daher durchbrochen werden — oder die mächtige Anziehung, welche Hamburg naturgemäß auf die Kapital- und Arbeitskraft der weiteſten Kreiſe durch Gunſt der Lage und Fülle der Erwerbsquellen ausübt, findet keinen Raum zu voller Wirkſamkeit.

„Aber auch in rein ſteuerlicher Hinſicht iſt die Acciſe zu verwerfen. Wie die amtlichen Ausweiſe über die Einnahmen des Hamburgiſchen Staats ergeben, iſt der Ertrag der Acciſe in ſtetem Rückgang begriffen. Sie brachte nämlich auf im mittleren Durchſchnitt der Jahre:

$18^{50}/_{52}$ . . . . . 1,221,437 ℔ Crt.,
$18^{53}/_{56}$ . . . . . 1,203,568 „ „

während die Bevölkerung der acciſepflichtigen Bezirke gleichzeitig ſich vermehrte und

$18^{50}/_{52}$ . . . . . 137,768 Köpfe,
$18^{53}/_{56}$ . . . . . 145,483 „

zählte. Damit iſt der eklatante Beweis geliefert, daß die Bevölkerung Hamburgs den Druck der Acciſe effektiv nicht mehr zu ertragen vermag und ſich veranlaßt ſieht, demſelben entweder durch geſteigerte Defraude oder durch zunehmenden Abbruch an ihrer Leibesnahrung und Nothdurft ſich zu entziehen. Und dieſe in unwiderlegbaren Zahlen ſich bekundende Thatſache wird eine um ſo prägnantere, als gleichzeitig und in demſelben Maße, als eine Abnahme der Acciſeerträge, die erfreulichſte ſtetige Zunahme der Erträge der übrigen, vor Allem der direkten Steuern ſich ergiebt. Kann da noch ein Zweifel darüber geſtattet ſein, daß eben die ſpecielle Natur der Acciſeabgabe es iſt, welche, während ihre Controlle fortwährend neue und übermäßige Koſten in Anſpruch nimmt — die letzten Rath- und Bürgerſchlüſſe geben davon redendes Zeugniß — den Rückgang ihrer Erträgniſſe begründet, und daß ſie vor Allem den faulen Fleck im beſtehenden Steuerſyſtem Hamburgs bildet?!

„Eben dieſelbe Thatſache aber giebt zugleich die vollgültige Bürgſchaft dafür, daß das Mittel zu einem ausreichenden Erſatz der Acciſe nicht fehlt, und dieſes Mittel den Finanzen des Staates vor Allem die direk-

ten Steuern darbieten. Noch mehr; indem die Aufhebung dieſer Abgabe große, gegenwärtig dem Anbau entzogene Staatsländereien demſelben zurückgiebt, ſtellt ſie überdies ganz neue Capitalwerthe vom größten Belange dem Staate zur Verfügung und gewährt ſomit zugleich die Möglichkeit, ohne Inanſpruchnahme der Steuerpflichtigen, das Werk der Aufhebung durch Hand in Hand damit gehende Ablöſung der innerhalb der acciſepflichtigen Stadt beſtehenden Realgerechtſame zu vervollſtändigen und zu ſeiner vollen Frucht zu zeitigen."

Intereſſant wäre eine ſtatiſtiſche Mittheilung über das Verhältniß des Betrags der hieſigen Acciſe zu der acciſepflichtigen Bevölkerung. Leider fehlt dem Einſender das erforderliche Material und möchte er daher den ſtatiſtiſchen Verein erſuchen, ſich dieſer Arbeit zu unterziehen, und die Reſultate demnächſt zu veröffentlichen. 18.

Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wiederauftreten ſollte?

[Fortſetzung.]

Die Geſchichte der Cholera wird kaum ſo deutlich einen intereſſanteren Fall und einen kräftigeren Beweis über Einſchleppung der Cholera und deren Anſteckungsart, ſo wie über die Bezwingung der aſiatiſchen Cholera durch frühzeitig eingeleitete, polizeilich-ärztliche Maßregeln referiren können, als bei dem Ausbruch der aſiatiſchen Cholera in dem Städtchen Hagenow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Hagenow — früher den Leſern wahrſcheinlich terra incognita — iſt jetzt wohl Allen durch ſeine Lage an der Hamburg-Berliner Eiſenbahn bekannt. — Dies Hagenow hat gewiß keine Aehnlichkeit mit den Localitäten Aſiens, in welchen bei tropiſcher Sonnenhitze die Cholera ausgebrütet wird, und doch war ſie die erſte Stadt in Mecklenburg, in welcher die aſiatiſche Cholera erſchien! — Aber eine Kaufmannsfrau, Madame Z, war mit dem Gaſtwirth R. aus Hagenow, der ſich in Hamburg, wo die aſiatiſche Cholera herrſchte, einige Tage aufgehalten hatte, am 6. Juli 1832 aus Hamburg abgereiſet, am 7. Juli geſund in Hagenow eingetroffen. In Hagenow herrſchte der vortrefflichſte Geſundheitszuſtand! Am 9. Juli ſollte Madame Z. über etwas Kopfſchmerz geklagt haben, war am 10. des Morgens mit Leibſchmerzen und Wadenkrämpfen erwacht und in der Nacht 12½ Uhr geſtorben — wie zwei Aerzte und der hinzugerufene Kreisphyſikus documentirten, — an der aſiatiſchen Cholera geſtorben. — Die Leiche war ſofort nach dem Verſcheiden der Patientin in einem Sarge unter Vorſicht und polizeilicher Aufſicht nach dem Kirchhofe transportirt und in ein auf demſelben befindliches Gebäude geſetzt. — Am 13. Juli Mittags befand ſich die Pflegerin der Madame Z. während ihrer Krankheit, die Frau des Gaſtwirthes R., ganz wohl, bis ſie Nachmittags 5 Uhr an etwas Leibſchmerz und Diarrhoe leidet. — Am 14 Juli, Morgens 10 Uhr, war ſie eine Leiche; ſie war unzweideutig, wie auch die behandelnden Aerzte und der hinzugerufene Kreisphyſikus bezeugten, gleichfalls an der aſiatiſchen Cholera geſtorben. — Bei dem Gaſtwirthe R. hatten ſich Vorboten einer im Anzuge begriffenen Krankheit eingeſtellt, welche aber nach Gebrauch einiger paſſender Arzeneimittel verſchwanden. — Im Hauſe des Gaſtwirthes R. wurden ſtrenge Desinfectionen vorgenommen, die während der Krankheit im Gaſthauſe anweſenden Wärterinnen und das Dienſtperſonal wurde in einem iſolirten Gebäude während fünf Tage in Contumaz gehalten — und die aſiatiſche Cholera, eingeführt aus Hamburg, mitgetheilt directe in Hagenow, hatte ihr Ende erreicht. Die vorgekommenen Fälle hatten einen rapiden Verlauf und alle Befallenen waren geſtorben — aber die von der Ueberzeugung der Contagioſität der Cholera dictirten polizeilich-ärztlichen zweckmäßigen Maßregeln hatten ſofort das Ende der Krankheit herbeigeführt! Wahrlich! dieſe zwei Fälle der aſiatiſchen Cholera in der kleinen Stadt Hagenow verbreiten mehr Licht über die Krankheit und deren Verbreitung, als manche dickleibige gelehrte Bücher aus dem Wuſte der Cholera-Litteratur!! — Und wie durch dieſen lehrreichen Fall, ſo würde das ganze Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durch das Auftreten der aſiatiſchen Cholera in den kleinen Städten des Landes ſchon im Jahre 1832 die unumſtößlichſten Beweiſe von dem nur durch Verſchleppung und Contagioſität bewirkten Ausbruche der Krankheit haben aufſtellen und durch poſitive Beweiſe jede entgegenſtehende faliche Anſicht haben beſeitigen können. Aber ſelbſt ſpäter noch, wo auch die Cholera in Mecklenburg ſich zeigte, hätte bei der Einfachheit aller Verhältniſſe und der dadurch bedingten Durchſichtig-

keit der Erſcheinungen, dieſe Wahrheit von der Einſchleppung und der niemals urſprünglich erfolgten Erzeugung dieſer Krankheit in unſern Gegenden überzeugend dargelegt werden können. Denn als z. B. im J. 1851 im Sommer in Wismar, unter dort herrſchendem vortrefflichem Geſundheitszuſtande, die aſiatiſche Cholera plötzlich erſchien und tödtlich wie allenthalben ihren unbezwungenen orientaliſchen Character auch dort zeigte, wurde die Thatſache der Einſchleppung und Verbreitung durch Anſteckung ſofort handgreiflich nachgewieſen. Ein finniſches Schiff, das auf ſeiner Reiſe, wie ſich ſpäter ergab, einige Cholera-Fälle gehabt hatte, war in Wismar eingelaufen; ein Matroſe dieſes Schiffes war in das Krankenhaus der Stadt gebracht und — alsbald erfolgte in der Stadt der erſte Fall bei einer Arbeitsfrau, die am Tage der Aufnahme jenes Matroſen im Krankenhauſe gearbeitet hatte. — Die zunächſt Erkrankten hatten alle direct und indirect mit dieſer Frau in Verbindung geſtanden; in einer dieſer Familien ſtarben ſofort drei kräftige Perſonen. — Die Leichen wurden ſtets ſogleich nach dem Leichenhauſe gebracht, von der Polizei wurden alle vernünftige Mittel, um der ferneren Verbreitung zu begegnen, mit Energie und Umſicht angewendet, und dieſen Umſtänden war es zu verdanken, daß die Cholera in Wismar — tödlich bei ihrem Auftreten im höchſten Grade — nur etwa zwanzig Opfer dort forderte! (Aus einer Privatmittheilung des Stadtphyſikus Dr. Roſe).

Eine Mittheilung über den Ausbruch der Cholera in allen Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin würde von dem größten Intereſſe ſein für die unumſtößliche Wahrheit der Einſchleppung der aſiatiſchen Cholera und Ausbreitung derſelben vermittelſt Anſteckung — ſie iſt aber eben ſo ſicher zu ermitteln geweſen aller Orten, wo Einfachheit der Verhältniſſe einen klaren Blick in Thatbeſtände erleichterte, NB. wo der Wille zu ermitteln vorhanden war. Es iſt, vor einem Jahre jetzt, in vielen ärztlichen Journalen eines höchſt merkwürdigen Ausbruchs der Cholera in der Strafanſtalt Dieburg in Heſſen-Darmſtadt erwähnt, der unzweifelhaft auch hier das Intereſſe aller Leſenden in Anſpruch nehmen wird. In der genannten, iſolirt gelegenen Anſtalt bricht die Cholera mit großer Heftigkeit und Tödlichkeit aus zu einer Zeit, wo weder in der ganzen Anſtalt, noch in der nahe gelegenen Stadt Dieburg, noch in der ganzen Provinz Starkenburg irgend ein verdächtiger Fall von Diarrhoe oder gar Cholera vorgekommen war, — es erkrankten 67 Menſchen, ſtarben 25 daran — außerhalb der Anſtalt kam überall nur ein Fall ſpäter vor, der mit den Erkrankungen innerhalb der Anſtalt im engſten Zuſammenhange ſtand. Wahrlich hier würde der größte Spielraum für wailand Nicht-Contagioniſten geweſen ſein in ſtarrer Bewunderung des großen Räthſels über Urſprung, geheimnißvolle Selbſterzeugung und weitere Verbreitung der Cholera! Aber da die Zeit gekommen iſt, wo auch die Cholera Rechenſchaft geben muß über ihre Wanderſchaft, wie jeder Reiſende durch beglaubigte Paßkarte, ſo ergab die ſtrengſte unerbittliche Nachſuchung Folgendes:

Ein auf den Schub gegebener Vagabend Namens Glaub wird am 24. September 1855 in die Anſtalt abgeliefert — an Diarrhoe und Erbrechen leidend — am 29. aber geneſen in ſeine Heimath wieder transportirt. Dieſer Glaub hatte im Gefängniß zu Mannheim das Bett getheilt mit einem Mitgefangenen, der notoriſch einige Tage darauf an der Cholera verſtorben iſt. Schon am Tage nach ſeinem Transport aus Mannheim d. h. am 21. September erkrankt Glaub an Diarrhoe und Erbrechen. — Am 29. Sept., dem Tage, wo Glaub geneſen die Anſtalt verläßt, an eben demſelben Tage erkranken zwei Mitbewohner des Zimmers, wo Glaub gelegen, und zwar ſeine **geweſenen Bettnachbaren** — und ſterben nach wenigen Tagen; — am Todestage des letzteren von jenen Beiden erkrankt noch ein dritter, in demſelben Zimmer liegender Mann, am 4ten Tage zeigt ſich die Krankheit in andern Localitäten ꝛc. Wahrlich! Dieſer höchſt merkwürdige Fall würde vor zwanzig Jahren nur dazu gedient haben, die Fabel von der Nichtanſteckungskraft der Cholera von Neuem mit untrüglicher Farbe auszumalen. Aber tempora mutantur!

Denn es iſt ein allgemeiner Umſchwung in den Anſichten über die Contagioſität der Cholera entſtanden — namentlich ſeit dem Wiedererſcheinen der Cholera in Baiern im Jahre 1854 und in der Kaiſerſtadt Wien — wo mehre 20 Jahre nach ihrem erſten Erſcheinen gewichtige Autoritäten ſich entſchieden für die Einſchleppung der Cholera und ihre Verbreitung durch Anſteckung erklärt haben, wenn gleich eine officiöſe Zeitung in dem durch ärztliche Erbweisheit ſo hohen Berlin vor zwei Jahren (wiewol einen Beweis ſchuldig bleibend) die nunmehr unbeſtrittene That-

ſache der ſpontanen Erzeugung der aſiatiſchen Cholera in Preußens Hauptſtadt conſtatirt hat! — Indeß allſeitige beſtimmte Erklärungen und Beweisführung über Contagioſität der Cholera in erſchöpfender Weiſe und öffentlich vor dem Publikum Rechenſchaft ablegend ſind von deutſchen Aerzten noch nicht erfolgt. — Wie dies aber in Ländern außerhalb Deutſchlands wahr und glänzend ausgeführt, mögen die nachfolgenden Zeilen nachweiſen. (Dieſelben ſind einem intereſſanten ärztlichen Aufſatze: Hirſch, Rückblick auf die neue Choleralitteratur, entnommen.).

Die Zahl der in Italien an orientaliſcher Cholera im J. 1854 Verſtorbenen iſt eine enorme; ſie beträgt nach Caſtiglioni und Gaddi in deren umfaſſenden Berichten über 72,000 Fälle! — Amtliche Berichte liegen vor und aus ihnen ſind folgende Data für die hier in Frage ſtehende Angelegenheit höchſt wichtig. Der erſte Fall in Mailand betraf eine Dame, welche am 30. Juni aus Genua, wo bereits ſeit mehreren Wochen die Cholera herrſchte, angekommen war; ſie erkrankte am 31., ſtarb am folgenden Tage. — Der zweite Fall ereignete ſich am 5. Aug. und betraf ebenfalls einen aus Turin über Genua angekommenen Fremden. Mitte dieſes Monats kam der erſte Fall von Cholera unter den Bewohnern Mailands ſelbſt vor — im October erſt erlangte die Krankheit eine allgemeinere Verbreitung. Unter den 372 Fällen, welche überhaupt in Mailand zur Beobachtung kamen, ſind 44 von Außen eingeſchleppt, 79 haben ſich in öffentlichen Heilanſtalten entwickelt, in 126 Fällen iſt nachgewieſen, daß die Kranken zuvor mit Cholera-Kranken in Berührung gekommen waren. Iſt dieſe Berührung in den übrigen 123 Fällen nicht mit Evidenz nachzuweiſen, ſo ſind die Aerzte Mailands doch ſo ſehr von der nur durch Mittheilung fortgepflanzten Krankheit überzeugt, daß ſie die Entſtehung auf dieſem Wege nicht bezweifeln. Mit derſelben Beſtimmtheit erklärt Scumoni (Gazett. med Lomb.), daß er in Motte Balutti, Treviſo und andern Orten die Verbreitung der Krankheit Schritt für Schritt auf ihrer contagiöſen Wanderung begleiten konnte. Mit eben ſo großer Beſtimmtheit geben Giatti (Annal. univers. Giuogni 1856) dieſe Nachweiſe beim Ausbruch der Cholera in der Campagna, Renzi in Neapel ſelbſt und dem Königreiche, indem ſich die Cholera von den Küſtenſtädten her und namentlich von Neapel zuerſt über die benachbarten, ſpäter über die entfernteren Orte verbreitete, ſo daß man auch hier ſie faſt Schritt für Schritt verfolgen konnte. Von Meſſina verbreitete ſich die Cholera in Folge maſſenhafter Auswanderung über die ganze Nachbarſchaft; in derſelben Weiſe erklärte nach den Mittheilungen von Gaddi der größere Theil der Aerzte von Modena die Verbreitung der Cholera durch das ganze Herzogthum, und nach dem von Caſtiglioni der Akademie vorgelegten Berichte haben alle bei der Anſtalt eingelaufenen Mittheilungen über die Verbreitung der Cholera im Jahre 1854 in Italien ſich übereinſtimmend dahin ausgeſprochen, daß die Krankheit überall zuerſt an den Küſtenſtädten aufgetreten, von hier weiter ins Land verbreitet, überall aber eingeſchleppt worden iſt, ſo daß die Art der Verſchleppung ſich an den meiſten Orten mit Evidenz nachweiſen ließ. — Zu derſelben Ueberzeugung ſind die Aerzte des 1855 ſo hart von der Cholera heimgeſuchten Spaniens gelangt. In Folge des Aufrufes, den die Redaction der Siglo medico an die ſpaniſchen Aerzte erließ, ihre Anſichten über die Art der Cholera-Verbreitung auszuſprechen, ſind eine nicht geringe Zahl von Antworten eingegangen, welche, mit Ausnahme weniger, entſchieden für die unleugbare Thatſache der Einſchleppung und Verſchleppung der Cholera durch Anſteckung ſich ausſprechen, ſo die Berichte von Lopez de San Martin aus Pontevedra und Taboaday Leal, Lopez aus Brezas in Alcantara.

Eben ſo liegen aus Frankreich eine größere Reihe ſolcher Berichte vor. So berichtet Sirus Pirondy, daß die erſten Cholera-Fälle 1855 in Marſeille unter der Beſatzung fremder dahin zugeſegelter, im Hafen liegender Schiffe vorkamen, daß die erſten Krankheitsfälle in der Stadt ebenfalls am Hafen beobachtet wurden und daß, nachdem ein Cholera-Kranker in den Saal des Krankenhauſes la Corderie aufgenommen, ſchon am Abend deſſelben Tages einer von den in demſelben Saale liegenden Kranken von der Cholera ergriffen wurde und bald mehrere Fälle der Art dort ſo wie unter denſelben Verhältniſſen im Hôtel Dieu vorkamen. Aus dem Arrondiſſement von Montargis berichtet Huette, wie er im Stande iſt, die durch Verſchleppung bedingte Verbreitung der Cholera durch 14 Communen des genannten Arrondiſſements aufs Entſchiedenſte nachzuweiſen. Ein Bericht von Pirondy weiſet nach, wie die Verbreitung der Cholera 1855 evident durch Schiffe nach Algier erfolgte. Am 12. Sept. ging das Packetboot Aegyptus mit Militair- und

Civil-Paſſagieren nach Oran, woſelbſt vor Ankunft deſſelben weder in den Spitälern noch in der Civilbevölkerung ein irgendwie verdächtiger Fall vorgekommen war; während der Ueberfahrt ſtarben zwei Soldaten an der Cholera; nach erfolgter Landung wurden mehrere mit Diarrhoe behaftete Soldaten ins Hoſpital gebracht, ſchon am erſten Tage entwickelte ſich bei zweien von dieſen die Cholera, am Nachmittage deſſelben Tages erkrankten zwei in demſelben Saale ſchon längere Zeit an andern Krankheiten behandelte Individuen und nach 5 bis 6 Tagen zählte man bereits 25 im Hoſpitale ſelbſt entwickelte Cholera-Fälle, während ſich die Krankheit gleichzeitig unter der Bevölkerung zu verbreiten anfing. — Ueber die Verſchleppung der Cholera von Frankreich nach dem Orient geben Barnett, Rigler und Mählig einen in allen Punkten übereinſtimmenden Bericht. Es iſt Thatſache, daß Anfangs Juli 1854 in Syre, Smyrna, in den Dardanellen, in Gallipoli, Conſtantinopel und Varna ſich weder eine Spur von Cholera gezeigt hatte, noch irgend eine Erſcheinung auf den bevorſtehenden Ausbruch dieſer Seuche hinzudeuten ſchien. — In Gallipoli ſtanden 10,000 aus Algier abgeſandte Franzoſen im beſten Wohlſein, als am 5. Juli ein Packetſchiff aus Marſeille dahin kam, um 500 Mann auszuſchiffen; auf der Ueberfahrt waren 10 Soldaten an der Cholera geſtorben, 40 Cholera-Kranke wurden ans Land geſetzt und in ein außer den Stadtmauern gelegenes Militairhoſpital gebracht, wohin auch die übrigen während des ganzen Monates auf Schiffen anlangenden Cholera-Kranke transportirt wurden, welches jedoch in ganz offener Communication mit der übrigen Bevölkerung blieb, und von dem aus ſich die Seuche alsbald über die ganze Stadt ſowie über die Truppenkörper verbreitete und ſchließlich auch nach den benachbarten Küſtenorten, auf die vereinigte Flotte u. ſ. w. gelangte. — Beſonders bezeichnend iſt es, daß die fernere Verbreitung der Krankheit im Orient, im Anfange wenigſtens, genau dem Wege gefolgt iſt, welchen die Truppen der Verbündeten von Gallipoli einſchlugen. So gelangte ſie nach Varna und in das Innere von Rumelien, und anderſeits von der Krim aus nach der tſcherkeſſiſchen, abchaſiſchen und mingreliſchen Küſte. (Schluß folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

I.

Sechszehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscaſſe im Jahre 1856.

Indem die Vorſteher der Seemannscaſſe die Rechnungsablage über die während des verfloſſenen Jahres 1856 von ihnen geführte Verwaltung nebſt Belegen überreichen, finden ſie zu derſelben nur Weniges zu bemerken.

Die Einnahme, welche für 1856 lediglich durch die Zinſen belegter Capitalien, ſo wie durch ein dankbar entgegengenommenes Geſchenk aus einem Sterbehauſe gebildet wird, weiſt, einſchließlich des vom voraufgehenden Jahre übernommenen Caſſen-Saldo's von 498 ℔ 10 ß, eine Geſammt-Summe von 1419 ℔ 10 ß nach. Aus derſelben ſind nun theils die üblichen Unterſtützungen alter und ſchwacher Seeleute, namentlich durch Miethezahlung, beſtritten, theils iſt daraus auch wieder ein Beitrag von 300 ℔ zu der Seeleute-Stellvertretungscaſſe entnommen und dadurch nach Kräften auch für die ſo wünſchenswerthe Befreiung junger Seeleute vom Militairdienſte gewirkt worden. Anmeldungen verunglückter Schiffsmannſchaften kamen dagegen im Jahre 1856 nicht vor, und konnte demnach die Rechnung mit einem Caſſen-Saldo von 892 ℔ 10 ß abgeſchloſſen werden, der, ſoweit entbehrlich, zinsbar untergebracht werden wird.

Von dem früher im Winter angeordneten Unterrichte hier verbleibender junger Seeleute ward auch in dieſem Winter aus den bereits im letzten Jahresberichte mitgetheilten Gründen abgeſtanden. Die jetzt in Angriff zu nehmende Reviſion der Statuten der Seemannscaſſe wird ergeben, in wiefern etwa in einer andern Form zu dieſem Unterricht wird zurückgegriffen werden können.

Leider hatte die Vorſteherſchaft noch am Schluſſe dieſes Jahres den Verluſt eines ihrer Mitglieder, des Herrn Chriſt. Adolph Nölting, durch den Tod zu beklagen; ſowohl für ihn, wie für den turnusmäßig ausſcheidenden Herrn Ed. Stolterfoht werden daher Neuwahlen vorzunehmen ſein.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Juni 7. № 23.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte? [Schluß.] — Literariſche Anzeige A. Lütge. An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen! Ein Beitrag zur Orientirung über die in Veranlaſſung der Miſſionsſache in Lübeck hervorgetretenen confeſſionellen Gegenſätze. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde vom Jahre 1856.

Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte?

[Schluß].

Jeder weitere Nachweis für Einſchleppung und Contagioſität der Cholera hört hiemit auf, da für Jeden, welcher der Wahrheit ſich nicht verſchließen will, die unwiderlegbarſten Beweiſe geliefert ſind. Auch kann die Wahrheit nicht geſchmälert werden durch einzelne Gegenbehauptungen, daß auch in vielen Orten während der letzten Jahre Epidemien Statt hatten, wo Nachweiſung über Einſchleppung nicht zu führen. Denn die hier angeführten poſitiven, beziehenden Thatſachen — und wären ihrer nur wenige, obgleich ihrer Tauſende aufgeführt ſind — heben verneinende Behauptungen unbedingt auf, und mit unbedingter Sicherheit darf den Behauptenden entgegnet werden: Wenn Ihr keine Thatſachen den Thatſachen entgegenzuſtellen habt, ſo liegt es an Eurer Unfähigkeit, zu beobachten, und in manchen Fällen an der Unmöglichkeit, den Zuſammenhang zu ergründen!

Im Laufe dieſes Winters iſt in dieſen Blättern die Frage gründlich und gediegen beleuchtet, aus welchen Urſachen die aſiatiſche Cholera in Lübeck ſtets ſo verheerend gewirkt hat und durch welche Mittel die zu dieſer Krankheit dispönirenden Urſachen getilgt werden könnten. — Wie aber die Krankheit ſelbſt zu heben? wie ihrer Verbreitung entgegen zu treten? iſt nicht berückſichtigt. — Und doch iſt mit mathematiſcher Gewißheit zu behaupten, daß „will man an der Hand der Geſchichte gehen und ihrer Lehren eingedenk ſein, und will man nach dieſen Lehren mit aller Energie und unerſchütterlicher Feſtigkeit ſich hingeben der Ausführung," daß man der Ausbreitung der Cholera Schranken zu ſetzen, ſie gänzlich zu unterdrücken im Stande iſt. Es wird dies vor Allem in Lübeck leicht ſein und um ſo ſicherer bewerkſtelligt werden können, als die Vertrautheit der Aerzte mit der Krankheit, verbunden mit der Umſicht der Behörden, im Stande ſind, das Vorhandenſein der aſiatiſchen Cholera ſofort zu conſtatiren, den eingedrungenen Feind ſofort zu erkennen. — Die aſiatiſche Cholera abzuhalten vom Eindringen in die Stadt Lübeck iſt unter gegebenen Umſtänden unmöglich, weil temporäre Aufhebung und Beſchränkung des Verkehrs auf den großen Communicationswegen bei der jetzigen Weltlage unmöglich iſt. — Aber die Krankheit, wenn ſie in der Stadt erſcheint, wenn ſie ſo zu ſagen in das eigne Haus eingeſchleppt iſt, innerhalb der Mauern Lübeck's auszurotten, das iſt nicht nur möglich, ſondern unbedingt ausführbar, und zu dieſer Aufgabe fordert nicht Humanität und das Intereſſe für das Wohlergehen einer ganzen Commüne allein, ſondern das auch jedes Mal beim Ausbruche der Krankheit ſo ſehr gefährdete Geſchäfts-Intereſſe einer großen Handelsſtadt dringend auf. Die Einführung der

entſchiedenſten und ſtrengſten Abſperrungs- und Iſolirungs-Maßregeln, ſofort beim Ausbruche der eingeſchleppten orientaliſchen Cholera eingeleitet und ausgeführt, werden die Krankheit mit Stumpf und Stiel ausrotten müſſen! Sollten ſich aber gegen dieſe Maßregeln und deren Ausführung unüberwindliche Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten erheben, ſo beſchließe man, daß, wenn die aſiatiſche Cholera in Lübeck ausbrechen ſollte, die Iſolirungen, Abſperrungen, Cernirungen nur auf die erſten zwanzig Fälle ſich erſtrecken ſollen, daß mit dem 21. Falle der aſiatiſchen Cholera jede weitere, gegen die Contagioſität gerichtete Maßregel aufhören und alle Cernirungen fallen ſollen — und gewiß! vorausgeſetzt, daß jene Maßregeln mit wahrem, ernſthaftem Willen eingeleitet und mit über Alles erhabenem Ernſte ausgeführt werden — die nächſte Choleraepidemie wird über die Zahl zwanzig nicht ſich verſteigen! — Vorausgeſetzt aber, man wolle die geſchichtliche Prämiſſe von der Contagioſität und der Verſchleppung der Cholera in Lübeck nicht anerkennen (wie man ſie, irrt der Verfaſſer nicht, bei der erſten Einführung der Cholera in Lübeck's Mauern vor 25 Jahren durch den Wollſortirer Arnold hat nicht anerkennen wollen) — man wolle die vorgeſchlagenen Maßregeln nur ein Experiment nennen! — Sollte es nicht der Mühe lohnen in einer Stadt, wo ſeit 25 Jahren dieſe Krankheit mit immer verjüngter Kraft wieder auftritt, — wo ſie bisher durchaus unbezwungen geblieben, — wo ihr jedesmaliges Auftreten ſtets von Neuem Angſt, Sorge, Noth und Trauer über ſo viele Familien verbreitet hat, wo ihr jedesmaliger neuer Ausbruch dem Verkehrs- und Geſchäftsleben neue große Wunden geſchlagen hat, — ſollte es da ſich nicht der Mühe lohnen, einen bisher unverſuchten Weg einzuſchlagen und einen leicht ausführbaren Verſuch zur Bezwingung dieſer furchtbaren Peſt zu machen? einen Verſuch der einfach iſt, ohne große Anſtrengung und ohne beſondere pecuniaire Mittel auszuführen iſt — deſſen Erfolg oder Nichterfolg in wenigen Wochen ſichtbar werden muß? Sollte eine Stadt wie Lübeck, die ſich nie geſcheuet hat, mit vereinten Kräften die namhafteſten Opfer zu bringen, um für große Volksfeſte, für Muſik- und Geſang-Vereine, für Germaniſten- und Theologen-Verſammlungen, für ſo viele andere gemeinnützige Angelegenheiten mit wahrhafter Freigebigkeit und mit ſtets regem Eifer die größten Opfer zu bringen, — ſollte eine ſolche Stadt nicht Anſtrengungen und Opfer auf die Dauer von vier Wochen machen für einen Verſuch, wie ſie es nennen mag, die Cholera innerhalb ihrer Mauern auszurotten und ſie aus ihrem Innern zu vertilgen, wie man vordem die orientaliſche Peſt aus Europa verbannt hat?!

Es iſt nicht des Verf. Aufgabe, die Mittel und Wege, die dazu eingeſchlagen werden müſſen, zu bezeichnen. Nur möge es erlaubt ſein, einen Vorſchlag anzudeuten. — Wie in England oft zu gemeinſamem Zwecke beim Ausbruch großer Seuchen geſchehen iſt, ſo möge ſich eine Geſundheits-Commiſſion, beſtehend aus Mitgliedern der Behörden, aus Aerzten und Bürgern Lübecks, bilden und, abgeſehen von allen Meinungsverſchiedenheiten, ſich vereinigen zur Ausführung von den ernſteſten Abſperrungsmaßregeln bei dem Wiederauftritte der aſiatiſchen Cholera, und möge ſie den Beſchluß erwirken eines hohen Senates, daß,

„da bisher alle Maßregeln zur Bezwingung der „aſiatiſchen Cholera innerhalb Lübeck's Mauern ver„geblich geweſen, da ſeit 25 Jahren die Krankheit „vielmehr mit immer gleich verheerender Kraft auf„getreten, ſtets verheerend, verderblich großes Un„glück immer von Neuem über die Stadt verhängt „habe, — es für eine unabweisbare Pflicht zu er„achten ſei, einen neuen Weg zur Bezwingung der „Krankheit einzuſchlagen, und zwar die Anwendung „der ſtrengſten Abſperrung und Cernirung der zwan„zig erſten Fälle der aſiatiſchen Cholera, wenn ſie „wieder erſcheinen ſollte.“

Wer weiß, in wie ferner Zeit der Ruf von Neuem erſchallt: „Hannibal ante portas!—? Videant consules!“

— — —

Literariſche Anzeige.

A. Lütge. An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen! Ein Beitrag zur Orientirung über die in Veranlaſſung der Miſſionsſache in Lübeck hervorgetretenen confeſſionellen Gegenſätze. Lübeck. v. Rohden'ſche Buchhandlung. 1857. 8.

Wenn wir die vorliegende Schrift anzeigen, ſo geſchieht es weder, weil uns der Verlauf der Streitigkeiten im Innern des Miſſionsvereins weiter intereſſirte,

noch weil ſie ſich durch Form oder Inhalt vortheilhaft auszeichnete, ſondern weil wir ſie als einen bedenklichen Beleg der in der neulutheriſchen*) Richtung der Theologie um ſich greifenden Sophiſtik anſehn: ſie vertritt nämlich einen Standpunct, den wir in einer früheren Anzeige als ſcheintolerant dargeſtellt haben. Die religiöſe Duldſamkeit, die nach den langen, blutigen Kämpfen des 16ten und 17ten Jahrhunderts den erſchöpften Völkern Europa's als eine ſegensreiche Nothwendigkeit geboten war und durch die philoſophiſche Vernunft des vorigen Jahrhunderts ihre Rechtfertigung und wiſſenſchaftliche Begründung erhalten hat, iſt allmählich ſo ſehr Grundzug der geiſtigen Entwicklung und Grundſatz der gebildeten Nationen geworden, daß man ſie im Großen und Ganzen nicht mehr anzutaſten wagen darf. Die Zeit, wo man jede abweichende Religionsmeinung als Ketzerei zu verdächtigen geneigt war und in Verfolgung der Andersgläubigen ein verdienſtliches Werk chriſtlicher Liebe ſah, iſt hoffentlich für immer dahin. Daher ſuchen ſelbſt die armſeligen Gelüſte, die ſich hin und wieder gegen die Toleranz regen und auch wohl vorübergehend zu triumphiren ſcheinen, dennoch den Schutz und Schirm derſelben auf und beſtreben ſich durch den Schein freier Gerechtigkeit die Unbefangenen zu täuſchen.**)

So entſteht eine Anſicht, liberal in Ideen und großſinnig in Worten, aber engherzig in der That und in der Sache beſchränkt. Daß ſie dem Hrn. Lütge und den von ihm vertheidigten Männern angehöre, wollen wir am Hauptpuncte kurz nachweiſen.

Wir folgen zu dem Zwecke dem Hrn. Lütge gerne, wenn er die tagekundigen Eiferſüchteleien der Confeſſionen, die kleinlichen Maßregeln der Kirchenzucht, die gehäſſigen Aeußerungen der Excluſivität, die in Deutſchland vielfach hervortreten, hinter ſich gelaſſen hat und zu der urſächlichen Quelle dieſer Zeitſtrömung, zur veränderten Auffaſſung des Begriffs der Kirche, emporſteigt. Nicht das iſt bei dem hie und dort erwachenden Fanatismus das Bedenklichſte, daß er, was ihm bis jetzt nur in geringem Grade gelungen iſt, die bequeme bürgerliche Exiſtenz der Andersgläubigen polizeilich zu beeinträchtigen ſucht, ſondern daß er ſie in Gedanken vom Himmelreiche, von der ewigen Seligkeit, vom Heile ausſchließt. Denn ſo unſchädlich dies an ſich iſt, ſo würde doch eine ſolche Lehre, der Jugend abſichtlich eingepflanzt, in ſpäterer Zeit die bitterſten Früchte tragen. Geſellt ſich zur Geſinnung die Macht, ſo iſt die That nicht fern, und wer den Nächſten von der himmliſchen Glückſeligkeit ausgeſperrt weiß, wird ihm, wenn die Verſuchung lockt, auch gewiſſenlos die irdiſche rauben. Das Hauptdogma für unſere Betrachtung iſt das bekannte: extra ecclesiam nulla salus, d. h. außer der Kirche iſt kein Heil. Dieſen Spruch beziehn die Katholiken bekanntlich auf die irdiſche Kirche des Papſtthums: der draußen Stehende, ob Sectirer oder Gebannter, iſt damit unbedingt vom Heile abgeſchnitten. Anders deutet die evangeliſch-lutheriſche Kirche den Satz: ihr iſt ecclesia die Gemeinde der Heiligen, d. h. die Gemeinſchaft Aller, die durch wahren Glauben Chriſto angehören. Dieſe Gemeinde der Heiligen führt nur uneigentlich den Namen Kirche und muß dann als die unſichtbare, ewige, deren einziges Haupt Chriſtus iſt, ſtreng unterſchieden werden von der eigentlichen lutheriſchen Kirche, der ſichtbaren, vergänglichen hier auf Erden, deren Häupter die Landesherren und mannigfach betitelte Geiſtliche ſind. Jene unſichtbare Kirche, die lutheriſch nur heißen kann, ſofern ihr Begriff von Luther aufgeſtellt iſt, zählt Mitglieder aller Zeiten und Confeſſionen zu den Ihrigen, dieſe ſichtbare reicht nur ſo weit, als die gegenwärtige äußere Verbindung lutheriſcher Chriſten ſich in Landeskirchen oder freien Gemeinden über die Erde verbreitet hat. Andrerſeits umfängt jene nur die wahrhaft gläubigen Glieder der ſichtbaren lutheriſchen Kirche, die, weil ſie mit ihrer menſchlichen Kraft das Herz nicht prüfen kann, Alle diejenigen in ihren Schooß aufnimmt, welche ihren äußerlichen Vorſchriften genügen. Somit ſteht der, welcher kein lutheriſcher Chriſt iſt, darum noch nicht außerhalb der Gemeinde der Heiligen, und ebenſowenig iſt umgekehrt die äußerliche Angehörigkeit an die ſichtbare lutheriſche Kirche ein Pfand für die innere Mitgliedſchaft der unſichtbaren. Hieraus folgt unter anderm, daß der Act der Bannung oder Excommuni-

*) Dieſer Ausdruck bezeichnet treffend diejenige theologiſche Richtung, welche das Chriſtenthum vor dem Lutherthum zurücktreten läßt, wie die neupreußiſche Partei das Deutſchthum vor dem ſpecifiſchen Preußenthum.

**) Wenn nicht ein originaler Geiſt, wie Hr. Dr. Stahl, die kühne Wendung ergreift, das verhaßte Wort „Toleranz“ anzufeinden, ohne doch dem Begriff untreu ſcheinen zu wollen — ſo ſieht er es auch in der That iſt.

cation, wie er in letzterer Zeit mehrfach erneuert iſt, keineswegs aus der unſichtbaren, ſondern nur aus der ſichtbaren Kirche ausſchließt: daher wohl das äußere Verhältniß des Gebannten zu ſeiner Gemeinde dadurch verändert werden kann, aber nie und nimmer ſein inneres Verhältniß zu Gott.

Nun ſtrebt allerdings auch die ſichtbare lutheriſche Kirche dahin, in gewiſſem Sinne ein Abbild der unſichtbaren zu werden, eine Verwirklichung der Idee der Kirche, und wer ihr treu anhängt, glaubt ſie von allen Kirchen dieſem Ziele am nächſten, — aber freilich noch unendlich davon entfernt! Im Grunde ſind alle Kirchen nur Vorhöfe zum Allerheiligſten, denn der wahrhafte Zweck ihrer Inſtitutionen iſt, die Seelen zu jener, von Luther als Ziel aufgeſtellten, Gemeinde der Heiligen empfänglich zu machen, vorzubereiten, hinzuführen. Wir nun, als bewußte Mitglieder der ſichtbaren lutheriſchen Kirche, ſind der Ueberzeugung, daß ſie, weil im Großen und Ganzen das Wort in ihr am reinſten gelehrt, die Sacramente am ſchriftgemäßeſten verwaltet werden, es ihren Mitgliedern am leichteſten macht, in das rechte, innere Verhältniß zu Gott zu treten, welches die Glückſeligkeit bedingt. Weiter in der Schätzung der irdiſchen Kirchenform zu gehn verbietet ſchon die erſte chriſtliche Tugend, die Demuth, und überdies lehrt ein Dogma uns ausdrücklich, daß unſere Kirche nicht inſpirirt, nicht infallibel ſei. So wäre es auch durchaus unevangeliſch, von den übrigen chriſtlichen Kirchen zu behaupten, ſie könnten den Menſchen nicht zu Gott führen, nicht der ewigen Seligkeit theilhaftig machen: wir dürfen bei beſonnener und gemäßigter Erwägung der Vorzüge unſerer Kirche nur behaupten, daß ſie am ſicherſten auf gradeſter Bahn zum Ziele führe. Doch gilt ſelbſt dies nur im Allgemeinen, denn bei der großen Verſchiedenheit der menſchlichen Fähigkeiten und Bildungsſtufen, Charactere und Schickſale, kann in vielen einzelnen Fällen, ja bei ganzen Völkern, eine der andern Confeſſionen ſchneller oder kräftiger zur innern Ergreifung der chriſtlichen Lebensidee führen, oder auch vielleicht eine nothwendige Vorſtufe bilden. Denn es iſt nicht gut zu läugnen, daß unſere lutheriſche Kirche im Heidenbekehren noch ziemlich ungeſchickt iſt, da die vermittelnden Bildungsſtufen, für welche ſie die Formen noch nicht ausgebildet hat, einſtweilen noch von ihr überſprungen werden müſſen.

Die Gegner der neulutheriſchen Orthodoxen nun werfen letzteren eine Ueberſchätzung der ſichtbaren Kirche vor und ſuchen dies aus ihren Schriften und Thaten zu beweiſen. Sie bemühn ſich, ſie einer Verwechslung und Identificirung der unſichtbaren mit der ſichtbaren Kirche zu überführen, und zeihen ſie, wo dies dem Weſen nach trotz äußerer Anerkennung des Unterſchiedes bewußt geſchieht, der Sophiſtik. Keineswegs, daß, wie Hr. Lütge ſich das Anſehn giebt, jener Unterſchied von ſeinen Gegnern verkannt oder überſehen ſei, vielmehr iſt er es grade, von dem ſie ausgehn und den ſie ſtrenge feſthalten wollen. Das thun die Neulutheraner nicht! So iſt es gleich eine gefährliche Zweideutigkeit, wie Hr. Lütge es thut, von einem abſoluten Lutherthum zu ſprechen und den abſoluten Lutheraner als Ideal hinzuſtellen. Abſolut darf Jemand nur Chriſt ſein und ſich nennen, nicht mit einer unevangeliſchen und Luther ſelbſt verhaßteſten Menſchenanbetung Lutheraner. Wer ſich einen abſoluten Lutheraner nennt, ſteht den von Paulus verurtheilten pauliniſchen und petriniſchen Sectirern der Korinthergemeinde gleich und hat den erſten Schritt auf der Bahn des verſtockteſten Fanatismus ſchon gethan. Ebenſowenig kann von einer abſolut reinen Lehre, von abſolut reinen Sacramenten in der lutheriſchen Kirche die Rede ſein, denn welche Kanzel könnte ſich rühmen, daß von ihr die ganze Wahrheit verkündet, welcher Altar, daß an ihm das Sacrament vollwirklich ausgetheilt werde? Was ſoll man aber ſagen, wenn Hr. Lütge Stellen, wie die folgende, vertheidigt und ſogar freudig als ächt evangeliſch anerkennt: „nur die lutheriſche Kirche ſei die rechte, die innig liebende und geliebte Maria, die treue Magd des Herrn, die im Beſitze des ganzen lebendigen Wortes Gottes, der ganzen Wahrheit, des wirklichen Sacramentes ſei, bei den übrigen Kirchen ſeien nur Stücke der Wahrheit, die lutheriſche Kirche ſei die wahre, einige, heilige und ewige Kirche, die Kirche der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; — die Herrlichkeit des Wortes Gottes werde in ſeiner ganzen apoſtoliſchen Reinheit und Fülle allein durch den Dienſt der in unſerer Zeit evangeliſch-lutheriſch benannten Kirche verkündet.“ Welche Kühnheit gehört dazu, dieſe ganze Stelle von der unſichtbaren, ewigen, uneigentlich lutheriſch genannten Kirche, der Gemeinde der Heiligen, verſtehn zu wollen! Iſt unter den übrigen Kirchen, die ihr entgegengeſetzt werden, von dem Herrn Verfaſſer etwa die ſichtbare luthe-

riſche Kirche mitgemeint? Kann „der Dienſt der in unſerer Zeit evangeliſch-lutheriſch benannten Kirche“ auf eine andere, als die eben gegenwärtige ſichtbare evangeliſch-lutheriſche Kirche gehn? Unmöglich! es ſoll dies nicht eine Lobpreiſung der unſichtbaren, ſondern der ſichtbaren lutheriſchen Kirche ſein, und wenn ſie ſo überſchwänglich ausgefallen iſt, daß, wie Hr. Lütge ſagt, Alles auf die jetzt exiſtirende Kirche zu beziehn, Wahnſinn wäre, ſo zeigt dies eben nur, wie ſichtbare und unſichtbare Kirche zu Gunſten der erſteren vermengt, verwechſelt, gleichgeſetzt worden ſind und die Begriffsverwirrung der katholiſchen Kirche ſchon nahezu erreicht iſt.

Iſt nun Hr. Lütge in Vertheidigung einer fremden Aeußerung unglücklich, ſo iſt er es noch vielmehr in ſeinen eigenen Ausführungen. „Was jene Männer begeiſtert,“ ſagt er, „iſt die Idee der Kirche Gottes (d. h. jene unſichtbare Kirche)... Dieſe Idee iſt kein abſtracter Begriff, ſie hat wirklich Realität; real gegenwärtig iſt der verklärte Chriſtus, iſt der heilige Geiſt, ſo daß ſie mit den Augen des Glaubens geſchaut werden können im Wort und Sacrament, wenn dieſe von den Zuſätzen des reflectirenden menſchlichen Verſtandes frei und rein erhalten werden, wie dieſes nach ihrer feſten Ueberzeugung von Luther geſchehn, in den lutheriſchen ſymboliſchen Büchern feſtgehalten, und von Allen geſchieht, die in Luthers Sinn im Geiſte der Urkunden ihrer Kirche das Wort lehren und die Sacramente verwalten, mögen ſie angehören, welcher Kirchengemeinſchaft ſie wollen, der reformirten oder ſelbſt der katholiſchen.“ Hier wird durch die letzte pathetiſche Phraſe der Kreis der Heiligen auch Reformirten und Katholiken geöffnet und ein ſchöner Schein von Toleranz gewonnen, aber das Sophiſtiſche beſteht darin, daß es eben nur ein Schein iſt, daß der Eintritt in die unſichtbare Kirche an eine unmögliche Bedingung geknüpft iſt, daß Niemand eine ſolche Doppelſtellung einnehmen kann. Wie könnten reformirte oder katholiſche Geiſtliche in Luthers Sinn und doch im Geiſte der Urkunden ihrer Kirche das Wort lehren und die Sacramente verwalten? Wie könnten ſie die Zuſätze des reflectirenden menſchlichen Verſtandes, welche grade die Mängel und Gebrechen ihrer Kirche ſein ſollen, fern halten? Wenn der katholiſche Prieſter den Laien den Kelch verſagen muß, kann er dann das Sacrament rein verwalten? Wenn der reformirte Prediger ſeine Kirchenlehre über Prädeſtination und Abendmahl treu verkünden ſoll, hat er dann reine lutheriſche Lehre? Bekennt er ſich aber in dieſen Puncten zum lutheriſchen Glauben, wie kann er noch dienendes Mitglied der andern Kirchengemeinſchaft bleiben? Wie kann er täglich durch Wort und That ſeine Ueberzeugung verläugnen und doch nicht als Heuchler von der unſichtbaren Kirche ausgeſchloſſen ſein? Und iſt es mit den Laien anders? Trifft ſie nicht dieſelbe Nothwendigkeit, entweder mitheucheln oder aus ihrer Kirche ausſcheiden zu müſſen? Und können ſie in erſterem Falle überhaupt die Lehre rein beſitzen und die Sacramente ſchriftgemäß genießen? Nein, ſo lange die Mitgliedſchaft der unſichtbaren Kirche, der idealen Gottesgemeinde, von der Bedingung reiner Lehre und ſchriftgemäßer Verwaltung der Sacramente abhängig gemacht wird, iſt alle Toleranz ein hohler Schein, ein Blendwerk für Gutmüthige, die man durch Freundlichkeit zu extremen Maßregeln gewinnen will. Dahin führt die übermäßige Betonung der unterſcheidenden Glaubensſätze, und wenn die Neulutheraner nur in ihrem Sacrament mit Selbſtgefälligkeit den realen Chriſtus gegenwärtig wiſſen wollen, ſo iſt das der Beginn zu den unheilvollen Zwieſpaltsrufen: „Hier iſt Chriſtus, da iſt Chriſtus!“ wodurch Chriſtus, wie der Apoſtel ſagt, zerriſſen wird.

Man hat den Neulutheranern ferner vorgeworfen, daß ſie ſich der katholiſchen Anſchauung von Kirche und Dogma annäherten und der um ſich greifenden katholiſchen Propaganda in die Hände arbeiteten. Wir brauchten darüber nach dem ſchon Bewieſenen kaum ein Wort zu verlieren, wenn nicht Hr. Lütge triumphirend eine Stelle aus Luthers Glaubensbekenntniß von 1529, die Dr. Graul, der Director der leipziger Miſſionsanſtalt, einer ſeiner Schriften an die Spitze geſtellt hat, wiederholt hätte. Sie lautet: „Demnach gläube ich, daß Eine heilige chriſtliche Kirche ſei auf Erden, das iſt die Gemeine und Zahl oder Verſammlung aller Chriſten in aller Welt, die einige Braut Chriſti und ſein geiſtlicher Leib, daß er auch das einige Haupt iſt; und die Biſchöfe und Pfarrherrn nicht Häupter, noch Herren, noch Bräutigam derſelben ſind, ſondern Diener, Freunde und (wie das Wort Biſchöfe giebt) Aufſeher, Pfleger oder Vorſteher. Und dieſelbige Chriſtenheit iſt nicht allein unter der römiſchen Kirchen oder Papſt, ſondern in aller Welt; wie die Propheten verkündigt haben, daß Chriſti

Evangelium ſollte in alle Welt kommen Pſ. 2, Pſ. 19. Daß alſo unter Papſt, Türken, Perſern, Tartern und allenthalben die Chriſtenheit zerſtreut iſt, leiblich, aber verſammelt geiſtlich in einem Evangelio und Glauben, unter ein Haupt, das Jeſus Chriſtus iſt. Denn das Papſtthum gewißlich das rechte, endechriſtliche Regiment oder die rechte widerchriſtliche Tyrannei iſt, die im Tempel Gottes ſitzt, und regieret mit Menſchengebot, wie Matth. 24. Chriſtus und 2. Theſſ. 2 Pauls verkündigen. Wiewohl auch daneben der Türke und alle Ketzerei, wo ſie ſind, auch zu ſolchem Greuel gehören, ſo in der heiligen Stätte zu ſtehen geweiſſaget iſt, aber dem Papſtthum nicht gleich." — Hierdurch ſoll gezeigt werden, wie feindlich die Neulutheraner dem Katholicismus ſich gegenüber ſtellen. Aber ſollte es dem Dr. Graul mit der Annahme dieſes Glaubensbekenntniſſes Ernſt ſein? Hält er wirklich die katholiſche Kirche für das Antichriſtenthum, das Reich des Teufels? Iſt ihm wirklich der Mohamedanismus lieber als das Papſtthum? Und was die unter Perſern, Tataren ꝛc. zerſtreute Chriſtenheit betrifft, theilt er in der That noch die überſchwänglichen Hoffnungen der Zeit des allgemeinen Ketzerpatronats, daß ſie religiös oder ſittlich höher ſtänden, als die Katholiken? Oder wiſſen wir nicht, daß Neſtorianer und Armenier, Griechen und Syrer, Kopten und Abyſſinier im Allgemeinen tief unter der päpſtlichen Kirche ſtehn, ja dem ächten Chriſtenthum oft faſt bis auf den Namen entfremdet ſind? Nun, es wird Hrn. Dr. Graul nicht einfallen, jene lutheriſche Stelle im Ernſt zu unterſchreiben. Wenn aber, gäbe es eine verderblichere Quelle des Fanatismus, als der Glaube, der Catholicismus ſei das Antichriſtenthum? Wären dann nicht alle Vorwürfe gegen die Neulutheraner dreifach gerechtfertigt und würde bei einer ſolchen Ausſaat in die jugendlichen Herzen nicht ein zweiter 30jähriger Krieg die Folge ſein müſſen? Wenn aber nicht, welche Gewiſſenloſigkeit iſt es, ſolche Ausbrüche einer augenblicklichen, fanatiſchen Verblendung, wie ſie Luther in ſeinen ſchweren Kampfesſtunden überfiel, aus der Verborgenheit hervorzuziehn und ſich hinter ſie, noch dazu ſophiſtiſch zu gegentheiligem Zwecke, verſchanzen zu wollen. Man hüte ſich, die Waffen jener gewaltigen Zeit mit ſchwacher, ungeſchickter Hand zu faſſen und führen zu wollen: ſie richten ſonſt ungeahntes Verderben an und möchten auf den, der ſie handhabt, ſelbſt zurückſchlagen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

II.

Bericht des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde vom Jahre 1856.

Die einzelnen Sectionen des Vereins haben, ſoweit thunlich, im verfloſſenen Jahre ihre Thätigkeit fortgeſetzt.

1) Die Section für Herausgabe des Urkundenbuches hat ſich bei der mehr und mehr anwachſenden Zahl der Urkunden aus dem Zeitraume von 1300 bis 1350, welche der zweite Theil des Werks umfaſſen ſoll, veranlaßt geſehen, dieſen zweiten Theil in zwei Bände zu zerlegen. Der erſte Band, welcher 644 Urkunden enthält, iſt im vorigen Jahre bis auf den Titel und die Vorrede zum ganzen Theile vollſtändig ausgegeben, der zweite Band geht ſeiner Vollendung entgegen und wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres zweifelsohne erſcheinen.

2) Das zweite Heft der Zeitſchrift des Vereins hat ſo weit vorbereitet werden können, daß es ſchon geraume Zeit unter der Preſſe iſt und ebenfalls in den nächſten Monaten wird ausgegeben werden können.

3) Von dem in dem vorigen Berichte beſprochenen Siegelwerke iſt das erſte Heft, welches die holſteiniſchen und lauenburgiſchen Städteſiegel enthält, im vorigen Jahre bereits erſchienen, und zugleich das zweite Heft, welches den Anfang macht mit der Herausgabe der Siegel der Städte Mecklenburgs, ſo weit vollendet worden, daß deſſen Herausgabe bereits erfolgt iſt.

4) Schon im vorigen Berichte iſt der Verhandlungen gedacht worden, welche zum Zwecke hatten, den Theil von Alt-Lübeck, welcher die Reſte der alten Kirche enthält, von der Verpachtung der ſ. g. Knochenhauer-Wieſe erimirt zu ſehen. Dieſe Verhandlungen haben den glücklichen Erfolg gehabt, daß auf Grund verfaſſungsmäßigen Beſchluſſes abſeiten des Finanz-Departements dem Verein ein Areal von 725 □ Ruthen zum Zwecke der daſelbſt anzuſtellenden Nachgrabungen überwieſen iſt und auf Koſten des Staats zweckmäßig eingefriedigt wird.

Weitere Nachgrabungen daſelbſt anzuſtellen, haben übrigens im vorigen Jahre die Kräfte des Vereins nicht geſtattet.

Dagegen hat ſich die Section für Ausgrabungen im vorigen Herbſte veranlaßt geſehen, das ſ. g. Stulper-Huck unſern Dummerſtorf, unterſtützt von Herrn Oberförſter Haug, einer näheren Unterſuchung zu unterwerfen, welche indeſſen, wenn ſie gleich den Platz als eine Befeſtigung alter Zeit unzweifelhaft erkennen ließ, doch zu dem Reſultate führte, daß hier eine bleibende Niederlaſſung ſchwerlich jemals Statt gefunden habe.

5) Den abſeiten der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſtdenkmäler erſtatteten beſonderen Bericht nebſt Rechnung geſtatten wir uns hier beizulegen, und benutzen dieſe Gelegenheit, der verehrlichen Geſellſchaft für deren Liberalität, durch welche der Erwerb der Sammlung Köhler'ſcher Familien-Portraits ermöglicht worden iſt, unſern verbindlichſten Dank hiedurch auszuſprechen.

Anlangend ſodann die Verhältniſſe des Vereins in ſeiner Geſammtheit und zunächſt deſſen Perſonalbeſtand, ſo iſt des ſchweren Verluſtes, welchen derſelbe durch den Tod des Herrn C. A. Nölting erlitten hat, ſchon in dem ebengedachten Specialberichte erwähnt worden. Außerdem iſt Herr Dr. Krüger in Folge ſeiner Verſetzung nach Copenhagen aus dem Vereine geſchieden, dagegen demſelben Herr Dr. Sommer als neues Mitglied beigetreten.

Was aber die Geldverhältniſſe betrifft, ſo ergiebt nicht nur die Rechnung, daß die frühern Erſparniſſe im verfloſſenen Jahre vollends bis auf den kleinen Reſt von 72 ℳ 1 ß verwendet worden ſind, ſondern es ſtellt ſich bereits jetzt heraus, daß die mit den drei literariſchen Unternehmungen des Vereins verbundenen unvermeidlichen Koſten durch die ordentliche Einnahme des gegenwärtigen Jahres nicht werden gedeckt werden können, daher wir uns vorbehalten müſſen, in dieſer Beziehung demnächſt Anträge auf eine uns geneigteſt zu bewilligende außerordentliche Unterſtützung an die verehrliche Geſellſchaft zu richten.

Das Verzeichniß der Schriften, durch welche beſonders die Zuſendungen auswärtiger Vereine und correſpondirender Mitglieder unſere Bibliothek im verfloſſenen Jahre anſehnlich vermehrt haben, ſchließen wir hier bei.

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſt-Alterthümer vom Jahre 1856.

Die Sammlung wurde im Jahre 1856 durch folgende Gegenſtände bereichert:

№ 143a. Ein Dolch, mit zum Theil in Niello-Arbeit reich verziertem Griff, in vergoldeter Scheide, in welcher noch zwei Meſſer und ein Pfriemen ſtecken, mit gleichfalls vortrefflich verzierten Griffen. Dem Styl der Arbeit nach zu urtheilen, ſtammt die Waffe aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Aufgefunden in einer Lade der St. Jürgen-Kapelle und von der Vorſteherſchaft der Domkirche, unter Vorbehalt des Eigenthums, überliefert.

№ 144. Eine kleine hölzerne Lade, mit ſchwarzem Leder überzogen, in welches Blumenverzierungen und leere Wappenſchilder eingepreßt ſind. Sie iſt mit ſtarken eiſernen Bändern beſchlagen, die, wie es ſcheint, verzinnt waren, mit einem Schloß nebſt Schlüſſel verſehen, und inwendig mit rothem Leder gefüttert.

Ebenfalls unter Gegenſtänden der St. Jürgen-Kapelle aufgefunden und von der Vorſteherſchaft der Domkirche, unter Vorbehalt des Eigenthums, überliefert.

№ 145. Portrait in Oel des Bürgermeiſters G. D. Richertz († 1811), gemalt von J. Jacob Tiſchbein, 1774. — Leider iſt das Bild, namentlich das Haar und die Kleidung, ſpäter von roher Hand übermalt worden.

Geſchenk des Herrn Dr. med. Wilcken.

№ 146. Verſchiedene Stücke alter Webereien Theile von Stuhlüberzügen.

Aus der Marienkirche.

№ 147. Wappen der Familie von Brockes, in Sandſtein gehauen.

Im Hofe bei des Herrn Senators Nölting Hauſe, in der Königſtraße, aufgefunden und von Herrn C. A. Nölting der Sammlung übergeben.

№ 148. Auf der Treſe, in der Marienkirche, gefundene Reliquien und Geräthe zu kirchlichen Zwecken, als:

8 alte weiße Tücher.
3 Glascylinder.
1 kleine Metallſcheibe, mit getriebener Arbeit.
1 kupferne Kohlenſchale aus einem Räucherfaß.

1 Stück goldgelbes Seidenzeug.
2 Fragmente von hölzernen Kreuzen, mit Messing und Silberbeschlag.
1 loser Crystall.
1 beschädigte kleine broncene Christusfigur.
Diverse Stücke alter Webereien.
2 mit Leder überzogene runde Schachteln.
Diverse Reliquien, zum Theil mit Namen.

Sämmtliche Sachen bilden einen Nachtrag zu den unter № 95 des gedruckten Verzeichnisses aufgeführten.

Vom Herrn Archivar Wehrmann an Herrn Bürgermeister Roeck eingeliefert und von diesem der Sammlung übergeben.

№ 149—168. 20 lebensgroße Bildnisse aus der Familie Köhler. Dieselben waren im Besitz der Erben des Senators Gaedertz und wurden auf Antrag der Section von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, zufolge Beschlusses vom 23. Sept. 1856, für die Summe von Crt. ℔ 1000. angekauft. Das Nähere über diese Bildnisse ergiebt sich aus dem der Vorsteherschaft der Gesellschaft übergebenen Verzeichnisse.

№ 169. 4 kleine gemalte Glasscheiben mit Wappen. Sie befanden sich an der Hinterseite des Hauses № 25 in der unteren Johannisstraße, Jac. Quart., und sind durch Herrn Milde angekauft.

Restaurations- und sonstige Arbeiten sind vorzugsweise folgende im Jahre 1856 vorgenommen:

№ 145. Portrait des Bürgerm. Richertz wurde gereinigt, etwas restaurirt und gefirnißt.

Von № 149 u. s. w. wurden 4 Bildnisse der Köhler'schen Familie restaurirt.

№ 128. Drei Holzfiguren wurden auf dem Chor der Catharinen-Kirche als Träger eines Bortes angebracht.

Die Sammlung wurde im vorigen Jahre 55mal dem Publicum geöffnet und von mehr als 400 Personen besucht. Die Besuche haben demnach wieder bedeutend zugenommen.

Für 30 verkaufte Verzeichnisse wurden 11 ℔ 4 ß eingenommen.

Zum tiefsten Bedauern der Section ist Herr C. A. Nölting durch den Tod aus ihrer Mitte ausgeschieden. Er hat sowohl für die Gründung der Sammlung, als auch für die Vermehrung und für die Erhaltung der Kunst-Alterthümer bleibende und dankbar anerkannte Verdienste sich erworben.

Zufolge der, nebst Belegen beifolgenden Abrechnung hat die vorigjährige Einnahme, mit Inbegriff des aus dem Jahre 1855 erübrigten Cassenbestandes von 93 ℔ 6½ ß, Crt. ℔ 304. 13½ ß betragen; verausgabt sind nur Ct. ℔ 104. 1 ß; mithin verblieb ein Cassenbestand von Ct. ℔ 200. 12½ ß.

Verzeichniß der vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1856 erworbenen Schriften.

1. Von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher. Jahrgang XX.
2. Von dem historischen Verein für Nieder-Sachsen: die 18te und 19te Nachricht über den Verein. Zeitschrift, Jahrgang 1853. Heft 1 u. 2.
3. Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen: Archiv, Band VIII. Heft 2 u. 3.
4. Von der Esthländischen literärischen Gesellschaft:
   a) Archiv, Band VII. Heft 2 u. 3.
   b) Die Philosophie unserer Zeit und die positiven Wissenschaften, von Dr. O. v. Madai. Dorpat 1853.
   c) Einige Bemerkungen über die deutsche Sprache in Esthland.
5. Von der Gesellschaft für Frankfurt's Geschichte und Kunst: Archiv, Heft 4 u. 7.
6. Von dem Ausschusse des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde: 6tes Supplement der Zeitschrift des Vereins.
7. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitz'sches Magazin. Bd. XXXII.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Juni 14. № 24.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ein ansteckender Mann. — Dampfschifffahrts-Verbindung mit St. Petersburg. — Aus dem Jahresberichte des Vorstandes für Handelsfreiheit in Hamburg (für das Jahr 1856.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1856. [Schluß.]

Ein ansteckender Mann.

Ein Mann mit drei Gedankenstrichen belehrt uns in einigen der letzten Nummern dieser Blätter, wie, wenn man ihm folge, die nächste Cholera-Epidemie die Zahl von 20 Fällen nicht überschreiten werde, und facht den leidigen, nie zu etwas führenden, alten Streit über die Ansteckungsfähigkeit oder Nichtansteckungsfähigkeit der Cholera wieder an. Kleine Kinder, wenn man sie vernünftig über dumme Streiche zu belehren sucht, pflegen sich öfters beide Ohren mit den Fingern zu verstopfen, um keinen Widerspruch zu hören, und ihre Finger so lange daselbst verweilen zu lassen, als sie sehen, daß der sie belehrende oder ihnen widersprechende Mund sich noch bewegt, wobei es nicht selten vorkommt, daß sie dabei mit lauter Stimme schreien: nein, ich will nicht hören, ich will nichts wissen! Sie ahmen darin einigermaßen dem Strauße nach, der den Kopf aus bekannter Ursache im Gebüsche verbirgt, und sie sind glücklich, wenn sie durch dies einfache Manoeuvre schließlich den Sieg behalten zu haben glauben. Bei einem jeden Streite kann einmal ein Zeitpunkt eintreten, wo es für die eine Parthei ohne Hintansetzung alt hergebrachter Begriffe von Ehre und Bildung nicht mehr möglich ist, ihn fortzusetzen; in Duellen tritt dieser Zeitpunkt oft durch das Zurückweichen des Gegners in so weite Ferne hinter die Mensur ein, daß ihm nicht gefolgt werden kann; bei Fellschen auf dem Markte mit Fischfrauen oder Obsthändlerinnen ist er alsdann vorhanden, wenn von Seiten der Verkäuferin ob des zu niedrigen gebotenen Preises dasjenige geltend gemacht wird, was man in Berlin nicht unpassend ein Aufgebot zu nennen pflegt; bei Aeußerungen contrastirender Meinungen muß er dann eintreten, wenn die eine Parthei sich von vorne herein jede Gegenäußerung verbittet und den Gegner von vorne herein für unfähig erklärt, und bei Unmündigen ereignet sich oft der obenberegte Zwischenfall. Es will uns scheinen, als ob wir unserem Gedanken streichenden Manne gegenüber in diesen Zeitpunkt getreten sind durch die Aufstellung seines folgenden Satzes: „Jeder weitere Nachweis für Einschleppung und Contagiosität der Cholera hört hiermit auf, da für Jedermann, welcher der Wahrheit sich nicht verschließen will, die unwiderlegbarsten Beweise geliefert sind. Auch kann die Wahrheit nicht geschmälert werden durch einzelne Gegenbehauptungen, daß auch in vielen Orten während der letzten Jahre Epidemien statt hatten, wo Nachweis über Einschleppung nicht zu führen. Denn die hier angeführten positiven (?) beziehenden (?) Thatsachen — und wären ihrer nur wenige, obgleich ihrer tausende angeführt sind — heben verneinende Behauptungen unbedingt auf, und mit unbedingter Sicherheit darf den Behauptenden entgegnet werden: Wenn ihr keine Thatsachen den Thatsachen entgegenzustellen habt, so liegt es an eurer Unfähigkeit, zu beobachten, und in manchen Fällen an der Unmöglichkeit, den Zusammenhang zu ergründen.“ Dieser Gelehrte schneidet hier-

mit von vorne herein eine jede Gegenbeweisführung ab, und der Wiederabdruck dieſer 17 Zeilen genügt, um den ganzen Streit zu beenden. — Nein — er will nicht, und deshalb können wir uns in keinen Streit mit ihm einlaſſen und müſſen feierlichſt auf eine jede logiſche und wiſſenſchaftliche Gegenbeweisführung verzichten, denn mit der Antwort unſerer Unfähigkeit ſind wir ein- für allemal moraliſch todt geſchlagen.

Wenn einem Laien ein therapeutiſches Lehrbuch unglücklicher Weiſe in die Hand geräth und er lieſ't unter anderm darin, daß man gegen Lungenentzündung auch den Brechweinſtein gebe, ſo kann er dadurch, ſofern ihm zufällig die Gelegenheit geboten wird, dies Mittel anwenden zu können oder zu dürfen, ſehr großes Unglück anrichten, denn er iſt ja nicht einmal im Stande, das Vorhandenſein einer Lungenentzündung überhaupt zu conſtatiren, wie viel weniger eine Behandlung derſelben, die ſo ſehr verſchieden ſein muß, zu leiten, und dennoch kann derſelbe in vielen, um nicht zu ſagen in den meiſten, Fällen ſeinen Brechweinſtein geben, und der Kranke wird geſund, weil eben dieſe Krankheit ſo ſehr oft ohne alle Behandlung am beſten verläuft. Wenn nun jener Laie behauptet, der Wiedereintritt der Geſundheit ſei die Wirkung ſeines Mittels und jede Gegenbehauptung für null und nichtig erklärt, was für einen Schluß auf den Verſtand dieſes Mannes wird dieſe Kühnheit zulaſſen? Und wird er nicht dennoch eine Menge Anhänger finden, denen die Sache plauſibel erſcheint? In einem gleichen Falle ſcheint uns derjenige Laie zu ſein, deſſen eigenes Gefühl ihm ſchon hätte ſagen müſſen, wie wenig ihm überhaupt das Mitſprechen zukomme und wie wenig ein Unkundiger ſich unterfangen dürfe, in einer ſo ernſten Sache ſein eignes Urtheil über Krankheitserſcheinungen dem wiſſenſchaftlich gebildeter Aerzte gegenüber zu ſtellen, der gewiß nicht einmal über den Begriff Contagium und Miasma mit ſich im Klaren, am allerwenigſten aber wohl im Stande, die Cholera überhaupt nur diagnoſticiren zu können, aus der Unzahl bekannter Fälle einige, die in ſeinen Kram zu paſſen ſcheinen*), und nicht einmal die beſten, herausſucht und aufwärmt, uns den wiſſenſchaftlichen Beweis der Contagioſität gänzlich ſchuldig bleibt, einzig und allein auf dem alten Satze post hoc, ergo propter hoc herumreitet und endlich noch als leitenden Grundſatz aufſtellt: Alles, was ihr mir dagegen ſagt, iſt doch falſch, einſeitig aufgefaßt, weil ihr viel zu unfähig ſeid, um zu beobachten. (sic!) In unſeren Augen hat dies ungefähr die Beweiskraft, wie die Erzählung jenes Mannes, der in der Neujahrsnacht um 12 Uhr die Altefähre hinuntergehend uns berichtete, den Wagen mit den ſchwarzen, vom kopfloſen Kutſcher gelenkten Roſſen wirklich und wahrhaftig in dem friedlichen Schooße der Trave verſchwinden geſehen zu haben; freilich reſerviren wir uns unſere eigene Anſicht über den damaligen Gehirnzuſtand dieſes Mannes, der aus dem Rathsweinkeller kam, ebenſo wie über die Logik unſeres Gegners, und es will uns bedünken, als ob die mannigfaltigen Ausfälle gegen die „durch die Geſchichte zu verdammenden, unfähigen Aerzte“ von Seiten der drei Gedankenſtriche, die uns wie von einer Kanzel mit einem collegialiſchen „Du“ und „Ihr“ anreden, obgleich wir uns nicht entſinnen, jemals mit ihnen Brüderſchaft getrunken zu haben, ein größeres Lob für jene ſein müſſen, als der anfangs denſelben durch die Worte „wohlgebildet, collegialiſch diſciplinirt und unermüdlich“ hingeworfene Köder. Die Aerzte, vermöge ihrer Beſchäftigung mit einer Wiſſenſchaft, aus der ſich wegen ihrer Vielſeitigkeit ein jeder ſeine Anſicht nach ſeinem Gutdünken kneten und zum Beſten geben kann, ſind dergleichen Ausfälle auch ſchon zu ſehr gewohnt, um ſich dadurch beirren zu laſſen; es wird nach hunderten von Jahren bei dem Ausbruche irgend einer neuen, größeren Epidemie noch eben ſo, wie zur Zeit des ſogenannten ſchwarzen Todes, heißen: die Aerzte haben die Brunnen vergiftet! — crucifige!

Wir müſſen, wie geſagt, aus den oben genannten Gründen auf jede gründliche Beweisführung gegen die Gedankenſtriche verzichten; aber wir fragen den geſunden Sinn der hieſigen Bevölkerung, ob er irgend einen Unterſchied zwiſchen der Beweisführung durch die in jenem Aufſatze angeführten Thatſachen und durch die folgende Geſchichte findet? „In Kozieglow bei Czenſto-

*) Zum Beweiſe, wie hierbei die Auswahl geſchieht, diene nur, daß z. B. in demſelben Buche, in dem S. 1—12 die Geſchichte aus Hagenow erzählt wird, NB. ohne den Zuſatz der Gedankenſtriche, daß daſelbſt der vortrefflichſte Geſundheitszuſtand geherrſcht habe, auf Seite 21, 22, 28 u. ſ. w. Beweiſe für das Gegentheil von unſeres Autors Anſicht geliefert werden, namentlich die Abſperrung der Häuſer als nutzlos dargethan wird. Alles dies wird aber wohlweislich verſchwiegen.

chau kommt am 23. Juli 1832 ein Mädchen nach Hauſe, das in (dem damals inficirten) Krakau neues Tuch gekauft hatte; an demſelben Tage wurden die Aeltern von der Cholera befallen und am folgenden Tage war die ganze, aus 8 Perſonen beſtehende Familie geſtorben. Auch Freunde jener Familie, welche gleichfalls das Tuch beſehen hatten, wurden nicht von der Cholera verſchont." Und dennoch, ſind jene Anſichten Beweiſe, ſo iſt es auch dieſe Hiſtorie! Sollte es aber wohl wirklich noch Jemand geben, der das Tuch als Urheber dieſer Cataſtrophe zu beſchuldigen wagte? Es nützt uns auch nichts, doppelt ſo viel Beweiſe hierherzuſetzen von Menſchen, die in gänzlichen Einöden erkrankten; es nützen nichts die vielen Fälle von Leuten, die abſichtlich ſich allen Gefahren der Anſteckung durch das Zuſammenſchlafen, durch die innigſte Berührung mit Kranken und deren Excreten und Exhalationen ausſetzten, von Aerzten, die Quantitäten der ausgeworfenen Materie verſchluckten, die ſich mit dem Schweiße der Cholerakranken benetzten ꝛc. und dennoch keine Anſteckungsfähigkeit beweiſen konnten; es nützt nichts das Anführen aller wiſſenſchaftlichen und ſanitätspolizeilichen Experimente und der großen Intactheit der Aerzte und Wärter; es nützt nichts das Auffriſchen der ſchon zu tauſenden angewachſenen, ſelbſt jedem Laien bekannten derartigen Fälle, die wir in Menge aus unſerer Vaterſtadt herbeiziehen könnten, — es wird uns ja nicht geglaubt, die poſitiven Beweiſe der Gedankenſtriche heben mit unbedingter Sicherheit jede verneinende Behauptung auf und gelangen ſo mit einem Schlage in leichter Weiſe auf jene ſchöne mathematiſch ſichere Beweisführung, die auch das Endziel der Naturwiſſenſchaften iſt, obwohl dieſe ſie ſich mühſam und langſam Schritt für Schritt erkämpfen müſſen und noch lange nicht in den Vorhof des Allerheiligſten gelangt zu ſein glauben, das jener kühne Fremdling uns plötzlich entſchleiert. Aber ſelbſt nach unſerer Ueberzeugung läßt ſich auch durch ſolche Thatſachen kein Schluß weder über die Contagioſität, noch über die Nichtcontagioſität der Cholera ziehen; ſolche Beobachtungen ſind zu verſchiedenartig, ſie würden eben ſo verſchiedene Theſen beweiſen oder widerlegen können, je nachdem man ihnen Beweiskraft zuſpricht. Wir wollen deshalb jenem Contagioniſten einmal einen Augenblick beiſtimmen, wir wollen ihm ſagen, daß er ſcheinbar noch viel gewichtigere Beweiſe, als den ſeines Freundes Glaub, für ſeine Anſicht hätte finden können, wenn er nur geſucht und z. B. angeführt hätte, daß in einem Krankenhauſe auf einer Seite eines Bettes die Cholera ſich verbreitete, während ſie dies auf der andern Seite, wo zufällig ein Bett fehlte, nicht that; wir wollen überſehen, daß nach den uns zugekommenen Nachrichten die Immunität Sachſens nicht wohl, wie er behauptet, von der Sperrung abgehangen haben kann, weil die Stadt Leipzig, die, ſo viel wir wiſſen, doch ſächſiſch iſt, ihren lebhaften Verkehr mit dem inficirten Halle nicht im mindeſten unterbrach und dennoch intact blieb; wir wollen überſehen, wie der Verfaſſer denn eigentlich das Erlöſchen der Epidemie bei der immer gleichen Urſache erklären will, was bekanntlich noch keinem Contagioniſten gelungen iſt; wir wollen, wie geſagt, alles dies Ungenügende, Unwahre, Einſeitige und Unwiſſenſchaftliche einen Augenblick unberückſichtigt laſſen und fragen: Was iſt denn der Zweck jener Zeilen, die Antwort auf die Frage: Was iſt zu thun, wenn in Lübeck die aſiatiſche Cholera wieder auftreten ſollte? — — — Die Abſperrung der erſten zwanzig Fälle — das iſt des Pudels Kern! Aber, beſter Freund, dem wir ſo ungern, aber gezwungen, das brüderliche „Du" wiedergeben müſſen, offen geſtanden: wir begreifen Dich nicht. Wenn man eine ſchwache Sache vertheidigt, ſo kann man ſie öfters noch durch Beharrlichkeit und Muth retten. Du ſprichſt von einem neuen, von einem bisher unverſuchten Wege; ſollte es Dir wirklich unbekannt ſein, daß dies ein ſehr alter und ein ſehr abgetretener Weg iſt?? Du giebſt Dir doch den Anſchein, als habeſt Du die Geſchichte der Epidemie ſtudirt, ſollte Dir dies wirklich entgangen ſein?? Nein — das iſt ja unmöglich. Schon in dem oben angeführten Buche ſteht davon geſchrieben und Du ſprichſt ja überdies auch ſelbſt von Abſperrung ꝛc. in verſchiedener Herren Länder, und nun mit einem Male willſt Du uns einen Gedanken als neu aus Deinem Gehirn entſprungen octroyiren, nicht achtend, daß Du ihn wenige Zeilen früher als einen alten bezeichnet haſt? Das iſt ſtark! — doch das macht nichts, — wir gewöhnen uns an Deine Denkungsart, und es iſt nicht ſtärker, als Deine ganze Beweiskraft der Anſteckungsfähigkeit der Seuche, die einzig und allein darin beſteht, daß Du Erſcheinungen, die nach und neben einander beſtanden, auch aus einander ableiteſt! Eins aber vermiſſen wir mit tiefem Bedauern an Dir, das iſt die Courage und die energiſche Conſequenz, zwei

Eigenſchaften, die von den meiſten Menſchen für Tugenden gehalten zu werden pflegen. Courage, alter Freund, Courage, die fehlt Dir! Wenn die ausgeſprochene Anſicht wirklich Deine Ueberzeugung iſt, ſo mußt Du, willſt Du Dir ſelbſt treu bleiben und ſoll Deine Hülfe eine nur einigermaßen wirkſame ſein, auch wieder ordentlich abſperren, mit Dragonern den Feind bekämpfen, auf der Rhede von Travemünde Quarantaine halten, die Briefe mit Nadeln durchſtechen und räuchern, die Leichen in Kalkgruben werfen, die Aerzte in Guttapercha kleiden. Das hältſt Du auch in Deinem innerſten Herzen für das alleinig Richtige und Zweckmäßige, Du wagſt es nur nicht auszuſprechen, weil Du weißt, Du würdeſt dann noch mehr Gegner finden; Du ſprichſt dies Motiv ja ſelbſt in Deiner Vorrede aus — Du willſt alſo durch eine Finte präoccupiren — das iſt Mangel an Courage! Warum in aller Welt willſt Du 20 Fälle abſperren? Warum nicht 7, 12 oder 21? Es würde genau denſelben Sinn haben! Iſt einmal die Krankheit contagiös, — und Du haſt es nach Deiner Meinung bewieſen — ſo muß nothwendiger Weiſe die ſtrenge Abſperrung des erſten Falles (und mit einem erſten Falle pflegt gewöhnlich dieſe Peſt, wie Du ſie nennſt, doch anzufangen) ohne Frage jede Weiterverbreitung verhüten; das iſt ſtreng logiſch und, um mich Deiner Worte zu bedienen, „unbedingt ſicher," und dieſer Gedanke iſt nicht neu oder von Dir erfunden. Warum willſt Du alſo 20 Fälle abſperren? 20 Fälle ſind nicht gleich vorhanden; ſpringt alſo Deine Peſt trotz aller Durchräucherungen dennoch aus Deinem erſten Verſchluſſe heraus, ſo wird ſie es wohl eben ſo gut aus Deiner zweiten, Deiner dritten u. ſ. w. Pforte thun und von Nr. 20 auf Nr. 21 eben ſo gut überſpringen, wie von Nr. 1 auf Nr. 2. Dann aber iſt Deine Weisheit zu Ende und Du mußt es gehen laſſen, wie's Gott gefällt, und kannſt höchſtens hinter her rufen: o hätte ich doch nur 100 Abſperrungen gefordert! vielleicht wäre mit 100 Fällen die ganze Epidemie erloſchen! Die Blame und die Enttäuſchung über den Nichterfolg kann aber nach dem erſten mißlungenen Falle nicht ſtärker ſein, als nach dem zwanzigſten — darum dreiſt mehr gefordert! Das Fordern ſteht ja frei! Bei Durchführung Deiner contagiöſen Anſicht iſt nach wirklich ſtrenger Abſperrung des erſten Falles kein zweiter mehr möglich; da nun aber längſt bekannter und erwieſener Maßen die ſtrenge Abſperrung einzelner Häuſer ſeit 25 Jahren ſchon durchgeführt iſt (wie Du es, ſowie Jeder, recht gut weißt, aber lieber verſchweigſt), und durchaus zu gar Nichts genützt hat (wie Du es in der Beſchreibung der betreffenden Epidemien in Mitau, Berlin, Danzig ꝛc. ſelbſt wirſt geleſen haben, oder gut thäteſt es noch zu leſen), ſondern die Cholera, wie v. Baer richtig bemerkt, wie ein Blitz in iſolirte Thürme einſchlägt und dies Geſpenſt in allen Städten, wo man es einzuſperren verſucht hat, ehe noch der Riegel eines Hauſes vorgeſchoben iſt, wie ein neckender Kobold aus einem andern hervorgrinſt: was ſoll man da von einem Vorſchlage denken, der ſchon ſo oft gemacht, ſo oft mit Conſequenz ohne Nutzen, wohl aber zum Verderben ganzer Städte, ausgeführt, nun in zweck- und zugleich energieloſer Weiſe wieder von Neuem hervorgeſucht wird? Was ſoll man von unſeres Verfaſſers eherner Stirn halten, der trotz der gegentheiligen Erfahrungen eines Vierteljahrhunderts die Garantie übernehmen will, daß die nächſte Epidemie, nach ſeinen Vorſchlägen geleitet, nur zwanzig Opfer fordern werde?! Glauben macht ſelig, und wie wir in Amerika die Erfahrung gemacht haben, daß dort grade den größten Schwindlern, ſofern ſie nur kühn genug prahlen, der Erfolg ihrer für Alles helfenden Pillen oder Tropfen am meiſten geglaubt wird, ſo zweifeln wir auch nicht, daß unſer neuer Autor einige Jünger finden werde. Handelte es ſich nicht um ein ſo ernſtes, Verderben bringendes Experiment, wir würden ſelbſt den Behörden rathen es anzuſtellen, nur, weil es einmal wieder Zeit ſcheint, die Schreier zur Ruhe zu bringen; aber wir würden auch dann wahrſcheinlich keinen Erfolg davon haben, ſondern jene Menſchen würden, wie früher, von Neuem wieder antworten, das Contagium ſei etwa durch jene beliebte Katze, die ja auch ſo oft bei unbekannter Entſtehung eines Feuers herhalten muß, weiter befördert, oder es ſei die Abſperrung doch nicht ſtrenge genug aufrecht erhalten, oder irgend etwas dergleichen, was ſich nie beweiſen oder widerlegen läßt, und wir wären dann eben auf dem alten Punkte angelangt, wo kein Streit weiter möglich iſt. Tröſten wir uns daher damit, daß eine vernünftige Anſicht über das Weſen der Cholera und eine vorurtheilsfreie Furchtloſigkeit vor derſelben durch die Länge der Zeit ſo tief in das Bewußtſein der Maſſen gedrungen iſt, daß ſie wohl nicht mehr durch einzelne Stimmen, die den Zweck haben zu beunruhigen, ver-

drängt werden kann, und führen wir zum Beweiſe zugleich, wie alt dieſe vernünftige Anſicht ſchon iſt, die uns eben bei'm Schluſſe dieſer Zeilen in die Hände fallende Vorſtellung und Bitte der Königsberger Aerzte an, die erſchien, nachdem vor 26 Jahren in Danzig der in Rede ſtehende Verſuch 870 warnende, nichts nützende Beiſpiele vorgeführt und entſetzliche Folgen gehabt hatte, ein Petitum, dem wir uns von Neuem anſchließen müſſen:

„Der in Danzig gemachte Verſuch iſt ſo übel ausgefallen, daß wir dringend bitten müſſen, Königsberg nicht zu einem zweiten Verſuche der Art herzugeben. Mit uns bittet die geſammte Bevölkerung der Stadt, die ſchon jetzt vor Häuſerſperre und Kalkgruben weit mehr, als vor der Cholera ſelbſt, ſich abängſtigt. Die Sicherheit der übrigen Monarchie wird durch unſere Vorſchläge um ſo weniger gefährdet, da ſie ſich ja durch allgemeine Sperren und Quarantainen nach Belieben ſchützen kann. — Wir Aerzte ſind es, von denen man, wenn der gefürchtete Augenblick gekommen iſt, die größte Aufopferung, die größte Hingebung verlangt: möge man uns nicht im Voraus alles Vertrauens zu unſerem ſchweren Beruf durch die Vorſtellung berauben, daß wir durch Bedingungen, die nicht in der Cholera ſelbſt liegen, verhindert werden, die Kranken in dem kurzen Zeitraume zu behandeln, wo ſie noch heilbar ſind; möge man unſeren Mitbürgern nicht eine traurige Anwendung des alten Spruches aufdrängen, daß es beſſer ſei in die Hand Gottes zu fallen, als in die Hände der Menſchen!“

Dampfſchifffahrts-Verbindung mit St. Petersburg.

Unſere Dampfſchifffahrts-Verbindung mit St. Petersburg, welche in früheren Jahren durch vollſtändige Monopoliſirung der Route mit jenem für uns ſo wichtigen Platze unſeren Concurrenten, hauptſächlich aber Stettin, kräftig in die Hände arbeitete und hierin durch die an die veralteten Zuſtände des Zunftweſens ſich anreihende Reihefahrt der hieſigen Segelſchiffe beſtens unterſtützt ward, hat in dieſem Jahre einen recht erfreulichen Zuwachs erhalten und kann erſt jetzt als dieſem wichtigen Verkehr entſprechend betrachtet werden. Der Haupthebel, um jede Unternehmung zu kräftigen und zu fördern, die Concurrenz, hat ſich dieſer Linie endlich zugewandt, und zwar nicht allein bei unſeren Nachbarplätzen, wo der Orient ſich mit dem Occident vereinigt, um uns einen alten und vielfach erprobten Verkehrsweg ſtreitig zu machen, und wo Roſtock von Neuem den Verſuch machen will, einen Theil des Verkehrs von Hamburg an ſich zu ziehen, ſondern auch hier am Platze ſelbſt.

Von der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft ward in Glasgow ein neues Dampfboot, der Helir, anſcheinend freilich für die Verhältniſſe zu groß, da das Schiff ſich im Herbſt erſt bewähren ſoll, angeſchafft, und was Bau und innere Einrichtung angeht, ſolide und den Anſprüchen der Reiſenden genügend hergeſtellt. Andererſeits haben die Herren Rodde Schroeder & Co., durch deren Bemühungen die mit ſo großem Erfolge gekrönte Verbindung mit Riga ins Leben gerufen iſt, dieſes Jahr durch Erwerbung des Hengiſt in Vereinigung mit ihrer Hebe eine wöchentlich zweimalige Verbindung mit St. Petersburg angebahnt, und ſomit kräftig die Hand geboten, der ſchon einmal mit anſehnlichen Opfern verſuchten und jetzt mit großer Energie wieder aufgenommenen Concurrenz von Seiten Kiel's die Spitze zu bieten. Außerdem ſteht noch eine dritte Linie zwiſchen Lübeck und St. Petersburg in Ausſicht; dieſelbe wird ins Leben gerufen durch das in den letzteren Jahren bei mannigfachen Dampfſchifffahrtsverbindungen betheiligte Haus der Herren Gebrüder Schiller & Co. in Hamburg, die ein Schiff in Newcaſtle, ein zweites in Roſtock zu dieſem Zwecke erbauen laſſen.

Wir können alſo mit Sicherheit annehmen, daß die ſeit einer Reihe von Jahren erprobte Verbindung mit Lübeck mit ſolchen Kräften ſich bewähren wird, und daß hiedurch das Spedition-Geſchäft über hier, dem hauptſächlich Stettin einen ſo fühlbaren Abbruch gethan hat, nicht nur unſerm Platze erhalten bleibt, ſondern hoffentlich wieder an Ausdehnung gewinnen wird.

Wir hören jedoch hin und wieder Andeutungen, daß, um unſern Verkehr zu heben, ſei es von Seiten der Lübeck-Büchener Eiſenbahn oder von der Neuen St. Petersburger Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft die Spedition nach dem Norden direct in die Hand genommen werden müßte; man will alſo dem Beiſpiele des anſcheinend von der Kiel-Altonaer Eiſenbahngeſellſchaft unterſtützten Unternehmens der Herren H. W. Lange & Co., der Eigner der Kieler Dampfſchiffe, Folge leiſten. In St. Petersburg ſelbſt ſoll man ſich ſchon mit dieſem Plane beſchäftigt haben. Ob derſelbe von hier aus angeregt iſt oder wie er von der hieſi-

gen Direction beurtheilt wird, wagen wir nicht zu bestimmen.

Es giebt allerdings unter uns Kaufleute und Handlungshäuser, die ihre Capitalien lieber in Mecklenburg zu 3½ % hypothecken, als sie unserm Handel nutzbar machen; es giebt unter uns Männer, denen ein Paar Procent Dividende unserer St. Petersburg-Lübeckischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft oder ein höherer Bruchtheil am Ertrage unserer Lübeck-Büchener Eisenbahn mehr am Herzen liegt, als der Verlust, den in Folge hiervon bei der Bedeutung, die das Speditions-Geschäft für unsern Ort hat, viele unserer Handlungshäuser erleiden würden; aber hoffentlich haben die Zeiten sich geändert und werden die Lehren, welche uns die Vergangenheit gegeben, Berücksichtigung finden. Eine Vereinigung vieler Kräfte, welche das gemeinschaftliche Ziel befolgt, unsere Verbindungen mit Rußland zu befestigen und auszubreiten, wird jedenfalls mit Erfolg gekrönt werden; eine Centralisation des Geschäftes in eine Hand dagegen ist nicht allein dem allgemeinen Interesse zuwider, sondern sie muß, weil sie aller Concurrenz entbehrt, nothwendig den alten Schleudrian begünstigen. Wir haben früher durch das Monopol der St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft die Möglichkeit einer Concurrenz Stettins hervorgerufen, wir werden jetzt hoffentlich nicht dem ganzen hiesigen Speditionsgeschäfte durch Unterstützung ähnlicher Pläne den Todesstoß geben.

Sollte dieses die Absicht der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft sein, so würde dieselbe nur den andern Dampfschiffs-Unternehmern in die Hände arbeiten, denn dieselben würden gezwungen ein gleiches Verfahren einschlagen. Nach alten Erfahrungen, wie sie sich jetzt täglich vor unsern Augen bewahrheiten, wird aber eine Actiengesellschaft nie das zu leisten im Stande sein, was Privatpersonen ausrichten können; das Ende jener Concurrenz ist daher nicht schwer vorauszusehn.

Wir bemerken schon jetzt im Großen, wohin die Centralisationsmanie und die Herrschaft des Capitals in Frankreich führt; wir warnen daher, in unsern kleinen Verhältnissen unzweckmäßigen Uebergriffen von Actiengesellschaften die Hand zu bieten, zumal dieselben nur dem Eigennutz, der sich um das Wohl oder Wehe vieler dadurch betroffener Mitbürger nicht kümmert, ihre Entstehung verdanken.

Wie wenig Vortheil eine Centralisation beregter Art dem großen Publicum bietet, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Wer der leitenden Hand nahe steht oder mit ihr befreundet ist, wird nicht schlecht dabei fahren, aber die größere Menge ist dabei benachtheiligt. In gewisser Weise haben sich diese Verhältnisse schon in der Verwaltung der Neuen St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft eingeschlichen. Jeder beim russischen Geschäft Betheiligte kennt die gedruckten Tarife der Gesellschaft, aber nur Eingeweihte wissen, daß in verschiedenen Fällen mit den ihr gehörigen Schiffen auch zu geringeren Frachten verladen worden ist. Der Tarif existirt nur für den Absender, der bei Verladung seiner Waaren das Connossement bona fide laut Tare ausfüllt. Tiefer Eingeweihte wissen, wie wir hören, von Frachtsätzen zu sprechen, die nie gedruckt sind; man soll selbst Räumte angestellt erhalten können, um sie auswärts auszubieten. Sind einmal gedruckte Frachttarife ausgegeben, so müssen sie befolgt werden, und so war es unseres Wissens im vergangenen Jahre. Die Neue St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte damals stets zu ihrer Tare; die Fracht pr. Hebe war ein- für allemal 10% niedriger. Dagegen wird in diesem Jahre mit den Schiffen der Herren Rodde Schroeder & Co., wie wir bestimmt erfahren haben, zu einem festen, für alle Ablader gleichen Frachttarif für die jedesmalige Reise verladen; bei den Schiffen der Neuen St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist aber bedeutend unter dem veröffentlichten Tarif derselben zu verschiedenen Sätzen anzukommen. Daß hierdurch der eine Spediteur gegen den andern bevorzugt ist, liegt auf der Hand. Bald werden die Petersburger Empfänger die billigste Quelle ausfindig machen, und dadurch mancher andere Spediteur benachtheiligt werden.

Am richtigsten ist es jedenfalls, wenn die festen Frachtsätze, welche publicirt worden sind, zur Norm dienen, und dann, bevor Anmeldungen entgegengenommen werden, vom Schiffsmakler eine verhältnißmäßige Reduction nach Prozenten, sei es nun 10 %, 25 % oder 50 %, wie die Umstände es erheischen, für die jedesmalige Reise publicirt wird; dann allein hat jeder Ablader die Garantie, daß zu gleichen Frachten verladen wird, während jetzt die Bestimmung der Fracht factisch in einer Hand zu liegen scheint und heute so, morgen so angenommen wird. Wohin dies führt, zeigt die tägliche Erfahrung, indem bei fast jeder Sendung von Hamburg angefragt wird, zu welcher Fracht zu verladen sei und hierauf kaum etwas Bestimmtes zu antworten ist.

Sollten die verschiedenen Gerüchte sich bewahr-

heiten und von St. Petersburg direct oder auf Umwegen über dort hier der Antrag gestellt werden, die Direction der Neuen St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft zur Spedition der für die Dampfschiffe bestimmten Waaren zu ermächtigen, dann werden wir mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft dagegen sprechen, um den Ruin unseres Speditionsgeschäftes aus inniger Ueberzeugung zu verhindern. Wir hoffen, daß mit uns alle Spediteure nach Rußland die gleiche Ansicht hegen.

Aus dem Jahresbericht des Vorstandes für Handelsfreiheit in Hamburg (für das Jahr 1856).

Bei dem allgemeinen Interesse, das auch bei uns die steten, wenn auch langsamen Fortschritte der Handelsfreiheit erwecken, und der Nähe, in der manche der neusten Errungenschaften auf diesem Gebiet oder noch voraussichtlich bald zu erringenden Befreiungen uns berühren, wird es manchen unserer Leser lieb sein, den folgenden allgemeineren Theil der als Manuscript gedruckten und daher nur in wenige Hände gelangten obigen Schrift kennen zu lernen. Es ist ein kurzer Ueberblick über den auf dem Terrain der Handelsfreiheit im vorigen Jahre gewonnenen Boden.

Nicht ohne Genugthuung dürfen die Männer der Handelsfreiheit auf die letztverflossenen fünfzehn Monate zurückblicken. Nicht bloß um der mehr oder minder bedeutsamen einzelnen Fortschritte willen, welche nach verschiedenen Richtungen hin für die Befreiung des Verkehrs gemacht worden sind, sondern vor Allem, weil diese Monate von Neuem erhärtet haben, daß das maaßgebende Princip im volkswirthschaftlichen Leben der Gegenwart gradezu ausschließlich die Handelsfreiheit ist.

Was zunächst die einzelnen Staaten und deren Handelszollgesetzgebung anlangt, so führt überall das Schutzzöllnerthum nur noch den Kampf der Vertheidigung. Außer Stande, selber erobernd aufzutreten, ist es vielmehr genöthigt, seine ganze Kraft zur Abwehr der Eroberungen des gegnerischen Princips aufzubieten. Die Geschichte der letzten fünfzehn Monate weist keinen irgendwie belangreichen Fall auf, da dem Schutzzöllnerthum ein siegreiches Vordringen auf Kosten der Handelsfreiheit gelungen wäre, und alle Erfolge, welche es errungen, sind nur die negativen, daß es an letztere nicht noch mehr Terrain verloren, als dies in Wirklichkeit der Fall war. Umgekehrt berichtet dieselbe Geschichte nur von Fortschritten der Handelsfreiheit, und dies selbst da, wo ihr bisher ein härtester Widerstand entgegengesetzt worden war.

Sogar das streng prohibitionistische Rußland hat nicht länger vermocht, die ganze Schroffheit seines bisherigen Absperrungssystems festzuhalten. Abgesehen von der Aufhebung der durch Krieg veranlaßten Ausnahmemaaßregeln ließ es schon im Verlauf des vorigen Jahres der Einfuhr zur See wie zu Lande einzelne Erleichterungen zu Theil werden und hob u. A. das Verbot der Einfuhr von Raffinade auf. Ein entscheidenderer Schritt aber bereitet sich in einem jüngst zur Oeffentlichkeit gedrungenen Entwurf zu einem neuen Zolltarif vor, durch welchen für Indigo, Caffe, Reis, Wein u. s. w., namentlich aber auch für eine Menge wichtigster Halb- und Ganzfabrikate, wie Twiste, Baumwollengewebe, Seidenwaaren, Porcellan, Kurze Waaren u. s. w. die Eingangszölle in bedeutendster Weise ermäßigt und einem ausgedehnten Handel mit ihnen Aussichten eröffnet werden. Und ebenso fing ein anderes Land, welches das europäische Schutzzöllnerthum bisher zu seinen Hauptsitzen und Hauptstützen gezählt hatte, an, sich den Grundsätzen liberalerer Handelspolitik zu erschließen. Durch Gesetz vom 19. Mai 1856 beseitigte Belgien in seinem Haupttheile das leidige Differentialzollsystem, proclamirte die definitive Zollfreiheit einer großen Anzahl von Rohstoffen und setzte die Eingangszölle für alle Colonialien, sowie für mehrere andere wichtige Artikel, darunter Roheisen und geschmiedetes und gewalztes Stab-, Stangen-, Reif- und Bandeisen und Eisendrath mehr oder minder herab. Seitdem sind neuerdings zwei fernere auf eine Ermäßigung des Zolltarifs abzielende Gesetzentwürfe, der eine die Herabsetzung der Eingangszölle für Lebensmittel, der andere die Revision der übrigen Zölle betreffend, vom Ministerium den Kammern vorgelegt worden und beide im Wesentlichen von denselben angenommen worden. Sind namentlich die Zollreductionen des ersteren von größerem Belang, so dürfen die allerdings bescheidenen Reformen des andern um so weniger unterschätzt werden, als die außerordentliche Thätigkeit der ebenso energischen als intelligenten belgischen Freihandelsvereine Bürgschaft dafür leistet, daß man bei diesen Anfängen nicht stehen bleiben wird. (Schluß folgt.)

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1856.

[Schluß].

8. Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, Bd. XIII. Heft 3.
9. Von der historischen Gesellschaft zu Basel: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V.
10. Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen:
    a) Mittheilungen, Bd. VII. Heft 1—3.
    b) Livoniae Commentarius.
11. Von dem historischen Verein für die Ober-Pfalz: Verhandlungen, Bd. XVI.
12. Von dem historischen Verein für das Würtembergische Franken:
    a) Zeitschrift, Heft 9. (Bd. III. Heft 3.)
    b) Der Augsburger Religionsfrieden, herausgegeben vom Pfarrer Schönhuth.
13. Von dem historischen Verein für Krain: Mittheilungen. 10ter Jahrgang.
14. Von dem historischen Verein für Steiermark:
    a) Mittheilungen. Heft VI.
    b) Die celtischen und römischen Antiken in Steiermark, von Eduard Pratobevera. Gratz 1856.
15. Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
    a) Mittheilungen, Bd. IV. Heft 2.
    b) Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes.
16. Von dem Henneberg'schen alterthumsforschenden Verein: G. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. II. Theil, 1853.
17. Von dem Stettiner Ausschuß für Pommer'sche Geschichte: Baltische Studien, Jahrg. 16. Heft 1.
18. Von dem Verein für Hamburg'sche Geschichte:
    a) Zeitschrift. Neue Folge. Bd. I. Heft 2.
    b) Hamburgische Münzen und Medaillen. Abtheilung 1. u. 2.
19. Von dem historischen Verein von und für Oberbaiern:
    a) Oberbairisches Archiv, Bd. XV. Heft 2 u. 3.
    b) Jahresbericht. № 17, und Beilage zum 16ten Jahresbericht.
20. Von dem Königl. Sächsischen Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler: Mittheilungen. Heft 9.
21. Von dem Vogtländischen Alterthums-Verein: Jahresberichte. № 29—31.
22. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Zeitschrift für vaterländische Geschichte.
23. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
    a) Urkundenbuch, Bd. II. 4—8. Lieferung.
    b) Zeitschrift. Heft I.
    c) Verzeichniß der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
24. Abbildungen von Mainzer Alterthümern. № VI.
25. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit, № 5—8, Organ des Germ. Museums: Systematische Zusammenstellung der Sammlungen des Germ. Museums. 4 Hefte.
26. Von Professor Waitz in Göttingen: Wullenweber. Bd. III.
27. Von Professor de Wal in Leyden: Accijnsbreef van Haarlem.
28. Von Archivar Mooyer in Minden:
    a) Genealogie der Grafen von Spiegelberg.
    b) Urkundl. Nachrichten von den Dynasten von der Bückeburg und Arnheim.
29. Von Archiv-Commissar Gatermann in München: Beiträge zur Culturgeschichte Oberschwabens und des Bodensee's.
30. Von Staatsrath Kunik in St. Petersburg: Beiträge zur Berichtigung der russisch-livländischen Genealogie, von August Engelmann.
31. Von Professor Dr. Deecke: Gotthard v. Höveln's Chronik, herausgegeben von Fahne.
32. Von Pastor Klug:
    a) dessen Vortrag über Carl v. Villers, gehalten in der Ges. zur Bef. gem. Thätigk.
    b) dessen Geschichte Lübeck's während seiner Verbindung mit dem französischen Kaiserreich. 1ste Abtheilung.
33. Von Lehrer Haase sen.:
    a) Abschrift des ersten Theiles von Reimer Kock's Lübscher Chronik.
    b) Eine Reihe Lübeckischer Staats-Kalender.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Juni 21. № 25.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Bühne. — Aus dem Jahresberichte des Vorstandes für Handelsfreiheit in Hamburg (für das Jahr 1856.) [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Ein- und funfzigster Jahresbericht über den Fortgang des Schullehrer-Seminars im Jahre 1856.

Unsere Bühne.

Es ist in diesen Blättern vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, daß gerade jetzt, wo der Bau eines neuen, besseren Theatergebäudes in bestimmter Aussicht stehe, es an der Zeit sei, zu der äußeren Verbesserung auch die innere hinzuzufügen und die Frage in ernstliche Erwägung zu ziehen, auf welche Weise unsere Bühne gehoben und dem Publikum Besseres auf ihr geboten werden könnte. Es wurden hieran Vorschläge geknüpft, welche zu prüfen nicht unsere Absicht ist. Es hat sich damals in der hiesigen Presse keine Stimme erhoben, welche Beifall geäußert hätte; wohl aber fand man es passend, ziemlich kurz zu erklären, daß von solchen Sachen nicht die Rede sein könne und daß es sich vor allen Dingen um die Beschaffung eines Locales handele.

Da ist es uns denn nun sehr erfreulich gewesen, zu sehen, daß nicht Alle die Ansicht theilen, man dürfe jetzt die Hände in den Schooß legen; daß die Ueberzeugung, die Hauptsache, eine innere Reform des Theaters, sei noch erst zu beschaffen, sich nicht etwa blos schüchtern hervorwagt, sondern schon soweit entwickelt dasteht, daß ein dahin gerichteter Vorschlag sorgfältig ausgearbeitet dem Publikum vorgelegt werden konnte. Das ist in einer Schrift geschehen, die unter dem Titel „Unsere Bühne" in diesen Tagen erschienen ist, und aus der wir einzelne Mittheilungen machen wollen, wobei wir uns vorbehalten, Bemerkungen hinzuzufügen.

Der ungenannte Verfasser bemerkt in der Einleitung mit Recht: „So gewiß immerhin äußerliche Annehmlichkeiten das Interesse und folgeweise die sich bethätigende Theilnahme des Publikums anzuregen vermögen, so wird doch, sobald der erste Reiz der Neuheit abgestumpft ist, einzig und allein das auf der Bühne Gebotene das Publikum dauernd zu fesseln im Stande sein," und beginnt die Auseinandersetzung seiner Vorschläge mit der für unsere Verhältnisse sehr richtigen Behauptung, daß der Angelpunkt seines Planes auf dem Grundsatze beruhe, daß die Leistungen unserer Bühne wesentlich von den Gegenleistungen des Publikums abhingen. „Je gewisser," sagt er S. 6, „die letzteren in Aussicht stehn und je fester sie für eine längere Dauer gesichert sind, um so entschiedener werden die Leistungen der Bühne den Character des Zufälligen und Vorübergehenden verlieren, und dann erst, wenn unser Theater die Eigenschaft einer s. g. festen Bühne erworben hat, wird es auch die an eine solche zu machenden Ansprüche dauernd zu befriedigen im Stande sein."

Um nun diese Gegenleistungen des Publikums in zweckdienlicher Weise festzustellen, wird die Gründung eines Theater-Vereines vorgeschlagen, der aus etwa 400 Actionairen bestehen würde, von denen jeder 250 ℔ einzahlte und welcher so im Besitze eines Fonds von 100,000 ℔ sich befände. Nun ist aber dem Unternehmen weniger an diesem Capital, als selbstverständlich an einer dauernden Theilnahme des Publikums durch regelmäßigen Theaterbesuch, also durch Abonnement, gelegen. Die Actienzeichnung soll aber auf

folgende Weiſe zum Abonnement führen. Nur der Actionair, welcher zugleich ein Jahresabonnement nimmt, erhält ſeine 250 ℔ verzinſ't (mit 4 %) und bekommt zu gleicher Zeit das Abonnement um 20 % billiger als die übrigen Abonnenten; er hat außerdem Antheil an der in Ausſicht ſtehenden Dividende. „Diejenigen Actionairs, welche nicht zugleich Abonnenten würden, müßten dagegen auf alle ſo eben genannten Vortheile verzichten, mit Ausnahme des auch ihnen verbleibenden und bei einer eventuellen Auflöſung des Vereins zu realiſirenden Antheils an dem Theater-Eigenthum. Für das ganze Unternehmen würden auch ſolche Actionairs willkommen ſein, nicht nur, weil ſie einen unverzinslichen Beitrag zu dem Betriebs- und Reſerve-Fonds lieferten, ſondern insbeſondere, weil auch bei ihnen ein näheres Intereſſe für das Theater vorauszuſetzen und deſſen Bethätigung zu erwarten wäre.

„Dürften wir nun annehmen, daß ſich zum Beitritt in den Theaterverein und gleichzeitig zum Abonnement 400 Perſonen bereit fänden, von denen jede Ct. ℔ 250. einzahlte, und würde die Theaterſaiſon auf 150 Vorſtellungen, vom 15. September bis zum 15. Juni, ausgedehnt, ſo ließe ſich der Abonnementspreis für einen Platz etwa folgendermaßen beſtimmen:

	für Actionairs:	für die übrigen Abonnenten:
im erſten Rang auf	Ct. ℔ 1. — ß	Ct. ℔ 1. 4 ß
im Parquet	„ „ — 12 „	„ „ 1. — „
im zweiten Rang und Parterre	„ „ — 8 „	„ „ — 12 „

„Demnach würde, wenn in jede Abonnementsklaſſe eine gleiche Anzahl von Actionairs einträten, der von ihnen zu zahlende Durchſchnittspreis für eine Vorſtellung 12 ß ſein. Genau berechnet würde ein Actionair, nach Abzug von Ct. ℔ 10., die ihm als Zins zu Gute kämen, zu zahlen haben für einen Platz

	für eine Vorſtellung:	für 30 Vorſtellungen:	für die Saiſon von 150 Vorſtellungen
im zweiten Rang und Parterre	— ℔ 6 $\frac{4}{5}$ ß	13 ℔ — ß	65 ℔ — ß
im Parquet	— „ 10 $\frac{4}{5}$ „	20 „ 8 „	102 „ 8 „
im erſten Rang	$\frac{4}{5}$ „ — „	28 „ — „	140 „ — „

„Im Durchſchnitt würde alſo ein abonnirender Actionair 102 ℔ 8 ß, demnach 400 Actionairs 41,000 ℔ der Theaterkaſſe einbringen.“

Es wird nun weiter auseinandergeſetzt, daß die übrigen Einnahmen, die der Theaterkaſſe in Ausſicht ſtehen, der Art ſind, daß eine Geſammteinnahme von 78,000 ℔ jährlich erzielt werden würde, welche ausreichend wäre, um die Zwecke zu erreichen, die dem Theater vorſchweben ſollen, die im Allgemeinen als „anſtändige Unterhaltung“ (S. 6) bezeichnet werden, und zu deren Erreichung im Fache des recitirenden Schauſpiels die Aufführung von „harmloſen Poſſen, höheren Luſtſpielen, und ſogenannten Converſations- und Intriguenſtücken“ gewünſcht wird, während bei der Oper „der allgemeine muſikaliſche Geſchmack unſeres Publikums die Vorführung bedeutenderer claſſiſcher Schöpfungen weniger bedenklich erſcheinen läßt.“

Wir haben hier nur die eine Bemerkung zu machen, daß nach unſerer Anſicht ſich ſchwerlich 400 Perſonen in Lübeck finden werden, die ſich der combinirten Verpflichtung unterwerfen würden: 1) ein für alle Mal 250 ℔ zu 4 % herzugeben, und 2) Jahr aus Jahr ein mit durchſchnittlich 102 ℔ 8 ß ein Abonnement von 150 Billets zu nehmen. Wenn der Plan nicht ohne 400 ſo opferbereite Actionaire durchgeführt werden kann, ſo wird er ſicherlich niemals realiſirt werden. Wir würden es allerdings für ein großes Glück halten, wenn wir in Lübeck 400 Familien hätten, denen ihre Vermögensverhältniſſe es erlaubten, im Anfange des Winters jede 150 Theaterbillette in ihrer Schublade aufzuweiſen; wir würden es aber, offen geſtanden, für ein großes Unglück halten, wenn es *jetzt* in Lübeck 400 Familien einfiele, das zu thun. Wir bitten einen jeden der Leſer dieſes Blattes, ſich einfach ſelbſt zu fragen: Wäreſt Du geneigt, 250 ℔ zu 4 % für immer, und um dieſe 4 % d. h. 10 ℔ zu retten, jährlich 102 ℔ 8 ß für Theaterbillette auszugeben? mit der Verpflichtung, vom 15. Sept. bis zum 15. Juni, alſo unter andern in Monaten, in denen man ſich freut, ſeine Abende beſſer als im dumpfen Theater hinbringen zu können, „gute Opern und harmloſe Poſſen“ zu ſehen? Wir fürchten ſehr, *keine zehn Perſonen* werden ja ſagen, zumal da man ja für ſein Geld ſich Genüſſe erkaufte, von denen man zu wenig weiß, um mit Beſtimmtheit ſagen zu können, ob ſie das Geld werth ſein werden oder nicht.

„Dabei wäre im Intereſſe der Actionairs und der übrigen Abonnenten zu beſtimmen, daß ein Abonnement suspendu nur für ſolche Zwecke ſtatthaft wäre, die der Bühne ſelbſt fern liegen, z. B. für Wohlthätigkeitszwecke. Dagegen dürfte bei außerordentlichen Gaſtvorſtellungen oder bei erſten Aufführungen größerer neuer Dramen oder Opern unter Umſtänden eine Erhöhung des Eintrittsgeldes zuzulaſſen, dabei aber den

Abonnenten freizuſtellen ſein, ob ſie in ſolchen Fällen das erforderliche Aufgeld zu zahlen oder das betreffende Tagsbillet gegen Rückempfang des Abonnementspreiſes an die Kaſſe einzuſenden vorziehen.

„Andrerſeits wäre den Abonnenten nicht zu verhehlen, daß die ſeit vierzig Jahren zum Verderb aller Theater-Directionen hier übliche Gewohnheit, die Abonnementsbillets zu ſammeln und an einem beliebigen Abend in größerer Anzahl zu verwenden, künftig nicht geſtattet werden würde, vielmehr nur die Rückſicht auf einen zu erwartenden möglichſt regelmäßigen Theaterbeſuch die niedrige Preisſtellung des Abonnements veranlaßt habe.

Hier macht ſich der Gedanke geltend, daß man denn doch die armen Actionaire durch ſolche Verfügungen zu wahren Märtyrern der guten Sache machen würde. Alſo angenommen, Jemand hat 150 Parquetbillette, deſſen Familie aus 8 Perſonen, theaterfähigen Alters, beſteht; da ſollte es ihm verwehrt ſein, ſich von allen „harmloſen Poſſen," die es der Direction zu geben beliebt, fernzuhalten, und mit ſeiner Familie und noch 4 Freunden, zuſammen 12 Perſonen, ein gutes claſſiſches Stück zu ſehen? Und wenn wirklich ein Zwang in dieſer Beziehung beliebt würde, wie wollte man ihn durchführen?

„Haben wir," fährt der Verfaſſer S. 11 fort, „im Vorliegenden einige der Grundzüge zuſammengeſtellt, welche zur Sicherſtellung des ganzen Unternehmens unerläßlich ſcheinen, ſo ſei uns jetzt vergönnt, dasjenige anzugeben, was andrerſeits dem Publikum zur Garantie für die entſprechende Verwendung ſeiner Leiſtung dienen könnte.

„Für dieſen Zweck würde der Theaterverein aus der Zahl ſämmtlicher Actionairs einen, alljährlich zu reconſtituirenden Ausſchuß erwählen, welcher theils eine ſtete Controle hinſichtlich der Geldverhältniſſe auszuüben, theils als das Organ des Publikums zur Geltendmachung ſeiner Wünſche und Anſprüche zu dienen hätte.

„Dem Ausſchuſſe oder dem von ihm committirten Mitgliede würde jederzeit eine Einſicht in die Rechnungen, Kaſſenbücher und in die Kaſſe der Theaterverwaltung zuſtehn, ihm würde zu feſtzuſetzenden Zeiten von dem Director über den innern und äußern Gang der ganzen Anſtalt Bericht zu erſtatten ſein, ihm würde bei dieſer, wie bei jeder andern Gelegenheit das Recht zuſtehn, die Direction mit denjenigen Wünſchen, Vorſchlägen oder Ausſtellungen bekannt zu machen, welche theils in ſeinem Schooße, theils im größern Publikum angeregt wären.

„Außerdem würde der Director in einer oder mehreren Jahresverſammlungen ſämmtlichen Actionairs den Bericht über die abgelaufene Saiſon, ſo wie das Budget für die bevorſtehende zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen haben und auch hier Gelegenheit geboten ſein, die Wünſche und Anſichten Einzelner zur Erörterung und zum Austrag zu bringen.

„Eine weitere und bedeutungsvollere Garantie, als durch dieſe Einrichtungen, könnte dem Theaterverein, wie dem geſammten Publikum allerdings nur durch die Befähigung und den Character der mit der Verwaltung zu betrauenden Perſönlichkeiten geboten werden. In Beziehung auf die Wahl dieſer Männer glauben wir nur diejenige des Directors in die ausſchließlichen Hände des Ausſchuſſes legen zu dürfen, bei allen übrigen Wahlen aber eine wenigſtens theilweiſe Betheiligung des Directors zulaſſen zu müſſen.

„Die Stellung des Directors müßte — ſoweit nicht durch früher Angegebenes beſchränkt — eine nach Innen und Außen unabhängige, jedoch verantwortliche ſein. Ihm würde es obliegen, zunächſt alle Kräfte und Mittel des Inſtituts auf den gemeinſamen Brennpunkt, die möglichſte Befriedigung des Publikums, zu richten und zu concentriren, ohne das Intereſſe der Actionairs ſowohl, wie das ſämmtlicher darſtellender Künſtler aus den Augen zu laſſen. Ihm würde aber auch die fernere Aufgabe zufallen, mit ausdauerndem Ernſte und mit bewußter Abſicht unſere Bühne allmählich auf diejenige Kunſtſtufe zu heben, welche der Bedeutung Lübeck's und der Bildung ſeiner Einwohner entſpricht.

„Dem Director würde als Mitarbeiter und Vertreter ein Muſikdirector zur Seite ſtehn, welcher bei den Engagements der Opernmitglieder, bei der Auswahl der zu gebenden muſikaliſchen Vorſtellungen, bei allen das Orcheſter und den Chor betreffenden Angelegenheiten als ſachkundiger Beirath hinzuzuziehn, und dem die Leitung der Opern ſelbſtſtändig zu überlaſſen wäre.

„Das dritte Mitglied der Verwaltung wäre ein Caſſenrendant. Dieſer hätte alle Einnahmen des ganzen Inſtituts zu empfangen und alle Ausgaben deſſelben zu beſtreiten, er würde täglich einige Stunden der allgemeinen Buchführung zu widmen, an Spiel-

tagen außerdem den Billetverkauf und die erforderlichen Requisitionen zu leiten und zu überwachen und nach jeder Vorstellung und am Schlusse jeder Woche dem Director über den Stand der Kasse zu berichten haben. Vielleicht wäre es zweckmäßig, das in den Händen des Rendanten zu lassende Betriebs-Capital auf eine bestimmte Summe, etwa 5—6000 ℔, zu beschränken, indem derselbe verpflichtet würde, jeden über dieselbe hinausgehenden zeitweiligen Ueberschuß bis zur späteren Verwendung dem Bankinstitut, bei welchem die weitern Fonds der Anstalt deponirt sind, zur Aufbewahrung und Verzinsung zu übermachen. Daß der Kassenrendant außerdem dem Ausschusse eine Einsicht in seine Geschäftsführung jederzeit zugestehen müßte, wurde bereits oben bemerkt. Uns schwebt für die Besetzung dieses Amtes eine Persönlichkeit vor, welche in unserm Theaterwesen eine langjährige Erfahrung und den Ruf einer erprobten Rechtlichkeit erworben und deren große Befähigung für verschiedene Zweige des Theaterwesens dem neuen Institut möglichst zu sichern wäre.

„Der Oberregisseur endlich, welchem neben dem Director die Auswahl und Leitung der Schau- und Lustspiele und die Inscenesetzung der Opern zustände, wäre aus dem Kreise der darstellenden Künstler von dem Director allein, ohne Concurrenz des Ausschusses, zu erwählen."

Es wird noch beigefügt, daß den genannten Directionsmitgliedern eine außerordentliche Einnahmequelle aus den Ueberschüssen der Verwaltung zu bewilligen sein wird, eine Anordnung, mit der wir vollkommen übereinstimmen.

Nicht übel ist ferner der Plan, während der Sommermonate die auf ein ganzes Jahr engagirten Bühnenmitglieder in einem zu errichtenden Travemünder Theater zu verwenden, wobei nur zu berücksichtigen sein möchte, daß alsdann den Schauspielern und Sängern gar keine Urlaubszeit, keine Ferien zuertheilt werden könnten, worauf doch gerade tüchtige Schauspieler Anspruch machen werden.

Die Schrift schließt mit der Bemerkung: „Ob eine Verschmelzung der kürzlich unter dem Namen Casino zusammengetretenen Gesellschaft mit dem von uns empfohlenen Theaterverein zulässig und empfehlungswerth sei, das vermögen wir weder zu beurtheilen, noch etwa gar zu entscheiden. Unserer individuellen Meinung nach dürfte eine solche Verschmelzung der Mittel und Zwecke beiden Instituten nur vortheilhaft sein, gewiß aber wäre sie, wenn durchführbar, der einfachste und der am schnellsten zum Ziele führende Weg, wenn es sich darum handelt, unserer Bühne durch die thätige Beihülfe und das lebhaft erregte Interesse eines größern Kreises die Mittel ihres Gedeihens und ihrer Fortentwicklung zu sichern."

Wir müssen dieser Ansicht des Verfassers durchaus beipflichten. Dem Casino gehört das Local des Theaters; es wird ihm nicht schwer werden, die übrigen Theaterrequisite in seinen Besitz zu bringen und mit einigen Geldopfern etwas Gutes herzustellen. Alsdann werden die ersten Abonnenten — wenn auch nicht auf 150 Vorstellungen, man lasse die Sommermonate dem anmuthigen Tivoli — die Mitglieder des Casino sein, denen dieselben oder ähnliche Vergünstigungen gewährt werden mögen, die jetzt den Mitgliedern des Theatervereines gewährt werden sollen. Es wird im eigenen Interesse der Casinomitglieder liegen, fleißig zu abonniren, und fleißig das Theater zu besuchen. Wenn man dann vielmehr noch die harmlose Posse etwas weniger cultivirt, als jetzt die Absicht zu sein scheint, so wird zugleich ein solider pecuniärer Grund gelegt sein durch die Betheiligung des Casino und seiner Mitglieder, und das ästhetische Interesse wird ebenfalls eine gewisse Befriedigung finden.

Indem wir so die Lieblingsidee des Vers. adoptiren, während wir freilich seinen ursprünglichen Vorschlag für unpraktisch halten, fühlen wir uns ihm immerhin für die in dieser Sache gegebene Anregung zu Dank verpflichtet.

Aus dem Jahresbericht des Vorstandes für Handelsfreiheit in Hamburg (für das Jahr 1856).

[Schluß.]

Auch in Frankreich bekundeten wenigstens einzelne partielle Zollermäßigungen und Zollentfreiungen, sowie nicht minder ausdrückliche amtliche Erklärungen, daß der herrschende Wille in seinem Streben, den bisherigen Bann eines extremen Protectionismus zu brechen, verharrte. Dagegen scheiterte freilich ein beabsichtigter durchgreifender und umfassender gesetzgeberischer Act zu diesem Behufe noch an dem Widerstand der großen Mehrheit des beschützten Fabrikantenthums und mußte einstweilen hinausgeschoben werden.

Ferner erfuhr die bis zu den äußerſten Conſequenzen getriebene Differentialzollpolitik des Königreichs beider Sicilien im Jahre 1836 durch eine Reihe auf Gegenſeitigkeit baſirte und die Benachtheiligung der indirecten Provenienzien aufhebende Handelsverträge mit den wichtigſten handeltreibenden Nationen, wenn auch noch nicht im Princip, ſo doch factiſch, eine völlige Umgeſtaltung. Und nicht minder wird an dieſer Stelle die lebhafte Agitation verzeichnet werden dürfen, zu welcher die Verhandlungen über fernere Fortſetzung der Zolleinigung mit Oeſterreich in Parma Veranlaſſung gegeben haben. Eine zahlreiche Partei, deren Einfluß auch die Regierung ſich nicht völlig entziehen zu wollen ſcheint, tritt daſelbſt mit großer Entſchiedenheit gegen die fernere Unterordnung unter den Schutzzolltarif Oeſterreichs und für ein ſelbſtſtändiges auf freiſinnige Grundſätze gebautes Handelsſyſtem in die Schranken.

Inzwiſchen ſchritt von den übrigen Staaten des Auslandes Sardinien durch weſentliche Ermäßigungen der Zölle für verſchiedene Artikel, darunter Papier, Gattaperchafabrikate, Eiſenbahnſchienen, Rundeiſen u. ſ. w., auf der ſchon ſeit Längerem eingeſchlagenen freihändleriſchen Bahn rüſtig fort. Ingleichen folgte in Schweden den Reformacten des Jahres 1855 eine neue Entfreiung des Verkehrs durch Geſtattung der Küſtenfahrt ausländiſcher Schiffe, während neuerdings ſeine ſo wie die Norwegiſche Landesvertretung ſich mit Geſetzentwürfen beſchäftigen, deren Zweck die Beſeitigung der den gegenſeitigen Verkehr zwiſchen Schweden und Norwegen beengenden Zollſchranken iſt. Eine nicht geringe Regſamkeit gab ſich ferner in den Regierungskreiſen Dänemarks kund. Nachdem im Königreiche das bisher ausſchließlich den Städten zugeſtandene Gewerbe des Kleinhandels für das ganze Land freigegeben worden, wurden die Vorarbeiten für Einführung voller Gewerbefreiheit in demſelben Theile der Monarchie rüſtig gefördert und gleichzeitig eine Reviſion des Geſammtſtaats-Zolltarifs zum Zwecke liberalerer Geſtaltung mit Eifer vorbereitet. Nur einige wenige Zollermäßigungen auf unbedeutende Artikel erfolgten in England; ein umfaſſendes Werk der Reform vollzogen dagegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, indem ſie ſämmtliche Zölle ohne Ausnahme herabſetzten und zugleich die Zahl der zollfreien Artikel beträchtlich erweiterten.

Endlich ſollte aber auch in Deutſchland die einer größeren Befreiung des Verkehrs ſich zuneigende Richtung der Zeit nicht ohne Wirkſamkeit bleiben. Eine kaiſerliche Verfügung vom 19. März 1856 reducirte die noch immer überaus hohen Zölle des öſterreichiſchen Tarifs wenigſtens für Colonialien und Gewürze, ferner für rohes und gegoſſenes Blei, geſchmiedetes Eiſen, Stahldrath, Eiſengußwaaren, Baumwollen-, Leinen- und Wollengarn theilweiſe in beträchtlicher Weiſe, und ließ dieſe Ermäßigungen ſämmtlich noch im Laufe, die Reduction für Colonialien und Gewürze am 1. April, die für die übrigen Waaren am 1. Juli des vor. Jahres ins Leben treten. Der Erfolg war eine neue Beſtätigung der von freihändleriſcher Seite noch immer ſo oft vergebens geltend gemachten Wahrheit, daß ſachgemäße Zollreductionen, weit entfernt die Zollerträge zu vermindern, durch den Impuls, welchen ſie der Conſumtion geben, dieſelben vielmehr nur zu erhöhen geeignet ſind. Gleich in den erſten neun Monaten der Wirkſamkeit der neuen Colonialzölle ſtellten ſich nach Angabe der Oeſterreichiſchen Zeitung folgende Reſultate heraus: „Die Einfuhr von raffinirtem Zucker belief ſich für das erſte Quartal des vor. Jahres auf 16,381 Ctr. Als der Zoll von 14 Fl. auf 12 Fl. 13 Kr. reducirt wurde, wuchs ſie der Art, daß für die folgenden neun Monate 70,894 Ctr. eingingen. Berückſichtigt man nun auch, daß die Zuckerconjunctur im Jahre 1856 den Verbrauch von Colonialzucker gegenüber dem theueren Rübenzucker und der koſtſpieligeren Erzeugung im Inlande nicht unweſentlich begünſtigte, ſo bleibt doch eine viel größere Zunahme, als wenn die höheren Zollverhältniſſe beibehalten wären. Eclatanter noch ſind die Einfuhren von Zuckermehl für den Handel, die bis Ende März 5837, von da bis Ende December aber 31,248 Ctr. betrugen. Der Zoll wurde hier von 11 auf 9 Fl. herabgeſetzt. An Zuckerſyrup gingen ein 439 bei 5 Fl. und 9143 Ctr. bei 3 Fl. Zoll in den entſprechenden Zeiträumen. Die übrigen Zollermäßigungen, welche bei Colonialien eintraten, betrafen Caffee, Cacao, Gewürze. Für rohen Caffee wurde eingenommen: bei 10 Fl. 742,960 Fl., bei 7½ Fl. 2,271,180 Fl., während die Einfuhr von 74,296 Ctr. auf 302,824 Ctr. für April bis December wuchs. Bei gebranntem Caffee und gemahlenem Cacao fand gleichfalls eine Zunahme ſtatt, doch ſind die importirten Quantitäten von keinem großen Belang. Gewürze dagegen wurden nach der Reduction auf 7 Fl. 30 Kr. für gemeine und 15 Fl.

für feine und feinſte in ſo anſehnlicher Menge eingeführt, daß die Einnahmen höher, als ſie der Regel nach hätten ſein können, ausfielen. Die Totaleinnahme für die drei genannten Artikel belief ſich auf ca. 3½ Millionen."

Weiter ſchaffte Hamburg durch Rath- und Bürgerſchluß vom December v. J. ſeinen bisherigen Ausfuhrzoll von ½ pCt. vom Werthe der Waare gänzlich ab und erweiterte gleichmäßig die Zahl der eingangszollfreien Artikel um eine Menge für den Verkehr wichtiger Waaren, ſo namentlich Baumwolle, Flachs, Lama- und Shuddy-Wolle, Wollen- und halbwollen Garne u. ſ. w.

Einen ähnlichen Schritt bereitet neuerdings die Schweſterhanſeſtadt Bremen vor. Ein vom dortigen Senat jüngſt an die Bürgerſchaft ergangener Antrag fordert dieſe zur Erwägung der Modalitäten auf, unter denen eine gänzliche oder theilweiſe Beſeitigung der unter dem Namen Acciſe daſelbſt beſtehenden Eingangs-, Ausgangs- und Speditionszölle ſich ohne Gefährdung der finanziellen Staatsbedürfniſſe durchführen laſſen dürfte, und mit Zuverſicht darf von der bewährten Energie Bremens erwartet werden, daß dieſem Antrage ſchon in einer nahen Zukunft Statt gegeben werde.

Wieder ſo gut wie völlig ſtationär blieb dagegen die Entwickelung im Deutſchen Zollverein. Wohl tagte zum Behuf der Reviſion des Zolltarifs monatelang eine Conferenz der Bevollmächtigten der einzelnen Zollvereinsſtaaten, wohl verlautete von Anträgen auf Beſeitigung und reſp. Herabſetzung wenigſtens einiger der drückendſten und läſtigſten Schutzzölle, wie der Eiſenzölle, wohl erklärte ſelbſt die große Mehrheit der noch vor wenigen Jahren dem Protectionismus völlig ergebenen ſüddeutſchen Preſſe ſich auf das Entſchiedenſte für eine derartige Reform. Dennoch war das einzige überhaupt nennenswerthe Reſultat der Conferenz nicht etwa die Abſchaffung, ſondern nur eine Ermäßigung der Getraidezölle, während die ſonſtigen Tarifmodificationen nicht wichtigere Waaren betrafen, als u. A. abgenutzte alte Lederſtücke, Palmblätter, Gummifäden u. dergl. m., und als ſollte der in der Herabſetzung der Getreidezölle bekundete Liberalismus gewiſſermaaßen wieder aufgewogen werden, auch eine Zollerhöhung, nämlich für theilweiſe ſeidene Borten, nicht ausblieb. Leider konnte eine ſolche Reſultatloſigkeit nicht einmal überraſchen. Denn iſt jede Aenderung der einmal beſtehenden Geſetzgebung ſchon durch die dafür erforderliche Einſtimmigkeit aller ſeiner Glieder auf das Aeußerſte erſchwert, ſo ſchließt die Heimlichkeit, in welcher die Conferenz berathet und ihre Beſchlüſſe faßt, zugleich die einende Einwirkung der öffentlichen Meinung aus. Bedurfte es aber für den ganzen wirthſchaftlichen Unſegen der ſolchergeſtalt hervorgehenden Zuſtände noch eines eclatanten Beweiſes, ſo hat ihn namentlich Preußen zu ſeinem Leidweſen an ſich erfahren. Den wachſenden Bedürfniſſen dieſes Staates gegenüber ſind die einen weſentlichen Theil ſeiner Einkünfte bildenden Einnahmen aus den Zollvereinszöllen ſeit Jahren zurückgegangen, während es am Tage liegt, wie durch eine Reform dieſer Zölle ihre Ergiebigkeit ſich in bedeutſamſter Weiſe würde ſteigern laſſen. Was Wunder, wenn ſonach die preußiſchen Finanzen ſich in die Lage des Tantalus verſetzt und außer Stande, die nahe vor den Augen hängenden Früchte einer Tarifermäßigung ſich anzueignen, ſich genöthigt ſahen, in drückenden Steuer-Erhöhungen Deckung für die Deficite der Zollvereinseinnahme zu ſuchen.

Und weit entfernt, in dieſer Hinſicht irgend eine Abhülfe in Ausſicht zu ſtellen, würde ein etwaiger Eintritt Oeſterreichs in den gegenwärtigen Zollverein die in Rede ſtehenden Uebel eher nur verſchlimmern. Jedenfalls iſt das Eine gewiß, daß von dem Augenblicke an, da Oeſterreich einen ſolchen Eintritt vollzieht, es ſeinen Beruf zu ſelbſtſtändiger Entwickelung ebenſo aufgiebt, als Preußen dies ſeiner Zeit gethan hat und dieſes Opfer ſeiner Selbſtſtändigkeit gleichwohl in keiner Weiſe der Entwickelung der Andern oder des Ganzen zu Gute kommen würde. Ja noch mehr; je verſchiedenartiger zum großen Theil noch die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe Oeſterreichs von denen des Zollvereins ſind, um deſto hinderlicher für den naturgemäßen Fortſchritt beider würde die in Rede ſtehende Vereinigung werden. Dieſe Betrachtungen ſchließen nicht aus, daß nicht unter allen Umſtänden eine ſoweit als thunliche Annäherung beider Zollſyſteme an einander im Sinne gegenſeitiger Verkehrserleichterung wünſchenswerth wäre. Im Gegentheil verdienen die jüngſten zu dieſem Behufe gemachten Vorſchläge, mit deren Berathung eine im März d. J. zu Berlin verſammelt geweſene außerordentliche Conferenz von Zollvereinsbevollmächtigten es zu thun gehabt hat, ſicherlich eine durchaus anerkennende Berückſichtigung. Wohl aber muß der Gedanke eines

Zolleinigungsvertrages auf dem Boden der bisherigen Vorausſetzungen auf das Entſchiedenſte bekämpft werden; denn ſtatt diejenige Reform, welche vor allem Andern Bedingung einer gedeihlichen Entfaltung des Zollvereins iſt, zu bringen, würde ein ſolcher Vertrag dieſelbe vielmehr nur von Neuem wieder auf lange Zeit hinaus unmöglich machen. Von dieſen Erwägungen ausgehend hat denn auch der Vorſtand Ihres Vereins es für Pflicht erachtet, zu wiederholten Malen die öffentliche Discuſſion auf die Nothwendigkeit entſprechender Reorganiſation des Zollvereins hinzulenken. Soll der Zollverein nicht dauernd zum Stillſtand jeder Entwickelung verurtheilt bleiben, ſo muß an Stelle ſeiner jetzigen Verfaſſung eine Organiſation treten, welche auf der Betheiligung der competenten öffentlichen Meinung an ſeiner Geſetzgebung beruhend nicht minder die Möglichkeit bietet, die Forderung der Einſtimmigkeit der Einzelſtaaten für dieſelbe fallen zu laſſen.

Noch bei Weitem entſcheidendere Erfolge aber, als in den Zollgeſetzgebungen der einzelnen Staaten, errang gleichzeitig das Princip der Handelsfreiheit auf einem andern Gebiete. Schon der vorjährige Bericht des Vorſtandes durfte mit Genugthuung auf die damals in Kopenhagen ſchwebenden Verhandlungen über endliche Beſeitigung des Sundzolls hinweiſen. Seitdem hat der Pariſer Frieden vom 31. März des vor. Jahres die Freiheit der Donauſchiffahrt als europäiſches Recht proclamirt und dieſem Vorgange iſt am 14. März des laufenden Jahres der Vertrag gefolgt, welcher einerſeits die das freie Meer ſperrenden Sund- und Beltzölle für ewige Zeiten völlig beſeitigt, andrerſeits die von Dänemark auf den Landwegen zwiſchen Oſt- und Nordſee erhobenen Tranſitzölle für alle gleichmäßig auf einen niedrigſten Satz ermäßigt. Die folgenreiche Bedeutung dieſer europäiſchen Acte ſpringt in die Augen. Die Staaten Europa's haben in ihnen ein thatſächliches Zeugniß von dem Rechte des Handels auf ungehinderte Bewegung auf den internationalen Straßen abgelegt und die Aufgabe des Handels iſt nunmehr, ſich in Conſequenz ſolcher Anerkennung ſeiner Rechte die volle, ungeſchmälerte und allſeitige Geltung dieſer zu ſichern.

Einen vorzugsweiſe geeigneten Anknüpfungspunkt für eine darauf gerichtete gemeinſame Thätigkeit der Vertreter des Freihandels ſchien dem Vorſtand Ihres Vereins der von der Brüſſeler Association internationale pour la réforme douanière für die Tage vom 22. bis 25. September des vor. Jahres nach Brüſſel berufene internationale Congreß für Handelsfreiheit zu bieten. Ein internationaler Congreß mußte, wenn er eine praktiſche Wirkſamkeit ſich erringen wollte, dieſer nothwendig auch ein internationales Ziel anweiſen und ein ſolches war durch die Errungenſchaften des Pariſer Friedens wie durch die damals noch ſchwebenden Sundzollverhandlungen auf das Klarſte vorgezeichnet. Es galt eine gemeinſame Agitation der öffentlichen Meinung aller Länder für Beſeitigung der, wo es auch immer ſei, den internationalen Handel beläſtigenden Tranſitzölle zu organiſiren. Dem entſprechend formulirte Ihr Verein in einer Denkſchrift, welche in franzöſiſcher Ueberſetzung dem Brüſſeler Congreß überſandt wurde — eine perſönliche Vertretung machten Umſtände, deren Beſeitigung nicht in ſeiner Macht lag, unmöglich — einen darauf gerichteten Antrag. In der That bemächtigte ſich auch der Congreß der Frage der Tranſitzölle und beſchloß eine deren Unerträglichkeit ausſprechende Erklärung. Bedauerlicher Weiſe gelang es jedoch fürs Erſte noch nicht, die gleichzeitig angeſtrebte Vereinigung der Freihandelspartei der verſchiedenen Länder zu gemeinſamem Handeln ins Leben zu rufen und fehlte ſomit das Mittel, den Beſchlüſſen des Congreſſes ihre practiſche Geltung zu erringen.

Unter ſo bewandten Umſtänden ſah ſich Ihr Vorſtand, wenn die große Gunſt, welche die Zeit für Beſeitigung der internationalen Paſſagezölle darbot, raſch benutzt werden ſollte, darauf angewieſen, einſtweilen auf eigene Hand vorzugehen. Ueber das zunächſt ins Auge zu faſſende Ziel konnte er nicht in Zweifel ſein. Unmittelbar vor den Thoren Hamburgs ſperrt der Stader Zoll dem Seehandel den Zugang vom Meere zum Hafen und dieſe Sperre mußte von dem Augenblicke an, da am Sund und in den Belten der Zugang aus der Nordſee in die deutſchen Häfen frei wurde, eine doppelt laſtende Bedeutung gewinnen. Bald zeigte ſich auch, daß ein auf Beſeitigung des Stader Zolls gerichtetes Streben in England und in den Vereinigten Staaten auf mächtigen Anklang rechnen durfte, und als endlich der definitive Vertragsabſchluß über den Sundzoll zu Stande gekommen, glaubte der Vorſtand Ihres Vereins nicht länger zögern zu dürfen und wandte ſich mit der dieſem Bericht beigegebenen Denkſchrift: „der Stader Zoll,“

von der er zugleich eine engliſche und franzöſiſche Ueberſetzung hatte anfertigen laſſen, an die Vertreter der Regierungen ſowohl, als an die öffentliche Meinung des Vaterlandes und der auswärtigen, ſeehandeltreibenden Nationen. Glücklicherweiſe darf er nach den ihm in Folge deſſen zugegangenen Zuſicherungen die zuverſichtliche Hoffnung ausſprechen, daß die Zeit nicht mehr fern iſt, da wie die internationale Straße des Sundes und der Belte, ſo auch die der Elbe die ihr gebührende Freiheit nach achthundertjährigem Drucke ſich endlich wird geſichert ſehen.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

III.

Ein- und funfzigſter Jahresbericht über den Fortgang des Schullehrer-Seminars im Jahre 1856.

Am 7. Januar d. J. waren 50 Jahre verfloſſen, ſeit der verſtorbene Paſtor Peterſen d. ä. darüber berichtete, was von ihm und einigen von Seiten der Geſellſchaft ihm zugeſellten Männern vorbereitet ſei, um zu Oſtern des Jahres 1807 eine Anſtalt zur Bildung von Volksſchullehrern in's Leben zu rufen, der man in ihren beſcheidenen Anfängen den Namen eines Seminars beizulegen nicht wagte. Man wollte, von dem Grundſatze ausgehend, daß das Beſte oft des Guten Feind ſei, eben nur verſuchen, was der gute Wille und die bei anderweitiger Berufsthätigkeit noch übrig bleibende Kraft einzelner Männer vermöge, um eine Verbeſſerung des damals ſehr verfallenen Volksſchulweſens anzubahnen, bis etwa der Senat wirkſamere Mittel zur Bildung der künftigen Lehrer ergreifen werde. Wenn dieſer guten Abſicht der Gründer unſers Seminars der Erfolg über Erwarten entſprochen hat, ſo iſt darin der göttliche Segen, welcher auf ſo vielen durch freiwillige Thätigkeit hervorgerufenen und mit Liebe gepflegten Anſtalten zum Beſten unſerer Vaterſtadt geruht hat, um ſo dankbarer anzuerkennen, als die Einrichtung einer umfaſſendern Bildungsanſtalt für junge Lehrer in einem ſo kleinen Gemeinweſen, wie das unſrige iſt, auch abgeſehen von dem Koſtenpunkte, mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft ſein würde. Vieles iſt noch ſowohl für die innere Einrichtung wie auch für die äußere Stellung unſerer Volksſchulen zu wünſchen übrig; aber die Lehrer derſelben können hinſichts ihrer Befähigung und ihrer ſittlichen Tüchtigkeit den Vergleich mit dem Lehrerſtande in andern Ländern vollkommen beſtehen. Sie verdanken das Wenigſte von dem, was ſie ſind und leiſten, dem Seminar; das Meiſte regem Fleiße und treuer Arbeit an ſich ſelbſt. Aber mit der Befriedigung dürfen die Vorſteher des Seminars auf ihre und ihrer Vorgänger Wirkſamkeit zurückſehen, daß das Seminar nicht allein den erſten Grund gelegt hat zu einem tüchtigen Lehrerſtande, ſondern auch allen Mitgliedern deſſelben ein willkommener Wegweiſer zu ihrer weitern Ausbildung geworden iſt. Dem mehrſeitig von hieſigen Lehrern geäußerten Wunſche entſprechend, hat der Vorſtand beſchloſſen, in der Woche nach Oſtern d. J., in welcher vor 50 Jahren der erſte Lehrcurſus eröffnet ward, die ſämmtlichen frühern Zöglinge des Seminars zu einer feſtlichen Feier zu verſammlen, und wird es gern ſehen, wenn die Freunde des Schulweſens recht zahlreich an derſelben theilnehmen.

Im verfloſſenen Jahre hat die Thätigkeit des Seminars geruht, und, ſo erfreulich es auch wäre, die zweite Hälfte des Jahrhundertes mit einem neuen Curſus beginnen zu können, ſo iſt doch zur Eröffnung deſſelben eine genügende Veranlaſſung noch nicht vorhanden. Dreizehn Seminariſten aus früheren Lehrcurſen warten noch auf eine Anſtellung. Wenn aber auch die Vorſteher dieſen Umſtand bei dem noch immer vorhandenen Mangel an Lehrkräften für die hieſigen Schulen unberückſichtigt laſſen möchten, ſo wird es ſich doch empfehlen, den neuen Lehrcurſus nicht eher zu eröffnen, bis einige wichtige, gerade in der Berathung ſtehende Fragen zuvor erledigt ſind, Fragen, für deren Entſcheidung es ſehr in Betracht kommt, ob die bald zu erwartende Schulordnung für das Land es künftig den Seminariſten möglich machen wird, hinſichts einer Anſtellung auch dorthin ihre Blicke zu richten.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Juni 28. № 26.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Achtzehnter Bericht über die zweite Klein-Kinderschule für das Jahr 1856. — V. Neun und Fünfzigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, das Jahr 1856 betreffend. — VI. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht vom Jahre 1856. — Vermischtes: Lesefrucht.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Achtzehnter Bericht über die zweite Klein-Kinderschule für das Jahr 1856.

Unser Bericht beginnt in der üblichen Weise mit einer statistischen Uebersicht des Bestandes und der Verwaltung.

Zu Anfang des Jahres betrug nach den Schulisten die Anzahl der eingeschriebenen Kinder:

	Knaben,	Mädchen,		
	58	48,	im Ganzen	106 Kinder.
Davon schieden aus	26	25,	" "	51 "
	32	23,	" "	55 "
Es traten neu ein	20	18,	" "	38 "
Bestand am Schlusse des Jahres . .	52	41,	im Ganzen	93 Kinder.

Von den ausgeschiedenen sind

1) ins Waisenhaus aufgenommen 2 Knab., 3 Mädch. = 5 Kinder.
2) in andere Schulen 7 " 12 " = 19 "
3) gestorben . . . 2 " — " = 2 "

Transp. 26 Kinder.

4) von den Eltern zurückbehalten oder aus der Schulliste gestrichen . . 15 " 10 " = 25 "

51 Kinder.

Von den aufgenommenen Kindern standen

im 2ten Jahre . . . . 2.
" 3ten " . . . . 11.
" 4ten " . . . . 8.
" 5ten " . . . . 9.
" 6ten " . . . . 6.
" 7ten " . . . . 2.

Die beiden letzten Kinder waren durch Krankheit zurückgehalten, kamen aus dem Kinder-Hospital und sollten erst durch einen kürzern Aufenthalt in der Klein-Kinderschule sich auf eine größere Schule vorbereiten. Sonst werden in der Regel mit dem 7ten Jahre die Kinder aus der Schule entlassen.

Aufgenommen dagegen können kleine Kinder werden, sobald sie nur ohne Beihülfe zu gehen und die sonst noch benöthigte Hülfe selbst zu erbitten gelernt haben.

Die Gesammtausgabe für die Verwaltung betrug 1942 ℔ 15½ ß (276 ℔ 2 ß mehr als im Jahre 1855).

Davon kommen auf

1) die Haushaltung . . . . . 770 ℔ —½ ß
Fleisch, 300℔ Ochsenfl. u. 294℔ Hammelfl. 169 ℔ 2 ß
Brod, 296 Stück . 199 " 9 "
Kartoffeln 86 Schfl. 110 " 14 "

Transp. 479 ℔ 9 ß 770 ℔ —½ ß

Transp.	479 ℔ 9 ß	770 ℔ —½ ß
Wurzeln und Kraut	14 „ 13 „	
Graupen 415 ℔ . .	60 „ 14 „	
Reis 125 ℔ . . .	21 „ 12 „	
Seife und Salz . .	34 „ 14 „	
Milch und Butter .	115 „ 11 „	
Diverse Ausgaben für das Bringen der Speise, Aufeisen u. a. m. .	42 „ 7½ „	
	770 ℔ —½ ß	
2) Gehalte		612 „ — „
a) für den Lehrer .	200 ℔ — ß	
b) für die Aufseherin	200 „ — „	
Beihülfe für das Mädchen . .	24 „ — „	
c) für die Gehülfin	80 „ — „	
d) für die Wärterin	72 „ — „	
Geschenke zu Weihnachten. . .	36 „ — „	
	612 ℔ — ß	
3) Feuerung		234 „ 9 „
¼ Faden Buchenholz	8 ℔ — ß	
1½ „ Buchen Stubb.	25 „ 2 „	
2 „ Buchenholz	76 „ — „	
2 „ Birkenholz	32 „ — „	
Kosten	18 „ 10 „	
15 Mille Torf nebst Kosten. . . .	74 „ 13 „	
	234 ℔ 9 ß	
4) Zinszahlung für 1200 ℔ à 3½ % an die Seemannscasse		42 „ — „
5) Ausgaben für das Haus, Unterhaltung desselben, Leuchten- u. Pflastersteuer mit Einschluß einer neuen Kocheinrichtung		168 „ 7 „
6) Zum Inventarium, zur Bekleidung, Ergänzung und zu Reparaturen . .		92 „ 5 „
7) Schulrequisite und Zahlung an die Schullehrer-Unterstützungscasse für die Aufnahme der Kinder. . . .		23 „ 10 „
		1942 ℔ 15½ ß

Die Deckung der diesjährigen ungewöhnlich hohen Ausgabe wurde in folgender Weise beschafft:

1) Saldo von den Ueberschüssen der früheren Jahre	Ct. ℔ 206. 1½ ß
2) Beitrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit	„ 450. — „
3) Wochengelder der Kinder . .	„ 341. — „
4) Geschenke	„ 294. — „
5) Aus Testamenten	„ — — „
6) Inhalt der Schulbüchse . . .	„ 1. 11½ „
7) Erhobene Zinsen	„ 84. 14 „
8) Für eine verkaufte Obligation der Lübeck. Staatsanleihe von 1850 al pari	„ 500. — „
9) Zufällige Einnahmen . . .	„ 23. 14 „
Mehrbetrag der Ausgabe, von der Einnahme pro 1857 als Vorschuß entnommen	„ 41. 6½ „
	Ct. ℔ 1942. 15½ ß

Zu der obigen Uebersicht unserer Verwaltung macht der die Rechnung führende Vorsteher folgende Bemerkungen:

Zur Einnahme:

„An Zinsen waren bisher jährlich einzunehmen 22 ℔ 8 ß für die Obligation der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850 Litt. C. № 2321 à 200 ℔ pr. Ct. Die diesjährige höhere Einnahme von 84 ℔ 14 ß ist erfolgt durch die nachträgliche Erhebung des Betrages für 5 Coupons à 11 ℔ 4 ß = 56 ℔ 4 ß, welcher von dem vorigen rechnungführenden Vorsteher unabgefordert geblieben war, und durch die bei'm Verkaufe dieser Obligation am 7. October bis dahin fälligen Zinsen von 6 ℔ 2 ß. Leider werden aber künftig keine Zinsen mehr einzunehmen sein, da die Obligation zur Deckung der diesjährigen Ausgaben im October verkauft werden mußte, indem die geringe Einnahme an Geschenken und die Theurung der Lebensmittel und des Holzes, so wie der nothwendige Abbruch des alten und die Herstellung eines neuen Kochheerdes mit Einrichtung zur Cokesfeuerung dieses veranlaßte.

Das Geschenk aus dem Schlick'schen Testamente von 50 ℔ ist wegen eines Wechsels in der Verwaltung desselben in diesem Jahre nicht eingegangen.

Zur Ausgabe.

Die ungewöhnlich hohe Ausgabe für Feuerung, 75 ℔ 5 ß mehr als im vorigen Jahre, wurde ver-

anlaßt theils durch den hohen Preis des Holzes und theils dadurch, daß der Vorrath von 1855 schon im April dieses Jahres völlig geräumt war und dadurch eine frühere Ergänzung nothwendig machte; auch an Torf mußte ein größeres Quantum eingenommen werden, als im vorigen Jahre, um nicht wieder zu kurz zu kommen.

Die Unterhaltung des Hauses erforderte in diesem Jahre gleichfalls eine Mehrverwendung, da zur Beseitigung von eingedrungenem Ungeziefer (Wanzen) ein Zimmer einer gründlichen Reparatur bedurfte, so wie die Herstellung eines neuen Feuerheerdes mit neuer Kocheinrichtung als sehr zweckmäßig erkannt wurde, um an Brennmaterial zu sparen. Zwei unbezahlte Rechnungen für Maurer- und Schlosserarbeiten mußten nachträglich in diesem Jahre berichtigt werden.

Außer den an die Seemannscasse für 1200 ℔ erstes Pfandgeld jährlich zu zahlenden Zinsen von 42 ℔ sind noch für Deuerlein's Legat von 800 ℔ à 4% die Zinsen zur Hälfte alljährlich Ostern mit 16 ℔ zu berichtigen, aber von dem früheren Cassenführer in den Jahren 1854, 55 und 56 nicht bezahlt worden.

[Im Jahre 1840 wurde nach einer letztwilligen Verfügung des im Jahre 1838 verstorbenen Kellermeisters Herrn J. L. Deuerlein der zweiten Klein-Kinderschule — sie war damals im zweiten Jahre ihres Bestehens — ein Gründungscapital von 300 ℱ Gold verehrt mit der doppelten Bestimmung,

a) daß solches Capital zum steten Besten dieser Schule sicher und zwar zu 4 % jährlicher Zinse belegt werde,
b) daß in den folgenden 30 Jahren nur die eine Hälfte der Früchte zu den jährlichen Schulausgaben, die andre Hälfte aber zur Vergrößerung des Grundcapitals angewandt werde.

Jene Summe wurde im Betrag von 800 ℔ als zweites Pfandgeld im Hause der Schule belegt, und die Summe der angesammelten Zinsen (Früchte), bei der Sparcasse Zins auf Zins belegt, betrug zu Ostern 1853 215 ℔ und wird nach einer von dem ersten Cassenführer der Schule Herrn Flügel auf 25 Jahre voraus gemachten Berechnung, der wir nachgehen, zu Ostern 1866 die Summe von 540 ℔ erreicht haben.]

Diese rückständig gebliebene Zahlung von 48 ℔ wird also zugleich mit derjenigen für 1857 zu zahlen sein und mithin dem Jahre 1857 diese ungewöhnliche Ausgabe zur Last fallen, da auch der Ostertermin 1856 schon verstrichen war bei Uebernahme der Casse von dem jetzigen rechnungführenden Vorsteher.

Daß die Rechnung leider mit einem Deficit von 41 ℔ 6½ ß schließt, findet in dem Angeführten seine Erklärung."

Wir fügen dem obigen Berichte unsers Cassenführers über die vorigjährige Verwaltung, wie über die finanzielle Lage unserer Schule, noch die folgenden weitern Bemerkungen hinzu, und bitten zum Voraus um Entschuldigung, wenn wir hier etwas ausführlicher werden.

Da bei den Klein-Kinderschulen immer nur der geringste Theil der verwandten Kosten von denen getragen wird und den Umständen nach getragen werden kann, welchen die Schulen zunächst zu Gute kommen, — denn 2 ß die Woche für das einzelne Kind und gar nur 3 ß für zwei Geschwister ist ein in keiner Weise entsprechendes Schulgeld für das, was dem Kinde dem Plane der Schule nach dafür geleistet werden soll, — so war von Anfang an für den Unterhalt dieser Schulen in anderer Weise Sorge zu tragen, und nur bei der wahrscheinlichen Aussicht, daß die Mittel dazu sich in genügendem Umfange aufbringen lassen würden, konnte an eine Gründung dieser Schulen überhaupt gedacht werden. Man rechnete aber, neben einer regelmäßigen oder doch eventuellen Unterstützung durch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, auf eine zahlreiche Betheiligung der hiesigen Bevölkerung, deren vielfach bewährter, wohlthätiger Sinn, wie man hoffte, auch dieser so durchaus gemeinnützigen Anstalt sich zuwenden und die übrigen, noch benöthigten Mittel aufbringen würde; ferner auf die, wenn auch zunächst nur indirecte Unterstützung der öffentlichen Behörden, besonders der Armenanstalt; zuletzt, aber nicht am wenigsten auf den Segen Gottes bei einem Werke, das im Glauben auf Ihn und in der Nachfolge seines göttlichen Gebotes der Liebe begonnen wurde. Solche Zuversicht ist auch nicht getäuscht worden. Die erste Klein-Kinderschule, im reichen Maaße unterstützt durch Geschenke von Einzelnen, wie durch regelmäßige, gezeichnete Beiträge, namentlich auch von edlen Frauen, die zum Theil überdies sich an der innern Verwaltung der Anstalt persönlich betheiligten, von der Armenanstalt ferner durch unentgeltlich aus der Kochanstalt verabreichte, mit großer Liberalität in dem vollen Maaße des Bedarfes bewilligte Speise nicht wenig gefördert, nahm einen so gedeihlichen Fort-

gang, daß ihre Räume die wachsende Kinderschaar bald nicht mehr zu fassen vermochten und schon in dem vierten Jahre ihres Bestehens auf die Gründung einer zweiten Schule, wo möglich in dem westlichen Theile der Stadt, ernstlich Bedacht genommen wurde. Mit der Geschichte dieser letztern haben wir es nun zunächst zu thun.

Am 18. December 1838 hatte die Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. in ihrer Deliberationsversammlung die Errichtung einer zweiten Klein-Kinderschule beschlossen, und so groß war die unermüdete Thätigkeit der fünf Männer gewesen (des Herrn O.-A.-Raths Dr. Overbeck, Pastor Lindenberg, Dr. Heyland, Herrn W. Flügel und Nic. Stolterfoht), die sich zur Ausführung dieses Werkes vereinigt hatten, so groß auch die Theilnahme des Publicums, das sich mit gleichem Interesse auch dieser zweiten Anstalt zuwendete — zum Theil schon ein Resultat von den tüchtigen bisherigen Leistungen der ersten Klein-Kinderschule, zu deren Begründung auch zwei der oben genannten Männer (Overbeck und Flügel) wesentlich mitgewirkt hatten, — daß schon am 13. Mai 1839 die neue Anstalt in einem gemietheten Hause der Dankwärtsgrube mit einer Anzahl von 23 Schülern, die sich schon am folgenden Tage auf 35 steigerte, eröffnet werden konnte. Zu den Kosten der ersten Einrichtung hatte die Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. 500 ℔ bewilligt, die auf die Anschaffung des Inventariums verwendet wurden; aber außerdem überstieg die Einnahme des ersten Jahres (2166 ℔ 8 ß) die gesammte Ausgabe (865 ℔ 13 ß) um 1300 ℔ 11 ß, so daß in den ersten drei Jahren des Bestehens nicht allein keine weitere Hülfe von der Gesellschaft in Anspruch genommen zu werden brauchte, sondern schon am Schlusse des Jahres 1839 die Summe von 1000 ℔ an der Sparcasse belegt werden konnte und doch noch ein nicht unbedeutender Cassensaldo für das folgende Jahr übrig blieb. Diese günstigen Resultate in der Verwaltung der Schule erhielten sich, wenn auch nicht in dem frühern Maaße, eine Reihe von Jahren, und wurden vorzüglich dadurch erreicht, daß, außer der von der Armenanstalt mit gleicher Bereitwilligkeit gewährten Unterstützung mit Speise, von verschiedenen milden Stiftungen durch ihre regelmäßig gezahlten Beiträge ein großer Theil der Kosten gedeckt wurde; dann aber auch dadurch, daß die Kosten der Verwaltung bei der zweiten Klein-Kinderschule stets geringer waren, als bei der ersten; einmal weil jener Schule eine stets geringere Anzahl von Kindern angehörte, als dieser, dann auch, weil jener Schule eine einzeln lebende Wittwe als Aufseherin vorstand, während bei dieser ein im Hause wohnender Lehrer angestellt war, der für seine Familie eine größere Räumlichkeit und für seine umfassendere Wirksamkeit einen höhern Gehalt mit Recht in Anspruch nehmen durfte — im Uebrigen eine Einrichtung, welche, wenn die Mittel nur irgend zureichen, ihre großen Vorzüge hat.

Die günstige Lage der zweiten Klein-Kinderschule wurde auch nicht geschmälert, sondern vielmehr durch die Ersparung an Miethe erhöht durch den im Jahre 1841 beschafften Erwerb und Ausbau eines eignen Hauses, des früher v. Clausenheim'schen, Hartengrube № 754, in dem sie noch jetzt ist. Ein der Schule vermachtes Legat (siehe oben) erleichterte den auch sonst unter günstigen Umständen sich darbietenden Ankauf, und eine Actienzeichnung von 600 ℔, die schon 1846 abgetragen werden konnte, machte zugleich mit den Ersparnissen der beiden frühern Jahre auch den nothwendigsten Ausbau des Hauses möglich. Allein die günstige Lage der Schule änderte sich rasch, als von dem Jahre 1844 an, durch die beabsichtigte und später ausgeführte Reform des Armenwesens veranlaßt, fast alle größern milden Stiftungen ihre Beiträge, die in den ersten Jahren die bedeutende Summe von 810 ℔ betragen hatten, zurückzogen, statt deren in dem Berichte von 1846 nur noch 100 ℔ aus der Westerauer Stiftung, welche bis auf die Gegenwart unserer Schule treu verblieben ist, unter dieser Einnahmeposition aufgeführt werden konnte. Die damaligen Vorsteher der Schule fühlten sich daher verpflichtet, bei der Vorsteherschaft der Gesellschaft auf den bevorstehenden Ausfall hinzuweisen und um deren Deckung für den also verminderten Einnahme-Etat zu bitten. Die Vorsteherschaft der Gesellschaft ernannte darauf aus ihrer Mitte eine Commission, welche mit Vorstehern der Schule diesen Gegenstand weiter berathen und danach Vorschläge entgegenbringen sollte. Einstweilen wurde ein schon im Jahre 1845 bewilligter Zuschuß von 300 ℔ der Schule zur Disposition gestellt, auch von ihr erhoben, wie aus dem Achten Bericht von 1846 hervorgeht. Es ist danach ein Irrthum im „Siebenzehnten Bericht" zu berichtigen, wo die Behauptung ausgesprochen war, es sei noch nie die zweite Klein-Kinderschule durch einen außerordentlichen Beitrag der Gesellschaft unterstützt worden. — Ein später bewilligter Beitrag (1850) von 300 ℔ wurde allerdings nicht erhoben, weil sich inzwischen die Einnahmequellen

wieder gemehrt hatten. Jene Commissionen aber führte zu keinem entsprechenden Resultat; denn ihr einziger Vorschlag, sich noch einmal an die Vorsteher der Stiftungen zu wenden, hatte fast gar keinen Erfolg, obgleich Vorsteher der Schule darauf eingingen; denn die Einnahme hob sich nur um 20 ℔. Dagegen vergrößerte sich in den folgenden Jahren, obgleich sehr wechselnd, die Einnahme aus milden Gaben und Geschenken bei besondrer Veranlassung, zum Theil in gar erfreulicher Weise.

1847 nur. . . .	165 ℔	
1848	730 „	
1849	35 „	
1850	1361 „	
1851	743 „	
1852	302 „	
1853	197 „	
1854	455 „	*)
1855	455 „	
1856	191 „	

Die besonders reiche Einnahme des Jahres 1850 rührte zum größten Theil von einem durch den verstorbenen Herrn J. G. Havemann der Schule vermachten Legate von 500 ℔, sowie von einer Summe von 400 ℔ her, welche von dem damaligen „Vereine zur Unterstützung durch die Cholera heimgesuchter Familien" unserer Schule gleichfalls in jenem Jahre überwiesen wurde. Für die erstere Summe ward die Staatsobligation von 200 ℔ Pr. Crt. gekauft, von der schon oben in dem Bericht unseres Cassenverwalters gesprochen ist. Das folgende Jahr brachte unter andern Gaben 248 ℔ 14 ß als Reinertrag einer zum Besten der Schule im Tivoli durch die Kaiserjäger veranstalteten Militairmusik. Dennoch stellte sich die betrübende Erfahrung heraus, daß vom Jahre 1851 an die regelmäßigen, mit der größten Oekonomie beschafften Ausgaben die Jahres-Einnahmen nicht unbedeutend überschritten.

1852 um . .	106 ℔	3½ ß
1853 „ . .	278 „	9 „
1854 „ . .	368 „	5½ „
1855 „ . .	307 „	—½ „

Nur die Ueberschüsse günstiger Jahre, deren zuletzt im „Achten Bericht von 1846" Erwähnung gethan ist, und die damals noch die Summe von 1224 ℔ 15 ß betrugen, auch in jenem Jahre noch um 191 ℔ 11 ß sich vermehrten, waren im Stande, über solchen Ausfall hinweg zu helfen. Was aber schlimmer war, als eine solche Abnahme der Einnahmequellen, — deren Ausfall durch günstigere Jahre noch wieder gedeckt werden mochte, wie solches schon früher war vorgekommen, — war der Umstand, daß, nachdem im Jahre 1853 der um die Schule hochverdiente, über alle Details derselben auf's vollkommenste unterrichtete Cassenführer, Herr J. A. Hornung, ausgeschieden und die Rechnungsführung in andere Hände übergegangen war, die Vorsteherschaft der Schule zwei Jahre lang trotz aller Anmahnungen des damaligen Präses keine Abrechnung über die Verwaltung erlangen konnte. Solche Ungewißheit wirkte auf alle Verhältnisse der Schule lähmend ein und ihr abzuhelfen mußte die erste Aufgabe der Vorsteher für das Jahr 1856 sein, in welchem wieder ein Wechsel der Verwaltung stattfand. Nachdem diese Aufgabe nun in der Weise gelöst war, daß im Mai 1856 die beiden noch rückständigen Berichte von 1854 und 1855 an den Director der Gesellschaft abgegeben werden konnten, welche seitdem ja auch schon veröffentlicht sind, war es das fernere ernste Bemühen aller Vorsteher, sich zunächst einmal eine genaue Einsicht in alle Verhältnisse der Schule zu verschaffen, eine Einsicht, die eben jetzt erst zu erreichen war. Zu dem Zwecke cirkulirten die wichtigsten Actenstücke über die Geschichte der Schule, wurden häufige Zusammenkünfte der Vorsteher unter einander und mit den Vorsteherinnen, welche mit der Vergangenheit oftmals allein die Vermittler waren, regelmäßig, jene monatlich und diese vierteljährlich, abgehalten. Die Geschäfte der Verwaltung, früher fast nur in den Händen des Präses und des Cassenführers, wurden unter alle Vorsteher vertheilt, unnöthige Weitläuftigkeiten, wie z. B. die Aufnahme der Kinder per Circulair, abgestellt, dagegen das fast erstorbene, obgleich in mancher Hinsicht so praktische Institut der Wochenvorsteher und des Wochenprotocolles wieder hergestellt.

Von einer Menge Kinder, die in den Listen eingeschrieben standen, wußte man zum Theil gar nicht, ob sie der Schule noch angehörten, oder nicht; sie wurden von den Vorstehern persönlich in ihren Wohnungen aufgesucht und ihr Verhältniß zu der Schule festgestellt; manche wurden für dieselbe wieder gewonnen, andere waren schon seit längerer Zeit aus dem

*) In den entsprechenden Cassa-Berichten ist abweichend von den frühern Jahren und vielleicht nicht zweckmäßig unter dieser Rubrik der Beitrag der Westerauer Stiftung mit verrechnet worden.

Bezirke der Schule (dem Marien- und Johannis-Quartiere) fortgezogen oder in andre Schulen übergegangen, einzelne sogar, ohne daß man es bisher wußte, verstorben.

Die Instructionen für die an der Schule Angestellten wurden genau revidirt, und eine strengere Beobachtung eingeschärft; ein im Einzelnen bestimmterer Schulplan ausgearbeitet und nach Möglichkeit auf Festhalten desselben geachtet.

Die Baulichkeiten des Hauses, welche in der letzten Zeit zum Theil vielleicht nicht hinreichend beachtet waren — der Küchenheerd z. B. verschluckte eine übermäßige Menge Feuerung — wurden genau untersucht und die nothwendigsten Reparaturen beschafft. Nur diese; denn unser Haus ist eben alt und verzichtet von selbst auf die Freundlichkeit der äußeren Erscheinung, wenn es dafür nur im Innern warm und gesund ist; vielleicht ist es ein Bild unserer ganzen Anstalt. Dies wenigstens glauben Vorsteher jetzt mit Recht von ihrer Schule behaupten zu können, so sehr sie auch noch manche, eben nicht leicht und auf einmal zu beseitigende Mängel anerkennen, daß dieselbe in einer gesunden kräftigen Fortentwicklung begriffen ist und die Aufgabe ihrer Bestimmung zum Segen für viele arme Kinder und Familien schon jetzt in hohem Grade erfüllt.

Eins freilich bleibt noch immer übrig, die Sorge für die fernern pecuniären Mittel der Schule. Unsere diesjährige Abrechnung schließt zum ersten Mal seit dem Bestehn der Schule mit einem Deficit, wenn dieses auch nur klein ist und durch das Inventarium der Schule bei weitem gedeckt wird. Bis dahin aber hatte die zweite Klein-Kinderschule, so bescheiden sie auch von jeher aufgetreten ist, vor Schuldenmachen doch standhaft sich zu hüten gewußt; wird solches ihr auch in der Zukunft möglich werden, da nun alle früher aufgesparten Mittel geschwunden sind, und noch immer so bedeutende Bedürfnisse zu befriedigen bleiben? Wir wissen es nicht, aber wir wünschen und begehren es von ganzem Herzen und hoffen auch zu Gott, es könne wohl geschehen. Schon hat die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in ihrer Deliberationsversammlung am 23. Decbr. d. J. ihre Geneigtheit zu helfen durch die Bewilligung eines außerordentlichen Beitrages von 250 ℔ auf die nächsten 5 Jahre ausgesprochen; auch die Privatwohlthätigkeit hat sich in dem neu begonnenen Jahre in nicht erwarteter Weise kundgegeben, manche nicht unbedeutende Ersparungen in der Oekonomie sind entweder vorbereitet oder haben schon begonnen, so daß allerdings die eben ausgesprochene Hoffnung nicht unbegründet erscheint.

Aus der Geschichte der Anstalt ist noch zu erwähnen, daß in dem Personal der Angestellten keine Veränderung stattgefunden hat, was um so befriedigender war, als nun sich immermehr eine größere Sicherheit und Gewandtheit in der den meisten unter ihnen bis vor kurzem noch neuen Wirksamkeit (sie sind sämmtlich erst im Jahre 1854 oder 1855 angestellt) kundgiebt.

Von der Armenanstalt wurde auch in diesem Jahre die Schule wie bisher reichlich mit Speiseportionen unterstützt.

Von den Arbeiten der Kinder, welche in den letzten Berichten übergangen waren, ist zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 4 ℔ 10 Loth Seide gezupft, 7 Stück Watten angefertigt, 13 Paar Strümpfe gestrickt und 124 Ellen Leinen- und 26 Ellen Baumwollenband gewoben wurden.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr C. Stolle geschieden und dafür Herr O.-A.-Rath Dr. Zimmermann wieder erwählt worden.

V.

Neun und Fünfzigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, das Jahr 1856 betreffend.

In unserm letzten Berichte konnten wir die Ausführung der lange erstrebten Umgestaltung unserer Schule mittheilen, und wir schlossen daran den Wunsch, daß diese Reform sich als eine recht heilsame bewähren möge.

Nachdem nun abermals ein Jahr verflossen ist, freuen wir uns berichten zu dürfen, daß unser vorigjähriger Wunsch bisher in jeder Beziehung in Erfüllung gegangen ist, und wir hegen die feste Hoffnung, daß die verwendeten Opfer an Geld und Zeit ihren wohlthätigen Zweck nicht verfehlen werden. Die im Jahre 1855 unterbliebene Abänderung des Eingangs und der Küche zu der Wohnung des Lehrers erfolgte im verflossenen Sommer, und sind hiemit vor der Hand die nothwendigsten baulichen Aenderungen beschafft worden; es werden indessen einige weitere Verbesserungen im Laufe dieses Jahres geschehen müssen. Daß das Schul-Local trotzdem in

mancher Beziehung mangelhaft geblieben iſt und bleiben wird, beruht in der Lage und Beſchaffenheit des ganzen Grundſtücks. In's Beſondere iſt von jeher der Mangel eines geräumigen Spielplatzes fühlbar geweſen und in den Sommermonaten war ſtets die Hitze in den Schulzimmern ſehr drückend.

Indeſſen durfte die Vorſteherſchaft bei der durch die Reform erforderten bedeutenden Steigerung des jährlichen Zuſchuſſes von Seiten der Geſellſchaft wohl darauf Bedacht nehmen, im Uebrigen keine weiteren Geldmittel als nur die durchaus nothwendigen von der Geſellſchaft zu beanſpruchen, ſo wünſchenswerth es auch erſchien, mit der Zeit ein anderes Schullocal, zumal ein Local, bei welchem ein angemeſſener freier Spielplatz wäre, zu gewinnen.

Im verfloſſenen Jahre iſt auch die vielbeſprochene Aenderung in der Berechnung des den abgehenden Schülerinnen verabreichten Geldgeſchenkes eingetreten. Die Größe des Geſchenkes ward bekanntlich früher nach der Menge der von der einzelnen Schülerin gelieferten Arbeiten berechnet. Nunmehr hat die Vorſteherſchaft fünf Grade aufgeſtellt, nach welchen die Geſchenke für die Schülerinnen, gemäß deren Aufführung und Fleiß im Allgemeinen, zu beſtimmen ſind. Die Schülerinnen erſten Grades erhalten ein Geſchenk von 18 ℔; die zweiten Grades ein Geſchenk von 15 ℔; die dritten Grades ein Geſchenk von 12 ℔; die vierten Grades ein Geſchenk von 9 ℔, und das Geſchenk für Schülerinnen des fünften Grades bleibt dem jedesmaligen Ermeſſen überlaſſen. Bei der Feſtſtellung dieſer Anſätze ſind die Durchſchnittsſummen der früher gezahlten Geldgeſchenke zur Norm genommen.

Betreffend im Uebrigen die Verwaltung der Schule im verfloſſenen Jahre, ſo iſt Folgendes zu erwähnen:

Am Schluſſe des Jahres 1835 betrug die Zahl der Schülerinnen 100

Von dieſen wurden confirmirt . . .	11	
zu Verwandten kam	1	
in das Waiſenhaus kam	1	
ausgeſchloſſen wurden	2	
und geſtorben iſt	1	
		16
		84

Dagegen wurden aufgenommen:

Transp.	84
Oſtern 1836	8
Michaelis	9
	17
ſo daß am Schluſſe des Jahres 1836 die Zahl der Schülerinnen auf . .	101

ſich belief.

Die Entlaſſung der Confirmandinnen fand am 18. April Statt. Dieſelben traten bis auf eine, welche durch körperliche Schwäche verhindert war, ſofort in Dienſt. Die ausgeſchloſſenen beiden Schülerinnen ſind zwei Schweſtern, mit welchen die Vorſteherſchaft lange und wiederholt Nachſicht geübt hatte, welche ſich indeſſen der Schulordnung durchaus nicht fügen wollten, und daher ſchließlich ausgewieſen werden mußten. Den Tod der einen Schülerin muß die Vorſteherſchaft aufrichtig bedauern. Es war ein ſtilles wohlgeſittetes Mädchen, welches indeſſen bereits ſeit längerer Zeit leidend geweſen war.

Fleiß und Betragen der Schülerinnen waren im Uebrigen, abgeſehen von den bemerkten zwei Schweſtern, im Allgemeinen zu loben. Die am 29. Febr. gehaltene Prüfung der Confirmandinnen machte abermals einen recht erfreulichen Eindruck.

Das Schulfeſt und das Weihnachtsfeſt wurden in gewohnter Weiſe auch im verfloſſenen Jahre begangen.

Nach der Verwaltungsrechnung, über welche das Rechnungsbuch mit den Belegen das Nähere ergiebt, betrug die Geſammt-Einnahme . . . 1761 ℔ 7½ ß

Ausgegeben wurden

an Gehalten . . .	1137 ℔ — ß	
an ſonſtigen Adminiſtrationskoſten . . .	468 „ 15½ „	
		1605 „ 15½ „
ſo daß Ende 1836 ein Saldo von .		155 ℔ 8½ ß

in der Caſſe blieb.

Im verfloſſenen Jahre wurden für Arbeiten der Schülerinnen

an Näharbeit . . .	295 ℔ 1 ß
an Strickarbeit . . .	74 „ 5 „
zuſammen	369 ℔ 6 ß

eingenommen.

Von dieſen wurde die Hälfte mit 184 ℔ 10 ß auf die gemeinſchaftliche Conto der Kinder gebucht, die andere Hälfte zur Caſſe genommen.

Es wurden angefertigt an Näharbeiten:

427	Hemden für	241 ℔ 3 ß
83	Kissenbühren	24 „ 1 „
60	Bettlaken	16 „ 8 „
117	Tücher	11 „ 13 „
24	Handrollen	1 „ 8 „
		295 ℔ 1 ß

und ferner an Strickarbeit:

123	Paar Strümpfe für	39 ℔ 8 ß
150	„ Socken	32 „ 15 „
14	„ Handschuhe	1 „ 14 „
		74 ℔ 5 ß

Im Jahre zuvor wurden für Näharbeit nur 224 ℔ 2 ß, dagegen für Strickarbeit 158 ℔ 1 ß eingenommen, im Ganzen also 382 ℔ 3 ß; mithin 12 ℔ 13 ß mehr als im Jahre 1856. Dieser Ausfall entstand durch Mangel an Strickarbeit, und wir dürfen diese Gelegenheit zu der Bitte benutzen, daß man bei etwa vorkommenden Fällen unserer Schule Arbeit zuwenden wolle.

An Geldgeschenken wurden unter die abgegangenen 11 Schülerinnen im Ganzen 162 ℔ vertheilt. Vier Schülerinnen empfingen je 18 ℔, drei Schülerinnen je 15 ℔, drei Schülerinnen je 12 ℔ und eine Schülerin erhielt 9 ℔. Es wurde bei dieser Austheilung nach der oben gedachten Bestimmung verfahren.

Aus dem Vorsteherkreise ist, der Reihefolge gemäß, Herr Pastor Zietz ausgetreten, an dessen Stelle Herr Prediger Becker wiederum erwählt wurde.

VI.

Bericht

des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht vom Jahre 1856.

Auch in diesem Jahre war der Andrang derer, welche diese Vergünstigung nachsuchten, wiederum sehr groß. Es gelang den Vorstehern, die Herren Schwimmlehrer zu bewegen, diesmal 100 Kindern diesen Unterricht zu ertheilen, wozu Herr Schröder dann noch die Zöglinge des Taubstummen-Institutes übernahm.

Wie gewöhnlich wurde auf Alter und Schulzeugniß, sowie auf etwaige ärztliche Atteste bei der Auswahl Rücksicht genommen.

Die Vertheilung der Schüler unter die Lehrer geschah dann nach den Wohnplätzen der letzteren, so daß die in dem nördlichen Stadttheile wohnenden der Schwimmschule vor dem Burgthor, die übrigen der vor dem Hürterthor zugewiesen wurden. Diese letztere ward auch von den 10 Waisenknaben und 9 Zöglingen der Kinderpflegeanstalt besucht, während wegen seiner Wohnung einer der Schwimmschule vor dem Burgthor zugewiesen ward, wohin auch, wie immer, die Mädchen kamen.

Der Sommer war indeß dem Baden sehr ungünstig, indem nur wenige dazu einladende Tage erschienen. Dazu kam noch das heftige Auftreten der Cholera. Es war der Besuch deshalb auch nicht so häufig wie sonst. Todesfälle an der letzteren Krankheit unter unsern Zöglingen sind nicht gemeldet worden.

In diesem Jahre wird an Stelle des abtretenden Dr. med. P. H. Wilcken ein neuer Vorsteher zu wählen sein.

Vermischtes.

---

25. (Lesefrucht). »Bremen 9. Juni. Den Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses betreffend, findet sich der Senat veranlaßt, nunmehr sein Einverständniß mit der Erwerbung der vorgeschlagenen Grundstücke für den Staat, sowie mit der deßhalb etwa erforderlich werdenden Expropriation, und damit, daß die Kosten dieser Expropriation aus dem laufenden Haushalte entnommen werden, zu erklären. Der Senat wird die Baudeputation mit der Ausarbeitung von Bautissen beauftragen, jedoch so, daß von einer Concurrenz-Ausschreibung abgesehen werde, indem Er an der früher bereits ausgesprochenen Voraussetzung fest hält, daß der beabsichtigte Bau in würdiger, jedoch einfacher Weise ausgeführt werde.«

Ein Gerichtshaus besitzen wir bereits in den für den Staat angekauften und jetzt von dem Zoll- und Accisedepartement benutzten Häusern № 48 und 49 in der Mengstraße. Unsere Bürgerschaft hat hinsichtlich ihres Versammlungslocales bisher ein ihrer Würde völlig unangemessenes Nomadenleben geführt. Sollte es nicht endlich an der Zeit sein, in ähnlicher Weise, wie in Bremen, auch hier ein Bürgerschaftshaus zu erwerben?

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Juli 5. № 27.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Literarisches. I. K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. Zweite Abtheilung. II. Gerichte von Stierling. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1858. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VII. Bericht der Vorsteher des Kunst- und Naturalien-Cabinets über die Verwaltung des Jahres 1856.

Literarisches.

I.

K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. Zweite Abtheilung. Lübeck 1857.

Mit dieser zweiten Abtheilung hat der Herr Verfasser ein Werk vollendet, das als eine würdige Fortsetzung der Becker'schen Geschichte Lübecks bezeichnet werden darf, und ebenso wie diese sich im Besitze aller Derjenigen befinden sollte, denen eine gründliche Kenntniß der Vergangenheit unserer Stadt am Herzen liegt.

Mit der Treue und dem Sammlerfleiße eines Chronisten hat der Herr Verfasser Alles zusammengestellt, was er über die Begebenheiten in Lübeck während dieser unglücklichen Periode seiner Geschichte in Erfahrung bringen konnte, und so mußte denn das Buch auch für Diejenigen von großem Interesse werden, die, ohne in der älteren lübeckischen Geschichte forschen zu wollen, authentische Berichte über Begebenheiten suchen, die sie theils noch selbst mit erlebt haben und bei denen jedenfalls Viele der Ihrigen mehr oder weniger betheiligt waren.

Die jetzt erschienene zweite Abtheilung des Werkes bietet nun gerade für solche, die vor Allem eine treue Erzählung der Ereignisse suchen, welche Lübeck und seine Bewohner betrafen, noch weit mehr als die erste, in welcher die Schilderung der durch die Franzosen neu eingeführten Einrichtungen natürlich einen bedeutenden Platz einnehmen mußte. So werden denn ohne Zweifel die Erzählungen des Einzuges der Russen unter Benkendorf, womit die zweite Abtheilung beginnt, der Gewaltthätigkeiten der Franzosen in unserer Stadt, besonders des Prozesses und der Hinrichtung Prahl's, des Benehmens des Generals Lallemand, endlich der zweiten und definitiven Befreiung Lübecks durch die Schweden viele Leser finden, und die einfache Erzählungsweise des Verfassers, aus welcher stets das Streben nach Wahrhaftigkeit und Unpartheilichkeit hervorleuchtet, giebt hinreichende Bürgschaft dafür, daß seine Darstellung der Wirklichkeit entspricht. Wir wollen es deshalb auch nicht tadeln, daß niemals Quellen citirt sind, und uns gerne mit der in der Vorrede der ersten Abtheilung gegebenen Nachweisung derselben begnügen.

Wenn wir nun von solchen Partien des Buches, die ein mehr dramatisches Interesse haben, absehen, findet sich noch sehr viel in demselben, was einer großen Beachtung werth ist. Wir wollen hier nur einen Punkt besonders hervorheben. Es zeigt sich ein eigenthümlicher, keineswegs erfreulicher Gegensatz zwischen der Größe der Begebenheiten und der Kleinheit der Menschen, die in ihnen zu handeln berufen waren. Lübeck hatte sich den Einflüssen, die in den letzten Jahrhunderten auf alle deutschen Städterepubliken wirkten, nicht entziehen können. Es war verfallen, wie alle andern, theils durch Weltverhältnisse, theils

durch die Indolenz der Bürger. Nun brach das ſchwere Verhängniß der franzöſiſchen Occupation über Lübeck herein. Sie war unglückbringend vom erſten Augenblicke an und vielleicht mehr unglückbringend als eigentlich drückend. Deshalb mußte ſie das Volk mit Haß erfüllen, das in ihr mit Recht den Grund des Elendes in Lübeck ſah; es mußte der lebhafteſte Wunſch nach Befreiung erregt werden, und, ſobald die Befreiung eintrat, der größte Jubel ausbrechen. Aber thätig in die Ereigniſſe einzugreifen vermochte man in Lübeck nicht. Es gab nur wenige Perſönlichkeiten, die ſich entſchieden auf die Seite des Vaterlandes ſtellten und Verbannung aus der Vaterſtadt willig ertrugen, um nur der großen Sache, die ſie verfolgten, nützen zu können; die meiſten dienten bis zu Ende den jedesmaligen Siegern, freudiger, wenn es die Deutſchen waren, weniger gern, doch willig, waren es die Franzoſen. Derſelbe Mangel an eigentlicher Geſinnung herrſchte auch bei den Feinden, die, meiſt ohne Eifer, nur weil es einmal befohlen war, in unſeren Gegenden fortregierten und ſich zu halten ſuchten, überzeugt, daß man ſie haßte, aber zufrieden, wenn die Männer, welche zuerſt Senatoren, dann Municipalräthe geweſen, nachdem ſie wieder Senatoren geworden, ſich ſchließlich doch entſchloſſen, noch einmal wieder franzöſiſche Municipalräthe zu werden, — ſie hatten ſo doch angeſehene Leute, die ihnen bei dem ſchweren Geſchäfte der Regierung der Stadt halfen. So konnte es denn nicht fehlen, daß es zu den ſchrecklichſten Begebenheiten in Lübeck kam. Denn kann es wohl etwas ſchrecklicheres geben, als die Art und Weiſe, wie es zu der Erſchießung Prahl's kam? Die Franzoſen übten Nachſicht gegen die unzufriedenen Lübecker, und der Maire, kein Lübecker, aber mit ihm fünf Munizipalräthe, theilweiſe ehemalige Senatoren, waren es, die die Franzoſen auffordern mußten, ein Exempel an den Lübeckern zu ſtatuiren. Die Franzoſen waren mit dem einen Exempel zufrieden. Gewiß war es von dieſen Männern klug gehandelt, daß ſie eine Erſchießung provocirten, um einen doch vergeblichen Aufſtand und ſo ein größeres Uebel von Lübeck abzuwenden; aber wie ſchrecklich, daß gerade ſie den Franzoſen dieſen Gedanken eingeben mußten! Eine härtere Strafe dafür, daß ſie das Amt franzöſiſcher Regierungsbeamten übernommen, konnte es nicht geben. Wir können es uns nicht verſagen, aus dem Klug'ſchen Buche die wenigen Zeilen hierher zu ſetzen, in denen das ſoeben Angeführte ſeine Erklärung findet.

„Bei dem über Lübeck gekommenen harten Drucke, welcher mit jedem Tage unerträglicher ward, konnte es nicht fehlen, daß die allgemeine Unfriedenheit mehr und mehr offenbar wurde. Die bereits erzählte Verhaftung und Abführung einer Anzahl Perſonen nach Hamburg vermochte den unruhigen Geiſt nicht zu dämpfen. Man fing an, die franzöſiſchen Militairperſonen auf den Straßen zu inſultiren. Als dieſe Inſulten bei der großen Nachſicht der Franzoſen ſich am 5. Juli auf eine bedenkliche Weiſe wiederholten, erließ der Maire, welcher davon die traurigſten Folgen für die Stadt fürchtete, folgendes Schreiben an Thiebault: „Mein Herr General! Ich vernehme zu meinem großen Leidweſen, daß das Volk ſich aufs Neue erlaubt, die Militairperſonen zu inſultiren. Ich bitte Sie inſtändigſt, nicht ſo viele Mäßigung zu beweiſen, weil die einzigſte Folge davon ſein würde, daß ſich die Kühnheit des Volkes mehrt. Fünf Mitglieder der Municipalität, welche dieſen Augenblick bei mir verſammelt ſind, vereinigen ihre inſtändigen Bitten mit den meinigen, und erſuchen Sie, kräftige und ſtrenge Maaßregeln zu ergreifen, um die Zuſammenrottirungen aus einander zu treiben und die Schuldigen zu ſtrafen. Sie unterzeichnen in dieſer Hinſicht dieſes Schreiben mit mir. Genehmigen Sie ꝛc." Nebſt dem Maire hatten das Schreiben die Municipalräthe Kindler, Köhler, D. Stolterfoht, Wunderlich und Reddelien unterzeichnet. Thiebault erwiederte am folgenden Tage: „Mein Herr Maire! Nach den Unordnungen, welche geſtern ſtattgefunden haben, nach der Betheiligung der Einwohner bei denſelben, bedarf es der Beiſpiele. Finden Sie mir die Schuldigen heraus und ſetzen Sie ſich in Einvernehmen mit dem Platzcommandanten, daß ſie verhaftet werden und mir über ihre Verhaftung ſofort Nachricht gegeben werde. Empfangen Sie" ꝛc.

Noch an demſelben Tage fand ſich zu den von dem Generale für nothwendig erachteten Beiſpielen eine Veranlaſſung."

Wir haben nicht nöthig, das übrige der traurigen Geſchichte hier abzudrucken. Man mag es im Werke ſelbſt nachleſen. Wir fügen nur die eine Bemerkung hinzu: Mit welchen Gefühlen konnten die ehemaligen Munizipalräthe, die am 5. Juli das angeführte Schreiben an den General Thiebault un-

terzeichnet hatten, die Inſchrift des am 7. Juli 1820 dem hingerichteten Prahl geſetzten Denkmals leſen?

Wir glauben hierdurch den Beweis geliefert zu haben, daß mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen die Geſinnung der Höhergeſtellten bei uns nicht ſo war, wie ſie hätte ſein ſollen. Daß unſer Staat ſich nach der vollſtändigen und definitiven Zurückführung des Alten ebenfalls keineswegs in Uebereinſtimmung mit den Ideen gezeigt hat, die damals die Edelſten des deutſchen Vaterlandes erfüllten, geht aus der Art und Weiſe hervor, wie man ſich gegen die Juden benahm, die ebenfalls im vorliegenden Werke eine unparteiiſche, höchſt leſenswerthe Darſtellung gefunden hat. (Siehe S. 140 u. 141.) Wir erlauben uns hierbei nur die eine Bemerkung, daß, wenn dem damaligen Senate Schwäche in der Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Stimmung, welche gegen die Juden war, mit Recht Schuld gegeben werden kann, wir gewünſcht hätten, der Verf. möchte im Stande geweſen ſein, die damals allgemein geglaubte Behauptung (S. 141), eine zu Ungunſten der Juden in der Bundesacte angebrachte Veränderung ſei von Lübeck durchgeſetzt, als irrig zu widerlegen. Wäre dem wirklich ſo, hätte Lübeck es durchgeſetzt, daß die Bundesacte nicht ſagte: „Jedoch werden den Bekennern des jüdiſchen Glaubens bis dahin die denſelben in den einzelnen Bundesſtaaten eingeräumten Rechte erhalten," ſondern: „Jedoch werden den Bekennern des jüdiſchen Glaubens bis dahin die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten eingeräumten Rechte erhalten," ſo würde dies Lübeck um ſo mehr zum Vorwurf gereichen, als ja dann die Austreibung der Juden nicht von der Bürgerſchaft, ſondern urſprünglich vom Senate ſelbſt ausgegangen wäre. Hoffen wir, daß jenes Gerücht im Unrecht war.

Doch wir wollen uns über dieſen Gegenſtand hier nicht weiter verbreiten. Hat man damals in Lübeck viel gefehlt, ſo hat man hoffentlich in einzelnen Beziehungen ſpäter angefangen, es beſſer zu machen, und für alle Fälle kann das vorliegende Buch einen vortrefflichen Spiegel zum Behufe der Selbſterkenntniß abgeben.

Es will uns ſchließlich als eine eigenthümlich erfreuende Sache erſcheinen, daß von den Männern, die damals ſchon von hervorragender Bedeutung waren, gerade derjenigen Manche noch leben, oder vielmehr nur ſolche, die zu jener Zeit für die gute und gerechte Sache nach Kräften wirkten, Männer, die mit Befriedigung auf ihre damalige Thätigkeit blicken können. Wir fügen noch die Notiz hinzu, daß von den Franzoſen, die in bedeutender Weiſe in unſre Geſchicke eingegriffen haben, noch der Graf von Breteuil am Leben iſt, damals Präfect zu Hamburg (im Jahre 1813 ein Mann von 32 Jahren), von 1823—48 Pair von Frankreich und ſeit 1852 Senator des Kaiſerreichs.

II.

Gedichte von Stierling. Lübeck. Dittmerſche Buchhandlung. 1857.

Wir haben es hier mit einer Gedichtſammlung zu thun, die von den gewöhnlichen Producten der Gegenwart allerdings eigenthümlich abſticht.

Nur zu oft kommt es vor, daß junge Menſchen, die die gewöhnlichſten Gefühle auf eine mehr oder weniger elegante Weiſe auszudrücken verſtehen, es für nothwendig halten, die Welt mit einer gedruckten Sammlung lyriſcher Ergüſſe zu beſchenken, während es ſich ſelten genug findet, daß, wie im vorliegenden Falle, ein an der Pforte des Grabes ſtehender Mann kleinere Gedichte in das Publikum ſendet, die er in verſchiedenen Epochen ſeines Lebens, bei verſchiedenen Gelegenheiten zum Dichten angefeuert, verfaßt hat. Wir nehmen natürlich ein ſo ſeltenes Buch mit der Ueberzeugung in die Hand, daß der Verfaſſer nur Solches mitgetheilt hat, was er auch dem Inhalte nach und der darin ausgeſprochenen Geiſtesrichtung Sein zu nennen vermag; und es drückt ſich dem Buche ein gewiſſer Stempel der Wahrheit auf, der ſelbſt einer Sammlung lyriſcher Gedichte recht wohl ſteht.

Wer nun weiß, daß ein Greis dieſe Werke vieler Jahre dem Druck übergeben hat, wird ſich auch nicht wundern, wenn er ſie nicht im Tone der Gegenwart geſchrieben findet. Noch dazu war der Verfaſſer Ausländer von Geburt, und kannte, was nur wenigen Deutſchen beſchieden ſein dürfte, die großen Dichter, auf welche Holland ſtolz iſt.

Dieſe Umſtände zuſammengenommen erklären es, weshalb manche der vorliegenden Gedichte anfangs einen fremdartigen Eindruck machen, der erſt dann etwas verſchwindet, wenn man ſich durch dieſelben tiefer in die Eigenthümlichkeit des Dichters hineingefunden hat. Man ſieht überdies, daß derſelbe keine unwürdigen

Vorbilder ausgewählt hat, und erkennt vor Allem in einer großen Zahl von Gedichten den Ton und den Rhythmus wieder, der in Schiller's kleinen lyrisch-didaktischen Producten zu herrschen pflegt.

Der Dichter erlebte nicht mehr die Freude, die Sammlung seiner ausgewählten Gedichte in sauberem Gewande vor sich zu sehen. So kann denn diese Anzeige sich blos an das Publikum richten, das, wenn es den bisweilen schwungvollen, bisweilen sarkastischen Aeußerungen eines Mannes, der das Leben nach vielen Seiten hin kennen gelernt und Tyrannei auf geistlichem und weltlichem Gebiete ebenso sehr wie ungebundene Rohheit gehaßt hat, kurz eines alten Liberalen, der bis zum Ende seiner Fahne treu geblieben, zu horchen liebt, gern die vorliegenden Gedichte zur Hand nehmen und lesen wird.

Wir wollen, um eine Probe von Geist und Styl zu geben, ein Paar kurze Gedichte abdrucken.

Bestimmung. (S. 36.)

Ich folgte dir getreu beim frühen Morgenstrahle,
Der meiner Jugend Pfad mit fahlem Glanz beschien,
Ich folgte dir, verbannt aus meinem stillen Thale,
Weit von der Heimath weg und ihrem Wiesengrün.

Ich folgte dir getrost aus meiner Väter Hallen,
Von fremdem Boden stieg mein Angstgebet empor,
Und im Asyle, wo nur Schmerzenseufzer wallen,
Eröffnet ward von dir mir meiner Zukunft Thor!

Dir folgt' ich schweigend nach. Von deinem Arm umschlungen
Zog eisernes Gesetz mich aus der Dämm'rung fort,
Und von der Riesenmacht des höhern Zugs bezwungen,
Blieb deinem Licht ich treu bis in der Ruhe Port!

Polarstern, der mich führt durch nachtumwölktes Leben,
Bis wo der Markstein steht des Traumgebiets der Zeit,
Dir großer Geist der Welt hab' ich mich hingegeben,
Dir folg' ich voll Vertrau'n in deine Ewigkeit!

Epigramm auf Mode-Damen. (S. 57.)

Umfangreich erscheinst im Salon du; man neidet den Umfang;
Aber der Umfang giebt, Ach! den Umfangenden Nichts.

Den Manen eines Geopferten. (S. 70.)
(9. Nov. 1848.)

Kühn hob er den Schleier
Und zeigt uns begeistert,
Wie schmähliche Herrschsucht
Den blumigen Frühling
Der Freiheit der Völker
Und Staaten verdirbt:
Da reicht ihm der Herold
Des Lichts und der Wahrheit,
Als Märtyrerkrone,
Den Oelzweig des Friedens,
Die Palme des Siegers;
— Er lächelt und stirbt.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1856.

Bisher ist die Abrechnung über die städtische Brandcasse stets gleichzeitig mit der obigen Abrechnung eingereicht worden. Von Seiten Eines Hohen Senates ist jedoch mit Rücksicht darauf, daß die revidirten Statuten der Brandcasse am 1. Mai dieses Jahres ins Leben getreten sind und daß für die Zukunft das Versicherungsjahr vom 1. Mai jedes Jahres an läuft, die Verfügung getroffen worden, daß jene Abrechnung für dieses Mal nicht bloß das verflossene Calenderjahr umfassen, sondern auch auf die ersten 4 Monate dieses Jahres sich erstrecken soll. In Folge dessen wird sich die Aufmachung der Brandcassenrechnung noch um einige Monate verzögern. Da hierin aber kein Grund gefunden werden kann, die fertigen Abrechnungen über die Gemeindecassen länger zurück zu halten, so wird die Abrechnung über die Brandcasse späterhin abgesondert nachfolgen müssen.

Die die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und Nachtwache betreffende Cassarechnung stellt sich, wie folgt:

Einnahme.

Der Cassensaldo betrug Ende vorigen Jahres	333 ℔	2½ ß
an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt	16397 „	13 „
(gegen 16,358 ℔ 3 ß im Jahre 1855)		
„ Beiträgen der Miether in der Stadt	1335 „	11 „
(1855 gingen 639 ℔ 2 ß für das Halbjahr ein.)		
„ Beiträgen der Hauseigner in den Vorstädten	865 „	8 „
„ Zahlung von der Bewaffnungsdeputation	3000 „	— „
„ Ordnungsstrafen	100 „	— „
„ rückständigen Beiträgen aus d. Jahre 1854. .	107 ℔	10 ß
Transp.	107 ℔ 10 ß	22032 ℔ 2½ ß

Transp.	107 ℔ 10 ß	22032 ℔ 2¼ ß
aus d. Jahre 1855 von Hauseignern in d. Stadt	383 „ 10 „	
von den Miethern in der Stadt	19 „ 6 „	
		510 „ 10 „
an rückständiger Ordnungsstrafe . .		10 „ — „
Gesammt-Einnahme		22552 ℔ 12¼ ß

Ausgabe.

I. Für die Feuerlöschanstalten:		
1) an Gehalten u. w. d. a.	5303 ℔ 6 ß	
2) für Bekleidung der Feuerleute . . .	144 „ 3½ „	
3) Kosten der Brandwache	1673 „ 9½ „	
4) Kosten d. Spritzenhauses	821 „ 1½ „	
5) Uebungen d. Mannschaft, Allarmirungen ꝛc.	93 „ 6 „	
6) Bespannung der Spritzen und Wasserwagen . . .	548 „— „	
7) Unterhaltung der Löschgeräthe (nach Abzug eines Erlöses von 234 ℔ 14 ß aus altem Material)	515 „—½ „	
8) Bureaukosten . .	100 „— „	
9) unvorhergesehene Ausgaben . . .	180 „ 5½ „	
		9379 ℔ —½ ß
(gegen 10342 ℔ 6½ ß im Jahre 1855)		
II. Löschkosten		179 „ 1 „
III. Feststehende Zahlung an das Polizeiamt für die Nachtwache, in Quartalraten praenumerando .		8600 „ — „
IV. Verwaltungskosten		1101 „ 8½ „
Gesammt-Ausgabe		19259 ℔ 10 ß
Hiezu der Cassensaldo Ende 1856 mit		3293 „ 2¼ „
wie oben		22552 ℔ 12¼ ß

Die vorstehende Abrechnung bedarf nur weniger Erläuterungen.

Zur Einnahme.

In dieser kommen zum ersten Male die in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 14. Mai 1855 von den Hauseignern in den Vorstädten mit ½ pro Mille des Tarwerthes der Gebäude erhobenen Beiträge vor, die, ohne jeden Erlaß und Rückstand, vollständig mit 865 ℔ 8 ß eingegangen sind. Von dieser Summe sind allerdings die auf Conto der Verwaltungskosten gebrachten Unkosten für die Eincassirung mit 80 ℔ und außerdem 115 ℔, welche im vorigen Jahre außerordentlicher Weise für Aufnahme sämmtlicher Gebäude, Einfoderung der Policen ꝛc. gezahlt werden mußten, in Abzug zu bringen. Indeß selbst nach Abzug dieser ordentlichen und außerordentlichen Kosten hat diese neue Einnahmequelle, für welche derzeit nur ca. 500 ℔ angenommen waren, den Voranschlag nicht unbedeutend überstiegen.

Zur Ausgabe, und zwar

der Feuerlöschanstalten.

Die hierbei gegen früher vorgenommenen Abänderungen in verschiedenen Ausgabepositionen entsprechen durchaus dem Voranschlage, wie derselbe — seit dem vorigen Jahre zuerst — von dem Branddirector eingereicht und vom Departement genehmigt ist. Darnach sind

1) die Gehalte für den Geschirrmeister und Geschirrknecht, welche früher auf die Rubrik: „Unterhaltung der Löschgeräthe“ gebracht wurden, jetzt zum Belaufe von 899 ℔ 14 ß in der Rubrik: „Gehalte“ mit den übrigen zusammengestellt.

Hieraus, so wie aus dem Umstande, daß im Jahre 1856 die Unterhaltung der Löschgeräthe einen ungewöhnlich geringen Kostenaufwand erfodert hat, erklärt es sich, weshalb in der diese betreffenden Rubrik bedeutend weniger und in der Rubrik: Gehalte bedeutend mehr, als 1855, ausgegeben erscheint. Die Gehalte sind überdieß um 37 ℔ 8 ß dadurch gestiegen, daß dem Oberlieutenant des Spritzencorps bei seiner Anstellung zu den einstweilen ausgesetzten 350 ℔ eine Zulage von 50 ℔ zugesichert war, wenn durch den Ausfall von Pensionen eine entsprechende Summe zur Verfügung kommen würde. Dieser Fall ist durch das Absterben der resp. mit 60 ℔ und 30 ℔ pensionirt gewesenen Polirer Stender und Krüger eingetreten. Der Oberlieutenant hat demnach jene Zulage zuerst im vorigen Jahre für drei Quartale mit 37 ℔ 8 ß bezogen.

2) die Kosten des neuen Spritzenhauses, welche, abgesehen von der Verzinsung des zum Bau desselben angeliehenen Capitals, entstehen, auf ein be-

sonderes Conto in der Weise gebucht, daß von Demjenigen, was an Abgaben, Heizung, Erleuchtung und Baukosten für das Haus erfoderlich geworden ist, die Einnahme, welche die Vermiethung der Wohnungen abwirft, in Abzug gebracht wird.

Die Baukosten haben im vorigen Jahre noch eine Summe von 614 ℔ 4½ ß in Anspruch genommen, weil sich, wie es bei Neubauten gewöhnlich geht, hinterher noch mancherlei kleinere Einrichtungen als wünschenswerth zeigten. Allein für die Gaseinrichtung waren gegen 300 ℔ zu zahlen.

3) die ca. 100 ℔ pr. Jahr betragenden, bisher über die verschiedenen Rubriken vertheilten Bureaukosten u. w. d. a., und eben so

4) die unvorhergesehenen Ausgaben auf neu gebildete besondre Conten gebracht.

Die 180 ℔ 5½ ß, welche das letztere Conto in der Rechnung des verflossenen Jahres zeigt, sind lediglich durch Anlegung von Nothpfosten erwachsen, welche bei Gelegenheit der Neupflasterung oder Anlegung neuer Wasserröhren in der untern Hundestraße, auf dem Kaufberge und in der großen Burgstraße errichtet sind.

Löschkosten.

Von den 179 ℔ 1 ß sind 101 ℔ 5 ß durch den Brand des Bremen'schen Hauses in der Hürstraße und 77 ℔ 12 ß durch den Löschzug nach Schlutup veranlaßt. Die außerdem für den Brand in Mönckhagen mit 385 ℔ 3½ ß herbeigeführten Löschkosten sind von Seiten des Königlichen Amtshauses zu Traventhal aus der dortigen Districts-Brandcasse auf das Bereitwilligste vollständig ersetzt worden. Eine gleiche Bereitwilligkeit können wir leider dem Lübecker Feuerversicherungsvereine der Landbewohner nicht nachsagen. Derselbe ist sowohl bei dem Schlutuper als bei dem Mönckhagener Brande betheiligt gewesen, hat sich aber trotz wiederholter Aufforderungen auf das Bestimmteste geweigert, selbst den geringsten Ersatz zu leisten. Mag diese Weigerung auch in den bestehenden Gesetzen dieses Vereines ihre Rechtfertigung finden, so dürfte doch andrerseits nicht zu übersehen sein, daß auch die städtischen Löschanstalten nach den bestehenden Anordnungen zu Hülfsleistungen außerhalb der Vorstädte in keiner Weise verpflichtet sind.

Verwaltungskosten.

Diese haben sich, wenn man von denselben die oben zur Einnahme bemerkten, durch die Eincassirung der Beiträge in den Vorstädten entstandenen Kosten mit 80 ℔ und 115 ℔ abzieht, um 73 ℔ 15 ß niedriger gestellt, als im Jahre 1855.

Will man das eigentliche Resultat feststellen, welches durch die das Jahr 1856 betreffende Verwaltung gewonnen, so kommt in Betracht, daß 1856 ausgeschrieben sind

an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt (gegen 16886 ℔ 6/3 im Jahre 1855)	16978 ℔ 14 ß
" Beiträgen der Miether in der Stadt .	1387 " 3 "
" " der Hauseigner in den Vorstädten	865 " 8 "
	19231 ℔ 9 ß
Hiezu:	
die Zahlung von der Bewaffnungsdeputation mit . . . . . 3000 ℔ — ß	
und die eingegangenen Ordnungsstrafen mit . . . 100 " — "	
	3100 " — "
zusammen	22331 ℔ 9 ß
und davon ab:	
die gesammten Ausgaben mit	19259 " 10 "
stellt sich ein Ueberschuß von . . .	3071 ℔ 15 ß

für die Verwaltung des Jahres 1856 heraus, von dem nur der auf die Rückstände zu erwartende Verlust abgeht.

Der am Schlusse des Jahres 1855 verbliebene Ueberschuß und Capitalbestand betrug.	1012 ℔ 3½ ß
Hievon gehen ab die auf die Rückstände des Jahres 1854 verloren gegangenen	22 " 10 "
verbleiben	989 ℔ 9½ ß
Rechnet man nun den im Jahre 1856 mit gewonnenen Ueberschuß hinzu, so stellt sich	3071 " 15 "
Ende 1856 das Capitalvermögen auf	4061 ℔ 8½ ß
bestehend in:	
dem Cassensaldo von . . .	3293 ℔ 2½ ß
und den Rückständen aus d. Jahre 1855:	
von Seiten d. Hauseigner mit . . . 124 ℔ 9 ß	
von Seiten der Miether mit . . . 11 " 4 "	
	135 ℔ 13 ß
Transp.	135 ℔ 13 ß 3293 ℔ 2½ ß

Transp.	135 ℔ 13 ß	3293 ℔ 2½ ß
aus d. Jahre 1856:		
von Seiten d. Hauseigner mit . . .	581 „ 1 „	
von Seiten der Miether mit . . .	51 „ 8 „	
	768 „ 6 „	
		4061 ℔ 8½ ß

Dieſes überaus günſtige Reſultat verdanken wir theils dem Umſtande, daß wir im vorigen Jahre vor irgend erheblichen Feuersbrünſten gnädiglich bewahrt ſind und daher nur ſehr geringe Löſchkoſten zu beſtreiten gehabt haben, zum Theil aber auch unſerm verdienſtvollen, durch ſeine umſichtige Leitung des Löſchweſens und durch ſeine Sorge für jede nur irgend thunliche Erſparung gleich ausgezeichneten Branddirector.

Die Separat-Abrechnung über den Sprihenhaus-Tilgungs-Fonds zeigt in der

Einnahme

den Caſſenſaldo vom 1. Januar 1856 mit	89 ℔ 9 ß
an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt mit ½ pro Mille des Tarwerthes .	4099 „ 7 „
an Rückſtänden aus dem Jahre 1855 .	95 „ 14 „
zuſammen	4284 ℔ 14 ß

dagegen in der

Ausgabe

1 Jahr Zinſen von 15000 ℔ 1. Pfandgeld in Term. Weihnacht à 3½ % . .	525 ℔ — ß	
1 Jahr Zinſen der von der Brandcaſſe angeliehenen 41,000 ℔ Term. Michaelis à 3½ % . . .	1435 „ — „	
Capitalabtrag auf dieſe 41000 ℔	2300 „ — „	
		4260 „ — „
bleibt ein Caſſenſaldo Ende 1856 von		24 ℔ 14 ß
An Beiträgen rückſtändig ſind aus dem Jahre 1855 . . .	31 ℔ 3 ß	
„ „ „ 1856 . . .	145 „ 4 „	
	176 „ 7 „	
Beſtand		201 ℔ 5 ß

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

VII

Bericht der Vorſteher des Kunſt- und Naturalien-Cabinets über die Verwaltung des Jahres 1856.

Die Thätigkeit der Vorſteher war in dieſem Jahre außer den gewöhnlichen Geſchäften, welche die Conſervation und das Zeigen des Cabinets erforderte, hauptſächlich darauf gerichtet, die Sammlungen in den durch außerordentlichen Beitrag angeſchafften Schränken zu ordnen und ſie denſelben anzupaſſen. Nachdem dies ſchon früher bei der Mineralien-Sammlung geſchehen, mit welcher eine gänzliche Umordnung nach dem dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft mehr entſprechenden Blume'ſchen Syſtem vorgenommen war, konnte mit dem Conchylien-Cabinet eine Umlegung und Ordnung begonnen werden, die ſowohl eine leichtere Anſchauung als beſſere Erhaltung der Gegenſtände gewährt.

Hinſichtlich der Conſervirung ſtellt ſich als bedauernswerthe Thatſache heraus, daß der erſt vor zwei Jahren in Kiel ausgeſtopfte Löwe aller Bemühungen, Motten fern zu halten, ſpottet. Die Vorſteher glauben wegen dieſes Beiſpiels auf eine Säugethier-Sammlung vorläufig noch verzichten zu müſſen, weil der Raum zu beſchränkt, die Conſervirung zu ſchwierig, die Vollſtändigkeit zu fern liegend iſt.

Die uns gebotene Gelegenheit, aus dem Nachlaß des verſtorbenen Hrn. F. F. Kindt mehrere werthvolle naturhiſtoriſche Werke zu billigem Preis zu erwerben, glaubten die Vorſteher um ſo weniger vorbeigehn laſſen zu dürfen, als der Mangel an dergleichen zur Beſtimmung der Naturalien nothwendigen Büchern immer mehr ſich fühlbar macht, je mehr die Schätze unſers Cabinets, die doch meiſt ohne Benennung eingeſandt werden, zunehmen. Ein großer Theil der uns zu Gebote ſtehenden Geldmittel wurde dazu angelegt und konnte daher auf Ankauf neuer Sachen um ſo weniger gewendet werden.

Dagegen hat ſich unſre Sammlung wieder gar mancher mit Dank entgegen genommener Geſchenke zu erfreuen gehabt, worunter beſonders zu erwähnen eine durch Herrn Senator Brehmer uns zugegan-

gene, von deſſen Sohn Heinrich Brehmer in Liberia geſammelte bedeutende Anzahl Schmetterlinge und Inſecten, ſo wie mehrere von Madame Kindt aus dem Nachlaß ihres verſtorbenen Mannes geſchenkte Gegenſtände. Sehr anſehnlich war auch eine Sendung aus Californien von Herrn J. Behrens; aber wir müſſen bedauern, daß dieſe trotz der ſorgſamſten Verpackung, weil das Schiff Havarie gehabt hatte, in total unbrauchbarem Zuſtande hier anlangte und ſomit durch das beträchtliche Porto doch für das Cabinet kein Zuwachs erzielt wurde.

Bemerkenswerth war die Betheiligung der Preſſe an dem Gedeihen des Cabinets, die ſich in Aufſätzen für und wider die Anſtellung eines beſtändigen Conſervators kund gab. Eine Berathung der Vorſteher über dieſen Punkt fiel aber dahin aus, daß ſie ſich noch nicht für die Anſtellung eines ſolchen ausſprechen konnten, um bei der Geſellſchaft für gemeinnützige Thätigkeit einen Antrag auf eine ſo bedeutende Ausgabe für jetzt ſchon zu machen.

Das Cabinet war auch in dieſem Jahre an 18 Sonntagen von 11½ bis 1 Uhr dem Publikum geöffnet, und erfreute ſich eines zahlreichen Beſuchs, wobei noch der eines auswärtigen Kenners zu erwähnen iſt, welcher mehrere Tage der Durchſicht deſſelben widmete.

Bei'm Abſchluß dieſes Berichts blieb ein Saldo von 35 ℳ 1 ß.

An Stelle des turnusmäßig ausſcheidenden Herrn G. R. Häcker wurde Herr Dr. med. Robert Avé-Lallemant von der Geſellſchaft wiederum erwählt.

An Geſchenken für das Naturalien-Cabinet ſind eingegangen:

- 1 Männerſchuh und 1 Frauenſchuh aus Delhi.
- 1 desgl. u. 1 desgl. aus Lahore im Pendſchab.
- 1 Fliegenwedel von Pfauenfedern.
- 1 desgleichen.
- 1 Oſtindiſche Kopfbedeckung.

(Von Herrn Lehrer C. Graap in St. Petersburg.)

- 1 Kranich, von Herrn Förſter Brandt in Schwinkenrade.
- Das Fell eines Ameiſenbären, von Hr. Dr. L. Müller.
- 1 doppeltes Gänſeei, von Herrn Hoppe auf Lauerhof.
- 1 Ardea Nyctocorax, im Garten zu Crummeſſer Hof geſchoſſen, von Herrn Dühring.
- 2 große Narwall-Hörner.
- 3 Sägen vom Sägefiſch.
- 1 Straußenei (gravirt).
- 1 Streitkeule (aus der Südſee).
- Hapale rosalia aus Süd-Amerika.
- Cassicus icterus aus Braſilien.
- Tanagra brasiliensis.
- Cinyxis lotenia.
- Fringilla oryzivora.
- 8 Kolibris.
- 1 Haubenmeiſe.
- 1 Weidenzeiſig.
- 1 Grasmücke.
- 1 Blaumeiſe.
- 1 Feldlerche.
- 1 gelbe Bachſtelze.
- 1 Goldhähnchen.

(Von Madame F. Kindt.)

- Früchte von Elephantusia macrocarpa u. Bartholletia excelsa.
- Verſchiedene Cocusnüſſe und andere Früchte.
- Verſchiedene Korallen und Conchylien.
- 1 blauer Haifiſch (Squalus glaucus), von Herrn G. Kayſer.
- Bovista gigantea, von Behlendorf, von Herrn Förſter Bilderbeck.
- Ein Aſt von Pinus sylvestris mit traubenförmig zuſammengehäuften Früchten, aus dem Holz bei Spriehuſen bei Neu-Bukow, von Herrn J. Milde.
- Eine Sammlung von 50 Schmetterlingen und 70 andern Inſekten, von Herrn H. Brehmer in Liberia geſammelt, von Herrn Senator Brehmer.
- Eine Vogelſpinne (mit Farbeholz lebend nach Lübeck gekommen), von Herrn L. Atmer.
- Eine Sammlung Vogelbälge und andere Naturalien aus Californien, von Herrn J. Behrens.
- Ein Geweih vom Elenthier, von Herrn C. Cruſen in Windau.
- Pipra cayennensis und eine Fledermaus, von Herrn Chriſteinicke.

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

1857, Juli 12. № 28.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Statistische Mittheilungen über unsern Handelsverkehr. — Bericht über die Cholera-Epidemie im Sommer 1856 zu Lübeck. — Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Casse im Jahre 1856. — Abrechnung über die im Jahre 1856 erhobene Pflastersteuer. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Zwölfter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt.

Statistische Mittheilungen über unsern Handelsverkehr.

Das Bremer Handelsblatt nennt die tabellarische Uebersicht des dortigen Handelsverkehrs das „goldene Buch" der Bremer Kaufleute, gewiß eine sehr zutreffende Bezeichnung. Als im vorigen Jahre die tabellarischen Uebersichten über Lübecks Handel im Jahre 1855 erschienen, fand dieß Unternehmen der Handelskammer allgemeine Zustimmung, einestheils weil damit die Handelskammer zum ersten Male ein Resultat ihrer Arbeiten der Oeffentlichkeit übergab, anderntheils weil jene Tabellen in schlichten Zahlen die commercielle Bedeutung unserer Vaterstadt ins rechte Licht zu setzen geeignet waren. Mit der Herausgabe dieses statistischen Werkes ist die hier früher — zu unserem eigenen Nachtheil — herrschende Geheimnißkrämerei gebrochen worden, und in letzterer Beziehung möchten wir die angeführten Tabellen ganz besonders ein „goldenes Buch" nennen. Mit Sehnsucht erwarten wir die Uebersichten über den Handel des vorigen Jahres. Worin der Grund liegt, daß dieselben — obgleich in dem vor fast drei Monaten ausgegebenen „zweiten Verzeichniß der für eine Handels-Bibliothek gesammelten Bücher" (S. 13) als bereits erschienen aufgeführt — die Presse noch nicht verlassen haben, wird der noch in Aussicht stehende Bericht der Handelskammer pro 1856 des Näheren ergeben müssen. Inzwischen möchten wir die Aufmerksamkeit auf einen anderen statistischen Gegenstand lenken, der in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Nach § 34 der Kaufmannsordnung liegt der Handelskammer ob: „die Sammlung, Zusammenstellung und Bearbeitung des erforderlichen statistischen Materials, um über das Wesen und den Umfang des Handels, der Schiffahrt und der Fabrikthätigkeit Lübeck's stets einen möglichst genauen und vollständigen Ueberblick zu haben." In dem Wörtchen „stets" scheint uns mehr zu liegen, als die bis jetzt gegebene jährliche Uebersicht. Vielmehr wird damit beabsichtigt sein, daß auch für kürzere Zeitabschnitte ein Ueberblick unseres gesammten Handels- und Schiffahrtsverkehrs ermöglicht werden soll, etwa in der Art, wie Hamburg allmonatlich eine vergleichende Uebersicht der in Hamburg angekommenen Seeschiffe in das Amtsblatt aufnimmt, und das Bremer Handelsblatt die monatliche Ein- und Ausfuhr einiger Artikel veröffentlicht. In beiden Schwesterstädten existirt eine eigene Behörde für die Handelsstatistik, von der die ebenerwähnten Arbeiten ausgehen. Eine solche Behörde haben wir nicht. Nach § 35 der Kaufmanns-Ordnung soll indeß die Wahrnehmung der verschiedenen Obliegenheiten der Handelskammer, so weit erforderlich, besonderen Ausschüssen übertragen werden. Für die Handelsstatistik würde ganz füglich ein solcher besonderer Ausschuß constituirt werden können, wenn man nicht, wofür allerdings

manche Gründe ſprechen dürften, die von uns gewünſchte monatliche Ueberſicht der Ein- und Ausfuhr einiger Artikel dem Büreau der Handelskammer allein überlaſſen will. Solche Zuſammenſtellungen, welche durchaus nicht übermäßig Zeit in Anſpruch nehmen, namentlich nicht, wenn die officiellen Liſten benutzt werden können, geben einen Nachweis über das an den Markt gebrachte Quantum eines Artikels, und zeigen deutlich, welche Richtungen unſer Handel nimmt und welche neue Beziehungen angeknüpft ſind. Daß ein derartiger Nachweis, wenn er ſobald als möglich in die Oeffentlichkeit gelangt, nicht ohne Einfluß auf unſere Verbindungen mit dem Auslande ſein wird, ſagt ſich von ſelbſt. Denn je rührіger und ſtrebſamer ein Handelsplatz iſt, um ſo mehr gewinnt er an Bedeutung, wie Bremens Beiſpiel deutlich zeigt.

In nachſtehender Tabelle, welche die hieſige Seeeinfuhr einiger Artikel im verfloſſenen Monate Juni im Vergleich zum vorigen Jahre enthält, haben wir verſucht, unſeren Vorſchlag wenigſtens nach einer Seite hin auch praktiſch auszuführen. Wir verkennen die Mangelhaftigkeit dieſer Zuſammenſtellung durchaus nicht. Sie iſt angefertigt nach der von dem beeidigten Makler Heinrich Brockmann herausgegebenen Einfuhrliſte von in Lübeck zur See angekommenen Waaren. Die Einfuhr zu Lande, und namentlich auf der Eiſenbahn, konnte nicht aufgenommen werden, weil wir das hiefür erforderliche Material nicht in Händen hatten. Desgleichen mußte die Ausfuhr unberückſichtigt bleiben, da dieſelbe leider noch immer keiner Controlle unterliegt, während z. B. in Bremen, eingezogenen Erkundigungen zufolge, jeder Kaufmann verpflichtet iſt, ſeine Ausfuhr genau anzugeben. (In dieſer Beziehung möchten wir wiederholt auf einen in № 14 dſ. Bl. von uns gemachten Vorſchlag, den wir einer Prüfung empfahlen, verweiſen.) Auch eine Reduction der verſchiedenen Maaß- und Gewichtsangaben auf eine Einheit konnten wir nicht durchgängig vornehmen, weil uns die dazu erforderlichen Kenntniſſe abgehen. Alle dieſe Mängel, welche ſelbſtverſtändlich bei einer von der Handelskammer ausgehenden Arbeit wegfallen, werden indeß, wie wir hoffen, die folgende Tabelle nicht völlig nutzlos machen; ſie zeigt jedenfalls, daß in einzelnen Artikeln, und namentlich in Häuten und Fellen, und in Theer, unſere Einfuhr ſich im verfloſſenen Monat gegen das Vorjahr bedeutend gehoben hat. Möge wenigſtens der gute Wille nicht verkannt werden!

Vergleichende Zuſammenſtellung der See-Einfuhr einiger Artikel im Juni 1856 und 1857.

	1856.	1857.
Roggen	9778 Tonnen	1503 Tonnen.
Weizen	1321 „	— „
Hafer	906 „	128 „
Theer	661 „	4896 „
Pech	— „	627 „
Kalk	4784 „	2337 „
Talg	230 Fäſſer	165 Fäſſer
Eiſen	2127 Sß 6124 Stangen 1142 Bünde	6130 Sß — 1448 Bünde
Roheiſen	50 Sß	10 Tons
Kupfer	744 „ 3139 Blöcke 167 Packen	542 Sß — —
Bretter u. Planken	7664 Zwölfter	8389 Zwölfter
Häute und Felle	934 Ballen	3156 Ballen 790 Stück
Steinkohlen	32154 Tonnen	12355 Tonnen
Hanf	278 Bünde	540 Bünde
Wein	735 Orhoft 114 Kiſten 175 Gebinde	795 Orhoft 3 Kiſten 466 Gebinde
Contanten	164,336 ℔ Crt.	141,148 ℔ Crt.

Bericht über die Cholera-Epidemie im Sommer 1856 zu Lübeck.

Bei dem lebhaften Intereſſe, welches verſchiedene in dieſen Blättern über die hieſigen Cholera-Epidemien erſchienene Aufſätze überall gefunden haben, ſind wir überzeugt, daß nachſtehende Bemerkungen, welche von einem unſerer erfahrenſten Aerzte in der Mediciniſchen Zeitung über den nämlichen Gegenſtand veröffentlicht ſind, von den Leſern gleichfalls einer ſorgfältigen Beachtung unterzogen werden.

Ueber die Stärke und Bösartigkeit der Cholera, welche hier im vergangenen Sommer graſſirte, ſind ſo übertriebene Gerüchte verbreitet worden und zum Theil in auswärtige Tagesblätter übergegangen, daß

eine kurze Darſtellung der Epidemie zur Berichtigung ſolcher Uebertreibungen nicht ohne Intereſſe ſein dürfte.

Der erſte Fall betraf einen Matroſen Heinrich Jacob Jappe, 21 Jahr alt, geboren auf der Inſel Föhr, von Newcaſtle auf hier gekommen, und ſeit 8 Tagen in Lübeck; er erkrankte am 1. Juli, wurde im Stadio algido ins Krankenhaus gebracht und am 20. geheilt entlaſſen.

Den 9. Juli ein Matroſe Ecklund, der über Bremen und Hamburg hierher gekommen, ſich zwei Tage in einem Wirthshauſe am hieſigen Hafen aufgehalten hatte. Er wurde ins Krankenhaus gebracht und ſtarb nach einigen Stunden.

Vom 12. auf den 13. Juli in der Nacht erkrankte auf einem Schiffe von Raumo in Finnland, welches im hieſigen Hafen lag und am 8. Juli hier angekommen war, der Schiffer Iſaac Longfors, und ſtarb an demſelben Tage. In Raumo graſſirte angeblich die Cholera.

Von da ab ereigneten ſich Krankheitsfälle in verſchiedenen Gegenden der Stadt und in den Vorſtädten, doch ſchritt ſie nur langſam und mit mehrtägigen Unterbrechungen fort, wie folgende aus den bei dem Polizei-Amte gemachten Anmeldungen entnommene Tabelle ergiebt.

Datum.	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Datum.	Juli	Aug.	Sept.	Oct.
1.	—	7	12	2	17.	—	15	7	—
2.	—	2	13	—	18.	—	21	3	—
3.	—	6	7	1	19.	—	30	6	—
4.	—	9	8	1	20.	—	26	4	—
5.	—	18	6	2	21.	—	28	8	—
6.	—	15	12	1	22.	—	26	2	—
7.	—	8	12	—	23.	—	16	2	—
8.	—	18	7	—	24.	—	20	3	—
9.	—	10	6	—	25.	1	21	1	—
10.	—	13	3	—	26.	—	23	4	—
11.	—	8	10	—	27.	—	20	2	—
12.	—	17	10	—	28.	—	16	2	—
13.	2	19	4	—	29.	2	24	—	—
14.	1	9	5	—	30.	5	16	1	—
15.	—	13	6	—	31.	2	6	—	—
16.	1	26	5	—					
					Summa	14	515	171	7

Geſammtſumma 707.

Dieſe 707 Fälle kommen, wenn man die Vorſtädte und einige benachbarte kleine Dorfſchaften, in welchen Krankheitsfälle vorgekommen ſind, mitrechnet, auf etwa 30,000 Einwohner, alſo ſind erkrankt kaum 2½ pCt. Geſtorben ſind 311, alſo kaum 44 pCt. von den Erkrankten.

Daß die Cholera hier eingeſchleppt iſt, kann, glaube ich, nach der Art ihres Auftretens hier und ihrer langſamen Uebertragung auf Individuen verſchiedener und ſehr auseinander gelegener Stadttheile nicht bezweifelt werden, ſo wie denn auch wohl die Anſicht örtlicher Entſtehung in Europa von erfahrenen Aerzten längſt verlaſſen iſt. — Unſere Erfahrungen ſprechen aber dafür, daß die Verſchleppung durch dritte Perſonen und durch von Cholerakranken benutzte Gegenſtände möglich und nicht ſelten vorkommend iſt, und auch daß wochenlang das Contagium im Körper vorhanden ſein kann, ehe es zur Entwicklung kommt. Die Entwicklung des Contagiums wird nach unſern Erfahrungen begünſtigt durch beſondere individuelle Körperbeſchaffenheit und durch einige äußere Ortsverhältniſſe, von denen noch weiter unten die Rede ſein wird.

Bei einiger Ausbreitung einer ſolchen Epidemie, beſonders in Orten von nicht großem Umfange und lebhaftem Verkehr, kommen die meiſten Bewohner direct und indirect mit der Krankheit in Berührung, und wir haben Grund zu glauben, daß die mancherlei krankhaften Gefühle, die von vielen Bewohnern in Orten, in welchen die Cholera graſſirt, empfunden werden, namentlich der Druck in den Präkordien, den ſo viele, ſelbſt die furchtloſeſten empfinden, darin ihren Grund haben, und als Infectionen zu betrachten ſind, die in nicht geeignetem Boden zwar krankhafte Empfindungen verurſachen, nicht aber zur Krankheit ſelbſt ſich ausbilden konnten. Wir nehmen bei andern Epidemieen daſſelbe wahr, namentlich ſind bei dem Graſſiren des Scharlachs anginöſe Beſchwerden ſehr häufig auch bei ſolchen, die nicht in unmittelbare Berührung mit den Kranken kommen, beobachtet worden.

Bei dem täglichen Verkehr mit Ländern, in welchen die Cholera graſſirte, namentlich mit Schweden und den benachbarten däniſchen Landen, iſt es wahrſcheinlich, daß die Krankheit zu verſchiedenen Malen, beſonders durch Schiffsleute, hier eingeſchleppt iſt. — Von Schiffern, Steuerleuten, Matroſen, Schiffsjungen und Perſonen, die ausſchließlich auf Schiffen beſchäftigt waren, ſind 32 ergriffen worden.

Auf einem von Stockholm, wo die Cholera graſſirte, auf hier am 10. Auguſt gekommenen, von hier nach Stockholm am 14. Auguſt wieder abgegangenen,

mit Passagieren (150) sehr überfüllten schwedischen Dampfschiffe, welches in Calmar und Ystad anlegte, und Passagiere aussetzte und einnahm, am 17. Aug. in Stockholm ankam, erkrankten mehrere Personen einige Stunden nach Ankunft des Schiffes, bis zum 20. Aug. 11 Personen, wovon 8 starben, unter diesen der Russische Gesandte Bodisco. Ob von hier, Calmar, Ystad oder Stockholm die Krankheit aus Schiff gebracht, das läßt sich nicht entscheiden.

Von den 707 angemeldeten Krankheitsfällen, die von Mitte Juli bis Anfang October hier vorgekommen, sind 311 tödtlich geworden. Die Todesfälle ereigneten sich nach folgenden Tagen.

Todesfälle.

Tag.	Juli	August	September	October
1.	—	2	3	—
2.	—	2	6	—
3.	—	1	5	1
4.	—	2	8	1
5.	—	7	2	—
6.	—	5	1	1
7.	—	5	5	1
8.	—	13	2	—
9.	—	9	3	—
10.	—	7	5	—
11.	—	4	6	—
12.	—	6	4	—
13.	2	2	5	—
14.	1	4	2	—
15.	—	10	—	—
16.	1	7	—	—
17.	—	10	3	—
18.	1	6	3	—
19.	—	12	1	—
20.	—	9	2	—
21.	—	11	—	—
22.	—	11	1	—
23.	—	3	3	—
24.	—	6	2	—
25.	—	10	1	—
26.	1	7	2	—
27.	—	14	2	—
28.	—	15	3	—
29.	—	6	1	—
30.	3	7	1	—
31.	2	1	—	—
	11	212	84	4

Gesammtsumma 311.

Die Epidemie zeigte sich in diesem Sommer wie auch früher in allen bekannten Formen. Die Fälle, die tödtlich wurden, verliefen in der Regel sehr rasch. Der Tod erfolgte

in den 1sten 24 Stn.	in den 2ten	in den 3ten	in den 4ten	in den 5ten	in den 6ten	in den 7ten	in den 8ten	
91-	124-	39-	22-	9-	10-	7-	3-	mal.

Besonders interessant erscheint uns für die Berücksichtigung der Prädisposition zur Cholera der Ausgang in Genesung oder Tod nach dem verschiedenen Lebensalter und Geschlecht. Folgende Tabelle enthält, nach Alter und Geschlecht geordnet, 641 Fälle, wovon 355 in Genesung und 286 in Tod übergegangen sind. — Die hier nicht mit aufgeführten Fälle wurden nicht berücksichtigt, weil man das Alter in den Anmeldungs-Scheinen nicht bemerkt hatte.

Tabelle der Genesenen und Gestorbenen nach Alter und Geschlecht.

	Genesen			Gestorben			Gesammtzahl der Fälle.
	m.	w.	Summa	m.	w.	Summa	
unter dem 1sten Jahre	3	3	6	14	7	21	27
von 1—6 Jahr	33	49	82	29	25	54	136
von 7—10 Jahr	6	11	17	7	3	10	27
von 11—16 Jahr	11	14	25	4	7	11	36
von 17—20 Jahr	7	12	19	3	5	8	27
von 21—30 Jahr	25	32	57	9	15	24	81
von 31—40 Jahr	25	28	53	15	27	42	95
von 41—50 Jahr	20	24	44	14	20	34	78
von 51—60 Jahr	6	22	28	16	23	39	67
von 61—60 Jahr	6	12	18	5	15	20	38
von 71—80 Jahr	1	4	5	6	14	20	25
von 81—90 Jahr	—	1	1	1	2	3	4
Summa	143	212	355	123	163	286	641

Die größte Sterblichkeit der von der Cholera Befallenen findet bis zum 1ſten Lebensjahre Statt. Von 27 Erkrankten ſtarben 21. Vom 1ſten bis zum 6ten Lebensjahre iſt beſonders die Empfänglichkeit für das Cholera-Contagium ſehr groß. Es erkrankten 136, von denen 54 ſtarben. Bis zum 6ten Lebensjahre haben ſich alſo 163 Krankheitsfälle ergeben, alſo mehr als der vierte Theil der in der Tabelle bis zum 90ſten Lebensjahre reichenden Fälle.

In den ſpätern Kinderjahren nimmt die Empfänglichkeit für das Contagium ſehr ab, und das Verhältniß der Geneſenen zu den Geſtorbenen ſtellt ſich viel günſtiger. Vom 7ten bis 16ten Lebensjahre ereigneten ſich 63 Fälle, von denen 42 in Geneſung und 21 in Tod übergingen. — Bis zum 30ſten Lebensjahre iſt die Zahl der Geneſenen größer als die der Geſtorbenen, von da ab ſtellt ſich das Verhältniß umgekehrt.

Es läßt ſich aus den vorſtehenden Reſultaten ohne Zwang die Folgerung ziehen: 1) daß im kräftigen Mannesalter die Empfänglichkeit für das Contagium am geringſten, die Kraft, die Krankheit zu überſtehen, am größten iſt; 2) daß das Kindesalter die größte Empfänglichkeit für das Contagium beſitzt, und ſo wie das höhere Mannes- und Greiſen-Alter die Krankheit am wenigſten zu überwältigen im Stande iſt. — Local-Verhältniſſe ſind beſonders geeignet, der Verbreitung der Krankheit Vorſchub zu leiſten. Beſonders disponiren dazu die in niedrig gelegenen Gegenden der Stadt, auf ſumpfigem Boden gebauten, engen Wohnungen, beſonders in engen Gaſſen und Gängen, in welchen eine ordentliche Lüftung nicht möglich iſt. Wir haben in Lübeck dergleichen viele, denn die Stadt iſt mit Flüſſen und ſelbſt theilweiſe mit ſtagnirenden Waſſern umgeben, und der größte Theil der Stadt liegt unterhalb der ſchmalen Höhe, auf welcher die geſundeſten Wohnungen ſich befinden, und in welchen auch in allen Epidemieen die Krankheitsfälle am ſeltenſten geweſen ſind. Ein beſonders hoher Grad von Empfänglichkeit zeigt ſich aber bei den Perſonen, die vorzugsweiſe auf vegetabiliſche Nahrung angewieſen ſind, daher auch in der unbemittelten Claſſe der Bewohner. Bei Perſonen, die ſelten Fleiſchnahrung bekommen, bei denen die Quantität der Nahrungsmittel die Qualität derſelben erſetzen muß, wodurch überdies ſchon die Verdauungsorgane, welche in der Cholera vorzugsweiſe leidend ſind, ſehr geſchwächt werden, kommt die Krankheit vergleichsweiſe am häufigſten vor. Die Empfänglichkeit für das Contagium iſt bei dieſen unſtreitig größer als bei durch Fleiſchkoſt intenſiv kräftig ernährten Individuen. — Es iſt auffällig, wie auch die in Cholera-Regionen wohnenden bemittelten Familien, die zugleich größere und luftigere Wohnungen haben, kräftige, geſunde Fleiſchnahrung, beſonders in ſolcher Zeit, in welcher die Cholera herrſcht, täglich zu ſich nehmen, ihr Glas Wein dabei trinken, von der Krankheit verſchont bleiben, und wenn ſie befallen werden, häufig geneſen. In ſolchen Häuſern kommt auch ſelten mehr als ein Fall vor. Zu dieſem letzteren Umſtande mag aber auch hauptſächlich beitragen, daß die benutzten Locale und Utenſilien ſofort gründlich gereinigt, desinficirt und längere Zeit außer Gebrauch geſetzt werden können.

Die vorſtehende Erfahrung hat zu der ſänitätspolizeilichen Maaßregel Veranlaſſung gegeben, daß auf Staatskoſten die Speiſen aus der hier beſtehenden wohlfeilen Kochanſtalt für unbemittelte Familien während der Epidemie mit Fleiſch durchkocht werden. — Solche Maaßregeln ſind unſtreitig ſehr nützlich, nur ſchade, daß ſie erſt ſo ſpät ins Leben treten, und dadurch der Nutzen während der ſchon aufgetretenen Krankheit nicht mehr ſo groß ſein kann. Wenn die Fürſorge des Staats dahin ſich ausdehnen könnte, daß jeder Arbeiter täglich ſeine geſunde, kräftige Fleiſchnahrung bekäme, ſo dürfte man hoffen, die Empfänglichkeit für das Contagium ſehr verringert zu ſehen.

Man hat hier zu den Gelegenheits-Urſachen auch vielfach Gemüthsbewegungen, Furcht und Schreck gezählt; viel kann man darauf aber nicht geben, denn in der Claſſe von Leuten, unter denen die Angſt am größten iſt, kam die Krankheit am ſeltenſten vor. — Obſt, welches man ſo häufig als Veranlaſſung zur Cholera beſchuldigt, hat wenigſtens keinerlei Mitwirkung in dieſer letzten Epidemie gehabt; denn außer einigen wenigen Kirſchen und Erdbeeren, die noch überdies ſehr theuer waren, kam nichts an den Markt. — Dem Trunke ergebene Perſonen, denen man vielfach beſondere Empfänglichkeit für das Cholera-Contagium beigelegt hat, ſind größtentheils verſchont geblieben, und von den wenigen Befallenen mehrere geneſen. Dahingegen ſind auch hier, wie man auch an andern Orten beobachtet hat, ſchwangere Frauen vorzugsweiſe befallen, und Frühgeburten während der Epidemie häufiger als ſonſt vorgekommen.

Das unvorsichtige, nicht immer zu hindernde Behandeln der Cholera-Leichen scheint manchen Fall veranlaßt zu haben. Die hier von den Aerzten eingehaltenen Behandlungen sind verschieden gewesen, nach Ansicht der Aerzte, Eigenthümlichkeit der Individuen und dem Charakter der Krankheitsfälle; ein Specificum gegen diese räthselhafte Krankheit ist noch nicht entdeckt, wir hoffen aber noch immer, daß eins entdeckt werde. Gefunden haben wir aber, und möglichst zu benutzen gesucht, daß Reinlichkeit und der freie Zutritt einer gesunden frischen Luft nicht nur die besten Schutzmittel gegen die Krankheit, sondern auch die wesentlichsten Heilmittel sind. Die fortwährende Erneuerung der Luftschicht, die der Kranke athmet, trägt wesentlich zu seiner Besserung bei.

Im hiesigen städtischen Krankenhause, welches bei guter Verpflegung der Kranken sehr luftige Räume und gute Ventilation hat, sind von 108 größtentheils schwer Kranken nur 42 gestorben, also noch nicht 39 pCt. Der Uebergang der Krankheit in Genesung erfolgte gewöhnlich nach einigen Tagen, jedoch gingen manche Fälle in Typhus über. Die Reconvalescenz war vielfach langsam, und viele der Genesenen litten noch lange an Geist- und Körperschwäche. Lübeck ist von der Cholera vielfach betroffen worden. 1832 trat sie hier zuerst auf, und in einem so hohen Grade, wie nie wieder. Sie wurde uns von Hamburg durch einen Wollsortirer nachweislich eingeschleppt. Obgleich sie schon 1831 in Hamburg stark grassirte, blieben wir verschont, wozu vielleicht die damals strenge Absperrung beigetragen haben mag. — 1832, mit der Wiederkehr des Friedens, hat die Krankheit in ganz Deutschland aufgehört bis 1848. Mit den Völker- und Kriegsbewegungen trat auch die Cholera wieder in Deutschland auf, und im Herbst 1848 ward sie auch wieder nach Lübeck verpflanzt. 1848, 1850, 1853 und 1856 war die Epidemie von ziemlich gleichmäßiger Verbreitung. In den dazwischen liegenden Jahren war die Krankheit viel spärlicher auftretend, gewöhnlich unter 100 Fälle. Im Jahre 1849 ereigneten sich nur 14 Fälle im Spätherbst, sie waren von großer Intensität. Die Dauer der Epidemie war nie über 3 Monate, dann erlosch sie vollkommen.

Mit dem Aufhören der Ereignisse, durch welche diese räthselhafte Krankheit von den Ufern des Ganges nach Europa verschleppt worden ist, läßt sich auch hoffen, daß sie, wenn auch nicht ganz Europa, doch Deutschland wieder verlassen wird. Durch Ruhe und Frieden wird ein solches Resultat auch jetzt so gut erreicht werden können, wie es 1832 bis 1848 erreicht worden ist. Nichtsdestoweniger wird jeder civilisirte Staat diejenigen mangelhaften Zustände, welche der Uebertragung der Cholera günstig sind, als der Gesundheit überhaupt nachtheilig, thunlichst zu beseitigen streben, wenn ihn nicht der Vorwurf treffen soll, daß ihn nur die äußerste Noth und Gefahr zu zweckmäßigen Maaßregeln, die dann in der Regel zu spät kommen, veranlassen kann. Wenn man aber Zustände, die Jahrhunderte hindurch dieselben geblieben sind, die unverändert fortdauerten, vor, während und nach dem Ausbruch der Cholera für mehr als die Verschleppung begünstigende Momente ansieht, vielmehr als Entstehungs-Ursachen der temporär auftretenden, notorisch durch Völker-Bewegungen von ihrer Ursprungsstelle zugeschleppten Krankheit betrachten wollte, wie das besonders nach dem ersten Auftreten der Cholera vielfach in Deutschland der Fall war: so ist dies eine völlig unbegründete, unstatthafte Annahme, die ihren Grund hauptsächlich in vorgefaßten Meinungen, nicht selten auch in nicht sehr lobenswerthen, eigennützigen Gründen hat, deren Bekämpfung weiter zu versuchen nutzlos sein würde.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungs-Casse im Jahre 1856.

Einnahme.

Der Cassensaldo betrug am 1. Jan. 1856		10,073 ℔	10 ß
Eingegangen sind:			
an Beiträgen der Hauseigner und Miether		21,952 „	8 „
(gegen 21,180 ℔ 10ß im J. 1855)			
an Zahlungen aus der Staatscasse wie 1855 (420 ℔ + 5400 ℔) .		5,820 „	— „
an Rückständen			
aus dem Jahre 1854	40 ℔ 13ß		
„ „ „ 1855	544 „ 5 „		
		585 „	2 „
an Zinsen von der Privatbank für temporär belegte Capitalien . .		175 „	— „
von der Stadtcasse zum Ab-			
Transp.		38,606 ℔	4 ß

Transp.	38,606 ℔	4 ß
trag auf die von der Brandcasse angeliehenen 8000 ℔ .	1000 ℔	
Zinsen dieser 8000 ℔ à 3 %	240 "	
	1240 " — "	
Gesammt-Einnahme	39,846 ℔	4 ß

Ausgabe.

Feststehende Zahlung an die Gasanstalt in Quartalraten postnumerando .	25,000 ℔ — ß	
Kosten der neuen Taration sämmtlicher Häuser:		
Honorar an die Taratoren und Revisoren . . .	15,000 ℔ — ß	
sonstige Kosten . . .	1,028 " 13 "	
	16,028 ℔ 13 ß	
Hievon laut Rath- und Bürgerschluß vom 11. Juli 1855 die Hälfte auf die Gassen-Erleuchtungscasse mit .	8,014 " 6½ "	
Verwaltungskosten	1,253 " 10 "	
(gegen 1435 ℔ 1½ ß im J. 1855)		
an die Brandcasse obige	1,240 " — "	
Gesammt-Ausgabe	35,508 ℔ — ½ ß	
Hiezu der Cassensaldo Ende 1856 mit	4,338 " 3½ "	
	39,846 ℔ 4 ß	

Will man das eigentliche Resultat, welches die Verwaltung für das Jahr 1856 ergeben hat, feststellen, so kommt in Betracht, daß 1856 an Leuchtengeld ausgeschrieben sind . . . . 23,251 ℔ 3 ß
(gegen 22,481 ℔ 4 ß im J. 1855)

davon sind jedoch erlassen . . .	645 " 2 "	
bleiben	22,606 ℔	1 ß
wovon baar eingegangen sind	21,952 ℔ 8 ß	
zur Execution übergeben	653 " 9 "	
	22,606 ℔ 1 ß	

Rechnet man hinzu

die Zahlungen aus der Staatscasse mit	5820 " — "	
" gewonnenen Zinsen mit	175 " — "	
so stellt sich die Einnahme auf	28,601 ℔	1 ß
und rechnet man von dieser ab		
Transp.	28,601 ℔	1 ß

Transp.	28,601 ℔	1 ß
die Zahlungen für die Gasanstalt mit . . .	25,000 ℔ — ß	
" Verwaltungskosten . .	1,253 " 10 "	
	26,253 " 10 "	
so ergiebt sich für das Jahr 1856 ein Ueberschuß von	2,347 ℔	7 ß
Das Reservecapital betrug Ende 1855	10,795 ℔	9½ ß
hievon sind		
verloren gegangen an inexigibeln Rückständen aus d. J. 1854	21 ℔ 11½ ß	
und zu den Tarationskosten verwandt . .	8014 " 6½ "	8,036 " 2 "
verbleiben	2,759 ℔	7½ ß
Hiezu obiger Ueberschuß mit	2,347 "	7 "
stellt sich das Reservecapital Ende 1856 auf	5,106 ℔	14½ ß
bestehend in		
dem Cassensaldo von . .	4338 ℔ 3½ ß	
den Rückständen aus dem Jahre 1855 mit . .	115 " 2 "	
den Rückständen aus dem Jahre 1856 mit . .	653 " 9 "	
	5106 ℔ 14½ ß	

Der durch die Verwaltung im Jahre 1856 gewonnene Ueberschuß übersteigt den vom Jahre 1855 um mehr denn 1000 ℔. Dies erfreuliche Resultat ist theils durch die Zinsen der vorübergehend belegten Capitalien, theils durch eine Ersparung an den Verwaltungskosten, theils und hauptsächlich durch einen höheren Ertrag des von den Miethern erhobenen Leuchtengeldes erzielt worden. Ob es unter solchen Umständen möglich sein wird, die seit Errichtung der Gasanstalt beliebte Erhöhung des Leuchtengeldes ganz oder theilweise wiederum aufzuheben, das wird einerseits davon abhängen, wie sich die Abrechnung über die diesjährige Verwaltung der Gasanstalt stellen wird, andrerseits davon, wie hoch sich der Betrag des auszuschreibenden Leuchtengeldes in Folge der neuen Taration sämmtlicher Häuser stellen wird. Beides läßt sich erst am Schlusse dieses Jahres übersehen und muß sich das Departement deshalb bis dahin eine Aeußerung über jene Frage vorbehalten.

Abrechnung über die im Jahre 1856 erhobene Pflastersteuer.

An Pflastersteuer wurden 1856 ausgeschrieben . . . . . 17,169 ℔ — ß
(gegen 16,607 ℔ 13 ß im Jahre 1855)

Hievon sind

an Unvermögende erlassen	452 ℔	1 ß
als Rückstand vorgetragen	483 „	12 „
	935 „	13 „

mithin baar eingegangen . . . 16,233 ℔ 3 ß
und zwar 555 ℔ 15 ß mehr, als 1855.

Ferner sind eingegangen an Rückständen

aus dem Jahre 1854	35 ℔	15½ ß
aus dem Jahre 1855	398 „	9 „
	434 „	8½ „

Gesammt-Einnahme 16,667 ℔ 11½ ß

Hievon ab:

die Erhebungskosten, wie beim Leuchtengelde, mit	1,253 „	10 „
bleibt ein Rein-Ertrag von . . .	15,414 ℔	1½ ß

(und zwar 696 ℔ 12½ ß mehr als 1855)
welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

An Rückständen wurden aus dem Jahre 1854 getilgt 20 ℔ 5½ ß, wogegen verblieben:

aus dem Jahre 1855	89 ℔	14 ß
„ „ „ 1856	483 „	12 „
zusammen	573 ℔	10 ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Zwölfter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt.

Wenn der Vorstand der Turnanstalt in seinem letzten Jahresberichte*) einige Befriedigung über die Zunahme des Turnens aussprach, so kann er auch diesmal nur wiederholen, daß ein Wachsen der Theilnahme für das Turnen in den Schulen und in weiten Kreisen nicht zu verkennen war. Freilich ist das Ziel noch lange nicht erreicht, als welches in mehreren früheren Berichten die Aufnahme des Turnens in den Unterrichtsplan aller Schulen bezeichnet ist; freilich turnen selbst in den Schulen, in welchen dasselbe eifrig befördert wird, noch bei Weitem nicht alle Schüler; freilich hat leider selbst eine der Töchterschulen, in welche nach dem vorigjährigen Berichte das Turnen eingeführt war, dasselbe wieder aufgegeben, sowie eine Knabenschule sich an dem Turnen während des Winters fast gar nicht betheiligt hat — indessen haben diejenigen, welche am Turnen Theil nehmen, große Lust und Ausdauer gezeigt, auch ist die Zahl der Schüler, namentlich während des Winters, nicht unerheblich gewachsen; ferner wurde in eine höhere Töchterschule das Turnen eingeführt und mit besonderer Theilnahme geübt; auch in mehreren Familienkreisen wurde geturnt und endlich stieg die Zahl der erwachsenen Turner auf die noch nie erreichte Höhe von nahezu 60 Turnern.

So glaubt denn der Vorstand sich zu der Hoffnung berechtigt, daß die Theilnahme am Turnen immer allgemeiner werde und daß der gute Erfolg, welchen diejenigen Erwachsenen und Schüler, die mit Ausdauer an den Uebungen Theil nehmen, für Kräftigung der Gesundheit und Erhöhung des Wohlseins erzielt haben, mit dazu beitragen werde, etwa hie und da noch haftende Vorurtheile zu beseitigen.

Die Zahl der Schüler betrug während des Sommers 245, während des Winters 132, mit welchen die Uebungen in der im vorigjährigen Berichte angedeuteten Weise betrieben wurden.

Die Einnahme der Turn-Anstalt betrug nach der beigelegten Cassenrechnung: 1344 ℔ 14½ ß, die Aus- 919 ℔ 6 ß. Der Saldo von 424 ℔ 11½ ß ist dazu bestimmt, das Turnlocal durch Weißen und erforderlichen Falls durch Einsetzen neuer Fenster heller machen, auch mehrere Apparate, deren Anschaffung bisher aus Mangel an Mitteln unterbleiben mußte, herstellen zu lassen.

Aus dem Vorstande schied Herr Oberlehrer Dr. Dettmer aus, und wurde an seine Stelle Herr Dr. jur. Sommer wieder gewählt.

*) Die in jenem Berichte mitgetheilte Nachricht von dem Tode des Assessor Spieß beruht auf einem Irrthume; Spieß lebt gegenwärtig, fern von seinem Berufe, zur Herstellung seiner Gesundheit in der Schweiz.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu den

Neuen Lübeckischen Blättern.

1857. № 28.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1856.

Einnahme.

Zinsen-Conto.

Zinsen von belegten Geldern	489 ℔ 8 ß	
davon ab:		
für Vergütung vorübergehend angeliehener Gelder . . .	88 „ 11 „	
		400 ℔ 13 ß

Conto für Zuschüsse aus anderen Stiftungen.

Zuschuß von der Segeberg's-Stiftung		2000 „ — „

Grundhauer und Legaten-Conto.

Vom Pockenhof übergegangene Grundhauer . . .	12 ℔ — ß	
Legat aus Werlhof's Testament	6 „ — „	
		18 „ — „

Milde Gaben-Conto.

Ertrag der Haussammlung	1492 ℔ 2 ß	
„ „ Hausbüchsen .	8 „ 14 „	
Geschenke bei besonderen Gelegenheiten, überwiesene Strafgelder ꝛc.	166 „ — „	
		1667 „ — „

Kostgeld-Conto.

Es wurden erhoben:

Von der Armenanstalt . .	1931 ℔ 2 ß	
„ verschiedenen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten . . .	24 „ 1 „	
„ dem Polizei-Amte . .	7386 „ 12 „	
„ dem Landamte . . .	683 „ 9 „	
„ dem Amt Travemünde	306 „ 13 „	
Transp.	10332 ℔ 5 ß	4085 ℔ 13 ß

Transp.	10332 ℔ 5 ß	4085 ℔ 13 ß
Von dem Militair-Departement	2370 „ — „	
„ der Baudeputation .	118 „ 4 „	
„ der Eisenbahndirection	120 „ 5 „	
„ den Krankencassen der Gesellen	2484 „ 13 „	
„ Privatkranken:		
à 8 ß pr. Tag	7 ℔ 7 ß	
à 11 ß „	1159 „ 13 „	
à 13 „ „	55 „ 4 „	
à 14 ß „	2 „ 10 „	
à 1 ℔ „	945 „ — „	
à 1 ℔ 4 ß „	1097 „ 8 „	
à 1 ℔ 8 ß „	64 „ 8 „	
à 2 ℔ 8 ß „	110 „ — „	
à 3 ℔ „	48 „ — „	
Extravergütung (Cholera)	45 „ — „	
	3535 „ 2 „	
Für die Entbindungsanstalt ward vom Polizei-Amte erhoben	2024 „ — „	
	20984 ℔ 13 ß	
Davon ist auf Cholera-Conto zu übertragen . .	1098 „ — „	
	19886 „ 13 „	

Cholera-Conto.

Von verschiedenen Behörden, Corporationen u. Privatpersonen gingen ein, wie oben erwähnt	1098 „ — „	
„ der Sanitätsbehörde als besondere Vergütung	848 „ 12 „	
		1946 „ 12 „
Transp.		25919 ℔ 6 ß

Transp. 25919 ℔ 6ß

Diverse Einnahmen-Conto.

Vergütung von der Armenanstalt für ein augenkrankes Mädchen	78 ℔ —ß	
Beitrag zum Unterhalt eines geisteskranken Frauenzimmers aus Testamentengeldern und anderweitigen Unterstützungen	49 „ 4 „	
Erlös aus verkauften Knochen, Gemüseabfall, Drang, Lumpen, Glas ꝛc. . . .	88 „ 3 „	
Erlös aus leeren Kalktonnen	4 „ 14 „	
Vergütung für Leichenbekleidungen	98 „ 8 „	
		318 „ 13 „

Zuschuß-Conto.

An der Stadtcasse ward erhoben:

Der für 1856 bewilligte Zuschuß	9600 ℔ —ß	
Ferner à Conto der besonderen Bewilligung zur Gasbeleuchtungsanlage . .	99 „ 9 „	
Die zur Ausgleichung der Rechnung von 1856 nachträglich bewilligten . .	4953 „ 7 „	
		14653 „ — „
		40891 ℔ 3ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto . . . . 5003 ℔ 8ß

Weihnachts-Geschenke und außerordentliche Bewilligungen an die Oberin, Haushälterin, Aufseherin im weiblichen Flügel, Wärter u. Wärterinnen, Hausgesinde ꝛc., sowie Ausgaben für Aushülfe für den erkrankten Hausknecht und die erkrankte Waschfrau ꝛc. 551 „ 14 „

Besondere Vergütung für die Cholerazeit an den Assistenzarzt u. die Oberin, das Wärter- und Dienstpersonal, Hülfswärter und Wärterinnen ꝛc. . . . 416 „ 11 „

Transp. 5555 ℔ 6ß

Transp. 5555 ℔ 6ß

		5972 ℔ 1ß
Davon auf Cholera-Conto übertragen	416 „ 11 „	
		5555 ℔ 6ß

Küchen-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. Js.	1677 ℔ 1ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	18592 „ 9 „	
	20269 ℔ 10ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres . .	1001 ℔ 5ß	
Auf Cholera-Conto übertragen . .	1193 „ 14 „	
	2195 „ 3 „	
		18074 „ 7 „

Feuerungs-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. Js.	1154 ℔ —ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	6184 „ 3 „	
	7338 ℔ 3ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres	2591 „ — „	
		4747 „ 3 „

Beleuchtungs-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. Js.	17 ℔ —ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	1298 „ 6 „	
	1315 ℔ 6ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres	17 „ 12 „	
		1297 „ 10 „

Wäsche-Conto.

Vorräthe am 1. Jan. d. Js.	36 ℔ 7ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	485 „ 12 „	
	522 ℔ 3ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres . .	51 ℔ —ß	
Transp.	51 ℔ —ß	522 ℔ 3ß 29674 ℔ 10ß

Transp.	51 ℔ — ß	522 ℔ 3 ß	29674 ℔ 10 ß
Auf Cholera-Conto übertragen . .	45 „ — „		
		96 „ — „	
			426 „ 3 „

Apotheken-Conto.

Laut Cassabuch sind verausgabt	1687 ℔ 2½ ß	
Auf Cholera-Conto übertragen	118 „ 2 „	
		1569 „ —½ „

Bau-Conto.

Laut Cassabuch sind verausgabt	3053 ℔ 8 ß	
Für eine nachträgliche Gasanlage-Arbeit . .	99 „ 9 „	
	3153 ℔ 1 ß	
Davon auf Cholera-Conto übertragen . .	3 „ 7 „	
		3149 „ 10 „

Inventarium-Conto.

Laut Cassabuch sind verausgabt	3014 ℔ 1½ ß	
Davon auf Cholera-Conto übertragen	162 „ 2 „	
		2851 „ 15½ „

Diverse Ausgaben-Conto.

Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Assecuranzprämien, Rasiren, Schornsteinfegen, Gartenarbeit, Fuhrlohn, Porto, Taufgebühr, Stempelabgabe, Reisekostenvergütungen, Leichenbekleidungen ꝛc. . .	1280 ℔ 8 ß	
Davon auf Cholera-Conto übertragen	7 „ 8 „	
		1273 „ — „

Cholera-Conto.

Für die Verpflegung von Cholerakranken ist, wie oben erwähnt, verrechnet:

Transp.	38944 ℔ 7 ß	
auf Gehalte-Conto . .	416 ℔ 11 ß	
„ Küchen-Conto . .	1193 „ 14 „	
„ Wäsche-Conto . .	45 „ — „	
„ Apotheken-Conto . .	118 „ 2 „	
„ Bau-Conto . . .	3 „ 7 „	
„ Inventarium-Conto .	162 „ 2 „	
„ div. Ausgaben-Conto	7 „ 8 „	
	1946 „ 12 „	
	40891 ℔ 3 ß	

Im eigentlichen Krankenhause war am 1. Januar 1856 der Personal-Bestand:

	männl.	weibl.	Total.
an Kranken	52	39	91
Im Laufe des Jahres wurden außer den Hausekranken aufgenommen	745	296	1041
Es wurden also verpflegt . . .	797	335	1132

	männl.	weibl.	Total.
Davon sind entlassen	704	258	962
in das Siechen- und Männerarmenhaus übertragen . . .	2	2	4
in das Irrenhaus übertragen . . .	—	1	1
gestorben	60	38	98
	766	299	1065
Es sind mithin auf 1857 übergegangen	31	36	67

Das Sterblichkeits-Verhältniß, welches sich nach Obigem auf 98 Verstorbene von 1132 verpflegten Kranken stellt, beträgt 8,658 auf 100. Wenn man aber die Zahl der Cholera-Kranken, nämlich 108, von der Gesammtzahl der Kranken, und ebenso die 42 an der Cholera Verstorbenen von der Gesammtzahl der Todten abzieht, so ergiebt sich das immerhin sehr günstige Verhältniß von 6,405 zu 100, wenn gleich in früheren Jahren, zumal im Jahre 1854, in welchem das Mortalitäts-Verhältniß 4,812 von 100 war, noch günstigere Resultate erzielt worden sind.

Der höchste Personalbestand von 105 Kranken kam an 2 Tagen, am 14. und 29. März vor; der niedrigste von 64 Kranken kam an 3 Tagen vor, nämlich am 18. und 25. September und am 26. October. Durchschnittlich befanden sich täglich in der Anstalt 88,210 Personen. Im Jahre 1855 war der tägliche Durchschnitt 102,435 Kranke; im Jahre 1854: 90,5 Kranke.

Die Anzahl der wirklichen Verpflegungstage für

die 1132 Kranken betrug 32,₂₈₅. In Gemäßheit der bei Krätzekuren vorgeschriebenen Berechnungsweise, derzufolge mindestens 7 Tage berechnet werden, wenn auch die Kur nur 4, 5 oder 6 Tage, überhaupt weniger Tage als 7, gedauert hat, sind 152 Tage (nämlich 114 Tage zu 7 Schill. und 38 Tage zu 11 Schill.) mehr berechnet worden, so daß die Zahl der in Rechnung gebrachten Verpflegungstage 32,₄₃₇ betrug. Im Jahre 1855 stellte sich die Anzahl der letzteren auf 37,₂₈₉, im Jahre 1854 auf 33,₁₂₅.

Die durchschnittliche Dauer der Krankheit des einzelnen Kranken betrug 28½ Tage. Da indessen auf die 797 männlichen Kranken 19,519 Tage, und auf die 335 weiblichen Kranken 12,918 Tage kamen, so ergiebt sich die durchschnittliche Dauer der Krankheit bei den ersteren zu 24½ Tagen und bei den letzteren zu 38⅝ Tagen. Im Jahre 1855 betrug die durchschnittliche Dauer 30¼ Tage, und im Jahre 1854 30½ Tage; daß sie im verflossenen Jahre auf nur 28½ Tage sich stellte, ist der nicht unbedeutenden Anzahl der binnen wenigen Tagen nach ihrer Aufnahme verstorbenen Cholera-Kranken zuzuschreiben.

Von den 1132 Kranken kamen:

133 auf eigene Kosten oder resp. für Privatrechnung,
81 von der Armenanstalt,
3 von Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten,
563 vom Polizei-Amte,
24 vom Landamte,
10 vom Amte Travemünde,
2 von der Bau-Deputation,
1 von der Eisenbahn-Direction,
138 vom Militair-Departement,
177 von Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter,
1132.

Das Kostgeld für die 32,437 Verpflegungstage wurde nach den verschiedenen Ansätzen in folgender Weise berechnet:

21401	Tage	à 7 ß		9362 ℔	15 ß
5994	"	à 11 "		4120 "	14 "
68	"	à 13 "		53 "	4 "
3	"	à 14 "		2 "	10 "
3964	"	à 1 ℔		3964 "	— "
878	"	à 1 " 4 ß		1097 "	8 "
43	"	à 1 " 8 "		64 "	8 "
44	"	à 2 " 8 "		110 "	— "
16	"	à 3 " — "		48 "	— "
26	"	zu einer Extravergütung		50 "	— "
32437	Tage	zu		18,875 ℔	11 ß

In der Entbindungsanstalt befanden sich

bei'm Beginn des Jahres . . 7 Frauenzimmer, von welchen 3 bereits entbunden waren.

Zu diesen kamen im Laufe des Jahres hinzu . . . . . 28 "

35 Frauenzimmer.

Davon wurden entlassen. . . . . 30 "

so daß am Schlusse des Jahres . 5 Frauenzimmer. in der Anstalt verblieben, von welchen 2 bereits entbunden waren.

Zu den aus dem Jahre 1855 herübergenommenen 3 Kindern, 2 Knaben und 1 Mädchen, kamen hinzu 29 Kinder, nämlich 18 Knaben und 11 Mädchen. Von den Knaben starben zwei in der Anstalt.

Die 35 Frauenzimmer wurden an 2024 Tagen verpflegt, und die eingenommenen Kostgelder betrugen à 1 ℔ pr. Tag 2024 ℔.

Im Ganzen wurden demnach verpflegt:

a. im eigentlichen Krankenhause 1132 Pers. an 32437 Verpflegungstg.
b. in der Entbindungsanstalt 35 " " 2024 "

1167 Pers. an 34461 Verpflegungstg.

Da nun die Administration des Krankenhauses, nach Abzug von 99 ℔ 9 ß für die nachträgliche Verbesserung der Gasleitung, Ct. ℔ 40,791. 10 ß gekostet hat, so haben die Verpflegungskosten des einzelnen Kranken pr. Tag im Durchschnitte 18,₉₃₉ ß betragen, welche über die einzelnen Conten wie folgt sich vertheilen:

Auf	Gehalte	2,₇₇₃ ß
"	Küche	8,₉₄₆ "
"	Feuerung	2,₂₀₄ "
"	Beleuchtung . . .	0,₆₀₃ "
"	Wäsche	0,₂₁₇ "
"	Apotheke	0,₇₈₃ "
"	Bau	1,₃₂₉ "
"	Inventarium . . .	1,₄₁₇ "
"	Diverses	0,₅₉₇ "
		18,₉₃₉ ß

In finanzieller Beziehung ist das Ergebniß der Verwaltung des Krankenhauses im verflossenen Jahre folgendes:

Nach dem Voranschlage war die Einnahme auf 25,100 ℔, die Ausgabe auf 34,700 ℔, und der zur Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe aus der

Staatscasse erforderliche Zuschuß auf 9600 ℔ geschätzt worden. Nach der vorliegenden Abrechnung hat die wirkliche Einnahme — nach Abzug des Zuschusses aus der Staatscasse und der für die Gasleitung verwandten 99 ℔ 9 ß — Ct. ℔ 26,238. 3 ß, die Ausgabe aber — nach Abzug der ebenbemerkten 99 ℔ 9 ß — Ct. ℔ 40,791. 10 ß betragen, und es ward demnach außer den gedachten Ct. ℔ 9600. noch ein weiterer Zuschuß von Ct. ℔ 4953. 7 ß aus der Staatscasse erforderlich, welche auf Antrag der Vorsteherschaft durch Senatsdecret vom 16. März d. J. nachbewilligt worden sind. Rechnet man aber zu dieser Einnahme und Ausgabe die mehrgedachten 99 ℔ 9 ß hinzu, so ergiebt sich eine Gesammt-Einnahme von Ct. ℔ 26,337. 12 ß, und eine Gesammt-Ausgabe von Ct. ℔ 40,891. 3 ß.

Aus folgender Zusammenstellung ergiebt sich, wie das Deficit entstand:

Bei der Einnahme lieferten über den Anschlag:

1)	Die Zinsen belegter Gelder . .	— ℔	13 ß
2)	Milde Gaben und Haussammlung	67 „	— „
3)	Diverse Einnahmen	230 „	13 „
4)	Cholera-Verpflegung	1946 „	12 „
5)	Zuschuß aus der Staatscasse . .	4953 „	7 „
6)	Besonderer Zuschuß für die Gasbeleuchtungsanlage	99 „	9 „
		7304 ℔	6 ß

Dagegen blieben unter dem Anschlage:

7)	Die Kostgelder um	1113 „	3 „
	es belief sich also die Einnahme über den Voranschlag um . . .	6191 „	3 „

Bei der Ausgabe erforderten über den Anschlag:

1)	Die Gehalte-Conto	255 ℔	6 ß
2)	Die Feuerungs-Conto	1247 „	3 „
3)	Die Beleuchtungs-Conto . . .	497 „	10 „
4)	Die Inventarium-Conto . . .	851 „	15½ „
5)	Die Bau-Conto	2250 „	1 „
6)	Die Gasbeleuchtungsanlage . .	99 „	9 „
7)	Die Cholera-Verpflegungs-Conto	1946 „	12 „
8)	Die diverse Ausgaben-Conto .	473 „	— „
		7621 ℔	8½ ß

Dagegen blieben unter dem Anschlage:

	Transp.	7621 ℔	8½ ß
9)	Die Küchen-Conto um	925 ℔	9 ß
10)	Die Wäsche-Conto „	173 „	13 „
11)	Die Apotheker-Conto „	330 „	15 „
		1430 ℔	5½ ß

ergiebt eine Mehrausgabe von gleichfalls 6191 ℔ 3 ß

Streicht man auf Einnahme und Ausgabe die Positionen: „Cholera-Verpflegung" und „Gasbeleuchtungsanlage", und streicht man ferner in der Einnahme den ferneren Zuschuß aus der Staatscasse, so bleibt bei der Einnahme ein Minderbetrag von 868 ℔ 9 ß und auf der Ausgabe ein Mehrbetrag von 4144 ℔ 14 ß, welche beiden Pöste zusammen das erwachsene Deficit von 4953 ℔ 7 ß ausmachen.

Zur Erläuterung der Abweichungen vom Voranschlage ist im Einzelnen Folgendes anzuführen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß zwei Rubriken in der Einnahme und der Ausgabe mit gleichen Summen vorkommen und sich demnach gegenseitig aufheben, nämlich die Rubriken betreffend die Cholera-Verpflegung und die Gasbeleuchtungsanlage. Für die erstere ist die Summe von 1946 ℔ 12 ß, in Uebereinstimmung mit früheren Vorgängen bei eingetretenen Cholera-Epidemien, von dem Polizei-Amte als Medicinal-Behörde, abgesondert von dem übrigen Kostgelde, erhoben worden. In der Administrations-Conto ist diese Summe auf der Ausgaben-Seite den verschiedenen betreffenden Positionen gutgerechnet. Die zweite Position beträgt die Summe von 99 ℔ 9 ß, welche zum Behufe einer nachträglichen Vervollkommnung der Gasbeleuchtungsanlage von dem disponibel gebliebenen Reste der unter dem 16. Juni 1853 für die Gaslicht-Einrichtung im Krankenhause bewilligten 2105 ℔ bei der Stadtcasse erhoben wurde. Mittelst dieser 99 ℔ 9 ß wurde eine Flamme in der Verbandküche des Männerflügels neu hergerichtet, die als unzweckmäßig erkannten Brenner wurden durchgängig durch andersartige neue ersetzt und mancherlei sonstige Aenderungen getroffen, welche auch eine größere Oekonomie im Gasverbrauche bezweckten. Von den gedachten 2105 ℔ sind jetzt noch ca. 290 ℔ übrig, welche die Vorsteherschaft zu einer weiteren Vervollständigung der Gaslicht-Einrichtung zu verwenden beabsichtigt.

Durch vorstehende Bemerkungen erledigen sich die Abweichungen vom Voranschlage sub № 4, 6 der Einnahme und 6 u. 7 der Ausgabe.

Zu den übrigen Abweichungen iſt Folgendes zu erwähnen:

A. Zur Einnahme.

Ad 1. Die Netto-Einnahme an Zinſen von belegten Geldern iſt nie mit völliger Gewißheit zu veranſchlagen, da die für die Verzinſung vorübergehend angelieheuer Gelder erforderliche Summe ſtets wanken wird. Letztere kam im verfloſſenen Jahre dem veranſchlagten Betrage bis auf die geringe Differenz von 13 ß gleich.

Ad 2. Die Mehreinnahme auf der Milde Gaben-Conto entſtand durch einige kleine Geſchenke. Der Ertrag der Hausſammlung im verfloſſenen Jahre war demjenigen von 1855 ungefähr gleich.

Ad 3. Die diverſen Einnahmen erhielten einen Zuwachs theils durch zufällige, in's Beſondere aus dem Erſatze für gelieferte Leichenbekleidung herrührende Hebungen, theils durch die abermalige Zahlung eines Beitrages von Seiten der Armenanſtalt zum Unterhalte eines augenkranken Mädchens, und durch einen auch im verfloſſenen Jahre der Anſtalt geleiſteten Beitrag für den Unterhalt eines etwas geiſtesſchwachen Frauenzimmers, welches früher im Krankenhauſe verpflegt worden war und nun bereits im dritten Jahre auf ſeinen beſonderen Wunſch unter der Bedingung dort belaſſen iſt, daß es nach Kräften der Anſtalt dient. Da übrigens anzunehmen ſtand, daß dieſe beiden Hebungen auch fernerhin auf dieſer Conto vorkommen werden, ſo iſt letztere für das laufende Jahr um 100 ℔ im Voranſchlage erhöht worden.

Ad 5. Der, außer den nach dem Budget bewilligten 9600 ℔, erforderlich gewordene Zuſchuß aus der Staatscaſſe von 4953 ℔ 7 ß wurde in Nachgehung Decrets des Senats vom 16. März d. J. vom Finanz-Departement an die Vorſteherſchaft ausgezahlt.

Ad 7. Der Ausfall auf der Koſtgelder-Conto zum Betrage von 1113 ℔ 3 ß erklärt ſich aus der bedeutend geringeren Zahl der Kranken. Wie bereits erwähnt wurde, war die Geſammtzahl der Kranken im verfloſſenen Jahre im eigentlichen Krankenhauſe nur 1132, während ſie im Jahre 1855: 1234 betrug, und der tägliche Durchſchnitt an Kranken war im Jahre 1856: 88,210, dagegen im Jahre 1855: 102,135. Und dennoch hat, wenn man die auf die Cholera-Conto übertragene Summe an Koſtgeldern von 1098 ℔ den als auf dieſer Conto eingegangen verzeichneten 19,886 ℔ 13 ß hinzurechnet, die Geſammt-Koſtgeld-Einnahme den Voranſchlag von 21,000 ℔ bis auf die geringe Differenz von 15 ℔ 3 ß erreicht. Dieſes erklärt ſich theils dadurch, daß man dieſe Conto in dem Budget nicht völlig nach dem ungewöhnlich großen Krankenbeſtande im Jahre 1855 glaubte bemeſſen zu dürfen (in welchem Jahre 1855 denn auch ſchließlich faſt 23,000 ℔ auf Koſtgelder-Conto eingingen), theils aber auch aus einem erfreulichen Zuwachſe an beſſer bezahlten Verpflegungstagen. Während nämlich die mit 1 ℔ und darüber vergüteten Verpflegungstage im verfloſſenen Jahre die Zahl von 4945 erreichten und 5284 ℔ erbrachten, war die Anzahl dieſer Tage im Jahre 1855 nur 4347 mit 4608 ℔ 12 ß. Außerdem iſt auf dieſer Conto noch eine Summe von 50 ℔ für Extravergütungen eingegangen, womit es folgende Bewandniß hat:

Als im Sommer vorigen Jahres abermals ein Cholera-Hospital im Krankenhauſe hergerichtet werden mußte, wies der dirigirende Arzt darauf hin, daß die Verpflegung der Cholera-Kranken nicht allein einen großen Aufwand an ſorgſamer Wartung, ſondern auch außerordentliche Opfer an Wäſche und Medicin erfordere. Er führte in's Beſondere an, daß dieſe Kranken ihr Lager wiederholt in einer ſolchen Weiſe zu beſchmutzen pflegten, daß ſelbſt das Bettzeug nicht mehr brauchbar bleibe, und erneuert werden müſſe. Dieſe beſonderen Opfer, bemerkte derſelbe weiter, würden aber regelmäßig gleich im Anfange der Krankheit ſofort nach der Aufnahme erforderlich, die ſpätere Verpflegung ſei weniger mühſam und weniger koſtbar. Wenn nun, wie wiederholt vorgekommen ſei, ein Cholerakranker am erſten oder zweiten Tage nach ſeiner Aufnahme verſterbe, ſo habe die Anſtalt dem Kranken, falls er nicht etwa als Privatkranker nach einem höher zu fixirenden Koſtgelde angeſetzt werden könne, alle dieſe Opfer für das geringe Koſtgeld von einem oder zwei Tagen, zu je 1 ℔, oder (und zwar gewöhnlich) weniger, zu leiſten. Derartige Fälle ſeien bei Feſtſtellung der Koſtgeldtaxe offenbar nicht vorgeſehen worden, und es entſpreche der Billigkeit, in ſolchen eine beſondere Entſchädigung zu fordern. Betreffend indeſſen die im hieſigen Staatsgebiete heimiſchen Cholerakranken, welche nicht Privatkranke ſeien, und für welche nicht von Corporationen oder Privaten gezahlt werde, ſo leiſte für die Verpflegung dieſer die Staatscaſſe dem Krankenhauſe einen angemeſſenen Erſatz; von den Privatkranken aber und den auswärts heimiſchen

Cholerakranken, ſoweit nicht von hieſigen Staatsanſtalten für dieſe gezahlt werde, könne eine beſondere Entſchädigung mit Recht gefordert werden, weil andernfalls auch für dieſe die Lübeckiſche Staatscaſſe den Mehrbetrag der erwachſenen Unkoſten zu zahlen haben würde. Er ſchlage daher vor, daß für die Verpflegung ſolcher Cholerakranken an den erſten 3 Tagen in Stelle des ſonſt zu zahlenden Koſtgeldes eine beſondere Entſchädigung von mindeſtens 5 ℔ beanſprucht werde, welche 5 ℔ verfallen ſein würden, falls der Kranke innerhalb der erſten 3 Tage verſterben ſollte oder wieder entlaſſen werden würde. Nach dem Ablaufe der 3 Tage ſei für die übrige Dauer der Krankheit der vorgeſchriebene Koſtgeldanſatz in Rechnung zu bringen.

Die Vorſteherſchaft erachtete dieſen Vorſchlag ſo vollkommen in der Billigkeit begründet, daß ſie die ſofortige Ausführung deſſelben beſchloß. Der vorgeſehene Fall iſt darauf im Laufe der vorigjährigen Cholera-Epidemie zehn Male eingetreten, und für dieſe zehn Kranken iſt die auf der Koſtgeld-Conto aufgeführte Extravergütung von 50 ℔ erhoben worden.

Erwähnt darf bei dieſer Gelegenheit werden, daß die Vorſteherſchaft, in Veranlaſſung weiterer Erwägung dieſes Vorſchlages, derjenigen Behörde, bei welcher die Frage wegen einer etwaigen allgemeineren Erhöhung des Koſtgeldtarifs zur Berathung ſteht, eine Anrege zur Erwägung vorzulegen ſich erlaubte, in welcher Weiſe, wenigſtens in einigen Fällen, ohne Härte ein höheres Koſtgeld ſich möchte erzielen laſſen.

B. Zur Ausgabe.

Ad 1. Die Mehrverwendung von 255 ℔ 6 ß auf Gehalte-Conto iſt durch verſchiedene Extrabewilligungen entſtanden, welche auf Grund ſpecieller Veranlaſſungen gewährt wurden. Daß die ſchon früher vorgekommene und damals gerechtfertigte Extrabewilligung von 50 ℔ pro anno an den Maſchiniſten in der vorliegenden Abrechnung doppelt vorkommt, erklärt ſich daraus, daß dieſelbe für das Jahr 1855 nachträglich, für das Jahr 1856 aber noch im Laufe des verfloſſenen Jahres bewilligt wurde.

Ad 2. Hinſichtlich der bedeutenden Ueberſchreitung auf der Feuerungs-Conto um 1247 ℔ 3 ß muß zunächſt darauf verwieſen werden, daß die Dotirung dieſer Conto mit nur 3500 ℔ bereits früher als ungenügend erkannt iſt. Es wurde dieſe Conto daher auch in dem Budget für 1857 um 1000 ℔ erhöht. Ferner iſt aber noch zu erwähnen, daß ſowohl Holz wie Steinkohlen auch im verfloſſenen Jahre mit hohen Preiſen bezahlt werden mußten. Indeſſen hofft die Vorſteherſchaft ſchon im laufenden Jahre auf dieſer Conto dadurch eine Erſparung zu erzielen, daß ſie die ſtetig in Gebrauch befindlichen Oefen zur Heizung mit Cokes einrichten läßt. Fünf Oefen ſind bereits im Laufe des verfloſſenen Jahres hiezu abgeändert und bei dieſen hat ſich die Heizung mit Cokes ſehr gut bewährt. Die Wärme war gleichmäßiger, Dunſt kam nur in einzelnen ſeltenen Fällen vor, und die Erſparung an Koſten war ganz bedeutend.

Ad 3. Auf der Conto für Beleuchtung iſt zwar gegen das Jahr 1855 eine Erſparung von 86 ℔ 5 ß eingetreten, indeſſen war doch die Ueberſchreitung auf derſelben im verfloſſenen Jahre zum Belaufe von 497 ℔ 10 ß abermals eine bedeutende. Zur Aufklärung über die Entſtehung dieſer Ueberſchreitung iſt zunächſt daſſelbe anzuführen, was ſo eben bei der vorhergehenden Conto geſagt wurde, daß nämlich auch die Beleuchtungsconto bisher ſtets zu niedrig dotirt war, und daß erſt der in das Budget für 1857 aufgenommene höhere Anſatz von 1000 ℔, ſtatt früherer 800 ℔, dem Bedürfniß ungefähr entſprechen wird. Die weitere Ueberſchreitung, über 1000 ℔ hinaus, entſtand im Jahre 1855 zumeiſt aus dem Mangel an Erfahrung in der Handhabung der damals neuen Gaslichteinrichtung. Theilweiſe iſt derſelbe Grund auch noch für das verfloſſene Jahr anzuführen. Es ſind aber nunmehr, wie bereits oben bemerkt wurde, verſchiedene Verbeſſerungen an der Gaslichteinrichtung getroffen worden, welche zugleich auch einen geringeren Gasverbrauch bezwecken, und ſo darf erwartet werden, daß die Ausgabe auf dieſer Conto dem vermehrten Budgetanſatze ſich immer mehr nähern wird.

Ad 4. Die Inventarium-Conto ergiebt eine Mehrausgabe von 851 ℔ 15½ ß, welche größtentheils durch die nothwendigen Ergänzungen der abgängig gewordenen Gegenſtände entſtanden iſt. Indeſſen ſind auch außerordentliche, unentbehrliche Anſchaffungen, z. B. von wollenen Decken, gemacht und dieſe veranlaßten das Anwachſen der Mehrausgabe bis zu dem gedachten Betrage.

Ad 5. Die bedeutendste Ueberschreitung fand auf der Bau-Conto statt mit 2250 ℔ 1 ß. Da der Voranschlag von 800 ℔ nur zur nothdürftigsten Instandhaltung der Gebäude, Dampfmaschinen, Pumpenwerke und Wasserleitungen ausreichen konnte, auch nur für diesen Zweck also normirt war, so mußte die unvermeidliche Herstellung einer Wohnung für die Oberin in dem ehemaligen Werkmeisterhause und die unumgängliche neue Bedachung des Waschhauses zusammen mit mehreren anderen außerordentlichen Verausgabungen die angegebene Ueberschreitung auf dieser Conto zur Folge haben. Die genannten beiden Bauten waren, wie bemerkt, von der Nothwendigkeit geboten. Der Mangel einer Wohnung für die Oberin war schon lange ein Gegenstand wiederholter Berathung gewesen. Indessen war derselbe bei der früheren Oberin nicht so fühlbar geworden, weil diese, durch ein enges Freundschaftsverhältniß mit der Haushälterin verbunden, mit dieser eine kleine Wohnung getheilt hatte. Der neuen Oberin wurde zunächst eine Localität im weiblichen Flügel eingeräumt. Diese war aber theils nicht ausreichend, theils wurde deren Unentbehrlichkeit für die weibliche Krankenstation sofort sehr fühlbar, und endlich war deren Lage für die Oberin eine sehr unzweckmäßige, aus welchen Gründen die Herstellung einer anderweitigen Wohnung, und zwar mit möglichst geringem Zeitverluste, unumgänglich nothwendig wurde, da sogar bei fernerer Versagung einer genügenden Wohnung der Verlust der so überaus tüchtigen und verdienstvollen Oberin in gewisser Aussicht stand. Betreffend ferner das Waschhaus, so war dasselbe so defect geworden, daß die fernere Benutzung desselben unthunlich und es zweifelhaft erschien, ob eine Reparatur überhaupt möglich sein werde. Nach desfallsiger Rücksprache mit dem Baudirector Benda wurde indessen das äußerst mangelhafte Pfannendach durch eine Asphaltbedeckung ersetzt, auch wurden die Wände in haltbaren Zustand gebracht, und hiedurch das Waschhaus für eine Reihe von Jahren wieder zum Gebrauche hergestellt.

Beide Bauten wurden gleichzeitig und, soweit zulässig, von denselben Handwerksmeistern beschafft. Sie erforderten zusammen einen Kostenaufwand von 1207 ℔ 7 ß, und zwar wurden verausgabt:

für Maurerarbeiten	362 ℔	7 ß
„ Zimmermannsarbeiten . . .	326 „	4 „
Transp.	688 ℔	11 ß
für Steine, Kalk ꝛc.	141 „	6 „
„ Asphaltbedeckung des Waschhauses	137 „	7 „
„ Klempnerarbeit	16 „	4 „
„ Töpferarbeit, nebst eisernen Ofenkasten ꝛc. ꝛc.	95 „	8 „
„ Malerarbeit	51 „	14 „
„ Schlosserarbeit	25 „	12 „
„ Tapezierarbeit, Tapeten, Borden und Lein	50 „	9 „
	1207 ℔	7 ß

Eine anderweitige außerordentliche Verausgabung wurde veranlaßt durch die nothwendige Herstellung der Dampfkesselöfen, welche in Folge des sechsjährigen unausgesetzten Gebrauchs gänzlich in Verfall gekommen waren. Auch an dem einen Kessel selbst mußte eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden. Endlich hat auch der oben schon erwähnte Umbau von 5 Oefen zur Cokesheizung eine namhafte Summe erfordert, welche der Bau-Conto zur Last geschrieben werden mußte.

Ad 8. Die Ueberschreitung der diverse Ausgaben-Conto um 473 ℔ entstand vorzugsweise aus der Zahlung der halbjährigen Miethe für das zum Behufe der Verlegung der Entbindungsanstalt erworbene Gebäude № 862 am Domkirchhofe, über welches unten näher gehandelt werden wird. Außerdem haben mehrere unvorhergesehene Ausgaben dieser Conto zugeschrieben werden müssen. Die Verwendung von 106 ℔ 4 ß für Shirting zu Leichenbekleidungen ist durch die Mehreinnahme auf der diverse Einnahmen-Conto an Ersatz für gelieferte Leichenbekleidungen beinahe wieder ausgeglichen.

Uebrigens ist auch bei dieser Conto darauf hinzuweisen, daß sie ebenfalls im Budget für das laufende Jahr bedeutend erhöht wurde. Die stehenden Ausgaben auf dieser Conto belaufen sich auf gegen 800 ℔. Zu diesen kommt die Miethe des gedachten Hauses № 862 am Domkirchhofe mit 350 ℔, und so erschien eine Erhöhung des Ansatzes bis zur Summe von 1300 ℔, um auch die erfahrungsgemäß bei einer so umfangreichen Anstalt stets wiederkehrenden unerwarteten Ausgaben auf dieser Conto bestreiten zu können, unerläßlich. In Folge dieses höheren Budgetansatzes wird aber hoffentlich eine fernere Ueberschreitung auf dieser Conto unterbleiben können.

Ad 9. Die Ersparung auf der Küchen-Conto um 925 ℔ 9 ß beruht theils auf der geringeren Anzahl der Kranken, theils in dem etwas mäßigeren Preise des Brodes und der Kartoffeln.

Ad 10. Die Wäsche-Conto war bis zum laufenden Jahre reichlich hoch mit 600 ℔ dotirt, sie ward für 1857 auf 500 ℔ ermäßigt, und nach der gemachten Erfahrung wird hiemit völlig auszureichen sein. Einigen Einfluß hat natürlich die geringere Anzahl der Kranken auch auf diese Conto gehabt, auf welcher 173 ℔ 13 ß erspart wurden.

Ad 11. Die Apotheken-Conto richtet sich gleichfalls nach der Anzahl der Kranken, und da letztere im verflossenen Jahre gegen Erwarten geringe war, so entstand auf dieser Conto der Ueberschuß von 330 ℔ 15½ ß. Es muß übrigens erwähnt werden, daß auf dieser Conto außer den eigentlichen Medicamenten annoch andere Erfordernisse, wie sämmtliche Requisite zum Verband u. s. w. gebucht werden, und wird mit Rücksicht hierauf die auf der Apotheken-Conto verausgabte Summe um so mäßiger erscheinen.

Das Capital der Anstalt hat sich abermals in erfreulicher Weise vermehrt durch den dem Krankenhause vom Senate zugewiesenen Antheil an der Recognition, welche für die Spielbank in Travemünde erhoben wurde, mit 1047 ℔ 8 ß. Das Capital hat sich dadurch, wie aus der Schlußbilanz hervorgeht, auf 17,243 ℔ 3 ß vermehrt. Jene 1047 ℔ 8 ß und die im vorhergehenden Jahre dem Krankenhause geschenkten 900 ℔ wurden indessen noch nicht zinstragend belegt, vielmehr als Betriebscapital benutzt, weil sonst anderweitige Gelder, und zwar mit größeren Unkosten, als der Zinsenbetrag, welcher für jene 1947 ℔ 8 ß hätte erreicht werden können, herbeigeschafft werden mußten.

Außer jenem Geldgeschenke ist dem Krankenhause noch ein anderes Geschenk zugekommen, bestehend in einem hydrostatischen Bette. Dieses hat sofort und wiederholt mit gutem Erfolge verwandt werden können, und war daher dem Krankenhause sehr willkommen.

In dem ärztlichen Personale ist im verflossenen Jahre ein Wechsel eingetreten. In Folge seiner Wahl zum Rathschirurgus mußte der Wundarzt Wegener, welcher seit der Errichtung der Anstalt an derselben als Assistenz-Wundarzt fungirt hatte, diese seine Stelle aufgeben. Die Vorsteherschaft hat seinen Abgang aufrichtig bedauert und benutzt gerne diese Gelegenheit, um demselben für die den Kranken gewährte treue Hülfe ihre Anerkennung auszusprechen. In seine Stelle ist mit Johannis v. J. der Wundarzt H. G. Th. Buchwald wiederum eingetreten.

Schließlich ist annoch der bereits erwähnten Erweiterung des Krankenhauses durch miethweise Erwerbung des Hauses № 862 am Domkirchhofe zu gedenken. Die oben bei Gelegenheit der Ueberschreitung der Bau-Conto besprochene Nothwendigkeit, eine anderweitige Wohnung für die Oberin zu schaffen, war hiezu die Veranlassung. Nach vielfachen Berathungen erkannte man, daß von den dermaligen Localitäten des Krankenhauses diese Wohnung nur in den Räumlichkeiten, welche bis dahin für die Entbindungsanstalt benutzt wurden, mit einem mäßigen Kostenaufwande sich werde herstellen lassen. Die Ausführung dieses Planes bedingte aber die Verlegung der Entbindungsanstalt, für welche das unmittelbar bei dem Krankenhause gelegene Haus № 862 am Domkirchhofe in jeder Beziehung passend erschien. Die Vorsteherschaft wandte sich daher an den Senat mit dem Antrage auf Ueberweisung dieses dem Staate gehörigen Gebäudes an das Krankenhaus. Der Senat ging auf diesen Antrag zur Zeit noch nicht ein, überließ es aber der Vorsteherschaft, über das einstweilige Eintreten in die Miethe des gedachten Hauses mit dem Finanz-Departement sich zu verständigen. Letzteres, an welches darauf die Vorsteherschaft sich wandte, ist mit dankbar anerkannter Bereitwilligkeit dem Wunsche derselben nachgekommen, hat sofort die Räumung des fraglichen Hauses veranlaßt, und so die Möglichkeit geboten, daß schon zu Anfang Juli v. J. die Verlegung der Entbindungsanstalt in jenes Haus vorgenommen werden konnte, worauf auch sogleich die Herrichtung der Wohnung für die Oberin begonnen und ausgeführt wurde.

Der Ausfall dieses Unternehmens ist ein durchaus befriedigender gewesen. Für die Oberin ist dadurch eine sehr angemessene, hinreichend geräumige Wohnung gewonnen, und hinsichtlich der Zweckdienlichkeit des neu erworbenen Hauses für die Entbindungsanstalt spricht sich der Arzt an derselben in seinem Berichte vom vorigen Jahre sehr lobend wie folgt aus:

„Dieses hoch und gesund gelegene sonnige Haus bot in seiner bereits vorhandenen Einrichtung Alles, was nur irgend für die Entbindungsanstalt gewünscht

werden konnte: im Erdgeſchoß befinden ſich zwei ineinandergehende Zimmer für Wöchnerinnen eingerichtet, eine anſtoßende dritte Stube wird als Entbindungsſtube benutzt, und an dieſe ſtößt eine kleine als Verbandküche zu verwendende Räumlichkeit. Ein zum Hauſe gehörender Garten bietet den Reconvalescenten die Gelegenheit, ſich an die friſche Luft zu gewöhnen und ſich darin zu ſtärken, bevor ſie wieder aus der Anſtalt entlaſſen werden. Mit dieſer Verlegung der Anſtalt iſt zugleich eine vollſtändige Trennung derſelben vom Krankenhauſe erzielt worden, ohne daß es darum nöthig geweſen wäre, eine eigene Haushaltung dafür zu gründen, vielmehr erfolgt die Beköſtigung nach wie vor aus der Küche des Krankenhauſes."

Lübeck im April 1857.

1857, Juli 19. № 29.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Neuwahlen für die Bürgerschaft. — Die Neuwahlen für den Bürgerausschuß. — Lagerplätze für Brennholz. — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. IX. Bericht über die Gewerbschule in Lübeck von Michaelis 1855 bis Michaelis 1856.

Die Neuwahlen für die Bürgerschaft

sind nunmehr vollendet, und wird sich dieselbe in ihrer theilweise veränderten Zusammensetzung nach Vorschrift der Verfassung morgen bereits zum ersten Male versammeln, um die Ernennung ihres Wortführers und seiner Stellvertreter vorzunehmen. Das Ergebniß der Wahlen trägt, nach seinem Gesammtresultate betrachtet, einen entschiedenen Parteicharakter nicht an sich, dennoch aber haben bei denselben Parteirücksichten mehr als in frühern Jahren obgewaltet. Eine Vermischung der Stände hat bisher bei uns nicht stattgefunden, da jeder Stand annoch sein gesondertes Interesse besitzt; die Genossen desselben halten sich daher auch verpflichtet, in ihrer Gesammtheit darauf Bedacht zu nehmen, daß bei den Wahlen vorzugsweise solche Männer berücksichtigt werden, von denen sie überzeugt sind, daß sie vor Allem den Ansichten sich zuneigen, welche das Beste ihres Standes bezwecken. Wir finden hierin an und für sich kein Unglück, da die Bürgerschaft nur dann ihren Zweck und ihre Aufgabe erfüllen wird, wenn sie in ihrer Zusammensetzung einen getreuen Spiegel der einzelnen im Staate lebenden und schaffenden Interessen abgiebt. Für die Zukunft können wir uns aber der Besorgniß nicht entschlagen, daß, falls derartige Rücksichten bei den Wahlen mehr und mehr zur Geltung gelangen, die einzelnen Stände sich immer schroffer entgegentreten und sich bald in einen Wettstreit einlassen werden, wem es gelingt, die meisten seiner Parteigenossen bei den Wahlen durchzusetzen. Dann gelangen wir zur Herrschaft eines einzelnen Standes, woraus die Befürchtung entsteht, daß das Beste des Gesammtstaates, insoweit es nicht mit den Interessen des herrschenden Standes übereinstimmt, nur selten eine Berücksichtigung finden wird. Wir möchten es daher einer sorgfältigen Beachtung anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig ist, jetzt, wo es noch Zeit ist, von dem allgemeinen Wahlrecht abzustehen und statt dessen eine ständische Vertretung einzuführen. Der Wunsch hiernach ist bei Vielen vorhanden; wenn aber bisher Keiner gewagt hat ihn laut auszusprechen, so lag dieses wohl in der Befürchtung, man könne gegen ihn den Vorwurf erheben, er strebe nach einer Verfassungsverletzung; von einer solchen kann aber dann niemals die Rede sein, wenn eine Abänderung durch übereinstimmenden Beschluß des Senates und der Bürgerschaft beliebt wird. Indem wir eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes für eine andere Gelegenheit verschieben, wenden wir uns nunmehr zu einer statistischen Zusammenstellung der diesjährigen Wahlergebnisse.

Ausgeschieden sind 43 Mitglieder; von diesen waren Gelehrte 4, Kaufleute 13, Schiffer und Gewerbtreibende 16, Landleute 10.

Gewählt wurden 47 Mitglieder, und zwar: Gelehrte 6, Kaufleute 15, Schiffer und Gewerbtreibende 19, Landleute 7.

Von diesen Gewählten waren diesmal aus der Bürgerschaft geschieden 21, nämlich: 2 Gelehrte, 8 Kaufleute, 9 Schiffer und Gewerbtreibende, 2 Landleute.

Nicht wiedergewählt wurden 22 Personen, und zwar 2 Gelehrte, 5 Kaufleute, 7 Schiffer und Gewerbtreibende, 8 Landleute.

Hiermit verbinden wir eine statistische Zusammenstellung über die Betheiligung an den Wahlen, aus der sich ergiebt, wie gering dieselbe unter allen Ständen gewesen ist.

Statistische Uebersicht

über die Theilnahme an den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft.

Wahlbezirk.	Wählerkarten sind ausgegeben					Wahlzettel sind abgegeben					Der Wahl haben sich enthalten.
	überhaupt	an Kaufleute	an Gelehrte.	an Gewerbtreibende.	an Landleute	überhaupt	von Kaufleuten.	von Gelehrten.	von Gewerbtreibenden.	von Landleuten.	
											Mittler.
Erster Wahlbezirk. (Jacobi-Quartier.) . .	190	42	13	93	6	101	27	11	41	4	89
Zweiter Wahlbezirk. (Marien-Magdalenen-Quartier.)	172	43	3	98	—	121	35	3	63	—	51
Dritter Wahlbezirk. (Marien-Quartier.) . .	209	95	18	61	2	160	70	16	46	1	49
Vierter Wahlbezirk. (Johannis-Quartier.).	304	41	18	172	20	201	24	17	108	18	103
Fünfter Wahlbezirk. (Städtchen Travemünde.)	44	—	4	26	1	44	—	4	26	1	—
Sechster Wahlbezirk. (Travemünder Landwehrbezirk.)	48	—	—	2	42	30	—	—	1	27	18
Siebenter Wahlbezirk. (Holsteinische Enclaven.)	87	—	—	22	44	56	—	—	9	31	31
Achter Wahlbezirk. (Ritzerauer Landwehrbezirk.)	132	—	2	4	124	49	—	1	—	47	83
Neunter Wahlbezirk. (Mühlenthor Landwehrbezirk.)	150	—	3	34	00	69	—	2	20	41	81
Zehnter Wahlbezirk. (Holsteinthor Landwehrbezirk.)	35	—	—	—	34	27	—	—	—	27	8
Eilfter Wahlbezirk. (Burgthor Landwehrbezirk.)	180	—	1	95	61	97	—	1	56	32	83
Summa	1551	221	62	600	433	955	156	55	370	229	596

Es haben also von 1551, welche sich Wahlkarten geholt hatten, 955 oder 61,5 pCt. an der Wahl Theil genommen, 596 oder 38,4 pCt. sich dagegen der Wahl ganz enthalten.

Die Neuwahlen für den Bürgerausschuß.

In der am Montag, den 20. dſ. Mts., ſtattfindenden verfaſſungsmäßigen Verſammlung der Bürgerſchaft werden in Stelle der im Juli 1855 erwählten, jetzt ausſcheidenden vierzehn Bürgerausſchußmitglieder Neuwahlen vorzunehmen ſein.

Wer mit der Aufgabe und der Praxis des Bürgerausſchuſſes bekannt zu werden Gelegenheit hatte, wird mit vielem Intereſſe dem Ergebniß dieſer Wahlen entgegenſehn. Die dreißig Männer des Bürgerausſchuſſes, welche über die vom Senat zur verfaſſungsmäßigen Verhandlung eingebrachten Anträge zum Behuf der Begutachtung oder definitiven Beſchlußnahme zu berathen haben, ſind in der That zu einer ſo umfaſſenden Theilnahme an unſerer Verwaltung und ſpeciell allen finanziellen Anordnungen berufen, daß bei der Ergänzungswahl der Hälfte derſelben die Berückſichtigung der Individualität und perſönlichen Verhältniſſe der wählbaren Bürger nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Als hauptſächliche Bedingungen für eine geeignete Bürgerausſchußwahl glauben wir unſererſeits bezeichnen zu dürfen:

1) Ein reges Intereſſe an den Verhandlungen überhaupt. Auf dieſes Intereſſe vorzugsweiſe Gewicht zu legen, beſtimmt uns die in letzterer Zeit wiederholt vorgekommene*) Beſchlußunfähigkeit des Bürgerausſchuſſes und fortgeſetztes unentſchuldigtes Ausbleiben Einzelner aus den Verſammlungen, welches nicht füglich aus andern Urſachen, als aus einem beklagenswerthen Gleichmuth gegen den regen Fortgang der gemeinſamen höchſten Verhandlungen erklärt werden kann und eben ſowohl eine Täuſchung des Vertrauens, welches von Seiten der Bürgerſchaft dieſen erwählten Mitgliedern entgegengebracht worden iſt, als eine verletzende Rückſichtsloſigkeit gegen den Senat und Bürgerausſchuß ſelbſt in ſich begreift, welche vielleicht um eines Einzelnen willen einen Aufſchub der Verhandlungen ſich gefallen laſſen müſſen.

2) Daß ferner eine vorurtheilsfreie klare Einſicht in unſere ſtädtiſchen Verhältniſſe dem einzelnen Bürgerausſchußmitgliede zuſtehen müſſe, ſagt ſich insbeſondere ſchon nach der Aufgabe dieſer Behörde: ſämmtliche zur Verhandlung an die Bürgerſchaft gehörende Gegenſtände vorerſt zu begutachten. Es darf auch geſagt werden, daß in der Empfehlung und Befürwortung, welche einem Senatsantrage von Seiten des Bürgerausſchuſſes zu Theil wird, für die aus Männern der verſchiedenſten Stände zuſammengeſetzte und dem fraglichen Gegenſtande zum Theil fern ſtehende Bürgerſchaft eine Garantie enthalten ſein muß, daß für die Genehmigung des Antrages gute und wohlbegründete Motive vorhanden ſind.

3) Unbeirrt und nach eigner, perſönlicher Ueberzeugung zu ſtimmen, auf die Gefahr hin, keine Unterſtützung in der Abſtimmung Anderer zu finden, darf hier zumal für ein Mitglied des Bürgerausſchuſſes als dringend erforderlich bezeichnet werden, inſofern erſt alsdann, wenn ſich wahrhaft darſtellt, wieweit ein zur Verhandlung eingebrachter Antrag im Kreiſe des Bürgerausſchuſſes Anklang gefunden hat, die Begutachtung überall einen ſicheren Anhalt für die zur endgültigen Beſchlußnahme berufene Bürgerſchaft gewähren kann.*)

4) Schließlich verdient nachſtehender Punkt Berückſichtigung: Da ſich der Bürgerausſchuß regelmäßig mindeſtens alle vierzehn Tage zu verſammeln hat, nach den Erfahrungen der letzten Jahre aber thatſächlich an vierzig Sitzungen alljährlich angeſetzt worden ſind, überdies auch den Bürgerausſchußmitgliedern die unläugbar ſehr zeitraubende Pflicht obliegt, in Commiſſionen zu vorläufiger Begutachtung zuſammenzutreten, ſo wird eine weitere Bedingung für eine geeignete Wahl darin zu ſetzen ſein, daß das künftige Bürgerausſchußmitglied nicht in ſo hohem Grade durch Privatgeſchäfte oder anderweitige amtliche Pflichten bereits in Anſpruch genommen ſei, daß die Wahrnehmung der Bürgerausſchußpflichten mit Nothwendigkeit eine Vernachläſſigung anderer Pflichten herbeiführe. Eine gewiſſenhafte freudige Erfüllung der Amtspflichten wird in ſolchem Falle nicht ſtatthaben können und der Beſuch des Bürgerausſchuſſes Unterbrechungen erleiden, welche, wenn man erwägen will, daß in den vollzählig gewordenen Bürgerausſchußſitzungen des gegenwärtigen Jahres durchſchnittlich nur drei Mitglieder über die beſchlußfähige Zahl zugegen geweſen ſind, vorausſicht-

*) Von den im gegenwärtigen Jahre berufenen 19 Verſammlungen ſind 6 als unvollzählig wieder entlaſſen worden.

*) Die Zahl der für und gegen einen Antrag abgegebenen Stimmen würde nothwendig im amtlichen Protocoll zu verzeichnen ſein.

lich manche Beſchlußunfähigkeit des Bürgerausſchuſſes veranlaſſen würden.

Wir glauben in Vorſtehendem einige beachtungswürdige Momente für die Neuwahlen ausgeſprochen zu haben und hoffen ein ſegensreiches Ergebniß aus der Wahlurne hervorgehen zu ſehn. 16.

Lagerplätze für Brennholz.

Schon wiederholt iſt durch die Preſſe darauf aufmerkſam gemacht worden, daß das bisher zu Brennholzlägern benutzte Travengeſtade, trotz der zum erſten Mai d. Js. erfolgten Kündigung dieſer Lagerplätze, noch immer nicht geräumt worden iſt, und daß die Uebelſtände, welche den Beſchluß einer Entfernung der Holzſtapel herbeigeführt haben, ſich verewigen zu wollen den Anſchein haben. Es liegt hierin ein Vorwurf für die betreffende Behörde, und doch würde dieſelbe vielleicht einen noch größeren Vorwurf ſich zuziehen, wenn ſie ſofort ohne Berückſichtigung der Umſtände durchgreifende Maaßnahmen gegen die Holzhändler veranlaßt hätte, welche durch den Befehl der Räumung allerdings in die ſchlimme Lage gerathen ſind, ein Unterkommen für ihre Brennholzvorräthe nicht auffinden zu können.

Wenngleich dieſe Verlegenheit zunächſt die einzelnen Holzhändler trifft, und es deren Sache iſt, ſich wie jeder andere Waareninhaber um Räumlichkeiten zur Lagerung derſelben zu bekümmern, ſo iſt andererſeits doch nicht zu verkennen, daß das Gemeinweſen in mehr als einer Beziehung mittelbar dabei betheiligt iſt, daß dieſe Angelegenheit ihre baldige und erſprießliche Erledigung finde. Denn zunächſt liegt es ſchon im öffentlichen Intereſſe, daß die Ausführung der beſchloſſenen Maaßregel einer Räumung des durch die Holzſtapel ſchwer belaſteten und im höchſten Grade verunzierten Geſtades ermöglicht werde, ſodann kann es aber auch der Staatscaſſe nicht gleichgültig ſein, ob den Holzhändlern, den vornehmlichen Bietern bei den Auctionen über das in den ſtädtiſchen Forſten gehauene Holz, die Möglichkeit einer Lagerung genommen oder doch erſchwert werde.

Dieſer Umſtand iſt von nicht geringem Einfluſſe auf das Reſultat der Auctionen, auf den Ertrag der Forſten, und hat ſich derſelbe bei den diesjährigen Verſteigerungen bereits nicht undeutlich gezeigt. Es liegt aber endlich auf der Hand, daß das Fallen der Holzpreiſe den Conſumenten, welche nicht aus der erſten Hand kaufen wollen oder können, nicht einmal in dem Maaße zu Gute kommt, wenn den Holzhändlern die Vermittlung des Geſchäftes unmöglich gemacht oder bedeutend vertheuert wird. Es muß das die Preiſe im Detailhandel auf bedauerliche Weiſe erhöhen.

Dieſe Uebelſtände müſſen aber eintreten und werden ſich in um ſo größerem Umfange geltend machen, als die aus den Lauenburgiſchen Forſten bisher bezogenen und auf der Wacknitz transportirten Holzvorräthe, dem Vernehmen nach, ſich allmählich verringern, wenn nicht Plätze in der Nähe der Obertrave ausfindig zu machen ſind. Allerdings iſt dies keine leichte Sache, weil man an die Lagerplätze die Anforderungen ſtellen muß, daß ſie nicht allein von der Waſſerſeite mit Stecknitzböten, ſondern auch von der Landſeite mit ſchwerem Fuhrwerke zur Abfuhr bequem zugänglich, ſodann daß ſie nicht zu weit von der Stadt entfernt ſind, um nicht den Transport per Achſe zu erſchweren und die Bearbeitung allzu ſehr zu vertheuern, endlich daß ſie innerhalb der Acciſelinie belegen ſind.

Weil dieſen Poſtulaten nicht entſprechend, iſt denn auch der Vorſchlag als unpaſſend verworfen worden, die Lagerplätze nach dem Terrain neben der Gasanſtalt zu verlegen, ein Vorſchlag, der überdies jetzt auch durch anderweitige Dispoſitionen über das fragliche Areal unausführbar geworden iſt. In ihrer Verlegenheit haben die Holzhändler ihr Augenmerk auf kleine, für die erforderlichen Lagerungen nicht ausreichende Plätze unmittelbar an der Wipperbrücke und am Holſtenthorzingel gerichtet, deren Ueberlaſſung zudem anderweitige Bedenken entgegenſtehen ſollen.

Da im Uebrigen die Strecken an der Trave und am Stadtgraben theils in feſten Privathänden ſind, theils durch die erſt eben mit der größten Sorgfalt ausgeführten Gartenanlagen in Anſpruch genommen ſind, ſo ſcheint nur noch ein Terrain den gedachten Anforderungen zu entſprechen.

An der inneren Seite des Walles zwiſchen der Dankwärts- und Wipperbrücke liegt nämlich ein bisher nur zur Grasgewinnung benutzter größerer Platz in geringer, kaum 50 Schritt von der Trave betragender Entfernung und ſeiner ganzen Länge nach durch den erſt neuerdings in vortrefflichen Stand geſetzten Weg begränzt. Wenn dieſer Platz durch einen leicht herzuſtellenden Weg mit der Trave in directe Verbindung geſetzt wird, ſo vereinigt er alle erforderlichen Bequemlichkeiten, die von einem Holzlagerplatz verlangt wer-

den können, und hat noch insbesondere den Vorzug, durch den Wall und bei der Uebersichtlichkeit des ganzen Raumes gegen Entwendungen geschützt zu sein.

Da das bezeichnete Areal zu öffentlichen Zwecken — und das Bedürfniß einer Erweiterung der angränzenden Baumschule scheint jetzt nach Vollendung der Wallanlagen nicht vorzuliegen — kaum erforderlich sein dürfte, so ist nicht anzunehmen, daß die Ueberlassung desselben zu dem beregten Zwecke betreffenden Orts auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Möge dieser Vorschlag zur ausreichenden Abhülfe eines ersichtlichen und dringenden Uebelstandes einer unpartheiischen Prüfung unterzogen werden.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Beiträge.	Summe Zinsen.	Angenommene Benefizianten. 2/3	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
1856	65	28278 ℔ 9 ß	832 ℔	832 ℔	1130 ℔	34	5	60
1857	63	30468 „ 2 „	904 „	904 „	1162 „	37	5	60

Johannis-Quartal 1857.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Bericht
über die Gewerbschule in Lübeck von Michaelis 1855 bis Michaelis 1856.

Die Vorsteherschaft der Gewerbschule erlaubt sich hiemit ihren Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schule im fünfzehnten Jahre ihres Bestehens abzulegen.

Sind es auch meistens nur statistische Notizen, die wir zu geben haben, so sind doch auch diese zur Beurtheilung der Schulverhältnisse nicht ohne wesentliche Bedeutung.

Die Zahl der Schüler, welche im Schuljahre $18^{55}/_{56}$ am Unterrichte Theil nahmen, betrug 158, von denen 101 aus dem Cursus $18^{54}/_{55}$ der Anstalt verblieben, 6 früher ausgeschiedene wieder eintraten und 51 neu aufgenommen wurden.

Das Alter, in welchem dieselben stehen, und der Schulunterricht, welchen sie früher empfangen haben, sind sehr ungleich; ungleich schon deshalb ist auch ihre Befähigung für den Unterricht in unserer Schule.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten das hierauf sich beziehende Material.

Alter der Schüler.

Alter.	Zahl der Schüler.
Zwölfjährige	4
Dreizehnjährige	15
Vierzehnjährige	21
Fünfzehnjährige	13
Sechszehnjährige	22
Siebenzehnjährige	26
Achtzehnjährige	17
Neunzehnjährige	15
Zwanzigjährige	13
Einundzwanzigjährige	4
Zweiundzwanzigjährige	5
Dreiundzwanzigjährige	1
Fünfundzwanzigjährige	1
Neunundzwanzigjährige	1
Total	158

Früherer Schulbesuch.

Schulen.	Zahl der Schüler.
Elementarschulen	77
Real- u. Mittelschulen	40
Auswärtige Schulen	21
Hiesige Armenschulen	11
Waisenhausschule	4
Vorstadtschulen	3
Catharineum	1
Fabrikschule	1
Total	158

Wie in früheren Jahren, so zeigte sich auch in dem letztverflossenen eine Abnahme der Schüler gegen das Ende des Cursus. Diese fällt aber nicht der Schule zur Last, sondern hat ihren Grund in den Verhältnissen der Schüler. Einige derselben verlassen nämlich die Schule, sobald die Lehrzeit beendet ist, und treten dann sogleich ihre Wanderung an; andere, namentlich jüngere Schüler, kommen in solche Geschäftsverhältnisse, die einen ferneren Besuch der Anstalt erschweren; wieder Andere werden durch den Willen ihrer Vorgesetzten verhindert; endlich besitzen Manche zu wenig Thatkraft, um neben ermüdenden körperlichen Anstrengungen auch noch die Mühen überwinden zu können, welche der Unterricht fordert. Zu den letzteren gehören namentlich die Bauhandwerker, welche zwar im Winter wenig beschäftigt, im Sommer dagegen bedeutend in Anspruch genommen sind. Das Aufräumen der Handwerksgeräthe nach beendigter Tagesarbeit, welches zu den Functionen des Lehrburschen gehört, führt zu Verspätungen; auswärtige Arbeit zu Versäumnissen, die nicht selten dadurch noch vermehrt werden, daß der Anfänger gehalten ist, den über die gewöhnliche Zeit hinaus arbeitenden Gesellen zu unterstützen. So entstehen für den Lehrling große Lücken im Unterricht, welche das Verständniß desselben erschweren und einfach zur Folge haben, daß der Schüler mißmuthig die Anstalt verläßt. Trotz dieser störenden Verhältnisse, mit denen unsere Gewerbschule auch künftig minder oder mehr zu kämpfen haben wird, erfreute sich dieselbe im Schuljahre $18^{55}/_{56}$ dennoch einer gesteigerten Frequenz. Die nachfolgende Uebersicht, welche die Zahl der Schüler zu Anfang der einzelnen Monate angiebt, mag hier als Beleg dienen.

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Secunda.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse.		Total.
					sect. I.	sect. II.	
1855 October .	26	24	29	25	20	27	151
" November	25	23	29	28	19	25	149
" December	25	23	28	30	19	25	150
1856 Januar .	24	23	28	29	19	25	148
" Februar .	22	23	27	23	19	22	136
" März . .	22	23	26	22	19	21	133
" April . . .	20	21	26	20	19	21	127
" Mai . . .	18	20	26	18	17	19	118
" Juni . . .	18	20	24	12	16	18	108
" Juli . . .	17	20	23	12	16	20	108
" August . .	17	20	21	12	16	20	106
" September	17	19	21	11	16	19	103

Unter denjenigen Schülern, welche bereits einem bestimmten Gewerbszweige angehörten, befanden sich 15 Gesellen. Die große Verschiedenheit ihrer gewerblichen Verhältnisse ergiebt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Beachtenswerth dürfte hier die Erscheinung sein, daß die Bauhandwerker am zahlreichsten vertreten sind, bei diesen also das Bedürfniß nach zeitgemäßem Fortschritt am lebendigsten hervortritt.

Das übliche Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pr. Quartal ist von 20 Schülern entrichtet worden; den Uebrigen wurde die Zahlung desselben in Rücksicht auf ihre pecuniairen Verhältnisse erlassen.

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1855.					Nach Ostern 1856.					Vor Michaelis 1856.				
	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Buchbinder	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Conditor	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Former	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Gärtner	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Gelbgießer	1	1	—	1	3	1	1	—	1	3	—	1	—	1	2
Glaser	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldschmiede	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Klempner	4	3	3	3	13	3	3	3	2	11	3	2	2	1	8
Korbmacher	2	—	1	—	3	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2
Kunstdrechsler	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Lehrer	—	3	2	1	6	—	3	2	1	6	—	2	2	1	5
Lithographen	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Maler	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—
Maschinenbauer	—	2	—	1	3	—	2	—	1	3	—	1	—	1	2
Maurer	1	1	3	4	9	1	1	3	—	5	—	1	3	—	4
Orgelbauer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Saitendreher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sattler	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schlösser	2	4	3	2	11	2	4	3	2	11	2	4	2	2	10
Schmiede	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinhauer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Stellmacher	—	—	1	2	3	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2
Stuhlmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Tapezierer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Tischler	4	6	5	3	18	4	6	5	2	17	2	4	4	2	12
Töpfer	—	1	—	1	2	—	1	—	1	2	—	1	—	—	1
Zimmerleute	5	—	4	6	15	5	—	4	2	11	3	—	4	—	9
					106					88					65

Der Unterricht in der Gewerbschule hat dadurch eine wesentliche Erweiterung erfahren, daß das Bossiren in den Lehrplan aufgenommen wurde. Schon früher zwar gehörte dieser Lehrzweig zu den Unterrichtsgegenständen unserer Anstalt, mußte aber wegen Mangel an geeigneten Lehrkräften bald wieder aufgegeben werden. Wenn nun das Bossiren schon überhaupt als ein sehr zweckmäßiges Mittel betrachtet werden darf, mit den Details der unendlich verschiedenen Körperformen und den Gesetzen bekannt zu machen, nach welchen jene zusammengestellt werden müssen, damit das Ganze den Anforderungen des Schönheitssinnes genüge, so sind doch solche plastische Uebungen für den Handwerker vorzugsweise von Wichtigkeit, da er bei Herstellung seiner Fabrikate neben dem Nützlichen auch das Schöne angemessen zu berücksichtigen hat; man denke hierbei nur an die Arbeiten des Töpfers, Formers, Maurers, Tischlers, Conditors ꝛc. Es war uns daher sehr willkommen, als der hiesige Töpfermeister Herr Grotjan sich erbot, den Unterricht im Bossiren noch dazu ohne alle Entschädigung übernehmen zu wollen.

Die Vertheilung ſämmtlicher Lehrgegenſtände nach den Claſſen der Anſtalt und die einem jeden wöchentlich gewidmete Zeit ergeben ſich aus den nachfolgenden Zuſammenſtellungen:

Vorbereitungsclaſſe, zweite (untere) Abtheilung.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältniſſe und Proportionen und deren Anwendung.

Deutſche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)
Das Wichtigſte aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung ſchriftlicher Arbeiten, wie ſolche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)
Zeichnen ſtarrer Formen im Umriß; Uebungen im Schattiren mit Bleiſtift, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erſte (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclaſſe.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Conſtruction von geometriſchen Figuren und Maaßwerken.

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)
Entwicklung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geſchäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeſchäftes durch 6 Monate, Abſchluß.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)
Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleiſtift und Tuſche, Zeichnen von Menſchen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelſt Bleiſtift oder Tuſche.

Dritte Claſſe (unterſte Claſſe für erwachſene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, Verhältniſſe und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Conſtructionen von geometriſchen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)
Erſte Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleiſtift, Zeichnen von Pflanzenformen in Umriſſen und mit Schattirung in Bleiſtift, Tuſchübungen.

Zweite Claſſe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Ausmeſſung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, Haupteigenſchaften der geometriſchen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, ſo wie des Gewichts gleich großer phyſiſcher Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Allgemeine Eigenſchaften der Körper, Aehnlichkeit und Verſchiedenheit derſelben. Kräfte in der Natur. Die Haupterſcheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Electro-Magnetismus und der Magnet-Electricität; Wärmelehre mit Rückſicht auf practiſche Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Darſtellung der Grund- und Aufriſſe von Körpern in beliebigen Lagen, nebſt Entwicklung ihrer Durchſchnitte.

Netzconſtruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Entwicklung der Säulen, der ganzen und der abgeſtumpften Spitzſäulen und Kegel, ſowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetrieb am häufigſten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geſchweifte Gefäße, Geſimſe ꝛc. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundriſſe und Aufriſſe.

[Schluß folgt.]

Berichtigung.

In dem der vorigen Nummer der N. Lüb. Bl. beigegebenen Berichte des Krankenhauſes muß es am Schluſſe S. 234 Spalte 1 oben heißen:

„im Erdgeſchoß befinden ſich zwei in einander gehende Zimmer für Schwangere und ein drittes Zimmer für die Hebamme, nebſt Küche u. ſ. w., in der oberen Etage ſind zwei in einander gehende Zimmer für Wöchnerinnen eingerichtet.“ u. ſ. w.

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Juli 26. № 30.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Bericht der Handelskammer für 1856. — Zur Gerichtsreform. — Beachtungswerthe Entdeckung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. IX. Bericht über die Gewerbschule in Lübeck von Michaelis 1855 bis Michaelis 1856. [Schluß.] — Vermischtes: Zur Beachtung. Unser Münzgesetz. Allgem. Schützenfest d. 19. u. 20. Juli.

Der Bericht der Handelskammer für 1856

ist in der am letzten Donnerstage gehaltenen Versammlung der Kaufmannschaft erstattet worden. Derselbe wird auch in diesem Jahre nicht durch den Druck veröffentlicht werden, und so müssen wir wiederum uns darauf beschränken, die wichtigsten Momente, welche uns aus dessen Vortrag erinnerlich geblieben sind, hier mitzutheilen.

Zuvörderst verbreitet sich der Bericht des Weitern über die Aufhebung des Sundzolles und die Ermäßigung des Transitzolles; hierbei wird hervorgehoben, daß es fernerem Streben überlassen bleiben muß, auch die letzte Fessel abzustreifen, mit welcher der Landtransit belastet geblieben ist, und ihm dieselbe volle Verkehrsfreiheit zu erkämpfen, der die Wasserstraße schon jetzt sich zu erfreuen hat; die Gefahr, von jeder Erleichterung des Verkehrs ausgeschlossen zu bleiben, sei glücklich abgewendet, und wie ohne Unterbrechung die Concurrenz mit der directen Wasserstraße habe fortgeführt werden können, so sei in Folge der erheblichen Reduction des Zollsatzes der Lübecker Route auch für den dänischen Transit die Aufnahme einer Concurrenz mit der Altona-Kieler Straße wieder ermöglicht worden, welche eine willkürliche Deutung der Verträge Seitens der dänischen Regierung bei der Höhe der bestandenen Durchgangsabgabe ihr längere Zeit gänzlich verschlossen habe.

Gestatte diese günstige Lösung mit froher Zuversicht der Zukunft entgegen zu sehen, so seien die günstigen Resultate, welche die jüngste Vergangenheit ergeben, mit um so größerer Befriedigung aufzunehmen, als sie mit dem Zeugnisse des erfreulichen Aufschwungs, in welchem der hiesige Handelsverkehr begriffen, die Hoffnung bestärkten, denselben auch ferner sich erhalten zu sehen.

Sodann wendet sich der Bericht zu einer statistischen Zusammenstellung unsers Handelsverkehrs. Die Gesammt-Einfuhr hat nach den gemachten Angaben im Jahre 1856 im Total einen Werth von 98,948,851 ℔ oder unter Abrechnung der Contanten für die Waareneinfuhr einen Werth von 61,240,351 ℔ mit einem Gewichte von 361,837,949 ℔ betragen, wogegen die Waareneinfuhr von 1855 bei einem Gewichte von 272,001,771 ℔ nur einen Werth von 49,862,493 ℔ repräsentirte. Die Steigerung gegen das Vorjahr beträgt also im Gewichte 89,836,178 ℔ im Werthe von 11,377,858 ℔ oder unter Abrechnung der im Jahre 1856 zuerst zur Verrechnung gezogenen Einfuhr von Getreide mittelst Landfuhren in runden Zahlen 72,000,000 ℔ im Werthe von 10 Millionen ℔. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß wenn gleich dieser Aufschwung vorzugsweise aus dem Transitzolle resultire, doch auch das Propre- und Platzgeschäft einen nicht unbedeutenden Antheil an demselben trage; die Einnahme aus dem Waarenzolle nämlich, welche 1855 84,074 ℔ 7½ ß erbrachte, habe sich im verflossenen Jahre auf 93,377 ℔ 15 ß gehoben und den höchsten Ertrag, welcher seit Aufhebung des Zolles

für Speditionsgüter aus dieſer Poſition in die Staatscaſſe gefloſſen, um mehr als 10 % überſchritten. Der Werth der Waareneinfuhr für das Propre-Geſchäft laſſe ſich mithin auf etwa 18,750,000 ℔, unter Einſchluß der Landeinfuhr von Getreide ſogar auf 20 Millionen ℔ veranſchlagen; die Steigerung betrage alſo ungefähr 2,000,000 ℔.

Sodann verbreitet ſich der Bericht über die mannigfachen Erleichterungen, welche im vergangenen Jahre dem hieſigen Handelsverkehr gewährt ſind.

In Folge des zwiſchen dem Stadtamte und der Handelskammer vereinbarten, vom Senate und der Kaufmannſchaft genehmigten Vergleichs ſei das Verbietungsrecht der Reifer auf geſchlagenes Tauwerk beſchränkt und dem Handelsſtande die Befugniß zugeſprochen worden, Patent-Tauwerk in allen Sorten von auswärts einzuführen und nach Belieben ſowohl zu verkaufen als zu verwenden.

In frühern Jahren ſei durch die beſtandene geſetzliche Vorſchrift, nach welcher der Importeur die Acciſe für rohen Kartoffelſpriet und Branntwein zu zahlen hatte, das Platzgeſchäft ungemein erſchwert, wenn nicht unmöglich gemacht; der Uebelſtand ſei jetzt beſeitigt, nachdem auf Antrag der Handelskammer durch Rath- und Bürgerſchluß feſtgeſtellt worden, daß dieſe Abgabe fortan vom Conſumenten zu erheben ſei.

Die gegenſeitige Gerechtſame der Kornträger und der Karrenfahrer hinſichtlich des Transportes von Getreide und Malz, welche bisher durch die Zahl der zu paſſirenden Hausthüren bedingt worden, ſei auf den Antrag der Handelskammer aufgehoben und an deren Stelle eine gleichmäßige Abgränzung der gegenſeitigen Arbeitsgerechtſame getreten, indem ſelbige auf 250 Fuß Lüb. feſtgeſtellt ſei.

Die geringe Räumlichkeit, welche das Geſtade am Dampfſchiffshafen zum Entlöſchen und Laden der Waaren biete, habe der Handelskammer Veranlaſſung gegeben, auf eine Erweiterung deſſelben anzutragen, und nachdem auch die Kaufmannſchaft ſich dieſem Antrage angeſchloſſen, habe letzterer die verfaſſungsmäßige Genehmigung erhalten, ſo daß die Gefahren, welche bei geſteigertem Güterverkehr aus dieſem Uebelſtande zu erwachſen drohten und bereits im vorigen Herbſt lebhaft hervorgetreten, ſchon für das diesjährige Herbſtgeſchäft als beſeitigt zu betrachten ſeien.

In ihrem am 2. Oct. 1855 dem Senate erſtatteten Gutachten habe die Handelskammer ſich gegen eine Aenderung des beſtehenden Münzfußes ausgeſprochen, bis etwa von Hamburg eine ſolche möchte vorgenommen werden, für ſolchen Fall aber ein gleichzeitiges und gleichmäßiges Vorgehen angerathen; in dieſem Sinne ſei, nachdem Hamburg ſein Münzweſen einer Reform unterzogen, auch hier eine Umwandlung deſſelben eingetreten und, wie die Uebergangsperiode ohne Nachtheile und Schwierigkeiten vorübergegangen, zeige auch die Folge nur vortheilhafte und erleichternde Einwirkungen des Geſetzes auf den Geldverkehr des Platzes.

Nachdem ſodann erwähnt wird, daß die Handelskammer die Begründung eines neuen, mit bedeutenden, zum überwiegend größern Theile auswärtigen Capitalien ausgerüſteten Inſtituts dem Geld- und Wechſelgeſchäfte, wie auch dem Aſſecuranzweſen nur für förderlich erachtet und demgemäß ſich für die Conceſſionirung der Credit- und Verſicherungsbank ausgeſprochen habe, wird darauf hingewieſen, daß den Waarenmaklern aufgegeben ſei, in den Preiscouranten fortan die Notirungen in Mark und Schilling für 1 ℔ oder 100 ℔ aufzunehmen. Die von der Kaufmannſchaft für den Getreidehandel aufgeſtellten Uſanzen ſollen eine allgemeine Beachtung gefunden haben, zugleich wird angeregt, auch für den übrigen Waarenverkehr gleichartige Beſtimmungen feſtzuſtellen.

Auch des in Nürnberg tagenden Congreſſes von Abgeordneten ſämmtlicher deutſchen Staaten zur Regelung der Handelsgeſetzgebung iſt gedacht. Wir erfahren, daß ſich die Handelskammer mit dem hieſigen Vertreter in Verbindung geſetzt hat, um denſelben auf die diesſeitigen beſonderen Intereſſen und Wünſche aufmerkſam zu machen und deren Berückſichtigung, ſoweit erreichbar, zu erwirken. Die Handelskammer habe Grund, ſo iſt in dem Bericht bemerkt, anzunehmen, daß dieſes Streben nicht ohne allen Erfolg geblieben; ſollte indeſſen die Ausarbeitung in früherer oder ſpäterer Zeit in Kraft treten, ſo werde es demungeachtet an Beſtimmungen nicht fehlen, welche mit dem beſtandenen Rechte oder den Rechtsgewohnheiten des hieſigen Platzes in Widerſpruch ſtänden und widerſtrebend würden aufgenommen werden; anderer Seits aber dürfte der große Vorzug, ein Jedermann zugängliches, für ganz Deutſchland geltendes Handelsrecht eingeführt zu ſehen, ſich nicht verkennen laſſen und für manche Nachtheile und Unbequemlichkeiten, welche aus demſelben reſultiren möchten, Entſchädigung gewähren.

Ferner wird hervorgehoben, daß beim Senat beantragt sei, die Polizeibehörde anzuweisen, durch ihre Beamten auf den unerlaubten Handelsbetrieb zu achten, und daß dieser Anrege sofort entsprochen sei; auch werden die Fälle aufgezählt, in denen auf geschehene Denunciation eine Verurtheilung wegen unerlaubten Handelsbetriebes erfolgt ist.

Der Kalklöschplatz ist nunmehr definitiv für die Kaufmannschaft übernommen und als deren Eigenthum unter den übereingekommenen Bedingungen am Stadtbuch verzeichnet worden.

Erledigte zwei Destillationsgerechtsame sind nicht wieder verliehen, da auf bezügliche Aufforderungen sich überall kein Bewerber meldete.

Da eine Vermehrung der Zahl der Waarenmäkler im Interesse des Platzgeschäftes wünschenswerth erschien, so wurden von der Handelskammer drei neue Mäkler für diese Branche ernannt.

Erstattet ist ein Parere über die Haftungspflicht für eine beim Ausladen der Waare eingetretene Beschädigung.

Die Handelskammer hielt im verflossenen Jahre 31 Sitzungen, die Kaufmannschaft hat sich dreimal versammelt.

Von den Mitgliedern der Handelskammer schieden im vergangenen Jahre aus Herr A. F. Siemssen in Folge zeitweiliger Verlegung seines Wohnsitzes und im regelmäßigen Turnus die Herren A. P. Rehder, H. H. Rethwisch und Fr. Levenhagen, in deren Stelle durch Wahl der Kaufmannschaft die Herren J. G. J. Franck, J. G. F. Gossmann, G. J. C. Fontaine und F. W. Schmidt in die Handelskammer berufen wurden.

Zur Gerichtsreform.

In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses sind endlich die Entwürfe

eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung der freien und Hansestadt Lübeck,
einer Civilprozeßordnung,
eines Strafgesetzbuches,
einer Strafproceßordnung,
eines Gesetzes über die Bildung der Schwurgerichte,
eines Regulativs über die Strafbefugniß der Polizeibehörden und das Verfahren in Polizeistraffachen, und
eines Gesetzes, die Entscheidung von Competenzconflicten zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten betreffend,

zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt, und zugleich beantragt, daß noch insbesondere zu den nachfolgenden Anordnungen die Zustimmung ertheilt werde:

1) daß noch ein dritter Gerichtsactuar mit einem jährlichen Gehalte von 2400 ℔ angestellt werde;
2) daß auf das, zufolge der §§. 31, 32 und 33 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung angeordnete Amt eines sachverständigen Beisitzers bei dem Obergerichte und bei der Revisionsinstanz des Obergerichtes die Bestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1814, die Verpflichtung zur Uebernahme und Wahrnehmung öffentlicher bürgerlicher Anstellungen betreffend, Anwendung finde;
3) daß die im §. 30 unter 3. der Lübeckischen Kaufmannsordnung vom 18. Juni 1853 getroffene Bestimmung, nach welcher der Kaufmannschaft der Vorschlag vorbehalten ist für die Wahl der kaufmännischen Mitglieder der Gerichte, namentlich auch des Handelsgerichtes, sobald ein solches errichtet werden sollte, aufgehoben werde;
4) daß aestimatorische Injurienklagen nicht mehr zuzulassen seien;
5) daß das bisher übliche Fangzettelverfahren wegfalle;
6) daß die von den Gerichtsdienern zu ertheilenden Bescheinigungen über eine von ihnen beschaffte Vorladung oder Insinuation, imgleichen die von den Vollstreckern eines Erkenntnisses an die Gerichte zu erstattenden Berichte, soweit sie schriftlich erfolgen, von der Stempelabgabe zu befreien seien;
7) daß, mit Rücksicht auf die in den §§. 71 — 80 der Civilprozeßordnung enthaltenen Anordnungen hinsichtlich des Verfahrens bei Subhastationsprozessen, die Vorschriften in dem §. 5 der Verordnung vom 25. März 1848, die persönliche Haftungspflicht der Eigner von Grundstücken ꝛc. für die in öffentlichen Hypothekenbüchern darauf eingetragenen Schulden und Lasten ꝛc. betreffend, abzuändern seien wie folgt:

„Die Bestimmung des §. 4 gilt auch hinsichtlich protocollirter Capitalien als die Regel, dergestalt, daß auch bei diesen die persönliche Haf-

tungspflicht, unter Befreiung des früheren Eigners, durch die Umschrift des Grundstückes auf den neuen Eigner übertragen wird. Ausnahmsweise kann jedoch der Gläubiger sein persönliches Klagerecht wider den früheren Eigner sich erhalten, wenn er die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

a) Ist das Capital schon vor der Umschrift gekündigt gewesen, zur Zeit der Umschrift aber noch nicht fällig, oder, obgleich fällig, noch nicht zurückgezahlt: so muß der Gläubiger vor Ablauf von sechs Wochen, im ersten Falle gerechnet von der Verfallzeit des Capitals, im zweiten vom Tage der Insinuation der Umschrift des Grundstücks, den Subhastationsprozeß ansagen lassen und nach Ablauf der Ansagezeit innerhalb 14 Tagen Verkaufstermin bitten.

b) Ist zur Zeit der Umschrift des Grundstücks das Capital noch nicht gekündigt, so muß der Gläubiger dasselbe im ersten nach Insinuation der Umschrift zulässigen Kündigungstermine dem früheren Eigner kündigen, auch eine Abschrift dieser Kündigung dem neuen Eigner insinuiren lassen; nach eingetretener Verfallzeit aber binnen sechs Wochen die Ansage zum Subhastationsprozesse beschaffen, und sodann den Verkauf des Grundstücks in der unter a. vorgeschriebenen Frist nachsuchen.

c) Kann das Capital, wegen besonderer Verträge über seine Kündbarkeit, innerhalb des ersten halben Jahres nach Umschrift des Grundstücks noch nicht gekündigt werden: so muß der Gläubiger binnen sechs Wochen, nachdem solche Umschrift ihm insinuirt ist, dem früheren Eigner in beweisender Form kundthun, daß er ihn als seinen persönlichen Schuldner beibehalten wolle; demnächst aber muß er, sobald die Kündigung statthaft wird, diese gegen den früheren Eigner, unter abschriftlicher Insinuation an den derzeitigen Eigner, vornehmen, und nach Eintritt der Verfallzeit hinsichtlich der Ansage zum Subhastationsprozesse, und des Antrags auf den Verkauf des Grundstücks, die unter a und b vorgeschriebene Frist einhalten."

Auf den Vorschlag des Wortführers ist die Beschlußnahme über die Behandlung dieses Antrags auf sechs Wochen ausgesetzt, damit inzwischen die Mitglieder des Bürgerausschusses genauere Kenntniß von den umfänglichen Vorlagen nehmen können. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird man sich dann darüber zu entscheiden haben, ob jene Gesetzentwürfe zuvor einer Prüfung durch eine zu diesem Zwecke eingesetzte Commission zu unterziehen sind, oder ob dieselben sofort im Bürgerausschusse berathen werden sollen. Der letztere Weg scheint der kürzere und einfachere zu sein und daher am schnellsten zur Erledigung der Sache zu führen. In Wirklichkeit aber wird er, wenigstens nach unserer Ueberzeugung, eine Beschlußfassung wesentlich verzögern. Eine nur einigermaßen gründliche Prüfung wird wenigstens 20 Bürgerausschußsitzungen in Anspruch nehmen; da in denselben die verwickeltsten und schwierigsten Rechtsfragen zur Erörterung kommen werden, so wird voraussichtlich nur ein sehr kleiner Theil der Mitglieder den Debatten mit Interesse und Aufmerksamkeit folgen, es läßt sich daher erwarten, daß zu den angesetzten Sitzungen nicht immer die erforderliche Zahl von Mitgliedern erscheinen wird. Die Sache wird hierdurch Anfangs hingeschleppt und später als ein Gegenstand, an dessen Berathung man sich nur mit innerem Grauen erinnert, gänzlich liegen gelassen. Anders verhält es sich, wenn man eine Commission zum Behufe einer Vorberathung niedersetzt. In dieselbe sind alle die Mitglieder des Bürgerausschusses zu wählen, von denen man überzeugt ist, daß sie zur Abgabe eines sachgemäßen Urtheils befähigt sind und sich mit Lust und Liebe der Sache annehmen werden. Wenn von ihnen nur die Principien, aus welchen die einzelnen Bestimmungen der Gesetzentwürfe hervorgegangen sind, einer Prüfung unterzogen werden, so sind wir überzeugt, daß die Commission im Stande sein wird, schon am Ende des nächsten Winters ihr Gutachten abzugeben. Der Bürgerausschuß kann sich dann darauf beschränken, nur die Abweichungen, welche ihm von seiner Commission vorgeschlagen werden, in weitere Berathung zu nehmen; hierzu werden wenige Sitzungen genügen, so daß zu Johanni nächsten Jahres sicherlich das verlangte Gutachten dem Senate wird erstattet werden können.

Wünschenswerth würde es sein, wenn solche Männer, die dem Bürgerausschusse nicht angehören, aber durch ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse zu einer

Beurtheilung der Geſetzentwürfe vornämlich befähigt ſind, ihre Anſichten in den hier erſcheinenden Blättern des Weitern entwickeln möchten, damit die Commiſſion des Bürgerausſchuſſes eine möglichſt umſichtige und erſchöpfende Prüfung vorzunehmen im Stande iſt.

Beachtungswerthe Entdeckung.

Nicht bloß im Intereſſe des Ackerbaues, ſondern auch im Intereſſe des Geſundheitszuſtandes unſerer Stadt, ſoweit örtliche Urſachen ihn bedingen, theilen wir folgende von dem Moniteur des intérêts matériels bekannt gemachte wichtige Entdeckung mit.

Eine große Menge Dünger bleibt in großen Städten nicht nur ungenutzt, ſondern wirkt daſelbſt auch auf die öffentliche Geſundheit nachtheilig. Durch genaue Analyſe und Abſchätzung hat ſich herausgeſtellt, daß mit den Flüſſigkeiten, welche die Abzüge in Paris jährlich abführen, 1,204,500 Kilogramme Stickſtoff verloren gehen, — eine Quantität, die, den Guano zu 15 pCt. Stickſtoffgehalt berechnet, beiläufig 8,000,000 Kilogrammen Guano entſpricht. Wollte man aber, um dieſen ſo beträchtlichen jährlichen Verluſt zu verhüten, die befruchtenden Elemente aus den Rinnſtein-Flüſſigkeiten durch Verdunſtung ausziehen oder die ganze Maſſe auf den Acker bringen, ſo würden die Koſten unmöglich gedeckt werden.

Dieſe ſchwierige Aufgabe ſcheint nun jüngſt Herr Wickſteed, ein engliſcher Maſchinenbauer, gelöſt zu haben, indem er auf den glücklichen Gedanken kam, durch chemiſches Niederſchlagen zu operiren. Das Mittel iſt das allereinfachſte. Das Rinnſteinwaſſer wird mit Kalkmilch ſo lange umgerührt, bis die Miſchung theils in eine teigichte Maſſe, welche die meiſten Befruchtungsſtoffe enthält, theils in ein farb- und geruchloſes Waſſer von geringem Stickſtoffgehalt ſich ſondert.

Herr Wickſteed hat dieſes Syſtem in Leiceſter, einer Stadt von 65,000 Seelen, mit gutem Erfolg eingeführt. Er leitet das Rinnſteinwaſſer mit Kalk vermiſcht in einen Behälter, worin der bewirkte Niederſchlag ſich zu einem Bodenſatz bildet. Dieſer, im Zuſtande eines flüſſigen Kothes, durch ununterbrochene Bewegung einer archimediſchen Schraube ausgezogen und der Thätigkeit centrifugalkräftiger Trockenmaſchinen ausgeſetzt, wird in einen hinlänglich derben Teig verdichtet, um ſofort, in Ziegel geformt, ohne Schwierigkeit an der freien Luft getrocknet zu werden. Die Verwandlung des unſauberen Waſſers in eine durchſichtige Flüſſigkeit und in feſte Ziegel koſtbaren Düngers wird auf dieſe Weiſe ohne widerwärtigen Geruch und in Werkſtätten von tadelloſer Reinlichkeit zu Stande gebracht.

Nach einer vorgenommenen chemiſchen Analyſe enthalten 1000 Kilogramme dieſes Productes ſo viel Stickſtoff, wie 2750 Kilogramme eines normalen Düngers. Ein Compoſt von Kalk und ſtickſtoffhaltigen Materien wird aller Wahrſcheinlichkeit nach einen trefflichen Dünger geben. In Leiceſter hatten die Kloaken mit ihren Ausdünſtungen höchſt ſchädlichen Einfluß auf den Geſundheitszuſtand. Man verſichert aber, ſeit der Gründung jener Anſtalten habe die jährliche Sterblichkeit ſehr merklich abgenommen. Aus dem doppelten Geſichtspunkte der Hygiene und der Agricultur verlohnt es ſich, die engliſche Erfindung zu prüfen. In Frankreich iſt auf Vorſchlag des Herrn Dumas, Mitgliedes des National-Inſtitutes, eine Commiſſion zu einer ſolchen Prüfung ernannt worden. Möge dieſe wichtige Entdeckung auch in Lübeck bei dem Beſtreben, die örtlichen Urſachen eines zu Zeiten ſchlechten Geſundheitszuſtandes unter uns zu beſeitigen, Beachtung finden.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

IX.

Bericht

über die Gewerbſchule in Lübeck von Michaelis 1855 bis Michaelis 1856.

[Schluß.]

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich gemeinſchaftlich mit Claſſe I.)

Characteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothiſchen Bauſtyls, als: Roſetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkszüge und Felderverzierungen.

Geometriſches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebungen in der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder beim Zeichnen von einfachen geometriſchen Figuren, Maaßwerken und Gittern; Schraffiren und Anlegen der Flächen mit Tuſche, Copiren leichter Gewerbszeichnungen.

Erſte Claſſe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)

Ruhe und Bewegung der Körper; Maaß, Gleichgewicht, Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte zur Verrichtung mechaniſcher Arbeiten; Bedingungen des Gleichgewichts an feſten, tropfbaren und flüſſigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Chemiſche Verſchiedenheit der Subſtanzen; einfache und zuſammengeſetzte Stoffe; chemiſche Verwandtſchaft, chemiſcher Proceß und deſſen Hauptformen; Verbindungsgeſetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metalliſchen Grundſtoffe, der leichten und der ſchweren Metalle, ſo wie ihrer techniſch wichtigen Verbindungen.

Ornamentenzeichnen. ($1\frac{1}{2}$ Stunde wöchentlich gemeinſchaftlich mit Claſſe 2.)

Characteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothiſchen Bauſtyls, als: Roſetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkszüge und Felderverzierungen.

Schattenprojection u. Perſpective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwicklung der Umrißlinien, des Schlagſchattens, der Lichtlinie und des Lichtpunkts, und Andeutung der verſchiedenen Schattentöne durch Bleiſtift. Feſtſtellung des Begriffs und des Zwecks der Linearperſpective; perſpectiviſche Ebene; Horizontallinie; Diſtanzpunkt; Augpunkt; Hauptpunkt; Anwendung dieſer Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortſetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen; Aufreißen größerer zum Theil verzierter Architecturſtücke; Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclaſſe, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Verzinnen verſchiedener Metalle auf trocknem und naſſem Wege; Verzinken; Verbleien; Iriſiren, Bronziren; Brüniren des Eiſens; Schwärzen der Eiſenwaaren; Anſtreichen, Firniſſen und Lackiren; feuerfeſter Anſtrich; Präpariren des Bauholzes durch Auskochen, Dämpfen und Metalliſiren.

Boſſiren. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebung in der plaſtiſchen Darſtellung von Ornamenten, thieriſchen und menſchlichen Figuren in Thon, theils nach Modellen, theils nach Zeichnungen.

Arbeitsſtunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größern und im kleinern Maaßſtabe nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar ſowohl in Tuſche wie in ſchwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meiſtens von den Schülern ſelbſt conſtruirten Arbeitsriſſen.

Hiermit in Verbindung ſtehen mehr oder weniger die Stunden für

Zeichnen. ($3\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich),

welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichenübungen oder auch von einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Das Lehrerperſonal erlitt in zweifacher Bedeutung eine Veränderung. Außer der bereits angeführten Vermehrung der Lehrkräfte durch Herrn Töpfermeiſter Grojan iſt nämlich mit Bedauern zu erwähnen, daß der Lehrer Herr Wilde durch eine Augenkrankheit längere Zeit verhindert wurde, ſeine Thätigkeit an der Gewerbſchule fortzuſetzen. Ein weſentlicher Nachtheil für die Anſtalt iſt indeß bis jetzt nicht daraus erwachſen, da die meiſten Unterrichtsſtunden des Herrn Wilde von Herrn Arnold freundlichſt übernommen wurden und in einzelnen Fällen die Combination zweier Claſſen aushelfen konnte. Daher erſchien es gerechtfertigt, die in Ausſicht ſtehende Wiederherſtellung des erkrankten Lehrers abzuwarten, damit deſſen bisher bewieſene Tüchtigkeit und Berufstreue der Anſtalt auch fernerhin erhalten bleibe.

Die im letzten Jahresberichte bereits mitgetheilte Einrichtung, nach welcher am Ende eines jeden Monats Notizen über den mangelhaften Schulbesuch an die Vorgesetzten der betreffenden Schüler eingesandt werden, hat auch in diesem Jahre ihre Zweckmäßigkeit durch erwünschten Erfolg bewiesen. Nur selten wurden die Versäumnisse durch die Schüler allein veranlaßt.

Die meisten derselben zeigten lobenswerthen Fleiß und ein anständiges Betragen, so daß nur in einzelnen Fällen ein strenger Tadel nothwendig wurde.

Die Fortschritte der Schüler stehen hinter denen, welche in früheren Jahren gemacht wurden, keineswegs zurück. Die verehrliche Gesellschaft hat Gelegenheit gehabt, dieselben, soweit sie in sichtbaren Leistungen der Schüler sich darlegen, am Tage der Stiftungsfeier durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und auch dem gesammten Publikum ist eine solche durch öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocale dargeboten worden.

Vier unserer Schüler, der Maurer Friedrich Wilhelm Christian Käselau, der Zimmermann Ludwig August Gaepel, der Maurer Johann Friedrich Dührkoop und der Maurer Johann Heinrich Schildt, empfingen in Anerkennung ihres Fleißes und regen Strebens von den Vorstehern der Gesellschaft ansehnliche Zuschüsse zur ferneren Ausbildung auf Baugewerkschulen.

Seit Johannis 1856 wurden die Schulzimmer mit Gas erleuchtet. Dadurch ist nicht nur größere Reinlichkeit und eine doppelte Helligkeit derselben erreicht, sondern auch eine Ersparung möglich geworden, indem die Gaserleuchtung in den letzten 6 Monaten nur 38 ℔ kostete, während die Beleuchtung mit Oel in der ersten Hälfe des Jahres 56 ℔ in Anspruch nahm.

Erfreulich ist die Theilnahme, welche durch mehrere der Gewerbschule gemachte Gaben derselben bewiesen wurde. Ein Hoher Senat schenkte derselben ein „Handboek voor de Kennis von den Scheepsbouw", Herr Baudirector Benda verschiedene Glas- und Herr Colèman mehrere Stahlproben, Herr Oberappellationsrath Dr. Oppenheimer die „Denkmäler bildender Kunst in Lübeck", so wie die Baugewerkschule in Holzminden Vorlegeblätter für Zimmerleute, Herr Kaufmann Stamm in Voerde Eisenproben, Madame Nölting hieselbst das Modell einer Treppe. Mit dem innigsten Danke wurden alle diese Geschenke entgegengenommen.

Unter den durch Kauf erworbenen Gegenständen heben wir einen ausgezeichneten Gebläse-Apparat von Elsner hervor.

Aus dem Kreise der Vorsteher sind der Stadt-Cassenverwalter Herr H. F. Siemsen, der auch die Cassenverwaltung bei unserer Schule besorgte und überhaupt mit warmer Theilnahme das Beste derselben im Auge hatte, sowie Herr Baudirector Müller, der leider nur kurze Zeit dem Vorstande angehörte, ausgetreten. An deren Stelle sind von der Gesellschaft die Herren Joh'. Hasse und Heinrich Wiencke wieder gewählt worden.

Die Rechnungsverhältnisse gestalteten sich nach dem Berichte des cassesührenden Vorstehers im Jahre 1856 folgendermaaßen:

I. Die Hauptcasse schloß das Jahr 1855 mit einem Deficit v. 83 ℔ 5½ ß ab.		
Eingenommen wurden für dieselbe:		
aus der Gesellschaftscasse die für die Schule ausgesetzten	2700 ℔ — ß	
die in der Deliberationsversammlung vom 11. März 1856 außerordentlich bewilligten	131 „ 10 „	
an Schulgeld, verkaufte geometrische Hefte und 4 alte Lampen	97 „ — „	
	zusammen	2928 ℔ 10 ß
Ausgegeben wurden:		
für Gehalte, Erleuchtung, Feuerung und an diversen kleinen Kosten	2776 ℔ 13½ ß	
an Baukosten die oben erwähnten außerordentlich bewilligten	131 „ 10 „	
das Eingangs erwähnte Deficit betrug	83 „ 5½ „	
	zusammen	2991 ℔ 13 ß
Sonach beträgt noch das Deficit der Hauptcasse		63 ℔ 3 ß
	Transp.	63 ℔ 3 ß

	Transp.	63 ℔ 3 ß
II. Für die Nebencasse wurden		
Eingenommen aus der Gesellschaftscasse	300 ℔ — ß	
Ausgegeben für Unterrichts-Hülfsmittel . . .	247 „ 9 „	
Es blieb also ein Saldo in Cassa von welcher an die Hauptcasse geliehen wurde, so daß der Cassenverwalter in Vorschuß gehen mußte mit		52 „ 7 „
		10 ℔ 12 ß

Vermischtes.

26. (Zur Beachtung.) Bei der wie überall so auch in Anhalt in Folge des materiellen Aufschwungs und der Bevölkerungszunahme stark erwachten Bauluft hatte sich wegen der allgemeinen Preissteigerung der nothwendigsten Lebens- und Bekleidungs-Bedürfnisse bei den Bauhandwerkern schon längst eine Lohnerhöhung als nothwendig herausgestellt, um so mehr, als in den letzten Jahren kaum so viel Maurer, Zimmerleute ꝛc. zu beschaffen waren, als die Ausführung zahlreicher und großer Bauten erforderte. Eine Beseitigung dieser mißlichen Verhältnisse hoffte man von der Regierung erwarten zu können; man glaubte, sie werde, wie in alten Zeiten, die Lohnsätze feststellen und den sich recht behaglich fühlenden Landwirthen frei überlassen, ihre Butterpreise nach Gutdünken festzusetzen, die Maurer- und andere Gesellen aber zwingen, zu demselben Preise wie etwa Anno 1828 von früh 5 bis Abends 7 Uhr zu arbeiten, obschon sie damals kaum 2 Sgr. für ½ Pfd. Butter, jetzt dagegen 5½—6 Sgr. bezahlten. Die Anh. Ztg. deutete indeß schon vor geraumer Zeit an, es werde die Regierung ganz in der Weise vorgehen, welche schon längst im Alt-Dessauischen maßgebend gewesen ist. Und so ist es auch gekommen. № 629 der Gesetzsammlung bringt folgende Verordnung: Wir Leopold Friedrich von G. G., ältestregierender Herzog zu Anhalt ꝛc., verordnen hiermit, da die polizeiliche Feststellung des Arbeitslohnes der Bauhandwerksgesellen und Lehrlinge und der von diesen an die betreffenden Meister zu zahlenden Gebühren den jetzigen Gewerbsverhältnissen nicht mehr entspricht, was folgt: Die Festsetzung des Lohnes für Bauhandwerksgesellen und Lehrlinge ist von jetzt ab Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen den betreffenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Den Meistern und Gesellen der Bauhandwerker bleibt es überlassen, sich wegen der von den Gesellen zu entrichtenden Meistergebühren, des sogenannten Meistergroschens, zu vereinbaren. Ebenso bleibt die Festsetzung der von den Bauhandwerks-Lehrlingen an die betreffenden Meister zu zahlenden Gebühren der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen in der Bauordnung und den Innungsbriefen sind aufgehoben. (Magd. Z.)

27. (Unser Münzgesetz.) Das Bremer Handelsblatt findet sich bei einer Besprechung unseres Münzgesetzes vom 20. Dec. v. J. zu nachfolgenden Bemerkungen veranlaßt:

„In Lübeck hat der von uns befürwortete Uebergang von dem Markfuß zum 14 Thalerfuß bereits stattgefunden. Auffallend erscheint nur hierbei, daß Lübeck die kölnische Mark als Münzgewicht aufrecht erhält, während die deutsche Münzconvention mit Beseitigung der kölnischen Mark das Zollpfund zum Münzgewicht erklärt hat; ferner, daß das Mischungsverhältniß des Lübecker Thalers in 12 Theilen Silber auf 4 Theile Kupfer bestehen soll, während die Vereinsmünzen 9 Theile Silber und 1 Theil Kupfer enthalten. Damit ist jedenfalls der unmittelbare Anschluß an die deutsche Münzconvention, falls derselbe hiernächst in Frage kommen sollte, erschwert. Im Uebrigen scheint das Münzgesetz eine zweckmäßige Vermittelung des Uebergangs zum 14 Thalerfuß mit dem früher bestandenen Münzwesen des Markfußes anzubahnen."

28. (Allgem. Schützenfest d. 19. u. 20. Juli.) Der so vielfältig und laut geäußerte Wunsch, daß der Volksfluß bei diesem zweitägigen Feste wenigstens um Mitternacht eine polizeiliche Schranke gesetzt werde, hat auch in diesem Jahre keine Berücksichtigung gefunden. Der wüste Lärm der Carrousel-Trommeln machte sich Nachts weithin vernehmbar, und störte den Schlaf der Thor- und Stadtbewohner; und in den Morgenstunden des Montags und Dienstags strömten Hunderte von Nachtschwärmern und schwärmerinnen ins Thor, und erfüllten die Straßen mit wildem Geschrei. Wen darf es wundern, daß auch dieses Mal von nächtlichen Orgien, von Unfläthereien verlautet, welche das ganze Fest und zugleich unsre Stadt in üblen Ruf bringen müssen? Der entsittlichende Einfluß solcher Tage und Nächte ist gar nicht zu berechnen. Und schon machen unsre Dienstboten darauf Anspruch, der obrigkeitlich gestatteten Lust im ausgedehntesten Maße mitzugenießen; ja, um es ungenirt zu können, wissen sich manche die, mit dem Feste zusammenfallende, Zeit des Dienstwechsels zu Nutze zu machen. Es liegt doch klar genug am Tage daß es unser Volk nicht ist, dem zu Gefallen die gesetzliche Ordnung hier außer Kraft gesetzt wird, sondern — abgesehen von Wirthen und Anderen, die bei der gepriesenen Roulance des Geldes zunächst interessirt sind — diejenige Classe, welche zu ihrem eigenen Besten wie um des Ganzen willen in Zucht und Schranken zu halten wäre. Möchte sich unsere Polizei künftig durch eine beschränkende Maßregel den Dank aller derer erwerben, welche zwischen wüstem, zuchtlosem Taumel und echter Volksfreude zu unterscheiden wissen!

Gedruckt bei H. G. Nahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'schen Buchhandlung.

1857, August 2. № 31.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1856, zusammengestellt vom Büreau der Handelskammer. — Die Volksschule und die Volkswirthschaft. — Unsere Liedertafel. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte während des Jahres 1856. XI. Bericht über die Thätigkeit des Gewerb-Ausschusses im Jahre 1856. — Vermischtes: Erzielter Ueberschuß unserer Stadtcasse im Jahre 1856. Besichtigung des Wakenitz-Bassins. Sammlung für die schleswig-holsteinischen Beamten.

Die tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1856,

zusammengestellt vom Büreau der Handelskammer,

haben in diesen Tagen die Presse verlassen. Dieselben sind mit der nämlichen Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet, wie die im vergangenen Jahre veröffentlichten Tabellen; vor diesen zeichnen sie sich aber durch größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit vortheilhaft aus. Man hat nämlich darauf Bedacht genommen, die im Jahre 1856 erzielten Resultate in eigenen, nur diesem Zwecke bestimmten Tabellen mit den Ergebnissen früherer Jahre in Vergleich zu stellen. Taf. 3 enthält eine vergleichende Uebersicht der in den Jahren 1853—1856 angekommenen Seeschiffe, Taf. 4 der in dem gleichen Zeitraum abgegangenen Seeschiffe; auf Taf. 5 finden wir eine vergleichende Uebersicht des Seeschiffahrts-Verkehrs in den Jahren 1853—1856 nach der Nationalität der Schiffe, auf Taf. 6 eine Zusammenstellung der Dampf- und Segelschiffahrt seit 1850. Taf. 27 gewährt eine Vergleichung der Land- und Seewärtseinfuhren in den Jahren 1855 und 1856, auf Taf. 28 sind die Totaleinfuhren der Jahre 1855 und 1856 verzeichnet, Taf. 29 endlich liefert eine Uebersicht der in den Jahren 1845 bis 1855 incl. land- und seewärts eingeführten Waaren. Dem früher in diesen Blättern ausgesprochenen Wunsche nach Vergleichungen mit den Ergebnissen früherer Jahre ist also in der umfassendsten Weise entsprochen. Wir erhalten hierdurch ein anschauliches Bild von der Gestaltung und Entwicklung des Handelsverkehrs unserer Stadt, bei dem jeder Lübecker mit um so größerer Freude verweilen wird, da sich aus demselben ein fortwährender Aufschwung des hiesigen Geschäfts ergiebt.

Angekommen sind:

1853 . . .	1018	Seeschiffe,	60762½	Lasten	groß
1854 . . .	1053	„	58474½	„	„
1855 . . .	972	„	55371½	„	„
1856 . . .	1078	„	64662	„	„

Abgegangen sind:

1853 . . .	1004	Seeschiffe,	61007	Lasten	groß
1854 . . .	1072	„	60385	„	„
1855 . . .	958	„	54246	„	„
1856 . . .	1092	„	66169	„	„

Von den angekommenen Schiffen waren:

1853 . . .	184	Dampfschiffe,	20778	Lasten	groß
1854 . . .	177	„	20716	„	„
1855 . . .	183	„	20659	„	„
1856 . . .	212	„	22693	„	„

Die vergleichende Zusammenstellung der Totaleinfuhr ergiebt, daß, während im Jahre 1845 nur 158,821,861 ℔ eingeführt wurden, sich die Einfuhr bis zum Jahre 1856 in allmähliger Progression auf 361,837,949 ℔ gesteigert hat.

Auch in andern Beziehungen sind mannigfache Verbesserungen in der diesjährigen Arbeit vorgenommen; als solche bezeichnen wir namentlich das dem Werke angehängte alphabetische Verzeichniß der namentlich aufgeführten Artikel der Ein- und Ausfuhr, wodurch

ein Auffinden der einzelnen Gegenstände wesentlich erleichtert wird.

Wenn andere Wünsche, die eine weitere Vervollständigung der Tabellen bezweckten, namentlich die Bitte um eine übersichtliche Zusammenstellung des für uns so wichtigen Verkehrs mit unserer Schwesterstadt Hamburg und um genaue Angabe des Werthes der Einfuhr für jeden einzelnen Artikel, nicht berücksichtigt sind, so müssen wir dieses allerdings bedauern; wir finden hierin aber keinen Grund, den Werth der Arbeit darum irgendwie zu schmälern und herabzusetzen.

Die Volksschule und die Volkswirthschaft.

Ueber vorstehenden Gegenstand entlehnen wir dem Bremer Handelsblatte nachfolgende, auch für unsere Verhältnisse beachtenswerthe Bemerkungen.

„Der geistige und sittliche Fortschritt der Menschen im Allgemeinen hängt eng mit ihrer Befähigung zusammen, sich die Bedürfnisse des Lebens dauernd in genügendem Maße verschaffen zu können. Daher kommt es, daß da, wo nur eine Classe Bevorrechtigter mit den Gütern dieser Welt reichlich ausgestattet ist, diese sich auch gleichzeitig durch eine bei weitem größere Ausbildung, den andern Staatsangehörigen gegenüber, auszeichnen kann. Der Adel und die Geistlichkeit monopolisirten im Mittelalter den Besitz des Bodens, der bei mangelndem oder doch nur geringem internationalen Handelsverkehr den Hauptbestandtheil des Reichthums der Nationen bildete, und Adel und Geistlichkeit standen damals geistig und theilweise sittlich höher als das gemeine Volk, das sie beherrschten. Freilich war die Grundlage der bevorzugten Stellung der Aristokratie des Mittelalters nicht die gute Wirthschaft und der freie Erwerb, sondern im Gegentheil die Gewalt und das Privilegium, und demnach eine widernatürliche. Die Folge davon war, daß die Wohlhabenheit des Adels und der Geistlichkeit nur auf Kosten und zum Schaden aller anderen Stände im Volk möglich war. Nicht eine vermehrte Güter-Production oder ein stets zunehmender Handelsverkehr schuf in damaligen Zeiten das stets größer werdende Vermögen der Geistlichkeit, sondern ohne eine Zunahme der allgemein vorhandenen wirthschaftlichen Güter verstand sie es, durch Schenkungen und Uebertragungen immer mehr davon sich anzueignen. Wer in heutiger Zeit den Fortschritt will, nicht als Monopol einzelner Classen, sondern als Gemeingut Aller, der muß auch dafür eine solche wirthschaftliche Grundlage wünschen, durch welche nicht ausnahmsweise das Vermögen Einzelner, sondern dasjenige aller Menschen zunehmen kann, daß sie im Stande sind, bei gehöriger Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse für den unentbehrlichen Fortschritt in der geistigen und sittlichen Entwickelung, in den verschiedenen die Gemeinschaft wie den Einzelnen betreffenden Zuständen zu sorgen. Diese Grundlage aber kann keine andere sein, als eine gute Volkswirthschaft. Aus den Händen der Natur geht der Mensch und Alles, was ihn umgiebt, für seine eigenen Lebenszwecke unentwickelt und unfertig hervor. Aus den unfertigen Sachen werthhabende, aus den unfertigen Menschen gehörig ausgebildete zu schaffen, das ist die wirthschaftliche Aufgabe. Demnach haben nicht nur der Ackerbau, die Industrie und der Handel die volkswirthschaftliche Aufgabe, Nützlichkeiten zu schaffen, sondern auch die Schule und die Erziehung. Sind erstere dazu bestimmt, für sachliche Güter zu sorgen, so haben letztere die Aufgabe, den Gesammtwerth des Menschen, also auch seine Befähigung, menschlich wirthschaften zu können, zu vermehren. Es ist ein unheilbringender Irrthum, der aus früherer Zeit auf uns gekommen ist, daß der Besitz materieller Güter im Allgemeinen im Widerspruch sei mit dem sittlichen Fortschritt, ein Irrthum, der heute noch als Wahrheit verkündet wird von Männern, welche die alten feudalistischen Zustände zurückwünschen. Gleichzeitig aber verlangen jene Männer auch für sich neben dem Vorrecht der Intelligenz und der Gesetzgebung eine Stellung im Staate, die ihnen den Genuß aller geistigen und materiellen Güter auf Kosten des Mindergenusses aller übrigen Staatsangehörigen sichert. Wer aber die Augen offen hat und die Geschichte der Völker kennt, der wird einsehen, daß es sich in der Gegenwart nicht darum handeln darf, von Neuem die abgethanen Uebergangszustände des Mittelalters wieder aufzubauen, sondern daß vielmehr einzig und allein in wohlverstandenem Interesse Aller nur durch den allgemeinen Fortschritt, anschließend an bestehende, aber der Fortentwickelung fähige Verhältnisse, die allgemeine Wohlfahrt gefördert werden kann. Die Lehre, wie auf Grundlage allgemeiner Freiheit und Sicherheit, in enger Verbindung mit erhöhter Moralität und der Zunahme geistiger Entwickelung in allen Schichten der Gesellschaft, die Production und

der Genuß aller wirthſchaftlichen Güter, zum gegenſeitigen Vortheil Aller, eine ſtets größere werden kann und muß, iſt demnach in der Gegenwart dazu beſtimmt, zum Gemeingut Aller zu werden. Erklärlich iſt es daher, daß die Forderung, die Volkswirthſchaftslehre müſſe zum Unterrichtsgegenſtand in der Volksſchule werden, von den verſchiedenſten Seiten diesſeits und jenſeits des Oceans gemacht wird. Beſchränken wir uns jedoch darauf zu ſehen, was in dieſer Beziehung in jüngſter Zeit in unſerer nächſten Nähe geſchehen iſt.

„In Hamburg iſt es ein Verein von Lehrern, der dortige ſchulwiſſenſchaftliche Bildungsverein, der ſich ſeit etwa vier Jahren darum bemüht, die Lehrer der Volksſchule zu veranlaſſen, ſich mit den Lehren der Volkswirthſchaft bekannt zu machen. Nicht nur hat er es ſich angelegen ſein laſſen, in dem von ihm herausgegebenen Schulblatte die Nothwendigkeit der Einführung der Volkswirthſchaftslehre in die Volksſchule, um dieſe mit dem praktiſchen Leben mehr wie bisher zu verbinden und in Einklang zu bringen, nachzuweiſen, ſondern er hat auch die Herausgabe eines für den Selbſtunterricht namentlich von Lehrern beſtimmten, populär geſchriebenen Lehrbuches dieſer Wiſſenſchaft veranlaßt. Mehre Hamburger Lehrer, getrieben von der Ueberzeugung, daß es ihre Pflicht ſei, die ihnen anvertrauten Zöglinge beſſer als bisher in der Schule für praktiſche Erfolge im Leben vorzubereiten, haben ſich denn auch ſeit einigen Jahren bemüht, von den gebotenen Lehrmitteln zu profitiren und ſind jetzt bereits im Stande, mit dem anderweitigen Unterricht in ihren Schulen auch denjenigen in der Volkswirthſchaft zu verbinden. Namentlich ſind es zwei in der deutſchen Lehrerwelt wohlbekannte Hamburgiſche Lehrer, welche ſich um die Anbahnung der Einführung der Volkswirthſchaftslehre in die Volksſchule von jedem wahren Menſchenfreunde anerkennungswerthe Verdienſte erworben haben. Es ſind dies die Herren Theodor Hoffmann, Oberlehrer der Schule der reformirten Gemeinde, und Herr H. C. W. Tiedemann, Director einer Privatſchule und Erziehungsanſtalt. Letzterer hielt, um die Sache zu fördern, während des verfloſſenen Winters öffentliche Vorträge im Hamburger Real-Gymnaſium, und erſterer hat das vom ſchulwiſſenſchaftlichen Bildungsverein herausgegebene bereits erwähnte Lehrbuch redigirt, wie auch auf der vorjährigen in Gotha abgehaltenen achten allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlung für die Einführung der Volkswirthſchaftslehre in alle Volksſchulen mit beredten Worten geſprochen. Der von Herrn Hoffmann dort gehaltene Vortrag betraf das Thema: „Die Erziehung zur Arbeit," und mit Recht fügte er ſeinen aufgeſtellten Theſen die folgenden bei, welche von der Majorität der in Gotha 1856 verſammelten Lehrer gebilligt wurden. Es lauten die Theſen: „Durch die Erziehung zur Arbeit wird der Zweck, die Menſchen für's Leben zu bilden, nur dann erfüllt, wenn dieſelbe gleichzeitig eine Erziehung zur Wirthſchaft iſt. Der Lehrer, welcher die Hauptlehren der Volkswirthſchaftslehre nicht kennt, kann die Erziehung zur Arbeit nicht mit wahrem Erfolg für's Leben beſchaffen."

„Wie ſehr es von den verſchiedenſten Seiten anerkannt wird, daß die Einführung der Volkswirthſchaftslehre in die Volksſchule ein wahres Bedürfniß der Gegenwart ſei, geht daraus hervor, daß auf dem internationalen Congreß für Zollreformen, der im September vorigen Jahres in Brüſſel ſtattfand, und von ausgezeichneten Theoretikern und Praktikern aus den verſchiedenſten Ländern unſeres Welttheils beſucht wurde, ein ähnlicher Beſchluß, auf Antrag des Hrn. Charles de Cocquiel, Lehrer der Volkswirthſchaft an der Handelsſchule in Antwerpen, gefaßt wurde. Dieſer am 24. Sept. v. J. unter lautem Beifall angenommene Antrag lautet: „Der internationale Congreß ſpricht den Wunſch aus, daß der Unterricht in der Volkswirthſchaft in alle öffentlichen und Privat-Unterrichtsanſtalten in weiteſter Ausdehnung eingeführt werde, nicht nur auf Univerſitäten, ſondern auch in Volksſchulen, Bürgerſchulen und Gewerbeſchulen, und daß zu dieſem Zweck Lehrer herangebildet werden mögen, befähigt, in dieſer Wiſſenſchaft zu unterrichten und ſie volksthümlich zu machen." Die auf dem Brüſſeler Congreß im vorigen Jahr gegründete „Internationale Geſellſchaft für Zollreformen," welche Comités in verſchiedenen Ländern hat, denen ſich in nächſter Zeit auch ein deutſches anſchließen wird, hat es ſich gleichfalls als Aufgabe geſtellt, die Lehren der Volkswirthſchaft dem Volke zugänglich zu machen, und als die geeignetſten Mittel populäre Vorträge, volksthümliche Mittheilungen in der Preſſe und den Unterricht in der Volksſchule empfohlen.

„Auf der in den erſten Tagen des Juni in Frankfurt a. M. abgehaltenen neunten allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlung, welche von mehr als 400 Lehrern

besucht war, kam wieder die Aufgabe der Volksschule, in den Lehren der Volkswirthschaft zu unterrichten, zur Sprache. Im Gegensatz zur jetzigen Lernschule will nämlich Herr Dr. Georgens, Vorsteher einer Anstalt in der Nähe von Wien, die Volksschule zur Arbeitsschule machen, um durch Arbeit zur Arbeit zu erziehen. Die Versammlung erkannte es zwar als Aufgabe der Volksschule an, zur Arbeitsamkeit zu erziehen, lehnte jedoch die von Herrn Dr. Georgens formulirten, von Herrn Deinhardt aus Weimar vertheidigten Thesen als unklar und theilweise der allgemeinen Menschenbildung wenig förderlich ab. Bei dieser Gelegenheit wurde von Herrn H. S. Hertz wieder geltend gemacht, daß die Arbeit nur ein Mittel, wenn auch ein unentbehrliches, zur Beförderung des wirthschaftlichen Wohlergehens sei, nie aber als eigentlicher Lebenszweck gelten könne. Der Unterricht in der Volksschule müsse daher nicht nur darauf abzielen, zur Arbeitsamkeit anzuleiten, sondern hauptsächlich darauf, die Zöglinge zu befähigen, ihre Arbeit später im praktischen Leben zu verwerthen und mit dem Erworbenen fortdauernd gut zu wirthschaften Er wiederholte daher den bereits auf der achten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung angenommenen Antrag, daß zunächst die Lehrer sich mit den Lehren der Volkswirthschaft, um sie ihren Zöglingen mittheilen zu können, bekannt machen müssen. Hierauf erklärte Herr Deinhardt, daß es ihm nicht darum zu thun sei, gegen den die Forderung des Herrn Hertz billigenden Beschluß der vorjährigen Lehrerversammlung zu opponiren, und letzterer ward von keinem der Anwesenden weiter bestritten.

„Die Verhandlungen in der diesjährigen allgem. deutschen Lehrerversammlung über die Vorbereitung der Mädchen in der Schule für ihre künftige Stellung im Leben zeigte gleichfalls, daß die Lehren der Volkswirthschaft, welche die persönliche Freiheit unter persönlicher Verantwortlichkeit des Einzelnen als eine unabweisliche Forderung für das wirthschaftliche Wohlergehen Aller verkünden, immer mehr Anerkennung finden Dem Beschlusse der Majorität der Versammlung gemäß, soll das Mädchen zu ihrer Bestimmung als Gattin, Mutter und Hausfrau erzogen werden, jedoch zur Selbständigkeit in ihrer Sphäre. Die unselbständige Thätigkeit der Frauen innerhalb dieser Sphäre im Hause als Dienende oder Haustochter ward als Vorbereitung für ihren eigentlichen Wirkungskreis ward bezeichnet, dagegen die durch zwingende Umstände in der Gegenwart zuweilen gebotene selbständige Erwerbsthätigkeit der Frauen als ein soziales Uebel bezeichnet, worauf nur seines Vorhandenseins im praktischen Leben wegen in der Schule Rücksicht genommen werden müsse.

„Der Kampf in der deutschen Lehrerwelt gegen die Zwangsjacke der Theorie und ihrer Anordnungen, welche in der Volksschule nur eine formale Bildung des Menschen will, ohne Berücksichtigung einer unentbehrlichen, zweckentsprechenden Vorbereitung für's praktische Leben, gewinnt an Ernst und Umfang. Immer mehr wird es anerkannt, daß die Volkswirthschaftslehre nicht im Widerspruch mit den Lehren der Wahrheit, des Rechts und der wirklichen Religiösität stehe, daß vielmehr diese ohne Boden für's praktische Leben bleiben, wenn jene nicht in den Kreis der allgemeinen Anwendung, vorbereitet durch die Volksschule, gezogen wird. Hoffen wir, daß die richtige Einsicht hierüber sich auch an maßgebender Stelle immer mehr geltend mache, damit bald richtige Lehren der Volkswirthschaft, allgemein von der Volksschule aus verbreitet, jeder Furcht vor einer socialen Revolution ein Ende machen, dagegen aber die so dringend nothwendigen naturgemäßen socialen Reformen in's Leben treten können, ehe es für eine ruhige Verständigung mit den in ihrer wirthschaftlichen Entwickelung zurückgebliebenen Schichten der Gesellschaft für die Bessergestellten zu spät sein würde."

Unsere Liedertafel.

Vom Vorstande der hiesigen Liedertafel ist nachstehende Aufforderung an die activen Mitglieder jenes Vereins gerichtet:

„Wie schon frühere Erfahrungen, so haben in neuerer Zeit namentlich die Besuche der beiden Sängerfeste in Braunschweig und Schwerin die Thatsache festgestellt, daß unsre Liedertafel in ihren Leistungen weit hinter andern Liedertafeln ähnlichen Umfangs zurücksteht. Wir sind weit entfernt von der hierorts noch häufig vorkommenden Neigung, eigenes Verdienst und eigenes Wirken gegen fremdes für nichts oder gar zu gering zu achten: aber die Richtigkeit jener uns tief beschämenden Thatsache ist über allen Zweifel erhaben. Dies bestätigen auch die Urtheile Hiesiger über die Leistungen der Liedertafel, wenn sie sich etwa

ſo äußern: „Das nenne ich keinen Geſang“ oder „das iſt kein Vergnügen zuzuhören“ oder auf ähnliche Weiſe. Wenn uns daher daran liegt, der Liedertafel den Rang, den ſie äußerlich noch einnimmt, zu erhalten, ſo müſſen wir uns auch ernſtlich nach den Gründen ſolch' innerlichen Verfalls fragen und auf Mittel bedacht ſein, den Schaden zu heilen, ſie wieder zu kräftigen und ihre Leiſtungen wieder genußbringend zu machen. Denn ſonſt würde ſie binnen kürzeſter Zeit nichts weiter ſein, als ein ſocialer Verein, in welchem unter Anderm auch geſungen wird theils zur Kurzweil der Singenden, theils zur Verſcheuchung eingetretener unbehaglicher Stille oder auch zur Beſchwichtigung übermäßigen Getöſes in der Geſellſchaft.

„Wenn wir nun zunächſt nach den Gründen fragen, ſo wollen wir nicht verkennen, daß wir augenblicklich keinen Ueberfluß an vollen und ſchönen Stimmen im erſten Tenor und tiefen Baß haben, und daß hierin wohl die Schuld mit liegt, wenn die Leiſtungen der Liedertafel weniger angenehm ins Gehör fallen; indeß beſtätigt es die Erfahrung vielfach, daß auch mit weniger ſchönen Stimmen ein wohlthuender Effect erzielt werden kann. Dazu aber iſt unumgänglich nöthig ein gründliches Ueben und öfteres Zuſammenſingen des ganzen Chors. Wie iſt es nun damit gegenwärtig bei uns? — Eine halbe Stunde nach der feſtgeſetzten Zeit — und im Sommer alle vierzehn Tage nur einmal — ſind nothdürftig ſo viele Sänger erſchienen (oder auch nicht), daß allenfalls der Geſang — von einer eigentlichem Uebung kann noch nicht die Rede ſein — beginnen kann, der Flügel muß aber dabei das Beſte thun, denn an der einen oder an zwei Stimmen ſitzt nur einer, der vielleicht nicht einmal gewöhnt iſt, dieſe Stimme zu ſingen. Nach und nach kommen vielleicht noch einige hinzu im günſtigſten Falle; wenn wirklich alle Stimmen beſetzt ſind, haben ſich die zuerſt Anweſenden ſo ſtark angeſtrengt, daß ſie ermatten und zum Theil auch wohl eben deswegen die Uebung einzeln wieder verlaſſen, wodurch zuletzt der Chor ſo incomplet wird, wie zu Anfange. Auf ſolche Weiſe werden die ſogenannten Uebungen den Eifrigen und Notenfeſten zu einer Laſt, weil ſie mit ihrem Eifer Anderen und einer guten Sache gern nützen möchten und nicht können; den Schwächern und Notenunſichern aber unbehaglich, weil ſie des nöthigen Anhalts an der Maſſe entbehren; dem Dirigenten endlich wahrlich nichts weniger als ein Vergnügen: denn er möchte gern den oben erwähnten Mangel durch einen möglichſt guten Vortrag erſetzen und daher gern Bemerkungen machen über Reinheit der Intonation, über präciſen Einſatz und Anſatz, über Wachſen und Abnehmen des Tons, über Beſchleunigung und Verzögerung des Tempo's, über das Tragen und Abſtoßen u. ſ. w. u. ſ. w. — aber es fehlen zu viele und gerade zu viele von denen, welche ſolcher Bemerkungen am meiſten bedürfen. Wer predigt denn gern leeren Wänden? Daher unterläßt er, weil er von der Zweckloſigkeit derſelben von vorn herein überzeugt iſt, aus Unluſt die meiſten jener Bemerkungen.

„Nach derartigen Uebungen kommt es zu einer Production: die Liedertafel ſoll ſich hören laſſen. Die angeſetzte Zeit für den Anfang iſt bereits verſtrichen, aber es fehlt noch der eine oder der andere von den Stimmführern; gleichwohl kann mit Anſtand nicht gut länger gezögert werden! Da wird dann ein ſogenannter „Feſter“ von einer andern Stimme vorläufig eingeſchoben und dadurch jene ſelbſt geſchwächt, und wie es nun klingt? das iſt nur zu bekannt. Nehmen wir aber auch den günſtigſten Fall an, es wären alle Stimmführer da, iſt deshalb der Effect viel beſſer? Zu den Wenigen, die die Uebungen gewiſſenhaft beſucht und auf die Schattirungen im Vortrag geachtet haben, ſind an jeder Stimme noch einige hinzugekommen, denen jene Dinge ganz oder zum Theil fremd ſind, weil ſie die Uebungen ganz oder zum Theil verſäumten. Unter dieſen giebt es wieder welche, die „fühlen ſich ſicher“ und ſingen luſtig, nach ihrem Gefallen, mit; die machen ſich denn auch wohl hörbar, aber zur unrechten Zeit; andere ſind beſcheidener und ſtellen ſich in die Nähe des Stimmführers, um zu lauſchen, lauſchen aber gewöhnlich zu lange und hinken beſtändig nach. Für ſie Alle iſt der Dirigent ſo gut, wie nicht da. Für die Stimmführer ſind ſie eine Qual: denn dieſe müſſen ſich übermäßig anſtrengen, um ſie mit „fort zu kriegen“, weshalb ihre eigenen Töne gar leicht aus dem Bereiche des Schönen herausſchlagen; für den Dirigenten aber ſind ſie eine Pönitenz: denn ſeine Taktſchläge ſind Lufthiebe, die nicht ſitzen. Sonach kann weder von Exactheit des Vortrags, noch viel weniger von Schönheit des Tones die Rede ſein; man kann höchſtens von einem Mitſingen, keineswegs von einem Zuſammenſingen der Liedertäfler ſprechen.

„Wollten wir nun z. B., was in vielfacher Hinſicht

wünſchenswerth wäre, in den norddeutſchen Sängerbund eintreten, der im vorigen Jahre in Braunſchweig, in dieſem zu Pyrmont ſein Liederfeſt feierte, ſo wäre dies, auch wenn wir einmal recht zahlreich dabei ſein könnten, geradezu unmöglich. Denn dieſer Bund hat die Einrichtung getroffen, daß jede Liedertafel, die um Aufnahme nachſucht, zur Probe ſingen muß. Wer nun aber in Braunſchweig dieſe Probe-Geſänge angehört hat, muß ſich ſagen, daß wir, in unſrer gegenwärtigen Verfaſſung auftretend, durchfallen müßten oder nur, in Berückſichtigung des guten Namens, den die Stadt Lübeck bei allen Liederbrüdern trägt, Aufnahme finden würden. Wie würden die auswärtigen Freunde die Köpfe zuſammenſtecken und ſich fragen: iſt das die ſo gerühmte Lübecker Liedertafel? Wie würden ſie, nach beendigtem Geſang mit einem von uns zuſammentreffend, nach Worten ſuchen, um ihre Verlegenheit zu verbergen!

„So ſteht es in der That mit uns, geehrte Freunde, wir machen uns keiner Uebertreibung ſchuldig; und es iſt daher ein rechter und eigentlicher Ehrenpunkt für uns, die Liedertafel wieder in die Höhe zu bringen. Dazu giebt es aber nur ein Mittel: ein regelmäßiger und pünktlicher Beſuch der Uebungen kann allein helfen. Wie iſt der zu erreichen? Die Einführung von namhaften Geldſtrafen, wie ſie bei faſt allen Liedertafeln Geſetz ſind, vorzuſchlagen, ſind wir nicht Willens, werden aber auch nicht hinderlich ſein, wenn die Herren Sänger freiwillig ſich dergleichen auferlegen wollen. Wir begnügen uns für jetzt, Ihnen den regelmäßigen und pünktlichen Beſuch der Uebungen auf das dringendſte zu empfehlen und zwar gleich von jetzt an, damit ſchon bei dem nächſten, bald nach den Sommerferien ſtattfindenden, größern ſocialen Abende und einer Aufführung zum Beſten des Schiller- und Göthe-Denkmals die Liedertafel ohne Erröthen auftreten könne. Wir erachten es für am würdigſten, wenn jeder Sänger aus freiem Entſchluſſe ſich eine Verpflichtung dazu auflegt; und damit der Vorſtand ein äußeres Zeichen dafür habe, wird er in der nächſten Uebung einen Unterſchriftsbogen auslegen und denſelben auch bei den dann nicht anweſenden Sängern herumſchicken. Denjenigen aber, welche ſich einer ſolchen Verpflichtung in keiner Weiſe zu unterziehen im Stande ſind, rathen wir, ihre Namen von der Liſte der activen in die der ſocialen Mitglieder ſetzen zu laſſen. Es bleibt ihnen ja jederzeit unbenommen, bei beſonderen, größeren und wichtigeren Veranlaſſungen ſich wieder unter die activen Mitglieder zurückverſetzen zu laſſen. Es will uns nur nicht angemeſſen erſcheinen, wenn die Liedertafel mit einer langen Liſte activer Mitglieder prahlt, während kaum ein Drittheil derſelben wirklich activ iſt.

„Der Vorſtand hat ſich erlaubt, obige Worte an die verehrlichen activen Mitglieder zu richten in der Ueberzeugung, daß Jeder, welcher unbefangen den Zuſtand der Liedertafel betrachtet und ein wahres Intereſſe für dieſelbe hegt, mit ihm übereinſtimmen werde, auch in der Anſicht, daß es ſo nicht bleiben könne, und iſt ſich bewußt, daß er überall nur das Ganze und die Sache im Auge gehabt habe; er hofft daher auch nicht, daß es irgend einem der geehrten Sänger beifallen werde, in den Worten etwas auf ſeine Perſon ſpeciell Bezügliches oder gar Anzügliches zu finden. Gegen das Letztere legt er ſofort und ausdrücklich Verwahrung ein."

Findet jene Aufforderung bei den Mitgliedern eine günſtige Aufnahme, und entſchließen ſich dieſelben, in Zukunft den Proben mit größerem Eifer beizuwohnen, ſo wird allerdings die Geſangfertigkeit unſerer Liedertafel ſich vorausſichtlich heben und beſſern; ſchwerlich wird jener Verein aber für's erſte die Stufe der Entwickelung wieder erreichen, welche er vor dem großen Sängerfeſte einnahm. Seitdem haben ſich nämlich unter uns verſchiedene Vereine gebildet, die von einander getrennt ihre Uebungen vornehmen und ihre Geſangaufführungen veranſtalten. In Folge dieſer Zerſplitterung beſitzt keiner derſelben eine genügende Zahl tüchtiger Sänger, um ſeinen Leiſtungen die wünſchenswerthe Vollendung zu gewähren. Man wird daher nach unſerer Anſicht vor Allem darauf Bedacht zu nehmen haben, eine innigere Vereinbarung unter den verſchiedenen, hier beſtehenden Liedertafeln zu erſtreben, um nach vorausgegangenen gemeinſamen Uebungen zuſammen Geſangvorträge zu veranſtalten. Da es dann an einer hinreichenden Zahl ausgebildeter Sänger nicht fehlt, ſo wird auch die Leiſtung ſicher den ſtrengſten Anforderungen mit Leichtigkeit genügen. Hierdurch wird auch bei den Zuhörern die Freude am Geſange wieder zunehmen und der Vorſtand der Mühe überhoben werden, in Zukunft, um die ſocialen Mitglieder zu befriedigen, zu derartigen Knalleffecten ſeine Zuflucht zu nehmen, wie im vergangenen Winter,

wo bunte Flittern, nachgeäffte Weiberſtimmen und ein raſender Tanz aufgeboten werden mußten, um Freude und Luſt am Feſte zu wecken.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

X.

Bericht
über die Wirkſamkeit der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte während des Jahres 1856.

Die Verwaltung der Rettungs-Anſtalt für im Waſſer Verunglückte iſt im verfloſſenen Jahre in gewohnter Weiſe fortgeführt und hat ſich die Thätigkeit der Vorſteher auch dieſes Mal auf die Unterſuchung der angemeldeten Rettungsfälle und Zubilligung von Prämien in geeigneten Fällen erſtreckt, ſo daß der Bericht in wenigen Worten zuſammengefaßt werden kann.

Angemeldet wurden im Jahre 1856: 10 Rettungsfälle, von denen ſich 6 in der Trave, 3 in der Wakenitz und 1 im Krähenteiche ereignete, und wurden für dieſe Rettungsfälle im Ganzen 79 ℔ an Prämien bewilligt. Die mehrſten dieſer Rettungsfälle eigneten ſich nur zu kleineren Prämien, nur in einem Falle wurde die höhere Prämie von Ct. ℔ 18 bewilligt. Ein hieſiger Flußſchiffer nämlich rettete im Spätherbſte, Abends 8 Uhr, einen in die Trave gefallenen Füſilier, indem er beherzt, Geſundheit und Lebend nicht achtend, in's Waſſer ſprang, um den ihm Unbekannten vom ſicheren Tode zu retten.

Für die Inſtandhaltung der Rettungswerkzeuge wurde wie bisher Sorge getragen. Die defecten Rettungsleitern, Stangen ꝛc. wurden einer gründlichen Reparatur unterzogen, wodurch ein größerer Koſtenaufwand als gewöhnlich nothwendig wurde.

Ein neues geeignetes Rettungslocal an der Travenſeite wurde in der düſtern Dwasſtraße im Hauſe № 582 gemiethet.

Die Rechnung pro 1856 ergiebt mit Einſchluß des Saldos vom vorigen Jahre eine Einnahme von 307 ℔ 3 ß

Transp. 307 ℔ 3 ß

und eine Ausgabe von

für Prämien	79 ℔	— ß
= Rettungslocale, Apparatenreparatur ꝛc.	283 =	9 =
zuſammen	362 =	9 =

ſo daß ſich ein Deficit von . . . . 55 ℔ 6 ß

ergiebt, welches die Vorſteher indeß durch in dieſem Jahre zu erzielende Erſparungen zu decken hoffen.

Aus der Vorſteherſchaft ſcheidet nach dem Turnus Herr Collaborator Fr. v. Großheim aus.

XI.

Bericht
über die Thätigkeit des Gewerb-Ausſchuſſes im Jahre 1856.

1. In Anknüpfung an ihren Bericht über das Jahr 1855 erlaubt ſich die techniſche Section zunächſt über den Abſchluß ihrer Beziehungen zur Pariſer Ausſtellung zu berichten. Durch Vermittlung des Herrn Mathies in Hamburg wurde die dem Herrn D. H. Carſtens ertheilte Preismedaille erſter Claſſe nebſt Diplom, ſowie das dem Herrn Heinritz zuerkannte Anerkennungsdiplom hieher geſandt; beides wurde im Geſellſchaftslocale zur Anſicht ausgelegt und dann den betreffenden Herren Ausſtellern zugefertigt. Herrn Mathies, welcher für die von ihm beſchaffte Spedition der für die Ausſtellung beſtimmten Gegenſtände jede Vergütung abgelehnt hatte, wurde von Seiten der Section ein ſchriftlicher Dank abgeſtattet und ihm dabei ein Marzipan überſandt. Zur Beſtreitung der erwachſenen Transportkoſten für die Ausſtellungsgegenſtände, über welche erſt im Januar 1856 eine Abrechnung erfolgt war, mußte, da der vorhandene Caſſenſaldo nicht ausreichte, der von der Geſellſchaft der techniſchen Section bewilligte Jahresbeitrag mit 150 ℔ erhoben werden. Einen Antheil zur Beſtreitung der Decorationskoſten des Ausſtellungsgebäudes hat Lübeck nicht zu zahlen gehabt; die Hamburger Commiſſion für die Pariſer Ausſtellung, welche die Beſorgung der desfallſigen Geſchäfte für Lübeck ebenfalls übernommen hatte, hat ſich aufgelöſt, ohne auf die von hier aus geſchehene Anfrage über Lübeck's Antheil an den Decorationskoſten eine Antwort zu geben.

Die Thätigkeit der Section für die Förderung der

hiesigen Industrie hat, aus den im vorjährigen Berichte entwickelten Gründen, sich auch im verflossenen Jahre nur auf Weniges beschränken können. Als neue Erfindung im Gebiete der Technik wurde eine von Hammerich in Altona gefertigte Rettungsmatratze für Schiffbrüchige angeschafft und im Gesellschaftslocale ausgestellt; dieselbe ist jetzt auf der Gewerbsniederlage deponirt und es sind Verbindungen mit hiesigen Tapezieren angeknüpft, um die Anfertigung dieses sehr zweckmäßigen Apparates auch hier anzubahnen. Im hiesigen „Volksboten" wurde durch die Section s. Z. eine ausführliche Besprechung dieser Rettungs-Matratze und der mit derselben angestellten Versuche veranlaßt.

Auf den Wunsch verschiedener hiesiger Gewerbtreibenden wurden durch Mitglieder der technischen Section chemische Analysen von Wasserglas, vom Cement und Gyps und von verschiedenem, theils zum Trinken, theils zu technischen Zwecken bestimmtem Wasser vorgenommen. Imgleichen wurden, in Folge betreffender Anfragen und Wünsche, Versuche angestellt über die Ausführbarkeit und praktische Anwendung einzelner in chemischen und technischen Zeitschriften mitgetheilten Entdeckungen, und es wurde auf diese Weise den hiesigen Gewerbtreibenden, so weit es die Umstände gestatteten, mit Rath und Unterweisung an die Hand gegangen. Es ist Veranstaltung getroffen, daß für die Folge dasjenige, was sich bei diesen und ähnlichen Versuchen praktisch bewährt hat, durch Veröffentlichung in hiesigen Blättern unserm gewerbtreibenden Publicum nutzbar gemacht werde.

Die Cassenverhältnisse der Section gestalteten sich folgendermaaßen:

Die Transportkosten für die Hin- und Rücksendung der für die Pariser Ausstellung eingelieferten Gegenstände sind mit 53 ℔ 13 ß berichtigt worden; die Bestreitung der übrigen durch die Pariser Ausstellung erwachsenen und im Jahre 1855 noch nicht zu liquidirenden Kosten erforderte 38 ℔ 3½ ß; für die Anschaffung der Rettungs-Matratze nebst Unkosten wurden 14 ℔ 13 ß verausgabt. Zur Bestreitung dieser gesammten Ausgaben war disponibel der Cassensaldo aus 1855 mit 49 ℔ 5 ß und die aus der Gesellschafts-Casse erhobene Summe von 150 ℔; somit schließt die Rechnung des Jahres 1856 mit einem Cassensaldo von 87 ℔ 7½ ß.

II. Die commercielle Section hat der Verwaltung der Gewerbs-Niederlage ihre ausschließliche Thätigkeit zuzuwenden gehabt, muß aber zu ihrem Bedauern aussprechen, daß das Resultat derselben hinter dem vorjährigen wieder zurücksteht. Es ist, wie die unten folgende Rechnungsablage im Einzelnen nachweist, im Jahre 1856 nur für 3 ℔ 4 ß mehr eingeliefert worden als 1855; dagegen für 2014 ℔ 4 ß weniger verkauft, und die Verwaltung ergiebt einen Verlust von 119 ℔ 8 ß, dessen Deckung der Gewerb-Ausschuß bei der verehrlichen Gesellschaft zu beantragen sich gestatten wird. Ueber die Ursachen, welche diesen nicht zu verkennenden Verfall der Gewerbs-Niederlage herbeigeführt haben, sowie über die Mittel zur Beseitigung desselben und zu neuer Kräftigung dieses für die Gewerbtreibenden, wie für das Publicum gleich nutzbringenden Instituts haben sowohl im Kreise der commerciellen Section, wie in Versammlungen des gesammten Ausschusses verschiedentlich Berathungen stattgefunden, deren Resultate nebst einem darauf begründeten Antrage der Ausschuß demnächst vorzulegen sich gestatten wird.

[Schluß folgt.]

Vermischtes.

29. (Erzielter Ueberschuß unserer Stadtcasse im Jahre 1856.) Nach einer dem Einsender aus guter Quelle gewordenen Mittheilung soll der Ueberschuß, welcher sich bei der Abrechnung der Stadtcasse über das Verwaltungsjahr 1856 ergeben hat, sich auf 70,000 ℔ belaufen. Da diese ganze Summe der Reservecasse überwiesen ist, so wird es der letzteren nicht an Mitteln fehlen, um ein etwaiges Defizit des laufenden Jahres zu decken, und zwar ohne daß sie hierdurch gänzlich erschöpft wird.

30. (Besichtigung des Wakenitz-Bassins.) Sicherm Vernehmen nach hat die Baudeputation, um dem ihr vom Senate gewordenen Auftrage zu entsprechen, am 29. v. M. eine genaue und sorgfältige Besichtigung des Wakenitzbassins vorgenommen; eine Berichterstattung über die gemachten Beobachtungen steht baldigst zu erwarten.

31. (Sammlung für die schleswig-holsteinischen Beamten.) Vor mehreren Jahren bildete sich hierselbst ein Verein, um Beiträge zur Unterstützung der vertriebenen schleswig-holsteinischen Beamten einzusammeln. Ueber seine Thätigkeit ist, so weit uns bekannt ist, niemals, weder öffentlich noch in einer Versammlung der Mitglieder, berichtet worden; auch haben wir nicht in Erfahrung bringen können, ob der Verein noch jetzt in seiner Wirksamkeit fortfährt. Wir erlauben uns daher hiermit gegen den Vorstand desselben den Wunsch nach einer Berichterstattung auszusprechen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, August 9. № 32.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform unseres Gerichtswesens. — Zur Gewerbefreiheit. — Literarisches. Elsbeth, ein Romanzenkranz. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1856.

Die Reform unseres Gerichtswesens.

Vor wenigen Wochen sind die sämmtlichen Entwürfe über die zukünftige Organisation unseres Gerichtswesens dem Bürgerausschusse zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt, eine Berathung über dieselben steht in allernächster Zeit bevor; es sei uns daher gestattet, in diesen Blättern auf einzelne Punkte hinzuweisen, in denen eine Abweichung von der Vorlage uns dringend geboten erscheint. Es liegt hierbei nicht in unserer Absicht, eine Kritik jener Gesetzentwürfe in ihren einzelnen Bestimmungen zu liefern, wir wollen nur einige Hauptmomente hervorheben, welche auf die ganze beabsichtigte Reform von Einfluß und Bedeutung sind; wir werden daher die Aufmerksamkeit der Leser vornämlich auf das Gesetz über die Gerichtsverfassung hinlenken, denn in ihm sind die allgemeinen Bestimmungen über die Organisation unserer Gerichte enthalten.

Man beabsichtigt, aus dem Richtercollegium, welches aus fünf Mitgliedern, einem Director und vier Richtern, bestehen soll, fünf verschiedene Gerichte zu bilden.

1) Die Civilkammer; sie besteht aus einem Richter und einem Actuar, sie entscheidet in erster Instanz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand den Werth von tausend Mark oder von fünfzig Mark jährlicher Einkünfte nicht übersteigt, alle und jede Privatinjurien, ingleichen alle Sachen, die ihr durch die Gesetze besonders zugewiesen sind.
2) Das Untersuchungsgericht; es besteht aus dem Untersuchungsrichter und einem Actuar, und ist mit der Führung der Untersuchungen von Verbrechen beauftragt.
3) Die Criminalkammer; sie besteht aus einem Richter und einem Actuar, sie entscheidet in erster Instanz diejenigen Verbrechen, welche mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark einschließlich oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten einschließlich bedroht sind.
4) Das Obergericht; es ist zuständig:

A. als erste Instanz:

1) in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand einen Werth von tausend Mark oder von fünfzig Mark jährlicher Einkünfte übersteigt, oder seiner Natur nach einer Schätzung nicht fähig ist, sowie in allen denjenigen Sachen, die ihm durch die Gesetze besonders zugewiesen sind;
2) für die Aburtheilung derjenigen nicht zu den Preß- oder politischen Verbrechen gehörenden Verbrechen, welche mit einer Geldstrafe von mehr als dreihundert Mark oder mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bis einschließlich fünf Jahren bedroht sind.

B. als zweite und letzte Instanz:

1) in denjenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die in erster Instanz vor die Civilkammer gehören;
2) in denjenigen Strafrechtsfällen, für welche die Criminalkammer die erste Instanz ist.

Das Obergericht wird gebildet,

1) wenn es in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten in erſter oder zweiter Inſtanz entſcheidet:

aus dem Director des Richtercollegiums, dem Richter der Criminalkammer, demjenigen Richter, der weder in einer der beiden Kammern noch in dem Unterſuchungsgerichte fungirt, und einem Actuar.

2) wenn es in Strafrechtsfällen in erſter oder zweiter Inſtanz entſcheidet:

aus dem Director des Richtercollegiums, dem Richter der Civilkammer, demjenigen Richter, der weder in einer der beiden Kammern noch in dem Unterſuchungsgerichte fungirt, und einem Actuar.

Zugleich bildet das Obergericht den Schwurgerichtshof.

5) Die Reviſionsinſtanz des Obergerichts iſt als zweite und letzte Inſtanz für die in erſter Inſtanz vor das Obergericht gehörenden bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten dann zuſtändig, wenn der Nennwerth der Beſchwerden die Summe von tauſend Mark oder von fünfzig Mark jährlicher Einkünfte nicht überſteigt.

Sie wird gebildet aus dem Director des Richtercollegiums, dem Richter der Civilkammer, dem Unterſuchungsrichter und einem Actuar.

an. Jeder wird gerne die Geſchicklichkeit bewundern, mit welcher jene Vertheilung beſchafft iſt, und durch welche es ermöglicht ward, mit nur fünf Richtern fünf verſchiedene Gerichte zu beſetzen, ohne daß ſich allzu große Unzuträglichkeiten herausſtellten. Dennoch aber hat es ſich nicht vermeiden laſſen, der Reviſionsinſtanz des Obergerichts einen Richter zuzuweiſen, der ſchon in der nämlichen Sache in erſter Inſtanz ſein Votum abgegeben hat. Schon in der Commiſſion, von welcher jene Entwürfe urſprünglich ausgegangen ſind, hat man das Bedenkliche jener Anordnung nicht verkannt; man hat dieſelbe aber dadurch zu rechtfertigen verſucht, daß ſolche Fälle, in denen eine Entſcheidung der Reviſionsinſtanz angerufen werde, nur ſelten eintreten würden. Dieſe Begründung und Vertheidigung erſcheint uns aber völlig nichtig, da die Reviſionsinſtanz gerade für derartige Ausnahmsfälle eingeführt iſt und auch für letztere ein unparteiiſches Gericht gewährt werden muß. Unparteiiſch iſt aber ein ſolches Gericht ſicher nicht zu nennen, in dem von drei Richtern bereits einer in erſter Inſtanz der Entſcheidung zugeſtimmt hat; denn der letztere wird vorausſichtlich bei ſeiner frühern Meinung, die das Reſultat einer ſorgfältigen Prüfung geweſen ſein wird, beharren, auch ſchwerlich viele Mühe haben, von den beiden andern Richtern wenigſtens einen für ſeine Anſicht zu gewinnen. Das Letztere wird ihm um ſo leichter ſein, da er als Director des geſammten Richtercollegiums ſchon durch ſeine Stellung ein gewiſſes Uebergewicht behauptet, und da ihm durch dieſelbe die Leitung der Sache geſichert iſt.

Bei jener Organiſation der Reviſionsinſtanz wird daher vorausſichtlich ſtets eine Beſtätigung des angefochtenen Erkenntniſſes erfolgen, es wird daher ſchwerlich eine Partei, wenn ſie auch von ihrem Rechte noch ſo ſehr überzeugt iſt, eine Entſcheidung jenes Gerichtes anrufen, wenigſtens würde ihr kein Anwalt, der es mit den Intereſſen ſeiner Clienten aufrichtig meint, hierzu rathen können. Die Reviſionsinſtanz würde daher bei ihrer jetzigen Zuſammenſetzung vorausſichtlich nur auf dem Papiere beſtehen, in Wirklichkeit aber niemals thätig werden. Hierdurch würde das den Parteien zu gewährende Berufungsrecht factiſch in unzuläſſiger Weiſe geſchmälert werden.

Ein anderes Bedenken von viel größerer Tragkraft, welches wir gegen die beabſichtigte Geſtaltung der Gerichte erheben müſſen, beſteht darin, daß für alle Streitigkeiten nur eine Entſcheidung in zwei Inſtanzen zugelaſſen iſt, daß alſo die hier bisher beſtandene dritte Inſtanz völlig beſeitigt wird. Bei einer ſolchen Aenderung treten wir den Anſichten entgegen, welche von den gewiegteſten Practikern in Uebereinſtimmung mit den Ausſprüchen der bedeutendſten Theoretiker zu allen Zeiten und an allen Orten aufgeſtellt ſind, indem ſie lehren, daß eine Entſcheidung durch nur zwei Gerichtshöfe in ſämmtlichen wichtigen Sachen den erforderlichen Rechtsſchutz nicht gewährt. Wir treten ferner mit den Grundſätzen in Widerſpruch, die vom deutſchen Bundestag für alle deutſchen Staaten als Norm hingeſtellt ſind. Eine Aenderung des vorgelegten Geſetzentwurfes in dieſer Beziehung iſt daher dringend geboten und für uns nicht zu umgehen, wenn wir uns nicht der Gefahr ausſetzen wollen, daß vom deutſchen Bund unſere ganze Gerichtsverfaſſung ſofort wieder aufgehoben wird. Man wird hiergegen vielleicht einwenden, die Gefahr, welche ſoeben geſchildert, ſei nur ein Schreckmittel, das ſchon oft angewendet, ſich aber

niemals als furchtbar erwieſen habe. Dem aber müſſen wir entgegnen, daß bereits in mehreren deutſchen Staaten, welche eine Beſeitigung der dritten Inſtanz verſuchten, der deutſche Bund eingeſchritten iſt, und daß es eine Pflicht aller Derer, welche für den Rechtsſchutz der Unterthanen zu ſorgen haben, namentlich alſo für das hieſige Ober-Appellationsgericht iſt, eine Entſcheidung des Bundes dann anzurufen, wenn die Rechtsſicherheit der Unterthanen in ſolcher Weiſe bedroht iſt, wie dieſes bei Aufhebung der dritten Inſtanz der Fall ſein würde.

Wie aber iſt hier zu helfen; nach unſerer Anſicht ſind nur zwei Wege, die ſich einſchlagen laſſen: entweder muß die Zahl der dem Richtercollegium angehörenden Mitglieder wenigſtens bis auf Sieben vermehrt oder dem Senat von Neuem das Obergericht zugewieſen werden. Von dieſen beiden Wegen empfehlen wir den letzteren. Zwar wird hierdurch die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, die auf dem andern Wege völlig erreicht wird, wieder aufgehoben, wir können hierin aber keinen großen Nachtheil erkennen, denn Unzuträglichkeiten ſcheinen uns aus einer Vereinigung jener beiden Gewalten in einer Hand nur für die erſte Inſtanz zu entſtehen, hier iſt dieſelbe aber beſeitigt und ſoll auch beſeitigt bleiben. Nur für ſolche Proceſſe, an denen der Fiscus oder eine hieſige Verwaltungsbehörde betheiligt iſt, könnte eine Entſcheidung durch ein aus Senatsmitgliedern gebildetes Obergericht bedenklich erſcheinen, für dieſe Fälle könnte man aber dem Gegner des Staates das Recht auf Beantragung einer Actenverſendung an eine auswärtige Rechtsfacultät gewähren, und verfügen, daß die hieraus entſtandenen Koſten von dem verlierenden Theile zu tragen ſeien. Erhält der Senat wieder das Obergericht zugewieſen, dann wird man nicht umhin können, die gegenwärtige Zahl der Senatsmitglieder um zwei zu vermehren; hierdurch werden allerdings die Ausgaben des Staates um ein Bedeutendes erhöht, aber dennoch wird eine weſentliche Erſparung im Verhältniß zu den Ausgaben erzielt, welche mit der Einrichtung eines Obergerichts aus dem Richtercollegium verknüpft ſind.

Nach der von uns vorgeſchlagenen Ordnung wird ein Richtercollegium, welches nur aus drei Mitgliedern beſteht, vollkommen genügen. Wir denken uns nämlich für das Untergericht nachfolgende Organiſation.

Aus demſelben werden fünf ſelbſtſtändige Gerichte gebildet.

a) Das Handelsgericht, welches in allen Handelsproceſſen zu entſcheiden hat.

b) Das Gewerbegericht, competent für alle Gewerbſtreitigkeiten.

c) Das Bagatellgericht, welches in allen Privatinjurien, Grundhauer, Renten u. Pfandzinſen, Miethund Pachtzins-, Räumungs-, Dienſtlohn-, Heuer- und Alimentationsſachen, bei Klagen aus Gerichts- und Advocatur-Koſtenrechnungen und in allen Sachen, welche ſich zur Erlaſſung bedingter Zahlungsbefehle eignen, ſoweit dieſelben nicht als Handels- oder Gewerbeſachen zu betrachten ſind, zu entſcheiden hat.

d) Das Niedergericht; daſſelbe iſt competent für alle Streitigkeiten, deren Gegenſtand einen Werth von 100 ℔ oder von 50 ℔ jährlicher Einkünfte überſteigt oder ſeiner Natur nach einer Schätzung nicht fähig iſt, ſoweit dieſelben nicht vor das Handels- oder Gewerbegericht gehören, ſowie in allen Subhaſtationsproceſſen.

e) Das Criminalgericht; daſſelbe iſt mit der Führung der Unterſuchungen von Verbrechen betraut und hat die Entſcheidung über alle diejenigen Verbrechen, welche mit einer Geldſtrafe bis zu dreihundert Mark einſchließlich oder mit einer Freiheitsſtrafe bis zu ſechs Monaten einſchließlich bedroht ſind.

Eine Trennung der Proceſſe, je nachdem ſie ſich auf die Stadt oder das Landgebiet beziehen, hört für die Zukunft auf. Die Leitung und Entſcheidung der Streitigkeiten iſt in allen Gerichten einem Einzelrichter überlaſſen, dem ſich im Handels- und Gewerbegericht zwei Kaufleute reſp. zwei Gewerbskundige beigeſellen. Von den drei Richtern wird einer im Handels- und Gewerbegericht, ein zweiter im Bagatell- und Niedergericht und ein dritter als Criminalrichter thätig ſein. In Verhinderungsfällen vertreten ſie ſich wechſelsweiſe oder ſie ergänzen das Richtercollegium durch Hinzuziehung eines Stellvertreters.

Das Obergericht bildet die erſte Inſtanz für die Aburtheilung derjenigen Verbrechen, welche mit einer Geldſtrafe von mehr als dreihundert Mark oder mit einer Freiheitsſtrafe von mehr als ſechs Monaten bedroht ſind; als zweite Inſtanz entſcheidet es in allen Sachen über 50 ℔, ſoweit die Appellation nicht durch beſondere Beſtimmungen ausgeſchloſſen iſt, und in allen Strafrechtsfällen, für welche das Criminalgericht

die erſte Inſtanz iſt. An die Stelle der vorgeſchlagenen mündlichen Verhandlung tritt für das Obergericht wieder ein ſchriftliches Verfahren ein. Eine Zuziehung Sachverſtändiger findet im Obergericht nicht ſtatt, da den Sitzungen deſſelben wenigſtens ein Kaufmann beiwohnt, die Senatsmitglieder auch durch ihre Stellung hinreichende Gelegenheit haben, die Handels- und Gewerbsverhältniſſe unſerer Stadt genau kennen zu lernen.

Durch die von uns vorgeſchlagene Organiſation der Gerichte iſt für das Criminalverfahren eine Aufhebung des Anklageprincips, alſo eine Beibehaltung des jetzigen Verfahrens bedingt; eine Folge hiervon iſt, daß man von der Einführung von Schwurgerichten abſehen muß. Man verzichtet hierdurch nur auf Einrichtungen, deren Werth, wenn gleich in größeren Staaten nicht zu verkennen, doch für unſere beſchränkten Verhältniſſe höchſt zweifelhaft iſt; zugleich aber erſpart man die mit der Anſtellung eines Staatsanwaltes verknüpften Koſten.

Wenn die von uns gemachten Vorſchläge gebilligt werden ſollten, ſo erhalten wir eine Gerichtsverfaſſung, deren Organiſation höchſt einfach und zweckmäßig gegliedert iſt, wie ſich dieſelbe auch dem bisherigen bei uns beſtandenen Verfahren enge anſchließt, ohne doch die mannigfachen Unzuträglichkeiten deſſelben zu theilen; die aufzuwendenden Koſten werden weit geringer ſein, als diejenigen, welche mit einer Annahme der in den Geſetzentwürfen enthaltenen Vorſchläge verknüpft ſind, und zugleich gewinnen wir für unſeren Senat zwei neue Arbeitskräfte, die auch in den Verwaltungszweigen thätig eingreifen können. Ob dieſe von uns geſchilderten Vortheile in Wirklichkeit vorhanden ſind und nicht lediglich auf unſrer Einbildung beruhen, ob nicht mannigfache Nachtheile, die mit unſern Vorſchlägen verbunden ſind, von uns überſehen wurden: dieſes verſtellen wir zum Ermeſſen aller Derer, denen größere Kenntniſſe und eine gereiftere Erfahrung zur Seite ſtehen; jedenfalls aber ſind wir überzeugt, dieſelben werden darin mit uns übereinſtimmen, daß die in den vorgelegten Geſetzentwürfen enthaltenen Beſtimmungen über die künftige Gerichtsverfaſſung unannehmbar ſind. ***

Zur Gewerbefreiheit.

Während bei uns der Handwerkerſtand mit zäher Hartnäckigkeit bei den veralteten Zunfteinrichtungen beharrt und jede Aenderung derſelben als einen Eingriff in ſeine wohl erworbenen Rechte, ſowie als eine Schmälerung und Gefährdung ſeines Wohlſtandes bezeichnet, hat neuerdings der Handwerkerverein zu Chemnitz ein Gutachten über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung für das Königreich Sachſen (Druck von J. W. Geibel in Chemnitz 1857) veröffentlicht, worin nicht nur jener Entwurf verurtheilt, ſondern auch die Forderung der freieſten Bewegung im Gewerbeweſen klar ausgeſprochen iſt. Das Gutachten enthält im Eingange einen Ueberblick über die leitenden Grundſätze des ſächſiſchen Entwurfes und fährt dann in folgender Weiſe fort:

„Dies iſt die neue Gewerbeordnung, mittels welcher, nach dem eigenen Ausſpruche des Entwurfes, der Verſuch gemacht werden ſoll, die Angelegenheiten der Gewerbe nach der Anforderung der Zeit zu ordnen.

Fragt man ſich nun, ob dieſelbe den Anſprüchen der Gegenwart, dem Geiſte der neuen Zeit wirklich entſpricht, oder ob ſie, abgeſehen hiervon, den noch beſtehenden Zünften einen Nutzen gewähren, ob ſie denſelben eine Stütze ſein wird im Kampfe gegen die immer mächtiger werdende Fabrikinduſtrie — ſo muß man nach Anſicht der Deputation beide Fragen verneinen.

Der Entwurf der neuen Gewerbeordnung giebt ſelbſt zu, daß die ungeheuren Fortſchritte, welche vermittels der Naturwiſſenſchaften auf dem Felde der modernen Technik gemacht worden ſind, dem freien Gewerbebetriebe Mittel an die Hand gegeben hätten, die der zünftige Handwerker nur unvollkommen benutzen könne, weil er überall an Schranken ſtoße, und doch ſollen dieſe Schranken nicht entfernt, nur hier und da etwas erweitert werden; der innungsmäßige Meiſter alſo nach wie vor dem Eindringen der großen Induſtrie waffenlos bloß geſtellt bleiben.

Schon ſind eine Anzahl unſerer Innungsgewerbe, erdrückt von der Fabrik, faſt gänzlich untergegangen, ſo die Tuchmacher, die Nadler; andere ſind in ihrer Mehrzahl zu bloßen Lohnarbeitern herabgeſunken, wie Weber und Strumpfwirker; viele werden ihnen nachfolgen, und zwar um ſo ſchneller, je länger ihnen die Hände gebunden ſind.

Die gewerblichen Verhältniſſe, wie ſie ſich naturgemäß entwickelt haben und ſich mit eilenden Schritten noch mehr und weiter und noch ſchneller als bisher entwickeln werden, laſſen ſich nicht durch Verordnungen und Geſetze bahnen und binden; ſie durchbre-

chen dieſe leichten Schranken und ſchreiben mit tiefen Furchen die Geſetze freier Bewegung in das Gebiet der Gewerbe.

Dieſe Macht der Verhältniſſe erkennt der Entwurf ſehr richtig an, indem er den gefährlichſten Gegner, den mächtigſten Concurrenten zünftigen Gewerbebetriebes, die Fabrik, außerordentlich begünſtigt, deshalb auch den Begriff des Fabrikbetriebes ungemein ausdehnt.

So gewiß es nicht mehr in der Gewalt der Regierung liegt, die Erweiterung und Ausdehnung des Fabrikbetriebes zu hindern, oder dieſem gegenüber den zünftigen Handwerker auf dem ihm angewieſenen Arbeitsgebiete nachhaltig zu ſchützen, ſo gewiß wird ſich der letztere nur dann, aber auch nur dann gegen die Fabrik halten können, wenn ihm dieſelben Rechte eingeräumt, die Schranken, die ihn auch nach der neuen Gewerbeordnung hindernd umgeben, entfernt und die Bahn ſeines Wirkens frei gemacht werden wird.

Zu dieſer Ueberzeugung führt, ja drängt der greifbare Beweis, den das Gewerbeleben der Gegenwart giebt, die Geſchichte aller Völker, welche im großen Buche induſtrieller Bedeutung eingeſchrieben ſind, ſowie und nicht minder die eigenen alltäglichen Erfahrungen unſerer Zeit.

Der Blick des Handwerkers mag noch ſo ſehnſüchtig auf der Geſchichte ſeines Standes haften, mit noch ſo glühender Sympathie auf die Vergangenheit zurück ſehen, in welcher die Zünfte nicht nur von großer politiſcher Bedeutung waren, ſondern deren Mitglieder im Schutze ihres Verbietungsrechtes ſorgenfrei von ihrem Berufe leben konnten: jene Zeit iſt nicht mehr zurück zu bringen, und es kann und darf dem intelligenten Handwerksmeiſter nicht entgehen, daß er ſein Heil außerhalb der wirkungsloſen Innungsgeſetze ſuchen muß.

Was nützt es ihm, daß ſeine Verbietungsrechte für die ihm eigenthümlich gehörenden Arbeiten wohlverbrieft in den Artikeln ſeiner Innung ſtehen, daß der Schutz in dieſen ſeinen Rechten geſetzlich ausgeſprochen iſt, daß ſelbſt die neue Gewerbeordnung Uebergriffe in ſein Arbeitsgebiet abhalten will? Die Macht der neuen Zeit, die, ſich ewig verjüngend, unaufhaltſam vorwärts ſchreitet, iſt größer als die Macht der Regierung und der neuen Gewerbeordnung, ſie wird nur zu bald Paragraph für Paragraph dieſer letztern auslöſchen und eine naturgemäße Gewerbeordnung herſtellen.

Inzwiſchen wird aber der innungsmäßige Handwerksmeiſter überall an einer freieren Bewegung gehemmt, von der keck ausgreifenden Fabrik erdrückt ſein.

Gerade gegenwärtig, wo man einerſeits eine fortdauernde Beſchränkung des zünftigen Handwerksmeiſters, andererſeits eine, von den Zeitverhältniſſen gebotene größere Begünſtigung des Fabrikbetriebes in Ausſicht hat, iſt es eine ernſte Pflicht, den Handwerksſtand auf die Gefahren aufmerkſam zu machen, die ihm bei noch längerer Feſſelung ſeiner gewerblichen Thätigkeit unfehlbar bevorſtehen, und ihm das einzige Mittel zu ſeiner Rettung darin zu zeigen, daß dieſelbe Unbeſchränktheit, welche die Fabrik bereits beſitzt, auch von den Handwerkern angeſtrebt werden müſſe.

Wenn der Entwurf ein ſehr großes Gewicht auf das corporative Weſen legt, das durch die Feſthaltung eines etwas umgeſtalteten Innungszwanges an Bedeutung und Umfang gewinnen ſoll, ſo iſt der Handwerkerverein der Meinung, daß eines Theils eine auf allen Seiten polizeilich überwachte und beaufſichtigte Corporation von vorn herein aller Lebensfähigkeit entbehren muß, andern Theils aber das corporative Weſen ohne Beſchränkung des Arbeitsgebietes recht wohl beſtehen, gepflegt und kräftig ausgebildet werden kann, wenn man nur den Sinn des Volkes für derlei Vereinigungen zu wecken und zu erhalten, aufrichtig will.

Ebenſo glaubt der Handwerkerverein, daß die an ſich nützlichen Kranken- und Unterſtützungscaſſen ſehr leicht durch ein allgemeines Gebot, daß jeder Arbeiter in einen ſolchen Unterſtützungsverein einzutreten habe, in derſelben wohlthätigen Weiſe geſchaffen werden können, wie es ſich der Autor des Entwurfs gedacht haben mag, ohne die Nothwendigkeit, deshalb den Innungszwang aufrecht zu erhalten, und iſt auch der Meinung, daß man dann die Leitung dieſer Caſſen beſſer in die Hände der Betheiligten legen würde, weil dann deren Verwaltung erfahrungsmäßig wenigſtens eben ſo gut, und um Vieles wohlfeiler werden würde.

Was nun die Frage betrifft, was in dieſer wichtigen Angelegenheit gethan werden ſoll, ſo kann der Handwerkerverein nur anrathen, dahin zu wirken:

1) daß bei Feſtſtellung der gewerblichen Verhältniſſe Sachſens den Handwerksmeiſtern dieſelben Rechte und Freiheiten im weiteſten Sinne des Wortes eingeräumt werden, welche dem Fabrikbetriebe zugeſtanden werden ſollen, und
2) daß den Handwerksmeiſtern der unbeſchränkte Kleinhandel mit ihren Erzeugniſſen und Roh-

ſtoffen auch dann verbleibe, wenn einer derſelben ſein Gewerbe nicht mehr productiv betreiben ſollte.

Das letzte Petitum hält der Handwerkerverein deshalb für unerläßlich, weil bei manchem Gewerbe jetzt ſchon das Producíren dem Fabrikbetriebe gegenüber unmöglich geworden iſt, dieſes in der Folge noch öfterer der Fall ſein wird, dann aber der Handel das letzte und einzige Erwerbsmittel eines Handwerkers iſt, der nicht mehr produciren kann.

Chemnitz, 30. Juni 1857.

Der Vorſtand des Handwerkervereins."

Literariſches.

Elsbeth, ein Romanzenkranz. Lübeck, Dittmerſche Buchhandlung, 1857.

Obwohl die Blüthezeit der großen, gewichtigen Productionen in unſerer poetiſchen Literatur vorüber iſt, ſo hat ſich die rege Betriebſamkeit des Dichtens und Schaffens doch nicht vermindert, iſt vielmehr in eine unendliche Breite gegangen und in gleichem Maße hat ſich die Begierde nach leichter Lectüre geſteigert. Immer größer wird dabei allmählich der Antheil, den die Frauen an der Literatur nehmen, theils ſelbſt ſchaffend, theils dadurch, daß ein überwiegender Theil der Werke jüngerer Schriftſteller in ihnen ſein hauptſächliches Publicum findet. Eine gewiſſe Weichlichkeit und eine kindliche Unreife bezeichnet faſt dieſe ganze Gattung literariſcher Productionen und an die Stelle tief durchſchauter, wild durchlebter und genial dargeſtellter Leidenſchaft treten mit einem leichten und gefälligen Talent ausgemalte Natur- und Gemüthsſchilderungen, fein angelegte Intriguen und hübſche, niedliche Situationen, die nur ebenzu die Oberfläche der Seele in leis zitternde Schwingung verſetzen, ohne ſie bis auf den Grund ſtürmiſch zu durchſchüttern und aufzuwühlen. Die allgemeine Nivellirungsſucht feiert auch hier ihre glänzendſten Triumphe; alle Dichtungsarten werden vermiſcht und ausgeglichen, alle Darſtellungsformen vermengt und verwiſcht, die Charactere der Geſchlechter, der Stände, der Völker ſich bis zur Unkenntlichkeit und Verwechslung genähert, die Zeitalter verwirrt, die Sprache bis zur unerträglichen Monotonie abgeglättet und ausgefeilt. Je weniger der ebene gleichmäßige Faden der Erzählung unterbrochen, abgeriſſen, kühn verſchlungen wird, je harmloſer und unbefangener Alles ſich wie von ſelbſt geſtaltet und wunderbar glücklich fügt, je weniger wirklich und begründet das Unglück, die Sehnſucht, der Gram ſind, ſondern nur aus der phantaſtiſchen Einbildung der Leidenden, aus einem durchſichtigen, leicht zerreißbaren Gewebe unangenehmer Zufälligkeiten hervorgehen — deſto reizender wird das Gedicht gefunden, deſto liebenswürdiger Verfaſſer oder Verfaſſerin, deſto eifriger wird es gekauft. Wir finden das auch an ſich nicht tadelnswerth, wenn das Werk zugleich einen reinen, ſittlichen Sinn, einen frommen Glauben, einen feinen geſelligen Tact offenbart, denn es iſt dann für gewiſſe Jahre, beſonders des Mädchenalters, die beſte geiſtige Nahrung und ſelbſt für manche Lebensverhältniſſe von ſegensreicher Wirkung. Bedenklich bleibt immer, auch bei der gutgemeinteſten und gelungenſten Ausführung, die Gefahr einer zu großen Schwächung der Selbſtſtändigkeit des Characters, der Begünſtigung ſehnſüchtiger Schwärmerei, einer mangelhaften und falſchen Anſchauung von Welt und Zeit.

Wir geſtehen, daß wir zu allen dieſen Betrachtungen durch die Lectüre des vorliegenden kleinen Gedichts unwillkürlich veranlaßt wurden. Es iſt ohne Zweifel von einer Dame und für Damen geſchrieben, es zeigt das oben geſchilderte leichte, gefällige Talent, die harmloſe Welt- und Zeitanſchauung, die nur ſcheinbar und durchſichtig getrübte, wunderbar glückliche Fügung aller Verhältniſſe. Daher berührt es denn auch einen nur leichte Anregung ſuchenden Geiſt, ein zart empfindendes Herz, einen allem Uebermäßigen und Gewaltſamen abholden Sinn auf wohlthuende und liebenswürdige Weiſe, und da es die oben gerühmten ſittlichen Vorzüge in hohem Grade beſitzt, ſo mag ſeine Wirkung meiſt eine heilbringende ſein. Andrerſeits leidet es freilich auch an den meiſten der oben angedeuteten Fehler, und ohne den Liebhabern und Liebhaberinnen den Genuß des Werkchens verringern zu wollen, möchten wir doch durch ein paar Gedanken einer Ueberſchätzung deſſelben und falſchen durch ſeine Lectüre möglicherweiſe entſtehenden Vorſtellungen vorbeugen.

Es iſt das „ein Romanzenkranz" betitelte Gedicht ein kleines Epos oder Heldengedicht, gehört alſo zu einer Gattung, die man wohl, zur Unterſcheidung von der ihr naheſtehenden, aber das Heldenthum ganz verläugnenden Idylle, ein Epyllion genannt hat. Das Eindringen des lyriſchen Elements in dieſe leichtere, kleinere Art des Epos zerbricht aber die einheitliche, ruhige, gleichförmig hinſtrömende epiſche Form und

zerſplittert das künſtleriſche Ganze in eine Anzahl mannigfaltiger, verſchieden geformter, nur loſe verknüpfter Theile, die eben nur wie Blumen und Blätter in einem bunten Kranze aufgereiht ſind. Romanzen ſind freilich bei weitem nicht alle dieſe Theilchen, vielmehr iſt das Lyriſche ſo überwuchernd eingedrungen, daß eine bedeutende Zahl der einzelnen Bruchſtücke reine Lieder ohne irgend epiſche Beziehung ſind. Dieſe Miſchform iſt freilich durch vollkommnere Vorbilder einmal gegeben und wenn auch an ſich mangelhaft, doch ſehr beliebt geworden. Tegner's Frithiof iſt das bisher unerreichte, mit unglaublichem Beifall aufgenommene Muſter und Redwitz's Amaranth hat freilich auf tendenzloſe Weiſe dieſer Art einen neuen Aufſchwung gegeben. Die Hauptgefahr der Entartung liegt nun eben in dem Ueberwiegen des Lyriſchen und da ſteht Elsbeth auf der äußerſten Grenze. Das bei weitem ſchönſte, in einem glücklichen Moment concipirte und mit vieler Liebe auf ſinnige Weiſe ausgeführte zehnte Stück enthält keine Spur einer Romanze, ſondern iſt ein reines Lied in edelſtem Sinne. Wir ſetzen es her, um von dem dichteriſchen Talent der Verfaſſerin und ihrer frommen Weltanſchauung die günſtigſte Vorſtellung zu erwecken.

Willkomm'ne-Tochter! Mag der Herr dich ſtärken,
Du findeſt mich
In neuer Freude an des Herren Werken,
Allmorgendlich.

Ich ſeh nicht blos in Thieren und in Pflanzen
Des Schöpfers Bild',
Mir giebt das Kleinſte von dem großen Ganzen
Ein Spiegelbild.

Da ſieh! die Roſe blüht auf meinem Beete
So unbewußt!
Den Herrn verkündigt ihrer Blätter Röthe
Voll Jugendluſt!

Und dort, der fleiß'gen Biene emſig Haſchen
Nach Blüthenſaft!
Geſchäftig widmet ſie der That, der raſchen,
Des Lebens Kraft.

Die Lerche hat das beſte Theil erwählet,
Zum Himmelszelt
Schwingt ſie ſich auf und jubelt und erzählet
Vom Herrn der Welt.

Du gleichſt der Roſe noch, die Gott zu Ehren
So hold erglüht,
Doch ach, wie wenig Stunden wird es währen —
Und ſie verblüht!

Dann kommt die Zeit, wo du mit Bienenfleiße
Die Tage füllſt,
Mit nützlicher Bemühung deine heiße
Begierde ſtillſt.

So that auch ich; allein, wie iſt ſo eitel
Der Menſchen Thun!
Wie ſpricht ſo bald das weiße Haar am Scheitel:
„Nun mußt du ruhn."

Wir wiſſen wir ſo ſelten, wo wir fehlen,
Was unſre Pflicht,
Wir treffen wir, ob wir das Gute wählen,
Das Rechte nicht!

Doch, was die Lerche thut, kann jede Stunde
Von dir geſcheh'n,
Des Herren Lob klingt von des Kindes Munde,
Vom Greiſe ſchön.

D'rum übe dich im Beten und im Leben
In früh'ſter Zeit,
Und immer ſei dem gnäd'gen Schöpfer droben
Dein Lied geweiht.

Und ſiehſt die Lerche du empor ſich ſchwingen
Zum Himmelszelt,
Denk': Oben kann der Vater beſſer ſingen
Dem Herrn der Welt.

Wie man ſieht, wäre dies Gedicht, etwa unter der Ueberſchrift „Troſt an ein junges Mädchen, das ſeinen Vater verloren hat," an ſich verſtändlich und ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze, ohne jede Verknüpfung mit der Intrigue der epiſchen Erzählung. Dies eine Beiſpiel genüge, um die Stärke der Dichterin zu veranſchaulichen.

Was nun die eben erwähnte Intrigue betrifft, ſo iſt ſie viel zu künſtlich: kein großartig verſchlungener tragiſcher Schickſalsknoten, der jeder Löſung, als der mit dem Schwerte, trotzt, ſondern ein verwickeltes Gewirre, wie nur irgend ein Luſtſpiel oder ein Kindermährchen es darbietet. Der Geiſt einer Frau verräth ſich wieder in der Vorliebe für eine genealogiſche Verwicklung, aber ſo groß die Virtuoſität der Frauen im Auffaſſen und Behalten verwandtſchaftlicher Verhältniſſe iſt, wir haben wenige gefunden, denen es bei einmaliger Lectüre unſeres Gedichts gelungen iſt, den ganzen Knäuel complicirter Verwandtſchaft zu löſen. Beſonders ungeſchickt iſt die Wiederholung des Verhältniſſes von Onkel und Neffe in der herzoglichen und von Bogen'ſchen Familie, dann die Wahl ſo

ähnlich klingender Namen, wie Hans und Kunz, die eine Verwechslung beider Persönlichkeiten zu nahe legt, endlich die Wiedererstehung und Einsiedlerschaft des getödteten Alten, die äußerst schwach begründet und kaum erklärlich scheint. Die übrigen Verwicklungen kommen nicht recht zu Stande und machen den Eindruck, als ob Jemand wiederholt eine Schlinge macht, aber sie niemals zuzieht, so daß der Bedrohte nicht einmal Mühe oder Eile hat, ihr zu entgehen: so friedlich und freundlich lösen sich alle bedenklichen Lagen.

Die Schilderung des hohenstaufischen, deutschen Mittelalters, die unser Gedicht enthält, ist eine überaus naïve, kindliche, aus den einfachsten, zugänglichsten, abgeschwächtesten Quellen entlehnte. Sie erinnerte uns an die Anschauungen des Verfassers der hier vor mehreren Jahren erschienenen „Haideblüthen" und erscheint uns nach den Erzählungen, die wir wohl von den Zuständen in den protestantischen Klöstern der Lüneburger Haide gelesen haben, als hervorgegangen aus dem Bilde, wie sich etwa das romantische Ritterthum des Mittelalters in der Seele einer solchen adligen Klosterdame oder eines von solchen Damen erzogenen Fräuleins abspiegelt. Die jene Zeit beherrschende sinnliche, phantastische Gluth, die persönliche, energische Leidenschaft, die gewaltige, furchtbare Thatenlust sind ganz in den Hintergrund gedrängt und von christlicher Demuth und Bezähmung der Begierde überwältigt, oder sie erscheinen als wesenlose Schatten ihrer selbst, ohne lebendiges Interesse, ohne sinnliche Wahrheit, ohne characteristische Zeitmerkmale. Der Herzog, der Ritter vom Thale, schön Edda und manche andere Figuren sind endlich bloße Puppen, zu deren Belebung der Phantasie des Lesers nicht genug Material oder wenigstens nicht Anregung genug gegeben wird.

Die Sprache ist im Ganzen leicht, fließend und eine gewisse Gewandtheit des Ausdrucks und der Versification, so wie häufig geschickte Wahl des Rythmus nicht zu verkennen; dagegen läuft auch viel mattes, steifes und verfehltes mit unter: Parenthesen, schlechte oder ungeschickte Reime, Hinüberziehn der Perioden aus einer Strophe in die andere, ganz vergriffne Rythmen, prosaische oder gezierte Wendungen stören oft den günstigen Eindruck und ließen sich leicht durch Beispiele belegen, wenn wir Lust zum Splitterrichten hätten. Zur Vollendung, zur vollkommenen Befriedigung, zur reinen Schönheit erhebt sich die Form selten, am meisten in dem oben citirten Gedichte. Daraus aber läßt sich schließen, daß das Talent der Verfasserin noch einer bedeutenderen Entwicklung und Ausbildung fähig ist, die grade bei solchen kleineren Leistungen für den Mangel großartiger Eigenschaften einen nothwendigen Ersatz geben muß.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Bericht

über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1836.

Ueber die Grundsätze, nach welchen die Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, wie bisher, so auch im verflossenen Jahre verwaltet ist, und über die Möglichkeit einer Aenderung derselben hat der Vorstand der Bibliothek sich erlaubt, durch eines seiner Mitglieder in einem besonderen Vortrage am 17. März d. Js. seine Ansichten der Gesellschaft vorlegen zu lassen.

Zu dem Verzeichniß der neu angeschafften Werke, welches in die Lübeckischen Blätter aufgenommen worden, ist noch hinzuzufügen, daß nicht nur das Neue Hamburgische Magazin und von Zach's Monatliche Correspondenz, sondern auch der Stenographische Bericht über die Frankfurter National-Versammlung von Herrn J. F. Haase der Bibliothek freundlichst geschenkt ward. Derselbe überwies ihr auch eine Reihe älterer Lübeckischer Staatskalender, welche, weil die Bibliothek sie schon besaß, mit seiner Bewilligung dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde übergeben worden sind. Durch Herrn Ober-Appellations-Rath Lasperes wurden der Bibliothek die Verhandlungen des achten deutschen evangelischen Kirchentages gütigst zugestellt.

Die Zahl der ausgeliehenen Bände beträgt 319. Die Cassenrechnung schließt mit einem Saldo von 14 ℔ 1 ß. Im Vorstand ist keine Veränderung vor sich gegangen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, August 16. № 33.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Reform unseres Gerichtswesens. — Die Reform unseres Gerichtswesens. I. — Zur Gewerbefreiheit. — Vergleichende Zusammenstellung der See-Einfuhr einiger Artikel im Juli 1856 und 1857. — Adreßbuch. — Der Entwurf einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht über die Thätigkeit des Gewerb-Ausschusses im Jahre 1856. [Schluß.]

Zur Reform unseres Gerichtswesens.

Nachdem, gleichsam in letzter Stunde, diese Blätter in ihrer jüngsten Nummer einen Anfang gemacht haben, die bereits dem Bürgerausschusse zur Begutachtung vorliegenden, auf die hiesige Justizreform sich beziehenden Gesetzentwürfe einer Besprechung zu unterziehen, gestattet sich der Einsender nachstehender Zeilen, an den Aufsatz in № 32 ds. Bl. anknüpfend, auch seinerseits gegen die beabsichtigte kleine Zahl von Mitgliedern des Richtercollegiums ein Bedenken geltend zu machen, welches jener Aufsatz nicht hervorgehoben hat. Bleibt nämlich das Richtercollegium auf nur fünf Richter beschränkt, so ist die Vertheilung der hinsichtlich der Strafjustiz wahrzunehmenden richterlichen Functionen kaum anders zu machen, als sie in den Entwürfen des Gesetzes über die Gerichtsverfassung und der Strafproceßordnung gemacht worden ist. Wie mangelhaft diese Organisation aber sei, legt sich ebensowohl im Hinblick auf Lübeck allein, als mit Rücksicht darauf zu Tage, daß das allen vier Städten gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, wenn auch bei ihm öffentliches und mündliches Verfahren in Strafsachen (wie doch zu hoffen) eingeführt werden sollte, dabei nicht füglich verschiedene Competenzbestimmungen und Vorschriften wird empfangen können. Die armselige Zahl von nur fünf Richtern, von welchen einer als Untersuchungsrichter zu verwenden ist, läßt keine Möglichkeit übrig, zwei collegialisch besetzte Strafgerichte noch zu bilden. Die Entwürfe haben vielmehr die s. g. Criminalkammer aus einem Einzelrichter bilden müssen, damit ein Obergericht von drei Richtern für Strafsachen übrig bleibe. Sie haben jedoch mit Recht Bedenken getragen, jenem Einzelrichter eine Strafbefugniß zuzuweisen, welche bis dahin reiche, wo die Competenz des Schwurgerichts beginnt. Um nun für solche Strafsachen, welche die Competenz des Einzelrichters überschreiten, diejenige der Schwurgerichte aber noch nicht erreichen, eine zweite Instanz zu gewinnen, sind die Entwürfe genöthigt gewesen, das Obergericht für eben diese Sachen in erster Instanz entscheiden zu lassen, dann aber das Oberappellationsgericht als die zweite Instanz dafür hinzustellen oder beizubehalten. Wie viel einfacher und consequenter und zugleich wie viel mehr in Uebereinstimmung z. B. mit der in Frankfurt bereits getroffenen und in Bremen dem Vernehmen nach beabsichtigten Anordnung würde es sein, wenn auch hier alle s. g. Zuchtpolicei-sachen (d. h. alle Nicht-Schwurgerichtssachen) durch zwei Local-Instanzen ihre Erledigung finden könnten, so daß das Oberappellationsgericht lediglich als Cassationshof in Strafsachen zu fungiren hätte. Dies wird nicht anders zu erlangen sein, als indem durch Vermehrung des Richterpersonals auch für die Criminalkammer eine collegialische Besetzung ermöglicht wird, welche zulassen würde, daß man dieser Kammer eine Entscheidung in Sachen, selbst bis zu

der Grenze einer fünfjährigen Freiheitsstrafe überwiese. Ein noch wichtigeres Bedenken liegt ferner darin, daß die Entwürfe nicht umhin gekonnt haben, dem die Criminalkammer bildenden Einzelrichter die Functionen der Raths- und Anklagekammer zu übertragen, weil sonst ein Obergericht nicht zu bilden gewesen wäre, welches über die Beschlüsse der Anklagekammer in zweiter Instanz zu entscheiden habe. Nirgends in der Welt aber dürfte die Function der Anklagekammer in die Hand eines Einzelnen gelegt sein, außer bei uns! Es ist dieß etwas so Abnormes, daß schon diese, bei der Zahl von nur fünf Richtern unvermeidliche Anordnung jene Zahl als in der That nicht ausreichend darstellen muß. Einsender hält auch aus den hier berührten Gründen eine Vermehrung des Richterpersonals um zwei Mitglieder für durchaus erforderlich. Der Ansicht, daß die zweite Instanz überhaupt dem Senate zurückzugeben sei, tritt er nicht bei aus Erwägungen, deren Ausführung heute nicht in seinem Plane liegt. Nur darauf hat er hindeuten wollen, daß nicht blos die Rücksicht auf die Civiljustiz, sondern auch die auf das Strafrecht zu einer Vermehrung der Mitglieder des Richtercollegii und zu einer veränderten Gliederung der Strafgerichte selbst u. w. d. a. auffordern müsse. —.

Die Reform unseres Gerichtswesens.

I.

Seitdem die zur Bearbeitung der neuen Gerichtsordnung u. w. d. a. eingesetzte Commission im Februar 1854 ihre Gesetzentwürfe dem Senate eingereicht hatte, ist im Publicum allerdings zeitweilig ganz lebhaft über dieselben discutirt worden; es hat sich indeß die Presse fast gar nicht mit diesem Gegenstande beschäftigt, obgleich jene Entwürfe unmittelbar nach ihrem Erscheinen auch an Nichtmitglieder der Bürgerschaft und namentlich an die hiesigen Juristen vertheilt wurden. Dabei lag offenbar die Absicht zu Grunde, eine möglichst allseitige Besprechung der dem Senate gemachten Vorlagen zu veranlassen, von deren Resultaten Einzelnes bei den damals bevorstehenden Berathungen im Schooße des Senates vielleicht Berücksichtigung gefunden hätte. Wir bedauern dieses bisherige Stillschweigen um so mehr, als die jetzt vom Senate dem Bürgerausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe im Publicum, was in dieser Angelegenheit, der Natur der Sache nach, zunächst durch den juristischen Stand vertreten wird, mancherlei Bedenken erregen. Ein Aufsatz in der vor. Nummer dss. Bl. hebt deren einige hervor, und macht zugleich Verbesserungsvorschläge. Mit letzteren können wir uns nun freilich nicht durchweg einverstanden erklären, begrüßen indeß jenen Aufsatz mit Freude, insofern er eine lebhafte Discussion über die Reformarbeiten ohne Zweifel hervorrufen wird.

Auch wir wenden uns hauptsächlich gegen das Gesetz über die Gerichtsverfassung, und glauben, nach den von den verschiedensten Seiten vernommenen Aeußerungen, die sich nicht auf Lübeck's Mauern beschränkten, als ziemlich allgemeine Ansicht über den Entwurf aussprechen zu dürfen, daß die Zahl der Richter zu gering ist. Das in der vorigen Nummer erhobene Bedenken, daß in der Revisionsinstanz der Director des Richtercollegiums über dieselbe Sache, welche er bereits im Obergericht entschieden hat, noch einmal sprechen soll, ist allerdings sehr gewichtig. Hat man doch in anderen Ländern, um dem Uebelstande abzuhelfen, daß ein Richter in derselben Sache über sein eigenes Urtheil noch einmal erkenne, die früher übliche sog. Revision oder Leuterung, bei welcher es nach manchen Proceßordnungen den Parteien überdieß freistand, auf Actenverschickung anzutragen, ganz aufgehoben, und dafür die Appellation an ein höheres Gericht eingeführt. Allein jenem Bedenken tritt noch das viel größere hinzu, daß nach dem Entwurfe Civilsachen bis zu tausend Mark Werth und Verbrechen, welche mit 300 Mark Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht sind, von einem Einzelrichter entschieden werden sollen. Es scheint uns dieser Vorschlag ein offenbarer Rückschritt gegen den bisherigen Zustand. Jetzt entscheiden im Stadtgericht bei Sachen bis 100 Mark zwei Richter, im Niedergericht bei allen zu dessen Competenz gehörenden Sachen wenigstens drei Richter, nemlich der Referent aus der Zahl der bei der Sache unbetheiligten Procuratoren, und die beiden Vorsitzenden, insofern ihnen das Erkenntniß des Referenten zur Approbation vorgelegt werden muß; ja bei Sachen, die in die niedergerichtliche Findung gehen, haben wir mindestens vier Richter, und, je nachdem eine oder beide Parteien persönlich auftreten, fünf oder sechs Richter. Das Ungeeignete, um nicht zu sagen, das Gefährliche, Civilsachen von größerem Werthe einem Einzelrichter zu überlassen, hat der Entwurf auch selbst anerkannt, in-

dem er Sachen über tauſend Mark, und ſolche Sachen, deren Gegenſtand ſeiner Natur nach einer Schätzung nicht fähig iſt, — wohin beſonders Eheſachen gehören — dem aus drei Richtern zu bildenden Obergerichte zugewieſen hat. Ebenſo in Criminalſachen entſcheiden jetzt bis zu ſechs Monaten Zuchthaus zwei Richter, von denen freilich einer bereits die Unterſuchung geführt hat. Dieſe collegialiſche Beſetzung der Gerichte, an welche wir ſeit 1814 gewöhnt ſind, wünſchen wir beizubehalten. Eine ſolche erfordert aber, wenn der Entwurf des Senates im Uebrigen zur Ausführung gelangen ſoll, eine Verſtärkung des Richtercollegiums um zwei Richter. Das Künſtliche der im Entwurfe vorgeſchlagenen Zuſammenſetzung der Gerichte hätte ſchon von ſelbſt auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Richterperſonals führen müſſen. Die Commiſſion hat in dieſer Hinſicht an den Grundlinien feſthalten zu müſſen geglaubt, obgleich das conſtituirende Senatsdecret vom 6. Sept. 1851 die nähere Beſtimmung enthielt,

„daß dieſe Grundlinien nicht unbedingt und „nicht in allen Details für die Bearbeitung der „Gerichtsordnung bindend ſein ſollten,"

und obgleich z. B. ſtatt der von den Grundlinien bewilligten zwei Actuare der Commiſſionsentwurf drei aufſtellt. Auch der Senat, welcher die Schwierigkeiten bei der Einführung von Schwurgerichten nicht verkannt hat, entſcheidet ſich für die Beibehaltung der nach verfaſſungsmäßigem Beſchluſſe in den Grundlinien vorgeſehenen Schwurgerichte um ſo mehr, als bei ihrem Wegfalle eine Verſtärkung des Richtercollegiums erforderlich ſcheint. Faſt möchte man glauben, daß von einem Antrage an die Bürgerſchaft, die Zahl der Richter zu vermehren, abgeſtanden ſei, um nicht wieder, wie in einem früheren immer beklagenswerth bleibenden Falle, von einer Verfaſſungsverletzung zu hören. Das beſondere Hervorheben des „verfaſſungsmäßigen Beſchluſſes" kann wenigſtens gar leicht zu dieſer Anſicht führen. Hätte der Senat Sich auf dieſen Standpunkt geſtellt, ſo würde Er Sich überhaupt die Möglichkeit abſchneiden, das für einen verfaſſungsmäßigen Beſchluß ſpäter erkannte Beſſere bei der Bürgerſchaft beantragen zu können. Dieß kann indeß nicht in der Abſicht des Senates liegen, welcher dadurch in ſeiner Würde Sich etwas vergeben würde. Am zweckmäßigſten wäre es vielleicht geweſen, wenn ſchon während der Commiſſions-Berathungen über die Gerichtsreform einzelne Anträge auf Abänderung der Grundlinien, ſo namentlich die Vermehrung des Richterperſonals und der Wegfall der Schwurgerichte, zu verfaſſungsmäßiger Verhandlung gekommen wären; es hätte damit viel Zeit und Mühe erſpart werden können. Nunmehr aber, nachdem der Senat die Vorlagen gemacht hat, iſt es an der Bürgerſchaft, die nothwendigen Aenderungen beim Senate zu beantragen. Gegen die größere Richterzahl darf jedenfalls der finanzielle Punkt nicht geltend gemacht werden, da, wo es auf gute Adminiſtration der Juſtiz ankommt, die Koſten kein Hinderniß bilden können.

Stimmen wir hinſichtlich des erſten Bedenkens, daß die Zahl der Richter zu gering ſei, dem Aufſatze in der vor. Nummer bei, ſo können wir daſſelbe nicht thun in Betreff des zweiten Bedenkens, daß für alle Streitigkeiten nur eine Entſcheidung in zwei Inſtanzen zugelaſſen iſt. Freilich iſt der Artikel 12 der Bundesacte ſtets dahin ausgelegt worden, daß in allen Bundesländern drei Inſtanzen beſtehen ſollen, wie es auch zur Zeit des Reiches war. Allein damit iſt durchaus nicht geſagt, daß für alle Sachen das Recht, in doppelter Stufenfolge devolutive Rechtsmittel zu gebrauchen, gewährt werden müßte. Die in allen Ländern beſtehenden Appellationsſummen laſſen dieß ſchon nicht zu. Der von unſerem Gegner in Ausſicht genommenen Gefahr, daß der deutſche Bund unſere ganze Gerichtsverfaſſung wieder aufheben werde, wenn jener Plan der zwei Inſtanzen nicht geändert werde, können wir mit Bezugnahme auf andere deutſche Staaten ruhig entgegenſehen. In Hannover z. B. ſind durch die Gerichtsorganiſation von 1851 auch nur zwei Inſtanzen eingeführt, und doch iſt Seitens des Bundes bei der Behandlung der hannoverſchen Verfaſſungsangelegenheit im Jahre 1855 von einer Aenderung der Gerichtsverfaſſung in dieſer Hinſicht nicht die Rede geweſen. Auch brauchen wir nur auf die Criminalſachen — die doch gewiß zu den von unſerem Gegner urgirten „ſämmtlichen wichtigen Sachen" gehören — hinzuweiſen, in denen nirgends und niemals das Erforderniß einer dritten Inſtanz aufgeſtellt iſt. Ueberdieß behalten wir im Oberappellationsgericht nach wie vor das von der Bundesacte geforderte oberſte Gericht. Wie aber unſer höchſtes Gericht ſelbſt dazu kommen ſoll, eine Entſcheidung des Bundes deßhalb anzurufen, begreifen wir nicht recht.

Was nun die von unſerem Gegner vorgeſchlagene Organiſation der Gerichte betrifft, ſo können wir uns hauptſächlich aus dem Grunde nicht mit ihr einverſtanden erklären, weil ſie, gleich wie der Entwurf, in der unteren Inſtanz überall nur Einzelrichter entſcheiden laſſen will, gegen welchen Vorſchlag wir uns bereits oben ausgeſprochen haben. Die Beſetzung des Handels- und Gewerbsgerichtes mit zwei Sachverſtändigen billigen wir inſofern, als die Zuziehung der Letzteren bereits in erſter Inſtanz — und nicht, wie nach dem Senatsentwurf, erſt in zweiter Inſtanz — geſchehen ſoll. Das Bedenken der Commiſſion (Bericht S. 18), daß auf dieſe Weiſe bei der Entſcheidung von Rechtsſachen bis zum Werth von 1000 ℔ die Majorität in die Hand der nicht-rechtskundigen Beiſitzer gelegt wird, iſt jedoch nicht gehoben, wenngleich in Hamburg die einzelnen Kammern des Handelsgerichtes auch nur aus einem Rechtsgelehrten und zwei kaufmänniſchen Richtern beſtehen. Daß das Obergericht dem Senate zurückgegeben werde, entſpricht ganz unſeren Wünſchen. Ob deßhalb die Zahl der Senatsmitglieder um zwei vermehrt werden muß, darüber läßt ſich vielleicht ſtreiten. Wir freuen uns aber aufrichtig über jede Vermehrung der Arbeitskräfte, die dem Senate gewährt wird, und die in dieſen Blättern bereits öfters angeregt iſt. Warum im Obergericht, nachdem in erſter Inſtanz mündliche Verhandlung ſtattgefunden hat, plötzlich wieder die Schriftlichkeit Platz nehmen ſoll, hat unſer Gegner nicht für gut befunden, des Näheren zu motiviren; er muß uns daher geſtatten, dieſen Vorſchlag, bis zu ſeiner Begründung, für unpaſſend, ja für völlig abſurd zu halten. — Nach der von ihm vorgeſchlagenen Umgeſtaltung, meint unſer Gegner, ſei für das Criminalverfahren eine Aufhebung des Anklageprincips, alſo eine Beibehaltung des jetzigen Verfahrens bedingt. Ueber die Unhaltbarkeit des Letzteren iſt aber nur *eine* Stimme, und indem unſer Gegner dieſer kein Gehör verleiht, richtet er ſchon ſelbſt ſeine Vorſchläge. Auch wir ſind über den Werth der Schwurgerichte für unſere beſchränkten Verhältniſſe mehr als zweifelhaft, wollen aber deßhalb das Anklageprincip keineswegs fallen laſſen, da wir nur in dieſem die rechtliche Perſönlichkeit des Angeklagten in vollem Umfange gewahrt ſehen.

Dieß ſind unſere Einwendungen gegen den Aufſatz in vor. Nummer. Unſere eigenen Vorſchläge für die Gerichtsorganiſation, die ſich dem Bisherigen im Ganzen eng anſchließen, werden wir in einem zweiten Aufſatze darlegen und zu begründen ſuchen.

Zur Gewerbefreiheit.

In der letzten Woche des Monates Mai iſt in Stockholm unter ſehr großer Theilnahme des Publikums im großen Börſenſaal der ſchwediſche Wohlthätigkeits-Congreß abgehalten worden, für welchen der im September v. J. in Brüſſel abgehaltene allgemeine Congreß gleicher Art Anregung und Vorbild gegeben hatte. Die Augsb. Allg. Ztg. bringt einen Bericht über die Verhandlungen, aus welchem wir hier die Verhandlungen über die Gewerbefreiheit hervorheben wollen. Die zweite Frage war: „Welchen Einfluß hat das Handwerkergeſetz von 1846 auf die Arbeiter gehabt? Hat die Gewerbefreiheit ſich nützlich erwieſen?“ Der Unterſtatthalter de Mare berichtete darüber Folgendes: „Die Gewerbefreiheit ſei ein natürliches Recht; ſie könne, wie jede andere Freiheit, zum Nutzen und zum Schaden gebraucht werden. Daß beim Eintritt derſelben mancherlei Verwirrung und Mißverſtändniſſe erzeugt worden ſeien, könne nicht auffallen, da dies bei jeder großen Veränderung ſtattfinde. Daß aber die Folgen des Geſetzes für die Arbeiter wohlthätig geweſen, könne nicht beſtritten werden. Man habe dagegen eingewandt, daß es zu zeitige Niederlaſſungen und Eheſchließungen bewirke; allein die Ehe, auch die zu zeitige, ſei vortheilhafter für die Sittlichkeit und die Zukunft, als das Zuſammenleben in ungeſetzlichen Verbindungen. Der Mangel an Arbeitern, der auf dem Lande wie in den Städten gegenwärtig ſtattfinde, rühre von Verhältniſſen her, die im Ganzen für das Land günſtig ſeien, und das Gewerbegeſetz habe ihm nicht vorbeugen können. Die Zeugniſſe der Arbeiter ſelbſt ſprechen am beſtimmteſten für die Arbeitsfreiheit. Als vor einigen Jahren mehrere Meiſter ſich an die Regierung Behufs Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit wenden wollten, haben die Arbeiter viele Verſammlungen gehalten und eine Erklärung vorbereitet, worin ſie ihre volle Sympathie für die gewährte Freiheit ausſprachen und dieſelbe als den Grundſtein ihrer bürgerlichen Exiſtenz bezeichneten. Auch die Meiſter haben, wie aus Allem hervorgehe, von dem Geſetze keinen Nachtheil für ihre öconomiſche Stellung gehabt.

Daß die Arbeitstüchtigkeit in Folge der gewährten Freiheit nicht geringer geworden sei, habe die letzte große Weltausstellung bewiesen, wo die schwedische Industrie einen geachteten Platz eingenommen habe. Die Erziehung und Beaufsichtigung der Lehrlinge sei noch nicht die wünschenswerthe und die durch das Handwerker-Gesetz geforderte." Die Versammlung faßte den Beschluß, daß das freie Erwerbsrecht einen nützlichen Einfluß auf die Stellung der Arbeiter gehabt habe, und daß die etwa daraus hervorgegangenen Uebelstände Folge einer mangelhaften Ausführung des Gesetzes seien.

Vergleichende Zusammenstellung der See-Einfuhr einiger Artikel im Juli 1856 und 1857.

	1856.		1857.	
	Juni.	Juli.	Juli.	Juni.
Roggen	9778 Tonnen	15,632 Tonnen 83 Kuhl	765 Tonnen	1503 Tonnen
Weizen	1321 "	2954 Tonnen	100 "	—
Hafer	906 "	462 " 250 Kuhl	152 "	128 Tonnen
Theer	661 "	5458 Tonnen	5901 "	4896 "
Pech	—	694 "	609 "	627 "
Kalk	4784 Tonnen	1452 " 100 Last	912 "	2337 "
Talg	230 Fässer	297 Fässer	248 Fässer	165 Fässer
Eisen	2127 Schk 6124 Stangen 1142 Bünde	2179 Schk — —	3691 Schk 2253 Stangen 579 Bünde	6130 Schk — 1448 Bünde
Roheisen	50 Schk	10 Schk	—	10 Tons
Kupfer	744 Schk 3139 Blöcke 167 Packen	800 " 96 Colli 1 Tonne. 1 Faß	700 Schk — —	542 Schk — —
Bretter u. Planken	7664 Zwölfter	10,809 Zwölfter	10,961 Zwölfter	8389 Zwölfter
Häute und Felle	934 Ballen	1158 Ballen 4800 Stück	1073 Ballen 4066 Stück	3156 Ballen 790 Stück
Steinkohlen	32,154 Tonnen	9816 Tonnen	35,571 Tonnen 6 Waggons	12,555 Tonnen
Hanf	278 Bünde	152 Bünde 55,275 ℔	798 Bünde	540 Bünde
Wein	735 Orhoft 114 Kisten 175 Gebinde	356 Orhoft — 1 Stück	388 Orhoft 67 Kisten 4 Gebinde	795 Orhoft 3 Kisten 466 Gebinde
Contanten	164,336 ℔ Crt.	473,221 ℔ Crt. 1 Faß	149,942 ℔ Crt. 2000 St. halbe Imper. 200 Ducaten 1 Kiste Silber	141,148 ℔ Crt.

Adreßbuch.

Die hiesigen Anzeigen enthalten ein Inserat, demzufolge in kurzer Zeit mit der für das neu erscheinende Adreßbuch erforderlichen Aufnahme der Wohnungsveränderungen begonnen werden soll. Dieß veranlaßt uns, einige Wünsche hinsichtlich des ersten Abschnittes auszusprechen, der „topographische und Local-, und vermischte Notizen" enthält. Noch im Jahre 1856 sind die ersteren vom Verein für Lübeckische Statistik revidirt, und dürfen wir hoffen, daß dieser Verein, von dessen Thätigkeit in letzterer Zeit freilich sehr wenig Resultate öffentlich bekannt geworden sind, auch für das kommende Jahr eine gründliche Revision dieses Theiles unseres Adreßbuches vornehmen wird. Dann werden auch wohl die einzelnen Unterabtheilungen nur das ihrer Ueberschrift Entsprechende enthalten, und unter „A. die Stadt, J. Oeffentliche Gebäude, D. Gebäude für wohlthätige Zwecke" wird von „Armenhäusern in den Landbezirken" (1856. S. 21) nicht mehr die Rede sein. Die Steckenitz läßt sich gleichfalls mit leichter Mühe von der Stadt (S. 22), der sie nicht angehört, in „das Land" (S. 25) überleiten. Nicht minder müssen einige Brücken und Fähren verlegt werden, damit „das Land" nicht aller derartiger Communicationsmittel beraubt erscheint. Daß der statistische Verein die im kommenden Monate vorzunehmende Volkszählung beim Senate beantragt hat, läßt hoffen, daß er das Resultat derselben für wichtig genug hält, um ihm einen angemessenen Platz zuzuweisen, und nicht bei der Abhandlung über das Land (S. 25) ganz beiläufig zu erwähnen, daß der Lübeckische Staat 42,685 Einwohner zählt. Von wem die „Vermischten Notizen" revidirt werden, wissen wir nicht, möchten aber bitten, daß der statistische Verein auch diese Arbeit übernehme. Sie ist seiner nicht unwürdig, da gute Adreßbücher für die Kenntniß des Städtelebens von großer Wichtigkeit sind. Der für die Bewohner der Stadt selbst bedeutungsvollste Theil eines Adreßbuches, der s. g. Wohnungsanzeiger, hat für das Ausland freilich keinen Werth, dagegen sind für letzteres die beigegebenen Notizen von großem Interesse, und je besser redigirt diese sind, um so mehr darf der Herausgeber darauf rechnen, auch nach außen hin Absatz zu finden. In dieser Hinsicht mögen noch einige Verbesserungen angeregt werden. Unter dem Artikel „Schulen" fehlen die Gewerbschule, die Industrieschule (welche beide ihren eigenen Artikel haben), und die Sonntagsschule, so daß ein klares Bild der hiesigen Unterrichtsanstalten aus jenem Artikel nicht zu gewinnen ist. Wie in anderen Adreßbüchern wäre auch hier eine Angabe der Zahl der Lehrer, und, wenn irgend erreichbar, der Schüler sehr wünschenswerth. Die Einwohnerzahl nach ihren Gewerben und Verrichtungen zu klassificiren, wie dieß in Braunschweig und Hamburg geschieht, um dadurch über Lübeck's Gewerbthätigkeit einen raschen Ueberblick zu gewinnen, wäre eine dankenswerthe Arbeit, welche indeß den Preis des Buches vielleicht nicht unbedeutend erhöhen würde. Zum Besten unserer Einwohner könnten noch bei den einzelnen hier bestehenden Vereinen die Vorsitzenden und die Versammlungslocale angegeben, die Redakteure der verschiedenen hiesigen Blätter erwähnt und dem Verzeichnisse der beeidigten Uebersetzer (welche wir unter dieser Rubrik, und nicht unter „Translateurs" ferner zu finden hoffen) ihre Wohnung hinzugefügt werden. Auch möchten wir bitten, in letzterer Beziehung die Advokaten und Notarien wenigstens den Lohndienern und Hebammen gleichzustellen! 18.

Der Entwurf einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen,

auf welchen sich das in der vorigen Nummer mitgetheilte Gutachten des Handwerkervereins in Chemnitz bezieht, hat es versucht, das von der Regierung technisch und ökonomisch für das dermalen allein als heilsam erkannte Princip der Gewerbefreiheit mit dem einzigen Guten, das der alte Zunftzwang für unsere Zeit noch hat, nämlich mit dem corporativen Elemente, zu verschmelzen, um so theils das solidarische gemeinsame Wirken, theils den sittlichen Begriff der Berufsehre, theils endlich die Möglichkeit zu gemeinschaftlichen Unterstützungs- und Kranken-Pensions-Cassen, Associationen zum Ein- und Verkauf, zur Credit-Beschaffung, Gewerbeschulen, zu Gewerberäthen ꝛc. zu geben. Die Gewerbe sind in sieben Classen getheilt: in freie (die niedrigen Handarbeiten, jedoch einschließlich des bisher von unseren Schneidermeistern monopolisirten Verfertigens von Frauen- und Kinderkleidern, das Tausenden von Frauen Brot und Schutz vor Entsittlichung bieten wird), in Polizei-Gewerbe (wie Lohndiener und ähnliche zwar niedrige, aber öffentliches Vertrauen erheischende, darum polizeilicher Verpflichtung unterliegende Beschäf-

tigungen), in innungsmäßige, innungsähnliche Haus-Industrie-, Fabrik- und Handelsgewerbe. Als innungsmäßige, bei denen die bisherigen Grade der Lehrlinge, Gesellen und Meister und deren Prüfungen beibehalten (jedoch in wesentlich verbesserter Weise, namentlich mit Tonlegung auf den Besuch von Gewerbeschulen, auf Wahl practischer, billiger und leicht verkäuflicher Gegenstände zu Prüfungsstücken, auf theoretische Prüfung, mit Wegfall des Wander- und Herbergszwanges, mit Einführung zweier Meisterclassen je nach Befähigung und Berechtigung), sind 26 Gewerbe unter neun die verwandten zusammenfassenden Gruppen aufgeführt. Die erste von diesen z. B. besteht aus den drei Gewerben der Grobschmiede (einschließlich Huf-, Nagel-, Löffel-, Bergschmiede), Schlosser (einschließlich Sporer, Windenmacher, Geschirrmacher, Büchsenmacher) und Kleinschmiede (Beil-, Sägen-, Zeug-, Zirkel-, Waffen-, Messerschmiede und Feilenhauer mit eingeschlossen). In den Motiven ist hierbei bemerkt, daß man zur Zeit nicht so weit gegangen, wie aus technischen Gründen wohl wünschenswerth wäre, und wie z. B. in Würtemberg geschehen, wo man alle Eisenarbeiter als Eine Innung vereinigt hat. Doch sind schon jetzt z. B. Tischler und Glaser, Sattler, Beutler und Tapezierer ꝛc. in Eine Innung aufgeführt, auch durch erleichterten Uebergang aus der einen in die andere gleicher Gruppe, bez. die Betriebsgestattung mehrerer gleichgruppirten Gewerbe, große Fortschritte in Aussicht gestellt. Innungsähnlich sind mehrere bisher frei gewesene Gewerbe, denen das corporative Wesen gegeben werden sollte, sowie mehrere bisher streng zünftige, die wegen ihrer Verwandtschaft mit den Fabrikgewerben oder wegen ihrer mechanischen und chemischen Grundlage technischer Befreiung bedürfen. Dahin gehören z. B. Buchdrucker, Uhrmacher, Färber, Gerber u. s. w. Lehrlings- und Gehülfendienst ist hier nicht wesentlich, geprüft muß nur einmal werden, bei der Etablirung, und auch da befreit bei einigen Gewerben der Nachweis des Etablissements von Weiterem. Ganz neu und bisher in keiner Gewerbeordnung berücksichtigt ist die Classe der Haus-Industrie-Gewerbe; ihr gehört der zahlreichste, fleißigste und ärmlichste Theil der sächsischen Bevölkerung im Erzgebirge und im Voigtlande an; es sind dazu gerechnet Gewerbe, die im ganzen Lande oder in einzelnen Theilen von selbstständigen Arbeitern in ihren Wohnungen, aber nicht auf Bestellung der Consumenten oder zum unmittelbaren Absatz an diese, sondern auf Bestellung und zum Betrieb von Zwischen-Personen (Fabrik-Kaufmann oder Verleger, ferner Aufkäufer oder Factoren) betrieben werden. Hierzu gehört die Weberei, Strumpfwirkerei, Handschuhnäherei, Wollkämmerei, Cigarren- und Blumenmacherei, Strohflechterei, in einzelnen Landestheilen das Fertigen von Posamenten, Band, Löffeln und Schwarzblech-Waaren, Nägeln, Holzarbeiten, Holzkämmen, Bürsten, Spitzenklöppeln, Sticken und Nähen, in einigen Ortschaften auch Taschenuhren-Fabrikation, Verfertigung von messingenen Elastiques, von Reißzeugen und von Pantoffeln. Hier galt es, den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber sicher zu stellen. Gleiche Grundsätze gelten rücksichtlich der Fabrikarbeiter gegenüber den Fabrikanten. Kinder dürfen nicht unter 10, nach zwei Jahren nicht unter 12 Jahren in Fabriken arbeiten. Von dem letzten, dem Handelsgewerbe, ist der Großhandel (einschließlich dessen mit Producten, des Speditions-, des Banquier-Geschäfts) freigegeben. Der Detailhandel dagegen ist zünftig. Zum Buchhandel ist Concession erforderlich, die nur ertheilt wird bei nachgewiesenen Fähigkeiten und Mitteln, bei Erwerbung eines bestehenden Geschäfts oder an Buchdruckereibesitzer. Wie die Innungen Gewerberäthe, so sollen die Großhändler, Fabrikanten und Fabrikverleger Handelskammern bekommen und erwählen, und endlich sind für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gewerbegerichte in Aussicht gestellt. (Schwäbischer Merkur.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Bericht
über die Thätigkeit Gewerb-Ausschusses im Jahre 1856.

[Schluß. Siehe № 31.]

Das Resultat der Verwaltung der Gewerbs-Niederlage stellt sich folgendermaaßen:

1) Der Werth des Lagers am 1. Januar 1856 betrug . . . . . 17,674 ℔ 1 ß

Es wurden im Laufe des Jahres eingeliefert:

Transp. 17,674 ℔ 1 ß

Transp.		17,674 ℔ 1 ß
von 11 Tischlern . für	5483 ℔ 8 ß	
„ 4 Stuhlmachern „	1973 „ — „	
„ 2 Klempnern . „	475 „ 8 „	
„ 1 Tapezier . „	725 „ — „	
„ 1 Beckenschläger „	76 „ — „	
„ 1 Glaser . . „	30 „ — „	
„ 1 Bürstenmacher „	57 „ 10 „	
„ 1 Korbmacher „	26 „ — „	
„ 1 Spiegelmacher „	460 „ 6 „	
also v. 23 Diversen für		9,307 „ — „
		26,981 ℔ 1 ß

(3 ℔ 4 ß mehr als im Jahre 1855.)

Dagegen wurde verkauft:

für 11 Tischler . . .	3986 ℔ 12 ß	
„ 3 Stuhlmacher. .	1258 „ 12 „	
„ 4 Klempner . .	293 „ 14 „	
„ 2 Spiegelmacher .	196 „ 12 „	
„ 2 Beckenschläger .	107 „ 8 „	
„ 1 Tapezier . . .	906 „ — „	
„ 1 Lackirer . . .	30 „ — „	
„ 1 Messerschmied .	9 „ 10 „	
„ 1 Korbmacher . .	19 „ — „	
„ 2 Bürstenmacher .	7 „ 8 „	
für 28 Diverse für . .	6815 ℔ 12 ß	
(2014 ℔ 4 ß weniger als im Jahre 1855.)		
Zurückgenommen wurde für	709 „ — „	
Im Preise ermäßigt um	147 „ 8 „	
		7,672 „ 4 „
verblieb der Werth des Lagers am 1. Januar 1857		19,308 ℔ 13 ß

2) Verausgabt wurde im Laufe des Jahres:

a) Gehalt des Aufsehers	400 ℔ — ß	
b) Feuerversicherungs-Prämie	37 „ 12 „	
c) Druckkosten	52 „ 7 „	
d) diverse kleine Ausgaben, Heizung ꝛc. . .	37 „ 12 „	
	527 ℔ 15 ß	
Transp.	527 ℔ 15 ß	

Eingenommen wurde:

a) Einlieferungsabgabe à 1 %	92 ℔ 8 ß	
b) Verkaufsabgabe à 2 %	136 „ 6 „	
c) Abgabe von zurückgenommenen Sachen à 2%	4 „ 15 „	
d) Zinsen von Vorschüssen à 3 % . . 99 ℔ 10 ß		
do. von der Sparcasse à 2½ % . . 75 „ — „		
	174 „ 10 „	
	408 „ 7 „	
Verlust bei der Verwaltung . . .	119 ℔ 8 ß	

3) Die ausstehenden Vorschüsse an Handwerker betrugen am 1. Januar 1856 . . . . . 5,409 ℔ — ß

Dazu neue Vorschüsse im Laufe des Jahres . . . . . 966 „ — „

zusammen 6,375 ℔ — ß

An Vorschüssen wurde zurückbezahlt . 971 „ — „

die Ausstände ult. December 1856 erforderten also ein Capital von . 5,404 ℔ — ß

dazu:

a) die Anleihe an F. D. Krause . .	600 ℔ — ß	
b) bei der Sparcasse belegt	3000 „ — „	
c) der Cassensaldo .	1676 „ 8 „	
	5,276 „ 8 „	
zusammen	10,680 ℔ 8 ß	

ab:

die aus dem Gewinn der Gewerbs-Niederlage entnommene Krause'sche Anleihe von	600 „ — „
ergiebt ult. Decbr. 1856 einen Capitalbestand von	10,080 ℔ 8 ß
dazu das Deficit von	119 „ 8 „
Ergiebt für das Capital die statutenmäßige Summe	10,200 ℔ — ß

Aus dem Kreise der Vorsteher schied dem Turnus gemäß Herr G. H. Brunswig, an dessen Stelle Herr Dr. Fr. Grube von der Gesellschaft wieder erwählt wurde.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, August 23. № 34.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwänzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform unseres Gerichtswesens. II. — Zur Behandlung der Vorlagen über die Gerichtsreform. — Zur Gewerbefreiheit. — Ueber die Oeffentlichkeit im Gemeindeleben. — Klinigkeiten. — Vermischtes: Schienenstrang. Zur bevorstehenden Volkszählung. Lesefrucht.

Die Reform unseres Gerichtswesens.

II.

Bei unseren nachfolgenden Vorschlägen für die Organisation der Gerichte beabsichtigen wir eine möglichst gutgeordnete Justizverwaltung, die sich an das Bestehende anschließt, zugleich die Vorzüge des neuen Verfahrens besitzt, und mit geringerem Kostenaufwande zu beschaffen ist, als die Reformvorschläge des Senats. Indem wir das Obergericht dem Senate zurückgeben, werden freilich durch die erforderliche Vermehrung der Senatsmitglieder die Ausgaben unseres Staates erhöht; es fällt indeß von dieser Erhöhung ein Theil auf die Verwaltung, und der übrige Theil wird durch Wegfallen der fünften Richterstelle mehr als compensirt.

Unser Richtercollegium würde nur aus vier Richtern bestehen. Von diesen bilden drei das Niedergericht, dem ein Actuar beigeordnet wird. Das Niedergericht ist erste Instanz für alle Civilsachen, es begreift demnach die jetzige Competenz des Stadt-, Nieder-, Land- und Wettegerichts. Für Handels- und Gewerbssachen treten demselben zwei Sachverständige bei. In Criminalsachen entscheidet es über alle Verbrechen, welche mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre einschließlich oder einer dem entsprechenden Geldstrafe bedroht sind. Die Untersuchungen führt der vierte (Untersuchungs-) Richter, der mit einem Actuar das Untersuchungsgericht bildet, und zugleich darüber entscheidet, ob die einzelne Criminalsache zum Erkenntniß an das Niedergericht oder an das aus einem kaufmännischen und vier rechtsgelehrten Senatoren bestehende Obergericht zu verweisen ist. Letzterem, an welches in appellatorio alle Civilsachen über 100 Mark gelangen können, steht in Criminalfällen, welche die Competenz des Niedergerichts überschreiten, das Erkenntniß erster Instanz zu, während es zugleich die zweite Instanz für alle niedergerichtlichen Criminalsachen bildet. Zweite Instanz für obergerichtliche Criminalsachen bleibt wie bisher das Oberappellationsgericht, dessen Competenz in Civilsachen gleichfalls nicht geändert wird. Mit Ausnahme des Untersuchungsgerichtes haben alle Gerichte öffentlich mündliches Verfahren, für Strafsachen wird das Anklageprincip mit einem Staatsanwalt eingeführt, aber ohne Schwurgerichte.

Zur Motivirung dieser Vorschläge mögen uns folgende Bemerkungen gestattet sein. Wie wir bereits in der vor. Nummer ausgesprochen haben, ist unser Hauptwunsch: collegialische Besetzung der Gerichte. Davon macht freilich das Untersuchungsgericht eine Ausnahme, die uns aber in der Natur der Sache begründet erscheint. Ein Einzelner wird mit mehr Erfolg den Angeschuldigten inquiriren, und die Thatumstände des Verbrechens erforschen können, als zwei, von denen der zweite doch nur unthätiger Beisitzer sein würde. Auch in denjenigen Ländern, welche das Anklageverfahren mit Schwurgerichten vollständig durchgeführt haben, ist die Voruntersuchung stets in die Hand eines Einzelrichters gelegt. Mit drei Richtern wird aber das Niedergericht zur Genüge besetzt sein. Wir er-

halten dadurch zugleich die Möglichkeit, sachverständige Beisitzer bereits in erster Instanz zuziehen zu können, ohne ihnen allein die Entscheidung zu geben. Der Senatsentwurf, welcher erst im Obergerichte und der Revisionsinstanz, also erst in zweiter Instanz, auf Antrag der Partheien Sachverständige zulassen will, scheint uns — wie dieß namentlich aus der Motivirung (Decret an den Bürgerausschuß S. 4 verbis „insbesondere im Hinblick darauf, daß in der zweiten Instanz, bei welcher die Zuziehung solcher Beisitzer angeordnet ist, die Möglichkeit einer Remedur des ersten Verfahrens erhalten bleibt") hervorgeht — zu übersehen, daß dann die Kosten für die erste Instanz völlig umsonst aufgewendet würden. Auch wünschen wir, daß eine Zuziehung der Sachverständigen nicht (wie im Senatsentwurf § 31.) von einem deßfallsigen Antrage der Partheien abhängig gemacht wird, sondern daß der Vorsitzende dieselben beruft, sobald dazu geeignete Sachen bei Gericht angebracht werden. Eine solche Vorschrift würde uns den Mangel eines eigentlichen Handels- und Gewerbegerichtes weniger fühlbar machen. Mancher mag nach der von uns vorgeschlagenen Competenz des Niedergerichts eine zu große Geschäftslast für die Richter und eine daraus entspringende Langsamkeit der Justiz befürchten, zumal durch Erweiterung der Competenz in Criminalsachen bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Wir halten indeß eine solche Furcht nicht für begründet. Im verflossenen Jahre sind neu angebracht beim Stadtgericht 345, beim Landgericht 311, zusammen also 656 Civilsachen, deren Verhandlung und Entscheidung zwei Richtern oblag. Von diesen Sachen sind am Schlusse des Jahres in Bedenk geblieben 2, und in der Instruction beim Landgerichte 45 (wie viel beim Stadtgericht, läßt sich aus der den hiesigen Anzeigen inserirten Bekanntmachung nicht ersehen). Im Niedergerichte wurden 1856 neu angebracht 277 Sachen, von welchen am Schlusse des Jahres 10 Sachen annoch zum Erkenntniß ausgegeben waren. Untersuchungen wurden neu eingeleitet 59, von denen Ende December 4 noch im ersten Untersuchungsverfahren sich befanden. Das Obergericht hat als erste Instanz in 7 Criminalsachen erkannt. Im Wettegericht wurden 1856 neu angebracht 9 Sachen. Dem Richtercollegium würden außer den bisherigen Sachen also noch zukommen die Niedergerichts- und Wettesachen, sowie von Criminalsachen die wenigen, deren Strafe zwischen 6 Monaten und einem Jahre Freiheitsstrafe liegt. Mit Bestimmtheit läßt sich behaupten, daß drei Richter diesen Arbeiten gewachsen sein werden, ohne die Rechtshülfe zu verzögern. Mehr Grund zu der Besorgniß einer Ueberhäufung mit Geschäften scheint bei dem Obergerichte vorhanden zu sein. Bei demselben wurden 1856 neu angebracht 96 Civilsachen und 7 Criminalsachen, von welchen am Ende des Jahres noch 16 zum Erkenntniß verfandt waren. Selbst erkannt hat das Obergericht in 24 Sachen, außerdem 25 durch zurückweisende Verfügung erledigt. Allein durch die in Folge der Rückgabe des Obergerichts an den Senat erforderlich werdende Vermehrung der Senatsmitglieder wird den einzelnen Senatoren eine Geschäftserleichterung zu Theil werden, die im Zusammenhalte mit der durch das mündliche Verfahren sich ergebenden Möglichkeit, die Sachen schneller und ohne umfangreiche schriftliche Arbeiten gleich in den Terminen zu erledigen, jene Besorgniß zu beseitigen wohl geeignet ist. In Criminalsachen wird von Schwurgerichten abzusehen sein. Die Gründe hiefür sind bereits so oft auseinandergesetzt, daß eine Wiederholung derselben überflüssig ist. Aber auch eine Beweistheorie für die rechtsgelehrten Richter lasse man fallen. Die „bloße persönliche Ueberzeugung" eines aus fünf Personen, noch dazu Mitgliedern unseres höchsten Staatskörpers, bestehenden Obergerichts wird selbst bei schwereren Criminalfällen Vertrauen im Volk finden, zumal wenn letzterem in der Oeffentlichkeit Gelegenheit geboten ist, die Verhandlungen zu verfolgen. Für diese von uns auch hinsichtlich des Niedergerichts begehrte Befreiung von einer doch immer nur mangelhaften Beweistheorie berufen wir uns auf Hannover, wo die Strafkammer des Obergerichts, deren Competenz alle, mit im Sinne des hannoverschen Strafgesetzbuches leichter Criminalstrafe bedrohte, Vergehen umfaßt, obgleich aus nur drei Mitgliedern bestehend, nicht an bestimmte Beweisregeln gebunden ist, ohne daß dieselbe des Vertrauens entbehrte. — Was endlich das Oberappellationsgericht betrifft, so wird dessen Competenz in Criminalsachen dadurch, daß wir die Vergehen, welche mit Strafe bis zu ein Jahr bedroht sind, dem Niedergerichte zugewiesen haben, verringert, ohne daß es deßhalb einer Aenderung der für das Gericht bestehenden Ordnung bedürfte. In Civilsachen soll es, nach unserem Vorschlage, wie bisher die dritte Instanz bilden, gegen deren Ueberladung in Lübeckischen Sachen die jetzt bestehende Appellationssumme

genügenden Schutz bietet, und bei welcher wir, wenn das mündliche Verfahren eingeführt sein wird — das sich bei dem Tribunal zu Celle durchaus bewährt hat — einer prompten und doch gründlichen Rechtspflege entgegensehen dürfen.

Möchten diese, nach unserer Ansicht nicht ganz unzweckmäßigen Vorschläge, die Gerichte unseres Freistaates zu organisiren, von allen Denen, in deren Hand die Entscheidung über unsere Justizreform liegt, einer Prüfung nicht ganz unwerth befunden werden!

Zur Behandlung der Vorlagen über die Gerichtsreform.

In seiner Sitzung vom 22. vor. Monats hat der Bürgerausschuß die Beschlußnahme über die Behandlung des Senats-Antrags, betreffend die Gerichtsreform, auf sechs Wochen ausgesetzt, damit inzwischen die Mitglieder des Ausschusses genauere Kenntniß von dem Inhalte der umfänglichen Vorlagen nehmen können. Es ist die Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses von manchen Seiten bezweifelt, und im Hinblick auf unsere Verfassungsurkunde (die Geschäftsordnung des Bürgerausschusses ist uns nicht bekannt) müssen wir uns diesem Zweifel vollkommen anschließen. Es lautet nemlich § 81 der Verf.-Urk.:

> In der Regel muß die Entscheidung des Bürgerausschusses auf die Anträge des Senates in derselben Versammlung, in welcher sie vorgelegt sind, erfolgen. Der Bürgerausschuß kann indessen bei umfangreichen und eine vorgängige Prüfung ausführlicher Anlagen erfordernden Anträgen, oder auch dann, wenn er es für angemessen hält, Einigen aus seiner Mitte eine besondere Begutachtung einzelner Fragen zu übertragen, seine Beschlußnahme aussetzen.

Demzufolge darf der Ausschuß die Beschlußnahme über einen Senatsantrag in den angegebenen Fällen allerdings aussetzen, nicht aber die Beschlußnahme über die Behandlung eines Antrages. In einem solchen Verfahren liegt offenbar eine unstatthafte Verzögerung, insofern später der Beschluß über die Behandlung dahin ausfallen könnte, die Sache erst noch an eine Commission gelangen zu lassen, somit die dazwischen liegende Zeit völlig nutzlos verstrichen wäre. Nach Ausweis seiner Protocolle hat der Bürgerausschuß stets, wenn die sofortige Berathung eines Senatsantrages oder dessen Verweisung an eine Commission abgelehnt wurde, „der Geschäftsordnung gemäß" den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt, und dann nur wegen mangelnder Zeit bisweilen noch einmal hinausgeschoben. Von einer Aussetzung einer Beschlußnahme über die Behandlung eines Antrages ist bis jetzt, soviel uns bekannt, noch nie die Rede gewesen.

Die Vorlagen, welche die Gerichtsreform betreffen, sind allerdings sehr umfangreich. Dieß hätte aber den Bürgerausschuß veranlassen sollen, dieselben sogleich an eine Commission zu verweisen. Die Mitglieder der letzteren, der Natur der Sache nach wohl meistens Juristen, würden dann Zeit gehabt haben, während der Ferien sich mit dem Inhalte ganz vertraut zu machen, und wir hätten einer raschen Erledigung entgegengesehen. Bei jetziger Sachlage sind aber die sechs Wochen nutzlos verstrichen. Denn eine Commissionsberathung halten wir — ohne näher untersuchen zu wollen, ob der Wortlaut des § 81 cit. jetzt noch eine solche zuläßt, was allerdings zweifelhaft ist — für die allein richtige Behandlung des Antrags, und können einer Specialdiscussion der einzelnen Gesetze und ihrer Bestimmungen im Ausschusse oder in der Bürgerschaft um so weniger das Wort reden, als die Entwürfe mannigfach auch in das materielle Recht eingreifen. Das Resultat der Commissionsverhandlungen müßte dann en bloc angenommen werden, um die Einführung der Reform, ohne wesentliche Vortheile für die Sache, nicht noch ferner hinzuschleppen.

Zur Gewerbefreiheit.

Aus einer Eingabe des Kurfürstlichen Handels- und Gewerbe-Vereines zu Hanau an die hessische Regierung heben wir folgende Stellen hervor:

„Während, wie überall im deutschen Vaterlande, auch in unserer Stadt die Fabriken, nachdem sie zum Theil recht schwere Kämpfe durchgemacht und durch dieselben nur an Kraft und Gesundheit gewonnen haben, sich in reger Thätigkeit und erfreulichem Fortschritt befinden, fristen die Handwerke schon lange nur ein immer kümmerlicheres Dasein und liegen größtentheils ohne Leben und Streben kläglich darnieder. Muß es aber nicht befremden, daß in einer Zeit, wo überall die Industrie den lebhaftesten Aufschwung nimmt, und selbst der Betrieb des seiner Natur nach sonst so

ſtationairen Ackerbaues die vortheilhafteſten Anregungen und Umgeſtaltungen erfährt, und in einer Stadt, deren gewerblicher Bevölkerung es durchaus nicht an Befähigung und an Fleiß fehlt, nur der Theil der Gewerbſamkeit, den das Handwerk darſtellt, von der allgemeinen Entwickelung zum Beſſern ſo gar wenig in gedeihliche Bewegung verſetzt wird? Offenbar ſind hier Hemmniſſe vorhanden, die dem belebenden Einfluſſe der überall ſonſt ſichtbar wirkenden Kräfte im Wege ſtehen und jeden weſentlichen Fortſchritt aufhalten.

Wir würden jedoch unſer Ziel zu verfehlen glauben, wenn wir das, was dem Gedeihen unſerer Handwerke hinderlich iſt, in äußeren Anläſſen, in örtlichen Gelegenheiten oder in Zeitumſtänden aufſuchen wollten. Die Urſache, warum das, was den Einen frommt, den Andern nicht zu Gute kommt, oder ſogar zum Nachtheil ausſchlagen mag, liegt vielmehr nur in der verſchiedenen Art des Betriebes ſelbſt.

Es characteriſiren ſich aber die Fabriken gegenüber dem Handwerk ihrer Betriebsweiſe nach einmal durch den höheren Grad der Einſicht, welche das techniſche Verfahren in denſelben leitet, ſodann aber durch die engere Verbindung, in der ſie mit dem Handel ſtehen.

Was die eindringlichere Intelligenz betrifft, womit der techniſche Betrieb des Geſchäfts in den Fabriken angeordnet und verfolgt wird, ſo zeigt ſich dieſelbe zunächſt und vornehmlich darin, daß man hier dem Verfahren die Theilung der Arbeit zu Grunde legt.

Das andere unterſcheidende Merkmal der Fabriksinduſtrie gegenüber dem Handwerk iſt die ihr weſentliche Verknüpfung mit dem Handel. Dem Fabriksbetriebe genügt nicht der kleine Kreis von Conſumenten, die eine unmittelbare Zugänglichkeit ihm etwa zuführt, und ein blos localer Bedarf und Vertrieb ſeiner Erzeugniſſe, auf den das Handwerk ſich vorzugsweiſe gründet und ſtützt, bildet für ihn keine Grundlage, ſondern, wie er es von vorn herein auf die größere Production abſieht, ſo hat er auch von Anfang an und fortwährend den Handel im Auge, der ihm ſeine Producte überall hin verbreiten und den Verbrauchern zuführen ſoll, wo Bedarf dafür vorhanden iſt und der Preis ſie verkäuflich macht. Die Arbeit der Fabriken hat alſo urſprünglich ſchon den Character, Gegenſtand des Handels oder Waare zu ſein. Die unmittelbare Wirkung dieſes Verhältniſſes iſt die, daß jede Fabrik mit allen Producenten der nehmlichen Waare innerhalb ihres Abſatzgebiets in Concurrenz ſteht. Durch dieſe wird es für ſie zur Lebensfrage, es den Mitbewerbern an Leiſtung gleich und zuvor zu thun, und dadurch werden alle Kräfte angeſtrengt, nicht blos die Waare zu verfertigen, ſondern ſie in größerer Güte herzuſtellen, zu wohlfeilerem Preiſe zu liefern, dem Geſchmack des Publikums zu empfehlen, das Intereſſe deſſelben durch Neuheit anzuziehen. So wird der Handel, indem er den Wetteifer weckt, zur kräftigſten Urſache des induſtriellen Fortſchritts und des unabläſſigen Beſtrebens der Fabrikanten, ihre inneren Mittel zu vermehren und auszunützen, und an Preis und Güte ihrer Producte das Möglichſte zu leiſten. Dahin gehört denn auch, daß ſie für ihre Stoffe die directeſten und beſten Bezugsquellen zu gewinnen, und für alle ihnen nothwendigen Dinge ſowohl, als perſönlichen Kräfte die umfaſſendſten und zweckmäßigſten Verbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten bemüht ſein müſſen. Auf dieſe Art bringt der Handel in den Fabriksbetrieb die größte Regſamkeit nach allen Seiten hin, ſetzt die Induſtriezweige der verſchiedenſten Gegenden und Länder in Zuſammenhang und innige Verbindung, verſchafft jedem einzelnen derſelben, den er als ein Glied in das große Ganze einführt, eine höhere, eine allgemeine Bedeutung, ja eine Weltſtellung, und verleiht ihm Möglichkeit und Anreiz zur immer größeren, und zur wirklich großartigen Geſtaltung des Betriebs.

Wenn die Gewerbthätigkeit, wie unſere Handwerke thun, im Weſentlichen auf der Stufe beharrt, daß der einzelne Arbeiter die verſchiedenen Verrichtungen zur Hervorbringung ſeiner Erzeugniſſe der Hauptſache nach ſelber auszuführen hat, ſomit durch ein zeitraubendes, ungeſchickteres und mühſameres Verfahren ſeine Leiſtungsfähigkeit beſchränkt, ſeine Production unvollkommner, ſpärlicher und theurer wird: ſo wird es ihr unmöglich, ſich gegen die Concurrenz der Fabriksarbeit zu behaupten. Weit entfernt, von dem erhöhten Verbrauch des cultivirten Lebens Gewinn zu haben, bleibt ihr nicht einmal der gewohnte Umfang des localen Abſatzes geſichert; denn der Handel, der Alles erſpäht, benutzt jede ihrer Schwächen und verdrängt ſie von Stelle zu Stelle. Umſonſt iſt da auf die Dauer jeder Aufwand von Fleiß und Geſchicklichkeit; den Leiſtungen der getheilten Arbeit und der ſich dazu geſellenden Maſchinen, dem Gewichte des großartigen Betriebs, den Vortheilen mannigfaltiger und umfaſſender Geſchäftsverbindungen, der Macht der aus den rei-

cheren Hülfsmitteln immer höher ſteigenden Intelligenz müſſen endlich die Anſtrengungen auch des tüchtigſten Handwerkers erliegen, ſeine Leiſtungen treten in den Schatten, die Preiſe ſeiner Arbeiten werden immer weniger lohnend, die Hülfs- und Betriebsmittel mindern ſich ihm unter der Hand, und ſein Geſchäft verkommt. Und hier täuſche ſich Niemand und rechne mit ſtolzer Sicherheit darauf, daß doch nicht allen Gewerken ein ſolches Schickſal drohe. Jedem Handwerk, das mehr iſt als bloße Dienſtverrichtung, das Waaren producirt, ſind die Tage gezählt. Dieſelbe Macht, die ſich an andern kund gethan, ergreift, weiter ſchreitend, auch es; und wo iſt denn faſt ein Handwerk, dem nicht ſchon jetzt, da das Fabrikweſen unter uns kaum aufgelebt iſt, mehr oder weniger empfindliche Concurrenz daraus erwachſen wäre? Und vor welchem Gegenſtande ſollte der Fabriksbetrieb ſtill ſtehn und ſagen: daran kann ich nicht?

Einem ſolchen Kampfe muß das Handwerk unterliegen; beſſer aber, es giebt ihn bei Zeit auf, und geht ſeinerſeits wenigſtens *grundſätzlich* in die andere Betriebsweiſe über. Nur wenn es das thut, kann es ſeine Nahrung aus denſelben Quellen ſchöpfen, die das Gedeihen der Fabriken verurſachen, und die für feindlich gehaltenen Kräfte werden ſeine beſten und mächtigſten Verbündeten werden.

Dies geſchieht aber nur dadurch, daß man den Muth faßt, das Zunftweſen vollſtändig aufzugeben. Dieſes iſt es allein, was den höheren Betrieb der Handwerke aufhält; denn Fabriken ſind ja nichts Anderes, als unzünftige und dadurch zu beſſerem Betrieb gelangte Handwerke. Iſt es aber für die Fabriken recht, unzünftig zu ſein, ſo iſt es auch für die Handwerke billig, nicht länger zünftig zu bleiben. Und ſollte man anſtehn, dieſe Verfaſſung zu beſeitigen, die den Geſchäftsbetrieb aufs Abſehn und Ablernen gründet, und das Herkommen an die Stelle der mit Klarheit zu Werke gehenden Einſicht ſetzt? die jene läſtigen und beſchränkenden Verhältniſſe heiligt, wodurch Lehrling und Geſelle an ihrer höheren Ausbildung gehindert, und der gebildete Jüngling von dem Zutritt zum Handwerk abgehalten wird? die eine ausſchließliche Berechtigung zum Betrieb eines Geſchäftes gewährt, welche nunmehr in der Wirklichkeit leider ſo oft nur ein einſchließender Zwang wird? die die Erwerbung des Meiſterrechts nicht ſo ſehr zu Gunſten der Tüchtigſten und Geſchickteſten, als zum Zweck möglichſter Beſchränkung der Zahl ſeiner Inhaber erſchwert? die den Localbedarf gleichſam in Beſchlag nimmt, um die Subſiſtenz etlicher Familien zu ſichern, aber eben damit die wohlthätige Anregung auch der ebenbürtigen Concurrenz ausſchließt, und die Thätigkeit erſchlaffen läßt? die in dem Stande ein faſt grundſätzliches Widerſtreben gegen die Anwendung von Maſchinen und gegen den großartigen Geſchäftsbetrieb nährt, damit nur viel „*Arbeit*“ übrig bleibe und Jeder ſein Theil daran habe, wodurch aber die *Leiſtung* verſchlechtert und das Publikum veranlaßt wird, anderwärts zu kaufen oder arbeiten zu laſſen? Die Aufrechthaltung ſolcher und vieler anderer Uebelſtände iſt doch in der That nichts Anderes, als die fortwährende Verleitung auf einen Weg, auf dem ſchließlich nur Noth, Kummer und Elend zu finden iſt.“

Eine andere Stimme gegen beſtehende zünftige Verfaſſung hat ſich eben in Heilbronn erhoben. Die dortige im J. 1855 errichtete Königliche Württembergiſche Handels- und Gewerbkammer läßt ſich in ihrem erſten an die Regierung erſtatteten Jahresbericht folgendermaßen vernehmen:

„Mehr und mehr drängt ſich die Frage vor, welchen Nutzen ſchaffen heutigen Tages noch die Zünfte, welchen Schaden verhüten ſie? ſind ſie vielmehr für das Ganze nicht mehr hinderlich, als förderlich? mehr ein Hemmniß für den Aufſchwung des Gewerbs, als ein Schutz für daſſelbe? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß der Zunftzwang täglich an Freunden verliert, täglich mehr Gegner erhält, und daß ſeine Verehrer im Allgemeinen bloß diejenigen ſind, welche nach der Natur ihres Gewerbes nur für localen Bedarf arbeiten können, oder welche nicht weiter zu gehen wiſſen. Zunftzwang mag in der Vorzeit zu vertheidigen geweſen ſein, ſo lange es möglich war, eine Stadt und deren kleines Gebiet äußerer Concurrenz hermetiſch zu verſchließen, ſo lange dem Handel nicht erlaubt war, Erzeugniſſe des Handwerks einzuführen, ſo lange man von Fabriken nichts wußte und ſo lange dieſe Einrichtung überhaupt Hand in Hand mit allen ſonſtigen Inſtitutionen ging. Nach dem heutigen Stande unſerer Gewerbe-Geſetzgebung und nach den heutigen Verkehrs-Verhältniſſen iſt es anders: die Zunft kann wohl den Mitbürger hindern, ein ſeinen Fähigkeiten angemeſſenes Fach zu ergreifen und durch daſſelbe ehrlichen Erwerb zu finden, aber ſie vermag nicht, den Fremden abzuhalten; ſie vermag nicht, dem Kaufmanne zu verbieten, fremdes Erzeugniß auf den privilegirten Boden einzuführen; ſie kann

die Concurrenz des Handwerkers auf dem Platze niederdrücken, aber sie vermag nichts gegen die mächtige Concurrenz des fabrikmäßigen Betriebs.

Sie hindert das kleine Capital, sich im Handwerke geltend zu machen, und unterstützt auf künstliche Weise das natürliche Privilegium des großen Capitals, gegen dessen Uebermacht sie stets die bittersten Klagen führt.

Die Zunft hat bisher nicht bewiesen, daß sie der Vervollkommnung des Gewerbebetriebs vorzugsweise diene, denn die unzünftigen Geschäfte sind gegen die zünftigen jedenfalls nicht zurückgeblieben, von dem fabrikmäßigen, also unzünftigen Betriebe nicht zu reden; sie kann auch nicht nachweisen, daß sie besonders befähigt sei, die gewerbliche und sittliche Bildung ihrer Lehrlinge und Gesellen zu fördern, denn die zünftigen Lehrlinge und Gehülfen können sich hierin keines Vorzuges vor den unzünftigen rühmen; sie kann ferner nicht behaupten, den Ruin von Zunftgenossen aufgehalten zu haben, wo veränderte Verhältnisse einem Handwerke verderblich geworden sind; wohl aber kann man ihr zum Vorwurf machen, daß sie manchen in solcher Lage befindlichen Genossen verhindert hat, in einer verwandten zünftigen Beschäftigung, zu welcher er Geschick gehabt hätte, Hülfe zu finden, und daß sie manches Talent, welches in der Jugend zur Erlernung eines ihm nicht passenden Geschäftes veranlaßt wurde, abhält, sich auf dem rechten Platze geltend zu machen.

Sind vielleicht die gewerblichen Zustände in Ländern, in denen keine Beschränkungen bestehen, hinter den unsrigen zurück? Wir glauben es nicht, wohl eher das Gegentheil. Ferner sehen wir für das allgemeine Wohl keinerlei Förderung von der Zunft: wie sollte jenes gewinnen, wenn es nicht durch erhöhtes Wohlbefinden der Berechtigten geschieht? Dazu kommen die häufigen Streitigkeiten über Eingriffe des einen Privilegiums in das andere, Streitigkeiten, welche nach unserm Gewerberechte oft schwer zu entscheiden sind und welche in vielfach stärkerer Anzahl zum Vorschein kommen müßten, wenn nicht die Berechtigten selbst häufig sie absichtlich ignoriren würden."

Wenn diese und ähnliche Stimmen einen Blick in zum Theil noch sehr mittelalterliche Zustände thun lassen, so sind sie doch als Vorboten besserer Verhältnisse anzusehen und als solche willkommen zu heißen.

(Bremer Handelsblatt.)

Ueber die Oeffentlichkeit im Gemeindeleben.

Viel der Freiheit, viel der Gleichheit aus den Errungenschaften des Jahres 1848 ist dem deutschen Volk wieder verloren gegangen, weil es zu seinem Besitz noch nicht reif war; denn wie wäre es sonst möglich gewesen, es von diesem weiteren Maß seiner Rechte wieder auf ein geringeres zu beschränken? Was dagegen in keinem Stück zurückzunehmen eigentlich auch nur versucht worden, das ist die damals gewährte Oeffentlichkeit. Das Gerichtsverfahren ist für alle Zeit in diese reinere und freiere Luft herüberversetzt. Kein deutscher Landtag, der noch bei verschlossenen Thüren verhandeln möchte; und dasselbe ist es wohl durchweg mit den städtischen Vertretungen. Die Oeffentlichkeit ist daher das kostbare Pfund, mit dem es zu wuchern gilt, so lange andere gleich edle Güter des staatlichen Zusammenlebens uns nur sehr beschränkt oder überhaupt nicht bewilligt sind. Auch im Gemeindeleben ist sie das Mittel, für alle übrigen Boten der Zukunft von Grund auf den Boden zu bereiten.

Man darf nicht wähnen, daß in dieser Richtung alles gethan sei, wenn die staatliche Gesetzgebung die Oeffentlichkeit der städtischen Verhandlungen als Grundsatz vorgeschrieben hat. Diese Vorschrift ist an sich vielmehr nur erst eine leere Ermächtigung, von deren Inhalt, von deren positiver Anwendung ihr Nutzen abhängt. Sie richtig und umfassend zu verwerthen, sind vor allen natürlich die Mitglieder der städtischen Behörden berufen. Nicht immer indessen scheinen sie sich einer solchen sittlichen Verpflichtung recht bewußt zu sein. Sie begnügen sich, der verfassungsmäßigen Regel formell nachzuleben, und schieben es dann mit Achselzucken auf die Lauheit der meisten Menschen, wenn von der allgemeinen Zugänglichkeit ihrer Sitzungen wenig oder gar kein Gebrauch gemacht wird.

In zweiter Linie ist es die Sache der örtlichen Zeitungspresse, die gesetzliche Oeffentlichkeit dieser Sitzungen zu Gunsten öffentlicher Zwecke auszubeuten. Auch in ihr ist die Vorstellung dieser Pflicht selten leider lebhaft. Der Zeitungsschreiber glaubt Verhandlungen geringschätzen zu dürfen, deren Gehalt die Theilnehmenden selbst gemeinhin als langweilig zu bezeichnen lieben, und verdirbt sich und seinen Lesern die Zeit mit dem Abdruck der trockensten protocollarischen Berichte.

Beide, die Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden und die Herausgeber der kleinen Ortsblätter, ſollten ſich den Gegenſtand einmal von einer andern Seite betrachten. Sie ſollten einen Augenblick lang ihre Aufgabe in allerlei Anſtalten ſehen, die dieſem Stiefkind der öffentlichen Gunſt einen wärmeren und weiter dringenden Antheil von Seiten der ſtädtiſchen Bürgerſchaft verſchaffen könnten. Vielleicht daß unverſehens unter ihren Händen ein abſchreckender und ermüdender Stoff dann zu einer Quelle unerſchöpflicher Befriedigung, ſtets erneuter Anregung würde. Es bedarf dazu im Grunde lediglich eines Stückes von gutem Willen, der die erforderlichen Maßregeln im beſtimmten Falle leicht ſelber auffinden wird. Wir bezeichnen ihrer ein paar hier nur ſo zur Probe.

Zunächſt muß die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung allemal einen oder mehrere Tage vorher in den Blättern, welche Jedermann vor Augen kommen, bekannt gemacht werden. Denn man kann Niemandem zumuthen, ſeiner Arbeit oder auch ſeinem Vergnügen ein paar Stunden abzubrechen, um einer Verhandlung über unbekannte Fragen beizuwohnen. Man darf auch nicht vorausſetzen, daß eine größere Zahl von Menſchen den wünſchenswerthen Antheil an den Gemeindeangelegenheiten ſchon empfindet. Dieſe Stimmung will, wie alle, entwickelt werden, ehe ſie fertig im Herzen lebt, und wird nur dann wachſen, wenn der gleichgültige Bürger zuerſt veranlaßt wird, auf's Rathhaus zu kommen, ſo oft ſeines Nachbarn oder gar ſeine eigene perſönliche Sache beſprochen wird, um unvermerkt in einiges Intereſſe auch an weniger perſönlichen Verhandlungen hineingezogen zu werden. Es iſt thöricht, zu erwarten, daß die Thüren des bisher ſtets verſchloſſenen Sitzungszimmers öffnen und eine zahlreiche zähe Zuhörerſchaft einſtrömen zu ſehen, ein und daſſelbe Ding ſein könne. Es iſt daher aber auch thöricht, an jedem Erfolg der Oeffentlichkeit zu verzweifeln, wenn es lange dauert, bis Magiſtrat und Bürgervorſteher oder Stadtverordnete vor vollen Tribünen Sitzung abhalten. Der geſammten Bevölkerung neue Gewohnheiten einzupflanzen, erfordert, wie alles naturgemäße Keimen, ſeine Zeit.

Um aber Zuhörer anzuziehen, und die herangezogenen zu feſſeln, ſie einzuladen, daß ſie wiederkehren, genügt es nicht, wenn allein die Stoffe der Verhandlung rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Verhandlung ſelbſt muß reizen und angenehm beſchäftigen. Nur was nothwendig geheim behandelt werden muß, iſt aus der öffentlichen Sitzung fern zu halten; und damit die Bürgerſchaft zu beurtheilen vermöge, ob ihre Vertreter aus einem ſehr begreiflichen Hange den Schleier des amtlichen Geheimniſſes nicht allzuviel anwenden, muß die vorher veröffentlichte Tagesordnung die Nummern der geheimen Sitzung ſo gut, mindeſtens der Sache nach, umfaſſen, wie die der öffentlichen. In dieſer dann bedarf das Geſpräch einer feſten, des Ziels bewußten und doch nicht einſchüchternden oder unterdrückenden Leitung durch den Vorſitzenden. Die bürgerlichen Vertreter müſſen nicht meinen, ihrem ehrenvollen Auftrag ſchon dadurch zu genügen, daß ſie zur angeſetzten Stunde auf ihrem Platze ſind. Ihre Zuhörer verlangen nicht Improviſatoren zu vernehmen. Sie wünſchen mit Recht, daß Niemand ihr Ohr in Beſchlag nehme, der ſich darauf nicht entweder durch fortgeſetzte Beſchäftigung oder durch vorher verſchaffte einmalige Bekanntſchaft mit den vorliegenden Fragen gehörig vorbereitet hat.

Genau dieſelbe Forderung richtet ſich an den, der in einer Zeitung über öffentliche Verhandlungen der Gemeindebehörden Bericht erſtatten will. Er ſuche ſich mit ſeinem Stoff im allgemeinen bekannt zu machen, ſowohl ſeinen wiſſenſchaftlichen Beziehungen nach, als in ſeiner thatſächlichen Lage, damit er ihn unabhängig von dem zu beurtheilen wiſſe, was Jeder da oben hört, und ihn aus der Wärme perſönlichen Antheils reizvoller wiedergeben könne. Denn was er erforſcht hat mit jener „Arbeit, die am ernſten Zwecke haftet," das wird ihm allemal in der Wiederauffriſchung auch Genuß bereiten. Sodann aber gehe er ausdrücklich auf die Abſicht los, dem Leſer einen ungewohnten Stoff mundgerecht und einen meiſtens noch verſchmähten Biſſen wohlſchmeckend zu machen. Der Erfolg wird keinem ſolchen Beſtreben völlig entgehen.

Zeitungsſchreiber und Gemeindevertreter, wenn ſie auf dieſem Wege wandeln, dürfen ſich ſchmeicheln, an der Aufziehung und Pflege jener unſchätzbaren Pflanze mitzuarbeiten, welche Gemeingeiſt genannt wird.

(Monatsſchrift für Deutſches Städte- und Gemeindeweſen.)

Kleinigkeiten.

I.

Ob der Senat den vom Bürgerausſchuſſe ſchon zum zweiten Male abgelehnten Antrag, das Gehalt des Policeiactuars zu erhöhen, an die Bürgerſchaft bringen wird, mag zweifelhaft ſein. Wir können aber nicht unterdrücken, daß es dem Verhältniß, in welchem

der Senat zu dem Policeiamt steht, nicht ganz zu entsprechen scheint, wenn der Actuar des letzteren ein höheres Gehalt bezieht, als der zweite Secretair des Senats (in Bremen Regierungssecretair genannt). Eine etwaige Berufung auf das Gehalt des Landamtactuars erledigt sich dadurch, daß der letztere für die Führung der Hypothekenbücher verantwortlich ist.

2.

Aus den Protocollen fast aller Gerichte und Behörden ist der lateinische Curialstyl jetzt verschwunden. Nur das Landgericht und das Stadtamt können sich von dem alten „Actum Lübeck . . ." und dem recht charakteristisch das Ende bezeichnenden Actum ut supra (aus) noch nicht trennen. Bei dem Stadtamte muß dieß um so mehr auffallen, als dieselbe Behörde, wenn sie in Vormundschaftssachen thätig wird, nur „Auszüge aus dem Protocolle des Stadtamtes" ertheilt. Und doch läßt sich nicht behaupten, daß in letzteren Sachen weniger „geschehe", als in den s. g. Dienstagssachen. Das Landgericht möge sich der Form der Niedergerichtsprotocolle anschließen, was es ohne Nachtheil irgend einer Art wird thun können. An sich mag man diese Dinge Kleinigkeiten nennen, sie sind es aber keineswegs dem Auslande gegenüber. Wer will es diesem z. B. verdenken, wenn es mit Lächeln den Kopf schüttelt, daß das Stadt- und das Landgericht in Criminalsachen an sie ergehende Requisitionen brevi manu an einander abgeben, und doch aus den nemlichen Personen bestehen. Muß ein solcher Zustand nicht falsche Vorstellungen über unsere staatlichen Einrichtungen erwecken?

3.

Die Häuser № 48 und 49 in der Mengstraße wurden vom Staate angekauft, um für die Gerichte ein genügendes Local zu gewinnen. Dabei beabsichtigte man zugleich, dem Policeiamte die oberen Räume der sg. Kanzlei gleichfalls zuzuweisen. An eine Uebersiedelung der Gerichte in das neue Local ist vor Erledigung der Reform wohl nicht zu denken. Dagegen bedarf das Policeiamt durchaus erweiterter Räumlichkeiten, denn die jetzigen entsprechen der Würde einer Policeibehörde keineswegs und namentlich das eigentliche Sitzungszimmer ist für Verhandlungen mit mehr als drei oder vier Personen gänzlich ungeeignet. Nach einem Termine von ein bis zwei Stunden, während deren die Sonne nicht von den Fenstern gewichen, ist die Luft so vollständig verbraucht, daß es den Beamten kaum zu verdenken ist, wenn sie das Local sobald als möglich verlassen. Und nun gar erst das Paßbüreau! Sollte man, unabhängig von der Uebersiedelung der Gerichte, nicht jetzt schon dem Policeiamte das frühere Local der Consumtionsaccise zuweisen können, um dadurch in dem Erdgeschosse etwas mehr Raum zu gewinnen? Die Kosten werden gewiß nicht so bedeutend sein, daß sie die zu erreichenden Vortheile überwiegen. 18.

Vermischtes.

32. (Schienenstrang.) Dem Berichte der Eisenbahn-Direction pro 1856 entnehmen wir: Eine weitere sehr erhebliche Erleichterung des Betriebs erwuchs aus der Benutzung des Gestänges am Travenufer. Es wurden auf demselben 1555 Wagen mit 191638 Centner beladen, und 1932 Wagen mit 217973 Centner entladen. Es gingen sonach im Ganzen 3487 beladene Wagen mit einer Gesammtmasse von 409611 Centner, durchschnittlich 117,47 Centner pro Wagen, über den Schienenstrang. Der Transport auf dem Schienenstrange erbrachte an Ersparung von Fuhrlohn nach Abzug der Arbeitslöhne . 3132 ℛ 24 Sgr. und die Transportvergütung für Producte, gleichfalls nach Abzug der gehabten Kosten 919 „ — „

so daß als Ertrag des Schienenstranges zu rechnen sind . . . . . 4051 ℛ 24 Sgr.

33. (Zur bevorstehenden Volkszählung.) Es würde die Mühe der Zählenden unendlich erleichtern, wenn von competenter Seite vorher die bei der Zählung zu beantwortenden Fragen öffentlich bekannt gemacht würden. Wir wollen z. B. nur darauf hinweisen, daß bei Zählung der Kinder auch deren Namen mit aufgenommen werden muß. Das vorige Mal hat mancher Zählende denselben Familienvater öfter aufsuchen müssen, weil dieser, nicht im Stande, die vollen Vornamen der Kinder, ja theilweise nicht einmal ihr Alter, anzugeben, erst die Pathenbriefe sich hat besorgen müssen. Es bedarf indeß nur des s. g. Rennamens, dessen jeder Vater sich erinnern wird. Die öffentliche Bekanntmachung der Fragen würde die Einwohner veranlassen, im Voraus das zur Beantwortung derselben erforderliche Material sich zu verschaffen, was für beide Theile den mit der Zählung verbundenen Zeitverlust etwas verringern würde.

Ein Mitzählender.

34. (Lesefrucht.) In dem von der königl. preußischen Regierung zu Breslau bestätigten Ortsstatut für Schweidnitz ist vorgeschrieben, daß denjenigen Wählern, welche wiederholt ohne genügende Entschuldigung die Termine zu den Wahlen der Stadtverordneten versäumen, das Stimmrecht auf drei bis sechs Jahre, unter öffentlicher Bekanntmachung ihrer Namen, entzogen werden soll. (!) Man kann immerhin darüber streiten, ob hierdurch ein regeres Interesse an den Communal-Angelegenheiten erzeugt wird; so viel steht jedenfalls fest, daß durch diese Maßregel das Princip der Vertretung durch die von den wahlfähigen Einwohnern zu wählenden Stadtverordneten eher verwirklicht wird, als wenn vielleicht kaum zehn Procent der Wähler erscheinen, und diese Minorität die Wahlen vollzieht.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung.

1857, August 30. № 35.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt: Uebersicht der Verwaltung der Stadt-Casse in Bezug sowohl auf die Administrations-Ueberschüsse, als auch auf den Betriebsfond (Reserve-Casse für Verluste) für die zehn Jahre von 1836 bis 1855 incl. — Das allgemeine Krankenhaus. — Die Ebbe und Fluth in der Ostsee. — Wasserhöhen der Trave im Jahre 1856.

Uebersicht der Verwaltung der Stadt-Casse in Bezug sowohl auf die Administrations-Ueberschüsse, als auch auf den Betriebsfond (Reserve-Casse für Verluste) für die 10 Jahre von 1846 bis 1855 incl.

1845	Decbr. 31. betrug der Betriebsfond	. . . . .	. . . . .	96,148 ℔ 10½ ß
	Hiezu kamen die Resultate der Verwaltung von			
1846	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	29,797 ℔ 9¾ ß		
	Hievon ab, der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1846 sich ergebene Ausfall von	4,103 „ 15¼ „		
	reiner Ueberschuß	. . . . .	25,693 ℔ 10½ ß	
1847	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	28,861 ℔ 3¼ „		
	Hiezu der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1847 erzielte Ueberschuß	18,326 „ 5¼ „		
	reiner Ueberschuß	. . . . .	47,187 „ 8½ „	
1848	Das Jahr selbst lieferte Verlust . 2,660 ℔ 8½ ß			
	Hiezu noch der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1848 sich ergebene Ausfall . . . . . 6,025 „ 14¾ „			
	reiner Ausfall . . 8,686 ℔ 7½ ß			
1849	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	2,233 ℔ — ß		
	Hiezu der bei den rückständigen Einnahmen und			
	Transp.	2,233 ℔ — ß	72,881 ℔ 3 ß	96,148 ℔ 10¾ ß

	Transp.	2,233 ℔ — ß	72,881 ℔ 3 ß	96,148 ℔ 10¾ß
	Ausgaben der frühern Jahre in 1849 erzielte Ueberschuß	1,809 „ 15¾ „		
	reiner Ueberschuß	4,042 ℔ 15¾ß		
	Hiezu kamen noch:			
	die Deckung des Verlustes von 1848 durch die Schulden-Regulirungs-Commission laut Decret vom 20. Aug. 1851 mit.	2,660 „ 8¾ „		
	Zur theilweisen Deckung des muthmaßlichen Verwaltungs-Deficits von 1849 laut Decret vom 19. Dec. 1849 aus abgesetzten Geldern der Baudeputation . . . . . 16,790 ℔ — ß			
	des Militair-Departements . . . 4,400 „ — „	21,190 „ — „		
	Gesammt-Ueberschuß in 1849 . .	. . . . .	27,893 „ 8½ „	
1850	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	62,127 ℔ 6 ß		
	Hievon ab, der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1850 sich ergebene Ausfall	10,022 „ 3½ „		
	reiner Ueberschuß	. . . . .	52,105 „ 2½ „	
1851	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	45,824 ℔ 7½ß		
	Hievon ab, der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1851 sich ergebene Ausfall	948 „ 9½ „		
	reiner Ueberschuß	. . . . .	44,875 „ 14 „	
1852	Das Jahr selbst lieferte Ueberschuß	27,258 ℔ 10 ß		
	Hiezu der bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre in 1852 erzielte Ueberschuß	47,108 „ 3 „		
	reiner Ueberschuß	74,366 ℔ 13 ß		
	Hiezu kam noch als Abtrag auf geleisteten Vorschuß	100 „ — „		
	Gesammt-Ueberschuß in 1852 . .	. . . . .	74,466 „ 13 „	
1853	Das Jahr selbst glich sich in Einnahme und Ausgabe grade aus.			
	Bei den rückständigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre trat jedoch ein Ausfall in 1853 ein von . . . . . 822 ℔ 12 ß			
	Transp.	. . . . .	272,222 ℔ 9 ß	96,148 ℔ 10¾ß

	Transp.		272,222 ℔ 9 ß	96,148 ℔ 10½ß
1854	Das Jahr ſelbſt glich ſich in Einnahme und Ausgabe gerade aus.			
	Bei den rückſtändigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre trat jedoch ein Ausfall in 1854 ein von . . . . . 4217 ℔ 1 ß			
1855	Das Jahr ſelbſt glich ſich in Einnahme und Ausgabe grade aus.			
	Bei den rückſtändigen Einnahmen und Ausgaben der frühern Jahre ergab ſich jedoch in 1855 ein Ueberſchuß von		2,258 „ 9 „	
	Ueberſchuß		274,481 ℔ 2 ß	
	Hievon ab: die Verlüſte, welche die Jahre 1848, 1853 und 1854 ergaben, zuſammen		13,726 „ 4½ „	
	Bleibt reiner Ueberſchuß der Jahre 1846 bis 1855, beide eingeſchloſſen		260,754 ℔ 13½ß	
	Von dieſen Adminiſtrationsüberſchüſſen ſind zugewieſen, nemlich von demjenigen von			
1846	im J. 1849, der Reſervecaſſe die Hälfte 11,500 ℔ — ß			
	desgl., dem Wegebaufond die Hälfte 11,500 „ — „	23,000 ℔ — ß		
1847	desgl., der Reſervecaſſe die Hälfte 8,000 ℔ — ß			
	im J. 1850, dem Wegebaufond die Hälfte . . . . . 8,000 „ — „	16,000 „ — „		
1849	desgl., der Reſervecaſſe die Hälfte 9,000 ℔ — ß			
	desgl., dem Wegebaufond die Hälfte 9,000 „ — „	18,000 „ — „		
1850	im J. 1851, der Reſervecaſſe die Hälfte 28,000 ℔ — ß			
	desgl., dem Wegebaufond die Hälfte 28,000 „ — „	56,000 „ — „		
1851	desgl., der Gaſſen-Erleuchtung . . 3,536 ℔ 10 ß			
	desgl., den Wagenladern . . . . 3,000 „ — „			
	desgl., der Reſervecaſſe die Hälfte 16,000 „ — „			
	desgl., dem Wegebaufond die Hälfte 16,000 „ — „	38,536 „ 10 „		
1852	im J. 1853, der Reſervecaſſe die Hälfte 11,500 ℔ — ß			
	desgl., dem Wegebaufond die Hälfte 11,500 „ — „	23,000 „ — „		
			174,536 „ 10 „	
	Es gingen demnach an den Betriebsfond über		. . . . .	86,218 „ 3½ „
	Summa des Betriebsfonds . . .		. . Transp.	182,366 ℔ 14½ß

	Transp.		. . . . .	182,366 ℔ 14½ ß
	Hievon sind die folgenden darin begriffenen Gelder gezahlt worden:			
1846	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1842, dem Wegebaufond	10,750 ℔ — ß		
	Aus dem Administrations-Ueberschuß von 1842 für den Tremser Teich	9,000 „ — „		
			19,750 ℔ — ß	
1847	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1843, dem Wegebaufond		9,500 „ — „	
1848	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1844, der Schulden-Regulirungs-Commission . . .	6,000 ℔ — ß		
	Desgleichen dem Wegebaufond	6,000 „ — „		
	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1845, dem Wegebaufond	4,000 „ — „		
			16,000 „ — „	
1849	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1845, der Reservecasse	4,000 ℔ — ß		
	Von dem Administrations-Ueberschuß von 1839, dem Wegebaufond	2,000 „ — „		
	Rest des halben Administrations-Ueberschusses von 1842, der Reservecasse	1,750 „ — „		
	Der halbe Administrations-Ueberschuß von 1843, der Reservecasse	9,500 „ — „		
	Statt zur Travemünder Eisenbahn an die Reservecasse	9,000 „ — „		
	Statt dem Militair-Departement an die Reservecasse	12,642 „ 12½ „		
			38,892 „ 12½ „	
1851	Für den Bau eines Steknitzschiffes	500 ℔ — ß		
	Für die Interims-Anleihe an die Schulden-Regulirungs-Commission	6,049 „ — „		
			6,549 „ — „	
1852	An die Wagenlader	1,750 ℔ — „		
	Für den Bau eines Steknitzschiffes	500 „ — „		
	Statt dem Militair-Departement, an die Reservecasse	30,488 „ 12¾ „		
	Statt dem Militair-Departement, an die Reservecasse in 1854	17,809 „ 1¼ „		
	Abträge von Schuldnern, an die Reservecasse. .	100 „ — „		
			50,647 „ 14 „	
1854	Für den Bau eines Steknitzschiffes	. . . . .	500 „ — „	
				141,839 „ 10¼ „
	Betriebsfond (Reservecasse für Verlüste) Ende 1855	. . . . .	. . . . .	40,527 ℔ 4 ß

Der Betriebsfond der Stadt-Caſſe war:

Ende	1845	96,148 ℔	10¾ ß
	1846	102,092 „	5¼ „
	1847	139,779 „	13¾ „
	1848	115,093 „	6¼ „
	1849	73,094 „	2½ „
	1850	99,199 „	5 „
	1851	81,526 „	3 „
	1852	66,808 „	8 „
	1853	42,985 „	12 „
	1854	38,208 „	11 „
	1855	40,527 „	4 „

Sollte es, da die Stadt-Caſſe, wie jedes andere Inſtitut der Art, ohne ein angemeſſenes Betriebs-Capital nicht operiren kann, nicht zweckmäßig ſein, für dieſes Capital einen beſtimmten unabänderlichen Betrag zu fixiren und damit die jetzt in dieſer Beziehung beſtehenden Schwankungen zu beſeitigen? 40,000 ℔ dürften anſcheinend genügen, eine Vermehrung des jetzigen Beſtandes alſo nicht erforderlich ſein.

Das allgemeine Krankenhaus.

(Seit dem Beſtande deſſelben.)

Einnahme.

	1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Gaben von 100 ℔ und mehr	—	—	—	—	—	—	400.	—	600.	—	900.	—	1,047.	8.
Zinſen	402.	—	402.	—	313.	4.	349.	8.	307.	3.	408.	4.	400.	13.
Segeberg's-Stiftung .	—	—	2,000.	—	2,000.	—	2,000.	—	2,000.	—	2,000.	—	2,000.	—
Grundbauer	12.	—	18.	—	18.	—	18.	—	18.	—	18.	—	18.	—
Milde Gaben . . .	159.	15.	2,067.	3.	2,003.	9.	1,637.	12.	1,634.	—½.	1,734.	1½.	1,667.	—
Koſtgelder	628.	6.	15,538.	5.	19,243.	5.	17,784.	1.	20,662.	14.	22,951.	10.	19,886.	13.
Diverſe Einnahmen . .	44.	12.	467.	9.	78.	7½.	148.	—	117.	10.	308.	8.	318.	13.
Zuſchuß der Staatscaſſe	703.	—	7,123.	—	6,965.	10½.	7,086.	8.	10,622.	6.	12,713.	—½.	14,653.	—
Total-Einnahme	1950.	1.	27,616.	1.	30,622.	4.	29,423.	13.	35,962.	1½.	41,033.	8.	39,991.	15.
Capital-Einbuße	659.	15.												
	2610.	—												

Ausgabe.

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Gehalte	959. —	4,891. 13.	5,210. 4.	5,315. 4.	5,253. —	5,402. 9.	5,555. 6.
Küche	572. 6.	12,155. 4½.	14,370. 13.	13,944. 9½.	17,789. 1.	19,923. 3½.	18,074. 7.
Feurung	485. 15.	2,817. 14.	3,784. 3.	3,839. 13.	3,936. 2.	4,644. 13.	4,747. 3.
Beleuchtung	86. —	745. 7.	774. 4.	795. 13.	949. 2.	1,383. 15.	1,297. 10.
Wäsche	22. 11.	856. 6⅓.	771. 5.	466. —	409. 3.	471. 12.	426. 3.
Apotheke	139. 2½.	2,034. 14.	1,824. 8.	1,336. 14¾.	1,829. — ½	1,825. 7.	1,569. — ½.
Bauten	— —	453. 5.	770. 6.	1,023. 10.	1,705. 8.	2,724. 9.	3,149. 10.
Inventarium : . . .	67. 1½.	1,908. 6.	1,925. 5.	1,495. 7¾.	1,967. 4	2,703. 7.	2,851. 15½.
Diverse Ausgaben . .	277. 12.	642. 15.	1,191. 4.	806. 5.	1,523. 13.	1,053. 12½.	1,273. —
Total-Ausgabe	2610. —	20,506. 5.	30,622. 4.	29,023. 13.	35,362. 1¼.	40,133. 8.	38,944. 7.
Capital-Gewinn	— —	1,109. 12.	— —	400. —	600. —	900. —	1,047. 8.
	2610. —	27,616. 1.	30,622. 4.	29,423. 13.	35,962. 1¼.	41,033. 8.	39,991. 15.

Kranken-Bestand und Kranken-Zeit.

	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Kranken-Anzahl . .	—	998	1,111	1,240	1,125	1,234	1,167
Wirkliche Krankentage .	—	28,347	34,448	32,044	35,277	38,957	34,309
Berechnete Krankentage	—	28,653	34,785	32,241	35,364	39,055	34,461

Anmerkung. In den vorstehenden Angaben sind die im Krankenhause behandelten Cholera-Kranken, weil über diese eine besondere, durch Zahlung der Sanitätsbehörde ausgeglichene Rechnung geführt wurde, nicht begriffen.

Capital-Vermögen.

Gemäß Dotation des Krankenhauses mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 30. Mai 1850 hat dasselbe empfangen:

1) Die Gebäude, gebucht zu . . . . . 1 ℔ — ß
2) Den Rest des Vermögens des Gertruden-Armen- und Pockenhauses, nemlich eine jährliche Grundhäuer von 12 ℔ und baar . . . . . 585 „ 12 „
3) Das Vermögen der Verpflegungs-Anstalt:
   4 Stück 3 % Stadt-Cassa-Briefe . . . . . 8150 ℔ — ß
   3 „ 3½ „ Obligationen der Interims-Anleihe . . 4500 „ — „

Transp. 12,650 ℔ — ß 586 ℔ 12 ß

		Transp.	12,630 ℔ — ß	586 ℔ 12 ß	
1	2½ Sparcaſſen-Obligation . .	200 ℔ — ß			
	nebſt ¾ Jahr rückſtändige Zinſen	3 „ 12 „			
			203 „ 12 „		
	Baares Geld		407 „ 6 „		
				13,261 „ 2 „	
	Geſammt-Dotation			13,847 ℔ 14 ß	
Ab:	Verwaltungs-Deficit von 1850			659 „ 15 „	
	Capital-Vermögen Ende 1850			13,187 ℔ 15 ß	
Zu:	Verwaltungs-Ueberſchuß von 1851			1,109 „ 12 „	
	Capital-Vermögen Ende 1851			14,297 ℔ 11 ß	
Zu:	Geſchenke von 100 ℔ und mehr in 1853			400 „ — „	
	Capital-Vermögen Ende 1853			14,697 ℔ 11 ß	
Zu:	Geſchenke in 1854			600 „ — „	
	Capital-Vermögen Ende 1854			15,297 ℔ 11 ß	
Zu:	Geſchenke in 1855			900 „ — „	
	Capital-Vermögen Ende 1855			16,197 ℔ 11 ß	
Zu:	Antheil an der Recognition der Spielbank			1,047 „ 8 „	
	Capital-Vermögen Ende 1856			17,245 ℔ 3 ß	

Die Ebbe und Fluth in der Oſtſee.

Es iſt eine allgemein verbreitete Anſicht, daß in der Oſtſee Ebbe und Fluth nicht mehr bemerkbar ſeien; die Richtigkeit dieſer Anſicht ſcheint man aber niemals näher und nicht mit den dafür zu Gebote ſtehenden Mitteln, wohin jede der vorhandenen zahlreichen und langjährigen Reihen von Beobachtungen des Waſſerſtandes der Oſtſee zu rechnen iſt, unterſucht zu haben. Das abwechſelnde Aus- und Einlaufen, welches, ſoviel bekannt, allen in die Oſtſee mündenden Flüſſen eigenthümlich iſt, weiſ't aber ſchon auf die Möglichkeit der Wahrnehmung hin. Mögen immerhin die Winde und ihr Wechſel auf dieſe Erſcheinung einen großen Einfluß üben, ſo findet doch der Wechſel ſo häufig (täglich mehrere Male), ſelbſt bei derſelben unveränderten Windrichtung Statt, daß es wohl nicht zuläſſig erſcheint, denſelben allein aus der Wirkung der Winde zu erklären. Ganz ungezwungen und natürlich aber erklärt ſich die Erſcheinung, wenn man eine Einwirkung von Ebbe und Fluth als vorhanden annehmen darf. Es läßt ſich gegen dieſe Erklärungsweiſe auch nicht einwenden, daß das Aus- und Einlaufen viel zu unregelmäßig wechſele, als daß man es auf Rechnung von Ebbe und Fluth ſchieben könnte, denn da jedenfalls die letzteren ihre Wirkungen kaum merklich äußern werden, ſo folgt daraus, daß jeder nicht zu ſchwache Wind hinreichen muß, die ſonſtige Regelmäßigkeit jener Wirkungen zu ſtören und zu verwiſchen. Neuerlich hat nun das Großherzoglich Mecklenburgiſche Statiſtiſche Büreau zu Schwerin die Beobachtungen, welche am Pegel im Hafen zu Wismar vom 1. Juli 1848 bis 31. December 1855 täglich Mittags 12 Uhr über den Waſſerſtand gemacht wurden, in Bezug auf dieſe Frage unterſucht und iſt durch die Zuſammenſtellung jener Beobachtungen in gewiſſe Gruppen zu werthvollen Reſultaten gelangt. Danach tritt entſchieden ein zweimaliges Maximum und ein zweimaliges Minimum des Waſſerſtandes während eines täglichen Umlaufs des Mondes hervor. Der Gang der Erſcheinung iſt zwar keineswegs ein ganz regelmäßiger, namentlich iſt die eine der Hebungen beträchtlich größer als die andere, auch ſcheinen die Maxima und Minima nicht genau in gleichen Zwiſchenräumen aufeinander zu folgen, auf ſolche Unregelmäßigkeiten mußte man jedoch nach dem Geſagten

im Voraus gefaßt ſein. Daß dieſer Wechſel im Waſſerſtande nicht allein durch die Wirkungen des Windes oder durch andere zufällige Umſtände bedingt iſt, läßt ſich mit einer Wahrſcheinlichkeit von 1000 gegen 1 darthun, und daß dieſe geſetzmäßig wirkenden Kräfte keine anderen ſind, als Ebbe und Fluth, mit einer Wahrſcheinlichkeit von 550 gegen 1. Die mittlere Höhe der Mondfluth im Hafen zu Wismar beträgt 2,1 Rheinl. Zoll und die höchſte Fluth tritt täglich im Mittel 5 Stunden 22 Minuten Mondzeit oder 5 Stunden 33 Minuten mittlerer Sonnenzeit nach der oberen und unteren Culmination des Mondes ein, wobei die ſogenannte wahrſcheinliche Unſicherheit der Rechnung 26 Minuten beträgt.

An dieſe dem Mecklenburger Archiv für Landeskunde entnommene Notiz knüpfen wir eine uns zugegangene Einſendung, welche das Vorhandenſein der Ebbe und Fluth in der Oſtſee ganz außer Zweifel ſetzt, und zugleich für Travemünde den Eintritt derſelben genau berechnet.

Auszug aus dem Monatsbericht der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin.

2. Juli 1857. Geſammtſitzung der Akademie. Herr Hagen las „über Ebbe und Fluth in der Oſtſee.“

Schwache Spuren von Fluth und Ebbe ſind im weſtlichen Theile der Oſtſee ſchon früher mehrfach bemerkt worden. — Das Großherzogl. Statiſtiſche Bureau in Schwerin hat im vorigen Jahre zuerſt, und zwar für Wismar die dortigen Fluthverhältniſſe beſtimmt nachgewieſen. Der Verſuch, in ähnlicher Weiſe für die Preußiſche Oſtſee-Küſte die Größe des Fluthwechſels und die Hafenzeiten aus den älteren Waſſerſtands-Tabellen herzuleiten, führte nur an einzelnen Beobachtungsſtationen zu ſichern Reſultaten. Dagegen ſind im vorigen Jahre ſtündliche Beobachtungen des Waſſerſtandes in Travemünde, dem Hafen von Lübeck, begonnen, welche, nachdem ſie bereits 10 Monate hindurch fortgeſetzt ſind, die ſicherſten Fluthbeobachtungen bilden, die man, ſoviel bekannt, jemals an der Oſtſee angeſtellt hat. Sie laſſen mit Ausſchluß der ſpäten Herbſtmonate großentheils an jedem einzelnen Tage die regelmäßig wiederkehrende Fluth erkennen. Endlich ſind auch die in dieſem Jahre während 2 Monaten in Memel angeſtellten ſtündlichen Beobachtungen benutzt worden.

Hieraus ergeben ſich die Hafenzeiten für die nachbenannten Punkte an der ſüdlichen Küſte der Oſtſee:

	Hafenzeiten in d. Lokal-Zeit.	Berliner Zeit.
1) Travemünde . . .	6 U. 45 M.	6 U. 55 M.
2) Wismar (nach der dortigen Unterſuchung) .	5 „ 33 „	5 „ 41 „
3) Barhöft (2 Meilen nördl. von Stralſund)	7 „ 27 „	7 „ 26 „
4) Wittower Poſthaus (auf Rügen, der Inſel Hiddenſee gegenüber) . .	7 „ 37 „	7 „ 36 „
5) Auf der nördlichen Küſte von Jasmund auf Rügen	7 „ 39 „	7 „ 36 „
6) Stolpemünde . . .	11 „ 36 „	11 „ 22 „
7) Memel	4 „ 3 „	3 „ 32 „

Die Größe des Fluthwechſels beträgt in Travemünde bei ruhiger Witterung etwa 6 Zoll, in Memel dagegen nur ungefähr 2 Zoll. — In Travemünde giebt ſich auch die etwas größere Höhe der Springfluthen zu erkennen.

Waſſerhöhen der Trave im Jahre 1856.

Die täglich Mittags ſtattfindenden Beobachtungen an den Waſſerſtands-Scalen zu Lübeck, Herrenfähre und Travemünde haben im Jahre 1856 folgende Reſultate ergeben:

	Am Pegel zu Lübeck,	Travemünde,
war der mittlere Waſſerſtand im Durchſchnitt des ganzen Jahres	14′ 3″	18′ 1″
der höchſte Waſſerſtand war d. 25. Nov.	17′ 6″	21′ 6″
der niedrigſte do. „ „ 22. „	10′ 3″	13′ 5″
Niedrige Waſſerſtände unter 11½′ und 15½′ ſind außerdem nur noch einmal am 5. Dec. mit vorgekommen.	10′ 3″	13′ 3″

Der mittlere Waſſerſtand am Lübecker Pegel war den höchſten mittleren Waſſerſtänden gleich, der höchſte Waſſerſtand war 1½′ niedriger als im Jahre 1850, der niedrigſte 1′ 5″ höher als im Jahre 1852. —

Lübeck im Auguſt 1857.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Septbr. 6. № 36.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der hiesige Thurn- und Taxis'sche Postbetrieb. — Das Wakniz-Bassin. — In Sachen der deutschen Zündwaarenfabrikation. — Aus dem neunten Bericht des Lübecker Kunstvereins. — Ueber Wuchergesetze.

Der hiesige Thurn- und Taxis'sche Postbetrieb.

Der trefflichen Ordnung und der steten Bedachtnahme auf das Interesse des Publikums, womit sowohl unser Stadtpostamt, als auch das Königl. Dänische Ober-Postamt verwaltet wird, gegenüber macht sich bei dem hiesigen fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postamte ein Zurückbleiben hinter den Anforderungen der Zeit und ein Mangel an Rücksicht auf billige Wünsche des Publikums leider immer mehr bemerkbar. Einer Bahnhofserpedition jenes Postamts, von deren bevorstehender Einrichtung früher die Rede war, entbehren wir noch immer. Die Folge ist, daß Briefe, welche auf der Taxis'schen Post abzugeben sind und mit dem ersten Eisenbahnzuge abgehen sollen, stets schon Abends zuvor im Taxis'schen Postamte aufgeliefert werden müssen.

Ein fernerer, sehr lästiger Uebelstand ist es, daß das Büreau des Taxis'schen Postamts täglich drei Stunden lang (von 1 bis 4 Uhr) geschlossen ist, während die Büreaus des Stadtpostamts und des Königl. Dän. Ober-Postamts nur an Sonn- und Festtagen einige Stunden geschlossen sind. Jener beim Taxis'schen Postamte stattfindende Büreauschluß ist um so lästiger, als er gerade in die Stunden vor und nach der Börse und in eine Tageszeit fällt, wo manche Dampfschiffe von hier abgehen, folgeweise die Reisenden behindert sind, kurz vor der Abreise für sie bestimmte poste restante-Briefe in Empfang zu nehmen oder ihrerseits noch Briefe selbst abzugeben.

Daß endlich auch der einzige bei dem fürstl. Postamte angestellte Briefbote, bei allem Fleiße, nicht immer im Stande ist, die mit den verschiedenen Eisenbahnzügen eingehenden Briefe so rasch auszutragen, wie es im Interesse des correspondirenden Publikums zu wünschen ist, das sagt sich von selbst.

Indem wir ausdrücklich gegen die Annahme uns verwahren, als ob wir die vorstehend bezeichneten Uebelstände irgendwie den hiesigen Beamten des Taxis'schen Postamts, über deren persönliche Willfährigkeit kaum je eine Klage laut geworden sein dürfte, zur Last bringen wollten, können wir schließlich den Wunsch nicht unterdrücken, daß unsere höchste Behörde auf Beseitigung jener Uebelstände ernstlich hinwirken möge. Die Berechtigung dazu kann nicht bezweifelt werden, und wenn das Privilegium, dessen Taxis auch in hiesiger Stadt noch genießt, immer mehr als ein oneroses sich herausstellen sollte, so wird unter dessen Fortbestand das öffentliche Interesse nicht leiden dürfen, vielmehr auf zeit- und sachgemäße Abänderung Bedacht genommen werden müssen.

Das Wakniz-Bassin.

Die laut gewordenen Klagen über unser Trinkwasser aus der Wakniz sind gewiß im höchsten Grade begründet und von größter Wichtigkeit für einen allgemein befriedigenden Gesundheitszustand, daß, wenn auch nicht für ein „anderweit Getränk," doch für besseres

Trinkwaſſer geſorgt werde. Dieſem Uebelſtand iſt jedenfalls der auffallend ſchlechte Zuſtand der Zähne der Stadtbewohner zuzuſchreiben. Wenn in einer Werkſtatt die Geräthſchaften nicht in Ordnung ſind, ſo wird auch die daraus zu erwartende Arbeit nicht befriedigend ausfallen und alſo folgerichtig mit ſchlechten Zähnen kein richtiges Verdauungsgeſchäft mit allen weitern Conſequenzen geliefert werden können. Daß ſo etwas mit derlei Urſachen in Verbindung ſteht, beweiſen die neuern Forſchungen über die Urſachen der Kröpfe, dieſer böſen Plage im ſüdlichen Deutſchland, welche man übereinſtimmend in den kalkhaltigen Waſſern gefunden zu haben meint.

Einen Ueberfluß an mineraliſchen Beſtandtheilen wird nun unſere Wakniz ſchwerlich aufzuweiſen haben; deſto reicher iſt ſie wohl an vegetabiliſchen und animaliſchen. Welche Wirkungen der unausgeſezte Genuß ſolchen Waſſers in dem chemiſchen Haushalt des menſchlichen Körpers genau hervorbringt — dieß zu unterſuchen, würde den Herren der mediciniſchen Fakultät wohl anſtehen. In dem engen Geſichtskreis des Laien können bei Betrachtung dieſes Zuſtandes leider nicht anders als ungünſtige Vorſtellungen ſich bilden. Immerhin iſt es indeß ein Vortheil, ſeinem Feind, der bisher als unheimliches Geſpenſt ſich unſichtbar an die Ferſe heftete und uns verderbenbringend, wer weiß wie lange ſchon, umſchlich, ins Geſicht ſchauen zu können. Um ihm nun, wie zu erwarten ſteht, kräftig auf den Leib zu gehen, werden mancherlei Vorſchläge zu Tage kommen und mancherlei ad acta gelegt werden. Daß dieß auch mit folgendem Vorſchlage, den ich zu machen mich erdreiſte, der Fall ſein wird, bezweifle ich ſelbſt ſehr wenig; indeß geſagt möchte ich's doch haben.

Dieſer beſteht darin: Das ganze Waknizbaſſin vom Burgthor an, Krähen- und Mühlenteich mit inbegriffen, einzuengen bis auf einen Canal von circa 20 bis 30 Fuß Weite, mit raſchem Gefälle, der 1) die Hürterthorthürme und 2) diejenigen Gewerbe, die auf ſtarken Waſſergebrauch angewieſen ſind, mit Waſſer zu verſorgen hätte, und das übrige Flußbette trocken zu legen. (Ob nicht eine Dampfmaſchine am andern Wakniz-Ufer, Marly gegenüber, wo dieſelbe mit den Schattenſeiten einer größern Stadt noch in Unkenntniß erhalten iſt, beſſere Dienſte thun würde, als die Kunſtwaſſerthürme, laſſe ich dahingeſtellt ſein.)

Dem Staate würde daraus ein werthvolles Areal an urbarem Land, Bauplätzen ꝛc. erwachſen. Vielleicht fiele auch noch ein hübſcher Spaziergang für die durch ſchlechtes Trinkwaſſer leidend gewordenen Lübecker dabei ab.

Daß unſerer ſchönen Lindenſtadt an maleriſcher Umgebung dabei kein Abbruch geſchähe, bedarf wohl keiner weitern Ausführung.

In Sachen der deutſchen Zündwaarenfabrikation.

Vor einiger Zeit hat in Darmſtadt eine Verſammlung von zollvereinsländiſchen Zündwaarenfabrikanten ſtattgefunden, welche ſich, nach dem Vorgange anderer Induſtrieller und auf Grund der Preiserhöhung des Holzes und anderer Rohſtoffe, zu einem gemeinſamen Aufſchlag ihrer Waaren vereinigt haben ſollen.

Wichtiger und intereſſanter als dieſe Vereinbarung iſt für das Publikum ohne Zweifel die Nachricht von der Erfindung, das der ganzen civiliſirten Welt unentbehrliche Schwefelhölzchen ohne Phosphor und ohne Phosphorreibung darzuſtellen. Dieſe Nachricht iſt ſeit einigen Monaten von Seiten der Erfinder allen Zündwaarenfabrikanten des Continents und Englands vertraulich zur Kenntniß gebracht und auch ſeit einigen Tagen in die Oeffentlichkeit gelangt. Von Darmſtadt aus, wo dieſe Erfindung gemacht worden, iſt ſie ſofort auch öffentlich angezweifelt. Das Publikum könnte daher an der Wahrheit irre werden und die Meinung gewinnen, es handle ſich hier abermals um eine Täuſchung. Unter ſolchen Umſtänden wird das öffentliche Urtheil eines Unparteiiſchen in dieſer wichtigen Angelegenheit hier nicht am unrechten Platze ſein.

Wer einen Blick auf die Criminaljuſtiz der lezten zehn Jahre zurückwirft, dem wird ſich die Frage aufdrängen: warum die Geſetzgebung nicht längſt ſchon gegen ein Gift eingeſchritten iſt, von dem man mit Recht geſagt hat, es habe ſich ſeinen Weg ins Leben erſchlichen. Man erſchrickt bei näherer Unterſuchung über die Maſſe der Verbrechen, welche mittels Phosphor begangen und entdeckt ſind. Der Phosphor iſt ein ſo ſchrecklicher Gelegenheitsmacher geworden, daß in unſern Tagen keine Woche verſtreicht, ohne uns Kunde von Vergiftungen mit Phosphorzündhölzchen zu bringen. In Millionen Schächtelchen ſpeien die Fabriken Tag ein Tag aus dieſen Giftſtoff in die Welt. Ein Bündelchen von fünf bis ſechs dieſer klei-

nen Hölzchen genügt, das Leben eines Menſchen abzukürzen. Für einen Heller, ohne Giftſchein und andere Formalitäten, kann Jedermann ſich in den Beſitz dieſes gefährlichen Mittels ſetzen; es treibt ſich auf Küchenheerden, Fenſterbänken, Tiſchen, in jedem Hauſe herum, als wäre es das unſchädlichſte, unſchuldigſte Ding von der Welt. Es giebt in toxikologiſcher Beziehung keinen Stoff, der ſich einer ſolchen Volksthümlichkeit rühmen könnte, als das erſtarrte Tröpfchen Phosphormaſſe an den heutigen Schwefelhölzchen. Daß dieſer Stoff die Zahl der Induſtriekrankheiten, in unſern Fabriken durch die furchtbare Kiefernkrankheit, die ſ. g. Nekroſe, vermehrt, daß er vielen Arbeitern beiderlei Geſchlechts das menſchliche Antlitz verſtümmelt, ihnen ſchwere Leiden aufgebürdet hat und ferner aufzubürden droht, kann uns ihm wahrlich nicht befreunden, kann nur den lebendigen Wunſch noch ſteigern, von einer ſo tückiſchen, verderblichen Subſtanz befreit zu werden. Der Zeitpunkt, dieſen Wunſch erfüllt zu ſehen, iſt gekommen.

Die Herren Hochſtätter & Co. in Darmſtadt, welche eine der größten Zündwaarenfabriken des Zollvereins, und wie ihre zahlreichen Collegen, ein Herz für die Leiden ihrer Arbeiter, Sinn für Wiſſenſchaft und Fortſchritt beſitzen, haben ſich ſeit lange mit der Löſung des Problems beſchäftigt: den Phosphor aus der Zündwaarenfabrikation gänzlich und in jeder Geſtalt und Verbindung zu entfernen. Es iſt für die junge Geſchichte der Zündwaarenfabrikation intereſſant, daß Frankfurt a. M., welches auf die Priorität der Einführung des Phosphors in dieſe Fabrikation Anſpruch macht, nun auch die Hand geboten hat, das Gegenmittel aufzufinden. Von der verſtändigen Anſicht geleitet, daß die Löſung ihrer Aufgabe nicht anders als in Verbindung der Praxis mit der Theorie gelingen könne, wandten ſich die Herren Hochſtätter & Co. an den bekannten Dr. Julius Loewe, einen Schüler Liebig's, der in Frankfurt a. M. ſeit mehren Jahren ein chemiſches Laboratorium zu Zwecken der Vermittlung zwiſchen Wiſſenſchaft und Induſtrie errichtet hat. Julius Loewe ging mit Rath und That zur Hand. Nach einer langen Reihe von Verſuchen gelang es, unter Beibehaltung der einmal eingebürgerten Form der üblichen Hölzchen, den Zündſtoff an denſelben vollſtändig zu wechſeln. Er wurde durch eine Maſſe erſetzt, welche, ohne irgend welche giftige Zuthat, alle beliebten Eigenſchaften guter Zündhölzchen beſitzt, ſich durch Anſtreichung, nicht aber durch Stoß oder Schlag, überall entzündet, ohne Entwickelung unangenehmer Dämpfe brennt und in der Zubereitung und Verarbeitung keine Vermehrung der Koſten bedingt. Eine ſo vortreffliche, zeitgemäße Erfindung verdient den Dank der Welt, die Aufmerkſamkeit des Staats, das höchſte Intereſſe des Publikums.

Es gereicht dem Schreiber dieſer Zeilen zur großen Befriedigung, nach eigener Anſchauung erklären zu können, daß die von Darmſtadt aus gegen die Darmſtädter Erfindung ausgeſprengten Zweifel durchaus unbegründet ſind, daß es vielmehr mit der Erſetzung des verderblichen Phosphors durch eine unſchädliche chemiſche Verbindung in der Zündwaarenfabrikation ſeine vollſtändige Richtigkeit hat, und daß das Publikum bald durch beſſere Autoritäten als den Verfaſſer dieſer Erklärung von der Bedeutung und dem Weſen der Sache in Kenntniß geſetzt werden wird.

Gewiß dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß es dem Phosphor noch in dieſem Jahre gehen werde, wie es der Arſenigen-Säure längſt gegangen iſt, die ſich den Weg in unſere Wohnung in Geſtalt grüner Tapeten auch erſchlichen hatte. Die Geſetzgebung hat ſie verbannt, ſie wird nicht zögern, uns auch von dem gefährlichen Verwandten des Arſeniks, dem Phosphor, zu befreien.

Einzelne deutſche Fabrikanten haben das vorläufig von den Erfindern noch als Geheimniß betrachtete Verfahren erworben. Wir haben auch von ſolchen Sachverſtändigen die befriedigendſten Erklärungen über die Hochſtätterſche Erfindung vernommen und können ſie demnach in jeder Beziehung gewiſſenhaft verbürgen.

(Bremer Handelsblatt.)

Aus dem neunten Bericht des Lübecker Kunſtvereins.

Der Wunſch, die Zahl der gezeichneten Actien, da hiervon vor Allem die Wirkſamkeit des unſerer Leitung anvertraueten Vereins abhängt, auf dem Standpunkte erhalten zu ſehen, welcher mit dem Jahre 1852 zu unſerer Freude wieder erreicht war, hatte uns in dem letzten Jahresberichte zu der doppelten Bitte veranlaßt, es möchten von den hieſigen Vereinsmitgliedern recht Viele zu Erhöhung ihrer Actienzeichnung ſich entſchließen, und bei den in der Nachbarſchaft angeſiedelten Lübeckern unſere dem Intereſſe ihrer Ge-

burtsſtadt gewidmeten Beſtrebungen nicht bloß theilnehmenden Anerkenntniſſes ſich zu erfreuen haben, ſondern auch thätige Unterſtützung finden. Der Erfolg der für letzteren Zweck noch beſonders ergangenen Einladungen zum Beitritte iſt leider von äußerſter Geringfügigkeit geweſen. Auch die Hoffnung ſollte unerfüllt bleiben, daß das Verhältniß der Beſitzer von mehreren Actien zu der Zahl der nur mit je Einer betheiligten Mitglieder ſich wieder ſo günſtig geſtalten werde, wie in früheren Jahren. Um ſo erfreulicher war, daß mit dem Herannahen der vorjährigen Ausſtellung das in unſerer Stadt ſich ſtetig, wenn auch langſam ſteigernde Kunſt-Intereſſe aus dem großen Kreiſe derer, für welche in ihren äußeren Verhältniſſen kaum ein Bedenken gegen den Beitritt, geſchweige denn ein Hinderniß liegen dürfte, manche neue Mitglieder dem Vereine von ſelbſt zuführte, bei Anderen unſere Fürbitte erfolgreich unterſtützte. Am Schluſſe der zweijährigen Periode, über welche dieſer Bericht ſich verbreitet, war der durch Tod wie Austritt im Actienſtande inzwiſchen eingetretene, nicht unbedeutende Verluſt (im Jahre 1855 gingen 20 Beiträge weniger ein als im Jahre 1854) vollſtändig wieder erſetzt, die Zahl der gezeichneten Actien ſogar um 11, von 446 auf 457, vermehrt.

Auf die damit gewonnene Verbeſſerung der Finanzzuſtände des Vereins blickt, wie gering ſie auch ſei, der Verwaltungs-Ausſchuß mit großer Befriedigung; unſere Zuverſicht fühlt ſich dadurch geſtärkt, es werde den Einnahmen des Vereins eine den Ausgaben entſprechende Steigerung auch fernerweit nicht fehlen. Zu noch größerer Genugthuung aber gereicht uns, dem Uebelſtande der beiden letzten Rechnungen, daß ſie mit einem Deficit abſchloſſen, ein Ziel geſteckt und unſer dafür eingeſetztes Wort gelöſet zu wiſſen. Eine nach allen Seiten hin ängſtlich geübte Sparſamkeit machte neben der von den Directionen der Hamburg-Berliner, Lübecker und Mecklenburger Eiſenbahnen zuvorkommendſt bewilligten Fracht-Ermäßigung, trotz größeren Umfangs der mit der diesmaligen Ausſtellung verbundenen Koſten und Mühen, es möglich, daß die allgemeinen Ausgaben gegen das Jahr 1854 nur um ca. 33 ℔ ſtiegen. Erreichbar war indeſſen die Tilgung jenes Deficits nur durch Beſchränkung der für die Verlooſung beſtimmten Ankäufe, und hier nicht ohne ein Opfer, welches zu bringen unſerer eigenen Ueberzeugung eben ſo ſchwer fiel, als gebracht zu ſehen vielleicht die Mißbilligung mancher unſerer Vereinsmitglieder gefunden hat. Um die Zahl der Gewinne im Vergleich zu früheren Jahren und zu dem erhöheten Actienſtande nicht allzuſehr ſinken zu laſſen, mußten pecuniäre Rückſichten zumeiſt bei der Auswahl leiten, und wenn bei Geringfügigkeit der für dieſen Zweck disponible bleibenden Geldmittel ſchon im Allgemeinen es faſt unthunlich iſt, aus den für den Privatbeſitz überhaupt geeigneten Gemälden ſolche anzukaufen, denen in künſtleriſchem Betrachte eine höhere und bleibende Bedeutſamkeit zugeſprochen werden darf, ſo ſah diesmal vollends der Vorſtand ſich auf Kunſtwerke geringerer Größe hingewieſen. Indeſſen ließ die Aufnahme, welche die von uns getroffene Wahl bei der herkömmlichen öffentlichen Ausſtellung der Verlooſungs-Gegenſtände fand, es nicht als Selbſttäuſchung erſcheinen, wenn wir uns der Hoffnung überlaſſen hatten, es werde die verſuchte Löſung jener immer ſchwierigen, durch Widerſtreit von Pflichtgebot und beſſerer Ueberzeugung diesmal doppelt erſchwerten Aufgabe uns nicht ganz mißlungen ſein. Für die Zukunft iſt zugleich ähnlicher Anticipation auf die Actien-Erträgniſſe um ſo ſicherer begegnet, weil weder die Koſten noch die Schwierigkeiten ſich als erheblich erwieſen haben, welche damit verbunden ſind, wenn die definitive Auswahl einzelner Gemälde bis zum Schluß aller Ausſtellungen des Geſammtvereins, wo ſich die dieſſeitigen Unkoſten vollſtändig und mit Sicherheit überſehen laſſen, ausgeſetzt bleibt.

Nicht unerwünſcht wird es ſein, wenn wir, in Anſchluß an frühere, nur im letzten Berichte wegen zu reichlichen Stoffs nicht feſtgehaltene Vorgänge, für die beiden letzten Ausſtellungen je nach Ländern und den Hauptſchulen deutſcher Kunſt ſo wie mit beſonderer Rückſicht auf die Freien Städte die Zahl der Zuſendungen angeben, wobei freilich nicht unbeachtet bleiben darf, daß die Künſtler dem Orte, von wo ſolche eingehen, nicht immer durch Geburt oder feſten Wohnſitz angehören, auch zum Behufe ihrer Studien, namentlich in jüngeren Jahren, oft in der Zeit von einer zur andern Ausſtellung ihren Aufenthalt wechſeln. Es waren uns zugegangen:

I. von ausländiſchen Künſtlern:	im J. 1854.	im J. 1856.
1) aus Belgien	58	59
2) aus Dänemark	15	5
3) aus Frankreich	71	29

	im J. 1854.	im J. 1856.
4) aus Italien	7	7
5) aus den Niederlanden . .	68	102
6) aus der Schweiz . . .	9	11
II. aus Deutschland:		
1) von Berlin	80	85
2) von Dresden und Leipzig .	8	30
3) von Düsseldorf	97	130
4) von München	81	148
5) aus Baden und Würtemberg	5	12
6) aus Hannnover u. Braunschweig	11	17
7) aus Hessen	7	11
8) aus Mecklenburg . . .	8	7
9) aus Oesterreich	15	9
10) aus Lübeck	2	9
11) aus Frankfurt a. M. . .	—	6
12) aus Bremen	13	19
13) aus Hamburg	53	40

Von Neuem bekundet dies, wie sehr das eben so umsichtige als eifrige Bemühen der in den beiden Schwesterstädten mit Leitung der Vereins-Angelegenheiten betrauten Männer, neben den im Ausstellungs-Cyclus des Norddeutschen Gesammtvereins für die Künstler sich darbietenden Verkaufs-Aussichten, nach allen Richtungen und weit hin auf dessen Beschickung einen eben so andauernden als günstigen Einfluß übt. Auch unserem Lübeck kommt diese erfolgreiche Fürsorge der Vorderstädte zu Gute und findet gewiß bei unbefangener Würdigung der gegebenen Verhältnisse allseitigst ein dankbares Anerkenntniß, mag immerhin dem genußvollen Beschauen der aus reichen Mitteln mit feinem Geschmack und künstlerischem Urtheile angekauften dortigen Vereinsbilder sich öfters ein Gefühl oder Wort des Bedauerns gesellen, daß unter den für unsere Geldkräfte an sich nicht unerreichbaren Kunstwerken grade für die werthvollsten und ansprechendsten durch bereits erfolgten Uebergang in festen Besitz so häufig jede Aussicht auf diesseitigen Erwerb entzogen sei.

Das pecuniäre Ergebniß des jüngsten Ausstellungs-Cyclus mußte zwar, bei der großen Zahl der diesmaligen Zusendungen, wiederum viele Wünsche und Hoffnungen unerfüllt lassen, war jedoch im Uebrigen für die Künstler-Welt sehr erfreulich. Wären wirklich, wie Berufene und Unberufene so oft in tadelsüchtiger oder mißmuthsvoller Verkennung oder Unterschätzung der daraus auch der wahren Kunst erwachsenden Förderung den Vorwurf erheben, die Vereins-Ausstellungen nichts als Bildermärkte: jede Sorge würde beschwichtigt sein, ob auch wohl der Norddeutsche Gesammtverein eine Bürgschaft dafür habe, daß es der Schau- und Kauflust an reichster Auswahl nicht fehlen werde. Die nicht geringe Zahl solcher Kunstwerke, zu deren Erwerbe wenig, wenn irgend welche Aussicht sich in dem Privatreichthum oder den Vereinsmitteln darbietet, zeigt aber deutlich genug, daß durch Anderes und Höheres als bloße Verwerthungs-Hoffnungen die Künstlerwelt bestimmt werde, den verbundenen Norddeutschen Städten, wie unverkennbar ist, eine vorzügliche Rücksichtnahme bei der Wahl unter den concurrirenden zahlreichen Ausstellungs-Cyclen zuzuwenden, und um so freudiger dürfen auch wir uns der Aussicht hingeben, daß nach wie vor die hiesigen Ausstellungen selbst höhere Ansprüche eines geläuterten Kunstsinnes nicht unbefriedigt lassen werden. Zielpunkt unsers Strebens kann und soll es daher nicht sein, als Mittel zum Zweck erscheint es jedoch wünschenswerth, daß auch hiesigen Orts der Ankauf aus den aufgestellten Kunstwerken sich mehr und mehr zu einer der Bedeutung unserer Stadt entsprechenden Höhe erhöbe, und daß Jeder, dem die Versagung solcher Wünsche nicht zur gebieterischen Nothwendigkeit wird, nach dem Maaße seiner Glücksgüter durch Erwerb von Gemälden, oder wofür sonst eigene Neigung oder fremder Rath die Wahl entscheide, dazu mitzuwirken bestrebt wäre. Einen Fortschritt giebt auch in diesem Betracht der Rückblick auf die letzten Jahre kund. Die Zahl Derer hat sich gegen früher nicht unerheblich gemehrt, welche den Wunsch, die häuslichen Räume durch Kunstproducte zu schmücken, alsbald zur That werden ließen, wenn wir gleich nicht ohne Bedauern manche Kunstfreunde aus Stadt und Umgegend, auf deren oft bedeutende Ankäufe der Vorstand zu rechnen gewohnt war, neuerdings einer Vermehrung ihres künstlerischen Besitzthums sich ganz entziehen, oder doch in ihren Erwerbungen gegen früher sehr sich beschränken sahen.

Minder darf sich vielleicht der Verwaltungs-Ausschuß des Einverständnisses aller Vereinsmitglieder schmeicheln, wenn nun noch des im Jahre 1855 erneuten Versuchs einer s. g. Zwischen-Ausstellung nicht ohne Hoffnung auf Anerkenntniß unsers Bemühens gedacht wird. Den damals in öffentlichen Blättern laut gewordenen Tadel wegen Zulassung einzelner äl-

terer Bilder ließen wir in bewußter Abſicht damals unbeantwortet und unbeachtet; und auch jetzt noch und an dieſer Stelle wollen wir bloß hinweiſen auf alle jene berühmten Gemälde-Sammlungen des Auslandes, welche mit den Seinigen zu beſuchen Niemand Scheu trägt, mag immerhin unter den dort vereinigten Kunſtſchätzen bald die Geſchmacksrichtung und Anſchauungsweiſe früherer Kunſtperioden, bald die Wahl des Gegenſtandes aus Zeiten, Völkern und Kreiſen, welche dem Nackten und Natürlichen nicht in ſolcher Maaße, wie das moderne Leben der Gebildeten, entfremdet oder äußerlich abgewendet waren, dem Blicke Darſtellungen vorführen, deren Kunſtwerth entweder nur ein hiſtoriſcher iſt, oder bei Wahl einer würdigeren und angemeſſeneren Aufgabe den Beſchauern jeden Alters und Geſchlechts einen noch ungeſtörteren und zugleich den unbefangenſten Genuß bieten könnte. Wenn aber auch ſonſt in wörtlicher Kundgabe, wie durch wenig zahlreichen Beſuch jener zehnten hieſigen Ausſtellung es ſich ausſprach, daß Manche ihre vielleicht zu hoch geſtellten Erwartungen unerfüllt fanden, ſo hatten wir von Anfang an, ſchon ob des Gegenſatzes zu den ſonſtigen Vereins-Ausſtellungen, uns nicht verhehlt, wie eine ſolche Vereinigung älterer und neuerer Gemälde, beide den verſchiedenſten Zeiten und Schulen, Gattungen und Richtungen der Malerei angehörig, geringeren Anklang finden dürfte. Auch mußten wir bedauern, daß der auf vieljähriger Erfahrung beruhende Rath, beim Aufſtellen der Gemälde die Größe und Großartigkeit aller Dimenſionen jenes herrlichen Bauwerks der Catharinenkirche gehörig zu würdigen, zu wenig Beachtung fand; denn ſicher hätte Beſchränkung des eigentlichen Ausſtellungs-Raumes und thunlichſte Concentration der Sammlung ſowohl deren Größe als Werth, im Ganzen wie Einzelnen, weit mehr zu ihrem vollen Rechte und zu allgemeinerem Bewußtſein gebracht. Allein des Guten war unter den aufgeſtellten Gemälden nicht wenig, Manches, was trefflich, Einzelnes, was ſogar ausgezeichnet genannt zu werden verdient; und weit entfernt, uns nur des alten Spruches der Lübiſchen Seefahrer zu getröſten, oder uns an der Beiſtimmung Einzelner genügen zu laſſen, glauben wir auch für dieſen Verſuch, durch Vorführen einiger größeren Gemälde oder mittelſt kleinerer Ausſtellungen das ſ. g. Zwiſchenjahr dem Kunſt-Intereſſe der Vereins-Mitglieder minder fühlbar zu machen, nicht alles Anſpruchs auf Dank baar und ledig zu ſein. Jedenfalls ſchulden wir und zollen gern dem Herrn Dr. Ekengrén für die Uneigennützigkeit, womit er allen unſeren Vorſchlägen entgegenkam, aufrichtigen Dank, und glauben ihm unſer lebhaftes Bedauern zu erkennen geben zu ſollen, daß der Erfolg ſeinen Erwartungen noch mehr als den unſrigen nachſtand. Nicht das Ergebniß jener Zwiſchenausſtellung, welche überdieß nur die geringe Zubuße von 90 ℛ erforderte, iſt es denn auch, was den Vorſtand auf einem anderen bereits angebahnten Wege noch in dieſem Jahre den Vereinsmitgliedern einen Kunſtgenuß zu bereiten abhält, ſondern nur die Beſorgniß, daß mit geringen Mitteln und unerheblichem Riſico Würdiges ſich nicht werde ins Werk ſetzen laſſen, ſo wie der Wunſch, die Geldkräfte des Vereins der nächſten Haupt-Ausſtellung und für die damit in ſicherer Vorausſicht ſtehenden bedeutenden Unkoſten ungeſchmälert zu erhalten.

Wir fügen dieſen Notizen über das Wirken des hieſigen Kunſtvereins noch das hinzu, was über die bei ihrem Entſtehen (1854) vielfach mit großer Freude begrüßte Verbindung deutſcher Kunſtvereine für hiſtoriſche Kunſt geſagt iſt:

Nur langſam, wenn auch mit gewiſſer Stetigkeit, iſt dies Unternehmen ſeitdem in ſeiner weiteren Entfaltung fortgeſchritten; denn nach den uns zugegangenen jüngſten Nachrichten hat ſich die Betheiligung daran bis jetzt erſt auf 49 Actien, alſo in zweijähriger Friſt bloß um 20 gehoben, ſo daß zur Zeit nur ein jährlicher Dispoſitions-Fonds von ca. 2500 Thlr. Pr. Cour. für die weit und hoch reichenden Zwecke des Verbandes ſicher geſtellt iſt. Schon im Herbſt des Jahres 1855 wurden auf der erſten zu Dresden gehaltenen Hauptverſammlung zwei größere hiſtoriſche Gemälde bei anerkannten Meiſtern der Kunſt, Schwind in Wien und Menzel in Berlin, beſtellt; deren Vollendung und demnächſtiger Zirkellauf von Sitz zu Sitz der Mitglieder ſteht noch zu erwarten, iſt aber für Ende dieſes Jahres in Ausſicht geſtellt. Statt ähnlicher Beſtellung ward im verfloſſenen Jahre zu Berlin die Eröffnung einer freien Concurrenz mittelſt einzuſendender Farbenſkizzen beliebt, unter denen Behufs demnächſtiger Beſtellung die Auswahl der dritten, für den Herbſt nach Nürnberg ausgeſchriebenen Hauptverſammlung eben ſo vorbehalten iſt, als die Reviſion der vorläufig nur für einen 3jährigen Zeitraum an-

genommenen Statuten. Das Ergebniß dieſer Berathungen dürfte wie überhaupt für Beſtand, Umfang und Wirkſamkeit dieſes Geſammtvereins von entſcheidendem Einfluß, ſo insbeſondere dafür beſtimmend ſein, ob nicht deſſen Früchte, von denen innerhalb ſeiner erſten Periode noch nichts an's Licht trat, zu ſpät und ſpärlich zu reifen drohen, als daß allſeitige Ausdauer in der Pflege dieſer neuen Pflanzſchule zu erwarten ſtände. Um ſo wünſchenswerther erſcheint dieſſeitige Theilnahme an der Nürnberger Verſammlung, auf welche der Verwaltungs-Ausſchuß thunlichſten Bedacht nehmen wird, wenn möglich ohne Dazwiſchenkunft eines Dritten, welcher, mit den hieſigen Verhältniſſen, Wünſchen, Anſichten u. ſ. w. nicht perſönlich vertraut, ſelbſt durch die eingehendſte Inſtruction kaum in den Stand geſetzt werden könnte, die Intereſſen unſers Vereins ausreichend und allſeitig wahrzunehmen. Unſere beſten Wünſche werden jedenfalls dieſem ſchönen und vielverſprechenden Unternehmen nach wie vor gewidmet bleiben, wenn auch die auf deſſen fröhlichſtes Gedeihen geſetzten Hoffnungen ſich bislang noch nicht bewährten, und ungeſchwächt kaum zu erhalten vermögen.

Ueber Wuchergeſetze.

Die deutſche Vierteljahrsſchrift vom April — Juni dieſes Jahres enthält einen kurzen Aufſatz, der die heutzutage viel beſprochene Frage von den Wuchergeſetzen behandelt. Da in demſelben die Lage der Sache ſehr klar auseinandergeſetzt iſt, ſo glauben wir in Folgendem die Hauptpunkte daraus auch in dieſen Bl. mittheilen zu dürfen.

Unter Wucher wurde bis in die neuere Zeit nur der gewöhnliche Zinswucher verſtanden, welcher darin beſteht, daß ein Darleiher — meiſtens auf ſogenannte Fauſtpfänder — eine Summe Geldes auf eine kürzere Zeit herlieh, und ſich dafür höhere als die landesüblichen Zinſen verſprechen ließ.

Dieſe Zinszahlungen erreichten bald die Höhe des Capitals, weniger durch die Höhe der einmaligen Zinszahlung, als durch die Kürze des Zeitabſchnittes, für welchen der Zins entrichtet werden mußte. Der bedrängte Geldbedürftige, welcher z. B. 100 fl. entlieh und dafür in 4 Wochen 5 fl. zu zahlen verſprach, wußte zwar, daß dieſes 5 Procent ſeien; er bedachte aber nicht, daß dieſe 5 fl. im Jahre zwölfmal wiederkehrend ſechzig Procent ausmachten. Dieſe Zinſen wurden immer wieder dem Capitale beigeſchlagen, und auch davon mußten wieder hohe Zinſen entrichtet werden, und bald hatte ein ſolcher Schuldner die Kraft verloren, ſich aus ſeiner mißlichen Lage zu erretten, und der oder die Wucherer, welche ihn umgarnt hatten, ließen den armen Schuldner erſt dann gehen, wenn er vollſtändig geplündert war.

Man ſtellte ſich dieſen von göttlichen und menſchlichen Geſetzen verbotenen Wucher immer als ein gräuliches, wahrhaft Entſetzen erregendes Geſpenſt vor; es war eine hohläugige Harpye, welche im Finſtern umherſchleichend ihre Opfer aufſucht, um ſie mit ihren fürchterlichen Krallen zu zerfleiſchen und ihnen das Herzblut auszuſaugen. Sie läßt ihr Opfer nicht los, ſo lange ſie noch einen Tropfen Blut in demſelben ſpürt, wenn es ihr nicht gewaltſam entriſſen wird. Je mehr Opfer ihr gefallen ſind, deſto unerſättlicher iſt ſie und deſto größer wird ihre Gier nach neuen. Die Höhle, welche ſie bewohnt, iſt nach allen Seiten mit einem unſichtbaren, aber faſt unzerreißbaren Netze umſpannt und die Schlingen weithin geworfen. Der trügeriſche blendende Schimmer des zum nackten Leben und deſſen vielfachen Bedürfniſſen unentbehrlichen Geldes iſt die Lockſpeiſe, welche die armen Bethörten herbeilockt; aber wehe! wenn einen ſolchen nur einmal ein einzelnes Fädchen jenes Netzes erfaßt hat! Die Harpye zieht ihn faſt unmerkbar herbei, näher und immer näher, bis er vollſtändig umgarnt und gefeſſelt iſt und dann erſt in wilden verzweiflungsvollen Zuckungen dem unvermeidlichen Schickſale zu entrinnen ſucht, bis er zuletzt den ohnmächtigen Widerſtand aufgiebt und regungslos mit erdrücktem Wehlaute eine ſichere Beute des Unthiers wird. Dieſes aber ſchreitet lächelnd über die zerfleiſchten Leichen der Schlachtopfer und eilt zu neuen Siegen, an denen es allen Wuchergeſetzen zum Trotze nicht fehlen wird, ſo lange die Herrſchaft des Capitals beſteht; denn immerdar klebt am Rande des Ueberfluſſes der größte Mangel, und da es dem Philanthropismus ſo wenig wie der Staatswirthſchaftslehre bisher gelang — auch nicht gelingen wird — dieſes ſchreiende Mißverhältniß auszugleichen, ſo wird dem Wucher ſein ſo ergiebiges Erntefeld nie entgehen.

So wenig aber die Geldbedürftigen durch Vorspiegelung eines solchen Gespenstes sich abschrecken ließen, dasselbe aufzusuchen, um bei ihm die vermeintliche Hülfe zu finden, die ihnen allerwärts versagt war, so wenig ließen die Wucherer sich durch Androhung hoher Strafen abschrecken, den sich ihnen ungesucht darbietenden Gewinn aus diesen Geschäften zu ziehen. Dieser Gewinn war zu leicht, zu sicher, zu hoch, als daß man so schnell darauf verzichtet hätte; vielmehr gewitzigt durch die Strafen, denen sie bei etwaiger Entdeckung anheimfielen, suchten sie Mittel und Wege zu finden, dem Strafrichter zu entgehen, und dieses Mittel fanden sie leicht, indem sie es vermieden, Geld auf Pfänder gegen das Versprechen einer ungewöhnlichen Zinszahlung herzuleihen. Die Geschäfte erhielten einen andern Anstrich, blieben aber dieselben. Der Wucherer *kaufte* die Pfänder um den Preis des gewünschten Darlehens und gestattete dem Schuldner innerhalb der Zeit, für welche er das Darlehn suchte, das Pfand zurückzukaufen, und zwar für eine Summe, welche so groß war, wie das Darlehen und die bedungenen Zinsen zusammen; z. B. es brachte ein Geldbedürftiger seine goldene Uhr dem Wucherer und wünschte 30 fl. zu entlehnen, und war zufrieden, dafür in 4 bis 6 Wochen 5 fl. Zins zu bezahlen; dieser mußte jetzt einen Contract unterschreiben, wornach er die Uhr um 35 fl. *verkaufte* mit Vorbehalt, dieselbe um die nämliche Summe innerhalb 6 Wochen zurückkaufen zu dürfen, und erhielt dann die gewünschten 30 Gulden.

Man sieht, daß durch die Schärfe der Gesetze sich die Sache der Form, aber nicht dem Wesen nach zu alleinigem Vortheile der Darleiher und zu noch größerem Nachtheile der Entlehner geändert hatte. War nämlich der zum Rückkauf bestimmte Termin vorüber, so war der Wucherer völliger Eigenthümer des Pfandes, ohne daß er deßhalb irgend Schritte zu thun nöthig gehabt hätte, welche ihn möglicherweise bei Gericht compromittiren konnten.

Die Gesetzgebung mußte nun einen Schritt weiter gehen, denn da das verfolgte Vergehen sich nach verschiedenen Seiten hin ausbreitete und verzweigte und andere Gestalten annahm, so mußte das Gesetz vor der Möglichkeit des Umgehens geschützt werden. Man nannte diese eben erwähnten (und in vielfachen Abarten sich in der Hauptsache immer gleichenden) Arten des Wuchers „*verkleideten Wucher*“ und sagte „Wer einen Andern in Creditgeschäften durch einen von den bürgerlichen Gesetzen für wucherlich erklärten Vertrag übervortheilt, soll bestraft werden.“

„Ein wucherlicher Contract heißt *verkleidet*, wenn das wahre Verhältniß der Zinsen zum Capitale nicht unmittelbar aus dem Contracte selbst mit Bestimmtheit und Klarheit ersehen werden kann.“

Was war aber damit gebessert? Der Abschluß solcher wucherlicher Contracte war außerordentlich erleichtert; man wurde erst mit dem Wesen und den augenscheinlichen Vortheilen dieser „Verkleidung“ bekannt und vertraut, man unterließ es, förmliche Verträge aufzusetzen, und der Wucherer war vor jeder Entdeckung gesichert. Solche Geschäfte werden nie in Gegenwart von Zeugen gemacht. Der Suchende bringt sein Pfand, jedes Darlehen wird entschieden verweigert, es wird das Kaufgeschäft abgemacht, oder der Suchende abgewiesen. Wie kann hier Wucher bewiesen werden? Nur durch Eideszuschiebung, und der Wucherer schwört nicht falsch — wenigstens nach seiner Ansicht — wenn er beschwört, er habe den betreffenden Gegenstand durch Kauf erworben.

So war es bis in die neuesten Zeiten, als an verschiedenen Orten, namentlich in dem sächsischen Erzgebirge, in Schlesien, und vorzugsweise in der Rheinpfalz durch mehrere großartige Wucherprocesse die verschiedenen Regierungen in Deutschland sich überzeugten, nicht nur daß der Wucher fast in alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft eingedrungen sei, sondern auch daß derselbe seine verderbliche Wirksamkeit längst über den sog. kleinen Verkehr hinaus verbreite und, selbst die größten Geschäfte sich zinsbar machend, eine colossale Ausdehnung erhalten habe, und der Ausbreitung des Handels sowohl, als der Entfaltung und dem Aufschwunge der Industrie mit wirklich die höchste Gefahr drohender Macht entgegentrete.

[*Schluß folgt.*]

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rehden'schen Buchhandlung.

1857, Septbr. 13. № 37.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Spielbank in Travemünde. — Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Zur Behandlung der Vorlagen über die Gerichtsreform. — Vergleichende Zusammenstellung der Seeeinfuhr einiger Artikel im August 1856 und 1857. — Ueber Wuchergesetze. [Fortsetzung.]

Die Spielbank in Travemünde.

Zu den offenen Schäden unseres Gemeinwesens, die einer kräftig amputirenden Hand bedürfen, gehört die Duldung einer concessionirten Spielbank in Travemünde; trotz wiederholter in hiesigen Blättern seit Jahren gegen sie gerichteter wohlbegründeter Angriffe ist sie noch immer der verdienten Vernichtung entgangen. Die sittliche Volksstimme hat derartige Institute schon lange allgemein gemißbilligt und mit dem bezeichnenden Namen der Spielhöllen gebrandmarkt, und erst vor wenigen Jahren hat das deutsche Volk durch den Mund seiner Vertreter sie als dem Gemeinwohle schädlich ausdrücklich verurtheilt; wenn dennoch in einigen Bädern Deutschlands der grüne Tisch sich erhalten hat, oder von neuem aufgeschlagen worden ist, so verdankt er dies nur dem Zusammenfluß einer zahlreichen, blasirten, verschwenderischen und vergnügungssüchtigen Fremdenmenge aus allen Theilen Europa's, die ihrer ungezügelten Leidenschaft fröhnen zu können Alles zu opfern bereit ist. Die Gier nach den von diesem Heuschreckenschwarm, der sich alle Jahr erneuert, mitgebrachten todten Schätzen und die von Seite der Spielpächter in großartiger Weise aufgewandten Mittel zur Bestechung der Behörden und Blendung des Volkes haben die meisten Spielhöllen geschützt. Man tröstet sich hinterher mit dem wenig humanen Gedanken, daß es ja doch wesentlich nur Fremde seien, deren abgezapfter Ueberfluß dem Nationalreichthum zu Gute komme, ohne der Fluth von Uebeln zu gedenken, welche auch diese Büchse der Pandora in sich schließt.

Hier nun bei uns fehlen solche entscheidende Umstände zu Gunsten der Bank durchaus und dennoch dauert das Spiel ungestört fort. Travemünde ist immer nur wenig von reichen Ausländern besucht worden und jährlich nimmt deren Anzahl noch ab, dagegen bilden Bewohner unserer Stadt und der nächsten Umgegend, wie ein Blick in die Badeliste zeigt, die große Masse der Gäste, die sich der Kräftigung und Erholung wegen dort aufhält. Wir bestreiten nun entschieden, daß unser Publikum an sich spielsüchtig ist; es würde dies „unschuldige" Vergnügen gerne entbehren können, wenn es nicht dazu verlockt würde. Aber wenn das Sprichwort sagt: „Gelegenheit macht den Dieb!" so gilt es noch in viel höherem Grade, daß sie den Spieler macht. Kann es nun im Interesse des Staates liegen, um einzelner fremder Roués willen, die ihm wahrhaftig wenig Segen bringen, vielleicht zahlreiche seiner Bürger in's Unglück zu stürzen? Welch' ein thörichter Widerspruch liegt darin, das Hazardspiel im Allgemeinen als eine Unsittlichkeit mit schwerer Strafe zu belegen und zu verbieten, und dann durch die im Sommer in Travemünde geduldete Bank den eigenen Unterthanen das Spiel durch die süße Gewohnheit zum Bedürfniß werden zu lassen, damit sie an den langen Winterabenden es unter sich heimlich und gesetzwidrig fortsetzen! Das heißt doch: sich Uebertreter der eigenen Gesetze selbst heranziehn und ausbilden!

Und man ſage nicht, unſere Schilderung ſei ſtark übertrieben! Dieſen Sommer wird in Travemünde ſo viel, ſo allgemein, ſo leidenſchaftlich geſpielt, daß Verluſt und Gewinn am grünen Tiſche den Hauptinhalt der ſcandalöſen Chronik der Badegeſellſchaft bilden. Man habe nur eine Omnibusfahrt oder eine Sonntagsfahrt des Dampfſchiffs nach Travemünde mitgemacht und man wird die Ohren von einer Bande Spieler, wie von Fledermäuſen, umſchwirrt gehabt haben und vollgeläutet von rouge und noir und roulette, von „ſchweiniſchem Glück“ und „ſchändlichem Pech,“ daß es einen anwidert. Die Hälfte der Mitfahrenden, möchten wir behaupten, gehen jetzt ſchon des Spieles wegen hinunter. Was die öffentliche Meinung von der Wirkſamkeit der Bank denkt, zeigte ſich, als vor Kurzem im Tannengehölz der erſchoſſene Schneidergeſell gefunden wurde: die erſte, weiteſt verbreitete, am meiſten geglaubte Vermuthung war, es ſei ein Handlungsdiener, der geſtohlenes Geld verſpielt habe. Dies Gerücht weiſt die Fährte, auf welcher der ſpürende Volksſinn ſich befindet: das Spiel liegt als Motiv zu Diebſtahl und Selbſtmord am nächſten. Ein ſchlimmes Zeichen endlich iſt die in Travemünde ſtets zunehmende Indifferenz gegen den Beſuch der Bank; früher galt der Beſuch von Spielhöllen, als Localen öffentlicher Unſittlichkeit, für etwas Schimpfliches, mit einem gewiſſen Makel behaftet — dies gute Vorurtheil iſt mehr und mehr geſchwunden. Der Kaufmann trifft mit ſeinem Commis, der Officier mit ſeinem Untergebenen, Lehrer und Lehrerinn mit ihren eigenen Schülern und Schülerinnen vor demſelben grünen Tiſch zuſammen, ohne zu erröthen; der junge Gatte führt die Gattinn, der Bruder die Schweſter, der Vater die Tochter hin, zum Zuſehn, zum Probiren, zum Spielen, zum Verlieren. Wir zweifeln, ob in Travemünde jetzt ein junger Menſch einer Dame ein größeres Vergnügen bereiten kann, als wenn er ſie zum Spieltiſche führt. Wie lange wird's dauern, ſo wird auch der Geiſtliche ſeinen Beichtkindern dort begegnen! Und unter der gleißenden Oberfläche, welch' widriger Ort iſt eine ſolche Spielhölle! Selbſt das ſüßfreundliche Antlitz des Croupiers, der den Damen galant die gewonnenen Thälerchen zuſchiebt und ihnen das Vorurtheil ſeiner Habſucht wegzulächeln ſucht, verbirgt nur eine plumpe Liſt; man beachte die erzwungene Gleichgültigkeit auf den Mienen der meiſten Spielenden, die nicht zu unterdrückende Habſucht und den verbiſſenen Groll bei andern; man ſtudire, wie unſinniger Aberglaube auf kurze Augenblicke auch den klarſten Geiſt, das heiterſte Gemüth umdüſtert, und ſehe, wie viele getäuſcht und verdrießlich hinwegſchleichen, um oft noch lange ſich zu grämen, wenige froh des Gewinnes davon ſtolziren. Dazu liegt über dem Ganzen eine eigene Atmoſphäre von Gemeinheit: in dieſer Geſellſchaft, wo banquerotte Kaufleute und lendenlahme Landjunker, vagabondirende fremde Officiere und reichthumsmüde Deutſchruſſinnen, dumme geldſtolze Bauern und abgefeimte Lüſtlinge als die beſten Kunden und regelmäßigſten Stammgäſte den Ton angeben, herrſcht eine gewiſſe Nichtachtung von Ehre und Anſtand, die bis zur offenen Frivolität und Beleidigung ausartet; man hat keine Scham und Scheu vor einander, wen ſollte man fürchten? Doch genug für diesmal von den Schattenſeiten dieſes nächtlichen Treibens! Man hat die Spielhöllen wohl die Schnapshäuſer der vornehmen Welt genannt, weil ſie, wie dieſe, einen eigenen Rauſch herbeiführen; auch der Rauſch des Spielers hat nicht minder verderbliche Folgen.

Aber wenn die Bank nicht mehr iſt, wer wird dann noch nach Travemünde gehn? Wir meinen, daß die Gäſte, die des Spiels wegen dort hinziehn, nicht als die beſten zu betrachten ſind. Dauert das Spiel fort, ſo werden immer mehr unliebe Zugvögel ſich dort einfinden, das Leben wird ſeinen einfachen, familienhaften Character verlieren, die edleren Gäſte werden ſich abwenden. Anſtatt durch ſolche Mittel die Frequenz heben zu wollen, nehme man lieber darauf Bedacht, den unverhältnißmäßig hohen Preis der Bäder zu ermäßigen und die Badeeinrichtungen zu verbeſſern, denn dieſe beiden Mängel ſind es, die zahlreiche Familien nach den von Jahr zu Jahr anwachſenden kleineren Badeorten ringsum treiben, die gradezu auf Travemünde's Koſten entſtanden und aufgeblüht ſind.

Noch könnte man zu Gunſten der Bank die Unterſtützung anführen, die ſie ohne Zweifel dem Armenweſen leiſtet; wir wiſſen freilich nicht, wie viel ſie von ihrem Gewinne abgiebt. Aber auf ſo gewonnenem Gelde kann kein Segen ruhn und es zu ſo heiligen Zwecken zu benutzen, iſt nicht eben fein. Wir ſind, beſonders bei dem neuerwachten Eifer für unſere Armenſammlungen, überzeugt, daß ſich wohlthätige und wohlhabende Männer genug unter uns finden würden, die den durch Aufhebung der Spielbank dem Armenweſen etwa erwachſenden Schaden zu erſetzen bereit wären.

Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn.

Es ist eine Erfahrung, die man alle Tage zu machen Gelegenheit hat, daß Dinge, die man für sehr nützlich und wichtig hält und die man auf's Sehnlichste herbeiwünscht, gerade so lange man sie noch nicht hat, alle unsere Gedanken erfüllen, später dagegen, wenn sie wirklich erreicht worden und man in ihren Besitz gelangt ist, mit einer lange nicht so großen Freude aufgenommen werden, als die Ungeduld vermuthen ließ, mit der man früher ihrer Erreichung entgegensah.

Vor 25 Jahren bereits hatten unternehmende und richtig blickende Männer Alles vorbereitet, was zur Herstellung einer directen Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg erforderlich war; allein das Unternehmen scheiterte an der Eifersucht eines benachbarten Staates. Jetzt endlich ist dies Hinderniß hinweggeräumt, keinerlei politische Rücksichten stellen sich mehr dem Bau eines Schienenweges zwischen den beiden Hansestädten entgegen, und gerade jetzt scheint es fast, als möchte man zögern, das Dargebotene anzunehmen, als achtete man das Errungene für nicht eben besonders erfreulich.

Der Grund dieses Zögerns und Schwankens, das übrigens, wir wagen es zu hoffen, sich nur in Worten zeigen, aber auf Thaten und Abstimmungen keinen Einfluß ausüben wird, liegt vor Allem darin, daß es uns inzwischen möglich geworden war, nach einer andern Richtung hin eine Eisenbahn zu erlangen, von deren Ertrag der finanzielle Wohlstand unseres Staates wesentlich abhängt. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn existirt theilweise durch den Handel und Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck, und Jedermann weiß, daß bis jetzt ihre Existenz keine der glänzendsten war. Wenn nun sie selbst sich eine andere Bahn erbaut, die nur dazu bestimmt ist, ihr Concurrenz zu machen, muß das nicht, sollte man denken, ihren Ruin herbeiführen, der nicht ohne beträchtlichen Schaden unseres gesammten Freistaates eintreten kann? Wie kann der Verkehr, der kaum hinreicht, eine Bahn zu erhalten, zweien das Leben fristen, zumal da die zweite noch größer und jedenfalls ebenso kostspielig werden wird, als die erste? Das sind die Betrachtungen, die auf der Hand liegen, und wenn wir ihnen die nothwendige Folge hinzufügen, und sagen: Wird nicht der Bürger unsres Freistaates, der noch im vorigen Jahre von außerordentlichen Lasten gedrückt war, wieder dieselben, ja noch viel größere und unerträglichere sich aufgelegt sehen? so wird nicht leicht Jemand es unternehmen, solchen Voraussetzungen abweisend entgegen zu treten, und bessere Erwartungen für die nächste Zukunft auszusprechen.

Trotzdem können wir nicht umhin, uns darüber zu freuen, daß es endlich dahin gekommen ist, daß wir ein Ziel erreicht haben, das uns voraussichtlich noch schwere Opfer kosten wird. Es ist nämlich bei dem jetzigen Zustande der Communicationsmittel eine Nothwendigkeit, daß zwei Städte, wie Hamburg und Lübeck, durch eine directe Eisenbahn verbunden sind. Die Eisenbahnen, die einst ganz an die Stelle der Chausseen treten werden, sind jetzt schon dahin gelangt, daß sie die nothwendige Verbindung von Orten sind, die auf der Bahn großer Handelswege neben einander liegen. Nun kann nichts in der Welt Lübeck die Bedeutung nehmen, die es als der Welthandelsstadt Hamburg nächster Ostseehafen naturgemäß hat. So lange andere Straßen rascher oder auch nur ebenso rasch eine Verbindung zwischen beiden Meeren herstellen, kann Lübeck noch nicht alle die Vortheile erringen, die ihm die Nachbarschaft Hamburgs verspricht. Erst dann, wenn eine Eisenbahn die beiden Städte auf dem kürzesten Wege verbindet, kann es mit allen anderen Häfen, die ähnlich gelegen sind, mit Aussicht auf Sieg wetteifern. Es muß also von Lübeck alles Mögliche geschehen, damit diese Verbindung hergestellt werde.

Und es ist nur zu sehr bekannt, daß, wenn Lübeck noch lange zögerte, diese Eisenbahn selbst zu bauen, Holstein uns zuvorkommen würde. Die Kiel-Altonaer Bahn hat den Wunsch, eine Zweigbahn von Altona nach Lübeck bauen zu dürfen, und wenn wir nicht nach Hamburg bauen, so bauen die Altonaer sicherlich bald hieher. Welches würden aber die Folgen hiervon sein? der Ruin der Lübeck-Büchener Eisenbahn, ohne daß der Stadt Lübeck und dem Lübeckischen Handel alle die Vortheile zu Gute kämen, die ihm zufallen sollten. Denn dann würden Fremde es sein, die diese so wichtige Bahn beherrschten; sie würden die Tarife machen, und sie würden es wahrscheinlich nicht zum Vortheile Lübecks thun.

Dies Eine muß nicht vergessen werden: eine Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg wird und muß bald entstehen, und es fragt sich nur, wem die Vortheile, die sie unbestreitbar bieten wird, zu Theil

werden ſollen, oder eigentlich — es handelt ſich für uns darum, die Nachtheile abzuwenden, die die Uebernahme dieſer nothwendigen Eiſenbahn durch Andere uns bringen würde.

Um dies aber zu thun, dürfen wir ſelbſt große Opfer nicht ſcheuen, früher oder ſpäter werden ſie doch belohnt. Wenn auch anfangs die neue Eiſenbahn dem Staate durch Verminderung der Einnahme auf der Strecke zwiſchen Lübeck und Büchen bedeutende Einbuße an ſeinen jährlichen Einkünften und den Einzelnen eine Vermehrung ihrer Abgaben verurſachen wird, ſo wird doch allmählich dies ungünſtige Verhältniß verſchwinden. Die Leichtigkeit des Verkehrs zwiſchen Hamburg und Lübeck wird naturgemäß den Verkehr ſelbſt heben und vermehren, und es werden ſo zu gleicher Zeit die Einkünfte der neuen Eiſenbahn und Handel und Verkehr unſeres Staates ſteigen. So werden die Opfer, die unſer Staat gebracht haben wird, reichlich erſetzt werden.

Wir können hiernach nur von ganzem Herzen dazu rathen, ſo ſchnell wie möglich ans Werk zu gehen, und keine Koſten zu ſcheuen, um die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn in möglichſt kurzer Friſt zu beginnen und zu vollenden.

Zur Behandlung der Vorlagen über die Gerichtsreform.

In ſeiner letzten Sitzung hat der Bürgerausſchuß beſchloſſen, die Anträge des Senates über die Reform unſeres Gerichtsweſens in regelmäßigen Abendſitzungen zu berathen, nachdem die Verweiſung der Vorlagen an eine Commiſſion abgelehnt worden iſt. Dem Vernehmen nach iſt dabei geltend gemacht worden, daß bereits durch die betreffende, aus zwei Senatsmitgliedern und den drei Richtern gebildete Commiſſion und ſpäter im Schooße des Senates eine hinreichende Prüfung der ganzen Angelegenheit ſtattgefunden habe. Iſt dieß nun auch keineswegs zu leugnen, ſo darf man doch auf der anderen Seite nicht überſehen, daß jene Prüfung nur auf ſolche Vorſchläge ſich erſtreckt hat, welche im engen Anſchluſſe an die ſog. Grundlinien ausgearbeitet worden ſind. Seit der verfaſſungsmäßigen Genehmigung der letzteren haben indeß die Anſichten über manche Beſtimmungen derſelben ſich weſentlich geändert. Hielt man z. B. damals die Einführung der Schwurgerichte auch bei uns für eine unabweisliche Forderung der Zeit, ſo entwickelte kaum drei Jahre ſpäter die Reformcommiſſion (sit venia verbo!) ſelbſt ihre ſehr erheblichen Bedenken, welche ſich im hieſigen Freiſtaate dieſer Art des Criminalverfahrens entgegenſtellen, und — bei aller Achtung vor den Beſchlüſſen des Senates — wird man die Einführung von Schwurgerichten, als von der öffentlichen Meinung unterſtützt, jetzt nicht mehr betrachten können. Im Jahre 1851 ſollte die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration in den Grundlinien ſtrenge durchgeführt werden, und zugleich ward die Zahl der Senatsmitglieder beſchränkt. Jetzt zeigt ſich, daß die Geſchäfte des Senates zu ſeinen Arbeitskräften in unrichtigem Verhältniſſe ſtehen, und es ſind in dieſen Blättern, von vielen Seiten beifällig aufgenommene, Stimmen laut geworden, welche mit Zurückgabe des Obergerichts an den Senat und dadurch erforderlich werdender Vermehrung ſeiner Mitglieder dem Mißverhältniſſe abhelfen wollen. Zur Sprache werden dieſe Vorſchläge im Bürgerausſchuſſe gewiß kommen. Und letzterer, der ſo häufig minder wichtige Senatsanträge an Commiſſionen verwieſen hat — Anträge, deren reifliche Prüfung derjenigen, welche den jetzigen Reformvorlagen zu Theil geworden iſt, keineswegs nachſtehen dürften — ſollte ſo wichtige Aenderungsvorſchläge, die Principien betreffen, durch eine Discuſſion in voller Verſammlung erledigen wollen? Wir können und wollen dieß nicht glauben, ja wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß ſich bereits in der morgen ſtattfindenden erſten Abendſitzung, und zwar bei § 1, № 1 des zuerſt zu behandelnden Geſetzes über die Gerichtsverfaſſung, die Unmöglichkeit zeigen wird, in der beabſichtigten Weiſe mit der Berathung fortzufahren. Tritt dieſer Fall aber ein, dann möge der Bürgerausſchuß aber auch nicht zögern, ſeinen Beſchluß vom letzten Mittwoch aufzuheben, und verweiſe die ſämmtlichen Anträge an eine Commiſſion. Im jetzigen Stadium erwarten wir nur von eingehenden Commiſſionsberathungen eine befriedigende Erledigung der Reformanträge, und eine Berückſichtigung der im Publicum laut gewordenen Wünſche!

Mag aber der Modus der Berathung ſein, wie er will, ſo erlauben wir uns noch eine Bitte. Wo die Sitzungen der ſtändiſchen Verſammlungen öffentlich ſind, und wo die einzelnen Vorträge ſtenographiſch aufgezeichnet werden, bieten die ausführlichen

Protocolle ein nicht unwichtiges Interpretationsmittel der beschlossenen Gesetze. Uns fehlt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Bürgerausschusses, uns fehlen Stenographen. Aber die Protocolle werden publicirt. So geht denn unsere Bitte dahin, daß letztere für die bevorstehenden Berathungen etwas ausführlicher werden möchten, damit, wenn die Reformen ins Leben getreten sind, auch ein Nichtmitglied des Ausschusses im Stande sei, sich über die dort geltend gemachten Ansichten näher informiren zu können. Unser größter Wunsch wäre freilich, wenn die beschlossenen Abendsitzungen öffentlich wären. Doch das würde erst verfassungsmäßiger Verhandlungen bedürfen. Wir müssen daher bei unserer bescheidenen Bitte stehen bleiben.

Vergleichende Zusammenstellung der Seeeinfuhr einiger Artikel im August 1856 und 1857.

	1856.		1857.	
	Juli.	August.	August.	Juli.
Roggen	15632 Tonnen 83 Kuhl	6900 Tonnen 624 Kuhl	2137 Tonnen —	765 Tonnen —
Weizen	2954 Tonnen	27 Tonnen	105 Tonnen	100 Tonnen
Hafer	462 „ 250 Kuhl	100 „ 75 Kuhl	2782 „ —	152 „ —
Theer	5458 Tonnen	6773 Tonnen	4389 Tonnen	5901 Tonnen
Pech	694 „	117 „	551 „	609 „
Kalk	3852 „	7242 „	4777 „	912 „
Talg	297 Fässer	432 Fässer	50 Fässer	248 Fässer
Eisen	2179 Schk — —	3372 Schk 8292 Stangen 759 Bünde	1347 Schk 6681 Stangen 1013 Bünde	3691 Schk 2253 Stangen 579 Bünde
Roheisen	10 Schk	305½ Schk	—	—
Kupfer	800 „ 96 Colli 1 Tonne. 1 Faß.	829 Schk 2705 Blöcke —	681 Schk Kupfererz 2 Fässer —	700 Schk — —
Bretter u. Planken	10,809 Zwölfter	13,627 Zwölfter	22,666 Zwölfter	10,961 Zwölfter
Häute und Felle	1158 Ballen 4800 Stück —	459 Ballen 1714 Stück —	1304 Ballen 1755 Stück 1 Kiste	1073 Ballen 4066 Stück —
Steinkohlen	9816 Tonnen —	9183 Tonnen —	18,057 Tonnen —	35,571 Tonnen 6 Waggons
Hanf	152 Bünde 55,275 ℔	219 Bünde —	713 Bünde —	798 Bünde —
Wein	356 Orhoft — 1 Stück	578 Orhoft 14 Kisten 3 Gebinde	253 Orhoft — —	388 Orhoft 67 Kisten 4 Gebinde
Taback	— — —	312 Packen 36 Fässer 7 Kuhl	10,589 Packen 14 Fässer 2 Kisten	— — —
Contanten	473,221 ℔ Crt. 1 Faß	2,523,776 ℔ 10 ß Crt. —	3,469,987 ℔ 12 ß Crt. 2 Kisten Imperials	165,092 ℔ Crt. 1 Kiste Silber

Ueber Wuchergeſetze.

[Fortſetzung.]

Das ſah man ein, daß die beſtehenden Wuchergeſetze durchaus unzureichend ſeien, jenem krebsartigen Uebel einen wirkſamen Damm entgegenzuſetzen, ja man konnte nicht länger zweifeln, daß daſſelbe unter der Herrſchaft der beſtehenden Geſetzgebung durch dieſelbe allein den größten Vorſchub, die weiteſte Verbreitung erhalten habe; man überzeugte ſich, daß Etwas gethan werden müſſe, ſei es nun, wie von vielen Seiten verlangt wird, durch Aenderung oder Verſchärfung der beſtehenden Geſetze, oder, wie von der andern Seite gewünſcht wird, durch deren völlige Aufhebung.

Für das Letztere ſprechen zwei feſtſtehende, durch langjährige unzählige Erfahrungen gerechtfertigte, gewiß ganz unwiderlegliche Gründe.

1. Entdeckung des Wuchers und ſomit deſſen Beſtrafung iſt unmöglich.

Man hört zwar hie und da von einem Wucherproceſſe, von einer gegen einen Wucherer geführten Unterſuchung und darauf gefolgten Beſtrafung, ſogar von bedeutenden Geldſtrafen bis zu 100,000 Gulden und mehr. Was will aber das ſagen? Was ſoll ein Tropfen Strafe in dem unendlichen Meere des Wuchers bewirken? Nicht nur meiner Meinung, ſondern vielmehr meiner auf langjährige Erfahrungen gegründeten Ueberzeugung nach kommen auf mehrere hunderttauſend Fälle von Wucher höchſtens eine Beſtrafung. Es fehlt an der Anzeige. Wer auf ſolche Weiſe benachtheiligt wurde, war, als er den wucherlichen Vertrag einging, jedenfalls in einer mißlichen, ſehr bedrängten Lage; — er hatte keinen Credit, um bei denen Geld zu leihen, welche ſich mit den landesüblichen (geſetzlich erlaubten) Zinſen begnügen, und ſo war er genöthigt, zu einem Wucherer ſeine Zuflucht zu nehmen. Er ſchämt ſich, dieſes zu geſtehen, und je ſchlimmer ihm mitgeſpielt wurde, um ſo mehr ſchämt er ſich, damit vor die Oeffentlichkeit zu treten, ſchon um deßwillen, weil ihm dieſes Eingeſtändniß den Reſt ſeines Credites rauben würde. Will er aber auch dieſe Rückſicht bei Seite ſetzen und jene Scham überwinden und Anzeige von ſeiner Uebervortheilung machen, ſo muß er in der Lage ſein, nie wieder zu einem ſolchen Mittel ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, denn er würde nie wieder — ſelbſt nicht zu dem vortheilhafteſten derartigen Vertrage — einen Geſchäftsmann geneigt finden, aus Furcht vor Entdeckung.

Dieſes geht ſogar ſo weit, daß wenn einmal ein Wucherer durch gerichtliches Einſchreiten in das Gedränge kommt, Niemand ſich beeilt, gegen denſelben zu zeugen, die meiſten Betheiligten vielmehr keinen Anſtand nehmen, den Abſchluß derartiger Geſchäfte geradezu zu läugnen, oder doch ein Mäntelchen darum zu hängen, nicht ein Mäntelchen der chriſtlichen Nächſtenliebe und Nachſicht, ſondern des eigenen Vortheils; denn wie geſagt, wer je bei Gericht Zeugniß gegen einen Wucherer ablegte, wird bei dieſem ſowohl, wie bei allen andern, welche von dieſer Thatſache Kenntniß erhalten, nie wieder offene Caſſe, ſonach Hülfe finden.

Man muß nur nicht glauben, daß die Wucherer ſich Mühe geben, ihre Opfer aufzufinden, — o nein, das haben ſie nicht nöthig, ſolche Geſchäfte werden ihnen von allen Seiten in Menge angeboten, und ſelten wird ein Bedrängter auf dieſe Weiſe Hülfe finden, ohne daß er den Darleiher mehrfach gebeten hat, mit ihm das Geſchäft zu machen. Dieſe ſuchen ſich hienach ihre Leute aus, und wenn ſie irgendwie von einem Hülfeſuchenden befürchten zu müſſen glauben, er könne ſie vielleicht verrathen, ſo iſt all ſein Bitten und Flehen vergebens, er bekommt unter keiner Bedingung Geld. „Wo aber kein Kläger iſt, da iſt auch kein Richter," ſagt ein Sprüchwort.

Kommt endlich eine ſolche Anzeige vor Gericht, ſo hält es unendlich ſchwer, den Thatbeſtand feſtzuſtellen, eben weil es den Schuldigen ſo leicht gelingt, ihr Vergehen zu verkleiden, und die Vorſicht dieſer Leute, und ihre Gewandtheit bei Abſchluß ſolcher Geſchäfte iſt wirklich ganz außerordentlich. Und je mehr Vorſicht nöthig, und je mehr Gefahr vorhanden iſt, deſto ſchwieriger werden ſolche Geſchäfte für die Bedürftigen, deſto höher werden natürlich auch die Zinſen berechnet, ſo daß die Wuchergeſetze grade denen den meiſten Nachtheil bringen, zu deren Gunſten und Schutz ſie eigentlich erlaſſen ſind.

Geſetze, welche ſo leicht zu umgehen und ſo ſchwer zu handhaben ſind, tragen den Keim des Verderbens in ſich — ſie ſchaden viel und nützen wenig, oder vielmehr nichts. Der weiſe Geſetzgeber wird ſolche Geſetze nie geben, die etwa vorhandenen aber beſeitigen, ſo wie er die erwähnte Ueberzeugung gewonnen hat.

II. Die Grenzlinie iſt nie zu finden, wo der erlaubte Handel aufhört und der Wucher beginnt.

Die Geſetzgebung aller Zeiten hat ſich mit dieſer Frage beſchäftigt, von deren Löſung wir jedoch heute entfernter ſind, als je.

Man hat dem Capitaliſten vorgeſchrieben, wie viel Zinſen zu nehmen er berechtigt iſt, und wollte ſogar dem Kaufmanne den Gewinn berechnen, den er zu nehmen befugt ſei. Eine umfaſſende, dem Zwecke entſprechende Verordnung hierüber iſt durchaus unmöglich, jedenfalls, wenn ſie nur einigermaßen genügen ſollte, müßte ſie ſehr umfangreich und dadurch wieder unpraktiſch werden.

Unendlich verſchieden ſind die in dem täglichen Leben ſich darbietenden Geſchäfte — verſchieden in den vielfachſten Beziehungen. Wie bei den Aſſecuranzen die entferntere oder nähere Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit eines Verluſtes die Prämie ſteigert, ſo müſſen auch bei den Darlehensgeſchäften die Zinſen ſteigen. Wenn ein Darlehenſuchender einen doppelten oder gar mehrfachen Verſatz an Immobilien für das gewünſchte Capital giebt, ſo begnügt ſich der Darleiher mit 4 bis 5 Procent jährlicher Zinſen, beſonders dann, wenn er die Wahrſcheinlichkeit hat, daß die Zinſen alljährlich pünktlich bezahlt werden. Je mehr dieſe Wahrſcheinlichkeit ſchwindet, je unzureichender die gebotene Sicherheit wird, welche ein Darlehenſuchender gewähren kann, deſto ſchwieriger wird es ihm werden, ſich ein Capital zu verſchaffen, weil es nicht geſtattet iſt, höhere Zinſen zu nehmen; denn ſchon diejenigen, welche 5½ oder gar 6 Procent ſich bezahlen laſſen, werden, wenn auch nicht von dem Geſetze, ſo doch von der öffentlichen Meinung ſo angeſehen, als ob ſie unerlaubten Gewinn ziehen wollten. Mit dem Zunehmen jener mißlichen Verhältniſſe nimmt die Schwierigkeit für den Entlehner zu, ein Capital geliehen zu bekommen, und bald erhält er die traurige Gewißheit, daß alle ſeine koſtſpieligen und zeitraubenden Bemühungen leider umſonſt waren.

Nehmen wir einmal an, daß — wie bereits der Anfang gemacht wird, und gewiß in wenig Jahren allgemein durchgeführt ſein wird — Aſſecuranzgeſellſchaften entſtehen, welche den Capitaliſten für eine gewiſſe Prämie Garantie vor möglichen Verluſten gewähren, ſo wird natürlich die Scala dieſer Prämien ſehr verſchieden ſein, und zuletzt — bei oben angedeuteten ſchwierigen Verhältniſſen — vielleicht den Betrag des Zinsfußes ſelbſt erreichen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Capitaliſt dieſe Prämie dem Entlehner aufrechnet. Muß nun ein ſolcher z. B. 5 Procent Zinſen und 4 Procent Prämie entrichten, ſo kann und wird von Wucher nicht die Rede ſein. Wenn aber der Capitaliſt ſich ſelbſt verſichert, und ſelbſt die Chancen des möglichen Verluſtes tragen will, ſomit neben 5 Procent Zinſen jene 4 Procent Prämie nimmt, aber anſtatt ſie der Aſſecuranzgeſellſchaft zu bezahlen, ſelbſt einſteckt, dann heißt es, er nimmt 9 Procent Zinſen, er iſt ein Wucherer. Wo ſteckt da die Conſequenz?

Und wie vielen Bedrängten und Hülfsbedürftigen würde nicht auf dieſe Weiſe geholfen werden, — wie viele könnten ſich und ihren Familien eine Exiſtenz begründen, ſich und den Ihrigen ein vielleicht mühſam durch Arbeit und Entbehrungen vieler Jahre errungenes, nun zufällig bedrohtes Vermögen erhalten, oder beſſer nutzbar machen, wenn die Wuchergeſetze nicht wären!

Nehmen wir ferner an, einem ſehr tüchtigen Bauverſtändigen bietet ſich die Gelegenheit dar, durch Uebernahme einiger großen Bauten einen bedeutenden Gewinn zu machen; — der Fluch der Armuth aber laſtet auf ihm, er hat weder Geld noch Credit, und er kann ſonach den Accord nicht übernehmen. Er hört nun von einem Manne, welcher gerade eine größere Summe Geld da liegen, übrigens als reicher Mann bekannt, auch allenthalben Credit hat, und macht ſofort dieſem das Anerbieten, das Geſchäft gemeinſchaftlich zu machen: „Sie geben das Geld her, ich ſchaffe die Arbeit — den Gewinn theilen wir.“

Um ganz ſicher zu gehen, läßt der reiche Mann ſich den Accord, die Bauriſſe und Voranſchläge geben, legt ſie einem erprobten Sachverſtändigen vor, und erſt als dieſer das Geſchäft für gut hält, geht jener darauf ein. Nach zwei Jahren ſind die Bauten vollendet, die Schlußrechnung ergibt einen reinen Gewinn von etwa 5000 fl., welcher getheilt wird. Der wohlhabende Mann hatte die Baumaterialien gerne auf Credit erhalten, und ſie konnten immer von dem Gelde bezahlt werden, welches der Bauherr im Verhältniß der fortſchreitenden Bauten laut Accord zahlte, und die baaren Vorſchüſſe überſtiegen nie die Summe von 5000 fl. während 18 Monaten; er zog alſo aus ſeinem Darlehen, wobei er weder Arbeit noch Riſico hatte, wenigſtens 33 Procent Zinſen vom Jahre. Iſt das nicht Wucher? Warum wird es aber nicht ſo genannt und beſtraft?

Es laſſen ſich ſo eine unendliche Menge der verſchiedenartigſten Fälle aufführen, in denen nach den deßfalls beſtehenden Geſetzen theils wirklicher Wucher nicht beſtraft wird und nicht beſtraft werden kann, oder in denen auf Wucherſtrafen erkannt werden müßte, wenn ſie den Gerichten zur Entſcheidung vorgelegt würden, wenn gleich der gezogene Gewinn ein höchſt mäßiger und nicht einmal mit den vorliegenden Schwierigkeiten und der ſtattfindenden Gefahr im Verhältniß ſtehender iſt.

Nach alledem glaube ich überzeugend dargethan zu haben:

1) daß die Wuchergeſetze durchaus unzureichend ſind,

a) weil ſie nicht den ganzen Gegenſtand umfaſſen,

b) weil es nicht möglich iſt, den Schuldigen zu entlarven,

c) weil es dem Strafrichter nicht möglich iſt, den Thatbeſtand objectiv feſtzuſtellen, durch die Schwierigkeit der Entſcheidung, ob eine zur Anzeige gekommene That Wucher oder erlaubter Handel iſt;

2) daß dieſe Wuchergeſetze, ſo lange ſie beſtehen, und noch mehr, wenn ſie gar verſchärft werden ſollten, den Wucher nicht vermindern und nur denen Nachtheil bringen, welche geldbedürftig ſind, indem es ſchwieriger für ſie ſein wird, willige Darleiher zu finden, und deßhalb dem Makler oder Unterhändler eine höhere Proviſion, dem Darleiher aber höhere Zinſen bezahlt werden müſſen.

Ich gehe aber noch weiter, indem ich behaupte, der Wucher iſt nothwendig, ſo lange nicht Hülfscaſſen beſtehen, welche die Stellen der Wucherer einnehmen, und ſomit bereit ſind, diejenigen Darlehen zu geringeren Zinſen zu geben, für welche Jene übertriebene Zinſen zu nehmen gewohnt ſind. So wie in den größeren Städten die öffentlichen Pfandhäuſer den Wucher vielfach bekämpft und unterdrückt haben, ſo würden ſolche Hülfscaſſen unſtreitig denſelben Erfolg haben. Bis dieſes jedoch einmal geſchehen iſt, ſollte der Wucher deßhalb nicht verboten, ſondern befördert werden, weil, da er doch nicht unterdrückt werden kann, nur dadurch eine Controle und Beaufſichtigung einigermaßen möglich iſt.

Der Wucher iſt nicht ſo ſchlimm, wie man zu glauben gewohnt iſt, nur der Name iſt abſchreckend und widerwärtig durch die Vorſtellungen, welche man von jeher daran zu knüpfen gewohnt iſt, denn man glaubt immer eine Harpye, wie ſie oben geſchildert ſind, vor Augen zu haben. Die Sache iſt nur in ihrer Ausartung verwerflich.

Nehmen wir auch hier ein Beiſpiel, und zwar aus dem täglichen Leben: Ein Handwerksmeiſter, ein geſchickter Tiſchler, übernimmt die Bauarbeit an einem neuen Hauſe. Der Accord iſt gut und ſehr vortheilhaft für ihn; er würde die Arbeit in drei Monaten bis zum Herbſte vollendet haben, und der Gewinn nicht nur hinreichen, ſeine Familie bis dahin ordnungsmäßig zu ernähren, er hätte auch ſeiner Berechnung nach etwa 80 fl. übrig behalten, damit den Hauszins bezahlt und die nöthigen Wintervorräthe für die Haushaltung angeſchafft u. ſ. w. Das war ein Jubel in der Familie — im vorigen Jahre hatten die armen Leute gedarbt, am Hungertuche genagt — alle Mühe, alle Sorge war vergebens geweſen, es wollte dem ſo fleißigen und geſchickten Manne in keiner Weiſe gelingen, mehr zu verdienen, als die Familie zur höchſten Nothdurft von Tag zu Tag gebrauchte, — und nun — „Noch lebt der alte Gott!“ iſt ſein Jubelruf, er ſchlägt die Augen zum Himmel auf, und Thränen freudiger Rührung rollen über ſeine Wangen.

Jetzt nimmt der Meiſter eilig die Bauriſſe zur Hand und berechnet, wie viel Dielen und Bretter er nöthig hat; dann geht er zum Holzhändler, ſucht ſich die nöthige Waare aus; man rechnet und findet, daß eine Summe von etwa 300 Gulden nöthig iſt.

Der Handwerker macht mit verzagtem Herzen den Vorſchlag, ihm die Hälfte dieſer Bretter auf Credit zu geben, wenn dieſe verarbeitet und abgeliefert ſeien, habe er nach den Accordbedingungen eine Abſchlagszahlung anzuſprechen; damit werde er ſeine Schuld bezahlen, dann die andere Hälfte der Bretter übernehmen, deren Betrag er nach Vollendung des Accords berichtigen werde, er wolle gleich eine Anweiſung an den Bauherrn ausſtellen ꝛc. Der Holzhändler ſchüttelt aber den Kopf, Credit ohne Sicherheit giebt er dem armen Manne nicht, und dieſer kann keine Sicherheit geben, eben weil er arm iſt. Voller Verzweiflung geht er zu Jedem, von dem er glaubt, daß er ihm helfen könne, und nach einigen Tagen hat er die troſtloſe Gewißheit, daß er nirgends Hülfe findet, und er ſieht ſich genöthigt, den Accord aufzugeben, auf den er ſo große Hoffnungen gebaut.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Septbr. 20. № 38.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Aufforderung zur Gründung eines Hülfsvereins für die armen Deutschen evangelischer Confession in Paris. — Die Spielbank in Travemünde. — Ueber Wuchergesetze. (Schluß.) — Vermischtes: John Stanley Carr.

Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn.

Es ist in der vorigen Nummer dieser Blätter über die Lübeck-Hamburger Eisenbahn gesprochen, und die Erreichung derselben als ein für Lübeck wohlthätiges Ereigniß bezeichnet worden. Daneben sind aber auch diejenigen Punkte hervorgehoben, welche geeignet sind, die Freude über dieses Ereigniß nicht allzulaut hervortreten zu lassen. Es möchte nun wohl an der Zeit sein, das besonders zu betonen, was uns diese Bahn als durchaus erwünscht und nothwendig erscheinen läßt, und zu gleicher Zeit zu fragen, ob denn wirklich für die erste Zeit ein so wesentlicher pecuniärer Nachtheil in Aussicht stehe.

Selbst wenn diese letzte Voraussetzung richtig wäre, so würde nichtsdestoweniger die Bahn aufs schnellste gebaut werden müssen, da sie unbestreitbar für den Aufschwung unseres Handels von der größten Bedeutung ist. Sie bildet mit der Herabsetzung des Transitzolles für Lübeck die Entschädigung, die uns für die Aufhebung des Sundzolles zu Theil werden mußte, wenn diese Befreiung des Welthandels, die alle übrigen Nationen sehnlichst herbei wünschten, nicht uns allein großen Schaden zufügen sollte. Früher waren beide Wege, der durch den Sund und der über die Lübeck von Hamburg scheidende Landenge, stark belastet. Als der Sundzoll aufgehoben wurde, ward der Transitzoll bedeutend ermäßigt. Das war schon ein nicht unwichtiger Ersatz für Lübeck. Aber der Landweg, der so von seiner drückendsten Last befreit worden war, bot noch die Unbequemlichkeit dar, daß er nicht in gerader Linie die beiden Hansestädte verband, sondern einen so bedeutenden Umweg machte, daß Altona und Kiel sich fast ebenso nahe gerückt waren, wie Hamburg und Lübeck. Diese Unbequemlichkeit mußte verschwinden, wenn nicht der Handel von Neuem die bedeutendsten Einbußen leiden sollte. Geraume Zeit hindurch hatte Dänemark sich geweigert, eine directe Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck zu gestatten; jetzt aber, nachdem der Sundzoll gefallen war, hörte es auf, derselben länger Hindernisse in den Weg zu legen. Es begriff, daß es für den verlornen Sundzoll nur dadurch einen, wenn gleich keineswegs ausreichenden Ersatz finden könnte, wenn es den Handel auf dem noch dem Transitzoll unterworfenen Landwege möglichst begünstigte, und das Ministerium war so klug einzusehen, daß keine Bahn auch in dieser Beziehung mehr einbringen würde, als die zwischen Hamburg und Lübeck.

Erst, wenn diese fertig ist, wird Lübeck ganz in die alten Rechte und Vortheile, die aus seiner geographischen Lage mit Nothwendigkeit sich ergeben, wieder eintreten, erst dann wird es, frei von drückenden Hindernissen, zeigen können, was es noch vermag, erst dann wird man sehen können, ob die alte Kraft noch nicht ganz in ihm erloschen ist. Und doch haben wir eigentlich schon zuviel gesagt. Ganz und gar wird Lübeck durch diese neue Eisenbahn nicht in seine alte

Lage wieder hineinverſetzt; ſeine Eiſenbahnverbindungen ſind ſo lange mangelhaft, als noch die Eiſenbahnbrücke bei Lauenburg und die Bahn von Lüneburg nach Lauenburg fehlt. Wir kennen die Bedingungen des neuen Vertrages, die Artikel der Conceſſion der Hamburger Eiſenbahn nicht; aber wir geſtehen, daß wir ungern darunter einen Artikel vermiſſen würden, der ein formelles Verſprechen Dänemarks enthielte, nach einer Einigung mit Hannover über die zwiſchen Lauenburg und Lüneburg auszuführenden Eiſenbahnbauten ſchon jetzt eifrigſt hinzuarbeiten.

Das iſt allerdings nicht zu verkennen, daß uns die neue Bahn noch abhängiger von Hamburg machen wird, als wir es ohnedies ſchon waren. Wenn aber nur Handel und Verkehr zu gleicher Zeit zunehmen, wer wird noch über eine Abhängigkeit klagen, die in der Natur der Sache begründet iſt? Dasjenige aber, was dieſe Abhängigkeit Nachtheiliges mit ſich brächte, würde gerade aufgehoben durch die directe Verbindung mit Lüneburg, und ſo müſſen wir behaupten, daß, wie die Aufhebung des Sundzolles die Herabſetzung des Tranſitzolles und die directe Eiſenbahn nach Hamburg zur Folge hatte und zur Folge haben mußte, wenn Lübeck nicht leiden ſollte, ſo die directe Bahn nach Hamburg wieder die Eiſenbahnbrücke bei Lüneburg als nothwendige Ergänzung fordert.

Bleiben wir aber bei dem ſtehen, was uns für jetzt geſichert iſt, ſo dürfen wir auch die engere Verbindung, in die wir durch dieſe Bahn mit der Mitte Holſteins treten, nicht gering anſchlagen. Es werden Orte, wie Oldesloe wieder näher an Lübeck geknüpft. Aber die Beziehungen zu Holſtein werden höchſt wahrſcheinlich durch neue Zweigbahnen noch erweitert werden. Bekanntlich hatte die Kiel-Altonaer Bahn die Abſicht, eine Zweigbahn von Neuſtadt nach Neumünſter zu bauen. Verſchiedene Umſtände ſtellten ſich der Ausführung dieſes Unternehmens in den Weg, und jetzt erfahren wir aus den Zeitungen, daß es mit Rückſicht auf die Conceſſionirung der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn ganz aufgegeben iſt. Es liegt nun ſehr nahe, ſobald erſt eine Lübeck-Hamburger Eiſenbahn beſteht, das, was Neuſtadt zu Gute kommen ſollte, Lübeck zu Theil werden zu laſſen, und eine Eiſenbahn von Lübeck nach Neumünſter oder, beſſer noch, von Oldesloe nach Neumünſter zu bauen, eine Eiſenbahn, die alte, lange vernachläſſigte Handelswege für Lübeck wieder eröffnen würde. Alsdann würde auch eine Eiſenbahn von Lübeck nach Eutin zweckmäßig ſein, vielleicht ſogar mit einer Zweigbahn nach Neuſtadt.

Blicken wir nach einer andern Seite hin, ſo ſehen wir das immer noch ſo unvollſtändige Netz der Mecklenburgiſchen Eiſenbahnen, das indeß wahrſcheinlich in nicht gar zu entfernter Zeit durch eine Fortſetzung von Güſtrow in der Richtung nach Stettin eine Vervollſtändigung erfahren wird. Hier liegt nun nichts näher, als der Gedanke, daß in Mecklenburgs Intereſſe ſelbſt es liegen würde, von Kleinen, dem Punkte, wo die Bahnen von Schwerin, Wismar und Roſtock zuſammentreffen, eine Bahn nach Lübeck zu bauen, weil ja auf dieſe Weiſe Wismar und Roſtock auf kürzeſtem Wege durch die Lübeck-Hamburger Bahn mit dieſer Weltſtadt verbunden werden könnten.

Die Ausſichten, die uns durch die neue Eiſenbahn in die Zukunft eröffnet werden, ſind ſomit glänzend genug; werden wir aber die ſicher ſpäter eintretenden Vortheile nicht mit allzugroßen Opfern in den nächſten Jahren erkaufen müſſen? Wir denken nicht. Die Einnahme der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn wird höchſtwahrſcheinlich der Art ſein, daß ſie den Ausfall in dem Ertrage der Büchener Bahn reichlich decken wird, und es ſteht zu erwarten, daß die vereinigten Bahnen immer noch einen Ertrag von gegen 4 Procent abwerfen werden. Wenn dann, wie zu erwarten, Lübecks Handel ſich gehoben hat, ſo kann man ſich zu einem ſolchen Reſultate nur Glück wünſchen, und wir ſprechen ohne Bedenken die Erwartung aus, daß die neue Eiſenbahn, von der wir ebenfalls wünſchen, daß ſie ſobald wie möglich in Angriff genommen werden möge (Bürgerausſchuß und Bürgerſchaft werden gern einwilligen), Lübecks Handel und ſomit Lübecks Wohlfahrt in großartiger Weiſe heben wird.

Aufforderung zur Gründung eines Hülfsvereins für die armen Deutſchen evangeliſcher Confeſſion in Paris.

Vor einigen Tagen iſt einer der Paſtoren der evangeliſchen Gemeinde in Paris, derſelbe, welcher ſchon vor einem Jahre auf dem Kirchentage uns von der Noth der armen Deutſchen, die in jener großen Stadt leben, ſo ergreifende Mittheilungen machte, wieder hier geweſen, um für das zu danken, was ſchon in unſerer Stadt für jenes evangeliſche Werk geſchehen iſt, und uns zu neuer Thätigkeit anzuſpornen.

Seine Schilderungen waren diesmal vorzugsweise auf das gerichtet, was schon geschehen ist; die Kirche, das Seminar, die Schulen, das Alles stellte sich bei seinem beredten und ergreifenden Vortrage den Zuhörern lebendig vor die Seele; man sah, wie dort gewirkt wird, und wie Großes dort schon geschehen ist. Aber auch Andeutungen darüber gab er, daß noch fort und fort neue Kirchen, neue Schulen an den verschiedensten Punkten der Stadt, und besonders der Vorstädte und der Umgebungen nothwendig sind. Die Zahl der Deutschen, die, als Arbeiter zumal in Fabriken und bei einzelnen Meistern, sich aufhalten, ist so ungeheuer groß, daß das, was bisjetzt geschehen ist, unmöglich ausreichen kann. Hat man doch, und vielleicht nicht mit Unrecht, behauptet, daß hunderttausend Deutsche in Paris leben, von denen gewiß eine sehr große Zahl Protestanten sind.

Es ist also für die vortrefflichen Männer, die sich in Paris diesem Werke der Liebe gewidmet haben, noch sehr viel zu thun. Sie, die das Werk begonnen haben, können es mit ihren persönlichen Kräften nicht durchführen; deshalb haben sie auch schon den Anfang gemacht, ein Seminar zu gründen, sie haben junge Leute ausgebildet, die dann die Universität bezogen haben, und von denen einige jetzt schon zurückgekehrt sind, um ihren früheren Lehrern beizustehen in ihrem christlichen Werke. Sie werden in derselben Weise fortfahren, und so wird das Werk immer mehr und mehr Fortschritte machen. Aber die zweite Bedingung des Gedeihens ist, daß es ihnen nicht an Geldmitteln fehle. Es hat uns nun allerdings der Pastor Meyer erzählt, daß unter den Freunden, die die Sache in Paris zählt, der größte Eifer auch in dieser Beziehung vorhanden sei; wir haben gehört, daß eine neugegründete, aus armen Leuten bestehende Gemeinde jährlich 700 Fr., eine andere 1000 Fr. selbst beizusteuern vermochte; wir können außerdem errathen, daß die großen Geldmittel, die das Werk nöthig macht, durch Beiträge der reichen Gemeindemitglieder größtentheils herbeigeschafft werden; aber je mehr an Ort und Stelle gethan wird, desto mehr muß auch in der Ferne gethan werden. Durch Geldbeiträge, und zwar durch regelmäßige Geldbeiträge muß aus Deutschland, muß auch von unserer Stadt aus das Werk jener Männer in Paris unterstützt werden.

Denn nichts kann richtiger sein, als die Betrachtungen, die sowohl vor einem Jahre als auch diesmal der Pastor Meyer über die Bedeutung der Stadt Paris anstellte. Seit vielen vielen Jahrhunderten schon ist Paris die Stadt in Europa, die sich des größten Einflusses auf alle europäischen Angelegenheiten rühmen kann. Baukunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter, Litteratur und Sitten in der neueren Zeit, politische, sociale und religiöse Ansichten in der neusten, haben von dieser Stadt aus ihren Weg durch Europa gemacht. Es ist gewiß, daß, wenn dort in einer großen Umwälzung alles Bestehende in Frage gestellt wird, auch in Deutschland Nichts sicher steht. Und eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen, seit 1789 vorgefallenen französischen Revolutionen und ihres jedesmaligen Einflusses auf Deutschland läßt vermuthen, daß die Nachwirkung der nächsten, etwa in Frankreich ausbrechenden Revolution auf Deutschland gewaltiger sein wird, als jemals vorher. Diese Nachwirkung kann nicht weggeschafft werden, sie liegt in der Natur der Verhältnisse begründet; aber gerade deswegen liegt es im Interesse Deutschlands, daß im Centrum der Bewegung Alles geschehe, was nur irgend möglich ist, um geistiges und leibliches Elend zu lindern. Es wäre thöricht glauben zu wollen, eine evangelische Mission in Paris könnte mit der Zeit Alles bessern, Alles beruhigen, alle Schäden heilen; dieselben liegen größtentheils auf andern Gebieten und haben andere Ursachen; sie soll sich auch nicht hineinmischen in politische Angelegenheiten, die jedes Volk in sich selber auszumachen hat, ohne daß Fremde ein Recht hätten, aus der Ferne hineinzugreifen. Aber diese evangelische Mission unter den Deutschen in Paris kann immerhin etwas Großes leisten; sie kann der Revolution diejenigen Helfershelfer entziehen, die aus keinen andern Gründen, als aus geistiger und leiblicher Verkommenheit sich in sie hineinstürzen, und nicht einmal der Revolution Ehre, ihrem deutschen Vaterlande aber die größte Schande machen. Sie kann nach und nach alle die Arbeiter, alle die jungen Leute um sich sammeln, die sonst, aus Mangel an Bildung und sittlicher Kraft, sich einem wilden ausschweifenden Leben ergeben würden, anstatt die Bildungsmittel zu benutzen, die ihnen in jener merkwürdigen Stadt so reichlich geboten sind. Sie kann diejenigen um sich sammeln, die keine Familienverbindungen haben und sich dennoch nach einem innigeren, freundschaftlicheren Umgange sehnen; sie kann ihnen eine Stütze, einen Halt bieten, der, besonders in schwierigeren Lagen, von der größ-

ten Bedeutung ſein wird. Wenn es nun klar iſt, daß es hierzu großer Geldmittel bedarf, ſo iſt nun auch wohl deutlich, daß dieſe in keiner Weiſe unnütz angewendet ſein würden. Der Revolution die Theilnehmer entziehen, die nur aus den allerſchlechteſten Motiven ſich ihr anſchließen würden, heißt nicht blos der Religion, es heißt auch, der Bildung überhaupt einen Dienſt, und zwar einen großen Dienſt erweiſen, und an einem ſolchen Werke mitzuwirken, muß Jeder, der dazu im Stande iſt, als eine Gewiſſens- ja Ehrenſache betrachten.

Es iſt aber noch ein Punkt übrig, der ebenfalls von der größten Wichtigkeit iſt, und auf welchen auch vom Paſtor Meyer vor Allem hingewieſen wurde. Es iſt nothwendig, daß junge Leute, die, beſonders als Handwerker, nach Paris kommen, dort gleich einen Anhaltspunkt finden, daß ſie gleich wiſſen, an wen ſie ſich um Troſt zu wenden haben, wenn ſie betrübt ſind, um Hülfe, wenn ſie der Hülfe bedürfen. Den evangeliſchen Paſtoren andererſeits muß ihre Arbeit dadurch erleichtert werden, daß man ihnen ſoviel als möglich die Mühe erſpart, diejenigen erſt aufzuſuchen, denen ſie helfen könnten, und die Betrübniß, häufig zu ſpät zu kommen, wie denn der Paſtor Meyer dergleichen Fälle erzählt hat. Deshalb müſſen junge Leute, die nach jener Stadt gehen, mit Empfehlungen an einen der Männer, die mit ſolcher Freudigkeit wirken, verſehen ſein, damit ſie ſich gegenſeitig finden können, wenn es nöthig iſt. Sie müſſen nicht erſt mühſam aus der Verderbniß herausgeriſſen werden, es muß verhindert werden, daß ſie nicht in dieſelbe hineingerathen.

Zu dieſen beiden Zwecken aber, der Geldbeiſteuer und der ſonſtigen Fürſorge und Mitwirkung, iſt es durchaus nöthig, ſich feſt zu vereinigen. Der Einzelne richtet in ſolchen Sachen Nichts aus, und eine einmalige Geldbeiſteuer, ſo dankenswerth ſie iſt, iſt viel weniger, als der Einzelne an Mitwirkung beizutragen vermag. Es iſt dies eine Miſſion, wie andere, und wahrlich eine lohnendere, als gar manche. Und bei den Heidenmiſſionen beſchränkt ſich die Thätigkeit der meiſten Vereinsmitglieder auf Geldbeiſteuer; hier würde die Verpflichtung hinzukommen, jeden jungen Mann, der nach Paris ginge, ohne dort eine Familie zu finden, die für ihn ſorgte — und warum auch dieſe nicht? — an einen der evangeliſchen Paſtoren zu empfehlen, auch jährlich Bericht abzuſtatten über die Empfohlenen, damit auch noch hierdurch eine Möglichkeit gegeben wäre, denjenigen zu helfen, die aus irgend einem Grunde ihre Empfehlungen nicht benutzten. Dieſer Verein müßte aber recht groß ſein, und Leute aus allen Ständen, ja ganz beſonders aus dem Handwerkerſtande umfaſſen, da natürlich dieſe leichter in den Fall kommen würden, von den Vortheilen derſelben für etwa ihrer Pflege Anbefohlene Gebrauch zu machen. Zu einem jährlichen Geldbeitrage wäre Jeder verpflichtet, ohne daß deſſen Höhe beſtimmt werden dürfte, eben wegen der Vermögensverſchiedenheit der Mitglieder. Lutheraner und Reformirte haben hier keine Veranlaſſung, gegen einander zu ſein.

Mag man ſagen, es gebe Städte Deutſchlands, die eines ſolchen Vereins nothwendiger bedürften, ſo iſt das wohl richtig, kann uns aber nicht hindern, das Unſere zu thun. Der Verein darf aber auch keinen andern Namen führen, als etwa „Hülfs-Verein für die armen Deutſchen evangeliſcher Confeſſion in Paris," und wenn wir von Miſſion geſprochen haben, ſo iſt es doch beſſer, dieſen Namen nicht in den Titel zu ſetzen, aus Gründen, die nahe liegen.

Wir haben das Unſere gethan, wir haben durch ein öffentliches Blatt die Nothwendigkeit eines ſolchen Vereines dargethan. Dem Einen iſt es gegeben, zu reden, dem Andern, zu handeln. Wir werden unter den Erſten ſein, die ſich anſchließen, ſobald Männer von Anſehn die Sache ernſtlich in die Hand nehmen, und ſind feſt überzeugt, daß das Werk einen guten Erfolg haben wird. Wir wünſchen nur noch, daß auch die übrige Preſſe unſerer Stadt, wenn ſie nicht ſchon von ſelbſt dieſen Gegenſtand zu behandeln unternimmt, dem Aufrufe dieſes Blattes die angemeſſen ſcheinende Verbreitung verſchaffe.

Die Spielbank in Travemünde.

Unter dieſer Ueberſchrift erſchien in der letzten Nummer d. Bl. ein Artikel, welcher die Duldung einer Spielbank zu Travemünde zu den offenen Schäden unſeres Gemeinweſens rechnet und es beklagt, daß dieſe Bank noch immer der verdienten Vernichtung entgangen ſei. Möge es geſtattet ſein, auf jenen Artikel näher einzugehen und zu prüfen, ob der Schade wirklich ſo offen und die Vernichtung ſo verdient iſt wie der Herr Verfaſſer behauptet.

Der Einſender jenes Artikels entwirft zunächſt ein ſehr grelles Bild von den „Schattenſeiten dieſes nächt-

lichen Treibens", ein Bild, wodurch eigentlich die ganze diesjährige Badegesellschaft Travemünde's sich beleidigt fühlen könnte. Ob dies Bild richtig getroffen ist, müssen wir indeß der eigenen Beobachtungsgabe des geehrten Verfassers überlassen. Wir unsererseits sind noch niemals mit einem Fuße in dem Spielsaal zu Travemünde gewesen und spüren auch keine Lust in uns, in eine solche „Atmosphäre der Gemeinheit", wie er sie schildert, ihm zu folgen. Nur auf Eines möchten wir aufmerksam machen. Sind es wirklich nur, wie der Artikel Spalte 4 behauptet, „banquerotte Kaufleute und lendenlahme Landjunker, vagabondirende fremde Officiere und reichthumsmüde Deutschrussinnen, dumme geldstolze Bauern und abgefeimte Lüstlinge", welche die „besten Kunden und regelmäßigsten Stammgäste" jener Gesellschaft bilden, so macht es sich einigermaßen komisch, wenn auf der ersten Seite der Staat aufgerufen wird, nicht „zahlreiche seiner Bürger ins Unglück zu stürzen" und „sich Uebertreter der eigenen Gesetze selbst heranzuziehen." Die lahmen Landjunker, die vagabondirenden Officiere und die reichthumsmüden Deutschrussinnen gehören doch wohl nicht unter die Bürger des Lübschen Freistaates? Höchstens um die armen dummen, geldstolzen Bauern könnte es uns leid thun, wenn ihnen durch „eine plumpe List in den Spielhöllen" ihr Geld abgenommen wird. Doch ließe sich vielleicht ein Wächter an die Pforte stellen, und wer dumm und geldstolz ist, fände keinen Eintritt in die Hölle. Ebenso möchten wir einen andern Widerspruch jenes Artikels uns lösen lassen. In den ersten Zeilen wird ohne Einschränkung behauptet, die sittliche Volksstimme habe derartige Institute, wie die Spielbanken sind, schon lange allgemein gemißbilligt und mit dem Namen Spielhölle gebrandmarkt, und auf der nächsten Seite ist uns Lübeckern wenigstens diese sittliche Volksstimme so abhanden gekommen, daß der Kaufmann mit seinem Commis, der Officier mit seinem Untergebenen, Lehrer und Lehrerin mit den eigenen Schülern und Schülerinnen, der junge Gatte mit der Gattin, der Bruder mit der Schwester, der Vater mit der Tochter, ja bald auch Beichtvater mit Beichtkindern, ohne zu erröthen, am grünen Tische sich begegnen. Nur Mutter und Sohn scheinen sich bisjetzt noch gewissenhaft fern zu halten! Und was das Wunderbarste ist, nichts destoweniger giebt es auch bei uns in Lübeck noch „eine öffentliche Meinung über die Wirksamkeit der Bank", und der „spürende Volkssinn" hat kürzlich noch bei einem erschossenen Schneidergesellen eine, freilich leider falsche, „Fährte" gefunden. In welchen Kreisen findet sich denn nun diese öffentliche Meinung, wenn doch, wie der Herr Verfasser selbst mit ausdrücklichen Worten zugiebt, „dies gute Vorurtheil mehr und mehr geschwunden ist?" Wirklich, blinder Eifer schadet nur, — dies Sprichwort scheint sich auch bei dem Einsender des beregten Artikels zu bewähren.

Und wie es dem Verfasser nicht darauf anzukommen scheint, die gesammte Badegesellschaft durch seine Darstellung zu beleidigen, so nimmt er keinen Anstand, dem Städtchen Travemünde auch seinerseits neuen Schaden anzusinnen. Es wird am Schlusse Zweierlei zu Gunsten der Bank angeführt, allein auch alsbald die Folgerung widerlegt, die man etwa daraus ziehen könnte. Einmal wird der Unterstützung gedacht, die die Bank dem Armenwesen leiste. Allein auf so gewonnenem Gelde, meint der Herr Verfasser, könne kein Segen ruhen, und es zu so heiligen Zwecken zu benutzen, sei eben nicht fein. Wir fühlen uns fast versucht, ihm zu erwidern, was bei einer ähnlichen Gelegenheit der Kaiser Vespasian dem Titus antwortete. Titus fand eine Steuer, die der Kaiser auf gewisse Fässer der Walker gelegt hatte, ekelhaft, da hielt ihm dieser ein daraus gewonnenes Geldstück an die Nase und fragte, ob das übel rieche? Freilich soll die Armenkasse nach der Absicht des Herrn Verfassers diese Unterstützung nicht ganz verlieren. Bei dem neuerwachten Eifer für unsere Armensammlungen hält er sich überzeugt, daß wohlthätige und wohlhabende Männer genug sich finden würden, die dem Armenwesen den durch Aufhebung der Bank erwachsenden Schaden zu ersetzen bereit wären. Bei der herrschenden Stimmung Lübecks gegen Travemünde Lübecker Bürger, die sich verpflichten, auf ewige Zeiten jährlich eine Summe von 60 Louisd'or an die Armenkasse zu Travemünde zu zahlen!

Wenigstens wäre dann dringend zu wünschen, daß derselbe Edelsinn auch gegen das Städtchen Travemünde geweckt würde! Möchten sich dann auch nur wohlthätige und wohlhabende Männer genug finden, die den Ausfall decken, der durch Aufhebung der Bank in der jährlichen Einnahme des Ortes entstände. Der Verfasser ist mit dieser Schadenberechnung und deren Compensirung sehr leicht fertig, denen indeß, welche die Verhältnisse Travemünde's kennen, möchte dies

keine ſo ganz einfache Sache ſcheinen. „Wir meinen,“ heißt es, „daß die Gäſte, die des Spieles wegen dorthin gehen, nicht als die beſten zu betrachten ſind.“ Nun, ob ſie moraliſch die Beſten ſind, daran wird den Travemündern auch wenig liegen, daß ſie aber in kaufmänniſcher Sprache „gut“ ſind, das wiſſen ſie wohl aus Erfahrung. Man nehme Travemünde die Bank, und man wird ſehen, was dann aus dem Bade wird. Etwas wollen doch die Badegäſte, auch die „edleren Gäſte“ zur Zerſtreuung im eintönigen Badeleben haben, Concerte, Theater oder dergl. giebt es nicht, und der Verfaſſer behauptet ſelbſt, daß dort ein junger Menſch einer Dame kein größeres Vergnügen bereiten könne, als wenn er ſie zum Spieltiſch führe. Geht man denn darauf aus, Travemünde wirklich alle Quellen zu verſtopfen, aus denen ſein Erwerb fließen kann? Der Artikel im Lüb. Bl. weiß freilich auch hier Rath. Es ſollen der unverhältnißmäßig hohe Preis der Bäder ermäßigt und die Badeeinrichtungen verbeſſert werden, dieſe beiden Mängel ſeien es, die zahlreiche Familien nach den von Jahr zu Jahr anwachſenden kleinen Badeorten treiben, die gradezu auf Travemünde's Koſten entſtanden und aufgeblüht ſind. Weiß es denn der Herr Verfaſſer, wie es in dieſem Sommer mit dem Beſuch in Niendorf, Scharbeutz, Haffkrug und Neuſtadt ſteht? Weiß er, daß nur ein einziges dieſer kleinen Bäder gut beſetzt geweſen iſt? Kennt er die Preiſe und die Einrichtungen, die an andern Badeorten herrſchen? Vor Allem, hat der Verfaſſer gar nicht beachtet, daß in dieſem Sommer in beſonders großer Anzahl Fremde am Travemünder Bade geweſen ſind, und daß daher ſeine Behauptung, Lübecker bildeten die Mehrzahl der Travemünder Badegäſte, gradezu unrichtig iſt? Weiß er nicht, daß das Travemünder Bad Anſtalt eines Privatmannes iſt, und fühlt er nicht die Unbilligkeit, dem Beſitzer eine Ermäßigung der Preiſe anzurathen in demſelben Augenblick, wo er durch ſeinen Angriff auf die Spielbank ihm eine ſo empfindliche Mindereinnahme zumuthet? Der Preis für das Bad iſt die einzige Abgabe, die in Travemünde den Badegäſten zur Laſt fällt. Dafür ſteht ihnen der Beſuch des Badegartens mit allen ſeinen Annehmlichkeiten und der Muſik frei, wogegen in andern Bädern für die öffentlichen Anlagen und die Muſik von allen Gäſten beſonders beigeſteuert werden muß. Wer ſich einmal die Mühe nehmen will nachzurechnen, wie viel die Erhaltung ſämmtlicher zum Travemünder Bade gehörenden Anſtalten im Laufe des ganzen Jahres koſtet, während ſie doch nur in höchſtens drei Sommermonaten Zins tragen, — der wird unſeres Bedünkens nach aufhören, die Preiſe der Bäder unverhältnißmäßig hoch zu nennen und durch eine Herabſetzung derſelben Travemünde aufhelfen zu wollen.

Hier könnten wir ſchließen und hoffen, daß die nach jeder Seite hin übertreibende Darſtellung des beſprochnen Artikels ihr Correctiv in ſich ſelber finden würde. Allein es liegt dem Einſender dieſes am Herzen, noch ein ernſthaftes Wort über die Travemünder Spielbank hinzuzufügen.

Es gehört in unſern Tagen zum guten Tone, in eine ſittliche Entrüſtung auszubrechen, ſo oft das Wort Spielbank genannt wird, und Männer der verſchiedenſten politiſchen und religiöſen Farben vereinigen ſich darin, den Arm des Staates gegen dies Inſtitut zu Hülfe zu rufen. Allein ſollte doch wohl nicht eine Unklarheit in dieſem allgemeinen Verwerfungsurtheile nachzuweiſen ſein?

Daß Unmündige, daß Dienende, daß überhaupt Solche, die nicht über eigenes Vermögen verfügen können, von der Bank fern gehalten werden müſſen, — wer wollte das läugnen? Und leiht der Staat hier ſeinen Arm, ſo übt er nur ſein Aufſichtsrecht über die, welche ſich ſelbſt noch nicht beaufſichtigen können. Uebrigens iſt in dieſem Sommer dem Vernehmen nach auch in Travemünde am Sonntag den Unberufenen durch ein Eintrittsgeld der Eintritt erſchwert worden. Wenn aber Landjunker, Officiere oder ruſſiſche Damen, und doch auch außerdem gewiß viele andere ehrenwerthe Herren und Damen ihre Freude daran finden, am grünen Tiſche ſtatt im Kaufladen oder im Gaſthaus ihr Geld auszugeben, — darf der Staat ſie unter Vormundſchaft nehmen? Iſt es überhaupt Sache des Staates zu controlliren, in welcher Weiſe ſeine ſelbſtſtändigen Glieder ihr Vermögen benutzen? Mag ſein, daß wirklich Habſucht, verbiſſener Groll, unſinniger Aberglaube, oder was ſonſt der Verf. aufführt, „auch den klarſten Geiſt und das heiterſte Gemüth im Spielſaal umdüſtert,“ ſo ſind wir doch über die Zeiten hinaus, wo wir vom Staate forderten, über die moraliſche Aufführung jedes einzelnen ſeiner Unterthanen bis an deſſen Tod zu wachen. Wir klagen ſo oft über polizeiliche Bevormundung, hüten wir uns, indem wir ſie in einem einzelnen Falle ſelbſt zu Hülfe rufen, ſie im Principe anzuerkennen. Oder wollen wir

es, ſo ſeien wir auch conſequent, und wenn wir „die Schnapshäuſer der vornehmen Welt," wie der Artikel die Spielſäle nennt, ſchließen wollen, ſo ſchließen wir auch die eigentlichen Schnapshäuſer der geringen Leute, ſie üben auf das Volksleben einen noch viel verderblicheren Einfluß aus; man ſchließe auch gewiſſe andere Häuſer, man verbiete das Spiel um Geld überhaupt, man vernichte durch äußerliche Staatsgewalt Alles, was mit den Geboten chriſtlicher Sittlichkeit nicht übereinſtimmt. Man wird dann aber ſehen, zu welchen geheimen Sünden, zu welcher Heuchelei, kurz zu welchen wirklichen „Schäden des Gemeinweſens" ein ſolcher chriſtlicher Staat, wie ihn uns gewiſſe Staatsrechtslehrer gern aufdringen wollen, führen wird.

Nur in einem Puncte ſtimmen wir mit dem Herrn Verfaſſer überein. Iſt es wirklich mit der entſchwundenen Schaam und Scheu an der Travemünder Spielbank ſo ſchlimm, als derſelbe behauptet, ſo beklagen wir mit ihm von ganzem Herzen, daß „das gute Vorurtheil früherer Zeiten" unſerer Zeit abhanden gekommen iſt. Allein das Heilmittel liegt nicht in polizeilichen Verboten. Ein ſittliches Urtheil läßt ſich nicht durch die Staatsgewalt einimpfen, hier kann nur die Kirche helfen und die ſtille Macht, die ſie über die Gemüther ausübt. Der Staat thue alſo das Seine, indem er diejenigen fern hält, denen nach den geſetzlichen Beſtimmungen die Fähigkeit zur Selbſtregierung mangelt, weiter reicht ſeine Macht nicht; das Uebrige überlaſſe er derjenigen Schule, welche die Aufgabe hat, die Menſchen zur Selbſtregierung heranzuziehen.

Ueber Wuchergeſetze.

[Schluß.]

Da macht ihm ſein Nachbar einen Vorſchlag, der ihm einleuchtet, und da er denkt, ein halbes Ei iſt beſſer als eine leere Schale; ſo geht er des andern Tages zu einem Wucherer. Das Geſchäft wird abgemacht; der Tiſchler unterſchreibt einen Schuldſchein auf drei Monate über ein baares Darlehen von 175 fl., verzinslich zu 5 Procent; er unterſchreibt ferner eine Anweiſung an den Bauherrn, worin er denſelben erſucht, dieſen Betrag von der Accordſumme nach Ablieferung der Arbeit an den Darleiher zu bezahlen; dieſe Anweiſung muß erſt noch der Bauherr acceptiren, und nun erhält der Tiſchler ein baares Darlehen von 150 fl. und dieſes in 15 Piſtolen, alſo mit einem weiteren Verluſte von 5 fl.

Der Darleiher gewinnt alſo in 3 Monaten an 145 fl. volle 30 fl., das macht im Jahre etwa 80 Procent!! Das iſt der von dem Geſetze ſchwer verpönte Wucher!

Was beginnt aber nun jener Handwerker? Er hat jetzt baares Geld, er iſt jetzt überall ein willkommener Käufer, er bedingt ſich bei dem Holzhändler beſſere Preiſe, und ſein ganzer Nachtheil beſteht am Ende darin, daß er 15—20 fl. weniger an ſeinem erwarteten Gewinne übrig behält. Das hält er aber natürlich für kein Unglück, ſondern für ein unverhofftes Glück, er übernimmt den nächſten Accord mit größerer Zuverſicht, denn er zweifelt nicht, daß ihm das nöthige Capital zu Dienſten ſtehe, und er denkt keinen Augenblick daran, daß er 80 Procent Zinſen bezahlen mußte, er weiß nur, daß er den ſchönen Gewinn ſich mit einem verhältnißmäßig geringen Opfer ermöglicht hat.

Käme ein ſolcher Fall zur gerichtlichen Behandlung, ſo würde der Darleiher ganz gewiß als Wucherer gebrandmarkt und beſtraft; aber doch würde nur die Form beſtraft, nicht die That, denn hätte der Darleiher die Vorſicht gebraucht und mit dem Tiſchler einen Vertrag abgeſchloſſen (wie bei dem erſterwähnten Falle der Capitaliſt mit dem Baumeiſter), wornach ſie den Accord gemeinſchaftlich auszuführen übernommen und am Schluſſe den Gewinn getheilt hätten, ſo wäre der Gewinn des Darleihers wenigſtens doppelt ſo groß, der Wucher aber in der Art überkleidet geweſen, daß Niemand es dafür gehalten, der Richter, bei erfolgter Anzeige, gewiß nicht dieſen Wucher beſtraft hätte.

Die Verſchiedenartigkeit dieſer Fälle geht ins Unendliche, kommt im täglichen Verkehrsleben in tauſend Geſtalten vor und geht von den kleinen Verhältniſſen des Proletariers durch die größeren Verhältniſſe der Gewerbe, der Induſtrie, des Verkehrs und des Handels fort bis in die Geſchäfte des größeren Capitaliſten und des Bankiers; die Sache bleibt dieſelbe, nur der Name wechſelt, und was bei dem Einen erlaubte Speculation iſt, das iſt bei dem Andern ſtrafbarer Wucher.

Werden die Wuchergeſetze aufgehoben, trifft ſolche Geſchäfte nicht mehr der Fluch der Sünde, die Schande des ſtrafbaren Verbrechens, haben ſie nicht mehr nöthig, das Licht der Oeffentlichkeit zu ſcheuen, dann,

und nur dann tritt Concurrenz ein, und dieſe allein iſt im Stande, den wahren und eigentlichen Wucher zu unterdrücken; denn je mehr Capitalien dieſem Zweige der Speculation gewidmet werden, deſto mehr werden ſie einestheils benutzt, und deſto billiger werden anderntheils die zu zahlenden Zinſen ſein, wie wir ja täglich bei den Aſſecuranzen ſehen, welche die Concurrenz nöthigt, billigere Prämien anzuſetzen.

Dadurch würde eine größere Erleichterung und vielfache Hülfe denen geboten, welche keinen Credit und nicht die Mittel haben, ſich die nöthigen baaren Gelder zu verſchaffen, wodurch ſie in den Stand geſetzt werden, dem Capitale des Wohlhabenden und Reichen die Spitze zu bieten. Unſtreitig würde dadurch der Armuth und deren unheilvollem Gefolge ein wirkſamer Damm entgegengeſtellt werden, und die Segnungen des Fortſchrittes der Gewerbe, des Handels und der Induſtrie würden in Kreiſe getragen, die bisher keinen Gewinn davon hatten.

Der Capitaliſt kann bei dem Ankaufe des Materials den günſtigſten Zeitpunkt benutzen, ungünſtige Conjuncturen abwarten, auf Speculationen eingehen, ohne in Gefahr zu ſein, ſich ruinirt zu ſehen, wenn ihm eine davon mißlingt. Ja er kann ſein Geſchäft noch weiter ausdehnen, als ihm ſein eigenes Vermögen erlaubt: er kann über fremdes Kapital disponiren, indem er von ſeinem Credite Gebrauch macht. Wie anders der Mann von geringem Vermögen! Alle Abſtufungen eines Induſtriezweiges werden ihm, dem Einzelnen, zugemuthet, die Zeit des Material-Einkaufes kann er nicht nach ſeiner Einſicht wählen, ſondern er muß ſich nach ſeinen Mitteln richten. Er kann ſich, ſeine Arbeit zu fördern, keine Maſchinen, deren Preis ſein beſcheidenes Vermögen überſteigen würde, anſchaffen, er kann ſich in kein ſpeculatives Unternehmen, zu deſſen Ausführung ihm die Mittel gebrechen, einlaſſen, ſelbſt dann nicht, wenn er das Gelingen deſſelben mit Gewißheit vorausſieht; Geld hat er ſo wenig wie Credit. Was hilft es ihm, daß er ein ehrlicher Mann iſt, daß er ſein Geſchäft verſteht, was helfen ihm alle Bürger- und Menſchentugenden? Das Alles verſchafft ihm kein Geld, er muß ja zwei- oder dreifach verſichern können; eine Hypothek zieht mehr als alle Tugenden und alles Wiſſen in der Welt.

Die Habſucht des Unehrlichen greift zu Betrug, um ſeine pecuniären Mittel zu vermehren, um die Concurrenz zu überflügeln. Der Arme verdingt ſich dem Reichen um einen ſchlechten Lohn, der ihm nichts weiter erlaubt, als ein kümmerliches Daſein, ein ſpärliches Vegetiren. Das Talent hat keine Mittel, ſeine Pläne zu realiſiren; mit ſich und der Welt zerfallen, iſt es verdammt, ſich ins Dunkel zu verkriechen, während goldene Dummköpfe im Lichte glänzen. So iſt durch die gegenwärtige Ordnung der Dinge die möglichſte Zerſtückelung der Intereſſen, Sorge, Lüge, Betrug bedingt.

Es wird nicht Alles beſſer werden, wenn dieſe Geſetze aufgehoben ſind, aber doch unſtreitig Vieles. Wucher wird immer noch bleiben, aber nur der wirkliche Wucher wird ſogenannt werden, und nur wenig benutzt werden; dieſer iſt freilich nie auszurotten, aber mit Aufhebung der Wuchergeſetze wird das verpönte Vergehen größtentheils verſchwinden. Wenn aber auch in den erſten Jahren dieſe Aenderung der Geſetzgebung keine directen Vortheile zur Folge haben ſollte, wie ich ſie eben geſchildert habe, obſchon ich davon feſt überzeugt bin, ſo ſteht doch die Thatſache unläugbar feſt, daß jedenfalls offenbare Nachtheile vermieden werden, und daß die wahrſcheinlichen Vortheile die gewiſſen Nachtheile vielfach überwiegen.

Vermiſchtes.

35. **(John Stanley Carr.)** Wir hatten in dieſen Tagen Gelegenheit, ein wahrhaft prachtvoll gearbeitetes, maſſiv ſilbernes Thee- und Kaffee-Service zu ſehen, welches der gegenwärtig in Travemünde lebenden Wittwe des am 13. Mai 1854 in Lübeck verſtorbenen Königl. Großbritanniſchen Capitains a. D. John Stanley Carr von den in Portland-Bay in Victoria und dem benachbarten angeſiedelten Diſtricte wohnenden Freunden des Verſtorbenen, durch einen von den reſp. Koloniſten dazu beauftragten Herrn, überreicht wurde, und zwar als ehrende Anerkennung — wie die Inſchrift es beſagt — für Carr's große Verdienſte um dieſe Kolonie, beſonders in den Jahren 1851 und 1852, in denen er die Auswanderung dahin während einer ſehr kritiſchen Periode ihrer Geſchichte bewerkſtelligte. Dieſes ehrende Zeugniß verdient gewiß in dieſen Blättern, die zugleich Erinnerungsblätter unſerer Geſchichte ſind, mit Recht einer Erwähnung, da wir Carr inſofern mit voller Begründung den Unſern nennen dürfen, als er ſeiner Zeit von dem uns benachbarten Tüſchenbeck aus auf die Fortbildung der Bodencultur des deutſchen Nordens, durch Einführung der Drainirung mit Röhren, der Drainröhren-Maſchine, der veredelten engliſchen Viehracen, der ſchottiſchen Egge, des ſchottiſchen Pfluges und was dergleichen mehr iſt, höchſt ſegensreich gewirkt hat. Sind doch wir Menſchen ſtets zum Vergeſſen gar leicht bereit, freuen wir uns deßhalb, wo wir einmal einen aufrichtigen Dank und ein ehrendes Gedenken finden!

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

1857, Septbr. 27. № 39.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die neue Eisenbahn und unser Hafenort. — Die Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg, eine Vorlesung, vorgetragen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. März 1834 vom Herrn Ober-Appellations-Rath Dr. J. F. Hach. — Bedeutung der Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Drei und Zwanzigster Jahresbericht der Ersten Klein-Kinderschule vom Jahre 1856.

Die neue Eisenbahn und unser Hafenort.

„Mit nicht geringer Ueberraschung hat man vor einigen Tagen in den öffentlichen Blättern die Nachricht gefunden, daß die dänische Regierung jetzt endlich die Concession zu einer directen Eisenbahnanlage zwischen Lübeck und Hamburg ertheilt hat."

So berichtet die Hamburger Börsenhalle vom 18. d. Mts., und auch wir Travemünder begrüßen diese Nachricht mit Freuden und gratuliren der Stadt Lübeck recht von Herzen dazu, daß sie endlich zu diesem Resultate gelangt ist. Wir thun es um so mehr, da auch wir die in dem erwähnten Blatte ausgesprochene Wahrheit erkennen, daß eine wirklich zeitgemäße und den wohlverstandenen allgemeinen Interessen entsprechende Sache, wenn sie ausdauernde und aufmerksame Vertretung findet, schließlich doch den Sieg davon trägt über alle entgegenstehende Vorurtheile und Hindernisse.

So hoffen denn auch wir, daß sich, uns betreffend, die Behauptung bewähren wird, daß jeder einzelne wahre Fortschritt andere Fortschritte mit sich zu führen pflegt. Soll doch, dem Vernehmen nach, in Folge unserer, wiederholt unterm 17. Juni vorigen Jahres dem hohen Senate eingereichten Supplik wegen Handelsfreiheit und Gleichstellung der Gewerbetreibenden mit den Lübecker Zunftgenossen, diese Angelegenheit demnächst zur Verhandlung in der Bürgerschaft kommen, und wir zweifeln nicht, daß die Bürgerschaft dann auch den Beweis liefern wird, daß der Wahlspruch:

„Befreiung des Verkehrs von allen unnöthigen
„Fesseln ist die einige Loosung der gesammten
„Kaufmannswelt,"

welcher in dem zum Zwecke der Aufhebung des dänischen Transitzolls von Lübeck 1856 in verschiedenen Sprachen überall hin versandten Promemoria als Sieg erkämpfendes Panier ausgehängt ist, auch da für Recht und für ein zu erstrebendes Ziel anzuerkennen ist, wo es nicht zu empfangende, sondern zu bewilligende Zugeständnisse betrifft.

Wie die in Lübeck so bitter beklagte engherzige Furcht der Mecklenburger vor Beeinträchtigung bei der Nichtbewilligung der Lübeck-Schweriner Eisenbahn später selbst in Mecklenburg für unbegründet erkannt ist, so sind wir auch überzeugt, daß die gefürchtete Travemünder Handelsfreiheit, so lange die in neuerer Zeit in Lübeck entwickelte Intelligenz sich erhält, nicht nur der Stadt Lübeck nicht schaden, sondern vielmehr nützen wird. Beleuchten wir einmal näher diese Furcht.

Lübeck, mit seiner erfahrnen Kaufmannschaft, seinen reichen Capitalien, seinen Banken und vielfältigen Handelsinstitutionen, seinen weit im Auslande verbreiteten Handelsverbindungen, fürchtet die Concurrenz des kleinen, sich erst aus seinem Nichts heraus zu arbeitenden Travemünde, des so unbedeutenden Trave-

münde, daß ſeine Antagoniſten fragen: wer iſt denn in Travemünde, der Handel treiben will, als ob man vor Erbauung der Lübeck-Büchener Eiſenbahn auch ſchon die wartenden Paſſagiere hätte am Holſtenthore ſtehen ſehen.

Die Stadt Lübeck, ſo weit in's Land hinein gelegen, bis wo, faſt ohne Ausnahme, alle Schiffe aus der See beladen in zwei oder drei Stunden mit Hülfe der Dampfſchiffe gelangen können, bietet vermöge dieſer ſeiner Lage, im Vergleich zu Travemünde, einem weiten Umkreiſe ſeine von der See importirten Waaren zum Abſatze. Dieſe unverhältnißmäßig größere Gelegenheit zum Abſatze befähigt aber zum Halten viel größerer Läger, und folgeweiſe zu billigeren Ankäufen und zur Darbietung größerer Auswahl, Umſtände, die ihre Anziehungskraft auf die Käufer nicht verläugnen. Dagegen würde Travemünde nur in den nächſt gelegenen Diſtricten Mecklenburgs und Holſteins ſeine Käufer zu ſuchen haben, und auch da, neben der eben geſchilderten kräftigen Concurrenz Lübeck's, noch der von Wismar und Neuſtadt begegnen. Auf einen Abſatz landwärts über Lübeck hinaus hat aber Travemünde ſchwerlich zu rechnen, ſo lange die von der Lübecker Kaufmannſchaft jüngſt entwickelte Energie ſich erhält. So würde Travemünde nach gewährter Handelsfreiheit ſich jedenfalls nur langſam entwickeln, und vielleicht noch viele Jahre bedürfen, um zu der Bedeutung zu gelangen, welche Neuſtadt und Wismar erreicht haben.

Bei ſo ungleich vertheilten Mitteln iſt doch wohl die Furcht Lübeck's, Travemünde könne ſich auf ſeine Koſten erheben, eine unbegründete. Eine Verbeſſerung unſerer Verhältniſſe iſt allerdings die Hoffnung, welche wir an die von uns gewünſchte Handelsfreiheit knüpfen. Solche Verbeſſerung unſerer Verhältniſſe wird aber nicht nur unſerem kleinen Staate überhaupt, ſondern auch ganz ſpeciell der Stadt Lübeck zu Gute kommen, da überall das Beiſpiel zeigt, daß jede größere Stadt durch das Aufblühen ihr nahe gelegener kleinerer Oerter immer gewinnt. Hamburg und Bremen, Lübeck's Schweſterſtädte, haben ihren Hafenörtern längſt ähnliche Zugeſtändniſſe wie die von uns begehrten gemacht, ohne ſich ſelbſt dadurch benachtheiligt zu ſehen. Ja der Hafenort der einem monarchiſchen Staate angehörenden Stadt Stettin iſt ohne Nachtheil für dieſe Stadt ſelbſt, zum Vorbilde für unſeren Freiſtaat, längſt mit einer Handelsfreiheit begünſtigt.

Auch möchten wir glauben, daß es der Stadt Lübeck ſelbſt darum zu thun ſein müſſe, dem ihr angehörigen Travemünde recht bald wenigſtens zu einer Neuſtadt ähnelnden Bedeutung zu verhelfen, da bei dem Projecte der directen Lübeck-Hamburger Bahn ſchon eine Verlängerung der Bahn bis Neuſtadt in Ausſicht geſtellt wird. Ja wir möchten warnend noch auf einige Facta hinweiſen. Für Rechnung eines Lübecker Kaufmanns wurde in dieſem Frühjahr hier in Travemünde ein Quantum Steinkohlen von circa 5 bis 600 Tonnen am Priwall aus einem von England gekommenen Schiffe entlöſcht und pr. Fuhr nach einer nahe gelegenen Mecklenburger Ziegelei geſandt. Aehnliches wiederholte ſich in dieſen Tagen, nur wurden dies Mal die Kohlen in Waadſchiffe gelöſcht und mit dieſen zur Ziegelei befördert. Ferner würde dieſen Sommer von einem Lübecker Kaufmann, nicht ſehr fern von unſerm Hafen an der Mecklenburger Küſte, ein Schiff mit Rappſaat beladen und nach Holland geſandt, wo es bei ſeiner Ankunft, als von Boltenhagen kommend, in den Liſten figurirte.

Das Bedürfniß, ſeewärts importirte Waaren hier gleich aus dem Schiffe zu empfangen, ohne vorherige Hin- und Herſchleppung nach und von Lübeck, zeigen die beiden erſten Beiſpiele, und das Letztere beweiſt die Möglichkeit der Verladung und folglich auch der Entlöſchung an den uns nahe gelegenen Küſten.

Und nun zum Schluſſe noch eine Frage: Wenn die Lage Travemünde's, was wir noch nicht zu erkennen vermögen, eine ſo vortheilhafte iſt, daß, ungeachtet aller der vorhin aufgezählten Vorzüge Lübeck's, dieſe Stadt doch mit Recht das Aufkommen ihres Hafenorts bei einer zu ertheilenden Handelsfreiheit zu fürchten hat, können dann die Machthaber unſeres Staats, bei unſerer bedeutenden Steuerlaſt, es vor ihren nichtkaufmänniſchen Staatsangehörigen und vor ihren jetzt ſchon beträchtlichen und der neuen Eiſenbahn wegen noch bedeutend zu vermehrenden Staatsgläubigern verantworten, die Benutzung ſolcher Vortheile zurückzuweiſen? — Früher oder ſpäter werden unſere Nachbarſtädte dieſe Vortheile eben ſo ausbeuten, wie ſie es früher, in Folge Lübeck's Engherzigkeit gegen Travemünde, beim Kornhandel gethan haben.

Ein Travemünder.

Die Eiſenbahn zwiſchen Lübeck und Hamburg,

eine Vorleſung, vorgetragen in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. März 1834

vom

Herrn Ober-Appellations-Rath Dr. J. F. Hach.

Da wir den baldigen Beginn der Arbeiten an der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn als in Ausſicht ſtehend betrachten können, ſo haben wir geglaubt, daß die folgende, uns gütigſt mitgetheilte Vorleſung, welche vor 23 Jahren in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehalten wurde, gerade jetzt von Intereſſe ſein würde.

„Herr Emil Müller hieſelbſt, welcher ſich ſchon ſeit geraumer Zeit mit dieſem wichtigen Gegenſtande eifrig beſchäftiget, hat mich zuerſt mündlich, unter Vorlegung von Riß und Zeichnung, mit ſeinen Ideen bekannt gemacht, nachdem ich Manches oberflächlich darüber gehört und Verſchiedenes im Kieler Correſpondenzblatte darüber geleſen hatte.

Da dieſe Mittheilung mir als Director dieſer Geſellſchaft gemacht wurde, ſo erklärte ich mich um ſo bereitwilliger, alles, was Herr Müller desfalls an die Geſellſchaft gelangen zu laſſen wünſchen möchte, vorzutragen, je gewiſſer ich annehmen durfte, daß eine für unſer Gemeinweſen ſo überaus wichtige Sache Jeden in unſerm Kreiſe im höchſten Maaße intereſſiren werde, wenn auch vielleicht der größere Theil Derer, die den unzuberechnenden Vortheil des Unternehmens ſehr wohl einſehen, daſſelbe dennoch, wenigſtens für unſre Zeit, in das Gebiet der ſchönen Träume ſetzen ſollte.

Herr Müller hat mir nun einen ſchriftlichen Aufſatz zum Vortrage in der Geſellſchaft mitgetheilt, jedoch dabei ausdrücklich erklärt: „daß ſeine Abſicht „nicht dahin gehe, und er auch nicht berechtigt ſei, die „Geſellſchaft um die Förderung dieſes Unternehmens „anzuſprechen, oder jetzt ſchon auf ihre Mitwirkung „und Unterſtützung anzutragen, ſondern daß er dieſe „ihm dargebotene Gelegenheit nur benutzen wolle, um „den hier verſammelten großen Theil des gebildeten „Publicums von demjenigen in Kenntniß zu ſetzen, „was in jener Angelegenheit ſchon geſchehen ſei; in„dem allen dadurch vielleicht an die Behörden und „Privat-Perſonen dereinſt zu richtenden Anträgen eini„germaßen der Weg gebahnt, Irrthümern und Vorur„theilen aber begegnet werden dürfte.“

Dieſe Aeußerungen haben mich nun noch mehr überzeugt, daß ich nicht anſtehen dürfte, hier von den Mittheilungen des Herrn Müller den gewünſchten Gebrauch zu machen. Zwar kann ich meine perſönliche Anſicht in ſo ferne nicht verhehlen, daß ich meine, eine Sache, die ſo tief in alle unſere Verhältniſſe eingreift, die einerſeits, wenn ſie nicht ausführbar ſein ſollte, nur einem andern, auf verbeſſerte Communication zwiſchen Hamburg und hier gerichteten, längſt ſchon verhandelten Unternehmen hindernd in den Weg treten, und die andererſeits, wenn ſie irgend erreichbar iſt, Lübeck auf einen von Keinem unter uns je geahnten Gipfel des Flors und Wohlſtandes erheben würde, eine ſolche Sache, meine ich, ſollte nicht ohne Mitwiſſen der höchſten Staatsbehörden bis zu dem Standpunkte getrieben werden, auf dem ſie dermalen ſchon ſteht. Dieſer Anſicht ſind freilich Gründe entgegen geſtellt, welche theils von großer Achtung für die Staatsbehörden zeugen, indem man denſelben nur völlig gereifte Pläne, verbunden mit überzeugenden Beweiſen, daß die beſorgten Hinderniſſe zu beſiegen ſeien, vorlegen will, theils haben ſie ihren Grund in dem Eifer für das Gelingen der Sache. Allein dies hat meine Meinung nicht ändern können; aber eben ſo wenig hat dieſe meine Privatmeinung mich auch abhalten können und dürfen, der verehrlichen Geſellſchaft die mir mitgetheilten Thatſachen vorzulegen.

Dabei muß ich mich aber begnügen, hier einen Auszug des mir mitgetheilten ſchriftlichen Aufſatzes vorzulegen, theils weil die höchſt beſchränkte Zeit dies gebietet, theils weil es jetzt nur auf das Weſentliche der Sache, auf Thatſachen ankommt, was ſo leicht von Denen überſehen wird, die ein Unternehmen beginnen und daſſelbe mit rühmlichem Eifer zu Stande zu bringen wünſchen. Es iſt auch ganz verſchieden, ob ein ſolcher Gegenſtand für Jedermann in einem, durch Abſchriften vervielfältigten Aufſatze angeprieſen wird, oder ob beſonnene Männer, die ohnehin von der Wichtigkeit und dem Werthe deſſelben genugſam überzeugt ſind, zu einer näheren Kenntniß derſelben gelangen ſollen.

Herr Müller hat bei der Beſorgniß, daß ein ſo großartiges Unternehmen, als die Anlegung einer Eiſenbahn zwiſchen Hamburg und Lübeck unläugbar iſt, vielleicht in Deutſchland nicht ſofort die gewünſchte Aufnahme finden möchte, ſeine Anweſenheit in England benutzt, daſelbſt angeſehene und einflußreiche Män-

ner für die Sache zu intereſſiren. Dieſelben haben ſich auch über die Schwierigkeit, welche etwa durch ein Widerſtreben der Däniſchen Regierung entſtehen möchte, ſehr beruhigend geäußert, aber dagegen vor dem ernſtlichen Eingehen auf die Sache verlangt, daß von einem geſchickten engliſchen Ingenieur der Weg der projectirten Eiſenbahn aufgenommen und ein Koſtenanſchlag vorgelegt werden müſſe. Unter mehreren berühmten und erfahrnen engliſchen Ingenieuren, die ſich bedingungsweiſe zu dieſer Arbeit erboten haben, iſt hierauf Herr Francis Giles, welcher das Nivellement nebſt den Koſten-Anſchlägen u. ſ. w. für 200 £ zu übernehmen ſich bereit erklärte, damit beauftragt worden, da man ihm nach der Meinung bedeutender Männer wegen ſeiner practiſch bewieſenen Kenntniß in der Anlegung von Eiſenbahnen den Vorzug gegeben hat.

Herr Müller brachte nun durch ſeine hieſigen und Hamburger Freunde die erforderliche Summe zu den Vorarbeiten zuſammen.

Nachdem Herr Giles hievon benachrichtigt war, ließ derſelbe durch einen ſeiner Gehülfen von der Mitte des Septembers bis zum 6. November vorigen Jahres die erforderlichen Unterſuchungen des Terrains zwiſchen Hamburg und hier vornehmen, welche ſo günſtig ausfielen, daß ſich ſofort in England eine Aſſociation der angeſehenſten und vermögendſten Capitaliſten bildete, welche nach Einholung aller erforderlichen Aufklärung darauf bedacht ſein wollte, die Hinderniſſe, welche dem Unternehmen von Däniſcher Seite entgegen ſtehen dürften, durch das Anerbieten bedeutender pecuniärer Vortheile und auf andere Weiſe zu beſeitigen, wobei man auf die Mitwirkung der Ruſſiſchen Regierung rechnen zu können hoffte. Ja ſelbſt die britiſche Regierung dürfte ſich, auf Veranlaſſung des Herrn Giles, mit dem Lord-Canzler für die Sache intereſſiren.

Die Terrain-Unterſuchungen haben ſich auf drei verſchiedene Linien erſtreckt.

Die erſte geht über Bergſtedt, Bargteheide, Neritz nach Oldesloe, von da am linken Ufer der Trave über Stubbendorf und Hamberge nach Lübeck. Sie beträgt 8¼ deutſche Meilen (36½ engliſche), mußte aber zurückgeſetzt werden, weil ſich zwiſchen Bargteheide und Neritz ein Hügel befindet, deſſen Höhe 190 Fuß über dem niedrigſten Stande der Elbe liegt, worauf denn wieder ein Thal folgt, das nur 45 Fuß über jenem Elb-Stande erhaben iſt. Auch weiter hieher hat dieſe Linie einen unbeſtimmten, irregulären Character.

Die zweite Linie folgt der gewöhnlichen Landſtraße über Schönberg hieher, und beträgt 8¼ deutſche Meilen. Hier iſt das Land von Rahlſtedt nach Caſtorf ſehr uneben oder hügelig, wobei die drei Puncte Sieck, Sandsneben und Caſtorf ca. 250 Fuß über dem niedrigſten Waſſerſpiegel der Elbe liegen; mithin ward auch dieſer Lauf bei Seite geſetzt.

Die dritte Linie befindet ſich zwiſchen jenen beiden. Bis Bargteheide bleibt ſie nahe bei der Straße von Hamburg nach Oldesloe, läuft aber von Bargteheide über Schulenburg, Weſterau, Trenthorſt, Niendorf und Moisling nach Lübeck. Dieſe Linie iſt bei Weitem die günſtigſte. Dieſelbe hat nur eine ſehr geringe Biegung, wodurch ſie rechts neben Oldesloe wegläuft, weil daſelbſt eine ſehr beträchtliche Erhöhung des Terrains zu vermeiden iſt.

Nach Herrn Giles Anſicht würde die Eiſenbahn vom Elbufer außer dem Altonaer Thor beginnen, in oder neben dem Hamburger Stadtgraben nach Harveſtehude laufen, dort über die Alſter und weiter auf Tremsbüttel gehen und ſodann, wie gedacht, auf Moisling zukommen, wo ſie oberhalb der Brücke die Trave paſſiren und nun in grader Linie fortgehend unſern Wall durchſchneiden und unterhalb der Dankwärtsbrücke endigen würde.

Die Länge dieſer Route beträgt nur 7¾ deutſche Meilen (36 engliſche). Die großen Vorzüge, welche dieſer Lauf der Bahn und alle dabei eintretenden Vortheile gewähren, haben Herrn Giles zu dem ſchriftlichen Verſprechen veranlaßt, daß er bei ſeinen Freunden Beiträge von 40- bis 50,000 £ zur Anlegung der Eiſenbahn erwirken werde.

Der Boden von Hamburg bis Bargteheide iſt ſandig, weiterhin wechſeln Sand und Lehm; die überall zerſtreuten Granitblöcke werden zum Bau vortheilhaft zu benutzen ſein. — Bauholz, Torf zum Ziegelbrennen findet ſich überall in der Nähe.

Die verſchiedenen Inclinationen der Bahn zeigen ſich hier äußerſt günſtig. Das ſogenannte Datum, der Punct, wovon man dabei ausgeht, iſt, wie ſchon bemerkt worden, der niedrigſte Waſſerſtand der Elbe. 23 Fuß über demſelben beginnt die Bahn und ſteigt von da bis Saſſel — 2½ deutſche Meilen — bis zu 105 Fuß über dem Datum, was auf 630 Fuß nur 1 Fuß beträgt. Von Saſſel bis Bargteheide, 1½ deutſche

Meilen, gelangt die Bahn zu ihrer höchſten Höhe, nämlich von 135 Fuß über dem Datum, ſie ſteigt aber auf dieſe zweite Fläche nur um 1 Fuß auf 1333 Fuß. — Dann folgt bis Altenweide eine völlige Ebene der Bahn von 1¼ deutſchen Meilen. — Die 4te Strecke endlich von Altenweide bis Lübeck, 2⅔ deutſche Meilen, hat einen Fall von 1 Fuß auf 500 und endigt 1¼ Fuß über dem Geſtade der Trave, ſo wie 6 Fuß über dem niedrigſten Waſſerſtande.

Herr Giles hat verſichert, daß dies geringe Steigen der Bahn und die grade Richtung derſelben Vorzüge ſeien, welche in dieſem Grade noch bei keinem Unternehmen ſolcher Art in England hätten erreicht werden können. Insbeſondere ſei jene unbedeutende Inclination, von höchſtens 1 Fuß auf 500, der Benutzung einer hier anzulegenden Eiſenbahn durch Dampfwagen überaus günſtig. Zwiſchen Liverpool und Mancheſter beträgt ſie 1′ auf 96′, zwiſchen Southampton und London 1′ auf 250′, zwiſchen London und Birmingham 1′ auf 330′. —

Die Koſten eines ſolchen doppelten, mit Dampfwagen zu befahrenden Schienenweges auf jener, den andern beiden vorgezogenen Linie ſind von Herrn Giles zu 275,145 £ angeſchlagen; dabei iſt denn bemerkt worden, daß eine mit Pferden zu befahrende Bahn an 100,000 £ weniger koſten würde.

Bei der Veranſchlagung des Ertrages iſt der jetzige Verkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck zum Grunde gelegt, und angenommen worden, daß jetzt an Waaren etwa 72,000 Tons dieſen Weg paſſiren, welche, à 10 ß pr. Tonne, ergeben . . . . . 36,000 £
und daß etwa 20,000 Perſonen den Weg paſſiren, à 8 ß . . . . . 8,000 „
Es iſt aber zugleich angenommen, daß der Waaren-Transport ſich wenigſtens um die Hälfte vermehren würde . . . 18,000 „
und daß man, bei der Abkürzung der Reiſe auf zwei Stunden, verbunden mit der äußerſten Bequemlichkeit, gewiß auf die doppelte Zahl der Reiſenden rechnen könne 8,000 „
70,000 £

Von dieſem Brutto-Ertrage dürfte etwa ⅓tel auf die Koſten des Transportes und der Unterhaltung zu rechnen ſein. Der übrig bleibende Netto-Ertrag würde denn ca. 19 pro Cent des Anlage-Capitals betragen. Davon wäre etwa $\frac{1}{16}$tel, höchſtens ⅛tel, der Däniſchen Regierung zur Entſchädigung wegen des etwanigen Verluſtes am Canal- und Sundzoll anzubieten, worauf immer noch ein ſehr großer Gewinn für die Actionaire übrig bleiben würde.

Auf die ebengedachte, allerdings nothwendige Anerbietung an die Krone Dänemark gründet man in England hauptſächlich die ſichere Erwartung, daß deren Zuſtimmung zu erreichen ſein werde. Man bringt aber ferner in Anſchlag, daß der Sundzoll allmählig immer mehr als eine gehäſſige und precäre, dem Welthandel auferlegte Abgabe erſcheinen müſſe, und daß daher wohl ein anderweitiger, wenigſtens theilweiſe ſicherer Erſatz gerne angenommen werden dürfte, zumal da doch, insbeſondere für gröbere Waaren, die Wege durch den Sund und den Canal einſtweilen immer noch benutzt werden würden; man legt aber auch darauf ein Gewicht, daß Holſtein durch den vermittelſt der Eiſenbahn erhöhten Cultur-Zuſtand und den erleichterten Abſatz der Producte außerordentlich gewinnen würde, insbeſondere da die Bahn mit dem nahe daneben liegenden Oldesloe ſo leicht in Verbindung zu ſetzen iſt.

Für die Städte Lübeck, Altona und Hamburg, und für die an der Oſtſee liegenden Länder würde aber dieſe auf dem kürzeſten Verbindungswege mit der Nordſee anzulegende Eiſenbahn nicht bloß für die Handlung, ſondern auch für die Producenten und Conſumenten Vortheile bringen, welche jede Berechnung und Erwartung überſteigen dürften, wobei zugleich den Actionairen ein überaus großer Gewinn ihres angelegten Capitals geſichert wäre.

Dies ſind in der Kürze die mir mitgetheilten Angaben des Herrn Müller, welche ich ſachkundiger Prüfung und Beurtheilung anheimſtelle, indem ich mir zugleich erlaube, eine verjüngte Zeichnung der projectirten Eiſenbahn vorzulegen.“

Bedeutung der Lübeck-Hamburger Eiſenbahn.

Wir haben in der vorigen Nummer dieſer Blätter auf die Eiſenbahnen hingewieſen, die ſich höchſt wahrſcheinlich an eine Lübeck-Hamburger Bahn anſchließen werden; wir theilen im Folgenden einen Artikel mit, der in der № 38 der wöchentlichen Anzeigen des Fürſtenthums Lübeck enthalten iſt. Wir machen noch auf einen Punkt in dieſem Aufſatze aufmerkſam. Wer die neulich in der Hamburger Börſenhalle veröffentlichten

Artikel über die neue Eisenbahn gelesen hat, wird sich erinnern, daß in denselben das Aufgeben des Projectes einer Lauenburg-Lüneburger Eisenbahn mit Ueberbrückung der Elbe als eine nothwendige Folge der Lübeck-Hamburger Eisenbahn betrachtet wird. Der Verfasser jener Artikel steht offenbar auf Hamburgischem Standpunkt, und von diesem Standpunkte aus ist es natürlich, zu wünschen, daß der ganze, nach Süden und Westen gerichtete Landhandel Lübecks über Hamburg gehen möge. Uns Lübeckern kann das nicht ganz so wünschenswerth sein, und so haben wir denn im vorigen Stücke dieser Blätter, im schroffsten Gegensatze zur Auffassung der Börsenhalle, die schleunigste Ausführung der Elbüberbrückung bei Lauenburg als die nothwendige Consequenz der Concession der Hamburger Eisenbahn bezeichnet. Wir ersehen nun aus dem folgenden Artikel des Wochenblattes für das Fürstenthum Lübeck, daß dort die Auffassung, die wir ausgesprochen, als die natürliche und selbstverständliche erscheint, wie es denn auch natürlich ist, daß, je mehr Eisenbahnverbindungen Lübeck schon hat, desto wünschenswerther es sein muß, mit Lübeck durch eine neue Eisenbahn verbunden zu werden. Der Artikel lautet so:

„Der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft ist in Copenhagen die nachgesuchte Concession zur Erbauung einer directen Bahn von Lübeck nach Hamburg ertheilt worden. Beide Städte treten dadurch in eine Verbindung von 1½ Stunden, während man bisher über Büchen 3 Stunden gebrauchte. Zeit und Kosten werden hier also wieder auf die Hälfte reducirt.

„Sobald diese directe Bahn von Lübeck nach Hamburg erbaut ist, würde man auf einer von Eutin-Neustadt über Süsel nach Lübeck gezogenen Eisenbahn in einer Stunde nach Lübeck und in 1½ Stunden von dort nach Hamburg gelangen. Jeder andere Weg ist für das östliche Holstein beinahe doppelt so weit, doppelt so theuer.

„Unter diesen Umständen dürfte in Eutin, Neustadt, Oldenburg, Heiligenhafen und in dem Güterdistricte des östlichen Holsteins schwerlich noch Jemand großes Verlangen nach einer Neustadt-Neumünster Eisenbahn tragen, oder Geld dafür in Bereitschaft halten; abgesehen davon, daß der projectirten Neustadt-Neumünster Bahn in der General-Versammlung zu Altona am 13. Mai d. Js. jede Hoffnung so gut als abgeschnitten worden ist. Statt dessen wird man im östlichen Holstein jetzt alle Willens- und Thatkraft eine für Eisenbahn auf Lübeck einsetzen müssen. Eine solche Bahn setzt den Osten von Holstein aber auch nicht nur mit Hamburg, Berlin, Sachsen und Mecklenburg, sondern auch mit dem ganzen Westen und Süden von Deutschland in eine nächste und billigste Verbindung. — Der Bau einer Eisenbahn von Lüneburg nach Lauenburg steht mehr als je in sicherer Aussicht. Augenblicklich nivelliren die Hannoveraner diese Strecke und steht eine Schlußconferenz der Techniker der betheiligten Regierungen und Eisenbahnen in nächster Zeit bevor. — Durch den Bau dieser Strecke wird Lübeck vermittelst seiner Eisenbahn nach Büchen für das östliche Holstein auch der nächste Durchgangspunkt nach Hannover, Braunschweig, Bremen u. s. w., und Eutin und Neustadt können auf diese Weise im östlichen Holstein der nördlichste Endpunkt aller deutschen Eisenbahnen werden.

„Hoffentlich wird man dort nunmehr endlich die zuwartende, fast kalt-gleichgültige Stellung aufgeben und alle Segel einsetzen, um baldmöglichst eine Bahn auf Lübeck zu bekommen.

„Die jetzige Ertheilung der Concession für eine directe Bahn von Lübeck nach Hamburg beweis't, daß Eisenbahnen, wie die Flüsse dem Falle, so dem Bedürfnisse und der Nothwendigkeit folgen müssen.

„Dasselbe gilt für eine Eutin- und Neustadt-Lübecker Bahn; aber wir dürfen die Hände nicht in den Schooß legen."

Schwartau. W.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Drei und Zwanzigster Jahresbericht der Ersten Klein-Kinderschule vom Jahre 1856.

Die Vorsteher der Ersten Klein-Kinderschule befinden sich in der günstigen Lage berichten zu dürfen, daß das ihnen anvertraute Institut der Gesellschaft sich einer regen Theilnahme und wachsenden Anerkennung

seiner segensreichen Wirksamkeit in den Kreisen der Bevölkerung erfreut, denen es Erleichterung und Beihülfe in der Bewahrung und Erziehung der Kinder zu gewähren bestimmt ist. Davon zeugt die große Zahl der Zöglinge, die der Anstalt zugeführt werden.

Am Schlusse des Jahres 1855 umfaßte die Schule . . . . . 132 Kinder.

Zu diesen sind hinzugekommen:

1) zu Ostern . . 8 K. 9 M.
2) zu Michaelis . 5 „ 7 „
3) außer der Zeit . 22 „ 18 „

im Ganzen 35 K. 34 M. = 69 K.

Dagegen sind:

1) in andere Schulen entlassen:
   a) zu Ostern . 8 K. 4 M.
   b) zu Michaelis 2 „ 1 „
2) gestorben . . 4 „ 1 „
3) außer der Zeit abgegangen . . 18 „ 12 „

im Ganzen 32 K. 18 M. = 50 „

es übersteigt demnach die Zahl der Aufgenommenen die der Abgegangenen um 19 „ und betrug die Gesammtzahl ult. Decbr. 151 Kinder.

Diese Zahl würde sich noch bedeutend höher stellen, wenn nicht am Jahresschluß die Namen aller der Kinder aus der Matrikel gestrichen wären, die längere Zeit ohne Entschuldigung die Schule versäumt haben. Nach den Statuten der Schule, die den Angehörigen bei der Aufnahme eingehändigt werden, sind diese verpflichtet, die Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, und falls sie in Krankheitsfällen genöthigt sind, sie zu Hause zu behalten, davon ungesäumt dem Lehrer Anzeige zu machen; geschieht das nicht, so wird wohl gern eine Zeitlang Nachsicht geübt; wenn aber nach Wochen oder gar Monaten keine Nachricht über die Kinder eingeht, so muß angenommen werden, daß die Eltern hinfort keinen Gebrauch mehr von der Wohlthat, die ihnen angeboten ist, machen können oder wollen. Auf weitere Unterhandlungen kann sich die Schule schon aus dem Grunde nicht einlassen, weil es ihr nicht darum zu thun sein kann, Zöglinge zu behalten, deren Angehörige sich der nöthigen Ordnung nicht mit Gewissenhaftigkeit unterwerfen mögen, zumal da der Andrang zur Anstalt so groß ist, daß den häufigen Gesuchen um Aufnahme kaum noch genügt werden kann. Die Räume der Schule gestatten zwar, über die vorhandene Kinderzahl noch hinauszugehen, aber die Aufsichts- und Lehrkräfte würden schon jetzt nicht genügen, wenn nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen wäre, daß stets etwa ein Zehntel der Kinder am Schulbesuch verhindert wird.

Im Lehrerpersonal ist in diesem Jahre eine Veränderung eingetreten. Zu Johannis hat Demoiselle Voß, die sich bald darauf verehelicht hat, ihre bisherige Stellung aufgegeben, und ist Demoiselle Sager von der Vorsteherschaft zur Gehülfin wieder erwählt worden. Wie wir jener das Zeugniß geben müssen, daß sie 9 Jahre lang mit großer Geschicklichkeit und gütem Erfolge der Anstalt ihre treuen Dienste gewidmet hat, so dürfen wir auch dieser die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich mit Liebe und erfreulichem Eifer dem neu erwählten Berufe hingiebt und allen Anforderungen ihrer Stellung durchaus gewachsen zu sein scheint. Die neue Gehülfin ist zwar gleich der abgegangenen nur verpflichtet, die Nachmittagsstunden den Kindern zu widmen; da sie aber als Verwandte des Lehrers im Schullokale selbst ein Unterkommen gefunden hat, bietet sich ihr um so leichter die Gelegenheit dar, auch über ihre Verpflichtung hinaus in Nothfällen mit auszuhelfen. Wie zweckmäßig das ist, eine solche Hülfe zur Hand zu haben, hat sich gleich im Sommer herausgestellt, wo die Familie des Lehrers von der Cholera heimgesucht und durch den Tod eines Kindes aufs tiefste betrübt ward. Nach dem Todesfalle mußte die Schule auf ärztlichen Rath geschlossen werden; nachdem aber die Krankheit kein weiteres Opfer im Hause gefordert hatte, wurde sie nach vierzehn Tagen wieder eröffnet und ist ohne weitere Unterbrechung fortgeführt.

Die Arbeiten der Kinder sind die gewöhnlichen geblieben. Im Laufe des Jahres wurden 32 Paar Strümpfe gestrickt, 355 Ellen Band gewebt und 11 ℔ 8 Loth Seide gezupft.

Außer den von der Speiseanstalt wiederum freundlichst gewährten 6438 Portionen erforderte die Unterhaltung der Anstalt:

1) für Beköstigung:

An Fleisch	385½ ℔	Ochsen- u.	
	384½ „	Hammel- . . .	216 ℛ 9½ ß
„ Brod	287	Stück	200 „ 15½ „
		Transp.	417 ℛ 9 ß

	Transp.	417 ℔ 9 ß
An Milch		202 „ 8½ „
„ Grütze 500 ℔		67 „ 12 „
„ Reis 550 „		97 „ 10 „
„ Kartoffeln 95 Scheffel		111 „ 13 „
„ Erbsen, Wurzeln, Kraut		16 „ 13 „
„ Salz		3 „ — „
„ Butter		16 „ 4½ „
„ Mehl		— „ 9 „
		933 ℔ 15 ß

2) für andere Haushaltungsgegenstände:

An Feuerung	240 ℔ 15 ß	
„ Wäsche	78 „ 6 „	
„ Seife	45 „ 12 „	
„ Hausgeräthen	31 „ 9 „	
„ Oel	9 „ — „	
„ Diversen	4 „ 12 „	
		410 „ 6 „
3) Für Gehalte		750 „ — „
4) Für das Schulhaus:		
An Zinsen	215 ℔ — ß	
„ Leuchten- u. Pflastergeld	10 „ 4 „	
„ Brandkasse	20 „ 3 „	
„ Wassergeld	3 „ — „	
„ nothwendigen Reparaturen	63 „ 5 „	
		311 „ 12 „
5) Abtragung der Actienschuld		150 „ — „
6) Diverse Ausgaben		82 „ 13 „
7) Zur Deckung des vorigjährigen Deficits		26 „ 4½ „
Demnach beliefen sich die Ausgaben auf		2665 ℔ 2½ ß

Dagegen betrug die Einnahme:

1) An Beiträgen wohlthätiger Hausfrauen	700 ℔ — ß	
2) „ Wochengeld der Kinder	528 „ 15 „	
3) „ Beiträgen d. Gesellschaft, jährlicher	450 ℔	
außerordentlicher	250 „	
	700 „ — „	
Transp.	1928 ℔ 15 ß	2665 ℔ 2½ ß
4) An Ertrag der Braumiethe		190 „ — „
5) „ Gaben aus Sterbehäusern		80 „ — „
6) „ Gaben bei sonstigen Veranlassungen		180 „ — „
		2378 „ 15 „

Es war also ein Vorschuß von . . . 286 ℔ 3½ ß zur Deckung der Ausgaben erforderlich.

Aus diesem ungünstigen Resultate erhellt zur Genüge, wie unbegründet die im Publicum verbreitete Ansicht ist, daß unsere Anstalt sich einer so gesicherten Existenz erfreue, daß sie weniger als ähnliche Institute einer besondern Unterstützung bedürfe, ja wohl gar von den regelmäßigen Beiträgen der Hausfrauen einen Theil zu Gunsten der Zweiten Klein-Kinderschule abgeben könne. Wir erkennen mit Dank, daß es der Schule durch den Besitz ihres Hauses außerordentlich erleichtert ist, die ihr gestellte Aufgabe zu lösen, können aber nicht umhin darauf hinzuweisen, daß dadurch ihre Subsistenzmittel in keiner Weise gewachsen, wohl aber durch die Verzinsung, Abtragung der Actien, Baukosten und die größere Kinderschaar, die sie aufzunehmen und zu verpflegen sich verpflichtet sieht, viel größere Ausgaben erforderlich geworden sind. Während die Erhaltung der Anstalt, so lange noch Actien einzulösen sind, jährlich 2600 bis 2700 ℔ in Anspruch nimmt, haben wir nur auf eine regelmäßige Einnahme von 2100 ℔, zu rechnen, und auch diese ist nur dann gesichert, wenn die Beiträge der Hausfrauen sich auf der bisherigen Höhe behaupten. Unter solchen Umständen würden wir uns genöthigt sehen, die Gesellschaft, wenn nicht um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags, so doch um Deckung des diesjährigen Deficits zu ersuchen, wenn wir uns nicht der Hoffnung hingäben, daß der bedeutende Ausfall in der Einnahme, die gegen die des vorhergehenden Jahres um 350 ℔ zurücksteht, aus zufälligen Umständen herrührt und im nächsten Verwaltungsjahre eine entsprechende Ergänzung finden werde.

Aus der Vorsteherschaft ist Herr G. B. Kayser ordnungsmäßig ausgetreten und an Stelle desselben Herr F. A. Zietz von der Gesellschaft zum Mitvorsteher erwählt.

Gedruckt bei H. G. Nabtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Octbr. 4. № 40.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Spielhölle in Travemünde. — Funfzig Theſen über wirthſchaftliche und gewerbliche Genoſſenſchaft unter den ſogenannten arbeitenden Klaſſen. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik über ſeine Thätigkeit im Jahre 1856.

Die Spielhölle in Travemünde.

Der Vertheidiger eines unſittlichen Inſtituts hat immer einen ſchlimmen Stand, der Angreifer ein leichtes Spiel. Letzterer braucht nur der allgemeinen Entrüſtung Worte zu leihn, wie wir es in № 37 dieſer Blätter gethan hatten, und der ganze Chorus der Beſchädigten ſteht ihm zur Seite; erſterer kann ſchwer den Verdacht abſchütteln, daß er bei dem meiſt ſehr reichen Gewinne einer ſolchen Anſtalt weſentlich betheiligt oder zur Vertheidigung derſelben gedungen iſt. Was ſollte er ſonſt für ein Intereſſe haben, einen ſo verlorenen Poſten halten zu wollen und mit Fingern auf ſich zeigen zu laſſen? Der einzig ſonſt denkbare Standpunct, von dem aus ſich die Aufnahme des hingeworfenen Fehdehandſchuh's erklären ließe, iſt der des Staatsmannes, der aus höheren Gründen der Politik die einfachen Gebote der Sittlichkeit ſchweigen heißt oder ein kleineres Uebel in Vorausſicht größeren möglichen Unheils zu dulden befiehlt. Dieſen Standpunct nun nimmt der Vertheidiger der Spielbank in № 38 der Blätter offenbar nicht ein, inſofern er grade gegen die Uebergriffe des Staates polemiſirt und die von uns hervorgehobene und ſeitdem von dem Volksboten noch heller beleuchtete Geſetzwidrigkeit der Bank, deren Duldung mit den ſonſtigen ſcharfen Verboten der Hazardſpiele in ſchneidendem Widerſpruche ſteht, durchaus und gänzlich außer Acht gelaſſen und nicht im Leiſeſten zu rechtfertigen verſucht hat. Dagegen giebt er durch ſein offenes Bekenntniß, daß es bei dem Geldgewinne auf die Art und Weiſe, ob ſie etwa ekelhaft oder unchriſtlich ſei, nicht ankomme, ſich als materiell bei der Bank intereſſirt deutlich genug zu erkennen. Seine Verſicherung, daß er keinen Fuß in die Bank geſetzt habe, ſchützt ihn nicht vor ſolcher Vermuthung, da man auf mancherlei Weiſe Vortheil aus dem Spiel ziehn kann, ohne ſelbſt zu ſpielen — ja in ihrer abſichtlichen Zweideutigkeit verſtärkt ſie unſere Annahme. In ſolchem Falle können wir dann freilich dem Herrn ſeine Vertheidigung der Bank leichter verzeihn, er wehrt ſich ſeiner eigenen Haut und in ſolchem Kampfe iſt man mit den Mitteln am wenigſten wähleriſch. Sollte aber dieſe ſchlechte Maske Natur ſein und der Verfaſſer wirklich von der Nützlichkeit und Vortrefflichkeit oder gar Nothwendigkeit der Travemünder Bank überzeugt ſein, ohne als pecuniär betheiligt in ſeiner eigenen Sache Parthei zu bilden, ſo wäre es wünſchenswerth, daß er dieſe ſeine Anſicht zum allgemeinen Beſten einleuchtender und von allem überflüſſigen Beiwerk freier demonſtrire.

Was nämlich die von ihm verſuchte Vertheidigung der Bank in № 38 dieſer Blätter anbetrifft, ſo geſtehen wir, daß wir mit Verwunderung und nicht ohne Vergnügen in derſelben einen großen Theil unſerer Invectiven wiederholt gefunden haben: der Verfaſſer hat uns damit faſt den Dienſt geleiſtet, als hätten wir doppelt geſagt, was zu ſagen war, und uns dadurch einen Theil unſeres heutigen Artikels erſpart. Nur freilich gehört die Art und Weiſe, wie jene Stel-

len zuſammengehalten und paralleliſirt ſind, durchaus dem Herrn Repetenten an und iſt eine verkehrte und unehrliche. Wir hatten z. B. durchweg ſtreng unterſchieden zwiſchen den etwas hart geſchilderten Stammgäſten der Bank, den Spielern par excellence, durch welche die Atmoſphäre des Ganzen beſtimmt wird und die wir allerdings hauptſächlich als einzelne fremde roués bezeichnet hatten, und zwiſchen der ſtets größer werdenden Menge des durch jene Lockvögel verführten Publicums, das vorzüglich Sonntags aus unſerer Stadt und Umgegend dorthin zuſammenſtrömt. Wenn nun unſer Herr Gegner die Schilderungen jener beiden Spielergruppen nebeneinanderhält und thut, als ob wir ſie verwechſelt hätten, ſo kann das nur bei einem ſo kurzſichtigen Leſer, wie der Verfaſſer des Artikels im Volksboten geweſen zu ſein ſcheint, einen etwas lächerlichen Eindruck machen; wer beſſer aufgepaßt hat, wird den rohen Kunſtgriff alſogleich durchſchaut haben und das Komiſche höchſtens in der Verblendung des unglücklichen Taſchenſpielers ſehn, der ſo ungeſchickt das allzukluge Publikum zu täuſchen verſucht hat. Wahrhaft kläglich aber iſt dann daſſelbe Sophisma noch einmal angewandt, um die Menge der Beſucher der Bank und die allgemeine Mißachtung derſelben in Widerſpruch zu ſetzen. Einmal bleibt glücklicherweiſe die Zahl der Bankbeſucher, wenn ſie auch unverhältnißmäßig hoch iſt, immer doch nur ein kleiner Bruchtheil der ganzen Bevölkerung und zweitens iſt es nur zu ſicher, daß die Mehrzahl der zum Spiel Verführten nachher in die Reihe der Gegner der Bank eintritt und ihre Menge vermehrt. Doch genug von dieſen logiſchen Spinnweben, die der leiſeſte Hauch zerreißt! Weit entfernt, von blindem Eifer fortgeriſſen zu werden, hatten wir wohl überlegt, was wir ſchrieben, und bei jedem Ausdrucke beſtimmte Thatſachen im Auge gehabt, ſo daß wir einer ernſtlichen Uebertreibung in keinerlei Weiſe uns bewußt ſind. Wer genauer nachforſcht, wird unſere Angaben nur um ſo mehr beſtätigt finden. Einen beſchönigenden Schleier über die wirkliche Wunde werfen zu wollen, iſt nicht der Weg zur Heilung.

Wichtiger iſt es, wenn zum Schluſſe ſeines Artikels der Vertheidiger der Bank ſich auf's hohe Pferd zu ſchwingen verſucht, um auch durch ein „ernſthaftes Wort" den Unbefangenen Sand in die Augen zu ſtreuen. Er benimmt ſich aber freilich wie Jemand, der, auf einem nicht ganz erlaubten Vergnügen ertappt, ſeine Zuflucht in der Unverſchämtheit findet. Wir wurden erinnert an einen großen Scandalproceß, der etwa vor 6—8 Jahren die höchſten Kreiſe der preußiſchen Monarchie in Schrecken ſetzte. Es herrſchte wunderſame Entrüſtung unter den hohen Herren, daß ſie wegen grober Unſittlichkeiten vom Staat beſtraft werden ſollten, wegen deren ſie doch nach ihrer Meinung ſich nur vor Gott und ihrem Gewiſſen zu rechtfertigen hätten. So frägt unſer Herr auch, ob der Staat denn die ehrwürdigen Herren und Damen, die im Spielen ihr Vergnügen fänden, unter Vormundſchaft nehmen dürfe? ob es Sache des Staates ſei, zu controlliren, wie ſeine ſelbſtſtändigen Glieder ihr Beſitzthum durchbringen? Die Kirche (hier macht ihr der Herr ſeine tiefſte Reverenz), die Kirche müſſe ihre ſtille Macht über die Gemüther ausüben, nur ſie könne hier helfen. — Und der Staat, fragen wir, ſoll ſeine Hände müſſig in den Schooß legen und dem ſich ausbreitenden ſittlichen Verderben nicht ſteuern? Er ſoll nicht ſeine ganze Macht brauchen, dem erkannten Unheil vorzubeugen? Er ſoll die Unterthanen ſelbſt verführen? — Weiß der Herr Verfaſſer nicht, daß die gewiſſen anderen Häuſer, auf die er anſpielt, nur aus den gewichtigſten ſanitätspolizeilichen Rückſichten und mit dem größten Widerſtreben vom Staate in größeren Städten geduldet werden, daß aber bei den Spielbanken von ſo dringenden Gründen nur unter den im vorigen Artikel von uns angegebenen außerordentlichen Umſtänden die Rede ſein kann, die in Travemünde, wie es an ſich klar iſt, durchaus nicht vorliegen? Etwas anderes iſt es mit den Branntweinſchenken, die nicht ganz in dieſelbe Reihe gehören. Der Branntewein iſt da, wo kein Wein wächſt und das Bier ſchlecht gebraut wird, für die armen Leute ein zwar trauriges, aber nothwendiges ſtärkendes Getränk, das nicht gut entbehrt werden kann: er iſt gradezu ein Nahrungsmittel. Wo dagegen Wein oder Bier die Stelle vertritt, iſt das Schließen der Schnapshäuſer eine heilſame, leichte und vielfach durchgeführte Maßregel. Auch bei uns würde ſie auf keine unüberwindliche Schwierigkeiten ſtoßen und nach und nach zur Ausführung gebracht werden können, wenn erſt ein gutes, billiges Bier hergeſtellt wird, was leider bis jetzt eine Unmöglichkeit geweſen iſt. Oder meint der Herr Vertheidiger der Spielbanken, daß auch das ein ungerechtfertigter Uebergriff und eine gehäſſige Bevormundung des Staates ſein würde, wenn er jene

andern Häuſer und die Schnapshäuſer ſchlöſſe? Daß er das Recht dazu beſitzt, möchte ihm ſchwerlich Jemand abſtreiten; kaum, daß er im Allgemeinen auch die Pflicht beſitzt; hat er endlich auch die Macht dazu, ſo übe er ſie aus und fürchte ſich nicht vor den geheimen Uebertretungen, der ſtillen Heuchelei, mit der man ihn oft unnütz in Schrecken gejagt hat. Ein ernſter Wille vermag bei Durchführung eines guten Geſetzes Großes zu wirken, eine ſchlaffe und unregelmäßige Handhabung aber vernichtet den ſegensreichen Einfluß auch des beſten Geſetzes. So aber können wir es nur bezeichnen, wenn neben den ſtrengen Geſetzen gegen das Hazardſpiel in Travemünde eine Bank, welche dieſe Geſetze verletzt, geduldet wird. Wir wiederholen es, daß der Staat ſich dadurch nur Uebertreter ſeiner eigenen Geſetze ſelbſt heranzieht, indem diejenigen, die im Sommer dort an das Spiel gewöhnt ſind, im Winter es entbehren und heimlich fortzuſetzen ſuchen werden. Wenn aber unſer Gegner ferner geſteht: „daß Unmündige, daß Dienende, daß überhaupt Solche, die nicht über eigenes Vermögen verfügen können, von der Bank fern gehalten werden müſſen, — wer wollte das läugnen?“ — ſo vollzieht der Staat jetzt noch nicht einmal dieſe geringſte Forderung, indem wir von keiner Aufſicht irgend einer Art in dieſer Hinſicht vernommen haben und die Bank ſelbſt freiwillig dieſem Wunſche nur inſofern entgegenkommt, als ſie mitunter zum Beſten einträglicherer Spieler armen Schluckern die Thüre weiſ't. Das Eintrittsgeld aber, das am Sonntag den Eintritt erſchweren ſoll, ſoll doch wohl nicht im Ernſt als eine ſolche Maßregel der Disciplin figuriren? Es wird Keinen abhalten, der nach Travemünde gegangen iſt, um zu ſpielen, auch keinen Ladendiener oder Bauern, und dient nur dazu, unliebe Zuſchauer, die jede Bank aus gewiſſen Gründen zu fürchten hat, möglichſt fern zu halten. Inſofern aber, wie wir berichtet ſind, das Entreegeld ſogar drinnen noch als Einſatz wieder angerechnet wird, verlockt es erſt recht zum Spielen.

Wir hatten übrigens nicht die Abſicht, dem Privatmanne, deſſen Unternehmen die Spielbank iſt, Schaden zu thun und ſahen keine Unbilligkeit im Angriffe auf die Bank, indem wir zugleich Vorſchläge machten, wie er auf andere Weiſe den Nachtheil wieder einholen könne. Darüber im nächſten Blatte.

(Schluß folgt.)

Funfzig Theſen über wirthſchaftliche und gewerbliche Genoſſenſchaft unter den ſogenannten arbeitenden Klaſſen.

(Aus „Bahnung der Zukunft.“ Abtheilung der deutſchen Gewerbezeitung.)

1.

Trotz — ja, eben wegen der Unſicherheit und Flüſſigkeit der Gränzen zwiſchen den beſitzenden, den arbeitenden und den hülfloſen Klaſſen, muß doch der weſentliche Unterſchied zwiſchen denſelben in dem Sinne feſtgehalten werden, daß die arbeitenden Klaſſen ihren Lebensunterhalt wenigſtens im Ganzen und hauptſächlich nicht aus einträglichem Beſitz, ſondern durch erlaubte, ehrliche Arbeit im Schweiß ihres Angeſichts zu verdienen im Stande und willig ſind, während die hülfloſen Klaſſen hauptſächlich von fremder Wohlthat leben, weil ſie entweder nicht arbeiten können, oder nicht wollen, oder anhaltend keine Arbeit finden.

2.

Die allmälige Vermehrung der hülfloſen Klaſſen durch Zufluß aus den arbeitenden Klaſſen in Folge der öconomiſchen und ſocialen Zerſetzung derſelben iſt ohne Zweifel eins der Hauptſymptome und eine der hauptſächlichen Urſachen und Wirkungen deſſen, was man als die ſociale Krankheit der Zeit bezeichnet hat, die im Pauperismus maſſenhaft hervortritt.

3.

Dieſe krankhafte Zerſetzung der arbeitenden Klaſſen hängt weſentlich zuſammen mit der Schwächung und Auflöſung der ältern, corporativ oder ſonſt gebundenen Organiſation der Arbeit, bei dem Mangel einer dem veränderten Betrieb der Arbeit und der damit zuſammenhängenden Entwickelung und Verwandlung aller ſocialen und öconomiſchen Verhältniſſe entſprechenden Reorganiſation der atomiſtiſch aufgelöſten Maſſen. Dieſe iſt daher eine unerläßliche Bedingung jener nachhaltigen ſocialen und öconomiſchen Heilung und Erhaltung der arbeitenden Klaſſen. Dieſe ſind es aber, die uns fortan ausſchließlich beſchäftigen, und verſtehen wir darunter — unbeſchadet der namentlich in Deutſchland noch vorhandenen Unterſchiede — ſowol die handwerksmäßigen und die fabrikmäßigen, als andere Handarbeiter zu Stadt und Land, ſoweit ſie denn unter jenen Uebelſtänden mehr oder weniger leiden und einer Abhülfe bedürfen.

4.

Die materielle Urſache des ſocialen und öconomiſchen Verfalls und Sinkens der arbeitenden Klaſſen liegt zuletzt immer in einem Mißverhältniß zwiſchen dem Preis der durch Arbeit erzeugten Lebensbedürfniſſe und dem Arbeitslohn. Dieſe materielle Urſache hängt jedoch in der Regel mit den Wirkungen ſittlicher und intellectueller Schwächung und Zerrüttung zuſammen, welche ſehr oft ſchon allein hinreichen, um den öconomiſchen und ſocialen Verfall herbeizuführen. Umgekehrt iſt aber auch dieſer ſehr oft eine Haupturſache des ſittlichen und intellectuellen Verfalls, indem beide verderblichen Wirkungen ſich gegenſeitig hervorrufen und ſteigern.

5.

Jenes materielle Mißverhältniß zwiſchen der Einnahme an Arbeitslohn und der Ausgabe für den Lebensunterhalt hängt zwar allerdings mit manchen Momenten der allgemeinen induſtriellen und ſocialen Entwickelung der modernen Welt zuſammen, aber es iſt keineswegs unbedingt und unabänderlich daran gebunden, im Gegentheil hängt daſſelbe weſentlich mit dem Uebergangszuſtand, worin dieſe Welt ſich gegenwärtig befindet, und mit Urſachen zuſammen, deren Beſeitigung durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet. Die weitere Entwickelung aller hier einſchlagenden Verhältniſſe hat eine aus der Natur der Dinge hervorgehende Tendenz, ein richtiges Verhältniß zwiſchen dem Preis der Arbeit und der Lebensbedürfniſſe herzuſtellen, indem dieſelben Urſachen, welche hauptſächlich den Arbeitslohn drücken, auf die Länge den Preis der Arbeitsproducte noch mehr herunterdrücken müſſen.

6.

Jene Tendenz reicht indeſſen unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht hin, um jene mögliche Ausgleichung auch im Großen und Ganzen zu verwirklichen, weil ihre Wirkſamkeit jetzt ſchon die ganze Summe der Reſultate jener in ſo vielen Generationen wirkſamen, hemmenden und ſtörenden Einflüſſe gegen ſich hat und nicht etwa blos ihre immer neue und fortlaufende Wirkung. Wenn es aber auch unter dieſen Umſtänden nicht unmöglich, daß endlich doch jene ausgleichende Tendenz das Uebergewicht erhalten könnte, ſo ſind wir durchaus nicht berechtigt, um eines ſolchen Experiments willen, welches die Folgen des zu hebenden Mißverhältniſſes noch ſo weit hinaus erhalten und ſogar ſteigern würde, irgend etwas zu unterlaſſen, was jene Ausgleichung beſchleunigen und befördern kann.

7.

Die Möglichkeit ſolcher und zwar einer entſchiedenen wirkſamen Förderung ergibt ſich aber ſchon aus der Thatſache, daß auch unter den gegenwärtigen höchſt ungünſtigen Umſtänden ein ſehr hoher Grad jenes Mißverhältniſſes zwiſchen Einnahme und Ausgabe unter den arbeitenden Klaſſen — da wo nicht ein hoher unverbeſſerlicher Grad von eigener Schuld durch zeitweiſe Verſchwendung und allgemeine ſchlechte Wirthſchaft im Spiel iſt — immer nur nach Zeit oder Raum beſchränkt und wechſelnd ſtattfindet, jenachdem entweder locale Urſachen oder die allgemeinen großen Kriſen der modernen Induſtrie da oder dort dieſen oder jenen Zweig derſelben lähmen und ſtören. Wenn eine gleichmäßige Vertheilung des Erwerbs und der Koſten des Haushalts, ein Uebertragen der beſſeren mit den ſchlimmeren Zeiten während eines längeren Zeitraumes und durch eine größere Beweglichkeit in der Benutzung der günſtigen Arbeitsverhältniſſe in entfernten Localitäten möglich würde, ſo könnte ſchon unter den gegenwärtigen anderweitigen Verhältniſſen ein ſolcher durchſchnittlicher Zuſtand geſichert werden, der die Gefahr der hülfloſen Abhängigkeit von fremden Wohlthaten ganz außerordentlich beſchränken würde.

8.

Ein ſolcher, wenn auch der leiblichen Geſundheit zu ausreichender Arbeitskraft genügender, doch immer dürftiger Zuſtand kann und ſoll jedoch keineswegs als das letzte Ziel wahrhaft gemeinnütziger Beſtrebungen gelten. Die Gränze der Hebung, Verbeſſerung und Sicherung der ganzen Lebenshaltung, auch in den Dingen, die man in gewiſſem Sinn zum Luxus rechnen kann, iſt bei den arbeitenden dieſelbe, wie bei allen andern Klaſſen. Der verwerfliche Luxus fängt überall da an, wo er dem materiellen Leben die Herrſchaft über das geiſtige und ſittliche gibt. Die Hebung des geiſtigen Lebens aber durch Wiſſen und Bildung hat keine andere berechtigte Gränze als da, wo ſie das ſittliche Leben und deſſen religiöſe Wurzel bedroht, welches allein eine unbedingte Berechtigung hat — Alles je nach dem in jedem Stande, jeder Lebensſtellung und in den verwend-

baren Mitteln an Geld, Zeit u. ſ. w. gegebenen Zuſchnitt.

9.

Die Steigerung der auf Verbeſſerung ihrer Lage gerichteten Anſprüche und Beſtrebungen der arbeitenden Klaſſen innerhalb dieſer Gränzen iſt nicht nur durchaus berechtigt, ſondern eine weſentliche Bedingung der wirklichen Abhülfe des ſowohl aus Mangel als aus Unmäßigkeit und verwerflichem Luxus hervorgehenden materiellen, ſittlichen und geiſtigen Verderbens. Die Herabdrückung des Arbeitslohnes auf das zur dürftigſten animaliſchen Exiſtenz unabweislich nöthige Minimum iſt unmöglich, wenn die Anſprüche der Arbeiter gewohnheitsmäßig höher ſtehen.

10.

Die Mittel zur Förderung jener Ausgleichung, ſowohl bis zur erſten Stufe einer nothdürftigen, aber geſicherten Lebenshaltung, als zu einer weitern Hebung und Verbeſſerung bis zum Uebergang aus dem Gebiet der arbeitenden in jenes der beſitzenden Klaſſen ſind im Weſentlichen dieſelben, und braucht daher das nähere und das entferntere Ziel, die beide auf demſelben Wege zu erreichen, hier nicht weiter unterſchieden zu werden.

11.

Jede wirkſame Maßregel auf dieſem Gebiete wird aber folgenden in der berechtigten Natur der Dinge liegenden Bedingungen entſprechen müſſen. 1) Sie muß activ und paſſiv dem Geiſt des Chriſtenthums entſprechen, welches das Lebensgeſetz der modernen Bildung iſt. 2) Sie muß den anderweitigen Bedingungen der modernen Entwickelung, namentlich auf dem Gebiete der Induſtrie, der Production und Conſumtion entſprechen, ſoweit ſie nicht an ſich mit dem Weſen chriſtlicher Bildung im Widerſpruch ſtehen. Sie muß mit dieſem relativ und genügend berechtigten Strom und nicht gegen ihn gehen, ſo daß ſie von ihm getragen, nicht von ihm verſchlungen werde. 3) Sie muß den Status quo nicht nur nicht in unberechtigter Weiſe, ſondern überhaupt nicht ohne unabweisliche Nothwendigkeit und nicht ſo bedrohen und gefährden, daß dadurch ein den Erfolg gefährdender Widerſtand hervorgerufen werden könnte. 4) Sie muß auf bedeutende, zumal materielle Hülfsmittel rechnen können, ohne ſie anderweitigen nöthigen Verwendungen zu entziehen. 5) Sie muß vor Allem einen Character und Tendenz organiſcher Reconſtruction der Atome haben, welche — aus der Auflöſung und Zerſetzung der alten corporativen oder ſonſt gebundenen Arbeitsorgane hervorgegangen — die anorganiſchen Maſſen der arbeitenden Klaſſen bilden. 6) Sie muß, wie ſchon aus der erſten Forderung hervorgeht, die ſittlichen und intellectuellen Einwirkungen immer mit den materiellen und öconomiſchen Hand in Hand gehen laſſen. 7) Sie muß endlich eben deßhalb vor allen Dingen das Gefühl berechtigter Selbſthülfe, Selbſtſtändigkeit und Selbſtachtung der arbeitenden Klaſſen nicht ſchwächen, ſondern ſtärken.

12.

Alle dieſe Bedingungen finden ſich erfüllt in der gewerblichen und wirthſchaftlichen Genoſſenſchaft, oder cooperativen Aſſociation (association ouvrière der Franzoſen — working men's oder cooperative association der Engländer).

13.

Unter dieſer Genoſſenſchaft — wie wir fortan die Sache kurzweg und um doch den fremden Ausdruck zu vermeiden bezeichnen werden — verſtehen wir die Verbindung einer gewiſſen Anzahl von Familienvätern oder einzelnen ſelbſtſtändigen Perſonen der arbeitenden Klaſſen zur möglichſt vortheilhaften Verwendung derjenigen Mittel, die ſie durch Beiträge von ihrem Erwerb, und derjenigen Kräfte, die ſie durch gemeinſame Arbeit zu beſchaffen im Stande und willig ſind. Was aber in dieſer Vorausſetzung und in den daraus ſich ergebenden weitern Folgerungen von einer einzelnen Genoſſenſchaft gilt, das gilt auch — mit den in der Natur der Sache liegenden Modificationen — von einer größern organiſchen und öconomiſchen Verbindung mehrer Genoſſenſchaften.

14.

Die genoſſenſchaftliche Verwendung der gemeinſamen Mittel und Kräfte kann mehr oder weniger umfaſſend, mehr oder weniger activ ſein, wie denn auch das Verhältniß des Beitrags des Einzelnen zu ſeinen eigenen Mitteln und danach das Verhältniß des gemeinſamen Betriebscapitals zu der Zahl und den Bedürfniſſen der Genoſſenſchaft ſehr mannigfaltig gedacht werden kann. Es kann der gemeinſame Betrieb, als ein bloß wirthſchaftlicher (öconomiſcher), ſich auf die Haushaltung der einzelnen Mitglieder im Ganzen oder in einzelnen Zweigen derſelben und an

eine damit zuſammenhängende gemeinſame Oeconomie beſchränken. Es kann aber auch ein gemeinſamer gewerblicher Betrieb ſtattfinden. Und hier wieder iſt entweder ein hervorbringendes (productives) Geſchäft (Handwerk, Fabrik, Landbau, Bergbau) oder ein vertheilendes (diſtributives) Geſchäft (Kauf und Verkauf der Lebensbedürfniſſe aller Art) denkbar. Oder es können zwei dieſer verſchiedenen genoſſenſchaftlichen Betriebsarten oder endlich auch alle drei verbunden werden.

15.

In allen dieſen Fällen wird der Vortheil des gemeinſamen Betriebs im Verhältniß zu dem Einzelbetrieb der allgemeinen bekannten Regel folgen, wonach der größere Geſchäftsbetrieb immer nach Verhältniß des Unterſchieds in dem ganzen Zuſchnitt vortheilhafter iſt als der kleinere. Der materielle Zweck der Genoſſenſchaft iſt kein anderer, als dem Einzelnen und Kleinen, dem wirthſchaftlichen und gewerblichen Atom, die Vortheile des Großbetriebs, der Großwirthſchaft, mit einem Wort: des Capitals zu verſchaffen. Die Genoſſenſchaft ſteigert die Tragweite jeder atomiſtiſchen Einzelkraft (jedes einzelnen Thalers oder Groſchens) nach dem Maße jenes Unterſchiedes. Sie ſteigert damit indirect den Erwerb ſelbſt.

16.

Die Genoſſenſchaft entfernt in den Ankäufen die unermeßlichen Nachtheile, welche der kleine Conſument, die vereinzelte kleinſte Wirthſchaft, alſo die Millionen der arbeitenden Klaſſen, ſowohl hinſichtlich des Preiſes und Maßes als der Beſchaffenheit aller Lebensbedürfniſſe mit Einſchluß der Rohſtoffe, der Werkzeuge, des Geldes (bei Vorſchuß) leiden, weil ſie an die letzte Hand (den kleinen Krämer u. ſ. w.) gewieſen ſind. Außerdem geſtattet die genoſſenſchaftliche Großwirthſchaft die Anwendung aller der phyſikaliſchen, chemiſchen und mechaniſchen Erfindungen der neuern Zeit zum Beſten der Kleinen, welche bisher nur den Großen zu Gute kamen.

17.

Im Gewerbe (gleichviel ob hervorbringend oder vertheilend) erhält oder ſchafft die Genoſſenſchaft außer allen jenen Vortheilen beim Einkauf, bei der Einrichtung und bei dem Arbeitsbetrieb ſelbſt und eben durch dieſelben den weitern Vortheil des eigenen Geſchäfts auch in ſolchen Verhältniſſen, wo der einzelne Arbeiter nie über den bloßen Lohnerwerb hinaus kommen könnte, während er hier außer dem Lohn ſeiner Arbeit auch den Gewinn am Verkauf erwerben kann.

18.

In beiden Arten der Genoſſenſchaft, in der wirthſchaftlichen und der gewerblichen — in der letzten mehr als in der erſtern und am meiſten in der Verbindung beider — liegt nicht nur die Möglichkeit einer ſehr bedeutenden und geſicherten Verbeſſerung und Hebung der ganzen Lebenshaltung der einzelnen Glieder, ſondern auch eines ſolchen Ueberſchuſſes der Einnahme über die Ausgabe, daß ſich daraus ein Niederſchlag von feſtem einträglichem Beſitz bilden kann, der dann eine ſichere Grundlage der ganzen Umwandlung dieſer Zuſtände bildet — wobei die Frage, wieweit dieſer Beſitz ein genoſſenſchaftlicher oder ein individueller ſein kann, offen bleibt.

19.

Die Ausführung der gewerblichen Genoſſenſchaft hat der Natur der Sache nach und bei den viel größern Anſprüchen, die ſie an die intellectuelle und ſittliche Befähigung der Betheiligten hinſichtlich der Leitung eines größern Geſchäfts macht, überall viel mehr Schwierigkeiten als die wirthſchaftliche, welche indeſſen bis zu einem gewiſſen Punkt und im Bereich des eigenen Verbrauchs jedenfalls auch auf Hervorbringung und Vertheilung gerichtet ſein muß. Ohne deshalb die eigentliche gewerbliche Genoſſenſchaft irgend ganz aufzugeben — ja, indem ſie fortwährend das Ziel der vollen Entwickelung der Sache namentlich im Bereich des corporativen Handwerks bleiben muß, iſt doch die wirthſchaftliche Genoſſenſchaft zunächſt hauptſächlich ins Auge zu faſſen und von den Präjudizien frei zu halten, welche aus mehr oder weniger gegründeten Bedenken hinſichtlich des gemeinſamen Gewerbsbetriebs erwachſen könnten.

20.

Ganz abgeſehen von der vollen Entwickelung aller Zweige der Genoſſenſchaft, mit Ausſchluß namentlich des eigentlichen Gewerbsbetriebs und innerhalb ſolcher Gränzen, die durchaus keine außerordentliche oder gar plötzliche Veränderungen der gegenwärtigen Verhältniſſe zwiſchen Arbeiter und Arbeitsgeber oder Kunden mit ſich führen würden, bietet in der That ſchon allein die wirthſchaftliche Genoſſenſchaft — namentlich wenn ſie die Wohnung mit umfaßte — ſo große Vortheile über den gegenwärtigen Zuſtand der Verein-

zelung dar, daß ſchon dadurch allein die unter 18. erwähnten Vortheile in gewiſſem Maße erreichbar werden. Dabei iſt noch zu erwägen, daß auch der Erwerb der Einzelnen in mancherlei durch die gegenwärtigen Zuſtände (z. B. der der Fertigkeit, der Wohnung u. ſ. w.) ausgeſchloſſenen oder ſehr erſchwerten Nebenarbeiten ſehr bedeutend vermehrt werden könnte. Dahin gehört z. B. Seidenbau, Bienenzucht, Gemüſe- und Obſtbau, Holz- und Flechtarbeiten u. dgl.

21.

Die wohlthätige Bedeutung der Genoſſenſchaft liegt mindeſtens eben ſo ſehr in der Stärkung und Entwicklung, welche ſie den ſittlichen und intellectuellen Kräften der Einzelnen eben ſo ſehr gewährt, wie deren materiellen Mitteln. Schon in den materiellen Früchten der genoſſenſchaftlichen Wirthſchaft, in der Hebung und Verbeſſerung der ganzen materiellen Lebenshaltung, der ganzen Häuslichkeit und vor Allem in dem Moment des Beſitzes liegen ſittlich wohlthätige Einflüſſe ſowol poſitiver als negativer Art, die gar nicht hoch genug angeſchlagen werden können. Dazu kommt die vermehrte Möglichkeit der Beſchaffung ſo mancher Bildungsmittel, welche dem vereinzelten kleinen Mann unzugänglich. Aber auch abgeſehen davon iſt ſchon die Wirkung der gemeinſamen ſittlichen Atmoſphäre, der gegenſeitigen Zucht und Aufſicht, des allmälig ſich entwickelnden guten Brauchs und Sitte der Genoſſenſchaft, des gemeinſamen Bewußtſeins, der öffentlichen Meinung in einem beſchränkten, überſichtlichen und auf materiellen Grundlagen gemeinſamen Vortheils und Beſitzes beruhenden Kreiſe von unermeßlicher Wichtigkeit, und auf keinem andern Wege in dem Maße zu erlangen. Tüchtige Genoſſenſchafts- und Hausordnungen dürfen dabei nicht fehlen, wo denn z. B. ſchon der Ausſchluß des Branntweins ganz allein ein Großes wäre. So iſt denn in materieller wie in ſittlicher Hinſicht die Genoſſenſchaft allein und recht eigentlich die Innung der Zukunft.

22.

Nach allgemeinen und bekannten Regeln würden die materiellen Vortheile des gemeinſamen Betriebs in dem Maße ſich ſteigern, wie das Betriebscapital, alſo die Zahl und Beiträge der Genoſſen ſtiege und viele oder alle Zweige der Wirthſchaft, alle Bedürfniſſe des Lebens der Familie und des Einzelnen in den gemeinſamen Betrieb hineingezogen würden. Dagegen aber würden bei einer ſolchen Entwicklung über eine gewiſſe Gränze hinaus, theils beſonders durch vermehrte Schwierigkeiten, Reibungen in der geſchäftlichen und äußern Ordnung, theils ſittliche Nachtheile entſtehen, welche alle materiellen Vortheile weit überwiegen würden. Dahin gehört namentlich Alles, was die Selbſtſtändigkeit, Reinheit und Abgeſchloſſenheit des Familienlebens (zumal in mensa et thoro) irgend gefährden könnte. Hiermit ſind die Gränzen angedeutet, welche das genoſſenſchaftliche Leben nie überſchreiten darf. Innerhalb dieſer Gränzen kann aber die Genoſſenſchaft auch die Familie nur fördern und ſtärken. Sie innerhalb dieſer Gränzen zu halten, iſt eine leichte Aufgabe des Staats, der Kirche und Geſellſchaft, ſo lange ſie ſelbſt dem Chriſtenthum nicht ganz entfremdet.

23.

Die materiellen Vortheile, welche durch eine ſolche Beſchränkung der einzelnen Genoſſenſchaften, namentlich in der Zahl der Mitglieder u. ſ. w., aufgegeben werden müſſen, können größtentheils wieder durch eine zweckmäßige Organiſation einer großen, zumal die arbeitenden Klaſſen eines ganzen Landes umfaſſenden Anzahl von Genoſſenſchaften eingebracht werden.

(Fortſetzung folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

XIV.

Bericht
des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik über ſeine Thätigkeit im Jahre 1856.

In dem Berichte, welchen der Verein für Lübeckiſche Statiſtik der verehrlichen Geſellſchaft im vorigen Jahre über ſeine Thätigkeit während des Jahres 1855 erſtattete, iſt überſehen worden zu erwähnen, daß bei Gelegenheit der neuen Auflage des hieſigen Adreßbuches die demſelben vorgedruckten Localnotizen einer Reviſion unterzogen und mit den zweckmäßigen Veränderungen und Vermehrungen verſehen ſind. Es

wird geſtattet ſein, dieſe Arbeit hier noch nachträglich anzuführen, da ſie nicht geringe Mühe verurſacht und für den Zweck des Vereins, richtige und genaue Kunde von hieſigen Verhältniſſen zu verbreiten, von weſentlicher Bedeutung iſt.

Die Arbeiten des Vereins haben im verfloſſenen Jahre einen guten Fortgang gehabt. Es ſind nicht bloß die Tabellen über die Lübeckiſche Seeſchifffahrt und über den Ertrag der Leuchten- und Pflaſterſteuer für das Jahr 1854 nachträglich geliefert, ſondern auch eben dieſelben Tabellen und ferner eine Karte über den Waſſerſtand der Trave, eine Tabelle über die Populationsverhältniſſe, eine über meteorologiſche Beobachtungen und eine über die Preiſe der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes für das Jahr 1855 gearbeitet und gedruckt worden. Unter dieſen Arbeiten verurſacht namentlich die Tabelle über die Leuchten- und Pflaſterſteuer außerordentlich viel Mühe. Die Berechnung der Steuer iſt bekanntlich höchſt complicirt. Sie wird von Theilen eines Hauſes nach dem Miethepreiſe und von ganzen Häuſern nach ihrem Taxationswerth erhoben, in letzterer Beziehung kommt aber auch die Lage eines Hauſes in Betracht, indem für die Abgabe je nach der Straße, in der ein Haus liegt, verſchiedene Abſtufungen beſtehen; endlich iſt noch, ſeitdem die Gaserleuchtung eingeführt iſt, die Leuchtenſteuer um ein Viertel ihres früheren Betrags erhöht worden, während die Pflaſterſteuer ſich gleich geblieben iſt. Aus dieſen Anführungen ergiebt ſich leicht, wie unendlich mühſame und zeitraubende Berechnungen erforderlich ſind, um die Tabelle anzufertigen. Und doch gewährt ſie nur theilweiſe ein Intereſſe. Der Ertrag der Steuer im Ganzen kommt auch durch gelegentliche Veröffentlichungen der Behörde zu allgemeiner Kunde, die Einzelheiten bieten kein Intereſſe dar. Anders iſt es mit der von Theilen eines Hauſes nach dem Miethepreiſe erhobenen Abgabe. Die Tabelle, welche ſie darſtellt, bietet ſowohl durch Angabe des Geſammtertrages als auch durch ihre Einzelheiten mannigfache Anhaltspunkte zur Beurtheilung hieſiger Zuſtände, insbeſondere wenn, wie es bei allen ſtatiſtiſchen Tabellen der Fall iſt, eine Reihe von Jahrgängen zur Vergleichung vorliegt. Der Verein wird ſich daher künftig auf die Darſtellung der Leuchten- und Pflaſterſteuer, ſoweit ſie die Miethen betrifft, beſchränken und die Tabelle darüber vielleicht in mancher Beziehung noch ſpecieller ausarbeiten.

An der Herausgabe der neuen Auflage der Behrens'ſchen Topographie und Statiſtik iſt während des verfloſſenen Jahres ebenfalls mit Eifer und Erfolg gearbeitet worden, und es liegen bereits bedeutende Abſchnitte des Werks fertig in Manuſcript vor.

Eine allgemeine Volkszählung dagegen, wie ſie der Verein wünſcht und beabſichtigt, iſt nicht zur Ausführung gekommen. Auf die desfallſige an den Hohen Senat gerichtete Eingabe iſt dem Verein zum Beſcheide ertheilt worden, daß der Senat nach erſtattetem Bericht der Bewaffnungsdeputation unter den dargelegten Verhältniſſen beſchloſſen habe, ſie auszuſetzen. Durch daſſelbe Decret iſt der Verein aufgefordert worden, ſich im gegenwärtigen Jahre gegen den Senat darüber zu erklären, ob es ſich empfehlen möchte, die Zählung, anſtatt wie bisher am erſten September, künftig am erſten December vorzunehmen. Der Verein wird nicht ermangeln, dieſer Aufforderung zu entſprechen.

Der Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Vereinen verdankte der Verein auch im verfloſſenen Jahr eine überaus reiche Sendung ſchwediſcher ſtatiſtiſcher Arbeiten von Seiten der Königlichen Tabellen-Commiſſion in Stockholm. Aus Frankfurt wurde ein höchſt intereſſantes Werk geſandt: „Frankfurts gemeinnützige Anſtalten." Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der milden Stiftungen, Wittwen- und Waiſen-, Hülfs- und Sparkaſſen, Vereine, Schulen u. ſ. w.

Als neue Mitglieder ſind dem Verein beigetreten die Herren Hermann Friedrich Siemſen, Dr. A. Meier, Dr. Sommer und Dr. Lübſtorff.

Die Einnahme belief ſich mit Einſchluß eines von 1855 herübergenommenen Saldos von 55 ℔ 6 ß auf 255 ℔ 6 ß; die Ausgabe betrug 257 ℔ 14 ß, überſtieg demnach die Einnahme um 2 ℔ 8 ß, welche als Ausgabe auf das gegenwärtige Jahr vorgetragen ſind.

Schließlich iſt hier zu erwähnen, daß Hr. Archivar Wehrmann zu Anfang des gegenwärtigen Jahres ſtatutenmäßig vom Präſidium des Vereins zurückgetreten iſt, und daß der Verein den Herrn Actuar Dr. Prieſs zu ſeinem Director wiederum erwählt hat.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Octbr. 11. № 41.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Spielhölle in Travemünde. [Schluß.] — Funfzig Theſen über wirthſchaftliche und gewerbliche Genoſſenſchaft unter den ſogenannten arbeitenden Klaſſen. [Schluß.]

Die Spielhölle in Travemünde.

[Schluß].

Wir waren in unſerm Aufſatz in № 37 der Blätter von der Vorausſetzung ausgegangen, daß die Mehrzahl der Badegäſte in Travemünde aus Lübeck und der nächſten Umgebung herkomme und hatten darauf unſere Behauptung von der Ueberflüſſigkeit und unmotivirten Exiſtenz der Travemünder Spielbank vorzüglich gegründet. Dagegen nun proteſtirt unſer Gegner und beſchuldigt uns folgendermaßen: „Vor Allem hat der Verfaſſer gar nicht beachtet, daß in dieſem Sommer in beſonders großer Anzahl Fremde am Travemünder Bade geweſen ſind, und daß daher ſeine Behauptung, Lübecker bildeten die Mehrzahl der Travemünder Badegäſte, gradezu unrichtig iſt.“ Wir werden alſo von ihm der Unrichtigkeit geziehn, der ſelbſt unſere Behauptung unrichtig wiederholt und den wichtigſten Zuſatz unbeachtet läßt! Die Dehnbarkeit des Begriffs „Fremde“ ſoll dazu dienen, eine einfache Thatſache zu bemänteln! Daß Lübecker allein die Mehrzahl der Gäſte bildeten, hatten wir vorſichtigerweiſe nicht geſagt, ſondern ausdrücklich die umliegenden Länder mit einſchließen wollen, um dieſer an ſich wenig ſpielſüchtigen Bevölkerung die Ausländer, die aus größerer Ferne kommenden Fremden gegenüberzuſtellen. Eine oberflächliche Schätzung der Badeliſten zeigt, daß letztere auch in dieſem, von unſerm Gegner faſt ausnahmsweiſe als fremdenreich bezeichneten Sommer doch nur ungefähr ein Drittel der Geſammtſumme bildeten, die aus der Nähe Herangezogenen zwei Drittel, wobei noch überdies der von uns hervorgehobene oft überaus ſtarke Beſuch Travemünde's am Sonntage zu berückſichtigen bleibt, der zahlreiche in der Badeliſte nicht angemerkte Gäſte von hier, von den umliegenden Gütern und Landſtädten u. ſ. w. dort verſammelt. Ueber nicht genau ſtatiſtiſch nachweisbare Thatſachen iſt ſchwer zu ſtreiten, ſonſt möchten wir nach unſerer Erfahrung auch dieſen Sommer nicht als Ausnahme gelten laſſen und behaupten, daß er von Neuem den Beweis geliefert hat, wie bei der wohlhabenderen Bevölkerung in Lübeck ſelbſt immermehr die Sitte zunimmt, Frau und Kinder einige Wochen, ja Monate nach Travemünde zu ſchicken, um dort, wenn nicht zu baden, doch die friſche, kräftigende Seeluft zu genießen. Der Herr Gemahl bringt dann, wie der Volkswitz ſagt, am Sonnabend Abend nach Schluß der Geſchäftswoche der Gattin den Sonntagsbraten hinunter. Das Steigen der Miethen in den engen kleinen Häuſern bezeichnet genug die Vermehrung von dieſer Art Gäſten. Wir meinen nun, dieſe Familien würden vielmehr die Gelegenheit zu baden benutzen, wenn nicht der unverhältnißmäßig hohe Preis ſie abhielte, und halten dieſe Klage, die wir oft genug gehört haben, für hinreichend begründet. Wenn bei Familien von 4—5 Perſonen die Badekoſten allein ſich wöchentlich auf 25—35 ℔ belaufen, ſo iſt das eine ſo bedeutende Ausgabe, daß es eben nicht zu verwundern iſt, wenn viele

das Baden ganz aufgeben, andere spärlich üben, manche endlich auch andere Oerte aufsuchen. Machen die so entstandenen naheliegenden kleinen Badeorte nicht jährlich gute Geschäfte, so ist das kein Beweis gegen diese ihre Entstehung, noch gegen ihre, meist nur von der Tüchtigkeit der Wirthe abhängende, Fortdauer. Wenn in Travemünde keine Ermäßigung eintritt, werden sie fortdauern und mehr und mehr aufblühen; im Fall aber die von uns vorgeschlagene Maßregel nebst einigen sonstigen zweckmäßigen Veränderungen getroffen wird, hoffen wir, daß dem Besitzer der Badeanstalt sein durch Aufhebung der Spielbank verursachter Schade reichlich ersetzt werden wird. Nicht um ihm doppelten Verlust zuzumuthen, sondern den Nachtheil durch einen neuen Vortheil zu decken, hatten wir dem vielfach geäußerten Wunsche des Publicums Worte verliehn. Aber unser Gegner behauptet: „Man nehme Travemünde die Bank und man wird sehn, was aus dem Bade wird!“ Ist hier, wo nicht einmal ein fürstlicher Hof und reicher Adel, wie in Doberan, zu den Stammgästen gehört, zu einem gewinnreichen Betriebe der Badeanstalt eine Bank nothwendig, so zeugte das nur von einer künstlichen und krankhaften Existenz derselben: sie wäre eine Treibhauspflanze auf ungünstigem Boden, nur durch ungesunde Mittel zu erhalten, und dann lieber zu opfern! Auf gesunder Grundlage ruhend müßte sie sich auch ohne die Bank durch sich selbst halten. Giebt es doch auch unschuldigere und kaum minder begehrte Zerstreuungen und ein erfinderischer Geist kann um Unterhaltungsmittel für die Badegäste kaum verlegen sein. In diesem Sinne haben wir im Interesse der Badegesellschaft den von dem Verfasser des Schriftchens „Unsere Bühne“ an das Casino gemachten Vorschlag freudig begrüßt, die Gemeinde und Badedirection in Travemünde zur Erbauung eines kleinen Schauspielhauses daselbst zu veranlassen, in dem beiläufig 50—60 Vorstellungen während der Sommersaison von den Mitgliedern der perennirenden Lübecker Bühne gewinnreich würden gegeben werden. Und ist dieser gewiß gute Vorschlag auch einstweilen noch unausführbar, wenn auch vielleicht in wenigen Jahren nicht unmöglich, so können wir uns doch nie dazu entschließen, mit dem begeisterten Vertheidiger der Spielbank dieselbe als „ewig“ uns zu denken! Das thut er nämlich in dem sonderbaren Passus: „Bei der herrschenden Stimmung Lübeck's gegen Travemünde Lübecker Bürger, die sich verpflichten, auf ewige Zeiten jährlich eine Summe von 60 Louisd'or an die Armencasse in Travemünde zu zahlen!“ Ist hiernach etwa die Concession zu einer Spielbank eine ewige, unablösbar gültige? oder ist der Besitzer mit Kind und Kindeskindern auch nach Entziehung oder Erlöschen der Concession zur ewigen Zahlung jener Summe zu zwingen? Nur die naivste Bankverehrung konnte dem Verfasser jenen überschwenglichen Ausdruck entlocken! Oder ist er so überzeugt, daß der Staat nie ein Einsehn haben, nie sein moralisches Aufsichtsrecht ausüben wird, und daß die Kirche, deren stille Wirkung er doch erbittet, niemals die von ihr so ersehnte Macht erlangen wird, dem Unwesen zu steuern? Wenn übrigens wir uns eine Beleidigung der ganzen Travemünder Badegesellschaft sollen haben zu Schulden kommen lassen, so könnten wir mit demselben Recht in obigem Satz eine verächtliche Schätzung der Lübecker Bürgerschaft finden, die für unfähig des Edelsinns gegen Travemünde und der verlangten Wohlthätigkeit erklärt wird. Es käme erst auf den Versuch an, ob nicht eine energische Bitte Erfolg hätte.

Wir haben nur noch hier zu registriren, daß seit unserm ersten Artikel ein neues Verdammungsurtheil der Spielbanken hinzugekommen ist, indem der Kirchentag in Stuttgart einstimmig seinen Protest gegen die fortdauernde Duldung der Spielbanken von Seite der christlichen Staatsregierungen erneuert hat. Wir können es nur als eine unverzeihliche Nachlässigkeit unserer Staatsbehörde betrachten, wenn sie nicht die erste Gelegenheit benutzt, die Spielbank in Travemünde aufzuheben und so ihrer verderblichen Wirkung zu steuern. Es wäre lächerlich, wie unser Gegner es andeutet, in diesem Wunsch eine neue Aeußerung der beschränkten Eifersucht eines Lübeckers auf Travemünde sehen zu wollen, vielmehr wünschen wir von ganzem Herzen dem kleinen Nachbarstädtchen statt jener zweideutigen, gefährlichen Gabe die wirklichen Wohlthaten der Gewerbe- und Handelsfreiheit, einer Eisenbahnverbindung und der Aufhebung so vieler sonstiger drückender Fesseln des Verkehrs und können in seinem Aufblühn nur ein freudiges Ereigniß für die Mutterstadt sehn.

Funfzig Theſen über wirthſchaftliche und gewerbliche Genoſſenſchaft unter den ſogenannten arbeitenden Klaſſen.

(Aus „Innung der Zukunft.“ Abtheilung der deutſchen Gewerbezeitung.)

[Schluß.]

24.

Es wäre ſchwierig und noch viel mehr überflüſſig, in beſtimmten Zahlen und Procenten die Vortheile anzugeben, welche theils als damnum cessans, theils als lucrum emergens dem Atom der arbeitenden Klaſſen im Verhältniß zu der gegenwärtigen Vereinzelung durch den Eintritt in die Bindung einer Genoſſenſchaft dieſer Art erwachſen würden. Es genügt vollkommen (abgeſehen von ältern und welthiſtoriſchen Beiſpielen in größtem Maßſtab und von dem, was wir alle Tage z. B. in Clubs u. dergl. Großwirthſchaften erleben), auf die jetzt ſchon beſonders in England, aber auch in Frankreich und in Deutſchland zu vielen Hunderten vorliegenden Erfahrungen theils gewerblicher, theils wirthſchaftlicher Arbeiter- oder Handwerkergenoſſenſchaften hinzuweiſen, um jeden aufrichtigen Zweifel an der praktiſchen Möglichkeit, wohlthätigen Wirkſamkeit und großen Zukunft dieſer Genoſſenſchaft zu beſeitigen.*)

25.

Dieſe Erfahrungen beweiſen um ſo unwiderleglicher Alles, was hier zu beweiſen ſteht, da ſie unter den ungünſtigſten Umſtänden, unter vielen außerordentlichen Hinderniſſen, Unglücksfällen oder Fehlern und Thorheiten, eine ſehr harte und koſtbare Schule durchmachen mußten. Auch liegt bisher noch kein Fall einer irgend alle Zweige auch nur des eigenen Verbrauchs umfaſſenden Genoſſenſchaft vor, wo doch die Vortheile ſo viel größer ſein würden. Dennoch hat in allen dieſen Fällen, wenn auch in verſchiedenem Maße, eine ſolche Verbeſſerung des ganzen Zuſtandes der Betheiligten und in ſehr vielen Fällen ſchon eine ſolche Begründung dieſer Hebung durch und auf der Erwerbung eines einträglichen Geſchäfts oder ſonſtigen Beſitzes ſtatt gefunden, wie dies unter den gewöhnlichen Umſtänden in den meiſten Fällen ganz außerhalb der Hoffnungen oder Beſtrebungen der Einzelnen geblieben wäre.

26.

Was jene Bedingung der Berechtigung jedes Vorſchlags zur Löſung dieſer ſocialen Aufgabe betrifft, die (nach № 11, 4.) nur aus der Verfügbarkeit bedeutender Mittel hervorgehen kann, ſo braucht zur Rechtfertigung der Genoſſenſchaft nur hingewieſen zu werden auf die Hunderte von Millionen, die z. B. in Deutſchland allein als Arbeitslohn in und leider durch die Hände der arbeitenden Klaſſen gehn. Dieſe ſind die Zinſen des Capitals, welches jetzt in der allerungenügendſten, unwirkſamſten Weiſe in der Befriedigung ihrer Lebensbedürfniſſe angelegt iſt, während die Genoſſenſchaft daſſelbe Capital nur in der wirkſamſten Weiſe anwenden, alſo durchaus keine anderweitig unentbehrlichen Hülfsmittel in Anſpruch nehmen würde. Es handelt ſich nur darum, die wirklich Jahr aus Jahr ein fallenden Regentropfen in einer Waſſerkraft zu faſſen und zweckmäßig zu verwenden.

27.

Aus dem bisher Geſagten ergiebt ſich auch, daß und wie die Genoſſenſchaft alle andern unter № 7 erwähnten Bedingungen erfüllt und namentlich ein ſowohl materielles als ſittliches und organiſches Bindungsmittel zur Reorganiſation der atomiſtiſch aufgelöſten Maſſen und einen Hebel darbietet, um ſie auf ein Niveau zu heben, wo ſie auf ſichern Grundlagen des Beſitzes vor dem allmäligen Hinabgleiten in den Pauperismus und vor den Ueberſchwemmungen deſſelben in vorübergehenden Nothſtänden geſichert ſind. Und dies durch eigene ſelbſtſtändige Anſtrengungen und unter gleichmäßiger Stärkung und Hebung der ſittlichen und intellectuellen, wie der materiellen und ſocialen Lebenshaltung.

*) Ueber den gegenwärtigen Stand der Genoſſenſchaftsſache bei uns, des cooperative movement bei den Engländern, der associations ouvrières in Frankreich und Belgien und der damit mehr oder weniger verwandten Beſtrebungen auf dem Gebiet der Wohnungsreform iſt auf folgende Quellen zu verweiſen: Reiſebriefe in Belgien, Frankreich und England von V. A. Huber im Jahre 1855. — Schulze-Delitzſch: Das Aſſociationsbuch für deutſche Handwerker. 1852. — Derſelbe über Vorſchußvereine. 1854. — W. Hoffmann, die Wohnungen der Arbeiter u. ſ. w. 1852. — L. Muller, habitations ouvrières etc. 1856. — Artikel: „Arbeitende Klaſſen“ und „Aſſociation“ in dem Münchener Staatswörterbuch. — Die Innung der Zukunft. Abtheilung der deutſchen Gewerbezeitung. — Endlich der rapport etc. du congrès international de bienfaisance à Bruxelles.

28.

Nach alle dem kann dann auch kein Zweifel ſein hinſichtlich der großen materiellen und ſittlichen Vorzüge und Vortheile dieſer Genoſſenſchaft über alle andern bisher verſuchten Formen der Gemeinſchaft der Arbeiter ſelbſt oder der gemeinſamen Verwendung eines Theils ihres Erwerbes, entweder unmittelbar oder mittelbar. Die Sparcaſſen, Verſorgungscaſſen u. ſ. w. bieten ſo niedrige Zinſen, daß ſie eben nur als Anregung zur Sparſamkeit einen gewiſſen Werth haben, während zugleich das Weſen eines bloßen öffentlichen Geld- und Creditinſtituts alle ſittlichen Einwirkungen genoſſenſchaftlicher Beziehungen ausſchließt. Von den gegenſeitigen Unterſtützungs-, Verſorgungs-, Kranken- und Sterbecaſſen gilt im Weſentlichen daſſelbe, da die perſönliche Krankenpflege u. ſ. w. meiſt nur dem Namen nach beſteht. Bei den neuerdings ſo geprieſenen Speiſeanſtalten und ähnlichen Unternehmungen werden allerdings atomiſtiſche kleine Beiträge inſofern im Großen vortheilhaft verwendet, als ſie die Koſten und Zinſen der vortheilhafteſten Befriedigung eines weſentlichen Lebensbedürfniſſes in dem berechneten Preiſe decken. Aber nicht nur fehlt auch hier das ſittliche Moment der Genoſſenſchaft, ſondern die Uebertragung weſentlicher Functionen des häuslichen Lebens auf ein im weiteſten Sinne öffentliches Inſtitut hat auch eine unabweislich ſchwächende und auflöſende Wirkung auf die Familie und das Haus, iſt alſo auf die Länge gradezu im höchſten Grade deſtructiv, überall wo noch etwas der Art zu zerſtören iſt.

29.

Bei einem gewiſſen Grade der Entwicklung und Ausdehnung, und namentlich wenn ſie auch die Wohnung im Sinne der auf dieſem Gebiete unabweislich nothwendigen Reform in ihr Bereich zieht, erfordert die Genoſſenſchaft mehr oder weniger bedeutende Capitalanlagen für ihre Einrichtungen, namentlich für Bauten aller Art, Erwerbung von Grundſtücken u. ſ. w. Dieſe Capitalien werden in der Regel durch Anleihen beſchafft werden müſſen und in den meiſten Fällen wird die Emiſſion von Actien die zweckmäßigſte Form ſein. Damit iſt denn der in der materiellen Entwicklung der neueſten Zeit ſo unermeßlich wichtige und in faſt ſchrankenloſer Kraft wirkſame Hebel der Actiengeſellſchaft unmittelbar zur Hebung des ganzen Niveaus der Zuſtände der durch den genoſſenſchaftlichen Cement gebundenen arbeitenden Maſſen wirkſam zu machen.

30.

Die Fähigkeit der Genoſſenſchaft, um in dieſer Beziehung in Zinszahlung und Amortiſation Alles zu leiſten, was von andern Actienunternehmungen, Eiſenbahnen u. ſ. w. verlangt wird, und damit ihr berechtigter Anſpruch auf Credit, kann nicht zweifelhaft ſein. Es handelt ſich lediglich um Capitaliſirung eines Theils der ſichern und durch die Genoſſenſchaft ſelbſt noch viel mehr geſicherten durchſchnittlichen Jahreseinnahme einer gewiſſen Anzahl von arbeitenden Familien, womit die Capital- und eventuell Amortiſationszinſen zu decken, während das ſo verwendete Capital ſich ſeine Hypotheken in Grundſtücken u. ſ. w. ſchaffen würde. Die mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Genoſſen kommt gar nicht in Betracht, da ſie ſogleich entfernt und durch zahlende Nummern erſetzt werden können.

31.

Um zu den großartigſten und wohlthätigſten Reſultaten zu gelangen, bedarf die Genoſſenſchaft keiner andern materiellen Hülfe, als die, welche die größten induſtriellen Unternehmungen — ja, die erſten politiſchen Mächte der Welt in Anſpruch nehmen durch verzinsliche Darlehen. Es kann alſo darin durchaus keine Spur von der Schwächung des ehrenhaften, geſunden Selbſtgefühls und der ſittlichen und materiellen Kräfte der Selbſtrettung und Selbſterhaltung liegen, welche das bloße Almoſen, gleichviel in welcher Geſtalt, ſo leicht entweder vorausſetzt oder herbeiführt, wodurch es dem ſocialen Uebel nur neue Nahrung gibt.

32.

Allerdings aber bedarf die Genoſſenſchaft bei dem gegenwärtigen ſittlichen, intellectuellen und ſocialen Zuſtande der großen Mehrheit der arbeitenden Klaſſen nächſt jener, welche die berechtigte natürliche Frucht des Credits iſt, noch eine andere Hülfe von Seiten der wohlhabenden und gebildeten, der höheren und zumal der im allgemeinſten Sinne ariſtokratiſchen Klaſſen. Sie bedarf eine ſittliche, intellectuelle und ſociale Betheiligung derſelben zur Gründung und Leitung jedes irgend complicirten und umfaſſenden Unternehmens — zur Vermittlung mit der Geldmacht, welche der wirklichen Zahlungsfähigkeit der Genoſſenſchaft nicht ſo von vorne herein zu trauen geneigt ſein wird. Die geeignetſte Form wird grade

hier die Actiengeſellſchaft gewiſſermaßen als Mutter der Genoſſenſchaft ſein.

33.

Dieſe leitende, vermittelnde und ſchützende Stellung ariſtokratiſcher Elemente aller Art zu den arbeitenden Klaſſen iſt geeignet, eine Quelle der nach beiden Seiten und für das Gemeinweſen wohlthätigſten Beziehungen und das einzige Mittel zur Ausfüllung der Kluft zu werden, welche ſich leider zwiſchen den arbeitenden und beſitzenden Klaſſen mehr und mehr zu erweitern und zu vertiefen droht. Niemals aber darf dieſe Betheiligung der höhern Stände die Selbſtthätigkeit der genoſſenſchaftlichen Elemente erſetzen und ausſchließen und dadurch lähmen, im Gegentheil muß ihr Zweck ſein, durch Erziehung zur Genoſſenſchaft ſowol in der Genoſſenſchaft als durch jedes andere geeignete Bildungsmittel ſich ſelbſt allmälig überflüſſig zu machen.

34.

Der Beruf zu ſolcher vermittelnden und leitenden Betheiligung wird überall und in dem Maße nicht zu verkennen ſein, wo und wie die dazu erforderlichen materiellen, ſittlichen, intellectuellen und ſocialen Kräfte und Eigenſchaften als ein von Gott verliehenes Pfund vorhanden ſind. Am entſchiedenſten aber tritt ſolcher Beruf als moraliſche Pflicht da hervor, wo ſchon beſtimmte Beziehungen zwiſchen einem Arbeitgeber und einer gewiſſen Anzahl von Arbeitern ſtattfinden, welche die natürlichſte Grundlage einerſeits genoſſenſchaftlicher Entwicklung, anderſeits jener Leitung und Vermittlung bilden können. Es iſt aber dieſes Gebiet ſchon deshalb von der höchſten Wichtigkeit, weil es die Maſſe der eigentlichen Lohnarbeiter in der nicht handwerksmäßigen, zumal aber in der fabrikmäßigen Induſtrie umfaßt.

35.

In dem Maße, wie eine ſolche Leitung und Vermittlung entſchiedener hervortritt, wird ſie auch einen durchgreifenden Einfluß auf die formelle Geſtaltung, auf die eigentliche Verfaſſung und geſchäftliche Einrichtung der Genoſſenſchaft üben, und zwar der Natur der Sache nach in einem (ſoweit Ausdrücke des politiſchen Lebens hier anwendbar ſind) ariſtokratiſchen oder monarchiſchen Sinne. Das kann nach der materiellen Seite ſoweit gehen, daß die geſchäftliche Genoſſenſchaft ſich auf eine paſſive und gewiſſermaßen latente Betheiligung der Arbeiter beſchränkt, z. B. durch Lohnabzüge zur Deckung der von dem Arbeitgeber zum Beſten der Genoſſenſchaft und ihrer Einrichtungen nach eigenem Ermeſſen gemachten Auslagen nebſt Zinſen. Dies iſt jedoch nur eine formale Verſchiedenheit, die dem Weſen der Genoſſenſchaft um ſo weniger Eintrag thut, da dieſe nach der ſittlichen und ſocialen Seite ſchon auf Grundlage der Arbeitsgemeinſchaft in einer Fabrik u. ſ. w. grade in ſolchen Fällen ſich am leichteſten geſtalten wird.

36.

Die Wohnung iſt für die ganze Lebenshaltung eines der wichtigſten, ja das entſcheidende unter den mannigfaltigen Bedürfniſſen des Lebens. Eben deshalb bedarf der durchſchnittlich mit den Bedingungen leiblicher und ſittlicher Geſundheit und eines erfreulichen und würdigen häuslichen Lebens völlig unverträgliche Zuſtand der Wohnungsverhältniſſe der arbeitenden Klaſſen vor Allem einer gründlichen Abhülfe, als unerläßlicher Bedingung jeder weitern Reform. Eben dieſe Abhülfe durch beſſere und wohlfeilere Wohnungen wird alſo eine Hauptaufgabe der Genoſſenſchaft ſein, welche überdies zu ihren gemeinſamen Bedürfniſſen mancher Baulichkeiten bedarf. Da außerdem der gänzliche Mangel des Beſitzes oder auch nur der Nutzung eines dem Bedürfniß entſprechenden kleinen Grundſtücks in den meiſten Fällen, beſonders bei der ſtädtiſchen Arbeiterbevölkerung, eine poſitive und negative Urſache großer Uebel iſt, ſo müßte auch dieſer Punkt von der Genoſſenſchaft hauptſächlich ins Auge gefaßt werden. Damit würde zugleich am leichteſten das in ſittlicher und ſocialer Beziehung unendlich wichtige Moment eines feſten Beſitzes und die Verwandlung beſitzloſer Arbeiter in arbeitende Beſitzer zu gewinnen ſein.

37.

Bei der weiten Verbreitung des Bedürfniſſes einer gänzlichen Reform der Wohnungsverhältniſſe durch wirkliche Neubauten, wobei in ſehr vielen Fällen auch eine neue Localität geſucht werden müßte, wird die Entwicklung des Genoſſenſchaftsprinzips ſchon ganz von ſelbſt neue Anſiedlungen ſchaffen und damit auf das Gebiet der Coloniſation hinübergeführt. Zunächſt handelt es ſich allerdings hier um innere Coloniſation. Dabei iſt nicht bloß an geeigneten Anbau der noch hin und wieder auch

in Deutſchland vorhandenen faſt unbewohnten und unbebauten großen Landſtrecken zu denken, ſondern auch an die Anſiedlungen der vorhandenen Arbeiterbevölkerung in der Nähe ihres Arbeitsmarktes, der bisherigen größern oder kleinern Mittelpunkte der Gewerbthätigkeit zu Stadt und Land.

38.

Wo nicht durch ſchon vorhandene natürliche Beziehungen zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber der Beruf zur Einleitung und Leitung ſolcher Reform der Wohnungsverhältniſſe auf der Hand liegt, da tritt der Beruf der in England ſchon ſeit längerer Zeit, neuerdings auch in Deutſchland, Frankreich und Belgien mit großem Segen thätigen Baugeſellſchaften und anderer Unternehmungen zur Beſchaffung beſſerer Wohnungen für Arbeiter und kleine Leute ein, welche in der That in den meiſten Fällen unbedingt als die zweckmäßigſte Form jener Vermittlung der höheren Stände zur Entwicklung des Genoſſenſchaftsweſens erſcheinen. Umſomehr iſt aber eben deshalb zu wünſchen, daß dabei die Entwicklung der Genoſſenſchaft nach allen ihren Beziehungen bei ſolchen Bauten und deren Bewohnern im Auge behalten und wo möglich von vorne herein auch bei kleinen Anfängen die weitere Entwicklung in dieſem Sinne nicht präjudicirt werde. Es werden dabei theils die cités ouvrières der Franzoſen, theils die building and land societies der Engländer und was in dieſem Sinne von manchen der erſten Notabilitäten der großen Induſtrie und des großen Grundbeſitzes dort geſchieht, wohl zu beachten ſein. Daß dabei von Opfern auf Seiten der Arbeitgeber gar nicht mehr die Rede ſein kann, ſondern nur von ſehr wohl angelegtem Capital, weiß Jedermann.

39.

Auch die äußere Coloniſation und die damit zuſammenhängende Auswanderung gehört ſehr weſentlich zu den Möglichkeiten und Mitteln jener (unter №. 6. 7. 8. erwähnten) Ausgleichung namentlich auf dem Arbeitsmarkt, und dadurch ſchon fallen auch jene Momente der modernen Entwicklung in das Bereich des genoſſenſchaftlichen Betriebs. Ohne auf dieſe Seite der Sache, deren unermeßliche Wichtigkeit auf der Hand liegt, weiter einzugehen, genügt es hier, der wirthſchaftlichen und gewerblichen Genoſſenſchaft den Beruf zu vindiciren, daß auf ihrem Wege und auf dieſem allein dieſe Aufgabe auf eine für das Mutterland, für die Auswanderer und für deren neue Heimath erſprießliche Weiſe gelöſt werden kann — vorausgeſetzt, daß das Ziel der Auswanderung nicht an ſich ein völlig verfehltes iſt. Und auch hier ſei denn die Germaniſirung der untern Donauländer als das eigentliche und naturgemäße Ziel deutſcher Auswanderung hervorgehoben.

40.

Was die Fragen der innern Organiſation der Verfaſſung, Geſchäftsführung u. ſ. w. der Genoſſenſchaft betrifft, ſo müſſen dieſe hier unbedingt offen gelaſſen werden, da in dieſer Beziehung nur die concreten Bedingungen gegebener localer Verhältniſſe entſcheiden, Allgemeinheiten aber gar keinen practiſchen Werth haben.

41.

Daſſelbe gilt im Weſentlichen hinſichtlich der Beziehungen der Genoſſenſchaft zu den beſtehenden kirchlichen, politiſchen, ſocialen, volks- und ſtaatswirthſchaftlichen Einrichtungen und Mächten europäiſcher Culturländer. Hier kann allein das entſcheiden und ſtattfinden, was nach dem thatſächlichen und rechtlichen status quo möglich, wünſchenswerth und erlaubt ſein mag. Die Genoſſenſchaft ſelbſt iſt vollkommen im Stande, ſich allen dieſen Eventualitäten anzupaſſen und bietet unter allen Umſtänden die ſicherſte Bürgſchaft für die Erhaltung der beſtehenden Ordnung, die überhaupt von Seiten der arbeitenden Klaſſen erwartet werden kann. Ihr eigener Erfolg hängt in jeder Beziehung von der Erhaltung der Ordnung und Ruhe ab und fördert ſie in demſelben Maße. Schon allein die Beſitzerwerbung iſt hier entſcheidend. Die Genoſſenſchaft bildet eine öconomiſch begründete organiſche Gliederung der Maſſen, welche bisher in einem wüſten, gährenden, faulenden, atomiſtiſchen Chaos vorlagen, und ſo kann wahrlich nur die äußerſte Schwäche und Unfähigkeit der Staatsgewalt und anderer conſervativer Mächte es zu verantworten haben, wenn dennoch die Genoſſenſchaft eine politiſche Gefahr werden ſollte.

42.

Einer materiellen Unterſtützung bedarf die Genoſſenſchaft von Seiten des Staats im Allgemeinen gewiß nicht, ohne daß ſie deshalb nicht mindeſtens dieſelben Anſprüche an eine ſolche, namentlich durch Vorſchüſſe unter billigen Bedingungen hätte, wie andere oft viel weniger gemeinnützige Unternehmun-

gen der Privatinduſtrie. Ein unbedingtes Bedürfniß der Genoſſenſchaft und eine unabweislich berechtigte Forderung derſelben an den Staat iſt aber Alles, was zu einer wahrhaft weiſen, kräftigen und wohlwollenden Handhabung ſeiner geſetzgebenden, verwaltenden Rechte, Pflichten und Mittel gehören mag. Beſeitigung der Hinderniſſe jener Entwicklung, die noch vielfach in Geſetzen und Verwaltung liegen und aus deren Beſeitigung durchaus kein Nachtheil, weder für das Ganze noch für wohlerworbene Rechte Einzelner erwachſen könnte — dies iſt ein dringendes Bedürfniß. Vor Allem aber müßten unſere Staatsmänner freilich erſt die Bedeutung und das Weſen der Genoſſenſchaft erkannt haben, was ihnen jetzt noch ſo ſehr fremd zu ſein ſcheint!

43.

Das Princip der Genoſſenſchaft hat ſich leider (beſonders unter dem Namen der Aſſociation) zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern in mehr oder weniger bedenklicher Beziehung zu politiſchen und ſocialen Doctrinen, Beſtrebungen, Elementen und Perſonen gezeigt, denen im Allgemeinen die Bezeichnung als „deſtructiv," oder beſtimmter als „revolutionär" mehr oder weniger gebührt. Dieſe Verbindung iſt jedoch durchaus nicht durch eine im Weſen der Sache liegende Wahlverwandtſchaft, ſondern durch zufällige und vorübergehende Umſtände bedingt worden und kann bei irgend ſachkundiger und unbefangener Beurtheilung der Sache ſelbſt durchaus nicht zum Präjudiz gereichen. Daß ein Mißbrauch dieſer wie ſo mancher zwar materiell außerordentlich nützlichen, aber ſittlich zu den ſog. Adiaphoris gehörenden Sache bis auf einen gewiſſen Punkt möglich, iſt gewiß nicht in Abrede zu ſtellen. Da aber ebenſo auf der Hand liegt, daß die Genoſſenſchaft allen wohlthätigen und erſprießlichen Einwirkungen aller conſervativen Elemente in Staat, Kirche und Geſellſchaft ein ſo geeignetes und bereitetes Feld, ſo viele und tiefgreifende Berührungspunkte darbietet, wie keine andere Lebensform auf dieſem ſocialen Gebiete, ſo könnte nur die unverantwortlichſte ſchwere Schuld der Blindheit und Trägheit der Vertreter jener Elemente einem ſolchen Mißbrauch Raum und Gelegenheit geben. Die bisherige Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß die Praxis der Genoſſenſchaft ſchon an ſich das ſicherſte Mittel zu ihrer Reinigung von ſolchen deſtructiven Miasmen iſt.

44.

Die Genoſſenſchaft in ihrem Weſen und Prinzip iſt ſogar völlig unabhängig von den zwiſchen volks- und ſtaatswirthſchaftlichen Schulen noch ſtreitigen Punkten der Handels- und Gewerbefreiheit, der Concurrenz, des Verhältniſſes zwiſchen Capital und Arbeit, der Tauſch- und Zahlmittel u. ſ. w. Sie nimmt alle dieſe Dinge wie ſie ſie findet und gewährt unter allen gegebenen Verhältniſſen dem Arbeiter die möglichſt größten Vortheile, die möglichſt beſte und am meiſten geſicherte Lebenshaltung nach dem Maße ſeines Erwerbs.

45.

Dennoch iſt bei der Entwicklung des genoſſenſchaftlichen Princips, z. B. in dem cooperative movement in England, ſowol bei den Arbeitern, als bei mehren auch der gebildetſten und würdigſten Leiter und Vertreter derſelben eine gewiſſe reactionäre Oppoſition gegen die beſtehende Freiheit auf dem Gebiet der Induſtrie, eine gewiſſe Feindſeligkeit der Arbeit gegen das Capital, eine einſeitige Verwerfung der gegenwärtigen Organiſation der Arbeit und noch mehr der Natur und der thatſächlichen Wirkſamkeit der zwiſchen Production und Conſumtion vermittelnden Organe hervorgetreten. Aber hier iſt billigerweiſe nicht zu überſehen, daß einestheils hier Puncte in Betracht kommen, die auch auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiet noch durchaus offene Fragen ſind, und daß ſowol die leidenſchaftliche Verbitterung als deren mehr oder weniger begründete Urſachen keineswegs bloß auf der Seite der Arbeiter und der Arbeit, ſondern eben ſo ſehr auf jener der Arbeitgeber und des Capitals liegen.

46.

Das Princip der Genoſſenſchaft ſteht durchaus in keiner nothwendigen Beziehung weder zu jener doctrinären Beantwortung volkswirthſchaftlicher Fragen, noch zu jener thatſächlichen Verſtimmung der unter den gegenwärtigen (doch nur ſehr relativ berechtigten und erſprießlichen!) Zuſtänden hauptſächlich Leidenden. Vielmehr bietet daſſelbe, wie ſchon jetzt die Erfahrung lehrt und die Natur der Dinge und Menſchen es erklärt, bei irgend beſonnenem und wohlmeinendem Verhalten von beiden Seiten das ſicherſte, — ja einzige Mittel einer allmäligen und nach keiner Seite unbilligen Löſung ſowol jener thatſächlichen Uebelſtände als der daraus hervorgegangenen Verſtimmung.

47.

Der Hauptirrthum, der ſich zumal in der bisherigen, hin und wieder bewußt doctrinären Vertretung der Genoſſenſchaft geltend gemacht hat, liegt darin, daß man als Bedingung ihrer Entwicklung eine ihren Grundſätzen entſprechende Umwandlung aller Geſetze, Einrichtungen und Verhältniſſe der Production und Conſumtion vorausgeſetzt und gefordert hat, welche mittelbar (wenngleich meiſt ohne bewußte Abſicht) auch die Beſitzverhältniſſe afficiren würde. Dieſe Bedenken fallen weg, ſobald die Genoſſenſchaft ſich auf *dasjenige* ſociale Gebiet beſchränkt, wo ſie ihren unmittelbaren Beruf und Grund und Boden in den wirklichen Bedürfniſſen findet. Sollten aber hier — durch eine die Maſſe der arbeitenden Klaſſen eines großen Culturlandes umfaſſende Entwicklung — *innerhalb* der genoſſenſchaftlichen Grenzen die Gegenſätze zwiſchen Capital und Arbeit, Producenten und Conſumenten ſich auflöſen, die Nothwendigkeit des Geldes oder Papiers als Werthzeichen für den Verkehr wegfallen, ſollte wol gar dabei ein gewiſſer Grad brüderlicher Geſinnung Raum gewinnen, ſo könnte das wahrlich in keiner Weiſe der Genoſſenſchaft zum Vorwurf gereichen! Im Gegentheil würden damit ſehr überwiegende und mannigfache Vortheile für das Gemeinweſen verbunden ſein, wovon hier z. B. nur, nach der materiellen Seite, ein Punkt hervorgehoben werden mag. Es würde hier ganz von ſelbſt eine gewiſſe Ueberſicht und Controle des Verhältniſſes zwiſchen Production und Conſumtion wenigſtens in der Hauptmaſſe ermöglicht werden, wodurch die Gefahr der großen induſtriellen Kriſen wenigſtens außerordentlich vermindert und ihre Wirkungen ſehr beſchränkt werden würden.

48

Die Genoſſenſchaft *gefährdet* oder *begehrt* nach alle dem *durchaus keinen* fremden Beſitz, kein fremdes Recht. Sie *ſchafft* ſich vielmehr *ſelbſt* einen neuen *Beſitz*, der dem Geſammtbeſitz eben ſo *poſitiv* zu Gute kommt, wie die Beſchränkung der *Hülfloſigkeit* und der damit zuſammenhängenden *Vergehen* und Verbrechen eine Erſparniß ſein würde, für deren Größe das Armen-, Criminal- und Polizeibudget den Maßſtab geben.

49.

Die Genoſſenſchaft kann allerdings nicht umhin, gewiſſe *Intereſſen* — namentlich jene der Vermittlungsorgane der Conſumtion letzter Hand — zu gefährden. Aber ſie thut dies nur in *dem* Sinne und auf dem Wege der freien Concurrenz, woran ſie denſelben Anſpruch hat und macht wie jene, und deren Wirkungen jede induſtrielle Thätigkeit ſich gefallen laſſen muß, ſo lange ſie beſteht. Die ſchlimmen Folgen dieſer Concurrenz für den einen Theil werden aber dadurch ſehr beſchränkt werden, daß jene Entwicklung nur ſehr allmälig ſtattfinden *kann* und den bedrohten Intereſſen Zeit genug bleibt, ſich den veränderten Umſtänden bei dieſem, wie in ſo vielen andern großen Entwicklungsſtadien der neuern Zeit zu accommodiren. Hier würde aber, ſo mancher andern Eventualitäten zu geſchweigen, nicht bloß Auswanderung, ſondern auch Betheiligung in der Genoſſenſchaft in Ausſicht ſtehn, wie dafür ſchon jetzt Erfahrungen vorliegen.

50.

Die gewerbliche und wirthſchaftliche Genoſſenſchaft in unſerem Sinne hat es zwar lediglich mit den bona fide *arbeitenden* Klaſſen zu thun. Allein aus dem bisher Geſagten geht ſchon hervor, welche weſentliche und wohlthätige Wirkung ſie *mittelbar* auch auf die *hülfloſen Klaſſen* und zumal den maſſenhaften Pauperismus auszuüben berufen iſt, indem ſie ihm ſeine Zuflüſſe von den zunächſt angränzenden höhern ſocialen Gebieten abſchneidet. Schließlich aber muß hier noch bemerkt werden, daß in dem Betrieb der genoſſenſchaftlichen Anſiedlung auch auf dem Gebiete des *Pauperismus* und zur Beſchränkung des eigentlichen Almoſens auf die gänzliche Arbeitsunfähigkeit der beſte und einzig im Großen und Ganzen zum Ziele führende Weg gegeben iſt — verſteht ſich unter gewiſſen der verſchiedenen Natur dieſer Elemente und den Verhältniſſen entſprechenden Modificationen. Dies beweiſen z. B. (*richtig* aufgefaßt und beurtheilt) auch die verrufenen holländiſchen Armencolonien trotz der vielen und großen Mißgriffe, die dabei vorkommen. Noch mehr aber verdienen hier die belgiſchen fermes hospices Beachtung.

Wernigerode, im December 1850.

V. A. Huber.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Reden'ſchen Buchhandlung.

1857, Octbr. 18. № 42.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zu den §§ 73 und 84, 2. unserer Verfassungsurkunde. — Das allgemeine Krankenhaus. I. — Der Hülfsverein für die evangelischen Deutschen in Paris.

Zu den §§ 73 und 84, 2. unserer Verfassungsurkunde.

Schon seit geraumer Zeit ist dem Einsender dieser Zeilen in den Protocollen des Bürgerausschusses folgender sich häufig wiederholender Passus

„Decret des Senates ... wodurch nachstehender an die Bürgerschaft zu richtender Antrag zur gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses verstellt wird.

— — — — — — — —

Der Bürgerausschuß beschloß, der Bürgerschaft zu empfehlen, daß sie diesem Antrage zustimme"

auffallend gewesen, er hat indeß bisher theils keine Veranlassung, theils auch keine Gelegenheit gehabt, seine Bedenken öffentlich auszusprechen. Die jetzige eingehende Berathung der Vorlagen über die Gerichtsreform und einzelne der bereits gefaßten Beschlüsse lassen es wünschenswerth erscheinen, mit jenen Bedenken nunmehr hervorzutreten.

Die in der Ueberschrift genannten Artikel unserer Verfassungsurkunde lauten:

§ 73. Ueber alle zur Verhandlung mit der Bürgerschaft gehörende Gegenstände hat der Senat die Ansicht des Bürgerausschusses einzuziehn, bevor er seine Anträge an die Bürgerschaft gelangen läßt.

§ 84, 2. Wenn der Bürgerausschuß einem Antrage des Senates nicht beistimmt, sind die Gründe des abweichenden Beschlusses in der Regel in den Protocollauszug mit aufzunehmen, es kann indessen auch die Nachlieferung derselben vorbehalten bleiben.

Eine unbefangene Betrachtung beider Artikel läßt als die Absicht derselben folgende erkennen: Der im Senate nach stattgehabter Berathung beschlossene und demnächst an die Bürgerschaft zu richtende Antrag soll, bevor er an diese gelangt, im Bürgerausschusse — einem größeren Kreise, als der Senat — einer nochmaligen eingehenden Berathung, welche der Natur der Sache nach im Ausschusse gründlicher und leichter ist, als in einer Versammlung der beschlußfähigen Bürgerschaft, unterzogen werden, wir möchten sagen, einer Vorberathung der Bürgerschaft, als deren Delegirten sich — ob mit Recht? mag dahin gestellt bleiben — der Ausschuß betrachtet. Diese Vorberathung bietet dem Senate Gelegenheit, die Ansicht eines großen Theiles der Bürgerschaftsmitglieder kennen zu lernen, und zwar desjenigen Theils, dem die Bürgerschaft durch freie Wahl übertragen hat, in den durch § 72 der Verfassung bestimmten Fällen die ihr zustehenden Befugnisse in ihrem Namen auszuüben. Eben weil nun aber anzunehmen ist, daß der Ausschuß aus den intelligenteren Mitgliedern der Bürgerschaft gewählt werden wird, ist dem Senate zur Pflicht gemacht, die Ansicht des Bürgerausschusses einzuziehen. Diese Ansicht kann der Senat nur dann würdigen, wenn ihm die Gründe derselben mitgetheilt werden. Bei einer zustimmenden Erklärung des Ausschusses darf man annehmen, daß ihm die vom Senate angeführten Gründe triftig erschienen sind. Glaubt der Ausschuß

aber, eine Maaßregel nicht empfehlen zu können, so muß dem Senate die Möglichkeit geboten sein, die Gründe zu prüfen, aus denen jene Ablehnung geschehen ist, um darnach entweder gegen die Ansicht des Ausschusses den Gegenstand unverändert an die Bürgerschaft zu bringen, oder ihn ruhen zu lassen, wobei wir von dem Falle absehen, daß die Ansicht und Modification des Ausschusses vom Senate gebilligt wird, indem dann jene im Senatsantrage an die Bürgerschaft als Ansicht des Senats erscheint. Es ist deshalb dem Ausschusse zur Pflicht gemacht, wenn er einem Antrage des Senates nicht beistimmt, die Gründe des abweichenden Beschlusses in den — den Senatscommissarien zuzustellenden (§ 84, 1) — Protocollauszug aufzunehmen. Demnach hat der Senat über einen zukünftig an die Bürgerschaft zu richtenden Antrag vorher die Ansicht des Bürgerausschusses einzuziehen, und dieser sich dem Senate gegenüber gutachtlich zu erklären, ob er empfehle, daß der Antrag qu. an die Bürgerschaft gebracht werde, oder nicht, und in letzterem Falle seine Gründe anzugeben.

Das ist offenbar die Absicht der in Rede stehenden Paragraphen, und die Bestimmung derselben gewiß eine sehr zweckmäßige. Diese verkennt indeß der Bürgerausschuß vollständig, wenn er stets beschließt, der Bürgerschaft zu empfehlen, daß sie einem Antrage zustimme oder ihn ablehne. Zuvörderst ist gegen die in solchem Beschlusse sich kundgebende Auffassung des Bürgerausschusses zu bemerken, daß solcher Beschluß eigentlich gar kein Beschluß auf den Senatsantrag ist. Alle Senatsdecrete, welche zur Competenz der Bürgerschaft gehörende Anträge dem Bürgerausschusse mittheilen, lauten am Ende: „Hierüber sieht der Senat in Nachgehung des § 73 der V.-U. zunächst der gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses entgegen." Wenn dann der Ausschuß der Bürgerschaft Zustimmung oder Ablehnung empfiehlt, so ist diese Antwort eigentlich keine, indem der Ausschuß sich nicht dem Senate gegenüber erklärt. Ja wir behaupten gradezu, daß der Ausschuß der Bürgerschaft nichts empfehlen kann, nichts empfehlen darf, weil ihm dazu durch die Verfassung kein Recht gegeben ist.

Zweitens spricht gegen die angefochtene Auffassung der Verfassungsbestimmungen, daß dann gar kein Grund vorhanden ist zu der Verpflichtung, die Motive eines ablehnenden Beschlusses in den Protocollauszug aufzunehmen. Ganz füglich könnte ja in der demnächstigen Versammlung der Bürgerschaft durch den Wortführer des Ausschusses mitgetheilt werden, welche Gründe für die Ablehnung gesprochen hätten.

Drittens aber — und dieser Umstand läßt jene Auffassung als völlig unhaltbar erscheinen — empfiehlt der Bürgerausschuß, wenn er Ablehnung eines an die Bürgerschaft zu richtenden Senatsantrages empfiehlt, etwas Unmögliches, falls nämlich der Senat, nach eingezogener Ansicht des Ausschusses, den betreffenden Antrag gar nicht mehr an die Bürgerschaft bringt!! Dasselbe tritt aber auch ein, wenn der Ausschuß eine Abänderung des Senatsantrages empfiehlt. Wir haben oben schon unsere Ansicht ausgesprochen, daß der Ausschuß der Bürgerschaft nichts empfehlen kann. Wir glauben uns hiefür auch noch auf § 62 der Verf.-Urk. berufen zu können, wonach ein von der Bürgerschaft an den Ausschuß verwiesener Antrag von diesem erledigt wird, ohne weitere Mitwirkung der Bürgerschaft, als nur für den Fall, daß der Ausschuß jenen Antrag an den Senat zu bringen nicht für geeignet hält. Hätte der Ausschuß zu empfehlen, so wäre es das Natürlichste gewesen, zu bestimmen, daß er, gleich einer zur Berathung eines Antrages eingesetzten Commission, gegen die Bürgerschaft seine Ansicht ausspräche. Dieß ist aber nicht beliebt. Es muß vielmehr dem Ausschusse jede Berechtigung, an die Bürgerschaft Anträge zu richten, auf Grund der Verfassungsurkunde schlechterdings abgesprochen werden. Somit kann der Ausschuß auch Abänderung eines Senatsantrages der Bürgerschaft nicht empfehlen.

Man wende gegen die von uns angenommene Auslegung der § 73 und 84, 2 der Verf.-Urk. nicht ein, daß der Senat seinen Anträgen an die Bürgerschaft hinzufügt: „Der Bürgerausschuß hat der Bürgerschaft die Mitgenehmigung dieses Antrages empfohlen." Der Senat kann ja nicht anders, als den Beschluß des Ausschusses wörtlich seinen Anträgen anhängen, womit indeß unserer Meinung nach noch keineswegs ausgesprochen ist, daß er eine solche Form des Beschlusses als der Verfassung entsprechend anerkennt.

So wenig wir unserer Ansicht Unfehlbarkeit vindiciren wollen, so halten wir dieselbe doch zunächst für die richtige, wollen aber dringend gebeten haben, daß Andersmeinende mit ihren Gegengründen nicht zurückhalten, um so mehr, als wir hoffen, daß durch Besprechung von Gegenständen der Verfassung der Sinn

für dieſelbe — welcher in letzterer Zeit, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, an Lebendigkeit verloren hat — unter uns wieder gehoben werde. 18.

Das allgemeine Krankenhaus.

I.

In № 35 des diesjährigen Jahrganges dieſer Blätter vom 30. Aug. findet ſich eine ſtatiſtiſche Ueberſicht der wichtigſten finanziellen Ergebniſſe des allgemeinen Krankenhauſes während der ſechs Jahre ſeines Beſtehens, welche wohl geeignet iſt, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf die eigenthümliche Lage dieſes Inſtitutes hinzulenken. Es zeigt ſich nämlich die von demſelben gehegte Erwartung, daß es ſich ſelbſt werde erhalten können und keiner dauernden Zuſchüſſe von Seite des Staates bedürfe, ſchon nach der Erfahrung dieſer wenigen Jahre als eine durchaus irrige, und es ergiebt ſich vielmehr, daß bei einer Fortdauer der jetzigen Einrichtung ein gefahrdrohendes Anwachſen der jährlichen Entlehnungen aus der Staatscaſſe in Ausſicht ſteht. Urſprünglich nur eventuell zu 2—3000 ℔ veranſchlagt, hat der Zuſchuß in den Jahren 1851—53 ſich auf der Anfangs nur als vorübergehend betrachteten Höhe von ca. 7000 ℔ gehalten und iſt

1854 auf 10,622 ℔ 6 ß
1855 „ 12,713 „ —½ „
1856 „ 14,633 „ — „

geſtiegen, hat ſich alſo ſeit den letzten 4 Jahren noch wieder verdoppelt. Es iſt dieß kein ganz unbedeutender Poſten in unſerm kleinen Budget und einer der unangenehmſten, da man ihn weder vorausgeſehn hat, noch ſeinem weitern Steigen ohne eine etwas drückende Maßregel, nämlich eine Erhöhung der Koſtgelder, wird abhelfen können. Um unſere Meinung deutlicher und die Nothwendigkeit der geforderten Aenderung des Regulativs augenſcheinlicher zu machen, iſt es gut, die Geſchichte des Krankenhauſes rückwärts zu verfolgen und zu ſehn, in welcher Tendenz es errichtet, mit welchen Ausſichten und Bedenken es ausgeführt und mit welchen urſprünglichen Einrichtungen es verſehn worden iſt. Wir werden dann leicht den entſcheidenden Punct auffinden können, wo damals geirrt worden iſt und jetzt Hand angelegt werden muß, und den richtigen Standpunct gewinnen, von dem aus eine jede Aenderung allein gewürdigt werden kann, nämlich von dem zu Grunde liegenden und nur unvollkommen entwickelten Plane aus. Es wird ſich zeigen, daß die Bahn der Reform, auf welcher fortgeſchritten werden ſoll, durch die urſprünglichen Umriſſe feſt vorgezeichnet iſt und nicht verfehlt werden kann.

In dem ausführlichen Gutachten über die Reform des geſammten hieſigen Armenweſens, welches dem vierten allgemeinen Berichte der Central-Armen-Deputation vom 6. Aug. 1844 beigefügt iſt, wurde, nachdem die Unhaltbarkeit des damaligen Zuſtandes auch mit den größten Opfern nachgewieſen war, pg. 33 die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauſes empfohlen. „Jetzt ſcheint", ſo heißt es dort, „für die Einrichtung eines beſonderen Krankenhauſes, „außerhalb des Kloſters, der rechte Zeitpunct gekommen zu ſein, ja es möchte die Begründung dieſes ſo „lange erſehnten Inſtitutes jetzt zur unumgänglichen „Nothwendigkeit geworden ſein, wenn man zugiebt, „daß der Staat für die Verpflegung der meiſten bis„her in das St. Annenkloſter aufgenommenen Stadt„kranken zu ſorgen verpflichtet iſt, und wenn man er„wägt, daß bei dem Mangel an Krankenanſtalten jede „namentlich unter den niedern Volksclaſſen ausbrechende „Epidemie dem Gemeinweſen die größte Gefahr droht." Wenn die eben erwähnten als die beſtimmenden Gründe zur Errichtung eines Krankenhauſes beſonders hervorgehoben ſind, ſo wird im Folgenden deſſen Tendenz näher betrachtet und ihnen gemäß verengert, indem es pg. 34 heißt: „Das Krankenhaus ſoll dazu beſtimmt ſein, „ſolche Kranke, welchen es entweder in ihrer Wohnung an den zu ihrer Heilung erforderlichen Bequem„lichkeiten fehlt, oder welche des gemeinen Beſten we„gen unter öffentliche Aufſicht geſtellt werden müſſen, „gegen eine von ihnen oder von denen, welche dazu „verpflichtet ſind, zu leiſtende Entſchädigung aufzu„nehmen." Aus dieſer Beſchränkung des Wirkungskreiſes wird zugleich die Hoffnung gezogen, daß das Krankenhaus faſt durch ſich allein werde beſtehn können, und es iſt ein Entwurf der näheren Bedingungen vorgelegt, unter denen dieſe Hoffnung ſich werde verwirklichen können. Es heißt über die Koſten pg. 35: „Die „jährlichen Unterhaltungskoſten ſind für das Bett auf „200—250 ℔ zu veranſchlagen, ſo daß alſo die ge„ſammten Unterhaltungskoſten bei 80 beſetzten Betten „auf 16—20,000 ℔, und für den allerſchlimmſten Fall

„bei 120 beſetzten Betten im Jahr auf 24—30,000 ℔ „kommen würden. Wenn übrigens nur von vorne „herein Jedem, ſelbſt dem Aermſten, die unent„geltliche Aufnahme geweigert wird, wenn in „conſequenter Weiſe das Militair-Departement für „die Soldaten, die Armenhäuſer für ihre Pfleglinge, „die Armenanſtalt für die aus der Stadt ins Kran„kenhaus gebrachten Perſonen den vorſchriftsmäßigen „Beitrag an die Vorſteher dieſer Anſtalt zu zahlen „angehalten werden, und wenn endlich das Koſtgeld „nicht zu niedrig (— etwa für die geringſte Claſſe „auf 8 ß, für Dienſtboten und Geſellen auf 12 ß—1 ℔ „täglich und für höhere Stände im Verhältniß zu den „gemachten Anſprüchen), unter Vorbehalt einer etwa „ſpäter ſich als thunlich herausſtellenden Herabſetzung, „feſtgeſetzt würde, ſo kann nicht daran gezweifelt wer„den, daß eine ſolche Anſtalt ohne erhebliche Zu„ſchüſſe ſelbſtſtändig fortbeſtehn könnte und ſchlimm„ſten Falls der zu leiſtende Zuſchuß eine Summe „von 2—3000 ℔ im Jahr nicht überſteigen dürfte.“ Es wird dann aber freudig hervorgehoben, wie durch das Anerbieten der Vorſteher von Berthold Segebergs Armenhaus dieſe Stiftung mit dem Krankenhaus zu vereinigen, ſo daß die Zinſen eines Capitals von ungefähr 46,000 ℔ zum Belaufe von 2000 ℔ dem Krankenhauſe zu Gute kämen, auch jene in Ausſicht genommene Beihülfe des Staates faſt ſicher gänzlich gedeckt würde. So heißt es denn gegen Ende des Gutachtens: „Das endliche Reſultat der von der „Deputation vorgeſchlagenen Reformen würde dar„nach folgendes ſein:

„a) Lange entbehrte Inſtitute, wie ein Kranken„haus ꝛc., werden ohne alle Opfer der Staatscaſſe in's „Leben gerufen.

„b) Alle öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten (— „alſo auch das Krankenhaus —) befinden ſich vollſtän„dig im Beſitze der zu ihrer Wirkſamkeit erforderlichen „Mittel.

„c) Der Staat tritt aus jeder Finanzverbindung „mit dem ſtädtiſchen Armenweſen (— alſo auch dem „Krankenhauſe —) heraus.“

Hier iſt alſo klar das Ziel ausgeſprochen, dem die ganze Reform zuſtreben ſollte und oben ſind äußerſt umſichtig die Mittel angegeben, wie auch das Krankenhaus von den übrigen Wohlthätigkeitsanſtalten keine Ausnahme bilden, ſondern auf ſich ſelbſt gegründet werden könne. Die Hauptquelle ſeiner Einnahmen wird in den Koſtgeldern geſucht und dieſe — 8 ß, 12 ß, 1 ℔ täglich — ſind für die damalige Zeit anſcheinend zu hoch gemeſſen, wie aber die Erfahrung bewieſen hat, auf die Dauer kaum ausreichend befunden worden. Auch die Zahl der Betten iſt treffend auf 80—120 beſtimmt, wie ſie denn 1853: 84; 1854: 90, 5; 1855: 102, 4 betragen hat. Nur die Koſten ſind viel zu gering veranſchlagt worden, da ſie, ſtatt auf 20,000 ℔ ſtehn zu bleiben, zu der Höhe von 30,000 ℔, ja 1855 von 41,033 ℔ 8 ß emporgeſtiegen ſind.

In dem auf das oben excerpirte Gutachten folgenden Senatsdecret vom 6. Nov. 1844 und dem im April 1845 abgeſtatteten Bericht der bürgerſchaftlichen Commiſſion ſind die von der Central-Armen-Deputation befolgten Principien ſowohl im Allgemeinen vollſtändig gebilligt, als ins Beſondere in Bezug auf das Krankenhaus beſtätigt. So ſagt der Commiſſionsbericht pg. 15: „Bei den auf die Errichtung „eines eigenen Krankenhauſes hinzielenden Vorſchlä„gen der Central-Armen-Deputation haben wir nichts „zu erinnern gefunden. Gewiß iſt die Begründung „dieſes lang erſehnten Inſtituts zur unumgänglichen „Nothwendigkeit geworden und das Princip, nur ge„gen Bezahlung (auch von Seiten der Armenan„ſtalt) Kranke in daſſelbe aufzunehmen, dürfte „aus den im Berichte dafür angeführten Gründen un„bedingt zu genehmigen ſein.“ Aehnlich, aber von anderer Seite her denſelben Punct berührend, ſagt das Senats-Decret pg. 35: „Bei der Gründung einer „Krankenanſtalt wäre nothwendig der Umfang der „Aufnahme von Kranken, ſowohl überhaupt, als „in ſeinen einzelnen Beziehungen zu berückſichtigen.“ — Endlich ſind Senat und Bürgerſchaft auch darüber einig, daß das Krankenhaus ſich demgemäß ſelbſt erhalten könne und müſſe. Der Commiſſionsbericht ſpricht ſich darüber pg. 31 folgendermaßen aus: „Da nun „die Aufnahme in das Krankenhaus nur gegen Be„zahlung, ſelbſt von Seiten der Armenhäuſer, der Ar„menanſtalt und des Militair-Departements erfolgen „ſoll, da eine Benutzung deſſelben auch durch Wohl„habendere nicht unwahrſcheinlich iſt, und da auf Ge„ſchenke an das Krankenhaus mit Sicherheit gerechnet „werden kann, ſo iſt zu hoffen, daß die Einnahme die „Ausgabe decken und kein Zuſchuß erforderlich ſein

„wird.“ Zwar iſt dennoch pg. 35 in der Ueberſicht der finanziellen Reſultate unter den künftig bleibenden Ausgaben des Staates der von der Central-Armen-Deputation urſprünglich veranſchlagte Zuſchuß von 3000 ℔ an das Krankenhaus eventuell angeſetzt, aber eine Anmerkung unten beſagt ausdrücklich: „Die „Staatscaſſe mit einem regelmäßigen Zu„ſchuſſe für das Krankenhaus zu belaſten, „dürfte nicht räthlich ſein. Da die Verpfle„gung in demſelben nur gegen Bezahlung er„folgen ſoll, ſo muß das Koſtgeld ſich nach „den Bedürfniſſen des Hauſes richten!— Hier iſt alſo der feſte Wille ausgeſprochen, von vorne herein energiſch dem jetzt doch eingetretenen Uebel vorzubeugen, ja es iſt, als ob die Commiſſion ahnend vorausgeſehn hätte, daß eine ſolche Poſition im Budget, einmal angenommen, wie ein zehrender Krebs um ſich greifen und ſchwer wieder zu tilgen ſein würde. Das richtige Mittel aber zur Verhinderung des gearg-wöhnten Uebelſtandes iſt gleichfalls ſchon getroffen, nämlich eine dem erſtrebten Ziele entſprechende Normirung des Koſtgeldes. Leider täuſchte ſich die Commiſſion wohl noch mehr, als die Central-Armen-Deputation, über den Belauf der durch die Krankenpflege und die Unterhaltung des Gebäudes und Perſonals verurſachten Koſten. Jene hatte ſchon von einem vorbehaltenen Herabſetzen des Koſtgeldes geſprochen, das eher einer Erhöhung bedurft hätte, und dieſe findet pg. 13 den ganzen Koſtenanſchlag etwas zu hoch, obwohl ſie ſich damit beruhigt, daß es richtiger ſein möge, bei einer ſo umfänglichen Anſtalt eher zu hoch, als zu niedrig anzuſchlagen.

Als endlich nach langer Zögerung 1849 und 50 die dringende Angelegenheit des Krankenhauſes von neuem aufgenommen und nun raſch einer glücklichen Verwirklichung entgegengeführt werden ſollte, da hielt auch die Krankenhauscommiſſion an dem Grundſatze feſt, daß der Staat in Zukunft aus jeder finanziellen Verbindung mit dem Armenweſen gänzlich heraustrete, daß daher jede der Wohlthätigkeitsanſtalten und ſo auch das Krankenhaus die zu ihrer Exiſtenz nothwendigen Geldkräfte ſelbſt beſitzen müſſe. Demgemäß iſt denn auch in dem Berichte vom 30. Aug. 1850 in dem veranſchlagten muthmaßlichen Budget von jeder Hülfe des Staates, mit Ausnahme der einſtweilen zu zahlenden 1250 ℔ für die Entbindungsanſtalt, gänzlich abſtrahirt und eine vollſtändige Deckung der nach Meinung der Commiſſion ziemlich hoch angeſchlagenen Ausgaben durch die regelmäßigen Einnahmen verſucht. Zum großen Nachtheil aber des ganzen Unternehmens, wie ſich jetzt gezeigt hat, iſt hier die Täuſchung über die wahren Erforderniſſe der Anſtalt noch einen Schritt weiter gegangen, als in dem früheren Stadium der Sache von 1844—45, indem nicht nur eine zu niedrige Schätzung, beſonders des Küchencontos, beibehalten iſt, ſondern auch die zu erwartende Zahl gebrauchter Betten fälſchlich auf 80 beſchränkt iſt. In den Erläuterungen zum Budget findet ſich darüber folgendes Raiſonnement pg. 8: „Dem Budget zu Grunde gelegt iſt eine tägliche Durch„ſchnittszahl von 80 Betten, worauf etwa ... zu rech„nen ſein möchte..... Nach dem Küchenconto würde „die Beköſtigung per Kopf täglich 6—7 ß kommen, „wenn auch dieſer Anſatz etwas hoch zu ſein ſcheint. „Auch die übrigen Conten ſind aus Vorſicht faſt ſämmt„lich etwas höher geſtellt. Wenn demnach die jähr„lichen Ausgaben zuſammen 23,250 ℔ betrügen, ſo „würde das Krankenbett ungefähr 12—13 ß koſten, „alſo wenn 1—2 ß durch die ſonſtigen Einnahmen „des Krankenhauſes, vorzüglich die Zinſen des Sege„berg'ſchen Legats, gedeckt werden, ein Koſtgeld von „11—12 ß zu fordern ſein. Die Commiſſion meint „aber, daß in Folge verſchiedener günſtiger Umſtände „im Durchſchnitt ein tägliches Koſtgeld von 11 ß ge„nügen würde.“ Nach dieſem Mittelanſatz von 11 ß iſt denn auch das Regulativ entworfen, das mit unbedeutenden Veränderungen (— fünf Categorieen wurden in vier zuſammengezogen —) von Rath und Bürgerſchaft angenommen und am 6. Nov. 1850 bekannt gemacht worden iſt. Auch die Central-Armen-Deputation war nämlich von jener trügeriſchen Rechnung endlich ganz gewonnen worden und erklärte im Auszuge aus den Protocollen vom 13. und 17. Sept. 1850 pg. 3: „Die Deputation glaubt ihrerſeits bei „den ... Abſtufungen im Allgemeinen um ſo weniger „etwas erinnern zu dürfen, als für den Anfang zu „niedrige Taxen ſich gewiß nicht empfehlen, auch für „die Folge nach Maßgabe der inzwiſchen gemachten „Erfahrungen eine Herabſetzung leichter in's Werk zu „richten ſein dürfte, als eine nachträgliche Erhöhung.“ Darnach ſind nun in der Taxe § 14 vier verſchiedene Tagespreiſe feſtgeſetzt:

	wöchentlich.	täglich.
1) für die von der Armenanstalt ꝛc.	3 ℔ 1 ß	— ℔ 7 ß
2) „ „ Dienstboten, Gesellen ꝛc.	4 „ 13 „	— „ 11 „
3) „ „ Soldaten	7 „ — „	1 „ — „
4) „ „ Privatkranke je nach dem Stande	8 „ 12 „	1 „ 4 „ und darüber.

In Bezug auf die finanziellen Resultate des ganzen Instituts sind die hierbei vom Vorschlage der Commission beliebten Abänderungen gleichgültig und so können wir das von jener entworfene Budget ohne Fehler auch als auf diesen Ansätzen beruhend betrachten. Vergleichen wir es nun einmal im Ganzen und in seinen einzelnen Positionen mit dem zuletzt im Detail veröffentlichten wirklichen Budget des Krankenhauses vom Jahre 1855 in № 42 der N. Lüb. Bl. vom 19. Oct. 1856! Es wird sich uns unzweifelhaft ergeben, daß jene Ansätze, schon ursprünglich gering, für die jetzigen Verhältnisse viel zu klein sind und daher nach dem oben anerkannten Principe erhöht werden müssen.

Einnahme.

	Voranschlag v. 1850.	Wirkl. Einnahme v. 1855.
Kostgelder . . .	19,300 ℔	21,285 ℔ 10 ß
und zwar von		
Privaten . . .	4,175 „	3,483 „ 15 „
Militair . . .	2,500 „	3,048 „ — „
Gesellen . . .	3,750 „	3,309 „ 11 „
Polizei und Armenanstalt . . .	7,000 „	9,802 „ 3 „

Es ergiebt sich also, daß zwar mit der Menge der aufgenommenen Kranken im Ganzen die Einnahme sich vermehrt hat, aber leider grade in den Positionen, wo der Staat mittelbar das Kostgeld zahlt, beim Militair und der Polizei. Außerdem bei der Armenanstalt, zu deren Deficit diese Mehreinnahme des Krankenhauses mit beiträgt. Dagegen haben die eigentlich reinen, vom Staate ganz unabhängigen, Quellen der Anstalt weit weniger ergeben, als selbst der ursprüngliche geringe Anschlag vorausgesetzt hatte. Beides sind keineswegs günstige Resultate und fordern dringend zur Umgestaltung auf.

Ausgaben.

	Voranschlag v. 1850.	Wirkl. Ausgabe v. 1855.
Küchenconto . .	11,700 ℔	19,923 ℔ 3½ ß
Feuerung . . .	2,200 „	4,644 „ 13 „
Beleuchtung . .	700 ℔	1,383 ℔ 15 ß
Inventar . . .	650 „	2,703 „ 7 „
Bau	200 „	2,724 „ 9 „
Diverse Ausgaben	500 „	1,053 „ 12½ „

Sämmtliche dieser wichtigeren Positionen zeigen ein starkes, zum Theil übermäßiges Ansteigen, das keineswegs nur diesem Jahr eigen ist. Auch beruht es nicht in der größeren Zahl der Kranken allein oder in einer vorübergehenden Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, es ist vielmehr allbekannt, daß seit 4—5 Jahren eine durchschnittliche und zweifelsohne anhaltende Preiserhöhung der Lebensmittel, Feuerungs- und Beleuchtungsmaterialien ꝛc. eingetreten ist, die bei jeder Art der Verpflegung und Versorgung hat in Anschlag gebracht werden müssen und jetzt auch für das Krankenhaus eine Krisis herbeigeführt hat. Die Zahl der Verpflegungstage, ursprünglich zu 29,200 veranschlagt, hatte sich 1852 schon auf 34,448 und 1855 gar auf 38,957 erhoben; allein da die Kosten gleichfalls von 20,000 ℔ auf 40,133 ℔ 8 ß angewachsen sind, so ergiebt sich, wenn wir die geringen sonstigen Deckungsmittel und zum Theil, wie die milden Gaben, sehr unsichern Einkünfte mit etwa 5000 ℔ in Rechnung bringen, als durchschnittlicher Kostenpreis eines Krankentages 15 ß—1 ℔, und damit stimmt die ausdrückliche Angabe im Bericht des Krankenhauses von 1855, daß die Verpflegungskosten sich per Tag auf 15,726 ß gestellt hätten, genau überein. Wir können demnach ohne Fehler behaupten, daß für eine Umgestaltung des Regulativs, die das Krankenhaus ganz auf eigene Füße stellen und die Staatscasse von jedem Zuschuß entlasten soll, statt des bisherigen Normalpreises von 11 ß einer von 1 ℔ zu Grunde gelegt werden müßte, wie ihn jetzt das Militairdepartement für die Soldaten zahlt. Etwas besser würde sich Alles gestellt haben, und vielleicht, weil keine ängstliche Ersparniß nöthig gewesen wäre, die immer auf die Dauer mehr schadet, als nützt, hätte ein großer Theil des Deficits vermieden werden können, wenn man statt 11 ß gleich den ursprünglich von der Central-Armen-Deputation vorgeschlagenen Mittelpreis von 12 ß (zwischen 8 ß und 1 ℔) angenommen hätte. Die peinliche Abknappung eines Schillings ist unheilvoll geworden, und es würde sich dieselbe Unhaltbarkeit zeigen, wenn man nach den bis-

herigen Erfahrungen jetzt ſtatt 1 ℔ nur 15 ß als Durchſchnittspreis anſetzen wollte.

Der Zuſchuß der Staatscaſſe an das Krankenhaus aber muß abgelöſ't werden und die Enttäuſchung, die jährlich ein Vergleich des Budgets und der Stadtcaſſenrechnung hervorruft, ein Ende finden. Der Staat nämlich hat ſich von Jahr zu Jahr gegen die wachſenden Erforderniſſe des Krankenhauſes gewehrt und iſt den ſteigenden Koſten mit ſeinen Voranſchlägen nur widerſtrebend gefolgt, in der ſtillſchweigenden Hoffnung, daß dieſe bedenkliche Erſcheinung vorübergehend ſein werde. Daher ergiebt ſich jedesmal eine bedeutende Differenz zwiſchen der veranſchlagten und der wirklichen Ausgabe. Auch dies iſt lehrreich zu betrachten:

	Voranſchlag im Budget.	Wirklicher Zuſchuß.
1852	4,300 ℔	6,965 ℔ 10½ ß
1853	4,600 „	7,086 „ 8 „
1854	7,100 „	10,622 „ 6 „
1855	7,000 „	12,713 „ —½ „
1856	9,600 „	14,653 „ — „
1857	11,000 „	

Man ſieht hieraus, wie lange ſich der Staat geſträubt hat, eine durch mehrere Jahre erprobte Erhöhung aufzunehmen, und wie ihm jede Vermehrung der Poſition abgerungen iſt, wenn er auch in den beiden letzten Jahren ſchon williger ſich ins Unvermeidliche gefügt hat. Andrerſeits aber ſcheint damit auch eine Progreſſion in Infinitum gegeben zu ſein, der es hohe Zeit iſt ein definitives Ziel zu ſetzen.

Der Hülfsverein für die evangeliſchen Deutſchen in Paris.

Der Aufruf zur Gründung eines Hülfsvereins für die evangeliſchen Deutſchen in Paris, den wir neulich in dieſen Blättern veröffentlichten, ſcheint bis jetzt keinen Erfolg gehabt zu haben, und wird ihn auch wohl ſchwerlich noch haben. Das hieſige Kirchenblatt hat ſich bereits dagegen erklärt, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß die in demſelben ausgeſprochene Anſicht von Vielen getheilt wird, da ſonſt wohl ſchon eine Stimme ſich dagegen erhoben haben würde. Daß dem ſo iſt, kann uns nur leid thun, um ſo mehr, da die Gründe, die das Kirchenblatt angiebt, nicht eben ſehr überzeugender Natur ſind, auch nicht von recht großer Theilnahme an der Sache zeugen.

Das Kirchenblatt weiſt nämlich darauf hin, daß es ja bekanntlich ſchon einen Verein giebt, der ſich die Unterſtützung evangeliſcher Chriſten in katholiſchen Ländern zur Aufgabe ſtellt, den Guſtav-Adolf-Verein; es macht ganz beſonders darauf aufmerkſam, daß derſelbe über einen Theil ſeiner Einnahme ganz frei gebieten kann, und ſetzt aus einander, daß, wenn ſich ſonſt unſer Guſtav-Adolf-Verein der Stadt Paris annimmt, das in unſerm Aufrufe Ausgeſprochene nach ſeiner einen Seite hin vollſtändig erfüllt würde, ohne daß man erſt nöthig hätte, einen neuen Verein zu gründen. Und die Mühe, die das macht, „Mitglieder werben, Vorſteher wählen“ iſt als etwas wirklich nicht Unwichtiges hervorgehoben. Wir können die dieſen Punkt betreffende Bemerkung des Kirchenblattes füglich ganz unberückſichtigt laſſen, da, wenn die Sache überhaupt der Mühe werth iſt, die Mühe vielmehr eine Freude iſt, und von Bequemlichkeit bei dieſen Dingen nicht die Rede ſein darf. Es kommt alſo darauf an, zu unterſuchen, ob der Guſtav-Adolf-Verein den Zweck, den der von uns vorgeſchlagene beſondere Verein erreichen ſoll, erfüllen kann.

Was wir in Lübeck eingerichtet wünſchten, das wünſchen wir ausgedehnt über alle größeren Städte Deutſchlands, denn nur wenn man überall ſich zu demſelben Zwecke verbindet, kann etwas wahrhaft Erfreuliches und Nützliches erreicht werden. Nur wenn es eine Sache des evangeliſchen Deutſchlands wird, den evangeliſchen Deutſchen in Paris beizuſtehen, kann und wird ihnen wahrhaft geholfen werden. Der Guſtav-Adolf-Verein würde aber ſeinen allgemeinen Character verlieren, wenn er ſich in ſeiner Geſammtheit dieſe ſpecielle Aufgabe ſtellen wollte; es wäre vielleicht nicht einmal zweckmäßig, ihm, der ſchon ſo ſehr den Character eines Miſſions-Vereines trägt, dieſe Aufgabe zuzuweiſen. Mag man indeß darüber denken, wie man will, ſo wäre doch die zweite und faſt noch wichtigere Aufgabe, die dieſer Verein haben müßte, ſchwerlich mit der des Guſtav-Adolf-Vereines in Einklang zu bringen. Es iſt nöthig, in ununterbrochener Verbindung mit Paris zu ſtehen, um diejenigen, die von hier dorthin gehen, mit den dortigen evangeliſchen Geiſtlichen in Verbindung ſetzen zu können, und dieſe Thätigkeit des Vereins iſt noch wichtiger als die Geldbeiſteuer. Daß dieſelbe aber ſich mit der Arbeit des Guſtav-Adolf-Vereines nicht leicht in Einklang bringen läßt, beweiſt das Kirchenblatt ſelbſt, indem es eine unmögliche Art und Weiſe vorſchlägt, wie es doch ge

ſchehen ſoll. Wenn Jemand von hier nach Paris geht, ſollen die Angehörigen deſſelben veranlaßt werden, in den Guſtav-Adolf-Verein zu treten, damit dann der zu dieſem Zwecke niedergeſetzte Ausſchuß des Vereins und die Angehörigen zuſammen ihn den Brüdern in Paris empfehlen können. Für's erſte iſt es doch gar zu ſeltſam, auf dieſe Weiſe Mitglieder für den Guſtav-Adolf-Verein gewinnen zu wollen, und zweitens — wir können nicht umhin es auszuſprechen — ein gar zu wenig würdiges und liebevolles Benehmen, nur ſolche empfehlen und für ſolche ſorgen zu wollen, deren Angehörige ſich zur jährlichen Zahlung einer kleinen Geldſumme an den Guſtav-Adolf-Verein verpflichten. Es iſt uns nie eingefallen, vorſchlagen zu wollen, daß der Verein nur Angehörige ſeiner eigenen Mitglieder empfehlen ſolle, und wir können dieſen wenig glücklichen Gedanken des Kirchenblattes nur dem Eifer zuſchreiben, womit unſer Vorſchlag als überflüſſig dargeſtellt werden ſollte. Wenn dies das beſte Mittel iſt, die Zwecke des Guſtav-Adolf-Vereines und diejenigen, die der von uns vorgeſchlagene Verein erreichen ſoll, mit einander zu verbinden, ſo beweiſt das, daß es unmöglich iſt, es durchzuführen.

Wir können endlich nicht umhin, uns gegen die Auffaſſung zu erklären, die den Schluß der Darſtellung des Kirchenblattes beherrſcht. Warum ſollte nicht, wird dort gefragt, in der bisherigen Weiſe fortgefahren und Deutſchland durch jährliche Berichte umherreiſender Pariſer Geiſtlichen in fortwährender Kenntniß der dortigen Zuſtände gehalten werden? Wozu bedürfte es da eines Vereines? Wir müſſen hiernach annehmen, daß der Verfaſſer dieſer Darſtellung nicht das Glück hatte, ſelbſt in der reformirten Kirche anweſend zu ſein, als Paſtor Meyer dort ſeinen lebendigen und beredten Vortrag hielt. Er hat nicht gehört, wie der Paſtor Meyer ſagte: Wie viel Gutes würden wir nicht ſtiften können, wenn wir nur die gehörigen Mittel hätten, wenn nur Deutſchland uns eine lebendige Theilnahme ſchenkte, wenn man uns alle die Seelen zuführte, die unſrer Sorge bedürfen, wenn nur alle diejenigen Leute, die nach Paris kommen, an uns gewieſen würden! Er hat das nicht gehört, darum denkt er, die in Paris können allein thun, was ihnen recht ſcheint, und wenn ſie dann nach Deutſchland kommen, um uns darüber zu berichten, dann wird ſich ſchon finden, was wir weiter thun können.

Nein, wir müſſen ebenfalls thätig ſein, nicht abwarten, bis man zu uns kommt uns um Hülfe zu bitten, und uns nur dann verſammeln, wenn es gilt, die Männer, die dort wirken, ſelbſt ſprechen zu hören; wir müſſen uns ſchon vorher vereinigen, denn nur durch Vereinigung werden wir ſtark ſein, uns umthun und zuſehen, ob da Jemand iſt, der nach jener Stadt will und ihn an die evangeliſchen Prediger weiſen, einerlei, ob er ſonſt zu uns gehört oder nicht; wir müſſen uns die Gelegenheit zu verſchaffen ſuchen, genauere Berichte über das Werk in Paris zu bekommen, als in einer Stunde am Abend von einem daher kommenden Manne, der zu lauter Fremden ſpricht, die erſt für die Sache gewonnen werden ſollen, gegeben werden kann; kurz diejenigen, die für das Werk Theilnahme hegen, müſſen ſich vereinigen, um wirken zu können und ſtets neue Anregung zur Thätigkeit zu erhalten. Dieſe Vereinigung darf ſich aber nicht auf wenige Auserwählte beſchränken, ſie muß Alle umfaſſen, denen etwas an der Sache gelegen iſt, ohne Unterſchied des Standes und ohne zu einem beſtimmten Geldbeitrage zu verpflichten; ſie muß nur aus ſolchen beſtehen, und darf ſchon deshalb nicht einem andern, beſtehenden Verein aufgeladen werden, weil der doch nur durch Majoritätsbeſchluß dazu gebracht werden könnte, dieſe neue Aufgabe zu übernehmen, die Theilnahme an dem von uns beabſichtigten Vereine aber eine ganz freiwillige ſein muß, wenn ſie gedeihlich ſein ſoll.

Der Guſtav-Adolf-Verein iſt einmal ſchon etwas Anderes, viel Größeres, und man kann nicht von allen ſeinen Mitgliedern die gleiche Theilnahme für das beabſichtigte neue Werk verlangen. Auf der andern Seite iſt eine geregelte, dauernde Theilnahme an den Beſtrebungen der Pariſer evangeliſchen Geiſtlichen wünſchenswerth und ſogar höchſt nothwendig, und vereinzelte, noch ſo lobenswerthe Anſtrengungen von Privatleuten können nicht den zehnten Theil des möglichen Guten ſchaffen, und erſchlaffen überdies bald, wenn die äußere Anregung fehlt. Das ſind die Gründe, die uns dazu bewogen haben, unſern Vorſchlag zu machen; möchte er doch im Kirchenblatt, deſſen Wohlwollen wir dankend anerkennen, eine etwas weniger oberflächliche Beurtheilung gefunden haben!

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'ſchen Buchhandlung.

1857, Octbr. 25. № 43.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das allgemeine Krankenhaus. II. — Bericht des Vorstandes des Waisenhauses, die Verwaltung des Jahres 1855 betreffend. — Bericht des Vorstandes des Waisenhauses, die Verwaltung des Jahres 1856 betreffend. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Uebersicht der vom Oberappellationsgerichte zu Lübeck abgegebenen Erkenntnisse. (Zusammengestellt aus den monatlichen Bekanntmachungen.)

Das allgemeine Krankenhaus.

II.

Das stets anwachsende Deficit des Krankenhauses und die daraus erfolgende Belastung der Staatscasse mußte natürlich auch die Aufmerksamkeit unserer höchsten Staatsbehörde auf sich ziehn und sie veranlassen, eine genauere Untersuchung der Gründe dieser Erscheinung und eine Prüfung der etwa vorzuschlagenden Abhülfemittel zu verfügen. So wurde denn schon durch die Senatsdecrete vom 22. Jan. und 24. Febr. 1855 die Vorsteherschaft des Krankenhauses beauftragt, sich gutachtlich darüber zu erklären, ob und in wie weit eine Erhöhung des Kostgeldtarifs überhaupt und insbesondere des niedrigsten Ansatzes von 7 ß pr. Tag sich empfehlen möchte. Gleichzeitig mit letzterem Decret aber ward auch die Central-Armen-Deputation aufgefordert, über die Ursachen, durch welche die jährliche Steigerung des Deficits in der Verwaltung des Krankenhauses herbeigeführt werde, so wie über die zur Vermeidung ähnlicher Deficits etwa zu treffenden Anordnungen sich zu erklären. Wenn nun auch die Vorsteherschaft des Krankenhauses sich schon am 18. April desselben Jahres ihres Auftrages entledigt hat und ihr Gutachten durch Protocoll-Auszug vom 25. April 1855 der Central-Armen-Deputation mitgetheilt worden ist, so ist doch von dieser, in Folge unbegreiflicher Nachlässigkeiten, wie des Verlustes der Acten über die Kostgeldfrage, erst nach drittehalb Jahren am 28. August 1857 ein Bericht abgeliefert worden. Dieser enthält nun eine Anzahl auf ausführlichere Verhandlungen und Rechnungen begründeter Vorschläge, welche dem Bürgerausschuß und der Bürgerschaft zur Prüfung vorliegen und unseren Forderungen wenigstens auf halbem Wege entgegenkommen. Manche der darin enthaltenen Thatsachen werden von uns benutzt werden und zur Aufklärung über die wahre Sachlage wesentlich beitragen.

Im letzten Blatte haben wir nachgewiesen, wie die ursprünglich auf 11 ß angesetzten täglichen Verpflegungskosten jetzt fast die Höhe von 1 ℔ erreicht haben und wie diese Summe daher als Durchschnittspreis angenommen werden müßte, wenn das Krankenhaus ohne directen Zuschuß von Seiten des Staates fortbestehen soll. Prüfen wir nun, nach Anleitung des oben erwähnten Berichts, die einzelnen Positionen etwas näher! Nach dem verbesserten Regulativvorschlag vom 4. Nov. 1850 waren 4 Classen von Kranken unterschieden und die Taxe sollte sein:

1) für die von der Armenanstalt, der Kinderpflegeanstalt, dem Rettungshause auf dem dritten Fischerbuden, so wie von andern anerkannten Wohlthätigkeitsanstalten, welche sich dieserhalb mit der Krankenhausbehörde verständigen werden, ferner vom Landgerichte (Landamte) oder der Polizeidirection überwiesene Personen, so wie für unbemittelte Fremde,

für welche von Seiten der Consulate gezahlt wird, pr. Woche . . . . . 3 ℔ 1 ß

2) für Dienstknechte, Dienstmädchen und sonstige in Dienstlohn stehende Personen, für Gesellen, Matrosen und solche Personen, für welche das Kostgeld von Corporationen oder aus Krankencassen gezahlt wird, pr. Woche . . . . . 4 ℔ 13 ß

3) für die vom Militair-Departement überwiesenen Personen, pr. Woche . . . . . 7 ℔ — ß

4) für andere Privatkranke, je nach dem Stande und dem Vermögen derselben, pr. Woche 8 ℔ 12 ß und darüber.

Bei einer Gesammtannahme von 29,200 Verpflegungstagen, war ferner die muthmaßliche Vertheilung unter diese Classen im Voranschlage folgendermaßen bestimmt:

	pr. Tag.	Verpflegungstage.
1ste Classe mit	— ℔ 7 ß	16,000.
2te " "	— " 11 "	8,000.
3te " "	1 " — "	2,500.
4te " "	1 " 4 " und darüber	2,700.

In Wirklichkeit nun sind die Verpflegungstage bis gegen 40,000 gestiegen und ihre respective Vertheilung auf die 4 Classen weicht fast durchaus zu Ungunsten der Anstalt vom Voranschlage ab.

Die erste niedrigste Classe zunächst hat sich unverhältnißmäßig vermehrt, indem sie

1852	auf 21,899
1853	" 20,455
1854	" 22,325
1855	" 24,359
1846	" 21,401

gestiegen ist, was bei der bedeutenden Vermehrung der Kosten einen um so schlimmeren Ausfall verursacht hat. Besonders überwuchernd hat die Zahl der von der Polizeidirection überwiesenen Kranken zugenommen, indem z. B. von 1149 im Jahre 1855 überhaupt aufgenommenen Kranken wenig unter der Hälfte, nämlich 554 vom Polizeiamte geliefert worden sind, wozu noch 22 vom Landamte und 3 vom Amte Travemünde überantwortete Personen hinzugezählt werden können. Die Größe dieser Zahl hat denn auch die Vorsteherschaft des Krankenhauses bewogen, zu beantragen, daß, wenn eine energische Erhöhung des Kostgeldes, die im Allgemeinen leider als nicht empfehlenswerth bezeichnet wird, beschlossen werden sollte, diese zunächst vor Allem diese Classe der Kranken treffen möchte, so daß diese zur Zahlung des kostenden Preises von 1 ℔ verpflichtet werde. Allein im Licht besehn wäre eine solche Maßregel nur eine Transposition im Budget, da der vom Krankenhause entfernte Posten unter den Polizeikosten sich wiederfinden würde; es wäre damit keine Erleichterung des Staats erreicht, die doch vor Allem bezweckt werden soll, sondern nur eine directe, klare Ausgabe mit einer indirecten, unklaren vertauscht, und einem kleinen Institute genommen, was einer in viel großartigerer Weise die Staatskosten vermehrenden Behörde zugewiesen würde. Ueberdies hat die Polizeidirection selbst im Protocollauszuge vom 28. Mai 1855, gestützt auf eine Vereinbarung mit fremden Polizeibehörden, gegen eine zu starke Erhöhung ihres Kostgeldes protestirt und 12 ß als äußerste Taxe hingestellt. Ja, damit noch nicht zufrieden, hat das Armencollegium, in Folge eines etwas sonderbaren Grundes, nämlich aus Furcht vor Streitigkeiten mit der Polizeibehörde wegen Ueberweisung der Kranken, woraus ihr bedeutende Unkosten erwachsen könnten, das dringende Ersuchen um eine weitere Herabsetzung jener Taxe auf 10ß gestellt, und die Central-Armen-Deputation hat jenen Grund so triftig gefunden, daß sie diesen Vorschlag adoptirt hat. Damit wäre denn freilich nur wenig geholfen! — Wenn nun bei der Polizei die beliebige Erhöhung des Kostgeldes gleichgültig scheinen mag, da der Staat doch zuletzt das Deficit durch Zuschuß decken muß, so ist es etwas anders mit der Armenanstalt. Die Zahl der von dieser überwiesenen Kranken ist auch keineswegs unbedeutend und betrug z. B. 1855: 86; auch für sie ist eine Erhöhung des Kostgeldes auf 10 ß in Vorschlag gebracht und selbst von den Deputirten des Armencollegiums gebilligt worden. Einstweilen zwar hat auch die Armenanstalt ein Deficit, allein sie hofft es durch den reichlicheren Ertrag der Haussammlungen zu decken. Nun hat aber bekanntlich das Krankenhaus auch eine Haussammlung und diese soll doch auch besonders die Verpflegungskosten für die armen Kranken decken: es käme also ebenso sehr darauf an, diese direct zu heben, als indirect auf dem Umwege durch die Armenanstalt den Wohlthätigkeitssinn in Anspruch zu nehmen. Man muß sich hierbei zugleich erinnern, daß von der Krankenhauscommission, neben der Haussammlung, ursprünglich auch um eine Kirchencollecte in allen Kirchen der Stadt und des Landes gebeten war, und

daß dieſe Bitte die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, obwohl der Senat ſie in ſeinen Anträgen an die Bürgerſchaft vom 4. Nov. 1850 ausdrücklich zu der ſeinigen gemacht hatte. Dadurch iſt ein nicht unbedeutender Ausfall eingetreten, und es wäre jetzt die Frage, ob die damals gegen die Kirchencollecte vorgebrachten Gründe unter den heutigen Umſtänden noch ſtichhaltig ſind; in dem neuſten Bericht der Central-Armen-Deputation vermiſſen wir eine Erörterung dieſes nicht unwichtigen Punctes.

Gehen wir jetzt zur zweiten Claſſe der Kranken über, die zu einem Koſtgelde von 11 ß verpflichtet iſt. Auch hier hat die Vorausberechnung getäuſcht. Es iſt jene Categorie, wie wir ſchon im vorigen Blatte bemerkten, bei der endgültigen Beſchlußfaſſung aus zwei urſprünglich getrennten zuſammengezogen worden, indem eigentlich proponirt war, daß das Koſtgeld für die Dienſtboten ꝛc. nur 10 ß, für Geſellen aus Krankencaſſen ꝛc. 12 ß betragen ſolle. Man erwartete nun von dem Mittelanſatz von 11 ß auch den mittleren Ertrag; da ſich aber die Zahl der dem Krankenhauſe überwieſenen Geſellen zu derjenigen der Dienſtboten ungefähr wie 5 zu 2 verhält, ſo mußte in der Einnahme ein bedeutender Ausfall ſich ergeben. Daher iſt die Central-Armen-Deputation wieder zu einer Trennung geneigt und will, den vermehrten Koſten entſprechend, die urſprünglichen Sätze von 10 ß und 12 ß reſpective auf 12 ß und 14 ß erhöhen. Da die Zahl der Kranken etwa reſp. 100 und 250 beträgt, ſo ſchafft dieſe Erhöhung allerdings etwas, aber die wirklichen Koſten, die ſich auf 1 ℔ belaufen, werden immer noch nicht erreicht. Ueberdies hat die Zahl doch im Ganzen den Erwartungen nicht entſprochen, denn die 8281 Verpflegungstage dieſer Claſſe zeigen gegen die 8000 veranſchlagten nicht die nach Proportion der allgemeinen Zunahme zu gewärtigende Vermehrung. Wir meinen daher hier trotz aller Bedenken eine weitere Erhöhung durchaus empfehlen zu müſſen, vorzüglich da nachgewieſen iſt, daß den Geſellen in früheren Zeiten ihre viel ſchlechtere Verpflegung in den Krankenſtuben bei billigeren Victualien- und Feurungspreiſen doch nie unter 1 ℔ zu ſtehn gekommen iſt und die Dienſtboten in unſerer Stadt eine verhältmäßig wenig belaſtete und nicht uneinträgliche Stellung haben. Mag die Maßregel nicht ganz populär ſein, für dringend wünſchenswerth erachten wir ſie doch. Das Krankenhaus ſoll an jenen Leuten nicht verdienen wollen, aber es hat auch keinen Grund, ihnen etwas zu ſchenken.

Die dritte Claſſe der Kranken umfaßt die vom Militair-Departement Ueberwieſenen, für die von Anfang an der Satz von 1 ℔ bezahlt worden iſt. Die Zahl hat ſich über Erwartung vermehrt, da ſie vom Voranſchlage von 2500 Verpflegungstagen 1855 auf 3570 geſtiegen iſt. Eine weitere Erhöhung des Preiſes ſtößt auf dieſelbe Bedenklichkeit, wie bei den von der Polizeidirection Zugeſandten: der Staat nämlich würde im einen, wie im andern Falle die Koſten tragen müſſen, das Militairbudget würde nur um ſo viel erhöht werden, als der Zuſchuß zum Krankenhauſe vermindert werden würde. Es würde alſo durch eine ſolche Maßregel nichts gewonnen werden, ſie würde durchaus gleichgültig ſein, ein leeres Spiel mit der Form.

Endlich kommen wir zu der vierten Gruppe der Kranken, derjenigen, welche für das Krankenhaus die einträglichſte ſein, ihre Hauptſtütze werden könnte und urſprünglich auch werden ſollte, der der Privatkranken. Dieſe ſollten von vorne herein einen reinen Ueberſchuß geben, indem das Minimum ihrer täglichen Taxe auf 1 ℔ 4 ß normirt war. Die Zahl der Verpflegungstage war für dieſe Claſſe auf 2700 vorveranſchlagt, allein die ſchon von der Krankenhauscommiſſion ſelbſt ausgeſprochene Befürchtung, daß dieſer Anſchlag wohl für viele Jahre noch nicht zutreffen werde, hat ſich nur zu ſehr beſtätigt. Es betrug die Zahl der Verpflegungstage in Wirklichkeit in den erſten drei Jahren nur ca. 300 und ſtieg zwar 1855 auf 777 und 1856 auf 981, allein die Differenz iſt doch noch immer ſehr beträchtlich, zumal wenn man ſich erinnert, daß bei der Zunahme im Ganzen auch die Summe von 2700 verhältnißmäßig erhöht gedacht werden muß. Noch ſchlimmer ſtellt es ſich, wenn wir die Zahl der Kranken in's Auge faſſen. Im Bericht von 1855 heißt es: 157 Perſonen kamen auf eigene Koſten; ziehn wir davon die oben ſchon in Rechnung gebrachten 100 Dienſtboten, Matroſen ꝛc. ab, ſo bleiben kaum ein halbes Hundert Kranker, die dieſer vierten Claſſe eigenthümlich angehören. Leider würde ſich vorausſichtlich dieſe geringe Zahl noch vermindern, wenn man den Koſtenpreis erhöhn würde, denn es fehlt zu dieſer Maßregel die Berechtigung und zu einem Anwachſen des Beſuchs die Hauptbedingung, weil, wie der Bericht der Central-Armen-Deputation ſelbſt geſteht, die jetzige Einrichtung des Kran-

kenhauſes zur Aufnahme ſolcher Privatkranken wenig geeignet iſt. Eine Abhülfe dieſes Uebelſtandes wäre aber natürlich nicht ohne bedeutende Koſten zu erreichen und, wenn auch dieſer Punct einer genauen, ſorgfältigen Erwägung und Berechnung wohl werth iſt, ſo glauben wir doch gerne, daß man nach den bisher gemachten Erfahrungen nur ſchwer geneigt ſein werde, ſich in noch weiter ausſehende Pläne einzulaſſen und ſich neue große Koſten ohne Sicherheit des Erfolgs aufzubürden. Dennoch möge man dieſe Eventualität nicht aus den Augen verlieren!

Alle übrigen Categorieen ſind unbedeutend und kaum der Mühe werth, die man im Einzelnen auf ihre paſſende Unterordnung verwandt hat. So kamen nach dem Berichte vom Jahre 1855:

von der Baudeputation	1	Kranker,
„ „ Gasanſtalt	1	„
„ „ Eiſenbahndirection	7	Kranke,
von Conſulaten	4	„
von Stiftungen und Wohlthätigkeitsanſtalten	6	„

Von all dieſen alſo kann keine merkliche Mehreinnahme erzielt werden, würde man ſie auch, was nicht einmal geht, alle auf die höchſte Taxe ſetzen. Der Bericht der Central-Armen-Deputation ſetzt die erſten beiden Claſſen auf 1 ℔; die Kranken der Eiſenbahndirection, den Geſellen gleich, auf 14 ß; die von den Conſulaten bezahlten unbemittelten Fremden und alle von obrigkeitlich anerkannten Wohlthätigkeitsanſtalten, ſowie von den Armencommünen in Travemünde oder auf dem Lande empfangenen Kranken auf 10 ß. Abgeſondert ſind die Perſonen, welche für Rechnung auswärtiger Armencommünen aufgenommen werden und der bisherigen Praxis gemäß auf 1 ℔ normirt. Sollten wir uns hier auch eine Bemerkung erlauben, ſo ſehen wir nicht ein, warum die Conſulate und die Eiſenbahndirection, welche noch die bedeutendſten Poſten bilden, nicht auch 1 ℔ zahlen könnten; doch viel würde das freilich auch noch nicht ſchaffen.

Aus der hier durchgeführten Auseinanderſetzung wird man ſchon erſehn haben, daß es in dem Berichte der Central-Armen-Deputation keineswegs auf eine Radikalcur abgeſehn iſt und ſie ſcheint ſich durch das Gutachten der Vorſteherſchaft des Krankenhauſes gebunden gefühlt zu haben, wonach eine Erhöhung des Koſtgeldes überhaupt nicht zu empfehlen ſei. So käme es denn nur auf eine Ermäßigung des Zuſchuſſes aus der Staatscaſſe an und in dieſer Beziehung wird pg. 12 eine Berechnung nach der neuen Faſſung des § 14 angeſtellt, die ein Deficit von nur 4—5000 ℔ ergiebt, freilich immer noch mehr, als der urſprüngliche Anſchlag war. Dieſe Rechnung aber ſcheint uns noch in mancher Hinſicht zu ſanguiniſch: ſo ſind 35,000 Verpflegungstage im Ganzen zu wenig, 1000 zu 1 ℔ 4 ß und darüber und 4000 für 1 ℔ etwas zu viel. Leicht möchte daher in wenigen Jahren Alles wieder auf dem alten Flecke ſtehn und der Zuſchuß wieder ſeine jetzige Höhe erreicht haben.

Faſſen wir dagegen unſere Vorſchläge zuſammen, ſo wäre:

1) das Koſtgeld für Geſellen, Dienſtboten und manche der kleineren Gruppen auf 1 ℔ zu erhöhn. Was über das Militair, die von der Polizei und andern Staatsanſtalten abgelieferten Kranken beſchloſſen wird, iſt nach unſern obigen Auseinanderſetzungen dem Weſen nach gleichgültig; die Armenanſtalt aber wäre nicht ſtärker zu belaſten.

2) durch Vermehrung der Hausſammlung und Bewilligung einer Kirchencollecte die Einnahme für die Verpflegung der Armen zu erhöhn. Sofern das Krankenhaus nämlich zugleich auch eine Wohlthätigkeitsanſtalt iſt und aus der Verpflegung der Armen ihm grade die meiſten Koſten entſtehn, die von den Zinſen des ihm eigenen Capitals und Grundvermögens nur unvollkommen gedeckt werden, ſo kann es in dieſer Hinſicht ungeſcheut, wie alle andern Wohlthätigkeitsanſtalten, in jeder Weiſe den barmherzigen Sinn des Publicums in Anſpruch nehmen.

3) Wäre eine Erweiterung des Krankenhauſes in Erwägung zu nehmen, wodurch es auch zur Aufnahme zahlreicherer, gut zahlender Privatkranker geeignet würde.

Auf dieſe Weiſe würde die Möglichkeit einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz des Krankenhauſes und eines Aufhörens des Zuſchuſſes aus der Staatscaſſe nach unſerer Meinung gegeben ſein, wenn auch der dritte Punct ein einmaliges größeres Opfer erforderte. Sonſt iſt nicht viel Tröſtliches zu hoffen, denn was von etwaiger Verminderung einzelner Ausgabepoſitionen und möglichen Erſparungen hin und wieder ange-

deutet worden iſt, und die ausgeſprochene Hoffnung auf beſſere Zeiten iſt trügeriſch und durchaus unzuverläſſig.

Bericht des Vorſtandes des Waiſenhauſes,

die Verwaltung des Jahres 1855 betreffend.

Einnahmen.

Sammlung der Vorſteher	2172	℔ 4	ß
Becken- und Bretterſammlung . .	640	„ 13¼	„
Sammlung der Kinder beim Singen	640	„ 1	„
Feſte jährliche Hebungen aus Teſtamenten und Legaten, Grundhauer	707	„ 2½	„
Diverſe milde Gaben und Vermächtniſſe	3801	„ 13½	„
Gaben bei Hochzeiten und Sterbefällen	170	„ —	„
Zinſen	12917	„ 15	„
Gartenpacht	120	„ —	„
Agio	24	„ —	„
	21194	℔ 1¼	ß

Ausgaben.

Bekleidung	2658	℔ —½	ß
Verpflegung	10186	„ 1¼	„
Baukoſten	686	„ 7½	„
Gehalte, Salaire, Penſionen u. Dienſtbotenlohn	4618	„ 12	„
Feurung	797	„ 2	„
Hauſesbedürfniſſe:			
Krankenpflege, Medizin, Papier, Schulbücher, Schreibfedern, Bleiſtifte, Ausgaben bei dem Vogelſchießen, Beleuchtung, Unterhaltung des Küchen- und Hausgeräthes ꝛc.	2003	„ 14	„
	20950	℔ 5½	ß
mehr eingenommen als ausgegeben	243	„ 12	„
	21194	℔ 1¼	ß

Die Einnahme im Jahre 1855 ſtellt ſich in den angeführten Rubriken der von 1854 ziemlich gleich, bis auf die diverſen milden Gaben, welche ca. 1800 ℔ mehr eintrugen. Unter dieſen milden Gaben ſind mitbegriffen zwei größere Geſchenke, eins von einem früheren Zöglinge des Waiſenhauſes, der, im Auslande etablirt, dem Hauſe, wie ſchon im vorigen Jahre, wieder 1000 ℔ übermachte, und ein Geſchenk aus Moskau von 500 Rubel Silber.

Auch die Ausgaben des Jahres 1855 ſind denen des Jahres 1854 ziemlich gleich, und obgleich die Ausgaben für Beköſtigung in dem letzten Jahre um circa 600 ℔ geringer waren, als 1854, wurde es nur durch die vorhin erwähnten größeren Geſchenke ermöglicht, ein Deficit zu vermeiden, welches im vorigen Jahre 1129 ℔ 4¼ ß betrug, und ſtatt deſſen, wie oben angeführt, einen Ueberſchuß von 243 ℔ 12 ß zu erzielen.

Am 1. Jan. 1855 befanden ſich im Waiſenhauſe 101 K., 53 M.

Entlaſſen ſind:

wegen Wiederverheirathung der Mutter .	1 K.	— M.	
geſtorben	4 „	2 „	
confirmirt ſind . . .	15 „	10 „	
	20 „	12 „	
	81 K.	41 M.	
aufgenommen ſind	19 „	7 „	
es befanden ſich demnach am 31. Dec. 1855 im Waiſenhauſe	100 K.	48 M.	

Im Jahre 1855 wurden zur Aufnahme angemeldet . . . . . 39 Kinder,
davon ſind, wie oben angeführt, aufgenommen worden . . . . . 26 „
demnach mußten für dieſes Jahr unberückſichtigt bleiben . . . . . 13 Kinder.

Die 15 confirmirt entlaſſenen Knaben ſind als Lehrlinge in die hier unten angeführten Geſchäfte gegeben worden:

5 Knaben bei der Handlung, hier am Ort, in Neuſtadt in Mecl., Grivitz, Anclam und Schwerin,
1 Knabe iſt als Schiffsjunge zur See gegangen,
1 „ bei einem Schmiedemeiſter in Roggendorf hinter Daſſow,
1 „ bei einem Schuhmachermeiſter hier,
1 „ „ „ Tiſchlermeiſter hier,
1 „ „ „ Goldſchmiede hier,
1 „ „ „ Kupferſchmiede in Wismar,
1 „ „ „ Malermeiſter in Hamburg,
1 „ „ „ Klempnermeiſter hier,
1 „ „ „ Bäckermeiſter in Daſſow,
1 „ „ „ Spiegelmacher hier.

Die 10 confirmirten Mädchen sind alle als Dienstmädchen untergebracht; davon 8 in der Stadt, 1 in Moisling und 1 auf Rothebeck.

Bericht des Vorstandes des Waisenhauses,

die Verwaltung des Jahres 1856 betreffend.

Einnahmen.

Sammlung der Vorsteher	2107	℔ 8	ß
Becken- und Bretterſammlung . . .	682	" 11½	"
Sammlung der Kinder beim Singen in der Weihnachtzeit	392	" 9	"
Feſte jährliche Hebungen aus Teſtamenten und Legaten, Grundhauer .	717	" 5½	"
Diverſe milde Gaben und Vermächtniſſe	15847	" 1	"
Gaben bei Hochzeiten und Sterbefällen	191	" 1	"
Zinſen	13520	" —	"
Gartenpacht	120	" —	"
Zinſen-Ueberſchuß auf die bisher ſeparat verwalteten Kindergelder ſeit der franzöſiſchen Occupation, ſowie Verzichtleiſtung auf Capital ſpäter in gute Umſtände gekommener Zöglinge	9499	" 15½	"
Für verkaufte 55 Linden- und 7 Pappelſtämme	241	" —	"
Für die gedruckte Schrift „Geſchichte des Waiſenhauſes"	302	" 13	"
Für die 1847 für das Waiſenhaus geſammelten milden Gaben nebſt Ertrag für die verkauften Methfeſſelſchen Lieder . . . . . (Für letzteren Poſten liegt dem Waiſenhauſe ob, jährlich beim Nachvogel zur Verpflegung der Kinder 14 ℔ 12 ß zu verwenden.)	722	" 15	"
Für den aus dem Spillerſchen Legat zur Anſchaffung von Bibeln und Geſangbüchern für die confirmirten Waiſenkinder verbliebenen Saldo . .	15	" 1	"
	44560	℔ 2½	ß

Ausgaben.

Bekleidung und Wäſche	3228	℔ 10½	ß
Verpflegung	11578	" 15½	"
Transp.	14807	℔ 9½	ß
Koſten der Gebäude	1785	" 15½	"
Gehalte, Salaire, Penſionen und Dienſtbotenlohn	4338	" 12	"
Feurung	544	" 12	"
Kranke	338	" 11	"
Agio	163	" 1	"
Sonſtige Ausgaben:			
beim Vogelſchießen, für Beleuchtung, Unterhaltung des Küchen- und Hausgeräthes, Papier, Schulbücher, Schreibfedern, Bleiſtifte	1197	" 13¾	"
	23176	℔ 11	ß
Demnach hat ſich das Capital vergrößert um	21383	" 7½	"
	44560	℔ 2½	ß

In Einnahme haben die Vorſteherſammlungen in der Stadt weniger gebracht 64 ℔ 12 ß, dagegen ſind ganz bedeutende Gaben von früheren Zöglingen des Hauſes eingegangen, auch außerdem noch zwei Geſchenke zur Anſchaffung einer Orgel, neuer Schulbänke, Bücher, Mäntel u. ſ. w.

Eine große Veränderung in der ganzen Buchführung iſt dadurch eingetreten, daß die früher ſeparat verwalteten Kindergelder zur Haupt-Caſſe genommen.

Zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft fürchteten die damaligen Vorſteher, daß das Vermögen der Kinder könnte gefährdet werden, und nahmen es deshalb unter ihre Privat-Adminiſtration. Jetzt, wo unſere Vaterſtadt ſich ſchon ſo viele Jahre ihrer alten Rechte erfreut, hielt man es für beſſer, daß auch die Kindergelder in die öffentliche Verwaltung, wie ſie jetzt gedacht ſind, gezogen würden.

Das dem Gewinn- und Verluſt-Conto dadurch zu gute Gebrachte ſtammt theils aus Zinſenüberſchüſſen vieler Jahre, theils auch von Zöglingen, welche durch Glücksverhältniſſe ſpäter auf Capital und Zinſen verzichtet, aus Agio u. ſ. w.

Am 1. Jan. 1856 befanden ſich im Waiſenhauſe 100 K. 48 M.

Entlaſſen ſind:

wegen Wiederverheirathung der Mutter .	6 K.	— M.
Transp.	6 K.	— M. 100 K. 48 M.

Transp.	6 K.	— M.	160 K.	48 M.
gestorben	2 „	— „		
confirmirt	16 „	13 „		
			24 „	13 „
			76 K.	35 M.
aufgenommen sind			20 „	13 „
Es befanden sich demnach am 31. Dec. 1856 im Waisenhause			96 K.	48 M.
Im Jahre 1856 wurden zur Aufnahme angemeldet			45 Kinder,	
davon sind, wie oben angeführt, aufgenommen worden			33 „	
demnach mußten für dieses Jahr unberücksichtigt bleiben			12 Kinder.	

Die 16 confirmirt entlassenen Knaben sind als Lehrlinge in die hier unten angeführten Geschäfte gegeben worden:

7 Knaben bei der Handlung, 2 in Harburg, 1 in Bützow, 1 in Neustadt in Mecklenburg, 1 in Reinfeld, 1 in Ribnitz und 1 in Güstrow.
3 „ sind als Schiffsjungen von hier zur See gegangen,
1 Knabe bei einem Buchdrucker in Ploen,
1 „ „ „ Tischlermeister hier,
1 „ „ „ Kunstdrechsler hier,
1 „ „ „ Handschuhmacher in Neu-Strelitz,
1 „ „ „ Malermeister in Bergedorf,
1 „ wurde auf Wunsch der Angehörigen zu seinem Schwager (Schneidermeister) in St. Louis befördert.

Die 13 confirmirten Mädchen sind alle als Dienstmädchen untergebracht, davon 9 in der Stadt und Umgegend, 1 bei Reinfeld, 1 in Ratzeburg, 1 in Altona und 1 in Hamburg.

Das Jahr 1856 ist für's Waisenhaus ein sehr gesegnetes, seltenes gewesen und möchte leicht im Publicum dem Gedanken Raum geben, daß es der ferneren kräftigen Unterstützung nicht bedürfe.

Dem ist aber nicht so. Die Ausgaben betrugen durch den hohen Stand aller Lebensmittel und Gas-Einrichtung 2226 ℔ 5ß mehr als im Jahre 1855, und es hätte vom Capital abgeschrieben werden müssen, wenn nicht unsre freundlichen Geber, die ihre Namen nicht genannt haben wollen, zu Hülfe gekommen, wodurch es für 1857 möglich geworden, die volle Zahl Kinder in's Waisenhaus wieder aufzunehmen.

Demnach richten wir die freundliche Bitte an unsre geehrten Mitbürger, unserm Institute ein freundliches Wohlwollen ferner zu erhalten zum Besten von Wittwen und Waisen!

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Bekanntlich ist unser Staat der Hauptactionair der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Nun soll in dieser Woche eine Generalversammlung der Eisenbahngesellschaft gehalten werden, worin dieselbe ersucht werden wird, die Genehmigung zur Vornahme der Vorarbeiten der projectirten Eisenbahn nach Hamburg zu geben, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß, falls die Genehmigung zu denselben ertheilt wird, die Ausführung der Bahn selbst von unsrer Seite nicht mehr beanstandet werden kann. Die Beschlüsse dieser Generalversammlung müssen also als bindend und von der größten Wichtigkeit betrachtet werden. Da fragt sich denn: in welcher Weise ist der Staat in dieser Versammlung vertreten? Die Antwort lautet: durch die Deputation zur Verwaltung der Staatsanleihe.

Es ist also in das Belieben der Herren gegeben, welche diese Deputation bilden, nach eigenem Ermessen auszusprechen, was der Wille des Staates in dieser Beziehung ist. Wenn sie beschließen, gegen die Bewilligung zu stimmen, so ist sie abgelehnt, und zwar im Namen unseres Staates; stimmen sie dafür, so hat der Staat sich dafür entschieden, die Eisenbahn zu bauen. Es will uns nun bedünken, als wenn diese Verpflichtung, im Namen des Staates nach eigenem Ermessen zu handeln, eine Sache wäre, die den Mitgliedern der Deputation eine zu schwere Verantwortlichkeit aufbürde. In der That, verhindern sie das Zustandekommen der Eisenbahn, so muß man sie in Zukunft als schuldig betrachten, wenn sich Lübeck dadurch Schaden zuzieht; genehmigen sie dieselbe, und sie erweist sich als schädlich, so haben *sie* dem Staate das Unglück zugezogen.

Warum läßt man nicht in einer so wichtigen, ja allerwichtigsten Sache erst Senat und Bürgerschaft sich äußern, die allein fähig sind, die Verantwortlichkeit, besonders eines die Vorarbeiten ablehnenden Votums, das Allem ein Ende macht, zu tragen?

Wir erklären im Voraus, daß falls die Deputation die Bewilligung ablehnt, wir gegen diesen Beschluß, insofern er die Kraft haben sollte, das Zustandekommen der Eisenbahn zu verhindern, als gegen einen durchaus unberechtigten, protestiren werden.

Ein Actionair.

Uebersicht der vom Oberappellationsgerichte zu Lübeck abgegebenen Erkenntnisse.

(Zusammengestellt aus den monatlichen Bekanntmachungen.)

	Hamburg.			Lübeck.			Frankfurt.			Bremen.			Hamburg und Lübeck gemeinschaftliches Gebiet.	Ueberhaupt.	
	Civil-sachen.	Criminalf.	Sachen überh.	Civil-sachen.	Criminalf.	Sachen überh.	Civil-sachen.	Criminalf.	Sachen überh.	Civil-sachen.	Criminalf.	Sachen überh.		Civil-sachen	Criminalf.
Decbr. 1820	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
1821	62	—	62	12	—	12	10	—	10	7	2	9	—	91	2
1822	53	—	53	10	1	11	10	—	10	12	2	14	—	85	3
1823	46	—	46	10	—	10	20	1	21	17	2	19	2	95	3
1824	48	—	48	4	—	4	32	—	32	25	3	28	3	112	3
1825	49	—	49	12	—	12	32	—	32	17	1	18	2	112	1
1826	39	—	39	10	1	11	36	—	36	23	—	23	2	110	1
1827	63	—	63	18	2	20	20	—	20	16	3	19	5	122	5
1828	50	—	50	15	—	15	35	—	35	12	2	14	2	114	2
1829	40	—	40	18	1	19	38	—	38	11	—	11	2	109	1
1830	36	1	37	13	1	14	36	—	36	10	1	11	1	96	3
1831	39	—	39	16	—	16	35	1	36	8	10	18	—	98	11
1832	38	1	39	17	—	17	37	—	37	5	7	12	2	99	8
1833	25	—	25	10	2	12	44	1	45	15	5	20	—	94	8
1834	30	—	30	12	1	13	37	1	38	14	8	22	—	93	10
1835	29	—	29	9	—	9	46	2	48	11	3	14	2	97	5
1836	27	—	27	5	1	6	46	5	51	14	1	15	—	92	7
1837	25	1	26	9	1	10	34	17	51	5	1	6	2	75	20
1838	28	—	28	2	1	3	41	14	55	7	7	14	2	80	22
1839	23	—	23	11	2	13	46	5	51	14	3	17	1	95	10
1840	22	—	22	3	—	3	54	4	58	22	8	30	1	102	12
1841	21	1	22	5	—	5	52	3	55	17	9	26	—	95	13
1842	20	—	20	4	1	5	50	4	54	18	12	30	—	92	17
1843	33	—	33	4	1	5	45	7	52	11	13	24	2	95	21
1844	16	2	18	9	1	10	35	5	40	18	13	31	1	79	21
1845	14	2	16	10	2	12	45	2	47	18	12	30	1	88	18
1846	27	—	27	8	2	10	37	4	41	10	9	19	—	82	15
1847	26	—	26	8	3	11	32	7	39	13	12	25	1	81*	22
1848	26	—	26	12	1	13	39	7	46	10	6	16	1	88	14
1849	22	4	26	12	1	13	38	8	46	14	2	16	—	86	15
1850	27	2	29	10	—	10	43	1	44	13	1	14	3	96	4
1851	24	—	24	4	1	5	30	9	39	8	10	18	2	68	20
1852	25	—	25	7	2	9	39	20	59	4	25	29	3	78	47
1853	17	—	17	13	8	21	37	13	50	10	9	19	—	77	30
1854	19	—	19	11	2	13	35	11	46	12	19	31	—	77	32
1855	34	1	35	24	3	27	31	21	52	4	21	25	1	94	46
1856	32	2	34	22	1	23	34	7	41	15	24	39	—	103	34
Jan. bis Juli 1857	24	—	24	7	1	8	29	6	35	7	3	10	—	67	10
	1180	17	1197	386	44	430	1340	186	1526	468	269	737	44	3419	516
														3935	

* Darunter ist eine Civilsache, bei welcher kein Wohnort der Parteien angegeben war.

Anmerk. Erkenntnisse in Sachen, deren beide Parteien den freien Städten angehören, sind der Stadt des Beklagten zugezählt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Novbr. 1. № 44.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Vierzigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1856 betreffend. — Vermischtes: Feier der fünf und zwanzigjährigen Amtsführung des Forst- und Oeconomie-Inspectors, Hrn. Joh. Georg Witthauer zu Israelsdorf. Bücherauctionen.

Die Lübeck-Hamburger Eisenbahn.

Fünfundzwanzig Jahre sind jetzt verflossen, seitdem die Idee einer Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Hamburg zuerst auftauchte. Damals herrschte in unsrer Stadt, wie in staatlicher so auch in commercieller Beziehung, wir dürfen wohl sagen, eine Art Todesschlaf. Allem Neuen abhold, galt es nur das Bestehende zu wahren. Dieses war mit geringen Schwierigkeiten verknüpft, da es in unserer Nachbarschaft an jeglicher Concurrenz fehlte. Der ganze Handel Hamburgs mit dem Norden Europa's mußte den Weg über Lübeck einschlagen, der auch für die westlich gelegenen Staaten die meisten Annehmlichkeiten darbot. Eine Fülle von Gütern wurde unsern Kaufleuten zur Beförderung überwiesen, die bei dem reichen hieraus gezogenen Gewinn, der noch dazu durch die unlautersten Mittel gefördert wurde, ein sicheres Auskommen darbot. Das hierdurch Erworbene gedachte man nicht durch eigene Unternehmungen in Gefahr zu setzen; so ging unser Propregeschäft fast gänzlich verloren. Eine Kaufmannschaft, die gewohnt war nur als Dienerin Anderer zu handeln, mußte den Sinn für neue Unternehmungen verlieren. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß das Project einer Eisenbahn zwischen Lübeck und Hamburg dazumal nur bei der Jugend unserer Stadt eine Unterstützung fand, daß sich sogar die Aelteren angelegen sein ließen, demselben an den geeignetsten Orten entgegen zu arbeiten. Das Unternehmen scheiterte weniger an dem Widerspruche Dänemarks, der wohl nicht unschwer zu beseitigen war, als an der Lethargie und dem schlechten Willen derer, die in unserer Stadt zu jener Zeit von hervorragendem Einflusse waren. Nur zu bald zeigten sich die traurigen Folgen. Wir sahen uns völlig isolirt und abgeschnitten, alle Versuche zur Anlage einer Eisenbahn, die uns mit Hamburg oder dem Westen Deutschlands in Verbindung setzen sollte, scheiterten an dem Widerspruche der Nachbarstaaten. Nach vielen erfolglosen Anstrengungen mußte man es endlich als ein großes Glück betrachten, daß uns die Lübeck-Büchener Eisenbahn, obwohl sie uns auf bedeutendem Umwege mit Hamburg in Verbindung setzte, bewilligt wurde. Bei der geringen Betheiligung unserer Mitbürger mußte sie zum größten Theile aus Staatsmitteln erbaut werden. Die Verzinsung der hierfür gemachten Anleihe hat unsere Finanzmittel in letzterer Zeit schwer belastet; von der Zunahme des Verkehrs auf jener Bahn war die einzigste Erleichterung zu erwarten, deshalb bedrohte die Anlage einer Eisenbahn, die derselben Concurrenz machte und ihr einen Theil des Verkehrs entzog, unsern Staat und hiermit indirect sämmtliche Bewohner desselben mit dem empfindlichsten Nachtheil; namentlich war dieses von einer Lübeck-Hamburger oder Altonaer Eisenbahn zu befürchten. Dennoch hat unser Senat ein solches Unternehmen nicht nur begünstigt, sondern wesentlich zu dessen Begründung beigetragen. Anfangs mag mancher Bürger, als er hievon Kenntniß erhielt,

bedenklich und beſorgt geweſen ſein, allmählich aber hat ſich überall die Einſicht verbreitet, daß unſer Senat durch die Förderung jenes Projects den klarſten Beweis ſeiner Umſicht und thatkräftigen Entſchloſſenheit gegeben hat. Die nächſte Zukunft wird dieſes, wie ſich ſchon jetzt vorausſehen läßt, noch mehr ins Licht ſtellen, denn es wird ſich binnen wenigen Jahren erweiſen, daß wir jenem kühnen Entſchluſſe durch den Aufſchwung des Handels eine neue Blüthe unſerer Stadt verdanken werden. Wir dürfen uns einer Rechtfertigung dieſer Anſicht um ſo weniger entziehen, da ſie gewiß von mancher Seite in das Reich hochfliegender Träume verwieſen wird.

Die Lübeck-Büchener Eiſenbahn hatte für uns faſt nur Bedeutung, weil ſie uns mit Hamburg, allerdings auf einem nicht unbeträchtlichen Umwege, in Verbindung ſetzte, denn zu einem ſchwunghaften Geſchäftsbetriebe kann unſere Stadt Hamburgs nicht entbehren. Für jede Handelsſtadt iſt es nämlich ein dringendes Bedürfniß, daß ſie außer den Ländern, welche von ihr mit den nöthigen Waaren verſehen werden, in ihrem Rücken bevölkerte Landſtriche oder große Städte beſitzt, aus denen ſie die zur Verſendung erforderlichen Güter beziehen und in welchen ſie einen Abſatz der im Eintauſch erhaltenen Waaren finden kann. Hamburg bietet aber außerdem noch den großen Vortheil, daß es einer der hauptſächlichſten Stapelplätze für alle außereuropäiſchen Producte iſt und daß es den Wechſelmarkt für ganz Nordeuropa bildet. Je näher die Verbindung zwiſchen den beiden Städten wird, mit je geringeren Koſten die Beförderung von Perſonen und Gütern zwiſchen ihnen zu bewirken iſt, deſto inniger wird der Verkehr, deſto größer die Vortheile, welche ſich hieraus für beide Städte ergeben.

Dieſe nahe Verbindung bietet aber nicht nur größere Annehmlichkeiten dar, ſie iſt ſchon jetzt zu einem dringenden Bedürfniß geworden, denn nach Aufhebung des Sundzolles und der hierdurch erleichterten Concurrenz Englands und der übrigen weſteuropäiſchen Länder auf den Märkten Nordeuropa's wird eine Fortdauer des hieſigen Geſchäftes weſentlich dadurch bedingt, daß die Beförderung der Güter auf hier und von hier ſo ſchnell und ſo billig als möglich bewirkt wird. Für die Gegenwart alſo von höchſter Wichtigkeit, wird jene Eiſenbahn für die Zukunft von noch größerer Bedeutung werden. Rußland nimmt augenblicklich darauf Bedacht, ſeine entfernteſten Gegenden durch Eiſenbahnen zu verbinden, die ſämmtlich ihren Ausgangspunkt in den Oſtſeeländern finden; zugleich ſcheint es mehr und mehr von dem bisherigen Princip hoher Schutzzölle zu gemäßigten Finanzzöllen überzugehen. Hierdurch wird der ruſſiſche Handel mit dem Auslande einen jetzt ungeahndeten Aufſchwung gewinnen; nur wenn wir im Beſitz jener Eiſenbahn ſind, werden auch wir uns einen entſprechenden Antheil an demſelben ſichern können.

Außer dieſen ſich unmittelbar ergebenden Vortheilen ſind noch andere vorhanden, die von nicht geringerer Bedeutung für uns ſind. Unſere noch vor Kurzem völlig iſolirte Vaterſtadt wird vorausſichtlich ein Centralpunkt im Norddeutſchen Eiſenbahnnetz werden. Kaum war die Genehmigung zur Lübeck-Hamburger Eiſenbahn ertheilt, als auch ſofort in den uns benachbarten Ländern von verſchiedenen Seiten darauf hingewieſen wurde, daß es jetzt ein dringendes Bedürfniß ſei, auf Lübeck zu bauen, um ſich den von hier ausgehenden Eiſenbahnen anzuſchließen.

Von hervorragender Wichtigkeit iſt für uns das Project einer Kleinen-Lübecker Bahn, welches ſowohl von der Mecklenburger Eiſenbahngeſellſchaft, als auch von den Seeſtädten Wismar und Roſtock aufs lebhafteſte befürwortet wird. Welche Bedeutung man demſelben beimißt, ergiebt der nachfolgende, der Roſtocker Zeitung № 249 entnommene Aufſatz.

„Die Preſſe hat vor wenigen Tagen die Mittheilung gemacht, daß die däniſche Regierung der Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft die Erlaubniß zur Vornahme der auf holſteiniſchem Gebiet erforderlichen Vorarbeiten für das Project einer Eiſenbahn von Lübeck über Oldesloe und Wandsbeck nach Hamburg ertheilt hat. Wie wunderbar raſch iſt der Fortſchritt unſerer Zeit! Wie lange iſt es her, daß der berüchtigte däniſche Knüppeldamm zwiſchen Hamburg und Lübeck — jener Schrecken der Reiſenden — noch beſtand! Und jetzt ſchon ſteht die Conceſſionirung einer Eiſenbahn in Ausſicht, welche jene Städte direct verbinden ſoll. Wie lange wird es dauern, dann brauſt dort die Locomotive hin! Allenthalben wachſen die Schienenſtränge wie durch Zauberei aus dem Boden. Sie bohren ſich mit Unwiderſtehlichkeit durch Berge

und Thäler, überschreiten Abhänge und Ströme und schieben sich von Land zu Land ohne Scheu vor den Grenzbäumen.

Auch Mecklenburg-Schwerin hat sich jener mächtigen Eisenbahn-Bewegung angeschlossen. Die Schienenstränge bedecken bereits in einer Ausdehnung von 30 Meilen das Land. Dennoch stehen wir erst im Anfange unserer Eisenbahn-Entwickelung. Mecklenburg-Strelitz ist noch ohne alle Eisenbahnen. Die Neuzeit erfordert vor Allem Rührigkeit. Diese hält uns auf der Höhe unseres industriellen Zeitalters. Jeder Stillstand im Eisenbahnbau rächt sich durch Entziehung des Verkehrs und Hinüberleitung desselben in andere Bahnen. Wir begrüßten daher mit Freuden das Project einer Güstrow-Stettiner Eisenbahn. Die in Aussicht stehende directe Verbindung Lübecks mit Hamburg zeigt uns eine Perspective auf eine andere Bahn, welche für unseren Verkehr von der höchsten Bedeutung werden müßte und dazu dienen würde, die Verlängerung der Mecklenburgischen Eisenbahn in der Richtung auf Stettin in dem ganzen Werthe zu erschließen, welchen diese Anlage für Mecklenburg hat, so daß es bei der Begründung der letzteren unerläßlich erscheint, zugleich die Wirkung ins Auge zu fassen, welche das Zustandekommen der hier von uns in Aussicht genommenen Verlängerung der Bahn in einer anderen Richtung darauf ausüben würde. Wir fassen hier eine Verlängerung der Mecklenburgischen Bahn nach Lübeck ins Auge. Die Ansicht, daß eine directe Eisenbahnverbindung mit Lübeck im Interesse Mecklenburgs liegt, ist freilich nicht mehr neu. Bereits im Herbst 1845 machte das Gouvernement eine dahin zielende Proposition. Dieselbe ward indeß von den Ständen abgelehnt. Die Verhältnisse lagen damals aber auch anders. Unsere Seestädte standen noch nicht durch Schienenwege mit den deutschen Eisenbahnen in Verbindung. Man fürchtete das specifische Interesse Mecklenburgs und seiner Seestädte zu Gunsten Lübecks zu verletzen. Was jedoch die Hauptsache ist, die Eisenbahnen waren für uns damals noch eine unbekannte, unmeßbare Größe, welche die öffentliche Meinung mehr fürchtete, als liebte. Man darf annehmen, daß die Ansichten über die Folgen und den Nutzen der Eisenbahnen sich seitdem sehr geläutert haben. Wenn wir nun jenes alte Project unter den veränderten Zeitverhältnissen und im Zusammenhange mit dem Project einer Verlängerung der Mecklenburgischen Eisenbahn in der Richtung auf Stettin wieder hervorholen, so dürfen wir uns dem Glauben hingeben, daß jene alten Vorurtheile jetzt beseitigt sind. Der Punkt unserer Mecklenburgischen Bahn, von welchem nach unserer Ansicht die neue Eisenbahnlinie auszugehen hat, ist der Bahnhof Kleinen. Von dort wäre die Bahn an Grevesmühlen und Schönberg vorbei in fast grader Richtung auf Lübeck fortzuführen. Die Bahnstrecke würde sich auf Mecklenburg-Schwerinsches, Ratzeburgisches und Lübecker Gebiet vertheilen, und zwar würden nach oberflächlicher Schätzung etwa 3½ Meilen auf Schwerinsches, 2½ Meilen auf Ratzeburgisches und ½ Meile auf Lübecker Gebiet fallen, und demnach die ganze Strecke etwa 6½ Meilen betragen. Die directe Verbindung von Lübeck mit Hamburg wird eine Ausdehnung von etwa 7 Meilen haben, und es würde also die ganze Strecke zwischen Kleinen über Lübeck nach Hamburg nicht weiter sein als höchstens 14 Meilen.

Die projectirte Bahn würde auf diese Weise jene schönen Gegenden der äußersten nordwestlichen Ecke Mecklenburgs und das Fürstenthum Ratzeburg durchschneiden, welche, wie die Teterow-Malchin-Stavenhagen-Neubrandenburger Gegenden, mit Recht als die Kornkammern der mecklenburgischen Lande betrachtet werden. Die Strecke von Kleinen nach Lübeck, welche jetzt auf der Eisenbahn 18,4 Meilen beträgt, wird auf dem angegebenen Wege, die Entfernung nach Lübeck zu 6½ Meilen angenommen, um 11,9 Meilen gekürzt. Die Strecke von Kleinen nach Hamburg, jetzt 18,4 Meilen lang, wird, die Entfernung von Kleinen über Lübeck nach Hamburg zu 14 Meilen angenommen, um 4,4 Meilen abgekürzt werden. Alle von Kleinen ostwärts und nordwärts gelegenen Punkte der Mecklenburgischen Eisenbahn nähern sich folgeweise Lübeck und Hamburg gleichfalls um 11,9, resp. 4,4 Meilen. Die Strecke von Wismar nach Lübeck beträgt jetzt 20,5, von Wismar nach Hamburg ebenfalls 20,5, auf dem projectirten Wege aber nur 8,6, resp. 16,1 Meilen, während die Entfernung von Rostock nach Lübeck und Hamburg, welche jetzt 27,9 Meilen beträgt, dann nur 16, resp. 23,5 Meilen betragen wird. Die Entfernung von Schwerin nach Lübeck wird sich bei dem proponirten Wege über Kleinen um 7,5 Meilen abkürzen, während die Entfernung Schwerins von Hamburg auf beiden Wegen dieselbe

bleiben wird. Hagenow profitirt bei dem Wege über Kleinen nach Lübeck $^1/_{10}$ Meile.

Aus dem Vorſtehenden erhellt, daß Kleinen der zweckmäßigſte Ausgangspunkt für die projectirte Bahnlinie iſt. Wismar als Ausgangspunkt würde die zu erreichenden Vortheile der Abkürzung der Entfernungen von Hamburg und Lübeck für alle andern Punkte unſerer Bahn um 2,1 Meilen reduciren. Schwerin aber eignet ſich nicht zum Ausgangspunkt, weil es, abgeſehen davon, daß es die Vortheile der Abkürzung der Entfernungen um 2,2 Meilen aufhebt, von Lübeck weiter entfernt iſt als Kleinen von Lübeck.

Die Vortheile der projectirten Bahn, welche durch Abkürzung der Länge der Schienenwege nach Lübeck und Hamburg und durch Erweiterung der Eiſenbahnen auf einem der fruchtbarſten Landesſtriche für den innern Verkehr und den Verkehr des Landes mit jenen wichtigen Hafenplätzen entſtehen, ſind einleuchtend. Aber noch in einer andern Richtung verdient dieſer Plan eine nähere Beleuchtung. Wir haben die Vortheile des Tranſitverkehrs im Auge, welche wir durch eine directe Verbindung mit Lübeck und Hamburg gewinnen würden.

Von der Verlängerung der Eiſenbahn von Güſtrow nach Stettin verſpricht man ſich einen bedeutenden Tranſitverkehr. Man hofft, daß jener Verkehr, welcher in weſt-öſtlicher Richtung ſich von Hamburg, und dem Weſten über Hamburg, nach Stettin und den preußiſchen Oſtſeeprovinzen und hinterliegenden Ländern, und von Stettin und den Oſtſeeprovinzen und von den oſtwärts von Stettin belegenen Gegenden über Stettin in umgekehrter Richtung nach Hamburg und über Hamburg nach dem Weſten hinzieht, ſich von dem bisherigen Umwege über Berlin emancipiren und den durch Mecklenburg zu leitenden Eiſenbahnweg einſchlagen wird. Wenn die Verhältniſſe im Uebrigen gleich ſind, ſo wird natürlich der kürzere Weg vorgezogen.

Die Entfernung auf der Eiſenbahn von
Stettin nach Berlin beträgt . . . 17,0 Meilen.
Von Berlin nach Hamburg . . . . 38,0 „
im Ganzen 55,0 Meilen.

Von Stettin nach Güſtrow
ſind in Grundlage der vor-
Transp. 55,0 Meilen.
genommenen techniſchen
Ermittelungen . . . 23,15 Meilen.
Von Güſtrow nach Hamburg 25,0 „
49,05 „

Die Entfernung von Stettin direct nach Hamburg über Güſtrow iſt alſo . . 6,85 Meilen näher als die von Stettin über Berlin nach Hamburg. Bei gleichen Transportkoſten werden demnach Perſonen und Güter ca. 12 % billiger auf erſterer Linie fahren, weshalb man zu der Annahme berechtigt iſt, daß bei allem Verkehr, der ſich von und über Stettin nach Hamburg und umgekehrt zieht, die erſtere Linie benutzt werden wird. Aber der Tranſitverkehr über Stettin nach Hamburg hat durch den Bau der Bahn von Kreuz — jenem Knotenpunkt, in welchem ſich die preußiſche Oſtbahn und die Poſen-Stargarder Bahn begegnen — nach Frankfurt, durch welche der Weg von Königsberg und Poſen nach Berlin, der bisher über Stettin führte, um 6 Meilen abgekürzt wird, einen gefährlichen Concurrenten bekommen. Die Eröffnung dieſer Bahn iſt am 12. d. M. geſchehen. Um ſich für den Verkehr, der Stettin durch die nähere directe Verbindung der preußiſchen Oſtbahn und der Poſen-Stargarder Bahn über Kreuz mit Berlin entzogen wird, ſchadlos zu halten, war die Erweiterung des Verkehrs nach Norden für Stettin ſehr wünſchenswerth. Deshalb ward der Bau der bereits in Ausführung begriffenen Bahn von Stettin nach Cöslin und Colberg und derjenigen Bahnen, welche Berlin über Prenzlau, Paſewalk und Anclam mit Greifswald, und Stettin mit Paſewalk verbinden ſollen, beſchloſſen. Es iſt nun allerdings klar, daß Stettin durch die Ausführung jener Projecte einen mächtigen Verkehr an ſich ziehen wird, der in ſeiner Richtung nach Hamburg, für den Fall des Zuſtandekommens der projectirten Mecklenburgiſchen Bahn, auch Mecklenburg zu Statten kommen muß. Aber eben ſo gewiß iſt es, daß es Stettin nicht minder als Mecklenburg darauf ankommen muß, den ſo wichtigen Knotenpunkt Kreuz ſo zu erobern, daß von dort aus eine erheblich nähere Eiſenbahnlinie über Stettin und Mecklenburg als über Frankfurt und Berlin nach Hamburg führt.

Die Entfernung der Bahn von Kreuz
nach Frankfurt ſoll betragen . . . 17,0 Meilen.
Transp. 17,0 Meilen.

Transp. 17,0 Meilen.
Von Frankfurt nach Berlin ſind . . 10,5 „
Von Berlin nach Hamburg . . . . 38,0 „
Zuſammen 65,5 Meilen.

Die Eiſenbahn von Kreuz nach Stettin iſt lang . 16,3 Meilen.
Von Stettin über Güſtrow nach Hamburg würde nach der obigen Berechnung betragen . . . . . 49,05 „
65,35 „

Differenz 0,45 Meilen.

Die Entfernung von Kreuz über Güſtrow nach Hamburg würde alſo nur um $^{45}/_{100}$ Meilen näher ſein, als die von Kreuz über Frankfurt und Berlin nach jenem Orte, — ein Unterſchied, der zu geringe iſt, als daß man erwarten könnte, der Verkehr werde den gewohnten Weg über Berlin verlaſſen. Ueberdies kann die, officiell uns nicht bekannte, Entfernung von Kreuz nach Frankfurt noch eine Kleinigkeit geringer ſein, als angegeben. Wenn nun aber, außer der directen Eiſenbahnverbindung zwiſchen Güſtrow und Stettin, unſer Project einer Eiſenbahn von Kleinen nach Lübeck zu Stande käme, ſo würden, in Gemäßheit unſerer oben angeſtellten Berechnung, die Entfernungen von Kreuz über Stettin und Güſtrow nach Hamburg und Lübeck um reſp. 4,4 und 11,9 Meilen, mit der obigen Differenz um reſp. 4,85 und 12,35 Meilen verkürzt werden.

Den projectirten Mecklenburgiſchen Bahnen eröffnet ſich aber noch eine andere vortheilhafte Ausſicht. Es iſt nämlich in hohem Grade wahrſcheinlich, daß der Bau einer Kleinen-Lübecker Bahn die Verlängerung derſelben nach der von Lübeck etwa 7 Meilen entfernten Stadt Neumünſter, dem Knotenpunkte des holſteiniſchen Eiſenbahnnetzes, nach ſich ziehen wird. Wenn dies der Fall ſein wird, ſo würde der bisher für die Erreichung der holſteiniſchen Bahnen und des in neuerer Zeit mächtig emporblühenden Nordſeeplatzes Tönningen nothwendige Umweg über Hamburg vermieden und der Tranſitverkehr ſich in um ſo ſtärkerem Maße den Mecklenburgiſchen Bahnen zudrängen.

Die Entfernung von Kreuz über Frankfurt und Berlin nach Hamburg beträgt, wie angegeben . . . . . 65,5 Meilen.
Von Hamburg auf der Altona-Kieler Bahn nach Neumünſter ſind . . . 10,0 „
Zuſammen 75,5 Meilen.

Transp. 75,5 Meilen.
Die Entfernung von Kreuz über Stettin, Güſtrow, Kleinen nach Lübeck würde betragen . . . . . 53,45 Meil.
Von Lübeck nach Neumünſter 7,0 „
60,45 „

Differenz 15,05 Meilen.

Auf dieſe Weiſe würde die Entfernung der Schienenſtränge von Kreuz nach Neumünſter um 15,05 Meilen gekürzt.

Noch beträchtlicher würden ſich jene Entfernungen abmindern, wenn man von Stettin, anſtatt von Kreuz, rechnet.

Von Stettin über Berlin nach Hamburg beträgt . . . . . 55,9 Meilen.
Von Stettin über Güſtrow nach Kleinen . . . . 30,05 Meil.
Von Kleinen über Lübeck nach Hamburg . . . 14,0 „
44,05 „

Von Stettin über Güſtrow, Kleinen und Lübeck nach Hamburg wäre alſo 11,25 Meilen näher als von Stettin über Berlin nach Hamburg.

Von Stettin über Berlin nach Lübeck . 55,9 Meilen.
Von Stettin über Güſtrow nach Kleinen . . . . 30,05 Meil.
Von Kleinen nach Lübeck . 6,5 „
37,15 „

Demnach würde die Entfernung von Stettin nach Lübeck um 18,75 Meilen abgekürzt.

Von Stettin über Berlin nach Hamburg 55,9 Meilen.
Von Hamburg nach Neumünſter . . 10,0 „
Zuſammen 65,9 Meilen.

Von Stettin über Güſtrow und Kleinen nach Lübeck 37,15 Meil.
Von Lübeck nach Neumünſter 7,0 „
44,15 „

Die Schienenſtrecke von Stettin nach Neumünſter würde alſo um 21,75 Meilen verkürzt werden.

Die vorſtehenden Nachweiſungen zeigen, daß die projectirte Verlängerung der Mecklenburgiſchen Bahn nach Stettin in Rückſicht auf den Tranſitverkehr erſt dadurch ihre wahre Bedeutung erhält, daß damit die Verlängerung unſerer Bahn nach Lübeck verbunden wird. Die Güſtrow-Stettiner Eiſenbahnlinie ſtellt uns allerdings einen nicht unbedeutenden

Transitverkehr von Stettin, von der projectirten neuvorpommerschen Bahn und von der gedachten Stettin-Cöslin-Colberger Bahn über Stettin nach Hamburg und den holsteinischen Häfen, und in umgekehrter west-östlicher Richtung, in Aussicht. Die Verlängerung der Stettin-Cöslin-Bahn nach Danzig, welche übrigens bis jetzt noch nicht beschlossen ist, würde, wenn auch nicht die Eroberung des wichtigen Punktes Kreuz ersetzen, doch den Verkehrskreis zu unsern Gunsten noch erweitern. Mit der Verlängerung des Schienenweges von Kleinen nach Lübeck, in Verbindung mit der Verlängerung nach Stettin, erhält aber unsere Bahn, die bisher nur eine bloße Zweigbahn von vorzugsweise localem Werth war, wie mit einem Schlag, eine deutsche und internationale Bedeutung, indem sie ein Glied jener ungeheuren Schienen-Verbindung wird, welche in nicht ferner Zeit in fast gerader Richtung Petersburg, Moskau und Warschau einerseits mit Hamburg und den holsteinischen Häfen andererseits verbindet. Schon hat der Bau einer Eisenbahn von Petersburg nach Warschau begonnen, ein Theil derselben ist bereits vollendet. Von Königsberg baut man über Gumbinnen nach der Petersburg-Moskauer Bahn hinan, von Memel und Riga werden Bahnen in diese hineinmünden. Ein Schienenweg von Moskau nach Warschau ist beschlossen. Die Schienenverbindung von Lowicz nach Bromberg wird projectirt, durch welche die directe Verbindung der Warschau-Czenstochauer Bahn mit der preußischen Ostbahn hergestellt wird. Der Verkehr zwischen Petersburg und Moskau-Warschau einerseits und Hamburg und den holsteinischen Häfen andererseits wird über Königsberg, resp. Bromberg, den nächsten Weg einschlagen und so unserer Bahn zu Gute kommen. Nach Süden hin wird die Verlängerung unserer Bahn nach Lübeck und Stettin den Kreis des zu erwartenden Transitverkehrs bis über Posen hinaus, fast bis Breslau erweitern, von welchem letzteren Orte erst ein näherer Weg nach Hamburg über Berlin mittelst der niederschlesisch-märkischen Staatsbahn führt. Und dieser große Verkehr, welchen wir uns von den Verlängerungen unserer Eisenbahn versprechen, kann uns größtentheils nicht wieder genommen werden, indem Mecklenburg wegen seiner Lage naturgemäß berufen ist, den Landverkehr zwischen den Ostseeprovinzen bis nach Petersburg hinauf und den nordwestlichen Häfen der Nordsee zu vermitteln."

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Vierzigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1856 betreffend.

Bilanz und Cassa-Conto der Spar- und Anleihe-Casse vom Jahre 1856 einreichend, beehren sich die Vorsteher dieses Instituts, die nachstehenden übersichtlichen Nachweise und Bemerkungen hinzuzufügen:

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1856 neu belegt 312,020 ℔ (42,245 ℔ weniger als im Jahre 1855), und zwar fast durchgängig in Thalern nach dem 14 Thalerfuß.

Davon wurden gebracht:

im Ostern-Termine		83,705 ℔
„ Johannis-Termine		74,015 „
„ Michaelis- „		70,825 „
„ Weihnacht- „		83,475 „
		312,020 ℔
von Vormündern:		
in 185 Pösten unter 100 ℔ . .	5310 ℔	
„ 41 „ von 100 ℔ und darüber	9265 „	14,575 ℔
von Curatoren für Abwesende in 15 Pösten		1,040 „
„ Wittwen . . . . . „ 18 „		1,740 „
„ Corporationen. . . . „ 16 „		2,790 „
„ Stiftungen u. Testamenten „ 17 „		3,685 „
„ Kirchen und Schulen . „ 10 „		975 „
„ Sterbecassen . . . . „ 19 „		2,985 „
„ Wittwencassen . . . „ 8 „		1,145 „
als Pathengeschenke . . . „ 9 „		275 „
von Dienstboten:		
in 947 Pösten unter 100 ℔ . .	32,840 ℔	
„ 289 „ von 100 ℔ und darüber	47,120 „	79,960 „

(150 Pöste mit 17,975 ℔ mehr als im Jahre 1855, wovon auf die Pöste unter 100 ℔ 1465 ℔, auf die Pöste von 100 ℔ und darüber 16,510 ℔ kommen.)

In Summen unter 25 ℔ wurden belegt:

144	Pöste von	5 ℔ . . .	720 ℔
135	„ „	10 „ . . .	1350 „
121	„ „	15 „ . . .	1815 „
87	„ „	20 „ . . .	1740 „
507	Pöste		5625 ℔

(188 Pöste mit 2600 ℔ weniger als im J. 1855.)

Von den bei der Spar- und Anleihe-Casse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt 394,125 ℔
(38,005 ℔ mehr als im Jahre 1855),
und zwar:

		wovon ohne vorherige Kündigung.
Ostern . .	115,825 ℔	75,425 ℔
Johannis .	85,575 „	50,285 „
Michaelis .	79,125 „	38,640 „
Weihnacht .	113,600 „	75,290 „
	394,125 ℔	239,640 ℔

An Zinsen wurden ausgezahlt . 46,581 ℔ 13 ß
und blieben unabgefordert . . . . 12,700 „ 6 „
(in 1622 Pösten.)
Die Spar-Casse nahm an Zinsen ein 67,991 „ 4½ „
und an rückständigen Zinsen, welche nach Abschluß der Rechnung von 1855 eingegangen sind . . . . 2,273 „ 6 „
Die Zinsenrückstände betrugen bei dem Abschlusse von 1856 . . . . 4,265 „ 6 „
(44 Pöste in der Stadt und 4 Pöste im Gebiete.)
Von den belegten Geldern der Spar-Casse wurden ihr zurückgezahlt . . . . . 65,875 ℔
dagegen neu belegt . . . . . 9,450 „
nämlich
in der Stadt:
in 2 Häusern . . . . . 900 ℔
in 5 Buden und Wohnungen. 2100 „
in der Vorstadt St. Gertrud . 2400 „
bei Kirchen und Stiftungen . 4000 „
so daß im Jahre 1856 mehr erhoben als belegt wurden . . . . . 56,425 ℔
Da dem Obigen zufolge die Spar-Casse ihren Gläubigern . . . . . 394,125 ℔
zurückzahlte, dagegen nur . . . . . 312,020 „
an neuen Anleihen empfing, mithin . . 82,105 ℔
mehr abgeholt als gebracht wurden, da ferner der Rest einer Anleihe vom Jahre 1855 mit 20,000 ℔ im Jahre 1856 zurück zu zahlen war: so konnte es nicht vermieden werden, wiederum 63,000 ℔ anzuleihen, deren Rückzahlung am Schlusse des vorigen Jahres noch bevorstand. Unter diesen Umständen mußten die neuen Belegungen auf geringere Summen und auf solche Fälle beschränkt bleiben, in denen die Hülfe der Spar-Casse dringend in Anspruch genommen wurde.

Das Grundstück-Conto bleibt mit 2430 ℔ 9½ ß für die Koch'schen Wohnungen in der Fischergrube belastet.

Das Unkosten-Conto erforderte . . 4456 ℔ 4½ ß.

Die Spar- und Anleihe-Casse schuldigte ihren Gläubigern am Ende des Jahres 1855 1,799,893 ℔ — ß
zahlte im Jahre 1856 an ihre Gläubiger zurück . . . . . 394,125 „ — „
1,405,770 ℔ — ß
empfing dagegen im Jahre 1856 an neuen Belegungen . . . . 312,020 „ — „
schuldigte also am Ende des Jahres 1856 . . . . . 1,717,790 ℔ — ß
dazu gerechnet:
die unabgefordert gebliebenen Zinsen 12,700 „ 6 „
das Darlehn-Conto . . . . . 63,000 „ — „
beliefen sich die Passiva der Casse am Ende des Jahres 1856 auf 1,793,490 ℔ 6 ß

Die von der Spar- und Anleihe-Casse belegten Gelder betrugen am Schlusse des Jahres 1855 2,021,122 ℔ 11 ß
davon wurden ihr im Jahre 1856 zurückgezahlt . . . . . 65,875 „ — „
1,955,247 ℔ 11 ß
und von ihr neu belegt . . . . 9,450 „ — „
so daß ihre belegten Capitalien am Schlusse des Jahres 1856 sich beliefen auf . . . . . 1,964,697 ℔ 11 ß
davon liegen:
in Häusern, Speichern, Wohnungen und Buden in der Stadt . . 1,442,535 „ — „
in Lübeckischen Landstellen . . . 320,880 „ — „
bei Kirchen und Stiftungen (als temporäre Darlehen) . . . . 16,520 „ — „
in Landgütern in Mecklenburg . . 184,762 „ 11 „
1,964,697 ℔ 11 ß
dazu gerechnet:
das Grundstück-Conto . . . . 2,430 „ 9½ „
die Pfandzinsen-Rückstände . . . 4,265 „ 6 „
der Cassensaldo. . . . . 79,880 „ 10½ „
betrugen die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1856 . . 2,051,274 ℔ 5 ß

Der Ueberschuß für das Jahr 1856 belief sich nach Abzug der pro und contra durch die Rechnung gegangenen Activ- und Passiv-Zinsen und der Unkosten auf 23,201 ℔ 5 ß, wovon den Statuten gemäß die eine Hälfte mit 11,600 ℔ 10½ ß der Gesellschaft zur

Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen, und die andere Hälfte dem Reservecapital der Spar- und Anleihe-Casse zugelegt wurde. Letzteres ist dadurch von 246,183 ℔ 4½ ß auf 257,783 ℔ 15 ß gestiegen.

Mit dem Jahres-Abschluß trat dem Turnus gemäß Herr Director Johann Christian Klügmann aus der Vorsteherschaft, an dessen Stelle Herr Johann Wilhelm Colsman von der Gesellschaft wiederum erwählt wurde.

Die Gesellschaft wird die Feier ihres Stiftungstages in diesem Jahre am Mittwoch den 4. November im Tivoli begehen. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichts wird präcise 6 Uhr seinen Anfang nehmen.

Vermischtes.

36. **(Feier der fünf und zwanzigjährigen Amtsführung des Forst- und Oeconomie-Inspectors, Hrn. Joh. Georg Witthauer, zu Israelsdorf.)** Am 6. October dieses Jahres waren fünf und zwanzig Jahre verflossen, seit der Forst- und Oeconomie-Inspector, Herr Joh. Georg Witthauer zu Israelsdorf, in sein Amt eingetreten war. Die seiner Inspection zugeordneten Förster, die Herren Bilderbeck von Beblendorf, Burmeister von Poggensee und Stockmann von Cronsforde, nahmen von diesem erfreulichen Ereignisse Veranlassung, ihrem Vorgesetzten einen Beweis ihrer Hochachtung und Anhänglichkeit zu geben und begrüßten ihn in Folge dessen in Begleitung der andern städtischen Forstbeamten am frühen Morgen des genannten Tages in seiner Wohnung mit den Feierklängen des Chorals: „Nun danket Alle Gott." Später führten sie den Jubilar sammt seiner Familie und der übrigen Gesellschaft in das festlich geschmückte Local des Herrn Garmsen in Israelsdorf, wo auf ihre Anordnung ein solennes Frühstück bereit stand. Trinksprüche auf das Wohl des Jubilars und seines Hauses wechselten mit gemüthlicher Unterhaltung und heiterer Musik ab, bis endlich gegen zwei Uhr Nachmittags die Festgeber im Geleit der Gesellschaft dem Jubilar nebst seiner Familie unter Vortritt der Musik in seine Wohnung zurückführten und sich darauf verabschiedeten. Der Eindruck der vom heitersten Wetter begünstigten Festfeier war ein überaus angenehmer.

Die Wirksamkeit des Jubilars charakterisirt sich wohl dadurch am genausten und besten, daß mit seiner Amtsthätigkeit die forstwissenschaftliche Behandlung unserer Forsten anhebt. Seinen Leistungen wird die Folgezeit gerechte Anerkennung nicht versagen. Möge es dem geehrten Jubilar vergönnt sein, noch auf lange Zeit sein eben so schwieriges als verantwortungsvolles Amt rüstig und erfolgreich zu führen!

37. **(Bücherauctionen.)** Schon bei Gelegenheit einer der letzten hier abgehaltenen Bücher-Auctionen ward in diesen Blättern auf verschiedene in dieser Hinsicht hervortretende Mängel hingewiesen und insbesondere die ganz absonderliche Anordnung des Catalogs gerügt, in welchem alle Wissenschaften bunt durcheinander geworfen zu werden pflegen. Diese Aussetzungen haben indeß betreffenden Orts keinen Eindruck gemacht, weder der Auctionar selber, noch die demselben vorgesetzte Behörde hat eine Revision des Auctionswesens eintreten lassen. Somit mag es von Neuem im Interesse des bücherkaufenden Publicums in diesen Blättern zur ernstlichen Anregung gebracht werden, daß eine Revision dringend noth thut. Vor Allem dürfte dem Auctionar für die Zukunft schwerlich ein Recht zuzugestehen sein, erst eine noch über das s. g. akademische Viertel weit hinausgehende Zeit nach der auf dem Catalog für den Anfang der Auction verzeichneten Stunde mit dem Auctioniren zu beginnen; daß ein derartiger Aufschub bis jetzt ungehindert hat stattfinden können, glauben wir dem duldsamen Sinne unsrer Mitbewohner zuschreiben zu müssen, welche sich lieber eine kostbare Stunde des Morgens rauben lassen wollten, als gegen die Willkühr eines Beamten Einspruch thun. Was sodann die Art der Versteigerung anbelangt, so darf es dem Auctionar unmöglich beikommen, die zu gleichzeitiger Versteigerung sich eignenden Pendants von Kupferstichen u. s. w. erst unmittelbar vor Versteigerung derselben nach ihm selbst gefälliger Auswahl zusammenzustellen oder wohl gar diesen Verkauf nach vorgängiger Vernehmung der Anwesenden zu leiten; und eben so wenig möchte es sich fernerhin empfehlen, daß die Person des Auctionars und die des Cassirers eine und dieselbe ist und, im Widerspruch mit der auf dem Titelblatt des Catalogs verzeichneten Bemerkung: „daß die Bücher nur gegen comptante Zahlung verabfolgt werden, sofern nicht vor der Auction Credit besprochen worden," nach jedem Zuschlage die eintönige Anfrage des Auctionars sich erneuert: „Ob contant gekauft werde?" — eine Frage, welche um deßwillen gradezu Unsinn ist, weil der Käufer, indem er sodann einen ganz unbilligen Credit in Anspruch nehmen kann, es völlig in seiner Macht hat, den Kauf einseitig wieder rückgängig zu machen. Zu rügen ist endlich, daß dem Publicum alle und jede Gelegenheit mangelt, sich von dem Werth der zur Versteigerung gelangenden Objecte zu überzeugen, indem eine Ausstellung der Bücher nicht vergönnt wird, im Gegentheil für die Versteigerung das Princip maßgebend zu sein scheint, daß blindlings gekauft werden muß: wozu wäre sonst die sonderbare, jeden Käufer befremdende Einrichtung, daß der Auctionstisch nicht mitten im Auctionslocal, sondern hart an der Wand placirt wird, und somit Jeder, der nicht unter den Ersten im Auctionslocal erschienen ist, es für einen Gewinn erachten muß, wenn er durch Aufsteigen auf Tisch und Bänke aus der Vogelperspective kaufen kann? Alle diese Unvollkommenheiten möchten wir neben der schon vielfältig kritisirten Anordnung des Büchercatalogs selbst, dem im Uebrigen noch eine größere Vollständigkeit in der Angabe der Doubletten zu wünschen wäre, zunächst dem Auctionar selber, sodann aber der ihm vorgesetzten Policeibehörde empfehlen, und wir glauben dieses um so nachdrücklicher thun zu dürfen, als der Ertrag solcher Auctionen, welchen eine bessere Ordnung des Auctionswesens ungleich steigern würde, nicht bloß Privaten, sondern auch öffentlichen Anstalten, z. B. der Stadtbibliothek, in einem (freilich geringen) Theile zu Gute kommt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung.

1857, Novbr. 8. **Neue Lübeckische Blätter.** No. 45.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Achtundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, vorgetragen am 4. November 1857. — Uebelstände bei hiesigen Concerten. — Die Tabellen über den Lübeckischen Handel. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Achtundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 4. November 1857.

Wenn ich, geehrte Herren, an der ehrenvollen Stelle, welche Ihr Vertrauen mir in unserer Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit angewiesen hat, heute zum Erstenmale Namens der Vorsteher derselben Ihnen einen Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des letztverflossenen Jahres abstatte, so muß ich gleich Anfangs wiederholen, was mehrere der würdigen Männer, welche meine Vorgänger in diesem Amte waren, bei einer ähnlichen Gelegenheit aussprachen, daß nicht jeder Jahresbericht neue Schöpfungen der Gesellschaft Ihnen vorführen kann. Es hat gegenwärtig die Wirksamkeit unserer Gesellschaft einen so bedeutenden, von ihren ehrenwerthen Stiftern wohl kaum geahneten Umfang gewonnen, daß schon die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Institute, deren Bedürfnisse sich bei einer erweiterten Thätigkeit derselben vermehrt haben, neben den geistigen auch die materiellen Kräfte der Gesellschaft mehr denn früher in Anspruch nehmen. Dazu kommt, daß in der neuesten Zeit diese materiellen Kräfte in nicht geringem Maaße auch Unternehmungen zugewandt sind, welchen zwar der Charakter des Gemeinnützigen im Allgemeinen nicht abzusprechen ist, die aber doch jedenfalls zu den Zwecken der Gesellschaft nicht in der engen Beziehung stehen, wie die ihr eigenthümlichen Institute. Außerdem muß es zweifelhaft erschrinen, ob bei den in unserer Zeit veränderten Geldverhältnissen die Hülfsquelle, welcher die Gesellschaft sich bisher als der ergiebigsten zu erfreuen hatte, in dem Maaße, wie die Bedürfnisse ihrer Institute sich mehren, zunehmen werde. Unter diesen Umständen haben auch die Vorsteher der Gesellschaft es für jetzt noch unterlassen, über mehrere in Anrege gebrachte neue Institute, namentlich über zweckmäßige und wohlfeile Arbeiterwohnungen und über eine Anstalt für blödsinnige Kinder, ausführliche Vorlagen und bestimmte Anträge an die Gesellschaft gelangen zu lassen. Wenn ich demnach in dem gegenwärtigen Berichte über etwas Neues, was wir geschaffen haben, keine Mittheilungen machen kann, so legt derselbe doch ein erfreuliches Zeugniß ab, daß die Gesellschaft auch in dem verflossenen Jahre nicht nur in ihrer Gesammtheit sich ihrer hohen Aufgabe klar bewußt war, sondern daß es auch in derselben nicht an Männern fehlte, welche die ihnen zu Gebote gestellten Mittel und Wege mit Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Eifer benutzten, um die Fortdauer der mannigfachen von ihr ausgegangenen Stiftungen nicht bloß zu sichern, sondern dieselben auch für unser Gemeinwohl immer heilbringender zu machen.

Als besonders segensreiche Institute unserer Gesellschaft sind von jeher die Unterrichtsanstalten derselben betrachtet worden, und demnach werden Sie, m. H., es billig finden, daß ich auf diese zuvörderst Ihren Blick zu lenken mir erlaube.

Die beiden Kleinkinder-Schulen haben auch in dem letzten Jahre mit Erfolg in den Kreisen unserer Bevölkerung fortgewirkt, denen sie Erleichterung und Beihülfe in der Bewahrung und Erziehung der Kinder zu gewähren bestimmt sind.

Die Erste dieser Schulen, welche zu Anfange des Jahres 1856 in ihren Listen 132 Kinder aufgeführt hatte, zählte am Schlusse desselben 151 Kinder, deren Zahl sich noch bedeutend höher würde gestellt haben,

wenn nicht die Vorsteher, in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Anstalt, diejenigen Kinder, welche längere Zeit ohne alle Entschuldigung die Schule versäumt hatten, aus den Listen derselben gestrichen hätten. Nur auf diese Weise war es möglich, über die Aufnahme der Neuangemeldeten zu entscheiden, indem zwar der Raum der Anstalt, nicht aber die zur Zeit vorhandenen Aufsichts- und Lehrkräfte es gestatten würden, viel über die vorhandene Kinderzahl hinauszugehen. Von den 50 aus der Schule geschiedenen Kindern sind 15 in andere Schulen entlassen und 5 gestorben. Die Ausgaben der Schule betrugen 2665 ℔ 2½ ß, die Einnahme dagegen, außer 6438 von der Armenanstalt gewährten Portionen Speise, 2378 ℔ 15 ß, worunter 260 ℔ an milden Gaben waren, sodaß sich ein Deficit von 286 ℔ 3½ ß herausstellte, ein Beweis, daß diese Anstalt sich noch keineswegs einer gesicherten Existenz erfreut. Nichtsdestoweniger haben die Vorsteher derselben einstweilen noch Anstand genommen, sich wegen fernerer Geldunterstützung an die Gesellschaft zu wenden, da sie die Hoffnung hegen, daß der bedeutende Ausfall in der Einnahme, welche gegen die Einnahme des vorhergehenden Jahres um 350 ℔ zurücksteht, aus zufälligen Umständen herrührt und in dem gegenwärtigen Verwaltungsjahre eine entsprechende Ergänzung finden werde. In dem Lehrpersonal der Anstalt ist eine Veränderung eingetreten, indem die Gehülfin der Aufseherin, Demoiselle Voss, welche 9 Jahre hindurch zur großen Zufriedenheit der Vorsteher ihre Dienste der Anstalt widmete, wegen ihrer bevorstehenden Verheirathung ihre Stelle aufgab. Sie ist durch die Demoiselle Sager ersetzt worden. Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr Dr. med. Reuter verfassungsmäßig ausgetreten und an dessen Stelle von der Gesellschaft Herr Dr. med. Lübstorff erwählt worden.

Die Zweite Kleinkinder-Schule hatte zu Anfange des Jahres 106 Kinder eingeschrieben. Von diesen wurden im Laufe des Jahres 5 Kinder in das Waisenhaus und 19 in andere Schulen aufgenommen; 2 starben und 25 wurden aus den Listen gestrichen oder von den Aeltern zurückgenommen. Da nur 38 Kinder wieder eintraten, so betrug am Schlusse des Jahres die Zahl der Kinder 93. Die Ausgaben erforderten 1942 ℔ 15½ ß, mithin 276 ℔ 2 ß mehr als im Jahre 1855, da die höheren Preise der Lebensmittel und des Brennmateriales, auch einige bauliche Einrichtungen einen größeren Aufwand, als früher, nöthig machten. Die Einnahmen, unter denen, außer den Speiselieferungen von Seiten der Armenanstalt, 294 ℔ Geschenke waren, betrugen 1195 ℔ 7½ ß, sodaß ungeachtet eines aus den früheren Jahren herrührenden Verwaltungsüberschusses von 200 ℔ 1½ ß und des Ertrages einer verkauften Obligation der Lüb. Staatsanleihe von 500 ℔, welche aus einem Legate des verstorbenen Herrn Johann Georg Havemann herrührte, ein Deficit von 41 ℔ 6½ ß verblieb. In ihrem ausführlichen Berichte weisen die Vorsteher der Schule nach, wie im Fortgange der Zeit die anfangs sehr günstigen pecuniairen Verhältnisse der Schule sich immer mißlicher gestalteten, indem durch die Reform unseres Armenwesens fast alle größeren Stiftungen sich veranlaßt sahen, ihre Beiträge zur Erhaltung der Schule, welche in den ersten Jahren 810 ℔ betragen hatten, zurückzuziehen. Die Gesellschaft war schon im Jahre 1842 mit einem jährlichen Zuschuß von 450 ℔ zu Hülfe gekommen. Eine außerordentliche Beihülfe von 300 ℔ wurde im Jahre 1845 und nochmals im Jahre 1850 bewilligt, im letzteren Jahre jedoch nicht erhoben, da sich inzwischen die Gaben bei besonderen Veranlassungen wieder gemehrt hatten. Als indessen später die Einnahmen wieder hinter den Ausgaben zurückblieben, auch im letzten Jahre die milden Gaben nur 194 ℔ betrugen, so sah sich die Vorsteherschaft genöthigt, um Verstärkung ihrer Geldmittel bei der Gesellschaft nachzusuchen, welche für die nächsten 5 Jahre jährlich 250 ℔ der Schule bewilligte, sodaß, da inzwischen die Privatwohlthätigkeit sich wiederum in größerem Maaße der Schule zugewandt hat, auch manche Ersparungen in der Oekonomie getroffen sind, in der nächsten Zeit die Schule eine weitere Hülfe der Gesellschaft wohl nicht bedürfen wird. Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr Diedrich Carl Gottlieb Stolle ausgeschieden und an dessen Stelle Herr O.-A.-R. Dr. Zimmermann erwählt worden.

Die lange erstrebte und endlich im vorletzten Jahre zur Ausführung gekommene Reform der Industrieschule hat sich als recht heilsam bewährt, wenngleich das Schullokal immer noch Mängel hat, namentlich ein geräumiger Hof- und Spielplatz fehlt, dessen Herstellung aber bei der Lage und Beschaffenheit des Schulhauses leider unmöglich ist. Die schon früher als nothwendig erkannte Aenderung in der Berech-

nung des den abgehenden Schülerinnen zu verabreichenden Geldgeſchenkes iſt zur Ausführung gekommen. Es wird die Größe des Geſchenkes nicht mehr, wie früher, nach der Menge der von den Schülerinnen gelieferten Arbeiten berechnet, ſondern nach deren Fleiß im Allgemeinen und nach deren Betragen beſtimmt. Die ausgezeichnetſten Schülerinnen erhalten ein Geſchenk von 18 ℔, die übrigen, jenachdem die Schule Urſache hatte, mit ihnen zufrieden zu ſein, 15 ℔, 12 ℔, 9 ℔ oder ein noch geringeres, nach dem Ermeſſen der Vorſteher beſtimmtes Geſchenk. Am Schluſſe des Jahres 1855 wurde die Schule von 100 Schülerinnen beſucht, von denen 11 confirmirt, 2 entlaſſen, 2 wegen fortgeſetzter Nichtachtung der Schulordnung ausgeſchloſſen wurden und eine geſtorben iſt. Aufgenommen wurden 17 Schülerinnen, ſo daß am Schluſſe des Jahres 1856 die Zahl derſelben 101 betrug. Die Confirmandinnen traten bis auf eine, welche durch körperliche Schwächen daran verhindert war, ſofort in Dienſt. Der Fleiß und das Betragen der Schülerinnen war im Allgemeinen zu loben. Die Einnahme der Schule betrug 1761 ℔ 7½ ß, die Ausgabe 1605 ℔ 15½ ß, ſo daß ein Caſſenſaldo von 155 ℔ 8 ß übrig blieb. Der Ertrag der von den Schülerinnen gelieferten Näh- und Strickarbeit belief ſich auf 369 ℔ 6 ß, von denen die eine Hälfte auf das gemeinſchaftliche Conto der Kinder gebucht, die andere aber zur Caſſe genommen wurde. Die Vorſteher der Schule ſprechen die Bitte aus, ihren Schülerinnen in vorkommenden Fällen Arbeiten dieſer Art, namentlich Strickarbeit, woran es fehlte, zuzuwenden. An Geldgeſchenken erhielten die Confirmandinnen bei ihrer Entlaſſung im Ganzen 162 ℔. Aus der Vorſteherſchaft trat Herr Johann Heinrich Harms aus und wurde durch Herrn Friedrich Auguſt Zietz wiederum erſetzt.

Die Gewerbſchule hat auch in dem verfloſſenen Schuljahre die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Theilnahme an dem Unterrichte in derſelben ſich mehrte, indem 51 Schüler zu demſelben neu hinzutraten, ſo daß die Geſammtzahl der Schüler 151 betrug, unter denen 15 Geſellen waren. Wie in früheren Jahren, ſo nahm auch diesmal gegen Ende des Curſus die Schülerzahl wieder ab, eine Erſcheinung, welche ihren Grund nicht in der Schule, ſondern lediglich in den Verhältniſſen der Schüler hat. Einige verlaſſen die Schule nach beendigter Lehrzeit, um ſofort ihre Wanderſchaft anzutreten; Andere werden durch ihre Geſchäftsverhältniſſe, wie die Bauhandwerker, namentlich im Sommer, oder durch den Willen ihrer Vorgeſetzten verhindert, ferner die Schule zu beſuchen. Noch andere Schüler werden durch das ihnen obliegende Hinwegräumen der Handwerksgeräthe nach beendigter Tagesarbeit zu Verſpätungen und durch zeitweilige auswärtige Arbeiten und durch die ihnen obliegende Unterſtützung der über die gewöhnliche Zeit hinaus arbeitenden Geſellen zu Verſäumniſſen genöthigt. Für dieſe Schüler entſtehen dann Lücken im Unterrichte, welche das Verſtändniß deſſelben erſchweren und endlich ein gänzliches Verlaſſen der Schule zur Folge haben. Aus dieſen Gründen verringerte ſich denn am Schluſſe des Curſus die Zahl der Schüler auf 103. Die meiſten unter dieſen bewieſen einen lobenswerthen Fleiß und ein anſtändiges Betragen, und ihre Fortſchritte blieben hinter denen, welche in früheren Jahren gemacht wurden, nicht zurück. Vier Schüler, der Maurer Friedrich Wilhelm Chriſtian Käſelau, der Zimmermann Ludwig Auguſt Gaepel, der Maurer Johann Friedrich Dührkoop und der Maurer Johann Heinrich Schildt, wurden zu Stipendien empfohlen und von den Vorſtehern der Geſellſchaft in den Stand geſetzt, zu ihrer weiteren Ausbildung auswärtige Baugewerkſchulen zu beſuchen. Der Lehrplan der Gewerbſchule hat durch Wiederaufnahme des Unterrichtes im Boſſiren, welcher aus Mangel an geeigneten Lehrkräften längere Zeit eingeſtellt werden mußte, eine erfreuliche Erweiterung erfahren. Der hieſige Töpfermeiſter Herr Groſjahn iſt bereit geweſen, dieſen Unterricht, und zwar ohne alle Entſchädigung, zu übernehmen. Das Inventar der Gewerbſchule iſt theils durch Ankauf, theils durch werthvolle Geſchenke, ſowohl von Seiten des Senates als auch von Seiten mehrerer Privatperſonen, vermehrt worden. Die Ausgaben der Hauptcaſſe der Schule betrugen 2991 ℔ 13 ß, ſodaß bei einer Einnahme von 2928 ℔ 10 ß, worunter eine Extra-Bewilligung der Geſellſchaft von 131 ℔ 10 ß war, ein Deficit von 63 ℔ 3 ß verblieb, welches einſtweilen durch Anleihung des Ueberſchuſſes der Nebencaſſe, welcher 52 ℔ 7 ß betrug, bis auf 10 ℔ 12 ß gedeckt wurde. Aus der Vorſteherſchaft iſt Herr Heinrich Wilhelm Ludwig Schröder ausgeſchieden und an deſſen Stelle Herr Baudirector Benda wieder gewählt worden.

Wenn auch die so wünschenswerthe Aufnahme der Turnübungen in den Unterrichtsplan aller hiesigen Schulen bisher noch nicht erfolgt ist, auch in den Schulen, wo das Turnen eifrig befördert wird, noch bei weitem nicht alle Schüler daran theilnehmen, so hat doch im verflossenen Jahre die Zahl der Turner sich gemehrt, und ist im Sommer auf 245, also 16 mehr als im Sommer vorher, und im Winter auf 132, also 65 mehr als im Winter vorher, gestiegen, letzteres in Folge der getroffenen Veranstaltung, daß das Winterlokal geheizt und für den Gebrauch am Abend erleuchtet ist. Die Zahl der erwachsenen Turner hat die bisher noch nicht erreichte Höhe von 60 erreicht. Es ist daher zu hoffen, daß die Vorurtheile, mit denen hin und wieder noch das Turnen betrachtet wird, mehr und mehr schwinden werden. Die Einnahme der Turnanstalt betrug 1344 ℔ 1½ ß, die Ausgabe 919 ℔ 6 ß. Der auf diese Weise gewonnene Cassensaldo von 424 ℔ 11½ ß ist dazu bestimmt, das Turnlokal in der Stadt in besseren Stand zu setzen, auch mehrere Apparate, deren Anschaffung bisher aus Mangel an Mitteln unterbleiben mußte, anzuschaffen. Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr Oberlehrer Dr. Dettmer ausgetreten, und an dessen Stelle Herr Dr. Sommer wieder erwählt worden.

Bei dem Ausschusse für den freien Schwimmunterricht war im Jahre 1856 die Zahl der Anmeldungen sehr groß, weshalb die Schwimmlehrer bewogen wurden, 100 Kindern Unterricht zu ertheilen, deren Vertheilung in die beiden Schwimmschulen mit Berücksichtigung ihrer Wohnungen geschah. Der Schwimmschule vor dem Burgthore wurden außerdem die Zöglinge der Taubstummenanstalt und die Mädchen zugewiesen, während in die Schwimmschule vor dem Hürterthore 10 Waisenknaben und 9 Zöglinge der Kinderpflegeanstalt aufgenommen wurden. Die ungünstige Witterung im Sommer 1856 und noch mehr das Auftreten der Cholera wirkte nachtheilig auf den Besuch ein; doch sind Todesfälle an jener Krankheit unter den Zöglingen nicht vorgekommen. Aus dem Ausschusse ist Herr Dr. med. Wilcken ausgetreten und durch Herrn Dr. med. Plitt ersetzt worden.

Ueber die neuerdings mit der Taubstummenanstalt vorgenommenen Veränderungen hat schon der vorigjährige Bericht ausführliche Mittheilungen gemacht. Durch einen Beitrag der Gesellschaft von jährlich 600 ℔ ist das Bestehen dieser Anstalt, welche nicht als ein Gesellschafts-Institut zu betrachten ist, für die nächsten drei Jahre gesichert. Zum Lehrer an derselben ist für diese Zeit der frühere Inspector der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust, Herr Christian Benque, erwählt worden. Den Herren Senator Nölting und Prediger Becker, welche sich auf Veranlassung der zu Verhandlungen über das Fortbestehen der Anstalt zusammengetretenen Senatscommissarien und Vorsteher der Gesellschaft bereit erklärt hatten, die erledigte Vorsteherschaft der Taubstummenanstalt neben einem ihnen von der Gesellschaft beigeordneten Mitgliede derselben zu übernehmen, war Herr Dr. med. Avé-Lallemant beigeordnet worden, welcher aber bald nachher wegen einer von ihm beabsichtigten längeren Reise seine Stelle niederlegte, worauf die Gesellschaft Herrn Dr. med. Gütschow zum dritten Vorsteher jener Anstalt erwählte. Die Berichterstattung und Rechnungsablage von Seiten der Vorsteher wird erfolgen, sobald die Anstalt in ihrer neuen Organisation das erste Jahr zurückgelegt hat.

Das Schullehrerseminar hat auch in dem verflossenen Jahre sich nicht veranlaßt gesehen, einen neuen Lehrcursus zu eröffnen, indem 13 Zöglinge desselben noch auf eine Anstellung warten, wiewohl es ihnen als Privatlehrern an Beschäftigung in Schulen und Familien nicht fehlt. Sobald indessen die schon vor längerer Zeit verfassungsmäßig beschlossene neue Organisation unserer Landschulen allgemein wird ausgeführt sein, dürften die Zöglinge des Seminars sich veranlaßt sehen, auf eine Anstellung bei denselben mehr, als es bisher der Fall war, ihre Blicke zu richten, und würde das Seminar dann um so weniger unterlassen können, seine Thätigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landschulen fortzusetzen. Das Capital des Seminars hat sich um 2500 ℔ vermehrt und beträgt gegenwärtig 22,500 ℔ bei einem Cassensaldo von 739 ℔ 14½ ß. Mittheilungen über die unlängst von dem Seminar veranstaltete Feier zur Erinnerung an sein funfzigjähriges Bestehen müssen dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben.

In der Gesangklasse ist 13 Lehrgehülfen hiesiger Schulen Unterricht ertheilt. Derselbe mußte sich jedoch, weil die meisten Stimmen noch im Uebergange begriffen waren, vorzugsweise auf die Theorie und Methodik beschränken, auch sogar eine Zeitlang gänzlich eingestellt werden. Doch hegt der Gesanglehrer

Herr Schmidt die Hoffnung, daß demnächſt wieder in zwei wöchentlichen Stunden Unterricht ertheilt, auch die praktiſchen Uebungen wieder aufgenommen werden können. Mit den Leiſtungen der Schüler war der Lehrer den Umſtänden nach zufrieden. Da die Ausgaben aus dem 247 ℔ betragenden Caſſenſaldo des Jahres 1855 beſtritten werden konnten, ſo iſt der von der Geſellſchaft bewilligte Beitrag von 300 ℔ für das Jahr 1856 nicht nur nicht erhoben worden, ſondern es iſt noch ein Caſſenſaldo von 98 ℔ 8 ß übrig geblieben. Aus der Vorſteherſchaft dieſer Anſtalt iſt Herr Senior Dr. Lindenberg ausgetreten, an ſeine Stelle aber, und zwar für diesmal von den Vorſtehern des Schullehrerſeminars aus ihrer Mitte, Herr Prediger Suhl erwählt worden.

Von dieſen Mittheilungen über die Schulen der Geſellſchaft wende ich mich zu den Anſtalten derſelben, welche zur Förderung wiſſenſchaftlicher Zwecke und zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe beſtimmt ſind.

Was zunächſt unſere Bibliothek betrifft, für welche ſeit dem Jahre 1798 gegen 20,000 ℔ verausgabt wurden, ſo iſt ſchon in den früheren Berichten der Bibliothekare auf einzelne Mängel hingewieſen, woran dieſes Inſtitut leidet. Sie ſind neuerdings auch in einem Vortrage „über die Aufgabe, welche die Bibliothek der Geſellſchaft zu löſen hat" aufgeführt, welchen einer der Bibliothekare, Herr Profeſſor Mantels, an einem der gewöhnlichen Verſammlungs-Abende der Geſellſchaft hielt. Darauf gegründete Anträge von Seiten der Bibliothekare, ſowie einen Antrag auf Bewilligung der zum Drucke eines neuen Catalo-ges erforderlichen Geldmittel hat die Geſellſchaft demnächſt zu erwarten. Ein Verzeichniß der in dem letzten Jahre neu angeſchafften, ſowie der von dem Senate und von Privatperſonen geſchenkten Werke iſt, wie früher, in den Neuen Lüb. Blättern abgedruckt. Ausgeliehen wurden im Ganzen 319 Bände. Die Caſſenrechnung ſchloß mit einem Saldo von 14 ℔ 1 ß.

In der Kunſt- und Naturalienſammlung war die Thätigkeit der Vorſteher beſonders darauf gerichtet, nächſt den Mineralien auch die Conchylien in die mit Hülfe eines außerordentlichen Beitrages der Geſellſchaft angeſchafften Schränke einzuordnen und ſie zweckmäßig zu claſſificiren. Ihre auf Conſervirung der Säugethiere verwandte Sorgfalt erwies ſich in Hinſicht des erſt vor zwei Jahren ausgeſtopften Löwen erfolglos; ſie glauben daher auf eine Säugethier-Sammlung vorläufig verzichten zu müſſen, zumal da der Raum zu beſchränkt iſt und die Vollſtändigkeit zu fern liegt. Einen großen Theil der ihnen zu Gebote ſtehenden Geldmittel verwandten die Vorſteher auf den Ankauf der zur Beſtimmung der Naturalien nothwendigen Bücher, wozu ſich ihnen eine günſtige Gelegenheit darbot. Wenn unter dieſen Umſtänden nicht viel auf den Ankauf von Naturalien verwandt werden konnte, ſo erfreute ſich die Sammlung deſto mehr bedeutender Geſchenke, unter deren Gebern auch zwei im Auslande befindliche Lübecker, die Herren Heinrich Brehmer in Liberia und Jacob Behrens in Californien, waren. Leider kam die Sendung des letzteren verdorben an, da das Schiff, welches dieſelbe nach Europa brachte, Havarie gehabt hatte. Die Rechnung ſchloß mit einem Saldo von 35 ℔ 1 ß. An die Stelle des aus der Vorſteherſchaft ausgeſchiedenen Herrn Gottfried Renatus Häcker wurde Herr Dr. med. Avé-Lallemant gewählt, und nach deſſen Abreiſe von Lübeck Herr Carl Julius Milde.

Der Verein für lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde hat ſeine Thätigkeit mit großem Eifer fortgeſetzt. Von dem zweiten Theile des lübeckiſchen Urkundenbuches iſt die erſte, 644 Urkunden enthaltende Abtheilung vollendet und die zweite Abtheilung ihrer Vollendung ganz nahe gebracht. Das zweite Heft der Zeitſchrift des Vereines iſt unter der Preſſe und wird in den nächſten Tagen ausgegeben werden können. Von dem Siegelwerke iſt das zweite Heft, welches Siegel mecklenburgiſcher Städte enthält, bereits erſchienen. Es hat ſich daſſelbe auch von Seiten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, wie das an den Verein gerichtete Dankſagungsſchreiben deſſelben bezeugt, einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Die Nachgrabungen innerhalb des auf verfaſſungsmäßigem Wege dem Vereine zu weiteren Unterſuchungen überlaſſenen Burgwalles zu Alt-Lübeck haben wegen Mangel an Geldmitteln einſtweilen eingeſtellt werden müſſen; doch ſind eine Karte von Alt-Lübeck ſowie mehrere Tafeln Abbildungen der daſelbſt gefundenen Gegenſtände angefertigt, um für das zweite Heft der Zeitſchrift, welches ausführliche Mittheilungen über Alt-Lübeck enthalten wird, benutzt zu werden. Eine auf der ſ. g. Stülper Huck angeſtellte Nachforſchung nach alten Befeſtigungswerken hat zu keinem ſicheren Reſultate geführt. Die Bibliothek des Vereines iſt durch einzelne Geſchenke von hie

und besonders durch die Zusendungen auswärtiger Vereine und correspondirender Mitglieder bedeutend vermehrt worden. — Die Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer, welche bekanntlich unter Aufsicht einer besonderen Section des Vereines steht, ist durch mehrere werthvolle Gegenstände bereichert worden, unter denen besonders 20 lebensgroße Bildnisse der alten Familie Köhler zu nennen sind, zu deren Ankauf die Gesellschaft 1000 ℔ bewilligte. Die Restaurationsarbeiten an den einzelnen Gemälden sind fortgesetzt worden. Es stellt sich aber immer mehr heraus, daß das bisherige Lokal auf dem Chore der Catharinenkirche für eine zweckmäßige Aufstellung der gesammelten Kunstschätze, welche im verflossenen Jahre von mehr als 400 Personen in Augenschein genommen wurden, nicht mehr ausreicht; wie es denn überhaupt wünschenswerth erscheinen dürfte, daß sowohl diese Sammlung als die in dem Naturalienkabinette vorhandenen Kunstsachen, sowie die theils von der Gesellschaft, theils von dem Vereine für lüb. Geschichte und Alterthumskunde einstweilen auf der Stadtbibliothek niedergelegten germanischen Alterthümer späterhin in einem passenden Lokale zu einer Sammlung vereinigt werden. — Die literarischen Unternehmungen des Vereines haben nicht nur seine früheren Ersparnisse gänzlich in Anspruch genommen, sondern ihn auch genöthigt, bei der Gesellschaft um eine außerordentliche Geldbewilligung von 400 ℔ anzusuchen, welche ihm bereitwillig gewährt ist. Günstiger stellte sich der Cassenbestand der Section für die Kunstalterthümer, welcher am Schlusse des vorigen Jahres 200 ℔ 12½ ß betrug. Von seinen bisherigen Mitgliedern hat der Verein Herrn Christian Adolph Nölting durch den Tod und Herrn Dr. Krüger in Folge der Versetzung desselben nach Kopenhagen verloren. Ersterer gehörte auch der Section für die Kunstalterthümer an. Dagegen sind dem Vereine beigetreten: die Herren Dr. Sommer, Oberlehrer Dr. Holm und Oberlehrer Sartori.

Auch über die Thätigkeit des Vereines für Lübeckische Statistik liegen erfreuliche Mittheilungen vor. Außer den auch für das lüb. Adreßbuch vom Jahre 1856 von ihm revidirten topographischen und Lokal-Notizen hat er nicht nur nachträglich Tabellen über die lübeckische Seeschiffahrt und über den Ertrag der Leuchten- und Pflastersteuer vom Jahre 1854 geliefert, sondern auch diese Tabellen, sowie die Tabellen über Populationsverhältnisse, über den Wasserstand der Trave, über meteorologische Beobachtungen und über die Preise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes für das Jahr 1855 fortgesetzt und zum Drucke befördert. An der neuen Auflage der Behrens'schen Topographie und Statistik ist fortgearbeitet worden und es liegen bedeutende Abschnitte für die zweite Abtheilung dieses Werkes in Manuscript vor. Die von dem Vereine beantragte erneuerte Volkszählung ist im Jahre 1856 nicht für angemessen erachtet; sie hat bekanntlich in diesem Jahre stattgefunden. Die Rechnung des Vereines, dessen Ausgaben 257 ℔ 14 ß betrugen, schloß mit einem Deficit von 2 ℔ 8 ß. Ausgeschieden aus dem Vereine ist in Folge seines Austrittes aus der Gesellschaft Herr Actuar Dr. Avé-Lallemant. Als neue Mitglieder sind dagegen eingetreten: die Herren Hermann Friedrich Siemssen, Dr. Meier, Dr. Sommer und Dr. Lübstorff. Von dem Präsidio ist statutenmäßig Herr Staatsarchivar Wehrmann zurückgetreten und ist an seine Stelle Herr Actuar Dr. Priess zum Director des Vereines erwählt worden.

Unter den Instituten der Gesellschaft, welche in das bürgerliche und gewerbliche Leben einzugreifen bestimmt sind, nimmt die Spar- und Anleihecasse unstreitig die erste Stelle ein. Aus der von ihr gegebenen Uebersicht ihres Geschäftsverkehres theile ich Folgendes mit. Im Jahre 1856 wurden bei derselben neu belegt 312,020 ℔, mithin 42,245 ℔ weniger als im vorhergehenden Jahre. Von den belegten Pösten kamen auf Dienstboten 1236 mit 79,960 ℔, und zwar 947 Pöste unter 100 ℔ und 289 Pöste von 100 ℔ und darüber, also 150 Pöste mit 17,975 ℔ mehr als im Jahre 1855. In Summen unter 25 ℔ wurden überhaupt 507 Pöste zum Belaufe von 5825 ℔ belegt, 188 Pöste mit 2600 ℔ weniger als im Jahre vorher. Von den bei der Casse belegten Geldern wurden den Gläubigern derselben 394,125 ℔, also 38,005 ℔ mehr, als im Jahre 1855, zurückbezahlt, und zwar ohne Kündigung 239,640 ℔. Demnach wurden von der Casse 82,105 ℔ mehr zurückgefordert als derselben zugebracht. Da außerdem der Rest einer Anleihe vom Jahre 1855 mit 20,000 ℔ im Jahre 1856 zurückzuzahlen war, so konnte es nicht vermieden werden, wiederum 63,000 ℔ anzuleihen, deren Rückzahlung am Schlusse des vorigen Jahres noch bevorstand. Unter diesen Umständen mußten die neuen Belegun-

gen auf geringere Summen und auf ſolche Fälle beſchränkt bleiben, in denen die Hülfe der Caſſe dringend in Anſpruch genommen wurde. Das Unkoſten-Conto erforderte 4456 ℔ 4½ ß. Am Ende des Jahres 1856 ſchuldete die Caſſe 1,717,790 ℔; dazu die unabgeforderten Zinſen zum Belaufe von 12,700 ℔ 6 ß und das Darlehn-Conto von 63,000 ℔, ſodaß ſich die Paſſiva der Caſſe in jener Zeit auf 1,793,490 ℔ 6 ß beliefen. Die von der Caſſe belegten Gelder betrugen am Schluſſe des Jahres 1855: 2,021,122 ℔ 11 ß; davon wurden im Jahre 1856 zurückgezahlt 65,875 ℔, neu belegt dagegen 9,450 ℔, ſodaß die belegten Capitalien am Schluſſe des Jahres 1856 ſich auf 1,964,697 ℔ 11 ß beliefen, von denen in ſtädtiſchen Grundſtücken 1,442,535 ℔, in lübeckiſchen Landſtellen 320,880 ℔, bei Kirchen und milden Stiftungen 16,520 ℔ und in mecklenburgiſchen Landgütern 184,762 ℔ 11 ß belegt waren. Zu dieſen belegten Capitalien das Grundſtücken-Conto mit 2,430 ℔ 9½ ß, die Pfandzinſen-Rückſtände mit 4,265 ℔ 6 ß und der Caſſenſaldo mit 79,880 ℔ 10½ ß gerechnet, betrugen die Activa der Caſſe am Schluſſe des Jahres 1856: 2,051,274 ℔ 5 ß. Der Ueberſchuß betrug 23,201 ℔ 5 ß, von denen ſtatutenmäßig die eine Hälfte mit 11,600 ℔ 10½ ß der Geſellſchaft überwieſen, die andere Hälfte dem Reſervecapital der Caſſe zugelegt wurde, welcher dadurch auf 257,783 ℔ 15 ß ſtieg. Aus der Vorſteherſchaft trat Herr Johann Chriſtian Klügmann aus und wurde an ſeine Stelle Herr Johann Wilhelm Colsman erwählt.

Da mit Oſtern 1857 abermals der Ablauf der zehnjährigen Periode bevorſtand, für welche die Fortdauer der Spar- und Anleihcaſſe von Einem Hohen Senate genehmigt war, ſo wurde für eine Reviſion der Statuten dieſer Caſſe eine Commiſſion ernannt, und zwar von Seiten der Vorſteher der Caſſe die Herren Johann Chriſtian Klügmann, Johann Heinrich Harms, Heinrich Erasmi und Actuar Dr. Prieß, von Seiten der Vorſteher der Geſellſchaft aber die Herren Senator Dr. Hach, Senator Nölting, Richter Dr. Haltermann und Hans Hinrich Rethwiſch. Der Bericht dieſer Commiſſion nebſt dem Entwurfe eines revidirten Planes der Caſſe wurde der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft mitgetheilt, welche darüber ausführliche Berathungen anſtellte, deren Ergebniſſe nebſt dem Berichte und Entwurfe der Commiſſion der Geſellſchaft in drei außerordentlichen Deliberationsverſammlungen zur Berathung und Beſchlußnahme vorgelegt wurden, um auf Grund der letzteren um die Beſtätigung des revidirten Planes bei Einem Hohen Senate nachzuſuchen. Da dieſes Geſuch in das gegenwärtige Jahr fällt, auch die anfangs nur bedingungsweiſe erfolgte Beſtätigung des Senates noch fernere Verhandlungen nöthig machte, ſo werden weitere Mittheilungen über dieſe Angelegenheit und deren Abſchluß dem nächſtfolgenden Jahresberichte vorbehalten bleiben müſſen.

In dem Gewerbausſchuſſe hat die techniſche Section, welche auf ihre Koſten die von hier für die pariſer Induſtrie-Ausſtellung beſtimmten Gegenſtände nach Paris befördert hatte, die dem Herrn Daniel Heinrich Carſtens wegen Conſerven ertheilte Preismedaille erſter Claſſe nebſt Diplom, ſowie das dem Herrn Carl Chriſtian Johann Heinritz wegen einer Buchbinderarbeit zuerkannte Anerkennungs-Diplom entgegengenommen und den betreffenden Ausſtellern zugefertigt. Den lübeckiſchen Antheil an den Decorationskoſten des Ausſtellungsgebäudes hat die hamburger Commiſſion, welche die Beſorgung für Lübeck übernommen hatte, mit ihren eigenen Mitteln beſtritten. Was die ſonſtige Thätigkeit der Section zur Förderung der hieſigen Induſtrie betrifft, ſo iſt dieſelbe auch in dem letzten Jahre wegen Mangel an bedeutenden Mitteln ſehr beſchränkt geweſen. Doch war ſie bemüht, die Anfertigung von Rettungsmatratzen für Schiffbrüchige auch hier anzubahnen; auch hat ſie auf den Wunſch verſchiedener hieſiger Gewerbtreibenden mehrere chemiſche Analyſen vorgenommen, auch Verſuche über die Ausführbarkeit und praktiſche Anwendung einzelner in Zeitſchriften mitgetheilten Entdeckungen gemacht. Sie wird dafür Sorge tragen, daß für die Folge dasjenige, was ſich bei dieſen und ähnlichen Verſuchen bewährt hat, in hieſigen Blättern veröffentlicht wird. Ihre Rechnung ſchließt dieſe Section mit einem Saldo von 87 ℔ 7½ ß. — Die commercielle, mit der Verwaltung der Gewerbsniederlage beauftragte Section berichtet, daß das Reſultat ihrer Thätigkeit wiederum hinter dem vorigjährigen zurückſteht. Die eingelieferten Arbeiten kamen den im Jahre 1855 eingelieferten ungefähr gleich, doch wurden für 2014 ℔ 4 ß weniger verkauft, ſo daß die Verwaltung einen Verluſt von 119 ℔ 8 ß hatte, welcher inzwiſchen von der Geſellſchaft erſetzt iſt. Unter dieſen Umſtänden hat der Gewerbausſchuß ausführliche Berathungen über die Ur-

ſachen angeſtellt, welche den allmähligen Verfall der Gewerbsniederlage herbeigeführt haben, und über die Mittel, dieſelben zu beſeitigen. Er wird das Reſultat ſeiner Berathungen ſowie darauf begründete Anträge demnächſt der Geſellſchaft vorlegen. Noch mag bemerkt werden, daß zu Anfang des Jahres 1856 der Werth des Lagers 17,674 ℔ 1 ß betrug. Dazu kamen im Laufe des Jahres Einlieferungen zum Betrage von 9307 ℔. Verkauft wurde für 6815 ℔ 12 ß, zurückgenommen oder im Preiſe ermäßigt für 856 ℔ 8 ß, ſodaß der Werth des Lagers am Schluſſe des Jahres 19,308 ℔ 13 ß betrug. Die Ausgaben beliefen ſich auf 527 ℔ 15 ß, dagegen wurden nur 408 ℔ 7 ß eingenommen, ſodaß das Betriebscapital der Anſtalt, welches durch einen Geſellſchaftsbeſchluß auf 10,200 ℔ feſtgeſetzt iſt, um die ſchon angegebene Summe von 119 ℔ 8 ß verringert wurde. Die an Handwerker geleiſteten Vorſchüſſe betrugen am Schluſſe des Jahres 5404 ℔. Aus dem Ausſchuſſe iſt Herr Dr. Havemann ausgeſchieden und an ſeine Stelle Herr Dr. Aſchenfeldt wiederum erwählt worden.

Bei der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte wurden 10 Rettungsfälle angemeldet, für welche im Ganzen 79 ℔ an Prämien gezahlt wurden. Unter dieſen wurde die höchſte von 18 ℔ einem hieſigen Flußſchiffer bewilligt, welcher im Spätherbſte Abends in der Dunkelheit mit großer Beherztheit einen in die Trave gefallenen Füſelier rettete, indem er zu ihm ins Waſſer ſprang. Die Rettungswerkzeuge, welche theilweiſe ſchadhaft geworden waren, wurden mit nicht unbedeutendem Koſtenaufwande einer gründlichen Reparatur unterzogen; auch wurde ein neues Rettungslokal in der düſtern Dwasſtraße № 382 gemiethet. Die Rechnung ſchließt mit einem Deficit von 55 ℔ 6 ß, welches die Vorſteher durch die Erſparungen des nächſten Jahres zu decken hoffen. An die Stelle des aus dem Vorſtande ausgetretenen Herrn Friedrich Theodor Hermann v. Großheim iſt Herr Adolph Johann Ludwig Hammerich wieder erwählt worden.

Der Verein zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene und ſittlich Verwahrloſete konnte, da die Zahl der den Strafanſtalten anheim gefallenen Verbrecher in der letzten Zeit ſich gemindert hatte, ſeiner Thätigkeit für verwahrloſete Mädchen einen größeren Umfang geben. Von den früheren Strafgefangenen waren 13 zu Anfange des Jahres 1856 in der Pflege geblieben; 6 kamen hinzu. Von dieſen 19 wurden 6, als der Hülfe nicht mehr bedürftig, entlaſſen, und einer wanderte, von dem Vereine mit Unterſtützung verſehen, aus. In der Pflege verblieben alſo 13. Die Zahl der Verwahrloſeten, zu denen 3 hinzukamen, war 12, von denen, da im Laufe des Jahres ſich 5 als der Hülfe nicht mehr bedürftig zeigten, 7 in der Pflege blieben. Die Caſſenverhältniſſe des Vereines geſtalteten ſich inſofern günſtig, als der Reſervefonds von 500 ℔ nicht nur nicht angegriffen wurde, ſondern auch noch ein Saldo von 247 ℔ 9 ß verblieb. Aus dem Kreiſe der Vorſteher iſt ſtatutenmäßig der frühere Präſes der Armenanſtalt, Herr Senator Dr. v. d. Hude, ausgeſchieden und in ſeine Stelle der gegenwärtige Präſes derſelben, Herr Senator Siemſen, wieder eingetreten.

Die Seemannscaſſe hat die Unterſtützung alter und ſchwacher Seeleute, namentlich durch Miethezahlung für dieſelben, fortgeſetzt, auch hat ſie einen Beitrag von 300 ℔ zu der Seeleute-Stellvertretungscaſſe geleiſtet, um im Intereſſe der Schiffahrt auch ihrerſeits nach Kräften für die Befreiung junger Seeleute vom Militairdienſte zu wirken. Anmeldungen verunglückter Schiffsmannſchaften kamen im Jahre 1856 nicht vor, und es konnte daher die Rechnung mit einem Saldo von 892 ℔ 10 ß abgeſchloſſen werden, welcher theilweiſe zum Capital geſchlagen iſt. Von dem Unterrichte junger Seeleute während des Winters haben die Vorſteher aus den früher von ihnen angeführten Gründen auch ferner abgeſtanden. Aus der Zahl der Vorſteher ſind die Herren Chriſtian Adolph Nölting und Eduard Stolterfoht, erſterer durch den Tod, ausgeſchieden, und es ſind dieſelben durch die Herren Georg Bartholomäus Kayſer und Johann Gotthard Rubeck wiederum erſetzt worden. — Da die auf 10 Jahre von der Geſellſchaft beſtätigten Statuten der Seemannscaſſe mit dem 21. April 1856 abgelaufen waren, ſo ordneten die Vorſteher der Geſellſchaft aus ihrer Mitte die Herren Senator Nölting und Diedrich Theodor Lange den Vorſtehern der Seemannscaſſe für Berathungen über Reviſion der Statuten bei. Die Mittheilungen über das Reſultat dieſer Berathungen ſowie über den darauf gegründeten Geſellſchaftsbeſchluß müſſen, als über das Geſchäftsjahr 1856 hinausreichend, dem nächſten Jahresberichte vorbehalten bleiben.

Wenn wir auf dieſe Weiſe, m. H., unſere Ge-

(Hierzu ein halber Bogen.)

ſellſchafts-Inſtitute überblicken, ſo können wir über die ſegensreiche Wirkſamkeit derſelben im verfloſſenen Jahre uns nur freuen, und wir müſſen den Männern, die denſelben mit Umſicht, Eifer und Treue ihre Thätigkeit zuwandten, unſern aufrichtigſten Dank zollen. Nichtsdeſtoweniger dürfen wir es nicht verkennen, daß es in dem Kreiſe unſerer Geſellſchaft noch viele Kräfte giebt, welche für die Zwecke derſelben auch anderweitig, als durch ihre pecuniairen Leiſtungen und durch den Beſuch unſerer Verſammlungen in Anſpruch genommen werden könnten, und die durch eine ihnen zuſagende und ſie befriedigende Betheiligung bei den verſchiedenen Zwecken der Geſellſchaft inniger mit deren Intereſſen verknüpft werden würden. Daß in dieſer Hinſicht viel in den Händen der beſonderen Vorſteherſchaften liegt, welche der Geſellſchaft die von ihnen zur Mitwirkung an den verſchiedenen Inſtituten für geeignet erachteten Perſönlichkeiten vorſchlagen, leuchtet ein. Allerdings iſt es nicht zu verkennen, daß einzelne unſerer Inſtitute Fähigkeiten und Kräfte bedürfen, in Hinſicht derer die Auswahl beſchränkt iſt. Aber bei nicht wenigen würde doch gewiß ein Jeder, der unſerem Kreiſe angehört, auf eine erſprießliche Weiſe wirken können. Möchten demnach in Zukunft bei den Vorſchlägen und der Wahl zu Vorſteherſchaften nicht vorzugsweiſe die Männer Berückſichtigung finden, welche ihren Eifer für das Gedeihen unſerer Geſellſchaft und ihrer Inſtitute bereits durch Theilnahme an einzelnen Verwaltungen dargelegt haben oder darlegen, ſondern auch den Männern zu einer amtlichen Thätigkeit der Weg geöffnet werden, von deren Einſichten und Kräften die Geſellſchaft bisher noch keinen Gebrauch machte.

Sehen wir noch hin auf die gelegentlichen Geldbewilligungen für gemeinnützige Zwecke, ſo haben die Unternehmer der wohlfeilen Speiſeanſtalt, nach dem Muſter der Eggeſtorffſchen, ſich nach den gemachten Erfahrungen nicht veranlaßt geſehen, dieſe Anſtalt fortzuſetzen, und es ſind daher von den gegen Ende des Jahres 1855 von der Geſellſchaft mit großer Liberalität für dieſen Zweck bewilligten 3000 ℔ nur 2000 ℔ verausgabt worden. Dagegen wurde den Badeanſtalten in der Wahmſtraße und Hürſtraße auch für das Jahr 1856 eine Beihülfe, und zwar jeder von 200 ℔, bewilligt. Ferner wurden auf Veranlaſſung einer hier erſchienenen Druckſchrift der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft von dieſer 1000 ℔ zur Verfügung geſtellt für eine Preisaufgabe über die Frage: „Sind in Lübeck lokale Verhältniſſe vorhanden, welche den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera begünſtigen? Und wie ſind dieſelben zu beſeitigen oder möglichſt zu verbeſſern?“ Das desfallſige Programm iſt im März d. J. publicirt worden. Der Preis iſt auf 100 holl. Ducaten beſtimmt und als äußerſter Termin zur Einlieferung der Arbeiten iſt der 31. März 1858 feſtgeſetzt.

Die gewöhnlichen Winterverſammlungen der Geſellſchaft wurden, ſoweit ſie nicht für ordentliche und außerordentliche Deliberationen in Anſpruch genommen werden mußten, wie bisher, mit Vorträgen ausgefüllt. Alle erfreuten ſich eines theilnehmenden Beſuches. Herr Oberlehrer Dr. Reuter ſprach über das Planetenſyſtem; Herr Oberlehrer Dr. Holm theilte Bemerkungen und Wünſche in Betreff der lübeckiſchen Kunſtalterthümer mit; Herr Dr. Brehmer beleuchtete die Armenverhältniſſe unſeres Staates; Herr Oberlehrer Scherling erörterte die Grundzüge des modernen Materialismus; Herr Profeſſor Dr. Prien hielt einen Vortrag, betitelt: Ein Tag in Pompeji, und legte eine Reihe höchſt anziehender Abbildungen vor; ich erlaubte mir aus handſchriftlichen Quellen Mittheilungen über das im Jahre 1776 ſtattgefundene Duell der beiden lübeckiſchen Domkapitularen v. Brömbſen und die daraus für den lübeckiſchen Senat hervorgegangenen Unannehmlichkeiten zu machen; Herr Oberlehrer Sartori beſprach die Geologie und deren Gegenſatz zur bibliſchen Weltanſchauung; Herr Secretair Clauſſen erörterte die Goldwährung vom handelspolitiſchen Standpunkte aus; Herr Dr. med. Avé-Lallemant ſchilderte die Ureinwohner Braſiliens; Herr Staatsarchivar Wehrmann machte Mittheilungen über das vormalige lübeckiſche Seegericht; Herr Krankenhaus-Inſpector Jenſen ſprach über Arbeiterwohnungen; Herr Dr. Brehmer über Gewerbefreiheit; Herr Profeſſor Mantels endlich über die Aufgabe, welche die Bibliothek der Geſellſchaft zu löſen habe.

Die Caſſenrechnung des Jahres 1856, von welcher ein Abdruck ſämmtlichen Mitgliedern der Geſellſchaft zugeſtellt iſt, wurde von den Herren Chriſtian Erasmi und Hans Hinrich Rethwiſch, von dem letzteren in Stelle des abgegangenen Herrn Marcellus Brattſtröm, revidirt und richtig befun-

den. Die Gesammt-Einnahme der Gesellschaft betrug 25,028 ℔ 8 ß, worin jedoch der Cassensaldo vom Jahre 1855 mit 1760 ℔ 13½ ß und die abgesetzten Gelder mit 4944 ℔ 11½ ß begriffen sind. Die Ausgaben betrugen mit Einschluß der abgesetzten Gelder 22,833 ℔ 6½ ß, sodaß ein Cassensaldo von 2195 ℔ 1½ ß verblieb, von dem verfassungsmäßig die Hälfte zum Capital geschlagen wurde.

Aus der Zahl der Ehrenmitglieder unserer Gesellschaft ist Herr Bürgermeister Dr. Smidt in Bremen am 6. Mai d. J. durch den Tod geschieden. Seinen Hingang betrauerte nicht bloß seine Vaterstadt Bremen, wo er durch eine vieljährige einflußreiche Wirksamkeit sich um das dortige Gemeinwesen große Verdienste erworben hatte, es betrauerten denselben auch die beiden anderen Hansestädte, deren Interessen er mit großer Umsicht und Energie und geleitet von einem freisinnigen Geiste in einer verhängnißvollen Zeit und auch noch später mit Erfolg vertreten hatte; ja unser ganzes Vaterland, in dessen Geschichte auch sein Name verflochten ist, verlor in ihm eine bedeutende und achtungswerthe Persönlichkeit. Unsere Gesellschaft hatte ihn im Jahre 1846 bei Gelegenheit seines 25jährigen Bürgermeister-Jubiläums „in Rücksicht auf seine hohen Verdienste um unsere Stadt und sein lebhaftes Interesse für die Zwecke der Gesellschaft" zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft beträgt heute 335, also zwei weniger, als am vorigjährigen Stiftungstage. Neun Mitglieder sind gestorben, und sechs ausgetreten. Dagegen sind durch Vermittelung des dazu bestimmten Ausschusses, in welchen an Stelle des ausgetretenen Herrn Peter Hinrich Tesdorpf Herr Carl Bruhns erwählt ist, dreizehn Mitglieder aufgenommen, und zwar, außer den bereits in den einzelnen Winterversammlungen genannten Herren, neuerdings die Herren Heinrich Leo Behncke, Kaufmann, Carl Heinrich Sievers, Kaufmann, und Kandidat Ludwig Adolph Trummer.

Die durch den Tod aus unserer Mitte abgerufenen Mitglieder sind: die Herren Carl Wilhelm Boye; Syndicus Dr. Curtius, das älteste, seit dem Jahre 1794 unserer Gesellschaft angehörende Mitglied, welcher als Secretair, als mehrmaliger Vorsteher derselben, auch als vieljähriger Vorsteher der freien Zeichnenschule, sowie als Revisor der Spar- und Anleihcasse, sowie durch seine vielen in früheren Jahren gehaltenen gediegenen Vorträge sich große Verdienste um unsere Gesellschaft erworben hatte; Johann Friedrich Christian Falcke; Aleris Hasse, welcher die Aemter eines Revisors der Cassenrechnung, eines Vorstehers der Gewerbschule und eines Vorstehers der Gesangklasse bekleidet hatte; Heinrich Carl Friedrich Lange; Christian Adolph Nölting, welcher als rechnungsführender Vorsteher, Mitglied des Bauausschusses, Mitglied des Vereines zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Vorsteher der Seemannscasse und Mitglied des Ausschusses für die Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer und des Vereines für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde mit großer Treue der Gesellschaft seine Kräfte widmete; Dr. Hermann Schröder, welcher als Vorsteher der Gesellschaft und als Vorsteher der Spar- und Anleihcasse, auch eine Zeitlang als sehr thätiges Mitglied des Vereines für lübeckische Geschichte die Zwecke der Gesellschaft förderte; Richter Dr. Steche, welcher in dem früher bestandenen Ausschusse zur Vertheilung der Dienstboten-Prämien wirksam war, und Detlev Heinrich Wiens, welcher dem Ausschusse für den freien Schwimmunterricht angehörte.

Der bisherige Director der Gesellschaft, Herr O.-A.-R. Dr. Oppenheimer, war schon im Herbst 1856 durch seine Abwesenheit von Lübeck verhindert worden, die Directorialgeschäfte fortzuführen, und es wurden diese, den Statuten gemäß, einstweilen von dessen Stellvertreter, dem vorherigen Director, Herrn Senator Dr. Hach, übernommen. Als aber späterhin bei der voraussichtlich längeren Dauer seiner Abwesenheit Herr O.-A.-R. Dr. Oppenheimer sich bereit erklärte, von dem Directorate der Gesellschaft zurücktreten, im Falle nicht etwa Herr Senator Dr. Hach sich entschließen sollte, die Stellvertretung während des Winters und bis zum Maimonat d. J. fortzusetzen, dieser aber aus mehreren Gründen Bedenken trug, darauf einzugehen, so wurde von der Gesellschaft zur Neuwahl eines Directors geschritten. Da die Wahl mich traf, wodurch eine Stelle im Vorsteherkreise erledigt wurde, so erwählte die Gesellschaft den Herrn Dr. Newman-Sherwood wiederum zum Vorsteher. Außerdem trat aus dem Vorsteherkreise, dem festgesetzten Turnus gemäß, Herr O.-A.-R. Dr. Laspeyres aus, und es wurde an dessen Stelle

[illegible] waren 13 [illegible]

Herr Dr. Heinrich Theodor Behn erwählt. Die Reihe des Austrittes aus der Vorsteherschaft der Gesellschaft trifft nunmehr Herrn Georg Blohm, welcher seit dem Jahre 1851 derselben angehörte. Dem Ausschusse zur Verbesserung der Communication in den Straßen ist an Herrn O.-A.-R. Dr. Laspeyres Stelle aus der Vorsteherschaft Herr Georg Bartholomäus Kayser, und dem Vereine für den Seidenbau an desselben Stelle Herr Heinrich Andreas Joachim Ahmsetter beigetreten.

So haben Sie denn vernommen, m. g. H., was unsere Gesellschaft, deren 68sten Jahrestag wir heute feiern, auf dem Grunde des Erbtheiles, welches ihr unsere Väter hinterlassen haben, in dem letztverflossenen Jahre durch vereinte Kräfte gewirkt hat. Möge sie auch fortan ein Vereinigungspunkt für Männer sein, welchen das Wohl und die Ehre unseres Gemeinwesens am Herzen liegt und welche gerne bereit sind, der Förderung desselben einen Theil ihrer Gaben und ihrer Kräfte zu widmen! Möge unsere Gesellschaft im Ganzen, mögen ihre gegenwärtigen und zukünftigen Anstalten unter dem Beistande Gottes bis in die späteste Zukunft den reichsten Segen in unserer Stadt verbreiten!

K. Klug,
d. Z. Director der Gesellsch. z. Bef. gem. Th.

Uebelstände bei hiesigen Concerten.

Während aller Orten den gerechten Ansprüchen der Inhaber von Concertbilleten auf eine der Zahl ihrer Billete entsprechende Anzahl von Sitzplätzen von den Concertgebern Rechnung getragen wird, genießt hier ein Theil des die Concerte besuchenden Publicums häufig noch die Ehre, sich als Standespersonen behandelt zu sehen. Diese Erfahrung machten wir aufs Neue in den beiden von den Herren Laudenbach und Wiesener unlängst im Saale der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. veranstalteten Soiréen, in denen wir solcher Ehre theilhaftig wurden, und uns, in der Mitte des an den Saal stoßenden Vorzimmers auf den Fußspitzen stehend, nach Kräften bemühten, die durch die Thüröffnung zu uns dringenden Schallwellen aufzufangen, neidisch auf die Glücklichen blickend, denen ihre Zeit gestattet hatte, sich mindestens eine halbe Stunde vor Beginn der Soirée einzufinden und sich eines Sitzplatzes im Concertsaale zu bemächtigen. Die Aussicht auf die dem Vernehmen nach von dem Herrn Capellmeister Herrmann beabsichtigten Soiréen, welcher wir eine gleiche Theilnahme Seitens des musikliebenden Publicums wünschen, wie solche den Soiréen der Herren Laudenbach und Wiesener zu Theil geworden ist, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir mit Freuden auf die Ehre, als Standespersonen behandelt zu werden, so wie auf die damit verbundenen Vortheile, in den Elementen der Tanzkunst, den verschiedenen Positionen, zu einem hohen Grade der Ausbildung zu gelangen, verzichten und zu der ergebenen Bitte an die Veranstalter von Kammermusik-Soiréen, den oben bezeichneten unbezweifelten Ansprüchen der Concertbesucher durch Wahl eines geräumigeren und, wenn möglich, auch in akustischer Beziehung geeigneteren Locales — etwa des Saales im Hôtel du Nord — gerecht zu werden.

Mehrere Freunde der Kammermusik.

Die Tabellen über den Lübeckischen Handel.

Wir entnehmen dem Berichte unsers Vertreters bei dem jüngst abgehaltenen Wiener statistischen Congresse die nachfolgenden Bemerkungen über die zweckmäßigste Weise, in welcher handelsstatistische Tabellen einzurichten sind, und empfehlen seine Wünsche und Vorschläge der Handelskammer zu einer geneigten Beachtung.

„Ein auch für Lübeck hochwichtiger Gegenstand liegt in den Ausweisen über den auswärtigen Handel. Dieser nimmt auch in dem Pariser Rechenschafts-Bericht eine hervorragende Stelle ein, in welchem der viel erfahrene Divisions-Chef Fleury namentlich auf vier Punkte als besonders wichtig für die Ermöglichung einer allgemein vergleichbaren Statistik hinwies. Der erste Punkt betrifft die Beschleunigung, indem ein großer Theil des Werthes solcher Nachweisungen für das bezügliche Land darin liegt, daß sie unmittelbar nach Abschluß der angenommenen Periode zur Veröffentlichung gelangen. In Folge des bezüglichen Antrages hat nun die kaiserlich-österreichische Regierung die Anordnung getroffen, daß sechs Wochen nach Abschluß des Jahres die Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach Menge und Werth im Druck ausgegeben wird, trotz der großen Schwierigkeit, die solche Arbeit für einen Staat darbietet, der über

600 Gränz-Zoll-Aemter auf der langen Gränzlinie von der Bukowina bis nach der Lombardei beſitzt. Es iſt deshalb die Anfertigung der bisherigen größeren Handels-Tabellen, welche auch die Gränzen, über welche die Ein- und Ausfuhr Statt findet, ſammt mannigfach daraus zu ziehenden Reſultaten angeben, nicht eingeſtellt worden, ſondern werden dieſe ſpäter im Laufe des Jahres herausgegeben. — Ein zweiter Punkt betraf den verſchiedenen Beginn der Periode; auch hierin hat Oeſterreich jetzt den Vorſchlag allgemein vom Anfang des Sonnenjahres auszugehen angenommen, obgleich im Uebrigen ſein Verwaltungsjahr mit dem 1. Nov. beginnt; für die Ausfüllung der entſtehenden Lücke wird durch eine beſondere Publication geſorgt. Ferner iſt dem Wunſche betreffs Annahme eines gemeinſamen Handelsgewichts nachgekommen, indem Oeſterreich das vereinsländiſche Zoll-Pfund, welches bekanntlich dem halben Kilogramm entſpricht, angenommen hat, und ein Gleiches iſt hinſichtlich der gewünſchten Ueberſichten geſchehen, welche den detaillirten Nachweiſungen in den Handelstabellen voranzuſchicken wären.

„Der Unterzeichnete glaubt dieſen Gegenſtand nicht verlaſſen zu dürfen, ohne auf einen die lübeckiſchen handelsſtatiſtiſchen Tabellen betreffenden Umſtand hinzuweiſen, und hofft dadurch die Aufgabe nicht zu überſchreiten, mit der er von Hohem Senate dieſer Stadt beehrt worden iſt. Auf den früheren Congreſſen zu Brüſſel wie zu Paris iſt als weſentliches Erforderniß für eine genügende Handelsſtatiſtik auch die Angabe der Waarenausfuhr nach Menge, Werth und Beſtimmungsort hingeſtellt worden, und es iſt unbeſtreitbar, daß die hohe Bedeutung der Hanſeſtädte für Deutſchland größtentheils deren Vermittlung der Waaren-Ausfuhr deutſcher Erzeugniſſe beigemeſſen wird. Die lübeckiſchen Zollgeſetze verhindern bis jetzt die Vollſtändigkeit der Tabellen über den Handel dieſer Stadt; ſollte aber nicht ein Auskunftsmittel durch Ausgangsdeclarationen gefunden werden können, welche mit den Zollgeſetzen verträglich wären, keine zu große Arbeit herbeiführten und doch den Anforderungen an vollſtändige Tabellen, wie z. B. Bremen ſie aufweiſt, genügten? Der Unterzeichnete glaubt ſchon angedeutet zu haben, daß er hier nicht bloß im Intereſſe der Statiſtik als ſolcher rede; er darf ſich aber wohl noch auf die Worte des Miniſters des größten deutſchen Bundesſtaates berufen, des öſterreichiſchen Herrn Handelsminiſters, der in ſeiner Eröffnungsrede u. A. ſagte:

„Seit die Statiſtik nicht mehr als eine theoretiſche Wiſſenſchaft oder als bloßes Object für die Befriedigung der Wißbegierde gelehrter Männer betrachtet wird, ſeit ſie im Gegentheil für vorzugsweiſe praktiſche Zwecke der ſtaatlichen Geſellſchaft dient, und der Verwaltung ſowohl bei der Beurtheilung der bereits beſtehenden Einrichtungen und Geſetze als auch bei Erwägung neuer Maßregeln unausgeſetzt ihre Dienſte leiſtet; ſeit dieſer Zeit, ſage ich, wo die Statiſtik eine ſo wichtige Stelle im Regierungsſyſtem errungen hat, vermag weder die Fülle des Stoffes noch die Mannigfaltigkeit von Gegenſtänden ihren Forſchungen Gränzen zu ſetzen.“

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Am nächſten Dienſtage, dem 10. d. Mts., wird die erſte ordentliche Winterverſammlung der Geſellſchaft ſtattfinden.

In dieſer Verſammlung werden die Wahlen eines Vorſtehers der Geſellſchaft aus den nicht zum Gelehrtenſtande gehörenden Mitgliedern derſelben in Stelle des ausſcheidenden Herrn Georg Blohm und eines Mitgliedes des Ausſchuſſes zur Aufnahme neuer Mitglieder in Stelle des ausſcheidenden Herrn Heinrich Sievers vorgenommen werden.

Sodann wird Herr Dr. med. Eſchenburg einen Vortrag halten, betitelt: „Aphoriſtiſche Mittheilungen über Geiſtesſtörungen und deren Verhütung.“

Seit der letzten Winterverſammlung ſind zu Mitgliedern der Geſellſchaft aufgenommen worden die Herren: Heinrich Leo Behncke, Kaufmann, Carl Heinrich Sievers, Kaufmann, und Ludwig Adolph Trummer, Candidat E. E. Miniſt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Novbr. 15. № 46.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Protest von Travemünde. — Die Taubstummen und ihre Bildung. I. — Zu den §§ 73 und 84, 2. unserer Verfassungsurkunde. — Der Handwerker auf der Zeitenscheide. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Auch eine Bierklage.

Protest von Travemünde.

Wiederholt hat sich Lübeck darüber beschwert, daß es von seinen Nachbarn bedrängt und bedrückt werde, daß man sich bestrebe, durch Verweigerung der nothwendigen Communicationsmittel so wie durch Auflage von Zöllen und Abgaben seinen Handel zu schmälern und hierdurch seine ganze Existenz zu gefährden. Sie hat nicht nur Kaiser und Könige zu ihrem Schutze angerufen, sondern sich auch bemüht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, damit ganz Deutschland sich der unschuldig bedrängten Stadt annehme. Wer würde hiernach wohl glauben, daß diese nämliche Stadt in ihrem Innern gegen ihre eigenen Angehörigen eine bei weitem engherzigere Politik verfolgt, als die ist, über welche sie sich von Seiten ihrer Nachbarn beklagt hat? Den Bewohnern des Städtchens Travemünde, welche wegen ihrer günstigen Lage an der See und ihres sichern Hafens vorzugsweise auf einen Erwerb aus Schiffahrt und Handel angewiesen sind, hat man trotz wiederholter Aufforderungen stets die Befugniß zu einem eigenen Handelsbetriebe versagt. Hierzu haben meist die lächerlichsten und abgeschmacktesten Vorurtheile Veranlassung gegeben, man fürchtete, das Geschäft werde sich ganz nach Travemünde wenden und hierdurch Lübeck veröden, der Werth seiner Grundstücke schwinden. Andere besorgten nur, daß Travemünde sich des Getreide- und Holzgeschäfts nach Dassow und dem Klützer Ort bemächtigen würde. Von diesen Gründen bedarf der erstere keiner Widerlegung, denn er zeugt von einem völligen Mangel an nationalökonomischer Einsicht und gewährt zugleich ein klägliches Bild von dem, was man sich selbst zutraut; der zweite Grund aber ist so kleinlicher Natur, daß es Wunder nehmen muß, wie man es über sich hat gewinnen können, ihn überhaupt aufzustellen.

Während man Travemünde so die Rechte verweigerte, welche in jedem andern Staate einer jeglichen Stadt gewährt sind, hat man zugleich, um Lübeck zu heben, ihm die Verkehrsquellen entzogen, welche es längere Zeit namentlich durch das Löschen und Laden der überseeischen Dampfschiffe besaß, ohne daß man ihm hierfür irgend einen nennenswerthen Ersatz dargeboten hätte. Die einzigste Vergünstigung, deren sich Travemünde erfreute, bestand in der Einsetzung eines eigenen Amtes, welches der Civilverwaltung vorstand und die Rechtspflege in erster Instanz ausübte. Dies erst vor Kurzem Gewonnene droht schon jetzt wieder verloren zu gehen, denn man will Travemünde nicht nur sein Gericht entziehen, sondern seine Bewohner auch in allen Vormundschaftssachen und in den Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von den Lübeckischen Gerichtsbehörden abhängig machen. Die mannigfachen sich hieraus ergebenden Unannehmlichkeiten und Erschwerungen wird Travemünde nur aus dem Grunde erdulden müssen, damit die Lübecker Richter in Zukunft hinreichende Beschäftigung finden! Was aber, fragen wir, wird dann der Amtsverwalter zu thun haben, wenn man ihm alle jene Arbeiten abnimmt? Nach unserer Ansicht bleibt nichts übrig, er wird daher bald ganz

überflüssig erscheinen und Travemünde binnen Kurzem mit ihm sein ganzes Amt verlieren. Um dieses zu verhüten, legt der Einsender im Namen von Travemünde gegen einen derartigen Act hiermit Protest ein, und hoffentlich mit Erfolg. Ist man doch im Bürgerausschuß, zufolge der veröffentlichten Protocolle desselben, zu der Ansicht gelangt, daß die anfänglich beabsichtigte Trennung der Justiz von der Administration, welche zu der ganzen Gerichtsreform Veranlassung gegeben hat, eine unzulässige ist. Deshalb wird man auch, wenn man auf Travemünde und dessen Bewohner nur einigermaßen Rücksicht nehmen will, das dortige Amt in seiner jetzigen Stellung als Justiz- und Administrationsbehörde belassen können, ohne daß man sich dem Vorwurf einer Inconsequenz auszusetzen nöthig hat. Sollte aber Travemünde nicht einmal dieser geringen Begünstigung gewürdigt werden, dann ist es für dessen Bewohner Zeit, ihre Rechte auf Gleichstellung mit den übrigen Bürgern des Lübeckischen Staates geltend zu machen. Möge Lübeck bedenken, daß es für einen Bedrückten nicht schwer fällt, die öffentliche Stimme Deutschlands zu erwecken, und daß der deutsche Bund eben so befugt als geneigt ist, die einzelne Regierung an einer willkührlichen Behandlung ihrer Staatsgenossen zu hindern, namentlich wenn ihre Gewalten aus allgemeinen Wahlen hervorgehen!

Die Taubstummen und ihre Bildung.

I.

Wie in vielen Fällen Taubstummen-Lehrer die Dolmetscher der Taubstummen und Vermittler zwischen ihnen und den Vollsinnigen sein müssen, so sind sie auch ihre natürlichen Fürsprecher und Vormünder, die mit ihrem Berufe die Verpflichtung übernehmen, überall, wo es auch sei, das Wort für sie zu ergreifen; und wie sie ihren Zöglingen gegenüber nicht ermüden dürfen im Lehren und Ermahnen, im Weisen und Führen, im Wecken und Befestigen, um sie für den Platz zu befähigen, den sie einst einnehmen werden, so sollen und dürfen sie auch nicht nachlassen, ihnen ihre Stelle unter ihren Mitbürgern zu bereiten, deren Herzen ihnen zu öffnen, und die in vieler Beziehung trotz aller Bildung immer noch so Dürftigen und Schwachen dem Schutze und Schirme, der Nachsicht und der Geduld ihrer vollsinnigen Brüder zu empfehlen.

Wenn wir, so unsere Aufgabe erfassend, uns erlauben, in einigen Artikeln den freundlichen Lesern dieser Blätter ein treues Bild dieser Aermsten unter den Armen vor Augen zu stellen und vor die Seele zu führen, so möchten wir dadurch zunächst allen hochherzigen Wohlthätern der armen Taubstummen, die fort und fort ihnen ihre Theilnahme widmen, den thatsächlichen Dank bereiten, daß wir ihnen das Elend, welchem sie sich zugewendet haben, in seiner maßlosen Tiefe und Weite aufdecken, dann aber auch zeigen, zu welch' einem Glücke, zu welch' hohen Freuden und Gütern ihre Wohlthaten diese armen Naturwaisen befähigen und verhelfen. Denen aber, die bisher noch, ohne sie beachtet zu haben, an den armen Viersinnigen vorübergegangen sind, möge dieses Bild eine Mahnung werden, die Hände, die sich bittend und flehend auch ihnen entgegenstrecken, nicht ferner zu übersehen und abzuweisen, vielmehr sich gleichfalls ihrer in erbarmender Liebe anzunehmen, nachdem sie angeschaut haben, wie der Taubstumme der kräftigsten Hülfe und allgemeinsten Unterstützung so sehr bedürftig ist.

Um von vorne herein den richtigen Standpunkt einzunehmen, wollen wir gleich mit unserm ersten Blicke das Elend in seiner grausigen Totalität beschauen, indem wir uns in unserm ersten Artikel den Taubstummen im ungebildeten, rohen Zustande vergegenwärtigen und der Ausdehnung des Gebrechens unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Taubstumme hat alle zum Sprechen erforderlichen Organe, nur das Gehör fehlt ihm. Die Sprache hat er nicht erlernt, kann sie aus sich selbst auch nicht erlernen, weil er sie nicht hört; so ist seine Stummheit allein nur eine Folge der Taubheit. Geistige Anlagen und Fähigkeiten besitzt der Taubstumme, wie jeder Vollsinnige. Seine Geberdensprache, die er sich selbst bildet, ist ein Beweis hiefür, denn sie ist das Product seiner geistigen Thätigkeit. — Das Hauptbildungsmittel des menschlichen Geistes, die Wortsprache, die den Menschen recht eigentlich erst zum Menschen macht, fehlt ihm gänzlich; die Geberdensprache aber, die er sich gebildet, ist theils nur Wenigen verständlich, theils auch nur geeignet, über sinnliche Wahrnehmungen sich nothdürftig mitzutheilen: so müssen nothwendig alle höheren Begriffe und Vorstellungen dem Taubstummen in seinem rohen Zustande ganz abgehen. Zu höherem Denken und Streben vermag er sich nicht zu erheben, darum kann auch bei ihm von einer mo-

ralischen und intellectuellen Ausbildung keine Rede sein. Wie er völlig unbekannt bleibt mit seiner geistigen Natur, so bleibt er sich des Zwecks seines Daseins auch unbewußt. Die beseligenden Wahrheiten der Religion sind für ihn nicht da und von seinem Gott und Heiland weiß seine Seele nichts.

Zu diesen nothwendigen Folgen gesellen sich nun noch, um das Jammerbild zu vollenden, die unseligen Mißgriffe der Umgebung des Unglücklichen. Der geistige Funke, der in ihm glimmt, veranlaßt ihn zu Urtheilen und Schlüssen; da er jedoch den Zusammenhang der Dinge oft gar nicht, oder nur höchst mangelhaft erfaßt, so sind seine Ansichten meistens sehr sonderbar, einseitig und gar häufig grundfalsch: daß er so vielfältig Verstöße im Leben macht, wer wollte sich darüber wundern! Statt ihn nun auf seinen vielfachen Irrwegen liebreich und schonungsvoll zurecht zu weisen, trifft ihn Spott und Hohn, maßlose Neckereien warten seiner aller Orten und selbst gröbliche Mißhandlungen muß er nicht selten für ein geringfügiges Vergehen hinnehmen, für etwas, das seiner Auffassung nach gar kein Vergehen ist. Hier wird er zum Betteln angehalten, dort wohl gar zum Stehlen angeleitet, oder auf andere unnatürliche Weise gemißbraucht. So wird seine moralische Natur mehr und mehr zerrüttet, seine Ansichten von Recht und Unrecht verwirren sich total und so sinkt der Arme in seiner lieblosen Umgebung tiefer, immer tiefer von einer Untugend zur andern, von einem Laster zum andern, und wir sehen nicht selten, wie die Welt den noch gar verurtheilt, in dem sie den schwachen Funken von Menschenwürde freventlich selbst vernichtete.

Das traurige Loos des Sclaven, wie er als Sache, als Waare verkauft, wie ein Lastthier betrachtet und behandelt wird, ist hinlänglich bekannt, und mit Recht ist dieser Zustand längst als ein unsittlicher, als eine Schmach gebrandmarkt. — Weit elender als der Sclave aber ist der rohe, von der menschlichen Bildung ausgeschlossene Taubstumme. Der Sclave ist sich seiner Menschenwürde doch wenigstens bewußt; man kann sie in ihm verkennen, aber man kann sie ihm nicht rauben; er kann sie unter den ungünstigsten Umständen behaupten und bewahren, er kann die Anerkennung derselben nicht erzwingen, aber er kann sie doch ansprechen, erflehen, erwirken; er kann durch Loskaufung, durch Freilassung plötzlich zum vollen Genusse der Menschenwürde gelangen, und selbst, wenn ihm diese Aussicht hienieden gänzlich entschwindet, so findet er in der Religion, in dem Aufblicke zu dem gerechten Richter, in der Hoffnung einer dereinstigen vollkommenen Ausgleichung in dem Lande der Vergeltung, Trost und Linderung in seinen Leiden, Stärke und Muth, sie zu ertragen.

Der Taubstumme dagegen kann in seinem rohen Naturzustande nicht einmal als Mensch, sondern bloß als Thier in Menschengestalt betrachtet, als Getriebe, als Sache gebraucht werden. Gleich den Thieren läßt er sich oft durch kein anderes Mittel, als durch physischen Zwang, durch Schmerz oder durch Furcht vor Schmerzen leiten, und nur der sinnliche Genuß wirkt auf ihn. Kein glücklicher Zufall, keine Sinnesänderung, kein Erbarmen kann ihm zurückgeben, was ihm durch Ausschließung von der menschlichen Bildung entzogen und vorenthalten wurde. Er kann von seiner Sclaverei nicht erlöst, nicht losgekauft, nicht freigelassen werden; auch keine Aussicht in eine bessere Zukunft, weder hienieden noch jenseits, kann ihn trösten und aufrichten, denn von einem Jenseits hat er ja nicht einmal eine Ahnung. Die Feigheit des Lasters kann er nicht entschleiern und den Beistand der Gesetze gegen das ihm zugefügte Unrecht kann er nicht ansprechen. Er kann, wenn er, von wirklichen oder vermeinten Unbilden gekränkt, seine Angehörigen verläßt, oder von ihnen verlassen oder verstoßen heimathlos in der Welt umherirrt, den Behörden gleich dem Thiere keine Auskunft über sich und seine Verhältnisse geben, und muß in solchen Fällen der Unglückliche, gleich einem verlaufenen Hausthiere, gleich einer verlornen Sache, gleich dem Leichnam einer unbekannten Person, durch öffentliche Blätter signalisirt werden.

Giebt es nun auch Ausnahmen, die da vorkommen, wo der Unglückliche in einer humanen Umgebung weilt, so stoßen sie die Regel nicht um, die aus der Natur des Gebrechens eines Theils, und aus den so stark betheiligten Verhältnissen, worin unsre armen Naturwaisen leben, andern Theils sich herleitet, und diese letzteren sind in den meisten Fällen höchst ungünstig. Die niederen Schichten der Bevölkerung, wo die Armuth und Noth, die Rohheit und Fühllosigkeit ihren Sitz haben, da ist der eigentliche Heerd dieses in seinen Folgen so fürchterlichen Gebrechens. Hier treffen wir die meisten Taubstummen, und wer hier Gelegenheit nimmt zu beobachten, wird sich bald genug überzeugen, daß obige Darstellung dem Leben entnommen

iſt. — Wer indeſſen den Schein vom Sein zu trennen vermag, durch Aeußerlichkeiten, feine Manieren, gefällige Mienen und Geberden u. dgl. ſich nicht beſtechen und täuſchen läßt, ſondern prüfend und forſchend tiefer blickt, der wird in allen Schichten, wo immer ihm ungebildete Taubſtumme begegnen, die vorhandene große Leere, die ohne Bildung nimmer ſich füllt, überall leicht erkennen. Der Unterſchied, der ſich findet, iſt auch in der That kein anderer, als daß wir hier ein äußerlich geglättetes, polirtes, dort ein grobes, rauhes Gefäß, hier einen abgerichteten, dort den rohen Thiermenſchen vor uns erblicken.

Es möchte nun mancher der theilnehmenden Leſer meinen, da ihm noch nie, oder ganz vereinzelt doch nur, dergleichen Unglückliche aufgeſtoßen ſind, daß deren Anzahl im Ganzen höchſt geringe nur ſein wird; aber auch da ſind wir in der Lage das Gegentheil darthun zu müſſen. Zahlen beweiſen am klarſten, und ſo wollen wir, um das Bild zu einem vollſtändigen zu machen, aus den ſtatiſtiſchen Nachrichten des Dr. Schmalz in Dresden noch einzelne Mittheilungen folgen laſſen.

Nach ziemlich genauen Schätzungen, die ſich auf ſorgfältige Zählungen in den verſchiedenſten Ländern gründen, waren von den 240 Mill. Einwohnern Europa's 184,474 taubſtumm. In den 147 Anſtalten befanden ſich 4481 Zöglinge. Da nun von den 5534 Individuen, die jährlich das bildungsfähige Alter erreichten, nur 896 in den Anſtalten Aufnahme fanden, ſo wurden von 100 Taubſtummen etwa 16 gebildet.

Deutſchland hatte 38,755 Taubſtumme und 69 Anſtalten mit 1537 Zöglingen. Ins bildungsfähige Alter traten jährlich 1163 und wurden 307 in die verſchiedenen Anſtalten aufgenommen, ſomit von 100 etwa 26 gebildet.

In Preußen, wo die Volksbildung einen wohlbegründeten Ruf erlangt hat, wo auch die Bildung der Taubſtummen ſchon ſeit Jahren mit beſonderer Anſtrengung gepflegt worden iſt, wurden in 23 Anſtalten von den vorhandenen 11,104 Taubſtummen 550 gebildet. Das bildungsfähige Alter erreichten jährlich 316, von denen 110 zu den Anſtalten gelangten, und wurden demnach 35 von 100 gebildet. Haben ſich hier ſeit dieſer Zählung die Verhältniſſe auch etwas günſtiger geſtaltet, ſo kann doch angenommen werden, daß immer noch mehr als die Hälfte der Taubſtummen das traurige Loos trifft, im ungebildeten, rohen Zuſtande, in dem beklagenswerthen Zuſtande zu verbleiben, wie wir ihn uns vergegenwärtigt haben.

In Rußland wurde nur 1 Taubſtummer von 100 gebildet, es hatte deren aber etwa 46,000.

Zu den wenigen Ländern, die alle ihre Taubſtummen bilden, gehören Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin u. a.

Ueber hieſige Verhältniſſe wiſſen wir Poſitives nicht zu ſagen, da wir aller zuverläſſigen Angaben ganz und gar entbehren. Nach den gegebenen Verhältniſſen der Nachbarländer ließe ſich eine Wahrſcheinlichkeits-Berechnung leicht aufſtellen: die aber genügt nicht; darum behalten wir uns vor, in einem ſpäteren Artikel hierauf zurück zu kommen. Das aber läßt ſich überſehen, daß auch Lübeck alle ſeine Taubſtummen bilden kann.

Chr. Benque.
Taubſtummen-Lehrer.

Zu den §§ 73 und 84, 2. unſerer Verfaſſungsurkunde.

In № 42 dſ. Bl. haben wir auf Grund der angezogenen Paragraphen nachzuweiſen geſucht, daß das Verfahren des Bürgerausſchuſſes, der Bürgerſchaft die Zuſtimmung zu einem Senatsantrage zu empfehlen, dem Sinne unſerer Verfaſſung nicht entſpreche, und haben zugleich auf die aus jenem Verfahren hervorgehenden Abnormitäten aufmerkſam gemacht. Ein ſchlagendes Beiſpiel derſelben und der Unſicherheit des Bürgerausſchuſſes über dieſe Frage giebt das Protocoll vom 2. Novbr. dſ. Js. Nachdem die Prüfung und Begutachtung des Geſetzes über die Gerichtsverfaſſung beendigt war, hat der Ausſchuß beſchloſſen, über dieſen Entwurf ſchon jetzt ein Gutachten an den Senat zu bringen, mit dem Erſuchen, das Geſetz über die Gerichtsverfaſſung abgeſondert zur verfaſſungsmäßigen Beſchlußnahme zu bringen. In dieſem Fall hat der Ausſchuß alſo ſeine Aufgabe, dem Senate ein Gutachten abzuſtatten, erkannt. Mit ſolchem Beſchluſſe ſteht jedoch in merkwürdigem Widerſpruch, daß in den voraufgegangenen Verhandlungen dieſe oder jene Beſtimmung ſtets der Bürgerſchaft zur Annahme empfohlen worden iſt. Gleich auf dieſen Beſchluß folgt im erwähnten Protocoll auch ein anderer, welcher wiederum Senatsanträge mit einzelnen vom Ausſchuſſe beſchloſſenen Abänderungen der Bürgerſchaft zur Annahme empfiehlt!

Wir haben mit dieſen Bemerkungen nur die angeführten Thatſachen regiſtriren wollen, können aber den lebhaften Wunſch nicht unterdrücken, daß der Ausſchuß recht bald über dieſe Frage zur Klarheit gelange.

18.

Der Handwerker auf der Zeitenſcheide.

Wenn es in hinlänglich ſtarken und leibhaftigen Zügen vor Augen ſteht, was der deutſche Handwerker für ein träumeriſches, zaghaftes, arbeitsſcheues und genußſüchtiges Weſen im Vergleich zu ſeinen angelſächſiſchen Berufsgenoſſen hüben oder drüben vom atlantiſchen Ocean iſt, der wird ihm ſein Mitleid nicht verſagen, wenn er ihn auf der Scheide zweier grundverſchiedener Zeiten noch durchgehends ziemlich rathlos ſchwanken und das Alte mit dem Neuen unfruchtbar miſchen ſieht. Denn was hat ihn ſeinen vollen Theil an den Träumereien der großen deutſchen Nation hinnehmen laſſen? Was hat verhindert, daß er muthig ſein Geſchick bezwingen lerne? Was hat ihn bewogen, ſorgloſer mit der Arbeit und zärtlicher mit dem Genuſſe umzugehen, als zu ſeinem Gedeihen diente? Es iſt das alte ererbte Kleid, das zur Zwangsjacke geworden iſt, ſeitdem die Nachbaren in ungleich leichtern Gewändern den freudigen Wettlauf des Erwerbs anſtellen. Außer Stande, ſich länger in dieſem Kleide zu bewegen, zieht der deutſche Handwerker in ſeiner Anhänglichkeit an das Gewohnte es dennoch nur zögernd und mit ehrlicher Wehmuth aus.

Es würde ihm den Wechſel, von dem ſeine fernere Geſundheit abhängt, nicht wenig, wie es ſcheint, erleichtern, wenn er niemals gelehrt worden wäre, die goldene Zeit ſeines Standes in der Vergangenheit zu ſuchen. Sogar wenn ſie dort zu finden wäre, könnte ein weiſer Arzt bedeutende Zweifel nähren, ob eine derartige Richtung der Phantaſie hervorzubringen und zu befördern wäre. Nach rückwärts blicken, iſt jedenfalls ein ſchlechtes Mittel, um vorwärts zu kommen. Nun aber iſt die Stelle ſogar leer. Eine bloße Luftſpiegelung, veranlaßt durch die dicke Wolkenſchicht von Einbildungen, welche in Ermangelung klarer Einſicht zwiſchen uns und jenen früheren Tagen ſchwebte, hat die Vorſtellung eingebürgert, im ſpäteren Mittelalter ſei die ſtädtiſche Bevölkerung und namentlich der Handwerkerſtand beſſer daran geweſen, als jetzt. Die Culturgeſchichte iſt da, um dieſe Fabel aus den Geſchichtsbüchern und aus den Zeitungen zu verjagen. Die mittlere Lebensdauer war damals erheblich kürzer als jetzt. Die roheren Bedürfniſſe hatten durchgehends das Uebergewicht über die edleren. Der Zufall hatte größern Spielraum wider Menſchenglück; die Beherrſchung der außermenſchlichen Natur ſtand noch in ihren Anfängen, und die feindliche Herrſchaft des Menſchen über den Menſchen feierte dafür täglich ihre unſeligen Triumphe. Der letzte Schuhmacher von heute, der ſchon mit einem Fuß im Armenhaus ſteht, würde nicht mit dem vornehmſten Gildemeiſter vom Jahre 1400 tauſchen. Ein Inſaſſe des Armenhauſes hat jetzt an einem Tage mehr Genüſſe, als ſo ein alter Bürgermeiſter von Braunſchweig oder von Lübeck in einer Woche. An der Behauptung, daß das Handwerk dazumal geblüht habe, iſt daher nur ſoviel wahr, daß es nicht lange vorher überall erſt entſtand, und daß es damals in den Lebensverhältniſſen des niedern Volks eine Ungleichheit gab, von der man nun Gottlob ſchon lange nichts mehr weiß. Wenn ein armer Teufel von Schuhmacher oder Schneider ſeine heutige Noth mit dem anſcheinenden Glanze ſeines Berufsgenoſſen zur Zeit von Hans Sachs vergleicht, ſo iſt das etwa derſelbe Irrthum, als wenn Jemand das Brunswik des Jahres 1457 für wohlhäbiger anſehen wollte, als das Braunſchweig von 1857. Es iſt nur im Verhältniß zu Leibeigenen und Bettlern, daß die alten Handwerker ſo gut gebettet erſcheinen. Im Verhältniß zu ihren heute lebenden Nachfolgern beim Leiſten und bei der Hobelbank waren ſie nicht viel glücklicher geſtellt, als Bettler und Leibeigne.

Von dieſem geſchichtlichen Vorurtheil erlöſt, bleibt unſer Handwerker befangen von einem andern ſchädlichen Trugſchluß. Die Freiheit, wähnt er, ſei das hohle Nichts. Falle die Zunftverfaſſung in ſich zuſammen, ſo ſei es aus mit Geſellſchaft und Vereinigung. Die Selbſtſucht kenne dann keine Schranken mehr. Herein breche die finſtere Zeit des Krieges Aller gegen Alle, in dem nur der auf Sieg und Beute hoffen dürfe, der in ſeinem Kreiſe der Stärkere ſei, wo nicht durch Muskelkraft, ſo doch durch Fülle des Capitals. Dieſe traurigen Beſorgniſſe ſind ſo grundlos, daß grade das Gegentheil der Fall iſt. Die Zünfte ſind eben ſo viele wohlverwahrte Neſter, in denen Selbſtſucht und Neid gehätſchelt, groß gezogen werden. Ihre einzige Lebensäußerung wird bald die immer ſchwieriger werdende Aufrechterhaltung ungerechter und gehäſſiger Vorrechte ſein. Ihre Bedeutung ſteht und fällt mit dem Zwang, der Tauſenden von Kunden zu Gunſten von wenigen Gewerbsgenoſ-

ſen auferlegt wird. Sie fallen denn; und nichts iſt aus der Welt hinweg, als die auf äußerer Gewalt beruhende Ordnung. Indem aber dieſe geſetzliche Ordnung aufgelöſt wird, entſteht Raum, daß eine Ordnung höheren Ranges hervortrete, die nicht mehr auf Zwang, nicht mehr auf Vorrechten ruht, ſondern dem freien Willen entſpringt und Jedermann gleiche Rechte gewährleiſtet, damit ſo aus friedlichem und befreundetem Zuſammenwirken aller Einzelkräfte das höchſte mögliche Maß von gerecht vertheiltem Glück hervorgehe.

Das iſt denn die Wahl, die der Handwerker ſowohl als Einzelweſen, wie als Stand zu treffen hat. Entweder er „eilt den alten Göttern zu," wie wir es 1848 von ihm erlebten; oder er wendet „Auge und Herz dem Morgen entgegen," wie die hannoverſchen Gewerbevereine ihm eben in dieſem Jahre das Beiſpiel geben, indem ſie den geſetzlichen Rückſchritt von 1848 gutgemacht zu ſehen wünſchen. Sie ſind für ſolche Strömungen der Meinung grade das rechte Gefäß. Alles, was Handwerker heißt, empfindet nachgrade ſchwächer oder beſtimmter die gewaltige Gährung der Zeit; die herannahende Befreiung ſendet ihre Dämmerſchatten ahnungsvoll vor ſich her. Nur iſt der gewöhnliche Handwerker zu wenig im Stande, über die nächſte Noth des Tages hinauszuſehen, als daß er ſich das Unausbleibliche hinlänglich zum Bewußtſein bringen und danach für ſich handeln ſollte. Ihm die Zeichen der Zeit zu entziffern, müſſen günſtiger geſtellte Freunde übernehmen. Die Stätte dieſer unſchätzbaren Vermittlung iſt der Gewerbeverein. Die Theilnahme der ſogenannten Gelehrten an den Gewerbevereinen, ſo ſehr ſie auch die hannoverſchen Zunftmänner mit Mißtrauen und Zorn erfüllt hat, iſt aus dieſem Grunde weit entfernt, die Handwerker zu ſtören, vielmehr das entſcheidende Mittel, ſie aufzuklären und zu rettenden Thaten zu ermuthigen. Der Gelehrte macht ſich vermöge des Gewerbevereins zu Ohr und Auge des Handwerkers, um die Fortſchritte der äußern Welt rechtzeitig zu ſeiner Kenntniß zu bringen. Ohne jemals den koſtbaren Schatz anzugreifen, der in unabhängiger Selbſthülfe ſteckt, ſorgt der Gelehrte doch für des Handwerkers Beſtes mit ebenſo großer Hingebung, wie für den Bauer ein wohlgeſinnter Beamter.

Wo die Gewerbevereine im Sinne dieſer ihrer edlen Aufgabe eingerichtet ſind, da ſind ſie bald wahre Hebammen des Vereinsweſens für den bedrängten Stand der Handwerker geworden. Ohne die hohen Anſprüche der Credit-Mobiliers erfüllen ſie, was jene meiſt erfolglos wollten, und das in einer zwar niedriger gelegenen, aber in einer zahlreichern, und vielleicht auch in einer wichtigern Schicht der Geſellſchaft. Vereine der verſchiedenſten Art entſtehen raſch hinter einander auf ihrer Spur. Der Gewerbeverein wird ſich freilich, wenn weiſe geleitet, hüten, ſein eigenes Schickſal unmittelbar an das irgend einer andern Schöpfung zu knüpfen. Es iſt ihm genug, auf die von ihm entdeckte Lücke des öffentlichen Lebens ſoviel geiſtiges Licht zu werfen, daß die Umwohner die Gefahr erkennen und das Loch ſtopfen können. Iſt dieſer Zweck erreicht, ſo überläßt er die leichtere Sorge der Ausführung denen, die es angeht, und ſchreitet fort zu neuen Bewährungen ſeines ſcharfen Blicks und ſeiner wachſamen Stimme.

Aber die Gewerbevereine dieſer geſunden Art ſind noch ſehr jung; und viele Anſtalten von denen, welche ſie einem Ort zu verſchaffen pflegen, ſind vor ihnen ſchon auf dem härteren Boden der Vereinzelung hier oder dort entſtanden. Eine raſche, ſchwerlich vollſtändige Ueberſicht über ſie, den Gattungen, nicht den einzelnen Exemplaren nach, wird von der Fruchtbarkeit der Freiheit einen beſſern Begriff geben, als ihn die meiſten Menſchen hegen. Halte der Leſer im Geiſte nur immer die entſprechenden Leiſtungen der Zunftverfaſſung daneben.

Genoſſenſchaften für den Verbrauch, leichter zu bilden und gedeihlicher zu leiten als Genoſſenſchaften für den Erwerb, ſind während des letzten Jahrzehnts auch in Deutſchland vielerwärts mit Glück geſtiftet worden. Namentlich war es die 1854 auftretende Steigerung der Lebensmittelpreiſe, was im ſüdlichen Deutſchland und in der Schweiz mehrere Conſumvereine entſtehen ließ. Eine Aſſociation, die der bekannte Kaufmann Krackrügge in Erfurt hervorgerufen hat, ließ neulich einen ſehr günſtig lautenden Rechenſchaftsbericht durch die Zeitungen gehen. Großartigere Verſuche ſind in England gemacht worden. Unter dem Druck der unerträglichen Theurung von 1847 wurde in Leeds die ſogenannte Volksmühle von ein paar hundert Arbeitern unter verſtändiger Führung geſtiftet, und verſorgt jetzt bereits den zwanzigſten Theil der Bevölkerung jener volkreichen Fabrikſtadt mit Mehl. Dieſes Mehl hat den gewichtigen Vorzug, unverfälſcht zu ſein; ja was mehr iſt, es hat, weniger vielleicht auf den freiwilligen hochherzigen Nachahmungseifer, als auf den Abſatz der übrigen Mühlen wirkend, das Mehlgeſchäft der Stadt Leeds durchweg von der

früher dort wie anderswo in England ſtark betriebenen Fälſchung geſäubert. Um räumlichen und geſetzlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ſchloß die Volksmühle nach und nach mit nicht weniger als achtundvierzig in der ganzen Stadt zerſtreut wohnenden Mehlhändlern Verträge ab, wonach dieſe den Vertrieb des Mehls übernahmen, und es ſeitdem an die Vereinsgenoſſen gegen Blechmarken, die nicht theurer ſind, als die entſprechende Menge Mehl in der Mühle ſelbſt koſtet, an Andre zum Tagespreis abgeben. Für reines Mehl bürgt der Verein, der ſich ſeinerſeits von jedem ſeiner Mehlhändler zehn Pfund Sterling Bürgſchaft ſtellen läßt. Der Reingewinn wird, um Mitglieder zu werben und das Geſchäft zu befördern, nach dem Verhältniß der Mehlabnahme vertheilt. Er betrug vom October 1847 bis zum Juli 1854 zuſammen 7539 Pfund Sterling; davon fallen aber gegen 600 Pfund in die letzteren Jahre, denn zwei Jahre lang hatte der Verein mit Verluſten zu kämpfen, anſtatt Gewinn auszutheilen. Das jährliche Geſchäft ſtieg von 22,000 auf 69,500 Pfund Sterling. Augenblicklich iſt der neunjährige Reinertrag auf 8830 Pfund, die Mitgliederzahl auf 5000, die Zahl der Agenten auf ſechsundfünfzig geſtiegen, und man faßt bereits die Möglichkeit in's Auge, ſeinen Weizen auf eigenem Grund und Boden zu ernten.

Wir haben aus W. A. Huber's Mittheilungen über engliſche Handwerkergenoſſenſchaften hier grade die Volksmühle von Leeds herausgehoben, weil ſie die eigenthümliche Wirkungskraft der Vereine für den Verbrauch unſers Erachtens nach am deutlichſten darſtellt. Auf den erſten Blick enthüllt ſich, daß die tauſend Pfund durchſchnittlichen jährlichen Reingewinns durchaus nicht die Hauptſache ſind. Auf die mittelbaren Wirkungen kommt es an. Hätte die Volksmühle es auch niemals zu reinen Erträgen gebracht, hätte ſie ihre Geſchäfte deswegen längſt wieder einſtellen müſſen, ſo würde ſie immer, einem wohlthätigen Gewitter gleich, auf lange hin das wichtige Geſchäft des Mehlhandels in ihrer Stadt von Uebertheurung und Fälſchung gereinigt haben. Vergleichsweiſe leicht zu bilden, ſcheinen die Verbrauchsvereine dafür auch nur zu vorübergehenden Erfolgen beſtimmt zu ſein, indem ſie eine zufällige Stockung oder Verwirrung des alltäglichen Marktverkehrs durch unmittelbares Eingreifen der mündig gewordenen Kunden überwinden. Es kann kaum anders ſein. Der Dienſt, welchen ſolche Vereine ihren Theilnehmern und weiterhin der ganzen Bevölkerung zu leiſten vermögen, iſt kein neuer oder auf andere Weiſe etwa nicht zu leiſtender. Was in Ausnahmsfällen ſolche Vereine thun, das iſt unter regelmäßigen Verhältniſſen das Geſchäft des Kleinhändlers mit Lebensmitteln aller Art. Oder wäre dieſer Mittelsmann ganz und gar überflüſſig? Das wird ſchon durch die Allgemeinheit und die Zähigkeit ſeines Daſeins widerlegt; und Verbrauchsgenoſſenſchaften, die den Beweis ſeiner Entbehrlichkeit etwa durch die Einſetzung unentgeltlicher Dienſtleiſtungen bei ihrem eigenen Verkaufsgeſchäft führen möchten, würden in mehr als einem Fall unter zweien bald entweder durch träge oder gar durch betrügeriſche Beamte belehrt werden, daß Detailliren kein beiläufiges Vergnügen, ſondern ein gutes ehrliches Geſchäft mit vollem Anrecht auf Lohn iſt. Es wäre daher thöricht zu erwarten, daß Verbrauchsvereine eines Tags die Regel werden, die manchem Menſchenfreunde ſo verhaßte Geſtalt des Krämers oder des Hökers aus dem Leben verdrängen würden. Ganz im Gegentheil werden ſie dieſe Mittelsperſonen erſt durch das Fegefeuer ſcharfen Mitbewerbs jagen und dann zu allen bürgerlichen Ehren erheben. Nur wo örtlich einmal Mitbewerb mangelt, oder wenn einmal zu irgend einer Zeit die Welthandelsverhältniſſe einen Umſchwung erfahren, dem der Kleinhandel eines Orts zu träge folgt, entſteht die ſociale Lücke, in welche Conſumvereine gleich der Erfurter Aſſociation und der Volksmühle zu Leeds bequem hineinpaſſen. Für gewöhnliche Umſtände und Zeiten wird ihnen ihre Verwaltung entweder eben ſoviel koſten, als der Kleinhändler auf den Einkaufspreis ſeiner Waaren ſchlägt; oder ſie verlaſſen ſich auf die trügeriſche Sicherheit von ganz oder theilweiſe unentgeltlichen Dienſten. In dieſer Begrenzung ihres geſellſchaftlichen Berufs werden die Verbrauchsvereine den Vorwürfen ausweichen, welche ſie bisher von ſtrengen Wirthſchaftsgelehrten erfahren haben. Hervorragende Mitglieder der wirthſchaftlichen Geſellſchaft zu Paris machen ſich mitunter luſtig über Vereine, die den collectiven Kleinhändler ſpielen und in dieſer Jacke der Maſſenverarmung gewachſen zu ſein wähnen. Sie werden indeſſen wohl die Berechtigung von Vereinen nicht leugnen, welche mit einem geringen Aufwande von Kräften überall da geſchwind einſpringen, wo in dem wundervollen Räderwerk des Tauſches zufällig ein Rad ſtehen geblieben iſt, oder wo der Aufſeher, der menſchliche Geiſt, einem einzelnen Rade aus Irrthum eine verkehrte Richtung gegeben hat.

Doch läßt sich noch eine andere Art von Verbrauchsvereinen denken. Wenn die Stadt Leeds durch ihre Volksmühle vor Mehlfälschung bewahrt werden mußte, so ist das nur ein einzelner unter hundert überall vorkommenden schlimmen Fällen. Seitdem der europäische Waarenhandel in ungeheuren Ziffern sich bewegt, ist es in manchen Mittelpunkten des Umsatzes ein lohnendes Geschäft geworden, diesen oder jenen dafür bequemen Stoff fälschend zu versetzen. Dagegen vermag die Polizei, wie viele Augen sie anstellen, wie scharfe Brillen sie auch aufsetzen möge, das Publicum allein nicht genügend zu schützen. Erst wenn über jeder Hand, die sich verlangend nach irgend einer Waare ausstreckt, zwei gute Augen wachen, wird man ihr nichts mehr bieten, als was sie haben und bezahlen will. Da hierüber aber noch mancher Tag hingehen möchte, so dient es vielleicht zur Einschüchterung der Falschmünzer und zur Entdeckung ihrer gefälschten Stücke, wenn wenigstens in größeren Städten Aerzte, Chemiker und andere Waarenkenner sich im Interesse der verbrauchenden Tausende zur Ueberwachung solcher sträflichen Versuche zusammenfinden. Gegen diese jüngere Gattung von Verbrauchsvereinen hat, hoffen wir, die gestrenge Wissenschaft der Wirthschaftslehre noch weniger als gegen die ältere einzuwenden.

Den Vereinen für den Verbrauch zuzuzählen sind die zahlreich überall vorhandenen Cassen für den Fall von Krankheit, hülflosem Alter und Tod, die jedoch ihrer wirthschaftlichen Grundlage nach, da sie die Abwehr von Zufällen bezwecken, dem Versicherungswesen angehören. Ihr Geschäft muß einerseits deshalb auf statistische Wahrscheinlichkeitsrechnung, andrerseits gleich dem aller Handwerksgenossenschaften auf Selbsthülfe gegründet werden. Man sollte sie niemals von oben herab in's Leben rufen. Wenigstens zeigen die Freundschaftsvereine Englands gegenüber den französischen Gesellschaften zu gegenseitiger Hülfe und den preußischen Unterstützungscassen, wie leicht die Einmischung des Staats oder überhaupt nur der höheren Stände hier das Spiel verdirbt. In Frankreich hat die Regierung durch den theilnahmvollen Erlaß vom 26. März 1852 das Ihrige gethan, um die zwei bis dreitausend Gesellschaften dieser Art aus gesunden Geschäftsverbindungen zu Almosencassen herabzuwürdigen, was die Anbetung des allmächtigen Staats und damit die Gährung im niedern Volk verewigen heißt. Leider hat die preußische Regierung der Lockung dieses bedenklichen Beispiels nicht ganz widerstanden. Sie hat hinsichtlich der Fabrikarbeiter gesetzliche Maßregeln ergreifen lassen, welche gegen anscheinende Wohlthaten von Geldeswerth die kostbare Selbstständigkeit des Arbeiterstandes nicht wenig verkümmern. Indem sie nun die Fabrikherren allmälig alle zu bedeutenden Beiträgen für die Krankencassen ihrer Arbeiter heranzieht, bestimmt sie lediglich wider Wunsch und bessere Einsicht einen Theil der Löhnung in einer Form zu verabreichen, welche den hülfsbedürftigen Arbeiter ganz unnöthiger Weise sittlich und wirthschaftlich herunterdrückt. Die Unterstützungsvereine haben aber nur genau in dem Maße wahren Werth, in welchem sie auf ehrlicher Gegenseitigkeit beruhen; das heißt, in welchem Maße sie Niemanden zu geben zwingen, der nicht vorkommenden Falls auch seinerseits das Entsprechende empfinge. [Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Gesellschaft wurde erwählt Herr Senator Siemssen und zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder Herr Prediger Michelsen.

In der nächsten, am 17. dſ. Mts. stattfindenden Versammlung wird Herr Oberlehrer Dr. Holm einen Vortrag halten, betitelt: „Rom."

In Folge des von der Gesellschaft in der Deliberationsversammlung vom 5. Mai d. Js. gefaßten Beschlusses sind von Seiten der Vorsteherschaft die Herren Dr. Newman Sherwood und Oberlehrer Dr. Dettmer für die nächsten 5 Jahre zu Vorstehern des Kinderhospitals erwählt worden.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Heinrich Joachim Ludwig Possehl, Kaufmann, aufgenommen worden.

Vermischtes.

38. **(Auch eine Bierklage.)** Zu den mancherlei aus der Vorzeit stammenden, durch veränderte Einrichtungen unpassend gewordenen Gebräuchen dürfte auch der zu zählen sein, daß in Lübeck, dem Landwehrbezirke und Travemünde halbjährlich, um Maitag und Martini, allen Wirthen, quasi Krügern, die Preisbestimmung des berühmten und berüchtigten gewöhnlichen Braunbiers für das nächste halbe Jahr durch einen Polizeiofficianten angezeigt und dafür jedes Mal eine Gebühr von drei Schillingen gefordert wird.

Dieselbe Bekanntmachung findet sich nämlich auch immer gleichzeitig in den Lübeckischen Anzeigen, und es erscheint jener Gebrauch um so unpassender, da die öffentlich publicirte Anzeige mitunter schon der mündlichen vorhergegangen ist. Auch ließe sich leicht aus diesem Gebrauche folgern, daß durch die Anzeigen publicirte, polizeiliche Bestimmungen für Krüger nur dann verpflichtend wären, wenn dieselben ihnen durch einen Polizeidiener angezeigt werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Novbr. 22. № 47.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge. — Eine neue Ansicht der Königstraße. — Die Handwerker auf der Zeitenscheide. (Fortsetzung.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Vermischtes: Nachtrag zur „Bierklage" in der vorigen Nummer ds. Bl. Notiz.

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge.

Bei seiner Berathung des Gesetzentwurfes über die künftige Gerichtsverfassung hat der Bürgerausschuß zu so wesentlichen Abänderungsvorschlägen sich veranlaßt gefunden, daß es allerdings wohlgethan ist, wenn er nach beendigter Besprechung jenes Entwurfes sein Gutachten darüber schon jetzt dem Senate vorlegt mit dem Ersuchen, das Gesetz über die Gerichtsverfassung abgesondert zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zu bringen. Der Bürgerausschuß selbst bezeichnet in der Motivirung dieses Antrags seine neuen Vorschläge als weitgreifend und deutet an, daß es auf die zur Begutachtung schon vorliegenden Entwürfe einer Civilprozeß-Ordnung und einer Strafprozeß-Ordnung zurückwirken müsse, ob etwa seine Vorschläge Billigung fänden oder nicht. Daß dies richtig sei, wird Niemand bezweifeln, der sich mit den letztgenannten beiden Entwürfen schon beschäftigt hat. Weiterhin werden sich einige Beispiele hiefür beiläufig ergeben. Schreiber dieses beabsichtigt indeß für jetzt nur, die wichtigsten neuen Vorschläge des Bürgerausschusses, zumal dieselben keineswegs auf das jetzt schon begutachtete einzelne Gesetz sich beschränken, sondern zugleich in die Gestaltung bestehender Administrativbehörden hineingreifen, den Lesern dieser Blätter kurz hinzustellen, dann aber seine eigenen unmaßgeblichen Ansichten folgen zu lassen, um zur Prüfung so hochwichtiger Fragen das Seinige beizutragen.

Jene folgenreichsten Aenderungsvorschläge sind aber nachstehende drei:

1) das Richtercollegium werde, statt aus nur fünf Richtern, aus sieben Richtern gebildet;
2) dem so verstärkten Richtercollegium seien auch Acte der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit zu übertragen;
3) in Folge dieser Ueberweisung werfe man das bisherige Stadtamt und das bisherige Landamt zu einer einzigen Behörde zusammen.

Kleinere Consequenzen, welche der Bürgerausschuß selbst aus diesen Vorschlägen ableitet, können im Verfolge beiläufig erwähnt werden; jene drei Punkte bilden für den jetzigen Aufsatz den Hauptgegenstand der Besprechung.

I.

Zu dem ersten dieser Vorschläge, welcher eine Vermehrung der Zahl der Richter will, wird Jeder, dem eine genügende Organisation des Gerichtswesens am Herzen liegt, mit Freuden Ja! sagen. Die vom Senate vorgeschlagene Zahl von nur fünf Richtern beruht freilich auf den verfassungsmäßigen Beschlüssen vom 14. Juni 1851, welche die Bestimmung im § 12 der früheren s. g. „Grundlinien der Gerichtsordnung," wonach an Stelle sämmtlicher bisherigen Gerichte erster und zweiter Instanz ein aus einem Director und vier rechtsgelehrten Richtern, nebst zwei Actuarien, bestehendes Obergericht treten sollte, angenommen hatten. Vielleicht hätte indeß schon die aus

den, vorerſt alsbald ernannten, drei Richtern und aus zwei Mitgliedern des Senats gebildete Commiſſion, welche den Auftrag empfing, die erforderlichen Geſetzentwürfe auszuarbeiten, ihrer Seits auf das Ungenügende dieſer Fünfzahl hinweiſen und deren Erweiterung beantragen können und ſollen. Es iſt ja kaum anzunehmen, daß dieſe Commiſſion bei ihren Arbeiten nicht ſollte erkannt haben, wie mangelhaft die Gerichtsverfaſſung ausfallen müſſe, wenn alle die verſchiedenen, in dem Organismus unentbehrlichen, einzelnen Gerichte und Gerichtsfunctionen aus einem Collegio von nur fünf Männern beſetzt und verſehen werden ſollten. Zwar iſt in dem vom Februar 1854 datirten Berichte dieſer Commiſſion eine ausdrückliche und allgemeine Bemerkung ſolchen Inhalts nicht zu finden; zwiſchen den Zeilen iſt jedoch mehrfach darauf hingedeutet worden. So z. B. bei dem § 26 des Geſetzentwurfes über die Gerichtsverfaſſung, wo geſagt iſt, daß die geringe Zahl der Richter gezwungen habe, einen derjenigen Richter, welche im Obergerichte an der Entſcheidung ſchon theilgenommen hätten, auch für die nicht zu entbehrende Reviſionsinſtanz des Obergerichts wieder herbeizuziehen. So heißt es ferner in den Bemerkungen der Commiſſion zum Entwurfe der Strafproceß-Ordnung: „Bei der nur geringen Anzahl von „Richtern, welche hier zur Verfügung ſteht, hat die „Commiſſion ſich entſchließen müſſen, die Functio„nen der Anklagekammer einem Einzelnen zu übertra„gen, nämlich dem Vorſitzenden der Criminalkammer.“ Eine ähnliche Bemerkung findet ſich zu § 339 der Strafprozeßordnung, wonach eben wegen der beſchränkten Zahl der Richter der Schwurgerichtshof unverändert derſelbe hat bleiben müſſen, obwohl ein von ihm gefälltes Erkenntniß als nichtig caſſirt worden iſt. Und, mag es immerhin nirgends geſagt ſein, ſo fühlt es ſich doch heraus, daß die Commiſſion die Competenz der Criminalkammer als Strafgerichtes erſter Inſtanz nur deshalb in den engen, von den Grundlinien geſteckt geweſenen Grenzen belaſſen, und nur deshalb innerhalb desjenigen Strafmaaßes, welches die Schwurgerichte competent macht, noch eine erſtinſtanzliche Competenz des Obergerichtes beibehalten hat, weil ſie ein gerechtes Bedenken tragen mußte, einem Einzelrichter eine ſo ausgedehnte Strafbefugniß beizulegen, wie ihm widrigenfalls hätte eingeräumt werden müſſen. Wenn nun ungeachtet der ſich wiederholt aufdrängenden Wahrnehmung, daß die Fünfzahl der Richter zu klein ſei, um für Civil- und Strafverfahren Alles wirklich zweckmäßig organiſiren zu können, die Commiſſion doch an jener unzureichenden Zahl feſthielt und ſich damit einrichtete, ſo gut es gehen wollte, ſo wird dies nur aus zwei Dingen begreiflich. Zunächſt daraus, daß die Commiſſion ſich nicht für ermächtigt gehalten haben mag, die einmal beſtehenden Beſchlüſſe in einem ſo weſentlichen Punkte abzuändern. Zwar hatten Senat und Bürgerſchaft die „Grundlinien“ nur in der Art genehmigt, „daß dieſe Genehmigung nicht unbedingt und in allen Details „für die Bearbeitung der künftigen Gerichtsordnung „bindend ſein ſolle.“ Die Commiſſion hat jedoch an mehreren Stellen ihres Berichtes angedeutet, wie ſie dieſen Zuſatz eben nur ſo aufgefaßt habe, daß die Beſtimmungen der Grundlinien zwar in den Einzelnheiten des Verfahrens abgeändert werden dürften, nicht aber in den weſentlichen Grundlagen; und dahin wird ſie die feſtgeſtellte Zahl der Richter gezählt haben. Sodann hat ſie aber, wie ſich aus ihrer Bemerkung über Annahme oder Nichtannahme von Schwurgerichten auf S. 38 ihres Berichtes ergiebt, nicht gewagt, eine Verſtärkung des Richterperſonals vorzuſchlagen, weil ihr die Vermehrung der Koſten als Hinderniß erſchien. Dieſe letztere Rückſicht wird vermuthlich auch dem Senate vorgeſchwebt haben; denn unter den Gründen, weshalb der Senat, wiewohl die Schwierigkeiten nicht verkennend, welche ſich der Einführung von Schwurgerichten hieſelbſt entgegenſtellen, dennoch für dieſelbe Sich entſchieden hat, iſt auch die widrigenfalls nöthig werdende Verſtärkung des Richtercollegiums in dem an den Bürgerausſchuß ergangenen Decrete hervorgehoben.

Einſender kann nun dieſer zuletzt angedeuteten Rückſicht eine ſo weit reichende Berechtigung nicht einräumen, daß um ihretwillen dasjenige unausgeführt bleiben müßte, was eine zweckmäßige Regelung unſrer Gerichtsverfaſſung als unerläßlich fordert. Unſer Staat iſt Gottlob! ſo arm noch nicht, daß das Gehalt, was einige Richter mehr in Anſpruch nehmen, ſeine Finanzen gefährden könnte. Wäre dies der Fall, ſo würde Lübeck der Ehre, ein ſelbſtändiger Staat zu ſein, kaum würdig erſcheinen. Die übliche Redensart, daß ein Jeder ſich nach ſeiner Decke ſtrecken müſſe, mag vor jeder unnützen Vergeudung von Staatsmitteln warnen, darf aber dem Nothwendigen nie in den Weg treten; dafür müſſen die Mittel ſich finden!

Allerdings erscheint aber die Verstärkung des Richtercollegiums wenigstens um zwei Personen als so zweckmäßig, ja, als so unerläßlich, daß man dem Bürgerausschusse Dank wissen muß, wenn er mit einem Antrage hierauf die Initiative ergreift.

Sieht man nämlich zunächst auf das Verfahren in Civilsachen, so ist man bei uns an ein Aburtheilen auch der kleinsten Rechtssachen durch ein collegialisch besetztes Gericht von jeher gewöhnt; die s. g. Civilkammer, welche nur aus einem Urtheilsfäller gebildet werden sollte, dürfte sich darum eines allgemeinen Beifalls schwerlich erfreut haben; und die in dem Entwurfe der Civilprozeß-Ordnung öfter vorkommende Benennung eines „Vorsitzenden der Civilkammer" ist wohl Manchem wie ein kaum würdiger Euphemismus erschienen. Am Stadtgerichte, am Landgerichte sitzen auch jetzt noch zwei Richter, die mit einander über das abzugebende Urtheil sich besprechen, und selbst am Niedergerichte, wenn einer der Procuratoren das Erkenntniß entwirft, unterliegt dieses nicht bloß der Prüfung der Richter, sondern im Falle eines Bedenkens auch der Besprechung mit dem Referenten. Dies alles fiele weg, müßte die Civilkammer, wie der Senat in Uebereinstimmung mit der gemeinsamen Commission proponirt hat, auf einen Richter beschränkt bleiben. Mag dies seither für das Amtsgericht Travemünde, wegen der Beschränktheit der dortigen Verhältnisse, so und nicht anders haben geordnet werden müssen, so würden doch die dem dortigen Gerichtsbezirke Angehörigen ebenfalls wohl ein collegialisch besetztes Gericht auch in erster Instanz vorgezogen haben, wäre ein solches zu erlangen gewesen. Wie viel mehr werden die Bewohner der Stadt, der Vorstädte und der Landbezirke, welche noch jetzt collegialische Gerichte haben, dieselben wenn irgend thunlich festhalten wollen. Die Möglichkeit nun, auch die Civilkammer zu einem so besetzten Gerichte zu machen, wird durch die Vermehrung der Richter um zwei gegeben. Eben diese Verstärkung hebt aber auch über die Schwierigkeit hinweg, welche bisher mit der Bildung der Revisionsinstanz des Obergerichts verbunden war. Der dem Bürgerausschusse vorgelegte Entwurf setzte diese Instanz zusammen aus dem Director des Richtercollegiums, dem Richter der Civilkammer, dem Untersuchungsrichter und einem Actuar. Von jenen Richtern hatten der der Civilkammer und der Untersuchungsrichter an der Fällung desjenigen Urtheils, wogegen das Rechtsmittel der Revision ergriffen worden, freilich noch nicht Theil genommen, wohl aber der Director des Richtercollegiums, und zwar dieser grade als Präses des Obergerichts. Eben um dieser Stellung willen war seine Theilnahme an der neuen Verhandlung der Sache in der Revisionsinstanz nicht ohne Bedenken. Es gab jedoch keinen anderen Ausweg bei der Zahl Fünf, wenn man nicht den Richter der Civilkammer und den Untersuchungsrichter, welche allein dem zu revidirenden Erkenntnisse noch fremd waren, zur Revision über dem Obergerichte bestellen, also zwei Richter zur höheren Instanz über dreien erheben wollte. Giebt es dagegen sieben Richter, so läßt sich eine Revisionsinstanz von noch vier im Obergerichte unbetheiligt gewesenen Richtern bilden; mindestens doch eine von drei neuen Richtern, falls etwa vorgezogen würde, den Untersuchungsrichter überall nicht zur Entscheidung von Civilsachen mit heranzuziehen. Die Möglichkeit einer solchen Gestaltung der Revisionsinstanz ist jedenfalls ein Gewinn. Der Bürgerausschuß ist freilich in seinen Vorschlägen noch einen Schritt weiter gegangen: er will, daß zur Revisionsinstanz das gesammte Richtercollegium zusammentrete. Zweckmäßig kann auch dieser Vorschlag nur dann sein, wenn das Richtercollegium auf sieben Personen verstärkt wird. Bliebe es nämlich bei nur fünf Richtern, so möchten wohl sehr oft diejenigen drei Richter, welche das der Revision unterworfene obergerichtliche Urtheil in erster Instanz gesprochen gehabt, durch ein Beharren auf ihrer Ansicht das Hinzutreten der übrigen zwei Richter wirkungslos machen. Anders stellt sich die Chance für den Appellanten, wenn zu den bisherigen drei Urtheilsfällern vier neue hinzukommen.

Wichtiger indeß ist der aus der Vermehrung der Richter entspringende Gewinn für das Criminalverfahren. Hier kann lediglich auf diesem Wege denjenigen wesentlichen Mißständen abgeholfen werden, welche die Vorlagen, da sie einmal auf fünf Richter sich beschränken zu müssen geglaubt haben, nicht vermeiden konnten. Diese Mißstände sind folgende: 1) Wollte man ein Obergericht als Berufungsinstanz auch in Strafsachen haben und mußte dasselbe mindestens drei Mitglieder bekommen, war außerdem der Untersuchungsrichter als ein zugleich erkennender Richter nicht zulässig, so blieb nichts übrig, als das erkennende Gericht erster Instanz — die s. g. Criminalkammer — aus einem Einzelrichter zu bilden. Ein wirkliches

Strafgericht ſollte aber ſtets, auch in erſter Inſtanz, collegialiſch beſetzt ſein. 2) Weil dies mit der Criminalkammer nicht der Fall ſein konnte, iſt deren Strafcompetenz in einer Weiſe beſtimmt worden, welche für einen Einzelrichter erſichtlich zu weit erſtreckt iſt: man übertrug ihr dieſelbe Strafbefugniß, welche bisher den collegialiſch beſetzt geweſenen Untergerichten beigelegt geweſen iſt. Hätte man dieſe Competenz beſchränken wollen, ſo hätte dem Obergerichte eine nach unten hin erweiterte Sphäre, worin daſſelbe in erſter Inſtanz zu entſcheiden habe, angewieſen werden müſſen, was wieder eine größere Beläſtigung des Oberappellationsgerichtes mit dem Rechtsmittel weiterer Vertheidigung zur Folge gehabt hätte. 3) Jedenfalls aber konnte man nicht umhin, das Obergericht als eine erſte Inſtanz auch in Strafſachen, mindeſtens innerhalb der bisherigen Gränzen ſeiner desfallſigen Competenz, beizubehalten. Hievon war die nothwendige Folge, daß eben ſo in bisheriger Weiſe das Oberappellationsgericht als eigentliche zweite oder Berufungs-Inſtanz beibehalten werden mußte. Mag immerhin ſein, daß hiergegen eine Einrede ſo wenig von dem höchſten Gerichte ſelbſt als von den anderen Städten erhoben werden könnte, weil damit nur aufrecht erhalten würde, was bisher beſteht: ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß die Abſicht, ein mündliches und öffentliches Verfahren in Strafſachen nicht bloß bei unſern localen Gerichten, ſondern demnächſt auch bei dem Oberappellationsgerichte einzuführen, die Sache in eine andere Lage bringt. Kommt nämlich dieſe Abſicht zur Ausführung, ſo empfiehlt ſich ohne Zweifel, eine gleichmäßige Einrichtung für alle vier Städte zu treffen. Dieſe aber würde am einfachſten ſo gemacht, daß nicht allein in Bezug auf das Unterſuchungs- und auf das Vorverfahren (wie ja auch der hieſige Entwurf der Strafprozeß-Ordnung will) die Entſcheidung des einheimiſchen Obergerichtes den Inſtanzenzug ſchließe, ſondern daß überhaupt das Oberappellationsgericht in Strafſachen lediglich als Caſſationshof, d. h. mittelſt der Nichtigkeitsbeſchwerde, angegangen werden könne, wohingegen jede eigentliche Berufung in allen nicht-ſchwurgerichtlichen Strafſachen von dem einheimiſchen Obergerichte als zweiter Inſtanz erledigt würde. Eine ſolche Einrichtung iſt indeß nicht wohl ausführbar, ſofern nicht ein Strafgericht erſter Inſtanz vorhanden iſt, welchem die Aburtheilung aller nicht-ſchwurgerichtlichen Strafſachen mit Vertrauen überlaſſen werden kann, d. h. eine in angemeſſener Weiſe collegialiſch beſetzte Criminalkammer. Ohne eine ſolche läßt ſich das Obergericht auf die bloße Sphäre einer zweiten Inſtanz nicht beſchränken. Es tritt demnach die kleine Fünfzahl der Richter auch der richtigen künftigen Stellung des Oberappellationsgerichtes und der Möglichkeit gleichmäßiger Anordnungen für mündliches und öffentliches Verfahren bei demſelben in Strafſachen in den Weg. Endlich aber 4) hat die Beſchränkung der Richter auf nur fünf Perſonen etwas zur Nothwendigkeit gemacht, was die Commiſſion ſelbſt nur mit ſichtlichem Widerſtreben anzuordnen „ſich entſchließen mußte," und was in der That nirgends ſonſt vorkommen dürfte: daß nämlich die Functionen der Anklagekammer in die Hand eines Einzelnen, der ſ. g. Criminalkammer, gelegt werden mußten. Da man ſie dem Unterſuchungsrichter ſelbſtverſtändlich nicht übertragen durfte, doch aber in dem mit drei Richtern zu beſetzenden Obergerichte eine zweite Inſtanz für die etwanigen Beſchwerden hinſichtlich des Vorverfahrens ſich offenhalten mußte, ſo blieb nichts Anderes übrig, als den einzigen Richter, welcher von den fünfen noch reſtirte, zur Anklagekammer zu erheben. Mag immerhin das anderswo übliche Inſtitut einer eigenen ſ. g. Rathskammer ohne Schaden hier wegfallen können, ſo iſt doch eben ſo unerhört wie höchſt bedenklich, einem Einzelnen die Entſcheidung der Frage zu überlaſſen, ob Jemand in Anklagezuſtand wirklich zu verſetzen, wohl gar vor das Schwurgericht zu verweiſen ſei oder nicht? — Allen dieſen Uebelſtänden wird nun durch die entgegengebrachte Vermehrung der Richterzahl auf ſieben abgeholfen. Der Bürgerausſchuß ſelbſt hat in ſeinen Vorſchlägen das Wie? ſchon angedeutet. Er will nunmehr ein Niedergericht aus drei Richtern und einem Actuar gebildet wiſſen, und macht dieſes (ſtatt der in den Entwürfen benannten Criminalkammer) zum Strafgerichte erſter Inſtanz, und zwar mit einer dahin erweiterten Competenz, daß daſſelbe alle unterhalb der ſchwurgerichtlichen Competenz, der Strafdrohung nach, verbleibenden Verbrechen abzuurtheilen habe. Ueber dieſem Niedergerichte ſteht ſodann das Obergericht, welchem nun jede erſtinſtanzliche Thätigkeit, außer als Schwurgerichtshof, benommen wird, als die zweite und letzte Inſtanz „in denjenigen Straf-

„fällen, für welche das Niedergericht die erste Instanz „ist.“ Diesem collegialisch besetzten Niedergerichte alle Functionen der Anklagekammer zuzuweisen, hat nicht das geringste Bedenken. Auch dem Oberappellationsgerichte gegenüber wird nun Alles leicht, und hoffentlich in Uebereinstimmung mit den Schwesterstädten, geordnet werden können.

So ist denn der bisher besprochene erste Aenderungsvorschlag des Bürgerausschusses ein an und für sich zweckmäßiger, dem die allgemeine Billigung zu wünschen ist und gewiß nicht fehlen wird.

Eine neue Ansicht der Königstraße.

Unter obigem Titel ist in diesen Tagen von dem hiesigen Buchbindermeister H. Petersen eine neue Ansicht unserer Stadt ausgegeben, auf die wir mit einigen Worten die Aufmerksamkeit der Leser d. Bl. lenken möchten.

In artig abgeschlossenem Rahmen finden wir auf diesem Blatte denjenigen Theil der Königstraße wiedergegeben, der die Häuserreihe von der Glockengießerstraße bis zum Kuhberge enthält. Der Standpunct des Beschauers ist etwa der vorspringende Trottoirwinkel bei der St. Catharinenkirche und schließen die schlanken Thürmchen des Heiligen-Geist-Hospitals mit einem Durchblick nach dem Kuhberge den Hintergrund ab. Zwar ist gegen die volle Naturtreue darin etwas abgewichen, daß die in Wirklichkeit mehr zurücktretenden und daher vom Standpuncte neben der Catharinenkirche nicht sichtbaren Häuserfronten № 649 bis 645 auf dem Bilde mithervortreten, wodurch denn zugleich die Straße im Vordergrunde eine über die Wirklichkeit etwas hinausgehende Breite erhalten hat; allein gerade durch diese Abweichung ist in geschickter Weise der doppelte Vortheil erreicht, daß das Bild als solches sich malerischer abrundet und für den Beschauer an Mannigfaltigkeit gewinnt, während doch die Wenigsten dieser Künstlerfreiheit sich bewußt werden dürften.

Wie aber dieses Bild, gerade im Gegensatze zu den trefflichen Mustern älterer Bauwerke und Straßenansichten in dem Lübeckischen A. B. C., uns einen Stadttheil vorführt, in dem sich der moderne Baustyl unserer Stadt abspiegelt und ein mehrfach ausgezeichneter Theil des neuern Lübeck hervortritt, so bietet dasselbe doch auch durch die dadurch angeregten historischen Erinnerungen, sowie durch die darin dargestellten öffentlichen Gebäude ein weitergreifendes Interesse. Gleich das dritte Haus zur rechten Hand des Beschauers verdient als das letzte Compagniehaus der Zirkelbrüder, jetzt als der Sitz des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands, hervorgehoben zu werden. Weiterhin treten dann in den Häusern № 642 und 636 die Erinnerungen an den sog. Knochenhaueraufstand vom Jahre 1384 heran, mag man nun mit der Volkssage das noch jetzt mit dem Reiter gezierte Doppel-Haus № 642 oder wohl richtiger mit Schröder (topogr. und genealog. Notizen aus dem 14. Jahrhundert, Lübeck 1843) das mit dem goldenen Hufeisen geschmückte Eckhaus neben dem Heiligen-Geist-Hospitale № 636 als die wirkliche Wohnung des Bürgermeisters Johann Pertzevale annehmen. Endlich weisen uns die Thürme im Hintergrunde des Bildes in die alten Zeiten des sagenhaften Erbauers des Heiligen-Geist-Hospitals, Bertram Morneweg, zurück, während zur Linken des Beschauers die Reformirte Kirche die Aufmerksamkeit auf sich zieht und uns zugleich an die traurigste Episode unserer neuesten Geschichte, an den 9. October 1848, gemahnt.

Bietet somit das Bild, obgleich durchweg modern, doch zugleich ein gut Theil Lübeckischer Geschichte, so wird es, da es von dem unternehmenden Verleger auch für Briefbogen bestimmt ist, namentlich den Anwohnern der dargestellten Straße eine willkommene Gabe sein, zumal nicht nur die Zeichnung, ein verdienstvolles Werk unsers talentvollen Landsmannes, des Kunstmalers W. Stoelzner (dessen Namen wir ungern unter der Lithographie vermissen), äußerst sauber und gelungen ist, sondern auch die Lithographie aus der rühmlichst bekannten Fuchs'schen Officin in Hamburg nichts zu wünschen übrig läßt.

Indem wir daher diesem Kunstblatte eine recht allgemeine Verbreitung wünschen, hoffen wir, daß der Herr Verleger uns recht bald noch mit weiteren, ähnlichen Darstellungen beschenken möge. An passenden Gegenständen fehlt es auch in unserm modernen Lübeck nicht und muß dies doch die nothwendige Ergänzung des alten bilden. Dürfen wir uns hier noch einen Vorschlag erlauben, so wäre es der, in ähnlicher Weise eine Ansicht vom Klingenberge mit dem Blick

nach der Sandſtraße und dem Rathhauſe im Hintergrunde herzuſtellen. Die Stadt Hamburg, das alte, jetzt moderne Wachthaus mit dem in friſchem Golde glänzenden Kranich, mit den anſtoßenden Häuſern würden den Vordergrund bilden und die Thürme des langen Hauſes das Bild abſchließen. Doch der betriebſame Verleger wird ſchon ſelbſt das Paßlichſte herauszufinden wiſſen!

Der Handwerker auf der Zeitenſcheide.

[Fortſetzung.]

Derſelbe Prüfſtein kommt zur Anwendung bei einer andern Gattung von Vereinen, die ſich mit dem Credit des Handwerkers beſchäftigen und deshalb den Vereinen zu gemeinſchaftlichem Erwerb ſchon näher ſtehen. Die Sparcaſſen, eine ziemlich alte Einrichtung, ſind nur rohe und einſeitig wirkende Banken. Indem ſie Handwerker, Tagelöhner und Dienſtboten in dem edlen Triebe der Sparſamkeit ermuthigen, ihnen ihr zurückgelegtes Geld anzuvertrauen, das ſie dann auf Hypotheken oder Staatspapiere wieder ausleihen, entziehen ſie dem alltäglichen Marktverkehr Capital und Umlaufsmittel zugleich. Es gilt ſie daher zu beſtimmen, daß ſie auf Ebbe auch Fluth folgen laſſen und hübſch zurückgeben, was ſie ſo eifrig hinnahmen. Das geſchieht vermöge der ſeit 1848 gar vielfach und vielartig entſtandenen Vorſchußcaſſen. Wenn die Sparcaſſen aber nicht von Amts- oder Gemeindewegen in's Leben gerufen ſind, ſo entſprangen die Vorſchußcaſſen dem in der eigentlichen Armenpflege leider nicht hinlänglich befriedigten Wohlthätigkeitsſinn der begüterten Stände. Unverzinsliche Actien ſtellten das Betriebscapital her, unentgeltlich arbeitende Beamten übernahmen die Geſchäfte, und die Vorſchüſſe boten ſich zu gar keinem oder zu höchſt geringem Zins jedem halbwegs bedürftigen Mitbürger an. Die nothwendige Folge war auf der einen Seite Läſſigkeit und Betrug bei der Zurückbezahlung, auf der andern zunehmend erſchlaffender Eifer der Verwaltung und abnehmende Zuflüſſe der Caſſe. So drängte ſich die innere Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung nach geſunden wirthſchaftlichen Geſchäftsgrundſätzen bald allenthalben auf. Aus den Vorſchußcaſſen des Mitleidens wurden kaufmänniſch betriebene Vorſchußvereine. Anſtatt daß die Reichen den Armen vorſchoſſen, verbanden ſich nun ſelbſtändige Schickſalsgenoſſen zu gemeinſamer Fürſorge für ihren Capitalbedarf. Die beiden Seiten des Bankcredits, Zurücklegen und Entleihen, verſchmelzen auch für den letzten Kleinbürger zu einem immer bereiten Beiſtand, der ſein Mannesbewußtſein nicht mehr dadurch kränkte, daß geſchenkte Dienſte das Ganze oder einen Theil von ihm ausmachten. Noch bevor die Staaten ſich durchgehends zur Aufhebung der ſchmachvollen Wuchergeſetze entſchließen konnten, befreiten die Vorſchußvereine vieler Orten von der thatſächlichen Herrſchaft des Wuchers die, welche bis dahin trotz aller polizeilichen Fürſorge am erbärmlichſten unter ſeinem Joch geſchmachtet hatten.

Um eigentliche Erwerbsvereine arbeiten zu ſehen, müſſen wir über den Rhein oder über die Nordſee blicken. Bis vor zwei Jahren hatte die engliſche Genoſſenſchaftsbewegung, deren Urſprung in das dritte und vierte Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts zurückreicht, ihr eigenes Blatt, das ſeitdem indeſſen eingegangen iſt, ebenſo wie man auch die Verſuche einer Zuſammenfaſſung der einzelnen Genoſſenſchaften ſeit 1854 nicht wieder erneuert hat. Daher kommt es, daß in England ſo ein Ding wie die Genoſſenſchaftsbewegung faſt in keinem Geſpräche, auf keiner Zeitungsſpalte mehr erſcheint. Deſto ſicherer aber ſchreitet die Bewegung im Stillen durch ihre eigene Nothwendigkeit fort. Die Zahl der ihr zuzurechnenden Vereine iſt im unaufhörlichen Wachſen. Wenn es 1854 unter 250 gewerblichen Genoſſenſchaften 50 zu förmlichen Erwerbszwecken mit je 50 bis 3000 Mitgliedern und je 1000 bis 60,000 Pfund Sterling die einzelne gab, ſo iſt nach Huber's Schätzung die Zahl jetzt 300. Allen voran gedeihen die tapfern „Pioniere von Rochdale," die ihren anſpruchsvollen Namen durch die That ſich zu verdienen ſuchen. Sie wollten 1844 bei einer Arbeitseinſtellung von Flanellwebern den Knoten durch die Begründung einer eigenen Fabrik auf gemeinſchaftliche Rechnung und Gefahr löſen; allein es fehlte ihnen dermaßen an Capital und Credit, daß ſie ſich begnügen mußten, einen Verein für wohlfeilen Hausbedarf auf die Beine zu bringen. Dieſer Gedanke hat ſie das furchtbare Nothjahr 1847 glücklicher als die meiſten ihrer Brüder beſtehen laſſen. Raſch aber hat er nach dieſer erſten harten Probe größere Umriſſe angenommen, denn die Geſellſchaft beſitzt jetzt außer ihrem noch

beſtehenden Vorrathshaus Mühle, Schlachterei, Tuchhandlung, Schuſter- und Schneiderwerkſtätte, Holzſchuhmacherei und Waarenlager zum Großverkauf. Ihr Abſatz betrug im vorigen Jahre 63,198 Pfd. St. anſtatt 30,000 Pfd. St. im Jahre 1854, und der Reingewinn war 3921 Pfd. Das Vermögen hat ſeit 1854 um 1888 Pfd. St. zugenommen; der Mitglieder ſind 1900 aus 911 geworden. In dieſem Jahre iſt noch eine Tuch- und Baumwollweberei dazu eröffnet. Die Pioniere von Rochdale beſitzen ihre eigenen Leſe- und Geſellſchaftsräume, fünfzehnhundert Bände Bücherſammlung, und werfen vom Reingewinn beſtimmte nicht zu kleine Summen für Unterrichtszwecke aus. Will Jemand behaupten, in dieſer Ueberkraft des Schaffens ſtecke Ungeſundheit? ſchlichte Arbeiter dürften ſich nicht unterfangen, den Fabrikherrn zu ſpielen, Clubs zu gründen, für den Unterricht ihrer Kinder zu ſorgen, weil für alle dieſe Aufgaben die Kinder einer höher geſtellten Claſſe geboren und erzogen und vom Staate beauftragt würden? Wollte Gott, es würde Niemand für eine andere Aufgabe als die Arbeit erzogen und Niemandes Arbeit Anderen wider ihren Willen aufgedrängt. Aber was die Pioniere von Rochdale für ihr eigenes Glück und das der Geſellſchaft thun durften, ohne irgend eine Behörde um Erlaubniß zu bitten, das wird freilich in Deutſchland erſt am Ende jener großen und zuſammengeſetzten Maßregeln der Befreiung geſchehen können, deren erſte in dieſem Augenblick aller Orten auf der Tagesordnung ſtehen.

Die bisher angeſtellten Verſuche zu gemeinſchaftlichem Erwerb beſchränken ſich daher auf die einfachſten Formen. Möbel- oder Schuh-Magazine ſind ihr älteſter Zweig; aber da ſie ſich meiſtens eng an die Zunftgruppen angeſchloſſen haben, ſo ſind ſie in vielen Fällen dem aus der Zunft dringenden Geiſte des Neides und des Mißtrauens zur Beute geworden. Nicht von den Zünften ausgegangen, und deswegen mit Erfolg unternommen ſind die Vereine zum gemeinſchaftlichen Einkauf der Rohſtoffe, die vor Allen den Schuhmachern, nächſtdem auch Schneidern und Tiſchlern gelegen kommen. Der kleine Handwerker iſt faſt durchgehends ein Mann ohne Credit. Wenn er Schuhe macht, ſo iſt tauſend gegen eins zu wetten, daß er ſeinem Lohgerber tief in der Kreide ſitzt, und deswegen mit ſolchem Leder zufrieden ſein muß, wie der Lohgerber ihm zuſchickt. Wen er bedient, dem drückt dafür oder platzt vor der Zeit der Schuh. Dem Schuſter und ſeinen Kunden kann nur dadurch geholfen werden, daß er Capital oder Credit genug in die Hände bekömmt, um mit dem Lohgerber auf dem Fuße der Gleichheit zu unterhandeln. Das erreicht er zugleich mit Hunderten in der nämlichen Lage durch die Genoſſenſchaft, welche nach den Grundſätzen der geſellſchaftlichen Wahrſcheinlichkeitsrechnung alsbald dem Capital gegenüber ein geeigneter Empfänger von Credit wird. Hundert arme Arbeiter brauchen ſich nur gehörig zu vereinigen, um den Beweis zu liefern, daß in wirthſchaftlichen Dingen hundertmal Null Etwas macht. Nun leihen ſie, ſo oft ein Ledermarkt in's Land rückt, zu mäßigen Zinſen eine Summe Geldes auf; ſie ſchicken den erfahrenſten Lederkenner aus ihrer Mitte damit aus, daß er für den nächſten Zeitraum ihrer Berufsthätigkeit Stoff einkaufe; und Niemand iſt auf dem Ledermarkte ein beliebterer Käufer als er, denn er nimmt viel und von allen Sorten, und er bezahlt Alles baar. Seine Genoſſen aber verfügen von dieſem Augenblick an, ohne über Nacht Capitaliſten geworden zu ſein, über reichlichen, preiswürdigen und guten Rohſtoff. Was von den Schuhmachern wahr iſt, das iſt ſchwerlich falſch von Bäckern und Schneidern.

Der Urheber der beſten Form ſolcher Vereinigungen iſt der vortreffliche Schulze-Delitzſch; ein Mann, der mit ſeinem eigenen Namen denjenigen ſeiner beſcheidenen kleinen Vaterſtadt an die Spitze der wirthſchaftlichen Vorwärtsbewegung Deutſchlands geſchoben hat. Zu einer andern Art von Vereinigung hat der jetzige Leiter der Weimarer Zeitung, Profeſſor Karl Biedermann, das Zeichen gegeben. Sie richtet ſich gegen die Verwirrung desjenigen Credits, welchen die Handwerker geben. Das Uebel der langen Rechnungen ſoll ſie bekämpfen. Vereinigung mit Leidensgefährten kann in dieſem Falle den Muth erſetzen, den der Einzelne ſelten hat: den Muth, einem eingewurzelten Unrecht die Geduld aufzuſagen. So verabreden die Handwerker ſich erſt zu kürzeren Zahlungsfriſten als der herkömmlichen zwölfmonatlichen; theilen ſich dann die Namen ſchlechter Bezahler zur Warnung mit; übertragen ferner einem einzigen Geſchäftsführer die Sorge, für ſie alle fälligen Poſten gerichtlich einzutreiben, und werden vielleicht damit endigen, daß ſie eine Verſicherungsgeſellſchaft ſtiften, welche gegen feſte Prä-

mien die Gefahr uneintreiblicher Geſchäftsausſtände auf ihre Caſſe nimmt.

Die Magazine einzelner Zünfte ſind nicht zu verachten. Aber ſicherer, ihrem Zweck zu genügen, ſind Gewerbehallen, die dem großen Publicum erlauben, ganze Ausſteuern und Ausſtattungen unter einem Dache zuſammenzukaufen. Mit ihnen verbinden ſich leicht die ſchon erwähnten Vorſchußvereine, die, wenn ſie den Perſonalcredit der Creditloſen organiſiren ſollen, einer vorläufigen Stütze des Vertrauens bloß auf die Perſönlichkeit nicht entbehren können, die ſie dann entweder im Bürgen oder im Pfande finden.

Die Krone dieſer ganzen vereinſtiftenden Bewegung iſt und bleibt aber nach dem Muſter der braven Pioniere von Rochdale und ähnlicher franzöſiſcher oder engliſcher Geſellſchaften die Verbindung zu gemeinſchaftlicher Arbeit in derſelben oder in mehreren Werkſtätten, die dem ſelbſtändigen Handwerker alle Vortheile des Fabrikbetriebes in Erreichbarkeit rückt; die, um zahlreich zu entſtehen, um engliſche Erfolge in Deutſchland zu wiederholen und wo möglich zu übertreffen, allerdings zuvor die Hinwegräumung aller Zunftſchranken bedarf, wie ſie auf der andern Seite jedenfalls am überzeugendſten darthut, daß es des hergebrachten traurigen Zwanges nicht bedarf, um fleißige und geſchickte Meiſter zum Erwerb ſo gut wie zum Verbrauch den Segen vereinter Kräfte erproben zu laſſen.

[Schluß folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten, am 24. d. Mts. ſtattfindenden, Verſammlung wird Herr Dr. W. Brehmer einen Vortrag halten, betitelt: Ueber die früher als Inſtitut der Geſellſchaft beſtandene Creditcaſſe für Profeſſioniſten.

Zum Mitgliede der Geſellſchaft iſt aufgenommen worden Herr Peter Hinrich Hintz, Kaufmann hieſelbſt.

Vermiſchtes.

39. (Nachtrag zur „Bierklage" in der vorigen Nummer dſ. Bl.) Am meiſten Grund zu einer Klage über die erwähnte halbjährliche Anſage des Bierpreiſes durch einen Polizeiſergianten haben gewiß diejenigen Hauseigenthümer, bei deren Hauſe eine Schenkgerechtigkeit geſchrieben iſt, die aber nicht ausgeübt, wenn auch aufrecht erhalten wird, um bei etwaigem Verkaufe einen höheren Preis erzielen zu können. Die für die, hier völlig unnütze, Anſage gezahlten drei Schillinge erſcheinen, neben den für Wahrung der Gerechtigkeit zu entrichtenden Gebühren, als eine Extrateuer für denjenigen Bürger, der bemüht iſt, ſein Vermögen vor einer mit Tilgung der Schenkgerechtigkeit verknüpften Verringerung zu bewahren!

40. Die folgende **Notiz**, welche ſich in der Darmſtädter „Allgemeinen Militair-Zeitung" vom 8. Aug. d. J. findet, ſcheint uns allgemeiner Beachtung werth:

„Die Broſchüre des belgiſchen Genieeapitains Caſterman über Bäckereien, welche zur Zeit der Theurung veröffentlicht wurde, iſt unlängſt in ihrer zweiten Auflage erſchienen.*) Caſterman wollte durch dieſe Schrift ſeiner Zeit die Wohlthätigkeitsanſtalten veranlaſſen, wohlfeile Bäckereien einzurichten, welche dem Armen ein gutes Brod ohne Beimiſchung gegen einen billigen Preis liefern könnten. Er gründet ſeine Anweiſungen auf die bemerkenswerthen Reſultate, welche in den belgiſchen Militairbäckereien erzielt worden, wo das aus unvermiſchtem Weizen gebackene Commißbrod dem Aerar zur höchſten Zeit der Theurung nur 3½ Cent. pr. Kilogr., mit Einſchluß des Bäckerlohns, zu ſtehen kam. — Das Werkchen enthält viele nützliche Fingerzeige über die Brodfabrikation mit Sparöfen, die durch Steinkohlen und Luftheizung unterhalten werden und ſo conſtruirt ſind, daß große Erſparniſſe an Zeit, Heizungsmaterial und Reparaturkoſten erzielt werden. Die durch Heizung mit Steinkohlen ſtatt mit Holz gewonnene Erſparniß beläuft ſich auf 65—66 pCt. Indeſſen läßt ſich die Einrichtung auch auf Oefen anwenden, die mit Holz geheizt werden, und giebt dann immer noch eine Erſparniß von 30 pCt. Das Werkchen iſt ein trefflicher Leitfaden zur Anlegung von Militair- und Civilbäckereien. Es wurde bei der großen Induſtrieausſtellung mit der Medaille gekrönt."

*) Zu haben bei Guyot et Stapleaux Bruxelles, rue de Schaerbeck 12.

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Novbr. 29. № 48.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge. II. — Die Quittirung der Vorsteherschaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. — Der Handwerker auf der Zeitenschride. (Schluß.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge.

II.

Das Protokoll des Bürgerausschusses vom 5. October d. Js. zeigt, daß schon in der damaligen Discussion die Nothwendigkeit collegialischer Besetzung der ersten Instanz und der Anklagekammer, und um deswillen die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Richter anerkannt wurde; daß man jedoch zwei Fragen sich gestellt haben wird, nämlich: wie steht es um die größeren Kosten? und: womit wollen wir sieben Richter beschäftigen? Beide Fragen scheinen sich dann in der dritten vereinigt zu haben: wie läßt sich dadurch, daß man dem Richtercollegio mehr Arbeit zuweiset, auch eine Ausgleichung der durch seine Verstärkung erwachsenden Mehrkosten herbeiführen? So erklärt sich das damalige Ersuchen an den Senat um eine Aufgabe der Einnahme, welche dem Staate aus der Ueberweisung der Gebühren des Protonotariats und der Stadtgerichtsbeamten zufallen werde. Da übrigens verfassungsmäßig schon feststand (s. Bekanntmachung v. 22. Novbr. 1851), daß das Hypothekenwesen und die s. g. freiwillige Gerichtsbarkeit von dem Obergerichte auf das Stadtamt, nach dessen definitiver Organisation, übergehen sollten, weshalb die Führung der Hypothekenbücher für Stadt und Vorstädte nur bis auf Weiteres bei dem Protonotar belassen worden, jedoch schon in dem unterm 19. Juni 1850 an den Bürgerausschuß gerichtet gewesenen Decrete auch die Einnahme aus dem Protonotariate als künftig der Staatscasse anheimfallend bezeichnet war; — da ferner der jetzige Stadtgerichtsactuar bekanntlich nur bis zur schließlichen Organisation der neuen Gerichte im Fortgenusse seiner Sporteln bleiben wird, deren Belauf darum ebenfalls schon bei einem früheren Calcül als Einnahme des Staates mit veranschlagt gewesen ist: so konnten eigentlich neue Mittel, die bisher bei den Vorschlägen zur Organisation der Gerichte und zur Vereinfachung der Verwaltungsbehörden noch nicht in Betracht gezogen wären, aus der künftigen Ueberweisung der Einnahmen des Protonotars und der Gerichtsbeamten an den Staat nicht hervorgehen. Ganz deutlich wird darum der Zusammenhang dieser Dinge erst durch Hinzunahme der später ausgesprochenen Idee: Stadt- und Landamt zusammenzuwerfen, die so vereinigte Behörde mit nur einem Actuar zu versehen, während für jene beiden Behörden zusammen die schon gefaßten Beschlüsse drei Actuare bestimmt haben, — sodann den Protonotar als die Hypothekenbücher führenden Actuar vom Stadtamte an die Gerichte übergehen zu lassen, und in solcher Weise für den vom Senate schon beantragten dritten, sowie für einen vierten, vom Bürgerausschusse selbst demnächst als erforderlich betrachteten Gerichtsactuar durch die Ersparung von Actuarien bei jenen Verwaltungsbehörden eine Ausgleichung herbeizuführen. Hätte diese

Idee nicht schon vorgeschwebt, so würde die Rechnung einfach so zu machen gewesen sein, daß man die Gehalte für zwei neue Richter, und eventuell für einen oder zwei neue Actuare, dem früher schon aufgemachten Etat der Gerichte hinzugefügt hätte. Ist nun aber die Gedankenfolge die hier angedeutete gewesen, so ist die Frage von Wichtigkeit: ob, oder ob nicht, der Bürgerausschuß sein Amendement, daß die Zahl der Richter auf sieben zu vermehren sei, gleichsam an die Voraussetzung oder Bedingung habe knüpfen wollen, daß seine hinsichtlich der Geschäftserweiterung für die Richter und hinsichtlich der Umgestaltung des Stadtamtes und des Landamtes gemachten Vorschläge ebenfalls genehmigt und zur Ausführung würden gebracht werden?

Dies scheint nun allerdings der Fall zu sein. Ist es gleich nirgends gesagt, so ist doch wohl anzunehmen, daß der Bürgerausschuß, indem er gutachtlich jene Vorschläge sofort in bestimmter Fassung dem Gesetzentwurfe eingefügt hat, diese als integrirenden Theil des Gesetzes betrachtet wissen, dasselbe also nur mit diesen Zusätzen und Modificationen empfohlen haben will; ja, hinsichtlich der zum § 16 vorgeschlagenen Zahl von vier Gerichtsactuarien ist in dem Protokolle vom 2. November d. Js. die Verschmelzung des Landamts und Stadtamts, mit nur einem Actuar, offenbar als Voraussetzung gedacht und hingestellt.

Ein solches Verhältniß, daß die gemachten Vorschläge sich gegenseitig bedingen, muß Einsender dieses bedauern. Für die Verstärkung des Richtercollegiums sprechen, wie gezeigt, so dringende innere Gründe, daß es kaum sich rechtfertigen möchte, von derselben dann wieder abstehen zu wollen, falls etwa die damit in Verbindung gebrachten Abänderungen in der, erst unlängst beschlossenen, Organisation und Wirksamkeit zweier Verwaltungsbehörden nicht genehmigt würden. Daß die Kostenfrage für so entscheidend nicht gelten dürfe, um das für die Gerichtsverfassung wirklich Nöthige ihretwegen zu unterlassen, hat Einsender als seine Ansicht schon ausgesprochen. Noch weniger scheint ihm die Besorgniß begründet: daß es den sieben Richtern an ausreichender Beschäftigung fehlen möchte, falls man ihre Thätigkeit bloß auf streitige Civil-Rechtssachen und auf die Strafjustiz beschränke. Diese Sorge hat ersichtlich vorgeschwebt; man scheint nach Geschäften gesucht zu haben, welche man den Richtern außerdem noch zuweisen könnte, damit sie nur ja nicht müssig gingen!

Es ist nun aber zunächst kaum möglich, jetzt schon vorherzusagen, welche Rückwirkung die beabsichtigte Beschleunigung des Verfahrens auf die Zahl der eigentlichen Processe haben werde? oder, wie sehr die verschiedenen Sitzungen und Geschäfte die Zeit der einzelnen Richter in Anspruch nehmen werden, da man zwar bei Schriften dies oder jenes mag überschlagen können, bei mündlicher Verhandlung aber der Rede wird stillhalten müssen, auch z. B. die Zeugenvernehmungen, wegen des den Parteien gegebenen Fragerechtes, langsamer als bisher von Statten gehen können, u. s. w. Eins dagegen ist sehr gewiß: daß es nämlich nicht wohlgethan ist, den Richtern eine so umfassende und zersplitternde praktische Thätigkeit anzusinnen, daß ihnen die Muße und die geistige Frische, deren sie zur unentbehrlichen eigenen wissenschaftlichen Fortbildung nothwendig bedürfen, benommen werde. Wir fürchten sehr, daß dies der Fall sei, wenn ihnen eine so große Menge von Detail-Geschäften noch aufgelegt wird, wie der Bürgerausschuß ihnen zuschieben will!

Es soll nämlich den Gerichten künftig auch zustehen

1) die Wahrnehmung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere des Vormundschafts- und Hypothekenwesens;
2) die Prüfung der Notarien und die Aufsicht über das Notariatswesen;
3) die Wahrnehmung des Firmen- und Procurenwesens;

und zwar sollen diese Wahrnehmungen folgendergestalt vertheilt werden:

a) die Functionen der freiwilligen Gerichtbarkeit, sowie die Geschäfte in Bezug auf das Hypothekenwesen und auf das Notariat soll das Obergericht besorgen;
b) das Firmen- und Procurenwesen soll das „Niedergericht in Handelssachen" wahrnehmen;
c) die Vormundschaftsbehörde soll aus zwei Mitgliedern des Richtercollegiums, oder aus einem derselben und dem Staatsanwalte, nebst einem Actuar bestehen; sie soll dem Obergerichte in solcher Weise untergeordnet sein, daß an dieses etwanige Beschwerden über ihre Bescheide und Verfügungen zu richten sind.

Betrachten wir diese Vorschläge einzeln etwas näher!

Bei dem ersten ist vor allen Dingen festzustellen: was unter dem allgemeinen Ausdrucke „freiwillige Gerichtsbarkeit" verstanden sei? Da die Wahr-

nehmungen derſelben dem Obergerichte zuſtehen ſollen, ſo werden darunter zunächſt diejenigen nicht-ſtreitigen Acte gemeint ſein, welche auch vor dem bisherigen Obergerichte vollzogen oder von ihm geordnet wurden, und zwar zumeiſt in ſeinen öffentlichen Audienzen; nämlich (abgeſehen für jetzt von dem, was ſich auf das, noch beſonders hervorgehobene, Hypothekenweſen bezieht) die nachſtehenden Geſchäfte: Beſtätigung wechſelſeitiger Schenkungen, Vollziehung ſolcher Schenkungen, die vorſchriftsmäßig den Acten inſinuirt werden müſſen, Publication und Confirmation letzter Willenserklärungen, Vollziehung und Beſtätigung von Ausſprüchen, Adoptionen und Einkindſchaften, Aufrufung ehelicher Gütergemeinſchaft, Reſervirung von Spillgeldern, und Beſtätigung auswärts vollzogener Vollmachten. (Die früher geſchehene Beſtätigung zur Kauffrau hat ſeit Erlaß der Kaufmanns-Ordnung aufgehört). Zweifelhaft bleibt dagegen nach den Protokollen des Bürgerausſchuſſes, ob außer den vorſtehend aufgezählten Acten, welche zur Zeit das Landamt innerhalb ſeines Bezirkes in gleichem Maaße wie das jetzige Obergericht vornimmt, das künftige Obergericht auch diejenigen Acte ſogenannter freiwilliger Gerichtsbarkeit übernehmen ſolle, welche ſeither dem Landamte eigenthümlich geweſen ſind, nämlich: das Ordnen und Beſtätigen von Eheberedungen, Stellübertragungen, Altentheilen, Interimswirthſchaften, von Hausbriefen überhaupt? Wahrſcheinlich iſt es, daß auch dieſe Thätigkeit dem Landamte hat abgenommen und dem Obergerichte hat zugewieſen werden ſollen: würde doch ſonſt ein zu umfaſſender Geſchäftskreis dem Landamte noch verbleiben, als daß man dem Gedanken, dieſe Behörde mit dem Stadtamte zu verſchmelzen, hätte Raum geben können! Iſt aber jene Uebertragung auf das Obergericht beabſichtigt, ſo täuſche man ſich nicht mit der Annahme, daß dieſe Geſchäfte nicht von Belang ſeien! Das landamtliche Contractenbuch weiſet das Gegentheil nach; und doch erhellt aus dieſem noch nicht, wie vieler Vorverhandlungen zeitraubender Art es häufig bedurft hat, um das dort eingetragene Schlußreſultat zu vermitteln und zu Stande zu bringen. Soll Alles vor der Beſtätigung pflichtmäßig geprüft und, was den Landbewohnern gegenüber unerläßlich iſt, auch mit den Paciscenten durchgeſprochen werden, ſo iſt der Zuwachs von Geſchäften für das Obergericht in Wahrheit nicht geringe. Ob es zweckmäßig, ob für die Landbewohner erwünſcht und heilſam ſei, dieſelben rückſichtlich jener, tief in Familien- und Gemeinde-Verhältniſſe eingreifenden, Acte von derjenigen Verwaltungsbehörde, deren Aufgabe iſt, das Wohl der Gemeinden und der ländlichen Bevölkerung im Ganzen zu überwachen und zu fördern, gänzlich loszutrennen? dieſe Frage möchte Einſender eher verneinen, als bejahen. Eine gänzliche Unausführbarkeit dieſer Idee liegt indeß freilich nicht vor. Von der Perſönlichkeit der zu ſolchen Geſchäften committirten Richter wird es abhängen, ob dieſe mehr in formal-gerichtlicher Weiſe, oder in derjenigen eingehenden, gleichſam patriarchaliſchen Manier, an welche unſre Landleute gewöhnt ſind, werden erledigt werden. —

Sodann iſt dem Richtercollegio zugedacht „die unmittelbare Leitung des geſammten Vormundſchaftsweſens im Lübeckiſchen Freiſtaate“, d. h. alſo für die Stadt, für die Vorſtädte, für die Landbezirke, und für das Amt Travemünde. Iſt man ſich des Umfanges dieſer Geſchäftsbranche, in ſolcher Ausdehnung gedacht, klar bewußt geweſen? Dem Vernehmen nach hat im Bürgerausſchuſſe Jemand die Senatscommiſſarien nach der etwanigen Zahl der in Stadt und Land beſtehenden Vormundſchaften befragt, es hat jedoch eine genügende Auskunft nicht ſofort ertheilt werden können. Auch der Schreiber dieſes iſt nicht in der Lage, ſie zu geben. Er macht nur einfach folgende Rechnung: Da bei uns die Volljährigkeit erſt mit dem 25ſten Lebensjahre eintritt, ſelbſtverſtändlich aber bei einer für mehrere Geſchwiſter beſtellten Vormundſchaft auch das jüngſte Kind jenen Termin erreicht haben muß, bevor die Vormundſchaftsacte geſchloſſen werden kann, die durchſchnittliche Dauer der einzelnen Vormundſchaften demnach etwa auf 10 Jahre anzunehmen ſein dürfte, ſo muß ſich ſchon jetzt eine ſehr beträchtliche Anzahl laufender Vormundſchaften angeſammelt haben, und die Zunahme wird größer ſein als die Abnahme. Darum iſt es eine nicht geringe Zumuthung an die Richter, daß ſie auch denjenigen Arbeiten genugthun ſollen, welche durch eine ſolche Maſſe von Vormundſchaften herbeigeführt werden. Mit der Nachſicht der Vormundſchaftsrechnungen allein iſt es ja keineswegs gethan! Dazu ließe ſich allenfalls die Hülfe eines Calculators benutzen, wiewohl diejenigen Ermittlungen, aus welchen demnächſt die richtige Grundlage einer Vormundſchaftsrechnung, vollens bei in der Rechnungsführung Ungeübten, erſt eruirt werden muß, immer doch der

Behörde ſelbſt zufallen wird. Sondern, eine der ſegensreichſten Wirkſamkeiten der Vormundſchaftsbehörden iſt bisher geweſen und wird immer ſein müſſen das An- und Zurechtweiſen geſchäftsunkundiger oder verkehrt handelnder Vormünder, das Rathertheilen bei Fragen, welche für die Perſon oder das Vermögen der Mündeln von weitgreifendem Einfluſſe ſein können, das Vermitteln bei entſtandenen Mißhelligkeiten zwiſchen Pflegebefohlenen und Vormündern, zwiſchen den Vormündern ſelbſt, oder zwiſchen ihnen und der überlebenden Mutter, dem Stiefvater oder anderen Verwandten der Mündeln. Dies alles liegt der Vormundſchaftsordnung zufolge (ſ. z. B. §§ 67. 80. u. a. O.) recht eigentlich in der Pflicht der Vormundſchaftsbehörde. Das nimmt aber Zeit und Geduld in Anſpruch, Rückſprachen mehr im Hauſe als vor den Schranken des Sitzungszimmers; dergleichen läßt ſich auf angeſetzte Termine nicht einſchränken, ſondern kann täglich zu einem Gehörgeben zwingen. Nimmt man hinzu die Bemühungen, welche nicht ſelten ſchon mit der bloßen Herbeiſchaffung von Leuten, die Vormünder werden könnten, mit der Beredung Solcher, die ſich der Uebernahme einer Vormundſchaft weigern, u. ſ. w. verbunden ſind, nimmt man ferner die faſt täglich vorkommenden Curatelbeſtellungen hinzu: ſo iſt die Zuweiſung des Vormundſchaftsweſens, vollens in der beabſichtigten localen Ausdehnung auf den ganzen Lübeckiſchen Staat, in der That die Hinzufügung einer großen Laſt von zerſplitternden Arbeiten, und ſie wird insbeſondere die Zeit deſſen, dem der Vorſitz in der neuen Vormundſchaftsbehörde übertragen werden wird, mehr verkümmern, als man ſich vielleicht gedacht hat. Will er allem dem, was bisher in ſolchen Beziehungen von den Vorſitzenden dreier verſchiedener Behörden wahrzunehmen geweſen iſt, allein vorkommen, ſo wird er gezwungen ſein, einen Schematismus, ein Büreauweſen für das Geſchäft einzuführen, dergleichen man bisher nicht gekannt hat und welches dem perſönlichen Verhältniſſe des Obervormundes zu den Vormündern und ſonſt Betheiligten nur Abbruch thun wird.

Eben die Rückſicht auf dieſe perſönlichen Beziehungen macht aber dem Schreiber dieſes, wie er offen geſteht, überhaupt ſehr zweifelhaft, ob ſich ſachlich empfehle, die obervormundſchaftlichen Functionen dem Senate und ſeinen Mitgliedern zu entziehen und auf das Richtercollegium zu übertragen? Daß dies jedenfalls hier etwas Neues ſein wird, iſt bekannt. Unſer Stadtrecht ſtellt überall den Rath dieſer Stadt als den Obervormund hin, welcher die erwählten oder letztwillig ernannten Vormünder zu beſtätigen oder aus eigener Macht Vormünder zu ſetzen hat, welchem die vormundſchaftliche Rechnung abzulegen iſt, welcher die ungetreuen Vormünder entläßt u. ſ. w. Dieſe Macht iſt aber dem Rathe nicht zugetheilt, weil bei ihm auch die Gerichtsbarkeit war, ſondern weil der Rath die Obrigkeit iſt, und als ſolcher ihm auch in dieſen, für das Wohl der Familien ſo wichtigen, Angelegenheiten das Recht und die Pflicht der Oberaufſicht zukommt. Auch die Vormundſchafts-Ordnung hat den rein adminiſtrativen Character der Obervormundſchaft beibehalten. Darum gehen Beſchwerdeführungen gegen Beſcheide und Verfügungen der Vormundſchaftsbehörden an den ganzen Senat zur definitiven Entſcheidung, nicht an die Gerichte. Darum iſt denn auch das Vormundſchaftsweſen für die Landbezirke, als die gerichtlichen und adminiſtrativen Functionen des ehemaligen Landgerichts geſondert wurden, dem Landamte übertragen, nicht dem jetzigen Landgerichte; und es würde wie eine Anomalie erſcheinen müſſen, daß ſchon dem Gerichte Travemünde die Obervormundſchaft delegirt wurde, nicht erſt dem ſpäter gebildeten Amte Travemünde, wenn nicht gleich anfangs, aus rein localen Gründen, dem Gerichte Travemünde eine Menge anderer adminiſtrativer Thätigkeiten ebenfalls übertragen wäre, ſo daß in ihm faſt dieſelbe Vereinigung von Juſtiz und Adminiſtration, wie bei dem ehemaligen Landgerichte, ſich fand. Dieſes Gemiſch will man aber jetzt grade wieder ſcheiden: iſt es da folgerichtig, etwas ſo weſentlich Adminiſtratives, ein wenigſtens bei uns ſo alt hergebrachtes Attribut der Regierung, wie die Obervormundſchaft iſt, dem Richtercollegio zuzuweiſen? Man löſet damit vom Senate zugleich etwas ab, was die Mitglieder Deſſelben mehr, als Seine übrigen Thätigkeiten, mit Jung und Alt in freundlicher Berührung erhält, was vorzugsweiſe die Oberaufſicht der Obrigkeit in dem Lichte einer väterlichen Fürſorge erſcheinen läßt, was darum vor Allem geeignet iſt, hin und her die Theilnahme und Liebe zu fördern.

Noch etwas Anderes macht gegen das, was beabſichtigt wird, Bedenken. Das Richtercollegium wird nämlich, ſofern Mitglieder deſſelben die Vormundſchaftsbehörde bilden, und vollens ſofern gegen deren Be-

ſcheide und Verfügungen bei dem Obergerichte Beſchwerde zu führen iſt, kein unbetheiligtes Gericht mehr bilden können für diejenigen Streitigkeiten, welche über die vormundſchaftlichen Maßnahmen demnächſt zu gerichtlicher Entſcheidung wirklich gelangen; z. B. wenn der mündig gewordene Pupille Verwaltungsmaßregeln der Vormünder anficht, zu welchen die Vormundſchaftsbehörde ermächtigt, vielleicht gar bei erhoben geweſenem Widerſpruche einer der Vormünder auch das Obergericht ſelbſt autoriſirt gehabt hat. —

(Fortſetzung folgt.)

Die Quittirung der Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten.

Die faſt alljährlich durch die Verhandlungen zwiſchen dem Senate und der Bürgerſchaft durchlaufende Quittirung der Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten hat ſchon öfter zu der Frage Veranlaſſung gegeben, ob dieſelbe dem Senate einſeitig, wie dieſer bisher immer angenommen, oder dem Senate und der Bürgerſchaft gemeinſam zuſtehe, und ſcheint der Bürgerausſchuß, indem er, abweichend vom bisherigen Herkommen, in ſeiner Sitzung vom 18. Nov. d. J. der Bürgerſchaft empfohlen hat:

„zu der Quittirung der Vorſteherſchaften der öffent„lichen Wohlthätigkeitsanſtalten für ihre im Jahre „1856 geführte Verwaltung ihre Mitgenehmi„gung auszuſprechen“

jene Quittirung als eine beiden Staatskörpern gemeinſam zuſtehende jetzt zur Anerkennung bringen zu wollen. Allein, ſo wenig wir perſönlich gemeint ſein können, die Bürgerſchaft in irgend einem ihrer Rechte zu verkürzen, ſo müſſen wir doch im vorliegenden Falle eine Mitgenehmigung der Quittirung durch die Bürgerſchaft als außerhalb der verfaſſungsmäßigen Competenz der letzteren liegend erachten, und möchten wir dieſe unſere Anſicht durch deren nähere Begründung in dſ. Bl. um ſo lieber der allgemeinen Prüfung unterwerfen, als das gedeihliche Zuſammenwirken der beiden Staatskörper uns durch nichts ſo ſehr gefährdet erſcheint, wie durch die Ueberhebung eines derſelben über die ihm durch die Verfaſſung vorgeſchriebene Competenz.

Im Allgemeinen werden für die Mitwirkung der Bürgerſchaft die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde in den §§ 51, 52 und 53 allein maaßgebend ſein müſſen, und wird dieſelbe daher nur in ſolchen Fällen von der Bürgerſchaft ſelbſt beanſprucht werden dürfen, welche in jenen Paragraphen ſpeciell als derſelben bedürftig bezeichnet ſind. Freilich aber wird dadurch nicht ausgeſchloſſen, daß bei wirklichen Interpretationszweifeln die früheren Verhältniſſe reſp. die neuere Praxis mit herangezogen werden. Für die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten enthält nun der § 52 der Verfaſſungsurkunde sub 6) die entſcheidende Beſtimmung:

„der Bürgerſchaft iſt über die Verwaltung eines jeden Jahres der Bericht des Finanz-Departements und der Bericht der Rechnungsreviſions-Deputation mitzutheilen, und kann der Stadtcaſſenverwalter nur nach dem gemeinſamen Beſchluſſe des Senates und der Bürgerſchaft über ſeine Verwaltung in jedem Jahre quittirt werden. Ebenſo ſind die von der Centralarmendeputation abgeſtatteten Reviſionsberichte der Bürgerſchaft **mitzutheilen.**“

Hieraus iſt ſofort ſoviel klar, daß ausdrücklich nur der Stadtcaſſenverwalter vom Senate und von der Bürgerſchaft quittirt werden ſoll; daß dagegen die Reviſionsberichte der Centralarmendeputation — wozu auch der Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten gehört — der Bürgerſchaft nur mitgetheilt werden ſollen. Auch iſt dies bei allen andern Reviſionsberichten der Centralarmendeputation, z. B. über die Kirchenrechnungen, Schulrechnungen ꝛc. nie in Zweifel gezogen, indem dieſelben immer nur dem Bürgerausſchuſſe überwieſen und von dieſem mit oder ohne Erinnerungen an den Senat zurückgegeben ſind, ohne daß einer Mitgenehmigung der Quittirung irgend gedacht wäre. Wenn gleichwohl bei der Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten bisher anders verfahren zu ſein ſcheint, ſo dürfte es wohl der Mühe lohnen, hierüber ſowohl die früheren Verhältniſſe vor der neuen Verfaſſung als auch die zeitherige Praxis näher in's Auge zu faſſen.

Für die frühere Zeit muß daran erinnert werden, daß es weder ein Generalbudget der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten gab, noch eine allgemeine Vorlage über deren Verwaltungsreſultate gemacht wurde. Vielmehr reichten die einzelnen Vorſteherſchaften ihre Abrechnungen direct beim Senate ein, der dann nach vorgängiger Prüfung derſelben durch die Central-

armendeputation einſeitig die Quittung ertheilte. Erſt der vierte Allgemeine Bericht der Centralarmendeputation von 1844 machte den Vorſchlag:

„daß den Vorſtehern der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten zur Pflicht gemacht werde, vor Anfang November jeden Jahres ein Budget bei der Centralarmendeputation einzureichen, damit daſſelbe nach geſchehener Prüfung und demnächſtiger Genehmigung von Rath und Bürgerſchaft als Norm für die Verwaltung benutzt werde;" und

„daß eben denſelben aufgegeben werde, den alljährlich über ihre Verwaltung zu erſtattenden Bericht nebſt Rechnungsablage — — unmittelbar an die Centralarmendeputation einzureichen."

In Folge dieſes Vorſchlags und des dazu von der Bürgerſchaft in ihrer Erklärung vom 17. Mai 1845 zum Propoſitionsdecrete vom 6. Nov. 1844 geſtellten Antrags:

„daß dabei regelmäßige Mittheilung der von der Centralarmendeputation anzufertigenden Ueberſicht über die jährlichen Verwaltungsreſultate der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten an die Ehrliebende Bürgerſchaft vorausgeſetzt werde,"

ward der Rath- und Bürgerſchluß im ſog. ferneren Decrete v. 8. Sept. 1845, die Reform des geſammten Armenweſens betreffend, dahin gefaßt:

„1) Die Vorſteher der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten haben vor Anfang November jeden Jahres ein mit Erläuterungen verſehenes Budget bei der Centralarmendeputation einzureichen, welche danach zur Herbeiführung der Prüfung und Genehmigung durch Rath und Bürgerſchaft — — das Erforderliche, namentlich auch eine Zuſammenſtellung der einzelnen Budgets (Generalbudget) und zwar zuerſt für das Jahr 1847 Einem Hochedeln Rathe vorzulegen hat;"

„2) ebendieſelben haben den alljährlich über ihre Verwaltung zu erſtattenden Bericht nebſt Rechnungsablage künftig — — der Centralarmendeputation einzureichen, woraus dieſe letztere eine Generalüberſicht — — alljährlich und zwar zuerſt nach Eingang der Rechnungen für das Jahr 1847 anzufertigen und zur Kenntnißnahme Eines Hochedeln Raths und der Ehrliebenden Bürgerſchaft zu bringen hat." —

Hieraus aber entnehmen wir, daß vor der neuen Verfaſſung nach dem Rath- und Bürgerſchluſſe vom 8. Sept. 1845 nur das General-Budget der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten der Mitgenehmigung der Bürgerſchaft unterliegen, dagegen die Verwaltungsreſultate derſelben nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden ſollten, und dem entſprechen auch vollſtändig die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde hinſichtlich des Budgets in § 52, 3 und hinſichtlich der Verwaltung in § 52, 6.

Was ſodann noch die zeitherige Praxis betrifft, ſo iſt der erſte in Gemäßheit des Rath- und Bürgerſchluſſes v. 8. Sept. 1845 zu erſtattende Generalbericht über die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten im Jahre 1847 am 25. Jan. 1849 vom Senate der Bürgerſchaft einfach vorgelegt und von dieſer einfach zu den Acten genommen; auch hat der Senat ſeitdem zwar regelmäßig dieſe Generalberichte der Bürgerſchaft mitgetheilt, ſeinerſeits aber nie eine Mitgenehmigung der letzteren beantragt, wie denn auch die Quittirung der Vorſteher der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten nie unter die Rath- und Bürgerſchlüſſe aufgenommen, auch gegen dies Verfahren nie von der Bürgerſchaft remonſtrirt iſt. Verfolgen wir aber die weiteren Vorgänge im Einzelnen, ſo ergiebt ſich aus den Protocollen Folgendes.

Die Abrechnung pro 1848 ward am 17. Decbr. 1849 der Bürgerſchaft mitgetheilt, von dieſer dem Bürgerausſchuſſe überwieſen und von letzterem am 16. Jan. 1850 an den Senat mit der Erklärung zurückgeſtellt: „daß der B.-A. gegen die Quittirung der einzelnen Vorſteherſchaften für das Jahr 1848 mit Berückſichtigung der auch vom Senate bereits gebilligten Anregen der Central-Armendeputation nichts zu erinnern finde." — Die Abrechnung pro 1849 gelangte mit mehreren für die Bürgerſchaft beſtimmten Anträgen am 18. Dec. 1850 an den Bürgerausſchuß, worauf dieſe beſondern Anträge auf Empfehlung des Letzteren am 26. Februar 1851 von der Bürgerſchaft genehmigt wurden, ohne daß dabei Seitens des Bürgerausſchuſſes oder der Bürgerſchaft der Quittirung der Vorſteherſchaften irgend gedacht wäre. — Daſſelbe Verfahren ward bei der Abrechnung pro 1850 beobachtet, die am 24. Jan. und 18. Februar 1852 im Bürgerausſchuſſe, am 1. März in der Bürgerſchaft verhandelt ward.

Zuerſt bei der Vorlage der Abrechnung pro 1851, die mit mehreren beſondern Anträgen am 5. Januar

1853 an den Bürgerausſchuß gelangte, beſchloß dieſer am 9. Febr.: „der Bürgerſchaft zu empfehlen, daß ſie erkläre, wie ſie ihrerſeits gegen die Quittirung ſämmtlicher Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten für das Verwaltungsjahr 1851 — — nichts zu erinnern habe," worauf die Bürgerſchaft am 28. Febr. 1853 dieſe Erklärung ſich aneignete, ohne daß freilich der Senat hievon beſondere Notiz nahm, geſchweige denn die Quittirung als Rath- und Bürgerſchluß veröffentlichte. Und dies Verfahren iſt gleichmäßig hinſichtlich der Abrechnung von 1852 (vergl. Prot. des B.-A. vom 11. Jan. und 6. Febr. 1854, der Bürgerſch. v. 20. Febr. 1854), von 1853 (vergl. Prot. des B.-A. vom 7. und 28. Febr. 1855, der Bürgerſch. vom 19. März 1855) und von 1854 (vergl. Prot. des B.-A. vom 2. und 30. Jan. 1856, der Bürgerſch. vom 18. Febr. 1856) beobachtet worden. Die Abrechnung pro 1855 dagegen ward ohne beſondere Anträge vom Senate am 2. Februar 1857 einfach der Bürgerſchaft mitgetheilt, von dieſer an den Bürgerausſchuß verwieſen und von letzterem dem Senate mit der Erklärung zurückgeſtellt: „daß er zu Bemerkungen keine Veranlaſſung finde," ohne daß dabei der Quittirung weiter gedacht wäre.

Aus dieſer, den veröffentlichten Protocollen der Bürgerſchaft und des Bürgerausſchuſſes entlehnten Darlegung der zeitherigen Praxis dürfte ſich ergeben, daß auch bisher weder die Bürgerſchaft noch der Bürgerausſchuß eine eigentliche Mitgenehmigung der Quittirung der Vorſteherſchaften der öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten hinſichtlich ihrer Verwaltung als ihnen verfaſſungsmäßig zuſtehend beanſprucht haben; denn, wäre dies der Fall geweſen, ſo hätten ſie auf eine Beantragung ſolcher Mitgenehmigung abſeiten des Senats hinwirken, auf die Aufnahme der Quittirung unter die Rath- und Bürgerſchlüſſe halten müſſen; hätte namentlich der Bürgerausſchuß nicht pro 1848 die Quittirung für ſich allein gutheißen, ſie pro 1849, 1850 und 1855 gänzlich übergehen dürfen; hätte endlich die Bürgerſchaft ſich nicht bei der einfachen Mittheilung der Abrechnungen pro 1847, 1849, 1850 und 1855 abſeiten des Senats beruhigen ſollen. Aber auch der Senat, wie er die Quittirung bisher nie zu einem Antrage an die Bürgerſchaft benutzt hat, konnte die ſpäter übliche Erklärung der letzteren: „wie ſie gegen die Quittirung nichts zu erinnern finde" ſich füglich gefallen laſſen, ohne damit ein Mitgenehmigungsrecht auf Seiten der Bürgerſchaft anzuerkennen, da er ja bei der Mittheilung der Abrechnungen an letztere regelmäßig erklärt hatte: „er werde die Central-Armendeputation ermächtigen, den Vorſteherſchaften in der gewöhnlichen Weiſe Quittung zu ertheilen," darin aber der Zweck der ganzen Mittheilung an die Bürgerſchaft genugſam angedeutet war, daß, falls ihr Bedenken zu den Abrechnungen aufſtoßen ſollten, ſie dieſelben dem Senate eröffnen möge, damit derſelbe darnach weitere Verfügung treffen, eventuell die Ermächtigung der Central-Armendeputation zur Quittungsertheilung ſuspendiren oder von Bedingungen noch abhängig machen könne.

Dieſer Sachlage gegenüber ſcheint nun aber die diesmalige Empfehlung des Bürgerausſchuſſes an die Bürgerſchaft, „ihre Mitgenehmigung zu der Quittirung auszuſprechen," offenbar eine weitergreifende Tendenz zu verrathen, da es etwas ganz anderes iſt, wenn die Bürgerſchaft auf die ihr vom Senate gemachte Mittheilung der bevorſtehenden Quittirung erklärt: „ſie finde dagegen nichts zu erinnern," als wenn ſie ihre Mitgenehmigung zu einem Acte auszuſprechen ſich veranlaßt findet, zu dem dieſelbe vom Senate überall nicht beantragt iſt; denn, was die Bürgerſchaft ausdrücklich mitgenehmigt, wird eben dadurch Rath- und Bürgerſchluß. Wir wiſſen nun zwar nicht, wie der Senat ſich dieſer Empfehlung des Bürgerausſchuſſes gegenüber, die nach der Geſchäftsordnung in der nächſten Bürgerſchaft zur Abſtimmung kommen muß, verhalten wird; allein ganz abgeſehen davon, ſcheint es uns dringend zu wünſchen, daß die Bürgerſchaft ſelbſt, aus eigenem Antriebe, dieſer Empfehlung keine Folge leiſte, mindeſtens aber ſich zuvor der ganzen Bedeutung derſelben bewußt werde. Denn ihre Aufgabe iſt es ebenſoſehr als die des Senats, ſich ſtrenge innerhalb der Gränzen der verfaſſungsmäßigen Competenz zu halten, und, wenn im einzelnen Falle ernſte Zweifel eintreten, dieſe nicht einſeitig durch eine gelegentliche, vielleicht gar mehrdeutige Erklärung zu entſcheiden oder zu vermehren, ſondern der Rechts- und Verfaſſungsfrage gerade ins Auge zu ſchauen und dieſelbe, nach vorurtheilsfreier Prüfung, im ordnungsmäßigen Wege zum Austrag zu bringen. Nur auf dieſe Weiſe können ſolche Zweifelspuncte zur Befeſtigung unſers Verfaſſungslebens beitragen, ſtatt daß ſie, umgangen, daſſelbe nur zu gefährden geeignet ſind. 88.

Der Handwerker auf der Zeitenscheide.

[Schluß.]

Allein die Fesseln der Zunftverfassung drücken nicht bloß auf den Nacken der verbrauchenden Tausende. Sie schneiden auch tief in das Fleisch der hervorbringenden Hunderte ein, und gleichen so für beide Theile bei ihrem Fortbestande wie bei ihrer Aufhebung die Rechnung aus. Wie sie dem Handwerker eine nichtige und verkehrt wirkende Bürgschaft für seinen Erwerb zu gewähren in der Welt sind, so bürden sie ihm andrerseits Pflichten auf, die dem Publicum eine Bürgschaft für gute Bedienung leisten sollen und in Wirklichkeit nicht leisten. Weit entfernt, nur vom Publikum Opfer zu verlangen, verspricht die großmüthige Zunft ihm lauter ausgebildete Meister ohne Beimischung von Pfuschern zur Verfügung zu stellen. Es willige nur ein, von keinem Andern als den Söhnen der Zunft zu kaufen, so soll es die Sorge der Zunft sein, ihre Söhne zu befähigen, die besten und billigsten Dienste zu leisten. Auch macht es sich die Zunft mit dieser ihrer Aufgabe gar nicht leicht. Sie weiß vortrefflich zu verhüten, daß unreife Knaben ein selbständiges Geschäft anfangen, oder daß ein wetterwendischer Kopf bald dieses, bald jenes Gewerbe betreibe. Um der Vordringlichkeit werdender Meister einen Damm zu ziehen, reißt sie das kurze Leben des Mannes in drei streng geschiedene Stufen auseinander, in Lehrjahre, Wanderjahre, und die Jahre des eigenen Herdes. Der Lehrjahre setzt sie vier bis fünf, damit der künftige Familienvater sich bei Zeiten an die mehr nützliche als angenehme Beschäftigung Kinder zu warten gewöhne, und über der fortwährenden Richtung auf sein Gewerbe nicht einseitig werde. Der Wanderjahre müssen mindestens zwei sein. Denn die Welt ist weit, die Heimath mit Zunftmeistern zur Genüge besetzt; und reicht der väterliche Beutel nicht in die Weite, oder liebt der junge Bursch die Arbeit nicht glühender als die Studenten pflegen, so ist das Fechten ja eine erlaubte Hülfe und die Zunft hegt es durch regelmäßige Geschenke. Den endlich heimkehrenden Gesellen empfängt an der Schwelle ehrlichen selbständigen Erwerbs, daß er sie nicht allzubehenden Schritts überhüpfe, das vortrefflich ausgesonnene Mittel des Meisterstücks, über dem die bisherigen Pächter der Ortskundschaft entscheiden, ob noch ein Liebhaber zu gleichem Mitbewerbe zugelassen werden möge. Glücklich hereingeschlüpft in die enge Pforte seiner Zunft, sieht der junge Meister sie sogleich auch hinter sich zufallen, daß zum Entweichen diesseits des Grabes keine Aussicht bleibt. Mit der einmal erwählten Genossenschaft muß er blühen oder verderben, wie das Schicksal ihr die Würfel wirft.

Die Zunft ist also nicht der Sattel, der auf der unabsehbaren Rennbahn des Lebens den einzelnen Reiter fest und sicher auf seinem Sitz erhielte; sie gleicht den Banden, mit welchen Mazeppa auf den rasenden Renner geschmiedet wurde, unfähig sich zu rühren und jedem schrecklichen Zufall hülflos preisgegeben. Ihr Schutz ist seit dem Anbruch des heutigen Weltverkehrs völlig unwirksam geworden. Ihre Hemmnisse und Ungerechtigkeiten, einst durch jenen vielleicht entschuldigt, überleben ihn und dauern peinlicher fort. Mit gleicher Wucht ziehen sie hier den Handwerker, dort des Handwerkers Kunden zu Boden, so daß ein neuer Aufschwung unsers Gewerbfleißes wie unsers öffentlichen Wohlstandes von dem Tage anheben wird, wo die deutschen Staaten sich entschließen, den Handwerker mündig zu sprechen. Kein Zweifel, daß jeder tüchtige, jeder arbeitsame und geschickte Handwerksmann diesem Tage sehnsüchtig entgegenharrt. Je besser er seine Kraft fühlt, desto ernstlicher wünscht er, sie frei gebrauchen zu können, und desto freudiger vertraut er, daß auch ohne Gewalt und Zwang da, wo die Kräfte des Einzelnen erlahmen, freie und gleiche Vereinigung der Genossen sich bilden wird. Nicht einmal für den Unterricht der Unmündigen oder für die Ausbildung der noch nicht reifen Nachkommen wird er Zwang wünschen. Denn er ist selbst im Bewußtsein seiner Vaterpflichten zu stolz, als daß er sich in seines Sohnes Erziehung von irgend wem hineinreden lassen möchte; er hat zu wohl erfahren, wie sicher das Leben durch Strafen und Belohnen die Verantwortlichkeit freier Männer hervorruft, als daß er ohne Schulzwang, Lehrjahre, Wanderjahre, Meisterstück um die fachmäßige und gemein menschliche Bildung des Nachwuchses im mindesten besorgt sein sollte. Vollkommene Freiheit! in diesem Ruf beginnen die Vordersten des großen Handwerkerheeres den handelnden Abgesandten der Wissenschaften immer entschiedener, immer vertrauensvoller zu begegnen.

Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten, am 1. December stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. Aschenfeldt einen Vortrag halten, betitelt: Die Herzogthümer Schleswig und Holstein in ihrer Unterordnung unter den Dänischen Gesammtstaat.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Seemannscasse in Stelle des ausscheidenden Herrn Simon Caspar Gotthard Zuhr vorgenommen werden.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen worden Herr Adolph Friedrich Eduard Aschenfeldt, Buchhändler hieselbst.

Ein eingegangener Aufsatz „Unser Orchester" kann wegen Mangel an Raum erst in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Gedruckt bei H. G. Rathgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Decbr. 6. № 49.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die gegenwärtige Geldkrisis. — Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge. II. (Fortsetzung.) III. — Unser Orchester. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die gegenwärtige Geldkrisis.

Als vor einigen Monaten die Nachrichten von Nordamerika nach Europa kamen, daß dort wieder eine solche Krisis ausgebrochen sei, wie sie sich in den Vereinigten Staaten seit längerer Zeit in größeren oder kleineren Zeiträumen zu wiederholen pflegen, sprach man wohl davon, daß dieselbe einen bösen Rückschlag nach Europa ausüben würde und daß in England, sowie in den Städten und Gegenden des Continents, die für ihre Geschäfte und speciell für den Verkauf ihrer Fabrikate in Nordamerika einen bedeutenden Markt gefunden, große Verlüste eintreten würden. Man glaubte aber, diese Verlüste würden sich vertheilen und die von Westen heranbrausende Welle würde an den Küsten Großbritanniens sich brechen, und so mit gedämpfter Kraft den europäischen Continent erreichen. Als bald nachher die Nachrichten von New-York wieder beruhigender lauteten, glaubte man die Gefahr überstanden zu haben; allein man hatte sich geirrt. In Folge der ausbleibenden Rimessen fielen in England mehrere bedeutende Häuser, und wenngleich dort, als auch einige Banken ihre Zahlungen einstellten, eine augenblickliche Verlegenheit eintrat, so war dieselbe doch in keiner Weise zu vergleichen mit der Calamität, welche jetzt über den Norden Deutschlands und speciell zunächst über unsere Schwesterstadt Hamburg hereinbrach, die aber natürlich bei der innigen Verbindung unserer Vaterstadt mit Hamburg auch für uns von den traurigsten Folgen sein mußte. Gleich nachdem der Sturz eines Londoner Hauses bekannt wurde, sprach man von der großen Verlegenheit eines Hamburger Hauses, welches mit jenem in starkem Verkehr gestanden hatte. Diese Nachricht, welche in Hamburg schon große Sensation erregte, verbreitete auch hier allgemeinen Schrecken, da man bei der Verbindung dieses Hauses mit dem Norden auch für unsern Platz große Schwierigkeiten befürchtete. Noch schien das Gewitter sich verziehen zu wollen, indem die Regierung Schwedens und die Stockholmer Bank sich bereit finden ließen, um in Schweden selbst eine Krisis zu vermeiden, jenem Hause zu Hülfe zu kommen. Inzwischen war Stockholm selbst schon von der Fluth erreicht; was man hatte vermeiden wollen, trat schon ein, ehe Etwas geschehen konnte, und so ward jene Unterstützung zurückgezogen. Hiermit war für Hamburg, wo inzwischen doch bereits ein Mißtrauen eingezogen war, der Würfel gefallen. Wenn bei einigen Häusern schon Verlegenheiten eingetreten waren, so wuchsen dieselben, als jenes Haus jetzt seine Zahlungen definitiv einstellte, zu einer Höhe, die sie nicht überwinden konnten, und in wenig Tagen folgte eine solche Masse von Zahlungseinstellungen, daß es fast unmöglich ist, sie zu registriren. Wir wollen uns gänzlich der Nennung von Namen enthalten, jede Post brachte neue Hiobs-Nachrichten, und in Hamburg erreichte das Mißtrauen, die Entmuthigung und die Aufregung einen Grad, wie man ihn bis jetzt dort nicht gekannt hat. Man versuchte, nachdem der Damm gebrochen war, noch Palliativ-Mittel, die in gewöhn-

lichen Zeiten einem Sturme vielleicht Einhalt gethan hätten, man errichtete einen Garantie-Disconto-Verein, zu dem in wenigen Stunden 12 Millionen Mark Beo. gezeichnet waren, man autorisirte die Kämmerei zur Ausgabe von Bons im Betrage von 15 Millionen, um auf Effecten und Waaren Vorschüsse zu geben; allein alle Maßregeln wollten nicht mehr helfen; die Fluth drang unaufhaltsam weiter. Die besten Wechsel konnten nicht mehr discontirt werden, und so mußten Häuser ihre Zahlungen einstellen, die Hunderttausende im Portefeuille hatten und notorisch Millionen im Vermögen. Wie weit dieses Elend noch um sich greifen wird, ist nicht abzusehen, da es schwer ist, einer solchen Fluth Einhalt zu thun. Das Commercium im Vereine mit Rath und Bürgerschaft sind bemüht, Mittel zu finden, das Vertrauen wieder herzustellen und vor Allem dem Verkehr wieder Geld zuzuführen, welches fast gänzlich aus demselben verschwunden ist. Es ist für den Augenblick eine müssige Frage, wie es möglich sei, daß ein Ort wie Hamburg so urplötzlich in einen Abgrund hineingezogen werden könne, den man sich gar nicht geträumt hatte; wichtig aber ist es für uns, zu prüfen, ob und wie es möglich ist, das Verderben, das auch uns zu erreichen droht, von unserm Platze abzuwenden.

Es kann nicht ausbleiben, daß die Hamburger Calamität hier den schlimmsten Einfluß ausüben muß, wenn nicht rechtzeitig daran gedacht wird, Hülfe zu schaffen. In einer Krisis, wie die gegenwärtige, ist es gewiß wahr, daß, wenn Zeit gewonnen, wenigstens Vieles gewonnen ist. Mit Freuden begrüßten wir deshalb den von dem Bürgerausschuß an den Senat gebrachten, von dem Präses der Handelskammer in richtiger Erkenntniß der gegenwärtigen Lage gestellten Antrag, den § 29 der deutschen Wechselordnung sofort aufzuheben, ohne vorher die Genehmigung der Bürgerschaft einzuholen. Nach diesem Paragraphen ist der Inhaber eines acceptirten Wechsels, wenn der Acceptant seine Zahlungen einstellt, berechtigt, sofort für den Wechsel Sicherstellung zu verlangen, wenn diese nicht geleistet werden kann, Protest dagegen erheben zu lassen und nunmehr von jedem Indossenten Sicherheit zu begehren. Ohne Zweifel hat dieser Paragraph, der in gewöhnlichen Zeiten gewiß sein Gutes hat, in Hamburg viel dazu beigetragen, daß die Zahlungs-Einstellungen sich so Schlag auf Schlag folgten. Wie ist es möglich, daß in einem Augenblicke, wo das Mißtrauen so groß ist, daß man selbst bei enormem Disconto auf die besten Wechsel kein Geld bekommen kann, sogleich für alle Wechsel Sicherheit gegeben werden mag, die mit Sicherheits-Protest zurückkommen, wenn die durch solche Wechsel repräsentirten Summen sich auf viele Millionen belaufen? Kann man von einem Kaufmann verlangen, daß er den Betrag von jedem Wechsel, der durch seine Hände geht, in baar oder in sonstiger sicheren Valuta hinlege, um auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein? Würden nicht hierdurch ungeheure Summen dem Verkehr entzogen? ja würde überhaupt so viel Geld existiren, um dem Bedürfnisse zu genügen? Wir glauben kaum, und dadurch allein läßt es sich erklären, daß in Hamburg ein Haus nach dem andern fallen mußte, und mit jeder Zahlungseinstellung mußte die Rückwirkung neue Häuser treffen. Durch einstweilige Aufhebung jenes Paragraphen wird aber den Indossataren solcher nothleidender Wechsel wenigstens Zeit gelassen, bis zum Verfall des Wechsels sich nach Hülfe umzusehen, und hierdurch scheint uns schon Vieles gewonnen zu sein. Es werden gewiß in den nächsten Tagen Massen solcher Wechsel auf hier zurückströmen und würden hier dieselben Verlegenheiten erzeugen, wie wir sie in Hamburg erlebt. Der Senat hat demnach jenen Antrag sofort der Handelskammer zur Begutachtung übergeben, und diese hat die Annahme desselben empfohlen. Nachdem darauf in schleunigst berufenen Sitzungen des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft derselbe genehmigt, ist er zum Gesetz erhoben und wird hoffentlich seine gute Wirkung nicht verfehlen.

Es sind Bedenken gegen Erlassung eines solchen Gesetzes erhoben, die theils darin ihren Grund haben, daß man die gesetzgebenden Gewalten eines Einzelstaates nicht für befugt hält, ein Gesetz abzuändern, welches vom deutschen Bunde erlassen sei, theils darin, daß man in ihm einen Eingriff in wohlerworbene Privatrechte erblickte. Den ersten Grund können wir nicht für stichhaltig erklären, weil das Gesetz erst durch Beschluß der Regierungsgewalten in den einzelnen Staaten Kraft erlangt hat, wie es denn in verschiedenen deutschen Staaten überall noch nicht in Kraft ist; wenn es aber erst eines solchen Beschlusses bedarf, der doch auch verneinend ausfallen kann, so kann das Gesetz auch durch einen ferneren Beschluß ganz oder theilweise aufgehoben werden. Der zweite Grund kann

aber nicht durchſchlagend ſein, weil in außergewöhnlichen Zeiten das Privat-Intereſſe dem allgemeinen Beſten ſich unterordnen muß.

Zugleich mit der Aufhebung jenes Geſetzes hat aber der Senat im Einvernehmen mit der Bürgerſchaft ein zweites Geſetz publicirt, wozu der Vorſchlag von der Handelskammer ausgegangen iſt. Es iſt nämlich verfügt, daß bis auf Weiteres die Noten der Privatbank in allen Staatscaſſen in Zahlung genommen werden ſollen. Auch über dieſes Decret haben wir uns gefreut. Es ſoll hierdurch einem Mißtrauen gegen dieſes Verkehrsmittel vorgebeugt werden, welche Maßregel gewiß von der größten Wichtigkeit iſt. Die Direction der Privatbank hat während der ſchwierigen Geldverhältniſſe, wie ſie nun ſchon ſeit längerer Zeit herrſchten, mit großer Umſicht und anzuerkennender Thätigkeit und Liberalität Alles aufgeboten, und ihrem Zwecke, dem hieſigen Handel zu dienen, zu entſprechen geſucht. Leider können wir das nicht in dem Maaße von unſerm zweiten Geldinſtitute ſagen, deſſen obere Leitung oft mehr andere Tendenzen zu verfolgen ſchien, als die ebenfalls in ihren Statuten ausgeſprochene, den hieſigen Verkehr zu erleichtern, und welches oft mehr bedacht ſchien, hier den Disconto zu ſteigern, als wirkliche Hülfe zu leiſten.

Selbſtverſtändlich kann aber die Privatbank dem Verkehre in jetziger Zeit nicht nur mit baarem Gelde zu Hülfe kommen, da ſolches faſt gar nicht zu haben iſt. Sie hat aber die Befugniß, Noten auszugeben, und dieſe ſind durch ihre Statuten ſo gut fundirt, indem dafür außer dem baar eingezahlten Capitale der Actionaire die ſämmtlichen bei ihr und unter ihrem Verſchluſſe deponirten Pfänder haften, daß ſie vollkommenes Vertrauen verdienen, und durchaus kein Grund vorhanden iſt, ſolche mit Mißtrauen zurückzuweiſen.

Sollte dieſes geſchehen, ſo würde die Thätigkeit der Bank in bedauerlicher Weiſe gehemmt und die Direction in ihrem guten Willen auf empfindliche Art geſtört. Dieſem wohlverdienten Vertrauen ſoll aber durch jenes zweite Decret ein Ausdruck gegeben werden, und hoffen wir, daß, wo irgend ein Zweifel gegen die Noten entſtanden ſein ſollte, derſelbe durch dieſen Rath- und Bürgerſchluß gehoben wird. Man hat letzteren Beſchluß noch weiter ausdehnen wollen und vorgeſchlagen, den Noten bis auf Weiteres Zwangscours zu geben. Wir würden auch vor dieſer Maaßregel nicht zurückſchrecken, allein für's Erſte glauben und hoffen wir, daß es genügen wird, dem Inſtitut und ſeinen Noten ein ſolches Vertrauensvotum zu geben, und leben der Zuverſicht, daß die Privatbank in dieſer trüben Zeit ihre Thätigkeit ferner entwickeln und es ſich wird angelegen ſein laſſen, dem bedrängten Handel nach Kräften beizuſtehen.

Die Beſchlüſſe vom 4. d. M. werden gewiß hier viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen, und freuen wir uns, daß ſie ſchon jetzt gefaßt, ehe die Noth näher an uns herangetreten iſt. Ob ſie ausreichen werden, ob es nöthig werden wird, noch weiter zu gehen und den Noten Zwangscours zu geben, oder der Privatbank mit einer Anleihe von etwa einer Million zu Hülfe zu kommen, wagen wir noch nicht zu entſcheiden; die nächſte Zukunft wird es aber lehren, und möchten wir ſchließlich nur noch den Wunſch ausſprechen, woran wir aber auch nicht mehr zweifeln, daß ſowohl unſere Staatskörper als die Kaufmannſchaft, wenn fernere Maaßregeln nöthig werden ſollten, ſchnell und entſchieden ihre Beſchlüſſe faſſen möchten, denn ſchnelle Hülfe iſt doppelte Hülfe.

Ueber die vom Bürgerausſchuſſe zu dem Geſetzentwurfe über die Gerichtsverfaſſung gemachten gutachtlichen Vorſchläge.

[Fortſetzung.]

Weniger Bedenken hat, der Sache nach, die beabſichtigte Uebertragung des Hypothekenweſens auf die Gerichte. Zwar weiſet unſer Stadtrecht auch die Verpfändungen und Verlaſſungen vor den ſitzenden Rath, doch wohl weniger wie an den Inhaber der Regierungsgewalt, als wie an den Inhaber auch der richterlichen Gewalt. Wenigſtens hat der Senat kein Bedenken getragen, das ſtädtiſche Hypothekenweſen, ſobald Er aufhörte, in ſeiner Geſammtheit das Obergericht zu bilden, dem eingeſetzten beſonderen Obergerichte zu übertragen. Ob dem früheren Landgerichte das Hypothekenweſen als gerichtlicher oder als verwaltender Behörde zugetheilt geweſen? könnte nur dadurch etwa zweifelhaft werden, daß hernach jene Function dem Landamte übertragen worden iſt, nicht dem jetzigen Landgerichte; indeß lagen hiefür beſondere Gründe vor, welche der Senat ſelbſt in dem unterm 11. Juni 1851 an die Bürgerſchaft gerichteten

Antrage hervorhebt. Letzterer ſpricht ſich nämlich über die ganze Frage aus, wie folgt: Der Senat erachte für angemeſſen, „daß das Obergericht außerdem (nämlich außer ſeiner Competenz als zweiter Inſtanz) „die, „nach dem früheren Vorſchlage dem Stadtamte zugedachte Aufſicht über das Hypothekenweſen in der „Stadt und den Vorſtädten übernehme; .. auch „rechtfertigt es ſich durchaus, die das Hypotheken„weſen betreffenden Verhandlungen, da bei ihnen vor„zugsweiſe Rechtsfragen, Legitimationsverhältniſſe, in „Betracht kommen, einer gerichtlichen Aufſicht unter„zuordnen, wie dies in den Gerichtsordnungen der „meiſten Länder gleichfalls geſchieht. Dagegen kann „es ſich nicht empfehlen, auch das Hypothekenweſen „für das Land an das Obergericht zu verweiſen, „weil dies faſt regelmäßig mit anderweitigen, dem „Landamte nicht zu entziehenden, Adminiſtrativ„Verhandlungen in genauer Verbindung ſteht.“ Dieſe damalige Anſicht des Senates hält Einſender für die richtige. Dawider, daß das Hypothekenweſen, wie daſſelbe jetzt am Obern Stadtbuche wahrgenommen wird, dem neuen Obergerichte zugewieſen werde, hat er ſachliche Bedenken nicht; nur etwa das Bedenken: woher will das Richtercollegium die Zeit nehmen, die Hypotheken-Verhandlungen in derjenigen Weiſe zu erledigen, welche nach den bisherigen Vorlagen künftighin beabſichtigt iſt? ſo nämlich, daß in den Sitzungen des Gerichtes ſelbſt jede Verpfändung und Verlaſſung nach allen Beziehungen geprüft und fertig gemacht werde, damit der Hypothekenbuchsführer weiter nichts zu thun habe, als auf den Grund des gerichtlichen Verhandlungsprotocolles, ohne ferneres Zuthun der Parteien, zu ſchreiben und einzutragen? Man denke an die große Zahl der Verlaſſungen und Verpfändungen, die ſchon jetzt in den Audienzen des Obergerichts, zumal in den Quartalterminen, vorkommen! Wie würde vollens dieſe zu bewältigende Maſſe anſchwellen, wenn auch das Hypothekenweſen des geſammten Landes dazukäme, ſelbſt wenn die freilich inconſequente, gewiß aber zu billigende Ausnahme des Travemünder Hypothekenweſens, zu welcher der Bürgerausſchuß ſchon ſich verſtanden hat, ſtehen bleibt! Das in dem erwähnten Senatsantrage angeführte Motiv, um deſſentwillen dem Landamte die Aufſicht auf das Hypothekenweſen der Landbezirke belaſſen wurde, hat nun freilich, wie ſchon bemerkt, wahrſcheinlich der Bürgerausſchuß beſeitigen wollen, indem er die damit gemeint geweſenen Adminiſtrativ-Verhandlungen (über Hausbriefe und Alles, was damit in Beziehung ſteht) dem Obergerichte gleichfalls zu übertragen beabſichtigt. Nach des Einſenders ſchon ausgeſprochener Anſicht erſcheint dies nicht als zweckmäßig. Er würde darum, auch mit Rückſicht auf die ſonſt zu beſorgende Ueberbürdung des Obergerichts, zwar mit der Ueberweiſung des Hypothekenweſens in demjenigen localen Umfange, worin dem bisherigen Obergerichte die Aufſicht darüber zugeſtanden hat und worin es, den letzten verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſen zufolge, dem Stadtamte zufallen ſollte, d. h. alſo: beſchränkt auf Stadt und Vorſtädte, ſich einverſtanden erklären; würde aber ſeiner Seits die Inconſequenz, welche rückſichtlich Travemünde's ſchon vom Bürgerausſchuſſe begangen iſt, auch in Bezug auf die Landbezirke empfehlen — vorausgeſetzt freilich, daß ein Landamt überhaupt beibehalten wird, worüber weiterhin zu ſprechen iſt. —

Die Prüfung der Notarien und die Aufſicht über das Notariatsweſen, ſchon bisher dem jetzigen Obergerichte verordnungsmäßig beikommend, wird auch das künftige Obergericht unbedenklich wahrnehmen können. Jeder, der zur Praxis als Advocat hieſelbſt zugelaſſen worden iſt, unterliegt einer beſonderen Prüfung zum Zweck der Erlangung des Notariats nicht erſt: die Fälle, worin eine ſolche Prüfung nöthig wird, ſind darum gewiß ſelten, werden alſo nicht beſonders in Anſpruch nehmen. Und die Aufſicht wird ſich in der Regel jährlich auf die Reviſion der Geſchäftsführung und Protokolle einiger Notarien beſchränken, falls nicht beſchwerende Anzeigen Betheiligter vorliegen. Gegen dieſe Wahrnehmungen des künftigen Obergerichts iſt um ſo weniger etwas einzuwenden, da ſich von ſelbſt verſteht, daß auch im Uebrigen die Notariatsordnung beſtehen bleibt, alſo z. B. auch künftig der Senat die Erlaubniß zur Ausübung des Notariats zu ertheilen hat und der Recurs gegen disciplinariſche Verfügungen des Obergerichts wider einen Notar an den Senat zu richten iſt, nicht etwa an das Oberappellationsgericht.

Endlich ſoll die Oberaufſicht und Wahrnehmung des Firmen- und Procurenweſens, bisher von der Senatskanzlei beſorgt und durch die Beſchlüſſe von 1851 künftig dem Stadtamte beſtimmt geweſen, gleichfalls zum Attribute des Richtercollegiums werden, und zwar für deſſen Abtheilung: „Niedergericht in Handelsſachen,“ wie der Bürgerausſchuß ein ſolches

conſtituirt ſehen will, indem er für Handelsſachen ſtändige kaufmänniſche Richter dem Niedergerichte beizuordnen vorſchlägt. Wird nun in ſolcher Weiſe auch für Lübeck ein wahres Handelsgericht geſchaffen, ſo iſt es lediglich eine Vorwegnahme derjenigen Beſchlüſſe, welche von der über ein deutſches Handelsgeſetzbuch berathenden Verſammlung in Nürnberg ſchon gefaßt ſind und vermuthlich ſpäterhin doch zur Geltung auch bei uns gelangen werden, wenn auch dem hieſigen Handelsgerichte als ſolchem das Firmen- und Procurenweſen untergeordnet wird. Ohnehin wird hierdurch in der Regel nur das Actuariat oder die Kanzlei des Gerichts beläſtigt werden, nicht das Handelsgericht ſelbſt, weshalb für die Mitglieder des Richtercollegiums aus dieſer Zuweiſung eine beſondere Vermehrung ihrer Arbeiten nicht entſpringen wird.

Des Einſenders Anſicht faßt ſich demnach dahin zuſammen: dem Richtercollegio mögen die Acte der ſ. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Hypothekenweſen in demjenigen Umfange, worin beide Wahrnehmungen dem bisherigen Obergerichte zugeſtanden haben, immerhin zugewieſen werden, beides aber nicht, ſoweit es jetzt zur Competenz des Landamtes und des Amtes Travemünde gehört; — das Vormundſchaftsweſen werde dem Richtercollegio überhaupt nicht übertragen; — das Notariats-, und das Firmen- und Procurenweſen mögen auf die Gerichte übergehen.

III.

Der dritte der Hauptvorſchläge des Bürgerausſchuſſes: das Stadtamt und Landamt in eine Behörde zu verſchmelzen, hat von vorne herein das Bedenken gegen ſich, daß jene beiden Aemter erſt vor wenigen Jahren in's Leben gerufen und organiſirt ſind, bisher wohl auch als eine unzweckmäßige Einrichtung nicht ſich gezeigt haben, und daß ein fortwährendes Ummodeln und Experimentiren in ſtaatlichen Verhältniſſen gewiß nicht zu empfehlen iſt. Dergleichen Umgeſtaltungen beſtehender Behörden ſollten eigentlich nur dann ſtattfinden, wenn wirklich für die Staatsangehörigen etwas Beſſeres, Bequemeres und Erwünſchtes gewonnen, wenn der Geſchäftsorganismus dadurch weſentlich erleichtert, oder wenn dadurch finanzielle Vortheile von ſolcher Bedeutung erlangt würden, daß die einſeitige Berückſichtigung dieſer Partie des Staatsintereſſes gleichſam zu der Berechtigung käme, alle etwanigen Bedenken zu überwiegen.

Der Ideengang des Bürgerausſchuſſes bei ſeinem Vorſchlage iſt folgender: für ſieben Richter iſt ausreichende Beſchäftigung zu ſuchen; dieſe kann gefunden werden, wenn einzelne Functionen des Stadtamtes und des Landamtes den Richtern mit übertragen werden; dann werden freilich vier Actuare dem Richtercollegio zur Dispoſition geſtellt werden müſſen; wenn man aber dem Stadtamte und dem Landamte ihre Geſchäfte in angedeuteter Weiſe erleichtert, ſo werden damit zugleich der Stadtamts- und der Landamts-Actuar ein jeder etwa auf die Hälfte ſeiner bisherigen Arbeiten reducirt; ein Actuar würde alſo für das Ganze ausreichen; ſo werfe man denn beide Behörden zuſammen, um bei ihnen denjenigen einen Actuar zu erſparen, den wir für die Gerichte mehr haben müſſen. Vielleicht hat man auch gedacht: wozu noch vier oder fünf Senatsmitglieder mit der Wahrnehmung von Geſchäften beläſtigen, deren bisherige Menge wir dergeſtalt vermindern, daß zu ihrer Erledigung künftig die Kraft von zwei, höchſtens drei Senatoren ausreichen wird? — Ob jedoch eine andere Frage, deren Relevanz dem Einſender nicht zweifelhaft iſt, auch geſtellt worden ſein mag, die nämlich: iſt es in ſachlicher Beziehung und für die Staatsangehörigen zweckmäßig, Stadt und Land in ſolcher Weiſe derſelben Verwaltungsbehörde zu untergeben? darüber findet ſich in den Protokollen des Bürgerausſchuſſes nicht die leiſeſte Andeutung. Die Antwort auf dieſe Frage wird ſich beiläufig ergeben, wenn die bisher den beiden Aemtern zugewieſenen Attribute näher angeſehen werden.

Beiden Aemtern ſind, jedem innerhalb ſeines Sprengels, durch die Bekanntmachung vom 22. November 1851 zugetheilt worden: das Vormundſchaftsweſen, das Hypothekenweſen, die ſ. g. freiwillige Gerichtsbarkeit, die Civilacte, die Beglaubigungen, die Bürgerannahmen und das Gewerbsweſen. Anſcheinend käme alſo eine Identität der ſchon bisher jedem Amte zugedacht geweſenen Functionen dem Gedanken, beide Aemter zu einem einzigen zu verſchmelzen, zu Hülfe: es würde ja nichts in ſich Fremdartiges mit einander verbunden werden! Daß dennoch Verſchiedenheiten, insbeſondere des Gewerbsweſens in der Stadt von demjenigen auf dem Lande, vorhanden ſind, wird ſich weiterhin zeigen. Um vorerſt nur die Functionen der Aemter vollſtändig aufzuzählen, bemerken wir noch, daß zwar bei dem Stadtamte das Muſikweſen genannt iſt,

bei dem Landamte nicht, dennoch aber letzteres auch die Muſikverhältniſſe auf dem Lande zu ordnen hat; — daß, während dem Stadtamte das Diaconatweſen hieſelbſt untergeben iſt, das Landamt das ganze ſ. g. Kirchenweſen auf dem Lande unter ſich hat, dort und hier mit dem an die Kirchengemeinde-Ordnung erinnernden Zuſatze: „ſofern es noch in Frage kommt;“ — daß von dem Todtenladenweſen zwar bei dem Stadt-, nicht aber bei dem Landamte geſprochen, dabei indeß wohl nur überſehen worden iſt, diejenigen anderweitigen Gilden, z. B. Schoofgilden, Schweinegilden u. dgl., welche vom Landamte zu beaufſichtigen ſind, bei letzterem zu erwähnen; — daß zwar die Obliegenheiten in Bezug auf den Bürger-Schützenhof dem Stadtamte eigenthümlich ſind, anderer Seits aber das Landamt — (außer dem Jagdweſen, welches indeß jetzt bei ihm nicht mehr „in Frage kommt“) — noch die „Gemeinde-Ordnungen,“ die Beaufſichtigung der Grenzen, die Verwaltung mehrerer Stiftungen und Teſtamente (Weſterauer Stiftung, Hartoghen Armenhaus in Vorwerk, v. Brokesſches Legat, Paſtor Möllers Legat), das Patronat des Grönauer Siechenhauſes, und die Anlage neuer Gebäude als dem Landamte eigenthümliche Functionen zugewieſen bekommen hat. Für das Stadtamt iſt übrigens, nach der Bekanntmachung vom 22. Novbr. 1851, durch § 9 der Kaufmannsordnung, noch der Auftrag hinzugekommen, auch über Beſcheide der Handelskammer, wodurch die Aufnahme in die Kaufmannſchaft verweigert worden, als Recursinſtanz zu entſcheiden; ſowie durch die Verordnung vom 22. März 1854 die Wahrnehmung der Inſeraten-Abgabe.

Um ſich nun darüber klar zu werden, ob die Idee des Bürgerausſchuſſes, Stadt- und Landamt zu verſchmelzen, ausführbar ſein werde, ohne daß der combinirten neuen Behörde ein zu umfaſſender Geſchäftskreis anzuweiſen oder eine weſentliche Unzuträglichkeit zu fürchten wäre? wird man jenen Gedanken unter derjenigen näheren Beſtimmung, unter welcher der Bürgerausſchuß ſelbſt ihn für ausführbar hält, zu betrachten haben. Vormundſchaftsweſen alſo, Hypothekenweſen, die ganze freiwillige Gerichtsbarkeit denkt man ſich als den beiden Aemtern abgenommen und auf das Richtercollegium übertragen; ebenſo das Firmen- und Procurenweſen, was zwar jetzt noch von der Kanzlei beſorgt wird, jedoch, wenn die beabſichtigte Uebertragung auf das „Niedergericht in Handelsſachen“ etwa nicht einträte, dem Stadtamte zufallen würde, ſobald die jetzige Kanzlei in eine bloße Regierungs- oder Senatskanzlei umgewandelt ſein wird. Um dieſe Dinge in ihrem Geſchäftskreiſe erleichtert, was werden die beiden Aemter an Geſchäften übrig behalten?

[Fortſetzung folgt.]

Unſer Orcheſter.

Die in Ausſicht ſtehende Eröffnung unſers neuen Theaters drängt die Frage, was dieſes uns bieten werde, auf's Neue in den Vordergrund. Ziemlich allgemein verbreitet iſt die Anſicht, daß unſre Bühne in dieſem Winter, wenn überall Etwas, jedenfalls nur Lückenhaftes und höchſtens durch zufälliges Zuſammentreffen günſtiger Umſtände hie und da etwas Befriedigendes zu bieten im Stande ſein werde. Trotzdem würde ſchon die bloße Möglichkeit, ſich wieder einmal einer Theatervorſtellung erfreuen zu können, der Reiz der Neuheit und die Annehmlichkeit, welche das Gebäude verſpricht, ſowie eine billige Berückſichtigung des für den Bühnenvorſtand vorhandenen Unvermögens, ein vollkommen gegliedertes und wohl einſtudirtes Perſonal aus dem Stegereife zuſammen zu bringen, das Publikum nicht nur zum zahlreichen Beſuche des Theaters, ſondern auch zur Uebung von Nachſicht, ja vielleicht ſelbſt zu lebhafter Aeußerung ſeiner Befriedigung geneigt machen. Für den nächſtfolgenden Winter würde ſich die Erwartung allerdings höher ſpannen, und in der Ausſicht, daß bis dahin für die Bühne Beſſeres und Bedeutenderes vorbereitet werden könne, Abonnement und Beſuch des Publikums ſich anſehnlich vermehren, ſo aber allmählich der beſſere Zuſtand herbeigeführt werden, der von allen Seiten ſehnlichſt gewünſcht worden.

Ein kleinerer Theil des Publikums theilt ſolche ſanguiniſchen Hoffnungen nicht, er befürchtet, daß die mittelmäßigen Leiſtungen, die in dieſem Winter allein nur zu gewärtigen wären, wenn auch vielleicht im nächſten Jahre durch etwas Beſſeres erſetzt, im Allgemeinen doch für unſer Theater den bleibenden Maßſtab abgeben würden, ſo lange daſſelbe einerſeits des Charakters einer feſten Bühne entbehrt, andrerſeits als das Erwerbsmittel eines Privatunternehmers vor Allem mit Rückſicht auf möglichſte Rentabilität und

nur ganz nebenher mit Berückſichtigung von Kunſtanforderungen verwaltet wird. Die Anhänger dieſer Anſicht ſtehen mehr oder weniger auf dem Standpunkte, welchen der Verfaſſer der Brochüre „Unſere Bühne“ eingenommen und in № 49 des Volksboten weiter vertheidigt hat.

Wir, die wir dem neuen Unternehmen durchaus ferne ſtehn, geben uns der tröſtlichen Hoffnung hin, daß die Gründer und Leiter deſſelben Kenntniß und Kunſtſinn, Erfahrung und Einfluß genug beſitzen, um uns vor der Wiederkehr der erbärmlichen Zuſtände zu bewahren, deren Beſeitigung faſt ein halbes Jahrhundert hindurch vergeblich erſtrebt worden. Nimmermehr mögen wir uns der Beſorgniß hingeben, daß der jetzt mit künſtleriſchem Aufwande und mit Benutzung aller mechaniſchen Hülfsmittel und Erfindungen der Neuzeit hergeſtellte, bequeme, anmuthige und würdige Raum nur zur Befriedigung einer oberflächlichen Schauluſt oder zum Tummelplatz einer alltäglichen Speculation beſtimmt ſei. Wir vertrauen vielmehr der patriotiſchen Geſinnung und dem kunſtſinnigen Beſtreben der Männer, die das neue Unternehmen mit erfolgreicher Energie und mit ausdauernder Thatkraft in die Hand genommen, und in dieſem Vertrauen verſtatten wir uns heute, dieſer Männer ſo wie des größern Publikums Augenmerk auf ein Inſtitut zu richten, deſſen Intereſſe mit demjenigen der Bühne, wenn auch nicht identiſch, doch ſehr nahe verflochten iſt, — auf unſer Orcheſter.

Was wir im Allgemeinen ſo nennen, iſt ein Conglomerat ſehr verſchiedener Beſtandtheile. Denn es wird, neben zeitweilig mitwirkenden Dilettanten, theils aus den Muſikern erſter Claſſe, theils aus den Gehülfen derſelben oder einzelnen, jener Corporation nicht angehörenden, Fachmuſikern, theils endlich aus den Horniſten des hieſigen Contingents gebildet. Dieſer ungleichmäßigen Zuſammenſetzung ungeachtet hat daſſelbe dennoch überall, wo es nach gehöriger Vorbereitung und unter tüchtiger Leitung mit ſeinen Productionen öffentlich auftrat, nicht nur die allgemeine Befriedigung des Publikums, ſondern auch den Beifall der Kenner ſich zu gewinnen gewußt. Vorzugsweiſe gilt dies von den Concertleiſtungen unſers Orcheſters, die, mit ſeltenen Ausnahmen, als befriedigende bezeichnet werden können. In Beziehung auf die Opernvorſtellungen wurden dagegen oft Klagen darüber laut, daß das Orcheſter mangelhaft einſtudirt und daher bei der Aufführung unſicher geweſen ſei. Noch lautere Beſchwerden erhoben Theatervorſtände und Theaterpublikum, wenn Bälle, Hochzeiten oder andere durch Tanz verherrlichte Luſtbarkeiten die Vorſtellung einer Oper an dem angeſetzten Tage verhinderten, ja das Vorführen von Opern am Sonntage ſo gut wie unmöglich wurde, weil die Muſiker an dieſem Tage faſt regelmäßig andern Beſchäftigungen obliegen müſſen. Aber außer allgemeinen Klagen oder der hingeworfenen Bemerkung, daß ein ſolcher Zuſtand „kleinſtädtiſch“, „erbärmlich“, „unverantwortlich“ ſei, wurde wenig geäußert und noch weniger gethan, um Wandel zu ſchaffen. Denn ſelbſt die lauteſten Schreier und Tadler hatten die, vielleicht nur halb bewußte Empfindung, daß eine Aenderung vom Publikum nur durch Opfer zu erkaufen wäre.

Die ſechzehn Mitglieder unſerer erſten Muſikerclaſſe beſitzen nämlich das ausſchließliche Privilegium, daß bei allen Bällen und Hochzeiten nur ſie die Tanzmuſik zu liefern berechtigt ſind, wogegen ihnen die Verpflichtung obliegt, zu allen Zeiten für die erſte Stimme eines jeden Streich- und Blasinſtruments einen tüchtigen Spieler zu ſtellen und die geſammte Claſſe immer in voller Anzahl von ſpielfähigen Mitgliedern zu erhalten. Dieſe wunderliche Zuſammenſtellung von Rechten und Pflichten bezweckt augenſcheinlich nur, unſerm muſikliebenden Publikum den feſten und kunſtgeübten Kern eines Orcheſters zu ſichern und, da zur Beſoldung eines ſolchen die Einnahmen von Opern und Concerten nicht ausreichen, dem tanzliebenden Publikum durch den Zwang des Privilegiums die Mittragung jener Orcheſterkoſten aufzulegen.

Die Muſiker der erſten Claſſe ſind demnach durch ihr Privilegium darauf angewieſen, vorzugsweiſe für die Opern- und Concertmuſik, dagegen vorzugsweiſe von der Tanzmuſik zu leben. Sie ſollen ſich, ſowohl als einzelne Künſtler, wie in ihrer Geſammtheit, auf der Höhe der immer mehr geſteigerten Zeitanforderungen erhalten, dabei aber Tag und Nacht bereit ſein, bei Staub und Hitze, bei Weindünſten und bei Speiſequalm, nicht ſelten auch bei wüſteſtem Lärm zum Tanze aufzuſpielen. Sie ſollen ſich heute dem Studium der ſchwierigſten Symphonie widmen und vielleicht ſchon die nächſte Nacht hindurch auf der Tenne einer Dorf-

ſchenke die trivialſten Weiſen zum Gehör bringen. Sie ſollen ihr Ohr für die Unterſcheidung der zarteſten Intervalle ausbilden und ſchärfen, gleichzeitig aber auch gegen die roheſten Diſſonanzen abſtumpfen, und trotz aller die Geſundheit und den Lebensmuth untergrabender, alltäglicher Handthierungen ſich Friſche, Freudigkeit und den höheren Kunſtſinn erhalten, ohne welche eine muſikaliſche Leiſtung im edleren Sinn gerade zu unmöglich iſt. Und wenn ihnen dann nach einer ſchlaflos und im elendeſten Frohndienſte verbrachten Nacht am nächſten Morgen bei der Probe, oder Abends bei der Aufführung einer Harmoniemuſik, eines Concertes oder einer Oper das ſchläfrige Auge zufällt, der Athem ausgeht oder ein ermüdeter Finger den Dienſt verſagt, dann müſſen die Vielgeplagten noch den Tadel des Directors, das Mißfallen des Publikums und die unerbittliche Critik des Journaliſten nicht nur ertragen, ſondern auch ſtillſchweigend als gerechtfertigt anerkennen.

Ein ſo wenig beneidenswerthes Loos, bei welchem nur eine wahre und innige Liebe für die Kunſt es erklärlich macht, daß die Mehrzahl unſerer Muſiker ſich überall noch auf dem Range achtungswerther Künſtler erhält, wird dieſen aber immer beſchieden bleiben, ſo lange ein Drittheil von ihnen durch das Spielen auf einer Bauernhochzeit der Geſammtcaſſe eine größere Einnahme erſchwingt, als die ganze Claſſe für eine Opernvorſtellung nebſt zwei Proben oder für entſprechende Concertleiſtungen, unter Verzichtung auf den während der Zeit zu erzielenden Nebenverdienſt, zu gewinnen im Stande iſt, ſo lange, mit einem Worte, die Honorirung höherer muſikaliſcher Leiſtungen eine ſo geringe und ſo wenig garantirte iſt, daß nur das privilegirte „Aufwarten mit Tanzmuſik“ den Mitgliedern ihre Exiſtenz nothdürftig zu ſichern vermag.

Es iſt daher eine, wenn auch vielfach verbreitete, doch völlig unbegründete Anſicht, daß das mehrerwähnte Privilegium nur zu Gunſten der betreffenden Muſiker beſtehe und daß dieſe einer Aufhebung deſſelben vorzugsweiſe im Wege ſtänden. Im Gegentheil dürften ſie es als eine weſentliche Erleichterung ihres Lebensberufes und in Beziehung auf ihr körperliches und geiſtiges Wohl als außerordentlichen Gewinn betrachten, wenn ihnen durch die Ausſicht auf eine feſt geſicherte und ihren Leiſtungen entſprechende Einnahme die Möglichkeit geboten würde, dem Staate das erlangte Privilegium zurückgeben zu können. Nach einer, uns vorliegenden, ſpecificirten Ueberſicht der jährlichen Geſammteinnahme unſerer Muſiker erſter Claſſe würde ein denſelben zugeſicherter Jahreszuſchuß von 2000 ℛ pr. Ct. ſie befähigen, auf das Privilegium der Tanzmuſik zu verzichten, während ſie der Verpflichtung, jederzeit für gute Execution der erſten Stimmen im Orcheſter nach bisher feſtgeſetzter Zahl zu ſorgen auch ferner nachzukommen hätten.

Ob zur Herbeiſchaffung und Garantirung eines ſolchen Zuſchuſſes die Staatscaſſe, der Muſikverein, die Theaterdirection oder ein zu bildender Theaterverein bereit und im Stande, ob vielleicht durch das Zuſammentreten mehrerer der Genannten ein ſolches Reſultat zu erzielen ſei, das zu beurtheilen liegt außerhalb unſers Geſichtskreiſes, wie unſerer Aufgabe. Dieſe ging vielmehr nur dahin, nachzuweiſen, daß der jetzige unvollkommene Zuſtand unſerer Orcheſterverhältniſſe nicht vorzugsweiſe den Muſikern erſter Claſſe oder gar ihnen allein zur Laſt gelegt werden dürfe.

Schließlich ſei es uns noch verſtattet, die Hoffnung auszuſprechen, daß der gleichzeitig in Ausſicht geſtellte Neubau eines Theaters und eines Concertlokales auch auf unſere Orcheſterverhältniſſe einen günſtigen Einfluß haben werde, daß uns in beiden Räumen künftig nicht bloß bequemere Sitze und hellere Erleuchtung, ſondern auch würdigere Kunſtleiſtungen möchten geboten werden, und daß der zuweilen laut gewordene Vorwurf, als begnügten wir uns, größeren Städten und größeren Anſtalten nur den äußern Schein, die Formen und Einrichtungen, abzulauſchen, in der Thatſache eines neu erwachten und liberal geförderten Kunſtſtrebens ſeine beſchämende Widerlegung finden möge.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten am 8ten d. M. ſtattfindenden Verſammlung wird Herr Prediger Kunhardt einen Vortrag halten, betitelt: Kritik der neueſten Volkswirthſchaftslehre.

Zum Vorſteher der Seemanns-Caſſe iſt erwählt worden Herr Joach. Heinr. Wendig.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'ſchen Buchhandlung.

1857, Decbr. 13. № 50.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Aufhebung des Artikel 29 der Wechselordnung. — Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge. III. (Fortsetzung.) — Fünfter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Aufhebung des Artikel 29 der Wechselordnung,

welche durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 4. d. M. erfolgt ist, nachdem ein darauf gerichteter Antrag des Bürgerausschusses von der Handelskammer in günstigem Sinne begutachtet war, hat von verschiedenen Seiten ganz entgegengesetzte Beurtheilung erfahren. Man hielt unsere Staatsgewalten nicht für berechtigt, an einem allgemeinen (?) deutschen Gesetze zu rütteln, oder auch nur zeitweilig einen Paragraphen desselben außer Wirksamkeit zu setzen, ja man stellte sogar als Schlußtableau der unvermeidlich daraus entstehenden Verlegenheiten eine Bundesintervention auf. Man fürchtete, daß unser Credit auf immer einen empfindlichen Stoß erleiden werde, man schüttelte den Kopf über die, allerdings nicht ausgesprochene, aber unverkennbar gemeinte rückwirkende Kraft des die Aufhebung verfügenden Gesetzes auf die jetzt hieher zurückgehenden Wechsel u. dgl. m. Diejenigen, welche nicht so schwarz sahen — und wir schließen uns ihnen an — hoben das unantastbare Recht eines souveränen Staates hervor, auf verfassungsmäßigem Wege ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz zu ändern, ohne in Frankfurt oder sonst vorher anfragen zu müssen, und fanden in den hierorts gethanen Schritten eine Anwendung der politischen Maxime: Salus publica suprema lex esto! Ihnen war die Abwehr, mindestens doch die Milderung der durch die Hamburger Krisis dem hiesigen Platze und mittelbar dem gesammten Staate drohenden, von allen competenten Urtheilern anerkannten, großen Gefahr hinreichendes Motiv, alle Bedenken niederzuschlagen, und wir freuen uns, daß diese Ansicht den Sieg errungen. Anders freilich sieht die Berliner Presse die Sache an, und wir theilen in Folgendem zwei darauf sich beziehende Zeitungsartikel mit, nicht um deren Raisonnement einer Beurtheilung zu unterziehen, vielmehr der Curiosität halber, da sich in ihnen aufs Neue manifestirt, wie große Staaten bei einem kühnen Schritt kleinerer, welchen gleichfalls zu machen sie nicht im Stande sind, ihrem Aerger darüber nur zu leicht durch Verhöhnung der politischen Selbständigkeit jener Luft machen, und Annexionsgelüste durchscheinen lassen, die eben nur in Luftschlössern ihre Befriedigung finden können.

Die „Berliner Börsenzeitung" vom 6. December schreibt: „Aus Lübeck ist die überraschende Nachricht hier eingetroffen, daß der dortige Senat die einstweilige Aufhebung des Artikels 29 der allgemeinen Deutschen Wechselordnung beschlossen und angeordnet habe. Es ist dies ein unserer Meinung nach schlimmer Präcedenzfall, denn die Wechselordnung, wie sie jetzt in Kraft, ist ein allgemeines (?) Deutsches Gesetz, das seine ganze Bedeutung verliert, wenn es jedem kleinen Duodezstaat gestattet ist, je nach seinem Interesse und je nach den Umständen die Gültigkeit dieser oder jener Bestimmung zu suspendiren. Wenn irgend etwas, so sind es solche Vorkommnisse, welche ernstlich daran mahnen, wie nothwendig es sei, die

Autonomie dieſer kleinen Geſetzgebungsfactoren zu beſchränken (!?) Uns will dieſer Schritt des Lübecker Senats in ſeiner vereinzelten Form ſehr nahe an eine Ungeſetzlichkeit (!!) anzuſtreifen ſcheinen, da Rechte, die der Einzelne auf Grund eines allgemeinen Deutſchen Geſetzes erworben hat, ihm nicht durch eine ſolche particulare Anordnung verkümmert werden dürfen. Gerade je öfter wir auf die Nothwendigkeit einer milderen Auffaſſung des Art. 29 der Wechſelordnung Seitens der Betheiligten hingewieſen haben, um ſo entſchiedener müſſen wir doch andererſeits gegen eine formelle einſeitige Annullirung dieſes Artikels Proteſt als gegen einen eigenmächtigen Act (?) erheben."

Die „National-Zeitung" vom 8. d. M., welche mehr auf die Wirkungen der gedachten Aufhebung eingeht, läßt ſich dabei zu hämiſchen Verdächtigungen hinreißen, die, weil gegen einen ganzen Stand geſchleudert, in ihrer Allgemeinheit kraftlos abprallen müſſen. Der Artikel lautet:

Hamburg und Lübeck.

„In den von der Kriſe heimgeſuchten freien Städten findet die handeltreibende Klaſſe kein rechtes Gegengewicht und die Staatsgewalt ſteht in Gefahr, ſteuerlos unter die Herrſchaft der Affecte zu kommen, welche die Handelswelt jetzt ſo ſtürmiſch bewegen. Die Selbſtverantwortlichkeit des Kaufmanns, die Grundlage, auf welcher das Palladium der freien Verkehrsbewegung beruht, zeigt jetzt ihre ernſteſten Conſequenzen, und wenn ſchon in anderen Staaten die Lenker ihre ganze Standhaftigkeit zuſammen nehmen müſſen, um dem Anſturme der von Angſt und Beſorgniß gejagten Gemüther gegenüber die Selbſtverantwortlichkeit des Kaufmannes, welche für alle Zeiten die einzige Garantie für eine zutreffende Bewegung des Verkehrs und der Preiſe bildet, ſtrict und ſtandhaft aufrecht zu erhalten: ſo iſt in jenen Handelsſtaaten neben der Standhaftigkeit noch eine große Aufopferung nöthig, um nicht nur dem Andrang da draußen, ſondern auch dem dringenden Anklopfen des eigenen Intereſſes manches Senators gegenüber (!!) das Gleichgewicht und die Feſtigkeit zu behaupten. Von dieſer Standhaftigkeit der Staatsbehörden aber iſt es abhängig, ob jene Handelsplätze nach Ueberwindung der bedrängten Zeit, durch bewährtes Vertrauen der auswärtigen Handelsgenoſſen geſtützt, raſch wieder zu Bedeutung und Blüthe ſich aufſchwingen werden, oder ob ſie als Erbſchaft der Kriſe den nagenden Krebs des gerechtfertigten Mißtrauens und der begründeten Creditloſigkeit für alle Zeiten mit ſich tragen ſollen.

Hamburg iſt in dieſer Rückſicht bis jetzt feſt genug geblieben, um ſich auch ſpäter ohne Scham darauf berufen zu können, daß es nicht die Staatsgewalt zur Ueberwortheilung (?) ſeiner Gläubiger zu Hülfe gerufen habe. Auch dort fehlte es nicht an blindem Anſturm der von den Affecten der Gegenwart beherrſchten und gejagten kaufmänniſchen Klaſſen. Vorſchläge ſind entſtanden und populär geworden, welche die Grundveſten des Handelsvertrauens zu erſchüttern bedrohten. Wir rechnen dahin die Suspenſion des Art. 29 der Wechſelordnung und den Vorſchlag der Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscours. Aber zur rechten Zeit kamen die Ueberlegung und der gute Geiſt der Solidität wieder zur Herrſchaft, und namentlich hat der Senat jene Feſtigkeit bewahrt, welche in den ſturmbewegten Wellen das Steuer des Schiffes mit feſter Hand behauptet. Die Milderung des Concursverfahrens durch Einführung einer Adminiſtration bei Zahlungseinſtellungen ſolventer Firmen iſt ein Auskunftsmittel, welches in Zeiten der Kriſe dem Intereſſe der Gläubiger ſelbſt von großem Vortheil iſt. Mit der Einrichtung der „Discontocaſſe vom 6. December" iſt zwar der alte Grundſatz, daß die Silberbarren in den Gewölben der ehrwürdigen Bank in alle Ewigkeit ruhen müſſen, zu Gunſten von 5 Mill. ℔ Discontirungen durchbrochen, aber jener Fortbeſtand der reinen Girobank aus den Zeiten der Münzverwirrungen bis in die geordnetere Gegenwart war eine Anomalie und zugleich, inſofern er große Maſſen von Capital zur Unfruchtbarkeit (?) verurtheilte, eine Verſchwendung. Wir können hierin eine irgend bedenkliche Maßregel nicht finden, müſſen der Stadt Hamburg vielmehr Glück dazu wünſchen, daß ſie durch dieſelbe die mit der Einführung des Zwangscourſes irgend welchen Papiergeldes unbedingt verbundene Schließung der Caſſen der Bank vermieden hat.

Nicht ſo unverſehrt iſt die Stadt Lübeck geblieben. Lübeck, einſt der Vorort der Hanſe, einſt der Hort der Entwickelung des deutſchen Handelsrechts, hat den verhängnißvollen Verſuch gemacht, durch Suspenſion des Art. 29 der Wechſelordnung ſeine Kaufleute den durch Ausſtellung oder Giro eingegangenen Wechſelverbindlichkeiten zu entziehen und die Verlegenheiten, von welchen ſie im Wege Rechtens vielleicht bedroht waren, auf die Inhaber ihrer Wechſel abzuwälzen.

Der Art. 29 der Wechſelordnung beſtimmt, daß der Inhaber eines proteſtirten Wechſels ſofort, und ohne die Verfallzeit abzuwarten, von ſeinen Vormännern Sicherheit verlangen kann. Er giebt alſo den Inhabern aller Wechſel, welche auf eine fallite Firma lauten, ſofort und unabhängig von der Verfallzeit die Macht, durch Regreß an ihre Vormänner, und dieſen, durch Regreß ſchließlich an den Traſſanten, ihre Sicherſtellung zu verlangen. Es iſt wahr, daß dieſe Beſtimmung jeden, der ſich eines Wechſels als Zahlungsmittel bedient hat, in die Verlegenheit bringen kann, für die Wechſelſumme Sicherheit ſtellen zu müſſen. Allein da Sicherheitsbeſtellung, nicht Zahlung nöthig iſt, und da in ſchwierigen Zeiten, wie die jetzige, die Sicherheit durch Pfandbeſtellung an Waaren oder Werthpapieren ein zugängliches Auskunftsmittel gewährt (??), da ſelbſt bei Baarzahlung jeder Girant ſich unmittelbar wieder durch einen ſeiner Vormänner bezahlt (?) machen kann, ſo ſind die Unbequemlichkeiten nicht ſo groß, wie die Vortheile, welche dieſe Beſtimmung des Wechſelrechts gewährt. Die Forderung der Sicherſtellung muß nämlich ſofort fällig ſein, damit nicht den Vormännern im Giro und den Ausſtellern Gelegenheit geboten werde, in der Zwiſchenzeit bis zum Fälligkeitstage ihre Vermögensverhältniſſe zu verdunkeln und den Wechſelgläubigern ihre Deckungsmittel zu unterſchlagen. (!!!) Die freie Stadt Lübeck hat ihren Kaufleuten durch Suspenſion jenes Artikels, welcher das felſenfeſte Fundament des geſammten Wechſelverkehrs bildet, welcher in allen Wechſelordnungen der Welt, und ſo lange es ein Wechſelrecht giebt, Geltung gehabt hat, jene Möglichkeit der Hintergehung der Inhaber ihrer Wechſel eröffnet. Es iſt ein Glück, daß Lübeck mit ſeinen 54,000 Einwohnern keinen Handelsplatz von Bedeutung bildet; denn die Suspenſion jenes Artikels bildet den Verſuch, die Verlegenheit und den Bankerott von den Kaufleuten Lübecks auf deren Wechſelgläubiger abzuwälzen. Aber das ſchlimme Beiſpiel, welches dieſe bequeme Zuflucht der Zaghaftigkeit (?) giebt, kann nicht abſchreckend genug gekennzeichnet werden. Die Lübecker Kaufleute haben den Verſuch gemacht, ſich künſtlich vor Verlegenheiten zu bewahren, ſie haben dadurch aber den Credit ihrer Wechſel für den Augenblick vernichtet, (!) ſie haben dem Credit ihres Platzes, zu welchem man ſich ſolcher Winkelzüge (?) verſehen kann, für alle Zukunft einen ſchweren Stoß verſetzt.

Man erzählt von den Bürgern einer durch ihre Weisheit aller Orten berühmten Stadt, daß ſie zum Schutze des Graſes ihrer Gemeindewieſen, welches ja von dem Fröſche fangenden Storche zertreten werden konnte, den Storch auf eine Tragbahre ſetzen und ihn zur Froſchjagd von vier Männern auf das zarte Gras der Gemeindewieſen tragen ließen. — Genau dieſelbe Art des Schutzes haben die Lübecker ihrem Handel und ihrem Credit angedeihen laſſen." (!!)

Unſer Staatsanwalt würde nur ſeine Pflicht erfüllt haben, wenn er beim Preßgerichte einen Antrag auf Vernichtung beider Nummern geſtellt hätte, denn beide überſchreiten das Erlaubte um ein Gewaltiges, — von der Verletzung des Anſtandes gar nicht zu reden. Es läßt ſich eben auf ſo gröbliche Schmähartikel nichts erwidern, Stillſchweigen iſt unter Umſtänden auch eine Antwort, zuweilen eine recht derbe und deutliche!

Ueber die vom Bürgerausſchuſſe zu dem Geſetzentwurfe über die Gerichtsverfaſſung gemachten gutachtlichen Vorſchläge.

[Fortſetzung.]

1) Das Stadtamt

behält

a) die Civilſtandsregiſter und Civilacte. In dieſen zwei Ausdrücken ſteckt die Führung der Geburts-, Proclamations- und Sterbe-Regiſter, die Vollziehung etwaniger Civilehen, die Ertheilung von Erlaubnißſcheinen zum kirchlichen Aufgebote, und das geſammte ſ. g. Niedere Stadtbuch. Was jene Regiſter betrifft, ſo erfordern ſie ſelbſtverſtändlich die größte Sorgfalt. Jeder einzelne Act im Geburts- und Sterberegiſter veranlaßt die Aufnahme eines beſonderen, von dem Anzeigenden mit zu unterzeichnenden Protokolls, wobei überdies frühere Anzeigen derſelben Eltern und geeigneten Falles auch die Proclamationsregiſter eingeſehen werden müſſen, um Zweifel über die Perſonen-Identität zu beſeitigen. Wie häufig die Civilſtandsregiſter von Einzelnen benutzt werden müſſen, iſt bekannt; aber nicht bloß für den Privatgebrauch werden Auszüge daraus täglich verlangt, ſondern auch von Amtswegen ſind dergleichen zu geben: an die ſtädtiſche Vormundſchaftsbehörde, monatlich über die mit Hinterlaſſung minderjähriger Kinder Ver-

ſtorbenen, ſogleich bei jeder Anmeldung eines Sterbfalls, welcher minderjährige Kinder zu Waiſen gemacht hat, auch von Zeit zu Zeit über die inzwiſchen verſtorbenen Bürger, damit etwa unvollſtändig gewordene Vormundſchaften wieder ergänzt werden; — ferner, halbjährlich, an das Schulcollegium über die vor vollendetem 16. Lebensjahre hieſelbſt verſtorbenen Kinder. Nimmt man hinzu, daß für das Militärdepartement und bei jeder neuen Vormundſchaftsbeſtellung, bei jedem Nächſtzeugniſſe Verificationen über Namen oder Alter vorzunehmen ſind, ſo ergiebt ſich ſchon aus der Führung der Civilſtandsregiſter eine Menge von Geſchäften, welche, mögen ſie immerhin zunächſt in die Hand eines Unterbeamten gelegt werden können, doch der Oberaufſicht mindeſtens des Actuars, in vielen Fällen gradezu der Mitwirkung der Behörde ſelbſt bedürfen. Wie ſehr die Beziehungen der Vormundſchaftsbehörde zu den Civilregiſtern erleichtert werden müſſen, wenn jene das Stadtamt ſelbſt iſt, braucht nicht erſt geſagt zu werden. — Mag die Vollziehung der Civilehen nicht häufig vorkommen und nicht ſehr beſchäftigen, ſo bedürfen dagegen die Proclamationen ſehr ſorgfältiger und umſtändlicher Cognition, bevor der Schein ertheilt werden kann. — Sodann die Führung des Niedern-Stadtbuches angehend, mag es vielleicht ſein, daß man aus dieſem Buche künftig die Tutorien und Curatorien ausſcheiden und dem Protokolle der intendirten gerichtlichen Vormundſchaftsbehörde überlaſſen will, obgleich dies nicht in jeder Hinſicht zu billigen wäre; ſelbſt dann aber bleiben noch genug Urkunden und Acte übrig, welche in das Niedere Stadtbuch eingetragen werden müſſen. Deſſen Beſtimmung iſt ja grade, Vorgänge ſehr verſchiedener Art in ſich aufzunehmen, deren Erhaltung noch in ſpäter Zeit vielleicht zur Aufklärung und Conſtatirung von allerlei perſönlichen Verhältniſſen und Beziehungen dienlich iſt; z. B. Volljährigkeitserklärungen, Bürgſchaftsacten, Quittungen, nachbarliche und andere Vergleiche, Bau-Atteſtate, Nächſtzeugniſſe, Vollmachten, Audienzverhandlungen über Ausſprüche, Spillgelder, Adoptionen, Einkindſchaften u. dgl. m. Dem Einſender iſt nicht klar geworden, ob hiervon alles das, was unter den Begriff von „Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit“ mag gezogen werden können, etwa künftig ebenfalls nur in das Protokoll des neuen Obergerichts eingetragen werden, oder noch außerdem in das, ſchon ſtatutenmäßig mit beſonderer Beweiskraft verſehene, Stadtbuch kommen ſoll? Iſt Letzteres der Fall, ſo werden die Koſten vermuthlich höher werden als bisher.

b) Das Certificationsweſen und Beglaubigungen. — Dieſe Geſchäftszweige begreifen ebenfalls mancherlei. Es ſtecken darin: die Führung des Schiffsregiſters mit dem dazu gehörigen Protokolle über den Verkauf von Schiffen und Schiffsparten; überhaupt die Anfertigung vieler auf Handel und Schiffahrt ſich beziehender Urkunden, wie Schiffspäſſe, Beil- und Meßbriefe, Certificate über Schiffseigenthum u. dgl.; die Aufnahme von Verklarungen, von Schuldbeſchwörungen; die ſchwierige, hoffentlich einmal geſetzlich beſſer geordnete, Vorbereitung und Vollziehung von Nächſtzeugniſſen; die Beeidigung aller nicht vom Senate ſelbſt erwählten öffentlichen Beamten und Angeſtellten, überhaupt alle erforderlich werdenden Beeidigungen, welche nicht der Senat Sich vorbehalten hat oder die Gerichte beſchaffen; endlich an Beglaubigungen jede, um welche irgend jemand das Stadtamt erſucht.

c) Bürgerannahmen. — Die monatlichen Verzeichniſſe der neu angenommenen Bürger weiſen eine Zunahme auch dieſer Beſchäftigung nach. Je mehr Auswärtige und Angehörige unſrer Landbezirke zur Stadt herandrängen, deſto größer iſt jene Bemühung, da, im Intereſſe der ſtädtiſchen Commune, die Verhältniſſe eines jeden ſolchen Bewerbers zu prüfen und durch Vorfragen bei den Polizeibehörden feſtzuſtellen ſind, bevor die Aufnahme bewilligt wird. Die Bürgermatrikel iſt ferner mit den nöthigen Anmerkungen zu verſehen, ſo oft der Senat jemand vom Bürgerrechte entlaſſen oder deſſelben für verluſtig erklärt hat. Desgleichen ſind über ſolche hieſige Angehörige, welche aus dem hieſigen Staatsverbande austreten, ohne ſchon Bürger geweſen zu ſein, Liſten zu führen. — Die Annahme von Schutzbürgern hat ſich bekanntlich, ſoviel die Stadt und die Vorſtädte betrifft, der Senat ſelbſt vorbehalten; die hierauf bezüglichen Vernehmungen und Ermittlungen hat jedoch das Stadtamt zu beſchaffen.

d) Das Gewerbsweſen ſoll auch künftig dem Stadtamte verbleiben, wie es ihm jetzt untergeben iſt. Der Umfang dieſes Geſchäftszweiges iſt mit demjenigen, was die Bekanntmachung vom 22. November 1851 zu dieſer Rubrik in parenthesi namhaft macht, freilich nicht ausgefüllt! Dort werden

nur hervorgehoben: die Ertheilung von Gewerbsconcessionen, namentlich mit zu Fabriken, die Bestellung von Freimeistern und Amtsboten, das Einschreiben der Amtsmeister, die Morgensprachen, die Ertheilung der Hökereien. Schon diese Dinge beschäftigen wohl häufig mehr, als das einzelne Wort andeutet. Der Concession zu einer Fabrikanlage z. B. gehen oft sehr umfängliche Verhandlungen vorauf; man denke nur an die wegen der Rothe'schen Dampfmühle sogar nöthig gewesenen Verhandlungen mit der Bürgerschaft! Mit dem bloßen Einschreiben der Jungmeister ist es wohl auch meistens nicht gethan; Probestücke, Meisterstücke sind vorher zu besichtigen, selbst mündliche vorgängige Prüfungen kommen vor; nicht selten schon Streitigkeiten darüber, welcher unter mehreren Gesellen in die Muth treten solle? So viel dem Einsender bekannt, ist nun aber das gesammte Feld der gewerbspolizeilichen Thätigkeit der ehemaligen Wette, bloß mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche davon seit 1851 auf das Polizeiamt übertragen sind (wie z. B. das Auctions- und Trödelwesen, die Aufsicht auf die Apotheken, das Fuhrwesen, die Brod- und Biertaxe, Krug- und Billardgerechtigkeiten, u. s. w.), dem Stadtamte verblieben. Es gehören dahin nicht allein die Verhältnisse sämmtlicher zünftiger Aemter, sondern auch die gewerblichen Verhältnisse aller Verlehnten, insbesondere der Trägercorporation. Außerdem ist darunter begriffen die obrigkeitliche Aufsicht über mancherlei Personen und Anstalten, welche mit Handel und Schiffahrt sonst noch in Beziehung stehen, wie der Wasserschout, die Makler und Schiffsclarirer, der Theerhof, die Wrakbude, das Wollmagazin u. dgl. m. — Man hat sich vielleicht die Summe und Mannigfaltigkeit der aus dem kurzen Worte „Gewerbswesen" für das Stadtamt erwachsenden Arbeiten anders gedacht, als sie dem Einsender vorschwebt, wenn man sie für unwesentlich sollte gehalten haben. Er möchte glauben, daß damit allein schon die Zeit einer Behörde ausgefüllt werden könnte, wenn dieselbe wirklich sein und thun will, was die Jetztzeit von ihr verlangt; wenn sie nicht darauf sich beschränkt, das historisch Gegebene aufrecht zu halten, sondern es ihres Berufes erachtet, überall in angemessener Weise den Fortschritt vorzubereiten, anzuregen und durchzuführen. Sie hüte sich vor gewaltsamen Neuerungen! Eben d eshalb aber wird sie kaum einen Vorschlag zum Besseren machen können, ohne zuvor auf das Sorgfältigste das Bestehende, nach seiner historischen Begründung, nach seiner Zweckmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit, untersucht zu haben; schon das mag nicht immer leicht sein. Daraus erklärt sich wenigstens Einsender den Umstand, daß so Vieles unerledigt bleibt, was längst angeregt, längst vielleicht aufgetragen ist. Freilich mag auch das Bessere zuweilen recht schwer zu finden sein, wenn nicht tumultuarisch verfahren werden soll: dem Einsender schwebt z. B. die so wünschenswerthe Umgestaltung des Brauwesens vor! Die Berichte, welche das Stadtamt in Gewerbsangelegenheiten, sei es aus eigenem Antriebe oder auf Erfordern, erstattet, mögen schon jetzt zahlreich sein, könnten aber ohne Zweifel noch viel häufiger erstattet werden, bevor der eigentlichen Aufgabe des Stadtamts in dieser Hinsicht vollaus genügt würde. Berichte der Art, sollen sie den fraglichen Gegenstand allseitig und umsichtig erörtern, bedürfen aber freilich des ruhigen Ueberlegens, des Studiums aller Verhältnisse; dazu der Behörde durch anderweitige Ueberlastung die Muße zu nehmen, ist schwerlich wohlgethan!

Ob unter das Gewerbswesen auch die Wahrnehmung und Berechnung der s. g. Inseraten-Abgabe gezogen werden mag, welche dem Stadtamte gleichfalls obliegt, steht dahin; wohl aber gehört hieher

e) das besonders hervorgehobene Musikwesen; und zwar hält Einsender diesen Gegenstand für einen, der von dem Stadtamte recht sehr eine Neugestaltung zu erwarten berechtigt ist. Auch hierfür mag indeß die richtige Melodie nicht leicht zu finden sein!

f) Das Diaconatwesen beschäftigt wohl weniger, als das Todtenladenwesen, mit den hiebei erforderlichen Rechnungsnachsichten, Revisionen der Ordnungen, Schlichtung von Differenzen unter den Interessenten u. s. w.

g) Was in Bezug auf den Bürger-Schützenhof wahrzunehmen sein mag, ist vermuthlich nur ausnahmsweise zeitraubend.

Einsender bescheidet sich, im Vorstehenden nur Andeutungen gegeben zu haben, die, wie er selbst glaubt, ein vollständiges Bild der dem Stadtamte übrigbleibenden Geschäfte noch nicht enthalten (er meint z. B., daß auch rücksichtlich der Sood-Interessentschaften dem Stadtamte noch allerlei obliege, desgleichen in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Brauerzunft, der Schiffergesellschaft u. s. w.). Aber schon diese Andeutungen reichen hin, um ihm die Ueberzeugung zu

geben, daß das Stadtamt, auch ohne Vormundschaftswesen, Hypothekenwesen und Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit, genug Arbeit haben wird, um als eigene Behörde, mit einem besonderen Actuar, fortbestehen zu können. [Schluß folgt.]

Fünfter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Jede Unternehmung wird durch sichtbare Fortschritte und das Gelingen ihrer Bestrebungen am leichtesten Vorurtheile überwinden und Vertrauen begründen können. Da aber bei allen Versuchen auch Fehler begangen werden, und ungünstige Umstände eintreten können, die den sichtbaren Fortschritt hindern oder wohl gar einen Rückschritt offenbaren: so bleiben jedem Unternehmer nur zwei Wege offen, um sich das nöthige Vertrauen zu seinem Beginn zu wahren. Entweder er muß das Vorurtheil als eine unbezwingliche Macht fürchten, und, wenn er nicht Fortschritte zu berichten hat, schweigen; oder er muß ehrlich die begangenen Fehler gestehen, und die hinderlichen Umstände offenbar machen, und dadurch sich selbst und Andern den Glauben an sein Unternehmen erhalten. Der Vorstand des Vereins schlägt den letzten Weg ein, und hegt die feste Ueberzeugung, dadurch der Sache selbst nur zu nützen.

Der eigentliche Reichthum des Vereins besteht in seiner Pflanzung, und diese bedarf im Frühjahr die erste Sorge und Pflege. Diesmal mußte der Vorstand die einst im Interesse des Lehrers von St. Jürgen mit großen Opfern gepflanzte, aber kräftig aufgewachsene Plantage vor dem Mühlenthor, dem Willen des Verpächters zufolge, räumen. Dadurch war nicht allein der Wachsthum der Pflanzen gestört und der augenblickliche Futterbedarf für die Rauperei bedeutend gemindert, sondern neben den Kosten für die Umpflanzung noch die Möglichkeit vorhanden, durch Nachtfröste oder längere Trockenheit einen großen Theil der Pflanzen zu verlieren.

Eine ähnliche Umpflanzung ward dem Vorstande zur Pflicht durch die Aufkündigung des Platzes, welchen der Lehrer zu St. Lorenz bisher unentgeldlich für seine Rauperei benutzte. Da dieser die Zucht überhaupt aufgegeben, und ein Pachtschilling für die fernere Benutzung des Platzes abgelehnt ward, so mußte auch hier die Versetzung vorgenommen und die Kosten dafür verschmerzt werden.

Dagegen erkannte der Vorstand mit Dank den guten Willen der Staatsbehörde an, ihm wo möglich einen Ersatz für sein verlornes Terrain zu schaffen, wenn auch der Erfolg leider nur zum Schaden des Unternehmers ausgefallen ist. Ein beabsichtigter Kauf von zwei kleinen Plantagen hiesiger Privaten, um das Laub derselben zum Betrieb nutzbar zu machen, scheiterte sowohl an den Mitteln des Vereins, als auch an dem Mangel des Grundes und Bodens.

Augenblicklich sind demnach die Seidenzüchter auf ihre Privat-Pflanzungen und auf die große Vereins-Plantage beschränkt. Diese ist jedoch durch die sachkenntliche und uneigennützige Fürsorge des Taubstummenlehrers Benque in guten und zweckdienlichen Stand gesetzt. Nach einer angestellten Zählung befinden sich auf derselben 121 Hochstämme, 58 Halbstämme, 900 Buschpflanzen, 6000 Baumschulpflanzen, circa 24,000 Heckenpflanzen. Der diesjährige tropische Sommer hat den Wachsthum überall gefördert; nur die Saatbeeten lieferten bei aller Sorgfalt kaum einen halben Ertrag und die aus Berlin bezogene großblättrige chinesische Saat überall nicht ein einziges Pflänzchen.

Aehnlich steht es mit dem Ertrage der diesjährigen Zucht. Schon der so bedeutend geschmälerte Blätterertrag erlaubte keine Aufforderung, eine Zucht zu versuchen, sondern machte selbst eine Beschränkung der auszulegenden Grains von Seiten der früheren Züchter nothwendig. Die ungünstige Lokalität zur ersten Entwickelung hatte die ganze Zucht von 3 Loth Grains bei einem der Seidenzüchter schon im Ei getödtet; bei dem Andern brachen Mäuse in die Hürden ein und richteten unersetzlichen Schaden an; bei einem Dritten hatte ein in der Nacht gefallener Honigthau den Futtervorrath verdorben und die Brechruhr unter den Raupen erzeugt, während die Raupen eines Vierten an der Modekrankheit, der Gattine oder Schlaffsucht, erkrankten. Sind diese Erfahrungen auch Uebelstände, die sich theilweise durch größere Aufmerksamkeit verhindern lassen, so ist doch in diesem Jahre, da bei dem Mangel an Grains keine Nachzucht möglich war, der Ausfall einmal vorhanden. Dieses ist um so mehr zu beklagen, als, laut Bericht der Westphälisch-Rheinischen Blätter, auf dem diesjährigen in Frankfurt a./O. in der Rathhaushalle abgehaltenen Cocons-Markt von 28 Verkäufern (meistens Lehrern) 83 Scheffel 11 Metzen Cocons feil geboten und im

höchſten Preiſe mit 1 ℛ 5½ Sgr. per Metze bezahlt wurden.

An der diesjährigen Zucht hatten ſich allerdings 7 Mitglieder betheiligt, aber nur von fünf iſt ein Ertrag erzielt, und zwar in folgender Abſtufung:

1	mit	22	Metzen	1 ℔	29	Loth Seide,
2	„	19¼	„	1 „	26	„ „
3	„	11	„	— „	28	„ „
4	„	3½	„	— „	9	„ „
5	„	½	„	— „	1	„ „

Das gewonnene Product von № 2 und 1 und die Sina von № 3 waren gut und ſeidenreich. Da die Hürden keine beſondere Krankheitsſymptome zeigten, ſo ſteht zu erwarten, daß die mit großer Sorgfalt beſchaffte Grainszucht für das nächſte Jahr geſunde Würmer giebt, die nicht nur den eignen Bedarf befriedigen, ſondern noch einen Verkauf geſtatten. Außer den genannten Cocons wurden auf unſerer Haspel 23 Metzen von dem Lehrer Suſe aus Ludwigsluſt mit einem Ertrag von 1 ℔ 26 Loth Seide verarbeitet.

Die in dem vorigen Jahresberichte erwähnten Puppen des **Bombyx California** ergaben in der Mitte Juni zum Theil ſchöne Schmetterlinge, aber in zu großen Zwiſchenräumen oder von gleichem Geſchlechte, ſo daß der Verſuch einer Grainszucht unmöglich war.*)

Die Berathung über den zur Dispoſition ſtehenden Futtervorrath und die Vertheilung deſſelben veranlaßte in dieſem Jahr eine Verſammlung der Seidenzüchter, und die dort gepflogenen Verhandlungen erzeugten den Wunſch regelmäßiger Zuſammenkünfte, um die während der Zucht gemachten Erfahrungen auszutauſchen und durch Circulation der dem Vorſtand zugeſandten Schriften dieſe, dem eigentlichen Zwecke gemäß, bei dem practiſchen Betriebe mehr zur Nutzanwendung kommen zu laſſen.

Manche Beweiſe des Intereſſes an dieſem Induſtriezweige empfing der Verein. Während ihm die früheren Freunde geblieben und ſich durch Zuſchriften und Zuſendungen von Druckſachen über Seiden- und Maulbeerzucht den Dank des Vereins erwarben, ward dieſem von einem Mitgliede eine Brutmaſchine zur Entwickelung der Grains zum Geſchenk gemacht. Indem jede Anfrage um Belehrung, jedes Geſuch um Hülfsleiſtung in der Ferne ſtets ein williges Gehör und eine dankenswerthe Erledigung fand, erfreuten ſich auch ſeine beſcheidenen Leiſtungen und ſein unermüdetes Fortſtreben im engern Kreiſe der Heimath Anerkennung und Ermuthigung. So lange dem Unternehmen die Beihülfe eines ſo achtbaren Kreiſes bleibt, werden auch den Arbeitern in der Theilnahme die Mittel zur unausgeſetzten und erweiterten Thätigkeit geboten. Das Intereſſe daran wird erſt allmälig erwachen, wenn ſichtbarere Beweiſe des Gelingens und Fortſchrittes die Vorurtheile überwunden, und die Zeit wieder mehr Geſchmack findet an dem kleinen durch Arbeit zu erwerbenden Beſitz, woran ſich alle Familienglieder betheiligen können

Zugeſandt wurden dem Verein folgende Schriften als ein Geſchenk der Gebrüder Hirt in Breslau: La soie, c'est de l'or, par S. Larut. Lyon 1856. Acétrophie ou Gattiné des vers à soie, par M. J. Charrel. Grénoble 1857. Akademiſche Vorträge. Skizzen aus dem Leben der Seidenraupe, von Dr. Lebert. Zürich 1857. Der Futterbau für die Seidenraupen, von Dr. C. F. Riecke. Nordhauſen 1857. Wie kann der Seidenbau Volksbetrieb werden? Breslau 1856. Die Krankheiten der Seidenraupen, von Carl Netz. — Vom Schleſiſchen Verein empfing er außer einem Jahresbericht von 1856 das 2. Heft der Mittheilungen über Seidenbau und Maulbeerzucht; den fünften Bericht des Mecklenburger Vereins; vom Naſſauiſchen Verein gleichfalls Mittheilungen des Vorſtandes, vom Juli 1857. Außer dem Vereinsblatt des Weſtphäliſch-Rheiniſchen Vereins liefen noch ein: Preiscourante von Carl Urban aus Breslau, von C. W. Krinke aus Bunzlau, von Carl Netz aus Darmſtadt, von A. Wunſter aus Siegmaringen, von Herrn v. Türk aus Klein Glienicke und von Heeſe aus Sedlitz. Einladungen zur Theilnahme ſeiner Mitglieder empfing der Verein aus Coburg für die Verſammlung der Land- und Forſtwirthe, und aus Wismar für die Generalverſammlung des Mecklenburgiſchen Vereins für Seidenzucht.

*) Da der Vorſtand durch briefliche Mittheilung benachrichtigt iſt, daß Herr Dr. Bähr, Lübeckiſcher Conſul in St. Francisco, eine Sendung auserleſener Cocons des Bombyx California nach Lübeck zu machen beabſichtigt, ſo ſteht ein neuer Verſuch der Grainszucht in Ausſicht. Wenn gleich die Sorge für das benöthigte Futter zur Ernährung der Raupen ſchon groß iſt, ſo wird die Gewinnung der Seide aus den eigenthümlich geformten, ſchmutzig grauen Cocons eine noch viel ſchwierigere Aufgabe ſein, da hier nicht vom Abhaspeln eines Fadens, ſondern vom Kratzen der Cocons zur Erwerbung eines Geſpinnſtes die Rede iſt.

Laut diesjährigem Rechnungsabschluß war die

Einnahme:

Saldo des vorigen Jahres	40 ℔	9½ ß
an Beiträgen von 207 Mitgliedern à 2 ℔ 8 ß			
u. darunter von 5 Mitgliedern à 1 ℔ 4 ß	523	„ 12	„
für 2 Lth. chinesischen Maulbeersaamen.	2	„ 14	„
	567 ℔	3½ ß

Ausgabe:

für Pacht der großen Plantage . . .	113 ℔	2 ß
feststehender Arbeitslohn	80	„ —	„
außerordentliche Arbeitshülfe	73	„ 12	„
Schlußzahlung für die Haspel	105	„ —	„
für Grains und Maulbeersaamen . .	9	„ 15	„
Drucksachen	35	„ —	„
diverse Vereinsunkosten	22	„ —	„
Saldo	128	„ 6½	„
	567 ℔	3½ ß

Der Verein verlor durch den Tod 2 seiner Mitglieder, 3 andere zeigten ihren Austritt an; aufgenommen sind dagegen wiederum 3, so daß die Zahl sich auf 210 beläuft. An Stelle des aus dem Vorstande getretenen Dr. W. Plessing wurde Herr Claus, Hauptlehrer der Gewerbschule, und als Revisoren für die folgenden Jahre Herr Kaufmann J. H. Fritz und Herr Cassenverwalter H. F. Siemssen gewählt.

Zweiter Bericht des Travemünder Filialvereins.

Die Bestrebungen des Vorstandes gingen für dies Jahr vorzüglich dahin, die Vereinspflanzung so viel wie irgend thunlich zu vergrößern, um für den Sommer 1858 von Seiten des Vereins eine Rauperei betreiben zu können, welche sowohl dem Publikum zugänglich, als auch zugleich einen pecuniären Nutzen in Aussicht stellt. Zu dem Ende wurden schon im verflossenen Herbst neben den bereits bepflanzten 15 □Ruthen noch 60 □Ruthen in Angriff genommen und zur Pflanzung vorbereitet, welche denn auch im Frühjahre dieses Jahres sofort beschafft wurde.

Von dem durch Vermittlung des Lübecker Vereins von Klein Glienicke bei Potsdam erhaltenen 80 Stück Lou

30 Schock 2jährige mor. moretti
1 „ 2jährige mor. Lou
1 „ 1jährige mor. Lou } aus Saamen

wurden die 80 Stück Lou so wie 26 Schock mor. moretti für die Plantage benutzt, und der Rest zum Kostenpreise an Privaten abgegeben.

Das dem Verein im vorigen Jahr unentgeldlich zu Gebote gestellte Stück Land auf dem Amtshofe mußte im Frühling wieder abgegeben werden; es war daher nöthig, die Pflänzlinge von dort zu entfernen und sie gleichfalls nach der Vereinsplantage zu versetzen.

Wegen Mangel an geeignetem Platz konnten in diesem Jahr nur 2 Loth Saamen von mor. alb. im Garten des Herrn Schütt auf der Leuchte gesäet werden. Obgleich die Saat überjährig war, ist sie dennoch gut und reichlich aufgelaufen, dagegen von einem Loth Saamen einer neuen großblättrigen mor. Art, welche uns vom Lübecker Verein überlassen wurde, auch nicht eine einzige Pflanze erzielt.

Da bei der großen Dürre dieses Frühlings und Sommers ein Begießen der versetzten Pflanzen wohl nöthig war, aber des Kostenaufwandes wegen unterbleiben mußte, so ist zu bewundern, daß dennoch nur sehr wenige Pflanzen ausgeblieben sind; dagegen ist die anhaltende Wärme den angewachsenen sehr vortheilhaft gewesen, und haben besonders die im vorigen Jahr gesetzten Pflanzen sehr kräftige Triebe und eine reiche Fülle von Laub hervorgebracht. Auch hat sich die leichte Vermehrung der Lou-Pflanzen bei uns bestätigt, da von ca. 24 im Frühjahr gesetzten Stecklingen über die Hälfte angewachsen sind und schon 4—6 Fuß hohe Schüsse getrieben haben.

Eine Raupenzucht von Seiten des Vereins hat auch in diesem Jahr noch nicht stattfinden können, und ist die Zucht eines Privaten als verfehlt zu betrachten, da die Raupen sich von Anfang an kränklich zeigten und nach und nach sämmtlich der Schlafsucht erlagen.

Die vom Lübecker Verein gütigst eingesandten Jahresberichte, eine Anleitung von Retz, 2. Heft der Mittheilungen des Schlesischen Vereins und Jahresberichte des Mecklenburgischen und Schlesischen Vereins wurden dankend entgegen genommen und den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 60 gestiegen, und wurde in Stelle des verstorbenen Amtsverwalters Dr. Lüdert Herr J. F. O. Berner wiederum in den Vorstand gewählt.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten am 15ten d. M. stattfindenden Versammlung werden zunächst die in der bevorstehenden ordentlichen Deliberations-Versammlung vorkommenden Berathungspunkte mitgetheilt werden, und wird sodann Herr Versmann einen Vortrag halten, betitelt: „Unser Trinkwasser."

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen worden Herr Wilhelm Fick, Maschinenmeister.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung.

1857, Decbr. 20. № 51.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge. III. [Schluß.] — Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten. Von V. A. Huber. Leipzig 1857. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung.

Ueber die vom Bürgerausschusse zu dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung gemachten gutachtlichen Vorschläge.

[Schluß.]

Der Bürgerausschuß nun will dieser Behörde noch dazulegen, was

2) das Landamt

noch an Geschäften behalten wird, nachdem auch diesem, den gemachten Vorschlägen gemäß, Vormundschaftswesen, Hypothekenwesen und die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit abgenommen sein würden; nämlich

a) gleichfalls Civilacte, Certificationswesen, Beglaubigungen. In diesen Dingen ist das Landamt wohl bei Weitem weniger beschäftigt, als das Stadtamt. So viel dem Einsender bekannt, werden die eigentlichen Civilregister auf dem Lande von den Geistlichen geführt, und nur rücksichtlich der jüdischen Gemeinde ist in dieser Beziehung eine speciellere Controle zu üben. Die Proclamationsscheine werden freilich im Landamts-Actuariate ertheilt. Auch die Aufnahme der Nächstzeugnisse mag vielleicht umständlichere Verhandlungen nöthig machen. Desgleichen haben

b) die Bürgerannahmen, deren gleichfalls weniger sind als in der Stadt, etwas Eigenthümliches bei dem Landamte wohl nur insofern, als dabei jedesmal auch die besonderen Gemeindeverhältnisse in Betracht kommen werden. — Bei Weitem umfassender ist aber

c) das, was die Bekanntmachung vom 22. November 1851 mit dem kurzen Worte: „Gemeinde-Ordnungen“ bezeichnet. Nach Abzug der dem Amte Travemünde zugelegten fünf s. g. Winkeldörfer bleiben dem Landamte noch untergeben, wenn Einsender richtig gezählt hat, 45 eigentliche Dörfer, außer den zerstreut liegenden einzelnen Höfen, Mühlen, Krügen, Häusern und Horsten auf dem Territorio unsers Staates. An einer allgemeinen ländlichen Gemeinde-Ordnung fehlt es bekanntlich noch, vermuthlich um der Schwierigkeit willen, die durch Herkommen verschieden gestalteten Ordnungen der einzelnen Dorfgemeinden unter einen, für alle passenden, Hut zu bringen. Möglich ist, daß dieses desiderirte Allgemeine demnächst den Gemeinden die Selbstregierung ihrer Angelegenheiten in noch weiterem Maaße überläßt, als dies schon jetzt der Fall ist. Gewiß aber ist, daß selbst dann die Behörde mit der Regelung der Gemeindeverhältnisse immer noch viel wird behelligt werden und im Interesse der Gemeinden selbst häufig sich wird befassen müssen. Will sie dies in heilsamer Weise, so muß sie mit den Localitäten und Personalien durchaus bekannt sein. Eine solche Bekanntschaft gewinnt sich aber nicht so nebenbei; und, je wichtiger sie ist, um so mehr würde Einsender bedauern, wenn das geeignetste Mittel, sie zu erlangen, nämlich die Vornahme der auf das Land bezüglichen s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsbehörde entzogen würde. Würden Stadtamt und Landamt zu-

ſammengeworfen, ſo dürfte es für die ſo vereinigte Behörde äußerſt ſchwer werden, Stadt und Land in gleichem Maaße wahrzunehmen. — Die Stadt drängt und mahnt tagtäglich, die Leute vom Lande ſind ſo nahe nicht; und für die Reiſen auf das Land werden die den Städtern gegenüber zu erledigenden Geſchäfte wenig Raum laſſen, vollens, wenn derſelbe einzige Actuar hier und dort ſein ſoll! — Da die Aufzählung in der Bekanntmachung

d) das Schulweſen nirgends beſonders erwähnt, ſo wird dieſes wohl auch in den „Gemeinde-Ordnungen“ mit enthalten ſein, ſofern nicht etwa 1851 noch die Ober-Schulbehörde für Stadt und Land vorgeſchwebt hat. Da nun dieſe Behörde bis jetzt nicht organiſirt, vielleicht gar der Gedanke daran aufgegeben iſt, ſo hat das Landamt rückſichtlich der vorhandenen 26 chriſtlichen und 1 jüdiſchen Landſchulen Alles wahrzunehmen, was jener Centralbehörde zugefallen ſein würde. Der allgemeinen Schulordnung für die Landſchulen wird freilich noch immer entgegengeſehen: vielleicht tragen auch hier die Verſchiedenheiten in den Verhältniſſen der einzelnen Schulen und Schulgemeinden die Schuld. Wäre dem aber ſo, dann zeigte ſich um ſo deutlicher das Umfängliche dieſes Geſchäftszweiges. Deſſen Wichtigkeit für den Staat iſt ohnehin ſo einleuchtend, daß er zu einem Nebengeſchäfte nicht herabgeſetzt werden darf.

Zu den ſ. g. „Gemeinde-Ordnungen“ gehört auch ſonſt noch Manches, was nicht ohne Weiteres der Selbſtbeſtimmung der Gemeinden überlaſſen werden kann, ſondern im öffentlichen Intereſſe obrigkeitlich feſtzuſtellen iſt, z. B. Wege-Ordnungen, Gemeinde-Angehörigkeit, u. dgl. Manche Dinge der Art erfordern wiederholte Localbeſichtigungen und Berathungen an Ort und Stelle: wird hiezu eine combinirte Behörde Beweglichkeit genug haben, ſelbſt nur haben können?

Die Bekanntmachung von 1851 nennt ferner

e) das Kirchenweſen. Unſer Staatsgebiet enthält freilich nur vier eigene Landkirchen. Es machen jedoch theils, wenigſtens bei zweien derſelben, deren Verhältniſſe zu auswärtigen Eingepfarrten, theils die Verhältniſſe der vielen einheimiſchen auswärts eingepfarrten Dörfer zu den fremden Kirchen und Behörden, häufig umfaſſende und ſchwierige Verhandlungen, die Theilnahme an Kirchenconventen, u. dgl. nöthig. Daneben ſind die Kirchenrechnungen zu revidiren, Bauten anzuordnen, deren Koſten zu repartiren, die Verhältniſſe der Geiſtlichen und Kirchendiener feſtzuſtellen oder zu ſchützen, die Verfügungen des Kirchenregiments zur Ausführung zu bringen und die Rechte des Patronates wahrzunehmen.

f) Das dem Landamte übertragene Gewerbsweſen mag einen viel geringeren Umfang haben, als bei dem Stadtamte; es iſt aber ſo ganz verſchieden von dem Gewerbsweſen des letzteren, daß wenigſtens dem Einſender keineswegs unbedenklich erſcheint, beides in dieſelbe Hand zu legen. Während für das Stadtamt die beſtehenden Zunftverhältniſſe bei der Behandlung der Gewerbe gleichſam die Grundanſchauung geben und hergeben müſſen, iſt auf dem Lande faſt jegliches Gewerbe unzünftig; dort überall Beſchränkung, die nur ſchrittweiſe gemildert werden kann, hier freie, nur durch den Inhalt der ertheilten Conceſſionen bedingte Bewegung. Beide Prinzipe werden bei derſelben Behörde ſchwerlich gleichmäßig neben einander zur Anwendung kommen; ſehr wahrſcheinlich wird vielmehr das ſtrengere faſt unbewußt ſich auch nach dem Lande hin Bahn machen und, nicht zum Segen für letzteres, werden handwerksrechtliche Grundſätze, welche ſeither dort außer Acht gelaſſen wurden, auch dorthin übertragen werden. Auch bei den ſonſtigen, nicht grade auf Handwerk ſich beziehenden, Gewerbsconceſſionen wird ein gleichmäßiges Beachten der Intereſſen des ſtädtiſchen Betriebes und der Gewerbsthätigkeit auf dem Lande bei derſelben Behörde nicht ohne Colliſionen möglich ſein. Von dieſen Bedenklichkeiten abgeſehen, kommt auch der weſentliche Zuwachs in Betracht, welcher für die gewerbliche Aufſicht der Behörde entſtehen wird, wenn derſelben neben den ſämmtlichen ſtädtiſchen Zünften und Aemtern auch noch die Handwerker des landamtlichen Bezirks, zufolge der neuſten Behrensſchen Topographie (mit Ausſchluß von Slutup) etwa 300 an der Zahl, untergeben würden.

g) Die Beaufſichtigung der Grenzen, die jetzt dem Landamte zuſteht, erſtreckt ſich nicht bloß auf die Landgrenzen, ſondern, wie die Bekanntmachung von 1851 hinzuſetzt, auch auf die Waſſer- und Fiſcherei-Grenzen. Die letzteren hatte früher die Wette zu beachten und zu ſchützen. Vielleicht werden in dieſer Beziehung, wegen der häufigen Uebergriffe von Mecklenburgiſcher Seite, jetzt öfter Verhandlungen nöthig, als hinſichtlich der faſt überall feſtſtehenden Landgren-

zen; doch kommen auch letztere oft genug in Frage, um es für das Interesse des Staates wünschenswerth erscheinen zu lassen, daß die mit der Aufsicht darauf betraute Behörde schon durch ihre anderweitigen Beschäftigungen Anlaß und Gelegenheit habe, mit diesen Grenzen sich bekannt zu machen und zu erhalten. Dies wird bei einem eigenen Landamte mehr der Fall sein, als bei einer combinirten Behörde, deren vorwiegender Geschäftskreis sich in der Stadt bewegt.

h) Die Stiftungen, welchen das Landamt vorsteht, sind, außer den oben angeführten kleineren Testamenten, die Westerauer Stiftung und das Grönauer Siechenhaus. Die erste, verbunden mit einer Gutsherrschaft unter auswärtiger Oberhoheit und mit einem eigenen Justitiariate, soll nicht selten stark beschäftigen; die übrigen nehmen wohl kaum viele Zeit in Anspruch, wenn gleich mit dem Herzoglichen Armenhause auch die Verwaltung von Ländereien verbunden ist.

i) Die Anlage neuer Gebäude würde, sofern dabei baupolizeiliche Rücksichten in Frage kommen, richtiger vielleicht überhaupt dem Polizeiamte zu überweisen sein. Sie hat indeß eine andere Seite, welche sie dem Landamte doch ebenfalls vindicirt, nämlich die Rücksicht auf die Gemeindeverhältnisse, welche stets werden geordnet sein müssen, bevor die Anlage neuer Wohnungen freigegeben wird. —

Aus der vorstehend gegebenen Uebersicht dürfte sich herausstellen, daß, wenn den beiden Aemtern dasjenige an Geschäften abgenommen wird, was der Bürgerausschuß von ihnen weg an das Richtercollegium übergehen lassen will, nichts destoweniger das Stadtamt einen Geschäftskreis übrig behält, dessen Umfang und Wichtigkeit groß genug sind, um einer eigenen Behörde mit einem eigenen Actuar ausreichende Arbeit zu schaffen; — daß anderer Seits zwar der Geschäftskreis des Landamtes sehr verengt werden würde, daß derselbe jedoch immer noch weit und mannigfach genug bliebe, um nicht füglich dem Stadtamte nebenbei mit aufgelegt werden zu können; — daß wenigstens in sachlicher Beziehung und im Hinblick auf das Interesse unserer Landbewohner eine solche Vereinigung sich wohl nicht empfehlen dürfte. Und in diesen Sätzen hat Einsender seine unvorgreifliche Ansicht von der Sache ausgesprochen.

Tritt nun zu diesen Erwägungen hinzu, daß er, wie schon gesagt, nicht für zweckmäßig hält, den Gerichten das Vormundschaftswesen zu übertragen, daß er ferner dafür hält, das ländliche Hypothekenwesen und die s. g. Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit aus den Landbezirken verblieben angemessener bei derjenigen Verwaltungsbehörde, welche überhaupt dem Lande vorgesetzt ist, so stellt sich des Einsenders Meinung dahin fest: der Combinationsvorschlag des Bürgerausschusses empfehle sich nicht; sondern, ein Stadtamt und ein Landamt seien abgesondert beizubehalten, dem Stadtamte sei das Vormundschaftswesen für Stadt und Vorstädte, dem Landamte aber, außer dem Vormundschaftswesen für die Landbezirke, auch das Hypothekenwesen und die s. g. Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit innerhalb dieses Kreises zu belassen. So werden beide Aemter Beschäftigung genug behalten, zumal da die denselben vorsitzenden Senatsmitglieder noch andere Offizien außerdem wahrzunehmen haben, die Thätigkeit des Actuars aber selbstverständlich die der Behörde nicht ausfüllt. Anderer Seits wird auf diese Weise das Richtercollegium vor zu vieler zersplitternder Beschäftigung bewahrt bleiben, doch aber durch das Hypothekenwesen für Stadt und Vorstädte und durch die bisherigen Audienzverhandlungen, sowie durch das Notariats-, Firmen- und Procurenwesen schon genug Neues zugewiesen bekommen, um auch für den sechsten und siebenten Richter, welche eine gute Gerichtsverfassung unvermeidlich verlangt, ausreichende Nebenbeschäftigung neben der eigentlichen Civil- und Criminaljustiz zu haben.

Diese Ansicht hat Einsender gewonnen, nachdem er thunlichst objectiv die Sache erwogen, und z. B. der beiläufigen Frage: was denn mit dem einen Actuar, sei es des Land- oder des Stadtamtes, dessen man nicht mehr zu bedürfen glaubt, werden solle? und ob ohne Weiteres über denselben, obgleich er definitiv angestellt ist, mit Versetzung oder Entlassung disponirt werden könne? keinen Einfluß dabei gestattet hat.

Mögen nun Andere ihre Ansicht gleichfalls aussprechen und entwickeln, damit das Beste demnächst gefunden und verwirklicht werde!

Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten.

Von V. A. Huber. Leipzig 1857.

Unter voranstehender Ueberschrift hat der neuerdings durch Bearbeitung socialer Fragen rühmlich bekannt gewordene Herr Verfasser eine ursprünglich in der „Deutschen Gewerbezeitung“ abgedruckte, sodann aber

auch separat veröffentlichte Abhandlung niedergeschrieben. Eine der Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen entnommene Anzeige dieser Schrift, welche aus zwei von dem Herrn Verfasser in Berlin und Leipzig gehaltenen Vorträgen entstanden ist, möge in diesen Blättern eine Stelle finden, um aufs Neue die Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuzuwenden, der auch für unsere Stadt von großer Wichtigkeit ist.

„Niemand leicht wird den Grundsatz bestreiten und anfechten wollen, von dem auch Herr H. bei Erörterung der Wohnungsfrage ausgeht, daß „die Wohnung des Menschen und die damit zusammenhängenden anderweitigen localen Momente und Bedingungen des äußern Lebens im Guten wie im Schlimmen einen ganz überwiegenden, entscheidenden Einfluß auf die ganze Lebenshaltung, auf das leibliche, sittliche und intellectuelle Wohl oder Wehe der Familien wie der Einzelnen haben." Man kann Ausnahmen anführen, um den vorangehenden Grundsatz zu bemängeln; in seiner durchgreifenden Bedeutung für das Allgemeine bleibt er unfehlbar bestehen; dadurch gerade erlangt er seine überwiegende Wichtigkeit, daß er die Wahrheit einer socialen Frage ausdrückt, von deren angemessener und naturgemäßer Lösung man sich in Deutschland immer mehr zu entfernen scheint. — Weiterhin umgränzt der Verfasser in Betreff der Wohnungen die von ihm in Betracht gezogenen Volksclassen dahin, daß er es auf die kleinen und kleinsten Leute abgesehen hat, mit Ausschluß aber der eigentlichen Armuth oder des Pauperismus. „Die unendliche Mehrzahl der kleinen Leute also muß ihre Wohnung so hinnehmen, wie sie ihnen von den großen Leuten bereitet wird." Und da ist nun des Verfassers Ansicht, daß seit einigen Menschenaltern die Befriedigung dieses wichtigsten Lebensbedürfnisses so vieler Millionen von Familien im Großen und Ganzen in völlig gewissenloser oder doch gedankenloser Routine und ohne alle Rücksicht auf die wirkliche Zweckmäßigkeit, auf die wirklichen Bedürfnisse dieser Classe von Bewohnern stattgefunden hat. Dies gilt aber am meisten von den großen Städten, die wir hier hauptsächlich im Auge haben. — Was nun zunächst fehlt, wie Herr H. meint, ist die Einsicht und das Verständniß der vorhandenen Mängel. Die Thatsache sei kaum zu läugnen, daß die große Mehrzahl der Gebildeten, der höheren Classen, entweder gar keine bewußte nähere Kenntniß von den Wohnungszuständen der untern Classen habe oder doch nicht weiter über die zu ihrer Wahrnehmung kommenden Erscheinungen nachdenke. Daß dabei eine gewisse Arglosigkeit, um nicht zu sagen Gedankenlosigkeit, meist im Spiele ist, dürfen wir wohl um so eher gestehen, da wir in Beziehung auf unsere eigenen Wohnungen, nach des Herrn Verfassers Ansicht, eigentlich nicht viel mehr bewußte Anschauungen und Einsichten der zu wünschenden und der meist so sehr fehlenden Zweckmäßigkeit haben, wie das Nähere darüber von Riehl in seinem Buche „Die Familie" auseinandergesetzt ist. — Die äußern Verhältnisse der schlechten Wohnungen für die kleinen Leute stehen im nothwendigen Zusammenhange mit der sittlichen Verschlechterung ihrer Bewohner; sie tragen wesentlich zur Vernichtung aller der Eigenschaften im Familienleben bei, die man unter den allgemeinen Ausdruck Häuslichkeit zusammenfassen kann. Ferner weist der Herr Verfasser nach, wie bei den übel eingerichteten Wohnungen der kleinen Leute die Erfüllung verschiedener Gebote, wie des 7ten und 9ten und anderer, denselben unendlich schwerer fallen müsse wegen der vielfachen Anreize zur Uebertretung. „Jedenfalls gehört ein um so höherer Grad von Rechtlichkeit, Treue und Ordnung bei den Häuptern solcher Familien selbst und von strenger Zucht bei den übrigen Gliedern dazu, um die Gefahr der allmäligen Depravation zu vermeiden, je ungünstiger die Wohnungsverhältnisse in dieser Beziehung sind." Wie unendlich schwer muß es aber endlich den kleinen Leuten bei ihren Wohnungs-Einrichtungen werden, gute Nachbarschaft zu finden. „Man mache sich nur einen Augenblick anschaulich, welche Quelle von Aergerniß schon in der so schwer zu vermeidenden Unordnung und Unsicherheit liegt und wie sehr dadurch die Ursachen zum Streit, die Gelegenheiten zur Rache vermehrt werden." — Was von den sittlichen Nachtheilen der Wohnungen für die kleinen Leute gilt, dasselbe trifft auch hinsichtlich der materiellen und leiblichen Verhältnisse zu, und zwar vornämlich in dem Punkte der Miethe, der schwersten Last für den kleinen Mann; denn es kann unter sachkundigen Männern als ausgemachte Thatsache gelten, daß die kleinen Wohnungen ohne allen Vergleich nach Verhältniß theurer sind als die großen; sie sind es schon an sich und unmittelbar nach dem Verhältniß der Miethe zum Baucapital. „Mag es wahr sein, daß die großen Häuser dieser oder jener großen Stadt

nur 6—7 pCt. einbringen, ſo iſt darum nicht weniger wahr, daß in denſelben Häuſern die kleinen Miether 8—10 pCt. zahlen. Daß aber ſchlechte kleine oder große Häuſer, worin nur ſchlechte kleine Wohnungen, aber in Menge ſind, oft 20—40 pCt. und mehr bringen, iſt in vielen Fällen notoriſch." Die große Reihe von wirthſchaftlichen Nachtheilen, welche mit ſolchen Wohnungen notoriſch verbunden ſind, eingerechnet, iſt es gewiß keine übertriebene Behauptung, wie Herr H. meint, wenn man den pecuniären Nachtheil der ganzen Lage des kleinen Mannes im Vergleich mit dem großen Miether auf 50 pCt. anſchlägt. „Dies Verhältniß iſt daher ſo oft der Stein am Hals des kleinen Mannes, der ihn in den Abgrund des Pauperismus zieht." — Nach Erwägung aller die fraglichen Wohnungen betreffenden Verhältniſſe kommt der Verfaſſer zu dem Schluß, daß durch ſie hauptſächlich in der Lebenslage der arbeitenden Volksclaſſen zwei Gegenſätze hervorgerufen werden: einerſeits atomiſtiſche Iſolirung, andererſeits maſſenhafte Aufhäufung und Auflöſung; nach beiden Seiten hin aber klägliche Hülfloſigkeit. Die Reform der Wohnungsverhältniſſe iſt demnach die erſte und dringendſte Pflicht für alle diejenigen, welche dem leiblichen und geiſtigen Elend ihrer Mitmenſchen abzuhelfen bemüht ſind. Herr Huber erklärt die Wohnungsfrage für eine Kernfrage der ganzen ſogenannten ſocialen Frage im Guten wie im Schlimmen, und knüpft daran ſeine weitere Erörterung, ob und wie jenen Uebelſtänden abzuhelfen ſei, indem er beſonders auf die in dieſer Richtung gemachten Verſuche in England und Frankreich verweiſt und zurückgeht, ohne die Einzelheiten dortiger Ausführung umſtändlicher darzulegen. Dies iſt, wie der Herr Verfaſſer darauf hinweiſt, geſchehen in Werken: von H. Roberts the dwellings of the labouring Classes etc.; von Emile Müller les habitations ouvrières et agricoles etc. Paris 1855—56, und von C. W. Hoffmann, die Wohnung der Arbeiter und Armen, Berlin 1852. Auch beſpricht der Verfaſſer denſelben Gegenſtand hin und wieder ausführlicher in den Reiſebriefen von V. A. Huber 1854. — In England begann die Reformbewegung für die Wohnungen der untern Claſſen ſchon 1831; damals bildete ſich der Verein labourers friends society unter Lord Shaftesbury. Dem Um- und Neubau ſtädtiſcher Wohnungen wendete ſich der Verein ſeit dem Jahre 1844 zu, und hat bis Ende 1856 für dieſe Zwecke ein Capital von 60,000 Pfd. Sterl. angelegt, welches ſich mit $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{3}{4}$ pCt. verzinſt. Die Ausſichten auf erweiterte Thätigkeit dieſes Vereins haben ſich in neueſter Zeit dadurch feſter geſtellt, daß einige der größern Gemeinen Londons mit ihm zur Förderung ſeiner Aufgabe in Verbindung getreten ſind. — Mit dieſem Verein wetteifert der unter dem Namen metropolitan society for improving the dwellings of the industrious classes bekannte Verein, der 1845 mit einem Anlagecapital von 100,000 Pfd. Sterl. (in Actien zu 25 Pfd. Sterl., welche 5 pCt. Dividende tragen) Corporationsrechte erlangte, und 1848 ſeine Thätigkeit begann, in welcher er bis Ende 1856 etwa 80,000 Pfd. Sterl. auf Bauten verwendet hat. — Die Sterblichkeit in den Häuſern der beiden erwähnten Vereine iſt unter der Hälfte der Londoner durchſchnittlichen Sterblichkeit von jährlich 25: 1000. — In Frankreich iſt wegen der Wohnungsfrage, ohne weiter zurückgehen zu wollen, i. J. 1849 unter dem Patronat des damaligen Präſidenten der erſte Anlauf zur Gründung einer ſogenannten cité ouvrière in Paris genommen worden, — eine Bezeichnung, welche ſeitdem allen bedeutenden Unternehmungen auf dem Gebiete der Wohnungsreform geblieben iſt, wie verſchiedenartig ſie auch ſonſt ſein mögen. Nach Errichtung des Kaiſerthums wurden 9 Mill. Frcs. als Subventionsfond für die weitere Entwickelung und Verwirklichung der cité ouvrière ausgeſetzt. Eine Geſellſchaft en commandite unter der Firma Aublet und Clark übernahm mit einem Capital von 12 Mill. Frcs. die Verpflichtung, in Paris mindeſtens 6000 neue Wohnungen für kleine Leute zu beſchaffen; aber das einzige bisherige bedeutende Reſultat der Wohnungsreform in Paris, die cité Napoléon (rue Rochechouart) iſt nicht das Werk dieſer Geſellſchaft, ſondern einer ältern. In dieſer cité ſind aber nicht weniger als 200 Familienwohnungen unter einem Dache eingerichtet, ſo daß hier eine Art Caſernirung uns entgegen tritt, welche aber nach den gegebenen Verhältniſſen mit nicht allzugroßen Uebelſtänden verbunden erſcheint. — Außer in Paris ſind in verſchiedenen großen Städten Frankreichs Vorbereitungen zur Herſtellung beſſerer Wohnungen getroffen, in Mühlhauſen und Lille iſt die Idee einer cité ouvrière ſchon auf eine dem practiſchen Bedürfniſſe höchſt entſprechende Weiſe zur Ausführung gebracht. In Mühlhauſen waren zu Ende

1856 ſchon 120 Häuſer mit 236 Wohnungen fertig und vermiethet. — Der nächſte allgemeine Zweck: ſehr viel beſſere und wohlfeilere Wohnungen ohne ein wirkliches Opfer der Unternehmer, d. h. mit einer Verzinſung des Baucapitals zu 7 pCt. und mit der Möglichkeit der Amortiſation zu Gunſten einer Beſitzerwerbung der Miether, iſt vollkommen erreicht. — Unter allen Unternehmungen derſelben Art in Frankreich iſt bisher die einzige, die der Mühlhauſer an die Seite geſetzt werden kann, die cité ouvrière, welche die Herren Scrive und Dauſſet in der Nähe von Lille für die zahlreichen Arbeiter ihrer beiden Fabriken gegründet haben. — Schließlich wendet der Herr Verfaſſer den Wohnungsverhältniſſen des eigenen Vaterlands ſeine Prüfung zu, wobei er von der gewiß begründeten Anſicht ausgeht, daß die Wohnungsnoth der kleinen Leute in Deutſchland namentlich — aber keineswegs ausſchließlich in den großen Städten — durchaus nicht weſentlich geringer, wenn auch zum Theil anderer Art iſt, als jenſeit des Rheins und der Nordſee, und daß die fruchtbar thatkräftige Abhülfe dieſer Noth bei denen, die dazu berufen wären, bisher hüben viel weniger Raum gewonnen hat als drüben, wenigſtens als in England. An der Spitze der Reformbeſtrebungen auf dieſem Felde ſteht Berlin mit der „gemeinnützigen Baugeſellſchaft," um nicht an die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Familienhäuſer weiter anzuknüpfen. — Sehen wir uns aber weiter auf deutſchem Boden um, bemerkt der Herr Verfaſſer, nach Spuren der Thätigkeit einer Wohnungsreform, ſo läßt ſich leider Alles, was außerhalb Berlin geſchehen und geſchieht, in ſehr wenig Zeilen zuſammenfaſſen. Unendlich ſelten ſind bisher die Fälle, wo auch nur die erſten Anregungen in dieſem Sinne ſtattgefunden hätten, und im Allgemeinen herrſcht zu Stadt und Land noch immer die vollkommenſte Gedankenloſigkeit und unbefangenſte Gewiſſenloſigkeit gegenüber den ſchreiendſten Erſcheinungen der Wohnungsnoth in jeder Geſtalt; hin und wieder in einigen größern Städten iſt in ſehr engen Kreiſen mehr oder weniger viel Vorbereitendes geredet oder geſchrieben worden, aber wirklich Hand angelegt hat man unſeres Wiſſens nur in Brandenburg, Bremen, Dresden und Chemnitz.

In einem ſchließlichen Rückblick ſtellt der Herr Verfaſſer noch einmal die weſentlichen Punkte der flagranten Wohnungsfrage zuſammen, indem er zunächſt die verſchiedenen Modalitäten der neu zu errichtenden Wohnungen und Gebäude frageweiſe vorführt und darauf die angemeſſene Antwort giebt, daß alle dieſe und manche ähnliche Fragen ſich gar nicht unbedingt und für alle Fälle in dieſem oder jenem Sinne beantworten laſſen. — Nach alledem aber bleibt es immer noch eine offene Frage: welches Syſtem iſt denn, die Ausführbarkeit neben mehrern andern und die freie Wahl in einem gegebenen Fall vorausgeſetzt, als das beſte und wirkſamſte zu empfehlen? — Nach Herrn H. iſt dieſe Frage unbedenklich dahin zu beantworten: „wo die Umſtände es erlauben, iſt das Syſtem der cité ouvrière nach dem Vorgange von Mühlhauſen, Lille und einigen großen engliſchen Fabriken, jedoch in vollerer Entwickelung, zu empfehlen." — Nachdem der Herr Verfaſſer die bekannten Vortheile ſolcher Anſiedlung erörtert, wendet er ſich zur Erwähnung der häufig vorgebrachten Urtheile in Betreff dieſer Art von Anhäufung arbeitender Volksclaſſen und kann ſie weder in ſocialer noch politiſcher Richtung für irgendwie ſtichhaltig erklären. — Die bisher ausgeführten Verſuche, der Wohnungsnoth abzuhelfen, ſind nun aber dieſer ſelbſt gegenüber ſo geringfügig, daß man ſich fragen muß, worin denn die Schwierigkeit liege, ſie nicht weiter ausgedehnt zu ſehen. Herr H. findet die Schwierigkeit nicht darin, daß etwa die Geldmittel dazu fehlten; „dieſe ſind vorhanden überall, wo überhaupt Geld in Actien zu 4—5 pCt. angelegt wird", ſondern daß das ſittliche, intellectuelle und ſociale Betriebscapital zu einem ſolchen Geſchäfte fehlt. „Wenn z. B. in Berlin auch nur alle diejenigen Leute, welche irgend welchen Anſpruch darauf machen, als chriſtlich conſervativ und patriotiſch zu gelten, die Hälfte der Capitalien, die ſie anderweitig anlegen, ohne davon höhere Zinſen zu erlangen, in ſolchen Unternehmungen wie die Berliner Baugeſellſchaft anzulegen ſich entſchließen könnten, ſo könnte in Berlin auf jenem Gebiete zehn- und zwanzigmal mehr geleiſtet werden als bisher. Aber es fehlt, wie Huber behauptet, an gutem Willen, an Liebe — und dieſe allein — gleichviel ob als chriſtliches Erbarmen oder menſchliches Wohlwollen oder patriotiſch gemeinnütziger Eifer — kann die Tendenz der Routine des täglichen Lebens, der Arbeit oder des Genuſſes, des hergebrachten Gedankenkreiſes brechen, und Geiſt und Gemüth, Nachdenken, Entſchluß und That einer ſolchen neuen Bahn zuwenden."

Herr Huber ſchließt ſeine Abhandlung über Wohnungsnoth mit einer beredten und eindringlichen Ap-

pellation an die Geldmächte und ſonſtige Potenzen der Gegenwart, an die Vertreter liberaler und reactionärer Politik, an die Kunſt und ihre Beſchützer, und endlich an den leidigen und doch ſo unentbehrlichen grünen Tiſch! Sollte dort die dürre, ſelbſtgefällige beſchränkte Zuverſicht auf die Infallibilität des Papiers, der Acten, der Geſetzbücher, der Verordnungen gar nicht zu erſchüttern ſein zu einiger Nachhülfe der Wohnungsreform, zur Beſeitigung einiger formalen, geſetzlichen oder financiellen Hinderniſſe, zur Entwicklung eines wahrhaft zeitgemäßen Syſtems der Aedilität, z. B. in der allgemeinen Zubereitung des Bodens für die rechte Wohnungsreform? Und „die Tiſche der Geldwechsler!“ Werden ſie denn niemals jenen edlern Sinn wieder aufkommen laſſen, von dem — nach Maß und Bedürfniſſen jener Zeit — z. B. die Fuggerei in Augsburg Zeugniß giebt? „Werden die Herren der großen Induſtrie nicht endlich doch auch bei uns ſich überzeugen, daß es nur an ihnen liegt, in die wahre Ariſtokratie der Zukunft einzutreten, indem ſie ihre moraliſche Pflicht gegen die von ihnen abhängigen Arbeiter höher auffaſſen und beſſer erfüllen, als es die ältere, grundbeſitzliche Ariſtokratie in ihrem Bereiche bisher gethan?“ Möchte dies aus dem Herzen geſprochene Wort Huber's Herzen finden, welche mit aller Kraft ſich der Milderung der Wohnungsnoth zuwenden!

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Verſammlung
am Dienſtag den 22. December 1857, präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung.

1. Anträge der Vorſteherſchaft der Induſtrieſchule:
a) auf Bewilligung von 355 ℔ zur Deckung eines in den Jahren 1855 und 56 erwachſenen Deficits;
b) auf Bewilligung eines jährlichen Zuſchuſſes von 200 ℔, vom Jahre 1857 angerechnet, zur Verhinderung eines ferneren Deficits;
c) auf Bewilligung von jährlich 350 ℔, von dem Jahre 1858 angerechnet, zur beſſeren Beſoldung des Lehrers und deſſen Ehefrau.

2. Antrag der Vorſteher der Bibliothek auf Bewilligung von 300 ℔ zur Beſtreitung der Druckkoſten für einen neuen Katalog.

3. Antrag auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1858 an die Badeanſtalt in der Wahmſtraße.

4. Antrag auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1858 an die Badeanſtalt in der Hürſtraße.

5. Das Budget der Geſellſchaft für das Jahr 1858.

Budget für das Jahr 1858.

Einnahme.

I. Beitrag von 340 Mitgliedern à 12 ℔	Ct.℔ 4,080. — ß	
II. Zinſen von belegten Capitalien (Ct.℔ 20,885.) . . .	„ 799. 11 „	
III. Miethe:		
1) für die Keller des Hauſes No. 786 . ℔ 60.		
2) für die Keller des Hauſes No. 805 . „ 80.		
3) von der Spar- und Anleihe-Caſſe . . „ 300.		
	„ 440. — „	
IV. Von der Spar- und Anleihe-Caſſe die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberſchuſſes von 1857	„ 13,522. 7 „	
	Ct.℔ 18,842. 2 ß	

Ausgabe.

I. Erforderniſſe der Geſellſchafts-Inſtitute:		
1) der Bibliothek .	Ct.℔ 400.	
2) der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte	„ 300.	
3) der Induſtrieſchule für dürftige Mädchen . .	„ 975.	
4) der Kunſt- und Naturalienſammlung . . .	„ 400.	
5) des Schullehrerſeminars	„ —.	
6) der Geſangsclaſſe. . .	„ 300.	
7) der erſten Kleinkinderſchule . ℔ 450.		
außerordentlicher Zuſchuß zum dritten Male „ 250.		
	„ 700.	
8) der zweiten Kleinkinderſchule . . . ℔ 450.		
außerordentlicher Zuſchuß zum zweiten Male „ 250.		
	„ 700.	
Transp.	Ct.℔ 3775.	

Transp. Ct. ℔ 3775.

9) der Gewerbschule . . ß 3000.
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene u. sittlich verwahrloste Individuen . . . . . ß 100.
11) der Turnanstalt . . ß 400.

Ct. ℔ 7,275. — ß

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:

1) für den freien Schwimm-Unterricht:
a) in der Badeanstalt vor dem Hüxterthore ℔ 250.
b) in der Badeanstalt vor dem Burgthore zum fünften Male ß 200.

℔ 450.

2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde . . ℔ 200.
für d. Sammlung lüb. Kunstalterthümer . . . ß 100.
außerordentlicher Beitrag für dieselbe zum fünften Male . . ß 100.

ß 400.

3) an den Verein für Lüb. Statistik . . . . . ß 200.
4) an den Gewerbausschuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10,200 ℔) ß 300.

℔ 1,350. — ß

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule ℔ 200.
2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter . ß 300.
3) für Reisestipendien . ß 400.

Transp. Ct. ℔ 900. ℔ 8,625. — ß

4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:
a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℔ 600.
b. Zinsen, Brandkassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für beide Häuser ß 516.

ß 1116.

5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer ℔ 240.
Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause . . . ß 110.

ß 350.

6) Gehalt des Boten . ß 260.
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben . ß 400.
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . ß 300.

ß 3,326. — ß

IV. Vorübergehende Ausgaben:

Jährliche Pension an die Wittwe Suckau . . ℔ 250.
Zweite Hälfte der Kosten für die Köhler'schen Bilder . . . . . ß 500.
Taubstummenanstalt zum zweiten Male . . . . ß 600.
Vierte und fünfte Zahlung für das Casino . . . ß 2500.
für die Dänische Dampfschiffahrt 20 Actien à 100 ℛ R.-M. . . . ß 3750.

ß 7,600. — ß

Ausgabe . . . Ct. ℔ 19,551. — ß
Einnahme . . . ß 18,842. 2 ß

Deficit Ct. ℔ 708. 14 ß

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1857, Decbr. 27. № 52.

Neue Lübeckische Blätter.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gesangbuch. — Lübeck und die Suspension des § 29 der A. D. Wechselordnung. — Kleinigkeiten. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Das See-Versicherungs-Geschäft in Lübeck.

Gesangbuch.

Es sind schon vor längerer Zeit mehrfach Klagen darüber ausgesprochen worden, daß unser bisheriges lübeckisches Gesangbuch gänzlich vergriffen ist, daß schon bei der letzten Confirmation nur noch wenige Exemplare für die Confirmanden käuflich waren, daß bei der bevorstehenden Confirmation es völlig daran fehlen werde und demnach eine bedeutende Anzahl junger Christen, ohne mit einem Gesangbuche beschenkt zu sein, in das selbstständigere Leben übertreten müßten. Es ist an diese Klagen der Wunsch geknüpft worden, daß entweder das gegenwärtige Gesangbuch abermals, wenn auch nur in einer kleineren Auflage, wie bisher, möge abgedruckt werden, oder daß die Herausgabe eines neuen Gesangbuches, von der schon so lange die Rede sei, möge beschleunigt werden. In diesen Tagen ist sogar ein darauf sich beziehender Antrag in der Bürgerschaft gestellt worden.

Allerdings halten wir neben Bibeln, Communionbüchern und sonstigen Erbauungsschriften auch Gesangbücher für eine passende Mitgabe für Confirmanden, viel passender, als so manche andere in unserer Zeit üblich gewordene Geschenke, wodurch man Confirmanden sofort nach ihrer Einsegnung zu erfreuen sich angelegen sein läßt, und wodurch das Gemüth derselben leider so leicht von dem Göttlichen und Heiligen, womit es nach einer so bedeutungsvollen Handlung erfüllt ist, auf die Dinge dieser Welt gerichtet wird. Mögen jungen Christen immerhin auch diese anderweitigen Geschenke von ihren Aeltern, Anverwandten und Freunden gespendet werden, es darf jedoch das „Alles hat seine Zeit“ auch hier nicht unbeachtet bleiben. Indessen erscheint es uns nicht als ein Unglück, wenn eine Anzahl Confirmanden unter besonderen Umständen eine Zeitlang ohne ein neues Gesangbuch bleibt. Am wenigsten können hier die Beschwerden und Anmahnungen derer in Betracht kommen, die durch den Vertrieb der Gesangbücher einen Theil ihres Erwerbes finden. Die Gesangbücher sind nicht ihretwegen da, sondern sie sind um der Gesangbücher willen da. Fast überall, wo man sich mit der Einführung neuer Gesangbücher beschäftigte, waren die alten Gesangbücher längere Zeit vergriffen, und mußten es sein. Denn es wäre ja hart, wenn Aeltern, namentlich unbemittelte, welche etwa noch vor einem Jahre für ihre Kinder Gesangbücher anschafften, schon nach Ablauf des Jahres dieselben bei Seite gelegt sehen würden und an Stelle derselben andere anschaffen müßten. Aber auch abgesehen von dem erneuerten Kostenaufwande, so erwartet doch ein Jeder einigen Nutzen von dem, was er kauft und verschenkt. Auch geht daraus, daß ein Paar Jahre hindurch ein im Gebrauche befindliches Gesangbuch nicht käuflich ist, kaum ein Nachtheil für das kirchliche Leben hervor. Von einem Gesangbuche, wie das unsrige, welches fast 70 Jahre im Gebrauche ist, sind gewiß sehr viele Exemplare vorhanden. Wohl nur selten möchten Familien zu finden sein, in denen nicht fast jedes erwachsene Glied sein Gesangbuch besitzt. Die Kirchengänger, zumal in unserer Zeit, werden daher in dieser

Hinsicht nicht leicht in Verlegenheit sein. Wie viele Gesangbücher mögen nicht an Sonn- und selbst an Festtagen unbenutzt zu Hause liegen! Würden Alle, denen ein Gesangbuch zu Gebote steht, sich zu den kirchlichen Versammlungen einfinden, es würden unsere gottesdienstlichen Gebäude kaum Plätze für die Andächtigen haben, während es jetzt zu den Ausnahmen gehört, wenn beim Gottesdienst ein großer Theil dieser Plätze nicht verödet steht. Auch in den Schulen wird es in der nächsten Zeit noch nicht an Gesangbüchern fehlen. Die Schulen sind ja bekanntlich der Ort, wo die Gesangbücher verbraucht werden. Zum Verbrauche aber werden, zumal bei der Aussicht auf ein neues Gesangbuch, sich gewiß in den meisten Familien noch Exemplare des alten finden.

Demnach halten wir das Drängen in der Gesangbuchssache schon aus den angeführten Gründen nicht für gerechtfertigt. Aber es sind noch andere Gründe, welche uns veranlassen, vor einer Uebereilung in dieser so wichtigen Angelegenheit zu warnen. Einen Wiederabdruck des gegenwärtigen Gesangbuches, wenn auch nur in einer geringen Auflage, wünschen wir nicht. Obwohl wir weit entfernt davon sind, in die Schmähungen einzustimmen, welche unlängst in dem hier erscheinenden Kirchenblatte über dasselbe ausgesprochen sind, nach welchen es von Unkundigen, die es nie zu ihrer Erbauung benutzten, leicht als ein Buch betrachtet werden könnte, welches alles Christenthums baar ist, so räumen wir doch gerne ein, daß es seine bedeutenden Mängel hat, und daß unseren Gemeinden nicht bloß ein anderes, sondern auch ein besseres Gesangbuch zu wünschen wäre. Wir sagen ein besseres und sind dazu durch die Streitigkeiten und Kämpfe veranlaßt, welche die Einführung neuer Gesangbücher in unseren Tagen an manchen Orten hervorgerufen hat. Neben Gesangbüchern, welche von den Gemeinden als deren religiösen Bedürfnissen entsprechend willig und gerne hingenommen sind, hat es neuerdings auch nicht an Gesangbüchern und Gesangbuchs-Entwürfen gefehlt, welche zwar von den geistlichen Oberbehörden, auf deren Veranstaltung sie angefertigt wurden, als unverfälscht, gehaltvoll, kirchlich, kernig, salbungsvoll, zeitgemäß, unverwässert, bekenntnißtreu, antirationalistisch ꝛc. ꝛc. empfohlen wurden, aber dessen ungeachtet keineswegs von der großen Mehrzahl der Gemeindeglieder als erbaulich betrachtet wurden, und daher bei denselben mannigfachen und zum Theil ärgerlichen Widerstand gefunden haben, woraus nicht bloß für das Ansehen der geistlichen Oberbehörden, sondern auch für das kirchliche Leben und den kirchlichen Frieden große Nachtheile hervorgegangen sind. Was unser Lübeck betrifft, so ist der Senat, welcher nach unserer gegenwärtigen kirchlichen Verfassung oberbischöfliche Behörde ist, schon vor drei Jahren dem Antrage der Stadtgeistlichen, den Wiederabdruck des bisherigen Gesangbuches nicht zu gestatten, willfährig gewesen; auch hat er die Erklärung abgegeben, daß er der von denselben beabsichtigten und verheißenen Vorlage für ein neues Gesangbuch zu weiterer Beschlußnahme entgegen sehe. Dem Vernehmen nach hat er den ihm vor einigen Monaten von den Stadtgeistlichen eingereichten Gesangbuchs-Entwurf einer aus seiner Mitte erwählten Commission zur Prüfung und zur Begutachtung übergeben. Da bei der Prüfung dieses Entwurfes nicht nur das gegenwärtige Gesangbuch, sondern auch der im Jahre 1839 dem Senate vorgelegte Gesangbuchs-Entwurf, welcher von diesem nicht gebilligt wurde, zu berücksichtigen ist*); da namentlich eine gewissenhafte Erwägung nothwendig ist, in wieweit in der neuen Vorlage die den Gemeinden lieb gewordenen Gesänge unseres gegenwärtigen Gesangbuches Berücksichtigung gefunden haben, und die in dem Entwurfe vom Jahre 1839 für ungeeignet erachteten Gesänge entweder weggelassen oder unbeschadet ihres christlichen Gehaltes in einzelnen Ausdrücken und Phrasen der Anschauungsweise und Sprache unserer Zeit gemäß verändert sind, so ist selbstverständlich eine Entscheidung über die gemachte Vorlage eben so wenig rasch zu erwarten, als die Anfertigung derselben rasch beschafft werden konnte. Und es sind Umsicht und Behutsamkeit hier auch deshalb am rechten Orte, da die Einführung eines neuen Gesangbuches, auch wenn der Druck desselben noch so billig hergestellt wird, nicht bloß für den Staat, welcher doch

*) In dem desfallsigen Decrete vom 30. März 1839 erklärt der Senat: „daß Er Bedenken trage, dieser neu bearbeiteten Sammlung seine Genehmigung zu ertheilen, vielmehr eine neue Auflage des jetzigen Gesangbuchs erstattet habe. Dagegen werde der Senat einem von dem Ministerio ausgehenden Abdruck der vorliegenden Liedersammlung geschehen lassen, damit dieselbe in den Kirchengemeinden, für welche sie bearbeitet sei, zur Kenntniß gebracht und so eine künftige Benutzung derselben vorbereitet werde." — Der Abdruck ist in Folge dieses Decretes bekanntlich sofort veranstaltet worden.

wenigſtens einen Theil der Armen unentgeltlich mit Geſangbüchern verſehen muß, ſondern auch für die einzelnen Familien mit einem Koſtenaufwande verbunden iſt, welcher für manche derſelben nicht unerheblich ſein dürfte. Es wird aber dieſer Koſtenaufwand um ſo weniger hindernd in den Weg treten, es werden die Gemeinden das ihnen dargebotene Geſangbuch freudig und gerne hinnehmen, wenn es mit deren wirklichen Bedürfniſſen im Einklange iſt.

Lübeck und die Suspenſion des § 29 der A. D. Wechſelordnung.

Ueber die von Lübeck verfügte Suspenſion des § 29 der allgemeinen deutſchen Wechſelordnung iſt viel geſprochen und geſchrieben worden. Die alte Hanſeſtadt, die ſonſt ſeit einigen Jahren das Privilegium genoß, daß von ihr in den Zeitungen nicht viel die Rede war, ein Zuſtand, der ſeine guten Seiten hat, iſt hierdurch mit einem Male in den Mund der Leute und der Journale gekommen und hat Dinge von ſich ſagen laſſen müſſen, die nicht gerade geeignet ſind, ein Gefühl des Wohlbehagens zu erregen. Dieſe Stimmen von auswärts haben denn auch nicht verfehlt, auf uns eine Rückwirkung auszuüben. Schnell, wie die Maßregel ins Leben getreten war, änderte ſich die allgemeine Stimmung. Dieſelben Männer, die durch ihre Vota es möglich gemacht hatten, der Aufhebung jenes Paragraphen eine bedeutende Majorität zu verſchaffen, ſtimmten, nachdem von allen Seiten ein Concert von Strafreden ſich über Lübeck ergoſſen hatte, für die Aufhebung der Aufhebung, und an ihnen lag es nicht, daß nicht unſer Staat, nachdem er eben mit Keckheit einen Act der Selbſtvertheidigung geübt, und ſich auf Koſten Auswärtiger ſichergeſtellt hatte, nun, ſobald das mit Nothwendigkeit vorauszuſehende Tadelsvotum des benachtheiligten Auslandes eingetroffen war, ſich auf die Bruſt ſchlug und den Berliner und Bremer Zeitungen ein demüthiges: pater peccavi zu Füßen legte. Der Stimmungswechſel war ein ſo plötzlicher und gewaltſamer, daß bei den von ungeſtümem Eifer für die Rückgängigmachung der Maßregel Befallenen die ſeltſamſten Symptome zu Tage traten, wie denn in einem Zeitungsartikel dieſen Blättern es zum Capitalverbrechen gemacht wurde, nicht das durch Berliner und Bremer Journaliſten hier erregte Feuer ebenfalls von ſich geblaſen zu haben, und ganz ernſthaft gefragt wurde: Wie iſt dieſer Widerſpruch (zwiſchen der Haltung der N. L. Bl. und der Meinungsäußerung der Minorität der Bürgerſchaft) zu erklären, als wenn es nicht alle Tage vorkäme, daß man über die wichtigſten Dinge verſchiedener Meinung iſt, wobei denn freilich auch das bekannt genug iſt, daß demjenigen, der heftig bei ſeiner beſonderen Anſicht beharrt, etwas ruhigere Gegner als Unſinnige, wo nicht gar als Verbrecher erſcheinen. Wäre das Feuer der Entrüſtung gleich ausgebrochen, nachdem durch Senat und Bürgerſchaft jener Paragraph aufgehoben, ſo würden wir es ehren und ernſthaft mit demſelben verhandeln; für eine Importirung ausländiſcher Zeitungsartikel von der Art, wie die Berliner, hegen wir keine Theilnahme. Recht betrübend iſt beſonders, daß unſre eifrigen Gegner ſich nicht einmal die Mühe genommen haben, den Artikel der Nationalzeitung mit Aufmerkſamkeit zu leſen, da ſie ſonſt eingeſehen haben würden, weshalb in № 50 d. Bl. geſagt iſt: „Unſer Staatsanwalt würde nur ſeine Pflicht erfüllt haben, wenn er beim Preßgerichte einen Antrag auf Vernichtung beider Nummern geſtellt hätte, denn beide überſchreiten das Erlaubte um ein Gewaltiges, — von der Verletzung des Anſtandes gar nicht zu reden. Es läßt ſich eben auf ſo gröbliche Schmähartikel nichts erwidern, Stillſchweigen iſt unter Umſtänden auch eine Antwort, zuweilen eine recht derbe und deutliche!“ Was ſagen ſie zu folgendem Paſſus jenes Artikels: „Die Forderung der Sicherſtellung muß nämlich ſofort fällig ſein, damit nicht den Vormännern im Giro und den Ausſtellern Gelegenheit geboten werde, in der Zwiſchenzeit bis zum Fälligkeitstage ihre Vermögensverhältniſſe zu verdunkeln und den Wechſelgläubigern ihre Deckungsmittel zu unterſchlagen. (!!!) Die freie Stadt Lübeck hat ihren Kaufleuten durch Suspenſion jenes Artikels, welcher das felſenfeſte Fundament des geſammten Wechſelverkehrs bildet, welcher in allen Wechſelordnungen der Welt, und ſo lange es ein Wechſelrecht giebt, Geltung gehabt hat, jene Möglichkeit der Hintergehung der Inhaber ihrer Wechſel eröffnet.“ Unſre Gegner theilen den Zorn der Nationalzeitung, ohne den deutlichen Sinn dieſer Worte zu verſtehen. Sie ſagen einfach: Wenn man die Herren Kaufleute nicht durch § 29 im Zaum hält, ſo iſt die Welt vor „Verdunklungen“ und „Unterſchlagungen“ nicht mehr ſicher. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß Kaufleute, die ſich

in der im § 29 bezeichneten Lage befinden, nur an dergleichen Streiche denken. Die Regierung der freien Stadt Lübeck hat ſomit dem ſpitzbübiſchen Geiſte, der einmal in den Kaufleuten ſteckt, freien Lauf gelaſſen, und ſich dadurch zum Complicen des Betruges gemacht. Das ſteht deutlich im Artikel der Nationalzeitung. Und wenn man ſolche Sachen, unverantwortlich in jeder Beziehung, hier einfach zur allgemeinen Kenntniß bringt, hinzuſetzend, es ſeien gröbliche Schmähungen, auf die man nicht zu erwiedern brauche, ſo finden ſich Lübecker, die noch Erklärungen verlangen, ſich auf geiſtreiche Wortklaubereien einlaſſen, und indem ſie zeigen, daß ſie die in jenem Artikel enthaltene grobe Verdächtigung des Handelsſtandes und unſrer Regierung nicht einmal von ferne ahnen, weiter vermuthen laſſen, welchen Beruf ſie haben, über die Haltung öffentlicher Blätter und nun gar über öffentliche Angelegenheiten abzuſprechen. Oder ſollte es möglich ſein, daß Jemand in Lübeck, vollkommend wiſſend, daß jener Artikel unſern Kaufmannsſtand als Betrüger, und unſern Staat als Beförderer des Betruges bezeichnet, die Stirn hätte, auch nur ein Wort zur Vertheidigung ſolcher Sachen zu ſagen, und ſich zu verwundern, wenn man ſie einfach mit Verachtung behandelt?

So wenig wir nun auch ſolch nachträgliches, aus fremden Zeitungen herübergenommenes Geſchrei beachtenswerth finden, ſo hochachtbar ſcheinen uns die Stimmen derer, die im Bürgerausſchuß und in der Bürgerſchaft gleich zu Anfang als Gegner der Aufhebung jenes Paragraphen aufgetreten ſind. Wir ſind der Anſicht, der Paragraph hätte, wo möglich, nicht aufgehoben werden müſſen; keinenfalls aber in der Weiſe, wie es geſchah. Da wir unſere Meinung, von Manchen getheilt, doch noch nicht öffentlich ausgeſprochen gefunden haben, ſo mag das hier geſchehen, zumal da wir der Anſicht ſind, daß, wenn es uns wenig frommt, einfach fremde Klagen zu wiederholen, wenn es unſer unwürdig iſt, fremde Injurien wohlgefällig zu adoptiren, es dagegen allerdings Pflicht der Preſſe iſt, aus dem, was geſchehen iſt, diejenigen Nutzanwendungen zu ziehen, die uns für die Zukunft von Vortheil ſein können. Wir gehören nicht zu denen, die da glauben, daß, wenn ein Staat einen Fehler begangen hat, es zweckmäßig ſei, auf die Schelt-reden auswärtiger Zeitungen hin, ohne daß die Sache ſelbſt ſich irgendwie geändert hat, alsbald Buße zu thun; wir meinen vielmehr, daß ein Staat ſich kein größeres Teſtimonium geiſtiger Paupertät ausſtellen könnte, als gerade dieſes. Welche Motive ſollten wir etwa für eine Aenderung unſerer Handlungsweiſe angeben? Erſtens: Als der böſe Entſchluß gefaßt wurde, hatten wir aus den Hamburger Nachrichten erſehen, daß allerdings der Hamburger Senat ſich energiſch gegen die Aufhebung des Paragraphen erklärt, daß dagegen in der Bürgerſchaft die bedeutendſten juriſtiſchen Autoritäten im Handelsrecht ſich dafür ausgeſprochen hatten; das machte uns Muth. Nun aber findet ſich, daß die Verſion der Nachrichten auf einem Irrthum beruhte, und, wie der Freiſchütz gleich berichtete, alle jene Männer, Präſes des Handelsgerichts, Niedergerichts u. ſ. w., ſich ebenfalls dagegen ausgeſprochen. Nun haben wir keinen Muth mehr, bei unſrer verwerflichen Meinung zu bleiben. Zweitens: Als wir den Beſchluß faßten, meinten wir, ſo gut wie man in Hamburg und hier den Kopf verloren, würde man ihn auch anderswo verlieren, und da paſſire denn ein Rechtsbruch unbemerkt, oder er werde entſchuldigt und wohl gar nachgeahmt. So hatten wir Muth. Nun findet ſich aber, daß in Berlin und Bremen wenigſtens die Journaliſten, vielleicht weil ſie nicht ſelbſt bei der Sache betheiligt ſind, nicht nur nicht den Kopf verlieren, ſondern ſogar bedeutende Verſtärkungen durch verſchiedene Moralſätze an ſich ziehen. Das hatten wir doch nicht erwartet. Nun haben wir keinen Muth mehr — und heben die Aufhebung wieder auf. Dergleichen geht doch nicht. —

Nachdem alſo einmal der Beſchluß gefaßt war, war es am zweckmäßigſten, dabei zu verharren und die nothwendigen Folgen deſſelben über ſich ergehen zu laſſen. Wir konnten deshalb nicht in die Klagen derer einſtimmen, die nachträglich alles mögliche Schlimme von demſelben zu ſagen wußten. Das Geſchehene war nicht mehr ungeſchehen zu machen. Wir überließen deshalb ſehr gern den Raum in dieſen Blättern denjenigen, die das nun einmal Geſchehene und anſtändigerweiſe Feſtzuhaltende billigten und, ſo zu ſagen, aus einer bedenklichen Sache das Beſte zu machen ſuchten, was ſich daraus machen ließ. Ein Anderes aber iſt es, zu fragen, ob es denn überhaupt recht war, die Maßregel zu ergreifen. Das zu prüfen, dazu wird jetzt wohl die Zeit gekommen ſein, wo eine die Maßregel verurtheilende Stimme nicht mehr ſo ausgelegt werden kann, als wünſchte man, ſie rückgängig zu machen;

denn dazu iſt nun wohl, bis die Kriſe überhaupt vorüber ſein wird, keine Ausſicht mehr.

Zunächſt iſt feſtzuhalten, daß allerdings durch die einſeitige Aufhebung jenes Paragraphen in Lübeck den Auswärtigen Unrecht geſchieht. Es iſt ein Recht auf Deckung und Sicherſtellung aufgehoben, welches unter Umſtänden noch dazu beitragen konnte, Jemanden zu halten, der nun vielleicht fallen wird. Es iſt keiner Frage unterworfen, daß, wenn ein Staat auf dieſe Weiſe Verpflichtungen aufhebt, die ſeine Bürger nach Außen hin haben konnten, er den Auswärtigen ein Unrecht anthut. Dergleichen kann nur durch das Princip der Selbſtvertheidigung entſchuldigt werden. Wir können deshalb nicht umhin, der Ausführung in № 50, wonach die in Lübeck getroffene Maßregel eine Anwendung des politiſchen Maxime ſein ſoll: salus publica suprema lex esto, entſchieden unſre Zuſtimmung zu verſagen. Wenn nur einzelne Hieſige benachtheiligt würden, ſo würde die Maxime Anwendung finden, aber es können auch, und werden ſicherlich Auswärtige benachtheiligt, und da kann von salus publica keine Rede ſein. Darüber beklagt ſich auch Niemand, daß wir Hieſige in Nachtheil ſetzen, ſondern darüber, daß Auswärtige leiden. Es hat alſo, das kann nicht bezweifelt werden, unſer Staat eine Maßregel ergriffen, die im Stande iſt, in die freundſchaftlichen Beziehungen, in denen wir nach Außen hin ſtehen, einen bedeutenden Riß zu thun. Gewiß iſt, daß es Fälle geben kann, in denen der Spruch: Jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte, auch in ſtaatlichen Beziehungen Anwendung findet; war der vorliegende Fall ein ſolcher?

[Schluß folgt.]

Kleinigkeiten.

4.

Bei dem abermaligen Herannahen des Jahresſchluſſes und der damit erfolgenden Rechnungsablegung der Behörden ſprechen wir wiederholt unſere Freude darüber aus, daß die verſchiedenen Gemeindeanſtalten, als: Armenanſtalt, Nachtwache, Feuerlöſchweſen, Brand-Aſſecuranzkaſſe, Gasanſtalt, Kinderpflegeanſtalt, den Bericht über ihre Verwaltung theils in dieſen Blättern, theils als Beilage zum Amtsblatte veröffentlichen, in gerechter Erkenntniß des großen Werthes, den ſolche Publicationen für das Gedeihen der Anſtalten ſelbſt und die Aufrechthaltung des ihnen ſo nöthigen Vertrauens in ſich tragen. Das, was jetzt gewährt wird, weckt aber den Wunſch nach Mehrerem. Freilich ſind diejenigen beiden Anſtalten, welche wir im Auge haben, die Bürgerwehr und das Leihhaus, keine eigentlichen ſtädtiſchen Communalanſtalten, wie denn auch der Staatskalender ſie unter der Rubrik „Staatsverwaltung" aufführt. Beide aber beziehen ihre Haupteinkünfte aus der Stadt. Das Leihhaus wird ſchon der Natur der Sache nach von den Städtern mehr benutzt als von den Landleuten, und in die Bewaffnungskaſſe fließen aus den Landwehrbezirken jährlich etwa nur 800 ℔. Beide Anſtalten ſtehen indeß mit ſtädtiſchen Communalanſtalten in enger Verbindung. Der Ueberſchuß des Leihhauſes kommt der ſtädtiſchen Allgemeinen Armenanſtalt zu Gute, und die Bewaffnungsdeputation liefert jährlich 3000 ℔ ab an das Departement der Brand-Aſſecuranzkaſſe zur theilweiſen Beſtreitung der durch die Reorganiſation der Feuerlöſchanſtalten und des Nachtwächterweſens erforderlich gewordenen Mehrkoſten. Zu welchen Zwecken der dieſe Summe überſteigende Ertrag des Wachtgeldes verwandt wird, als auch von wie vielen Perſonen und mit welchem Capital das Leihhaus benutzt iſt, ſowie ein Nachweis darüber, ob die Behauptung, daß das allgemeine Scheibenſchießen dem Leihhauſe ganz beſonders viele Pfänder zuführt, ſich bewahrheitet, muß für die Stadtbewohner von großem Intereſſe ſein. Wir glauben daher nur den Wunſch Vieler auszuſprechen, wenn wir um Veröffentlichung der Rechnungsablage und des Berichts Seitens der Bewaffnungsdeputation und des Leihhauſes bitten, eine Bitte, deren Gewährung, unſerer Anſicht nach, ein unüberſteigbares Hinderniß nicht entgegenſtehen wird.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsverſammlung am 22. dſ. Mts. wurden über die zur Berathung geſtellten Punkte folgende Beſchlüſſe gefaßt:

1. Auf verleſenen Antrag von Seiten der Vorſteherſchaft der Induſtrieſchule beſchloß die Geſellſchaft

a) der Induſtrieſchule 355 ℔ zur Deckung eines in den Jahren 1855 und 56 entſtandenen Deficits aus den Mitteln von 1857 zu bewilligen;

b) derselben für die zu erwartenden Mehrausgaben des Jahres 1857 die Summe von 200 ℔, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, ebenfalls aus den Mitteln des Jahres 1857 zu bewilligen;

c) vom Jahre 1858 an die derselben Schule jährlich von der Gesellschaft geleistete Beihülfe um 550 ℔ p. a., also auf 1525 ℔ jährlich zu erhöhen.

2. In Folge verlesenen Antrages der Vorsteherschaft der Bibliothek wurden derselben 300 ℔ zur Bestreitung der Druckkosten für einen neuen Katalog bewilligt.

3. Der Badeanstalt in der Wahmstraße bewilligte die Gesellschaft die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1858.

4. Der Badeanstalt in der Hürstraße bewilligte die Gesellschaft die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1858.

5. Das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1858 wurde wie folgt genehmigt:

Budget für das Jahr 1858.

Einnahme.

I. Beitrag von 340 Mitgliedern à 12 ℔	Ct.℔ 4,080. — ß	
II. Zinsen von belegten Capitalien (Ct.℔ 20,885.) . . .	„ 799. 11 „	
III. Miethe:		
1) für die Keller des Hauses No. 786 . ℔ 60.		
2) für die Keller des Hauses No 805 . „ 80.		
3) von der Spar- und Anleihe-Casse . . „ 300.		
	„ 440. — „	
IV. Von der Spar- und Anleihe-Casse Zinsen vom Reservefond 257,783 ℔ 15 ß à 3½ % ℔ 9022. 7ß		
wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahrs 1857 „ 4500. — „		
	„ 13,522. 7 „	
	Ct.℔ 18,842. 2 ß	

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:		
1) der Bibliothek ℔ 400. für d. Kosten eines neuen Bücherkatalogs . . „ 300.		
	„ 700.	
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte „ 300.		
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen . . „ 1525.		
4) der Kunst- und Naturaliensammlung . . . „ 400.		
5) des Schullehrerseminars „ —.		
6) der Gesangsclasse. . . „ 300.		
7) der ersten Kleinkinderschule . ℔ 450. außerordentlicher Zuschuß zum dritten Male „ 250.		
	„ 700.	
8) der zweiten Kleinkinderschule . . . ℔ 450. außerordentlicher Zuschuß zum zweiten Male „ 250.		
	„ 700.	
9) der Gewerbschule . . „ 3000.		
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene u. sittlich verwahrloste Individuen . . . . . „ 100.		
11) der Turnanstalt . . „ 400.		
	Ct.℔ 8,125. — ß	
II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:		
1) für den freien Schwimm-Unterricht:		
a) in der Badeanstalt vor dem Hürterthore ℔ 250.		
b) in der Badeanstalt vor dem Burgthore zum fünften Male „ 200.		
	℔ 450.	
Transp. ℔ 450.	℔ 8,125. — ß	

Transp. ℔ 450. ℔ 8,125. — ß

2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde . . ℔200.
für d. Sammlung lüb. Kunstalterthümer . . . „100.
außerordentlicher Beitrag für dieselbe zum fünften Male . . „100.
„ 400.

3) an den Verein für Lüb. Statistik . . . . . „ 200.

4) an den Gewerbausschuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10,200 ℔) „ 300.
„ 1,350. — „

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule ℔ 200.

2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter . „ 300.

3) für Reisestipendien . „ 400.

4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:

a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℔600.

b. Zinsen, Brandkassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für beide Häuser „ 516.
„ 1116.

5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer ℔240.
Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause . . . „ 110.
„ 350.

6) Gehalt des Boten . „ 260.

7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben . „ 400.

8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . „ 300.
„ 3,326. — „

IV. Vorübergehende Ausgaben:

Jährliche Pension an die Witwe Suckau . . ℔ 250.

Zweite Hälfte der Kosten für die Köhler'schen Bilder . . . . . „ 500.

Taubstummenanstalt zum zweiten Male . . . . „ 600.

Vierte und fünfte Zahlung für das Casino . . . „2500.

für die Dänische Dampfschiffahrt 20 Actien à 100 ℛ R.-M. . . . „3750.

für das Kinder-Hospital zum zweiten Male*) . „ 500.

für die Badeanstalt in der Wahmstraße ℔100.
in der Hürstraße „ 100.
„ 200.
„ 8,300. — „

Ausgabe . . . Ct. ℔ 21,101. — ß
Einnahme . . . „ 18,842. 2 „
Deficit Ct. ℔ 2,258. 14 ß

6. Zur Deckung dieses Deficits wurde die Vorsteherschaft der Gesellschaft ermächtigt, soweit erforderlich, nach ihrem Ermessen Kündigung belegter Capitalien der Gesellschaft vorzunehmen.

Die nächste Versammlung der Gesellschaft findet Statt am 5. Jan. 1858. In derselben wird Herr Dr. jur. Adolph Hach einen Vortrag halten, betitelt: Unsere Gerichte und ihre Reform.

*) Durch ein Versehen sind im Budget in der vorigen Nummer die 500 ℔ für das Kinderhospital aufzunehmen vergessen.

Transp. Ct. ℔ 240. ℔ 2016. ℔ 9,475. — ß

Das See-Versicherungs-Geschäft in Lübeck.

Jahr.	Versicherte Summe Cour. Mark.	Durchschnittsprämie. pro Cent.	Durchschnittsschaden. pro Cent.	Jahr.	Versicherte Summe. Cour. Mark.	Durchschnittsprämie. pro Cent	Durchschnittsschaden. pro Cent.
1843	14642757	1,16	0,71	1850	16577041	1,67	?
1844	15389365	1,13	0,97	1851	16012870	1,68	?
1845	14206819	1,35	0,79	1852	15125018	1,84	2,30
1846	15034143	1,44	0,87	1853	21823524	2,19	1,90
1847	19874997	1,38	0,90	1854	19973289	2,15	1,59
1848	17936233	1,06	1,18	1855	15579590	1,53	1,93
1849	15973445	1,07	?				

Geschäftsergebnisse der Lübecker See-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1855.

Namen der Gesellschaft.	Actien-Capital. nominell.	Actien-Capital. einbezahlt.	Capital-Defizit am Schlusse des Jahres.	Im Laufe des Jahres gezeichnete Summe.	Einnahme. Vortrag.	Einnahme. Prämie.	Einnahme. Zinsen.	Einnahme. Total	Ausgabe. Schäden.	Ausgabe. Provision u. Kosten.	Ausgabe. Schäden-Reserve.	Ausgabe. Prämien-Reserve.	Ausgabe. Total.	Verlust des Jahres.	An die Actionäre gezahlte Zinsen	An die Actionäre gezahlte Dividende.	Zinsen und Dividenden in % des einbezahlten Capitals.	Laufendes Risico am Schluß des Jahres.	Durchschnitts-Prämie pro Cent
	Courant-Mark.																		
Versicherungs-Verein von 1836	480000	72000	72000	2230355	—	37020	1524	38544	47437	8995	22000	10223	88655	50218	1920	—	2½ %	40000	1,66
See-Assecuranzverein von 1838	600000	60000	40000	5522175	45150	82617	1926	128993	93044	9512	30000	10037	142593	13600	2400	24000	44 %	70000	1,30
5. Assecuranz-Compagnie von 1843	330000	33000	20000	5671450	68011	86437	1037	155485	131071	8897	24500	9697	174165	18680	1320	—	4 %	98600	1,69
6. Assecuranz-Compagnie von 1852	240000	24000	13000	2155610	7074	32626	826	40526	29400	5572	11200	6394	52566	12040	960	—	4 %	45000	1,8
				15579590		238700			300932					94538					

(O. Hübner, Volkswirthschaft u. Statistik.)

(Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Mohrenschen Buchhandlung.)

Digitized by Google

Revidirter Plan

der

von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hieselbst errichteten

von Einem Hochedlen Rathe obrigkeitlich bestätigten

Spar- und Anleihe-Casse.

Lübeck, am ..... 1837.

§. 1.

Die von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1817 auf zehn Jahre errichtete und demnächst von zehn zu zehn Jahren fortgesetzte, von Einem Hochedlen Rathe bestätigte **Spar- und Anleihe-Casse** wird unter nachfolgenden, durch das Decret vom . . . . . obrigkeitlich genehmigten Bestimmungen, nunmehr von Ostern dieses Jahres an abermals auf zehn Jahre fortgesetzt.

§. 2.

Die Casse ist bestimmt, Gelegenheit zur sicheren und zinsbaren Belegung des durch Ersparung oder Erwerb Erübrigten zu gewähren. Es werden demnach bei derselben größere und kleinere Summen angenommen, wiewohl nicht unter Fünf Mark Courant, und auch nur solche, die sich in fünf Mark zerlegen lassen.

§. 3.

Die Darleiher erhalten eine nach dem Entwurfe sub Lit. B. und nicht auf Inhaber, sondern allemal auf Namen auszustellende Obligation.

Die Obligationen sind in Bücher einzuheften, aus denselben auszuschneiden, gehörig zu numeriren, mit dem Siegel der Anstalt zu versehen und von vier Vorstehern eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ab- und Zuschriften auf der Obligation genügt die Unterschrift von zwei Vorstehern. Die Stempel-Abgabe wird von der Spar- und Anleihe-Casse getragen.

§. 4.

Die angeliehenen Summen werden jährlich und zwar mit 2½ Procent verzinset. Die Zinszahlung geschieht in den gewöhnlichen Quartal-Terminen, gegen Vorzeigung der Original-Obligation, auf welcher dieselbe verzeichnet wird.

§. 5.

Sowohl den Darleihern als der Casse steht eine sechsmonatliche Kündigung der bei ihr belegten Gelder frei, welche von Seiten der Gläubiger spätestens in der letzten regelmäßigen Vorsteher-Sitzung (siehe unten §. 9.) vor dem Ablaufe des Quartales, von Seiten der Casse spätestens acht Tage vor dessen Ablaufe geschehen muß. Indeß bleibt es der Verwaltung überlassen, sich, wenn die Umstände solches gestatten, auch zur Zurückzahlung der dargeliehenen Gelder ohne vorhergegangene Kündigung zu verstehen, in welchem Falle sich der Darleiher den Abzug der Zinsen eines halben Jahres gefallen lassen muß.

§. 6.

Zur Sicherheit der Darleiher dienen, wie bisher, die gesammten von der Anstalt belegten Capitalien nebst deren Zinsen, mit Einschluß des der Gesellschaft durch diese von ihr errichtete Anstalt erworbenen Vermögens, welches nach der Bilanz Ende 1855 246,000 ℔ Courant beträgt, so wie auch die Hälfte des künftig aus der jährlichen Bilanz sich ergebenden reinen Verwaltungs-Ueberschusses, wohingegen die andere Hälfte dieses Ueberschusses nach wie vor alljährlich an die Gesellschafts-Casse ausgezahlt wird, um von ihr zu gemeinnützigen Zwecken verwendet zu werden.

§. 7.

Die Verwaltung der Casse ist sechs aus der Mitte der Gesellschaft erwählten Vorstehern übertragen, von welchen jährlich Einer austritt, dessen Stelle die Gesellschaft aus dreien von den Vorstehern der Anstalt dazu vorgeschlagenen Mitgliedern wieder besetzt. Die Namen der Austretenden und Wiedererwählten werden jedesmal öffentlich bekannt gemacht.

Ferner sind bei der Casse, mit Besoldung und unter Cautionspflicht, ein Buchhalter und zwei Boten angestellt, welche von den Vorstehern ernannt werden, und bleibt außerdem den Letzteren eine etwa nöthige Vermehrung des Hülfspersonals unbenommen.

§. 8.

Die Geschäfte der Vorsteher bestehen im Wesentlichen in der Empfangnahme der Gelder, Ausstellung der Schuldverschreibungen, Belegung der angeliehenen

Gelder, Einhebung der Activ- und Auszahlung der Passiv-Zinsen und Rückzahlung der Capitalien. Die Vertheilung der Geschäfte unter sich bleibt den Vorstehern überlassen; doch ist zur Gültigkeit der Beschlüsse derselben in Betreff der Unterbringung von Capitalien erforderlich, daß wenigstens zwei Drittheile der Vorsteher in dieselbe einwilligen.

§. 9.

Die Entgegennahme der Gelder, Auszahlung der Zinsen und Rückzahlung der Capitalien geschieht in den gewöhnlichen Sitzungen der Vorsteher, Donnerstags von 11 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale der Anstalt (Breitenstraße № 805). Die angeliehenen Gelder werden, so weit sie noch nicht wieder untergebracht worden oder in die s. g. kleine Casse des Buchhalters abgesetzt worden, nebst den Documenten der Anstalt, in eisernen Geldladen, zu welchen zwei Vorsteher die Schlüssel haben, verwahrlich niedergelegt. Die s. g. kleine Casse des Buchhalters darf nie mehr enthalten, als durch seine Caution gedeckt ist, und wird in einer eisernen Geldlade verwahrt, zu welcher er allein den Schlüssel hat. Die Einhebung der von den Schuldnern der Anstalt zu zahlenden Zinsen geschieht von den Vorstehern außer dem Locale der Anstalt nach der bisherigen Weise, worüber das Nähere durch die Anzeigen öffentlich bekannt gemacht wird.

§. 10.

Die angeliehenen Gelder dürfen der Regel nach nur in Grundstücken hiesiger Stadt und deren Gebietes, welche in den öffentlichen Hypothekenbüchern verzeichnet stehen, und, soviel die städtischen Grundstücke angeht, auch nur in solchen belegt werden, welche entweder bei der hiesigen öffentlichen Brand-Assecuranz-Casse, oder, unter geeigneten Controle-Maßregeln, bei einer anderen als solide bekannten Assecuranz-Compagnie versichert sind. Jedenfalls darf jedoch in der Stadt nicht höher belegt werden, als bis zu einem Drittheile des für die hiesige Brandcasse geltenden tarirten Werthes der Häuser, unter angemessener Berücksichtigung der Lage derselben, deren Eigner, baulichen Beschaffenheit und, nach Umständen, des letzten Kaufpreises, auf dem Lande aber höchstens bis zur Hälfte des erweislichen Grundwerthes der Ländereien, unter gleicher Berücksichtigung sowohl der persönlichen Verhältnisse der Anleihsuchenden, als auch deren Wirthschaft, des Bestandes ihres Inventariums und der baulichen Beschaffenheit und Versicherung ihrer Gebäude.

Ausnahmsweise ist den Vorstehern gestattet:

1) in ritterschaftlichen Gütern der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, welche ein der bestehenden Hypotheken-Ordnung gemäß eingerichtetes Hypothekenbuch haben, Capitalien der Casse bis höchstens 10,000 ℛ Meckl. Court. per Hufe ausgezeichneten Waizenbodens — indeß im Ganzen zusammengenommen nicht mehr als 25 Procent des Administrations-Fonds der Spar- und Anleihe-Casse — zu belegen; und

2) Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt und deren Gebiete, dem Leihhause und der Lübecker Privatbank Gelder ohne specielle hypothekarische Sicherheit auf kürzere Zeit anzuleihen.

§. 11.

Ueber die Unterbringung der Gelder ist ein genaues Protocoll zu führen, auch alle zwei Jahre eine neue Prüfung der fortwährenden Sicherheit aller Pfandposten vorzunehmen.

§. 12.

Ueber ihre gesammte Verwaltung erstatten die Vorsteher der Anstalt alljährlich nach dem Rechnungs-Abschlusse einen Bericht an die Gesellschaft, und überreichen außerdem Einem Hochedlen Rathe eine Abschrift ihrer Jahres-Rechnung.

§. 13.

Zur Revision der Bücher und überhaupt der ganzen Verwaltung besteht ein besonderer Revisions-Ausschuß aus dreien Mitgliedern der Gesellschaft, von welchen jährlich Eines austritt, dessen Stelle durch die Wahl der Gesellschaft aus dreien dazu von den bisherigen Revisoren vorgeschlagenen Personen wieder besetzt wird. Die Revisoren haben bei der Vollziehung ihres Geschäfts der bestehenden Instruction gewissenhaft nachzugehen. Auf den gutachtlichen Bericht derselben werden die Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse von der Gesellschaft wegen ihrer Verwaltung quitirt.

Lit. A.

Senatsdecret.

Lit. B.

Fol.

№ Mark

in Thalern nach dem Vierzehn-Thalerfuß zu 40 Schilling.

Demnach von

im Termine bei der hiesigen Spar- und Anleihe-Casse die Summe von

in Thalern nach dem Vierzehn-Thalerfuß zu vierzig Schilling belegt worden, so bekennen wir Endesunterzeichnete, p. t. Vorsteher derselben, nicht nur den richtigen Empfang solcher ℔ unter Entsagung der Einrede des nicht empfangenen und in den Nutzen unserer Casse nicht verwendeten Geldes, sondern

wir verſprechen auch, dieſelben im Termine mit 2½ Procent für's Jahr zu verzinſen, imgleichen das Capital nach vorheriger, beiden Theilen freiſtehenden, ſechsmonatlichen Aufkündigung, welche von Seiten des Gläubigers ſpäteſtens in der letzten Vorſteher-Sitzung vor Oſtern, Johannis, Michaelis oder Weihnacht, von Seiten der Caſſe aber ſpäteſtens acht Tage vor dem Ablaufe dieſer Quartale beſchafft werden muß, gegen Zurücklieferung dieſer Schuldverſchreibung, an

oder ſonſtigen getreuen Inhaber derſelben zurückzuzahlen, zu deſſen mehreren Sicherheit dem Anleiher der Genuß aller ihm, vermöge des von Einem Hochedlen Rathe genehmigten revidirten Planes vom . . . . . 1857 zuſtehenden Rechte ausdrücklich zugeſichert wird.

Lübeck, am

(LS)

Druck von Gebr. Borchers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google